~~V — 1056a (34.)~~

E. u. G. I. (34.)

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY

1960

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Vierunddreißigster Theil.

EM — ENSTASIS.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1840.

Digitized by Google

AE 27
A6
Sect. 1
v. 34

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Vierunddreißigster Theil.

EM — ENSTASIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

E M.

EM- oder ÄM-ÅN, ein ansehnlicher Fluß in der schwedischen Provinz Småland, der aus dem großen See Römmen in Jönköpings-Lån entspringt, bald im Nordosten den See Soljen erreicht, von demselben wieder ausfließt und sich nun südwestlich wendet, bei der Kirche Alsheda und bei Adelfors vorüber in Calmare-Lån eintritt, hier in seinem Laufe unterhalb der Kirche Mörlunda den See Ryngen bildet, und schließlich bei dem Ulfsparre'schen Edelhofe Em (mit Sägemühle und bedeutender Lachs- und Aalfischerei), sechs Meilen nördlich von Calmar, in die Ostsee fällt. (*v. Schubert.*)

Emad-ed-din, Emadi-ed-din, s. **Omad-ed-din** und **Imad-ed-din.**

EMADUDAKA, in der indischen Religion Name einer großen Classe von Genien, welche dem Gotte Brahma als Regierer der Welt dienen. Sie sind die Vollzieher seiner Befehle, und daher immer im Hin- und Herwandeln begriffen; insbesondere werden sie gebraucht, um das Leben der Menschen von der Erde abzuholen. Es scheint, daß sie unter die acht Welten vertheilt gedacht wurden, und daher zunächst unter den acht Weltbütern: Indra, Agni, Jama, Niruti, Waruna, Wayu, Kuvera und Isanja stehen. (*Richter.*)

EMANATIONSSYSTEM, ein im Orient weit verbreitetes und von da auch in die Westländer zum Theil übergegangenes philosophisches oder, wenn man lieber will, religiöses System, vermöge dessen in stufenweise herabsteigenden Entwickelungen alle Dinge aus dem höchsten Wesen ausgeflossen sind, das ganze Universum also im Allgemeinen wie im Besondern nichts ist als eine Offenbarung des Ewigen, oder vielmehr eine Reihenfolge von den höchsten und reinsten Offenbarungen desselben bis zu den niedrigsten und unvollkommensten nach einer stetig fallenden Progression, deren Glieder also immer mehr von dem Wesen des Göttlichen verlieren, je weiter sie von ihrem Urquell, der Gottheit, abstehen. Dieses System liegt zunächst den indischen Religionen zum Grunde. Aus der ursprünglichen Verehrung der Naturgegenstände, unter denen die Sonne als das Höchste angesehen ward, ging nämlich schon in einem sehr frühen Zeitalter, noch vor der Abfassung der Veden, die Idee eines ewigen Lichtquells, eines über Alles erhabenen Geistes, der das ganze All nebst der Sonne geschaffen hat, besonders in Nordindien hervor, und bildete sich bald zum reinen Monotheismus aus. Dieses ewige Urwesen, keiner Gestaltung und sinnlichen Anschauung fähig, nur durch die Vernunft denkbar, wurde mit dem Namen Brahma im sächlichen Geschlechte, also das Große, das Erhabene, bezeichnet, oder auch seine rein intelligible Natur durch das Neutrum: das Es, das Ich, das Wesen, ausgedrückt. Es ist Parabrahma, das Urgroße, Avyaka, das Unsichtbare, Nirvikalpa, das Unerschaffene, Svayambhu, das durch sich selbst Seiende, und wird daher nie in den Kreis der Fabel gezogen, noch durch irgend ein Bild dargestellt. Es offenbart sich aber zuerst als das weltschaffende Princip Brahma (männlichen Geschlechts), als das welterhaltende Wischnu und als das weltzerstörende und wieder erzeugende Siwas. Dieses sind seine höchsten Emanationen, die vollkommensten Abdrücke des Erhabenen, und daher in den Hauptreligionsparteien des Brahmaismus, Siwaismus und Wischnuismus mit dem höchsten Wesen selbst identificirt. Aus diesen höchsten Potenzen entsprang nun durch neue Emanationen oder Manifestationen die Reihenfolge der niedern Götter, der Dämonen, und endlich der materiellen Dinge. — Ein solches Emanationssystem ist auch das persische. Gleich dem Parabrama der Hindus steht auch Zeruane akherene, d. h. der Unendliche, der Ewige, oder, wie es aus dem Sanskrit erklärt werden kann, sarvam akarana, das ungeschaffene All, an der Spitze alles Vorhandenen. Es offenbart sich als Licht und als das Gute in Ormuzd und als Nacht und Böses in Ahriman, nicht als ob die Finsterniß und das Böse auch aus dem höchsten Urwesen flösse, sondern weil, als das Gute und das Licht gegeben war, auch sein Entgegengesetztes, die Nacht und das Böse, zugleich sich mit offenbaren mußte. Aber ebendarum ist auch Ahriman und sein Reich der Finsterniß nicht das absolut Böse und Finstere, sondern nur im relativen Sinne, und wird, wenn alle unvollkommenen Emanationen aufhören und die Welt im allgemeinen Brande vernichtet wird, wiederum, was er vor seinem Abfalle war, ein reines Lichtwesen und Eins mit Ormuzd. Aus diesen höchsten Emanationen fließen nun wieder alle andere Wesen hervor, die Amschaspands und Erzdews, die Izeds, Ferwers und Dewes, zuletzt die materielle Welt als der Kampfplatz des unendlichen Streites zwischen dem Guten und Bösen. — Nicht minder beruhte die ägyptische Religion auf Emanation oder Evo-

Digitized by Google

lution des Vorhandenen aus einem höchsten Principe. Dieses höchste, unendliche, ewige, durch sich selbst bestehende Wesen, namenlos in der Sprache der Menschen, oder seinen Eigenschaften Kneph, d. h. nach griechischer Übertragung Agathodämon, der gute Geist, das Gute im höchsten Sinne genannt, offenbart sich zuerst als Amun, als höchstes Licht, welches die im Urwesen noch unoffenbarten Urbilder der Dinge, die Prototypen derselben, gleich den Platonischen Ideen, ans Licht bringt, dann als Phthas, als schöpferische Kraft, die jenen Urbildern Realität verleihet und Alles nach Wahrheit und ohne Fehl kunstreich vollendet; als Osiris, als Quell und Urheber alles Guten, als wohlthätiger Spender alles Lebens und Segens. Es erscheint so als höchste Allmacht, Weisheit und Güte. Es bezeichnen aber diese drei höchsten Emanationen die Eigenschaften des Urwesens selbst. Es wird dieses in dieselben gleichsam zerlegt und jede als Person gedacht. Da aber jede Eigenschaft in Gott mit dem ganzen Gotte wieder identisch ist, so wird auch jede der drei Personen, in ihrer höchsten Potenz gedacht, wiederum das höchste Wesen selbst, und daher wurde sowol Amun als Phthas und Osiris, grade wie Brahma, Wischnu und Siwas in Indien, auch als der Urgott selbst angesehen. Aus diesen ersten Urwesen emanirten wieder die acht Götter der ersten Ordnung, die an den Anbeginn der Zeiten gesetzt werden und den realen Urgrund aller Dinge bezeichnen; aus ihnen die zweite Ordnung der zwölf Götter, die noch tiefer in den Kreis der Sinnendinge eindringen und die nächsten Ursachen der sichtbaren materiellen Welt sind; endlich das dritte Göttergeschlecht, an dessen Spitze Osiris als unmittelbarer Weltregent und Segensbringer gesetzt wird. Sowie aber das höchste Wesen sich selbst zu entäußern, gleichsam aus sich selbst herauszutreten begann, ward auch der Gegensatz gegeben, mit dem Lichte die Nacht, mit dem Geiste die Materie gegeben. Indem diese von der Kraft des Lichtes und des Geistes durchdrungen wird, wird die sichtbare Welt kunstreich geformt, und die sie regierenden Götter offenbaren sich den Sterblichen sichtbar in der Sonne und den Planeten. Inwiefern das Emanationssystem auch in mehren philosophischen Systemen der Griechen mit verwebt ist, wird in andern Artikeln besprochen werden. (Übrigens s. den Art. Licht.) (*Richter.*)

EMANCIPATION. Das Wort Emancipation ist aus der Sprache und der Rechtswissenschaft der alten Römer entlehnt, worin es die unter gewissen feierlichen Formen vorgenommene Aufhebung eines bestehenden Gewaltverhältnisses über sonst freie Personen (wie die manu missio, die Aufhebung der Sklaverei), namentlich die Freilassung der Kinder aus der väterlichen Gewalt bezeichnete. Es gab nämlich nach den Sitten und Ansichten der Römer neben der Knechtschaft auch Gewaltverhältnisse über Freie, deren Wurzel die väterliche Gewalt war, die ihrerseits auf der Ansicht beruhte, daß der Vater, dem Staate ein Bürger, sich ein Kind zeugte. (Vgl. Walter, Geschichte des römischen Rechts 1834. I. S. 476 und 517 fg.) Daher galt der Sohn im öffentlichen Rechte als völlig frei und selbständig, während er im Privatrechte durchaus nicht eigenen Rechtes (sui juris), sondern ganz der Gewalt des Vaters unterworfen war, demselben gegenüber keinen eigenen Willen hatte, namentlich auch kein besonderes Vermögen, indem er Alles dem Vater erwarb, in dessen Willen es allein stand, ob er dem Sohn, wenn auch nicht das volle Eigenthum, so doch das Dispositionsrecht über einen Theil des Vermögens (peculium) überlassen wollte. Vermöge dieser Ansicht, daß der Vater das, was er aus sich erzeugt hätte, fortwährend als das Seinige ansehen und behandeln könnte, wurden denn auch die Kinder, die von seinen Söhnen gezeugt waren, und so auch die fernern Nachkommen mittelbar als aus ihm gezeugt, betrachtet, und standen demgemäß ebenfalls unter dieser väterlichen Gewalt. Diese letztere hörte auf entweder durch den Tod des Vaters (wo dann die Enkel in die Gewalt des Sohnes fallen, insofern dieser nun sui juris wird), oder durch eine sogenannte capitis diminutio (s. d. Art.) eines von beiden, oder wenn ein Sohn die Würde eines flamen, die Tochter die Würde einer Vestalin erlangte, oder endlich durch eine sogenannte Mancipation, d. h. einen feierlichen Verkauf des Kindes in das mancipium eines Andern und eine darauf erfolgende Freilassung (Manumission), welches Beides zusammengenommen die Emancipation im eigentlichen juristischen Sinne ausmachte. Über die nähern juristischen Bestimmungen und Förmlichkeiten hierbei, namentlich die dreimalige Wiederholung dieser Procedur bei Emancipation der Söhne, während es bei den Töchtern und Enkeln nur einer einmaligen bedurfte, vergl. Walter a. a. O. Zimmern, Rechtsgeschichte. 1. Bd. S. 823 fg. Hugo, Rechtsgeschichte. 11. Aufl. S. 161. 494. 997. 999 und die in diesen Schriften angeführte Literatur (besonders auch die Monographien *Schellinga*, Diss. duae de emancip. [*Fellenberg*, Jurispr. ant. T. II.] *Heimburg*, Dificillima emancip. Rom. et Germ. capita [Jen. 1742]). Diese alte Emancipationsart durch einen Verkauf des Kindes wurde im spätern römischen Rechte aufgehoben, welches festsetzte, daß die Emancipation unter Gegenwärtigen, mittels einer Erklärung vor dem Magistrat (sogenannte Justinianeische Emancipation) unter Abwesenden durch Auswirkung eines Rescripts geschehen müsse (sogenannte Anastasische Emancipation). Vergl. hierüber Thibaut, System des Pandektenrechts. §. 495. Mackeldey, Lehrbuch der Institutionen. §. 565. v. Wening-Ingenheim, Lehrbuch des röm. Privatrechts. 4. Buch. §. 104. *Mühlenbruch*, Doctrina Pandect. §. 297. Schweppe, Römisches Privatrecht. 4. Bd. §. 672. *Warnkönig*, Comm. jur. Rom. T. III. p. 145 und die in diesen Schriften angeführte Literatur. Da die väterliche Gewalt offenbar keine blos positive willkürliche Institution, sondern in der Natur der Sache selbst gegründet ist, ebenso aber auch die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung, so versteht sich von selbst, daß der Begriff der Emancipation kein blos römischer ist. Die Angabe der verschiedenen Formen, unter welchen die Freilassung der Kinder bei den verschiedenen Völkern vorkommt, gehört in die Universalrechtsgeschichte, die übrigens bekannt-

Digitized by Google

lich noch nicht bearbeitet ist. Doch liegt es auch in der Natur der Sache, daß bei manchen Völkern, die noch auf einer tiefen Stufe der Civilisation stehen, und bei denen sich blos sogenannte patriarchalische Regierungen finden, von keiner Emancipation der Kinder aus der väterlichen Gewalt die Rede ist. So findet sich z. B. im Mosaischen Rechte keine Spur, daß die väterliche Gewalt und die Unterwürfigkeit der Söhne mit einem gewissen Alter aufgehört habe (bei den Töchtern konnte sie nach der Verheirathung natürlich nicht fortdauern, weil der Vater dieselben dem Manne ja förmlich verkauft hatte). Die Söhne, da sie, so lange der Vater lebte, keinen eigenen Acker bekommen konnten (wenn nicht etwa der Vater sich zur Ruhe setzte und ihnen das Seinige freiwillig übergab), blieben demnach beständig in des Vaters Hause als Großknechte, und wenn einer heirathete, so heirathete er in seines Vaters Brod [1]). Daraus erklärt sich denn auch zugleich, warum die Menge der Söhne bei den Hebräern als eine große Glückseligkeit und sogar als ein Reichthum betrachtet wurde. Vergl. Ps. 127, 3. 4. 5. 128, 3. — Wir erwähnen nur noch, daß nach altteutschem Rechte der Vater über seine ehelichen Kinder ein sogenanntes Mundium hatte, worunter bekanntlich der Inbegriff von Rechten und Verbindlichkeiten verstanden wird, welche Jemandem in Absicht ihres Vermögens und ihrer Person zustehen, welche sich selbst gegen Verletzungen zu schützen nicht im Stande ist, und daher unter seinem Schutze (Mund bezeichnet überhaupt Gewalt und Schutz) steht [2]); daß aber dieses Mundium keine Einheit der Person zur Folge hatte, wie die römische väterliche Gewalt, und daß mithin keine den römischen ähnliche Emancipationsformen nöthig oder üblich waren. Seit in Teutschland das römische Recht recipirt wurde, konnte allerdings die väterliche Gewalt auch nach römischer Art durch eine förmliche Emancipation geendigt werden. Die eigentlich teutsche Weise besteht aber in der Anlegung einer eigenen abgesonderten Haushaltung. „Da Kinder, wenn sie die hierzu erfoderliche Einsicht, Vermögen und Alter erlangt haben, nach teutscher Sitte auch ohne der Ältern Willen sich selbst die Unabhängigkeit verschaffen können, welche nach der Natur der römischen väterlichen Gewalt allezeit Wohlthat des Vaters war; da auch die Wirkung der teutschen Absonderung für und wider die separirten Kinder ebenso groß ist, als die Folge der römischen Emancipation: so fällt letztere bei uns selten vor; jedoch wird sie unter manchen Umständen, insonderheit alsdann, wenn sich von der teutschen Art, die väterliche Gewalt aufzuheben, kein Gebrauch machen läßt, nützlich angewendet." Vergl. Runde, Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 620 und die übrigen bekannten Lehrbücher des teutschen Privatrechts von Mittermaier, Ortloff u. s. w. und die daselbst angeführte Literatur. Über die Emancipation der Kinder der teutschen Regenten vergl. J. J. Moser's Staatsrecht XXII, 153. 419. Desselben Familienstaatsrecht II, 721. 779. Pütter's Literatur III, 778. Klüber's Öffentl. Recht des teutschen Bundes. §. 249 (S. 325. 4. Ausg.), und die daselbst angeführte Literatur.

Neben diesem zunächst blos juristischen Begriffe der Emancipation gibt es nun auch eine umfassendere Bedeutung dieses Wortes im politischen, philosophischen und welthistorischen Sinne; welche Erweiterung keineswegs zufällig oder willkürlich, sondern in dem Wesen der Menschheit und dem Gange ihrer Entwickelung mit Nothwendigkeit begründet ist, und durch welche die Emancipation zu dem praktisch wichtigsten aller Begriffe, namentlich aber zu dem Mittelpunkte aller Staatsfragen der Gegenwart oder unserer Zeit geworden ist. — Derselbe Grundgedanke nämlich, welcher die Freilassung der Kinder aus der väterlichen Gewalt, sobald dieselben zur äußeren und innern Mündigkeit und Selbständigkeit herangewachsen sind, als rathsam oder nothwendig fodert, läßt sich der Natur der Sache nach auf alle solche persönliche Abhängigkeitsverhältnisse ausdehnen, deren Aufhören unter gewissen Bedingungen oder Voraussetzungen ebenfalls eine Foderung der Vernunft ist. Insofern nun im Staatsleben, wie dasselbe in der Wirklichkeit erscheint, es viele dergleichen Verhältnisse gibt, deren Aufhebung von Rechtswegen geboten ist, so lassen sich dieselben ganz passend als politische Emancipationsprobleme bezeichnen, da es ja zum Wesen oder Begriffe des Staates gehört, vor Allem das Recht zu schirmen und seine Herrschaft immer mehr zu verwirklichen. Auf diese Weise entwickelt sich der Begriff Emancipation, als bürgerliche oder politische Gleichstellung aller derer, die in einem solchen Abhängigkeitsverhältnisse zu Andern standen oder stehen, dessen fortwährende Dauer nicht in der Natur der Sache oder der Vernunft selbst begründet ist (diese Einschränkung des Begriffs Emancipation ist durchaus nöthig, weil sich diese letztere sonst schrankenlos ausdehnen, dadurch aber sich selbst aufheben würde; auch unterscheidet sich hiernach die wahre Emancipation von der falschen). In dem gedachten politischen Sinne wird namentlich dieser Begriff genommen, wenn man von der Emancipation ganzer Volksclassen ꝛc. redet, z. B. Emancipation der Bauern, Bürger, Weiber, Juden, Katholiken u. s. w. Übrigens wird dieser politische Begriff nach dem herrschenden Sprachgebrauche insofern noch weiter ausgedehnt, als man ihn von der Aufhebung nicht blos persönlicher, sondern auch sachlicher Abhängigkeitsverhältnisse oder Hemmungen aller Art braucht (z. B. wenn man von der Emancipation der Ehe, des Ackerbaues, der Industrie und des Handels, von der Emancipation der Kirche und Universität aus der Bevormundung der Staatsgewalt, der Emancipation der Schule aus der Bevormundung der Kirche ꝛc. redet). Zu bemerken ist auch noch, daß, ebendiesem Sprachgebrauche gemäß, die Emancipation in diesem erweiterten Sinne nicht wie ursprünglich eine einzelne Handlung, mit der die Freilassung oder Gleichstellung abgemacht wäre, sondern eine Reihenfolge zusammenhängender Bestrebungen, oder mit einem Worte, einen politischen Lebensproceß zu bedeuten pflegt, der erst nach und nach sich entwickelt, so daß der ein-

1) Vergl. Michaelis, Mos. Recht. 2. Bd. S. 82. 2) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgesch. §. 52; vgl. §. 63.

Digitized by Google

leitende Emancipationsact eben nur der Anfang (der erste Act des Schauspiels) ist; was namentlich von den gedachten Emancipationen ganzer Stände gilt. Noch mehr ist dies der Fall in Hinsicht einer noch weitern Ausdehnung, nämlich des philosophischen und welthistorischen Begriffs der Emancipation, welcher sich mit Nothwendigkeit ergibt, wenn man den Emancipationsgrundgedanken nicht blos auf das staatsbürgerliche, sondern auf das menschliche Leben überhaupt bezieht und anwendet, dieses im Ganzen wie im Einzelnen seiner ursprünglichen Idee oder wahren Bestimmung nach auffaßt, und damit seine irdische Erscheinung insoweit in Zeit und Raum vergleicht, wo sich dann ergibt, daß alle bedeutendern Wirkungen und Bestrebungen oder Entwickelungen der Geschichte der Menschheit im Ganzen und Einzelnen sich unter diesen Begriff von Emancipationsthatsachen oder Problemen fassen lassen. Diesen philosophischen und welthistorischen Begriff der Emancipation müssen wir hier nun ausführlicher bestimmen, da, wie die Philosophie überhaupt als der Mittelpunkt des geistigen Menschenlebens anzusehen, auch alle übrigen politischen, religiösen u. s. w. Emancipationsfragen unserer Zeit ihre wahre Bedeutung doch nur im Zusammenhange mit den höchsten Zwecken oder der wahren Bestimmung des Menschenlebens überhaupt haben. In der That wird sich weiter unten zeigen, daß die Emancipationsfragen unserer Zeit verstehen nichts Geringeres ist, als unsere Zeit selbst begreifen, und daß diese sich auch auf das ganze Leben anwenden läßt, welches, von dem höchsten Standpunkte aus betrachtet, als ein universeller Emancipationsproceß erscheint, von dessen Verlaufe alle politischen, religiösen ꝛc. Emancipationsprobleme nur einzelne Bestandtheile oder Phasen sind, die nur von jenem Centralpunkte aus richtig beurtheilt und gewürdigt werden können.

Betrachten wir den Menschen und sein Leben vom philosophischen Standpunkte aus, d. h. seiner Idee oder dem wahren Wesen nach, und gehen wir dabei von unbestreitbaren Thatsachen der Erfahrung und des Bewußtseins aus, so ergibt sich Folgendes: Der Mensch ist nicht allein seiner körperlichen Organisation nach das vollkommenste Wesen, der „Prototyp" der Thiere, sondern es kommen ihm auch wichtige Vorzüge zu, durch die er sich nicht nur dem Grade, sondern der Art nach von den Thieren wesentlich unterscheidet und über alle übrigen Naturwesen erhaben ist. Zunächst seine aufrechte Stellung, wodurch sein nicht blos auf die „nahrungsprossende" Erde geheftet, sondern auch auf die unendlichen Himmelsräume gerichteter Blick ihm die Anregung des Gefühls seiner eigenen Unendlichkeit und seiner eigentlichen höhern Heimath vermittelt, und wodurch „sein Auge zum großen Thore der Weisheit wird (wie Milton es nennt); — ferner die festere, innigere Temperatur seiner Lebenswärme, wodurch sein Körper ohne wesentliche Veränderung unter allen Himmelsstrichen auszudauern vermag, während das Thier mehr oder weniger sklavisch an die Scholle seines Geburtsortes gefesselt ist; — sodann seine vorzüglichen technischen Anlagen, namentlich die Structur seiner Hände, deren Vermittelung er nicht allein seine ganze Technik und Industrie, wodurch er die feindselige und hemmende Natur sich dienstbar macht, sondern auch die Ausübung so mancher, dem Leben erst den eigentlichen Reiz verleihenden schönen Kunst verdankt; — seine Sprachwerkzeuge und die Fähigkeit zur Rede, diesem Prometheischen Himmelsfunken, welcher die im Geiste verborgen liegenden Kräfte zuerst oder doch am vorzüglichsten zum Leben und Wirken anfacht, diesem wunderbaren Werkzeuge, wodurch allein das übereinstimmende Handeln mehrer Individuen, die planvolle Zusammenwirkung vieler Tausende, die Aufbewahrung und Mittheilung der Gedanken, Gefühle, Thaten und Begebenheiten der verschiedensten Völker und Zeitalter, kurz, die ganze Civilisation und Cultur möglich wird; — ferner seine Perfectibilität, oder die einer unberechnenbaren Steigerung fähige Vervollkommnungsfähigkeit seiner körperlichen und geistigen Anlagen und Kräfte, im Gegensatze gegen die Thiere, welche, sowie sie noch jetzt sind, aus einem Jahrtausend ins andere wanderten, ohne sich je durch sich selbst auch nur den geringsten Grad emporzuschwingen. Alles dies aber immer nur noch als bloße Bedingung der Entwickelung und Äußerung des eigentlichen und hauptsächlichsten Merkmals und Vorzugs der Menschheit, der Organisation des Menschengeistes selbst nämlich, oder der Vernunft, worunter jene höhere Vorstellungs-, Gefühls- und Thatkraft zu verstehen ist, vermittels welcher der Mensch nicht blos Sinnliches, sondern auch Übersinnliches auffaßt, nicht blos Empfindungen des Angenehmen, sondern auch Gefühle des Schönen und Erhabenen und Ahnungen einer höhern übersinnlichen Welt überhaupt hat, und nicht blos passiv (durch seine thierischen Triebe) zum Thätigsein genöthigt wird, sondern mit Freiheit, Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung sich thätig erweist, wodurch auch alle jene früher genannten Vorzüge erst ihren wahren Werth und ihre höhere Bedeutung erhalten, und durch welche allein endlich des Menschen Anspruch, die Krone der Schöpfung zu sein, wahrhaft begründet wird. Vermöge dieser seiner Vernunft besitzt der Mensch zunächst Denkkraft, d. h. das Vermögen, abstracte Vorstellungen oder Begriffe zu bilden, dieselben in Urtheilen auf einander zu beziehen, sowie in Schlüssen aus gegebenen Urtheilen andere abzuleiten; ein Vermögen, wodurch der Mensch befähigt wird, Ursachen und Wirkungen, Zwecke und Mittel, sowie überhaupt den Causalzusammenhang im Sein der Dinge, namentlich die eigentlichen Naturgesetze, zu erkennen, und dessen höhere Entwickelung, d. h. der Wissenschaften, sowie der technischen Künste, wodurch der Mensch die Natur sich dienstbar macht, hervorruft. Ferner das Vermögen der Ideen, worunter die höhern Vorstellungen des denkenden und fühlenden Geistes verstanden werden, die sich auf die höhere, übersinnliche, moralische Weltordnung beziehen, und in denen der Mensch sich des Ewigen, Göttlichen, Unendlichen bewußt wird, die Vorstellungen gewisser absoluten oder unbedingten, in sich vollendeten, mangelfrei gedachten Realitäten, oder die Vorstellungen von einer Einheit und Ganzheit, absoluten Vollständigkeit und Voll-

Digitized by Google

kommenheit, deren Gegenstand gar nicht in der Sinnenwelt oder Erfahrung angetroffen wird; woraus sich zugleich von selbst ergibt, daß sie nicht wie andere Begriffe aus der Sinneswahrnehmung oder Erfahrung stammen. Alle diese Ideen lassen sich auf die drei Urideen des Wahren, Schönen und Guten (an sich Guten) zurückführen, welche der dreifachen Grundanlage des menschlichen Geistes im Erkennen, Fühlen und Handeln entsprechen, für welche sie die höchsten Zwecke und Gesetze enthalten oder aussprechen. In dem Streben, diese Urideen immer mehr und mehr zu realisiren, erkennt der Mensch seine höhere Bestimmung, und aus diesem Streben gehen die seinem Leben eigenthümlichen Erscheinungen der Wissenschaft (sofern dieselbe lediglich um ihrer selbst oder um Erkenntniß der Wahrheit willen erstrebt wird), ferner der schönen Künste, die Sittlichkeit, das Recht, die Frömmigkeit und deren gesellige Formen des Familienlebens, des Staates und der Kirche, kurz ein zweites, höheres Dasein, welches der Mensch auf diese Weise in die Natur oder die Sinnenwelt in Zeit und Raum erst einführt; eine höhere moralische Ordnung der Dinge, ein „Reich der Zwecke," oder nach dem christlichen Ausdrucke, ein Himmelreich, ein Reich Gottes auf Erden, welches der Mensch stiften soll, und welchem er seinem wahren Wesen nach als Bürger anzugehören durch jene Ideen und das Leben und Streben für sie sich bewußt wird. Darum kommt dem Menschen eine Würde oder ein absoluter Werth zu, welche durch den Ausdruck „Persönlichkeit" nach dem Sprachgebrauche der Philosophie bezeichnet wird (oder nach dem biblischen Ausdrucke: die Ebenbildlichkeit oder Kindschaft Gottes); der Mensch als Vernunftwesen ist Person, d. h. Selbstzweck, alles Andere außer ihm dagegen nur Sache, d. h. bloßes Mittel, und aus der Anerkennung dieser höhern übersinnlichen Ordnung gehen eben die Erscheinungen der Tugend, des Rechtes und der Religion hervor. — Vor Allem aber ist es diese Freiheit oder Selbstbestimmung, welche das wichtigste Prärogativ der Menschheit und das entschiedenste Merkmal der Vernunft ausmacht; ein Punkt, den wir hier noch näher beleuchten müssen, da auf ihn sich Alles, was in die Sphäre der Emancipation gehört, als auf seinen Mittelpunkt bezieht.

Der Mensch ist der „einzige und erste Freigelassene der Schöpfung" (nach Herder's Ausdrucke) [3]; er ist losgelassen von der Kette des Instinkts, und seinem innern Wesen nach nicht dem Causalnexus, der die übrige Natur mit eiserner Nothwendigkeit beherrscht, unterworfen, sondern er bestimmt sich durch seine Vorstellungen rein innerlich durch sich selbst, während jedem andern Naturwesen der Anstoß und die Richtung seiner Thätigkeit oder Wirksamkeit von etwas außer ihm Befindlichen, ihm Fremden, wird. Zwar hat er ihm eingepflanzte, stets wirksame und oft sich widerstrebende Triebe, aber diese bringen nicht für sich allein schon die That hervor, wie etwa Druck oder Stoß das Rad in der Maschine bestimmt, oder wie der Instinkt die Thiere unwiderstehlich determinirt, sondern er kann sich frei durch seinen Willen für den einen oder andern unterwerfen. Er kann jederzeit zu sich selbst Nein! sagen; er kann selbst den heftigsten aller thierischen Triebe, den der Selbsterhaltung, zum Schweigen bringen und überwinden, sowie er auch durch den Gedanken an physischen Untergang oder Tod, den kein Thier im Voraus sich zu denken vermag, sich nicht im muthigen Fortschreiten zu seinem Ziele hemmen läßt. Zwar gibt es Gesetze für den Willen selbst; allein diese Gesetze wirken nicht wie die der eigentlichen sogenannten äußern Natur, in welcher, wenn einmal ein Gesetz für eine Kraft bestimmt ist, dann auch unausbleiblich die Wirkung, das Phänomen, so und nicht anders erfolgen muß, wie z. B. das Eisen sich nothwendig zum Magnet, die Magnetnadel sich nothwendig nach Norden bewegt; vielmehr ist es eben erst der Wille selbst, welcher sich für das Eine oder Andere jener Gesetze entscheidet, oder vielleicht auch nicht entscheidet. Der Mensch kann denken, woran er will, und bestimmt sich durch sein Denken selbst zur Thätigkeit; sein Wille setzt sich selbst Zwecke für sein Leben an und lebt dieses selbst, während in den Thieren nur eine fremde Macht, die Natur, lebt. Er allein vermag sich selbst eine Richtung zu ertheilen, während alle Körper nur eine erhalten [4]. Darum ist er allein auch nur ein wahrhaft lebendiges Wesen und alles Übrige ist dem Gesetze der Trägheit unterworfen (unter welchem Ausdrucke die Naturforscher eben jenes Unvermögen der Natur, sich durch sich selbst zu verändern, verstehen) [5]; denn wahrhaft lebendig ist nur, was sich selbst zur Thätigkeit bestimmt; in der materiellen Welt ist aber alles Geschehen und Werden nur ein Inbewegungsein oder Bewegungerregen; das erstere ist ein bloßes Leiden ohne Thun, mithin etwas Todtes, das letztere aber durch Anziehung und Abstoßung der Materie ist auch nur todte Kraftäußerung, indem eine Masse immer nur an der andern ihre Kraft zeigt. Genau gesprochen, kommt daher selbst den Pflanzen und Thieren, obgleich wir sie lebendig nennen, kein Leben im eigentlichen höhern Sinne zu [6]; wenigstens ist so viel ganz ausgemacht, daß den Thieren, die ja nur sinnliche Vorstellungen haben, diese, sowie ihre Bewegungen, durch die Gegenwart der äußern sie umgebenden Objecte und durch die Organisation ihres Körpers mit Nothwendigkeit vorgeschrieben sind [7]. Darum hat der Mensch allein eine Geschichte im eigentlichen Sinne; denn seine Handlungen sind nicht in einen bestimmten Kreislauf eingeschlossen, wie die des Thieres, über welchen das letztere nie hinaus kann, und in welchem ihm seine Bahn ein für allemal durch Gesetze eines unverbrüchlichen Mechanismus

3) Ideen zur Philos. der Geschichte; vergl. Gruber, Bestimmung des Menschen I, 354.

4) Jean Paul, Museum S. 151. Lichtenberg I, 315. 5) *Newton*, Princ. phil. nat. L. I. Axiom. I, 1. *Euler*, Theor. mat. corp. rigid. §. 285. Fries, Metaphysik S. 365. Erh. Schmid, Physiol. II, 53. Biot, Physik, übers. von Wolf, I, 1. 6) Fries, Psych. Anthrop. I. S. 20. Kritik der Vernunft I, 18. II, 226. Math. Naturphilosophie S. 596. Carus, Psychol. I, 172. 299. Vergl. Schulze, Psych. Anthrop. §. 220. 7) Buffon, A. N. G. VII. S. 26. 45. Garve, Anmerkungen zum Cic. De off. 1. Th. S. 64 fg. (2. Ausg.) Lüder, Entwickel. des menschl. Geschl. I, 57.

Digitized by Google

vorgezeichnet ist, während dem Menschen, grade weil er sich selbst Zwecke für sein Leben ansetzt, seine Geschichte keineswegs vorgeschrieben ist, sondern er sie sich selbst machen kann[8]). Und sowie dem Menschen nicht seine Geschichte im Großen, so ist ihm auch seine eigene, individuelle Lebensentwickelung keineswegs vorgeschrieben, sondern sein eigenes Werk; er hat deshalb auch Individualcharakter, während das Thier blos einen Gattungscharakter hat, dergestalt, daß, wenn man bei diesem aus diesem Gattungscharakter im Allgemeinen fast mit mathematischer Sicherheit berechnen kann, was das Thier unter gegebenen Fällen thun wird, eine solche Berechnung dagegen keineswegs in Beziehung auf den ersten sich anstellen läßt. Darum endlich bringt der Mensch überhaupt jene seinem Leben eigenthümlichen Erscheinungen der Wissenschaften, Kunst u. s. w. nicht vermöge eines blindwirkenden Instinkts (wie jene bekannten Thiere, welche sogenannte Kunsttriebe besitzen, und Werke hervorbringen, von denen sie vorher gar keine Vorstellung haben), sondern jederzeit nach mehr oder minder deutlich gedachten Vorstellungen, die den ihnen entsprechenden Gegenständen vorhergehen und selbige erst bewirken, d. h. nach Zwecken hervor; sowie er auch die in den übrigen jener genannten Erscheinungen der Tugend, des Rechtes und der Religion liegenden Gesetzgebungen für sein praktisches Leben erst durch Selbstbestimmung in seine Vorstellungen aufnimmt und sich mit Freiheit ihnen unterwirft; und nur insofern seine sittlichen, rechtlichen und religiösen Handlungen aus eigener innerer Überzeugung (nicht blos durch fremdes Gebot oder Beispiel) hervorgehen, haben sie überhaupt Werth. Kurz, dieses Vermögen, sich durch sich selbst unabhängig von äußern Einwirkungen zu bestimmen, ist der eigentliche Charakter wahrhaft menschlichen Handelns. Selbst der größte Misbrauch dieses Vorzugs ist noch immer ein Beweis seines Daseins. „Freiheit, eigenes Urtheil, Selbstbestimmung," sagt Herder, „ist der Charakter des Menschen; und es ist ihm besser, sogar dem Tiger und Löwen in der Wildniß, als dem Mast- und Lastvieh im Stalle zu gleichen. Passive Angewöhnungen erziehen den Menschen blos zum nützlichen Hausthier. Active, wenn er sich freiwillig entschließt, tugendhafte Fertigkeiten zu erwerben, sind die eigentlichen Mittel der Entwickelung seiner höhern Natur. Der Mensch kann sich also nie zu sehr gegen alle die Freiheit seines Geistes beschränkende Gewohnheiten des Denkens, Empfindens und Handelns sträuben; im Gegentheile kann er nie zu eifrig sich bemühen, auf dem Pfade freier Wahl und eigenen Entschlusses das Ziel zu erringen, wovon alle Heerstraßen automatischer Richtigkeit des Denkens und Verhaltens immer weiter den bequemen Wanderer entfernen"[9]).

Der Idee nach kommt mithin dem Menschen, als dem (hienieden) einzig denkenden, zur Vervollkommnung bestimmten und einer höhern, übersinnlichen Ordnung der Dinge angehörigen Vernunftwesen eine dreifache Freiheit nothwendig und wesentlich zu. Erstens die Unabhängigkeit von der äußern Natur oder Sinnenwelt, zu deren Herrn sich der Mensch bestimmt fühlt, indem er als Vernunftwesen, Person oder Selbstzweck, jedes sonstige Sinnenwesen auf der Erde bloße Sache oder Mittel ist. Zweitens die Unabhängigkeit von der willkürlichen Gewalt anderer Menschen, indem jeder die persönliche Würde des Andern, mithin ihn als Selbstzweck zu ehren hat, mithin jeder eine gewisse Rechtssphäre dem Andern zugestehen muß, in die er sich keine Eingriffe erlauben darf. Endlich drittens die Unabhängigkeit jedes Einzelnen sowol von den ihm eingepflanzten niedern oder sinnlichen Trieben und egoistischen Begierden, als auch von dem gedankenlosen Mechanismus eines bloßen Handelns nach Gewohnheit, fremdem Beispiel, ohne eigene innere Überzeugung, überhaupt die Befreiung vom blinden Autoritätsglauben, weil dieses Alles mit der Würde eines wahrhaft freien Vernunftwesens im Widerspruche steht, und die Erhebung des ganzen innern Lebens zu den ewigen Ideen des Wahren, Schönen und Guten, in welchen der Mensch allein seine wahrhafte Bestimmung, die höchsten Zwecke für sein Erkennen, Fühlen und Handeln, kurz seine Erlösung aus den Banden der Sinnenwelt anerkennt und erstrebt. — Allein in der Wirklichkeit findet sich keineswegs diese dreifache Freiheit als ein nothwendiges gegebenes Prädicat des Menschenlebens, vielmehr findet sich der Mensch in einer dreifachen Abhängigkeit, von der er erst nach und nach sich zu befreien suchen muß, und ebendeshalb erscheint das ganze menschliche Leben in dieser Beziehung als ein dreifacher Emancipationskampf, sowie alle eigentlichen Hauptepochen der Weltgeschichte als Emancipationsfacta.

Zunächst hat der Mensch diesen Kampf zu bestehen mit der äußern Welt oder Natur. So viel dieselbe auch für den Menschen gethan hat, so fehlt doch viel, daß man eine jede der von ihr getroffenen Einrichtungen, eine jede Naturbegebenheit (z. B. auch die Verwüstungen, die sie durch Erdbeben, Überschwemmungen ꝛc. anrichtet) als berechnet auf die Zwecke des Menschen betrachten könnte. Bald sträubt sich unser Körper, bald die Außenwelt gegen unsere Herrschaft. Je größer in dem Menschen das Übergewicht der geistigen Kraft ist, desto weniger kann die äußere Welt der Mannichfaltigkeit und dem Wechsel seiner Ansichten und Zwecke Genüge leisten. Ja, es durfte nicht einmal die Natur den äußern Zwecken des Menschen zu weit entgegenkommen, wenn sie nicht der geistigen und sittlichen Vervollkommnung des Menschen Eintrag thun sollte, denn nur der Schmerz, das Gefühl unbefriedigter Bedürfnisse, ist der Stachel der Thätigkeit, die Noth die Mutter des Fleißes, der Sparsamkeit, des Erfindungs- und Unternehmungsgeistes, das Leiden das Erweckungsmittel der thätigen Menschenliebe,

8) Sal. Maimon, in Fichte's und Niethammer's Philos. Journal VIII. S. 135. Carus, Geschichte der Menschh. S. 61. Welcker, Gesetzgebungslehre ꝛc. I, 297. 9) F. H. Jacobi, Woldemar I, 101. 135. Vergl. Gruber, Bestimmung des Menschen II, 439: „Selbstbewußtsein, Freiheit und Selbständigkeit machen also das Wesen der Vernunft aus. Im Bewußtsein der Selbständigkeit und Freiheit sich selbst genug zu sein, das ist das höchste, das ist das einzige Gut der Vernunft."

Digitized by Google

der religiösen Demuth und des Glaubens an eine bessere Welt [10]). Da, wo die Natur Alles für ihn gethan zu haben scheint, was sie nur immer für ihn thun konnte, in beständigem Überflusse oder Zuflusse alles dessen, was zur Befriedigung der physischen Bedürfnisse und Begierden dient, wird der Mensch ein Raub der Trägheit, der Weichlichkeit und Üppigkeit, wodurch ebenso sehr die Kräfte des Körpers geschwächt und aufgerieben, als die Kräfte der Seele gelähmt und verdorben werden; eine Behauptung, welche durch die große Demoralisation nicht blos der vielen, in den glücklichsten klimatischen Verhältnissen liegenden Inseln der Südsee (namentlich der sogenannten Freundschaftsinseln), sondern auch in dem südlichen Europa zur Genüge bestätigt wird. Dagegen finden wir überall, daß die Noth die Thätigkeit weckt, und daß jedes Land oder Volk, dem die Natur einen mächtigen Feind gegeben, in dem Kampfe gegen denselben seine Fähigkeiten und Kräfte auf das Glücklichste und Erfolgreichste entwickelt (man denke an das von allen Ländern unseres Erdtheiles grade auf das Stiefmütterlichste ausgerüstete Holland, wo Alle zu einer Thätigkeit entflammt sind, die fortglüht noch im spätesten Greisesalter und forterbt von den Vätern auf die Söhne und Enkel). Also Arbeit ist dem Menschen nothwendig und nützlich, wie schon der alte griechische Dichter als so treffend ausdrückt, und der äußere materielle Nothstand ist der erste Aufreger oder Agitator für die physische oder materielle Emancipation der Menschheit aus der Sklaverei der Naturgewalt. — Auf der andern Seite ist jedoch auch nicht zu leugnen, daß hierbei gewisse Schranken stattfinden müssen, indem, wenn diese Arbeit für die materiellen Bedürfnisse zu sehr die Kräfte und Zeit des Menschen in Anspruch nimmt, natürlich an keine höhere Entwickelung oder Ausbildung zu denken ist; ein Punkt, den wir hier nur kurz andeuten können, welcher übrigens seine vollständigere oder ausführlichere Besprechung in einer Entwickelung der modernen Emancipationsfragen finden muß, unter welchen die der Emancipation unserer Arbeiter (namentlich bei den Maschinen in den Fabriken) eine der wichtigsten ist, da sie die Befreiung von Millionen Vernunftwesen betrifft, die dermalen selber zu bloßen Maschinen herabgewürdigt und als solche misbraucht werden. Es entsteht sonach die Foderung eines gewissen Gleichgewichtes zwischen Arbeit und Muße, und nur dann, wenn dieses Gleichgewicht errungen wäre, und zwar für Alle, nicht blos für die eine Minder- oder auch selbst die Mehrzahl der Menschen, würde man behaupten können, daß jener Kampf mit der äußern Natur siegreich beendet worden. Dies wäre dann die wahre Emancipation des Menschen in dieser Hinsicht, und ist als das physische oder materielle Emancipationsideal anzusehen, dem die Menschheit nachzustreben hat, wenn sie dasselbe auch hienieden nie vollständig erreichen wird.

Aber einen zweiten, noch größern und wichtigern Kampf hat der Mensch mit den Geschöpfen seiner eigenen Gattung zu führen; einen Kampf, dem er ebenso wenig wie dem erstern mit der äußern Natur sich zu entziehen vermag, der übrigens gleichfalls zur Entwickelung seiner Kräfte nöthig ist. Schon als Thier ist der Mensch gesellig [11]); er fühlt sich schon instinktmäßig zu Andern hingezogen, selbst die rohesten Wilden, und wären es die armseligen Californier und die halberstarrten Bewohner des Feuerlandes, suchen einander lieber auf, als daß sie sich in Ruhe ließen, wenn sie gleich zusammen weiter nichts mit einander anzufangen wissen, als sich einander ein wenig todtzuschlagen [12]). Noch mehr aber bedarf der Mensch als Vernunftwesen der Geselligkeit, ohne welche er sich schlechterdings nicht zur Humanität ausbilden könnte. Nicht allein, weil der Mensch nur mit Noth für die nöthigsten sinnlichen Bedürfnisse sorgen und im steten Kampfe mit der Natur zu keiner Entwickelung seiner höhern Triebe und Kräfte gelangen würde [13]), sondern vornehmlich, weil Alles beim Menschen zunächst bloße Anlage, Vermögen ist, mithin der Anregung durch Erziehung, Sprache, Beispiel und Aushilfe bedarf [14]), und weil überhaupt es grade sein charakteristischer Unterschied von den Thieren ist, daß, während die letztern schon vollendet aus den Händen der Natur hervorgehen, er dagegen seine Ausbildung und Vervollkommnung erst von den Händen seines eigenen Geschlechtes, am vollkommensten mithin von der vollkommensten Vereinigung der Menschen zur gemeinsamen Thätigkeit, d. h. in der bürgerlichen Gesellschaft oder dem Staate, zu erwarten hat [15]). Mit Recht nennt daher Aristoteles den Menschen ein politisches Thier [16]), d. h. ein solches, das nicht nur mit Andern gesellig lebt, sondern auch mit Seinesgleichen ein gemeinsames Werk, das Staatsleben, zu treiben bestimmt ist. Die Menschen müssen und werden also sich gesel-

10) Lüder, Entwickel. des menschl. Geschlechts. S. 82 fg. Gruber, Bestimm. des Menschen I, 82. 278.

11) Büffon, Allgem. Naturgesch. VII. S. 11. (Berlin. Übersetzung.) Jenisch, Universalhist. Überblick. 12) Feder, über den menschl. Willen. 4. Th. S. 308. 13) *Pastoret*, Histoire de la législation. T. I. p. 6 suiv. 14) „Sowie ein Mensch, der mit den Sinnen des Gehörs und des Gesichts begabt wäre, doch nicht wissen würde, daß er sie hätte, wenn es keine Luft und kein Licht gäbe; ebenso offenbaren sich Herz, Gewissen und alle moralischen Erscheinungen nicht eher im Menschen, als in dem Augenblicke, wo er sich in der Mitte und im Verkehre mit andern beseelten Wesen, anderer seiner Willenskraft entgegen, oder ihr gleichförmig wirkender Willenkräfte befindet." Hemsterhuis, Philos. Schriften. 1. Th. S. 221. Vgl. Fichte, Naturrecht I, 31. 86. 15) *Seneca*, De benef. IV, 18. Herder, Ideen zur Philos. der Gesch. 4. und 5. Bd. 16) Polit. Lib. I. c. 1. 9; vgl. Cic. Fin. III, 19. V, 23. Monboddo, über den Ursprung der Sprache I, 184. — Dieser meist nicht recht verstandene Ausdruck (ζῶον πολιτικόν) findet seine Erläuterung in des Aristoteles Naturgeschichte der Thiere (Lib. I. c. 1), worin er die letztern zunächst in solche eintheilt, die entweder heerdenweise oder einsam, oder theils auf die eine, theils auf die andere Weise leben; ferner die heerdenweise lebenden in politische und nicht-politische, je nachdem sie (wie auch die Bienen, Ameisen, Biber, Termiten ꝛc.) ein gemeinschaftliches Werk betreiben, z. B. Vorräthe sammeln, Wohnungen anlegen, oder dies nicht thun, wenngleich sie (wie z. B. Hirsche, Pferde, Schafe) starke Neigung zur Geselligkeit haben. Nur hat Aristoteles hierbei das ganz Eigenthümliche der menschlichen Geselligkeit, die außerordentlichen Wirkungen der Civilisation und Cultur, nicht recht gewürdigt. Cf. *Magendie*, Précis élém. de physiolog. I. p. 209 (éd. 2).

Digitized by Google

len; sobald sie sich aber einander nähern, sowie sie mehr und mehr an einander gedrängt werden, beeinträchtigt einer den andern in der Herrschaft über die Außenwelt, entsteht ihm zur Begründung und Behauptung dieser Herrschaft behülflich zu sein. Bald vernichtet oder verdirbt der Eine, was für die Zwecke des Andern tauglich war; bald streben Mehre zugleich nach dem Besitze eines Gutes, das nur einem Einzigen angehören kann; endlich gehen Einige, durch Eigennutz oder Machteifer verleitet, vom Glücke begünstigt, sogar darauf aus, ihre Mitmenschen zu ihren Knechten und Lastthieren zu machen [17]) (den Beweis hiervon liefert die Erfahrung oder die Weltgeschichte bekanntlich auf fast allen ihren Blättern). So entbrennt unter den Menschen ein Kampf, welcher Anfangs durch einen gemeinschaftlichen Anspruch herbeigeführt, bald der Gemeinschaft des Rechtes überhaupt gilt, ein Kampf, welcher für die Besiegten mit der gänzlichen Vernichtung ihrer Herrschaft über die Außenwelt endigen kann, ein Kampf, welcher in mehr als einem Sinne ein Kampf auf Leben und Tod ist. — Da aus dem Wesen der Vernunft das Streben nach Herrschaft über die äußere Welt und mithin die Foderung, diese Herrschaft nöthigenfalls zu begründen und zu behaupten, unmittelbar hervorgeht, da sie nur gründet Herrschaft nicht schon von Natur einem jeden einzelnen Menschen vollständig zu Gebote steht, ja, insofern sie in der Macht der einzelnen Menschen ist, jeder dem einen Menschen dem andern in einem Kampfe streitig gemacht wird, in welchem der Sieg nur auf Kosten eines andern Menschen, und sogar im Angesichte des gemeinschaftlichen Feindes, der äußern Welt, nur auf Kosten des gemeinschaftlichen Vortheiles erkämpft werden kann, so ist aus dem Wesen der Vernunft hervorgehende Foderung, die äußere Welt dem Willen nöthigenfalls zu unterwerfen, durch eine Vereinigung der Menschen zu diesem Zwecke und nur durch eine Vereinigung dieser Art Genüge geschehen kann: so ist die Begründung und Erhaltung eines solchen Vereines eine Foderung der Vernunft und eine Pflicht des Menschen [18]). Diesen Verein nennen wir nun die bürgerliche Gesellschaft, oder in ihrer vollkommneren Form (insofern sie durch Ackerbau feste Wohnsitze hat, ohne welche die übrige höhere Entwickelung nicht möglich ist) den Staat, dessen Hauptmerkmal die Aufstellung einer höchsten zwingenden Obergewalt (Regierung, Souverainetät), deren Willen als dem Organ oder Träger des allgemeinen Willens sich der Wille aller einzelnen Glieder unterordnen muß, und dessen Hauptzweck theils die Beherrschung der äußern Natur, theils die Geltendmachung der Herrschaft des Rechtes, d. h. der maßgebenden Norm für die gegenseitige Behandlungsweise der Menschen ist. Der Staat ist mithin eine nothwendige Anstalt, eine unbedingte Foderung der Vernunft, eine Vereinigung, durch welche jeder Einzelne ohne Kränkung der Übrigen dieser Herrschaft über die äußere Welt und Sicherheit im Verhältnisse zu seinen Mitmenschen, soweit es nur immer möglich ist, theilhaftig werden soll. — Allein indem der Mensch den stiftet, sieht er sich von Neuem in einen Kamp wickelt, welchem er nur dann sich entziehen zu scheint, wenn er sein wahres Wesen, seine Vernun Freiheit völlig aufgibt. So gewiß nämlich die He über die äußere Welt, welche die Vernunft fodert, dingt ist, ebenso gewiß muß man dem Staate das zu einem unbedingten Zwange in Beziehung auf d terthanen beilegen, den Staatsherrscher mit einer Rechte entsprechenden Macht bekleiden. Da aber sem Rechte und in dieser Macht die äußere Vollk keit der einzelnen Menschen untergeht, so stimmen und Ausführung nur unter der Bedingung mit ei überein, daß die dem Herrscher zu Gebote stehende nur zur Begründung und Erhaltung eines der Selbständigkeit des einzelnen Menschen möglichst e chenden Zustandes verwendet wird. Wo ist nun sehen von der Einwirkung eines höhern Wesens o nes andern Staates) eine solche Gewährleistung S wenn diese nirgends zu finden ist, muß nicht den nen Menschen auch im Staate das Recht verl Herren ihres Schicksals zu sein? Dieser Widersi nicht etwa blos eingebildet, sondern in dem in Wesen der Staaten gegründet. Der Kampf des schen mit der äußern Welt, und insbesondere der unter den Menschen selbst, gestaltet sich nur im zu einem Kampfe zwischen dem Staate und seine terthanen. Auf der einen Seite steht die Staatsg der abstoßenden Kraft vergleichbar, auf der ande äußere Freiheit der Einzelnen, in dieser Beziehun anziehende Kraft. Die erstere oder die letztere mag entschieden das Übergewicht erhalten, in beide len ist es um die Herrschaft des Rechts geschehen dem erstern trennt sich die Seele von dem Körpe Recht von der Macht), in dem letztern wird der (durch Gesetzlosigkeit, Anarchie) in seine Bestandthei gelöst. Wir sehen also auch hier, daß nur in Gleichgewichte zwischen diesen beiden Kräfte Heil der Staaten zu finden, oder die wahre bü liche Freiheit zu begründen ist; welches Gleich zu finden freilich sehr schwer ist. Wir führen h nur noch Kant's treffende Worte an: „Der Men ein Thier, das, wenn es unter andern seiner G lebt, einen Herrn nöthig hat. Denn er misb gewiß seine Freiheit in Ansehung anderer Seinesgl und ob er gleich, als vernünftiges Geschöpf, ein wünscht, welches der Freiheit Aller Schranken se verleitet ihn doch seine selbstsüchtige thierische Ne wo er darf, sich selbst auszunehmen. Er bedarf e nen Herrn, der ihm den eigenen, egoistischen breche und ihn nöthige, einem allgemein gültigen S wobei Jeder frei sein kann, zu gehorchen. Wo nim aber diesen Herrn her? Nirgend anders, als a Menschengattung. Aber dieser ist ebenso we Thier, das einen Herrn nöthig hat! Er m also anfangen, wie er will, so ist nicht abzusehen, sich ein Oberhaupt der öffentlichen Gerechtigkeit vers könne, das selbst durchaus gerecht sei; er mag die

17) Zachariä, 40 Bücher vom Staate I. S. 23. 18) a. a. O. S. 24.

Digitized by Google

in einer einzelnen Person, oder in einer Gesellschaft vieler dazu auserlesenen Personen suchen. Denn jeder derselben wird immer seine Freiheit misbrauchen, wenn er keinen über sich hat, der nach den Gesetzen über ihn Gewalt ausübt. Das höchste Oberhaupt soll aber gerecht für sich selbst und doch ein Mensch sein. Eine vollkommen gerechte bürgerliche Verfassung, in welcher die Freiheit unter äußern Gesetzen im größtmöglichsten Grade mit der unwiderstehlichen Gewalt des Oberhauptes verbunden angetroffen wird, ist daher die schwerste Aufgabe für den Menschen; ja ihre vollkommene Auflösung ist unmöglich; aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden. Nur die Annäherung zu dieser Idee ist uns von der Natur auferlegt" [19]).

In diesen Worten ist zugleich richtig ausgesprochen, daß auch in dieser Hinsicht nur ein Ideal vorliegt, welchem der Mensch zwar nachstreben soll, was er aber nie vollständig erreichen wird. Und hieraus erhellt zugleich, daß die gesammte Staatenentwickelung und Geschichte als solche ihre letzte Beziehung nur in der möglichsten Realisirung jenes Gleichgewichtes hat, welches mithin als das politische Emancipationsideal zu bezeichnen ist, und von welchem alle sogenannten politischen Emancipationsprobleme nur untergeordnete Folgerungen sind.

Aber einen noch wichtigern Kampf hat der Mensch mit sich selbst, d. h. mit der ihm von der Natur eingepflanzten Sinnlichkeit, den niedern Trieben und selbstsüchtigen Begierden und Leidenschaften, sowie mit dem blinden Mechanismus der Gewohnheit, des herkömmlichen Schlendrians und seiner eingewurzelten Vorurtheile, zu kämpfen, um seinen zunächst in der Dienstbarkeit jener stehenden, der Anlage nach jedoch freien Willen von diesen Banden zu befreien, sowie überhaupt sein eigentliches höheres Leben als Vernunftwesen, d. h. das Leben in den Ideen des Wahren, Schönen und an sich Guten (der Sittlichkeit, des Rechtes und der Frömmigkeit) in einer freien und harmonischen Entfaltung dieser gesammten höhern Richtungen seines Erkennens, Fühlens und Wollens möglichst zur Erscheinung zu bringen oder herauszuarbeiten. Alles Handeln des Menschen (unter welchem Worte immer nur die dem Menschen eigenthümlichen Thätigkeitsäußerungen verstanden werden, im Gegensatze des blinden Wirkens der Naturkräfte oder des Instinctes) ist, wie schon früher angedeutet, ein Product der Freiheit des menschlichen Willens [20]), ein Thätigsein nach Zwecken, d. h. Vorstellungen, welche die Causalität ihrer Gegenstände in sich enthalten, indem bei der Handlung immer erst die Vorstellung derselben ihr vorausgeht und sie bewirkt. Diese Causalität haben Vorstellungen jedoch nur in Folge des Gefühlsvermögens, kraft dessen der Mensch den Dingen Werth oder Unwerth beilegt, sich für sie interessirt und demgemäß das, was ihm Lust erregt, begehrt oder erstrebt, was Unlust, verabscheut. Nur durch diese Gefühle von Lust oder Unlust (Vergnügen oder Schmerz) wird also die Thatkraft des Menschen angeregt; daher geht alles Handeln von den Trieben aus, die dem Menschen eingepflanzt sind, denn wozu ihn nicht irgend ein Trieb treibt, dazu kann ihn Nichts bringen. Als Doppelwesen hat der Mensch verschiedene Triebe, einmal niedere, sinnliche, die sich entweder blos auf den momentanen Empfindungszustand des Angenehmen (die sogenannte Glückseligkeit) beziehen, und sich vornehmlich als Selbsterhaltungs-, Geschlechts-, Geselligkeits- und Thätigkeitstriebe überhaupt äußern, oder auch das Leben im Ganzen auffassen und demgemäß nach Entwickelung und Ausbildung der dem Menschen verliehenen einzelnen Anlagen, Fertigkeiten u. s. w. gerichtet sind, welche unter dem Gesammtausdrucke des Triebes nach Vollkommenheit gefaßt werden, in welchem der Mensch zwar weit über den Thieren steht, der jedoch selbst zunächst doch auch nur egoistisch ist, d. h. in welchem der Mensch nur sich selbst oder sein empirisches Ich liebt. Als Vernunftwesen dagegen hat der Mensch die höhern Triebe, die aus dem reinen Interesse an dem Wahren, Schönen und Guten hervorgehen, und zusammen den Trieb der Persönlichkeit, auch der Sittlichkeit im weitern Sinne des Wortes ausmachen, weil der Mensch in dieser Hinsicht als Person oder Selbstzweck anzusehen ist. Diese Grundtriebe halten nun dem Menschen die Zwecke vor, nach denen er im wirklichen Leben zu streben hat; sie bringen selbst jedoch für sich noch nicht die Handlungen hervor, sondern zwischen sie und die Thatkraft tritt, ehe es zum Handeln kommt, durch eine Verbindung dieser Vermögen, die der Erkenntnißvermögen oder die Denkkraft, der Wille, welcher zwischen den verschiedenen, meist in Widerspruch mit einander stehenden Trieben und ihren Foderungen entscheidet, in dieser Wahl (wie ebenfalls schon früher angedeutet) seine Freiheit beurkundet, und welcher als der eigentliche Hebel der Thatkraft anzusehen ist. Dieser Wille selbst ist jedoch, wie jede Anlage der Menschen, an eine Stufenfolge der Ausbildung gebunden; er erwacht zuerst an den Sinnesempfindungen oder sinnlichen Eindrücken, und heißt, insofern er sich durch den momentanen sinnlichen Empfindungszustand (z. B. im Affect) zum Handeln bestimmt, niederer oder sinnlicher Wille. Höher steht derselbe, wenn er sich nicht durch momentanen Eindruck, sondern in Folge der Gewohnheit nach dem Gesetze der Ideenassociationen entscheidet, indem er irgend einer geistigen Norm oder Vorschrift, mag nun diese in fremdem Beispiele, in eingeführten Sitten und Gebräuchen, positiven Gesetzen oder Religionslehren sich aussprechen, folgt. Noch höher steht der Wille, wenn er durch eigene Überzeugung unabhängig ebenso wol von sinnlichen Eindrücken, als von dem Mechanismus gedankenloser Gewöhnungen sich zum Handeln bestimmt, indem er sich selbst die Regeln für dasselbe gibt, d. h. aus Grundsätzen handelt, die er selbst als unabänderliche Maximen sich gebildet hat. Ein Wille, der zu dieser Energie und Consequenz sich herangebildet, heißt dann Charakter und durch Bildung eines solchen Charakters sich aus der Herrschaft der sinn-

19) s. Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. (Vermischte Schriften. 2. Bd. S. 673.) 20) Vgl. Eberhard — Gruber, Synonymik III, 294. Schiller, W. (1825.) XVII, 197.

Digitized by Google

lichen Eindrucke, sowie des blinden Mechanismus der Gewohnheit [21]) zu emancipiren, wird demnach als eine Hauptaufgabe des Menschenlebens erscheinen. Aber der Charakter ist an sich nur etwas Formelles, und kann sowol gut als böse sein, je nachdem der Inhalt der Grundsätze oder Maximen das Eine oder Andere ist. Der wahrhaft freie, reine und gute Wille, außer welchem, wie Kant richtig bemerkt [22]), es weder in noch außer der Welt etwas gibt, was ohne Einschränkung gut genannt werden könnte, und aus welchem der edle oder große Charakter hervorgeht, erfodert mithin außer jener Energie und Consequenz des Handelns aus Grundsätzen noch die Reinheit der Gesinnungen, die Erhebung über alle Selbstsucht, oder das reine Interesse für das Leben in den Ideen des Wahren, Schönen und Guten, aus welchem, wie schon angedeutet, die wahre Humanitätsentwickelung hervorgeht, die sich in der Cultur der Wissenschaften, schönen Künste und dem sittlich-religiösen Leben in Familie, Staat und Kirche darstellt. Selbst alle diese Erscheinungen, sofern sie aus irgend welchem egoistischen Interesse hervorgehen, z. B. die Wissenschaften, wenn sie nur des Nutzens, die Künste, wenn sie nur der Unterhaltung wegen cultivirt werden, hätten keinen wahren innern Werth, und wären ebenfalls nur Beweise für die Dienstbarkeit, in welcher der Geist stände. So tritt demgemäß in dem Leben des Geistes selbst wieder eine Stufenfolge hervor, in welcher die Beziehung auf das Selbst das niedere, das Hinausschreiten aus der Individualität, die Begeisterung oder das reine Interesse für jene Ideen das höhere Leben begreift. Der Charakter des niedern Lebens ist das Naturleben, ein Leben der Naturnothwendigkeit, mit der ihm eigenthümlichen Richtung des Individuums auf das Selbst; des höhern Lebens Charakter ist die geistige Thätigkeit, ein Leben der Freiheit, mit der ihm eigenthümlichen Bestimmung des Individuums zur Erhebung über das individuelle Leben. Für den Menschen, in welchem niederes und höheres Leben vereinigt ist, ist somit die höchste Aufgabe, daß das höhere Princip das niedere überwinde, eben weil es das höhere Princip ist, und die Bestimmung, der Charakter und der höhere Werth des Geistes kann nur sein, daß er frei sein Leben jenem reinen höhern Interesse weihe, und sich der Selbstsucht entwinde. Das eben ist das Wesen der Freiheit, die Gebundenheit an das Selbst ist Nothwendigkeit des Naturlebens. Auch indem der Mensch zwischen dem Selbstischen und dem Höhern wählt, ist er nur insoweit frei, als sein Wille nicht durch die Einwirkung des individuellen Interesse bestimmt wird; wie denn wol klar genug ist, daß auch die größte Energie des Willens im Dienste irgend einer selbstsüchtigen Leidenschaft, z. B. des Ehrgeizes, der Ruhmsucht, nicht wahrhaft frei zu nennen ist. Daher werden wir auch allem demjenigen, was aus Leidenschaften, denen stets Selbstsucht zum Grunde liegt, hervorgeht, sei es auch seiner äußerlich erscheinenden Wirkung nach noch so merkwürdig oder ausgezeichnet, keinen wahren, innern Werth beilegen, oder es als eine Entwickelung des eigentlich höhern Lebens ansehen; sowie dagegen umgekehrt für die Reinheit der Gesinnungen oder die wahre Größe und Erhabenheit des Charakters der äußere Wirkungskreis ganz unwesentlich ist und jener nach des Dichters Worten in jedem, auch dem unscheinbarsten Lebensverhältnisse sich offenbaren kann [23]). Wir können diesen Kampf zwischen dem höhern und niedern Leben des menschlichen Geistes den sittlichen Emancipationskampf nennen, und sein Ziel das moralische Emancipationsideal. — Wird nun weiter gefragt, wie diese Reinheit der Gesinnung, diese eigentliche Emancipation des Geistes aus der Dienstbarkeit niederer Begierden und zwar nicht blos im Einzelnen (en détail), sondern für das ganze Leben, und nicht blos für Einzelne (besonders Begabte), sondern für die Menschheit im Großen und Ganzen zu bewirken, so ist die Antwort offenbar: daß der Mensch nur durch Religion im wahren und vollen Sinne dieses Wortes zu dieser Erhebung oder zum höhern Leben gelangen kann, daher denn auch die Religion mit Recht als „die höchste Blüthe der Humanität" (wie sie Herder treffend bezeichnet) angesehen wird. Es bedarf wol nur einer kurzen Andeutung, daß auch die übrigen Entwickelungen des höhern Lebens in der Wissenschaft, schönen Kunst und selbst in der Sittlichkeit, wenn sie rechter Art sind, zuletzt immer auf die Religion zurückführen, und in ihr erst ihre wahre Erhebung oder höhere Weihe erhalten, sowie daß auch das übrige politische und selbst das ökonomische Leben erst durch die Religion seinen wahren und festen Halt, sowie seine höhere Beziehung erhält; ein Punkt, auf den wir übrigens später noch näher zurückkommen werden. Sowie man heutzutage es als ein ausgemachtes, unbestreitbares Resultat der echten Philosophie ansieht, daß das richtige Moralprincip nicht die Befriedigung des niedern Triebes nach Glückseligkeit, noch auch des immer noch egoistischen (und ohnehin nur formellen) Triebes nach Vollkommenheit, sondern nur die des Triebes der Persönlichkeit oder Sittlichkeit, dessen Foderungen stets mit einem Soll (Kant's sogenannter kategorischer Imperativ) begleitet sind, also die treue Pflichterfüllung als höchsten Lebenszweck anerkennt [24]), so ist man auch über die höhere Bedeutung der Religion, und daß dieselbe für die Sittlichkeit die eigentliche Basis und zugleich die Spitze ist, jetzt ziemlich allgemein einverstanden. Indem die Moral dem Menschen sittliche Vorschriften oder Gesetze als Norm seiner Handlungen gibt, weist sie nothwendig auf eine ursprüngliche Quelle der sittlichen Gesetzgebung und auf einen höchsten moralischen Gesetzgeber hin, der seinen Willen den Menschen in dem „Ge-

21) Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.
(Wallenstein.)

22) Grundleg. zur Metaph. der Sitten. S. 1.

23) Wisset, ein erhabner Sinn
Legt das Große in das Leben,
Aber sucht es nicht darin!
(Schiller.)

24) Kant, Kritik der prakt. Vernunft. S. 150. (ed. 5.) Gruber, Bestimmung des Menschen II. 445. Fries, Metaphysik. S. 5 fg. Ethik S. 2. 54. 102. Tittmann, Best. des Gelehrten (S. 9—49).

Digitized by Google

wissen" kund gibt, welches als die Stimme Gottes zu bezeichnen, bekanntlich ein uralter Sprachgebrauch ist [25]). Diese Abhängigkeit der Moral von der Religion erkannte schon Sokrates an [26]), ferner Platon in seinem Moralprincipe der Gottähnlichkeit [27]), neuerdings hat sie Rousseau sehr deutlich ausgesprochen [28]), und Andere [29]) haben sie wissenschaftlich begründet, sowie sie auch durch den als unleugbare Thatsache der Geschichte bestehenden Einfluß der Religion auf die Sittlichkeit der Völker bestätigt wird [30]).

Schon wenn man das Sittengesetz als das Gebot eines höhern Wesens und die Menschen, insofern sie diesem Gesetze gehorchen, als Bürger in einem „Reiche Gottes" auch nur betrachtet, tritt die Würde des Sittengesetzes und des Menschen glänzender hervor. Wie könnte man bei dieser Ansicht das Sittengesetz den Regeln der Klugheit, den Menschen seinen Halbgeschwistern, den Thieren, gleichstellen? Aber erst dann, wenn der Wille Gottes mittels einer Offenbarung den Menschen verkündigt worden ist, wenn zu Folge dieser Offenbarung ein Reich Gottes, eine sichtbare Anstalt, der Menschheit die Erkenntniß jenes Willens Gottes zu vermitteln, d. h. eine Kirche, in der Erfahrung besteht, erhält jene Ansicht diejenige äußere Beglaubigung, welche allein das Sittengesetz gegen die Herrschsucht des nur zu oft im Dienste der niedern Sinnlichkeit oder des Egoismus stehenden Verstandes schützen, ja selbst das Interesse des Verstandes für das Interesse der Sittlichkeit gewinnen kann. — Man kann und muß daher allerdings annehmen, daß eine Offenbarung und die Stiftung einer dem geoffenbarten Willen Gottes entsprechenden sichtbaren Kirche ein sittliches Bedürfniß der Menschen sei, und man kann sogar behaupten, daß diesem sittlichen Bedürfnisse kein anderes an Macht und Stärke beikomme [31]). Auch ist es Thatsache der Geschichte, daß alle Religionen sich stets auf positive Autorität gestützt und dieselbe als eine göttliche geltend gemacht haben [32]). Jedoch, sowie die Menschen irgend einer Offenbarung huldigen und sich nach den Vorschriften dieser Offenbarung zu einer sichtbaren Kirche vereinigen, sehen sie sich einer neuen Gefahr ausgesetzt, in einen neuen Emancipationskampf verwickelt. Da die Vernunft durch die Befriedigung jenes Bedürfnisses nicht herabgewürdigt, sondern vielmehr in ihre Würde eingesetzt werden soll, so muß der Offenbarungsglaube aus der freien Überzeugung und das Leben der Kirche aus dem sittlichen Eifer der Gläubigen hervorgehen. Ist aber die Vernunft der Prüfstein der Offenbarung, so muß sich über Kurz oder über Lang unter den äußern Bekennern eines und desselben Glaubens eine innere Verschiedenheit der Meinungen entwickeln, bei welcher die Einheit des Glaubens und der Kirche nicht füglich bestehen kann [33]). Soll sittlicher Eifer der Lebensquell der Kirche sein, so läuft die Kirche Gefahr, wenn der Eifer der ersten Bekenner nach glücklich errungenem Siege erkaltet ist, durch die Gleichgültigkeit der einzelnen Mitglieder eines langsamen, oder auch an einem gänzlichen Sittenverderben eines plötzlichen Todes zu sterben (für beides fehlt es der Geschichte nicht an Belegen). Besteht dagegen in der Kirche eine Autorität, welche über die Erhaltung der ursprünglichen Lehre wacht, ein Ansehen, welches den innern Eifer durch eine äußere Zucht anfeuert oder auch ergänzt (und ohne irgend ein Ansehen dieser Art kann überall keine Kirche auf die Dauer bestehen) [34]), so wird über Kurz oder über Lang blinder Glaube an die Stelle geprüfter Überzeugung, knechtischer Gehorsam gegen den Buchstaben des Gesetzes an die Stelle wahrer Gottesverehrung treten. Sogar dahin kann es kommen (und nur zu oft ist es dahin wirklich gekommen!), daß der Mensch das Kennzeichen des wahren Glaubens und der wahren Kirche eben in der Nothwendigkeit findet, der Offenbarung und der Kirche seine Vernunft unbedingt zum Opfer zu bringen, und zwar nicht blos etwa auf der niedrigsten Culturstufe, sondern im Gegentheil oft bei einer bedeutenden Bildung, namentlich in den Wissenschaften und selbst in der Philosophie, indem die widerstreitenden Ansichten und Systeme den nach Wahrheit und Gewißheit dürstenden Menschengeist in den Zustand des Zweifels, ja der Verzweifelung versetzen und ihn so der Annahme einer höheren Offenbarung geneigt machen. Ja, es steht sogar als psychologisches Factum fest, daß der menschliche Geist in Glaubenssachen das ganz Unerklärliche, Widernatürliche und selbst Widersinnige oft noch lieber annimmt, als daß er sich bei einer nüchternen, natürlicheren Ansicht begnügte [35]),

25) s. die Psalmen passim. 26) Tennemann, Gesch. der Philos. II, 66. 27) s. den Theätet, Phädon, Timäus, die Republik u. s. w. 28) Als Rousseau in seinem „Emil" einmal von der Brücke Poul-Serrho redet, über die nach dem Glauben der Muhammedaner jeder Auferstandene zum Gericht gehen muß, ruft er begeistert und mit richtigem Wahrheitsgefühl aus: „Philosophe, tes loix morales sont fort belles, mais montre m'en, de grace, la sanction. — Dis moi nettement, ce que tu mets à la place du *Poulserrho*." 29) Clodius, Allgem. Religionslehre. S. 203 fg. Suabedissen, Betracht. des Mensch. I, 46. K. L. Reinhold, Synonymik. S. 247. Carus, Moral- und Religionsphilosophie. S. 169. 183. Herder, W. zur Rel. und Th. XV, 232. Herbart, Einl. in die Philos. S. 185. 215. (ed. 2.) Fries, über Fichte's und Schelling's neueste Lehren von Gott. S. 35. Schlegel, Geist der Religiosität I, 130 fg. 30) *Plato*, De leg. Lib. X. De rep. Lib. IV. *Aristot.* Polit. VII, 8. *Montesquieu*, Esprit d. loix. Liv. XXV. G. E. Schulze, Princip. der Rechtslehre. S. 144. Burke, Betracht., übersetzt von Gentz I, 146 fg. Schön, Staatswiss. S. 296. 31) Zacharia, Vom Staate I. S. 29. 32) Schulz, Selbständigkeit und Abhängigkeit 1822. S. 99. Theile, Aphor. über alten und neuen Glauben 1839. S. 9.

33) Rehberg, Sämmtl. Schrift. I. S. 212. Zacharia a. a. O. S. 30. 34) Ammon, Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. 1. Bd. 35) „Widersinnig sind alle die Sätze, die in einem sichtbaren Widerspruche mit allem demjenigen stehen, was uns unsere Erfahrungen vom gewöhnlichen Laufe der Dinge lehren. Es ist außer Streit, daß der menschliche Verstand Sätze dieser Art annimmt, sobald sie mit der Religion zusammenhängen. Merkwürdig genug ist diese Erscheinung. Wer seiner Vernunft mächtig ist, läßt im gemeinen Leben nichts gelten, was widersinnig ist. Wir halten es für Beleidigung, wenn man uns zumuthen will, Dinge zu glauben, die wider alle Erfahrung streiten. Aber es ist, als ob das richtigste Gefühl, das uns im gemeinen Leben so sicher und glücklich leitet, verschwunden wäre, sobald der menschliche Verstand anfängt, die Religion zu beurtheilen; sobald gewisse Sätze mit der Lehre von Gott, und der Art, ihn zu verehren, in Verbindung stehen. Unser Geist vergißt sich so leicht,

Digitized by Google

was auch der naive bekannte Spruch eines der berühmtesten Kirchenväter ganz richtig bezeichnet: credo, quia *absurdum* est! In der That basiren sich auch alle positiven Religionen ohne Ausnahme auf der Ansicht, daß die sich selbst überlassene Vernunft des Menschen durchaus unfähig sei, die höhere Wahrheit zu entdecken, oder das Wahre und Gute, blos um deswillen, weil es das Wahre und Gute ist, mit Liebe zu ergreifen; daß ihn vielmehr zu diesem Ergreifen erst eine übermenschliche Autorität anspornen müsse! Alle positiven Religionen ohne Ausnahme nehmen daher für ihre Lehren eine höhere Beglaubigung, als die der menschlichen Vernunft, in Anspruch. Nichtsdestoweniger kann diese Vernunft, so gewiß sie Vernunft und Freiheit das wahre Wesen des Menschengeistes, sowie Selbstständigkeit das Princip des höhern Lebens ist, doch ihr Recht auf eigene Prüfung nie aufgeben, und noch weniger den Glauben an das ihr selbst inwohnende Vermögen, Göttliches zu erkennen, sowie an die ihr selbst inwohnende Kraft, sich durch sich selbst zu bessern und zu veredeln. Denn auch der Offenbarungen oder positiven Religionen gibt es ja mehre, die nicht blos in theoretischen und in Nebensachen, sondern grade in dem praktischen Hauptpunkte, welches die wahren Mittel zur Seligkeit seien, sehr verschieden sich aussprechen; wodurch mithin die Frage entsteht: welches denn die wahre Offenbarung oder Religion sei? Eine Frage, die Jeder doch nur durch sich selbst, d. h. durch seine Vernunft, sich beantworten kann, was selbst von dem allerblindgläubigsten Positivisten gilt, dessen Behauptung: „ich glaube an dieses oder jenes; ich glaube namentlich, daß diese oder jene heilige Schrift göttliche, übermenschliche Wahrheit enthält," doch nur sein individuelles, menschliches Urtheil ist. Spricht man der menschlichen Vernunft die Fähigkeit ab, durch sich selbst schon Göttliches zu erkennen, so ist schlechterdings nicht einzusehen, wie sie eine ihr geschichtlich dargebotene göttliche Offenbarung als solche anerkennen (sie von Eingebungen böser Dämonen unterscheiden) und sich aneignen könne [36]). Dazu kommt, daß jede solche Offenbarung dem Menschen durch sinnliche Vermittelung (Rede oder Schrift) zukommt, die als solche immer des Irrthums, der Misdeutung, der Verfälschung fähig ist, wodurch ein Streit über die Authenticität der religiösen Erkenntnißquellen entsteht, der ebenfalls nur mit den Waffen der menschlichen Vernunft geführt werden kann; ferner, daß eine solche nur äußerliche Beglaubigung auf keinen Fall eine wahre Beruhigung gewähren kann, wenn nicht im Menschen selbst ein höheres Wahrnehmungsvermögen sich findet [37]). Auch kann (wie selbst Hamann zuzugestehen nicht umhin kann) „Autorität zwar demüthigen, aber nicht belehren; sie kann die Vernunft niederschlagen, aber nicht fesseln" [38]). Endlich sind, vermöge der allem Irdischen nothwendig anklebenden Unvollkommenheit (oder vermöge der der Sünde und dem Irrthume unterworfenen Wirklichkeit), alle positiven oder historisch gegebenen Religionen nothwendig aus wahrem und falschem Gemisch, und selbst eine ursprünglich vollkommen wahre muß im Verfolg ihrer Entwickelung der menschlichen Unvollkommenheit anheimfallen [39]). Jedoch darf auch andererseits nicht übersehen werden, daß eine bloße Vernunftreligion, die ihre Erkenntnisse lediglich und allein sich selbst verdankte, schon aus dem Grunde eine Sache der Unmöglichkeit ist, weil alle Vernunftentwickelung an Sprache und Erziehung, somit an Tradition gebunden ist, und sich nie streng abscheiden läßt, was ein Denker, der doch immer erst mit fremden Gedanken begonnen hat, sich selbst dankt. So zeigt sich denn auch hier ein unvermeidlicher Emancipationskampf, den der Mensch zu bestehen hat, um seine allmälige Befreiung aus den Schranken des Positivismus zu bewirken, ohne doch andererseits auch die Rechte dieses letztern zu verkennen, um nicht einer bodenlosen Willkür oder einem völligen Unglauben anheimzufallen, der nur zu leicht die Folge einer schrankenlosen Emancipation des Geistes in religiöser Hinsicht ist (was z. B. bei der englischen und französischen Philosophie des vorigen Jahrhunderts der Fall war). Die rechte Mitte zwischen den in dieser Beziehung stattfindenden Extremen zu halten, werden wir insofern passend das religiöse Emancipationsideal nennen können, überhaupt aber die Gesammtheit der Emancipationsversuche des Menschen, um sich aus der Dienstbarkeit der Sinnlichkeit und Selbstsucht, sowie des blinden Mechanismus der Gewohnheit und des Autoritätsglaubens zu befreien, und so das höhere Leben in allen seinen Beziehungen zur Erscheinung zu bringen, unter der Benennung der sittlich-religiösen Emancipation zusammenfassen.

Auf diese Weise ergibt sich nun, wie alle Hauptzwecke des menschlichen Lebens auf diese dreifache Emancipation zu reduciren sind, die ökonomisch-industrielle, die politische und sittlich-religiöse; daher auch alle Emancipationsprobleme unserer Zeit sich unter diese dreifache Kategorie bringen lassen.

Es würde uns aber zu weit führen, alle diese Emancipationsprobleme einzeln hier zu besprechen, was passender den besondern Artikeln zu überlassen ist (s. Nationalökonomie, Politik, Religiosität und vgl. Frauen, Juden, Sklaven). (*Scheidler.*)

---

wenn die Rede von der Religion ist, es ist ihm so geläufig, sein gutes, gerades, richtiges Wahrheitsgefühl hier zu verleugnen, daß er sich gleichsam recht wohl gefällt, wenn er bei Allem, was mit der Religion zusammenhängt, recht viel Unbegreifliches, Dunkeles und vom täglichen Laufe der Natur Abweichendes annehmen und behaupten kann." Reinhard, Predigten zur häusl. Erbauung, herausgeg. von D. Hacker (Sulzbach 1818). 1. Th. S. 384. 385.

36) Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Wie könnten wir das Licht erblicken?
Lebt' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?
(Goethe's Farbenl. Vorr. XXXVIII.)

37) Das Pergament ist das der heil'ge Bronnen,
Woraus ein Trunk den Durst auf ewig stillt?
Erquickung hast du nicht gewonnen,
Wenn sie dir nicht aus eigner Seele quillt.
(Faust.)

38) Sibyllinische Blätter. S. 287. 39) Theile, Apherismen über alten und neuen Glauben. S. 7.

Digitized by Google

EMANUEL I., Sohn von Johannes, der dritte Regent aus dem Hause der Komnenen, bestieg im J. 1143, mit Übergehung seines ältern Bruders Isaak, den byzantinischen Thron und regierte bis zum J. 1180. Eine ungewöhnliche Körperkraft, persönliche Tapferkeit und eine wilde Lust zum Kriege und zu kriegerischen Abenteuern trieben ihn fortwährend zu kühnen Wagnissen, wodurch sein Leben und seine Regierung vielbewegt wurden und blieben. Er vermählte sich mit Bertha, der Schwägerin des teutschen Kaisers Konrad III., deren Name in Irene umgewandelt wurde. Ihre tadellose Sittsamkeit und strenge Tugend vermochten nicht ihn zu fesseln; Emanuel umgab sie zwar mit dem Pomp seines Hofes, liebte sie aber nicht, sondern wendete seine, oftmals wechselnden, Huldigungen andern Frauen zu. Er hatte so eben einen Krieg gegen die Türken in Kleinasien glücklich beendigt (1147), als er die Rüstungen der christlichen Fürsten zum zweiten Kreuzzuge vernahm, an welchen sich der ihm verwandte Kaiser Konrad und der König von Frankreich Ludwig VII. anschlossen. Verrätherisch ließ Emanuel die Kreuzfahrer durch betrügerische Wegweiser in bahnlose Gebirge, unwirthbare Wüsteneien führen und den Türken in die Hände liefern, und so mislang dieser Kreuzzug vornehmlich durch die Treulosigkeit der Griechen. Auch auf Italien und Sicilien waren die Blicke Emanuel's gerichtet; er wiegte sich in dem Gedanken diese Lande wieder zu erwerben, darum schürte er dort die Unruhen gegen den Kaiser Friedrich I., Konrad's III. Nachfolger, geschäftig an, ohne jedoch seinem Ziele näher zu kommen. Wiederholte Kriege gegen die Türken, die Sarazenen, die Ungarn und Serbier beschäftigten ihn fast ohne Unterlaß und doch wurde kein bleibender Vortheil errungen. Seine tugendhafte Gemahlin, Irene, starb im J. 1158; sie hinterließ eine Tochter, Maria, deren Schönheit nachmals hoch berühmt ward. Der Kaiser Emanuel schloß eine zweite Ehe mit Maria, der Tochter des Königs Balduin von Jerusalem (1161), deren Reize ihn bezauberten, darum brach er die bereits begonnenen Bewerbungen um Melisenda, des Grafen Raymund von Tripolis Tochter, schnell und beleidigend ab. Ein letzter Feldzug gegen den Sultan Azzeddin von Iconium (1176) lief so unglücklich ab, daß Emanuel der Gefangenschaft oder dem Tode fast nur durch ein Wunder entging, in der Schlacht bei Myriocephalum; seine Soldaten aber überschütteten ihn ins Gesicht mit Flüchen und Verwünschungen. Ein trüber Mismuth überschlich und beherrschte ihn seitdem. Der Schlaf floh sein Lager, oder schreckte ihn durch quälende Träume, in welchen ihm die blutigen Gestalten der Tausende, welche er zur Schlachtbank geliefert, entgegengrinzten. Seine Kräfte schwanden dahin, darum eilte er seine Tochter, die blendend schöne Maria, zu vermählen. Wankelmüthig und wortbrüchig hatte er sie dem Könige von Ungarn, Bela, dem Könige von Sicilien, Wilhelm, verlobt, und Heinrich, Friedrich's Barbarossa Sohn, nachmaliger Kaiser Heinrich VI., hatte um sie geworben. In grellem Abstande mit diesen glänzenden Partien vermählte er sie einem Marquis, nämlich dem Marquis Wilhelm von Montferat, weil dieser sich zu einem Kriege wider den Kaiser Friedrich I. willfährig zeigte.

Kurz vor seinem Hinscheiden, den 24. Sept. 1180, ließ Emanuel sich eine Mönchskutte anlegen, meinend, so müsse er unbezweifelt zur ewigen Seligkeit eingehen. Er hatte 58 Jahre gelebt und 37 Jahre regiert.

Ein Blick auf die innere Verwaltung des Reichs zeigt, daß Emanuel I. seine Regentenpflichten schlecht erfüllte und sein Volk hart bedrückte. Er verkaufte die obrigkeitlichen Ämter und sah den Erpressungen der Generalpächter regungslos zu; niederträchtige Verschnittene machte er zu Staatsdienern, verschwendete unermeßliche Summen in kostspieligen Bauten, besoldete seine Truppen nicht und sah ihnen Plackereien und Gewaltthätigkeiten nach, die sie an den wehrlosen Bürgern und Bauern verübten; darum lastete auch der Haß des Volkes auf ihm und der Fluch sämmtlicher Unterthanen folgte ihm ins Grab. *Nicetas Acominatus*, histor. imperii Graeci; *Joh. Cinnamus*, Historiar. L. VI. Le Beau, Gesch. des morgenl. Kaiserthums, a. d. Franz. 19—20. Th.

2) Emanuel II., aus dem Hause der Paläologen, folgte seinem Vater Johann V. im J. 1391 in der Regierung. Bei dessen Absterben befand er sich zu Brusa, unter dem Gewahrsam des Sultans Bajasid als Geisel, und entfloh von da nach Constantinopel, als er des Thrones Erledigung vernahm. Voll Ingrimms verwüstete Bajasid Thracien, die angrenzenden Provinzen des griechischen Reichs, sowie Morea, und schloß zuletzt Constantinopel selbst ein. Der Hunger, nebst dem damit verschwisterten Elend, kam bald über die Bevölkerung und Emanuel flehte, in seiner Bedrängniß, den Beistand der abendländischen Reiche, Frankreichs, Ungarns, den des Papstes, an. Wie zu einem Kreuzzuge versammelte sich ein christliches Heer, Franzosen, Teutsche, Engländer, Ungarn und Böhmen, 20,000 Mann, unter der Anführung des Königs Sigismund von Ungarn. Bei Nikopolis kam es zu einer Schlacht, den 26. Sept. 1396, gegen Bajasid, wo dieser Sieger blieb. Gleichwol verweigerte Emanuel fortwährend, nach bereits fünfjähriger Einschließung, die verlangte Übergabe von Constantinopel, darum erweckte ihm der Sultan innern Zwiespalt, indem er ihm einen Gegenkaiser in einem Neffen, Johann, dem Sohne des ältern Bruders Emanuel's, des Andronikus, entgegenstellte. Eine starke Partei erhob sich für selbigen, welche wuchs, da der Sultan die Aufhebung der Belagerung verhieß, wenn man Johann auf den Thron setze. Emanuel überließ hierauf denselben seinem Neffen, schiffte sich nach Modon ein und ging von da nach dem Abendlande, um wo möglich einen nochmaligen Kreuzzug zu erwirken. Seine Bemühungen waren fruchtlos, denn fast alle Staaten des Abendlandes wurden damals durch eigene, innere Wirren zerrüttet.

Indessen wurde Bajasid durch die gewaltigen Eroberungen Tamerlan's nach Asien abgerufen, gerieth in dessen Gefangenschaft (1402) und starb darin im folgenden Jahre. Ein zehnjähriger Bürgerkrieg entstand hierauf unter seinen Söhnen. Jetzt stürzte Emanuel II. den Thronräuber Johann, verbannte ihn in ein Kloster auf der Insel Lesbos und herrschte von Neuem als Kaiser.

Unklug mischte er sich in die Kämpfe der vier Söhne Bajasid's, verhalf dem einen, Mohamed I., zur Allein-

Digitized by Google

herrschaft und erhielt nichts von dem, was dieser ihm versprochen. Der Schwäche seines Reiches uneingedenk reizte er Mohamed's Nachfolger, Murad II., zu Feindseligkeiten, indem er die von Mohamed ihm übertragene Vormundschaft über dessen zwei unmündige Söhne geltend machen wollte, was ihm aber der neue Sultan, als dem Koran widerstreitend, abschlug. Die Folge dieses unpolitischen Verfahrens war eine abermalige Belagerung Constantinopels (1423), gegen welches Murad II. mit 200,000 Mann anstürmte. Indem Emanuel dessen jüngsten Bruder, den 13jährigen Mustafa, in Kleinasien, zum Aufruhr anreizte, bewirkte er zwar den Abzug der Türken, allein ihre Verwüstungen weit umher hatten des Jammers und Elends schon zu viel verbreitet.

Der endlosen Mühen und Sorgen müde, entsagte Emanuel II. der Krone zu Gunsten seines Sohnes, Johann VI. (1426), und zog sich in die Stille eines Klosters zurück. Seine Regierung hatte 34 Jahre gedauert. Er war nicht ohne Thätigkeit und bestrebte sich seinem sinkenden Reiche möglichst aufzuhelfen; doch suchte er nur immer auswärts Schutz und Rettung, welche doch am sichersten von der eigenen Kraft und dem ungebeugten Willen gewonnen werden. Emanuel II. stand nicht hoch genug, um diese Stimmung in sich zu erwecken und in Andere belebend zu verpflanzen. *Georg. Phrantzes*, Chronicon rer. byzantinar. Lib. IV. Hist. d. Constantinople (Paris 1685) T. X. Hist. du Bas-Empire p. *Jac. Corentin Royou* T. IV. (Paris an XII. 1803).

3) Emanuel I., der Große, der Glückliche, König von Portugal, bestieg den Thron nach Johann II. im J. 1495. Sein Vater, der Herzog Ferdinand von Viseu, war, einer Verschwörung gegen den König Johann II. angeklagt, von diesem eigenhändig erdolcht worden. Emanuel führte vor seiner Thronbesteigung den Titel eines Herzogs von Beja, war ein Enkel des Königs Eduard von Portugal, Neffe des Königs Alfons V., und ein Vetter Johann's II., diesem noch überdies verschwägert durch die Vermählung seiner Schwester Leonore mit selbigem. Emanuel's erste Gemahlin, Isabella, Tochter Ferdinand's des Katholischen und Isabella's, ererbte, durch das Absterben ihres Bruders, die Krone von Castilien, starb aber im J. 1498 an den Folgen einer Entbindung. Er verheirathete sich in zweiter Ehe mit Donna Maria, der Schwester seiner ersten Gemahlin, im J. 1500.

Blühend, und zu noch höherer Blüthe aufstrebend, empfing Emanuel das Reich aus den Händen seines Vorgängers, und während seiner Regierung erreichte Portugal den äußersten Glanzpunkt seiner Macht und seines innern Wohlstandes, letzteres vornehmlich der Thätigkeit, dem Scharfblicke, der Rechtlichkeit Emanuel's verdankend. Demnach erkannte er auch die Tüchtigkeit Vasco de Gama's, eines erfahrenen Seemannes, schenkte ihm Vertrauen und rüstete ihm vier kleine Schiffe mit einer Bemannung von 140—160 Köpfen aus. Sein Unternehmen gelang; den 21. Mai 1498 landete er unweit Calicut und die längst gesuchte Auffindung des Seewegs nach Indien war somit bewerkstelligt. Seitdem stieg Portugal zum Range der ersten See- und Handelsmacht empor, denn es ward das Waarenlager Europa's; Reichthum und Wohlstand beglückten das kleine Land und ein ritterlicher, thatenkräftiger Geist durchzuckte die portugiesische Nation. Eine glänzende Reihe ausgezeichneter Seemänner und Feldherren machen die Zierde dieser Zeit, wie Cabral, welcher im J. 1500 Brasilien entdeckte, Albuquerque, Lope Suarez, Pacheco, Almeida, Suarez, Alvarenna, Maskarenna. Allerdings verübten die Portugiesen, nach der Weise der Europäer, bei der Eroberung der indischen Staaten Grausamkeiten und Greuel genug.

Minder glücklich waren Emanuel's Eroberungsversuche in Marokko. Theuer erkaufte Siege gewährten keinen bleibenden Gewinn, und schwere Verluste an Kosten und Menschen blieben das unerfreuliche Resultat jener Unternehmungen. Desgleichen ließ Emanuel, nach dem damaligen Fanatismus, eine grausame Verfolgung der Juden zu, wo man sie gewaltsam einschiffte und ihre Kinder ihnen wegnahm. Viermal entvölkerte die Pest in den J. 1495, 1503, 1514 und 1521 das Land während seiner Regierung; doch traf er die besten Anstalten zur Pflege und Unterstützung der Leidenden. Ebenso gereicht ihm eine zweckmäßige Gesetzgebung zum Verdienste und eine strenge Wachsamkeit über einen befruchtenden Geldumlauf im Innern. Das dankbare Volk nannte daher Emanuel's Regierung das „goldene Zeitalter Portugals."

In seinem Privatleben auch gab Emanuel das still wirkende Beispiel beglückender Tugenden des Hausstandes. Er war ein zärtlicher Gatte und Vater, erheiterte sich am liebsten im Kreise der Seinen, leitete ihre kleinen Angelegenheiten mit Güte und Sanftmuth, hielt sie an zu einer echt christlichen Frömmigkeit. Für Andere war er leicht zugänglich, leutselig und verstand es, auch der verweigerten Bitte die Bitterkeit zu benehmen. Glanz und Frohsinn herrschten an seinem Hofe und eine feine Galanterie der Männer gegen die Frauen, alles jedoch auf der strengen Grenzlinie der Sittlichkeit und des Anstandes. Seine beglückende Regierung hatte 26 Jahre gedauert, und als er den 13. Dec. 1521 starb, folgten ihm die aufrichtigen Thränen seiner Unterthanen. Don Emanuel, König von Portugal, nach Hieronymus Osorio's Werken bearbeitet (Leipz. 1795). *De la Clede*, Hist. d. Portugal. T. IV. (*A. Herrmann.*)

EMANUEL, eine der Grafschaften, worin der zu den vereinigten Freistaaten von Nordamerika gehörende Staat Georgia eingetheilt ist. (*Eiselen.*)

Emanuel, s. Immanuel.

EMANUEL BEN SCHELOMO, ein berühmter neujüdischer Dichter, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. blühte. Er war aus Rom gebürtig und bezeichnet sich öfter selbst als Römer; doch hielt er sich eine lange Zeit in Fermo am adriatischen Meere auf, wo er namentlich sein berühmtes Dichterwerk schrieb, welches er Machberoth, מחברות, oder, wie Andere aussprechen, Mechabberoth[1]) betitelte. Es sind dies 28 Aufsätze, nach

1) Dieser Name ist wahrscheinlich aus der Bibel entlehnt, entweder aus 1 Chron. 22, 3, oder, wenn die erstere Aussprache richtig ist, aus 2 Mos. 26, 4. 28, 27. Er bedeutet im Allgemeinen

dem Muſter der Makamen des Alcharisi, theils in gereimter Proſa, theils in Verſen geſchrieben, worin er namentlich die Liebe, den Wein und die Freuden des Lebens beſingt, in ſehr kunſtreichem, oft aber auch in gekünſteltem und geſchraubtem Style. Er zeigt allerdings die größte Gewandtheit im Gebrauche der hebräiſchen Sprache; er übertrifft darin noch ſeinen ſpaniſchen Vorgänger Alcharisi, von deſſen Makamen kürzlich einige durch Krafft's teutſche Übertragung [2]) bekannter geworden ſind; aber er übertreibt auch noch viel mehr als dieſer jene auf der einen Seite gezwungene und halsbrechende, auf der andern Seite witzelnde und frivole Verarbeitung altteſtamentlicher Ausdrücke und Phraſen, die ſchon bei Alcharisi zuweilen geſchmacklos iſt, hier aber öfter zugleich alles Maß des Anſtandes und der Würde überſchreitet, ſodaß man ihn nicht unpaſſend den Voltaire der neujüdiſchen Literatur genannt hat. Jenes Buch iſt gedruckt zu Brixen 1491 (nicht 1492, wie die meiſten Bibliographen berichten) und zu Conſtantinopel 1535. 4. Beide Ausgaben ſind ſehr ſelten; de Roſſi hat ſie genau beſchrieben [3]). Derſelbe Gelehrte beſaß zwei vollſtändige Handſchriften davon; einige andere exiſtiren in andern Bibliotheken. Emanuel war aber nicht blos Dichter, ſondern zugleich ein gelehrter Grammatiker, Kritiker und Exeget. Er ſchrieb einen großen Commentar über den Pentateuch mit grammatiſcher Erklärung. De Roſſi beſaß dieſes höchſt ſeltene Werk handſchriftlich, ebenſo Emanuel's Commentar über die Pſalmen, über das Buch Hiob, über das Hohelied, über Ruth, Klaglieder und Eſther. Der Commentar über die Proverbien iſt mit dem Texte der ſämmtlichen Hagiographa zu Neapel im J. 1487, jedoch ohne Angabe der Jahrzahl und des Ortes gedruckt [4]). Auch aus einem Commentar Emanuel's über die Propheten fand de Roſſi Citate in den Randbemerkungen einer ihm zugehörigen Handſchrift. Endlich erwähnt de Roſſi ein Werk grammatiſchen und kritiſchen Inhalts unter dem Titel: Eben bochan (אבן בחן, Prüfſtein), wovon er zwei Codices beſaß. S. *Wolfii* Biblioth. hebr. No. 1796 im 1. und 3. Bd., beſonders aber *de Rossi*, dizionario storico degli autori ebrei I. p. 112, auch Joſt in Geiger's Zeitſchrift für jüd. Theologie. 3. Bd. und Delitzſch, Zur Geſch. der jüd. Poeſie. S. 52. (*E. Rödiger.*)

Emanuel Philibert, ſ. Savoyen.

EMARGINULA, Schneckengattung aus der Familie der Schildkiemenſchnecken (Les scutibranches *Cuv.*, Aspidobranchia *alior.*), welche ſich durch eine länglich kegelförmige Schale auszeichnet, und dadurch in der äußern Form mit Patella und Fissurella am meiſten übereinſtimmt, aber nur der letztern wahrhaft verwandt iſt. Lamarck ſtellte die Gattung zuerſt auf und ſonderte ſie von Patella (ſ. dieſ. Artikel), womit ſie Linné verbunden hatte. In ihrem jetzigen Umfange iſt ein tiefer Einſchnitt in den vordern Schalenrand der Hauptgattungscharakter, wodurch ſie ſich zumal von der ganz ähnlichen, im Gipfel der Schale durchbohrten Gattung Fissurella unterſcheidet. Mehr weicht ſie, bei totaler Übereinſtimmung darin mit letzterer, anatomiſch von Patella ab, und verdanken wir den Unterſuchungen von Cuvier (Mém. sur les Mollusques etc.) hauptſächlich dieſes Reſultat. Das Thier beſteht aus einem länglich elliptiſchen, unten flachen Rumpf, an deſſen Vorderende der kurze, dicke Kopf ſich auszeichnet. An ihm bemerkt man ſeitlich und etwas nach Oben gerückt zwei zugeſpitzte Fühler und hinter dieſen an ihrem Grunde die Augen. Der Mantel iſt kleiner als der Rumpf, bedeckt dieſen daher nur zum Theil, und ſchlägt ſich mit ſeinem äußeren Rande über den Rand der Schale nach Oben zurück, ſodaß letzterer am ganzen Umfange unter dem Mantel ſteckt. Vorn, wo die Schale den Ausſchnitt hat, hat ihn auch der Mantel, und führt derſelbe in den Raum zwiſchen Mantel und Rumpf, woſelbſt in einer geräumigen Höhle, wohin auch der After mündet, die Kiemen als ein kammförmiger Lappen zu jeder Seite angebracht ſind. — Öffnet man die eigentliche Rumpfhöhle, ſo trifft man dicht hinter dem Munde auf den ziemlich weiten Öſophagus, an deſſen beiden Seiten die Speicheldrüſen liegen. Im Innern deſſelben iſt eine kurze, nicht ausſtreckbare Zunge und hinter dieſer ein tief in die Höhle des Schlundes hinabreichender, aus zwei Falten beſtehender Wulſt, deſſen Oberfläche ohne Zweifel kleine Zähnchen trägt. Von dem Punkte an, wo beide Wulſte aufhören, verengt ſich der Öſophagus allmälig und verläuft als einfach röhriger Darmkanal in mehrfachen Windungen, von der großen lappigen Leber umhüllt, durch die Höhle des Rumpfes bis zum After, der, wie ſchon erwähnt wurde, nach Oben und Vorn in die Kiemenhöhle mündet. Über dieſen Eingeweiden bemerkt man, zunächſt unter der dünnen, von der Schale bedeckten Körperhaut, das Herz, geſondert in drei Höhlen, von welchen die kleinere mittlere mehr muskulöſe vom Maſtdarme durchbohrt wird und der linken Kammer entſpricht, während die beiden ſeitlichen vor den Kiemen gelegenen etwas größern Höhlen der rechten Kammer analog ſind. Unter den Eingeweiden der Digeſtion bemerkt man noch, im Grunde des Rumpfes, ein einfaches Geſchlechtsorgan, nach Cuvier den Eierſtock, über deſſen Mündung nichts geſagt iſt. Das Nervenſyſtem iſt deutlich entwickelt, und beſteht aus einem Schlundringe, der mehre ſymmetriſche Fäden ausſendet und am Urſprunge dieſer ganglienartig angeſchwollen iſt.

Die bekannteſte Art dieſer Gattung iſt Em. fissura; ſie bewohnt die europäiſchen Küſten und hat die Größe einer halben Nuß. Ihre Schale iſt weiß, mit ſtarken Längsrippen, aber ſchwächeren queren, und nach Hinten gebogener Spitze. Man kennt auch einige foſſile Arten,

---

Verbindung, und ſoll hier vermuthlich ſchriftſtelleriſche Compoſitionen bezeichnen, vielleicht jedoch mit Anſpielung auf die Form der Makamen.

2) Karl Krafft, Jüd. Sagen und Dichtungen nebſt einigen Makamen aus dem Diwan des Alcharisi (Anſpach 1839). 3) In den Annali ebreo-tipografici. 4) *De Rossi*, Annali. p. 133. In jener Ausgabe der Hagiographa ſelbſt wird dieſer Commentar fälſchlich einem Emanuel ben Jacob beigelegt, welcher Irrthum auch in die Werke von Wolf, Maſch und Andern übergegangen iſt. Emanuel ben Jacob hat einige noch unedirte aſtronomiſche Bücher geſchrieben. Mit beiden darf man nicht verwechſeln einen dritten jüdiſchen Schriftſteller, Namens Emanuel ben Jekutiel aus Benevent, von welchem ein Buch grammatiſchen Inhalts unter dem Titel Livjat chen zu Mantua 1557 und ein Paar kabbaliſtiſche Werke gedruckt ſind.

Digitized by Google

worüber zu vergl. *Lamarck.* S. d. anim. s. Vertèbr. Vol. VI. (*Burmeister.*)

Emarsphoros. s. Enarsphoros.

EMATH, Ἐμάθ, Αἰμάθ, Ἡμάθ, heißt bei griechischen Autoren die Stadt in Syrien, welche im alten Teſtament Hamath, חֲמָת, und noch heute Hamath oder Hama, حماة, genannt wird. Über die neuere Stadt und das nach ihr benannte Gebiet ſ. d. Art. Hama. Wir fügen hier zur Ergänzung jenes Artikels noch Folgendes hinzu. Hamath war nach 1 Moſ. 10, 18 eine alte Pflanzſtadt der Canaaniter oder Phönicier. Sie lag und liegt noch jetzt am Orontes (Aſi), am nördlichen Fuße des Libanon (Richt. 3, 3. Jerem. 49, 23. Ezech. 47, 16. Zach. 9, 2), war in alter Zeit eine ſehr bedeutende Stadt, wie ſie noch jetzt die größte in ganz Syrien iſt, daher von Amos (6, 2) „die große Hamath" genannt. Sie hatte ihr eigenes, wie es ſcheint, nicht geringes Gebiet, in der Bibel „Land von Hamath" (2 Kön. 23, 33. 25, 21. Jerem. 39, 5. 52, 9. Vergl. 1 Makk. 12, 25), in welchem Ribla lag an der Straße von Babylon nach Paläſtina, und bis zu deſſen Grenzen hin ſich das hebräiſche Reich in ſeiner Blüthezeit erſtreckte, daher der Ausdruck der Bibel: „bis man gen Hamath kommt," als Grenzbeſtimmung für den äußerſten Norden des gelobten Landes (4 Moſ. 13, 21. 34, 8. Joſ. 13, 5. 1 Kön. 8, 65. 2 Kön. 14, 25 u. a. St.), das heißt nicht grade bis zur Stadt Hamath, ſondern bis dahin, wo der Weg nach dem Gebiete von Hamath führt. Man hat wegen dieſes Ausdrucks unnöthige Schwierigkeiten gemacht, indem man die allerdings zu weit nördlich liegende Stadt verſtand, und aus dieſem Grunde hat namentlich Reland (Palaest. p. 120 sq.) eine andere, ſüdlicher gelegene Stadt verſtehen wollen. Auch von Raumer (Paläſtina. 2. Aufl. S. 126) iſt darüber im Unklaren, während die Sache wirklich keine Schwierigkeit hat. Denn auch ſonſt werden in der Bibel die Nordgrenzen Paläſtina's ſo weit ausgedehnt. So wird namentlich 4 Moſ. 34, 8 neben Hamath in dieſer Beziehung Zedad genannt, ein Ort, den man bisher nicht beſtimmen konnte, der aber ſicher mit dem heutigen Dorfe Zadad (صدد) zwiſchen Hems und Palmyra identiſch iſt, und alſo kaum einen halben Breitengrad ſüdlicher liegt als die Stadt Hamath, deren Gebiet gewiß ſo weit ſüdlich herabreichte *). Der König von Hamath, Namens Thoi, ſchloß ſich an König David an, als dieſer Hadadeſer, den König von Zoba, beſiegte, mit welchem auch Thoi Streit gehabt hatte (2 Sam. 8, 9 fg. 1 Chron. 18, 9). Das ſyriſche Reich Zoba muß aber zu Zeiten Hamath mit einbegriffen haben; denn 2 Chron. 8, 3 wird es als zobäiſches Hamath bezeichnet. Ebendaſelbſt wird berichtet, daß Salomo Hamath eroberte, was auch die Stelle 1 Kön. 5, 4 (nach Andern 4, 24) vorauszuſetzen ſcheint. Nach Salomo ging es vermuthlich für die Hebräer eine Zeit lang verloren, bis es Jerobeam II., König von Israel, um das J. 800 vor Chr. Geb., wieder eroberte (2 Kön. 14, 28. Vergl. V. 25). Im Laufe des 8. Jahrh. wurde dann Hamath von den Aſſyrern erobert (2 Kön. 17, 24. 18, 34. 19, 13. Jeſ. 10, 9). In der Periode der griechiſch-macedoniſchen oder ſeleucidiſchen Herrſchaft erhielt die Stadt den griechiſchen Namen Epiphania. Aber dieſer iſt längſt wieder verſchwunden, während der alte Name ſich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Die arabiſchen Geographen des Mittelalters ſchildern Hamath als eine blühende Stadt mit vielen Mühlen, Gärten und Bewäſſerungsmaſchinen, und erwähnen ausdrücklich, daß dieſelbe ſchon in den heil. Schriften der Israeliten vorkomme. Der Geograph Abulfeda war Sultan von Hamath gegen die Mitte des 14. Jahrh. Cf. *Abulfedae* Tabula Syriae ed. *Koehler.* p. 108. Burckhardt's Reiſen in Syrien S. 249. *Geseniï* Thesaur. ling. hebr. I. p. 487 sq. (*E. Rödiger.*)

EMATHIDES, Ἡμαθίδες, die neun Töchter des Königs Pieros von Emathien, die ſich mit den Muſen auf dem Berge Helikon in einen Wettſtreit in der Muſik und im Geſange einließen, aber überwunden und in Vögel ihres Namens oder in Elſtern verwandelt wurden (*Ant. Liber.* 9; *Ovid.* Met. V, 669). (*Richter.*)

EMATHION, Ἡμαθίων, 1) Sohn des Tithonos und der Aurora (*Apollod.* III, 12, 4; *Hes.* Theog. 984), König in Äthiopien, vom Herkules, gegen den er die Waffen ergriffen hatte, getödtet. *Diod.* IV. 27. Nach Quint. Calab. (III, 300) zeugte er mit der Nymphe Pegaſis den Alymnios. 2) Ein guter Alter, dem auf der Hochzeit des Perſeus vom Chromis der Kopf abgeſchlagen wurde. *Ovid.* Met. V, 100. 3) Ein Trojaner, den Liger in der Schlacht zwiſchen Äneas und Turnus erlegte. *Virg.* Aen. IX, 571. (*Richter.*)

EMAUS, ein Geſundbrunnen im Kirchſpiele St. Ilian, nahe der Stadt Weſteräs, in der ſchwediſchen Provinz Weſtmanland, aufgenommen im J. 1746. (*v. Schubert.*)

Emba. ſ. Jemba.

EMBABEH, Dorf in Unterägypten (Bahari), am linken Nilufer und nahe oberhalb, der Deltaſpitze Kairo gegenüber.

Schlacht bei Embabeh oder bei den Pyramiden am 21. Juli 1798. Nachdem Bonaparte mit dem am 1. Juli 1798 in Ägypten gelandeten franzöſiſchen Heere Alexandrien erobert hatte (am 2. Juli), drang er ſo raſch als nur möglich auf dem linken Nilufer weiter vor, um den Beys der Mamluken, in deren Hand die Hauptſtreitkräfte Unterägyptens lagen, keine Zeit zur Vereinigung über einen gemeinſchaftlichen Vertheidigungsplan zu laſſen. Dennoch war es dem mächtigſten und einflußreichſten unter ihnen, Murad-Bey, gelungen, ein beträchtliches, größtentheils aus Reiterei beſtehendes Heer zuſammenzubringen, und am 13. Juli kam es zwiſchen ihm und den Franzoſen bei Chebreiß (14 teutſche Meilen von Alexandrien) zu einem Treffen, in welchem die zwar ungeſtümen, aber un-

*) Dieſes Zadad oder Sadad iſt z. B. auf Berghaus' Karte von Syrien verzeichnet. Ich fand den Ort bei Ibn Challikan Nr. 152 (Ausg. von Wüſtenfeld, 2. Heft. S. 85. Z. 11). Nach dem handſchriftlichen arabiſchen Tagebuche eines Arabers, der in Geſellſchaft des Miſſionair Eli Smith den Ort beſuchte, iſt es ein ſyriſches Dorf von 200 Häuſern auf einer kleinen Oaſe mit einem ſchönen Quell. Aus den vielen Trümmern muß man ſchließen, daß der Ort früher bedeutender geweſen iſt, was ohnehin ſeine Lage an der Straße nach Palmyra vorausſetzen läßt.

Digitized by Google

geregelten Angriffe der Mamluken an dem unerschütterlichen Widerstande des in Vierecke geordneten französischen Fußvolks und der Artillerie scheiterten, welche Waffen hier allein den Ausschlag gaben, da dem Heere bis dahin nur 200 Reiter hatten folgen können. Murad-Bey wurde noch am Abende eine Meile weit bis Shabur verfolgt und zog sich aufwärts des Nils eiligst gegen Kairo zurück, um von dort noch Verstärkungen an sich zu ziehen. Die Franzosen konnten von da ab wegen brennender Hitze und schwieriger Verpflegung nur kleine Märsche machen. An Zelten, einem so nothwendigen Bedürfnisse in dem spärlich mit fast schattenlosen Bäumen besetzten Lande, fehlte es gänzlich, ebenso an Brod oder Zwieback, und die Nahrung bestand nur selten aus wenigem Fleische, mehrentheils aus Linsen, die, von den Landbauern (Fellahs) vergraben, mühsam aufgesucht werden mußten, oder aus Maiskorne, welches zwischen Steinen zerrieben zu Kuchen gebacken oder gekocht wurde. Daher riß große Unzufriedenheit im Heere ein, die selbst auch von den Officieren ausging. Viele, die noch vor Kurzem in Italien gefochten hatten, sehnten sich nach seinem schönen Klima und dem dort genossenen Wohlleben zurück, und der Unmuth der Meisten machte sich in Verwünschungen gegen das Directorium Luft, von dem sie meinten nach Ägypten deportirt worden zu sein. Andere klagten die mitziehenden Gelehrten an; diese vornehmlich sollten die Idee zu der Expedition gegeben haben, um den Boden Afrika's, Alterthümer suchend, zu durchwühlen, oder auch den General Cafarelli du Falga, Chef des Genieweſens, dessen sich jene bei seiner Neigung zu wissenschaftlichen Studien als Agenten bedient hätten, um Bonaparte zu täuschen und ihn zur Übernahme des Obercommando's zu verleiten. Auch fehlte es bei den Soldaten nicht an bitterem Spotte. Die Esel, die sie mit sich führten, nannten sie les savans und die Gelehrten les ânes, und von Cafarelli, dem ein Bein abgeschossen war, wofür er ein hölzernes trug, sagten sie: „il se moque bien de tout cela, lui, qui a un pied en France!“ Bei dem Allem blieb ihnen aber Nichts übrig, als sich in ein unabwendbares Geschick zu ergeben und gehorsam folgten sie dem, der sie schon zu so vielen Siegen geführt hatte und mit ihnen alle Entbehrungen theilte. Denn auf dem ganzen Marsche bis Embabeh bivouakirte Bonaparte immer mitten unter den Truppen, auch bestand sein und seiner Umgebungen Mahl gewöhnlich nur aus einem Linsengerichte. Es wurde von Shabur ab nahe am Nile marschirt, sodaß die Ermatteten, sobald das Lager genommen war, sich durch Baden erquicken konnten, und am 18. kam das Heer bei Wardam, am 19. bei dem Dorfe Ommedinar (12 teutsche Meilen von Shabur, 3 von Kairo) an und rastete daselbst am 20. [1]), um die durch die Ausdünstungen des Nils verrosteten Gewehre in Stand zu setzen und Alles zu einer Schlacht vorzubereiten. Jetzt nämlich mußte es dazu kommen, da, wie man dort erfahren, Murad-Bey mit einer bedeutenden Truppenzahl bei Embabeh sich aufgestellt hatte, um die Franzosen zu erwarten und ihrem weitern Vordringen ein Ziel zu setzen. Bonaparte ließ das Heer am 21. früh 2 Uhr aufbrechen. Mit der aufgehenden Sonne zeigten sich zuerst rechts in der Ferne die Pyramiden und die Division Desair stieß als Vorhut auf einen starken Haufen von Mamluken, die sich seit Chebreiß nicht hatten blicken lassen. Letztere wagten jedoch, durch Artilleriefeuer in Respect gehalten, keinen ernsten Angriff, und zogen sich mit Ordnung langsam zurück. Bei der glühenden Hitze, die den Marsch sehr beschwerlich gemacht hatte, konnten erst Nachmittags 2 Uhr die Dörfer El-Barak und Boutis, ¾ Stunde von Embabeh, erreicht werden, wo die Truppen, um sich zu erholen, etwas ausruhten. Ein prachtvoller Anblick bot sich ihnen nun dar. Vor sich sahen sie die Mamluken in ihrem glänzenden Waffenschmucke, rechts die kühn zum Himmel sich erhebenden Pyramiden, links den majestätischen Nil und jenseit das weit auf der Fläche ausgedehnte Kairo mit seinen kolossalen Mauerthürmen und zahlreichen zierlich-schlanken Minarets. Hier war es, wo Bonaparte den Truppen in seiner Nähe die Worte zusprach: „Heute werdet ihr die Tyrannen Ägyptens bekämpfen! Bedenkt, daß von jenen Pyramiden 40 Jahrhunderte auf euch herabschauen!“

Murad-Bey hatte wol an 9000 Mann Mamluken versammelt, sowie aus Kairo und der Umgegend eine Mehrzahl von Spahis und gegen 20,000 Mann Fußvolk, theils Janitscharen, theils irreguläre Stadtmiliz herbeigezogen. Das Dorf Embabeh war mit Verschanzungen umgeben, welche sich noch eine Strecke nach Giseh zu ausdehnten. Sie waren von dem Fußvolke und den Spahis besetzt und dahinter ungefähr 3000 Mamluken aufgestellt, welche jenen zur Reserve dienen und sie zu tapferer Gegenwehr anfeuern sollten. Links vom verschanzten Lager breiteten sich 6000 Mamluken, von Murad-Bey, dem Oberbefehlshaber des ganzen Heeres, in Person geführt, gegen die Pyramiden hin zu beiden Seiten der Straße nach Giseh aus; auf dem äußersten linken Flügel füllten den Raum zwischen Mamluken und den Pyramiden mehre Haufen arabischer Reiterei. Von Seiten der Franzosen wurden während des Halts bei El-Barak und Boutis die Verschanzungen recognoscirt und mit guten Fernröhren bald erkannt, nicht nur daß diese ganz leicht aufgeworfen und daher gegen einen Sturm kein bedeutendes Hinderniß sein konnten, sondern auch daß die Geschütze darin ohne Lafseten waren. Wie man später erfuhr, hatte man sie von Nilschiffen und die Bemannung der letztern zu ihrer Bedienung genommen. Es war anzunehmen, daß das feindliche Fußvolk bei der Unbeweglichkeit der Geschütze kaum wagen würde ohne Artillerie ins freie Feld zu rücken, und hiernach bestimmte Bonaparte seine Disposition zur Schlacht. Sein Heer bestand aus fünf Divisionen zu 4—5000 Mann. Er ließ eine jede ein sechsgliederiges Viereck bilden, mit dem Gepäcke und der Reiterei in der Mitte, mit dem Geschütze auf den Ecken und in den Bataillonsintervallen. Die Divisionen wurden zum Aufmarsche in Echelons rechts vorwärts in Bewegung gesetzt, sodaß bei ei-

1) Nach Matthieu Dumas u. A. traf das Heer am 18. bei Wardam und nach einem am 19. dort gehaltenen Ruhetage erst am 20. bei Ommedinar ein. Bei der hier aufgenommenen Angabe ist den Memoiren Napoleon's (Tom. II. p. 187 und 188) gefolgt worden.

Digitized by Google

nem Angriffe das Feuer der linken Flanke einer jeden vordern Division das Terrain vor der Fronte der links nachrückenden bestreichen konnte. Die Division Desaix auf dem rechten Flügel wurde möglichst weit rechts vorgeschoben; ihr folgte zunächst links zur Unterstützung die von Reynier, dann die von Kleber vom General Dugua, hierauf die von Menou vom General Vial geführt [2]); die Stelle endlich auf dem äußersten linken Flügel war der Division Bon nahe am Nile und dem Dorfe Embabeh gegenüber angewiesen. Die Vierecke unter sich waren ungefähr eine Viertelstunde von einander entfernt und die ganze Linie hatte eine Ausdehnung von mehr als einer Stunde. Die Bewegungen der Divisionen des rechten Flügels und der Mitte wurden von Bonaparte so geleitet, daß sie ganz aus der Schußlinie des feindlichen Lagers und auf das Terrain kamen, wo die Reiterschar der Mamluken durch Fußvolk und Artillerie nicht unterstützt und jene allein zu bekämpfen waren. Murad-Bey, ein Mann von kühnem Muthe und scharfem Blicke, war zwar noch wenig geübt mit europäischen, den seinigen in der Taktik weit überlegenen, Truppen zu fechten, hatte aber doch in zwei Gefechten bei Alexandrien, sowie zuletzt bei Chebreiß schon einige Erfahrungen gesammelt, und errieth sogleich, worauf die ihm gegenüber begonnene Bewegung hinzielte. Er erkannte ganz richtig, daß von ihrer Ausführung nur die Entscheidung des Tages abhängen könne, und beschloß sich mit seiner Reiterei zuerst dem rechten Flügel, dann der Mitte der Franzosen entgegen zu werfen und sie nicht zum völligen Aufmarsche kommen zu lassen. Die Division Desaix brauchte längere Zeit, um die Stelle zu erreichen, die ihr angewiesen war und, noch im Marsche begriffen, wurde ihre Tête in einem Palmenholze von der Vorhut der Mamluken angefallen und zum Theil durchbrochen. Viele in den vordersten Reihen wurden niedergehauen und die dadurch entstandene Unordnung drohte schon sich weiter zu verbreiten. Doch gelang es noch die Lücken wieder auszufüllen, bevor die größere Reitermasse heraukam und diese wurde nun in kaltblütiger Haltung auf halbe Schußweite mit einem so mörderischen Kleingewehr- und Kartätschfeuer empfangen, daß sie zurückprallte und in einzelne Haufen sich trennte. Diesmal waren nur ungefähr 30 der Bravsten in das Viereck eingedrungen, wurden aber alle ganz in Dessaix's Nähe niedergeschossen. Die Meisten, nicht mehr Herren ihrer Pferde, welche instinktmäßig, um dem Frontalfeuer zu entgehen, nach beiden Flanken des Vierecks ausbogen, geriethen hier in neues Feuer und auch in das der nun heranrückenden Division Reynier; andere Haufen wurden von der inzwischen ebenfalls näher herbeigekommenen Division der Mitte, bei welcher Bonaparte sich befand, beschossen, und so entstand eine Verwirrung unter den Mamluken, welche sich durch gräßliches Geschrei, was sie nach jedem wiederholten und immer verfehlten Angriffe erhoben, sowie durch Pulverdampf und dichte Staubwolken, die keine sichere Richtung mehr erkennen ließen, immer mehr steigerte. Einige Schwärme jagten an den Vierecken vorbei und überfielen das ½ Stunde hinter der Stellung liegende Dorf Biktil, wo vier Compagnien unter dem Bataillonschef Dorsenne zurückgelassen worden, um Lebensmittel und Pferde herbeizuschaffen, und auch noch viele Nachzügler sich gesammelt hatten. Die Mamluken drangen zwar in das Dorf ein, die Franzosen hatten aber noch Zeit gehabt, sich in den Häusern und hinter andern deckenden Gegenständen festzusetzen, von wo sie sich mit einem wohlgezielten und lebhaften Feuer vertheidigten, sodaß jene, nachdem sie das Dorf mehrmals durchstrichen, sich zuletzt nicht mehr hineinwagten. Dieselben, sowie auch noch andere von Murad vorgeschickte Haufen erneuerten hierauf ihre Angriffe auf die Divisionen Desaix und Reynier, aber wiederum abgewiesen, eilten sie zum größten Theile nach der Gewohnheit der Soldaten, dahin wieder zurückzugehen, wo sie hergekommen, nach dem Lager. Murad-Bey dagegen und die vertrautesten Mamluken hatten sich während dessen schon gegen Giseh zurückgezogen. Unmittelbar nach diesen für die Franzosen glücklichen Erfolgen auf ihrem rechten Flügel befahl nun Bonaparte den Divisionen Bon und Menou das Dorf Embabeh und das verschanzte Lager anzugreifen. Die Glieder der Division Bon wurden von sechs auf drei vermindert, um die Angriffscolonnen zu bilden, denen das zugehörige Viereck zur Unterstützung und diesem zunächst die Division Menou als Reserve folgen sollten. Drei solche Colonnen von der ersten Division rückten unter dem General Rampon zuerst gegen die Front der Verschanzungen im Sturmschritte vor und wurden aus 40 Geschützen, mit denen Dorf und Lager besetzt waren, sowie von zwei auf dem Nile liegenden türkischen Schebecken her beschossen. Auch stürzten sich einige Mamlukenschwärme auf zwei Colonnen, flohen aber, nachdem sie vergeblich versucht hatten, letztere über den Haufen zu rennen, zerstreut wieder zurück. Dabei wurden die Geschütze in den Verschanzungen schlecht bedient, sie thaten nicht 200 Schüsse, und auch der Muth der Spahis und des Fußvolks war schon gelähmt, nachdem sie gesehen, daß die in Ägypten als die tapferste geltende Truppe, die Mamluken, gegen die Franzosen Nichts hatten ausrichten können. Daher gelang es dem General Rampon die Verschanzungen zu übersteigen, und als endlich das Dorf Embabeh auf beiden Seiten links durch eine Colonne unter dem General Bon rechts durch eine unter dem General Marmont umgangen war, löste sich alle Ordnung unter der Besatzung gänzlich auf. Eine größere Zahl des Fußvolks rettete sich noch auf Nilschiffen oder durch Schwimmen; auch viele Mamluken warfen sich zu Pferde in den Strom, ertranken aber sämmtlich. Die, welchen im Dorfe und in dem Lager der Weg zum Entkommen nach dem Nile durch den General Bon abgeschnitten worden, vertheidigten sich aufs Äußerste und wurden fast alle niedergemacht. Von den Mamluken, die sich bei ihrer ersten Flucht von Murad-Bey getrennt hatten, schlug ein Theil den Weg nach Giseh ein, um zu ihm zu gelangen, und dieser sendete auch eine Abtheilung entgegen, um mit ihnen wieder in Verbindung zu kommen. Aber Rampon hatte bereits ein Defilé zwischen dem

2) Kleber und Menou, bei der Erstürmung von Alexandrien verwundet, waren als Commandanten, Ersterer von Alexandrien, Letzterer von Rosette, zurückgeblieben.

Digitized by Google

Lager und Giseh, welches von jenen passirt werden mußte, mit Fußvolk besetzen lassen, und dieses behauptete sich auch gegen die jetzt nur matten Angriffe der Mamluken, die nun keinen mehr wagten, da unmittelbar darauf noch die Division Menou in der Ebene, Embabeh links lassend, vorrückte. Die Schlacht war nun entschieden, und fast noch nie war von den Franzosen ein so wichtiger Sieg mit so geringem Verluste erkauft worden, denn er kostete ihnen nur 160 Todte und Verwundete. Von Murad's Heere blieben dagegen Tausende auf dem Platze und noch mehre ertranken im Nile [3]). Nur etwa 1000 wurden gefangen, aber alles Gepäck und mehre Hunderte von Kameelen und Pferden erbeutet. Murad-Bey zog sich noch mit etwa 2500 Mamluken über Giseh nach Oberägypten zurück und wurde bis zum Einbrechen der Nacht von Desair verfolgt, der mit seiner Division am Tage der Schlacht Erstaunliches geleistet hatte, denn sie war 18 Stunden lang ununterbrochen auf dem Marsche oder im Gefechte gewesen. Sie bivouakirte hierauf mit den Divisionen Reynier und Kleber am Nile und bei Giseh, und Bonaparte nahm im dortigen mit vielen europäischen Luxusgegenständen ausgestatteten Landhause Murad's sein Nachtlager. Die Divisionen Menou und Bon blieben im feindlichen Lager, wo sie Überfluß fanden und die Soldaten sich mit Ägypten wieder aussöhnten. Am rechten Niluser hatten wol 60 Schiffe, mit der reichen Habe der Mamluken beladen, vor Anker gelegen. Sie wurden von letztern angezündet, als die Franzosen das Lager genommen und ihre Geschütze auf sie gerichtet hatten. Die Flammen waren so stark, daß man bei ihrem Scheine während der Nacht die Pyramiden und die Gebäude Kairo's zugleich erkennen konnte. Hätte die französische Nilflotille unter dem Contreadmiral Perré noch am 21. ankommen können, so würden die Schiffe mit ihren Schätzen in die Hände der Sieger gefallen und auch noch viel mehr Gefangene gemacht worden sein. Zu einiger Entschädigung waren die Soldaten mehre Tage lang beschäftigt, die Leichname der ertrunkenen Mamluken aus dem Nile zu fischen, um ihnen die kostbaren Waffen und goldgefüllten Börsen abzunehmen.

Am folgenden Tage (am 22.) meldete Perré, es sei ihm wegen niedrigen Wasserstandes unmöglich, den Tag seiner Ankunft mit der Flotille zu bestimmen, auf welche sehr gerechnet worden war, da es ohne ihre Mitwirkung kaum möglich schien Kairo zu nehmen. Glücklicherweise konnte man aber doch noch Fahrzeuge genug zur Überfahrt des Heeres zusammenbringen. Bonaparte hatte am Morgen desselben Tags einen Dragoman (Dolmetscher) nach Kairo an den Pascha von Ägypten geschickt, mit der Aufforderung, ihm die Thore zu öffnen und der Erklärung, daß er nicht Krieg gegen die türkische Regierung, sondern nur gegen die Mamluken führe. Doch Jener hatte sich, allen Widerstand aufgebend, schon entfernt, und auch unter den Einwohnern durch die nach der Schlacht in die Stadt geflüchteten Janitscharen und Milizen allgemeine Furcht und Niedergeschlagenheit sich verbreitet. Daher fand sich am 22. Abends der Kiaya des Pascha, welcher an dessen Stelle zurückgeblieben, bei dem Obergenerale in Giseh ein und versprach die Übergabe von Kairo zu bewerkstelligen. Noch befand sich Ibrahim daselbst, nächst Murad der mächtigste Bei der Mamluken, mit einer nicht unbedeutenden Truppenzahl. Dieser aber, Murad's persönlicher Feind, hatte nur den Ausgang der Schlacht noch abgewartet, um sich von ihm, wenn er sie verlieren würde, zu trennen, und war in der Nacht zum 23. mit allen seinen Leuten eiligst nach Belbeis (9 teutsche Meilen nordöstl. von Kairo) aufgebrochen. Sonach konnte schon am 23. der Brigadechef Dupuy mit einem Detaschement nach Kairo geschickt und von ihm ohne Schwertstreich die Citadelle in Besitz genommen werden. Am Tage darauf folgte das Heer mit Ausnahme der Division Desair, welche eine verschanzte Stellung an der Straße nach Oberägypten nahm. Am 26. schlug der Obergeneral Bonaparte das Hauptquartier in Kairo auf und feierte mit seinem Einzuge den Triumph des bei Embabeh erfochtenen Sieges. (*Heymann.*)

EMBACH. Es gibt zwei Flüsse dieses Namens, welche zum Unterschiede der große und der kleine genannt werden, beide im Gouvernement Livland. Der große kommt aus dem würzjerwer See im fellinschen Kreise, durchläuft in mehren Krümmungen einen Bezirk von 15 teutschen Meilen, fließt mitten durch Dorpat, wo eine schöne Brücke über ihn geht, und fällt hinter dem Gute Kaster in den Peipussee. Er ist schiffbar, wird aber jetzt nur von Dorpat unterhalb dieser Stadt bis zu seiner Mündung befahren. Seine Ufer sind flach und bestehen größtentheils aus Wiesen, welche er durch Ergießungen im Frühjahre äußerst üppig macht, die Breite beträgt 20—40 Klafter, an der Mündung über 50, die Tiefe 1—2 Klafter. Es gehen aus dem Peipussee ziemlich große Fahrzeuge, mit 50—60 Malter Korn jedes, auf demselben nach Dorpat, und bringen außerdem noch allerlei Bedürfnisse, als Holz, Balken, Breter, Fische, Talg ꝛc. aus dem Pleskowschen und andern Gegenden, dahin. Doch hinter Dorpat gegen den See Würzjerw sind seichte Stellen, daher er hier blos mit großen Booten, welche 7—8 Malter Korn tragen, befahren wird; weil aber hier herum viele Waldung längs dem Flusse liegt, so bekommt die Stadt von daher allerlei Holz, Ziegel, Steine, Kalk, Breter, Balken u. s. f. Er nimmt einige andere kleinere Bäche auf, als den oberpahlenschen, talkhofschen, die Elwa ꝛc. und hat vorn treffliche Schleihen, Barse, Brachsen, Hechte, Quappen, Karauschen u. a. Fische, in reichlichem Überflusse. — Der kleine Embach, welcher ebenfalls durch den dorpatischen Kreis fließt, entsteht aus mehren kleinen Bächen, die theils im dorpatischen, theils im werroischen Kreise entspringen. Bei dem Gute Igast hat er schon eine ziemliche Breite, zwei Fähren und führt von da an den Namen Embach. Von hier fließt er nach Teilitz, wo wegen der großen petersburgischen Poststraße ebenfalls eine Fähre darüber geht; dann nimmt er den von Walk kommenden Bach Päddal auf, trennt bei dem Kirchspiele Ringen den dorpatischen und pernauischen Kreis

3) Napoleon in seinen Memoiren gibt die Zahl der Gebliebenen und Ertrunkenen auf 10,000 und viel höher an als alle andere Berichte.

Digitized by Google

und ergießt sich in den See Würzjerw. Seine Breite ist sehr verschieden, doch an manchen Stellen 12—30 Klafter. Wegen seiner Untiefen können keine Flöße darauf gehen, außer bei hohem Frühjahrswasser. Sein Lauf durch den werroischen, walkschen, pernauischen und dorpatischen Kreis beträgt 10 Meilen. Er liefert Hechte, Brachsen, Barse und andere Fische mehr. (*J. C. Petri.*)

EMBACH, auch **EMMBACH**, in ältern Urkunden **Emmerpach**, ein zum Pflegegerichte Tarenbach gehöriges Dorf im Pinzgaue des Herzogthums Salzburg, im Regierungsbezirke des Landes ob der Ens, in einer hoch gelegenen Gegend, von der man 8 Stunden weit bis in den obern Pinzgau sieht, zugleich ein Wallfahrtsort vom Kirchbache durchschnitten, der nordwärts in die Selzach fällt, die in dieser Richtung in der Tiefe dahinströmt, am Eingange in das großartige schöne Thal Rauris und Buchenen gelegen, eine Meile westwärts von Lend entfernt, mit 26 Häusern, 140 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Dekanate Tarenbach des Erzbisthums Salzburg gehört, 621 Seelen zählt und außer diesem Dorfe nur zerstreute Häuser umfaßt, einer sehr schönen, ums J. 1785 neu erbauten, dem heil. Laurentius geweihten katholischen Kirche, mit einem sehr guten Vesperbilde eines unbekannten Malers auf dem Chore, der sogenannten Elendkapelle mit einem Gnadenbilde, zu welchem viele Gläubige wallfahrten, und einer Schule. Im J. 1794 fand nicht weit von hier ein gräßlicher Bergsturz statt, dessen Spuren noch immer zu sehen sind. Der Ort erscheint im J. 1196 zuerst urkundlich. Die Gegend gehört zu den großartigen Gebirgslandschaften. (*G. F. Schreiner.*)

EMBARGO, das Wort ist aus dem Spanischen entlehnt, für das auch früher übliche Zurückhalten von Handelsschiffen durch Verwaltungsverfügung. Der so verhängte Zwang unterscheidet sich als Mittel für einen Verwaltungszweck von der gerichtlichen Beschlagnahme, die zur Sicherheit eines Rechtes geschieht, und er richtet sich in seinen nähern Bestimmungen nach der Verschiedenheit des Zweckes, der erreicht werden soll. Der Zweck kann entweder den Vortheil der Schiffe selbst beabsichtigen, z. B. um in dem entscheidenden Augenblicke zwischen Krieg und Frieden sie vor der noch verborgenen Gefahr zu verwahren; oder das Embargo erfolgt aus eigenem Verwaltungsinteresse, z. B. um das Auslaufen einer Kriegsflotte zu verheimlichen, und beide Fälle können auch vereinigt sein. Wie das Embargo geartet sein mag, es stört in der Ausübung des Schiffahrtsrechtes und in der kaufmännischen Rechnung, es vermehrt die Kosten von Lohn und Kost, die Zinsen von Capitalanlagen, und die Weiterungen zwischen Schiffseignern, Waareninhabern, Reisenden und Schiffern, es entwerthet die Waaren mehr oder weniger, und der Schaden steigt nach kaufmännischer Rechnung mit monatlichen Zinseszinsen. Greift die Verwaltungsbehörde auch in das Verfahren mit Schiff und Ladung ein, so geht das Embargo in vorläufige Besitznahme, Sequester, oder völlige Bemächtigung derselben über, und Martens betrachtet bald das eine, bald das andere und zuletzt auch die Verhaftung der Gesandten bei der türkischen Kriegserklärung als Embargo*).

*) Droit des gens moderne de l'Europe. §. 268. De l'embargo. Es ist dabei manche noch brauchbare literarische Nachweisung gegeben.

Wird der Rechtsbegriff des Embargo, sowie geschehen, festgestellt, enthält er blos Verbot und Aufsicht wider die Abfahrt und läßt er übrigens die freie Verfügung über Schiff und Ladung bestehen, so geht er doch aus einem Widerstreite von Staatsrechten und Staatspflichten hervor. Die völkerrechtliche Verpflichtung zur Gewähr der geordneten Schiffahrt erleidet eine Ausnahme zu Gunsten eines Staatsrechtes, welches dawider geltend gemacht wird. Die Ausnahme ist *rechtsbegründet*, entweder wenn sie von der Nothwendigkeit geboten wird, und das geschieht, wenn aus der gestatteten Abfahrt der Schiffe Gefahr entstehen würde, oder wenn Unrechtfertigkeiten auf dem Schiffe dazu Anlaß geben, und nach der neuesten englischen Gesetzgebung soll dazu genügen, daß es in seinem Baue einem Sklavenschiffe gleicht; oder wenn der eine Staat das Embargo zur Wiedervergeltung gegen den andern gebraucht, und dann gehört es in das traurige Gebiet der Repressalien und Retorsionen. Es ist jedenfalls, wenn es auch am rechtsbegründetsten ist, eine Ausnahme von mehr als einem Staatsgesetze von einem Grundsatze, zwar eine vorübergehende Ausnahme, die aber ihrer Natur nach meistens von der vollziehenden und selten von der gesetzgebenden Gewalt angeordnet wird, und selbst Unterbehörden namentlich den Befehlshabern in Festungen überlassen werden muß. Wenn an einem Orte wegen Kornausfuhr Aufruhr droht, so kann die Obrigkeit nicht erst anfragen, ob sie die Abfahrt der Kornschiffe und dadurch ihre Plünderung verhindern soll; wenn aber ihr Verfahren von der Regierung nicht gebilligt wird, so wird dadurch zugleich von derselben eine Verbindlichkeit zur Entschädigung auf Staatskosten nicht zugegeben. Eine andere Weise, eine kluge, aber nicht die rechte, ist, zum Embargo heimlich Befehl zu geben, und es öffentlich zu misbilligen, um die Entschädigungsansprüche von Staat gegen Staat abzuwenden. Ein bloß *zulässiges* Embargo endlich ist, wenn es ohne Rechtsgrund, aber wegen überwiegenden Nutzens gegen Entschädigung angeordnet wird, wenn die Regierung dadurch gedenkt, ihre Stellung gegen andere zu verbessern, ihre Verhandlungen zu fördern, und Fürsorge zu weitern Maßnahmen zu treffen. In diesem Sinne ist es nur für große Mächte räthlich, und auch für sie, noch mehr aber für den zunächst leidenden Theil der Kosten wegen bedenklich, die leicht in die Millionen gehen. Wie sich die Kosten des Embargo's auf Schiff und Ladung vertheilen, gehört in die Lehre der Haverei, wenn sie nicht auf der Stelle vergütet werden. Über die Entschädigung von Seiten des Staates schweigen die Verträge, wenn sie auch bestimmen, daß bei dem Ausbruche des Krieges kein Embargo stattfinden solle: eine Bestimmung, die selbst für den Frieden zu viel sein würde, wie sich aus obiger Entwickelung in Betreff des rechtsbegründeten Embargo's ergibt. Die Sache bietet die verschiedenartigsten Fälle und Verwickelungen dar, und die Gesetzgebungen wetteifern in Vorsicht dabei, und wie das preußische Landrecht hat auch der französische code de commerce das Wort Embargo nicht aufgenommen. Das

Digitized by Google

Landrecht besagt nur II, 8. §. 1677: Wird vor dem Auslaufen des Schiffs der Handel mit dem Bestimmungsorte von dem Landesherrn verboten, so hören alle gegenseitige Verbindlichkeiten zwischen dem Schiffer und den Befrachtern auf, und §. 1679: Ein Gleiches findet statt, wenn — — die im Hafen befindlichen Schiffe zum landesherrlichen Dienste in Beschlag genommen werden. Der Code bestimmt dagegen §. 88: S'il existe une force majeure qui n'empêche que pour un temps la sortie du navire, les conventions subsistent et il n'y a pas lieu à dommages — intérêt à raison du rétard — 89: Le chargeur peut, pendant *l'arrêt* du navire faire décharger ses marchandises à ses frais, à condition de les recharger, ou indemniser le capitaine. Es würde weder an Bestimmung, noch an dem Entscheidendern, an der Vollziehung der Entschädigung für das im Staatsinteresse angeordnete Embargo fehlen, da die Abfahrt das Recht und das Embargo die Störung darin ist, wenn dasselbe nicht mit dem Wegnehmen von Schiff und Ladung und mit den Kriegsschäden überhaupt, die zuletzt Niemand bezahlen kann, zusammenhinge. So lange es damit nicht zusammenhängt, oder wenn es allein steht, läßt sich auf Entschädigung hoffen, welche die Consuln und Gesandten nicht eilig genug geltend machen können. Je größer aber die Foderung ist, und je mehr darüber von Staat zu Staat verhandelt wird, desto weit aussehender und mislicher wird die Entschädigung wenigstens für die ursprünglich Betheiligten. Als die Engländer im schlesischen Kriege viele preußische Schiffe zurückgehalten und weggenommen hatten, und dafür bei dem Frieden nicht entschädigen wollten, ward von Preußen die auf Schlesien gemachte österreichische Anleihe nicht anerkannt. Als die Franzosen während der Revolution und des Kaiserreichs die Amerikaner durch das Zurückhalten von Schiffen und Ladungen, durch Zwangsverkäufe, durch Kaperei und durch das Verbrennen von Schiffen oder von darauf gefundenen englischen Waaren in ungeheuern Schaden gebracht hatten, versuchte der pariser Hauptanwalt für Seerechtssachen Berryer, der Vater des bekannten Redners, die amerikanischen Entschädigungsansprüche vor Gericht und bei der Verwaltung geltend zu machen, fand aber nirgend Durchkommen, wie er in seinen Souvenirs beschreibt; die Amerikaner ließen sich aber nicht abschrecken, sie machten es zur Staatsverhandlung bei allen französischen Thronfolgern, wie andere Störungen ihres Handels bei andern Höfen, und sie erlangten endlich auch Zahlung, zwar nicht von der ganzen Rechnung, sondern nur von einer Abfindung von den unabweislichsten und allerbegründetsten Ansätzen, aber sie hatten doch den Grundsatz geltend gemacht. Dieser Grundsatz kann nun auch mit England seine Anwendung wegen eines Falles finden, der, wenn er das Embargo nicht mitbetreffen sollte, doch die dabei vorkommenden Verwicklungen verdeutlicht: der englische Beamte in China hat wegen seiner dortigen Verhaftung die sämmtlichen Schiffe, englische und fremde, welche Opium dorthin gebracht, verpflichtet, dasselbe nicht zu verkaufen, sondern ihm abzuliefern; er hat sie Namens seiner Regierung verpflichtet, und ihnen von derselben Entschädigung zugesichert. Ob er seine Befugniß überschritten habe, und ob sie sich seiner Verfügung entziehen können, steht dahin; er bemerkt ausdrücklich dabei, daß er unter Zwang handele; und er hat das Opium, die verbotenste Waare in China, den dortigen Behörden abliefern müssen. (*v. Bosse.*)

EMBASIOS, Ἐμβάσιος, Beiname des Apollo, weil die Griechen ihm am Ufer opferten, ehe sie zu Schiffe gingen (*Apollon.* Arg. I, 359). (*Richter.*)

EMBELIA. Mit diesem zingalesischen Namen belegte N. L. Burmann eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Myrsineen. Char. Der Kelch fünfspaltig; die Corolle tief fünftheilig, fast fünfblätterig; die Staubfäden den Corollenblättchen gegenüberstehend und an der Basis derselben eingefügt, lang, von einander abstehend, mit schildförmigen, zweifächerigen Antheren; die Narbe abgestutzt; die Frucht eine einsamige Beere. Die 16 bekannten Arten dieser Gattung, welche in Ostindien diesseit und jenseit des Ganges, von Nepal bis Ceylon, einheimisch vorkommen, sind bisweilen baumartige, oft auch kletternde Sträucher mit einfachen Blättern und traubenförmigen Blüthen. Ihre Beeren, namentlich die von Embel. Ribes *N. L. Burm.* (Fl. ind. t. 23. Grossularia ceylanica maior *Burm.* zeyl. 112. Ribesioides *L.* zeyl. n. 403. Antidesma Ghaesembilla *Gärtner*, De fruct. I. p. 189. t. 39), auf Ceylon und auf dem festen Lande von Hindustan (wo dieser Strauch Embeli oder Gâs-Embilla heißt), und Embel. floribunda *Wallich* (Emb. esculenta *Don.*), in Nepal und Silhet, sind an Aussehen und Geschmack den Johannisbeeren ähnlich und werden sowol roh als auch mit Zucker eingemacht gegessen. (*A. Sprengel.*)

EMBELLIRE, kleiner Fluß, welcher am Fuße der Pyrenäen in der spanischen Provinz Catalufia entspringt, das Valle de Andorra bewässert und sich bei Urgel mit dem Segre verbindet. (*Fischer.*)

EMBER (Paul), reformirter Prediger zu Szathmár und Losoncz (Loschontz) zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh., war zu Debreczin geboren und hatte in Teutschland und Holland Theologie studirt. Unter seinen im Drucke herausgegebenen theologischen Schriften in magyarischer Sprache machte seine Schrift über Calvin's Dogma von der Prädestination und Reprobation [1]) (Klausenburg 1702) unter den damaligen Theologen Aufsehen, zumal da Martin Regis sie ins Lateinische übersetzte und im J. 1707 in Teutschland im Drucke herausgab [2]). Wichtig für die Geschichte der reformirten Kirche in Ungarn ist sein opus posthumum: „Historia Ecclesiae Reformatae in Hungaria et Transilvania," welches Professor Lampe zu Utrecht, mit Ergänzungen, im J. 1728 im Drucke herausgab [3]).

1) Garizim és Ebal, mellyeknek egyikén áldást, a' másikán átkot parantsolt az Isten etc. (Garizim und Ebal, über deren eins Gott Segen, über das andere aber Verdammung aussprach.) Klausenburg 1702. 2) *Pauli Emberi* De praedestinatione et reprobatione sententia, quam Praeside Gottliebo Wernsdorffio, SS. Theol. Doctore et PP. in illustri ad Albim Academia d. VIII. Augusti MDCCVII ad purum Dei verbum examinatam rejecit Martin. Regis. 4. 3) Historia Ecclesiae reformatae

Es kann jedoch von Parteigeist nicht freigesprochen werden [4]). (*Rumy.*)

EMBERIZA *Linn.*, Ammer; französisch bruant; englisch bunting, Vogelgattung aus der Gruppe der Singvögel (Passerinae, s. d. Art.) und deren Unterabtheilung Conirostres, am nächsten verwandt auf der einen Seite mit den Lerchen, auf der andern mit den sperlingsartigen Finken, und zwischen beiden in mancher Beziehung ein verbindendes Mittelglied. — Ihre generellen Charaktere liegen in dem kurz kegelförmigen, oberhalb etwas gewölbten harten Schnabel, dessen schmälerer Oberkiefer innen am Boden einen Höcker hat, und von dem breiteren scharfkantigen Unterkiefer umfaßt wird, also eigentlich in ihm ruht. Beide Verhältnisse sind jedoch nur bei den typischen Hauptarten der Gattung deutlich, und verschwinden bei den übrigen; zuerst das Übergreifen des Unterkieferrandes, und dann auch der Höcker. Am Unterkiefer ist außerdem noch eine sehr auffallende, stumpfwinkelige Erhebung seiner hintern Seitentheile merkwürdig, die neben dem Oberkiefer aufsteigt, und den Mundwinkel schief nach Hinten abfallend macht. Eine Nasengrube bemerkt man am Schnabel nicht, vielmehr stehen die runden Nasenlöcher am Rande desselben, dicht vor der Befiederung des Kopfes. Der Kopf ist mäßig groß und oberhalb sehr flach. Am Rumpfe finden sich keine Auszeichnungen; die Flügel reichen immer etwas über den Grund des Schwanzes hinaus, bisweilen auch bis auf seine Mitte, sind mäßig zugespitzt und enthalten 18 Schwingen, von denen neun am Handtheile sitzen. Von letzteren sind die zweite und dritte die längsten, doch ist die erste nur wenig kürzer. Der Schwanz hat eine ziemliche Länge, besteht aus 12 Federn, und ist in der Mitte leicht ausgeschnitten; doch gibt es einige etwas abweichende, von Temminck als Gattung Emberizoides oder Chlorion abgesonderte Arten, bei denen er stufig ist. An den Füßen ist eine mäßige Verkürzung, bei gleichzeitiger kräftiger Bildung und ziemlicher Länge der Hinterzehe bemerkenswerth, im Übrigen aber keine allgemeine Eigenheit sichtbar, wenngleich manche Arten sich durch eine merkwürdige Verlängerung der Kralle der Hinterzehe auszeichnen und hiernach den Namen Spornammern führen. Schon durch diesen Umstand, noch mehr aber durch das gelblich-graue gesprenkelte Gefieder, welches wie bei den Lerchen durch dunklere Schaftflecke auf den Federn entsteht, und auf dem mehr einfarbigen Rücken gewöhnlich nur durch die helleren Ränder der Flügeldeckfedern unterbrochen wird, nähern sich die Ammern den Lerchen in ihrer äußeren Erscheinung. Indessen ist dieses Gefieder der Ammern weder so allgemein, noch so constant, wie bei den Lerchen; vielmehr ändert es sich nach Alter, Jahreszeit und Geschlecht sehr merklich, doch ist der jährige Unterschied des Ammergefieders keineswegs Folge einer doppelten Mauser, sondern blos eines Abstoßens der anders gefärbten, helleren, meist erdfarbenen Federränder, welche im Herbst und Winter abgenutzt werden, und so ein reineres, dunkleres Sommerkleid hervortreten lassen. Am auffallendsten sind die dadurch veranlaßten Kleidunterschiede bei dem Rohrammer (E. shoeniclus). — Anatomisch und pterylographisch harmoniren die Ammern nach Nitzsch (in Naumann's Vögel Teutschlands ꝛc. 4. Bd. S. 210) nicht blos im Allgemeinen mit dem Typus der Singvögel oder Passerinen, sondern auch bis in sehr viele Einzelnheiten der Bildung mit den übrigen körnerenthülsenden Kegelschnäblern, denen sie auch äußerlich so ähnlich sind. Bei allen diesen pflegen die Stirnbeine zwischen den Augen breiter zu sein, die Augenhöhlen minder weit, die Gaumenknochen mehr perpendikulär gestellt, und die Äste des Unterkiefers auffallend hoch. Dabei ist, einige Räume im Schädelgerüst ausgenommen, kein Knochen, auch nicht der Oberarm, pneumatisch. Alle Muskeln des Kieferapparates, namentlich die Schlafmuskeln, sind sehr stark, stärker als gewöhnlich, und alle Knochenfortsätze oder Leisten, die ihnen zu Ansatzpunkten dienen, merklich größer, als bei den feinschnäbeligen Singvögeln. Auch die Zunge entspricht dieser Anlage, ist fleischiger, besonders höher, und nur vorn an der Spitze hornig und leicht ausgefasert. Der Schlund ist etwas erweitert, fast kropfförmig; der Magen muskulös. Rippen finden sich wie gewöhnlich acht, von denen sechs, selten sieben, einen Rippenknochen haben, mit dem sie an das Brustbein stoßen; das erste Paar ist sehr verkümmert. Alles Übrige nicht auszeichnend, überhaupt außer der Schnabel- und Zungenform nichts Charakteristisches, wodurch die Ammern von den übrigen Kegelschnäblern abwichen; allenfalls die Anwesenheit häutiger Stellen in der Ethmoidalscheidewand, welche nicht weiter vorzukommen scheinen. Auch die Pterylose bietet keinen Unterschied dar, und weicht überhaupt blos bei aberranten Singvögelgattungen von dem bestimmten Typus der Gruppe ab. (Vergl. den Art. Passerinae.)

Die Lebensweise der Ammern schließt sich im Ganzen nicht minder bestimmt an die der übrigen Conirostres. In den gemäßigten Gegenden sind die meisten Arten Zugvögel, welche vielleicht nie die Tropenzone berühren, überhaupt innerhalb derselben nur sehr selten vorzukommen scheinen. Man findet sie am häufigsten auf dem östlichen Quadranten der nördlichen Hemisphäre, und es scheint besonders Mittelasien bis Japan diejenige Gegend zu sein, in welcher die meisten Ammern heimisch sind. Sie bewohnen hier, wie an ihren übrigen Aufenthaltsorten, theils Felder, wo sie an Wegen sitzen und

---

in Hungaria et Transilvania, inter perpetua certamina et adflictiones a primordiis praecipue repurgatorum sacrorum ad recentiora tempora per Dei gratiam concessae, ex monumentis fide dignissimis a viro quodam doctissimo magnam partem congesta, nunc autem accessionibus multis locupletata et hoc ordine concinnata a Friderico Adolpho Lampe, SS. Theol. Doct., ejusdem et Historiae Eccles. in Academia Ultrajectina hactenus Prof. Ord. (Traject. ad Rhenum 1728. 4.)

4) Noch parteiischer ist aber darüber das Urtheil des Jesuiten Karl Péterffy (in Concil. Hung. T. I.): „Historia Ecclesiae reform. Fr. Adolphi Lampe dives monopolium contumeliarum, quibus Ecclesiam Romanam et Clerum adficit: foetus ejusdem infelicis uteri cum Historia Diplomatica. Excussi hominis pilum omnem, nihil sinceri testimonii in eo reperi: parasitus auctorum ad agendos remos primum damnatorum etc." Wahrlich: Iliacos peccatur intra muros et extra!

Digitized by Google

wenig Scheu vor herannahenden Jägern oder Vogelstellern zeigen, ja bereitwillig in alle Arten von Fallen gehen; theils die Ränder von Gebüschen oder die Hecken. Überall suchen sie ihre Nahrung auf dem Boden, und lesen vorzugsweise mehlige Samen auf, doch im Sommer, während sie die Jungen füttern, auch Insekten und deren Larven. Jene Samen schälen sie vorher, ehe sie sie verschlucken, besonders mit Hilfe des Höckers am Oberschnabel und seiner scharfen Ränder. Ihr Nest legen sie entweder unmittelbar auf dem Boden durch Vertiefung desselben an, oder dicht über demselben im Gesträuch; in beiden Fällen besteht es aus trockenen Wurzeln oder Halmen, zu welchen Stoffen nur von einzelnen Arten (den Spornammern) noch Federn hinzugefügt werden. Sie legen 4—6 weißliche, mit dunklern Tropfen und Adern gezeichnete Eier.

Die Anzahl der bekannten Arten ist keineswegs bedeutend, und beschränkt sich wol nur auf einige dreißig, wenngleich schon in dem Linné-Gmelin'schen Natursystem deren 75 verzeichnet stehen. Teutschland und Europa beherbergen davon zehn, die übrigen sind in Nordafrika, Sibirien, Japan, Nordamerika, Merico und dem südlichen Amerika unterhalb des Wendekreises einheimisch. Temminck führt in seiner Übersicht der von ihm und Büffon abgebildeten Vögel 27 Ammern auf. Wir erwähnen hier nachstehende, mit Sicherheit zu Emberiza gehörige und besser bekannte Arten:

I. Strauchammern. Mit starken, etwas gewölbten Schnäbeln, größeren Köpfen und nicht sehr großem, keineswegs spornartigem Nagel der Hinterzehe.

A. Mit stufigen, zugespitzten Schwanzfedern von beträchtlicher Länge. Emberizoides *Temm.* [1]).

Außer dem eigenthümlich gestalteten Schwanze ist noch die Kürze der nur bis zum Anfange desselben reichenden Flügel und die viel schlankere Form des ziemlich gewölbten Schnabels, dem aller Wahrscheinlichkeit nach der Höcker am Boden des Mundes ganz fehlt, für die Emberizoiden charakteristisch. Temminck hat auf der 114. Tafel seiner Planch. color. d'oiseaux folgende zwei Arten abgebildet:

1) E. marginalis. Oberhalb röthlichbraun, jede Feder mit schwarzem Schaftfleck; unten grau, mit weißlicher Kehle. Flügeldeckfedern und Schwingen am Außenrande gelblich. Schnabel und Beine gelb; jener oben schwarz, diese sehr hoch. Schwanz beinahe so lang wie der Rumpf, aber sehr stark stufig; die mittlern Federn wol dreimal so lang wie die äußersten. So groß wie Emb. miliaria. Brasilien; a. a. O. f. 2.

2) E. melanotis. Oben grünlichgrau, jede Feder mit braunem Schaftfleck; Flügeldeckfedern und Schwingen röthlichbraun, mit gelbem Außenrande. Bauch silbergrau, Kehle und ein Streif vom Schnabel über dem Auge bis zum Ohr weiß; Zügel, Backen und Halsseiten schwarz, ebenso die Schulterfedern. Schnabel oben schwarz, unten gelb; Füße röthlichgelb. Schwanzfedern wenig stufig, schwarz, die äußersten mit weißem Rande und gleich den vier nächsten mit allmälig kürzerer weißer Spitze; die zwei mittelsten braun. So groß wie Emb. hortulana. Ebendaher; a. a. O. f. 1. Auch von Azara (Oiseaux du Paraguay. No. 140) beschrieben.

B. Mit nach Hinten breiterem, in der Mitte etwas ausgeschnittenem Schwanze. Emberizae fruticetae *autor.* Wahre Strauchammern.

a) Ohne eigentlichen Höcker am Boden des Mundes.

Ein Theil der hierher gehörigen Arten hat einen längern, schlanken, leicht gewölbten Schnabel, dessen Mundwinkel nicht so stark herabhängt, und dessen obere Mundecke in der Mitte blos einen leicht gewölbten Wulst bildet, der am hintersten Ende vor der Choanenöffnung sich schwach erhebt. Sie scheinen wärmere Zonen zu lieben und nähern sich sehr den Finken.

3) E. gubernatrix *Temm.* So groß wie eine Amsel und darüber; oben grünlichgrau, Rückenfedern mit schmalem, schwarzem Schaftfleck; Deckfedern und Schwingen schwarzbraun, mit grünlichgelbem Außenrande. Auf der Stirn und dem Scheitel eine spitze, schwarze Federnholle, Zügel und Ohrgegend schwarzgrau, Kehle ganz schwarz; aber ein großer Fleck über dem Auge und die Seiten der Kehle beim Männchen gelb, beim Weibchen weiß. Letzteres an Brust und Bauch bläulichgrün, ersteres gelb. Schwanz gelb, alle Federn am Grunde und die mittlern ganz schwarzbraun, unten vor der Spitze ein schwarzer Fleck, wenigstens beim Weibchen. Schnabel eisengrau, Füße schwarzbraun. — Planch. color. No. 63. mas, 64. fem. (später im Index der Planch. color., von Temminck E. militaris genannt, auch von Vieillot als E. cristatella abgebildet. Gal. pl. 67). Von Buenos-Ayres, der größte bekannte Ammer.

4) E. nigricollis. Kleiner als die vorige, von der Größe der Emb. miliaria; oberhalb lerchenfarben, mit grünlichem Anfluge, unten das Männchen gelb, das Weibchen weißlich; jenes mit großem, schwarzem Fleck an der Kehle, wo bei diesem nur einige schwärzliche Federnränder. Bei beiden ein weißer Streif vom Schnabel über dem Auge bis zur Ohrgegend und ein gelber Fleck am Grunde des Schnabels. Nordamerika. Emb. americana *Linn. Wils.* Abgebildet in Ermann's Reise um die Erde. Naturhist. Atlas II, 79. t. V.

5) E. elegans *Temm.* Pl. col. 583. 1. Kopf und Oberhals schwarz, ein Streif über dem Auge bis zum Nacken und ein Fleck an der Kehle gelb. Rücken graubraun, Flügel braun; die Ränder der Deckfedern und Armschwingen gelblich. Unterseite und äußere Schwanzfedern weiß, ein großer schwarzer Fleck oben an der Brust und an den Seiten ein Paar röthlichgelbe Schaftstriche. Schnabel und Beine gelblich. Aus Japan.

1) Temminck will den Gattungsnamen Emberizoides, als unpassend, wieder einziehen, und dafür lieber Chlorion setzen, welcher jedoch viel weniger passend ist, da ihn schon eine Insektengattung führt. Übrigens schließen sich an die Emberizoiden einige fälschlich zu Emberiza gezogene Vögel, die richtiger bei den Finken stehen, durch einen schwach stufigen Schwanz nahe an, namentlich Emb. oryzivora *Linn.*, aus welcher Swainson seine Gattung Dolychonyx gebildet hat, und die Wagler als Psarocolius caudacutus aufführt. (Syst. avium I.)

Digitized by Google

6) E. variabilis *Temm.* Pl. col. 583. 2. Kopf und Hals schwarz; Rücken, Flügel und Schwanz braun, mit gelblichrothen Federnrändern; Bauch und Brust grau; Schnabel und Füße rothgelb. Ebendaher, etwas größer als die vorige, und so groß wie E. miliaria.

7) E. personata *Temm.* Pl. col. 580. Oben überall rothbraun, mit hellern Federnrändern; unten gelb, mit einzelnen graulichen Schaftstrichen; äußere Schwanzfedern weiß, die zweiten nur an der Spitze. Männchen klarer gefärbt, mit schwarzem Zügel, Augengegend und Ohrdecke. Im nördlichen Japan und Corea.

8) E. aureola *Pall.* Oben grünlichgrau, mit dunkleren Schaftstrichen, unten ganz gelb; die zwei äußern Schwanzfedern mit schiefer weißer Spitze. Flügel mit einem weißen Streif am Handgelenke quer über die obern Deckfedern. Schnabel und Beine graugelb. Männchen mit schwärzlichem Zügel, Augengegend und oberem Brustfleck; Weibchen mit weißlichen Kopfseiten. An der Brust einzelne graulichen Schaftstriche. In Sibirien. Abgebildet in Ermann's Reise a. a. O. t. 6.

9) E. flavigaster *Cr.* Kopf oberhalb schwarz; Augengegend bis zum Ohr, ein Strich darüber und ein dritter in der Mitte des Scheitels weiß. Rücken- und Deckfedern rothbraun, mit gelblichen Federnrändern; ein großer Fleck am Handgelenke der Flügel weiß. Kehle, Vorderhals und Brust gelb, Bauch weiß. Schwanz braun; die drei äußern Federn mit schiefen weißen Spitzen. Schnabel graubraun, Füße graugelb. In Kordofan und Südafrika. Abgebildet in Rüppel's Atlas. t. 25 und *Buffon*, Pl. enl. 664. f. 2.

10) E. melanocephala. Oberkopf, Augengegend und Ohr schwarz; Rücken rothbraun; Flügeldeckfedern und Schwingen grünbraun, mit hellern Rändern; Schwanz ebenso. Die ganze Unterseite gelb. Schnabel bleifarben, Beine gelblich. Im südlichen Europa. Abgebildet bei Naumann, Vögel Teutschl. 4. Bd. t. 101. f. 2.

11) E. mexicana *Gmel.* Kopf und Kehle rothgelb; Rücken, Flügel und Schwanz braun, mit hellern Federnrändern; ein Strich vom Auge bis zum Nacken braun. Brust und Bauch hell, mit braunen Schaftstrichen. In Mexico. Abgebildet bei *Buffon*, Pl. enlum. 386. f. 1.

12) E. nuchalis *Temm.* Kopf bis zur Ohrgegend schwarz; Zügel und ein Strich über dem Auge bis zum Ohr weiß. Rücken und Deckfedern rothbraun, mit dunkleren Schaftflecken; Schwingen und Schwanz graubraun, dieser unten weißlich. Unterseite weiß, am Halse einige graue Schaftstriche, an den Brustseiten gelblich. In Brasilien und Cayenne. *Buffon*, Pl. enlum. 386. f. 2.

13) E. ludoviciana. Kopf oberhalb gelblich-fleischfarben, ein Strich vom Schnabel über dem Auge zum Nacken schwarz; Ohrgegend schwarz gesäumt, sonst weiß, wie Zügel und Kehle. Rücken und Deckfedern rothgelb mit braunen Schaftstrichen; Schwingen und Schwanz dunkelbraun. Unterseite hellröthlich, weißgelb; Schnabel und Beine fleischfarben. Aus Nordamerika. Abgebildet bei *Buffon*, Pl. enlum. 138. f. 1.

14) E. leucoplirys. Kopf weiß; ein Strich vom Schnabel über das Auge bis zum Hinterkopf und ein anderer vom Auge über dem Ohr bis zum Nacken schwarz. Hals und Oberbrust grau, Bauch weiß. Rücken braun, mit grauen Federnrändern. Flügeldeckfedern und Schwingen braun; jene und die Armschwingen mit weißen Rändern oder Spitzen. Schwanz graubraun. In Nordamerika. Abgebildet bei *Wilson*, Amer. Ornith. II. pl. 31. f. 4.

Die nachstehenden Arten haben zierliche kürzere Schnäbel, deren Oberkiefer ganz gerade ist. Bei ihnen pflegt der Wulst des Mundhöckers deutlicher zu sein.

15) E. cia. Kopf, Hals und Oberbrust grau beim Männchen, mit weißlichen Backen und einem schwarzen Strich, der vom Schnabelgrunde durch das Auge zum Ohr geht, unter der Ohrklappe sich wieder nach Vorn biegt und am Mundwinkel endet. Beim Weibchen dieser Strich bräunlich, wie der ganze Oberkopf. Rumpf rothbraun, Rücken mit schwarzen Schaftstrichen, Schwingen mit weißlichem Außenrande. Schwanz braun, die äußern Federn weiß. Im Süden Europa's, Nordafrika, Vorderasien, aber auch, wiewol selten, in Teutschland. Abgebildet bei Naumann, Vögel Teutschl. 4. Bd. t. 104. f. 1. 2. — Emb. barbata *Scop.* Emb. lotharingica *Gmel.*

16) E. rufibarba *Lichtenst.* Kopf und Hals des alten Männchens aschgrau, mit rothgelber Kehle und einem solchen Strich vom Mundwinkel bis unter das Ohr; beim Weibchen alle Theile gelblichgrau, mit undeutlicher Zeichnung. Rücken hellbraun mit schwarzen Schaftstrichen; Deckfedern mit röthlichen, breiten Rändern; Bauch und Brust hellrothbraun, beim jungen Vogel und Weibchen mit schwärzlichen Schaftflecken; Schwanz braun mit röthlichen Federnrändern; Schnabel und Beine gelbgrau. In Vorderasien, dem südlichen Rußland und Nordafrika bis Habyssinien. Abgebildet in Rüppel's Atlas. t. 10 als E. caesia (das alte Männchen) und E. striolata (der junge Vogel); sowie in Ermann's Reise ꝛc. t. 8. f. 1 und 2. Auch beschrieben in der Isis 1829. VII, 724. Gloger hält diese Art für eine klimatische Varietät der folgenden.

17) E. hortulana (Ortolan). Kopf und Hals beim Männchen einfarbig grau, beim Weibchen schmutzig, mit braunen Flecken; bei beiden die Kehle gelb, mit einem vom Mundwinkel herablaufenden dunklen Strich. Rumpf rothgelbbraun; die Schaftstellen der Federn dunkler, die Deckfedern mit weißlichen Spitzen und Außenrändern. Schwanz oben braun, unten weißlich, die äußern Federn halb weiß. Das Männchen variirt mit schwärzlichem Anfluge am Kopfe, Halse und der Brust. Überall in Mittel- und Südeuropa, Vorderasien und Nordafrika. Abgebildet bei Neumann a. a. O. t. 103. Emb. maelbyensis *Sparm.*, Emb. Tunstalli *Lath.*, Emb. chlorocephala *Gmel.*

18) E. pityornus. Scheitel weiß, mit braunem Seitenstreif; Kehle und ein Streif vom Schnabel durch das Auge, um die Ohrklappe bis zur Kehle rothbraun beim Männchen, schmutzigbraun beim Weibchen. Rücken graulich-rothbraun, mit schwarzen Schaftstrichen. Schwingen und Schwanz braun, mit weißem Rande; die Spitzen

Digitized by Google

der äußern Schwanzfedern weiß; Bruſt röthlichbraun, Bauch weiß; Schnabel und Füße gelblich. Eigentlich in Südſibirien am kaſpiſchen Meere heimiſch, kommt aber nach Kleinaſien, der Türkei, ja ſelbſt bis ins ſüdöſtliche Teutſchland. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 104. f. 3 (das Männchen). Emb. lesbia et dalmatina *Gmel.?* (*Buffon*, Pl. enl. 656. f. 2 junger Vogel), Emb. leucocephala *Gmel.*

19) E. rutila *Pall.* Kopf, Hals, Vorderbruſt und Rücken ſchön rothbraun; letzterer mit dunkleren Schaftflecken; Schwingen und Schwanz ins Graue ſpielend, mit hellern Federrändern. Bauch citronengelb; äußere Schwanzfedern weißlich. Im ganzen ſüdlichen Sibirien, von Japan bis zum ſchwarzen Meere.

20) E. schoeniclus. Rücken, Bürzel und Bruſtſeiten aſchgrau, mit braunen Schaftſtrichen. Flügeldeckfedern und Schwingen röthlichbraun, mit breiten, ſchwarzen Schaftflecken und gelblichen Rändern. Schwanz braun, die zwei äußern Federn weiß. Männchen im Herbſt mit röthlichbraunem Scheitel, Ohrfleck und weißer, rothbräunlich geſäumter Kehle; Bruſt und Bauch gelblich, die Seiten mit braunen Schaftſtrichen; im Sommer alle jene Theile ſchwarz, Bruſt und Bauch weiß. Weibchen immer am Kopfe und Hals wie das Männchen im Herbſt, aber die Bruſt graulich, mit breiten, braunen Schaftſtrichen; Schnabel bleifarben, Füße gelblich. Im ganzen Norden Europa's bis auf die ſüdlichen Alpen; auch in Vorderaſien. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 105. Emb. arundinacea et provincialis *Gmel.* (*Buffon*, Pl. enl. 656. f. 1), E. passerina *Pall.*

21) E. erythroptera *Temm.* Oberkopf, Nacken und Rücken röthlich graubraun, mit dunkleren Schaftflecken; Kehle, Vorderhals, Bruſt und Bauch weißlichgrau, Bürzel aſchgrau. Ohrklappe mit ſchwarzem Saume, der hinten offen und nach Vorn bis zum Mundwinkel verlängert iſt. Flügeldeckfedern und Armſchwingen einfarbig kaſtanienbraun, Handſchwingen und Schwanz braun, die Ränder gelblich. Schnabel dunkel, Füße gelblich. In Südafrika. Abgebildet bei *Buffon*, Planch. enlum. 664. f. 1.

b) Mit deutlichem, ſcharf nach Unten vorſpringendem Höcker am Boden des Mundes.

22) E. cirlus. Grundfarbe unten gelblich, Rücken rothbraun, Bürzel ſtets grünlich; Handſchwingen und Schwanz braun; äußere Federn mit weißen Spitzen. Männchen mit olivenfarbenem Scheitel, Nacken und Unterhals; ſchwarzer Kehle und ſchwärzlichem Saume der Ohrdecke. Beim Weibchen alle dieſe Theile bräunlich, mit dunkleren Schaftſtrichen, aber die Kehle rein gelb. In den Mittelmeerländern bis in das ſüdliche Teutſchland. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 102. f. 3. 4. Emb. elaeothorax *Bechst.*, E. chlorocephala *Gmel.*

23) E. citrinella (Goldammer). Grundfarbe gelb, Rücken und Bürzel rothbraun, zumal ſehr beſtimmt der letztere; Deckfedern und Schwingen bräunlich, mit ſchwarzem Schaftfleck und weißlichen Spitzen. Schwanzfedern braun, äußere weiß. Scheitel und Kehle des Männchens rein gelb, des Weibchens graulich; letztere nur an den Seiten, und braun gefleckt. Schnabel bleifarben, Beine gelblich. In ganz Europa; ſehr gemein. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 102. f. 1. 2.

24) E. miliaria (Grauammer). Oberhalb ganz gelblichgrau, mit braunen Schaftſtrichen; unten blaßgelb, braun geſtrichelt, zumal am Unterhalſe und den Halsſeiten, wo die Striche mehr fleckenartig werden. Schwingen und Schwanz gleichfarbig, die Federn heller geſäumt. Männchen und Weibchen ganz gleich. Ebenda. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 101. f. 1. Von den vorigen Arten durch beträchtliche Größe unterſchieden.

II. Spornammern. Mit ſehr kurzem, aber ziemlich dickem Schnabel, dem der Höcker am Boden des Mundes fehlt. Nagel der Hinterzehe ſehr lang [2]), ſpitz und minder ſtark gekrümmt. Emberizae calcaratae.

Im Betragen wie in der Lebensweiſe nähern ſich die Spornammern viel mehr den Lerchen, leben, wie dieſe, beſtändig auf dem Boden, und haben eine beſſere, mehr melodiſche Stimme. Selbſt ihr Flug iſt lerchenartig. Sie brüten meiſtens in bloßen Erdlöchern, die ſie etwas mit Federn auskleiden.

25) E. lapponica. Überall röthlichbraun, mit ſchwarzen Schaftflecken; Kehle und Bauch heller, weißlich; äußere Schwanzfedern weiß. Männchen mit ſchwarzgrauem Scheitel, Ohrdeckenſaum, Kehle und Unterhals, welche Färbung gegen den Sommer ſich in ein reines Schwarz verwandelt. Schnabel gelb, Füße ſchwarz. Im nördlichen Europa und Aſien, des Winters auch in Teutſchland. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 108. Frng. lapponica *Linn.*, Fr. calcarata *Pall.*

26) E. nivalis (Schneeammer). Im Winter ganz weißlich; Scheitel rothgelb, Rücken graubraun, mit ſchwarzen Schaftflecken. Schwingen und Schwanz ſchwarz, weiß gerandet; Flügeldeckfedern weiß. Junge Vögel in allen Zeichnungen und Farben dunkler; die Flügeldeckfedern rothbraun, mit weißen Spitzen. Im Sommer ganz weiß, mit ſchwarzen Achſelfedern, Handſchwingen und Schwanzfedern, doch dieſe beiden am Grunde weiß. Beim Weibchen braune Schaftpunkte auf dem Scheitel und Nacken, und der Bürzel röthlich. Schnabel und Füße ſchwarz. Im hohen Norden Europa's, Aſiens und Amerika's; im Winter wol alljährlich bis ins mittlere Teutſchland, auch auf den ſüdteutſchen Gebirgen. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 106 und 107. Emb. glacialis *Lath.*, Emb. montana *Gmel.*, Emb. mustelina *Gmel.*

Eine dritte, mir nicht näher bekannte Art von Spornammern findet ſich in Merico; ſie bildet, mit den beiden vorigen, alle bis jetzt aufgefundenen Repräſentanten dieſer Unterabtheilung. (*Burmeister.*)

EMBLA, d. h. Erle, in der nordiſchen Mythologie das erſte Weib auf der Erde, Gattin des Aske oder Askur, beide von Bor's Söhnen aus Holzblöcken bereitet, die ſie am Rande des Meeres fanden; ſ. Askur. (*Richter.*)

2) Wiewol dieſer Sporn im Allgemeinen länger iſt, als bei den Strauchammern, ſo iſt er doch bei den Individuen einer Art ſehr großen Verſchiedenheiten unterworfen, und bald länger, bald kürzer als die Zehe.

Digitized by Google

EMBLICA, eine von Gärtner (De fruct. II. p. 122. t. 108) aufgestellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 16. Linné'schen Classe (oder aus der dritten Ordnung der 21. Classe) und aus der Gruppe der Phyllantheen der natürlichen Familie der Trikocken (Euphorbieen). Char. Die Blüthen monöcisch; der Kelch sechstheilig; die Corolle fehlt; ein einziger langer Staubfaden theilt sich in drei Spitzen, deren jede eine mit dem Rücken angewachsene Anthere trägt und noch etwas über diese hinausragt; drei, an der Basis mit einander verwachsene, doppelt gespaltene Griffel mit rückwärts gekrümmten, weit von einander abstehenden Ästen; die Kapsel ist mit einer saftigen Hülle umgeben und besteht aus drei zweiklappigen, elastisch aufspringenden, zweisamigen Fächern (*Adr. de Jussieu*, Euphorb. t. 5. f. 15). Die bekannteste Art dieser Gattung ist: 1) Emb. officinalis *Gärtn.* (l. c. Phyllanthus Emblica *L.* Sp. pl. Myrobalanus Emblica *Rumph.* Amb. VII. p. 1. t. 1. Nili-Camaram *Rheede*, Malab. I. p. 69. t. 38), ein in Ostindien, Cochinchina und China einheimisches, gegen acht Fuß hohes Bäumchen mit ausgebreiteten Zweigen, abwechselnd gefiederten, vielpaarigen, unbehaarten Blättern, ablangen, ganzrandigen, zugespitzten Blättchen und kleinen, in den Blattachseln zusammengehäuften, gelblichweißen Blüthen. Die saftige Hülle der Frucht ist säuerlich und eßbar; die Kapseln sind adstringirend, reich an Gärbestoff, und wurden früher unter dem Namen Myrobalani Emblicae s. griseae als gelind abführendes Mittel angewendet. Hierher gehören wegen der beerenartigen Kapseln ferner: 2) Emb. racemosa *Spr.* (Syst. veg. III. p. 20. Phyllanthus racemosus *L. fil.* Suppl. p. 415). ein ostindischer Strauch; 3) Embl. pilosa *Spr.* (l. c. Nymphanthus pilosa *Loureiro*. Fl. cochinch. ed. *Willdenow* p. 664). ein cochinchinesischer Baum, und 4) Embl. Loureirii * (Nymphanthus chinensis *Lour.* l. c.), ein chinesischer Strauch. (*A. Sprengel.*)

Emblicamp, s. Emblicheim.

EMBLICHEIM, oder **EMBLICAMP**, oder **EMBLIKAMP**, wie auch noch jetzt auf einigen Karten der Ort genannt wird, ist ein Bestandtheil der untern Grafschaft Bentheim, welche sonst zu dem Kreise Westfalen, jetzt aber zu dem Königreiche Hanover, und zwar zu der Landdrostei Osnabrück gehört. Dieser Ort kommt in einer doppelten Eigenschaft in Betracht:

1) Als Dorf, an der Vechte gelegen, welche als ein schon Holzflöße tragender Fluß bei Ohne ins Königreich Hanover tritt, hier mehre größere und kleinere Bäche, meistens Abflüsse oder Abzugsgräben von Mooren aus der Grafschaft Bentheim, als die Dinkel, Leitha oder holländischen Graben, mehre Bäche unter dem hier häufig für kleine Wasserzüge vorkommenden Namen Aa u. s. w. in sich aufnimmt, bei Schüttdorf für kleine Kähne schiffbar wird und dann unterhalb Voorwald ins Königreich der Niederlande übergeht, um sich mit dem Zuyder-Zee zu verbinden. Als Pfarrdorf besteht Emblicheim nach der neuesten Zählung vom 1. Juli 1839 aus 179 Wohnhäusern oder Feuerstellen und 981 Einwohnern, ist der Hauptort der gleichnamigen Voigtei, steht in Civilsachen unter dem Amte Neuhaus, in Criminalsachen unter dem Criminalamte Bentheim, welche beiden Ämter erst seit dem J. 1824 organisirt sind, und von welchen an die ebenfalls im J. 1824 errichtete fürstl. Bentheimische Justizkanzlei appellirt wird. In Steuersachen gehört es unter den Steuerkreis Bentheim und bildet selbst eine Haupt- und Grenzreceptur gegen das Königreich der Niederlande auf der Straße (einem Sanddamme) nach der in der niederländischen Provinz Drenthe gelegenen Stadt und Festung Coevorden. Die Mehrzahl der Einwohner bekennt sich zur reformirten Religion; ihre beiden Prediger, ein erster und zweiter, stehen unter dem im J. 1613 errichteten und 1818 als höchste geistliche Behörde bestätigten Ober-Kirchenrathe der Grafschaft, welcher zu Nordhorn seine Versammlungen hält; die Gemeinde ist Patron der Kirche. Die Katholiken haben einen Pfarrverweser und gehören, wie sämmtliche Katholiken der Grafschaft, zur Diöcese Osnabrück.

2) Als Bezirk war Emblicheim ursprünglich eine Herrschaft, und die Bürgermeisterei Emblicheim galt noch bis ins 15. Jahrhundert für ein unmittelbares Reichslehen der Grafen von Bentheim, ein Verhältniß, welches sich in der Folge verdunkelte. Später erhielt diese Herrschaft den Namen eines Amtes. Zu ihm gehörten zwei Dörfer und zwei landtagsfähige Rittergüter; denn bis auf die neuere Zeit hinab hatte auch die kleine Grafschaft Bentheim ihre Landstände und Landtage. Vom J. 1753 an theilte das Amt Emblicheim alle Schicksale, welche der Grafschaft Bentheim seit ihrer damaligen Verpfändung an Hanover für 400,000 Reichsthaler in reichem Maße widerfuhren. Es wurde mit ihr im J. 1807 dem Großherzogthume Berg und 1810 dem französischen Kaiserstaate einverleibt, und 1813 wurde es als Theil der alten Pfandschaft wieder von Hanover in Besitz genommen.

Unter der großherzogl. bergischen und dann unter der kaiserl. französischen Herrschaft wurde die Verwaltung der Justiz auf eine ganz neue Weise nach französischem Muster organisirt; aus dem Amte wurde ein Friedensgericht Emblicheim, wozu das Dorf Emblicheim und die Bauerschaften Groß- und Klein-Ringe, Echteler, Volzel und Voorwald, das Pfarrdorf Laar, die Bauerschaft Arkel mit der Kirche Kalle und den nach ihr eingepfarrten Bauerschaften Berge, Bathorn, Hochstede, Scheerhorn und Tinnholt, sowie auch einige einzelne Höfe gehörten. Sein Flächenraum wurde auf 3 □ Meilen geschätzt. Als Hanover wieder von der Grafschaft Besitz nahm, ließ es den vorgefundenen Zustand noch einstweilen fortbestehen, auch dann noch, als es den durch die wiener Congreßacte (1815) vorläufig zum Standesherrn mediatisirten und vom Könige von Preußen am 17. Jan. 1817 in den Fürstenstand erhobenen Grafen von Bentheim nach Rückempfang des Pfandschillings und nach Beseitigung mehrer Anstände zu Folge Vertrags vom 16. März 1823 in den Besitz seiner Grafschaft wiedereinsetzte [1]). Um die damalige Zeit

1) Die standesherrlichen Verhältnisse des fürstl. Hauses Bentheim haben durch eine königl. Verordnung vom 18. April 1823 ihre nähere Bestimmung erhalten (s. Hanoversche Gesetzsammlung vom J. 1823. 1. Abth. Nr. 16).

Digitized by Google

(1820) gab es in dem Friedensgerichte Emblicheim 413 Reihehäuser, 89 Häuslingshäuser, 1471 blutfreie und 1556 schatzpflichtige Personen; der Viehstapel bestand in 681 Pferden, 3823 Stück Hornvieh, 802 Schweinen, 11,631 Schafen, 1375 Bienenstöcken und 1838 Gänsen.

Im J. 1824 erhielt die Grafschaft Bentheim eine neue, für eine zweckmäßigere Administration und Justizpflege berechnete Eintheilung in Ämter und Voigteien [2]). Emblicheim wurde mit den Bestandtheilen seines bisherigen Friedensgerichtsbezirkes eine der drei Voigteien des standesherrlich-fürstlichen Civilamtes Neuhaus. Diese Voigtei Emblicheim begreift gegenwärtig folgende Ortschaften, Feuerstellen und Einwohner nach der neuesten, am 1. Juli des J. 1839 im Königreiche Hanover angestellten Volkszählung:

	Feuerstellen.	Einwohner.
I. Das Kirchspiel Emblicheim, bestehend aus dem Dorfe gleiches Namens . .	179	981
und den Bauerschaften:		
1) Groß-Ringe	33	230
2) Klein-Ringe	53	326
3) Echteler	24	154
4) Volzel	7	50
5) Voorwald	43	237
6) Neu-Ringe	23	168
7) Heesterkante	39	241
8) Achterborn	26	146
9) Eschebrügge	19	15
Zusammen	446	2648
Unter den Einwohnern bekennen sich 2223 zur reformirten, 19 zur Lutherischen, 403 zur katholischen Religion und 3 zum Mosaismus.		
II. Das Filial-Kirchspiel Arkel (Filial von Emblicheim); zu ihm gehören:		
1) Kalle (Kirchort)	34	226
2) Berge	16	93
3) Bathorn	37	210
4) Hochstede	35	202
5) Scheerhorn	38	216
6) Tinnholt	37	200
Zusammen	197	1147
unter welchen sich 951 Reformirte, 4 Lutheraner und 192 Katholiken befinden.		
III. Das Kirchspiel Laar (Dorf oder Freiheit Laar)	81	455
Von den Einwohnern sind 360 Reformirte, 3 Lutheraner und 92 Katholiken.		
Die ganze Voigtei Emblicheim besteht also aus	724	4250

von welchen 3534 Reformirte, 26 Lutheraner, 687 Katholiken und 3 Juden sind.

2) s. Königl. Hanov. Verordnung vom 20. Mai 1824 über die Ämter- und Gerichtsverfassung in der Grafschaft Bentheim. (Hanov. Gesetzsammlung. 1. Abth. S. 439 fg.)

Viehzucht, etwas Ackerbau (Buchweizen- und Kartoffelbau vorzugsweise), Anbau von Flachs und Hanf, Torfstechen, Garnspinnen, Leinwandweberei, das sogenannte Hollandsgehen — Arbeitsuchen in den benachbarten Niederlanden —, wohin die Männer als Taglöhner und Mädchen als Dienstboten sich vermiethen, Handel mit dem geringen Überflusse an den Erzeugnissen des Bodens und der Handarbeit nach Holland, das Holzflößen und die Schiffahrt auf der Vechte, beides aber von geringem Belange u. s. w., sind die vorzüglichsten Erwerbsquellen der genügsamen Einwohner, welche durch ihre Nachbarschaft und ihren beständigen Verkehr mit Holland in Sprache und Sitten fast durchaus den Holländern gleichen; ihre reformirten Pfarrer halten ihre Predigten auch nur in holländischer Sprache. (Benutzt wurden bei diesem Artikel: W. Ubbelohde's Statist. Repertorium über das Königreich Hanover. [Hanover 1823. 4.] C. H. C. F. Jansen's Statist. Handb. des Königreichs Hanover [Hanover 1824]. H. D. A. Sonne's Beschreibung des Königreichs Hanover. [München 1829 fg. 3 Bde.] 3. Bd. 4. Buch. S. 384 fg. Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Hanover auf das J. 1839, besonders aber handschriftliche Mittheilungen aus authentischer Quelle in Hanover selbst über die noch nicht [Ende December 1839] bekannt gemachte Volkszählung vom 1. Juli 1839 u. s. w.) (*Dedekind.*)

EMBOLIMA, Stadt in Indien, wird bei den Zügen Alexander's als in der Nähe des Felsens Aornos angeführt (*Arrian.* IV, 28), bei dessen Erstürmung Alexander hier Magazine anlegen ließ. Ptolemäus fand Embolima nicht mehr auf derselben Stelle und setzt es auf die Westseite der Vereinigung des Koas oder Suastos mit dem Indus. (*H.*)

EMBOLUS (Keilpilz; ἔμβολος, Zapfen, Keil). So nannten Haller und später Batsch eine Gewächsgattung, welcher man neuerdings die Aufnahme in das System verweigert hat, da die früher hierher gerechneten Arten theils andere Pilzarten im jugendlichen Zustande aus den Gattungen Stemonitis (Embolus pertusus *Batsch* ist Stemonitis typhoides *Candolle*), Arcyria (Embolus crocatus *Batsch* ist Arcyria punicea *Persoon*), Trichia (Embolus lacteus *Hoffmann* ist Trichia nigripes *Pers.*) und Cephalotrichum (Embolus niger *Haller* oder Emb. bicolor *Weber* ist Cephalotrichum Stemonitis *Nees*) sind; theils gar zu den Flechten gehören (Emb. furfuraceus *Batsch* ist Coniocybe furfuracea *Acharius* und Emb. sepulchralis: Calycium trachelinum *Ach.*). (*A. Sprengel.*)

EMBOMMA, Ort im Reiche Congo im westlichen Afrika, am nördlichen Ufer des Zaire, da wo die Flachküste sich zum Hochlande erhebt. Nach Tuckey ist derselbe die Landesresidenz und besteht nur aus 60 Hütten mit etwa 500 Einwohnern. Er ist der Haupt-Sklavenmarkt am Zaire, und während Tuckey's Aufenthalt lagen hier sieben portugiesische Schiffe, welche Ladung einnehmen wollten. Von hier gehen auch die europäischen Waaren ins Innere des Hochlandes, und nach den wenigen Nachrichten, welche wir darüber besitzen, scheint der Handel im In-

Digitized by Google

nern ziemlich lebhaft zu sein. Durch den Verkehr mit den Sklavenhändlern sind die Sitten hier im hohen Grade verdorben. Als die Engländer auf Tuckey's Reise beschworen hatten, daß sie weder des Handels, noch des Krieges wegen kämen, so bot der Fürst dem Capitain Tuckey eine seiner 50 Frauen an, und seine Hofleute folgten seinem Beispiele gegen die übrigen Mitglieder der Expedition. Dieses geschah in den Ausdrücken des Pöbels unter den Matrosen aller Nationen. Überhaupt zeichneten sich die Männer durch den höchsten Grad der Indolenz, die Weiber durch Geilheit und Sklavensinn aus.

Die Umgegend ist wenig bebaut; nur hier und dort finden wir an den Ufern Mais, wenig Cassave; außerdem Pfeffer, Palmen (unter denen jedoch die Cocospalme fehlt) und Zuckerrohr. Baumwolle wächst hier wild in großer Üppigkeit, sie wird jedoch nicht gesammelt, weil sie von den Europäern nicht abgeholt wird.

Vor dem Orte liegt im Zaire die Insel Booka Embomma, aus Schiefergebirge bestehend; hier maß Tuckey eine Adansonie (Boabab), deren Stamm am Fuße einen Umfang von 42 Fuß hatte, und diese kolossale Peripherie hatte sie auch noch in der Höhe von 31 Fuß. (Nach Tuckey Narrative und Ritter's Erdkunde.)

(*L. F. Kämtz.*)

EMBOTHRIUM, eine von Forster (Char. gen. n. 8) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Proteaceen. Char. Der corollinische Kelch unregelmäßig vierspaltig, auf einer Seite der Länge nach aufgeschlitzt; die Staubfäden liegen in kleinen Höhlen, welche durch die gewölbten Spitzen der Kelchfetzen gebildet werden (daher der Gattungsname: ἐμβοθρος, in einer Grube liegend); die Basis des Fruchtknotens umgibt eine halb-ringförmige (zuweilen fast ringförmige) Drüse; der stehenbleibende Griffel trägt eine keulenförmige Narbe; die Balgfrucht ist einfächerig, vielsamig; die Samen sind an der Spitze geflügelt. Die fünf bekannten Arten sind schöne, im südlichen Amerika und Australien einheimische Sträucher mit zerstreuten, einfachen Blättern und traubenförmigen, oft mit hinfälligen Stützblättchen versehenen, rothen Blüthen. 1) Emb. coccineum *Forst.* (l. c. *L. fil.* Suppl. p. 128. *Lamarck*, Ill. t. 55. f. 2), im Feuerlande; 2) Emb. lanceolatum *Ruiz* et *Pavon* (Fl. per. I. p. 62. t. 196), auf den chilesischen Gebirgen; 3) Emb. strobilinum *Labillardière* (Sert. austro-caledon.), auf Neu-Caledonien; 4) Emb. spathulatum *Cavanilles* (Ic. rar. IV. p. 60. t. 388. *Gärtner fil.* Suppl. carpol. t. 218. Emb. speciosissimum *Smith*, Nov. Holl. I. p. 19. t. 7. Telopea speciosissima *R. Brown*, Prodr. fl. Nov. Holl. p. 388. Hylogyne speciosa *Knight* et *Salisbury*, Prot. p. 126), in Neuholland; 5) Emb. truncatum *Labill.* (Nov. Holl. I. t. 44. Telopea truncata *R. Br.* l. c. p. 389. Hylogyne truncata *Kn.* et *Sal.* l. c. p. 127), auf Vandiemens-Land. Die beiden letztgenannten Arten (die Gattung Telopea *R. Br.* oder Hylogyne *Salisb.*) unterscheiden sich nur dadurch von den übrigen, daß bei ihnen die unterhalb des Fruchtknotens befindliche Drüse beinahe einen vollständigen Ring bildet. Dagegen hat R. Brown zahlreiche andere Arten, welche Forster, Ruiz und Pavon, Cavanilles, Lamarck, Smith und Labillardière zu Embothrium rechneten, zu der Gattung Ropala *Aublet* und zu den von ihm neugestifteten Gattungen Grevillea, Lomatia, Oreocallis und Stenocarpus (s. d. Art.) verwiesen. (*A. Sprengel.*)

EMBRIACO (Guglielmo), wurde im J. 1099 von seiner Vaterstadt Genua mit einer Truppenanzahl dem Gottfried von Bouillon zu Hilfe ins gelobte Land geschickt, und trug durch die von ihm kunstreich verfertigten Kriegsmaschinen nicht wenig zur Eroberung von Jerusalem bei. Er kehrte hierauf zwar in sein Vaterland zurück, allein er mußte bald eine zweite Armee nach Palästina führen, und eroberte mit dieser Cäsarea. Dort fand er jenen kostbaren Smaragd, der damals für den König aller kostbaren Steine galt, und den er der Kathedrale zu Genua verehrte. Er blieb daselbst so lange, bis Frankreich Genua in Besitz nahm, worauf ihn Napoleon seiner Sammlung einverleibte, aus der er wol (?) wieder zurückgegeben ist. Er ist ausgehöhlt in Form eines Napfes, und man erzählte sich von ihm, daß er unserm Heiland beim heiligen Abendmahle gedient habe. Bei Feierlichkeiten zeigte man ihn dem Volke unter dem Namen des Sacro Catino*), und er hat nicht wenig beigetragen, den Ruhm des Reichthums der Republik Genua zu erhöhen, da er mehrmals für ungeheuere Summen versetzt wurde. Indessen hat man später gefunden, daß er kein Smaragd ist, sondern nur ein Stück grüner Glasfluß in Form eines Heragon, oben schmäler als unten zugehend, 15 Zoll breit und 6 Zoll dick. Embriaco wurde von seinem dankbaren Vaterlande im J. 1102 zum Consul ernannt, und starb in dieser ehrenvollen Würde, den Ruhm, ein ebenso guter Zeichner, Mathematiker und Feldherr als Staatsmann und Bürger gewesen zu sein, hinterlassend. (Vergl. Keyßler's Reisen. S. 321. *Caresto*, Ann. Genuens. p. 248 sq. Puffendorf, Hist. der Reiche und Staaten. 3. Bd. S. 155. Mercure de France. 1757. p. 149 sq.) (*Grässe.*)

EMBRICHO (Ambricho, Emerich), Bischof von Regensburg und Abt von St. Emmeram seit 859, hatte den Ruf eines sanften, vorsichtigen und billigen Mannes, durch welchen er die höchste Gunst K. Ludwig's und dessen Sohnes, Karl's des Dicken, erlangte, welcher Letztere sich seiner Mitwirkung auf dem verheerenden Zuge gegen Mähren bediente. Im J. 864 machte er einen Gütertausch mit dem Bischofe Otkar von Eichstätt, wie 865 mit dem Edelmanne Otmar, 866 mit dem Edlen Adalpert und der Witwe Erkilinda unter Zuziehung seines Schutzvoigts Helfrich. Im J. 868 übernahmen beide das wiederholte Geschenk des Edlen Thevit und dessen Gemahlin Erhilt. Am 2. Febr. 871 gewann er zu Augsburg die Bestätigung K. Ludwig's für einen Vergleich über Ettenhofen mit dem Diakon Engilmar. Am 25. Mai

*) Roquefort (Dict. de la langue Romane. T. I. s. v. Gréal p. 703 sq.) hat ziemlich bestimmt nachgewiesen, daß der heilige Gral und der Sacro Catino zu Genua eine und dieselbe Sache sind.

Digitized by Google

874 tauschte er mit dem Grafen Radolt; 876 bewilligte er zu Steinbach einen Tausch mit dem Edlen Grimher aus den Gütern von St. Emmeram, welches auch die frühern Handlungen betrafen. Am 20. Sept. 878 erhielt er die Bestätigung K. Karolomann's für einen Vertrag mit seinem Neffen, dem Abte Hytto von Mondsee, und am 3. Dec. d. J. einiges Eigenthum K. Karolomann's, welches dieser dem Priester Job zur Nutznießung überlassen hatte, für das Kloster Emmeram. Am 9. April 879 erwirkte er vom Könige eine Vertragsbestätigung zwischen dem Abte Hytto und dessen Conventualen. Im nämlichen Jahre schloß er und sein Schutzvoigt Cundpert mit dem Edlen Reginpert einen Tausch über emmeramer Rechte. Am 28. März 883 erlangte er vom K. Karl dem Dicken die Bestätigung eines Geschenks des Chorbischofs Hunrich für St. Emmeram, am 5. April d. J. einen andern mit dem Abte Hytto von Mondsee. Am 8. Febr. 887 machte er einen Gütertausch mit K. Arnulph, welcher wegen St. Emmeram die Stadt erweiterte und mit Mauern versah. Im J. 888 vertauschte er, unter Zuziehung seiner Schutzvoigte Herrand und Gundobert, einige emmeramer und domcapitelsche Güter mit dem Priester Dward vor dem Grafen Engildeo. Am 23. Febr. 889 übernahm er ein Geschenk des Edlen Rodher für St. Emmeram in Gegenwart des Schutzvoigts Gundbert. Am 21. März 890 erwirkte er den Befehl K. Arnulph's zu Mosburg, daß dem emmeramer Stifte einige Besitzungen bei Schönau zurückgegeben werden sollten. Er starb am 14. Juli 891 und wurde in die Abtei Emmeram begraben*). (*Jaeck.*)

EMBRICO, der 27. Bischof von Würzburg, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Staatsweisheit, wird von den Einen für einen gebornen Grafen von Leiningen, von den Andern für einen aus dem Geschlechte von Espenfeld [1]) gehalten. Gewiß ist, daß er im J. 1127 [2]) erfurter Dompropst war, als König Lothar Weihnachten zu Würzburg feierte, und ihn als Bischof dieser Stadt vorsetzte, nachdem er jenen verurtheilten Gebhard, der durch Gewalt sich des Bisthums bemächtigt hatte, herausgetrieben hatte [3]). Embrico stiftete im J. 1134 das St. Jacobskloster, zu den Schotten geheißen, außerhalb der Stadt Würzburg jenseit des Mains, machte einen Mönch aus Regensburg aus dem Kloster des heil. Emeran's zum Abte, und seine Verordnung, daß dieser Abt und seine Nachfolger so viel jährlichen Einkommens, als ein jeder Domherr außerhalb des Capitels hatte, haben sollte, ist ein bleibendes Denkmal geworden, da sie bis in die fernsten Jahrhunderte gehalten ward. So auch eine andere Verordnung, nämlich die, daß man Embrico'n nach seinem Tode in das genannte Kloster tragen, darin über Nacht stehen lassen, Abends mit Vigilien, früh desgleichen begehen und darnach im Domstifte begraben sollte. Zwar bei ihm selbst konnte seine Verordnung nicht befolgt werden, denn sein Wirken als Staatsmann riß ihn über die Grenzen seines Bisthums hinaus, und er starb auf einer Gesandtenreise in Italien. Aber von seiner Verordnung stammte die Gewohnheit und der Gebrauch, daß man jedesmal die verstorbenen Bischöfe von Würzburg die erste Nacht in dem Kloster zu den Schotten stehen ließ. Im J. 1140 ritt Bischof Embrico, sowie jeder Bischof von Würzburg wenigstens einmal es that, nach Lambach [4]) in Baiern, um von den dasigen Unterthanen Pflicht und Huldigung zu nehmen. Während Embrico sich einige Zeit daselbst aufhielt, kamen dahin zu ihm als ihrem ältern Landesherrn zwei geborne Franken, die Brüder Berthold und Konrad, jetzt in Freisach in Kärnthen, und verehrten ihn durch Geschenke. Er dagegen gab ihnen, die er seines Stiftes Dienstmannen nennt, eine besiegelte schriftliche Urkunde, daß sie von ehrlichen Ältern geboren seien. Als Dompropst Otto von Würzburg im J. 1140 das Spital zu St. Dietrichen baute, schenkte Bischof Embrico dazu eilf Hufen und eine Mühle zu Espenfeld [5]). — Nun betrachten wir Embrico's Wirksamkeit außerhalb seines Stiftes. Vor den übrigen Bischöfen zeichnete er sich durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, und vor den übrigen Reichsfürsten überhaupt durch Geschicklichkeit in Führung der Staatsangelegenheiten aus. In ersterer Beziehung erregte er namentlich im J. 1139 die Bewunderung, als er die Leichenrede des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg hielt. Auf dessen Person wandte er die Worte des Jeremias an: „Einen reichlich hervorbringenden, schönen, fruchttragenden und prächtigen Olivenbaum nannte der Herr deinen Namen." Zu diesem Spruche fügte er vieles Ähnliche hinzu, und trug es mit solcher Gewichtigkeit der Rede vor, daß er, prophetischen Geistes voll, das Zukünftige voraus zu sagen schien [6]). Bei dem Könige Konrad III. genoß er so großer Liebe und

*) *Coelestini Vogl*, Mausol. Emmer. 113. *Ej.* Ratisb. mon. 199. 208. *Ried*, Cod. dipl. Rat. I, 49—69. *Andreas*, *Hochwart*, *Hoffmann* et *Anonymus* ap. *Oefele* I, 33. 172. 549. II, 500. *Conradi* de monte puell. chron. ep. Rat. ap. *Eccard* II, 2245. *Pez*, Thes. anec. T. I. P. III. p. 204. 212. 214. 216. 223. 231. 241. 251. 269. 273. *Hund*, Metrop. Sal. I, 165. *Lang*, Reg. Bav. I, 16—22. Lib. prob. S. Emmer. 57. 59. 62.

1) Man schließt dieses aus dem Siegel des Bischofs Embrico an der Urkunde vom J. 1137, in welcher Embrico Ering's von Wilandsheim Übergabe etlicher Güter an das Stift Würzburg bestätigt hat, und aus dem Umstande, daß die Edelleute von Espenfeld drei weiße gekrönte Löwenköpfe im rothen Felde geführt. Vgl. die das Monumentum vetus ignoti autoris citirende Anmerkung zu Frieß von Mergetheim, Historie der Bisch. von Würzb. bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofth. Würzb. S. 1125. 1134. Auch hatte Embrico zu Espenfeld Besitzungen; s. Frieß S. 1140. Doch bemerkt Frieß (S. 1146), daß er gefunden, daß Embrico in Aufrichtung und Anfertigung seiner Briefe drei verschiedene Siegel gebraucht. 2) Das Chronicon S. Petri Erfurtense ap. *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. col. 210 und die Additiones ad Lambertum ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. I. Edit. *Struvii* T. I. p. 427 setzen es in das J. 1128, weil sie nach damaliger Zeitrechnung das Jahr mit Weihnachten anfangen.

3) Das zuerst genannte Zeitbuch S. 210. 4) Es hatte nämlich der 21. Bischof, Adelbero von Würzburg, ein gebornes Graf von Lambach, dem Stifte Würzburg etliche Leute, Güter, Nutzung und Gefälle, in der Grafschaft Lambach liegend, gegeben, und die Bischöfe von Würzburg hatten ihre Amtleute dort. 5) Vgl. die erste Anmerk. zu d. Art. 6) Acta SS. Boland. ad Diem XI. Julii 423. *Hoffmannus*, Annal. Bamberg. Lib. III. ap. *Ludewig*, Scriptt. Rer. Ep. Bamberg. p. 118.

Digitized by Google

Hochachtung [7]), und stand in solchem Ansehen, daß der Herrscher ihn sein Herz und seine Seele nannte [8]). Als er seine Römerfahrt vorhatte, sandte er Embrico'n, um des Papstes Gesinnung zu erforschen, nach Rom [9]). Noch berühmter ist Embrico's Gesandtschaftsreise nach Constantinopel. Botschafter des griechischen Kaisers kamen zum Könige Konrad, mit dem Auftrage, das Bündniß zwischen dem abendländischen und morgenländischen Reiche zu erneuern, und zur Befestigung desselben ein Mädchen aus königlichem Blute zur Gemahlin für den Sohn des Kaisers Johann zu verlangen. Konrad bestimmte dazu und schickte dahin die Schwester [10]) seiner Gemahlin, und sandte zur Bestätigung dieser Angelegenheit den einsichtsvollen und gelehrten Embrico nach Griechenland. Johann war bereits (im April 1143) gestorben und sein Sohn Emanuel saß auf dem Throne. Embrico ordnete Alles mit Weisheit und Sorgfalt, und brachte es dahin, daß die Hochzeit die nächste Woche nach Epiphanias in der Hauptstadt mit kaiserlicher Pracht gefeiert ward. Zur Beförderung nicht blos dieser, sondern auch anderer Reichsangelegenheiten blieb der teutsche Gesandte Embrico nicht wenige Tage in Constantinopel, bis er, von vielen Geschenken der Griechen geehrt und überladen, in das Vaterland zurückzureisen gedachte; aber er erreichte es nicht. Er starb (im J. 1147) [11]) in Aquileja, wohin er den Weg aus Griechenland zu Schiffe nehmend gelangt war [12]), und ward in der genannten Stadt begraben [13]). Bemerkenswerth ist endlich der Brief des Hugo Metellus an Embrico [14]). (*Ferdinand Wachter.*)

EMBRUN, lateinisch Ebrodunum, Eburodunum (Breite 44° 34′, Länge 24° 5′ 34″), Stadt, Festung vierten Ranges und Hauptort des zweiten Bezirkes und eines Cantons gleiches Namens im französischen Departement der Oberalpen (Dauphiné). Es liegt auf dem Gipfel eines steilen Felsens, an dessen Fuße die Durance fließt, 11 Lieues von Digne, 8 Lieues von Barcellonete, 82 Lieues von Paris entfernt, und unter den Städten mit Langres und Briançon am höchsten in Frankreich, vielleicht selbst in Europa; ist der Sitz eines Unterpräfecten, eines Friedensgerichtes, eines Tribunals erster Instanz, eines Communalcollegiums, einer Gendarmeriebrigade, einer berittenen Forstwache, sowie eines Steuercontroleurs, und hat ein kleines Seminar, ein Post- und ein Etappenamt, Fabriken, in welchen Tuch und wollene Bänder verfertigt werden, Baumwollenspinnereien, Lohgärbereien, 700 Häuser und 2300 Einwohner, welche fünf Jahrmärkte unterhalten und Handel mit vortrefflichem Obst, Leder, Schafen und Rindvieh treiben. — Embrun war unter den oben angegebenen lateinischen Namen, wie die Franzosen meinen, da unter Ebrodunum wol eher Yverdun zu verstehen ist, nach dem Verfalle von Caturigae, Hauptstadt der Caturigen, erhielt früh das Recht der Lateiner und vom Kaiser Galba das einer Bundesstadt. Im J. 1692 wurde sie von dem Herzoge von Savoyen nach einer zwölftägigen Belagerung erobert, doch konnte er sie nur drei Wochen behaupten, und im J. 1744 zog sich der spanische Prinz Philipp aus Piemont hierher, um seine Armee zu verstärken. Auch in den Religionskriegen mußte Embrun viel leiden, und die Kathedralkirche wurde durch die Anhänger Calvin's ihrer Schätze beraubt, die in goldenen und silbernen Vasen, Crucifixen und Bischofsstäben von hohem Werthe, vorzüglich aber in zwei massiv silbernen Statuen bestanden, deren eine die heil. Jungfrau, die andere den heil. Martyr Marcellinus darstellte. Letzterer, welcher um das J. 340 lebte, war der erste Bischof von Embrun, und stand, sowie seine Nachfolger, bis zu dem Concilium, welches Karl der Große, dem man auch die Erbauung der Kathedralkirche zuschreibt, die nebst dem ehemaligen erzbischöflichen Palaste als Zierde der Stadt in deren höchstem Theile liegt, im J. 794 zu Frankfurt halten ließ, indem auf demselben die Bischöfe zu Embrun zu Erzbischöfen ernannt wurden, unter dem Metropolitan von Arles. Sowie den bischöflichen Stuhl mehre Märtyrer geziert hatten, so schmückten den erzbischöflichen mehre Gelehrte. Unter diesen sind zu nennen: Wilhelm von Benevent, um das J. 1130, welchem Petrus venerabilis großes Lob ertheilt; Bernhard, der zugleich apostolischer Legat war; Peter von Poitiers (gest. 1205), welcher unter den ersten Theologen seiner Zeit glänzte; Heinrich von Souza; Wilhelm Mandagot, der Compilator der Decretalen unter Papst Bonifacius VIII.; Raymundus von Meuillon, welcher ein Concil hielt; Julian (Julius) von Medicis, später unter dem Namen Clemens VII. Papst, Nicolaus von Fiesque, Franz von Tournou, Robert von Lenoncourt und Andere. Die Erzbischöfe von Embrun hatten große Einkünfte, die sich, selbst nachdem ein großer Theil derselben verloren gegangen war, auf 30,000 Livres beliefen, — die Taxe am römischen Hofe betrug 2400 Gulden, — und große Vorrechte. Sie waren souveraine Herren eines Theiles des sogenannten Embrunois (s. u.);

---

7) Konrad III. in seinem Schreiben an den Kaiser Johann Komnenus von Constantinopel (bei *Otto v. Freisingen*. De Gestis Friderici I. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. VI. col. 658) nennt Embrico'n: dilectissimum et praecordialem Imperii nostri Principem Embriconem, venerabilem Herbipolensem Episcopum amicum tuum. 8) Derselbe in seinem Briefe an den Kaiser Emanuel Porphyrogenitus Comnenus (bei Otto von Freisingen a. a. O. Col. 660) bezeichnet Embrico'n durch: „carissimum praecordialem nostrum Embriconem, illustrem et magnum Imperii Principem, *qui est cor nostrum et anima nostra*. 9) Konrad in dem Schreiben an den Kaiser Johann Col. 678. 10) Bertha, als Kaiserin von den Griechen Eirene (Irene) genannt, berühmt wegen ihrer Gelehrsamkeit, namentlich im Betreff ihrer Kenntniß des Homer. 11) Man (in Anmerkung zu Frieß Not. 21. S. 1196) vermuthet den 18. März, weil man die Feier seines Gedächtnisses dahingesetzt findet, wiewol in Verbindung mit seiner Ordination; nämlich das Monumentum vetus ignoti autoris besagt: „XV. Kl. Aprilis ordinatio Embriconis e. c. qui nobis XXX solidos „constit" (constat)." 12) *Otto von Freisingen* Lib. I. Cap. 28. Col. 656. 13) *Dodechinus*, App. ad Marianum Scotum ap. *Pistorium* T. I. p. 676. Einige meinen, man habe Embrico's Leichnam von Aquileja nach Würzburg gebracht und hier begraben. Aber hiervon findet sich, wie Frieß (S. 1046) bemerkt, keine gewisse Anzeige. 14) Das Schreiben führt die Überschrift: „Embriconi, venerabili Erbipolensi Praesuli et Duci, Hugo Metellus, utriusque officii dignitatem digne Domino administrare," und ist herausgegeben von *Mascov*, Commentarii de Rebus Imperii Romano-Germanici sub Lothario II. et Conrado III. p. 370—372.

Digitized by Google

sie durften seit dem J. 1030, wo ihnen Kaiser Konrad das Recht dazu gab, Geld schlagen; sie waren Kämmerer des Reichs, und selbst die Dauphiné mußte ihnen huldigen; allein diese Vorrechte gingen größtentheils verloren, als sich die Dauphiné unter eigenen Herren allmälig zu einem kleinen Staate ausbildete, und es blieb ihnen wenig mehr, als die genannten Einkünfte und ein großer Titel, denn sie nannten sich Fürsten von Embrun und Grafen von Guillestre und Beaufort. Außer dem erzbischöflichen Sitze befanden sich früher in Embrun ein Jesuitercollegium und drei Klöster, von denen das der Capuciner auf der Stelle der zerstörten Citadelle stand. — Mehre Concilien wurden in den J. 588, 1159, 1248, 1290, 1510 und 1583 hier gehalten. Großes Aufsehen erregte das Provinzialconcil, welches im vorigen Jahrhundert (1727) der damalige Erzbischof Pierre Guerin de Tencin zusammenberief. Es waren auf demselben anwesend die Bischöfe von Vence, Glandeves, Grasse, Grenoble, Valence, Viviers, Gap, Sisteron, Apt, Fréjuls, Marseille, Belley, Autun und Nice, welche mehre die Sitten und Kirchendisciplin betreffende Beschlüsse faßten, und den Bischof von Senes, Jean Soanen, seines Amtes und seiner Würden entsetzten. Der Bischof von Nice war zu spät gekommen, doch unterschrieb er die Beschlüsse. Die Acten dieses Concils sind in 4. zu Embrun und Paris 1728 gedruckt erschienen. — Im J. 1663 machte ein junges Hirtenmädchen aus St. Etienne bei Embrun durch sein Vorgeben, daß ihm die Jungfrau Maria erscheine und mit ihm rede, großen Lärm. Da sie ebenso viele Gläubige als Verspötter fand, so ließ der Erzbischof, Herr von Aubusson de la Feuillade, damals französischer Gesandte in Spanien, die Sache durch seinen Großvicar auf das Genaueste untersuchen, und mit dessen Erlaubniß wurde nun die Kapelle von Laus, in welcher die Jungfrau dem Mädchen zuletzt erschienen war, und wo sie viele Wunder an geistig und körperlich Schwachen verrichtet hatte, vergrößert und verschönert.

Der Bezirk Embrun enthält fünf Cantone: Chorges, Embrun, Guillestre, Orcieres und Savines, mit 36 Gemeinden und 29,153 Einwohnern. Der Canton Embrun enthält 8 Gemeinden mit 9671 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EMBRUNOIS (lat. Ebrodunensis ager). Dieses kleine Land war eine Grafschaft in der ehemaligen französischen Dauphiné, lag zwischen 23° 44′ und 24° 32′ östl. L. und zwischen 44° 29′ und 44° 46′ nördl. Br., und wurde im Norden und Osten durch Briançonnois, im Süden durch das Thal von Barcelonette und im Westen durch Gapencois und Grésivaudan begrenzt. Seine Länge betrug 10 Lieues, seine Breite 6 Lieues, sodaß sein ganzer Flächenraum auf 40 □Lieues geschätzt werden kann. Embrun war seine Hauptstadt, die Durance und Guillestre seine Hauptflüsse. Die Luft war rein, aber kalt, da den größten Theil des Landes steile Gebirge einnehmen, die jedoch von schönen Thälern durchschnitten werden, in welchen man Getreide baut. An guten Triften hatte das Ländchen Überfluß, und im Sommer bedeckten Schafe in ungeheuerer Zahl die Gebirge und Thäler. An Zimmer- und Bauholz war Überfluß; doch gewährte dieser nicht den Nutzen, welchen er hätte gewähren können, da die Durance der einzige Weg war, um dasselbe fortzuschaffen. — Zu Cäsar's Zeit bewohnten die Caturigen den westlichen, die Brigantinen den östlichen Theil des Landes. Unter Honorius gehörten die letztern mit Embrun zu der Provinz der Seealpen, die erstern, wenigstens größtentheils, zu Gallia Narbonnensis. Von den Römern kam das Embrunois unter die Herrschaft der Westgothen. Diese überließen es den Ostgothen, welche es im 6. Jahrh. den Franken abtraten, worauf es zum Königreiche Burgund und Arelat gehörte. Kaiser Rudolf III. belehnte im J. 1020 den Grafen von Forcalquier damit, indem er sich die Regalien und das Oberdominium vorbehielt, welche beide jedoch der Salier, Konrad II., dem Erzbischofe von Embrun abtrat.

Wilhelm III. von Urgel, Graf von Forcalquier, Embrun u. s. w., starb 1142 und hinterließ von seiner Gemahlin, Garsinde von Albon, Bertrand III. Dieser vermählte sich mit Jousserane Flotte und zeugte mit ihr außer andern Kindern Wilhelm IV., welcher im J. 1208 ohne Nachkommen starb, und Bertrand IV. Dieser starb 1209. Seine einzige Tochter, Garsinde I., welche vor ihm aus der Welt ging, war an Reynier von Sabran vermählt, und hatte mit diesem zwei Töchter, deren älteste, Garsinde II., die Grafschaft Forcalquier erbte und sich im J. 1193 mit dem Grafen von Provence, Alphons II., verheirathete. Die zweite, Beatrix, verband sich mit Guigues-André, Dauphin von Viennois, dem sie die Grafschaften Embrun und Gap zubrachte, welche seit dieser Zeit mit der Dauphiné vereinigt geblieben sind, obgleich die Erzbischöfe von Embrun lange Zeit die Lehnsgerechtigkeiten auszuüben fortfuhren. Vergl. d. Art. Embrun. (Nach Expilly.) (*Fischer.*)

Embryo, s. Fötus.

Embryopteris *Gärtn.*, s. Diospyros.

EMDEN, Stadt und Amt in dem gegenwärtig zum Königreiche Hanover gehörenden vormaligen Fürstenthume Ostfriesland, der jetzigen Landdrostei Aurich.

1) Die Stadt Emden. (Topographie und Statistik.) Emden (Emda, Embda und in frühern lateinischen Schriften Emutha und Emetha) liegt unter 53° 22′ 3″ nördl. Br. und 24° 50′ 6″ östl. L. Sie ist die Hauptstadt der gegenwärtig zum Königreiche Hanover gehörenden Provinz Ostfriesland und die zweite Stadt des Königreichs. In frühern Zeiten floß die Ems unmittelbar an der Stadt vorbei und ergoß sich etwas unterhalb derselben in den Meerbusen Dollart. Seit einigen Jahrhunderten hat sich jedoch trotz aller dagegen gemachten Anstalten die Ems ein anderes Bette gebahnt und fließt gegenwärtig von dem Dorfe Pogum in Reiderland aus gerades Weges in den Dollart, sodaß sie jetzt die Stadt Emden eigentlich nicht mehr berührt, diese vielmehr seitdem an einem durch Binnengewässer entstehenden und gleichfalls in den Dollart führenden Fahrwasser liegt. — Emden ist eine wohlgebaute Stadt, mit 2441 stattlichen sämmtlich massiven Häusern und 12,022 Einwohnern. An der Landseite umgibt sie ein breiter Graben und ein mit

Digitized by Google

acht Bastionen versehener Wall, der an der südöstlichen Seite mit kleinen englischen Gartenanlagen geziert ist, von der Seeseite ist sie theilweise mittels eines Deichs (Seedamms) und einer starken Mauer gegen den Andrang der Meereswellen, die zur Zeit der Fluth sich gegen sie erheben, geschützt.

Emden besteht aus vier Haupttheilen, der Altstadt und Faldern, welches letztere wieder in Groß- und Kleinfaldern getheilt wird, und der Boltenthors- und Neuenthorsvorstadt. Faldern ist regelmäßiger gebaut als die Altstadt, hat gerade, größtentheils sehr breite Straßen und durchgehends ansehnliche, meist im alten Style erbaute Häuser. Die beiden Vorstädte machen fast $^2/_3$ des Ganzen aus und bestehen größtentheils aus Gärten und Bleichen, dergleichen außerhalb des Stadtgrabens nicht vorhanden sind. Sämmtliche Theile der Stadt sind mit Kanälen durchschnitten, die mit verschiedenen aus dem westlichen Theile Ostfrieslands kommenden Tiefen (Bächen) in Verbindung stehen, wodurch der Transport der Landesproducte nach Emden sehr befördert wird. Über diese Kanäle in der Stadt führen 30 Brücken, die bis auf drei massiv gebaut sind, unter welchen sich die über den Delf gehende Rathhausbrücke mit fünf Bogen und die über den Falderndelf gehende Kettenbrücke auszeichnen. Von den die Stadt durchschneidenden Kanälen sind zwei aus natürlichen Bächen (Tiefen) entstanden. Beide münden in einer geringen Entfernung von einander in den Dollart und bilden den doppelten Hafen der Stadt, welcher 300 Seeschiffe fassen kann, jedoch, seitdem die Ems ihr altes Bette verlassen, der Verschlammung sehr ausgesetzt ist, weshalb jährlich bedeutende Kosten zur Reinhaltung desselben verwandt werden müssen. Von der Vereinigung dieser Tiefe an geht ein im J. 1768 gegrabener Kanal oder Fahrwasser gerade aus in die Ems. Weil aber dieser Kanal, sowie der Hafen selbst, nicht sehr tief ist, so können nur Seeschiffe unter 60 Last (120 Tonnen) mit voller Ladung einlaufen, weshalb größere einen Theil der Güter auf der Rhede, eine starke Stunde von der Stadt, bei dem sogenannten Hoek von Loege (loger Ecke), aus- und einladen müssen. Diese Rhede ist übrigens geräumig und sicher und so tief, daß auch die größten Kriegsschiffe dort anlegen können. — Die Stadt ist übrigens bei hohen Fluthen der Überströmung von der See ausgesetzt, indem sie nur theilweise durch den Faldern- und Strohdeich gegen dieselbe geschützt ist und die vier in der Stadt vorhandenen Seeschleusen (Syhle) zu tief in derselben liegen.

Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders das Rathhaus nahe am Delf aus. Es wurde nach dem Muster des Rathhauses zu Antwerpen in den J. 1574 bis 1576 für 55,897 Fl. 19¾ Str. holl. gebaut. Es hat eine Länge von 180 Fuß und eine Breite von 60 Fuß und zwei Stockwerke. Aus der Mitte des Zeltdaches erhebt sich ein schöner Thurm von drei Geschossen. Die vordere Seite des Gebäudes ist mit großen getäfelten Quadersteinen bekleidet und einem schönen Balkon geziert, rundum unter dem Dache zieht sich eine bedeckte Galerie hin. Unter den Gemächern zeichnet sich der im obern Stocke befindliche Rathsaal durch Schönheit und Größe aus; auch ist daselbst die Rüstkammer, worin viele Waffen und Rüstungen aus dem Mittelalter aufbewahrt werden. Die übrigen öffentlichen Gebäude sind: das Amthaus, im J. 1821 in neuem Geschmacke gebaut, die Wage, ein großes und schönes Gebäude, in dessen oberem Stock die französische Kirche ist, das Gast- oder Waisenhaus, von bedeutendem Umfange, früher ein Franziskanerkloster, das Zucht- oder Spinnhaus, ursprünglich das Gödenserhaus genannt, das Zollhaus am Delf, ursprünglich ein Schießhaus zur Deckung des Hafens, und die Caserne. Der Kirchen gibt es, mit Einschluß der Judensynagoge, acht, und zwar, da die reformirte Confession die vorherrschende ist, vier reformirte, eine Lutherische, eine katholische und eine kleine Mennonitenkirche. Unter diesen Kirchen zeichnet sich die den Heil. Cosmus und Damianus gewidmete große Kirche (in der Altstadt) durch ihr Alter und ihre Größe aus. Sie faßt 4000 Menschen. Das große Chor derselben erbaute Graf Ulrich I. im J. 1455. In einer Abtheilung derselben befindet sich das große und schöne Mausoleum des Grafen Enno II. mit der Figur des Grafen in Lebensgröße aus weißem Marmor und mit vielen sehr correct gezeichneten und sauber ausgearbeiteten Figuren, von denen jedoch während des siebenjährigen Krieges manche von den Franzosen beschädigt und zum Theil zertrümmert sind. In einer andern Abtheilung des Chors (Trauchor) sind die Eingeweide des im J. 1500 zu Emden verstorbenen Herzogs Albrecht von Sachsen begraben. — Bemerkenswerth in Hinsicht des schönen und geschmackvollen Baues ist die katholische Kirche, mit einem trefflichen großen Altargemälde, die Auferstehung Jesu vorstellend, von einem in Neapel verstorbenen ostfriesischen Maler, Namens Tiarko Meyer Cramer. — Die im J. 1774 erbaute Lutherische Kirche ist für die sich immer vergrößernde Gemeinde bereits zu klein geworden.

Nach der gegenwärtigen am 1. Juni 1818 eingeführten Stadtverfassung beschränkt sich jetzt der Stadtbezirk auf die Häuser und Plätze innerhalb der Wälle und Thore, jedoch ist die alte Eintheilung in 6 Wyken und 23 Compagnien beibehalten. Bei der obersten Stadtbehörde, dem Magistrate, steht ein königl. Commissarius zur Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte an der Spitze. Der Magistrat theilt sich in Justiz und Administration. Das Collegium der Stadtverordneten von 24 Mitgliedern repräsentirt, statt der vormaligen Vierziger, die Bürgerschaft. Diese werden, aus jedem Wyk vier, von den stimmfähigen Bürgern gewählt, bekommen aber, wenngleich ihre Rechte bedeutend sind, keinen Gehalt, sondern, nach einem uralten Herkommen, auf Kosten der Kämmerei eine silberne Medaille. Als eine Nebenbehörde des Magistrats ist die kaufmännische Deputation zu betrachten. Sie untersucht alle Handlungs- und Schiffahrtsangelegenheiten, worin der Magistrat entscheidet. Mit der neuen Stadtverfassung ist auch ein allgemeines Armencollegium errichtet. Dieses beaufsichtigt die abgesonderten Verwaltungen der Wohlthätigkeitsanstalten und zwar namentlich das Gasthaus, worin über 80 alte Männer und Frauen und über 100 Kinder von beiden evangelischen Confessionen verpflegt werden können. Zu den Wohlthätigkeitsanstalten gehört ferner die

Digitized by Google

Diakonie für fremde Arme, die früher viele aus England nach Emden geflüchtete Protestanten versorgte, gegenwärtig an 90 arme Familien in der Stadt unterstützt; die Clementiner-Brüderschaft für Arme aus dem Stande der Schiffer, und eine Diakonie der haussitzenden Armen, welche durch Collecten erhalten wird, nebst einem Fonds, der Stadtvorrath genannt, zur Vertheilung von Brod zu mäßigen Preisen in theuern Zeiten, und 20 Gooskammern zu freier Wohnung und Unterstützung an 20 arme Witwen.

Das Kirchenwesen der Stadt steht unter der Oberaufsicht des ostfriesischen Provinzialconsistoriums und der speciellen Leitung des ersten königl. Beamten, des Stadtmagistrats und, hinsichtlich der reformirten Confession, des Cötus. Dieses im J. 1544 von dem ersten ostfriesischen Generalsuperintendenten a Lasko gestiftete Collegium besteht aus den sechs Predigern der holländisch-reformirten Gemeinde und hat von seinem frühern umfassendern Wirkungskreise nur noch die Censur der zu Emden gedruckten theologischen Schriften und, wiewol unter dem Consistorium zu Aurich, die Prüfung der reformirten Candidaten. Der Cötus versammelt sich in der Regel drei Mal im Jahre, um über die Verbesserung des Kirchenwesens zu berathen. Bei jeder protestantischen Gemeinde besteht übrigens ein Kirchenrath, der die äußern Verhältnisse der Kirchen und ihrer Diener beaufsichtigt und leitet. — Das Patronatrecht über sämmtliche protestantische Pfarren üben die Gemeinden; hinsichtlich der reformirten Stellen leitet der Magistrat, hinsichtlich der Lutherischen das königl. Amt die Wahlen. Die reformirte Gemeinde, welche die ecclesia dominans und im Besitze der alten kirchlichen Fonds sich befindet, theilt sich in die holländisch-reformirte und die französisch-reformirte. Erstere, welche drei Kirchen hat, worin abwechselnd holländisch und teutsch gepredigt wird, ist jedoch nicht in getrennte Kirchspiele getheilt, sondern die sechs daran angestellten Prediger predigen der Reihe nach in allen drei Kirchen; jeder Bürger besucht nach freier Wahl den Gottesdienst, wo es ihm gefällt; nur in Beziehung auf die Copulationen und Taufhandlungen ist die Gemeinde in sechs Klüfte eingetheilt, von denen jeder Prediger eine besorgt. Zu der holländisch-reformirten Gemeinde gehört noch, außerhalb der Stadt, das Dorf Harsweg und drei einzelne Häuser. — In der französisch-reformirten Kirche wird abwechselnd französisch und teutsch gepredigt, in der Lutherischen mit zwei Predigern nur teutsch. — Es herrscht in Emden ein reger religiöser Sinn; leider aber ist in dem Verhältnisse der verschiedenen Confessionen gegen einander noch nicht jedes Element der Unduldsamkeit und des religiösen Zwiespaltes beseitigt.

Unter den bedeutendern Gewerbszweigen der Stadt steht der Handel und namentlich der Seehandel oben an. Die kaufmännische Deputation, ein englischer, ein holländischer und preußischer Consul, eine Navigationsschule und eine Assecuranzcompagnie für alle Seegefahren (unter dem Namen des großen und kleinen Schiffercompacts), sowie ein im J. 1576 von der Stadt Emden erbauter Leuchtthurm auf der Insel Borkum befördern und sichern denselben. Der Activhandel beschränkt sich auf die Versendung der einheimischen Producte und Fabricate, unter welchen Getreide, namentlich Weizen, Hafer, Erbsen, Bohnen und Rapssamen, ferner die Producte der Viehzucht, Butter und Käse, sowie Zwirn und Ziegel die vorzüglichsten sind. Emden, welches außerdem die Umgegend mit fremden Waaren versorgt, hat noch immer, trotz der mit ihr rivalisirenden Stadt Leer, fast die Hälfte des Verkehrs von ganz Ostfriesland; der Hauptverkehr nach Außen ist mit Holland, Belgien, Hamburg und Bremen. Im J. 1834 liefen 410 Schiffe ein und 377 aus. Im J. 1830 besaß die Stadt 95 eigene Seeschiffe, worunter 42 über 50 Last. — Nächst der Schiffahrt und dem Seehandel macht die Häringsfischerei an der schottischen Küste, hier die große Fischerei genannt, einen bedeutenden Nahrungszweig der Stadt aus. Nachdem sich die frühere sehr bedeutende Häringsfischereicompagnie im J. 1811, durch ungünstige Zeitumstände genöthigt, aufgelöst hatte, bildete sich 1814 ein neuer Verein zur großen Fischerei, aus zwei unabhängigen Compagnien bestehend, Vissers Hoop und Harmonie genannt, und aus der großen Fischerei auf Rechnung des Senators von Camminga, welche 24 Buisen (Fischerschiffe) zu 90 bis 100 Tonnen und 3 Jägerschiffe aussandte. In dem günstigen J. 1827 betrug der Fang 394½ Last Häringe und 200 Tonnen Laberdan (eingesalzene Kabliaue). Von Emden aus wird der Häring nach den Städten der Ostsee, nach Bremen und Hamburg verschifft; jedoch ist der Ertrag dieser Fischerei seit mehren Jahren immer gesunken. — Außer dem Werft und der Schiffbauerei für die große Fischerei bestehen sonst noch 2 Schiffbauereien, welche in den letzten Jahren sich sehr aufgenommen haben. — Bedeutend sind ferner die Netzstrickereien, Tauschlägereien, Segeltuchmachereien, Gärbereien, Strumpfwirkereien, Kalkbrennereien, Branntweinbrennereien, Brauereien, Zwirn-, Stärke- und Tabaksfabriken. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Gold- und Silberschmiede aus. Unter den Gewerbetreibenden sind auch die Fuhrleute zu erwähnen, deren es viele gibt. Sie bilden eine eigene Zunft und ihr Geschäft besteht darin, daß sie die Kaufmannsgüter aus den Schiffen in die Packhäuser und aus diesen in jene transportiren. Ein Theil von ihnen muß täglich mit Wagen, Schlitten und Pferden auf dem alten Markte zugegen sein und nach der Reihe fahren.

Von Unterrichts- und Bildungsanstalten sind hier ein königl. Gymnasium erster Classe (seit Michaelis 1836 — früher nur ein Gymnasium zweiter Classe), Elementarschulen in der reformirten Gemeinde 3, in der Lutherischen 2, in der katholischen 1, und für beide protestantische Gemeinden eine gemeinschaftliche Armenschule. Außer diesen Hauptschulen gibt es mehre Nebenschulen, sowie auch eine in neuerer Zeit gestiftete Gewerbeschule. Die Navigationsschule, deren Lehrer vom Magistrate gewählt werden (1772 eingerichtet), unterrichtet junge Leute in den nöthigen nautischen Kenntnissen. Die Entbindungslehranstalt (1820 von Aurich nach Emden verlegt und nach einem ausgedehntern Plane eingerichtet) erstreckt ihren Wirkungskreis über die ganze Provinz Ostfriesland und steht unter einem Director und Rechnungsführer. — Zwei naturforschende Gesellschaften mit einem ansehnlichen physikalischen Cabinet und naturgeschichtlichen Sammlungen, ein Kunstliebhaber-

Digitized by Google

verein unter dem Namen Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer (seit 1823), welcher alterthümliche Sachen, besonders Ölgemälde von Werth, ankauft, um zu verhindern, daß sie nicht von Auswärtigen aufgekauft und versandt werden, eine öffentliche Bibliothek von mehr als 3000 Bänden auf dem Saale der großen Kirche, befördern die intellectuelle und gesellschaftliche Bildung der höhern Einwohnerclassen Emdens.

Emdens geselliger Ton war früher holländisch-steif, jetzt ist er, nachdem die Stadt mehr teutsch geworden, leichter und ungezwungener. Indessen schließt sich der alte emdener Bürger an Fremde, besonders Teutsche, noch immer nicht leicht an, leichter an Holländer, mit denen er auch in mehren mercantilischen Berührungen steht. Unverkennbar drückt sich in seinem Wesen und in seinem öffentlichen Auftreten ein gewisser Stolz auf seine alte freie Verfassung aus, die aber bereits unter der frühern preußischen Regierung, und besonders unter der Fremdherrschaft der Holländer und Franzosen, solche Erschütterungen erlitten hat, daß nur einige alte Institute, welche jene ins Leben rief, ihr einstmaliges Dasein andeuten. Übrigens hält der Emdener, besonders in religiöser und kirchlicher Hinsicht, selbst in Kleinigkeiten, auf das ihm besonders ehrwürdige Alte, und wer daran rüttelt, ist sein Freund nicht. Seine Sprache ist ein breites, aber eben nicht wohlklingendes ostfriesisch-holländisches Patois. Es versteht sich von selbst, daß in gebildeten Cirkeln nur hochteutsch gesprochen wird. — Das Wappen der Stadt ist eine gekrönte Harpyie mit über eine Mauer von Ziegelsteinen ausgebreiteten Flügeln.

Das eigentliche Stadtgebiet von Emden ist sehr klein, es erstreckt sich nur auf 100 bis 200 Ruthen Landes außerhalb der Thore. Allein die Stadt besitzt außerdem noch die Herrlichkeiten Up- und Wolthusen, Borsum, Jarsum und Oldersum, welche zusammen auf 1⅓ □ Meilen einen Flecken, 11 Dörfer und 3200 Einwohner enthalten. Die Patrimonialjustiz über dies Stadtgebiet übte Emden bis zum J. 1811; bei der neuen Justizorganisation im J. 1817 wurde sie dem Amte Emden zugelegt. Die Einkünfte daraus betragen nur gegen 1350 Rthlr.

(Geschichte der Stadt.) Unbedeutend war in dem alten Chaukenlande der Warf oder Hügel am rechten Ufer der Ems, unweit deren Mündung in die Nordsee, auf welchem die jetzige Altstadt von Emden liegt, und unbezweifelt waren es nur einzelne Fischer- und Hirtenfamilien, die zu der Zeit dort wohnten, als die eroberungssüchtigen Römer auch das nördliche Germanien unterjochen wollten. Zufällig aber bekam dieses armselige Fischerdorf dadurch eine höhere Wichtigkeit, daß Claudius Drusus, des römischen Kaisers Augustus Stiefsohn, im J. 12 vor der christlichen Zeitrechnung, mit einer Flotte, die auf dem Rheine ausgerüstet und mit einem bedeutenden römischen Kriegsheere besetzt war, von Friesland her in die Ems einlief und hier, an dem höchsten Punkte der Stadt, landete und ein Castell anlegte, welches er Amisia nannte. Dies mußte natürlicher Weise mehre Bewohner nach diesem Warfe hinziehen. So entstanden, vielleicht jetzt erst, die drei kleinen Dörfer Emetha oder Emuden (Wassermündung) mit der römischen Feste, Groß- und Kleinfaldern auf der Gabelung der beiden Bäche, des Hinter- und Wolthusertiefes, welche, freilich nach Verlauf mehrer Jahrhunderte (1462), zu der jetzigen Stadt Emden zusammenschmolzen, obgleich die beiden letztern Dörfer noch im 14. Jahrh. ihre eigenen Häuptlinge hatten. — Ohne Zweifel theilte sich aber die Ems oberhalb Emdens in zwei große Arme, wovon der eine, jetzt völlig verschlammt und kaum noch in leisen Spuren bemerkbar, nördlich von Emden zwischen den jetzigen Ämtern Greetsyhl und Emden hinfloß, sodaß also nach dem Berichte des Tacitus Emden wirklich die Stelle ist, wo Drusus mit seiner Flotte landete und die Feste Amisia errichtete [1]). Später, als schon die drei genannten Dörfer zu mehrer Größe herangewachsen waren, weidete noch das Vieh auf den Warfen, wovon die Straßen Loog- und But-Fenne (Dorf- und Außenweide) ihre Namen erhalten haben mögen, sowie auch die Benennungen einiger andern Straßen nicht undeutlich darauf hinweisen, daß sie durch Mauern und Deiche dem Meere entrissen sind.

Unter den drei Dörfern Emuden, Groß- und Kleinfaldern hob sich ersteres am meisten und muß schon im 7. und 8. Jahrh. ein bedeutender Ort gewesen sein, indem nach einer alten Sage der friesische König Radbod sich hier oft aufgehalten hat. Vermuthlich trieben die Einwohner schon früh einigen Handel und Seeschiffahrt, da zu beiden die Lage, unmittelbar an der Ems und dem in dieselbe mündenden Hintertiefe, dem jetzigen Delf, sehr günstig war. Bereits gegen das Ende des 13. Jahrh. tritt Emden, in Verbindung mit den beiden andern Dörfern, Groß- und Kleinfaldern, als eine Stadt auf und hatte schon seine Häuptlinge, die diesen Ort unter der Benennung von Pröpsten oder Drosten regierten, und auf der wahrscheinlich schon im 13. Jahrh. erbauten Burg wohnten. So wird in dem emsiger Landrechte bei dem J. 1312 schon Wiard Abdena unter den emsiger Häuptlingen und als „Drusta tho Emutha" aufgeführt, dessen Nachkommen die Abdenas, die Häuptlings- oder Propstsgewalt gegen anderthalb Jahrhunderte in Emden behaupteten. Unter Wiard's Sohn Kampo wurde im J. 1369 die große Brücke über den Delf geschlagen und dadurch die Stadt mit Faldern in Verbindung gesetzt, welches bereits ein großes Franziskanerkloster (das jetzige Gasthaus) in sich schloß. Von dieser Zeit fing Emden an durch den Kaufhandel aufzublühen und sich über die benachbarten Dörfer Larrelt und Osterhusen zu erheben. Vorzüglich aber legten die unter dem Namen „Vitalienbrüder" bekannten Seeräuber den ersten Grundstein zu Emdens Größe. Der Propst Hisko Abdena trat mit ihnen in Verbindung und erlaubte ihnen hier ihren Raub zu verkaufen. Dies mußte nothwendig viele Kaufleute dahin locken, wodurch Emden immer mehr bevölkert, bereichert und vergrößert wurde. Bei Ankauf der geraubten Waaren für niedrige Preise fand der Bürger, der Handwerker, der Ackersmann mehr seine Rechnung als bei der kärglicher lohnenden Handarbeit. Der Handelsgeist bemächtigte sich sämmtlicher Einwohner Emdens. Dabei hatte die Stadt das besondere Glück, in der

1) s. den Artikel Ems.

Digitized by Google

bewegten, fehdelustigen Zeit, worin so manche andere Örter verwüstet und verheert wurden, bis dahin nie erobert worden zu sein. Sicher konnten hinter Emdens Wällen und Graben Waarenlager angelegt und der Handel getrieben werden, welcher um so mehr aufblühen mußte, je weniger er an andern, jedem feindlichen Streifzuge offenen Orten ein gedeihliches Bestehen fand. Durch zeit- und ortgemäße Institutionen des Propstes Hisko und durch Begünstigung des Kaisers gewann Emden bei steigendem Wohlstande immer mehr ein städtisches Ansehen. Die Vorgesetzten der Stadt waren ein Voigt, Richter und Rath. Der Voigt (Drost oder Amtmann) war der erste Beamte und wohnte auf der Burg. Er war der geheime Rath des Häuptlings, Commandant der Festung und Oberrichter in Criminalsachen. Die Richter und der Rath besorgten das Polizei- und Justizwesen der Stadt. Die vornehmsten Einwohner nannten sich Bürger und das Bürgerrecht war schon ein vielgeltendes Privilegium. Allein der immer mehr aufblühende Wohlstand der Stadt und besonders deren Verbindung mit den Vitalienbrüdern reizte den Neid und die Feindschaft der Hamburger gegen sie. Letztere besetzten Emden zum ersten Male im J. 1402, um der Seeräuberei zu steuern, stürzten darauf die Abdenas, deren letzter, Imel, mit List gefangen und nach Hamburg abgeführt wurde, woselbst er im Gefängnisse starb (1455). So kam Emden in die Hände der Hamburger, die eine starke Besatzung in die Stadt legten und die Regierung, freilich nur zum Scheine, Imel's Mutter, Fosse, überließen. Nach deren Tode nahmen die Hamburger selbst das Schloß in Besitz, bauten aus den verwüsteten Burgen der umher wohnenden Häuptlinge Mauern, Thore und Festungswerke. Auch bestellten sie aus ihrer Mitte einen Drost und Gouverneur der Stadt. Unter der Herrschaft der Hamburger, die den Handel verstanden und möglichst begünstigten, litt jedoch die Stadt keineswegs, vielmehr fing dieselbe erst jetzt recht zu blühen an. Jetzt ward auch die Altstadt ausgebildet und der Delf als Hafen zum auswärtigen Handel benutzt. Mit dem Handel blühten zugleich die Fabriken auf. Im J. 1439 überließen die Hamburger, freilich auch nur zum Scheine, dem Edzard Cirksna, Häuptling von Greetsyhl, die Stadt, welcher nun zugleich den Titel „Häuptling von Emden" annahm. Das Justiz- und Polizeiwesen entsprach nicht mehr der Größe und Würde der Stadt, es ward daher (1442) ein beständiger Magistrat, aus vier Bürgermeistern bestehend, angeordnet, denen später (1504) acht Rathsherren nebst einem Syndicus zugefügt wurden. Edzard's Bruder, Ulrich, erster Graf von Ostfriesland, räumte den Hamburgern im J. 1448 die Stadt wieder ein, brachte sie aber, fünf Jahre später, auf 16 Jahre und hernach auf immer gegen eine Abfindungssumme von 10,000 Mark lübisch wieder an sich, verglich sich auch mit den Erben der ersten Häuptlinge aus dem Hause Abdena über den Abstand. Durch weise und zweckmäßige Einrichtungen und Gesetze, sowie durch große und kostspielige Bauten that Graf Ulrich viel für die Verschönerung und das Aufblühen der Stadt. Im J. 1455 ließ er das schöne Chor an der großen Kirche aufführen und die Straßen am Delf pflastern; 1458 baute er das Schloß an der Ems, legte einen neuen Syhl bei dem Falderkloster an und erweiterte den Stadtgraben. Die neue emdener Burg war von jetzt an seine gewöhnliche Residenz. Wenn gleich anfänglich die bereits wohlhabend gewordenen und einsichtsvollen Einwohner der Stadt eben nicht geneigt waren das Recht des Grafen auf Emden für vollgültig zu erklären, so konnte doch die Verbindung des gräflich Cirksna'schen Hauses mit dem teutschen Reiche der Stadt nur vortheilhaft sein, wie dieses auch das von dem Kaiser Maximilian (1494) ihr geschenkte Stapelrecht beweist. — Bei der immer mehr zunehmenden Ausbreitung des Seehandels stifteten im J. 1481 die Schiffer unter sich eine Brüderschaft oder Gilde, unter dem Schutze der heil. Jungfrau, später (1496) des heil. Clemens, wovon die noch jetzt bestehende Clementinerbrüderschaft zur Unterstützung armer Seefahrer herrührt.

Um diese Zeit waren die beiden Faldern noch für sich bestehende, von der eigentlichen Stadt Emden getrennte Örter. Jedes hatte, sowie Emden, seine eigene Kirche. In Großfaldern stand überdies ein großes Franziskaner- oder Minoritenkloster (das jetzige Gasthaus) und in jedem Dorfe eine Häuptlingsburg, deren einstmalige Stelle man jedoch so wenig als die der Kirchen jetzt mehr angeben kann. Erst unter dem Grafen Ulrich (1462) wurden die beiden Faldern von dem Häuptlinge Wiard gegen Oldersum an Emden abgetreten, jedoch erst im J. 1570 dem größern Theile nach damit zu Einer Stadt verbunden, welche dadurch um das Vierfache vergrößert und mit neuen Wällen und Gräben eingefaßt wurde. Im J. 1596 ward auch der übrige Theil von Faldern mit zur Stadt gezogen, und die im Norden der Stadt entstandenen Vorstädte fing man schon 1605 an leicht zu befestigen, vereinigte sie 1615 und 1616 mit der Stadt und umgab das Ganze mit einem breiten Graben und hohen Wall mit acht Bastionen, wozu 1678 an der Seeseite der Stadt zwei Bollwerke kamen.

In dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrh. (1500 bis 1650) entwickelte die Stadt eine Macht und eine Blüthe, die besonders durch äußere Umstände herbeigeführt wurden. Tausende von Flüchtlingen mit Sinn für Handel und Industrie, welche Alba's Grausamkeit im niederländischen Revolutionskriege aus ihrer Heimath vertrieb, suchten und fanden einen sichern Zufluchtsort in Emden. Dazu kamen auch noch begüterte Flüchtlinge aus England. Emdens Bevölkerung belief sich damals schon auf 6000 Einwohner und die Zahl seiner eigenen großen und kleinen Schiffe auf 600. Auf Veranlassung der Gräfin Anna wurde bereits im J. 1553 eine Häringsfischereianstalt gestiftet. Durch die Einwanderung der Niederländer knüpften sich mercantilische Verbindungen der Stadt mit Holland an, und Emden nahm Theil an jeder Art der holländischen Bildung und des Handels. Auch auf den religiösen Glauben der Emdener hatte dieser Verkehr mit Holland Einfluß. Denn wenn gleich Mr. Aportanus bereits im J. 1519 im Sinne Luther's gegen das Papstthum gepredigt hatte, so neigte sich doch jetzt die Stadt zur reformirten Confession hin. Im J. 1541 wurde der Predigerverein (Cötus) gestiftet, dessen Ansehen sich bald über alle holländisch-

Digitized by Google

reformirte Kirchen erstreckte und dessen Macht und Beispiel der Kirche wohlthat. Auch in politischer Hinsicht hatte die enge Verbindung mit Holland den Erfolg, daß der Handelsstand Emdens, von Freiheitssinn beseelt, den ostfriesischen Ständen in dem unheilbringenden Streite mit den Landesherren ein entschiedenes Übergewicht gab. Emden war der Sammelplatz aller Häupter der liberalen oder „renitirenden" Stände, wie die servile oder „gehorsame" Partei sie zu nennen pflegte. Im J. 1595 brach zuerst, und zwar zunächst wegen religiöser Confessionsverschiedenheit, die Feindschaft der Stadt mit dem Grafen in lichte Flammen aus. Es entstand eine förmliche Rebellion gegen den Landesherrn, und wenn auch, durch Vermittelung der Generalstaaten von Holland, für eine Zeit lang die für beide Parteien höchst schädlichen Unruhen gedämpft wurden, so ward doch die Ruhe erst 100 Jahre später (1699) durch den auricher Vergleich, den letzten Accord zwischen dem ostfriesischen Fürstenhause und den Ständen, unter welchen Emden die wichtigste Rolle spielte, wieder hergestellt. Zum ersten Male in seinem Leben besuchte jetzt auch der Fürst Christian Eberhard die Hauptstadt seines Landes. Der Graf Enno III. war sogar (1618) in Emden arretirt und vier Wochen lang ein Gefangener seiner eigenen Unterthanen gewesen. Dies hatte zur Folge gehabt, daß Aurich späterhin die bleibende Residenz der Grafen und nachherigen Fürsten blieb, und daß dagegen die Stadt Emden sich mehr als ein Conföderativstaat von Holland, denn als eine fürstliche Stadt herausstellte und ihre Unabhängigkeit von den Landesfürsten selbst bis zum Aussterben derselben behauptete. Holland, der Garant aller Unterhandlungen zwischen dem Fürsten und seiner Hauptstadt, unterhielt tractatenmäßig bis zum J. 1744, dem Todesjahre des letzten Fürsten, Karl Edzard, eine Garnison in Emden, welche die Freiheit der Stadt beschützte und selbst den Wohlstand derselben vermehrte, indem die Generalstaaten selbst Sold und Unterhalt derselben leisteten.

So reich und angesehen die Stadt auch bereits nach und nach, seit der Einwanderung der niederländischen und englischen Flüchtlinge, durch Handel und Meerfahrt geworden war, so erreichte sie doch den höchsten Gipfel ihrer Macht und ihres Ansehens erst im 30jährigen Kriege. Geschützt durch ihre Wälle und den Muth ihrer patriotischen Bürger blieb sie von feindlichen Verheerungen verschont, während das Land von streifenden Corps verheert wurde. Viele Einheimische und Fremde flüchteten sich mit ihrem Leben und ihrer Habe in die schützende Stadt, wodurch das Leben in derselben nur reger und vielseitiger wurde. Vom J. 1597 bis 1631 erwarb sich Emden durch Ankauf der Herrlichkeiten Uphusen und Wolthusen, Borsum, Jarsum und Oldersum einen ansehnlichen Grundbesitz von 1⅓ □Meilen Flächenraum mit einem Flecken, 11 Dörfern und 3200 Einwohnern, und verwandte die erworbenen Allodialgüter zur Bezahlung der Stadtschulden. Noch bis zum J. 1811 übte die Stadt auch die Patrimonialjustiz über das Gebiet. — Durch die verschiedenen Einwanderungen hatte die Stadt an Bevölkerung ungemein zugenommen. Im J. 1652 zählte sie 20,000 Einwohner und konnte durch ihre ansehnlichen Fonds selbst großartige Unternehmungen, z. B. den Wallfischfang (1659 mit 10, 1660 sogar mit 15 Schiffen), beginnen.

Allein schon bald nach der Entstehung des Dollarts (1276) und besonders gegen das Ende des 16. Jahrh. bereitete die Natur selbst das Sinken der Stadt vor. Noch im J. 1570 floß die Ems von Borsum her unter den Mauern der Stadt vorbei nach Larrelt, allmälig wandte sich aber ihr Strom südlich von der Stadt ab. Was Menschenkraft gegen die Natur vermochte, geschah hier zur Zeit der höchsten Blüthe der Stadt. Man schlug, vom J. 1590 bis 1616, mit einem großen Kostenaufwande von Pogum bis zur Insel Nesserland mitten durch das Flußbette ein Höfd oder eine Reihe schwerer Pfähle (Wehrt) in den 20 bis 30 Fuß tiefen Seeschlamm hart an einander, um dadurch den Strom in sein altes Bette, Emden vorbei, zurückzuzwingen. Allein wenn auch nicht durch innerliche Unruhen und durch Mangel an Fonds das Riesenwerk gestört und unterbrochen wäre, so würde doch vielleicht auch die Natur gegen diese Kraftanstrengung gesiegt haben. Bereits im J. 1625 brach die Ems, südlich von Nesserland, durch und verließ ihre vorige nördliche Bahn auf immer; sie behauptete den neuen geraden Lauf von Pogum und Borsum nach Loge, und die unmittelbare Verbindung des Hafens oder der beiden Delfe mit der Ems war unwiederbringlich verloren. Von jetzt an vereinigte nur ein der Verschlammung sehr ausgesetztes und schwer zu unterhaltendes Fahrwasser den Hafen mit dem Dollart. — Zu diesen das Sinken der Stadt vorbereitenden physischen Ursachen traten auch politische Umstände hinzu, welche auf den Wohlstand derselben nur widerwärtig einwirken konnten. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges (1648) gingen viele geflüchtete niederländische Familien in ihr blühendes Vaterland zurück. Emden verlor dadurch an Einwohnerzahl und an bedeutenden Fonds, sowie an Handel. Finanzverlegenheiten, innere Streitigkeiten und der unheilbringende Kampf mit der Landesherrschaft verschafften dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen überwiegenden Einfluß auf die politischen Verhältnisse der Stadt. Eine von diesem im J. 1682 gestiftete afrikanische Handelsgesellschaft ward im folgenden Jahre nach Emden verlegt, brachte jedoch dieser Stadt, so wenig wie dem Kurfürsten, einen sonderlichen Gewinn, weshalb sie 1711 wieder einging. Wegen des fortdauernden Zwistes zwischen Fürst und Ständen mußte die Stadt preußische Truppen aufnehmen, woher auch Preußen im J. 1744, nach dem Aussterben des einheimischen alten Fürstenhauses, die vom Kaiser erlangte Exspectanz auf Ostfriesland so leicht geltend machen konnte. Emden ward jetzt eine preußische Landstadt; die holländische Garnison, die, 2000 Mann stark, mit Weibern und Kindern zusammen gegen 5000 Köpfe, monatlich 18,000 Fl. verzehrte, zog ab. Die Einwohnerzahl sank auf 8000 Seelen herunter. Verlor nun zwar die Stadt in mancher Hinsicht auf der einen Seite, so gewann sie dagegen auf der andern an innerer Ordnung und Regelmäßigkeit durch die preußische Regierung. Zum Glücke ließ auch der König von Preußen sowol dieser Stadt als der ganzen Provinz Ostfriesland die alte Verfassung und führte weder die Militair-, noch

Digitized by Google

die Steuereinrichtung der übrigen preußischen Provinzen hier ein. Emden wurde sogar im J. 1751 für einen Freihafen erklärt, in demselben Jahre kam eine ostindische Compagnie zu Stande, die jedoch nur sechs Jahre bestand, sich indessen 1781 auf sieben Jahre erneuerte. Die Häringsfischereigesellschaft trug zum Flor der Stadt vieles bei. Dessenungeachtet zählte sie im J. 1787 nur 7825 Einwohner.

Ein neues reges Leben brachte der französische Revolutionskrieg in Emdens Handel, der besonders seit dem baseler Frieden (1795) schöner als je aufblühte. Der englische Handel mit Holland und zum Theil mit Frankreich wurde größtentheils, dem Namen nach, durch ostfriesische, hauptsächlich emdener Kaufleute und Schiffe betrieben. Vorzüglich lebhaft war der Verkehr während der Sperre der holländischen Häfen (von 1798 bis 1800) und der Blokade der Elbe und Weser (von 1803 bis 1805). Emden wurde dadurch einer der ersten Marktplätze für ausländische Waaren und die Schiffahrt hob sich zu einer nie gekannten Höhe. Aber das verhängnißvolle Jahr 1806, in welchem die unglückliche Schlacht von Jena auf Emdens wie Ostfrieslands Schicksal entschied, brachte der Stadt wie dem ganzen Lande nur Unheil. Emden, welches jetzt mit der Provinz Ostfriesland unter holländische Herrschaft kam, büßte fast seine sämmtlichen Schiffe (277) ein, die zuerst von den Engländern, dann von den Franzosen aufgebracht und confiscirt wurden. Der Werth dieser Schiffe soll sich über 2 Millionen Fl. holl. belaufen haben. Handel, Schiffahrt, Häringsfischerei — alles gerieth ins Stocken. Der ein Paar Jahre später aufgekommene Schleichhandel mit England bereicherte zwar Einzelne, war aber im Ganzen für die Stadt und namentlich für die Sittlichkeit der Einwohner eben nicht vortheilhaft. Durch die bald darauf (1810) erfolgte unmittelbare Verbindung Ostfrieslands mit Frankreich hörte jedoch das finstere Treiben der Afterjöhne Merkur's auf, es blieb nur die gesetzmäßige Handelsverbindung mit Holland und den Hansestädten. Nach der Restauration und besonders seit dem J. 1815 erfolgten wesentliche Verbesserungen der städtischen Institute Emdens. Der Verkehr wurde wieder reger, 57 Buisen zum Häringsfange liefen wieder aus; allein Emden hörte von jetzt an auf die einzige Handelsstadt der Provinz zu sein, was sie vermöge ihrer alten Monopole bisher gewissermaßen war, denn diese letztern gingen zum Theil verloren, und andere Plätze, besonders Leer und Weener, fingen an mit Emden zu rivalisiren. — Große Verwüstungen richtete die Sturmfluth vom J. 1825 in der Stadt an, nur einzelne höhere Punkte der Altstadt blieben von den Zerstörungen der tobenden Wellen verschont; mehre Häuser in den übrigen Stadtvierteln waren entweder ganz oder doch zum Theile von den Fluthen weggespült, Straßen aufgerissen, Quadern von bedeutender Größe aus den Quais mehre Schritte weit weggeschwemmt ꝛc. Jedoch ist das Zerstörte schöner wieder aufgebaut und hergestellt. Leider ist aber noch immer die Stadt der Gefahr ausgesetzt, von ähnlichen Verwüstungen heimgesucht zu werden, indem die Seeschleusen zu tief in derselben liegen und der größere und wichtigere Theil der Stadt vor dem Eindringen der Meeresfluthen nicht geschützt ist. Die Legung eines festen Deichs von den Herren- bis zu den Boltenthors Pallisaden mit einer großen Schleuse darin würde die Stadt von der Seeseite vollkommen sichern. Mehrmals hat man auch diese Anlage projectirt, allein der bedeutenden Kosten wegen nicht zur Ausführung bringen können. Diese für die Sicherung der Stadt so wichtige Sache ist in der hanoverischen Landtagsdiät vom J. 1836 zur Sprache gebracht und zur Bestreitung der auf 160,000 Thlr. angeschlagenen Kosten sind von den Ständen 50,000 Thlr. aus der Landescasse bewilligt worden. — Durch die Verbesserung der Emsfahrt ist die Verbindung Emdens mit den südlicher liegenden Provinzen Hanovers befördert worden, und wenn nun vollends das erwähnte Sicherungsproject ins Leben getreten und der Stadt ein hinreichend geschützter Hafen verschafft sein wird, wenn ferner das durch die hanoverische Zollorganisation der Stadt zwar wieder eingeräumte, aber beschränkte Portofrancorecht wieder erweitert werden und — was vor Allem Noth thut — die engherzige Handelspolitik Englands eine für sie günstigere Wendung nehmen würde: so dürfte Emden, als einzige Seehandelsstadt des Königreichs, die Hoffnung nähren, demselben in regerem und schönerem Aufblühen das zu werden, was es sein sollte und, seiner Lage und den Verhältnissen nach, auch sein könnte.

2) Das Amt Emden. (Geographie und Statistik.) Nach der neuern Eintheilung der Provinz Ostfriesland ist das Amt Emden zusammengesetzt 1) aus dem nördlichen Theile des von der Ems durchschnittenen alten Amtes Emden, 2) aus dem südlichen Theile des alten Amtes Pewsum und 3) aus den der Stadt zustehenden Herrlichkeiten Oldersum, Jarsum, Borsum, Uphusen und Wolthusen. Auch sind die beiden Herrlichkeiten Petkum (der freiherrlichen Familie von Tork gehörig) und Rysum (dem adeligen Hause von Rheden zustehend) dem Amte zugefügt, da sie keine eigenen Erbgerichte haben. — In dieser seiner jetzigen Ausdehnung grenzt das Amt östlich an die Ämter Aurich und Leer, südlich an die Ems, westlich gleichfalls an die Ems und an das Amt Greetsyhl und nördlich an das Amt Aurich, und enthält ein Areal von ungefähr 4 □Meilen oder 29,411 ostfriesischen Diemathen = 85,287¾ calenberger Morgen. Es dehnt sich in der Länge gegen 4 Meilen aus, beträgt jedoch in der Breite nur ¾ bis 1½ Meilen.

Der Boden dieses Amtes besteht, dem ungleich größern Theil nach, aus schwerem Marschboden, der sich durch frühere Anschwemmungen des Meeres gebildet hat und sehr fruchtbar ist. Sandland und etwas über 1000 Diemathe Moor liegen blos in der Herrlichkeit Oldersum, nordostseits. Mit Ausnahme einiger kleinen Hügel (Warfen), auf welchen durchgängig die Dörfer erbaut sind, ist der Boden flaches Tiefland, welches gegen die Überströmungen der Ems und der Nordsee durch einen von der östlichen nach der südwestlichen Grenze des Amtes gehenden 5 Meilen langen Deich geschützt wird. Dieser Deich liegt in drei Deichachten, der oberemsischen, der stadts- und der niederemsischen Deichacht. — Kein Amt in Ostfriesland ist so reichlich mit Wasser versehen, wie dieses. Außer der

Digitized by Google

Ems, welche die Süd- und Westseite berührt, sind die beiden Tiefe (Bäche): das Hinter- und das Wolthusertief, welche beide im Amte Aurich entspringen und in geringer Entfernung von einander, durch Emden fließend, in den Dollart münden, die bedeutendsten. Kleiner sind das oldersumer und das larrelter Tief, wovon ersteres bei Oldersum, letzteres bei Larrelt in die Ems sich ergießt. Sämmtliche Bäche des Amtes fließen, außer den vier Syhlen in Emden, noch durch vier andere aus, nämlich zu Oldersum, Petkum, Larrelt und Knocke. Überdies gibt es noch sehr viele größere und kleinere gegrabene Kanäle, unter welchen das Fehntief, zum Transport des Torfes von den Fehnen [2]) nach Emden, dem emder und greetsyhler Amte und der Treckfahrtskanal von Aurich nach Emden die wichtigsten sind. Durch die kleinen Kanäle haben fast alle Dörfer des Amtes eine, besonders im Herbste, wo die Marschwege sehr tief sind, äußerst bequeme Wasserverbindung mit Emden. Unter den kleinen Landseen (in Ostfriesland Meere, auch Meerten genannt) sind die Hiwe, das Uhlsmeer und Sandwater die vorzüglichsten.

Die Hauptproducte des Amtes sind, wie überall in Ostfriesland, die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht. Erstere bestehen in allen Arten von Feldfrüchten, besonders in Hafer, Weizen, Gerste, Bohnen und Rapssamen. Letztere liefert treffliche Pferde, schweres Hornvieh, große Schafe und Schweine. Im J. 1824 gab man die Zahl der im Amte befindlichen Pferde auf 2166, des Hornviehes (mit Einschluß der Rinder und Kälber) auf 10,016, der Schafe auf 5192 und der Schweine auf 2697 an. Die Viehzucht ist sehr blühend und liefert große Quantitäten vortrefflicher Butter und Käse und sehr schweres und fettes Rindvieh. Nicht selten werden fette Ochsen von 800 bis 1000 Pfund geschlachtet. Der Absatz geht lediglich nach Emden.

Die Bevölkerung des Amtes beläuft sich nach der Zählung vom J. 1833, mit Ausschluß der Stadt, auf 9961 Seelen, welche mit Ausnahme der Lutherischen Kirchspiele Loquard und Petkum sämmtlich der reformirten Confession zugethan sind. — Die Justiz- und Polizeiverwaltung des Amts besorgt ein Amtmann, der zugleich königl. Stadtcommissarius von Emden ist, mit Beihilfe zweier oder mehrer Assessoren. Der Sitz des Amtsgerichts ist in Emden.

Nach der jetzigen Eintheilung besteht das Amt aus den beiden Amtsvoigteien Wolthusen und Larrelt. Zur Amtsvoigtei Wolthusen gehören die Untervoigteien 1) Oldersum mit dem Flecken Oldersum (890 Einw.) und den Kirchdörfern Gandersum (80 Einw.), Tergast (239 Einw.), Rorichum (250 Einw.) und Simonswolde (591 Einw.); 2) Jarsum, mit den Kirchdörfern Wolthusen (434 Einw.), Uphusen (300 Einw.), Marienweer (64 Einw.), Groß-Borsum (140 Einw.), Klein-Borsum (139 Einw.), Jarsum (80 Einw.) und Nesserland, früher eine Insel, jetzt mit dem festen Lande zusammenhängend (40 Einw.). — Zur Amtsvoigtei Larrelt gehören die Untervoigteien 1) Larrelt mit den Kirchdörfern Freepsum (214 Einw.), Larrelt, ein ansehnliches Dorf, das größte im alten Amte (580 Einw.), Logumervorwerk (158 Einw.), Groß-Midlum (222 Einw.), Twixlum (246 Einw.), Wybelsum (430 Einw.) und Westerhusen (239 Einw.); 2) Loquard mit den Kirchdörfern Canum (130 Einw.), Campen (304 Einw.), Loquard, ein schönes und wohlhabendes Dorf (639 Einw.), und Woltzeeten (93 Einw.); 3) Hinte mit den Kirchdörfern Canhusen (97 Einw.), Cirkweerum (136 Einw.), Hinte, groß und schön (378 Einw.), Loppersum (404 Einw.) und Suiderhusen, gemeiniglich Suurhusen genannt (322 Einw.). — Außer diesen Örtern gehören noch zum Amte Emden die beiden Herrlichkeiten Petkum, mit einem Kirchdorfe gleiches Namens (400 Einw.) und Rysum, mit einem großen, fleckenähnlichen Kirchdorfe gleiches Namens (682 Einw.). — Es befinden sich demnach in dem gegenwärtigen Amte Emden 1 Flecken, 29 Kirchdörfer nebst 7 kleinern Dorfschaften und mehre einzelne Höfe. Auch gibt es darin 7 adelige Höfe, 26 Ziegeleien, 4 Syhle, 6 Korn-, 4 Säge- und 3 Ölmühlen [3]).

(*Rud. Christoph Gittermann.*)

EMELRICH, sagenhafter König von Teutschland [1]), ist dem heldensaglichen Ermenrich dem Mächtigen nachgebildet, und seine Sage auf das nordöstliche Teutschland angewandt. Er hat nämlich zu Brüdern Ditmarum Verdunensem und Herlibo'n von Brandenburg. Herlibo zeugt drei Söhne: Emelrich II., Vridelo und Herlibo II., welche die Harlungen genannt wurden. Von ihnen heirathet Herlibo II. die Tochter des Königs von Norwegen und zeugt Swetibor'n und Wolf'n. Swetibor hat zu Söhnen Siambor'n und dessen Brüder. Wolf erhält das Fürstenthum der Pommern, flieht vertrieben zu dem Dänenkönig, empfängt dessen Tochter zur Gemahlin, erschlägt nach seines Schwiegervaters Tode dessen Söhne, seine

2) s. diesen Artikel.

3) *Eggerik Beninga*, Chronyk van Oostfrieslant, mit Anmerkungen von Eilart Folkert Harkenroht. (Emden 1723. 4.) *Ubbo Emmius*, Rerum frisicarum historia (Franeker 1590. 8. und Leyden 1615. fol. mit Kupfern). Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte (Aurich 1790—1817). 10 Bde. *Ubbo Emmius*, Descriptio Chorographica Frisiae orientalis. (Leyden 1616. fol.) Joh. Friedr. Bertram, Geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und Harlingerlands (Aurich 1735), verbessert durch Normann (Aurich 1787). Joh. Konrad Freese, Ostfries- und Harlingerland, nach geographischen, topographischen, statistischen rc. Verhältnissen (Aurich 1796). 1. Bd. Friedr. Arends, Ostfriesland und Jever, in geographischer, statistischer und landwirthschaftlicher Hinsicht (Emden 1818). 3 Bde. Dessen Erdbeschreibung von Ostfriesland und Harlingerland (Emden 1824). Ubbelohde, Statistisches Repertorium über das Königreich Hanover. (Hanover 1823. 4.) Sonne, Beschreibung des Königreichs Hanover (München 1834). 4 Bde. — Karten: W. Camp, Specialkarte von Ostfriesland und Harlingerland, 1804. Cramer, Grundriß von Emden, nebst einer Beilage zum Grundrisse, 1827. — Ältere Karten von Emden: Von Guicciardyn in dessen Beschryving der Nederlanden, 1566, und von U. Emmius in dessen Descript. chorographica Fris. orient. 1616.

1) „rex Teutoniae" nach der von einem pegauer Mönch muthmaßlich noch im 12. Jahrh. verfaßten Vita Viperti Comitis Groicensis. Cap. I. ap. *Hoffmannum*, Scriptt. Rer. Lusatic. T. I. P. II. p. 7. Cf. Libellus de fundatione Coenobii Bigaugiensis. T. III. p. 119.

Digitized by Google

Schwäger, und erlangt das Reich. Von der dänischen Königstochter hat er zu Kindern Otto'n, Hermann und Wigberten, den Vater des Markgrafen Wigbert. Ungeachtet also Emelrich I. und Emelrich II. sehr weit der Zeit nach herabgesetzt werden, so ist ersterer doch kein anderer, als Ermenrich der Heldensage, oder wenigstens diesem nachgebildet. Bei Ditmarus Verdunensis ist letzteres aus Veronensis gebildet, und weil es in der Nachbarschaft von Brandenburg steht, wol nicht auf Verdun, sondern auf Verden zu beziehen. An die Stelle des heldensaglichen Sitzes der Harlungen ist Brandenburg gesetzt. Herlibo wird als der im Biterolf vorkommende Herleib von Westfalen erklärt, und Emelrich II. ist aus dem heldensaglichen Harlungen Emerca [2]), Embrica [3]), Imbreke [4]), und Vridelo aus dessen Bruder, dem ebenfalls heldensaglichen Fritile, gebildet [5]). (*Ferd. Wachter.*)

EMENDA, EMENDATIO (Rechtsalterthümer), entspricht dem altteutschen Buße, welches auch Besserung bedeutet [1]); so *Kero*, Prolog. p. 18: *duruh puazza* propter emendationem; Cap. 2: *puazza*, emendatio Cap. *ze puazzu*, ad emendationem. Gloss. Mons. p. 327. 383. 388: *puoza* satisfactio; p. 321: piaculum. *Notker*, Ps. LXVIII, 12: *Buozze*, expiatio, und das Zeitwort [2]) bei *Kero*, Cap. *puazzan*, emendare, kepuazter, emendatus (das heißt, der seine Strafe erlitten hat), Gloss. *puozenter*, moriens. Sowie Buße in Beziehung auf Rechtsverhältnisse bald eine weitere, bald eine engere Bedeutung hatte, so auch emenda, emendatio, welches die Übersetzung vom teutschen Buße, Besserung (nämlich im gerichtlichen Sprachgebrauche) ist, sowie auch büßen und bessern in rechtlicher Beziehung als gleichbedeutend gebraucht wird, wenn nämlich büßen in der weitern Bedeutung gebraucht wird, außerdem, wenn es in der engern angewandt wird, hat bessern die weitere Bedeutung [3]); doch wird dieser Sprachgebrauch nicht streng beobachtet, und büßen und bessern häufig als gleichbedeutend genommen. Wir wollen nun die engere und weitere Bedeutung der Emenda durch Beispiele erläutern. Der Sachsenspiegel, welcher Buße und büßen in der engern Bedeutung anwendet, und es den Gegensatz [4]) zum Wergelde machen läßt, braucht doch bessern vom Entrichten des Wergeldes; so 2. Buch. Art. 64. S. 204—205: „Den Mund, Nase und Augen, Zunge und Ohren und des Mannes Gemächte, Hände und Füße, jegliches von diesen; wird der Mann daran geläbmet und soll man es ihm bessern, muß man ihm gelten (bezahlen) mit einem halben Wergelde;" im lateinischen Texte: „Qui in ore, naribus, oculis. auribus, lingua, manibus, genitalibus, seu pedibus mutiletur, aut eorum usu privetur, hujusmodi membra si sint persolvenda, quodlibet horum cum dimidi werigeldi summa persolvetur;" weiter im teutschen Texte: „Jeglicher Finger und Zehe hat seine sonderliche (besondere) Buße nach dem, was ihm an dem Wergelde gebührt, seinen zehnten Theil;" im lateinischen Texte: „Quilibet digitus et pedica emendatur secundum quod ejus est werigeldo decima pars constituta;" ferner in dem teutschen Texte: „Die Weile (so lange) der Mann (Mensch) nicht stirbt, wie oft man ihn auch in einer Statt [5]) (an einer Stelle) läbmet, man bessert ihm mit einem halben Wergelde; wie oft man aber einen lahmen (geläbmten) Mann anderweitig läbmt in einem andern Gliede, so oft muß man ihm bessern mit einem halben Wergelde. (Quotiens quis in uno membro vulneretur aut mutiletur in uno actu, dummodo tamen non occidatur, dimidio werigeldo contentatur; quando vero secundario in alio membro mutilatur, dimidii werigeldi donatio iteratur.) Wem man an Fleisch Wunden schlägt, oder Lügner beschilt, dem soll man Buße geben nach seiner Geburt. (Cui sola caro vulneratur, aut mendax arguitur, eidem secundum generationem praestetur emenda.) Verwundet man auch einen Mann an einem Gliede, das ihm vergolten ist vor Gerichte, hauet man es ihm ganz und gar ab, er kann kein höher Geld dafür fodern, als seine Buße." (Abscindatur

2) Im angelsächsischen Liede des Wanderers 3. 13 bei *Ettmüller*, Scôpes vidsith (Zürich 1839). p. 8. 3) Im Chronicon Quedlinburg. ap. *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsv. p. 278. 4) Im Biterolf 3. 4597. 4765—4767. 5657. 9892. 10672. 11206 und an andern Stellen; s. W. Grimm, Teutsche Heldensage. S. 143. 5) Vgl. denselben S. 400.

1) Vgl. das angelsächsische bôt, Verbesserung, Ersetzung, Buße; manbôt, luitio hominis, mägbôt, Bußgeld für einen erschlagenen Verwandten; feôbôt, Geldbuße, das altnordische bôt, Verbesserung, Ersetzung, Erstattung, Versöhnung, Mehrzahl baetur (wörtlich Verbesserungen), Strafgeld, Bußgeld; schwedisch bot, Hilfe, Strafe, Strafgeld (Mehrzahl böter); dänisch bod, Buße, Reue, Mehrzahl böder, Bußgelder, Brüche; holländisch bôte, Buße, Reue, Geldbuße, Geldstrafe, Hilfe, Gegenmittel. 2) Vgl. das mittelhochteutsche büezen, bessern, ausbessern, ersetzen, Genugthuung leisten, Strafe leiden; das gothische *bôtjan*, juvare, prodesse, *gabôtjan*, resarcire (ist Ablaut von bat [batizô melius], also bessern); das altnordische *baeta*, satisfacere, reparare, compensare, resarcire, expiare, baeta vith, hinzuthun, ergänzen; dänisch böde, ausbessern, flicken, büßen, vom angelsächsischen betan s. weiter unten; vgl. das holländische boeten, ausbessern, flicken, büßen, um ein Verbrechen gestraft werden. 3) So sagt der Sachsenspiegel 3. Buch. Art. 20. S. 360—361 der Gärtner'schen Ausgabe: „Swer aber lant eret daz her ime zuseget, wirt ez ime abgewunnen mit rechte, her muz ez *bezzeren*;" im Lateinischen: „Sed qui arat agrum, quem dicit suum esse, si succuberit, hoc emendabit," während in der entsprechenden Stelle im Schwabenspiegel Cap. 275 (bei *Schilter*, Thes. T. II. p. 164) steht: „Vnd ert (ackert) erz ze unrecht mit wizzende, er muz dem *buzzen*, dez daz lant ist, und auch dem Rihter, und hat sin arbeit verloren."

4) Oder unterscheidet doch wenigstens beide, und stellt sie als verschieden neben einander; so z. B. 1. Buch. Art. 8. Gärtner'sche Ausgabe S. 33—34 sagt er: „Sein (des Frohnboten) Buße ist auch zwiefältig (doppelt) und Wergeld nach seiner Geburt," welches im lateinischen Texte gegeben wird: „Ejus (puta praeconis) etiam emenda et werigeldus duplex est secundum ipsius nationem;" das auch bezieht sich darauf, daß sein Zeugniß für zwei gilt. In Beziehung auf den Grundsatz nach seiner Geburt bemerken wir aus dem 63. (64. des Cod. Quedlinburg.) Art. des 2. Buches S. 204—205: „Jeglicher Mann hat (empfängt) Buße nach seiner Geburt, er habe sie denn verwirkt;" im lateinischen Texte: „Quilibet emendam, si eam suis non minuit viciis, secundum suam obtinebit generationem." 5) Nach dem leipziger Cod. II.: „in einer stat adir tat," mit welchem auch der lateinische Text: „in uno actu," stimmt.

Digitized by Google

membrum alicui, quod ei ante in judicio ratione mutilationis fuit persolutum, non nisi emendam pro eo consequetur.)

Lehrreich ist die Vergleichung des 25. Artikels des 3. Buchs des Sachsenspiegels S. 420—427 mit dem ihm entsprechenden 305. Cap. des Schwabenspiegels S. 179—180; weil ersterer von Wergeld und Buße handelt, letzterer blos noch von der Buße. Der 25. Artikel des 3. Buchs des Sachsenspiegels beginnt S. 420—421: „Nun vernehmet um aller Leute Wergeld und Buße: Fürsten, Freiherren, schöpfenbare Leute, die sind gleich in Buße und in Wergelde." (Nunc intelligite, qui werigeldus cuilibet hominum juxta uniuscujusque conditionem debeatur: illustres, spectabiles et banniti, in emenda ac werigeldo coaequantur.) Das entsprechende 305. Cap. des Schwabenspiegels hebt an: „Nun vernehmet die alte Buße, die die Könige bei den alten Zeiten allerhand Leuten gesetzt haben. Fürsten und Freiherren sind gleich an ihrer Buße." Der Sachsenspiegel fährt weiter fort [6]): „Doch ehret man die Fürsten mit Golde zu geben, und gibt ihnen zwölf goldene Pfennige zu Buße." (Illustres tamen seu principes ac spectabiles et liberi Domini per solutionem auri prae caeteris honorantur. Illis etenim duodecim nummi aurei, loco emendae debent praesentari.) „Jeglicher der goldene Pfennige soll ein Drei-Pfennig-Gewicht Silbers wiegen. Das Pfennig-Gewicht Goldes nahm man da für zehn (Gewichte) Silbers; so waren die zwölf Pfennige dreißig Schillinge werth [7]). Den schöpfenbaren, freien Leuten gibt man zu Buße dreißig Schilling pfündiger Pfennige, derer sollen zwanzig Schillinge eine Mark wiegen. Ihr Wergeld sind achtzehn Pfund pfündiger Pfennige." (Bannitis, seu loco Scabinali idoneis, triginta solidi ponderosorum denariorum pro emenda praestantur. Horum viginti solidi Marcam solent ponderare. Decem et octo talenta denariorum ponderosorum, eorum continet werigeldus.) Der Schwabenspiegel S. 180 nimmt, indem er blos sagt: „sie setzten jedem Manne nach seiner Würdigkeit; man gab da dem freien Bauern ein ganzes Pfund und sechs Pfennige," nicht auf das Wergeld Rücksicht, so auch im Vorhergehenden und Nachfolgenden [8]); in Beziehung auf das Vorhergehende hat er aus dem Sachsenspiegel blos aufgenommen: „eine jegliche Frau hat eines Mannes halbe Buße," während der Sachsenspiegel S. 422—423 sagt: „Jegliches Weib hat ihres Mannes halbe Buße und Wergeld. (Quaelibet mulier maritata, dimidiam sui mariti partem emendae et werigeldi obtinebit.) Jegliche Magd (Mädchen, Jungfrau) und ungemanntes Weib hat halbe Buße, nach dem wie sie geboren ist. (Virgo innupta habet emendam, secundum ortus sui generationem: despousata vero itidem medietem sponsi sui.) Der Mann ist auch der Vormund seines Weibes zu Hand (sobald) als sie ihm getrauet wird. Das Weib ist auch des Mannes Genossin zu Hand (sobald) als sie in sein Bett tritt; nach des Mannes Tode ist sie ledig von des Mannes Rechte. Denen, die Biergelden und Pflighaften heißen und Schultheußen-Ding (Gericht) suchen, giebt man funfzehn Schillinge zu Buße und zehn Pfund zu Wergelde. (Paganis vero, seu censualibus, qui judicium Sculteti quaerere solent, quindecim solidi pro emenda et decem talenta loco werigeldi innumerantur.) Andere freie Leute sind Landsassen geheißen, die kommen und fahren (gehen auf) Gastes-Weise, und haben kein Eigen in dem Lande, denen gibt man auch fünfzehn Schillinge zu Buße und zehn Pfund ist ihr Wergeld. (Aliis etiam liberis hominibus incolis, qui nullam habent proprietatem, sed veluti advenae et peregrini adveniunt et recedunt, ut paganis werigeldus et emenda tribuitur.) Zwanzig Schillinge und sechs Pfennige und ein Helling (Heller) ist der Lassen (plattteutsch Laten) Buße, und neun Pfund ihr Wergeld." (Viginti solidi et sex nummi cum quadrante est emenda Latinorum.) Zwei wollene Handschuhe und eine Mistgrape (Mistgabel) ist des Tageworchten Buße. (Duae laneae chirothecae, cum furcula seu tridente, quo finus tollitur, est emenda deditiorum.) Sein (des Tageworchten) Wergeld ist ein Berg voll Waitzen von zwölf Ruthen, alljegliche Ruthe stehe von der andern eine Klafter lang. Jegliche Ruthe soll haben zwölf Nägel aufwärts; jeglicher Nagel soll von dem andern stehen, so lang ein Mann ist, bis an die Schultern, damit man den Berg „geburen" (boren, tragen, abheben) [9]) könne. Jeglicher Nagel soll haben zwölf Beutel; jeglicher Beutel zwölf Schillinge. Pfaffenkindern und denen, die unehlich geboren sind, giebt man zu Buße ein Fuder Heu, wie zwei jährige Ochsen ziehen können. (Ordinatorum seu Clericorum filiis, et aliis illegitime procreatis solvitur in emenda currus foeni, quem duo boves annales seu unius anni trahere possunt.) Spielleuten und allen denen, die sich zu eigen geben, denen giebt man zu Buße den „Bligschatten" [10]) (blinkenden Schatten, wie ein Blitz vorübereilenden Schatten, Schatten-

6) Das was hier der Sachsenspiegel hat, bietet der Schwabenspiegel S. 170 auf folgende Weise dar: „Man büßte hiervor mit goldenen Pfennigen, die pfundig waren; und der Pfennige nahm man je einen für zehn silberne; derer gab man ihnen für etliche Schuld zehn Pfund, für etliche minder, für etliche mehr, je darnach die Schuld war." 7) Der lateinische Text des Sachsenspiegels S. 420 sagt in Beziehung auf den Werth der goldenen Pfennige: „quorum (nummorum aureorum) quilibet tres nummos tenet ponderosos et pondus nummi aurei pro decem argenteis computatur: et sic duodecim aurei nummi valorem triginta solidorum obtinebunt." 8) Nämlich: „man gab einem Bauern, der eigen war, ein halb Pfund, und einen „Helbling" (Heller); einem der zu Tagewerk „worht" (wirkte, arbeitete), zwei filzene Handschuhe und eine Mistgabel," wobei der Sachsenspiegel, wie wir eben in diesem Artikel im Texte sehen, nicht blos dieses, was sich auf die Buße oder Emenda bezieht, sondern auch das Wergeld in Beziehung auf den ersten und den zweiten Fall angibt.

9) „gehobin" hat Cod. Lips. II., und der lateinische Text: „ut cumulus sursum poterit sublevari;" die hochteutsche Übersetzung bei Gärtner hat „durchbohren." 10) Es ist nämlich nur von den Scheinbußen die Rede, aber auch von ihnen wird Emenda gebraucht. Mehr über Scheinbußen s. bei J. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 677 — 680 und künftig den Art. Scheinbussen.

Digitized by Google

blick) eines Mannes. (Histrionibus, joculatoribus et his, qui in servitutem se dederunt, emenda datur umbra viri.) Kämpfen (Kämpfern) und ihren Kindern, denen giebt man zu Buße den „Blic“ (blitzenden Glanzstrahl) von einem Kampfschilde gegen die Sonne. (Pugilibus, eorumque filiis, emenda, splendor videlicet contra solem, clypei duellaris praestetur.) Zwei Beſen und eine Schere iſt die Buße derer, die ihr Recht mit „Dube“ (Deube, Dieberei) oder mit Raube oder mit andern Dingen verwirken. (Duae virgae et una forpex emenda illorum est, qui furando aut spoliando juri derogarunt suo.) Unehlicher Leute Buße gibt allwenig [11]) Frommen (Nutzen), und (die Bußen) ſind doch darum geſetzt, daß der Buße des Richters Gewette [12]) folge (Illegitimorum emendae parum afferunt utilitatis: ideo tamen positae sunt, ut eis acquisitis judici per hoc mulcta praestetur). Ohne Wehrgeld ſind uneheliche Leute, doch wer einen von ihnen verwundet oder beraubt oder tödtet oder unehliche Weiber nöthiget und den Frieden an ihr bricht, über ihn ſoll man richten nach Friedes Rechte. Im 2. Buche 34. Art. ebenfalls des Sachſenſpiegels S. 242—245 wird Folgendes bemerkt: „Wer eines Mannes Knecht ſchlägt oder fängt oder beraubet bloß durch des Herren Schuld (um des Herren Schuld willen), er ſoll nach Rechte ihnen beiden Buße geben (Famulum alienum si quis percusserit, vel spoliaverit propter domini odium vel culpam, tam domino quam famulo praestabit emendam); er wage es denn auf den Heiligen [13]) zu gewähren (beſchwören), daß er es dem Herren (nicht) zu Laſter (Schmach) noch zu Schaden gethan habe, ſo iſt er der einen Buße ledig (nisi suo confirmaverit juramento, quod hoc in domini seu utriusque contumeliam non sit factum, sive in domini damnum, quo opera per famulum domino facienda non periclitetur; tunc enim duntaxat famulo seu servo emendabit.) Zu Laſter (Schimpf) ſage ich darum, ob (wenn) er ihn ſchlägt „durch des Herren Schuld“ (um des Herren Schuld willen), und nicht durch des Herren oder ihrer beider Schuld; zu Schaden ſage ich darum, ob (wenn) er ihn alſo geſchlagen hat, daß ſein Herr ſeines Dienſtes an ihm gehindert (behindert) iſt, das ſoll er dem Herren beſſern, alſo (auf die Weiſe, wie) der Knecht ſollte, ob (wenn) er aus des Herren Dienſte ohne Recht gekommen wäre, er nehme ſich denn des Laſters (Schimpfes) und des Schadens ab auf den Heiligen (ſchwöre ab) gegen des Mannes Herren, den er geſchlagen und gefangen hat.“ (Si vero affirmare vellet, hoc in damnum domini se non fecisse, ipse damnum hujusmodi debet, quemadmodum servus seu famulus debuisset, si servitium domini non jure deseruisset, resarcire, et cum emenda, ut supra dictum est, liberare.) Die Emenda haben wir nach dem Sachſenſpiegel bisher auf perſönliche Verletzungen betrachtet; jetzt wenden wir uns zu den ſächlichen. So wird 2. Buch. 46. Art. S. 270—271 bemerkt: „Wer beſäetes Land eines Mannes anderweitig eret (umackert), er ſoll ihm den Schaden „gelden“ (erſetzen) auf (nach) Recht und ſeine Buße geben.“ (Qui sata seu seminatos agros alterius araverit, emendam ei dare tenetur, et damnum jure refundet, hoc est, quantum crescere potuisset in illis agris, et ex hoc judici mulctam et parti emendam solvere cogitur.) Aus dem 47. Art. des 2. Buchs S. 272 führen wir an: „Wer ſein Vieh treibet auf eines andern Korn oder Gras, er ſoll ihm büßen mit drei Schillingen. (Qui sua pecora in alterius sata vel gramina immiserit, damnum resarciet et tres solidos possessori dabit pro emenda.) Iſt er aber da nicht gegenwärtig, wenn das Vieh ſchadet, und wird das Vieh gepfändet, den Schaden ſollen ſie „gelden,“ derer das Vieh iſt, ob (wenn) man ihn zu Hand (ſogleich) beweiſet nach der Bauern „Kore“ (Würderung), und ſechs Pfennige giebt jeglicher zur Buße für ſein Vieh.“ (Si autem dominus pecorum immissioni praesens non fuerit, et pignorantur, damnum, si ostensum fuerit, solvat dominus, prout a Paganis arbitretur: et sex nummi ejus emenda erit a quolibet, cujus pecora erant.) Aus dem 47. Art. des 3. Buchs S. 428—429 heben wir aus: „Wer dem andern etwas von dem Seinigen nimmt mit Gewalt, oder ohne ſeine Wiſſenſchaft (ohne ſein Wiſſen), es ſei wenig oder viel, er ſoll ihm das wieder geben mit Buße.“ (Quicunque alteri quicquam injuriose, violenter, vel praeter ejus voluntatem, sive sit multum sive parum, abstulerit, ceperit, reddere compellitur cum emenda.) Art. 48. S. 430—431: „Wer des andern Viehe „Dankes oder Undankes“ (mit Willen oder Widerwillen) tödtet, daß man es eſſen muß, der muß es „gelden“ (bezahlen) mit ſeinem (des Viehes) geſetzten Wergelde. (Qui pecus alterius voluntarie aut sine voluntate occiderit, quod manducari potest, constituto werigeldo persolvat.) Belehmet (lähmet) er es, er gilt es mit demſelben halben Theile, und ohne Buße, darzu behält ſein Vieh jener, deſſen es eh (zuvor) war. (Qui vero id mutilet, cum suo dimidio liberatur werigeldo sine emenda, si juraverit, non spontanee se fecisse, et ipse illud retinet, cujus erat.) Wer aber tödtet oder beläbmet (läbmet) in (an) einem Fuße ein Vieh „Dankes“ (mit Willen) und ohne Noth, daß man es nicht eſſen muß, er ſoll es „gelden“ mit von vollem Wergelde, und mit Buße. (Qui autem voluntarie, sponte, et absque necessitate occiderit, aut mutilet animal, ad manducandum minime aptum, plenum persolvere tenetur verigeldum cum emenda.) Beläbmet er es aber an einem Auge, er gilt es mit dem halben Theile. (Si vero in oculo mutiletur, mutilans ejus praestet medietatem.) Bleibet aber ein Vieh todt oder lahm von eines Mannes Schuld und doch ohne ſeinen Willen, er „gildet“ es ohne Buße, als (wie) hievor geredet iſt. (Occidatur autem aut mutiletur animal, non ex hominis consensu, sed tamen ex ejus culpa, et si hoc juratur, sine emenda, ut supra dictum est, persolvetur.) Beläbmet aber ein

11) al luczel. 12) Vom Verhältniſſe des Gewettes oder der muleta zur Buße oder der Emenda handeln wir weiter unten. 13) Auf dem Reliquienkaſten.

Digitized by Google

Mann einen Hund oder schlägt er ihn todt, da er ihn beißen will, oder er sein Vieh beißt auf der Straße oder dem Felde, er bleibet ohne Wandel [14]), gewähret er es auf den Heiligen (beschwört er es), daß er ihm anders nicht steuren konnte." (Mutiletur autem aut occidatur canis, cum hominem aut suum pecus in campis vel in villa mordere voluerit, nulla emenda sequetur, si alio eum modo compescere non potuisse, ut juris est, faciens juramento comprobabit.)

Wir haben so hinlänglich den Unterschied zwischen dem Wergelde und der Emenda nach dem Sachsenspiegel betrachtet; nicht minder lehrreich und nothwendig ist die Betrachtung des Unterschiedes zwischen der Mulcta oder dem Gewette und der Emenda oder Buße in engerer Bedeutung. Letztere begreift zwar Tacitus auch mit unter der Benennung mulcta, doch mit Hilfe des Sachsenspiegels erhalten wir mehr Licht für die Stelle des römischen Geschichtschreibers, welcher Germ. 12 sagt: „Sed et levioribus delictis, pro modo poenarum, equorum pecorumque numero mulctantur; pars mulctae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis ejus exsolvitur." Der letzte Theil der Strafe, welchen der Verletzte oder die Verwandten desselben erhalten, ist die Emenda oder Buße in engerer Bedeutung; der erste Theil, welchen der König oder der Staat empfängt, begreift den Fredus [15]) der Franken, Alemannen, Friesen u. s. w. in sich. Näher betrachten wir hier jedoch nur das Gewette oder die Mulcta des Sachsenspiegels als unterschiedlich von der Buße oder der Emenda in engerer Bedeutung. Das genannte Rechtsbuch sagt im 3. Buche. 32. Art. S. 386—387: „Auf wen der Kläger Wergeld oder Buße gewinnet vor Gerichte, auf den habe auch der Richter sein Gewette, ob (wenn) er es fordern will." (In quocunque judicialiter actor Werigeldum aut emendam acquirit, in eodem judex mulctam, si vult, obtinebit.) Im 6. Art. des 1. Buchs S. 172—173 wird bemerkt: „Wer seine rechte Buße verspricht (verleugnet, verschmähet) vor Gerichte, der hat keine Buße mehr. (Qui suam veram in judicio emendam despexerit, ulterius nullam habebit.) Wer zu Dinge (Gerichte) nicht kommt, den „teilt" (verurtheilt) man „wettehaft" [16]), ob (wenn) er da pflichtig ist zu kommen, er vermöge es denn mit Rechte zu widerreden" (sich rechtskräftig zu entschuldigen). (Qui ad judicium non venit, cum ad hoc teneatur, mulctam praestet: nisi se juste excusaverit.) Aus dem 5. Art. des 1. Buchs S. 170—171 entnehmen wir: „Über vierzehn Nächte soll man Schuld „gelden" (bezahlen), die man (ein anderer) vor Gerichte gewinnet; Gewette über sechs Wochen, Buße nach Gewette über vierzehn Nächte. (Post quindenam reddenda sunt debita, quae in judiciis acquiruntur: post sex hebdomadas mulcta: post mulctam per quindenam praestetur emenda.) Gewinnet man aber seine Buße ehe dem Gewette (eher, als das Gewette), soll man sie leisten über sechs Wochen und das Gewette über vierzehn Tage darnach." (Si autem emenda prius quam mulcta acquisita fuerit, tunc post sex hebdomadas emenda, et ultra post quindenam mulcta debeatur.) Aus dem 87. Art. des 3. Buchs S. 516—517 führen wir an: „Welcher Leye einen andern vor geistlichem Gerichte beklaget (verklaget) um so gethane (solche) Schuld, die der weltliche Richter durch Recht (nach dem Rechte) richten soll, und bringet er ihn in Schaden, und wird darum beklaget (verklaget) zu Landrechte, er muß dem Richter wetten, und jenem seine Buße geben, und ihn aus dem Schaden nehmen. (Si quis laicus laicum coram Ecclesiastico judice impetierit in causis ibi de jure non tractandis; et ei damnum dederit, si pro eo civiliter accusetur, judici ad mulctam et damno (damnum) passo ad emendam et ad prioris judicii indemnitatis observationem condemnetur.) Dasselbe muß thun ein Landmann dem andern, ob (wenn) er ihn beklaget (verklaget) binnen Weichbilden oder in einem auswendigen (auswärtigen) Gerichte, ob (wenn) sie beide in einem Dorfe oder Gauschaft sitzen, es sei ihm denn Rechtes geweigert (Recht verweigert) vor dem Richter" [17]). Noch wichtiger für unsere Zwecke ist folgende Stelle des Sachsenspiegels 3. Buch. 53. Art. S. 438—439: „Jeglicher Richter hat Gewette binnen seinem Gerichte, und keine Buße, denn der Richter mag (kann) beide Kläger und Richter nicht sein. (Judex in suo judicio mulctam habet et non emendam, eo quod judex agere non potest et judicare.) Man giebt auch niemandem Buße, als dem Kläger; hierum sagt man, daß die Fürsten ohne Buße sind; das ist doch nicht so. (Nemini vero emendatur, nisi actori. Ideoque Illustribus emendam non competere, injuste ab aliquibus vulgatum est.)" Ungemein lehrreich ist, wenn wir diese Stelle des Sachsenspiegels mit der entsprechenden im Schwabenspiegel vergleichen, welcher letz-

14) Bedeutet in rechtlicher Beziehung Ersatz, Vergütung, gerichtliche Geldstrafe; der lateinische Text gibt es jedoch blos durch emenda, und nimmt dieses entweder in weiterer Bedeutung, als an andern Stellen, wo es blos Buße in engerer Bedeutung bedeutet, oder er hat Wandel durch emenda nicht vollkommen ausgedrückt; denn Wandel scheint hier Ersatz (reparatio) und Buße (in engerer Bedeutung, emenda) zugleich zu bedeuten. Nachweisungen über Wandel s. bei J. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer. S. 649 und bei Ziemann, Mittelt. Wörterbuch. S. 610. 15) über Fredus s. J. Grimm a. a. O. S. 656. 16) Den läßt man „wedden" (d. h. Gewette zahlen), hat der Cod. Quedlinburg. Vat. z. B. die Goßlar. Ges. (bei *Leibnitz*, Scriptt. Rer. Brunsv. T. III. p. 504): „Schüldiget en den anderen vor gerichte umme scheltwort, mach er des vulkomen, alse recht is, he mot dem kleger *boten* (büßen, emendare) unde den voget *wedden*" (dem Voigte Gewette zahlen), und dieselben bei demselben S. 511: „Borghet (nimmt zu Bürgen) ein man den anderen vor gerichte, bringet he one to rechter tid nicht vore, he schall *wedden* deme Vogede sestich schillinge lüttiker pennighe, unde deme Sackenwolden to *bote* (Buße, Emenda) geven drittich schillinge lüttiker pennige" u. s. w. In der Urkunde des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg vom J. 1247 bei *Ludewig*, Reliq. Manuscriptt. T. V. p. 45 wird „Wedde" (plattteutsche Form für Gewette) gut durch satisfactio judicio debita umschrieben und erklärt, und „Wedde" ausdrücklich dazugesetzt.

17) Der Sachsenspiegel 3. Buch. 87. Art. S. 516—518 führt nun weiter die Fälle auf, wenn der Richter Rechtes weigere (das Recht verweigere).

Digitized by Google

tere sie so hat: "„Ein jeglicher Richter soll haben Buße in seinem Gerichte, als (wie) ihm „dann" (denn) gesetzt ist nach guter Gewohnheit. Es mag (kann) kein Richter Kläger und Richter sein, an der einen Sache." Hier wird also Buße in einer andern Bedeutung als im Sachsenspiegel gebraucht. Da nun Emenda Übersetzung von Buße ist, so lernen wir daraus, warum, sowie Buße verschiedene Bedeutung hatte, auch dieses mit Emenda der Fall sein konnte, und wie wir sogleich sehen werden, auch wirklich war. Die Vergleichung des Sachsenspiegels und des Schwabenspiegels erklärt also die engeren und weiteren Bedeutungen der Emenda, welche in den Gesetzbüchern, Urkunden und Geschichtsbüchern vorkommen. Zugleich wird hervorgehen, daß in manchen Gegenden sich der Richter nicht mit der Mulcta oder dem Gewette begnügt, sondern sich auch die Emenda oder Buße in engerer Bedeutung, welche ursprünglich dem Kläger gehörte, zugeeignet hatte, und dieses nun unter dem Ausdrucke Buße oder Emenda in weiterer Bedeutung begriffen ward. Als Belege dieses Ganges der Geschichte der Emenden dienen folgende Urkunden: „Der Ritter Giselbert von Derenbach (Dernbach) ward im J. 1285 von Heinrich von Gymnich, Propste von Goßlar, zu dessen Beamten oder Richter [18]) zu Wetzlar dergestalt bestellt, daß er das ganze Recht desselben in Einsammlung oder Empfangnahme der zur Propstei gehörigen Einkünfte, oder, wie Giselbert sich in der Urkunde ausdrückt, omne jus suum (Praepositi), in collectione seu perceptione fructuum, censuum seu pensionum, ad redditus Praepositurae suae spectantium, sowol innerhalb als außerhalb des Städtchens Wetzlar nach allen Kräften vertheidigen und beschirmen sollte," sagt dann weiter in der Urkunde, daß er nichts vernachlässigen und allen Fleiß anwenden werde, und fährt dann fort: „Propter quod, cum „*meum*" debeat esse „*honus*" [19]) et emolumentum, decrevit idem Dn. Praepositus, vult et statuit, ut in recompensationem mei laboris et expensarum, si quas facturus sum, omnes proventus ratione ejusdem Officii michi concessi, tam in *Vadiis*, quam in *Emendis judiciariis* contingentes, colligam in usus meos, et percipiam libere et quiete: ultra etiam et amplius non requisiturus, si forte pro defensione juris sui, in expensis seu aliis, facere contigerit ampliora." Hier fallen also nicht blos die Gewette, sondern auch die Bußen, welche ursprünglich den Klägern gehörten, dem Richter anheim, und sie scheinen nicht blos Emendae judiciariae (Gerichts-Bußen) genannt zu werden, weil sie vor dem Gerichte erlangt wurden, sondern weil sie als dem Gerichte angehörig betrachtet wurden. Der Kläger erlangte also nun blos noch Schadenersatz, und zu demselben keine Buße oder Emenda mehr, ungeachtet dieses früher stattgehabt hatte. Jene angeführte Urkunde bietet nicht den einzigen Fall dar, daß die Emendae als dem Richter gehörig betrachtet wurden; auch anderwärts findet man die Emendae unter die Gerichtsrechte gezählt; so heißt es in der Urkunde des aschaffenburger Capitels vom J. 1300: „Salvis tamen nobis ratione praedictae advocatiae juribus judiciariis, satisfactionibus et *emendis*, nobis adjudicatis" [20]), und in der Urkunde des Erzbischofs Peter von Mainz, durch welche er dem Ritter Raben von Kalenberg das Amt zu Fritzlar anvertraut, wird bemerkt: „*Emendis* et juribus antiquis, quae *Gewetde* dicuntur, sibi salvis" [21]). Da die Emendae als Besitzgegenstand des Gerichtes gegen den eigentlichen und ursprünglichen Sinn derselben betrachtet zu werden anfingen, so ward es möglich gemacht, daß Wette oder Gewette und Emenda für gleichbedeutend genommen werden konnten. So heißt es in einer Urkunde vom J. 1268 [22]): „nec ad aliquas *emendas* ratione forefacti, quae dicuntur *Wette*, aliquatenus compellantur," und in einer andern Urkunde vom J. 1289: „*emendae* quae dicuntur *wethe*" [23]). Doch freilich ist es nicht gewiß, ob emendae und wethe in diesen und ähnlichen Stellen als gleichbedeutend genommen werden sollen, sondern man hätte vielleicht können nur sagen wollen, die Art Emenden, welche insbesondere oder speciell die Gewette in sich begreifen, denn das Wort Emenda fand verschiedenliche Anwendungen. Aber aus den weiter oben angeführten Urkunden geht mit Sicherheit hervor, daß die Emenden auch in Fällen, wo sie als unterschiedlich von den Gewetten und diese nicht mit in sich begreifend genommen werden, doch gegen den frühern Rechtsgebrauch als nicht mehr dem Kläger, sondern dem Richter gehörig betrachtet wurden. Die Emendae und die Gewette als gleichbedeutend zu nehmen, hierzu scheinen die Richter noch geneigter gewesen zu sein, als die Gerichtsherren; wenigstens letztere konnten, wenn sie billig denkend und Gerechtigkeit liebend waren, die Bedrückung der Unterthanen nicht wünschen oder ruhig ansehen. So sagt Kaiser Ludwig in einer Urkunde vom J. 1329: „Wir haben vernommen, daß unser Richter ihren Landen ungütlich und gefährlich thun an den Gerichten, und was ihnen ertheilt wird, daß sie das alles nehmen, davon ihre Leute verdorben sein, wollen wir, daß ihr schafft, daß ihnen gar gütlich an den Bußen geschehe, „wann" (denn) sollten sie die Buß gar geben, so wären sie verdorben" [24]).

Emenda konnte die Bedeutung von Gewette um so leichter erhalten, da Emendatio, emendare in den ältern Gesetzen und in den Capitularien die Bedeutung von compositio [25]) und von componere [26]) hatte, und in der Urkunde des Kaisers Heinrich VI. vom J. 1195

18) „me Officiatum seu judicem suum Wetslariensem constituit," sagt Ritter Giselbert in der von ihm ausgestellten Urkunde vom J. 1285 bei *Gudenus*, Cod. Diplom. Vol. I. p. 814—815. 19) honos meus.

20) Urkunde bei *Gudenus* l. c. Vol. II. p. 295. 21) Urkunde bei demselben Vol. III. p. 129. 22) Nach *Haltaus*, Gloss. Germ. p. 2089, welcher die Stelle aus *Gudenus*, Cod. Diplom. anführt. 23) Urkunde bei Wenk, Hess. Gesch. III. Nr. 182. 24) Urkunde bei *Hundius*, Metrop. T. III. p. 113. 25) Vgl. das *sátt*, *saett* (angelsächsisch *saeht*), compositio litis, transactio. 26) Vgl. das altnordische saetta (angelsächsisch saehtlian, sehtian) reconciliare, saettaz reconciliari, sich mit einander setzen, sáttr (pl. saettir) reconciliatus, pacatus.

Digitized by Google

vorkommt: „Omnia lucra judiciorum, quae provenire possunt in toto pago illo, qui spectat Willeburg, aeque divident Episcopus et Comes, sive provemant de compositionibus, quod vulgo *Wette* vocatur, sive de judicio, quod *Gedingez* dicitur“ [27]). Compositio und componere hat nämlich auch engere und weitere Bedeutung, und so mußte sie das für dasselbe gebrauchte emendare enthalten. Nehmen wir zuerst die Lex Saxonica Tit. XI. bei Georgisch S. 461. Hier heißt es §. 1: „Quicquid servus, aut litus, jubente domino perpetravit, dominus *emendet*.“ Hier steht letzteres für componat in weiterer Bedeutung, wie daraus erhellt, wenn wir die folgenden Paragraphen betrachten. §. 2 heißt es: „Si servus scelus quodlibet nesciente domino commiserit, ut puta homicidium aut furtum, dominus ejus pro illo, juxta qualitatem facti, muletam componat.“ §. 3: „Wenn der Sklave nach vollbrachter That geflohen, sodaß er vom Herren nicht weiter gefunden werden kann, zahle er (der Herr) nichts.“ §. 4: „Wenn dem Herren die That des Sklaven zugeschrieben wird, als wenn er damit einverstanden wäre, reinige er sich mit selbzwölfter Hand (mit noch eilf Eideshelfern) durch Eidschwur.“ §. 5: „Wenn der Sklave wiederum von dem Herren aufgenommen worden, muletam pro illo componat (zahle er für ihn das Gewette).“ Betrachten wir das muletam componat in §. 2 und 5 im Zusammenhange mit emendet in §. 1, so erhellt, daß emendet hier für componat in weiterer Bedeutung steht, da componat in §. 2 und 5 die engere hat. Den Sinn von emendatio und emendare in den ältern Gesetzen zu durchschauen, hierzu dient auch sehr gut der Titulus XCIV. (95) der Lex Alamannorum bei Georgisch S. 236: „Si quis aliquem post finitam caussam et emendatam mallare voluerit, post testes tractatos et emendationem datam si hoc praesumserit tentare, et iste se non potest per sacramenta vel per testes defensare, tunc per pugnam duorum se defendat. Et post hoc ille testator cum quadraginta solidis componat.“ Die Lex Baiwariorum besagt Cap. XII. S. 262: „Wenn jemand eine Nonne, das ist, Gotte Geweihte aus dem Kloster gezogen, und sie zur Ehe genommen gegen das Kirchengesetz, so fordere sie der Bischof jener Stadt zurück mit Rathe des Herzogs; mag er (der Entführer) wollen oder nicht, so gebe er sie an das Kloster zurück, aus welchem er sie genommen, et componat ad illud monasterium dupliciter, sicut solet componere, qui alienam rapit sponsam. Wir wissen, daß jener sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, wer eine fremde Braut raubt. Um wie viel mehr ist eines Verbrechens schuldig, wer eine Braut Christi sich angemaßt hat. Et si noluerit emendare et reddere, expellatur ex provincia.“ Aus dem Capitulare tertium anni DCCCXIII bei Georgisch S. 781—786 ist zu bemerken Cap. XX: „De ingenuo homine in emendatione sua solidos octo, in fredo dominico solidos quatuor (supple componat).“ Cap. XXI: „De lido in emendatione solidos quatuor, in fredo dominico solidos quatuor.“ Cap. XXII: „De servo in emendatione solidos duos, in fredo dominico solidos quatuor.“ Cap. XXXV. wird emendare gebraucht, wiewol in rechtlicher Beziehung, aber nicht im Rechtssinne, in welchem wir es hier betrachten, nämlich nicht im Sinne bessern oder büßen, sondern vom Ausbessern der Sclusa (Schleuße). Im Rechtssinne hingegen wird es gebraucht Cap. XLIV: „Si quis ingenuus cum lidis raptum fecerit, cum uno wadio et una manu emendare studeat.“ Im Sinne von componere wird emenda auch in den sich unter den Leges Langobardicae befindenden Caroli Magni Leges Cap. XXXIII. und XXXIV. [28]). dagegen Cap. XLIV. se non emendare im moralischen Sinne von sich bessern gebraucht. In den longobardischen Gesetzen des Kaisers Otto II. findet sich in der zweiten Formel [29]), welche von dem Streite über die Investitur einer Grundbesitzung handelt, folgende Stelle: „Poena quidem est, Appellatoris, si victus fuerit, ut terram réfutet, widrigild solvat, et secundum legem victori emendet.“

Was in der Lex Salica, der L. Ripuariorum, der L. Alamannorum, der L. Frisiorum, der L. Angliorum et Werinorum und der L. Saxonum durch componat gewöhnlich gegeben wird, hierfür steht in den in der Muttersprache abgefaßten Gesetzen der Angelsachsen gebête [30]), wovon Athelbirht's und Ine's Gesetze die reichlichsten Beispiele [31]) enthalten, von deren großer Zahl wir, um den Unterschied zwischen dem bêtan und dem selan to wite zu veranschaulichen, nur eins anführen. Ine's Gesetze 6. §. 2. S. 15: „Wenn jemand in dem Hause eines Ealdormannes ficht oder eines andern erlauchten Witan, sixtig scill. gebete he and odhr sixtig scill. geselle to

27) Urkunde bei *Schannat*, Codex probationum historiae Ep. Wormat. No. 95. p. 89.

28) Bei *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. I. P. II. p. 98; bei Georgisch S. 1143 heißt es nämlich Cap. XXX: „Si quis messem, aut annonam in hoste (das heißt auf der Heerfahrt) super bannum dominicum rapuerit, aut furatus fuerit, vel usurpaverit (nach dem Cod. Est. *paverit*), aut cum caballo vastaverit, aestimato damno in triplo componat. Et si liber homo hoc fecerit, bannum dominicum pro hac re componere cogatur: servus vero secundum legem triplum componat, damnum in loco restituat (nach dem Cod. Est. *Si vero servus hoc fecerit, secundum legem suam sub tripla compositione in loco restituat*) et pro banno disciplinae corporali subjaceat.“ Cap. XXXIII: „Si quaelibet persona (nach dem Zusatze des Cod. Est. *in eadem expeditione*) de hoc quoque (nach anderer Lesart quod) interpellata fuerit, aut praesentialiter emendet, aut sacramentum reddat solus (Cod. Est. *sola*), quod nec ipse (Cod. Est. ipsa) fecerit, nec vere, qui fecisset, sciat. Accusator vero prius juret, quod non eum injuste se sciente interpellasset.“ Cap. XXXIV: „De his vero personis, quae longe a Palatio quasi in via remanserint, exspectantes Seniorem suum, et depraedationibus fecerint, Comes, aut Minister ejus quicquid contra legem fecerint, absque ulla excusatione emendare faciat. Si vero de injustitia contendere voluerint, constringant, aut velint vel nolint, ut justitiam faciant etc. etc. 29) Bei *Muratori* p. 170, bei Georgisch S. 1265. 30) Buße, bêtan, bessern, verbessern, schadlos halten, büßen. 31) s. die Gesetze der Angelsachsen. In der Ursprache mit Übersetzung und Erläuterungen herausgegeben von Dr. R. Schmid (Leipzig 1832). 1. Th. S. 2—6. 15.

Digitized by Google

wite. büße er mit ſechzig Schillingen, und andere ſechzig Schillinge zahle (er) zum Gewette.“ Das gebête (büße) der in der Mutterſprache verfaßten Geſetze der Angelſachſen geben die in lateiniſcher Sprache verfaßten Geſetze derſelben durch emendet, welches dem gebête auch in der urſprünglichen oder Grundbedeutung entſpricht, da beides beſſern, verbeſſern, und dann in der abgeleiteten Bedeutung des Rechtsgebrauches Buße bedeutet. Betrachten wir zuerſt die Leges Aluredi regis et Godrini Duci regis Estangliae. Hier finden wir Cap. 1: „Si quis rectum sibi fieri postulet coram aliquibus schyrae hominibus et aliis judicibus, et impetrare non possit et vadium recti pernegetur ei, XXX s. emendet, et infra VII noctes faciat jus publicum.“ Cap. 6 wird bemerkt: „Wenn jemand von ſeinem Herrn ohne Erlaubniß hinweggeht, oder ſich in eine andre Grafſchaft hinwegzieht, und es wird ermittelt, wo er iſt, kehre er dahin zurück, wo er früher war, et emendet domino suo LX s.“ Nicht minder ausbebungswerth wäre das emendet Cap. 6 und 7 (bei Schmid S. 59); doch wir müſſen zu Edmund's Geſetzen eilen. Hier wird Cap. 2 von dem Einfangen der Diebe gehandelt, und bemerkt, im Falle Jemand ſeine Beihilfe verweigert: emendet regi CXX s. vel secundum hoc perneget quod nescivit, et hundredo [32]) XXX s.“ Cap. 3 iſt betrachtenswerth, weil hier emendare und componere zugleich, und zwar in gleicher Bedeutung, vorkommt [33]), während der Gebrauch des letztern Wortes anderweitig größtentheils, ja faſt durchgängig und in der Regel durch den Gebrauch des erſtern erſetzt wird, wiewol man den Gebrauch des componere beſonders in Knut's Geſetzen erwarten könnte, da ihr Verfaſſer ſich auf die an componat reiche Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum auf folgende Weiſe Cap. 33 bezieht: „Quod si casu inauspicato hujusmodi [34]) canes rabidi fiunt et ubique vagantur, negligentia dominorum redduntur illiciti, et emendetur regi pro illicitis [35]) etc. Quod si intra septa reperiantur, talis exquiratur herus, et emendet secundum pretium hominis mediocris, quod secundum legem Werinorum, i. e. Churingorum [36]), est ducentorum solidorum.“ In der Lex Angl. et Werin. findet ſich Tit. I. §. 2: „Qui liberum occiderit CC. sol. componat. In Knut's Geſetzen wird alſo der homo mediocris mit dem Liber der Lex Angl. et Werin. als in gleichem Range genommen, und homo liberalis höher, denn Cap. 34 heißt es in Knut's Geſetzen: „Si canis rabidus monorderit feram, tunc emendet secundum pretium hominis liberalis, quod est duodecies solidis centum [37]). Si vero fera regalis morsa fuerit. reus sit maximi criminis.“ Auch müſſen wir die Geſetze Knut's weiter oben betrachten, nämlich Cap. 17: „Si quis autem contra primarium (forestae) pugnaverit in plito, emendet secundum pretium sui ipsius, quod Angli *Pere* et *Pile* [38]) dicunt. et solvat primario quadraginta solidos.“ Cap. 18: „Si pacem quis fregerit ante mediocres forestae, quod dicunt *Gethbrech* [39]), emendet regi decem solidis.“ Cap. 19: „Si quis mediocrem aliquem cum ira percusserit, emendetur prout interfectio ferae regalis mihi emendari solet.“ Cap. 22 wird bemerkt: „Wenn ein Freier (liber) ein Wild des Waldes zum Laufe angetrieben, entweder durch Zufall, oder mit vorgehabtem Willen, ſodaß das Wild in ſchnellem Laufe keuchen muß, emendire (büße) er dem Könige mit zehn Schillingen, wenn es ein Höriger (illiberalis), emendire er doppelt, wenn es ein Sklave (servus), entbehre er der Haut.“ Cap. 23: „Wenn aber jemand eins derſelben getödtet, zahle er doppelt und bezahle, und ſei ſeines Preiſes [40]) ſchuldig gegen den König.“ Cap. 24: „Doch wenn ein königliches [41]) Wild, welches die Angeln Staggon [42]) nennen, einer von beiden (nämlich entweder der Freie oder der Hörige) zu keuchen gezwungen, entbehre der eine ein Jahr, der andere zwei Jahre der natürlichen Freiheit: wenn es aber ein Sklave, werde er für einen Utlegaten (außer dem Geſetze Geſtellten) gehalten, welche die Angeln Frendlesman [43]) nennen.“ Cap. 25: „Wenn er es aber erſchlagen, verliere der Freie (liber) den Schild der Freiheit, wenn es ein Höriger (illiberalis) entbehre er der Freiheit, wenn ein Sklave (servus), des Lebens.“ Cap. 26: „Meine Biſchöffe, Äbte und Barone werden nicht angeklagt wegen der Jagd, wenn ſie kein königliches

32) ſ. den Art. Hundred in dieſer Encykl. 2. Sect. 12. Th. S. 69—76. 33) Edmund's Geſetze Cap. 3: „Et nolo ut aliquis recipiat alterius hominem prinsquam quietus sit erga omnem manum, quae rectum quaerat ab eo, et qui aliquem manutenebit et firmabit ad dampnum faciendum, custodiat ut repraesentet eum ad emendandum, vel ipse componat, quod alius componere debeat.“ Aus Cap. 6 (bei Schmid S. 68), welches vom Aufſuchen des geſtohlenen Viehes handelt, bemerken wir: „Et si aliquis illic accusetur, adlegiet se sicut ad hoc pertinebit, et reddat capitale et regi CXX s. Et si quis refragaverit et resistat et rectum facere nolit, emendet regi CXX s.“ Endlich iſt auf Cap. 7. S. 98 in Beziehung auf das daſige emendet CXX sol. zu verweiſen. 34) Knut's Geſetze Cap. 32 (bei Schmid S. 174): „Velteres vero quos *Langeran* appellant, quia manifeste constat in iis nihil esse periculi, cuilibet licebit sine genuiscissione eos custodire. Idem de canibus, quos *Ramhundt* vocant.“ 35) Cap. 31. S. 173—174: „Nullus mediocris habebit nec custodiet canes, quos Angli *Greihounds* appellant. Liberali vero. dum genuiscissio eorum facta fuerit coram primario forestae licebit, aut sine genuiscissione dum remoti sunt a limitibus forestae per decem milliaria: quando vero propius venerint: emendet quodlibet milliare uno solido. Si vero intra septa forestae reperiatur, dominus canis forisfaciet et decem solidos regi.“

36) So ſteht für Thuringorum. 37) Das pretium liberalis hominis iſt alſo noch einmal ſo hoch, als des Adaling's in der Lex Angl. et Werin. T. I. §. 1. (bei Georgiſch S. 445): „Si quis Adallingum occiderit, DC solidis componat.“ 38) *were* et *wite*. 39) gridhbrece (Friedensbruch). 40) Wergeldes. 41) regalis fera, königliches Wild, bedeutet hier insbeſondere Hirſch, denn auch die andern jagdbaren Thiere des königlichen Forſtes gehörten dem Könige; aber der Hirſch war vorzugsweiſe das Wild des Königs. 42) Stag hat im Engliſchen noch jetzt die Bedeutung von einem ausgewachſenen Hirſch, einem Hirſche von fünf Jahren und darüber, während das franzöſiſche daguet nur einen Spießhirſch, einen Spießer bedeutet. 43) freondleas man, freundloſer Mann, d. h. von Allen befeindet, geächtet.

Digitized by Google

Wild [44]) erlegt haben; und wenn königliches, werden sie dem König als Schuldige verbleiben nach dessen Belieben, ohne bestimmte Emendation" (Buße, restabunt rei regi pro libito suo, sine certa emendatione). Cap. 27: „Es sind (außer dem Wilde des Forstes) andere Thiere, welche, während sie innerhalb der Verzäunung und Einhegung des Forstes enthalten sind, der Emendation (Buße) unterliegen (emendationi subjacent), wie da sind Rehe, Hasen und Kaninchen. Es sind auch sehr viele andre Thiere, welche, obschon sie innerhalb der Einzäunung des Forstes leben, und der Bürde und Sorge der Mediocrium (untern Forstaufseher) unterliegen, des Forstes (d. h. als zum Forst gehörig) doch keineswegs geschätzt (angesehen, betrachtet) werden können, wie da sind die Stiere [45]), Kühe [46]) und Ähnliche. Füchse und Wölfe werden weder für zum Forste noch zur Jägerei [47]) gehörig gehalten, und daher unterliegt die Tödtung derselben keiner Emendation (Buße, nulli emendationi subjacet). Wenn sie jedoch innerhalb der Grenzen erlegt werden, sei es Brechung des königlichen Geheges [48]), um so gelinder werde emendirt (gebüßt, eo mitius emendetur). Der Eber aber, obgleich er des Forstes ist, pflegt doch keineswegs für ein Thier der Jägerei [49]) gehalten zu werden." Cap. 29: „Wenn jemand aber eine Eiche oder einen Baum, der dem Wilde Lebensunterhalt darreicht, zerstört, emendire außer dem Bruche des königlichen Geheges dem Könige mit zwanzig Schillingen" (emendet regi viginti solidis).

Die Leges Henrici Primi dagegen, in welchen emendare und emendatio so oft, doch auch, wiewol selten, componere vorkommt, stellen besonders ins Licht den Unterschied zwischen den causis emendabilibus et non emendabilibus, und Cap. 9. S. 229 beginnt: „Qualitas causarum multa est; emendabilium et non emendabilium et quae solum [50]) pertinent ad jus regium," und Cap. 12. S. 231—233, welches die Überschrift führt: „Quae placita emendari debeant," hebt nach dem Schlusse des 11. Cap. S. 231: „In causis autem emendabilibus Sanctorum miseratione permissum est, ut terreni domini Domini audeant ex eorum licentia pecuniale emendationem capere secundum Legem patriae," auf folgende Weise an: „Ex hiis placitis quaedam emendantur centum solidis, quaedam *Wera*, quaedam *Wita*, quaedam non possunt emendari, quae sunt *husbreche*, et *bernet*, et *openthifthe*, et *eberemoth* et *Hlafordswice* et infractio pacis Ecclesiae vel manus Regis per homicidium." In den darauf folgenden Paragraphen werden dann die emendabeln Verbrechen aufgeführt. §. 1: „Haec emendantur centum solidis: *Grithbreche*, *Stretbreche*, *Forstel*, *Burgbreche*, *Hamsokne*, *Flimonfirma*." §. 2: „Haec emendantur *Wera:* Si ad emendationem veniat, qui in Ecclesia fecerit homicidium; persolutio furti vel roboriae; qui furem plegiatum amiserit; qui ei obviaverit, et gratis sine vociferatione diuiserit, qui ei consentiet in aliquo; homicidium *wera* solvatur, vel wera lada negetur; ferner sollen mit der Wera emendiren, wenn ein beweibter Mensch huret; wer vor dem Jahre eine Wittwe geheirathet; wer in dem Heere oder Gesinde des Königs den Frieden gebrochen, wenn er zum Emendiren wird kommen können (si ad emendandum venire poterit)" u. s. w. [51]) Cap. 54. S. 258 heißt es in Beziehung auf die durch die Verwandten geschehende Reinigung der unrechtmäßiger Weise

44) ferae regales, d. h. Hirsche. 45) bubali sind durchaus nicht Büffel: man könnte dabei an Auerochsen (bos urus) denken, da sich in Britannien fossile Überbleibsel desselben finden; aber am wahrscheinlichsten sind unter den bubalis in Knut's Gesetze wilde Ochsen von der Art des zahmen Rindviehes (bos taurus) zu verstehen, wie noch jetzt solche im wilden oder halbwilden Zustande in den Gehegen von Chillingham in Northumberland und von Hamilton Palace in Lanarkshire gehalten werden; s. das Nähere in The Naturalist's Library. Mammalia. Vol. IV. Ruminantia. Part. II. by Sir *William Jardine* (Edinburgh 1836). p. 198—208. 46) vaccae. 47) nec forestae nec *veneris* (vgl. das französische vénerie, Jagd, Jägerei, Jagdhof) habentur, d. h. sind kein ausschließlicher Gegenstand der Jägerei, sondern können von Jedem erlegt werden, ihre Erlegung unterliegt also keiner Buße. 48) tractus ille regalis chaceae; vgl. das englische chase, Jagd, Revier, Hehege, Jagdgebiet. 49) Aus Cap. 8: De Hundredis removendis, bei Schmid S. 228—229 bemerken wir §. 3: „Dictum est de illis, qui terram non habent, si in alio Comitatu serviant et cognationem suam visitent, qui eos inter agendum firmabit, eos ad publicum rectum ducat, si ibi forisfaciant vel propter eos emendet." 50) Die zum Königsrechte allein gehörigen Rechtssätze werden Cap. 10: De jure regis, S. 230 aufgeführt, und dann Cap. 11: De placitis Ecclesiae pertinentibus ad regem, die sowol das Kirchen- als Königsrecht betreffen. Es beginnt: „Sunt alia quaedam placita Christianitatis, in quibus Rex partem habet hoc modo." §. 1: „Si Rex patiatur, ut qui in Ecclesia fecerit homicidium, ad emendationem veniat, primo Episcopo (nach der fehlenden Handschrift Christo) et Regi pretium nativitatis suae reddat, et ita *inleyiet*. Deinde componat de pace Ecclesiae quinque libr., et reconciliationem Ecclesiae quaerat sicut ad eam pertinebit, et cognationis, et donationis emendationem plene restituat." Ferner bemerken wir §. 8: „Qui ordinatum occiderit, vel malignaverit, emendet ei sicut rectum sit, et Episcopo emendationem altaris secundum ordinis dignitatem, Regi vel Domino plenam infractionem pacis, vel plena lada neget." §. 9: „Si quis mortis reus confessionem desideret, numquam negetur ei. Quod si quis faciat, emendet Regi CXX sol. aut cum quinque juret, quod non fecisset." §. 10: „Si liber festis diebus operetur, emendet suum *healsfang*, et saltem erga Dominum sedulo componat." Ferner §. 11: „Si quis Dei rectitudines per vim teneat, solvat *Laahlite* cum *Dacis* (d. h. Dänen), plenam *Witam* cum Anglis, aut neget cum XL." §. 12: „Si aliquem illuc vulneret, hoc emendet et reddat plenam Witam, et ab Episcopo manum suam redimat vel perdat eam." „Wenn er jemand erschlägt," wird weiter bemerkt, „sei er außer dem Gesetze und geächtet" u. s. w. Es ist also dann keine causa emendabilis mehr. Eine solche bietet aber wieder der folgende Paragraph 12 dar: „Qui ordinis infracturam faciet, emendet hoc secundum ordinis dignitatem, *Wera*, *Wita*, *Lahslita*, et omni misericordia." Endlich führen wir noch an §. 15: „Si quis Dei fugitivum habeat injuste, reddat eum ad rectum et persolvat ei, cujus erit, et Regi emendet secundum *Weregildum*." §. 16: „Si quis excommunicatum habeat, vel *utlagam* (d. h. außer dem Gesetze Erklärten, Verbannten, Geächteten; s. F. Wachter; Snorri Sturluson's Weltkreis. Einleitung. 1. Bd. S. XXXII), et teneat, dispereat et ipse et omnis venia ejus et omnis emendatio communiter emendetur Christo et Regi.

51) s. das Weitere bei Schmid a. a. O. S. 232.

Digitized by Google

oder ohne Urthel Erschlagenen §. 2: „Si bene juraverint, atrium ei (dem unrechtmäßiger Weise Erschlagenen) quacrat, qui occidit, et emendet ei per omnia, sicut Lex et consuetudo loci est, et *Wera* parentibus, et *Manbota* Domino.“ In Beziehung auf die Reinigung eines als Dieb Hingerichteten durch die Verwandten heißt es §. 4: „Quod si parentes mortui nolint illuc (auf das Gericht, wo die Unschuld des Hingerichteten durch die drei Verwandten eidlich erhärtet werden sollte) venire, constituto termino emendet unusquisque CXX sol., qui super hoc loquebatur“ (der nämlich gesagt hatte, der Hingerichtete sei unschuldig zum Tode verurtheilt worden). Im Cap. 75. §. 5 und 6. S. 259 heißt es: „Wer einen von seinen Verwandten erschlägt, emendire (büße) er bei Gott mit der Pönitenz würdigen Früchten, und sei in Weise der Pönitenz. Wenn er freiwillig oder durch Zufall vollbracht und erschlagen hat, sei die Emendatio parentum (der Verwandten) wie die Manbota Domini (Menschenbuße des Herrn, d. h. Bußgeld für den erschlagenen Herrn)“ u. s. w. [52]). Wir müssen zu Cap. 79. S. 261—262 eilen, wo es heißt: „Wer eines andern Pathchen (aus der Taufe Gehobenen) oder Pathen (Taufzeugen) (filiolum vel patrinum) erschlagen, sei gegen ihn (den Taufzeugen oder rücksichtliche Pathchen) und die Verwandten [53]) des Gestorbenen zugleich schuldig, und die Emendatio wachse nach der Wera (dem Wergelde [s. d. Art.]), wie die Manbota nach dem Herren.“ §. 1: „Wenn es ein Pathchen (filiolus) des Königs, werde durch die Wera (das Wergeld) emendirt dem Könige, wie der Verwandtschaft (cognationi).“ §. 2: „Wenn der Todtschläger aus derselben Parentel ist, bleibe die Emendatio patrini (des Pathen), so wie auch die Wyta Domini (das Gewette für den erschlagenen Herrn) zurück.“ Aus §. 4 bemerken wir: „Wenn einer von einem Vicecomes oder anderm Minister (königlichen Beamten) den Frieden des Königs hat, so sei es, wenn er an ihm gebrochen wird, Gridbreche (Friedensbruch), und werde mit 100 Schillingen emendirt, wenn es zum Emendiren zu kommen erlaubt ist.“ §. 5: „Wenn einer in der Kirche einen Todtschlag verübt, so soll dieses nicht emendirt werden können, sondern es verfolge ihn jeder, der Gott liebt, wenn nicht vielleicht sich ereignet, daß durch eine Zufluchtsstätte des Friedens der König ihm das Leben schenkt, daß gestattet ist, durch würdige Genugthuungen bei Gott und den Menschen zuerst durch eigne Anleitung zu emendiren, nachher durch die Wera den Verwandten durch die Manbota dem Herren, durch die Wyta dem, dem sie erwächst. Und emendirt werde der Bruch des Friedens des Königs und die Versöhnung gesucht nach der Würde der Einzelnen; der Mutter- oder Haupt-Kirche Gridbreche (Friedensbruch) ist zum mindesten wie der Bruch des Friedens des Königs, d. i. fünf Pfund im Gesetze der Angeln; der mittlern (Kirche) 50 Schillinge, welches die Wyta des Königs, und einer noch kleineren, wo eine kleine Parochie und wenn ein Kirchhof ist, 25 Schill. und der Feld-Kapelle, wo ein Kirchhof nicht ist, 12 Schill. und 6 Pfenn.“ Aus Cap. 80 bemerken wir S. 262. §. 5: „Stretbreche werde mit 100 Schill. emendirt. Stretbreche (Straßenbruch) ist, wenn jemand den Weg bricht durch Verschließen, oder Wegwenden oder Vergraben.“

Aus den Legibus Edovardi Confessoris müssen wir aus dem §. 13 des 35. Cap. bei Schmid S. 295 die Stelle anführen, wo es in Beziehung auf das Gesetz, daß sämmtliche Freie im ganzen Reiche an den bestimmten Plätzen alljährlich den Tag vor Mariä ihre Waffen zeigen sollen, entweder selbst, oder bei Krankheit oder bei anderer dringender Abhaltung durch Andere, heißt: „wenn sie das nicht gethan, so sollen die Vicecomites. und die Aldermanni und Praepositi hundredorum et Wapentachiorum und die übrigen Ballivi des Herren Königs es dem Herren Könige schwer emendiren.“ Außer den Gesetzen und Urkunden, welche wir betrachtet haben, dürfen auch die Geschichtschreiber nicht übergangen werden, namentlich nicht, was *Rigorodus*, De Gestis Philippi Augusti, Franc. R., zum J. 1209 [54]) erzählt. „Zu dem Heere, welches König Philipp August von Frankreich bei dem Schlosse Medonta (Mantes) versammelte, kamen alle gerufenen Barone und Bischöfe und schickten, wie sie schuldig waren, auf das Gebot des Königs ihre Leute auf die Heerfahrt, die er unter dem Befehle des Grafen von S. Paul thun ließ. Die Bischöfe von Orleans und Aurerre jedoch kehrten mit ihren Kriegern heim, indem sie sagten, sie seien nicht gehalten, zu gehen oder ihre Leute zu schicken in das Heer, wenn nicht der König selbst in eigener Person ziehe. Da sie sich durch kein Privilegium schützen konnten, und die allgemeine Gewohnheit gegen sie sprach, verlangte der König, daß sie dieses emendirten. Da sie aber nicht emendiren wollten, so confiscirte der König ihre Legalien, nämlich jedoch nur die Temporalien (das Zeitliche, Weltliche), welche sie von ihm zu Lehn hatten, und ließ ihnen die Zehnten und andern Spiritualien (geistlichen Einkünfte). Sie dagegen belegten das Land und die Leute des Königs mit dem Interdict, schickten an die römische Curie, und gingen auch in eigenen Personen dahin. Da der Papst Innocenz III. aber die Gewohnheiten und Rechte des Reiches nicht brechen, oder in etwas widerrufen wollte, so wurde endlich die Emenda gemacht und dem Könige bezahlt [55]), und sie erhielten nach zwei Jahren alles wieder, was vom Könige confiscirt war.“

Das Wort Emenda findet sich noch jetzt in den romanischen Sprachen; so im Spanischen Emienda, Besserung, Verbesserung, Ersatz, Belohnung, Bestrafung, Züchtigung; im Italienischen Emenda und in anderer [56]) Form Ammenda, Besserung, Verbesserung, Strafe, Geldstrafe; im Französischen Amende, Geldstrafe, Geldbuße; amen-

52) s. das Fernere bei demselben S. 259. 53) „parentes“ sind, wie aus dem „cognationi“ des §. 1 erhellt, nicht speciell blos die Ältern, sondern die Verwandten überhaupt.

54) Bei *Pithius*, Hist. Franc. ab ann. Chr. 900 ad ann. 1258. p. 207. 55) emenda tandem facta et regi soluta. 56) sowie das italienische Zeitwort emendare, bessern, verbessern, in anderer Form auch ammendare lautet.

Digitized by Google

der, bessern, verbessern, düngen, Geldstrafe erlegen; amendable [57]), noch verbesserlich, straffällig; emender, verbessern, reformiren (in Gerichte); sowie auch im Altfranzösischen sowol Emende [58]) (aus Emenda), als auch Amende [59]) vorkommt. Letztere Form ist auch in lateinisch geschriebene Urkunden übergegangen; so sagt Peter I., Herzog von Bretagne, Graf von Richemont, in seiner Urkunde [60]) vom J. 1225, in welcher er den zu St. Albin [61]) sich aufhaltenden Leuten sein neues, in seinem redonenser Forste gelegene Schloß für einen jährlichen Zins außer der Heerfolge überläßt, weiter: „Wir bewilligen auch den genannten Leuten, daß sie in unserm ganzen redonenser Forste außerhalb der Einzäunungen [62]) gemeinsame Weide und Licenz und das abgestorbene Holz haben; und wenn es sich etwa zutrüge, daß ein Pferd der genannten Leute, oder ein Ochse, oder eine Kuh, oder ein Esel, welche noch kein Jahr alt sind, in den Einhegungen [63]) des genannten Forstes weidend gefangen worden sind, so soll jedes derselben ihnen für zwei Denare (Pfennige) [64]) gewöhnlicher Münze losgekauft werden und werde dessen Herren wieder zugestellt werden; und wenn ein Schaf, oder eine Ziege [65]), oder ein Schwein gleicher Weise in den genannten Einhegungen [66]) weidend gefangen worden sind, so soll jedes derselben für zwei Denare (Pfennige) losgekauft werden, und wird dessen Herren wieder zugestellt werden, et nulla alia *amanda* pro tali forisfacto a dictis hominibus exigetur." wird hierauf bemerkt. Das zweite a in amanda für Emenda ist offenbar durch französische Aussprache in das lateinische Wort gekommen, während das erste a sich auch im Italienischen findet. (*Ferdinand Wachter.*)

EMERENTIANA, die selige Jungfrau und Blutzeugin, war eine Römerin und Milchschwester der heil. Agnes, zwar nur noch Katechumene, als ihre Vorläuferin den blutigen Kampf des Märtyrerthums siegreich bestanden hatte, aber so voll Glaubens und Liebe, daß sie oft am Grabe der verklärten Jungfrau betete, auch Andere dazu ermahnte und die frommen Verehrer mit aller Kraft vor den Ungerechtigkeiten der Heiden vertheidigte, ja sogar dem Dienste der Götzenbilder sich vor allem Volke widersetzte. Als sie nun abermals am Grabe der Heiligen einer Schar der Ungläubigen muthig widerstand, warfen sie Steine auf sie, und sie wurde in ihrem eigenen Blute getauft, das sie standhaft für den Herrn vergoß. Im Augenblicke aber entstand ein gewaltiges Blitzen und Donnern, und die Erde bebte, daß auch die meisten ihrer wüthenden Verfolger dabei umkamen. Ihre Ältern aber begruben den entseelten Leib in Ehren neben dem Leibe der heil. Agnes. Und von der Stunde an wagten es die Heiden nicht mehr, Hand zu legen an irgend einen Gläubigen, der an diesen Gräbern betete. Und dies begab sich gegen das dreihundertste Jahr des Heils nach dem Zeugnisse des heil. Augustin, wovon Franziskus Haräus berichtet in seinen Historiae Sanctorum omnium Nationum, Ordinum et temporum etc. (Coloniae 1630). (*G. W. Fink.*)

EMERICH, König von Ungarn (seit 1196—1204), ältester Sohn des Königs Bela III. Von einem italienischen Geistlichen aus Perugia erzogen, zeigte sich dieser Fürst (nach Engel 1. Th. S. 271) als ein schwacher, dem Klerus zu sehr ergebener Regent. Indessen scheint die Lage, in welche dieser an Körper kränkliche Monarch mit seinem ehrgeizigen Bruder Andreas gerieth, ihn zu entschuldigen. Wenigstens war sein Betragen in diesem hitzigen und argen Streite gegen den verworfenen Bruder edel und männlich. Durch den Ausspruch des Papstes zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen verpflichtet, weigerte sich König Emerich aus entscheidenden Staatsgründen, nach seiner Vermählung mit der aragonischen Prinzessin Constantia, den unnützen und seinem Reiche schädlichen Krieg zu unternehmen; er erweiterte lieber sein Gebiet gegen Servien und Bulgarien, vertrieb seinen unruhigen, verschwenderischen und aufrührischen Bruder aus dem Reiche, begnadigte ihn noch einmal, und sah sich dennoch genöthigt gegen seine Anmaßungen Gewalt zu gebrauchen. Schon hatte er den Unbändigen bis an die dalmatischen Seestädte zurückgeworfen, als der König sich selbst von seinen Bischöfen und Großen verlassen sah. In dieser schrecklichen Verlegenheit rettete sich Emerich durch heldenmüthige und wahrhaft königliche Entschlossenheit. Unbewaffnet, allein und blos den Scepter in der Hand ging er mitten in das Lager seines Bruders, und rief laut: „er wolle den sehen, der es wagen würde, die Hand an einen gesalbten König zu legen," drang durch die weichende, von Ehrfurcht ergriffene, staunende Menge, nahm seinen Bruder gefangen und ließ ihn in eine Festung einsperren. Eine Nervenkrankheit überfiel bald darauf den seiner zerrütteten Gesundheit unterliegenden König. Er hatte kaum Zeit, mit Bewilligung des Papstes seinen unmündigen Sohn Ladislaus krönen zu lassen, befreite auf dem Todbette seinen Bruder aus der Gefangenschaft, und vertraute ihm sogar die Regentschaft und die Vormundschaft über den unmündigen Sohn. Da starb er (den 30. Nov. 1204), und das von ihm erzeugte Kind folgte ihm ein Jahr später zur großen Freude seines unwürdigen Bruders im Tode nach (s. Engel, Geschichte

57) Vgl. das englische amendable, verbesserlich, straffällig, bußfällig; amend, bessern, sichten, besser werden; emend, verbessern; emendable, verbesserlich, und im Französischen und Englischen amendement, Besserung. 58) So in der alten Consuet. Perticensi c. 16. art. 19: emende de gage; vgl. das gager l'amende in der Consuetud. San-Paulana art. 32, und *emendae factae et gagiatae* in Arest. ann. 1290 in Regest. B. f. 83, sowie Statutum S. Ludovici ann. 1255. c. 17: „Emendas autem pro maleficiis seu debitis, a Balivis nostris levari non volumus, nisi in foro, aut judiciario publice de bonorum consilio fuerint judicatae, vel aestimatae; quamvis antea fuerint gagiatae." 59) So heißt es in einer Urkunde vom J. 1300: „Ce n'est pour leur propre dete connuë ou prouvée, ou pour *amende ploiée*, ou connüe, ou pour plege etc. Cf. *Du Fresne*, Domini *du Cange* Glossarium mediae et infimae latinitatis s. v. *Emenda plicata*. 60) Bei *Lobineau*, Hist. de Bretagne. T. II. p. 378—379. 61) Saint Aubin du Cormier. 62) Einhegungen, extra brolia, außerhalb des Geheges, welches zum Behufe der Wildhaltung eingezäunt war. 63) in brolliis; diese Einzäunungen waren also blos für erwachsene Hirsche berechnet. 64) Nämlich in dem damaligen höhern Werthe des Geldes, da dieses seltener war. 65) Die Gleichstellung der Ziege mit dem Schweine in Hinsicht der Emenda zeigt, wie wenig man auf den Schutz des Holzes bedacht war. 66) in dictis brolliis.

Digitized by Google

1. Th. S. 271—282. Feßler 2. Bd. S. 158—186 u. f. w.). (*Johann Generich.*)

EMERICH (S.), Sohn des ungarischen Königs St. Stephan, des Apostels, und der Gysela, Schwester des Kaisers Heinrich, war schon in seinem Knabenalter so fromm, daß er wenig schlief und meist von der zweiten Nachtwache an bei brennenden Kerzen die Psalmen David's las. Mit zunehmendem Alter wuchs auch seine Frömmigkeit. Als er einst des Nachts mit seinem Diener in die sehr alte Kirche Gregor's des Märtyrers ging, um zu beten, und sich am Altare niedergeworfen hatte, fing er an bei sich selbst zu überlegen, womit er Gott einen würdigen Dienst erweisen möge. Und siehe, plötzlich war die Kirche erfüllt von einem hellen Lichte und eine Stimme vom Himmel sprach: Herrlich ist die Keuschheit (Praeclara est virginitas); weihe sie deinem Gott und beharre standhaft in ihr. Der Jüngling aber, seiner eigenen Kraft nicht vertrauend, empfahl sich der Gnade des Herrn, hielt das Gesicht heimlich in seinem Herzen und verbot auch seinem Diener, daß er nicht sage von dem, was geschehen war. Unterdessen hatte sein Vater, für Nachfolger sorgend, ihn mit einer ebenso schönen als tugendsamen Königstochter verlobt. So sehr Anfangs auch der treue Emerich dagegen anstrebte, wurde er doch endlich von den anhaltenden Bitten seines Vaters überwunden und fügte sich dem Willen desselben mit dem festen Entschlusse, sein Gelübde, was er in seinem Herzen Gott gethan, auch in der Ehe nicht zu brechen. Und das Werk gelang ihm so, daß nicht allein er Jungfrau blieb (ut non solum ipse virgo permanserit, es ist dies der Kunstausdruck), sondern auch seine Vertraute. Damit ihm aber in solcher Entsagung nichts Arges widerfahre, quälte er seinen Leib hart mit allerlei Kasteiung. Wenn ihm doch zuweilen das schwache Fleisch zu schwere Anfechtungen bereitete, denn seine schwesterliche Frau stand in der schönsten Blüthe und war reizend anzuschauen, so entzog er sich schnell den Fallstricken der Welt und begab sich eilends fort von ihr und reiste zu seinem Anverwandten, dem Könige von Polen, Boleslaw. Die Tage der Gefahr wurden ihm jedoch von Gottes Gnade verkürzt und seine schöne eheliche Jungfrau wurde bald in das himmlische Freudenreich aufgenommen, das auch ihn für seine unwandelbare Treue nicht lange darauf belohnte. Sehnsucht und Kasteiung führten den standhaften Jüngling schnell zu ihr in das Land, wo man nicht freit, noch sich freien läßt. Er starb im J. 1032 und wurde begraben. Und 30 Tage nach seinem Heimgange begab es sich, was sein treuer Diener, der das Geheimniß der Scheinehe, womit der Jüngling um der Tugend willen seinen Vater getäuscht hatte, allein kannte, schon im Voraus geahnt hatte. Es geschahen nämlich auf des Getreuen Grabe so viele Wunder, daß sein Todestag weit mehr zu einem Tage der Freude als der Trauer wurde. Benedict VIII. hat den Standhaften unter die Heiligen gesetzt und ihm den 4. Nov. zum Tage der Verehrung bestimmt. Dies ist geschrieben nach dem Patriarchen der Lebensbeschreibung echt römisch-katholischer Heiligen, Surius und seines treuen Nachfolgers Haräus. (*G. W. Fink.*)

Emericia *R.* et *Sch.*, s. Vallaris.

EMERICUS. Georg Emrich, wegen seines Alters der Alte, wegen seiner Reichthümer der Reiche, wegen seiner Macht und Strenge der König von Görlitz (auch von Luther) [1]) genannt, Bürgermeister von Görlitz und Eques auratus, der Sohn des görlitzer Bürgers Urban Emrich, geb. 1422, machte als Jüngling in den freien Wissenschaften solche Fortschritte, daß er mit dem ersten Lorbeerkranze geschmückt und Artium Baccalaureus ward. In Begleitung zweier Diener und eines Baumeisters reiste er im J. 1465 nach Jerusalem, besuchte andächtig die heil. Orte und ward endlich über dem heil. Grabe zum Ritter (nämlich Eques auratus) gemacht, worüber er von dem Gubernator der Orte des heil. Landes, dem Franziskanerbruder Franciscus Placentinus, dem Vicarius Saeratissimi conventus montis Syon, eine Urkunde [2]) erhielt. Von dem mitgenommenen Baumeister ließ er von dem heil. Grabe einen Riß nehmen, und baute nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt Görlitz daselbst in der Vorstadt auf seine Kosten ein Cenotaphium, um dem Volke die Erinnerung an die Auferstehung des Heilandes immer zu vergegenwärtigen [3]). Im J. 1476 besuchte er noch einmal das heil. Land. Görlitz hatte über zwei Jahrhunderte durch den Waidhandel und die blau gefärbten Tücher und das Recht der Schutzung des Waides geblüht. Die Markgrafen von Meißen verlangten von den Görlitzern im Namen dieses Schutzungsrechtes eine jährliche Abgabe von 500 rhein. Fl., und da die Görlitzer diese zu zahlen sich weigerten, hinderten sie sie an Ausübung dieses Schutzungsrechtes, und ertheilten ein solches der Stadt Hain an der Elbe. Emericus ward von dem görlitzer Rathe der Gesandtschaft beigefügt, welche König Matthias von Ungarn und Böhmen im J. 1477 an den Herzog von Sachsen nach Dresden sandte, und hatte Anfangs mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, sodaß wenig ausgerichtet ward. Doch endlich den 30. Oct. 1478 kam Emericus mit den sächsischen Gesandten nach Görlitz zurück, mit dem Berichte, daß die Görlitzer die Fracht, die Niederlage und die Schutzung des Waides auf diese Weise behalten sollten, wie sie sie vor Alters her gehabt. Emericus baute und stiftete im J. 1489 als regierender Bürgermeister zu Görlitz daselbst zur nächtlichen Aufnahme der Pilger und der erst in der Stadt ankommenden Pädagogen und Scholastiker das Hospital vor dem Frauenthore, auf dessen Gebäude und Begabung er 1000 Schock verwandte; ingleichen zu Budissin die achte und größere Domerei des Speeres und der Nägel des

1) Enarratio Psalmi 45. *Lutheri* Oper. Jen. T. III. fol. 463. Witteberg. fol. 470. 2) s. dieselbe bei *Hoffmann*, Scriptt. Rer. Lusat. T. I. P. I. p. 372 et P. II. p. 16. 3) Das auf diesen Emericianischen Bau von Bartholomäus Andreä, Collegen der görlitzer Schule, im J. 1569 im elegischen Versmaß verfaßte Gedicht, nämlich Sacrum D. Salvatoris nostri Cenotaphium, prout illud a Georgio Emerico, consule quondam Gorlicense, Hierosolymis lustratum, ad prototypon ibidem studiosissime effigiatum atque Gorlicii ejusdem cura et impensis excitatum, a Bartholomaeo Andreade, Silesio, scholae Gorlic. Collega olim descriptum findet sich bei *Hoffmann* l. c. T. I. P. II. p. 115—125; und dazu *Laurentii Lodovici, Leoberg.*, Parodia (in gutem Sinne) ad Andreadae descriptionem bei demselben T. I. P. I. p. 372. 373.

Digitized by Google

Herrn Christi, deren erster Besitzer sein Sohn *) Kaspar Emrich, Doctor und Domherr zu Budissin, hernach Dekanus daselbst war. Das Wasser des Salomonsbrunnens führte Emericus im J. 1490 in die Stadt Görlitz. Auf den Altar zur Rechten vor dem Eingange in das Chor in der Klosterkirche ließ er im J. 1492 einen Stein, den er aus der Gegend von Prag hatte herfahren und durch Johann's von Olmütz Meißel mit einem schönen Bilde mit dem Christuskinde auf seine Kosten hatte zieren lassen, als Vermächtniß legen. Die Georg Emrich's als Urhebers Namen tragende Inschrift mit goldenen Buchstaben und die andern Inschriften der Werke, die er hatte ausführen lassen, erhielten seinen Namen bei der Nachwelt immer in frischer Erinnerung, sowie auch die Sagen von seiner Strenge, so z. B. jene von ihm und dem Gärtner und der Birne *) und jene von dem Scherzmacher, der im Pelze in das Badezimmer der Frau und Tochter des Emericus, um diesen Lachen zu erregen, gegangen, und auf den Befehl des sogenannten Königs von Görlitz enthauptet worden sein soll. Als im J. 1494 unter seinem Consulat die Tracht und Kleidung belangende Willkür verlesen worden war, und sein Eheweib Clara Eschlauerin mit den Töchtern an einem Sonntage in die Kirche kam, und sie zu breite Börtel, die doch in der Willkür verboten waren, auf dem Haupte trugen, ließ er durch den Thürsteher sein Weib und seine Töchter aus der Kirche weisen. Als er die Hochzeit einer seiner Töchter feierte, und viele fremde Leute erschienen, speiste er in seinem Hause nicht mehr Gäste, als in der Willkür zugelassen waren, und ließ die andern im Gasthofe bewirthen. Der König von Görlitz war auch ein Herr von sehr großem Vermögen, sowol an baarem Gelde, als an liegenden Gründen, indem er die Güter Schönberg, Halbendorf, Stolzenberg, Heidersdorf, Tilitz, Nickrisch, Hermsdorf, Leopoldsheim, Sercha, Sora, Neundorf, Lissa, Zadel und bald Leschwitz, alle im görlitzer Weichbilde gelegen, und in der Stadt Görlitz sieben ansehnliche Häuser, nämlich fünf am Ringe *) und zwei in der Petersgasse besaß, und überdies an baarem Gelde seinen zwölf Kindern 31,200 ungarische Fl. hinterließ. Er starb den 21. Jan. 1507, 85 Jahre alt, und ward, wie er sterbend befohlen, in das Grabmal seines Vaters gebracht *). (*Ferdinand Wachter.*)

EMERSIO, heißt in der Astronomie entweder 1) das Wiedersichtbarwerden eines Sterns, wenn er vorher wegen der Nähe der Sonnenstrahlen nicht erkennbar gewesen ist, oder 2) das Heraustreten eines Planeten aus dem Schatten eines andern Planeten, von dem er vorher verfinstert war. Am gebräuchlichsten ist dieser Ausdruck bei den Finsternissen der Jupitersmonde und zwar unterscheidet man die emersio primi, wenn der Trabant anfängt sichtbar zu werden, und die emersio plena oder totalis, wenn der Trabant gänzlich aus dem Schatten herausgetreten ist. (*L. A. Sohncke.*)

EMERSIONSWINKEL. Wenn man eine Flinten- oder Kanonenkugel oder auch einen Stein unter einem kleinen Winkel, der beiläufig etwa 6 bis 7 Grade sein darf, auf Wasser oder Sand oder Schnee auffallen läßt, so dringt die Kugel nicht in diese Masse unmittelbar ein, um darin liegen zu bleiben, sondern springt wieder heraus, um nach einiger Zeit wieder niederzufallen und dasselbe zu wiederholen, bis sie ihre Kraft allmälig verliert und langsam hingleitet. Der Winkel, unter welchem die Kugel abspringt, ist immer kleiner als der, unter dem sie auffällt; dieser letztere heißt der Einfallswinkel, während der erstere der Emersionswinkel genannt wird. Die genauere Theorie und die Bestimmung dieser Winkel s. unter dem Art. Ricochetschuss. Otto, Mathematische Theorie des Ricochetschusses [Berlin 1833]. *Bidone*, Mémoire sur la cause de ricochet etc. [Paris 1838.]) (*L. A. Sohncke.*)

Emerus Cesalp. *Tournef.*, s. Coronilla.

Emesa, s. Hems.

Emetica. s. Brechmittel.

EMETIN (Emetium). Diese Pflanzensubstanz hat den Namen von einer ihrer Eigenschaften, nämlich innerlich genommen, in einem ausgezeichneten Grade Brechen zu erregen, aus dem Griechischen ἐμέω, ich erbreche, erhalten. Es wurde von Bucholz (s. d. Taschenb. für Scheidekünstler 1818. S. 67) und fast gleichzeitig von Pelletier und Magendie (s. Journ. de Pharmac. III, 145) bei Gelegenheit der Untersuchung mehrer Sorten Ipecacuanhawurzel und später von Boullay (s. Journ. de Pharmac. X, 23) in Viola odorata entdeckt.

Das Verfahren, welches sich Pelletier zur Gewinnung des Emetins bediente und bis in neuerer Zeit immer angewendet wurde, besteht in Folgendem. Die fein gepulverte Ipecacuanhawurzel wird bei gewöhnlicher Temperatur so lange mit Äther behandelt, als dieser etwas löst, wodurch ein eigenthümlich riechendes Fett beim Verdunsten des Äthers erhalten wird. Hierauf wird die Wurzel mit kochendem Alkohol behandelt, bis dieser alles in ihm Lösliche aufgenommen hat, die Auflösung filtrirt, mit etwas Wasser vermischt und die Flüssigkeit in einer Retorte abdestillirt, worauf der Rückstand wiederum mit etwas Wasser vermischt wird, wobei sich ein fetter Stoff abscheidet, welcher durch Filtriren entfernt wird. Die helle Flüssigkeit wird dann mit gebrannter Magnesia gekocht, wodurch das Emetin aus seiner Verbindung mit einer Pflanzensäure abgeschieden und ausgefällt wird. Der Niederschlag wird mit kaltem Wasser ausgewaschen, getrocknet und von der beigemengten Magnesia das Emetin durch Behandlung mit Alkohol geschieden; beim Verdunsten des Alkohols bleibt es etwas gefärbt zurück. Es wird zur Entfernung des Farbstoffes in einer verdünnten Säure gelöst, die Lösung mit Blutlaugenkohle behandelt, filtrirt und durch ein Alkali niedergeschlagen, wodurch es rein erhalten wird. Bei Darstellung des Emetins im Großen müssen, wegen der Löslichkeit des Emetins in Wasser, die Waschwässer gesammelt und eingedampft werden, wobei sich eine Portion Eme-

*) Außer diesem hatte er noch elf Kinder beiderlei Geschlechts. [illegible] *Hoffmann*, T. I. [illegible] Vom Hause hatten fünf Häuslein am Untermarkte [illegible] Weichbilde gegen Weide hinaus stehen, das Emericus [illegible] *Hoffmann* p. 161. 163. *Manches* Lib. VI. [illegible] Cap. 137. p. 414. 415.

Digitized by Google

tin abscheidet, welches, wenn es farbig ist, auf die oben angegebene Weise gereinigt wird.

Da die Behandlung der Ipecacuanhawurzel mit Äther und Alkohol zur Gewinnung des Emetins etwas zeitraubend und kostspielig ist, dieses selbst aber als Arzneimittel oft angewendet wird und es selbst ein Alkaloid ist, so schlug Berzelius (s. dessen Lehrb. der Chemie. 3. Ausg. VI, 335) vor, es gleich den andern Alkaloiden aus der Wurzel durch Behandlung mit saurem Wasser auszuziehen. Auf diesen Vorschlag scheint das Verfahren, wie es von Lanberer angegeben wird, gegründet zu sein. Die feingepulverte Wurzel wird nämlich nach Lanberer's Vorschrift zu wiederholten Malen mit sehr verdünnter Essigsäure behandelt und aus dieser Lösung das Emetin durch kohlensaure Magnesia niedergeschlagen. Der voluminöse Niederschlag wird abfiltrirt, ausgewaschen und getrocknet, worauf er mit Alkohol von 0,84 spec. Gewicht behandelt wird, die Lösung abdestillirt, das beim Erkalten sich abscheidende bräunlich gefärbte Emetin in Essigsäure gelöst, die Lösung mit ausgeglühter thierischer Kohle gekocht und aus der filtrirten hellen Auflösung das Emetin wiederum durch kohlensaure Magnesia gefällt, der ausgewaschene und getrocknete Niederschlag aber mit Alkohol behandelt und die alkoholische Lösung langsam abgedampft, wobei sich das Emetin bei künstlicher Abkühlung in kleinen weißen Krystallen abscheidet.

In Bachmann's Handwörterbuch der praktischen Apothekerkunst I, 710 wird noch ein anderes Verfahren zur Gewinnung des Emetins angegeben. Man soll das Ipecacuanhawurzelextract (erhalten durch wiederholte Behandlung der frisch gepulverten Wurzel mit der sechsfachen Gewichtsmenge Alkohol, Abdestilliren der filtrirten zusammengegossenen Flüssigkeiten und Eindampfen bis zur steifen Extractconsistenz, Lösen des Rückstandes in der hinreichenden Menge heißen Wassers, Filtriren der Flüssigkeit und Verdampfen derselben bis zur Trockne) in salzsaurem Wasser lösen, die filtrirte Lösung mit einer Auflösung von Doppeltchlorquecksilber (Sublimat) niederschlagen, den erhaltenen Niederschlag, bestehend aus Quecksilberoxyd-Emetin, auf dem Filter mit kaltem Wasser auswaschen, trocknen, in Alkohol auflösen, die Auflösung mit Schwefelbaryumlösung niederschlagen, die Flüssigkeit filtriren, die filtrirte Flüssigkeit mit Schwefelsäure schwach ansäuren, den sich niederschlagenden schwefelsauren Baryt abfiltriren, die Flüssigkeit durch Verdunsten vom Alkohol befreien und den mit Wasser verdünnten Rückstand mit Ammoniak vermischen, wodurch das mit Schwefelsäure verbundene Emetin abgeschieden und mit weißer Farbe niedergeschlagen wird.

Ein dem Emetin der Ipecacuanhawurzel sehr ähnlicher Stoff findet sich in Viola odorata und ist hier in der ganzen Pflanze verbreitet, aber in der Wurzel in größter Menge enthalten. Um diesen Stoff abzuscheiden, gibt Boullay zwei Vorschriften. Zum medicinischen Gebrauch soll das durch Alkohol erhaltene Extract der Veilchenwurzel mit Wasser abgerieben, die wässerige Auflösung zur Honigdicke abgedampft, der Rückstand mit Alkohol vermischt, filtrirt und wiederum abgedampft werden, wobei das Emetin, mit Äpfelsäure und Gallussäure verbunden, als eine gelblichbraune, hygroskopische, in Wasser und Alkohol lösliche Substanz zurückbleibt. Um das Veilchen-Emetin aber möglichst rein darzustellen, wird das durch Alkohol erhaltene Extract der Veilchenwurzel mit Äther behandelt, welcher Chlorophyll und fette Öle löst; durch wiederholtes Behandeln des Rückstandes mit Alkohol und der Lösung mit Thierkohle verliert er seine Farbe nicht gänzlich, das Emetin selbst enthält noch etwas Säure und ist wegen eines Rückhaltes von einem essigsauren Salze oder Schleimzucker hygroskopisch; es wird mit etwas Schwefelsäure zur Vertreibung der Essigsäure vermischt, dann mit feuchtem Bleioxydhydrat zur Trockne verdunstet, der Rückstand mit Alkohol behandelt, die erhaltene Flüssigkeit zur Trockne verdunstet und der Rückstand zu wiederholten Malen mit kleinen Mengen Alkohol behandelt, wodurch er noch einen Theil seines Farbstoffes und seine hygroskopische Beschaffenheit verliert.

Die Eigenschaften des Emetins sind folgende: Es krystallisirt in kleinen weißen Würfeln; das nach Pelletier's Methode dargestellte ist aber selten vollkommen weiß, vielmehr gelblich und wird an der Luft noch dunkler; es hat keinen Geruch und nur einen schwach bittern Geschmack; auf geröthetes Lakmuspapier wirkt es bläuend. Es schmilzt bei 50° C. unter Verbreitung eines stechenden Geruches, bei höherer Temperatur zerfällt es in die gewöhnlichen Producte stickstoffhaltiger Substanzen. In kaltem Wasser ist es nur wenig, mehr aber in heißem Wasser, sehr leicht in Alkohol, fast gar nicht in Äther oder Ölen löslich; durch concentrirte Salpetersäure wird es fürerst in einen gelben harzartigen Stoff und zuletzt in Oxalsäure verwandelt.

Das Emetin sättigt die Säuren, jedoch nicht ganz vollkommen und bildet mit ihnen Salze, die gummiartig sind und nur selten Spuren von Krystallisation zeigen. Das salpetersaure, salzsaure und schwefelsaure Emetin ist sehr auflöslich in Wasser, das phosphorsaure Emetin bildet weiße Spießchen, die an der Luft braun werden; auch mit Oxalsäure und Weinsteinsäure gibt es in Wasser lösliche Salze. Diese Salze wirken, wie das reine Emetin, stark brechenerregend, und werden nicht durch Gallussäure, wol aber durch Gallusaufguß weiß gefällt, erleiden aber keine Fällung durch Bleiessig (das nach Pelletier's Methode dargestellte Emetin wird auch durch Gallussäure weiß gefällt); durch Jodkalium, Chlorplatin und Chlorgold werden sie gelbbraun niedergeschlagen und mit Quecksilberchlorid geben sie einen weißen flockigen, in vielem Wasser löslichen Niederschlag.

Nach Dumas und Pelletier besteht das aus der Wurzel von Cephaëlis emetica dargestellte Emetin in 100 aus 64,57 Kohlenstoff, 7,77 Wasserstoff, 4,30 Stickstoff und 22,95 Sauerstoff, woraus Berzelius die rationelle Zusammensetzung zu $C_{27}H_{22}NO_9$ entwickelt, die aber noch der Bestätigung bedarf, da bis jetzt die Sättigungscapacität des Emetins noch nicht untersucht worden ist.

Das Emetin wird jetzt in der Arznei als Brechen erregende Substanz benutzt; $^1/_{10}$ Gran des nach der Pelletier'schen oder $^1/_{20}$ Gran des nach der Lanberer'schen Methode dargestellten Emetins erregt schon Brechen, in größern Gaben wirkt es giftig. Die Anwendung des reinen Eme-

Digitized by Google

tins ist jedenfalls sicherer als die der Ipecacuanhawurzel als Brechmittel; denn nach den Untersuchungen von Pelletier und Magendie ist der Gehalt an Emetin in den verschiedenen Arten der Ipecacuanha sehr variirend, da sie bei der Untersuchung dreier verschiedener Arten derselben 16,14 und 5 Proc. und in der holzigen Substanz einer Wurzel nur 1,5 Proc. Emetin vorfanden.

In dem Codex medicamentarius von Frankreich ist, um ein gleichförmigeres Ipecacuanhapräparat zu erhalten, die Vorschrift zu einem Extract gegeben, welches durch Behandlung des geistigen Extractes mit Wasser, Sättigen der freien Säure mit etwas kohlensaurer Magnesia, Filtriren und Verdampfen bis zur Trockne erhalten wird. Dieses unreine, Emétine colorée genannte, Emetin stellt eine bräunlichrothe, an den Kanten durchscheinende, starre Masse dar, welche an der Luft Feuchtigkeit anzieht; es ist geruchlos, wirkt schon in geringen Dosen brechenerregend und löst sich leicht in Wasser und Alkohol, aber nicht in Äther. Es ist jedoch dieses Präparat ebenso wenig immer gleichhaltig an Emetin, als die Wurzel selbst.

Die Eigenschaften des Emetins aus der Veilchenwurzel werden von Boullay als folgende angeführt. Es ist immer mehr oder weniger gefärbt, schmeckt sehr bitterscharf, löst sich mehr in Wasser, aber weniger in Weingeist als das Emetin der Ipecacuanhawurzel, und fällt aus seiner heiß bereiteten Auflösung in Alkohol zum Theil wieder nieder. Es verbindet sich mit den Säuren, ohne jedoch deutliche Salze zu bilden; aus seiner Auflösung in Schwefelsäure wird es durch Gallussäure niedergeschlagen. In Äther, ätherischen und fetten Ölen ist es nicht löslich. — Diese Substanz bedarf noch einer nähern Untersuchung, besonders in Beziehung auf ihre Identität mit dem Emetin der Ipecacuanhawurzel. (*Döbereiner.*)

EMEX. Unter diesem Namen trennte Necker (Elem. bot. n. 948) von Rumex eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Polygoneen. Char. Die Blüthen polygamisch; der Kelch sechsblätterig, in der fruchttragenden Blüthe einblätterig, mit den zurückgeschlagenen, dornigen Fetzen die Frucht bedeckend; die Staubfäden um den Fruchtknoten eingefügt, haarförmig, mit zweifächerigen Antheren; die Griffel gerade; die Frucht einsamig, mit dem verdickten Kelche zusammengewachsen; der peripherische Embryo umgibt den Eiweißkörper. Es ist nur eine Art bekannt, Emex spinosus *Campdera* (Monogr. des Rum. t. 1. Rumex spinosus *L.* Sp. pl. *Gärtner*, De fruct. 1. 119. Vilo spinosa *Mönch*, Meth. p. 318. Beta cretica semine aculeato *C. Bauhin.* Prodr. p. 57 cum ic.). ein im südlichen Europa, nördlichen Afrika und am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisches, niedriges, ästiges, glattes Sommergewächs mit eckigen Zweigen, langgestielten, gegenüberstehenden, herz-eiförmigen Blättern und wirbelförmigen in den Blattachseln und am Ende der Zweige stehenden, grünlichen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EMICHO (Rau- und Wildgraf von Bayenburg), wurde im J. 1294 einstimmig zum Fürstbischofe von Worms erwählt, und nach erlangter päpstlicher Bestätigung vom mainzer Erzbischofe eingeweiht. Kaum hatte er die Regierung angetreten, so erneuerten sich die Streitigkeiten mit den wormser Bürgern, welche durch die Nachgiebigkeit seiner zwei letzten Vorgänger dreister geworden, immer mehre landesherrliche Rechte sich zueignen wollten, und seine Verfügungen mit Geringschätzung erwiederten. Da er einsah, daß viele Bürger von ihrer Pflicht für den Landesherrn durchdrungen, und nur der kleinere Theil vom Empörungsgeiste beseelt war, so bemühte er sich, die Erstern für sich zu gewinnen und durch die Zünfte auf die Letztern wirken zu lassen. So gelang ihm, das zerrüttete Ansehen seines Bisthums und dessen Vorsteher nach und nach mit der Ruhe des Landes wieder herzustellen. Kaum glaubte er diesen edeln Zweck erreicht zu haben, so entstanden bei Erledigung des teutschen Thrones Zwiste unter den Ständen, deren einige den Grafen Adolf von Nassau, andere den Herzog Albert von Österreich erheben wollten. Während des Waffenkampfes für das Übergewicht schloß die Stadt Worms einen Bund mit K. Albert, daß sie ihn gegen Jedermann, selbst gegen ihren Bischof, schützen und vertheidigen wolle. Obschon die Bürger für diese Bereitwilligkeit eine Befreiungsurkunde vom Kammergericht erhielten, und nach dem Sturze Adolf's von Nassau noch dreister gegen ihren Landesherrn wurden, so war dieser doch so klug gegen sie, daß er nichts weiter von den Rechten seines Bisthumes verlor. Zugleich war er ebenso wachsam für die Aufrechthaltung des Gottesdienstes, wie seines gesetzlichen Einkommens. Er bewilligte den Domherren eine Vermehrung ihrer Einkünfte durch die Pfarrei Waltorf, bestätigte die neu angesiedelten Augustiner, bewilligte den Karmeliten die Niederlassung, und erhob das alte Bethaus der Maria zum Collegiatstifte. Im November 1299 wohnte er dem durch K. Albert angeordneten Reichstage zu Nürnberg bei, wo er die Vorzüge seines Bisthums vor jenen des eichstätter gegen dessen anwesenden Schutzvoigt, Grafen von Hirschberg, kräftig zu vertheidigen suchte. Nach seiner Rückkehr wurde er von einer schweren Krankheit überfallen, welcher er endlich den 24. Juli 1299 unterlag. Sein Leib wurde mit einem Mönchskleide nach seinem Wunsche versehen, und in die Mitte des Chores der Domkirche begraben *). (*Jaeck.*)

EMICHO (Graf von Leiningen), wurde durch Empfehlung des mainzer Erzbischofes Peter vor Johannis 1314 von den Bürgern in Speier zu ihrem Bischofe gewählt, während die theils kaiserlich, theils königlich gesinnte Geistlichkeit über die Wahl eines Bischofs sich lange nicht vereinigen konnte, und endlich den Grafen Georg von Veldenz wählte, welchem K. Ludwig IV. von Baiern die Stadt Germersheim zur Residenz anwies. Da K. Friedrich noch einen dritten, nämlich Arnold von Ochsenstein, zum Bischofe aufdringen wollte, so blieb dem Bischofe Emicho nichts übrig, als mit zahlreichen Truppen am Sonntage Reminiscere 1315 in die Stadt zu kommen, die Domkirche umkreisen und ihre Thüre für seine Besitznahme des

*) Chron. Kirsgart. ap. *Ludewig*, Reliq. Mst. II, 141 et 243. *Lehmann*, Chron. Spirense, nov. ed. 583. *Rebdorf*, Annal. ap. *Freher* I. *Würdtwein*, Subsid. dipl. IV, 349. XII, 52, 58. *Ejusd.* Nova subs. III, 315. *Schannat*, Hist. Worm. dipl. 586.

Digitized by Google

Bisthums in seiner Gegenwart mit Gewalt erbrechen zu lassen. Trotz dieses ersten Gelingens konnte er doch nicht eher zum ruhigen Besitze gelangen, bis der Graf Georg von Veldenz gestorben und Arnold von Ochsenstein durch Unterhandlungen zur gänzlichen Abtretung aller Ansprüche bewogen war. Schon den 9. Juli 1314 verfügte er über das Patronatrecht von Ottersheim. Am 1. Febr. 1316 kaufte er von der Bürgerschaft, mit Einwilligung des Domcapitels, mehre Dörfer unter der Bedingung, daß die Stadt auf die fernste Zukunft in ihren Rechten ungeschmälert bleiben solle. Obschon Bischof Emicho nur durch die Gunst des Volkes zum Bisthume gelangt war, fand er doch bald Veranlassung, den Rath und die Bürger von Speier mit dem kirchlichen Banne zu belegen. Die Bewohner der Stadt widersetzten sich dieser Verfügung besonders aus dem Grunde, daß er selbst in vielen Fällen durch gewaltthätige Handlungen wider das göttliche und geistliche Recht eine schwere Kirchenstrafe verdient, und deswegen keine Gewalt habe, die Stadt in den Bann zu werfen. Die Geistlichkeit selbst wendete ein, er lasse sein Bisthum und sich selbst durch die Ritter beherrschen, habe seit dem Antritte seiner Regierung weder im Dom zu Speier, noch anderswo eine Messe gelesen, sei nur geneigt zum Kriege und Aufruhre, welches weder zum Schutze seines Bisthums noch dessen Angehörigen diene, beschäftige sich Tag und Nacht größtentheils mit Würfel- und andern Spielen, habe die Gefälle, Einkommen und Güter des Bisthums veräußert und so große Schulden gemacht, daß er sich nicht würde erhalten haben können, wenn er nicht durch den Wucher der Juden zu verbotenen Mitteln gegriffen hätte. Dessenungeachtet beorderte Emicho am Sonntage Jubilate 1318 seine bewaffnete Mannschaft, die Ordensbrüder vom heil. Johannes in Jerusalem zu Heimbach zu überfallen, Rindvieh, andere Thiere und Hausgeräthe wegzuführen, und den Juden auf so lange Zeit auf Pfand zu geben, bis ihre Zinsen bezahlt wären. Nebst dem ließ er noch zwei Glieder jenes Ordens, unter nicht geringer Mishandlung durch seine eigenen Leute, auf sein Schloß Kestenberg zur Abgabe einer eidlichen Versicherung führen, daß ihnen kein Leid zugefügt worden sei. Einen gleichen Unfug ließ er im Markte Brussel und in vielen andern Ortschaften seines Sprengels zur Begünstigung des jüdischen Wuchers verüben. Obschon er beim Antritte seiner Regierung versprochen hatte, alle Geschäfte nur nach dem Gutachten seiner Geistlichkeit zu besorgen, so legte er doch ohne deren Wissen neue Zölle und Abgaben auf, ließ Kirchen, Klöster, fromme Stiftungen und Geistliche auf alle Weise belasten, überschritt die päpstlichen Vorschriften, verlieh Unwürdigen jene Pfründen, deren Verleihung der päpstliche Hof sich vorbehalten hatte, bewies seine große Gefühllosigkeit gegen die Armen, maßte sich alle Wahlen der Stiftsherren und die Verleihung der Meßpfründen und geistlichen Würden an, und verfügte über die Äbte nach Willkür und mit Simonie. Diesen übeln Ruf behielt er bis zu seinem den 20. April 1328 erfolgten Tode, nach welchem er in die Domkirche dennoch begraben wurde *). (*Jaeck.*)

*) Lehmann, Spierische Chronik. S. 668. 689—691. 671. 672. Würdtwein, Nov. subsid. dipl. XII, 294.

EMIL (August Emil Leopold), Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg, der fünfte Regent seit Ernst dem Frommen, dem Stammvater des neuern sachsen-gothaischen Gesammthauses, geb. den 23. Nov. 1772, war der älteste Sohn und Nachfolger des Herzogs Ernst II. und Charlotten Amaliens, einer Prinzessin von Sachsen-Coburg. Eigenthümlichkeit und geistige Regsamkeit zeichneten ihn aus und machten ihn unter den Fürsten Teutschlands bemerkbar. Seine Jugendbildung erhielt er zu Genf, wohin man ihn, nebst seinem Bruder Friedrich, in seinem 16. Jahre sendete (1788). In seine Vaterstadt zurückgekehrt (1791), hörte er noch Vorlesungen über Geschichte, Philosophie, Politik und Literatur, und ging dann seinen eigenen Weg selbständig, freilich nicht nach dem Sinne und der Weise seines Vaters, eines streng pünktlichen und wohlgeregelten Mannes, denn dem Prinzen widerstrebte ein einförmiges, in demselben Gleise sich bewegendes Wirken; er erfaßte vielmehr die eine oder die andere Lieblingsidee für Musik, Malerei, Poesie, mit Hast, verfolgte sie eine Zeit lang mit Hitze und vertauschte sie bald mit einer neuen. Studien, die einen anhaltenden Fleiß, ein tiefes Forschen und Eindringen erheischen, liebte er nicht, wol aber gestaltete er sich alles auf eine geistreiche, originelle Weise, handhabte dabei einen geflügelten, treffenden, aber auch oft verletzenden Witz, und konnte, bei diesen übersprudelnden Elementen, mit seinem Vater nicht sehr harmoniren. — Im J. 1797 vermählte er sich mit Luise Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, verlor sie aber schon, als sie das erste Mal Mutter ward; sie hinterließ ihm eine Tochter, Luise. Er schloß mit Karolina Amalia, Prinzessin von Hessen-Cassel, im J. 1802 eine zweite Ehe, welche kinderlos blieb.

Der Herzog Ernst II. starb den 20. April 1804 und sein Sohn Emil trat nun die Regierung an, wofür er durch die Theilnahme an den Geschäften des geheimen Ministeriums möglichst vorbereitet worden. Er war so glücklich einsichtsvolle, gewissenhafte und thätige Minister und Staatsbeamte vorzufinden; sie leiteten die Verwaltung in der herkömmlichen, wohl geregelten, milden und haushälterischen Weise fort, darum erfreute sich das Land, während der 18jährigen Regierung des Herzogs Emil, eines blühenden Wohlstandes; Unterrichtsanstalten, Industrie, Gewerbe und Handel wurden befördert, und wenn schon der Herzog in seinen eigenen ökonomischen Angelegenheiten wenig sorgfältig war, so blieb der Credit des Landes doch stets ungeschmälert. — Es kamen die schweren drangsalsvollen Zeiten, die Napoleon über Teutschland brachte. Bei dem Sicherheitscordon, welchen Preußen im J. 1805 zog, wurde auch Gotha durch preußische Truppen besetzt, und das Hauptquartier des Generals Rüchel kam in die Hauptstadt. Der hochfahrende, großsprecherische Ton der jüngern Officiere, hingeworfene Äußerungen von einer möglichen Besitznahme, verstimmten den Herzog, und so wurde er ein Bewunderer Napoleon's. Bei den bald eintretenden Wirren im J. 1806 blieb der Herzog furchtlos in seiner Residenz und erlangte darauf nach einer mündlichen Unterredung mit Napoleon zu Dresden Erlasse und Erleichterungen für sein Land. Selbst bei dem Rückzuge der

Digitized by Google

französischen Armee nach der Schlacht bei Leipzig erfuhr Gotha wenig Ungemach und der Herzog harrete abermals in seiner Residenz aus. Für die nachrückenden Alliirten waren so zweckmäßige Anstalten zur Verpflegung und Fortschaffung getroffen worden, daß die verbündeten Monarchen dieses dankend anerkannten. — So hatte der Herzog Emil in ruhigen und bewegten Zeiten den Bedürfnissen seiner Unterthanen stets ein williges Ohr geliehen und war dem Rathe seiner Minister zugänglich gewesen. Wider Erwarten unterlag er den 17. Mai 1822 einer Brustkrankheit und starb in seinem 50. Lebensjahre. Sein Bruder, Friedrich IV., ward sein Nachfolger. Er verfiel in Geistesschwäche und mit ihm erlosch den 11. Febr. 1825 die Hauptlinie des gothaischen Gesammthauses.

Wenn Herzog Emil als Regent sich mehr leidend verhielt und dem ernsten Geschäftsleben keinen Geschmack abgewinnen konnte, so erscheint er desto eigenthümlicher in wissenschaftlicher Beziehung. Er las viel, behielt, vermöge seines treuen Gedächtnisses, was er gelesen und besaß daher mannichfache Kenntnisse, ohne große Mühe angewendet zu haben. Lebhaft und mittheilend wußte er seiner Unterhaltung Interesse zu verleihen und gefiel gewiß, wenn er dieses beabsichtigte. Fast täglich dictirte er Briefe in teutscher oder französischer Sprache, denn er unterhielt einen ausgebreiteten Briefwechsel mit gelehrten Männern und witzigen Frauen; ja auch Haarkräuslern und Modehändlern wurde wol die unerwartete Ehre eigenhändiger Zuschriften zu Theil, denn der Putz und die Toilette waren dem Herzoge nicht unwichtig. Portraits bekannter Personen zu entwerfen waren seine ersten schriftstellerischen Versuche; dann folgte „Panedone" (Alle Lust), ein Mährchen, das unvollendet blieb. Zwei Tage in der Woche bestimmte er romantischen Dichtungen; drei bis vier Stunden dictirte er dann ununterbrochen, und so erwuchs, binnen zehn Jahren, ein riesenhaftes Manuscript, dessen Inhalt er jedoch nur wenigen Auserwählten mittheilte, denn eine Veröffentlichung beabsichtigte er nicht. Nur bei einem einzigen Werke fand hierin eine Ausnahme statt, betitelt: „Kyllenion oder ein Jahr in Arkadien (Gotha 1805);" zwölf, mit den Namen der atheniſchen Monate bezeichnete Idyllen, welche ihre Entstehung einem Wettstreite mit einer jungen Französin und Verehrerin Geßner's verdankten, indem sich der Herzog anheischig machte Idyllen zu schreiben, welche auf eine andere Art griechisch sein sollten, als die Geßner'schen. Sie fanden jedoch wenig Anklang. Kleine, dem Kyllenion eingewebte Gedichte setzte der Herzog, mit Hilfe eines Sachverständigen, dem es aber an Genialität gebrach, in Musik. Noch vorher hatte er ein Mährchen, genannt „Polyneon" (Viel-Neu) entworfen und begonnen, welches unvollendet geblieben, sowie auch ein „Briefwechsel," dann „Tagebuch." Bis an seinen Tod beschäftigte ihn die Abfassung seiner „Emilian'schen Briefe," phantasiereiche Schilderungen von romantischen Gegenden, Gärten und Villen, denen nur ein historischer Faden gebricht, um dem Leser ganz klar zu werden. Der Herzog schildert sich darin selbst in zwiefacher Person, als Emilie und als Fürst, den er oft mit bitterer Ironie behandelt. Eine Übersetzung eines französischen Werkes: „Lettres d'un Chartreux écrites en 1775, publiées par Charles Pougens (Paris 1820)," wurde von ihm zwar angefangen, aber dann seinem Geheimsecretair zur Beendigung übertragen; fälschlich ist es dem Herzoge als eigenes Erzeugniß zugeschrieben worden. Nur ein „Weihwort," dieser Arbeit beigefügt, ist von ihm. „Ihr, die ihr nicht lüstegierig, nicht Minnefreuden-satt Euer Beneiden in kaltes, eisiges, unnützes Klägeln hüllt; Ihr, die ihr nicht fremde Herzen übermüthig wäget, Ihr ungemein liebenden, Ihr, rein und treu und rücksichtslos liebenden, Ihr, ohne Hoffnung, ohne Anspruch liebenden, Ihr, Glück und Besitz, Gegenwart und Gegenliebe entbehrenden, seltenen Gemüther, Euch widm' ich diese Briefwahl. Tadelt auch nicht den vielleicht strenger Kirchenzucht widrig handelnden Freund; denn ohne ihn hättet Ihr nicht vernehmen können den Jubel, die Entzückungen, die Verzückungen, die Phantasien, die Fieberträumen, die letzten Worte des in den Überschwenglichkeiten lauterer Liebe untergehenden Anatolos; denn nur ich war zuletzt sein Schreiber, sein Vertrauter, da ich nicht sein Beichtiger war." Dies zugleich eine Probe der Schreibart des fürstlichen Autors!

Eigenthümlich, wie alles, war auch die tägliche Lebensweise des Herzogs Emil. Er brachte einen großen Theil seiner Zeit im Bette zu, empfing dort Besuche, fertigte Geschäfte ab, wobei er sich in einem eleganten, gesuchten, frauenähnlichen Morgenanzug befand, die feine, weiße Hand, durch einige blitzende Ringe geschmückt, auf die schwarze seidene Decke nachlässig hingestreckt. Seine kunstreichen Perücken ließ er aus Paris kommen und wechselte mit selbigen nach Laune, den einen Tag eine blonde, den andern eine brünette wählend. Trotz seines Hanges zur Gemächlichkeit vermochte er aber dennoch, nöthigenfalls, dauernde Anstrengung zu ertragen. Nach seiner beweglichen Gemüthsart ward er leicht ungeduldig und loderte in Jähzorn auf, der aber schnell und folgenlos vorüberging. Mit Leuten, denen er einmal sein Vertrauen geschenkt, brach er nie ganz, selbst bei veränderter innerer Stimmung gegen sie. Er war von einem hohen, ebenmäßigen Wuchs und konnte demnach für einen schönen Mann gelten; doch die Farbe der Haut, die weichen Formen seines Körpers gaben ihm eine Hinneigung zur Frauengestalt, und in der That bewährte sich dieser Zug auch in manchen seiner Neigungen, für Putz, Zeitvertreibe und Beschäftigungen, die er mit den Frauen gemein hatte (Jacob's Vermischte Schriften. 6. Th. S. 451. Art. Allotria. Hall. Allgem. Literaturzeit. Juli 1822. Nr. 172. S. 497—504, von demselben. Memoria Augusti ducis Saxoniae principis Gothanorum, Jenae, von Eichstädt). (*A. Herrmann.*)

EMILIA (Aemilia), Juliana, geborne Gräfin von Barby, Gemahlin Grafen Albert Anton's von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 1637, starb 1706, verfertigte über 350 geistliche Lieder, und schrieb einige Andachtsbücher. Wetzel, Grischow, Heerwagen und Richter haben in ihren literarischen Nachrichten über die Liederdichter Mehres von ihr. (*Hellbach.*)

EMILIA. Eine von Cassini (Bull. de la Soc. philom. Avril 1817. Dict. des sc. nat. 14. p. 405, 34.

Digitized by Google

p. 393 et 48. p. 449 et 461) aufgestellte Gewächsgattung, aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Eupatorinen (Senecionideae Senecioneae Erechthiteae *Candolle*) der natürlichen Familie der Compositae, welche sich wenig von Cacalia unterscheidet. Char. Der eiförmig-cylindrische gemeinschaftliche Kelch besteht aus einer Reihe linienförmiger Schuppen, welche sich nach dem Abblühen zurückschlagen; die Blümchen sind alle zwitterig, röhrenförmig, fünfspaltig, mit langen, linienförmigen Fetzen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist flach und nackt; die Achenien sind ablang, fünfkantig; die Kanten steifhaarig-gewimpert; die Samenkrone besteht aus mehren Reihen fadenförmiger, zuweilen mit einem schwachen Barte versehener Borsten. Dagegen ist der Charakter der Gattung Cacalia nach Candolle (Prodr. VI. p. 327—331, wo 34 Arten aufgezählt werden) folgender: Der gemeinschaftliche Kelch an der Basis mit einigen Stützblättchen versehen; die Achenien unbehaart; die Samenkrone besteht aus vielen, in einer Reihe stehenden, steifen, mit ganz kurzen Seitenhärchen besetzten Borsten. Von Emilia führt Candolle (l. c. p. 302. 303) 13 Arten an, welche als ästige, einjährige Kräuter in Ostindien, China, auf den Philippinen, in Arabien und auf den Inseln an der Ostküste von Afrika einheimisch sind und gestielte untere, halbstengelumfassende, herz-pfeilförmige obere Blätter und gelbe oder rothe Blüthen haben. Die bekanntesten, in Gärten als Zierpflanzen cultivirten Arten sind: 1) Em. sonchifolia *Cand.* (l. c. Emil. purpurea *Cass.* l. c. Cacalia sonchifolia *L.* Sp. pl. Senecio sonchifolius *Mönch*, Meth. Crassocephalum sonchifolium *Lessing*, Syn. p. 395), wächst in Ostindien und auf den dahin gehörigen Inseln, in Cochinchina und China und hat purpur- oder pomeranzenfarbige Blüthen. 2) Em. sagittata *Cand.* (l. c. Em. flammea *Cass.* l. c. Opusc. phytol. I. t. 5. Cacalia sagittata *Vahl*, Symb. III. p. 91), mit scharlachrothen Blüthen, in Ostindien und auf den Philippinen einheimisch.

Nahe verwandt mit Emilia und Cacalia sind die hier einzuschaltenden Gattungen: Cremocephalum, Brachystephium und Oligothrix. Den ältern, aber halb lateinischen, halb griechischen Namen Crassocephalum *Mönch* (Meth. p. 516) hat Cassini (Dict. des sc. nat. 34. p. 390) mit Recht in Cremocephalum (κεφαλή, Kopf, Blüthenknopf, κρεμᾶν, überhangen) umgeändert. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus vielen, in einer Reihe stehenden und aus einigen an der Basis befindlichen Schuppen; der Fruchtboden ist mit Spreublättchen besetzt und verdickt sich, sowie die Basis des Kelches bei der Fruchtreife; die Strahlenblümchen sind weiblich, die Scheibenblümchen zwitterig; die Achenien drehrundlich, mit zehn Rippen versehen, unbehaart; die Samenkrone besteht aus mehren Reihen weicher Haare. Es ist nur eine Art dieser Gattung bekannt, Cr. cernuum *Cass.* (l. c. Crassocephalum cernuum *Mönch* l. c. Senecio cernuus *L. fil.*, Suppl. p. 370. Sen. rubens *Jacquin*, Hort. Vindob. 3. p. 50. t. 98. Sen. uniflorus *Retzius*, Obs. III. p. 92. Sen. purpureus *Willemet*, Fl. maur. 51), ein in Ostindien, auf Madagaskar und den mascarenischen Inseln einheimisches, aufrechtes, ästiges, schwachbehaartes Sommergewächs mit elliptischen, eingeschnitten-gezähnten Blättern und einzeln am Ende der langen Zweige stehenden, meist überhangenden, purpurrothen Blüthen.

Die Gattung Brachystephium, von Lessing (Syn. comp. p. 388) gestiftet, hat zum Charakter: einen glockenförmigen gemeinschaftlichen Kelch, dessen Schuppen in wenigen Reihen stehen; nackten Fruchtboden; bandförmige, weibliche Strahlenblümchen; röhrenförmige, fünfzähnige, zwitterige Scheibenblümchen; vierkantige, an den beiden gegenüberstehenden Kanten gewimperte Achenien und eine Samenkrone, welche aus einer Reihe sehr kurzer, gleicher Schuppen besteht (daher der Gattungsname: στέφος, Kranz, Krone, βραχύς, kurz). Es sind zwei Arten dieser Gattung bekannt, neuholländische Sommergewächse mit lanzettförmigen, halbgefiederten oder ungetheilten Blättern und einzeln am Ende des Stengels oder der Zweige stehenden Blüthen, deren Strahl weiß und deren Scheibe gelb ist: 1) Br. leucanthemoides *Less.* (l. c. Pyrethrum diversifolium *Graham*, List. of rar. pl. 1826. *Hooker*, exot. fl. 3. t. 215. *Lindley*, Bot. reg. t. 1026), 2) Br. scapigerum *Candolle* (l. c. p. 304. Senecio scapiger *Sieber*, Herb. nov. Holl. n. 332. *Spreng.* Syst. veg. 3. p. 559).

Der Charakter der Gattung Oligothrix, welche Candolle (Prodr. 6. p. 304) so genannt hat, ist folgender: Der gemeinschaftliche Kelch glockenförmig, zwölf- bis funfzehntheilig; der Fruchtboden nackt, flach; fünf weibliche Strahlenblümchen sind bandförmig, die zwitterigen Scheibenblümchen röhrenförmig, fünfzähnig; die Achenien stumpf fünfkantig, besonders an den Kanten warzig-höckerig; die Samenkrone besteht nur aus ungefähr fünf sehr hinfälligen, krausen, mit kurzen Barthaaren besetzten Borsten (daher der Gattungsname: θρίξ, Haar, Borste, ὀλίγος, wenig). Die einzige bekannte Art, Ol. gracilis *Cand.* (l. c. *Delessert*, Ic. sel. 4. t. 57), von Drège an den Cederbergen im südlichen Afrika gefunden, ist ein spannenhohes, gabelig-ästiges, glattes Sommergewächs mit geöhrten, stengelumfassenden, lanzettförmigen, an der Spitze gezähnten Blättern und gelben, doldentraubigen Blüthen.

(*A. Sprengel.*)

ÉMILION (St.), Sanctus Emilianus, kleine und größtentheils schlecht gebaute Stadt im französischen Girondedepartement (Guienne), Canton und Bezirk Libourne, an der Dordogne in einem tiefen Grunde gelegen, hat eine unterirdische und zum Theil in Felsen gehauene Pfarrkirche und 1556 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten und einen vortrefflichen rothen Wein bauen, mit welchem sie unter dem Namen Saint-Emilion einen ausgebreiteten Handel treiben. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EMIM, hebr. אֵימִים, ein altes Riesenvolk, das im Osten des todten Meeres in dem nachmaligen Gebiete der Moabiter wohnte. Der Name, welchen Luther Emim schreibt, hat die hebräische Pluralendung und bedeutet „Schreckliche, Furchtbare." Man sollte eigentlich Emáer oder Emiter sagen. Außer einer gelegentlichen Erwähnung (1 Mos. 14, 5) ist nur in der Stelle 5 Mos. 2, 10. 11 von ihnen die Rede.

Digitized by Google

Sonst findet sich nirgends eine Spur dieses Namens bei alten Schriftstellern. (*E. Rödiger.*)

EMIN, im türkischen Reiche, Intendant. Die vier ersten der Hauptstadt und des Hofes, die vorzugsweise die vier Intendanten genannt werden, sind: Schehir Emini, der Intendant der Stadt, Tersana Emini, der Intendant des Arsenals, Mutbach Emini, der Intendant der Küche, Oberküchenmeister, Arpa Emini, der Intendant der Gerste, der Kornmagazine. Außerdem gibt es aber noch andere, welche diesen Titel führen, wie Darabchane Emini, Intendant der Münze, Barutchane Emini, die drei Intendanten der Pulvermühlen zu Constantinopel, Salonich und Gallipoli. (*H.*)

EMINENTIA, EMINENZ, Ehrentitel, 1) der Könige und Kaiser, wurde jedoch nicht ganz so häufig als Celsitudo und Excellentia gebraucht [1]; 2) der Cardinäle, und zwar wurde Eminentia und Eminentissimi als eigenthümlicher [2]) Titel vom Papste Urban VIII. im Decrete vom 10. Juni 1630 den Cardinälen, sowie auch den geistlichen Kurfürsten und dem Meister des jerusalemer Hospitals (Großmeister des Johanniterordens) verliehen [3]).

(*Ferdinand Wachter.*)

EMINENTIA (Erhabenheit, Hervorragung). Dieses Wort wird in den anatomischen Beschreibungen, besonders des Skeletes und des Gehirns, zur Bezeichnung einzelner hervorragender Theile gebraucht. Man verbindet übrigens nicht den Begriff einer bestimmt geformten Hervorragung damit, sondern verschiedenartig geformte Theile führen diesen Namen. Am Gehirne sind es nur rundliche oder länglich-rundliche gewölbte Theile, nämlich: die Brücke (Eminentia annularis), die zitzenförmigen Erhabenheiten (Eminentiae mammillares s. candicantes), die Olive (Eminentia olivaris), die Vogelklaue (Eminentia digitalis), die Vierhügel (Eminentiae quadrigeminae). Dagegen bezeichnet man am Skelet theils rundlich-gewölbte, theils leistenartig oder kammartig vorspringende Theile mit diesem Namen. Dahin gehören: Eminentia cruciata, auf der äußern und innern Fläche des Schuppentheils, und Eminentia jugularis, am Gelenktheile des Hinterhauptbeins; Eminentia pyramidalis, auf der hintern Wand der Trommelhöhle, welche den Steigbügelmuskel umschließt; Eminentia trochlearis des Stirnbeins, an welcher die für den obern schiefen Augenmuskel bestimmte Rolle befestigt ist; Eminentia capitata humeri, am untern Ende des Oberarmbeines, zur Verbindung mit der Speiche; Eminentiae radii, auf der Rückenfläche des untern Endes der Speiche, die durch quere Sehnenfasern zu kurzen Kanälen umgewandelt werden, in denen die Sehnen der Streckmuskeln der Hand verlaufen; Eminentiae carpi, an der Hohlhandseite der Handwurzel, die an der Speichenseite vom Kahnbeine und dem großen vieleckigen Beine, an der Ellenbogenseite vom Erbsenbeine und dem Haken des Hakenbeines gebildet, und durch das eigenthümliche Hohlhandband in eine ringförmige Öffnung umgewandelt werden, die zum Durchtritte der Sehnen der Fingerbeuger dient; Eminentia obliqua ossis cuboidei, an der Plantarfläche des Würfelbeins. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EMIR, bezeichnet im Arabischen unser teutsches „Fürst" und ist dasselbe Wort, welches auch „Amir" gesprochen wird, eigentlich der Befehlende, oft so viel als Hakim, der Herrschende. Das Wort ist abgeleitet von dem arabischen Verbum amar, d. i. befehlen. Mit dem Namen Emir bezeichnet man nun aber noch heute in der Türkei alle diejenigen, von denen man glaubt, daß sie von der Linie Muhammed's durch seine Tochter Fatimah abstammen und denen, um sie von allen Andern zu unterscheiden, das Recht zusteht einen grünen Turban zu tragen. In Afrika nennt man sie mit dem gleichbedeutenden Namen Scherif und die Linie der zu Fez und Marokko regierenden Kaiser, sowie der Statthalter von Medina und Mecca führen noch jetzt diesen Titel (vergl. Herbelot 4. Bd. S. 178 [Vol. III. p. 203 ed. Lugd. B.]). Ein anderer arabischer Titel, der den Oberhäuptern der Familie Ali's gegeben wird, ist Seid, d. i. Herr, wogegen das Wort Scheikh, d. i. der Alte, Fürst, zwar bei den Arabern in Afrika auch das Oberhaupt eines Stammes bezeichnet, aber doch weniger als Emir ist, da z. B. so lange Abd El Kadr als Bundesgenosse in Algier auf Seite der Franzosen war, er blos den Titel Scheikh führte, denselben aber, sowie er selbständig gegen diese auftrat, sogleich mit dem bedeutendern Namen Emir vertauschte. Jene heutigen Emirs der Türkei nun aber machen einen beträchtlichen Theil der Volksmenge derselben aus, und man hat sie schon als den 30. Theil derselben angeschlagen. Ob sie nun aber gleich eigentlich nebst den Ulemas den ersten der vier Stände in dem türkischen Reiche ausmachen, so findet man sie doch fast in allen andern Volksclassen und Ständen zerstreut. Es gibt derselben unter den Mollahs, den Magistratspersonen, dem Militair, dem gemeinen Bürgerstande, ja selbst unter den Bettlern. Freilich mögen sehr Viele sich diesen Titel auch wol ohne irgend einen vernünftigen Grund beilegen, und es dürfte manchem sich so nennenden und mit dem grünen Turban einherstolzirenden türkischen Lastträger oder Stallknechte, denn bis zu diesem gemeinen Geschäfte erniedrigen sich dort die Abkömmlinge Muhammed's, schwer werden, seinen Stammbaum darzuthun, wenn es überhaupt in der Türkei Genealogiker gäbe, allein da der Glaube des großen Haufens sich darauf beschränkt, anzunehmen, daß ein Emir, als eine speciell vom Propheten beschützte und begünstigte Person weder körperliche Gebrechen haben, noch im Elende leben kann, so wendet sich gewöhnlich der Verdacht, sich ohne Grund den Titel Emir beigelegt zu haben, nur auf Krüppel und Bettler und man brandmarkt sie dazu ohne Weiteres in dem Quartiere, welches sie bewohnen, als Betrüger und Ungläubige,

1) s. die Nachweisungen, welche Du Fresne (Gloss. med. et inf. Lat.) unter Eminentia gibt, nämlich: Epistolae Francicae 38. 41. 49. T. I. Hist. Franc.; Nicolai PP. Epist. 40. Joannis VIII. PP. Epist. 72. Gregorii VII. Lib. I. Epist. 75. 85. Lib. II. Ep. 3. Lib. IV. Ep. 17. Charta Lotharii Regis Provinciae ann. 855. T. XII. Spicilegii Acheriani p. 132. Epistola 10. Alexandri PP. ad Wilhelmum Regem Anglorum etc. 2) Als nicht eigenthümlichen Titel dagegen legt der heil. Anselm (Lib. III. Epist. 37) die Ehrenbenennung Eminentia dem Papste bei. 3) *Frisonius*, Apparatus ad Galliam Purpurat. Cap. 10. Le Mercure François. T. XVI. p. 592.

Digitized by Google

zwingt sie eine bedeutende Geldstrafe zu entrichten und sperrt sie so lange in ein hartes und schlechtes Gefängniß ein, bis sie aufrichtige Reue bezeigt haben. Übrigens sind ihre Vorrechte nichts weniger als bedeutend und haben mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Fürst" nur sehr wenig zu thun. Das einzige von Bedeutung besteht darin, ein Stück Musselin von grüner Farbe als Turban tragen zu dürfen, woher sich vermuthlich die Gewohnheit der Franzosen schreibt, die schönste grüne Farbe Vert d'Emir zu nennen, und wenn sie im Divan oder in den Gerichtshöfen etwas zu thun haben, zuerst vorgelassen zu werden und hin und wieder besonderer Begünstigung oder Berücksichtigung von Seiten der Regierung theilhaftig zu werden. Allein vor körperlicher Züchtigung kann dieser Titel Niemanden schützen, denn sehr oft sieht man auf der Straße in Constantinopel, wie einem solchen soi disant Emir, wenn er etwas verbrochen hat, erst der Turban vom Kopfe genommen und er dann gehörig mit Stockprügeln bedient wird. In dieselbe Nothwendigkeit seinen Turban, das Abzeichen seiner Abstammung vom Propheten, abzulegen, sieht sich auch derjenige Emir versetzt, dessen schlechte Verhältnisse ihn nöthigen bei Jemandem in Dienste zu gehen, weil er seinen Turban dadurch schänden und zugleich auch das Ansehen seines neuen Herrn, über dem er doch eigentlich durch seine Geburt steht, schwächen würde. Auf der andern Seite sieht man aber wieder sehr oft, daß Emirs, welche die Stelle eines Generals, Ministers oder Paschas bekleiden, wenigstens bei öffentlichen Feierlichkeiten von ihrem Rechte, den Turban zu tragen, keinen Gebrauch machen, wie denn auch der Großvezier und Mufti, falls sie Emirs sind, denselben nie aufsetzen, natürlich aus demselben Grunde wie jene, weil sie nämlich dadurch fürchten den Großherrn zu beleidigen, da dieser, indem er nicht vom Geschlechte Muhammed's abstammt, kein Recht hat, dieses Ehrenzeichen zu tragen und es also ebenso unschicklich für seine Minister wäre eine Auszeichnung zu besitzen, welche ihr Herr nicht auch führen könnte, als es für einen Emir, der Bedienter geworden ist, unpassend ist, etwas in seiner Kleidung zu haben, was anzeigte, daß er von vornehmerer Abkunft sei, als der Herr, von dem er sein Lohn und Brod erhält. Übrigens stehen sie unter der Aufsicht und dem Befehl des sogenannten Emir Baschi oder Nabib Scherif. Was übrigens die Geschichte des Wortes selbst anlangt, so ist zu merken, daß die Khalifen, die sowol ein geistiges als ein irdisches Regiment über alle Muselmänner führten, zu Anfange keinen andern Titel als den eines Emir al Mumemin annahmen, während mehre Fürsten, z. B. in Persien die Thaheriden, Samaniden, in Ägypten die Thuluniden und in Spanien die sieben ersten Ommaijaden, welche auf dem Throne zu Cordova saßen, welche, wiewol immer unter der Oberherrschaft der Khalifen, selbständig einzelne Stämme beherrschten, blos den einfachen Namen „Emir" führten, der später, als unter dem türkischen Kaiser Bajazeth I. der Titel Emir mit Melik und Sultan vertauscht wurde, blos den Prinzen, ihren Kindern, grade wie bei den Römern der Name „Cäsar" verblieb. Da nun diese sehr oft Armeen commandirten, so wird in Soyuti's Awail (d. i. Origines)*) als der erste Emir, d. i. Befehlshaber eines Heeres genannt ein gewisser Abdallah Ben Dschahah, der auch zugleich der erste Fahnenträger des Islams gewesen sei, und als der erste der im Frohnkampfe oder den Religionskriegen gefallenen Emiren, ein gewisser Ibrahim Ben Hussein el Mehran, der bei der Eroberung Ascalons blieb. Später wurde im türkischen Reiche, wie wir es gesehen haben, der Titel Emir selbst sehr gemein und eigentlich blos Familienname ohne allen politischen Werth, den es erst durch Zusammensetzung mit andern Wörtern, wo es einzelne Reichschargen bezeichnet, wieder erhalten hat. In Persien hat sich das Wort aber in seiner ersten Bedeutung „Fürst, Fürstensohn" ziemlich rein erhalten, nur haben sie Emir in Mir abgekürzt und aus Emirsade, d. i. Fürstensohn, ein Wort Mirza. Mirsa gebildet, welches der Titel der persischen Prinzen bis auf den heutigen Tag geblieben und von einigen derselben, wenn sie den Thron bestiegen hatten, sogar beibehalten worden ist, wie wir dies z. B. von einem der Söhne Tamerlan's wissen, der sich Miran Schah, d. i. König der Emire, nannte (cf. *Malcolm*, Hist. of Persia. T. II. p. 571 sq.). Die Türken haben ebenfalls ein Wort für unser „Fürstensohn," Begsade, bezeichnen aber damit, ohne einen besondern Fürsten oder Prinzen im Sinne zu haben, jeden Europäer von einigem Range bei Anreden an dieselben. Ein Verzeichniß der Emire des ägyptischen Hofes (Emir el Goiusch genannt bei Abulfeda, Ann. Tom. III. p. 231. 411. 413. 441. 447. 461. 469. 511. 533. 539. 581. 587. 591), nach Makrisi und Abulfeda gibt Hammer, Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrh. der Hidschret (Leipzig 1839) 6. Bd. und in dess. Geschichte der goldenen Horde. S. 231. 238, finden sich die verschiedenen Kategorien der Emire des Hofes und des Heeres bei den Mongolen zusammengestellt. Die einzelnen Zusammensetzungen sind nun aber folgende:

Emir Achor, Oberstallmeister des türkischen Sultans, s. Imrahor.

Emir Alem, der Reichsfahnenträger, einer der obersten Würdenträger der Pforte, der die Fahne des Propheten und die der Provinzen in seinen Händen hat, die er dann denen überliefert, welchen der Großherr einen Sandschak überträgt. Wenn Letzterer in den Krieg zieht, so geht der Emir Alem unmittelbar vor ihm her, und läßt vor sich eine halb weiße, halb grüne Standarte hertragen, als Zeichen seiner Stellung, hinter welcher dann die sechs großen Reichsfahnen des Sultans kommen. Es ist diejenige Charge, welche die Franzosen La cornette blanche nannten, oder die dem übertragen war, welcher die Oriflamme trug.

Emir Bazar, ist der Marktmeister, welcher die Aufsicht über die Märkte im türkischen Reiche führt und die Preise der Lebensmittel anordnet.

*) Nach Hammer-Purgstall's mir brieflich gemachter Mittheilung, dem der Schreiber dieses auch hier wieder so vieles Wichtige verdankt.

Digitized by Google

Emir Hadschy oder Emir El Hadsch, d. i. Fürst der Pilger. Diesen Titel führt zuerst Abu Bekr, der Schwiegervater und Nachfolger Muhammed's, und zwar nicht blos dem Namen, sondern auch der That nach. Jede Karavane nämlich, die nach Mecca oder Jerusalem gehen will, hat ihren Emir el Hadsch, dessen Geschäft darin besteht, dieselbe gegen die Araber der Wüste in Schutz zu nehmen und mit diesen über den Transport der Waaren und Menschen und die Beköstigung der Pilger und Lastthiere zu unterhandeln. Solcher Karavanen gibt es jetzt noch drei, nämlich die von Damaskus, gebildet aus den Pilgern von Constantinopel und den verschiedenen Punkten des türkischen Reiches, und immer unter dem Pascha von Damaskus als Emir el Hadsch stehend, die zweite von Ägypten kommend, verbunden mit den Pilgern aus Marokko und der Berberei, früher immer angeführt von einem mächtigen Mamlukenfürsten, unter welchen der bekannte Murad Bey der letzte Emir el Hadsch war, und endlich die dritte, welche sich zu Bagdad oder Baßra aus dem Vereine derjenigen Pilger bildet, die aus dem südlichen Persien und Indien kommen, aber als Emir el Hadsch keine Person von großer Wichtigkeit hat (vgl. Hammer 3. Bd. S. 548. 7. Bd. S. 339. 466. 8. Bd. S. 218).

Emir al Kebir, Großfürst, d. i. Generalissimus des Heeres, vorzüglich unter der mongolischen Dynastie (vgl. Hammer, Türk. Gesch. 2. Bd. S. 472).

Emire der vier Kjeschik, hießen bei den Mongolen die Emire der vier Heeresabtheilungen; denn bei ihnen waren die Emire des Heeres in die Emire der Zehntausender, der Hunderter und Zehner abgetheilt.

Emir Medschlis, ist der Oberstgesellschaftsmeister, ebenfalls aus der Zeit der Mongolenherrschaft herstammend.

Emir al Mumenin, war der Titel, welchen sich die Khalifen selbst beilegten (d. i. Fürst der Gläubigen, Befehlshaber der Gläubigen, cf. *Abulfeda*, Ann. T. I. p. 223) und der am besten ihre wichtige Stellung darstellt. Zuerst soll Omar denselben geführt haben und dann findet man ihn als Titel der Khalifen von Medina, Damaskus, Bagdad, Ägypten, Spanien und Afrika. Einige afrikanische Regenten zu Tunis und Marokko nennen sich auch

Emir al Muslemin, d. i. Fürst der Muselmänner (vorzüglich von den Almaraviden oder Marabuthen gebraucht, während die Muahediten oder Almohaden den Titel Al Mumenin führten), oder Emir al Mowahedin, d. i. Fürst der Anbeter der Einheit, und der sonderbare Titel Miramolin, den die spanischen Historiker und Übersetzer des Mittelalters mehren arabischen Regenten beilegen, ist blos eine verdorbene Schreibart des vollständigen Titels Emir al Muslemin (vgl. Hammer 3. Bd. S. 530).

Emir al Omerah, d. i. Fürst der Fürsten (omerah ist plural. von emir). Dieser Titel bezeichnete unter dem Khalifat zur Zeit des Verfalls desselben unter den Abbasiden eine vom Khalifen El Rhadi (cf. *Abulfeda* T. II. p. 405) gegründete Würde, welche gewöhnlich ihr erster Minister bekleidete, der zu gleicher Zeit die oberste Macht im Cabinet und Felde in sich vereinigte und natürlich bald mächtiger werden mußte als sein Herr selbst (vgl. Hammer 1. Bd. S. 337). Nachdem diese Würde von mehren ehrgeizigen Ministern (ihre Namen bei *Abulf.* T. II. p. 405. 417. 419. 423. 437) auf kürzere oder längere Zeit mit verschiedenem Erfolge besessen worden war, und beständig das Recht mit sich geführt hatte, in der Khothba oder dem öffentlichen Gebete gleich hinter dem Namen des Khalifen selbst genannt zu werden, wurde sie endlich in der Dynastie der Buiden erblich (ihre Namen bei *Abulfeda* T. II. p. 437. 455. 487. 511. 521. 539. 555. 561. 575. 579. T. III. p. 7. 19. 25. 47. 51. 69. 71. 81. 83. 121. 123. 129) und ging von diesen auf die der Seldschukiden (cf. *Abulf.* T. III. p. 147) über. Später, als auch jene Geschlechter erloschen waren, erhielt er sich zwar noch dem Namen nach in Persien, aber nur in Indien und dem Hofe der mongolischen Herrscher blieb ihm bis zuletzt auch seine alte Macht. In der Türkei wurde der Titel später den einzelnen Statthaltern der Provinzen verliehen, aber bald ganz verdrängt durch die gleichbedeutenden Wörter Mir Miran oder Begler Beg, allein während der Träger desselben im Khalifat über dem Vizir gestanden hatte, mußte er hier eine diesem untergeordnete Stellung einnehmen. Die Vergleichung des Emir al Omrah mit dem Major domus der fränkischen Könige, welche G. H. Pertz (Die Geschichte der merovingischen Hausmeier [Gött. 1819]) versucht hat, ist zwar geistreich, aber doch nicht scharf genug durchgeführt worden.

Emir Schikjar, ist der Name des Oberjägermeisters, unter der mongolischen Dynastie entstanden.

Emir Silah, ist der Oberstwaffenträger, derselben Zeit angehörig (vgl. Hammer 2. Bd. S. 472).

Emir Tablehane, war in Ägypten der Titel derjenigen Emire, welche das Recht hatten, Trommeln zu führen und wenigstens einen Trupp von 40 Mann commandiren mußten (cf. *Abulfeda* T. V. p. 31. 113. 133. 269. 333. 345. *Adler*, Not. p. 39. 2.).

Emiri Ulus endlich hießen die Emire der Stämme und waren entgegengesetzt den Emiri belke, d. h. den Emiren der Districte.

Geographische Zusammensetzungen. Emir Daghi, d. i. das Gebirge des Emir, wird bei den Türken der Berg Olympus in Bithynien bei der Stadt Brussa genannt, der, weil früher viele Christen daselbst wohnten und er noch heute türkischen Derwischen zum Aufenthaltsorte dient, auch Keschisch Daghi, d. i. Priester, Mönchsberg, heißt (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 310 fg. [1. Bd. S. 634] 3. Bd. S. 28 [2. Bd. S. 371]).

Emir Nehr oder Nehr Emir, d. i. der Fürstenfluß, ist der Name eines der neun Kanäle, welche den kleinen Tigris oder Dudscheil bilden (vgl. Hammer, Wien. Jahrb. 1821. 13. Bd. S. 222).

Andere Zusammensetzungen mit Eigennamen. Emir Hamzah, war der Sohn des persischen Königs Muhammed Khodabendeh und machte in dem Kriege, welchen sein Vater gegen den türkischen Kaiser Amurath III. führte, den Anführer der den Türken zu Hilfe gekommenen Tataren, Ali El Chair, zum Gefangenen. Nach dem Tode seines Vaters bestieg er zwar den Thron, herrschte aber nur acht Monate und es succedirte ihm sein Bruder Schah

Digitized by Google

Abbas I. 1588 oder 993 Heg. Sonst heißt er auch Hamza Mirzah.

Emir Ali, war der abgekürzte Name des Muhammed Ben Elia, eines Gouverneurs der Provinz Kerman (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 310 [1. Bd. S. 635]).

Emir Casim Oglu, Günstling Amurath's IV., nachdem er als Commandant von Teheran für den persischen Sophi 1044 Heg. oder 1035 demselben die Stadt ohne Vertheidigung übergeben hatte. Er war einer der Haupturheber des durch Verleiten zu zu vielem Weintrinken herbeigeführten Todes Amurath's, der beständig in den Palais desselben am Bosporus, das sich unter dem Namen Emir Hinn Ogli Valisi bis ins vorige Jahrhundert erhalten hat, wurde aber nach dem Tode seines Gönners, nachdem der Sophi von Persien fast nur unter dieser Bedingung Frieden machen wollte, 1641 strangulirt.

Emir al Fareki (vollständig Fadhl Ebn Mansuri Ibn Tarisi), ein arabischer Dichter 430 Heg. oder 2. Oct. 1038 nach Chr. Geb. verstorben (cf. *Abulfeda* T. III. p. 99).

Emir Nedschm, ein Großvezier des Sultan Ismail (vgl. Hammer 3. Bd. S. 352).

Emir Sultan, war der Name des großen Scheichs, der den Sultan Bajazeth I. mit dem Schwerte umgürtete, ehe er ins Feld zog (vgl. Hammer 1. Bd. S. 235. 643).

Emir Ali, war ums J. 1129 ein berühmter Asassinenfürst (*Guilielm. Tyr.* XIV, 19).

Emir nisam elhak waddin ali schir, der 906 Heg. oder 1500 nach Chr. Geb. verstorbene berühmte persische Staatsmann und Dichter, dessen theilweise im Tschagataidialekt, theilweise in persischer Sprache geschriebenen Prosa- (nur zwei) und Dichtwerke sich auf der pariser Bibliothek (cf. Catal. Mss. bibl. Reg. Paris. T. I. No. CCLXXXV. p. 297) vorfinden. Weitläufig ist über ihn gesprochen von Rosegarten ob. 1. Sect. 2. Bd. s. v. Ali Schir p. 130 sq. *Sacy*, Mém. sur les Antiq. de la Perse T. XIV. sq. und in Not. et Extr. d. Mss. T. IV. p. 246. 290. Herbelot 1. Bd. S. 316 fg. [p. 194 ed. *Bati.*] Hammer, Gesch. der schön. Redek. Persiens S. 310 fg.

Emir Mousi, unter den Seldschukiden von einem gemeinen Spahi zum Emir gemacht und dann zum Dichterkönige erhoben (vgl. Hammer, Gesch. der schön. Redek. Pers. S. 77 fg.).

Emir Chosru, aus Dehli, der größte der in Indien blühenden persischen Dichter und dort 715 Heg. oder 1315 nach Chr. Geb. begraben. Von ihm, dem Verfasser des Ainch Escander oder Spiegel Alexander's (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 311 [1. Th. S. 635]), haben sich nur einige Gaselen bei Hammer (l. l. p. 229 sq.) übersetzt erhalten, sowie eine Nachahmung seines Buches der neun Schilde, in *Lescallier*, Les neuv. Loges, conte trad. du Persan. (Gênes 1808. 12.)

Emir Hassan, Zeitgenosse seines Landsmanns, des Emir Chosru, Verfasser einer noch jetzt in Indien geschätzten Gedichtsammlung, von der Hammer (Gesch. der schön. Redek. Pers. S. 232) Proben gibt.

Emir Mahmud Ben Jemin Ferjumendi (der Sohn des Beziers und Siegelbewahrers zu Choraſſan Emir Jemineddin Tograji Ferjumendi, der 724 Heg. oder 1323 nach Chr. Geb. verstarb und musterhaft stylisirte Briefe hinterlassen hat), berühmt durch 300 völlig moralische Bruchstücke, wie seine Gedichte genannt sind, von denen Hammer (l. l. p. 234 sq.) 30 übersetzt hat. Cf. *Sacy* in Not. et Extr. T. IV. p. 251 sq.

Emir Chansade, genannt Tablbas, d. i. der Trommelschläger, sonst auch als Dichter Deliri genannt, Oberstjägermeister im Dienste Humajun Padischahs 1510. Eine Probe bei Hammer, Gesch. der pers. Redek. S. 383.

Emir Jadkar, ums J. 1500 unter Sultan Babur persischer Dichter, von dem Hammer (l. l. p. 298) Proben gibt.

Emir Padischah, ist der Beiname des Muhammed Amin, eines Commentators des Gedichtes des Ebn Faredh, betitelt Tajah (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 311 [T. I. p. 635 ed. in 4.]).

Emir Soliman, nach Herbelot (l. l.) Verfasser einer versificirten Geschichte Alexander's des Großen in persischer Sprache, Escander Nameh genannt.

Emir Schahi, aus Sebsewar, einer 20 Farasangen von Nischabur entfernten Stadt stammend (*Dschihannuma* p. 322. *Dewletschah*, Lib. VII, 1) und eigentlich Aca melek Ben Melek Dschemaleddin Firuscuhi genannt, vorzüglicher persischer Dichter und Maler, 857 Heg. oder 1453 n. Chr. Geb. zu Astrabad verstorben, von welchem Hammer (Gesch. der schön. Redek. Pers. S. 293 fg.) Proben gibt.

Emir Zadeh Escander, der zweite Sultan der Turkomanen aus der Dynastie vom schwarzen Schöps von 824—839 Heg. oder 1421—1436 n. Chr. Geb. (vgl. Herbelot 2. Bd. S. 326 [T. I. p. 645 ed. in 4.]).

Emireddin, aus Mensilabad, ums J. 1440 persischer Dichter in doppeltgereimten Poesien (vergl. Hammer, Gesch. der pers. Poesie. S. 291). (*Grüsse.*)

EMIRI. Unter diesem Namen gibt es vier türkische Dichter. Der erste, der ihn führt, heißt eigentlich Seid Mahmud und war zur Zeit Selim's I. und Bajasid's, also ums J. 1510, Vorsteher der Emire, der Verwandten des Propheten, oder Nakibul-eschraf (d. i. der Auserwählte der Edeln). Von ihm finden sich zwei Gedichte übersetzt in Hammer, Gesch. der türk. Poesie. 1. Bd. S. 208 fg. Der zweite, der so genannt ist, ist der berühmteste. Er hieß eigentlich Seid Mohammed Ben Abdallah und war von Brussa gebürtig, bekleidete ebenfalls die Stelle eines Nakib ul-eschraf und genoß unter Selim und Suleiman für seine Kassiden eines täglichen Einkommens von 70 Aspern. Er starb 1534 n. Chr. Geb. oder 941 Heg. Ein Fragment einer seiner Kassiden gibt Hammer (a. a. O. 2. Bd. S. 204). Der dritte Emiri war der jüngere Bruder von Emiri I. oder Seid Mahmud, und starb als Vorsteher der Rechenkammer oder Muhasebe 1580 oder 988 Heg. Von ihm finden sich zwei Verse bei Hammer (a. a. O. 3. Bd. S. 22). Der vierte dieses Namens endlich hieß eigentlich Emirullah Tschelebi und war ein Kaufmann von Diarbekr. Sein Tod fällt nach Hammer (4. Bd. S. 133), der vier Verse von ihm aufbewahrt hat, 1137 Heg. oder 1724 n. Chr. Geb. — Sonst gibt es noch ei-

Digitized by Google

nen türkischen Dichter Emir, der eigentlich Muhammed Ben Seid Islami heißt und aus Ejub stammte, als Richter 1035 Heg. oder 1625 n. Chr. Geb. starb und gemeiniglich blos unter dem Namen der Emir von Ejub vorkommt. Auch von diesem finden sich vier Verse übersetzt bei Hammer a. a. O. 3. Bd. S. 178). (*Grüsse.*)

EMISGOA, EMISGA, EMISGOWE. EMESGOWE (mittlere Geographie und Geschichte). Emsgau, ein Großgau an der Unterems, von welchem Flusse er den Namen hat, bietet sich sowol in Geschichtswerken [1]) als in Urkunden dar. Nach Altfrid's Vita Sancti Liudgeri Cap. 19 [2]) setzte König Karl der Große im J. 785 Luidger'n als Lehrer unter die Friesen im Osten des Flusses Labeki [3]) über fünf Gaue, deren Namen sind Hugmerchi, Hunusga, Fivilga, Emisga, Fediritga und eine Insel, welche Bant [4]) heißt. In der angeblichen Urkunde Karl's des Großen über die Theilung Sachsens in Bisthümer, welche in der bremer Kirche aufbewahrt ward, und Adam von Bremen (1. Buch Cap. 9) [5]) mittheilt, kommt S. 5 vor der den Emisgoe und Ostergoe theilende Sumpf oder Moor [6]) Eddenriad. In der Urkunde Kaiser Otto's III. vom J. 997 werden die vier Grafschaften Hunesgo, Fivilgo, Humerche und Emische genannt [7]). Hier bildet also der alten Verfassung gemäß noch jeder Gau eine Grafschaft (Gaugrafschaft). Später, als die Lehen und unter ihnen auch die Grafschaften sich immer mehr zur Erblichkeit neigten und überhaupt die alte Gauverfassung mehr und mehr zerfiel, umfaßte oft eine Grafschaft mehre Gaue oder wenigstens Theile von mehren Gauen. So finden wir um das J. 1062 Bernhard's Grafschaft in den Gauen Emisgoa, Westfala und Angeri (Engern) gelegen. Der Erzbischof Adelbert von Hamburg (Bremen) bittet den König Heinrich IV. um sie und dieser gibt sie ihm zur Belohnung seines steten Dienstes zu eigen [8]). In der Folge der Zeit bei den entstehenden Unruhen ward jedoch die hamburger (bremer) Kirche dieser Grafschaft beraubt. Adelbert's Nachfolger Liemar aber ließ sie sich im J. 1086 wieder ertheilen. Heinrich erwähnt in der darüber ausgestellten Urkunde zugleich die frühere Schenkung, und nennt die Grafschaft in Emescowa und Westfale gelegen [9]), läßt also Angeri hinweg, nach der Regel, daß von dem Größern die Benennung geschieht. Adam von Bremen nennt sie blos die Grafschaft Emisgoe [10]), und führt dabei einen merkwürdigen Umstand an, welcher sich in den Urkunden nicht findet. Hier ist nämlich blos von Adalbert's stetem Dienste für den König als Beweggrund zur Schenkung die Rede, wie in so vielen andern Schenkungsurkunden zu geschehen pflegt. Der Geschichtschreiber dagegen, und zwar ein gleichzeitiger, beklagt den Kirchenraub, den Erzbischof Adelbert begangen, um sich in den Besitz der Grafschaft Emisgoe zu setzen. Der Erzbischof ward nämlich mit dem Könige darüber einig, daß er ihm für die Grafschaft 1000 Mark Silber geben wollte. Da er diese Summe nicht leicht haben konnte, so ließ er die Kreuze, Altäre, Kronleuchter und übrigen Ornamente der Kirche abnehmen und ihrer Kostbarkeiten berauben, indem er prahlte, er wolle aus der silbernen eine goldene Kirche machen und alles zwiefach zurückerstatten. Aber er brachte aus dem durch den Kirchenraub gewonnenen Gelde kaum die Hälfte der Schuld zusammen, wiewol namentlich die von Frau Emma der bremer Kirche gemachten Geschenke, nämlich zwei aus Gold verfertigte und mit Edelsteinen besetzte Kreuze, der Hochaltar und der Becher, beide strahlend von Gold und kostbaren Edelsteinen, zerbrochen wurden, und sie ein Gewicht Goldes von 20 Mark gaben, und auch andere Kreuze ihrer Edelsteine beraubt wurden. Der Geschichtschreiber leitet von dieser unglücklichen Stunde alle nachfolgenden Widerwärtigkeiten her, welche die bremer Kirche trafen. Der der bremer Parochie benachbarte Emisgoe war auch für den die Besitzungen des Erzstiftes zu vergrößern [11]) trachtenden Erzbischof Adelbert ein zu anlockender Gegenstand, denn er war ein Großgau, d. h. ein umfangreicher Gau, von welchem einzelne Theile wieder besondere Gaunamen hatten. Dieses veranschaulicht Saxacho, in welchem es heißt Nr. 606: In Emisgo im Gaue Agrotingun in den Dörfern Werelidde und Sugila [12]) u. s. w., und Nr. 607: In Emisgo im Gaue Laingo [13]) im Dorfe Asikinthorp [14]). Jene beiden Dörfer sind aller

1) Auch in Legenden; nämlich in dem legendartigen Theile der Vita S. Willehadi von Anskar, Cap. 4 (bei *Pertz*. Germ. Histor. Monum. Scriptt. T. II. p. 386) tritt auf: de pago Emisga femina quaedam nomine Wimod etc. 2) Bei *Leibnitz*. Scriptt. Rer. Brunsv. T. I. p. 90. 3) Nach *Corn. Kempius*, Descript. Frisiae. Lib. I. Cap. 6 de Lauwers. 4) Im Westen der Stadt Norden. 5) Bei *Lindenbrog*, Rer. Germ. Sept. Scriptt. Ausgabe des Fabricius. 6) *Eddenriad* paludem, *Emisgoe* et *Ostergoe* disterminantem. Unter diesem Ostergoe ist jedoch nach dem Chron. Gottwic. Prod. P. II. p. 588 (vgl. S. 550. 551) nicht der Ostergow in Westfriesland zur Linken des Flusses Lauwers, sondern der Ostringa in Ostfriesland zwischen Wangerland, Amerland und Rustringen zu verstehen, wobei Wessel auch die andere Lesart Ostrigoe für Ostergoe in der angeblichen Urkunde Karl's des Großen bei Adam von Bremen geltend macht. 7) Kaiser Otto III. bestätigt nämlich der Äbtissin von Ellena: „praedia insuper in *Frisionibus*, et quidquid abbatissa in quatuor comitatibus videlicet *Hunesgo*, *Fivilgo*, *Humerche* et *Emische* tributi a magnificentia avi nostri recepisset" etc. Urk. bei *Falke*, Cod. Traditionum Corbeiensium. p. 422. 8) Urkunde Heinrich's IV. bei Lindenbrog a. a. O. S. 141. Nr. 26. Der König sagt, Adelbert, der Bischof der Hamburg, habe ihn gebeten: „quatenus eidem ecclesiae — — — comitatum Bernhardi Comitis daremus in proprium," und weiter unten nennt er dann den „eundem Comitis praenominati comitatum in *pagis Emisgoa*, *Westfala et Angeri situm*."

9) In der Urkunde vom J. 1086 (bei Lindenbrog a. a. O. S. 145—146. Nr. 32) bemerkt König Heinrich VI. in Beziehung auf die erste Schenkung auf Adelbert's Bitte im J. 1062: „quod Ecclesiae Hammaburgensi — — — donare vellemus *Comitatum*, *quem in Emescowa et Westfale situm*, Bernhardus, Comes vir nobilis et nobis genere propinquus, regendum utendumque susceperat." Bernhard hatte die Grafschaft also blos noch als Lehen erhalten. Adelbert jedoch ließ sie seinem Erzstifte zu eigen geben. 10) Comitatus in Fresia, nostrae Parochiae vicinus, qui dicitur *Emisgoe*. 11) s. Adam von Bremen Lib. IV, Cap. 5. 6. p. 45. 12) *In Emisgo*, in pago *Agrotingun* in villis *Werelidde* et *Sugula* continentur etc. Ein anderer Ort dieses im Emisgo gelegenen Klein-Gaues war Meppia (das jetzige Meppen). Vgl. Chron. Gottw. p. 533. 13) Dieser unbekanntere, im Emisgo gelegene Klein-Gau Laingo ist von den andern bekannteren Gauen ähnliches Namens verschieden; s. *Falke*, Tradit. Corb. p. 106. 14) In *Emisgo*, in pago *Laingo*,

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit nach die in dem Emslande gelegenen heutigen Kirchdörfer Werlte [14]) und Sögel [15]), und dieses das heutige Städtchen Aschendorf an der Ems. Eberhard von Fulda erwähnt das Dorf Langenhouch im Gaue Emisgowe gelegen [17]). Emmius in der Descript. Chorograph. Frisiae Oriental. führt besonders folgende Orte als im genannten Gaue sich befindend auf: Oldersheim, Borsum, Embden, Logen, Gretha u. s. w. (vgl. Emsigerland.)

(*Ferdinand Wachter.*)

EMISSARIA SANTORINI. Die Venen des Kopfes unterscheiden sich, abgesehen von andern Verschiedenheiten, von den Arterien desselben auch dadurch, daß die aus der Schädelhöhle kommenden nicht blos durch ihre Hauptstämme mit dem übrigen Venensysteme, namentlich den Venen an der Außenfläche des Kopfs in Verbindung stehen, sondern daß an mehren Stellen Kanäle von den Venenästen der Schädelhöhle abgehen, die durch Löcher oder Kanäle der Schädelknochen dringen, und sich mit Venenästen an der Außenfläche des Schädels verbinden. Santorini (Observationes anatomicae [Lugd. Batav. 1739] Cap. III. de cerebro p. 75) beschrieb drei solcher Kanäle, die aus dem Sinus cavernosus heraustreten, der erste durch die obere Augenhöhlenspalte in die Augenhöhle, der zweite durch das eiförmige Loch zum plexus pterygoideus, der dritte durch einen nach Innen vom eiförmigen Loche befindlichen (nach meinen Untersuchungen nichts weniger als regelmäßig vorhandenen) Knochenkanal an die Schädelbasis. Er nannte diese Kanäle nach ihrer Function Emissaria, und später bezeichnete man diese Verbindungskanäle zwischen den Venen der Schädelhöhle und der Außenfläche des Kopfs als Emissaria Santorini. Dieselben sind weder der Zahl, noch der Größe nach ganz beständig; sie verlaufen entweder durch Öffnungen, welche auch Nerven oder Arterien leiten, oder sie dringen durch eigene Knochenkanäle. Die am häufigsten vorkommenden sind folgende: aus dem Querblutleiter durch das Zitzenloch in die Hinterhauptsvenen; aus dem Querblutleiter durch den hintern Gelenkkanal des Hinterhauptsbeines zu den Wirbelvenen; aus dem obern Längenblutleiter durch das Scheitelbeinloch in die Hinterhauptsvenen; aus dem Zellblutleiter durch die Nervenöffnungen des Keilbeins zum plexus pterygoideus. Der obere Längenblutleiter steht durch das blinde Loch vor dem Hahnenkamme des Siebbeins mit den Venen der Nasenhöhle in Verbindung. Die Verbindung der innern Augenvene, welche in den Zellblutleiter mündet, mit den äußern Augenvenen, kann man nicht wol zu den Emissarien zählen, sondern nur als eine einfache Venenanastomose ansehen (*Jo. Theoph. Walter*, De emissariis Santorini [Francof. ad Viadr. 1757]). (*Fr. Wilh. Theile.*)

EMKENDORF, adeliges Gut, Güterdistricts Kiel, in Holstein, Fideicommiß der gräflich Rewentlov'schen Familie. Die seit dem J. 1778 errichteten Erbpachtstellen haben ein eigenes Schuld- und Pfandprotokoll. Es gehören zum Gute viele Pertinenzen, im J. 1803 überhaupt 872 Einwohner in 177 Familien. (*v. Schubert.*)

EMLYN (Thomas), ein englischer Theolog, geb. 1663 zu Stamford, in der Grafschaft Lincoln. Im J. 1683 ward er Kaplan der Gräfin von Donegal, die sich bald darauf mit Wilhelm Francklin verheirathete. Als er diese Stelle aus unbekannten Gründen aufgegeben, bereiste er England und Irland, predigte an verschiedenen Orten und schloß sich endlich im J. 1691 an die Congregation der Nonconformisten von Wood-Street zu Dublin an. Hier verheirathete er sich auch mit einer Witwe, die ihm einiges Vermögen zubrachte und lebte mehre Jahre ruhig und geachtet, bis seine religiösen Meinungen ihm die Verfolgung der rechtgläubigen englischen Hochkirche zuzogen. Er hatte nämlich Socinianische Ansichten angenommen, sich namentlich gegen die Trinität erklärt, und dem Vater den Vorrang von dem Sohne und heiligen Geiste beigelegt. In Folge davon wurden ihm zunächst alle geistlichen Amtsverrichtungen untersagt, später wurde er aber auch ins Gefängniß gesetzt und zu einer Geldstrafe von 1000 Pf. St. verurtheilt. Nur erst als diese auf 70 Pfund herabgesetzt worden, war es ihm möglich, nach einer mehr als zweijährigen Haft seine Freiheit wieder zu gewinnen. Er fuhr nun fort unter seinen Anhängern zu predigen, jedoch ohne eine Besoldung dafür anzunehmen, und gab mehre Schriften heraus, um sein theologisches System zu begründen, zu vertheidigen und zu verbreiten. Vergeblich waren die Bemühungen seiner Widersacher, neue Verfolgungen gegen ihn anzuregen und er starb, fast 80 Jahre alt, den 30. Juli 1743. Unter seinen zahlreichen Schriften ist mit der unverkennbarsten Sorgfalt ausgearbeitet eine „Vertheidigung der Verehrung unsers Herrn Jesus Christus nach den Grundsätzen der Unitarier (1706)." Vielleicht die interessanteste ist betitelt: „Betrachtungen über die vorläufige Frage wegen der verschiedenen Fragen hinsichtlich der Kraft der Taufe" u. s. w. (1710). Diese vorläufige Frage geht nämlich dahin, zu erfahren, ob nicht die Taufe eines Christen für seine ganze Nachkommenschaft genüge, oder ob es nöthig sei, diese Ceremonie bei jeder Generation zu wiederholen. Emlyn suchte das Erstere zu beweisen, und sein Biograph versichert, daß zwar diese Meinung unter den Zeitgenossen wenig Anklang, aber späterhin mehr Beifall gefunden habe. Obgleich Emlyn wegen seiner heterodoxen dogmatischen Ansichten verfolgt, so wurde er doch als Mensch wegen seines musterhaften Lebenswandels, wie wegen der Festigkeit und des Gemäßigten in seinen religiösen Meinungen geachtet. Er stand in sehr genauer Verbindung mit dem berühmten Samuel Clarke, über dessen Leben er Memoiren geschrieben hat, welche jedoch erst nach dem Tode des Verfassers im J. 1746 in der „Vollständigen Sammlung der Werke Emlyn's. 3 Thle." erschienen sind. In dieser Sammlung findet man auch eine Lebensbeschreibung Emlyn's, verfaßt von seinem Sohne, Sollom Emlyn. (*C. Ch. L. Franke.*)

EMMA (geographisch), 1) s. Imma. 2) Ein forellenhaltiger Fluß der schwedischen Provinz Nerike, welcher südlich in Ostgothland eintritt, hier den See Bönern durch-

in villa *Asikinthorpe* Odolf habet etc.; s. *Sarachonis*, Registrum Bonor. et Provent. Abbat. Corb. bei Falke a. a. O. Anh. S. 3.

15) Westlich von dem Hümmeling. 16) Südwestlich vom Hümmeling. 17) *Eberhardi* Fuld. Summaria Traditionum. Cap. 8. p. 314.

Digitized by Google

ſtrömt und endlich ſich durch den See Dävern in den See Glan ergießt. (*v. Schubert.*)

Emma, ſ. Eginhard, Ethelred, Karl der Grosse, Ludwig der Teutsche, Luidger, Otto.

Emmat, ſ. Emme.

EMMAUS, iſt der Name dreier Ortſchaften in Paläſtina. 1) Der Flecken Emmaus, Ἐμμαούς, wohin die zween Jünger gingen, zu welchen ſich unterwegs Chriſtus geſellte am Abende des Tages ſeiner Auferſtehung. Luc. 24, 13 fg. Der Ort lag nach Lucas 60 Stadien von Jeruſalem entfernt, d. i. 2½ Stunden. Dieſelbe Entfernung gibt Joſephus an (Bell. Jud. VII, 6, 6) und berichtet, daß dieſer Ort, den er Ἀμμαούς nennt, nach Beendigung des jüdiſchen Krieges 800 römiſchen Veteranen als Wohnſitz angewieſen wurde [1]). Quaresmius bezeichnet Emmaus als ein Caſtell und gelangte dahin von Jeruſalem aus auf einem beſchwerlichen Wege durchs Gebirge in 3½ Stunden [2]). Auch della Valle machte mit den katholiſchen Mönchen von Jeruſalem am Oſtermontage des Jahres 1616 die an dieſem Tage gewöhnliche Wanderung nach Emmaus. Es beſtand damals nur noch aus wenigen Hütten; aber die Ruinen deuteten auf einen vormals beträchtlichen Ort. Bei den Eingebornen hieß er ſchon damals, wie noch jetzt, Cubeibi. Della Valle hatte bereits auf ſeiner Hinreiſe nach Jeruſalem bei Cubeibi Nachtquartier gemacht, ohne zu wiſſen, daß dort die Lage von Emmaus zu ſuchen ſei. Die Mönche zeigten ihm den Ort, wo die Jünger den Herrn am Brodbrechen erkannt, und unterwegs die Stelle, wo er mit ihnen zuſammengetroffen ſein ſoll [3]). Die Ruinen liegen auf einem Hügel in einer fruchtbaren Gegend, nordweſtlich von Jeruſalem. Sie wurden auch von Cotwyk, Arvieux, Pococke und einigen andern Reiſenden beſucht [4]). Übrigens iſt dieſes Emmaus oft, z. B. auch auf Berghaus' Karte von Syrien, mit dem unter Nr. 2 aufgeführten verwechſelt worden, und ſelbſt die fluctuirende Mönchsſage des heil. Landes hat die von Lucas erzählte Begebenheit zu größerer Bequemlichkeit der Pilger in das andere Emmaus nahe der gewöhnlichen Straße zwiſchen Ramle und Jeruſalem verlegt. Aber ſchon Reland hat den Irrthum nachgewieſen [5]).

2) Eine andere größere Stadt Emmaus oder Ammaus, von den Römern Nikopolis genannt, lag weſtlich von Jeruſalem 22 römiſche Meilen oder 176 Stadien entfernt, in der Ebene Sephela, da wo das Gebirge Juda auf dieſer Weſtſeite anfängt. Dies iſt das „Emmaus in der Ebene," wo nach 1 Makk. 3, 40. 57 und 4, 3 Judas der Makkabäer den ſyriſchen Feldherrn Gorgias ſchlug. Bacchides befeſtigte nachher die Stadt (1 Makk. 9, 50. *Joseph. Arch.* XIII, 1, 3). Unter der römiſchen Herrſchaft war ſie die Hauptſtadt einer Toparchie (*Joseph.* Bell. Jud. III, 3, 5). Joſephus erwähnt ſie noch öfter, z. B. Arch. XIV, 11, 2. XVII, 10, 9 und mehrmals im jüd. Kriege. Plinius (H. N. VI, 14) und Hieronymus (comment. in Obad.) ſtellen ſie mit Joppe und Lydda zuſammen, und von letzterem Orte lag ſie, nach dem alten Itinerarium Hierosolymitanum, 10 römiſche Meilen öſtlich entfernt. Den Namen Nikopolis erhielt ſie im 3. Jahrh. nach Chr. Geb., wo der Chronikenſchreiber Julius Africanus vom Kaiſer M. Aurel. Antoninus den Auftrag erhielt, ſie neu auszubauen [6]). Bei dem heutigen Orte Latrun oder el-Atrun (d. i. verkürzt aus castellum boni latronis, des begnadigten Schächers, der dort gewohnt haben ſoll) fand Scholz (Reiſe S. 149) die Ruinen einer Kirche, welche zu Nikopolis gehört haben ſoll. Vgl. überhaupt *Relandi* Palaestina. p. 426. 758. Winer's Bibl. Realwörterb. I, 382.

3) Ein drittes Emmaus lag in der Nähe von Tiberias. *Joseph.* Arch. XVIII, 3, 3, deſſen Bell. Jud. IV, 1, 3.

Dies letztere iſt wahrſcheinlich das Hammath (חַמַּת) im Stamme Naphtali, Joſ. 19, 35. Es hatte nach Joſephus eine Heilquelle; eine ſolche fand ſich auch bei Nikopolis (nach Theophanes bei Reland S. 760), und bei Cubeibi wird wenigſtens ein in den Felſen gehauener Behälter erwähnt, ſodaß wol alle drei Namen auf den hebräiſchen Stamm חמם zurückgehen und auf warme Bäder deuten, wenngleich Nikopolis im Talmud ganz nach griechiſcher Orthographie אמאוס (*Buxtorf*, Lex. chald. s. h. v.) genannt wird. (*E. Rödiger.*)

EMME (die), auch Emmen, die groſſe Emme, Gross-Emme, Emmat, Emetta major genannt, entſpringt in den Alpen, die an der Grenze der Cantone Bern und Luzern von dem Brienzergrate, der Schrattenfluh und dem Habkerenthal gebildet werden. Sie läuft am Fuße des Hohgants (Högant), den die Emmenthaler die Furgge (Furca) heißen, 6834 Fuß über dem Meere, hin, bahnt ſich durch Nagelfluh- und Sandſteinfelſen einen Weg, um in großen Krümmungen zwiſchen einförmigen Hügeln das nach ihr genannte Emmenthal oder die berner Oberämter Signau, Trachſelwald und Burgdorf zu durchſtrömen. Bei Burgdorf tritt ſie aus dem Emmenthal und bewäſſert das berner Oberamt Fraubrunnen und das ſolothurner Amt Kriegſtetten. Sie ergießt ſich in die Aar bei Emmenholz im Pfarrſprengel Zuchwyl unweit der Stadt Solothurn. In ihrem etwa zwölfſtündigen Laufe in nordweſtlicher Richtung nimmt ſie die Gewäſſer aller Nebenthäler auf. Unter dieſen Gebirgsbächen iſt der beträchtlichſte die durch die Trueb (Trube), den Goll, den Goldbach und den Filternbach gebildete, aus dem Entlebuch kommende Ilfis. Ferner verdienen genannt zu werden der Kurzeneybach, der Wittenbach, der Hornbach, die tückiſche Grüne, der Dürrbach und der Bigelbach. Mehre Stiegen und förmliche Brücken, unter andern die bedeckte Emmenbruck zwiſchen Zuchwyl und Subingen im ſolothurner Amte Kriegſtetten, führen über die große Emme, die reich an Fiſchen, namentlich an Forellen iſt, während die Krebſe

1) Die Lesart „30 Stadien" bei Joſephus iſt ohne Zweifel falſch. 2) *Quaresmius*, Elucidatio terrae sanctae. T. II. p. 718. 3) Della Valle, Reiſebeſchreibung. 1. Th. S. 138. 151 der teutſchen überſ. 4) *Cotovici* Itin. Hieros. p. 315. d'Arvieux, Merkwürdige Nachrichten. 2. Th. S. 214. Pococke's Beſchr. des Morgenl. 2. Th. S. 72. Vgl. auch Bergren's Reiſen, überſ. von Ungewitter. 3. Th. S. 81. 156. 5) *Relandi* Palaestina. p. 427 sq.

6) ſ. das Chronicon paschale a. 223.

Digitized by Google

darin nur klein und nicht häufig vorkommen. Am merkwürdigsten erscheinen die Geschiebe und die ungeheuern Massen von gerollten Steinen (Gerülle), welche sie führt. Gottlieb Siegmund Gruner (Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte I. Nr. 1421) hat in handschriftlichen Nachrichten über diesen Strom diese mannichfaltigen Steinarten beschrieben. Er zählt darunter verschiedene Marmorarten, z. B. Verde antico, Porphyr, Jaspis, Granit, Dendriten, Variolithen u. s. w. Der Emmensand, sowie der Sand aller Bäche, die sich in die große Emme ergießen und wie sie durch Nagelfluhgebirge fließen, besteht aus Granaten, Hyacinthen, Chrysolithen, magnetischem Eisen u. dgl. m. Er enthält nicht selten Waschgold in ganz dünnen Blättchen. Die vorerwähnten Geschiebe haben von Jahr zu Jahr das Bett des Flusses erhöht und die Anwohner genöthigt, dasselbe mit künstlichen Dämmen, in der Landessprache Dänischen, und Faschinenschwellen einzufassen, was einen unübersehbaren Holzverbrauch verursacht. Dazu kommt die Unterhaltung von Abzugsgräben und kostspieligen Wasserbauten [1]). Das tolle Wasser spottet indessen oft in seinem weitschichtigen Laufe aller dieser Schutzmittel, denn bei dem geringsten Gewitterregen tritt es über die Ufer und überschwemmt alle benachbarte Ländereien, insbesondere die Thalniederungen, hier Schächen und Graben genannt. Auch hatte es unweit seiner Vereinigung einen Schuttkegel angesetzt, der, indem er den Lauf der Aar hemmte, zu den Gegenständen gehörte, die bei den umfassenden Correctionsarbeiten dieses Flußgebietes berücksichtigt werden mußten [2]). Bei dieser Gelegenheit wurde auch die frühere rechtwinklige Einmündung der großen Emme in die Aar verändert. Eigentliche Schiffahrt findet auf dem Strome nicht statt, doch bedient man sich desselben zum Flößen des Brennholzes aus dem waldreichen Gebirge in die holzarme Ebene. Nur an einer einzigen Stelle, dem Nebloche, im Eggiwylthale des berner Oberamts Signau, stopft sich oft das Floßholz dergestalt, daß die Flößer genöthigt sind sich an Seilen in die Nagelfluhwölbung herunter zu lassen, um die stockenden Holzscheite wieder in den Gang zu bringen. Diese Arbeit ist aufhältlich und nicht selten selbst mit Lebensgefahr verbunden. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

EMMELEIA. Mit dem Namen ἐμμέλεια (für den Suidas auch eine andere Form ἐμμελία anführt) bezeichneten die alten Griechen eine besondere Art des Tanzes, der mit den Chorgesängen der Tragödie verbunden war. Wenn nämlich die alten Grammatiker ziemlich übereinstimmend den Kordax der Komödie, die Sikinis dem Satyrdrama zuschreiben, so nennen sie in Verbindung damit die Emmeleia als der Tragödie eigenthümlich. So ist es geschehen von Hesychius, so von Suidas, Ammonius (De differ. vocab. p. 83 ed. *Valck.*), Pollux (Onomast. IV, 14), Eustathius (ad Iliad. p. 1167, 19. ad Odyss. p. 1942, 7), dem Scholiasten des Aristophanes (ad Vesp. 1503, ad Ran. 924). Noch mehr aber bestätigen dies die bestimmten Zeugnisse der Schriftsteller, wie Lucian (De saltat. c. 26), Athenäus (I. p. 21. E) und Aristides (T. III. p. 713. B = II. p. 568. ed. *Dindorf.*). Wenn nun die Alten mit ἐμμελὴς λέξις und λόγων ἐμμέλεια die Schicklichkeit, Angemessenheit, Richtigkeit, überhaupt das, was die lateinische Rhetorik concinnitas nennt, bezeichneten [1]), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch jene Tanzweise von der angemessenen, zierlichen Bewegung des Körpers, nicht aber davon den Namen hat, daß sie die Gesänge begleitete; welches letztere in den Worten ἀπὸ τοῦ μέλους ὠνομάσθη ἢ ἀπὸ τοῦ πρὸς τὰ μέλη γίνεσθαι von Hesychius angedeutet wird. Sie wird in allen Zeugnissen als ernst und würdevoll geschildert. Denn Plato in der wichtigen Stelle seiner Bücher von den Gesetzen (VII. p. 816. B.) nennt sie einen friedlichen Tanz und stellt sie der kriegerischen Pyrrhiche gegenüber, ausdrücklich den ganz passenden und geziemenden Namenlobend. Und Athenäus in der bekannten Parallelisirung der dramatischen und lyrischen Tanzgattungen (XIV. p. 630) stellt ihr die γυμνοπαιδικὴ wegen des gemeinsamen Charakters ernster feierlicher Würde an die Seite; was auch dem Aristeides vorgeschwebt haben muß, als er in der Rede κατὰ τῶν ἐξορχ. (a. a. O.) Λακωνικάς τινας ὀρχήσεις καὶ τραγικάς γ' ἑτέρας, ἐμμελείας οἶμαι καλουμένας mit einander verband. In diese wenigen Überlieferungen haben die Nachrichten in den von Dübner zuerst mitgetheilten Versen des Tzetzes über die verschiedenen Dichtungsgattungen (Rhein. Museum IV. p. 403) theils spärliches Licht, theils noch größeres Dunkel gebracht. Er theilt nämlich die Gesänge des Chors in fünf Gattungen, die er einzeln als πάροδος, στάσιμον, ἐμμέλεια, κόμμος und ἔξοδος [2]) aufführt; aber in diesen ganz heterogenen, roh an einander gefügten Angaben sieht er zunächst unkundigerweise die Emmeleia als eine besondere Art von Chorliedern an. Vielmehr hatte diese Tanzweise ihren Platz nur in den Chorgesängen, die zur Gattung des Stasimon und Kommos gehören, und war von einfachen Bewegungen begleitet ohne vielfache Gesten. Nur vom ξιφισμός, dem kriegerischen Schwertertanze, wird ausdrücklich gesagt, daß er ein σχῆμα ἐμμελείας war (s. Pausanias bei Eustathius zur Ilias S. 1167, 22). Als später unter der Regierung des Augustus die Pantomimen mit besonderer, ausschweifender Vorliebe in Rom gesehen wurden, unterschieden sich die beiden hervorstechendsten Künstler Bathyllus und Pylades dadurch, daß ersterer die Emmeleia in seinen Darstellungen nachahmte (Eustath. zur Odyss. S. 1942, 7); obschon die etwas unklare Ansicht des Athenäus (I. p. 20. E), der den griechischen Ursprung der Pantomimen zu erweisen bemüht war, nicht eine Zusammensetzung tragischer, komischer und satyrischer Chortänze in dem Pantomimus finden läßt, sondern höchstens berechtigt zu dem Glauben, daß jene Künstler von

1) s. Bericht an den Großen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staatsverwaltung in den letzten 17 Jahren, von 1814 — 1830 (Bern 1831). S. 470. 481. Beilagen S. 159 fg. 2) s. Koch's Bericht der Schwellencommission über die Aar, Zihl, den Murten-, Neuenburger- und Bielersee (Bern 1816).

1) Vergl. *Dionys.* De compos. verb. p. 209, 6. R. de admir. vi Demosth. c. 50. p. 1108, 1 und Plutarch an vielen Stellen der sogenannten Moralia. 2) Die von Dübner schon bezweifelte und von Spätern ruhig beibehaltene Lesart ἐξοδούμενα ist falsch, steht auch gar nicht in der pariser Handschrift, welche ganz richtig ἐξόδου μέτα darbietet.

Digitized by Google

der griechischen Orchestik so viel auf die Ausbildung und Vervollkommnung des Pantomimus übertrugen, als sie anwendbar fanden.

Schwierig bleibt eine genügende Erklärung einer Notiz bei Hesychius: *Ἀργυρίοις δὲ Αἴσχυλος ἀντὶ τοῦ Σατυρικῇ· ἢ ἐστὶ σίκιννις*, denn abgesehen von dem verdorbenen Namen des Stücks, der mit Leichtigkeit in *Ἀργείοις* verändert werden könnte, muß es auffallend erscheinen, daß grade Äschylus, dem die Vervollkommnung der Orchestik so vieles verdankt, den Namen des tragischen Tanzes für den satyrischen gesetzt haben sollte, was etwas voreilig Sturz (ad *Pherecyd.* p. 170) zu einer Änderung des Namens in *Αἰσχηλος* veranlaßte. Aber es ist allerdings möglich, daß als zweckmäßige Parodie auch im Satyrdrama die feierliche Emmeleia erschien und zu allerlei Scherz und Spott angewendet, ja in ihrem Charakter selbst einigermaßen umgestaltet wurde. Dann erhält auch die viel besprochene Stelle des Herodot (VI, 129) helleres Licht.

Die Emmeleia ist von neuern Gelehrten oft besprochen, aber was Casaubonus (De satyrica poesi l. c. 4), Norrmann (ad *Aristid.* l. c.), Kühn (ad *Polluc.* p. 374), Valckenaer (ad *Ammon.* p. 83), Schweighäuser (ad *Herodot.* VI, 129) und Ast (ad *Platon.* Legg. p. 382) geben, genügt wenig. Als sorgfältige Stellensammlung hat Meursius in der Orchestra h. v. (in *Gronovii* Thes. A. Gr. VIII. p. 1251) noch immer Verdienst; besonders ist O. Müller im Rhein. Museum 5. Th. S. 374 zu vergleichen. (*F. A. Eckstein.*)

EMMENDINGEN, kleine Stadt im Großherzogthume Baden und dem Oberrhein- (sonst Treisam-) Kreise, an der Elz, welche hier den Bretten aufnimmt. Sie ist ummauert, hat 4 Thore, 2 Vorstädte, eine Kirche, 280 Häuser und 1850 Einwohner, deren Gewerbe in Papier- und Messerfabrication, in Tabak- und Eichorienbau, Leinwandbleichen, Ziegel- und Kalkbrennen bestehen. Daselbst ist der Sitz eines Criminal- und Bezirksamts, ein kleines Pädagogium, und in der Nähe die schöne Ruine des Schlosses Hochberg und das Mineralbad Weiher. Historisch merkwürdig wurde der Ort durch die Schlacht bei Emmendingen, am 19. und 20. Oct. 1796. In der ersten Hälfte des Septembers war Moreau, Oberbefehlshaber der französischen Armee, vom Oberrheine bereits bis über Neuburg an der Donau vorgedrungen, als ihm die Nachricht von den Unfällen der Sambre- und Maasarmee unter Jourdan zukam, den der Erzherzog Karl, nachdem er ihn am 3. Sept. bei Würzburg geschlagen, hinter den Niederrhein zurückgedrängt hatte. Einen Monat früher würde er höchst wahrscheinlich die Entscheidung des ganzen Feldzugs haben herbeiführen können, wenn er sich unmittelbar nach der Schlacht bei Neresheim (am 11. Aug.) mit Jourdan, der damals nur 15 Meilen weit von ihm entfernt stand, schnell vereinigt hätte; jetzt aber lag nicht nur dies außer aller Berechnung, sondern Moreau mußte auch befürchten, sich von seiner vom Oberrheine ausgehenden Operationslinie abgeschnitten zu sehen, wenn er bei weiterem Vorgehen dem Erzherzoge Zeit ließ, ein Corps in seinen Rücken zu detaschiren, wozu diesem die Mittel nun auch freier zur Disposition stehen konnten. Deshalb entschloß er sich die Vortheile aufzugeben, die er wol über die ihm entgegenstehende ungleich schwächere österreichische Armee unter dem Feldzeugmeister Latour noch hätte erringen können, und trat am 19. Sept. den Rückzug auf dem rechten Donauufer gegen Biberach an, wo es am 2. Oct. zu einer Schlacht kam, in welcher die angreifenden Österreicher mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen wurden. Moreau hatte nun die Wahl, entweder die bisher eingeschlagene Richtung zu verfolgen, die ihn weiter durch das Höllthal nach Freiburg führte, oder sich nach Überschreitung der Donau nach dem Kinzingthale abzuziehen. Auf dem letztern Wege mußte er zwar auf ein feindliches Seitencorps von 9500 Mann unter dem Generale Nauendorf stoßen, welches noch von dem Generale Petrasch, der mit 6600 Mann vor Kehl und in dem nahen Gebirge stand, unterstützt werden konnte; doch würde es ihm bei seiner Überlegenheit kaum gefehlt haben beide über den Haufen zu werfen, und durch jenes Thal hätte er auch Kehl, das eigentliche Object seines Marsches, am schnellsten erreichen und um so eher erwarten können einem vom Oberrheine her anrückenden Corps noch zuvor zu kommen. Daher hatte er Anfangs die Absicht die letztere Richtung zu nehmen und den zur Deckung seines Marsches mit zwei Divisionen auf das linke Donauufer schon übergegangenen General Desair beordert, bis Hornberg am Eingange des Kinzingthales vorzurücken und ihm den Weg durch dasselbe zu bahnen; dieser hielt dies aber, wahrscheinlich in der Vermuthung, den Vormarsch durch eine noch bedeutendere Truppenmasse, als die unter Nauendorf und Petrasch, gehemmt zu sehen, für zu bedenklich. Er kam nur bis Villingen (3½ teutsche Meilen von Hornberg) und bestimmte Moreau, auf dessen Entschließungen er überhaupt großen Einfluß hatte, sich zuletzt für den Rückzug durch das Höllthal zu entscheiden. St. Cyr, welcher am 10. Oct. mit einer Division zuerst dazu aufbrach, warf nun die wenigen Truppen, die an dessen Eingange bei Neustadt und am Ausgange bei Freiburg sich ihm entgegenstellten, bald zurück, traf am 12. bei letzterem Orte ein und besetzte Emmendingen und Waldkirch an der Elz (Emmendingen 1¼ teutsche Meile nordöstlich von Freiburg, Waldkirch 1¼ teutsche Meile südöstlich von Emmendingen). In den nächsten Tagen durchzog die übrige Armee das Höllthal und Moreau hatte am 15. Oct. 40,000 Mann bei und vorwärts Freiburg versammelt; die Division Ferino hatte ihm bei Neustadt den Rücken gedeckt und ein schwächeres Corps unter dem Generale Frölich im Schach gehalten, welches ihm dort allein gegenüber gestanden. Inzwischen war von Latour, der seit der Schlacht bei Biberach die Franzosen nur wenig gedrängt hatte, erst am 13. Donaueschingen erreicht worden und diesem daselbst vom Erzherzoge Karl die Instruction zugekommen, eiligst rechts über Villingen nach Hornberg zu marschiren, um von da aus das Rheinthal zu gewinnen. Der Erzherzog war nämlich um selbige Zeit an der Spitze von 9 Bat. und 17 Esc. (8500 Mann) schon im Anmarsche dahin begriffen, hatte bereits am 15. Petrasch nach Ettenheim und am 16. Nauendorf bis gegen Bleibach herangezogen, und traf am letztern Tage bei Mahlberg (an der Straße von Offenburg nach

Digitized by Google

Kenzingen, 1½ teutſche Meile von Ettenheim) ein, wo am 17. auch Latour zu ihm ſtieß. Unter ihm waren hierauf in dortiger Gegend, nachdem zur Blokade von Kehl noch 8200 Mann zurückgeblieben, 34 Bat. und 82 Esc. (ungefähr 25,000 Mann) beiſammen, und der General Frölich, an deſſen Befehle das Condé'ſche Corps noch verwieſen worden, war bis zum 17. der Diviſion Ferino durch das Höllthal und rechts zur Seite gefolgt.

Wäre nun Moreau mit ſeinem Gros den Truppen unter St. Cyr, die ſich ſchon im Beſitze der wichtigſten Debouſcheen an der Elz befanden, ohne Verzug nachgerückt, ſo würde er den Erzherzog in einem Marſche und bevor er noch in der Verfaſſung war, eine Schlacht anzunehmen, haben erreichen können und es ihm bei ſeinem Übergewichte an Streitkräften leicht gelungen ſein nach Kehl durchzubrechen. Statt deſſen reiſte er aber, ohne ſich beſtimmt dafür entſchieden zu haben, am 15. nach Strasburg ab und ließ keinen andern Befehl zurück, als daß die Truppen in ihrer gewöhnlichen Schlachtordnung an die Elz und in das Gebirge öſtlich und nordöſtlich von Freiburg rücken ſollten. Der Erzherzog hatte dagegen den kühnen Entſchluß gefaßt, ſeinen ungleich ſtärkern Gegner am 18. auf allen Punkten anzugreifen, was jedoch bis zum 19. verſchoben werden mußte, da Latour's Truppen in Folge ſehr angeſtrengter Märſche noch der Ruhe bedurften. Am 18. war die Vorhut der Öſterreicher bis Kenzingen und auf die öſtlichen Höhen vor Malterdingen gerückt. Deſair, im Vorgehen nach dieſer Gegend begriffen, ſuchte ſie von da wieder zu vertreiben, und es entſpann ſich bei Malterdingen ein Gefecht, in welchem die Franzoſen zurückgedrängt wurden und den Öſterreichern Heimbach überlaſſen mußten. Auch wurde am nämlichen Tage die Diviſion Ferino, welche Todtnau, Steig, Hohlegraben und St. Mergen (im Gebirge nordöſtlich vom Höllthale und öſtlich von Freiburg) beſetzt hatte, von Frölich aus den drei letztern Orten vertrieben.

Am Morgen des 19. Oct. hatten die Franzoſen vorwärts Freiburg folgende Stellungen inne. Auf dem linken Flügel ſtand unter Deſair die Diviſion St. Süzanne (9 Bat., 12 Esc.) bei Riegel auf beiden Ufern der Elz, und rechts von dieſer auf dem rechten bei Malterdingen die Diviſion Beaupüy (12. Bat., 12 Esc.); unter St. Cyr ferner weiter rechts bei Emmendingen und auf den Höhen gegen Heimbach, von jener Diviſion durch einen ſchwer zu überſchreitenden Bach getrennt, die Diviſion Dübesme (12 Bat., 8 Esc.); dann von dieſer weit rechts im Elzthale bei Waldkirch von der Diviſion Ambert die Brigade Girard und bei Zähringen 1½ teutſche Meile hinter Emmendingen die Brigade Lecourbe in Reſerve (jede dieſer Brigaden zu 6 Bat., 8 Esc.); von Zähringen nördlich ſtand noch eine Reiterdiviſion von 1400 Pferden bei Holzhauſen. Dieſe Aufſtellung war äußerſt ausgedehnt und ohne Zuſammenhang; denn der linke Flügel bei Riegel war von dem rechten bei Waldkirch beinahe 2½ teutſche Meilen und die Reiterdiviſion von Emmendingen dem Mittelpunkte faſt eine teutſche Meile entfernt. Auf gegenſeitige Unterſtützung konnte alſo gar nicht gerechnet werden, und dies um ſo weniger, da mehrtägige Regengüſſe alle Gewäſſer beträchtlich angeſchwellt, das Rhein- und Elzthal an vielen Orten überſchwemmt und den Boden ſo aufgeweicht hatten, daß die Bewegungen der Truppen ſehr ſchwierig waren. Zuletzt erhielt auch noch die Brigade Lecourbe Befehl zu Ferino zu ſtoßen, der mit 15. Bat. und 16 Esc. im Gebirge und an den Debouſcheen des Höllthals ſtand, und hierauf blieb weiter nichts in Reſerve als die erwähnte Reiterdiviſion. Jedenfalls hätte Moreau, wenn es ſeine Abſicht war, am 19. zu einem Angriffe überzugehen, ſeine Truppen dazu mehr concentriren und auch Waldkirch, von deſſen Beſitz die Behauptung der Linie an der Elz und der vorliegenden Höhen abhing, ſtärker beſetzen ſollen. Indem er aber in der vorgefaßten Meinung ſtand, der Erzherzog werde es nicht wagen, ihm mit einem Angriffe zuvorzukommen, hielt er die getroffenen Anordnungen zur Einleitung des Marſches nach Kehl wahrſcheinlich für hinreichend.

Doch auch der Erzherzog benutzte die Fehler Moreau's inſofern nicht, als er ſeine Stellung gleich ihm weit ausgedehnt hatte und die Dispoſition traf in vier durch große Zwiſchenräume von einander getrennten Colonnen gegen die feindliche vorzurücken. Naundorf ſollte nämlich mit der erſten (8 Bat., 12 Esc.) von Bleibach aus Waldkirch; der Feldzeugmeiſter Graf Wartensleben mit der zweiten (12½ Bat., 23 Esc.) Emmendingen angreifen und ſich der dortigen Brücke über die Elz verſichern; die dritte unter Latour (8½ Bat., 15 Esc.) war in zwei kleinere getheilt, um über Heimbach und Malterdingen auf Köndringen und an die dortige Brücke vorzudringen; die vierte unter dem Feldmarſchalllieutenant Fürſtenberg ſollte Kenzingen feſthaltend in der Richtung gegen Riegel nur eine Demonſtration machen und der Angriff auf alle jene Punkte früh 10 Uhr beginnen.

Bevor jedoch die öſterreichiſchen Colonnen noch angetreten waren, griff Ferino, von der Brigade Lecourbe unterſtützt, früh 8 Uhr die von Frölich in dem Waldgebirge öſtlich Freiburg, ſowie ſüdöſtlich Waldkirch und Bleibach beſetzten Poſten an. Der Kandelberg, dann der Simonswaldergrund wurde von den Franzoſen forcirt, die Öſterreicher von da bis an die Höhe von Niederwinden (nahe nordöſtlich Bleibach) gedrängt, und auch St. Mergen auf dem äußerſten linken Flügel der letztern genommen. Gleichzeitig mit dem erſtern Angriffe rückte Girard mit vier Bataillonen gegen Bleibach und warf Naundorf's Vorpoſten zurück. Dieſer hatte aber zwei Bataillone und drei Escadrons bei Siegelau (nördlich Bleibach) aufgeſtellt, welche durch das nach Kolnau (nahe bei Waldkirch) herablaufende Thal die linke Flanke des Feindes gewannen und ihn zum Rückzuge nach Waldkirch nöthigten. Naundorf, inzwiſchen mit der Hauptmaſſe angekommen, griff nun dieſen Ort von zwei Seiten an und nahm ihn nach einem längern und hitzigen Kampfe um 3 Uhr Nachmittags mit Sturm; doch behauptete ſich die Brigade Girard auf den rückwärtigen Höhen und ging erſt am Abende bis hinter das Suggenthal (½ teutſche Meile jenſeit Waldkirch) zurück. Wartensleben, der ſeine Colonne bei Heimbach verſammelt hatte, von wo ſie über Landeck und Mundingen vorging, fand auf den Höhen vor Emmendingen den hartnäckigſten Wider-

Digitized by Google

stand. Es wurde ihm der linke Arm zerschmettert und er würde Dühesme schwerlich zum Rückzuge gezwungen haben, hätte sich dieser nicht durch Naundorf's Vordringen in Flanke und Rücken bedroht gesehen. Doch ging er erst, als es Nacht wurde, nach Zerstörung der Elzbrücke gegen Langendenzlingen zurück, wo er sich mit der Brigade Girard vereinigte. Die Colonnen unter Latour waren mit Wartensleben zugleich gegen Malterdingen und Köndringen aufgebrochen. Die vorliegenden Weinberge wurden von zahlreichen Tirailleuren tapfer vertheidigt und es schien den Österreichern, denen die Franzosen überhaupt auf jenen Punkten an Zahl überlegen waren, nicht gelingen zu wollen Terrain zu gewinnen; aber der Zufall war ihnen günstig. Denn gleich Anfangs stürzte der Brigadegeneral Decaen so bedeutend mit dem Pferde, daß er besinnungslos liegen blieb und auch der Divisionsgeneral Beaupüy, der sich statt seiner an die Spitze der Brigade gestellt hatte, wurde durch eine Kanonenkugel getödtet. Der Verlust dieser beiden ausgezeichneten Generale entmuthigte die Franzosen; ihr Widerstand war hierauf nur schwach, und als sie den Rückzug über Köndringen und die Elz antraten, drängte Latour so rasch nach, daß sie nicht Zeit hatten die Brücke bei Theningen zu zerstören, welcher Ort noch am Abende von den Österreichern besetzt wurde. Fürstenberg beschränkte sich mit der vierten Colonne gegen Riegel nur auf eine Kanonade, die auf den Gang der Schlacht weiter keinen Einfluß hatte. Gegen Abend fand sich auch Ferino durch den Rückzug des Centrums der französischen Armee bewogen, die am Morgen eroberten Höhen zu verlassen und das Gros von Frölich's Truppen lagerte am Steig, das Condé'sche Corps bei St. Mergen. Die Franzosen verloren an diesem Tage nur zwei Kanonen, sowie einige Munitionskarren und eine Mehrzahl wurde gefangen. Der Verlust an Todten und Verwundeten geht aus den verschiedenen Berichten nicht genau hervor und mag von beiden Seiten ziemlich gleich gewesen sein.

Am Morgen des 20. standen die Division Ambert, zu welcher die Brigade Lecourbe wieder gestoßen war, und die Division Dühesme (St. Cyr's Corps) bei Langendenzlingen; die Division Beaupüy bei Nimburg (am Schobbache), die Division St. Süzanne (Desair's Corps) in und bei Riegel; die Österreicher ihnen gegenüber und auf ihrem rechten Flügel zum Theil mit dem Rücken gegen die Elz. Die Franzosen waren letztern auf dieser Linie immer noch um wenigstens 13,000 Mann überlegen und nun auch in einer mehr zusammenhängenden und daher viel günstigern Stellung als am vorigen Tage, aus der sie sich wol getrauen durften zu einem Angriffe wieder überzugehen. Moreau hatte aber dazu keinen Entschluß; der Erzherzog dagegen zauderte nicht, aus dem erfochtenen Siege Vortheil zu ziehen. Nach Herstellung der Brücke bei Emmendingen ließ er die Truppen Wartensleben's am frühen Morgen auf das linke Ufer der Elz und zu diesen auch die von Naundorf rücken. So hatte er ein Corps von 20 Bat. und 35 Esc. beisammen, an dessen Spitze er sich selbst stellte, gegen Langendenzlingen vorging und St. Cyr's Corps zum Rückzuge nöthigte. Latour marschirte über Theningen gegen Nimburg, fand aber im vorliegenden Walde großen Widerstand und konnte auch, nachdem er ihn genommen, den angeschwollenen Schobbach nicht überschreiten. Erst am Abende brachte er eine Laufbrücke zu Stande und zwei Bataillone hinüber, welche auf dem linken Ufer sich festsetzten. Früher noch hatte Fürstenberg die Division St. Süzanne aus Riegel vertrieben. Von den Franzosen war übrigens auf allen Punkten mit großer Erbitterung gefochten worden, sodaß es den Österreichern nicht möglich war schnellere Fortschritte zu machen.

Am 21. Oct. wollte der Erzherzog den Angriff erneuern. Moreau hatte indessen schon den weitern Rückzug und zugleich beschlossen, den General Desair mit 21 Bat. und 24 Esc. bei Alt-Breisach auf das linke Rheinufer zu senden. Dieser sollte von da gegen Mannheim marschiren, blieb aber später bei Strasburg stehen. Die Österreicher drängten sein Corps so lebhaft, daß bei dem Abbrechen der Brücke bei Alt-Breisach die Hälfte der Pontons in ihre Hände fiel. Durch je.. Entsendung hatte sich nun Moreau in eine Lage versetzt, die ihm sehr gefährlich werden konnte. Zwar zog er jetzt Ferino an sich und hatte immer noch 34,000 Mann, aber auch der Erzherzog vereinigte sich mit Frölich und Condé, und war nun seinem Gegner um mehr als 10,000 Mann überlegen. Mislich war es auch für Moreau, daß ihm wegen Mangels an andern brauchbaren Wegen nur der einzige durch Freiburg übrigblieb. Zu seinem Glücke verfolgte ihn aber der Erzherzog nur matt, und die Stadt konnte von seiner Arrièregarde noch so lange vertheidigt werden, bis er eine Stellung hinter der Treisam genommen hatte. Bei dem fernern Rückzuge wurde Moreau am 24. bei Schliengen von dem Erzherzoge abermals angegriffen und gezwungen mit seiner Armee bei Hüningen über den Rhein zu gehen. (*Heymann.*)

Emmer, Emmerkorn, Emmerweizen, s. Triticum amyleum.

EMMERAM (Haimeram, Hemmeram, Heimeran), geboren zu Poitiers einst in Aquitanien, jetzt im Departement der Vienne, mag eine gute Erziehung genossen haben. Er wurde im J. 642 zum Bischofe seiner Geburtsstadt ernannt. Nach einigen Jahren wurde er durch Teutschland nach Österreich gegen die Hunnen gesendet, das Christenthum zu verbreiten. Er kam im J. 649 nach Regensburg zum Herzoge Theodo I., von welchem er zu einem dreijährigen Verweilen bewogen wurde. Nach Verlauf dieser Zeit (652) entschloß er sich zur Reise nach Rom, vor welcher des Herzogs Tochter Uta ihm das Unglück erzählte, durch Sigebald, Sohn eines Richters, Mutter geworden zu sein. Die Verliebten waren besorgnißvoll vor der Aufwallung des Herzogs gegen beide. Er rieth ihr daher, nach seiner Abreise die That ihm beizulegen und die Milde ihres Vaters anzuflehen. Er reiste in Gesellschaft des Priesters Wolflet und Anderer, welchen er dieses Geheimniß nach drei Tagen zu Helfendorf eröffnete, damit sie, im Falle ihm die That zugeschrieben werden sollte, ihn von der Verleumdung befreien könnten. Auf die Eröffnung der Tochter wurde ihr Vater gegen Emmeram und sie so erzürnt, daß er ihn, wäre er anwesend gewesen, ermordet hätte; die

Digitized by Google

Tochter enterbte er und verwies sie nach Italien. Ihr Bruder Landbert, von Rache erfüllt, eilte dem Bischofe nach, stieß ihn mit seinem Stocke auf die Brust, ließ ihn durch fünf seiner Diener entkleiden, an eine Leiter binden, ihm die Augen ausstechen, Zunge, Nase, Ohren und die Glieder seiner Finger einzeln abschneiden, die Beine abhauen und den untern Leib aufschneiden. Nach dem Tode wurde Bischof Emmeram zu Aschaim in die Peterskapelle beerdigt; nach einiger Zeit aber, als unschuldiger Märtyrer erkannt, wieder ausgegraben und auf einem Schiffe über die Isar und Donau nach Regensburg gebracht und daselbst in der Georgskapelle niedergelegt. Dem Geiste jener Zeit gemäß entspannen sich aus dem Leben, Leiden und Tode Bischof Emmeram's verschiedene Meinungen, Sagen und Träume, welche zusammengenommen im Verlaufe eines Jahrhunderts seine Legende bildeten. Kaum war daher auf Befehl Papst Gregor's III. der Priester Gaubald zum ersten Bischofe in Regensburg vom mainzer Erzbischofe Bonifaz im J. 739 eingesetzt, so schenkte schon ein gewisser Adalunc sein ganzes Vermögen zu Hronaga (Rain bei Straubingen) für die Vermittelung des Märtyrers Emmeram zu seiner ewigen Seligkeit, und ließ seine Schenkung in Gegenwart des Bischofs Gaubald und vieler anderer Zeugen durch dessen Notar, den Priester Taugolf, beurkunden. Das blinde Vertrauen anderer Frömmlinge zu erhöhen, ließ Bischof Gaubald den Leichnam Emmeram's in einen eichenen Sarg legen, verzieren und zur Schau und Verehrung öffentlich ausstellen. Erst Abt Wolfhard ließ gegen die Mitte des 15. Jahrh. die Gebeine desselben in den silbernen Sarg legen, welchen man noch findet. Am 10. Juli 776 schenkte ein gewisser Machelm den Ort Askituna mit allen Zugehörungen für die Rettung seiner Seele unter Einwilligung des Herzogs Tassilo an die Begräbnißkirche Emmeram's, und ließ es vor vielen Zeugen durch den Priester Kerhelm beurkunden. Im J. 778 schenkte der Gottesdiener Heriperht, mit Tassilo's Genehmigung, sein ganzes Vermögen zu Hronaga nebst der dasigen Maurizkirche an die zur Ehre der heil. Peter und Emmeram erbaute Kapelle, unter Beurkundung des Priesters Taugolf. Unter gleicher Genehmigung und nach dem Rathe der Ältern und Söhne vermachte Opinus in Gegenwart des Bischofs Sindbert durch Beurkundung Taugolf's seine halbe Erbschaft auf der Insel Opinesaldaha gegen das J. 787. Was Mabillon, Harzheim und Abt Johann Bapt. von der Versetzung der bischöflichen Residenz und vom Kloster St. Emmeram gegen das J. 789 behaupteten, ist nicht zu erweisen *). (*Jaeck.*)

EMMERAM (St. Emmeram), einst die gefürstete Abtei, jetzt der Sitz des Fürsten Thurn und Taxis zu Regensburg, hat während der 1000jährigen Existenz ein großes Ansehen behauptet, und ist jetzt auch noch als Asyl dem neuern Künstler, besonders Maler, sehr merkwürdig. Wie alle teutsche Domstifte eine klösterliche Verfassung bis zum 12. Jahrh. hatten, so ist wahrscheinlich, daß auch schon der erste Bischof Gaubald zu Regensburg als Mönch mehre Mönche, aus verschiedenen Klöstern vielleicht, in seiner Umgebung hatte, deren Zahl von seinem Nachfolger Simpert oder Sindbert vermehrt wurde. Daher eine eigentliche Stiftungszeit des Klosters Emmeram nicht angegeben werden kann. Nachdem schon mehre Frömmlinge zum Erlangen der ewigen Seligkeit ihre Güter dem Grabe Bischof Emmeram's vermacht hatten, wie wir in dessen Leben gezeigt haben, vermachte Helmwin den 1. Sept. 791 unter Gegenwart Bischof Sindbert's und der Mönche in der Gruft des heil. Emmeram sein Vermögen zu Hedinpah, und ließ es für den heil. Emmeram durch den Priester und Mönch Taugolf beurkunden. Hier ist die erste Spur eines bestehenden Klosters, welches durch fortdauernde Geschenke so außerordentlich reich wurde, daß es endlich zu den ansehnlichsten Teutschlands gehörte. Am 22. Juli 792 übergab Posco der Kirche der Heil. Emmeram und Georg, in Gegenwart des Bischofs Adalwin und der Mönche, seine Besitzungen an der Donau. Am 22. Febr. 794 schenkte K. Karl der Große eine Landstrecke an diese Kirche, mit dem Auftrage an Bischof Adalwin, als Rector des Klosters, und an dessen Nachfolger, wie an die daselbst lebenden Mönche, die Landstrecke bei dem Kloster immer zu erhalten. Am 14. Oct. 808 bestätigten Wirut, Gisilmar und Wentilmar in Gegenwart des Bischofs Adalwin ihre Schenkung an Emmeram durch Beurkundung des Priesters Thaugolf. Am 10. März 814 ließen Geparoh und dessen Sohn, Priester Atto, ihre Besitzungen zu Lailing vor Bischof Adalwin durch den Diakon Ellenhard nach Emmeram verschreiben. Am 21. Sept. 815 ließ sich Abbo mit seiner dem Bischofe Adalwin geschenkten Erbschaft zu Pinsing wieder belehnen. Am 28. Oct. d. J. schenkte Abt Richpald seine Erbschaft nach Emmeram unter Beurkundung Ellinhart's in Gegenwart des Bischofs Adalwin. Sein Nachfolger, Bischof Baturich, vindicirte am 14. Dec. 819 für Emmeram ein von Odilo und Tassilo gemachtes Gütergeschenk. Ähnliche Verleihungen geschahen am 2. Dec. 821, 11. Nov. 822, 18. Aug. und 6. Oct. 830, 13. Febr. 831, 27. Mai 833, 834, 837, 4. April und 28. Juli 844, 852, 18. Jan. und 11. Febr. 853, 1. Mai 859, 868, 2. Febr. 871, 20. Sept. und 3. Dec. 878, 23. Febr. 889, 21. März 890, 14. Mai 895, 18. Mai 898, 1. Dec. 901, 902, 5. März 904, 25. Mai 914, 29. Juni 916, 930, 29. Mai 940, 16. Juli 950, 9. Juni 959, 4. Febr. 961, 974, 2. April 981, 5. Juni 983, 991, 996, 1020, 3. Juli 1021, 1028, 1035, 1064, 1071, 1072, 1133, 1161, 1170, 1174, 1179, 1181, 1183, 1360 ꝛc. Diese wurden durch Kaiser, Könige und Andere bei verschiedenen Gelegenheiten in den J. 1021, 1157, 1179, 1210, 1269 bestätigt und eingewiesen. Vergleiche und Gütertausche geschahen viele von 829 — 1299. Dieser Güterstand würde ungeheuer gewesen sein, wären manche Vorsteher des Klosters nicht äußerst nachlässig in der Verwaltung derselben gewesen, und wären nicht.

*) *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisb. I, 2—6. *Pez*, Thes. anecd. T. I. P. III. p. 81. *Coelestini Vogl*, Ratisbona mon. IV. Aufl. p. 16—42. *Mabillon*, Anal. L. 26. No. 16. p. 303. *Hansiz* et *Joannes B.* De ortu et libertate monasterii S. Emmerami. *Canisii* Lect. ant. c. *Basnage* III, 183.

Digitized by Google

manche Bezirke auch mit List oder Gewalt wieder entzogen worden. Daher schon K. Arnulph den 21. März 890 veranlaßt wurde, einen verlornen Bezirk nach genau beschriebener Grenze der bischöflichen Kirche wieder zuzuwenden. Ebenso vindicirte der Graf Gebhard von Sulzbach, als Schutzvoigt von Regensburg, im J. 1179 in Gegenwart des Bischofs Chouno zu Wörd ein entzogenes Grundstück zu Friesham. Auch Bischof Otto, Sohn des Stadtprätors Rudpert zu Regensburg, ließ die von seinem Vorgänger, Bischof Gebhard III., erpreßte jährliche Abgabe von 20 Talenten zum Besten seiner und dessen Seele auf 10 Talente herabsetzen. Schon im J. 1163 brannte ein Theil, 1166 das ganze Kloster ab, wie ein Trostbrief des Abtes Rupert von Tegernsee an den Abt Adalbert von Emmeram beweist. Zwischen den J. 1386—1395 brannte das ganze Schlafhaus der Conventualen ab. Am 28. April 1624 traf ein Blitzstrahl in den Pulverthurm am Thore, zündete und zersprengte ihn, doch ohne weitern Unfall. Im schwedischen Kriege (den 1. Aug. 1642) wurde der in den J. 1575—1589 erbaute majestätische Thurm, die Kirche und nächste Umgebung innerhalb drei Stunden mit sehr vielen Geräthen durch Herzog Bernhard von Weimar in Brand gesteckt. Dieses war dem Convente um so schmerzlicher, als schon 1633—1634, als die Stadt am 14. Nov. durch Vertrag an den Herzog Bernhard übergeben wurde, der Tabernakel, die zwölf Apostel und alles übrige Kirchen- und Hausgeräthe von Silber, die mathematischen Instrumente, die besten juridischen Bücher, 500 der interessantesten Handschriften durch Dr. Bremer gepackt und nach Schweden gesendet worden war. Sogar die Dachbalken waren zur Verschanzung der Stadt abgebrochen, und der ganze Umfang des Klosters an Baron Tiefenbach verkauft worden, welchem 13,000 Fl. für die Wiederabtretung gezahlt werden mußten. Erst von der Zeit des westfälischen Friedens wirkte kein zerstörendes Element mehr nachtheilig auf das ganze Gebäude ein. Dessen ungeachtet sah sich der jetzige Besitzer, Fürst von Thurn und Taxis, genöthigt, das ihm durch die Säcularisation zugekommene Stift größtentheils umzubauen.

In den ersten Jahrhunderten der Entstehung des Klosters wurde sehr guter Unterricht in schönen Künsten und Wissenschaften von den Conventualen ertheilt. Wie die meisten derselben bis zum 15. Jahrh. aus dem Adel waren, so auch die Schüler, sie mochten sich zum geistlichen oder weltlichen Stande wenden. Viele berühmt gewordene Kirchenhäupter Teutschlands haben daselbst ihre Bildung erhalten, wie Tagino, Propst der alten Kapelle zu Regensburg und Erzbischof zu Magdeburg; Poppo, Sohn des Markgrafen Leopold von Österreich und Erzbischof von Trier; Boso, Bischof zu Merseburg; Schmadruch, ein böhmischer Prinz, erster und bester Schriftsteller der Böhmen und Slawen; Arnold, Graf von Vohburg und Propst des Klosters, ausgezeichnet durch mehre Schriften. Die Familien von Heidenheim, Pettendorf, Murrach, Treising, Königsfeld und andere des bairischen Adels, wie jene der Patricier von Regensburg, schätzten sich glücklich, ihre Söhne daselbst unterrichten zu lassen, von welchen viele für den geistlichen Stand gewonnen wurden und sich später auszeichneten. So stammten die emmeramer Äbte Ulrich von Brunn, Albert von Schmidmühlen, Heinrich von Winzer, Friedrich von Weidenberg, Johann von Hauner, Alto von Taunstein und andere von den edelsten Ahnen. Da sie von ihren Ältern die Nothwendigkeit schon einsehen gelernt hatten, die Landgüter zum guten Ertrage bestens zu pflegen, so waren auch Viele als Vorstände der Abtei höchst thätig, die Besitzungen derselben bestens zu bearbeiten, ihren Ertrag zu erhöhen, ihre Zahl zu vermehren. Viele andere Conventuale suchten ihren Ruhm in der Beförderung des Gottesdienstes, und wurden deswegen theils zu Äbten ihres Klosters erhoben, theils in andere Abteien höchst ehrenvoll gerufen, z. B. nach Prüll, Mallersdorf, Reichenbach, Ober-Altaich, Metten, Frauen-Zell, Michaelsfeld, Braunau in Böhmen, Ensdorf und zu den Schotten nach Wien.

In mehren Epidemien wurde das Convent stark heimgesucht. Unter dem Abte Konrad (1443) wüthete die Pest so heftig, daß 16 Conventuale in einem Monate von ihr getödtet wurden. Ebenso wurden im J. 1635 drei Mitglieder ein Opfer der Pest. Viele Andere wurden Opfer ihres religiösen Eifers für epidemische Kranke.

Schon in den ersten Jahrhunderten wurden mit Gütergeschenken auch die eingehörigen Kirchen verbunden. Am 26. Aug. 1266 bestätigte Bischof Leo die Vereinigung der Rupertspfarrei zu Regensburg mit dem Kloster Emmeram; am 25. Juni 1267 auch jene der Pfarrei Aufhausen. Am 2. Aug. 1345 vereinigte Papst Clemens VI. auf Ansuchen des Abts und Convents, dessen meiste Güter durch feindliche Einfälle der Fürsten und Edelleute mit Feuer und auf andere Weise verheert wurden, die Pfarrei Pföring mit dem Kloster unter Einwilligung des Bischofs Friedrich. Am 21. Nov. 1379 genehmigte Bischof Konrad die Einverleibung der Pfarrei Lauterbach; am 14. Aug. 1386 Bischof Johann jene der Pfarrei Hainsbach. Am 22. Jan. 1476 behielt Bischof Heinrich das Patronat einer Meßpfründe zu Ortta dem Kloster vor; am 9. Juni 1480 vereinigte er die Pfarrei Böhmischbruck, und der Verweser Johann bestätigte am 3. Sept. 1525 die frühere Einverleibung der Rupertskirche, wie jener zu Pföring.

Die engere Verbindung der Bischöfe mit der Abtei, ihre Vorliebe und Begünstigung für diese wurde am 26. Aug. 1266 und am 3. Sept. 1525 sogar urkundlich ausgesprochen. Dessen ungeachtet war die so vielfach geprahlte Unabhängigkeit des Klosters, welche schon in dessen erster Existenz von bairischen Herzogen verliehen sein sollte, nicht begründet. Zwar erließ Papst Innocenz II. wegen des Abtes Pabo II. im J. 1142 ein sehr günstiges Breve für die Unabhängigkeit von Emmeram; sein zweiter Nachfolger, Lucius II., trat in dessen Fußtapfen mit größerer Gunst. K. Friedrich I. bestätigte dieselben mit neuen Freiheiten, und erhöhte sie am 5. Febr. 1157 auf dem Reichstage zu Ulm. Papst Clemens IV. nahm sich am 9. Juni 1266 der alten Freiheiten von Emmeram an, ohne den bischöflichen Rechten zu nahe zu treten. Papst Gregor X. erklärte am 21. Mai 1274 zu

Digitized by Google

Avignon das Kloster frei, und bedingte nur jährlich sieben Goldgulden zur päpstlichen Kammer. Auch ertheilte Papst Johann XXII. zu Avignon am 27. Juni 1325 einen solchen Freiheitsbrief, nach welchem das Kloster von aller bischöflichen und erzbischöflichen Gerichtsbarkeit befreit und nur in der Wahl, Einsegnung und Eidesleistung des neuen Abtes dem Bischofe untergeordnet sein sollte; allein dieser und der Erzbischof von Salzburg widersetzten sich dieser Begünstigung, und erkannten sie in keinem Falle an. Vielmehr erklärte Bischof Johann am 14. Aug. 1386, daß das Kloster auf keine Weise nur dem römischen Hofe zugehöre. Papst Sixtus V., vom Irrthume seines Vorgängers, Papst Johann's XXII., belehrt, beauftragte sogar am 13. Dec. 1588 den Generalvicar und Bisthumsverweser, Jacob Miller, zu einer Untersuchung seines ganzen Sprengels, und nannte unter den Klöstern jenes von Emmeram besonders. Am 14. März 1438 verwies sogar Bischof Friedrich dem Kloster das Annehmen und Beiziehen fremder Pfarrgenossen in seine Pfarrei zum Empfange der Sacramente. Wie hoch die Bischöfe ihr Schutzrecht über Emmeram anschlugen, erhellte (am 19. April 1289) aus der Verpfändung eines bischöflichen Hofes auf zwei Pfunde regensburger Denare, welche von Emmeram für das Bisthum fielen, an die darleihenden acht Convente.

Die Anmaßung der Äbte auf die Unabhängigkeit des Stiftes vom Bischofe gründete sich auf den Zustand desselben in den ersten Jahrhunderten. Nämlich die erste Domkirche war jene von Emmeram, früher zum heiligen Georg genannt; daher auch alle Bischöfe, sie mochten Mönche gewesen sein oder nicht, bis zum 11. Jahrh. dahin begraben wurden. Im J. 980 wurden die Güter zwischen dem Bisthume und dem Kloster durch Bischof Wolfgang zwar getheilt, dessen Vetter Romvald aus Trier als erster Abt ernannt, und die eigentliche Domkirche nach St. Peter verlegt, welche bisher schon als besondere Kirche der Bischöfe benutzt war. Dennoch wurden die Bischöfe bis zum J. 1155 in der emmeramischen Kirche begraben, welche sie als ihre ordentliche Domkirche ansahen. Vergebens widersprachen die bischöflichen Räthe und Lehenmänner der Gütertheilung; Bischof Wolfgang erwiederte, daß er mehre und bessere Güter dem Bisthume vorbehielt, als dem Kloster. Vergebens erhob sein Nachfolger, Gebhard I., im J. 994 wieder Beschwerde gegen die Theilung, und suchte die bischöfliche und abtliche Würde in sich zu vereinigen; vielmehr erhielt er sogar vom K. Otto III. einen öffentlichen Verweis vor dem Altare Emmeram's. Dessen ungeachtet erneuerte Bischof Gebhard I. 1001—1006 seine Ansprüche mit besonderer Gewaltthätigkeit; weswegen er auf der Synode vom 6. Mai 1012 zu Bamberg vom salzburger Erzbischof Hartwich wieder einen Verweis erhielt. Sein Nachfolger, Bischof Gebhard II., ernannte die Äbte Hartwich (1028) und Burchard (1029) aus fremden Klöstern, und Udalrich I. (1037) sogar aus seinem Domcapitel, und reizte durch diese Eingriffe in das Wahlrecht die Mönche auf das Äußerste. Bischof Gebhard III. suchte ihn noch in der Bedrückung des Klosters zu übertreffen; weswegen die ältern Mönche im J. 1052 bei dem Aufenthalte K. Heinrich's III. und Papst Leo's IX. eine Untersuchung ihres Streites bewirkten, dessen Entscheidung aber bis zum Tode des Erstern (am 5. Oct. 1056) noch nicht erfolgt war. Wegen dieser Spannung der ältern gegen den Bischof und gegen die jüngern Mönche, welche in Verbindung mit den Äbten nach der Reform zu einem weltlichen Stifte strebten, wollte Bischof Gebhard III. das seinem ganzen Domcapitel und Hofstabe am Tage Emmeram's im Kloster gebührende Mittagsmahl nicht mehr genießen, und statt dessen die Abgabe von 20 Talenten einnehmen, welche dessen Nachfolger, Bischof Otto, zwar im J. 1064 auf die Hälfte herabsetzte, aber Bischof Gebhard VI. den 14. Juli 1105, Bischof Hartwich I. den 3. März 1126 und Bischof Cuno I. wieder auf 20 Talente erhoben. Bischof Heinrich überbot seine Vorgänger im J. 1143 durch bewaffneten Einfall in das Kloster, durch Verjagung des simonisch gewählten Abtes Popo II. mit den Wählern, durch Zerschmelzung eines goldenen Kelches und der Paten, durch Vernichtung der klösterlichen Siegel und durch Unterwerfung der Güter unter seinen Sitz. Bischof Heinrich I. verzichtete wieder auf die Talente, erklärte feierlich die Angriffe auf das Kloster als ungerecht, und ließ sich in einem Mönchskleide sogar bei Emmeram im J. 1155 begraben. Bischof Hartwich II. bewies sich auf gleiche Weise im J. 1161 höchst wohlwollend, wie Bischof Cuno II. zwischen 1165—1185. Bischof Konrad III. konnte nur durch ernste Schreiben K. Heinrich's VI. und Papst Cölestin's III. im J. 1193 zur Anerkennung der Begünstigungen seiner Vorgänger bewogen werden. Erst Bischof Seyfried erneuerte im J. 1234 die Eingriffe und Streitigkeiten, und Bischof Leo trat 1272—5 in dessen Fußtapfen, daß er sogar den Abt Haymon absetzte und Wolfgang statt dessen ernannte; weswegen er vom Papst Gregor X. und Innocenz V. zur Verantwortung gerufen wurde. Während er dieser durch eine scheinbare Versöhnung mittels schiedsrichterlichen Spruchs (vom 12. Juli 1275) auszuweichen suchte, wurde er vom Papste interdicirt, suspendirt und excommunicirt. Ihm folgte Bischof Heinrich II. mit gleich ungünstiger Gesinnung, bis das Kloster vom Processe gegen ihn abzustehen sich erklärte; jedoch nöthigte er die Äbte Wernher und Karl, die Regalien von ihm zu empfangen. Dessen ungeachtet erhielt Letzterer im J. 1250 bei der Anwesenheit K. Adolf's zu Regensburg den Beinamen eines Fürsten, und das Besitzthum des Klosters jenen eines Fürstenthumes, und das Versprechen kaiserl. Schutzes wider jede das Kloster angreifende Macht. Diese Begünstigung erboste die Bischöfe zu neuen Bedrückungen; daher Abt Balduin am 4. Nov. 1319 nach Avignon zum Papste Johann XXII. reiste. Er erhielt vier günstige Bescheide, welche der päpstliche Hof 1322—1323 mehren Klostervorstehern Baierns zur Vollziehung übertrug. Während des unglücklichen Streites wurden die meisten Schätze, Urkunden, Haus-, Lehen- und Kirchenbücher dem Kloster mit Gewalt abgenommen und die Conventuale öfters zur Auswanderung gezwungen, während welcher sie bald bei ihrem Schutzherrn, Grafen von Abensberg, bald in entfernten Klöstern ihren

Digitized by Google

Unterhalt suchen mußten. Manchmal benutzten ihre Schutzherren selbst diese günstige Gelegenheit, die fast herrenlosen Güter und Rechte sich selbst zuzueignen. Viele kostspielige und oft höchst beschwerliche Reisen nach Prag, Wien, Rom und Avignon mußten theils von Conventualen, theils von Äbten wegen dieser Angelegenheit unternommen werden. Die Fortführung des mehr als 300jährigen Processes, während dessen Ausgangsvorbereitung Abt Balduin zu Avignon am 3. Juli 1324 starb, nöthigte das Kloster zu vielen Schulden auf Verpfändungen, ohne den Proceß wirklich zu gewinnen. Die letzte päpstliche Entscheidung erkannte die bischöfliche Gewalt und die freie Abtswahl des Klosters zugleich an; daher alle Kosten und Mühe vergebens angewendet waren. Von den 72 Äbten seit 787 war der letzte Cölestin Steiglehner, der, nachdem er mit seinen Conventualen 1803 säcularisirt worden, am 21. Febr. 1819 starb. Er war schon 1759 dem Kloster eingereiht, wurde 1763 Priester, 1764 Hilfspriester an der obern Stadtkirche zu Regensburg, 1765 Pfarrer zu Schnabelweis, wurde 1766 Lehrer der Mathematik und Physik für die jungen Conventualen, 1770 Aufseher des dasigen Alumnats, 1781 Professor an der Universität Ingolstadt und 1791 Abt. (Siehe Krämer im Morgenblatt 1819. Nr. 93 — 94. Baur's Lebensgemälde der denkwürd. Pers. des 18. Jahrh. 1821. 7. Bd. S. 485 — 499. Felder's Lexikon kathol. Geistl. 2. Th. Über dessen zahlreiche Hinterlassenschaft an Büchern und Instrumenten wurde ein gedruckter Steigerungskatalog vertheilt) *). (*Jaeck.*)

EMMERAMENSIS MONACHI CHRONICON, ein Zeitbuch, oder Chronographie, welche vom J. 732 — 1062 geht, jedoch auf das J. 1063 noch Beziehung [1]) nimmt. Da die Schrift vorzüglich regensburger und insbesondere emmeramensische Dinge betrifft, so legt sie Öfele einem regensburger Mönche, und zwar einem des Klosters des heil. Emmeram, bei, und da sie hier und da auf die allgemeine Geschichte der Baiern Bezügliches enthält, so hat er sie unter dem Titel: Anonymi Monachi Emmeramensis breve Chronicon Bojariae ab anno Christi DCCXXXII ad annum MLXII, im ersten Theile seiner Rerum Boicarum Scriptores 1763 herausgegeben aus einem sehr alten Codex, der die ganze kirchliche und bürgerliche Astronomie enthält [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

EMMERBERG, 1) eine dem Erzherzoge von Österreich, Rainer, Vicekönige des lombardisch-venetianischen Königreichs gehörige Herrschaft im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, in der sogenannten neuen Welt, am Fuße des cetischen Gebirges und am Ende des Steinfeldes von Wiener-Neustadt gelegen. Zu dieser Herrschaft gehören vier Dörfer mit 557 Personen, darunter ist das sieben Viertelstunden von der letztern Stadt entfernte Dorf gleiches Namens, mit einem neuen herrschaftlichen Schlosse, 12 Häusern, 87 Einwohnern, welche sich vom Wein-, Ackerbaue und dem Kalkbrennen ernähren, einer Mühle und einem Wirthshause. Hier beginnt das herrliche Thal der neuen Welt, welches schon zu den von den Wienern so gern besuchten, überaus malerischen Umgebungen des wiener Schneeberges gehört. 2) Ein in der Landesgeschichte bekanntes, noch bis zum J. 1760 bewohntes, nunmehr ganz in Trümmer zerfallendes, auf dem emmerberger Kogel liegendes altes Schloß (33° 46′ 11″ ö. L., 47° 49′ 21″ n. Br.), welches der Herrschaft und einem alten, in der Landesgeschichte berühmten Geschlechte, den Herren von Emmerberg, welche Truchsesse in Steiermark waren, den Namen gab. Aus diesem Geschlechte, das mit Dietrich, dem Bruder Friedrich's, Erzbischofs von Salzburg, um 1453 erlosch, war jener Perchtold Schenke von Emmerberg, den K. Rudolf von Habsburg im J. 1278 vor der Schlacht bei Stillfried im Marchfelde mit 8000 Ungarn und Kumanen gegen K. Ottokar von Böhmen schickte, um ihn auf solche Weise zur Schlacht zu locken. Auch drang er mit dem jungen Seyfried von Mährenberg später auf den König ein, sodaß er an den von diesen beiden ihm beigebrachten Wunden gestorben sein soll *). (*G. F. Schreiner.*)

EMMERICH VON SCHOENECK, wurde im J. 1310 vom Domcapitel in Worms einstimmig zum Fürstbischofe erwählt, nachdem wegen der langen Uneinigkeit der Domherren Papst Clemens V. dem Erzbischofe Balduin von Trier im J. 1309 die Verwaltung des Bisthums übertragen hatte. Ruhig und einsichtig in allen Fällen, hatte er schon seit einer Reihe von Jahren, besonders während der Regierung seines Bruders Simon von Schöneck (1283 — 1291), das allgemeine Vertrauen genossen. Dessen ungeachtet wagten die Juden, sich ihren Verbindlichkeiten gegen den Staat zu entziehen, und verlangten, der Bürgerrechte theilhaftig zu werden. Bischof Emmerich widersetzte sich dieser Anmaßung, und zwang die Juden zum urkundlichen Bekenntnisse ihrer Pflichten durch Schiedsrichter. Im J. 1316 hielt er eine Synode für die bessere Zucht der Geistlichkeit in und außer den Klö-

*) *Coelestini Vogl*, Mausoleum s. Emmerami. Ed. III. (1680. 4.) *Ejusd.* Ratisbona monast., verm. von Joh. Bapt. Hemm. IV. Aufl. (1752. 4.) Acc. Lib. prob. 4. Regesta Bavar. c. Lang. Vol. I—IV. *Ried*, Cod. dipl. episcop. (Ratisb. 1816. 4.) 2 Voll. *Jo. B. Hemm*, Diss. de ortu et libertate mon. s. Emmerami, opp. prologo *Hansiaii* Germ. s. (1754 — 1755. 4.) *Ejusd.* Illustratio etc., et excussio valoris disquisitionis *Hansizii*; ac eaedem de sede monast. ad s. Emmeramum naeniae etc. (1755 — 1756. 4.) *Pez*, Thes. anecd. T. I. P. III. T. III. P. II. *Arnold*, De mirac. s. Emmer. in *Canisii* lect. ant. c. *Basnage*. T. III. *Meichelbeck*, Hist. Fris. I. II. *Harzheim*, Concil. Germ. III, 42. *Hansiz*, Germ. s. II, 1012, et III. prodr. *Hoffmann* ap. *Oefele*, Rer. boic. I, 547. *Hundii* Metrop. Salisb. I. II. *Udalrici* Bamb. cod. ap. Eccard II. *Gretseri* Opera. T. VI. Zirngibl, Über den Eremtionsproceß St. Emmeram's vom J. 994 — 1325 (München 1805). Minichdorfer, Predigt auf das Fest des heil. Emmeram, 22. Sept. 1814.

1) Nachdem das Zeitbuch zum J. 1062 den Brand des Klosters des heil. Emmeram bemerkt, schließt es mit den Worten: „Anno sequenti Finit liber de ciclo Magno paschali a C. N. usque ad A. C. MLXIII."

2) s. *Oefele*, Rer. Boic. Scriptt. T. I. p. 47 sq.

*) s. Darstellung des Erzherzogthums Österreichs unter der Ens, durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte ꝛc. Von Fr. Schw. Ritter von Sickingen. (Wien 1832.) 1. Bd. S. 251 — 260.

Digitized by Google

ſtern. Er ſtarb 23. Jan. 1318 und wurde in die Domkirche zu Worms begraben*). (*Jaeck.*)

EMMERICH JOSEPH, Erzbiſchof und Kurfürſt von Mainz und Biſchof zu Worms, aus dem ſchon ſeit dem 12. Jahrh. bekannten, jetzt aber erloſchenen Hauſe der Reichsfreiherren von Breidbach zu Bürresheim, ein Sohn des kur-trier'ſchen geheimen Raths und Oberſtkämmerers Ferdinand Damian von Breidbach-Bürresheim und einer geborenen von Warsberg, war zu Coblenz am 12. Nov. 1707 geboren. Dem geiſtlichen Stande beſtimmt, erhielt er eine ausgezeichnete gelehrte Erziehung. Schon in ſeinem ſiebenten Jahre (1714) ward ihm eine Domicellarſtelle bei der Metropolitankirche zu Trier und im J. 1719 eine ſolche zu Mainz, letztere von ſeinem Oheime, dem daſigen Dompropſte, verliehen, worauf er zu Mainz 1732 und zu Trier 1736 in das Domcapitel wirklich einrückte. Sein ſtatutenmäßiges Univerſitätsbiennium hatte er, nach der damaligen Sitte des rheiniſchen Adels, in Frankreich, und zwar zu Rheims, abſolvirt. Durch ſeine Kenntniſſe und muſterhafte Geſinnung empfahl er ſich ſeinem Vorgänger in der Kurwürde, dem Kurfürſten Johann Friedrich Karl, ſo, daß ihn dieſer zu dem wichtigen Amte eines Präſidenten der Landesregierung erhob, das jederzeit von einem Domherrn bekleidet wurde. Nachdem er dieſes Amt einige Jahre mit großem Ruhme verwaltet hatte, vertauſchte er es mit der hohen Würde eines Domdechanten, zu welcher ihn ſeine Mitcapitularen im J. 1758, nach dem Tode des Dechanten von Hoheneck, erwählten. In dieſer Eigenſchaft trat er, nach dem am 4. Juni 1763 erfolgten Tode des Kurfürſten Johann Friedrich Karl (geborenen Grafen von Oſtein), an die Spitze der Staatsregierung, welche bekanntlich während einer Sedisvacanz dem Domcapitel zuſtand. Zur Nachfolge in der Kurwürde konnte er ſich jedoch nur wenig Hoffnung machen, da er im Capitel nur fünf Stimmen, dagegen der Dompropſt Graf von Elz deren eilf, und der Domcantor Freiherr Specht von Bubenheim deren acht zählte. Da dieſe Spaltung im Domcapitel die Wahl zu verzögern und zu beunruhigen drohte, ſo ließ der Dechant ſämmtliche Capitularen zu ſich einladen, um eine gütliche Vereinigung zu verſuchen; doch außer ſeinen eigenen Anhängern erſchien nur der Domcantor mit den ſeinigen; der Dompropſt mit ſeiner Partei blieb weg. Hierdurch zwar ſehr gekränkt, eröffnete der Dechant doch den Anweſenden ſeine Abſicht und bat ſie mit herzlichen Worten, es doch nicht zu einer zwieſpaltigen Wahl kommen zu laſſen. Der alte Domcantor, hierdurch gerührt, gab auf der Stelle der Sache eine ganz unerwartete Wendung, indem er mit ſeinen ſämmtlichen Stimmen zu ihm übertrat, und ihm dadurch die abſolute Stimmenmehrheit zuwandte, ihn auch ſogleich aus dem offenen Fenſter als künftigen Landesherrn ausrief. Die Vorübergehenden verbreiteten dieſen Zuruf ſogleich durch die ganze Stadt, die, bei der allgemeinen Liebe, deren Emmerich Joſeph genoß, hierdurch in die freudigſte Bewegung gerieth. Der Dompropſt, durch die unerwartete Nachricht überraſcht, zeigte ſeinerſeits nun auch ſo viele Vaterlandsliebe, daß er, ohne weitern Verſuch, ſeine Anſprüche durchzuſetzen, ſofort auch ſeine Stimmen dem Domdechanten übertrug, ſodaß dieſer, bei der am 5. Juli 1763 vollzogenen feierlichen Wahl, einſtimmig zum Erzbiſchofe und Kurfürſten von Mainz erwählt und als ſolcher unter allgemeinem Jubel verkündigt wurde. Dieſe Freude wurde jedoch bald wieder getrübt, denn eine gefährliche Krankheit drohte, bald nach der Wahl, ihn dem Staate wieder zu entreißen; er ſelbſt hielt ſeinen Tod für gewiß und erklärte mit großer Gelaſſenheit, daß nicht der Wunſch, länger als Kurfürſt zu leben, ſondern nur die Vereitelung ſeiner Abſichten für das Wohl des Landes, ihm den Abſchied ſchwer mache, daß er jedoch hoffe, Gott werde dieſe Abſichten auch ohne ihn auszuführen wiſſen. Er wurde jedoch wiederhergeſtellt, und empfing den Tag nach ſeinem 56. Geburtstage, den 13. Nov. 1763, an welchem zugleich wegen ſeiner Geneſung ein feierliches Dankfeſt durch das ganze Land begangen wurde, die biſchöfliche Conſecration. Einige Jahre ſpäter, am 1. März 1768, wurde er auch, an die Stelle des Kurfürſten Johann Philipp von Trier, zum Fürſten und Biſchofe von Worms erwählt. Sein Wunſch, auch das Bisthum Speier, nach dem Tode des Cardinals Franz Chriſtoph von Hutten (1770), zu erlangen, wurde dadurch vereitelt, daß ihm der Papſt das nachgeſuchte Breve elegibilitatis, unter dem Vorwande, daß er ſchon mit zwei Bisthümern verſehen ſei, und deshalb das Bisthum Speier, welches zur Reſidenz verpflichte, nicht neben jenen erhalten könne, eigentlich aber aus Unwillen über ſeine Wachſamkeit für die Erhaltung der Rechte der teutſchen Biſchöfe gegen die Eingriffe des römiſchen Hofs, verweigerte [1]). Dagegen wählte ihn im J. 1771 das Domcapitel zu Trier, nach dem Tode ſeines Bruders Karl Ernſt, zum Dompropſte; auch behielt er als Kurfürſt die Propſtei des Bartholomäuſtifts zu Frankfurt a. M. und ſeine Präbenden in den Stiftern St. Alban und St. Victor zu Mainz, wodurch ſeine Privateinkünfte eine bedeutende Vermehrung erhielten, die er aber größtentheils für wohlthätige Zwecke verwandte. Überhaupt war ſein Charakter als Menſch durch uneingeſchränkte Herzensgüte und Wohlthätigkeit ausgezeichnet. Er benutzte jede Gelegenheit, ſich mit den Anliegen und Bedürfniſſen Nothleidender bekannt zu machen, denen er dann ebenſo freigebig als ſchnell und geräuſchlos abhalf. Sowol den Geretteten ſelbſt, als den Mittelsperſonen, deren er ſich zuweilen bei ſolchen Handlungen bediente, und die gewöhnlich Geiſtliche waren, machte er die ſtrengſte Verſchwiegenheit zur Pflicht; daher die meiſten ſeiner wohlthätigen Handlungen erſt nach ſeinem Tode bekannt wurden. — Seine Vergnügungen beſtanden, außer einer wohlbeſetzten Tafel — wobei er es mit dem Range und Stande ſeiner Tiſchgenoſſen nicht ſo genau nahm, wenn er in ihnen nur biedere Menſchen und gute Geſellſchafter fand — in Muſik, und vorzüglich in der Jagd, die er jedoch nie zum Nachtheile ſeiner Unter-

*) *Hartzheim*, Coll. concil. Germ. IV, 256. *Schannat.* Hist. dipl. episc. Wormat. 390. *Würdtwein*, Subsid. dipl. XII, 109. *Ejusd.* Nova III, 318.

1) Lothar Friedrich von Metternich-Burſcheid hatte in den J. 1673—1675 das Erzbisthum Mainz nebſt den Bisthümern Worms und Speier ohne den mindeſten Widerſpruch inne gehabt.

Digitized by Google

thanen misbrauchte, vielmehr öfters dazu benutzte, sich mit den Landleuten zu unterhalten und über ihren Zustand und ihre Bedürfnisse zu unterrichten. Außerdem hing seine Neigung zur Jagd auch wol mit seiner Liebe für die schöne Natur zusammen. — Als Freund und Kenner der Wissenschaften schätzte er besonders die Unterhaltung mit Gelehrten, die er auch sonst auf mancherlei Weise auszeichnete, und an ihren Angelegenheiten lebhaften und herzlichen Antheil nahm. Von den Künsten liebte und begünstigte er vorzüglich die Baukunst. Unter seinen Nachbarn waren es besonders die Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier und Karl Theodor von der Pfalz, und der Fürst Karl von Nassau-Usingen, mit denen er auf einem freundschaftlichen Fuße lebte, und die er mehrmals in ihren Residenzen besuchte. Ein seltenes Vergnügen genoß er, als seine fast 90jährige Mutter ihm als Kurfürsten zu Mainz einen Besuch machte, den er ihr bald darauf zu Coblenz, mit allen Beweisen kindlicher Ehrerbietung, erwiederte.

Wie Emmerich Joseph als Mensch liebenswürdig und achtungswerth erscheint, so muß er als Fürst, sowol was seine Theilnahme an den Reichsangelegenheiten, als die innere Regierung seiner Staaten betrifft, zu den ausgezeichnetsten, besonders auch zu den in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht erleuchtetsten und wohlwollendsten Regenten des mainzer Kurstaates gerechnet werden. Eine seiner ersten öffentlichen Handlungen als Kurfürst und Erzkanzler des teutschen Reichs war seine Theilnahme an der Wahl des Erzherzogs Joseph von Österreich zum römischen Könige und dessen Krönung, zu Anfange des J. 1764, bei welcher Emmerich Joseph durch seine würdevolle Erscheinung allgemein imponirte[2]). Unmittelbar auf diese folgte, unter seiner Leitung, die gewöhnliche Erneuerung des Kurvereins, die damals mit seltener Eintracht vor sich ging. Besonders verdient um das Reich machte sich sodann Emmerich Joseph durch die hauptsächlich von ihm betriebene Visitation des Reichskammergerichts, die jedoch, nach manchen Hindernissen, erst später zu Stande kam, und deren wichtigste Resultate, sowie deren Unterbrechung durch die bekannten Streitigkeiten über die Religionseigenschaft des westfälischen und fränkischen Grafencollegii, er nicht mehr erlebte.

Das Erzstift Mainz fand er durch den kurz vor seinem Regierungsantritte eben erst beendigten siebenjährigen Krieg von einer großen Schuldenlast bedrückt, und sonst durch mancherlei bei den Verwaltungsbehörden eingerissene Unordnungen zerrüttet. Es gelang ihm, in 11 Jahren einer friedlichen und im Ganzen glücklichen Regierung, durch gute Staatswirthschaft, ohne beträchtliche Vermehrung der Abgaben, die Schulden größtentheils zu tilgen, die Verwaltung des Landes neu und für seine Zeit musterhaft zu ordnen, und den Zustand desselben in vieler Hinsicht wesentlich zu verbessern. Obgleich er keinen Zweig der Staatsregierung aus dem Auge verlor, so zogen doch die Kirchen- und Schulangelegenheiten seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf sich. Wenn er auf der einen Seite gegen manche zu seiner Zeit auftauchende Schriften, in welchen die Grundlehren der christlichen Religion und insbesondere der katholischen Kirche auf unziemliche Weise angegriffen wurden, mit großer Strenge verfuhr, so suchte er auf der andern Seite nicht nur die Geistlichkeit zu einer sorgfältigern wissenschaftlichen Bildung und strengern Erfüllung ihrer Berufspflichten anzuhalten, sondern auch seine Metropolitan- und Diöcesangerechtsame, sowie das Ansehen und die Rechte der teutschen Bischöfe überhaupt, gegen die Eingriffe des römischen Hofs mit Standhaftigkeit und Consequenz aufrecht zu halten, und man kann sagen, daß theils durch die von ihm angestellten Lehrer, theils durch die von ihm selbst bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochenen und befolgten Grundsätze, die Erscheinungen vorbereitet wurden, die unter seinem Nachfolger deutlicher hervortraten und in dem berühmten emser Congresse ihren Gipfel erreichten. Mehre der höchsten Staatsdiener, wie Ehrthal (unter Emmerich Joseph Präsident der Landesregierung, demnächst sein Nachfolger in der Kurwürde), Stadion, Groschlag, Vorster, Benzel (Curator der Universitäten) u. a. m., von gleichen Gesinnungen beseelt, theilten und erleichterten sein Bestreben. — Zum Vortheile des Nahrungsstandes hob er, mit Bewilligung des Papstes, eine große Anzahl entbehrlicher Feiertage auf, drang aber auf eine desto strengere und würdigere Feier der Sonntage und der beibehaltenen kirchlichen Feste. Die geistlichen Verrichtungen, die ihm selbst als Erzbischof oblagen, wartete er eifrig und sorgfältig ab, und zeigte sich darin mit ebenso viel Andacht als Würde. — In Beziehung auf die Klöster erließ er manche strenge Verordnungen, in denen er den Klostergeistlichen eine genauere Befolgung ihrer Ordensgelübde einschärfte, die Aufnahme der Novizen beschränkte und den Klöstern bürgerliche Gewerbe zum Nachtheile der bürgerlichen Nahrung zu treiben verbot, sie aber in ihrem geistlichen Wirkungskreise wohlthätiger und gemeinnütziger zu machen suchte. Dagegen arbeitete er dahin, die Verhältnisse der Pfarrgeistlichen, besonders auf dem Lande, zu verbessern. Vorzügliche Aufmerksamkeit widmete er dem mainzer Priesterseminar, und wandte aus seinem Privatvermögen beträchtliche Summen auf, um eine größere Anzahl von Zöglingen darin zu unterhalten, und diesen eine vollkommnere wissenschaftliche und praktische Ausbildung zu gewähren. Um auch die Volksschulen mit bessern Lehrern zu versehen, als man sie bis auf seine Zeit gewöhnlich fand, errichtete er ein Schullehrerseminar, in welchem, unter der Aufsicht einer Schulcommission, von vier besonders angestellten Lehrern die Lehrzöglinge in der Religion, Geschichte, Naturlehre, Landwirthschaft, Kenntniß der Unterthanen- und Bürgerpflichten, Unterrichtskunst, teutschem Styl, Mathematik und Schönschreibekunst sorgfältig unterrichtet, auch dürftige Lehrschüler durch besondere Zuschüsse unterstützt wurden. In gleicher Art auch für die Verbesserung der höhern Lehran-

2) Emmerich Joseph's Nachfolger in der Kurwürde, Friedrich Karl Joseph von Ehrthal, fungirte bei dieser Wahl als erster kurmainzischer Wahlbotschafter. Der Kurfürst selbst kam bei der Krönungsfeier in Frankfurt mit seinen drei Brüdern zusammen, von denen der älteste, Karl Ernst, Dompropst zu Trier, als kur-trierscher erster Wahlbotschafter, der zweite als kur-trierscher und der dritte als kur-cölnischer Oberst-Kämmerer, jeder im Gefolge seines Fürsten, in Frankfurt anwesend war.

Digitized by Google

stalten zu wirken, hinderten ihn Verhältnisse, deren Abänderung nicht in seiner Macht stand, und die erst gegen das Ende seiner Regierung, wie wir sehen werden, eine andere Wendung nahmen. — Bei aller Verehrung und Sorge für die Kirche, in welcher er selbst eine so hohe Würde bekleidete, bewies er den Anhängern eines andern Religionsbekenntnisses eine wahrhaft weise und christliche Duldung. Während noch in den meisten Staaten in dieser Hinsicht sehr streng ausschließende Grundsätze herrschten, gab er Evangelischen die Erlaubniß, in seinen rheinischen Staaten (wo sie vorher dieses Recht nicht gehabt hatten) sich niederzulassen und bürgerliche Gewerbe zu treiben; mehre hatte er in seinen Militairdiensten und beförderte sie nach Verdienst. Die langwierigen Religionsstreitigkeiten in Kronenberg endigte er ganz zur Zufriedenheit der dortigen evangelischen Einwohner, indem er die neue katholische Stadtkirche, die jenen als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte erschienen war, wieder eingehen ließ und in ein weltliches Gebäude verwandelte, die katholischen Einwohner wieder auf den Gebrauch der Schloßkapelle beschränkte, und endlich durch eine Erklärung vom 20. Mai 1768 vollends alle Misverständnisse aufhob und die Evangelischen völlig beruhigte. Wie freisinnig er bei der Restauration der erfurter Universität zu Werke ging, davon wird weiterhin die Rede sein.

Nächst dem Kirchen- und Schulwesen widmete Emmerich Joseph der Rechtspflege, mit welcher er als ehemaliger Präsident der Landesregierung genau bekannt war, eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Durch verschiedene zweckmäßige Verordnungen machte er das Verfahren bei derselben einfacher und kürzer. Das Stadtgericht zu Mainz, und insbesondere das Pupillenwesen bei demselben, erhielt durch ihn eine ganz neue, für ihre Zeit musterhafte Verfassung; auch auf dem Lande würde er dem Gerichtswesen, durch Reducirung der vielen kleinern Behörden auf eine geringere Zahl mit einem größern Wirkungskreise, eine verbesserte Einrichtung gegeben haben, wie er damit im Rheingaue schon den Anfang gemacht hatte, wäre er nicht durch den Tod daran verhindert worden. Durch Anordnung strenger Prüfungen sorgte er dafür, daß nur wissenschaftlich gebildete und bewährte Männer im Staatsdienste angestellt wurden. Diese Sorge erstreckte sich, wie auf die Justiz-, so auch auf die zum Theil ohnehin mit jenen damals noch verschmolzenen Verwaltungsbehörden, und hinsichtlich der letztern erließ er für diejenigen, welche bei denselben eine Anstellung wünschten, eine besondere Verordnung über die Studien, durch welche sie sich dazu vorzubereiten hatten. Auf eine strenge und unparteiische Rechtspflege hielt er durchaus, auch wo sein eigenes Kameralinteresse dabei ins Spiel kam; wol aber wußte er in besondern Fällen die Schärfe der Gerechtigkeit auch durch Milde zu mäßigen, und gab dabei manche Beweise seiner gütigen und großmüthigen Gesinnung. Eins dieser Beispiele mag, als ein Beitrag zu seiner Charakteristik, auch hier erzählt werden. Ein Amtskeller (Rentbeamter), der einen Cassendefect von 7000 Fl. gemacht hatte, war deshalb in Untersuchung gerathen, und da er nicht im Stande war, das Fehlende zu ersetzen, so wurde sein Cassationsurtheil dem Kurfürsten zur Unterschrift vorgelegt. Der Kurfürst kannte diesen Mann persönlich; er wußte, daß er zwar ehrlich, aber allzu gutmüthig war, und eine ungewöhnlich starke Familie hatte, auch daß er, wegen der Lage seines Amtssitzes, von den Domherren, wenn sie auf die Jagd gingen, öfters Besuche erhielt, wie denn Emmerich Joseph selbst, sowol als Domherr wie noch als Kurfürst, einige Male bei ihm eingekehrt war. Dies Alles rührte das mitleidige Herz des Kurfürsten, und er dachte darauf, den Mann und die Seinigen von dem sonst unvermeidlichen Elende zu retten. Als Landesherr hätte er nun zwar durch einen Machtspruch die ganze Sache niederschlagen können; allein dies wollte er nicht, um nicht für andere mögliche Fälle ein gefährliches Beispiel zu geben. Was that er also? Er ließ einen in der Nähe des unglücklichen Amtskellers wohnenden bemittelten Pfarrer zu sich rufen, übergab diesem, aus seiner Privatcasse, die fehlenden 7000 Fl. und trug ihm auf, diese Summe jenem als ein Darlehen unter seinem (des Pfarrers) eigenen Namen gegen zwei Schuldscheine zu überbringen, wobei er ihm, auf die Pflicht des geistlichen Gehorsams, und selbst unter Androhung des geistlichen Gefängnisses, die strengste Verschwiegenheit über die wahre Herkunft des Geldes befahl. Der Pfarrer richtete seinen Auftrag aus, und kehrte zu dem Kurfürsten zurück, um diesem die Schuldscheine des Amtskellers zu überreichen. Der Kurfürst blieb hierauf noch einige Zeit mit dem Pfarrer allein, um sich bei einem Glase Wein und einer Pfeife Tabak mit ihm zu unterhalten; die Pfeifen aber zündeten beide mit jenen Schuldscheinen an. So wurde der Cassendefect getilgt, der Gerechtigkeit Genüge geleistet, der Mann blieb in seinem Amte, und der Kurfürst genoß das selige Vergnügen, eine Familie vom Untergange gerettet zu haben.

Die Vermehrung der Landeseinkünfte lag dem Kurfürsten um so mehr am Herzen, als sie durch die ungewöhnlichen Lasten der vorhergegangenen Kriegsjahre dringend geboten war; doch suchte er sie, so viel nur irgend möglich, ohne Druck der Unterthanen zu bewirken. Es geschah dies theils indirect durch Ersparnisse im Staatshaushalte, wie z. B. durch eine bedeutende Verminderung des Militairs, theils direct, besonders durch Verbesserung der Forstwirthschaft. Die einzige neue Abgabe, deren Einführung er für unvermeidlich hielt, und die er um so zweckmäßiger fand, weil sie alle Stände gleichmäßig betraf, war eine indirecte Steuer oder Accise, die zwar sehr niedrig angesetzt wurde, aber doch, als etwas zur Zeit noch Ungewohntes, im Anfange manches Misvergnügen verursachte. Unter andern klagten im J. 1765 die Einwohner von Kronberg (deren Religionsbeschwerden damals noch nicht erledigt waren) auch wegen dieser Accise bei dem Reichskammergericht, jedoch erfolglos. — Da Emmerich Joseph übrigens den Vortheil des Staats nicht von dem Vortheile der Unterthanen trennte, so fand auch alles, was den Wohlstand und das Interesse der letztern betraf, bei ihm die lebhafteste Theilnahme. Gleich zu Anfange seiner Regierung bemühte er sich mit glücklichem Erfolge, die Erstattung der während des Kriegs von den Franzosen im Mainzischen ausgeschriebenen Lieferungen zu bewirken. Auch in

Digitized by Google

andern Fällen unterstützte er die Rechtsansprüche seiner Unterthanen ebenso thätig und angelegentlich, als wären es seine eigenen Privatsachen. Handel und Gewerbe suchte er auf jede Weise zu beleben; er verbesserte die Landstraßen, nahm sich der mainzer Schiffer gegen gewisse von Kurcöln verfügte Erschwerungen der Rheinschiffahrt ernstlich an, und erbaute in Mainz, zu leichterer Beförderung der Waaren, das neue Krahngebäude, welches damals in ganz Teutschland seines Gleichen nicht hatte. Da er jedoch, wegen der großen Kosten dieses Baues, eine verhältnißmäßige Erhöhung der Krahngebühren für nothwendig und billig hielt, so wurde er darüber in Streitigkeiten mit verschiedenen benachbarten Staaten verwickelt. — Bald nach seinem Regierungsantritte gab er sich Mühe, der während des siebenjährigen Krieges eingerissenen Unordnung im Münzwesen abzuhelfen, und brachte zu dem Ende am 2. März 1765 eine Münzconvention mit den benachbarten Reichsständen Kurtrier, Kurpfalz, Hessen-Darmstadt und der Stadt Frankfurt a. M. zu Stande. Außer den Silbermünzen, die er selbst nach dem Fuße dieser Convention prägen ließ, wurden auch aus dem durch Waschen des Rheinsandes gewonnenen Golde Dukaten geprägt, bei denen jedoch das kurfürstliche Ärarium, wegen der beträchtlichen Kosten der Goldwäsche, in Nachtheil kam; Emmerich Joseph glaubte indessen diesen Schaden darum übersehen zu können, weil doch einzelne Bürger bei diesem Geschäfte ihre Nahrung fanden.

Während die meisten der bis jetzt geschilderten Vorgänge sich zunächst auf die eigentlichen mainzer Kurlande bezogen, erschien in dem damit verbundenen erfurter Staate wenigstens der Anfang von Emmerich Joseph's Regierung weniger erfreulich. In Erfurt waren nämlich, während des vergangenen Krieges, besonders seit dem Tode des letztern Statthalters von Warsberg (1760), große Unordnungen in dem Geschäftsgange der Behörden und der Verwaltung der Landeseinkünfte eingerissen, zu deren Beseitigung der neue Kurfürst, bald nach seinem Regierungsantritte, eine Hofcommission von Mainz nach Erfurt abschickte; allein durch besondere Verbindungen wußte, den Absichten des Kurfürsten ganz entgegen, eine dem Guten feindselige Partei sich des größten Einflusses auf die Mitglieder jener Commission zu bemächtigen, sie zur Befriedigung persönlicher Rache gegen unschuldige und verdiente Männer zu misbrauchen, und den Kurfürsten selbst, wenigstens auf einige Zeit, gegen die Wahrheit zu verblenden. Da überdies die persönliche Wirksamkeit des Kurfürsten in dem entfernten Erfurt nicht so wie in Mainz empfunden werden konnte, und von den Statthaltern, welche er dieser Provinz gab, der erste, Freiherr Schenk von Schmidburg, ein zwar wohlgesinnter, aber etwas beschränkter und leicht zu leitender, und der zweite, Freiherr von Breidbach-Bürresheim, ein Verwandter des Kurfürsten, ein geist- und kenntnißreicher, aber dem sinnlichen Vergnügen zu sehr ergebener und daher die Geschäfte etwas leicht behandelnder Mann war, beide auch durch frühen Tod zu schnell von ihrem Posten entfernt wurden, und daher weder einen durchgreifenden, noch einen nachhaltigen Einfluß gewinnen konnten, so geschah es, daß zunächst die Unzufriedenheit in Erfurt nur gesteigert wurde, und sogar (1766) eine förmliche Klage der Bürgerschaft gegen die Regierung beim Reichskammergericht erfolgte, deren Entwickelung sich bis in die Regierung des folgenden Kurfürsten hinüberzog. So unangenehm diese Vorgänge für Emmerich Joseph sein mußten, so entzogen sie doch dem erfurtischen Staate in andern Beziehungen nicht seine Liebe und Theilnahme, die er vielmehr (1767) durch eine Restauration der dortigen Universität bewies, die in der Reihe seiner Bemühungen um wissenschaftliche Cultur, wenigstens ihrer Idee nach, ein vorzügliches Moment bildet. Durch eine neue Belebung der erfurter Universität beabsichtigte der Kurfürst nicht dieser allein aufzuhelfen, sondern überhaupt auf den wissenschaftlichen Geist in seinen Staaten erregend und wohlthätig umgestaltend zu wirken, da er in Erfurt hierzu freiere Hand hatte als in Mainz, wo die Universität größtentheils in den Händen der Jesuiten war, denen er sie nicht entziehen konnte, und die auf eine wesentliche Umgestaltung nicht eingingen. Manche Verordnungen, welche der Kurfürst bei dieser Gelegenheit erließ, waren ausdrücklich darauf berechnet, auch die Studirenden aus den rheinischen Kurlanden zum Besuche der erfurter Universität zu ermuntern. Wie freisinnig hier die neuen Einrichtungen begonnen wurden, dafür zeugt unter andern der Umstand, daß neben der ganz katholischen theologischen Facultät ein neues Collegium von Professoren der Theologie augsburgischer Confession errichtet wurde, und die neu angestellten Professoren in der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät fast alle dieser Confession angehörten. Auf Wissenschaften, die damals noch nicht allgemein in den Kreis der akademischen Disciplinen aufgenommen waren, wie auf die sogenannten Kameralwissenschaften, ja auch auf die schönen Wissenschaften wurde besondere Aufmerksamkeit verwendet, und um den letztern einen großartigen Mittelpunkt zu geben, aus eigener Bewegung des Kurfürsten, Wieland, der damals in der Blüthe seines Ruhmes stand, als Professor primarius der Philosophie nach Erfurt berufen. Da aber der Kurfürst die von ihm aufgefaßten Ideen nicht auch allein ausführen konnte, sondern, zumal bei der Entfernung von Erfurt, das Meiste den dortigen Beamten überlassen mußte, die seine Absichten theils nicht verstanden, theils durch Einmischung ihrer persönlichen Leidenschaften durchkreuzten, und mehr auf den Schein als auf das Wesen der Sache sahen, dabei sich zu sehr durch falsche ökonomische Rücksichten leiten ließen, so mußte, bei manchem einzelnen Guten, das wirklich erreicht wurde, doch das so viel versprechende Unternehmen im Ganzen verunglücken. Einige Jahre später wäre es Zeit gewesen, mit Benutzung der gemachten Erfahrungen, die Sache aufs Neue mit glücklicherem Erfolge anzugreifen; doch damals wurde theils die Aufmerksamkeit des Kurfürsten und der Staatsbehörden zu sehr durch den materiellen Nothstand des Landes in Anspruch genommen, theils waren die Fonds erschöpft und, wie es scheint, der Kurfürst selbst durch manche in Erfurt ausgebrochene anstößige Streitigkeiten gegen die Sache verstimmt worden, bis sein bald darauf erfolgender Tod dieselbe ganz abbrach. — Ein sehr wichtiges und wohlthätiges Geschenk

Digitized by Google

machte indessen Emmerich Joseph dem erfurter Staate noch dadurch, daß er, gegen das Ende des J. 1772, den Freiherrn Karl Theodor von Dalberg, der zu seinen Lieblingen gehörte, und unter seiner unmittelbaren Leitung sich zum Staatsmanne gebildet hatte, zum Statthalter in Erfurt ernannte. Als Jemand seine Verwunderung äußerte, daß diese Stelle, die sonst gewöhnlich einem ältern Domherrn zu Theil ward, einem damals noch so jungen Manne verliehen wurde, erwiederte der Kurfürst: Er hat mich durch seine Verdienste dazu gezwungen!

Den vorhin erwähnten allgemeinen Nothstand des Landes verursachte eine im J. 1771, in Folge misrathener Ernte, fast durch ganz Teutschland herrschende, empfindliche Theurung und Hungersnoth, in deren Gefolge verderbliche epidemische Krankheiten ausbrachen. Auch die mainzischen Lande hatten unter diesen Unglücksfällen schwer zu leiden, aber Emmerich Joseph suchte auf jede ihm mögliche Weise die allgemeinen Leiden zu mildern. Er ließ die Dürftigen theils mit Geld, theils mit Getreide aus den öffentlichen Magazinen unterstützen, veranlaßte die Klöster, ihre Vorräthe zu geringern Preisen zu verkaufen, und veranstaltete, daß in Danzig bedeutende Vorräthe von Getreide angekauft, zu Schiffe herbeigeführt und zu wohlfeilern Preisen in Mainz wieder verkauft wurden. Auch den Nachbarstaaten gewährte er dadurch eine bedeutende Erleichterung, daß er den mit Getreide den Rhein aufwärts fahrenden Schiffen den sonst gewöhnlichen Rheinzoll erließ. Sehr richtig erkannte er, daß die damals noch allgemein gebräuchliche Sperre der Theurung nicht abhalf, sondern sie nur noch höher steigerte; er ließ deshalb bei dem Reichstage ein allgemeines Gesetz in Vorschlag bringen, nur die Ausfuhr der Früchte aus Teutschland zu verbieten, im Innern aber alle Sperre zwischen den einzelnen Reichslanden gänzlich aufzuheben, und vielmehr den freien Fruchthandel selbst durch Nachlaß des sonst üblichen Transitozolles zu befördern. Diese wichtige Angelegenheit wurde, durch die lebhafte Beförderung des kurmainzischen Directorialgesandten, mit so ungemeiner und ungewohnter Schnelligkeit betrieben, daß, nachdem am 31. Jan. 1772 der erste Vortrag im kurfürstlichen Collegio geschehen war, schon am 10. Febr. das allgemeine Reichsgutachten und am 28. Febr. die kaiserl. Ratification desselben erfolgte, wodurch der Theurung, so weit sie durch gewaltsame Maßregeln und den dadurch hervorgerufenen Kornwucher gesteigert war, auf einmal Schranken gesetzt wurden. In seinen eigenen Staaten hatte Emmerich Joseph schon vorher, am 25. Febr., die Sperre aufgehoben, und einen freien und ungehinderten Fruchthandel allgemein gestattet. — Um den ärmern Classen, bei der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Nahrungszweige, Gelegenheit zu einigem Erwerbe zu verschaffen, unternahm er in Mainz verschiedene wichtige Bauwerke, und da die Hofkammer hierzu nicht Fonds genug hatte, schoß er das nöthige Geld aus seinem Privatvermögen her, ohne jemals Ersatz dafür zu verlangen. Auch ermunterte er andere vermögende Corporationen und Privatpersonen seinem Beispiele durch Aufführung neuer Gebäude zu folgen. — Gegen die epidemischen Krankheiten wurden zweckmäßige Vorkehrungen getroffen, in denen besonders für das Eichsfeld, die entfernteste und ärmste aller kurmainzischen Provinzen, viel gethan wurde. Unter andern wurde, da man theils gänzlichen Mangel an Nahrung, theils den Gebrauch schlechter und unverdaulicher Nahrungsmittel, und in der kältern Jahreszeit den Mangel an Feuerung, als Hauptursachen der Krankheit erkannte, an den von dieser bedroheten Orten für Vorräthe zweckmäßiger und gesunder Nahrungsmittel gesorgt, und diese, sowie das nöthige Holz, den ärmern Einwohnern theils unentgeltlich, theils zu geringen Preisen geliefert; in Gegenden, wo es an Ärzten fehlte, wurden auf Kosten des Staates Ärzte aus den größern Städten vertheilt, die ärmern Kranken mit Arzneimitteln, sowie mit dienlichen Speisen und Holz, unentgeltlich versorgt, und zur Verpflegung derjenigen, denen es in ihren eigenen Wohnungen an Gelegenheit und Mitteln fehlte, besondere Anstalten, unter der Leitung geschickter Ärzte, mit Zutheilung der nöthigen Gehilfen und Krankenwärter, errichtet. — Die Gegenden des rheinischen Erzstifts, in welchen die größte Noth herrschte, besuchte der Kurfürst selbst, um durch seine persönliche Gegenwart die Anstalten zur Abhilfe des Übels thätiger zu betreiben. Einem Triumphzuge glich sein Einzug, als er, nach glücklicher und erfolgreicher Vollendung dieser Reise, von Höchst nach Mainz zurückkehrte.

Das letzte und merkwürdigste Ereigniß seiner Regierung war die Aufhebung des Jesuitenordens, im J. 1773, die Emmerich Joseph, der päpstlichen Verordnung gemäß, auch in seinen Staaten, nicht ohne Anwendung strenger Maßregeln, bewirkte. Er benutzte dieselbe sogleich zu einer allgemeinen Reform des katholischen Schulwesens, indem er die Güter der aufgehobenen Jesuitencollegien zu einem katholischen Schulfonds bestimmte. Diese Reform betraf zwar vornehmlich die gelehrten Schulen, für welche der Kurfürst vorher, als die Jesuiten noch seinen Absichten im Wege standen, nur wenig hatte thun können; doch errichtete er in Mainz auch eine Realschule, worin solche, die sich dem höhern Gewerbstande widmeten, eine zwar nicht gelehrte, aber doch für ihren Beruf geeignete wissenschaftliche Bildung erlangen konnten. Diese wichtige und für das katholische Teutschland Epoche machende Schulreform war eine der letzten bedeutenden Anordnungen Emmerich Joseph's, von deren Ausführung jedoch er selbst nur den Anfang, aber nicht den Erfolg erlebte. Insbesondere seine Reformen auch auf die Universität zu Mainz, die derselben höchst dringend bedurfte, auszudehnen, hinderte ihn nicht nur die Kürze seiner noch übrigen Lebenszeit, sondern auch die Verlegenheit in Ansehung der erfoderlichen Geldmittel, da die Jesuitengüter zur Ausführung eines großartigen Universitätsplanes nicht hinreichten, und zu der ihm schon vorgeschlagenen Aufhebung einiger anderer reicher Stifter konnte Emmerich Joseph sich noch nicht entschließen; er sah sich daher genöthigt, die Ausführung dieses Theiles seiner Absichten seinem Nachfolger zu überlassen. Leider zog er sich durch seine Verfügungen über die Jesuitengüter, deren Verwendung, obgleich ganz dem allgemeinen Besten gewidmet, doch nicht allen bei dieser Gelegenheit laut werdenden Privatabsichten entsprach, von einer Partei im Domcapitel den Vorwurf eigenmächtigen

Digitized by Google

und verfassungswidrigen Verfahrens zu, weil er versäumt hatte, die Einwilligung des Domcapitels dazu einzuholen; und dies trübte ihm nicht nur die letzten Monate seiner Regierung, sondern gab auch, unmittelbar nach seinem Tode, zu unangenehmen Reactionen Anlaß.

Bei einer anscheinend starken Körperconstitution litt Emmerich Joseph an Brustwassersucht, die jedoch noch keine so großen Fortschritte gemacht hatte, daß sie sein äußerliches Wohlbefinden auffallend störte, noch weniger ein baldiges Ende seines Lebens vermuthen ließ, wiewol er selbst ein geheimes Vorgefühl seines Todes zu haben schien, indem er, gegen das Ende des Mai und im Anfange des Juni 1774, manche darauf bezügliche Vorkehrungen traf. Am 11. Juni, als er, bei anscheinend vollkommenem Wohlbefinden, nach vollendeter Mittagsmahlzeit, mit dem Domcantor von Frankenstein ausfahren wollte, und in Gesellschaft desselben der Treppe zuging, sank er ganz unerwartet, mit dem Ausrufe: Gott, wie wird mir's! seinem Begleiter leblos in die Arme. In seinem Testamente hatte er, außer den gewöhnlichen Memorienstiftungen für die Kirchen, bei denen er präbendirt gewesen war, und einem ansehnlichen Vermächtnisse für seine Familie, die Armen, Kirchen und Schulen reichlich bedacht. Als Denkmale seiner Regierung hinterließ er, außer den zu verschiedenen Zeiten in Mainz und an andern Orten aufgeführten, theils der Verschönerung, theils dem allgemeinen Nutzen dienenden Gebäuden, die von ihm angelegte und nach seinem Namen genannte Emmerichsstadt bei Höchst. — Daß die Stimmen der Zeitgenossen über seine Regierung getheilt waren, ist zu begreifen; die unparteiische Nachwelt wird ihn, ungeachtet so manches Mislungenen, doch immer unter den verdienstvollsten teutschen Fürsten und, wenn er auch in mancher Hinsicht durch seinen größern Nachfolger verdunkelt wurde, unter den denkwürdigsten Regenten des untergegangenen mainzer Kurstaates nennen. (*H. A. Erhard.*)

EMMERICH, 1) **Andreas**, geb. 1737 in dem Dorfe Kilianstädten bei Hanau, widmete sich früh dem Forst- und Jagdwesen zu Wächtersbach bei dem Forstmeister Hundertmark. Zu Anfange des siebenjährigen Krieges begleitete er den Grafen Christian Ludwig von Isenburg, der sich (1756) als Generallieutenant und Befehlshaber eines hessischen Corps nach England überschiffte. Durch ihn empfohlen, trat Emmerich als Jäger in die Dienste des Herzogs von Cumberland und ging, als dieser das Commando der alliirten Armee in Teutschland übernahm, wieder in sein Vaterland zurück. Gemeinschaftlich mit dem Wachtmeister eines bückeburgischen leichten Dragonerregiments, Namens Hirsch, nahm Emmerich mit 25 Mann, die der Herzog von Cumberland unter seinen Befehl gestellt, eine französische Patrouille von 50 Mann gefangen, welcher er in der sogenannten Senne [1]) aufgelauert hatte. Er trat hierauf als Freiwilliger in die Dienste des Grafen von Schulenburg. In diesen Verhältnissen bildete er sich nach und nach zum geschickten Parteigänger, und erwarb sich wegen seiner, größtentheils von glücklichem Erfolge begleiteten, Unternehmungen allgemeine Achtung. Als der Herzog von Cumberland, der ihm stets gewogen geblieben war, wieder nach England zurückging, fand Emmerich einen neuen Gönner an dem hessischen Generallieutenant, Prinzen Johann Kasimir von Isenburg, dem er ebenfalls durch seine kühnen Unternehmungen wesentliche Dienste leistete. Nach dem Tode des Prinzen, der im J. 1759 in der Schlacht bei Bergen blieb, empfahl er sich dem commandirenden Herzog Ferdinand von Braunschweig, der ihn zum Lieutenant ernannte. Nach dem hubertsburger Friedensschlusse (1763) erhielt Emmerich von Friedrich II. die Stelle eines Forstmeisters, Kriegs- und Domainenraths, die er aber, aus nicht bekannt gewordenen Ursachen, in der Folge wieder verlor. Er begab sich wiederum nach England und sollicitirte bei der Schatzkammer die Auszahlung einer in dem letzten Kriege verdienten Foderung, erhielt aber statt derselben die Stelle eines Deputy Surveyor General in den königlichen Forsten.

Die militairische Laufbahn, für die er noch immer viel Neigung in sich spürte, betrat er beim Ausbruche des nordamerikanischen Krieges. Ihm ward die Erlaubniß, als Oberstlieutenant und Commandant ein Corps leichter Truppen auf seinen Namen zu errichten. Seine hierbei gemachten Vorschüsse wurden abermals die Ursache, daß er nach Endigung des Krieges, bei seinem Wiedereintreffen in London, gerechten Ersatz foderte, der ihm zwar zugestanden, aber nicht geleistet ward. Doch erhielt er in dieser Hinsicht die besten Versprechungen von dem Herzoge von Richmond. Er ging mit seiner Familie nach Teutschland und wählte Cöln zu seinem Aufenthalte, von wo aus er seine Foderungen, doch ohne glücklichen Erfolg, betrieb. Mangel nöthigte ihn, von der Unterstützung Anderer zu leben. In dieser traurigen Lage griff er zur Feder und kündigte (1794) seine Biographie in fünf Bänden an, von welcher jedoch nur neun Bogen erschienen [2]). Die Unruhe trieb ihn in den Rhein- und Maingegenden umher, und er nährte zuletzt den Geist der Unzufriedenheit in den Staaten des Königs von Westfalen. Im Juni 1809 wiegelte er zu Marburg eine Partei Landleute auf, und gab mit ihnen völlig ohne Zweck und Überlegung, wie ein Wahnsinniger, das Zeichen zu einer allgemeinen Empörung. Er fiel jedoch bald der Justiz in die Hände, und wurde gefesselt nach Cassel gebracht. Dort machte man ihm den Proceß, und schon am 18. Juli 1809 ward er erschossen; zugleich mit ihm der Professor der Medicin zu Marburg, Johann Heinrich Sternberg, welcher der Theilnahme an jener Insurrection beschuldigt und überwiesen worden war [3]).

2) **Joseph Friedrich E.**, geb. den 21. Febr. 1773 zu Wetzlar, widmete sich dem Studium der Rechte, verließ aber, weil sich ihm wenig Aussichten zeigten zu einer Anstellung bei dem dortigen Reichskammergericht, seine Vaterstadt, und folgte dem französischen General Hoche,

1) Eine große und ebene Heide unweit Brackwede bei Bielefeld.

2) Histoire mémorable de la vie du Lieutenant-Colonel Anglois, *André Emmerich*. 3) Vgl. Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrtengeschichte. 16. Bd. S. 555 fg. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 353 fg.

Digitized by Google

der sich dort befand, nach Mainz, wo er Militair- und Privatsecretairdienste verrichtete. Neben seiner Geschicklichkeit empfahlen ihn in diesen Verhältnissen seine Localkenntnisse. Der Tod entriß ihm jedoch bald den ihm sehr gewogenen General Hoche, und der französische General Debelle ward von der Armee abgerufen, als er zu Emmerich's Beförderung kräftig wirken wollte. Damals (1797) überreichte er der cisrhenanischen Conföderation ein gut gearbeitetes Memoire über die Mittel, das Volk für die neue Verfassung empfänglich zu machen. Doch gelangte er auch auf diesem Wege zu keinem Posten. Er kam als Employé beim Generalstabe nach Mainz, wo er seiner Dienste entlassen ward. Seitdem lebte er als Privatgelehrter, beschäftigt mit mehren Aufsätzen für Posselt's „Annalen," die „Minerva" von Archenholz und die „Allgemeine Zeitung." Jene Beiträge verriethen den helldenkenden Kopf und kenntnißreichen Politiker. Entrüstet über die Bedrückung und das Elend in den niederrheinischen Departements, entwarf er ein treues, aber schreckliches Gemälde von dem, was er gesehen und gehört, und ließ es unter dem Titel: Briefe vom linken Rheinufer, in der „Minerva" von Archenholz drucken. Diese Freimüthigkeit verhängte über ihn das Schicksal, durch den Generalcommissair Jollivet, der wenigstens großentheils Schuld an jenem Elend sein mochte, über den Rhein deportirt zu werden. Man brachte ihn nach Coblenz und beraubte ihn seiner Papiere. Dieser Schlag erschütterte den fein organisirten Mann so heftig, daß er in eine Geisteszerrüttung versank. Er schweifte in den Rheingegenden umher und kam endlich nach Würzburg. In dem dortigen Juliusspital starb er den 17. Nov. 1802. Er war ebenso ausgezeichnet durch seine Schicksale, als durch Geist und Herz. Von seinem poetischen Talente zeugen seine in mehren Almanachen zerstreuten Gedichte, zum Theil anonym gedruckt, späterhin unter seinem Namen gesammelt zu Mannheim 1802. In ihnen herrscht eine seltene Kraft und Fülle der Empfindung und des Ausdrucks. Emmerich ist auch Verfasser eines psychologischen Romans, der zu Baireuth unter dem Titel: Graf Lilienhain, gedruckt ward [4]). (*Heinrich Döring.*)

EMMERLING (Christian August Gottfried), geb. den 16. Juni 1781 zu Sausedlitz, einem Dorfe bei Bitterfeld, der Sohn eines dortigen Predigers, zog nach dem Tode seines Vaters, dem er seine erste Bildung verdankte, mit seiner Mutter zu deren Anverwandten nach Delitzsch. Dem Rector der dortigen Schule, M. Kretschmar, verdankte er die nöthigen wissenschaftlichen Vorkenntnisse, um im J. 1795 in die Fürstenschule zu Grimma aufgenommen werden zu können. In Leipzig widmete er sich seit dem J. 1800 der Theologie. Er ward dort Mitglied des unter Beck's Leitung stehenden philologischen Seminars. Die Stelle eines Katecheten an der St. Peterskirche, die er seit dem J. 1805 bekleidet hatte, legte Emmerling nieder, als er (1810) zum Sonntagsprediger an der Thomaskirche gewählt ward. Im J. 1811 erhielt er die Stelle eines Substituten des Pfarrers zu Probstheyda, Holzhausen, Zuckelhausen und Connewitz, M. Ebermann's, nach dessen Tode er (1814) wirklicher Pfarrer in den genannten Orten ward. Diese Stelle verwaltete er seitdem mit gewissenhafter Berufstreue bis zu seinem den 22. Jan. 1827 erfolgten Tode.

Ohne seinen Amtsgeschäften auf irgend eine Weise Eintrag zu thun, hatte Emmerling die ihm gegönnte Muße zu literarischen Arbeiten benutzt, und sich als Schriftsteller, besonders im Fache der Philologie und der neutestamentlichen Exegese, einen geachteten Namen erworben. Unter seinen nicht zahlreichen Schriften sind vorzüglich die nachfolgenden bemerkenswerth: De locis nonnullis in *Taciti* Germania commentatio [1]); *de Paulo* felicem institutionis suae successum praedicante, ejusque causas exponente, 2 Cor. 2, 14—17 [2]); *C. A. Th. Keilii* Elementa Hermeneuticae Novi Testamenti, latine reddita [3]). Durch die beiden zuletzt genannten Schriften, zu welchen späterhin noch die einem Glückwunsche an H. G. Tzschirner beigefügte Succincta tractatio loci Paullini, 2 Cor. 5, 1—20 hinzukam [4]), hatte Emmerling die vollständige Ausgabe seiner Erläuterung des zweiten Briefes an die Korinther vorbereitet. Dies Werk erschien zu Leipzig 1823 unter dem Titel: Pauli Epistola ad Corinthios posterior, graece, perpetuo commentario illustravit *C. A. G. E.* Die im J. 1816 gedruckte Anleitung zur richtigen Erklärung und fruchtbaren Benutzung der beiden Bußtexte am zweiten Bußtage setzte Emmerling seitdem bis zu seinem Tode jährlich in drei Heften fort [5]). (*Heinrich Döring.*)

EMMERSTEDT, ein Kirchdorf im Amte und Kreise Helmstedt des Herzogthums Braunschweig, dicht am Lehberge und einem Bache, der Schalcke, drei Viertelstunden von Helmstedt östlich und ebenso weit von Süpplingenburg nach Westen gelegen, besteht aus 97 Feuerstellen, nämlich einem ehemaligen Schriftsassengute, einem Ackerhofe, 13 Halbspännerhöfen, 32 Kothsassenhöfen, 12 Brinksitzerstellen, 11 Anbauerhäusern, 5 Kirchenhäusern, einer Schule, einem Windmühlenhause, einem Wirthshause, 2 Schäfereien, einem Backhause, einem Hirtenhause, einem Feldhüterhause, einer Häuslingswohnung u. s. w. Die Chaussee von Helmstedt nach Braunschweig geht in einer Entfernung von einer halben Stunde nördlich am Dorfe vorüber. Das nur eine Viertelstunde nach Norden gelegene und bis 1806 zum Kloster Marienthal gehörige Wirthshaus, die „Brunsohle" genannt, ist seit jener Zeit der Gemeinde Emmerstedt einverleibt. Der Cleve'sche Schriftsassenhof wurde zu Anfange des J. 1830 von dem kinderlosen Amtmann Friedrich Cleve mit allen Gefällen an acht Bauern verkauft, welche die Länderei und Zubehör zerstückelt und unter sich getheilt haben.

4) Vgl. Würzburger Literaturzeitung 1803. Nr. 25 und 26. Allgem. Literaturzeitung. Intell.-Bl. 1803. Meusel's Gelehrtes Teutschland. 9. Bd. S. 291. 11. Bd. S. 197. 13. Bd. S. 327. Baur's Neues histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 354 fg.

1) Lipsiae 1808. 2) Ibid. 1809. 3) Ibid. 1811. 4) Ibid. 1816. 5) Vgl. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 369 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 5. Jahrg. 1. Th. S. 98 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 17. Bd. S. 500 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 48.

Digitized by Google

Zur Feldmark gehören außer 2085 Morgen 95 Ruthen Ackerland, von denen 109 Morgen erst aus der Weide urbar gemacht und 1437 Morgen zehentpflichtig sind, noch 805 Morgen 101 Ruthen Wiesen. Die Größe des Gartenlandes und der Weide, welche in frühern Zeiten zum Theil mit Wald bestanden war, ist nicht genau bekannt. Auf einem Bruche nach dem eine halbe Stunde nach Norden entfernten Dorfe Barmke hin befindet sich ein Torfstich der herzogl. Kammer, welcher unter der Aufsicht und Leitung des Forstbeamten in Marienthal steht, und in demselben Bruche ist im J. 1837 von einem Einwohner Helmstedts eine Vitriolsiederei angelegt. Auf der Feldmark findet man beliebte Steine von Diamantdurchsichtigkeit (Bergkrystalle), und außerdem sammelt man hier auch jährlich mehre Fuder kleiner runder Steine von weißer Farbe (Kieselsteine) ein, welche an die herzogl. Porzellanfabrik in Fürstenberg verkauft werden. Ein Graben, der das Wasser aus dem emmerstedter Bruche und aus den Teichen bei Helmstedt abführt, treibt dicht an der Südseite des Dorfes eine Mühle mit einem Gange, erhält an der Südwestspitze des Dorfes den Namen Schalcke, treibt hier eine zweite eingängige Mühle, und, nachdem er auf seinem weitern Laufe noch das Wasser aus dem neuen Graben von dem erwähnten Torfstiche und aus dem Holze bei Barmke aufgenommen hat, ergießt er sich bei der Mühle in Süpplingenburg in die Schunter. Außer diesen zwei Wassermühlen besitzt das Dorf noch eine Windmühle auf dem Lehberge.

Die Einwohner, sämmtlich Lutherischen Glaubens, besitzen eine dem Apostel St. Petrus geweihte Kirche mit nicht unbedeutender Dotation. Die Schule ist weniger gut ausgestattet. Das Kirchengebäude, vielleicht eins der ältesten in der Umgegend, allmälig durch kleinere Anbaue, zuletzt noch um die Mitte des 17. Jahrh. vergrößert, wurde 1836 bis auf den Thurm abgetragen und die darauf neuerbaute Kirche am 29. Oct. 1837 eingeweiht. Als Merkwürdigkeit wird in ihr eine Menschenhand vorgezeigt, welche der Sage nach einem Manne, der seinen Vater geschlagen, aus dem Grabe gewachsen sein soll. Bis auf die Reformation versah ein Geistlicher des Klosters St. Ludgeri in Helmstedt den Gottesdienst in der Kirche zu Emmerstedt, nach der Reformation der Diakonus der Kirche St. Stephani in Helmstedt, bis im J. 1586 auf Beschwerde der Gemeinde über die nachlässige Abhaltung des Gottesdienstes der Herzog Julius sie als Filial mit dem Kloster Marienberg vereinigte. Das herzogl. Consistorium hat das Recht, den Prediger vorzuschlagen und der Propst des Klosters Marienberg ihn zu wählen. Die Schulmeisterstelle wird nach einer alten Observanz von dem Prediger besetzt, wobei die Gemeinde aber eine negative Stimme hat.

Nach der neuesten Zählung vom 1. Juli 1839 gibt es der Feuerstellen 97 und der Einwohner 601. Unter diesen sind 303 männlichen und 298 weiblichen Geschlechts, 113 Ehepaare, 12 Witwen, 34 Witwer, ein Blinder und ein Mann ist über 90 Jahre alt. Nach der Zählung von 1836 war die Volksmenge schon bis zu 613 Seelen gestiegen. (*Dedekind.*)

EMMERT (A. Ferdinand), ein namhafter Physiolog, wurde am 17. März 1777 in Göttingen geboren. Im J. 1792 kam er mit seinem Vater nach Tübingen, woselbst er sich seit 1794 dem Studium der Medicin widmete. Im J. 1801 erlangte er die Doctorwürde. Er brachte dann noch ein Jahr in Göttingen zu, und ließ sich hierauf als praktischer Arzt und Privatdocent in Tübingen nieder. Im J. 1805 folgte er dem Rufe als Professor der Anatomie und Physiologie an der neu errichteten Akademie in Bern. Im J. 1815 folgte er dem gleichen Rufe nach Tübingen, wo er am 22. Aug. 1819 starb. Seine Versuche über die Wirkung der Gifte scheinen nachtheilig auf seine Gesundheit gewirkt und seinen frühzeitigen Tod zum Theil mit herbeigeführt zu haben. Emmert hat keine besondern Schriften hinterlassen; allein manche, zum Theil lange Aufsätze in Journalen, namentlich in Reil's Archiv, sichern ihm als Physiologen, namentlich im Felde der Experimentalphysiologie, die er in Teutschland mit in Aufnahme brachte, einen bleibenden Namen. Manche Untersuchungen unternahm er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Hochstetter. Die bemerkenswerthesten Abhandlungen von ihm sind: Chemische Untersuchung des Fruchtwassers und der vernix caseosa, gemeinschaftlich mit Reuß (Osiander's Annalen 1801. 1. und 2. Bd.); Entwickelung der Eidechsen in den Eiern, mit Hochstetter (Reil's Archiv. 10. Bd. S. 84); über den Athmungsproceß (Ebend. 5. Bd. S. 410. 9. Bd. S. 380); über den Speisesaft (Ebend. 8. Bd. S. 145); über das Nabelbläschen (Ebend. 10. Bd. S. 42); einige anatomische Eigenheiten der Vögel (Ebend. 10. Bd. S. 377); über den sympathischen Nerven (Ebend. 11. Bd. S. 117). (*Fr. Wilh. Theile.*)

EMMIUS, auch **EMMEN**[1]) (Ubbo), ein berühmter Historiograph des 16. Jahrh., geb. zu Greetsyhl den 5. Dec. 1547, gest. zu Groningen den 9. Dec. 1625. Der Vater desselben war Emme Dyken, Prediger zu Greetsyhl, einem ostfriesischen Hafenorte an der Nordsee, dem alten Häuptlingssitze, aus welchem der erste Graf von Ostfriesland, Ulrich Cirksna, hervorgegangen war. Dieser Emme Dyken, ein Sohn des Syhlrichters Dyke Metten, war ein sehr gelehrter Theolog, ehemaliger Schüler Luther's und Melanchthon's und ein Freund des ersten Superintendenten von Ostfriesland, Johannes a Lasko, jenes eifrigen Verfechters des Calvinistischen Lehrbegriffs[2]), dessen religiöse Ansichten jedoch auf ihn, einen strengen Lutheraner, keinen bemerklichen Einfluß hatten. Seine Mut-

1) Die alten Friesen hatten, nach der Sitte mehrer alten Völker, keine eigentlichen Stamm- oder Familiennamen. Sie setzten den Vornamen des Vaters mit Anhängung der Sylben ga, ma, na, da, ta, la, ia und sna, als Zeichen des Genitivs zu ihren Vornamen. Hieß z. B. der Vater Ufe Fockena, so nannte sich der Sohn Focke oder Hare Ukena. Dieser auf a ausgehende Genitiv wurde später in s, oder n, oder en verwandelt. (Vgl. *Ubb. Emmii Schediasma de nominibus familiarum nobilium in Frisia* — in der Vorrede zu seiner Rerum frisicarum historia [Lugd. Bat. 1616].) So schrieb sich unser Emmius eigentlich Emmen, weil sein Vater Emme Dyken hieß. Erst unter der französischen Fremdherrschaft nahmen auch die gemeinern Ostfriesen feste Familiennamen an. 2) *Mulerii* Vita Ubbonis Emmii, p. 170.

Digitized by Google

ter, Namens Elske (Else) Tiarda, war eine Tochter des Bürgermeisters Egbert Tiarda in Norden, in welcher Stadt seine sämmtlichen Voráltern, mütterlicher Seits, gelebt haben [3]).

Früh schon bemerkte der Vater unsers Emmius die herrlichen Geistesanlagen seines Sohnes Ubbo, weshalb er denselben zuerst ein Paar Jahre mit vieler Sorgfalt selbst unterrichtete, dann, in seinem neunten Jahre, schon auf die Gelehrtenschule in Emden schickte, welche damals, durch die Gräfin Anna im J. 1547 verbessert, bereits in einem blühenden Zustande war und fünf Classen hatte. Beinahe neun Jahre lang widmete er sich hier den zur Akademie vorbereitenden Sprachen und Wissenschaften, und wenngleich dadurch vielleicht schon vollkommen befähigt, die Universität zu beziehen, ward er doch von seinem Vater im J. 1565 zuvor noch auf das Gymnasium in Bremen geschickt, an welchem damals der große Lateiner Johannes Molanus Rector war. Hier blieb er ein Paar Jahre, kehrte dann in sein Vaterland zurück, um noch einige Jahre den Unterricht der berühmten Männer, Johann Florian und Nicolas Sascher auf der lateinischen Schule zu Norden, der damals berühmtesten in Ostfriesland, zu genießen. Sein Vater war der Meinung, daß ein anscheinend so eminenter Geist, wie der seines Sohnes, nicht zu früh in die akademischen Hörsäle sich drängen müsse [4]), und ließ ihn erst in seinem 23. Lebensjahre (1570) die Universität Rostock beziehen. Zur Wahl dieser Hochschule bestimmte den alten gelehrten Vater wol der Umstand, daß dort damals die hochberühmten Professoren David Chyträus und Hinrich Brucäus lehrten — jener als gründlicher Lutherischer Theolog und Historiker, dieser besonders als Mathematiker. Mitten in seinen dortigen Studien traf ihn ein doppeltes Misgeschick; denn kaum war er von einer heftigen, skorbutischen Krankheit, die ihn dem Rande des Grabes nahe brachte, genesen, als ihn die Nachricht von dem Tode seines Vaters tief niederbeugte. Nach einem zweijährigen Aufenthalte verließ er daher die Hochschule und kehrte in die Heimath zurück, woselbst er drei Jahre bei seiner Mutter verweilte. Hierauf ging er, im 28. Jahre seines Alters, auf Reisen und besuchte die berühmtesten Städte und Universitäten, Cöln, Mainz, Worms, Speier, Heidelberg, Tübingen, Strasburg, Basel, Zürich, Bern, Lausanne, Genf, und machte sich mit den damals dort lebenden Gelehrten bekannt. Am längsten verweilte er in Genf, woselbst er nämlich zwei volle Jahre unter dem berühmten Theodor Beza in Gesellschaft mehrer, nachher berühmt gewordener Männer den Studien sich widmete, dann noch zum zweiten Male Basel und auch Lyon besuchte.

Als er darauf im J. 1577 nach 21jährigen Studien nach Ostfriesland zurückgekehrt war, wurde ihm daselbst bald nachher eine Predigerstelle und zu gleicher Zeit auch das Rectorat der Schule zu Norden angeboten. Aus einer angebornen Furchtsamkeit und aus Mistrauen gegen sich selbst schlug er den Ruf als Prediger aus und wählte das Schulamt (1579). Darin ganz in seinem Element, brachte er die norder Schule, die ohnehin schon in Ruf stand, zu einem ganz vorzüglichen Glanze [5]). Weil sich aber Emmius der Calvinistischen Glaubensansicht zuwandte und die Lehrsätze Zwingli's, Calvin's und Beza's, denen er huldigte, auch in seiner Schule lehrte und davon nicht ablassen wollte, so erhielt er, vorzüglich auf Betrieb des gräflichen Hofpredigers Godfried Heshusius im J. 1587 seine Entlassung, wurde aber von dem Grafen Johann, der mit seinem Bruder Edzard II. gemeinschaftlich über Ostfriesland regierte und der reformirten Confession zugethan war, im folgenden Jahre als Rector an der Schule in Leer berufen. Dort hatte er Gelegenheit, verschiedene angesehene Männer, die wegen Alba's Grausamkeit aus Groningen nach Ostfriesland geflüchtet waren, besonders die drei gelehrten Edelleute Regner Alberda, Friedrich und Abel Coenders von Helpen, näher kennen zu lernen und ihre Achtung und Freundschaft zu gewinnen. Dies gab Veranlassung, daß Emmius sechs Jahre darauf seinen Wirkungskreis in Leer mit dem in Groningen in gleicher Eigenschaft vertauschte. Denn nachdem die eben genannten Flüchtlinge nach wiederhergestellter Ruhe in den Niederlanden in ihre Heimath zurückgekehrt waren, wurde er auf ihre Empfehlung zum Rector der Schule in Groningen ernannt (1594); und da diese auf seine Veranlassung im J. 1614 zu einer Universität erhoben wurde, ward ihm die Professur der Geschichte und der griechischen Literatur nebst dem Prorectorat dieser neuen Universität übertragen.

So hatte denn Emmius den höchsten literarischen Gipfel der Hochschule erreicht, suchte aber auch durch unermüdete Thätigkeit seiner hohen Stellung würdig zu sein. Er lebte in großem Ansehen und Wohlstande, und genoß die allgemeine Hochachtung seiner Schüler, sowie der ganzen Universität und der Bürger der Stadt, bei denen sowol wie bei der Hochschule er in zweifelhaften Sachen als ein allgemeines Orakel galt [6]). Selbst der Prinz Erbstatthalter Wilhelm Ludwig von Oranien-Nassau schätzte seine tiefe Gelehrsamkeit und sein richtiges Urtheil selbst in den wichtigsten Staatsangelegenheiten so hoch, daß er sich nicht selten seines Rathes bediente [7]). Nichts konnte

3) Emmius sagt selbst: „Heic mihi maternum genus, heic avus meus Egbertus per multos annos consul fuit, heic proavi, abavique sedes habuere.“ Descriptio chorographica Frisiae Oriental. p. 51. 4) Mulerius (in Vita Ubb. Emm. p. 173) sagt: „Nisi enim rite praeparata fuerint adolescentium ingenia, et solidioris fundamenta recte jecerint, antequam ad academias ablegantur, quidquid superstruxerint, corruet, *certe numquam in viros magnos* evadent. Quod quum probe intelligeret vir prudentissimus pater Emmii, filium suum Academias abire noluit, antequam ingressus esset annum vitae XXIII.“

5) Schola literaria per complures annos illic (Nordae) non infrequens nec incelebris ceteras certe omnes istius regionis inter Amasum et Visurgim superans. *U. Emmii* Tractatus de statu reipublicae et ecclesiae in Frisia orientali. p. 27. 6) Et quia cum senio ut prudentia sic et auctoritas ejus crescebat, quum in consiliis dandis plurimum valeret, in maximis tam publicis quam privatorum negotiis frequentissime consulebatur, consultoresque consilio iuvabat prudenti, rebus ipsorum convenienti. Unde factum, ut maximam apud suos sibi pararit auctoritatem, quum inter eos haberetur quasi *commune in rebus dubiis oraculum*. *Mulerius* p. 185. 186. 7) *Bayle*, Diction. hist. et crit. T. II. Artikel Emmius.

Digitized by Google

ihn daher bewegen, sich von seinem, ihm so lieb gewordenen Groningen, und besonders von seinem Schooßkinde, der neuen Akademie, zu trennen, wenngleich die Städte Leuwarden und Dordrecht und selbst seine vaterländische Stadt Emden, für deren Freiheit er so kühn und patriotisch in seinen Schriften kämpfte, mehre Versuche machten, ihn zu sehr einträglichen Bedingungen zu sich herüberzuziehen. Vielmehr blieb er dort bis an sein Ende, obgleich er, durch ein höheres Alter geschwächt, in seinen letztern Lebensjahren den öffentlichen Lehrstuhl nicht mehr betreten konnte, während er jedoch zu Hause noch immer Unterricht ertheilte und sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte.

Emmius war zweimal verheirathet. Zuerst, wie er noch Rector an der Schule zu Norden war, mit eines dortigen Bürgers Tochter, Namens Theda Tjabbern, welche Ehe jedoch nur etwas über drittehalb Jahre dauerte (von 1581—1583), indem diese so innig von ihm geliebte Frau, die er auf ihrem Epitaphium sein Licht und seine Wärme nennt, in ihrem zweiten Kindbette vor der Entbindung von der damals allgemein in Norden herrschenden Pest ihm entrissen wurde. Ihr Körper wurde im Chor der Kirche zu Norden beigesetzt, woselbst sich noch jetzt an einem Pfeiler des Gewölbes ihre Grabschrift befindet. Drei Jahre nachher verheirathete er sich zum zweiten Male mit Margaretha von Bergen, der Tochter eines vornehmen Bürgers von Emden. Aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn, Namens Emme, der aber als Student in Groningen starb; aus der zweiten Ehe waren zwei Söhne, Wessel und Egbert, und eine Tochter Elisabeth. Egbert starb aber auch noch während seines Lebens auf der Universität zu Orleans; die beiden übrigen Kinder, sowie deren Mutter, haben ihn überlebt.

Bis in sein höchstes Alter war Emmius ununterbrochen thätig. Die Zeit war ihm das Kostbarste von dem, was der Mensch auf Erden besitzt; seinem Amte widmete er seine volle Kraft. Der neuen Universität Groningen, deren Hauptstifter er war, verschaffte er durch seinen allgemein verbreiteten literarischen Ruf ein bedeutendes Ansehen in der Gelehrtenrepublik. Dabei konnte es aber auch nicht fehlen, daß ein Mann wie Emmius, der mit glühendem Eifer die Wahrheit über Alles liebte, der nicht gewohnt war zu heucheln, sondern als ein echter Friese und freisinniger Patriot gradezu und frei von der Leber weg zu sprechen und dabei, im Geiste der damaligen, in kirchlicher Hinsicht sehr bewegten Zeit, für seiner eligiöse Glaubensansicht entschieden Partei genommen, mehre sowol theologische als sonstige wissenschaftliche Streitigkeiten zu führen hatte. Schon als Rector zu Leer bestand er mit dem Professor Daniel Hofmann zu Helmstedt eine Fehde wegen des Abendmahls, indem er gegen dessen Behauptungen Antithesen hatte drucken lassen, während er dagegen mit Lutherischen Geistlichen in Ostfriesland, unter andern mit dem gelehrten Prediger Martin Faber in Hage, in der innigsten Freundschaft lebte. — In eine andere öffentliche Streitigkeit gerieth er mit dem Grafen Johann von Oldenburg wegen der von Hermann Hamelmann, gewesenen Superintendenten und Historiographen von Oldenburg, nach dessen Tode herausgekommenen oldenburgischen Chronik, indem er die Richtigkeit mehrer darin vorkommenden, die Grafschaft Ostfriesland und insonderheit die Abstammung des oldenburgischen Grafenhauses betreffenden historischen Daten und selbst den „Erfinder" derselben heftig angriff [8]). Graf Johann bot Alles auf, um den eifernden Emmius auf seine Seite zu bringen, und sandte zu diesem Zwecke sogar einen seiner Räthe nach Groningen; allein Emmius wollte von der Wahrheit der Geschichte auch nicht ein Haar breit abweichen und von dem, was er gesagt hatte, nichts zurücknehmen [9]). Sodann hatte ein gewisser Suffrid Petri, Historiograph der Provinz Friesland, von dem Alterthume und dem Ursprunge der friesischen Nation Behauptungen aufgestellt [10]), denen, als unhaltbaren Fabeln und Klosterlegenden, sich Emmius kräftigst widersetzte, und als nach dem Tode des Suffr. Petri dessen Apologie von Bernhard Furmerius herauskam, so trat Emmius auch gegen diesen in die Schranken, und suchte besonders die fabelhaften Meinungen seiner beiden Gegner über das hohe Alterthum und die Einwanderung der alten Friesen aus Indien, unter ihrem Stammfürsten Friso, zu widerlegen [11]). Auch in die von David Joris erregten anabaptistischen Unruhen (in der Mitte des 16. Jahrh.) wurde Emmius verwickelt, und hat durch seine gründlichen Widerlegungen der, besonders in den Niederlanden, viel verbreiteten Schriften des David Joris und seiner Anhänger nicht wenig zur Unterdrückung der anabaptistischen Schwärmereien beigetragen.

Außer diesen literarischen Fehden ward Emmius auch in die politischen Streitigkeiten verwickelt, welche damals in Ostfriesland zwischen dem regierenden Grafen und der Stadt Emden nebst einigen Gliedern der Landstände mit der größten Bitterkeit und selbst bis zum öffentlichen Aufruhr geführt wurden, und suchte in mehren, theils gedruckten, theils ungedruckten Schriften zu beweisen, daß der Graf hinsichtlich seiner Hoheitsrechte, und namentlich in der Besteuerung seiner Unterthanen, wider die alten Landesverträge und die von den teutschen Kaisern dem Lande verliehenen Privilegien handelte und sich eine Oberherrlichkeit anmaßte, die ihm nicht gebührte. Ganz natürlich zog er sich dadurch unter den Anhängern und Günstlingen des gräflichen Hofes die heftigsten Feinde zu, die seine patriotischen Schriften mit der größten Bitterkeit zu widerlegen suchten, und selbst noch ein volles Jahrhundert nach seinem Tode gaben sich der fürstliche Kanzler Enno Rudolf Brenneisen, der Hofprediger Johann Friedrich Bertram und der Regierungsrath Coldewey alle mögliche Mühe, die historische Wahrheitsliebe des Emmius zu ver-

8) s. die Präfatio zur dritten Decade seiner friesischen Geschichte, die der Vorrede der Gesammtausgabe von 1616 angehängt ist. 9) s. Enno Johann Heinrich Tiaden's Gelehrtes Ostfriesland. 2. Bd. S. 39—71, woselbst die zwischen dem Grafen Johann von Oldenburg, dem Prinzen von Oranien, Wilhelm Ludwig, Grafen von Nassau, und Ubbo Emmius gewechselten Briefe in extenso vorkommen. 10) De Frisiorum antiquitatibus et origine. (Franek. 1698. 12.) 11) Tiaden, Gel. Ostfr. II. S. 71—85.

Digitized by Google

dächtigen und seinen freisinnigen Bemerkungen einen selbstsüchtigen Grund oder andere gehässige Absichten unterzulegen. Seine Gegner erreichten jedoch nicht ihren Zweck. Emmius ist, sowol in seinem Vaterlande als auch auswärts, stets als einer der ersten und vorzüglichsten unter den friesischen Geschichtschreibern anerkannt und hochgeachtet worden.

Groß ist die Zahl der von Emmius verfaßten historischen und theologischen Schriften, wovon jedoch einige, besonders die Streitschriften, nicht gedruckt, sondern nur noch in wenigen Abschriften vorhanden sind [12]). Sie sind größtentheils in einem schönen, echt römischen Styl geschrieben, und athmen, so viel ihrer die Geschichte und die Verfassung seines Vaterlandes betreffen, einen glühenden Patriotismus ihres Verfassers. Sein berühmtestes, echt classisches Werk ist die „Friesische Geschichte," welche nach und nach, vom J. 1592 an, in einzelnen Dekaden (zehn Bücher umfassend) erschien, vollständig aber, sechs Dekaden enthaltend, im J. 1616 unter folgendem Titel herauskam: Rerum Frisicarum historia, distincta in decades sex. Accedunt praeterea de Frisia et Republica Frisiorum inter Flevum et Visurgim flumina libri aliquot. (Lugduni Batavorum apud *Ludov. Elzevirium* 1616. fol.) „Es ist beinahe unglaublich," sagt sein Biograph Tiaden [13]), „mit welchem allgemeinen Beifall diese Geschichtbücher in der gelehrten Welt aufgenommen wurden. Ich kann die Lobsprüche nicht vorbeigehen, welche die größten Männer damaliger Zeit, ein Jos. Skaliger, Thuan, Janus Dousa, Gruter, Peter Scriver, Heinsius, Chyträus, Veltejus, Kirchmann, Winshemius u. A. denselben beilegen." Sein letztes Werk, welches er zwar vollendet hatte, aber dessen Herausgabe er nicht mehr erlebte, war: Graecia Vetus, eine mehr statistische und geographische als historische Darstellung dieses Landes.

Der Tod seines Sohnes Egbert auf der Universität zu Orleans beugte ihn, den bereits hochbejahrten Greis, tief darnieder. Zwar erholte er sich von diesem Schmerz und arbeitete an dem ebengedachten Werke, Graecia vetus, ununterbrochen fort; allein seine Kräfte schwanden zusehends, und während er noch an der Geschichte Philipp's von Macedonien arbeitete, überfiel ihn ein bedenkliches Lungenübel. Ungefähr 40 Tage saß er noch, in Bücher vergraben, an seinem Kamin; dann wurde er bettlägerig, ließ seine Familie vor seinem Krankenlager speisen, und ermahnte sie täglich mit der größten Heiterkeit über seine baldige, den Gesetzen der Natur gemäße Trennung von ihnen nicht traurig zu sein. Seinen Arzt Mulerus, der später sein Biograph wurde, bat er um ein freimüthiges Geständniß seines baldigen Todes. Weinend antwortete dieser, daß sein Lebensende wol nicht fern sei, und fügte folgende Stelle aus dem Ovid hinzu:

Non est in medico semper relevetur ut aeger.
Interdum docta plus valet arte malum.
Cernis, ut e molli sanguis pulmone remissus
Ad Stygias certo limite ducat aquas.

Er foderte darauf den Ovid und ließ sich diese Verse noch einmal vorlesen. Dann schrieb er noch mit eigener Hand einige Bemerkungen über die Herausgabe seines Graecia vetus. Am zweiten Tage darauf, wenige Augenblicke vor seinem Tode, sprach er noch einige rührende Trost- und Abschiedsworte zu seiner Frau und zu seinen Kindern, und schlief darauf am 9. Dec. 1625, in einem Alter von 78 Jahren und 4 Tagen, sanft und ruhig ein. Am 13. Dec. ward seine Leiche in der Universitätskirche mit vielem Pomp und einem großen Gefolge, worunter sich auch der Graf Ernst Kasimir von Nassau befand, begraben. Seine von Hinr. Alting verfertigte Grabschrift lautet: Immortali memoriae clariss. et piiss. senis *Ubbonis Emmii*, Frisii Grethani, primi acad. Groning. Rectoris, Theologi sinceri, Philologi eximii, Historici absoluti, viri prudentiae singularis, qui per omnem vitam sua sorte contentus, labore indefesso, de ecclesia ac republica patria quam optime meritus, vere pia demum et placidiss. morte defunctus heic corpore quiescit. *Margaretha a Bergen*, vidua, liberique superstites moerentes H. M. P. Vixit in terris An. LXXVIII dies IV., abiit in coelum Ao. Christiano MDCXXV die IX. Dec.

Was die Persönlichkeit des Emmius betrifft, so war er von mittelmäßiger Statur; dabei aber hatte er eine ehrfurchtgebietende Miene und Haltung, eine breite und hohe Stirn, einen durchdringenden Blick und eine starke, helltönende Stimme. Nach der Sitte der damaligen Zeit trug er einen starken Bart. Seine Handschrift war schön, besonders zierlich schrieb er das Griechische. — Er war ein Muster des Fleißes und der edelsten Anwendung der Zeit. Als einen gründlichen Gelehrten erkannten ihn selbst seine bittersten Feinde, ein Brenneisen und Bertram, an. In seinem mündlichen und schriftlichen Vortrage besaß er eine solche Deutlichkeit, daß wer nur die lateinische Sprache verstand, in welcher er als akademischer Lehrer sprach und schrieb, ihn nicht leicht misverstehen konnte. Sein historischer Styl ist gedrungen, elegant und mitunter blühend und gleicht am meisten dem des Livius. Um die Geschichte, besonders um die seines Vaterlandes, hat er sich unsterblich verdient gemacht und sich Lorbeeren eingesammelt, die, so lange überhaupt die Wissenschaften blühen, nicht verwelken werden. (*Rud. Christoph Gittermann.*)

EMNEDZAR [1]), ein Blutsfreund Attila's, der bei Gelegenheit, als nach des Welteroberers Tode das große Hunnenreich zerfiel, auftritt; er und sein Verwandter (wahrscheinlich Bruder), Uzindur, setzten sich nämlich in Dacia Ripensi [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

EMODUS (Emodisches Gebirge), nach Strabo (XI, 8) nannten die Macedonier oder Griechen das ganze in Aria oder dem Gebiete der Arier anfangende Gebirge

12) Ein vollständiges, räsonnirendes Verzeichniß der sämmtlichen Werke des Emmius findet sich in Tiaden's Gel. Ostfr. 2. Bd. S. 144—206. 13) Gelehrt. Ostfr. 2. Bd. S. 178.

1) Nach anderer Lesart Emmedzar. 2) *Jordanes* (vulgo *Jornandes*), De Reb. Get. Cap. 50 ap. *Hug. Grotium*, Goth. et Langob. Scriptt. p. 151, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 217.

Digitized by Google

Kaukasus, die Barbaren aber die höchſten und nördlichſten Gegenden deſſelben Paropamisus und die öſtlichen Emodus und Imaus [1]). Arrianus (Ind. 2) bemerkt: der Berg Taurus macht gegen Norden die Grenze von Indien. Dieſes Gebirge erhebt ſich von dem Meere an, das an Pamphylien, Lycien und Cicilien ſtößt. Es erſtreckt ſich bis an das Meer, das gegen Morgen liegt, und theilt ganz Aſien. Noch in Indien führt der Berg den Namen Taurus; denn ſonſt nennt man ihn in einer Gegend anders, als in einer andern. Bald heißt er Parapamisus, bald Emodus (*Ἠμωδός*), an einem andern Orte ward er Emaon (*Ἠμαόν*) genannt. Vielleicht hat er hin und wieder noch andere Namen. Die Macedonier, die unter Alexander dienten, nannten ihn Kaukaſus. Sie verſtanden unter dieſem Namen nicht den ſkythiſchen Kaukaſus, ſondern dieſen Taurus. Daher ſagt man, Alexander ſei auch über den Kaukaſus gekommen. — „Im Sommer," bemerkt Arrianus weiter unten, „regnet es in Indien. Zwar fällt der Regen am häufigſten auf den Bergen Paropamiſus und Emodus und auf dem imaus'ſchen Berge; aber auch auf dem ebenen Lande regnet es zur Sommerszeit ſo heftig, daß viel Land unter Waſſer ſteht." Nach Ptolemäus ſtreckt ſich die Weſtſeite der hemodiſchen [2]) (emodiſchen) Gebirge unter dem 36. Grade der Breite gerade von Oſten nach Weſten, und noch weiter nach Serika hinein, hat aber an der Grenze einen Arm, der nach Norden ſteigt und dem ſüdlichen Theil des Baudiſus die Quelle gibt. Nach Mannert iſt es der nördliche Theil der tibetiſchen Gebirge, welche weit nach China hinſtreichen, ſich aber durch Seitenarme an das nördliche Gebirge ziehen, aus welchem der ſüdliche Arm des Stromes Hoong-Ho, der Hara Muren, entſpringt [3]).

(*Ferdinand Wackter.*)

E MOLL, eine von unſern 24 Tonarten, und zwar die Paralleltonart von G dur, ſo genannt, weil beide gleiche Vorzeichnung haben (fis); ſ. Tonart. Beide ſtehen alſo mit einander im erſten Grade der Verwandtſchaft; ſ. Verwandtſchaft der Tonarten. — Ebenſo nahe iſt E moll mit E dur verwandt. Überhaupt ſind die Verwandtſchaften des Moll überaus mannichfach, daher die Ausweichungen ohne alle Künſtelei ſehr verſchieden, ſowol in den Erhebungen als Verſenkungen, oder in beiden Quintencirkeln nach Oben und nach Unten ſind. Durch dieſe mannichfach natürlichen Accordverbindungen kann alſo in jede Molltonart ein ſehr abweichender Ausdruck gelegt werden, woraus ſich ergibt, daß eine zu ſicher und beſtimmt ausgeſprochene Charakterangabe einer ſolchen Tonart immer etwas Mißliches bleiben wird. Wir wollen darüber unter dem Hauptartikel Tonarten ausführlich ſprechen. Hier mag als Beiſpiel nur etwas von dem ſtehen, was etliche Äſthetiker, namentlich Schubert in ſeinen Ideen zu einer Äſthetik der Tonkunſt, daraus gemacht haben. Es heißt: „E moll. Naive, weibliche unſchuldige Liebeserklärung (das wäre ein Unglück, wenn ſo liebe Unſchuld ihre Liebeserklärung nicht auch in einem andern Tone machen könnte; eine harte Feſſel, die ſich ſogar die Unſchuld nicht gefallen läßt), Klage ohne Murren (man kann in jedem Tone murren, der nicht zu hoch iſt); Seufzer von wenigen Thränen begleitet, nahe Hoffnung der reinſten in C dur ſich auflöſenden Seligkeit ſpricht dieſer Ton (was ſpricht er aber, wenn er ſich nicht in C dur auflöſt? was er nicht grade nöthig hat). Da er von Natur nur eine Farbe hat (aber der Verfaſſer hat ja ſelbſt wenigſtens ein Paar angegeben), ſo könnte man ihn mit einem Mädchen vergleichen, weiß gekleidet, mit einer roſenrothen Schleife am Buſen." — Schön geſchildert, wenn es auch grade nicht immer trifft, und keinem Menſchen ſo leicht einfallen ſollte, wenn er E moll ſingt oder ſpielt und Vater Schubert und ſeine Nachbeter nicht geleſen hat. Hat er es aber einmal geleſen und iſt dabei noch jung, ſo ſtehe ich für nichts, denn die Einbildung iſt hübſch und naiv zugleich. (*G. W. Fink.*)

EMOLUS, auch **EUMELUS** oder **EUMOLUS**, einer von den Söhnen des Atreus, der nebſt ſeinen Brüdern Alio oder Alko und Melampus zu den Dioskuren gerechnet ward, die man Anakes nannte. *Cic.* De N. D. III, 21. In den Anmerkungen zu dieſer Stelle von Moſer und Creuzer wird bemerkt: „In dem Namen Emolus weichen die Codices ſehr von einander ab, und haben auch Aviolus, Eviolus, Eureolus und andere Lesarten mehr." Der Name ſcheint alſo offenbar verdorben. Man könnte dafür leſen et Tmolus. Es könnte nämlich Atreus ſeinen Sohn nach ſeinem Urgroßvater Tmolus benannt haben. Alle drei ſind Dioskuren, aber kein anderer bekannter Alter kennt dieſe Namen. Indeſſen braucht dies dem Cicero keinen Eintrag zu thun, denn bei andern Schriftſtellern werden auch Namen der Dioskuren genannt, die ebenſo iſolirt da ſtehen. Creuzer ſtimmt für die Lesart et Tmolus auch deswegen, weil es ein Gebirge Tmolus gab, und dieſes konnte ebenſo gut, wie es der Fall mit andern Gebirgen war, den Göttern beigeſellt werden. Joh. Lydus (De mensibus p. 96) ſagt ſogar ausdrücklich: „*ἔτι γὰρ καὶ νῦν — μένει ἐπ' ἀκρωρείας τοῦ Τμώλου τόπος, ὃς πάλαι μὲν γονεὰ Διὸς ὕετιον κ. τ. λ.*," alſo die Spitze des Tmolus gleichſam ein Sohn des Regen bringenden Zeus, weil an den Bergen ſich die Dünſte und Wolken ſammeln und dann als Regen ſich in die Thäler ſenken. Ferner wurden die attiſchen Dioskuren von Einigen auch für Winde genommen, und Creuzer glaubt daher, in der Lesart Eureolus könnten die Namen Eurus und Aeolus verſteckt liegen, indem auch die andern Namen Alko und Melampus (Stärke und Schwarz-

1) Mit Strabo (XI, 8) vergl. Plinius (VI, 7), wo es heißt: „Junguntur inter se Imaus, Emodus, Paropamisus, Caucasi partes, a quibus tota decurrit in planitiem immensam, et Aegypto similem." Anderwärts nennt Plinius den Emodus (*Ἠμωδός* des Strabo und Arrian) montes Emodi und Emodi montes, nämlich Lib. VI. Cap. 22, wo Rachin und ſeine Gefährten, von der Inſel Taprobane erzählend, eingeführt werden: „latus insulae, quod praetenderetur Indiae, X. M. stad. esse ab oriente hyberno ultra montes Emodos," und Lib. VI. Cap. 7, wo bemerkt wird, daß nach der Meinung einiger von den herumſchweifenden Nomaden Indiens die Cyconen und Bryſanen berührt werden, heißt es weiter: „aber von da, wie alle völlig übereinſtimmen, erheben ſich die Emodi montes und fängt das Volk der Indier an u. ſ. w." 2) *Ἠμωδὰ ὄρη.* 3) Mannert, Geogr. der Griechen und Römer. 4. Th. S. 498; vgl. S. 481.

Digitized by Google

fuß) der Natur der Winde, als heftiger, schwarze Wolken herbeiführender Meteore, mit dieser Erklärung übereinstimmen möchten. Noch ein anderes Licht gibt uns Nonnus, der den Alko und Eurymedon, als Söhne des Hephästos, zu den Kabiren rechnet. (*Dionys.* XIV, 16 sq.) Man könnte daher die verstümmelte Stelle bei Cicero vielleicht auch lesen: „a nonnullis Alco et Melampus *sive Eurymedon, etiam Tymolus* Atrei filius etc.," und zwar in dem Sinne: Es gab einige, welche diejenigen, die andere Erzeugungen des Vulkan und Kabiren genannt hatten, für Söhne des Jupiter hielten und deswegen Dioskuren nannten. Eurymedon aber mag ebenso ein anderer Name des Melampus gewesen sein, wie er der andere Name des Perseus war (Schol. *Apollon.* IV, 1514). Diesen Kabiren nun wurde auch Tmolus oder Tymolus, der Sohn des Atreus, hinzugefügt, und so hätten wir denn bei Cicero eine Dreizahl von Dioskuren: Alco, Melampus und Tmolus. (*Richter.*)

EMPANDA, eine Land- oder Feldgöttin bei dem römischen Landvolke, die man weiter nicht näher kennt, die aber mit Ceres oder Pomona verwandt zu sein scheint. (*Richter.*)

EMPECINADO (Don Juan Martin Diaz), geb. im J. 1775, ein spanischer General der neuern Zeit. Er war der Sohn eines Bauers aus dem Dorfe Castrillo in Neu-Castilien und diente als gemeiner Soldat in einem spanischen Regimente gegen die Franzosen, als diese am Anfange der Revolution (1793) in Spanien einfielen. Nach geschlossenem Frieden (1795) erhielt er den Abschied und kehrte in seine Heimath zu seinen ländlichen Beschäftigungen zurück. Beim Einbruche Napoleon's in Spanien (1808) ergriff der 33jährige Empecinado die Waffen aufs Neue, und machte sich zuerst bemerkbar, indem er, sich mit zwei Bauern in einen Hinterhalt legend, zwei französische Couriere auffing; den einen tödtete er, den andern machte er zum Gefangenen, und überlieferte ihn, nebst den Depeschen, an den englischen General Moore ab. Nach der Anleitung des spanischen Generals, Grafen de la Romana, errichtete er eine Guerilla, die bald bis auf 5000 Mann anwuchs. Er wählte seinen Tummelplatz zwischen den beiden Castilien, überfiel und vernichtete einzelne Abtheilungen der Franzosen, schnitt ihnen die Zufuhr ab und fügte ihnen empfindlichen Schaden zu. Zur Belohnung ertheilte ihm die Regentschaft von Cadix den Grad eines Obersten und dann den eines Feldmarschalls. Im Januar 1811 besetzte er nach einander die Städte Siguenza und Cuenza mit seinem Corps von 6000 Mann, beunruhigte den Feind ohne Unterlaß, erhob Contributionen und zwang die Behörden der Gemeinden, wohin die Franzosen kommen sollten, allerdings oft mit Härte, sich zu entfernen, was aber dem Feinde die Mittel sich zu verproviantiren entzog oder doch erschwerte. Sah sich Empecinado mit Überlegenheit angegriffen, so ließ er seine Truppen sich zerstreuen, bestimmte ihnen einen Vereinigungspunkt und kam oft am folgenden Tage schon 8—10 Meilen weit von dem Orte, wo er gewesen, wieder zum Vorschein. Als Madrid von den Franzosen geräumt war, rückte Empecinado daselbst zuerst ein mit seinem Corps. Ferdinand VII. bestätigte den ihm ertheilten Grad bei seiner Ankunft in Spanien (1814), und erlaubte ihm, den bisherigen Spottnamen „Empecinado," Pechumgebener, von dem schwarzen Boden seines Geburtslandes entlehnt, als Familiennamen zu führen. Doch Ferdinand verwarf die beschworene Constitution von 1812, Empecinado richtete 1815 ein Bittschreiben an den König für deren Wiederherstellung, und zog sich dadurch dessen höchste Ungnade zu. Er ward verhaftet und nach Valladolid verbannt, wo er unter Aufsicht lebte, als 1820 die Gegenrevolution wider Ferdinand VII. ausbrach. Jetzt ward Empecinado zweiter Stadtcommandant, bald darauf Commandant von Zamora. Er erhielt sodann ein Commando, schloß sich an die constitutionelle Armee des Grafen von Abisbal an und kämpfte rüstig gegen Merino. Doch die Franzosen rückten (1823) in Spanien ein, führten den König Ferdinand von Cadix nach Madrid zurück, und jetzt befahl dieser, nach dem Sturze der Cortes, die Verhaftung Empecinado's. Zwei Jahre blieb er in Haft; der letzte Urtheilsspruch verdammte ihn zum Galgen. Vergebens flehten seine Freunde und Verwandten die Gnade des Königs Ferdinand an; das Todesurtheil ward den 19. Aug. 1825 zu Rueda in seiner ganzen Strenge an Empecinado vollzogen. (Biographie universelle, art. *Empecinado.* Les exploits militaires de Don Juan Martin l'Empecinado traduits en Anglais par un officier-général (Londres 1823). (*A. Herrmann.*)

EMPEDOKLEA. So benannte Aug. de St. Hilaire nach dem berühmten alten Philosophen Empedokles eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Dillenieen. Char. Der Kelch besteht aus etwa zwölf stumpfen, dachziegelförmig über einander liegenden Blättchen; die Corollenblätter sind unterhalb des Fruchtknotens eingefügt, nagel- oder spathelförmig, größer als der Kelch; die Staubfäden fadenförmig, mit zweifächerigen Antheren; die Griffel pfriemenförmig, mit knopfförmiger Narbe; die Frucht wahrscheinlich eine sechssamige Beere. Die einzige Art, Emped. alnifolia *Aug. de St. Hil.* (Fl. Bras. mer. I. p. 19. t. 3), ist ein südbrasilischer Strauch mit rostrothen Zweigen, elliptischen, gesägten, geaderten, sehr scharf anzufühlenden Blättern und rispenförmigen, weißen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EMPEDOKLES von Agrigent. 1) Sein Leben. Empedokles gehört zu jenen gewaltigen Persönlichkeiten des Alterthums, um deren Leben sich, wie um das eines Pythagoras und Platon, schon früh eine Reihe theils verschönernder, theils entstellender Sagen verbreitet hat. Es ist daher nicht leicht, in der Geschichte seines Lebens Wahrheit und Dichtung zu scheiden, um so weniger, da die Hauptquelle derselben, Diogenes von Laerte, auch hier nur eine Masse ohne Kritik aus den verschiedensten Schriftstellern zusammengelesener, planlos neben einander gestellter Notizen bietet (*D. L.* VIII, 51—77). Von seinen vielen Gewährsmännern, die er gewissenhaft anführt[1])

1) s. das Verzeichniß derselben bei *Sturz*, Praef. p. XVI—XXIX. Auch Timäos hat viel Gutes, nur läßt er sich zuweilen von seiner Sucht nach Fictionen und Übertreibungen hinreißen.

Digitized by Google

dürfen wir dem kritischen Apollodoros noch den meisten Glauben beimessen; denn das Leben des Empedokles von Theophrast [2]), das gewiß vor allen durch strenge prüfende Forschung und Kunst der Darstellung ausgezeichnet war, hat Diogenes, der nur eine dürftige Notiz aus demselben mittheilt [3]), schwerlich mit Augen gesehen. Als Vater des Empedokles wird fast allgemein Meton genannt [4]), denn die abweichenden Berichte, die ihn zu einem Sohne des Archinomos [5]) oder des Eränetos [6]) machen, beruhen auf offenbarem Misverständniß. Sein ihm gleichnamiger Großvater war als olympischer Sieger im Pferderennen berühmt [7]), und auf ihn, nicht auf den Philosophen, ist die oft erzählte Anekdote zu beziehen, daß er die Festgesandtschaften zu Olympia, als echter Pythagoreer, mit einem aus Mehl und Honig gebackenen Ochsen bewirthet habe, um öffentlich seine Abneigung gegen Fleischspeisen darzuthun [8]). Seine Geburtsstadt Agrigent stand damals, unter der Herrschaft des milden und gerechten Theron [9]), auf dem Höhepunkte ihrer Macht, und neben einem großartigen Kunstsinn hatte sich in derselben jener kolossale Luxus entwickelt, welchen Empedokles mit den bekannten Worten strafte: die Agrigentiner schwelgen, als sollten sie morgen sterben, und bauen sich Häuser, als sollten sie ewig leben [10]). Als Zeit seiner Geburt läßt sich mit ziemlicher Sicherheit die 72. bis 74. Olympiade annehmen, da auf der einen Seite Aristoteles den Anaxagoras als älteren Zeitgenossen des Empedokles bezeichnet [11]), auf der andern, nach der gewiß aus guten Quellen geschöpften Angabe des Diogenes [12]), seine Blüthezeit um die 84. Olympiade gesetzt wird, womit auch die uns bekannten Umstände seines Lebens am besten übereinstimmen [13]). Anders urtheilte Dodwell [14]), der ihn etwa um ein Jahrzehend jünger macht und Ol. 77, 1 als sein Geburtsjahr annimmt, aber diese Annahme allein auf die unverbürgte Tradition zu begründen weiß, daß Empedokles in den Reihen des syrakusischen Heeres gegen die Athener gefochten habe [15]); eine Angabe, welcher schon Apollodor den Grund entgegenstellt, daß er zu jener Zeit entweder schon weit über das waffenfähige Alter hinaus, oder, was mit dem Zeugnisse des Aristoteles, daß er im 60. Jahre gestorben sei, noch besser übereinstimme, gar nicht mehr am Leben gewesen wäre [16]). Freilich beruht das ganze Gewicht dieses Argumentes erst auf der Voraussetzung, daß des Empedokles Blüthezeit um Ol. 84 falle, die aber doch, nach dem Obigen, als die am meisten begründete erscheint. Doch darf jene Nachricht von der Theilnahme des Empedokles an dem Kriege gegen Athen nicht so leichthin verworfen werden [17]), da sie ein erwünschtes Licht auf die Motive der Auswanderung desselben nach dem Peloponnes wirft [18]), wo er, nach den wahrscheinlichsten Berichten, sein Leben beschlossen hat. Denn bei der alten Eifersucht zwischen Syrakus und Agrigent, welche auch in jenem großen Kampfe die Agrigentiner zu einer strengen Neutralität bestimmte [19]), mochte leicht der Haß der herrschenden Partei den Philosophen treffen, der das Gewicht seines Namens in die Wagschale von Syrakus gelegt hatte. Wir dürfen daher annehmen, daß Empedokles, weit entfernt von engherzigem Particularismus und, gleich manchen edlen Männern seiner Zeit [20]), zu der Idee eines sicilischen Gesammtvaterlandes sich erhebend, sich dem ersten Kriege der Syrakusier gegen die Expedition des Laches angeschlossen habe [21]), wo dann alle chronologischen Schwierigkeiten schwinden würden [22]). Aus einem edlen und reichen Geschlechte geboren [23]), wurde Empedokles mehr noch, als durch Lehrer [24]), durch die große Zeit gebildet, in welche der Anfang seines Lebens fiel. Überall herrschte damals in den griechischen Städten Siciliens die lebensvollste, kräftigste Entwickelung; in Agrigent wurde nach Theron's Tode die Tyrannei, vielleicht durch Meton's Bemühungen [25]), abgeschafft, und zugleich war seit dem Freiheitskampfe gegen Carthago, der dem persischen in Hellas unter ganz ähnlichen Verhältnissen und Zuständen zur Seite ging, ein neues Leben erwacht, das zunächst durch das Kraftgefühl des Sieges zu Größerem anregte, zugleich aber, eben mittels dieser Aufregung, vielfache Parteiungen und innere Kämpfe in den einzelnen Städten hervorrief. Dabei war Wissenschaft und Kunst im frischesten Aufschwunge begriffen; Homer's Gesänge wurden in ganz Griechenland damals am höchsten gefeiert, durch Pindar, Bakchylides, Simonides wurden die Sicilier mit den vollendetsten Productionen der Lyrik auf ihrem eigenen

2) περὶ Ἐμπεδοκλέους (*D. L.* V, 43); ein Titel, der freilich auch eine Schrift über des Empedokles Lehre bezeichnen konnte. 3) *D. L.* 8, 55. Es ist die Nachricht, daß Empedokles den Parmenides nachgeahmt habe. 4) So Eratosthenes, Apollodoros u. A. *D. L.* 8, 57. 5) *D. L.* 8, 53, aus dem untergeschobenen Briefe des Telauges. 6) Satyros bei *D. L.* 8, 53. Es ist klar genug, daß Satyros hier nicht von dem Philosophen, sondern von seinem gleichnamigen Großvater spricht, der wiederum einen Sohn, Eränetos, Vaterbruder des Philosophen, hinterließ; Diogenes verwirrt hier Alles. 7) Ol. 71, wie, nach Aristoteles, Eratosthenes berichtete; *D. L.* 51. 8) Glänzender noch läßt Athenäos (I, 3) ihn seinen Ochsen aus Myrrhen, Weihrauch und andern wohlriechenden Sachen zusammensetzen. 9) Ol. 72—77. Vgl. Böckh zu Kind: Olymp. II. 10) *D. L.* 8, 63. 11) Metaphys. I, 3. 12) *D. L.* 8, 74. 13) Namentlich seine Reise nach dem Ol. 83, 4 gegründeten Thurii. — Viel unbestimmter sind die Angaben des Eusebius (Chron. p. 54. 169), der ihn sowol bei Ol. 81 als bei Ol. 86 aufführt, und besonders des Gellius (Noct. Att. 17, 21), der ihn gleichzeitig mit dem Untergange der Fabier (Ol. 76, 1), aber auch mit der Einsetzung der Decemvirn (Ol. 82, 3), ansetzt. 14) De aetate Pythagorae p. 219. 15) *D. L.* 8, 52; man weiß nicht, nach welchem Gewährsmann. 16) Ebendas. 17) Wie Karsten thut (p. 12). 18) Vgl. *D. L.* 8, 67, wo nach Timäos gesagt wird, seiner Rückkehr in sein Vaterland hätten sich die Abkömmlinge seiner Feinde entgegengesetzt; nach der andern Nachricht freilich (52) wäre er schon als Verbannter nach Syrakus gekommen. 19) *Thuc.* VII, 33. 20) Namentlich dem großen und edlen Hermokrates von Syrakus. *Thuc.* IV, 58—64. VI, 33. 34. 21) *Thuc.* III, 86 u. ö. IV, 24. 22) Nehmen wir an, daß er der 425 v. Chr. Geb. in der sicilischen Meerenge vorgefallenen Schlacht, welche Thukydides (IV, 24) schildert, beigewohnt habe, so wäre er damals dem 60. Jahre, in welchem er gestorben sein soll, ziemlich nahe, aber doch noch im streitbaren Alter gewesen. 23) *D. L.* 8, 51. Sein Großvater, der olympische Sieger, hielt viel auf Pferdezucht, was immer als Zeichen großen Reichthums galt; vgl. *Thuc.* VI, 12. 24) Von seinen Lehrern in Agrigent ist nichts überliefert; von seinen auswärtigen angeblichen Lehrern s. unten. 25) Wenigstens hob nach Meton's Tode sogleich die Tyrannei ihr Haupt wieder empor. *D. L.* 8, 72.

Digitized by Google

Boden vertraut gemacht, und Äschylos führte eben die Tragödie der höchsten Vollendung entgegen. Hierzu kamen nun noch die jugendlichen Anfänge der kühn aufstrebenden Philosophie, die sich in Sicilien wunderbar genug berühren mochten; denn, während durch Anaragoras die ionische Naturphilosophie zum Abschluß gelangte, hatte schon längst in Italiens Städten die Lehre des Pythagoras tiefe Wurzeln geschlagen und auch nach dem Untergange des Bundes sich zu behaupten gewußt, und bereits war ebendaselbst durch Xenophanes und Parmenides eine ganz neue, über das Sinnliche sich zum reinen Begriffe des Seins erhebende Speculation erwacht. Mit allen diesen Richtungen und ihren Häuptern hat die Sage den Empedokles in Berührung gebracht; so mit Anaragoras [26]), mit Xenophanes [27]), besonders aber mit Pythagoras und seiner Schule [28]); namentlich soll er in freundlicher Verbindung gestanden haben mit dem Telauges, dem Sohne des Pythagoras und der Theano, den er auch in einem seiner Lehrgedichte angeredet haben soll [29]); doch leidet diese Meinung an fast unüberwindlichen chronologischen Schwierigkeiten (vgl. Karsten S. 52), und wird auch durch den angeblichen Brief des Telauges an Philolaos, in welchem Empedokles ein Schüler des Hippasos und Brontinos genannt wird [30]), nicht besser begründet, da jener Brief gewiß ein untergeschobener war [31]). Auch klingt die Nachricht von der sogenannten λογοκλοπεία, d. h. von dem Ausplaudern der Geheimlehren des Pythagoras durch Empedokles, und von der deshalb über ihn verhängten Ausstoßung aus der Bundesgemeinschaft [32]) höchst fabelhaft, da ja ein pythagoreischer Bund zu jener Zeit schon längst nicht mehr bestand [33]). Dabei ist jedoch unverkennbar, daß er, wie er in seiner ganzen Lebenshaltung dem strengen, prophetischen Ernste des Pythagoras nachstrebte [34]), so auch die Pythagoreischen Lehren mit besonderer Vorliebe und Begeisterung aufnahm [35]). Mächtiger aber, als alles andere, wirkte auf ihn das tiefsinnige, dem Denken ganz neue Bahnen erschließende Werk des Parmenides, dessen Nacheiferer und Nachahmer er mit Recht genannt wird [36]); unsicherer ist die Überlieferung des Alcidamas, daß er, zusammen mit Zenon, jenen großen Meister persönlich gehört habe [37]); vielmehr scheinen die Worte des Theophrast ein persönliches Verhältniß beider Männer auszuschließen [38]). Aber eine andere, ganz eigenthümliche Blüthe brachte damals Siciliens Boden hervor, die Rhetorik [39]), deren Anfänge sich an die Namen der Sicilier Korax und Tisias anknüpfen [40]). Diese echt sicilische Kunst nun soll Empedokles nach Aristoteles [41]) und Quintilian [42]), wesentlich weiter gebildet haben, sodaß er sogar für den Erfinder derselben galt [43]). Auch war das vielbewegte, kräftig in die Geschicke seines Vaterlandes eingreifende Leben des Mannes gewiß sehr geeignet, ihn auf die rhetorische Kunst hinzuführen; wenn wir daher auch nirgends lesen, daß er schriftliche Denkmale seiner Redekunst hinterlassen habe, so erscheint es doch, bei so gewichtigen Autoritäten, höchst bedenklich, die ganze Nachricht bezweifeln und sein rhetorisches Verdienst auf die Sprache seines Gedichtes beschränken zu wollen [44]), zumal, da Gorgias von Leontini, der ihn auch in Tracht und Haltung zu copiren suchte [45]), grade in der Rhetorik als sein ausgezeichnetster Schüler genannt wird [46]). Empedokles war ein großer öffentlicher Charakter; besonders aber finden wir ihn nach zwei Seiten hin rastlos thätig. Zuerst als glühenden Freund der Freiheit und als Unterdrücker der Tyrannis; schon als nach dem Tode seines Vaters Meton sich die ersten Spuren neu aufkeimender Tyrannei zeigten, ermahnte er seine Mitbürger kräftig, ihre Parteiungen aufzugeben und nach bürgerlicher Gleichheit zu streben [47]); zugleich entdeckte er mit seinem gewohnten Scharfblicke zuerst, bei einem Gastmahle, die Verschwörung einiger Mächtigen zur Aufrichtung der Tyrannis, und durch schleunige Anzeige und Verurtheilung der Schuldigen erstickte er das Übel im Keime [48]). Später scheint dann eine Oligarchie von tausend Männern mit fast tyrannischer Gewalt an der Spitze des Staates gestanden

26) Alcidamas bei *D. L.* 8, 56. Auch den Anarimandros soll er, nach Diodoros von Ephesos, gehört und dessen tragischen Pomp und festliche Tracht nachgeahmt haben; ib. 70. Eine ungereimte Erzählung, wenn man auf das Chronologische sieht, worin aber doch die nahe Beziehung der Lehren beider Männer auf einander angedeutet wird. 27) Hermippos bei *D. L.* 56. 28) Mit Pythagoras nach Alcidamas; *D. L.* 8, 56 und Timäos 54. Als Pythagoreer wird er von Vielen bezeichnet; so von *Athen.* I, 3. *Gell.* Noct. Att. 4, 11. Nach Suidas (s. v. Μόχθος) wäre er des viel jüngern Archytas Schüler gewesen. 29) Hippobotos bei *D. L.* 8, 42. Ob jener Vers wirklich vom Empedokles herrührt, ist sehr problematisch; übereilt ist daher die Annahme von Sturz, daß er dem Telauges sein Naturgedicht dedicirt habe. 30) *D. L.* 8, 55. Über den fälschlich als Pythagoreer bezeichneten Hippasos vgl. Brandis, Handbuch der Gesch. der gr. röm. Phil. I. S. 509. — Brontinos, der Theano Vater. *D. L.* 8, 42. 31) So urtheilte schon Neanthes. *D. L.* ib. Nach *D. L.* 8, 42 hätte Telauges überhaupt gar keine Schriften hinterlassen. 32) So Timäos (*D. L.* 8, 54) und ähnlich Neanthes (55), der noch das abgeschmackte Gerede hinzufügt, daß seit jener Zeit die Pythagoreer beschlossen hätten, keinem Versmacher wieder ihre Geheimnisse anzuvertrauen; beide nennen den Platon, Letzterer auch den Philolaos, als desselben Frevels Schuldige; gleich ungereimt. 33) Er war, officiell wenigstens, schon vor Ol. 70, um welche Zeit Pythagoras in den bekannten Verfolgungen umgekommen sein soll, aufgelöst. 34) *D. L.* 56. Freilich wich er in der Pracht seiner Kleidung und seines Aufzuges sehr von Pythagoreischer Einfalt ab; doch vergl. Anm. 68.

35) Seine Asketik und Ethik ist durchaus pythagorisirend, und hängt nur schwach mit seinem System zusammen; s. unten. 36) Theophrast bei *D. L.* 8, 55. 37) Alcidamas bei *D. L.* 56. 38) s. Anm. 36. Theophrast nennt ihn blos Παρμενίδου ζηλωτὴς καὶ μιμητὴς ἐν τοῖς ποιήμασιν. 39) *Cic.* Brut. I, 12 nach Aristoteles, der diese Erscheinung ausdrücklich mit dem Sturze der Tyrannis in Verbindung brachte; ein weiterer Grund: quod acuta esset illa gens et controversa natura. 40) Ibid. 41) Im Sophisten, nach *D. L.* 8, 57. Er nennt ihn den Erfinder der Rhetorik, wie Zenon den der Dialektik; merkwürdig genug, daß beide verwandte Künste auf großgriechischem Boden aufkeimten. 42) III, 1: movisse aliqua circa rhetoricen Empedocles dicitur; ähnlich s. *E.* Adv. math. VII, 5. 43) Vgl. Anm. 41. 44) Wie v. Leutsch in der Rec. von Westermann's Gesch. der Beredsamkeit, A. L. Z. Nov. 1834, gethan hat. 45) *Ael.* V. H. 12, 32. 46) Nach Satyros; *D. L.* 8, 58. Cf. *Foss*, De Gorgia. p. 13. 27 sq. 47) Neanthes bei *D. L.* 72. 48) Nach Timäos; *D. L.* 64. Mehr darüber bei Karsten S. 16, der in dem Scherzworte des Gastgebers einen recht treffenden symbolischen Sinn findet.

Digitized by Google

zu haben [49]), welche ebenfalls durch Empedokles abgeschafft und darauf eine reine Demokratie eingeführt wurde [50]). Er selbst soll die von seinen Mitbürgern ihm angebotene Krone ausgeschlagen, auch keinen unmittelbaren Theil an der Verwaltung des Staates genommen haben [51]), weil er lieber durch Ansehen als durch Gewalt wirken wollte, und auch allen Versuchen Anderer, sich durch persönliche Anmaßung und Hochmuth über das Gesetz der demokratischen Gleichheit zu erheben, trat er mit Wort und That entgegen [52]). Dabei war er Ärmeren stets freundlich und wohlthätig [53]), heilte unentgeltlich, stattete viele unbemittelte Bürgertöchter aus seinem bedeutenden Vermögen aus [54]). Noch glänzender aber war die zweite Seite seiner Wirksamkeit, die ärztliche; denn nicht blos für die Wissenschaft wirkte er hier durch Lehre und Beispiel, wie denn die berühmten Ärzte Akron und Pausanias als seine Freunde und Schüler genannt werden [55]), sondern er erschien als Wunderthäter und Prophet, als Beherrscher der Naturkräfte, als Liebling der Götter, ja, selbst als Gott [56]). Hier ist nun grade die Sage am dichtesten mit der Wahrheit verwachsen, und wir können wol nicht leugnen, daß seine eigenen, hochklingenden Worte, die aber nicht im strengsten Sinne zu nehmen sind [57]), viel dazu beigetragen haben, seine Gestalt mit diesem Heiligennimbus zu umgeben. So erwarb ihm nicht nur die Heilung eines für todt gehaltenen Weibes den Ruf eines Todtenerweckers [58]), sondern auch für einen Beschwörer der Elemente wurde er gehalten [59]). Als einst die Etesien eine versengende Glut verbreiteten, soll er Schläuche aus Eselsfellen gemacht, diese weit und breit auf Bergen und Hügeln eingespannt und den Wind darin eingefangen haben [60]), worüber Plutarch [61]) die wahrscheinlich von ihm selbst ausgeklügelte Variante hat, daß er einen verderblichen Südwind durch Verstopfung eines Risses in der Agrigent umgebenden Felsenwand unschädlich gemacht habe. Menschlicher klingt, daß er einst in Selinus, als ein versumpfender Fluß die Luft verpestete und böse Seuchen erzeugte [62]), dem Übel dadurch abgeholfen habe, daß er auf seine Kosten zwei andere Flüsse in das Bett des Flusses leitete und so einen neuen Vorrath gesunden Wassers schaffte [63]); die dankbaren Selinuntier erwiesen ihm deshalb fast göttliche Ehren und verherrlichten das Andenken seiner edlen That durch Münzen, auf denen sie den Empedokles darstellten, wie er dem heftig einherfahrenden Sonnengott bittend in die Zügel fällt [64]). Auch sein äußerer Aufzug war darauf berechnet, der staunenden Menge durch Glanz und Pracht zu imponiren. In ein Purpurgewand gehüllt, das lang herabwallende Haar [65]) mit Binden und Kränzen geschmückt, in der Hand die heiligen Kränze des delphischen Gottes, mit ehernen Schuhsohlen angethan [66]), so zog er einher durch die Städte, mit ernster und strenger Miene, mit einem Gefolge nachwandelnder Sklaven [67]). Wenn dies mit seiner übrigens einfachen und mäßigen, allem Hochmuth und aller Üppigkeit abholden Lebensweise [68]) wenig übereinzustimmen scheint, so müssen wir doch bedenken, daß, bei dem in seiner Vaterstadt herrschenden Luxus und bei dem ganzen Bildungs-

---

49) *D. L.* 66. Auch zu Kolophon war ein Senat von 1000 Männern. (*Xenophan.* Fragm. p. 65. *Karsten.*) 50) Karsten bezieht hierauf die Worte des Sillographen Timon: *ἀρχῶν ὃς δὲ-ξηκ' ἀρχὰς ἐπιδευέας ἄλλων*, die indessen zugleich seine Naturprincipien mit einem witzigen Doppelsinne als principlose und eines höhern Princips bedürftige bezeichneten. 51) Xanthos bei *D. L.* 63. 52) Auch mit den Waffen des Scherzes; so in dem artigen Epigramm, das er, als sein Freund, der Arzt Akron, seinem gleichnamigen Vater ein prachtvolles Denkmal setzen wollte, dem Letztern zudachte; V. 433—434. K. Andere schrieben das Distichon dem Simonides zu. *D. L.* 65. *Schneidewin*, Simonid. rell. p. 424. 53) Vgl. auch Anm. 63. 54) Phavorinus bei *D. L.* 72. 55) Über Akron s. *Suidas* s. v. *Ἄκρων*. *D. L.* 8, 65. Dem Pausanias dedicirte Empedokles sein Naturgedicht, V. 54. K., und wahrscheinlich auch sein ärztliches Gedicht; V. 424 fg. Auch das Epigramm auf seinen Tod (V. 435—440) spricht für ein inniges Verhältniß zwischen beiden Freunden. Akron soll, nach Empedokles' Vorgange, zu Athen durch Anzünden von Feuern gegen die Pest operirt haben. *Plut.* De Is. et Os. p. 383. 56) V. 389—400. K. Daher heißt er *μάντις*, *Heraclid.* bei *D. L.* 8, 61; *γόης* bei *Suidas* s. v. *ἄπνους*; über die *γοητεία* und ähnliche Begriffe s. den weitläufigen Excurs bei *Sturz* p. 35—48. 57) So ist V. 392 *θεὸς ἄμβροτος* mit *μετὰ πᾶσι τετιμένος* zu verbinden, wo denn die Anmaßung des Empedokles durch einen humoristischen Anflug gemildert wird; V. 426—431 werden freilich allerlei Zauberstückchen angekündigt, die indessen auf eine tiefere Kenntniß der Physik, und namentlich der Meteorologie, sich zurückführen lassen, wenn man sie ihres poetischen Gewandes entkleidet. 58) Dies war jene vielbesprochene Scheintodte, welche 30 Tage lang ohnmächtig, ohne zu athmen, gelegen haben soll. *D. L.* 61. Sie wurde daher *ἄπνους* genannt, unter welchem Titel Heraklides Ponticus ein eigenes Buch über diesen Vorfall geschrieben hat; ib. 61. 67. Cf. *Galen.* De loc. aff. VI. c. 5. *Plin.* H. N. VII, 52. Auch Empedokles soll ihre Krankheitsgeschichte niedergeschrieben und dem Pausanias mitgetheilt haben, was indessen aus der Stelle *D. L.* 60 nicht folgt. Einfacher erzählt Hermippos (69), daß Empedokles eine von den Ärzten aufgegebene Agrigenterin, Namens Panthea, geheilt habe.

59) Daher *κωλυσανέμας*; *Jambl.* Vita Pyth. 135. Vergl. V. 427—430. 60) Nach Timäos, der hier einmal recht seinem Hange zu Mährchen nachgeht. *D. L.* 60. 61) Adv. Colot. 1126. 62) Sogar die Weiber konnten nicht gebären; vgl. *Sopk.* O. T. v. 172. 63) Diodor von Ephesus bei *D. L.* 70. 64) Die Münzen sind zuerst auf Empedokles gedeutet von Burmann (Thes. Sic. XI. p. 191), dessen Erklärung d'Orville (Sicula p. 422) aufgenommen hat. Auf der einen Münze stürmt Apollo mit dem Viergespann ungestüm daher, Empedokles umarmt ihn mit flehender Geberde; auf der zweiten lenkt der Gott ruhiger ein Zweigespann, schon ist seine Wuth gedämpft, er leidet es, daß Empedokles neben ihm den Lauf der Rosse zügelt. 65) Nach dorischer Sitte; so Leonidas nach *Philostr.* Vita Apollon. VIII, 7, 6. 66) Die sogenannten *ἀμυκλαΐδες*, ebenfalls eine dorische Tracht, aus Amyklä in Lakonien. *Suidas* s. v. *Ἀμύκλαι* und *Ἐμπεδοκλῆς*. 67) Nach seiner eigenen Beschreibung, V. 389—399:

euch wandl' ich ein seliger Gott auf der Erde,
Nicht mehr sterblich, von allen geehrt, denn also geziemt sich's,
Rings mit heiligen Binden umkränzt und grünenden Kränzen;
Zieh' ich nun also einher durch den Kranz reichblühender Städte,
Werd' ich von Männern verehrt und von Weibern. Tausende strömen
Hinter mir her, zu erfragen die Wege des Heils und der Rettung;
Einige wollen Orakel von mir, die andern begehren
Wirksam heilende Mittel zu hören für allerlei Krankheit.

68) So Aristoteles, *D. L.* 64. Dagegen meint Timäus, er habe selbst durch seine Anmaßung sich mit der von ihm beschützten bürgerlichen Gleichheit in Opposition gesetzt (66). Auch nennt er ihn *ἀλαζόνα* und *φίλαυτος*.

Digitized by Google

lande derſelben, ſeine Wirkſamkeit durch äußeren Pomp nicht wenig erhöht wurde, wozu noch kommt, daß in jener Zeit neuer Bildungen, wo überall der alte Götterglaube durch Wiſſen und Kunſt zurückgedrängt oder vergeiſtigt wurde, das begeiſterte, hochbegabte Individuum ich ſtärker, als in gewöhnlichen Perioden, in ſeiner göttlichen Würde und Erhabenheit fühlte und dabei das dem Menſchen gegönnte Maß leicht überſchritt [69]). Gleich dem Pythagoras hatte er auch die tiefe Gewalt, welche die Muſik auf das menſchliche Herz übt, erkannt, wie dies aus der Erzählung hervorgeht, daß er blos durch die Gewalt der Töne einen racheſchnaubenden Jüngling, der ein Schwert ſchon gezückt hatte, von dem Morde eines Gaſtfreundes abgehalten habe [70]). — Von ſeinen Reiſen in ferne Länder wurde, wie bei anderen Philoſophen des Alterthums, manches Fabelhafte berichtet [71]); das Wahrſcheinlichſte aber iſt, daß er, außer einem Ausfluge nach dem neu gegründeten Thurii [72]), Sicilien nicht eher verlaſſen hat, als bis er im höheren Alter jene Reiſe nach dem Peloponnes antrat, von welcher er, da in Agrigent indeſſen eine ihm feindliche Partei an das Ruder gekommen war, nicht wieder zurückkehrte [73]). Auf dieſer Reiſe beſuchte er auch die olympiſchen Spiele [74]), wo er alle Blicke auf ſich zog und auf längere Zeit das allgemeinſte Intereſſe erweckte; daß er auch Athen beſucht habe, beruht auf unſicherer Combination [75]), ſowie die Annahme wiederholter Reiſen nach dem Peloponnes dem ausdrücklichen Zeugniſſe des Timäos widerſpricht [76]). — Am meiſten in Dunkel gehüllt iſt ſein Tod, da weder über die Zeit noch über den Ort und die Art deſſelben etwas Sicheres feſtſteht. Daß er im 60. Lebensjahre geſtorben ſei, können wir wol auf das Wort des Ariſtoteles hin [77]) annehmen, wogegen die Angabe des Phavorinus, der ſein Alter auf 77 Jahre erhöhte [78]), keine Beachtung verdient, und eine dritte Nachricht, wonach er ſogar ein Alter von 109 Jahren erreicht haben ſoll, offenbar auf einer Verwechſelung mit Gorgias beruht [79]). Aber über die Art ſeines Todes waren die bunteſten Sagen im Umlauf, die indeſſen faſt alle darin übereinſtimmen, daß er gleich, nachdem er göttliche Verehrung unter den Menſchen empfangen habe, der Erde auf wunderbare Weiſe ſei entrückt worden; ſei es nun, daß man dabei an eine wirkliche Vergötterung dachte, oder daß man ſeinen raſchen Tod lieber der rächenden Nemeſis zuſchreiben wollte, die den Menſchen nicht ſein laſſen will, wie einen der Götter. Unter dieſen verſchiedenen Erzählungen hat, eben des Mährchenhaften wegen, die allgemeinſte Verbreitung und den meiſten Glauben die bekannte Fabel gefunden, daß er unmittelbar nach einem Feſtmahle, entweder zu Selinus [80]) oder zu Agrigent [81]), bei welchem ihn das Volk als einen Gott verehrte, verſchwunden ſei, und, um ſich wirklich, etwa gleich einem Herakles, deſſen Irdiſches ein freiwilliger Feuertod verzehrte, als Gott darzuſtellen, ſich in den brennenden Krater des Ätna geſtürzt habe [82]); doch habe bald einer ſeiner ehernen Schuhe, den die Gewalt der Flamme an den Rand des Kraters ausgeworfen, ſeine That verrathen. Schon Timäos hat die Ungereimtheit dieſer Erdichtung mit ſchlagenden Gründen dargethan [83]), und dennoch hat man noch in neuern Zeiten vielfach dieſelbe als wahr angenommen, und ſogar in dem räthſelhaften alten Gemäuer auf dem Ätna, das bei dem Volke der Philoſophenthurm heißt, ein Denkmal des Empedokles gefunden [84]). In einer anderen, von dem unwiſſenden und

69) Ein gewiſſer Orakelton und ein zuweilen zu ungemeſſener Höhe geſteigertes Selbſtgefühl war überhaupt den ältern Philoſophen eigen, zu jener Zeit, als die Philoſophie noch von Wenigen in ſtiller Einſamkeit gepflegt wurde, und ein neuer, überraſchender Gedanke dem tiefblickenden Weiſen leicht als göttliche Eingebung erſchien; am klarſten tritt dies bei Pythagoras hervor, nach welchem Empedokles ſich bildete. 70) *Jambl.* Vita Pyth. 113. Der Nord war dem Anchitos, wahrſcheinlich dem Vater des Pauſanias, ugedacht. 71) Nach Plinius (H. N. XXX, 1) ſoll er, um die Magie zu erlernen, gleich Pythagoras, Platon, Demokritos, weite Reiſen über das Meer gemacht haben. Abulpharai freilich nacht ihn zum Zeitgenoſſen des David und zum Schüler des Lokman. *Stanz* p. 10. 72) *D. L.* 52. Hier mag er auch zuerſt mit italiſchen Philoſophen in nähere Berührung getreten ſein. 73) *D. L.* 67, wo indeſſen das ſinnloſe *οἰκιζομένου τοῦ Ἀκράγαντος* in *αἰκιζομένου* zu verändern iſt. 74) *D. L.* 66. 75) Die Combination Karſten's, daß Empedokles mit Parmenides und Henon zugleich in Athen geweſen ſei und dort jene Männer gehört habe (*K.* p. 49), erſcheint doch, bei dem Stillſchweigen ſämmtlicher von Diogenes excerpirter Schriftſteller, ſehr bedenklich. 76) *D. L.* l. l. *τὸ σύνολον οὐκ ἐπανῆλθεν.* 77) *D. L.* 52. 78) *D. L.* 73. 79) *D. L.* 74. Apollodor gibt dies Lebensalter des Gorgias an (58).

80) Nach Diodor von Epheſos, *D. L.* 70; nämlich nach der Vertreibung der Seuche. 81) Nach Heraklides, *D. L.* 67; nach einem Feſte, welches ſich auf die wunderbare Rettung der Scheintodten bezogen habe. 82) Zuerſt Hippobotos, *D. L.* 69, und Diodor von Epheſos, 70. Spätere in großer Anzahl; *Hor.* ad Pis. v. 464. *Lucian.* De morte Peregr. I., dialogi mort. XX, 4 u. ſ. w. 83) *D. L.* 71; der ſchlagendſte unter den Gründen des Timäos iſt wol der, daß Empedokles nie des Ätna in ſeinem Gedichte erwähnt habe, wie überhaupt ſelbſt zu Strabo's Zeit das Beſteigen dieſes Berges noch nicht Mode war, weil man es für unmöglich hielt, dem Krater nahe zu treten. *Strabo* VI. p. 420 c. 84) Der handſchriftlichen Mittheilung eines Freundes verdanke ich über dieſe ſeltſame Ruine folgende Notizen: Einige hundert Schritte öſtlich von der ſogenannten casa Inglesi liegt die ſogenannte torre del filosofo, am Rande der kleinen Ebene, welche ſich ſüdlich am Fuße des Gipfels ausdehnt, 9147 Fuß über dem Meere; man ſieht jetzt wenig mehr davon, als eine viereckige Subſtruction von großen Ziegeln, doch hat man auch Bruchſtücke von weißen Marmorplatten und Blei gefunden. Der Volksglaube iſt, daß Empedokles dies Haus gebaut habe, um bequemer die Phänomene des Vulcans ſtudiren zu können; eine lächerliche Anſicht, die keiner Widerlegung bedarf. Das Gebäude iſt wahrſcheinlich niemals ſo groß geweſen, daß ein Menſch darin hat wohnen können. Schon im J. 1541 fand Fazello, der berühmte ſiciliſche Geſchichtſchreiber, nur eine „anticaglia d'un edificio, un antichissimo edificio rovinato, di cui non era in piedi altro d'un pezzo d'archivolto tutto di mattoni.“ Ferrara hält dieſe torre für einen dem Jupiter Ätnäus geweihten Altar, deren nach Diodor mehre an verſchiedenen Orten der Inſel errichtet waren, und dieſe Meinung erſcheint mir ſehr wahrſcheinlich, obgleich ſich ein Gewölbe ſchwer mit einem Altar zuſammenreimen läßt. Biscari iſt ebenfalls der Meinung, daß das Gebäude niemals einem lebenden Menſchen zur Wohnung gedient haben könne, und iſt geneigt, es für das Grabmal eines alten Heiden zu halten; der Graf Rezzonico endlich glaubt, es ſei eine Warte für den Kaiſer Hadrian geweſen, der bekanntlich den Ätna beſtiegen. So viel iſt gewiß, daß es nach den jetzigen Überbleibſeln ganz unmöglich iſt, zu errathen, wozu das Gebäude gedient haben möge.

Digitized by Google

leichtgläubigen Heraklides Ponticus überlieferten Gestalt lautet jenes Mährchen so: nach der wunderbaren Auferweckung der todten Agrigentinerin habe Empedokles auf freiem Felde ein großes Opfer veranstaltet und dazu viele Freunde geladen; nach dem Mahle nun sei Empedokles allein, während die andern sich zur Nachtruhe zerstreuten, an dem Orte zurückgeblieben, des Morgens aber vermißt worden; darauf habe dann einer von den Freunden berichtet, es sei in der Nacht eine laute Stimme erschollen, die den Empedokles bei Namen gerufen habe, und bald nachher sei ein helles Licht erschienen; weitere Nachforschungen seien von seinem Freunde Pausanias angestellt, aber bald abgebrochen worden, da ja der Philosoph nun offenbar erlangt habe, wonach er gestrebt, göttliche Würde und Ehre [84]). Prosaischer läßt Demetrius von Trözene ihn durch den Strick seinem Leben ein Ende machen [85]), während Phavorinus berichtet, daß er, eben zu einem Feste nach Messene pilgernd, das Bein gebrochen habe und an den Folgen des Falles gestorben sei [86]); eine Nachricht, die schon deshalb verdächtig ist, weil er nach derselben, ganz abweichend von der Angabe des Aristoteles, 77 Jahre alt geworden sein soll. Endlich, damit auch das Wasser einigen Antheil an seinem Tode habe, fand sich in dem falschen Briefe des Telauges auch die Notiz, daß er, am Ufer wandelnd, vor Altersschwäche gestrauchelt, in das Meer gefallen und ertrunken sei [87]). Einen unglücklichen Mittelweg suchte Diogenes einzuschlagen, der ihn, als er den Krater des Ätna erforschen wollte, unabsichtlich in demselben, etwa wie Plinius am Vesuv, umkommen läßt [88]). Alle diese Fabeln sind vielmehr theils als entstellte Traditionen, worin sich die Verehrung seiner Freunde oder der Neid seiner Feinde erging, theils als späte Erdichtungen anzusehen, geschmiedet zu einer Zeit, wo die Literaten mit freigebigen Händen alle nur möglichen Todesarten unter die berühmten Männer der Vorzeit austheilten. Möglich ist es auch, daß man durch einzelne dieser Erzählungen ursprünglich nur symbolisch andeuten wollte, daß Empedokles selbst in seinem Tode der Gewalt der Elemente verfallen sei, deren gegenseitiges Ineinanderwirken er zuerst gelehrt hat. Somit bleibt denn nur das Eine sicher, daß er im Peloponnes in freiwilliger Verbannung gestorben ist [89]), womit auch die Nachricht des Phavorinus im Einklange ist, daß man sein Grab zu Megara gezeigt habe [90]). Seine Mitbürger setzten ihm nach seinem Tode eine Bildsäule, welche den großen Denker mit verhülltem Antlitz darstellte [91]), später aber nach Rom gebracht und vor der Curie aufgestellt sein soll [92]). Sein Bild hat sich noch auf den beiden oben erwähnten Münzen erhalten.

2) Seine Schriften. Empedokles hat der Nachwelt nur poetische Schriften hinterlassen. Sein Hauptwerk, worin er seine Ansichten über göttliche und menschliche Dinge im Zusammenhange darlegt, wird unter dem gewöhnlichen, aber zu seiner Grundlehre wenig passenden Titel *περὶ φύσεως*, angeführt [94]); es bestand, wie Suidas angibt, und aus mehren Anführungen erhellt [95]), aus drei Büchern, von denen das erste, nächst einem in der Weise des Parmenides allegorisirenden Eingange [96]), die allgemeinen Gesetze des Seins und die Lehre vom All, das zweite das Werden der einzelnen Naturwesen, das dritte die Bildung und Entwickelung des Menschen und namentlich die Lehre von der Seele dargestellt zu haben scheint [97]). Die einzelnen Theile des Gedichtes werden oft unter verschiedenen Titeln angeführt [98]), und das Ganze, wie das Werk des Parmenides, auch mit dem Namen physiologischer Hymnen bezeichnet [99]). Sein zweites Hauptgedicht, die *καθαρμοί* [1]), war asketisch-didätetischen Inhalts, und enthielt eine Art Ethik, vielleicht auch die Lehre von der Seelenwanderung [2]); es war noch umfangreicher, als das Gedicht über die Natur [3]), und bildete vielleicht mit demselben ein größeres Ganzes [4]). Hieran schloß sich noch ein ärztliches Lehrgedicht, *λόγος ἰατρικός* [5]), von geringerem Umfange [6]). Zwei vielleicht seiner Jugend angehörende Gedichte, ein Hymnus auf Apollo [7]), und ein längeres, aber unvollendet gebliebenes, ohne Zweifel lyrisches, Gedicht auf den zweiten Perserkrieg [8]), wurde von seiner Schwester, oder, wie Andere wollen, von seiner Tochter den Flammen übergeben, vielleicht in Folge einer Anordnung des Dichters selbst [9]); außerdem hat er noch politische Gedichte, wahrscheinlich in der Weise des

84) *D. L.* 68. 85) *D. L.* 74. 87) *D. L.* 73. 88) *D. L.* 74. 89) In einem sehr geistlosen Epigramm (75); übrigens ist diese Meinung die beliebteste geworden. 90) Timäos, *D. L.* 71. Über die Art seines Todes hat derselbe das allein richtige Urtheil: *κρεῖττον τὴν τελευτὴν ἄδηλον εἶναι.* Vgl. 67. 91) *D. L.* 73. 76. Dagegen Timäos: *τάφον αὐτοῦ μὴ φαίνεσθαι*, H. 92) *D. L.* 72. Karsten vermuthet, daß die Verhüllung die verborgene Tiefe seiner Weisheit habe andeuten sollen. 93) Durch wen? etwa durch Verres?

94) *D. L.* 77. Ob Empedokles selbst ihm diesen Titel beigelegt, ist sehr ungewiß; mindestens war der Begriff der *φύσις* seinem System widersprechend; V. 76 fg. Schon bei *Ar.* Meteor. IV, 4. 95) So werden V. 83—123 bei *Simpl.* Phys. I. f. 34 a. aus dem ersten Buche, V. 248 — 250 bei *Plut.* Qu. nat. p. 912. 919 aus dem zweiten Buche, V. 359—363 bei *Ammon.* in *Arist. περὶ ἑρμην.* sect. 4. f. 54 a aus dem dritten Buche angeführt. 96) Vgl. über die Anordnung der den Eingang bildenden Verse die scharfsinnige Schrift: *Th. Bergk*, Commentatio de prooemio Empedoclis (Berol. 1839). 97) Ganz willkürlich ist die Eintheilung von Sturz, der oft Zusammengehöriges in verschiedene Bücher aus einander zieht und Fremdartiges verbindet. 98) Namentlich *ἐν τῇ κοσμοποιΐᾳ*, *Ar.* Phys. II, 4. *περὶ ζώων ἰδιότητος*, *Ael.* h. an. XVI, 29 u. a. 99) *Menand.* V, 39.

1) Über diese mystisch-priesterliche Poesie vgl. Bernhardy, Grundriß der gr. Lit. I. S. 285. 293 u. ö. Ulrici, Vorl. über gr. Poesie. 19. Vorl. 2) Namentlich scheint auch der Abschnitt vom goldenen Zeitalter, V. 369—375, in dieses Werk zu gehören. 3) Es hatte 3000, das Gedicht *περὶ φύσεως* 2000 Verse. *D. L.* 8, 77. 4) Wenigstens sind sie bei D. L. verbunden, wo die Zahl ihrer Verse als eines Ganzen zusammengerechnet wird; auch der Inhalt beider Gedichte mußte in der engsten Verwandtschaft stehen. 5) *D. L.* 77. Ganz verkehrt gibt Suidas an: *κατελογάδην*, vielleicht wegen des Titels *λόγος*. 6) 600 Verse. *D. L.* l. l. 7) *D. L.* 57; daß es ein epischer Hymnus war, zeigt der Titel: *προοίμιον εἰς Ἀπόλλωνα*. 8) *Περσικά*, oder *Ξέρξου διάβασις*. *D. L.* l. l. 9) Wenigstens läßt sich nicht füglich ein anderer Grund denken; denn seltsam wäre es doch, wenn die Tochter das eine Gedicht des Vaters, wie Diogenes will, unvorsätzlich, das andere absichtlich, weil es nicht vollendet gewesen, verbrannt hätte.

Digitized by Google

Solon, verfaßt [10]); auch haben sich noch ein Paar ganz artige Epigramme von ihm erhalten [11]). Daß er aber auch Tragödien gedichtet habe, wurde mit Recht schon im Alterthume bezweifelt [12]), zumal, da die Verwechselung mit seinem gleichnamigen Tochtersohne, der ausdrücklich als ein sehr fruchtbarer Tragödiendichter bezeichnet wird [13]), nahe genug lag. — Dionysius von Halikarnaß zählt den Empedokles zu den Mustern des harten und strengen Redestyls [14]), und setzt ihn dem Äschylos, Pindaros, Thucydides und Antiphon zur Seite. Dies Urtheil, sowie das des Aristoteles [15]), der ihn gewaltig im Ausdruck, reich an kühnen Metaphern und Figuren nennt, wird durch die Überreste seiner Gedichte vollkommen bestätigt; wir sehen in denselben, auf dem Grunde der Homerischen Sprache [16]), einen gedrungenen, gedankenschweren, bilderreichen Ausdruck, der mit schöpferischer Genialität sich in den freiesten und kühnsten Wortbildungen und Übertragungen ergeht [17]); dabei ist doch aber die Nachahmung des Parmenides [18]) im Ganzen und Einzelnen unverkennbar, sowie ihn wiederum der geniale Lucretius vielfach, aber mit künstlerischer Freiheit, nachahmte [19]). Weniger majestätisch, als seine Sprache, ist sein Versbau, der zuweilen sogar etwas locker wird [20]); der ionische Dialekt ist nicht durchweg rein gehalten [21]). — Viele und bedeutende Bruchstücke haben sich aus dem Gedichte über die Natur erhalten, wo namentlich Simplicius und Plutarch die größten Massen bieten; von den Reinigungen haben wir, außer dem Eingange, noch mehre kleinere Stücke [22]), und auch von dem ärztlichen Gedichte, wie es scheint, ein geringeres Fragment [23]). — Schon im Alterthume war des Empedokles Sprache und Lehre der Gegenstand gelehrter Forschungen; so soll bereits Zenon von Elea ihn commentirt haben [24]). Bis auf Simplicius herab wird Empedokles vielfach von den philosophischen Schriftstellern erwähnt, und seine Sätze, oft sehr willkürlich und mit der namentlich den Neuplatonikern eigenen Sucht, ihre Meinungen bei den Philosophen aller Zeiten und Völker wiederzufinden, erklärt. Nach dem Wiederaufleben der classischen Literatur stellte zuerst Heinrich Stephanus einige seiner Fragmente in der poesis philosophica zusammen (Par. 1573); die viel reichhaltigere Sammlung von J. Scaliger [25]) ist, wie die der Parmenideischen Fragmente, nie zum Drucke gelangt. Das größte Verdienst erwarb sich Sturz als Sammler und Erklärer des Empedokles [26]); seine Sammlung ist ein Werk des bewundernswerthesten Fleißes, aber ohne Plan und Princip zusammengestellt, die Erklärung geht nicht auf den philosophischen Gehalt der Begriffe ein. Einen nicht unerheblichen Nachtrag lieferte Peyron [27]) aus der früher unbekannten turiner Handschrift des Simplicius de coelo [28]). In der neuesten Zeit hat Karsten, in seiner Sammlung der Überreste der griechischen Philosophen bis auf Plato, auch den Empedokles bearbeitet, seine Bruchstücke vollständiger gesammelt, besser geordnet, richtiger erklärt und häufig mit Glück emendirt [29]); für die Berichtigung des Textes, der auch bei Karsten noch häufig fehlerhaft ist, hat namentlich Bergk [30]) durch scharfsinnige Emendationen gewirkt. Eine philosophische Erklärung des Empedokles, nebst einer metrischen Übersetzung seiner Fragmente, unternahm Lommatzsch [31]), doch ist seine Übersetzung oft in Sache und Form verfehlt, die Erklärung willkürlich und mehr unterlegend als auslegend.

3) Seine Lehre. Bei der Darstellung der Lehre des Empedokles dürfen wir nie vergessen, daß bei ihm der Philosoph mit dem Dichter auf das Innigste verschmolzen war, woraus viele scheinbare Widersprüche, Sprünge, Lücken sich erklären lassen; an eine systematische Philosophie ist bei ihm nicht zu denken, und oft ist der reinere Gedanke durch die poetische Form getrübt, doch aber wird seine Lehre durch einen bestimmten Grundgedanken zusammengehalten, und ein tiefer speculativer Gehalt verbirgt sich oft unter dem bildlichen Ausdruck. Schon Aristote-

10) *D. L.* 57. 11) Die auf die beiden Ärzte; V. 433. 434 und V. 435—438. 12) Vom Heraklides, Sceapion's Sohn, gegen die Annahme von Neanthes und Hieronymos. *D. L.* 58. Mit Karsten an lyrische Tragödie zu denken, wäre bedenklich, da diese Gattung der Poesie bei sicilischen Dichtern nicht weiter vorkommt. 13) Nach Suidas (s. v. *Ἐμπ.*) hätte er 48 Tragödien geschrieben. 14) De compos. verb. c. 22. 15) *D. L.* 57. *δεινὸς περὶ τὴν φράσιν; μεταφορικὸς. ἐπιτήδευμα χρώμενος.* 16) Daher *Ὁμηρικός*. ebendas. Aristoteles (Poet. c. 1) urtheilt indessen richtig, daß beiden, bei der großen Verschiedenheit des Zweckes, nichts gemein sei, als das Metrum. 17) Schon Plutarch (Symp. V. 8) erkennt an, daß Empedokles nicht blos zum Zierrath neue Wörter und Wendungen gebrauche, sondern *ἕκαστον οὕτως τοῦ ὀνόματος τὸν ἴδιον καὶ δυνάμεως δήλωμα ποιῶν*. Als Beispiele führt er an: *ἀμφιβρότην χθόν* für Leib, *ἀϊὸν νεφεληγερέτης*, *πολυάμπελον ἤπαρ*. Er kannte auch die vielen, zum Theil trefflich gebildeten, allegorischen Eigennamen, V. 23—30, die *πτεροβάμονας κύμβαχ* für Vögel, V. 341, und vieles noch Tiefere anführen. 18) s. den Art. Parmenides in der Allgem. Encykl. an versch. St. 19) Vgl. seine begeisterte Lobrede auf Empedokles (I. 717), wo es heißt:

nil tamen hoc habuisse (Sicilia) viro praeclarius in se
nec sanctum magis et mirum carumque videtur;

er erkannte in ihm schon einen Vorläufer Epikur's. 20) Seine Verse haben oft die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* (*Karsten* p. 60) und manche prosodische und metrische Licenzen, wo indessen oft die Texte corrupt sind und mit leichter Mühe gebessert werden können. 21) So wird der acc. plur. I. *ας* dorisch verkürzt, V. 5, in *ἴσας* die erste verkürzt, V. 107 u. v. a. 22) V. 390—432 bei K. Über den Plan einzelner Fragmente läßt sich natürlich noch streiten. Während ist es, wie unermüdet Sturz hoffte, die *καθαρμοὶ* noch wieder aufzufinden. *Sturz* p. 76 sq. 23) V. 424—432. K.

24) *Suidas* s. v. *Ζήνων*. Chrysippos knüpfte oft erklärend an Empedokleisches an, *Galen.* in *Hippocr.* et *Plat.* Dogm. I. p. 267; auch Plutarch hatte *περὶ τῆς ε ὐσίας* geschrieben. *Lampr.* 42. 25) *Parmenides* ed. *Karsten*, Praef. 26) *Empedoclis Agrigentini*, De vita et philosophia ejus exposuit, carminum reliquias collegit etc. *F. G. Sturz* (Lips. 1805). 27) *Amadeus Peyron*, *Empedoclis* et *Parmenidis* fragmenta e cod. Taurin. biblioth. restituta etc. (Lips. 1810.) 28) Wie hatte sich doch der fleißige Sturz mit den, bis dahin nur aus einer abscheulichen Retroversion der lateinischen Übersetzung des Moerbeka von jenem Werke des Simplicius bekannten, bis zur Unkenntlichkeit entstellten Worten des Empedokles abgequält! s. *Sturz* p. 534 etc. 29) *Empedoclis Agrigentini* Carminum reliquiae, de vita ejus et studiis disseruit etc. *Simon Karsten* (Amstelod. 1838). 30) In den acta societatis graecae p. I. der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1837 und der Schrift über das Prooemium, wovon Nr. 96. 31) Die Weisheit des Empedokles, nach ihren Quellen philosophisch bearbeitet, nebst einer metrischen Übersetzung (Berlin 1830).

Digitized by Google

[illegible] Stammelnden, der die [illegible] in der Sprache des Be[illegible]. Wir können sein [illegible] epikureischen Werthe, [illegible] wunderliche Gut in der Reihe [illegible] machen der griechische Geist [illegible] durch Verschlingungen und Bil[illegible] auch, daß er in sei[illegible] als die Theogonie und den [illegible] philosophischen Ver[illegible] zu ihrer höhern Ein[illegible]. Der höchste Grundsatz und [illegible] war der bei allen Physikern [illegible] dem Nichts hervorgehen, [illegible] können [32]); aber von die[illegible] ganz andern Resultaten, als [illegible] während die ersten Physiker, mit [illegible] Anaximandros, einen einzigen in alle For[illegible] Grundstoff annahmen, Heraklit [illegible] eines ewigen Werdens fortgegangen [illegible] endlich ein einiges, ewiges, unge[illegible]wandelbares Sein gefunden hatte, knüpfte [illegible] an die Lehre des Anarimandros an, [illegible] der Welt durch Mischung aus dem Unend[illegible] und durch Aufhebung der Mischung in [illegible] aufgehen läßt [33]). Nur auf diese Weise schien [illegible] eine Erklärung der sinnlichen Welt darzubieten, [illegible] dem Princip des Parmenides gar nicht einmal [illegible] war, bei Heraklit aber durch die Lehre vom ewi[illegible] Fluß der Dinge, wobei ein Einzelnes eigentlich gar [illegible] entstehen oder doch sich behaupten konnte, sehr er[illegible] wurde. Er fing also mit dem wichtigen Satze [illegible] es gibt weder Werden und Vergehen; sondern, was [illegible] Werden genannt wird, ist nichts als Mischung, und, was [illegible] Vergehen heißt, Scheidung des Gemischten [34]). Mit Recht sagt daher Aristoteles, daß er nur eine quantitative, nicht eine qualitative Veränderung habe annehmen können [35]), da nach ihm nichts in der Schöpfung verloren geht oder sein Wesen verwandelt, sondern Alles und Jedes sich behauptet und nur Form und Gestalt ändert; und an einem andern Orte, daß des Empedokles Mischung eigentlich nicht einmal eine wahrhafte Mischung sei, sondern nur eine mechanische Nebeneinanderstellung des Verschiedenen, keine κρᾶσις, sondern eine σύνθεσις oder vielmehr πρόσθεσις [36]). Damit ging nun Empedokles einen Schritt weiter, als die Physiker, indem er nicht nur das Werden aus dem Nichts und das Vergehen in Nichts, sondern alles Werden und Vergehen überhaupt leugnete; wir sehen hier den Einfluß des Parmenides [37]), denn diesem Philosophen zuerst war es klar geworden, daß, wenn aus einem Grundstoffe alles wird, wir im Grunde doch wieder ein Werden aus Nichts haben. Da nun also ein Grundstoff zur Erklärung der Einzelwesen nicht hinreichte, vielmehr alle aus verschiedenartigen, zum Theil entgegengesetzten Elementen gemischt erscheinen, so mußte er eine ursprüngliche Differenz von Urstoffen annehmen, und während manche frühere bereits eine Duplicität von Elementen aufgestellt hatten [38]), setzte er vier Elemente alles Seienden, Luft, Wasser, Erde, Feuer, und wurde so der Entdecker eines Satzes, der Jahrtausende lang die Physik beherrscht hat. Zwar wird ihm diese Entdeckung von Einigen streitig gemacht und dem Pythagoras zugeschrieben [39]), aber das Zeugniß des Aristoteles allein würde, auch ohne die in solchen Dingen nicht leicht irrende Tradition, hinreichen, ihm die Ehre derselben zu lassen [40]). Übrigens bezeichnete er die Elemente mit mythischen Namen [41]), hierin wieder an uralte mythische Anschauungen anknüpfend, soll sie auch Seelen [42]) und Götter genannt haben [43]), und die abstracten Benennungen ἀρχαί und στοιχεῖα waren ihm fremd, er wählte den bildlichen Ausdruck Wurzeln des Alls [44]); noch weniger dürfen seine Elemente mit der ὕλη anderer Philosophen verglichen werden [45]). Wir sehen hier den ersten Versuch, die frühern einseitigen Ansichten zu einer höhern Einheit zusammenzufassen, denn,

32) ψελλίζεται λέγων Ἐμπεδοκλῆς. Met. I, 3. 33) Über die Wechselwirkung, in welcher die Hesiodeische Epik mit dem politisch-religiösen, vorherrschend priesterlichen, Epos der Dorier stand, vgl. Bernhardy, Griech. Lit. I. S. 234—241. 34) B. 81—83. 35) Schon Aristoteles (Metaph. II, 2) bringt Empedokles mit Anarimandros und Anaxagoras zusammen, wegen des ihnen gemeinschaftlichen Begriffes der Mischung und Scheidung, wobei indessen bei keinem der drei ein rein mechanisches Princip anzunehmen ist. 36) B. 77—80:

φύσις οὐδενός ἐστιν ἁπάντων
θνητῶν, οὐδέ τις οὐλομένου θανάτοιο τελευτή,
ἀλλὰ μόνον μίξις τε διάλλαξίς τε μιγέντων
ἐστί, φύσις δ' ἐπὶ τοῖς ὀνομάζεται ἀνθρώποισιν.

So wird auch Geburt und Tod negirt, B. 342—346. 347—349:

νήπιοι οὐ γὰρ ἄνευ δολιχόφρονές εἰσι μέριμναι,
οἳ δὴ γίγνεσθαι πάρος οὐκ ἐὸν ἐλπίζουσιν
ἠὲ καταθνήσκειν τε καὶ ἐκπολλυσθαι ἅπαντα.

Die Ausdrücke σύγκρισις und διάκρισις, bei Simpl. ad Ar. Phys. VIII. p. 257, sind nicht Empedokleisch. 37) Met. I, 3. 38) De gen. et corr. II, 7. I, 6. Ganz unpassend ist dagegen der Ausdruck συναθροισμός bei Stob. Ecl. phys. p. 414. 39) Parm. v. 58—76. K. 40) De gen. et corr. II, 1. An Parmenides ist wol dort nicht zu denken, sondern an einen unbekannten frühern Philosophen; doch erwähnt Aristoteles auch einer andern Ansicht, nach welcher drei Elemente zugleich angenommen wurden, was Joh. Philoponus z. d. St., schwerlich richtig, auf den Dichter Jon bezieht. 41) So von S. E. Adv. Math. X, 283. D. L. VIII, 25. Pythagoras nahm ganz andere Elemente der Dinge an. 42) Met. I, 3. τὰ ὡς ἐν ὕλης εἴδει λεγόμενα στοιχεῖα τέτταρα πρῶτος εἶπεν.

43) Ζεὺς ἀργὴς Ἥρη τε φερέσβιος ἠδ' Ἀΐδωνεὺς
Νῆστίς θ' ἀκρυόεσσά τ',

B. 56. 57. Man hat gefragt, ob Here die Erde oder die Luft bezeichnen solle; im erstern Falle, wofür Prob. in Virg. Ecl. VI, 31 angeführt wurde: Ἥρην φερέσβιον terram tradit, quod victum ferat, müßte Ἀΐδωνεὺς dann die Luft sein; so Sturz p. 209; aber dies würde doch dem gewöhnlichen Mythus zu sehr widersprechen. Richtig Plut. De plac. I, 3. Ἥρην φερέσβιον τὸν ἀέρα, τὴν δὲ γῆν τὸν Ἀΐδωνέα. 44) Ar. De anima I, 2, 4. Im Gedichte kommt der Ausdruck nicht vor, und ist auch vom Empedokles wol nicht gebraucht worden. 45) Auch diese Benennung war dem Empedokles fremd, der eben nur die alten Götternamen auf seine Elemente überträgt. 46) B. 55. Aristoteles (Metaph. I, 3) erklärt hier, wie oft, den Gedanken des Empedokles durch seine ausgebildetere Terminologie. 47) Ar. Metaphys. I, 7. τέτταρα γὰρ εἶναι σώματα τὴν ὕλην.

Digitized by Google

mit Ausnahme der Erde, waren alle Elemente bereits einzeln als Grundstoffe aller Dinge gesetzt, welche nun vom Empedokles in ihrer Totalität gefaßt und an die Spitze seiner Untersuchungen gestellt wurden [48]). Indem er nun weiter in den Begriff der Elemente eindrang, bestimmte er sie als ungewordene und unvergängliche [49]), einfache [50]), unwandelbare [51]), gleiche an Würde und an Geschlecht [52]), ihrem Wesen nach aber als völlig verschiedene, deren jedes seinen besondern Wirkungskreis habe [53]). Durch die Scheidung und Mischung dieser Elemente entstand ihm nun alles in der Welt; da aber doch alle Elemente in einander wirken mußten, um ein Einzelwesen hervorzubringen, die Elemente an sich aber unbeweglich waren, so nahm er neben und in denselben noch ein bewegendes Princip an, das ihm, nach seiner doppelten Wirkung, als ein doppeltes erschien; denn bald mischten sich die Elemente zu einem Ganzen, bald traten sie wieder aus einander, wenn das Ganze sich löste, die Bewegungskraft war also bald eine verbindende, bald eine trennende; so stellte er neben die vier Grundstoffe eine doppelte Grundkraft, deren Bezeichnung er aus der ethischen Welt entlehnte und die Gegensätze derselben als Freundschaft und Feindschaft unterschied, jene als das Princip der Mischung, diese als das Princip der Scheidung [54]). Auch diese beiden Grundkräfte benannte er mit mythischen Namen [55]); sie waren ihm, gleich den Elementen, Seelen und Götter [56]). Empedokles that hier einen genialen Blick in das Wesen der Dinge; die frühern Physiker, auch Anaximandros, hatten Kraft und Stoff gar nicht unterschieden, bei Heraklit aber war der Kampf der Vater aller Dinge [57]), das Princip des Werdens war ihm ein einseitiges, es war vielmehr ein Princip des Vergehens; Empedokles erkannte zuerst den im Leben der Natur herrschenden Gegensatz, der allen ihren Bildungen zum Grunde liegt, den Gegensatz der Attraction und Repulsion, der Anziehung und Abstoßung. Sehr wahr sagt Aristoteles, daß in diesem dynamischen Princip bereits eine Annäherung an den Begriff des nach Zwecken gestaltenden Principes liege, wie es Anaxagoras in dem νοῦς aufstellte, daß aber doch Anaxagoras, wenn auch der Zeit nach älter, doch als Philosoph später, d. h. weiter gekommen sei, als Empedokles, denn in der Idee des νοῦς verschwindet der Gegensatz, über den sich der letztere noch nicht erheben konnte [58]). Zugleich erkannte Aristoteles, daß durch die Auffindung jener Principien zuerst ein ethisches und teleologisches Element in die Physik gekommen sei, indem die Freundschaft auch als Princip des Guten, die Feindschaft als Princip des Bösen und des Übels könne gefaßt werden [59]). Daß übrigens zwischen den Elementen und den beiden Grundkräften des Empedokles ein ähnlicher Gegensatz bestehe, wie zwischen Materie und Form, und daß daher Freundschaft und Feindschaft als immateriell anzunehmen seien, hat derselbe große Denker mit seinem Scharfblick eingesehen, aber zugleich bemerkt, daß beide doch auch, als Theile der Mischung des Alls, noch der Materie ähnlich seien [60]). Denn freilich konnte Empedokles bei diesen sechs Grundprincipien [61]), bei denen er den Gegensatz zwischen Materie und Form keineswegs streng durchgeführt hatte, da er ja auch den Elementen an sich, als Göttern und beseelten Wesen, eine Bewegungskraft zuzuschreiben geneigt war, nicht stehen bleiben, er mußte die höhere Einheit suchen, aus welcher der Gegensatz der Elemente und der Kräfte ursprünglich hervorgegangen war und immer von Neuem hervorgeht. Diese höhere Einheit fand er, indem er sich zu der Idee eines harmonisch geordneten, fest in sich geschlossenen Weltganzen erhob, in welches der Gegensatz, der die Einzelwesen bedingt und hervorruft, noch nicht eingetreten ist, und in welchem alle Gegensätze der Erscheinungswelt sich zuletzt wieder auflösen müssen; diese große Weltharmonie, die Einheit des Alls, verglich er mit einer Kugel, und nannte sie den σφαῖρος [62]), wobei er ohne Zweifel an das kugelförmige Sein des Parmenides dachte [63]). Die Welt der Erscheinung dagegen bezeichnete er bildlich als einen Kreis, wie er auf der Oberfläche der Kugel sich bildet [64]). Alles

48) *Ar.* Met. I, 3. γῆν προσειδεῖς τέταρτον. 49) V. 17 — 123. Seine Argumentation, von der Idee eines realen, unerstörbaren Seins ausgehend, schließt sich hier genau an die Parmenideische an. 50) *Ar.* De g. et c. I, 1. Empedokles hat diese Bestimmung nicht. 51) *Ar.* De g. et c. II, 1.; auch diese Bestimmung findet sich nicht, doch liegt sie in seinen Worten. 52) V. 114: ταῦτα γὰρ ἴσα τε πάντα καὶ ἥλικα γένναν ἔασι. 53) V. 115: τιμὴν δ' ἄλλης ἄλλο μέδει, πάρα δ' ἦθος ἑκάστῳ. Cf. *Ar.* De g. et c. II, 6. 54) V. 106. 107 werden beide Principe ganz einfach, in der noch ganz unphilosophischen Weise des Empedokles, neben die vier Elemente gestellt, statt über dieselben. Mit Recht werden beide αἴτια κινητικά und ποιητικά. *Philop.* ad *Ar.* De g. et c. I, p. 3 a εἰδοποιοί, *Simpl.* ad *Ar.* Phys. II, 2, 66 b, die φιλία das einigende (*Simpl.* ad *Ar.* De c. III, p. 144), zusammenführende (*S. E.* Adv. Math. IX, 10) Princip, das νεῖκος die διακριτικὴ δύναμις (*Phil.* ad *Ar.* Phys. I, 2, 10) genannt; einfacher bei *Ar.* Met. I, 3 κινήσεως ἀρχαί. Daß sie ihrer Wirkung nach hätten müssen vor den Elementen gesetzt werden, sah *Alex. Aphrod.* ad *Ar.* Met. p. 383. 384. 55) Außer den gewöhnlichen Namen φιλότης und νεῖκος, wobei wol die Wahl des Neutrum nicht gleichgültig war, heißt die Freundschaft κύπρις, V. 215. 231. Aphrodite V. 226. 227 στοργή, 324 ἁρμονίη, V. 214 die Feindschaft κότος 130, Ares V. 368. 56) Seelen, nach Aristoteles (De anima I, 2) Götter, wiederum nur nach der mythischen Ausdrucksweise; s. N. 44. 45. 57) πόλεμος πατὴρ πάντων; *Heracl.* ap. *Pl.* De Is. et Os. p. 370.

58) Ἀναξαγόρας τῇ μὲν ἡλικίᾳ πρότερος ὢν τούτων, τοῖς δ' ἔργοις ὕστερος; Met. I, 3. 59) εἴ τις φαίη τρόπον τινὰ καὶ λέγειν καὶ πρῶτον λέγειν τὸ κακὸν καὶ τὸ ἀγαθὸν ἀρχὰς Ἐμπεδοκλέα, τάχ' ἂν λέγοι καλῶς; ibid. 60) *Ar.* Met. II, 10. φιλίαν ποιεῖ τὸ ἀγαθὸν, αὕτη δ' ἀρχὴ καὶ ὡς κινοῦσα, συνάγει γάρ, καὶ ὡς ὕλη, μόριον γὰρ τοῦ μίγματος. 61) Sechs ἀρχαί werden dem Empedokles, und nach seinen das begrifflich Geschiedene vermischenden Worten mit Recht, durchweg zugeschrieben. *Ar.* De anima I, 2. *S. E.* Adv. math. VII, 120 u. ö. 62) V. 59. 60:

οὕτως ἁρμονίης πυκινῷ κρύφῳ ἐστήρικται
σφαῖρος κυκλοτερὴς μονίῃ περιηγέϊ γαίων.

(Die μονίη περιηγής drückt, mit einem tiefsinnigen Oxymoron, das Beharren in der ewig wechselnden Bewegung aus.) 63) Vgl. *Parm.* v. 101 — 103. Warum machte er aus der σφαῖρα einen σφαῖρος? gewiß um dieselbe als Gott darzustellen. Auch Pythagoras hatte mitgewirkt. 64) So allein läßt sich das Verhältniß der Erscheinungswelt zu dem All nach den Worten des Empedokles sinnlich auffassen; vgl. 167. 174: ἴσχατα τέρματα κύκλου, was doch nur die Welt des Werdens sein kann. Wahrschein-

Digitized by Google

Werden und Vergehen erschien ihm nun als ein ewig fortdauerndes, nie sich erschöpfendes Wechselspiel zwischen dem Hervorgehen des Vielen aus dem Einen und dem Rückgange des Vielen in das Eine; denn bald sind Elemente und Kräfte alle zusammen und in einander in dem Einen, bald trennen und spalten sie sich und bringen durch Mischung und Scheidung die unendliche Mannichfaltigkeit der Welt hervor [64]). Hiernach waren also Folgendes die in seiner bildlichen Sprache ausgedrückten Umrisse seiner Weltanschauung: auf der Oberfläche der Kugel des Alls wohnt im Centrum des Kreises die Freundschaft und drängt die Feindschaft mehr und mehr an die äußersten Enden des Kreises zurück [65]); die Freundschaft ist eben so lang als breit, der Haß überall gleich an Gewicht [67]); ein tiefsinniger Ausdruck, womit der Philosoph ohne Zweifel andeuten wollte, daß das Körperliche, die hemmende Schwere, mehr noch dem trennenden Hasse angehöre, während die zur Harmonie zurückführende Freundschaft nur mit den Dimensionen der Länge und Breite, also körperlos, vorgestellt werden könne; nun ist auf dem Kreise alles in wirbelnder Bewegung, ein beständiger Kampf der Elemente und Principien, noch gehört vieles dem Reiche der Feindschaft an und wird von dieser an die Grenzen des Kreises gezogen, aber mild und freundlich waltend rückt die Freundschaft, je weiter die Feindschaft zurückflieht, desto weiter über das ganze Gebiet des Kreises vor, geht liebreich allem Geschaffenen nach, und strebt, alles in ihrem Reiche durch die sanfte Gewalt der Liebe zu vereinigen, den Streit ganz zu verdrängen [68]). In einer frühern Weltperiode aber war es anders; denn wie im Kleinen ein beständiger Wechsel in der Welt herrscht, und an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten bald das Feuer, bald ein anderes Element, bald Liebe, bald Haß überwiegt, so wechselt auch im Großen periodisch die Herrschaft beider Gegensätze, und während im Beginne der jetzigen Weltverfassung das abstoßende, trennende Princip waltete, und häßliche, schlecht verbundene Gestaltungen erzeugte [69]), ist nach und nach das bildende Princip zur Herrschaft gekommen, und hat eine Reihe schöner, heiterer, organischer Bildungen erzeugt. Diese großartige Weltanschauung erinnert an das ursprüngliche Chaos des Hesiodos, worin als bildendes Princip der Eros gesetzt wird [70]); aber der σφαῖρος des Empedokles ist weit erhaben über das Chaos, er ist die höchste vollendetste Harmonie [71]). Aber auch das Unendliche des Anaximandros ist, bei aller Ähnlichkeit beider Anschauungen, eine viel dürftigere Vorstellung [72]), und Empedokles konnte glauben, durch diese Idee das ewig Seiende des Parmenides mit dem ewig Werdenden des Heraklit vereinigt, und zugleich den Gegensatz des Einen und Vielen, wie er der Pythagoreischen Lehre zum Grunde lag, lebendiger und voller ausgedrückt zu haben. An die Vorstellung des σφαῖρος knüpfte er endlich auch die Idee Gottes [73]); nur uneigentlich hatte er die Elemente und Kräfte Götter genannt, das All war ihm sein wahrer Gott [74]); wenn er an andern Stellen Gott körperlos, einen heiligen Willen, der im raschen Gedanken die Welt durchfliegt, nennt [75]), so war hier sein tiefes, religiöses Gemüth über die Grundsätze seines Systems hinausgegangen, oder vielmehr, Gott erschien ihm als die ideale Seite des σφαῖρος, in welchem alle Gegensätze schwinden, das aber den Gegensatz aus sich hervorbringt [76]). — Von einer inneren Begründung

lich machte auch Empedokles einen pythagorisirenden Unterschied zwischen σφαῖρος und κόσμος, indem er mit letzterm Namen die Erscheinungswelt benannte; so B. 142. Über den Unterschied, den die Pythagoreer zwischen κόσμος, ὄλυμπος, οὐρανός machten, s. Stob. Ecl. phys. p. 488.

65) B. 88. 89:

τοτὲ μὲν γὰρ ἓν ἠξέσθη μόνον εἶναι
ἐκ πλεόνων, τοτὲ δ' αὖ διέφυ πλεόν' ἐξ ἑνὸς εἶναι.

Richtig daher Aristoteles: ταῦτα (τὰ στοιχεῖα) συγκρινόμενα καὶ διακρινόμενα εἰς ἓν τε καὶ ἐξ ἑνός. Met. I, 3. 66) B. 166. 167:

ἐπεὶ νεῖκος μὲν ἐνέρτατον ἵκετο βένθος
δίνης, ἐν δὲ μέσῃ φιλότης σιροφάλιγγι γένηται —

vgl. B. 174. Nicht übereinstimmend mit dem Gedanken des Empedokles, läßt Brandis (Gesch. d. gr. röm. Phil. I. S. 193) die Feindschaft von den Grenzen der Kugel weiter nach dem Centrum vorrücken, je mehr die Weltbildung fortschreite; dem alten Weisen war vielmehr die Feindschaft ein möglichst weit zu verdrängendes, wenn auch nothwendiges Element, und seine eigenen Worte (B. 171—177) sprechen deutlich genug für seine wahre Meinung. Zweck der Weltbildung war ihm nicht die Sonderung aller Dinge durch den Haß, sondern die harmonische Vereinigung aller Dinge durch die Liebe, wobei er freilich sich nicht ganz klar war; s. unten.

67) Νεῖκος οὐλόμενον δίχα τῶν, ἀτάλαντον ἁπάντῃ,
καὶ φιλότης μετὰ τοῖσιν ἴση μῆκός τε πλάτος τε,

B. 106. 107. Von allen Erklärern scheint nur Syrianus (ad Ar. Met. II. p. 32 b) auf diese Worte geachtet zu haben, indem er den Streit mehr der materiellen, die Liebe mehr der geistigen Welt anweist. 68) B. 172—177:

ὅσσον δ' αἰὲν ὑπεκπροθέοι (τὸ νεῖκος, τόσον αἰὲν ἐπῇεν
ἠπιόφρων φιλότητος ἀμεμφέος (nach Karsten) ἄμβροτος ὁρμή.

69) B. 130. 131:

ἐν δὲ κότῳ διάμορφα καὶ ἄνδιχα πάντα πέλονται,
σὺν δ' ἔβη ἐν φιλότητι καὶ ἀλλήλοισι ποθεῖται.

B. 329—334, wo es von den Bildungen des Hasses heißt:

νειχεογεννηῆσιν ὅτι σφίσι πᾶν δέμας ὀργῇ.

70) Hes. Theog. 116—120. 71) B. 59. 60. Verkehrt ist die Deutung des σφαῖρος auf ein denkendes Feuer (Orig. Philos. c. 3. p. 49), da er im Gegentheil über dem Gegensatze der Elemente steht. Auf der andern Seite ist auch die Ansicht der Spätern, die in dem σφαῖρος ein Bild ihres κόσμος νοητός sahen, eine irrige, hat aber doch eine Ahnung des Richtigen. Simpl. ad Ar. De coelo I. f. 72 a. ad Phys. VIII. fol. 258 a. 72) Das ἄπειρον Anaximander's war noch ein wüstes Gemenge von Kraft und Stoff, und nur äußerlich wird es von Aristoteles (Met. II, 2 und öfter) mit dem σφαῖρος des Empedokles zusammengestellt, den Aristoteles wegen der unklaren Worte des Philosophen ein μίγμα nennt; s. unten. 73) B. 70 werden die einzelnen Theile und Kräfte der Welt Glieder Gottes genannt. 74) So meint es auch Aristoteles (Metaph. II, 4), indem er sagt, daß bei Empedokles der allselige Gott weniger wisse, als die andern, denn er habe ja den Streit nicht in sich. 75) B. 359—363:

Nicht ragt jenem ein menschliches Haupt stolz über die Glieder,
Nicht läuft Doppelgezweig ihm hinab vom menschlichen Rumpfe,
Füße nicht hat er, noch zottige Brust, noch geschmeidige Kniee;
Nein, ganz ist er ein Geist, ein reiner und heiliger Wille,
Rasch durchwaltend die Welt im raschen Flug des Gedankens.

76) Empedokles konnte also wol Pantheist (Sturz p. 292), aber nicht Atheist (wie Clem. Alex. Protrept. p. 42 c) genannt werden. Sehr oberflächlich ist das Urtheil bei Cicero (De nat. deor. I, 12), wo blos von den Elementen, nicht von dem σφαῖρος geredet wird.

Digitized by Google

dieſer Lehren iſt nun aber nirgends die Rede, und es konnte daher nicht fehlen, daß ſchon früh von den Erklärern des Empedokles zahlreiche Dunkelheiten und Widerſprüche in denſelben bemerkt wurden. So hat man zuerſt gefragt, warum er grade vier Elemente, und warum dieſe, geſetzt habe? ſchwerlich hat Empedokles darüber ein beſtimmtes Bewußtſein gehabt, da wir das Grundweſen der Elemente bei ihm nur beſchrieben, nicht erklärt finden, ſondern er wollte eben nur die Principien der frühern Phyſiker alle zuſammen haben, und zugleich mochte ihn die τετρακτύς der Pythagoreer zu der Wahl dieſer Zahl beſtimmen [77]). Ferner wird dem Empedokles von Vielen eine doppelte Lehre über die Elemente zugeſchrieben; er ſoll nämlich ſeine vier Elemente auf zwei zurückgebracht, und das Feuer als das Belebende, Wirkſame, den drei übrigen als den leidenden, aufnehmenden Elementen entgegengeſetzt haben [78]); aber die Fragmente enthalten davon nichts, vielmehr werden dort überall alle vier Elemente als gleichſtehende angenommen; wir müſſen daher annehmen, daß dieſe ganze Meinung erſt aus den misverſtandenen Worten des Ariſtoteles in die Lehre des Empedokles hineingetragen iſt [79]). Entſchieden falſch iſt aber auch die Meinung, daß der Philoſoph den polariſchen Gegenſatz zwiſchen Freundſchaft und Feindſchaft auf den Gegenſatz zwiſchen dem Warmen und Kalten zurückgeführt habe [80]); mag man nun das Feuer als ein Bild der Freundſchaft, oder, wie Andere wollten, der Feindſchaft annehmen [81]). Dann aber fanden ſich ſchon in dem Begriffe der Elemente manche Widerſprüche; die Elemente ſollen das Einfachſte ſein, und doch erſcheinen ſie ſogleich in einer beſtimmten Geſtalt, ſie ſind ſeit ihrem Heraustreten aus dem σφαῖρος durch die Feindſchaft geſchieden, alſo doch geformt und aus Theilen beſtehend; um dieſen Widerſpruch zu löſen, meinten Einige, er habe die Elemente ſelbſt wieder aus unendlich kleinen Theilen, aus Atomen zuſammengeſetzt, alſo vor und in den ſichtbaren Elementen unſichtbare Urelemente angenommen [82]); Ariſtoteles weiß davon nichts [83]), und auch in den eigenen Ausſprüchen des Empedokles findet ſich davon keine Spur [84]), vielmehr wird ſeine Lehre immer beſtimmt von den atomiſtiſchen Syſtemen unterſchieden [85]); dagegen deutet er ſelbſt allerdings einen Unterſchied zwiſchen den ſinnlich wahrnehmbaren und den urſprünglichen Elementen an, indem er die erſtern mit ganz andern Namen benennt, als die letztern [86]), worin ſich offenbar das Bewußtſein ausſpricht, daß die Elemente nirgends in der Wirklichkeit ſo rein, wie in der Idee, ſich darſtellen. Hiermit hängt dann auch die Löſung des Widerſpruches zuſammen, daß die Elemente unwandelbar ſind und doch in einander gemiſcht ſein ſollen [87]); denn theils war ja überhaupt nicht eigentlich von Verwandlung die Rede, ſondern nur von äußerlicher Miſchung, theils erſetzen die beiden bewegenden Kräfte, was den Elementen an Bewegungsfähigkeit abgeht, und überdies ſind wieder die realen Elemente, die überall in einander gemiſcht erſcheinen [88]), von den idealen, vom Begriffe ſtreng aus einander gehaltenen, zu unterſcheiden. Sehen wir nun auf die beiden bewegenden Grundkräfte, ſo fällt ſogleich auf, daß der Gegenſatz zwiſchen denſelben überall nicht ſtreng feſtgehalten werden kann; denn indem die Elemente ſich zu einem Ganzen zuſammenſetzen, wird zugleich ein Einzelnes von der übrigen Welt abgeſondert, und ſo erſt durch das Mitwirken der trennenden Feindſchaft das Entſtehen der Dinge möglich; umgekehrt aber iſt die vereinigende Liebe, indem ſie das Einzelne auflöſt und im Allgemeinen ſich verlieren läßt, zugleich das Princip ſeines Unterganges; Ariſtoteles hat daher ein Recht, zu ſagen, daß bei Empedokles die Feindſchaft ebenſo wol vereinige und bilde, als die Freundſchaft, die Freundſchaft ebenſo wol trenne und zerſtöre, als die Feindſchaft [89]); Einige haben daher ſogar den Heraklitiſchen Satz, daß aus dem Streit alle Dinge hervorgehen, auf den Empedokles übergetragen [90]), während Andere dabei

77) Ganz zu verwerfen, wie Karſten möchte, iſt die Hinweiſung auf die Tetras der Pythagoreer bei *Proclus* in *Tim.* III. p. 144 wol nicht, ſowie auch der dort angedeutete Fortgang durch die Dyas der Kräfte zur Monas Gottes durchaus mit den Gedanken des Empedokles übereinſtimmt. 78) So zuerſt *Ar.* Met. I, 3. De Xen. c. 2, dann *Simpl.* ad Phys. I. p. 33 a. 43 a. De gen. et corr. 2. 3 u. ö. 79) Ariſtoteles ſagt doch eben nur: οὐ μὴν χρῆταί γε τέτταρσιν, ἀλλ' ὡς δυσὶν οὖσι μόνοις, und dann: λάβοι τις ἂν αὐτὸ θερμῶν ἐκ τῶν ἐναν. 80) So nimmt es *Simpl.* ad Phys. I. p. 43 a, indem er die beiden wirkenden Principe elementariſche nennt, und ſagt, daß Empedokles in ſie den doppelten Gegenſatz des Naſſen und Trockenen, des Warmen und Kalten habe zuſammendrängen wollen; ganz gegen den Sinn des Philoſophen. 81) Dieſer ganz unhaltbaren Meinung des Plutarch (De primo frig. p. 952), daß das Feuer dem Haß, das Feuchte der vereinenden Liebe (σχεδὸν ἡ φιλότης) entſpreche, hätte Brandis (Geſch. der gr. Phil. S. 201. 204) nicht beitreten ſollen. 82) Plutarch (Plac. I, 13. 17) nennt dieſe Urelemente στοιχεῖα πρὸν (richtiger πρὸ) στοιχείων, ὁμοιομερῆ, θραύσματα στοιχείων ἐλάχιστα, und legt ihnen eine runde Geſtalt bei, wo ja dann der Widerſpruch bleiben würde; ähnlich *Gal.* Hist. phil. c. 10. *Stob.* Ecl. I, 52 bezeichnet ſie grabezu als Atome. 83) Im Gegentheil vermißt er bei Empedokles eine Erklärung der Elemente in ihrer ſinnlichen Erſcheinung, die er eine zuſammengehäufte Größe (σωρευόμενον μέγεθος) nennt. De g. et corr. I, 8. Nach ihm Phil. z. d. St.

84) Die Vier ſind ihm vielmehr überall das Erſte, worüber nicht hinausgegangen werden darf, die auch keiner Vermehrung noch Verminderung fähig ſind; B. 55. 116—118. 85) So namentlich von *Ar.* De g. et corr. I, 8; ſ. unten. 86) Da nennt er das Feuer ἥλιος, die Luft αἰθήρ, auch αὐγή, das Waſſer ὄμβρος oder θάλασσα; B. 72. 73. 125—129. 150—153. Vielleicht ſoll das räthſelhafte Wort λισσὸν μορφῇ (richtiger μορφῆς) B. 125 andeuten, daß die Elemente an ſich geſtaltlos ſind, in der Wirklichkeit aber ſogleich in den beſtimmten Geſtalten der Sonne, des Meeres u. ſ. w. erſcheinen. 87) Dieſen Widerſpruch finden, nach *Ar.* De g. et corr. II, 6, die Erklärer zu dieſer Stelle. Auch das erſchien dem Ariſtoteles widerſprechend, daß, während kein Element zu dem andern werden kann, doch alle eins werden ſollen durch die Liebe. De g. et corr. II, 1. 88) Vgl. die merkwürdigen Stellen:

B. 207. Unter dem Waſſer auch brennt des Feuers viel, und:
B. 203. Tief ſtieg unter die Erde mit mächtigen Wurzeln der Äther,

wo Karſten Scaliger's Conjectur ῥιζοῖς für ῥίζαις ohne alle Noth aufgenommen hat. 89) Met. I, 3. πολλαχοῦ αὐτῷ ἡ μὲν φιλία διακρίνει, τὸ δὲ νεῖκος συγκρίνει. Vgl. II, 4. ὥσπερ δ' ἂν οὐδὲν ἦττον καὶ τοῦτο (τὸ νεῖκος) γενεᾶν ἴξιν τοῦ ἑνός. 90) *Hermias*, Irrisio phil. gent. p. 177 a. Cf. *Simpl.* ad *Ar.* De coelo II. p. 128 b. III. p. 145 b. Sprüchwörtlich war das

Digitized by Google

blieben, die Freundschaft allein als weltbildendes Princip bei ihm anzunehmen [91]); aber der Philosoph hat diesen Widerspruch selbst recht wohl eingesehen, wie aus einer höchst wichtigen Stelle seines Gedichtes hervorgeht [92]), und denselben eben dadurch zu lösen gesucht, daß er beide Kräfte stets zusammenwirken ließ [93]), wobei er freilich der Freundschaft schon darum eine höhere Stelle einräumen mußte, weil er das gegensatzlose Leben des σφαῖρος, zu welchem die Freundschaft zuletzt alle Einzelwesen zurückführt, höher stellte, als das dem Gegensatz verfallene Leben des κόσμος. Aber eben auch der Begriff des Alls oder des σφαῖρος schien an einer großen Unbestimmtheit zu leiden; das All war bald ein Resultat der Mischung oder Vereinigung der Gegensätze, in welche alles zurückgeht, bald das Ursprüngliche, Höchste, aus dem alles hervorgeht [94]); es war bald die allwirksame Ursache, bald der todte Grund aller Dinge [95]); es war an sich, wenn es nicht zur Erscheinung kam, nicht mehr als ein todtes, indifferentes Chaos [96]), und wo es erschien, war es sogleich im Gegensatze. Empedokles ahnte wol die wahre Bedeutung seines σφαῖρος, in welchem er die ewige Weltharmonie, das Ureins der Pythagoreer, wiedergefunden zu haben glaubte [97]), aber den tiefen Gegensatz zwischen dem Idealen und dem Wirklichen hat er noch nicht erkannt, also noch weniger lösen können. So darf man auch über zwei andere Gegensätze, die mit dem Begriffe des σφαῖρος zusammenhingen, bei ihm kein klares Bewußtsein erwarten; zuerst über den Gegensatz zwischen Bewegung und Ruhe soll Empedokles gelehrt haben [98]), daß die Bewegung in dem Hervorgehen der Welt aus dem Sphäros und in dem Rückgang in denselben bestehe, Ruhe aber nur in den Zwischenräumen dieser beiden entgegengesetzten Bewegungen bestehe; Aristoteles hat hier dem alten Philosophen seine Worte geliehen, den Sinn desselben aber richtig gefaßt; denn, wie es auch Simplicius treffend erklärt [99]), Bewegung und Ruhe sind immer in einander, sie sind wesentlich eins, da, nach Empedokles' oft ausgesprochener Meinung, die Bewegung in den Sphäros und aus demselben nie nachläßt noch aufhört; die Ruhe liegt also eben in der beständigen Fortdauer der Bewegung [1]). Ebenso nahm Empedokles zwischen Wechsel und Dauer keinen wesentlichen Gegensatz an; er suchte vielmehr, freilich ohne dialektische Schärfe [2]), das Sein mit dem Werden zu combiniren, indem er das ewig Seiende, den Sphäros, neben das ewig Werdende und Wechselnde, die Welt, stellte. Wir müssen daher auch die Stellen, wo er von einem in die Zeit fallenden, periodisch wechselnden Werden und Vergehen der Welt spricht, mehr auf die Bildung des Einzelnen in der Welt, die allerdings stufenweise fortschreitet, als auf das Ganze beziehen [3]), und die rohe Vorstellung von einem künftigen Untergange der gesammten Welt durch das Feuer, die man im Empedokles vielfältig gesucht hat [4]), findet sich weder in den Fragmenten, noch ist sie mit dem Geist seiner Lehre vereinbar. So kann denn endlich Aristoteles mit Recht auch das dem Empedokles vorwerfen, daß er zu der Weltbildung im Ganzen wie im Einzelnen keinen Grund aufgesucht [5]), sondern dieselbe bald dem Zufall [6]), bald der Nothwendigkeit [7]) zugeschrieben habe; doch aber räumt er ein, daß zuweilen sich bei Empedokles Spuren von der

---

νεῖκος Ἐμπεδοκλέους, das Einige ganz verkehrt auf seinen streitsüchtigen Charakter bezogen; auch ἰχθῦα Ἐμπ., *Lyc.* ap. *Apostol.* Prov. VIII, 21; s. *Sturz* p. 120 sq. Bei Themistios heißt er ἱερὸς ποιητής. Orat. XXII. p. 264 d.

91) *Ar.* Eth. Nicom. VIII, 2. 92) V. 90 — 92:

Doppelt (δοιή) ist alle Geburt des Sterblichen, doppelt der Ausgang;
Jene entsteht und vergeht in der Grundursachen Begegnung,
Dieser sodann, wenn jene sich scheiden, vergeht er und schwindet
(ὀρνυμένοισι διείπειν).

Hierin liegt klar genug, daß jedes Werden zugleich ein Vergehen, das Vergehen aber ein Werden sei, und Karsten durfte durch seine unglückliche Änderung τοιήδε — τοίη den tiefen speculativen Gehalt dieser Verse nicht verwischen. 93) V. 143. 144 u. ö., nur daß er in seiner dichterischen Weise das Nebeneinander oft als ein Nacheinander, als wechselnde Wirkung des einen und des andern darstellt. 94) Hierauf macht Aristoteles (De g. et corr. I, 1) aufmerksam; ἄδηλον καὶ τὸ πότερον ἀρχὴν αὐτῶν θετέον, τὸ ἓν ἢ τὰ πολλά· denn das Eine oder der Sphäros werde bald als Materie und Urelement gedacht, und sei dann vor den Elementen, bald wieder als Product der Mischung, und sei dann ein späteres, weit zusammengesetzteres, als die Elemente. 95) Nach Themistius (in *Ar.* Phys. I. f. 18 a) war es ein αἴτιον ποιητικόν, zu vergleichen mit dem νοῦς des Anaxagoras. 96) Darum nimmt er nach Aristoteles stets als μίγμα, als ὕλη, De g. et corr. I. 1. De Cael. c. 2, und Plutarch (Plac. I. 5) sagt, nicht unrichtig, zu Recht sei nur ein Theil des Ganzen, das Andere sei ἀρχή, oder, wie Simpl. Cod. phys. XVIII. p. 494 will, ὕλη. 97) Wenn Simpl. a. d. a. O. angeführten Stelle (Ret. 80) sagt, Empedokles habe die Vereinigung der Elemente und Kräfte zuletzt in die Einheit der Nothwendigkeit zusammengefaßt, um damit das dunkle Wesen des Sphäros zu bezeichnen, so ist dies ein ganz treffender Ausdruck. Vgl. *Eth. Nicom.* X, 45 und bestimmter *Ar.* Phys. VIII, 1.

99) *Simpl.* ad phys. Ar. VIII. p. 257 b.

1) Echt speculativ ist hier der Ausdruck des Empedokles, V. 96—100:

οὕτως ἢ μὲν ἓν ἐκ πλειόνων μεμάθηκε φύεσθαι,
ἠδὲ πάλιν διαφύντος ἑνὸς πλέον ἐκτελέθουσι,
τῇ μὲν γίγνονταί τε καὶ οὐ σφίσιν ἔμπεδος αἰών·
ἢ δὲ τὰδ' ἀλλάσσοντα διαμπερὲς οὐδαμὰ λήγει,
ταύτῃ δ' αἰὲν ἔασιν ἀκίνητα (l. ἀκίνητον) κατὰ κύκλον.

2) V. 88 — 90; zu dialektisch verfährt Simplicius (De coelo I. (schol. *Aristot.* ed. *Brandis*, p. 488 b]), wenn er den Empedokles überhaupt nur hypothetisch und um in seiner Lehrmethode einen geordneten Zusammenhang zu haben, nicht aber um ein zeitliches Werden auszudrücken, von einer allmäligen Bildung der Welt reden läßt; der κόσμος war ihm eben das Zeitliche, und was über Zeit und Raum lag, hat er nur dunkel geahnt und verworren ausgedrückt. 3) Besonders V. 116. 117:

ἓν δὲ μέρει κοιλοῦται περιπλομένοιο κύκλοιο,
καὶ φθίνει εἰς ἄλληλα καὶ αὔξεται ἐν μέρει αἴσης u. ö.

Das Ganze dagegen ist unzerstörbar, unerschöpflich, immer wirkend; V. 120 — 123. 4) *Euseb.* Praep. Evang. XIII. 13. p. 676. *Orig.* Philos. III. p. 49. *Clem.* Strom. V. p. 599 b. u. v. a. 5) Phys. VIII, 1. De g. et corr. II. 6. 6) So V. 236: ὧδε συνέκυρσεν ἕκαστα, und am deutlichsten V. 312: τῇδε μὲν οὖν λόγῳ τύχης πεφόρηκεν ἅπαντα, u. ö. Aristoteles konnte daher mit Recht sagen: χρῆται τοῖς αἰτίοις, ἀλλ' οὐχ ἱκανῶς. Metaph. I, 3. 7) V. 1: ἔστιν ἀνάγκης χρῆσμα, u. ö. Mit Recht bemerkt Themistius (ad *Ar.* Phys. II. p. 27 b), alle Physiker hätten (natürlich muß man Anaxagoras ausnehmen) ihre Principe in letzter Instanz auf die Nothwendigkeit zurückgebracht.

Digitized by Google

Anerkennung einer höhern, in der Schöpfung sich darstellenden Zweckmäßigkeit, eines λόγος [8]), fänden. Wie schwankend seine Vorstellungen von Gott waren, und wie sehr er hier zwischen reineren und pantheistischen Ansichten schwankt, wie sehr er, bei seiner dichterischen Ausdrucksweise, selbst in einen gedankenlosen Polytheismus zurückzufallen scheint, haben wir schon oben gesehen; durchweg aber müssen wir ihm das Lob zuerkennen, daß nicht selten die tiefsten Gedanken bei ihm auftauchen, und daß er mit poetischer Genialität eine Lösung von Problemen ahnte, die sie erst viel spätern Philosophen gelingen konnte.

So schwankend, willkürlich und mit innern Widersprüchen behaftet nun auch diese allgemeinen Principien noch sein mochten, so hat doch Empedokles mit ziemlicher Consequenz den Versuch durchgeführt, aus ihnen sowol die Bildung des Weltganzen und seiner verschiedenen Gebiete, als auch die allmälige Entstehung der einzelnen Naturwesen abzuleiten; indem er dabei, gleich seinen Zeitgenossen Anaxagoras und Demokritos, von der Beobachtung des Einzelnen ausging und seine Speculation auf einen möglichst reichen Erfahrungsstoff zu begründen suchte, setzte er im Wesentlichen das Werk der ionischen Naturphilosophen fort, und entfernte sich von den Pythagoreern und Eleaten, deren philosophische Bestrebungen weit mehr der Ergründung der reinen Formen und der höchsten Gesetze des Seins zugewendet waren. Um nun zu der Bildung des Einzelnen zu kommen, ging Empedokles zu der mythischen Vorstellung eines Chaos zurück, in welchem alle Elemente noch ungeschieden in einander sind, und dies war eben sein Sphäros, von der materiellen Seite angesehen; denn daß ihm in dem Sphäros auch eine ideale Seite, die Idee der Totalität und der allgemeinen Weltharmonie, lag, daß er ihm sogar mit der Idee Gottes zusammenfiel, haben wir schon oben gesehen. Aus diesem Sphäros nun ging ihm alles hervor, in ihn alles zurück; ob aber derselbe irgendwo, außerhalb der Grenzen der gebildeten Welt, im Raume existire oder irgendwann in der Zeit existirt habe, darüber scheint sich Empedokles nirgends ausgesprochen zu haben, doch führen seine Worte darauf hin, daß er dem Sphäros nur ein ideales Sein zuschrieb, denselben also gar nicht als etwas neben oder vor dem κόσμος wirklich Existirendes, sondern nur als den abstracten Urgrund, den Anfang und das Ende aller Dinge, ansah [9]). Wir werden daher andere Äußerungen, welche ein zeitliches, successives Hervorgehen der Welt aus dem Sphäros zu enthalten scheinen [10]), entweder der Unklarheit des poetischen Ausdrucks und der Schwierigkeit, in durchaus anfangsloses Sein in der Vorstellung festzuhalten, zuschreiben müssen, oder sie sind auf die gegenwärtige Gestaltung der Welt zu beziehen, die der Philosoph allerdings als eine allmälig zu größerer Vollkommenheit und Harmonie fortgebildete annehmen mußte; denn daß ein ewiges, nie sich erschöpfendes Wechselspiel der Elemente und bewegenden Kräfte stattfinden müsse, wenn nicht die ganze Welt in Nichts hinschwinden oder zu dem abstracten Sein der Eleaten zusammenschrumpfen sollte, das hat Empedokles wol eingesehen, indem er den Gedanken eines periodischen Wechsels aller Dinge aussprach, wonach bei der Weltbildung in wechselnden Zeiträumen bald die trennende Feindschaft, bald die zusammenführende Freundschaft vorherrsche [11]). Nun nahm Empedokles an, daß aus dem Sphäros, in welchem die Elemente durch die Kraft der Liebe noch ungetrennt zusammengehalten würden, sich zunächst, durch die Macht der Feindschaft, die Elemente ausgesondert hätten; als nächsten Grund dieser Ausscheidung soll er das Übermaß des in dem Sphäros angehäuften Feuers angegeben haben [12]), wogegen indessen zu erinnern ist, daß er übrigens bei der Weltbildung nirgends dem Feuer einen besondern Vorrang eingeräumt hat; vielmehr ist überliefert, daß er die Luft als das zuerst ausgeschiedene Element gesetzt habe, aus welchem sich dann erst Feuer und Erde nach entgegengesetzten Richtungen ausgeschieden hätten [13]); er nahm also die Luft als die Mitte des Gegensatzes, als dessen Enden ihm Feuer und Erde erschienen [14]), jenes als das von Natur nach Oben, diese als das nach Unten gehende Element. Das Wasser endlich bestimmte er, ziemlich poetisch, wie auch Aristoteles urtheilt [15]), als einen Schweiß der Erde, indem durch den heftigen Umschwung der Welt und die Kraft des Feuers die Wassertheile aus der Erde herausgepreßt wären [16]); hiermit brachte er auch den salzigen Geschmack des Meerwassers in Verbindung [17]). Wenn nun nach Pseudoplutarch Empedokles noch hinzugefügt haben soll, daß aus dem Wasser die Luft sich durch Verdunstung ausgeschieden habe, sodaß ein Unterschied zwischen der höhern, zuerst aus dem Sphäros hervorgegangenen Luft oder dem Äther und der niederen Luft oder dem ἀήρ anzunehmen wäre [18]), so beruht diese Angabe auf einem völligen Misverständniß der Lehre des Philosophen, der ja eben das Element der Luft regelmäßig mit dem Namen Äther bezeichnet [19]). So waren nun die

8) So in den Mischungsverhältnissen der einzelnen Dinge, die doch eine gewisse Zweckmäßigkeit zeigten. Met. I, 7. ὁσσοῦν φησι τῷ λόγῳ εἶναι τοῦτο δὲ ἐπὶ τὸ τί ἦν εἶναι καὶ ἡ οὐσία τοῦ πράγματος. 9) Dies scheint namentlich in solchen Stellen zu liegen, wo, wie V. 95—100, 103. 104, das Werden und das Sein, das Eine und das Viele als verschiedene Seiten des Alls, als beständig in einander übergehend vorgestellt werden. 10) V. 65—181. V. 182. 183 u. ö.

11) V. 116. 117:

ἐν δὲ μέρει κρατέουσι περιπλομένοιο χύκλοιο,
καὶ φθίνει εἰς ἄλληλα καὶ αὔξεται ἐν μέρει αἴσης.

V. 142. 143:

ἄλλοτε μὲν φιλότητι συνερχόμεν' εἰς ἓν ἅπαντα,
ἄλλοτε δ' αὖ δίχ' ἕκαστα φορεύμενα νείκεος ἔχθει.

12) *Plut.* ap. *Euseb.* Praep. evang. I, 8. 13) *Euseb.* Pr. ev. XV, 37. Pl. ph. II, 6. 14) Bestimmter ist diese Ansicht von Platon ausgesprochen. Tim. p. 32 sq. 15) *Arist.* Meteor. II, 3. Zunächst galt jener Ausspruch dem Meere; das ihm aber zur Bezeichnung des Wassers im Allgemeinen diente; V. 185 u. ö. 16) *Plut* ap. *Euseb.* I, 8. *Euseb.* XV, 37. Plutarch (Pl. phil. III, 16) sagt, das Wasser sei διὰ τὴν ἐπιπόλαιον πλύσιν der Erde entstanden, wofür Eusebius (Praep. ev. XV, 59) διὰ τὴν ἐπὶ τὸ πλεῖον πίλησιν hat; das Richtige ergibt sich aus beiden zusammen, wenn man διὰ τὴν ἐπιπόλαιον πίλησιν liest. 17) *Ar.* Meteor. II, 1. Cf. Fragm. v. 206. 18) Pl. ph. II, 6. 19) V. 105. 150. Allerdings wird V. 185 u. ö. zwischen Luft

Digitized by Google

Elemente im Weltenraume von einander getrennt; das Feuer, das leichteſte Element, nahm den obern, die Erde, das ſchwerſte Element, den untern Raum ein [20]), und in der Mitte zwiſchen beiden ſchwebte die Luft [21]). Aber ſo konnte es nicht bleiben, die Elemente mußten zu einander kommen, um durch ihre Miſchung Einzelweſen hervorzubringen, und dazu bedurfte es zuvörderſt einer Bewegung des Alls, welche die räumlich getrennten Urſtoffe zuſammenführte; wir ſehen daher, daß Empedokles, gleich dem Heraklit, Bewegung als das ewige Princip alles Werdens ſetzte, zunächſt aber ſchrieb er dieſe Bewegung dem obern Weltenraume, dem Himmel oder Äther, zu, und dachte ſie als eine wirbelartige, als Kreisbewegung [22]); dagegen nahm er die Erde als das Unbewegte, Feſtſtehende, als das in der Mitte der Welt ruhende Element an, und ſuchte auch ihr Feſtſtehen, und daß ſie weder nach Unten ſinke noch auch ſich ſelber im Kreiſe bewege, aus dem Umſchwunge des Himmels zu erklären, deſſen Heftigkeit die Bewegung der Erde hemme [23]). Die nächſte Folge jener Bewegung war nun die, daß im ganzen Weltall die Elemente ſich unter einander miſchten, und nirgends mehr in ihrer abſoluten Geſchiedenheit beharrten; ſo verbreitete ſich die Luft tief unter die Erde [24]), Feuertheile waren unter dem Waſſer und unter der Erde [25]), und das irdiſche Element miſchte ſich mit dem feurigen und luftigen zur Bildung der Himmelskörper [26]). In Folge jener Miſchung ging dann auch die Luft nicht immer mehr nach Oben, die Erde nicht immer mehr nach Unten, ſondern, wie die Luft oft durch den Andrang des Feuers nach Unten getrieben wird, ſo kommen auch Fälle vor, wo das irdiſche Element das obere, das luftartige, belebte das untere iſt, wofür namentlich die Schalenthiere als Beiſpiel angeführt werden [27]). Die Bildung des Einzelnen verglich Empedokles mit dem Verfahren des Malers, der durch Miſchung und Vertheilung der Farben die mannichfaltigſten Geſtalten hervorruft [28]); denn nach ſeinen Principien konnte von Bildung der Dinge nicht die Rede ſein, ſondern nur von einer Miſchung, der dann immer zugleich eine Scheidung vorhergehen mußte. So gelangte er zu jenem wichtigen Satze, daß alles Seiende mit Poren durchzogen ſei, durch welche die Elementartheilchen bei der Scheidung abflöſſen und bei der Miſchung einflöſſen [29]); da nun aber doch nicht Alles aus Allem werden kann, ſo mußte er in den Poren ſelbſt einen Unterſchied annehmen, er mußte das Entſtehen der Dinge abhängen laſſen von der Symmetrie der Poren und der einſtrömenden Körper [30]). Hiermit war nun Empedokles ſchon dicht an der atomiſtiſchen Weltanſchauung angekommen; denn wenn er auch, gleich den übrigen Phyſikern, nachdrücklich gegen das Daſein des Leeren in der Welt proteſtirt hat [31]), ſo waren doch die Poren im Grunde nichts, als ein den Elementen, wie den einzelnen Dingen immanentes Leeres, und die Elementartheile nichts als die Atome, die in das Leere ausfüllend eindringen und zu den verſchiedenſten Geſtaltungen ſich zuſammenſetzen [32]). Dagegen entfernt er ſich wieder von den Atomiſtikern durch ſeine, freilich mehr poetiſche als wiſſenſchaftlich begründete, Grundanſicht, daß Alles in der Natur Leben und Empfindung, ja Gedanken habe [33]). — Als das erſte Product der Miſchung der Elemente erſchien dem Empedokles der Himmel mit ſeinen leuchtenden Weltkörpern; doch hat er in dieſer Beziehung, ſo viel wir wiſſen, keinen neuen, für die Geſchichte der Wiſſenſchaft bedeutenden Satz, aufgeſtellt oder ſich, gleich den Pythagoreern, zu einer großartigen, das Wahre ahnenden Anſchauung erhoben. Die Himmelsdecke hielt er, ganz der alten, rohen Vorſtellung folgend, für eine feſte, eisähnliche Maſſe [34]), für verdichtete Luft, und den Verdichtungsproceß deſſelben ſcheint er, etwa wie die Bildung des Hagels, der Einwirkung des Feuers zugeſchrieben zu haben [35]); an dieſem feſten Himmelsgewölbe dachte er ſich die Planeten als herumſchweifend, die Fixſterne als feſtſtehend [36]). Zwiſchen Erde und Himmel ſoll er als eigene Materie das Licht angenommen und demſelben eine unglaublich ſchnelle Bewegung beigelegt haben [37]); wie er das Weſen deſſelben weiter beſtimmt habe, darüber iſt nichts überliefert, doch konnte er darin wol nichts anderes erkennen, als das durch beigemiſchte Lufttheile modificirte Feuer. Schwankend und unklar waren ſeine Meinungen über die Sonne; er ſoll ſie eine Anhäufung des

und Äther ein Unterſchied gemacht, wo indeſſen die durch das Prädicat ὑγρός bezeichnete Luft vielmehr zum Waſſerelemente zu gehören ſcheint.

20) *Plut.* De facie lun. p. 926: χωρὶς τὸ βαρὺ πᾶν καὶ χωρὶς τὸ κοῖλον. Vgl. V. 202: πῦρ ἀκροπαλίμως ἀνάπαιον. Als Grund dieſer entgegengeſetzten Lage der Elemente wußte er nur den Zufall. *Ar.* De gen. et corr. II, 6. 21) Recht im Sinne des Empedokles ſagt Goethe:

ſogleich die Elemente
Scheidend aus einander fliehn.
Raſch in wilden wüſten Träumen
Jedes nach der Weite rang,
Starr, in ungemeſſ'nen Räumen,
Ohne Sehnſucht, ohne Klang.
(Wiederfinden. 3. Bd. S. 83.)

22) Daher δίνη, στροφάλιγξ; V. 168: αἰθὴρ ἀφίγγων περὶ κύκλον ἄπαντα, 185. 23) *Ar.* De coelo II, 13. *Them.* Paraphr. in *Arist.* l. l. Darauf deutet auch *Plat.* Phaed. p. 99 b. ὁ μὲν τις δίνην περιτιθεὶς τῇ γῇ ὑπὸ τοῦ οὐρανοῦ μένειν δὴ ποιεῖ τὴν γῆν. Empedokles machte dies deutlich an dem Beiſpiele eines mit Waſſer gefüllten ehernen Gefäßes, bei deſſen Umdrehen das Waſſer ruhig bleibe, nicht, wie ſonſt ſeine Natur ſei, ſich abwärts bewege. 24) V. 203. Cf. *Arist.* Phys. II, 4. 25) V. 207. Daher auch die Entſtehung der warmen Quellen; vgl. Anm. 69. 26) V. 198: ἡ δὲ ηλὸς ἱλάειρα (der Mond) μιγνυμένη τύχε γαίης. wo Karſten ganz ohne Noth das richtige γαίης in αἴσης verwandelt. 27) V. 220—222.

28) V. 154—161. Vgl. V. 180—181. 29) V. 267: γνῶθ' ὅτι πάντων εἴλην ἀποῤῥοαὶ ὅσσα ἵκάνοντο. 30) *Arist.* De gen. et corr. I, 8. 31) V. 63: οὐδέ τι τοῦ παντὸς κενεὸν πέλει οὐδὲ περισσόν. Cf. *Simpl.* ad *Arist.* De coelo III. fol. 156 a. 32) So urtheilt Ariſtoteles an der angeführten Stelle; freilich nahmen die Atomiſtiker nicht Poren in den Körpern an, ſondern neben den Atomen ein allverbreitetes Leeres. *Philop.* ad l. l. 33) V. 313: πάντα γὰρ ἴσθι φρόνησιν ἔχειν καὶ νόημα πάσαν. 34) κρύσταλλος, *D. L.* VIII, 77. στερέμνιος. Pl. ph. II. 11. Der Ausdruck ὁ περιέχων bei *Ar.* De anim. II, 7 ſcheint nicht Empedokleiſch zu ſein. 35) Pl. ph. II, 11. 36) *Stob.* Ecl. phys. 25. 37) *Arist.* De sensu. c. 6.

Digitized by Google

Feuers [38]), aber auch den Abglanz des Himmelsfeuers [39]) genannt und gelehrt haben, daß die uns sichtbare Sonne nur das Bild einer himmlischen Ursonne sei, das durch eine Strahlenbrechung derselben in dem Luftraum unserer Hemisphäre entstehe und daher nothwendig überall den Bewegungen der Ursonne folgen müsse [40]); aber gewiß ist auch diese Vorstellung eine dem alten Denker vom Pseudoplutarch untergeschobene, und nur das scheint Empedokles gelehrt zu haben, daß die Sonne nicht mehr das reine, ursprüngliche Feuer, sondern ein durch Beimischung von Luft und wol auch Erde getrübter, das himmlische Feuer beständig zurückstrahlender Körper sei [41]). Über ihren Umlauf hatte er die seltsame Vorstellung, daß einst die Sonne sich langsamer bewegt habe, sodaß ein Tag zuerst gleich zehn, dann gleich sieben Monaten gewesen sei [42]); wahrscheinlich wollte er damit theils das in den Sagen überlieferte höhere Alter der ältesten Menschheit, theils die Geburt der Kinder vom siebenten bis zum zehnten Monat der Schwangerschaft erklären [43]). Daß die Sonne nicht in gerader Linie ins Unendliche fortgehe, sondern im Kreise sich bewege, suchte er durch die Gestalt der sie umgebenden Sphäre und durch die Wendekreise zu begründen, welche sie zur Umkehr nöthigten [44]). Übrigens hielt er sie etwa für so groß, wie die Erde [45]). Den Mond dachte er sich, wie den ganzen Himmel, als eine hagelartige, von der Feuersphäre umgebene Verdichtung der Luft, wobei er ebenfalls eine besondere Einwirkung des Feuers annahm [46]); wenn er den Mond ein von der Sonne losgerissenes Stück genannt haben soll [47]), so ist dies wol ein Misverständniß seines, übrigens nicht neuen [48]), Satzes, daß der Mond kein ursprüngliches, sondern von der Sonne entlehntes Licht habe, mithin als eine Spiegelung der Sonne anzusehen sei [49]). Die Entfernung des Mondes von der Sonne sollte das Doppelte seiner Entfernung von der Erde betragen [50]), seine Bahn aber ziemlich dicht an der Erde hingehen [51]). Wenn er auf seinem Umlauf um die Erde zwischen Erde und Sonne tritt, entsteht Sonnenfinsterniß, welche grade so viel von der Erde verdunkelt, als die Breite des Mondes beträgt [52]). Die übrigen Sterne sind nichts als das Feurige, was der Äther bei der ersten Scheidung der Elemente aus sich heraus gepreßt hat, also das durch den Äther durchblickende himmlische Feuer [53]). Durchaus mechanisch, wie seine ganze Naturansicht, war dann auch seine Meteorologie, denn alle Phänomene der Luft und des Himmels führte er auf Scheidung und Mischung der Elemente zurück; so entstanden ihm die Winde aus der entgegenstrebenden Bewegung des Erdigen und Feurigen in der Luft [54]), die Blitze waren ihm Sonnenstrahlen, die sich in den Wolken fangen, und die entgegenstehende Luft vertreiben, wogegen der Donner aus dem in der Wolke gewaltsam erlöschenden Feuer erklärt wurde [55]); Regen entstand, wenn aus der Luft die Wassertheile herausgepreßt werden, die dann nothwendig niederfallen müssen [56]), Hagel, wenn kalte Luft sich durch die Kraft des Feuers verdichtet [57]). Auch den Wechsel der Jahreszeiten wußte er ähnlich zu erklären, indem im Winter das Element der Luft vorwaltet und das Feuer gewaltsam in die obern Räume hinaufzwängt; im Sommer aber das Element des Feuers vorherrscht und die Luft nach Unten treibt [58]). Tag und Nacht endlich soll er sich als den wechselnden Umlauf zweier um die Erde kreisender Hemisphären gedacht haben, deren eine ganz aus Feuer, die andere aus Luft und wenig Feuer bestanden habe [59]); hiermit stimmen aber die eigenen Worte des Empedokles nicht überein, der die Nacht aus der Hemmung der Sonnenstrahlen durch die vorgelagerte Erde ableitete [60]). Die auch von Andern gemachte Beobachtung, daß der Norden der Erde gegen den Süden eine viel höhere Lage habe [61]), erklärte er aus dem heftigen Andrange der Sonne, welchem die Luft von Süden nach Norden gewichen sei, dadurch dem früher dem Südpol diametral entgegenstehenden Nordpol eine schiefe Lage gegeben und die nördlichen Theile der Erde gehoben, die südlichen gesenkt habe [62]). Übrigens nannte

38) *D. L.* VIII, 77. 39) *Plut.* De Pyth. orac. c. 12. *πυρὸς ἀνταύγασις.* *Plut.* ap. *Euseb.* Praep. ev. I, 24. XV, 37. 40) Pl. ph. II, 20. *Stob.* Ecl. phys. 26. 41) B. 187. 188:

ἀλλ' ὁ μὲν ἁλιόθεις (l. ὃ γ' ἀολλισθεὶς) μέγαν οὐρανὸν ἀμφιπολεύει,
ἀντυγεῖ πρὸς Ὄλυμπον ἀταρβήτοισι προσώποις.

Möglich, daß dem Empedokles auch Dichtungen von einer reinern, nie untergehenden Sonne in den Sitzen der Seligen vorschwebten, wie bei *Pind.* Ol. II. v. 61. 62. 42) *Gal.* H. ph. c. 34. Pl. ph. V, 18. 43) Vgl. Anm. 316. 44) Pl. ph. II, 23. *Gal.* H. ph. c. 14. Vielleicht gegen Xenophanes, der, nach Pl. ph. II, 24, meinte, daß die Sonne sich nur scheinbar im Kreise bewege, in der That aber ins Unendliche fortgehe. 45) *Stob.* Ecl. ph. p. 530. 46) *πάγος ἀέρος χαλαζώδης.* *Plut.* ap. *Eus.* Pr. ev. I, 24. *Plut.* De facie in orbe lun. II. p. 922. Ähnlich *Stob.* Ecl. ph. p. 552. 47) *ἀπόσπασμα ἡλίου.* *Achill. Tat.* n *Arat.* c. 16. 21. *D. L.* VIII, 77. 48) Schon Anaximandros (*D. L.* II, 1) soll dies gelehrt haben; nach ihm Parmenides (B. 143. K.), dessen Worte Empedokles fast ganz beibehält. 49) B. 190. 191:

κυκλοτερὲς περὶ γαῖαν ἐλήλαται ἀλλότριον φῶς,
ἀθρεῖ μὲν γὰρ ἄναντος ἐναντίον ἀγλαὸν κύκλον.

Cf. *Plut.* De facie in o. l. p. 929. 50) Pl. ph. II, 31. Umgekehrt bei *Stob.* Ecl. ph. p. 566. Nicht unwahrscheinlich ist Karsten's Meinung, daß er eigentlich gesagt habe, die Erde sei doppelt so weit von der Sonne, als der Mond.

51) B. 189: *ἅρματος ὥσπερ ἀν' ἴχνος ἐλήλασται γῆν περὶ ἄκραν.* (Vielleicht: *ἡ περὶ γῆν ἄκραν ὡς ἅρματος ἴχνος ἐλήλασει.*) 52) B. 194—196. Statt *ἀπεσχίασεν δὲ οἱ αὐγὰς* ist mit Bergk zu lesen: *ἀπεσχίασεν.* 53) *Stob.* Ecl. phys. 25. 54) *Olympiod.* ad *Ar.* Met. I, 13. fol. 22 b. 55) *Ar.* Meteor. II, 9. *Alex. Aphrod.* ad *Ar.* l. l. Ähnlich *Lucret.* VI, 145 u. fg. Nach Stobäos (Ecl. ph. p. 592) war der Blitz *ἔμπτωσις πυρὸς εἰς νέφος.* 56) *Phil.* ad phys. Ar. I, 2. *Simpl.* De coelo III. f. 155 a. 57) *Plut.* ap. *Euseb.* Pr. ev. I, 24. 58) *Plut.* Pl. ph. III, 8. *Stob.* Ecl. ph. p. 262. Gewiß dachte Empedokles auch bei der wechselnden Herrschaft der Elemente (B. 116. 117 u. ö.) an den Wechsel der Jahreszeiten. 59) *Plut.* ap. *Euseb.* Pr. ev. I, 24. 60) B. 197: *νύκτα δὲ γαῖα τίθησιν ἀντιταμένη φαέεσσιν.* 61) So von Diogenes von Apollonia (*D. L.* II, 9. Plac. phil. II, 8) und von Anaxagoras; vgl. *Schaubach*, Anaxag. p. 175. 62) Pl. ph. II, 8. Hermann (zu *Stob.* Ecl. phys. IX. p. 263) meint, indem er an die Himmelspole denkt, daß hierin eine Andeutung des Wechsels der Jahreszeiten liege, da im Winter der Norden sich hebe, im Sommer senke; aber es ist hier nicht von einer wechselnden, sondern von einer dauernden Hebung die Rede, und daher wol bei Empedokles wie bei Diogenes und Anaxagoras an die Erdpole zu denken.

Digitized by Google

er den Norden der Welt die rechte, den Süden die linke Seite derselben, indem er die erstere nach dem sommerlichen, die letzte nach dem winterlichen Wendekreise bestimmte, eben wegen der Annahme, daß die Sonne ursprünglich die Nordseite der Welt zuerst durchlaufen, ihren Lauf also von dem Frühlingswendekreise begonnen habe [63]). Die ganze sichtbare Welt hatte ihm also die Gestalt einer Kugel [64]), welche sich im Kreise um die in der Mitte ruhende Erde bewegte [65]); denn daß er die Welt eiförmig genannt habe, wird von keinem als von Stobäos überliefert [66]), und hat wenig Wahrscheinlichkeit. Wenn er nun aber auch zwei Hemisphären angenommen haben soll, eine feurige und eine luftige [67]), so mag er unter der einen das jenseit des umgebenden Himmels noch rein erhaltene Feuer, unter der andern die Welt unter dem Himmel, wo die Luft und das Feuchte vorherrscht, verstanden haben. Da nun so in dem Weltganzen jedem Elemente sein besonderer Raum angewiesen war, so mußte er der rohen Ansicht des Xenophanes widersprechen, daß der Äther unendlich hoch, die Erde unendlich tief sei [68]), und vielmehr die einzelnen Weltgebiete auf feste Grenzen zurückführen, worüber indessen wenig überliefert ist. Daß er aber für die Scheidung und Mischung der Elemente zuletzt keinen andern Grund wußte, als das Walten eines blinden Zufalls oder einer ebenso blinden Nothwendigkeit, haben wir schon oben gesehen. — Bestimmter hat Empedokles über die Bildung der Wesen auf der Erde gesprochen, und auf diesem Gebiete einzelne geniale Blicke gethan, die ihn zuweilen dicht an die Erkenntniß der Wahrheit heranführten. Bei der Bildung der Erde in ihrer gegenwärtigen Gestalt scheint er dem Feuer eine bedeutende Rolle zugetheilt zu haben; denn er lehrte, als Vorläufer der Vulkanisten, daß die Felsen und Klippen von dem in den Tiefen der Erde wirkenden Feuer gehoben und zugespitzt wären, und daß sie bestehen würden, so lange dies unterirdische Feuer noch brenne [69]), aus dessen Mischung mit dem Wasser er auch die warmen Quellen ableitete [70]). Daß er auch in den Metallen ein Übergewicht des Feuerelementes fand, können wir vielleicht aus seiner Erklärung des Spiegelbildes schließen, zu dessen Hervorbringung auf der Metallmasse er das die vorgelagerte Luft in Bewegung setzende feurige Element mitwirken ließ [71]). Besondere Kräfte soll er den Steinen zugeschrieben haben [72]), am meisten aber fand er seine Theorie von den Abflüssen der Dinge und ihren Einflüssen in die Poren durch die Attractionskraft des Magnetes bestätigt, welche er aus den Abflüssen des Eisens in den porösen Stein erklärte [73]). — Die Pflanzen, die er nicht nur für belebte, sondern auch für empfindende Wesen hielt [74]), nannte er die Embryonen der Natur [75]), und zog merkwürdige Parallelen zwischen ihnen und den Thieren. So erklärte er das Laub der Pflanzen für eins mit den Haaren, Federn, Schuppen der Thiere [76]), und erhob sich so zu der Idee einer durch alle Gebiete der Natur gehenden großen Analogie; namentlich aber schrieb er den Pflanzen auch eine Fortpflanzung durch Zeugung zu, wobei er nur den Unterschied der Geschlechter ausschloß, und in demselben Pflanzenindividuum beide Geschlechter vereinigt sah [77]); auch das Eierlegen fand er bei den Pflanzen wieder in der Bildung des Samens [78]), doch erkannte er einen Unterschied derselben von den Thieren in der Duplicität ihres Wesens, wonach sie mit der Wurzel der Erde, mit den Zweigen der Luft angehörten, und von unten am meisten durch Erde, von oben durch Luft und Wärme genährt würden [79]). Den Ernährungsproceß der Pflanzen nun mußte er, wie bei allen Wesen, wieder in den Mechanismus der Scheidung und Mischung setzen, der seinerseits durch die Beschaffenheit der Poren bedingt war, und da er von dem Grundsatze ausging, daß in jedem Wesen alle Elemente gemischt seien, und die Ernährung und das Wachsthum eben in dem Einströmen des homogenen Elementes von Außen in das entsprechende Innere bestehe [80]), so mußte er für die einzelnen Elemente in demselben Wesen auch verschiedene, den äußeren Urstoffen symmetrisch zugebildete Poren annehmen. Wir wissen nicht, wie weit hier Empedokles in das Einzelne der verschiedenen Pflanzen eingegangen ist, um ihre Eigenthümlichkeiten zu erklären; doch wird er dabei auf die natürlichen Bedingungen ihrer Ernährung und ihres Wachsthums sehr genau geachtet haben, wie wir unter andern daraus sehen, daß er die großen Verschiedenheiten des Weins aus der Verschiedenheit des Erdreiches ableitete, dessen Theile durch die Poren der Pflanze eindrängen [81]). Bei der Bildung der Frucht, die er ein Überfließen des in der Pflanze befindlichen Wäßrigen und Feurigen nannte [82]), scheint er dem Zusammenwirken des Wassers und Feuers den bedeutendsten Antheil gegeben zu haben, wie er denn auch den Wein im Holze gegornes Wasser nannte, und das späte Reifen des Granatapfels mit seinem Überfluß an Säften in Verbindung brachte [83]). Namentlich aber suchte er aus seinem Princip auch die Erscheinung zu erklären, daß einige Arten von Bäumen ihr Laub im Winter nicht verlieren; denn bei diesen, wie bei der Palme, dem Lor-

63) *Stob.* Ecl. phys. p. 358. 64) V. 59. 60. Die sichtbare Welt wird ihm doch gewiß ein Abbild des idealen Sphäros gewesen sein. 65) *Arist.* De coelo II, 13. 66) *Stob.* Ecl. phys. p. 566. 67) *Plut.* ap. *Euseb.* Pr. ev. I, 24. Vgl. Anm. 59. 68) V. 199—201. Gegen Xenophanes (Fragm. XII.) bei Karsten. 69) *Plut.* De primo frigido. c. 2. Opp. p. 953. *Arist.* Probl. XXIV, 11. Cf. Fragm. v. 209. 210. 70) *Seneca*, Nat. Quaest. III, 24. 71) Pl. ph. IV, 14. *Gal.* H. ph. c. 25. 72) *Psellus*, De lap. virt. p. 38. 73) *Alex. Aphrod.* ζητήματα φυσικά, I, 2. c. 23.

74) V. 313. *Ar.* De plantis I, 1. 75) Pl. phil. V, 26. 76) V. 223. 224:

Eins sind Haare und Laub und dichtes Gefieder der Vögel,
Eins auch die starrenden Schuppen, der kräftigen Glieder Bedeckung.

77) *Ar.* De pl. I, 2. De gen. anim. I, 23. 78) V. 245: ὠοτοκεῖ μακρὴ δένδρεα. 79) *Theophr.* De plant. I, 13. 80) V. 270. 271:

πυρὶ δ' αὐξάνεται πῦρ,
αὔξει δὲ χθὼν μὲν σφέτερον δέμας, αἰθέρα δ' αἰθήρ.

81) Pl. ph. V, 26. 82) Pl. ph. V, 26. *Gal.* H. ph. c. 38. 83) V. 246. 247: οἶνος ἀποφλοιῶν (viel richtiger vulg. ἀπὸ φλοιοῦ) πέλεται σαπὲν ἐν ξύλῳ ὕδωρ.

Digitized by Google

beer, dem Ölbaum, nahm er eine durchaus gleichmäßige Mischung der Säfte und zugleich eine große Symmetrie der Poren an, wodurch es geschehe, daß sie nicht mehr Säfte ausströmten als einnähmen, während bei andern Bäumen, die ihr Laub verlören, die innere Feuchtigkeit nicht hinreichend sei zur Erhaltung des Laubes, und überdies, da sie an den Zweigen breitere, am Stamme engere Poren hätten, ihnen mehr Nahrungsstoff durch Ausfließen abgehe, als durch Einfließen zugehe [84]). Deshalb war ihm auch der Lorbeer eine der heiligsten Pflanzen [85]). Auch über die Mischung der Pflanzensäfte und der Farben unter einander scheint er sich verbreitet zu haben, überall auf die Symmetrie der Poren zurückgehend, woraus er erklärte, daß das Cochenilleroth sich leicht mit dem bläulichen Byssus mische [86]), und das Wasser wol mit Wein, aber nicht mit Öl zusammengehe [87]). Merkwürdig ist auch seine Vorstellung, daß die Pflanzen schon zu einer Zeit entstanden wären, als Tag und Nacht noch nicht geschieden [88]), überhaupt die Welt noch nicht ausgebildet war [89]). — Bei den Thieren nahm Empedokles ein allmäliges Aufsteigen von unvollkommenen und schlecht verbundenen Bildungen zu vollkommnern Organismen an, in denen die Theile zum Ganzen harmonisch zusammenstimmten; diese Ansicht hing ihm mit der Vorstellung zusammen, daß einst die Feindschaft gewaltet und das Entstehen harmonischer Bildungen gehindert habe, bis dann allmälig durch das Übergewicht der Freundschaft mehr Einheit und Schönheit in die Schöpfung gekommen sei [90]). Zuerst nun sollen einzelne Glieder, noch nicht zum Ganzen verbunden, ein selbständiges Leben geführt haben, Köpfe sollen ohne Nacken, Arme ohne Schultern, Augen ohne Stirnen umhergeirrt sein [91]); darauf führte dann der Zufall die Glieder zusammen, aber das Zusammengehörige konnte noch nicht zu einander, es entstanden abenteuerliche, monströse Bildungen, Wesen mit Doppelhaupt und Doppelbrust, Rinder mit Menschenhaupt und Menschen mit Rindshaupt, auch Androgynen in riesigen Gestalten [92]); endlich fanden sich die Glieder durch die Kraft der Liebe zusammen und als Product einer vollkommnern Mischung gingen Geschöpfe hervor, deren Natur Plan und Regel zeigt, wo dann jene frühern verfehlten Bildungen, die als erste Versuche der schaffenden Natur anzusehen sind, untergehen mußten [93]). Bei der Entstehung des Menschengeschlechts hat Empedokles noch eine andere, seltsame Vorstellung; es sollen zuerst aus der Erde die Typen, die reinen Urbilder der Menschennatur, aus Wasser und Erde gemischt, hervorgewachsen sein, ohne Stimme und Sprache, ja noch ohne Glieder, das Feuer aber habe sie gedrungen, zu ihres Gleichen zu kommen; ohne Zweifel wollte er hiermit den Samen, als den ersten Keim des belebten Geschöpfes, veranschaulichen, dem er dann ebenfalls in seiner Weise eine ursprünglich gesonderte Existenz zuschrieb [94]). Wir finden diese verschiedenen Urbildungen in einer dunkeln und corrupten Stelle bei Pseudoplutarch zusammengefaßt, die uns, richtig verstanden, dieselbe Abstufung von einzelnen, getrennten Gliedern zu Misbildungen, dann zu selbsterzeugten, endlich zu ausgebildeten, sich durch Zeugung fortpflanzenden Wesen zeigt [95]). In diesen wunderlichen Ansichten scheint doch die Ahnung des in der neuern Naturgeschichte längst anerkannten Satzes zu liegen, daß Alles in der Natur zuletzt auf die Bildung des Menschen hinstrebe, und daß, was in den niedern Thierclassen noch ein selbständiges, gesondertes Dasein behaupte, bei den vollkommenern Thieren als bloßes Organ und Moment wieder erscheine. Unter den ausgebildeten Thieren nun machte Empedokles zuerst den in der Verschiedenheit der Elemente begründeten Unterschied zwischen Wasserthieren, Luftthieren, Landthieren, deren jedem er eine eigenthümliche Mischung zuschrieb, worin das verwandte Element das Übergewicht habe; daneben aber nahm er auch solche Thiere an, bei denen die Elemente gleichmäßig gemischt wären, und die deshalb den Mittelpunkt ihres Lebens in der Mitte des Leibes, in der Brusthöhle, hätten [96]), worunter er ohne Zweifel die höhern Thierclassen, namentlich den Menschen, verstand. Aber auch in den einzelnen Organismen sah er das leichte Element mit dem schweren gemischt, indem er die Athmungsorgane der Luft, die tragenden, nach Unten gewendeten

84) *Plut.* Symp. III, 2. Pl. ph. V, 26. *Gal.* c. 38. 85) *Plut.* Symp. III, 2. Vgl. V. 383. 419. 86) V. 274. 87) V. 272. 273. 88) Pl. ph. V, 26. Ganz analog der Mosaischen Kosmogonie. Lucretius folgt auch hierin dem Empedokles, indem er die Pflanzen die ersten Producte der jungen Erde nennt; V, 781—789. 89) *Ar.* De pl. I, 2. *ἐν κόσμῳ ἠλαττωμένῳ καὶ οὐ τελείῳ κατὰ τὴν συμπλήρωσιν αὐτοῦ, ταύτης δὲ συμπεπληρωμένης οὐ γεννᾶται ζῴων.* (Wahrscheinlich ist *οὐ* zu streichen und *ζῷα* zu lesen. 90) V. 326—334. Jene unschönen Schöpfungen werden Haßgeborne (*νεικεογενηταί*) genannt. 91) V. 232—234:

Zahlreich sproßten die Köpfe empor, des Nackens entbehrend,
Arme auch schweiften umher, von den tragenden Schultern verlassen,
Einsam irrten die Augen, noch nicht in der Stirne befestigt.

92) V. 237—241:

Doppelten Hauptes erwuchsen und doppelten Leibes Gestalten,
Leiber von Stieren mit menschlichem Haupt, stierhäuptige Menschen
Gingen dann wieder hervor, auch Mischungen doppelten Wesens,
Männlich zugleich und weiblich, die riesigen Schreckengestalten.

Der Grund dieser Misbildungen war wieder der Zufall; V. 235—237.

93) *Ar.* De gen. anim. I, 18. 94) V. 251—255:

Formlos wuchsen zuerst aus der Erde die zeugenden Keime (*οὐλομελῆς τύποι*),
Wasser und Erde zusammen in gleichen Theilen bewahrend;
Aufwärts trieb sie das Feuer hinauf, zu Verwandtem sich sehnend,
Aber noch zeigten sie nirgend der Glieder schöne Gestaltung,
Stimme noch nicht, noch die Menschen verknüpfende Gabe der Rede.

95) *Plut.* Pl. ph. V, 19. *Gal.* H. ph. c. 35. Statt *τὰς δὲ τρίτας τῶν ἀλλήλοφυῶν* (wofür Karsten *ὁλοφυῶν* vorschlägt), *τὰς δὲ τετάρτας οὐκέτι ἐκ τῶν ὁμοίων*, dürfte zu lesen sein: *τὰς δὲ τρίτας τῶν αὐτοφυῶν, τὰς δὲ τετάρτας τῶν ἀλλήλοφυῶν οὐκέτι ἐκ τῶν ὁμοίων.* (Nicht mehr aus den homogenen Elementen, sondern aus einander werden die vollkommenen Thiere erzeugt; Karsten's Änderung des *ὁμοίων* in *στοιχείων* ist unnöthig.) 96) Dunkle und corrupte Stelle Pl. ph. V, 19. *Gal.* c. 35. Vielleicht ist statt *τὰ δὲ ἰσόμοιρα τῇ κράσει πᾶσι τοῖς θώραξι πεφυκέναι* zu lesen: *τοῖς δὲ ἰσομοίροις τῇ κράσει πᾶσι θώρακας (προς) πεφυκέναι.*

Digitized by Google

Füße der Erde zuwies [97]); überall also herrschte bei der Bildung der Thiere das allgemeine Weltgesetz vor, daß das Ähnliche dem Ähnlichen zustrebe [98]). Doch auch die anziehende Kraft des Gegensatzes blieb ihm nicht verborgen; er nahm an, daß die Thiere zur Erhaltung ihres Lebens auch des heterogenen Elementes bedürften, da das Übermaß des Verwandten ihr Wesen zuletzt zerstören müsse, und daß daher die feurigsten Thiere am liebsten im Wasser lebten [99]). Leider wissen wir nicht, an welche Thiere der Philosoph dabei gedacht hat, sowie uns auch Alles, was er über einzelne Thierclassen lehrte, mit Ausnahme einiger dürftigen Fragmente über Fische, Schalenthiere und Stachelthiere [1]), verloren ist. Besonders aber achtete er auf die in der Thierwelt vorherrschende Duplicität des Geschlechtes und die dadurch bedingte Fortpflanzung. Mit jener Duplicität, in welcher er den allgemeinen Gegensatz zwischen Warmem und Kaltem wiedererkannte [2]), brachte er zunächst die Annahme eines doppelten Samens bei Mann und Weib zusammen, aus dessen Mischung die Geburt hervorginge [3]), in der Weise, daß von der größern oder geringern Wärme der Gebärmutter und des männlichen oder weiblichen Samens auch das männliche oder weibliche Geschlecht des Kindes abhange [4]); so war ihm denn die Zeugung ein beiden Geschlechtern zugleich angehöriger Act, der, wie alles Werden, zunächst in dem Einströmen der festen Samentheile in die Poren der Gebärmutter bestehe und dessen Gelingen durch die Symmetrie dieser Poren zu jenen Körpern bedingt werde [5]). Die Unfruchtbarkeit der Maulesel leitete er von dem Fehlen dieser Symmetrie ab [6]); Misgeburten aber, ähnlich den fabelhaften Bildungen der Vorzeit, erklärte er aus mangelnder oder überflüssiger Besamung [7]), und die Geburt von Zwillingen oder Drillingen aus Überfülle oder Zertheilung des Samens [8]). Die größere oder geringere Ähnlichkeit der Kinder mit den Ältern hatte ihren Grund in dem Vorwalten des zeugenden Samens entweder bei dem Manne oder dem Weibe, oder in der verdunsteten Wärme desselben, wo dann die Ähnlichkeit geringer werden muß [9]); doch übersah er auch nicht die Einwirkung von Phantasiebildern auf die Mutter [10]). Daß Empedokles auch die Meinung des Anaxagoras getheilt habe, daß der rechten Seite der beiderseitigen Genitalien männliche, der linken weibliche Geburten entstammten [11]), ist nicht anzunehmen, da ihm ja in seiner Weltansicht die linke Seite der Welt die warme, die rechte die kalte war; wol aber mag er, dieser Ansicht folgend, gemeint haben, daß zuerst im Süden das männliche, im Norden das weibliche Geschlecht allein gewohnt habe [12]). Aber auch in dem Individuum fand er eine gewisse Duplicität des Geschlechtes wieder, indem er annahm, daß die unvollkommnern, mehr dienenden Theile, als Hände und Füße, das Weibliche repräsentirten und von der Mutter stammten, die vollkommnern dagegen, die eigentlichen Sitze des Lebens, Kopf, Herz, Leber, dem Männlichen angehörten und vom Vater herrührten [13]); hiermit stimmt freilich nicht, daß er sogar in jedem einzelnen Gliede eine ähnliche Duplicität gesehen haben soll [14]). Über die Bildung des menschlichen Embryo lehrte er, daß er, durch zwei einschließende Häute gedeckt [15]), mit dem 40. Tage Glieder bekomme [16]) und im siebenten bis zehnten Monat geboren werde [17]), wie auch, daß die Muttermilch bis zum zehnten Tage des achten Monats sich ausgebildet habe [18]). Die Ernährung des Thieres setzte er, wie die der Pflanze, in die Aufnahme homogener Elementarstoffe, wobei er indessen das Wachsen desselben vorzüglich dem Beiwohnen des Warmen zuschrieb [19]). Bei der Bildung der verschiedenen Theile des thierischen Körpers ging Empedokles sehr ins Einzelne, indem er die Verhältnisse ihrer Mischung aus den Elementen auf Zahlenbestimmungen zurückführte, wobei vielleicht Pythagoreische Auffassungsweise mitwirkte. So sah er in den Knochen eine Mischung, wobei vier Theile dem Feuer, zwei der Erde, zwei dem feuchten Element, dem Wasser und der Luft, angehörten, das Feuer also einen überwiegenden Antheil hatte, woraus er auch die weiße Farbe der Knochen erklärte [20]); das Fleisch dagegen, die Sehnen, das Blut leitete er aus einer gleichmäßigern Mischung der vier Elemente ab, doch fehlen uns hier die genauern Bestimmungen [21]); denn daß die Sehnen aus Feuer und Erde, mit einer doppelten Beimischung von Wasser, beständen, wird nur vom Pseudoplutarch überliefert, doch nicht ohne Wahrscheinlichkeit [22]). Die Nägel hielt er für an der Luft erkaltete und verhärtete Sehnen [23]), Schweiß und Thränen für verdünnte, aus den feinern Poren des Blutes heraustretende, wässerige Bluttheilchen, mit den Molken, die sich auf der Milch bilden, zu vergleichen [24]). Schon Aristoteles fand

97) *Philop.* ad *Ar.* De gen. anim. II. fol. 49. 98) *Philop.* l. l. u. ö. 99) *Theophr.* De caus. plant. I. 26. 27. der diese Meinung abgeschmackt findet; vgl. V. 244 und Fragm. 449. Seltsam genug ist die Ansicht, da doch die Fische eben kein Übermaß des Feurigen zeigen; sollte Empedokles hier an die phosphoreseirenden Seethiere gedacht haben?

1) V. 205. (die Fische φῦλον ἄμουσον) 220—224. 225. Empedokles nahm auch an, daß im Meere viele Stellen süßen Wassers wären, worin die Fische lebten. *Aelian.* Hist. anim. IX, 64. 2) V. 257. 259—264. Umgekehrt Parmenides, bei *Arist.* De part. anim. II, 2. 3) *Arist.* De gen. anim. I, 18. Vgl. V. 257. 4) V. 259. 260. 261—263. *Ar.* De part. anim. II, 1. De gen. anim. IV, 1. 5) *Censorinus*, De die natali. c. 5. 6) *Ar.* De gen. anim. II, 8. *Philop.* ad l. l. 7) Pl. ph. V, 8. *Gal.* c. 32. 8) Pl. ph. V, 10. *Cens.* De d. n. 6. 9) Pl. V, 11. *Gal.* c. 32. Zu subtil für Empedokles erscheinen die Bestimmungen bei *Cens.* c. 6, der auch nur sagt: Empedoclis ratio talis profertur. 10) Pl. ph. V, 12.

11) So *Cens.* c. 4. Ähnlich Parmenides V. 136. K. Anaxagoras nach *Ar.* De gen. anim. IV, 1. 12) *Hippocr.* De dieta. Lib. II. Umgekehrt *Parmenides*, Pl. phil. V, 7. 13) *Phil.* ad *Arist.* De anim. gen. I. fol. 16 a. 14) Phil. ib. IV, fol. 81 b. 15) ἀμνίον und χόριον, *Poll.* Onom. II, 223. 16) Pl. ph. V, 21. *Gal.* c. 36. 17) *Cens.* De d. n. c. 7. 18) V. 266. Pl. ph. V, 18. *Gal.* 34. 19) Pl. ph. V, 27. 20) V. 211—214:

ἡ δὲ χθὼν ἐπίηρος ἐν εὐτύκτοις χοάνοισι
τὰ (l. τῶ) δύο τῶν ὀκτὼ μερέων λάχε νήστιδος, αὐγλης (als Asyndeton zu nehmen: einen Theil Wasser, einen Luft),
τέσσαρα δ' Ἡφαίστοιο, τὰ δ' ὀστέα λευκὰ γένοντο,
ἁρμονίης κόλλησιν ἀρηρότα θεσπεσίηθεν.

21) V. 215—219. 22) Pl. ph. V, 22 in einer corrupten Stelle. *Gal.* c. 36. 23) *Ar.* De spiritu. c. 4. 24) *Plut.* Quaest. nat. II. p. 917 a.

Digitized by Google

in der Entwickelung jener Mischungsverhältnisse bei Empedokles den Anfang einer zweckmäßigen Formbestimmung, eines λόγος [25]), wobei freilich auf eine höhere, begriffsgemäße Zweckmäßigkeit noch nicht eingegangen wurde. Alle einzelnen Lebensfunctionen erklärte Empedokles aus ein- und ausfließenden Elementarstoffen; so namentlich den Athmungsproceß, den er nicht einem einzelnen Organ, sondern dem ganzen Körper zuschrieb, an dessen ganzer Oberfläche er sich feine Poren vertheilt dachte, die der Luft Ausgang und Zugang öffnen; diese Poren hielt er für die Endpunkte blutleerer Luftröhren, und meinte nun, das Einathmen entstehe, wenn das Blut in die innern Theile zurücktrete, und darauf der äußere Luftstrom durch die Poren einbreche, das Ausathmen aber, wenn das an die Außenseite des Körpers wieder vordringende Blut die Luft gewaltsam heraustreibe [26]); so hielt er auch die Erhaltung des individuellen, wie des allgemeinen, Lebens für bedingt durch den Kampf der Elemente. Die Gegensätze der Jugend und des Alters fand er begründet in dem Wechsel des vereinenden und des trennenden Princips in demselben Einzelwesen; denn bald gingen, in der Blüthe des Lebens, durch Liebe die Glieder des Körpers in eins zusammen, bald durch böse Zwietracht getrennt schweiften sie vereinzelt umher am Rande des Lebens [27]); gewiß hat er auch das Wesen der Gesundheit und Krankheit in ähnlicher sinniger Weise erklärt. Endlich, wie er den Schlaf aus einer mäßigen Erkältung des Warmen im Blute und aus einem vorübergehenden Rücktritt des Feurigen ableitete, so bestimmte er den Tod als den völligen Rücktritt des Warmen, wo dann die gestörte Mischung nicht länger bestehen kann [28]). Im Grunde war ihm aber Tod und Untergang nur ein leerer Schein und hergebrachte Worte, da dem Vergehen des Einzelnen sogleich wieder die Entstehung einer neuen Mischung folgt, und das Wesen nicht in Nichts zerfallen kann [29]). — Am längsten scheint Empedokles bei der Lehre vom Menschen verweilt zu haben, doch hat er sich hier nicht zu einem klaren Bewußtsein des specifischen Unterschiedes des Menschen von den übrigen lebenden Wesen erhoben; denn die Seele dachte er sich als aus sämmtlichen Grundstoffen zusammengesetzt, zu denen dann noch Liebe und Haß als bewegende Principien hinzuträten, und leitete nun das Erkennen, analog dem Ernährungsproceß, ganz mechanisch aus dem Aufnehmen des äußern homogenen Elementes durch das innere, aus der Attraction des ähnlichen ab, wobei dann die Seele nicht nur zu einem materiellen Wesen wurde, sondern auch in verschiedene neben einander bestehende Seelen zerfiel, denn jedes Element war dem Empedokles Seele [30]). Somit konnte von Denken und Erkennen eigentlich nicht die Rede sein, sondern, wie die sinnliche Wahrnehmung immer auf ein Gegenwärtiges sich bezieht und eine Änderung des Sinnesorgans durch äußere Einflüsse voraussetzt, so war auch das Denken, als die Thätigkeit der gesammten Seele, stets an ein Äußeres gebunden und bedingt durch eine bestimmte Affection der Seele [31]). Sehr genau beschrieb nun Empedokles zunächst die Organe und Functionen der einzelnen Sinne, die er ebenfalls auf die elementaren Unterschiede zurückführte. Das Auge wies er dem Feuer an; bei seiner Bildung war die schaffende Kraft der Liebe vorzüglich thätig gewesen [32]) und hatte den feurigen Stern des Auges in schützende Häute eingehüllt, um das ringsum gelagerte Wasser abzuwehren, wie die Laterne durch den sie umschließenden durchsichtigen Körper gegen die Winde geschützt wird [33]); das Sehen selbst erklärte er durch das Einfließen der feinsten Elementartheilchen der Körper in die Poren des Auges, wobei er indessen ein Mitwirken des feurigen Elementes im Auge annahm, das auch seinerseits aus dem Auge ausströmen und den Gegenstand beleuchten müsse, um das Bild hervorzubringen [34]); auch soll er die verschiedene Farbe der Augen und die dadurch bedingte verschiedene Sehkraft aus dem Vorwalten des Feurigen oder Feuchten hergeleitet haben, indem er den Blauäugigen mehr Feuer, den Schwarzäugigen mehr Feuchtes zuschrieb, weshalb auch jene oft in der Nacht, diese dagegen am Tage schärfer sähen [35]). Noch bestimmter hat er sich, nach Theophrast [36]), darüber ausgedrückt, indem er im Auge verschiedene, regelmäßig vertheilte Poren für Feuer und Wasser annahm, wo dann vermittels der erstern die weißen, vermittels der letztern die dunkeln Gegenstände wahrgenommen würden; wer nun mehr Poren für das Feuer habe, der sehe auch in der Nacht, wer für das Wasser, der sehe am Tage schärfer, weil bei ihm das geringere innere Licht durch das äußere ergänzt würde, während bei jenem das innere Feuer hinreiche, um auch bei äußerer Finsterniß die Gegenstände zu erkennen. Wie er sich die Entstehung der einzelnen Farben gedacht habe,

25) *Ar.* De anima I, 5. λόγῳ τινὶ καὶ συνθέσει. 26) V. 275—299. Er vergleicht hier in einer ausführlichen Schilderung die Poren des Leibes mit den vielen kleinen Öffnungen der Klepsydra, womit Kinder zu spielen pflegten; eine genauere Beschreibung dieses Spielzeuges hat *Simpl.* De coelo II. f. 127 b und *Hero Alex.* Pneumat. in vett. mathem. opp. (Par. 1693.) p. 145. 27) V. 335—339:

Bald führt Liebe die Theile zusammen in inniger Eintracht,
Daß frisch blühen die Glieder in lieblicher Fülle der Jugend,
Aber getrennt dann wieder von Haß und feindlicher Zwietracht
Schweifen vereinzelt sie jedes am öden Strande des Lebens.

28) Pl. ph. V, 24. 25. *Gal.* c. 37. 29) V. 342—346.

30) Hierher gehört der wichtige Satz V. 321—325:

Erde ja schauen mit Erde wir an, mit Wasser das Wasser,
Göttlichen Äther mit Äther, mit Feuer das fressende Feuer,
Liebe mit Liebe allein, und den Haß mit grimmigem Hasse;

u. s. w. Cf. *Arist.* De anima I, 2. 31) V. 318—320:

Immer ja schwillt dem Vorhandnen der Geist des Menschen entgegen;
Stets nur, wenn er in Fremdes sich wandelte, denkt er ein Fremdes.

Die letztern Worte soll jedoch Empedokles zunächst auf die Phantasien des Traumes bezogen haben. *Philop.* ad *Arist.* De anima III, 5. Ähnlich berichtigte Parmenides die irrige Meinung der Menschen, daß das Denken bedingt sei durch die Mischung der Glieder; V. 145—149. K. 32) V. 227. 228. ὄμμασι δ' ἐπῆξεν πιτυοέσσῃ δι' Ἀφροδίτῃ. 33) Das schöne Fragment V. 303—310. 34) *Arist.* De sensu, c. 2. Daher ἀκτῖνες εἰδώλου συνδέτου, wo wol zu lesen ist: εἰδώλοις συνδέτους. 35) *Ar.* Probl. XIV, 14. De gen. anim. V, 1. *Philop.* ad l. l. 36) *Theophr.* De sensu. §. 7.

Digitized by Google

die er doch alle auch als Abflüsse nehmen mußte [37]), ist nicht überliefert; die Durchsichtigkeit gewisser Gegenstände aber war ihm in zahlreichen, wegen ihrer Kleinheit unsichtbaren Poren begründet [38]). Das Gehör war der dem Luftelement entsprechende Sinn; das Ohr, das er einen Zweig von Fleisch und einen muschelförmigen Knorpel nannte [39]), dachte er sich zunächst durch den äußern Schall afficirt, der dann in die innern Windungen desselben eindringend die Luft heftig gegen die festen Theile anschlagen lasse, und dadurch, nach Art einer Trompete, den Schall hervorbringe [40]). Den Geschmack fand er im Wasser begründet, welches ihm alle verschiedenen Geschmäcke zu enthalten schien, die aber, wegen ihrer Kleinheit, nicht zu empfinden wären [41]); wie er sich die Ausscheidung derselben aus dem Wasser und die Zusammenführung zu compacten Massen dachte, ist aus einem kurzen Fragmente nicht klar [42]). Den Geruch endlich brachte er zunächst mit dem Einathmen in Verbindung, indem er denselben den einfließenden Lufttheilen zuschrieb, weshalb auch bei schwerem Athem der Geruch sich verringere oder ganz aufhöre [43]); gewiß hat er auch diesen Sinn durch das Einströmen abfließender Körpertheilchen erklärt [44]), wobei er indessen mehr an die irdischen Theile, die nur durch das Medium der Luft fortgepflanzt würden, gedacht, diesen Sinn also am meisten der Erde zugewiesen zu haben scheint. Ob er das Gefühl bereits als eigenen Sinn gekannt, ist nicht klar, und sehr zu bezweifeln, da er den vier Elementen wol auch nur vier Sinne entsprechen lassen konnte. Während nun die Sinne zunächst durch die ihnen gleichartigen Elemente afficirt und modificirt werden, war ihm der das Vereinzelte zur Einheit zusammenfassende Gedanke ebenfalls wesentlich an einen Stoff gebunden, er wohnte im Blute, da wo es am heftigsten strömt, in der Nähe des Herzens [45]). Nehmen wir nun hinzu, daß er das Denken nicht für einen höhern, selbstthätigen Act eines immateriellen geistigen Wesens, das ihm eben noch nicht klar geworden war, halten konnte, sondern es aus einer homöopathischen Erregung der innern Elemente und Kräfte durch die äußern ableitete [46]), es also immer nur dem Einzelnen hingegeben sein ließ [47]), ohne zur Erkenntniß des Ganzen, Allgemeinen, Übersinnlichen [48]) gelangen zu können, so ist es nicht zu verwundern, wenn der alte Denker bittere Klagen ertönen läßt über die Beschränktheit der menschlichen Erkenntniß und des menschlichen Looses überhaupt; denn von vielen Schrecknissen beschwert, in den engen Schranken der Sinne zurückgehalten, ein kurzes, freudeloses Leben lebend, könne der Mensch ein Ganzes weder sehen noch hören, noch mit dem Geiste begreifen [49]). Diesen tiefen Schmerz des noch mit der ahnenden Vorstellung ringenden Denkens theilt er mit vielen alten Denkern [50]), doch durfte ihn Cicero deshalb nicht den Skeptikern beizählen, die an der Wahrheit aller Erkenntniß und Wahrnehmung zweifelten [51]); denn die Wirklichkeit der sinnlichen Wahrnehmung konnte er um so weniger bezweifeln, da er sie ja eben ganz materiell durch einströmende Elemente erklärte. Überdies aber, obgleich Aristoteles im Allgemeinen Recht hat, wenn er ihn zwischen Denken und Empfinden keinen Unterschied machen läßt [52]), hat er sich doch wenigstens zu der Ahnung einer höhern und reinern Erkenntniß erhoben, indem er fodert, daß man dem Zeugniß der Sinne nicht traue, sondern jedes Ding in seiner Klarheit zu erkennen suche [53]), weshalb Sextus ihm, ebenfalls sehr irrig, schon den Satz zuschreibt, daß nicht in den Sinnen, sondern in dem richtigen Begriffe (ὀρθὸς λόγος) daß Kriterium des Wahren liege [54]). Es ist nicht ganz klar, wie er dies von ihm postulirte höhere Denken

37) Nach Stobäos (Ecl. phys. p. 362) nannte er Farbe den in die Poren eindringenden, symmetrisch denselben anpassenden Abfluß der Dinge, und unterschied, nach den vier Elementen, vier Hauptfarben: Weiß, Schwarz, Roth, Gelb. Nach ihm bestimmte Platon die Farbe als einen dem Gesicht symmetrischen Abfluß der Gestalten. Meno p. 76 d. 38) *Ar.* De gen. et corr. I, 8. 39) σάρκινος ὄζος, *Theophr.* De sensu. §. 9. κοχλιώδης χόνδρος. Pl. phil. IV, 16. 40) *Plut.* l. l. *Theophr.* l. l. 41) *Arist.* De sensu. c. 4. 42) B. 268. 269:

ὡς γλυκὺ μὲν γλυκὺ μάρπτε, πικρὸν δ' ἐπὶ πικρὸν ὄρουσεν,
ὀξὺ δ' ἐπ' ὀξὺ ἔβη, δαλερὸν δαλερῷ δ' ἐπεχεῦτο, nach *K.*,

also auch hier eine vielleicht den Elementen homogene Vierheit, wobei man nur die Einmischung des Warmen unter den Geschmäcken nicht begreift; wahrscheinlich sind die letzten Worte, wo Plutarch δαλεροῦ λαβέτω hat, so zu lesen: λάβε δ' ἁλμυρὸν ἁλμυροῦ ὦδε. 43) *Plut.* IV, 17. 44) B. 300, wo die Spürkraft der Hunde so erklärt wird. 45) B. 315—317. αἷμα γὰρ ἀνθρώποις περικάρδιόν ἐστι νοῆμα. Cf. *Cic.* Tusc. I, 9: Empedocles animum esse censet cordi suffusum sanguinem. Darum glaubte er auch, daß das Herz im Fötus sich zuerst ausbilde. *Cens.* De d. n. c. 6. *Arist.* De Part. anim. III, 4. 46) Vgl. N. 29.

47) B. 318—320. 48) B. 37. 38:

τὸ δὲ οὖλον ἐπεύχεται εὑρεῖν
αὖτως· οὔτ' ἐπιδερκτὰ τάδ' ἀνθρώποισιν οὔτ' ἐπακουστὰ
οὔτε νόῳ περιληπτά.

49) B. 31—40. Worte der angerufenen Muse:

Eng durchziehen den Körper der tastenden Sinne Kanäle,
Auch viel Schrecknisse (ἴμπαια, nach Bergk) hemmen der Sterblichen sinnige Forschung;
Freudlos dürftigen Lebens ein winziges Theil nur genießend
Rafft sie ein frühes Geschick, gleich wirbelndem Rauch sie zerstreuend.
Das nur glaubt ein Jeder, was ihm auf dem Wege sich aufdrang;
Hierhin und dorthin getrieben, begehrt er ein Ganzes zu finden;
Eiteler Wahn! nicht sieht, nicht hört er ein solches im Leben,
Nicht auch im Geiste begreift er's.

50) So mit Parmenides, Demokrit, Anaxagoras, Xenophanes. Cic. Qu. acad. I, 12. 51) Qu. acad. I, 12: nihil cognosci, nihil percipi, nihil sciri posse; angustos sensus, imbecillos animos, brevia curricula vitae, omnia tenebris circumfusa; ibid. IV, 5, wo er den Lucullus sagen läßt: Empedocles quidem (exclamat talia), ut interdum mihi furere videatur, abstrusa esse omnia, nihil nos sentire, nihil cernere, nihil omnino quale sit posse reperire. 52) *Ar.* De anima III, 3. 53) B. 49—53:

Auf nun, schaue mit offenem Sinn das Klare der Dinge (πῇ ἕκαστον δῆλον);
Nur, was im Apfel des Auges sich malt, das glaube im Sehen,
(der Vers scheint so gelesen werden zu müssen: μήτε τὸν ὄψιν ἔχων πλέον [dat.] πλέον ἢ κατὰ κουρην)
Nur, was hell dir die Zunge verkündete, glaube im Hören,
Traue auch nimmer im Leben den anderen Wegen des Denkens,
Hemme den Glauben der Sinne, und denke das Klare der Dinge.

54) *S. E.* Adv. math. VII, 120. Richtiger setzt er in die sechs ἀρχαί die Kriterien des Wahren. Adv. math. VII, 115—121.

Digitized by Google

mit seinen Principien in Übereinstimmung gebracht hat; wahrscheinlich nahm er an, daß die vereinende Kraft der Liebe, die in der Natur das Getrennte immer wieder zusammenführe, auch im Geiste ein klareres, harmonisches Denken erzeuge, wobei er dann der reichen Begabung einer genialen Persönlichkeit, die er als Dichter dem Anhauch göttlichen Geistes zuschrieb [55]), natürlich ein höheres Maß von Erkenntniß zuschreiben mußte, als der Masse, die also gläubig aufnehmen müsse, was gottbegeisterte Propheten sie lehrten [56]). Empedokles trat hier aus dem Kreise des Denkens heraus und ging zu der begeisterten Anschauung des Dichters zurück. Das begehrende Vermögen im Menschen erklärte er aus dem Mangel der sein Wesen bildenden und ausfüllenden Elemente, namentlich aber führte er den Geschlechtstrieb auf diesen Mangel zurück [57]), und sah also die Befriedigung desselben als Ergänzung des eigenen Wesens an. Mancher bedeutende Gedanke über die einzelnen Seelenphänomene mag uns hier verloren gegangen sein, wie er z. B. die wahnsinnartigen Zustände der Seele genau unterschieden und dieselben theils als aus körperlichen Ursachen hervorgehend, theils als eine Art Reinigung der Seele, theils als Ekstasis oder Verzückung bestimmt haben soll [58]). Die intellectuellen Verschiedenheiten der Individuen begründete er ganz materiell durch die mehr oder weniger harmonische Mischung und durch die größere oder geringere Dichtigkeit und Kleinheit der Poren, und auch wo ein bestimmtes, einseitiges Talent sich äußerte, wie bei Künstlern oder Rednern, nahm er grade in dem Organ, mittelst dessen das Talent wirkt, wie in der Hand oder der Zunge, eine gleichmäßigere Mischung an, als in dem übrigen Körper [59]). — Wie nun, außer seinen Principien, die er Götter nannte [60]), noch andere Götter in seiner Lehre Platz hatten, ist schwer einzusehen; doch wird auch hier der Dichter ergänzt haben, was dem Denker fehlte, und indem er aus der Mischung der Elemente auch langlebende, hoch vor allen geehrte Götter hervorgehen ließ [61]), die er ohne Zweifel als die aus den feinsten Stoffen zusammengesetzten Wesen annahm, scheint er doch nicht ganz mit dem Volksglauben haben brechen zu wollen. Daß ihm die Idee eines körperlosen, alles durchdringenden und beseelenden Gottes nicht fremd war, und daß er darunter gleichsam die Seele des Sphäros verstand, haben wir oben gesehen. Daß er auch viel von Dämonen geredet hat, sehen wir aus seinen eigenen Worten [62]), und aus dem Urtheil des Plutarch, daß seine Philosophie mit Dämonenfurcht angefüllt sei [63]); aber wir dürfen annehmen, daß er, scheinbar dem Volksglauben sich anschließend, von dämonischen Wesen nur im symbolisch-allegorischen Sinne sprach, was wenigstens entschieden von den im Eingange seines Gedichtes aufgezählten, dem Menschen in der niedern Welt zugesellten Naturen gilt [64]); denn sie sind nichts, als personificirende Erweiterungen des ursprünglichen, die Welt beherrschenden Gegensatzes zwischen Liebe und Haß, und wahrscheinlich ist es auch nur ein Misverständniß der allegorisirenden Ausdrucksweise des Dichters, wenn Plutarch ihn die Dämonen zu Urhebern alles Bösen [65]) machen, ja sogar schon die dem frühern griechischen Alterthume völlig fremde Meinung von einem dem Menschen bei der Geburt mitgegebenen doppelten Genius aufstellen läßt [66]). — Nun aber hat Empedokles auch eine Seelenwanderung, nach Pythagoreischem Vorgange, gelehrt, und unter dieser Form soll sich ihm die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele verhüllt haben; doch fragt sich, wie er ein seinen Grundsätzen so widersprechendes Dogma verstanden habe, und ob seine Worte im allegorischen oder im buchstäblichen Sinne zu nehmen sind [67]). Zwar scheint es, wenn man seine eigenen Worte ansieht, bedenklich, in ihnen blos eine mythisch-symbolische Ausdrucksweise finden zu wollen; denn in den feierlichsten und strengsten Ausdrücken redet er von einem Falle der Seelen, die, wegen früherer Verschuldung, aus der Fülle der Seligkeit nach dem ewigen Gesetze der Nothwendigkeit in die Welt der Finsterniß, des Irrthums, der Gegensätze versunken wären, wo sie, an die Fessel des Leibes gebannt, auf Myriaden von Jahren, alle Gestalten lebendiger Wesen durchwandernd, als arme Verbannte leben müßten [68]); er nimmt einen Stufengang in der Wanderung der Seelen

55) Daher Anrufung der Muse: V. 41—45, die dann selbst redend eingeführt wird, V. 46—53; vgl. V. 85. 86. 56) V. 405—409:

Ja, nun weiß ich es, Freunde, die Wahrheit wohnt in den Worten,
Die ich verkünden euch will; doch schwer wird immer den Männern,
Weil der Neid ihn erstickt, der lebendige Glaube des Herzens (l. ἐπίηρον statt ἐπὶ φρένα).

57) V. 248. 249. Er nennt ihn ἐννύχιοι ὁρμῆες. Pl. ph. V, 28. 58) *Coel. Aurel.* De morbis chronicis. c. 5. 59) *Theophr.* De sensu. §. 10. *Plut.* ap. *Eus.* Pr. ev. I, 8. 60) *Cic.* De n. d. I, 12. Empedocles in deorum opinione turpissime labitur, quatuor enim naturas, ex quibus omnia constare vult, divinas esse censet, quas et nasci et exstingui perspicuum est et sensu omni carere. 61) V. 134. καὶ τε θεοὶ δολιχαίωνες τιμῆσι φέριστοι.

62) V. 4. δαίμονες οὔτε βίοιο λελόγχασι μακραίωνος. 63) De gen. Socr. p. 580. 64) V. 24—30. Weil es zehn Paare sind, vergleicht Sturz (p. 304) damit die zehn Sephiroth der Kabbalisten. 65) *Plut.* De def. orac. Vol. II. p. 418 e. 66) *Plut.* De animi tranq. p. 474. δοκεῖ τινες ἕκαστον ἡμῶν γενόμενον παραλαμβάνουσι καὶ κατάρχονται μοῖραι καὶ δαίμονες. Cf. *Porph.* De antro nymph. c. 8. 67) Über die verschiedenen Ansichten Früherer vgl. *Sturz* p. 471—484, der zuletzt doch, besonders in Folge der gründlichen Untersuchungen von Wilh. Irhof (De palingenesia veterum seu metempsychosi sic dicta Pythagorica [Amst. 1733]. p. 232—251), das Rechte trifft, daß der buchstäbliche Sinn abzuweisen sei; viel schwankender ist die Ansicht von Karsten (p. 511. 512). 68) Vgl. den Eingang, V. 1—8:

Ewig waltet ein Göttergesetz mit heiliger Ordnung,
Wann durch frevelnde That und Gewalt ein seliger Geist sich
Selber befleckt (denn lang ist allen Geistern das Leben),
Drei Myriaden von Zeiten (ὥρας. ganz unbestimmt) dann lebt er in ferner Verbannung;
So bin auch ich ein Verbannter auf Erden, ein irrender Flüchtling.

V. 11—12:

Aus wie köstlichem Adel, aus welcher Fülle des Reichthums
Bin ich gesunken zum Loose der Sterblichen.

Diese und ähnliche Aussprüche wurden besonders von den Neuplatonikern verarbeitet, zu deren Grundansichten die Lehre von dem Falle und der Verbannung der Seelen gehörte. Vgl. *Creuzer* ad *Plotin.* De palor. p. 81. n. 11.

Digitized by Google

vom Unvollkommenen zum Vollkommnern an, wobei indessen auch der Rückgang in das Unvollkommnere nicht ausgeschlossen ist, wie er schon selbst Vogel, Strauch und Fisch, Knabe und Mädchen gewesen zu sein behauptet [69]), und das Verbot der Fleischspeisen besonders dadurch motivirt, daß in dem Thiere leicht die Seele des nächsten Blutsverwandten wohnen könne [70]); er erwähnt verschiedene Stufen der successiven Reinigung der Seelen, und, während er die gefallenen Dämonen ruhelos von einem Elemente in das andere geschleudert werden läßt [71]), weist er die besten Seelen nach dem Tode den edlern Geschöpfen, dem Löwen und dem Lorbeer, an [72]), und als die höchsten Grade der gereinigten, veredelten Menschheit nennt er das Leben der Ärzte, Seher, Sänger, Vorsteher des Volkes [73]), aus denen dann im weiteren Fortschritte Götter hervorgingen; endlich preist er auch ein seliges, von allem Kummer befreites unsterbliches, ewig junges Leben der Gereinigten mit den Göttern [74]). Dennoch läßt sich schwer begreifen, wie derselbe Philosoph, der alles, auch das Wesen der Seele, auf Scheidung und Mischung der Elemente zurückführte, zugleich die Fortdauer derselben, als einer individuellen, wenn auch in andern Formen, lehren konnte, und wir werden dem Urtheil des Sextus beitreten müssen, daß Empedokles nur von der allgemeinen Seele habe reden wollen, die alles durchdringe und uns eines Wesens mache mit Thieren und Pflanzen [75]). Gewiß wollte er durch einen dem allgemeinen Bewußtsein zugänglichern Ausdruck seinen Grundsatz recht deutlich machen, daß kein Wesen in nichts zerfalle, Geburt und Tod nichts sei, und nur ein Thor meinen könne, das Sein sei auf das jetzige Leben beschränkt, und nach der Auflösung des Einzelnen trete für dasselbe das Nichtsein wieder ein, aus dem es früher herausgetreten sei [76]); darum wählte er die bereits von den Pythagoreern aufgenommene Vorstellung von einem Formenwechsel aller Dinge, einer allgemeinen Seelenwanderung durch alle Gebiete der Natur, einer allmäligen Reinigung von dem Ungöttlichen und Thierischen, um unter der Hülle dieses Bildes die Gedanken, daß allgemeines Leben die Natur durchdringe und daß in ihr alles stufenweise vom Unvollkommnen zum Vollkommnen fortschreite, sinnlicher und lebendiger vorzutragen. Hierbei müssen wir freilich zugeben, daß der Dichter nicht immer streng an der symbolischen Bedeutung seiner Bilder festgehalten hat, sondern oft genug scheint ihn das unüberwindliche Bedürfniß individueller Fortdauer fortgerissen und zu weitern Ausführungen des Symbols getrieben zu haben, als für seinen nächsten Zweck nöthig war. Im Wesentlichen aber war seine Seelenwanderung doch dadurch von der Pythagoreischen verschieden, daß sie mehr, in der Weise eines kosmogonischen Mythus, das physische Leben der Dinge darstellen sollte, während die Pythagoreische mehr eine ethische Tendenz hatte, und einer auf sittliche Zwecke hinwirkenden Lehrdichtung glich.

Über seine Ethik, die vorzugsweise in dem Gedichte von den Reinigungen auseinandergesetzt war, wissen wir nur wenig; daß sein ganzes System eine ethische Färbung hatte, und seine beiden wirkenden Kräfte zugleich als gutes und böses Princip angesehen werden konnten, sahen wir schon oben, und so werden auch seine sittlichen Vorschriften davon ausgegangen sein, das Reich der Feindschaft immer mehr zu beschränken und der einigenden Liebe in allen Lebenskreisen die Oberherrschaft zu gewinnen. Da hierzu aber zunächst die Reinigung von den gröbern Elementarstoffen Noth that, so trat seine Ethik, wie die der Pythagoreer, noch vorherrschend unter dem Gewande der Asketik und Diätetik auf. Sie legte zum Grunde die Überzeugung von einem allgemeinen, ewigen Sittengesetz, das überall durch Luft und Himmel verbreitet sei, und bekämpfte die gewöhnliche Ansicht, daß dasselbe bei den einen erlaubt sei, bei den andern unerlaubt [77]). Namentlich aber warnte Empedokles vor dem Verbrechen des Mordes, von dem er auch zunächst den ursprünglichen Fall der Seelen ableitete [78]); auch das Schlachten der Thiere erklärte er für Mord, und verbot daher, wie Pythagoras, den Genuß des Fleisches völlig [79]), wie er auch jedem der heiligsten Pflanze, des Lorbeers, und, aus diätetischen Rücksichten, der Bohnen sich zu enthalten befahl [80]). Auch die Vorstellung eines goldnen Zeitalters adoptirte er, das er, um seinen Principien nicht untreu zu werden, wol hinter die jetzige Weltgestaltung, die ja mit der Feindschaft ihren Anfang nahm, zurück in ein früheres Reich der Liebe verlegen mußte, wenn anders in einer dichterischen Phantasie nach strenger Consequenz gefragt werden darf; damals grünten die Bäume den ganzen Lauf des Jahres hindurch und trugen beständig Früchte, alle Thiere waren zahm und dem Menschen befreundet, die Göttin Kypris herrschte allein in der Welt, und es gab noch keine blutigen Opfer, man spendete Honig und Weihrauch

69) V. 380. 381. 70) V. 410—415. 71) V. 16—19:

Erst in das Meer treibt jene der Zorn des wehenden Äthers,
Wieder ans Land dann speit sie das Meer, zu den Flammen der Sonne
Stößt sie die Erde hinauf, und diese zum wirbelnden Äther;
So fängt Einer vom Andern sie auf, doch haßt sie ein Jeder.

Ähnlich *Soph. Oed.* Tyr. v. 1425—1427. 72) V. 381. 382. 73) V. 383—385:

Endlich werden sie dann zu Propheten, zu heiligen Sängern,
Auch zu Ärzten, zu Führern des Volks bei den sterblichen Menschen;
Künftig erstehen sie wieder als angebetete Götter.

74) V. 387. 388:

Sitzend am Tisch mit den andern Unsterblichen, selig genießend
Göttlicher Freuden, befreit von der Sterblichen Noth und Bedrängniß.

75) *S. E.* Adv. math. IX, 127—129. Nohere, buchstäbliche Auffassung bei *D. L.* VIII, 77. 76) V. 342—346. 350—353. 77) V. 404. 405:

τὸ μὲν πάντων νόμιμον διά τ' εὐρυμέδοντος
αἰθέρος ἠνεκέως τέταται διά τ' ἀπλέτου αὐγῆς.

(Sollte nicht zu lesen sein: αὖ γῆς?) Vgl. *Soph.* Oed. Tyr. v. 866. νόμοι ὑψίποδες, οὐρανίαν δι' αἰθέρα τεκνωθέντες. 78) V. 416. 8. Es ist kein Grund da, diese und ähnliche Aussprüche auf das Schlachten der Thiere zu beschränken. 79) V. 410—415. 80) V. 418—419. Über den Grund des Verbotes der Bohnen vgl. die Sammlung bei *Sturz* p. 654—658.

Digitized by Google

und fromme Bilder [81]), und viel größer waren die Menschen als jetzt [82]). Endlich scheint auch seine Magie mit der Asketik in Verbindung gestanden zu haben, denn gewiß nahm er an, daß der vollkommen geläuterte Mensch, der seiner Geisteskraft im höchsten Maße mächtig geworden sei, auch Wunder thun, die Macht der Elemente beschwören, Kranke heilen, ja Todte erwecken könne [83]).

Nach dieser Auseinandersetzung wird es nicht schwer sein, dem Empedokles seinen Platz in der Geschichte der Wissenschaft anzuweisen; denn weder darf er der eleatischen Richtung beigezählt [84]), noch als Pythagoreer bezeichnet werden [85]); aber auch die Schranken der ionischen Naturbetrachtung, an die er sich allerdings zunächst anschloß [86]), hatte er bereits überstiegen; vielmehr ist klar, daß Empedokles den früheſten Versuch gewagt hat, entgegengesetzte philosophische Richtungen durch Synthesis und Combination zu vereinigen, grade wie auf Siciliens Boden sich Griechen von den verschiedensten Stämmen unter einander mischten. Aber seine Vereinigung der an sich einseitigen Bestrebungen war nur eine äußerliche Mischung, zusammengehalten durch die geniale Kraft einer höchst bedeutenden Persönlichkeit, nicht, wie später bei Platon und Aristoteles, Vermittlung aus einem höhern Princip. Denn indem er zuerst die früher in der ionischen Schule aufgestellten ἀρχαί, Wasser, Luft, Feuer, äußerlich verband, und ihnen noch die bis dahin von keinem als Princip aufgestellte Erde zugesellte, stellte er neben diese, vielleicht Pythagoreische Vierheit einen Dualismus von Kräften, und näherte sich dadurch dem Anaxagoras, gegen den er aber, wenn auch der Zeit nach später, doch, nach Aristoteles treffendem Urtheil, als ein Früherer erschien [87]), weil er seine beiden bewegenden Kräfte nicht als freie, geistige Principe über die Welt erhob, sondern sie in die Elemente pflanzte, oder eigentlich nur äußerlich denselben zur Seite stellte. Mit jenen Sätzen verband er das Streben der Pythagoreer, alles auf Harmonie und Symmetrie, auf Zahlenbestimmungen zurückzuführen, sowie auch sein tiefes, sittliches Gefühl und die Ahnung eines höhern, göttlichen Lebens, welchem der einzelne Geist sich entfremdet habe und zu welchem er sich wieder erheben müsse, echt pythagoreisch ist. Endlich suchte er mit beiden Richtungen auch die eleatische zu vermitteln, von welcher er die Idee eines Spháros aufgenommen hatte, dem der Kosmos als die Welt der Erscheinungen und des Gegensatzes gegenübersteht; indem er aber das Einzelne unaufhörlich aus dem Spháros heraustreten und in denselben zurückkehren läßt, also das Werden nicht, wie die Eleaten, negirte, meinte er, das ewige Werden des Heraklit mit dem ewigen Sein des Parmenides verbunden zu haben, wird aber mit Recht wegen dieses verfehlten Bestrebens vom Platon, der ernstern Muse Heraklit's gegenüber, als die weichlichere sicilische Muse bezeichnet [88]). Sehr oft nähert er sich auch schon der atomistischen Weltansicht, die aus seinen Lehren mit fast nothwendiger Consequenz hervorgehen mußte. Über die gedankenlosen Vorstellungen einer ursprünglich alles beherrschenden Nothwendigkeit, der er noch, gleich den Atomikern, den blinden Zufall an die Seite setzte, hat er sich so wenig, als die Philosophen vor Anaxagoras, erhoben. Dennoch wird in der Geschichte der Philosophie seine Lehre von den Elementen, von dem Gegensatz der bewegenden Kräfte, von der Entstehung des Einzelnen aus der Mischung, von der Einheit des Seins und des Werdens, nebst vielen bedeutenden und tiefen Naturanschauungen und schätzbaren Anfängen von Beobachtung, immer als ein mächtiger Anstoß genannt werden, den er dem denkenden Geiste mittheilte, wenn es ihm auch nicht verliehen war, das ihm vorschwebende hohe Ziel der Vermittlung der Gegensätze des Denkens vollständig zu erreichen.

(*Steinhart.*)

EMPELOROS, wird bei Hesychios s. v. ἐμπέλωρος erklärt, ἀγορανόμος· Λάκωνες und die Herausgeber (J. Voß) in einer S. 1199 hinzugefügten Anmerkung bemerken, es müsse heißen ἐμπεπάλωροι, d. h. οἱ τῶν ἐμπεπάλων ὦροι, was, da ἐμπέπαλον so viel wie παιπάλη (ammona) ist, so viel bedeuten würde: custodes ammonae. Man sieht schon aus dem Zusatze des Hesychios Λάκωνες, daß blos von einem spartanischen Amte die Rede ist, daher ist es blos nothwendig hinzuzusetzen, daß ihr Geschäft darin bestand, darauf zu achten, daß

81) V. 368—377:

Jene verehrten den Ares noch nicht, den grimmigen Kriegsgott,
Nicht auch den herrschenden Zeus, noch Kronos oder Poseidon,
Sondern die Königin Kypris allein. —
Dieser huldigten Alle mit frommen und kindlichen Gaben,
Farbige Bilder ihr bringend, und köstlich duftende Salben,
Lautere Myrrhen zugleich und die liebliche Wolke des Weihrauchs,
Häufig zur Erde auch spendend die Werke der gelblichen Bienen.
Stierblut netzte noch nicht, unheiliges, ihre Altäre (l. ἀπρήκτοισι φόνοις),
Sondern verflucht war dieses bei allen Geschlechtern der Menschen,
Opfernd ein lebendes Wesen vom eigenen Fleische zu essen.

Vgl. V. 364—367. 82) Pl. ph. V, 27. *Gal.* c. 37. 83) V. 424—432:

Hemmen auch wirst du der Winde Gewalt, die mit giftigem Anhauch
Weit und breit die Gefilde, die blühenden, sengend verwüsten;
Wieder zurück nach Belieben dann führst du die wehenden Winde (l. παλίντονα)
Auch aus schaurigem Regenerguß willkommene Trocknis
Bringst du den Menschen; verschmachtet sodann in Dürre das Erdreich,
Güsse dann zauberst du wieder herbei des befruchtenden Regens (l. τὰ δ' ἐν θέρει ὦδος ἐόντα),
Ja auch dem Hades entführst du die Kraft des gestorbenen Mannes.

83) So H. Ritter, über die philosophische Lehre des Empedokles in Wolf's Literar. Analekten IV. Geschichte der Philosophie. 1. Bd. S. 506—538. Die einzelnen Abweichungen unserer Darstellung von der Ritter's und anderer Geschichtschreiber der Philosophie haben wir für überflüssig erachtet, jedesmal anzugeben, da der kundige Leser sie leicht überall bemerken wird. 85) Die früher gewöhnliche Meinung; s. *Sturz* p. 13 sq. 86) Wie Brandis gegen Ritter mit Recht geltend gemacht hat: über die Reihenfolge der ionischen Physiologen und einzelne ihrer Lehren, im Rhein. Museum 1829. Gesch. der gr. röm. Phil. S. 188—232.

87) Met. I, 3. 88) *Soph.* p. 242. *αἱ μαλακώτεραι μοῦσαι — ἐν μέρει τοῖς μὲν ἓν εἶναί φασι τὸ πᾶν καὶ φίλον ὑπ' Ἀφροδίτης, τοῖς δὲ πολλὰ καὶ πολέμιον αὐτὸ αὐτῷ διὰ νεῖκός τι.*

Digitized by Google

diejenigen, welche auf dem Markte nichts zu thun hatten, nicht dahin kämen, wenn öffentliche Versammlungen gehalten wurden, daß also natürlich auch alle Personen unter 30 Jahren davon entfernt blieben, daß bei diesen Zusammenkünften alle Unanständigkeiten vermieden würden, daß beim Kaufe und Verkaufe kein Betrug vorginge und daß Niemand Handel triebe, der nicht die gesetzliche Erlaubniß dazu hätte. Man hat sie daher mit den römischen Ädilen verglichen, ob man gleich nicht angeben kann, wieviel (5?) derselben zu Sparta gewesen sind. Vgl. Potter, Gr. Archäol. 1. Bd. S. 386 fg. *Crugius*, De republ. Lacedaem. II, 5 sq. Tittmann, Griech. Staatsverf. S. 127—130. *Schubert*, De aedilib. p. 71. 101. 105. Müller, Dorier. 2. Bd. S. 127 fg. 219. (*Grässe.*)

Emperio, s. Jantorin.

EMPETREAE. Eine sehr kleine dikotyledonische, zunächst mit den Trikocken (namentlich mit der Gruppe der Phyllantheen) und mit den Celastrineen (Rhamneen) verwandte Pflanzenfamilie, welche, früher mit den nur der Tracht nach übereinstimmenden Ericeen vereinigt, zuerst von Nuttall (Gen. of amer. pl. II. p. 233) als selbständig erkannt, dann aber durch D. Don (Edinb. new phil. Journ. 1826. p. 59) und Hooker (Bot. mag. 2758) genauer bestimmt wurde. Die Empetreen sind niedrige Sträucher mit drehrunden Zweigen und zerstreuten oder quirlförmigen, oberhalb gedrängten, lederartigen, einfachen, ganzrandigen Blättern, ohne Afterblättchen. Ihre Blüthen sind regelmäßig, diöcisch oder polygamisch, selten hermaphroditisch, achselständig, gestielt oder ungestielt, nackt oder mit schuppenartigen Stützblättchen versehen. Der Kelch ist frei, dreitheilig, stehen bleibend. Drei an der Basis verschmälerte, im Grunde des Kelches eingefügte und mit dessen Abschnitten abwechselnde Corollenblättchen fallen nach dem Verblühen ab, oder verwelken. Drei haarförmige, lange, freie Staubfäden sind neben den Corollenblättchen eingefügt und stehen abwechselnd mit diesen; die Antheren sind aufliegend, zweifächerig und öffnen sich in zwei seitlichen Längsritzen. Der Fruchtknoten besteht aus drei bis neun fest mit einander verwachsenen Eierstöcken, ist drei- bis neunfächerig und trägt ebenso viele einfache, strahlige, aufsitzende oder mit kurzen Griffeln versehene Narben. Die Frucht ist eine fast kugelige, drei- bis neunfächerige, drei- bis neunsamige Beere; die Samen enthalten den aufrechten Embryo im fleischigen Eiweißkörper. Nur eine einzige Gattung gehört eigentlich zu dieser Familie, indem Ceratiola *Michaux* (s. d. Art. und *Hooker* l. c.) und Corema *Don* (s. Empetrum album *L.*) kaum generisch von Empetrum verschieden sind. Die vier bekannten Arten (Empetrum 2. Ceratiola 1, Corema 1) wachsen in Europa, im nördlichen Asien, in Nordamerika und an der Südspitze von Amerika. (*A. Sprengel.*)

EMPETRUM. Mit diesem griechischen Namen (ἔμπετρον, auf Felsen wachsend) bezeichnete Tournefort (Institt. p. 579. t. 421) eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 22. Linné'schen Classe und eine eigene natürliche Familie, Empetreae, bildend. Char. Die Blüthen zuweilen polygamisch; die männliche besteht aus einer fünf- oder sechstheiligen Hülle, einem dreitheiligen Kelche, drei umgekehrt-eiförmigen Corollenblättchen und pfriemenförmigen, aus der Blume hervorstehenden Staubfäden; die weibliche oder Zwitterblüthe hat eine drei- oder viertheilige Hülle, einen dreitheiligen Kelch, drei umgekehrt-eiförmige Corollenblättchen und mehre strahlenförmige, gefranzte aufsitzende Narben; die Beere ist drei- bis sechssamig. Corema *Don* (Edinb. new phil. Journ. 1826) unterscheidet sich nur durch nackten Kelch und dreisamige Beere. Bei Ceratiola besteht jede Blüthe aus fünf bis sieben dachziegelförmig über einander liegenden, gefranzt-gewimperten Schüppchen, es sind nur zwei Staubfäden vorhanden und die Beere ist zweisamig. Die drei bekannten Arten von Empetrum sind: 1) Emp. nigrum *L.* (Sp. pl. Fl. dan. t. 975. Schkuhr, Handb. Taf. 318. Engl. bot. t. 526. Svensk Bot. t. 259. Emp. montanum *Tournef.* l. c., Rausch- oder Krähenbeere, franz. camarine, engl. crowberry), ein niederliegender Strauch mit ausgebreiteten, fast fadenförmigen, unbehaarten Zweigen, drei- oder vierzähligen, linienförmigen, halbdrehrunden, lederartigen, stumpfen, kurzgestielten, drüsig-gewimperten, immergrünen Blättern, kleinen, fast ungestielt in den obern Blattachseln stehenden, blaßröthlichen Blumen und schwärzlichen Beeren. Dieser kleine Strauch, welcher dem gemeinen Heidekraute (Erica vulgaris *L.*) ähnelt, ist in den höhern Breiten der nördlichen Hemisphäre in Torfmooren und Wäldern sehr häufig, im mittlern und südlichen Europa wächst er nur auf höhern Bergen, z. B. auf dem Brocken (in den sogenannten Brockensträußchen finden sich stets Zweige desselben): an mehren Orten trägt er hauptsächlich zur Bildung des Torfes bei. Seine fast saftlosen, etwas säuerlich schmeckenden Beeren, welche an Gestalt und Größe den Wachholder- und Heidelbeeren ähnlich sind, werden, namentlich von den Bewohnern des nordöstlichen Asiens, gegessen; auch dienen sie vielen Vögeln zur Speise und können zum Färben benutzt werden. Ob sie wirklich berauschend wirken, woher man den Namen Rauschbeere ableitet, ist sehr zweifelhaft. 2) Emp. album *L.* (Sp. pl. *Gärtner*, De fruct. t. 106. Emp. lusitanicum *Tournef.* l. c. Corema *Don* l. c., wahrscheinlich wegen der aufrechten, besenartigen Zweige so genannt, dann wäre aber Corethrum richtiger: κόρηθρον, Besen, κόρημα, Kehricht), ein aufrechter Strauch mit feinbehaarten Zweigen und weißen Beeren, wächst an den Meeresküsten in Portugal. 3) Emp. rubrum *Vahl* (*Willd.* Sp. pl. IV. p. 713. Bot. reg. t. 1783), ein niederliegender Strauch mit feinbehaarten Zweigen, eiförmigen Blättern und rothen Beeren; an der Magelhaensstraße. — Das Empetrum der Alten (ἔμπετρον, *Dioskorides*, Mat. med. IV, 178, empetros *Plin.* H. N. XXVII, 51) gehört nicht zu dieser Gattung. Die Ausleger des Dioskorides haben sehr verschiedene Gewächse darin zu erkennen geglaubt, so hielt es Tragus für Herniaria glabra *L.*, Cesalpini für eine Salsola, Anguillara für eine Passerina und Dalechamps für Globularia Alypum *L.* Am passendsten erscheint die Annahme Colle-nucci's und Rondelet's, nach welcher das Empetron der

Digitized by Google

Alten Crithmum maritimum *L.* (Cachrys maritima *Spr.*) ist. (*A. Sprengel.*)

EMPFÄNGNISS (Conceptio). Mit diesem Namen hat man ganz willkürlich für eine gewisse Reihe organischer Wesen jenen organischen Act belegt, der im weitern Sinne Befruchtung genannt wird. Befruchtung nämlich bezeichnet den Moment, in welchem die Zeugungsstoffe beider Geschlechter so auf einander wirken, daß die Bildung eines neuen individuellen Organismus beginnt; Empfängniß ist jene Befruchtung, welche die Bildung eines neuen individuellen Organismus innerhalb des mütterlichen Körpers zur Folge hat. Indessen gebraucht man das Wort Empfängniß keineswegs von allen lebendig gebärenden Thieren, sondern in einem beschränkteren Sinne nur von den Säugthieren, ja meistens selbst nur vom Menschen.

Die Bedingungen der Empfängniß beim Menschen sind folgende:

1) Die Gegenwart normal beschaffener Zeugungsflüssigkeiten in beiden Geschlechtern. Diese entstehen bei normaler Entwickelung des ganzen Körpers in beiden Geschlechtern nur erst in einer bestimmten Altersperiode, zur Zeit der Pubertät, die nach Verschiedenheit des Klima's früher oder später eintritt. Auch bei uns kommen Fälle vor, wo Mädchen von 12, von 11 Jahren, oder wol selbst noch jüngere, Mütter werden, was in China, Japan u. s. w. ganz gewöhnlich ist. Mit den klimakterischen Jahren hört die Fähigkeit des Weibes zu empfangen auf, das heißt in unserem Klima im Durchschnitte gegen das 45. Jahr; wenngleich es einzelne Fälle gibt, daß Weiber noch im 62., 63., 67., ja selbst im 70. Jahre geboren haben sollen. Im männlichen Geschlechte beginnt die Bildung befruchtungsfähiger Zeugungsflüssigkeiten im Allgemeinen etwas später, als beim weiblichen, sie hört aber auch später auf, als bei diesem. — Der Mangel oder die krankhafte Zerstörung Eines Hoden oder Eines Eierstocks bildet kein Hinderniß für die Empfängniß, wie Beobachtungen gelehrt haben; ja selbst partielle Zerstörung des Einen noch vorhandenen Zeugungsorganes schließt die Möglichkeit der Empfängniß nicht aus.

2) Wegsamkeit der Räume, durch welche die in den innersten Zeugungsorganen beider Geschlechter, in den Eierstöcken und Hoden, gebildeten Zeugungsstoffe nach Außen geleitet werden. Daß im weiblichen Geschlechte diese Wegsamkeit von der Bauchöffnung der fallopischen Trompeten an bis in die Gebärmutterhöhle bestehen müsse, wird von Niemandem bezweifelt. Dagegen scheinen manche Beobachtungen für die Möglichkeit der Empfängniß zu sprechen, wenn auch die Gebärmutterhöhle durch Verwachsung des Muttermundes von dem Scheidenkanale abgeschlossen ist; wenigstens fand man mehrmals als ein Hinderniß der Geburt diese Verwachsung. Indessen erscheint in diesen Fällen immer noch die Annahme als höchst wahrscheinlich, daß erst nach erfolgter Empfängniß diese Verwachsung sich bildete.

3) Der befruchtende männliche Same muß in den Anfangstheil des weiblichen Zeugungskanales gelangen. Dies geschieht in der Regel durchs Einbringen des männlichen Gliedes in die Scheide. Indessen lehren mehrfache Beobachtungen, daß dieses Einbringen des Gliedes nicht eine unerläßliche Bedingung ist, und daß schon die befruchtende Einwirkung stattfinden kann, wenn es nur mit dem Vorhofe der weiblichen Geschlechtstheile in Berührung kommt und dort den Samen ausspritzt. Natürliche Kleinheit oder erworbene Verkürzung des Gliedes an und für sich schließen daher die Möglichkeit nicht aus, daß eine Frau im Umgange mit einem solchen Manne empfange.

4) Wie beim Manne immer eine Turgescenz in den Geschlechtstheilen vorhergehen muß, wenn es zum Ausspritzen des Samens kommen soll, so muß auch in den weiblichen Geschlechtstheilen eine Turgescenz eintreten, wenn Empfängniß erfolgen soll. Diese Turgescenz tritt ein, wenn das Weib, durch liebenden Umgang aufgeregt, sich willig dem Begattungsacte hingibt; sie tritt ebenso unwillkürlich ein, wenn die Geschlechtstheile gereizt werden, besonders wenn sie den normalen Reiz für diese Theile, die durchs männliche Glied bewirkte Friction erleiden. Daraus wird es begreiflich, daß unter Umständen Empfängniß eintreten kann, wenn auch das Weib wider Willen zum Begattungsacte gezwungen wird, oder wenn es ihn mit Abscheu gestattet, oder wenn dieser Act im bewußtlosen, ohnmächtigen Zustande des Weibes ausgeführt wird.

5) Sind auch die bisher genannten Bedingungen erfüllt, so hat die Begattung noch keineswegs immer die Empfängniß zur Folge, und es unterscheiden sich hierin die Thiere einigermaßen vom Menschen. Das Thierweibchen gibt sich nur periodisch, zur Zeit der Brunst, der Begattung hin, und diese ist (bei den nichtdomesticirten) fast ohne Ausnahme sogleich mit Empfängniß verbunden; das menschliche Weib ist hinsichtlich des Begattungsactes an keine Periode gebunden, es kommt aber weniger leicht zur Empfängniß. Man muß daher noch ein inneres Moment annehmen, wenn es zur Empfängniß kommen soll, das im ganzen Körper, oder in den Geschlechtstheilen, oder in beiden begründet sein kann, und man nimmt an, es müsse der Moment der höchsten Reizung beim Manne (die Samenausspritzung) mit dem Moment der höchsten Reizung des weiblichen Körpers zusammenfallen. Offenbar sind übrigens manche Frauen weit leichter empfängnißfähig als andere, und große Fruchtbarkeit ist in manchen Familien erblich.

Manche äußere Verhältnisse üben einen unverkennbaren Einfluß auf die Empfängniß aus. Sie erfolgt z. B. leichter im Frühjahre als im Herbste; denn die meisten Geburten fallen in unserem Klima in die Wintermonate, die wenigsten kommen im Juni und Juli vor. Wahrscheinlich ist auch die Tageszeit von Einfluß; wenigstens behauptet man, daß die Begattung in den Morgenstunden häufiger von Empfängniß begleitet sei. Durch Beobachtungen möchte dies schwer zu beweisen sein; es würde sich aber daraus erklären, daß nach vorausgegangenem Schlafe das ganze organische Leben in vollerer Kraft entwickelt ist, und die Geschlechtstheile durch den Einfluß der Bettwärme leichter in Turgescenz gerathen. Daß die für den menschlichen Bau natürliche Lage beim Begattungsacte auch leichter Empfängniß zur Folge haben werde, als die von raffinirter Sinnlichkeit ausgedachten Lagen und Stellungen,

Digitized by Google

läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen. Ein die Empfängniß begünstigendes Moment von Seiten des Weibes beruht darin, daß die Begattung kurze Zeit nach dem Aufhören der Menstruation stattfindet. Dagegen tritt nicht leicht Empfängniß ein, wenn eine Säugende den Beischlaf ausübt, und noch seltener, wenn sich bereits ein Zeugungsproduct zu entwickeln angefangen hat.

Was die Zeichen der Empfängniß betrifft, so sind sie, abgesehen von den Veränderungen am Eierstocke, worin die Entwickelung eines Eies beginnt, im Ganzen nur subjectiver Art. Das Weib hat von dem befruchtenden Beischlafe eine aus Lust und Wehe gemischte Empfindung, ein ohnmachtähnliches Gefühl; es empfindet, je nach der Subjectivität, einen Schauder, ein Frösteln, ein Kitzeln in der Lendengegend, einen Schmerz in der Nabelgegend, es hat ein Gefühl von Bewegung im Unterleibe u. s. w. Der männliche Same soll nicht aus der Scheide ausfließen. Aus diesen unbestimmten Zeichen sollen aufmerksame Mehrgebärende die stattgefundene Empfängniß erkennen können, sie treten aber meistens nur bei sensibeln Frauen auf. In den nächsten Tagen nach der Empfängniß tritt ein allgemeines, fremdartiges Gefühl ein, Unbehagen, Niedergeschlagenheit, Gefühl von Vollheit, Schwere, Wärme im Unterleibe, fieberhafte Aufregung, Neigung, die Schenkel über einander zu schlagen, auch wol Turgescenz der Brüste und des Halses. Auf dieses Anschwellen des Halses legten schon die Alten besondern Werth. Bestimmtere Zeichen treten bei Säugenden ein; der Säugling verschmäht die Brust, wahrscheinlich wegen veränderter Qualität der Milch. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EMPFÄNGNISS (Orden der unbefleckten). a) Zu den Orden, welche im sonstigen Königreiche Polen entstanden und wieder untergegangen sind, gehört auch der der unbefleckten Empfängniß. König Wladislaw IV. stiftete ihn im J. 1637, und Papst Urban VII. ertheilte demselben, gleich nach der Stiftung, die Bestätigung. Seine Ritter, Equites immaculatae conceptionis genannt, sollten vorzüglich polnische Edelleute sein, ohne jedoch Ausländer auszuschließen. Den Lehrsatz, der ihnen den Namen gab, zu vertheidigen, mußten sie beschwören. Die Einkünfte der Ordenscasse waren zur Ranzionirung Gefangener und zur Verpflegung Armer bestimmt. Das Ordenszeichen war ein rothes Kreuz, in dessen Mitte das weiße Bild der Maria auf einem Drachen stand, von den Worten: vicisti vince umgeben. Es hing an einer goldenen Kette, deren Glieder theils weiße Lilien waren, theils zusammengebundene Pfeile. Auf den erstern stand: In Te, auf den letztern: Unita virtus. Über die Dauer dieses Ordens findet sich nirgends Auskunft. b) Einen zweiten Orden mit ähnlicher Benennung: Ordre de la conception de la bienheureuse vierge Maria immaculée, errichteten Karl Gonzago von Cleve, Herzog von Nevers, und Adolf, Graf von Athlan, im J. 1619. Auch sie bezweckten die Verehrung der unbefleckten Empfängniß Maria's unterm Schutze des Erzengels Michael, und verpflichteten die Ritter zur Armuth, zur ehelichen Keuschheit, zur Treue gegen den heil. Stuhl und den Papst, und zum Streite gegen die Ungläubigen und Ketzer. Ihr Ordenszeichen *) war ein blaues vierflügeliges, in acht Spitzen auslaufendes Kreuz, in dessen Mitte, vorn, Maria mit dem Christuskindlein, von Flammen umgeben, erscheint, und auf der Umseite das Bild des Erzengels Michael ist, wie er den unter seinen Füßen liegenden Drachen mit einer Lanze in Kreuzesform durchsticht, und in der rechten Hand ein Schwert hält, worauf die Worte: Quis ut deus? (wer kommt Gott gleich?) stehen. An einem blauen, mit Golde durchwirkten Bande wurde dieses Ordenszeichen getragen. Über die Dauer und die Ursachen des Wiederverschwindens dieses Ordens ist nichts bekannt.

(*F. Gottschalck.*)

EMPFINDLICH, EMPFINDLICHKEIT (im somatischen Sinne). Diese Namen werden in rein physiologischer und in pathologischer Bedeutung gebraucht.

1) Unter Empfindlichkeit im physiologischen Sinne versteht man die Ausstattung einzelner Theile des Körpers mit der Gefühlsenergie, die ihrerseits auf der Gegenwart von sensibeln Primitivnervenfasern in diesen Theilen beruht (s. d. Art. Empfindung und Nervensystem). Die verschiedenen Theile des Körpers lassen sich in empfindliche und unempfindliche abtheilen. Unempfindlich sind alle Gebilde des Horngewebes, das Zahngewebe, das Fett, die Knochen, Knorpel und die sehnigen Theile (namentlich auch die Beinhaut nach Haller's zahlreichen Versuchen). Empfindlich sind die Muskeln, in weit höherem Grade die Schleimhäute und die äußere Haut, das Nervensystem. Im letztern sind aber die einzelnen Theile selbst wieder hinsichtlich der Empfindlichkeit sehr unter einander verschieden. Denn von den Nerven sind alle jene, welche aus motorischen Primitivfasern bestehen, durchaus unempfindlich; ferner sind die eigentlichen Sinnesnerven nur mit ihrer specifischen Energie ausgestattet und hinsichtlich des Gefühls unempfindlich; endlich sind auch manche Centraltheile unempfindlich, z. B. die Oberfläche der Hemisphären des großen Gehirns.

Die Empfindlichkeit der häutigen Gebilde ist gradweise, aber auch qualitativ verschieden. Die Magenschleimhaut ist z. B. für erhöhte Temperatur offenbar weniger empfindlich, als die Schleimhaut der Mund- und Rachenhöhle; denn Speisen und Getränke, die im Munde kaum ertragen werden können, werden nicht mehr als heiß empfunden, wenn sie durch die Speiseröhre hindurchgegangen sind. Unter den Schleimhäuten sind jene der Sinnesorgane, der Respirationsorgane und der Geschlechtstheile weit empfindlicher, als die der Verdauungswerkzeuge. Übrigens darf man sich bei Beurtheilung des Empfindlichkeitsgrades nicht durch das Verhalten gegen einzelne Reize bestimmen lassen, weil manche Schleimhäute an dieselben gewöhnt sein können. So ist die Schleimhaut des Auges höchst empfindlich bei Berührung mit Harne, die Schleimhaut der Harnorgane gar nicht; dagegen ist die Schleimhaut des Auges unempfindlich für die Thränenflüssigkeit, die auf andere Schleimhäute reizend einwirkt u. s. w.

*) Ein Abbild davon findet man in: *Dambreville*, Abrégé chronologique de l'histoire des ordres de chevalerie (Paris 1807). p. 247. No. 2.

Digitized by Google

Die Schärfe oder Höhe der Empfindlichkeit muß von der Menge der Empfindungsnervenfasern abhängen, die sich in einem gegebenen Raume ausbreiten. Professor E. H. Weber *) in Leipzig hat einfache, sinnreiche Versuche angestellt, um den Grad der Empfindlichkeit verschiedener Körperstellen abzumessen. Er bediente sich dazu eines Stangencirkels, dessen beide Schenkel in gewisser Entfernung von einander stehen, während ihre Spitzen mit dem zu prüfenden Theile in Berührung gebracht werden. Je nach den geprüften Theilen und nach der Entfernung der beiden Schenkel werden diese bald doppelt, bald als ein einfacher berührender Punkt gefühlt, und man darf annehmen, daß im erstern Falle die Schenkel auf zwei verschiedene Primitivnervenfasern treffen, im letztern nur auf eine Primitivfaser wirken. Demnach liefern die Entfernungen, welche die Cirkelschenkel haben müssen, wenn sie noch als zwei berührende Punkte empfunden werden sollen, die Scale der Empfindlichkeit. In der folgenden Tabelle sind die Theile nach ihrer abnehmenden Empfindlichkeit geordnet. Damit nämlich die beiden Schenkel noch als zwei Punkte gefühlt würden, mußten sie von einander abstehen:

½	Linie	an der Zungenspitze;
1	=	an der Hohlhandfläche der letzten Fingerglieder;
2	Linien	am rothen Rande der Lippen, an der Hohlhandfläche der zweiten Fingerglieder;
3	=	an der Rückenfläche der dritten Fingerglieder, der Nasenspitze, der Hohlhandfläche der Mittelhandknochenköpfchen;
4	=	an der Zunge 1 Zoll von der Spitze, am nicht rothen Theile der Lippen, am Mittelhandknochen des Daumens;
5	=	an der Spitze der großen Zehe, der Wangenhaut, am Rücken der zweiten Fingerglieder, in der Hohlhand, an den Augenlidern;
6	=	an der Schleimhaut des harten Gaumens;
7	=	am Jochbeine, am Mittelfußknochen der großen Zehe, am Rücken der ersten Fingerglieder;
8	=	am Rücken der Mittelhandknochenköpfchen;
9	=	an der Lippenschleimhaut, zunächst dem Zahnfleische;
10	=	hinten am Jochbeine, unten an der Stirn, hinten an der Ferse;
12	=	unten am Hinterkopfe;
14	=	am Rücken der Hand;
15	=	am Halse unter dem Unterkiefer, auf dem Scheitel;
16	=	an der Kniescheibe und in deren Nähe;
18	=	am Heiligbeine, auf der Schulterhöhe, auf dem Gesäße, am Vorderarme, am Unterschenkel, am Fußrücken zunächst den Zehen;
20	=	über dem Brustbeine;
24	=	am Rücken längs der fünf obern Wirbel und am Halse zunächst dem Hinterhauptsbeine, in der Lendengegend;
30	Linien	in der Mitte des Halses und Rückens, in der Mitte des Oberarmes und des Oberschenkels.

*) De pulsu, resorptione, auditu et tactu. (Lips. 1834. 4.) p. 50.

2) In pathologischem Sinne wird das Wort Empfindlichkeit nicht blos vom Gefühle, sondern von allen Empfindungsapparaten gebraucht, wenn die ihnen zukommende Energie durch sehr geringe Reize schon in Wirksamkeit tritt, oder durch solche, die sonst gar nicht darauf einwirken. Die Bedeutung des Wortes ist hier einigermaßen die nämliche, als wenn in der Physik von empfindlichen Wagen und andern Instrumenten geredet wird. So spricht man von Empfindlichkeit des Auges, des Ohres, wenn die gewöhnlichen Licht- und Schalleindrücke diese Organe zu stark reizen und dadurch unangenehm oder selbst unerträglich werden. Die gesteigerte Empfindlichkeit des Gefühls bezieht sich bald auf die Temperatur (beim Rheumatismus z. B. ist die Haut gegen Kälte empfindlich), bald auf die Raumerfüllung. So werden alle Theile durch Entzündung empfindlich oder schmerzhaft, selbst solche, die im gesunden Zustande unempfindlich sind, z. B. die Knochen. Gesteigerte Empfindlichkeit der Haut, die allgemein, halbseitig oder örtlich sein kann, deutet häufig auf Entzündung oder Reizung des Gehirns, des Rückenmarks und ihrer Häute. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EMPFINDLICHKEIT (Psychol.), bezeichnet im weitesten Sinne die Fähigkeit oder den Zustand des Empfindens (s. d. Art.) überhaupt, oder das Vermögen, durch Eindrücke irgend welcher Art auf den äußern oder innern Sinn afficirt zu werden; im engeren Sinne die leichtere Erregbarkeit durch solche Eindrücke, das lebhaftere Gefühl, die stärkere Affection durch dieselben; im engsten Sinne diese größere Reizbarkeit für unangenehme Eindrücke in den geselligen Berührungen mit Andern, namentlich durch an sich geringfügige oder nur geglaubte Ehrenkränkungen. In der ersteren, mehr physiologischen, Bedeutung ist das Wort Empfindlichkeit am ungewöhnlichsten, indem man statt seiner die „Sensibilität" zu gebrauchen pflegt. Da das Medium der Einwirkung der Außenwelt auf den Geist, mithin auch die Bedingung aller Empfindungen das Nervensystem ist, so erklärt sich, wie z. B. Haller die Nervenkraft, d. h. das Nerven und Nervengebilden zukommende Vermögen der Empfindungen „Empfindlichkeit" oder „Sensibilität" nannte (*Haller*, Elem. physiol. T. IV. Lib. II. Sect. 2. §. 11), und warum auch neuere Schriftsteller das Wort „Empfindlichkeit" für die Nerven des Gehirnsystems in deren Functionen von Außen nach Innen (mittels Anregungen der Empfindungen) im Gegensatz der andern Functionen derselben von Innen nach Außen, oder der Spannkraft der Muskeln brauchen (vgl. Fries, Psych. Anthropologie II, 21). — In der zweiten Bedeutung wird die Empfindlichkeit ebenfalls unmittelbar auf das Nervensystem bezogen und als Wirkung einer größern Reizbarkeit desselben angesehen; dies zeigt sich am deutlichsten in seinem directen Gegensatze der Unempfindlichkeit, worunter eigentlich immer nur eine schwere Erregbarkeit des Nervensystems, keine absolute Gefühllosigkeit verstanden wird (welche letztere sich nie im gesunden Geistes-

Digitized by Google

leben, sondern nur bei Blöd- oder Wahnsinnigen, Cretins u. s. w. findet). In der dritten, häufigsten und eigentlich psychologischen Bedeutung bezeichnet Empfindlichkeit (ohne Rücksicht, ob Nervenschwäche oder rein geistige Ursachen zum Grunde liegen) eine habituelle Schwäche zu großer Reizbarkeit und Mangel an Energie der Rückwirkung gegen Eindrücke unangenehmer Art, namentlich und am bestimmtesten die Prädisposition für den geringern Grad des Affectes des Unwillens oder Verdrusses über uns von Andern unserer Meinung nach bedeutende, in der That aber unbedeutende zugefügte Kränkungen. Allerdings brauchen Einige (z. B. Reinhard, Ch. Moral I. S. 239. 4. Ausg.), das Wort Empfindlichkeit in einem guten Sinne, doch ist dieses ungewöhnlich, und hier deshalb nicht weiter zu berücksichtigen: dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß hat Empfindlichkeit in diesem Sinne immer den Nebenbegriff von einer krankhaften Reizbarkeit, welche durch Kleinigkeiten, namentlich blos conventionelle Verstöße, aufgeregt wird und durch dieses Merkmal sich wesentlich von wahrer Ehrliebe, sowie von dem edlen Unwillen über wirkliche Kränkungen (der Indignation) unterscheidet. Da eine vernünftige Geselligkeit gar nicht ohne eine gewisse gegenseitige Toleranz und Liberalität bestehen kann, mit dieser aber die Empfindlichkeit sich nicht verträgt, so wird letztere mit Recht unter die Classe der geselligen Untugenden gerechnet, als eine besondere Modification der Unverträglichkeit. Ebenso verwerflich als häufig ist die Empfindlichkeit in den engern geselligen Verhältnissen der Freundschaft, Ehe, oder gegen Wohlthäter u. s. w. Auch liegt hier meistens ein übertriebenes Selbstgefühl (Stolz, Dünkel) zu Grunde, wodurch der mit der Empfindlichkeit Behaftete verblendet und verhindert wird, die angebliche Kränkung in ihrem wahren Lichte zu sehen. Daß Empfindlichkeit zu äußern, zugleich meistens eine große Unklugheit ist, und der „Empfindliche" sich dabei fast unvermeidlich Blößen gibt, liegt schon im Wesen jedes Affectes, der als solcher auch in den niedern Graden immer die Kraft des Verstandes lähmt. Daher sieht man es als einen Beweis keiner guten Erziehung an, wenn Jemand über seine Empfindlichkeit nicht Herr zu werden vermag. Vgl. überhaupt Platner, Philos. Aphorismen II. §. 946. (S. 554). Reinhard's Christl. Moral. 4. Ausg. 1. Th. S. 657. 715 fg. Carus, Psychologie I. S. 372. Eberhard-Maaß-Gruber's Synonymik II. S. 208 (1826).

(*Scheidler.*)

EMPFINDUNG (im somatischen oder physiologischen Sinne), ist jener Vorgang im Nervensysteme, durch welchen besondere Zustände in einem peripherischen Theile desselben von seinen Centraltheilen erkannt werden. Im gewöhnlichen anatomischen Sinne bilden das Gehirn und das Rückenmark die Centraltheile des Nervensystems, die von ihnen abgehenden und im ganzen Körper verbreiteten Nerven sind der peripherische Theil. In den Centraltheilen selbst wiederholt sich aber wieder das Verhältniß des Centralen und Peripherischen, z. B. zwischen Gehirn und Rückenmark, und im Gehirne selbst wiederholt sich dieses Verhältniß nochmals. Unsere Unkenntniß von der Unterordnung der einzelnen Theile des Centralapparates in dieser Beziehung nöthigt dazu, bei Betrachtung der somatischen Empfindung nur den Gegensatz zwischen Nerven und Centraltheilen im Auge zu behalten. Indessen ist es nach der Analogie mehr als wahrscheinlich, daß die nämlichen Gesetze auch hinsichtlich der Centralorgane selbst gelten, und daß also, im weitesten Sinne, bei jeder Empfindung besondere Zustände eines peripherischen Theils vom Nervensysteme durch den höhern Centraltheil erkannt werden.

Bei jeder Empfindung werden nur die besondern Zustände und Veränderungen der Nerven selbst erkannt. Daß bei einem örtlichen Schmerze, bei einem Gefühle von Klopfen u. dgl. nicht eine Eigenschaft der Dinge zum Bewußtsein gelangt, welche diese Gefühle veranlassen, des eingestochenen Splitters, der aneurysmatischen Geschwulst u. s. w., sondern der besondere Zustand der betreffenden Nerven, sieht man ohne Mühe ein; dasselbe gilt aber auch von den gewöhnlichen Gesichts- und Gehörsempfindungen, bei denen nur anscheinend die äußern Dinge selbst zum Bewußtsein gelangen. Durch Übung sind wir hier dahin gekommen, daß wir die durch äußere Ursachen hervorgebrachten Empfindungen ohne Weiteres als Eigenschaften der Körper außer uns ansehen; allein es liegt dabei immer ein Urtheil zu Grunde, durch welches wir die eigenthümliche Affection der Nerven auf den sie hervorrufenden äußern Körper übertragen.

Zur Empfindung sind wesentlich, wie schon erwähnt, zwei Dinge nöthig: ein Nerv, auf den das die Empfindung Erregende einwirkt, und der Centraltheil des Nervensystems, welcher die Empfindung wahrnimmt. Der Nerv verhält sich bei der Empfindung als Conductor, der Centraltheil als Collector; beide müssen in ununterbrochenem Zusammenhange stehen. Allein nicht alle Nerven sind Conductoren der Empfindung, und bei den meisten jener, die es sind, kommt diese Eigenschaft nicht dem ganzen Nerven zu, sondern nur einer gewissen Anzahl seiner Elementartheile, der Nervenröhren oder Nervenfasern, während ein anderer Theil derselben in entgegengesetzter Richtung leitet und auf die Bewegungen wirkt. Über die sensibeln und motorischen Nerven und Nervenfasern, sowie über die Gesetze hinsichtlich der Erweckung und Leitung der Empfindungen s. Nervensystem.

Die Empfindungen, welche mittels der sensibeln Nervenfasern zum Bewußtsein gelangen, sind nicht in allen gleich; einzelne Fasergruppen oder Nerven bringen immer nur Empfindungen von bestimmter Qualität zum Bewußtsein. Beim Menschen gibt es fünf qualitativ verschiedene Grundempfindungen, nämlich Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen. Die vier erstern sind die eigentlichen Sinnesempfindungen, und für jeden der vier an eine bestimmte Localität gebundenen Sinne ist ein besonderer und alleiniger Nerv vorhanden. Dagegen sind für das Fühlen oder das Gefühl eine große Anzahl Nervenfasern als Conductoren bestimmt, die sich in allen Theilen des Körpers ausbreiten. Die Empfindungen, welche das Gefühl verschafft, lassen sich nicht so genau bestimmen, wie bei den eigentlichen Sinnesorganen; im Allgemeinen kann man viel-

Digitized by Google

leicht sagen, daß wir die Temperatur und außerdem die räumliche Erfüllung in der Umgebung der sensibeln Nervenfasern durchs Gefühl empfinden. Im gesunden Zustande wird zwar der vom Körper erfüllte Raum in seinen einzelnen Theilen keineswegs als vorhanden empfunden, wol aber dann, wenn wir die Aufmerksamkeit auf diese Raumerfüllung richten; wir sind dann im Stande, jede Stelle unserer Körperoberfläche, die wir schon früher tastend fühlten, als vorhanden zu empfinden. Jede Veränderung in den Gefühlsnervenfasern, sei es durch äußere oder durch innere Ursachen, wird im Allgemeinen in zwei Hauptformen, nämlich als angenehmes oder als unangenehmes Gefühl (Schmerz), mit den zahlreichsten Modificationen, empfunden; welche Empfindungen indessen ebenso relativ sind, als die der Wärme und Kälte.

Das Empfinden der specifischen Qualitäten, denen die einzelnen Sinne bestimmt sind, nennt man die Energie der letztern. Von den Energien des Gesichts, des Gehörs, des Geschmacks, des Geruchs und des Gefühls gelten aber folgende Sätze:

1) Die Sinnesnerven sind an der peripherischen Endigung eigenthümlich angeordnet, um sie in den Stand zu setzen, alle Modificationen der in ihr Bereich gehörenden Empfindungen zum Bewußtsein zu bringen; allein auch jede andere Stelle im Verlaufe des Nerven wirkt mit der specifischen Energie. — Durch die Netzhaut, als das peripherische Ende des Sehnerven, empfinden wir die Gestalt, Farbe u. s. w. der Außendinge, also die Lichtverhältnisse; ist sie zerstört, so können nichtsdestoweniger durch Einflüsse, welche den Sehnerven an irgend einer Stelle treffen, Lichterscheinungen entstehen. Taube haben noch immer die Empfindung des Schwirrens, des Summens u. s. w. Detaillirte Gefühlsempfindungen kommen zwar nur in der peripherischen Ausbreitung der Gefühlsnervenfasern in der Haut und in den Schleimhäuten vor; allein es entstehen sogleich schmerzhafte Empfindungen, wenn ein Gefühlsnerv an irgend einer andern Stelle seines Verlaufes gereizt wird. Vom Geruchs- und Geschmacksnerven darf wol unbedenklich das Nämliche angenommen werden; doch pflegen die Energien dieser beiden Sinne weniger beachtet zu werden.

2) Die Energie eines jeden Sinnes kann durch äußere, wie durch innere Ursachen in Wirksamkeit treten, oder mit andern Worten, die Empfindungen können bei jedem Sinne objective oder subjective sein. — Bei den vier eigentlichen Sinnen, welche die Beziehung des Thiers zur Außenwelt vermitteln, sind die objectiven Empfindungen die normalen; wir sehen, hören, riechen und schmecken äußere Dinge. Subjective, von innern Ursachen ausgehende Empfindungen sind dagegen bei den sogenannten Hallucinationen vorhanden, wenn das Auge, selbst das geschlossene, Menschen oder Dinge sieht, die gar nicht zugegen sind, oder wenn das Ohr Stimmen, selbst Musikstücke hört, denen keine Wirklichkeit entspricht, oder wenn die Nase eigenthümliche Gerüche empfindet. Auch im Geschmacksorgane kommen eigenthümliche Wahrnehmungen vor, die sich auf keinen äußerlichen schmeckbaren Stoff beziehen, wenn man nicht eine veränderte Qualität des Speichels annehmen will; die man daher nach der Analogie auch wol auf diese Weise erklären darf. In der Energie des Gefühls sind die subjectiven Empfindungen (die verschiedensten Arten des Schmerzes von innern Ursachen) vor den objectiven vorherrschend.

3) Der nämliche äußere Einfluß kann in jedem Sinne nur die der specifischen Energie entsprechende Empfindung erwecken. — Eine mechanische Verletzung durch Druck, Stoß oder Schlag wirkt z. B. ganz verschieden auf das Auge, das Ohr und die Haut. Ein Druck oder Schlag, der im Dunkeln oder bei geschlossenen Augenlidern das Auge trifft, läßt Farben oder feurige Kreise wahrnehmen; ein Schlag aufs Ohr bewirkt ein Schwirren oder Summen im Innern; der Schlag oder Stoß auf irgend eine äußere Körperstelle wird als Schmerz wahrgenommen. Daß die genannte mechanische Einwirkung auch im Geruchs- und Geschmacksorgane die specifische Sinnesenergie erregen werde, darf nach der Analogie vermuthet werden; im Geruchsorgane sind jedoch die Nervenfäden einem solchen Experimente nicht zugänglich; an der Zunge ist einerseits das Gefühl zu sehr vorwiegend, andererseits kann man das Gefühl von Ekel, welches durch eine mechanische Reizung des Gaumensegels oder Schlundkopfs hervorgerufen wird, als eine Äußerung der Geschmacksenergie ansehen. Bestimmter noch ergibt sich die Richtigkeit dieses Satzes aus der verschiedenen Einwirkung des elektrischen Reizes auf die Sinnesorgane. Schon ein einfaches Plattenpaar von heterogenen Metallen, mit dem Auge kettenartig verbunden, erregt im Dunkeln die Empfindung eines hellen blitzähnlichen Scheines. Im Gehörorgane empfand Volta ein Zischen und ein stoßweises Geräusch, so lange die Kette geschlossen war; Ritter empfand bei Schließung der Kette den Ton wie G der eingestrichenen Octave. Die Reibungselektricität erregt im Geruchsnerven einen phosphorigen Geruch, und auf der Zunge entsteht durch die Armirung mit heterogenen Metallen ein sauerer oder alkalischer Geschmack, je nachdem die eine oder die andere Metallplatte über oder unter die Zunge zu liegen kommt. In den Gefühlsnerven endlich erregt die Elektricität das Gefühl von Stichen, Schlägen u. s. w.

4) Dieselbe innere Ursache veranlaßt in den verschiedenen Sinnesnerven verschiedene Empfindungen, die ihren specifischen Energien entsprechen. — So entsteht durch Anhäufung des Bluts in den Capillargefäßen bei Congestionen und Entzündungen, im Auge die Empfindung von Helligkeit, von Blitzen, im Ohre Sausen und Klingen, in der Haut und in allen sensibeln Theilen Schmerz u. s. w.

5) Durch Aufmerksamkeit und Übung können die Empfindungen, die uns durch die einzelnen Sinne zugeführt werden, ungemein an Schärfe gewinnen. — Für das Ohr und die Zunge liefern die Musikkenner und die Weinschmecker allenthalben den Beweis, für das Auge die mikroskopischen Beobachter, die auf den ersten Blick Dinge wahrnehmen, welche ein an das Mikroskop nicht Gewöhnter erst nach langem Suchen erkennt. Auf die Cultur des Geruchssinnes wird im Allgemeinen weniger Fleiß verwandt, als auf die übrigen Sinne, sonst würde sich auch hier das Nämliche beobachten lassen. Welchen Einfluß die Aufmerksamkeit aufs Gefühl ausübt, läßt sich schon daraus entnehmen, daß wir durch Anspannung derselben jeden Punkt der Körperober-

Digitized by Google

emphasis etiam inter figuras, cum ex aliquo dicto latens aliquid eruitur und VIII, 2, 11: possunt videri verba, quae plus significant quam eloquuntur, in parte ponenda perspicuitatis: intellectum enim adiuvant. ego tamen libentius emphasim retulerim ad ornatum orationis, quia non ut intelligatur efficit, sed ut plus intelligatur. Dieſe Quintilianeiſchen Stellen, ſowie andere verſchiedener Grammatiker, z. B. des Pſeudo-Aſconius zu *Cic.* Act. in Verr. I, 9, 25, zeigen, daß die lateiniſchen Rhetoren zum Theil den techniſchen Ausdruck der Griechen beibehielten, während andere denſelben durch significatio überſetzten. Dahin gehört namentlich Cicero (De orat. II, 66, 268. arguta etiam significatio est, cum parva re et saepe verbo res obscura et latens illustratur; III, 53, 202. et haec plus ad intelligendum, quam dixeris significatio; Orat. XL, 139. significatio saepe erit maior quam oratio) und der Verfaſſer der rhetoriſchen Kunſt, welche dem Herennius gewidmet iſt (IV. c. 53. signif. est, quae plus in suspicione relinquit, quam positum est in oratione). Manche Rhetoren unterſcheiden zwei Arten der Emphaſe, deren eine mehr andeutet, als ſie ſagt, und die andere auch das andeutet, was ſie nicht ſagt. Aber der dabei gemachte Unterſchied iſt eigentlich keiner, da in dem erſtern Falle das Mehr immer auch etwas iſt, was nicht ausdrücklich geſagt worden. Solche Emphaſe kann der Rede oft durch die gewöhnlichſten Ausdrücke verliehen werden, was Quintilian (VIII, 3, 86) andeutet: est in vulgaribus quoque verbis emphasis und als Beiſpiele die bekannte Entſchuldigungsformel bei begangenem Irrthume homo est ille *) und das zu fröhlichem Lebensgenuſſe auffodernde vivendum est anführt. Namentlich läßt ſich hier durch den rechten Gebrauch der Pronomina viel erreichen, was für die Griechen Ariſtides (*τεχν. ῥητ.* p. 388 ed. *Walz.*) nachweiſt und für das Teutſche etwa Lichtenberg's: doch das iſt Poeſie: weg damit in dieſen Tagen; oder Matthiſon's:

Aber was ihr ſanftes Auge ſpricht,
Sängen ſelbſt Petrarch und Sappho nicht

zur Genüge beweiſen. Noch nachdrücklicher wird dies in metaphoriſchen Ausdrücken, wie wenn Virgil die in nächtlicher Stille ruhende Stadt urbem somno vinoque sepultam nennt, oder Auguſtus die eifrige Theilnahme am Würfelſpiele mit den Worten (*Suet.* Aug. 71) bezeichnet: forum aleatorium calefecimus. Doch für ſolchen Schmuck der Rede iſt jener Name ſeltener gebraucht worden; häufiger wenn hinter dem gewählten Ausdrucke der Redner aus Scheu oder um deſto leichter zu überzeugen ſeine wahre Meinung oder Abſicht verſteckt. Das will Tryphon (*π. τρόπων* p. 746) ſagen *ἔμφασίς ἐστι λέξις δι' ὑπονοίας αὐξάνουσα τὸ δηλούμενον* (cf. *Eustath.* ad Iliad. V. 576. XI, 860) und Johannes Sikeliotes (ap. *Walz.* T. VI. p. 223. *ἢ γὰρ νοοῦνται ἢ χάριν αὐξήσεως τοῦ ὑπονοουμένου κατὰ ἀποσιώπησιν ὁλόκληροι γινόμενοι, δι' αὐτῆς ἐμφαίνουσι μέγα εἶναι τὸ γεγονός*; auch Quintilian (IX, 2, 64): in qua per quandam suspicionem, quod non

*) Cf. *Ruhnken.* ad *Rutil.* p. 114. Interpr. Petron. c. 75.

Digitized by Google

dicimus, accipi volumus. Dahin führt endlich die Vergleichung der Emphasis mit den Räthseln und Gryphen bei Maximus Planudes (in den Rhett. *Walzii* T. V. p. 480) und Plutarch's Erklärung: ἥπερ δὲ ἐνοικίας ἐπίταγιν τοῦ λεγομένου παρίστησι. So verhüllt Myrrha das Gefühl der Liebe zu dem Vater in den Worten o, dixit, felicem coniuge matrem (*Ovid.* Metam. X, 422), Virgil die Größe des Cyklopen in dem bekannten acuitque per antrum immensum und das heftige Verlangen der Dido nach einer Verheirathung mit Äneas in den Versen (Aen. IV, 450):

non licuit thalami expertem sine crimine vitam
degere more ferae;

in welchen das more ferae den Unverheiratheten, der Ehe sich Widersetzenden des menschlichen Namens unwürdig und als Thier bezeichnet. Immer wiederholt ist der Homerische Vers (Odyss. XI, 523): αὐτὰρ ὅτ' εἰς ἵππον κατεβαίνομεν· ἐν γὰρ τῷ κατεβαίνομεν δηλοῦται τὸ μέγεθος τοῦ ἵππου, wie Tryphon S. 747 bemerkt. Dies sind die von den Technikern λόγοι oder ἀγῶνες ἐσχηματισμένοι genannten. Endlich aber und im gemeinen Leben ganz besonders häufig versteht man unter Emphase solche Wendungen der Rede, welche ihr einen besondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, Aposiopesen u. dergl. Darauf beschränkt sich die Lehre des Aristides (τεχν. ῥητ. p. 387), indem er τὰ δεικτικά, τὰς ἐρωτήσεις, τὰς ἀναιρέσεις συνεχεῖς hierher rechnet; desgleichen der auct. ad *Herenn.* IV, 53. 54, wenn er sagt: ea fit per exsuperationem, ambiguum, consequentiam, abscissionem, similitudinem und im Verfolg jedes Einzelne durch Beispiele erläutert. Offenbar gehen sie zu weit, da sie mit demselben Rechte alle Redefiguren, welche der Rede einigen Nachdruck verleihen, unter die Emphasis rechnen könnten. Emphatisch reden sagt man demnach für nachdrücklich reden. Vgl. über diese Figur *Vossius*, Instit. orat. IV. c. 11. p. 233. *Ernesti*, Lexic. technol. graec. p. 104. latin. p. 357. *Jani* Ars poet. p. 418. *Spalding* ad *Quint.* J. O. I, 7, 32 und endlich *Goeller* ad *Cic.* Orat. p. 278. (*F. A. Eckstein.*)

EMPHYSEM [1]) (Emphysema, Empneumatosis, Inflatio, Sarcites flatuosus, Apostema ventosum, Windgeſchwulſt, Luftgeſchwulſt), nennt man denjenigen Zuſtand, welcher durch das auf mechaniſche Weiſe vermittelte Eindringen von atmoſphäriſcher Luft in das Zellgewebe des thieriſchen Körpers und ſeiner Organe hervorgebracht wird, während man die ſpontane, im Innern des Organismus ſelbſt vor ſich gehende Erzeugung von Gasarten oder Luft, und die dieſelbe begleitenden Erſcheinungen mit dem Namen Pneumatosis (ſ. d. Art.) belegt; wenngleich einige Schriftſteller auch die Pneumatosis mit dem Namen Emphyſem bezeichnen und ſie als ſpontanes Emphyſem abhandeln, das eigentliche Emphyſem aber als traumatiſches aufführen, und Peter Frank als generiſchen Namen die Pneumatosis aufſtellt, von dem dann das Emphyſem als Pneumatosis traumatica eine Unterabtheilung iſt. Da zu jedem Eindringen der atmoſphäriſchen Luft in das Zellgewebe eine mechaniſche Verletzung oder Trennung derjenigen Theile, welche daſſelbe von der atmoſphäriſchen Luft ſcheiden, nothwendig iſt, und dieſe Trennung wie das Eindringen der Luft abſichtlich oder abſichtslos herbeigeführt werden kann, ſo haben wir auch ein abſichtloſes und abſichtliches Emphyſem zu unterſcheiden, welches letztere gewöhnlich auch ein künſtliches (Emphysema artificiale) genannt wird. Das abſichtloſe Emphyſem (Emph. traumaticum der Schriftſteller) zerfällt nun in ein äußeres (E. externum) und inneres (E. internum); jenes bezeichnet denjenigen Zuſtand, wo nach einer Verletzung der äußern Haut oder der Mündungen der Schleimhäute die Luft in das Unterhautzellgewebe gedrungen iſt, während bei dieſem die Luft durch Verletzung der Häute einer normal mit der atmoſphäriſchen Luft communicirenden Höhle in das Zellgewebe der damit zuſammenhängenden Organe oder deren Parenchym gelangt.

Was nun zunächſt das äußere oder Hautemphyſem (Pneumoderma, Physoderma) anbetrifft, ſo kann daſſelbe auf mehrfache Weiſe entſtehen. Ein tiefgehendes Hautgeſchwür z. B., welches nur eine kleine Öffnung hat, wird ſchnell mit einem Pflaſter bedeckt, welches die Öffnung hermetiſch ſchließt, die vorher eingedrungene atmoſphäriſche Luft wird durch die organiſche Wärme ausgedehnt und da ſie nicht durch die Öffnung nach Außen entweichen kann, tritt ſie unter Beihilfe der Contraction der organiſchen Theile ſelbſt in das Zellgewebe, deſſen Maſchen ſie ausdehnt und zerreißt. Indeſſen iſt dieſe Entſtehungsweiſe im Ganzen nur ſehr ſelten beobachtet worden. Häufiger geben Verwundungen, namentlich Stich- und beſonders Schußwunden, wobei die comprimirte Luft mit Gewalt in den Körper getrieben wird, Veranlaſſung, und zwar vor allem dann, wenn die Wunde bis in eine Höhle (der Bruſt oder des Bauches) drang, der Wundkanal entweder ſehr eng oder ſchief verlaufend, vielleicht auch noch durch Verſchiebung der Muskeln verſchloſſen ward und die in die Höhle gedrungene Luft nicht nach Außen zu entweichen vermag, ſondern durch die Contractionen der Höhlenwände und der in ihnen befindlichen Organe zum Austritte gezwungen,

1) *Waldkirch*, Diss. de emphysemate. (Lugd. Bat. 1725. 4.) *C. Chr. Pasch*, praes. *J. H. Schulze*, Diss. de Emphysemate, oder von der Windgeſchwulſt. (Halae 1733. 4.) rec. in *Halleri* Disp. chir. II. n. 56. *Hoffmann*, Dan., de aere microcosmi actitio. (Tubing. 1737. 4.) rec. in *Halleri* Disp. chir. III. n. 81. *H. A. Nies*, De miro Emphysemate. (Duisb. ad Rh. 1751. 4.) *Zimmermann*, Diss. de emphysemate. (Rinteln 1765. 4.) *C. F. Waitz*, praes. *E. B. G. Hebenstreit*, De Emphysemate. (Lips. 1803. 4.) *Halliday*, Observations on Emphysema (London 1807). *Verheyen*, Essay sur l'Emphysème etc. (Paris 1809.) Vergl. außer dieſen *P. Frank*, De cur. hom. morb. Lib. VI. P. I. p. 46. *Murat* in Diction. de médecine. T. VII. p. 395. *Bégin* et *Bouillaud* in Diction. de médecine et chirurg. pratiq. T. VII. p. 112. *A. F. Hecker*, Lexicon medicum theoretico-practicum reale. 3. Bd. 1. Abth. S. 46—61 (welchen Artikel Dr. Hedenus wörtlich hat abdrucken laſſen in: Encyklopädiſches Wörterbuch der mediciniſchen Wiſſenſchaften, herausgegeben von den Profeſſoren der mediciniſchen Facultät zu Berlin. 10. Bd. S. 645—655, ohne jedoch ſeine Quelle zu nennen). Copeland, Encyklopädiſches Wörterbuch der prakt. Medicin. 3. Bd. S. 221—229.

in das nachgiebige Zellgewebe unter der Haut getrieben wird. Es geschieht dies um so leichter, wenn die eindringende Luft kalt ist und die Wunde wenig blutete. Bei den penetrirenden Brust- und Bauchwunden, ohne Verletzung der innern Organe, kann das Emphysem außer in dem subcutanen Zellgewebe der äußern Haut, aber auch in dem, welches das Rippenbrustfell mit der innern Wand des Brustkastens verbindet, entstehen und zwar allein oder mit dem erstern zusammen. Aber nicht immer trifft die Verletzung die äußere Haut, auch Trennungen der Schleimhäute vermögen Hautemphysem zu bedingen. Durch heftiges Blasen oder Einschließen der Luft in den Mund kann dieselbe in den Ausführungsgang der Parotis dringen, diesen zerreißen und von hier aus in das Zellgewebe der Haut entweichen. In andern Fällen sah man während des starken Schneuzens der Nase Luft in die Thränenkanäle eindringen, diese zerreißen und ein beträchtliches Emphysem der Augenlider und des obern Theils des Kopfes hervorbringen. In den von Dupuytren (Klinisch-chirurgische Vorträge. Aus dem Franz. von Dr. E. Bech und R. Leonhardi [Leipz. 1834] 2. Th.) beobachteten Fällen waren Fracturen der sinus frontales und der horizontalen Platte des Sieb- und Thränenbeins vorhergegangen. Die häufigste Ursache des äußern Emphysems sind aber Verwundungen der eigentlichen Luftwege, des Kehlkopfs, der Luftröhre und der Lungen, wodurch auch das innere Emphysem in der Mehrzahl der Fälle herbeigeführt wird. Zunächst sind es Wunden und Zerreißungen des Kehlkopfs, wodurch die mit Gewalt eingepreßte Luft sich einen Weg, namentlich zu dem Zellgewebe des Halses bahnt, wie dies unter andern Schreger nach einer Fractur des Schildknorpels beobachtete. Gleiches gilt von der Luftröhre und den Luftzellen der Lunge, wenn sich hier nicht Emphysem dieses Organes bildet, sondern die Luft durch das Mediastinum bis zum Zellgewebe des Halses, selbst bis zum Kopfe dringt; dergleichen beobachtete man nach dem Heben schwerer Lasten (Hicks, Menière), während des Kreißens (Hamilton, Halliday, Blagden, Bland, Simmons und Andere), beim Keuchhusten, der Pneumonie und Bronchitis (Desbois, Ireland), bei der Gegenwart von fremden Körpern (Louis). Ob Ulcerationen und Vomica in den Lungen Veranlassung zu Emphysem werden können, wird von den meisten Schriftstellern bezweifelt; dagegen sind sehr häufig Zerreißungen oder Durchbohrungen der Pleura costalis und pulmonalis, sowie der Lungen durch Rippenbrüche und penetrirende Wunden die Ursache des Emphysems. Zerreißt nämlich das abgebrochene Ende einer Rippe die Pleura und die Oberfläche der Lunge selbst, so dringt mitunter die eingeathmete Luft aus dem losen Gefüge der letztern in die Brusthöhle, sammelt sich in dieser an und wird bei jeder Exspiration durch die Öffnung in der Rippenpleura ins Zellgewebe hineingetrieben; dies geschieht so lange, bis sich die Lungenwunde schließt. Seltener als durch Zerreißungen in Folge von Rippenbrüchen wird Emphysem, wie bereits oben erwähnt, durch penetrirende Brust- und Lungenwunden herbeigeführt, da, wie Hewson durch Versuche nachgewiesen hat, meistens schnell durch Blut- und Lymphergu\u00df die Lungenwunde verschlossen und die Luft dann aus der Thoraxwunde ausgetrieben wird, es müßte denn auch diese, wie gesagt, verstopft sein.

Ist nun auf die eine oder andere Weise Luft in das subcutane Zellgewebe gedrungen, so gibt sich dies zunächst durch eine Auftreibung oder Geschwulst der Hautstelle zu erkennen, welche bei normaler Hautfarbe weder Hitze noch Schmerz zeigt, sich weich, aber gespannt und elastisch anfühlen läßt und bei der Percussion einen Wiederhall gleich den mit Luft gefüllten Blasen von sich gibt. Drückt man die Geschwulst mit den Fingern, so fühlt man keine Fluctuation von Flüssigkeit, sondern ein durch die Bewegung der Luft in den zelligen Zwischenräumen hervorgebrachtes Knistern. Verstärkt man den Druck, so weicht die Luft aus und verbreitet sich in größerem Umfange unter der Haut; es läßt sich dann durch die wellenartige Erhöhung der Integumente, welche die Luft auftreibt, ihr Gang unter denselben mit dem Auge genau verfolgen. Das Emphysem ist bald auf sehr umschriebene Theile begrenzt, bald wieder über beträchtliche Gegenden und bisweilen über den ganzen Körper verbreitet. Seine Fortschritte sind um so schneller, je lockerer und fettloser das Zellgewebe und je zarter, beweglicher und dehnbarer die Haut ist. Am Halse z. B. erreicht es in kurzer Zeit eine enorme Größe, sodaß die Dimensionen dieser Gegend denen des Kopfes gleichkommen. Eine ähnliche schnelle Entwickelung desselben bemerkt man auch an den Seitentheilen der Brust, in der Achsel- und Inguinalgegend und besonders am Scrotum. Die Medianlinie des Stammes stellt sowol vorn als hinten dem Emphysem häufig eine Scheidewand entgegen, indem die Dichtigkeit des unter dieser Linie befindlichen Zellgewebes die Ausbreitung der Windgeschwulst verhindert; doch ist dies keineswegs immer der Fall und man hat die Integumente fast des ganzen Körpers sich 2, 3 und mehr Zoll hoch von den unterliegenden Geweben entfernen sehen, sodaß dadurch die Kranken das Ansehen einer Art von langer Blase bekamen, deren verschiedene Theile blos durch mehr oder weniger tiefe Falten oder gleichsam eingeschnürte Stellen von einander geschieden waren; ein Zustand, der von den ältern Schriftstellern als Tympanitis universalis beschrieben ist. Nur selten geschieht es, daß die Luft, nachdem sie die äußern Theile in die Höhe getrieben und widernatürlich ausgedehnt hat, nun auch in das Parenchym der Organe dringt und das innere Emphysem hervorbringt. — Die begleitenden Erscheinungen sind nun verschieden nach dem Sitze des Emphysems, hängen aber meistens weniger von diesem unmittelbar ab, sondern mehr von der dasselbe veranlassenden Verwundung ꝛc., und sind auch dann weit erschreckender als gefährlich. So sind die Dyspnöe, die Brustbeklemmung und das Gefühl von Erstickung, woran die Kranken öfters leiden, Folge der Compression der respiratorischen Organe und des Hindernisses, das sich ihrer Erweiterung und Ausdehnung entgegenstellt. Am heftigsten werden sie bei dem Emphysem, welches in Folge von Hals- und Brustwunden oder Rippenbrüchen entstand, weil die Luft hier, während sie die Haut auftreibt, gleichzeitig auf die Luftröhre, die Brustwandungen und die Lungen, besonders aber nach Hewson auf das Mediastinum und Zwerchfell zurückwirkt. Am Halse com-

Digitized by Google

primirt sie bisweilen die venösen Gefäße, verhindert den Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe und gibt so wol selbst zu heftigen Gehirncongestionen Veranlassung.

Das innere Emphysem entsteht auf dieselbe Weise, wie wir sie zuletzt für das äußere angegeben haben, in der Regel nämlich durch Trennung der respiratorischen Kanäle, von denen aus dann die Luft in das Gewebe der zunächst liegenden Organe getrieben wird. Zunächst ist es die Schilddrüse, welche auf diese Weise emphysematisch auftreiben kann, wodurch dann der eigentliche luftförmige Kropf, Windkropf, Struma ventosa, flatuosa, emphysematica, Thyreophyma ventosum, entsteht, welcher im Ganzen noch wenig genau pathologisch gewürdigt ist und gewöhnlich mit einer Anzahl anderartiger Affectionen der Schilddrüse und Luftröhre, namentlich dem Luftröhrenbruche, Tracheocele, zusammengeworfen wird. Nur Lalouette (Mémoires de math. et de physique. T. I. p. 168) will bei einer Leiche den Kropf einer Frau aufgeschnitten und die Geschwulst durch Hervortreten von Luft verschwinden gesehen haben, und in der That scheint diese Form des Emphysems am häufigsten bei Frauen vorzukommen, wo sie in der Mehrzahl der Fälle Folge der heftigen Anstrengung bei der Geburtsarbeit ist. Haller, Plenk, Bordeu und Foderé erklärten die Bildung derselben durch Übertritt der Luft in die von ihnen angenommenen, jedoch niemals nachgewiesenen Verbindungswege zwischen der Schilddrüse und der Luftröhre. Die Erscheinungen, welche das Schilddrüsenemphysem begleiten, sind im Ganzen unerheblich und die eigenthümliche Prallheit der Geschwulst sichert die Diagnose hinlänglich, wenn der Luftröhrenbruch ausgenommen wird, der deshalb auch häufig mit jenem verwechselt ist. Daß bei Kindern möglicher Weise auch Emphysem der Thymus vorkommen könne, ist nicht zu bezweifeln, doch fehlt es zur Zeit noch an Beobachtungen darüber. Das eigentliche Lungenemphysem, dessen Vorkommen Lännec Anfangs geleugnet, späterhin aber anerkannt hat, wird von Bouillaud in zwei Formen unterschieden, je nachdem die Luft in das parenchymatöse Zellgewebe der Lungen oder in das die Lungenpleura mit dem Lungenparemchym verbindende Zellgewebe tritt. Die erstere Form, welche Lännec das Interlobularemphysem (Emphysème interlobulaire du poumon) nennt, weil er das Eindringen der Luft nur in das die Lobuli der Lungen, nicht in das die einzelnen Lungenbläschen verbindende Zellgewebe für möglich hält, bietet nach jenem Schriftsteller folgende Erscheinungen dar: Nachdem die Luft durch die vorher zerrissenen Lungenbläschen in das interlobuläre Zellgewebe eingedrungen ist, so entstehen davon auf der Oberfläche der Lunge kleine, den Seifenblasen ähnliche Blasen, welche besonders an den Rändern sich in Form von durchsichtigen und sehr genau umschriebenen Streifen darstellen, die von einer Fläche bis zur andern durch die Lungen hindurchgehen, oder wenigstens mehr oder weniger tief in ihre Substanz eindringen und durch ihre Durchsichtigkeit von dem undurchsichtigen Lungengewebe sehr abstechen. Auch längs der Gefäße, die die Lungen besonders an der Oberfläche durchlaufen, sah Lännec Luftblasen, die man sehr gut mit den Kugeln eines Rosenkranzes vergleichen konnte. Alle diese Luftblasen haben das Eigenthümliche, daß sie sich durch Druck nicht entfernen lassen, was bei der zweiten Form nach Bouillaud allerdings stattfinden soll; liegen sie aber der Lungenwurzel nahe, so verbreitet sich die Luft leicht in das Mediastinum und das zwischen den Muskeln wie der Haut gelegene Zellgewebe und es gesellt sich so noch ein äußeres Emphysem zu dem innern. Mittels des Stethoskops nimmt man entweder das Geräusch des Reibens (bruit de frottement), oder das trockene, crepitirende Geräusch, wie von großen Blasen (râle crépitant sec à grosses bulles ou craquement), wahr, und man hat das Gefühl, als ob ein oder mehre Körper während des Ein- und Ausathmens auf- und abwärts steigen und längs der Rippen eine Reibung verursachen. Das aufsteigende Reiben findet beim Einathmen statt, in welchem Augenblicke sich gewöhnlich auch das großblasige, trockene knisternde Rasseln, welches das aufsteigende Reiben oft ganz unhörbar macht, vernehmen läßt. Das absteigende Reiben begleitet das Ausathmen und ist stets wahrnehmbar, da es von jenem Rasseln nicht begleitet wird. Diese Erscheinungen werden zuweilen von einem für die Hand fühlbaren Knistern begleitet, das man in manchen Fällen beliebig hervorrufen kann, wenn man die der afficirten Stelle entsprechenden Intercostalräume mit dem Finger drückt. Stokes will das Rasseln oder Knattern niemals beobachtet haben, und bezweifelt auch die diagnostische Wichtigkeit des Reibens, da dasselbe steter Begleiter der Pleuresie ist. Die Percussion gibt meistens nur negative Resultate, die Resonanz der Brust ist ungewöhnlich gut. In Betreff der übrigen Symptome ist die plötzlich eintretende, mehr oder weniger bedeutende Dyspnoe oder Beklemmung fast die einzige bemerkbare Functionsstörung. — Bei der zweiten Form dringt die Luft, wie gesagt, in das Zellgewebe unter die Pleura und gibt zur Entstehung von bisweilen sehr beträchtlichen Blasen Veranlassung; ja man fand die Pleura in einzelnen Fällen so aufgeblasen, daß sie einen großen Sack bildete (Bouillaud). Die gebildeten Blasen lassen sich leicht dislociren. Übrigens kommen beide Formen nicht selten gleichzeitig mit einander vor. — Ganz verschieden von dem so eben beschriebenen Lungenemphysem ist das von Lännec zuerst genauer [2]) dargestellte vesiculöse Lungenemphysem (Emphysème vesiculaire), welches er fälschlich mit dem Namen eigentliches Lungenemphysem (Emphysème pulmonaire proprement dit) belegt hat und in der Erweiterung der Lungenzellen oder Bläschen besteht. Über seine Entstehung erklärt sich Lännec folgendermaßen: Bei dem trocknen Katarrh sind die kleinen Bronchialzweige oft theils durch die perlfarbigen oder perlmutterartigen Auswurfsstoffe,

2) Erwähnt finden wir den Zustand bereits von Valsalva bei *Morgagni*, De sedibus et causs. morb. Lib. II. Epist. 22. No. 12. 13; von *Ruysch*, Obs. anatom. centur. Obs. XIX. und von *Baillie*, Traité d'anatomie pathologique, traduit de l'anglais par Ferrall. (Paris 1803.) p. 72. Sect. 6. 7. 8. *Piedagnel*, Récherches sur l'emphysème du poumon (Paris 1829). *F. H. Wicht*, De emphysemate pulmonum (Berol. 1837). W. Stokes, über die Heilung der innern Krankheiten. 2. Aufl. von J. J. Behrend (Leipz. 1839). S. 295—314.

Digitized by Google

[illegible] ihrer Schleimmembran völ[illegible] Muskeln, welche zum Einath[illegible] reich sind, dagegen aber das [illegible] die Elasticität der Theile und die [illegible] der Intercostalmuskeln bewirkt [illegible] geschehen, daß die Luft, nachdem [illegible] den Widerstand, den ihr der Schleim [illegible] der Schleimmembran der Bronchien [illegible] beseitigt hat, denselben nicht weiter beim [illegible] belegen kann und sich gewissermaßen durch ei[illegible] Mechanismus eingeschlossen findet, welcher ungefähr [illegible] des Kolbens einer Windbüchse ähnlich ist. Die nach[illegible] folgenden Inspirationen oder wenigstens die stärksten unter [illegible] selben bringen, indem sie eine neue Quantität von Luft [illegible] an diese Stelle führen, nothwendig die Erweiterung der Luftzellen hervor, mit denen der verstopfte Luftröhrenzweig in Gemeinschaft steht; und wenn dieser Zufall nur irgend von Dauer ist, so muß diese Erweiterung bleibend werden. Auch Stokes scheint diese Ansicht zu theilen, und vergleicht damit die Entstehung der chronischen Erweiterung anderer hohler Organe in Folge eines vorausgegangenen oder bestehenden Hindernisses, welches die Entleerung des natürlichen Contentums hinderte. Louis stimmt dieser Erklärungsweise jedoch nicht bei, da einerseits in den von ihm beobachteten Fällen nur selten Katarrh dem Emphysem vorherging, und er andererseits die der Erweiterung zunächst gelegenen Bronchialzweige leer und von Schleim oder Pseudomembranen frei fand. Auch uns ist es wahrscheinlich, daß in vielen Fällen wenigstens ein paralytischer Zustand der Lungenbläschen ohne vorausgegangene Hemmung die Erweiterung bedingen möchte. Die Erweiterung der Lungenbläschen ist am scharfen Rande der Lungen immer bei weitem mehr in die Augen fallend, als an den übrigen Partien und ähnelt dann den blasigen Lungen der Frösche. Einige Bläschen hangen bisweilen an der Oberfläche der Lungen wie an einem Stiele schwebend, was durch eine Art Zusammenschnürung an der Oberfläche der Lunge bedingt ist, nicht aber vom Austritt der Luft in das Zellgewebe der Pleura pulmonum, da die Luft durch den Fingerdruck nicht dislocirt werden kann. Wird die Ausdehnung der Lungenbläschen aber zu stark oder tritt sie zu schnell ein, so erfolgt Ruptur und dadurch entsteht gleichzeitig das von uns oben beschriebene eigentliche Lungenemphysem, welches selbst in äußeres Hautemphysem übergehen kann. An der der Ruptur entsprechenden Stelle bemerkt man einen unregelmäßigen Buckel von verschiedener Größe, auf welchem übrigens die Lungenzellen den nämlichen Zustand der Erweiterung zeigen. Wenn man solche Stellen einschneidet, so findet man eine Höhle, aus welcher Luft entweicht und in welcher bisweilen eine geringe Menge Blut vorhanden ist. Die unmittelbar die Wandungen der Höhle bildenden Luftzellen sind zusammengezogen und bieten weder dem bloßen Auge, noch der Loupe die ihnen natürliche kuglige Form dar. Dagegen sind die benachbarten Lungenzellen von Luft ausgedehnt. Wenn man eine emphysematische Lunge aufbläst, so scheinen die erweiterten und hervorspringenden Lungenzellen in das Niveau der Oberfläche der Lungen zurückzusinken, was indessen nur durch die gleichzeitige gewaltsame Erweiterung der gesunden Lungenzellen bedingt ist. In das Wasser geworfen sinkt die emphysematische Lunge weit weniger unter als die gesunde und schwimmt selbst wol vollständig auf der Oberfläche. Erreichte das Emphysem einen hohen Grad, ergriff es eine oder beide Lungen ganz, so füllen sie die Brusthöhle so genau aus, daß sie darin sogar eingeengt zu sein scheinen, und anstatt zusammenzusinken, vielmehr mehr oder weniger deutlich aus der Höhle des Thorax herausdringen; ein Phänomen, das sich bekanntlich auch bei entzündeten Lungen findet. Schneidet man die Lungen ein, so bemerkt man ein Geräusch, als dränge die Luft langsam aus einem Blasebalge hervor, und mit den Fingern angefühlt, knistern sie wie ein mit Flaumfedern gefülltes Kissen. Häufig sind die ausgedehnten Lungenzellen keineswegs verdünnt, sondern im Gegentheile mehr oder weniger verdickt, woran freilich die nicht selten gleichzeitig vorhandene Bronchitis großen Antheil hat. Was die begleitenden Erscheinungen anlangt, so findet habituelle Dyspnoe in allen Fällen statt; der Zeitpunkt aber, in welchem sie eintritt, ist verschieden; in der Regel nimmt sie allmälig zu und macht von Zeit zu Zeit Exacerbationen, besonders wenn Bronchitis sich dazu gesellt; sie kann stationär bleiben oder so heftig werden, daß sie unter der Gestalt asthmatischer Anfälle auftritt. Während der Ruhe schwindet sie manchmal, um bei Bewegungen, Anstrengungen der Stimme, Gemüthsaffecten oder Witterungswechsel mehr oder weniger heftig wiederzukehren. In vielen Fällen klagen die Kranken über Schmerzen in der Brust. Husten ist fast beständig vorhanden, indessen von verschiedener Heftigkeit, anhaltend oder intermittirend. Der Auswurf der Kranken ist sehr verschieden; gewöhnlich ist er schaumig und flüssig und einer Gummiauflösung ähnlich. Untersucht man den Thorax, so findet man ihn den ergriffenen Stellen gegenüber mehr oder weniger stark hervorspringend, selbst aber bei der größten Ausdehnung sind die Zwischenrippenräume nicht verstrichen, sondern gehörig vertieft und die Muskeln wirken kräftig, wodurch sich das Emphysem deutlich von dem Empyem unterscheidet. Findet die Affection in dem obern Theile der Lungen statt, so sind die Schultern sehr in die Höhe gezogen, der obere Theil der Brust ist conver, das Epigastrium collabirt; in den Fällen aber, wo die untern Lungenflügel ergriffen sind, sind die Schultern an ihrer gewöhnlichen Stelle, der obere Theil der Brust ist flach, der untere dagegen conver und das Epigastrium ist aufgetrieben und gespannt. Bei der Percussion nimmt man an der afficirten Stelle einen beiweitem hellern Ton wahr als im normalen Zustande, der indessen nicht den beim Pneumothorax erreicht; bedeckt die vergrößerte Lunge den Herzbeutel eine Strecke weit, so ist dieser helle Ton auch in der regio cardiaca wahrzunehmen. Da hingegen, wo, wie bei langdauernder Affection fast stets, Hypertrophie des Herzens sich ausbildete, wird der Ton in der Herzgegend matter und das Herz ist meistens aus seiner Lage mehr nach Unten getrieben; bedeckt die Lunge dabei gleichzeitig das Herz, so sind die Herzpulsationen kaum wahrzunehmen. Bei der Auscultation nimmt man im Gegensatze zu dem hellen Tone bei der Percussion und der

Digitized by Google

Steigerung der inspiratorischen Anstrengungen eine ungewöhnliche Schwäche des Respirationsgeräusches wahr, deren Grund Stockes in dem permanenten Zustande der Vergrößerung der Lungen, Lännec in der Verdickung der Lungenschleimhaut findet. Die hinzutretende Hypertrophie des Herzens und Bronchitis lassen sich nicht immer hinreichend diagnosticiren. Die Ausdehnung des Emphysems ist verschiedenartig, indem bald beide Lungen vollständig, bald nur eine ganz oder theilweise davon befallen ist. Unter 42 von Louis beobachteten Fällen waren 18, wo das Emphysem in beiden Lungen vollständig angetroffen ward. Es kommt fast ebenso häufig rechts vor als links, fast ebenso oft im obern als im untern Lappen. Es entwickelt sich bei beiden Geschlechtern, bei jeder Constitution und in jedem Alter, nach Jakson's Beobachtungen ist es mitunter erblich. In der Mehrzahl der Fälle ist das vesiculöse Emphysem Folge einer andern Krankheit, und Lännec rechnet zu den Ursachen desselben auch alles das, was die großen Bronchialstämme stark zu comprimiren und zu verengen vermag, Degeneration der Bronchialdrüsen, Geschwülste im Mediastinum. Aneurysmen der Aorta, Polypen in den Bronchien, Cysten, selbst Tuberkeln in den Lungen, welche alle um so sicherer Emphysem hervorrufen, je mehr anderweitige Einflüsse die Elasticität der Lungenzellen gleichzeitig schwächen.

Die seltenste Form des Emphysems ist die, wo die Luft aus der Höhle irgend eines Theils des Nahrungskanals in das Zellgewebe der Häute desselben tritt. Haller (Opuscula patholog. Vol. III. obs. 31. p. 309) beobachtete einen Fall der Art, und Marjolin (Archives génerál. de Méd. T. XI. p. 112) gedenkt eines ähnlichen, der nach einem Stoße auf den Unterleib mit Ruptur der dünnen Gedärme entstanden war. Bei den Wiederkäuern soll indessen nach Chabert und Huzard (Observat. sur les animaux domestiq. [Paris 1792]) diese Art von Emphysem gar nicht selten sein. Eigentlich gehören aber auch diese Fälle nicht zum Emphysem, sondern zur Pneumatosis, da sich die in das Darmzellgewebe tretende Luft als Darmgas erst im Darmkanale erzeugt hat, und eigentliches Darmemphysem dürfte vielleicht nur dann entstehen, wenn absichtlich Luft, z. B. Behufs eines Heilzwecks, oder aus Unvorsichtigkeit bei Kindern mittels der Klystierspritze, in den Darmkanal gewaltsam eingeführt wird. — Zum Theil könnte man zum Emphysem auch das in der neuern Zeit vielfach besprochene [5]) Eindringen von atmosphärischer Luft in die Venen des Halses während verschiedener Operationen an diesem Theile rechnen.

Die Vorhersage beim Emphysem ist im Allgemeinen günstig, da an und für sich die Luft auf ein so wenig irritabeles System wie das Zellgewebe nur geringen Einfluß ausübt, und ohne Nachtheil für den Organismus leicht resorbirt wird; denn höchstens bleibt einige Zeit lang Erschlaffung des betheiligten Zellgewebes zurück, die freilich zu Fettbildung oder Hydrops Veranlassung werden kann. Im Einzelnen verhält sich die Sache freilich anders, und hier hängt die Prognose ab von der Art und Weise der Trennung der Organtheile, welche das Eindringen der Luft herbeiführten, von seinem Sitze, seiner Ausdehnung und besonders von den anderweitig concurrirenden Zufällen. Am günstigsten ist die Vorhersage bei dem Emphysem der Haut ohne Verletzung innerer Organe, da, wo letztere aber gleichzeitig vorhanden, richtet sie sich nach der Bedeutung derselben, namentlich aber nach dem Zustande der Respirationsorgane, denn auch das einfache (interlobuläre) Lungenemphysem sah Lännec mehrmals ohne weitern Nachtheil in Genesung übergehen. Einen großen Einfluß hat die Constitution des Kranken, namentlich insofern, ob sie den Hinzutritt von Pneumatosis zum Emphysem begünstigt oder nicht; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die in das Zellgewebe getretene atmosphärische Luft, unter freilich noch unbekannten Bedingungen, Gasentwickelung in diesem Systeme hervorzurufen im Stande ist, was sicher in allen denjenigen Fällen stattfand, wo das Emphysem eine weitere Verbreitung gewann, oder wol gar als sogenannte Tympanitis universalis die ganze Hautoberfläche aufblähte. Leider haben die Ärzte diese Verbindung nicht gehörig zu würdigen verstanden und deshalb auch fast immer Emphysem mit Pneumatosis verwechselt. Was das blasige Lungenemphysem Lännec's anbetrifft, so hängt die Vorhersage hier ganz von den ätiologischen und concurrirenden Krankheitszuständen ab, und die Kranken können dabei oft lange Zeit leben.

Was die Behandlung des Emphysems anlangt, so hat der Arzt zunächst die Aufgabe, den fernern Eintritt der Luft zu verhindern, sodann die eingetretene zu entfernen, den Übergang des Emphysems in Pneumatosis zu hindern, und endlich der emphysematischen Stelle ihre vorige Integrität wieder zu verschaffen. Wie der fernere Eintritt der Luft zu verhindern, hängt ganz von der Art und Weise ab, wie ihr der Weg zu dem Zellgewebe gebahnt ward, und eine kunstgerechte Behandlung dieses Weges, d. h. der Wunden und Risse, wird diese Indication fast immer gleichzeitig erfüllen (s. d. Art. Wunden, Rippenbrüche ꝛc.). Um die eingetretene Luft zu entfernen, kommt es zunächst darauf an, zu entscheiden, ob dies überhaupt möglich und nöthig; möglich ist es in der Regel nur bei dem äußern Emphysem, nöthig bei dem von größerem Umfange. Da, wo eine äußere Wunde, Geschwür ꝛc. Veranlassung zum Emphysem wurde, bedient man sich zunächst, wenn es thunlich, der trocknen Schröpfköpfe auf jene, um auf diese Weise die Luft herauszuziehen; ist dies nicht möglich, so bedient man sich der Skarificationen und Einschnitte in die am meisten ausgedehnten Hautstellen; haben diese einen großen Umfang und bestanden sie schon einige Zeit, so hüte man sich, sie auf einmal zu entleeren, indem sonst leicht derselbe Nachtheil wie bei übereilter Entleerung des Wassers mittels der Paracentese entstehen kann. Sind gleichzeitig eine Menge kleinerer Lufthöhlen in nicht zu weiter Entfernung vorhanden, so ist es oft gerathener nur die mittlere zu öffnen und mittels eines aufgesetzten Schröpfkopfs und gleichzeitigen gelinden Streichens die Luft aus den übrigen durch jene Öffnung zu entfernen. Ein einzi-

5) Vergl. Schmidt, Jahrbücher der gesammten Medicin. 18. Bd. S. 311. 23. Bd. S. 212.

Digitized by Google

ger Einschnitt ist besonders dann vorzuziehen, wenn die Haut bereits sehr ausgedehnt ist, da mehre Wunden leicht brandig werden. Ist das Emphysem noch frisch, nicht allzu bedeutend und nicht am Halse, so kann man sich auch der Compression mittels Einwicklungen ꝛc. bedienen, zumal wenn man angefeuchtete Binden benutzt, wodurch die Resorption der Luft erfahrungsgemäß angeregt und dem Weiterschreiten des Emphysems zugleich Grenzen gesetzt wird. Bei dem innern Emphysem sind dergleichen Mittel freilich nicht anwendbar, man müßte denn den Versuch machen wollen z. B. bei Lungenemphysem mittels der neuerlich erfundenen großen Schröpfköpfe und vorhergeschickter Skarification der Gegend unterhalb der Achseln, deren Zellgewebe mit dem Zellgewebe an der Wurzel der Lungen in Continuität steht, das innere Emphysem in ein äußeres umzuwandeln und auf diesem Wege dann die Luft gleichzeitig zu entleeren. Den meisten Nutzen schaffen hier noch erfahrungsgemäß die Aderlässe, deren Stärke und Wiederholung freilich von den Kräften der Kranken abhängt; sie mildern nicht nur die Athmungsbeschwerden, sondern steigern auch die resorbirende Thätigkeit. Um die Weiterverbreitung des äußern Emphysems und die Verbindung mit Pneumatosis zu hindern, bedient man sich der aromatischen und adstringirenden Überschläge und Einreibungen, die aber sämmtlich kalt angewendet werden müssen, da die Wärme nur die Ausdehnung und Weiterverbreitung der Luft begünstigen würde, weshalb auch die den Kranken umgebende Atmosphäre mehr kalt als warm sein muß. Dieselben Mittel nebst Frottiren ꝛc. werden auch nach der Entleerung der Luft der Haut und dem Zellgewebe den mangelnden Tonus wiedergeben. Die vorhandenen Complicationen müssen ihrer Natur nach behandelt werden und darauf beruht, wie gesagt, in der Mehrzahl der Fälle die Hauptsache, da das Emphysem doch eigentlich immer nur ein symptomatischer Krankheitszustand ist. Dasselbe gilt auch von dem vesiculösen Emphysem der Lungen, wo in der Regel die symptomatische Behandlung gegen die Dyspnoe gerichtet sein muß, zu welchem Behufe Lännec besonders den Gebrauch der Narcotica empfahl, mit denen man die äußere Anwendung von kräftigen Hautreizen den Ausstrahlungen des Pneumogastricus entlang verbinden muß.

Künstliches Emphysem (Emphysema artificiale) [4]). Bereits Aristoteles (Hist. anim. Lib. VIII. c. 10) und Plinius (H. N. Lib. VIII. c. 70) theilen die Bemerkung mit, daß man absichtlich den Ochsen nach gemachtem Einschnitt in die Haut mittels eines Rohrs Luft in das Zellgewebe geblasen und dann die Öffnung verschlossen habe, wodurch die Fettablagerung begünstigt werde. Dasselbe Experiment hat man auch in England [5]) und Teutschland [6]) angewendet. Die Thiere sind nach Mauchart die ersten zwei bis drei Tage traurig und niedergeschlagen, sobald aber das Emphysem schwindet, erlangen sie ihre frühere Munterkeit wieder, fangen an sehr viel zu fressen und werden binnen sechs Wochen sehr fett. Bei einer Kuh wurde die Menge der Milch, welche sie täglich gab, viel stärker. Betrügerische Menschen haben nicht selten den Versuch an sich selbst und Andern gemacht, durch künstliches Einblasen von Luft Geschwülste zu erzeugen [7]). So erzählen Fabricius Hildanus (Centur. obs. III, 18. p. 369), Dionis (Opera chirurg. p. 398) und Keraudren (Bulletin des sc. méd. T. III. p. 422) Beispiele von künstlich hervorgebrachtem Emphysem des Kopfes, um Mitleid zu erzeugen und Almosen zu erbetteln. Ein Marktschreier zu Brest brachte durch Einblasen von Luft und Unterbinden verschiedener Stellen des Körpers allerlei Geschwülste hervor (*Foderé*, Médecine légale II, 485). Um der Conscription zu entgehen, lassen sich junge Leute zuweilen künstliche Inguinal- und Skrotalbrüche mittels Einblasen von Luft erzeugen (Rust's Magaz. 10. Bd. 3. Heft). Selbst zu therapeutischen Zwecken hat man das künstliche Emphysem empfohlen und auch angewendet. Trüstedt (Rust's Handbuch der Chirurgie. 6. Bd. S. 177) führt an, daß bereits Apsyrtes und Hierokles beim Schulterschmerze in heilsamer Absicht Luft unter die Haut dieser Gegend eingeblasen hätten. Nun waren dies aber im 4. Jahrh. lebende Thierärzte, die sich nur mit Pferdecuren abgegeben, daher müssen wir vermuthen, daß die Operation an Thieren, nicht aber an Menschen von ihnen gemacht sei. Leider stehen uns ihre Schriften zum Nachschlagen nicht zu Gebote. Unbezweifelt dagegen ist es, daß die Neger in Guinea sich des künstlichen Emphysems zur Heilung, besonders rheumatischer Affectionen, bedienen, worüber zuerst Dr. H. Gallandat [8]) berichtete und die Ärzte zur Nachahmung auffoderte, was indessen, wie es scheint, ebenso wenig berücksichtigt worden ist, als der Vorschlag von Achard (a. a. O.), sich zu dem Einblasen der Kohlensäure zu bedienen, die auf diese Weise am besten in den Körper geführt werde. (*J. Rosenbaum.*)

EMPHYTEUSIS. — Bevor von der Emphyteusis, worunter man im Allgemeinen ein Erbzinsrecht zu verstehen hat, gehandelt werden kann, ist erst des Ager vectigalis zu gedenken, weil er die historische Grundlage der erstern bildet. (Glück, Erläuterung der Pandekten. 8. Th. §. 600. Savigny, Recht des Besitzes. §. 9. Tigerström, Über das frühere Verhältniß des Rechts am Ager vectigalis [Greifswalde 1828].) Die Agri vectigales aber waren ursprünglich nicht Sachen von Privatleuten; es waren Grundstücke des römischen Volkes, der Städte, Collegien, Priesterschaften u. s. w., welche gegen eine festgesetzte, in Geld oder Früchten bestehende, zu bestimmten Terminen zahlbare Abgabe (vectigal) verpachtet waren. So z. B. erwähnt Plinius (Epist. VII, 18)

4) *Timmermann*, Diss. de emphysemate artificiali (Giessae 1777). *Achard* in Mémoires de l'académie de Berlin 1787. p. 20. 5) *Lister*, Humor. c. 19. *Cooper* ad *Bidloo* T. IV. p. 615. *Casaubonus*, Commentar. in *Athenaei* deipnosoph. Lib. V. *Haller*, Element. physiolog. Vol. I. p. 22. 6) *Mauchart* in Ephem. Natur. Curios. cent. I. obs. 12.

7) *Büchner*, resp. *Scholz*, Diss. sist. Pneumatosin seu molam flatulentam malitiose excitatam, iterumque feliciter sanatam (Erford. 1731). Krügelstein, Erfahrungen über Verstellungskunst in Krankheiten (Leipzig 1828). S. 77 fg. 8) Bemerkungen von der Heilung einiger langwierigen Krankheiten durch ein besonderes, bei einigen guineischen Negern gebräuchliches Mittel, in Samml. auserlef. Abhandl. für prakt. Ärzte. 2. Bd. S. 20 fg.

Digitized by Google

eines solchen Grundstücks, wobei die Abgabe in Gelde bestand, während Hyginus (apud *Goesium* p. 198) berichtet, daß die Leistung einen aliquoten (meist den fünften oder siebenten) Theil der gewonnenen Früchte auszumachen pflege. Anfänglich waren diese Pachtungen bloße Zeitpachtungen; sie wurden bald auf kürzere, bald auf längere Zeit abgeschlossen, nach dem Berichte des Hyginus (p. 205) meist auf 5 oder 100 Jahre. Da indessen der Verpachter kein bloßer Privatmann, sondern eine dauernde moralische Person war, so lag in dieser unveränderlichen Eigenschaft des Eigenthümers ein sehr natürlicher Grund, daß solche Pachtungen nicht so vorübergehend waren, als die gewöhnlichen Zeitpachtungen; selbst wenn ihr Abschluß nur auf kürzere Zeit erfolgt war, pflegte Pachtverlängerung einzutreten, sofern nur der Pachter seine Verbindlichkeiten gehörig erfüllte; unvermerkt wurden daher diese Pachtungen erblich. So verhielt es sich bereits zur Zeit der classischen Juristen, welche deshalb auch nicht mehr alle diejenigen Ländereien, die früher als Agri vectigales bezeichnet waren, dahin rechneten, sondern nur diejenigen, qui in perpetuum locabantur, und daher dem Besitzer nicht wieder abgenommen werden konnten, so lange derselbe seinen Schuldigkeiten nachkam; alle übrigen Pachtungen, welche früher unter die Kategorie der Agri vectigales gehört hatten, wurden jetzt als Agri non vectigales bezeichnet. Julius Paulus sagt dies ganz bestimmt in der L. 1. D. si ager vectigalis (6, 3), doch bemerkt er in der L. 3. eodem, daß freilich die Verhältnisse beim Ager non vectigalis, mit Ausnahme der Erblichkeit, ganz die nämlichen gewesen, als beim vectigalis.

Neben diesen Agris vectigalibus kommen nun seit den Zeiten der classischen Juristen auch die Emphyteusen (Agri juris emphyteutici) vor; denn daß die Emphyteusen nicht, wie Manche gewollt haben, erst spätern Ursprungs seien, bezeugt die L. 3. §. 4. D. de rebus eorum qui sub tutela (27, 9), worin schon Ulpian dies „Jus ἐμφυτευτικὸν“ erwähnt. Man verstand darunter Güter des kaiserlichen Fiscus, die erbzinsrechtlich verliehen waren; es lehrt dies insonderheit der Inhalt des 58. und 61. Titels im 11. Buche des Justinianeischen Codex; zunächst waren es, wie auch der grammatische Sinn des Wortes ἐμφυτεύειν zeigt, unbebaute Ländereien, die der Empfänger (emphyteuta) unter der Bedingung der Cultur gegen die Verpflichtung eines Erbzinses (canon, reditus, pensio) vom Kaiser erhielt. (Glück a. a. O. S. 384 fg.)

Demnach fand zwischen den Emphyteusen und den vectigalischen Ländereien eine große Ähnlichkeit statt, und obwol man beide Anfangs noch unterschied (L. 13. C. de praediis et aliis rebus 5, 71), stellte man sie doch späterhin einander gleich. Nach der L. 15. §. 1. D. qui satisdare cogantur (2, 8), wo das Wort ager vectigalis durch id est emphyteuticarius erläutert wird, würde dies schon der Jurist Macer thun; allein ohne Zweifel enthält der Zusatz: id est emphyteuticarius, ein Emblem der Justinianeischen Redactoren. Namentlich stimmt damit die Rubrik des 3. Titels im 6. Buche der Pandekten überein, welche so lautet: Si ager vectigalis, *id est* emphyteuticarius, petatur. Es hat dies keinen andern Sinn, als daß die Rechtsgrundsätze, welche bisher beim Ager vectigalis gegolten hatten, bei der Emphyteusis gleichfalls gelten sollten, ganz wie sich auch Justinian im §. 3. J. de locatione (3, 25) ausspricht. Doch hat man es hiermit nicht allzu streng zu nehmen; man darf die Rechtsgleichheit nur insoweit behaupten, als nicht aus besondern Gründen eine Ausnahme zu machen ist; zwischen beiden Güterarten fand ja doch immer der Unterschied statt, welcher zwischen Erbpachts- und Erbzinsgütern obwaltet. Insonderheit wird dies, wie gleich hier bemerkt sein mag, bei der Frage von Wichtigkeit: ob der Besitzer des Gutes wegen Unglücksfälle eine Remission der von ihm zu leistenden jährlichen Abgaben fodern könne. Diese Frage wird in L. 15. §. 4. D. locati (19, 2) von Ulpian, unter Berufung auf Papinian, beim Ager vectigalis mit Recht bejahet, denn die vectigalischen Ländereien waren Erbpachtsgüter, die Abgabe stand in einem bestimmten quantitativen Verhältnisse zu dem Gutsertrage; sie pflegte, wie schon oben aus Hyginus bemerkt ist, den fünften oder siebenten, unter Umständen auch, wie Appian (De bello civili. Lib. I. p. 353) berichtet, nur den zehnten Theil der Früchte zu betragen, und ebenso belief sich in dem von Plinius erwähnten Falle der Geldzins so hoch, daß er hier gleichfalls die Natur eines Locariums hatte. Was daher von der Remission der Pachtgelder gilt, mußte gleichmäßig von der Remission des Vectigal behauptet werden. Dagegen läßt es sich nicht billigen, wenn in den Basiliken (T. II. Lib. XX. Tit. 1. p. 421. *Fabrot.*) die Worte Ulpian's in der allegirten L. 15: Hoc idem (Papinianus) et in vectigalis damno respondit, so übersetzt werden: τοῦτο γὰρ καὶ ἐπὶ ἐμφυτευτικὸν ἐστιν. Die emphyteutischen Güter standen hier den vectigalischen nicht gleich; der von ihrem Besitzer zu leistende Kanon ist ein bloßes Bekenngeld, und würde nur ausnahmsweise dem Locarium gleichzusetzen, also auch den Remissionsgrundsätzen zu unterwerfen sein, wenn er entweder den Früchten entspräche, oder wenn statt seiner ein bestimmter Theil der Früchte zu leisten wäre. (*Hofacker*. Princip. jur. civil. §. 1048. Glück S. 417 fg.) Entgegengesetzten Falls muß es bei der Regel bleiben, wornach nur der gänzliche Untergang des Grundstücks zum Schaden des Verleihers (dominus emphyteuseos) gereicht, ein theilweiser Untergang hingegen, und mithin um so mehr ein Unglücksfall in Betreff der Früchte, lediglich auf Rechnung des Emphyteuta kommt (L. 1. C. de jure emphyteutico 4, 66).

Die irrige Übersetzung in den Basiliken hat offenbar zunächst darin ihren Grund, daß der Ager vectigalis und emphyteuticarius von den Justinianeischen Compilatoren zusammengeworfen wurden, was wiederum andererseits dadurch veranlaßt worden zu sein scheint, daß der eigentliche Ager vectigalis sich zu Justinian's Zeit bereits aus dem Gebiete des praktischen Rechts verloren hatte; der immer häufigere Gebrauch der Emphyteusen scheint ihn verdrängt zu haben. Denn die Emphyteusen blieben bald nicht mehr auf Güter des kaiserlichen Fiscus beschränkt; man gestattete ihre Errichtung zuerst auch bei

Digitized by Google

kirchlichen Besitzungen, und zuletzt selbst bei Privatbesitzungen. (Savigny a. a. O.) So finden wir es im Justinianeischen Rechte, nach welchem die Emphyteusen gewöhnliche Erbzinsgüter sind. Werden die Agri vectigales noch in den Pandekten erwähnt, so geschieht es nur wegen der schon oben gedachten Bedeutung, welche die bei ihnen früher geltend gewesenen Rechtsgrundsätze für die Emphyteusen haben. — In historischer Hinsicht ist noch zu merken, daß zwischen den römischen Juristen Streit darüber obwaltete, ob der der Emphyteusis zum Grunde liegende Vertrag als Kauf- oder als Miethvertrag anzusehen sei, und daß zur Schlichtung dieser Controverse Kaiser Zeno eine eigene Constitution, die L. 1. C. de jure emphyteutico (4, 66), erließ, worin er verordnete, daß der Contract weder unter die eine, noch unter die andere Kategorie zu rechnen sei, sondern einen eigenen Consensualcontract, den emphyteutischen, bilden solle. In der Sache selbst ist aber dadurch das emphyteutische Verhältniß als solches nicht modificirt worden.

Das Recht nun, welches der Emphyteuta, unter der Verpflichtung zur Leistung des Kanons und zur hausväterlichen Behandlung des Grundstücks, an dem letztern hat, ist ein dem Eigenthume sehr nahe stehendes Jus in re (sc. aliena), und umfaßt nicht allein das Recht der vollsten Nutzung und des Besitzes, sondern auch das Recht der Vindication und einer nur wenig beschränkten Verfügung. In verschiedenen Gesetzen wird es sogar gradezu mit dominium oder jus dominii (L. 2. 4. C. de fundis patrimonialib. 11, 61), sowie der Emphyteuta mit dominus bezeichnet (L. 12. in fin. eodem). Viele haben daher behauptet, daß dem emphyteutischen Verhältniß ein getheiltes Eigenthum zum Grunde liege, sodaß dem Dominus emphyteuseos das Dominium directum, dem Emphyteuta das Dominium utile zustehe. (Glück S. 386 fg.) Indessen läßt sich dies nicht wohl rechtfertigen (Thibaut, Civilist. Abhandl. S. 266 fg.), sondern der Emphyteuta hat, ungeachtet des weiten Umfanges seines Rechtes, immer nur ein dem (eigentlichen) Dominium, welches allein dem Verleiher zusteht, entgegengesetztes Jus in re aliena. (L. 1. §. 1. D. si ager vectigalis 6, 3. L. 71. §. 5. 6. D. de legat. I, 30.) Ist ihm in den vorher angeführten Gesetzen ein Dominium beigelegt worden, so wird hier das Wort nicht in seiner engern Bedeutung, sondern in derjenigen weitern Bedeutung genommen, worin auch z. B. dem Niesbraucher ein Dominium zugeschrieben wird. (L. 3. D. si usus fructus petatur. 7, 6. L. 15. §. 8. D. quod vi aut clam. 43, 24.) Im Allgemeinen muß man aber doch behaupten, daß der Emphyteuta alle Rechte des Eigenthümers hat, nur daß er seines Rechtes leichter, als der wirkliche Eigenthümer, verlustig gehen kann, auch das emphyteutische Gut nicht deterioriren darf; insbesondere ist sein Besitz nicht eine bloße Juris quasi possessio, sondern eine Corporis possessio. (L. 15. §. 1. D. qui satisdare cogantur [2, 8]. L. 25. §. 1. D. de usuris [22, 1]. Savigny a. a. O. §. 8.)

Gegenstand der Emphyteusis können nur unbewegliche Sachen sein. Haben Manche das Gegentheil behauptet, und sich namentlich auf die Analogie des Lehnrechts bezogen, so ist dies schon an und für sich ganz unpassend, da ein germanisches Institut, wie es das Lehninstitut ist, nicht füglich zur Erklärung römischer Einrichtungen benutzt werden kann, wozu sodann kommt, daß die gesammte Lehre von den Lehen an beweglichen Sachen die bestimmtesten Lehnterte (II. F. 1. §. 1. II. F. 23. §. 2) gegen sich hat. Nur unbewegliche Sachen bilden also das Object der Emphyteusis, hier aber nicht blos eigentliche Grundstücke, gleichviel, ob sie bebaut oder nur unbebaut sind, sondern auch Gebäude. Zwar ist Letzteres bestritten worden, aber mit Unrecht; denn theils lassen sich hiergegen die bestimmtesten Gesetze (L. 15. §. 26. D. de damno infecto 39, 2. Nov. 7. Cap. 3. §. 2. Nov. 120. Cap. 1. §. 2) anführen, theils kann auch der Zweck der Emphyteusen bei Gebäuden ebenso vollständig als bei andern Grundstücken erreicht werden. (Glück S. 392 fg.) Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Grundstück oder Gebäude, welches als Emphyteusis verliehen werden soll, kirchliches oder weltliches Gut sei, nur wird freilich zur Verleihung einer Kirchensache (kirchliche Emphyteusis) alles das erfodert, was nach kanonischem Rechte zur Veräußerung von Kirchensachen verlangt wird, und dann kann auch eine kirchliche Emphyteusis schon verloren gehen, wenn der Kanon zwei Jahre rückständig geblieben ist (Nov. 7. Cap. 3. §. 2. Nov. 120. Cap. 8), wogegen bei weltlichen Emphyteusen eine dreijährige Rückständigkeit vorausgesetzt wird. (L. 2. C. de jure emphyteut. 4, 66.) Auf diese Sätze beschränkt sich der rechtliche Unterschied zwischen kirchlichen und weltlichen Emphyteusen. Haben Einige wegen Nov. 7. Cap. 3. princ. gelehrt, daß eine kirchliche Emphyteusis im Zweifel nur bis zur zweiten Generation des ersten Erwerbers Bestand habe, so ist dies irrig; in der allegirten Novelle ist von keiner Präsumtion, sondern von einem Rechtssatz die Rede, der aber in einer spätern Novelle, der Nov. 120. Cap. 1. princ. und Cap. 6. §. 1. wieder aufgehoben ist, mit alleiniger Ausnahme hinsichtlich der constantinopolitanischen Kirche, für welche er beibehalten worden. (Glück S. 395. 396.)

Wie bereits aus dem Obigen erhellt, hat der Emphyteuta zuvörderst das Recht der vollsten Nutzung; es kommen ihm sowol die bürgerlichen als natürlichen, sowol die außerordentlichen als ordentlichen Früchte und Nutzungen zu, ganz wie dem eigentlichen Eigenthümer, und zwar bedarf es seinerseits nicht erst einer besondern Perception der natürlichen Früchte, sondern diese gehören ihm zu vollem Eigenthum bereits ipso jure in dem Augenblicke der Separation zu. (L. 25. §. 1. D. de usuris 22. 1.) Da der Emphyteuta selbst die außerordentlichen Vortheile aus der Sache hat, so muß man ihm wol auch den Schatz zusprechen. Zwar ist dies sehr streitig, da die Gesetze nur dem Eigenthümer den Schatz adjudiciren, und man dem Emphyteuta wol kein dominium utile beilegen darf. Allein das emphyteutische Recht streift doch so äußerst nahe an das Eigenthum an, und das Eigenthum des Dominus emphyteuseos tritt in der That gegen die Rechte des Emphyteuta fast gänzlich in

Digitized by Google

den Hintergrund zurück. Zahlt nun der Emphyteuta seinen Kanon und hält er sich nur von Deterioration fern, so kann er frei über die Sache schalten und walten, sie selbst inter vivos und mortis causa veräußern u. s. w. Kurz, er steht, unter den gedachten Voraussetzungen, dem wahren Eigenthümer gleich, welchem er daher wol auch in Betreff des Schatzes gleichgestellt werden muß. (Schweppe, Jurist. Magazin. 1. Th. Nr. 10. a. E.)

Bei Gelegenheit dieser Controverse haben auch die übrigen Rechte des Emphyteuta zum Theil berührt werden müssen; sie bestehen in Folgendem: So weit nicht eine Deterioration der Sache darin liegt, kann der Zinsmann die Facies fundi willkürlich immutiren, Gebäude abbrechen und aufbauen, eine Wiese in einen Acker und einen Acker in eine Wiese verwandeln, ein neues Wirthschaftssystem einführen, für das Grundstück Dienstbarkeiten und andere Grundgerechtigkeiten erwerben, dasselbe mit Servituten, Reallasten, Hypotheken beschweren, kurz, wie schon bemerkt, frei darüber verfügen. (Nov. 7. Cap. 3. §. 2. L. 1. §. 9. D. de superficieb. [43, 18.] L. 16. §. 2. D. de pignerat. act. 13, 7.) Manche sprechen zwar dem Emphyteuta das Recht einer Belastung der Sache mit Servituten ab; allein soll der Dritte durch die Servitut nur nicht zu Handlungen berechtigt werden, welche sich der Dominus emphyteuseos auch Seitens des Emphyteuta nicht gefallen zu lassen braucht, so ist nicht abzusehen, wie dem Letztern das Recht zur Bestellung der Servitut abzusprechen sein sollte. (Thibaut, Versuche. 2. Th. Abhandl. 15. Nr. 1.) Freilich aber erlöschen die Servituten und andere dingliche Belastungen mit dem Heimfall des Gutes an den Herrn wieder, sobald dieser die Belastung nicht auch seinerseits bewilligt hat. (L. 31. D. de pignorib. 20, 1.) — Der Emphyteuta ist auch befugt, das Gut auf seine Intestaterben zu transferiren (§. 3. J. de locatione 3, 25), und es außerdem unter Lebenden und letztwillig zu veräußern. (§. 3. J. laud. Glück S. 401 fg. 403 fg.) — Endlich hat er, zum Schutz seiner Gerechtsame, alle petitorischen wie possessorischen Rechtsmittel, die einem Eigenthümer oder Realberechtigten zukommen, und hat dieselben namentlich selbst gegen den dominus emphyteuseos. (L. 1. §. 1. D. si ager vectigalis.) Wie er daher die Vindication, die Publicianische Klage, die Servitutenklagen anzustellen befugt ist (L. 1. §. 1. laud. L. 12. §. 2. D. de Publi. in rem act. 6, 2. L. 16. D. de servitutib. 8, 1), so auch das Interdictum uti possidetis, de vi, de precario, de loco publico fruendo. (Savigny a. a. O. §. 47.) Außerdem hat er aus dem emphyteutischen Contracte die entsprechenden obligatorischen Rechtsmittel auf Erfüllung. (Wening-Ingenheim, Lehrbuch des gemeinen Civilr. 2. Buch. §. 112.)

Während dem Emphyteuta auf der einen Seite diese Rechte zustehen, liegen ihm aber andererseits auch erhebliche Pflichten ob, deren Verletzung dem Erbzinsherrn ordentlicher Weise das Recht zur Einziehung des Gutes gibt. (L. 3. C. de jure emphyteutico 4, 66.) — Zur eigentlichen Melioration der Sache ist er nun zwar nicht verbunden (doch vgl. Glück S. 412); er muß aber dieselbe gehörig cultiviren, die emphyteutischen Gebäude in Bau und Besserung erhalten, und haftet für Culpa omnis. (Nov. 7. Cap. 3. §. 2. Nov. 120. Cap. 8.) Doch ist hierbei nicht auf einzelne Theile des Gutes, sondern immer nur auf das Gut im Ganzen Rücksicht zu nehmen; nur wenn das Gut als Ganzes deteriorirt ist, hat der Emphyteuta jene Pflicht übertreten. (Thibaut, Versuche. 2. Th. 15. Abhdl. Nr. 2.) Es trifft ihn dafür die Strafe der Privation, worauf der Herr sofort dringen kann. Der Erbzinsmann muß demnächst die auf der Sache ruhenden Lasten tragen; bleibt er damit drei Jahre lang im Rückstande, so ist das Recht des Herrn zur Einziehung begründet. (L. 2. C. de jure emphyteutico.) — Desgleichen hat der Emphyteuta die Verbindlichkeit zur Zahlung von Abgaben. Dahin gehört der terminsweise zu leistende Kanon und die Quinquagesima oder das Laudemium. Von dem Erstern ist schon oben bemerkt worden, daß auf seine Leistung weder der partielle Untergang des Grundstücks, noch der Verlust oder die Schmälerung des Fruchtgenusses Einfluß hat, sondern nur der gänzliche Untergang der Sache, und daß der Rückstand des Kanons, je nachdem er bei kirchlichen Emphyteusen zwei Jahre, bei weltlichen drei Jahre gewährt hat, einen Privationsgrund liefert. Da der Kanon feststehend ist, und deshalb, zum Nachtheil des Erbzinsmannes, wie bemerkt, durch Abnahme des Grundstücks oder Fruchtertrages nicht verringert wird, so wird er auch, zu dessen Vortheil, durch Vergrößerung des Grundstücks oder Ertrages nicht erhöhet. Was die Quinquagesima betrifft, deren Nichtentrichtung keinen Privationsgrund liefert, sondern nur eine Klage auf die Leistung begründet (Glück S. 518 fg.), so besteht sie, wie schon der Name anzeigt, in dem funfzigsten Theile des Werthes, oder in zwei Procenten, welche der Erwerber des Grundstücks in Veräußerungsfällen zu entrichten hat. (L. 3. C. de jure emphyteutico.) Haben Einige nicht den neuen Erwerber, sondern den Veräußerer zur Bezahlung des Laudemiums für schuldig erachten wollen, so haben sie, anderer Gründe zu geschweigen, schon die Bestimmungen der L. 3. laud. gegen sich, indem es hier heißt, daß die Quinquagesima dem Dominus emphyteuseos zu leisten sei pro subscriptione sua vel depositione; denn dies bezieht sich auf die Feierlichkeit der Aufnahme des neuen Emphyteuta. (Glück S. 478 fg.) Übrigens ist das Laudemium nicht blos im Fall des Verkaufes, wie wol behauptet ist, sondern ebenso bei andern Veräußerungen zu leisten. Auch dies erhellet aus der L. 3. laud. Soll nämlich die Quantität der Leistung hiernach durch das Pretium oder die Aestimatio des Grundstücks bestimmt werden, so leuchtet ein, daß, wie der erste Ausdruck auf den Fall des Verkaufes, so der zweite (aestimatio) auf die übrigen Fälle der Veräußerungen gehe. (Glück S. 477.) Indessen bleibt der Universalerbe von der Entrichtung frei, da er, weil er mit seinem Erblasser pro una persona gehalten wird, nicht als ein neuer Emphyteuta angesehen werden kann. (Glück S. 487 fg.) Auch wird kein Laudemium bei Veränderungen in der Hand des Dominus emphyteuseos geleistet, weil hier gleichfalls kein neuer Erbzins-

Digitized by Google

mann eintritt (*Leyser*, Med. ad Pandect. spec. 104. med. 3. 4. Soll aber überhaupt von der Schuldigkeit zur Leistung die Rede sein können, so muß die Veräußerung bereits vollzogen sein, denn erst dann tritt an die Stelle des bisherigen Erbzinsmannes der neue ein. (Glück S. 449 fg.) — Endlich ist der Emphyteuta bei Strafe der Privation verbunden, den bevorstehenden Verkauf nebst seinen Modalitäten dem Dominus erst noch anzuzeigen, um hiernächst zwei Monate mit der Veräußerung selbst Anstand zu nehmen, damit der Herr Zeit habe, sich zu entschließen, ob er das ihm zustehende Vorkaufsrecht ausüben wolle den neuen Zinsmann, dessen Annahme Seitens des Herrn durch eine förmliche Einsetzung geschieht, in das Gut eintreten lassen wolle. (L. 3. C. de jure emphyteutico.) Indessen bleibt jene Verbindlichkeit der Anzeige auf den Fall des Kaufes beschränkt, und wollen sie Manche auch bei anderweitigen Veräußerungen eintreten lassen, so haben sie nicht erwogen, daß dem Emphyteuta die fragliche Pflicht blos um des dem Herrn zustehenden Vorkaufsrechtes willen auferlegt ist, daß aber dieses Vorkaufsrecht nur beim Verkaufe stattfindet. (Glück S. 443 fg.)

So viel andererseits die Rechte des Verleihers betrifft, so hat derselbe zunächst alle Rechte des Eigenthums, welche, nach Abzug der in dem emphyteutischen Rechte des Erbzinsmannes liegenden Gerechtsame, vom Eigenthume übrig bleiben; namentlich das Recht der freien Verfügung über diese Rechte, welch aber nur unbeschadet der Rechte des Emphyteuta: auch behält er das Recht der Vindication gegen einen dritten Besitzer des Gutes. (L. 1. §. 1. D. si ager vectigalis.) — Er hat ferner das Recht des Vorkaufs; das Recht zur Einsetzung des neuen Emphyteuta; das Recht auf die Quinquagesima, welche beim Verkaufe nach dem stipulirten Kaufgelde, bei andern Veräußerungen nach dem taxirten Werthe berechnet wird; das Recht auf den Canon; das Recht der Consolidation für den Fall des unbeerbten Abganges des Emphyteuta; das Recht zur Einziehung der Emphyteuse wegen pflichtwidriger Handlungen oder Vernachlässigungen des Zinsmannes. (Glück S. 474. 475.) Hierbei ist zu bemerken, daß die Einziehung in Folge der Pflichtwidrigkeit eintritt, ohne daß der Dominus emphyteuseos den Emphyteuta erst an seine Pflicht erinnert zu haben braucht (L. 2. 3. C. de jure emphyteutico), und ohne daß eine Purgatio morae nach römischem Rechte (L. 2. C. laud. Nov. 7. Cap. 3. §. 2) stattfindet. Indessen wird nach kanonischem Rechte die Purgation, sobald sie nur noch vor angestellter Privationsklage bewirkt wird, für zulässig erachtet (Cap. 4. X. de locat. 3. 18), was aber freilich immer nur auf kirchliche Emphyteusen zu beschränken ist. (Glück S. 438 fg.) Hinsichtlich der weltlichen muß es bei den römischen Grundsätzen um so mehr sein Bewenden behalten, als der Dominus emphyteuseos selbst dadurch, daß er die nachträgliche Zahlung des Rückstandes, oder die Leistung der Entschädigung, ohne Vorbehalt seiner Rechte, annimmt, sich seines Rechtes, die Emphyteusis einzuziehen, durchaus nicht begibt. Diejenigen Rechtslehrer, welche die entgegengesetzte Meinung verfechten, haben außer Acht gelassen, daß der Herr, ungeachtet der Privation, das Recht auf nachträgliche Zahlung des Rückstandes, sowie auf Entschädigung behält (Nov. 120. Cap. 8. Glück S. 432), und er daher bei Annahme der Nachzahlung oder der Entschädigung nur hinnimmt, was ihm ohnehin gehört, weshalb daraus keineswegs etwa auf eine stillschweigende Beziehung des Privationsrechtes geschlossen werden darf. (Glück S. 433 fg.) Insbesondere thut auch eine zwar zur gehörigen Zeit, aber nur theilweise geschehene Erfüllung dem Privationsrechte des Herrn keinen Abbruch. Zwar ist dies gleichfalls bestritten: die gemeine Meinung ist aber mit gutem Grunde dafür, weil, wenn durch Gesetz oder Vertrag für die Erfüllung einer Verbindlichkeit ein peremtorischer Termin festgesetzt ist, von dessen Ablauf der Fortbestand des durch die Erfüllung der Verbindlichkeit bedingten Rechts des Verpflichteten abhängt, dann in den Gesetzen die nur zum Theil geschehene Erfüllung mit der gänzlich unterlassenen Erfüllung gleichgestellt wird. (L. 47. D. de act. emti 19, 1. L. 3. §. 3. 4. L. 85. §. 6. D. de verbor. obl. 45, 1. Glück S. 429 fg.) — Ob man aber aus dem Allen mit den meisten Rechtslehrern folgern dürfe, daß die Privation schon ipso jure erfolge, möchte doch zu bezweifeln sein, da der Herr immer erst auf Einziehung klagen muß. (L. 2. C. de jure emphyteut. Mühlenbruch, Lehrb. der Pandekten. §. 301 a. E.) Die Klage ist übrigens eine dingliche, welche gegen jeden Dritten angestellt werden kann. (L. 31. D. de pignorib. 20, 1. L. 15. D. qui potiores in pign. 20. 4.)

Es fragt sich nun noch, wie die Emphyteusis entstehe und aufhöre? — Sie entsteht der Regel nach durch einen darüber abgeschlossenen Vertrag. Da dieser Vertrag ein Consensualcontract ist (§. 3. J. de locat. 3. 25), so erfodert er zu seinem Wesen nichts weiter, als den gegenseitigen Consens der beiden Theile; nur bei der Verleihung von Kirchensachen ist, wegen der in der Nov. 120. Cap. 5. pr. Cap. 6. §. 2 enthaltenen Sanctionen, zu behaupten, daß hier der Vertrag ausnahmsweise schriftlich zu errichten sei. Allerdings wird zwar in den Gesetzen (L. 1—3. C. de jure emphyteut. 4. 66) auch bei der Verleihung weltlicher Emphyteusen einer Scriptur erwähnt, und Viele wollen daher die Scriptur als nothwendiges Requisit des emphyteutischen Vertrages angesehen wissen. Höchstens kann man indessen nur behaupten, daß eine Urkunde erfoderlich sei, wenn im Vertrage Abweichungen von den gewöhnlichen Regeln, welche im Allgemeinen über die Emphyteusen gesetzlich gelten, stipulirt werden. Es ist dies auch die gemeine Meinung der Rechtslehrer, die insbesondere noch durch die oben allegirten Institutionenstelle unterstützt wird, worin Justinian kein Wort über die Nothwendigkeit einer Scriptur sagt; es würde dies unerklärlich sein, wenn der Contract nicht anders, als durch Dazwischenkunft einer Urkunde, gültig abgeschlossen werden könnte. (Marezoll in der Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. 2. Th. S. 359 fg.) Immer aber wird durch den Vertrag als solchen nur ein obligatorisches Verhältniß zwischen den Contrahenten, keineswegs auch das dingliche Recht der Emphyteuse, begründet. Ungeachtet der

Digitized by Google

ntgegengesetzten Ansicht einiger Rechtslehrer ist dies um o gewisser anzunehmen, als der Emphyteuta nicht, wie er bloße Servitutberechtigte, eine einfache Juris quasi possessio, sondern eine corporis possessio, wie der Eigenthümer, hat. (Glück S. 464.) — Die Emphyteusis kann sodann auch durch letztwillige Verfügung begründet werden, wo dann die gewöhnlichen Grundsätze gelten, wornach der sogenannte Transitus dominii legalis stattfindet, ohne daß hier der Honorirte zur Erwerbung des emphyteutischen Rechts erst noch einer Übergabe bedarf. (Glück S. 458.) — Ob durch Verjährung eine Emphyteusis begründet werden könne, ist sehr streitig. Indessen ist die Frage wol zu verneinen. Am wenigsten kann dies zweifelhaft sein, wenn man fragt, ob die Ersitzung zum Vortheil des Dominus emphyteuseos stattfinden könne, sodaß dieser seine Rechte durch Verjährung gegen den bisherigen Eigenthümer des Grundstücks erwirbt, und das Eigenthum des Letztern dadurch in eine Emphyteuse verwandelt wird. Denn da der Emphyteuta eine Corporis possessio hat, diese also dem Eigenthümer auch während der Verjährungszeit würde verbleiben müssen, so würde es dem angeblich usucapirenden Dritten an dem erfoderlichen Verjährungsbesitze fehlen. (Unterholzner, Ausführliche Lehre von der Verjährung. 2. Th. S. 255.) Eher ließe es sich noch hören, daß man die Ersitzung zum Vortheile des Emphyteuta zuließe; denn der Inhaber eines Ager vectigalis hat die Publicianische Klage (L. 12. §. 2. D. de public. in rem act. 6. 2), diese Klage aber gereicht gerade zunächst zum Vortheil des Verjährungsbesitzes. Erwägt man aber, daß in ebendemselben Gesetze, welches dem Besitzer des Ager vectigalis diese Klage zuspricht, das directe Gegentheil in Bezug auf die Usucapion gelehrt wird, welche der Jurist Paulus darin dem vectigalischen Besitzer mit klaren und unzweideutigen Worten absprícht, und bedenkt man außerdem, daß die Usucapion immer ein singuläres Rechtsinstitut ist, welches ebendarum nur bei denjenigen Rechtsverhältnissen Anwendung finden kann, bei denen seine Zulässigkeit durch ausdrückliche Gesetze anerkannt ist, so muß man sich auch in dem fraglichen Falle gegen die Begründung der Emphyteuse durch Verjährung erklären. (Unterholzner a. a. O. §. 239.) Besteht indessen einmal eine Emphyteuse, und handelt es sich blos um den Übergang derselben aus der Hand des einen Emphyteuta in die Hand eines andern, so bleibt hier freilich die Verjährung nicht ausgeschlossen; nur gegen die constitutive, nicht auch gegen die translative, Verjährung hat man sich aus den obigen Gründen zu erklären. (Unterholzner §. 240.)

Das emphyteutische Recht hört endlich auf durch den gänzlichen Untergang des Grundstücks, und daß ein theilweiser Untergang dem Herrn nichts schade, ist schon bemerkt worden; durch den Ablauf der Zeit oder den Eintritt der Resolutivbedingung, für welche und unter welcher die Verleihung geschehen ist (L. 3. D. si ager vectigalis), sowie überhaupt in allen Fällen, wo auch anderweitige dingliche Rechte erlöschen, wie z. B. wegen Consolidation der Rechte des Dominus emphyteuseos und des Emphyteuta, was namentlich beim unbeerbten Tode des Letztern geschieht; endlich durch Privation zur Strafe. Von diesem letztern Punkte ist schon oben gehandelt worden. Nur einige der übrigen Fälle, bei denen noch besondere Bemerkungen nöthig sein dürften, sind zu erwähnen; es gehört dahin, daß die Emphyteusen an Gebäuden durch den Untergang der letztern nicht aufhören, sondern an der leeren Erdfläche fortdauern und, wenn dieselbe von Neuem bebaut wird, an dem neuen Gebäude haften. (Nov. 120. Cap. 1. §. 2.) — Ob der Emphyteuta das Grundstück gegen den Willen des Verleihers derelinquiren könne, ist streitig. Die Vertheidiger der verneinenden Ansicht stützen sich hauptsächlich auf L. 3. C. de fundis patrimonialib. (11, 61), und allerdings wird hier dem Emphyteuta das Recht einseitiger Dereliction abgesprochen. Allein dieses Gesetz spricht nur von Patrimonialgütern des Kaisers, und darf, da solche Emphyteusen manches Eigenthümliche hatten, nicht auf anderweitige Erbzinsgüter ausgedehnt werden. (Glück S. 530 fg.) — In Betreff der befreienden Verjährung, wodurch die Emphyteusis gleichfalls aufgehoben werden kann, ist zu bemerken, daß sie ebenso wol in der Person des Verleihers, als des Beliehenen, als endlich eines Dritten stattfinden kann. Im letztern Falle ist vorauszusetzen, daß der Emphyteuta das Gut dem Dritten als freies Eigenthum veräußert, und der Erwerber es die gesetzliche Verjährungszeit hindurch, unter den erfoderlichen Bedingungen, in dieser Eigenschaft besessen hat. Was aber die andern beiden Fälle betrifft, so muß entweder der Dominus emphyteuseos die Rechte des Emphyteuta, oder der Emphyteuta die Rechte des Dominus emphyteuseos durch Verjährung von 30 Jahren ausgeschlossen haben, sodaß z. B. der Dominus, in der irrigen Voraussetzung, es sei der Emphyteuta unbeerbt verstorben, die Emphyteusis eingezogen, oder der Emphyteuta in der irrigen Voraussetzung, es sei sein Gut freies Eigenthum, sich schlechthin als Eigenthümer gerirt, namentlich dem Dominus emphyteusis den Kanon nicht entrichtet, und daß im erstern Falle sich der Emphyteuta, im zweiten sich der Zinsherr dabei die Verjährungszeit hindurch beruhigt hat. (Glück S. 548.)

Fragt man schließlich, ob die römische Lehre von der Emphyteusis für Teutschland praktische Bedeutung habe, so behaupten zwar Einige, z. B. Schweppe (Das römische Privatrecht. §. 317), daß dieselbe in Teutschland nicht in Gebrauch gekommen sei. Allein wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß die teutschen Zins- und Meiergüter nicht nach den Grundsätzen der römischen Emphyteusen beurtheilt werden dürfen, und daß es zur großen Confusion der obwaltenden Güterverhältnisse gedient hat, wenn ältere Rechtslehrer diesen Grundsatz außer Acht gelassen, so ist man doch in der obigen Behauptung zu weit gegangen. Im Gegentheil lehrt vielmehr unter Andern Runde (Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 526) mit Recht: die Emphyteusis sei mit dem Gebrauche der fremden Rechte auch in Teutschland bekannt geworden, und man habe die bei ihr geltenden Grundsätze, vorzüglich in den ehemaligen geistlichen Territorien, auf manche Bauergüter entweder durchaus, oder bezie-

Digitized by Google

[illegible] angewendet, wodurch dieselben entweder ganz in solche Entscheidungen umgewandelt, oder doch den empirischen Erscheinungen in der einen oder andern Hinsicht untergeordnet seien. Auch geht ja natürlich nichts im Fluge, Gehen, die bisher der Eigenthümer noch niemals versucht hatte, nach den Regeln der römischen Exercirmeister zu verüben. Freilich muß man aber immer, wie auch Kunde mit Recht bemerkt, bei der Anwendung der empirischen Grundsätze auf Gütervertheilnisse in Deutschland sehr behutsam zu Werke gehen und sich im Zweifel eher dagegen als dafür erklären, besonders wenn es sich um Anwendung eines Satzes handelt, der nicht sowol aus der innern Natur solcher Verhältnisse herfließt, als vielmehr in streng positiven Verordnungen der römischen Gesetzgeber seinen Grund hat. (*Dieck.*)

Empirie, s. *Erfahrung*.

EMPIRIKER (*Ärzte*). Im verächtlichen Sinne nennt man diejenigen Ärzte so, welche in der Auffassung des Krankheitsprocesses sich nicht durch bestimmte, mehr oder weniger systematisch geordnete Principien leiten lassen, sondern nur bestimmten Maximen oder Grundsätzen in der Behandlung der Krankheiten folgen; Empiriker in diesem Sinne gab es zu allen Zeiten. In der Geschichte der Medicin wird aber mit diesem Namen eine Sekte bezeichnet, die kein anderes leitendes Princip, außer der reinen Erfahrung, in der Heilkunst anerkannte, und die im 3. Jahrh. vor Chr. Geb. entstand. Sie wurde dadurch hervorgerufen, daß man die Fußtapfen des Hippokrates, die treue Naturbeobachtung, im Verlaufe der Zeiten immer mehr verlassen und sich dafür in der Schule der Dogmatiker spitzfindigen theoretischen Grübeleien hingegeben hatte.

Die Empiriker wollten nur ausübende Ärzte sein, und verwarfen deshalb alle theoretischen Fächer, zu denen sie leider auch die Physiologie und selbst die Anatomie zählten; letztere aus dem Grunde, weil sich die Theile im todten Körper ganz anders verhielten, als im lebenden, und weil selbst bei Vivisectionen der Schmerz und der Blutverlust mehr Veränderungen hervorbrächten, als die Krankheitsursachen. Eine Theorie der Krankheiten hielten sie für unmöglich, weil der Krankheitscharakter mit der Örtlichkeit änderte, die Krankheiten daher in Ägypten, in Asien, in Griechenland andere Methoden erfoderten. Man müsse sich deshalb bei Behandlung der Krankheiten nur auf dasjenige stützen, was die Erfahrung gelehrt hätte, die auf dreifachem Wege erlangt wird: man gelangt durch einen günstigen Zufall (αὐτοσχεδισμός) dazu, eine Beobachtung zu machen; man sucht sich durch einen Versuch (πειρασμός ἐπιβολαῖος τήρησις) von der Richtigkeit eines eigenen oder eines fremden Gedankens zu überzeugen; man wird durch die Analogie, durch Nachahmung ähnlicher Fälle (μετασυγκρισμός τήρησις) geleitet. Da es aber nicht möglich ist, Alles selbst gesehen und erfahren zu haben, so muß man die Erfahrungskenntnisse anderer Ärzte zu Hilfe nehmen; deren Indegriff bildet die Geschichte. Der Lernende muß seine Ausbildung zunächst auf die Geschichte gründen, der ausgebildete Arzt aber muß noch seine eigene Erfahrung hinzufügen. Die Grundstützen der Ärztekunst sind die gemachten Beobachtungen und die Erinnerung derselben; weshalb die Empiriker auch wol Iatretiker oder Mnemonentiker genannt wurden.

Die Sekte der Empiriker leistete der Medicin, durch die strenge Anweisung zur Naturbeobachtung, große Dienste; namentlich wurde die Diagnose durch sie gefördert. Sie sammelten z. B. die beobachteten Zeichen der einzelnen Krankheiten, faßten sie in kurzen Beschreibungen zusammen, und diese wurden die Hypotyposen genannt.

Der Fehler der Einseitigkeit machte sich aber bald unter den Anhängern dieser Sekte, die sich nach keinem Stifter benannte, um nicht den Schein des Theoretisirens auf sich zu laden; geltende Kenntniß der Krankheiten und der Heilmittel, mit Ausschluß alles Wissenschaftlichen, war das einzige Ziel der Empiriker, und dies führte zu einer Überhäufung mit Arzneimitteln, namentlich auch mit abergläubischen.

Gründer der Empirie war Philinus von Kos, ein Schüler des Herophilus; er verwarf die hergebrachte Humoralpathologie und jeden Dogmatismus, und wollte überall nur die Erfahrung gelten lassen. Serapion von Alexandrien ging noch weiter als Philinus; ihm war auch Hippokrates noch zu dogmatisch. Die Anmaßung, mit welcher er gegen das Alte auftrat und das Neue an seine Stelle zu setzen suchte, verschaffte ihm den Namen des Gründers der empirischen Schule. Unter den übrigen Empirikern sind Glaukias, besonders aber Heraklides von Tarent (240 v. Chr. Geb.) berühmt; und aus späterer Zeit Zopyrus (70 v. Chr. Geb.), Heras von Kappadocien (30 n. Chr. Geb.), Menodotus von Nikomedien (100 n. Chr. Geb.), Theudas von Laodicea, Äschrion von Pergamus (150 n. Chr. Geb.), Galen's Lehrer.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

EMPLASTRA (Pflaster). Unter diesem Namen bezeichnet man in der Pharmacie zum äußerlichen Gebrauche bestimmte Massen, welche sich von den Salben durch eine stärkere Consistenz unterscheiden, bei gelinder Wärme zwischen den Fingern erweichen, aber nicht schmelzen, sich in diesem Zustande auf Leinwand, Leder, Papier u. s. w. ausstreichen lassen, und in dieser Form auf die Haut gebracht, an diese mehr oder minder fest anhaften. Sie werden aus den fast erkalteten Pflastermassen durch Bearbeiten und Kneten zwischen den mit Wasser oder Öl befeuchteten Händen (Malaxiren) und Ausrollen derselben auf einem glatten, mit Wasser oder Öl befeuchteten Bret Blech oder Stein in cylindrische Stangen oder Rollen von verschiedener Dicke und Länge gebracht. Je anhaltender das Malaxiren der Pflastermasse betrieben wird, um so gleichförmiger fallen die Rollen aus. Die fertigen Pflasterrollen werden einige Zeit an einen kühlen Ort zur Entfernung der wässerigen Theile oder zur Eintrocknung des Öles gestellt, dann in gleichlange Stücke geschnitten und so neben einander liegend durch Lagen von Wachspapier oder in dieses Papier selbst eingewickelt, in gut schließenden Kästen oder verschließbaren Töpfen aufbewahrt. Einige Pflaster werden gar nicht ausgerollt, besonders wenn sie viele flüchtige und aromatische Substan-

Digitized by Google

zen enthalten, wo sie dann in Masse in Töpfen, welche mit thierischer Blase verschlossen werden müssen, aufbewahrt, oder auch in Papierkapseln gegossen werden.

Die Pflaster werden in drei Hauptgattungen gebracht, nämlich:

1) Bleipflaster, die eine Auflösung des Bleioxydes in einem ausgepreßten Öl oder Fett, oder vielmehr Verbindungen von Bleioxyd und Fettsäuren sind; es werden ihnen zuweilen auch noch Harze, Wachs u. s. w. zugesetzt, oder sie dienen, um andern Pflastermassen die gehörige Consistenz zu geben.

2) Wachspflaster werden durch Vermischen von schmelzendem Wachs, Harz, Talg und andern Substanzen erhalten.

3) Gummiharzige Pflaster werden blos durch Zusammenschmelzen von Gummiharzen erhalten.

Gut bereitete Pflaster müssen eine zusammenhängende Consistenz haben, in der Kälte hart und trocken sein, dürfen die Finger nicht beschmuzen, müssen sich bei gehöriger Wärme leicht zusammendrücken lassen, weich und dehnbar werden, sich leicht mit dem Spatel ausstreichen lassen und auf dem Zeuche, auf welches sie aufgestrichen werden, sowie nachher an der Haut, gut ankleben. Sie schmelzen erst bei einem gehörigen Wärmegrade vollkommen. Die Bleipflaster müssen das Bleioxyd gehörig aufgelöst enthalten, dürfen keine Bleioxydtheile erkennen lassen und beim Kneten mit Wasser dieses nicht milchig machen. Die blos gemischten Pflaster müssen ihre Bestandtheile gehörig vermischt enthalten, dürfen nicht ungleichförmig und müssen durchgehend von gleicher Farbe sein. Das Zusetzen von ätherischen Ölen und andern flüchtigen Stoffen darf nicht beim Schmelzen der Pflastermasse, sondern erst vor dem gänzlichen Erkalten derselben geschehen, weil sie sich sonst größtentheils verflüchtigen und so das Pflaster unbrauchbar machen würden. Haben die Pflaster auf ihrer Oberfläche eine schmuzige und auch im Innern eine wolkige Farbe, so ist das Pflaster mit schmuzigen Händen malaxirt worden, weshalb die Hände zuvor gereinigt werden müssen, und zwar sehr gut, da die Pflastermasse beim Malaxiren auch die verborgensten Schmuztheile aus der Hand aufnimmt.

Die Bleipflaster sind, wie schon oben angedeutet worden, Verbindungen von Fettsäuren mit Bleioxyd, und können auf dreierlei Weise dargestellt werden, nämlich: 1) durch unmittelbare Lösung des Bleioxydes in Fettsäuren; 2) durch die zersetzende Wirkung des Bleioxydes auf die Fette oder Öle, welche, wie bei Elain angegeben ist, Verbindungen von Fettsäuren und Glycerin sind, bei gehöriger Temperatur, wobei letzteres ausgeschieden wird, und 3) durch die Wirkung der doppelten Wahlverwandtschaft zwischen fettsauren Alkalien (Seifen) und einem in Wasser löslichen Bleisalze. Die letztere Methode der Darstellung der Bleipflaster ist erst in der neuern Zeit, nachdem man mehr mit dem Pflasterbildungsprocesse bekannt geworden ist, eingeführt worden, und liefert immer die besten Pflaster, wenn die Seife in gehörigen Verhältnissen zusammengesetzt worden ist. Gewöhnlich wird aber die zweite Methode in Anwendung gebracht, wozu aber ein geübter Arbeiter erfoderlich ist, da leicht ein Verbrennen der Pflastermasse zu gewärtigen ist. Die erste Methode kommt gar nicht in Anwendung, da sie zu kostspielig sein würde, obgleich die gleichartigsten Pflaster auf diese Weise erhalten werden.

Unter den Bleipflastern sind vorzüglich zwei in Anwendung, nämlich das neutrale und das basische fettsaure Bleioxyd; ersteres ist in den Pharmakopöen unter dem Namen Emplastrum Lythargyri simplex oder Empl. diachylon simplex, das andere unter dem Namen Empl. Cerussae s. album coctum aufgenommen, ihre Zusammensetzung aber nur selten gleichartig, und das sog. neutrale fettsaure Bleioxyd enthält gewöhnlich noch einen Überschuß an Basis.

Das neutrale fettsaure Bleioxyd oder das einfache Bleipflaster wird nach van Dyck (s. Brandes Archiv der Pharmacie XXXIII, 296) am besten durch Vermischen einer Seifenlösung mit einer Bleizuckerlösung erhalten, wobei man auf folgende Art verfährt. Man löst 2 Theile marseiller Seife in 10 Theilen reinem Wasser auf, seiht die Auflösung durch und vermischt sie mit einer Auflösung von einem Theile Bleizucker in 2½ Theilen Wasser. Die Flüssigkeit wird hierdurch fürerst weiß, bei längerem Zusatze scheidet sich aber die neue Verbindung in der Art süßer Molken ab, welche sich zu Boden setzt; sowie kein Pflaster mehr niederfällt, wird die überstehende Flüssigkeit abgegossen und der Bodensatz zu wiederholten Malen mit reinem, warmen Wasser ausgewaschen, worauf er nach gewöhnlicher Weise malaxirt und in Rollen gebracht wird. Um ein schönes Pflaster auf diese Weise zu erhalten, ist es unbedingt nothwendig, daß die Seife völlig farblos und in der gehörigen Menge Wasser gelöst sei, da im erstern Falle die farbigen Theile der Seife ebenfalls mit niedergeschlagen werden, und im andern Falle, wenn die Seife in zu wenig Wasser gelöst ist, auf der Oberfläche der Seifenlösung eine Schicht erhärtet, welche beim nachherigen Vermischen mit der Bleizuckerlösung unzersetzt mit niedergerissen wird. Dient jedoch das einfache Bleipflaster als Zusatz zu andern farbigen Pflastern, so kann man sich auch einer farbigen Seife bedienen, wenn nur ihre Lösung dann durchgeseihet wird, um sie von gröbern Beimengungen zu trennen. — Die Bildung des einfachen Bleipflasters auf diesem Wege ist dadurch bedingt, daß die in der Seifenlösung an Alkali gebundene Fettsäure eine größere Anziehungskraft zu dem Bleioxyd des Bleizuckers, als die in diesem enthaltene Essigsäure hat, und sich die neu entstandene Verbindung, da sie in Wasser unlöslich ist, abscheidet; das von der Fettsäure getrennte Alkali verbindet sich aber mit der freigewordenen Essigsäure zu essigsaurem Alkali, welches sich in dem vorhandenen Wasser löst und durch Waschen mit warmem Wasser dem fettsauren Bleioxyd vollkommen entzogen wird. Durch Abdampfen der wässerigen Flüssigkeit erhält man es in fester Form, und kann, da es leicht bleihaltig sein könnte, nicht zum innerlichen Gebrauche, sondern nur zur Darstellung von Essigsäure benutzt werden. — Von 10 Pfund trockener Seife und 5 Pfund Bleizucker erhält man auf diese Weise 12 Pfund Pflaster, welches im frischge-

Digitized by Google

fällten Zustand schneeweiß ist, beim Malaxiren aber etwas von dieser schönen Farbe verliert, die jedoch beim längern Aufbewahren immer mehr wieder zum Vorschein kommt. Beim Schmelzen gibt es eine vollkommen durchsichtige Flüssigkeit.

Nach der preußischen Pharmakopöe und nach Andern wird aber das einfache Bleipflaster nicht auf diese Weise, sondern durch Zersetzung der nähern Bestandtheile der Fette oder Öle (Fettsäure und Glycerin) durch Bleioxyd dargestellt. Man verfährt dabei nach Gusserow (s. Berliner Jahrb. für Pharmacie, Jahrg. XXX.) am besten auf folgende Weise: Die von der preußischen Pharmakopöe vorgeschriebenen 9 Theile Olivenöl auf 5 Theile Bleiglätte werden bis zum Verdampfen des Öles, d. h. bis auf 190—200° C., erhitzt, und dann unter fleißigem Umrühren $^2/_3$ der vorgeschriebenen, mit Wasser zu einem Brei zerriebenen und bis zum Kochen erhitzten Bleiglätte in kleinen, schnell auf einander folgenden Portionen zugesetzt, wobei die Masse stark schäumt, ohne jedoch zu spritzen, oder sonst Gefahr hervorzubringen, und die Bleiglätte schnell verschwindet, besonders wenn sie in ganz kleinen, schnell auf einander folgenden Portionen eingetragen wird, damit das Wasser nicht in größern Mengen, ohne einzuwirken, verdampft und die Temperatur der Masse nicht unter 180° C. kommt. Sind auf diese Weise $^2/_3$ der Bleiglätte in die Masse eingetragen, so wird das Feuer geschwächt, damit die Temperatur der letztern auf 162 — 150° fällt, der letzte Drittheil der Bleiglätte nach und nach hinzugesetzt und die Masse unter fleißigem Umrühren und unter fortwährendem Zufließen von heißem Wasser, wobei die Temperatur nicht unter 130 oder 125° C. fallen darf, bis zur gehörigen Consistenz gekocht, d. h. bis ein Tropfen der Masse in Wasser gebracht gleichförmig erscheint und sich, ohne an den Fingern zu kleben, kneten läßt. Auf diese Weise kann man im Verlaufe von $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Stunde immer ein gutes Pflaster von grauweißer, fast silberglänzender Farbe erhalten, welches in der Kälte spröde, in der Wärme aber zähe und knetbar ist und in höherer Temperatur zu einer undurchsichtigen Masse schmilzt. Sollte das Pflaster durch eine bei seiner Bereitung zu hoch gebrachte Temperatur grau geworden sein, so kann man es durch starkes Kochen mit vielem Wasser wieder gut machen. — Bei dieser Darstellungsart des einfachen Bleipflasters, welche auf verschiedene Art modificirt in Anwendung kommt, wirkt das Bleioxyd auf die Fettsäuren der Öle oder Fette anziehend, wobei das Glycerin abgeschieden wird. Der Zusatz von Wasser ist theils deshalb nothwendig, um das freigewordene Glycerin aufzulösen, welches im wasserfreien Zustande auf das Bleioxyd reducirend wirken und dadurch das Pflaster grau färben würde, theils aber auch eine zu starke Erhitzung der Masse, wodurch diese anbrennen und schwarz werden würde, zu verhindern. Zu große Mengen von Wasser verhindern jedoch die Pflasterbildung, da sie theils die Temperatur zu niedrig halten, theils aber auch die Berührung zwischen dem Bleioxyd und Öl verhindern würden. Um das Anbrennen des Pflasters zu vermeiden, schlug Stellmann (s. Pharmac. Centralbl. 1834. 61) vor, Wasserdämpfe in ein Gemisch von Baumöl und Bleiglätte zu leiten, und Siller (a. a. O. S. 735) erhielt auf diese Weise in den oben angegebenen Verhältnissen von Bleiglätte und Öl in einem mit verzinntem Blech ausgefütterten Fäßchen ein blendend weißes Pflaster, indem er die Masse durch fortwährendes Umrühren und die Kraft des eindringenden Dampfes in Bewegung erhielt, wobei jene bald in lebhaftes Kochen gerieth, ohne jedoch stark aufzuschäumen. Da das fertige Pflaster noch nicht die gehörige Consistenz hatte, so mußte er noch einen Theil Bleiglätte zusetzen, welcher sich auch vollkommen löste.

Das basische fettsaure Bleioxyd oder das Bleiweißpflaster kann nicht so schön durch Zersetzung von Seife mit basisch-essigsaurem Bleioxyd gewonnen werden, wie das neutrale, da es nach van Dyck's und Schwenke's Erfahrungen bald gelb wird. Man könnte es aber, wenn diesem Übelstande auf keine andere Weise abgeholfen werden könnte, durch Vermischung des gefällten neutralen Bleipflasters mit der gehörigen Menge Bleiweiß darstellen. Nach der neuesten preußischen Pharmakopöe wird es auf die Weise bereitet, daß man 9 Theile Baumöl mit 2 Theilen Bleiglätte unter den oben angegebenen Vorsichtsmaßregeln kocht, nach Auflösung der Bleiglätte 14 Theile feinzerriebenes Bleiweiß hinzusetzt und die Masse so lange kocht, bis sie die gehörige Consistenz hat. Nach andern Vorschriften wird gar keine Bleiglätte angewendet, sondern aus 9 Theilen Baumöl und 16 Theilen Bleiweiß das Pflaster gekocht, wobei man sich, wie bei der vorigen Vorschrift, von der Reinheit des Bleiweißes überzeugen muß. Das fertige Bleiweißpflaster ist nach dem Erkalten glänzend weiß und spröder als das einfache Bleipflaster. Seine Bildung ist ganz gleich der des vorigen: als ein basisches Salz zerlegt das Bleiweiß unter Entwickelung der Kohlensäure das Öl wie das reine Oxyd; da es jedoch von saurem und neutralem fettsaurem Bleioxyd leichter aufgenommen wird, so verbindet man zuvor das Öl mit Bleiglätte, wodurch der Pflasterbildungsproceß abgekürzt wird. Da in diesem Proceß neben den Wasserdämpfen auch eine große Menge Kohlensäuregas entweicht, so wird ein sehr starkes Aufschäumen der Masse hervorgerufen, weshalb man einen sehr geräumigen Kessel anwenden muß.

Statt des theuren Baumöles werden oft Schweinefett und andere fette Öle zur Bleipflasterbildung angewendet, die jedoch mehr oder minder ein abweichendes Pflaster geben. Nach einigen ältern Vorschriften werden den Bleipflastern bei ihrer Bereitung Schleime von griechischem Heusamen, Leinsamen oder Althäawurzel zugesetzt, woher der alte Name Emplastrum diachylon, aus dem griechischen χυλὸς. der Schleim, gebildet, rührt. Außerdem werden oft auch Mennige (rothes Bleioxyd) statt der Bleiglätte angewendet, und zuweilen dann die Pflastermasse so weit erhitzt, daß sie braun wird, wie z. B. das Emplastrum noricum ein theilweise verändertes Bleipflaster ist, dem etwas Kampher zugesetzt wird (s. weiter unten).

Alle diese Bleipflaster sind weder in Wasser, noch

Digitized by Google

in Alkohol löslich, vermischen sich aber beim Schmelzpunkte mit fetten Ölen, Wachs und Terpentin. Werden sie mit verdünnter Schwefelsäure geschmolzen, so zersetzen sie sich, indem sich schwefelsaures Bleioxyd am Boden und ein Gemisch von Fettsäuren in der Gestalt eines klaren, gelben Öles an der Oberfläche abscheidet, welches nach dem Erkalten dickflüssig und schmierig wird; sind sie durch Kochen mit Bleioxyden dargestellt, so löst sich in dem Wasser das mit ihnen vermischt gewesene Glycerin. Sie bestehen, wenn sie durch Fällung dargestellt worden sind, aus Fettsäuren und Bleioxyd in bestimmten Verhältnissen; sind sie jedoch durch Kochen dargestellt, so bestehen sie, außer aus beigemengtem Glycerin und Bleioxydhydrat, theils aus basischem, theils aus überbasischem, fettsaurem (elain- und margarinsaurem) Bleioxyd, und das Bleiweißpflaster enthält auch noch eine gewisse Menge unzersetztes Bleiweiß.

Außer dem Bleioxyd bilden auch die andern basischen Metalloxyde mit den fetten Säuren Verbindungen, welche dem neutralen, fettsauren Bleioxyde ähnlich sind, aber nur selten als Pflaster, sondern mehr in technischer Beziehung benutzt werden. Man erhält sie auf die von van Dyck für das neutrale Bleipflaster angegebene Vorschrift, indem man die in Wasser löslichen Salze jener Oxyde mit einer Seifenlösung so lange vermischt, als noch ein Niederschlag entsteht, welcher gehörig gewaschen und getrocknet wird. Auf diese Weise erhält man durch Fällung einer Auflösung von Ölseife in Wasser mit einer Auflösung von

Alaun die Alaunerdeseife oder das Alaunpflaster,
Eisenchlorid die Eisenoxydseife oder das Eisenpflaster,
Zinkvitriol die Zinkoxydseife oder das Zinkpflaster,
Kupfervitriol die Kupferoxydseife oder das Kupferpflaster,

u. s. w., welche bei gewöhnlicher Temperatur fest, mehr oder weniger zähe, knetbar, schmelzbar und unlöslich in Wasser, aber löslich in fetten Ölen und Ölfirnissen sind, und in diesem Zustande zum Anstreichen und als Schutzmittel gegen Feuchtigkeit benutzt werden.

Die Wachspflaster werden auf folgende Art bereitet: Das Wachs, Fett, der Talg und die andern schmelzbaren Substanzen, wie Pech oder Harz, werden bei gelindem Feuer geschmolzen, dann die schmelzende Masse zur Entfernung der Verunreinigungen durch ein reines, leinenes Tuch oder durch ausgeklopftes, auf einem Durchschlag ausgebreitetes Werg gegossen. Diejenigen Stoffe, welche flüchtige Substanzen enthalten, werden erst zuletzt zugesetzt, damit nicht zu viel von ihnen verflüchtigt wird. Die durchgeseihete Masse wird bis zum Erkalten umgerührt; kommen pulverisirte Substanzen zu der Pflastermischung, so werden diese vor dem vollkommenen Erkalten hinzugesetzt; Kampher aber, welcher zu diesem Zwecke mit etwas Alkohol zu einem feinen Pulver abgerieben oder, wenn Öl zur Pflastermischung kommt, in einer kleinen Menge von diesem gelöst wird, und ätherische Öle werden erst zuletzt zugesetzt, wenn die Pflastermasse sich eben noch umrühren läßt. Sind die pulverigen Substanzen, welche zu der Pflastermischung gesetzt werden, in dieser schmelzbar, so werden sie gleich nach dem Durchseihen zugesetzt. Die Harze und Gummiharze werden entweder in pulveriger Form oder mit dem Terpentin zusammengeschmolzen vor dem vollkommenen Erkalten zugesetzt. Pflaster, welche mit Orlean gefärbt werden, müssen auf die Weise bereitet werden, daß man den mit Alkohol abgeriebenen Orlean zu dem schmelzenden Wachs oder Kolophon setzt und den Alkohol erst verdampfen läßt, ehe die Harze zugesetzt werden; setzt man diese vor dem Verdampfen des Alkohols zu, so löst dieser jene theilweise, und die ganze Pflastermasse wird voll Klümpchen. Pflaster, welche Schleime, Salze oder andere in Wasser lösliche Substanzen oder Pulver enthalten, welche sich durch Wasser auswaschen lassen, dürfen nicht zu lange und Kräuterpflaster überhaupt nur mit Öl malarirt und müssen nach dem Austrocknen noch mit Öl überzogen werden, wo sie dann nicht so leicht schimmeln. Mehre Pflaster und die Cerate werden nicht in Stangen gebracht, sondern in Papierkapseln ausgegossen.

Die gummiharzigen Pflaster sind keine wirklichen Pflaster, sondern eigentlich nur Gemenge von Schleimharzen. Sie sind zwar fest, zerfließen aber leicht an warmer Luft, weshalb sie an kühlen Orten und in Wachspapier eingewickelt aufbewahrt werden müssen.

Die hauptsächlichsten, jetzt noch in Anwendung kommenden Pflaster sind folgende, wobei sich vorzüglich auf die Vorschriften der preußischen Pharmakopöe bezogen wird.

Emplastrum adhaesivum, wird durch Zusammenschmelzen von einem Theile gekochtem Terpentin und 2 Theilen einfachem Silberglättpflaster erhalten: die Masse wird eine Viertelstunde lang gekocht und dann auf die oben angegebene Weise mit Wasser malarirt und ausgerollt. Es ist bräunlich; das alte Pflaster ist als Klebpflaster dem frischen vorzuziehen. Zuweilen wird es aber auch bis zum Schwarzwerden erhitzt, wodurch seine bindende Kraft vermehrt wird.

Emplastrum Ammoniaci, wird aus je 4 Theilen gelbem Wachs, burgundischem Harz und Terpentin, welcher letztere zuvor mit 6 Theilen gereinigtem Ammoniakgummi und 2 Theilen gereinigtem Mutterharz zusammengeschmolzen wird, zusammengesetzt. Es ist grau-bräunlich gelb, klebt gut und riecht stark nach den beigemischten Gummiharzen.

Emplastrum aromaticum, wird aus 8 Unzen gelbem Wachs, 6 Unzen Hammeltalg, 2 Unzen Terpentin, 4 Unzen gepulvertem Weihrauch, 2 Unzen gepulverter Benzoë, 1½ Unze Muscatöl und je 2 Drachmen Pfeffermünzöl und Nelkenöl zusammengesetzt. Es ist ein graubraunes, zähes Pflaster, welches sehr gewürzhaft riecht, gut aufbewahrt werden muß und nicht zu lange Zeit vorräthig gehalten werden darf.

Emplastrum balsamicum *Schiffhausii*, 3 Pfund reines Baumöl, je 1 Pfund venetianische Seife, feinpulverisirtes Bleiweiß und Mennige werden zur Pflasterconsistenz gekocht und der erkaltenden Masse 3 Unzen feinge-

Digitized by Google

riebener Kampher und 1½ Unze sibirisches Bibergeil zugesetzt. Die Vorschrift dieses früherhin als Geheimmittel gegen verschiedene Krankheiten verkauften Pflasters wurde von der Kaiserin Katharina II. dem Erfinder für 30,000 Rubel abgekauft. Es wird jetzt noch hin und wieder als Hausmittel benutzt; es muß gut aufbewahrt werden.

Emplastrum Cantharidum ordinarium, wird aus 12 Theilen gelbem Wachs, je 3 Theilen gemeinem Terpentin und Baumöl und 6 Theilen gröblich zerriebenen spanischen Fliegen zusammengesetzt, und muß mit Öl ausgerollt werden. Es ist ein fettes, weiches Pflaster mit grünen, glänzenden, gleichmäßig zerstreuten Punkten (den Flügeldecken der spanischen Fliegen), und muß sich gut ausstreichen lassen.

Emplastrum Cantharidum perpetuum, wird aus 1 Unze gelbem Wachs, 3 Drachmen burgundischem Harz, je 2 Drachmen Hammeltalg und Terpentin und 1 Drachme gepulverten, spanischen Fliegen zusammengesetzt. Es ist ein braunes, bei gewöhnlicher Temperatur steifes und zerbrechliches Pflaster mit gleichmäßig zerstreuten, grünen Punkten.

Emplastrum Cerussae, s. oben.

Emplastrum Conii, Hyoscyami et Meliloti, werden aus einem Theile gelbem Wachs, je einem halben Theile Geigenharz und Olivenöl und einem Theile feingepulvertem Erdschierlings-, schwarzem Bilsen- oder Melilotenkraut zusammengesetzt und mit Öl ausgerollt. Sie sind etwas weich; ersteres graugrün, das zweite braungrünlich und letzteres dunkelgrünlich von Farbe, haben den eigenthümlichen Geruch der Kräuter, besonders letzteres, und müssen gut aufbewahrt werden.

Emplastrum consolidans, wird durch Zusammenschmelzen von je 12 Unzen einfachem Bleipflaster und Bleiweißpflaster und je ½ Unze gepulvertem Galmei, Weihrauch und Mastix erhalten, und stellt ein gelblichbraunes Pflaster dar.

Emplastrum diaphoreticum *Mynsichti*, 4 Unzen Geigenharz und 9 Unzen gelbes Wachs werden zusammengeschmolzen, der halb erkalteten Masse ein gleichzeitig geschmolzenes Gemisch von je 2 Unzen Ammoniakgummi und Terpentin und dann 4 Unzen pulverisirtes Bdellium, je ½ Unze Mastix und Weihrauch, 1 Unze Sandarak und 3 Unzen Bernstein zugesetzt, worauf es nach dem Malaxiren ein bräunlich-gelbes Pflaster darstellt.

Emplastrum de Galbano crocatum, wird aus je 3 Unzen Melilotenpflaster und einfachem Bleiglättepflaster, 2 Unzen gelbem Wachs, 6 Unzen gereinigtem Mutterharz, 1 Unze venetianischem Terpentin und 6 Drachmen gepulvertem Safran zusammengesetzt. Es ist von gelblichbrauner Farbe und hat einen gemischten Geruch nach Safran, Mutterharz und Melilotenkraut.

Emplastrum foetidum, wird aus 12 Unzen gereinigtem Ammoniakgummi, 4 Unzen gereinigtem Stinkasand und 2 Unzen pulverisirter spanischer Seife dargestellt. Es ist ein graubraunes, etwas weiches, nach Stinkasand riechendes Pflaster, welches an einem kühlen Orte aufzubewahren ist.

Emplastrum fuscum s. nigrum s. noricum: 8 Unzen fein pulverisirtes, rothes Bleioxyd und 16 Unzen Baumöl werden unter beständigem Umrühren so lange gekocht, bis die Masse eine schwärzlichbraune Farbe hat, in welcher man 4 Unzen gelbes Wachs schmilzt und nach dem theilweisen Erkalten 2 Drachmen Kampher, welcher in etwas Baumöl gelöst ist, zusetzt, worauf man die Masse in Papierkapseln ausgießt. Setzt man zu jedem Pfunde dieser Masse je drei Drachmen Bernsteinpulver und gebrannten Alaun, so erhält man das Emplastrum universale, welches, wie jenes, gut aufbewahrt werden muß.

Emplastrum Hydrargyri: 8 Unzen gereinigtes Quecksilber werden mit 4 Unzen gemeinem Terpentin so lange gerieben, bis man durch das bewaffnete Auge in einer kleinen auf Papier ausgeriebenen Menge der Masse keine Quecksilberkügelchen mehr erkennt. Hierauf schmilzt man 24 Unzen einfaches Silberglättpflaster mit 6 Unzen gelbem Wachs zusammen und setzt zu der beinahe erstarrenden Masse das Gemisch von Quecksilber und Terpentin. Die feine Zertheilung des Quecksilbers mit dem Terpentin ist eine höchst langweilige Arbeit, und man hat verschiedene, die Vereinigung befördernde Mittel vorgeschlagen, wodurch aber immer eine theilweise Veränderung des Präparats veranlaßt wird, sodaß man, um ein der Vorschrift gemäßes Pflaster zu erhalten, immer nur durch das bloße Reiben mit Terpentin die höchst mögliche Vertheilung des Quecksilbers bewirken muß. Ist die Vertheilung des Quecksilbers vollständig, so tritt beim Vermischen mit den andern Ingredienzien keine Ausscheidung des Quecksilbers ein, wenn die geschmolzene Masse gehörig abgekühlt ist. Es stellt dann ein etwas weiches, aschgraues Pflaster dar, welches mit der Zeit etwas dunkler wird.

Emplastrum Lythargyri compositum, wird aus 4 Pfund einfachem Bleiglättepflaster, ½ Pfund gelbem Wachs, je 4 Unzen gereinigtem Ammoniakgummi, Mutterharz und Terpentin zusammengesetzt. Es ist dann ein braungelbes, zähes, nach Mutterharz riechendes Pflaster, welchem man zuweilen durch Orlean eine braunrothe Farbe gibt.

Emplastrum opiatum s. cephalicum: 3 Drachmen gemeiner Terpentin und je ½ Drachme Elemi und Provenceröl werden im Wasserbade zusammengeschmolzen, dann mit 1 Drachme Benzoëpulver und je 2 Drachmen gepulvertem Mastix und Weihrauch und zuletzt mit ½ Drachme Opiumpulver vermischt. Es ist ein braunschwarzes, in der Kälte steifes Pflaster, welches an einem kühlen Orte aufzubewahren ist.

Emplastrum oxycroceum, ist eine Zusammensetzung aus ½ Pfund gelbem Wachs und Geigenharz, 2 Unzen gereinigtem Ammoniakgummi und Mutterharz, ½ Pfund gemeinem Terpentin und 2 Unzen gepulvertem Safran, Mastix, Myrrhe und Weihrauch, und stellt ein gelbbraunes, nach Safran riechendes, mit der Zeit hart und bruchig werdendes Pflaster dar, welches auch bei seiner Bereitung zuweilen durch einen Zusatz von Orlean noch dunkler gefärbt wird.

Emplastrum saponatum, ist eine Zusammensetzung aus 3 Pfund einfachem Bleipflaster und ½ Pfund gelbem Wachs, welche, bei gelindem Feuer geschmolzen, mit

Digitized by Google

3 Unzen pulverisirter spanischer Seife und nach dem theilweisen Erkalten mit ½ Unze Kampher, welcher zuvor in etwas Baumöl gelöst ist, vermischt werden. Es ist ein weißes, weder schlüpfriges noch zerbrechliches Pflaster, welches an einem kühlen Orte aufbewahrt werden muß.

Emplastrum saponatum *Berbetti*, wird durch Kochen von 1 Pfund Bleiweiß und Mennige mit 2½ Pfund Baumöl und 3 Unzen venetianischer Seife und einem spätern Zusatz von Kampher erhalten.

Emplastrum sulphuratum nigrum, wird aus 18 Unzen Geigenharz, je 4 Unzen pulverisirtem Asphalt und Myrrhe, gereinigtem Ammoniakgummi, Mutterharz und Sagapen, 6 Unzen gemeinem Terpentin, je 8 Unzen geschwefeltem Leinöl und Terpentinöl und 1½ Unze Kampher, welcher in etwas Baumöl gelöst ist, zusammengesetzt. Es ist ein weiches Pflaster, welches in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden muß.

Außer diesen hier angegebenen finden sich nicht allein abändernde Vorschriften, sowie auch die Bereitung vieler anderer Pflaster, welche jedoch weniger in Anwendung kommen, in der **Pharmacopoea universalis, auctore *Mohr***, angegeben.

Das Emplastrum anglicum ist blos mit Hausenblasenschleim überzogener Taffet. Nach der preußischen Pharmakopöe werden 2 Unzen Hausenblase im zerschnittenen Zustande bis zu 18 Unzen Colatur gekocht und 12 Unzen von dieser heißen Lösung auf ein 2 Fuß breites und 6 Fuß langes Stück Taffet, welches auf einem hölzernen Rahmen aufgespannt ist, mittels eines Pinsels getragen. Ist der Überzug trocken geworden, so werden die noch rückständigen 6 Unzen Colatur, welche mit einer hinreichenden Menge Weingeist vermischt sind, auf dieselbe Weise aufgetragen und nach dem Trocknen die Rückseite mit einer hinreichenden Menge Benzoëtinctur überzogen. Nach dem Trocknen wird der Taffet, dessen Farbe schwarz, roth oder fleischfarben sein kann, in kleine Stücke geschnitten und an einem warmen Orte aufbewahrt.

Die Cerate unterscheiden sich von den Pflastern dadurch, daß sie größtentheils aus Wachs bestehen und in Hinsicht auf Consistenz zwischen diesen und den Salben stehen. Sie werden gewöhnlich in Papierkapseln gegossen, nach dem Erkalten auf ihrer Oberfläche mit einem mehr oder minder heißen Messer in Vierecke getheilt und dann in größere viereckige Stücke zerschnitten. In Beziehung auf ihre Bereitung ist das zu berücksichtigen, was für die Wachspflaster angegeben worden ist. Die gewöhnlichsten, jetzt noch in Anwendung kommenden Cerate sind folgende: **Ceratum Aeruginis**, welches aus 1 Pfund gelbem Wachs, 6 Unzen burgundischem Harz, 4 Unzen gemeinem Terpentin und 1 Unze feingepulvertem Grünspan bereitet wird und eine schöne grüne Farbe hat; **Ceratum Cetacei album**, wird aus gleichen Theilen weißem Wachs, Wallrath und Mandelöl zusammengesetzt und, wenn es als Lippenpomade benutzt werden soll, mit einigen Tropfen Citronen- oder Bergamottöl vermischt; es hat eine weiße Farbe; **Ceratum Cetacei rubrum**, wird erhalten, indem man 1½ Unze Mandelöl, 1 Unze weißes Wachs und 1 Drachme Wallrath schmilzt und die Masse durch ein Stückchen Alkannawurzel roth färbt, worauf man die Masse vor dem Erkalten und Ausgießen mit 12 Tropfen Citronenöl und Bergamottöl vermischt; es hat eine angenehme rothe Farbe; **Ceratum Resinae burgundicae**, wird durch Zusammenschmelzen von 2 Pfund gelbem Wachs, 1 Pfund burgundischem Harz und je ½ Pfund Hammeltalg und gemeinem Terpentin erhalten, und hat eine braungelbe Farbe. Wird es als Baumwachs verlangt, so wird die schmelzende Masse vor dem Durchgießen mit etwas Curcumáwurzel gefärbt.

In Beziehung auf Gewichte ist für alle obige Vorschriften das Apothekergewicht, das Pfund zu 12 Unzen, angenommen. (*Döbereiner.*)

EMPLEURUM. So nannte Solander (*Aiton*, Hort. Kew. III. p. 340) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Diosmeen. Char. Die Blüthen durch Fehlschlagen zuweilen monöcisch oder polygamisch; der Kelch vierspaltig, drüsig, stehenbleibend; die Corolle fehlt; die unter dem Fruchtknoten eingefügten Staubfäden stehen aus dem Kelche hervor; die Antheren sind an der Spitze drüsig; die Frucht (zuweilen zwei beisammenstehend) ist ein einfächeriger, einsamiger Balg mit einem flachgedrückten, flügelförmigen Horne (dem stehenbleibenden Griffel) auf einer Seite gekrönt (daher wol der Gattungsname: ἐν πλευρᾷ, auf der Seite); die Samenlappen sind ungleich, zusammengewickelt. Die einzige Art, Empl. serrulatum *Ait.* (l. c. *Lamarck*, ill. t. 86. *Gärtner fil.* Carpol. suppl. t. 211. *Smith*, Exot. bot. II. t. 63. *Bartling* et *Wendland*, Diosm. p. 200. t. B. f. IX. *Adr. de Jussieu* in Mém. du Mus. XII. p. 476. t. 19. n. 21. Diosma unicapsularis *L. fil.* Suppl. p. 155. Diosma ensata *Thunberg*, Prodr. fl. cap. p. 43. *Ecklon* et *Zeyher*, Cap. p. 117) wächst am Vorgebirge der guten Hoffnung als ein kleiner, zierlicher Strauch mit zerstreuten, lanzettförmigen, gekerbt-gezähnten, durchscheinend-punktirten Blättern und kleinen, weißen, achselständigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EMPOLI, Stadt im Großherzogthume Toscana, liegt am Arno, ist Hauptort des gleichnamigen Vicariats und der Sitz des Vicars, hat eine Propsteikirche und 2480 Einwohner, welche besuchte Jahrmärkte unterhalten und sich vom Fischfange und von Strohflechterei nähren. Nicht weit davon liegt der Flecken Empoli vecchio. (*Fischer.*)

Empona, s. Sabinus.

EMPORAGRIUS (Erik Gabrielsson), Doctor der Theologie und Bischof des schwedischen Stiftes Strengnás, gestorben 1674. Die Angaben über seinen Geburtsort schwanken zwischen Upland und Gestrikland. Nachdem er im J. 1632 zu Upsala den Magistergrad erhalten, reiste er ins Ausland, ward, nach seiner Heimkehr, 1637 Professor der Physik, 1641 Professor der Theologie zu Upsala und 1647 Doctor der Theologie, dann Oberhofprediger und Pastor primarius zu Stockholm, schließlich (1664) Bischof zu Strengnás. Mit König Karl Gustav stand er in vertraulichem Briefwechsel und ihm als Beichtvater in seiner letzten Krankheit zur Seite. Seine Kinder wurden unter dem Namen

Digitized by Google

Liljeflycht in den Adelstand erhoben. Er war ein arbeitsamer Gelehrter und ein tüchtiger Kanzelredner, ein muthiger Vertreter der Kirche auf Reichstagen, aber auch hart in der Ausrottung der von seinem Vorgänger im Stifte angeblich begünstigten, damals sogenannten Irrlehrer. Außer seiner Katechismuserklärung (Strenga 1669), in welcher er, beim zehnten Gebote, die Ehefrau als das erste Stück der beweglichen Güter des Ehemannes definirte, und die verboten wurde, zahlreichen Leichenpredigten, Reden, Dissertationen, hat er herausgegeben: Admonitio consolatoria ad obeundum pio et constanti animo mortem (Ups. 1629). Positiones et antipositiones de disciplina ecclesiastica (Holm. 1661). Defensio antipositionum de disciplina ecclesiastica. Cf. *Rhyfelii* Episcop. Sueogoth. (*v. Schubert.*)

EMPORIUM [1]), EMPORIA, EMPORIAE, alte Stadt in Spanien, jetzt Ampuras [2]), war nach Strabo (III, 3 [5]) eine wohlhabende und mit gutem Hafen versehene Pflanzstadt der Massilier [3]). Ehemals, bemerkt Strabo, bewohnten die Emporiten eine kleine vorliegende Insel, welche jetzt (zu des genannten Geographen Zeit) die alte Stadt heißt; jetzt aber wohnen sie auf dem Festlande. Die Stadt ist doppelt durch eine Mauer geschieden, weil sie ehedem viele Indiketen zu Nebenbewohnern hatte, welche, obwol sie eine eigene Verfassung hatten, dennoch der Sicherheit wegen mit den Hellenen eine gemeinschaftliche Ringmauer haben wollten. So war also der Ort doppelt und durch eine mittlere Mauer geschieden. Mit der Zeit aber sind sie zu einer Verfassung oder zu einem Gemeinwesen zusammengeschmolzen, welches ein Gemisch aus barbarischen und hellenischen Gewohnheiten bildet. Nahe bei der Stadt strömt ein Fluß [4]), der auf den Pyrenäen entspringt, und dessen Mündung den Emporiten zum Hafen dient. Sie wenden vielen Fleiß auf die Leinwandweberei. Das Gebiet, welches sie landeinwärts besitzen, hat zum Theil guten Boden, zum Theil trägt es Binsenpfriemenkraut [5]), und wird deshalb Binsenfeld genannt. Einige der Emporiten bewohnen sogar die Höhen der Pyrenäen bis an das Siegesdenkmal des Pompejus, durch welches man von Italien aus in das äußere Iberien, und vorzüglich nach Bätika, reist. Ein Städtchen der Emporiten ist Rhodos (jetzt Rosas), wo man, sowie in Emporium, die ephesische Artemis (Diana) verehrt [6]). So nach *Strabo* III, 3 (5).

(*Ferdinand Wachter.*)

EMPORIUS, dem Namen nach vermuthlich ein Gallier, sonst aber für uns völlig unbekannt, da auch des Voß (De Rhetoricae natura p. 95) gemachte Behauptung, daß er ins 6. Jahrh. nach Cassiodor falle, noch genauer zu erweisen sein würde, hat uns zwei rhetorische Abhandlungen: De ethopoeia ac loco communi und Praecepta demonstrativae materiae et de specie deliberativa, hinterlassen, die in Veterum aliquot de arte rhetorica praeceptiones, Rutilius, Aquila, Julius Rufinianus, Sulpicius Victor aliique rhetores (Basil. 1521. 4.), dann in Antiqui rhetores latini. Ex bibl. P. Pithoei (Par. 1599. 4.) p. 278 sq. 283 sq., und endlich in Antiqui rhetores latini. Rec. emend. not. auxit *Cl. Caperonnerius* (Argentor. 1756. 4.) p. 303 sq. abgedruckt sind, und zu denen sich Emendationen bei Barth (Advers. XXVI, 1. p. 1256 sq.) finden. Übrigens stehen diese beiden Arbeiten nicht höher als die sämmtlichen gleichzeitigen technischen Schriften der Rhetoriker jenes Zeitraumes; sie sind aus den Theorien der Vorgänger ohne eigene Forschung zusammengeschrieben, und größtentheils auf griechische Quellen, vorzüglich auf Hermagoras, mit gelegentlicher Benutzung des Cicero und Quintilian, basirt, also nur für das Äußere der Rhetorik brauchbar. Aus Cicero sind übrigens fast allein Beispiele excerpirt, wie aus Virgilius für die Dichter. (*Grüsse.*)

EMPUNGUA (Empoongoua), ein Reich unter dem Äquator an der Westküste Afrika's, südlich von der Mündung des Flusses Gabun, welches zwar schon früher viel von Sklavenhändlern besucht wurde, das wir jedoch erst in neuern Zeiten durch Bowdich näher kennen gelernt haben. Es bildet einen Theil der flachen afrikanischen Westküste und steht unter der Herrschaft des zu Noango residirenden Königs.

Die Vegetation ist hier im hohen Grade üppig und die Rhizophoren überziehen weit ausgedehnte Strecken; durch das Innere der Wälder kann man nur mit Mühe gehen, weil man fast bei jedem Schritte durch die Schlinggewächse aufgehalten wird. Hier wächst der Butterbaum (Sheabaum), die Weinpalme sehr üppig, und Kolanüsse bilden die Hauptnahrung der untern Classen. In den Wäldern findet sich viel Wild, besonders Elephanten, Büffel und wilde Schweine.

Männer und Weiber flechten ihr Haar auf beiden Seiten zusammen; die Frauen tragen kupferne Ringe an den Beinen, welche bei den Vornehmen vom Knöchel bis ans Knie gehen. Der König hat die Gewalt über Leben und Tod; man gestattet es jedoch einem zum Tode Verurtheilten auszuwandern. Hat Jemand einen Mord an einem Manne begangen, so wird öffentlich über ihn Gericht gehalten, und wenn er sich nicht rechtfertigen kann, so wird er zum Tode verdammt; tödtet er eine seiner Frauen, so zahlt er ihrer Familie eine Geldbuße. Der muthmaßliche Erbe kann gegen denjenigen, dessen Besitzthum ihm zufallen muß, einen Proceß anfangen, wenn dieser das Besitzthum verschlechtert. Man darf seine Stiefmutter nicht ansehen, noch mit ihr sprechen. Es ist allgemeine Sitte, sich die Frauen gegenseitig zu leihen, und weigert sich einer, so muß er dem Kläger eine Geldsumme zahlen. Hat er eine abschlägige Antwort erhal-

1) Ἐμπορίον, Seehandelsplatz. 2) S. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 3. Th. S. 406. 3) Nach Mannert's (Geogr. der Gr. und Röm. 1. Th. S. 401) Bemerkung vielmehr noch der alten Phokäer in Kleinasien, denn Skylax kennt es schon. 4) Emporium lag, wie Ptolemäus und Pomponius Mela (Lib. II. Cap. VI.) bemerken, am Flusse Clodianus, der jetzt Fluvia heißt. 5) Ist σπαρτόχορτον, Pfriemenkraut tragend, nämlich spartum junceum (*Linn.*), spanisch esparto, welches noch jetzt den Spaniern zu Flechtwerk dient, namentlich zu Matten, Schuhen, Stricken und Seilen. 6) Die Sage von dem Grunde, aus welchem die Massilier, die Emporiten und die andern Abkömmlinge der alten Phokäer die Diana von Ephesus verehrten, theilt Strabo (4. Buch. Cap. 1) mit.

Digitized by Google

ten und knüpft doch einen verbotenen Umgang mit der Frau an, so werden alle seine Güter für den beleidigten Ehemann eingezogen, und tritt er nicht sogleich ab, so kann dieser ihn umbringen. Sie sind große Freunde der Musik und bedienen sich des Embabie, eines der Mandoline ähnlichen Instrumentes, welches mit fünf Saiten aus den Fasern der Palmwurzel bezogen ist. An mondhellen Abenden singen sie lange Geschichten unter Begleitung dieses Instrumentes. (*L. F. Kämtz.*)

EMPUSA, Ἔμπουσα, im Aberglauben des gemeinen Griechen ein gräßliches Gespenst, das man für die Hekate selbst, oder doch von ihr gesandt hielt, um die Menschen zu erschrecken. *Aristoph.* Ran. 295. Es hatte einen ehernen und einen Eselsfuß, oder auch nur einen Fuß, wovon man auch den Namen ableitet, und konnte sich schnell in allerlei Gestalten verwandeln, als Rind, Esel, schöne Dame, Natter, Brummfliege, oder auch als ein Scheusal mit feurigem Gesicht und ganz mit Blut gefärbt erscheinen. Von seiner Gabe, schnell andere Formen anzunehmen, entstand das Sprüchwort: Empusa mutabilior. *Aristoph.* Eccles. 1049; Ran. l. c. et 290; *Erasm.* Adag. Chil. Besonders Reisende wurden durch dasselbe erschreckt, aber sie konnten es durch Schimpfen und Schreien verjagen. *Philostr.* Vit. Apollon. II, 4. Diese letztern Angaben lassen vermuthen, daß Irrlichter und eine durch Furcht wahnsinnige Einbildungskraft den ganzen Glauben erzeugt haben mögen. (*Richter.*)

EMPUSA. Mit diesem mythologischen Namen (welcher freilich in der Entomologie bereits angewendet war) bezeichnete Lindley (Bot. reg. X, 825 im Texte) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Epidendreen der natürlichen Familie der Orchideen. Char. Die äußern Kelchblättchen stehen seitlich, schief-aufrecht, und sind mit der Basis des Lippchens verwachsen, die innern sind linienförmig, von einander abstehend; das Lippchen ist pfeilförmig, mit der Basis des Säulchens verwachsen, und trägt zwei Höcker; das Befruchtungssäulchen lang, an der Spitze geflügelt; die vier, zuletzt wachsartigen, Pollenmassen hängen zu zwei zusammen. Die einzige Art, Empus. paradoxa *Lindl.* (l. c. *Wallich*, Herb. n. 1937? Stelis racemosa *Smith* in Rees' Cyclop., ? Bletia bicallosa *Don*, Prodr. fl. nepal.), wächst auf der Erde in Nepal als ein Kraut mit zwiebelförmigen Wurzelknollen, linien-lanzettförmigen, gefalteten Blättern und einem Blüthenschafte mit traubenförmigen Blüthen. Die Stützblättchen sind meist kürzer als der zweimal gewundene Fruchtknoten. (*A. Sprengel.*)

EMPYEM [1]) (Empyema, Ekpyema, Ekpyesis, Diapyema, Pyothorax verum, Pleurorrhoea purulenta, Hydrops pectoris purulentus), Eiterbrust, nennt man die Ansammlung von Eiter oder eiterartiger Flüssigkeit in dem freien Raume der von dem Brustfell ausgekleideten Brusthöhle. Die ältern Ärzte gebrauchten allerdings das Wort Empyema in weit ausgedehnterem Sinne, indem sie jede im Innern, besonders in den Höhlen des Körpers, sich bildende Eiterung damit bezeichneten; indessen beschränkten doch mehre bereits vor Galenus (s. *Foesius*, Oeconomia Hippocratis s. v. ἐμπύημα) dasselbe auf den oben angegebenen Begriff, obschon auch jetzt noch von manchen Chirurgen wenigstens sämmtliche in der Brusthöhle vorkommende Eiteransammlungen mit dem Namen Empyem, freilich mit dem Beisatze „spurium," belegt werden. Zum Theil wurde diese Verwirrung dadurch herbeigeführt, daß die lateinischen Übersetzer das griechische ἐμπύημα in der Mehrzahl der Fälle durch Vomica wiedergaben, welches nicht weniger vieldeutig, von den spätern Ärzten in der beschränkten Bedeutung von Tuberkelhöhle genommen wird, woraus sich zugleich die mehrfach ausgesprochene Behauptung erklärt, daß das Empyem auch eine Folge der Vomica sein könne. Je nachdem nun der Eiter in dem Pleurasack selbst erzeugt oder durch Berstung der Pleura von einer andern Stelle des Körpers in deren Höhle entleert wurde, unterscheidet man zwei Arten von Empyem; das letztere nennt man Empyema per infiltrationem, das erstere dagegen Empyema per

1) *Worenius*, Diss. de empyemate et phthisi (Rostoch. 1603). *Arnisaeus*, Diss. de empyemate (Helmstad. 1620). *Schaller*, Diss. de empyemate (Viteberg. 1622). *Fabricius*, De empyematis natura et curatione (Rostoch. 1626). *Sleyelius*, Diss. de empyemate (Jenae 1639). *Baldi*, Diss. de empyemate (Leydae 1646). *Crampfer*, Diss. de empyemate (Leyd. 1647). *Aedes*, Diss. de empyemate (Utrecht. 1653). *Steinfels*, Diss. de empyemate (Marburg. 1662). *Florianus*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1664). *Israel*, Diss. de empyemate (Heidelberg. 1665). *Kelner*, Diss. de empyemate (Helmstad. 1670). *Bartholomaeus*, Diss. de empyemate (Leydae 1672). *Kermann*, Diss. de empyemate (Leydae 1674). *van Ruyman*, Diss. de empyemate (Leyd. 1674). *Harderus*, Diss. de empyemate (Basil. 1675). *Aemilius*, Diss. de degenerata in empyema pleuritide (Harderov. 1678). *Hurter*, Diss. de empyemate (Argentor. 1679). *Drelincourt*, Diss. de empyemate (Utrecht. 1683). *Waldschmid*, Diss. de phthisi et empyemate (Marburg. 1683). *Francus*, Diss. Casus viri empyemate ex pleuritide laborantis (Heidelb. 1685). *Rivinus*, Diss. de thoracis empyemate (Lipsiae 1686). *Wedel*, Diss. de empyemate (Jenae 1686). *Sperling*, Diss. de empyemate (Viteberg. 1702). *Bollmann*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1703). *Holdthemius*, Diss. de empyemate (Utrecht. 1704). *Krausius*, Diss. de empyemate (Leyd. 1706). *Müller*, Diss. de empyemate (Altorf. 1707). *Vesti*, Diss. de empyemate (Erford. 1707). *van Eckhout*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1709). *Hertogh*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1719). *van Laeuwen*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1719). *Coschwitz*, Diss. de empyemate (Halae 1725). *de Lith*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1725). *Fischer*, Diss. de empyemate (Erford. 1728). *van Overschuer*, Diss. de empyemate et paracentesi (Lugd. Bat. 1729). *Charleviel*, Diss. de empyemate (Ultraj. 1733). *le Maire*, Diss. de empyemate (Lugd. Bat. 1735). *Juch*, Diss. de empyemate (Erford. 1748). *Garre*, Diss. de empyemate (Paris 1760). *Aselmayer*, Diss. de empyemate singulari (Erlang. 1765). *Keller*, Diss. de empyematis singularis historia et epicrisi (Argentor. 1769). *A. O. Flaherty*, De empyemate (Montpell. 1774). *E. G. van Malvete*, De empyemate (Teneramundi 1783). *Groschke*, Diss. de empyemate (Götting. 1784). *Kochler*, Diss. de empyemate (Giessae 1789). *Zernentsch*, Diss. de empyemate (Erford. 1796). *Boehmer*, Diss. de empyemate (Viteberg. 1801). *Rullier*, Essai sur l'empyème (Paris 1815). *H. F. Runge*, Nonnulla de empyemate, adj. morbi historia (Berolin. 1835). *J. Ed. Rave*, Diss. de empyemate (Berolin. 1836). *Abr. Ursell*, Diss. de empyemate vero nonnulla, adj. morbi historia (Berolin. 1837).

Digitized by Google

exsudationem. Beide sind aber durchaus keine primären Krankheitszustände, sondern wie jede Eiterbildung Folge oder vielmehr Ausgang eines andern Krankheitsprocesses, nämlich der Entzündung, welche bald acut, bald chronisch auftreten kann, wornach denn auch die Eiterbildung schnell oder langsam erfolgt, das Empyem ein acutes oder chronisches genannt wird.

Was zunächst das Empyema per exsudationem anbetrifft, so ist dies jedesmal der Ausgang einer Pleuritis oder Pleuropneumonie (s. d. Art.), deren charakteristische Zeichen stets vorausgehen, worauf denn nach längerer oder kürzerer Zeit, wie bei jedem Übergange der Entzündung in Eiterung, wiederholt oder plötzlich sich Frostschauer einstellt, welcher einen verschiedenen Grad der Stärke zeigt, je nachdem die Ergießung plötzlich oder nach und nach erfolgt. Gleichzeitig lassen zwar einige der frühern Erscheinungen nach, indessen bestehen die meisten fort und es treten ganz neue hinzu, welche beim Beginn der Ergießung freilich wenig charakteristisch, auch späterhin noch manchem Zweifel unterworfen sind. Der beschleunigte Puls, das erschwerte Athmen, die Brustbeklemmung dauern stets fort, der Schmerz beim Einathmen ist nicht mehr so stark, wird vielmehr dumpf und Handteller und Fußsohlen sind brennend heiß. Je beträchtlicher der Erguß ist, desto mehr nimmt die Brustbeklemmung zu. Ist nur eine Brusthälfte ergriffen, so kann der Kranke in der Regel nur auf der ergriffenen Seite liegen, da auf diese Weise wenigstens die gesunde Lunge sich frei und ungehindert ausdehnen kann. Versucht es der Patient, sich auf die gesunde Seite zu legen, so drückt die ergossene Materie auf das Mittelfell und dadurch auch auf die gesunde Lunge; die Athmungsbeschwerde nimmt zu, es stellt sich Angst ein, die den Kranken, wenn er schlief, plötzlich aufweckt. Das Gesicht wird aufgedunsen, die Lippen blau, die Augenlider, sowie die untersten Theile der Gliedmaßen, werden ödematisch. Nach kürzerer oder längerer Zeit wird die Dyspnoë unerträglich, die Angst außerordentlich groß, es tritt Schlaflosigkeit ein und selbst Alienation der Gehirnthätigkeit. Wenn man die beiden Brusthälften mit einander vergleicht, so erkennt man leicht, daß die der Stelle des Ergusses entsprechenden Rippen weit mehr hervorgetrieben und ihre Interstitien größer sind als auf der gesunden Seite. Mißt man den Umkreis der Brust über den letzten wahren Rippen, so ist die kranke Seite von der Mitte des Brustbeins bis zu den Dornfortsätzen der Rückenwirbel von weit größerem Umfange als die gesunde Seite. Legt man die Hand auf jede Seite der Brust, so fühlt man, daß während des Athmens die kranke fast ganz unbeweglich bleibt, während die gesunde sich um so stärker hebt und senkt, damit sie die Unthätigkeit der kranken Seite ersetze. Von vielen Schriftstellern wird ein die kranke Seite ergreifendes, äußerlich wahrnehmbares Ödem als diagnostisches Kennzeichen aufgeführt; indessen ist dies, wie schon Sabatier bemerkte, keineswegs immer vorhanden, und dann erscheint es auch gewöhnlich erst so spät, daß die übrigen Zeichen längst das Vorhandensein eines Empyems festgestellt haben müssen. Die bereits von Hippokrates geübte Succussion wird nach den Beobachtungen Lännec's nur dann ein bestimmtes Ergebniß liefern, wenn mit dem Empyem zugleich Pneumothorax (s. d. Art.) vorhanden ist; denn nur in diesem Falle wird man das fluctuirende Geräusch mit dem an die kranke Seite gelegten Ohre vernehmen, während man den Kranken an der Schulter derb schüttelt. Zu den unzuverlässigen Hilfsmitteln der Diagnose beim Empyem gehört auch das von Bichat empfohlene Pressen des Unterleibes, welches Rullier auf der entgegengesetzten Seite vorzunehmen rieth. Stetiger sind die Zeichen der Percussion und Auscultation. Mittels der Percussion vernimmt man überall, wo die Flüssigkeit nicht existirt, einen tiefen, sonoren Ton, welcher an den von der Flüssigkeit ausgefüllten Stellen entweder ganz fehlt, oder doch sehr matt ist, wodurch man zugleich die Ausbreitung des Ergusses zu erkennen im Stande ist. Jedoch erzeugt die Lage, in welcher sich der Kranke befindet, hier einige Verschiedenheiten. Wenn der Kranke bei der Untersuchung horizontal auf dem Rücken liegt, so läßt sich das sonore Geräusch auf der ganzen vordern Brustgegend vernehmen, während die hintere Seiten- und Rückengegend matt oder gar nicht tönt; sitzt der Kranke dagegen, so wird dieser Unterschied zwischen der obern und untern Brusthälfte wahrgenommen. Schreitet man zur Auscultation und legt das Ohr oder das Stethoskop an die Brustfläche, so bemerkt man, daß das Respirationsgeräusch an allen von der Flüssigkeit eingenommenen Stellen fehlt, während es an den freien Stellen vernehmbar ist, und zwar beides deutlich begrenzt. Bleibt das Ohr an der Grenze der Flüssigkeit einige Zeit liegen, so vernimmt man in Absätzen eine Art von sehr deutlichem und hellem Stoß oder Anprall, der durch die Bewegung der in der Brust hin und her wogenden Flüssigkeit hervorgebracht wird und ziemlich bezeichnend von Lännec mit dem Namen metallisches Klingen (Tintement métallique) belegt worden ist; läßt man den Kranken gleichzeitig sprechen, so scheint das Geräusch der Stimme gewissermaßen über die Oberfläche der Flüssigkeit hinzugleiten und eine eigenthümliche Veränderung zu bekommen, welche Lännec durch Ägophonie oder meckernde Stimme bezeichnet hat. Auch die Ägophonie erscheint in Pausen, und wird nach Andral zuweilen nur bei der Aussprache gewisser Wörter vernommen; beim Beginn der Ergießung ist sie aber ebenso wenig vorhanden, als bei einer sehr starken vollendeten. Die Herzschläge werden bei den an Empyem leidenden Individuen nur selten an ihrem gewöhnlichen Orte vernommen. Wenn der Erguß auf der linken Seite stattfindet, so wird das Herz mit dem Mittelfelle nach der entgegengesetzten Seite hingedrängt; erfolgt er auf der rechten Seite, so wird das Herz mehr den linken Rippen genähert, berührt dieselben mit einer größern Oberfläche und treibt durch seine sichtbaren Bewegungen die meisten Zwischenrippenräume auf und nieder. In dem Grade, in welchem in Folge des Ergusses in der rechten Brustseite diese Dislocation des Herzens stattfindet, nähern sich auch die Herzschläge dem Winkel der linken Rippen, und machen sich bisweilen selbst unter dem Schulterblatte fühlbar. In einigen Fällen theilen sie der

Digitized by Google

zwischen den Herzwandungen und dem Hörrohre liegenden Flüssigkeit ähnliche wellenförmige Bewegungen mit, wie die sind, welche man bei vorhandener Herzbeutelwassersucht wahrnimmt. Wie das Herz, wird auch mit dem Zwerchfell auf der rechten Seite die Leber tiefer in die Bauchhöhle hinabgedrängt, wodurch in dem rechten Hypochondrium eine Geschwulst entsteht; nur bei gleichzeitig bestehender bedeutender Hypertrophie der Milz könnte etwas Ähnliches in dem linken Hypochondrium wahrgenommen werden. Hierdurch und durch mehre andere der bereits genannten Erscheinungen wird die Diagnose, ungeachtet der physikalischen Kennzeichen, sehr erschwert, und es erfodert oft große Umsicht, das Empyem von der Anschwellung der Leber, besonders des rechten Lappens, Hepatisation der Lungen und Hydrops pericardii zu unterscheiden; dies um so mehr, wenn das Empyem nur partiell ist, oder gar zwischen früher entstandenen Adhäsionen der Lungen- und Rippenpleura eingesackt ist. — Über die Beschaffenheit der das Empyem constituirenden Flüssigkeit, sowie der dieselbe absondernden Pleura, hat Gendrin interessante Untersuchungen angestellt, aus denen Folgendes resultirt. Anfangs ist die Flüssigkeit serös, gelblich und durchsichtig; in ihr schwimmen eiweißähnliche Flocken geronnener plastischer Lymphe, die auch die Pleura in einer mehr oder weniger starken Schicht bedecken. Mit der Zeit wird die Flüssigkeit trüber, molkig, stellt eine gleichartige, rahmähnliche Masse dar, die sich als wirklicher Eiter kund gibt, und da, wo das Empyem sehr schnell erfolgte, nicht selten mit Blut gemengt ist. Die Pleura ist injicirt, wird nach und nach undurchsichtig und verdickt sich. Die Ausgänge des Empyems sind verschieden. War der Absonderungsherd nur beschränkt und der Kranke übrigens von gesunder Constitution, so sucht die Natur, nachdem der Krankheitsproceß abgelaufen ist, das Ergossene zunächst durch Resorption zu entfernen. Selten gelingt ihr dies vollständig, vielmehr bleiben im günstigsten Falle stets Adhäsionen zwischen der Lungen- und Rippenpleura zurück, diese sind um so stärker und fester, je länger die Krankheit dauerte und je geringer die resorbirte Menge war. War die Absonderungsfläche größer, die abgesonderte Menge bedeutender, so sucht die Natur, wenn die Resorption nicht gelingt, sie mittels ähnlicher Adhäsionen gewissermaßen zu isoliren und einzuschließen, sodaß man, wenn der Kranke zufällig während jener Zeit stirbt, nicht selten flüssiges Eiter gleichsam in Kapseln zwischen der Pleura der Lunge und der Rippen findet. Bleibt der Kranke leben, so wird nicht selten alles Flüssige dennoch endlich resorbirt, und es bleibt nur der Sack zurück. War der Verlauf acut, so pflegt die Lunge wol ihre frühere Ausdehnung wieder zu gewinnen, beim chronischen Empyem jedoch bleibt sie nicht selten bis zu einem gewissen Grade comprimirt, und dann pflegt der Thorax an der entsprechenden Stelle einzusinken und sich abzuflachen, wobei die Brustwarze der leidenden Seite tiefer als die der gesunden zu stehen kommt. Selten geschieht es, daß die ergossene Flüssigkeit sich einen Weg durch die Lungenpleura bahnt, und so in die Bronchien gelangt, durch welche sie dann unter Husten ausgeworfen wird; häufiger erfolgt Durchbruch der Rippenpleura und Erguß der Flüssigkeit nach Außen. In beiden Fällen ist nur dann Genesung zu erwarten, wenn der Absonderungsproceß aufgehört hat und die Öffnung sich wieder schließt, was in den Lungen äußerst selten der Fall ist. Meistens gelingt aber weder die Resorption, noch die Ausstoßung, und der Kranke stirbt unter den Erscheinungen der Colliquation. — Was die Complicationen anbetrifft, so beobachtet man, außer der meist noch fortdauernden exsudativen Pleuritis, nicht selten gleichzeitig Pneumothorax, Pneumonie, besonders aber Phthisis pulmonum, seltener Gangrän der Lungen, Herzleiden u. s. w.

Die Vorhersage ist in der Regel ungünstig. Sie hängt übrigens ab von der Constitution des Kranken, dem Verlaufe der Krankheit, deren etwa vorhandenen Complicationen, besonders aber von der Ausbreitung des Secretionsherdes; denn wo dieser einigermaßen bedeutend und die Quantität des Secrets ansehnlich, ist fast niemals ein günstiger Ausgang zu hoffen, welcher nur dann möglich ist, wenn es gelingt, den Secretionsproceß zu sistiren. Wo das Empyem sich schnell bildete, ist auch frühzeitig der Tod zu erwarten, der beim chronischen Empyem oft erst nach Monate langen, unsäglichen Leiden des Kranken erfolgt. Mit der Zunahme der Consistenz des Empyems nimmt auch die Möglichkeit der Resorption ab.

Die Therapie hat zur nächsten Aufgabe, den krankhaften Secretionsproceß der Pleura zu hemmen und ganz zu entfernen, was nur dadurch möglich ist, daß die fortdauernde entzündliche Reizung in der Pleura durch die unter Pleuritis (s. d. Art.) angegebenen Mittel bekämpft wird. Der Kranke muß eine streng antiphlogistische Diät während der ganzen Krankheit beobachten. Aderlaß ist nur in seltenen Fällen angezeigt, da durch denselben, zumal bei der chronischen Form der Krankheit, leicht der Erguß noch befördert wird; mehr empfehlen sich örtlich applicirte Schröpfköpfe, Blutegel und Einreibungen von grauer Quecksilbersalbe in die Achselgegend. Die Anwendung der Vesicatore erheischt, zumal bei magern und sehr heruntergekommenen Personen, Vorsicht, da leicht die durch sie hervorgerufene Reizung sich auf die Pleura verbreitet, und so deren entzündlichen Zustand verstärkt, oder wenn er bereits erloschen, selbst wieder hervorgerufen wird. Innerlich reicht man Kalomel oder den von Sanson erprobten Tartarus stibiatus in größern Dosen. Gelang es, auf diese Weise den Secretionsproceß zu sistiren, so hat der Arzt die Aufgabe, das pathische Product, das Secret, zu entfernen. Dies geschieht nun entweder indirect oder direct. Auf indirectem Wege wird die Entfernung vermittelt durch künstliche Anregung der Resorptionsthätigkeit, wozu, wie erwähnt, die Natur selbst zu schreiten pflegt. Zum Theil werden ihre Bemühungen schon durch die oben genannten Mittel unterstützt, weshalb sie auch jetzt noch eine Zeit lang in Anwendung zu ziehen sind. Ihnen läßt man alsdann innerlich solche Mittel folgen, welche die Secretion in andern Organen erhöhen, Diaphoretica, Purgantia oder Diuretica, deren Wahl theils der dynamische Charakter der Krankheit, theils die Constitution des Kranken, sowie auch die Jahreszeit bedingt, wenn schon in

Digitized by Google

der Mehrzahl der Fälle sich die Diuretica am nützlichsten erwiesen haben. Durch äußere Derivantia auf den Thorax applicirt, unterstützt man diese Wirkung, und namentlich wird in chronischen Fällen Haarseil und Moxa in Gebrauch zu ziehen sein. Führt dies Verfahren nicht zum Ziele, was namentlich fast immer da der Fall sein wird, wo die Menge des Ergossenen zu groß, der Erguß zu schnell erfolgte, so bleibt dem Arzte nichts Anderes übrig, als auf directem Wege die Flüssigkeit aus der Brusthöhle zu entfernen, indem er den Brustkasten künstlich öffnet. Die Hauptfragen, wie früh oder wie spät und unter welchen Verhältnissen man zur künstlichen Öffnung schreiten soll, sind durchaus noch nicht genügend festgestellt, weshalb denn auch die Operation selbst in der Mehrzahl der Fälle unglücklich abgelaufen ist, und eine nähere Erörterung hier dem Zwecke nicht entsprechen würde. Hat man sich einmal zur Operation entschlossen, so ist zunächst die Stelle zu bestimmen, an welcher sie vorgenommen werden soll. Da wo das Empyem beschränkt ist, wird die Stelle von selbst bestimmt; nimmt es dagegen den größern Theil der einen Brusthöhle ein, so ist die abhängigste Stelle zu wählen, um den Abfluß zu erleichtern; welche diese sei, darüber sind die Schriftsteller nicht einig; im Allgemeinen ist der Zwischenraum zwischen der sechsten und siebenten Rippe von den Chirurgen für die Operation bestimmt worden; indessen kann dies nur da gelten, wo die Operation beim Manne verrichtet werden soll, da bei ihm sich das Zwerchfell erst an der siebenten Rippe befestigt, während es beim Weibe schon an die sechste sich ansetzt [2]), weshalb bei ihm die Operation zwischen der fünften und sechsten Rippe vorzunehmen ist, wenn man nicht, wie leider mehrfach geschehen, das Zwerchfell verletzen will. Die Art und Weise, wie die Öffnung der Brusthöhle kunstgemäß ausgeführt wird, siehe in dem Artikel Paracentesis thoracis. Meistentheils ist jedoch, wie gesagt, die Operation erfolglos. Einige Tage nachher nimmt der Eiter in der Brust eine üble Beschaffenheit an; es entsteht Schmerz in der Brust und Fieberbewegungen stellen sich zu den Erscheinungen einer acuten Pleuritis ein, die Kranken magern ab und gehen unter den Symptomen der Colliquation innerhalb 14 Tagen bis vier Wochen zu Grunde.

Was das Empyema per infiltrationem betrifft, so wurde hier der Eiter außerhalb der Pleura in den Lungen, den Mediastinis etc. erzeugt und nach Zerstörung der Pleura in deren Höhle ergossen. Indessen geschieht dies sehr selten, da die Pleura unter diesen Verhältnissen sich stets verdickt, und den Eiter so meistens zwingt, nachgiebigere Partien zu suchen. Ist aber wirklich Erguß in die Brustfellhöhle erfolgt, so wird meistens Empyema per exsudationem hervorgerufen, weshalb auch die Zeichen dieselben sind und der Krankheitszustand im Ganzen dieselbe Behandlung verlangt. (*J. Rosenbaum.*)

EMPYREUM, der Feuerhimmel nach der chaldäischen Theologie, ἐμπυριος κοσμος in den magischen Orakeln (*Μαγικα λογια, Χαλδαικα λογια*), welche dem Zoroaster zugeschrieben und deshalb auch als ἀποκαλυψεις του Ζωροαστρου bezeichnet wurden. Ihre Entstehung in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen sind, fällt ohne Zweifel in die ersten Jahrhunderte nach Christus, und sie gelangten zu einem so hohen Ansehen, daß man sie für göttliche Eingebungen erklärte, wie Jamblichos, der einen Commentar zu denselben schrieb, und Andere. Porphyrios, wenn er in seinem Leben des Plotinos (c. 5) sagt, es habe zu seiner Zeit viele Christen und andere Sektirer gegeben, die der alten Philosophie angehangen und unter vielem andern auch Offenbarungen Zoroaster's aufgezeigt, früher sich selbst, und nachher Andere getäuscht haben; gegen diese habe Plotinos geschrieben, was er unter dem Titel gegen die Gnostiker herausgegeben, nachmals aber habe er Porphyrios selbst die Unechtheit bewiesen und gezeigt, daß es ein neues Machwerk von jenen sei, die demselben durch Zoroaster's Namen ein Ansehen geben wollen, spricht vielleicht hier von andern Offenbarungen, die unter Zoroaster's Namen umgingen, und nicht grade von diesen Orakeln. Viele der Neuern aber sind der Überzeugung, daß auch diese Orakel nicht von Zoroaster sein können, noch überhaupt eine Übersetzung aus dem Chaldäischen ins Griechische; anstatt einem Gnostiker aber schrieb man sie einem Neuplatoniker bei, und so blieb es, bis im Zendaveſta die Quelle der Lehre der Magier entdeckt worden war, wo es sich dann fand, daß Vieles in diesen Orakeln Vorgetragene doch mit dem Inhalte der Zendbücher übereinstimmte; Anderes dagegen aber wieder nicht. Das Urtheil über sie kann daher nicht anders ausfallen, als daß sie zwar allerdings zum Theil alte Lehre der Magier enthalten, aber mit Ideen vermischt sind, wie sie in den ersten Jahrhunderten nach Christus bei christlichen und heidnischen Philosophen in Umlauf waren. Wie man aber Vieles gegen einander austauschte, so auch das, was das Empyreum betrifft.

Es begegnen uns in der hier gegebenen Lehre auf eine merkwürdige Weise die beiden heiligen Zahlen der Dreiheit und der Sieben. Es gibt sieben Welten in drei Sphären; die eine und die erste ist die empyreische; unterhalb dieser sind drei ätherische, der Äther selbst, die Fixstern- und die Planetenzone, und wieder unterhalb dieser drei materielle, unter dem Monde, Luft, Wasser, Erde. Die empyreische Welt besteht aus Feuer, wovon sie den Namen hat (von πυρ), welches aber nicht das gewöhnliche ist, denn es ist fest (στερεωμα) und bildet also das Firmament. Es heißt nun: „Alles ist aus dem Einen Feuer hervorgegangen; denn alles vollendete der Vater und übergab es der zweiten Intelligenz, welche die Geschlechter der Menschen die erste nennen." Diese heißt auch „Vatergezeugtes Licht." Haben wir hier schon eine Zweiheit als Vater und Sohn (sie wird auch als Monas und Dyas bezeichnet), die sich auf Zeruam und Ormuzd der Zendbücher beziehen lassen, so fehlt es nachher auch nicht an einer Dreiheit. Es heißt: „in der ganzen Welt leuchtet die Trias, worüber die Monas herrscht, denn des Vaters Vernunft (νους) gebot alles in Drei zu

2) J. F. Ackermann, über die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe außer den Geschlechtstheilen. Aus dem Lat. von J. Wenzel (Coblenz 1788). S. 107. Autenrieth in Reil's Archiv für Physiologie. 7. Bd. S. 5.

Digitized by Google

theilen." Diese Dreiheit im Weltsystem wird nun aber sehr künstlich ausgebildet, denn neben dem Vater als dem absolut Einen wird eine Dreiheit, des Vaters, der Kraft und der Intelligenz angenommen, und diese dann noch durch drei andre Dreiheiten hindurch geführt. Diese Trias der Überwelt macht die väterliche Tiefe aus (πατρικος βυθος), die ungetrennte Allheit des blos Denkbaren. Hierauf folgt eine Trias der zugleich denkbaren und denkenden Dinge, wobei der sonst zum Zauber dienende Vogel, der Wendehals (Ιυγξ), das Symbol dessen ist, was Platon als Ideen bezeichnet: „die von dem Vater gedacht auch selbst denken; durch unausgesprochenen Beschluß (des Vaters) werden sie bewegt, daß sie denken." Auf diese Ideenwelt folgt dann die Dreiheit der Welten, der empyreischen, der ätherischen und der materiellen. Nun folgt eine Lehre von den Göttern, welche man die ursprünglichen (πηγαιοι) Väter nannte, auch schlechthin die Ursprünge (πηγαι), als deren Vater wieder der große Kronos genannt wird, der reine Verstand, der über alles Weltliche erhaben ist; unter diesem ist der Demiurgos, der siebenzüngige oder siebenstrahlige genannt, und Hekate, das Princip der Belebung, Beselung. Weiter wird von den Göttern, die in bestimmten Zonen herrschen (Ζωναιοι) und die nicht in bestimmten Zonen herrschen (Αζωνοι) geredet, und da heißt es: „die Chaldäer haben eine Art der Zonen beherrschenden Götter, welche Theile der Sinnenwelt bewohnen, und den Raum, welcher die materielle Welt umgürtet, zu ihrem Loos erhalten haben. Über den Zonen ist eine unbewegliche Sphäre, welche die sieben Kreise, worin die Sterne sich befinden, umfaßt, der eine ist die Welt der Sonne, die der Tiefe des Äthers dient, der andre, einer der sieben, heißt der umgürtende (ζωναιος)."

Sieht man hierüber die Zendbücher nach, so kann man nicht verkennen, daß das Wesentliche dieser Lehre darin zu finden ist. Nach diesen ist das Urwesen, die anfangslose Zeit, eigentlich die abstrakte Ewigkeit, außerweltlich und überweltlich. Es hat Schöpferkraft, aber keinen Schöpfungsstoff, und äußert seine Kraft nur durch das, wodurch der Gedanke sich veräußert, durch das Wort. Dadurch geht das rein Geistige, das Gedachte, in das Geistigste über, was in der materiellen Welt vorkommen kann; das Wort ist verkörperter Gedanke. Es tritt daher hier auch als Personifikazion hervor; in diese geht die Schöpfungskraft über, und es vereinigen sich in seiner Persönlichkeit die zu einer Weltentstehung erfoderlichen Eigenschaften. Durch das Wort folgen nun alle Offenbarungen, und es entsteht durch dasselbe zuerst das, wodurch allein alles Materielle offenbar werden kann, das Licht, personificirt in Ormuzd. Wieder geht nun auf diesen die Schöpfungskraft über, die er aber nur hat durch das von der Gottheit ihm gegebene Wort. Durch dieses bringt er alles hervor, und das Wort des Ormuzd ist von nun an auch der Wille des Ormuzd, durch welchen die Welt wird. Das ist aber nicht sogleich die materielle, denn vorher entstehen die Intelligenzen, denen die Aufsicht über diese anvertraut werden soll, die Amschaspands, die Ized und die Feruer, diese Urbilder der Wesen, welche die göttlichen Gedanken von künftigen Gegenständen sind, und nachmals die Selen derselben ausmachen werden. Erst nachdem dies alles im Geiste geordnet ist und das Gesetz für die Sinnenwelt entworfen, — denn in dem Worte des Ormuzd offenbart sich zugleich das Gesetz, — nun erst geht durch das Schöpferwort, welches war vor Himmel und Erde, die materielle Welt hervor, nur durch allwirkende, nach Offenbarung strebende, Geisteskraft, man möchte sagen durch einen intellektuellen Proceß. Das Urwesen tritt bei diesem Schöpfungsakte gänzlich in den Hintergrund, wie es auch in dem Orakel heißt: der Vater selbst zog sich zurück.

Den Zendbüchern zufolge schuf Ormuzd nach den Amschaspands den umkreisenden Himmel, der unterschieden ist von dem unbeweglichen, welchen Ormuzd bewohnt. Jenen übertrug er dem Amschaspand Bahman und erleuchtete ihn durch das Licht der zweiten Ordnung und die Sterne. Dieser Himmel aber erhielt drei Sphären, den Khorschid pai, unterhalb der Wohnung des Ormuzd, für die Sonne, den Mah pai, den Himmel des Mondes, der sein eignes Licht hat, und Satter pai, den Himmel der Fixsterne. Plethon in seinem Kommentar über die magischen Orakel führt nach Plutarch an, Zoroaster habe die Welt in drei Räume eingetheilt; den höchsten habe er dem Ormuzd zur Wohnung gegeben, welchen die Orakel den Vater nennen, den niedrigsten habe Ahriman bekommen, den mittlern aber Mithras, welchen die Orakel die zweite Intelligenz nennen. Nach den Zendbüchern ist jedoch nicht Ormuzd als der Vater anzunehmen, sondern Zeruan, und nicht Mithras, sondern Ormuzd ist die zweite Intelligenz, Mithras aber ist für die Welt, auf welche Ahriman Einfluß hat, das, was Ormuzd für die höhere Lichtwelt ist. Diese erhabenste Lichtregion, welche zunächst an das überweltliche und unkörperliche Licht grenzt, hat man für das Empyreum erklärt, die Welt des ewig lebenden Feuers und Lichtes, welches alle Welten durchdringt, und darum das Symbol der Gottheit selbst ist.

Verwandt damit ist die Sele, denn durch des Vaters Macht ist sie, wie das Orakel sagt, leuchtendes Feuer, unsterblich, weil sie von Gott stammt. Sie ist die Regentin des Lebens. Erforsche aber den Ausgang derselben und die Rückkehr zu ihrem Ausfluß. Eifrig mußt du zum Lichte streben, zu dem Glanze des Vaters, woher dir die mit Vernunft begabte Sele gesendet wurde. Suche das Paradies, d. i. nach Plethon's Erklärung, die ringsum glänzende Region der Sele, nach Psellus: der ganze, den Vater umgebende, Kreis der göttlichen Mächte und die empyreischen Schönheiten der demiurgischen Quellen; die Eröfnung desselben durch Religiosität (ευσεβεια) ist der Genuß der Guten, ein flammendes Schwert aber vertreibt unerbittlich die unwürdig Nahenden, für sie ist es ihrer Untauglichkeit halber verschlossen; für die Frommen steht es offen; dahin streben alle vergöttlichenden Tugenden.

In den Zendbüchern heißt der Himmel, in dessen Mitte Ormuzd, die Amschaspands und die Heiligen sind, Gorotman, und Behescht die reine Seligkeit in diesen

Digitized by Google

herrlichen Wohnungen, die ganz Schimmer und Lichtglanz sind. Die obige Stelle dagegen nähert sich offenbar mehr der christlichen Vorstellungsweise; das Paradies tritt an die Stelle von Gorotman, als der Himmel der Seligen. Zu der Zeit, wo zwischen Kirchenvätern, Neuplatonikern und Chaldäern ein Wetteifer der Spekulazion entstanden war, finden wir häufig bei allen dreien dieselben Dogmen und zum Theil auch dieselbe Ausdrucksweise. Dies war nun bei den Christen namentlich mit dem Empyreum der Fall. Daß sie es in das jenseitige Paradies umwandelten, war natürlich, aber sie hatten auch mannichfache Veranlassung dieses auf eine dem Gorotman entsprechende Weise auszubilden. Bei den Judenchristen verwandelte es sich in das himmlische Jerusalem, von welchem es in dem Briefe an die Hebräer heißt, daß sie da gekommen sind zu der Menge vieler tausend Engel, zur Gemeine der Erstgebornen, zu Gott, zu den Geistern der vollkommenen Gerechten und zu Christus (12, 22 fg.). In der Apokalypse (21, 11 fg.) erscheint es in der Herrlichkeit Gottes, in einem Lichte, gleich dem alleredelsten Stein, einem hellen Jaspis; — — ihr Tempel war der allmächtige Gott und das Lamm, und sie bedurfte keiner Sonne und keines Mondes, daß sie ihr schienen, denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie und ihre Leuchte ist das Lamm, und die Heiden, die da selig werden, wandeln in diesem Lichte; und es wird nicht hineingehen irgend ein Gemeines, und was da Greuel thut und Lügen. Christus selbst, da er vor Verachtung der Kleinen warnt, sagt bei Matthäus: Ihre Engel im Himmel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel. Paulus redet von einem, der entzückt war bis in den dritten Himmel (2 Kor. 12, 2), redet von allen Himmeln (Ephes. 4, 10), über welche Christus erhaben worden. Gott heißt der Vater des Lichts (Jac. 1, 17), bei welchem kein Wechsel des Lichts und der Finsterniß ist; im Himmel ist sein Thron (Matth. 23, 22). Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen (Matth. 5, 8).

Tertullian in dem Apologeticus, wo er aus den sich widersprechenden Meinungen der Philosophen einen Beweis für die Wahrheit der christlichen Lehre hernimmt, sagt: Ex horum semine etiam nostram hanc novitiolam paraturam viri quidam suis opinionibus ad philosophicas sententias adulteraverunt, et de una via obliquos multos et inexplicabiles tramites sciderunt. — — Expedite praescribimus adulteris nostris, illam esse regulam veritatis, quae veniat a Christo, transmissa per comites ipsius, quibus aliquando posteriores diversi isti commentatores probabuntur. Omnia adversus veritatem de ipsa veritate constructa sunt, operantibus aemulationem istam spiritibus erroris. Ab iis adulteria hujusmodi salutaris disciplinae subornata: ab his quaedam etiam fabulae immissae, quae de similitudine fidem infirmarent veritatis, vel eam sibi potius evincerent, ut quis ideo non putet Christianis credendum, quia nec poetis, nec philosophis: vel ideo magis poetis et philosophicis existimet credendum, quia non Christianis. Er führt nun mehre Beispiele solcher ehebrecherischen Vermischungen des Christlichen mit dem Philosophischen an, und unter diesen auch die das Paradies betreffende. Si nominemus, sagt er, Paradisum locum divinae amoenitatis recipiendis Sanctorum spiritibus destinatum, maceria quadam igneae illius Zonae a notitia orbis communis segregatum. Elysii campi fidem occupaverunt. Indem er aber hier solche Vermischungen tadelt, hat er doch selbst eine, denn sein Paradies ist das Empyreum. Hieran fand aber Tertullian keinen Anstoß, so wenig als andere Kirchenväter, von denen dann das Empyreum in die scholastische Theologie überging. Wir finden darin sieben Himmel, den Lufthimmel, den Wolkenhimmel mit den bösen Geistern, einen dritten als Aufenthaltsort für die Engel untergeordneten Ranges, dann drei Sternenhimmel als Aufenthaltsort der Engel höherer Ordnungen, und endlich den himmlischen Tempel und den Thron Gottes. Dies war das christliche Empyreum, auch Aufenthalt der Seligen und deshalb als Freudenhimmel bezeichnet. Man berechnete sogar, daß der Weg von dem Sternenhimmel zum Empyreum kaum in 8000 Jahren könne zurückgelegt werden (*Corn. a lap.* p. 21). Inwiefern die Neuplatoniker von den Christen abweichen, kann hier nicht ausgeführt werden. Man wird die vollkommenste Monographie über diesen Gegenstand haben, wenn die Commentationes de coelo empyreo vom Hrn. C. R. Thilo vollständig sein werden. (*H.*)

EMPYREUMA (brennzliche Beschaffenheit und empyreumatische Stoffe). Alle für sich nicht flüchtige organische Stoffe erleiden in der Wärme bei verschlossenen Gefäßen Veränderungen, indem sich ihre Grundstoffe, der Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und in manchen Fällen auch Stickstoff theils in neue flüchtige oder nicht flüchtige Verbindungen, welche letztere bei noch mehr erhöheter Temperatur wiederum ähnliche Zersetzungen erleiden, verwandeln, theils ausscheiden, wie der Kohlenstoff und der Stickstoff. Die dabei auftretenden flüchtigen Producte, welche entweder gasförmig, flüssig oder fest sind, haben in ihrem gemischten Zustande entweder einen brandigen Geruch, wenn die der Einwirkung der Wärme ausgesetzten Körper stickstofffrei waren, oder einen höchst unangenehmen ammoniakalischen Geruch, wenn sie stickstoffhaltig waren; im erstern Falle sind besonders die wässerigen Theile saurer Natur, bedingt durch die Bildung eigenthümlicher Säuren, im andern Falle durch die Gegenwart von basischen Ammoniakverbindungen alkalischer Natur. Der Charakter dieser neuen Verbindungen wird im Allgemeinen durch empyreumatisch bezeichnet und sie selbst werden empyreumatische Stoffe genannt.

Bei der Erhitzung trockner organischer Substanzen in verschlossenen Gefäßen, bei der sogenannten trocknen Destillation, werden die organischen Substanzen, wie z. B. Zucker, Stärke, Holz u. s. w., zersetzt; sind sie schmelzbar, so gehen sie erst in diesen Zustand und dann ins Sieden über, wobei in die Vorlage eine Flüssigkeit übergeht, die zuerst farblos ist, dann aber gelblich wird; bei mehr steigender Temperatur werden die Dämpfe rauchig, die destillirenden Theile immer mehr farbig und eine große Menge rauchiger Gase entweichen. Die überdestillirende

Digitized by Google

Flüssigkeit enthält nun auch ölige Theile, welche Anfangs dünnflüssig und wenig gefärbt sind, aber immer zäher und farbiger werden, bis sie sich zuletzt in dem Retortenhalse als eine zähe, schwarze, pechähnliche Masse absetzen, welche blos durch äußere Erhitzung zum Schmelzen und Ausfließen gebracht werden kann. Während der Einwirkung des Feuers auf die organische Substanz wird die Vorlage durch die auftretenden Dämpfe heiß, und sie muß daher, zur Verdichtung aller condensirbaren Theile, immer mit Wasser oder Eis abgekühlt werden; ist die Zersetzung beendigt, so kühlt sich der Retortenhals und die Vorlage von selbst ab. In der Retorte bleibt Kohle zurück, vermengt mit den unorganischen Verbindungen, die zum Theil, wenn die Temperatur hoch genug war, ebenfalls eine Veränderung erlitten haben.

Die aus den vegetabilisch organischen Stoffen durch Erhitzung erhaltenen Producte sind demnach Gas, wässerige Flüssigkeit, ölige Substanz, welche zum Theil flüssig, aber auch fest ist, und Kohle. Keins dieser Producte ist rein. Das Gas besteht aus einem Gemenge von Kohlensäure, Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoffen, zuweilen Schwefelwasserstoff und Stickstoff, welches eine geringe Menge der empyreumatischen Dämpfe mit aufgenommen hat, woher sein eigenthümlicher Geruch rührt. Die wässerige Flüssigkeit besteht hauptsächlich aus Wasser und enthält, außer einer geringen Menge des aufgelösten Oles, Holzgeist, Mesit und Essigsäure. Der ölige Theil des Destillats ist endlich ein Gemenge verschiedener flüssiger und fester Verbindungen, welche große Ähnlichkeit mit den Ölen und festen Fetten haben, und die in Nachstehendem beschrieben werden sollen.

Bei thierischen Stoffen oder stickstoffhaltigen Pflanzensubstanzen treten einige andere Verbindungen mit auf, nämlich Ammoniak, welches mit Essigsäure, Blausäure oder Kohlensäure verbunden ist, und stickstoffhaltige Kohle, welche bei Gegenwart von alkalischen Substanzen in Cyan und Kohle zerfällt.

Da die gasartigen Verbindungen sich auch bei vielen andern chemischen Processen bilden und entwickeln, so ist ihre Beschreibung hier unnöthig; aber in dem wässerigen und öligen Theile des Destillats findet sich eine Anzahl Stoffe, die sich auf keine andere Weise bilden lassen und welche, da sie sich gewöhnlich durch einen eigenthümlichen, unangenehmen, an starren Körpern lang haftenden Geruch auszeichnen, als wirkliche empyreumatische Stoffe betrachtet werden können.

Die nähere Ermittelung der Bestandtheile der bei der trocknen Erhitzung organischer Stoffe sich bildenden wässerigen und öligen Flüssigkeiten gehört erst den neuesten Zeiten an, und obgleich unsere Kenntnisse über alle nähern Bestandtheile noch nicht hinreichend ausgebildet sind, so sind doch mehre mit einer solchen Genauigkeit studirt und an ihnen so höchst interessante Eigenschaften wahrgenommen worden, daß wir hier dieselben aufführen wollen.

Holzgeist. Dieser wurde im J. 1812 von Taylor entdeckt, später von Macaire und Marcet, Döbereiner, Liebig und zuletzt von Dumas und Peligot untersucht, welche beiden letztern die interessantesten Entdeckungen machten. Er findet sich in geringer Menge in den Producten der trocknen Destillation des Holzes, in dem sogenannten Holzessig, aus welchem er durch wiederholte Destillation des zuerst übergehenden Destillates von jenem erhalten wird; durch Rectification des ziemlich entwässerten Destillates über kohlensaures Kali und Kohle wird es von der anhangenden Säure und den öligen Theilen und durch Rectification über geschmolzenes Chlorcalcium von den letzten Antheilen Wasser befreit. — Der auf diese Weise erhaltene Holzgeist ist wasserhell, riecht stark stechend, dem Ameisensäureäther ähnlich und schmeckt schwach nach Pfeffer und Pfeffermünzöl; er hat ein spec. Gewicht von 0,828, brennt mit blauer Flamme, löst sich schwierig in Wasser, nicht in Terpentin- oder Olivenöl, leicht in Alkohol und Äther. Nach Liebig besteht er aus 54,753 Kohlenstoff, 11,111 Wasserstoff und 34,136 Sauerstoff, woraus er die Formel $C_2 H_3 O_2$ entwickelte und der Holzgeist als ein Oxyd des Äthers betrachtet werden kann.

Aber der so erhaltene Holzgeist ist nach den Untersuchungen Dumas' und Peligot's noch nicht rein. Diese Chemiker stellten ihn auf die Weise rein dar, daß sie den rohen bei der Destillation des Holzessigs erhaltenen Holzgeist so oft über gebranntem Kalke rectificirten, bis er sich ohne Trübung mit Wasser mischen ließ, nicht an der Luft verändert wurde, die Reagenspapiere nicht mehr veränderte, nicht auf salpetersaures Queckſilberoxydul wirkte und bei 66,5° C. kochte. Ein ähnliches Verfahren befolgt Pasch in Stockholm, er verwendet aber Kalkbrei und sammelt das Destillat so lange, als es sich ohne Trübung mit Wasser vermischt, worauf es nochmals über Kalkhydrat destillirt, im Dumont'schen Filter mit Birkenkohle behandelt, dann zur Entfernung des Geruches mit Öl und zur Entfernung des Ammoniaks mit einer concentrirten Alaunauflösung geschüttelt, abgegossen, umdestillirt und über Chlorcalcium rectificirt wird. Kane verfährt, um das riechende Wesen zu entfernen, auf die Weise, daß er Chlorcalcium in dem riechenden Holzgeiste löst und die Lösung abdestillirt, wobei das riechende Wesen mit etwas Holzgeist übergeht, in der Retorte aber eine starre Verbindung von Chlorcalcium und Holzgeist zurückbleibt, welche dann durch Zusatz von Wasser zerlegt und der reine Holzgeist abdestillirt wird.

Der so erhaltene Holzgeist, welchen Berzelius Holzàlkohol, Dumas und Peligot aber Methylenbihydrat (aus weiter unten zu entwickelnden Gründen) nennen, ist farblos und höchst dünnflüssig, riecht alkohol- und ätherartig, schmeckt wie Weinalkohol, aber brennender und hat ein spec. Gewicht von 0,798; er siedet nach D. und P. bei 66,5°, nach Kane aber bei 60°, stößt aber dabei so heftig, selbst wenn er mit gebranntem Kalke vermengt ist, daß er ohne Zusatz von Queckſilber, wodurch eine gleichmäßige Vertheilung der Wärme bedingt wird, nicht destillirt werden kann. In seinem anderweiten Verhalten ist er dem Weinalkohol analog oder ähnlich: er brennt mit blauer Flamme, verbrennt beim Auftröpfeln auf Platinmohr, verwandelt sich aber in Dampfgestalt und mit atmosphärischer Luft vermengt bei Berührung mit Platinmohr nicht, wie der Weinalkohol in Essigsäure, sondern in Ameisensäure. Er läßt sich in allen Verhältnissen mit

Digitized by Google

Wasser, Alkohol und Äther vermischen, löst geringe Mengen von Schwefel und Phosphor, größere Mengen von verschiedenen Pflanzenstoffen und Salzen, welche sich auch, aber in größerer Menge, in Alkohol lösen. Von concentrirten Säuren wird er in die weiter unten zu beschreibenden Ätherarten, und durch oxydirende Körper und Salzzeuger theils in dieselben, theils in analoge Producte verwandelt, wie sie der Alkohol darbietet. Er besteht nach Dumas und Peligot aus 37,7 Kohlenstoff, 12,5 Wasserstoff und 49,8 Sauerstoff, woraus sie die durch die anderweiten Versuche bestätigte Formel $C_2H_4O_2$ entwickelten, und ihn, gleich dem gewöhnlichen Alkohol, als eine Verbindung von $C_2H_2 + 2HO$ betrachteten. Jenen Kohlenwasserstoff ($= C_2H_2$) nennen sie Methylen, von μέθυ, Wein, und ὕλη, Holz. Die wichtigsten Verbindungen dieses Kohlenwasserstoffes mit andern Stoffen sind:

Methylenhydrat $= C_2H_2 + HO$, ist ein farbloses, ätherartig riechendes Gas, welches bei — 16° noch nicht flüssig wird; es brennt mit alkoholähnlicher Flamme, löst sich leicht in Wasser, mehr noch in Alkohol, Holzgeist und Schwefelsäure, und reagirt nicht sauer. Es wird erhalten, wenn man 1 Theil Holzgeist mit 4 Theilen Schwefelsäure destillirt, wobei sich ähnliche Erscheinungen darbieten, wie bei der Destillation von Alkohol und Schwefelsäure, das auftretende Gas wird über Quecksilber gesammelt und von dem zugleich aufgetretenen kohlensauren und schwefeligsauren Gas durch trocknes Kalihydrat getrennt. Methylenbihydrat $= C_2H_2 + 2HO$ ist der oben beschriebene Holzgeist.

Chlorwasserstoffsaures Methylen $= C_2H_2 + HCl$, ist ein farbloses, ätherartig riechendes und zuckerartig schmeckendes Gas, welches sich noch nicht bei — 18° verdichtet, mit weißer, grüngesäumter Flamme verbrennt, neutral ist, nicht auf salpetersaures Silberoxyd wirkt und sich in Wasser löst; beim Leiten durch glühende Röhren oder beim Verpuffen mit Sauerstoffgas durch den elektrischen Funken wird es zersetzt. Es wird durch Destillation eines Gemisches von 2 Theilen Kochsalz, 1 Theil Holzgeist und 3 Theilen Schwefelsäure und Auffammeln des Gases über Wasser, welches außer etwas dieser Verbindung die andern auftretenden Producte aufnimmt, erhalten.

Jodwasserstoffsaures Methylen $= C_2H_2 + HJ$, ist eine ölige, farblose Flüssigkeit von 2,237 spec. Gewicht, siedet bei 40 bis 50° und brennt nur in einer Lampenflamme unter Verbreitung violetter Dämpfe. Man erhält es aus einer Auflösung von 8 Theilen Jod in 12 bis 15 Theilen Holzgeist, wenn diese in einer Retorte nach und nach mit 1 Theil Phosphor vermischt wird, wobei sich eine lebhafte Reaction unter Entwickelung von Wärme äußert; nachdem der Phosphor gänzlich eingetragen worden ist und die Reaction aufgehört hat, wird erhitzt und destillirt, so lange sich eine ätherartige Flüssigkeit entwickelt; das Destillat wird von dem beigemengten Holzgeiste durch Schütteln mit Wasser befreit und dann im Wasserbade über Chlorcalcium und überschüssige Bleiglätte rectificirt.

Schwefelsaures Methylen $= C_2H_2 + SO_3 + HO$, stellt eine ölige, farblose, knoblauchartig riechende Flüssigkeit von 1,324 spec. Gewicht dar, welche bei 188° siedet und flüchtig ist, und sich bei 200° noch nicht zersetzt. Durch kaltes Wasser wird es langsam, durch kochendes Wasser schnell und unter starker Wärmeentwickelung zersetzt, wobei sich Methylenschwefelsäure und Holzgeist bilden; wasserhaltige Alkalien bilden ebenfalls diese beiden Substanzen, wasserfreier Baryt verhält sich aber ganz indifferent gegen das schwefelsaure Methylen; durch trockene Destillation mit unorganischen Salzen anderer Säuren können fast alle andere Methylenverbindungen erzeugt werden. Man erhält es bei der Destillation von 1 Theil Holzgeist mit 8 bis 10 Theilen concentrirter Schwefelsäure, wo beim Sieden des Gemisches eine dicke ölige Flüssigkeit übergeht, vermengt mit einer dünnern; erstere vermehrt sich immer mehr; ist die Destillation beendigt, so wird das Übergegangene zuerst mit kaltem Wasser gewaschen, wodurch Schwefelsäure, schwefelige Säure und Holzgeist entfernt werden, dann zur Entfernung des Wassers mit frischgeschmolzenem Chlorcalcium in Berührung gesetzt und zuletzt, um alle Spuren von freier Schwefelsäure zu entfernen, einige Male über wasserfreien Kalk oder Baryt rectificirt.

Salpetersaures Methylen $= C_2H_2 + NO_5 + HO$, ist tropfbarflüssig, farblos, riecht schwach ätherartig, hat ein spec. Gewicht von 1,182, siedet bei 66° und ist flüchtig, brennt heftig mit gelber Flamme und detonirt leicht und mit großer Gefahr; es löst sich wenig in Wasser, leicht in Alkohol, Holzgeist u. s. w.; durch kalte wässerige Alkalien wird es nicht zerlegt, aber leicht durch geistige Kalilösung in der Wärme. Es wird erhalten, indem man auf 1 Theil Salpeter ein Gemisch von 2 Theilen Schwefelsäure und 1 Theil Holzgeist wirken läßt, wobei Wärmeentwickelung so stark eintritt, daß keine äußere Erhitzung nothwendig ist; das Destillat besteht aus zwei Schichten, deren untere den Äther darstellt, welcher dekantirt und über einem Gemenge von Chlorcalcium und Bleiglätte mehre Male im Wasserbade rectificirt wird.

Oxalsaures Methylen $= C_2H_2 + C_2O_3 + HO$, stellt farblose rhombische Krystalle dar, riecht wie Oxaläther, schmilzt bei 51° und siedet bei 161°; es ist flüchtig, löst sich in Wasser, wird aber langsam zersetzt; die frisch bereitete wässerige Lösung fällt das Kalkwasser; wasserfreie Alkalien wirken nicht verändernd, wol aber die wasserhaltigen; wird es im schmelzenden Zustande mit trocknem Ammoniakgas in Berührung gesetzt, so erhält man eine krystallinische Masse und Holzgeist; wird erstere in Alkohol gelöst und dieser langsam verdunstet, so erhält man Oxamethylan in Würfeln mit perlmutterglänzenden Flächen, die in ihrer Zusammensetzung der Formel $C_6H_3NO_6$ entsprechen. Man erhält das oxalsaure Methylen bei der Destillation eines Gemisches von gleichen Theilen Schwefelsäure, Oxalsäure und Holzgeist. Ist jene beendigt, so wird nach dem Erkalten der Retorte wiederum eine gleiche Menge Holzgeist auf den Inhalt gegossen und abdestillirt; die dabei erhaltenen Krystalle werden auf einem Filtrum ausgepreßt, im Ölbade geschmolzen und zuletzt zur Entfernung der freien Oxalsäure über Bleiglätte rectificirt.

Digitized by Google

Essigsaures Methylen = $C_2H_2 + C_4H_3O_3 + HO$, ist ein farbloses ätherartiges Liquidum von sehr angenehmem, an Essigäther erinnerndem Geruche, hat ein spec. Gewicht von 0,919 und siedet bei 58° C. Es wird erhalten bei der Destillation eines Gemisches von 2 Theilen Holzgeist mit 1 Theil krystallisirbarer Essigsäure und 1 Theil Schwefelsäure; das Destillat wird mit einer Auflösung von Chlorcalcium in Berührung gesetzt, die sich abscheidende ätherartige Flüssigkeit zur Entfernung der schwefeligen Säure mit gebranntem Kalke geschüttelt und zuletzt zur Entfernung des Holzgeistes 24 Stunden lang mit Chlorcalcium digerirt.

Benzoësaures Methylen = $C_2H_2 + C_{14}H_5O_3 + HO$, ist ölig, farblos, von angenehmem balsamischem Geruche, kocht bei 198,5° C., scheint sich nicht in Wasser zu lösen, löst sich aber leicht in Holzgeist, alkoholischen und ätherischen Flüssigkeiten. Es wird erhalten, indem man 2 Theile Benzoësäure, 1 Theil Schwefelsäure und 1 Theil Holzgeist mit einander destillirt und auf den Rückstand noch zwei- bis dreimal dieselbe Menge Holzgeist gibt; die destillirte Flüssigkeit wird mit Wasser vermischt, der sich abscheidende Äther einige Male gewaschen, mit Chlorcalcium geschüttelt, abgegossen und über Bleiglätte rectificirt; auch durch Zersetzung des schwefelsauren Methylen mit trocknem benzoësaurem Natron oder durch Destillation des hippursauren Kalkes mit Schwefelsäure und Holzgeist wird es erhalten.

Ameisensaures Methylen = $C_2H_2 + C_2HO_3 + HO$, ist tropfbarflüssig, sehr flüchtig, riecht wenig angenehm ätherisch und ist etwas schwerer als Wasser. Es wird durch Zersetzung des schwefelsauren Methylen mit ameisensaurem Natron erhalten.

Chlorkohlenoxyd-Methylen = $C_2H_2 + C_2ClO_3 + HO$, stellt ein farbloses, sehr dünnflüssiges Liquidum von höchst durchdringendem Geruche dar, ist sehr flüchtig und schwerer als Wasser, brennt mit grüner Flamme und löst sich in Holzgeist. Es bildet sich beim Einleiten von Holzgeistdampf in einem mit Chlorkohlenoxydgas angefüllten Raume; von der gleichzeitig gebildeten Salzsäure wird es durch Waschen mit Wasser und zuletzt von diesem und den letzten Antheilen Säure durch Rectification über Chlorcalcium und Bleiglätte getrennt.

Talgsaures Methylen, ist eine schwachgelbliche, halbdurchsichtige, krystallinische Masse, welche bei + 85° schmilzt, leichter als Wasser, aber nicht darin löslich ist und durch Alkalien zersetzt wird. Es wird bei einem 30 bis 40 Minuten langen Kochen eines Gemisches von 1 Theil Talgsäure, 2 Theilen Schwefelsäure und 2 Theilen Holzgeist erhalten, wobei es sich auf der Oberfläche der Flüssigkeit abscheidet. Auf gleiche Weise erhält man das margarinsaure und elainsaure Methylen; ersteres ist krystallinisch, letzteres flüssig und ölartig, von 0,879 spec. Gewicht, und verwandelt sich bei Berührung mit einer salpetersauren Quecksilberlösung nach einigen Stunden in elaidinsaures Methylen, welches ebenfalls flüssig und von 0,872 spec. Gewicht ist.

Schleimsaures Methylen = $C_2H_2 + C_6H_4O_7 + HO$, scheint in sechsseitigen Prismen zu krystallisiren, hat ein spec. Gewicht von 1,53 (aus Wasser krystallisirt) bis 1,48 (aus Alkohol krystallisirt), ist nicht schmelzbar, wird bei 163° zersetzt, kommt bei 173° in Fluß und löst sich leicht in kochendem Wasser, aber nur wenig in Weingeist. Man erhält es, indem man 1 Theil Schleimsäure mit 4 Theilen Schwefelsäure gelind erhitzt und dann mit 4 Theilen Holzgeist vermischt; nach Verlauf von 24 Stunden ist die Mischung krystallinisch erstarrt; man bringt die Masse auf ein Filtrum und löst den Rückstand zu wiederholten Malen in Wasser oder Alkohol.

Korksaures Methylen, erhält man durch Kochen von 1 Theil Schwefelsäure, 2 Theilen Korksäure und 4 Theilen Holzgeist in einer Retorte, wobei der Äther in dieser bleibt; er wird erst mit Wasser, hierauf mit Kalilauge und dann wieder mit Wasser gewaschen, auf Chlorcalcium gegossen, dann wieder abgenommen und abdestillirt. Es riecht schwach eigenthümlich, ist farblos und leicht flüssig und von 1,014 spec. Gewicht.

Fluorwasserstoffsaures Methylen = $C_2H_2 + FH$, ist ein farbloses, angenehm ätherartig riechendes Gas von 1,186 spec. Gewicht, brennt unter Entwickelung von Fluorwasserstofffäure mit blauer Flamme und löst sich etwas in Wasser. Man erhält es durch Destillation des schwefelsauren Methylen mit Fluorkalium und Auffammlung des Gases über Wasser.

Cyanwasserstoffsaures Methylen = $C_2H_2 + HCy$, wird durch Destillation von schwefelsaurem Methylen mit Cyankalium erhalten und ist flüssig, aber noch nicht näher beschrieben. Diese Verbindung kann sich mit andern Cyaniden vereinigen und krystallisirbare Salze darstellen.

Schwefelwasserstoffsaures Methylen = $C_2H_2 + HS$, ist eine ölartige, knoblauchartig riechende Flüssigkeit, welche schwerer als Wasser ist. Es bildet bei der Zersetzung des schwefelsauren Methylen durch Schwefelkalium oder Schwefelcalcium:

Methylenschwefelsäure = $C_2H_2 + 2SO_3 + HO$, krystallisirt in weißen Prismen, welche sehr sauer schmecken, sich aber leicht unter Entwickelung von schwefeliger Säure zersetzen; sie löst sich leicht in Wasser, weniger in Alkohol. Sie bildet mit den Basen Doppelsalze, die meist krystallisirbar sind und Krystallwasser enthalten; einige zerfließen an der Luft und sie geben alle bei der Erhitzung schwefelsaures Methylen und neutrales schwefelsaures Salz. Man erhält die Methylenschwefelsäure durch Vermischen von 1 Theil Holzgeist und 2 Theilen concentrirter Schwefelsäure, Eindampfen der Flüssigkeit, Vermischen mit Wasser, Sättigen mit kohlensaurem und reinem Barythydrat, Entfernung des überschüssigen Baryts durch Kohlensäure, Filtriren, Verdampfen und Stellen unter die Evaporationsglocke neben Schwefelsäure, Zersetzen von 100 Theilen reinem, in Wasser gelöstem Salz mit 12 Theilen zuvor mit Wasser verdünnter Schwefelsäure, Filtriren und Verdampfen der Flüssigkeit unter der Luftpumpe bis zur Syrupsdicke.

Methylenweinsäure = $C_2H_2 + 2C_4H_2O_4 + 2HO$, krystallisirt in weißen Prismen, ist geruchlos, schmeckt sauer, ist schwerer als Wasser, leicht schmelzbar

Digitized by Google

und brennt mit holzgeistähnlicher Flamme; in erhöhter Temperatur zersetzt sie sich; sie löst sich in Wasser, Alkohol, Holzgeist und auch etwas in Äther; die wässerige Lösung zerfällt beim Kochen in Weinsteinsäure und Holzgeist, löst Eisen und Zink unter Gasentwickelung, und gibt mit den erdigen Alkalien weiße, in überschüssiger Säure lösliche Niederschläge, mit den Alkalien körnige nicht in überschüssiger Säure, aber in vielem Wasser lösliche Niederschläge und mit Bleizucker und Silbersalpeter flockige Niederschläge. Die Salze sind meist krystallisirbar, zersetzen sich in der Siedhitze und lösen sich in Wasser, aber nicht in Alkohol und Holzgeist. Man erhält die Methylenweinsäure, wenn Weinsteinsäure in ihrem gleichen Gewichte kochendem Holzgeiste gelöst wird; setzt sich nach dem Erkalten Weinsteinsäure ab, so wird nochetwas Holzgeist zugesetzt und von Neuem gekocht; worauf man die Flüssigkeit im Wasserbade zur Syrupsconsistenz verdunstet und dann unter die Evaporationsglocke über Schwefelsäure stellt, wo die Säure gänzlich krystallisirt.

Methylenparaweinsäure, enthält 1 Mischungsgewicht Wasser mehr als die vorige, wird aber auf dieselbe Weise aus Traubensäure und Holzgeist bereitet; sie verhält sich übrigens der vorigen ganz ähnlich.

Methylencyanursäure $= C_2H_3 + 2C_3H_3N_2O_3 + 2HO$, krystallisirt in langen, farblosen Nadeln, reagirt nicht sauer und löst sich in Wasser, Alkohol und Äther. In der Hitze sublimirt sie zum Theil unverändert, ein anderer Theil wird zersetzt; von Kalilösung wird sie in der Hitze in Holzgeist und cyanursaures Kali zerlegt. Sie bildet sich beim Leiten der Cyanursäuredämpfe in wasserfreien Holzgeist und scheidet sich nach einiger Zeit ab.

Reichenbach (s. Schweigger's Jahrb. für Chemie und Physik LXIX, 176) erhielt aus dem rohen Holzgeiste noch einen angeblich neuen flüssigen Körper, welchen er Mesit nannte, der sich nach spätern Untersuchungen von Berzelius als essigsaures Methylen darthat (s. d. Jahresber. XIV, 362).

Der Essiggeist, Essigalkohol oder das Aceton, ist ein Product der trocknen Destillation essigsaurer Salze, und wird, da er eigentlich nicht in die durch die bloße Kraft der Hitze erzeugten Verbindungen gehört, sondern zugleich eine basische Substanz bei seiner Bildung thätig ist, unter dem Artikel Essiggeist beschrieben werden.

Ebenso wird die Holzsäure, ein Product der trocknen Destillation des Holzes, da sie im reinen Zustande Essigsäure ist, unter diesem Artikel beschrieben werden.

Über die drei oben erwähnten Substanzen, den Holzgeist, Mesit und Essiggeist, findet man noch Ausführlicheres im Philos. Magaz. LX, 315. Biblioth. univ. XXIV, 126. Gehlen's Neues allg. Journ. III. und V. Gilbert's Annalen XXXII, 191. Annal. de Chim. et Phys. XII, 206. LVIII, 5. Schweigger's Jahrb. für Chem. und Phys. XL, 352. XXIV, 126. LXIX, 179. Annalen der Pharmac. I. V. XV. Journ. für prakt. Chem. III, 369. Ferner in Berzelius' und in Gmelin's Lehrb. der Chemie.

Das Eupion (von εὖ, gut, und πίων, fett) wurde von Reichenbach in den Producten der Destillation organischer Substanzen aufgefunden und ist später noch von Heß näher untersucht worden. Nach Reichenbach soll man es in größter Menge aus dem Brandöle stickstoffhaltiger Substanzen erhalten. Um es zu gewinnen, wird das Brandöl mit seinem gleichen Gewichte concentrirter Schwefelsäure vermischt und der Temperatur des Wasserbades ausgesetzt, wobei sich die übrigen Brandöle mit der Schwefelsäure zu einer schwarzen Masse vereinigen, auf der Oberfläche aber ein Gemisch von Eupion und Paraffin schwimmt. Diese Schicht wird abgenommen und mit ihrem gleichen Gewichte Schwefelsäure, der man ⅓ Salpeter zusetzt, destillirt, bis ⅘ des Öles übergegangen sind; durch die aus dem Salpeter durch Schwefelsäure freiwerdende Salpetersäure werden die noch anhängenden fremden Öle zerstört, und Paraffin bleibt größtentheils zurück. Das überdestillirte Öl wird noch zu wiederholten Malen abwechselnd mit concentrirter Schwefelsäure und concentrirter Kalilauge behandelt, bis letztere nicht mehr braun gefärbt wird, worauf man es mit Wasser rectificirt und neben Schwefelsäure im luftleeren Raume entwässert. Um es vollkommen zu reinigen, muß man es gewöhnlich mit einigen Stücken Kalium erhitzen, so lange diese braune Flocken abscheiden.

Späterhin gab Reichenbach eine andere Vorschrift zur Darstellung des Eupions: Er destillirt Rüböl aus einer eisernen Retorte bei einem möglichst starken Feuer, so aber, daß jenes nicht übersteigen konnte; Anfangs, wie zu Ende der Destillation, ist das Übergehende mit festen Substanzen vermengt, weshalb man nur die mittlern Theile des öligen Destillats zur Darstellung des Eupions benutzt. Zu diesem Zwecke werden die flüssigen Theile des öligen Destillats so oft rectificirt, bis das Destillat ein spec. Gewicht von 0,77 hat, worauf man es wie oben mit Schwefelsäure digerirt, abdestillirt, mit Schwefelsäure und Salpeter rectificirt und dann abwechselnd mit concentrirter Schwefelsäure und Kalilauge behandelt, wodurch es ein spec. Gewicht von 0,70 erhält. Durch mehrmalige vorsichtige Rectification bei 50° und 36° und zuletzt über Chlorcalcium erhält man es von resp. 0,685 und 0,655 spec. Gewicht.

Das Eupion ist im reinsten Zustande farblos, unter allen Flüssigkeiten am leichtflüssigsten, wasserklar und besitzt nur eine geringe lichtbrechende Kraft und ein schwächeres Lichtzerstreuungsvermögen als das Wasser; es hat einen angenehmen Blumengeruch, aber keinen Geschmack und erregt auf der Zunge nur eine Kühlung; es fühlt sich weder fettig noch rauh an. Sein spec. Gewicht ist im reinsten Zustande = 0,655 und sein Siedepunkt dann bei + 47° C. Dieser Kochpunkt variirt aber sehr, sodaß das Eupion, welches nach der ersten Vorschrift erhalten wird, erst bei + 169° siedet. Beim Erhitzen von 0° bis zum Siedpunkte dehnt es sich fast um ⅛ seines Raumes aus, weshalb er zur genauen Messung geringer Temperaturgrade mit großem Vortheile benutzt werden kann. Es leitet nicht die Elektricität, ist vollkommen neutral, verändert sich weder am Lichte, noch an der Luft und brennt mit heller leuchtender Flamme. Es löst sich

Digitized by Google

nicht in Wasser, auch nur wenig in Alkohol von 0,82 spec. Gewicht, läßt sich aber mit absolutem Alkohol in allen Verhältnissen mischen, sowie auch mit den Ätherarten und einem großen Theil der flüchtigen und fetten Öle. Das Eupion löst besonders bei Erwärmung etwas Schwefel und Phosphor auf, verbindet sich ohne Zersetzung mit Chlor, Brom und Jod, und kann sogar beide letztern aus ihrem in Wasser gelösten Zustande aufnehmen; auf Kalium wirkt es im reinen Zustande nicht oxydirend, weshalb es zur Aufbewahrung dieses und anderer leicht oxydabler Metalle dienen kann. Starke Säuren, Alkalien und oxydirende Substanzen, wie Salpetersäure, Königswasser, saures chromsaures Kali und leicht reducirbare Metalloxyde, sind ganz wirkungslos auf das Eupion; ist es aber mit andern Brandölen vermischt, so wird es von starker Kalilauge mit gelöst. Auf Salze, organische Salzbasen und auch auf Harze wirkt es im Allgemeinen nicht lösend, jedoch läßt es sich mit Copaivabalsam mischen; Caoutchouc schwillt im Eupion nur auf, ohne sich zu lösen; Caffein und Piperin werden von ihm gelöst und können aus der Lösung wieder krystallisiren.

Heß fand das Eupion aus 83,57 Kohlenstoff und 16,41 Wasserstoff zusammengesetzt, woraus er die Formel $C_5 H_6$ berechnet, und nimmt an, daß es ein Product der Einwirkung der Schwefelsäure auf die Brandöle sei.

Literatur über Eupion: Schweigger's Jahrb. für Chem. und Phys. LXII, 129. LXVI, 318. Erdmann's Journ. für technische Chem. XI, 275. Poggendorf's Annalen für Chem. und Phys. XXXVI, 417. XXXVII, 534. XL, 94. Journ. für prakt. Chem. I, 377. Annalen der Pharmac. VIII, 217.

Das Kreosot ist ein Bestandtheil aller Destillationsproducte von Thier- und Pflanzenstoffen, und wurde von Reichenbach entdeckt, welcher ihm wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaft, selbst in sehr geringen Mengen die Fäulniß thierischer Substanzen zu verhindern, jenen Namen, von κρέως, Fleisch, σώζω, ich erhalte, gab, also fleischerhaltender Stoff und, weil es die Bedingniß zur Erhaltung der Mumien ist, mumificirendes Princip genannt werden kann.

Reichenbach gibt zwei Methoden zur Gewinnung des Kreosots an; nach der einen wird es aus dem rohen Holzessige des Buchenholzes, in welchem es zu 1½ Proc. enthalten ist, nach der andern aus dem Theere desselben Holzes, in welchem es zu 20 bis 25 Proc. enthalten ist, gewonnen; beide Abscheidungsmethoden sind aber sehr langwierig. — Der Holzessig wird bis 70° bis 80° erhitzt und bei dieser Temperatur mit verwittertem Glaubersalze gesättigt, wobei sich das aufgelöst gewesene Brandöl abscheidet. Aus diesem wie aus dem Buchenholztheere wird das Kreosot auf folgende Weise gewonnen. Das Öl oder der Theer werden so weit umdestillirt, bis ungefähr 56 Proc. übergegangen sind; das Destillat scheidet sich gewöhnlich in zwei ölige Schichten, die durch eine wässerige saure Flüssigkeit getrennt werden; sollte dieses nicht der Fall sein, so wird das Destillat nochmals rectificirt und diejenigen Antheile, welche nicht mehr auf Wasser schwimmen, als kreosothaltig verarbeitet; sowie sich ein grauer Dampf einstellt, wird die Destillation unterbrochen. Das schwere ölige Destillat wird mit kohlensaurem Kali in der Wärme gesättigt, das sich beim Erkalten abscheidende Öl abgenommen und destillirt, wobei die ersten Antheile leichter als Wasser sind und entfernt werden. Das in Wasser untersinkende Öl wird, nachdem die Destillation nicht bis zur vollkommenen Trockne vorgeschritten ist, mit Phosphorsäure anhaltend geschüttelt und zwar mit einer solchen Menge, daß es sauer bleibt; hierdurch wird das Ammoniak aufgenommen; durch Waschen mit Wasser wird das phosphorsaure Ammoniak entfernt, worauf das Öl über einer frischen Menge verdünnter Phosphorsäure rectificirt wird. Das ölige Destillat wird in Ätzkalilauge von 1,12 spec. Gewicht gelöst, wobei sich das Eupion abscheidet, welches abgenommen wird. Die alkalische Lösung wird bis zum Kochen erhitzt und dann langsam der Erkaltung überlassen, wobei sie sich durch die Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffes auf einen beigemengten Stoff bräunt. Hierauf wird die Flüssigkeit durch Schwefelsäure zersetzt, das sich abscheidende Kreosot mit Wasser gewaschen, abermals in Ätzlauge gelöst u. s. w., und dieses so oft wiederholt, bis die Flüssigkeit sich beim Erhitzen und Erkalten nicht mehr bräunt, worauf das Öl nach der Abscheidung durch Schwefelsäure so lange mit Wasser gewaschen wird, bis es nicht mehr sauer reagirt, in welchem Falle es dann über etwas Ätzkali so weit abdestillirt wird, bis der Inhalt der Retorte braun wird; im Anfange geht wasserhaltiges, zuletzt aber wasserfreies Kreosot über.

Andere zum Theil abweichende Vorschriften haben Krüger (s. Buchner's Repertor. für Pharmac. XLVII, 273), Simon (s. Poggendorf's Ann. 1834. II, 119), Buchner (s. dessen Repert. für Pharm. XLVIII, 84) und Hübschmann (s. Annalen der Pharmac. XI, 40) gegeben. Köne fand, daß der Theer aus Torf mehr Kreosot, als der von Tannenholz enthalte. Der Torftheer wird so lange destillirt, bis dicke Dämpfe aufsteigen; die in Wasser untersinkenden Theile des Destillats werden ausgeschmolzen und 12 Stunden lang an einen kalten Ort gestellt, wobei das vorhandene Naphthalin auskrystallisirt, die ölige Flüssigkeit wird ausgepreßt, das rückbleibende Naphthalin mit Holzessig erhitzt, wodurch der Rückhalt an Kreosot gelöst wird, der abgekühlte Holzessig mit kohlensaurem Kali gesättigt, das sich abscheidende Öl mit dem durch Pressen erhaltenen vermischt und fürerst mit ¹/₁₀ Phosphorsäure und dann mit Wasser geschüttelt, das gewaschene Öl rectificirt, der leichtere Theil des Destillats entfernt, der schwerere Theil aber nach Reichenbach's Methode mit Kali und Phosphorsäure behandelt.

Im reinen wasserfreien Zustande ist das Kreosot klar, farblos, ölig dickflüssig, von durchdringendem, unangenehmem Geruche, welcher etwas an geräuchertes Fleisch erinnert, und von beißendem Geschmacke, indem es da, wo es die Zunge berührt, diese desorganisirt; auch an andern Theilen des Körpers wird die Haut durch Berührung mit Kreosot zerstört und schält sich nach einiger Zeit ab. Es bricht und zerstreut das Licht ungefähr wie der Schwefelalkohol, sein spec. Gewicht ist bei + 20° = 1,037; es verursacht auf Papier Fettflecken, die nach und nach

Digitized by Google

verschwinden, ist vollkommen neutral und ein Nichtleiter der Elektricität. Ohne Docht ist es schwer verbrennlich, brennt aber dann mit klarer rußender Flamme; beim Leiten durch glühende Röhren zerfällt es in Naphthalin, Kohle und eine eigene fette Substanz. Es siedet bei + 203° C., verändert sich nicht an der Luft, wird aber durch oxydirende Körper, durch Salzzeuger, Eisenoxydsalze, Platinsalze, Chlorgold, Mangansäure u. s. w. leicht verharzt und von Salpetersäure mit einer an Explosion grenzenden Heftigkeit zersetzt. Es löst besonders in der Wärme große Mengen Schwefel, welchen es beim Erkalten theilweise und krystallisirt wieder entläßt; mit Phosphor gibt es in der Wärme eine dunkelgelbe, beim Erkalten klar bleibende Lösung; Selen löst sich nur in der Wärme in Kreosot und scheidet sich beim Erkalten wieder aus. Es wirkt auf Kalium und Natrum oxydirend, löst aber die wasserfreien Oxyde derselben auf und kann von ihnen durch bloße Destillation wieder geschieden werden. Es löst bei + 20° $^1/_{10}$ seines Gewichtes Wasser und umgekehrt löst Wasser 1,25 Proc. Kreosot, in der Siedhitze aber 4,5 Proc., wovon sich jedoch beim Erkalten der Überschuß wieder abscheidet. Mit Alkohol, Äther und Schwefelkohlenstoff läßt es sich in allen Verhältnissen mischen. Durch Schwefelsäure wird es rothbraun und in der Wärme unter Zersetzung schwarz gefärbt; es löst sich etwas in verdünnten Säuren und in allen Verhältnissen in concentrirter Essigsäure. Mit Kali und Natron geht es Verbindungen ein; wird es mit den Hydraten derselben erhitzt, so löst es eine Portion wasserfreies Alkali auf, und ein wasserhaltigeres Alkali bleibt zurück; auch im gelösten Zustande verbinden sich beide und wird dann die Flüssigkeit bis zu einem gewissen Punkte concentrirt, so scheidet sich nach einiger Zeit Kreosotalkali in glänzenden perlmutterartigen Blättern ab; ist hingegen die Lösung des Alkalis zu concentrirt, so scheidet sich die neue Verbindung nur in Form eines öligen Liquidums ab, welches aber nach einiger Zeit krystallinisch wird; auch Ammoniak wirkt lösend auf das Kreosot und alle diese Verbindungen ziehen an der Luft Sauerstoff an und werden gelb, wobei das Kreosot zerstört wird. Wird die Auflösung des Kali mit Kreosot nur theilweise mit Schwefelsäure gesättigt, so schlagen sich nach einiger Zeit perlmutterglänzende Schuppen nieder, welche eine Verbindung von schwefelsaurem Kali und Kreosotkali sind. Mit Kalkhydrat zusammengerieben, bildet das Kreosot eine schmierige Verbindung, die an der Luft zu einem rothen Pulver eintrocknet; mit Barythydrat bildet es eine schmierige durchsichtige Masse, die jedoch nicht so leicht eintrocknet. Das Kreosot löst besonders in der Wärme sehr viele Substanzen auf, wie Borsäure, die meisten krystallisirbaren Pflanzensäuren, in sehr großer Menge Kohlenstickstoffsäure, Kupferoxyd zu einer braunen Lösung, eine Menge Salze, besonders essigsaure, einige salpetersaure Salze, Chlorcalcium, vegetabilische Salzbasen, fette Öle, Kampher, Harze, Farbstoffe und selbst Indigo, welcher aus der Auflösung durch Alkohol in Flocken und durch Essigsäure in Krystallen abgeschieden wird; viele dieser gelösten Substanzen können aus der Lösung wie aus Wasser krystallisiren. Auf Salpeter, Salmiak, schwefelsaures Kali, Borax u. s. w., auf Zucker, Gummi, Stärke, Caoutchouc wirkt es nicht lösend und letzteres schwillt nicht einmal darin auf. Gegen die eiweißartigen Stoffe des Blutes wirkt das Kreosot eigenthümlich; reines Kreosot fällt den Eiweiß- und Farbestoff schnell in Klumpen, Kreosotwasser langsamer, die gefällten Substanzen gehen aber nicht in Fäulniß über; deshalb faulen Faserstoff und Fleisch, wenn sie einige Zeit in Kreosotwasser gelegt worden sind, selbst in der Sommerwärme nicht, trocknen vielmehr allmälig ein, als wenn sie geräuchert wären. Wird faules Fleisch mit Kreosotwasser bestrichen, so verliert es zwar nicht seinen faulen Geruch, jedoch schreitet die Fäulniß auch nicht weiter, wenn es getrocknet wird. Kreosotwasser wirkt auf lebende Pflanzen tödtend. Das Kreosot besteht nach Liebig aus 75,56 Kohlenstoff, 7,78 Wasserstoff und 16,66 Sauerstoff, da aber noch keine seiner Verbindungen analysirt ist, so kann seine rationelle Zusammensetzung nicht angegeben werden.

Man kann das Kreosot zu verschiedenen Zwecken benutzen; im reinen Zustande ist es zur Füllung hohler Linsen für achromatische Fernröhre als farbenzerstreuendes Mittel vorgeschlagen worden. Bei anatomischen Dissectionen und zoo-chemischen Untersuchungen kann es gegen die freiwillige Zersetzung der thierischen Substanzen angewendet werden; so fand Hüneseld, daß ein ganz geringer Zusatz von Kreosot Zuckerlösungen und Mehlkleister gegen Gährung schütze und gesunder wie diabetischer Harn bei Zusatz von etwas Kreosot mehre Monate lang in verkorkten Gefäßen aufbewahrt werden konnte. Die sehr verdünnte wässerige Lösung des Kreosots kann zum Schnellräuchern des Fleisches benutzt werden. Auch in medicinischer Beziehung ist es von großer Wichtigkeit und hat z. B. in der Lungensucht kräftige Wirkungen geäußert; der Schmerz cariöser Zähne wird augenblicklich durch einen Tropfen vernichtet und bei Verwundungen äußert es eine große blutstillende und heilende Kraft.

Wegen seiner medicinischen Anwendung muß es möglichst rein in den Apotheken vorräthig gehalten werden: es darf weder sauer, noch alkalisch reagiren, muß das angegebene specifische Gewicht haben und die übrigen Eigenschaften besitzen. Paraffin und Eupion erkennt man durch Lösen des Kreosots in starker Ätzlauge, welche hierauf beim Vermischen mit Wasser nicht getrübt werden darf; Picamar gibt sich durch den bittern Geschmack und dadurch zu erkennen, daß es von barythaltigem Weingeiste weiß niedergeschlagen wird; der eigenthümliche leicht oxydable Stoff, welcher sehr schwierig vom Kreosot getrennt werden kann, läßt sich leicht erkennen, indem bei seiner Gegenwart das Kreosot an der Luft sich bald braun färbt; wird das Kreosot nach einiger Zeit in verschlossenen Gefäßen rosenroth oder bewirkt Kreosotwasser in Bleizuckerlösung einen weißen, schmierigen, in Alkohol löslichen Niederschlag, so enthält es Ammoniak; Pittakal wird entweder durch barythaltigen Weingeist, welcher bei Gegenwart von jenem eine blaue Färbung bewirkt, oder durch Chlorgas erkannt, welches bei großen Mengen ebenfalls eine blaue, bei geringen Mengen eine olivengrüne Färbung bewirkt. Einen Wassergehalt des Kreosots erkennt man beim

Digitized by Google

Erhitzen in einer Glasröhre bis zu 100°, wo sich dann an den obern Theil der Röhre Wassertropfen absetzen würden.

Ein kreosothaltiges, in Italien als Geheimmittel gebrauchtes, blutstillendes Mittel ist die Aqua Binelli, welche farblos und wasserhell ist, einen nicht besonders ausgezeichneten, aber empyreumatischen Geschmack und einen auffallend empyreumatischen Geruch hat. Surrogate für dieses Präparat sind: Holzessig mit Kreide zu sättigen und von der neutralisirten Flüssigkeit etwas mehr als die Hälfte abzudestilliren; oder 8 Unzen destillirtes Wasser, 2 Drachmen Tabaksöl und einige Tropfen Dippelsöl. Buchner glaubt, daß es aus dem ausgepreßten Safte mehrer Kräuter durch Destillation bis zur angehenden Verkohlung erhalten werde.

Literatur über Kreosot. Schweigger's Jahrb. für Chemie und Physik. LXVI—LXIX. Buchner's Repertor. für Pharm. XL. XLVII. XLIX. N. R. V. Annalen der Pharm. IV. VI. VIII. IX. XI. XII.

Das Picamar wurde ebenfalls von Reichenbach in den Theerarten aufgefunden und, da es den bitterlichen Geschmack des Theeres bedingt, nach Pix, Pech, und amarus, bitter, benannt. Es findet sich nicht allein im Theere, sondern auch in allen brenzlichen Producten und stark gerösteten Substanzen, wie Suppen, Braten, Zucker, Äpfeln u. s. w. Es wird am besten aus dem Laubholztheere dargestellt: man destillirt diesen in einer eisernen Retorte bei langsam steigernder Hitze so fractionirt, daß nur die Destillate zwischen 0,9 und 1,15 spec. Gewicht aufgesammelt werden. Im Winter kann man diese Destillate durch Aussetzung in die Kälte sogleich durch Krystallisation des Paraffins von einem großen Theile desselben befreien und preßt es bei derselben Temperatur zwischen Leinwand aus. Das ausgeschiedene Öl wird nochmals rectificirt, die schwersten Destillate nur zur Kapnomorbereitung verwendet und sie selbst noch einmal in die Kälte zur Abscheidung von Paraffin gestellt. Das so mechanisch gereinigte Öl wird in der achtfachen Gewichtsmenge ätzender Kalilauge von 1,16 spec. Gewicht gelöst und die Lösung an einen kühlen Ort gestellt, wo sich nach einiger Zeit auf ihrer Oberfläche eine Schicht unreines paraffinhaltiges Eupion erhebt und in der Flüssigkeit schöne glänzende, bald federige, bald blätterige Krystalle von Picamarkali anschießen, welche zu Boden sinken. Nach einigen Tagen wird die ölige Schicht abgenommen, die Flüssigkeit mit den Krystallen auf Leinwand gebracht, und nach dem Ablaufen werden die Krystalle in einer Ölpresse von der überschüssigen Flüssigkeit befreit. In der abgelaufenen und ausgepreßten Lauge kann nochmals ⅓ des öligen Destillats gelöst und Picamarkali durch Aussetzen an die Winterkälte abgeschieden werden. Das so erhaltene Picamarkali erscheint in hellbraunen, fettig anzufühlenden perlmutterartigen Blättchen; durch Auflösen in verdünnter Kalilauge und wiederholtes Umkrystallisiren wird es gereinigt, bis es nur noch eine röthliche Farbe hat, wodann es weder Eupion und Paraffin, noch Kreosot enthält. Es wird nun durch Phosphorsäure oder Salzsäure zersetzt, wobei sich das Picamar als ein bräunlich gefärbtes, aber klares Öl abscheidet. Dieses wird abgenommen und so oft mit Wasser destillirt, bis ein Strom Chlorgas keine blaue oder olivengrüne Färbung, welches einen Gehalt an Pittakal anzeigen würde, hervorbringt, worauf es für sich über der Flamme einer Spirituslampe vorsichtig rectificirt wird.

Das Picamar stellt eine dickliche, ölartige, fast farblose, klare und durchsichtige, sich fettig anfühlende Flüssigkeit dar; es hat keinen starken, aber eigenthümlichen, jedoch nicht unangenehmen Geruch und einen ausnehmenden, unerträglich heftigen und bittern Geschmack, welcher zugleich brennt und hierauf kühlend pfeffermünzartig und lang anhaltend wird; sein spec. Gewicht ist = 1,095, sein Siedepunkt bei + 275°; es erstarrt noch nicht bei — 16° C. Es hat ein starkes Lichtbrechungs- und Lichtzerstreuungsvermögen, aber nicht in dem Maße, wie das Kreosot oder der Schwefelkohlenstoff. An der Luft wird das Picamar schwach gelblich, ohne jedoch eine Veränderung zu erleiden; durch einen flammenden Körper läßt es sich bei gewöhnlicher Temperatur nicht entzünden, brennt aber am Dochte oder im Platinlöffel erhitzt mit helleuchtender und stark rußender Flamme. Zu seiner Lösung in Wasser bedarf es gegen 1000 Theile von diesem, nimmt aber 5 Proc. von ihm auf, welches durch bloße Erhitzung wieder abgeschieden werden kann; mit Alkohol, Äther, ätherischen und fetten Ölen, Essignaphtha, Holzgeist, Schwefelkohlenstoff und Kreosot läßt es sich in allen Verhältnissen mischen, wirkt nur in der Wärme lösend auf Eupion, welches sich aber beim Erkalten wieder abscheidet und gar nicht auf Paraffin. In der Kälte löst es Brom, Jod, Schwefel und Phosphor und in der Wärme auch Selen. Salpetersäure von 1,23 spec. Gewicht löst das Picamar unter Entwickelung von Wärme zu einer rothbraunen, schmierigen Masse auf, rauchende Salpetersäure erhitzt sich damit, bildet aber keine Oxalsäure; von kalter concentrirter Schwefelsäure wird es gelöst und durch Wasser wieder abgeschieden; von erhitzter Schwefelsäure wird es aber zersetzt. Mit Ausnahme der Essigsäure löst es sich in keiner verdünnten Säure; auf Kalium wirkt es oxydirend, auf krystallisirtes salpetersaures Silberoxyd schnell reducirend und Goldchlorid fällt es hochblau. In der Siedhitze löst es Borsäure und verschiedene krystallisirbare organische Säuren; Kampher, Copaivabalsam und verschiedene Harze lösen sich in Picamar; Caoutchouc zergeht zwar in der Siedhitze darin, scheidet sich aber beim Erkalten in Klumpen wieder aus; ähnlich verhalten sich auch Wachs und starre Fette; es löst mehre Alkaloide und deren Salze, und gibt mit Blutwasser vermischt einen pulverförmigen Niederschlag. Das quantitative Verhältniß der Elemente des Picamars ist noch nicht ermittelt; gegen die Salzbasen verhält es sich wie eine Säure; Picamarkali wird durch Lösen des Picamars in Kalilauge von 1,15 spec. Gewicht in der Wärme erhalten, wobei 70 Proc. gelöst werden; beim Erkalten scheidet sich die Verbindung in glänzenden Nadeln ab, die durch Waschen mit Alkohol von der anhängenden Kalilauge befreit werden; in alkalischen Flüssigkeiten ist es schwer löslich und kann daher aus seiner wässerigen Lösung durch Kalilauge theilweise gefällt

Digitized by Google

werden. Im trocknen Zustande wird es an der Luft nicht verändert, im feuchten aber durch Einwirkung der Kohlensäure zersetzt. Es reagirt alkalisch, wird von vielem Wasser theilweise zersetzt und auch von absolutem Alkohol in basisches Picamarkali und Picamar zerlegt; in wasserhaltigem Alkohol löst es sich in der Siedhitze auf und scheidet sich beim Erkalten in schönen Krystallen wieder ab; es besteht aus 16,5 Kali und 83,5 Picamar. Diesem ähnlich verhält sich das Picamarnatron, welches aber eine noch größere Neigung zur Krystallisation hat. Picamarammoniak bildet sich beim Lösen des Picamars in Ätzammoniak, wobei es erstarrt, in der Wärme schmilzt und beim Erkalten krystallinisch wird; aus der Lösung erhält man es in Krystallen. Picamarkalkerde wird durch Zersetzung der Lösung des vorigen mit etwas Chlorcalcium erhalten, wobei sich nach einiger Zeit das neue Salz in concentrischen Krystallnadeln, die etwas in Wasser löslich sind, abscheiden. Picamarbaryterde, auf ähnliche Weise erhalten, stellt einen erdigen Niederschlag dar.

Literatur zu Picamar: Schweigger's Jahrb. für Chemie und Physik. LXVII, 276.

Das Kapnomor (von καπνός, Rauch, uud μοῖρα, Antheil) wurde ebenfalls von Reichenbach entdeckt und als ein Bestandtheil aller Theerarten erkannt, aus welchen man es auf folgende Weise auszieht. Der Theer wird fractionenweise destillirt und die in Wasser untersinkenden Theile verarbeitet; das schwere Destillat wird genau mit kohlensaurem Kali gesättigt, das sich abscheidende Öl fleißig mit Ätzlauge von 1,20 spec. Gewicht geschüttelt und dann an einem warmen Orte der Ruhe überlassen; das ungelöste Öl wird abgenommen, die alkalische Lösung langsam bis zum Kochen erhitzt und hierin einige Zeit gelassen, läßt sie erkalten und zersetzt sie dann durch Schwefelsäure; das sich abscheidende schwarzbraune Öl wird, mit so viel Ätzkali vermischt, daß es alkalisch reagirt, in eine Retorte gebracht und fast bis zur Trockne abdestillirt, wobei ein klares blaßgelbes Öl übergeht. Dieses wird nun mit Kalilauge von 1,16 spec. Gewicht geschüttelt, der Ruhe an einem warmen Orte überlassen, das ungelöste Öl entfernt, die alkalische Flüssigkeit bis zum Sieden erhitzt, durch Schwefelsäure zersetzt, das abgeschiedene Öl mit etwas Kali alkalisch gemacht und abdestillirt, und diese Operation wird mit dem öligen Destillate so oft in der Weise wiederholt, daß man es in Kalilauge von 1,12, dann von 1,08 und zuletzt von 1,05 spec. Gewicht löst. Wird das Öl von schwacher Kalilauge vollkommen gelöst, so ist diese Operation beendigt; der letzte und vorletzte Theil des in Kalilauge unlöslichen Öles ist der zur Kapnomorbereitung geeignete, während das in Kalilauge gelöste zur Kreosotbereitung verwendet werden kann. Das von der schwachen Kalilauge nicht gelöste Öl wird zur Entfernung des noch vorhandenen Kreosots mit Kalilauge von 1,20 spec. Gewicht geschüttelt, das davon nicht gelöste Öl abgenommen und für sich destillirt; das fast farblose Destillat wird mit seinem gleichen Volumen Schwefelsäure vermischt, wobei es sich erhitzt und roth wird, aber kein Eupion abscheiden darf, indem sonst die frühern Arbeiten nicht richtig geleitet worden sind; die abgekühlte Mischung wird mit ihrem doppelten Volumen Wasser vermischt, wobei sie sich erwärmt, trübe wird und etwas Öl abscheidet, welches entfernt wird. Die saure Flüssigkeit wird mit Ammoniak gesättigt, das sich Abscheidende entfernt und die klare ammoniakalische Flüssigkeit destillirt; zuerst geht ammoniakalisches Wasser mit etwas Öl und dann reines Wasser über, welche entfernt werden; gegen das Ende der Destillation beim Trockenwerden des Salzes scheidet sich Öl ab, welches überdestillirt und für sich gesammelt wird. Es ist hauptsächlich Kapnomor; zur weitern Reinigung wird es nochmals mit Schwefelsäure, Wasser und Ammoniak behandelt und der Destillation unterworfen, wie zuvor. Das ölige Destillat wird nun mit Ätzlauge gewaschen und ein- oder zweimal so weit destillirt, daß das spec. Gewicht des zu prüfenden Destillats nicht über 0,98 und die Temperatur des Inhalts der Retorte über + 185° C. steigt; das so erhaltene Destillat wird dann mit Chlorcalcium behandelt und in einem trocknen Apparat rectificirt. Das erhaltene Destillat darf nicht durch überschüssige Salzsäure blau gefärbt werden und keinen widrigen Geruch haben.

Das Kapnomor stellt eine farblose, durchsichtige, flüchtige Flüssigkeit dar, hat ein so starkes Lichtbrechungsvermögen, wie das Kreosot, riecht nicht stark, aber angenehm gewürzhaft, besonders wenn in der Hand gerieben wird, wobei es einen ingwer- und punschähnlichen Geruch verbreitet; sein Geschmack ist Anfangs nicht sehr bemerkbar, wird aber schnell unerträglich stechend, der jedoch bald wieder verschwindet; es fühlt sich nicht fettig an, hat ein spec. Gewicht von 0,9775, siedet bei 185° C. und destillirt unverändert über; es gibt auf Papier Fettflecken, die jedoch bald verschwinden, ist ein Nichtleiter der Elektricität und reagirt neutral. An der Luft wird das Kapnomor nicht verändert, brennt nicht ohne Docht und dann mit starkem Rußrauche. In kaltem Wasser löst es sich nur wenig, mehr in heißem, die Lösung trübt sich aber beim Erkalten und auf gleiche Weise löst Kapnomor vom Wasser auf; in Alkohol und Weingeist löst es sich leicht und die Lösungen können viel Wasser vertragen, ehe sie sich trüben; mit Äther mischt es sich in allen Verhältnissen und, ist dieser Wasser-haltig, scheidet es dieses ab; ebenso verhält es sich gegen die übrigen Ätherarten, flüchtige und fette Öle, Brandöle und Schwefelalkohol; beim Vermischen mit Mesit, Terpentinöl und Kreosot wird deren etwaniger Wassergehalt nicht abgeschieden. Es löst besonders unter Mithilfe der Wärme Schwefel und Phosphor, auch Selen, welches sich aber beim Erkalten wieder abscheidet. Es löst unter Bildung von Wasserstoffsäuren und neuer ölartiger Verbindungen Chlor, Brom und Jod. Mit Schwefelsäure verbindet es sich ohne Zersetzung zu einer klaren purpurrothen Flüssigkeit, welche weder durch Wasser, noch durch Salzbasen zersetzt, beim Erhitzen aber schwarz und zersetzt wird. Wird die saure Flüssigkeit nur bis zu einem gewissen Punkte mit Kali gesättigt, so schlägt sich eine Verbindung von saurem schwefelsaurem Kali mit Kapnomor nieder, welche sich beim Erwärmen auflöst, beim Erkalten aber in blumenkohlähnlichen Vegetationen krystallisirt. Da das Kapnomor aus seiner Lösung in Schwefelsäure durch Salzbasen nicht abgeschieden

Digitized by Google

wird, sondern die Verbindung mit den neu gebildeten Salzen eingeht, so glaubt Berzelius (s. dessen Lehrb. der Chem. VIII, 575), daß sich eine eigenthümliche Säure, Kapnomorschwefelsäure, bilde, und daß man bei Verfolgung dieser Ansicht auf einen Weg kommen könne, das Kapnomor auf eine weniger umständliche Weise, als oben angegeben ist, zu gewinnen. Von Salpetersäure, besonders concentrirter, wird das Kapnomor unter Bildung von Oxalsäure, Kohlenstickstoffsäure und einer noch nicht weiter untersuchten krystallisirbaren Substanz zersetzt; Chlorsäure und Jodsäure, sowie die Wasserstoffsäuren, wirken nicht verändernd. Die organischen Säuren wirken, mit Ausnahme der Essigsäure und auch diese nur wenig, nicht lösend auf das Kapnomor, jedoch löst es selbst mehre Pflanzensäuren, wie Citronensäure, Traubensäure, Weinsteinsäure, Oxalsäure, Bernsteinsäure, Benzoësäure, Gallussäure, die Fettsäuren, Kohlenstickstoffsäure u. s. w., die mit der Citronensäure isomere Äpfelsäure wird aber nicht gelöst, auf Mangansäure wirkt es zersetzend; es löst ferner mehre Salze, Alkaloide, eine Menge fettiger und anderer Pflanzenstoffe, Harze, Farbstoffe und selbst Indigblau, welches aus der heiß bereiteten Auflösung beim Erkalten wieder ausgeschieden wird; Caoutchouc schwillt auf, löst sich in der Wärme und bleibt beim Verdunsten des Kapnomors elastisch zurück; auch verträgt die Lösung eine große Menge absoluten Alkohols, ehe sie zerlegt wird. Von den Alkalimetallen wird das Kapnomor nur wenig verändert, diese selbst überziehen sich allmälig mit einer braunen Kruste. Alkalien und alkalische Erden sind wirkungslos, sowie sich auch die leicht reducirbaren Metalloxyde, selbst in der Wärme, indifferent verhalten.

Literatur über Kapnomor: Journal für praktische Chem. I, 1.

Das Pyroxanthin (von πῦρ, Feuer, und ξανθός, gelb) wurde von Scanlan zuerst beschrieben; er nannte es Eblanin (von Eblana, der lateinische Name für Dublin, der Wohnort Scanlan's), während es nach Berzelius (s. dessen Lehrb. der Chem. VIII, 559) schon von Pasch beobachtet worden war; Gregory, welcher es näher untersuchte, gab ihm den erstern Namen. Es ist ein Begleiter des Holzspiritus und wird aus dem rohen Holzgeiste nach Gregory auf folgende Weise gewonnen. Von dem rohen Holzgeiste werden 15 Proc. abdestillirt und das Destillat in kleinen Mengen mit nassem Kalkhydrat vermischt, bis nach dem Umschütteln keine sauere Reaction mehr wahrnehmbar ist, worauf man die ganze Flüssigkeit mit dem dunklen Niederschlage in eine Retorte gibt und den Holzgeist abzieht; die in der Retorte zurückbleibende schwarzbraune Masse, bestehend aus Harzkalk, essigsaurem Kalk, Kalkhydrat und dem Farbstoffe, wird mit verdünnter Salzsäure behandelt, der hierin unlösliche Theil mit kleinen Portionen Alkohol behandelt, welcher zuerst das Harz und dann erst das Pyroxanthin löst; die Masse wird zuletzt mit Alkohol gekocht und aus der Lösung der Farbstoff durch Abdestillation des Alkohols und Krystallisation geschieden; dieser wird zu wiederholten Malen in Alkohol gelöst und umkrystallisirt, wodurch die letzten Antheile des Harzes in Alkohol gelöst bleiben.

Das Pyroxanthin krystallisirt in langen gelben Nadeln von der Farbe des kohlenstickstoffsauren Kali, ist geruchlos, schmilzt bei + 140° und sublimirt in einem Luftstrome bei + 134°; in verschlossenen Gefäßen wird es aber zersetzt. Es löst sich nicht in Wasser, aber in Alkohol, Äther und Essigsäure, krystallisirt aus beiden erstern beim Verdampfen oder Erkalten und wird aus den Lösungen durch Wasser in Flocken niedergeschlagen; Kalilauge und Ätzammoniak wirken selbst bei + 100° C. nur wenig lösend. Von Schwefelsäure und Salzsäure wird es mit einer schönen und intensiv purpurrothen Farbe gelöst und kann im ersten Augenblicke unverändert wieder niedergeschlagen werden, wird aber bei nur kurz andauernder Einwirkung in eine schwarzbraune flockige Substanz verwandelt. In wasserheller Salpetersäure löst es sich leicht und ohne Gasentwickelung, Wasser scheidet aber aus der Lösung einen braungelben, mit Salpetersäure chemisch verbundenen, auf der Flüssigkeit schwimmenden Körper ab, welcher nach dem Trocknen beim Erhitzen unter Entwickelung rother Dämpfe detonirt, sich leicht in Alkalien löst und aus diesen Lösungen durch Essigsäure nicht abgeschieden werden kann; rauchende Salpetersäure bildet unter heftiger Gasentwickelung denselben Körper und Oxalsäure. Von Chlorgas wird es unter Bildung von Salzsäuregas in einen braunen Körper verwandelt. Es besteht das Pyroxanthin nach der Analyse von Gregory und Abjohn aus 75,845 Kohlenstoff, 5,547 Wasserstoff und 18,608 Sauerstoff, woraus sie die Formel $C_{21} H_9 O_4$ entwickelten, deren Richtigkeit aber nicht verbürgt werden kann, da die Analyse mit keiner Verbindung des Pyroxanthins controllirt werden konnte.

Literatur über Pyroxanthin: Proceedings of the Royal Irish Academy for the year 1836—1837 und hieraus: Annalen der Pharm. XXI, 143.

Das Cedriret ist ebenfalls ein von Reichenbach (s. Berzelius Jahresb. XV, 408) unter den Producten der trocknen Destillation aufgefundener Körper und wurde von ihm wegen seiner netzartigen Krystallisation und seines Vorkommens (von Cedrium, der alte Name für das bei der Theerschwelerei gewonnene Wasser, und rete, das Netz) so benannt. Das von Buchenholztheer durch Destillation gewonnene Brandöl wird mit kohlensaurem Kali gesättigt und dann mit concentrirter Kalilauge behandelt; die sich dabei abscheidende ölige Flüssigkeit wird entfernt, die alkalische Flüssigkeit mit Essigsäure gesättigt, das sich dabei ausscheidende Öl abgenommen und die essigsaures Kali und einen Theil Öl enthaltende Flüssigkeit destillirt; sobald ⅓ derselben übergegangen ist, wird das Nachfolgende mit einer Auflösung von schwefelsaurem Eisenoxyd geprüft. Bildet sich ein rother Niederschlag, so wird das nun folgende Destillat gesammelt, welches die Eigenschaft hat, mit einer Auflösung des schwefelsauren Eisenoxydes, oder mit saurem chromsaurem Kali und Weinsteinsäure sich roth zu färben und nach Verlauf von 5 Minuten einen rothen, aus Nadeln bestehenden Niederschlag hervorzubringen, welcher bald die ganze Flüssigkeit anfüllt, sich langsam daraus niederschlägt und diese selbst farblos hinterläßt.

Das Cedriret krystallisirt in feinen rothen Nadeln,

Digitized by Google

läßt sich leicht entzünden, lodert dabei stark auf und verbrennt ohne Rückstand; für sich schmilzt es nicht und wird schon in gelinder Hitze zersetzt. Von salpetersäurefreier Schwefelsäure wird es mit indigblauer Farbe gelöst, die beim Erwärmen oder Verdünnen in Gelbbraun übergeht, wobei das Gelöste zersetzt wird; verdünnte Salpetersäure wirkt nicht auf das Cedriret, concentrirte zersetzt es aber schnell; in Essigsäure löst es sich nur wenig. Es löst sich nicht in Wasser, Alkohol, Äther und den Ätherarten, Terpentinöl, Petroleum, Eupion, Picamar, Kapnomor, Mandelöl, geschmolzenem Paraffin und Schwefelkohlenstoff, aber leicht und mit Purpurfarbe in Kreosot, aus welchem es durch Alkohol gefällt wird; die Lösung wird sowol durch das Sonnenlicht als durch Erwärmung in der Weise verändert, daß das Cedriret zerstört und gelb gefärbt wird.

Das Pittakall ist ebenfalls von Reichenbach (s. Schweigger's Jahrb. für Chem. und Phys. LXVIII, 1) in dem Theeröle entdeckt worden; sein Name ist aus πίττα, Harz, und κάλλος, schön, gebildet worden. Bis jetzt ist über seine Bereitung noch nichts veröffentlicht worden; Reichenbach gibt blos an, daß man, um sich von seiner Gegenwart in dem Theeröle zu überzeugen, den schwerern Theil desselben zuerst mit Kali behandelt, so aber, daß er noch etwas sauer bleibt, und dann Baryterdehydrat zusetzt, wo dann das Öl überall da, wo es mit der Luft in Berührung kommt, schön blau gefärbt wird, die Farbe sich aber bald in Schwarz umändert; er beschreibt die Eigenschaften des reinen Pittakalls als folgende: Aus seinen Auflösungen durch Fällung oder Verdunstung erhalten, vereinigt es sich zu einer dunkelblauen, festen, spröden und abfärbenden Masse, die auf dem Striche kupferroth und, wenn das Pittakal gut gereinigt ist, messinggelb wird; in dünnen Lagen reflectirt es mit gelbem Lichte; es hat weder Geruch noch Geschmack, ist nicht flüchtig und gibt bei der Erhitzung Ammoniak. Es löst sich zwar nicht in Wasser, wird aber in der Weise von ihm suspendirt gehalten, daß es im concentrirten Zustande nicht, im verdünnten aber nach und nach niedergeschlagen und auch durch Alkalien gefällt wird; durch Säuren bekommt die Lösung einen Stich ins Rothe, es löst sich und kann durch Alkalien niedergeschlagen werden, allein nicht so blau als zuvor; Essigsäure macht hiervon eine Ausnahme, indem es hier unverändert durch Alkalien niedergeschlagen wird; der aus der essigsauren Lösung erhaltene Niederschlag zeigt sich unter dem Mikroskop als aus kleinen Krystallnadeln bestehend. Die essigsaure Lösung soll überhaupt gegen Alkalien so empfindlich sein, daß sie von einer so geringen Menge schon blau gefärbt wird, wo das geröthete Lackmuspapier keine Veränderung mehr erleidet. Das Pittakall läßt sich sowol mit Thonerde als mit Zinnoxyd verbinden und auf Baumwolle und Leinen als ein Blau befestigen, welches sowol dem Einflusse des Lichtes, als dem von Wasser, Seife, Ammoniak, Urin und Wein widersteht.

Das Paraffin ist ebenfalls von Reichenbach entdeckt und als der Bestandtheil aller Theerarten, sogar einiger natürlicher, erkannt worden; seine Name ist, wegen seiner geringen Verwandtschaft zu andern Körpern, aus parum und affinis gebildet worden. Man überzeugt sich von der Gegenwart des Paraffins in Theerarten auf die Weise, daß man in einem hohen Glase 100 Tropfen Alkohol schnell mit 4—10 Tropfen des zu prüfenden Theeres vermischt, wobei jenes sich in schwimmenden Blättchen und Flitterchen ausscheidet; jedoch darf der Alkohol zu dieser Probe weder zu schwach, noch zu stark sein, indem sich in dem einen Falle das Brandöl gar nicht, im andern Falle aber auch sogleich das Paraffin lösen würde. — Bei seiner Darstellung in größern Mengen muß man auch, wie bei den übrigen schon erwähnten Stoffen, eine weitläufigere Methode anwenden. Man destillirt Buchenholztheer bis zur Trockne, entfernt die obere ölige und die wässerige Schicht und rectificirt die schwere Schicht in der Weise, daß man die Vorlage wechselt, sobald der Inhalt der Retorte sich zu erheben anfängt, und sammelt das nun Übergehende, welches aus Paraffin und Brandöl besteht, auf, bis nichts mehr übergeht, wobei man eine ölartige, mit glänzenden Krystallschuppen erfüllte Masse erhält. Diese wird in ihrem gleichen Volumen Alkohol von 0,83 spec. Gewicht gelöst und dann nach und nach in kleinen Portionen mit sechs- bis achtfacher Menge Alkohol vermischt, wobei sich die Anfangs klare Flüssigkeit immer mehr trübt und das Paraffin abgeschieden wird; dieses wäscht man mit kleinen Mengen kaltem Alkohol, bis es beinahe farblos geworden ist, und löst es dann in siedendem Alkohol, aus welchem es sich beim Erkalten in Flittern und mikroskopischen Nadeln scheidet. Eine einfachere Methode ist nach Reichenbach folgende: man vermischt das schwere, paraffinhaltige Brandöl mit $^1/_4$ oder $^1/_3$ concentrirter Schwefelsäure und läßt die Mischung 12 Stunden lang bei einer Temperatur von 60 bis 100° stehen, wobei sich diese unter Entwickelung von schwefeliger Säure und Abscheidung einer ungefärbten Verbindung von Brandöl und Paraffin schwärzt; die oben schwimmende ölige Schicht erstarrt beim Erkalten; sie wird zwischen abgekühltem Löschpapiere gepreßt und in kochendem Alkohol gelöst, aus welchem beim Erkalten das Paraffin krystallisirt. Auf ähnliche Weise erhält man das Paraffin aus andern Theerarten, aber in weit geringerer Menge. Aus der sogenannten Wachsbutter, der durch trockene Destillation des Wachses erhaltenen butterartigen Substanz, erhält man das Paraffin mit etwas abweichenden Eigenschaften durch Behandlung mit Alkalien, Wasser, Alkohol u. s. w. in ziemlich großer Menge.

Das Paraffin ist krystallinisch, farblos, glänzend, von fettigem Gefühle, ohne Geruch und Geschmack, und von 0,87 spec. Gewicht; es schmilzt bei + 40° und erstarrt beim Erkalten zu einer durchsichtigen, farblosen, glasartigen Masse, welche keine Spur von Krystallisation zeigt. Es ist flüchtig; auf Papier geschmolzen, verursacht es einen Fettfleck, welcher bei höherer Temperatur wieder verschwindet; es sublimirt sich ohne Zersetzung und läßt sich schwierig entzünden, brennt aber dann mit stark leuchtender Flamme; am Dochte brennt es ruhig wie eine Wachskerze. Durch Chlorgas, reine und kohlensaure Alkalien und durch concentrirte Säuren wird es nicht verändert; nur rauchende Schwefelsäure wirkt in höherer Temperatur

Digitized by Google

langsam zersetzend. In Wasser ist es unlöslich, in Alkohol und Äther nur bei Erhitzung in größerer Menge löslich. Es löst sich in ätherischen und fetten Ölen, läßt sich mit Talg, Wachs, Wallrath und Colophon, aber nicht mit Kampher, Naphthalin, Pech oder Benzoë, und mit Schweineschmalz zusammenschmelzen, von welchem letztern es aber beim Erkalten sich wieder trennt. Es löst in geringer Menge beim Schmelzen Schwefel und Phosphor, auf Kalium wirkt es nicht oxydirend, ist daher sauerstofffrei, wie die Analysen von Ettling, J. Gay-Lussac und Buchner jun. dargethan haben, welche es aus 85,96 Kohlenstoff und 14,04 Wasserstoff zusammengesetzt fanden. Es entspricht demnach dem ölbildenden Gase in seiner Zusammensetzung. — Für sich wird das Paraffin nicht angewendet; Reichenbach schlug es zum Einschmieren von Maschinen vor; es ist aber ein Bestandtheil der Wachsbutter, des Theers und Schusterpeches, welchem letztern es seine Fettigkeit und Erweichbarkeit durch die Wärme der Hand ertheilt.

Literatur über Paraffin: Schweigger's Jahrbuch für Chemie und Physik. LIX. LXI. LXII. Geiger's Magazin für Pharmac. XXXII. und XXXIII. Annalen der Pharm. II. Journal für praktische Chemie. VIII, 305.

Der Brandtalg ist eine von Wöllner bei der Destillation des Weißbuchenholzes erhaltene Substanz, welche in jeder Hinsicht dem Talge gleicht, braun jedoch gefärbt ist, ein spec. Gewicht von 0,979 hat, zwischen 55 bis 56° schmilzt, wie Talg brennt und sich durch Alkalien in Glycerin und in Elain- und Margarinsäure verwandeln läßt, also Seifen bildet.

Das Chrysen und Pyren ist von Laurent in dem am wenigsten flüchtigen Theile des Theeres entdeckt worden. Man erhält sie auf die Weise, daß man den Theer bis zu ⅘ abdestillirt, das Zurückbleibende in eine kleinere Retorte füllt und weiter destillirt; so lange das ölige Destillat beim Erkalten nichts absetzt, wird es entfernt; zeigen sich aber krystallinische Schuppen, so wird es auf Pyren benutzt. Die Erhitzung wird fortgesetzt so weit, bis zuletzt nur Kohle übrigbleibt, während eine rothgelbe Substanz übergeht, die sich zum Theil im Halse der Retorte, theils in der Vorlage absetzt und das Chrysen darstellt, welches mit einem dicken Brandöl, Pyren und einem rothen Körper verunreinigt ist. Der Retortenhals wird abgeschnitten und das Innere desselben mit Äther benetzt, worauf sich das Chrysen leicht durch einen Draht ablösen läßt; es wird, wie die letzten Antheile des Destillats mit Äther zerrieben, welcher das dicke Brandöl, den rothfärbenden Körper und das Pyren löst und dann so lange auf einem Filter mit Äther gewaschen, bis es rein gelb ohne einen Stich ins Rothe oder Grüne ist.

Das Chrysen stellt nach dem Trocknen ein geruch- und geschmackloses Pulver dar, welches zwischen 230 bis 235° schmilzt und beim Erkalten zu einer aus platten Nadeln verwebten Masse von dunklerer Farbe erstarrt; in höherer Temperatur läßt es sich mit Zurücklassung von etwas Kohle sublimiren; auf glühenden Kohlen verbrennt es. Es ist in Wasser, Alkohol und fast auch in Äther unlöslich und löst sich auch nur wenig in kochendem Terpentinöle, aus welchem es sich beim Erkalten in gelben Flocken scheidet. Brom bildet unter Entwickelung von Bromwasserstoffsäure einen bromhaltigen Körper, welcher beim Erhitzen zerstört wird; durch concentrirte Schwefelsäure wird es rothbraun und stellenweise violett gefärbt und beim Erhitzen mit einer schönen grünen Farbe gelöst. Es besteht nach Laurent aus 94,83 Kohlenstoff und 5,18 Wasserstoff, woraus er die Formel C_3H entwickelt. Durch Behandlung mit siedender Salpetersäure wird das Chrysen unter Aufschwellung und Entwickelung rother Dämpfe in eine theils pulverige, theils etwas zusammenhängende rothe Substanz verwandelt, die Säure selbst rothgelb gefärbt und beim Vermischen mit Wasser in gelben Flocken gefällt. Diese Flocken, wie jenes Unlösliche, werden mit Wasser und dann mit Alkohol gekocht, worauf eine rothe, wie Quecksilberoxyd aussehende Substanz zurückbleibt, welche geruch- und geschmacklos, unlöslich in Wasser, schwerlöslich in Alkohol und Äther ist, sich mit gelbbrauner Farbe in kalter Schwefelsäure löst, von geistiger Kalilösung theilweise mit brauner Farbe gelöst wird und für sich auf glühenden Kohlen mit schwacher Detonation verbrennt; beim Erhitzen in einer Glasröhre schmilzt und bläht sie sich auf, worauf sie detonirt; sie besteht aus 59,31 Kohlenstoff, 2,33 Wasserstoff, 11,66 Stickstoff und 26,70 Sauerstoff, woraus sich die Formel $C_{12}H_3NO_4$ entwickeln läßt.

Das Pyren erhält man, wenn man das früher überdestillirte Öl mit dem zum Reinigen des Chrysens gebrauchten Äther mischt, wodurch das Pyren noch abgeschieden wird; dieses, wie das durch Abkühlung der ätherischen Flüssigkeit sich abscheidende Pyren, wird von der Flüssigkeit durch Filtriren getrennt und gepreßt, dann in einer Retorte bis zu ⅘ abdestillirt, das Destillat fürerst mit etwas Äther behandelt, um es von dem gleichzeitig übergegangenen Öle zu befreien, und dann in kochendem Alkohol gelöst, aus welchem es beim Erkalten krystallisirt.

Im getrockneten Zustande sieht das Pyren wie Talkpulver aus, zeigt sich aber unter dem zusammengesetzten Mikroskop in rhomboidalen Tafeln krystallisirt; es schmilzt zwischen 170 und 180°, destillirt in geruchlosen Dämpfen über und erstarrt beim Erkalten zu einer blätterig krystallinischen Masse. Es hat viel Ähnlichkeit mit dem Paranaphthalin, ist auch wie dieses zusammengesetzt, nämlich $= C_4H_3$, unterscheidet sich aber von diesem durch sein Verhalten gegen Salpetersäure, von welcher es beim Kochen unter Bildung eines dicken, sich auf der Oberfläche ausscheidenden rothbraunen Öles rasch zersetzt wird. Wird diese neue Verbindung erst mit Wasser und dann mit Alkohol gewaschen, so erscheint sie nach dem Trocknen wie Gummigutt, nur etwas röther, schmilzt schon bei der Temperatur des kochenden Alkohols, löst sich nicht in Wasser, auch nur schwierig in Alkohol und Äther, mit gelbbrauner Farbe in Schwefelsäure und verpufft bei starker Erhitzung. Diese neue Verbindung besteht nach Laurent aus 65,25 Kohlenstoff, 3,49 Wasserstoff, 9,34 Stickstoff und 22,76 Sauerstoff, woraus er $C_{13}H_3NO_4$ als rationelle Zusammensetzung entwickelte.

Die bis jetzt beschriebenen empyreumatischen Stoffe

Digitized by Google

finden sich vorzüglich in dem Holztheere, wenn auch mehre derselben in andern Theerarten aufgefunden worden sind. Die nun folgenden Stoffe sind aus dem Steinkohlentheere dargestellt worden, obgleich sie wiederum auch zum Theil in Holz- und andern Theerarten vorkommen können.

Das Naphthalin wurde zuerst von Garden beobachtet und dann von Kidd genauer beschrieben; außerdem haben sich noch Brande, Chamberlain, Thomson, Ure, Connel, Faraday, Reichenbach, Oppermann, Dumas und besonders in der neuern Zeit Laurent mit der Untersuchung dieses merkwürdigen Körpers beschäftigt.

Das Naphthalin findet sich hauptsächlich in dem Steinkohlentheer; man erhitzt denselben in einer Retorte für sich Anfangs gelinde und dann bei immer steigender Hitze; fürerst geht Brandöl, dann Naphthalin in Brandöl gelöst über, und dann setzt sich das Naphthalin in Krystallen an. Fängt der Inhalt der Retorte von Neuem an zersetzt zu werden, so wird die Operation unterbrochen. Kidd erhielt Naphthalin, als er Steinkohlentheer Behufs seiner Verwendung zur Gasbeleuchtung tropfenweise in einen glühenden eisernen Cylinder fallen und die neu gebildeten Producte durch einen Abkühlungsapparat gehen ließ; es bildete sich hierbei außer Kohle, Gasen und ammoniakalischem Wasser auf der Oberfläche der Flüssigkeit ein fast schwarzer, aber dünnflüssiger Theer, welcher das Naphthalin in größerer Menge enthielt, als der in Arbeit genommene Theer. Er wurde dann 48 Stunden lang in einer Retorte bei + 60 bis 70° erhalten, wobei helles Brandöl und ammoniakalisches Wasser destillirte; das Öl kochte bei 98° und hinterließ beim Verdampfen ⅛ Naphthalin; der Inhalt der Retorte wurde noch 20 Stunden lang bei derselben Temperatur erhalten, wobei sich ungefähr ¼ vom Gewichte der Masse Naphthalin sublimirte. Das Naphthalin wird von den letzten Antheilen Brandöl durch Auflösen im kochenden Alkohol, aus welchem es beim Erkalten in Krystallen anschießt, oder durch Sublimation gereinigt; im ersten Falle wird das Brandöl vom Alkohol gelöst erhalten, im andern Falle wird es durch Hitze zuerst verflüchtigt.

Reichenbach nimmt an, daß das Naphthalin erst durch die Einwirkung höherer Hitze auf die Verkohlungsproducte gebildet werde, wenn man z. B. diese durch ein glühendes Rohr leitet; deshalb sei es nicht in dem Holztheere enthalten, während es sich in großer Menge in dem Brandöle finde, welches bei der Verwendung des Holztheeres zur Leuchtgasbereitung gebildet werde. Nach andern Versuchen scheint es wahrscheinlich zu sein, daß das Naphthalin sich erst bei der Oxydation des Steinkohlentheeres bilde; so fand Connel Naphthalin in großen ausgebildeten Krystallen in alten lange nicht gebrauchten Gasbeleuchtungsapparaten, und Brooke machte die Beobachtung, daß man es in großer Menge aus dem Steinkohlentheere gewinnen könne, wenn man diesen mit unterchlorigsaurer Kalkerde und Schwefelsäure destillire. Laurent gibt eine ähnliche Vorschrift, nach welcher es nach Vermuthung desselben zu billigen Preisen dargestellt werden könnte: man destillirt nämlich den Steinkohlentheer bis zur Hälfte ab und leitet durch das ölige Destillat vier Tage lang Chlorgas; es entwickelt sich Salzsäure und das Öl wird schwarz wie Theer; dieses wird mit Wasser gewaschen und dann in einer Retorte so lange erhitzt, bis es sich in eine poröse Kohle verwandelt; das übergegangene Öl wird einer Temperatur von — 10° ausgesetzt, wobei sich eine große Menge Naphthalin abscheidet, welches abfiltrirt, ausgepreßt und durch Auflösen in kochendem Alkohol und Krystallisiren gereinigt wird. — Außerdem findet sich das Naphthalin unter den Producten der Verrußung. Reichenbach beobachtete, daß es sich sogar in den Rußanstalten an den kältern Theilen derselben in Krystallen abscheidet und auch dem Ruß beigemengt ist, aus dem man es durch Erhitzung in verschlossenen Gefäßen abscheiden kann. Das Naphthalin bildet sich auch beim Leiten der Dämpfe von Alkohol, Äther, Steinöl und andern flüchtigen Ölen durch glühende Porzellanröhren, wobei sich die vorgeschlagenen Ballons mit dicken gelben Nebeln anfüllen und ein braunes Öl und fast farblose Krystalle von Naphthalin an den Wänden derselben verdichtet werden.

Das Naphthalin krystallisirt in farblosen, durchsichtigen Blättchen oder in rhombischen Tafeln, besitzt einen eigenthümlichen, in der Ferne nicht unangenehmen und dem der Syringa vulgaris nicht unähnlichen Geruch, und einen brennenden und aromatischen Geschmack; es fühlt sich als Pulver zart an, ist schwerer als Wasser, verdunstet langsam an der Luft, schmilzt in der Hitze und erstarrt schon bei + 82° wieder zu einer krystallinischen Masse; es kocht bei 212° C. Es destillirt schon mit Wasserdämpfen über, weshalb es auf diese Weise von fremden nicht flüchtigen Beimengungen leicht getrennt werden kann. An offener Luft entzündet es sich nur schwierig und verbrennt mit rußender, leuchtender Flamme unter Abscheidung einer sehr großen Menge Ruß. Es reagirt weder sauer noch alkalisch, löst sich nicht in kaltem, wol aber in solcher Menge in heißem Wasser, daß dieses beim Erkalten milchig wird und die abfiltrirte Flüssigkeit schwach nach Naphthalin riecht und schmeckt; in Äther, Alkohol, ätherischen und fetten Ölen ist es sehr leicht löslich; 1 Theil Naphthalin in 4 Theilen kochendem Alkohol gelöst, gesteht beim Erkalten zu einer aus Krystallen zusammengehäuften Masse, und Naphthalin bis zur Sättigung in warmem Terpentinöle gelöst, bildet Krystalle während des Erkaltens, welche sich durch die bei Krystallisationen entstehenden Bewegungen abzustoßen scheinen, bis sie sich zu einem sechsstrahligen Sterne vereinigen, dessen Zwischenräume sich zu einer sechsseitigen Tafel ausfüllen, welche wiederum prismatische Krystalle mit pyramidaler Zuspitzung bilden. Das Naphthalin verbindet sich mit verschiedenen Säuren, bildet mit Schwefelsäure mehre eigenthümliche Säuren, vereinigt sich mit den Salzzeugern u. s. w. zu neuen Verbindungen, worüber auf Berzelius' Lehrbuch der Chemie. VIII, 609 fg. verwiesen wird. Es besteht nach den Analysen von Faraday, Laurent und Mitscherlich aus 93,87 Kohlenstoff und 6,13 Wasserstoff, woraus die rationelle Zusammensetzung $C_2 H_2$ abgeleitet worden ist; hiervon abweichende Resultate erhielten Oppermann, Blanchet und Sell, welche es der Formel $C_2 H$ entsprechend

Digitized by Google

zusammengesetzt fanden; jedoch ist durch die Bestimmung des spec. Gewichtes des Dampfes von Dumas dargethan worden, daß erstere Analysen und die daraus erhaltenen Schlüsse die richtigen seien.

Literatur über Naphthalin: Thomson's Ann. XV, 74. Philosoph. Transact. 1821. Quarterly Journ. of Sc. 1819. VIII, 289. Annals of Philos. XVI. N. S. VI. Schweigger's Jahrb. für Chem. und Phys. XXIV. XLVII. LXI. Annal. de Chim. et de Phys. IV. XLI. L. LV. 1833 Mars et 1835 Juin. Annalen der Pharmac. III. V. VIII. Berzelius in s. Lehrb. a. a. O.

Das Paranaphthalin wurde von Dumas entdeckt und deshalb so genannt, weil es die procentische Zusammensetzung des Naphthalins hat, von dem es jedoch durch das 1½fache Mischungsgewicht verschieden ist. Man erhält es, wenn man den Steinkohlentheer in vier verschiedenen Fractionen destillirt; das erste Destillat enthält hauptsächlich Naphthalin aufgelöst, das zweite enthält Naphthalin und Paranaphthalin aufgelöst, das dritte ist zäh und besteht meist aus Paranaphthalin und aus einer zähen Substanz, wovon sich ersteres nur schwierig trennen läßt, und das vierte besteht aus neuen Verkohlungsproducten. Das Paranaphthalin wird aus dem zweiten Destillat gewonnen, indem man dasselbe bis zu — 10° abkühlt, wobei es in Körnern anschießt; diese werden abgeschieden, gepreßt, durch Alkohol von dem beigemengten Öle und Naphthalin befreit und dann durch zwei- bis dreimalige Sublimation gereinigt. Aus dem dritten und vierten Destillat zieht man das Paranaphthalin mit der möglichst kleinen Menge Terpentinöl aus, setzt die Lösung einer Temperatur von — 10° aus und reinigt das sich ausscheidende Paranaphthalin wie oben durch Alkohol und nachherige Sublimation.

Das Paranaphthalin bildet bei der Sublimation gewundene, blätterige Krystalle, schmilzt bei 180° und siedet erst über 300°; es sublimirt jedoch schon vor seinem Schmelzpunkte und hinterläßt etwas Kohle, deren Menge mit jeder Sublimation geringer wird; es löst sich nicht in Wasser, Alkohol und Äther, aber leicht in Terpentinöl, welches überhaupt sein bestes Lösungsmittel ist. In Schwefelsäure löst es sich bei gelinder Erwärmung mit schmutzig grüner Farbe. Es besteht aus 93,8 Kohlenstoff und 6,2 Wasserstoff, woraus Dumas $C_{15} H_6$ berechnet. In Salpetersäure löst es sich mit Heftigkeit und unter Entwickelung von Stickstoffoxydgas, und verwandelt sich in einen sauerstoffhaltigen Körper; dieser läßt sich nur unter theilweiser Zersetzung durch Sublimation reinigen, ist dann farb-, geruch- und geschmacklos, brennbar, unlöslich in Wasser und Alkohol und nur wenig löslich in Alkohol; er löst sich in Schwefelsäure und wird daraus durch Wasser gefällt, löst sich auch in kochender Salpetersäure, wird aber weder von Salzsäure, noch von Alkalien verändert; Laurent fand ihn aus 81,0 Kohlenstoff, 3,6 Wasserstoff und 15,4 Sauerstoff zusammengesetzt, woraus er die Formel $C_{15} H_6 O_2$ berechnet und dieser Körper demnach durch Wegnahme von 2 Mischungsgewichten Wasserstoff, die durch dieselbe relative Menge Sauerstoff ersetzt sind, gebildet worden wäre.

Literatur über Paranaphthalin: Annal. de Chim. et de Phys. L, 188 und Annal. der Pharm. V, 10.

Laurent erhielt bei der Einwirkung von Chlorgas auf Steinkohlentheer eine Reihe von Verbindungen, deren Radikal sich durch $C_{13} H_6$ ausdrücken läßt; er nennt dieses Radikal Phen und unter diesem Artikel selbst sollen die Untersuchungen Laurent's angegeben werden; die Untersuchungen sind in den Annal. de Chim. et de Phys. LXIII. 27 und hieraus in dem Journ. für prakt. Chem. X, 293 zu finden.

Runge fand in dem über Kupferoxyd rectificirten Steinkohlenöle drei basische und drei saure Öle, welche er Kyanol, Pyrrol, Leukol, Rosolsäure, Brunolsäure und Karbolsäure nennt. Um sie zu trennen, wird das über Kupferoxyd rectificirte Steinkohlenöl mit dem zugleich übergegangenen Wasser durch Salzsäure gesättigt und dann so lange destillirt, bis ein Tropfen des Übergehenden von Salpetersäure weder braun, roth, noch gelb gefärbt wird; das Destillat besteht aus Karbolsäure und Pyrrol. Der gelbe Rückstand der Retorte wird mit Ätznatron übersättigt und destillirt, wobei die Basen mit Wasser übergehen, das Destillat wird mit Essigsäure gesättigt und destillirt, wobei essigsaures Kyanol und essigsaures Leukol übergehen, so lange, als ein Stück Tannenholz von dem Übergehenden noch gelb gefärbt wird. Um das Kyanol und Leukol von einander zu trennen, werden ihre essigsauren Verbindungen über etwas überschüssiger Oxalsäure destillirt, wobei die Essigsäure überdestillirt; in der Retorte bleibt eine fast eingetrocknete Salzmasse, bestehend aus oxalsaurem Ammoniak, Leukol und Kyanol, gefärbt durch eine braune Substanz; sie wird pulverisirt und auf einem Filter so lange mit 85° procentigem Alkohol behandelt, bis sie vollkommen weiß ist und der Alkohol fast farblos abläuft; man behandelt sie dann mit mehr Alkohol, welcher dann das oxalsaure Kyanol und Leukol auflöst und saures oxalsaures Ammoniak zurückläßt. Man verdunstet den Alkohol, wobei zwar schon beide Salze getrennt krystallisiren, aber noch besser durch Lösen des trocknen Salzes in wenig heißem Wasser getrennt werden können; beim Erkalten schießt zuerst oxalsaures Leukol in schönen farblosen Nadeln und nach längerer Zeit erst aus der Mutterlauge oxalsaures Kyanol in breiten, bräunlichen Blättern an. Durch Umkrystallisation werden beide Salze noch mehr gereinigt; das Kyanolsalz ist schwieriger als das Leukolsalz zu reinigen; ersteres darf nach Runge auf der Hand gerieben keinen phosphorartigen Geruch entwickeln; der Farbstoff des letztern kann noch durch Behandlung mit Alkohol entfernt werden, da dieser in der Lösung des Salzes beim Verdunsten den Farbstoff an die äußersten Kanten des Salzes als eine efflorescirte Substanz führt. Um die Basen von den Säuren zu trennen, werden ihre Salze mit einer Auflösung von reinem oder kohlensaurem Alkali destillirt und aus dem Destillat durch Schütteln mit Äther ausgezogen; beim freiwilligen Verdunsten desselben bleiben sie rein zurück. Über die Gewinnung der dritten basischen Substanz wird bei den Eigenschaften derselben gesprochen werden.

Um die drei sauren Öle zu gewinnen, werden 12

Digitized by Google

Theile des über Kupferoxyd rectificirten Steinkohlenöles mit 2 Theilen Kalkerde und 50 Theilen Wasser anhaltend geschüttelt und dann der Ruhe überlassen; in der wässerigen Flüssigkeit ist der Kalk mit den Säuren verbunden; diese wird durch Salzsäure zerlegt, das sich abscheidende braune Öl mit Wasser gewaschen und dann mit Wasser destillirt, bis etwa ⅓ übergegangen ist, welches fast aus reiner Karbolsäure besteht; es wird mit so viel Wasser vermischt, bis sich alles Öl gelöst hat, die Lösung mit Bleiessig gefällt, das entstandene karbolsaure Bleioxyd mit Wasser gewaschen und dann mit der zur Bindung des Bleioxydes nothwendigen Menge Schwefelsäure, die aber nur wenig mit Wasser verdünnt ist, destillirt, wobei anfänglich wässerige Karbolsäure in milchigen Tropfen, später aber reine Karbolsäure in öligen Tropfen übergeht, die dann für sich gesammelt wird. Oder das ⅓ des obigen Destillats wird nochmals mit Wasser und dann mit Zusatz von 5 Proc. Kalihydrat rectificirt, wo bei der letzten Rectification ebenfalls erst wässerige und dann reine Karbolsäure übergeht. Dasjenige, was nach der Abdestillirung der Karbolsäure bis zur Hälfte zurückbleibt, ist zähe und schwarz, und enthält die Rosolsäure und Brunolsäure; es wird so lange mit Wasser gekocht, als sich noch der Geruch der Karbolsäure zu erkennen gibt, der Rückstand in Alkohol gelöst und diese Lösung mit Kalkmilch vermischt; man erhält eine schöne rosenrothe Flüssigkeit, welche rosolsauren Kalk gelöst enthält, und einen braunen Niederschlag, bestehend aus brunolsaurem Kalk; aus der Flüssigkeit wird die Rosolsäure durch Essigsäure geschieden und dann wiederum mit Kalkerde verbunden, wobei noch ein geringer Theil brunolsaurer Kalk abgeschieden wird, welche Operation so oft wiederholt wird, als letzteres stattfindet; dann wird die Rosolsäure durch Essigsäure abgeschieden, gewaschen, in Alkohol gelöst und verdampft. Die erhaltenen Niederschläge von brunolsaurem Kalk werden so oft durch Salzsäure zerlegt und wieder mit Kalk verbunden, als noch rosolsaurer Kalk durch die Farbe der Flüssigkeit zu erkennen ist; ist dieser entfernt, so wird der brunolsaure Kalk abermals zersetzt, die abgeschiedene Säure in Natronlauge gelöst, die Lösung durch Salzsäure zersetzt, die abgeschiedene Brunolsäure in Alkohol gelöst und die Lösung verdunstet.

Das **Kyanol** oder **Blauöl** ist eine farblose, ölartige Flüssigkeit, hat einen schwachen, eigenthümlichen, nicht unangenehmen Geruch, ist flüchtig und verdunstet leicht an der Luft. Es zeigt keine Reaction auf Pflanzenfarben und in Dampfgestalt auf Salzsäuregas; es löst sich in Wasser, Alkohol und Äther und verdunstet zum Theil bei der Verdampfung dieser mit; durch Salpetersäure wird es zerstört, aber nicht durch Schwefelsäure, wenigstens nicht bei einer 100° nicht übersteigenden Temperatur. Durch Chlorkalk (basischen unterchlorigsauren Kalk) wird es in eine eigenthümliche Säure verwandelt, die in Verbindung mit überschüssiger Kalkerde eine schöne veilchenblaue Farbe annimmt, welche durch Säuren roth, durch Kalk aber wieder blau wird; bei Überschuß von Säure oder durch freies Chlor geht die Farbe ins Braune. Eine andere Farbenveränderung bewirkt das Kyanol auf Tannenholz, Fliedermark und einige andere Holzarten, indem sie diese selbst bei einer 500,000fachen Verdünnung gelb färbt; diese Färbung wird durch Chlor nicht zerstört. Das Kyanol sättigt die Säuren vollkommen und bildet mit ihnen meist krystallisirbare Verbindungen. Das Kyanol enthält Stickstoff, da es bei der trocknen Destillation des schwefelsauren Kyanols außer den gewöhnlichen Producten auch Ammoniak gibt.

Das **Leukol** oder **Weißöl** bildet eine ölartige Flüssigkeit von durchdringendem Geruche, welcher durch Sättigung mit Säuren verschwindet, gibt mit unterchlorigsaurem Kalk keine Farbenveränderung und bildet mit Oxalsäure ein schön krystallisirbares Salz.

Das **Pyrrol** oder **Rothöl** kann auf die oben angegebene Weise nicht rein erhalten werden, obgleich man seine Gegenwart in dem Steinkohlenöle nachweisen kann. Runge erhielt es auf die Weise, daß er Knochenspiritus durch Filtriren vom Öle befreite und in einer Flasche durch Schwefelsäure zersetzte; das dabei entweichende Kohlensäuregas enthält das Pyrrol; es wird in Ätzlauge oder Kalkmilch geleitet, worin das Pyrrol ebenfalls sich löst und durch Destillation in Wasser gelöst erhalten werden kann; durch Sättigung des Destillats mit Salzsäure und Destillation erhält man farbloses salzsaures Pyrrol in Wasser gelöst, woraus das reine Pyrrol durch Destillation über Ätzkali abgeschieden wird. — Das Pyrrol ist im reinen Zustande gasförmig und riecht nach märkschen Rüben; es zeichnet sich dadurch aus, daß ein mit Salzsäure befeuchteter Tannenholzspan beim Aufhängen über eine pyrrolhaltige Flüssigkeit schön dunkelpurpurroth gefärbt und diese Farbe nicht durch Chlor zerstört wird; durch Salpetersäure wird das Pyrrol ebenfalls schön hochroth gefärbt. Die Gegenwart des Pyrrols im Steinkohlenöle erkennt man dadurch, daß man dieses mit ein wenig Salzsäure schüttelt und dann die saure Flüssigkeit auf einen Tannenholzspan streicht, wodurch er sich sogleich roth färbt. Diese Färbung wird, wie die des Kyanols, durch einen eigenthümlichen Stoff bedingt, welcher sich durch Alkohol aus dem Holze oder Fliedermark ausziehen läßt.

Die **Karbolsäure** oder **Kohlenölsäure** ist eine ölartige Flüssigkeit, welche zuweilen in 2 Zoll langen durchscheinenden Nadeln krystallisirt und aus diesem Zustande in verschlossenen Gefäßen wieder in den flüssigen Zustand übergeht, ohne daß man die Ursache dieser Erscheinungen kennt; sie besitzt ein starkes Lichtbrechungsvermögen, einen durchdringenden, im verdünnten Zustande dem Bibergeil ähnlichen Geruch und einen höchst brennenden und ätzenden Geschmack, verursacht auf der Haut ein brennendes Gefühl und macht diese weiß und aufgeschwollen, worauf nach einigen Tagen die Epidermis abfällt. Sie besitzt ein spec. Gewicht von 1,062, siedet bei + 197,5°, ist entzündbar und brennt mit stark rußender Flamme. Sie reagirt nicht sauer, löst sich nur wenig in Wasser, aber in allen Verhältnissen in Alkohol und Äther, löst in der Wärme so viel Schwefel, daß die Flüssigkeit beim Erkalten zu einer krystallinischen Masse erstarrt, wird von Chlor unter Entwickelung von Salzsäuregas verändert, löst Jod mit rothbrauner Farbe, wird von Schwefelsäure ohne Far-

Digitized by Google

benveränderung gelöst und durch Wasser nicht wieder daraus gefällt, von Salpetersäure unter Bildung eines schwarzen Harzes zersetzt und verbindet sich mit Kalium unter Entwickelung von Wasserstoffgas und zuweilen unter Explosion zu karbolsaurem Kali; wird ein Tannenholzspan in Karbolsäure oder in eine wässerige Lösung derselben und dann in Salzsäure getaucht, so färbt er sich beim Trocknen so dauerhaft blau, daß die Farbe nicht durch Chlor zerstört wird. Die Karbolsäure löst etwas Indig und dieser wird nach einigen Tagen durch den Einfluß des Lichtes und der Luft gebleicht; gegen Caoutchouc verhält sie sich indifferent, sie löst etwas Bernstein, leicht und vollständig Copal und Colophonium. Die wässerige Lösung wirkt auf Pflanzen und Thiere schädlich, fällt Leimlösung, bringt festen Leim zum Aufschwellen, coagulirt das Eiweiß und fällt, wenn auch nur schwach, die Milch; auf aufgequollene Haut wirkt sie zwar nicht gerbend, aber sie schützt sie gegen die Fäulniß; faule thierische Substanzen verlieren augenblicklich ihren Geruch und die fleischigen Theile erhärten. Sie bildet mit den alkalischen Basen farblose, leichtlösliche, krystallisirbare, aber alkalisch reagirende Salze, welche wie alle ihre Salze auf in Salzsäure oder Salpetersäure getauchtes Tannenholz eine blaue Farbe hervorbringen.

Die Rosolsäure oder Rosaölsäure stellt eine feste, glasartige, harte, orangerothe Masse dar, welche sich wie ein wahres Pigment verhält und mit Beizmitteln Farben und Lacke gibt, die an Schönheit mit denen von Saflor, Cochenille und Krapp wetteifern.

Die Brunolsäure oder Braunölsäure stellt eine asphaltähnliche, glasige, glänzende und leicht pulverisirbare Masse dar, deren Verbindungen mit Basen braun und meist unlöslich sind.

Gegen diese Untersuchungen hat Reichenbach eingewendet, daß die hier aufgeführten Stoffe meist verunreinigtes Kreosot, welches durch einen Gehalt an Humussäure modificirte Eigenschaften erhalte, seien, und daß das Kyanol mit seinem Pittakal zusammenfalle; Runge suchte seine Untersuchungen aber gegen die Einwendungen Reichenbach's zu vertheidigen; aus der Angabe der Thatsachen kann man aber keinen Schluß ziehen. Man vergl. übrigens hierüber Poggendorf's Annalen der Chemie und Physik. XXXI, 65. 497 und 513.

Mit mehr triftigen Gründen hat Reichenbach durch seine Untersuchungen dargethan, daß die von Unverdorben in dem Theeröle thierischer Substanzen, in dem sogenannten Dippel'schen Öle, aufgefundenen basischen Substanzen nur mit Ammoniak verbundene empyreumatische Öle sind; diese Substanzen waren: 1) das Odorin, eine ölähnliche, über 100° flüchtige, bei — 25° noch nicht erstarrende, alkalisch reagirende, in Wasser, Alkohol und Äther lösliche Flüssigkeit, welche mit den Säuren nicht krystallisirbare saure und neutrale Verbindungen bildet. 2) Das Olanin, eine ölähnliche, minder flüchtige und weniger in Wasser lösliche Flüssigkeit als das Odorin, reagirt schwach sauer und bildet mit Säuren nicht krystallisirbare Verbindungen. 3) Das Animin, den vorigen sich ähnlich verhaltend. 4) Das Ammolin, eine ölähnliche, farblose Flüssigkeit, welche schwerer als Wasser ist, sich leicht in diesem, in Alkohol und Äther löst, stark alkalisch reagirt, unkrystallisirbare Verbindungen bildet, aber Ammoniak aus seinen Verbindungen mit Säuren abscheidet. 5) Das Fusein, eine braune, harzähnliche Substanz, welche in Wasser und Alkalien unlöslich ist, sich in Alkohol löst und mit Säuren Verbindungen bildet. 6) Krystallin, durch trockene Destillation des Indigo erhalten, eine schwere, farblose Flüssigkeit, welche mit Säuren krystallisirbare Verbindungen bildet. *Man s. hierüber in Poggendorf's Annalen VIII, 253. 397. 477. IX, 59 und Schweigger's Jahrb. für Chemie und Physik. LXI, 464.

Unter den Producten der trocknen Destillation des Alaunschiefers (Ampelits) hat Laurent außer verschiedenen Brandölen zwei eigenthümliche Stoffe aufgefunden, von denen er den einen Ampelinsäure, den andern Ampelin nennt.

Die Ampelinsäure wird erhalten, wenn alle die Brandöle, die noch bei einer Temperatur von 150° überdestilliren, zusammen mit Salpetersäure rectificirt werden, bis ein großer Theil der Säure mit übergegangen ist. Die in der Retorte zurückbleibende Flüssigkeit setzt beim weitern Verdunsten die Ampelinsäure in weißen Flocken ab; sie wird mit kaltem Wasser gewaschen, getrocknet und sublimirt. Sie ist farb- und geruchlos, schmilzt über 260° und sublimirt als ein Pulver, welches sich unter dem Mikroskop aus Nadeln bestehend zeigt; sie löst sich nicht in kaltem Wasser, wenig in heißem, leicht in Alkohol und Äther; die Lösungen reagiren schwach sauer; sie löst sich in concentrirter Schwefelsäure ohne Zersetzung; auf Kohlen geworfen verbrennt sie nur zum Theil, während sich ein anderer Theil verflüchtigt. Mit den Alkalien bildet sie leichtlösliche Salze, aus deren selbst sehr verdünnten Lösungen die Säure durch Zusatz einer stärkern Säure abgeschieden wird.

Das Ampelin wird erhalten, wenn die zwischen 200 und 280° destillirenden Öle des Alaunschiefertheers mit Schwefelsäure geschüttelt, dann mit Wasser gewaschen und hierauf mit wenigem in Wasser gelöstem Kalihydrat von Zeit zu Zeit während 24 Stunden geschüttelt werden und das sich abgeschiedene Öl entfernt, die alkalische Flüssigkeit durch Schwefelsäure zersetzt, das sich abscheidende Öl in der 20fachen Gewichtsmenge Wasser gelöst, das hierin nicht lösliche Brandöl abgeschieden und dann die wässerige Lösung mit Schwefelsäure vermischt wird, wobei sich das Ampelin abscheidet. Es ist gelblich, erstarrt noch nicht bei — 20°, löst sich in Wasser, Alkohol und reinen Alkalien, aber nicht in salzsäurehaltigem Wasser, gibt bei der trocknen Destillation ein farbloses Öl und Kohle, und wird von Salpetersäure mit Heftigkeit unter Bildung von Oxalsäure und einer zähen braunen Substanz zersetzt.

Die Producte der trocknen Destillation des Caoutchoucs sind von Himly, Trommsdorff, Gregory und Bouchardat untersucht worden. Nach Himly's Untersuchungen gibt das Caoutchouc zuerst Wasser, welches es hygroskopisch enthält; es wird in einer Retorte erhitzt und die neuen Producte zuerst durch ein abgekühltes Rohr, dann in zwei bis drei Woulf'sche Flaschen, von hier durch einen

Digitized by Google

mit Schwefelsäure angefüllten Liebig'schen Kugelapparat, in welchem die gasförmigen Producte von ihrem höchst unangenehmen Geruche befreit werden, und endlich in ein Gasbehälter geleitet; Anfangs tritt Kohlensäure- und Kohlenoxydgas, zuletzt aber nur ölbildendes Gas auf. Bei Anfang der Destillation werden das Eiweiß und andere fremde Beimengungen des Caoutchoucs zerstört bei einer Temperatur, wo dieses selbst ohne Zersetzung schmilzt; die Producte in diesem Moment der Zersetzung sind ammoniakalisches Wasser und Krystalle, welche sich in der abgekühlten Röhre abgesetzt haben. Wird die wässerige Flüssigkeit mit Äther geschüttelt, so nimmt dieser ein Öl auf, welches von basischer Natur zu sein scheint, denn es verbindet sich mit Säuren und verliert dabei seinen Geruch, welcher aber durch Alkalien wieder hervorgebracht wird. Das Öl ist leichter als Wasser, löst sich in Alkohol und Äther und wird sowol für sich, als in Verbindung mit Säuren durch den Einfluß der Luft verändert. Die von dem Öle durch Äther befreite Flüssigkeit entläßt beim Verdunsten kohlensaures und schwefelwasserstoffsaures Ammoniak und hinterläßt ein Ammoniaksalz, dessen Säure nach Abscheidung des Ammoniaks mit kohlensaurem Baryt mit dem Baryt ein krystallisirbares Salz und mit Bleioxyd, Zinkoxyd, Kupferoxyd und den Alkalien leicht lösliche Salze gibt und durch Bleiessig und salpetersaures Quecksilberoxydul gefällt wird. Auch die in der abgekühlten Röhre vorhandenen Krystalle scheinen ein Ammoniaksalz jener Säure zu sein; sie bilden sechsseitige Prismen, welche sich schon bei 93° verflüchtigen, lösen sich in Wasser leicht, in Alkohol schwierig; die Lösung fällt den Bleiessig und salpetersaures Quecksilberoxydul, aber nicht Barytsalze, Silbersalze und Bleizucker, und gibt mit Chlorcalcium einen weißen, in vielem Wasser löslichen Niederschlag. Himly hält die Säure für wenig verschieden von der Brenzschleimsäure.

Die Vorlage wird, sobald die Bildung dieser Producte beendigt ist, gewechselt und der Inhalt der Retorte stärker erhitzt, wobei dieser aufs Neue ins Kochen kommt, in welchem Moment aber das Feuer schnell weggenommen werden muß, weil sich die Dämpfe sehr schnell entwickeln und zur Fortsetzung der Destillation eine sehr mäßige Hitze erfoderlich ist. Es geht Anfangs ein fast farbloses Öl über, welches später braun und zuletzt schwarz und dick wird, wo dann die Hitze wieder verstärkt werden muß bis zum völligen Glühen, wo nur Kohle zurückbleibt. Man erhält ungefähr $^{1}/_{10}$ des angewendeten Caoutchoucs Öl, welches ein Gemisch mehrer Öle von verschiedener Flüchtigkeit ist. Himly sammelte das Öl bei der Rectification desselben in Fractionen auf die Weise auf, daß er bei 56° kochte und das Öl so lange sammlte, bis die Temperatur auf 96° gestiegen war, die Vorlage wechselte, und dieses jedesmal vornahm, als der Siedpunkt auf 200, 250, 280, 335, 360° und darüber gestiegen war. Das erste Destillat erhielt er nur in geringer Menge und konnte durch fractionelle Rectification wiederum in Öle von verschiedener Flüchtigkeit zerlegt werden; das flüchtigste siedet bei 33° und hat ein spec. Gewicht von 0,654, ist ätherartig, schwellt und löst das Caoutchouc auf, läß Schwefel, Phosphor, Jod, Harz und verschiedene andere Substanzen, läßt sich nicht verdichten und gibt mit Chlor und Brom ölartige Verbindungen von verschiedenem Kochpunkt, die auch im Dampfgestalt über erhitzte Kalkerde geleitet Öle von veränderlichem Siedpunkt geben, welche jedoch verändert sein müssen, da sich zugleich etwas Wasserstoffsäure gebildet hat; jene werden von concentrirter Schwefelsäure mit brauner Farbe, aber ohne Bildung von schwefliger Säure, gelöst. Liebig fand, daß ein von Gregory bereitetes Öl, welches bei + 36° siedete, sich in Schwefelsäure unter Schwärzung und Bildung von schwefliger Säure löste, bei Zulaß von Wasser sich aber ein farbloses Öl abschied, welches zwar dem Aufgelösten ähnlich war, aber erst bei 220° kochte, nach Gregory aber beide, wie das ölbildende Gas, zusammengesetzt sind.

Diejenigen Öle, welche erst bei erhöhtem Siedpunkt überdestillirten, sind ebenfalls nur Gemenge; Kali entzieht ihnen etwas Kreosot, verdünnte Schwefelsäure scheidet ein braunes Harz aus und vernichtet ihren üblen Geruch; wird dann die Säure mit einem Alkali gesättigt, so entsteht ein weißer Niederschlag, und es entwickelt sich ein Geruch nach Opium. Sämmtliche Öle haben die Zusammensetzung des Terpentinöles = $C_{10}H_8$, und vereinigen sich mit Salzsäuregas zu flüssigen Verbindungen. Himly schied eins dieser Öle, welches er **Cautchin** nannte, in der Weise ab, daß er dasjenige Öl sammelte, welches zwischen 140° und 280° destillirte, das Destillat mit einer Mischung von 1 Theil Schwefelsäure und 8 Theilen Wasser schüttelte, und dieses so oft mit neuen Mengen verdünnter Säure wiederholte, als jene noch gefärbt wurde; das abgeschiedene Öl wurde dann zuerst mit Wasser und hierauf mit Kalilauge einige Male abwechselnd geschüttelt, wodurch es seinen widrigen Geruch verliert und einen angenehmen ätherartigen erhält. Es wurde nun mit Wasser so lange destillirt, als die Wasserdämpfe noch Öl absetzten, und dann das abgeschiedene Öl noch einige Male auf dieselbe Weise rectificirt, worauf es durch Chlorcalcium von Wasser befreit und für sich destillirt, das Destillat aber in Fractionen gesammelt wurde, indem sich das Cautchin in dem bei 160—170° kochenden Destillat befindet. Das Öl wurde nochmals für sich rectificirt, und erst dasjenige gesammelt, welches über + 166° übergeht; das flüchtigere Öl wurde entfernt, das minder flüchtige aber auf die Weise rectificirt, daß man das zwischen 166° und 171° destillirende auffammelte. Das so erhaltene Öl wurde mit Eis umgeben so lange mit Salzsäuregas behandelt, bis es schwarzgrün wurde und an der Luft einen Rauch entwickelte, die erhaltene Verbindung aber, zur Abscheidung einer geringen Menge einer braunen harzähnlichen Substanz, einige Tage an einen kalten Ort gestellt, und dann von dieser abgenommen; die bräunliche Flüssigkeit wurde in absolutem Alkohol gelöst, durch Wasser daraus niedergeschlagen und einige Male mit lauwarmem Wasser gewaschen, worauf sie durch Chlorcalcium vom Wasser befreit, dann mehre Male über ätzendem Baryt und hierauf so oft über Kalium rectificirt wurde, bis sich letzteres nicht mehr braun

Digitized by Google

färbte und das Übergehende eine wasserklare Flüssigkeit war, deren Siedpunkt bei 171° ist.

Das so erhaltene Cautchin hat folgende Eigenschaften: Es ist eine wasserklare und dem Wasser ähnliche Flüssigkeit, welche dem Citronenöl ähnlich riecht und eigenthümlich aromatisch und brennend schmeckt; es hat ein spec. Gewicht von 0,8423, siedet bei 171,5°, erstarrt noch nicht bei — 39°, verursacht auf Papier einen Fettfleck, welcher zwar schnell verdunstet, aber doch noch bemerklich bleibt, und reagirt nicht auf Pflanzenfarben. Es löst sich in 20,000 Theilen Wasser, welchem es Geruch mittheilt, löst aber in größerer Menge Wasser auf, und läßt sich in allen Verhältnissen mit absolutem Alkohol, Äther, Schwefelkohlenstoff, ätherischen und fetten Ölen mischen. An der Luft wird es gelblich und erhält einen bitterlichen Geschmack; es absorbirt nach und nach sein 45faches Volumen Sauerstoffgas, sein doppeltes Volumen Wasserstoffgas und sein achtfaches Volumen Stickgas löst in der Siedhitze die Hälfte seines Gewichtes Schwefel, aber nur wenig Phosphor und gar nicht Selen; ersterer scheidet sich beim Erkalten in Krystallen, der Phosphor in Krystallen und Tropfen wieder aus. Es verbindet sich mit Chlor, Brom und Jod; auf Kalium wirkt es nicht verändernd. Durch oxydirtes Wasser wird es in ein Harz verwandelt, wirkt aber auf die Hyperoxyde nicht reducirend; es absorbirt sein eilffaches Volumen Kohlensäuregas, wird von verdünnter Salpetersäure nicht verändert, von concentrirter aber unter Entwickelung von Stickstoffoxydgas in ein braunes, zähes und bitteres Harz verwandelt; es absorbirt in großer Menge salpetrigsaures Gas, wodurch es zuerst gelb, dann grün und zuletzt in ein gelbes Harz verwandelt wird; mit wasserfreier Schwefelsäure vereinigt es sich unter Erhitzung und Entwickelung von schwefeliger Säure; ist überschüssiges Cautchin vorhanden, so scheidet sich dieses ab und eine braune, schmierige, in Wasser lösliche Verbindung der Schwefelsäure, welche eine eigenthümliche Säure ist, wird gebildet. Das Cautchin löst sich in großer Menge in concentrirter Schwefelsäure, färbt sich dabei rothbraun und braun, und wird zuletzt schwarz und dick; nach 24 Stunden scheidet sich ein farbloses, flüchtiges Öl ab, welches wie Petroleum riecht, bei 203° siedet und ein spec. Gewicht von 0,86 hat; aus der sauren Flüssigkeit kann man durch Wasser noch ein bräunliches, nach Rosmarin riechendes, bei der Rectification gelblich werdendes und aromatisch riechendes Öl abscheiden. Das Cautchin verbindet sich mit den Wasserstoffsäuren der Salzzeuger, aber nicht mit Schwefelwasserstoff, Selenwasserstoff und Phosphorwasserstoff wirkt nicht auf Citronensäure, Weinsteinsäure, Ameisensäure und Essigsäure, löst Benzoësäure und die fetten Säuren, wird nicht von den Alkalien verändert, nimmt jedoch sein dreifaches Volumen Ammoniak auf, und wirkt auf einige Chlorüre und Chloride zersetzend, löst aber im Allgemeinen keine Salze auf. Auf Caoutchouc wirkt es zwar aufschwellend, aber selbst in der Wärme nur wenig lösend; ist es jedoch mit den flüchtigern Ölen der Destillation des Caoutchoucs vermengt, so löst es dieses schon in der Kälte und hinterläßt es beim Verdunsten schmierig, wird aber durch Kochen mit Wasser wieder elastisch. Es löst Kampher, Harze, Fette, Naphthalin u. s. w., wirkt aber nur wenig auf ungeschmolzenen Bernstein und Copal. Es besteht aus 88,44 Kohlenstoff und 11,56 Wasserstoff, entsprechend der Formel $C_{10}H_8$. Mit den Salzzeugern verbindet sich, wie schon oben gesagt, das Cautchin, aber unter Bildung von Wasserstoffsäure. Das Chlorcautchin ist ein gelbliches Öl, bei gewöhnlicher Temperatur schwerflüssig, in der Wärme leicht flüssig, riecht stark ätherisch und schmeckt unerträglich brennend; es hat ein spec. Gewicht von 1,443, ist destillirbar, verliert aber jedesmal etwas Salzsäure, löst sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol und Äther, auch etwas in rauchender Salpetersäure, ohne von dieser zersetzt zu werden, wird auch von kohlensauren Alkalien nicht verändert, löst sich unverändert in Schwefelsäure und wird erst beim Kochen mit derselben zersetzt, und gibt bei der Destillation über Basen ein Öl, welches weniger Wasserstoff enthält als das Cautchin. Das Bromcautchin ist dem vorigen ähnlich. Das chlorwasserstoffsaure Cautchin ist eine bräunliche Flüssigkeit von stark unangenehmem Geruch und ekelhaftem Geschmack, hat ein spec. Gewicht von 0,95, erstarrt noch nicht bei — 59°, gibt bei der Destillation Salzsäure, löst sich wenig in Wasser, leicht in Alkohol und Äther, wird von Schwefelsäure und den Salzzeugern zersetzt und wird nicht durch wässerige Alkalien, wol aber durch Destillation über trockene Alkalien zerlegt; es besteht aus 70,07 Kohlenstoff, 9,57 Wasserstoff und 20,36 Chlor, woraus die Formel $C_{10}H_8Cl$ oder $C_{10}H_8 + HCl$ gebildet wird. Das bromwasserstoffsaure Cautchin verhält sich ihm vollkommen ähnlich.

Bouchardat hat in der neuern Zeit Untersuchungen über die Producte der trockenen Destillation des Caoutchoucs angestellt, welche von denen Himly's abweichen. Er erhitzte das Caoutchouc in einer kupfernen Blase mit Helm, umgab Kühlrohr und Vorlage mit Eis, verband letztere mit einer mit Chlorcalcium und Schnee umgebenen Flasche und diese mit einer zweiten ebenfalls abgekühlten Flasche, und erhielt auf diese Weise von 1 Pfund Caoutchouc in der ersten Vorlage 14 Unzen Flüssigkeit und in den beiden andern 1 Unze Flüssigkeit. Letztere ist sehr leichtflüssig, klar und blaßgelb, verdampft schon bei wenigen Graden über dem Gefrierpunkt, krystallisirt zum Theil bei — 20°, während der andere Theil bei — 40° noch flüssig bleibt, und erhitzt sich mit concentrirter Schwefelsäure, wobei sie schwarz wird, aber nach einigen Tagen in der Kälte Eupion abscheidet. Wird die ursprüngliche Flüssigkeit bei + 10° destillirt und die Vorlage mit Chlorcalcium und Schnee abgekühlt, so geht zuerst eine klare, dünne Flüssigkeit über, welche schon unter 0° siedet, bei — 4° ein spec. Gewicht von 0,63 hat und sich nicht in Wasser, wol aber leicht in Alkohol und Äther löst. Wird dann die Flüssigkeit weiter zwischen 10 und 18° destillirt, so bilden sich in der Vorlage feine weiße Nadeln, welche zwischen Fließpapier von der anhängenden Flüssigkeit befreit werden. Bouchardat nennt diese Substanz Cautchen; man erhält es auch durch rasche Ver-

Digitized by Google

dunstung der ursprünglichen Flüssigkeit; es bildet eine weiße Masse, schmilzt bei — 10° zu einer klaren Flüssigkeit, welche bei + 14,5° kocht und bei — 2° ein spec. Gewicht von 0,65 hat; es löst sich nicht in Wasser, sehr leicht in Alkohol und Äther, wird von Alkalien nicht verändert, löst sich in concentrirter Schwefelsäure unter Erhitzung und Schwärzung, und hat dieselbe Zusammensetzung, wie das ölbildende Gas = CH.

Die größere Menge der bei der Destillation des Caoutchoucs erhaltenen Flüssigkeit setzt bei starker Abkühlung ebenfalls Cautchen in Krystallen ab. Bouchardat erhielt bei der Destillation derselben mit Wasser ein in demselben zurückbleibendes Öl, welches er durch fractionirte Destillation reinigte und Hevéen nannte. Dieses ist klar, bernsteingelb, von öliger Consistenz, hat einen geringen empyreumatischen Geruch und einen scharfen Geschmack, läßt sich nicht fest darstellen, siedet bei 315° und hat ein spec. Gewicht von 0,921; es verbrennt mit rauchiger Flamme, löst sich in allen Verhältnissen in Alkohol und Äther, absorbirt rasch Chlor, Brom und Jod, und verwandelt sich bei der Behandlung mit Chlor unter Bildung von Salzsäure in eine Masse von Wachsconsistenz. Seine Zusammensetzung entspricht der des ölbildenden Gases. Wird es mit concentrirten Alkalien zusammengebracht, so verdickt und färbt es sich unter Sauerstoffabsorption; mit concentrirter Schwefelsäure zusammengebracht verdickt es sich zu einer braunen Masse, welche nach einigen Tagen eine klare, ölige Flüssigkeit abscheidet, die nach wiederholter Behandlung mit Schwefelsäure und Kalilauge klar und farblos wird, einen süßen, angenehmeren Geruch hat, bei 228° siedet und große Ähnlichkeit mit Cupion zeigt.

Literatur über die Producte der trockenen Destillation des Caoutchoucs: De l'caoutchouc ejusq. distillat. siccat. prod. et ex his de l'caoutchine, novo corpore etc. auctor. *Himly* (Goett. 1835). Lond. and Edinb. phil. J. 1839. Ueebr. Journ. de Pharm. XXI. et Septbr. 1837. Buchner's Repert. LIII, 43. Journ. für prakt. Chemie XIII, 114.

Über die Producte der trockenen Destillation des Harzes haben Fremy, Pelletier und Walter Untersuchungen angestellt. Ersterer destillirte Harz bei einer Temperatur, in welcher es fortwährend im Sieden blieb, so lange als noch terpentinölhaltiges Brandöl überging, welches entfernt wurde, und dann wurde es bei derselben Temperatur noch weiter erhitzt, wobei ein wenig Wasser und ein gelbes, consistentes Öl überging, welches durch wiederholte Rectification farblos erhalten werden kann. Fremy nannte dieses Öl Retinein und gibt folgende Eigenschaften desselben an: Es ist weiß, dickflüssig, fast geruch- und geschmacklos, kocht bei 350° und brennt wie fettes Öl, rußt aber dabei stärker. Es löst sich nicht in Wasser, wenig in Alkohol und leicht in Äther, reducirt kochend das Platinoxyd und wird von Salpetersäure unter Entwickelung rother Dämpfe in Harz verwandelt, aber nicht von Kalihydrat verändert. Es besteht aus 81,6 Kohlenstoff, 10,7 Wasserstoff und 4,7 Sauerstoff, wonach Fremy die Formel $C_{40}H_{64}O$ berechnet, welche Zusammensetzung mit der des von Kane untersuchten, im rohen Holzgeiste enthaltenen Öles übereinstimmend ist.

Pelletier und Walter untersuchten die Producte, welche sich in einer Gasbeleuchtungsanstalt, die mit Harz versorgt wird, bilden. Der Apparat besteht aus einem mit Coaks angefüllten, im dunklen Rothglühen befindlichen Cylinder, in welchen das geschmolzene Harz eintritt; durch einen Condensationsapparat werden die neben dem Leuchtgas auftretenden condensirbaren Producte sorgfältig verdichtet, wobei man ein dunkelbraunes, ins Blau schillernde Öl erhält. Pelletier und Walter destillirten dieses Öl, welches bei + 130° siedet, so weit ab, bis die Temperatur des siedenden Öles auf 160° gestiegen war, dann bis 350° und zuletzt, bis nur noch Kohle übrig blieb; das erste Destillat wird in der Fabrik Vive Essence, das zweite Huile fixe und das dritte Matière solide oder grasse genannt; sie wurden einzeln der Untersuchung unterworfen.

Die Vive Essence ist dünnflüssig, von gelbrother Farbe und starkem Geruch, reagirt neutral und siedet bei 130°. Wird sie bei dieser Temperatur destillirt, so behält sie diesen Siedpunkt ziemlich lange, welcher aber nachher auf 160° steigt, wo dann das Sieden aufhört; wird nun die Vorlage gewechselt und die Erhitzung des rückständigen Öles fortgesetzt, so kommt es bei 170° wiederum ins Sieden und kann so lange destillirt werden, bis die Temperatur auf 220° gestiegen ist, wo dann die Vorlage wiederum gewechselt wird und bei noch mehr erhöhter Temperatur eine große Menge Naphthalin auftritt und in der Retorte eine pechartige Masse zurückbleibt. Durch abwechselnde Behandlung der beiden ersten Destillate mit Schwefelsäure und Kalihydrat werden reine Brandöle von constantem Siedpunkt erhalten, von denen das flüchtigere Retinaphtha, das minder flüchtige Retinyle genannt wurde, welche beide Namen Berzelius in Harznaphtha und Harzöl umänderte.

Die Harznaphtha wird erhalten, wenn man das zwischen 130° und 160° übergehende Öl mit $^1/_5$ seines Volumens concentrirter Schwefelsäure anhaltend schüttelt, dann der Ruhe überläßt, das nach einiger Zeit sich abscheidende, roth gefärbte, aber angenehmer riechende Öl fürerst, im Fall es nach schwefeliger Säure riecht, mit Kalilauge schüttelt und dann rectificirt, welche Operation Pelletier und Walter 15—20 Mal wiederholten, bis das Öl nicht mehr durch Schwefelsäure und diese selbst auch nicht mehr verändert wurde, worauf es mit Kalihydrat abdestillirt wurde, um die schwefelige Säure und das Wasser zu entfernen, und dann über Kalium, bis sich kein Gas mehr entwickelte und das Kalium selbst metallisch blieb, wo dann die Harznaphtha folgende Eigenschaften zeigt. Sie stellt ein farbloses, klares, flüchtiges Öl von angenehmem Geruch und stechendem Geschmack dar, bricht das Licht stark, wird durch dessen Einfluß nicht verändert, hat ein spec. Gewicht von 0,86, erstarrt noch nicht bei — 20° und siedet constant bei + 108°. Sie löst sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol, Äther, ätherischen und fetten Ölen; auf Harze und Schwefel wirkt sie lösend; die Lösung des letztern läßt beim Erkalten den

Digitized by Google

Schwefel in blaßgelben, farrenkrautähnlichen Gestalten auskrystallisiren; sie läßt sich ohne merkbare Veränderung über Schwefelsäure rectificiren; von Salpetersäure wird sie erst beim Kochen verändert; wird dieses einige Zeit fortgesetzt, so scheiden sich beim Erkalten weiße, warzenförmige Krystalle aus, welche theilweise sublimirbar sind, sich nur schwierig in Wasser, aber leichter in Alkohol lösen. Die Harznaphtha besteht aus 91,69 Kohlenstoff und 8,57 Wasserstoff, womit die rationelle Zusammensetzung C_7H_4 stimmt. Wird die Harznaphtha bei gewöhnlicher Temperatur mit Chlor behandelt, so absorbirt sie von diesem Gas, entläßt es aber ohne Zersetzung bei einer etwas erhöhten Temperatur; auch Jod löst sie mit gelber Farbe; wird sie aber beim Kochpunkt ungefähr mit Chlor oder Brom behandelt, so entläßt sie Wasserstoff an diese, und der so veränderte Theil verbindet sich mit dem Chlor oder Brom; die Chlorverbindung erhält man durch Leiten von trockenem Chlorgas in siedende Harznaphtha, wobei jedoch ein Theil derselben unverändert überdestillirt, die neue Verbindung aber in der Retorte zurückbleibt; die Bromverbindung erhält man durch Vermischen beider, Abdestillirung des Überschusses des letztern und Cohobation. Die neuen Verbindungen werden mit Wasser gewaschen und im luftleeren Raume über Schwefelsäure getrocknet. Sie bilden schwere, ölartige Flüssigkeiten von gelbbrauner Farbe, starkem und stechendem, rettigartigem, die Augen zu Thränen reizendem Geruch und brennendem Geschmack, verbrennen nur schwierig und dabei nicht vollkommen, und werden durch Destillation über Kalkerde und selbst auch über Talkerde zersetzt. Ihre Zusammensetzungen entsprechen den Formeln C_7H_3Cl und C_7H_3Br.

Das Harzöl ist schwieriger rein darzustellen, als die Harznaphtha, von welcher es auch im rohen Zustande noch eine gewisse Menge enthält und von der es durch Erhitzung bis zu 140° befreit wird; hierauf wird die Erhitzung gesteigert, das Destillat mit concentrirter Kalilauge und dann mit Schwefelsäure behandelt und hierauf rectificirt. Diese Behandlung wird noch einige Male wiederholt, aber nicht weiter, als bis nur durch Behandlung mit Schwefelsäure diese, aber nicht das Öl, mehr gefärbt wird, weil jene etwas von dem Harzöle jedesmal auflöst und zersetzt; zuletzt wird das Öl noch drei Mal über Kalium rectificirt. Das so erhaltene Harzöl hat folgende Eigenschaften: Es ist klar, farblos, weniger leichtflüssig als die Harznaphtha, riecht abweichend von dieser und hat einen mehr brennenden, etwas bittern Geschmack; sein spec. Gewicht ist = 0,87, sein Siedpunkt bei + 150°; gegen Schwefel, Chlor und Jod verhält es sich wie vorige, läßt sich mit Ölen vermischen und löst Harze auf. Durch Salpetersäure wird es schon bei gewöhnlicher Temperatur und noch heftiger bei Erhitzung angegriffen, wobei sich salpetrige Säure und Blausäure entwickelt und das Öl in eine farblose Flüssigkeit verwandelt wird, welche beim Erkalten weiße Flocken absetzt, die nach dem Auswaschen fettähnlich sind, sich mit rother Farbe augenblicklich in Kalilauge lösen und aus dieser Lösung durch Säuren wieder roth gefällt werden. Das Harzöl besteht aus 90,25 Kohlenstoff und 10,05 Wasserstoff, woraus zu Folge der Bestimmung des specifischen Gewichtes des Harzöldampfes die Formel C_9H_6 abgeleitet worden ist. Mit Chlor bildet es eine der vorigen ähnliche Verbindung, welche aber ganz verschieden und schwächer riecht, als die Harznaphthaverbindung.

Das Huile fixe ist ein dickes, ölartiges Liquidum von braungelber Farbe und mit einem blauen Schein; wird es mit Kalilauge behandelt, so bleibt ein Gemisch von einem wenig flüchtigen Öle, Naphthalin, Harznaphtha, Harzöl und einem krystallisirbaren Stoff ungelöst, welches ersteres in reinem Zustande Retinöl, letzterer aber Metanaphthalin benannt worden ist; Berzelius nennt ersteres Harzthran und letzteren Harzfett, Dumas aber Retisterin.

Der Harzthran wird durch fractionirte Destillation des Huile fixe erhalten, wobei man nur die mittleren Fractionen zur Gewinnung desselben benutzt, da die erstern viel Naphthalin, die letztern aber viel Harzfett enthalten; auch das mittlere Destillat muß noch zu wiederholten Malen in derselben Weise fractionirt rectificirt werden, worauf man es zu wiederholten Malen mit concentrirter Schwefelsäure und Kalilauge abwechselnd behandelt, bis die Schwefelsäure nur noch grün gefärbt wird und die ölige Flüssigkeit bei + 238° siedet. Er stellt dann ein farbloses, klares, fettig anzufühlendes, schwer flüssiges Öl dar, welches weder Geruch noch Geschmack hat und von 0,9 spec. Gewicht ist. Er siedet zwischen 236 und 244°, jedoch wird allemal ein geringer Theil des Harzthranes zersetzt. Er verdunstet nur langsam an der Luft, erregt auf Papier Fettflecken, die allmälig wieder verschwinden. Er löst Schwefel und Jod in größerer Menge, als die früher beschriebenen Stoffe, und läßt erstern beim Erkalten in durchsichtigen Krystallen anschießen; durch Kalium wird er nicht verändert; von Salpetersäure wird er in der Wärme zersetzt, ohne daß sich Blausäure entwickele, und läßt ein starkgefärbtes, ölartiges Product zurück. Er absorbirt das Doppelte seines Volumens schweseliger Säure, wird von den Alkalihydraten nicht verändert, löst Öle, Harze und Caoutchouc mit Verlust der Elasticität des letztern, und bringt Copal zum Aufschwellen, ohne daß sich jedoch dieser löse. Er besteht aus 92,49 Kohlenstoff und 7,76 Wasserstoff, wofür nach dem spec. Gewicht seines Dampfes die Formel C_4H_4 berechnet worden ist. Mit dem Chlor verbindet er sich bei einer dem Siedpunkt nahen Temperatur unter Entwickelung von Salzsäure zu einem zähen, durchscheinenden, bei gewöhnlicher Temperatur nicht flüssigen Körper, welcher einen schwachen Rosengeruch hat, schwerer als Wasser ist und nur sehr schwierig verbrennt.

Das Harzfett findet sich außer in dieser Fraction des ursprünglichen Öles in besonders großer Menge in der Matière solide, welche blaugrün ist, die Consistenz der Butter hat und außer Harzfett noch Naphthalin und Harzthran enthält. Wird sie in einer Retorte erhitzt, so gehen beide letztere zuerst über und bei sehr hoch gestiegener Temperatur ein weißer Rauch, der sich in dem kalt gehaltenen Retortenhalse zu einer wachsähnlichen Masse vereinigt; beim Weichwerden des Glases endlich bilden sich neue Verkoh-

Digitized by Google

lungsproducte. Das Harzfett wird durch Pressen zwischen Fließpapier von dem Harzthran befreit, der Rückstand in kochendem absolutem Alkohol gelöst, die Lösung mit Thierkohle behandelt und heiß filtrirt. Beim Erkalten scheiden sich Krystalle ab, welche noch einige Male umkrystallisirt und dann mit Schwefelsäure zerrieben werden, welche die letzten Antheile Harzthran auflöst und zerstört; man erhitzt die schwefelsaure Mischung im Wasserbade, wobei sich das Harzfett abscheidet, welches nach dem Erkalten von der Schwefelsäure entfernt, mit Wasser gewaschen und dann durch Auflösung in heißem Alkohol zur Krystallisation gebracht wird, in welchem Zustand es durch Schwefelsäure weder roth (bedingt durch einen Gehalt von Naphthalin), noch grün (vom Harzthran herrührend) gefärbt werden darf. Das Harzfett ist weiß, krystallisirt aus seiner Lösung in Alkohol in perlmutterglänzenden Blättchen, ist ohne Geschmack und riecht schwach wachsartig; es schmilzt bei + 67°, erstarrt beim Erkalten zu einer krystallinischen Masse, und siedet bei 325°. Es löst sich nicht in Wasser, nur wenig in kaltem Alkohol, leichter in heißem absolutem Alkohol und sehr leicht in Äther, Terpentinöl, Harznaphtha, Harzöl und Harzthran, läßt sich mit Schwefel zusammenschmelzen, wirkt nicht auf Kalium, löst sich nicht in Kalihydrat und wird bei gewöhnlicher Temperatur nicht von Schwefelsäure angegriffen, in der Hitze aber unter Entwickelung von schwefeliger Säure verkohlt; durch Salpetersäure wird es in der Siedhitze in einen ochergelben, harzähnlichen Körper verwandelt. Es besteht nach Pelletier und Walter aus 93,71 Kohlenstoff und 6,45 Wasserstoff, woraus diese die Formel C_3H_2 berechneten; die dann auch die Zusammensetzung des Naphthalins ausdrückt, weshalb sie ihm den Namen Metanaphthalin gaben. Dumas fand aber, daß es aus 93,3 Kohlenstoff und 7,0 Wasserstoff bestehe und die Formel $C_{16}H_7$ haben müsse, weshalb auch jener Name unrichtig sei; nach dieser Analyse unterschiede sich das Harzfett von dem Harzthran dadurch, daß es ein Mischungsgewicht Wasserstoff weniger enthalte, als dieser. Das Harzfett verbindet sich beim Schmelzen mit Chlorgas, wobei sich Salzsäuregas entwickelt und ein grüner harzähnlicher Körper bildet, welcher sich in Alkohol weniger löst, als das Harzfett.

Literatur über die Producte der trockenen Destillation des Harzes: Annal. de Chim. et de Phys. 1835. Mai. Annalen der Pharmacie XV, 282. Comptes rend. VI. 460 und Journ. für praktische Chemie XIV, 214.

Die Producte der trockenen Destillation des Bernsteins, welche Operation sehr häufig zur Gewinnung der Bernsteinsäure, des Bernsteinöles und des Bernsteincolophons vorgenommen wird, sind zwar schon bei dem Artikel Bernstein und Bernsteinsäure erwähnt worden; diese Angaben haben aber theils durch die neuern Untersuchungen über die Producte der trockenen Destillation im Allgemeinen eine wesentliche Modification erlitten, theils sind auch einige neue Körper aufgefunden und untersucht worden, weshalb es zweckmäßig ist, die neuern Thatsachen hier anzugeben.

Wird der Bernstein in schicklichen Gefäßen von Glas, Porzellan oder Eisen langsam erhitzt, so entwickelt sich zuerst ein saures Wasser, und alsbald verdichtet sich im Halse der Retorte Bernsteinsäure und ein farbloses Öl destillirt über; zuletzt kommt ein braunes, schwerflüssiges Öl und gegen das Ende der Destillation verdichtet sich ein gelber Anflug in dem hintern Theile des Halses. Während der ganzen Operation entwickelt sich Gas, welches nach Dropriez aus reinem ölbildenden Gase bestehen soll. In dem Gefäße bleibt, wenn die Destillation nicht zu weit vorgeschritten war, eine schwarze, pechartige, glasige Masse, wie Hyalith aussehend, welche sich in ätherischen und fetten Ölen löst und in diesem Zustande als Lackfirniß benutzt wird.

Das Bernsteinbrandöl ist im rohen Zustande braungelb und schwerflüssig, und ist ein Gemisch derjenigen Körper, welche im Anfange dieses Artikels beschrieben sind, nämlich von Kreosot, Kapnomor, Picamar, Eupion, Paraffin u. s. w. Durch Destillation mit Wasser erhält man nur schwierig ein farbloses Öl, welches in Weingeist schwer löslich, in absolutem Alkohol aber leicht löslich und als Oleum succini rectificatum bekannt ist.

Der Bernsteincampher oder das krystallisirte Brandharz, auch flüchtiges Bernsteinharz genannt, wurde von Vogel entdeckt und von Colin und Robiquet näher untersucht. Man erhält ihn rein, wenn man den oben erwähnten gelben Beschlag aus der Retorte nimmt und so lange mit Wasser kocht, bis alles Brandöl entfernt ist; hierauf schmilzt man ihn für sich, reibt ihn nach dem Erkalten zu Pulver und behandelt dieses mit Äther, wo dann eine gelbe Masse zurückbleibt, welche zwischen 80 und 100° schmilzt und bei letzterer Temperatur ohne Zersetzung flüchtig ist; die Dämpfe verdichten sich zu gelben, glänzenden Krystallschuppen. Diese sind ohne Geruch und Geschmack, kleben zwischen den Zähnen, sind schwerer als Wasser, lösen sich nicht in Wasser und kaltem Alkohol, etwas in heißem absolutem Alkohol und in Äther; sie lösen sich in warmem, gereinigtem Bernsteinbrandöl und krystallisiren daraus beim Erkalten; auch in Lavendelöl und fetten Ölen sind sie löslich. An der Luft erhitzt entzünden sie sich bei 100° und brennen mit Flamme; von Salpetersäure werden sie in der Wärme in einen harzartigen Körper verwandelt, und beim Erkalten der Flüssigkeit schlägt sich ein körniger Körper nieder; in einer Auflösung von Kali in Wasser sind sie unlöslich, lösen sich aber in einer erwärmten Auflösung von Kali in Alkohol.

Das Succisterin ist von Pelletier und Walter entdeckt worden, jedoch haben diese die Art seiner Gewinnung nicht angegeben. Es ist weiß, krystallinisch, löst sich kaum in Alkohol und Äther, und erhält durch Schwefelsäure eine intensiv blaue Farbe. Es besteht aus 95,20 Kohlenstoff und 5,64 Wasserstoff, wornach die Formel C_3H berechnet worden ist. Da diese mit der Zusammensetzung des Idrialins, einer in einem seltenen Quecksilbererz vorkommenden Substanz, stimmt und auch die übrigen Eigenschaften mit denen dieses Stoffes übereinstimmen, so halten Pelletier und Walter beide für identisch.

Digitized by Google

Die Bernsteinsäure wird bei der trockenen Destillation des Bernsteins in nicht sehr großer Menge gewonnen, ihre Ausbeute soll aber verdoppelt werden, wenn man den Bernstein im pulverisirten Zustande vor dem Erhitzen mit etwas Schwefelsäure befeuchtet. Übrigens ist in der neuern Zeit angenommen worden, daß sie nicht ein Product, sondern ein Educt der trockenen Destillation des Bernsteins ist, da man sie schon theilweise durch Kochen des Bernsteins mit Wasser oder Kalilauge und durch Behandlung mit Weingeist oder Äther ausziehen kann. Man erhält sie rein, wenn die oben angegebene wässerige Flüssigkeit und die trockene Bernsteinsäure mit einander gekocht, das brenzliche Öl abgeschieden, und die Flüssigkeit entweder mit Kohle gekocht, oder mit Chlor oder Salpetersäure behandelt wird; beim Verdampfen der Flüssigkeit krystallisirt sie aus. Berzelius sättigt die theilweise gereinigte Bernsteinsäure mit Ammoniak, entfärbt das Ammoniaksalz durch Kohle, zersetzt es durch ein Bleisalz und das gebildete bernsteinsaure Bleioxyd durch Schwefelsäure.

Die Bernsteinsäure krystallisirt in weißen, perlmutterglänzenden Blättchen; wird sie in diesem Zustande bei 130 bis 140° längere Zeit erhalten, so sublimirt sie in weißen, zarten, seidenartigen Nadeln, und enthält dann ½ Mischungsgewicht Wasser weniger; wird sie über wasserfreier Phosphorsäure sublimirt, so stellt sie eine weiße krystallinische Masse dar, und enthält dann 1 Mischungsgewicht Wasser weniger. Die aus der Lösung krystallisirte Säure löst sich in Wasser, Alkohol und Äther, schmilzt bei 180° und siedet bei 235°, die beiden andern Modificationen sind weniger löslich; die erstere schmilzt bei 160° und siedet bei 242°, die zweite schmilzt bei 145° und siedet bei 250°; beide verwandeln sich in ihrem in Wasser gelösten Zustande wieder in die wasserhaltige. Die Zusammensetzung der wasserfreien Säure wird durch $C_8H_2O_3$ oder $\overline{S}$ ausgedrückt, die der bei 130° sublimirten Säure durch $\overline{S} + 0{,}5\ HO$ und die der aus Wasser krystallisirten durch $\overline{S} + HO$.

Wird die wasserfreie Bernsteinsäure im geschmolzenen Zustande mit trockenem Ammoniakgas in Berührung gesetzt, so absorbirt sie ½ Mischungsgewicht von diesem und gibt Wasser und eine neue Verbindung, das Bisuccinamid, welches eine weiße Masse darstellt, leichter schmelzbar und flüchtig als die Bernsteinsäure ist, sich leicht in Wasser löst, und daraus in schönen, rhomboëdrischen Formen krystallisirt. In Weingeist und Äther ist es nur wenig löslich und durch Kali wird erst in erhöhter Temperatur Ammoniak entwickelt. Es besteht aus 48,68 Kohlenstoff, 5,16 Wasserstoff, 15,76 Stickstoff und 30,40 Sauerstoff, woraus seine rationelle Zusammensetzung zu $C_8H_5NO_4$ berechnet worden ist; bei der Krystallisation aus Wasser nimmt es 2 Mischungsgewichte Wasser auf, und kann dann als wasserfreies, bernsteinsaures Ammoniak betrachtet werden.

Wird bernsteinsaurer Kalk der trockenen Destillation unterworfen, so erhält man eine braune, ölartige Flüssigkeit von unangenehmem brenzlichem Geruch; wird dieses Öl noch zwei Mal bei einer Temperatur von 120° rectificirt, so erhält man eine farblose, dünnflüssige, nicht sehr unangenehm riechende, bei 120° siedende Flüssigkeit, welche Succinon genannt worden ist und aus 80,41 Kohlenstoff, 9,53 Wasserstoff und 10,06 Sauerstoff besteht, woraus die Formel $C_{21}H_{16}O_2$ berechnet worden ist.

Wird ein Gemisch von Bernsteinsäure, Alkohol und Salzsäure mit einander erhitzt, so erhält man den Bernsteinäther. Dieser stellt eine klare, farblose Flüssigkeit dar, riecht dem Benzoëäther ähnlich, schmeckt brennend und scharf, fühlt sich fettig an, hat ein spec. Gewicht von 1,036, siedet bei 214°, brennt mit gelber Flamme, wird durch Kali in Alkohol und Bernsteinsäure, durch Chlorgas in Salzsäure, Bernsteinsäure und eine gelbe klebrige Substanz, und durch flüssiges Ammoniak in eine eigenthümliche Verbindung verwandelt.

Literatur über die hier angeführten Stoffe und Verbindungen: Gehlen's Neues allgem. Journal V, 272. Trommsdorff's N. Jahrb. für Pharmac. III, 1. 427. Annal. de Chim. et de Phys. IV. XLIV. LVIII. Poggendorf's Annal. der Chem. und Physik VIII. XI. XII. XVIII. XXI. XXXIII. XXXVI. Journal für praktische Chemie III, 213 und XIV, 380. Comptes rend. VI, 915.

Über die Producte der trockenen Destillation der Fette und fetten Öle wird bei dem Artikel Fett gehandelt werden. — Übrigens ist für die Destillationsproducte im Allgemeinen noch zu bemerken, daß wahrscheinlich viele derselben nicht als solche zu betrachten sind, sondern durch die Wirkung der bei ihrer Darstellung angewendeten kräftigen, chemischen Agentien, wie z. B. Schwefelsäure und Kali, entstanden sind. (*Döbereiner.*)

EMS (Departement). Zur Zeit des französischen Kaiserreiches hatten drei Departements von dem Fluß Ems den Namen. 1) Departement der östlichen Ems wurde das ehemalige holländische Departement Ostfriesland genannt; Hauptstadt Aurich; 2) Departement der westlichen Ems begriff die ehemaligen holländischen Departements Gröningen und Drenthe; Hauptstadt Gröningen; 3) Departement der oberen Ems aus Theilen des Gebiets der Hansestädte, des Herzogthums Oldenburg, des Bisthums Osnabrück, des Fürstenthums Minden, der Grafschaft Lingen gebildet, hatte Osnabrück zur Hauptstadt. — Diese drei Departements entstanden, nachdem im J. 1810 Holland und dann auch Nordteutschland dem Kaiserreiche einverleibt, seit 1808 aber schon das Großherzogthum Berg, nach der Versetzung des Großherzogs Joachim Murat auf den Thron von Neapel, unter unmittelbare kaiserliche Administration gestellt worden. Da wurde das Großherzogthum (1809) in vier Departements eingetheilt, deren eins das der Ems war. Es war gebildet aus dem größten Theile des Fürstenthums Münster und aus den Grafschaften Horstmar, Rheina-Wolbeck, Steinfurt, Bentheim, Lingen und Tecklenburg; Hauptstadt Münster. (*H.*)

EMS (Badeort, früher Hembesse, Eimetz, Embs), ein Marktflecken im Herzogthum Nassau, nach den neuesten Angaben mit 1800 Einwohnern, liegt in ei-

Digitized by Google

nem von der Lahn bewässerten Thale, zwischen Nassau und Lahnstein, zwei Stunden von Coblenz, umgeben von grottesken Felsenmassen, die Báderlei genannt, an deren Höhe sich die räthselhaften, cellenartig geformten Hanselmanshölen befinden, die in das Innere des Gebirges hinein führen. Die Berge sind metall- und weinreich. In der Nähe der Lahn haucht die Hundsgrotte erstickende Dämpfe aus, wie die von Solfatara. Das Vorzüglichste aber sind die emser Mineralquellen. Warme Quellen sind selbst in der Lahn, die fünf Heilquellen aber quellen am rechten Ufer der Lahn zwischen Ems und Dosenau hervor. Als die hervorstechendsten festen Bestandtheile derselben werden angegeben: Natrum, Minerallaugensalze in Menge, etwas Kalkerde, noch weniger der Bittererde, und äußerst wenig Eisen. Diese Bestandtheile sind nebst dem Wärmestoffe durch eine beträchtliche Menge kohlenstoffsaures Gases verbunden. Der warmen Quellen sind fünf, der Wärmegrad derselben aber ist verschieden, von 17° bis 37° Reaumur. Zwei Quellen, der Kesselbrunnen und das Kränchen, werden gewöhnlich zum Trinken benutzt. Für erschöpfte Personen wird gerathen, daß sie nach ihrer Ankunft, wenn sie einige Tage von der Reise geruht, erst nur trinken, und dann baden. Da die emser Wasser nicht angreifend sind, sondern sanft und doch tiefeindringend wirken, so werden sie reizbaren, nervenschwachen Personen, vorzüglich aber gegen die Nervenschwäche des weiblichen Geschlechts empfohlen. Besonders wird ihre Heilkraft bei Brustkrankheiten, Verschleimungen und Verstopfungen der Eingeweide, Drüsenverhärtungen, Hypochondrie, Hysterie und in Augenbeschwerden gerühmt. Zwei Quellen, von denen die eine die Bubenquelle, die andre (erst 1812 entdeckte) die Mädchen- oder Zwillingsquelle genannt wird, bezeugen schon durch ihre Namen, welche Kräfte man ihnen zuschreibt.

Neubeck in seinem Gedichte: die Gesundbrunnen, redet seine Emseria so an:

Mütterlich nährte dich selbst die Natur in thauender Grotte,
Wo sie dich einsam erzog, und ewig blühend in Jugend
Sahst du Aonen entfliehn. Alt ist dein Ruhm, Hygieens
Priester verehrten dich schon in den grauen Tagen der Vorzeit.

Allerdings gehören die Emserbäder zu den ältesten in Teutschland; was man indeß von den Alten hierüber anführt, ist wenig sicher. Das Sicherste dürften die Gußmauern und Grundlagen eines Schutzkastells aus der Römerzeit sein, die man noch findet. Im J. 1355 belehnte der Erzbischof zu Köln Wilhelm den Grafen zu Nassau Johann mit dem Dorfe Eimetz und dem dabei gelegenen warmen Bad. Da von dem marpurger Professor der Medicin Joh. Dryander im J. 1535 eine neue Beschreibung dieses Bades erschien; so setzt dies eine schon früher erschienene voraus. Das Bad kam bald durch Erbverträge, bald bei öfteren Ländervertheilungen und Vererbungen an verschiedene Linien, von Zeit zu Zeit an Regenten verschiedener Länder, von denen sich mehrere um dasselbe verdient gemacht haben. Landgraf Wilhelm IV. von Hessen legte im J. 1570 den Grund zu dem hessendarmstädtischen Badehause, welches 1696 vom Landgrafen Ernst Ludwig vergrößert wurde. Nach einem großen Brande im J. 1720 entstand das nassau-oranische Badehaus, und es waren damals, bis 1803, wo nach dem Reichsdeputationsschlusse auch Ems an Nassau fiel, zwei von den Bädern Hessendarmstädtisch und drei Nassauoranisch. Auch das darmstädtische Badehaus erhielt einen Neubau, und darin ist das Fürstenbad aus schwarzem Marmor. Dieses Haus enthält die stärksten Quellen, das Nassauoranische die sehr besuchte Augenquelle. Jetzt heißt das ehemals oranische Haus das obere, und das ehemals darmstädtische das untere; beide stehen mit einander in Verbindung und enthalten 197 bequeme Wohnzimmer. (S. Ems und seine Heilquellen von Thilenius [Wiesbaden 1816]. Die Bäder und Heilbrunnen Teutschlands und der Schweiz von Mosch [Leipz. 1820]. Die Heilquellen zu Ems von Vogler [Coblenz 1821]. Bemerkungen über die wichtigsten Mineralquellen des Herzogthums Nassau von Osann [Berl. 1824].) Über den Gebrauch der Thermalbäder in Ems von Diel [Frankf. a. M. 1825]. Ems mit seinen Heilquellen und Umgebungen von Döring [Ems 1838].) Historisch merkwürdig ist dieser kleine Ort durch die emser Punktation (s. diesen Artikel). (*H.*)

EMS — ein Küstenfluß im nördlichen Teutschland, welcher bei Strabo Ἀμάσια, bei Ptolemäus Ἀμάσιος, bei Pompon. Mela Amisius, bei Plinius Amasius, bei Tacitus Amisia und bei Stephanus von Byzanz Ἄμισσα heißt. — Die Ems durchfließt den nordwestlichen Theil des Königreichs Hanover, entspringt jedoch in der preußischen Provinz Westfalen, und zwar, ihrer Hauptquelle nach, aus einem neben dem Hövelhof, am südwestlichen Abhange des teutoburger Waldes, in der Senne (Senda oder Sinedi) oder der Senderwüste in der nordwestlichen Spitze des vormaligen Bisthums Paderborn gelegenen Hügel, dem Stapelagerberge, anderthalb Meilen von der Quelle der Lippe entfernt, zwei Meilen nördlich von Paderborn. Mit dieser ihrer Hauptquelle vereinigen sich, zum Theil noch etwas östlicher, einige andere Quellen, wie der Knochenbach im Süden und der Furlbach im Norden. Dadurch vergrößert und in ihrem Laufe beschleunigt durchfließt sie Anfangs die preußischen Herrschaften und Städtchen Rietberg und Wiedenbrück, welches letztere bis 1802 zum Stifte Osnabrück gehörte, und dreht sich darauf nördlich vor der Stadt Rheda vorbei und nimmt die Bäche Wappel, Ölbach und andere auf. Hierauf, westlich sich wendend, tritt sie bei dem Dorfe Harsewinkel in das vormalige Hochstift Münster und läßt am linken Ufer Wahrendorf, woselbst die Are sich mit ihr vereinigt, und Telgte mit seinem wunderthätigen Marienbilde nebst Münster, letzteres jedoch in einer Entfernung von einer Meile liegen. Bei Salzbergen tritt sie erst ins Hanöversche ein, welches sie 15 Meilen in nördlicher Richtung durchschleicht. Bei Schipfort, an der Poststraße von Münster nach Ostfriesland, hat die Ems bereits eine Tiefe von 4 bis 5 Fuß, und nachdem sie unterhalb Schipfort noch die Werse aufgenommen, wird sie bei Greven für flach gebaute Fahrzeuge (Pünten) schiffbar. Indessen ist abwechselnd ihr Bette,

Digitized by Google

besonders von Rheine an, Lingen und Meppen vorbei bis zur ostfriesischen Grenze, oft so seicht, daß im Sommer die Schiffahrt gehemmt ist. Unweit der ostfriesischen Grenze, und zwar bei dem Städtchen Meppen, nimmt sie noch einen nicht ganz unbedeutenden, im ehemaligen Bisthum Osnabrück entspringenden Fluß, die Hase, auf. Bei der Dyhlerschanze betritt die Ems den Boden der zum Königreiche Hanover gehörenden Provinz Ostfriesland (Landdrostei Aurich), bis wohin, und selbst noch ungefähr eine halbe Meile höher, bis Rhene, sich noch die Fluth und Ebbe des Meeres erstreckt, indem der Fluß nur ein sehr geringes Gefälle hat. Von jetzt an wird auch das Bette desselben so tief, daß schon bis nach Halte, einem sehr lebhaften ostfriesischen Orte im Amte Weener, Seeschiffe von 100 Lasten (200 Tonnen oder 400,000 Pfund) gelangen können. Vollkommen schiffbar ist die Ems bereits bei Weener, einem blühenden Flecken und Hafenort, an ihrem westlichen Ufer. Etwas oberhalb Leerort, einer vormaligen ostfriesischen Grenzfestung im Amte Leer, und unterhalb des ehemaligen Klosters Muden oder Termuden, vereinigt sich die aus dem Großherzogthum Oldenburg kommende Leda mit der Ems, welche nun links Bingum, den Flecken Jemgum, Critzum, Hatzum, Ditzum und Pogum, und rechts den Flecken Oldersum, dann, sich westlich wendend, Petkum und einige andere Dörfer vorbeifließt und sich zwischen Pogum und Borsum in einer Breite von 300 Ruthen in den Meerbusen Dollart ergießt, aus welchem sie bei der zum Amte Emden gehörigen loger Ecke (Hoek van Loegen, einem einzelnen zu einem vormaligen, durch die Fluthen untergegangenen Dorfe gehörigen Hause) in einer Breite von $^3/_4$ Meile wieder heraustritt und nun in zwei Armen, zwischen welchen die Insel Borkum liegt, in die Nordsee mündet. Die Ems macht, ohne die vielen größeren und kleineren Krümmungen zu rechnen, von ihrer Quelle an bis zum Ausfluß in die Nordsee einen Lauf von 40 Meilen. Bis ungefähr eine Meile unterhalb Halte hat sie salziges und bis so weit und noch höher hinauf sehr schlammiges Wasser. Sie ist nicht besonders fischreich, indem, so weit ihr Wasser salzig ist, nur Seefische darin leben können. Indessen fangen doch die Küstenfischer, besonders in der Mündung der Ems, in kleinen offenen Böten Bütte, Garnelen, Stinte und bei Ditzum auch Sardellen.

In frühern Zeiten muß die Ems, außer daß sie auf ihrem Laufe hin und wieder ihr Bette etwas veränderte, auch eine doppelte Mündung gehabt haben. Denn wenn die Meinung einiger Geschichtsforscher gegründet ist, daß Claudius Drusus, des Kaisers Augustus Stiefsohn, auf seinem Zuge in das nördliche Germanien durch das alte Chaukenland, im Jahre 12 vor Chr. Geb., an der Stelle, wo jetzt Emden liegt, ein Castell unter dem Namen Amisia angelegt hat, welches 27 oder 28 Jahre später (im Jahre 15 oder 16 nach Chr. Geb.) auch der römische Feldherr Cäsar Germanicus bei einer wiederholten Invasion in Nordgermanien wieder aufgesucht und dort laevo amne, wie Tacitus berichtet [1]), seine Flotte vor Anker gelegt habe, so muß es auch, da „laevo amne" doch nicht „am linken Ufer," sondern nur „am linken Strom oder Ausfluß" heißen kann, einen rechten Ausfluß oder Arm der Ems gegeben haben. Und nach dem, was des Verfassers verstorbener Bruder J. Chr. H. Gittermann darüber sagt [2]), mit dem auch ein älterer ostfriesischer Gelehrter und Geschichtsforscher [3]), sowie auch H. D. A. Sonne übereinstimmt [4]), ist es wol keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Ems wirklich eine Doppelmündung gehabt habe, wovon der bei Emden vorbeifließende Arm der linke war. Es muß sich nämlich ein Emsarm etwa in der Gegend von Oldersum von dem bis dahin ungetheilten Strom getrennt, dann durch die riepster Hammrich und die weiter nördlich sich erstreckenden Niederungen, zwischen Loppersum und dem großen Meer, einem Landsee, durch die Gegend von Kloster Aland und weiter westlich von Wirdum nach Schoonort hingezogen und dort in einen kleinen Meerbusen, die Ley, ergossen haben. Dieser rechte Emsarm, der mit dem linken, südwestlich fließenden bis zu ihren Mündungen an der Küste der alten Chaukis gleichsam ein Delta bildete, hat sich in den folgenden Jahrhunderten durch Zuschlammung oder sonstige Naturereignisse gänzlich verloren, wird aber noch immer durch einen auffallenden Abhang des angrenzenden auricher Amts nach der bezeichneten Gegend und durch die fortgehende Niederung in derselben einigermaßen documentirt. Mit dieser Ansicht stimmt auch die Angabe des Tacitus, daß der römische Feldherr auf seinem Zuge nach der Weser gegen die Cherusker die Truppen noch über einen Fluß gesetzt habe (transponit militem, dextras in terras iturum), welcher denn wol kein anderer, als der rechte Arm der Ems gewesen sein kann.

Außer dieser Veränderung, welche die Ems durch das Zuschlammen des gedachten rechten Arms erfuhr, hat der nun noch vorhandene einzige linke Arm derselben in spätern Jahrhunderten sein Strombette auf eine für die Stadt Emden sehr nachtheilige Weise verändert. In den Jahren 1277 bis 1287 hatte sich durch den Durchbruch und das völlige Eingehen der Seedeiche in Reiderland der Meerbusen Dollart, dessen Boden früherhin ein herrlicher Landstrich mit einer Stadt, Namens Torum, und vielen blühenden Dörfern gewesen war, gebildet. Bis dahin war die Ems, in einem um Nesserland herumgehenden Bogen, hart an die Stadt Emden vorbeigeflossen. Von jetzt aber schien sie, da kein vorliegendes Land sie zwang, den gedachten Bogen zu beschreiben, ihren Lauf in gerader Richtung von Pogum nach der loger Ecke durch den Dollart nehmen und somit Emden, ohne diese Stadt unmittelbar zu berühren, sowie auch die durch den Einbruch des Dollarts gebildete kleine Insel Nesserland rechts liegen lassen zu wollen. Natürlich mußte dies auf die Schiffahrt der Stadt Emden einen nachtheiligen Einfluß äußern, indem man sich genöthigt sah, ein der Verschlam-

1) Annal. II, 8.

2) Jahrbüchlein für Ostfriesland und Harlingerland auf 1834. S. 45 fg. 3) v. Wicht, Ostfries. Mannichfaltigkeiten. 3. Jahrg. S. 30. 4) Beschreibung des Königreichs Hanover. 1. Th. S. 40.

Digitized by Google

mung sehr ausgesetztes Fahrwasser von dem Hafen der Stadt bis zum Strome der Ems zu unterhalten. Diese Neigung der Ems, sich in gerader Richtung mit dem Meere zu vereinigen, stellte sich besonders gegen die Mitte des 16. Jahrh. als unverkennbar heraus. Um daher den Fluß zu zwingen, sein altes, der Stadt Emden so bequemes und wohlthätiges Bette wieder einzunehmen und wieder, nach wie vor, an Emdens Mauern und Dämmen seine Fluthen hinzuwälzen, schlug man, von 1590 bis 1616, mit einem großen Kostenaufwande von Pogum bis zur Insel Nesserland mitten durch das Flußbette ein Wehr (Höfd) oder eine Reihe schwerer Pfähle in den 20 bis 30 Fuß tiefen Seeschlamm hart an einander ein. Allein trotz des großen Aufwandes von Kraft und Kosten brach im J. 1625 die Ems, südlich von Nesserland, durch das geschlagene Wehr, und verließ auf immer ihre vorige nördliche Bahn [5]). Sie behauptete den neuen geraden Lauf von Pogum und Borsum nach Loge, und die unmittelbare Verbindung des Hafens mit der Ems war unwiederbringlich verloren [6]). Somit liegt also die Stadt Emden nicht, wie noch immer in einigen geographischen Handbüchern irrthümlich angegeben wird, an der Ems, sondern am Dollart. — Übrigens hat man die Wichtigkeit der Ems für den Handel und die Schiffahrt dadurch zu erhöhen gesucht, daß man sie, von 1821 bis 1825, von Seiten der preußischen und hanoverschen Regierung mit einem Kostenaufwande von ungefähr 2,000,000 Thalern durch einen Kanal mit der Lippe und dadurch mit dem Rhein in Verbindung gesetzt hat [7]). Jedoch soll der Erfolg dieser bedeutenden Anlage bis jetzt noch nicht der Erwartung entsprochen haben. (*Rud. Christoph Gittermann.*)

EMSBÜHREN, oder auch **Emsbüren** — beide Schreibarten sind gebräuchlich, obgleich jene gewöhnlich die amtliche ist — erinnert durch seinen Namen und seine Lage in der Nähe der Ems an das Ingävonenvolk der Ansibarier, welches in den Feldzügen der Römer gegen die Bewohner Niederteutschlands zwischen Rhein und Elbe so oft genannt wird. Daß es nicht im Kampfe mit stammverwandten Völkern untergegangen, wie Tacitus berichtet, beweisen urkundliche Nachrichten der folgenden Jahrhunderte über sein fortwährendes Dasein, wofür auch die Villa Amsibura, unser heutiges Emsbühren, die schon im 9. Jahrhundert erwähnt wird, noch ein Zeugniß abgibt. Man muß bei Emsbühren einen Unterschied machen zwischen ihm als einzelnem Orte und als Amtsbezirke.

1) Als einzelner Ort erhob es sich vom Dorfe zu einen Weichbilde oder Flecken, kam durch den Fall der Grafen von Tecklenburg während des schmalkaldischen Krieges an die Bischöfe von Münster, welche es zum Amte Rheina-Bevergern schlugen und den Grafen von Bentheim zu Lehen gaben. Jetzt gehört es zu dem im Königreiche Hanover gelegenen Antheile des standesherrlichen Fürstenthums Rheina-Wolbeck, besteht aus 72 Feuerstellen mit 417 Einwohnern, ist Hauptort der Voigtei Emsbühren, welche unter dem Amte Lingen in Civil- und Criminalsachen steht, gehört in Steuersachen zum Steuerkreise Lingen, und ist selbst der Sitz einer Binnenreceptur. Emsbühren, dessen Einwohner sämmtlich katholisch sind, ist in der ganzen Umgegend die größte Pfarre, zu deren Verwaltung mehre Geistliche angestellt sind.

2) Als Amtsbezirk. Die Umgegend um Emsbühren, ein schmaler, fast vier Meilen langer Streifen Landes an der Ems, mit einigen kleinern Dörfern, Bauerschaften und einzelnen Höfen, vereinigte sich früh zu einem Gerichtsbezirke, dem Gogerichte Emsbühren, welches unter der Landeshoheit der mächtigen Grafen von Tecklenburg stand; noch während des schmalkaldischen Krieges, bevor das Geschlecht der Tecklenburger mit dem Grafen Konrad, einem Mitgliede des schmalkaldischen Bundes, im J. 1555 ausstarb, nahm Münster das Gogericht Emsbühren in Besitz, verband es mit dem Amte Rheina-Bevergern und gab den ganzen Bezirk den Grafen von Bentheim zu Lehn, welche bis kurz vor der Auflösung des teutschen Reichs die Stelle des Justizbeamten zu Emsbühren zu besetzen hatten. Das Bisthum Münster wurde 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß zu Entschädigungen an solche weltliche Reichsstände verwendet, welche auf dem linken Rheinufer ihre Besitzungen an Frankreich verloren hatten. Den größten Theil von Münster erhielt Preußen; ein Theil der münsterschen Ämter Walbeck und Bevergern mit Einschluß von Emsbühren wurde dem Herzoge von Looz und Corswarem für seine in Belgien verlorenen Besitzungen zur Entschädigung gegeben und zu einem Fürstenthume Rheina-Wolbeck erhoben. Im J. 1806 wurde dieses Fürstenthum supprimirt (mediatisirt) und als Standesherrschaft unter das Großherzogthum Berg gestellt und 1810 mit Aufhebung der standesherrlichen Rechte von Frankreich und 1813 von Preußen in Besitz genommen. Auf dem wiener Congresse wurden 1815 die standesherrlichen Rechte dem Herzoge von Looz-Corswarem wieder gegeben und der größte Theil seines Fürstenthums unter preußische und der kleinste, Emsbühren, unter hanoversche Herrschaft gestellt. Unter der Oberhoheit der Krone Preußen hatte Emsbühren einen eigenen Kreis, das Fürstenthum Rheina-Wolbeck, gebildet, den der König von Preußen in Folge der Beschlüsse des wiener Congresses 1815 an Hanover abtrat. Bei seinem Übergange unter hanoversche Herrschaft wurde die Benennung Kreis Emsbühren beibehalten, als erste Gerichtsinstanz eine Justizcommission vom Standesherrn eingesetzt, welche in Criminalsachen der Justizcommission zu Meppen, sowie den Obergerichten zu Osnabrück untergeordnet war, und zur Wahrnehmung und Verwaltung der königl. Hoheitsrechte war eine besondere Administrationscommission eingesetzt. Die Justizcommission begriff: 1) die Untervoigtei Emsbühren mit dem Flecken Emsbühren, und den Bauerschaften Ahlde, Berge mit Han-

5) Seitdem hat auch Nesserland aufgehört eine Insel zu sein, indem das alte, zwischen dieser und dem festen Lande sich hinziehende Bette der Ems nach und nach völlig verschlammt und zu festem Wiesengrunde geworden ist. 6) Vgl. den Art. Emden. 7) Vgl. Reinhold, Der Rhein, die Lippe und Ems und deren künftige Verbindung (Hamm 1822).

Digitized by Google

wisch, Berndte, Elbergen, Leschede mit Hellscherfähre und Mehringen; 2) die Untervoigtei Salzbergen mit dem Pfarrdorfe Salzbergen, den Bauerschaften Hummeldorf und Steide, und dem adligen Gute Stovern, und 3) die Untervoigtei Schepsdorf mit dem Pfarrdorfe Schepsdorf; den Bauerschaften Lohne und Nordlohne; dem Landgute Herzford und den 4 Häusern zu Reitlage.

Die Größe des Flächenraums des Kreises Emsbühren wurde damals auf ungefähr 3 □Meilen geschätzt, auf welchen ein Weichbild oder Flecken, 2 Pfarrdörfer, 10 Bauerschaften, 2 Landgüter und mehre einständige Wohnungen vertheilt waren. Feuerstellen zählte man in dem Flecken Emsbühren damals 63, in den Untervoigteien: Emsbühren 327, Salzbergen 172 und Schepsdorf 200, im Ganzen 762. Die Anzahl der Einwohner wurde damals von Einigen auf 4350, von Andern zu 4700 Köpfen berechnet. Das J. 1826 brachte in dem beim Übergange an Hanover 1815 vorhandenen und bis dahin beibehaltenen Zustande des Kreises Emsbühren eine neue Veränderung hervor; der Herzog von Looz-Corswarem hatte als Fürst von Rheina-Wolbeck über seine standesherrlichen Verhältnisse wegen Emsbühren mit dem Könige von Hanover eine Übereinkunft am 11/20. Oct. 1824 abgeschlossen [1]), und zwei Jahre darauf machte eine königl. Verordnung vom 11. Sept. 1826 bekannt, daß der Fürst an den König von Hanover die Gerichtsbarkeit und übrigen standesherrlichen Rechte für eine immerwährende jährliche Rente von 1200 Thlrn. abgetreten habe [2]). Zwei Jahre früher hatte der Fürst auf dieselben Rechte in dem unter preußischer Hoheit gelegenen Antheile seines Fürstenthums für eine immerwährende Rente von 2000 Thlrn. ebenfalls verzichtet. Der Herzog von Looz-Corswarem ist wegen der zu seinem Fürstenthume Rheina-Wolbeck gehörigen Voigtei Emsbühren Mitglied der ersten Kammer der hanoverschen allgemeinen Ständeversammlung. Die beiden ritterschaftlichen, landtags- und stimmfähigen Güter für die zweite Kammer der allgemeinen Ständeversammlung sind Herzford und Stoveren, jenes jetzt im Besitz des Kanzleiassessors v. Müller und dieses im Besitze des Freiherrn v. Twickel. Seit jenem Vertrage hat Hanover den Kreis Emsbühren in eine Voigtei verwandelt und sie dem Amte Lingen untergeordnet. Die Einwohner der Voigtei bekennen sich sämmtlich zur katholischen Religion; zu Emsbühren, Salzbergen und Schepsdorf sind mehre Geistliche, als Pastoren, Vicarien u. s. w. und zu Elbergen ist ein Kaplan angestellt; die Voigtei gehört in kirchlicher Beziehung zum erzpriesterlichen Bezirk Lingen, der unter der Diöcese Osnabrück steht.

Nach der im J. 1839 am 1. Juli angestellten Volkszählung hat der Flecken oder das Weichbild und die Voigtei Emsbühren im Amte Lingen folgende Bestandtheile an Ortschaften, Feuerstellen und Einwohnern.

Die Voigtei Emsbühren begreift unter sich:

	Feuerstellen oder Wohnhäuser.	Einwohner.
I. Die Untervoigtei Emsbühren. Diese besteht		
A. aus dem Flecken oder Weichbilde Emsbühren	72	417
B. aus den Bauerschaften		
1) Ahlde	65	421
2) Berge mit Hanwisch	74	432
3) Berndte	46	307
4) Elbergen	54	378
5) Leschede mit Hellscherfähre	68	406
6) Mehringen	36	227
zusammen	415	2588
nämlich 2575 Katholiken und 13 Lutheraner (Mennoniten?).		
II. Die Untervoigtei Salzbergen. Diese besteht		
A. aus dem Pfarrdorfe Salzbergen	85	496
B. aus den Bauerschaften		
1) Hummeldorf	40	243
2) Steide	50	297
C. aus dem adeligen Gute Stovern	12	66
zusammen	187	1102
von welchen 1096 Katholiken, 5 Lutheraner und Einer Reformirter ist.		
III. Die Untervoigtei Schepsdorf, welche besteht		
A. aus dem Pfarrdorfe Schepsdorf	16	81
B. aus den Bauerschaften		
1) Lohne	139	852
2) Nordlohne nebst Reitlage	34	213
C. aus dem adeligen Landgute Herzforde	14	88
zusammen	203	1234
nämlich 1225 Katholiken und 9 Lutheraner.		

Die ganze Voigtei zählt also gegenwärtig 805 Feuerstellen mit 4924 Einwohnern, nämlich 4896 Katholiken, 27 Lutheraner und einen Reformirten. — Die Einwohner nähren sich vorzugsweise von Ackerbau und Viehzucht [3]). (*Dedekind.*)

EMSER (Hieronymus), bekannt als einer der frühesten und leidenschaftlichsten Gegner Luther's und der

1) Recess. d. d. Osnabrück und Bentlage den 11/20 Oct. 1824 (s. Spangenberg's Praktische Erörterungen. 1. Bd. S. 18 fg.). 2) Königl. Hanov. Verordnung vom 11. Sept. 1826. (Gesetzsammlung vom J. 1826. 1. Abth. Nr. 32. S. 193.)

3) Benutzt wurden bei diesem Artikel: W. Ubbelohde's Statist. Repertorium über das Königr. Hanover. (Hanover 1823. 4.) C. H. C. F. Jansen's Statist. Handb. des Königr. Hanover (Hanover 1824). H. D. A. Sonne's Beschr. des Königr. Hanover. (München 1829 fg.) 3 Bde. 3. Bd. 4. Buch. S. 380—483. Hof- und Staatshandbuch für das Königr. Hanover auf das J. 1839, besonders aber handschriftliche Mittheilungen aus authentischer Quelle in Hanover, selbst über die noch nicht (Ende December 1839) bekannt gemachte Volkszählung vom 1. Juli 1839.

Digitized by Google

Reformation in Teutschland, war am 26. März 1477 zu Ulm, aus einer vornehmen Familie, geboren. Zum Unterschied von einem andern ebenfalls aus Ulm gebürtigen, und wahrscheinlich mit ihm verwandten Hieronymus Emser, der im J. 1509 zu Leipzig studirte, übrigens aber wenig bekannt ist, pflegte er sich zuweilen Hieronymus Emser den Älteren zu nennen. Er selbst studirte seit 1493 zu Tübingen, wo unter andern Dionysius Reuchlin, der Bruder des großen Johann Reuchlin, sein Lehrer in der griechischen Sprache war. Auch in der lateinischen Sprache machte er, für jene Zeit, ziemliche Fortschritte, und brachte es besonders in der Verskunst zu einiger Geschicklichkeit. Ungefähr im 20. Jahre seines Alters ging er nach Basel, wo er seine Studien, sowol in der Rechtsgelehrsamkeit als in der Theologie fortsetzte und auch die Magisterwürde annahm. In Basel war er während des Krieges, welchen die Schweizer mit dem Kaiser führten, und gerieth damals, wegen einiger Verse seines berühmten Landsmannes, Heinrich Bebel, die er einem Studirenden in ein Buch geschrieben hatte, und die man als ehrenrührig für die Schweizer betrachtete, in große Verlegenheit; ja er würde darüber ins Gefängniß gekommen sein, hätte nicht Christoph von Uttenheim, der nachmalige Bischof von Basel, ihn in Schutz genommen. Um das Jahr 1500 wurde er Kapellan und Secretair bei dem bekannten Cardinal Raimund von Gurk, mit welchem er zwei Jahre lang einen großen Theil von Italien und Teutschland durchreiste. Während dieser Zeit trat er auch als Schriftsteller auf; doch gibt seine erste Schrift [1]) grade keinen vortheilhaften Begriff von seiner Geistesrichtung, denn sie beschäftigt sich mit den Kreuzen, die im J. 1501, wie man glaubte, auf wunderbare Weise vom Himmel fielen und an den Kleidern und der Wäsche vieler Personen sichtbar wurden, also mit einem Gegenstande des damals herrschenden Aberglaubens, dem er dadurch Vorschub zu thun suchte. — Da der Cardinal von Gurk, als päpstlicher Ablaßprediger, im J. 1502 auch nach Erfurt kam, scheint Emser, aus Liebe zum akademischen Leben, hier zurückgeblieben zu sein. Im J. 1504 wurde er, von dem damaligen Rector Jacob Scholl, als Magister artium Basiliensis, in die Universitätsmatrikel eingeschrieben, und beschäftigte sich, seiner eignen Aussage nach, mit humanistischen Vorlesungen, wie er denn unter andern angibt, über Reuchlin's bekannte Komödie Sergius sive capitis caput gelesen zu haben, wobei auch Luther, als damaliger Student zu Erfurt, sein Zuhörer gewesen. Er scheint indessen in Erfurt keines bedeutenden Ansehens genossen zu haben; auch ging er noch im J. 1504 von da wieder weg und begab sich nach Leipzig, wo er ebenfalls humanistische Vorlesungen begann; weil aber dieses Studium grade in Leipzig damals nicht sehr beliebt war, so wandte er sich bald wieder zur Theologie, in welcher er 1505, auf Kosten des Herzogs Georg von Sachsen, Baccalaureus wurde; und weil die damals gangbare Behandlung dieser Wissenschaft ihn auch nicht ansprach, so kehrte er zum kanonischen Rechte zurück, in welchem er die Würde eines Licentiaten erhielt, die er wenigstens 1514 schon besaß. Er selbst versichert, daß er bei diesem Studium weder die Praxis in Gerichtshöfen, noch den akademischen Lehrstuhl zum Ziele gehabt, sondern blos ein ruhiges Privatleben gesucht habe [2]). Indessen zog ihn Herzog Georg bald in seine Dienste als Secretair. Nach dem Wunsche des Herzogs, welcher schon damals die Heiligsprechung des alten Bischofs Benno von Meißen lebhaft betrieb, schrieb Emser im J. 1505 ein Lobgedicht auf letztern, welches er dem damals regierenden Papste Julius II. zueignete [3]); und reiste nicht nur, im Auftrage des Herzogs, in verschiedene niedersächsische Klöster, um alte Nachrichten zur Geschichte Benno's aufzusuchen, sondern auch sogar im J. 1510 nach Rom, um die Angelegenheit der Heiligsprechung dort persönlich zu betreiben, welche dessen ungeachtet damals noch nicht zu Stande kam. In Rom machte Emser indessen die Bekanntschaft Johann's von Schleinitz, des nachmaligen Bischofs von Meißen, der ihm viele Aufmerksamkeit bewies, und ihn besonders mit den Alterthümern und andern Merkwürdigkeiten Roms bekannt machte. Nach seiner Rückkehr aus Rom fiel Emser in eine schwere Krankheit. Seine Genesung von derselben schrieb er der Fürbitte des heiligen Benno zu, den er zum Danke dafür, in seiner bald darauf herausgegebenen vollständigen Lebensbeschreibung desselben [4]), mit den übertriebensten Lob-

1) Collectio reverendissimi patris et domini domini Liberti episcopi Gericensis de Crucibus. S. l. e. a. 4. Daß Emser Herausgeber dieser Schrift ist, beweisen die von ihm beigefügten Verse; wer aber der als Verfasser angegebene Bischof gewesen, und wo sein Bisthum gelegen, davon wird nichts gesagt. Die Schrift muß bald nach dem darin besprochenen Ereignisse, also im J. 1501 oder 1502, erschienen sein; als Druckort wird von Gretser (De sancta cruce. Lib. III. Cap. X.) Nürnberg angegeben. Mehr von dieser übrigens unbedeutenden Schrift s. bei Riederer, Nachr. z. Kirchen-, Gel.- und Büchergesch. 1. Bd. S. 420 fg.

2) In der Zwischenzeit gab Emser heraus: Opera Joannis Pici Mirandulae Comitis etc. (Argent. ap. Jo. Pryss, 1504. fol.) Emser hat die Ausgabe dieser Werke nach einer Handschrift besorgt und ein Register dazu verfertigt. Dialogismus Hieronymi Emser de origine propinandi, vulgo compotandi, et an sit toleranda compotatio in republica bene instituta nec ne. (Lips. 1505. Ibid. impr. Jac. Thanner, 1513. 4.) Eyn deutsche Satyre vnd straffe des Ebruchs, vnnd in was würden vnnd eren der Eelichstand vorzeiten gehalten, mit erclarung vil schöner Historien. (Leipzig 1505. 4.) 3) Epitome ad sanctissimum dominum nostrum Papam Julium II. super vita, miraculis et sanctimonia divi patris Bennonis episcopi quondam insignis et ingenuae ecclesiae Misnensis. (Lips. p. Melch. Lotter, 1505. 4.) Emser dichtet unter Andern, Benno sei ihm im Traum erschienen, und habe ihn versichert, er werde unter dem Papst Julius heilig gesprochen werden; eine Weissagung, die, obgleich wohl berechnet, doch nicht zutraf. 4) Divi Bennonis Misnensis quondam Episcopi Vita, Miracula et alia quaedam non tam Misnensibus quam Germanis omnibus decora et immortalem paritura gloriam. (Lips. p. Melch. Lotter. 1512. fol.) Die Einleitung enthält verschiedene Merkwürdigkeiten von der Stadt und dem Bisthume Meißen überhaupt. Dem Bischofe Benno und dem Papste Gregor VII. macht Emser, auf Kosten der der weltlichen Obrigkeit gebührenden Achtung, die übertriebensten Lobeserhebungen. Das im Jahre 1505 einzeln herausgegebene Gedicht ist, mit einigen, den Umständen angemessenen, Veränderungen, als Anhang beigefügt. Die Biographie ist in die Acta Sanctor. m. Jun. und in Menckeu, Scr. R. Germ. T. II. aufgenommen.

Digitized by Google

sprüchen verherrlicht. — Durch die Fürsorge des Herzogs Georg erhielt Emser zwei geistliche Präbenden, die eine zu Meißen, die andere zu Dresden, von denen er bequem leben konnte. Wahrscheinlich mußte er deshalb auch die Priesterwürde annehmen; wenigstens pflegte er seit 1518 sich Presbyter zu schreiben. Seinen gewöhnlichen Aufenthalt behielt er in Dresden. — Mit Luther, der schon vor seinem eigentlichen, öffentlichen Auftreten durch seine vom herkömmlichen Gebrauch abweichende Lehrart Aufsehen zu machen anfing, stand Emser eine Zeit lang, wenigstens äußerlich, in gutem Vernehmen; oder er stellte sich doch so, weil es zu dem von ihm angenommenen Charakter eines Reuchlinisten paßte. Als Luther im J. 1517, einige Monate vor dem Ausbruche des Ablaßstreites, auf Verlangen des Herzogs Georg, in Dresden predigen mußte, bezeigte sich Emser sehr freundschaftlich gegen ihn und bewirthete ihn herrlich; als aber Luther eines Abends mit Johann Lange aus Erfurt und dem Augustinerprior von Dresden zu Emser eingeladen war, fand er daselbst auch zwei Dominikanermönche, die ihn in einen heftigen und verdrießlichen Streit über die Thomistische Theologie verwickelten; indessen entschuldigte sich Emser nachher mit vielen Betheurungen, daß es nicht seine Absicht gewesen sei, Luthern Unannehmlichkeiten zu verursachen. Auch nachdem Luther mit seinen Sätzen gegen den Ablaßhandel aufgetreten war und der große Streit begonnen hatte, verhielt sich Emser Anfangs ganz ruhig, und Luther selbst hatte noch zu Anfange des Jahres 1519, vor der bekannten leipziger Disputation, eine günstige Meinung von ihm [5]). Allein mit dieser Disputation änderte Emser sein bisheriges Betragen und nahm gegen Luther eine entschieden feindliche Stellung an. Noch ehe die Disputation selbst ihren Anfang genommen hatte, suchte er in Leipzig Anhänger für Eck zu werben. Während der Disputation hatte er noch mit Luther eine besondere Unterredung, worin Letzterer unter andern sagte: „Das Spiel ist nicht in Gottes Namen angefangen; es wird auch nicht in Gottes Namen ausgehen!" — welche offenbar nur auf die leipziger Disputation zu beziehende Äußerung Emser nachher auf das Boshafteste verdrehte und Luthern höhnisch aufrückte. — Bald nach der Disputation, die, wie bekannt, den von Eck und seinen Anhängern gewünschten Ausgang nicht gehabt hatte, trat Emser auch als Schriftsteller gegen Luthern auf, und eröffnete seine Feldzüge auf eine ebenso auffallende als arglistige Weise. Während man nämlich bei der Disputation es Luthern zum ärgsten Vorwurfe gemacht hatte, daß er Hussitische Lehrsätze wieder vorbringe und vertheidige, gab sich Emser jetzt das Ansehen, als behaupte er das Gegentheil. Da er nämlich gehört hatte, oder vielleicht auch nur vermuthete, die Hussitischen Böhmen freuten sich, an Luther einen neuen Vorkämpfer gefunden zu haben, und fürchtete, beide möchten einander gegenseitig zur Stütze dienen, so förderte er ein Sendschreiben an den Propst zu Leutmeritz, Johann Zack, als das Oberhaupt der katholischen Kirche in Böhmen, zu Tage [6]), worin er, unter großen Lobpreisungen dieses Mannes und heftigem Tadel der schismatischen Böhmen, zu beweisen suchte, daß Luther, von dem er noch ziemlich glimpflich, aber doch mit schlecht verstecktem Hohne sprach, den Hussiten keineswegs günstig sei, und diese sich von ihm keine Unterstützung ihrer Sache zu versprechen hätten. Seine Absicht war dabei unverkennbar, theils Luthern und die böhmischen Hussiten gegen einander mistrauisch zu machen und ihre Vereinigung zu hintertreiben, theils beide gleichmäßig in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und Luthern insbesondere bei seinen bisherigen Freunden und Anhängern in den Verdacht zu bringen, als ob er seine Sache aufgebe, und Anstalt mache, sich dem Papste wieder zu unterwerfen.

5) Bis zur Zeit der leipziger Disputation gab Emser noch heraus: Enchiridion Erasmi Roterodami Germani de milite christiano. (Lips. 1515. Ibid. 1516. 4.) Emser hat dies bekannte Buch des Erasmus nur neu auflegen lassen und dem Propste zu Meißen, Ernst von Schleinitz, auf dessen Schlosse Hohenstein er sich damals aufhielt, zugeeignet, ohne selbst, außer einigen Epigrammen und dergl., etwas beizufügen. Opuscula Hieronymi Emser Ducalis Secretarii quae in hoc libello continentur. Ad Ill. princ. Joannem Saxoniae ducem etc. Epistola. Tetrastichon ad eundem. Nobilium et ingenuorum puerorum epistolaria progymnasmata epistoliis centum numero. Ad nobilem adolesc. Hernestum de Schlynitz epigramma. Ad eundem epigramma aliud ex sententia Musonii philosophi. Epistola Phil. Beroaldi se. re. ad Hieron. Emser de moribus ejusdem dni. Hernesti de Schlynitz. Epitaphium ejusd. Phil. Beroaldi ab eodem Hieron. Emser editum. S. l. e. n. (Leipzig, wahrscheinlich 1516. 4.) Augustae ex aed. Silv. Otmar. 1519. 4. Es wird auch einer strasburger und einer krakauer Ausgabe gedacht. Der Inhalt dieses kleinen Büchelchens ist von keiner Bedeutung. Die kurzen Briefe, welche darin den größten Raum einnehmen, sind bloße Übungsstücke einer Gesellschaft junger Edelleute, welche Prinz Johann (der Sohn des Herzogs Georg von Sachsen) sein Contubernium literarium nennt, mit des Letztern eigenen Briefen ähnlichen Inhalts abwechselnd. Den angeblichen Brief des Beroaldus scheint Emser (von dem darin unter Andern gesagt wird, er sei dolatorio latinitatis levigatus et doctrinae rastris eruderatus) selbst geschmiedet zu haben. Sonderbar genug hat man jene Briefe lange nachher noch einer neuen Ausgabe gewürdigt: Centuria epistolarum illustr. princ. Joannis II. Ducis Saxoniae etc. ad nobile contubernium suum literarium, moderatore ac progymnasta Hieron. Empsero etc. Ex recognit. Jerem. Reusneri Leorini. (Lips. 1596. 12.) Vergl. Hummel, Neue Biblioth. von seltenen Büchern. 1. Bd. S. 398 fg.

Das heilig Leben vnd legend des sel. Vaters Bennonis, weylandt Bischoffen zu Meyssen. Gemacht vnd in das tewtsch gebracht durch Jeron. Emser (Leipz. 1517. 4.), soll unter Emser's Schriften die seltenste sein, und ist keine eigentliche Übersetzung, sondern mehr ein Auszug des oben angeführten lateinischen Werkes, doch mit einem Anhange der angeblichen Wunder, die Benno bewirkt haben soll, vermehrt. — Wider die Anfechtung des Todes. (Leipzig 1517. 4.) Ein ursprünglich lateinisches Gedicht des Mantuanus, von Emser in schlechte teutsche Verse übersetzt. — Sadoleti rede von dem Türckenzug vnd angestalten Frydt yn allen christlichen landen. (Leipz. 1518. 4.) Von Emser aus dem Lat. übers. — Plutarchus wie ym eyner seinen veyndt nutz machen kan. Emser (O. O. und J., aber wahrscheinlich Leipzig) 4. Von Emser übers. Die Zueignung an Georg von Wedebach, Landrentmeister zu Leipzig, ist 1519 geschrieben. Panzer, Anm. S. 431.

6) De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est, Epistola Hieronymi Emser. 4. Am Schlusse des Briefes: Ex Lipsia Id. Aug. anno a nat. Chr. 1519, worauf noch ein Gedicht folgt. Der Druckort ist nicht angegeben, aber ohne Zweifel Leipzig. Auch in Löscher's Reformations-Act. Tom. III.

Digitized by Google

Luther fühlte sich daher auch durch diese, unter dem Scheine der Mäßigung versteckte, Bosheit viel tiefer gekränkt, als durch Eck's und Anderer offene Angriffe; er beantwortete daher Emser's Schrift unverzüglich, und zeigte nicht nur, in persönlicher Polemik, Emser's Tücke und Zweizüngigkeit, und wie dieser doch oft durch unvorsichtige Ausdrücke sich selbst widersprochen und seiner eignen Sache geschadet habe; sondern er führte bei dieser Gelegenheit auch seine Ansichten über die vermeinte göttliche Autorität des Papstes (den einzigen Gegenstand, worüber Emser etwas, zur Sache Gehöriges, wiewol sehr oberflächlich und nur bekannte Dinge wiederholend, beigebracht hatte) weiter aus und unterstützte sie mit kräftigen Gründen. Emser, den inzwischen auch Eck in einer besondern Schrift vertheidigt hatte, trat bald wieder mit einer Gegenschrift hervor, worin er die einzelnen Sätze der Luther'schen Schrift, jedoch meistens nur mit leeren Redensarten und Schmähungen, beantwortete [7]). Unter diesen Lästerungen, worin Emser's einzige Kunst bestand, war die auffallendste, der in dieser Schrift zuerst ausgesprochene Vorwurf, Luther habe den Ablaßstreit nur aus Neid gegen Tezel und den Dominikanerorden begonnen, weil diesem, und nicht ihm selbst und den Seinigen, das Ablaßgeschäft übertragen worden; ein Vorwurf, den Emser sich das Ansehen gab, durch Luther's eigne Worte zu unterstützen, weil dieser in Leipzig zu ihm gesagt haben sollte: die Sache sei nicht in Gottes Namen angefangen worden u. s. w., womit doch, wie Emser recht gut wußte und aus den Umständen ohnehin deutlich war, Luther nur die leipziger Disputation, auf die er allerdings nur ungern eingegangen war, gemeint hatte. Luther fand es zwar nicht nöthig, diese Emser'sche Schmähschrift einer besondern Antwort zu würdigen, und der Streit hätte damit abgethan scheinen können; Emser beruhigte sich aber hierbei nicht, sondern griff in den folgenden Jahren jede Veranlassung auf, mit Luther neuen Streit anzubinden; ja hiermit nicht zufrieden, machte er sich auch noch mit Karlstadt, Zwingli und Anderen zu schaffen, und förderte so eine ganze Reihe kleiner Streitschriften zu Tage. Aus einer lächerlichen Eitelkeit ließ Emser gewöhnlich auf dem Titel seiner Schriften, in einem großen Holzschnitte, sein Familienwappen anbringen, mit einem Bockskopf im Schilde und einem ungeheuren Bockskopf auf dem Helme, über welchem gemeiniglich unmittelbar Emser's Name steht, gleich als ob die Abbildung ihn selbst vorstellen sollte; daher ihn Luther auch spottweise den Bock Emser zu nennen pflegte [8]). Im Allgemeinen sind Emser's Schriften, sowol die lateinischen, als noch mehr die teutschen, in Ansehung der Sprache

7) Luther schrieb gegen Emser: Ad Aegocerotem Emseranum Mart. Lutheri additio, (Witeb. 1519. 4.) Auch bei Löscher a. a. O. Eck gab zur Vertheidigung Emser's heraus: Jo. Eckii pro Hieron. Emser contra malesanam Luteri venationem responsio (1519. 4.), und Emser selbst: A Venatione Luteriana Aegocerotis assertio. Emser. (O. O. und J., aber ohne Zweifel Leipzig 1519. 4.) Auch bei Löscher a. a. O. 8) Emser's übrige Schriften, mit Ausnahme einiger nachher noch einzeln anzuführenden, sind folgende. Gegen eine anonyme, angeblich von zwanzig Verbündeten zu Gunsten Luther's ausgegangene Schrift schrieb er: Contra libellum famosum Jani kalendis pro rostris divulgatum apologeticon ex tempore. Hieronymus Emser. (1520. 4.) Der wieder aufgegriffene persönliche Streit gegen Luther knüpfte sich an dessen Buch: „An den christlichen Adel teutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung," indem Emser schrieb: Wider das vnchristliche Buch Mart. Luthers, Augustiners, an den Tewtschen adel ausgangen, Vorlegung Hieronymi Emsers, an gemeine hochlöbliche teutsche Nation. Hüt dich, der Bock stößt dich. (Leipz. 1521. 4.) — Luther schrieb dagegen eine „Warnung an den Bock zu Leipzig;" darauf Emser: Antwort an den Stier zu Wittembergk. (1521. 4.) Hierauf Luther: „Auf des Bock zu Leipzig Antwort," und Emser: Auff des Stiers zu Wiettenberg wiettende replica. Hieron. Emser. Addita est lima prioris libelli contra reformationem Lutheranam. (1521. 4.) Auf Luther's „Antwort auff das vbirchristlich, vbirgeystlich vnd vbirkünstlich Buch Bock Emsers zu Leypczik," ließ Emser folgen: Quadruplica auf Luthers jüngst gethane Antwurt, seyn reformation belangend. (Leipzig 1521. 4.) Emser kam in dieser Schrift hauptsächlich auf Luther's Behauptung von dem geistlichen Priesterthume aller Christen zu sprechen, und als diese Luther in dem „Widerspruch seines irrthumbs erzwungen durch den allergelehrtesten priester Gottes Hieron. Emser" vertheidigte, setzte Emser dagegen: Bedingung auff Luters orsten Widerspruch. (Leipz. 1521. 4.) Luther schwieg jetzt; anonym kam aber eine „Warnung an den Bock Emser," in teutschen Versen heraus, gegen welche Emser schrieb: Antwortt auff die Warnung oder schandbuch durch vngereimpte reymen ohn eyn namen außgangen. (1522. 4.) Verantwurttung auff das ketzerische Buch Andre Carolstats von Abthuenung der bilder. Man findet euch hierin ein wenig von beiderley gestalt des sacraments obiter. (1522. 4.) Das man der Heyligen bilder vn den kirchen nit abthon noch vnehren soll, Vnnd das sie vn der schrifft nyndert verbotten seyn. Hieron. Emser. (1522. 4.) Jo. Clerk, pro Henrico VIII. Angl. et Franc. Rege etc. apud Leonem X. Pont. max. oratoris, in exhibitione Regii libri in Consistorio habita oratio. (1522. 4.) Von Emser mit einer Vorrede und Zusätzen herausgegeben. Schutz vnd Handthabung der siben sacrament wider Mart. Luther, von dem allerunüberwintlichsten Konig ꝛc. Hainrichen dem achten diß namens außgangen (1522. 4.) Von Emser aus dem Lat. übers. Ein heilsame Ermanung des Kindleins Jesu an den sünder, gezogen aus Erasmo. Hier. Emser. (1522. 4.) Übersetzung des bekannten Gedichtes von Erasmus in schlechte teutsche Verse. Beschawlichkeit vnd Contemplation, damit sich ein Mensch die gantzen Wuchen vmb vben vnd im sein zeit nutz machen mag. (Leipz. 1522. 4.) Ein Gedicht, worinn jedem Wochentage eine besondere geistliche Betrachtung zugetheilt ist. Seren. ac potent. Regis Angliae etc. ad illustr. ac clariss. principes Fridericum Elect. et Georgium Duces Saxoniae, de coercenda abigendaque Lutherana factione et Luthero ipso, epistola. Item illustr. princ. Ducis Georgii ad eund. Regem rescriptio. (Lips. 1523. 4.) Von Emser mit einer Zuschrift an den Bischof von Meißen, Johann von Schleinitz, herausgegeben. Sermon am tag des heil. Hieronymi nächst vorschinen zu Leypczigk geprediget. Hieron. Emser. (Leipz. 1523. 4.) Den persönlichen Streit gegen Luther nahm er wieder auf, als dieser das Buch „wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe" geschrieben hatte, und setzte dagegen: Wyder den falschgenannten Ecclesiasten vnd wahrhafftigen Ertzketzer Mart. Luther. Emser. Getrawe vnd nawe vorwarnung mit bestendiger vorlegung auß bewerter vnd canonischer Schrifft. (Leipzig 1523, auch Dresden 1524. 4.) Dann wider Luther's Buch gegen die Canonisation des Bischofs Benno („wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhaben werden"): Antwurt auff das lesterliche Buch wider Bischof Benno zu Maiffen vnd erhebung der heyligen jungst ausgangen. Emser. (Dresden, auch Leipzig 1524. 4.) Missae christianorum contra Lutheranam missandi formulam assertio. (1524. 4.) An den bekannten Nicol. Hausmann, den Emser vergebens von Luther's Seite abzuziehen suchte. Canonis Missae contra Huldricum Zuinglium defensio. (1524. 4.) In der an den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Merseburg und Meißen und deren Kirchen gerichteten Vorrede erhebt sich Emser mit unge-

Digitized by Google

sehr vernachlässigt; dem Inhalte nach kommen sie aber alle darin überein, daß sie auf die Sache nur wenig eingehen, oder doch nur längst Vorgebrachtes in einer ziemlich geistlosen Weise wiederholen, dagegen desto mehr in persönlichen Schmähungen und Lästerungen, schlechten Wortspielen, Verdrehungen u. dgl. sich unterhalten, und dabei doch nicht selten Zugeständnisse machen, aus denen das Verderben der damaligen Theologie und Kirche, mithin die Gerechtigkeit von Luther's Sache, deutlich hervorgeht. In der Schrift A venatione aegocerotis assertio, gesteht er z. B. zu, daß in dem sogenannten Decretum Gratiani, einer Hauptstütze der Curialisten, nicht alles von rechtlicher Gültigkeit sei (non quod omnia ibidem posita constitutionis aut juris instar sint habenda etc.); er gesteht ein, daß einzelne Päpste dem Gesetz Christi zuwider handelten, und will nur nicht, daß ihre kirchliche Autorität darunter leiden soll (ne [Christiani] dum modernos etiam pontifices opera Christo contraria facere animadvertunt, obedientiae propterea jugum excutiant); er leugnet nicht das Verderben der Klöster, des Römischen Hofs und der Geistlichkeit überhaupt, und sagt gradezu: es gebe keinen Klosterconvent, wie klein er auch sein möge, in welchem nicht Leoparden bei den Lämmern, Wölfe bei den Schafen und Schlangen bei den Tauben wohnten u. d. m. In einer späteren Schrift: Bedingung auf Luther's ersten Widerspruch, gibt er Luthern Recht, insofern derselbe seine Reformation nur auf Küchen, Keller und andere Übermäßigkeit der Geistlichen gestellt hätte, und spricht sogar, im Falle der Papst nicht ein allgemeines Concilium berufen wollte, dem Kaiser und den teutschen Erzbischöfen das Recht zu, ein teutsches Nationalconcilium zu versammeln, um, was Sträfliches und Unziemliches unter den Geistlichen eingewurzelt sei, wieder auszurotten und die Misbräuche abzuschaffen. Ebendaselbst — obgleich er auf der einen Seite den geistlichen Stand, den Laien gegenüber, unmäßig erhebt und bevorrechtet — gesteht er doch: „daß viele Pfaffen von einer Mitternacht zu der andern, ja oft bis an den hellen lichten Tag sitzen, spielen und in sich gießen, und so sie des Morgens sollten aufstehen zu beten, legen sie sich erst schlafen; wie ist es dann möglich, daß sie darnach mit solchen tollen Köpfen was gutes beten sollten?... Wenn sie Zeit und Geld, das sie auf überflüssig Essen, Trinken, Spiel und andere unziemliche Händel wenden, an Bücher legten, ... damit sie die großen Sacrament und Heimlichkeit, so darunter verborgen, doch ein Theil verstehen möchten, würd ihnen fürwahr das Gebeth nicht so schwer sein." — Bei diesen, zum Theil unwillkürlichen, Zugeständnissen waren es hauptsächlich drei Dinge, auf welche sich Emser's Feindseligkeit gegen Luther gründete; das eine, daß dieser nicht blos an dem äußerlichen Zustande der Kirche Ausstellungen machte, sondern auch die hergebrachte Kirchenlehre in vielen Stücken angriff, die nach Emser's Meinung, über allen Tadel erhaben sein und bleiben sollte; das andere, daß er es nicht geduldig abwartete, bis eine Verbesserung des Tadelnswerthen in der Kirche von Oben herab, d. h. aus eigner Bewegung des Papstes, erfolgte (worauf er wahrscheinlich bis auf den heutigen Tag vergebens würde zu warten gehabt haben); und das dritte, daß er dem ganzen teutschen Volke den Weg bahnte, sich über Gegenstände des christlichen Glaubens und Lebens unmittelbar aus der Quelle zu belehren, die ihm Emser lieber verstopft hätte. „Dem gemeinen Volk (sagt dieser in der zuletzt angeführten Schrift) ist nicht große Schrift vonnöthen. Sie glauben, was die heilige christliche Kirche glaubt, wie der Köhler thät, so bestehen sie tod und lebend!" — Bei dieser Schwäche und beschränkten Richtung der Emser'schen Schriften war es daher auch nicht sowol die Anerkennung einer besondern Wichtigkeit oder Gefährlichkeit derselben, als der Widerwille gegen die boshafte, heuchlerische und heimtückische Gesinnung, die sich in ihnen aussprach, was Luthern bewog, am 10. December 1520, nebst der päpstlichen Bannbulle und den Schriften Eck's, auch einige Schriften Emser's öffentlich zu verbrennen; und den sonst so friedfertigen Dichter Eoban Hesse, der sich selten in persönlichen Streit einließ, im J. 1521 eine besondere Invectiva in Hieron. Emserum Lutheromastiga conviciatorem, in Verbindung mit mehren

heurer Großsprecherei als den zuverlässigsten Vertheidiger der katholischen Kirchenlehre. Zwingli schrieb gegen obige Schrift: Adversus Hieron. Emserum canonis missae adsertorem Antibolon; worauf als Antwort erschien: Hier. Emseri presbyteri Apologeticon in Udalr. Zwinglii antibulon. (1525. 4.) Ambros. Catharini olim Lancinoti contra Mart. Lutherum super his verbis: Tu es Petrus etc. dialogus. Roffensis Episcopi loca quaedam etc. (1524. 4.) Von Emser herausgegeben. Ein Missive oder Sendbrieve Hier. Emser an Nicol. Hausmann. (1525. 4.) Epithalamia Mart. Lutheri Wittenbergensis et Jo. Hessi Vratislaviensis, ad id genus nuptiarum. (1525. 4.) Ein geistloses und injuriöses Spottgedicht, das Cochläus sich die Mühe gab ins Teutsche zu übersetzen. Auff Luthers Grewl wider die heilige Stillmeß. Antwort. Item, wie, wo vnd mit welchen Worten Luther in seyn Buchern zur auffrur ermandt, geschrieben vnd getrieben hat. (1525. 4.) Der Bock tritt frey auff diesen plan, Hat wyder Ehren nye gethan. (1525. 4.) In dieser und der vorigen Schrift wird Luthern, unter andern Schmähungen, auch die Ursache des eben beendigten Bauernkrieges zur Last gelegt. Epistola gratulatoria Pauli Amnicolae, Abbatis Cellensis, ad ill. princ. Georgium Duc. Sax. etc. ex Thuringia revertentem (1525). Von Emser herausgegeben. Aynung vnd vordündtniß etzlicher großmechtigen Fürsten vnd Herren geistlichen vnd weltlichen wyder Martin Luther vnd seyn nachvolger. (1527. 4.) Emser hat am Ende einige teutsche Verse beigefügt. Epistola Mart. Lutheri ad Henricum VIII. Angl. ac Franc. Regem etc., in qua veniam petit eorum quae prius stultus ac praeceps in eundem regem effuderit, oferens palinodiam se cantaturum. Responsio dicti invictissimi Angl. ac Fr. regis etc. ad singula praefatae epistolae capita. (1527. Dresd. p. Wolfg. Stöckel.) Emser hatte, ohne sich zu nennen, diese Briefe herausgegeben, und, nach seiner eigenen Aussage, auch ins Teutsche übersetzt (welche Ausgabe mir aber nicht bekannt ist), um Luthern verdächtig zu machen, als habe er sich zu einem Widerruf seiner Lehre verstanden, da er doch nur dasjenige zurückzunehmen erklärt hatte, was er gegen die Person des Königs (den er noch für die Sache der Reformation zu gewinnen hoffte) Respectwidriges geschrieben. Luther schrieb daher zu seiner Verantwortung: „Auf des Königs in Engelland Lästerschrift Titel, Mart. Luthers Antwort;" wogegen Emser herausgab: Emsers bekentnis, das er den Titel auff Luthers sendbrieff an den König zu Engelland gemacht, vnd das yhm Luther den verkert vnd zu mild gedewt hat (1527. 4.), wieder abgedruckt in Riederer's Nachr. 2. Bd. S. 83 fg.

Digitized by Google

Gedichten zur Ehre Luther's und seiner Freunde, herauszugeben. — So gering indessen die Wirkung von Emser's Schriften, aus den angeführten Gründen, an sich auch sein mochte, so verursachte doch der frühere Ruf seiner Gelehrsamkeit und das Ansehen, in welchem er bei dem Herzog Georg von Sachsen stand, daß die Anhänger des römischen Hofes in Teutschland in ihm eine der stärksten Stützen ihrer Partei zu besitzen glaubten. In diesem Sinne schrieb ihm unter andern die gelehrte, aber in ihren klösterlichen Ansichten befangene Äbtissin Charitas Pirckheymer, in Nürnberg, einen Brief, in welchem sie über die großen Fortschritte der Reformation in Nürnberg klagte, dagegen Emser's Schriften und andere Verdienste um die katholische Kirche ungemein erhob, und ihn ermunterte, in der Bekämpfung der Neuerungen noch weiter fortzufahren. Emser mochte wol mit diesem für ihn so schmeichelhaften Briefe sich gebrüstet und ihn Andern mitgetheilt haben, wodurch er auch in die Hände eines seiner Gegner kam, der ihn, im J. 1523, angeblich zu Wittenberg, eigentlich aber wol zu Nürnberg, mit spöttischen, jedoch eben nicht sehr geistreichen Anmerkungen, drucken ließ [9]). Emser trat zwar öffentlich als Vertheidiger der Äbtissin auf, aber seine Vertheidigung war so ungeschickt, daß er dadurch die Sache nur verschlimmerte, und selbst den berühmten Bruder der Äbtissin, den gelehrten Wilibald Pirckheymer, der sonst mit ihm in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, und sich auch bis dahin noch nicht ganz von ihm zurückgezogen hatte, so unwillig machte, daß er sein Misvergnügen gegen Emser in einem sehr ernsten Briefe aussprach, mit welchem, wie es scheint, der Briefwechsel zwischen beiden Männern ganz aufhörte. Vielleicht mochte diese an sich unbedeutende Fehde für Emsern mittelbar eine Veranlassung sein, sich in die nürnbergische Reformationsangelegenheit besonders, jedoch erfolglos, einzumischen [10]). — Mit Erasmus correspondirte Emser in Auftrag des Herzogs Georg, Anfangs um jenen großen Mann, unter vortheilhaften Bedingungen, selbst nach Leipzig zu ziehen, worauf derselbe jedoch nicht einging; und später um einen neuen Professor der griechischen Sprache, an die Stelle des Peter Mosellanus, nach Leipzig zu bekommen, wozu Erasmus den Jacob Ceratinus empfahl, der auch nach Leipzig kam, aber nicht lange dort aushielt [11]).

Mittlerweile suchte Emser auch an Luther's Gelehrsamkeit, die er vorher noch anerkannt hatte, zum Ritter zu werden, und machte sich deshalb über dessen Hauptwerk, die Übersetzung des neuen Testaments, das Herzog Georg schon vorher, wahrscheinlich nicht ohne Emser's Einwirkung, seinen Unterthanen bei schwerer Strafe verboten hatte. Emser vertheidigte, in einer eigenen Schrift [12]), nicht nur dieses Verbot, sondern suchte zugleich auch in Luther's Übersetzung eine Menge Fehler, theils gegen den Wortverstand, theils gegen den richtigen Sinn, nachzuweisen; allein Emser's Kritik ist nur ein Beweis seiner eigenen Beschränktheit, und gründet sich theils auf eine elende, kleinliche Wortklauberei, theils auf die vorgefaßte Meinung, das neue Testament dürfe durchaus nicht anders als nach der Vulgata und nach der hergebrachten Auslegung der römischen Kirche übersetzt und erklärt werden, die doch Luther eben als irrig darstellte. Da Emser wol merkte, daß er mit diesen Anmerkungen weder den Gelehrten genug that [13]), noch Luther's, bereits in vielen tausend Exemplaren verbreitete Übersetzung zu verdrängen im Stande war, so versuchte er letzteres auf eine andere Art, indem er der Luther'schen Übersetzung des neuen Testaments im J. 1527, seine eigene entgegensetzte, die Herzog Georg, der ihn erst zu dieser Arbeit veranlaßt hatte, nun auch durch eine besondere, unter seinem Namen vorangesetzte, Vorrede empfahl [14]). Diese

9) Ein Missiue oder Sendbrieff, so die Ebtissin von Nürnberg an den Hochberümbten Bock Empser geschrieben hat, fast künstlich vnd geystlich auch gut Nünnisch getichtet. (1523. Wittenberg. 4.), wieder abgedruckt in Riederer's Beitr. 1. Bd. S. 191 fg. Riederer erklärt den Druck für einen nürnbergischen. Dagegen erschien: Emßers Entschuldigung von wegen der Ehrwirdigen Domina der Abtissin zu Nurmberg. (Leipzig 1523. 4.) Auch diese Schrift, sowie Pirckheymer's lateinischer Brief an Emser, d. Nuremb. X. Aug. 1523, ist bei Riederer a. a. O., letzterer aus einer Handschrift, abgedruckt. 10) Die beiden Pröpste zu Nürnberg, Georg Peßler zu S. Sebald und Hector Pömer zu S. Lorenz, die sich für eine, nach den Grundsätzen der Reformation verbesserte Kircheneinrichtung lebhaft verwendeten, gaben zur Vertheidigung derselben heraus: „Grund vnd vrsach aus der heil. Schrift, wie vnd warum die Ehrwürdigen Herren baider Pfarrkirchen S. Sebaldt vnd S. Laurentzen Pröpst zu Nurmberg die Mißbräuch bey der heyl. Meß, Jartäg, geweiht Salz vnd Wasser, samt etlichen andern Ceremonien abgestellt, unterlassen vnd geändert haben." (Nürnb. 1524. 4. und Wittenb. 1525. 8.) Dagegen schrieb Emser: Wyder der zweier Pröpst zu Nurmberg falschen grund vnd vrsachen, Warumb sie die heyligen Meß vnd andere christliche stuck vnd Cerimonien geendert vnd zum teyl gar abgethan haben. Emser. (1525. 4.) Die Schrift ist mit ausgezeichneter Grobheit geschrieben, die Kraft und Bündigkeit seiner Beweise hat hingegen desto weniger zu sagen.

11) Einzelne Briefe Emser's an Erasmus und andere Gelehrte stehen in verschiedenen, in jene Periode einschlagenden, Briefsammlungen. Sie einzeln anzuführen, würde hier zu weitläufig sein. 12) Auß was grund vnd vrsach Luthers Dolmatschung vber das nawe testament dem gemeinen man billich vorbotten worden sey. (Leipzig 1523. 4.) Annotationes Hieronymi Emsers vber Luthers naw Testament gebessert vnd emendirt. (Dresd. 1524.) Vgl. Panzer's Gesch. der röm.-kathol. teutschen Bibelübersetzung. S. 16 fg. Gegen Emser schrieb Urbanus Regius: Ob das new Testament yetz recht verteutscht sey. (1524. 4. 1525. 8.) Luther selbst erklärte in einem Briefe an Hausmann: Emsero nihil est respondendum. 13) Pirckheymer, in dem oben angeführten Briefe bei Riederer S. 208, erklärt gradezu: er habe mit Bedauern vernommen, daß Emser sich mit Anmerkungen über Luther's Neues Testament beschäftige, und wünsche, jener möchte sich lieber bemühen, etwas Eigenes aufzubauen, als Fremdes niederzureißen, um der Welt zu zeigen, daß er mehr um des christlichen Gemeinwohls willen, als aus Haß gegen Luther arbeite. 14) Das naw testament nach lawt der Christlichen kirchen bewertem text; corrigirt vnd widerumb zu recht gebracht. (1527. Fol.) Von dieser höchst seltenen Originalausgabe handelt Panzer a. a. O. S. 34 fg. Die zweite Auflage führt den Titel: Das New Testament, So durch D. Emser säligen verteutscht, vnder des Durchl. Hochgeb. Fursten und herren H. Georgen herz. zu Sachssen ꝛc. Regiment und priuilegio außgangen ist. Anno 1528. Leipz. bei Val. Schumann. Die mit äußerst grimmigen Invectiven gegen Luther und seine Schriften angefüllte Vorrede des Herzogs Georg (gegeben zu Dresden den 1. Aug. 1527) ist bei dieser zweiten Auflage unverändert wiederholt. Nachher ist

Digitized by Google

angeblich Emſer'ſche Überſetzung iſt indeſſen, genauer betrachtet, nichts anderes als Luther's Überſetzung ſelbſt, die Emſer nur hier und da, theils nach der Vulgata, theils wo ſeiner Meinung nach, Luther von der kirchlichen Auslegung abgewichen war, verändert hatte. Um Luthern in der öffentlichen Meinung, wie er glaubte, noch mehr zu ſchaden, fügte Emſer ſeiner Überſetzung ein Verzeichniß derjenigen Stellen bei, wo die beiden damals erſchienenen Ausgaben von Luther's Überſetzung von einander abwichen, in denen alſo Luther ſich ſelbſt widerſprochen haben ſollte; denn das rühmliche und gewiſſenhafte Streben Luther's, ſeiner Überſetzung ſowol in Anſehung der Treue als des Ausdrucks, immer mehr Vollkommenheit zu geben, fand natürlich keine Anerkennung bei Emſer, der, um ſein Verzeichniß recht lang zu machen, auch die Stellen darin aufnahm, wo Luther z. B. anſtatt: dein Weib, geſetzt hatte: dein Gemahl, u. dgl. Die Anmerkungen, mit welchen Emſer ſeine Überſetzung ausgeſtattet hat, enthalten ſelten eine eigentliche Erklärung des Textes; gemeiniglich nur grobe, und oft bei den Haaren herbeigezogene Ausfälle auf die Ketzer. Wie ſehr nun Emſer in dieſer Überſetzung als Plagiarius erſchien, und ſeine Blöße in dieſer Hinſicht auch von ſeinen Zeitgenoſſen ſchon enthüllt wurde, ſo waren doch Luther's Gegner ſchon zufrieden, daß ſie ein Werk hatten, welches ſie dieſem ſcheinbar entgegenſetzen konnten, und hieraus laſſen ſich die vielen Ausgaben, die ſie in der Folge, theils allein, theils in Verbindung mit Eck's Überſetzung des alten Teſtamentes erlebte, genugſam erklären.

Wie man leicht denken kann, begnügte ſich Emſer nicht damit, Luthern als Schriftſteller entgegenzuwirken; er benutzte auch jede Gelegenheit, wo er dies thatſächlich konnte. Unter andern brachte er es dahin, daß der bisherige Hofprediger des Herzogs Georg, Alexius Crosner, der ſich zu evangeliſchen Grundſätzen hinneigte, im J. 1527 ſeines Amtes entſetzt, und aus Dresden verwieſen wurde. Als er beim Abzuge Emſern begegnete, und dieſer auf öffentlicher Straße ihm zurief: „So erlebe ich doch dieſen Tag mit Freuden, an welchem die ketzeriſchen Prediger einmal ein Ende haben! ziehet hin ins Teufels Namen; ich bleibe hier!" — antwortete ihm Crosner ganz ſanftmüthig: „Ei, ei, lieber Herr Emſer! in Gottes Namen iſt auch ein Wort! ich bin ehr im Lande zu Meißen geweſen als ihr, und will auch, ob Gott will, noch länger darinnen ſein und bleiben als ihr, ob ich gleich jezt fort muß." — In der That war Emſer's Laufbahn damals nahe an ihrem Ziele, denn er ſtarb noch in demſelben Jahre, am 8. November 1527, nach einer kurzen Krankheit. Einer ſeiner Freunde, Hieronymus Walther aus Nürnberg, ließ ihm ein ſteinernes Grabmal mit einer überaus lobpreiſenden Inſchrift errichten [15]).

(*H. A. Erhard.*)

dies Neue Teſtament, bis in das 18. Jahrh. herein, wenigſtens 25 Mal, an verſchiedenen Orten, meiſtens zu Cöln, wieder gedruckt worden, ohne die Ausgaben mit Eck's Überſetzung des Alten Teſtaments mitzurechnen. Vgl. Panzer a. a. O.

15) Emſer's Leben hat eine beſondere, ſehr fleißige Bearbeitung gefunden in: Nachricht von Hieron. Emſer's Leben und Schriften; Beitrag zur Reformations- und Literargeſchichte, von Geo. Ernſt Waldau (Anſp. 1783). Außerdem ſind zu dem Obigen verſchiedene zerſtreute, meiſt gleichzeitige, Nachrichten und Emſer's eigene Schriften, deren ich viele ſelbſt beſitze, benutzt worden.

EMSER CONGRESS und PUNCTATION. Schon lange waren die teutſchen Erz- und Biſchöfe mit den mancherlei Eingriffen, welche der römiſche Stuhl in ihre Rechte that, höchſt unzufrieden. Der Papſt betrachtete ſie immer als ſeine Bevollmächtigte, und hatte ſich vorbehalten, ſie in ihrer Würde zu beſtätigen. Namentlich hatten ſie von den päpſtlichen Nuncien zu leiden, welche ſeit Jahrhunderten mit willkürlicher Gewalt in Teutſchland ſchalteten, viel Verwirrung und Unheil anrichteten, und deshalb häufig zu den lauteſten und gerechteſten, aber freilich immer vergeblichen Klagen dem teutſchen Volke Veranlaſſung gegeben hatten. (Geſchichte der päpſtlichen Nuncien in Teutſchland [Frankf. und Leipz. 1788]. 2 Bde. [Der ungenannte Verf. iſt F. K. Frhr. v. Moſer.]) Zwar hatten die teutſchen Erz- und Biſchöfe ſich bei jeder kaiſerlichen Wahlcapitulation den Schutz des Kaiſers gegen jene päpſtlichen Eingriffe vorbehalten, und der Kurfürſt Franz Georg von Trier hatte im J. 1742 bei der Kaiſerwahl die Sicherung der Rechte der teutſchen Kirche gegen jene Eingriffe mit Nachdruck zur Sprache gebracht; aber ſie hatten bisher doch noch zu vereinzelt und deshalb ganz erfolglos gehandelt. Die drei am meiſten beeinträchtigten, rheiniſchen geiſtlichen Kurfürſten und Erzbiſchöfe traten daher im J. 1769 zuſammen und legten dem neuerwählten Kaiſer ihre Beſchwerden über die Ausdehnung der päpſtlichen Einmiſchung in die geiſtlichen Angelegenheiten des katholiſchen Teutſchlands ausführlich vor (Le Bret's Magaz. 8. Bd. S. 1 fg.); doch blieb ihre Vorſtellung ebenſo ohne Erfolg, als die Wiederholung derſelben im J. 1777. Endlich wandten ſich der Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz und der Erzbiſchof von Salzburg mit ihren Beſchwerden an Joſeph II., da ſie durch die kräftig im J. 1781 von dieſem eingeleiteten kirchlichen Reformen in den öſterreichiſchen Staaten die Überzeugung gewonnen hatten, daß er nicht ungeneigt ſein werde, auch ihre Gerechtſame zu vertreten. Sie hatten zu dieſem Schritte noch eine neuere, dringende Veranlaſſung durch den neuen Nuncius, welchen der Papſt neben dem cölner, auf Anſuchen des Kurfürſten von Pfalzbaiern, Karl Theodor, in München einzuſetzen beabſichtigte, und bei dem alle, den Sprengeln der genannten zwei Erzbiſchöfe, ſowie der von Cöln und Trier zugehörigen Einwohner der pfalzbairiſchen Lande, die Dispenſationen und andern geiſtlichen Verwilligungen, welche ſie ſonſt von den Erzbiſchöfen und durch dieſelben erhalten hatten, nun unmittelbar erlangen ſollten. In dem Antwortſchreiben des Kaiſers vom 12. Oct. 1785, das er auch den beiden andern geiſtlichen Kurfürſten von Cöln und Trier communicirte, gibt er ſeinen Entſchluß zu erkennen, „ſofort dem päpſtlichen Stuhle erklären zu laſſen, wie er niemals geſtatten werde, daß die Erz- und Biſchöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche eingeräumten Diöceſanrechten geſtört würden, daß er alſo

Digitized by Google

die päpstlichen Nuncien nur als päpstliche Abgesandte zu politischen und jenen Gegenständen geeignet, erkenne, welche unmittelbar dem Papste, als Oberhaupte der Kirche, zustehen; daß er aber diesen Nuncien weder Jurisdictionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judicatur gestatten könne; weswegen auch solche ebenso wenig dem in Cöln schon befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in Teutschland fürohin kommenden päpstlichen Nuncius zustehen, noch zugelassen werden sollen." Indem der Kaiser diese seine Gesinnungen den Erzbischöfen eröffnete, rief er sie zugleich auf, „alle ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte, sowol für sich, als auch durch Verständigung ihrer Suffraganeen und der bestehenden exemten Bischöfe, gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und alles dasjenige, was immer Einschreitung oder Eingriff des päpstlichen Hofes, oder dessen Nuncien, wider solche Rechte und die gute Ordnung sein könnte, standhaft hintanzuhalten," wozu er ihnen seinen Beistand zusagte. Die genannten Erzbischöfe hatten Grund zu glauben, daß es mit diesen Zusicherungen ernstlich gemeint sei, zumal der Erzbischof von Salzburg ein Sohn des Reichsvicekanzlers Grafen von Colloredo, und der Kurfürst von Cöln, Maximilian, ein Bruder des Kaisers war. Nicht aber allein dieser Letztere, sondern auch der Kurfürst von Trier, Clemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen, vereinigte sich mit den beiden andern Erzbischöfen, obgleich derselbe im J. 1781 sich berufen gefühlt hatte, den Kaiser Joseph bei dem Wohl seiner Seele zu ermahnen, daß er von seinen Veränderungen im Kirchenwesen abstehe. — Inzwischen war der neue Nuncius, Cäsar Zoglio, schon im August 1785 zu München angekommen und von dem Kurfürsten mit aller Devotion aufgenommen worden, hatte auch in üblicher Form unter dem 28. Mai 1786 allen Erz- und andern Bischöfen Teutschlands seine Ankunft angezeigt. Mochte also auch der Papst durch die den Erzbischöfen gegebene Erklärung erschüttert worden sein, er ließ nichtsdestoweniger seine Nunciaturangelegenheiten in Teutschland auf dem eingeschlagenen Wege fortgehen. Er konnte sich auf die Unterstützung des Kurfürsten von Pfalzbaiern verlassen. Dieser zeigte auch sogleich seinen Unterthanen an, daß sie in ihren Geschäften, welche vormals an die Nunciaturen zu Wien, Cöln und Luzern gegangen waren, sich nunmehr an die münchener Nunciatur wenden möchten. Zoglio traf auch bald darauf eine Menge Verfügungen in Ehescheidungssachen, Fastendispensationen und andern Gegenständen seiner geistlichen Gerichtsbarkeit. Hatten die teutschen Erzbischöfe und Bischöfe zu den zeither den Päpsten vorbehaltenen Bewilligungen immer von fünf zu fünf Jahren Indulte der Päpste gehabt, so übte der neue Nuncius in den pfalzbairischen Ländern alle ihre darauf gegründeten Rechte und Facultäten (Vollmachten) aus, und zog recht auffallend fast die gesammte geistliche Gerichtsbarkeit an sich, ohne sich an die Gegenvorstellungen der genannten Erzbischöfe zu kehren. Der Bischof von Freisingen, welcher eigentlich dem Bischofe von Salzburg untergeordnet war, erhielt sogar ein Schreiben aus Rom, mit der Anweisung, künftig dem Nuncius zu München zu gehorchen worin zugleich sehr schlau versichert wurde, daß derselbe die bischöflichen Rechte nicht schmälern werde. Da unterdessen der Kurfürst von Cöln bei dem Kaiser sich beschwerte, daß der gedachte Nuncius sich einer ihm nicht gebührenden Jurisdiction in den jülich-bergischen Ländern angemaßt und den Propst Freiherrn von Robertz in Düsseldorf zu seinem Subdelegaten bestellt hätte: so schrieb der Kaiser an den Kurfürsten von Pfalzbaiern, er könne als Schutzherr der teutschen Kirche nicht gestatten, daß ohne seine Genehmigung dergleichen fremde Gerichtsbarkeit im teutschen Reiche eingeführt werde, und befahl ihm, dieselbe dem Nuncius zu untersagen. Der Kurfürst nahm davon aber ebenso wenig Notiz, als von der Weisung, die ihm der Kaiser, nach seinem oben erwähnten Schreiben an die vier Erzbischöfe, früher zukommen ließ, obgleich es nicht feststeht, daß ihm diese letztere wirklich zugefertigt worden ist. Um dieselbe Zeit etwa verboten die vier Erzbischöfe ihren Unterthanen, sich unter keinerlei Vorwande, weder an Zoglio in München, noch an den vom Papste im J. 1786 nach Cöln gesandten Nuncius, Barthol. Pacca, zu wenden, der mit kecker Unverschämtheit sich gleiche Freiheiten gegen sie erlaubte. (Pius VI. und sein Pontificat. S. 286 fg. Polit. Journ. J. 1786. S. 186. 604. J. 1787. S. 186. 337.) Die genannten geistlichen Fürsten aber sahen wol ein, daß sie auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele kommen würden, denn sie hatten Ursache zu fürchten, daß der Hof zu München die Vertheidigung seines Nuncius auf das Äußerste treiben, und daß es in diesem Falle nicht blos bei Schmälerungen oder Beschränkungen ihrer Diöcesanrechte bleiben würde; sie beschlossen daher, mit noch mehr Nachdruck sich den römischen Anmaßungen entgegenzustellen und den Angriff auf eine andere Seite zu kehren, wobei weniger gewagt und doch ebenso viel, ja im glücklichen Falle noch ungleich mehr gewonnen werden konnte. Sie wählten das Bad Ems, wohin sie Bevollmächtigte schickten, um gemeinschaftlich ihre Rechte zu sichern. Es waren dies von Seiten Mainz Valentin von Heymes, Staatsrath und Weihbischof; von Trier Jos. Ludw. Beck, geheimer Rath und Official; von Cöln Georg Heinr. von Tautphäus, geistlicher geheimer Rath und Official, und von Salzburg Joh. Michael Bönike, Consistorialrath. Durch sie wurde im Sommer des J. 1786 der emser Congreß gehalten und daselbst am 25. Aug. unterzeichnet. In den Beschlüssen desselben, die unter dem Namen der emser Punctation bekannt sind, vereinigten sich die vier geistlichen Fürsten Teutschlands, nicht mehr blos auf die Hebung eines einzelnen Übels, sondern auf die Wegräumung aller alten und neuen Beschwerden auf einmal zu dringen, welche die teutsche Kirche schon seit Jahrhunderten gegen den römischen Stuhl auf dem Herzen hatte. Man wollte mit allen Foderungen auf einmal hervorrücken, die sich auf alte und neue, verjährte und unverjährte Rechte gründeten, denn auf diese Art konnte man am Gewissesten hoffen, entweder das, was man zuerst allein verlangt hatte, oder doch sonst etwas zu erhalten, was gewiß ebenso viel werth war.

Digitized by Google

Die Acten des emser Congresses enthalten demnach einen neuen Fascikel von Gravaminibus gegen den päpstlichen Hof, aber sie enthalten noch mehr. Sie enthalten zugleich die feste Erklärung der vier Metropoliten des teutschen Reichs, diese Beschwerden nicht länger zu dulden, sondern sich selbst Hilfe dagegen zu verschaffen; sie geben zugleich die Mittel an, wodurch die meisten sogleich gehoben werden sollten, und sie zeichnen zugleich den ersten Umriß eines Planes, nach welchem die Verhältnisse des Papstes gegen die teutschen Kirchen überhaupt in eine durchaus neue Lage gebracht werden sollten, in der sie, seit es Bischöfe und Kirchen im teutschen Reiche gibt, wirklich niemals gestanden haben. Die vier Erzbischöfe soderten mit einem Worte für sich und ihre übrigen Mitbischöfe nicht weniger zurück, als alles dasjenige, was von den Zeiten des falschen Isidor's an entweder durch die List und Gewalt der Päpste von ihren ursprünglichen Rechten weggerissen, oder durch die Unwissenheit, Nachlässigkeit und Schwäche ihrer Vorfahren davon veräußert wurde. Dabei gingen sie einerseits von dem großen Grundsatz aus, daß jeder Bischof seine Gewalt ebenso von Gott habe, wie der Papst die seinige, daß jeder von Christo selbst zur Regierung seiner Kirche, nicht von dem Papste ad partem solicitudinis berufen sei, und daß also die Rechte, welche einem jeden durch diesen Beruf zukämen, ebenso unveränderlich als unverjährbar seien. Andererseits gestanden sie zwar dem Papste eine Jurisdictionem primatus zu, sie räumten auch ein, daß er sie nach göttlichem Rechte besitze; aber sie wollten die Vorrechte, die ihm daraus zuwachsen sollen, nicht mehr nach den Isidorischen Decreten, deren Unterschiebung und Falschheit jetzt hinlänglich erprobt sei, sondern nach der Observanz der ersten Jahrhunderte bestimmt haben. Darin liegt ungefähr, wie sie auch selbst zu erkennen geben, daß dem Papste eine Jurisdictio Inspectionis über die ganze Kirche, aber allein über die römische Kirche und ihre Sprengel eine Jurisdictio Regiminis zustehe, daß er also außer dieser keinen Act von bischöflicher Gewalt auszuüben, sondern höchstens darüber zu wachen befugt sein solle, daß die allgemein verbindenden Gesetze der Kirche überall gehalten werden. — Als nächste unmittelbare Folgen aus diesen Grundsätzen leiteten sie dann her, daß der Papst weder ihre Jurisdiction über die in ihrem Sprengel wohnenden Personen durch irgend eine Exemtion, noch ihre Dispensationsgewalt durch irgend eine Reservation, noch ihre gesetzgebende Macht in ihren Diöcesen durch irgend eine eigenmächtig erlassene Verordnung einschränken könne. Abgeschnitten sollten also dadurch auf immer werden alle Recurse, welche in irgend einer Sache mit Vorbeigehung der Ordinarien an den Papst genommen werden könnten; alle Exemtionsprivilegien, wodurch irgend ein geistlicher Orden der Gerichtsbarkeit der Bischöfe allein durch die Päpste entzogen wurde, waren ipso facto für null und nichtig anzusehen, und keinem Mönchsorden sollte mehr erlaubt sein, sich nur noch den Namen exemt in Hand- oder Druckschriften beizulegen. Keine Dispensation sollte mehr in Rom geholt werden, sondern jeder Bischof vom Abstinenzgebot, von Ordensgelübden, bei Ehehindernissen, überhaupt in allen dispensablen Fällen, kraft der Gewalt, die er von Christo erhalten, dispensiren. Daraus ergab sich denn weiter ganz von selbst, daß die Bischöfe sich nicht mehr als päpstliche Vicarien ansehen und es für nöthig erachten konnten, zur Ausübung ihrer Rechte sich einen Indult, oder eine Erneuerung der facultatum quinquennalium bei der römischen Curie nachzusuchen. Daher mußte auch der dem Papste zu leistende Vasalleneid der teutschen Bischöfe abgeändert, die Annaten und Palliengelder ermäßigt werden. Ebenso wenig würden sie zugeben, daß künftig eine päpstliche Bulle oder Breve, oder irgend eine Verfügung ohne ihre Einwilligung in ihren Diöcesen publicirt, daß ein Bescheid oder eine Verordnung irgend einer römischen Congregation darin anerkannt würde, oder daß nur ein päpstlicher Notarius, wenn er nicht von ihnen bevollmächtigt wäre, eine seiner Amtsverrichtungen, also noch viel weniger ein päpstlicher Nuncius einen Jurisdictionsact darin ausüben dürfte. Die Nuncien konnten fortan nichts anderes als päpstliche Gesandte sein. In Absicht der Präbenden, Stifter und geistlichen Beneficien bewahrten die Bischöfe gleichfalls ihre vollen Rechte, und unter Andern wurden alle nicht geborene Teutsche zur Erlangung einer Pfründe für unfähig erklärt. Endlich sollten auch über die Statuten der teutschen Kirchen keine römischen Dispensationen mehr stattfinden. Provinzial-Synodalgerichte sollten als dritte Appellationsinstanz errichtet, das aschaffenburger Concordat revidirt, und falls der Papst ihre Beschlüsse nicht genehmigte, durch ein zu veranstaltendes allgemeines Nationalconcil, oder (wenn dies nicht zu Stande käme) durch rechtmäßige Abhilfe ihrer Beschwerden Alles erledigt werden. Wenn sie wieder in ihre ursprünglichen Gerechtsame eingesetzt wären, wollten sie für Verbesserung der Kirchendisciplin sorgen. Auf das Schreiben, in welchem die vier Erzbischöfe ihre Beschlüsse dem Kaiser anzeigten, erklärte sich derselbe zwar bereitwillig, ihre Rechte auf alle Art zu unterstützen; fügte aber hinzu, daß dies nur dann werde mit Erfolg geschehen können, wenn sie in ein festes Einverständniß mit den exemten wie mit ihren Suffraganbischöfen, ja auch mit den Reichsständen träten, in deren Länder sich die bischöflichen Sprengel erstreckten. Dagegen fertigte der Nuncius Pacca im December 1786 ein Umlaufsschreiben aus, in welchem er auf Befehl des Papstes bekannt machte, daß den vier Erzbischöfen keine andern Dispensationsbefugnisse zukämen, als diejenigen, welche in den ihnen ertheilten Indulten ausdrücklich enthalten seien, und diese erstreckten sich nur auf den dritten und vierten Grad; wenn sie also über dieselben hinausgingen: so wären die eingegangenen Ehen ungültig, und die daraus erzeugten Kinder unrechtmäßig. Er berief sich unter andern Beispielen auch darauf, daß die damals regierenden Erzbischöfe von Trier und Cöln im J. 1782 auch nur eine so eingeschränkte päpstliche Bewilligung erhalten hätten. Allein die drei rheinischen Erzbischöfe, immer standhaft in der Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Rechte, geboten allen ihren Geistlichen, dieses Umlaufsschreiben dem Nuncius zurückzuschicken und keine päpstlichen Ver-

Digitized by Google

ordnungen ohne Einwilligung des Vicariats anzunehmen. Gewiß wäre es zur Ehre und zum Heile der katholischen teutschen Kirche sehr wünschenswerth gewesen, und würde den teutschen Regierungen die unangenehmsten der neuern Collisionen mit der römischen Curie erspart haben, wenn diese so muthige und kraftvolle Unternehmung mit mehr Umsicht begonnen worden wäre und eine wirksamere und nachhaltigere Unterstützung gefunden hätte. Doch eben als die Erwartung von den Früchten dieses neuerwachten Freiheitssinnes bereits sehr hoch gestiegen war, sank sie auf einmal darnieder. Besonders zeigte es sich bald, wie fehlerhaft die Erzbischöfe gehandelt, daß sie die wiederholte Erinnerung des Kaisers, die andern teutschen Bischöfe in ihr Interesse zu ziehen, verabsäumt hatten. Denn manche dieser Bischöfe waren dem päpstlichen Hofe so ergeben, daß sie nur für die Beschlüsse des emser Congresses hätten durch sichere Aussicht gewonnen werden können, durch ihren Beitritt zu denselben große Vortheile zu erhalten; alle aber sahen in diesen Beschlüssen nur einen eigenmächtigen Versuch, die Metropolitangewalt zu erweitern, dem sie, ohnehin durch unterlassene Rücksprache mit ihnen beleidigt, schon darum entgegen waren, weil sie lieber einem entfernten, durch bekannte Mittel zu stimmenden Oberherrn unterworfen bleiben, als nahen Gebietern die Einwirkung auf ihre Diöcesen einräumen wollten. Der Bischof von Speier beschwerte sich gradezu bei dem Kaiser, daß der emser Congreß ganz ohne Zuziehung der Bischöfe gehalten worden sei, und bat ihn, die Schlüsse desselben nicht eher zu bestätigen, als bis auch sie ihre Meinung gesagt hätten. Der Kaiser selbst ernannte zwar eine Anzahl Reichshofräthe, welche diese Angelegenheit untersuchen sollten, ließ sie aber nach und nach liegen, entweder weil ihn seine eigenen Entwürfe zu sehr beschäftigten, oder weil er jene weit aussehenden Vorschläge nicht sogleich ausführbar genug fand. Der Bischof von Freisingen richtete ein Schreiben an den Papst über die Schritte der Erzbischöfe, und in der Beantwortung desselben misbilligte der Papst die Punctation aufs Höchste. Obgleich der Kaiser das Circular des Nuncius Pacca förmlich cassirte, kehrte sich der Kurfürst von Pfalzbaiern doch so wenig daran, daß er den Pfarrern im pfalzischen Gebiet der zu Mainz gehörenden wormser Diöcese Gegenbefehle gab, und ihnen verbot, dem Erzbischofe in dieser Sache bei Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte zu gehorchen. Ja, als Trier und Salzburg gegen die Erhebung einer den pfalzbairischen Geistlichen mit Bewilligung vom Kurfürsten zu Baiern auferlegten Zehntensteuer kräftig protestirten, schwiegen die beiden andern Erzbischöfe, obgleich jene Maßregel sie ebenso in ihren Rechten verletzte. Denn statt die Einziehung derselben wie bei der bisherigen Erhebung den Diöcesanbischöfen aufzutragen, erhielt jetzt der Nuncius in München den päpstlichen Befehl, jene Steuer nicht blos in dem Umfange, wie sonst die Bischöfe, zu erheben, sondern auch die Gewalt, ohne Rücksicht auf Stand und Würde, Alle, die sich der Eintreibung widersetzen würden, zu bestrafen und zu entsetzen. Cöln that zwar bald darauf einige einzelne Schritte gegen jene Einziehung des Zehntens, jedoch ohne weitern Erfolg. Mainz aber war schon 1787 mit der Coadjutorwahl beschäftigt, wozu dieser Hof des päpstlichen bedurfte. Der Kurfürst erklärte dabei, daß weder er, noch sein Coadjutor Beförderer oder Begünstiger der emser Beschlüsse sein werde. Demnach ließ er sich in der Mitte dieses Jahres von Rom neue Indulte verleihen und den Informationsproceß für den Coadjutor durch den cölner Nuncius Pacca selbst einleiten. Brachte nun auch der Kaiser die Nunciaturangelegenheit (August 1788) vor die Reichsversammlung, nachdem sich der Kurfürst von Mainz hierzu bereit erklärt, und auch der König von Preußen um Vermittelung einer Unterhandlung mit dem Papste und der teutschen Kirche über die obwaltenden Irrungen, der Papst selbst aber ebenfalls um diese gebeten hatte: so blieben doch diese Schritte ohne allen weitern Erfolg, da begreiflich der päpstliche Hof sich nicht in eine Unterhandlung einließ, wobei er immer verlieren, nicht gewinnen sollte. Die Verhandlungen bei dem Reichstage schienen zwar einen günstigern Erfolg hoffen zu lassen, da sich auch Baiern einer gütlichen Beilegung der Nunciaturbeschwerden nicht abgeneigt zeigte. Aber sowie nun die erzbischöflichen cölner und salzburger Erklärungen bei dem Reichstage eingegeben waren, erschien nicht nur eine gemäßigte (Beantwortung der Promemoria in Betreff der Nunciaturen nach dem Alterthume, Concordaten, kaiserl. Wahlcapitulation und Herkommen [Mannh. 1788. 4.]), sondern auch eine höchst beleidigende Antwort eines ohne Zweifel dazu geworbenen, heftigen Vertreters der päpstlichen Gewalt (angeblich des Exjesuiten Feller Réflexions sur les 73 articles du pro Memoria présenté à la Diète de l'Empire touchant les Nonciatures, de la part de l'Archevêque-Electeur de Cologne [Ratisb. 1788]. Dagegen erschienen: Erörterung der katholischen Nunciaturstreitigkeit zu mehrer Bestärkung des kurcölnischen Promemoria [1788]. Kurze Widerlegung der Réflexions ꝛc. 1789. Unparteiische Prüfung der Reflexions [1789], und hinwiederum: Défense des réflexions), und der pfalzbairische Gesandte bei der Reichsversammlung erhielt die Anweisung, auf dem einzigen Grundsatze zu bestehen, daß die Annahme der päpstlichen Nuncien ein unbestreitbares Recht der Landeshoheit sei. Auch wurde eine Schrift dieses Hofes vertheilt, wodurch ein Reichsbeschluß möglichst abgewendet und den Erzbischöfen gerathen ward, einzeln mit jenem Hofe zu verhandeln, wenn derselbe nicht seine Staaten von ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit absondern sollte. Dabei blieb es, und damit zerfielen jene wohlgemeinten, aber doch nicht vorsichtig genug angelegten Anstalten in ein völliges Nichts, als ein trauriger, lehrreicher Beweis, daß die Bemühungen teutscher Fürsten und Bischöfe, der teutschen katholischen Kirche eine unabhängigere Stellung von dem römischen Hofe zu verschaffen und sie in ihre ursprünglichen Rechte einzusetzen, so lange scheitern werden, als es der schlauen Politik dieses Hofes gelingt, nach ihrem alten Grundsatze: divide et impera! ein festes Zusammenwirken der Teutschen zu verhindern, und daß ihr dieses so lange gelingen wird, als noch einzelne teutsche Fürsten oder hohe geistliche Würdenträger ihr einseitiges, vorübergehendes Interesse selbstsüchtig und

Digitized by Google

unpatriotisch dem allgemeinen und bleibenden des gesammten Vaterlandes nachsetzen. Statt daß der Papst durch sein diesmal sogar plumpes Verfahren gegen Kurfürsten des Reiches seinen Zweck gänzlich verfehlt haben würde, hätten alle Reichsstände sich mit dem Kaiser vereinigt, erreichte er ihn nun vollkommen, und konnte zur öffentlichen Kundmachung seines Triumphs mit einer väterlichen Weisung an die vier Erzbischöfe beschließen (Sanct. Dom. Pii VI. responsio ad Metropolitanos Moguntinum, Trevirensem, Coloniensem et Salisburgensem super Nunciaturis. [Rom. 1789. 4.]), worin er ihnen ihr Unrecht ernstlich zu erwägen gab, und auch eine angekündigte mainzer Diöcesansynode vor der Rüge des apostolischen Stuhls warnte, wenn sie Neuerungen suchen sollte. Auch das Domcapitel von Cöln, welches sich im Anfange des J. 1790 wegen der pfalzbairischen Drohung, seine Länder am Niederrhein vom cölner Erzstifte abzuziehen, an den Papst wendete, erhielt sogleich, mit der Beruhigung über jene Drohung, eine Zurechtweisung über das Nuncienwesen. Vergl. Resultat des emser Congresses (Frankf. und Leipz. 1787). G. J. Planck, Neueste Religionsgeschichte (Lemgo 1787). 1. Bd. S. 335—432, wo sich auch die „Emser Punctation" selbst und andere darauf bezügliche Schreiben ꝛc. abgedruckt finden. Pragmatische und actenmäßige Geschichte der zu München neu errichteten Nunciatur (Frankf. 1787). (Chr. F. Weidenfels) Gründliche Entwickelung und actenmäßige Geschichte des Nunciaturstreites zur Rechtfertigung des Versuchs der drei Erzbischöfe wider die Anmaßung des römischen Hofes (Bonn 1788). Geschichte der Nunciaturen in Teutschland, unparteiisch verfaßt von A. J. C — — C. zu B — — (1790), wo S. 193 fg. die zahlreichen Streitschriften über diesen Gegenstand mit ziemlicher Vollständigkeit aufgeführt sind. Schröckh, Christl. Kirchengesch. seit der Reformat. 6. Th. S. 501 fg. Allgem. Gesch. der christl. Kirche ꝛc. von H. J. K. Henke, fortgesetzt von J. S. Vater (Braunschw. 1818). 7. Th. S. 183 fg. W. D. Fuhrmann, Handwörterbuch der christl. Relig.- und Kirchengeschichte (Halle 1826). 1. Th. S. 696—698. (*C. Chr. L. Franke.*)

EMSIGERLAND, früher Emisgo, Emisgoe (s. d. Art.), wurde in späteren Zeiten besonders die Gegend, wo die Husumer, Uttumer, Hinter ꝛc. wohnten, nach dem Zeugnisse der werumer Äbte Emo und Menco [1]), genannt. Dieses umfaßte also das Amt Emden in seiner jetzigen Ausdehnung nebst dem Amte Greetsyhl. Es war, wenn auch nicht an Flächenraum der größte, doch hinsichtlich seiner dichten und wohlhabenden Bevölkerung der angesehenste District von Ostfriesland, und nächst dem bereits in frühern Zeiten sehr blühenden Reiderland (Reideritga) der beste. Besonders war es für den Klerus ein gesegnetes Land. Gern hatten sich hier auf den fruchtbaren Fluren desselben die Ordensgeistlichen angesiedelt und die Zahl der hier errichteten und reich dotirten Klöster machte zuletzt ein Drittheil der übrigen in ganz Ostfriesland aus. Auch die Ritter und Adeligen hatten sich im Mittelalter hier ihre Wohnplätze gewählt und fast in jedem Dorfe ragte eine stolze Häuptlingsburg über die Wohnungen der Landleute, die in frühern Zeiten in Friesland nur sehr niedrig sein durften [2]), hervor. Dadurch entstanden aber auch unaufhörliche Fehden unter diesen Häuptlingen, die besonders nach der Einnahme der Stadt Emden von den Hamburgern (1400) zunahmen und nur nach der Erhebung des Häuptlings Ulrich Cirksna von Greetsyhl zum Oberherrn des ganzen Landes nach und nach sich verloren und einem geregelteren Besitz- und Rechtszustande Platz machten. Indessen wußten mehre der in Emsigerland wohnenden Häuptlinge neben dem Besitze ihrer Landgüter sich auch die Hoheitsrechte über die Einwohner ihrer Dörfer zu erhalten, sodaß blos in dem Emsgau oder dem Emsigerland neun alte Herrlichkeiten mit einem Gesammtareal von beinahe 2½ □Meilen bestehen blieben, während in allen übrigen Landschaften von Ostfriesland bis auf die gegenwärtige Zeit sich nur noch vier erhalten haben. Von den Burgen, welche in jenem Zeitalter der Fehden und des Faustrechts erbauet wurden, sind nur noch wenige, und auch diese größtentheils nur theilweise erhalten. Die meisten sind schon im 15. Jahrh. geschleift worden und haben kaum noch leise Spuren ihres einstmaligen Daseins hinterlassen. (*Rud. Christoph Gittermann.*)

EMSKÄRSUND (sprich Emschärsund), ein guter Hafen im Westen um das sogenannte feste Åland, oder die große Insel Åland. (*v. Schubert.*)

EMTERVIK (Östra und Westra), zwei Filialkirchspiele des wermelandischen Pastorats Sunal, im J. 1825 jenes mit 1939, dieses mit 1690 Einwohnern. Beide Kirchspiele, in der Mitte von Wermeland belegen, werden durch den untern Fryksee, an dessen Ufern die Kirchen einander gegenüber liegen, getrennt. (*v. Schubert.*)

EMULSIN (Syn. Amygdalin, vegetabilischer Käsestoff, Corpus albumino-caseosum). Es wurde von Payen und Henry entdeckt und in denjenigen Pflanzentheilen aufgefunden, welche mit Wasser angestoßen sogenannte Emulsionen geben, wie z. B. Mandeln, Wallnüsse, Haselnüsse, Buchekern und die verschiedenen Samenarten, die blos jenem Stoff diese Eigenschaft verdanken. Jene Chemiker stellten das Emulsin auf die Weise dar, daß sie die Mandeln oder andere Öl gebende Samen durch Pressen vom Öl befreieten und den Rückstand mit kaltem Wasser behandelten; wird dann die geklärte Flüssigkeit erhitzt oder mit Alkohol vermischt, so schlägt sich das Emulsin nieder; die Auflösung desselben wird ferner noch niederge-

1) Emonis et Menconis Chron. in *Matthaei* Analect. med. Aevi. T. II.

2) In dem alten Brokmerbriefe heißt es: Brocmen Kiasath thet to enre Kere, thet ther nêne burga and mura and nenen hach sten hus ne mote wesa bi acht mercum — and werther aeng mon agera sa tuelef cersoda hach andre thiuke — sa geie hi mit acta mercum. Stenslek hwile efler altha londe buta munekum and Godes husen. (Die Brokmänner wählten dies zu einem Statut, daß keine Burgen und Mauern und kein hohes Steinhaus sein solle bei acht Mark Strafe; und bauet Jemand höher als 12 Fuß bis an das Dach, so büße er solches mit 8 Mark. Steinschlag soll im ganzen Lande unterbleiben, außer an Mönchen- und Gotteshäusern.) Nr. 159.

Digitized by Google

schlagen durch Säuren (die Niederschläge enthalten dann auch von der als Fällungsmittel gedienten Säure), durch Gallustinktur, Quecksilberchlorid und Cyaneisenkalium. Im coagulirten und getrockneten Zustande stellt das Emulsin eine durchsichtige und zerbrechliche Masse dar, welche in der Hitze zerstört wird, sich nicht in Wasser und Alkohol, wol aber in Alkalien löst, diese zum Theil neutralisirt und aus diesen Lösungen durch Säuren wieder abgeschieden wird. — Eine höchst merkwürdige Eigenschaft zeigt das Emulsin der Mandeln gegen einen anderen in den Mandeln enthaltenen Stoff, welcher ebenfalls Amygdalin genannt wird und diesen Namen mit mehr Recht führt als das Emulsin, da dieses im Pflanzenreich ziemlich verbreitet ist, jenes aber nur in den Mandeln und einigen andern der Stammpflanze dieser verwandten Pflanzen vorkommt: wird nämlich in einer Lösung des Emulsins aus Mandeln eine gewisse Menge Amygdalin gelöst und die Mischung in einer Retorte erhitzt, so entwickelt sich nicht allein bei der Lösung in der Kälte augenblicklich ein starker Geruch nach Blausäure, sondern es wird auch bei der nachfolgenden Destillation eine große Menge ätherisches Mandelöl erhalten; Emulsin, welches durch Kochen oder heißen Alkohol niedergeschlagen worden ist, zeigt diese Eigenschaft nicht. Noch eine andere Eigenthümlichkeit des Emulsins beobachtete Thomson, welcher es auf folgende Weise darstellte: die Mandeln werden nach und nach mit Wasser zu einer milchigen Flüssigkeit zerrieben und diese dann mit dem Viersachen ihres Volumens Äther tüchtig unter einander geschüttelt, damit man eine innige Mischung erhält. Die Flüssigkeit wird dann in einem verschlossenen Gefäß der Ruhe überlassen; nach Verlauf von drei Wochen hat sich an dem Boden des Gefäßes eine klare Flüssigkeit abgesetzt, die man mittels eines Hebers herausnimmt und filtrirt; wird dann diese Flüssigkeit mit Alkohol vermischt, so schlägt sich Emulsin in weißen Flocken nieder, welche mit Alkohol ausgewaschen und im luftleeren Raume über Schwefelsäure getrocknet ein weißes, geruch- und geschmackloses, in Wasser und Äther lösliches Pulver darstellt, das aus 49,025 Kohlenstoff, 7,788 Wasserstoff, 18,910 Stickstoff und 24,277 Sauerstoff besteht; wird das so bereitete Emulsin mit Baryt gekocht, so entwickelt sich sechs Stunden hindurch fortwährend Ammoniak, und leitet man dann durch die Flüssigkeit zur Entfernung des überschüssigen Baryts Kohlensäure, so erhält man beim Verdampfen der abfiltrirten Flüssigkeit ein ausgezeichnet bitter schmeckendes Salz; Thomson erklärt wegen dieser Eigenschaft das Emulsin für ein Amid und nennt die Säure des Barytsalzes Emulsinsäure, hat jedoch noch keine nähere Untersuchung derselben bekannt gemacht.

Literatur über Emulsin: Gehlen's N. allg. Jahrb. V, 697. Annal. de Chim. et de Phys. VI, 40. Döbereiner's Grundriß der Chemie 1819, S. 405. Schweigger's Jahrb. für Chem. und Physik. XIX, 61. Journ. de Chem. medic. 1825. Octobre. 1826. April. Journal für prakt. Chemie XI, 90. (*Döbereiner.*)

EMULSIO (Emulsion, Samenmilch, Körnermilch, künstliche Milch). Man nennt Emulsion eine undurchsichtige, milchartige Flüssigkeit, welche aus käsestoffartigen, schleimigen, öligen, harzartigen u. s. w. und wässerigen Theilen besteht und nicht als chemische Verbindungen, sondern nur als mechanische Gemenge betrachtet werden können. Man unterscheidet zwei Arten von Emulsionen. Die sogenannten Samenemulsionen haben die größte Ähnlichkeit mit der thierischen Milch, und man erhält sie, wenn ölhaltige Samen, wie Mandeln, Wallnüsse, Bucheckern, Mohnsamen, Hanfsamen u. s. w. mit wenig Wasser zu einem Teige angestoßen, dieser mit der vorgeschriebenen Menge Wassers verdünnt und die Flüssigkeit dann durch Seihen durch ein dichtes Tuch von Leinwand oder Wolle von den gröberen Theilen befreit wird. Der ölige Theil der Samen wird durch das in diesen enthaltene Emulsin (s. d. Art.) in Auflösung erhalten; sie hat dieselbe Eigenschaft wie die thierische Milch, nämlich in der Ruhe nach einiger Zeit auf der Oberfläche einen fetten öligen Theil abzuscheiden, während die darunter befindliche wässerige Flüssigkeit sauer geworden ist. Die Verhältnisse, in welchen die eine Samenmilch bildenden Substanzen zu einander stehen sollen, werden meist von dem Arzt selbst bestimmt; ist dieses nicht der Fall, so wird gewöhnlich auf eine Unze Milch eine Drachme Samen gerechnet. Wegen der leichten Zersetzbarkeit dürfen sie nur höchstens für zwei Tage vorräthig angefertigt werden. Die bekannteste dieser Samenemulsionen, welche nicht allein als Arzneimittel, sondern oft auch nur als gewöhnliches Getränk benutzt wird, ist die sogenannte Mandelmilch, welche man durch Zusammenstoßen von ¾ Pfund süßen und 2 Loth bitteren, ausgeschälten Mandeln mit ¾ bis 1 Quart Wasser und einer beliebigen Menge Zucker erhält. Um sie schneller und für jede Zeit in der beliebigen Menge anzufertigen, kann man sich auch des Mandelsyrups bedienen, welcher auf die Weise verfertigt wird, daß man die eben angegebene Menge von süßen und bittern Mandeln mit 15 Loth Wasser, dem noch 3 Loth Pomeranzenblüthenwasser zur Verfeinerung des Geschmackes zugesetzt werden, zu einer Milch anstößt, diese durch ein Tuch seiht und in der so gereinigten Flüssigkeit 1¼ Pfund des besten weißen Zuckers bei gelinder Wärme löst. Dieser Syrup läßt sich an einem kühlen Ort längere Zeit aufbewahren und wird in beliebigen Verhältnissen unter Wasser zum Trinkgebrauch vermischt, jedoch hat die auf diese Weise erhaltene Mandelmilch nicht die schöne weiße Farbe, wie die nach voriger Vorschrift bereitete. — Die andere Art von Emulsionen ist diejenige, welche durch Zusammenreiben von Ölen, Harzen, Balsamen, Kamphor u. s. w. mit dicken Schleimen, Eiweiß u. s. w. und nachherigem Vermischen mit Wasser erhalten wird. Die aus Gummi, Öl und Wasser zusammengesetzten Emulsionen kann man auf die Weise bereiten, daß man entweder das Gummi in wenig Wasser löst und nach und nach die vorgeschriebene Menge Öl darunter reibt, bis keine öligen Theile mehr wahrgenommen werden, oder man reibt das Öl und Gummipulver in einem Mörser gelinde unter einander und setzt dann erst nach und nach das Wasser zu, oder man vermischt das Öl mit seinem gleichen Gewichte Wasser, gießt das

Digitized by Google

Gemisch auf das in einem Mörser befindliche Gummipulver und rührt so lange um, bis sich keine öligen Theile mehr wahrnehmen lassen, oder endlich schüttelt man den dicken Gummischleim in einem geräumigen Gefäße mit der vorgeschriebenen Menge Öl recht anhaltend unter einander; ist die Vereinigung des Öles geschehen, so wird die andere Menge Wasser zugesetzt, welches, wenn noch andere Substanzen zugesetzt werden, diese schon aufgelöst enthält. Auf gleiche Weise werden Harze, Balsame, Wachs, Kamphor u. s. w. mit Eidotter, Zucker, Gummi u. s. w. abgerieben. Gummiharze, wie Ammoniak, Mutterharz, Stinkasand u. s. w. bedürfen keines Zwischenmittels, da sie beim bloßen vorsichtigen Zusammenreiben mit Wasser milchige Flüssigkeiten geben. In der Pharmacopoea universalis auctore Geiger sind die in den verschiedenen Dispensatorien enthaltenen Vorschriften für Emulsionen zusammengestellt. (*Döbereiner.*)

EMUND (der Alte), König von Schweden, regierte von 1055—1061. Er war der natürliche Sohn Olof's I. und Edla's, zwar vornehmer, aber nicht fürstlicher Abkunft aus dem Volke der Wenden in Pommern oder Mecklenburg. Er mußte seinem jüngern Bruder Amund bei der Thronfolge nachstehen, weil dieser von der rechtmäßigen Gemahlin Olof's, Estrid, abstammte; nach dessen kinderlosem Absterben aber folgte Emund in der Regierung und erhielt den Beinamen Der Alte, d. i. der Ältere. Unter seinen Verwandten in der heidnischen Religion auferzogen, ließ er sich später doch taufen und bekannte sich als König öffentlich zum Christenthum. Seine Regierung war mild und förderte das Wohl seines Landes und seiner Unterthanen. Jedoch gerieth er mit der Geistlichkeit in Zwiespalt, weil er sich ihren und des Papstes Anmaßungen nicht fügen, auch die Eingriffe des übermüthigen Erzbischofs von Hamburg, Adalbert's, in Schweden nicht dulden wollte. Darum erhielt er von dem Klerus den Beinamen „Hin Slemme," der Schlimme, pessimus. Mit seiner Gemahlin, Astrid, zeugte er zwei Söhne, Emund und Erik; ersterer kam, noch bei seines Vaters Lebzeiten, auf einem Kriegszuge nach Österbotten um, und letzterer starb unmittelbar nach Emund's Ableben; sodaß mit Emund dem Alten das Haus der Inglinger erlosch (1061). Das Christenthum, zuerst von Olof I. in Schweden durch Ansgarius eingeführt, war zwar schon bekannt und theilweise verbreitet, allein es gab auch noch sehr viele Anhänger des alten Heidenthums; Christen und Heiden lebten und wohnten gemischt durch einander, es gab heidnische Tempel und christliche Kirchen, beide Parteien näherten sich durch gegenseitige Nachgiebigkeit, und so trank man wechselsweise zu Ehren und zum Andenken Christi und Odan's, der Freya und der Jungfrau Maria. (Olof Dalin's Gesch. von Schweden. 1. Th. Botin's Gesch. der schwed. Nation. 1. Th. *Puffendorf*, Hist. de Suede. Geijer, Gesch. von Schweden.) (*A. Herrmann.*)

EMUNITAS, gleichbedeutend mit Immunitas, worüber schon in dem Artikel Immunität näher gehandelt ist. Indem daher hier blos im Allgemeinen zu bemerken, daß Emunitas und Immunitas in der Latinität des Mittelalters überhaupt für jede Befreiung von gewissen Obliegenheiten oder Verpflichtungen gebraucht, zunächst jedoch auf Freiheiten von politischer Bedeutung bezogen wird, weshalb man namentlich und insbesondere die Befreiung von dem gewöhnlichen Grafenbann damit bezeichnete, kommt es jetzt nur auf einige nachträgliche Bemerkungen an. Daß zuvörderst das fragliche Wort jene Bedeutung habe, zeigt am besten die bekannte Summa des Hostiensis, nach welcher man darunter zu verstehen hat: die „Libertas, concessa ecclesiis vel ecclesiasticis personis et rebus aliis, ad eas spectantibus." Beschränkt dabei Hostiensis seine Bemerkung auf kirchliche Verhältnisse, so ist dies nur zufällig, und nach dem Zwecke seiner dem Kirchenrechte gewidmeten Schrift sogar ganz natürlich. In etymologischer Beziehung fügt er hinzu: „et dicitur ab *extra* et *munia*, i. e. officia vel onera, a quibus ecclesiae sunt immunes." Es ist damit noch die Bemerkung des Balbus zu vergleichen: „Emunis et immunis dicitur, qui liber est a muneribus." (*Dufresne* s. v. *emunis*, *emunitas.*) In teutschen Urkunden kommt für Immunitas oder Emunitas das Wort „Freiheit" vor, welches, gleich den lateinischen Wörtern, bald die zugestandenen Freiheiten als solche, bald namentlich auch die befreiten Sachen oder Districte bezeichnet. Wie es daher z. B. in einer Urkunde von 1453 heißt, daß etwas „wider die Gesetz und Freyheiten der heymlichen Achte" sei, so wird in einer Urkunde von 1410 eines Hauses gedacht, welches „auf der Freyheit steht." (*Haltaus* s. v. *Freyheit.*) Deshalb ist auch im Cod. Lauresheimens. I. pag. 49. die Rede von einer Eiche, die „inter Grascapht et Munitas" ihren Platz habe, denn Munitas (Mundat) ist aus Emunitas oder Immunitas corrumpirt. (*Dieck.*)

EMUY (Amoy, Hiamen), Insel an der Südwestküste von China, zur Provinz Fokien gehörig, hat gegen drei Meilen im Umfange. Zwischen der Insel und dem festen Lande liegt eine Festung, wohin sich früher die Europäer wendeten, welche sie aber verließen, als der fremde Handel zu Kanton beschränkt wurde. Die Insel hat mehre Tempel, unter denen besonders der des Fo sehr berühmt ist, dessen kolossale Statue sitzend in ihm befindlich ist, außerdem Gemälde von vielen andern Gottheiten; Weihrauch brennt fortwährend auf den Altären. Neben der Insel ist eine sehr bedeutende sichere Rhede. (*H.*)

EMYS, nannte zuerst Dúmeril eine von A. Brogniart (Essai d'une classific. natur. des Reptiles. Paris 1812. 4.) bekannt gemachte Gattung der Schildkröten, zu welcher als Hauptart die mittel- und südeuropäische Sumpfschildkröte gezogen wurde, wenngleich die Alten unter ihrer ἔμυς wol eine andere Schildkrötenform verstanden haben dürften*). In ihrem ursprünglichen Umfange enthielt die Gattung alle Sumpfschildkrö-

*) Schneider bemerkt richtig, daß nach der Stelle des Aristoteles (De partib. anim. III, 9) die Schale der ἔμυς weich sein müsse, woraus wir schließen, daß die Alten nicht unsere Emys so nannten, sondern die ägyptische Trionyx. In der Hist. anim. VIII. wird ἔμυς jedoch als gepanzert aufgeführt.

Digitized by Google

ten, und wurde durch die deutlich unterscheidbaren, aber mittels einer Schwimmhaut verbundenen Zehen, von denen vorn fünf, hinten nur vier einen Nagel tragen, sowie durch die hornigen Kieferüberzüge, die hervorragende Schnauze und die hornige Bedeckung ihres Panzers (über dessen Bildung im Allgemeinen wir auf den Artikel Schildkröte verweisen müssen) charakterisirt. Sie war in diesem Umfange genommen die größte Gattung in der Schildkrötenfamilie und bedurfte deshalb mehr als jede andere einer genauen Sichtung ihrer Arten. Mehren Herpetologen, wie Merrem, Spix, Flemming, Gray, Bell, Fitzinger und Ch. Bonaparte, sind mit einer solchen beschäftigt gewesen, sodaß die neueste Gruppirung von den 75 bekannten Sumpfschildkröten nur neun in der eigentlichen Gattung Emys neben der mitteleuropäischen Art gelassen hat. Diese Gruppirung ist die von Fitzinger (Annalen des Wiener Museums der Naturgesch. 1. Bd. S. 105 fg.), mit welcher eine andere allgemeine Classification der Schildkröten, die der Prinz von Musignano, Ch. Luc. Bonaparte (im Auszuge mitgeth. in Wiegmann's Archiv für Naturgesch. 1838. 1. Bd. S. 136) bekannt gemacht hat, in manchen Beziehungen übereinkommt. Fitzinger, welcher unter den Herpetologen Teutschlands eine der ersten Stellen einnimmt, unterscheidet drei Schildkrötenhauptfamilien, nämlich: 1) Landschildkröten (Tylopoda), mit Gangfüßen und verwachsenen Zehen. 2) Sumpfschildkröten (Steganopoda), mit Schwimmfüßen, d. h. unterscheidbaren, aber durch eine Schwimmhaut verbundenen Zehen. 3) Seeschildkröten (Oeacopoda), mit Flossen, also nicht unterscheidbaren, innig zu einem Ruder verbundenen Zehen. Diese Eintheilung scheint mir ungleich natürlicher und richtiger, als die mehr künstliche Bonaparte's, welcher alle Land- und Sumpfschildkröten in eine Hauptabtheilung (Testudinidae) bringt, und blos die dreikralligen Flußschildkröten (Trionychidae) mit lederartiger Panzerhülle und fleischigen Lippen als zweite Hauptgruppe absondert, diesen dann als dritte die Seeschildkröten (Chelonidae) anreihend. Die Gattung Emys gehört nach Fitzinger's Eintheilung in die zweite, nach Bonaparte's in die erste Gruppe. Jener theilt dann seine Sumpfschildkröten wieder in drei Sectionen: a) Rostrata, ohne fleischige Lippen mit hornigem Kieferüberzuge. b) Mandibulata, ebenso, aber mit häutigem Kieferüberzuge. c) Labiata, mit fleischigen Lippen und hornigem Kieferüberzuge. Die dritte dieser Gruppen entspricht der zweiten Hauptabtheilung Bonaparte's, die beiden andern finden sich in den vier Familien, welche ebendieser bei den Testudiniden annimmt, auf die Weise wieder, daß die vierte: Chelina, der Gruppe Mandibulata Fitzinger's synonym ist, die erste: Testudinina, den Landschildkröten Fitzinger's entspricht, mithin die zweite und dritte aus den Rostratis Fitzinger's gebildet wurde. Bonaparte nennt sie Emydina (mit zurückziehbarem Halse und beweglichem Becken) und Hydraspidina (mit vorgestrecktem Halse und unbeweglichem Becken). Wir finden demnach die Gattung Emys *Brogn.* bei Fitzinger zur Abtheilung der geschnäbelten Sumpfschildkröten (Steganopoda rostrata) erhoben; bei Bonaparte dagegen zwei Familien der Testudinidae, in welche diese Gattung aufgelöst worden ist.

Für den Zweck dieser Mittheilungen scheint es nun das Gerathenste zu sein, statt der Gattung Emys, wie sie die Untersuchungen der oben erwähnten Herpetologen festgestellt haben, die Gruppe der Steganopoda rostrata in ihrem ganzen Umfange zu schildern, und als Typus derselben den Bau und die Naturgeschichte der mitteleuropäischen Art ausführlicher zu erläutern. Dabei sollen von allen Gattungen der Neueren Typusarten angegeben, und dazu die Benennungen A. F. Schweigger's, wie er sie in seiner Monographie der Schildkröten (Königsberger Archiv I. 1812.) gewählt hat, aufgeführt werden.

Die geschnäbelten Sumpfschildkröten haben im Ganzen einen ziemlich flachen, minder gewölbten, auf der Oberfläche von jenem merkwürdigen Panzer bedeckten Rumpf, dessen eigenthümliche Anlage wol die auszeichnendste Eigenschaft der Schildkröten ausmacht. Ihn bekleiden in dieser Abtheilung immer dünne Hornplatten, welche der Zahl nach zwar einige Verschiedenheiten zeigen, in der Hauptsache aber so weit übereinstimmen, als 24 — 25 kleinere den Saum des Rückens bilden, innerhalb welcher drei Reihen größerer die Fläche so ausfüllen, daß fünf, selten sechs in der mittlern Reihe liegen, aber vier in jeder seitlichen. Die flache Unterseite hat blos zwei Reihen paarig gleicher Schilde, deren gewöhnlichste Anzahl sechs in jeder ist; mitunter kommt jedoch vorn ein unpaares Schild hinzu, oder die beiden ersten sind in eins verschmolzen. Beide Panzerplatten, die des Rückens und der Brust, sind an den Seiten auf eine gewisse nicht sehr große Strecke innig entweder durch ein nur wenig elastisches Band mit einander verbunden, oder, der häufigere Fall, durch festere Verwachsung an einander gefügt. Der Kopf ist flacher und niedriger als bei den Land- und Seeschildkröten, und der Schnauzentheil ragt stärker hervor, ist indessen niemals in einen langen beweglichen Rüssel verlängert, welcher den Steganopodis mandibulatis zukommt. Den Überzug der Kiefer bildet eine feste schnabelförmige Hornmasse, deren scharfe schneidende mitunter gezähnelte Ränder zum Abtrennen der ungetheilt nicht verschluckbaren Nahrungsmittel benutzt werden. Hierdurch unterscheiden sich die Stegan. rostrata von den Steg. mandibulatis, wo dieser Kieferüberzug blos häutig ist, und von den Steg. labiatis, wo außen neben ihm fleischige Lippen vorhanden sind. Den vom Schilde freien fleischigen Theil des Rumpfes bekleiden dann hornige Schuppen, welche auf den Zehen in Reihen liegen, die dicke Schwimmhaut aber frei lassen. Letztere verbindet die Zehen inniger als bei andern, mit Schwimmfüßen versehenen Thieren, wenngleich noch keine wahre Flosse entsteht, und die Zehen für sich allein, nicht blos an ihren großen Krallnägeln, erkannt werden können. In der Regel fehlt der äußersten Zehe der Hinterfüße diese Kralle, mitunter auch ebenderselben an den Vorderfüßen (Hydraspis. Tetraonyx); sehr selten (bei Pelomedusa s. Pentonyx und Pelusios?) haben alle fünf Zehen an beiden Füßen Krallen. Der Schwanz endlich hat eine beträchtliche Länge und ragt weit unter der Schale hervor; an ihm

Digitized by Google

befindet sich die Kloakenmündung, sodaß blos dieser Körpertheil hervorgestreckt zu werden braucht, wenn das Thier die Excremente entleeren will.

Was die anatomischen Eigenschaften der Sumpfschildkröten betrifft, so sind dieselben nur von wenigen Arten untersucht worden; am Genauesten kennen wir den inneren Bau der Emys europaea, von welcher L. H. Bojanus eine meisterhafte Zergliederung gegeben hat (Testudinis europaeae anatome. [Vilnae 1819 — 1821. fol.]). Wir entlehnen daraus folgende Angaben. — Die Anzahl der Wirbel beläuft sich im Halse, nach Bojanus, auf acht, wobei er den sehr kleinen, blos aus einem Körper bestehenden zweiten Wirbel für den niemals mit seinem eigenen Wirbel verwachsenden proc. odontoideus ansieht, eine Meinung, die mir die richtige zu sein scheint, wenn ich gleich selbst früher (in Zool. Handatlas t. 17. f. 3) die Anzahl der Halswirbel, im Einklange mit andern Zootomen, zu neun angegeben habe, also diesen selbständigen proc. odontoideus für einen eigenen Wirbel hielt. Die Beobachtung von Peters (Müll. Archiv 1839, S. 287), daß die mit einem sehr langen Halse versehene Hydromedusa Maximiliani in der That nur acht Halswirbel besitzt, von denen der erste oder Atlas ganz im Bau mit dem zweiten übereinstimmt, ein proc. odontoideus aber durchaus fehlt, scheint der Ansicht von Bojanus günstig zu sein, insofern hier der proc. odontoideus zu Gunsten des ersten größern Halswirbels verloren gegangen ist, was wol von ihm, aber nicht gut von einem ganzen Wirbel sich annehmen läßt. Übrigens dürfte das oben erwähnte Verhältniß der Halswirbel allen andern Schildkröten eigen sein, denn auch die Seeschildkröten besitzen einen kleineren Atlas und einen selbständigen proc. odontoideus; wovon ich durch Vergleichung mehrer Exemplare des hiesigen zootomischen Museums mich überzeugt habe.

Im Panzer tragenden Rücken finden sich zehn Wirbel, auf welche zwei Becken tragende und 34 freie Schwanzwirbel folgen. Alle übrigen Knochen zeigen die gewöhnlichen Zahlenverhältnisse und Bildungen der Schildkröten, auf deren Darstellung in dem oben genannten Artikel wir verweisen; hier stehe nur noch die Bemerkung, daß von den fünf Zehen jedes Fußes die äußerste und die innerste blos zwei Glieder enthält, die übrigen aber drei. Die weichen Theile der Sumpfschildkröten bieten noch weniger eigenthümliche Bildungsmomente dar. Der Magen ist länglich, nach beiden Enden verschmächtigt, und geht allmälig in die benachbarten Darmtheile über, obwol er vom Dünndarme, wie in der Regel, durch einen Muskelring gesondert ist. Letzterer hat eine Länge von 2 Fuß und mündet in den 6 Zoll langen, Anfangs etwas aufgetriebenen Dickdarm, der also hier nicht, wie bei den Seeschildkröten, fehlt, wol aber ein bemerkbarer Blinddarm, welcher den Landschildkröten eigen ist. Zwischen den vordersten Windungen des Dünndarms und dem Magen finden sich Pankreas und Milz; jenes mit drei Ausgängen den Gallengängen gegenüber in den Darm mündend, dieses ein kleiner eiförmiger Körper ohne Ausgang. Die große zweilappige Leber liegt zu beiden Seiten des auffallend kurzen, breiten Herzens, und bedeckt von unten den Magen und die vordern Windungen des Darmkanales; zwischen ihrem rechten Lappen ist die kleine, einer mäßigen Haselnuß gleiche, eiförmige Gallenblase versteckt, welche zwei Ausgänge in den Darm schickt. Der eine dieser Ausgänge kommt von dem aus der Leber zur Gallenblase sich begebenden Hauptgallengange her, und ist also zugleich Leberkanal (ductus choledochus), der andere ist blos Gallenblasenkanal (ductus cysticus). Über der Leber, dem Herzen, dem Magen und den Windungen des Darmkanales ziehen sich zunächst an der Decke der Rumpfhöhle bis ganz in die hintern Theile derselben die Lungenflügel als zwei große, schwach zellige Säcke hin, aus welchen vorn die engen, aber ziemlich langen, durch vollständige Knorpelringe ausgespannten Bronchien hervorgehen. In der Nähe des Schultergelenkes vereinigen sich beide zur Luftröhre, welche mit ihnen gleiche Beschaffenheit und kaum größere Weite besitzt. Den hintersten untersten Theil der Rumpfhöhle nehmen dann die uropoetischen und Generationsorgane ein, jene mehr den Raum über dem Mastdarm, diese den unter und neben ihm befindlichen. Die Nieren erscheinen als zwei kleine halbkreisförmige Körper, deren Ausgänge getrennt von einander in die große querelliptische Harnblase sich einsenken und durch diese in die Kloake sich ergießen. Bald hinter den beiden Mündungen der Nieren umfaßt beim Männchen die erweiterte Basis des Penis den Harngang, und durch diese münden dann die ebenfalls getrennten Ausgänge der eiförmigen, unten zu beiden Seiten des Mastdarmes dicht vor den beiden großen Taschen, welche sich in den Grund der Kloake neben dem After einsenken, gelegenen Hoden. Etwas höher hinauf in der Rumpfhöhle liegen beim Weibchen die beiden Eierstöcke, neben welchen sich auch die freien trompetenförmigen Mündungen der langen Eierleiter befinden, deren zahlreiche Windungen den untersten und hintersten Theil der Rumpfhöhle erfüllen. Beide Tuben münden ebenfalls getrennt in die Kloake an der Stelle, wo die Harnblase eintritt, und die Kloake dadurch sehr erweitert wird. In der Kloakenhöhle, welche sich am Schwanze vom Ende des Beckens bis zur oben erwähnten Kloakenmündung fortzieht, liegt auch der große einfache Penis des Männchens, dem eine ziemlich ebenso lange Klitoris beim Weibchen entspricht.

Die Lebensweise der Sumpfschildkröten betreffend, so sind sie besonders Freunde feuchter Waldungen, welche größere Teiche und Seen enthalten, oder von Flüssen durchströmt werden. Hier trifft man sie theils im Wasser schwimmend an, theils am Ufer im Grase und Röhrig herumkriechen. Ihre Nahrung ist gemischt, und besteht theils aus Wasserthieren verschiedener Art, besonders Insektenlarven, Muscheln und Schnecken, theils aus Wasserpflanzen und deren Wurzeln. Größere Arten fallen auch Fische an und schaden so, wenn sie sich stark vermehren, beträchtlich. Sie haben, gleich allen Amphibien, ein zähes Leben, können Monate lang hungern, und verrathen noch auf Stunden, nachdem ihnen der Kopf abgeschnitten ist, Lebenszeichen. Ihr Gang ist langsam und träge, und ihr einziges Vertheidigungsmittel, wenn

Digitized by Google

man sie auf dem Trocknen überrascht, das Einziehen von Kopf und Füßen in den Panzer, was ihnen aber nur unvollkommen gelingt. Den Winter bringen sie in einem lethargischen Zustande hin, etwa ½ Fuß sich einscharrend. Beim Beginn des Frühlings erwachen sie wieder, suchen gleich Anfangs das Wasser und begatten sich hier, nach Art der Frösche, indem das Männchen auf dem Weibchen sitzt und, wenn auch nur auf einige Stunden, sich von ihm tragen läßt. Nach mehren Tagen legt das Weibchen seine Eier, 20—30, welche denen der Lachtauben etwas an Größe nachstehen und von einer lederartigen Schale bedeckt sind. Diese Eier werden an feuchten, dem Einflusse der Sonnenstrahlen ausgesetzten Stellen in ein Erdloch eingescharrt, und liegen hier bis zum Juni, um welche Zeit die Jungen ausschlüpfen. Diese suchen das Wasser, gleich den erwachenden Ältern, sind Anfangs nicht größer als ein kleiner Laubfrosch und beinahe ganz weiß; überhaupt wachsen sie langsam, und viele von ihnen gehen schon in der ersten Lebenszeit unter. Die Alten gewöhnen sich übrigens in der Gefangenschaft an den Menschen, und leiden seine Berührung nicht ungern; ein Kitzeln an der Bauchseite veranlaßt sie, den Kopf und alle Gliedmaßen hervorzustrecken, eine Gewohnheit, die ich auch bei der Testudo graeca wahrgenommen habe. Beide Geschlechter sind von gleicher Größe, doch unterscheidet man das Männchen leicht an seiner ausgehöhlten Bauchfläche, während die des Weibchens ganz eben ist.

Die bekannten Arten der alten Gattung Emys, oder die Testudinata steganopoda rostrata Fitzinger's, werden von diesem Herpetologen in drei Gattungen: Emys, Clemmys und Hydraspis, eingetheilt, die wieder mehre Untergattungen oder Sectionen enthalten.

1) Emys, begreift alle Sumpfschildkröten dieser Abtheilung, deren Kopf sich unter den Panzer zurückziehen läßt, und deren etwas beweglicher Brustpanzer blos durch sehnige Bänder am Rückenpanzer befestigt ist, ohne mit dem frei beweglichen Becken innen verwachsen zu sein. Alle Arten haben eine häutige Kopfbedeckung; keine warzigen Drüsen am Kehlrande hinter den Kieferüberzügen; vorn fünf, hinten vier Krallen an den Füßen und einen mäßig langen, von Schilden bedeckten Schwanz.

a) Pyxidemys *Fitz.* (Cistudo *Bonap.*) Blos die hintere oder Bauchplatte des knöchernen Brustpanzers stößt an die knöchernen Seitenplatten des Rückenpanzers. Die Rückenfläche ist etwas mehr gewölbt und der Schwanz ziemlich kurz. — Die Arten dieser Gruppe bewohnen vorzugsweise das südliche Nordamerika und wurden früher unter dem Merrem'schen Namen Terrapene clausa zusammengeworfen. Fitzinger unterscheidet sechs Arten, fünf Nordamerikaner, und eine sechste von den Molukken (Em. amboinensis *Schweigg.*), welche Bonaparte mit der folgenden Gruppe verbindet.

b) Emys *Fitz.* (*Bonap.*, *Merr.*). Von den vier knöchernen Schilden, aus denen die Brustplatte an jeder Seite besteht, stoßen die zwei mittleren an die knöchernen Seitenschilde des Rückenpanzers. Letzterer ist ziemlich flach und der Schwanz länger als bei der vorigen. Hierher drei Arten, von denen eine am Vorgebirge der guten Hoffnung gefunden wird (E. capensis *Fitz.*), die zweite in Griechenland und Kleinasien einheimisch ist (E. hellenica *Val.*) und die dritte das ganze mittlere Europa bewohnt (E. europaea *Fitz.* Testud. orbicularis *Linn.* Em. pannonica *Michah.*). Auf diese Art bezieht sich ganz besonders die oben gegebene allgemeine Schilderung der Sumpfschildkröten. Sie wird 5—6 Zoll im Rumpfe lang, ist oben überall dunkel schwarzgrün, mit gelben Strichen oder Punkten auf jedem Panzerschilde, die meistens radienförmig von der hintern obern Ecke oder Mitte ausgehen und an den Gliedmaßen zerstreut stehen; während die Brustplatte eine fast ganz rothgelbe Farbe annimmt. Ihre Aufenthaltsorte sind mehr die östlichen Gegenden, namentlich sumpfige Niederungen, wie sie in der Mark, in Schlesien, Preußen, Polen und Vorderrußland angetroffen werden; allein auch im südlichen Teutschland und Ungarn, dem nördlichen Italien und östlichen Frankreich, findet sie sich; fehlt aber wahrscheinlich in Skandinavien, England, der Westseite Frankreichs und der pyrenäischen Halbinsel ganz. Jene zuerst genannten Länder haben gar keine einheimische Schildkröte, allein in Spanien und den Küstenländern des Mittelmeeres tritt, neben der Testudo graeca und in Afrika der Test. tabulata, eine andere Art Sumpfschildkröte auf, welche der folgenden Gruppe angehört.

2) Clemmys *Fitz.* Enthält die Sumpfschildkröten, deren Hals zurückziehbar ist, deren Brustplatte durch innige Verwachsung am Rückenpanzer haftet, und deren Becken dabei noch bewegt werden kann, also mit dem Brustpanzer nicht verwachsen ist.

Die Arten dieser Gruppe bringt Fitzinger in sechs, Bonaparte in sieben Untergattungen und mehre Unterabtheilungen, welche letztere zunächst nach der Anwesenheit von drüsigen Warzen an der Kehle in zwei Sectionen zerfallen.

A. Die Arten ohne solche Kehlwarzen schließen sich dadurch am nächsten an Emys, bei welchen dieselben ebenfalls vermißt werden. Sie bilden die Untergattung: Clemmys *Fitz. Wagl.* (Terrapene *Bonap.*, *Merr.*). Mit einfacher, unartikulirter Brustplatte welche von zwölf Schilden bedeckt ist, aber blos aus acht Knochenplatten besteht, von denen die zweite und dritte jeder Seite an den knöchernen Rückenpanzer stoßen, ohne daß knöcherne Platten, welche die des Brustpanzers mit denen des Rückens verbänden, sogenannte Brustrippenplatten (scuta sterno-costalia) dazwischen liegen, wenngleich vor und hinter den hornigen Brustschilden, welche die äußere Verbindung bewerkstelligen, ein dreieckiges Schild eingeschoben ist. Jenes heißt Achsel-, dieses Leistenschild (scutell. axillare et inguinale). Vorn fünf, hinten vier Krallen; Schwanz schlank, geschildet. Von den 32 Arten, die Fitzinger zu dieser Unterabtheilung rechnet, findet sich eine, Cl. lutraria (Test. lutraria *Linn.* Test. europ. *Schöpf.*) im Süden Europa's, von Spanien bis nach der Krimm, und vertritt hier die Stelle der früher erwähnten Emys europaea. Sie hat alle Lebensverhältnisse mit ihr gemein, ist aber

Digitized by Google

größer, öfters über acht Zoll lang und oben einfarbig dunkel braungrün, mit zerstreuten Punkten in der Mitte jedes Schildes; in der Gegend der Wirbelsäule erhebt sich ein schwacher Längskiel. Ihr Schwanz ist lang und scheinbar geringelt, und die äußere Zehe der Vorderbeine hat einen sehr kleinen, mitunter ganz versteckten Nagel. Sie vermehrt sich ziemlich stark, und kommt in ihrer Heimath häufiger und zahlreicher vor, als Emys europaea in der ihrigen. — Die andern Arten sind über alle wärmern Weltgegenden verbreitet, und sowol in Indien, als auch in Amerika, von Pennsylvanien bis Brasilien gefunden worden. Vorderasien, jenseit des Caucasus, bewohnt die der Cl. lutraria verwandte Cl. caspica *Gmel.* — Eine andere Untergattung Fitzinger's, Rhinoclemmys, unterscheidet sich von der vorigen blos durch eine länger hervorgezogene Schnauze. Sie enthält ein Paar Arten des wärmern Amerika's, von denen Em. dorsata *Schweigg.* (E. verrucosa *Wahlb.*) die bekannteste ist. — Dagegen sondert Bonaparte von Clemmys *Fitz.* die Untergattung Geoëmys, wegen der tiefer gespaltenen Zehen, ab und zieht zu ihr die afrikanische Emys Spengleri *Schweigg.* als einzige Art. — Noch eine Untergattung: Platysternon *Gray.*, hat eine auffallend breite Brustplatte und drei knöcherne Brustrippenplatten zwischen denen der Brust und des Rückens. In der Fußbildung stimmt sie mit Clemmys überein, aber der Schwanz ist größer und länger. Die einzige Art: Pl. mega(lo)cephalum findet sich in Ostindien.

B. Die Arten mit drüsigen Warzen an der Kehle zerfallen nach beiden Autoren in drei Untergattungen, welche indessen wieder verschiedene Inhalte haben.

Bonaparte bringt zuerst hierher die Schweigger'sche Gruppe Chelydra. welche nach Fitzinger zu den Hydraspiden gehört, wie Clemmys eine unartikulirte Brustplatte hat, aber zugleich mit drei Brustrippenplatten versehen ist, wie Platysternon. Die einzige Art, Chel. serpentina *Schweigg.*, wovon seine Ch. lacertina eine bloße Varietät ist, zeichnet sich durch beträchtliche Größe, gegen 4 Fuß Länge, ein Gewicht von 20 Pfund, einen höckrigen Rückenpanzer, einen sehr langen, mit einem doppelten Rückenkamm versehenen Schwanz aus, und bewohnt Nordamerika. Die andern Untergattungen Bonaparte's sind dann: Staurotypus *Wagl. Fitz.* und Cinosternon aut., womit Fitzinger's Sternothaeras verbunden wird. Erstere: Staurotypus, kann die vordere Hälfte ihres Brustpanzers, welche durch Bänder an der hintern haftet, bewegen, während die hintere durch die beiden mittleren Knochenplatten des ganzen Brustpanzers an zwei zwischen Brust- und Rückenpanzer eingeschobene knöcherne Brustrippenplatten angewachsen ist. Auf dem Brustpanzer liegen blos acht Hornschilde, und am Rande des Rückenpanzers nur 23. Die einzige Art, St. triporcatus (Terrapene trip. *Wiegm.*), bewohnt Nordamerika. — Bei Cinosternon und Sternothaeras *Fitz.* ist dagegen blos die dritte knöcherne Brustpanzerplatte jeder Seite an die beiden knöchernen Brustrippenplatten angewachsen, dabei aber ebenfalls ein Theil des ganzen Brustpanzers beweglich. Hierzu kommen, als anderweitige Unterscheidungsmerkmale, ein sehr kurzer Schwanz und eilf Hornschilde auf dem Brustpanzer, während ebenfalls nur 23 am Rande des Rückenpanzers liegen. Der bewegliche Theil des schmalen Brustpanzers ist bei Sternothaeras *Fitz.* der vordere, wohin Em. odorata aus Pennsylvanien als einzige Art gehört; — bei Cinosternon dagegen außerdem auch noch der hintere, und der ganze Brustpanzer ist viel breiter. Hierher gehören drei Arten aus Amerika, nämlich Em. scorpionoides *Schw.* (Test. Retzii *Daud.*), Test. pennsylvanica *Gmel.*, und Cin. hirtipes *Gray*, *Wagl.*

3) Hydraspis *Fitz.* Auch bei dieser Section ist die Brustplatte unbeweglich an die Rückenplatte angewachsen, und ebenso unbeweglich verhält sich das Becken, ein Charakter, der sie von Clemmys ebenso sehr anatomisch, wie der längere nicht zurückziehbare Hals äußerlich unterscheidet. Die Arten sind strengere Wasserbewohner und scheinen mehr der südlichen Halbkugel beider Erdhälften anzugehören.

Bonaparte's Eintheilung in Untergattungen geht von der Stellung der Augen aus, und nimmt hiernach zwei Gruppen an.

A. Die Augen stehen an den Seiten des ziemlich flach gedrückten Kopfes, nach der Weise von Clemmys und Emys. Alle Mitglieder dieser Gruppe haben drüsige Warzen an der Kehle und einen unartikulirten Brustpanzer. Die Untergattung Podocnemis *Wagl. Fitz.* hat Schilde auf dem Kopfe und an den Beinen, aber blos 24 Randschilde am Rückenpanzer, indem das kleine Nackenschild hier ganz fehlt. Ihre drei Arten bewohnen Mittelamerika; die eine, P. tracaxa, hat gebogenen Oberkiefer und sehr kleine Schwimmhäute; Charaktere, auf denen Dúmeril die Untergattung Peltocephalus gegründet hat, welche Bonaparte annimmt. Die beiden andern, Em. expansa *Schweigg.* und Em. gibba *Schw.*, haben eine Längsfurche auf dem Kopfe, gerade Kiefer und breite Schwimmhäute. — Emydura *Bonap.*, hat eine häutige Kopfbedeckung und ein besonderes Nackenschild, also 25 Randschilde. Die einzige Art: E. Macquaria *Cuv.*, findet sich bei Fitzinger unter Phrynops *Wagl.* (Hydraspis *Gray*).

B. Die Augen stehen auf der Oberfläche des nach Vorn schmälern und noch weniger gewölbten Kopfes. Die Meisten, wenn nicht Alle, haben sehr kurze Schwänze, welche nur wenig über die Kloakenmündung hinausreichen.

a) Mit drüsigen Warzen an der Kehle sind versehen die Untergattungen Pelomedusa *Wagl.* Pelusios *Wagler*, (die Fitzinger zu seiner Gruppe Clemmys zieht) und Hydraspis *Gray* (Platemys *Fitz.* mit Rhinemys *Wagl.* und Phrynops *Wagler*); die beiden ersten in Afrika, und zwar die zweite blos auf Madagaskar einheimisch, die dritte Amerikanisch. Pelomedusa hat vorn und hinten fünf Krallen, und heißt daher bei Dumeril Pentonyx. Ihr Brustpanzer ist unartikulirt, ihr Kopf hat Schilde und eine lange Nase, die Beine sind ebenfalls geschildet und der Schwanz ist kurz. Beide

Digitized by Google

Arten (E. galeata und olivacea) sind ziemlich häufig. Pelusios hat vorn fünf, hinten vier (nach Dumeril und Bibron, Herpetologie in den Suites à Buffon, aber fünf) Krallen und einen artikulirten Brustpanzer, dessen Vordertheil beweglich ist. Hierhin Em. subnigra und castanea *Schweigg.* — Hydraspis *Gray. Bonap.* unterscheidet sich von der vorigen durch einen unartikulirten Brustpanzer. Die Arten dieser Gruppe haben theils Schilde auf dem Kopfe und dann entweder eine mäßig lange Nase (Platemys *Wagl.*), wie Em. planiceps *Schweigg.*, oder eine sehr lange Nase (Rhinemys *Wagl.*), wie E. nasuta *Schweigg.* Beider Gruppen Füße sind von sich berührenden Schildchen bedeckt. — Theils ist die Kopfbedeckung häutig, und das Schuppenkleid der Füße besteht aus getrennten, von einander abstehenden Platten (Phrynops *Wagl.*). Dahin gehört dann Em. Geoffroyana *Schweigg.*

b) Keine drüsigen Warzen an der Kehle bemerkt man bei Hydraspis *Fitz.* und Tetraonyx *Less.* Beide haben blos vier Krallen an allen Füßen und einen unartikulirten Brustpanzer. Sie unterscheiden sich dadurch, daß Hydraspis (Chelodina *Dum. Bonap.*) eine kürzere Nase und sich berührende Schildchen an den Beinen zeigt, während bei Tetraonyx eine lange Nase und getrennte Schildchen auf den Beinen bemerkt werden. Die einzigen Arten beider Gattungen bewohnen die südöstlichen Gegenden der alten Welt, und zwar Hydr. longicollis Neuholland, Tetr. *Lessonia* aber die Molukken. — Endlich gehört noch hierher die merkwürdige und durch die oben erwähnte Wirbelbildung ihres Halses so eigenthümliche Untergattung Hydromedusa, welcher Bonaparte ebenfalls vier Krallen an allen Füßen zuschreibt, während Fitzinger vorn fünf, hinten vier angibt. Sie hat eine ziemlich lange Nase, sich berührende Hornschildchen als Fußbekleidung, aber merkwürdiger Weise 14 Rückenhornplatten, von denen sechs in der Mittelreihe über den Wirbeln liegen. Die bekannteste Art: Ph. Maximiliani *Gray* (Emys Maximiliani *Mikan*), bewohnt Südamerika, und wurde von W. Peters ausführlich in seiner Inauguraldissertation osteologisch beschrieben (übersetzt in J. Müller's Archiv a. a. O.). Hier sind, nach Mikan, nur vier Krallen an den Vorderfüßen angegeben. Das beste Kupferwerk über die Schildkröten ist übrigens die Monographie von Bell. (London. Fol.)

(*Burmeister.*)

ENADA, ENADDA, hieß ein Flecken in Judäa, zwischen Eleutheropolis und Jerusalem, zehn römische Meilen von ersterer Stadt entfernt. Diese Bestimmung geben Eusebius und Hieronymus im Onomasticon. Sonst kommt nirgends weiter eine Spur dieses Namens vor. — Ebenso schreibt Eusebius den Namen der Stadt Enhadda (עין חדה, d. i. vermuthlich „Quelle scharfschmeckenden Wassers"), die im Gebiete des Stammes Isaschar lag und Jos. 19, 21 erwähnt wird. (*E. Rödiger.*)

ENAKIM oder ENAKITER, oder Enak's Kinder, im Hebr. בְּנֵי־עֲנָק, בְּנֵי הָעֲנָק, יַלִּידֵי הָעֲנָק, ein Riesenvolk, welches im südlichen und westlichen Palästina, besonders in der Gegend von Hebron wohnte, aber von den Hebräern unter Josua bis auf wenige Reste, die sich auch noch später in Gaza, Gath und Asdod erhielten, gänzlich vertilgt wurde. Jos. 11, 21. 22. Die Israeliten lernten sie zuerst durch die nach Canaan gesandten Kundschafter kennen, die sich diesen Riesen gegenüber „wie Heuschrecken" vorkamen. 4 Mos. 13, 28. 33 (nach V. 29. 34). Sie theilten sich in drei Stämme, Ahiman, Scheschai und Talmai; wenigstens wohnten diese in und um Hebron nach 4 Mos. 13, 22. Vgl. auch 5 Mos. 1, 28. 2, 10. 9, 1. 2. Jos. 14, 12. Richt. 1, 20 u. a. St., auch Jerem. 47, 5 im griechischen Texte. Der Name scheint von den Hebräern selbst als Patronymicum aufgefaßt worden zu sein, daher „Söhne oder Kinder Anak's;" der Riese Arba, nach welchem Hebron in alter Zeit קרית ארבע, d. i. die Stadt des Arba, genannt wurde, heißt der Vater (Stammvater) des Anok, d. i. des Anak, Jos. 21, 11. Doch erinnert der Name an das arabische عنق, onk, Hals (hebr. ănâk, Halsband); das Verbum عنق heißt in der zweiten und vierten abgeleiteten Form: lang sein und langen Hals haben, sodaß jener Volksname eigentlich vielleicht Langhälse oder Leute von hoher Statur bedeutet, wie schon Simonis vermuthete. J. D. Michaelis erklärte den Namen durch Troglodyten nach einer falschen etymologischen Combination, wenn er auch vielleicht der Sache nach Recht hatte. (*E. Rödiger.*)

Enalcida *Cass.*, s. Tagetes.

ENALLAGE, ist der Name einer syntaktischen Figur, welcher nach seiner Ableitung von ἐναλλάσσω die Verwechselung, gegenseitige Umwechselung bedeutet. Die alten Techniker gebrauchen zur Bezeichnung derselben im Allgemeinen, sowie zur Unterscheidung der verschiedenen Arten, welche hier in Anwendung kommen, mehre andere Namen. Am seltensten ist die einfache Form ἀλλαγή, welche mir nur aus Alexander περὶ σχημάτων Cap. ιδ' (p. 471) erinnerlich ist; viel häufiger der Name Alloeosis (ἀλλοίωσις), welcher bei Moschopulos (p. 65, 11), dem angeführten Alexander, bei Tiberius (p. 573), Zonäus (p. 685), dem Anonymus in den Rhetor. *Walzii* VIII. p. 708, bei Ammonius und Suidas sich findet. Jedoch ist davon die eigentlich rhetorische Figur dieses Namens, in welcher nach des Rutilius (II. §. 2) Bestimmung divisio et separatio est personarum aut rerum et demonstratio quantum intersit bezweckt wird und welche Quintilian (IX, 3, 92) mutatio nennt, wol zu unterscheiden. Vgl. *Ernesti* Lex. technol. gr. p. 13. latin. p. 258. Der Name ἑτέρωσις oder vielleicht auch ἑτεροίωσις findet sich am bestimmtesten nur bei Quintilian (IX, 3, 12), wo Spalding Einiges zur Erklärung desselben dienende beigebracht hat. Bei dem großen Umfange, welchen die einmal gemachte Anwendung einer solchen Figur gestattete, war es natürlich, daß Grammatiker und Rhetoren bald besondere Namen für die einzelnen syntaktischen Erscheinungen ersannen und demnach von Antimeria sprachen, wenn zwei Redetheile mit einander verwechselt waren, von Heterosis bei der Vertauschung zweier Wortformen und am speciellsten von Antiptosis (Rhett. *Walz.* VIII. p. 696), wenn ihnen ein Casus für den

Digitized by Google

andern gesetzt zu sein schien, endlich je nachdem eine Vertauschung des Casus, des Numerus, der Person, des Tempus vorhanden ist, dafür die Namen ἑτεράριθμον, ἑτερόπτωτον, ἑτεροπρόσωπον, ἑτερόχρονον und ἑτεροσχημάτιστον gebrauchen.

Daß ein solcher Wechsel in den Tempora, Modi, Numeri und dergl. an der rechten Stelle angewandt, zur Kunst des Ausdrucks gehört und wesentlich dazu beiträgt die Sprache lebendig zu machen, wird Niemand verkennen. Aber die Grammatiker haben diese Figur gemisbraucht, alle Abweichungen der fremden Sprache als Enallage betrachtet, und nach der Zahl der Redetheile eine große Anzahl von Unterabtheilungen festgestellt. In der griechischen Grammatik hat noch Fr. Vigerus (De praecip. gr. dictionis idiotismis) häufig diese Figur angewendet; seitdem ist sie aus den Grammatiken verschwunden. Im Lateinischen haben Sanctius, Vossius, Maria de Monte (Latium restitutum IV. p. 1948) und namentlich Ruddimann (Syntax. lib. II. c. 3) und diesem folgend Ramshorn (§. 206. p. 990) der Enallage eine zu große Ausdehnung zugestanden und ganz vergessen, daß der Sprache auch alle Rechte der natürlichen Organismen zugestanden werden müssen und daß die Sprache in ihrem natürlichen Leben durch Künsteleien so wenig zerlegt als gehegt werden dürfe. Daher haben neuere Sprachforscher die Anwendung dieser Figur aufgegeben, einen natürlichen Grund für jede Abweichung in der Sprache aufzusuchen sich bemüht und durch gründlichere Erforschung zahlreichere Analogien gefunden. Vieles, was die alten Techniker hierher rechnen, wird zweckmäßiger unter andere Figuren unterzubringen sein. Wenn sie erwähnen Ἑλλάς für Ἕλληνες, Πελοπόνησος für Πελοποννήσιοι oder die Anwendung der Eigennamen, mit deren Begriff sich ein bestimmter Charakter verknüpft hat, für die Gattungsnamen, wie bei Mäcenas, Crösus, Nestor und unzähligen andern, ferner den Gebrauch der Völkernamen im Singular statt des Plural, wie Romanus, Parthus statt Parthi und Romani, so werden diese Fälle entweder zur Synekdoche gerechnet und mit dem besondern Namen Antonomasia bezeichnet werden können, oder sind so den Sprachen eigenthümlich geworden, daß man dieselbe Erscheinung überall nachzuweisen vermag; wie denn wir Teutsche im gemeinen Leben auch sagen: der Preuße, der Sachse und bei Lessing „der Feldzug gegen den Franzosen" vorkommt.

Je weniger jetzt diese Figur zur Erklärung sprachlicher Erscheinungen benutzt wird, um so mehr dürfen wir uns hier auf eine ganz allgemeine Übersicht derselben beschränken und den Leser, der ausführliche Erörterungen sucht, auf ältere grammatische Werke verweisen. — Zur Antimeria gehört der Gebrauch der Nomina statt des Pronomens, z. B. wo Horaz von sich sagt (Epod. XV, 12): si quid in Flacco viri est; statt des Participium, wie bei Virgil (Aen. I, 21) populum late regem; des Adjectivs statt des Adverbiums, was als Nachahmung griechischen Gebrauchs hauptsächlich in die Dichtersprache, bei einzelnen Ausdrücken aber namentlich localen und temporalen selbst in die Prosa übergegangen ist, z. B. Horaz (Carm. I, 2. 45): serus in caelum redeas — ferner die Anwendung des Verbums statt eines Nomens, wie nostrum istud vivere triste bei Persius (I, 9), velle suum cuique est bei demselben (V, 54), wo die Vergleichung des durch vorgesetzten Artikel zum Substantiv erhobenen Infinitiv im Griechischen und Teutschen nahe liegt — des Adverbiums für ein Substantivum, wie aliud cras für alius dies crastinus bei Persius (V, 68), oder für ein Adjectivum, wie sic vita erat für talis bei Terenz (Andr. I. 1, 35) und oft im Homer ὡς für τοῖος, μίννθα und δήν statt der Adjectiva [1]) — der Präpositionen für Adverbien und Adjectiven und Ähnliches.

Zu der Enallage im engern Sinne rechnen die Grammatiker besonders die Eigenthümlichkeiten beim Gebrauche der Verba, namentlich die Vertauschung der Genera, wenn also besonders attische Schriftsteller das Activum gebrauchen oder selbst in einigen Formen das Passivum statt des Mediums (vgl. *Viger.* p. 179. 216, und meine Anmerkung zu *Voss.* De analog. III, 3. p. 737), oder die Lateiner activischen Formen passive oder mediale Bedeutung geben, worüber Vossius am ausführlichsten gehandelt hat de analogia III, 3. p. 729—737 meiner Ausgabe, oder im Teutschen transitive, intransitive und passive Bedeutung vielfach vermischt wird, je mehr die organischen Verbalformen untergegangen sind. Unpassend aber ist es, hierher die ganz ungehörige Verwechselung des einfachen und zusammengesetzten Verbums oder umgekehrt zu rechnen, die bei älteren Commentatoren eine große Rolle spielt, jetzt aber mit Recht verworfen wird. Noch strengere Sichtung verlangen die Lehren von der Antiptosis, in denen die größte Willkürlichkeit herrscht. Wer würde jetzt noch die wenigen Beispiele des Nominativs mit dem Infinitiv statt des Accusativs [2]) (wie uxor invicti Iovis esse nescis *Horat.* Carm. III, 27, 73), vir bonus et sapiens dignis ait esse paratus (*id.* Epist. I. 7, 22), rettulit Aiax esse Jovis pronepos (*Ovid.* Metam. XIII, 141), und andere bei Dichtern und spätern Prosaikern für etwas Anderes halten, als für eine Nachbildung der im Griechischen und Teutschen bei Gleichheit der Subjecte ganz gewöhnlichen Structur? Wer eine Enallage des Casus annehmen in den Attractionen bei mihi nomen est und ähnlichen, bei dem Gebrauch des Dativs, um die Richtung wohin zu bezeichnen? Dasselbe Verhältniß tritt auch bei der Enallage temporum et modorum ein. Steht denn wirklich der Indicativ statt des Conjunctivs in dem zweiten Theile des hypothetischen Satzes, z. B. bei Livius II, 10. pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset und in den von Krüger (Untersuch. aus dem Gebiet der lat. Spr. II. S. 362. 386) besonders aus den Historikern gesammelten Beispielen, oder ist nicht vielmehr ein wirk-

1) Cf. *Daederlein*, Lection. Hom. VI. *Poppo*, Prolegom. Thucyd. p. 169. *Stallbaum* ad *Plat.* Euthyphr. p. 10. Interpr. Hom. Il. I, 416. 2) Cf. *Heinsius* ad *Ovid.* Metam. XI, 786. XIII, 135. *Bentl.* ad *Hor.* Ep. I, 7, 22. *Oudendorp.* ad *Caes.* B. C. III, 86 und ad *Appul.* Metam. p. 472. *Huschke* ad *Tibull.* p. 84. *Walch.* ad *Tac.* Agr. p. 312.

Digitized by Google

liches Factum, bei dem ein Zwischengedanke ergänzt werden muß, ausgedrückt? Haben wir im Teutschen nicht, z. B. im Cid von Herder, dieselbe Structur:

Fast erhob sich schon ein Weinen,
Aber schnell verbot Ximene
Alle Klagen, alle Thränen —

Der Beispiele in den Schriften Johannes' v. Müller nicht zu gedenken? Ja noch schlimmer ist es mit der Vertauschung der Zeiten ergangen, in deren sprachliche Verhältnisse erst die schärfere philosophische Unterscheidung der neuern Zeit Licht gebracht und somit das ganze Formelwerk, imperfectum pro praesenti oder umgekehrt und anderes der Art aus grammatischen Lehrbüchern verjagt hat. So mag die Anwendung dieser Figur in der Grammatik als abgethan betrachtet werden; ein gründlicher Grammatiker, der sich die philosophische Erforschung der einzelnen Erscheinungen zur Aufgabe gemacht hat, wird sie verschmähen. (*F. A. Eckstein.*)

ENALLOCHROM (Polychrom, Bicolorin, Äsculin, Schillerstoff). wurde von Martius im Aufguß der Roßkastanienrinde (Aesculus Hippocastanum) und in der Quassiatinctur entdeckt und macht überhaupt einen Bestandtheil aller derjenigen Vegetabilien aus, welche farbenspielende Tincturen geben, sowie es auch das Schillern des Petroleums bedingen soll. Mit der Verbesserung der Methode seiner Darstellung und mit der Untersuchung seiner Eigenschaften beschäftigten sich Raab, Kalkbrunner und Jonas. (Man vergl. Kastner's Archiv. VIII, 81. X, 121. 124. Buchner's Repert. XXVII, 425. XXXIX, 46. XLIV, 211. Brandes' Archiv. XXXVIII, 138 und Annalen der Pharmacie XIV, 189. XV, 266.)

Die ältere Vorschrift, nach Kalkbrunner, zur Gewinnung des Schillerstoffes bestand darin, daß man die Roßkastanienrinde mit 6 Theilen Weingeist von 0,85 spec. Gewicht in der Siedhitze extrahirte, die siedende Flüssigkeit filtrirte und durch Destillation bis auf 0,1 concentrirte, wobei sich der Schillerstoff krystallinisch absetzte und durch Behandlung mit kaltem Wasser von den extractiven Theilen befreiete. Er bildet, auf diese Weise dargestellt, weiße körnige Krystalle, schmeckt weidenartig bitter, löst sich in 300 Theilen Wasser, 120 Theilen absolutem Alkohol, 80 Theilen rectificirtem Weingeist, noch leichter in Säuren oder alkalischen Laugen, aber nicht in Äther oder Terpentinöl; seine Auflösungen schillern bei auffallendem Lichte mit blauer Farbe, selbst bei großer Verdünnung; die alkalische Lösung ist gelb, schillert bei durchfallendem Lichte mit gelber, bei auffallendem Lichte mit blauer Farbe; die übrigen Eigenschaften des auf diese Weise bereiteten Schillerstoffes sind wie die des nach folgenden Vorschriften erhaltenen. — Nach Jonas wird die Rinde im März vor dem Aufbrechen der Knospen gesammelt, mit Wasser infundirt, der Aufguß zur Extractdicke gebracht, das Extract mit Alkohol von 75 Proc. erschöpft, die Auflösung abdestillirt, der extractartige Rückstand mit der sechsfachen Gewichtsmenge Ätzammoniak behandelt, die ammoniakalische Flüssigkeit mit Schwefelsäure übersättigt, dann wiederum mit Ammoniak bis zur alkalischen Reaction vermischt, wodurch das durch die Säure verschwundene Schillern der Flüssigkeit wieder hervorgebracht wird; man filtrirt die Flüssigkeit und wiederholt diese Operation noch ein bis zweimal, bis sie weingelb ist, dampft dieselbe bis zu $^2/_3$ ab, vermischt sie mit Leimlösung, entfernt sie schnell von dem wenigen gebildeten Niederschlag durch Filtriren, worauf sich der Schillerstoff in weißen Körnern absetzt. Nach Trommsdorff sollen 10 Pfund Roßkastanienrinde mit der sechsfachen Gewichtsmenge Alkohol von 80 Proc. Anfangs gelinde, dann bis zum Sieden erhitzt, die Flüssigkeit abgegossen und dieses Verfahren mit der Hälfte Alkohol nochmals wiederholt werden; von den filtrirten Flüssigkeiten wird der Alkohol bis auf $^1/_8$ seines ursprünglichen Volumens abdestillirt und der Rückstand mehre Wochen lang in einer offenen Schale sich selbst überlassen, wobei sich unreiner Schillerstoff abscheidet, welcher durch eiskaltes Wasser von den anhangenden färbenden pulverartigen Theilen aufgeschlemmt und dann in der möglichst kleinen Menge siedenden ätherhaltigen Alkohols aufgelöst wird; der beim Erkalten auskrystallisirende Schillerstoff wird zwischen Druckpapier gepreßt und so oft in ätherhaltigem Weingeist gelöst, bis er ganz farblos geworden ist. Die bei diesen Operationen abfallenden Mutterlaugen werden mit Hausenblasenlösung gefällt, die sich ausscheidende braune Masse mit Alkohol ausgeknetet, die Flüssigkeiten eingedampft und einige Zeit der Ruhe überlassen, wo dann der sich ausscheidende Schillerstoff wie vorher weiter gereinigt wird.

Das so erhaltene Enallochrom oder der Schillerstoff erscheint als ein farbloses, lockeres, an das Papier sich anhängendes Pulver; bei langsamer Erkaltung seiner alkoholischen Auflösung scheidet es sich in kleinen, zusammengehäuften Körnchen aus, welche bei starker Vergrößerung sich als aus zarten, nadelförmigen Krystallen bestehend zeigen. Jonas erhielt es einmal nach Jahresfrist in rhombischen Krystallen; es ist geruchlos, schmeckt bitterlich der Weidenrinde ähnlich, ist luftbeständig, schmilzt in der Hitze, bläht sich dabei auf und stößt weiße, dicke, verbranntem Zucker ähnlich riechende Dämpfe aus, und brennt mit heller Flamme. Es löst sich wenig in kaltem, leicht in heißem Wasser; die Lösung schillert stark, selbst bei 1,500,000 facher Verdünnung, besonders wenn Brunnenwasser oder etwas Alkali haltiges Wasser zur Lösung verwendet wird; die reine Lösung reagirt sauer und färbt das blaue Lackmuspapier beständig roth; Alkalien, erdige Alkalien und Metallsalze fällen die Lösung nicht; durch Chlorwasser wird sie zuerst roth, dann braunroth und zuletzt dunkelgelb und verliert ihre schillernde Eigenschaft, die aber unter dunklerer Färbung der Flüssigkeit durch Kalkwasser wieder hervorgebracht wird; Säuren vernichten ebenfalls die schillernde Eigenschaft, Alkalien bringen sie aber gleichfalls wieder hervor. Die heiß bereitete Auflösung des Enallochroms gesteht beim Erkalten zu einer lockeren voluminösen Masse; in Alkohol ist es leicht löslich, in absolutem Äther aber nur sehr wenig, mehr in wasser- oder alkoholhaltigem Äther. Es besteht nach H. Trommsdorff aus 52,452 Kohlenstoff, 4,876 Wasserstoff und 42,672 Sauerstoff, wonach seine chemische Formel

Digitized by Google

zu $C_{16}H_9O_{10}$ berechnet worden ist. Das Enallochrom kann zur schillernden Färbung von Liqueuren verwendet werden.

Eine eigenthümliche Umänderung eines in den Roßkastanien enthaltenen und mit dem Saponin der ägyptischen Seifenwurzel identischen Stoffes beobachtete Fremy (man s. Journ. de Pharm. XX, 243. Ann. de Chim. et de Phys. LVIII, 101 und hieraus in den Annalen der Pharmac. XII, 247 und XV, 187). Von mehren Chemikern, z. B. von Dulk in seinem Commentar der preußischen Pharmak. 4. Aufl. I, 596, wird die weiter unten anzudeutende Umänderung dem eben beschriebenen Äsculin der Roßkastanienrinde zugeschrieben, was aber falsch sein muß, da Fremy seine Substanz aus wilden Kastanien durch Behandlung mit Alkohol und Verdampfen desselben als eine gelb gefärbte Masse erhielt, welche sich zwar gegen Wasser, Alkohol und Äther wie Äsculin verhält, aber mit Wasser stark schäumt und bei Behandlung mit Salpetersäure ein braunes Harz bildet, Eigenschaften, die dem Saponin zukommen; auch bemerkt Fremy nicht, daß seine Substanz in ihren Lösungen schillernde Eigenschaften besitze. Diese Substanz nun, wie auch das Saponin der Seifenwurzel, wird durch Behandlung mit verdünnten Säuren oder mit Alkalien in eine eigenthümliche Säure umgeändert, welche Fremy Äsculinsäure nennt und sie im reinen Zustande mit folgenden Eigenschaften begabt beschreibt. Sie bildet körnige Krystalle, ist geschmacklos, löst sich kaum in kochendem Wasser, nicht in Äther, aber leicht in Alkohol und wird durch Salpetersäure in ein gelbes Harz verwandelt. Sie bildet mit den Basen Salze, von denen nur die der Alkalien in Wasser löslich sind; die übrigen lösen sich in Weingeist und können aus diesem im krystallisirten Zustand erhalten werden. Die Äsculinsäure besteht nach Fremy aus 57,3 Kohlenstoff, 8,6 Wasserstoff und 34,1 Sauerstoff; der Sauerstoffgehalt der Säure verhält sich zu dem der Basen wie 24:1, deshalb aus der angeführten procentischen Zusammensetzung die Formel $C_{32}H_{16}O_{21}$ berechnet worden ist.

(*Döbereiner.*)

ENAM, עֵינָם, war eine Stadt Palästina's in der Ebene des Stammes Juda. Jos. 15, 34. Der Name enthält wahrscheinlich eine alte Dualform und bedeutet „Doppelquell." Es ist daher wol derselbe Ort, der 1 Mos. 38, 14 und 21 Enaïm (עֵינַיִם) heißt und in die Nähe von Timnah gesetzt wird. (Die Vulgata und Luther drücken den Namen an den letztern Stellen nicht aus nach einer falschen Ansicht, die schon Hieronymus kennt, daß nämlich mit dem hebräischen Worte ein Scheideweg bezeichnet werde.) (*E. Rödiger.*)

ENAMBÜC (Vaudrosques-Diel d'), der berühmte Gründer der französischen Colonien in den Antillen, stammte aus einer adeligen Familie in der Normandie, wo er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. geboren wurde [1]). Von früher Jugend an widmete er sich dem Seedienste, that sich bei mehren gefahrvollen Unternehmungen durch Muth und Klugheit hervor und gelangte schon in dem ersten Mannesalter zu dem Grade eines Schiffscapitains. Als solcher entschloß er sich im Interesse seines Vaterlandes und auch in der Hoffnung eignen Gewinnes gegen die Spanier auf Prisen auszugehen [2]) und rüstete dazu in dem Hafen von Dieppe mit einem nur kleinen Vermögen eine Brigantine von vier Kanonen und einigen Steinmörsern aus, die er mit 40 kriegserfahrenen Seeleuten bemannte, auf deren Treue und Hingebung er sich verlassen konnte und mit denen er auf gutes Glück nach den Antillen in See stach. Ungehindert kam er bei den Caymansinseln (zwischen Jamaica und Cuba) an, wurde aber dort in einer Bucht, wo er eingelaufen war, um sein Schiff auszubessern, von einer spanischen Gallione von 35 Kanonen entdeckt und angegriffen. Er schlug sich so tapfer gegen den überlegenen Feind, daß es ihm sogar gelang ihn zurückzutreiben, segelte unmittelbar darauf, obschon verwundet und bevor er noch sein Schiff vollkommen wieder hatte in Stand setzen können, weiter und landete auf der Insel St. Christoph, wo er einige schon seit geraumer Zeit dort niedergelassene Franzosen fand, die mit den wilden Bewohnern in gutem Einverständnisse lebten. Mit diesen durchstreifte er die Insel und überzeugte sich bald, daß die Luft gesund und der Boden besonders zum Anbaue des Tabaks geeignet sei, den die Natur von selbst hervorbrachte und der mit nur geringer Cultur in vorzüglicher Güte zu erzeugen war. Dies und der gefundene vortheilhafte Hafen brachten den Capitain d'Enambüc auf den Gedanken, auf der Insel ein bleibendes Etablissement zu gründen. Seine angetroffenen Landsleute zeigten sich auch geneigt darauf einzugehen und gelobten sich seinem Willen unbedingt zu unterwerfen, nachdem er ihnen versprochen, Alles anzuwenden, um ihre Existenz sicher zu stellen. Deshalb wollte er nämlich nach Frankreich gehen und den König um die Erlaubniß bitten, Truppen zur Behauptung der Insel anwerben zu dürfen; sollte ihm aber dies nicht gestattet werden, so verpflichtete er sich wieder zurückzukommen, um mit ihnen zu leben oder zu sterben. Doch bevor er noch absegeln konnte, waren Engländer, welche ebenso wie d'Enambüc auf Prisen gegen die Spanier ausgegangen, auf einer andern Seite der Insel gelandet, was dahin führte, daß beide Nationen eine Übereinkunft schlossen, die Insel unter einander zu theilen. Sie hofften dabei auf die Erhaltung des bisherigen friedlichen Vernehmens mit den Ureinwohnern, oder daß es ihnen im entgegengesetzten Falle gelingen werde, sie sich zu unterwerfen, und eine Zeit lang blieben diese auch ruhig; später aber wurden letztere von einem ihrer Götzenpriester, der zugleich Arzt war und bei ihnen in großem Ansehen stand, aufgewiegelt und sie verschworen sich, alle Fremde zu ermorden. Zum Glücke für die Franzosen und Engländer wurde jedoch das gegen sie geschmiedete Complot von einer eingeborenen Frau noch zeitig genug verrathen, um sich der Häupter desselben bemächtigen zu können, und die Schuldigen wurden bestraft oder flüchteten sich über

1) Über Geburtsjahr und Ort fehlen genauere Nachrichten.

2) Frankreich war wegen des Besitzes vom Veltlin mit Spanien in Differenzen gerathen, und hatte gegen dasselbe am 7. Febr. 1623 mit Venedig, Savoyen und Genua eine Ligue geschlossen.

Digitized by Google

das Meer. Bald darauf landeten zwar mehre Tausende von Indianern, welche von den Wilden von andern Inseln her zu Hilfe gerufen worden waren; da man aber schon darauf gefaßt war, so wurden diese gleich bei dem ersten Angriffe mit großem Verluste zurückgeschlagen und von da an hörte auch auf der Insel aller Widerstand auf. Nun erfüllte d'Enambüc ungesäumt das seinen Landsleuten gegebene Versprechen nach Frankreich zu gehen und kam mit einer reichen Ladung von Tabak und Mahagonibäumen, die er während seines achtmonatlichen Aufenthalts auf St. Christoph hatte fällen lassen, glücklich in Dieppe an. Von da begab er sich, nachdem er durch den Verkauf seiner Waaren bedeutende Summen erworben — für 1 Pfund Tabak erhielt er 10 Livres — mit einigen seiner Gefährten in der zweiten Hälfte des Jahres 1626 in einem stattlichen Aufzuge nach Paris und dies sowol als das Glück, was ihn überhaupt begünstigt hatte, erregte dort großes Aufsehen und allgemeine Theilnahme. Er wurde dem Cardinal Richelieu vorgestellt, der seinen Colonisationsplanen Beifall schenkte und die Hand zur Errichtung einer Gesellschaft für den Handel in den Antillen bot, deren Acte in seinem Palais aufgesetzt und von ihm als Theilnehmer und Beschützer zuerst unterzeichnet wurde. Zugleich fertigte der Minister ihm und seinem Lieutenant Durossey, der ihm auf seinem Zuge am thätigsten zur Seite gestanden hatte, ein Decret aus, welches beide ermächtigte, auf St. Christoph oder irgend andern zwischen dem 11. und 18. Grade nördlicher Breite in Westindien gelegenen Inseln französische Colonien zu errichten. Hierauf fuhren d'Enambüc und Durossey am 14. Febr. 1627 von Havre aus mit zwei wohlbemannten Schiffen nach St. Christoph wieder zurück. Aber leider hatten sie auf ihrer Reise durch Stürme und Krankheiten, welche einen großen Theil ihrer Mannschaft hinrafften, vieles Ungemach zu bestehen. Nach ihrer Ankunft auf der Insel befanden sich daher die Engländer, welche die Ruhe, in der sie gelebt, zur Erweiterung und Befestigung ihres Etablissements benutzt hatten, in entschiedenem Vortheile gegen die Franzosen. Dies störte nun zwar Anfangs ihr bisheriges gutes Verhältniß nicht, sie schlossen vielmehr einen förmlichen Tractat mit einander ab, welcher die Grenzen des französischen und englischen Gebiets noch genauer bezeichnete; später reizte aber dennoch die Verfassung der Franzosen, die sich mehr und mehr verschlechterte, die Engländer, den eingegangenen Verpflichtungen entgegen immer weiter um sich zu greifen. Nur mit Mühe konnte sie Enambüc noch in gewissen Schranken erhalten; endlich wurde es immer zweifelhafter, daß ihm dies ohne Unterstützung von Außen ferner gelingen werde, und er schickte daher, um den König darum anzusprechen, Durossey nach Frankreich und begab sich deshalb bald darauf auch selbst dahin. Doch noch vor seiner Ankunft hatte Richelieu auf die Nachricht, daß von Spanien eine Escadre ausgerüstet worden, um die Franzosen von St. Christoph zu vertreiben, zur Behauptung der Colonie sechs Kriegs- und sechs Transportschiffe abgehen lassen. Diese langten noch eher als die Spanier bei der Insel an, hatten aber dort einen Kampf mit den Engländern zu bestehen, da grade um jene Zeit England und Frankreich in Europa sich feindselig gegenüberstanden [3]). Die Franzosen waren siegreich, und so kam es zu einem Frieden, in welchem den Franzosen der ruhige Besitz des Inseltheils, der ihnen nach dem frühern Tractate zugesprochen war, von Neuem garantirt wurde. Kaum hatte jedoch die französische Flotte die Küste von St. Christoph wieder verlassen, als die Spanier mit der ihrigen erschienen, dort landeten und eine große Landesstrecke in Besitz nahmen, welche zu vertheidigen die Franzosen zu schwach waren. Durossey war der Meinung, die Insel zu verlassen; d'Enambüc dagegen bestand darauf, daß sie so lange als nur möglich vertheidigt werden müsse. Zuletzt drang die Ansicht des Ersteren durch und die Franzosen schifften sich ein, um sich auf der Insel Antigue niederzulassen. Drei Wochen lang waren sie auf der See, ohne selbige erreicht zu haben, und landeten endlich auf der Insel St. Martin. Hier trennte sich Durossey von d'Enambüc und segelte auf einem der Schiffe mit einigen Officieren und mehren Leuten, die er auf seine Seite gebracht, nach Frankreich zurück, wo er aber von Richelieu übel aufgenommen und in die Bastille gesetzt wurde. Unterdessen hatte d'Enambüc den Franzosen, die bei ihm geblieben waren, wieder Muth eingeflößt und war mit ihnen glücklich auf der Insel Antigue angelangt. Er fand sie sehr ungesund und entschloß sich daher nach St. Christoph zurückzukehren, wo er die von den Spaniern wieder verlassenen Ländereien von Neuem besetzte und mit einem unermüdlichen Eifer die Colonie, welche ihm ihre Entstehung verdankte, zu befestigen und in ihren frühern blühenden Zustand wieder zu versetzen suchte. Von jetzt an blieb alle Gewalt unangefochten in seiner Hand und er machte davon einen so weisen Gebrauch, daß Alle mit Freudigkeit seinen Befehlen gehorchten, in der größten Einigkeit mit einander lebten, und man, wie der Missionair Dutertre in seinen Berichten über jene Zeit bemerkt, unter seinem Regimente weder der Notarien und Sachwalter, noch der Gerichtsdiener bedurfte. Fortdauernd war nun d'Enambüc bemüht das Gedeihen der Colonie zu befördern und die Engländer, welche immer noch Miene machten, sich über ihre Grenzen auszubreiten in Respect zu erhalten; damit aber noch nicht zufrieden, ging er auch darauf aus, neue Niederlassungen auf den benachbarten Inseln zu gründen, und jenen, die ebenfalls auf die Vergrößerung ihrer Macht in Westindien dachten, in der Besitznahme derselben zuvorzukommen. An seinem Plane nach Guadeloupe zu gehen wurde er durch einen seiner Lieutenants, der sich dagegen setzte, verhindert. Hierauf wählte er 100 Einwohner aus, die er zu guten Pflanzern ausgebildet hatte, ging mit ihnen in See und siedelte sie 1635 auf der Insel St. Martinique an, kehrte aber für seine Person, nachdem er dort das Fort St. Pierre erbaut hatte, nach St. Christoph

3) Im Juli 1627 hatte Karl I. 100 Schiffe mit 10,000 Mann Landungstruppen unter Buckingham auslaufen lassen, um den zu Rochelle von Ludwig XIII. bedrängten Protestanten zu Hilfe zu kommen.

Digitized by Google

wieder zurück. Der Gouverneur, den er auf Martinique zurückgelassen, setzte sich bei den Einwohnern in Ansehen und lebte mit ihnen in gutem Einverständnisse. Als dieser aber einst nach St. Christoph schiffen wollte, um sich mit Enambúc zu berathen, wurde er nach St. Domingo verschlagen, wo ihn die Spanier drei Jahre lang in Gefangenschaft hielten. d'Enambúc glaubte, er sei auf dem Meere umgekommen und schickte an dessen Stelle nach Martinique seinen Neffen Duparquet, der unter seinen Augen erzogen und in seine Grundsätze eingeweiht die neue Colonie bald so in Aufschwung brachte, daß er sich das größte Vertrauen seiner Regierung erwarb und später zum Lieutenant général du Roi auf mehren Inseln ernannt wurde. Inzwischen waren die Ansiedler auf St. Christoph dahin gelangt, die Früchte ihrer Anstrengungen zu genießen und lebten friedlich im Überflusse, als sie gegen Ende der Jahres 1636 den Schmerz hatten, d'Enambúc, dessen Gesundheit durch übergroße Anstrengungen untergraben war, durch den Tod zu verlieren. Der erwähnte Dutertre, Duparquet's Gefährte auf Martinique, versichert, daß ihn die Urbewohner von St. Christoph als ihren Vater, die Geistlichkeit als ihren Schirmherrn und die Colonien von St. Christoph, Martinique und Guadeloupe — auch letztere Insel war von ihm für Frankreich noch erworben worden — als ihren Schöpfer beweint haben. Der Cardinal Richelieu rief aus, als er sein Hinscheiden erfuhr: „der König und der Staat haben in d'Enambúc einen der treuesten Diener verloren," und seine Zeitgenossen bezeugen einstimmig, daß ihm unter allen Begründern von Colonien in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. der erste Rang gebühre. (*Heymann.*)

ENÄNGER, ein Pastorat an der Küste der nordschwedischen Provinz Helsingland, Propstei Nord-Helsingland. Zum Pastorat gehören das Filial Njutänger und die Bruks- (Hütten-) Gemeinde Nianfors, deren Geistlicher zugleich Bruksschullehrer ist. Im J. 1825 betrug die Seelenzahl: in der Muttergemeinde 1902, in Njutänger 999 und in Nianfors 244. (*v. Schubert.*)

ENANTIOTRETA, eine von Ehrenberg aufgestellte und nach der gegenüberstehenden Lage von Mund und Afteröffnung bestimmte Gruppe der Infusoria polygastrica, über deren Inhalt wir den Leser auf den Artikel Infusoria verweisen. (*Burmeister.*)

Enantiotrichum *E. Meyer*, s. Euryops.

ENARE, ein Filialkirchspiel des im J. 1809 von Schweden an Rußland abgetretenen Pastorats Utsjoki, Propstei Kemi, Erzstift Åbo, in den finnischen (Kemi) Lappmarken, unter Uleåborgs Län. Es dehnt sich mit einem Areal von 188 □Meilen zwischen 68° 25′ und 69° 45′ Polhöhe zwischen Norwegen und Utsjoki im Westen, alt-russisch Lappland in Nordosten und Osten und Lodankylá im Süden aus, und begreift alles Land um den Enaretráfk (Enaresee) und die in diesen See fallenden und andere Gewässer. Der Enaresee nimmt mehr als den achten Theil des Areals (24 □Meilen) ein, ist etwa 12 Meilen lang, 7 Meilen breit; unzählige Inseln füllen ihn aus; mittels des Flusses Patsjoki ergießt er sich in das Eismeer. Das feste Land von Enare ist bergig und mit Fichten bewachsen; doch bilden üppige Wiesen die Ufer einiger Flüsse. Der Boden ist sehr unfruchtbar, indessen gedeihet bei Ivalojocki die Gerste. Rennthier- und sonstige Viehzucht, Fischerei und Jagd bilden die eigentlichen Nahrungszweige. Die Volkszahl betrug im J. 1815 442 in 75 Familien, Fischerlappen; im J. 1820: 453.

Die Kirche in Enare ward zuerst als Kapelle unter Kusamo 1639, nach anderer Angabe um 1648, gegründet. Ihr erster Geistlicher war Esaias Mansueti, auch Bothniensis oder Ijensis, von seinem Geburtsorte Ijo in Österbotten genannt, — Stammvater der dort noch fortgepflanzten Familie Fellman — der sich große Verdienste um die Gründung des Christenthums dort erwarb, die Lappen Finnisch lehrte ꝛc. Im J. 1660 ward er nach Kemiträfk befördert, wo er noch eine lange Reihe von Jahren mit unermüdeten Aufopferungen seinem Berufe vorstand. Jetzt blieb Enare ohne Prediger; höchstens zweimal im Jahre ward das Kirchspiel von den Geistlichen in Kusamo und Lodankylá bereiset, obgleich Kusamo 60 Meilen von Enare entfernt war, bis im J. 1747 aus dem bisher zu Kautokeino gehörigen Filial Utsjoki und aus Enare das Pastorat Utsjoki gebildet wurde, von dessen Mutterkirche Enare nur 15 Meilen entfernt ist. Der einzige Geistliche dieses Pastorats wohnte nun in Utsjovki, und so ist es annoch geblieben; für die Sommermonate aber wohnt er in einer Art von Pfarrhofe, einer elenden Stube, wo ein Herd aus Felssteinen die Stelle des Ofens vertritt, zu Enare. Indessen ist es auch geschehen, daß der Pastor sich im Sommer in den niedern südlichen Gegenden aufhielt und gegen den Winter auf der Rückreise nach Utsjoki einige Wochen in Enare zubrachte, im Winter in Utsjoki verblieb und im Frühling auf gleiche Weise wieder kurze Zeit in Enare verweilte. Der Gottesdienst wird finnisch verrichtet; für die Lappen muß zuweilen ein Dolmetscher gebraucht werden. Die Leseverhöre werden, statt in den Rauchhütten der Lappen, einmal jährlich in der Kirche Enare gehalten; der Confirmandenunterricht zu Enare dauert gewöhnlich eine Woche. Die Kinder erhalten am Tage der Geburt die Nothtaufe, über deren Verrichtung der Geistliche belehrt; späterhin bestätigt er die geschehene Nothtaufe in der Kirche.

Die neue, geräumige, im J. 1762 erbaute Kreuzkirche Enare, unter 68° 56′ 43″ Polhöhe, wird von Marktbuden und vom Gerichtshause umgeben; bewohnte Häuser um die Kirche gibt es gar nicht, das nächste ist ¾ Meile entfernt. Der zahlreichen Bären halber hat man den Begräbnißplatz auf zwei Inseln im Enaresee, 1¼ Meile von der Kirche, verlegt; aber auch hierhin schwimmen zuweilen Bären. Als Schullehrer ist ein Katechet angestellt. Im J. 1815 gab es gar keine Colonisten; nur arme Fischerlappen, die zwischen den Sommerhütten an den Seen und den Winterhütten in den Wäldern, wo Weide für Schafe und Rennthiere ist, umherziehen. Ihre Hütten sind aus behauenem Holze. Alle diese Lappen führen einen Vornamen, einen Vatersnamen, z. B. Olofsson, und einen Geschlechtsnamen, z. B. Morotaja,

Digitized by Google

Name des zahlreichsten und vornehmsten Geschlechtes in Enare. Sonntäglich versammeln sie sich zu gemeinsamen Andachtsübungen. Streitigkeiten schlichten Versammlungen der Hausväter. Das alle zwei Jahre bei der Kirche gehaltene Ortsgericht hat fast nie Gegenstände der Untersuchung. Diebstahl ist unbekannt. Der Obrigkeit hängen diese Lappen mit Liebe an. Dennoch werden sie der Eigenliebe, des Eigensinns, des Hochmuths, des Geizes nicht ohne Grund beschuldigt, und bezeugen damit, daß ehrbarer Wandel noch nicht die Wiedergeburt des Christen bezeuget. Sie sprechen Lappisch und Finnisch, verstehen auch etwas Russisch. Frische und getrocknete Fische sind ihre Hauptnahrung; die Brühe der gekochten Fische trinken sie gern. Im Winter essen sie viel Rindengrütze, d. i. einen Brei aus der getrockneten innersten Fichtenrinde, Wasser und Rennthiertalg. Einige besitzen Rennthiere, keiner mehr als zehn; im Herbste gehen sie auf die Jagd wilder Rennthiere. Auf dem jährlichen Markte neben der Kirche ist der Handel, besonders mit den norwegischen Lappen, sehr bedeutend. Auch ist dort Erhebung der Steuern, die, wie in fast ganz Kemilappmark, bereits zu schwedischer Zeit theilweise an Rußland einflossen.

Unter den Flüssen des Kirchspiels Enare sind zu bemerken: der Enare, der an der Grenze von Enontekis, im norwegischen Pastorat Kautokeino, dem See Saunjauri entfließt, bei seinem Eintritt in das Kirchspiel Enare den Fluß Skehfkemjoki aufnimmt, und nun nordwärts die Grenze zwischen Enare und Norwegen, dann zwischen Utsjoki und Norwegen bildet, und, nachdem er mit dem Karasjoki sich vereinigt, den Namen Tana annimmt und bei Tana sich ins Eismeer ergießt, — der Vaskojoki, der am südwestlichen Ende des Kirchspiels entspringt und sich in den See Padarjaur verliert, aus welchem ein neuer Wasserzug hervortritt, der nach kurzem Laufe in den See Enare mündet, — der Ivalojoki, den der See Kursujärvi, gleichfalls am südwestlichen Ende des Kirchspiels, aussendet, und der, nachdem er den Sotajoki und den Stoßjoki aufgenommen, in den Enaresee fällt. — Unter den Seen ist nächst dem Enare (s. oben) der Muddusjaur, nordwestlich von der Kirche Enare, die zwischen beiden Seen mitten inne liegt, der bedeutendste. (*v. Schubert.*)

ENAREA, ENARJA, gewöhnlicher Narea genannt, bildet eine südlich von Habesch liegende Landschaft auf dem afrikanischen Hochlande; sie reicht nordwärts etwa bis zum 9. oder 10. Grade nördlicher Breite, und erstreckt sich, der Ansicht Ritter's zufolge, vom 42. bis 55. Grade östlicher Länge von Ferro, sodaß sie zwischen den Quellen des nach Norden fließenden Bahr el Abiad und denen des nach Süden fließenden Kibber oder Zebee liegt. Das ganze Land ist eine sehr hoch liegende flache Hochebene, in welcher A. Fernandez sechs Tagereisen von dem nördlichsten Abfalle gegen die Hauptstadt zu reiste, aber leider ist der von ihm gegebene Bericht sehr unvollständig, da weder Jahreszeit noch die Polhöhen der einzelnen Orte angegeben sind. Socinos, Fürst von Habesch (1605—1632), welcher zur katholischen Religion übergetreten war, schickte eine Gesandtschaft an den Papst Paul V. und an Philipp II. von Spanien, und der Pater Fernandez erhielt den Auftrag, den Habessinier Fecur Egzie zu begleiten. Sie gingen am 15. April 1613 von der Umgebung des südlichen Theiles des Tzanasees, von Ubarma an den Nilquellen, aus. Nach mancherlei Gefahren setzten sie südwärts über den Nil bei Mine. Von hier gingen sie etwa 50 Meilen stets nach Süden bis zur Grenze von Narea durch wildes, bergiges Land, voll Waldungen, bis sie am achten Tage ihrer Abreise am Fuße der Gebirge von Narea ankamen. Hier stiegen sie einen beschwerlichen Bergpaß in die Höhe, bis sie an der Grenzfeste Gonea ankamen. In der Höhe waren weite Flächen vorhanden, auf denen sie sechs Tagereisen bis zur Residenz des Fürsten marschirten, von wo man noch fünf Tagereisen auf einem ähnlichen Boden bis zur östlichen Grenze des Landes braucht. Hier angekommen, stiegen die Reisenden mit großer Beschwerde durch zwei steile Felsenpässe in das tiefer liegende Land Gin giro hinab, und erreichten den Zebeefluß, von welchem die Muhammedanischen Handelsleute, welche jetzt allein diese Gegenden besuchen, behaupten, daß er der obere Lauf des Quilimance sei. Nach diesen ältern Nachrichten heißt Narea das Hochland in Südwest von Habessinien im weitesten Sinne; dagegen soll die von Habesch abhängige Provinz Narea im engern Sinne nur eine Ausdehnung von 35 Meilen haben. In Folge dieser Abhängigkeit der Provinz von Habesch fand eine Communication mit letzterem statt, welche Bruce dazu benutzte, um die ältern Nachrichten zu vervollständigen. Gegenwärtig scheinen die Gallas aber auch diese Verbindung ganz aufgehoben zu haben.

Nach Ritter ist diese Hochterrasse Narea eine wahre Halbinsel des afrikanischen Hochlandes gegen Nordost, indem es sowol gegen Norden als gegen Osten sehr steil abfällt. Auf dem Hochlande selbst finden wir Kornland, Viehheerden und Überfluß an allen Lebensbedürfnissen. Der Abhang der umgebenden Bergzüge ist mit vielen kleinen, ungesunden, aber sehr fruchtbaren Thälern durchzogen, in deren Thalboden sich viele Flüsse ergießen, die aber wegen Mangels an Abfluß oft weit ausgedehnte Sümpfe bilden. Der Rand der letztern ist mit dichten Waldungen von Kaffeebäumen besetzt.

Die Bewohner von Narea sind die hellfarbigsten Menschen in Äthiopien, und werden von allen Reisenden im hohen Grade gerühmt. Diejenigen von ihnen, welche als Gefangene in die Hände ihrer Feinde fallen, werden unter allen Sklaven, wegen ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaften, am meisten geschätzt; namentlich gelten die Nareanerinnen als klug, thätig und treu. Sie werden in Cairo, Constantinopel und in Indien allen andern vorgezogen. Ihre Farbe ist nicht dunkler, als die der Neapolitaner. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. sind sie habessinische Christen und treiben einen lebhaften Handel. Dieses Volk zeichnet sich durch eine eigenthümliche Sprache aus, welche von der aller umgebenden Völker abweicht. [Nach Ritter, Erdkunde und Uckert, Geogr. von Afrika *).] (*L. F. Kämtz.*)

*) Als ein District von Enarea wird bei Tellez Bora genannt, aber weder Ritter noch Uckert gedenken desselben. Dagegen

Digitized by Google

ENARETE, Ἐναρέτη. Tochter des Deimachos und Gemahlin des Äolos. *Apollod.* I, 7, 2; ſ. Aeolos. (*Richter.*)

Enargea *Gärtn.*, ſ. Callixene.

ENARSPHOROS (Enaraphoros), einer von Hippokoon's Söhnen, die Herkules erlegte. *Apollod.* III, 10, 5. Er ſoll die Helena noch als Kind haben entführen wollen. *Plut.* in Thes. 36. (*Richter.*)

ENARTHROCARPUS, eine von Labillardière aufgeſtellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 15. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Cruciferae. Char. Der Kelch aufrecht; die Schotenfrucht zweigliederig (daher der Gattungsname: καρπός, Frucht, ἔναρθρος, gegliedert): das untere Glied iſt umgekehrt-kegelförmig, ein- bis dreiſamig, das obere langgeſtreckt, neun- oder zehnſamig, zwiſchen den einzelnen Samen zuſammengeſchnürt; die Samenlappen zuſammengefaltet. Die drei bekannten Arten ſind orientaliſche Sommergewächſe mit purpurrothen oder gelben, rothgeaderten Blumen: 1) En. arcuatus *Labill.* (Icon. pl. Syriae rar. dec. V. p. 4. t. 2. Raphanus arcuatus *Willdenow*, Sp. pl. III. p. 562), mit ablang-lanzettförmigen, gezähnten Blättern und purpurrothen Blumen. Auf Kreta und dem Libanon. 2) En. lyratus *Candolle* (Syst. II. p. 661. Raphanus recurvatus *Persoon*, Syn. II. p. 209. *Delile*, Flor. d'Eg. p. 105. t. 36. f. 1. Raph. lyratus *Forskål* aeg.), mit ſchrotſägenförmig-halbgefiederten Blättern und gelben, rothgeaderten Blumen. Bei Alexandria in Ägypten auf Gerſtenfeldern. 3) En. pterocarpus *Cand.* (l. c. *Delessert*, Ic. sel. II. t. 93. Raphanus pterocarpus *Pers.* l. c.), mit leierförmigen Blättern und zuſammengedrückten, am Rande geflügelten, langzugeſpitzten Schoten. Ebenfalls in Ägypten. (*A. Sprengel.*)

ENARTHROSE (von ἐν, drinnen, und τὸ ἄρθρον, das Gelenk), Nußgelenk, heißt diejenige Form des freien Gelenkes (Arthrodia), wo ein kugelförmiger Gelenkkopf in einer ſehr tiefen Gelenkhöhle articulirt (ſ. *Galenus*, De ossibus ad tirones. Tom. II. p. 736. ed. *Kühn*). Im menſchlichen Körper paßt daher dieſer Name nur für das Pfannengelenk des Oberſchenkels. (*Fr. Wilh. Theile.*)

ENAUM (Inahm), überhaupt ein Geſchenk. In Indien wird es von Geſchenken eines Vornehmen an einen Geringern gebraucht. In dem Vertrage der oſtindiſchen Compagnie vom 30. Dec. 1803 mit Scindeah II. wurden ihm die Diſtricte Dholpoor, Baree und Rajdherrah, als ein Enaum des indiſchen Kaiſers an ſeine Familie, zurückgegeben. (*Wedekind.*)

ENCACIA (Cortex de), iſt eine ſeit 1827 in Europa aus Braſilien eingeführte, ihrer Abſtammung nach noch unbeſtimmte Rinde. Sie ſtellt 1—2 Linien dicke, gewöhnlich gerollte, ſeltener flache Rinden dar, und iſt außen mit einem bräunlich-gelben Oberhäutchen bedeckt, welches aber auch zuweilen in Folge ſtattgefundener Reibung fehlt, die Rinde dann braun erſcheint und zugleich quergehende, einige Linien lange, dunkelbrauner gefärbte Streifen zum Vorſchein kommen. Ihr Baſt iſt feinfaſerig, von chocolatenbrauner Farbe und zeigt viele harzglänzende, rothbraune Punkte und dünne Streifen. Ihr Querbruch iſt ziemlich eben, jedoch der der Baſtſchicht niemals gleich mit dem der Rinde, ſchwach röthlich-gelb gefärbt, und zeigt ſich mit bewaffnetem Auge marmorirt. Sie iſt ohne Geruch, ſchmeckt zuſammenziehend ſchwach bitter und verurſacht zuletzt gelindes Kratzen im Schlunde. Ihr wäſſeriger Auszug wird durch ſalzſaures Eiſen ſchwarzgrau getrübt und durch Leimlöſung reichlich röthlichgelb gefällt, enthält demnach Gärbeſtoff. In Braſilien dient ſie als Brechmittel und gegen den Biß giftiger Schlangen. (*Döbereiner.*)

ENCALYPTA. So nannte Hedwig dieſelbe Gewächsgattung, welche er früher mit dem Namen Leersia bezeichnet hatte. Sie gehört zu der zweiten Ordnung der 24. Linné'ſchen Claſſe und zu der natürlichen Familie der Laubmooſe. Char. Die Kapſel ablang, cylindriſch, regelmäßig, aufrecht, gipfelſtändig; die Haube groß, glockenförmig, Anfangs die ganze Fruchtborſte bedeckend (daher der Gattungsname ἐγκαλύπτειν, einhüllen); das Deckelchen mit einem pfriemenförmigen Schnabel verſehen; die Kapſelmündung mit einem einfachen Beſatze von 16 ſchmalen Zähnen. Es ſind ſechs Arten dieſer Gattung bekannt, welche auf Felſen, Mauern und auf der Erde gruppenweiſe vorkommen und einen kurzen, aufrechten, bisweilen äſtigen Stengel, an deſſen Ende die oft röthliche Fruchtborſte ſteht, eine große, halbdurchſichtige Haube und eine glatte, oder mit ſpiralförmigen oder geraden Streifen verſehene Kapſel haben. 1) Enc. vulgaris *Hedw.* (Spec. posth. *Hooker*, Musc. brit. t. 13. Leersia vulgaris *Hedw.* Stirp. cryptog. I. t. 18. Bryum exstinctorium *L.*, *Lamarck*, illustr. t. 875. f. 1. *Dillenius.* Musc. t. 45. f. 8), auf alten Mauern, Lehmwänden und Strohdächern, auch auf Felſen ſehr gemein durch ganz Europa, im nördlichen Aſien und Nordamerika; 2) Enc. pilifera *Funck* (Sturm, Teutſchl. Flor. II, 17), an ähnlichen Orten, wie die vorhergehende Art, aber nur in Franken; 3) Enc. rhaptocarpa *Schwägrichen* (Suppl. I. p. 56. t. 16), auf den kärnthiſchen Alpen; 4) Enc. affinis *Hedw.* (l. c. Enc. alpina *Smith*, Engl. bot. t. 1419). auf den Alpen, und den Bergen von Großbritannien; 5) Enc. streptocarpa *Hedw.* (l. c. t. 10. f. 10—15. *Hooker* l. c. Enc. grandis *Smith*, Enc. ciliata *Hoppe*, Sturm, Flor. a. a. O. Bryum contortum *Wulfen*), auf höhern Bergen, beſonders auf Kalkboden; 6) Enc. ciliata *Hedw.* (l. c. Enc. fimbriata *Bridel*, Leersia ciliata *Hedw.* Stirp. crypt. I. t. 19. Bryum exstinctorium β *L.*), in Gebirgswäldern. (*A. Sprengel.*)

ENCAUSSE, 1) Gemeindedorf im franzöſiſchen Departement der obern Garonne (Cominges), Canton Aspet, Bezirk St. Gaudens, hat eine Succurſalkirche und 579 Einwohner. 2) Flecken im franzöſiſchen Gersdepartement (Armagnac), Canton Cologne, Bezirk Lombez, liegt 7 Lieues von dieſer Stadt und eine Lieue von dem rechten Ufer der Garonne entfernt, und hat eine Succurſal-

liegt Boja nördlich von Habeſch, und wahrſcheinlich ſind Bera und Boja identiſch. Dies gehört zu den Schangallas.

kirche und 773 Einwohner. Man findet hier Mineralquellen, deren Wasser fast gar keinen Geschmack hat, dennoch aber in einigem Werthe steht. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Encelia *Adans.*, s. Pallasia.

Encephalium *Link*, s. Naematelia.

ENCHELANAE, ist nur eine verlängerte, vielleicht jüngere, Form für Enchelees. Man sehe also diesen Artikel nach. (*L. Zander.*)

ENCHELEAE — *Ἐγχελέαι*, *Ἐγχελέες* und *Ἐγχελεῖς* — ist der Name einer Völkerschaft, welche zwar in der griechischen Alterthumskunde vielfach genannt wird, deren Wohnsitze sich aber dessenungeachtet nicht ganz genau bestimmen lassen. Im Allgemeinen geht so viel aus Strabon (VII. p. 326) hervor, daß die Encheleer im südlichen Theile von Illyrien, also an den Grenzen von Epeiros, gesessen haben. Stephanos Byz. (s. v.) nennt sie auch Enchelaner, und diese setzt Polybios (V, 108) in die Gegend des lychnidischen See's (jetzt See von Ochrida). Etwas anders Skylax, welcher ihre Wohnsitze durch die Nähe des rhizonischen Meerbusens zu bestimmen sucht, welchen auch Strabon (VII. p. 316) kennt, und für den wol mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der heutige Meerbusen von Cattaro zu halten ist. Jedoch diese Bestimmung streitet mit allen übrigen Nachrichten, und scheint die Encheleer viel zu weit gegen Norden zu versetzen. Wichtig ist die Bemerkung des Stephanos unter *Δεξάροι, ἔθνος Χαόνων, τοῖς Ἐγχελέαις προσεχεῖς.* Die Chaoner wohnten aber im nördlichsten Theile von Epeiros an den Akrokeraunien und den Grenzen Illyriens oder zum Theil vielleicht in Illyrien selbst. Daher hat auch Apollonios Rhodios (IV, 518) die bestimmte Angabe, daß die Encheleer in den Gebirgen wohnten, welche Keraunien hießen. Dazu Schol. *Apollon. Rhod.* IV, 507. Allen diesen Nachrichten zufolge scheint so ziemlich außer Zweifel gesetzt zu werden, daß die Wohnsitze dieser Völkerschaft in dem Raum zwischen den akrokeraunischen und kanalovischen Gebirgen gewesen sein mögen, und daß sie zunächst mit dem nordwestlichen Theile Thessaliens, d. h. mit Hestiäotis, grenzten.

Es sind aber die Encheleer eng verwebt in die Urgeschichte des böotischen Thebens. Zu ihnen ging Kadmos mit seinem Weibe Harmonia und herrschte über die Illyrier, und nach ihm sein Geschlecht (*Apollod.* III, 5, 4. *Pausan.* IX, 5. *Strab.* VII. p. 326. *Diodor.* XIX, 53). Auch berichtete die Sage, Agaue, des Kadmos Tochter, sei, nach des Pentheus Ermordung, nach Illyrien geflohen (*Hygin.* 184. 240. 254). Auch Grabhügel des Kadmos und der Harmonia wurden dort gezeigt (*Dionys. Perieg.* 391. *Apollon. Rhod.* IV. 517). Nach Herodotos (IX, 42. 43, dazu *Diodor.* XIX, 53) scheint es, als ob die Encheleer die Kadmeier in Theben überfallen und den delphischen Tempel geplündert haben; sowie auch, als ob die Kadmeier die Dorier aus Hestiäotis vertrieben haben, und diese dann nach Dryopis auswanderten. Endlich sollen die durch die Epigonen vertriebenen Kadmeier zu den Encheleern gezogen sein (*Herodot.* V, 61. *Pausan.* IX, 8). Dazu gehört höchst wahrscheinlich auch Herodot I, 56. Jedenfalls ist aus allen diesen Umständen eine enge Verbindung der Kadmeier mit den illyrischen Encheleern anzuerkennen. Deshalb ist auch von sehr großer Bedeutung, was uns der Schol. zu Apollon. Rhod. IV, 507) erhalten hat: „Die Kolchier, welche die Argo verfolgten, wären aus Furcht vor dem Aetes nicht wieder zurückgekehrt, und ein Theil von ihnen hätte sich an den keraunischen Gebirgen, da wo die Encheleer wohnten, angesiedelt." So zeigt sich denn (vergl. den Art. Dodona), daß diese nördlichen Gegenden an den kanalovischen Bergen der Ursitz der Sagen von der Europa sind, und der von jenen Gegenden ausgehenden pelasgischen Wanderung, die in dem kadmeisch-phönikischen Theben einen End- und Haltpunkt gefunden hat. Auf diese Weise wird die gewöhnliche, durch Unverstand späterer Zeit eingeführte, Sage von Kadmos, dem Phöniker aus Sidon oder Tyros, als unhaltbar erscheinen, und Kadmos nebst den Encheleern sind ohne Zweifel pelasgisch-phönikischen Ursprungs und führen zurück auf die Uranfänge der europäischen Cultur in den kaukasischen Gegenden. (*L. Zander.*)

ENCHELYOPUS, nannte Gronovius die Aalmutter (Blennius viviparus *Linn.*), welche Cuvier mit dem Gattungsnamen Zoarces belegte; s. den Art. Blennius. J. G. Schneider hat in dem von ihm herausgegebenen Systema Ichthyologiae Bloch's (Berol. 1801) die Benennung Gronov's wieder als Gattungsnamen aufgenommen und mehre Linné'sche Gadus-Arten zu dieser neuen Gattung gezogen, welche bei Cuvier unter den Gattungen Brosmius, Lota und Motella vorkommen. Selbst einige Blennius-Arten waren mit dahin gerechnet. Die mit Recht eingezogene Gattung bedarf daher keiner weitern Schilderung. (*Burmeister.*)

ENCHELYS, eine Gattung von O. F. Müller (Animalc. infusoria etc. [Hafn. 1786. 4.]) aufgestellte Gattung der Infusionsthierchen, welche Ehrenberg zur Gruppe der Enantiotreta rechnet und als Repräsentanten einer eigenen Familie: Enchelina, ansieht. Vergl. über beide den Artikel Infusoria. (*Burmeister.*)

ENCHIRIDION, welches überhaupt Handbuch bedeutet, ist der Name eines in der ungarischen Kirchengeschichte berühmten Buches, welches Martin Biro, Bischof zu Weßprim, im J. 1750 herausgab. Encykl. 10. Th. S. 243. (*Gamauf.*)

ENCHUSA, bei Plinius (H. N. XXII, 25) ein Beiname der Pflanze Anchusa oder Onochiles (*ἄγχουσα ἑτέρα, ὀνοχειλές Dioscorides*, Mat. med. IV, 24), wahrscheinlich einer Art Echium (Echium diffusum *Sibthorp*). (*A. Sprengel.*)

ENCHYLAENA, eine von R. Brown gestiftete Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Chenopodieen. Char. Der Kelch fünftheilig, stehenbleibend, die Frucht einschließend und dann eine saftige Beere bildend (daher der Gattungsname, welcher aber Enchylochlaena heißen sollte: *χλαῖνα*, Oberkleid, Hülle, *ἔγχυλος*, saftig); die Staubfäden im Grunde des Kelches eingefügt; die Frucht beerenartig, einsamig; der Embryo peri-

Digitized by Google

pherisch. Die Gattung Suaeda *Forskäl* gehört zum Theil hierher, anderntheils aber zu Salsola. Salsola unterscheidet sich von Enchylaena durch trockene Früchte und nur gekrümmten Embryo; Chenopodium durch trockene Schlauchfrüchte und auf dem Fruchtboden stehende Staubfäden; Anabasis endlich durch einen fünfblätterigen, mit drei Stützblättchen versehenen Kelch. Es sind fünf Arten dieser Gattung bekannt, welche als perennirende Kräuter oder kleine Sträucher mit sehr ästigem Stengel, drehrundlichen, fleischigen Blättern und achselständigen, kleinen, grünlichen Blüthen im Orient und Neuholland auf Salzboden wachsen. 1) Ench. aegyptiaca *Sprengel* (Syst. veg. I. p. 923. Suaeda baccata *Forsk.* aeg.) in Ägypten; 2) Ench. Borysthenis *Spr.* (l. c. Suaeda baccifera *Pallas*, illustr. t. 41) in den Steppen am Dnepr im südlichen Rußland; 3) Ench. physophora *Spr.* (l. c. Suaeda physophora *Pall.* l. c. t. 43) in den Steppen am kaspischen Meere; 4) Ench. tomentosa *R. Brown* (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 408) und 5) Ench. paradoxa *R. Br.* (l. c.), beide am Meeresstrande in Neuholland. (*A. Sprengel.*)

Enchysia *Presl.*, s. Laurentia.

ENCINA. 1) Enc., la, Villa in dem spanischen Campo de Robledo, Provinz Salamanca, liegt 1¾ Meile südlich von Ciudad Rodrigo auf dem rechten Ufer der Aqueda. 2) Enc. de S. Silvestre, la, Villa in derselben Provinz, Roda del Campo, liegt 4¾ Meilen westlich von Salamanca. (*Fischer.*)

ENCINA oder ENZINA (Juan del), wurde zu Salamanca, oder in der nächsten Umgebung dieser Stadt, um das Jahr 1469 geboren [1]). Er legte seine Studien auf der dasigen Universität zurück und erfreuete sich des besondern Schutzes des Kanzlers derselben, D. Gutierre de Toledo, Bruders des D. Garcia de Toledo, Grafen von Alba. Dann begab er sich nach der Residenz und fand in dem Hause des D. Fadrique de Toledo, ersten Herzogs von Alba, und der Doña Isabel Pimentel, dessen Gemahlin, Aufnahme und Anstellung. Er scheint hier vorzugsweise das Amt eines Hofpoeten bekleidet zu haben; denn außer mehren lyrischen Gedichten zu Ehren seiner Gönner verfertigte er auch geistliche und weltliche Gelegenheitsdramen, die in dem Hause des Herzogs aufgeführt wurden, und worin Encina selbst manchmal die Rolle des Lustigmachers (Gracioso) darstellte. Man weiß nicht mehr genau, warum und wann er sich in der Folge nach Rom begab; nur so viel ist bekannt, daß er dort einige Jahre verlebte und sich bald nicht nur als Dichter, sondern auch als Musiker so sehr hervorthat, daß er unter die ausgezeichnetsten Professoren der letztern Kunst gezählt, zum päpstlichen Kapellmeister ernannt und mit dem Priorate von Leon belohnt wurde. Im J. 1519 machte er mit seinem Landsmann D. Fadrique Enriquez de Ribera, Marques de Tarifa, eine Reise nach Jerusalem, von welcher er aber noch im selben Jahre nach Rom zurückkehrte. Das Ende seines Lebens brachte er wieder in seinem Vaterlande zu, und starb im J. 1534 zu Salamanca, wo er in der Kathedralkirche begraben liegt [2]).

Encina gab eine Sammlung seiner poetischen Werke unter dem Titel: „Cancionero," heraus, wovon die erste Ausgabe zu Salamanca im J. 1496 (in fine: „fue impreso en Salamanca á veinte dias del mes de Junio de MCCCC e XCVI. años" in fol. letra de Tortis de D. Joachin Pastor. Vgl. *Franc. Mendez*, Typographia española I, 247; in dieser Ausgabe ist sein Name mit c: „Encina," geschrieben) erschien; die spätern: o. O. und J. (aber offenbar zu Anfange des 16. Jahrh. und gewiß noch vor 1509; vgl. *Brunet*, Nouv. recherch. bibliogr. I, 477, mit dessen Beschreibung das auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindliche Exemplar vollkommen übereinstimmt; diese Ausgabe muß aber vor 1509 erschienen sein, weil die in diesem Jahre zu Salamanca gedruckte, wovon sich ebenfalls ein Exemplar auf der k. k. Hofbibliothek befindet, schon um zwei Stücke mehr hat, die sogar der Titel schon angibt); Sevilla, Juan Pegnicer, y Magno Herbst. 16 Enero 1501. fol. goth. (vgl. Velazquez, Gesch. der span. Poesie, übersetzt von Dieze. S. 546. 547 und Bouterwek, Gesch. der span. Poesie und Beredsamkeit. S. 128); Burgos 1505. Salamanca, Hans Gysser. 7 Agosto 1509 in fol. goth. (der vollständige Titel dieser Ausgabe lautet so: „Cancionero de todas las obras de Juan del enzina con las coplas de zambardo: y con el auto del repelon en el qual se introduzen dos pastores piernicurto y Johanpara etc. y con otras cosas nueuamente añadidas." Über diesem Titel das königl. span. Wappen in Holzschnitt); Saragoza 1512 und ebenda 1516.

Dieser Cancionero besteht, außer den prosaischen Vorreden und Zueignungen an die kathol. Könige D. Fernando und Doña Isabel, den Kronprinzen D. Juan, den Herzog und die Herzogin von Alba und deren Erstgebornen D. Garcia de Toledo, aus einer „Arte de poesía castellana" oder „Arte de trobar" in Prosa als Ein-

1) Sein Geburtsjahr ergibt sich aus seiner poetischen Reisebeschreibung nach Jerusalem (Tribagia, ó via sagra de Hierusalem), in der er selbst sagt, daß er sie im 50. Jahre seines Alters und im J. 1519 unternommen habe:

Los años *cincuenta* de mi edad cumplidos,
— — — — — —
Terciado ya el año de los *diez y nueve*,
Despues de los *mil y quinientos* encima,
Y el fin ya llegado de la vera prima,
Que el dia esprolijo, la noche muy breve;
Mi cuerpo y mi alma de Roma se mueve
Tomando la via del santo Viage etc.

(Edicion de 1786. p. 7 y 21.)

2) s. *Gil Gonzalez de Avila*, Historia de las antiguedades de la ciudad de Salamanca. (Ibid. 1606. 4.) Lib. III. c. XXII. p. 476. 477. Vergl. auch *Nic. Antonio*. Bibl. hisp. nova I. p. 684. *Leandro Fernandez de Moratin*, Obras, dadas á luz por la real Acad. de la Hist. (Madrid 1830.) T. I. P. 1. p. 126. 127. *William H. Prescott*, History of the reign of Ferdinand and Isabella, the Catholic, of Spain. (London 1838.) Vol. II. p. 329. Vor dem Artikel über Enzina in der Biographie universelle können wir nur warnen, denn er wimmelt von den gröbsten Verstößen.

Digitized by Google

leitung, aus lyriſchen und dramatiſchen Gedichten. Die „Arte de poesia castellana“ handelt in neun Capiteln: 1) Del nascimiento y origen de la poesia castellana: y de quien recebimos nuestra manera de trobar. 2) De como consiste en arte la poesia y el trobar. 3) De la differencia que hay entre poeta y trobador. 4) De lo principal que se requiere para aprender á trobar. 5) De la mensura y examinacion de los pies y de las maneras de trobar. 6) De los consonantes y assonantes y de la examinacion dellos. 7) De los versos y coplas y de su diuersidad. 8) De las licencias y colores poeticos: y de algunas galas del trobar. 9) De como se deuen escriuir y leer las coplas.“ Dies Alles wird freilich nur ſehr ſummariſch abgehandelt, gewährt aber doch einen intereſſanten Überblick des damaligen Zuſtandes der ſpaniſchen Verskunſt, und iſt ſchon als einer der erſten Verſuche einer ſpaniſchen Poetik ſehr merkwürdig [3]).

Seine lyriſchen Gedichte beſtehen aus geiſtlichen und weltlichen (coplas, canciones, villancicos, glosas, romances); darunter „las diez eglogas de la bucolica de *virgilio:* bueltas de latin en nuestra lengua castellana,“ die er zugleich zur Verherrlichung der Großthaten der katholiſchen Könige, Ferdinand's und Iſabellens, allegoriſch deutet, und zu deren Lob noch „El triunfo de la fama,“ ein Gedicht den „Trecientas“ des Juan de Mena nachgeahmt, daran reiht. Außer dieſem gewiß ſchon abſonderlichen Einfall hat er noch „närriſche Einfälle,“ ſeine zum Sprüchwort gewordenen „Disparates“ (cf. *Sarmiento*, Memorias para la historia de la poesia, y poetas españoles; p. 235—236), in Verſe gebracht. Überhaupt beſteht ein großer Theil ſeiner lyriſchen Poeſien in Gelegenheitsgedichten und Converſationsſtücken ganz noch nach der Weiſe der höfiſchen Kunſtdichter (trovadores) des 15. Jahrh., wie man ſie in dem Cancionero general findet (in dieſem kommt auch ſchon von Encina eine künſtliche Spielerei vor: „una obra hecha por Juan del Enzina, llamada *eco*;“ in der Ausgabe von Toledo 1527. fol. CXLII. Vgl. Bouterwek a. a. O. S. 128), nur daß er ſchon auch den gelehrten Dichter (poeta) durch mythologiſche Anſpielungen und dergl. zu zeigen liebt; dagegen zeichnen ſich unter ſeinen mehr volksmäßigen Villancicos mehre durch eine große Leichtigkeit und witzige Anmuth aus [4]).

Am wichtigſten, wenigſtens vom literarhiſtoriſchen Standpunkte aus, iſt aber Encina durch ſeine dramatiſchen Gedichte geworden, die in ſeinem Cancionero „Representaciones“ heißen (in der vor uns liegenden Ausgabe von Salamanca 1509, die um zwei Stücke mehr enthält, als die frühern, ſind deren eilf), und die auch in der That zur Darſtellung beſtimmt und wirklich dargeſtellt wurden, und zwar in dem Hauſe der Gönner des Dichters, des Herzogs und der Herzogin von Alba, und im Beiſein der durch Bildung und Rang ausgezeichnetſten Cavaliere und Damen des Hofes, wie des D. Fadrique Enriquez, Almirante's von Caſtilien, des D. Iñigo Lopez de Mendoza, Herzogs von Infantado, des Kronprinzen D. Juan u. ſ. w. Dadurch ward Encina der „eigentliche Vater des ſpaniſchen Drama's im engern Sinne,“ d. h. dramatiſcher Kunſtgedichte, die nicht mehr blos in Verbindung mit religiöſen Feierlichkeiten oder Volksbeluſtigungen in der Kirche oder auf dem Markte, ſondern auf einer ordentlichen Bühne mit theatraliſchem Apparat und vor einem gebildeten Publicum dargeſtellt wurden, und darnach läßt ſich in der That das „Jahr der Eroberung Granada's,“ 1492, zugleich als das der Einführung des Kunſtdrama's (comedia) in Spanien mit einiger Beſtimmtheit bezeichnen [5]). Zugleich aber wird eben

3) Frühere Verſuche waren nur das „Libre de Concordances, de Rimes é concordans etc.“ des Jacme March (1371), die „Gaya Sciencia“ des Marques de Villena (1420) und die „Gaya de Segóbia“ des Pedro Guillen de Sevilla (1474). Vgl. die ſpan. Überſ. Bouterwek's S. 177—179. Über die Poetik Encina's vgl. Bouterwek a. a. O. S. 142. 143. *Clemencin*, Elógio de la Reina Isabel, in den Memorias de la real Acad. de la Hist. T. VI. p. 405 und *Martinez de la Rosa*, Obras literarias. T. I. p. 168. 169 und 200. 201. 4) Beiſpiele von Encina's lyriſchen Gedichten ſtehen in allen drei Bänden von Böhl de Faber's Floresta de rimas antiguas castellanas; in *Martinez de la Rosa* l. c. I. p. 137. 261 u. ſ. w. Vgl. über ihn als lyriſchen Dichter: Bouterwek a. a. O. S. 127—129. *Villardot*, Etudes sur l'hist. des institutions, de la litt., du théatre et des beaux arts en Espagne. p. 153. 154.

5) So heißt es in dem „Catálogo real y genealógico de España“ .... por *Rodrigo Mendez de Silva* (Madrid 1656. 4. fol. 130 v.): „Año de 1492 començaron en Castilla *las compañias, á representar publicamente comedias por Juan de la Encina*, Poeta de gran donayre, graciosidad, y entretenimiento, festexando con ellas, á don Fadrique Enriquez Almirante de Castilla. y á don Iñigo Lopez de Mendoza, segundo duque del Infantado: luego Pedro Nauarro Toledano, inuentó los teatros, y Cosme de Oviedo, los carteles.“ Und der in Allem, was ſeine Kunſt betrifft, ſo wohl unterrichtete Dichter und Schauſpieler Agustin de Rojas (geb. 1577) ſagt in ſeiner „Viage entretenido“ (Madrid 1793). T. I. p. 107. 108:

Y donde mas ha subido
de quilates la comedia
ha sido donde mas tarde
se ha alcanzado el uso de ella;
Que es en nuestra madre España:
porque en la dichosa era
que aquellos gloriosos reyes,
dignos de memoria eterna,
Don Fernando é Isabel
(que ya con los santos reinan)
de echar de España acababan
todos los moriscos, que eran
de aquel reino de Granada,
y entonces se daba en ella
principio á la Inquisicion,
se le dió á nuestra comedia.
Juan de la Encina el primero,
aquel insigne poeta
que tanto bien empezó,
de quien tenemos tres églogas,
Que *él mismo representó*
al Almirante y Duquesa
de Castilla y de Infantado;
que *estas fueron las primeras* ..... etc.

Wenigſtens iſt dieſe Annahme viel wahrſcheinlicher und poſitiver, als die Naſarre's und Anderer, welche die Einführung des Kunſtdrama's in Spanien in das Jahr der Vermählung der katholiſchen

durch Encina's Stücke selbst bewiesen, die theils (und grade die ältern) noch eine Art von Mysterien (d. i. dramatische Darstellungen biblischer Geschichten an und zu den Kirchenfesten), theils Schäferspiele (farsas pastoriles, oder, wie sie Encina selbst genannt, éclogas) sind, daß auch in Spanien das Drama, wie jederzeit und überall (das antike wie das moderne), theils aus kirchlich-religiösen, theils aus ländlichen Festspielen entstanden ist. Interessant sind ferner Encina's Stücke auch dadurch, daß an ihnen die Fortschritte, die der Dichter selbst allmälig in der Kunst und diese durch ihn gemacht hat, sich recht augenfällig zeigen, von den ersten, noch ganz rohen Anfängen, bloßen Dialogen fast noch ohne Plan und Handlung, mit wenigen (3—4) Personen und noch ganz lyrisch gehalten, bis zu den kleinen Intriguenstücken mit künstlich angelegter und lebendig durchgeführter Ver- und Entwickelung von schon echt dramatischem Charakter; und dadurch, daß aus den beigefügten Andeutungen die Art und Weise, wie sie dargestellt wurden (la mise en scène), sich noch zum Theil entnehmen läßt. Nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen sind größtentheils Gelegenheitsstücke; in allen wird gesungen, fast alle schließen mit einem Villancico, und in einem kommt sogar ein Tanz (baile) mitten in der Handlung (also schon eine Art von Intermedio) vor; in der „representacion á D. Juan, principe de Castilla" tritt auch schon eine allegorische Person, der Gott der Liebe (el Amor), auf, und hält seiner allgewaltigen Macht eine Lobrede, die sich durch Leichtigkeit und Flüssigkeit des Versbaues auszeichnet, wie denn überhaupt nicht nur die lyrischen Stellen, sondern selbst auch öfters die Dialoge lebendig und frisch gehalten sind, und Encina's brillanteste Eigenschaft: witzige Anmuth (gracejo y donaire), bewähren [6]).

Alle in diesem Cancionero enthaltenen Gedichte soll Encina, nach der Überschrift des Inhaltsverzeichnisses zwischen dem 14. und 25. Jahre seines Alters gemacht haben (Tabla de las obras que en este cancionero se contienen, hechas por Juan del Enzina desque huuo quatorze años hasta los veynte y cinco) [7]); erst aber nach zurückgelegtem 50. Jahre (1519) verfaßte er die oben erwähnte poetische Beschreibung jener Reise ins gelobte Land, welche er in Gesellschaft des Marques de Tarifa von Rom aus unternahm; dieses Gedicht erschien zuerst unter dem Titel: „Tribagia, ó via sagra de Hierusalem," zu Rom im J. 1521 (Velazquez [l. c.] gibt eine Ausgabe von 1528 an?); später mit der prosaischen Beschreibung derselben Reise von seinem Gefährten, dem Marques de Tarifa, zu Lissabon im J. 1580 in 4., und zuletzt zu Madrid 1786 in 12. Es besteht, außer den (13) Einleitungsstrophen, aus 200 Coplas de arte mayor und einer „Romance y suma de todo el viage," hat aber fast gar keinen poetischen Werth; denn es ist nicht viel mehr als eine trockene Reiseskizze in Versen, mit frommen Stoßseufzern untermischt. (*F. Wolf.*)

ENCINACERVA, Villa in dem spanischen Corregimiento de Daroca, Provinz Aragon, liegt 2½ Meilen von Daroca, 8 Meilen von Zaragoza entfernt, an der beide Städte verbindenden Straße auf dem linken Ufer der Guerva. (*Fischer.*)

ENCINASOLA. 1) Villa in der spanischen Tesoreria und Provinz Sevilla, liegt 11 Meilen von dieser Stadt und 10 Meilen von Carmona entfernt. 2) E. de los Commendadores, Villa in der Roda de Mieza, Provinz Salamanca. (*Fischer.*)

ENCISO, Villa und Hauptort der gleichnamigen Tierra in der spanischen Provinz Soria, liegt 6½ Meilen von Tarazona, 6 Meilen von Soria und Logroño entfernt, auf dem rechten Ufer des Cidacos. (*Fischer.*)

ENCKEVOIRT, ursprünglich bürgerliche Familie aus Mastricht, die ihre Erhebung dem Freunde des Papstes Adrian VI., dem Cardinal Wilhelm von Enckevoirt, verdankt. Wilhelm war den 22. Jan. 1465 zu Mierlo, in dem Quartier Peelland der brabantischen Maierei Herzogenbusch geboren; sein Vater mag bei dem

---

Könige, 1469, zurückschieben; denn abgesehen davon, daß sie gar keine stichhaltige Autorität dafür anführen können, ist es jedenfalls unmöglich, wie sie doch zugleich behaupten, daß unser Encina der Verfasser jenes Drama's gewesen sei; er hätte es denn im Mutterleibe noch schreiben müssen, da er in demselben Jahre 1469 geboren wurde, wie wir oben nachgewiesen haben.

6) Außer diesen im Cancionero befindlichen dramatischen Gedichten schrieb Encina noch eine „Farsa de Plácida é Vitoriano," von der man aber nichts weiter weiß, als daß sie im J. 1514 zu Rom gedruckt und im J. 1559 von der Inquisition verboten worden sein soll. Der Verlust dieses Stückes ist um so mehr zu bedauern, als der Verfasser des berühmten „Diálogo de las lenguas" (ein feiner Sprachkenner unter Karl I.) es allen übrigen Werken Encina's vorzieht, indem er von ihm sagt: „Juan del Encina escrivió mucho, y assi tiene de todo. Lo que me contenta mas, es la Farsa de Placida, y de Vitoriano, que compuso en Roma" (*Mayans y Siscar*, Orígenes de la leng. esp. II, 149). Ein chronologisches Verzeichniß von Encina's Stücken findet sich in Moratin's Obras T. I. P. I. p. 116—126. No. 5—16 und 18; ebenda T. I. P. II. p. 315—338 sind zwei Stücke von ihm ganz abgedruckt: in Böhl de Faber's Teatro español anterior á Lope de Vega (Hamburgo 1832) sind sechs Stücke von Encina aufgenommen (p. 3—38; vgl. auch p. 469). Vgl. über Encina als dramatischen Dichter, außer den eben angeführten: *Casimiro Pellicer*, Tratado hist. sobre el origen y progresos de la Comedia y histrionismo en España. T. I. p. 11—13. *Martinez de la Rosa* l. c. II. p. 337—353. *Villardot* l. c. p. 321. 322 und *Prescott* l. c. p. 330. 331.

7) Diese Angabe kann jedoch nur von den Gedichten der ersten Ausgabe gelten, und wurde dann in den spätern wieder mit abgedruckt, obgleich sie Gedichte enthalten, die nach dem 25. Jahre Encina's, d. i. 1494, verfaßt worden sind; denn außer mehren dramatischen Stücken, von denen es sich wahrscheinlich machen läßt, daß sie zwischen 1495 und 1497 verfaßt und aufgeführt wurden (vergl. *Moratin* l. c. und *Martinez de la Rosa* II. p. 344 und 349), ist in einem derselben (bei *Moratin* No. 16) sogar die bestimmte Angabe enthalten, daß es im Spätjahre 1498 verfaßt und aufgeführt wurde (vergl. *Martinez de la Rosa* l. c. p. 524):

— — — — — —

Juan. Año de *noventa y ocho*
y entrar en noventa y nueve.
Rodrigo. agua y nievo
y vientos bravos corrutos:
Reniego de tiempos putos,
y ha dos meses a que llueve.

(Ed. de Salamanca 1509. fol. XCIIII. 1.)

Digitized by Google

Besitzer von Mierlo, bei dem Junker Johann Dikbier, bedienstet gewesen sein. Den Studien und dem geistlichen Stande sich widmend, gelangte er zu einem Kanonikat bei U. L. Frauenkirche zu Antwerpen, welchem später er das Decanat zu St. Johann Baptist in Herzogenbusch hinzufügte. Wie Adrian Florisz im J. 1522 den päpstlichen Thron bestieg, war es beinahe seine erste Angelegenheit, für die gewichtige Wirksamkeit, deren er hiermit sich unterzog, den Beistand Wilhelm's zu gewinnen. Gleichheit der Sitten und Studien hatte früh zwischen den beiden ein inniges Freundschaftbündniß geschlossen. Adrian verlieh dem Freunde das Bisthum Tortosa, dessen er selbst sich entkleidete; er ernannte ihn auch zu seinem Datarius und die wichtigsten Angelegenheiten der Christenheit waren der Sorge des neuen Bischofs von Tortosa anbefohlen. Allzu vergänglich sollte, dieser der gesammten Christenheit heilsame, Einfluß sein. Auf seinem Sterbelager, den 1. Sept. 1523, ernannte Adrian den Freund zum Cardinalpriester, des Titels von S. Giovanni e Paolo. Es ist das die einzige von Adrian vorgenommene Promotion, bemerkbar auch darum, weil der Papst den Titel verlieh, den er selbst vor seiner Erhebung gehabt. Bedeutender konnte Adrian seine Hochachtung dem Auserwählten nicht bezeigen. Daß er aber auch die Propstei bei St. Salvatorstift in Utrecht abgegeben habe, um damit den Cardinal von Enckevoirt zu bekleiden, dieses ist unrichtig; zu keines Menschen Gunsten würde Adrian seine strenge Ansicht von der Unverträglichkeit zweier Beneficien in einer Person aufgegeben haben. Es war im J. 1525, daß Enckevoirt diese Propstei erhielt. Bei der Einnahme von Rom durch Bourbons Scharen, 1527, wurde er als Kriegsgefangener behandelt, und gezwungen, mit der Summe von 30,000 Dukaten sich loszukaufen. Den Schaden mochte die Propstei S. Rombaud zu Mecheln ersetzen, als womit er nach Philibert de Naturel, dem Kanzler des Vließordens, gest. 22. Juli 1529, bekleidet worden. Wilhelm gelangte aber noch in demselben Jahre zu dem Bisthum Utrecht, dessen zeitheriger Bischof, der Pfalzgraf Heinrich, nach Worms versetzt worden, nachdem er zuvor die ganze weltliche Herrschaft der Landschaften Utrecht und Overyssel an den Kaiser übertragen hatte. Es scheint, daß Karl V. für die Absicht, eine so wichtige Erwerbung seinem Hause zu sichern, kein zuverlässigeres Werkzeug auszufinden wußte, als denjenigen, der ihm durch die Freundschaft mit seinem vormaligen Präceptor empfohlen. Der Cardinal ließ durch einen Procurator in Utrecht Besitz ergreifen, hat aber niemals die Diöcese besucht, vielmehr durch seinen Vicarius, Jacob van Utening, sie regieren lassen. Immer noch des verewigten Freundes eingedenk, ließ Wilhelm den Leichnam Papst Adrian's zu St. Peter erheben, und denselben in der teutschen Nationalkirche S. Maria dell' anima beisetzen. Am Schlusse der Inschrift, so dem kunstreichen Monument eingegraben, heißt es: Wilhelmus Enckenvoirt illius benignitate et auspiciis t. S. J. et Pauli Presb. Card. Dertusen faciendum cur. Pro dolor, quantum refert, in quae tempora vel Optimi cujusque virtus incidat. Ohne daß es seine Absicht gewesen, hat sich der Cardinal mit diesem Monument ein dauerhafteres und ehrenderes Monument gesetzt, als er in seiner Oratio ad Facultatem S. Theologiae Lovaniensis finden konnte. Er starb zu Rom, den 18. Juli 1534, und wurde ebenfalls zu S. Maria dell' anima begraben. Zu seinem Testamentsexecutor hatte er einen gebornen Antwerpener, den Referendarius und Vicepräsidenten der Ruota, Peter van der Hoorst, bestellt. Des Papstes Collegium zu Löwen, die Lieblingsstiftung Adrian's VI., verehrt in dem Cardinal ihren freigebigen Wohlthäter, doch scheint die Hauptrolle seine an Gerhard Michielsen verehlichte Schwester Elisabeth von Enckevoirt geworden zu sein. Für dieser Elisabeth Sohn halten wir den Michael van Enckevoirt, an den sein Oheim, der Cardinal, die Propstei zu St. Salvator in Utrecht überlassen hat, und dem die folgende Grabschrift gesetzt worden: De Erfgenaamen en Vrienden van den Voortreffelyken heere Michiel van Enckevoirt, dewelke zeer goedt arms zynde, met grooten lof Proost en Aarts-Diaaken van gantsch Kempenlandt, en van deze oude Kerk is geweest; en daar by de Neef was van den hoogwaardigen heer Willem van Enckevoirt (Kardinaal van SS. Iohannes en Paulusen, voorheene Bisschop van Utrecht) hebben dit Grafschrift t'zyner gedachtenisse opgerecht. Hy is gestorven den 1. May 1556 en te Luyk in St. Lambrechts-Kerk begraven. Gy Reysigers gedenkt zyne ziele het eeuwige Koningrük toete wenschen. Frau Elisabeth wurde in ihrer Ehe noch die Mutter eines zweiten Sohns, Gottfried Michielsen genannt Enckevoirt, den K. Karl V. durch Diplom gegeben zu Bologna, an seinem Krönungsstande, 24. Febr. 1530, in den Ritterstand erhob, ihm zugleich vergönnend, derer von Enckevoirt Namen und Wappen zu führen. Gottfried, auf Ranst, Scheffen zu Antwerpen, starb den 8. Juli 1549: in seiner Grabesschrift, zu U. L. F. in Antwerpen, wird er kurzweg Govvaërt van Enckenvoirt, Riddere Heere tot Ranst, genannt, auch führt er daselbst lediglich das Enckevoirtsche, vermuthlich bei der Nobilitirung ihm verliehene, Wappen, drei schwarze Adler im goldnen Felde. Ranst, in dem Quartier Santhoven der Mairei Antwerpen, hat er 1537 von Cornelius van Bergen erkauft. Wie es scheint, hinterließ er die einzige Tochter Jacobine von Enckevoirt, die mit einem von Berchem verheirathet, die Herrlichkeit Ranst auf ihre Nachkommenschaft vererbt, und 1598 verstarb.

Es soll aber, außer der Schwester Elisabeth, der Cardinal einen Bruder gehabt haben, Peter von Enckevoirt, dessen Sohn, Adrian I., der Vater von Wilhelm geworden. Wilhelm, der vermuthlich zu Eingang des 30jährigen Kriegs in bairische Dienste getreten, war Oberstwachtmeister des Herbersdorfischen Regiments, wie nach Unterwerfung des Landes ob der Enns Herzog Maximilian durch das Viertel Ober-Manhardsberg der böhmischen Grenze zuzog. Auf diesem Marsch erkrankte Enckevoirt, er mußte in Allentsteig zurückbleiben, starb nach kurzem Lager und wurde, wie er es gewünscht, zu Zwettl in der Stiftskirche begraben. Seine Gemahlin, Elisabeth

Digitized by Google

Katharina von Hannkemp, hatte ihm einen einzigen Sohn geboren. Dieser, Adrian II., Freiherr und nachmals des H. R. R. Graf von Enckevoirt, k. k. Kämmerer, Hofkriegsrath und Generalfeldmarschall, stand zuerst in baierischen Diensten, und führte bereits ein eigenes Regiment, wie er, mit Beibehaltung dieses Regiments, vermuthlich auf Veranlassung seines Schwiegervaters, als Generalmajor in k. k. Dienste überging. Bei Lützen, 1632, in der Vertheidigung von Prag gegen die Sachsen, Juli 1634, bei Nördlingen, stritt er mit ausgezeichnetem Muthe; in der Schlacht bei Rheinfelden, den 3. März 1638, gerieth er, wie die übrigen Befehlshaber alle, in Gefangenschaft, und wurde auf K. Ludwig's XIII. besondern Befehl, zugleich mit den Brüdern Johann und Anton von Werth, nach Frankreich gebracht. Der Anblick von Gefangenen solcher Bedeutung sollte dem unter der Last der Abgaben und des Kriegs erliegenden Volke ein Gegenstand der Zerstreuung und Erheiterung werden. Frühestens im Sommer 1640 kann Enckevoirt ausgewechselt worden sein, und stand er von dem an als Feldmarschall-Lieutenant bei der Armee des Generalissimus, des Erzherzogs Leopold Wilhelm. Ganz besonderes Vertrauen hat dieser den Rathschlägen und der Führung des erfahrenen Kriegers geschenkt. Im J. 1651 wurde Adrian zum Generalfeldmarschall ernannt, auch mit seiner gesammten Descendenz in des H. R. R. Grafenstand erhoben. Im J. 1657 führte er nach der Lombardei die Hilfsmacht, so bestimmt, die nicht länger durch Spanien geschützte Provinz gegen die Angriffe der Franzosen und Modenesser zu vertheidigen: war es eine Merkwürdigkeit, daß wenige Jahre früher ein schwedischer Edelmann in Teutschland Fürstenthümer verschenken können, so ist es gewiß nicht minder merkwürdig, daß ein Herzog von Modena den beiden Linien des österreichischen Hauses als ein Feind von Bedeutung gelten konnte. Die Franzosen hatten im Felde eine unbestrittene Übermacht erlangt, das von dem Grafen von Fuensaldaña belagerte Valenza entsetzt, ihrerseits die Belagerung von Alessandria vorgenommen, und bereits den Stadtgraben erreicht, als der Graf von Enckevoirt seine Vereinigung mit den Trümmern der spanischen Armada bewerkstelligte (Ende Juli 1657). Dem belagerten Alessandria Hilfe zu bringen, wurde alsbald beschlossen, und eine Heeresabtheilung, von dem Feldzeugmeister Don Iñigo de Velandia von Marengo aus gegen das französische Lager geführt, erzwang, obgleich unter großem Menschenverluste den Zugang zu der dicht von Feinden umschlossenen Stadt. Einige Tage später, den 11. Aug., that Velandia mit der also verstärkten Besatzung einen glücklichen Ausfall, der unter andern dem Grafen Bojardo, einem Modenesser, der als des Prinzen von Conty Generallieutenant diente, das Leben kostete; es näherten sich auch von der Bormida her die Österreicher dem französischen Lager, und beschossen solches aus der Entfernung von 200 Schritten mit 30 Stücken, daß am 18. Aug. der Prinz von Conty sich genöthigt sah, sein Lager in Brand zu stecken, und den Rückweg gegen Asti und das genuesische Gebiet zu suchen. Dieses Resultat wurde zu Mailand und in dem ganzen Staate, als ein Sieg, durch Te deum laudamus und andere Freudenbezeigungen gefeiert, blieb auch, bis auf einzelne Postenangriffe und Verheerungen, das einzige des ganzen Feldzugs. Der Thätigkeit seiner Gegner scheint Enckevoirt überhaupt keineswegs gewachsen gewesen zu sein, denn sogar über die Grenzen des Mailändischen hinaus in das Gebiet des etg mit dem Erzhause befreundeten Herzogs von Mantua trugen die Franzosen und Modenesser ihre Verheerungen, sie nahmen Trino, Mortara und Vigevano (1658), während der Oberst Chevalier Christoph Rihlmann, ein Teutscher von Geburt, mit einem fliegenden Corps Toscana und den Kirchenstaat durchzog, bei Pisa eine bedeutende, von zwei spanischen Generalen, den Marchesen von Caracena und Mortara befehligte Macht aus dem Felde schlug, allerwärts Brandschatzung erhob, und nicht übel Lust bezeigte, irgend einen festen Punkt in dem Kirchenstaat als Mittelpunkt fernerer Operationen einzunehmen. Zum Glück für Enckevoirt starb der Herzog von Modena den 14. Oct. 1658, und wurde am 8. Mai 1659 ein Waffenstillstand beliebt, dem sodann der Friede folgte. Der Feldmarschall starb im J. 1663. Er hatte die Herrschaften Swoyschitz, im kaurzimer, und Lebetz, mit Bohdanetz, im czaslauer Kreise von Böhmen, angekauft, und mag ihn vornehmlich die mit seiner Gemahlin, Anna Camilla Gräfin von Verdenberg, empfangene Mitgift zu solchen bedeutenden Erwerbungen befähigt haben, gleichwie der Umstand, daß er der Schwiegersohn des kaiserlichen Oberstthofkanzlers, des Grafen Johann Baptist von Verdenberg, geworden, seiner weitern Beförderung nicht wenig zuträglich gewesen sein wird. Anna Camilla erkaufte in eigenem Namen 1652 die Herrschaft Nußdorf an der Traisen, V. O. W. W. im Lande unter der Enns, und hinterließ solche dem von mehren Kindern allein ihr gebliebenen Sohn, Ferdinand Leopold Franz. Dieser k. k. Kämmerer und Geheimrath, Herr auf Lebetz und Franzhausen, brachte auch noch, theils die Erbansprüche seiner Mutter verfolgend, theils durch Vergleich und Einlösung von der Gräfin Maria Cäcilia von Kollonitsch, gebornen Gräfin von Verdenberg, mehre ungemein bedeutende Besitzungen im Lande unter der Enns an sich, wie namentlich 1679 Grafeneck, V. U. M. B., 1683 das anstoßende Neuaigen, ferner Schönberg, Mülands, Gedersdorf, V. O. M. B. Diese Güter sämmtlich, sammt dem 1664 von Wolf Matthias von Aursberg erkauften Ober-Sebern, V. U. M. B., vereinigte er in seinem 1691 publicirten Testament zu einem unzertrennbaren Fideicommiß des Enckevoirtschen Geschlechts, worein, nach Abgang des Mannsstammes, der letzt vorhandene oder älteste weibliche Sprosse, oder dessen Nachkommenschaft, succediren sollte, eine Bestimmung, die, nachdem sie am 10. April 1696 die kaiserliche Bestätigung empfangen, bei der niederösterreichischen Landtafel vorgemerkt wurde. Aus seiner Ehe mit Maria Franciska Gräfin von Hohenemß hinterließ Ferdinand Leopold Franz die Söhne Johann Ferdinand Franz, Wenzel Adrian, Leopold Hannibal und Johann Karl, dann zwei Töchter, von welchen Maria Antonia Franziska mit dem Grafen Johann Joseph von Rotthal, Maria Anna Theresia mit

Digitized by Google

dem Grafen Johann Anton von Concini, und als dessen Witwe mit Georg Leopold Grafen von Aursberg vermählt wurde (1714), und 1728 das Zeitliche gesegnete. Johann Ferdinand Franz Graf von Enckevoirt, k. k. Kämmerer, auch der erste Fideicommissbesitzer, 1692, starb 1698, in einem und demselben Jahre mit seiner kinderlosen Gemahlin, der Gräfin Katharina Eva von Herberstein. Leopold Hannibal, k. k. Kämmerer und Generalfeldwachtmeister, starb gleichfalls ohne Nachkommenschaft, 1714; er war mit Maria Aloysia, des Fürsten Franz Joseph von Lamberg Tochter, verheirathet. Johann Karl, k. k. Oberstlieutenant, wurde in einem nächtlichen Ueberfalle, 1705, von den Corvzzen erschlagen; er war unbeweibt. Wenzel Adrian Wilhelm Graf von Enckevoirt, Herr der Herrschaften Grafeneck, Schönberg, Mülands, Gedersdorf, Ober-Seebern, Neuaigen, Thürnthal, Walkersdorf, Ledecz und Namiescht (Nußdorf an der Trasen war seit 1693 verkauft), trat in Dienste als niederösterreichischer Regierungsrath 1698, wurde alsdann der niederösterreichischen Landschaft Kreis- oder Viertelcommissarius, Raitherr, von 1716—1722 Herrenstandsverordneter, den 8. Nov. 1712 kais. Kammerherr, und 1734 wirklicher Geheimrath. Er erkaufte 1698 die Herrschaft Thürnthal und Walkersdorf, V. U. M. B.; es fiel ihm auch zu 1732 nach des Grafen Johann Philipp von Verdenberg Ableben, in Gefolge letztwilliger Anordnung des Grafen Ferdinand von Verdenberg, vom 16. März 1666 das Majorat und die große Herrschaft, sogenannte Grafschaft Namiescht, znaymer Kreises in Mähren, und rührt von ihm die bei Namiescht über die Oslawa führende, 1737 erbaute Brücke von sieben Bögen her. Er überlebte diesen Bau aber nur kurze Zeit, und starb zu Wien, den 20. Aug. 1738, der letzte Mann seines Geschlechts, denn die sieben Kinder seiner Ehe mit Maria Josepha Gräfin von Weißenwolf, der Erbin der Herrschaft Rechberg, V. D. M. B. (verm. den 1. Febr. 1698, gest. den 3. Mai 1743) waren sämmtlich vor ihm verstorben. Es succedirte ihm demnach in den österreichischen Fideicommissherrschaften seine Schwester, die Gräfin von Rotthal, und, nach deren Ableben, ihre an den Grafen von Breuner verheirathete Tochter, Maria Franziska, Gräfin von Rotthal. In dem Majorat Namiescht aber mußte die Gräfin von Rotthal die Kinder ihrer verstorbenen Schwester, der Gräfin von Aursberg, und die Gräfin Maria Franziska von Küffstein, geb. Gräfin von Kollonitsch, eine Tochter der obengenannten Gräfin Maria Cäcilia von Verdenberg, zu Theilnehmern annehmen. Nachmals, 1752, haben sämmtliche Interessenten Namiescht um 460,000 Fl. und 500 Dukaten Schlüsselgeld an den Grafen Friedrich Wilhelm von Haugwitz verkauft. Das gräfliche Wappen, ein in der Mitte durch eine schwarze Linie quer getheilter goldner Schild, enthält drei schwarze Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, oben zwei, unten einem, als das angestammte Familienwappen. Ein Herzschild, so demselben bei der Standeserhöhung zugefügt worden, zeigt im blauen Felde eine schwebende goldne Krone, in welcher zwei kreuzweise verschränkte grüne Palmzweige stecken. Über der Grafenkrone des Hauptschildes ruhet ein schwarzer Adler. Die Helmdecke ist von Gold und Schwarz. Dieses Wappen verkündigt zur Genüge, daß keine Verwandtschaft besteht zwischen der Nachkommenschaft des kaiserlichen Feldmarschalls und dem am 16. Febr. 1663 von K. Leopold I. geadelten kurbrandenburgischen General-Proviantmeister Daniel Enkevort oder Inkevort. Daniel's Enkel, der Hauptmann Bernhard Friedrich von Enkevort, erkaufte am 16. Juni 1723 das in dem anklamschen Kreise von Vorpommern belegene Gut Vogelsang, sammt Mönkeberg, Luckow und Warsin. Einer von seinen sechs Söhnen, Gotthilf Christian, erkaufte am 14. Sept. 1766 das in demselben Kreise belegene Gut Albrechtsdorf, damals zu 20,000, im J. 1790 zu 50,000 Thlrn. taxirt; ein anderer, Gustav Heinrich, Regierungsrath, und seit dem April 1763 Vicepräsident zu Stettin, erkaufte am 27. Dec. 1754 um 70,000 Thlr. Garz, Rosenfelde und Plönzig, in dem pyritzschen Kreise von Hinterpommern, besaß auch Derzow, Wuthenow und Hohen-Ziethen, in dem soldinschen, und Cürtow in dem arenswaldschen Kreise der Neumark. Garz befindet sich noch bei dessen Nachkommen. (*v. Stramberg.*)

ENCLAVEN. Die Stärke und Macht eines Staates haben eine ihrer hauptsächlichsten Grundlagen auch in der guten Gestaltung (Configuration) des Gebietes. Zu einem gut gestalteten Gebiete scheinen drei Erfordernisse, Contiguität, Solidität und Arrondation, zu gehören.

I. Contiguität (vielleicht auch Continuität zu nennen), besitzt ein Staatsgebiet, wenn es einen beständigen, inneren Zusammenhang hat, der durch kein dazwischen liegendes, fremdes Gebiet irgendwo unterbrochen wird.

Das Gegentheil dieser Eigenschaft oder der Mangel an derselben ließe sich wol mit Distjection oder Dispersion bezeichnen, und kann vorzüglich auf zweifache Weise vorkommen:

1) entweder so, daß ein Staatsgebiet durch ein oder mehre dazwischen liegende fremde Gebiete in mehre von einander völlig getrennte Theile zerspalten wird, sodaß man nicht aus dem einen Theile in den andern gelangen kann, ohne ein oder mehre fremde Staatsgebiete nothwendig berühren zu müssen, wie z. B. die einzelnen Gebietstheile des bairischen und preußischen Staates an einer solchen Spaltung leiden;

2) oder so, daß ein Staatsgebiet durch ein oder mehre in ihm liegende fremde Staatsgebiete oder Theile derselben, die es umschließt, nicht sowol in völlig abgesonderte, isolirte Stücke abgeschieden, als vielmehr nur gewissermaßen durchlöchert und ausgedehnt wird, welche Ausdehnung aber keineswegs hindert, daß mit Umgehung dieses einen oder dieser mehren fremden Gebiete alle Theile des dieselben umschließenden Staatsgebietes unter einander in Verbindung stehen, wie z. B. der Kirchenstaat, das Königreich Neapel, der Canton St. Gallen, ungeachtet der in ihrem Gebiete liegenden Enclaven, der Republik St. Marino, Benevento und Pontecorvo, des Cantons Appenzell, an keiner Unterbrechung ihrer Communication leiden. Solche, von dem Gebiete eines Staates

Digitized by Google

umgebenen fremden Staatsgebiete sind für den sie einschließenden Staat nicht viel besser, als eine wüste Sandsteppe.

II. Solidität oder Ganzheit des Staatsgebietes ist diejenige Eigenschaft desselben, wenn ihm jede, auch die kleinste Einschließung eines fremden Gebietes in seinem Innern abgeht, wenn es ein Staatsgebiet aus einem gleichen Gusse ist; man könnte diese Eigenschaft auch wol durch Geschlossenheit, Insichabgeschlossenheit bezeichnen. Sie fehlt in allen Fällen, wo ein Staatsgebiet an der eben unter I. 2. erwähnten, durch die Lage fremder Gebiete in seinem Innern bewirkten Ausdehnung oder Durchlöcherung leidet.

III. Arrondation oder Abgerundetheit ist nach gewöhnlicher Vorstellung diejenige Beschaffenheit des Staatsgebietes, welche sich als eine natürliche Folge der hier eben genannten Eigenschaften desselben, der Contiguität und Solidität, regelmäßig zeigen wird. Man könnte nach dieser Vorstellung auch alle Eigenschaften eines guten Staatsgebietes in die einzige der Abgerundetheit zusammenfassen und diese dann dahin erklären, daß sie in der Contiguität und Solidität des Gebietes bestehe. Indessen läßt sich aber auch mit dem Ausdrucke „Abgerundetheit des Staatsgebietes" noch eine andere, und wie es scheint, dem Wortsinne mehr entsprechende Vorstellung verbinden, nämlich der Begriff der möglichsten Annäherung der Form des Staatsgebietes an eine regelmäßige Figur, an eine viereckige, vieleckige, runde oder cirkelförmige, wie denn solcher abgerundeten Staatsgebiete mehre unter denen der Vereinten Staaten Nordamerika's angetroffen werden. Käme dann auch noch hinzu, daß die Hauptstadt, der Sitz der Regierung, von dem alle Bewegung und alles Leben in dem Staatsmechanismus ausgeht, sich so ziemlich in dem Mittelpunkte des Gebietes befände, wie Madrid in Spanien und sonst Moskau, die alte Hauptstadt Rußlands, so würde dadurch die hohe Bedeutung der Abgerundetheit eines Staatsgebietes erst recht vollständig klar werden. Einer solchen Abgerundetheit wäre dann entgegengesetzt, die zu weite Ausdehnung des Staatsgebietes nach einer oder mehren Seiten hin, wie z. B. beim Preuß. Staatsgebiete.

Staatsgebiete, welchen diese drei Eigenschaften fehlen, kann man wol im Allgemeinen zerstückelte oder zersplitterte nennen. Die Ursachen ihrer Zerstückelung können sehr verschiedenartig sein; sie dürften sich aber sämmtlich auf zwei Hauptarten zurückführen lassen, auf solche, welche aus einer unabänderlichen Naturnothwendigkeit und auf solche, welche aus willkürlicher menschlicher Anordnung entsprungen sind. Alle Staatsgebiete, welche sich über mehr, als eine Insel, und über Inselgruppen, ferner alle Staatsgebiete, welche sich über Halbinseln und deren benachbarte Inseln ausbreiten, sowie auch alle Staatsgebiete, deren Flächenraum sich fast in gleicher Größe auf dem Continente und auf Inseln ausdehnt, wie z. B. die sardinischen Staaten, sind durch die Natur selbst, welche zwischen die einzelnen Theile des Gebietes das Meer eingeschoben hat, vom Anfange ihrer ersten Existenz an zerstückelt. Bei continentalen Staaten, deren Gebiet ganz oder doch in überwiegender Maße auf dem Festlande liegt, wie z. B. bei Rußland, Oesterreich, Preußen, Frankreich u. s. w., kann, abgesehen von den zu ihnen gehörenden Inseln, eine Zersplitterung ihres Gebietes nur die Folge rein willkürlicher menschlicher Einrichtungen und Anordnungen und anderer Zufälligkeiten sein, indem zu einem der Gebietstheile, z. B. dem Stammlande, durch Eroberung und Abtretung, durch Testament, durch Heirath, Kauf, Heimfall u. s. w. in naher und weiter Ferne noch andere Gebiete, welche entweder selbst einmal unabhängige Staaten oder nur Theile unabhängiger Staaten waren, hinzugekommen sind [1]). Merkwürdiger, aber leicht zu erklärender Weise wird unter den außereuropäischen Staatsgebieten kein einziges gefunden, welches ein continentales und zugleich ein zerstückeltes wäre; dagegen gibt es in Europa viele continentale Staatsgebiete, welche an einer großen Disjection oder zerstreuten Lage ihrer Bestandtheile leiden. Vor dem Ausbruche der ersten französischen Revolution war die Anzahl solcher zerstückelten Gebiete noch viel größer; Frankreich, welches damals unter anderen auch die päpstlichen Grafschaften Avignon und Venaissin einschloß, gehörte selbst zu dieser Art von Staatsgebieten.

Unter den Theilen oder Stücken, aus welchen ein vielfach gespaltenes Territorium zusammengesetzt ist, mag nun die Spaltung desselben in naturnothwendigen Ursachen, wie bei den Insularstaaten und Halbinsularstaaten, als z. B. dem britischen Reiche in Europa, der ionischen Republik der sieben Inseln, Dänemark, Griechenland u. s. w., oder in willkürlichen Ursachen bestehen, wie bei den Continentalstaaten, Preußen, Baiern u. s. w., wird immer ein Theil oder ein Stück oder auch wol mehre zusammen als der Hauptheil, als der eigentliche Körper des Gebietes betrachtet, und die übrigen kleinern Theile gelten zwar für nicht unwichtige Zubehörungen, haben aber, wenn man ihre von dem Kernlande abgesonderte Lage ins Auge faßt, das Ansehen von abgelösten und zersprengten Gliedmaßen des eigentlichen Gebietskörpers. Diese kleinern Theile eines zerstückelten Staats werden gewöhnlich Parcellen genannt; die zu den beiden Hauptinseln Irland und Großbritannien gehörenden isolirten kleinern Inseln, als z. B. Man, und Inselgruppen, als z. B. die Hebriden, die Inseln, welche die dänische Insel Seeland umgeben, die Inseln Rügen, Usedom und Wollin, die dalmatischen Inseln, wird man Parcellen des britischen, dänischen, preußischen und österreichischen Staatsgebietes nennen können; mit demselben Rechte heißen die Kreise Schleusingen, Ziegenrück und Weyhlar, die Stadt Lügde preußische, und die Ämter Calvörde und Thedinghausen, und das Pfarrdorf Ölsburg braunschweigische Parcellen, weil sie kleine und abgesonderte Gebietsstücke dieser Staaten sind. Für die obengenannten preußischen und braunschweigischen Gebietstheile wird aber auch ebenso häufig der Ausdruck Enclaven gebraucht.

1) Das Gebiet des preußischen Staates z. B. ist, ungerechnet die kleinern Besitzungen und Güter, durch 66 verschiedene Erwerbungen, von denen jede einstmals eine selbständige Herrschaft bildete, zu seiner jetzigen Gestalt und Größe gekommen.

Digitized by Google

Der Sinn und die Bedeutung, welche mit diesem Ausdrucke verbunden werden, verdienen eine nähere Erläuterung. Abgeleitet wird es von dem, im Latein des Mittelalters vorkommenden, Zeitworte inclavare[2]), was die französische Sprache als enclaver beibehalten hat. Das französische Hauptwort enclave hat mehre Bedeutungen; hier kommen aber nur folgende in Betracht; es bedeutet einmal das Gebiet oder den Bezirk, der Etwas umgibt und einschließt, sodann bezeichnet es aber auch das, was von einem andern, einem fremden Lande eingeschlossen wird, also das Eingeschlossene selbst, ohne von dem Einschließenden abhängig zu sein. Diese letztere Bedeutung ist es, in welcher das Wort enclave genommen wird, wenn man es in Bezug auf ein zerstückeltes Staatsgebiet gebraucht. Dies vorausgesandt, scheint es nicht in dem Wortsinne selbst zu liegen, wenn alle Schriftsteller, die einen Begriff von Enclave aufstellen, ihn dahin bestimmen, daß unter diesem Ausdrucke kleinere Staatsgebiete oder Theile eines Staatsgebietes, welche von einem andern Staate rings eingeschlossen sind, zu verstehen sein sollen[3]). Dem Wortsinne ist es aber keineswegs entgegen, wenn man auch größere Staatsgebiete und selbst solche, welche von mehr als einem einzigen umschlossen sind, Enclaven nennen und den Begriff dieses Wortes also erweitern will; denn der größere oder kleinere Flächenraum eines Staatsgebietes kann ebenso wenig, als die Einschließung eines Gebietes oder eines Theils desselben von nur einem (einzigen) andern fremden Staatsgebiete, wenn man nicht ganz willkürlich bei der Begriffsbestimmung verfahren will, ein entscheidendes Kriterium bilden, und es läßt sich schwer einsehen, warum größere Territorien, als z. B. von Würtemberg und Sachsen, in Beziehung auf die sie einschließenden mehren Staatsgebiete, nicht ebenso gut Enclaven sollen genannt werden dürfen, als kleinere Staaten, z. B. St. Marino und Appenzell, welche nur von einem fremden Staatsgebiete umgeben werden. Es scheint daher, wenn man bei der Begriffsbestimmung doch einmal willkürlich verfahren will, viel angemessener, ein ganzes Staatsgebiet, mag es ein kleines oder ein großes und von nur einem einzigen oder von mehren Staatsgebieten umschlossen sein, niemals eine Enclave zu nennen, sondern den Begriff dieses Wortes auf die, von einem Staatsgebiete abgesondert liegenden, kleinern Theile desselben, die man auch Parcellen nennt, zu beschränken. Aus dem eben bemerkten Wortsinne und dem hier in Vorschlag gebrachten, eingeschränkteren Begriffe von Enclave ergibt sich schon, daß man wol den Satz aufstellen und als richtig gelten lassen darf, jede Enclave ist eine Parcelle, aber umgekehrt ist nicht jede Parcelle eine Enclave, sobald man hierbei die zu einem Staatsgebiete gehörenden und von ihm durch das Meer getrennten kleinern Inseln und Inselgruppen vor Augen hat; diese Inseln und Eilande sind allerdings Parcellen, aber keine Enclaven, weil das unmittelbar an sie anstoßende Meer, obgleich es die Inseln dicht ein- und umschließt, wol ein verschiedenartiges, aber kein fremdes Gebiet ist. Es wird also bei dem Begriffe von Enclave stets vorausgesetzt, daß das, was die Enclave umgibt, das Enclavirende, einer andern Staatsgewalt gehorcht, als das Eingeschlossene, die Enclave, — ein Zustand, der nur bei zerstückelten Continentalstaaten vorkommen kann, so lange es keine geschlossenen Meere gibt[4]), über welche ein Staat allein die Herrschaft ausschließlich besitzt. Gäbe es solche geschlossene Meere, so wäre der Fall wol möglich, daß eine, in demselben gelegene Insel einem andern Staate, als dem gehörte, welchem die Herrschaft über das dieselbe umgebende Meer zusteht.

Enclaven sind sowol für den einen Staat, zu dem sie als Gebietstheile gehören, als für den andern, der sie umschließt, ein großer Uebelstand; sie hemmen im Frieden den Verkehr der Unterthanen und die Verwaltung der Staaten, werden die Hauptsitze des Schmuggelhandels, und erschweren im Kriege Angriff und Vertheidigung. Je mehr Enclaven ein Continentalstaat besitzt, desto größer und mannichfaltiger sind die daraus entspringenden Hindernisse jeder Art; er hat alle Nachtheile eines Insularstaates, ohne irgend einen Vortheil desselben zu genießen. Aus diesem Grunde haben größere, mächtigere Staaten mit zerstückelten Gebiete immer eine Neigung verrathen, sowol die in ihrem Gebiete gelegenen Enclaven, als auch die ihr Gebiet trennenden Gebiete kleinerer Staaten sich anzueignen, und, um zum Ziele zu gelangen, bald den Weg der Gewalt, bald den der friedlichen Unterhandlung gewählt. Das Mittel der Gewalt hat Frankreich, ehe es noch einmal durch die Revolution und die aus ihr entspringenden Kriege zur Präponderanz gelangte, zuerst in Anwendung gebracht, indem es die schon erwähnten päpstlichen Enclaven, die Grafschaften Avignon und Venaissin und viele andere, zum teutschen Reiche gehörende Gebiete, die von ihm enclavirt wurden, seinem Staatsgebiete einverleibte[5]). Dem Beispiele Frankreichs folgten leider, mit Schmerz muß man es bekennen, auch teutsche Regierungen, und es schien, als dürfe das Brocardikon: „quidquid est *in* territorio, etiam est *de* (*sub*) territorio.“ ohne die einschränkende Clausel: „salva veritate et probatione contrarii,“ von jedem Staate, welcher alle Scheu vor dem rechtlichen Besitzstande bei Seite setzen wollte, ungehindert in Anwendung gebracht werden, um zu einem abgerundeten und geschlossenen Staatsgebiete zu gelangen. Nach den Säcularisationen der geistlichen Staaten des teutschen Reichs im J. 1803 folgte im J. 1806

2) s. (*Adelungi*) Glossarium Manuale Ad Scriptores Mediae et Infimae Latinitatis etc. T. IV. (Halae 1776.) p. 165. 3) Unrichtig ist es aber auch, solche enclavirte Territorialbezirke „Neuenlander“ zu nennen, wie Klüber (Oeffentliches Recht des teutschen Bundes. 3. Auflage [Frankfurt a. M. 1831]. §. 81. S. 85) getban hat.

4) Nach dem bekannten Vertrage von Chunkiar-Jekleffi könnte freilich das schwarze Meer als ein mare clausum betrachtet werden, was aber, so lange die übrigen Großmächte Europa's jenen Vertrag zwischen Rußland und der Türkei nicht anerkannt haben, nicht statthaft sein dürfte. 5) Dies geschah in Folge der Beschlüsse des Nationalconvents vom 14. Sept. und 4. Nov. 1791. Büsch's Grundriß einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel. 3. Ausg. (Hamb. 1796.) S. 511 fg.

Digitized by Google

die Suppression (fälschlich Mediatisation genannt) fast aller kleinen weltlichen reichsständischen Gebiete und ihre Incorporation in die Länder der Könige, Großherzoge u. s. w., welche die Errichtung des Rheinbundes geschaffen hatte. Die Stiftungsurkunde dieses Bundes vom 12. Juli 1806 ist das reichhaltigste Document jener Zeit über die zu Gunsten der Mitglieder dieses Bundes vorgenommene Vertilgung von enclavirten selbständigen Staatsgebieten und Gebietstheilen [6]). Nach Artikel 25 der Rheinbundsacte wird jedem Mitgliede des Bundes die alleinige Souverainetät über die von seinem Gebiete ganz enclavirten, und über die von seinem und dem Gebiete eines andern Rheinbundsfürsten mit enclavirten reichsritterschaftlichen Besitzungen, Ganerbschaften u. s. w. eine mit diesem zu theilende Souverainetät zugesprochen. Als Vorläufer dieser folgenreichen Unterdrückung unabhängiger Staatsgebiete sind zu betrachten der Vertrag vom 16. April 1806, durch den die Grafen Fugger sich der bairischen Hoheit unterwarfen [7]) und der am 3. Juni 1806 zwischen Baiern und Würtemberg abgeschlossene Grenzvertrag [8]), der die erste Andeutung der bevorstehenden Suppressionen (Mediatisationen) enthält. Mit dem Decrete Napoleon's, erlassen zu Regensburg am 24. April 1809, wodurch er den teutschen Orden in den Rheinbundsstaaten aufhob [9]) und die Besitzungen desselben den Staaten überwies, in deren Gebiete sie lagen, verschwand abermals eine bedeutende Anzahl von Enclaven in Teutschland; überhaupt waren alle Fürsten des Rheinbundes von der Stiftung desselben an bis zu seiner Erlöschung darauf bedacht, auch mittels vertragsmäßiger Abtretungen und Austauschung von Ländergebieten ihre Territorien möglichst zu schließen und abzurunden. In den Friedensschlüssen von 1814 und 1815, in der Schlußacte des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 [10]) und in den darauf folgenden, auf Gebietsabtretungen gerichteten Verträgen derjenigen Mächte, welche durch jene Friedensschlüsse ihre alten verlorenen Besitzungen wieder bekommen oder neue erworben haben, wird überall dieselbe Tendenz wahrgenommen. Und so hat sich denn allerdings die Zahl der Staaten, welche in andern Gebieten Enclaven besaßen, bedeutend vermindert; aber dennoch ist sie in Italien und in Teutschland noch immer recht groß [11]). Auch die Schweizercantons haben einige Enclaven. In den übrigen europäischen Ländern kommen sie mit Ausnahme Preußens als europäischer Macht, beinahe gar nicht mehr vor. Wie ehemals Rußland in Teutschland an der Herrschaft Jever [12]) eine Enclave besaß, so hat England noch jetzt an Gibraltar eine solche in Spanien. Unter den teutschen Bundesstaaten, welche Enclaven besitzen, hat Österreich die wenigsten, nämlich nur den Johanniterhof in der freien Stadt Frankfurt und den Flaschenhof in dem Weichbilde derselben Stadt [13]); Preußen hat noch immer die meisten, obwol es von 1813 an in allen seinen Verhandlungen und Verträgen über Gebietsausgleichungen ein unverkennbares Interesse der Beseitigung aller Enclaven an den Tag gelegt hat. Dies beweiset sein erster, in jener Zeit mit Rußland zu Breslau und Kalisch am 27. und 28. Febr. 1813 abgeschlossener Vertrag [14]), der die Wiederherstellung der preußischen Monarchie, zu einer Größe, wie sie wenigstens im J. 1805 gewesen sei, zum Ziele hatte, ebenso wie sein neuester Vertrag über den Ankauf des Fürstenthums Lichtenberg vom Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha [15]). Überhaupt ist die Zerstückelung des Staatsgebietes bei keinem Staate so sehr mit allen seinen Nachtheilen in die Augen springend, als grade bei Preußen, denn während es selbst viele Staatsgebiete oder Theile von Staatsgebieten enclavirt, werden auch Theile von seinem Gebiete durch andere Staaten enclavirt und wird sein ganzes Gebiet durch dazwischen liegende Staaten in eine größere östliche und in eine kleinere westliche Hälfte auf einer weiten Strecke völlig von einander geschieden, die selbst an ihrer schmalsten Stelle noch eine Breite von 7—8 Meilen hat. Wie viele Keime von Zwisten und Streitigkeiten mit den Nachbarstaaten aus diesen gegenseitigen Gebietsenclavirungen entspringen können, beweiset der zwischen der Krone Preußen und dem Herzoge von Anhalt-Köthen von 1819 bis Mitte 1828 fortgeführte Streit über Preußens Berechtigung, mit seiner Zollinie auch das enclavirte anhalt-köthensche Gebiet zu umgeben [16]). Man darf dreist die Behauptung aufstellen, daß der so folgenreiche preußisch-teutsche Zoll- und Handelsverein ursprünglich in einer möglichsten Beseitigung aller der Übelstände, welche aus der Zerstückelung des preußischen Staatsgebietes hervorgehen, seinen vorzüglichsten Grund [17]) ebenso mit gehabt hat, als früher die Ausbedingung von Militairstraßen durch die Gebiete der Nachbarstaaten, welche sich Preußen von den übrigen Mächten zusagen ließ [18]).

Am Schlusse möge noch die Andeutung hier eine Stelle finden, daß die Exterritorialität der Gesandten

---

6) Die Rheinbundsacte ist abgedruckt in *G. F. Martens*, Recueil des principaux traités d'alliance etc. Supplément au recueil etc. T. IV. p. 313 und in Histoire abregée des traités de paix etc. par feu *M. de Koch*. Ouvrage entièrement refondu etc. par *F. Schoell*. T. VIII. p. 163. 7) *Schoell* a. a. O. T. VIII. p. 149 und 151. 8) *Martens* a. a. O. Suppl. T. IV. p. 289. 9) *Martens* a. a. O. T. V. p. 201 und *Schoell* a. a. O. T. VIII. p. 300. 10) *Martens* a. a. O. Suppl. T. VI. p. 379 und *Schoell* a. a. O. T. XI. p. 340. 11) Schnabel gibt in seiner Generalstatistik der europäischen Staaten (zweite Aufl. Wien 1833). 1. Bd. S. 93—96 wol die vollständigste Übersicht von zerstückelten und enclavirten Staatsgebieten. 12) Wurde schon im December 1813 von Rußland an Oldenburg versprochen und am 18. April 1818 wirklich abgetreten. *Martens* a. a. O. Suppl. T. VII. p. 296 und T. X. p. 294.

13) Schlußacte des wiener Congresses, Art. 51. Klüber's Öffentliches Recht des teutschen Bundes (3. Aufl. Frankfurt a. M. 1831). §. 81. Note c. §. 234. Note b und c. 14) *Martens* a. a. O. Suppl. T. VII. p. 234. *Schoell* a. a. O. T. X. p. 193. 15) Staatsverträge vom 31. Mai und 15. Aug. 1834 und Besitznahmepatent vom 22. Sept. 1834; s. Preuß. Gesetzsammlung vom J. 1834. 16) Über diese Streitigkeit s. Klüber a. a. O. §. 172. Note e. §. 173. Note b. 17) Klüber gibt a. a. O. §. 403. Note e eine Übersicht solcher Verträge bis zum J. 1830. Die spätern findet man in den Jahrgängen der preuß. Gesetzsammlung seit 1830. Auch Braunschweig und Hanover haben ihre von preußischem Gebiete enclavirten Besitzungen durch Verträge dem preußischen Zoll- und Handelsvereine einverleibt. 18) Von diesen Straßen als einer Art Staatsservitute redet auch Klüber a. a. O. §. 560.

Digitized by Google

mit allen in derselben für ihre Person, ihre Wohnung und ihre Dienerschaft enthaltenen Gerechtsamen auch aus dem Gesichtspunkte einer Art von Enclave betrachtet werden könne, welche wenigstens so lange besteht, als der Gesandte am Orte seiner Bestimmung sich aufhält. (*Dedekind.*)

ENCLITICA oder ENCLITICAE, nennt man in der griechischen Grammatik eine Anzahl ein- und zweisylbiger Wörter, welche nicht für sich allein bestehen, sondern durch Sinn und Aussprache an ein vorausgegangenes bedeutenderes Wort sich anschließen und mit diesem gewissermaßen ein Wort ausmachen; daher werfen dieselben auch ihren Ton oder Accent auf jenes Wort, auf das sie sich gewissermaßen lehnen oder stützen (ἐγκλίνεσθαι). Jedoch wird der Begriff der Enklisis oder Inclination von den alten Grammatikern viel weiter gefaßt und Mehres hierher gezogen, was die neuern Grammatiker davon geschieden haben. Reiz in seinem Buche de prosodiae graecae accentus inclinatione, welches F. A. Wolf im J. 1791 aus einzelnen akademischen Schriften des gründlichen Gelehrten zusammensetzte und mit schätzbaren Anmerkungen bereicherte, hat zuerst die hierher gehörigen Lehren mit wissenschaftlichem Geiste behandelt und bei der ihm eigenthümlichen Sorgfalt die Ueberlieferungen der alten Grammatiker gesammelt und mit großem Scharfsinn geprüft. Ihm folgte sein großer Schüler Gottfried Hermann, der in dem 1801 erschienenen Buche de emendanda ratione graecae grammaticae Cap. 15—22 denselben Gegenstand einer neuen Behandlung unterwarf und vielleicht nur dadurch zu einzelnen irrigen Ansichten verleitet wurde, daß er bei philosophischer Bildung zu viel auf logische Gesetze gab und durch dieselben die Lehren der alten Grammatiker zurückweisen zu dürfen sich berechtigt hielt. Wie aber überhaupt jenes Buch durch die geistige Frische, in welcher der Verfasser auftrat, auf die Umgestaltung der griechischen Grammatik einen Epoche machenden Einfluß ausgeübt hat, so sind auch namentlich die dort aufgestellten Ansichten über die Inclination in die Grammatiken von Buttmann, Matthiä und andere übergegangen, ohne wesentliche Modificationen erfahren zu haben. Unter denen, welche das Wesen des Accents in der griechischen Sprache zum Gegenstande besonderer Schriften gemacht haben, dürfen wir Chr. Wagner ganz übergehen, da selbst das Material seines Buches aus den Vorgängern entlehnt ist. Ganz anders verhält es sich mit Karl Göttling, dessen „Lehre von dem Accent der griechischen Sprache" in den frühern Ausgaben (1818. 1820. 1823) schmächtig und mager, in der neuesten Bearbeitung (Jena 1835) an Umfang und Tiefe so zugenommen hat, daß es als die beste Bearbeitung dieses schwierigen Theiles der griechischen Grammatik zu betrachten ist. Die Ansichten der Alten hat mit gewohnter, viel gerühmter Gründlichkeit Professor Lehrs in den Quaestiones epicae cap. 3. p. 100—135 zusammengestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen hier in der Kürze zusammenzustellen ist die Aufgabe dieses Artikels, bei dessen Abfassung überdies einige Bemerkungen Karl Reisig's, die er in akademischen Vorlesungen über einzelne Theile der griechischen Grammatik über diesen Gegenstand machte, benutzt werden konnten.

Reiz (p. 2) unterscheidet drei Arten der Inclination, es ist a) die Dämpfung des Acuts auf einer Sylbe, die sogenannte consopitio, b) das Werfen des Acuts auf die Endsylbe des vorhergehenden Worts; c) das Werfen des Acuts auf eine vorhergehende Sylbe desselben Wortes.

Jenes Mildern des Accents (κοιμίζειν τὸν ὀξεῖαν) von den alten Grammatikern genannt, vergl. *Arcad.* p. 140, 9. *Apollon.* De pronom. p. 44. A. u. a.) tritt ein in dem Zusammenhange der Rede, weil bei dem gemeinschaftlichen Aussprechen mehrer Wörter die Oxytonirung in die Barytonirung verwandelt werden muß. Ein so afficirtes Wort heißt ein ἐγκλινόμενον (*Charax* in *Bekkeri* Anecdot. 1150). Nur das fragende Pronomen τίς macht eine Ausnahme und bleibt auch im Zusammenhange mit andern Wörtern stets oxytonirt [1]); ja selbst in seinen mehrsylbigen Formen wird es stets barytonirt, also τίνων, τίνος. Uber den Grund dieser Erscheinung sind verschiedene Vermuthungen aufgestellt. Apollonius und Charax sagen, es geschehe τῷ λόγῳ τῆς ἀφοίσεως, d. h. weil es die Rede anfange. Allein jenes Pronomen braucht ja nicht immer am Anfange zu stehen, es kann sogar die letzte Stelle im Satze einnehmen. Vielmehr liegt es in dem Wesen der Frage, daß die Wörter derselben stärker betont werden; daraus ergibt sich die Unterscheidung von dem Indefinitum [2]). Irrthümlich aber ist es, wenn Reiz (p. 48) den Unterschied schon durch die Stellung erkennen will. — Hierher gehören auch mehre einsylbige, sämmtlich mit einem Vocal anfangende Wörtchen, als οὐ (οὐκ, οὐχ), ὡς, εἰ, die drei Präpositionen ἐκ (ἐξ), εἰς (ἐς) und ἐν [3]), die Nominativen des Artikels ὁ, ἡ, οἱ und αἱ [4]). Sie empfangen im Zusammenhange der Rede gar keinen Accent und man nannte sie daher in der Grammatik Ατονα. Da aber diese Benennung bei den alten Grammatikern sich nicht findet, so führte Hermann (De emend. rat. p. 96 sq.) den Namen proeliticae ein und ihm sind die meisten Neuern darin gefolgt. Er verfuchte nämlich zu zeigen, daß diese Wörter sich aufs Engste mit dem darauf folgenden Worte verbinden und so ihren Accent auf dasselbe legten, z. B. αἰμητέρες statt αἱ μητέρες. Eine Bestätigung dafür findet der Göttling in dem auf einer Inschrift (Corp. Inscr. I. nr. 138) sich findenden ΕΧΣΕΣ für ἐξ ἕξ, was nothwendig die Schreibweise ἐξἕξ voraussetze. Aber die alten Grammatiker wissen von dieser Lehre nichts; sie haben diese Wörter sämmtlich oxytonirt [5]), wie dies von dem Artikel *Joh. Al.* p. 22, 26. *Arcad.* p. 178, 12. *Charax* p. 1153, von εἰ *Arcad.* p. 185, 6. *Joh. Al.* p. 40, 17, von οὔ *Arcad.* p. 183, 26, von den Präpositionen *Apollon.* De synt. p. 75. *Arcad.* p. 180, 5 und Andere ausdrücklich bezeugen. Vielmehr gebraucht Apollonius in der bei Hermann (p. 99) angeführten Stelle von der

1) Cf. *Reiz*, De accent. inclin. p. 48—55. *Göttling* p. 374. 2) *Apollon.* De pron. p. 34. C. οὐ γὰρ ἔτεκε δισταλὴς τὸ τίς ὀξύνεται, ἀλλ' ἔτεκε πενταγ. *Charax* ap. *Bekker.* p. 1151. 3) Die Form *ἰσί* gehört natürlich als zweisylbig nicht hierher, wol aber *εἰ*. 4) J. Bekker in der Rec. des Wolfschen Homer. S. 148 sieht auch *ᾗ* statt ὡς hierher, und will es II. II, 144. XIV, 499 unbetont lassen; allein Joh. Al. (p. 31) bezeichnet dies ausdrücklich als Oxytonon; s. Göttling S. 388. 5) Cf. *Reiz*, De accent. incl. p. 45—46.

Digitized by Google

Prápposition ἐς den Ausdruck ἐγκλίνασθαι, womit gleichfalls diese erste Art der Inclination, die Dämpfung des Accents, gemeint ist. Denn diese Wörter sind allerdings eigentlich Oxytona, aber es tritt bei ihnen der geringste Grad der Dämpfung ein, bei welcher gar kein Zeichen gesetzt ist, weil die Oxytonirung so gelinde ist, daß kein Zeichen mehr ausreicht. Gegen die von Hermann angenommene Prokliſis läßt ſich einwenden, daß dies dem ganzen Weſen des griechiſchen Accents widerſtreitet, weil ſich derſelbe innerhalb der drei letzten Sylben des Wortes bewegen muß. Wenn nun εἰ μεταβεβλημένον ἐστι geſagt wird, ſo kann doch der Accent nicht fünf Sylben zurückgeworfen wer den auf die Penultima. Übrigens erhalten einige dieſer Wörter den Acut, wenn ſie außer Verbindung mit dem Folgenden ſind; z. B. wenn ſie allein, oder am Ende eines Gedankenabſchnittes oder hinter den Worten ſtehen, worauf ſie ſich beziehen. Dies gilt von dem Artikel, wenn er Pronomen demonſtrativum iſt [6]); ὡς in der Bedeutung von οὕτως und ὅπως wird oxytonirt [7]), desgleichen, wenn es dem zur Vergleichung gezogenen Worte nachfolgt, z. B. Ζεὺς ὡς, denn die Betonung muß ſchärfer werden, damit ſich das Wort von dem Folgenden, zu dem es in keiner Beziehung ſteht, abſonderte. Daſſelbe gilt auch von den einſylbigen Prápoſitionen [8]), weswegen das elliptiſche ἐν δέ, was von Heſychius durch πρὸς τοίνυν δέ, ἐν αὐτοῖς δέ, alſo durch dazu, praeterea, erklärt wird [9]), wol mit Hermann (De emend. rat. p. 119) ἐν δέ zu accentuiren ſein dürfte, weil der Hauptbegriff, zu welchem die Prápoſition gehört, ſehlt und durch den geſetzten Accent eine ſorgfältigere Darſtellung der Ausſprache erreicht wird. Auch bei οὐ iſt ein doppelter Accent; gehört es zu dem Folgenden, ſo wird es gelinder ausgeſprochen ohne Accent, z. B. οὐ λέγω οὐκ ἐστι; ſchließt es aber einen Satz, oder ſteht es in der Bedeutung „Nein“ ganz für ſich, ſo muß eine ſtärkere Ausſprache eintreten, um die Abſonderung mehr bemerklich zu machen.

Als zweite Art der Inclination haben wir oben diejenige bezeichnet, wo der Accent auf das vorhergehende Wort geworfen wird; ſie heißt bei den Alten ὁμαλισμός, d. h. das Gleichmachen, Ebnen. Hierher gehört die ganze Claſſe von Wörtern, welche man im engeren Sinne ἐγκλιτικά, auch ἐγκλινόμενα nennt im Gegenſatz zu den orthotonirten Wörtern. Die alten Grammatiker machten einen Unterſchied zwiſchen ſolchen Wörtern, welche ſelbſt nie einen Accent erhielten, aber eine Veränderung des Accents beim vorhergehenden Worte veranlaßten und denen, welche bei hervorgehobener Bedeutung orthotonirt wurde und nannten jene ἐγερτικά von ἐγείρειν (wecken), dieſe ἐγκλιτικά [10]). Ebenſo unterſchieden ſie zwiſchen einem ἐγκλινόμενον in paſſiver und einem ἐγκλιτικὸν in activer Bedeutung, mit dem erſteren Namen ein Wort bezeichnend, welches im Zuſammenhange der Rede den Acut in einen Gravis verwandelt, mit dem andern zugleich die Veranlaſſung des Acuts in dem vorhergehenden Worte andeutend [11]).

Was nun die Wörter anlangt, welche hierher gehören, ſo können dies natürlich nur Wörter von drei Moris ſein; Wörter von größerer Ausdehnung können unmöglich ohne Accent ausgeſprochen werden. Vgl. Apollon. De. synt. p. 133. 130. Charax p. 1155. Eustath. p. 1407, 43. Es ſind 1) enklitiſche Verba und zwar a) das ganze praesens indicativi von εἰμί (ich bin) mit Ausnahme der ſtets periſpomeniten Form der zweiten Perſon des Singularis εἶ, während die Form εἰς (nicht εἰς [12]), welches von εἶμι kommt) inclinationsfähig iſt, und ebenſo die epiſche zweiſylbige Form ἐσσί. Den Dualis und Pluralis wollte der Grammatiker Telephus, der Pergamener, gleichfalls ausnehmen, allein dieſe Anſicht iſt nie gebilligt worden. Cf. Charax p. 1151. Dabei verſteht ſich, daß nur, wenn dies Verbum die bloße logiſche Copula iſt, die Inclination unter denſelben Umſtänden, wie bei den übrigen enklitiſchen Wörtern, ſtattfindet. b) Das ganze praesens indicativi von φημί (ich ſage, behaupte), mit Ausnahme der zweiten Perſon des Singular φῄς [13]). Telephus ſoll φημί als nicht enklitiſch betrachtet haben (ſ. Charax p. 1152), was Göttling auf die als äoliſch bezeichnete Betonung φῆμι, welche Tyrannio für den Anfang des Satzes annahm, nicht unwahrſcheinlich bezieht. Auch über die Pluralformen ſcheinen einige Grammatiker gezweifelt zu haben [14]). 2) Enklitiſche Pronomina. Herodian (in Bekker's Anecd. p. 1143) unterſcheidet hier enklimatiſche und zuweilen orthotonirte; ἐγκλιμα ſteht in dieſer Bedeutung bei Apollonius (De pronom. p. 115. C.) und in den Epimerismen (in Cramer's Anecd. I. p. 187) ſteht überhaupt ἐγκλιματικά für ἐγκλιτικά [15]). Zu der erſtern Claſſe gehören die Formen, welche nur enklitiſch gebraucht werden: μού, μέν, μεθέν, μοί, τοί, μέ, μίν, σφίν, σφί, σφός, σφέ, σφοῖ, σφοῖν und der doriſche Accuſatio τύ für σέ. Zu der zweiten Claſſe gehören das indefinite Pronomen τίς in allen ſeinen Caſus- und Dialektverſchiedenheiten; ferner von dem Pronomen der zweiten Perſon σοῦ (σέο, σεῦ), σοί, σέ, von der dritten Perſon ἕο, εὗ, ἕθεν, οἷ, ἕ, σφέων, σφίσιν, σφέας. Es ſind, mit einziger Ausnahme des Indefinitum, lauter oblique Caſus. Grammatiker, welche für ἐγώ bisweilen die Inclination in Anſpruch nahmen, wurden deswegen getadelt. Auch den Accuſativ des epitagmatiſchen Pronomens ὠϑός, alſo αὐτόν, betrachteten Viele in dem Texte der Homeriſchen Gedichte als enclitiſch [16]), und ſoderten dies namentlich II. XII, 204 κόμε γάρ αὐτον ἴχοντα, wo es auch Wolf (praef. Il. p. XLVI) bil-

6) Cf. Reiz l. c. p. 5. 7) Die alten Grammatiker wollten es bald periſpomeniren, bald erpteniren. Vgl. Göttling S. 335. Spitzner. ad Hom. Il. XIX, 116. Rißch, Anmerk. zur Odyſſ. V, 340. 8) ſ. Göttling S. 381. 9) ſ. Wesseling. ad Herod. I, 18. Gesner. ad Orphei Argon. 153. Ruhnken. Epistola crit. p. 236. Wolf. ad Reiz. l. c. p. 58. Schaefer. ad Soph. Ajac. 674. Elmsley ad Soph. OT. 27. 10) Charax p. 1149. Bekker, Anecd. p. 1147.

11) Am beſten zeigt den Unterſchied Apollon. De pron. p. 43. C. und anderes bei Lehrs Quaest. epic. p. 102. Göttling S. 390. 12) Vgl. die Stellen bei Lehrs p. 126 und Göttling S. 393. 13) Arcad. p. 142, 8. Charax p. 1152. 14) Vgl. Lehrs p. 127. Göttling S. 392. 15) ſ. Lehrs p. 104. 16) Vgl. außer den im Texte angeführten Göttling S. 396. Lehrs p. 124. cl. 112.

Digitized by Google

ligte. An jener Stelle wird es von G. Hermann (Opuscul. I. p. 330) verworfen, dagegen von diesem die Inclination auch auf αὐτό und αὐτά ausgedehnt, und demgemäß viele Stellen verändert, und in dem Buche De emend. rat. p. 83 behauptet, daß sich aus Charax (p. 1153) ergebe, auch die Genitiven und Dativen seien von Einigen für enklitisch gehalten worden. Jedoch ist beides falsch und widerspricht gradezu den bestimmten Angaben des Apollonius (De pronom. p. 78. cl. p. 41. C. 45. C. 47. C. 79. A.). Gegen die Inclination des αὐτόν hat unter den alten Grammatikern Tryphon bescheidene Zweifel geäußert: Τρύφων δὲ παρῆνεσε καὶ ταύτην ὀρθοτονεῖν, sagt Apollonius. 3) Von den Partikeln sind enklitisch a) die unbestimmten Adverbien πώς, πή, ποί, πού, ποθί, ποθέν, πώ, πή, ποτέ, welche sich blos durch die Inclination von den gleichlautenden Fragewörtern unterscheiden [17]); b) die Partikeln τέ, κέν oder κέ, γέ, νύν oder νύ, πέρ, θήν, ῥά, τοι, welche von den Grammatikern zu den Conjunctionen gerechnet werden [18]); νύν in der Bedeutung „nun, also" unterscheidet sich blos durch die Betonung von dem Zeitadverbium νῦν (jetzt); vgl. *Charax* p. 1155. Schol. *Aristoph.* Plut. 414. *Eustath.* p. 792. 14 und andere bei Lehrs (p. 130) und Göttling (S. 398). Von den alten Grammatikern werden noch einige Partikeln zu den enklitischen gerechnet, ohne daß dieser Gebrauch allgemein geworden wäre. Dahin gehört zuerst τάρ, welches von einigen Alexandrinern als Lesart bei *Homer*, Il. I, 8 τίς τάρ σφωε θεῶν, desgleichen v. 65 εἴ ταρ ὄγ' ἐυχωλῆς ἐπιμέμφεται und v. 93 οὔ ταρ ὄγ' ἐυχωλῆς angenommen und von den Scholiasten zu jenen Versen und andern Grammatikern als enklitisch betrachtet wurde [19]). Im Grunde ist es nur die eigenthümliche Schreibart einiger Grammatiker für τ' ἄρ'. Der auctor περὶ ἐγκλινομένων in Bekker's Anecd. p. 1156 rechnet auch μέν, δέ, γάρ hierher; ersteres wol wegen des in alten Ausgaben häufigen γέμεν, γάρ wegen τοίγαρ, δέ wahrscheinlich nur aus einer Verwechselung mit der ganz verschiedenen enklitischen Partikel δε, welche demonstrative Kraft hat und mit Pronominibus, Adverbien und Localbestimmungen verbunden wird [20]). Endlich οἵν und γοῦν wegen οἶνον und ἦγον bei *Apollon.* De conjunct. p. 526 und μάλα in πώμαλα.

Bei den Regeln über die Verbindung des Accents solcher enklitischen Wörter muß der Zweck festgehalten werden, daß dadurch für die ebenmäßige Aussprache zusammenhängender Wörter gesorgt werden soll. Da nun das Wort, welches seinen Accent auf das vorhergehende wirft, wie ein angehängter Theil desselben zu betrachten ist, so ist nothwendig, daß der Accent auf der letzten Sylbe erscheine, wenn dadurch keine Härte entsteht. Folgen also Enklitika auf ein proparoxytonirtes Wort, so tritt der Acut auf dessen letzte Sylbe, z. B. ἥκουά τινος, weil ἠκουσατινος, als ein Wort betrachtet, den Accent auf der fünften Sylbe haben würde, was unmöglich ist. Dasselbe geschieht auch bei perispomenirten Worten, also οἰκός τις, σῶμά μου. Doch wird hiervon der Fall ausgenommen, wenn das Perispomenon auf ξ oder ψ ausgeht, in welchem Falle darauf folgende zweisylbige Enklitika oxytonirt werden, z. B. φοῖνιξ ἐστίν. Folgen Enklitika auf ein Perispomenon, so werden jene nicht betont, z. B. φῶς ἐστι [21]). Schwieriger ist die Entscheidung der Frage, ob ein vorausgehendes Paroxytonon den Accent der Enklitika aufnimmt oder nicht. Einige Grammatiker riethen zu ersterem, und schrieben nicht blos Il. VI. 289 ἔνθ' ἐσάν οἱ πέπλοι, wo sie wol den Dativ des Pronomens von dem Plural des Artikels unterscheiden wollten, sondern machten es sogar zur Regel, theils bei den einen trochäischen Rhythmus enthaltenden Paroxytonis, z. B. Λάμπέ τε, ἔνθά μοι, ἔνθά ποτε, und auch in dreisylbigen, wie τυφθέντά τε [22]), theils bei den Paroxytonis, welche vor den mit σφ anfangenden Pronominen stehen, z. B. ἔνθά σφεας. Aber über beide Gesetze scheinen sie nicht einig gewesen zu sein; denn gegen die erste Betonung erklärte sich Aristarch (s. *Charax* p. 1149), der im Anfange der Odyssee ausdrücklich auf die Betonung ἄνδρα μοι und nicht ἄνδρά μοι drang. Und dies ist wol begründet, weil die Griechen eine doppelte Schärfung des Tones neben einander vermeiden mußten, wodurch eine Härte, aber keineswegs die bezweckte Ebenmäßigkeit erreicht wäre. Daher erscheint jetzt diese Betonung nicht mehr in den Ausgaben. Auch über die mit σφ anfangenden Pronomina waren die Grammatiker uneins; Arkadius (p. 140. 24. 145, 19) und Herodian (Schol. *Hom.* Il. VI, 367) beziehen es auf alle Formen, auch die einsylbigen, der Epitomator (bei *Bekker* p. 1143) vielleicht aus oberflächlicher Betrachtung der angeführten Beispiele nur auf die zweisylbigen. Der Grund mag in der Inconvenienz der Inclination mit den allgemeinen Gesetzen der Betonung zu suchen sein [23]). Folgt eine Enklitika auf ein oxytonirtes Wort, so wird auch im Zusammenhange der Rede der Acut beibehalten, z. B. ἀγαθός ἐστι, weil die Enklitika gewissermaßen als ein ergänzender Theil des vorhergegangenen Wortes betrachtet und kein Zwischenraum zwischen beiden in der Rede bemerkt wird. Folgen zweisylbige Enklitika auf ein paroxytonirtes Wort, so wird die letzte Sylbe des Enklitikons oxytonirt, z. B. Ἀτρείδης ἐστί. Folgen endlich mehre enklitische Wörter auf einander, so nimmt die erste, während sie ihren Ton auf das vorhergehende Wort wirft, selbst den der folgenden Enklitika auf, doch immer als Acut, nie als Circumflex, z. B. εἴ τίς τινά φησί μοι παρεῖναι, ἤ νύ σέ που δέος ἴσχει. Jedoch warnt Arkadius (p. 146) vor der zu

17) s. *Lehrs* p. 127. Göttling S. 397. 18) s. Göttling S. 397. 19) s. *Lehrs* p. 131. 20) s. *Elmsley* ad *Eurip.* Med. 1262.

21) Schwierig ist ὅστις in den Casibus obliquis; schreibt man οὑτινος, so käme der Circumflex auf die drittletzte Sylbe, was nicht geht; schreibt man οὗ τινος getrennt, so bleibt die Frage, ob τινος mit oder ohne Accent zu schreiben ist. Hermann will οὗ τινός, ὧν τινῶν. Aber die Grammatiker entscheiden sich für die Trennung und für die Inclination, die dann zugleich auf der perispomenirten Sylbe mit ruht. 22) Die Stellen der Grammatiker hat Lehrs (p. 104) am sorgfältigsten gesammelt, mit dem Göttling (S. 400) zu vergleichen, und von frühern *Reiz*, De accent. inclin. p. 53. *Hermann*, De emend. rat. p. 70. 23) s. Göttling S. 401. *Lehrs* p. 106.

Digitized by Google

großen Häufung, und Apollonius (De coni. p. 517) beschränkt es auf drei Formen [24]). — Zum Schlusse dieses Abschnittes müssen wir noch der Regeln gedenken, nach welchen die Pronominalformen ihre Inclination aufgeben und orthotonirt werden [25]). Dies geschieht 1) wenn sie einen Satz oder einen mit dem folgenden Worte zusammengesetzten Begriff beginnen; 2) wenn der Nachdruck auf ihnen liegt; 3) wenn Präpositionen ihnen vorhergehen [26]). Nach einem Grunde dieses Gesetzes forschte zuerst Apollonius (De synt. p. 127. 13). Einige meinten, die Präposition sei nur wegen der Personalbezeichnung da, sie sei nur Mittel, der Personalbezeichnung eine nähere Bestimmung zu geben. Nur bei Dichtern finden sich Ausnahmen, wo die enklitischen Pronomina mit der Präposition construirt sind; Charax (p. 1154) erwähnt aus Menander πρός με, Hermann hat im Sophokles (OT. 739) πρός σε und ἐν μοι, Matthiä im Euripides ἐς με geschrieben, und mehres der Art im Aristophanes hat Reisig nachgewiesen, woraus sich folgern ließe, daß die Komiker besonders sich diese Freiheit erlaubt haben. Während viele der Neuern [27]) dies nicht zugeben wollten, haben Andere Reisig [28]) beigestimmt, und es ist in der That ebenso, wie wir im Teutschen sagen können: er ist bei mir und bei mir (παρά μοι). Das Indefinitum τις findet sich in den Handschriften, auch wenn es mit Präpositionen verbunden ist, stets inclinirt. 4) Wenn die Pronomina syntaktisch mit dem epitagmatischen Pronomen αὐτός verbunden werden, so verlangt schon der dadurch angedeutete Nachdruck die Orthotonirung [29]).

Als dritte Art der Inclination wird das Werfen des Acuts auf eine vorhergehende Sylbe desselben Wortes zu betrachten sein. Hierher gehört namentlich der Einfluß, welchen die sogenannte Anastrophe der Präpositionen auf den Accent derselben ausübt; ἀναστροφή wird überhaupt erklärt durch μετάθεσις τόνου, also auf jene Umstellung des Accents bezogen, in noch weiterer Bedeutung auf jede Inversion übertragen [30]). Obschon im Alterthume es nicht an solchen fehlte, welche diesen Gebrauch für unmöthig und sogar dem Wesen der Präpositionen widersprechend hielten, so hat doch bereits Apollonius (De synt. p. 305 sq.) dargethan, daß nicht nur die Formen dieser Redetheile sich vorzüglich zu einer solchen Zurückziehung des Accents eigneten, sondern selbst die Deutlichkeit der Rede bei dem Aufgeben der üblichen und durch den Nomen selbst sanctionirten Stellung vor dem Namen eine solche äußerliche Bezeichnung verlange, damit nicht etwa der Gedanke an eine Tmesis bei dem Leser aufkomme. Solche Anastrophe findet statt bei den zweisylbigen Präpositionen, die aus zwei kurzen Sylben bestehen. Umfaßt die zweisylbige Präposition mehr als zwei Kürzen, so kann die Anastrophe nicht angewendet werden. Ausgenommen sind also ἀμφί und περί, weil sie das Maß eines Trochäus haben [31]); ebenso diejenigen, bei denen die eine Kürze durch dialektische Verschiedenheit verlängert wird, wie κατά, παρά, ὑπά, ὑπείρ, ὑπό, εἰνί [32]). Außerdem sind die beiden Präpositionen ἀνά und διά der Anastrophe als Präpositionen nicht fähig. Von der erstern lehrten es Aristarch und Herodian (s. Schol. *Hom.* Il. V, 824. *Eustath.* p. 75. 7. *Cramer.* Anecd. I. p. 51 u. A.), um die Verwechselung mit dem poetischen Vocativ von ἄναξ und ἄνα statt ἀνάστηθι zu verhüten. Einige ließen dies nicht gelten, und unter den Neuern hat Hermann (De emend. rat. p. 103) für beide Präpositionen das Recht der Anastrophe in Anspruch genommen. Auch bei διά nämlich gaben die Alten als Grund dieser Beschränkung eine leicht mögliche Vertauschung mit Διά, dem Accusativ von Ζεύς, an (*Arcad.* p. 180. *Crumer.* Anecd. I. p. 66), aber, wie schon unter den Alten Einzelne abweichender Meinung waren [33]), so hat unter den Neueren Hermann aus logischen Gründen ihnen beigestimmt. Doch in solchen Dingen muß den Grammatikern das vollständigste Ansehen beigemessen werden, jede Neuerung ist willkürlich. Selbst den einsylbigen Präpositionen haben die Grammatiker den Acut gegeben, wenn dieselben ihrem Nomen nachstanden und das Ende eines Verses bildeten, und Hermann (De emend. rat. p. 102) hat diese Betonung auch auf die Stellung innerhalb des Verses ausgedehnt. So führen sie an Od. XV, 416 Ἀρτέμιδι ζόν, Il. XIV, 472 καλῶν ἔξ. Aber der Ausdruck Anastrophe ist dann mehr von der Stellung, als von der Enklisis des Accents gemeint [34]).

Es gibt zwei Bedingungen, unter welchen die Anastrophe eintritt, theils die Bedeutung, theils die Stellung. 1) Die der Anastrophe fähigen Präpositionen ziehen den Accent auf die erste Sylbe, wenn sie den Begriff eines Verbums vertreten, weil sie dann adverbiale Bedeutung bekommen und das Hinzudenken von εἰμί gestatten, z. B. ἔκ, ὑπό für ἔστι, ὕπεστι, ἄνα für ἀνάστηθι, πάρ für πάρεστι, ἐπί für ἔνεστι, μέτα für μέτεστι. Die Hauptstellen der alten Grammatiker sind *Eustath.* ad *Hom.* Il. I. 174. Schol. *Ven.* Il. V, 824. *Joh. Al.* p. 28, 25. *Cramer.* Anecd. I. p. 362 [35]). Dies kann natürlich nur die zweisylbigen Präpositionen treffen. — Selbst wo keine Auslassung von ἐστί oder εἰσί ist, sondern dies wirklich nachfolgt, behielten die Präpositionen den Accent, den sie bei der Zusammensetzung haben, z. B. πάρα γὰρ θεοὶ εἰσι καὶ ἡμῖν. Einige Grammatiker wollten auch ἀπό in der Bedeutung von ἄπωθεν und περί in der Bedeutung von περισσῶς ἄπο und πέρι schreiben, aber jenes findet sich nur bei den Spätern, wäh-

24) f. Göttling S. 404. 25) f. Göttling S. 395. *Lehrs* p. 107 sq. 26) *Charax* p. 1154. *Arcad.* p. 144, 4. *Apollon.* De pron. p. 138. De syntax. p. 127. Schol. *Hom.* Il. I, 368. X, 208. XX, 2. 27) *Hermann*, De emend. rat. p. 74. *Heindorf* ad *Plat.* Gorg. p. 34. 28) *Reisig*, Conjectan. in *Aristoph.* p. 56. *Jacobs*, Praef. Anthol. Palat. p. XXXII. *Poppo*, Observatt. crit. in *Thucydid.* p. 252. *Pritzsche* ad Evang. Matth. p. 771. Schneider hat bei Plato (De rep. p. 473) ἐπί σε geschrieben. 29) *Charax* p. 1153. *Apollon.* De synt. p. 143. 30) *Lehrs* p. 68 et 69.

31) Schol. Ven. *Hom.* Il. XVII, 522. *Cramer.* Anecd. I, 66, 14. 32) Die genauere Angabe der Stellen der alten Grammatiker s. bei *Lehrs* p. 71 sq. und *Reiz* p. 122. 33) Die sind bei Lehrs (p. 75) zu finden. 34) f. Göttling S. 381. *Lehrs* p. 97 — 100. 35) f. *Reiz* De acc. incl. p. 126. F. A. Wolf, Vorlesungen über Homer. 1. Bd. S. 104. *Lehrs* p. 93. Göttling S. 380.

Digitized by Google

[illegible] wollen"), [illegible]

2) [illegible] Hermann, De emend. rat. p. 104), [illegible] wollten sie dann gar nicht betonen"). Eine Ausnahme tritt ein, wenn der letzte Vocal der Präposition elidirt ist und nicht etwa eine Interpunktion darauf folgt, z. B. Il. XVII. 256 [illegible], und nur XVIII. 191 betonte [illegible], damit es nicht [illegible] lauten sollte. Schon Wolf deutete diese Lehre praef. Iliad. p. LXXXIV an und stellte sie weiter aus in der Recension der Heyne'schen Ilias"), und befriedigen die von ihm beigebrachten Gründe nicht; jetzt haben Göttling (S. 377) und insbesondere Lehrs (p. 75—79) den Gegenstand in das klarste Licht gesetzt. Eine andere Ausnahme nehmen die alten Grammatiker") an, wenn zwischen die Präposition und das Nomen oder Verbum, worauf jene sich bezieht, ein oder mehre Wörter eingeschoben sind. Ptolemäus anastrophirte auch hier, und Hermann (De emend. rat. p. 110) entscheidet sich mit Recht für ihn. Streitiger ist die Frage über Zulassung der Anastrophe, wenn die Präposition zwischen Object und Prädicat oder zwischen Prädicat und Object steht, wo es sich fragt, ob die Präposition als ebenso nachgesetzt zu betrachten ist, wie wenn sie ganz nach ihrem Casus steht. Dreierlei Meinungen sind aufgestellt") und als Vertreter derselben sind Aristarch, Ptolemäus und Apollonius Dyskolus zu betrachten. Aristarch meinte, die Präposition müsse sich nach dem bedeutendern Worte richten; wenn sie also vor dem Casus des Attributs stehe, so sei zu incliniren, z. B. [illegible], aber [illegible]. Ptolemäus, sein Gegner, behauptete das Umgekehrte, die Präposition richte sich nach dem [illegible] stehe, incliniren [illegible], sie inclinire [illegible] Apollonius will [illegible] (Hermann [illegible] p. XXXI) und Göttling [illegible] beiden entgegengesetzten Ansichten vereinigt. Am willkürlichsten scheint die Ansicht des Ptolemäus zu sein, am gerathensten dem Aristarch zu folgen, was auch von Wolf im Homer und Hermann (wenigstens früher) geschehen ist, nicht blos um des hohen Ansehens willen, das dieser Grammatiker genießt, sondern weil auch ein logischer Grund vorhanden ist, die nach dem Objecte gesetzte Präposition in der Aussprache durch den Accent an das Object heranzuziehen.

Zu dieser dritten Art der Inclination gehören noch drei Fälle: 1) die obliquen Casus der Pronomina der ersten und zweiten Person im Pluralis, welche zwar von den alten Grammatikern in einer großen Menge von Zeugnissen") überliefert, aber in alten Handschriften und Ausgaben selten beobachtet ist, bis Reiz (p. 128) die Kenntniß dieser Sache wieder in Umlauf gebracht hat und Hermann (De emend. rat. p. 78) genauer auf sie einging. Man schrieb also, wenn kein Nachdruck auf diesen Pronominibus lag, oder kein Gegensatz durch sie bezeichnet werden sollte, mit zurückgezogenem Accent *ἥμων* und *ὕμων*, *ἥμας* und *ὕμας*, und hatte für den Dativ sogar doppelte Formen, je nachdem die letzte Sylbe lang oder kurz war, *ἧμιν* und *ὗμιν*, *ἥμιν* und *ὕμιν*; aber es ist die Ultima selten kurz gebraucht, und Sophokles scheint der Einzige zu sein, bei welchem Beispiele der Art sich finden. — 2) Auch bei *ἐστί* findet die Zurückziehung des Accents statt, wenn es nicht blos logische Copula ist, sondern den Sinn der Existenz einschließt, wenn es am Anfange des Satzes steht, und wenn solche Wörter vorhergehen, deren Sinn sich nach der Folge neigt, und die gewöhnlich keinen Accent führen, als *οὐκ*, *ὡς*, *καί*, *εἰ*, *τοῦτο*, *ἀλλά* und *μή*, welches Etym. M. p. 301 hinzufügt"). 3) Anastrophe erleiden endlich diejenigen Oxytona, welche apostrophirt werden, also aus *πολλά* wird *πόλλ' ἐμόγησα*, *δεινά* wird *δεῖν' ἔπη*. Die Grammatiker nehmen die Präpositionen aus und die Partikel *ἀλλά*, um es von *ἄλλ'*, dem Plural von *ἄλλος*, zu unterscheiden").

(*F. A. Eckstein.*)

ENCOELITES, ist eine vom Grafen Sternberg aufgestellte Gattung fossiler Algen, zur Abtheilung der Fucoiditen gehörig. Das Laub ist, wie bei diesen Pflanzen gewöhnlich, sehr unregelmäßig, hat die Gestalt von Röhren, die von einem centralen, lederartigen Gebilde ausgehen. Die Oberfläche ist sehr dicht mit schwarzen erhabenen Punkten besetzt; die Sporangien sind, so weit man sie hat verfolgen können, pfriemenförmig und in querlaufenden Reihen geordnet. Die einzelnen Röhren haben eine Länge von 4—5 Zoll und ungefähr 4 Linien Breite. Sie stehen der lebenden Gattung Encoelium *Agardh* sehr nahe. Bis jetzt sind zwei Arten unterschieden: 1) Encoelites *Mertensii*[1]), 2) Encoelites *Muensteri*[2]). Sie finden sich im Solnhofer Kalkschiefer, zumal im

[illegible]

42) Sie sind angenommen von Göttling S. 367. 43) s. Lehrs p. 125. Göttling S. [illegible]. 44) s. Reiz, De acc. inclin. p. [illegible]. Göttling S. 374. Spitzner ad Hom. Il. [illegible].

1) Sternberg Flora [illegible]. 2) Ibid. p. 31, unter dem Namen [illegible]. Brong. Hist. des vég. foss. [illegible].

solenhofer Schiefer; kommen auch noch später in der Kreide vor. (*Rost.*)

ENCOELIUM, eine von Agardh aufgestellte Gewächsgattung aus der vierten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Solenotae der natürlichen Familie der Algen. Char. Das Laub röhrenförmig (dies deutet der Gattungsname an: ἔγκοιλος, ausgehöhlt), nicht unterbrochen, häutig, netzförmig; die schwarzen Keimkörner befinden sich in keulenförmigen, gegliederten Anhängseln der ganzen Laubobersläche (*Greville*, Scot. crypt. fl. t. 290). Mit Gewißheit sind zwei Arten hierher zu rechnen, welche im atlantischen Meere und in der Nordsee vorkommen: 1) Enc. echinatum *Ag.* (Syst. alg., Ulva echinata *Mertens*), mit fadenförmigem, etwas verdicktem, reihenweise sehr fein punktirtem Laube. 2) Enc. bullosum *Ag.* (l. c. Ulva Turneri *Dillwyn*, Engl. bot. t. 2570. Asperococcus bullosus *Lamouroux* in den Annal. du Mus. XX. t. 12. f. 5. Gastridium Opuntia *Lyngbye*, Hydroph. dan. t. 18), mit aufgeblasenem, keulenförmigem Laube. Zwei andere Arten: 3) Enc. clathratum *Ag.* (Fucus clathratus *Bory de S. Vincent*, Ulva reticulata *Forsk.?*), im indischen Ocean, und 4) Enc. sinuosum *Ag.* (Ulva sinuosa *Roth.*), im Meerbusen von Vizcaya, dürften vielleicht mit der Gattung Ulva vereinigt bleiben.

(*A. Sprengel.*)

ENCOLPIUS. Diesen Namen führt in dem Satyrikon des Petronius Arbiter (s. d. Art.) der Jüngling, dessen verschiedene Abenteuer, besonders Liebesabenteuer, den Hauptinhalt dieses merkwürdigen Romans bilden, in welchem der junge Encolpius eine der Hauptrollen führt. Da nun in einer Inschrift eines an der Aurelischen Straße nahe bei Rom befindlichen Grabmales ein M. Antonius Encolpus genannt wird, und dessen Gattin Fortunata, unter welchem Namen die Frau des Trimalchio in dem bemerkten Werke des Petronius bezeichnet ist, auch außerdem in der Inschrift ein Apelles vorkommt, wie bei Petronius (Satiric. 64), so stellte Niebuhr, der einen genauen und vollständigen Abdruck dieser größern Inschrift lieferte (Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften aus den J. 1822 und 1823 [Berlin 1825]. S. 251 fg.), die Vermuthung auf, daß dieser Antonius Encolpus der Inschrift, in dem Werke des Petronius unter der fingirten Person des C. Pompejus Trimalchio dargestellt, sein wahrer Name aber absichtlich verborgen gehalten sei; um jedoch über die Absicht des Ganzen keinen Zweifel zu lassen, sei der Name eines Encolpius, als einer Hauptperson, in das Satyrikon eingeführt, der Name der Frau (Fortunata) aber beibehalten worden, ebenso wie des Apelles, der gelegentlich erwähnt werde. Diese Vermuthung wird weiter in Verbindung gebracht mit der Annahme von dem spätern Zeitalter des Petronius, der nach Niebuhr in das 3. Jahrh. n. Chr. Geb., etwa unter Alexander Severus, zu setzen wäre, aus welcher Zeit auch ein Geschichtschreiber ebendieses Kaisers, mit Namen Encolpus, genannt wird, der am Ende, wie Niebuhr meint, auch nur eine und dieselbe Person mit jenem Encolpus der Inschrift ist. Allein, auch abgesehen von der Verschiedenheit des Namens Encolpius und Encolpus, so wird sich bei näherer Untersuchung auch zwischen den Personen selbst eine wesentliche Verschiedenheit herausstellen, die es uns nicht erlaubt, diesen Antonius Encolpus mit dem Encolpius des Petronius, so wenig wie mit dem C. Pompejus Trimachio Mäcenatianus in eine Verbindung und in einen Zusammenhang zu bringen, wie Niebuhr dies zu thun geneigt ist. Auch kommen dazu die Schwierigkeiten der Zeit, da Petronius nicht unter Alexander Severus, sondern jedenfalls unter Claudius und Nero gelebt und geschrieben, was in keiner Weise geleugnet werden kann, auch von J. C. Orelli mit andern triftigen Gründen gegen die Niebuhr'sche Behauptung nachgewiesen worden ist; s. Inscriptt. Latt. Collect. Vol. I. p. 257 sq.; ein Abdruck der ganzen Inschrift (nach Niebuhr) findet sich ebendaselbst unter Nr. 1175.

Einen Geschichtschreiber Encolpius, einen Biographen des Alexander Severus (222—235 p. Chr.), der mit ihm sehr befreundet war (quo familiarissimo usus est, nämlich Alexander), nennt Lampridius an zwei Stellen seiner Vita Alexandri Severi. Cap. 17 et 48; jedoch ist diese Lebensgeschichte des Kaisers nicht auf uns gekommen; auch fehlen uns darüber alle weitern Spuren und Nachrichten. Wenn daher der Engländer Thomas Elliot unter Heinrich VIII. mit einer im J. 1549 zu London im Drucke bekannt gewordenen Schrift auftrat (Image of Governance, compiled of the Acts and Sentences notable of Alexander Severus), und sich rühmte, den hauptsächlichen Inhalt derselben aus einer bisher nicht bekannten griechischen Handschrift, welche des Encolpius Werk über diesen Kaiser enthalte, entnommen und übersetzt zu haben, so war doch der Betrug zu plump, um nicht alsbald entdeckt zu werden, indem es sich bald ergab, daß der Inhalt aus der noch vorhandenen Biographie des Lampridius und aus Herodianus zum einen Theil entnommen, der andere Theil aber von dem Herausgeber erdichtet war, der selbst Vieles bei Lampridius und Herodianus entstellt und falsch gegeben hat. Auffallen dürfte vielleicht dieser Betrug weniger, da er durch ähnliche Fälschungen des 16. und des vorhergehenden Jahrhunderts veranlaßt zu sein scheint. Das Nähere s. bei *Bayle*, Diction. historiq. T. II. p. 360 und 361 nach der Ausg. von 1740. Amsterd. Fol. *Fabricii* Biblioth. Graec. T. V. p. 151. ed. *Harl.* *Tillemont*, Hist. des Emper. T. III. p. 210. 211 der neuen Ausg. von 1720 (p. 233 der ältern Ausgabe). (*Baehr.*)

ENCOUBERT, nannte Buffon eine Art Gürtelthiere (Dasypus *Linn.*, s. d. Art.), welche sich durch den Besitz von zwei Zähnen im obern Zwischenkiefer (also Schneidezähnen) vor den übrigen Arten der Gattung auszeichnet und von Azara als Tatu poyu, vom Prinzen von Neu-Wied als Das. setosus (Beiträge zur Naturgesch. Brasil. II, 520) und von Rengger als Das. sexcinctus (Säugethiere von Paraguay. S. 286) beschrieben wurde. Den letzten Namen führte sie im System von Linné. (*Burmeister.*)

ENCRASICHOLUS, oder corrumpirt: Encrassicolus, ist der aus der antiken Bezeichnung dieses kleinen

Digitized by Google

Fisches (ἐν τῷ χραὶ χολὴν sc. ἔχων) entstandene Name der Anchovis, welche Cuvier in die Gattung Engraulis stellt, auf die wir den Leser verweisen. (*Burmeister.*)

ENCRINITES. Unter diesem Namen faßte man sonst, auch wol noch jetzt alle zur Familie der Crinoideen gehörigen Versteinerungen zusammen. Eine mehrfache und genauere Beschäftigung mit diesen Thieren hat aber gelehrt, daß eine Trennung in einzelne Gattungen nöthig sei. Schlotheim unterscheidet schon Encrinites und Pentacrinites; Miller theilte dieselben in Abtheilungen und Gattungen, die unter dem Artikel Crinoideen angeführt sind. Seitdem sind von Goldfuß [1]) noch die Gattungen Cupressocrinites, Solacrinites, Melocrinites, Eucalyptocrinites; von Zenker [2]) Scyphocrinites, von H. v. Meyer [3]) Isocrinites und Chelocrinites hinzugefügt worden. Jetzt begreift man unter Encrinites nur eine einzige Gattung, von der man bis jetzt nur eine Art Encrinites liliiformis *Schloth.* Encrinites moniliformis *Mill.* kennt.

Die Säule ist rund, gegen das Becken hin fünfkantig; der centrale Ernährungscanal ist rund und sehr eng. Mit Ausnahme der untersten sind die einzelnen Glieder hinsichtlich ihrer Größe und Dicke sehr verschieden, sodaß stärkere mit dünnern, größere mit kleinern ohne bestimmte Regelmäßigkeit abwechseln. Die Gelenkflächen sind am Rande sehr stark, strahlig gestreift. Die Säule war sehr lang und sehr biegsam. Hilfsarme sind an ihr noch nicht gefunden, und haben derselben auch wol gefehlt, da man an den einzelnen Gliedern (Trochiten) noch nie Ansatznarben bemerkt hat.

Das Becken ist fünfgliedrig, tief eingesenkt. Mit dessen Gliedern stehen die fünf ersten Rippenglieder alternirend; dann folgen fünf mit ihnen gleichstehende; die Schulterblätter tragen zwei Arme, diese sind aber nicht, wie bei den andern Gattungen der Crinoideen in Handwurzel, Hand ꝛc. deutlich getrennt, sondern bilden hier eine einfache Reihe von Gliedern, und zeigen erst weiter nach Oben eine Trennung in zwei Finger. Die Fingerglieder sind mit gleichstarken Tentakeln besetzt, sodaß der geöffnete Körper (Krone) eine dichte Fläche vorstellen würde. Ganz geöffnete Kronen gehören unter die größten Seltenheiten; meist sind sie geschlossen. Das Thier scheint gesellig gelebt zu haben.

Diese Art findet sich nur im Muschelkalke, aber hier auch in solcher Menge, daß einzelne Schichten aus ihren Stengelgliedern zusammengesetzt erscheinen, doch werden vollständige Exemplare sehr selten gefunden. Man kann deshalb diesen Encrinites als für diese Formation charakteristisch ansehen; jedoch ist die Meinung, welche von mehren Schriftstellern noch festgehalten wird, daß nur dieser im Muschelkalke vorkomme, durch Goldfuß und nachmals durch Quenstädt [4]) als unrichtig nachgewiesen. Derselbe Verfasser beschreibt am angeführten Orte eine neue Art unter dem Namen Encrinites *Schlotheimii*. Derselbe zeigt deutliche Trennung in Arm, Handwurzel, Hand und Finger; ist insofern unsymmetrisch, als der rechte Arm zwei Hände, der linke aber drei Hände trägt, übrigens ist er bedeutend kleiner. Er gehört aber wol zur Gattung Pentacrinites.

Einzelne Gebirgsschichten, welche Bruchstücke (meist Stengelglieder) von Crinoideen enthalten, haben davon besondere Namen erhalten; z. B. Encrinitenbreccie, Encrinitenkalk. Ist dieser letztere polirfähig (wie in Derbyshire), so heißt er Encrinitenmarmor und wird, wegen der schönen Zeichnungen, welche beim Schleifen entstehen, gern zu Zierathen verarbeitet. Ein Encrinitenhornstein kommt ebenfalls bei Derbyshire vor [5]). (*Rost.*)

ENCRINUS. Eine Gattung von Meerthieren, welche zuerst Guettard in den Mémoires de l'académie des sciences vom J. 1755 (ausgegeben 1761) ausführlich und sehr genau beschrieb, und bald darauf auch Ellis in den Philos. Transact. (Vol. 52. P. I. p. 357. tab. 14) abhandelte. Linné zog das auffallend und charakteristisch organisirte Thier zu den Polypen und nannte es Isis Asteria (Syst. Natur. ed. XII. I. 2. p. 1288, 5), und auch Esper schloß es den Polypen an unter dem Namen Vorticella pentagona (die Pflanzenthiere. Teutsche Übers. Taf. 3—6. 1788). Weniger überraschend ist diese Meinung im Munde der genannten Autoren, als in dem von Lamarck, welcher die Gattung Encrinus zwar als besondere ansieht, aber doch ebenfalls zu den Polypen stellt, sie, die doch fünf Hauptarme, welche bald gabelig getheilt sind, besitzt, zwischen die achtarmigen Polypen mit knöcherner ungegliederter Stammachse, wie Umbellularia, Virgularia, Renilla, Pennatula u. a. m. einreihend, wobei dem viel gewichtigeren Unterschiede, daß alle diese Thiere animalia composita sind, der Encrinus aber ein animal simplex ist, noch gar keine Beachtung widerfuhr (vergl. Hist. natur. des animaux sans vertèbr. T. II. p. 432). F. A. Schweigger scheint der erste gewesen zu sein, welcher in seinen Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen diesen Misgriff rügte, und sich für die Verwandtschaft des Encrinus mit Comatula aussprach; später (Naturgesch. der skeletlosen ungegliederten Thiere [Leipz. 1820]. S. 528) ordnete er ihn zwischen dieser Gattung und den Echiniden in das System ein, eine Stellung, welche nur insofern einer Änderung bedarf, als es am natürlichsten zu sein scheint, die Gruppe der Echinodermen grade mit Encrinus zu beginnen, daran Comatula zu reihen, und aus beiden die Zunft der Crinoidea oder Haarsterne zu bilden, welche sich durch den beständig (Encrinus) oder zeitweise (Comatula) das Thier fixirenden Haftapparat so bestimmt von den übrigen Ordnungsgenossen ausscheidet. Diese Ansicht scheint auch heutigen Tages die allgemeine zu sein und wurde am vollständigsten zuerst von J. S. Miller (a natural history of Crinoidea. [Brist. 1821. 4.]) dargethan.

Was nun den Bau des Encrinus betrifft, so besteht der Thierkörper aus einem fünfkantigen Stiel, der oben

1) Mus. Senkenberg. 2. Bd. 3. Heft. 1837. S. 251. 2) Ebendaselbst. 3) Ebendaselbst. 4) Wiegmann's Archiv. 1835. 2. Heft.

5) Org. Remains. Vol. II. T. XV.

Digitized by Google

in einen kleinen Becher sich erweitert, an dessen Rande die schon erwähnten fünf Hauptarme sitzen, deren jeder sich nach und nach mehrmals dichotomisch spaltet. Die Grundlage des Ganzen bildet das Kalkgerüst, welches von der weichen thierischen Haut überall bekleidet, eingehüllt und dadurch auch verbunden ist. Am Stiel, gleichwie an den Armen und Nebenarmen, ist dieses Kalkgerüst aus flachen Scheiben zusammengesetzt, die am Stiel fünfkantig sind, am Rande gekerbte Flächen haben und wie Münzen auf einander liegen, durch die thierische Haut, welche indessen nur allmälig und unvollkommen von der Kalkscheide unterschieden ist, zu einem Ganzen verbunden. In den Kalkplatten des Stammes erkennt man sechs Löcher, fünf elliptische, die in ihrer Lage den fünf Ecken der Platte entsprechen, und eine runde in der Mitte. Diese mittlere runde Öffnung ist auch an den Platten aller Arme und Nebenarme vorhanden und wird von einem häutigen Kanale erfüllt, der sich durch alle Skelettheile des Thieres hindurchzieht, und ohne Zweifel das Haupternährungsorgan der Theile ist, die ihn umschließen. Durch die fünf elliptischen Löcher der Stielglieder, aus denen, wenn die Stielglieder auf einander liegen, ebenso viele parallele Kanäle im Stiel entstehen, laufen fünf sehnige Bänder, welche von der weichen thierischen Hülle wol unterschieden sind, aber in der Gegend der Kalkplatten ebenfalls Kalktheile enthalten und dadurch hier undeutlicher werden. Statt dieser Sehnen stehen die Glieder der Arme, welche ebenfalls Platten sind, aber einen mondförmigen Umriß haben und so mit ihren Flächen an einander liegen, daß die gewölbte Seite nach Unten und Außen, die hohle nach Oben und gegen das Innere der sternförmigen Scheibe gewendet ist, durch Muskeln mit einander in Verbindung. Diese Muskeln liegen an beiden Ecken des Mondes neben den Rändern der Hohlseite, und können dadurch die Arme nach Innen biegen. Ein anderer Muskel geht von je zwei Platten oder Gliedern da aus, wo von ihnen die einfachen, gleich langen ebenfalls gegliederten Strahlen entspringen, mit denen jeder Arm oder Nebenarm an seinen beiden Seiten besetzt ist. Dieser Muskel setzt den Strahl in Bewegung und biegt ihn gegen den Arm, während sowol ihm, als auch den beiden Muskeln zwischen den Gliedern des Armes die Contractilität der äußeren häutigen Oberfläche als Antagonist entgegensteht. Auf diese Weise sind mithin alle Arme, Nebenarme und Strahlen einer selbstständigen auf- und abwärts steigenden Bewegung fähig, der Stiel aber, welcher mit seinem untersten Ende am Boden des Meeres auf Steinen oder Klippen festsitzt, ist an sich unbeweglich, und bleibt dem Spiele der Wogen überlassen. Indessen finden sich auch an ihm noch bewegliche Theile, nämlich je fünf gegliederte einfache Strahlen, welche in einem Abstande von 18 zu 18 Gliedern oder Platten in gleicher Höhe um den Stamm herumstehen, und von den etwas vertieften Flächen zwischen den Ecken ausgehen. Diese größeren Strahlen haben ganz die Bildung der Ranken auf dem Rücken der Comatula, und sind auch ohne Frage dieselben Gebilde; sie werden nach Oben, am Stiel, wo sie noch jünger sind, kürzer, und rücken einander näher, sodaß alle letzten Glieder dicht unter dem Becher Strahlen tragen, die freilich noch ganz rudimentar sind. Zwischen diesen Gliedern schieben sich dann, bei fortschreitendem Alter des Thieres, neue ein, und zwar immer eins zwischen je zweien, und das dauert fort, bis in dem Zwischenraume zweier Strahlen tragenden Glieder nach und nach 18 entstanden sind. Dann hört das Wachsthum des Stiels an dieser Stelle auf, und zugleich ist auch die Bildung der Strahlen beider Anfangsglieder vollendet.

Was die weichen Theile des Encrinus, namentlich die Verdauungs- und Fortpflanzungsorgane, betrifft, so kennt man diese noch nicht mit Gewißheit. Die Beobachtungen von J. Müller (Archiv für Anatomie und Physiol. rc. Jahrg. 1837. S. XCV) sind deshalb lückenhaft, weil dem von ihm untersuchten, in Weingeist aufbewahrten Exemplare, das ich selbst zu sehen Gelegenheit hatte, alle Weichtheile des Bechers entnommen waren und nur noch die an der hohlen Seite der Armglieder unter der allgemeinen Körperhaut enthaltenen Fortsetzungen der Eingeweide sich wahrnehmen ließen. Indessen leidet es bei der großen Übereinstimmung des Encrinus mit Comatula wol keinen Zweifel, daß ersterer nicht blos eine Mundöffnung in der Mitte der Becherscheibe, wie sie die ältern Beobachter angeben, sondern auch einen After am Rande zwischen zweien der fünf Hauptarme besitze; und daß die Eierstöcke ganz außerhalb des Bechers an den Armen, da, wo von ihnen die Strahlen ausgehen, angebracht seien. An der beschriebenen, vertieften Innenseite der Arme und Nebenarme findet sich zunächst ein nach Oben offener Halbkanal, der einen feinen Fortsatz auch zu jedem Strahl hinschickt, und an seiner äußeren Kante von kleinen Kalkschüppchen unterstützt wird. Seine innere Oberfläche ist von Wimpern bekleidet und enthält Bläschenchen von kleinen Fühlern, die auch Wimpern tragen, hohl zu sein scheinen, und, nach J. Müller's Vermuthung, mit einer häutigen Röhre in Verbindung stehen, welche zunächst unter dem Halbkanal in der thierischen Haut selbst wahrgenommen wird. Unmittelbar unter dieser Röhre verläuft ein feiner Nervenfaden, der zu jedem Strahl einen noch feinern Ast schickt; und unter dem Nerven bemerkte derselbe Beobachter eine zweite häutige Röhre, welche dicht an der Grenze der Kalkplatten anliegt, und schief in jede Platte hinein eine blinde Tasche ausschickt. Beide Röhren dringen bis in die Höhle des Bechers und haben hier ohne Frage ihre Centra, von denen sie bloße Radien sind; was für Organe sie aber vorstellen, ob der obere Kanal Circulationsorgan sei, oder vielmehr als Erectionsorgan der beschriebenen Fühlerchen zu betrachten wäre, der untere dagegen vielleicht Wasser leitendes Respirationsorgan ist, wie man muthmaßen könnte, muß späteren Untersuchungen aufbewahrt bleiben.

Man kennt von diesem merkwürdigen Thiere nur eine Art, den Enc. caput Medusae, welcher an den Küsten der antillischen Inseln in beträchtlicher Tiefe unter dem Meere sich aufhält und nur sehr selten gefunden wird. Das Müller'sche Exemplar ist von St. Thomas, das von Lamarck (a. a. O.) beschriebene von Martinique. Letzteres ist wol dasselbe, was Guettard beschrieb, und

Digitized by Google

das sich zuerst in der Sammlung der Madame Bois-Jourdain befand, aus welcher es in die von Joubert, Lamarck und des jardin des plantes überging. Ein drittes Exemplar befindet sich in London, dessen Lamarck, nach Dufresne's Mittheilung, gedenkt. Das Müller'sche, welches ich sah, hatte einen Stiel von etwa einem Fuß Länge, bei Schwansfederkiel Dicke, und überspannte mit seinen Armen und Nebenarmen so ziemlich ein Quartblatt. Es ist milchweiß, aber wol nur wegen des langen Aufenthaltes in Weingeist und der Lichteinwirkung. (*Burmeister.*)

ENCYANTHUS (Enkianthus, Enkyanthus). So nannte Loureiro eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Ericeen. Char. Der Kelch mit gefärbten Stützblättchen versehen, fünfspaltig, stehenbleibend; die Corolle glockenförmig, fünfspaltig, im Grunde mit fünf Nektargrübchen; die Staubfäden im Grunde der Corolle eingefügt, unten breit und behaart; die Antheren zweifächerig: jedes Fach öffnet sich an der Spitze mit einem kleinen Loche und trägt ein Hörnchen; der Griffel ist cylindrisch, mit einfacher Narbe; die Frucht eine eiförmig-ablange, fünfkantige, fünffächerige, vielsamige Beere. Den Namen Encyanthus (ἄνθος, Blume, ἔγκυος, schwanger: eine Pflanze, deren Blumen mit andern Blumen schwanger sind) hat Loureiro gebildet, weil er die Stützblättchen für den gemeinschaftlichen Kelch, Knospen für die gemeinschaftliche Corolle und die wahren Blumen für zusammengehäuft hielt. Es sind drei Arten dieser Gattung bekannt, chinesische Sträucher, den Rhododendren ähnlich, mit glatten, glänzenden, am Ende der Zweige stehenden, gestielten, ganzrandigen Blättern und schönen, rothen, überhängenden Blüthenbüscheln, welche die vornehmen Chinesen zur Zierde in Porzellangefäßen aufzustellen pflegen. 1) Enc. quinqueflorus *Lour.* (Fl. cochinch. ed. *Willdenow* p. 339. Bot. reg. t. 884. Melidora pellucida *Salisbury* in den Transact. of the horticult. soc. II. p. 156); 2) Enc. reticulatus *Lindley* (Bot. reg. t. 885. Enc. quinqueflorus *Sims*, Bot. mag. t. 1649?); 3) Enc. biflorus *Lour.* (l. c. p. 340). (*A. Sprengel.*)

ENCYCLIA, eine von Hooker begründete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 20. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Orchideen. Char. Die Kelchblättchen aufrecht, gleich, fast völlig frei; das Corollenlippchen dreilappig, an der Basis mit einem ablangen Höcker versehen, an den Rändern eingerollt (daher der Gattungsname: ἐγκυκλεῖν, einrollen); das Befruchtungssäulchen frei, ungeflügelt, in das Lippchen eingewickelt; die vier Pollenmassen zuletzt wachsartig, an elastischen, zurückgeschlagenen Fäden befestigt. Die einzige Art, Encyclia viridiflora *Hook.* (Bot. mag. t. 2831), wächst, wahrscheinlich auf alten Bäumen, in Brasilien in der Gegend von Rio de Janeiro. Auf einem kleinen, eiförmigen, grünen, außen etwas schuppigen Knollen stehen zwei linien-lanzettförmige, gekielte, steife, lederartige Blätter und zwischen denselben treibt ein fußhoher, rispenförmig-ästiger Blüthenschaft mit gelb-grünen Blumen hervor. (*A. Sprengel.*)

ENCYKLOPÄDIE (Enkyklopädie). Dieses Wort stammt aus dem Griechischen (von ἐν, in, κύκλος, der Kreis, und παιδεία, die Erziehung, der Unterricht) und bedeutet ursprünglich den Unterricht in einem gewissen Kreise von Kenntnissen und Fertigkeiten, die daher auch ἐγκύκλια μαθήματα, disciplinae encycliae, genannt wurden. Aus Quintilian's Institutio oratoria I, 10 erhellet, daß Griechen und Römer mit jenem Worte vorzugsweise den Inbegriff derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten bezeichneten, welche bei diesen Völkern ein Jüngling sich angeeignet haben mußte, wenn er auf den Namen eines gebildeten Menschen Anspruch machen wollte. Dahin rechneten sie vornehmlich Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik und Rhetorik, mithin die sogenannten sieben freien Künste und Wissenschaften, die man im Mittelalter wieder in das Trivium und Quadrivium abtheilte, sodaß die drei ersten in den niedern oder Trivialschulen, die vier letzten aber in den höhern Bildungsanstalten gelehrt wurden. In neuern Zeiten hat man auch schriftliche Werke, in welchen ein Inbegriff von gewissen Kenntnissen oder Fertigkeiten auf eine mehr oder weniger umfassende und wissenschaftliche Weise dargestellt wird, Encyklopädien, und eine solche Darstellungsart encyklopädisch genannt. Beziehen sich solche Werke auf die Wissenschaften, so heißen sie wissenschaftliche, beziehen sie sich aber auf die Künste, so heißen sie Kunstencyklopädien. Beide sind entweder universale oder partikulare Encyklopädien, je nachdem sie entweder alle oder nur einige, in näherer Verbindung stehende Wissenschaften oder Künste umfassen. So hat man philologische, historische, mathematische, philosophische u. a. Encyklopädien, welche insgesammt partikular sind. Ist in einem solchen Werke blos ein allgemeiner Ab- oder Umriß der darin behandelten Wissenschaften oder Künste gegeben, also gleichsam nur ihre äußere Gestalt gezeichnet, ohne in ihren innern Gehalt tiefer einzudringen, so heißt eine solche Encyklopädie eine generale, formale oder äußere, im Gegentheil aber eine speciale, materiale oder innere. In jener ist die Darstellung summarisch, in dieser mehr oder weniger ausführlich. Durch jene will man sich mittels eines allgemeinen Überblicks auf einem gegebenen Gebiete des menschlichen Wissens oder Könnens eigentlich nur orientiren, durch diese aber mittels eines mehr oder weniger eingehenden Studiums belehren. Endlich unterscheidet man auch noch systematische und alphabetische Encyklopädien, je nachdem bei der Darstellung eine systematische oder alphabetische Anordnung der behandelten Gegenstände befolgt wird. Im letzten Falle entstehen encyklopädische Wörterbücher. Von dieser Art war die große französische Encyklopädie, welche Diderot, D'Alembert, Castillon, Helvetius, Marmontel und andere französische Gelehrte zu Paris in den J. 1751—1772 herausgaben (Encyclopédie, ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et métiers. 28 Bände Text und 6 Bände Kupfertafeln in Fol.), und die man vorzugsweise mit dem Namen der Encyklopädisten bezeichnete.

Digitized by Google

Das erste encyklopädische Werk schrieb wahrscheinlich Speusipp, der Schwestersohn, Schüler und Nachfolger Platon's, von welchem Diog. Laert. (IV, 2) berichtet, er habe zuerst das Gemeinschaftliche in den Wissenschaften betrachtet und sie so viel als möglich mit einander verbunden, vermuthlich in dem Werke, welches nach dem Zeugnisse desselben Schriftstellers (IV, 5) den Titel führte: *Διάλογοι τῶν περὶ τὴν πραγματείαν ὁμοίων*, in zehn Büchern, die aber sämmtlich verloren gegangen sind. Auch Varro's jetzt verlorene neun Bücher: Rerum humanarum et divinarum antiquitates und Disciplinarum, desgleichen des ältern Plinius noch vorhandene Historia naturalis können als Versuche solcher encyklopädischen Werke aus dem Alterthume angesehen werden. Das Mittelalter machte ebenfalls dergleichen Versuche, welche den Titel Summae oder Specula führten. Das berühmteste, umfassendste und gehaltvollste Werk dieser Art ist von einem Dominikaner des 13. Jahrh., Namens Vincentius Bellovacensis (von Beauvais), verfaßt, und führt den Titel: Speculum historiale, naturale et doctrinale, wozu noch kurz darauf von einem Ungenannten als Supplement ein Speculum morale kam (zuletzt herausgeg. zu Douay in 4 Foliobänden). Hierauf folgten im 16. Jahrh. Ringelberg's Cyclopaedia (Basel 1541), Paul Scalich's (Paulus de Scala) Epistemon, Encyclopaedia s. orbis disciplinarum tum sacrarum tum profanarum (Basel 1559), und Reisch's Margarita philosophica (Freiburg 1503. 4.) erschien in der Ausgabe von 1583 zu Basel unter dem Titel einer Encyklopädie. Im 17. Jahrh. erschienen Martini's Idea methodica (Herborn 1606), Alsted's Encyclopädia (Ebendas. 1620. 2 Bde. Fol.) und Baco's treffliches Werk voll neuer und kühner Ansichten: De dignitate et augmentis scientiarum (Leyden 1645. 12. und in seinen Opp. Frankf. a. M. 1665. Fol.). Im 18. Jahrh. folgten nun immer mehre und größere encyklopädische Werke. Großen Einfluß gewann zu Anfange des 18. Jahrh. der gelehrte Morhof durch seinen Polyhistor. Was für Encyklopädie bis dahin geschehen, findet man in dem Abschnitte de methodis variis*). In der Art der französischen, und zum Theil noch früher als diese Encyklopädie, erschienen in Italien Pivati's Dizionario scientifico e curioso sacro profano (Venedig 1746—1751. 10 Bde. in Fol.), in England Universal english Dictionary of arts and sciences von Harris (Lond. 1704. 2 Bde. Fol.), Chambers' Cyclopaedia or a universal dictionary of arts and sciences (Dublin 1740. 2 Bde. in Fol.). England wurde am reichsten an Werken dieser Art. Außer dem durch Rees neu bearbeiteten Werke von Chambers (London 1786. 5 Bde.) erschienen die: Encyclopaedia by *Hall* (1788), vermehrt von Lloyd (1796); Encyclopaedia Londinensis by *Wilkes* (1796); The english Encyclopaedia (1800); Edinburgh Encyclopaedia by *Brewster* (seit 1810); British Encyclopaedia by *Nicholson* (1809); Encyclopaedia britannica by *Napier* (wovon die erste Ausgabe 1778 erschienen war; Napier besorgte die sechste Ausgabe und seit 1830 die siebente); Imperial Encyclopaedia (herausgeg. von Johnson und Orley 1814); Encyclopaedia metropolitana (seit 1815); Encyclopaedia Perthensis (herausg. von Miller, seit 1816); Encyclopaedia Edinensis by *Millar* (seit 1816); Cyclopaedia by *Abr. Rees* (1819); Cabinet-Cyclopaedia (herausgeg. von Lardner seit 1829), wird noch fortgesetzt; eine Bibliothek von Handbüchern, in neun Cabinete abgetheilt; als Anhang dazu erscheint seit 1831 Cabinet-Library; auf dieselbe Weise eingerichtet ist The library of general knowledge (herausgegeben von Gleig seit 1830). Kleinere Encyklopädien erschienen unter dem Titel: Pocket Encycl., von Kendall 1811 und von Millard 1813).

In Teutschland erschienen: Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften von Jablonski (1721), vermehrt 1748 und 1776. Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste (Leipzig und Halle 1732—1754. 68 Bde. in Fol., gewöhnlich das Zedler'sche Lexikon von seinem Unternehmer genannt); Teutsche Encyklopädie oder allgemeines Realwörterbuch aller Künste und Wissenschaften (Frankf. a. M. 1778 fg. 4. mit Kupfern in Fol.; noch nicht vollendet). Der vorliegenden Encyklopädie hier zu gedenken, würde unnöthig sein: dagegen ist zu bemerken, daß das Brockhaus'sche Conversationslexikon, welches von der fünften Auflage an auch den Titel: Allgemeine teutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände erhielt (auch das Pierer'sche Universallexikon — 1835 — erhielt den Titel als Vollständiges encyklopädischen Wörterbuchs), mehre ausländische Nachahmungen, die zum Theil Übersetzungen sind, veranlaßt hat. Hierzu gehört die von Franz Lieber (einem nach Amerika ausgewanderten Berliner) in Verbindung mit Wigglesworth und Bradford herausgegebene Encyclopaedia Americana (seit 1829), die von Partington (seit 1832) herausgegebene British Cyclopaedia und die in Paris (seit 1833) erscheinende Encyclopédie des gens du monde. — Die schon erwähnte französische Encyklopädie wurde zu Genf, Lausanne, Yverdon, Lucca und Livorno nachgedruckt, was auf jeden Fall eine große Theilnahme an derselben beweist. Gleich Anfangs hatte man derselben materialistische und sensualistische Tendenzen in den philosophischen Artikeln, frivole Behandlung theologischer und moralischer Artikel zum Vorwurf gemacht, und da man auch Gefahr von ihren politischen Artikeln besorgte, weshalb auch diese Encyklopädie von der Polizei mit Arrest belegt wurde, deren Verkauf jedoch von der Regierung wieder freigegeben werden mußte, sieht man, wie sehr ihr auch die Encyklopädisten verhaßt waren. Unleugbar hat sie auf ihre Zeit bedeutend eingewirkt; je länger aber, um so mehr traten auch ihre Mängel hervor,

*) Morhof sagt: Est scilicet quaedam scientiarum cognatio et conciliatio, unde et *ἐγκυκλοπαιδείαν* vocant Graeci, ut in una perfectus dici nequeat, qui ceteras non attigerit. Sellularium, vilium et sordidarum artium alia ratio est, quibus nulla inter se est conjunctio: ex quarum ingenio liberales illae censendae non sunt. Fabritia qui tractat, impune ignorare autoriam potest: at in liberalibus illis conspirant omnes, manusque jungunt.

Digitized by Google

und es trat nun an ihre Stelle die Encyclopédie méthodique par ordre de matières (seit 1782, bis jetzt noch nicht beendigt, 188 Bände). — An systematischen Formal-Encyklopädien, denen man auch den Namen der Wissenschaftskunde gegeben hat, ist unser Zeitalter besonders reich, indem Geßner, Sulzer, Eschenburg, Zöllner, Buhle, Koch, Witte, Erh. Schmid, Straß, Krug, Jäsche, Hefter, v. Kronburg herausgegeben haben. Krug hat auch seinem Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften (Wittenb. und Leipz. 1796 und Jena 1797. 2 Thle.) in Verbindung mit mehren Gelehrten ein encyklopädisches Handbuch der wissenschaftlichen Literatur (Leipz. und Züllich. 1804 — 1813. 2 Bde.) als dritten Theil des Ganzen, und als ein besonderes Werk den Versuch einer systematischen Encyklopädie der schönen Künste (Leipz. 1802) folgen lassen. Die materialen Encyklopädien sind nur neben einander bestehende Partikular- oder Special-Encyklopädien, wie die von Klügel u. A. (Der einzelnen Special-Encyklopädien wird unter den betreffenden Wissenschaften gedacht werden.) — Übrigens haben nicht blos die Griechen und Römer und die gebildetern Völker des neuern Europa das Bedürfniß encyklopädischer Werke gefühlt, sondern auch die morgenländischen Völker, über deren hierher gehörige Werke der folgende Artikel Auskunft gibt. (*Krug.*)

ENCYKLOPÄDIE (Orientalische). Die Morgenländer haben sowol generale als speciale, systematische und alphabetische Encyklopädien. Ihr größtes und vollständigstes generales encyklopädisches, systematisch geordnetes Werk ist das مفتاح السعادة و مصباح السيادة في موضوعات العلوم, Miftah es-seädet we missbah es-sijädet fi mewsuat el-ulum, d. i. „der Schlüssel der Glückseligkeit und die Laterne der Herrschaft in den Gegenständen der Wissenschaften," vom مولى احمد بن مصطفي, Mola Ahmed Ben Mustafa, bekannt unter dem Namen طاش كوپري زاده, Tasch Köpri-sade, arabisch, von seinem Sohne كمال الدين محمد, Kemal ed-din Mohammed (gest. im J. d. H. 1032, d. i. 1622), ins Türkische übersetzt. Seine systematische Eintheilung der Wissenschaften in sieben Hauptclassen, nämlich in Schrift-, Rede-, Denk-, theoretisch-philosophische, praktisch-philosophische, theoretisch-positive und praktisch-positive Wissenschaften mit ihren Unterabtheilungen findet sich in Hammer's Encyklopädischer Übersicht der Wissenschaften des Orients aus sieben arabischen, persischen und türkischen Werken übersetzt (Leipz. 1804). 2 Thle. S. 60 fg. Tasch Köpri-sadeh führte 307 Wissenschaften auf, welche sein Sohn, der türkische Übersetzer, auf 500 vermehrte.

Eine allgemeine alphabetisch geordnete Encyklopädie verfaßte حاجي خليفة, Hadschi Chalfa, dessen eigentlicher Name مصطفى بن عبد الله كاتب چلبي, Mustafa Ben Abdollah Katib Tschelebi, ist (gest. im J. d. H. 1068, d. i. 1657). Dieser große Biblio-, Geo- und Historiograph der Osmanen trug einige Jahre vor dem Ende seines äußerst fruchtbaren schriftstellerischen Lebens das große bibliographische und encyklopädische Werk zusammen, das in der orientalischen Literatur einzig und unerreicht dasteht. Der Titel desselben ist: كشف الظنون عن اسماء الكتب والفنون, Keschf es-sunun an esmail Kutub velfunun, „enthüllte Bücher- und Wissenschaftskunde." Den bibliographischen Theil dieses Werks trug Hadschi Chalfa theils aus eigenen Notaten, theils aus einem alten bibliographischen Werke: فهرست, Fihrist, d. i. „Verzeichniß," genannt, das sich auch auf der königl. Bibliothek zu Paris befindet, den encyklopädischen Theil aber theils aus einem ältern encyklopädischen Werke, فوايد, Fevaid, d. i. „nützliche Resultate," theils aber, und vornehmlich aus dem oben erwähnten Miftah (Schlüssel) des Tasch Köpri-sade zusammen, jedoch so, daß er blos die trockenen, oft sehr unverständlichen Definitionen der Wissenschaften nach alphabetischer Ordnung aufnahm, die dazu gehörigen Werke aber nach ihren Titeln unter die Buchstaben des Alphabets vertheilte. Die vorausgeschickte Abhandlung (مقدّمة, Mokaddemet) handelt in vier Hauptstücken und einem Anhange 1) von dem Wesen, Gegenstand, Zweck, Werth und der Eintheilung der Wissenschaften; 2) von der Geschichte und Literatur der Wissenschaften bei mehren alten und neuern morgenländischen Völkern; 3) von den Schriftstellern und ihrer Eintheilung; 4) Ansichten und Aufschlüsse über verschiedene besondere, die Geschichte der Wissenschaften betreffende Gegenstände; 5) Anhang von der Nothwendigkeit der arabischen Sprachkunde insbesondere. Diese ganze einleitende Abhandlung ist übersetzt in der oben genannten „Encyklopädischen Übersicht der Wissenschaften des Orients," S. 45 fg.

Diesen beiden großen encyklopädischen Werken ging eine nicht kleine Anzahl von solchen voraus, in welchen bald mehr, bald weniger Wissenschaften encyklopädisch zusammengefaßt waren. Der erste, der unter den Arabern, wie unter den Europäern Baco, den Gedanken einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften faßte, war der berühmte Arzt رئيس علي بن حسين بن عبد الله بن سينا, Reis Ali Ben Hussein Ben Abdollah Ibn Sina, bei uns unter dem Namen Avicenna bekannt, gestorben im J. d. H. 428 (1096). Von seiner Abhandlung: درّ النظيم في احوال العلوم والتعليم, Durr en-nasim fi ahwalil-ulum wettaalim, d. i. „gereihete Perlen vom Zustande der Wissenschaften und der Lehrweise," ist uns zwar nichts Näheres bekannt, aber für die Vortrefflichkeit derselben bürgt, außer dem Namen des großen Mannes auch das von Tasch Köpri-sade, dem größten orientalischen Encyklopädiker, darüber ausgesprochene Urtheil. Er bekennt, daß ihm diese Schrift bei der vorläufigen Abhandlung seines Werkes über das

Digitized by Google

Verhältniß des Lernenden und Lehrers und über den Theilungsgrund der Wissenschaften vom größten Nutzen gewesen sei, indessen er keiner einzigen andern encyklopädischen Arbeit seiner Vorgänger gedenkt. Das erste unter den Arabern erschienene eigentlich encyklopädische Werk scheint dasjenige zu sein, das der Imam فخر الدين محمّد بن عمر الرّازي, Fachr eddin Mohammed Ben Omar Er-rasi (gest. im J. d. H. 606, d. i. 1209) unter dem Titel: حدايق الانوار في حقايق الاسرار, Hadaikol-envar fi hakaik il-esrar, d. i. „Blumengärten oder wahrhafte Geheimnisse," herausgab, welches 60 Wissenschaften umfaßt. Zu Ende desselben Jahrhunderts, in dessen Anfang Rasi gestorben war, erschien die berühmte encyklopädische Philologie مفتاح العلوم, Miftahol-ulum, d. i. „Schlüssel der Wissenschaften," von سراج الدين ابو يعقوب يوسف بن ابي محمّد بن علي السكاكي, Seradscheddin Ebu Jakub Jussuf Ben Ebi Mohammed Ben Ali es-Sakaki (gest. im J. d. H. 679, d. i. 1280). Dieses Werk blieb fast anderthalb Jahrhunderte hindurch das ausschließliche Handbuch der Philologen und Polyhistoren. Es behandelt in drei Theilen die Grammatik, die Syntax und die Rhetorik, welcher die Metaphysik und Prosodie angehängt ist. Die Zahl der Commentare und Glossen, welche entweder über das ganze Werk oder einzelne Theile desselben erschienen sind, übersteigt beiweitem eine Centurie. Der berühmteste derselben ist der unter dem Titel مصباح, Missbah, d. i. „Lampe," von سيد شريف علي بن محمّد الجرجاني, Seid Scherif Ali Ben Mohammed al-Dschordschani (gest. im J. d. H. 816, d. i. 1413), verfaßte. Das Werk des Sakaki (Miftah) fand auch mehre Epitomatoren. Einer von diesen war بدر الدين محمّد بن مالك, Bedr eddin Mohammed Ben Malek, aus Damaskus. Er betitelte seinen Auszug: مصباح في اختصار المفتاح, Missbah fi ichtissaril miftah, d. i. „Lampe, oder Abkürzung des Schlüssels." Dieses Compendium ward wieder von mehren erläutert. Der merkwürdigste dieser Commentare heißt: ضوء المصباح علي ترجمة المصباح, Su il-missbah ala terdschimet il-missbah, „Lampenlicht zur Verdeutlichung des Missbah," von ابو عبد الله محمّد بن عبد الرحمان السرخشي, Abu Abdallah Mohammed Ben Abdorrahman es-Serkeschi. Dieses Compendium wurde wieder abgekürzt von بدر الدين محمّد بن يعقوب, Bedreddin Mohammed Ben Jakub von Hama, bekannt unter dem Namen ابن النحوي, Ibn en-Nahwi (gest. im J. d. H. 718, d. i. 1310). Diese Abkürzung des Auszugs heißt: اسفار الصباح عن ضوء المصباح, Esfar es-sabah an su il-missbah, „Morgenblätter des Lampenlichts." Blos den dritten Theil des großen Werkes (Miftah), die Rhetorik nämlich, kürzte ab شمس الدين محمّد, Schems eddin Mohammed von Caswin, berühmt unter dem Namen des Kanzelredners von Damaskus (gest. im J. d. H. 739, d. i. 1338), unter dem Titel: تلخيص المفتاح في المعني والبيان, Telchiss elmiftah fil mani vel bejan, „Abkürzung des Schlüssels zur Rhetorik." Dieses Werk enthält die Lehre von der Anordnung, von der Einkleidung und von den Redefiguren. Der Verfasser schrieb später selbst einen Commentar darüber, unter dem Titel: الايضاح علي تلخيص المفتاح, Elisā ala telchiss il-miftah, „Aufklärung der Abkürzung des Schlüssels. Dieses berühmte Werk des خاطب, Chatib (Kanzelredners) von Damaskus commentirten Mehre, تفتازاني, Teftazani, allein schrieb zwei Commentare darüber, einen ausführlicheren und einen kürzeren, und diese beiden Commentare wurden wieder von einer Menge Glossatoren bearbeitet. Hadschi Chalfa führt in seinem bibliographischen Wörterbuche nicht weniger als 18 Verfasser solcher Glossen (حاشية, Haschie) über den ersten und zwölf über den zweiten auf. Überhaupt wurde das große Werk, Miftah, von mehr als hundert Schriftstellern abgekürzt, erläutert und mit Randglossen versehen. Die große Wichtigkeit, welche man demselben, als dem Schlüssel zu den philosophischen und humanen Wissenschaften, beilegte, erklärt, warum anderthalb Jahrhunderte hindurch kein encyklopädisches Werk von größerem Umfange erschien, bis شمس الدين محمّد بن حمزة, Schemseddin Mohammed Ben Hamsa (gest. im J. d. H. 834, d. i. 1430) eine Encyklopädie (انموذج, Enmusedsch) über hundert Wissenschaften herausgab, die sein Sohn Mohammed (gest. 889, d. i. 1484) mit einem Commentar versah, worin er die Wissenschaften besser definirte und ordnete und denselben اسامي فنون, Esamii funun, d. i. „Titel der Wissenschaften," nannte.

Unter Sultan Mohammed II., dem Eroberer Constantinopels, schrieb der berühmte Astronom علي الدين علي بن محمّد الكوشجي, Alaeddin Ali Ben Mohammed al-Kudschi (gest. im J. d. H. 879, d. i. 1474), ein encyklopädisches Werk unt. d. Tit.: موضوعات, Mersuat, d. i. „wissenschaftliche Objecte," und der

Digitized by Google

Scheich علي محمّد بن علي بن ابي قصيبه, Ali Mohammed Ben Ali Ben Ebi Kassibe, verfertigte für den Sultan selbst ein encyklopädisches Compendium, unter dem Titel: دبر المنظوم في خلاصة العلوم, Durer ol-mansum fi chulasaat il-ulum, d. i. „gereihete Perlen, oder Ausbund der Wissenschaften."

Gleichzeitig mit Mohammed II. lebte in Ägypten der große Polyhistor und Polygraph جلال الدين عبد الرحمان بن ابي بكر السيوطي, Dschelal eddin Abdorrahman Ben Ebibekr Essojuti (gest. im J. d. H. 911, d. i. 1505), der unt. d. Tit.: نقاية مختصر في اربعة عشر علما, Nikajet muchtassar fi erbaat ascher ilmen, d. i. „ausgezogenes Mark von vierzehn Wissenschaften," vierzehn Disciplinen encyklopädisch bearbeitete und seinem Werke selbst einen Commentar beifügte, unter dem Titel: اتمام الدراية لقرا النقاية, Itmam ed-dirajet likirainnikajet, „vollendete Leitung zur Lesung des Marks." Vgl. die Encyklopädische Übersicht der Wissenschaften des Orients S. 19.

Einige Gelehrte brachten Theile des Nikajet in Reime, zur Erleichterung des Auswendiglernens, z. B. der Scheich عبد الرؤف الزمزمي, Abdorra'uf es-Semsemi, der sein Werk im J. d. H. 999 (1590) vollendete. شهاب الدين احمد بن احمد بن عبد الحق السنباطي, Schehabeddin Ahmed Ibn Ahmed Ibn Abdolhakk es-Sanbati, setzte vier Wissenschaften hinzu, und betitelte sein Werk: روضة الفهوم بنظم نقاية العلوم, Rausat ol-fuhum binesmi nikajet il-ulum, d. i. „Garten der Verständigen in Reimen des Marks der Wissenschaften." Er verfertigte einen Commentar zu seinem eigenen Werke, betitelt: فتاح الحي و القيوم بشرح روضة الفهوم, Feth ol-haji velkajum bischerhi rausat il-fuhum, „Eröffnung des Allebendigen und Allbeständigen als Commentar zum Garten der Verständigen," vollendet im J. d. H. 982 (1574).

Ein großes encyklopädisches Werk in persischer Sprache ist folgendes: نفايس الفنون في عرايس العيون, Nefais ol-funun fi arais il-ujun, d. i. „Kostbarkeiten der Kenntnisse zum Schmuck der Augen," von محمّد بن محمود الاملي, Mohammed Ben Mahmud el-Ameli, dessen Sterbejahr Hadschi Chalfa nicht angibt. Es umfaßt 120 Wissenschaften in zwei Abtheilungen, deren erste die vorislamitischen Wissenschaften in fünf Büchern und die zweite die islamitischen Wissenschaften in neun Büchern behandelt.

Unter dem Titel انميدج, Enmusedsch, d. i. „Encyklopädie," gab طرسوسي, Tarsusi (dessen Sterbejahr Hadschi Chalfa nicht angibt), einen Entwurf von 24 Wissenschaften heraus; s. die Encyklop. Übersicht der Wissenschaften des Orients, S. 20.

Das الفوايد الخقانية لاحمد خانيه, elfevaid elchakanie el-Ahmed chanije, d. i. „nützliche Resultate für den Chakan Achmedchan" vom Molla محمّد امين بن صدر الشروانى, Mohammed Emin Ben Sadr esch-Schirvani, ein sehr berühmtes encyklopädisches Werk, für den Sultan Ahmed I. verfaßt, handelt 53 Wissenschaften in fünf Theilen ab, die nach den Abtheilungen eines Heeres, der Vortrab, der rechte Flügel, der linke Flügel, der Nachtrab und das Haupttreffen betitelt sind. Der Vortrab handelt von dem Wesen der Wissenschaften und ihren Eintheilungen, der rechte Flügel von den philologischen Wissenschaften, der linke von den philosophischen Wissenschaften, das Haupttreffen von den Gesetzwissenschaften, der Nachtrab von der Ethik für Monarchen.

(*v. Hammer-Purgstall.*)

Encyklopädisten, s. Encyklopädie.

ENCYRTUS, nannte zuerst Latreille (Gen. Crust. et Insect. Vol. IV. p. 31) eine Gattung parasitischer Insekten aus der Linné'schen Ordnung Hymenoptera, welche in der von Swederus (acta Holmiens. 1795) aufgestellten, die Parasiten mit zellenlosen Flügeln und gebrochenen Fühlern enthaltenden Gattung Pteromalus mit begriffen war; weshalb später Dalmann, der die ganze Gruppe monographisch nach ihren schwedischen Arten behandelte (Forsök till upställing af Insectsfamijan Pteromalini, in den act. Holmiens. 1820), dieselbe mit dem Familiennamen Pteromalini belegte. Unter ebendiesem Namen hat sie *Nees v. Esenbeck* in seiner Monogr. Insect. Ichneumonibus affinium (Stuttg. et Tüb. 1834). T. II. abgehandelt, nachdem er sie früher in den Nov. Actis Soc. Caes. Leop. Carol. Vol. IX. p. 300 als Diploleparae bezeichnet hatte. Da indessen nicht blos die hier zur Gruppenbenennung angewandte Gattung von Fabricius: Diplolepis, sondern auch zwei andere, die größten Arten der ganzen Familie enthaltende Gattungen desselben, Chalcis und Leucospis, sowol wegen ihrer ähnlichen Lebensweise, als auch wegen ihrer Übereinstimmung im Körperbaue mit Dalmann's Pteromalinis zu derselben Gruppe zu rechnen sind, so haben neuere Entomologen, besonders die Engländer Westwood und Walker, eine Benennung nach der ersten jener Gattungen vorgezogen, und die Gruppe mit dem Namen Chalcididae (*Westw.*) oder Calcidites (*Walk.*) bezeichnet. Beide genannten, sehr genauen Beobachter haben dieselbe ferner theils vollständig, wie *F. Walker*, Monographia Chalciditum (Lond. 1838 und 1839), theils in zahlreichen Bruchstücken, wie J. O. Westwood (im Magaz. of natur. history. 1833, 1835, 1837,

Digitized by Google

1838, im Entomologic. Magaz. 1834, 1837, im philosoph. Magaz. 1832, 1833. 1837, und a. a. O.) ausführlicher bearbeitet und kritisch gesichtet, besonders Westwood zuletzt noch in seiner introduct. to the modern classificat. of Insects (Lond. 1839). Vol. II. p. 154. und generical synopsis. ibid. p. 65. Hier zerfällt er die ganze Familie in fünf Unterfamilien, und unterscheidet sie nach diesem Schema:

I. Pronotum quer viereitig.
   a) Hintere Schenkel verdickt. 1) Chalcididae genuinae.
   b) Hintere Schenkel nicht verdickt. 2) Eurytomidae.

II. Pronotum kleiner, am Vorderrande mehr oder weniger gebogen.
   a) Fühler enthalten über acht Glieder.
      α) Mittlere Schienen einfach. 3) Pteromalidae.
      β) Mittlere Schienen mit einem starken Sporn. 4) Encyrtidae.
   b) Fühler enthalten nicht mehr als acht Glieder, die Füße weniger als fünf. 5) Eulophidae.

Was nun die Unterfamilie der Encyrtiden betrifft, so enthält sie außer Encyrtus, wie die Gattung von Dalmann und Nees näher bestimmt worden ist, noch Dalmann's Gattung Eupelmus und 15 neue, welche theils von Westwood selbst, theils von Walker, Haliday und J. Curtis aufgestellt wurden. Encyrtus, die Hauptgattung, wird folgendermaßen charakterisirt: „Fühler eilfgliedrig, in der Nähe des Mundes eingelenkt, ohne ringförmige Glieder. Brustklasten hinten rechtwinkelig. Hinterleib am Grunde breit, sonst kurz. Mittelschienen erweitert, mit einem langen Sporn, Füße breit und flach, wie alle anderen fünfgliedrig. Der Stigmalast des Flügels kurz, entspringt an der Vereinigung der Nebenrand- aber mit der Randader. Legestachel nicht hervorragend. Westwood bemerkt, daß ihm von dieser Gattung 108 englische Arten bekannt seien, und citirt dabei die in J. Curtis' British Entomology. pl. 395 abgebildete zugleich mit der bekannten, von Dalmann a. a. O. gut abgebildeten Hauptart: Enc. scutellaris, welche zuerst von Rossi (Fn. Etrusca. app. p. 91) als Ichneumon infidus beschrieben wurde. Letzterer fand sie im hellen Sonnenschein auf Orangenpflanzen, und Dalmann zog sie aus den Schildläusen der Haselnüsse und Aborne. Nees v. Esenbeck fing sie niemals, und scheint an ihrem Vorkommen in Teutschland zu zweifeln; allein ich habe sie wenigstens in Pommern einmal gefangen. Sie erreicht eine Größe von 1½—2 Linien (Männchen sind kleiner, und viel seltener), ist überall schwarz, mit einem grünlich gelben Querfleck auf dem großen Rückenschildchen, dessen Spitze einen schwarzen Haarbusch trägt. Die Füße und der Stiel der Fühler sind bräunlich, und auf den sonst wasserhellen Flügeln bemerkt man eine dunkle Wolke in der Gegend des Randmales, sowie eine zweite in einer Entfernung davor nach dem Grunde hin. Die Fühler sind merklich kürzer als der Leib und stark gebrochen. Der Stiel liegt in einer Grube an der Stirn, und reicht von seiner Gelenkfläche bis zum Scheitel. Die zehn übrigen Glieder bilden zusammen eine flache Keule, und nehmen also von Unten gegen das Ende hin an Größe, wenigstens an Breite, merklich zu. Der ganze Kopf ist groß, besonders an der Seite, wo er sogar aufgetriebene Backen hat; aber die Mundtheile sind klein und in einer schwachen Vertiefung am untersten Ende theilweise versteckt. Nach Nees v. Esenbeck enden die Oberkiefer mit zwei Zähnchen, die Unterkiefer mit einem einfachen abgerundeten gewimperten Lappen und die Unterlippe mit einer etwas dreieckigen, aber abgerundeten Zunge. Die Kiefertaster bestehen aus vier, die Lippentaster aus drei Gliedern. Am Hinterleibe unterschied ich sieben kleine kurze Ringe, namentlich an den Seiten so viele Bauchschienen; er ist am Ende beim Weibchen mehr zugespitzt, wegen des in ihm enthaltenen Legestachels, beim Männchen stumpfer, aber in Ganzen schlanker. Letztere haben auch längere, schlankere und deutlicher behaarte Flügel. — Von den frühern Lebensstadien der Encyrten weiß man, daß ihre Larven, wie bei allen parasitischen Hymenopteren, fußlose Maden sind, die sich vorzugsweise in den Schildläusen verschiedener Gewächse aufhalten und meistens nur je eine ein solches Thierchen bewohnen. Mehre derselben haben Frisch (Beschreib. von allerh. Insekten IX. 38. t. 3. f. 22), Dalmann (a. a. O.), Nees v. Esenbeck (a. a. O.) daraus gezogen. Letzterer erhielt auch aus der Larve von Eumenes coarctata eine Art, so wie Bouché (Naturgesch. der Insekt. 1. 167) eine andere aus der Raupe von Yponomeuta (Tinea) Evonymella. Die teutschen Arten sind am vollständigsten von Nees v. Esenbeck (a. a. O.) abgehandelt; er beschreibt hier 63 mit den schwedischen, welche Dalmann beobachtete. (*Burmeister.*)

ENDE (von), meißnisches oder vielmehr osterländisches Geschlecht, welches der Sage, und wol auch dem Wappen nach mit denen von Brandenstein und von Wolfstamsdorf einen gemeinsamen Ursprung hat, in keinem Falle aber von denen von Ende in dem helvetischen Rheinthale, oder von denen von Enn im Erschlande herstammt. Otto und Heinrich von Ende, Gebrüder, werden mit Auszeichnung unter den meißnischen Edlen genannt, welche 1290 sich zu Gunsten der Söhne Albrecht's des Unartigen gegen den Markgrafen Johann von Brandenburg bewaffneten, und beschligte namentlich Heinrich in dieser Fehde das Aufgebot aus dem pleißner und Osterlande, gleichwie er später in Thüringen gegen Adolf von Nassau diente und 1295 der Doppelschlacht bei Borna beiwohnte. Durch seine Söhne Heinrich, Gottfried und Ulrich ist Heinrich der Stammvater des ganzen Geschlechts geworden. Gottfried's Nachkommenschaft ist zwar mit dessen Enkel Heinrich erloschen, welcher Orator gewesen des Landgrafen Friedrich des Ernsthaften und des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren, nachmals als Kaiser Sigismund's Rath, denselben zu dem Concilium von Constanz begleitete, auch das Burggrafenamt auf dem Karlstein in Böhmen verwaltete. Um so mehr haben die von den beiden Brüdern Gottfried's abstammenden Linien sich ausgebreitet. Heinrich, von diesen Brüdern der ältere, wurde der Großvater Konrad's, der 1439 als Amtmann zu Ronneburg, nachmals als des Kurfürsten Friedrich des

Digitized by Google

Gütigen Rath und Hofmarschalk vorkommt. Konrad's Sohn, Ulrich, auf Kayna, wurde in der Ehe mit Felicitas von Starschedl Vater von drei Söhnen, Heinrich, Gottfried und Ehrenfried. Heinrich reisete 1476 mit Herzog Albrecht nach dem gelobten Lande, und empfing daselbst den Ritterschlag, wurde als des Kurfürsten Ernst Marschalk zu verschiedenen wichtigen Handlungen gebraucht, und starb 1518. Sein jüngster Bruder, Ehrenfried, pflanzte die Linie in Kayna fort, neben welchem Gute derselbe noch Löbichau, Wildenborn, Lübschwitz und Lichtenberg besaß. „Ist anfänglich der Lutherischen Reformation als ein sehr eyfriger Papist sehr zuwieder gewesen, auf schrifftmäßiges Vorstellen vornehmer Theologorum aber zu Evangelio bekehret." Sein Sohn, Ehrenfried II. gemeiniglich der Ehrenfried mit den vielen Dörfern genannt, weil er Kayna, Wildenborn, Löbichau, Lübschwitz, Lichtenberg besessen, „hat wegen Herzog Johann Friedrich's Kurfürsten zu Sachsen (bei dem er in sehr großem Ansehen gewesen, jederzeit an der kurfürstl. Tafel mit speisen, und wenn fremde Herrschaften zugegen gewesen, Gesellschaft leisten müssen) die Reichstage besuchet, und denen wichtigsten Landesangelegenheiten vorgestanden, wird Aõ. 1546 im damahligen Kaiserzuge von Kurfürst Johann Friedrichen zum Stadthalter verordnet, und ihm das Bisthum Naumburg zu besorgen anvertraut. Starb Aõ. 1550 und ist in Kayna beerdiget worden." In seiner Ehe mit Anna von Weißenbach hatte Ehrenfried II. 21 Kinder gesehen, unter welchen vornehmlich Ehrenfried III. und Gottfried zu merken. Ehrenfried III. der Lange auf Kayna, „hat nach Absterben seines Bruders Uzen Wildenborn durchs Loß erhalten, welches er aber an seinen Bruder Gottfrieden überlassen, vermählte sich 1559 mit Sabinen, Cuntzens von Ende zu Keyna Tochter, mit welcher, weil er zu nahe in das Geblüthe geheyrathet, er kein Glück gehabt und ist den 21. Sept. 1581 verstorben." Mit dessen Sohne, Ehrenfried IV. auf Kraftsdorf und Loitzsch, gest. den 31. Oct. 1668, ist, wie es scheint, diese Linie erloschen, wenngleich derselbe drei Söhne gehabt. Gottfried, Ehrenfried's II. dritter Sohn, erkaufte Wildenborn von seinem Bruder Ehrenfried III. und wurde Vater von Heinrich, Gottfried und Alexander. Heinrich, auf Löbichau, hatte der Söhne mehre aus der Ehe mit Agnes Pflug, doch weiß man nur von zweien, von Heinrich Gottfrieden, auf Frankenthal, und von Wolf Friedrichen, daß sie geheirathet und Kinder gehabt haben, und von dieser Kinder Schicksalen findet sich nichts aufgezeichnet. Gottfried, auf Lübschwitz, von dessentwegen er zwei Ritterpferde stellte 1612, hatte in zwei Ehen vier Söhne, von denen Wolf Georg als Besitzer von Lohma, Wolf Friedrich als Besitzer von Lübschwitz vorkommt; dieser hinterließ die einzige, an Liebmann von Meußbach verheirathete Tochter Sophia. Alexander, der jüngste Sohn Gottfried's, führte 1612 dem Defensionswerke wegen seiner Güter Wildenborn und Kayna fünf Ritterpferde zu; man mag hiernach die Wichtigkeit von Wildenborn, so darum auch ein Amt oder eine Herrschaft genannt worden, beurtheilen. Seines Sohnes Heinrich, auf Kraftsdorf, Söhne, Wolf Haubold und Wolf Gottfried, scheinen ohne Nachkommenschaft verstorben zu sein, gleichwie Georg Ehrenfried, der jüngere Sohn Alexander's, nur die einzige Tochter Katharina, vermählt an Hermann von Weißenbach, hinterließ.

Gottfried, der andere Sohn Ulrich's und der Felicitas von Starschedl, Herr auf Rochsburg, Pichau, Wolkenburg und Königsfeld, Landvoigt zu Pirna, erhielt, um das J. 1518, von Herzog Albrechten die Herrschaft Rochsburg, und starb 1527, nachdem er in seiner Ehe mit Katharina von Schleinitz eilf Söhne und vier Töchter gesehen. Von den Söhnen starben Georg und Heinrich auf der Insel Rhodis, bevor sie das Ziel ihrer Reise, das h. Grab, erreichen können, Gottfried wurde unversehens von seinem Jäger erschossen, Wolf hingegen, Ekbald und Nicolaus, haben dauernde Nachkommenschaft hinterlassen. Wolf, der Kurfürsten Moritz und August Rath und Oberster zu Fuß, auch des Bischofs von Zeitz, des Pfalzgrafen Philipp (gest. 1540) Statthalter, verkaufte 1548 die Herrschaft Rochsburg um 60,000 und einige Gulden an die Herren von Schönburg, und hinterließ die Söhne Kunz, Uzo und Heinrich Pilgram. Kunz, der mit Brigitta von Maltitz verheirathet, scheint das herrliche Zschepplin erworben zu haben, ist aber erblos verstorben. Uzo, auf Kaschwitz, Mannichswalde, Kayna, Lumpzig, Reichstädt, hatte aus zwei Ehen sieben Söhne, worunter Georg Uzo, Uzo, Wolf Uzo, Kunz Heinrich, als Stammväter von Seitenlinien zu merken. Georg Uzo, auf Kayna und Reichstädt, wurde der Vater von Uzo, auf Lumpzig, der gestorben ist 1662 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter. Uzo, auf Lohma, der Bruder von Georg Uzo, erhielt 1527 von dem Kurfürsten die Gerichte zu Mosen, über Hals und Hand. Sein Sohn Kunz empfing am Montag nach Oculi 1538 von Anargk, Herren zu Wildenfels, Schönkirchen und Ronneburg, zu rechtem Mannlehen, den Siedelhof mit dem Forberg und Dorf zu Mosen, und die vier Bauerngüter zu Mockern; es starb aber dessen Sohn Uzo unbeerbt, worauf Mosen an die nächsten Vettern gefallen ist. Wolf Uzo, von Georg Uzo und von Uzo ein Bruder, besaß Kayna, und wurde der Vater von Nicolaus, auf Lumpzig, dessen einzige Tochter, Anna Barbara, des Wolf Dietrich von Weißenbach auf Audigast Hausfrau geworden ist. Heinrich Pilgram, des Obersten Wolf von Ende zu Rochsburg Sohn zweiter Ehe, besaß Zscheplin. Sein Sohn, Wolf Rudolf, auf Ehrenberg, Benndorf, Zscheplin und Sausedlitz, hatte aus zwei Ehen sieben Söhne, darunter Hans Wolf und Hans Heinrich. Hans Heinrich, auf Sausedlitz, ward der Vater Rudolf's, der von Jugend auf die Waffen trug, vielen Feldzügen beiwohnte, und bei der Belagerung von Stettin 1677 als braunschweig-lüneburgscher Generalmajor eine eigene Attaque führte, auch die Capitulation zu Wege bringen half. Hans Wolf, auf Ehrenberg, des Wolf Rudolf ältester Sohn, war der Vater eines andern Wolf Rudolf, auf Ehrenberg, der 1678 als kursächsischer Kammerherr, Kammer- und Bergrath, Amtshauptmann zu Nossen und Obersteuereinnehmer verstarb, mit Hinterlassung mehrer Söhne, von welchen Wolf Rudolf, auf Ehrenberg, der Vater geworden ist von

Digitized by Google

Wolf Gottlob, auf Roßbach, bei Weißenfels, der 1716 als Oberaufseher der Gera- und Unstrutflüsse vorkommt.

Erbald, der achte Sohn jenes Gottfried, durch welchen Rochsburg erworben worden, besaß Pichau, Lossa und Gotha, und wurde durch seine Söhne Uzo, auf Pichau (gest. 1576), Wolf (gest. 1614), Gottfried Heinrich, auf Porschnitz und Munzig (gest. 1565) und Gottfried, auf Blankenhain, der Stammvater von vier verschiedenen Linien, von welchen die von Gottfried Heinrich abstammende in ihren vielfältigen Verzweigungen auch Stauchitz, Kliphausen, Pichau, Windisch-Bohrau und Taubenheim besaß, gleichwie Gottfried's, auf Blankenhain jüngerer Sohn, Georg Ulrich, Reichskammergerichts-Assessor und nachmalen kursächsischer Rath, gest. den 30. März 1617, Berthelsdorf, dessen Bruder Heinrich Brandis, und Heinrich's Enkel, Heinrich Gottfried, Langen-Graßdorf besaß. Insonderheit aber ist des 1565 verstorbenen Gottfried Heinrich Sohn Heinrich, auf Porschnitz, Stauchitz und Munzig, ein Vater geworden Georg's, auf Munzig, von einem von dessen Söhnen, von Heinrich Albrecht oder von Heinrich Centurio abstammen muß Gotthelf Dietrich von Ende, auf Munzig, königl. großbritanischer und kurbraunschweigischer Geheimrath und Präsident der bremen-verdenschen Collegien zu Stade, als welchem seine am 29. Mai 1759 erfolgte Vermählung mit Johanna Adelheid Gräfin von der Schulenburg-Wolfsburg eine Veranlassung geworden sein mag, sich in den hanöverschen Landen niederzulassen. Johanna Adelheid muß als Tochter von Adolf Friedrich, Grafen von der Schulenburg, der als Chef des unvergleichlichen Regiments Grenadiers-à-cheval, bei Mollwitz blieb, und von Anna Adelheid Katharina von Bartensleben, der letzten Tochter ihres großen Hauses, ein bedeutendes Allodialvermögen besessen haben. Sie starb als Witwe, zu Celle, den 11. Mai 1802, ihr Gemahl den 14. Oct. 1798. Ein Sohn dieser Ehe war Friedrich Albert von E., geb. zu Celle den 18. Febr. 1765. Als ein Knabe von zwölf Jahren trat er bei einem hanöverschen Infanterieregiment ein, um nachmals zu der Reiterei überzugehen. Wie die Empörung der Niederländer in dem nördlichen Teutschland überhaupt Anklang fand, obgleich sie ein Kampf der Finsterniß gegen das Licht war, so fühlte auch der von Ende sich durch sie begeistert; es könnte zwar sein, daß er nur geheimen Weisungen folgte, wie er als Volontair nach Brüssel sich begab, dann unter der obersten Leitung von Van der Meersch und Schönfeld ein Insurgentenregiment befehligte. Als Preußen die Hand abzog von den Rebellen, erlosch mit einem Male die Begeisterung aller der edeln, aus Nähe und Ferne zugeströmten Jünglinge, die in Brabant eines Lafayette Thaten in Nordamerika wiederholen wollten. Ende ging nach Hause, um nach einander bei den hanöverschen Feldmarschällen Reden, Freytag und Wallmoden Adjutantendienste zu verrichten, die Feldzüge am Rhein, in Niederland und Holland 1792—1794 zu machen. Sein glänzendes Verhalten in dem Gefechte bei Bockenheim belohnte König Friedrich Wilhelm II. mit dem Orden pour le mérite; nicht minder hat er sich in dem Gefechte bei Velp, unweit Arnheim, ausgezeichnet. In den J. 1794 und 1795 wurde Ende auch zu verschiedenen Sendungen nach England und in die neutrale Schweiz verwendet, um mit Barthelemy, dem Gesandten der französischen Republik bei den Cantonen, und mit dem nachmals in Regensburg so berühmt gewordenen Commissaire Bacher über eine Auswechslung der Gefangenen zu verhandeln. Nach vielen Schwierigkeiten wurde hierzu der Anfang gemacht, der Republikaner Rochambeau gegen den zu Toulon in Gefangenschaft gerathenen englischen General O'Hara ausgewechselt. Seit 1798 dem Generalstabe zugetheilt, trat Ende nach der schmachvollen Auflösung der hanöverschen Armee 1803 in preußische Dienste als Major bei den Gardes-du-corps, von denen er als Oberstlieutenant zu dem Regiment Kurfürst von Pfalzbaiern versetzt wurde. In dem Feldzuge von 1806 stand er unter des Herzogs von Sachsen-Weimar Befehlen bei der Vorhut, und bei dem Blücher'schen Corps, durch dessen Capitulation er bei Travemünde in französische Gefangenschaft gerieth. Hofmarschall des Erbprinzen von Sachsen-Weimar seit dem J. 1807, entsagte er dieser Stelle 1813, um nochmals unter preußischen Fahnen sein Glück im Felde zu versuchen. Als Oberstlieutenant dem Hauptquartier Blücher's zugetheilt, wurde er nach dem Waffenstillstand von Pleschwitz zu dem Kronprinzen von Schweden nach Stralsund versendet, sodann Theil nehmend an allen Bewegungen und Gefechten der schlesischen Armee. Oberst seit December 1813 wurde er 1815 Generalmajor, Commandant von Cöln und Chef einer Landwehrdivision. Als Generallieutenant pensionirt, starb er zu Berlin, den 4. Oct. 1829. Ein Bruder von ihm, Friedrich Adolf Freiherr von Ende, gest. 1817? hat Verschiedenes geschrieben: 1) Vermischte juristische Abhandlungen 1. Bd. (Celle 1802). 2) Vermischte juristische Ausführungen. (Hanover 1815. 4.) 3) Über Massen und Steine, die aus dem Monde gefallen. (Braunschweig 1804. 4.) 4) Geographische Ortsbestimmungen im niedersächsischen Kreise (Celle 1801). 5) (im Verein mit A. L. Jacobi) Sammlung für Geschichte und Staatskunde aus den braunschweig-lüneburgischen Kurlanden. 1. Bd. (Celle 1802). Nicolaus, der neunte Sohn des Erwerbers von Rochsburg, beider Rechte Doctor, K. Karl's V. Reichsrath und Kammergerichtsassessor, auch der Kurfürsten Moritz und August Rath und Obersteuereinnehmer, „hat durch seine Meriten sich bey dem Kayser dergestalt beliebt gemacht, daß selbiger Ao. 1530 denen von Ende ihren Frey-Herren-Stand wieder confirmiret" (bekanntlich die honorigste Art einer Standeserhöhung). Nicolaus besaß Königsfeld, Laußnitz, Wolkenburg und Fuchshain, und starb den 22. Mai 1567, sein Sohn Quirin den 10. Sept. 1609. Ein Sohn Quirin's, Haubold auf Wolkenburg, wurde der Vater Georg Haubold's, auf Wolkenburg, der nur Töchter hatte: die ältere, Sophia Susanna, geb. 24. März 1653, wurde des berühmten Veit Ludwig von Seckendorf zu Ober-Zenn und Meuselwitz andere Gemahlin, den 2. März 1685, und starb den 10. April 1710. Quirin's anderer Sohn, Georg Heinrich, auf Königsfeld, wurde der Vater von Wolf Dietrich und Georg Heinrich II.

Digitized by Google

Wolf Dietrich's, auf Modelwitz, Sohn, Jobst Heinrich, fürstl. anhaltischer Hofmeister zu Zerbst, wurde der Vater von Kurt Heinrich. Georg Heinrich II. auf Königsfeld, geb. 1624, war fürstl. sachsen-naumburgischer Kammerjunker und Assessor des Hofgerichts zu Leipzig, vermählte sich den 5. Dec. 1655 mit Agnes Elisabeth von Pistoris aus Seusselitz und starb den 5. Febr. 1665. Er hat anonym geschrieben: Höchstgewünschte Friedensblume alter teutschen Redlichkeit (Leipzig 1650. 4. Bl. 28). Sein Sohn Georg Ernst, auf Königsfeld, geb. den 5. Juni 1657, gest. den 20. März 1694, wurde der Vater Friedrich's, der Großvater von Haubold-Ernst, Friedrich, Hans-Ernst und Otto-Göh-Nicolaus.

Wir haben noch von der jüngern Hauptlinie des Geschlechtes zu handeln, zunächst von Ulrich, dem dritten Sohne jenes Heinrich, den wir als den unerschrockenen Vertheidiger der Söhne Albrecht's des Unartigen aufführten. Ulrich muß ein sehr hohes Alter erreicht haben, wenn anders sein Todesjahr 1403 richtig angegeben. Seinen Söhnen, Heinrich und Ulrich, verlieh Kaiser Friedrich IV. eine güldene Krone, als Helmzier zu führen; es hat auch der jüngere Ulrich den Kurfürsten Friedrich den Weisen auf der Pilgerfahrt nach dem h. Grabe 1493 begleitet, und die Söhne Gottfried und Nicolaus hinterlassen. Nicolaus, des Kurfürsten Rath und Marschall, auch Hauptmann zu Georgenthal, erscheint 1516—1536 in verschiedenen wichtigen, zum Theil die Reformation betreffenden Verhandlungen, gleichwie dessen Söhne Nicolaus und Ehrenfried bei Übergabe der augsburgischen Confession 1530 gegenwärtig waren. Ehrenfried, auf Starkenberg, hinterließ eine einzige Tochter, Margaretha, so Georgen von der Mosel geehelicht hat. Gottfried, Ulrich's ältester Sohn, Hofrichter zu Leipzig, machte sich bemerkbar durch seinen Widerstand gegen die Einführung der neuen Lehre; er, von allen Edelleuten der altenburger Pflege der einzige, wagte es, sich den Anordnungen des Hofs zu widersetzen. Von dessen Söhnen Balthasar-Friedrich, Nicolaus, Servatius und Levin, stammen die Linien in Kaymberg, Zeilsdorf, Untschen und Selka. Die Linie in Kaymberg, so auch Pforten besessen hat, erlosch mit den Söhnen von Balthasar Friedrich's Urenkel Nicolaus. Die Linie in Untschen und Lohma (das letzte Gut besaß Servatius 1554 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Levin) scheint mit ihres Begründers des Servatius Urenkel Hermann, oder vielmehr mit dessen Sohne Gottfried ausgegangen zu sein. Die Linie in Selka blühte noch gegen die Mitte des 18. Jahrh. Der Begründer des Hauses Zeilsdorf, Nicolaus, hinterließ der Söhne zwei, Hans Heinrich, auf Zeilsdorf, und Gottfried, auf Lielau. Gottfried wurde der Vater von Nicolaus auf Lielau, der Großvater von Ehrenfried, auf Lielau und Klein-Berbisdorf. Dieses Sohn, Adam Heinrich, auf Lielau, des Herzogs August zu Sachsen-Magdeburg Rath, Landeshauptmann der Grafschaft Barby und Herrschaft Rosenburg, starb 1667; einer seiner Söhne, August Heinrich, war als Fähnrich in der Schlacht bei St. Gotthard geblieben, ein anderer, Albrecht Günther, königl. spanischer Rittmeister und hernach Oberstlieutenant bei den niedersächsischen Kreisvölkern, starb unverehlicht 1682. Hans Adam, ebenfalls einer von Adam Heinrich's Söhnen, geb. 1633, Amtshauptmann zu Rosenburg und königl. preußischer Oberst zu Fuß, diente in seiner Jugend dem Herzog von Holstein-Gottorp und der Krone Schweden, sodann dem Administrator zu Magdeburg, dem Herzog August von Sachsen, als Kammerjunker, Oberstlieutenant, Amtshauptmann zu Dreileben, Oberhofmeister und Oberinspector zu Salza. Er besaß Lielau, Alt-Zeßnitz und Trinum, blieb ohne Kinder in seiner Ehe mit Anna Elisabeth von Welchhausen, und starb 1706. Heinrich Christian, der jüngste von des Landeshauptmanns zu Barby Söhnen, Major in schwedischen Diensten, wurde in den Freiherrenstand erhoben, und starb 1710 mit Hinterlassung des Sohnes Johann Adam auf Rehmsdorf (durch Kauf vom J. 1746), der, Regierungsrath zu Halle und Domherr zu Halberstadt, aus seiner Ehe mit einer von Danckelmann die Söhne Leopold Nicolaus und August Friedrich hinterließ. Leopold Nicolaus, auf Alt-Zeßnitz und Trinum, ließ 1737 zu Halle erscheinen Commentarium de fatalium rigore iniquo poenisque contumaciae temperandis, in 4., und war Biehauptmann des Kurkreises, wie er sich am 15. Juni 1751 mit Erdmuth Henriette, des sächsischen Conferenzministers, Grafen Johann Friedrich von Schönberg, auf Berthelsdorf und Nieder-Ottendorf, einziger Tochter vermählte. Er wurde 1753 Präsident bei dem Appellationsgericht, Geheimrath im Juni 1763, Cabinetsminister und Staatssecretair der inländischen Affairen im Nov. 1766, auch 1768 des neuerrichteten St. Heinrichordens Kanzler und Großkreuz, und starb zu Alt-Zeßnitz im J. 1791. Sein Bruder, August Friedrich, auf Rehmsdorf und Krimmitzschau, wurde im Nov. 1766 zum Präsidenten des Appellationsgerichtes ernannt. Des August Friedrich Sohn, Friedrich Karl, war Kammerrath zu Zeitz, und ist Rehmsdorf erst 1816 zu Verkauf gekommen. Hans Heinrich, auf Zeilsdorf und Porschendorf, der ältere Sohn von Nicolaus dem Begründer des Hauses Zeilsdorf, war mit Dorothea Pflug aus Strebelen verheirathet, und durch sie Vater von Ulrich, Großvater von Loth. Loth's Söhne, Heinrich Gottfried und Ekbald, auf Steinbrücken, theilten abermals. Ekbald's Nachkommenschaft, zu deren Besitzungen, außer Steinbrücken, auch Löppeln und Mühldorf gehörten, erlosch in seinem Urenkel Hans Heinrich. Heinrich Gottfried, auf Kaymberg und Zeilsdorf, Loth's älterer Sohn, wurde in seiner Ehe mit Christiana Sophia von Hayn auf Tölgau ein Vater von vier Söhnen, von welchen Friedrich August, auf Wünschen-Bernsdorf, der Vater geworden ist des Friedrich Heinrich, auf Hausdorf, und des Wolf Heinrich, der als sachsen-gotha'scher Major bei dem ersten Regiment Landmiliz, dann als russischer Oberst vielen Feldzügen beiwohnte, und 1735 zu Dresden verstarb. Kinder hat dieser Wolf Heinrich gehabt, von denen wir aber nichts zu sagen wissen. Wolf-Gottfried, auf Kaymberg, der älteste Sohn des Heinrich Gottfried und der von Hayn, hatte aus zwei Ehen vier Söhne, von welchen Karl Gottfried 1727 als des ganzen Geschlechtes Ältester genannt wird, Friedrich Karl aber und Wolf Friedrich,

Digitized by Google

der Sohn der zweiten Ehe, das Geschlecht fortpflanzten. Einer von Friedrich Karl's Söhnen, Karl Gottlob, fürstl.-sachsen-merseburgscher Kammerjunker, war Consistorialdirector und Oberhofgerichtsassessor zu Leipzig, Geheimrath seit Mai 1753 und wurde am 15. April 1765 als Oberhofrichter zu Leipzig verpflichtet. Aus seiner Ehe mit Christiane Friderike Gräfin von Zech kamen sieben Kinder. — Von ganz besonderem Interesse für des Geschlechtes und der Sitten Geschichte ist die Geschlechtsvereinigung, so am Montag nach Ursula 1551 von sämmtlichen (15) zu Altenburg versammelten Geschlechts-Verwandten beliebt worden. Da heißt es: Art. 3. „Weil von etzlichen unsern Vettern, welche fromme tugendreiche Ehe-Weiber haben, geredet worden, als solten sie GOttes Geboth, den heiligen Ehe-Stand belangende, gröblich überschreiten, und öffentlichen Ehebruch mit losen Bälgen treiben, sich damit schleiffen, ihr Einkommen mit ihnen unnützlich versauffen und durchbringen, welches nicht allein ihnen, ihren Weibern und Kindern zum Verderb, höchster Unehre, und der Seelen ewigen Schaden gelanget, sondern auch dem Geschlechte zum großen Hohn und Aufruck gereichet, und andern Geschlechtern, so sich ohne diß zu uns gerne befreunden, ein böses Nachdenken und ein Abscheu machet. Derowegen wollen wir die, so es angehet, hiermit verwarnet, und von solchen unehrlichen ungottseeligen Wandel vermahnet haben." Art. 4: „So befinden wir, wenn Land-Tage gehalten werden, oder andere Zusammenkünffte geschehen, daß etzliche unsere Vettern vor andern Geschlechtern sich befleißigen, muthwilligen Hader und Unlust anzurichten, daraus schimpffliche Nachrede und dem Geschlechte Hohn und Spott erfolget; Hierumb wollen wir auch dieselbige Hader-Metzen dafür getreulich gewarnet, und von dem übermäßigen Trunk, davon sie Witz und Vernunfft verliehren, auch bey solchen Zusammenkünfften gäntzlich abzustehen, ermahnet haben. Zum 5ten ist von etzlichen unsern Vettern fast eine öffentliche Rede, daß sie Lügen und Unwahrheiten unverschämbter Weise von sich zu reden nicht scheuen, welches ihnen bey hohen und niedrigen Ständen nicht allein gantz verächtlich und unehrlich, sondern auch dem gantzen Geschlechte zu Hohn und Schimpff gereichen will, und dieweil ein jeder Ehrliebender weiß, wie übel es lautet, wenn einer fast von einem jeden vor einen verlogenen Mann gehalten wird, darumb wollen wir dieselben aufs fleißigste auch vermahnet haben, davon gäntzlich abzustehen, und sich zu Ernst oder Schimpff desselbigen gäntzlich zu äußern und entwehnen. Zum 6. wird denen Freunden Land-Weise fürgeworffen, daß etzliche unter unsern Vettern mehr auf der Straße genommen, als um GOttes Willen gegeben, welches ihnen auch wohl selbst unter Augen ist gesaget worden, sie schlagen es aber in ein Gelächter, als ob es ihnen eine Ehre wäre, und da es von andern wolte geschwiegen werden, utzet einer den andern selbst darmit. Nur haben sie zu bedenken, daß es uns Freunden, nicht allein von ihnen zu erfahren zum höchsten beschwerlich, sondern auch gantz unleidlich seyn will, derohalben wollen wir dieselbigen zum treulichsten verwarnet und vermahnet haben, von solchen unehrlichen Thaten gäntzlich abzustehen, und damit sich nicht zu üben, würden wir aber von einem und mehren erfahren, daß ihnen solches von andern auferleget, der führe es aus, wie einem Ehr-liebenden von Adel gebühret, geschieht es aber von ihnen nicht, so wollen wir ihn nicht vor unsern Vettern halten, auch aus der Erb-Einigung und gesamte Lehen bringen, wäre aber etwas in öffentlicher Fehde geschehen, so lasse man es dabey bleiben, und rühme sich dessen keiner beym Trunke. 7. Befinden wir, daß etzliche unserer Vettern mit losen Leuten ihre väterliche Güter oder Nahrung leichtfertig von einer Mitternacht zur andern verthun, und dermaßen durchbringen, daß zu vermuthen, daß nach ihrem Absterben dero Weib und Kinder zu großer Armuth kommen dörfften (wie Vetter Cunzens zu Weida Erben geschehen) darum wir ihnen und ihrer Kindern besten auch wollen gebethen haben, in der Zeit davon abzulassen....."

Von des Geschlechtes Besitzungen, wie sie nach und nach zusammengebracht und wieder veräußert worden, nennen wir, außer der Herrschaft Rochsburg, Lohma, Lumpzig, Reichstädt, Starkenberg, Untschen, Selka, Löbichau, Posterstein, Bohrau, Lönigen und Zschöpperitz in dem Amte Altenburg, Mannichswalde, Mosen und Kauern in dem Amte Ronneburg, Tautendorf in dem Amte Roda, Kraftsdorf und Rüdersdorf in dem Amte Eisenberg, Laußnitz in dem Amte Neustadt an der Orla, Kaymberg und Meilitz in dem Amte Weida, Lübschwitz, Wolkenburg, Benndorf, Zeilsdorf und Loitzsch in dem Amte Borna, Alt-Jeßnitz in dem Amte Bitterfeld, Pichau und Lossa im Amte Wurzen, Wildenborn mit Lindenberg, Kayna, Rehmsdorf und Döbischen im Amte Zeitz, Königsfeld und Ehrenberg im Amte Rochlitz, Brandis und Fuchshain im Amte Grimma, Zscheplin, Sausedlitz und Gotha im Amte Eilenburg, Porschnitz, Munzig, Kliphausen und Taubenheim im Amte Meißen, Bornitz, Schweta und Stauchitz im Amte Oschatz, Porschendorf im Amte Augustusburg, Böhrichen im Amte Nossen, Haußdorf im Amte Colditz, Krostewitz im Amte Leipzig, Blankenhain und Krimmitzschau im Amte Zwickau, Modelwitz im Amte Schkeuditz, Schleinitz im Amte Weißenfels, Roßbach im Amte Freiburg, Vielau und Nieder-Haselau in der Herrschaft Hartenstein, Wünschen-Bernsdorf, Kaschwitz, Lichtenberg, Mühldorf, Pforten, Steinbrücken, Töppeln in der Herrschaft Gera, Trinum in dem anhaltischen Amte Cöthen. — Wappen: im goldnen Schilde ein springender Wolf mit roth ausgeschlagener Zunge, auf dem Helm oder vielmehr über der goldnen Krone nochmals der Wolf; die Helmdecken sind schwarz und golden. Dem neuen, freiherrlichen, gevierteten Wappen ist ein Herzschild eingefügt. (*v. Stramberg.*)

ENDEAVOUR, 1) Fluß, an der Nordostküste von Neuholland, welcher an seiner Mündung ein Felsenriff hat, hinter welchem die Schiffe höchstens ¼ Meile weit fahren können, weil außerdem der Grund zu seicht ist. Man findet hier Schildkröten, aber an dem Ufer gibt es weder viel Thiere, noch ist der Boden fruchtbar; 197° 13′ westl. L., 19° 26′ südl. Br.

2) Straße, eine Meerenge zwischen Neuguinea

Digitized by Google

und Neuholland, deren nordöstliche Einfahrt unter 100° 55′ westl. L. und 10° 39′ südl. B. liegt. Sie hat ungefähr eine Länge von sechs und eine Breite von drei Meilen, nimmt aber gegen die östliche Öffnung immer mehr an Ausdehnung ab. Die Tiefe ist von 4—9 Faden, der Ankergrund gut. (*Eisele.*)

ENDEÏS, Ἐνδηΐς, Tochter des Centauren Chiron, Gemahlin des Äakos und Mutter des Peleus und Telamon. *Apollod.* III, 2, 6. Aus Eifersucht, daß ihr Gemahl noch außer ihr die Psamathe liebte, beredete sie ihre Söhne, ihren Halbbruder Phokos, den Sohn der Nebenbuhlerin in Geheim zu tödten. Es geschah, der Vater aber vertrieb sie deswegen aus Ägina. *Paus.* II, 29. Cf. Schol. *Pind.* N. V, 12; Schol. Il. XVI, 14. (*Rich er.*)

Endelechius, s. Severus Sanctus.

ENDELLIONE. Dieser Name bezeichnete früher den Bournonit oder das Spießglanzbleierz, und ist deshalb zu merken, weil er diesem Mineral von seinem Entdecker Bournon (wegen seines Fundortes) gegeben ist. Das Nähere s. unter dem Artikel Blei. (*Rost.*)

ENDEMANN (Samuel), geb. den 18. März 1727 zu Karlsdorf, der Sohn des im J. 1775 als Superintendent zu Allenstedt verstorbenen Predigers Johann Konrad Endemann, verdankte die erste wissenschaftliche Bildung dem Gymnasium zu Hersfeld. In den J. 1743 und 1744 studirte er zu Marburg und Rinteln. Auf der zuletztgenannten Universität hörte er bei Funck Rhetorik, bei Bierling Philosophie und Literärgeschichte, bei Kahler Mathematik und bei Strube hebräische Alterthumskunde. Im Frühjahre 1746 ging er nach Hersfeld zurück, wo sein Vater Rector an dem dortigen Gymnasium geworden war, im Herbst des genannten Jahres aber wiederum nach Marburg. Dort gewannen Kirchmeier und Ries den entschiedensten Einfluß auf seine theologische Bildung. Mit dem Besuchen der öffentlichen Hörsäle verband er ein sorgfältiges Privatstudium der Exegese, Moral, Homiletik und anderer theologischen Disciplinen. Von Hersfeld, wo er in die Reihe der Candidaten des Predigtamts getreten war, ging er nach Bremen, als Pfarrsubstitut des dortigen französischen Predigers Pelission, und bildete sich zugleich in den Vorlesungen von Konrad Iken und J. N. Nonne. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt übernahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Vicekanzler Motz in Cassel. Dem Beifalle, den seine Predigten fanden, hatte er (1750) eine Pfarrstelle zu Jesberg in Hessen zu verdanken. Im J. 1753 ward er dritter Prediger bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Hanau und 1759 daselbst zweiter Prediger, Consistorialassessor und Director des reformirten Waisenhauses in der Altstadt. Im J. 1766 erhielt er den Titel eines Consistorialraths und 1767 eine Professur der Theologie, sowie der hebräischen und griechischen Literatur an dem hanauer Gymnasium. Im J. 1782 folgte er einem Rufe nach Marburg, wo er als erster Professor der Theologie, Consistorialrath und Kircheninspector den 31. März 1789 starb, nachdem er im März des genannten Jahres die theologische Doctorwürde erhalten hatte.

Die Erweiterung seiner gründlichen und vielseitigen Kenntnisse hatte sich Endemann von jeher sehr angelegen sein lassen, doch zum eigentlichen Gelehrten sich erst in spätern Jahren, als Pfarrer zu Hanau, gebildet. Wahre und geschmackvolle Philosophie war ihm fremd geblieben. Mit den lateinischen Classikern war er ziemlich genau bekannt; doch hatten sie auf die Bildung seines Geistes und Geschmacks verhältnißmäßig nur einen geringen Einfluß gehabt. Besondern Fleiß wandte er in spätern Jahren auf das Hebräische; allein die Kenntniß der damit verwandten Mundarten ging ihm ebenso sehr ab, als das feinere exegetische Gefühl, das nur durch frühere und fortgesetzte Studien erworben wird. Mehr gelegentlichem Lesen, als einem eigentlichen Quellenstudium verdankte er seine historischen Kenntnisse. In der Theologie hielt Endemann, wenigstens in den Hauptpunkten, den orthodoxen Lehrbegriff fest, ohne ein blinder Anhänger desselben zu sein. Stets war er bereit, frühere Meinungen gegen bessere zu vertauschen; aber es fiel ihm nicht ein, die ersten Principien seines Systems einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Gegen Neuerer, die mit gehaltlosen Gründen den protestantischen Lehrbegriff umstoßen und dadurch die Bibel und die Religion selbst herabwürdigen wollten, äußerte er sich oft mit lebhaftem Unwillen. Noch stärker ward er gereizt durch die Frivolität, mit welcher er von manchen neuern Schriftstellern religiöse Gegenstände behandelt sah.

In seinem Amte wollte er nichts mehr noch minder sein, als Lehrer der Jugend. Daher unterzog er sich andern Geschäften nur ungern. Klar, herzlich und eindringend war sein Vortrag, auf den er sich sehr sorgfältig vorzubereiten pflegte. Das wörtliche Nachschreiben in seinen Collegien war ihm verhaßt. Er wollte mehr den Kopf, als die Finger seiner Zuhörer beschäftigt wissen. Anfangs überschätzte man in Marburg seine Verdienste. Spätethin sank er, ohne sein Verschulden, immer mehr in der allgemeinen Achtung. Man ging sogar so weit, ihn des Obscurantismus und der Verfolgungssucht zu zeihen, ohne zu bedenken, wie tief man ihn, der nur das Wahre und Gute, freilich nach seiner individuellen Überzeugung, wollte, dadurch kränkte. Schon sein Äußeres verkündete den streng-rechtlichen Mann. Sein weiches, gefühlvolles Herz machte ihn mild gegen Arme und Nothleidende. Empfindlicher, als man es von dem Ernst und der Festigkeit seines Charakters hätte erwarten sollen, war er gegen Lob und Tadel. Manche Ecken seines Charakters, dem nur eine gesellschaftliche Abglättung fehlte, würden vielleicht minder rauh gewesen sein, wenn er verheirathet gewesen wäre.

Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehören die nachfolgenden: Institutiones theologiae dogmaticae (Hanov. 1777). 2 Voll. Institutiones theologiae moralis (Francof. 1780). 2 Voll. Compendium theologiae in usum praelectionum (Ibid. 1782). Sciagraphia, seu primae lineae theologiae polemicae, in usum auditorum (Marb. 1782). Compendium theologiae moralis (Francof. 1784). Nach seinem Tode erschien noch, herausgegeben von J. A. Arnoldi, sein

Digitized by Google

Compendium theologiae dogmaticae, novis et postremis curis elaboratum (Hanov. 1790) *).

(*Heinrich Düring.*)

ENDEMISCHE KRANKHEITEN [1]), nennen wir diejenigen krankhaften Affectionen, welche ihren ätiologischen Grund in den terrestrischen und socialen Verhältnissen eines bestimmten Landbezirks haben, nur in diesem allein und zwar bei dem größten Theil der Einwohner zu jeder Zeit stetig oder stationair vorkommen, so lange jene Verhältnisse unverändert bestehen und auf die Bewohner ihren Einfluß ausüben. Da dieser Einfluß der genannten Verhältnisse jedoch durch die individuelle Constitution und äußere Lage der einzelnen Bewohner, sowie die Art und Weise, wie sie sich der Einwirkung jener Verhältnisse zu entziehen oder sie selbst zu bekämpfen und zu entfernen vermögen, mannichfach modificirt wird, so werden die Äußerungen des Einflusses der genannten Verhältnisse auch in verschiedenen Graden an den Bewohnern bemerkbar werden, sich entweder nur als Anlage oder wirklich ausgebildete Krankheit zeigen; jene gibt dann die endemische Anlage oder Constitution, diese die endemische Krankheit. Die endemische Constitution oder Anlage ist allen Bewohnern eines bestimmten Landbezirks gemein, während die endemische Krankheit nur an einer bestimmten, obschon gewöhnlich stets der größern, Zahl derselben beobachtet wird. Wohl zu unterscheiden, obgleich gewöhnlich mit der eigentlich endemischen Anlage und Krankheit verwechselt, ist die klimatische Anlage und Krankheit, zu deren Erzeugung allerdings die terrestrischen und socialen Verhältnisse mitwirken, die aber vorzugsweise erst durch den Hinzutritt der siderischen und atmosphärischen Einflüsse, insofern sie den verschiedenen Landstrichen stationair zukommen, hervorgebracht werden. Während die endemische Anlage und Krankheit meistens nur auf einen kleinern Bezirk beschränkt ist, und nur diesem allein zukommt, aber zu jeder Zeit beobachtet wird, ist die klimatische Anlage und Krankheit nicht nur größern Länderstrichen eigen, sondern sie findet sich auch an verschiedenen, oft weit von einander getrennten, Orten, und die Krankheit wird nur gleichsam in Pausen, nur zu bestimmten Zeiten, besonders vom Wechsel der Jahreszeiten abhängig beobachtet. Während die endemische Krankheit nur einen einzelnen Theil befällt, nie den ganzen Organismus mit in den Krankheitsproceß hineinreißt, daher auch stets nur langsam sich ausbildet, immer ohne Fieber verläuft, tritt die klimatische Krankheit meistens mit einem Male schnell auf, ergreift einen größern Theil des Organismus und schreitet fast immer mit Fieber einher. Da endlich die rein endemische Krankheit an einen bestimmten Ort gebunden ist, den sie niemals verläßt und ihre Genesis von den siderischen und atmosphärischen Verhältnissen fast unabhängig vor sich geht, so ist es auch unmöglich, daß diese Verhältnisse sie an einem andern Orte, an welchem sich die terrestrischen und socialen Momente ihrer Erzeugung nicht finden, hervorrufen können; eine reine Endemie wird mithin niemals als Epidemie auftreten, während jede klimatische Krankheit eines bestimmten Landstriches in einem andern durch günstige epidemische Verhältnisse als Epidemie hervorgerufen werden kann, ja vielleicht die meisten epidemischen Krankheiten an irgend einem Orte der Erde als klimatische Krankheit existiren; was um so wahrscheinlicher wird, wenn wir bedenken, wie sehr die klimatischen Krankheiten von der Jahreszeit abhängig sind und wie in der That der Süden dem Sommer, der Norden dem Winter, die dazwischen liegenden Länder aber dem Frühling oder Herbst entsprechen. Ferner wird die klimatische Krankheit von dem Genius epidemicus beherrscht oder modificirt, und die klimatische Anlage beherrscht und modificirt wiederum den Genius epidemicus, wie sie dies auch mit andern Krankheiten thut, wodurch dieselben zuweilen ein so eigenthümliches Gepräge erhalten, daß man sie in der That leicht für eine ganz neue Krankheitspecies zu halten verleitet wird, die, eben weil sie sich nur in einem bestimmten Landstriche zeigt, dann auch gewöhnlich als besondere endemische Krankheit betrachtet wird, wodurch indessen stets nur die zeitige Unzulänglichkeit unserer Kenntnisse von den wahren ätiologischen und pathologischen Verhältnissen dieser Krankheiten zugegeben wird. Die rein endemische Krankheit dagegen wird von dem Genius epidemicus kaum in ihrem Wesen, fast immer nur in dem Grade ihrer Stärke verändert, wie hinwiederum auch die epidemische Krankheit als solche wenig

*) s. den Aufsatz: S. Endemann, von W. Münscher, in dessen Lebensbeschreibung und nachgelassenen Schriften, herausgegeben von L. Wachler (Frankf. a. M. 1817). S. 69 fg. Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 3. Bd. S. 342 fg. 9. Bd. S. 371. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 114 fg.

1) *Hippocrates*, De aeribus, aquis et locis. ed. *Kühn*. Vol. I. p. 523. *N. F. Domingo*, De morbis endemiis (Saragossae 1686). *Lange*, De morbis endemiis (Lips. 1694). *Henrici*, De morbis endemiis (Basil. 1705). *Wolfgang Heinrich* und *Schriftsteller*. *Hoffstadt*, De morbis certis regionibus et populis propriis (Halae 1705. 4.) recus. in Opp. Vol. VI. p. 202. *Rivinus*, De morbis endemiis. (Lips. 1710. 4.) *C. Wintringham*. Treatise of endemic diseases etc. (Eborac. 1718. recus. the Works. Vol. I. p. 1. London 1752. A. d. Engl. von J. Eph. Lieyau. Berlin 1791.) *Meyer*, De morbis endemiis (Francof. 1737). *J. Fr. Cartheuser*, resp. *Chr. Godfr. Tschorner*, Diap. I. De morbis endemiis. (Francof. a. V. 1768. 40 S. 4.) Diap. II. resp. *Lev. Bucca*. (Francof. a. V. 1768. 37 S. 4.) Diap. III. resp. *Fr. W. Heydecker*. (Francof. a. V. 1769. 34 S. 4.) collect. *J. Fr. Cartheuser*, De morbis endemiis libellus (Francof. 1771). *Tourney*, Variis regionibus varii morbi (Nancy 1783). *J. Gregory*, De coeli mutatione (Edinb. 1776). *W. Falconer*, Rem. on the influence of climate, situat., nature of country, (London 1781. 4., teutsch von C. B. G. Hebenstreit. Leipz. 1782.) *G. W. Fabricius*, De morbis endemiis. (Duisburg 1786. 36 S. 4.) *Finke*, Medicinisch-praktische Geographie. 3 Bde. (Leipz. 1792—1795.) *Scheurer*, De constitutione epidemica et endemica. (Jenae 1794. 4.) *Al. Wilson*, Beobachtungen über den Einfluß des Klima's auf Pflanzen und Thiere. A. d. Engl. (Leipz. 1781.) *Chr. C. Weise*, Climatologiae medicae initia. (Lips. 1813. 48 S. 4.) *Fr. Schnurrer*, Geographische Nosologie (Stuttgart 1813). *H. Marschall*, Skizze einer geographischen Vertheilung der Krankheiten (Edinb. med. and surg. Journ. 1832. Octobr.) in Medicin. Zeitung des Auslandes von Behrend. 1833. Nr. 7. 8. 9. *A. Ivensee*, Elementa nova geographine et statistices medicinalis (Berol. 1835). *Virey* in Dictionn. des sciences médicales. P. XII. p. 181. *Copeland*, Encyklop. Wörterbuch der prakt. Medicin. 3. Bd. S. 229.

Digitized by Google

wesentliche Veränderungen durch die endemische Anlage und Krankheit erfährt und höchstens ein gegenseitiges Ausschließen im Individuum bemerkbar wird. Endlich befällt die endemische Krankheit, da sie eben die nur langsam zu erwerbende endemische Anlage voraussetzt, stets nur die Eingebornen, nicht aber die Fremden, wenn diese nicht nach vorausgegangener Acclimatisation und längerem Aufenthalt den Eingebornen gleichgeworden sind. Trotz dieser Verschiedenheit der endemischen und klimatischen Anlage und Krankheiten ist es jedoch wahrscheinlich, daß Verbindungen und Übergänge der einen in die andere stattfinden, wodurch gleichsam Bastarde entstehen, worauf wir jedoch hier nur aufmerksam machen können, da zur Zeit noch fast alle Beobachtungen darüber fehlen.

Wir haben oben als ätiologische Momente der endemischen Krankheiten terrestrische und sociale Einflüsse bezeichnet, und es käme nun darauf an, diese selbst näher ins Auge zu fassen. Begreiflicher Weise kann dies hier nur ganz im Allgemeinen geschehen, da die einzelnen Momente selbst ihre besondern Artikel erhalten, wobei zugleich die Wirkungsweise jener Momente auf den Organismus, sowie der Antheil, den sie an den verschiedenen pathologischen Processen nehmen, dargethan werden muß. Abgesehen von den klimatischen Einflüssen und der geographischen Lage im Allgemeinen ist es besonders die Erhebung über die Meeresfläche und die Lage im Verhältniß zu den größern Gewässern, da hiervon zum Theil die Feuchtigkeit und Trockenheit des Bodens, eines der wichtigsten Momente abhängt, welche in Betracht kommt. Nicht weniger wichtig ist die Lage in Bezug auf die Zugänglichkeit der Winde, denn diese selbst an sich sind weniger influirend, vielmehr die Unmöglichkeit, daß bestimmte Winde wegen vorhandener nahen Gebirge, Wälder ꝛc. einen Landstrich treffen können, während derselbe beständig einem und demselben Winde vorzugsweise ausgesetzt ist, und wenn dieser gar nicht wehet, fast gänzliche Luftstille eintritt. Ferner gehören hierher die geologischen Verhältnisse des Bodens, da auch von ihnen der Feuchtigkeitsgrad und die Trockenheit abhängig und zum Theil der Reichthum oder die Armuth an stehendem und fließendem Wasser bedingt ist. Hieran schließt sich die Vegetation, namentlich in Betreff des Vorhandenseins oder Fehlens von Wäldern, Wiesen ꝛc., womit dann wiederum die Cultur des Bodens in Verbindung steht, ob diese eifrig betrieben oder vernachlässigt ist; ein unverkennbar einflußreiches Moment für die Erzeugung von endemischen und klimatischen Krankheiten, wie die Aria cattiva in Italien zeigt. Dies führt uns zu den socialen Verhältnissen der Wohnung, Lebensart, Sitten und Gebräuche, den Grad der Cultur, Beschäftigungen ꝛc., alles Momente, die wir bei der Würdigung der Genesis endemischer wie klimatischer Krankheiten in Betracht ziehen müssen. Überall ist aber dabei zu berücksichtigen, daß es keins dieser Momente allein ist, dem wir eine bestimmte endemische Krankheit zuzuschreiben haben, sondern daß alle mehr oder weniger gleichzeitig ihren Einfluß ausüben, weshalb es ebenso schwer hält, den Antheil eines jeden anzugeben. Da nun mehre derselben durchaus der Willkür der Bewohner unterworfen sind, so ist es natürlich, daß sie bald beseitigt, bald verstärkt werden können und somit die endemischen Krankheiten mannichfachen Modificationen und Variationen unterliegen, und selbst wol auch theilweise ganz und gar zu Grunde gehen können. In der That ist das Gebiet der endemischen Krankheiten gegen früher in immer engere Grenzen gezwängt und wie sich die eigentliche Nationalität in Europa durch die gleichmäßige Verbreitung einer gewissen Universalcultur von Tage zu Tage mehr verliert, so schwindet auch das Charakteristische des endemischen Einflusses auf die Krankheiten im Allgemeinen wie die endemischen insbesondere immer mehr, worauf das Steigen der ärztlichen Cultur und die Versorgung der verschiedenen Landstriche und Orte mit einem ausreichenden gebildeten ärztlichen Personal nicht geringen Antheil hat, sodaß man fast sagen kann, endemische Krankheiten gibt es nur noch unter uncultivirten Völkerschaften und da, wo es an ordentlichen Ärzten fehlt. Dies ist aber auch der Grund, warum die als wirklich endemisch vorhandenen Krankheiten noch wenig bis jetzt nicht blos in ätiologischer, sondern auch in pathologisch-therapeutischer Hinsicht gekannt sind und so manche früher für endemisch gehaltene Krankheit nach genauerm Studium als bloße Modification oder durch endemische Verhältnisse bedingte Varietät ziemlich allgemein verbreiteter Krankheiten nachgewiesen ist. Hierher gehören z. B. das Barbadosbein und Cacabay in Barbadoes und Ceylon, das Pellagra im Mailändischen, das Scherlievo in der Gegend von Scherlievo und Fiume, die Facadine in der Gegend von Facadbo, die illyrische Krätze in Illyrien, die asturische Rose in Asturien, die Flechte von Aleppo, die Krankheit von Cayenne, die kanadische Krankheit, die krimmsche Krankheit, das Spedalskd, die Radesyge, die dithmarsische Krankheit im Dithmarschischen und auf dem Geest, die Sibbens in Schottland, wahrscheinlich auch die Yaws, Pians (Framboësie) in Afrika, sowie der Tarantismus in Apulien. Dagegen haben wir zu den klimatischen Krankheiten zu rechnen: die Cholera, Ruhr, Hepatitis, das gelbe Fieber, die Pest, den Trismus, Tetanus, den Scorbut, die Colik von Poitou ꝛc. Als wirklich endemische Krankheiten bleiben für jetzt fast nur Barbiers und Beriberi auf Ceylon, der malabarischen und Coromandelküste, der Kropf in den Thälern der Alpen, Apenninen und Pyrenäen, in Nieder-Canada und Neu-Granada (Bonpland); der Kretinismus in den zuerst genannten europäischen Thälern, in der chinesischen Tatarei (Staunton) und an der Küste der Insel Arran; der Weichselzopf oder Plica polonica in Polen, Lithauen, Roth-Rußland, früher auch in Teutschland [2]), die Filaria medinensis oder der Guineawurm in den Tropengegenden, die Taenia lata in Frankreich, der Schweiz und Polen. Das Nähere über die Krankheiten selbst s. in den einzelnen für sie bestimmten Artikeln, ebenso wie das, was über Klima und geographische Nosologie mitgetheilt ist.

(*J. Rosenbaum.*)

2) Rosenbaum in Schmidt's Jahrb. der Medicin. XXV. S. 291—296.

Digitized by Google

ENDERSDORF, 1) ein den Herren Kail und Tlach gehöriges, im Werbbezirke des Linien-Infanterieregiments Nr. 29 gelegenes Gut, im troppauer Kreise des österreichischen Herzogthums Schlesien, eine Viertelmeile westlich von Zuckmantel. Es zählt 1489 Seelen in zwei Dörfern, deren Häuser einzeln stehen und in hohen, wild zerrissenen und tief durchfurchten Berglehnen und Chlorit-, Quarz- und Urthonschieferfelsen liegen. Der Boden ist kalt und steinig, und bei der mühsamsten Bearbeitung nur wenig ergiebig. Der Klee- und Kartoffelbau, die Ausbeutung der Eisensteinlager und die Benutzung der Waldungen bilden die Hauptnahrungszweige der Gegend, zu denen sich noch die Spinnerei, Weberei und das Bleichen der Garne und Leinwande gesellen. 2) Ein größtentheils in einem tiefen Thalgrunde am Grundbache, der die Grenze gegen Preußisch-Schlesien bildet, an der von Zuckmantel nach Niklasdorf führenden Handelsstraße liegendes, zu dem Gute gleiches Namens gehöriges Dorf, mit 166 Häusern, 1199 teutschen Einwohnern, welche vom Acker-, Berg- und Hüttenbaue, vom Handel mit Bretern und Kalk und von verschiedenen Gewerben leben; einer zum Bisthume Breslau gehörigen katholischen Pfarre, welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. bis zum J. 1650 im Besitze der Protestanten war, einer im J. 1413 eingeweihten katholischen Kirche, einer Schule, einem Herrschaftshause, in welchem das Wirthschaftsamt seinen Sitz hat, einer Mahlmühle, zwei Bretsägen, starker Kalkbrennerei und einem mit dem besten Erfolge betriebenen Hüttenwerke der Herrschaftsbesitzer. Dieses besteht aus einer Eisen- und Zinkblechwalze, einem Drehwerke, einer mit einer Holzäge verbundenen Holzscheere, einer Eisengießerei, zwei Frischfeuern, einem Pochhammer, einem Röstofen und einer Verzinnungsanstalt eiserner Töpfe. Der nutzbare Flächeninhalt des Dorfes umfaßt 591 Joche Acker, 189 J. Wiesen, 92 J. Hutweiden und 2942 J. Waldungen. (*G. F. Schreiner.*)

ENDERTA, eine Provinz im Königreiche Tigré in Habessinien. Sie besteht aus sehr vielen kleinen in der Nähe des Senafegebirges belegenen Districten im östlichen Theile des Reiches. Diese Districte heißen Derra, Asmé, Womburtu, Desa, Munfili und Memos; außerdem gehören dazu noch die Gebiete Mocullah, Dirbah, Gambela, Gibbu, Wazza, Saharti und Giralta. Alle diese Gegenden haben eine sehr bedeutende Höhe über dem Meere. Die Hauptstadt des Districtes ist Antalo in 12° 48′ 30″ nördl. Breite, welche trefflich gelegen ist, um das Land gegen die Angriffe der Gallahorden zu schützen. Auf der Spitze des Berges, an dessen Abhange sie liegt, hat man eine sehr weite Aussicht bis zu den hohen Bergen von Saloua und Bora. Der Ort besteht aus etwa 1000 Häusern mit Strohdächern; das Haus des Statthalters zeichnet sich durch seine Größe und eine Ringmauer aus. Die Umgegend ist kahl. Andere Orte dieser Provinz sind Chelicut, der Landsitz des Statthalters, an einem Bache, in einem der schönsten Thäler von Habessinien. Ademaza an einem Bache, welcher hier sehr viele Cascaden bildet. D'al-Hadjy dient als Staatsgefängniß. Im nördlichen Theile der Provinz ist die reiche, fruchtbare Ebene Gambela, etwa acht Meilen lang und drei Meilen breit, in welcher mehr als 40 Dörfer liegen. (*L. F. Kämtz.*)

ENDERUNAGALAR, heißen im Osmanischen Reiche die Agas des Innern oder des Hofes. Die der Person des Sultans zunächst stehenden Hofämter sind: die des Oda Baschi, des Kammerwärters, des Silihdar, Waffenträgers, des Tschokadar, Kammerdieners und des Rikiabdar, Steigbügelhalters. (*H.*)

ENDERY (auf tatarisch) oder Andreewa. So heißt ein großes tatarisches Dorf am kaspischen Meere, in dem District der Kumüken, zwischen dem Aksai und Sulak, in einer von Bergen und Waldungen umgebenen Gegend, den Peter der Große schon unterjocht hatte; 1722 ward dieser Ort zwar von den Russen zerstört, aber von den Nogaiern, die hier nomadisiren, wieder aufgebaut. Schach Nadir, der bis in die Nähe dieser Gegend kam, soll wegen des russischen Klanges des Namens Andreewa (vom heil. Andreas) den Ort nicht berührt haben, obgleich der tatarische Name Enderry der ursprüngliche zu sein scheint. (*v. Rommel.*)

ENDESPERMUM. Eine von Blume aufgestellte Pflanzengattung aus der achten Ordnung (Enneandria) der 16. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Dalbergieen der Gruppe der Papilionaceen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch mit zwei Stützblättchen versehen, zweilippig: die Oberlippe stumpf-zweilappig, die untere dreizähnig; die Segel und der Kiel der Schmetterlings-Corolle langgestielt; die Hülsenfrucht langgestielt, häutig-blattartig, einsamig, nicht aufspringend; das Samenkorn linienförmig, zusammengedrückt. Die einzige Art, End. scandens *Blum.* (Catal., Regenbb. Flora 1825. S. 132), ist ein kletternder, javanischer Strauch mit abgebrochen gefiederten Blättern, zahlreichen, abwechselnden, ablangen, kurz-zugespitzten, zottigen Blättchen, langett-sichelförmigen, binfälligen Afterblättchen und kleinblumigen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

ENDIAN, Stadt in der persischen Provinz Khusistan an beiden Ufern des Flusses Tab gelegen, welcher hier 240 Fuß breit ist. Sie ist mit starken Wällen umgeben, und zählt gegen 5000 Einwohner, welche mit Bassora und Bebahan bedeutenden Handel treiben. (*H.*)

ENDIANDRA. Diese von R. Brown aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Laurinen hat folgenden Charakter: der Kelch corollinisch, sechsspaltig, mit drüsigem Rachen; seine Corolle; die Staubfäden um den Fruchtknoten eingefügt: die Antheren angewachsen, zweifächerig, von der Basis bis zur Spitze aufspringend; der Griffel einfach; die Steinfrucht einsamig. Eine Art dieser Gattung, End. glauca *R. Br.* (Prodr. Fl. Nov. Holl. p. 402), wächst als ein Baum mit abwechselnden, ablang-elliptischen, glatten, unten schimmelgrünen Blättern und achselständigen Blüthenrispen in Neuholland. Eine zweite Art, End. jamaicensis *Sprengel* (Syst. veg. I. p. 176., Laurus triandra *Swartz*, Fl. Ind. occ. II. p. 706), ein gegen 30 Fuß

Digitized by Google

hoher Baum mit ei-lanzettförmigen, glatten, dunkelgrünen Blättern und achselständigen, weißlichen Blüthentrauben, ist auf den Bergen von Jamaika einheimisch. (*A. Sprengel.*)

ENDIDAE, Ort in Rhätien, jetzt Ena, Enga, am östlichen Ufer der Etsch, drei Meilen südlich von Botzen. (*H.*)

Endigetae s. Indicetae.

ENDINGEN, Ortsname 1) einer Stadt im Großherzogthume Baden, im Oberrheinkreise, der Hauptstadt des gleichnamigen Bezirksamtes. Sie liegt am Fuße des Kaiserstuhls, südwestl. von Ettenheim, eine Stunde östl. vom Rhein. Ihre Einwohner, deren Zahl sich auf 3100 beläuft, betreiben vorzüglich Leinweberei und Ackerbau, womit ein lebhafter Handel, besonders Getreidehandel, verbunden ist. 2) Eines Dorfes im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, südwestlich von Bahlingen, mit 750 Einwohnern. (*A. Keber.*)

Endivien, s. Cichorium (Endivia).

ENDLICH, ist jede solche Größe, welche, wenn sie mit einer bestimmten ihr gleichartigen Einheit verglichen wird, sich durch eine ebenfalls bestimmte Zahl ausgedrückt denken läßt; mag diese Zahl übrigens so groß oder so klein sein, als sie will, und mag man im Stande sein, sie wirklich anzugeben oder nicht. So sind z. B. die Entfernungen aller uns sichtbaren Fixsterne endliche Größen, obgleich wir die meisten dieser Entfernungen noch gar nicht messen können, und die wenigen, bei denen wir es, seit den neuesten Bemühungen Argelander's und Bessel's, wirklich näherungsweise können, selbst mit der größesten, unserem Verstande geläufigen Längeneinheit verglichen, so ungeheure Zahlen geben, daß die Vorstellung davon uns nicht mehr recht klar ist. Alle jene Entfernungen lassen sich nämlich immer noch als Vielfache des mittleren Abstandes der Erde von der Sonne näherungsweise ausgedrückt denken. Dagegen ist z. B. die Summe $1+2+3+\ldots$ in inf., d. i. die Summe aller natürlichen Zahlen eine unendliche Größe, weil sie jedes Vielfache der Einheit übertrifft. Ferner sind die Organe, die Eier u. s. w. der kleinsten Infusorien immer noch nicht unendlich klein, sondern endliche Größen, wenn sie auch so klein sind, daß wir sie durch die schärfsten Mikroskope nicht zu sehen vermögen; denn diese Organe, diese Eier u. s. w. haben immer noch zu dem Milliontel eines Zolles ein bestimmtes Verhältniß, wenn wir auch nicht im Stande sind dasselbe anzugeben. Dagegen kommt man, wenn man von einer auch noch so großen bestimmten Einheit die Hälfte, von dem Reste wieder die Hälfte u. s. w. hinwegdenkt, gewiß auf Größen, die kleiner als jede gegebene jener Einheit gleichartige Größe und selbst kleiner als jeder irgend angebliche Theil einer solchen sind, sich also durch keinen Bruch von letztgedachter Größe auch nur annähernd ausdrücken lassen, folglich nicht mehr endlich, sondern unendlich klein sind.

Aus dem zuletzt gebrauchten Beispiele und aus der völlig unbeschränkten mathematischen Theilbarkeit jeder Größe sieht man schon, daß eine endliche Größe aus unendlich vielen Theilen bestehen könne, oder mit andern Worten, daß die Summe unendlich vieler gleichartigen Dinge (die dann aber nicht alle endliche Größen sind) eine endliche Größe sein könne. So ist z. B., nach dem Obigen, $\frac{1}{2}+\frac{1}{4}+\frac{1}{8}+\ldots$ in inf. $=1$. Mehr hierüber in den Artikeln Reihe, Summe, Unendlich. (*Gartz.*)

ENDOBRANCHIA, oder vielmehr französisch: Endobranches, nannte Dúmeril in seiner Zoologie analytique (teutsche Übers. Weimar 1806. S. 298) die zweite Ordnung seiner achten Classe Vermes, und charakterisirte sie als Gliederthiere ohne artikulirte Bewegungsorgane, die mit versteckten Respirationsorganen begabt sind. Er zog zu dieser Ordnung (Ebenda S. 298 Taf. CLXC) die Gattungen Nais, Lumbricus, Thalassema, Gordius, Hirudo und Planaria, welche bei Cuvier, mit Ausnahme von Thalassema, Gordius und Planaria, zu den Annelides oder rothblütigen Würmern gerechnet werden, am schicklichsten aber in mehre gleichwerthige Gruppen zerfallen, deren allgemeine Übereinstimmung höchst unbedeutend ist, da z. B. Thalassema wol gar nicht zu den Würmern gehört, vielmehr richtiger bei den Holothurien steht. Es hat daher kein Naturforscher von dieser Gruppe Dúmeril's Gebrauch gemacht. (*Burmeister.*)

Endocarpium s. Frucht (botanisch).

ENDOCARPON. Eine von Hedwig gestiftete Gewächsgattung aus der dritten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Lichenen (Gruppe Angiocarpi *Schrader*, Untergruppe Myelocarpi *Meyer*). Char. Die Scheinfrüchte kugelig, in das horizontal-ausgebreitete, fast blattartige Lager eingesenkt (daher der Gattungsname: καρπός, Frucht, ἔνδον, im Innern), öffnen sich an der Oberfläche des Lagers mit einer punktförmigen Mündung; die sehr kleinen, durchsichtigen, strahlenförmigen Sporenschläuche enthalten trübe, oder dunkelfarbige Keimkörner (Sporidien). Es sind gegen 20 Arten dieser Gattung, von welcher Dermatocarpon *Eschweiler* nicht generisch verschieden ist, und welche den Übergang von den Flechten zu den Lebermoosen bildet, bekannt. Sie kommen einzeln, aber an vielen Orten in und außer Europa, meist auf Felsen, aber auch auf der Erde, auf Moosen u. s. w. vor. Im nördlichen Teutschland finden sich drei Arten: 1) End. miniatum *Acharius* (Syn. p. 101. Lichen miniatus *L.*, Fl. dan. t. 532. Engl. bot. t. 593), eine auf Felsen sehr häufig wachsende Flechte mit rundlichem, lederartigem, genabeltem, am Rande ausgeschweiftem und hin- und hergebogenem, unbehaartem, oben aschgrauem, unten gelbrothem Lager. Durch den Standort, namentlich durch Feuchtigkeit bedingte Abarten sind: End. complicatum, euplocum, glaucum, leptophyllum und Weberi *Achar.* und End. fluviatile *Wahlenberg*. 2) End. pusillum *Hedwig* (Stirp. crypt. t. 20. f. a. End. Hedwigii *Ach.* l. c. p. 99) mit fast knorpeligem, schuppig-blättrigem, olivenbraunem Lager, hervorragenden Fruchtmündungen und schwarzem, faserigem Unterlager. Auf trockenem, unfruchtbarem Thonboden. Abarten sind: End. hepaticum, lachneum, squamulosum, pallidum und alba-

Digitized by Google

tum *Ach.* (Lichen lachneus Engl. bot. t. 1698. L. pallidus Engl. bot. t. 2541. L. trapeziformis Engl. bot. t. 595. L. leptophyllus Engl. bot. t. 2012. f. 1). 3) End. tephroides *Ach.* (Lichen fuscellus *Turner*, Engl. bot. t. 2013. Sagedia cinerea *Fries.*) Das Lager ist rissig-schuppig, am Rande lappig, oben mit blaugrauem Reife bedeckt, unten schwärzlich, die Fruchtmündungen sind erweitert und mit einem schwarzen Rande umgeben. Wächst auf feuchtem Waldboden. (*A. Sprengel.*)

Endogenae *Cand.*, s. Pflanzensystem (Candolle's Methode).

ENDOGONE, eine von Link gestiftete Gewächsgattung aus der fünften Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Markpilze (der Bauchpilze nach Fries) der natürlichen Familie der Pilze. Char. Das Perithecium (der ganze Pilz) fast kugelig, außen flockig, innen krümelig; die Keimbehältnisse mit Sporidien gefüllt, kugelig, klein. Die einzige Art, End. pisiformis *Link* (in dem Magaz. der Ges. berl. naturf. Fr. III. S. 33, t. 2. f. 52. Nees' Pilzsyst. f. 195), ist bisher nur von Link auf Moosen in Tannenwäldern beobachtet worden, als ein unregelmäßig kugeliger, gelblicher, mit einem feinen, weißen, flockigen Häutchen bedeckter Pilz von der Größe einer Erbse. (*A. Sprengel.*)

Endoleuca *Cass.*, s. Metalasia (Gnaphalium).

Endomychus, s. Eumorphus.

Endopleura, s. Frucht (botanisch).

ENDOPTERA. Diese Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Cichorieen der natürlichen Familie der Compositae hat Candolle von Crepis getrennt. Char. Der gemeinschaftliche Kelch doppelt: der äußere besteht aus sehr kurzen Schuppen, der innere aus zusammengerollten, zuletzt die Achenien des Strahles einhüllenden Blättchen; der Fruchtboden ist wabenartig-grubig, mit feinen Franzen besetzt; die Achenien des Strahles haben einen kurzen, oder keinen Schnabel und sind nach der innern Seite geflügelt (daher der Gattungsname: πτερόν, Flügel, ἔνδον, innen); die Achenien der Scheibe haben einen längern Schnabel, aber keinen Flügel; die Krone besteht aus mehren Reihen sehr feiner Haare. Die beiden bekannten Arten sind aufrechte, ästige Sommergewächse mit halbstengelumfassenden, herz- oder pfeilförmigen, grob-gezähnten Blättern und endständigen gelben Blumen. 1) End. Dioscoridis *Cand.* (Prodr. VII. p. 179. Crepis Dioscoridis *L.* Schkuhr, Handb. t. 222. Cr. globifera *Haller fil.*, Cr. tomentosa *Mönch*, Cr. patula *Desfontaines*, Cr. croatica *Hornemann*, Cr. heterosperma *Schrader*, Picris globifera *Desfont.*, Gatyona globulifera *Cassini* Dict. des sc. nat. XVIII. p. 184. XXV. p. 62) im südlichen Europa, in der Schweiz und in den Niederlanden. 2) End. aspera *Cand.* (l. c. Crepis aspera *L.*, Seriola urens *Lamarck*, Nemauchenes aculeata *Cass.* l. c. Barkhausia aspera *Reichenbach*, Crepis nudiflora *Viviani?*, Cr. muricata *Sibthorp?*, Barkhausia muricata *Spreng.?*) im südlichen Europa und im Morgenlande. (*A. Sprengel.*)

ENDOR, hebr. עֵין דּאֹר oder עֵין דּוֹר (d. h. Quell der Wohnung), war eine Stadt in Palästina, gehörte dem Stamme Manasse, lag aber im Gebiete von Issaschar (Jos. 17, 11) auf der Ebene Jesreel, vier römische Meilen südlich vom Berge Tabor, gegen Scythopolis hin. In der Nähe dieses Ortes erfocht Barak seinen Sieg über Sisera (Richt. 4), worauf die Stelle Psalm 83, 11 sich bezieht. Aus Endor war auch die Hexe oder Zauberin, welche König Saul zu Rathe zog, 1 Sam. 28. Die Grotte der Hexe, sowie die Ruinen von Endor zeigt man jetzt in der Nähe des Dorfes Denuni, welches dritthalb Stunden südlich von Nazareth liegt (Burckhardt's Reisen in Syrien S. 590). Wahrscheinlich ist damit dieselbe Stelle gemeint, wo Troilo (R. 553) das Dorf Endur fand, nämlich am westlichen Fuße des sogenannten kleinen Hermon, der südlich vom Tabor liegt und die Ebene Jesreel im Osten begrenzt. Auf den Karten von Jacotin und Berghaus heißt der Ort Handurah. (*E. Rödiger.*)

Endorrhizeae *Rich.*, s. Pflanzensystem (Candolle's Methode).

ENDOSMOSE und EXOSMOSE, werden von Dutrochet diejenigen Erscheinungen genannt, welche sich darbieten, wenn zwei ungleich dichte oder chemisch verschiedene Flüssigkeiten durch eine thierische Haut von einander getrennt werden, wobei entweder ein Fallen oder Steigen der einen oder der andern Flüssigkeit, sowie ein Übergehen derselben in einander stattfindet. Zur Versinnlichung dieser Erscheinung diene nebenstehender Apparat und die Experimente, welche man mit demselben vornehmen kann. f f ist eine an beiden Seiten offene Glasröhre, welche an dem einen Ende mit einer feuchten thierischen Blase zugebunden wird. In diese gibt man bis zu einer gewissen Höhe reines Wasser und stellt sie, mit dem verschlossenen Ende nach Unten in das weitere Gefäß a b c d, sodaß sie bei b c mittels eines passenden durchbohrten Korkes b c in jeder beliebigen Höhe gehalten werden kann,

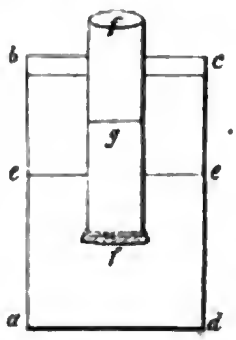

so weit ein, daß der Spiegel ihres Wassers mit dem in dem weiteren Gefäß befindlichen Wasser gleiche Höhe hat. Hier wird man keine Veränderung des Wasserstandes wahrnehmen. Gibt man aber in die Röhre statt des Wassers die Auflösung irgend eines Salzes, so wird man wahrnehmen, daß die Flüssigkeitssäule derselben bis g ungefähr steigt, und umgekehrt, gibt man in die engere Röhre reines Wasser und in das äußere Gefäß eine Salzauflösung, so wird die Flüssigkeitssäule der Röhre fallen oder die äußere Flüssigkeitssäule steigen. Eine gleiche Erscheinung findet statt, wenn man Auflösungen desselben Salzes, aber von verschiedener Concentration, in die Röhre und das äußere Gefäß bringt; ist die Flüssigkeit der Röhre die concentrirtere, so steigt die Säule und umgekehrt fällt die Säule, wobei ein Theil des Was-

Digitized by Google

sers der verdünnteren Auflösung zu der concentrirteren und ein Theil des Salzes der concentrirteren zu der verdünnten übergeht, bis gleiche Concentration beider Flüssigkeiten eingetreten ist und dann kein weiteres Steigen oder Fallen der Säulen mehr stattfindet. Diese Erscheinung des Übergehens verschiedener Flüssigkeiten findet nicht allein bei der Trennung durch feuchte thierische Häute statt, sondern auch bei allen denjenigen Körpern, welche das Vermögen besitzen, in sehr kleinen Poren Flüssigkeiten einzusaugen und zurückzuhalten, und die dicht genug sind, die steigende Flüssigkeit der concentrirteren Flüssigkeit zu tragen.

Sömmering beobachtete zuerst eine derartige Erscheinung an seinem zur Aufbewahrung anatomischer Präparate dienenden Weingeist, welcher mit thierischer Blase verbunden, mit der Zeit stärker an Alkohol wurde, mithin ein Verdampfen des Wassers durch die Blase stattgefunden haben mußte. Er benutzte diese Erfahrung, um möglichst absoluten Alkohol darzustellen, indem er höchst rectificirten Weingeist in gereinigte thierische Blasen füllte und zugebunden an einem warmen Ort aufhing, und zur Veredlung junger und schwacher Weine, welche in große cylindrische Gefäße gefüllt und dicht mit thierischer Blase verbunden, nach einiger Zeit die Feinheit eines alten Weines erhielten. Bei diesen Versuchen vertritt die trockne Luft vermöge ihres Bestrebens, Wasserdämpfe in sich aufzunehmen, die Stelle einer concentrirten Salzlösung. Je trockner daher die Luft ist, um so größer ist ihre wasseranziehende Kraft und um so schneller findet das Durchgehen der Wasserdämpfe durch die thierische Blase statt.

Später beobachtete Porret das Zutreten von Weingeist zu Wasser, als er eine an dem einen Ende zugeschmolzene Glasröhre zum Theil mit Alkohol anfüllte, das andere Ende mit thierischer Blase verband und die Röhre mit der zugebundenen Seite nach Unten in Wasser stürzte, wo nach einigen Stunden eine solche Menge Wasser zum Weingeist getreten war, daß die Blase aufschwoll und beim Hineinstechen mit einer Nadel eine große Menge Flüssigkeit herausſprang. Eine andere Beobachtung Porret's war die, daß in einem durch eine Blase getrennten Glase in der negativ elektrisirten Abtheilung die Flüssigkeit emporstieg, während sie in der positiv elektrisirten Abtheilung sank. Er erklärte diese Erscheinung nach denen, wo die Säuren zum positiven und die Alkalien zum negativen Pol übergehen, daß hier aber die Flüssigkeit durch die mechanische Wirkung des elektrischen Stromes nach derselben Seite hingetrieben werde, wo dieser hinfließe. Diese Beobachtung bestätigte auch C. H. Müller.

Fischer, Magnus, Dutrochet und Poisson stellten endlich die Versuche in der oben angegebenen Weise an. Magnus und Poisson geben, von einander unabhängig, eine mathematische Erklärung dieser Erscheinungen, der zufolge die Attraction zwischen den Theilchen der Salzlösung zusammengesetzt ist aus den gegenseitigen Attractionen des Wassers und des Salzes und aus der Attraction zwischen ihren eigenen kleinsten Theilen für sich; diese vereinigte Attraction ist größer als die der Wasserpartikeln unter sich, woraus folgt, daß das Wasser durch die Zwischenräume der Blase oder eines andern ähnlichen Körpers um so leichter gehen muß, je weniger fremde Theile es in Auflösung enthält. Wenn aber die Blase zwei Lösungen in Wasser (oder eine Salzauflösung von reinem Wasser) trennt, in welchen beiden die Attraction zwischen den Theilen ungleich stark ist, und welche Flüssigkeiten außerdem eine gegenseitige Attraction zu einander und gemeinschaftlich zu den Poren der Blase haben, so folgt daraus, daß jene mit einer ungleich starken Kraft in letztere eingezogen, und folglich im Verhältniß dazu mehr von der einen Seite als von der andern angezogen werden müssen, worauf dagegen die Flüssigkeit von der entgegengesetzten Seite der Blase die in diese eingedrungene anzieht und sich mit ihr vermischt. Hierdurch entstehen durch die Blase zwei entgegengesetzte Strömungen, von denen die der wasserhaltigsten Flüssigkeit am schnellsten geht.

Dutrochet stimmte mit der Ansicht Porret's überein und richtete seine Aufmerksamkeit auf den Einfluß dieser Erscheinung bei den Processen der lebenden organischen Körper, daß nämlich die in den verschiedenen Röhren und Behältern eingeschlossenen Flüssigkeiten sich mit einander auf eine solche Weise zu vermischen streben, wie die Vermischungen in der oben angegebenen Art stattfinden. Berzelius bemerkt aber hiergegen, daß in diesem Fall Hydrops saccatus nicht wol möglich bestehen könnte, der doch in den meisten Fällen unheilbar sei.

Endlich sind hier noch die Untersuchungen Wach's zu erwähnen, welcher auf nassem Wege Metallvegetationen erzeugte, indem er Metalllösungen in ein Gefäß gab, in diese eine an der untern Seite mit Blase verbundene Röhre tauchte, und an die Blase selbst irgend ein Metall, welches auf das aufgelöste Metall reducirend wirkt, brachte, wo sich dann außer der Metallvegetation auf der äußern Seite der Blase ein Emporsteigen der Flüssigkeit in der inneren Röhre einstellte.

Das Weitere über diese Erscheinungen, Beobachtungen und Erklärungen findet sich in Gehlen's Journ. der Chem. und Phys. X, 463. Thomson's Annals of Phil. VIII, 74. Gilbert's Annalen LXXIV, 303. Ann. de Chem. et de Phys. XXXV, 98 und 393. Poggendorf's Annalen X, 153. XI, 134 und 138. *Dutrochet*, Nouvelles Recherches sur l'Endosmose et l'Exosmose, suivies de l'application experimentale de ces actions physiques etc. (Paris 1828.) Journal für Chem. und Phys. LVIII, 20. (*Döbereiner.*)

Endospermium, s. Frucht (botanisch).

Endotriche *Frösl.*, s. Gentiana.

ENDÖUS (Ἔνδοιος), aus Athen, Bildhauer aus der Schule des Daidalos, dem er auch nach Kreta gefolgt sein soll, als dieser dahin entfliehen mußte (*Paus.* I, 26). Als Kunstwerke von ihm werden angeführt eine sitzende Athene auf der Burg zu Athen, ein Weihgeschenk des Kallias (*Paus.* ib.), eine kolossale ebenfalls sitzende Athene Polias zu Erythrä in Jonien, mit einem Spinnrocken in der einen Hand und einer Himmelskugel auf dem Haupte (*Paus.* VII, 5). Jene und diese Athene waren Holzbilder. Es wird aber auch eine Athene Alea

Digitized by Google

von ihm in dem Tempel zu Tegea in Arkadien genannt, welche Augustus nach der Schlacht bei Actium nach Rom bringen und auf dem von ihm erbauten Forum aufstellen ließ (*Paus.* VIII, 46). Da ausdrücklich gesagt wird, daß diese Statue ganz aus Elfenbein bestanden habe, so hat dies Zweifel erregt, ob Endoös wirklich in die Zeit der Ödaliden zu setzen sei. (*H.*)

ENDOVELLICUS, ENDOVOLICUS, ENDOBOLICUS, ein nur aus Inschriften bekannter Gott der Keltiberier. *Grut.* Thes. Inscr. p. 87. *Reiner*, Inscr. Phil. I, 292. (*Richter.*)

Endrachium *Juss.*, s. Humbertia.

ENDRE (Szent), teutsch St. Andre, slaw. Sw. Ondreg, ein zur Kronherrschaft Alt-Ofen gehöriger großer, von Raizen bewohnter Marktflecken, im pilisier Gerichtsstuhle der vereinigten pesth-, pilis- und szolter Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, am rechten Ufer des Flusses, der fruchtbaren Insel St. Andrä gegenüber, zwei Meilen nördlich von Alt-Ofen entfernt, auf einem Hügel gelegen, und mit seinen acht Thürmen stattlich anzuschauen, von Weingebirgen umgeben, ist eigentlich die Residenz des griechisch nicht unirten Bischofs von Ofen, der aber nicht hier, sondern in Ofen wohnt, mit 302 Häusern, 3052 Einwohnern, welche größtentheils Raizen sind, viele Handwerker, und 1873 Katholiken, 1042 nicht unirte Griechen, 130 Reformirte und 7 Juden unter sich zählen, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum ofener Districte des graner Erzbisthums gehört, im J. 1725 errichtet wurde, und unter dem Patronate der königl. ungarischen Hofkammer steht; einer Pfarre der nicht unirten Griechen, einer katholischen und sieben griechischen Kirchen, indem jeder der unter K. Leopold I. einwandernden Raizenschwärme hier eine Kirche stiftete, zwei Schulen und gutem Weinbau. Die gegenüberliegende Insel gleiches Namens ist sehr fruchtbar und angenehm, erstreckt sich von Visegrad bis Békas-Megyer in einer Länge von beinahe vier und einer Breite von $^1/_4$ — $^1/_2$ Meile und enthält mehre Ortschaften. Sie gehört zur Cameralherrschaft gleichen Namens, von der der Markt der Hauptort ist. (*G. F. Schreiner.*)

ENDRÉD, 1) ein auch Endröd genanntes, dem ungarischen Religionsfonds gehöriges großes Dorf im igaler Gerichtsstuhle der somogyer (schümegher) Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in hügeliger Gegend nur $^2/_3$ teutsche Meilen vom platten See entfernt, mit 160 Häusern, 1239 teutschen und magyarischen Einwohnern, welche 689 Katholiken, 534 Reformirte und 16 Juden unter sich zählen, einer eigenen katholischen Localkapellanei, einer Pfarre der Evangelischen helvetischer Confession, einer katholischen Kirche, einem Bethause der Reformirten und einer Schule. Die Einwohner nähren sich vom Feldbau und der Viehzucht.

2) Endréd, ein Prädium in der vesprimer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns.

3) Endréd, teutsch Groß-Andrä, slaw. Endreda, ein zur fürstl. Esterházy'schen Herrschaft Sötör gehöriges großes Dorf im obern Gerichtsstuhle (Bezirk Processus) außerhalb des Raabflusses, zwischen dem südlichsten Ufer des Neusiedlersees und dem Ikvaflusse, an der von Ödenburg nach Kapuvár führenden Straße, nur $^1/_2$ Stunde ostwärts von Eszterháza entfernt, mit 96 Häusern, 738 magyarischen, katholischen Einwohnern, welche neben dem Feldbau auch Weinbau treiben, einer eigenen, zur Pfarre Sötör gehörigen katholischen Localkaplanei, die dem raaber Bisthum einverleibt ist, einer katholischen Kirche und einer Schule.

4) Endréd, auch Enderéd, ein großes Dorf im nyirer Gerichtsstuhl (Bezirk, Processus) der szathmárer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, im westlichsten Theile der großen oder untern ungarischen Ebene, an der Grenze Siebenbürgens und des biharer Comitats, am rechten sumpfigen Ufer des Erflusses gelegen, mit 217 Häusern, 1560 magyarischen Einwohnern, deren 622 zur katholischen, 889 zur evangelischen Kirche helvetischer Confession sich bekennen und 49 Juden sind, mit einer eigenen Pfarre der unirten Griechen, einem Pastorate der Reformirten, einer griechischen Kirche, einem Bethause der Calviner und zwei Schulen.

(*G. F. Schreiner.*)

ENDRES (Joh. Georg), geb. zu Bamberg den 2. Juni 1736, unterrichtete an der hohen Schule daselbst, wurde als Registrant im fürstbischöflichen Archive den 30. Aug. 1764, als kaiserl. Notar den 13. Jan. 1766, als geheimer Kanzlist den 29. März 1775 angestellt, und starb am 3. Sept. 1802. Seine Anlage zur Zeichnungskunst wurde vorzüglich auf der Reise gebildet, welche er als Gesellschafter und Kastner eines Freiherrn v. Aufseß nach Wien und Rom zu machen Gelegenheit hatte. Von seiner Meisterhand sind sehr viele architektonische Zeichnungen in das Ausland gewandert. Seine Zeichnung der ehemaligen steinernen Seesbrücke zu Bamberg, wo jetzt die Kettenbrücke steht, wurde zu Nürnberg von Glauber in Kupfer gestochen und durch viele Abdrücke vertheilt. Er hatte auch eine Ansicht der Stadt Bamberg begonnen, aber unvollendet gelassen. Seine Sammlung der Zeichnungen aller Glocken im ganzen ehemaligen Fürstenthume Bamberg war wegen ihrer Genauigkeit und Vollständigkeit allgemein bekannt. Er selbst hatte auch ein Naturalien- und Münzcabinet mit vieler Sachkenntniß für sich gesammelt und geordnet. Seine Kräutersammlung erprobte seine Bekanntschaft auch mit diesem Zweige, und wurde die Grundlage des bekannten Herbars des Professors J. F. Gotthardt. (*Jaeck.*)

ENDRINAL, Villa im spanischen Quarto de Peña del Rey, Provinz Salamanca, liegt sechs Meilen von Ciudad Rodrigo entfernt, fast in der Mitte zwischen den Flüssen Huebra und Tormes, und hat 300 Häuser und 1200 Einwohner. (*Fischer.*)

ENDRÖDY (Johann Nepomuk von), Piarist und Director des Ordenshauses und Gymnasiums der frommen Schulen zu Kalocsa (früher zu Szegedin), gest. den 28. Febr. 1824, war geboren zu Ertény in der tolner Gespanschaft im J. 1756. Nach absolvirten Humanioren trat er im J. 1774 in den Orden der frommen

Digitized by Google

Schulen, und nach dem zweijährigen Noviziat und absolvirten philosophischen und theologischen Studien docirte er in den Grammaticalclassen mehrer Gymnasien des Ordens der frommen Schulen in Ungarn, und war dann Erzieher des jungen Grafen Johann Csáky (sprich Tschâki). Da ihm die Emporbringung des magyarischen Nationaltheaters und die Beförderung der magyarischen Literatur sehr am Herzen lag, so schrieb er in seinen freien Stunden zu Anfang der Neunziger des vorigen Jahrhunderts mehre damals beliebte magyarische Schauspiele, und gab im J. 1792 und 1793 ein magyarisches Theatermagazin heraus. Beim Ausbruche des französischen Krieges nahm er aus Patriotismus die ihm angebotene Stelle eines Feldpaters bei dem Husarenregimente Baron Burkó (dann Baron Mészárot, endlich Stipsics) an, welche er mit Beifall bekleidete. Auch unter dem Geräusche der Waffen dichtete er und schrieb Werke. Nachdem er hierauf Erzieher bei dem jungen Grafen Joseph Esterházy gewesen, wurde er zum Director des Gymnasiums des Ordens der frommen Schulen zu Szegedin befördert und endlich zum Director des Ordenshauses und des Gymnasiums dieses Ordens zu Kalocsa, wo er starb. Er schrieb in magyarischer und teutscher Sprache, und nahm noch in seinen letzten Jahren an der vaterländischen Literatur als Mitarbeiter an dem **Tudományos Gyüjtemény** (Wissenschaftliche Sammlung) in Pesth thätigen Antheil. Seine vorzüglicheren Schriften sind: 1) Kurzgefaßte Geschichte des Alten und Neuen Testaments. Teutsch und Ungarisch. 2 Thle. (Kalocsa 1788.) 2) **Azarany pereczek** (Die goldenen Armbänder). Lustspiel in fünf Aufzügen (nach dem gleichnamigen Roman von Duponcis bearbeitet). (Pesth 1792.) 3) Magyar Sátékszin (Magyarisches Theater). 4 Bände (Pesth 1792. 1793). Darin findet man, außer 14 ungarischen in Pesth aufgeführten Dramen, eine Erzählung der Schicksale des magyarischen Nationaltheaters und eine Schilderung des Zustandes des magyarischen Theaters im J. 1792. 4) Endrödy János a' Franczia háboruban ist Költeményes munkái három könyvekben (Endrödy's im französischen Kriege geschriebene poetische Werke, in 3 Büchern). Pesth 1798. Neue Aufl. 1802. 5) Egy két szó Századunk erkölcsi megvesztegeteséről (Ein Paar Worte über die sittliche Verdorbenheit unseres Jahrhunderts). Pesth 1803. 6) Az ó és nj Testamentomi történetek sommaba foglalta, megmagyarázta és szükséges tanuságokkal megvilágositotta Endrödy János (Die Begebenheiten des Alten und des Neuen Testaments, zusammengestellt, erklärt und durch nöthige Beweisstellen erläutert von Joh. Endrödy). Zweite verbesserte Ausgabe. (Presburg 1806.) 7) Geschichte des Alten und Neuen Testaments, kurz gefaßt und aus dem Ungarischen in das Teutsche übersetzt. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. (Presburg 1806.) 8) A' Keresztyén meggyözödés böl irta minden ifiaknak és sok öregeknek (Der Christ aus Überzeugung, geschrieben für alle Jünglinge und viele Alte). (Presburg 1806.) 9) Der Christ aus Überzeugung für Junge und Alte. (Presburg 1806.) 10) Az embernek boldogsága, kifejtegetve a' józan bölcselkedésnek segédségével, irta polgártársainak hasznokra három könyvben (Die Glückseligkeit des Menschen, erläutert mit Hilfe der gesunden Weisheit, zum Besten seiner Mitbürger geschrieben in 3 Büchern). (Pesth 1806.) (Ein brauchbares, populäres Werk.) 11) A' papi rendnek érdeme rövid rajzolatban. (Das Verdienst des Priesterstandes in einer kurzen Schilderung.) Szegedin 1819. 12) Vier seiner Reden, welche er in dem französischen Kriege an die Husaren als Feldpater in ungarischer Sprache hielt, gab er, ins Teutsche übersetzt, zu Neuwied und Frankfurt a. M. heraus. (*Rumy.*)

ENDROMIS, eine Bedeckung von dickem Wollenzeuch, deren sich Athleten und Andere, wenn sie durch die Leibesübungen in Hitze und Schweiß gerathen waren, bedienten, um vor Erkältung sich zu schützen; dann auch im Allgemeinen bei kalter Witterung gebraucht, wie wir aus einem Gedichte des Martialis (IV, 19; vergl. XIV, 126), das auf die Zusendung einer solchen in Gallien fabricirten Endromis für die Wintermonate sich bezieht, ersehen. Statt des gemeinen Stoffes scheint bei Reichern selbst Purpurstoff dazu genommen worden zu sein (s. *Juvenal.* VI, 246; vergl. III, 103, wo das alte Scholium erklärt: „Lodicem, qua se cooperiat"). Daher selbst der Ausdruck endromidatus bei Sidonius in dessen Briefen II, 2. Bei griechischen Schriftstellern kommt dieser Ausdruck (*Ἐνδρομίδες*) vor von einer eigenen Art von Schuhen, und bezeichnet eine Fußbedeckung, deren sich ebenso wol die Athleten bedienten (s. *Pollux* III, 155), als auch die Jäger, weshalb auch der Jagdgöttin Artemis solche Schuhe beigelegt werden (*Pollux* VII, 97: *αἱ ἐνδρομίδες· εἶδον τῆς Ἀρτεμίδος τὸ ὑπόδημα*). Bildliche Denkmale des Alterthums zeigen uns diese Göttin mit einer solchen Fußbedeckung, welche keine andere ist, als die von Kreta, wo sie besonders einheimisch war, wo ja auch Artemis als Jägerin insbesondere verehrt ward. Von diesen kretischen Schuhen findet sich eine nähere Beschreibung bei Galenus (Comment. in *Hippocr.* de articc. T. V. p. 644. ed. Bas.), aus der wir sehen, daß es eine, rings um den Fuß bis an die Knöchel laufende, hier mit Binden befestigte und so den ganzen Fuß eng einschließende, gegen Verwundung wie gegen Witterung schützende Bedeckung war, die sich ebendadurch für die Jagd, wie für die Athleten als zweckmäßig erwies; s. Jacobs im Commentar zur Anthology. T. XII. p. 26 und insbesondere Spanheim zu *Callimach.* Hymn. in Del. vs. 16. p. 179 sq., wo der Gegenstand am umfassendsten behandelt ist. Vergl. auch Thesaur. Ling. Graec. (*Stephan.*) ed. Paris. Tom. III. fasc. 4. pag. 1045 sq. (*Baehr.*)

ENDROMIS, eine von Ochsenheimer (Schmetterlinge von Europa. 3. Bd. S. 15) aufgestellte Schmetterlingsgattung aus der Familie der Spinner (Bombycodea) und Zunft der Nachtfalter (Nocturna), für welche ihr Gründer folgende Charaktere angibt: „Fühler zweireihig gekämmt, hinterleib stark behaart; Flügel schwach beschuppt, mit einem hakenförmigen Mittelfleck. Die Raupe ist nackt, mit einer pyramidenförmigen Erhöhung auf dem letzten Gelenke; das Gewebe pergamentartig."

Digitized by Google

Die einzige europäische Art: End. versicolora, lebt als Raupe auf Birken, Erlen und Haselstauden; der Schmetterling wird meistens am Tage an Baumstämmen sitzend angetroffen. Er ist nirgends grade selten. Unter den vielfachen Abbildungen, wie z. B. bei *Panzer*, Fauna Germ. fasc. 21. t. 22, zeichnet sich, als die gelungenste, die von J. Curtis in seiner British Entomology. pl. 434 gelieferte aus. Hinsichtlich der Färbung und Zeichnung des Schmetterlings, die sehr verwickelt ist, verweisen wir auf Ochsenheimer's oben erwähntes Hauptwerk. Latreille hat Endromis mit seiner Gattung Sericaria verbunden, unter der Abtheilung Bombycitis. (*Burmeister.*)

ENDYMATIA (τὰ Ἐνδυμάτια), ein Wort, offenbar abgeleitet von ἔνδυμα, Anzug, Ankleidung, von Plutarch (De Music. p. 1134. *D.*) angeführt als Name eines Festes zu Argos, welches den zu Sparta eingeführten Gymnopädien (s. d. Art.) entsprochen zu haben scheint, indem auch hier zu den gymnischen Spielen und körperlichen Übungen Musik und Tanz hinzugekommen war. Nach der Art und Weise, wie Plutarch dieses Festes gedenkt, möchte man wol vermuthen, daß der von ihm kurz zuvor genannte Argiver Sacadas, der als Dichter und Musiker berühmt war und als solcher in den pythischen Spielen um Olymp. XLVIII. einen Sieg gewann, diese musikalische Begleitung des Festes eingeführt, das gewiß selbst ältern Ursprungs war und mit dem Cultus der Here zu Argos in Verbindung gestanden zu haben scheint. C. O. Müller (Dorer II. S. 322) möchte es darum für ein Ankleidefest der Here halten: eine Vermuthung, die, außer der natürlichen Bedeutung des Wortes selbst, auch durch den Beinamen εὐείμων, den die argivische Juno führt, und durch das lange Feierkleid, in dem sie dargestellt wird (τήβεννος), bestätigt zu werden scheint; vergl. Creuzer, Symbol. II. S. 583. 587 fg. der zweiten Ausgabe. (*Baehr.*)

ENDYMION, Ἐνδυμίων, Sohn des Zeus oder auch Sohn des Aëthlios, eines Sohns des Zeus, und der Kalyke (*Apollod.* I, 7. 5. Schol. *Apollon.* IV, 75. *Paus.* V, 1. *Strab.* X. p. 710), oder der Protogeneia (s. diesen Art.). Er zeugte nach Apollodor (cf. *Heyne* not. crit. p. 48) mit Neïs oder Iphianassa den Ätolos, nach Konon (narr. 14) den Ätolos und die Eurypyle, welche bei Pausanias Eurykyde genannt wird, der auch Päon und Epeus als seine Söhne nennt, sowie Hygin (f. 271) den Aëthlios und Steph. Byz. (v. Νάξος) den Naxos. Einige nennen seine Gemahlin auch Asterodia, noch Andere Chromia, *Paus.* V, 1. Auch eine Tochter Pisa wird ihm zugeschrieben. Er war entweder ein Hirt (*Heraclit.* de Incred. 38) oder ein Jäger (Schol. *Theocr.* ad Idyl. III, 49) oder ein König in Elis, Functionen, die im heroischen Zeitalter wol vereinbarlich waren. Entweder schon sein Vater hatte Elis in Besitz genommen (*Paus.* V. 1), oder er hatte eine Colonie aus Thessalien dahin geführt und den Klymenos vertrieben. *Paus.* V, 8. Er bestimmte, daß von seinen Söhnen Päon, Epeus und Ätolos der ihm auf den Thron folgen sollte, welcher im Wettrennen den Preis erlangen würde. Dies war der Fall mit Epeus. Der Hauptmythos von ihm ist die Liebe der Selene oder Diana, weil Diana auch für die Mondgöttin genommen wurde, zu dem schönen Jünglinge. Wenn, sagt die Fabel, Endymion, ermüdet von der Jagd, in einer Höhle des Berges Latmos in Karien einschlief, so hemmte die keusche Göttin den Lauf ihres Wagens, um den schönen Schläfer zu betrachten, oder verließ auch wol ihr Gespann, um die reizenden Lippen zu küssen (*Apollod.* I, 7, 5. *Hyg.* f. 271. *Lucian.* Dial. D. 11); ja sie scheint sogar am Ende der angeführten Stelle des Lukianos noch mehr einzugestehen und Einige wollten sogar haben sagen hören, sie habe dem Geliebten 50 Töchter geboren. *Paus.* l. c. *Cic.* Tusc. I, 38. Die Mythe und die Kunst kennt daher vornehmlich den schlafenden Endymion, und um dieses beständige Epithet zu erklären, wollte man wissen, Jupiter habe ihn wegen seiner Gerechtigkeit sehr geliebt und ihm einst gestattet, von ihm etwas zu erbitten. Da habe denn der Heros um die Unsterblichkeit, um ewige Jugend und immerwährenden Schlaf gebeten und Jupiter habe ihm dieses gewährt. *Apollod.* I, 7, 5. Einige wollen auch wissen, Jupiter habe ihn in den Himmel aufgenommen; weil er sich aber hier in die Juno verliebt, so ward er vom Eros durch ein Wolkenbild getäuscht und ihr göttlicher Gemahl ließ ihn in ewigen Schlaf versinken, oder verwies ihn in die Unterwelt. Schol. *Theocr.* l. c. et Schol. *Apollon.* ad IV, 57. 60. 264. Um endlich zu erklären, wie der elische Endymion nach Karien kam, ließ man ihn von Selenen rauben und nach dem Berge Latmos entführen; s. *Valkenaer* ad *Callim.* Fragm. p. 65 sq. Man hat von diesem Mythos verschiedene Erklärungen. Heyne in den Anmerk. zum Apollod. (p. 44) erklärt sich so darüber: In der Sprache der alten Völker, besonders der Dichter, hieß alles, was vortrefflich und ausgezeichnet war, göttlichen Ursprungs, oder von Göttern geliebt. So war also der Heros Endymion auch Sohn oder wenigstens Enkel des Zeus und als schöner Jüngling von einer Göttin geliebt und geraubt. Aus dem Sprachgebrauche bildeten nachher spätere Dichter eine Erzählung. Dazu bemerkt Nitzsch in s. myth. Wört.: Endymion war vielleicht ein Freund mondheller Nächte und durchwachte sie oft, um seiner Lieblingsbeschäftigung, der Jagd, obzuliegen. Er liebte den Mond und dies ward in die Redensart verwandelt: die Mondgöttin liebte ihn. Nach seinem Tode sagte man vielleicht: er, der sonst die Nächte durchwachte, muß sie jetzt durchschlafen; daher die Mythe von seinem ewigen Schlafe. Die Scene von der Liebesbezeigung der Göttin ward aber nach den im Osten liegenden karischen Bergen verlegt, weil man gewöhnlich den Aufgangspunkt der Gestirne hinter Bergen suchte. Hermann in seiner Myth. der Griechen, 2. B. S. 43 fg. will lieber eine astronomische Erklärung aufstellen. Endymion, sagt er, ist weiter nichts als ein Jahrgnomon, von Ägyptern errichtet und zwar in Gestalt eines Mannes, auf dessen Mund beim Beginn des Jahrescyklus ein Sonnenstrahl fiel. Er war Selenen heilig, weil er ein Mondjahr bezeichnete. Statt des Sonnenstrahls ließen nun die Griechen, aus Unkunde der Sache (nicht auch vielleicht, um das Lunisolarische des Cyklus genauer zu

Digitized by Google

bestimmen?) einen Mondstrahl auf ihn fallen, d. h. in der Sprache der Dichter, ihn vom Mondstrahle küssen, der deswegen vom Himmel herabstieg. Wen aber eine Göttin, wie Selene, küssen soll, in den muß sie sich verliebt haben, der muß also schön sein, daher die Mythe von dem schönen reizenden Jünglinge spricht. Ist ferner von Endymion's Bitte und ihrer Gewährung durch Jupiter die Rede, so kann sich dies darauf beziehen, daß der menschlich gestaltete Gnomon mit geschloßnen Augen dargestellt war, also schlafend; aber es ist ein ewiger, nie alternder Schläfer, denn der Cyklus ist ein gleichförmiges Veränderliches und ebendarum Beharrliches, das sich stetig immer wieder erneuert. Nach Schol. *Apollon.* sagte Hesiodos von ihm, Zeus habe ihm gewährt, Gebieter des Todes zu sein (*αὐτὸν ταμίαν εἶναι θανάτου*); dies war er, insofern der Zeitcyklus zwar endet, stirbt, aber in demselben Augenblicke auch wieder lebt, von Neuem beginnt. Wenn er in den Olymp aufgenommen wird, so heißt dies, er gehörte in die Reihe der olympischen Kalendergötter, oder es waren zu Olympia in Elis, wo sich der Jahresgnomon befand, sechs Altäre den zwölf Kalendergöttern errichtet. Der Mythos von seiner Verliebung in Here, die hier, als Eins mit Isis, auch mit Selene identisch ist, sowie seine Verweisung in die Unterwelt, scheint aus einer Verwechselung mit Ixion entstanden zu sein. — Auf dem Berge Latmos in Karien war vermuthlich ein ähnlicher Gnomon, den ein Dichter fand, der dies in mythischer Sprache ausdrückte: Selene habe den Endymion dahin entführt. Sie küßt ihn daselbst in einer Höhle, d. h. der dort den Zeitcyklus bestimmende Mondstrahl (Sonnenstrahl) fiel durch eine Öffnung in eine Höhle. Ähnlich muß es allerdings auch bei dem Gnomon in Elis gewesen sein, wenn der Strahl in einem bestimmten Augenblicke auf den Mund fallen sollte. Der Gnomon stand also auch hier entweder in einer Höhle oder in einem Tempel mit einer kleinen Öffnung. Der Name Endymion von *ἔνδυμι* bedeutet: der Einfallende, und paßt also recht gut zu dem Jahresgnomon, der durch das Einfallen eines Lichtstrahls den Anfang seines Cyklus anzeigt. Endlich meint noch Hermann, Endymion könne allerdings ein wirklicher Heros, ein Sohn des Aëthlios, gewesen und sein Name deswegen mit dem Gnomon verbunden worden sein, weil er bei demselben den Anfang des Jahres festlich zu feiern gepflegt habe.

In Schwenk's Andeutungen wird unter den Zusätzen bemerkt: Endymion von *ἔνδυμι* ist die ins Meer tauchende, untergehende Sonne; er ist Jäger, weil Pfeile ein Attribut des Sonnengottes sind. Wenn die Mondgöttin am Himmel aufgeht, so geht der Sonnengott unter; sie erblickt ihn also jedes Mal schlafend und küßt ihn, indem ihr erster Strahl auf den Untergehenden fällt. — In jedem Falle scheint es mir, daß der elische Heros mit dem schlafenden Endymion in Karien ursprünglich nichts zu schaffen, daß nur der Name oder die Namensähnlichkeit Beide in Verbindung gebracht habe. Wenn bei dem letztern Endymion Schlafen das Hauptattribut ist und wenn nur der Schlafende von Selenen geküßt wird, so könnte darin auch die Beobachtung des Einflusses, den das Mondlicht auf die sogenannten Mondsüchtigen hat, vielleicht mit verborgen liegen. Daß man diesen Einfluß wol schon früh kannte, vielleicht zuerst in Ägypten, ist mir ziemlich wahrscheinlich. (*Richter.*)

ENE, ein Fluß im Südwesten der nordschwedischen Provinz Jemteland. Er entsteht aus der Vereinigung des von der norwegischen Grenzalpe Glucken aus Nordwest kommenden Flusses Norra Enbogen und des aus Süden von der norwegischen Grenzalpe Sylfjäll gegen Norden rinnenden Flusses Norra Enbogen, und ergießt sich in den jemteländischen See Änn. Im Winter 1719 diente dieser Fluß der, nachdem der Wegweiser erfroren, auf ihrem Rückzuge aus Norwegen verirrten schwedischen Armee zum Führer, indem sie sich vom See Ofsardub Anfangs-südwärts zum Sylfjäll wandte, dann ihres Irrthums inne ward, und nun dem Laufe des Södra Enebogen folgend, glücklich nach Handöl am Ännsee gelangte, nachdem sie durch die nächtlichen Bivouaks in den Alpen viele Mannschaft verloren hatte. Am Norra Enbogen ist vorzügliche Weide mit etwas Birken und Gränen. (*v. Schubert.*)

ENEBAK, früher Ignabak, eine Pfarrei und ein Gerichtsbezirk in der Propstei und Voigtei Nieder-Rommerige, Amts Smaalehnen, Stifts Aggershuus, mit der Filialkirche Westbye im J. 1815 mit 2432 Seelen (wovon 576 im Filial), im J. 1801 2611 auf einem Areal von 1¾ □Meile, Hügel, Thäler und Ebenen. Die Pfarrei Enebak erstreckt sich etwa drei norwegische Meilen in die Länge von Haabel und Spydeberg und einem kleinen Theil von Trögsteds Pfarrei im Süden längs Oyarens Westseite bis zu den Kirchspielen Lörenskong und Relingen im Norden; im Westen stößt Enebak an die Pfarrei Krogstad und im Osten an die Pfarrei Höland. Der Ackerbau gewährt nur in sehr fruchtbaren Jahren den Bedarf; dagegen ist der Fuhrwerksbetrieb im Winter nach Christiania und den Salzwerken bedeutend, wodurch die Pferde für die Bestellung des Ackers nicht die nöthigen Kräfte behalten, auch die Düngermasse verringert wird; die Sittlichkeit gewinnt durch diese steten Reisen ebenso wenig. Ansehnliche Nadelholzwaldungen sind vorhanden, die viele Sägemühlen versorgen. Zu Fladebye und Westbye in Enebaks Pfarrei sind Ziegeleien angelegt worden, die gute Waare liefern. Die Kirche Enebak, St. Ludolphskirche genannt, ist ein altes steinernes Gebäude; die Filialkirche St. Mariä zu Westbye ward in der Mitte des 18. Jahrh. aufgeführt. (*v. Schubert.*)

Enebogen, s. Ene.

ENEBY, 1) Östra, ein Pastorat an der Küste der schwedischen Provinz Östgothland, Bråbo Härad, Propstei Löfing, Bråbo und Memming, Stifts und Län Linköping, in dem Theile, welcher Östantång heißt, 1⅛ Meile lang und ⅛ Meile breit, im Osten vom Meerbusen Bråviken bespühlt, mit fruchtbarem Boden; gegen Süden streicht ein Sandrücken, der theils bebaut, theils mit Laubholz und Wachholderbüschen bewachsen ist. Einwohnerzahl 1364. (Tweed 1832. 8. Aufl.) Im J. 1719 wurden Kirche und Pfarrhof, ¾ Meile von Norrköping, von den Russen verbrannt, aber wiederhergestellt.

Digitized by Google

2) Westra, ein Pastorat in Östgothland, 4½ Meilen von Wimmerby, Kinds Häred und Propstei, Stifts und Län Linköping, nebst Filial Kisa, insgesammt mit 3846 Seelen. Eneby, 2½ Meilen lang und ¾ Meile breit, wo seit dem J. 1255 die Muttergemeinde ist. Der Boden ist bergig und steinig, aber zwischen den jähen Hügeln und Bergen laufen anmuthige Thäler, durchschnitten von Bächen, Flüssen und Seen, die die Gegend so reizend machen, daß man sich in die schönsten Schweizercantone versetzt glaubt. Fast überall baut man hier Flachs, aus welchem allerlei Gewebe, auch zum Verkauf, gefertigt werden. In der Sakristei der Kirche findet man zwei Gemälde, deren eines das Leiden Christi, das andere den verstorbenen Propst Eckerman mit Frau und 17 Kindern darstellt. Auf dem Kirchhofe sieht man den Grabstein des Propstes Nic. Petri, durch seine 17 Kinder Stammvater der Geschlechter Gyllenöler, Adlerberg, du Rietz, Lagercrona, Oljequist, Dankwardt, Stegling, Österling, Klingenstjerna, Cederström, Cronstedt, Linnerhjelm und Klingsporr. (*v. Schubert.*)

ENEGLAÏM, עֵין הָגַּלִּים (d. i. Quell zweier Kälber), ein Ort am todten Meere, Ezech. 47, 10, nach Hieronymus zu d. St. am nördlichen Ende desselben, wo der Jordan einmündet. Ohne allen Grund setzt ihn Rosenmüller (Handb. der bibl. Alterthumsk. II, 2. S. 166) auf die Westseite des Meeres, südlich von Engedi. Übrigens schreibt Hieronymus den Namen Agallim, und Eusebius im Onomastikon setzt ihn acht römische Meilen südlich von Areopolis (d. i. Ar Moab, das jetzige Rabba), also auf Moabitisches Gebiet. Und diese Angabe scheint vor der des Hieronymus den Vorzug zu verdienen. (*E. Rödiger.*)

ENEMAN (Michel), geb. zu Enköping 1676, gest. 1714 als Professor der morgenländischen Sprachen zu Upsala. Früh zeigte er Lebendigkeit des Geistes, was die Ältern — der Vater war Rathsherr — bewog, ihn studiren zu lassen. Sie sandten ihn auf die Schule und dann auf das Gymnasium zu Westerås. Im J. 1692 ging er zur Universität Upsala, wo er sich der Theologie und Philologie widmete und 1706 Magister wurde. In selbigem Jahre trat er seine große ausländische Reise an. Zuerst hielt er sich in Greifswald auf, wo er disputirte, begab sich dann nach Berlin, Wittenberg und Leipzig, begleitete seinen König und die schwedische Armee in die Lausitz, nach Schlesien, Polen, Lithauen, in die Ukraine und in die Wüsten der Tatarei nach Bender; ward Gesandtschaftsprediger zu Constantinopel, reiste von da, in Gesellschaft einiger schwedischen Edelleute, in die Levante und in das heilige Land, auch nach Ägypten. Nach zweijähriger Abwesenheit kehrte er nach Constantinopel zurück und wartete bei Adrianopel Karl XII. auf, der ihn noch während seines Aufenthaltes in Ägypten zum Professor der morgenländischen Sprachen in Upsala ernannt hatte. Er eilte nun nach Upsala zurück, starb aber, bevor er die Professur angetreten hatte. Auf seinen Reisen im Orient hatte er insbesondere die biblischen Alterthümer ins Auge gefaßt. Er hat auch eine Reisebeschreibung hinterlassen, von welcher zwei Probebogen 1740 zu Upsala gedruckt wurden. In der Universitätsbibliothek zu Upsala ist eine Kupfertafel über Mekka aufgestellt, die er aus dem Orient mitgebracht hatte. (*v. Schubert.*)

ENEMION, eine von Rafinesque aufgestellte, vielleicht mit Isopyrum identische Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Ranunculeen. Char. Der Kelch corollinisch, fünfblätterig, hinfällig; 20—30 keulenförmige Staubfäden mit rundlichen, zweilappigen Antheren; zwei bis sechs, meist vier Fruchtknoten und Griffel; ebenso viele sternförmig-beisammenstehende, eiförmige, zusammengedrückte, mit dem Griffel gekrönte, zweisamige Balgfrüchte; die Samen oval. Die einzige, nicht weiter als nach des Entdeckers Angabe, bekannte Art, En. biternatum *Rafin.* (Physical Journal 1820. p. 70. *Candolle*, Prodr. I. p. 48), wächst bei Lexington im nordamerikanischen Staate Kentucky als ein perennirendes Kraut mit Blumen, welche denen der Anemone nemorosa an Größe gleichen. (*A. Sprengel.*)

ENEN (Johann), zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh., lebte unter dem Erzbischofe Richard, der ihn in fürstlichen Geschäften sehr brauchte. Einige Tage vor seinem Tode wurde er Weihbischof. Von ihm ist die erste Geschichte trierscher Begebenheiten in teutscher Sprache unter folgendem Titel erschienen: Medulla gestorum Treverens. Clärlich Berichtung des hochwird. heyltumbs aller stifftt und Clöster inwendigdig und bey der statt Tryer mit vilen anderen zugesatzten geschichten derselben statt ꝛc. Auf sein Begehren übersetzte Joh. Scheckmann aus dem Kloster St. Maximin das Werk ins Lateinische, welche Übersetzung durch den nämlichen Hochfeder, Buchhändler zu Metz, gedruckt wurde, welcher die teutschen Auflagen besorgt hatte*). Enen starb 1519. (*Wyttenbach.*)

ENENKL (Johann). auch Jans der Enenchl, Joannes Nepos genannt[1]), ein Wiener von Geburt[2]), aus einem alten freiherrlichen Geschlechte stammend[3]), lebte von 1190—1250, und gehört zu den ältesten österreichischen Dichtern, die in teutscher Sprache gesungen haben. Sein „Fürstenbuch von Österreich und Steyrland," eine in markomannisch-fränkischen Reimen geschriebene Chronik reicht vom Ursprunge Österreichs bis zum J. 1246, in welchem Herzog Friedrich in der Schlacht mit dem König Bela von Ungarn fiel[4]). Enenkl scheint sein Ge-

*) Vom teutschen Enen sind kurz nach einander (1514 und 1515) zwei Auflagen erschienen, welche beide äußerst selten sind. Im Neuen Lit. Anzeig. Nr. 15. 1806 wird die erste Auflage angeführt und wegen der zweiten auf Göze's Merkwürdigkeiten der dresdener Bibliothek verwiesen. Die zwei teutschen und die lateinische Auflage (von 1517) befinden sich auf der trierschen Bibliothek.

1) Man findet den Namen sehr verschieden geschrieben: Ennenkl, Ennenckhel, Enninchel, Enichel, Enikel u. s. w. 2) In seiner Reimchronik, „Fürstenbuch von Österreich und Stevrmark" betitelt, sagt er selbst gleich zu Anfang:

Herr Jans der Ennenckel haizz ich
Dez mag ich wol vermessen mich
Daz ich ein rechter Wienner pin.

3) s. v. Hoheneck's Genealogische und historische Beschreibung der Stände in Österreich ob der Ens. 3. Th. S. 122 fg. 4) Die Verse lauten:

Daz ist Herzog Fridereich

Digitized by Google

dicht, theils aus Urkunden, die er in einigen Klöstern entdeckte, theils aus Volkssagen geschöpft zu haben. Eine Handschrift dieser Reimchronik befindet sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, eine andere ebendaselbst in der gräfl. Windhage'schen Büchersammlung. Gedruckt ward das Gedicht 1618 zu Linz[5]).

Theils in Reimen, theils in Prosa geschrieben ist Enenkl's Universalchronik, welche die Weltgeschichte von der Schöpfung bis auf Kaiser Friedrich II. enthält. Auch zu diesem Werke bekennt er sich selbst als Verfasser[6]). Handschriftlich befindet sich dasselbe zu Wien in der k. k. Bibliothek und in der Stahremberg'schen Büchersammlung[7]), in der Benedictinerabtei Neresheim[8]), zu Helmstedt[9]), im Vatican[10]) und zu München[11]). Proben findet man in *Pezii* Scriptor. rer. Austriac. T. II. p. 538 sqq., in der Historie der Gelehrsamkeit unserer Zeiten. 11. Th. S. 919 und in Docen's Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Literatur. 2. Th. S. 160 fg. „Dem Verfasser dieser Chronik," heißt es in der eben angeführten Stelle, „ist es sehr gleichgültig, ob er die wichtigsten Ereignisse der Geschichte von Adam bis auf den Kaiser Friedrich vollständig der Reihe nach erzählt. Diese Vollständigkeit opfert er bei jeder Gelegenheit auf, wo sich ein Mährlein anspinnen läßt, wie denn das ganze Werk nicht als ein historisches Buch, sondern als ein wunderliches Gespinnst von Fabeln und Mährchen anzusehen ist, die sich schon gleich bei der Erzählung der Sündfluth ankündigen und bei einem tollen Abenteuer mit dem Teufel und einem Sohne Noah's in der Arche. Schon diese vielfachen possenhaften Erzählungen geben uns einen ziemlich lauten Beweis von der Rohheit der Verfasserin"[12]). Die mit einer Übersetzung und einem Commentar versehene Ausgabe von Enenkl's Universalchronik, welche der gelehrte Benedictiner Magnus Faus zu Neresheim veranstalten wollte und 1793 eine Probe davon durch den Druck bekannt machte[13]), ist nicht zu Stande gekommen[14]). (*Heinrich Döring.*)

ENERGUMENI (*ἐνεργούμενοι, δαιμονιζόμενοι, daemoniaci, κατεχόμενοι, obsessi, χειμαζόμενοι, hiemantes*). So hießen in der alten Kirche die aus dem N. T. unter dem Namen der Dämonischen bekannten Unglücklichen, welche entweder selbst von bösen Geistern besessen zu sein glaubten, oder von Andern dafür angesehen wurden. Ihre Krankheit bestand in epileptischen, nur von Zeit zu Zeit eintretenden Anfällen, oder in einem permanenten Schwach- oder Wahnsinne, der sie des Vernunftgebrauches mehr oder weniger unfähig machte. Sie standen nebst den Büßenden mit den Katechumenen in derselben Classe. Das Concil. prim. Arausican. (I. C. XVI.) beschloß über sie: „Energumeni non solum non assumendi sunt ad ullum ordinem clericatus, sed et illi, qui ordinati jam sunt, ab imposito officio sunt repellendi;" und Gelasius (ep. IX. ad episc. Lucaniae c. XIX.) sagt von ihnen: „Necessario removendi sunt, ne quibuslibet, pro quibus Christus

---

Von dez tode Osterreich
Sol immer weinen und chlagen
Und Traurens nicht verdagen:
Wen sein leip und sein nam
Sind noch heut ein glüender stam
Da ward der Furst erslagen
Verwaist ward dag lant zu den tagen
Des tet von Ungern chunich Wela
Sein herrn gefigten an den Ungern sa
Dag man in chlagen sagt weit
Zu dem heiligen chreuez er begraben leit.

5) Unter dem Titel: Fürstenbuch von Oesterreich und Steyerland: beschrieben von Hansen Jannsen, dem Ennenchen, beinahent vor vierhundert Jahren; Hiervor niemals in Truck aufgangen: Nu aber nach fleißiger Uebersehung der Löbl. Ständen beider Landschafften des Erzherzogthums Oesterreich under und ob der Enns zu sondern Ehren publiciret und zugeschriben. Durch Hieron. Magiserum, Kayserl. Co. Pal. der Erzherzogen wie auch der Ka. in Oesterreich ob der Enns bestellten Historicum. Gedruckt zu Linz bei Joh. Blanken 1618. Ein neuer (doch sehr fehlerhafter) Abdruck erschien Ebend. 1740. 12. Proben daraus haben Michaeler und v. Khaus mitgetheilt, jener in den Tabulis parallelis antiquissimarum Teutonicae linguae dialectorum. P. III. p. 390 sq.; dieser in seiner Geschichte österreichischer Gelehrten (Frankfurt und Leipzig 1755). S. 3 fg. 6) In den der Vorrede beigefügten Versen sagt er:

Der diz getichte gemacht hat
Der sigt zu Wienn in der stat
Mit dem namen ist Johanns genant
An der kronken er es vant
Der Jannse der Ennenkel so hiezz er.

7) s. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Th. S. 41. 8) s. Gräter's Bragur. 3. Bd. S. 457 fg. 9) s. Eschenburg im Neuen literarischen Anzeiger 1808. Nr. 26. Sp. 414. 10) s. Fr. Adelung's Nachrichten von alttheutschen Gedichten in Rom. 1. Th. S. 24. 2. Th. S. 184 fg. 11) s. Docen's Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Literatur. 2. Th. S. 144. 158 fg. 305.

12) Unter mehren Beispielen stehe hier die Stelle, wo Achilles, als Weib verkleidet, mit einer Jungfrau spricht:

Do sprach Achilez: Jungfraw mein
Mag es an ewren hulden sein
So zaiget mir sie am spot
Ob ew dag werd aptgot
Hab gewert ewo pet
Dag lat mich gräwffen sie ze stet
Er greif von der brust ze tal
Pey dem pain überal
An dag werd frawenspil
Da vand er wunne vil
Dag ich sein nicht gefegen mack
Sein frawd wert nu dag an den tack
Da er nicht wan weibhait vant
Er sprach: mir ist dag berchant
Dag apget hat mir pag getan
Greiffet der ich din ein man u. s. w.

15) s. Koch's Literarisches Magazin für Buchhändler und Schriftsteller 1798. Zweites Semester. S. 6 fg. Allgem. Literaturzeitung 1793. 4. Bd. Nr. 295. S. 143 fg. 14) Vergl. v. Khaus, Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten. S. 8 fg. Smitmer's Abhandlung in *A. Rauchii* Rer. Austr. Script. Vindob. 1793. Vol. I. Gabels Biographien österreichischer Dichter. 1. Bd. 1. Heft. S. 1 fg. Adelung's Magazin der teutschen Sprache. 2. Bd. 3. St. S. 27 fg. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Bd. S. 36. 40. 2. Bd. S. 307. Jöcher's Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 3. Band. S. 622 fg. Museum für alttheutsche Literatur von v. d. Hagen, Docen und Büsching. 1. Bd. 1. St. S. 154 fg. v. d. Hagen's literarischer Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie. S. 252 fg.

Digitized by Google

est mortuus, scandalum generetur infirmis.“ Nach dem Concilium Illiberatinum (can. XXXVII.) sollte ihre Taufe bis zu ihrer Genesung aufgeschoben, und nur im höchsten Nothfalle, wenn sie in augenscheinlicher Todesgefahr schwebten, vollzogen werden. Andere Kirchenbeschlüsse, wie die des vorgenannten Concils, waren etwas milder, andere noch strenger über diesen Punkt, wie die Canones des Bischofs Timotheus von Alexandrien, welche (Respons. can. c. II.) festsetzten, daß sie nur beim Austritte aus dem Leben getauft werden durften. Ähnlich auch die Constitution. apostol. l. VIII. c. XXXII. und Cyprian (Epist. LXXVI. [LXIX.] ad Magnum). Vor den Büßenden und Katechumenen genossen sie jedoch den Vorzug, daß, wenn man sie auch gewöhnlich zum Genusse des heiligen Abendmahles nicht zuließ, man ihnen denselben doch nicht durchweg verweigerte, sondern gestattete, wenn sie zu einer Zeit, wo sie von ihrem Übel nicht heimgesucht wurden, Beweise eines frommen Sinnes gaben und darnach verlangten (*Timoth.* Respons. c. III. *Cassianus*, Collat. VII. c. XXX.), wobei es sich von selbst versteht, daß diese Bestimmung nur von solchen Energumenen gelten kann, die früher in einem gesunden Zustande die heilige Taufe bereits erhalten hatten. Außer den Gebeten, welche in allen kirchlichen Versammlungen in ihrer Gegenwart für sie von den Diakonen, Bischöfen und der ganzen Gemeinde verrichtet wurden (und wovon die Constitution. apostol. Lib. VIII. c. VI. und VII. einige Formeln angeben), war es das besondere Geschäft der Exorcisten, zu den Zeiten, wenn keine öffentlichen Versammlungen in den Kirchen stattfanden, mit Auflegung der Hände täglich für sie zu beten. (Concil. Carth. IV. vom J. 398. can. XC.) Dieselbe Synode (can. XCI.) befahl, daß die Energumenen den Fußboden in den Kirchen reinigen und ähnliche Geschäfte verrichten sollten, damit den heftigern Anfällen des Teufels vorgebeugt werde, und der Versucher nicht die Müßigen so leicht versuchen könnte. Ebenso verordnete diese Synode (can. XCII.), daß sie auf Kosten der Kirche zu ernähren seien. Vergl. *Bingham*' Antiq. eccles. edit. II. Vol. I. p. 135. Vol. II. p. 27 und 152. Vol. III. p. 185. Vol. IV. p. 218. Vol. VI. p. 217. 420. Vol. VIII. p. 59. Schöne, Geschichtsforschungen über Gebr. ꝛc. 3. Bd. S. 164—169. (*C. Chr. L. Franke.*)

ENERTHENEMA. Diese von Bowman gestiftete Gewächsgattung gehört zu der fünften Ordnung der 24. Linné'schen Classe und zu der Untergruppe der Haarpilze der Gruppe der Bauchpilze der natürlichen Familie der Pilze. Char. Die Sporidienkapsel kugelig, gestielt, milchweiß, zuerst durchscheinend, dann unregelmäßig aufreißend, hinfällig; der Stiel kegelförmig, an der Basis breit, an der Spitze mit einer Scheibe gekrönt, die Keimkapsel durchbohrend; gekräuselte Haare, an denen Keimkörner (Sporidien) hängen, entspringen aus dem untern Theile der Stielscheibe (daher der Gattungsname: νῆμα, Faden, ἔνερθε, von Unten). Die einzige Art, En. elegans *Bowm.* (in den Transact. of the Linn. Soc. XVI, 2. p. 151. t. 16), einen kleinen, zierlichen Pilz, hat Bowman in den Herbstmonaten gruppenweise auf rindenlosen Eichenästen im Walde bei Wrexham in Denbighshire gefunden. (*A. Sprengel.*)

ENEUS, Ἑνεύς, Sohn des Káneus, ein Argonaute (*Orph.* Argon. 168). Burmann hält den Namen für falsch. (*Richter.*)

ENFILADE, heißt bei der Artillerie und Befestigungskunst das Beschießen einer Verschanzungs- oder Truppenlinie der Länge nach, und gibt unter allen Schußarten des groben Geschützes die größte Wirkung, weil ein Schuß immer mehre und bis auf 20 Mann vom Feinde treffen und außer Gefecht setzen kann. Die alten Artilleristen kannten schon im 16. Jahrh. diese Art des Gebrauches der Kanonen; Alessandro Capo Bianco (Corona dell' artigleria [Venet. 1598. fol.]) und Hieronymo Cataneo (Opera nuova di fortificare, offendere e diffendere [Brescia 1564]) empfehlen das Enfiliren der Curtine der Länge nach vermittels erhöhter Batterien, die Besatzung von dem Wallgange zu vertreiben und ihr auf derselben stehendes Geschütz zu demontiren. Um diesen Zweck zu erreichen, hatte Moritz von Oranien in der Belagerung von Steenwyck 1592 eine 19 Fuß hohe Batterie erbauen lassen; eine ähnliche Batterie des Prinzen von Parma in der Belagerung von Mastricht 1579 hatte eine Höhe von 135 Fuß und 115 Fuß ins Gevierte. Die drei Kanonen derselben standen hinter einer Brustwehr von Flechtwerk und Erde und thaten stündlich acht Schuß, welches Uffeno (Tratado de la Artilleria [Bruselas 1613. 4.], auch franz. 1628 und schon 1614 teutsch) wegen der damals üblichen langsamen Art, vermittels der Ladeschaufel zu laden, für die möglichste Geschwindigkeit hält.

Im 17. Jahrh. bestimmte man schon wenigstens zwei enfilirende Batterien, die Vertheidiger aus dem bedeckten Wege zu vertreiben, um alsdann in demselben die Demontir- und Brechbatterien zu erbauen (Schildknecht's Harmonia in Fortalitiis Construendis, oder Beschreibung, Festungen zu bauen [Stettin 1652. Fol.]). Man bediente sich jedoch immer nur des vollen Schusses, mit den allgemein üblichen starken Ladungen von ⅓ oder ⅔ des Kugelgewichtes, bis Vauban — vor Philippsburg 1688 — darauf fiel, die Kanonenkugeln mit schwachen Ladungen von $^{1}/_{16}$ oder $^{1}/_{20}$ des Kugelgewichtes unter einem kleinen Elevationswinkel abzuschießen, damit sie dicht über die Brustwehr des vorspringenden Winkels hineinschlügen und die Linien des Walles mit flachen Sprüngen durchliefen. Auch vor Frankenthal und Manheim ward dieser, gleichsam nur fortgeschleuderte, Schuß angewendet, und Vauban schrieb in Beziehung darauf unterm 12. Nov. 1688 an den Kriegsminister Louvois: „Celle de Philippsbourg, que sans doute Vous aurés traité de visionnaire et de ridicule, a demonté sept pièces de canon; fait deserter l'un des longs côtés de l'ouvrage à corne et toute la face d'un des bastions opposés aux grandes attaques, si bien, qu'on n'en tirait plus. — Celle de Manheim, qui ne servit qu'un jour, démonta cinq pièces, et fit abandonner six ou sept autres qui tourmentaient la batterie principale des assiégeans, et persécuta les assié-

Digitized by Google

gée, qu'elle allait chercher dans des endroits, où l'on ne voyait que le ciel.“ — In allen folgenden Belagerungen: von Charleroi 1692, besonders von Ath 1697, ward dieser taube Schuß, wie ihn damals die Teutschen und Niederländer nannten, mit so großem Erfolge von dem ältern Vallière gebraucht, daß die Belagerten schon aus dem bedeckten Wege und von den angegriffenen Werken vertrieben, und die Laffeten der auf denselben stehenden Geschütze zertrümmert waren, ehe man noch die Demontirbatterie errichtete. Überall und nach allen Richtungen schutzlos getroffen, blieb den überall geängstigten Vertheidigern nichts übrig, als von der Angriffsseite zu entweichen, und dadurch das Niederlegen der Futtermauern und die Eroberung des Walles beinahe ungehindert geschehen zu lassen. Das zerstörende Feuer der Enfilade war bei Ath auf dem angegriffenen Bastion so heftig, daß 13 Tage nach Eröffnung der Laufgraben der Tambour, welcher die Chamade schlug, sich hinter der Kehle desselben verbergen mußte, weil Niemand es auf dem Wallgange aushalten konnte. Um durch die springenden Bomben eine noch größere Wirkung bei dem enfilirenden Schuß zu erhalten, versuchten die Franzosen, zehnzollige Mörser auf Kanonenlaffeten dazu anzuwenden, bis sie in der Schlacht bei Neerwinden 1693 durch die von den Engländern eroberten Haubitzen diese längst bei den Teutschen gebräuchliche Geschützart kennen lernten. Doch bei den einen, wie bei den andern war die Kürze des Rohres und der größere Spielraum der Bombe der genauern Richtung nachtheilig, daher man sich immer vorzugsweise der Kanonen zu dem Enfiliren der Wallgänge bediente, denen man bei größerer Entfernung der Ricoschetbatterien die gewöhnlichen Feldladungen, von ⅓ des Kugelgewichtes, gab: einmal um durch den kräftigern Schuß mehr Wirkung zu erlangen und zweitens durch die vergrößerte Geschwindigkeit vielleicht flachere Aufschläge und ein besseres Treffen der Kugeln zu bewirken. So sehr auch die Haubitze sich schon durch die Eigenschaft ihres Projectils für die Enfilade der Wallgänge eignet, stehen ihrem Gebrauche jedoch die zu großen Seitenabweichungen ihrer Granaten entgegen, daher man es bei der teutschen Artillerie vorgezogen hat, sich vielmehr der Bomben von kleinerem Kaliber für diesen Zweck zu bedienen. Sobald man es jedoch nicht mehr für nothwendig halten wird, die Haubitzgranate bei der Ladung mit der Hand einzusetzen, sodaß man diesem Geschütz ein längeres Rohr gibt und zugleich den Spielraum verkleinert, wird sich auch ihre Wirkung gegen den bedeckten Weg und gegen die Wallgänge der angegriffenen Werke ganz anders herausstellen. Um sich gegen sie zu schützen, reichen die gewöhnlichen Mittel: Cavaliere, Bonnetirungen und Traversen, nicht zu; man muß sich durch Bedeckung von Oben — entweder provisorisch mit starkem Holzwerk, Faschinen und Erde, oder permanent, durch Kasematten oder steinerne gewölbte Stände für das Geschütz und Galerien für die Infanterie — sichern. Von dem Belagerer geschieht es hauptsächlich durch die Richtung der Laufgräben, sodaß diese von keinem Werke der Nebenseiten auf der Angriffsfronte enfilirt werden können. Zwar ist dies Mittel gegen die aus der Festung geworfenen Bomben nicht hinreichend, doch ist hier die unvermeidliche Veränderlichkeit der Wurfweiten schon dem Belagerer vortheilhaft, wenn man besonders bedacht ist, rückwärts die Tiefe der Batterien zu verkleinern und nur auf das durchaus Nothwendige herabzusetzen. (*v. Hoyer.*)

ENGABRUNN, auch ENGELSBRUNN, ein zur Herrschaft Grafenegg gehöriges Dorf im V. U. M. B. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, auf einer Anhöhe, der Wagram genannt, in einer nicht nur fruchtbaren, sondern auch schönen Gegend, an der von Krems nach Stockerau führenden Commercialstraße gelegen, zwei Stunden von Krems entfernt, mit 78 Häusern, 512 teutschen Einwohnern, welche Acker-, Wein- und Obstbau treiben, einem katholischen Vicariate des regulirten Chorherrenstiftes Herzogenburg, welches zum Dekanate von Wagram des wiener Erzbisthums gehört und unter dem Patronat jenes Stiftes steht, einer altteutschen katholischen Kirche mit einem sehenswerthen Thurme, einer Schule und einer ziemlich ergiebigen Jagd. (*G. F. Schreiner.*)

Engadda, Engaddi, s. Engedi.

ENGANG, nach Marsden (History of Sumatra T. I. p. 189 der französ. Übers.) die malaiische Benennung des Buceros rhinoceros *Linn.* auf Sumatra. Vergl. über diesen Vogel den Artikel Buceros. (*Burmeister.*)

ENGANNIM, עֵין גַּנִּים (Gartenquelle), Name mehrer Ortschaften in Palästina 1) in der Ebene Juda. Jos. 15, 34. — 2) Eine Levitenstadt im Gebiete des Stammes Isaschar. Jos. 19, 21. 21, 29. Eusebius führt noch zwei Orte dieses Namens an, nämlich 3) einen Flecken (eigentlich Enganna) in der Umgegend von Gerasa jenseit des Jordans, und 4) einen bei Bethel. Diesen letztern identificirt Winer (Bibl. Realwörterbuch I. S. 384) mit dem unter Nr. 1 aufgeführten Orte, aber schwerlich mit Recht. Dem Engannim in Isaschar entspricht 1 Chron. 6, 58 (nach A. 73) Anem, עָנֵם, was aus jenem Namen contrahirt oder corrumpirt scheint. (*E. Rödiger.*)

ENGANNO (Engano oder Pugniatan), eine Insel im ostindischen Ocean, im Südwesten der Küste von Sumatra. Sie ist 3—3½ Meilen lang und etwa halb so breit, und mäßig hoch, sodaß sie aus einer Entfernung von ungefähr 3 Meilen gesehen werden kann. Sie ist mit Bäumen bedeckt und gewährt daher immer einen grünen Anblick. 219° 85′ östl. L., 5° 9′ südl. B. (*Eiselen.*)

ENGANO, 1) Vorgebirge an der Ostküste der Insel St. Domingo. 51° 11′ westl. L., 18° 27′ nördl. B. — 2) Die nordöstliche Spitze der Insel Luçon, im ostindischen Ocean. 103° 39′ östl. L., 17° 45′ B. (*Eiselen.*)

Engastrimanteia, s. Bauchrednerei.

ENGBRÜSTIGKEIT (Asthma, Dyspnoea). Ein gehindertes Athemholen, wobei der Athem nur in kurzen Zügen und mit Mühe geholt werden kann, und bei heftigern Graden oder stärkerer Anstrengung Gefahr der Erstickung entsteht.

Digitized by Google

Das Athemholen ist eine so wichtige und mit allen Functionen lebender Körper so innig verbundene Verrichtung, daß es beinahe keine Krankheit gibt, in welcher nicht Asthma entstehen könnte. Ein ursprünglich fehlerhafter Bau der Brusthöhle, oder entstandene Misgestaltungen derselben, z. B. Höcker von englischer Krankheit, können ein habituelles Asthma erregen, gegen welches die Kunst nichts vermag. Auch ist das Asthma ein häufiger Zufall des höhern Alters und hier wahrscheinlich Folge von Muskelschwäche, und bei sehr fetten Personen, wo es ebenfalls nicht als eigentliche Krankheit betrachtet werden kann. In unreiner und verdorbener Luft wird das Athmen bei alten Menschen vorübergehend beengt.

Die Regelmäßigkeit des Athemholens beruht darauf, daß durch abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung der Luftröhrenäste bei den Bewegungen des Zwerchfells und der übrigen zur mechanischen Function des Athmens dienenden Muskel die atmosphärische Luft beständig erneuert in die Lungen einströmt und hier in dem Blute, das in dem kleinen Kreislauf durch die Lungen geht, die zum Leben nothwendige Veränderung hervorbringt. Gehörige Beschaffenheit der Lungen, der Luftröhrenäste, des Bluts selbst; normaler Einfluß des Nervensystems auf den ganzen Proceß; gehörige Beschaffenheit der Luft sind also die Umstände, von denen zunächst die Regelmäßigkeit des Athemholens abhängt, und da alle diese Momente mannichfaltigen Abweichungen unterworfen sind, so kann von allen diesen Asthma entstehen.

Die Ärzte theilen das Asthma in ein trockenes und feuchtes, in ein anhaltendes und periodisches, in ein symptomatisches, wenn es blos als Zufall an den Krankheiten erscheint, und in ein idiopathisches, wenn es als selbständige Krankheit auftritt. Diese Eintheilung wird hier in einem von dem gewöhnlichen abweichenden Sinne genommen, indem sie sonst blos auf den Sitz der Krankheiten bezogen wird. Folgendes ist eine Übersicht der verschiedenen Arten von symptomatischem Asthma.

1) Von Krankheiten der Lungen und Luftröhren selbst. Entzündungen der Lungen, Katarrhe, Entzündungen der Luftröhre und ihrer Äste, Anhäufung von Schleim, Erzeugung von Concrementen in denselben, Schwindsucht und die mit der Schwindsucht verbundenen Degenerationen der Lungen, Eitersäcke, Tuberkeln, Hydatiden, Steatome, Verzehrung der Lungen durch Vereiterung, Ansammlung von Wasser in der Substanz der Lungen, Degeneration der Lungen von eingeathmetem Staub u. s. w.

2) Von Zusammendrückung der Lungen und der Luftröhren. Brustwassersucht, Empyem, Geschwülste in der Brusthöhle und am Hals, welche die Lungen und Luftröhren zusammendrücken, besonders Kropf, Geschwülste im Unterleib und Anschwellungen seiner Eingeweide, wodurch das Zwerchfell aufwärts gepreßt und die Lungen zusammengedrückt werden.

3) Von Störungen der Organe, welche die mechanische Function des Athmens bewirken. Es gehören hierher besonders Wunden, Entzündung, Rheumatismus, des Zwerchfells, der Zwischenrippen und anderer zum Athemholen dienender Muskel. Große Muskelschwäche ist immer mit Asthma verbunden.

4) Von Fehlern der Blutbewegung. Jede zu sehr beschleunigte Blutbewegung bewirkt Asthma, denn es scheint einige Zeit nöthig, wenn das Blut in den Lungen vollkommen verändert werden soll; daher das kurze und beengte Athemholen bei jedem heftigen Fieber. Jede zu sehr erlangsamte oder ungleichförmige Bewegung des Bluts bewirkt aber ebenfalls Asthma, weil die ganze Masse des Blutes nicht schnell genug durch das Athemholen verändert werden kann. Daher sind alle Störungen des Kreislaufs überhaupt und namentlich alle organische Fehler des Herzens und der großen Gefäße nur mehr oder weniger mit Asthma verbunden.

5) Von Fehlern des Bluts. Wenn der Zweck des Athmens für die thierische Ökonomie erreicht werden soll, so muß die ganze Masse des Bluts in den Lungen chemisch verändert werden, um im ganzen übrigen Körper den Lebensproceß zu erhalten. Darum entsteht schon Asthma von Mangel an Blut, z. B. nach heftigen Blutflüssen. Noch mehr aber, wo das Blut selbst entmischt und damit unfähig gemacht ist, in den Lungen gehörig verändert zu werden. Daher beobachten wir Asthma bei allen höhern Graden der Bleichsucht, der allgemeinen Wassersucht, wenn auch die Brust nicht besonders leidet, und insbesondere in dem Scorbut. In allen diesen Arten von Asthma ist freilich die Muskelschwäche, welche alle Kacherien begleitet, mit in Berechnung zu nehmen.

6) Von Fehlern des Nervensystems. Schon darum hat das Nervensystem einen großen Einfluß auf das Athemholen, weil die abwechselnde Zusammenziehung und Erschlaffung der Respirationsmuskel, die abwechselnde Ausdehnung und Verengerung der Luftröhren und ihrer Äste und der ganze Rhythmus dieser Thätigkeiten von dem Nervensystem ausgeht. Krämpfe aller Art können daher Asthma erzeugen; so das hysterische Asthma, das Asthma von Würmern. Asthma entsteht häufig als Symptom der Gehirnwassersucht, häufig als Symptom aller schweren Krankheiten, die im Mittelpunkt des Nervensystems ihren Sitz haben, z. B. der Nervenfieber und aller hitzigen Krankheiten, wenn sie einen gefährlichen Gang nehmen. Es ist aber hier in den meisten Fällen schwerlich allein der Einfluß des Nervensystems auf die mechanische Function des Athmens und die Bewegung der reizbaren Fasern, sondern der dynamische Einfluß der Nerven auf den chemischen Proceß der Respiration selbst. Denn physiologische Versuche beweisen, daß die Respiration nur bei einem gehörigen Einfluß des Nervensystems stattfinde, wenngleich der Mechanismus des Athemholens ungehindert ist.

Sowie nun alle bisher aufgezählten Arten von Asthma als Zufälle anderer Krankheiten symptomatisch genannt werden, so begründen Affectionen des Nervensystems, die als selbständige Krankheit erscheinen und Asthma hervorbringen, diejenigen Arten, die man ebendeswegen idiopathische genannt hat. Sie zeichnen sich vornehmlich durch das Periodische ihrer Anfälle aus, da die meisten Arten von symptomatischem Asthma nach der Natur der Krankheiten, deren Zufälle sie sind, mehr anhaltend sind, und

Digitized by Google

werden von den medicinischen Schriftstellern unter dem Namen krampfhafte Engbrüstigkeit beschrieben. Die krampfhafte Engbrüstigkeit theilt sich aber wieder in die krampfhafte Engbrüstigkeit der Erwachsenen und in die der Kinder, welche letztere auch nach dem Arzt, der sie zuerst genau erkannt und beschrieben hat, Millar'sches Asthma genannt wird.

Die krampfhafte Engbrüstigkeit der Erwachsenen befällt Personen vom männlichen Alter oder im Übergang in das höhere Alter, mehr Männer als Weiber, mehr starke und vollfaftige Personen als Magere. Die Anfälle kommen gewöhnlich Nachts, fast immer schnell und ohne Vorboten. Der Kranke fühlt ein Zusammenschnüren über die Brust, das eine große Bangigkeit erregt und das Athemholen so hemmt, daß er genöthigt ist, aufrecht zu sitzen, und frische Luft zu suchen. Wenn der Krampf heftig ist, ist das Sprechen gehindert. Husten ist bisweilen da, bisweilen auch nicht; auf keinen Fall wird aber etwas durch den Husten ausgeleert. Ein solcher Anfall dauert mehre Stunden mit unterbrochener Heftigkeit, und läßt dann meistens mit hergestellter Schleimabsonderung nach; der Kranke fühlt sich sehr ermüdet und überlästigt sich dem Schlafe. Auch nachher ist er noch angegriffen, sein Athem ist noch beengt, sein Appetit gestört, die natürlichen Verrichtungen in Unordnung. Die Anfälle kommen meistens mehre Nächte hinter einander wieder, werden aber doch geringer, und setzen alsdann 8, 14 Tage, oft noch länger, aus, kommen aber dann oft ohne bemerkbare Veranlassung, oft nach Erhitzung, Erkältung, Ärger, Diätfehlern wieder, und so dauert die Krankheit oft Jahre lang. Der Kranke nimmt dabei mehr oder weniger an Kräften ab, sein Athem wird auch außer den Anfällen beengt und in den meisten Fällen geht die Krankheit in Brustwassersucht über, da es sehr selten geschieht, daß ein Kranker in einem Anfall stirbt, sehr selten aber auch die Krankheit geheilt wird.

Die nächste Ursache dieser Krankheit ist offenbar in dem Nervensystem, eine besondere Affection der die Eingeweide der Brusthöhle versehenden Nerven hindert periodisch die normale Einwirkung derselben auf das Respirationsgeschäft. Diese Affection ist Anfangs mehr skeptischer Art; wenn die Krankheit lange dauert und den Kranken geschwächt hat, wird sie paralytisch. Mit diesem entwickelt sich hydropische Zersetzung des Bluts, dessen Mischung von dem Athemholen so sehr abhängig ist. Daher rührt offenbar die genaue Verwandtschaft dieser Krankheit mit der Brustwassersucht; man könnte sagen, die krampfhafte Engbrüstigkeit sei das erste Stadium der Brustwassersucht. Auch haben ihre Zufälle so viel Ähnliches, daß man oft nicht im Stande ist, mit Gewißheit zu bestimmen, ob schon Brustwassersucht eingetreten ist, oder nicht.

Die Vorhersage ist bei dieser Krankheit meistens übel. Je mehr das Nervensystem eines Menschen geschwächt ist, besonders vom Psychischen aus, desto schlimmer. Daher ist besonders bei dem gelehrten Stand die Krankheit häufiger und schwerer zu heilen, bei dem weiblichen Geschlecht gelingt die Heilung öfter. Ist schon ein deutlicher Übergang in die Brustwassersucht vorhanden, so ist die Krankheit wol immer unheilbar, doch läßt sich ihr Fortschreiten oft lange aufhalten.

Die Cur erfodert im Anfall bisweilen einen Aderlaß, im Anfang der Krankheit und bei Vollblütigen; später verschlimmert das Blutlassen die Krankheit meistens. Alsdann ist vornehmlich darauf zu sehen, daß die Secretionsorgane in vermehrte Thätigkeit gerathen; Klystiere, gelinde schweißtreibende Mittel, und besonders Brustauswurf befördernde Arzeneien erleichtern und verkürzen den Anfall. Endlich krampfstillende Mittel, die aber selten eine entscheidende Wirkung haben. Alles Erhitzende und stark Reizende ist zu vermeiden, und daher der Mohnsaft nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Das Rauchen der Blätter verschiedener Daturaarten, namentlich D. Stramonium, ist in neuern Zeiten vorzugsweise wirksam befunden worden.

Außerhalb des Anfalls ist wahrscheinlich Veränderung des Klima's und Reisen das Hauptmittel. Eine endemische Beschaffenheit der Luft hat offenbar bei dieser Krankheit einen mächtigen Einfluß. Die sorgfältigste Diät, Vermeidung aller Gemüthsaffecte, jeder Erkältung und Erhitzung hält oft die Krankheit lange Zeit in Schranken, und die genaue Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln leistet im Durchschnitt mehr, als die Arzneimittel, von denen bis jetzt keins eine entscheidende Wirkung in dieser Krankheit hat. Da offenbar, wenigstens in sehr vielen Fällen, die krampfhafte Engbrüstigkeit von einem Leiden der Eingeweide des Unterleibs ausgeht, da oft eine Hämorrhoidalcomplication und hypochondrische Beschwerden unverkennbar vorhanden sind, so empfehlen die meisten Ärzte solche Arzneimittel, welche gelind eröffnen, ohne zu schwächen, und welche den Unterleib und besonders die Nerven desselben stärken, und wirklich leisten diese Mittel noch am meisten. Es gehören dahin Schwefelblumen, Rhabarber, Aloe in kleinen Gaben, Ochsengalle und vornehmlich die Gummi ferulacea. Mit aller Sorgfalt ist aber der Arzt sehr oft nicht im Stande, den Übergang dieser Krankheit in Brustwassersucht zu verhindern, und alsdann erfodert sie die dieser Krankheit angemessene Behandlung.

Das Asthma der Kinder oder das Millar'sche Asthma befällt am häufigsten Kinder zwischen dem zweiten und siebenten Jahre, von schwächlicher Constitution, bei naßkalter Witterung. Die Krankheit kommt gewöhnlich sporadisch, selten epidemisch vor, und nie sehr ausgebreitet. Etwas Ansteckendes wurde bei ihr nie beobachtet. Der Anfall kommt in der Nacht sehr schnell; die Kinder erwachen mit ängstlichem Geschrei, das von einem eigenthümlichen dumpfen Ton der Stimme begleitet ist; der Athem ist im höchsten Grade beengt, und ebenfalls mit einem eigenen Geräusch verbunden; Husten ist nicht dabei, auch kein auffallendes Fieber; der Puls ist schnell und unterdrückt, die Absonderungen sind ebenfalls gehemmt, der Stuhlgang unterdrückt und die Haut trocken. Bisweilen kommen schon im ersten Anfall Zuckungen hinzu. Der erste Anfall tödtet selten, sondern geht nach einer Viertelstunde bis zwei Stunden vorüber, worauf eine Intermission eintritt, die aber selten vollkommen ist, indem

Digitized by Google

die Kinder matt und ängstlich bleiben, keinen Appetit haben, keinen oder vielen blassen Urin lassen, und eine trockene Haut behalten. Nach 12 bis 24 Stunden kommt, wenn keine Hilfe geleistet wird, ein neuer Anfall, heftiger als der erste, und mit sichtbarer Erstickungsgefahr, völlig verändertem Ton der Stimme, und aussetzendem Puls. Schon dieser oder der nächste Anfall tödtet entweder unter heftigen Convulsionen durch Erstickung, oder es tritt Bewußtlosigkeit und ein völliges Sinken der Lebenskräfte ein, welches ebenfalls den Tod herbeiführt. Selten ist der Verlauf der Krankheit langsamer, und zieht sich mit gelindern Anfällen und unter unvollkommenen Intermissionen bis in den siebenten oder achten Tag hin, wo sie zuletzt mit einem heftigen Anfall tödtet.

Viele Ärzte haben diese Krankheit mit der Luftröhrenentzündung verwechselt, womit sie viele Ähnlichkeit hat, besonders, da sich zu der Luftröhrenentzündung ein periodischer Krampfzustand gesellt. Wahrscheinlich findet aber eine innere Verwandtschaft beider Krankheiten statt; das Millar'sche Asthma ist gleichsam eine ins Nervensystem übertragene Luftröhrenentzündung. Es ergibt sich dies vornehmlich aus der ununterbrochenen Reihe von Übergängen von der exquisiten Luftröhrenentzündung bis zum vollkommenen Millar'schen Asthma. Für den praktischen Arzt ist aber die Unterscheidung beider Krankheiten höchst wichtig, da sie eine ganz entgegengesetzte Behandlung erfodern. Der Hauptunterschied liegt im begleitenden Fieber und der Beschaffenheit des Pulses. Bei der Luftröhrenentzündung ist immer merkliches Fieber und der Puls hart, bei dem Millar'schen Asthma fehlt das Fieber ganz oder ist höchst gering und der Puls ist klein, unterdrückt und häufig. — Der Ton der Stimme ist in beiden Krankheiten sehr verschieden, diese Verschiedenheit ist aber keiner Beschreibung fähig; bei dem Asthma können die Kinder durchaus nicht liegen, fahren auf und setzen sich hin, bei der Luftröhrenentzündung liegen sie und beugen den Kopf zurück. Die Intermissionen und der Husten geben keine bestimmte Unterscheidungszeichen, da diese in beiden Krankheiten vorhanden sein und fehlen können. Bichmann hat vornehmlich das Verdienst, die Diagnose beider Krankheiten sicher festgestellt zu haben.

Einen glücklichen Ausgang kann man bei dem Millar'schen Asthma nur dann hoffen, wenn man von dem ersten Anfall an die zweckmäßigen Mittel im ganzen Umfang in Anwendung gebracht hat; wenn in der Intermission die Haut feucht wird und der Urin gefärbt abgeht; wodurch der zweite Anfall gewöhnlich abgeschnitten wird. Ist es bis zum dritten Anfall gekommen, so wird schwerlich mehr ein Kranker gerettet. Auch bei glücklichem Ausgange bleibt oft lange einige Engbrüstigkeit zurück. Das Wesen des Millar'schen Asthma's beruht auf einer krampfhaften Affection der Brustnerven, und die Heilung desselben erfodert den starken Gebrauch krampfstillender und belebender Mittel. Millar empfiehlt vor allen andern Mitteln den sinkenden Aland mit essigsaurem Ammonium; noch wirksamer ist der Bisam, dessen Gebrauch in dieser Krankheit Bichmann vornehmlich einführte; auch Bibergeil, Baldrian, Hirschhorngeist leisten sehr gute Dienste. Wenn das Fieber merklicher und die Spannung im Puls größer ist, wirkt ein Zusatz von Zinkblumen vorzüglich. Man unterstützt diese Mittel, die übrigens während der Anfälle und in den Intermissionen gebraucht werden müssen, mit Blasenpflastern, krampfstillenden Klystieren und dem Gebrauch der Bäder, und wenn die Gefahr eines neuen Anfalls vorüber ist, wendet man die Fieberrinde an.

(*Gmelin.*)

ENGEDI (hebr. עֵין גֶּדִי, d. h. Bocksquell), von griechischen und lateinischen Schriftstellern auch Engaddi, Engadda geschrieben, war eine Stadt nahe am todten Meere, und zwar ungefähr auf der Mitte des westlichen Ufers, in ältester Zeit den Amoritern gehörig (1 Mos. 14, 7), nachher zum Stamme Juda gerechnet. In der angeführten Stelle heißt der Ort Hazezon-Thamar (d. i. Beschneidung der Palmen), vgl. 2 Chron. 20, 2, wo ausdrücklich gesagt wird, daß dies ein Name von Engedi sei, wie denn auch der chaldäische Übersetzer Onkelos dort gradehin Engedi substituirt. Daß es dort schöne Palmenpflanzungen gab, berichten Plinius (Naturgesch. 5, 15) und Josephus (Archaeol. 9, 1, 2). Letzterer rühmt auch den Balsam von Engedi, und gibt als die Entfernung Engedi's von Jerusalem 300 Stadien an, was wol runde Zahl ist und ungefähr auf die schon bezeichnete Lage von Engedi paßt. Palmen von Engaddi erwähnt Strach 24, 15, doch steht hier die Lesart nicht ganz fest. Den Namen eines Baches Ain Dschiddi fand dort bereits Seetzen[1]); die Quelle dieses Namens nebst den Trümmern des Ortes selbst sah Eduard Robinson. Der Letztere kam von Karmel aus (dem Schauplatze von David's Abenteuer mit Nabal und Abigail) in gerade östlicher Richtung nach Ain Dschiddi (d. i. nach arabischer Aussprache genau derselbe Name mit Engedi) am Westufer des todten Meeres. „Der Weg ging beständig abwärts, zu Zeiten durch steile Pässe, zu anderer Zeit über tiefe Wadis hinweg, die in südöstlicher Richtung abfließen. Je mehr wir uns dem See näherten, desto wüster und oder ward es um uns her. Mit jedem Augenblick erwarteten wir am Ufer des todten Meeres anzukommen und uns auf gleicher Fläche mit seinem Gewässer zu befinden; allein der Weg schien länger und länger zu werden. Endlich nach siebenstündigem Ritt standen wir am Rande des Passes von Engedi. Indem wir uns rechts wandten, sahen wir uns plötzlich auf einer schroffen Klippe; zu unsern Füßen, wenigstens 1500 Fuß tief, Engedi und das todte Meer.... Wir stiegen nun zum Meere hinab, und zwar auf einem Passe, steiler, rauher und schwieriger, als irgend einer in den Alpen zu finden. Neben einer schönen, mächtigen Quelle, die auf einer ebenen Stelle, einem Absatz des Berges, immer noch 400 Fuß über dem Meere hervorbricht, schlugen wir unser Zelt auf. Der Abhang nach Unten ist mit Bäumen und Büschen besetzt, die auf ein südlicheres Klima deuten. Das Wasser der Quelle ist wunderschön durchsichtig, aber seine Temperatur fanden wir beinahe 22° Reaumur. Der ganze Abhang unter

1) s. die Karte in Zach's Monatlicher Correspondenz. 22. Bd.

Digitized by Google

der Quelle ist offenbar einst zu Gärten terrassirt gewesen; die Trümmer einer Ortschaft sind noch unten rechts zu sehen. Nichts fehlt als Anbau, um diesen Ort zu einem höchst fruchtbaren zu machen; der Boden ist reich, die Hitze groß, Wasser in Fülle" [2]). Nach dieser Schilderung wird man kaum noch zweifeln können, daß dies die wahre Lage von Engedi ist, wo es außer Palmen und Balsamstauden auch Weinpflanzungen gab nach dem Hohenliede 1, 14. Und es ist mehr als mislich, wegen einiger oberflächlicher, ja zum Theil confuser Angaben des Hieronymus (vgl. auch den Art. En-Eglaim) mit K. v. Raumer (Palästina, 2. Aufl. S. 186. 187) zwei oder gar drei Orte des Namens Engedi am Westufer des todten Meeres anzunehmen. Offenbar ist Jos. 15, 62 ebendieses Engedi gemeint und auch die Berge und die Wüste von Engedi 1 Sam. 24, 1. 2 sind hier zu suchen. Über Ezech. 47, 10 s. den Art. En-Eglaim. Selbst unter Thamar (d. i. Palme), nach Ezech. 47, 19. 48, 28 an der Südostgrenze des in der messianischen Zeit zu vertheilenden heiligen Landes, kann man allenfalls das alte Hazezon-Thamar, d. i. Engedi, verstehen. Der Name Thamar kehrt auch in dem Thamaro bei Ptolemäus und auf der Peutinger'schen Tafel, sowie in dem römischen Castell Thamara wieder, obschon ersteres (unrichtig) südwestlich vom todten Meere, letzteres nach Hieronymus eine Tagereise von Hebron auf dem Wege nach Aila gelegen haben soll. Doch scheint es, daß dieses Thamara, Thamaro und Thamar bei Ezechiel ein anderer Ort gewesen, der mit Engedi nichts zu thun hat. (*E. Rödiger.*)

ENGEL, 1) Angelus, Johann, ein teutscher Mathematiker und Astronom, der gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. in besonderem Ansehen stand. Er war in dem Städtchen Aichach in Oberbaiern geboren, studirte in Ingolstadt und Würzburg, lebte viele Jahre in Ingolstadt ohne Amt, ging um 1496 nach Wien und starb daselbst den 29. Sept. 1512. Mit Beifall aufgenommen wurden seine Werke: Astrolabium planum in tabulis ascendens etc. (Aug. Vind. 1488. 4. Venet. 1494. 1502. 4.) Tabulae Alphonsinae. (ib. 1488. 1492. 4.) Astronomische Ephemeriden; teutsche Kalender u. a. (s. *Seemiller*, De vita et scriptis ej. [Ingolst. 1791. 4.] Kobolt's Bair. Gel.-Lexik. 44).

2) Angelus Andreas, ein teutscher Geschichtschreiber, geboren zu Strausberg in der Mittelmark den 16. Nov. 1561. Er studirte zu Frankfurt a. d. O., lehrte an den Schulen seiner Vaterstadt, zu Neuenbrandenburg und Berlin, kam 1582 als erster Prediger und Inspector nach Strausberg und starb daselbst an der Pest den 9. Aug. 1590. Anerkannt sind seine Verdienste um die teutsche Specialgeschichte, deren Erforschung und Aufklärung er alle seine Zeit und sein ganzes Vermögen aufopferte. Man hat von ihm in teutscher Sprache: Chronicon Holsaticum. (Lips. 1597. Vol. III. fol.) Annales Marchiae Brandenburgicae (Francof. ad Oderam. 1598. fol. [bis 1596]). Chronicon Jutrebocense, abgedruckt in P. J. Eckhard's Scriptt. rer. Jutreboc. 1734 u. c. a.; s. *L. J. Schlichtii* Horae subseciv. (Berol. 1718.) p. 114—124. *Kusteri* Collect. opusc. histor. Marchic. illustr. P. I. p. 19—30. Mart. Dietrich's Berl. Schul- und Klosterhist. S. 275 fg. (*H.*)

3) Samuel, geb. zu Bern 1702, gest. ebendaselbst den 28. März 1784, ist hier besonders wegen geographischer Schriften, die sich auf das Problem von der Möglichkeit der Nordwestdurchfahrt nach der Südsee beziehen, zu erwähnen. Von Jugend auf mehr zum Lesen und stiller Beschäftigung als zu Knabenspielen geneigt, machte er in den öffentlichen Schulen zu Bern, die er durchlief, glückliche Fortschritte, legte aber auch wahrscheinlich durch den Mangel an Bewegung den Grund zu späterer allzustarker Wohlbeleibtheit und Schwerfälligkeit. Im 18. Jahre machte er zu weiterer Ausbildung Reisen durch Teutschland und Holland, und trat dann zu Bern in eine untergeordnete Secretairstelle ein, dem gewöhnlichen Wege, wie sich damals junge Männer in der Schweiz für den Staatsdienst vorbereiteten. Im J. 1735 folgte er als Bibliothekar der öffentlichen Bibliothek auf den berühmten Haller. Die Bibliothek verdankt seiner Sorgfalt und Thätigkeit wichtige Bereicherungen. Für sich selbst legte er eine Sammlung besonders von seltenen Werken an, die er später, als er in die Regierungsgeschäfte eintrat, an den größten Bücherkenner, den Grafen von Bünau, verkaufte. Er hatte ein Verzeichniß derselben bekannt gemacht (Bibliotheca selectissima, sive catalogus librorum in omni genere scientiarum rarissimorum, — cum notis [Bernae 1743]. 2 Voll.), welches wegen der Noten noch immer von Werth ist. Im J. 1745 wurde er in den großen (souverainen) Rath der Republik aufgenommen, und erhielt 1748 die Verwaltung der Landvoigtei Aarberg, dann 1760 die von Orbe und Tscherlitz (oder Echallans). Der Tod seiner Gattin (gestorben 1766) beförderte seine Neigung zu einem zurückgezogenen Leben. Anfänglich lebte er auf dem Lande, dann folgte er der Einladung seines Schwiegersohnes, welcher die Landvoigtei Nyon verwaltete, und blieb dort fünf Jahre. Dann kehrte er mit der Familie nach Bern zurück, und bald fesselte ihn sein Gesundheitszustand und der beinahe gänzliche Verlust des Gehörs ans Zimmer, ohne daß seine Wißbegierde sich vermindert hätte. Vielmehr brachte ihm die zur Natur gewordene unausgesetzte Thätigkeit jetzt ihren besten Lohn, und bis an sein Lebensende füllten literarische Beschäftigungen seine einsamen Tage aus. — Engel war ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und vielem Scharfsinn. Seine Lieblingsstudien waren Natur- und Erdkunde; im Land- und Gartenbau fand er, so lange dies sein Gesundheitszustand erlaubte, die willkommenste Erholung. Auch dem Studium der Geschichte widmete er viele Zeit, und behielt dabei vorzugsweise die praktische Beziehung im Auge. In der gelehrten Welt wurde er zuerst durch eine Abhandlung bekannt, die im J. 1735 im Mercure Suisse erschien (Sur la jonction de l'Asie et de l'Amérique), und die Gründe enthält, warum er die nordwestliche Durchfahrt aus dem atlantischen Ocean durch das Eismeer nach der Südsee für möglich hielt.

2) s. Robinson in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. 2. Bd. S. 361.

Digitized by Google

Später bearbeitete er den Gegenstand ausführlicher unter dem Titel: Mémoires et observations géographiques et critiques sur la situation des pays septentrionaux d'Asie et d'Amérique, d'après les relations les plus recentes (Lausanne 1765. 4. mit Karten). Eine teutsche Übersetzung gab er 1772 zu Leipzig heraus. Die Schrift war jedenfalls ein Beweis von Scharfsinn und vieler Belesenheit, obgleich ein Hauptargument sich auf die unrichtige Meinung stützte, daß das Meerwasser nicht gefriere. Daines Barrington, Mitglied der königl. Societät zu London, vertheidigte gleichzeitig die Möglichkeit der Nordwestdurchfahrt, und die Aufmerksamkeit richtete sich in England wieder auf diesen lange vernachlässigten Gegenstand. Dadurch wurde die Entdeckungsreise des englischen Capitains Phips (nachher Lord Mulgrave) veranlaßt. Obgleich die Resultate derselben für Engel's Ansichten ungünstig waren, glaubte er sich doch nicht widerlegt. Er gab eine Übersetzung von Phips' Reisebeschreibung mit Zusätzen unter dem Titel heraus: Neuer Versuch über die Lage der nördlichen Gegenden von Asien und Amerika, und den Versuch eines Wegs durch die Nordsee nach Indien, nebst den von Hrn. Daines Barrington herausgegebenen Schriften. Mit Kupfern und drei Karten. (Bern 1777. 4.) 2 Thle. Dann folgte: Mémoire sur la navigation dans la mer du Nord depuis le 63me degré de latitude vers le Pole, et depuis le 10me au 100me degré de longitude, avec une nouvelle Carte. (Berne 1779. 4.) Endlich erschien noch: Remarques sur la partie de la relation du voyage du capitaine Cook, qui concerne le détroit entre l'Asie et l'Amérique. (Berne 1781. 4.) Auch diese beiden Schriften haben die Vertheidigung seiner Ansichten zum Zwecke, und enthalten zugleich viele Nachrichten über die arktischen Gegenden, die er theils aus Reisebeschreibungen, theils durch eine ausgebreitete Correspondenz gesammelt hatte. Die neuesten Entdeckungen haben den einen Theil seiner Behauptungen, daß Amerika nirgends mit der alten Welt zusammenhängt, gerechtfertigt, zugleich aber die Unmöglichkeit einer regelmäßigen Schiffahrt durch das nördliche Eismeer nach der Südsee bewiesen. — Mit diesen Forschungen steht noch eine andere Schrift von Engel im Zusammenhange: Essai sur cette question: quand et comment l'Amérique a-t-elle été peuplée d'hommes et d'animaux, par *E. B. d'Engel*). Amsterdam 1767. 4. und 5 Vol. 12. Die Hauptfrage wird nur kurz behandelt; dagegen über den frühern Zustand der Erdoberfläche, über die Atlantis der Alten u. s. w. werden mancherlei gewagte Behauptungen aufgestellt, und unter Anderm wird auch die Allgemeinheit der sogenannten Sündfluth geleugnet. — In dieser literarischen Thätigkeit Engel's leuchtet übrigens immer sein aufs Praktische gehender Sinn hervor, indem die Erleichterung und Belebung des Handels nach der Südsee und dem östlichen Asien auf dem von ihm angenommenen Wege seinen Geist fortwährend beschäftigte. Dieselbe, aus menschenfreundlichem, wohlwollendem Gemüthe hervorgegangene Richtung seiner Thätigkeit zeigt sich auch in seinen Verhältnissen als Magistrat und nachher als Privatmann. Er hatte großen Antheil an der Stiftung der ökonomischen Gesellschaft zu Bern (1759), die zur Verbesserung des Ackerbaues in diesem Canton wohlthätig gewirkt hat. Ebenso an der Stiftung des Waisenhauses zu Bern. Während der Theuerungsjahre 1770 und 1771 war er zu Nyon und führte in dieser Gegend durch Aufmunterungen und eigenes Beispiel den noch unbekannten Kartoffelbau ein. Die Stadt Nyon bewies ihm ihre Dankbarkeit durch eine Denkmünze, die auf dem Avers das Wappen der Stadt und die Worte enthält: In signum gratitudinis et reverentiae cives Nevidunenses. Auf dem Revers sind Ackerbauwerkzeuge und die Worte: Alter Triptolemus nobis haec otia fecit; in der Exergue: Sam. Engel, Urbae et Scalae praefecto (d. h. Orbe und Tscherlitz). — Diese Theuerung erregte im Canton Bern einen lebhaften Streit zwischen den Vertheidigern des freien Getreidehandels, als Mittels, Theuerungen zu verhüten, und den Gegnern desselben. Engel gehörte zu den Letztern. Gegen eine im December 1770 erschienene Schrift (Mémoire sur les grains), welche die Freiheit des Getreidehandels empfahl, schrieb er: Essai sur la manière la plus sure d'établir un système de police des grains (1772). Er sucht darin zu beweisen, daß die Freiheit des Getreidehandels für ein kleines, von seinen Nachbaren in dieser Beziehung abhängiges Land, wie die Schweiz, nicht passe, indem bei eintretender Theuerung die Nachbaren die Zufuhr verhindern, in wohlfeilen Zeiten aber der schweizerische Landwirth nicht mit ihnen concurriren könne. Er empfahl daher das System, welches dann auch von der berner Regierung angenommen wurde, durch Anlegung großer Kornmagazine einen mittlern Preis im Lande zu erhalten, indem bei großer Wohlfeilheit durch Aufkäufe die Preise gehoben, bei drohender Theuerung wieder aus den Magazinen verkauft wurde. Dieses System war ganz in Übereinstimmung mit den Begriffen, die man von den Pflichten einer Regierung hatte, und die gesammelten Vorräthe, die zwar 1798 den Franzosen in die Hände fielen, trugen damals zu Verminderung des Elendes bei, das der Krieg über die Schweiz brachte. Andere die Landwirthschaft betreffende Schriften von Engel sind: Mémoires sur la conservation des grains (1760, und teutsch Bern 1770). Mémoire sur la rouille du froment (1758). Traité de la nature, de la culture et de l'utilité des pommes de terre (Lausanne 1771, und teutsch Bern 1774). 2 Bde. Ferner mehre Abhandlungen in den Schriften der ökonomischen Gesellschaft zu Bern. Proben seiner Forschungen über Schweizergeschichte und schweizerisches Staatsrecht geben einige Abhandlungen im Journal helvétique und andere ungedruckte, welche in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte angeführt werden. Engel hat auch zuerst aus einer Handschrift der berner Bibliothek bekannt gemacht: *Petri de Ebulo*, Carmen de motibus Siculis (Basil. 1746). Dieser sicilische Dichter lebte am Ende des 12. Jahrh. und schildert die dortigen Ereignisse unter Tancred und Heinrich VI. (*Escher.*)

4) Johann Jacob, geb. den 11. Sept. 1741 zu Parchim im Mecklenburgischen, der Sohn eines dortigen

Digitized by Google

Predigers, zeigte bereits in frühem Alter seltene Geistesanlagen, die sich rasch entwickelten. Mit einem sehr glücklichen Gedächtniß vereinigte er eine feine Beobachtungsgabe. Bis in sein neuntes Jahr besuchte er die Stadtschule zu Parchim, und bereitete sich dann zu Rostock, unter der Leitung seines väterlichen Oheims, der dort Professor der Philosophie war, zur Universität vor. Von Rostock, wo er zwei Jahre studirt, und sich vorzugsweise den theologischen Wissenschaften gewidmet hatte, ging Engel nach Bützow, wo er sich mehr mit philosophischen, mathematischen und physikalischen Studien beschäftigte. Im J. 1763 ward er Doctor der Philosophie. Das um diese Zeit, nach dem siebenjährigen Kriege, gefeierte Friedensfest veranlaßte ihn, in der Stadtkirche zu Bützow eine Friedensrede zu halten, die gedruckt und mit ebenso viel Beifall aufgenommen ward, als ein Trauergedicht auf den Tod seines Oheims, durch welches er sich schon im J. 1758, während seines Aufenthalts in Rostock, als Dichter von einer vortheilhaften Seite gezeigt hatte. Im J. 1765 ging Engel nach Leipzig, wo er sich neben dem Studium der Philosophie besonders Kenntnisse in den ältern und neuern Sprachen zu erwerben suchte. Die ununterbrochene geistige Anstrengung fing indessen an, nachtheilig für seinen Gesundheitszustand zu wirken, als er, beschäftigt mit mehren schriftstellerischen Arbeiten, besonders Übersetzungen [1]), noch Privatunterricht ertheilte und späterhin einige Collegien las, um sich auf diese Weise die Mittel zu seiner Subsistenz zu sichern. Sein Talent verschaffte ihm bald die Bekanntschaft mehrer talentvollen Köpfe. Am innigsten schloß er sich an Garve an. Beide näherten sich bald einander, ungeachtet der Verschiedenheit ihres persönlichen Charakters, durch rege Wißbegierde und rastloses Streben nach höherer Geistesbildung. Besonders führte die Liebe zur griechischen Sprache und die gemeinschaftliche Lectüre des Plato sie oft zusammen.

Durch mehre Schriften bereits vortheilhaft bekannt, hatte Engel fast gleichzeitig einen vierfachen Ruf erhalten, nach Göttingen als Professor, nach Gotha als Bibliothekar, nach Paris als Erzieher eines jungen Grafen und nach Berlin als außerordentlicher Professor der Philosophie und der schönen Wissenschaften an dem Joachimsthalschen Gymnasium. Diesem letztern Rufe gab er aus Liebe zu seiner Mutter, die er gern in seiner Nähe zu haben wünschte, den Vorzug. Seit dem J. 1776 lehrte Engel zu Berlin mit großem Beifall, der ihm die Auszeichnung verschaffte, von der dortigen Akademie der Wissenschaften zum Mitglied ernannt zu werden. Späterhin ward ihm der Unterricht des verstorbenen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III., in der Philosophie, Ästhetik und andern Wissenschaften anvertraut. Auch unterwies er die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Im J. 1787 ernannte ihn Friedrich Wilhelm II. zum Oberdirector des berliner Nationaltheaters. Er verwaltete dies Amt gemeinschaftlich mit Ramler, bis zum J. 1794. Zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn um diese Zeit, jene Stelle niederzulegen, und sich nach Schwerin zu begeben, wo er in stiller Abgeschiedenheit seinen literarischen Beschäftigungen und dem Umgange einiger vertrauten Freunde lebte. Im J. 1798 folgte er einer Einladung Friedrich Wilhelm's III., der indessen die Regierung angetreten hatte, wieder nach Berlin zu kommen. Außer dem Gehalte, den er von der königl. Akademie der Wissenschaften bezog, ward ihm noch eine bedeutende Pension zugesichert, die ihm vergönnte, ohne ein öffentliches Amt blos als Schriftsteller zu leben. In Berlin genoß er, wie früher, die Achtung der vorzüglichsten Köpfe, und stand mit ihnen zum Theil in freundschaftlichen Verhältnissen. Aber die rastlose Geistesanstrengung, der er sich hingab, untergrub seine Gesundheit, und bald zeigte sich eine völlige Erschöpfung der Kräfte. Er starb zu Parchim, wohin er auf die Bitten seiner Mutter, die ihn noch einmal zu sehen wünschte, in sehr leidendem Zustande gereist war, den 28. Juni 1802.

Seinem Äußern nach war Engel wohlgebildet, hatte ein freundliches Ansehen, dunkelbraunes Haar und ein höchst geistreiches Auge. Er war wohl gewachsen, wiewol in den letztern Jahren seines Lebens zu corpulent. Zu seiner früh geschwächten Gesundheit machte er selbst beigetragen haben durch seine Scheu vor aller körperlichen Bewegung und seine in diätetischer Hinsicht nicht ganz geregelte Lebensweise. Aber ungeachtet seines oft leidenden Körpers blieb sich die Stärke seines Geistes stets gleich, die ihn zu einem sehr angenehmen und unterhaltenden Gesellschafter machte. Doch ward seine Jovialität oft durch Anfälle übler Laune getrübt, und nie gewohnt, sich irgend einen Zwang aufzuerlegen, ward er durch die individuelle Reizbarkeit seiner Sinnesart oft zu heftigen und leidenschaftlichen Äußerungen geführt. In einem kleinen Kreise auserwählter Freunde schien er sich am wohlsten zu fühlen. Sein treffender Witz, sein heiterer Scherz, seine unnachahmliche Gabe, interessante Anekdoten zu erzählen [2]), würzten seine Unterhaltung. Ein

1) Zu diesen Übersetzungen gehören die nachfolgenden, sämmtlich aus dem Französischen bearbeiteten Werke: Briefe über die Thiere und die Menschen (Leipzig 1771). Geschichte der Meinungen der Philosophen von den ersten Grundursachen der Dinge, nach Batteux (Ebend. 1773. N. A. Halberstadt 1792). Moral des Epikureismus, oder Überschriften aus der Philosophie des Epikur, mit Erläuterungen von Batteux (Mitau 1774. N. A. Halberstadt 1792).

2) Unter den Anekdoten, die Jördens in seinen Denkwürdigkeiten und Charakterzügen aus dem Leben teutscher Dichter gesammelt, verdienen hier wenigstens ein Paar eine Stelle. „Als Engel," erzählt Jördens (a. a. O. 1. Th. S. 13 fg.), „nach Berlin berufen und dort angestellt worden war, gehörte es zum guten Ton der großen Welt, ihn bei sich zu sehen. Der verstorbene Fürst S** affectirte ein Mäcen der Gelehrten und Künstler zu sein. Er ließ daher Engel einst zu sich einladen, um seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Engel fand sich ein, mußte eine geraume Zeit im Vorzimmer warten, und wurde dann endlich vorgelassen. Der Fürst, ein sehr stolzer Mann, erhob sich ein wenig vom Sopha, nickte ihm gnädig mit dem Kopfe, und fing ein Gespräch an, in dem gewöhnlichen Tone eines vornehmen Beschützers. Es bestand aus bloßen Fragen über Engel's Lebensumstände. Während des Gesprächs hatte der Fürst wieder seinen Sitz eingenommen, ohne Engel zum Sitzen zu nöthigen, den er, im Gefühl seines hohen Standes, vor sich stehen ließ. Im Laufe des Gesprächs kam die Rede auch auf den Herzog von ***. „Den haben Sie ja auch wol gekannt?" fragte der

Digitized by Google

erhöhetes Interesse erhielt dieselbe durch die Schärfe seines Verstandes, durch das große Talent, Ideen zu entwickeln, durch die oft sehr treffenden Bemerkungen, die er über ganz unbedeutend scheinende Gegenstände zu machen wußte, durch die Leichtigkeit, ein Gespräch wieder anzuknüpfen, und sich in die Denk- und Vorstellungsweise eines Andern zu versetzen. Aber die Gesellschaft, in der er erschien, mußte ihm selbst behagen und ihm aufmerksam zuhören, wenn sich sein Unterhaltungstalent in seinem ganzen Glanze zeigen sollte. Er glich in dieser Hinsicht seinem vertrauten Freunde Garve. Wie dieser, war auch Engel von seiner Mutter und von Freunden in seiner Jugend verzärtelt worden. Er hatte nie nöthig gehabt, sich aus dem Kreise der Studien oder Beschäftigungen, die ihm eben behagten, zu entfernen. Daher theilte er mit Garve die Liebe zur Gemächlichkeit, und den Hang, leicht verstimmt zu werden. Garve war von sanfterem Charakter, aber auch eitler. Er suchte fortwährend Gesellschaft, besonders die Kreise von vornehmen Personen oder von Damen, weil er überall glänzen mochte. Dann verbarg er seine Launen, oder sie traten wenigstens mäßig hervor, und jeder Widerspruch brachte ihn bei seinem von Natur furchtsamen Charakter zum Schweigen. Engel, von feurigerem Temperament, suchte die Gesellschaft nicht, sondern ließ sich suchen. Er überließ sich ungestört seiner Laune, die oft für Andere drückend und peinlich ward. Sich irgend einen Zwang anzuthun, fiel ihm nicht ein. Er verlangte vielmehr, die Gesellschaft solle sich ihm und seiner jedesmaligen Stimmung accommodiren. Seine Freunde hatten ihn verwöhnt durch ihre Nachgiebigkeit, und er versank darüber oft in den grämlichen Zustand, den die Engländer so treffend mit dem Worte Peevishness bezeichnen. Er verhehlte es seinen Freunden durchaus nicht, daß er viel fodere. So äußerte er einst, der Ausspruch: *ἀνέχου καὶ ἀπέχου* — man müsse dulden und entbehren — sei nicht von den Stoikern erfunden, sondern von einem Tagelöhner, der den ganzen Tag Holz gespalten und sich Abends an schwarzem Brod und Dünnbier gelabt.

Diese kleinen Sonderbarkeiten wurden reichlich aufgewogen durch die liebenswürdigen Züge, die seinen Charakter als Mensch zierten. In ihm vereinigten sich Redlichkeit, Wahrheitsliebe, Freimüthigkeit, Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, ein reger Sinn für Freundschaft und unverbrüchliche Treue in derselben. Er war zugleich ein sehr strenger Richter gegen sich selbst. Seine üble Laune entsprang nicht immer aus Eigensinn und Mißbehagen an Andern. Oft war sie nur Unzufriedenheit mit sich selbst, und Reue, daß er eben jener üblen Laune in geselligen Kreisen einen zu weiten Spielraum gelassen. Fühlte er dies, so blieb er eine Zeit lang einsam, und nur mit Mühe gelang es seinen Freunden, ihn zu erheitern. Er würde in allen gebildeten Kreisen Berlins willkommen gewesen sein, wenn er nicht große Gesellschaften, und besonders solche, denen er nicht schon bekannt war, absichtlich gemieden hätte. Am liebsten verweilte er im Cirkel seiner vertrauten Freunde, und dort zeigte sich sein Unterhaltungstalent von der früher erwähnten glänzenden Seite. Bemerkt zu werden verdient, daß er, so wenig er Widerspruch oder ein anmaßliches Aufdringen ertragen konnte, doch oft über seine Werke, die er entweder schon geschrieben, oder noch schreiben wollte, Andere um ihr Urtheil befragte, auch ihnen wol mitunter das Manuscript zur Durchsicht und Prüfung vorlegte. Aber auch er selbst ward seinen Freunden und andern Personen oft sehr nützlich durch seine offene, unparteiische Kritik. So lange er mit Garve in Leipzig zusammenlebte, zeigte dieser ihm alle seine Aufsätze. So gut oder vortrefflich sie waren, so litt doch der Eingang gewöhnlich an dem Fehler der Ängstlichkeit oder Weitschweifigkeit. Engel verschärfte, an allen damaligen Aufsätzen Garve's die erste Seite oder wenigstens die ersten Zeilen geschrieben zu haben. Babo rühmt dies öffentlich in der Vorrede zu seinem Schauspiel Otto von Wittelsbach, wodurch sich jedoch Engel verletzt fand, weil er jenen Umstand nicht gern der Öffentlichkeit preisgegeben sah.

Es war vielleicht eine Folge der Gemächlichkeit, die ein charakteristischer Zug in seinem bürgerlichen Leben war, daß ihm seine schriftstellerischen Arbeiten nicht leicht wurden. Er pflegte viel zu ändern an seinen ersten Entwürfen, und schrieb oft ganze Paragraphen oder Blätter wol fünf oder sechs Mal um, ehe er damit zufrieden war und sein Styl die Klarheit und Anmuth, seine Darstellung das Ungezwungene und Vollendete erhielt, das alle seine Werke charakterisirt. Hieraus ist erklärlich, warum er, ungeachtet seines dramatischen Talents ungern für die Bühne schrieb, weil große Massen dort den meisten Effect machen, und der dramatische Dialog auf den ersten Entwurf am besten gelingt. Daher war auch das Umarbeiten seiner Schauspiele eine fruchtlose und undankbare Mühe. Merkwürdig ist es, daß Engel, der bei einer lebhaften Einbildungskraft auch das Talent einer leichten Versification besaß, wie mehre seiner Theaterreden beweisen, sich nie dadurch verführen ließ, Dichter sein zu wollen.

Während seiner Muße zu Schwerin, nachdem er 1793 die Direction des berliner Theaters niedergelegt, beschäftigte ihn die Durchsicht seiner Papiere, und es ist zu bedauern, daß er manches darunter vernichtet, unter andern mehre Entwürfe zu Schauspielen und Romanen, einige Aufsätze und Ideen zu einem dritten Theil seines Philosophen für die Welt u. a. m. Diese Strenge gegen sich selbst floß aus seiner Achtung vor dem Publicum, und aus einer gewissen Bedenklichkeit, alles, was er geschrie-

30*

Fürst. „O ja, recht gut!“ versetzte Engel. „Nun, und wie haben Sie ihn gefunden?“ „Aufrichtig gestanden,“ erwiederte Engel, „nichts weniger als interessant. Wenn ich die Wahrheit sagen soll, so ist es ein höchst gewöhnlicher, einfältiger Mensch. Ich bin oft bei ihm gewesen. Indessen hatte er doch so viel Lebensart, mir stets einen Stuhl anzubieten.“ Ein anderes Mal war Engel bei ebendiesem Fürsten zur Tafel geladen. Bei Tische kam unter Anderem auch die Rede auf den berühmten Weltumsegler Cook, und daß er bei seinen Entdeckungsreisen sich stets habe einbüßen müssen. Engel führte darüber hauptsächlich das Wort. Auf einmal fragte ihn der Fürst, um doch auch sich in das Gespräch zu mischen: „Kam Cook auf seiner ersten Reise uns neben?“ „Ich glaube, ja,“ erwiederte Engel; „doch machte er sich nicht viel daraus, und trat bald nachher die zweite an.“

den, dem Druck zu übergeben. Er äußerte sich darüber 1798 in einem Briefe an einen Freund: „Das Mistrauen zu meinen Kräften und zu meinem Schicksale ist so alt, als ich selbst; es ist ein Übel, das ich trage, ohne es jetzt noch zu empfinden, und vielleicht ist es mehr ein Gut, als ein Übel. Ich möchte wenigstens das Vertrauen so manches Schwachkopfes zu seinen Schriften nicht haben."

Unstreitig gehörte Engel zu den hellsten und scharfsinnigsten Köpfen seines Zeitalters. Er war ein feiner Beobachter und Charakterzeichner, nicht ohne Talent zu philosophischer Speculation, ein scharfsinniger Kritiker und eleganter Stylist. Die Gewandtheit und Anmuth, mit der er sich fast überall in seinen Schriften auszudrücken wußte, erhob ihn in den Augen competenter Richter zu einem classischen Prosaisten. Unter den teutschen Schriftstellern, nach denen er seinen Styl gebildet, galt ihm keiner höher als Lessing, und sein Streben, dies Vorbild zu erreichen, ist oft sehr sichtbar in Engel's Prosa. Um sie durch leichtere Wendungen zu beleben, wählte er in seinen „Ideen zu einer Mimik"[3]) die Form der Briefe. Dies Werk bleibt vorzüglich schätzbar durch die darein verflochtenen feinen psychologischen Bemerkungen, die zunächst den Schauspieler angehen. Doch nicht blos über die dramatische, auch über andere mit derselben verwandte Künste verbreitet Engel's Mimik, welcher Meil's Kupfer zu trefflicher Erläuterung dienen, ein höchst willkommenes Licht. Scharfsinn, Menschenkenntniß und Geschmack verleugnen sich nirgends in diesem Buche, das unter den zur Theorie der schönen Wissenschaften gehörigen Werken eine bedeutende Stelle einnimmt.

In seinem „Philosophen für die Welt"[4]) wählte Engel, statt der Briefform, deren er sich in der Mimik bedient, andere ästhetische Einkleidungen. So fein er aber auch reflectirte, schien ihm doch der selbstständige Scharfsinn Lessing's zu fehlen, der überall, wo er als Schriftsteller auftrat, sein Vorbild blieb. Aus der erzwungenen Natürlichkeit seines Styls sprach zu deutlich die kalte Kunst und das Bestreben zu gefallen. Manche Spuren davon finden sich in den gemeinnützigen philosophischen Materien, die in Erzählungen, Allegorien, Charakterschilderungen und Briefen verflochten, den Inhalt des obengenannten Werkes bildeten, an welchem außer Engel noch Eberhard, Friedländer, Garve und Moses Mendelssohn Antheil hatten.

Engel's unvollendet gebliebene „Theorie der Dichtungsarten"[5]), in welcher er dieselben der Materie und der Form nach in vier Classen, eine beschreibende, pragmatische, didaktische und lyrische, eingetheilt hatte, scheint vielen Beifall, doch wenig Eingang gefunden zu haben in andern Theorien. Mit vielem Glück versuchte sich Engel im Roman. Sein „Lorenz Stark"[6]) bleibt ein in psychologischer Hinsicht unübertroffenes Meisterstück. Mit diesem trefflichen Zeit- und Sittengemälde setzte er zugleich seinem Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann in Parchim, ein bleibendes Denkmal. Als dramatischer Dichter folgte Engel größtentheils Diderot's und Lessing's Principien. Nach den Grundsätzen jener Schriftsteller schrieb er einige dramatische Werke, die er Lustspiele nannte. Aber diese Stücke, zu denen besonders sein „dankbarer Sohn"[7]) und sein „Edelknabe"[8]) wegen der feinen

5) Berlin 1785—1786. 2 Bde. Mit 54 erläuternden Kupfertafeln von J. W. Meil. (Auch in Engel's Schriften. 7. und 8. Bd.) Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 33. Bd. 1. St. S. 71 fg. 2. St. S. 276 fg. Allgemeine Literaturzeitung 1785. 1. Bd. Nr. 21. S. 93 fg. Nr. 22. S. 97 fg. Eine französische Übersetzung der Mimik unter dem Titel: Idées sur le Geste, par Mr. *Engel*, avec figures, befindet sich in dem von Jansen und Reuthofer zu Paris 1787—1789 in fünf Octavbänden herausgegebenen Recueil des pièces intéressantes, concernant les beaux arts, les belles lettres et la philosophie, traduites de différentes langues. Auch ins Holländische ist Engel's Werk von einem Ungenannten übersetzt worden, unter dem Titel: De Kunst van Nabootzing door Gebaerden, door *J. J. Engel* (Haarlem 1790). 2 Voll. (Mit saubern Nachstichen der Kupfer von J. W. Meil.) 4) Leipzig 1775—1777. 2 Thle. 2. Aufl. Ebend. 1787. 2 Thle. (Auch in Engel's Schriften. 1. und 2. Bd.) Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 20. Bd. 1. St. S. 85 fg. 33. Bd. 1. St. S. 73 fg. Deutsche gel. Zeitung 1776. 66. St. S. 587 fg. 1777. 87. St. S. 713 fg. 1787. 49. St. S. 403 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 28. Bd. 2. St. S. 484 fg. 35. Bd. 2. St. S. 330 fg. 80. Bd. 1. St. S. 134 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 59. Bd. 1. St. S. 261. 87. Bd. 1. St. S. 184 fg. Neue Leipziger gel. Zeitung 1787. 3. Bd. S. 1473. Allgem. Literaturzeitung 1785. 2. Bd. Nr. 84. S. 41 fg. 1801. 3. Bd. Nr. 268. S. 633 fg. Nr. 269. S. 641 fg. Nr. 270. S. 649 fg. Einzelne Aufsätze aus dem „Philosophen für die Welt" sind ins Englische übersetzt worden, unter Andern „die Göttinnen" (The Goddesses, a tale by Mr. *Engel*, translated from the Original German by *B. Lewis*). Vier andere Stücke: „Elisabeth Hill, der arme Jacob, der genug hat, die Gurmethoden und das Weihnachtsgeschenk," befinden sich in folgender Sammlung: A selection of *A. Wall's* Novels, with others of Professor *J. J. Engel's* Philosopher for the world, by *Ch. H. Reichel* (Leipzig 1791).

5) Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten, aus teutschen Mustern entwickelt. 1. Th. (Berlin 1783), dann unter dem Titel: Poetik, in Engel's Schriften. 11. Bd. Vergl. Züricher Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur. 2. Bd. 1. St. S. 184 fg. 3. Bd. 2. St. S. 386 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 29. Bd. 2. St. S. 267 fg. Gothaische gel. Zeitung 1783. 61. St. S. 497 fg. 6) Berlin 1801. (Auch im 12. Bde. von Engel's Schriften.) Vergl. Allgem. Literaturzeitung 1801. 3. Bd. Nr. 271. S. 657 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 87. Bd. 1. St. 3. Heft. S. 190 fg. Leipziger Jahrbücher der neuesten Literatur 1801. 1. Bd. 78. St. S. 617 fg. Merkel's Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Producte der schönen Literatur 1801. 11. Heft. S. 718 fg. 12. Heft. S. 748 fg. Ins Französische wurde Engel's Roman übersetzt unter dem Titel: Laurent Stark, peinture de caractère d'après l'Allemand de Mr. *Engel* (à Berlin 1802). Deutsch. Laurent Stark, Tableau caractéristique (Offenbach 1806). 3. E. Schmitt bearbeitete diesen Stoff für die Bühne, unter dem Titel: Die teutsche Familie, ein Schauspiel in 5 Acten, nach dem Charaktergemälde: Herr Lorenz Stark, vom Professor Engel. 7) Leipzig 1770. 2. Aufl. Ebend. 1773. 3. Aufl. Ebend. 1786. (Auch in Engel's Schriften. 5. Bd.) Eine französische Übersetzung dieses Lustspiels erschien bereits im J. 1772, eine andere 1781, von Jean Henri Edert, eine dritte 1782, von Friebel, auch im Théâtre allemand, T. XII. befindlich, eine englische unter dem Titel: The thankful son, country-comedy in one Act, translated from the German of Mr. *J. J. Engel* (Leipzig 1801). Ins Illyrische war dies Lustspiel von E. Jankovic übersetzt worden. Ausführlich skizzirt ward es in der von Klog herausgegebenen teutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 6. Bd. 21. St. S. 107 fg. 8) Leipzig 1774. Zweite Auflage.

Digitized by Google

und gewandten Darstellung mit Recht bewundert wurden, gehören mehr zu der Gattung der rührenden Schauspiele, und nähern sich der eigentlichen Komödie nur durch die hier und da eingestreuten Scherze [8]). In Engel's letzte Lebensjahre (1798) gehört noch ein höchst anziehendes Werk, „Fürstenspiegel" betitelt [9]), womit er, nach seinen eigenen Äußerungen in der Vorrede, die Absicht verband, Prinzen, und besonders solchen, die einst zum Throne bestimmt wären, manche nützliche Wahrheit zu sagen, nicht in Bildern und Metaphern, sondern mit der Offenheit eines redlichen und wohlmeinenden Erziehers. „Ist der Ton," sagt Engel selbst, „in manchen dieser Aufsätze spottend, oder selbst bitter, so hat ihn wahrlich weder Muthwille, noch Galle dazu gemacht; blos die Wirkung, die der Aufsatz bezweckte, hat jenen Ton so vorgeschrieben. Durch zu bescheidene Verschleierung wird keine Scham und durch zu furchtsame Schonung wird kein Abscheu erregt. Die einzige pflichtmäßige Schonung war die, Beispiele von Fehlern und Lastern nicht aus der Mitwelt, sondern aus einer schon entfernten Vorwelt zu nehmen. Übrigens wird man Recht haben, diesen Versuchen vorzuwerfen, daß sie mehr den Gedanken zu einem Buche geben, als das Buch selbst. Noch weit mehr Gegenstände hätten können behandelt, und von denen, die vorkommen, hätte so viel Mehres gesagt werden können." Noch verdienen unter Engel's Schriften mehre Reden, bei besondern Gelegenheiten gehalten, und seine ästhetischen und philosophischen Abhandlungen erwähnt zu werden, die gleichfalls im 4., 9. und 10. Bande seiner gesammelten Schriften aufbewahrt worden sind. Im J. 1781 hatte er seine „Lobrede auf den König" (Friedrich II.) gehalten, die noch in demselben Jahre ins Französische übersetzt ward. Anderweitige Reden hielt er (1786) bei seiner Aufnahme in die königl. Akademie der Künste und am Geburtstage Friedrich Wilhelm's II., den 25. Sept. 1786 [11]). Zu seinen ästhetischen Versuchen gehören die bereits im J. 1784 geschriebenen „Fragmente über Handlung, Gespräch und Erzählung [12]); über die musikalische Malerei [13]) und über Artikel, Hilfs- und Personenwörter der neuern Sprachen" [14]). Unter seinen philosophischen Abhandlungen sind hervorzuheben: „Engel's Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus Platonischen Dialogen zu entwickeln [15]); über einige Eigenheiten des Gefühlsinnes [16]); über die Realität allgemeiner Begriffe; über den Ursprung des Begriffes der Kraft" [17]) u. a. m.

Gemeinschaftlich mit seinem Freunde Garve besorgte Engel die zweite Ausgabe von „Home's Grundsätzen der Kritik." Auch übersetzte er den zweiten Theil von „Euler's französisch geschriebenen Briefen an eine teutsche Prinzessin." Gedichte Engel's befinden sich in dem leipziger Musenalmanach, in K. H. Schmid's Anthologie der Teutschen und in andern Journalen; Recensionen, z. B. über Sulzer's Theorie der schönen Künste, in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften [18]).

Engel's Schriften wurden zu Berlin 1801—1806 in 12 Octavbänden mit Kupfern und Vignetten von Berger und Weitsch sauber gedruckt. Sein Bildniß, von Chodowiecky, befindet sich vor dem 39. Bande der „Allgemeinen teutschen Bibliothek," auch von Haid in schwarzer Kunst gearbeitet. Es soll ihm sehr ähnlich sein, wenigstens wie er in jüngern Jahren aussah. Andere Bildnisse Engel's hat man von Liebe im Theaterjournal, 19. Heft, und von Bendix zu Berlin (1798). Am sprechendsten sind seine Züge dargestellt in einem großen Ölgemälde von dem Hofmaler Fr. Weitsch, welches zugleich als Brustbild den 12. Band von Engel's Schriften ziert [19]).

Ebend. 1776. (Auch in Engel's Schriften. 5. Bd.) Vergl. Gothaische gel. Zeitung 1774. 89. St. S. 709 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 33. Bd. 2. St. S. 541 fg. Ins Französische übersetzt war dies Lustspiel unter dem Titel: Le Page, Comédie en un Acte de l'Allemand (par *Friedel*), à Leipzic 1781. auch in dem Nouveau Théâtre allemand gedruckt; ins Schwedische, Lund 1785, ins Englische, umgearbeitet unter dem Titel: The English Tavern at Berlin (London 1790).

9) Zu Engel's übrigen dramatischen Werken gehören die nachfolgenden, welche, mit Ausnahme der beiden zuerst genannten, spätherbin in die Sammlung seiner Schriften aufgenommen wurden: Die Apotheke, komische Oper in 2 Acten, in Musik gesetzt von K. G. Reefe (Leipz. 1771. 8. A. Ebend. 1772). Die sanfte Frau, ein Lustspiel in 3 Acten, nach Goldoni. Ebend. 1779. (Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 40. Bd. 2. St. S. 481 fg.) Titus, Vorspiel in einem Act. Berlin 1779. (Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 43. Bd. 1. St. S. 135 fg.) Eid und Pflicht, bürgerliches Trauerspiel. Berlin 1803. (Vergl. Merkel's Briefe an ein Frauenzimmer über die wichtigsten Producte der schönen Literatur. 26. Heft. S. 103 fg.) Stratonice, ein (unvollendetes) Schauspiel in einem Act. Der Diamant, Lustspiel in einem Act, nach Colté (oder vielmehr nach Carmontel). Leipzig 1772. (Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 24. Bd. 1. St. S. 102. 10) Berlin 1798, 2. Ausg. Ebend. 1802. (Auch in Engel's Schriften. 3. Bd.) Vergl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 47. Bd. S. 246 fg. 87. Bd. 1. St. 3. Heft. S. 185 fg. Allgem. Literaturzeitung 1803. 2. Bd. Nr. 167. S. 593 fg.

11) Vergl. Gothaische gel. Zeitung 1787. 12. St. S. 98 fg. Diese Rede ist auch gedruckt in Heinzmann's Literarischer Chronik. 3. Bd. S. 235 fg. 12) Zuerst gedruckt in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. 16. Bd. 2. St. S. 177 fg. 13) Geschrieben im J. 1780, zuerst gedruckt zu Berlin 1780; französisch in dem Recueil de pièces intéressantes concernant les antiquités, les beaux arts etc. (à Paris 1792.) Vergl. Gothaische gel. Zeitung 1780. 78. St. S. 41 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 51. Bd. 1. St. S. 227 fg. 14) Vorgelesen 1793 in der königl. Akademie der Wissenschaften, und zuerst gedruckt in den Beiträgen zur teutschen Sprachkunde (Berlin 1794). 1. Samml. S. 214 fg. Beurtheilungen von mehren der hier erwähnten ästhetischen Versuche Engel's liefern die Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 87. Bd. 1. St. 3. Heft. S. 186 fg. 3 desgl. die Allgem. Literaturzeitung 1805. 2. Bd. Nr. 167. S. 595 fg. Nr. 168. S. 601 fg. 15) Berlin 1780. N. A. Ebend. 1805. 16) Zuerst gedruckt in der Sammlung der teutschen Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in den J. 1788 und 1789 (Berlin 1793). 17) Die beiden zuletzt genannten Abhandlungen wurden ins Französische übersetzt in den Mémoires de l'Académie royale des sciences 1801. p. 129 *sq.* 146 *sq.* 18) 15. Bd. 1. St. S. 32 fg. 19) Vergl. Fr. Nicolai's Gedächtnißschrift auf J. J. Engel (Berlin 1806). Büsten berlinischer Gelehrten und Künstler. S. 85 fg. Herder und Engel; ein Aufsatz von G. Merkel (im Freimüthigen 1804). Baur's Galerie historischer Gemälde bei 18. Jahrh. 2. Th. S. 537 fg. Merkel's Sämmtliche Schriften. 1. Bd. S. 269 fg. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 519 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 444 fg. 6. Bd. S. 61 fg. Dessen Denkwürdigkeiten und Cha-

Digitized by Google

5) Karl Christian, jüngerer Bruder von Johann Jacob Engel, geb. zu Parchim den 12. Aug. 1752, widmete sich dem Studium der Arzneiwissenschaft, und lebte als praktischer Arzt zu Schwerin, wo er den 4. Jan. 1801 starb. Sowol in seinem eigentlichen Fache, der Medicin, wie in der Philosophie, besaß er gründliche Kenntnisse, und erwarb sich durch seinen liebenswürdigen Charakter als Mensch allgemeine Achtung. Daß es ihm nicht an poetischem Talent fehlte, bewies er durch mehre Gedichte und Schauspiele. Der Abschied. Vandalia an Charlotten (Schwerin 1785. 4.)[20]; Biondetta, ein allegorisches Schauspiel[21]; der Geburtstag, oder die Überraschungen, ein ländliches Lustspiel (Berlin 1796)[22]; das Muttervferd (Ebd. 1799)[23]; der kleine Irrthum (Ebd. 1799)[24] (beides Lustspiele). Zu der Monatsschrift von und für Mecklenburg, die er in den J. 1789—1790 redigirte, und zu dem Archiv der Zeit lieferte er mehre Beiträge; in dem zuletztgenannten Journal unter Andern: die Landschaft (August. St. 178 fg.); die Blindheit, eine Elegie (September. St. 283 fg.), und in dem Octoberstück (St. 386 fg.), eine nach dem Englischen bearbeitete Romanze. Den ungetheiltesten Beifall unter allen seinen Schriften fand, des darin behandelten Gegenstandes wegen, die 1787 zu Göttingen gedruckte Schrift: Wir werden uns wiedersehen, welche 1797 zu Leipzig in einer mit einem Nachtrage vermehrten Auflage erschien[25].

(*Heinrich Döring.*)

6) Johann Christian von E. Dieser unermüdete Geschichtsforscher und Geschichtschreiber seines Vaterlandes Ungarn und vielseitig gebildete Gelehrte wurde geboren in der königl. Freistadt Leutschau in der zipser Gespanschaft in Ungarn am 17. Oct. 1770 von teutschen, protestantischen, bürgerlichen, wohlhabenden Ältern. Er studirte im Vaterlande auf den evangelischen Gymnasien A. C. zu Leutschau (wo er auch in der französischen Sprache einen guten Grund legte) und zu Pressburg, wo er vorzüglich dem berühmten Rector Szmrecsko viel verdankte. In diesen beiden Gymnasien, die eigentlich Lyceen sind, weil in ihnen auch die philosophischen und theologischen Wissenschaften vorgetragen werden, absolvirte er nicht blos mit gutem Erfolge die Humaniora, sondern hörte auch einige philosophische, mathematische, physikalische, historische und theologische Wissenschaften. Schon im J. 1788 ging er auf die Universität zu Göttingen, um die höhern Wissenschaften unter berühmten Männern zu studiren und sich zu einem künftigen Geschäftsmanne gehörig vorzubereiten. Philosophie hörte er bei Feder, classische Literatur bei Heyne, Geschichte, Statistik, Staatsrecht und die politischen Wissenschaften bei Schlözer, Diplomatik bei Gatterer. Da er bei seiner Ankunft in Göttingen in der griechischen Sprache noch unbewandert war, nahm er in derselben ein Privatissimum bei Heeren. Das Studium der französischen Sprache setzte er fort, und fügte demselben die italienische und englische Sprache hinzu. Da er sich durch Talente und Fleiß auszeichnete, so wurde er auch von den Professoren geschätzt und ausgezeichnet, namentlich von Heyne, der bis zu seinem Tode mit Engel in Correspondenz stand. Im J. 1790 erhielt er von der philosophischen Facultät den Preis für die Preisschrift: Commentatio de Republica militari, seu comparatio Lacedaemoniorum, Cretensium et Cosaccorum. Im J. 1791 ging er nach Wien und betrat seine Laufbahn als Geschäftsmann. Er war Anfangs mehre Jahre Accessist bei der siebenbürgischen Hofkanzlei, bei welcher er durch seinen hohen Gönner, den siebenbürgischen Hofkanzler Grafen Samuel Teleky von Szék, angestellt wurde. In dieser Stelle hatte er oft mit Mangel zu kämpfen. Spärterbin wurde er Concipist bei der siebenbürgischen Hofkanzlei, welche Stelle er lange Zeit bekleidete. Seit 1794 war er auch k. k. Hof-Büchercensor, und seit 1801 oder 1802 zugleich k. k. protestantischer weltlicher Consistorialrath. Erst zwei Jahre vor seinem Tode, als er bereits kränkelte, stieg er zur Würde eines Secretairs bei der siebenbürgischen Hofkanzlei. Wegen seiner Verdienste wurde er mit seinen Erben von Franz I. in den ungarischen Adelstand erhoben. Die Gerichtstafel des zipser Comitats ernannte ihn zu ihrem Beisitzer, und von dem Magistrat seiner Vaterstadt erhielt er das Bürgerdiplom.

In den wenigen freien Nebenstunden, die ihm seine Amtsgeschäfte ließen, war die politische und Kirchengeschichte seines Vaterlandes Ungarn seine Hauptbeschäftigung. Daneben beschäftigte er sich auch mit Politik, Statistik, Jurisprudenz (besonders mit der Statistik und Jurisprudenz seines Vaterlandes Ungarn und Siebenbürgens), mit ungarischer und slawischer Philologie, und interessirte sich auch für andere wissenschaftliche Fächer, namentlich für Pädagogik, Theologie und classische Literatur. Im J. 1794 gewann er den Preis der königl. Societät der Wissenschaften durch seine Abhandlung: De columna Trajani, und wurde von ihr zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen. Gleich nach seiner Rückkunft von Göttingen faßte er den Entschluß, der Geschichtschreiber seines Vaterlandes Ungarn und dessen Nebenländer im weitesten Sinne zu werden, und war 20 Jahre

---

rarterzüge aus dem Leben teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 5 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 241 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 455, 465, 505, 521 fg. L. H. Reybue's Hinterlassene Papiere (Leipzig 1821). S. 279 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 204 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. Leipziger Literaturzeitung 1802. Intell.-Bl. 29. St. S. 228 fg. Morgenblatt für gebildete Stände 1808. Nr. 133. S. 530 fg. Nr. 206. S. 822 fg.

20) Vergl. Allgemeine Literaturzeitung 1786. 5. Bd. Suppl. Nr. 53. S. 423 fg. 21) S. ebend. 1793. 2. Bd. Nr. 171. S. 128 fg. Gothaische gel. Zeitung 1792. 100. St. S. 925 fg. 22) S. ebend. 1797. 3. Bd. Nr. 228. S. 175 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 30. Bd. 3. St. S. 371 fg. Übertteutsche Allgem. Literaturzeitung 1796. 81. St. S. 52. 23) Vergl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 49. Bd. 2. St. S. 317. Gothaische gel. Zeitung 1800. 1. Bd. S. 157. 24) Vergl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 49. Bd. 2. St. S. 317. Gothaische gel. Zeitung 1800. 1. Bd. S. 127 fg. 25) Vergl. Allgem. Literaturzeitung 1788. 4. Bd. Nr. 289. S. 629 fg.; s. über Engel: Wedemert's Mecklenburgische Provinzialbibliothek 1801. 1. Bd. 1. Heft. S. 3 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 417 fg. 6. Bd. S. 73. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 244 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 206, nebst Nachträgen in den folgenden Bänden.

Digitized by Google

ein rastloser Geschichtforscher. Er begann mit der Herausgabe der Geschichte der ungarischen Nebenländer (von welchen nur Siebenbürgen, womit er den Schluß machen wollte, wegblieb), und endigte mit der Geschichte des Königreichs Ungarn, für die er bis zu seinem Ende seine historischen Forschungen rastlos fortsetzte, und die er nur auf seinem Krankenbette unter Todesgefahr beendigte. Daher ist auch die Schlußrede im Vorgefühl seines nahen Todes geschrieben. Woher er bei seinem dreifachen Amte, welches er stets pünktlich und gewissenhaft versah, und wobei besonders die Censorsgeschäfte auch außer den Amtsstunden viel Zeit erforderten, so viel Zeit zu literarischen Beschäftigungen gewinnen konnte, zumal in den letzten Jahren, als er fortwährend kränkelte, begreift man nur, wenn man weiß, daß er die Kunst, mit der Zeit haushälterisch umzugehen, meisterlich verstand, und durch seine Geisteskraft auch über die schmerzhaften Gefühle seines siechen Körpers Meister zu werden wußte. Er trat nicht nur mit mehren eigenen historischen umfangreichen Bänden auf, sondern arbeitete auch mit an drei Bänden von Grellmann's statistischen Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreichischen Monarchie, an dem neuen ungarischen Magazin von Windisch, an Schlözer's Beiträgen zur Geschichte der Teutschen in Siebenbürgen, an Schedius' Zeitschrift von und für Ungarn, an Bredetzky's Beiträgen zur Typographie des Königreichs Ungarn und an den vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat, und lieferte für die Annalen der österreichischen Literatur und für die wiener Literaturzeitung sehr viele literarische Nachrichten aus der österreichischen Monarchie. Zur alten jena'schen und dann halle'schen Literaturzeitung lieferte er bis zu seinem Tode Recensionen über österreichische und ungarische politische und Kirchengeschichte, Erddbeschreibung, Statistik, Politik, Jurisprudenz, magyarische Philologie und schöne Literatur. Die gründlichsten sind die von historischen, politischen und juridischen Werken.

Wegen seiner Gelehrsamkeit und schriftstellerischen Thätigkeit wurde er von den königl. Societäten der Wissenschaften zu Prag, Göttingen, München und Warschau zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen. Er stand aber auch sonst mit vielen Gelehrten in verschiedenen europäischen Ländern in lebhafter Correspondenz, besonders in Teutschland. Auch wurde er von wissenschaftliebenden Magnaten und Prälaten geschätzt und unterstützt, namentlich von dem ungarischen Grafen Franz Széchényi, von dem siebenbürgischen Hofkanzler Grafen Samuel Teleky de Szék, von dem Grafen Joseph Teleky de Szék, von dem karlowitzer griechischen nicht unirten Erzbischof und Metropoliten Stephan von Stratimirovics, von dem Freiherrn Alexander Prónay von Tót Próna u. A.

Mit Liebe umfaßte er stets sein Vaterland. Sie erkaltete nicht im mindesten im Gewühle der großen Kaiserstadt, und beseelte ihn bis zu seinem letzten Hauche. Daher legt er in seiner Schlußrede zur Geschichte des ungarischen Reichs (5. Th. S. 351. 352) dem ungarischen Adel beherzigenswerthe Wahrheiten und eine feierliche Aufforderung in Betreff des Wohls des Vaterlandes, in der sich zugleich das Hauptresultat seiner Bearbeitung der ungarischen Geschichte concentrirt, ans Herz.

Sein Glaubensbekenntniß über die beste Art der Geschichtschreibung, die er auch in seiner ungarischen Geschichte befolgte, hat er in seinen vorläufigen Bemerkungen über ungarische Geschichtforschung und Geschichtschreibung (1. Th. S. 44 fg.) und in der Einleitung zum zweiten Theile seiner Geschichte des ungarischen Reichs (S. XI fg.) niedergelegt.

Mehre Jahre vor seinem Tode kränkelte er. Diese Kränklichkeit zog er sich durch seine großen Anstrengungen in Amtsgeschäften und als Literator zu. Er litt an der Lungensucht (in den letzten Jahren warf er häufig Blut aus), an einem Leberübel und an schmerzhaften lymphatischen Geschwülsten an der rechten Hand, die ihm das Schreiben erschwerten. Im Sommer des Jahres 1813 verweilte er, zwar nicht in der Hoffnung, seine Gesundheit ganz wiederherzustellen (denn darauf hatte er sammt seinen Ärzten schon ganz Verzicht geleistet), sondern um seine kränklichen Umstände zu erleichtern und sein Leben etwas länger zu fristen, einige Monate in dem heilsamen Schwefelbade Smrdzonka bei dem rothen Kloster in der zipser Gespanschaft. Wirklich fühlte er durch den Gebrauch desselben einige Erleichterung und kehrte gestärkt nach Wien zu seinen Amtsgeschäften zurück. Bis an sein Ende war er in diesen und als Literator thätig. Indessen verschlimmerte sich während des Winters sein Lungenübel, und er starb am 20. März 1814 mit jener Standhaftigkeit, die seinem festen Charakter gezieme. Er machte vor seinem Tode Dispositionen zur Erhaltung seiner ansehnlichen Bibliothek und zahlreichen Handschriften[26]. (*Rumy.*)

---

26) Seine im Druck erschienenen Werke sind: Commentatio de Republica militari, seu comparatio Lacedaemoniorum, Cretensium et Cosaccorum. (Gotting. 1790. 4.) 42 S. *Danielis Cornides* Commentatio de religione veterum Hungarorum, Reliquit summque de origine Hungaricae Gentis dissertationem adjecit *Christianus Engel* (Viennae 1791). 117 S. Geschichte von Halitsch und Wladimir bis 1772, verbunden mit Auseinandersetzung und Vertheidigung der österreichisch-ungarischen Besitzrechte auf diese Königreiche. Nach russischen und polnischen Jahrbüchern bearbeitet. 2 Bde. (Wien 1792 und 1795.) I. B. 140. II. S. 303. Commentatio de Expeditionibus Trajani ad Danubium, et origine Valachorum; cum epistola C. G. Heyne ad auctorem missa et columnam Trajani illustrante (Vindobonae 1795). p. 304. Eine Preisschrift, die den Preis von der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen erhielt. *M. T. Cicero* az embernek tiztéröl és kötelességeiröl a' maga fiához irtt három könyvei. Magyarra fordította *Kovásznai Sándor*, kiadta *Engel Kristián János*. (M. T. Cicero's drei Bücher von den menschlichen Pflichten an seinen Sohn. Aus Ungarische übersetzt von Alexander Kovásznai, herausgegeben von Johann Christian Engel.) (Presburg 1795.) 268 S. Geschichte der Ukraine und der ukrainischen Kosaken, wie auch der Königreiche Halitsch und Wladimir. (Halle 1796. 4.) 179 S. Geschichte des ungarischen Reichs und seiner Nebenländer. 1. Th., enthaltend die Geschichte des alten Pannoniens und der Bulgarei, nebst einer allgemeinen Einleitung in die ungarische und illyrische Geschichte. (Halle 1797. 4.) 492 S. 2. Th., enthaltend Staatskunde und Geschichte von Dalmatien, Kroatien und Slavonien, nebst einigen ungedruckten Denkmälern ungarischer Geschichte. (Halle 1798. 4.) 607 S. 3. Th., oder Geschichte von Serbien und Bosnien, nebst einer Fortsetzung der Denkmäler ungarischer Geschichte

Digitized by Google

ENGELBERG. Das Thal, welches diesen Namen führt, liegt durch den Kernwald vom eigentlichen Gebiete Obwaldens getrennt, zwischen Nidwalden und den Cantonen Uri und Bern, im schweizerischen Stand Unterwalden, am Fuße des gewaltigen Titlis, dessen Gipfel, der Nollen, 10,570 Fuß über das Meer sich erhebt. Es wird von einem Gebirgskreise umgeben, welcher mit seinen Verzweigungen zu der Kette der innern Schweizeralpen gehört. Die bemerkenswerthesten dieser theilweise mit ewigen Gletschern gekrönten und unzugänglichen Berge sind, außer dem Titlis[1]), gegen Westen: der Hohlicht oder Hohmatt, die Seelisstöcke (in der Volkssprache Salisstöcke, 7300′ über dem Meere), der Scheideggerstock, der Storegga, der Bockistock, der Jauflispaß, der Jingelstock; gegen Süden: der wilde Gaisberg oder Wildgaisberg (7990′), das Hörnli, der Bitzistock, der Jochpaß (6952′), der Ochsenkopf und der Laubergrath (7575′, nach Wahlenberg 7668′); gegen Südosten: der Grassen (8300′), die beiden (Groß- und Klein-) Spannörter (10,020′), der Grinbletgletscher, der Schloßberg (9760′), der Blackenstock (9540′) und

> Der Surmen furchtbares Gebirg'
> Auf weit verbreitet seinen Eisesfeldern,
> Wo nur der heil're Lämmergeier kröchzt.
> (Schiller, Wilhelm Tell.)

gegen Nordosten: der Weißberg (8960′), der Hahnen- oder Engelberg (4220′); gegen Osten: den Gämspiel oder Gämsspiel (6525′), der Sättelistock (8665′); gegen Norden: der Planggengrath, der engelberger Rothstock (8850′), der Wallenstock ob dem Grafenort (8200′) und der Hochrigidal oder Hoherrigithalstock (8538′). Bei einer Breite von ⅛ bis ½ Stunde senkt sich das Thal von Südosten nach Nordwest. Es wird seiner ganzen zweibis dreistündigen Länge nach durchströmt von der Engelbergeraa, oder, wie sie in alten Urkunden heißt, dem Surenenfluße, die auf den breiteren Widmissen entsteht, welche Engelberg von dem Canton Uri scheiden. Sie ergießt sich zwischen den beiden nidwalder kirchengenössischen Ortschaften Buochs und Ennebürgen in den Vierwaldstätter-see. Wegen der Flößerei ist sie von hoher Wichtigkeit, weßhalb auch eine eigene obrigkeitliche „Aawasser-Commission" und mehre „Aawasser-Voigte" sie beständig beaufsichtigen. Während ihres sechsstündigen Laufes nimmt sie die unzähligen kleinen Gewässer auf, die entweder von den Gehirgen herabströmen, oder als Quellen aus dem Boden hervorsprudeln, und namentlich folgende, mitunter forellenreiche Bäche bilden, als: 1) den Dätschbach oder Tätschbach, der in mehren Absätzen vom Weißberg herabstürzt. Sein letzter Fall, etwa 50′ hoch, gewährt einen herrlichen Anblick; 2) den Schormettlenbach, der am Schwand entsteht; 3) den Eugenibach, der von der Alp Fang kommt; 4) den Dürrenbach, der in der Nähe des Klosters entspringt; 5) den Erlenbach; 6) den Mühlenbach im Dorfe; 7) den Pfaffenbach. Durch den letzten entfließt der Trübliseе (Trübesee, Trüepensee), 6720′. Dieser sehr tiefe See, der etwa eine halbe Stunde im Umfange hat, wird von Felstrümmern umgeben. Er selbst

---

und der historischen Literatur der ungarischen Nebenländer. (Halle 1801. 4.) 496 S. 4. Th., Geschichte der Moldau und Walachei, nebst der historischen und statistischen Literatur beider Länder. Zwei Abtheilungen. (Halle 1804. 4.). Erste Abtheilung VIII. und 332 S. Zweite Abtheilung 362 S. (Auch unter dem Titel: Fortsetzung der allgemeinen Weltshistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt. 49. Th. 1. bis 4. Bd. Geschichte des ungarischen Reichs und seiner Nebenländer, von Johann Christian von Engel [halle].) *Daniela Cornides* Vindiciae Anonymi Belae Regis Notarii editae, auctae a *Jo. Christ. Engel.* (Ofen 1801. 4.) 371 S. Mit Heil's Karte des alten Ungarn und einem Register. Geschichte des Freistaates von Ragusa (Wien 1807). 344 S. Monumenta Ungrica (Wien 1809). XXIV. und 479 S. Geschichte des Königreichs Ungarn. 1. Th. Bergell. Arpadische Könige. Zwischenreich bis 1309. Mit zwei genealogischen Tabellen (Tübingen 1811). 402 S. (Nachgedruckt in der Bibliothek der vorzüglichsten historischen Werke über die europäischen Staaten seit ihrer Entstehung bis auf gegenwärtige Zeiten. 39. und 40. Th. [Wien 1812.]) Ersten Bandes erste Abtheilung 218 S., zweite Abtheilung 233 S.) Geschichte des ungarischen Reichs. 1. Th. Neu übersehen und verbessert. Mit dem Portrait des Verfassers (Wien 1813). IV. und 507 S. 2. Th. 1813. XII. und 386 S. 3. Th. 304 S. 4. Th. 536 S. 5. Th. 454 S. sammt einem Register. Im neuen ungarischen Magazin von Windisch (2. Bd. S. 162 fg.) stehen folgende Aufsätze Engel's: über die Jzmaeliten oder Sarazenen in Ungarn. Über die Bissener und den Ursprung dieses Namens. Wer waren die Neugari im Mittelalter? Warbdiatians der Kumanen vermischt-kalbischen oder orientalisch-griechischen Lehrbegriffe zugethan? Wie und durch wen nahm der moldauische Staat seinen Anfang? Im 4. Bändchen von Bredekky's Beiträgen zur Topographie von Ungarn, S. 1—111, hat Engel mitgetheilt und mit einer Vorrede begleitet: Daniel Cornides, Bruchstücke der Geschichte der südrischen Cultur und des Gewerbfleißes in Ungarn. Die Anführung der einzelnen Aufsätze in Schlözer's Briefwechsel, und für Ungarn, in den Vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat, in Gretlmann's Statistischen Aufklärungen u. s. w. wäre zu weitläufig. Engel's wohlgetroffenes Bildniß, gemalt in Wien von Siegel 1805, gestochen von Samuel Gzetter, steht vor dem vierten Bändchen der Bredekky'schen Beiträge zur Topographie des Königreichs Ungarn und vor dem ersten Bande von Engel's Geschichte des ungarischen Reichs.

[1]) Der Titlis liegt unter dem 46° 46′ 34″ nördl. Br. und 26° 6′ 12″ der Länge, an der Grenze zwischen Unterwalden und Bern. Sein Rücken ist mit einer Eisschicht bedeckt, deren Dicke am 6. Aug. 1797 der Ingenieur Müller aus Engelberg 175 Fuß fand. Nach seinen Berechnungen erhebt sich der Nollen 10,710 Fuß über das Meer, oder 8752 Fuß über den luzerner See. Daß die Aussicht von einer solchen Höhe außerordentlich sein muß, bedarf keiner weitern Ausführung. Die erste Besteigung des Berges, den man lange für den höchsten in der Schweiz gehalten hat, fand im J. 1744 statt. Der in Fäsi's Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft IV., abgedruckte Brief des Subpriors Magnus Waaser zu Engelberg vom 5. Wintermonats 1767 gibt darüber nähere Auskunft. Der verdienstvolle Klosterarzt Maurus Feyrabend unternahm es in Begleitung von zwei Conventualen und zehn Führern im J. 1786, den Nollen zu besteigen. Die Übersetzung des Briefes, den Feyrabend (nicht Freyragebend) darüber an einen Freund in Luzern schrieb, ist in *William Coxe*, Voyage en Suisse. Traduit de l'Anglois (Paris 1790). T. I. p. 320—323 aufbewahrt. Im „Ekkroleg denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrh." (Zürau 1812) sagt Maurus Eug S. 147: „Dem am 29. April 1792 im 41. Lebensjahre verstorbenen Feyrabend gebührt die Ehre, der erste Besteiger des Titlisberges gewesen zu sein; eine Behauptung, die auf einem Irrthume beruht. Im J. 1797 gelangte Müller selbst auf den Nollen auf einem weniger gefahrdrohenden Wege als seine Vorgänger. Seitdem ward dieses Unternehmen mehrmals wiederholt."

Digitized by Google

ist der Abfluß der nahen Gletscher des Titlis, des Laubergrathes, des Bitzistockes und der Gaißberge. Auf die Eisfelder, Schneefirnen und nackten Felsen folgen auf dem Gebirge Tannen- und tiefer Buchen- und Erlenwälder. Wichtiger als diese Waldungen erscheinen die Bergweiler oder Alpen, die alle besondere Benennungen haben und rücksichtlich des Weidganges in Voralpen (Vorsäße) und Hochalpen (Wildenen) eingetheilt werden. Auf denselben weiden, außer 944 Kühen, an 390 Schafe und 950 Stück Ziegen. Der Thalboden bildet eine grasreiche Wiesenfläche, wo den Bächen entlang einzelne Erlenbäume wachsen[2]). Das Klima ist zu rauh, um Ackerbau zu gestatten; daher nur einige kleine Gärten und Obst nur an den Spalieren der östlichen und südlichen Klostermauern und bei Grafenort[3]). Übrigens sind die Berge auch hier, wie allenthalben in den Alpen, zuverlässige Wetterverkündiger. Ziehen z. B. kleine Wölkchen um das Haupt des Titlis herum, so ist das ein Zeichen des baldigen Regens. Dann sagt man in Engelberg: „der Nollen tubackelet[4]“). Die Naturforscher, insbesondere der Botaniker und der Entomolog, finden hier die reichste Ausbeute. Der Mineralog darf die bezüglichen Angaben von Scheuchzer, Besson, Ebel u. A. nicht überseben[5]). Auch darf nicht vergessen werden, daß einer der Bäche Goldsand führt. Außer den Lawinen, Schneestürzen, Erdschlipfen und den Überschwemmungen der Bäche ist das Thal häufigen Wolkenbrüchen ausgesetzt. Im J. 1831 richteten die letzten wahre Verwüstungen an[6]). Der Wohlthätigkeitssinn der Eidgenossen fand dadurch eine neue Veranlassung zu reichen Spenden. Auch ließ noch in demselben Jahre der Kanonikus Businger eine kleine Schrift drucken, betitelt: „Ein herzliches Wort des Dankes als ein Dank- und Denkzeichen für alle Gutthäter“ (Aarau), die wegen des beigefügten saubern Kärtchens vom Thal Engelberg einen bleibenden Werth behält. Genau genommen, gibt es nur eine einzige Öffnung, um in das abgeschiedene Thal von Engelberg zu gelangen, nämlich den Weg, der von Buochs am Vierwaldstädtersee aus über Wyl, Dallwyl, Wolfenschießen und das Dörfli in steter Nähe der wilddrausenden Aa hinführt. Außerdem verbinden nur die Bergpfade, die einzig und allein im Sommer gangbar sind, Engelberg mit den benachbarten Thälern von Obwalden, Bern und Uri. Um ins Melchthal zu gelangen, hat man zwei solcher Fußpfade, entweder über den Storreggpaß (6200′), oder über den Jauckli- oder Jochlipaß (6690′; nach Wahlenberg 6735′). Nach dem neun Stunden entfernten Altorf im Canton Uri muß man die Surenen (7029′), den schauervollen Weg, die Bockgy genannt, und das Thal, welches die Waldnacht heißt, überschreiten; doch kommt man auch über die Surenenalp, oder, mit Schiller zu reden, über

die Alptrift, wo sich
Aus Uri und von Engelberg die Hirten
Anrufend grüßen und gemeinsam weiden“).

Ein vierter, durch Wildheit und Gefahren aller Art nicht weniger merkwürdiger Pfad ist der nach Meyringen im Hasilthal. Er führt über den Jochpaß (6690′), unweit des oben bereits gedachten Trübliseeß[7]).

Die Bevölkerung, die in J. 1743 nur gegen 1400, und 1798 nur 1457 Seelen betrug[8]), wird jetzt auf 1900 Köpfe berechnet. Seit 1816 ist sie um 400 Seelen gestiegen. Zu den Hauptverdienstzweigen der Thalleute, die sich durch ihre geistigen Anlagen und ihre Rechtlichkeit vortheilhaft auszeichnen, rechnet man die Alpenwirthschaft oder Sennerei, das Sammeln des Wildheues, das Seidenkrämpeln und die mannichfaltigen Beschäftigungen, die sie im Kloster selbst und für Rechnung desselben Jahr aus Jahr ein verrichten können. Die Hirten (Senner, Älpler) bewohnen im Sommer besondere Sennereien (Sennhütten, Sennthümer) auf den Alpen, was der ganzen Landschaft um so mehr ein belebtes Ansehen verleihet, als die 532 Gebäude, Scheunen, Gadmen u. s. w. entweder im Thale oder auf den Abhängen der Berge zerstreut liegen. Wo die Häuser dichter bei einander stehen,

2) Ein treffendes Gemälde vom engelberger Thale und seinen Naturschönheiten entwirft Ramond de Carbonières in seiner schönbaren Übersetzung der Coxe'schen Briefe über die Schweiz, betitelt: Lettres de Mr. William Coxe à M. W. Meimoth sur l'état politique, civil et naturel de la Suisse (Paris M.DCC.LXXXII). T. I. p. 228—243. Als Originalschilderung kann auch das „Engelberg“ überschriebene Bruchstück aus dem Tagebuche einer Gesellschaft junger Reisenden im Helvetischen Kalender für das J. 1782 (Zürich). S. 150 fg. gelten, sowie die Angaben in den Schriften von Zäß, Füßli, Scheuchzer (Itinera Alpina) u. m. A. Dies sind die eigentlichen Quellen der abgekürzten Schilderungen von Engelberg in H. B. Zimmermann's Beiträgen zur Militärgeographie der europäischen Staaten (Berlin 1805). I. S. 261—266 — in Norrmann's Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes (Hamburg 1798). IV. S. 3067—3081. 3) Schon J. J. Scheuchzer (Itinera per Helvetias alpinas regiones facta [Lugduni Batavorum MDCCXXIII]. T. I. p. 16) erinnert an das Sprüchwort: „Wie sei in diesem Thale 13 Monate Winter, was darüber, sei Sommer.“ — „An Cosmobium Engelbergense paullo infra murum ipsum coenobii praestantissimus scaturit fons, qui liberum omnino deffuvium habet, cujus temperatura in 5040 pedum elevatione supra mare erat 1812 d. 16. Juni, d. 18. Aug. d. 19. Sept. † 6, 5 Cent. Ideoque omnino eadem temperatura terrae ac Upsaliae, sed vallis Engelbergeasis minus favente climate fruitur, cum ibi nulli Pyri et Cerasi tantum ad parietes coenobii crescant, unde patet temperaturam terrae climati vegetationis non respondere etc.“ *G. Wahlenberg*, De Vegetatione et climate in Helvetia septentrionali inter flumina Rhenum et Arolam observatis (Turici 1813). p. LXXIX. Siehe auch S. XXIII, LXXXII und LXXXIII dieses Werkes. 4) „tubackeln,“ augenscheinlich von Tabak. Daher heißen „Tubackenwolken“ die „Kaltlöcher“ die zusammenkamte in den Wintertagen, um gemeinschaftlich zu plaudern und zu rauchen. Scheuchzer (Itinera alpina I, 22) behauptet, daß wenn graue Wolken aus Norden ins engelberger Thal ziehen, dies ebenfalls Regen andeutet. Die Thalleute sagen alsdann: „Der graue Thalweigi kommt!“ 5) Scheuchzer a. a. O. III. Manuel pour les savans et les curieux qui voyagent en Suisse par Mr. *Besson*, Avec des notes par Mr. *W(yttenbach)*. (Lausanne MDCCLXXXV.) T. II. p. 96—100. Ebel's Anleitung, Artikel Engelberg.

6) s. Schweizer Bote (Aarau 1831). S. 271. 7) Fr. Meisner beschreibt diesen Weg auf eine höchst anziehende Weise in seiner Reise durch Unterwalden u. s. w. (Bern 1823.) S. 86 fg. 8) s. Ramond a. a. O., Besson a. a. O. und Fr. Meisner in den Alpenrosen auf das J. 1812. S. 84. 9) s. Heinr. Zschokke's Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung (Winterthur 1804). 2. Bd. S. 308.

Digitized by Google

bilden sie Weiler, die man durch eigene Benennungen von einander unterscheidet, als z. B. 1) das Dorf (Engelberg) „1303", neben dem Kloster, mit zwei Wirthshäusern. 2) Erstspan, auch Espan und Erspe genannt, mit einer Kapelle. 3) Grasenort, auf dem rechten Ufer der Engelbergeraa und am Fuße des Wallenstockes, mit einer Kapelle. Diese zwei Stunden von dem Kloster entfernte, wiesen- und obstreiche Gegend, 1751' über dem Meere, bildet fast ein abgeschlossenes Thal. Hier besitzt das Kloster eine Sennerei, ein Wirthshaus und einen herrschaftlichen Hof, in welchem der Abt und die Stiftscapitularen während der schönen Jahreszeit öfter zu ihrer Erholung verweilen. Der Name soll vom Grafen Rudolf von Habsburg herkommen, der diese Gegend an das Kloster abtrat. Aus einer bei Herrgott (Historia diplomatica unter Nr. 262 b) abgedruckten Urkunde vom J. 1210 [10]) geht hervor, daß Rudolf von Habsburg, Großvater des Kaisers Rudolf, das, was er in dem heutigen Grafenort besaß, gegen die dem Kloster Engelberg zustehenden Rechte in Sarnen vertauschte. 4) Herrenrüthi oder Herrenreuthi, am Fuße des Weißberges und auf dem rechten Ufer der Engelbergeraa. Auf dieser quellenreichen Alp besitzt das Kloster eine wegen ihrer Größe und innern Einrichtung sehenswerthe Sennerhütte für 50 Kühe Sömmerung. 5) Holz, mit einer Kapelle. 6) Horbis, mit einer Kapelle, in einem vom Hahnenberg, Gämsspiel, Planggengrath und dem Oberberg umschlossenen weidereichen Nebenthal. Der Name kömmt von der runden Gestalt (orbis) des Thales her. Unweit einer Felsenwand, die das „Ende der Welt" heißt, entspringt eine periodische Quelle, die nur vom Mai bis zum October fließt. Diese Quellen werden im Hochgebirge „Maibrunnen" genannt. Von dieser Art ist auch der kalte Brunnen bei Grasenort. In diesem kleinen Thale gibt es eine mit Mondmilch besetzte Höhle. 7) Schwand, eine der vier Ürtenen, am Fuße des Wallenstockes, mit einer Kapelle. 8) In der Welti. In dieser Gegend stand das im J. 1254 vom Leutpriester Heinrich von Buochs gestiftete Nonnenkloster, Benedictinerordens, welches vom engelberger Abt Jacob Benedict I. (Siegrist) im J. 1615 nach Sarnen verlegt wurde. Im J. 1361 zählte es an 200 Nonnen, jetzt nur noch 17 nebst acht Schwestern unter einer Äbtissin. Der Abt zu Engelberg übt die Gerichtsbarkeit über dasselbe aus und hält daselbst einen Beichtiger. 9) Die Äbtei oder das Kloster. Am Fuße des Hahnen- oder Hennenberges liegt das Benedictinermannskloster, welchem der Papst Calixtus II. im J. 1124 den Namen Mons angelorum beilegte [11]) und seitdem Engelberg (Monasterium angelomontanum) heißt. Es ward dreimal eingeäschert, 1200 unter dem Abt Heinrich I. (von Wartenbach), 1306 unter Rudolf I. (Schertlieb) und 1712 unter Maurus I. (Rinderlin). Das Hauptgebäude ist großartig und wie alle Nebengebäude mit Schiefer gedeckt. Es enthält die Wohnzimmer des Abtes, oder, wie er hier genannt wird, des „gnädigen Herrn," der Conventualen, Laienbrüder und der zahlreichen Dienerschaft, die Gastzimmer, die Rectorien, die Küche u. s. w. Im Erdgeschosse ist das mit dem Kloster verbundene Seminarium mit den Hörsälen und den Schlafsellen für die Studenten. Im obern Stockwerke befindet sich ein schöner, geräumiger Bibliothefsaal und noch eine Treppe höher ein Theater, auf welchem die Studenten an gewissen feierlichen Tagen geistliche Schauspiele aufführen. Ausgezeichnet hell und freundlich erscheinen die langen Gänge (Corridors), deren Wände mit Abbildungen von Städten und Landkarten behangen sind. In den bewährtesten Schriften über die Schweiz wird behauptet, daß die engelberger Bibliothek die einzige im Canton Unterwalden sei; dies ist aber ein Irrthum, denn außer mehren Büchersammlungen von Privatleuten besitzt das Capucinerkloster zu Stans eine im Fache der Kirchengeschichte und Patristik ausgezeichnete Bibliothek. Die engelberger, die über 10,000 Bände zählt, ist reich an Drucken aus dem 15. Jahrh. (Incunabeln), an Büchern mit kunstvollen Malereien u. dgl. m. Sie enthält zahlreiche Urkunden und Handschriften. Zu den letzten rechnet man unter Andern des Äbtes Frowinus Werk: De gratia et libero arbitrio [12]), und dessen Commentarius in Orationem dominicam, Abschriften mehrer ungedruckten Werke des berühmten Geschichtschreibers Gilg (Ägidius), Tschudi u. dgl. m. Einige der wichtigsten Handschriften haben Soldaten der fränkischen Republik im J. 1799 geraubt, andere sind von ihnen auf dringende Verwendung der helvetischen Behörden der Bibliothek wieder zurückgegeben worden. Man sollte mit diesen literarischen Schätzen die Älterthümer vereinigen, die in der Sacristei aufbewahrt werden. Schon vor mehren Jahren hatte der Rathsherr Müller die Bibliothek seines Geburtsortes mit einem von ihm selbst versertigten, das Gebiet von Engelberg darstellenden Hochbilde (Relief) bereichert. Auch enthält sie eine Naturaliensammlung, eine Sammlung von Gemälden, Kupferstichen, Bildhauerarbeiten und schweizerischen Geschlechtswappen. Eine Sammlung von päpstlichen und schweizerischen Denkmünzen, die sich bereits auf 1600 Stück belaufen soll, hat der jetzige Abt Eugenius I. (von Büren) angelegt. Die Kirche, die den

10) Die Aufschrift dieser Urkunde lautet: „Concambium duorum praediorum inter ecclesiam Montis Angelorum et Rudolfum Comitem de Habesburg:" der Schluß: „Acta sunt apud Lucernam anno dominicae incarnationis MCCX. ind. 13." Richard Röpell's Die Grafen von Habsburg (Halle 1832). S. 76, und J. K. Füßli, Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenossenschaft (Schaffhausen 1770). I. S. 381.

11) Die Worte der päpstlichen Bulle vom 5. April 1124 sind: „Adelheimo priori et fratribus monasterii S. Mariae, quod nos Mons Angelorum cognominari volumus, salutem."

12) „In bibliotheca Beatae Mariae Eremi (zu Einsiedeln) multi sunt exquisiti codices, quales sunt — Frowini in Monte Angelorum Abbatis egregium opus de gratia et libero arbitrio, qui auctor vivebat ante annos fere sexcentos." *Jo. Mabillonii Iter germanicum ed. Jo. Albert. Fabricii* (Hamburgi MDCCXVII), p. 30. Dieses Exemplar soll das Original, das zu Engelberg nur eine Abschrift sein. J. C. Füßli, Versuch eines Handbuchs der schweizerischen Staatskunde (Zürich 1796). S. 125. Füßli a. a. O. IV. S. 522. Fr. Meiners's Reise a. a. O. S. 78. Worauf die Angaben in Ebel's Anleitung und Fuß in Beschreibung des Schweizerlandes. 2. Aufl. (Aarau 1827.) S. 394 beruhen, ist mir unbekannt.

Digitized by Google

einen Flügel des Hauptgebäudes einnimmt, ist zu gleicher Zeit Pfarrkirche für das ganze Thal. Sie zeichnet sich durch ihre schöne, einfache Bauart und den Reichthum ihrer innern Ausschmückung aus. Mehre Gemälde von Würsch und andern Meistern werden geschätzt, am meisten ein Altarblatt, darstellend die Himmelfahrt der Jungfrau Maria. Am Chor werden in besondern Grabmälern die Gebeine des Stifters und des ersten Abtes und in der Sacristei kirchliche Alterthümer und ein Kirchenschmuck von großem Werthe aufbewahrt. Der Kirchthurm hat ein harmonisch-gestimmtes Glockengeläute und ein ausgezeichnetes Uhrwerk.

Die bei der Kirche angestellten Ober- und Unterpfarrer, stets zwei Stiftscapitularen, besorgen außerdem den Gottesdienst in dem nahe dabei stehenden Beinhause und in den im Thal befindlichen, bereits namhaft gemachten Kapellen. Nach dem „Erneuerten weltlichen und geistlichen Staatsregiment des eidgenössischen Standes Unterwalden ob dem Walde, auf das J. 1822" (Luzern) bestand damals die Benedictinerabtei Engelberg aus dem Abt, 16 Conventualen, einem Frater professus und vier Ordensbrüdern; nach Aloys Businger's Der Canton Unterwalden, historisch, geographisch, statistisch geschildert (St. Gallen und Bern 1836). S. 107 zählt man gegenwärtig einen Abt, 19 Patres, von denen vier Expositi oder außerhalb des Klosters angestellt sind, und sieben Fratres conversi oder Laienbrüder. Die Abte, obgleich Ramond u. m. A. es behaupten, waren unseres Wissens niemals Fürsten des heiligen römischen Reiches. Sie führen außer ihrem Geschlechtswappen auch ein Schwert im Schilde. Sie haben die Bestätigung (Leihung) der Pfarrstellen zu Kerns in Obwalden, zu Buochs, Wolfenschießen, Beggenried, Hergiswyl und Emmetten in Nidwalden, und besetzen mehre auswärtige Pfarreien.

Am 12. Aug. 1816 [13]) entschied die hohe Tagsatzung, daß das Thal und Kloster Engelberg für alle Zukunft einen Theil von Obwalden ausmachen sollte. Jetzt bildet es den siebenten Kirchgang oder die siebente Pfarrgemeinde von Obwalden. Es zählt sieben Landräthe, d. h. es ernennt sieben Mitglieder des Landrathes, der die höchste vollziehende und verwaltende Behörde des Cantons Unterwalden, des Landes ob dem Kerwalde, ist. Es zerfällt in die vier politischen Gemeinden oder Urtenen: Oberberg, Niederberg, Mühlibrunn und Schwand. Das Armenwesen kann als musterhaft gelten. Es gibt nirgends Bettler. Freilich trägt das Kloster durch seine wahrhaft gemeinnützigen Anstalten wesentlich dazu bei, der Verarmung vorzubeugen, während es die Thalleute reichlich unterstützt, sobald es dazu genügende Veranlassung erhält.

Das engelberger Thal ist auf allen bis jetzt erschienenen Karten des Cantons Unterwalden mit abgebildet, doch nirgends besser, als auf der in der lithographischen Anstalt von J. H. Neeb in St. Gallen im J. 1836 erschienenen Karte, betitelt: Canton Unterwalden. Bearbeitet und gestochen von C. Bruder. Außer den in v. Haller's Bibliothek I. Nr. 447—451 und Nr. 746 a aufgeführten handschriftlichen Zeichnungen gibt es, unseres Wissens, keine andere öffentlich erschienene Specialkarte, als die, welche die oben angeführte Businger'sche Denkschrift begleitet. Anlangend die vorhandenen Prospecten, so treten zu dem im Neuen schweizerischen Museum. 2. Jahrg. (Zürich 1794.) S. 313 aufgezählten noch nachstehende hinzu: 1) Abbildung des Klosters und der dasselbe umgebenden Berge, von F. N. König in den Alpenrosen auf das J. 1812. 2) Ein Bauernhaus „zu Engelberg" König fec. im Helvetischen Almanach 1805, und 3) Vue de l'Abbaye et des Glaciers d'Engelberg par *Wyss*. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einiger aus dem engelberger Thale gebürtigen Künstler gedenken, als des im J. 1820 gestorbenen Portraitmalers .... Matter, des Landschaftmalers Remigius Katani, gestorben 1827, und des Rathsherrn und Ingenieurs Joachim Eugen Müller, der 1833 starb. Als Verfertiger topographischer Reliefs hat er sich einen großen Ruf erworben. Diese mühsamen Arbeiten sind die Früchte seiner eigenen vielfachen Bergreisen und seiner Vermessungen. Außer dem auf der Klosterbibliothek aufbewahrten findet man solche von Müller mit bewunderungswürdiger Genauigkeit in halberhabener Arbeit ausgeführte Darstellungen einzelner Theile der Schweiz in Sarnen (Schweizerische Monatschronik 1825. S. 155), Aarau, Luzern, Zürich und Winterthur, ja selbst im Auslande, als in Carlsruhe, Berlin und St. Petersburg. Nahe verwandt mit dem in der ersten Note genannten Arzt ist Feyrabend, und ebenfalls aus Engelberg gebürtig ist der jetzige Pfarrer zu Klüßnacht im Canton Schwyz Nicolaus Feyrabend, den wir hier nur erwähnen, weil er ein vielgelesenes Erbauungsbuch und eine Schrift über die Heurechnung herausgegeben hat. (*Gref Henckel von Donnersmarck.*)

ENGELBERG. Geschichte. Gleichwie von einer zuerst entdeckten und angebauten Küste die Nachforschungen und Besitznahmen in das Innere des Landes ausgedehnt werden, ebenso finden wir viele der größern und kleinern Herren, welche nach der Entwickelung des Lehensystemes die flachern Gegenden der helvetischen Landschaft unter sich theilten, wieder in dem Innern desselben begütert. Das Thal von Engelberg war am Ende des 10. Jahrh., wo die Geschichte seiner zuerst erwähnt, gleichwie einige zunächst vor demselben liegende Theile des jetzigen Landes Unterwalden eine Besitzung [1]) der Freiherren von Seldenbüren oder Sellenbüren, deren Stammburg in einem engen Thälchen am mittäglichen Fuße des über Zürich sich erhebenden Utliberges stand. Jetzt ist die Burg zur unbekannten Ruine geworden. Sellenbüren blieb ein kleiner Weiler, dessen die Geographie nicht gedenkt. Engelberg hingegen ist ein Name, der in der Geschichte und in der Erdbeschreibung eine bleibende Stelle gefunden hat,

13) s. Bergleichsurkunde zwischen beiden Abtheilungen des L. Standes Unterwalden, betreffend das Thal und Kloster Engelberg u. s. w. vom 8. Aug. 1816 in Ufert, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. 2. Ausg. (Aarau 1821.) S. 25.

1) Nobilis vir Conradus (de Salenburen), a quo praefatum monasterium sive abbatia haereditario jure possessa est. Bestätigung Heinrich's IV. (V.)

Digitized by Google

und als ein kleiner ganz monarchischer Staat mitten in der schweizerischen Eidgenossenschaft, ohne durch irgend einen andern Verband, als das unbestimmte schirmherrliche Verhältniß der demokratischen drei Länder und des aristokratischen Luzerns mit derselben vereinigt zu sein, eine staatsrechtliche Merkwürdigkeit war. Die Legende erzählt, während der Erbauung des Klosters habe man oft die Engel auf dem nahen Hahnen- oder Hennenberge singen hören, und daher sei der Name der Stiftung gegeben worden, der auch in den Bestätigungsurkunden gebraucht wird. Es ist indessen nicht zu übersehen, daß nicht weit von der alten Burg Sellenbüren jetzt noch einige Häuser im Engelberg heißen, was den Stifter leicht zu der Auswahl dieses Namens veranlassen konnte. Irre geworden durch die erbitterten Kämpfe zwischen den Obersten der weltlichen und geistlichen Gewalt, in welchen dem schwankenden Gemüthe nichts anderes übrig blieb, als die Wahl unter den Verletzungen von Pflichten, die man für gleich heilig hielt, und wodurch man in manche Gewaltthat sich verwickelte, suchten viele edle Herren entweder diesen Ausartungen zu entziehen, oder die Schuld, die man auf sich geladen hatte, nach den Begriffen, welche der Klerus allen Ständen beizubringen gewußt hatte, durch Hingebung seiner Person oder seiner Güter an geistliche Stiftungen, abzubüßen [2]).

Beinahe 40 Jahre seines Lebens soll der Freiherr Konrad von Sellenbüren mit der Ausführung einer solchen Gedankens zugebracht haben. Zuerst sei er gesinnet gewesen, ein Kloster in der Au bei Buochs am Vierwaldstättersee anzulegen; aber die mildere Gegend befriedigte die Forderungen seines Anachoretensinnes nicht. Er wählte zu der Ausführung seines Planes die hinter Wolfenschieß zwischen hohen Bergstöcken liegende Wildniß, ließ den dichten Wald ausrotten, und ein Klostergebäude errichten. Um das J. 1019 wurde der Bau beendigt. Konrad ging selbst zu dem Papst Calixt II., der, glücklicher in seinen Ansprüchen gegen seinen Gegenpapst Gregor VIII. und den Kaiser, als gegen den König von England, sich 1120 auf dem römischen Stuhle festsetzte. Dieser nahm die neue Stiftung unter seinen unmittelbaren Schutz, worüber die Bulle unterm 5. April 1124 ausgestellt ist. Das Kloster verpflichtete sich, ihm jährlich einen Goldgulden zu bezahlen. Der Stifter hatte nicht nur dem Kloster das umliegende Bergthal, sondern auch Güter und Gefälle zu Buochs, Stanz, Schwyz, am Vierwaldstättersee, zu Cham am Zugersee, auch in der Nähe seines Stammschlosses, und noch weiter hinaus im Zürichgau geschenkt. Er selbst trat als Laienbruder in das neue Kloster, welches der Regel Benedikt's gewidmet war, und mit Mönchen aus den Klöstern Einsiedeln, St. Blasien und Hirschau besetzt wurde. Von Kaiser Heinrich V. [3]), der sich inzwischen über den langwierigen Investiturstreit mit dem Oberhaupte der Kirche, durch Aufgebung eines Theiles der bisherigen Rechte der Kaiser, einverstanden hatte, erhielt der Stifter die V. Kalend. Jan. 1125 (28. Dec. 1124) zu Strasburg ausgefertigte Bestätigungsurkunde [4]). — Von diesem Kaiser will das Kloster bald nachher die Reichsunmittelbarkeit und die Herrschaft über das Thal erhalten haben. Für die erste ist kein Beweis vorhanden, und der schon am 23. Mai 1125 zu Utrecht im 44. Altersjahr erfolgte Tod des Kaisers macht es nicht glaublich, daß während der kurzen Zwischenzeit noch eine Urkunde von demselben ausgestellt worden sei. Herrschaftliche Rechte flossen schon aus der Stiftung her, und sie konnten um so viel weniger von einem andern Herrn bestritten werden, als die Gegend, wenn dieselbe vorher mit Wald bedeckt war, ganz durch neue Ansiedler bevölkert wurde, die sich auf fremdem Eigenthum niederließen,

2) Auch hier mag die von J. v. Müller (Gesch. schweiz. Eidg. Leipzig 1806.) I, 335) angeführte Stelle aus dem schafhausischen Fortsetzer Berchtold's von Constanz ihren Platz finden: „comites et marchiones in coquina et piscina fraternus servire, et porcos eorum pascere pro delicis computabant.“

3) In der Bestätigungsurkunde nennt er sich Heinrich IV., nach dem damaligen Gebrauche, diejenigen Reichsoberhäupter nicht zu zählen, welche nicht vom Papste gekrönt worden, und dies veranlaßte einige schweizerische Schriftsteller, ohne eine erläuternde Bemerkung nur von Heinrich IV. zu sprechen.

4) Über die in dieser Bestätigungsurkunde besindliche Angabe hinsichtlich der Lage des Thales Engelberg in Provincia Burgundiae, in pago Zurichowe dicto in Comitatu Zureck, sind viele Widersprüche und Zweifel entstanden. Allein will diese Worte dadurch erklären, daß er einen Surengau annimmt, dem die Surenenalpen, welche Uri von Engelberg trennen, den Namen geben müssen; allein kein anderes Denkmal erwähnt eines solchen Gaues, und wie sollte ein mit Wald bewachsener Bergthal, das zuerst mußte bewohnbar gemacht werden, den Namen eines Gaues, und vollends einer Grafschaft geführt haben? J. Konrad Füßli erklärt in seiner Staats- und Erdbeschreibung der schweiz. Eidgenossenschaft (Schaffhausen 1770). I, 346 diese Angabe dahrch, daß das jetzige Unterwalden mit dem Aargau von dem Herzogthume Alemannien getrennt und mit Burgund vereinigt worden sei, als Heinrich I. jene berühmte gefensterte Lanze, mit welcher Christus am Kreuze soll durchstochen worden sein, von dem Könige Rudolf in Burgund durch die Abtretung von Landschaften erworben habe. J. v. Müller entscheidet hierüber nicht, und beschränkt sich auf die Anführung der Vermuthung Aschudi's (I. 335). Füßli's Vermuthung scheint indessen den Knoten nicht befriedigend zu lösen. Man weiß zwar, daß die Grenzen des Königreichs Burgund sich sich denen anderer Länder von Zeit zu Zeit veränderten, und daß es sich bisweilen über die Aare hinaus erstreckte: aber Zürich und die alte Grafschaft Zürich gehörten nie zu demselben. Zugegeben, daß jetzige Unterwalden sei ein Theil des zweiten burgundischen Reichs gewesen, so würde es grade um deswillen nicht mehr zu der Grafschaft Zürich gehört haben. Überdies änderte sich im Laufe der 200 Jahre, welche zwischen der Erwerbung jener Lanze und der Stiftung des Klosters Engelberg verflossen, das staatsrechtliche Verhältniß gänzlich. Das burgundische Königreich hatte aufgehört, und andere Herren gebeten über diese Länder. In den Verhältnissen des Hauses Zähringen zu der Zeit, als jene Bestätigungsurkunde ausgestellt wurde, lassen sich die Ausdrücke derselben erklären. Zähringen verwaltete die burgundische Landgrafschaft über einen großen Theil von Westhelvetien. Selbst der Vater des Herzogs Berchtold II. von Kaiser Heinrich IV. auch über den Zürichgau, die Stadt und die beiden Münster (in omne Turegum) die Regentschaft (imperialis Jurisdictio s. auch J. v. Müller I, 351) übergaben worden. So konnte eine wandernde kaiserl. Kanzlei theils staatsrechtlich, theils geographisch und mit Erinnerung an frühere Verhältnisse, Engelberg in die Landgrafschaft Burgund und demnach in den Zürichgau und in eine Grafschaft Zürich setzen, obgleich schon lange kein Graf mehr in und über Zürich vorhanden war. — Man kann annehmen, der Herzog von Zähringen habe über Zürich damals die Gewalt ausgeübt, welche früher dem Herzoge von Schwaben zustand.

Digitized by Google

und dadurch Pflichtige des Grundherrn wurden. Von Otto IV. will das Kloster 1208 das Recht erhalten haben, sein eigener Schutzherr zu sein, d. h. keinen weltlichen Advocaten oder Schutzherrn über sich haben zu müssen. — Tschudi glaubt, der Freiherr Konrad von Sellenbüren habe zugleich mit dem Männerkloster auch ein Frauenkloster neben demselben gestiftet; allein dies ist nicht gewiß, und sollte er auch eine kleine Anstalt gegründet haben, so war es doch der Leutpriester Heinrich zu Buochs, der 1199 das große Frauenkloster, welches 415 Jahre lang in Engelberg fortdauerte, aus seinem beträchtlichen Vermögen gegründet hat, das ihm erlaubte, gleichwol noch das Männerkloster zu begaben; das Frauenkloster führte den Namen des untern Klosters und war so bedeutend, daß 1325 139 Klosterfrauen zu gleicher Zeit, in Gegenwart und auf Kosten der Königin Agnes, der Tochter Kaisers Albrecht I. und Stifterin des Klosters Königsfelden eingekleidet wurden. — St. Adelhelm war der erste Abt zu Engelberg. Er starb 1131 und noch jetzt wird dessen aus Ahorn verfertigter und mit einem Gemshörnchen gezierter Stab vorgewiesen. Drei seiner Nachfolger, denen die Geschichte ein schlimmes Zeugniß beilegt, wurden von der Vorsteherstelle entfernt, allein um die Mitte des Jahrhunderts erhielt dieselbe Frowin, der auch unter die Heiligen versetzt wurde. Er ist auch als Schriftsteller bekannt. Noch sind von ihm eine Abhandlung de libero arbitrio und andere Arbeiten vorhanden. Er soll auch eine Widerlegung des Abts Burkhard im Thurthal geschrieben haben, welcher lehrte, auch einigen vor Christi Leiden verstorbenen Gerechten sei die Seligkeit zu Theil geworden [5]). Unter ihm und den nachfolgenden Äbten vermehrten sich durch zahlreiche Schenkungen die Einkünfte und Besitzungen des Klosters so, daß, ungeachtet nach dem Brande des Klosters und der Kirche beide im Anfange des 13. Jahrh. wieder neu aufgeführt werden mußten, in der Bestätigungsurkunde des Papstes Gregor IX. von 1236 115 Ortschaften aufgezählt sind, in welchen Engelberg Rechte, Grundstücke oder Gefälle besaß. Durch die Erwerbung von Grafenort, das Abt Heinrich I. 1210 von Graf Rudolf dem ältern von Habsburg gegen einige Besitzungen zu Sarnen eintauschte, wurde das unmittelbare Gebiet der Abtei vergrößert und geschlossen. — Das Kloster scheint von jenen Reibungen mit seinen Nachbarn nicht ganz freigeblieben zu sein, welche 200 Jahre lang den größten Theil der Geschichte der Abtei Einsiedeln und der Landschaft Schwyz ausmachen, denn dasselbe bewahrt einen Schirmbrief der Gemahlin des Kaisers Rudolf I. von Habsburg, Gertrud, einer gebornen Gräfin von Froburg, von 1273, an die Einwohner von Uri, Schwyz und Unterwalden gerichtet, das Stift in seinen Alpen nicht zu benachtheiligen, aus welchem geschlossen werden kann, es seien damals einige Ursachen zu Beschwerden vorhanden gewesen; von Bedeutung waren indessen diese Misverständnisse nicht. Noch weniger finden sich Spuren, daß Engelberg in die Bewegungen sei verflochten gewesen, durch welche die drei Länder ihre Freiheit erhielten. Ein Beitrag zu der Beobachtung, daß diese Länder noch lange nicht an eine gänzliche Unabhängigkeit und an die Freiheit von jeder Berechtigung eines Andern dachten, bis dieser Gedanke durch das Gefühl ihrer eigenen Kraft sich allmälig bei ihnen festsetzte, ist die Thatsache, daß die Abtei Engelberg noch im Laufe des 14. Jahrh. Patronatsrechte und Gefälle im Lande Unterwalden erwarb, die aber seither von dem freien Volke eingelöst, oder von seiner eigenen Verfügung abhängig gemacht wurden. Die Patronatsrechte, welche die Abtei zu Stanz, Buochs, Beckenried, Kerns, Emmeten, Hergisweil, Wolfenschieß, u. a. O. m. ausübte, sind jetzt dahin beschränkt, daß diese unabhängigen Gemeinden ihre Pfarrer selbst wählen und sie nachher dem Abte zu Engelberg zur Bestätigung präsentiren. Vor und nach der Mitte des 15. Jahrh. stiegen die Unordnungen auf den höchsten Grad. Johann I. Kumbar war ein Verschwender und zeichnete sich als ein solcher auf dem Concilium zu Basel aus. Zugleich war er ein gewandter Ränkemacher. Nachdem er die Abtei mit Schulden beladen, wußte er sich der Verantwortlichkeit zu entziehen, und ließ den Propst zu Luzern, Johann II., von Wila an seine Stelle wählen. Als dieser sich nicht mehr zu helfen wußte, aus übel ärger machte und die öffentliche Meinung auch die Verschuldungen seines Vorgängers ihm zurechnete, ließ er sich bereden, die Abtei dem Johann Kumbar wieder abzutreten, der die Mittel gefunden hatte, bei den benachbarten Eidesgenossen, welche hier zum ersten Male mit unmittelbarer Einwirkung auftreten, eine nachdrückliche Unterstützung zu finden. Seine zweite Verwaltung war noch schlimmer als die erste. Noch einmal mußte er weichen, und nichtsdestoweniger brachte er es dahin, daß er sogleich die Abtswürde in Rheinau erhielt, wo aber ähnliche Unordnungen bald seinen Sturz zur Folge hatten. Er entfloh und starb in Armuth zu Constanz. Johannes IV. nennt Stumpf [6]) lüderlich und führt dafür Thatsachen an; Heinrich IV. nennt er einen unnützen Roßtäuschler u. s. f. Um diese Zeit sieht man die vier Waldstätte schirmherrliche Befugnisse über die Abtei Engelberg ausüben, ohne daß der Ursprung derselben genau historisch nachgewiesen werden kann. Vermuthlich war es die gewöhnliche Einmischung der Stärkern, da wo die Schwächern unter sich uneinig sind, Blößen geben oder selbst fremde Hilfe anrufen. Sie übten die Oberaufsicht über die Ökonomie des Klosters aus, setzten 1465 über dasselbe Pfleger (Verwalter), welche zur Tilgung der Schulden Silbergeschirr und selbst Kelche verkauften u. s. f. Abt Heinrich mußte endlich abtreten, und wurde 1478 auf die Pfarrei Brienz versetzt. Der neugewählte Abt Ulrich II. weigerte sich die Regierung zu übernehmen, bis die Schirmherren ihm dieselbe nach Herkommen ohne Beschränkung überlassen würden. Seine Festigkeit erreichte ihren Zweck; aber vermuthlich dehnte er gegen seine Unterthanen die Herrschergewalt allzuweit

5) Sehr merkwürdig würde die Schrift des Mannes sein, dem in seiner Einsamkeit und in dem finstern Jahrhundert ein höheres Licht leuchtete.

6) Man s. dessen Chronik. (Zürich 1586. Fol.) S. 467 b.

Digitized by Google

aus, denn 1488 brach in dem Thal ein Aufstand aus; allein die Schirmorte Luzern, Schwyz und Unterwalden[7]) ließen bei Nacht 300 Mann in das Thal einrücken, die Bewegungen wurden unterdrückt, die Urheber mit Ehrenstrafen belegt, der Gerichtsbarkeit des Abts übergeben, doch aber von ihm begnadigt. Noch immer litt das Kloster an tiefliegenden Gebrechen. Zwei nachfolgende Äbte wurden aus entfernten teutschen Klöstern berufen, aber beide legten nach wenigen Jahren ihre Würde nieder, und an die Stelle Johannes' VI. berief man den hochbetagten Heinrich IV. 1497 wieder von der Pfarrstelle in Brienz zurück, die er 19 Jahre früher mit der Abtswürde hatte vertauschen müssen. Der 1504 gewählte Abt Barnabas, welcher 42 Jahre im Amte stand, war auf der hohen Schule zu Paris gebildet, und eine Stütze der katholischen Religion im Reformationszeitalter auf der Disputation zu Baden, 1526 wurde er von den Boten der Eidsgenossen zum Bewillkommnen der Fremden verordnet und zu einem der vier Vorsteher der Disputation gewählt. — Die Ideen von Erhöhung und Ausschmückung selbstherrlicher Gewalt wurden auch in dem abgeschiedenen Bergthale einheimisch, der 1576 gewählte Abt Jacob war der erste, der sich der Inful bediente, und sein zweiter Nachfolger, Andreas, gewählt 1592, nahm das Schwert als das Sinnbild der obersten Herrschaft in das Wappen auf. — Bewegungen und Factionen erschütterten noch einmal das Innere des Klosters, und 1603 wurde Abt Jacob Benedict, der von 1587 bis 1592 und nochmals seit 25. April 1602 die weltlichen Angelegenheiten verwaltet hatte, aus besonderm päpstlichen Befehl durch den Nuncius als Abt eingesetzt. Er war es, der in der Überzeugung, daß das Beisammensein einer männlichen Ordensgesellschaft mit einer weiblichen in dem einsamen Bergthale nicht ohne nachtheilige Folgen sei, das Frauenkloster 1615 nach Sarnen verlegte; doch bebielt er mit Einwilligung des Landes Obwalden die Oberaufsicht seiner Abtei vor. Joachim (Albini) aus dem Mainthale gebürtig, Abt 1694, ließ von mehren Handschriften des Geschichtschreibers Tschudi, die in dem Schlosse Greplang, nahe an dem Wallenstädtersee, in Vermoderung übergingen, Abschriften nehmen, und fügte dieselben der Klosterbibliothek bei. Bei der Wahl seines Nachfolgers Maurus I. 1724 mag das Gefühl von Kraft und Selbstständigkeit, wovon die Regierung von Luzern bald nachher gegen die Anmaßungen der Nunciatur vor aller Welt ein unvergeßliches Beispiel gegeben, auch auf das Capitel zu Engelberg gewirkt haben. Er wurde in Abwesenheit des Nuncius Pasionei gewählt. Dieser weigerte sich zuerst die Gültigkeit der Wahl anzuerkennen; allein die besonnene Beharrlichkeit des Capitels siegte, und der Nuncius willigte ein zu der Wahl seine Zustimmung zu geben. Der 1769 gewählte Abt Leodegar (Salzmann von Luzern) war ganz empfänglich für die Grundsätze, welche sich in den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh. für Volksglück und Staatszwecke verbreiteten, und bestrebte sich, dieselben auf sein Völkchen anzuwenden. Er verbesserte die Schulen, führte wohleingerichtete Hypothekenbücher ein, versuchte die schwierige Aufgabe, den Luxus in der Kleidung und Lebensweise, den der Ausländer in Engelberg kaum würde vorausgesetzt oder entdeckt haben, durch Aufwandgesetze zu lösen, ohne die freie Bewegung und den Lebensgenuß ängstlich zu beschränken, und er erreichte seinen Zweck. Er verbot den Straßenbettel bei nachdrücklicher Strafe, und sorgte kräftig für die Unterstützung wirklicher Armen. Um der Armuth Brod und dem wenig beschäftigten Hirtenvölkchen Arbeit zu verschaffen, führte er das Waschen, Kämmeln und Spinnen der Floret- (Flock-) Seide ein, und legte eine Wollfabrik an. Seine wohlthätigen Absichten wurden erreicht, allein dadurch wurde zugleich auch die Bevölkerung vermehrt, und abhängig von fremden, unsichern Hilfsquellen gemacht. Diesem Regenten, wol dem besten, den Engelberg über sich gesehen hat, war es vorbehalten, noch im hohen Greisenalter 1798 die Auflösung aller bisherigen Herrschergewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft zu erfahren. Doch in Engelberg ging diese Veränderung ohne Gährungen unter dem Volke und ohne Widerstand von Seiten der Abtei vor. Der Abt entließ die Thalbewohner ihrer Unterthanenpflicht. Engelberg nahm die helvetische Staatsverfassung an und wurde dem Bezirke Stanz einverleibt; allein es nahm keinen Theil an dem Widerstande, den die Nidwaldner im Sommer desselben Jahres der helvetischen Regierung unter französischer Waffengewalt entgegen setzten, und blieb deswegen dem blutigen Kampfe und den grausamen Verheerungen fremd, die im September dieses Ländchen betrafen. Ebenso wenig nahmen seine Bewohner Antheil an dem Aufstande gegen die helvetische Regierung im Sommer von 1802, und als 1815 die Mehrheit der Nidwaldner sich beharrlich weigerte, den ehemaligen Vorrechten der alten Schweizercantone zu entsagen und dem neuen Bundessystem der 22 Cantone beizutreten, trennten die Engelberger sich von diesen, erhielten die Aufnahme von Obwalden und die Tagsatzung genehmigte diese Vereinigung. Lange wollte Nidwalden diese Verbindung des Klosters und des Thales Engelberg mit Obwalden nicht zugeben, und es entstanden daraus Streitigkeiten, welche aber in die Geschichte des Cantons Unterwalden gehören. Engelberg blieb mit Obwalden vereinigt.

Bemerkenswerth ist es, daß in diesem hochliegenden, keineswegs übervölkerten Thale die Pest nicht etwa nur einige Male, sondern oft mit ungewöhnlicher Heftigkeit geherrscht hat. Um die Mitte des 14. Jahrh. raffte der so geheißene große Tod 116 Klosterfrauen hinweg, und 20 Häuser wurden ihrer Bewohner ganz beraubt. 1548 waren der Abt Johann VII. und alle übrigen Conventualen einer mörderischen Pestseuche zur Beute geworden, sodaß aus ihnen nur der Pfarrer zu Kußnacht am Vierwaldstättersee, Bernhard Ernst, von Schwyz gebürtig, übrigblieb. Durch einen Compromiß wählten ihn die Äbte von Einsiedeln und Muri zum Abte nach Engelberg. Schon 1574 erneuerte sich diese furchtbare Erscheinung, alle Conventualen starben an der Pest und die Reihe schloß der Abt Georg. 1583 hatten der Abt Ja-

7) Uri war nicht dabei; vielleicht mochten die Unzufriedenen dort einige Billigung ihrer Ansprüche gefunden haben.

Digitized by Google

cob und mehr als 100 Einwohner des Thales das nämliche Schicksal. Von 1629 bis 1639 brach die Pestseuche noch einige Male aus, und im letzten Jahre starb auch der Abt Benedict an dieser Krankheit. (*Meyer von Knonau.*)

ENGELBERT (Egilbert I. von Bergen), Erzbischof und Kurfürst zu Cöln, stammte aus dem Hause Altenau, war Sohn des Grafen Engelbrecht von Bergen und Neffe der beiden Erzbischöfe Friedrich und Bruno von Altenau. Deswegen wurde er schon in früher Jugend mit vielen geistlichen Pfründen begünstigt, gleich nach der Vollendung seiner Studien zum Großpropste und später zum Bischofe von Münster wider seinen Willen gewählt. Nach der Absetzung des Erzbischofs Dietrich auf der lateranischen Kirchenversammlung wählten die Domherren am 8. März 1216 den Großpropst Engelbrecht einstimmig zum Nachfolger. Bald begab er sich auf den Reichstag nach Nürnberg, wo er vom Cardinal und päpstlichen Gesandten Peter Saffus bestätigt und vom K. Friedrich II. in Gegenwart der Reichsstände belehnt wurde. Doch erhielt er im J. 1218 vom Papste Honorius III. das Pallium nicht eher, bis er die Schuld seiner drei Vorgänger, zu 16,000 Mark Silbers, für welche sie sich zu Rom verbindlich gemacht hatten, gezahlt hatte. Als K. Friedrich II. auf Einladung des Papstes Honorius III. nach Rom reiste, die Reichsinsignien zu empfangen, übergab er seinen noch sehr jungen Sohn Heinrich, welcher zum römischen Könige im J. 1220 in Frankfurt erwählt wurde, dem Erzbischof Engelbrecht als Vormunde und Regenten des teutschen Reichs. Dieser salbte und krönte ihn auch nach dem Willen des Vaters und mit Einwilligung der Reichsstände am 8. Mai 1222 zu Aachen. Er sorgte ebenso väterlich für ihn, als wäre er sein Sohn, und die Würde des Reichs hielt er aufrecht. Je eifriger er für die öffentliche Gerechtigkeit wachte, desto mehr Feinde von großem Einflusse zog er sich zu. So z. B. verbot er aus Machtvollkommenheit des Kaisers dem Grafen Gerard von Geldern die Erhebung eines Zolles gegen die Bestimmungen des Reichstages zu Frankfurt. Dessen ungeachtet wachte er auch für seine geistliche Heerde. So nahm er die im J. 1220 zu ihm gekommenen Dominikaner, Franziskaner und Karmeliten mit besonderer Güte auf, beseţte ein auf päpstlichen Befehl aufgelöstes Kloster mit Cisterciensernonnen, schenkte dem Collegiatstifte Severin's, dessen Propst er einige Zeit war, 120 Morgen Waldung vom Heßholze zur Ausrottung und Bebauung, um Neuzehnte zu erheben. Dem Kloster Nicolaus zu Brawveiler schenkte er Zehnte. Die Klöster Gerlach bei Heinsberg und Olinghausen in Westfalen nahm er in seinen besondern Schuţ; letzteres befreite er auch im J. 1223 von aller weltlichen Gerichtsbarkeit. Zu Cöln weihete er für die Ritter des teutschen Ordens die Katharinakirche ein. Das Schloß Fürstenberg bauete er gegen die Einfälle seines Nachbarn Braubach. Er war sehr standhaft und bewies in allen Gelegenheiten den besten Willen. Nur gegen seinen Verwandten, den Grafen Friedrich von Isenburg, welcher als Schutzvoigt die Nonnenabtei Andreas auf alle Weise zu beschädigen sich nicht gütlich unterbrechen ließ, war er unglücklich. Auf die Beschwerden der Äbtissin bei Papst Honorius III. und K. Friedrich II. wurde er zur Strenge aufgefodert; er brachte aber schon durch Drohung derselben den Grafen in solchen Zorn, daß des Erzbischofs Tod beschlossen wurde. Als dieser am 7. Nov. 1225 nach Soest zum Einweihung der Kirche reiste, wurde er in einer Bergschlucht von den Miethlingen des Grafen überfallen und mit Schlägen und Stichen so mishandelt, daß er todt auf der Straße liegen blieb, weswegen er auch in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde. Sein Leichnam wurde in das Kloster des alten Berges gebracht, wo man nach der Abwaschung 47 Wunden zählte. Nachdem der Körper zu Cöln ankam, wurde er gekocht, dessen Knochen abgelöst, um auf den Reichstagen zu Frankfurt und Nürnberg gezeigt zu werden, von welchen sie über Mainz nach Cöln zurückgebracht wurden. Der Kopf war so zerschmettert, daß die Stücke kaum mehr zusammenpaßten. Erst am 26. Febr. 1226 geschah die feierliche Beisetzung seiner Gebeine durch den Cardinal Konrad, Bischof zu Porto, als päpstlichen Gesandten in der Domkirche zu Cöln. Sein Meuchelmörder Friedrich wurde zu Lüttich in verstellender Kleidung ergriffen, für 2000 Mark Silbers an Engelbrecht's Nachfolger, Heinrich von Molemark, verkauft und zu Cöln den 19. Nov. 1226 auf verdiente Weise zerschlagen und gerädert *).

(*Jaeck.*)

ENGELBERT XXII. (Engelbrecht, Angelbert, Egilbert), Bischof zu Passau, war zuerst Hauskaplan bei der Gemahlin K. Heinrich's III., Agnes, kam durch Begünstigung derselben im J. 1045 zum bischöflichen Stuhle, und erhielt von Zeit zu Zeit fernere Beweise der kaiserl. Gnade. So empfing er für sein Bisthum eine Bestätigung des Forst- und Jagdrechtes in der Grafschaft des Markgrafen Albrecht. Bischof Engelbrecht weihete die Abteikirche zu Kremsmünster ein, bestätigte die von seinem Vorgänger Benno an das Kloster Pölten gemachten Gütergeschenke, ließ das Stift Florian nach der Verherrung durch die Hunnen wieder herstellen und von regulirten Chorherren statt Mönchen bewohnen. Im Juli 1052 genoß er die Freude, Papst Leo IX. und K. Heinrich III. mit großem Gefolge zu Passau zu beherbergen und von Letzterem die Bestätigung aller frühern kaiserl. Begünstigungen zu empfangen. Im J. 1055 erhielt er wieder auf Antrag der Kaiserin Agnes ein Gut geschenkt, ebenso 1056. Auch vom K. Heinrich IV. genoß er die Ehre, daß er ihn zu Passau öfters beherbergen konnte. Dafür erntete er am 25. Oct. 1063 eine kaiserl. Bestätigung aller bischöflichen Güter und Rechte. Im J. 1060 segnete er den Erzbischof Gebhard von Salzburg ein, und 1065 weihete er die Kirche der Abtei Pölten ein. Am 17. Mai d. J. verschied er und wurde in die Domkirche zu Passau begraben †).

(*Jaeck.*)

*) *Moerkens*, Conatus chron. ad catalog. archiep. Colon. 123. *Krantzpolius*, Catal. 29. *Mersaeus*. De elect. archiep. Colon. 91—96. Fuchs, Leben d. Erzbisch. von Cöln. S. 29. Godeau, Kirchengesch. XVI, 114—116. *Würdtwein*, Subsid. dipl. IV, 330. *Hund*. Nova IV, 11, 43. X, 285. XI, 22. XII, 331.

†) *Hansiz*, Germ. s. I, 248—254. *Hund*, Metrop. Sa-

Digitized by Google

Engelblümchen, s. Gnaphalium (dioecum, Antennaria).

Engelblume, s. Trollius.

ENGELBRECHT II. (Engelbert, Egilbert), Graf von Falkenburg, wurde als Großpropst der Kirche in Cöln einstimmig von der Geistlichkeit im J. 1261 zum Erzbischof und Kurfürsten erwählt und vom Volke mit gebührender Ehrfurcht empfangen. Im J. 1262 begab er sich nach Rom zum Empfange des Palliums, und wurde vom Papste Urban IV. eingeweiht. Nach Cöln zurückgekehrt, gerieth er mit den Bürgern, welche während seiner Abwesenheit die Thore und Thürme gewaltsam besetzt hatten, wegen ihrer Stadtfreiheit in solchen Kampf, daß er in einem Treffen durch den Grafen Wilhelm von Jülich, als Vertheidiger der Stadtrechte, mit den Seinigen im November 1263 aus der Stadt verbannt, gefangen genommen und nach Jülich in einen Thurm gebracht wurde, aus welchem er in dem vorhängenden eisernen Käfig dem Publicum so oft sich zeigen mußte, als es dem Grafen beliebte. Nach zwei Jahren erhielt er zwar gegen ein ansehnliches Lösegeld seine Freiheit wieder; allein im September 1265 belagerte er die Stadt mit einer großen Truppenmasse, die aber so geschlagen wurde, daß er wieder in die Gefangenschaft gerieth. Er wurde zwar nach einigen Tagen wieder frei; allein Papst Clemens IV. belegte die Stadt mit einem sechsjährigen Interdicte, und der Erzbischof verlegte seinen Sitz nach Bonn unter stetem Sinnen auf Rache. Am Tage Paul's des Eremiten 1267 gewannen die Großen der Stadt im Kampfe auf dem Bache gegen die Bürgergemeinde das Übergewicht, der Schutzherr Rugger und der Bürgermeister Ludwig mit vielen Andern wurden niedergemacht und beispiellose Grausamkeiten verübt. Im nämlichen Jahre Tags vor Lucas wurde bei dem Mariawalde der Erzbischof mit sehr vielen Gehilfen im Kampfe durch den Grafen Wilhelm von Jülich gefangen und im Schlosse Neideck 3½ Jahre verwahrt; der Graf Dietrich von Falkenburg aber, Engelbrecht's Bruder, welcher durch eine unterirdische Öffnung mit Bewaffneten in die Stadt gedrungen war, getödtet. Unterdessen blieben die cölner Einwohner wegen ihrer Verbindung mit den Jülichern und wegen ihrer Härte gegen die Geistlichkeit mehre Jahre im geistlichen Banne und ohne Gottesdienst. Nur durch die Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Trier, nur durch die Aussöhnung Albert's des Großen konnte Engelbrecht aus dem jülichschen Gefängnisse kommen, die Stadt Cöln vom Banne befreit, demselben wieder eingeräumt und er in ein etwas ruhigeres Leben versetzt werden. Erst den 13. Mai 1271 wurde er seiner Fesseln entledigt. Während dieser Unruhen suchte er die gesunkene Ordnung und Zucht der Geistlichkeit zu heben, die zügellosen Sitten zu verbannen, die strengen Verordnungen seines Vorgängers geltend zu machen und gegen die Hartnäckigen Strafen anzuwenden. Im J. 1273 wohnte er in Frankfurt der Wahl Rudolf's von Habsburg zum Kaiser bei, und am Dreikönigstage 1274 salbte und krönte er ihn und dessen Gemahlin Anna zu Aachen. Bald begab er sich auf den Kirchenrath zu Lyon, wo er seinem Erzbisthume zu Gunsten seines Nachfolgers Siegfried entsagt haben soll. Nicht lange nach seiner Rückkehr erkrankte er und starb zu Bonn im December 1274 oder 1275. Sein Leichnam wurde wegen des auf der Stadt Cöln noch ruhenden Bannes in die Kirche von Cassius und Florentius gelegt. Er war von Natur sanft und gut, aber zu empfänglich für Schmeicheleien jeder Art, durch welche besonders sein Bruder Dietrich ihn oft irre zu führen und sich mit den Seinigen zu bereichern suchte *). (*Jaeck.*)

ENGELBRECHT III., Graf von der Mark, Neffe des Erzbischofs und Kurfürsten Adolf von der Mark zu Cöln, wurde im J. 1344 Fürstbischof zu Lüttich, wo er sich vielen Ruhm erwarb. Durch die Verschuldung des Erzstiftes Cöln wurde sein Vorgänger Adolf der Regierung so überdrüssig, daß er ihr freiwillig im J. 1364 entsagte, und Papst Urban V. bat, seinen Neffen Engelbrecht in seine Stelle einrücken zu lassen. Dieser weigerte sich zwar Anfangs, sie anzunehmen; doch endlich folgte er der Auffoderung des Papstes. Bei seiner Ankunft zu Cöln wurde er von allen Ständen sehr feierlich empfangen und am Mittwoch der Charwoche eingeweiht. Zu Lüttich hatte er sich Vermögen erworben, welches er zu Cöln für Deckung der aus den Unruhen angehäuften Schulden verwendete. Er war eifrig als Bischof und Reichsstand, galt für einen weisen Staatsmann, und war unerschütterlich dem Interesse K. Karl's IV. gegen die ihm widerstrebenden Reichsstände ergeben. Durch Alter und mehre körperliche Schwachheiten höchst entkräftet, beschloß er 1367, nach der Vernehmung seiner Geistlichen und Papst Urban V., den Erzbischof Kuno von Falkenstein zu Trier als seinen Coadjutor zu wählen und in Entfernung von seiner Residenz für den kleinen Rest seines Lebens Ruhe auf dem Schlosse Brül zu suchen. Er vollzog dieses Vorhaben, genoß aber dieser Ruhe kaum während eines Jahres, denn er starb schon am 26. Juli 1368. Sein Leib wurde nach Cöln in die Domkirche mit großer Feierlichkeit gesetzt und sein Andenken noch durch ein metallenes Denkmal zu erhalten gesucht †). (*Jaeck.*)

ENGELBRECHT der Dalekarlier, von Geburt ein Schwede, ward eine Zeit lang der Vertheidiger und Verfechter der bedrückten Bauern in Dalekarlien. Er war Hüttenaufseher in den Kupferbergwerken und wohnte in Dalekarlien. Empört über die satanischen Quälereien, welche ein dänischer Schloßhauptmann zu Westerås, Namens Jens oder Jesse Eriksen, gegen die unglücklichen Bauern ausübte, deren er einige in Rauch aufhängen

lisb. I, 202. *De Lang*, Regesta Bavar. I, 94. *Packmayr*, Series abb. et religios. mon. Cremifanens. I, 49.

*) *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. IV, 12. XII, 333. 334. *Moerckens*, Conat. chronol. ad catal. archiep. Colon. 129. Fuchs, Leben der Erzb. von Cöln. S. 31. *Mersaeus*. De archiep. Colon. 100—105. *Kratepol.* Catal. archiep. Col. 80. Gobeau, Kirchengesch. XVI, 120.

†) *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. IV, 15. *Moerckens*, Conat. chron. ad catal. chron. archiep. Col. 141. *Kratepolius*, Catal. 38. Fuchs, Leben der Erzb. von Cöln. S. 38. *Mersaeus*, De archiep. Col. 126. Gobeau, Kirchengesch. XVI, 129.

Digitized by Google

ließ, bis sie erstickten, begab sich Engelbrecht zum Könige Erik, genannt der Pommer, nach Dänemark 1433, und brachte jene Frevel zur Sprache. Der König verlangte hierüber Bericht von dem schwedischen Reichsrathe; dieser bekräftigte die Wahrheit der geschehenen Anzeige, Engelbrecht erschien zum zweiten Male vor dem Monarchen, die Bestrafung des Übelthäters, in etwas dreister Sprache verlangend, und ward darum von ihm in Unwillen und mit hinzugefügtem Hohne entlassen. Wüthend erhoben sich bei dieser Nachricht die Dalekarlier und ernannten Engelbrecht zu ihrem Anführer. Gestissentlich nährte er die Flamme des Aufruhrs, leitete sie gegen die Regierung selbst, proclamirte die Verjagung der Dänen aus Schweden, sah sein Heer täglich wachsen und besetzte Upsala. Die ganze Provinz fiel ihm zu, unter andern auch Erich Puke von Korsholm, von altem Adel und ein erfahrener Kriegsmann; er war der erste Bornehme, welcher auf die Seite der Insurgenten trat. Sein Name gab ihrer Sache Aufschwung und auch die Bauern der Nordlande erhoben sich. Engelbrecht verordnete jetzt die Ermordung aller Fremden oder Dänen. Um sie als solche zu erkennen, denn sie waren zum Theil der Landessprache kundig geworden, ließ man sie die Worte „Hvit Häft i Korn Gulft" aussprechen, woran man den Ausländer heraushörte. Der Aufruhr verbreitete sich indessen durch ganz Schweden, und Engelbrecht zwang nun auch den Reichsrath zum Beitritte. Der König Erik brach endlich 1435 mit einer Flotte und Kriegsmacht gegen Stockholm auf, doch Stürme vernichteten dieselbe fast ganz, und er mußte, nach einem kurzen Aufenthalte in Stockholm, erfolglos heimkehren. Noch einige Versuche, das insurgirte Schweden zu beruhigen und zu unterwerfen, waren nicht glücklicher.

Jetzt dachte man daran einen Statthalter des Reichs zu wählen; Engelbrecht meinte, auf ihn nur könne die Wahl fallen und auch das Volk wünschte es; doch anderes Sinnes war der Adel. Es verdroß ihn, einem Manne niedern Ranges zu gehorchen, auch beforgte er, dessen übergroße Volksgunst dürfte ihn zu noch Höherem emportragen, darum setzte er die Erwählung des Marschalls Karl Knudsen zum Reichsstatthalter durch, 1436. Misvergnügen auf jener, Mistrauen auf dieser Seite erwuchsen hieraus; zur Ausgleichung übergab man an Engelbrecht den Oberbefehl über die Truppen, an Knudsen die Verwaltung des Innern. Rasch unterwarf Engelbrecht alle noch unschlüssige Orte und eroberte Calmar, Nyköping, nebst mehren festen Schlössern. Knudsen's Neid und Eifersucht erwachten. Engelbrecht erkrankte und wollte, nebst seiner Gattin, über den Hielmarsee nach Stockholm schiffen. Ein Sturm nöthigte ihn an einer kleinen Insel desselben anzulegen und daselbst zu übernachten. Hier suchte ihn ein Edelmann, Namens Mogens Bengtsen, auf, mit dessen Vater Engelbrecht kurz vorher einen Streit gehabt hatte. Mit der trotzigen Frage: „ob er vor ihm nicht ruhig im Reiche bleiben könne?" trat Bengtsen zu ihm, ermordete ihn durch wiederholte Schläge mit einer Art, 1436, und flüchtete sich. So endete Engelbrecht der Dalekarlier, der muthige Vertheidiger einer unterdrückten Volksclasse, als ein Opfer des Neides, des Hochmuths und der Engherzigkeit einer bevorzugten Kaste. Daß Knudsen jener Unthat nicht fremd gewesen, scheint aus dem Schutze zu erhellen, welchen er dem Mörder gewährte. Die Bauern aber verehrten ihren edelmüthigen Gönner als einen Märtyrer und Heiligen, und begruben ihn mit lauten Klagen zu Örebro. Knudsen, seines Nebenbuhlers entledigt, übte bald eine drückende Zwingherrschaft, mußte endlich aus dem Lande fliehen, Schweden aber kehrte, durch neue Unterwerfung, für jetzt in seine vorige Abhängigkeit von Dänemark zurück. (Holberg's Dänische Reichshistorie. I. Th. Histoire de Danemarc p. *Des Roches* T. IV.) (*A. Herrmann.*)

ENGELBRECHT (Hans), der Sohn eines bemittelten Schneiders in Braunschweig, ist am Ostertage 1599 geboren und hat in der Schule nothdürftig lesen und schreiben gelernt. Er war trübsinnig und besaß Angstschauer, worin er nicht wußte, was er that, umherlief, einschlief und so manche Nacht im Keller oder auf der Straße zubrachte. Er war gutwillig, half dem Vater bei dem Handwerke, und hielt sich als Tuchmacherlehrling bei seinem Meister, obgleich sein trauriges unruhiges Wesen sich nicht veränderte, und er täglich zweimal in die Kirche ging. Als er Geselle geworden, lachten die andern ihn aus, daß er nichts mitmachen wollte, und klagte, daß sie und die Leute überhaupt wenig in die Kirche gingen. Er zog sich in sein geerbtes Häuschen zurück, spann Wolle, stickte Kleider aus; er hatte von Zeit zu Zeit die heftigsten Schmerzen und zuweilen kein Brod; er hoffte durch Beten die Erlösung von seinen Leiden zu erreichen, und widerstand den aufsteigenden Gedanken zum Selbstmorde. Er war 23 Jahre alt, 1622, als er von schwerer Betrübniß und dem Ekel wider Speise und Trank befallen, mehre Tage, ohne zu essen und zu trinken, im Bette blieb, und todtesschwach erhielt er das Abendmahl. Er lag aber so im Ganzen eine Woche, und sein Geschrei über Stiche im Herzen ward so entsetzlich, daß die Nachbarn auf die Kniee sanken und für das Ende seiner Leiden beteten. Er quälte sich dabei mit der Furcht vor Verdammniß und tröstete sich wieder mit der Hoffnung auf den Heiland. Am siebenten Tage um Mittag verfiel er allmälig in Starrkrampf, er fühlte, daß seine Füße und dann alle Glieder steif wurden, er sah nicht mehr mit starren Augen und roch nicht mehr, auch verlor sich die Sprache; er hörte aber noch das Gebet der Umstehenden und den Nachtwächterruf bis um Mitternacht. Dieser Starrkrampf ging ebenso allmälig binnen zwölf Stunden vorüber, wie er angetreten war. Engelbrecht glaubte sich emporgehoben und pfeilschnell weggeführt zu werden, und vor die Hölle versetzt zu sein, er hatte die Empfindung von Dampf und Qualm, von dem widrigsten Gerüche und scheußlichsten Gestank, und aus der Finsterniß von den fürchterlichsten Stimmen. Das alles nahm ab, und verwandelte sich in die lieblichsten Empfindungen von Wohlgeruch, Wohlklang und Lichtglanz, und er glaubte im Himmel zu sein, und von einem Engel berufen zu werden, die Menschen zur Buße und zur Liebe in und aus ihrem Herzen zu ermahnen,

Digitized by Google

denn Niemand werde den Heiland in der Ewigkeit anschauen, der in der Zeit ihn nicht im Glauben, im Geiste und im Herzen angeschaut habe. Endlich fühlte er sich wieder auf seinem Lager liegen, und fing erst an zu hören, dann zu sehen, und der übrigen Sinne mächtig zu werden, und er stand auf und war so stark, als er jemals gewesen. Er sagte nun alles, was er wahrgenommen, seinem Beichtvater, und vermahnte ihn zur Buße, und die Prediger trugen es den Gemeinen vor und vermahnten sie zur Buße, und die Leute kamen haufenweis zu Engelbrecht, und er redete vor ihnen, und sang Loblieder, und er sang auch die Mächte hindurch. Nach seiner Versicherung hat er neun Monate hindurch nicht geschlafen. Er glaubte, die Engel singen zu hören, und er sang fröhlich: Nach ewiger Freude mein Herz verlangt, und Viele stimmten mit ein, und eine Frau wird namentlich als glaubhafte Zeugin genannt, daß sie auch das himmlische Spiel gehört habe. Eine vorherrschende Gegenmeinung war aber, daß er noch in einem Krankheitszustande sei, und daß er in den heißen Sommertagen den Verstand verlieren werde, und seiner Schlaflosigkeit abgeholfen werden müsse. Ein starker Schlaftrunk, den ihm der Arzt eingab, wirkte nicht, und die Hundstage schadeten ihm auch nicht. Dem Zulaufe in und vor seinem Hause bei Tag und Nacht ward gesteuert, aber nun erhielt er Einladungen zu mehr oder weniger geschlossenen Gesellschaften, um ihn zu hören, und es verlautete: Es ist doch wunderbar, daß Engelbrecht Gottes Wort nicht gelernt hat, und davon doch oft besser zu reden weiß, als die Prediger auf der Kanzel. Die Versammlung der Stadtgeistlichen foderte ihn vor, verbot ihm Reden von der Offenbarung zu halten, die er gehabt habe, oder noch haben werde; er solle davon allein mit den Predigern sprechen und ihnen den Vortrag davon in ihren Predigten überlassen. Er verweigerte die Folgeleistung; und auch die ihm befreundeten Mitglieder von der Versammlung vollzogen den Beschluß derselben, daß er als Ketzer anzusehen und von dem Abendmahle auszuschließen sei. Er gerieth darauf fast in lebensgefährliche Verfolgung, und zog von Braunschweig zu den benachbarten Städten. Am längsten verweilte er in Hamburg. Hier stellte er sich zur ämtlichen Untersuchung, daß er weder Lebensmittel noch Arzneien bei sich habe, und zur freiwilligen Haft, als er wie die Hellsehenden unterwegs am Tage der Herbstnachtgleiche 1639 eine sonnengleiche Erleuchtung [1]), und darin die Erscheinung eines Engels gehabt, der ihm eine Offenbarung dadurch bekräftigt hat, daß er drei Wochen ohne Speise und Trank zubringen solle. Von Stunde an will er sieben Tage gefastet haben, da es aber die Leute nicht geglaubt, hat er in der Haft weiter gefastet, nach fünf Tagen aber, weil von dem Engel nur verkäufliche Sachen gemeint seien, Wasser getrunken, und sich damit noch die übrigen neun Tage hingehalten. Nach seiner Rückkehr klagte er gegen die Stadtprediger in Braunschweig auf Zulassung zum Abendmahle, die zwar nicht erfolgte, weil er den Widerruf im Betreff seiner Offenbarung nicht leisten wollte, er ward aber in Ruhe gelassen, und verhielt sich auch seinerseits ruhig. Er ging wenig aus, und lebte von seiner Hände Arbeit, noch mehr aber von Gaben, die auch von auswärts ihm zukamen, nebst Büchern, z. B. Arndt's wahres Christenthum. Seine eigenen einzeln gedruckten Schriften sind meistens in einer holländischen Übersetzung 1697 erschienen, und sein Gesicht von den drei Ständen ist 1680 ins Französische übersetzt. Er ist bald nach seinem 44. Jahre, 1642, sanft und selig, wie der Chronist sagt, also wol an der Entkräftung, gestorben. Einer Leichenöffnung wird nicht erwähnt, und Herz und Magen eines Mannes, der die ungewöhnlichsten Enthehrungen ertrug, müssen doch eine eigenthümliche Beschaffenheit gehabt haben.

Das Andenken an Engelbrecht ist nur in Schriften, und nicht im Volksmunde bewahrt. Er war nach seinem Wesen, mit dem einfachen Sinne und Begriffe, der Befangenheit in dem Beschaulichen, und der Unkunde von Menschenbehandlung und Geschäftsbetrieb, und da er wol Außerordentliches erlitt, aber nichts Außerordentliches that, nicht der Mann, um Einfluß und bleibenden Anhang zu gewinnen, so gern das Volk durch Zeichen und Wunder aus dem scheußlichen Kriege und dem verwahrlosten Zustande erlöst wäre. In seinen Vorstellungen und Worten ist weder etwas ihm Eigenthümliches noch Anziehendes [2]). Er singt besser, als er redet, und er redet besser, als er schreibt; seine Widerholungen ermüden den Leser.

Eine actenmäßige Nachweisung über ihn und die umständliche Anführung seiner Schriften findet sich in Rehtmeyer's Braunschw. Kirchenhistorie. 4. Th. S. 417. Rehtmeyer war Stadtprediger in Braunschweig, und schrieb doch nichts weniger als mit Ungunst über ihn, dessen Zeitgenossen er noch gekannt hat. (v. *Bosse.*)

ENGELBRECHTSEN. 1) Cornelius, geb. zu Leyden 1464, studirte die Malerei nach Johann van Eyck's Werken, und war der Erste, welcher in seinem Vaterlande mit Ölfarben malte. Mit einer richtigen Zeichnung verband er Leichtigkeit des Pinsels, welche sich auch in seinen Malereien in Wasserfarbe offenbarte. Viele seiner Werke gingen zu der Zeit der Bilderstürmer zu Grunde. Eines seiner schönsten Gemälde befindet sich auf der kaiserlichen Galerie zu Wien; es ist ein Altarblatt mit zwei Seitenflügeln. Das Mittelblatt stellt die Mutter Gottes auf einem prächtigen Throne dar; sie hat das Christuskind auf den Knieen, welchem ein Engel Kirschen auf einem Teller darreicht. Zur Rechten liest ein Greis in einem Buche, und hinter dem Thron zur linken Seite zeigt sich eine reiche Landschaft. In den Seiten des Hauptgemäldes sind der Mann und die Frau dargestellt,

1) Betrachtungen über den Lebensmagnetismus von Passavant. Eine Hellsehende sagte aus, sie sähe, wie von ihrem Gehirn aus beständig Licht nach allen Nerven ausstrahle.

2) In der Enthaltsamkeit von Speise und Trank hat er mit dem Einsiedler von der Flüe Ähnlichkeit, aber nicht in der Geisteskraft, der Lebenseinsicht und der Überredungsgabe. Er ist ein Tugendlehrer, der sich an dem wahren Glauben als Mittel und als Zweck begnügt, und auch der Dichter, der ihn gleichzeitig besungen, läßt kein Verfahren ahnen, das zur Bekämpfung der sammt und sonders aufgeführten Laster mittheilen müßte.

Digitized by Google

welche das Gemälde verfertigen ließen. Bei dem Manne steht der heilige Georg in voller Rüstung, und bei der betenden Gattin die heilige Katharina, deren Martern sich in der Ferne zeigen. Dieser Meister starb zu Leyden 1533. — Mehre Werke desselben findet man bei *Descamps* T. I. p. 23; ferner Fiorello Gesch. der Mal. in Teutschl. 2. Th. S. 345 und Sandrart 2. Th. S. 237 angezeigt.

2) Cornelius, Kunst genannt, Sohn und Schüler des Vorhergehenden, zu Leyden 1493 geboren, zeigte schon von früher Jugend viel Neigung zur Malerei, und wurde ein würdiger Lehrling seines Meisters, und in der Folge ein vorzüglicher Künstler, daher ihn in seiner Vaterstadt, sowie in Brügge, viele Privatpersonen beschäftigten. Obwol viele seiner Gemälde in den Kriegen in den Niederlanden zu Grunde gingen, so haben sich doch noch schöne Werke erhalten. Descamps [1]) erwähnt das Bildniß des Künstlers, wie er mit seinen beiden Frauen, der verstorbenen und der lebenden, im Garten sitzt, und wo man im Hintergrunde die Stadt und das Thor der Kübe sieht, alles mit der größten Treue ausgeführt. Er starb 1544.

3) Lucas Cornelius, der Koch genannt, und jüngerer Bruder des Obigen, war ebenfalls ein Schüler seines Vaters. Er wurde zu Leyden 1495 geboren, und zeichnete sich in der Malerei nicht minder aus; aber die Unruhen des Kriegs und eine Familie von acht Kindern waren Ursach, daß er sein Vaterland verließ und sein Glück in England suchte, indem die Kunstliebe König Heinrich's VIII. viele Künstler nach London zog. In den Diensten dieses Fürsten malte er in Öl, Wasser und Miniatur, und da seine Gemälde vielen Beifall erhielten, wurden sie sehr gesucht und theuer bezahlt [2]). (*A. Weise.*)

ENGELHARD. 1) Nicolaus, ein geschickter Mathematiker, der zuerst und nicht ohne lebhaften Widerstand zu finden, der Wolfisch-Leibnizischen Philosophie Eingang auf der holländischen Universität Gröningen verschafft hat. Er wurde geb. zu Bern den 3. Sept. 1696, und erhielt seine Bildung in den dortigen öffentlichen Lehranstalten. Mit besonderm Eifer trieb er Mathematik und Philosophie. Nachdem er 1718 und 1721 in seinen Bewerbungen um die Professur der Beredsamkeit zu Bern und dann zu Lausanne durchgefallen war, begab er sich nach Utrecht und setzte dort unter Lampe seine Studien fort. Im J. 1723 wurde er an Muschenbroek's Stelle als Professor der Philosophie nach Duisburg und von da 1728 als Professor der Philosophie und Mathematik nach Gröningen an die Stelle von Peter de Crousaz berufen. Leibnitz und Wolf waren damals dort noch theils unbekannte, theils wenig geachtete Namen, und Engelhard erzählt, er habe bei seiner Ankunft in der ganzen Stadt kein Exemplar der französischen Ausgabe der Theodicee auffinden können. Er hatte daher viel zu kämpfen, indem auch die Kirchenkanzeln zu Angriffen gegen ihn benutzt wurden, die aber nicht verhindern konnten, daß seine Vorlesungen über die verschiedenen Theile der Philosophie stark besucht wurden. Nach der damaligen Eintheilung der Wissenschaften machte auch die Physik einen solchen Theil aus, indem sie sich erst später als selbständige Wissenschaft von der Philosophie trennte. Übrigens war Engelhard zwar Wolfianer, wich aber in einigen Punkten von ihm ab. (Vergl. Nova Acta Eruditorum 1733 p. 321 und 1735. p. 134.) Seine wichtigsten Schriften sind: Institutiones philosophiae theoreticae T. II. (Groningae 1732 et 1734.) Feriae aestivae Groninganae anni 1733, verschiedene philosophische Abhandlungen. Otium Groninganum; eine lateinische Übersetzung des Briefwechsels zwischen Leibnitz und Clarke mit Erläuterungen. Anmerkungen über die Naturlehre des Hrn. v. Muschenbroek 1738. Engelhard starb plötzlich vom Schlage getroffen den 10. Aug. 1765. (*Kircher.*)

2) Karl, Sohn eines Bäckers, geb. zu Bruchsal gegen das J. 1750, zeigte in früher Jugend so viel Empfänglichkeit für die schönen Künste, daß der Cardinal und Bischof von Hutten als Bischof v. Speyer ihn seiner Unterstützung würdigte, und zum Unterricht in der Malerkunst nach Bamberg in die Werkstätte von Marquard Treu schickte. Nach mehrjähriger Unterweisung kehrte er auf einige Zeit in seine Vaterstadt zurück, begab sich dann an die düsseldorfer Galerie, wo er dem Sohne und der Tochter seines Lehrers Treu — gleichfalls Künstlern — sein Selbstvertrauen auf sein Kunsttalent mehr zu erkennen gab, als seine frühern Proben ihn berechtigen mochten. Er versüßte sich endlich auch nach Rom, wo er acht Jahre, leider zu seinem größten Nachtheile, verweilte. Denn nach dem Tode seines hohen Gönners v. Hutten wurde er der großmüthigen Unterstützung desselben zur fortschreitenden Ausbildung verlustig, und sah sich genöthigt, sich mit dem Coloriren der Kupferstiche zu beschäftigen, um nur den dürftigsten Lebensunterhalt sich zu verschaffen. Dadurch wird erklärbar, daß seine Bildnisse und geschichtlichen Gemälde vor seiner Reise nach Rom einen größern Beifall einernteten, als nach der Rückkehr, obgleich er zum Hofmaler des Fürstbischofs von Speyer ernannt worden war. Er genoß diese Auszeichnung nur wenige Jahre, und starb zu Bruchsal im J. 1795 (v. Berlepsch und Dorn). (*Jaeck.*)

3) Magdalene Philippine, geb. den 2. Oct. 1756 zu Nürnberg, eine Tochter des bekannten Historikers Johann Christoph Gatterer, folgte ihrem Vater als zweijährigs Kind nach Göttingen. Sie verdankte ihren Ältern eine sorgfältige Erziehung, bei welcher sich ihre Geistesanlagen rasch entwickelten. Schon in frühzer Jugend wagte sie einige poetische Versuche, die sie jedoch sehr geheim hielt und selbst ihrer ältern Schwester verbarg, ungeachtet diese Zimmer und Lager mit ihr theilte. Ein Zufall verrieth das Geheimniß. Seitdem theilte sie einige ihrer Gedichte dem Herausgeber des göttingischen Musenalmanachs mit, in welchem dieselben eine Stelle fanden. Eins ihrer frühesten Gedichte führt die Überschrift: Rosaliens poetischer Lebenslauf. Auf einer Reise nach Cassel im J. 1779 lernte sie ihren nachherigen Gatten, Johann Philipp Engelhard, kennen, der damals dessen-casselscher

1) T. I. p. 41. 2) *Descamps* T. I. p. 41 und Fiorillo, Gesch. d. Mal. in Teutschland. 5. Th. S. 200.

Digitized by Google

Kriegssecretair, und 1818 als Geh. Rath und Director des Kriegscollegiums starb. Sie betrauerte ihn wahrhaft, weil sie, nach ihrem eigenen Geständnisse, in ihrer sehr glücklichen Ehe das Ideal gefunden hatte, welches man ihr oft als übertrieben geschildert, wo Freundschaft und Liebe, Hochachtung und Vertraulichkeit sich gatten. Ihr selbst nahte der Tod den 28. Sept. 1831 im 75. Lebensjahre, nach kurzem Krankenlager zu Blankenburg, in den Armen ihrer ältesten Tochter Karoline, wie sie selbst als Dichterin rühmlich bekannt.

Auch in höherm Alter, wo sie, im Kreise zahlreicher Kinder und Enkel lebend, sich einer fast ununterbrochenen Gesundheit erfreute, hatte die Dichtkunst wesentlich dazu beigetragen, ihr Leben zu verschönern. Die Gefühle, die sie in ihren Poesien schilderte, lagen auch in ihrem persönlichen Charakter, der sich durch Sanftmuth und Herzensgüte empfahl, und dadurch ihren Umgang höchst anziehend machte. Ihrer frühen Neigung, nur heimlich sich mit der Abfassung von Gedichten und andern schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen, blieb sie zeitlebens treu. Ihren nächsten Umgebungen verbarg sie, mit liebenswürdiger Bescheidenheit, jene Versuche, die zum Theil in der Stille der Nacht entstanden. Doch schrieb sie dieselben auch wol zwischen jeder Art von Geschäften nieder [1]), ungestört durch das Geräusch kleiner Kinder, die in ihrer Nähe spielten. Manche ihrer einzelnen Gedichte, auf halbbedruckte oder beschriebene Blättchen hingeworfen, gingen verloren, da sie aus Mangel an Zeit dieselben nie zum zweiten Male abzuschreiben pflegte. Auch verlor sie manche durch Verleihen an Freunde oder durch verlangte Abendung an Almanache und Wochenblätter, in welchen mitunter der Abdruck unterblieb.

In den von ihr dem Publicum mitgetheilten Gedichten zeigt sich weniger ein hoher Schwung der Phantasie und eine feurige Empfindung, als die Sprache des kindlichen Gefühls, ungezwungener Offenherzigkeit und heiterer Laune. Die erste Sammlung ihrer Gedichte erschien zu Göttingen 1778, geziert mit Kupfern von Chodowiecky [2]); eine zweite ebendaselbst 1782, ebenfalls mit Kupfern [3]); eine dritte, auch unter dem Titel Neue Gedichte, zu Nürnberg 1821. Außerdem schrieb sie ein Neujahrsgeschenk für liebe Kinder [4]), und lieferte zahlreiche Beiträge zu den von Voß und Göckingk herausgegebenen Musenalmanachen, zu der Nürnberger poetischen Blumenlese, dem Genius der Zeit, dem Magazin für Frauenzimmer, dem Freimüthigen u. a. Zeitschriften und Taschenbüchern [5]).

1) Sie selbst sagt in einem ihrer Gedichte:

Ich sitz' und spinne
Den Flachs so fein,
Dabei ersinne
Ich Reimlein u. s. w.

2) Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 37. Bd. 2. St. S. 476 fg. Göttinger gel. Anzeigen 1778. 140. St. S. 1129. 3) Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 54 Bd. 1. St. S. 157 fg. Göttinger gel. Anzeigen 1782. 95. St. S. 761. 4) Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 80. Bd. 2. St. S. 556. 5) Ihren poetischen Lebenslauf hat sie selbst geschildert in einem Gedicht, mit der Überschrift: Eine wahrscheinliche Historiet; s. ihre oben angeführten Gedichte. Zweite Sammlung. (Göttingen 1782.) S. 116 fg.

Ihr patriotisches Gefühl zeigte sich in einer kleinen Schrift: Über den Einzug in Paris und Napoleon's Flucht und Entthronung. Sie ließ dieselbe 1814 zum Besten der Angehörigen armer hessischer Soldaten drucken.

Ihr Bildniß von Tischbein, gestochen von G. Weise in Cassel, befindet sich vor dem Göttinger Musenalmanach auf das Jahr 1781. Mehr Ähnlichkeit hat ein, nach einem Gemälde Schönerts von Fleischmann gestochenes Portrait, welches sich vor der dritten Sammlung ihrer Gedichte (Nürnberg 1821) befindet [6]).

(*Heinrich Döring.*)

ENGELHARDSZELL, oder ENGELHARTSZELL und ENGELSZELL, in den Urkunden des Mittelalters Angelorum Cella genannt. 1) Engelhardszell, ein zur Herrschaft Engelszell gehöriger unterthäniger langgedehnter Grenzmarkt, im Districtscommissariate Engelszell des Hausruckkreises (Viertels) des Erzherzogthums Österreich, und zwar des Landes ob der Ens, im nördlichsten Theile des Kreises, am rechten Ufer der Donau, die hier endlich ganz in den österreichischen Kaiserstaat eintritt, der bairischen Grenze gegenüber höchst reizend gelegen, von schroffen malerischen Bergwänden, Obstgärten und Wiesengründen umgeben, vier Stunden ostwärts von Passau entfernt, mit 84 Häusern, welche meist in krummen, schmuzigen Gassen liegen, 864 Einwohnern, die nach Engelszell eingepfarrt sind, einer sehr alten katholischen Kirche, welche lange vor dem Kloster in der Nähe stand, da schon im J. 1234 Erchanger von Wesen hier in seiner Pfarrkirche begraben wurde, und einige schöne Gemälde von unbekannten Meistern besitzt, einer Trivialschule, einer k. k. Zollstätte, einer quer über die Donau gelegten Sperrmaschine, welche alle Schiffe hier zu landen nöthigt, und zwei Jahrmärkten. Der Ort ist sehr alt. Die Bischöfe von Passau legten hier der bequemeren Schiffahrt wegen eine Hofmark an, und bauten eine Kirche. Wahrscheinlich that dieses Bischof Engelbert oder Engelhart, welcher von 1045 bis 1068 den bischöflichen Stuhl inne hatte; von ihm scheint jene Hofmark den Namen erhalten zu haben. Gewiß ist, daß das Hochstift Passau 1194 hier seine besten Weinkeller hatte. Im J. 1494 wurde hier der Weinaufschlag eingeführt. Um dem Kaiser Ferdinand II. alle Hilfe von Außen abzuschneiden, wurde die Donau von den rebellischen Bauern, welche die aufrührischen Stände in ihr böses Spiel hineinegezogen hatten, mit einer Kette gesperrt. Vom Jahre 1644 bis 1690 war der Ort, den Kaiser Ferdinand I. zu einem Markte erhoben hatte, sammt den Zollgebühren und der Territorialgerechtigkeit des Stiftes Engelszell dem Kur-

6) Vergl. Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 3. Bd. S. 365 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. Weil und Reitsch, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon. 5. Th. S. 287 fg. Galerie ehler teutscher Frauenzimmer. 1. Heft. S. 87. Jördens, Lexiken teutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 30 fg. 6. Bd. S. 135. v. Schindel, Die teutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 120 fg. 3. Th. S. 87. Rotermund's Gel. Hannover. Bd. CXLIV fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 9. Jahrgang. 2. Th. S. 858 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 211. 13. Bd. S. 331. 17. Bd. S. 505. 22. Bd. 2. Abth. S. 55 fg.

Digitized by Google

fürsten von Baiern verpfändet. Am 6. Sept. 1793 wurde der Markt Engelhardszell der Grundherrschaft Engelszell einverleibt. 2) Engelszell, eine dem Fürsten von Wrede gehörige Herrschaft und Districtcommissariat unter einem Pfleger, der seinen Amtssitz zu Engelszell hat. Zu diesem Commissariate gehören zwei größere und zwei kleinere Herrschaften, zwei Märkte, 59 Dörfer, mit 476 Häusern und 3694 Einwohnern, drei Pfarren und fünf Schulen, über welche der Herrschaft Engelszell die Kirchen- und Schulvoigtei zusteht, während das Kirchen- und Schulpatronat entweder bei dem Landesfürsten oder bei dem Religionsfonds ist. Diese Herrschaft wurde am 15. Nov. 1810 zu einer Dotation des Feldmarschalls Fürsten von Wrede verwendet, in deren Besitz er auch nach der Rückkehr Oberösterreichs an das Kaiserhaus verblieb. Der Landesfürst besitzt gegenwärtig an der Herrschaft Engelszell nur einen Parcelleantheil, deren Verwaltungssitz zu Mistelbach ist. 3) Engelszell, ein Vormarkt, eine kleine Viertelstunde von dem Markte Engelhartszell entfernt, mit 15 Häusern, 55 Einwohnern, einem Schlosse, dem prächtigen Landsitze des Fürsten, einer eigenen katholischen Pfarre von 1107 Seelen, welche zum Dekanate Peuerbach des Bisthums Linz gehört, einer hübschen, großartigen, zwischen 1754 und 1764 erbauten katholischen Kirche, welche die ehemalige Stiftskirche ist, Altarblätter von Altomonte und mehre Statuen von Zauner hat, einer Trivialschule, zwei Jahrmärkten und den Gebäuden des ehemaligen Cistercienserstiftes, welches am Ende des 13. Jahrh. durch den berühmten Fürstbischof von Passau Bernhard von Prambach gestiftet und von Kaiser Joseph II. im J. 1786 aufgehoben wurde. Die Mönche und den ersten Abt führte er aus dem Kloster Wilhering herüber. Nach der Aufhebung des Klosters wurde in demselben eine Porzellanfabrik errichtet, die aber im J. 1809 wieder einging; doch haben die Töpferwaaren dieser Gegend noch immer einen sehr guten Ruf.

(*G. F. Schreiner.*)

ENGELHARDT (Karl August), geb. zu Dresden 1769 und gest. daselbst 1834, stammte aus einem ungarischen adeligen Geschlechte; jedoch hatten seine Vorfahren wegen Verarmung den Adel aufgegeben. Sein Großvater sagte sich in Wien von der katholischen Kirche los und trat zu der Lutherischen über, zog sich aber dadurch die Ungnade der Kaiserin Maria Theresia in solchem Grade zu, daß ihm die Erlaubniß ein Geschäft als Zuckerbäcker zu betreiben durchaus verweigert wurde, weßhalb er sich mit seiner Familie nach Dresden wendete, wo er und nach ihm der Vater unsers Engelhardt dieses Geschäft betrieben. Dieser war erst eilf Jahre alt, als sein Vater starb, und die Mutter mit sechs unmündigen Kindern ohne Vermögen hinterließ. Das Gottvertrauen der Wittwe blieb nicht unbelohnt. Die Talente dieses ihres Sohnes blieben nicht unbemerkt und erwarben ihm Freunde und Gönner. Besonders nahmen sich der Cantor Pfeiffschmidt und der damalige Inspector des Antikenkabinets Lipsius seiner an, und namentlich bewirkte der letztere seine Befähigung für die wissenschaftliche Laufbahn. Dem Wunsche der Mutter, nicht seinem eigenen, folgend studirte er von 1786 bis 1789 zu Wittenberg Theologie, und bestand in Dresden dann die Candidatenprüfung, zu welcher er durch einen seltsamen Zufall früher gelangte, als sonst möglich gewesen wäre. Er erhielt nachmals eine Stelle als Hauslehrer, die ihm die sichere Aussicht auf Erlangung eines Amtes als Prediger eröffnete. Weil er aber bei gänzlich mangelnder Neigung für ein solches Amt sich dazu nicht in sich selbst berufen fühlte, so gab er jene Stelle und diese Aussicht auf, privatisirte und widmete sich lediglich literarischen Arbeiten, hauptsächlich aus den Fächern der Geographie, Geschichte und Pädagogik. Zuerst begann er ein geographisches Wochenblatt, welches dann auch unter dem Titel Geographisch-statistische Reisen in mehren Bändchen erschien. Einflußreich wurden seine 1795 erschienenen Malerischen Wanderungen durch Sachsen mit Kupferstichen von Veith, denn sie machten auf die bis dahin wenig beachtete sächsische Schweiz aufmerksam. Die häufigen Besuche von Reisenden, welche sie seitdem erhalten hat, und welche den Wohlstand der Umgegend erhöht haben, hat man ihm zu verdanken. Gemeinschaftlich mit seinem Freunde Merkel gab er dann einen Neuen Kinderfreund (in Bezug auf den von Weiße) heraus, der mehrmals neu aufgelegt und ins Französische und Englische übersetzt worden ist. Zu seinen pädagogischen Schriften gehören dann noch der Briefwechsel der Familie des neuen Kinderfreundes und Beiträge zur Schaubühne für die Jugend. Die von Merkel begonnene Erdbeschreibung Sachsens setzte er nach dessen Tode (1798) fort; der fünfte und sechste Band, die Lausitzen enthaltend, sind von ihm; die dritte Ausgabe des ganzen Werkes aber (9 Bd. 1804—1811) hat er, meist nach handschriftlichen Quellen, ganz umgearbeitet. Von dem Auszuge aus diesem Werke: Handbuch der Erdbeschreibung der kursächsischen Lande, erschien 1823 die fünfte Auflage. An dessen Stelle trat dann die Vaterlandskunde, von welcher 1832 die sechste Auflage erschien. Auch durch seine Geschichte der kur- und herzoglich-sächsischen Lande (1802—1805) und durch seine: Täglichen Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte (1809—1812) trug er zur Beförderung der Kunde seines Vaterlandes bedeutend bei; besonders hat er den Unterricht der Jugend in derselben belebt.

Konnten nun aber gleich so viele verdienstliche Leistungen nicht unbemerkt bleiben, — wie sie ihm denn an Dohm und Bourgoing Gönner und Fürsprecher erwarben —; so bewirkten sie ihm doch keine Unterstützung. Erst nachdem er fast sechs Jahre lang als Accessist bei der königl. Bibliothek — was er durch Adelung's Verwendung wurde — ohne Gehalt gedient hatte, ward er im J. 1810 als Adjunkt des Archivars bei der damaligen geheimen Kriegskanzlei angestellt, und da im folgenden Jahre sein Vorgänger starb, erhielt er dessen Stelle und Gehalt, und da diese Kanzlei nachmals verschiedene Veränderungen erhielt, wurde er 1831 Kriegsministerial-Archivar und Secretair. Im J. 1818 wurde er mit der Redaction der Gesetzsammlung beauftragt, die er auch bis zu seinem Tode fortgesetzt hat. Es erschienen von ihm das Chronologische, systematische und realalphabetische Repertorium der Gesetzsamlung für das Königreich Sach-

Digitized by Google

sen, die Jahre 1818—1823 betreffend; das Systematische und alphabet. Repertorium über das Strafgesetzbuch für die k. sächs. Truppen; Repertorium zur dritten Fortsetzung des Codicis Augustei.

Unter dem Namen Richard Roos war Engelhardt aber auch als Dichter bei dem Publicum beliebt. Gehörte er auch nicht zu den Dichtern ersten Ranges, so empfahlen sich seine Gedichte doch theils durch ihre reine Herzlichkeit, theils durch ihre heitere Laune und gutmüthige Satire, sowie seine Erzählungen durch gefällige Darstellung interessanter Scenen und eine nicht zu verkennende liebenswürdige Gemüthlichkeit des Verfassers. Von seinen Gedichten erschienen zwei Bände (1820—1823), und eine Sammlung seiner Erzählungen ebenfalls in zwei Bänden in einer verbesserten Auflage (1824). In schöngeistige Zeitschriften und Taschenbücher lieferte er immer gern gesehene Beiträge, und eine Sammlung solcher gab er heraus unter dem Titel: Bunte Steine, gefunden auf dem Wege der Phantasie und Geschichte (2 Bändchen 1821). So dienten die Stunden seiner Erholung zu einer freundlichen Unterhaltung für das Publicum. (Klöbe's gelehrtes Dresden. Abendzeitung 1834. Nr. 65. 101.) (*H.*)

ENGELHARDTIA. So nannte Leschenault (Ms. *Blume*, Bijdr. tot de Flor. van nederl. Ind. X. p. 528) zu Ehren des damaligen Gouverneurs der niederländischen Besitzungen an der Nordwestküste von Java, Engelhardt, eine Pflanzengattung aus der achten Ordnung der 21. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Amentaceen. Char. Die männlichen Blüthenkätzchen bestehen aus drei- oder mehrtheiligen Schuppen, welche auf der untern Fläche an dem Mittelnerven ein Anhängsel, auf der obern Fläche die sehr kurzen Staubfäden mit großen, feinbebaarten Zwillingsantheren tragen; die weiblichen Blüthen sind ährenförmig und bestehen aus einer becherförmigen, ungleich vierspaltigen Blüthendecke, von deren Fetzen drei verlängert sind, aus einem vier- oder fünfspaltigen Kelche und einem zwei- oder mehrtheiligen Griffel; die Steinfrucht ist einfamig, im Grunde der dreitheiligen Blüthenhülle stehend. Die sechs bekannten Arten sind ostindische Bäume, welche eine Höhe von 200 Fuß erreichen, und deren Stamm so stark wird, daß die Javanesen aus Querschnitten desselben Karrenräder und große Schüsseln schnitzen. Ihre Blätter sind abwechselnd, abgebrochen-gefiedert, die Blättchen ungleichseitig, auf der untern Fläche meist harzig-punktirt, die Blüthen achselständig, grünlich. 1) Eng. spicata *Blum.* (l. c. Flor. Jav. fasc. 17. 18. p. 8. t. 1 et 5. Dammara selanica femina *Rumph.* Herb. amb. II. p. 169). auf Java und den Molukken. Nach Rumph's Zeugnisse kommt von dieser und der dritten Art das dem Kolophonium ähnliche Dammarharz, welches von den Molukken und von der Ostküste Java's nach Batavia gebracht wird. 2) Eng. aceriflora *Blum.* (l. c. p. 11. t. 2 et 5. B. Pterilema aceriflorum *Reinwardt*, Syllogc II. p. 13. 31). auf Java. 3) Eng. selanica *Blum.* (l. c. p. 8 in anuot. Dammara selanica mas *Rumph.* l. c. p. 168. t. 56. Xylopia orientalis *Spreng.* Syst. veg. II. p. 636), auf den molukkischen Inseln, ist vielleicht eine Abart der vorhergehenden Art. 4) Eng. rigida *Blum.* (Bijdr. l. c. Fl. Jav. l. c. p. 13. t. 3), auf Java. 5) Eng. serrata *Blum.* (Fl. Jav. l. c. p. 14. t. 4 et 5. C.). ebenda. 6) Eng. Colebrookeana *Lindley* (Ms. *Wallich*, Pl. as. rar. III. p. 4. t. 208. Juglans pterocoeca *Colebrooke* Ms.), auf den Gebirgen von Nepal. (*A. Sprengel.*)

ENGELHOLM, eine Landstadt der schwedischen Provinz Schonen, im Härad Björa, Län Christianstad, unweit des Kattegattbusens Kulla, am lachsreichen Flusse Röda, zwei Meilen nordwärts von Helsingborg, im J. 1830 mit 1000 Einwohnern (1815: 717) in 108 Häusern, nett und freundlich, und in Folge mehrmaliger Feuersbrünste mit geraden und breiten Straßen. Unweit der Stadt ergießt sich der Rödafluß ins Meer. Zur Verwahrung wider Flugsand hat man gegen das Meer hin Dünenhafer gesäet und Birken gepflanzt, die gut gedeihen. Engelholm besitzt seit 1767 wieder das 1547 verlorene Stadtrecht und treibt Handel mit Faßdauben durch Bohuslän. Am 21. Sept. wird Jahrmarkt gehalten. Das Pädagogium erhielt königl. Bestätigung den 7. Nov. 1823 *). (*v. Schubert.*)

ENGELHUSEN (Theodorich), geb. zu Einbeck, war Weltgeistlicher, Kanonikus zu Hildesheim, ging aber dann in ein Kloster und starb im J. 1434. Er ist Verfasser des Chronicon continens res ecclesiae et reipublicae ab orbe condito usque ad annum Chr. 1420, welches Leibnitz in die Scriptores rerum Brunsvicensium (T. II. p. 977) aufgenommen hat. Außerdem bat Mader gegeben in seinen Antiquitates Brunsvicenses, gab er aber dann auch besonders heraus (Helmst. 1671). Von Matthias Döring wurde es fortgesetzt. Leibnitz hält Engelhusen auch für den Verfasser der, von ihm ebenfalls aufgenommenen, Genealogia brevis Ducum Brunsvicensium. — Nachweisungen über ihn s. im Onomasticon liter. von Saxe II. 407. (*H.*)

ENGELSBERG (Br. 50° 3′), 1) ein zur Herrschaft des teutschen Ordens Freudenthal gehöriges offenes Bergstädtchen im troppauer Kreise des österreichischen Antheils am Herzogthume Schlesien, an der von Olmütz nach Neiße führenden Post- und Commercialausfuhrungs-Landstraße, am Fuße des Engels- oder Annenberges gelegen, 1½ Meile nordnordwestwärts von Freudenthal entfernt, mit 168 Häusern, 2200 teutschen Bewohnern, welche starke Linnenweberei, Garn- und Zwirnhandel treiben, einer zum freudenthaler Dekanat des olmützer Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre von 2565 Seelen, welche von drei Priestern versehen wird und unter dem Patronat des teutschen Ordens steht, einer katholischen Kirche, einer Schule, einer Posthalten, welche mit Freudenthal und Würbenthal Pferde wechselt, Garnspinnerei, Garnbleichen und drei Jahrmärkten. 2) Ein zur gräfl. clam-gallas'schen Herrschaft Grafenstein gehöriges Dorf im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, an beiden

*) Im J. 1820 schenkte der König zum Aufbau von Engelholms Armenhause 800 und zum Unterhalt der Armen 540 Bankthaler.

Digitized by Google

Ufern der Neiße, über welche hier eine steinerne Brücke führt, gelegen, zwei Stunden südöstlich von Grafenstein entfernt, nach Kratzau (Vicariatsdistrict Friedland, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt, mit 95 Häusern, 628 teutschen Einwohnern, welche sich vom Feldbaue und verschiedenen Industrialgewerben ernähren, einer katholischen Kapelle, einer Schule, einem herrschaftlichen Jägerhause, einer Mühle und einigen Bleichen. Im J. 1586 wird Engelsberg als ein Bergstädtchen erwähnt. 3) Eine zur Pfarre Neukirchen und zum Pflegegerichte und Districtscommissariate Braunau gehörige Ortschaft im Innkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens.

(*G. F. Schreiner.*)

Engelsbrüder, s. Gichtel.

ENGELSBRUNN, auch ENGELBRUNN, ein der adeligen Familie Pigethyan eigenthümliches, großes Dorf, im Ungarischen auch Kisfalud genannt, im szentándráser Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der temeser Gespanschaft des Banates, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen ungarischen Ebene, in der Nähe des linken Ufers der Maros gelegen und nur ¾ teutsche Meilen von der Stadt und Festung Arad gegen Ostsüdosten entfernt, und von der von hier nach Lugos führenden Straße durchzogen, im J. 1765 gegründet, mit 123 Häusern, 865 teutschen Einwohnern, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, und 810 Katholiken, 53 nicht unirte Griechen, einen Evangelischen und einen Juden unter sich zählen, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Csanad gehört, einer katholischen Kirche und einer Schule. Das Gut wurde im J. 1782 für 29,600 Fl. gekauft. (*G. F. Schreiner.*)

ENGELSCHALL (Joseph Friedrich), geb. den 16. Dec. 1739 zu Marburg, der Sohn eines dortigen Consistorialraths und Superintendenten, verrieth in frühem Alter, unter einer nicht ausgezeichneten Erziehung, eine lebhafte Neigung für Mathematik, Geschichte und Geographie, besonders aber zur Poesie und den bildenden Künsten. Durch einen unglücklichen Fall verlor er in seinem 13. Jahre das Gehör. Noch früher war ihm sein Vater durch den Tod entrissen worden. Unter so ungünstigen Verhältnissen erlag nicht seine Liebe zu den Wissenschaften. Er bot vielmehr allen Hindernissen, die sich seiner Geistesbildung entgegenstellten, muthig Trotz. Seinen Geschmack bildete er durch das Lesen vorzüglicher Schriften in mehren Fächern der Literatur. Das Studium der Werke L. v. Hagedorn's, Winkelmann's und Lessing's blieb nicht ohne günstigen Einfluß auf sein Urtheil über Werke der Malerei und bildenden Kunst. In reifern Jahren fesselte ihn vorzüglich die Lecture der griechischen Dichter. Homer wurde sein Liebling. Er fühlte sich bald zu eigenen poetischen Versuchen aufgefodert, die er in mehre Zeitschriften und Almanache einrückte, und sich dadurch die Achtung und Freundschaft Wieland's, Weiße's, Kästner's, Göckingk's u. A. erwarb. Besonders unterstützte er die von Meusel herausgegebenen Kunstjournale mit mehren seiner gehaltvollen Beiträge. Mit den vorbin genannten Gelehrten unterhielt er zugleich eine fast ununterbrochene Correspondenz.

Seine äußern Verhältnisse waren in der Entwickelungsperiode seines Geistes nichts weniger als günstig. Neben seinen schriftstellerischen Arbeiten war er genöthigt, nicht selten sechs bis sieben Stunden täglich im Zeichnen und Malen Unterricht zu ertheilen. Sein Muth und seine Heiterkeit erlagen nicht unter so drückenden Verhältnissen. Er entwarf manche Plane für die Zukunft, und tröstete sich mit der Hoffnung auf ein besseres Schicksal. Eine günstigere Wendung nahm dasselbe erst im J. 1788. Um diese Zeit ward Engelschall zum Professor der Philosophie und schönen Literatur an der Universität zu Marburg ernannt, und sah sich dadurch in eine sorgenfreiere Lage versetzt. Mit dieser Stelle war die eines Lehrers der Zeichnenkunst verbunden. Seine kräftige Körperconstitution, einfache Lebensweise und ungetrübte Heiterkeit schienen ihm ein hohes Alter zu verbürgen. Nur von Zeit zu Zeit litt er an einem heftigen Kopfschmerz. Der gänzliche Mangel an Bewegung schadete indessen seinem Körper um so mehr bei der fast ununterbrochenen Geistesanstrengung, der er sich auch in seinen günstigern Verhältnissen hingab. Seine physischen Kräfte erlagen den 18. März 1797, im 58. Lebensjahre. Seine Freunde, K. F. v. Münchhausen und K. W. Justi, streueten einige poetische Blumen auf sein Grab.

Engelschall's moralischer Charakter empfahl sich durch unbescholtene Rechtschaffenheit, reges Wohlwollen, Uneigennützigkeit und Anspruchslosigkeit. Gern ließ er den Verdiensten Anderer Gerechtigkeit widerfahren, und war mild in seinem Urtheil über Personen, die ihn gekränkt oder beleidigt hatten. Auf seine mannichfachen Kenntnisse, die er fast nur sich selbst zu danken gehabt, legte er mit rühmlicher Bescheidenheit nur einen geringen Werth. Er war von Natur mit den glücklichsten Anlagen ausgerüstet, mit einem treuen Gedächtnisse, richtiger Beurtheilungskraft, lebhafter Phantasie und einem seltenen Scharfsinn. Von nicht geringem Umfange waren seine historischen, geographischen, mathematischen, antiquarischen und artistischen Kenntnisse. Seine zerstreuten Aufsätze, zum Theil Geschichte und Kritik der bildenden Künste betreffend, wurden, nachdem sie früher in Meusel's Miscellaneen artistischen Inhalts, in Wieland's teutschem Merkur und in andern Journalen gestanden hatten, nach seinem Tode von K. W. Justi unter dem Titel: Kleine Schriften von Joseph Friedrich Engelschall, gesammelt [1]). Einige Aufsätze, welche von dieser Sammlung ausgeschlossen wurden, findet man in dem vollständigen Verzeichniß von Engelschall's Schriften, welches Meusel geliefert hat [2]). Vorzüglich schätzbar ist die ebenfalls nach Engelschall's Tode erschienene Schrift: J. H. Tischbein, als Mensch und als Künstler dargestellt [3]). Diese Biographie gehört

1) Göttingen 1805. 2 Thle. Vergl. Göttinger gel. Anzeigen 1805. 82. St. S. 815 fg. 2) s. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 134 fg. Vergl. K. W. Justi's Hessische Denkwürdigkeiten. 4. Th. 2. Abth. S. 509 fg. 3) Nebst einer Vorlesung von W. J. C. G. Gasparson (Nürnberg 1797). Mit Tischbein's Bildniß von A. Karcher. Vergl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 39. Bd. 2. St. S. 324 fg. Göttinger gel. Anzeigen 1797. 106. St. S.

Digitized by Google

unbedenklich zu den bessern, welche die teutsche Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat. Auch als Dichter zeigte sich Engelschall von einer nicht unvortheilhaften Seite. Seine noch bei seinen Lebzeiten gesammelten Gedichte [1]) zeichnen sich größtentheils aus durch Zartheit der Empfindung, sowie durch Anmuth und Correctheit der Sprache. Eine Auswahl, mit Abänderungen, findet man in Matthisson's Lyrischer Anthologie. 6. Th. S. 113 — 124 [2]).

(*Heinrich Döring.*)

ENGELSCHWESTERN (Angelicae, die englischen Nonnen, der Angelikenorden, Guastalinenorden). Louise Torelli, Gräfin von Guastalla, hatte von ihrem Vater, Achilles Torelli, dessen einziges Kind sie war, dessen Grafschaft geerbt. Sie war zweimal vermählt, und da sie sich schon in ihrem 25. Lebensjahre verwittwet sah, so beschloß sie, sich von der Welt zurückzuziehen und sich der Ausübung gottseliger Werke in tiefster Demuth ausschließlich zu widmen. Zu dem Ende verkaufte sie auf den Rath ihres Gewissensführers, des Dominikaners Baptista von Croma, ihre Grafschaft an Ferdinand von Gonzago, Statthalter von Mailand, und nachdem sie schon ums J. 1530 in Mailand eine Jungfrauengesellschaft errichtet hatte, die sich eines streng tugendhaften Lebens befleißigen sollte, kaufte sie in dieser Stadt 24 Häuser, und bauete auf dem dadurch erhaltenen Platze ein weitläufiges Kloster nebst einer schönen Kirche zur Bekehrung Pauli, welches im J. 1535 vollendet wurde und von Ferdinand von Gonzaga reichliche Geschenke erhielt. Die Bewilligung des Papstes Paul III. hierzu hatte ihr Anton Maria Zacharia von Cremona, einer der drei Stifter der „regulirten Geistlichen der Congregation von St. Paul," den sie nach dem Tode des Paters Baptista (1533) zu ihrem Beichtvater angenommen hatte, im J. 1534 ausgewirkt, und in dem darüber ertheilten Breve heißt es, daß sie eine Congregation von Mädchen errichten dürfe, „die sich zum klösterlichen Leben unter der Regel des heiligen Augustin oder Dominicus ꝛc. nach den Satzungen bekennen sollten, die ihnen von dem Bischofe zu Mailand gegeben werden würden;" was dann dahin näher bestimmt wurde, daß sie die regulirten Beobachtungen der Dominikanerinnen annahmen, sich anheischig machten, die Reinheit und Unschuld der Engel nachzuahmen (daher Angelicae, englische Nonnen), muthig alle Gelüste der Sinnlichkeit zu überwinden, und an der Vervollkommnung des weiblichen Geschlechtes, besonders an der Besserung lüderlicher Weibspersonen, zu arbeiten. Die Vorsteherin führte sie namentlich zu dem Ersteren unter schweren Proben an; und man sagt, eine der Schwestern, Namens Julia, habe sogar eine junge Mannsperson mit einer andern jungen Nonne in ein Bett gebracht, aber zwischen sie ein Crucifix zur Verhütung der Annäherung gelegt, und beide hätten diese Probe bestanden. Die Zahl der Engelschwestern nahm bald sehr zu; es traten Jungfrauen von den angesehensten Familien in die Congregation, alle veränderten ihre Namen, wie denn auch die Stifterin sich Paula Maria nannte, und Paul III. bestätigte ihnen in einem Breve von 1536, wodurch er sie von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mailand befreite und sie der Besuchung und Führung des Generals der Congregation der regulirten Geistlichen von St. Paul unterwarf, den Namen der Angeliken oder Engelschwestern. Sie begleiteten die regulirten Geistlichen auf ihren Missionen nach Verona, Brescia, Venedig und andern Orten, und bemühten sich, die Frauenspersonen zu bekehren, während jene an der Bekehrung des männlichen Geschlechtes arbeiteten. Auch hierzu erhielten sie durch ein Breve Paul's III. im J. 1537 die förmliche Erlaubniß, der ihnen noch außerdem gestattete, zu ihren geistlichen Beicht- und Stiefvätern zu gehen, und alle Frauenklöster der Stadt Mailand, selbst das vom Orden der heiligen Clara, zu besuchen. Eine Verwandte des Paters Zacharias, Valeria von Aleriis, eine reiche Wittwe, stiftete auch noch ein Angelikenkloster unter dem Namen der heiligen Martha zu Cremona. Indessen wie Schonebeck (Histoire des Ordr. de femmes etc.) und Andere behaupten, so hätten besonders jene Missionen Veranlassung gegeben, daß die Angeliken ihre strengen Keuschheitsgelübde verletzten; die groben Kleider, die Mützen, der Schleier, womit sie ihr Gesicht verbargen, der Strick, der ihren Hals umgab, vermochte nicht die sinnliche Lust zum Schweigen zu bringen; und man sah sich gar bald genöthigt, die so gefallenen Engel aus Mailand und andern Städten zu vertreiben. Helvot will das zwar nicht zugeben, sondern behauptet, daß ihre Klöster noch bestanden und allgemeine Achtung genössen; indessen können sie ja, wie manche andere Orden, später wieder hergestellt und reformirt worden sein. Er selbst aber gesteht, daß eine solche Angelika, Namens Paula Antoinetta von Nigris, welche besonders zu den Missionen gebraucht wurde, wegen ausschweifender Eitelkeit und der Anmaßung, sich als Meisterin zu benehmen und sich göttliche Meisterin nennen zu lassen, aus dem Kloster zu Mailand 1552 verwiesen und ins St. Clarenkloster geſperrt worden, aus welchem sie entwichen, und ohne zurückzukehren, 1555 in ihren Sünden gestorben sei. Obgleich diese nun an J. B. Fontana da Conti einen Biographen gefunden hat, der sie für eine Heilige ausgibt, so wird es doch erlaubt sein, nicht blos ihm, sondern auch dem durchweg für alles

1054 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 61. Bd. 1. St. S. 134 fg. Allgem. Literaturzeitung 1798. 1. Bd. Nr. 41. S. 324 fg.

4) Marburg und Leipzig 1788. Den Inhalt dieser Sammlung bilden: 1) Lyrische Poesien. 2) Balladen. 3) Erzählungen und Missionen. 4) Epistoln. 5) Sinngedichte und 6) Vermischte Gedichte. Vergl. Allgem. Literaturzeitung 1791. 4. Bd. Nr. 344. S. 637 fg. Gothaische gel. Zeitung 1789. 36. St. S. 310 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 95. Bd. 2. St. S. 446. Göttinger gel. Anzeigen 1788. 177. St. S. 1776. 5) Vergl. Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 4. Bd. S. 523 fg. 7. Bd. S. 520. 8. Bd. S. 513. 9. Bd. S. 382 fg. 12. Bd. S. 351 fg. 15. Bd. S. 338 fg. 379 fg. Allgemeine Literaturzeitung 1797. Nr. 137. S. 1412. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1797. 1. Bd. S. 75 fg. Baur's Galerie historischer Gemälde des 18. Jahrh. 4. Th. S. 434 fg. Dessen Interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18. Jahrh. 6. Th. S. 595 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 483 fg. 6. Bd. S. 73 fg.

Digitized by Google

Mönchs- und Nonnenwesen blind eingenommenen Helyot zu mistrauen, und die Verirrungen der Angelika Antoinetta für etwas mehr zu halten, als die Äußerungen einer Eitelkeit, welche gegen die Anmaßung kaum in Betracht kommt, der dieser ganze Orden seinen Namen verdankt.

Die Gräfin von Guastalla kaufte auch noch einen großen Platz in Mailand und ließ darauf ein schönes Haus in Gestalt eines Klosters mit einer Kirche bauen. Diesen Ort nannte man das Collegium von Guastalla. Die Stifterin ließ darin junge verwaiste Fräulein erziehen, denen man Alles, was sie brauchten, zwölf Jahre lang gab, worauf sie sich vermählen oder Klosterfrauen werden konnten, und alsdann zu ihrer Ausstattung 2000 Livres empfingen. Die Edelleute der Stadt wurden als Administratoren der Anstalt eingesetzt, und erhielten das Recht, die Fräulein zu ernennen. Ihre Erzieherinnen sind Klosterfrauen, und auch die Fräulein leben ganz wie Religiosinnen, nur daß sie das Nonnengelübde nicht ablegen. Sie hießen zu Helyot's Zeiten eigentlich nur Guastallinnen. In dem Collegio der Guastallinnen starb auch den 20. Oct. 1559, 69 Jahre alt, die Gräfin von Guastalla selbst.

Vergl. P. Hippol. Helyot's Ausführl. Gesch. aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beiderlei Geschlecht. (Leipzig 1754. 4.) 4. Bd. S. 120. 138—146. *Bayle*, Dict. hist. et crit. T. IV. Schröckh's Christl. Kirchengesch. seit der Reformation. 3. Th. S. 485. (*Chr. L. Franke.*)

ENGELSHOLM, ein prächtiges, von Knud Brahe im J. 1592 erbautes adeliges Schloß im südlichen Theile der dänischen Provinz Jylland (Jütland), auch späterhin sehr verschönert, mit weitläufigen Gartenanlagen an einem fischreichen See, in einer reizenden Landschaft; hier ist auch eine Papiermühle. (*v. Schubert.*)

Engelsköpfchen, s. Acer (campestre).

Engelstraukwurz, s. Arnica (montana).

Engelsüss, s. Polypodium (vulgare).

ENGELSÜSSWURZEL (Radix Polypodii). Diese besonders als Hausmittel oft in Anwendung kommende, kriechende, lange, harte, walzenförmige, knotig und gezähnt gegliederte, mit vielen länglichen, dünnen, lockeren, braunröthlichen und häutigen Schuppen bedeckte und mit haarfeinen schwärzlichen Fasern versetzte Wurzel von der Dicke einer Schreibfeder bis zu der eines kleinen Fingers, wird im Frühjahre gesammelt, wobei man die äußerlich rothbraunen und innen gelblichgrünen, schreibfederdicken Wurzeln auswählt und sie von Schuppen und Zasern befreit an einem luftigen Orte trocknet. Sie besitzt dann einen ekelhaft süßen, etwas zusammenziehenden, scharf bitterlichen und sehr scharfen Geruch. Nach Bucholz bestehen 100 Theile derselben aus 19,51 Th. schleimig zuckerartigem Extractivstoff, 11,57 Th. gummiartigem Extractivstoff, 4,50 Th. balsamischem Stoff oder Weichharz, 8,60 Th. fettem Öl, 2,15 Th. verhärtetem Stärkmehl, 9,50 Th. Wasser und 40,00 Th. holzigen Theilen. Das fette Öl ist von gelber Farbe, hat einen eigenthümlichen, ranzigen, fettigen und bittern Geruch und einen unangenehmen, hintennach im Halse etwas kratzenden Geschmack, und löst sich leicht in Äther, aber nur in geringer Menge in absolutem Alkohol. Nach Desfosses enthält die Wurzel auch Mannazucker und eine vogelleimartige Materie, und nach Pfaff noch Gummi, Gärbesäure und ein weiches, scharf schmeckendes Harz. Der zuckerartige Stoff der Wurzel, welcher sich dem Süßholzzucker anreiht, ist von Berzelius, jedoch im unreinen Zustande, untersucht worden (man s. Poggendorf's Ann. der Chem. und Phys. X, 246). Nach dessen Untersuchungen wird der wässerige Aufguß der Wurzel nicht augenblicklich durch Säuren gefällt, nach einigen Stunden aber bildet sich ein weißer Niederschlag, wobei der süße Geschmack der Flüssigkeit verschwindet; wird hingegen der wässerige Aufguß durch Bleiessig gefällt und aus der Flüssigkeit das überschüssige Bleioxyd durch Schwefelwasserstoffgas geschieden, so erhält man nach dem Filtriren und Verdampfen der Flüssigkeit ein schwach gelbliches Extract, welches jedoch nicht mehr den charakteristisch süßen Geschmack der Wurzel hat, sondern vielmehr fad süßlich schmeckt. (*Döbereiner.*)

ENGELTOFTA, im nordwestlichen Theile von Schonen, Privateigenthum des Königs Karl XIV. Johann, bekannt durch die ökonomischen Unternehmungen des frühern Besitzers, Major Stjernsvärd, der das gesammte, mittels Urbarmachungen durch Rasenbrennen sehr erweiterte Gut in mehre Farmes vertheilt hat, deren Bearbeitung auf schottische Weise und mit schottischen Ackergeräthen, zu deren Anfertigung eine Fabrik in Engeltofta besteht, betrieben wird. Anfangs dient die Asche als Dünger; im zweiten Jahre säet man Timotheusgras, wodurch die schönsten Wiesen entstehen. Will man mehre Jahre Korn säen, so bedarf es dann der Düngung. Auf den Bau der Futterkräuter und auf die Viehzucht wird eine vorzügliche Aufmerksamkeit verwandt. Die Pächter sind der Wechselwirthschaft zu folgen verpflichtet.

Die geschmackvoll und regelmäßig, aus Granit oder Ziegelsteinen gebauten kleinen Häuser der Arbeiter, Handwerker ꝛc. mit offenem Säulengange, der einen Altan trägt, gewähren einen freundlichen Anblick. Baumpflanzungen umgeben das Hofhaus, dessen Umgebung ein englischer Park schmückt. Auch ein Krankenhaus ist gestiftet worden. (*v. Schubert.*)

Engelwurz, s. Angelica und Ostericum.

ENGELWURZEL (Angelikawurzel, Theriakwurz, Brustwurz, *Radix Angelicae*). Dieses sehr kräftige Arzneimittel stammt von Angelica Archangelica *L.* s. Archangelica officinalis *Hoffm.*, einer im nördlichen Europa einheimischen und vielfach cultivirten Pflanze, welche die in ihrer Art fast einzige Eigenschaft hat, durch Cultur an Heilkraft zu gewinnen. Die außen schwarzbraune, innen weiße und mit zahlreichen gelben Gefäßen versehene, stark riechende und scharf gewürzhaft schmeckende Wurzel wird im zweiten Jahre der Pflanzung zur Frühlingszeit mit dem Wurzelstock und den dichten, langen, fleischigen und bis 2 Linien dicken Fasern oder Würzelchen gesammelt. Im frischen Zustande ist die innere Substanz fleischig und entläßt beim Aufschneiden einen etwas dicklichen, gelblichen, stark aromatisch riechen-

Digitized by Google

den Saft, welcher beim gelinden Eintrocknen seinen Geruch beibehält und eine Art Gummiharz darstellt; im trockenen Zustande ist die Wurzel schwammig und zeigt, der Länge nach aufgeschnitten, gelbe Rinnen, die auf dem Querdurchschnitte wie harzige Punkte oder Flecken erscheinen, bedingt durch jenen eingetrockneten Saft, verbunden mit dem ätherischen Öle der Wurzel. Die Wurzel wird leicht schimmlig und wurmstichig, weshalb sie an einem trockenen Orte aufbewahrt werden muß. John (s. dessen Chemische Tabellen der Pflanzenanalysen 17) fand in 300 Theilen der trockenen Wurzel 2 Th. farbloses, sehr flüchtiges und schwach riechendes Öl, 100,5 Gummi, 12 Th. Inulin, 37,5 Th. bittern Extractivstoff, 20 Th. scharfes Harz, 22 Th. einer eigenthümlichen, nur in Kalilauge löslichen Substanz mit Eiweißstoff, 90 Th. holzige Substanz, und hatte 16 Th. Verlust (Wasser). Bucholz und Brandes hingegen (s. Trommsdorff's N. J. 1. 2. S. 138 fg.) fanden in 1000 Theilen der trockenen Wurzel 264¼ Th. Extractivstoff mit Spuren von salzsauren, schwefelsauren und pflanzensauren Salzen, 317½ Th. gummigen Stoff, 60⁹/₁₀ Th. Angelikabalsam, 54 Th. Stärkmehl und stärkmehlartige Theile, 6⁷/₁₀ Th. eines eigenthümlichen Stoffes, 9 Th. Eiweißstoff, 175 Th. Feuchtigkeit, 86 Th. Faser, und nahmen den Gehalt des Öles zu 7 Theilen an. Außerdem enthält die Wurzel noch eine gewisse Menge einer Zuckerart, denn sie schmeckt nicht allein süßlich, sondern gibt auch, im frischen Zustande mit Wasser und Hefen in Gährung übergeführt, nach beendigter Gährung bei der Destillation einen sehr kräftigen, nach Moschus riechenden Weingeist. — Der von Bucholz und Brandes dargestellte Extractivstoff ist schwarzbraun, in dünnen Lagen röthlichbraun, trocken, zerreiblich und hygroskopisch, hat einen süßen, wachholderbeerähnlichen, besonders in der Wärme hervortretenden Geruch und einen mäßig bittern, kaum merklich erwärmenden und scharfen Geschmack, und löst sich in Wasser und Alkohol, aber nicht in Äther; die wässerige Lösung wird weder durch Eisensalze, noch durch Gallustinctur gefällt. — Der Angelikabalsam ist von der Consistenz eines Zuckersaftes, in Masse schwarzbraun, in dünnen Schichten röthlichgelb, hat einen starken, angenehmen Geruch und einen Anfangs mild bittern, beim Verbreiten über die Zunge brennend gewürzhaften und später im Halse kratzenden Geschmack, und löst sich nicht in Wasser, aber in Alkohol, Äther, Terpentinöl und Mandelöl. — Der eigenthümliche Stoff zeigt zwar viel Ähnlichkeit mit dem Eiweißstoff, unterscheidet sich jedoch wieder hinreichend von diesem, da er beim Erhitzen weder schmilzt noch sich aufbläht, keine riechenden Dämpfe entwickelt und blos schwärzlich wird. — Das durch Destillation der Wurzel mit Wasser erhaltene Öl ist von hellgelber Farbe und hat einen sehr durchdringenden Geruch und stechenden Geschmack.

Wegen der angeführten Bestandtheile der Engelwurzel darf diese nicht in Abkochungen, sondern muß in Aufgüssen gegeben werden; officinell ist das durch Wasser und Alkohol bereitete Extract, und außerdem dient sie noch als Zusatz bei mehren Arzneimitteln. Dulk schlägt vor, sie als weinigen Aufguß oder als weingeistige Tinctur zu verordnen. — Herba Angelicae cum stipitibus sind jetzt obsolet. (*Döbereiner.*)

ENGEN, kleine Stadt im Seekreise des Großherzogthums Baden, an dem Flüßchen Aach gelegen, und zu der fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft gehörend, mit 220 Häusern und 1300 Einwohnern, unter denen gegen 200 verschiedene Gewerbe, andere Wein- und Obstbau treiben. Daselbst der Sitz eines Bezirksamtes. Als historisch merkwürdig ist hier zu gedenken der

Schlacht bei Engen und des Gefechtes bei Stockach am 3. Mai 1800. Vom Anfange des Jahres 1800 an bis in den April standen die französische Rheinarmee unter dem General Moreau und eine österreichische bis zum 20. März vom Erzherzoge Karl und hierauf von dem F. Z. M. Baron Kray befehligte Armee an den Ufern des Rheins und in der Schweiz nur beobachtend einander gegenüber. Diese längere Waffenruhe war von Seiten der Franzosen theils dadurch bedingt, daß die Rheinarmee noch bedeutend verstärkt werden mußte, um sich mit der feindlichen messen zu können, theils auch durch die im Innern Frankreichs begonnene Formirung einer Reservearmee. Dem Plane Bonaparte's, damaligen ersten Consuls, gemäß, sollte Moreau nicht eher, als bis diese bewerkstelligt wäre, zum Angriffe schreiten, hierauf aber auch die Reservearmee aufbrechen, um über die Alpen zu gehen und das in dem Feldzuge von 1799 verlorene Oberitalien wieder zu erobern. Früher noch befanden sich die Österreicher in schlagfertiger Verfassung und daher war es auch die Absicht des Erzherzogs Karl gewesen, vor den Franzosen die Offensive zu ergreifen. Sein dafür unter dem 4. Febr. dem Hofkriegsrathe vorgelegter Plan ging dahin, mit einem Hauptcorps von wenigstens 60,000 Mann vom Bodensee hervorzugehen, und zwischen Basel und der Mündung der Aar über den Rhein zu setzen. Ein Corps von 25,000 Mann sollte diesem von Feldkirch aus über Zürich nachrücken und sich bei Brugg (a. d. Aar) mit ihm vereinigen. Andere 5000 Mann sollten von Feldkirch aus nach Murten marschiren, dort mit einer von der italienischen Armee zu detaschirenden Division von 15,000 Mann zusammentreffen und hierauf diese beiden Abtheilungen am Bielersee zur Hauptarmee stoßen. Bei diesem Entwurfe war vorausgesetzt, daß die französische Armee sich in Lothringen, Elsaß, der Franche-Comté und Burgund aufstellen und daß es in der ersten Epoche des Feldzugs gelingen werde, Hüningen und Landskron zu erobern und bis Belfort vorzudringen. Für diesen Fall war ein bei Heidelberg zu versammelndes Corps von 30,000 Mann bestimmt, den Rhein zu überschreiten und in Lothringen zu streifen, während die Hauptarmee auf den Vogesen festen Fuß fassen, Belfort und Neubreisach belagern und ihren linken Flügel bis an die Saone ausdehnen sollte, um sich mit der italienischen Armee, von der man annahm, daß sie inzwischen in Lyon angelangt sein würde, in Verbindung zu setzen. Doch dieser Plan blieb unberücksichtigt. Auch war man in Wien nicht hinlänglich unterrichtet von den Truppenmassen, die der französischen Rheinarmee fortdauernd zuzogen und glaubte nicht an die Möglichkeit der Bildung einer Reservearmee unter

Digitized by Google

der neuen, noch nicht befestigten Consularregierung. Vorzüglich rechnete man aber auch auf die baldige Eroberung von Genua, wo Massena von Melas eingeschlossen war. Sobald diese erfolgt, sollte der Feldzug eröffnet und dann die Hauptarmee durch ein beträchtliches von Italien her durch die Schweiz zu entsendendes Corps unterstützt werden. Nach diesen Ansichten und in der Meinung, die Franzosen würden es nicht wagen können, in Teutschland mit einem Angriffe zuvorzukommen, wurde die gegen 50 teutsche Meilen weit ausgedehnte Stellung der österreichischen Armee, welche von dem Erzherzoge Karl während des Winters nur der Verpflegung wegen und zur Deckung der Hauptmagazine in Stockach, Engen, Möskirch und Biberach angeordnet war, von Kray, nachdem er das Commando übernommen, nicht verändert. Die Stellungen der verschiedenen Abtheilungen waren folgende: in Tyrol, Vorarlberg und der Schweiz stand ein besonderes Corps von 25,000 Mann unter dem F. M. L. Fürsten Reuß, vom Ursprunge des Rheins an bis an den Bodensee und hinter diesem bis Buchhorn. An dieses schloß sich die 14,000 Mann starke Division Kollowrath an, welche die Strecke von Buchhorn bis Schaffhausen bewachte; weiter rechts hielt der F. M. L. Graf Nauendorf mit 11,000 Mann Seckingen, Zell und das linke Albufer besetzt. General Graf Giulay beobachtete mit einer Brigade von 3500 Mann bei Freiburg den Rhein und diesen weiter abwärts bis Straßburg und Renchen der F. M. L. Baron Kienmayer mit 10,000 Mann. Auf der langen Linie von der Murg bis an den Neckar war ein Corps von 19,000 Mann unter dem F. M. L. Sztarray vertheilt. Hinter dem Schwarzwalde stand bei Villingen eine Infanteriereserve von 9500 Mann unter dem F. M. L. Baillet nebst einer Artilleriereserve und bei Hohenemmingen eine Cavaleriereserve von 3500 Mann unter dem F. M. L. Kospoth. Mit Zurechnung von 7000 Artilleristen und Pionieren betrug die ganze Stärke der Armee über 100,000 Mann mit 25,000 Mann Cavalerie und 520 Geschützen. Das Hauptquartier befand sich in Donaueschingen. Die französische Armee unter Moreau war noch im April fast ebenso weit auseinandergezogen wie die österreichische. Eine Division von gegen 9000 Mann unter Montchoisi stand in der Schweiz und dem Walliserlande; links von ihr hatte ein Corps von 29,000 Mann unter Lecourbe die Rheinlinie von Laufenburg bis Ragaz besetzt. Mit dessen linkem Flügel stand ein sogenanntes Reservecorps von 26,000 Mann unter Moreau's unmittelbarem Befehle in Verbindung, welches in einem verschanzten Lager vor Basel und im Oberelsaß vertheilt war; in Basel hatte Moreau sein Hauptquartier. Ein Corps von 29,000 Mann unter St. Cyr cantonnirte in der Linie von Neubreisach bis Plobsheim und auf dem äußersten linken Flügel befand sich ein Corps von 19,000 Mann unter St. Suzanne in einem Lager vor Kehl, in Straßburg und bei Hagenau. Die ganze französische Armee zählte demnach gegen 112,000 Mann, einschließlich 4000 Mann Artillerie und gegen 15,000 Mann Cavalerie mit nur 200 Geschützen, und war der österreichischen besonders an Infanterie, diese ihr aber an Artillerie und Cavalerie überlegen.

Über den Operationsplan der Rheinarmee waren die Ansichten Bonaparte's und Moreau's noch gegen Ende des März sehr verschieden. Bonaparte war zwar einverstanden, daß von ihr in Schwaben der erste Schlag mit vereinigter Kraft geführt werden müsse; wäre dieser aber gelungen, so sollte ihr rechter Flügel unter Lecourbe in der Schweiz gegen den St. Gotthard vorrücken und dann zur Reservearmee nach Italien gezogen werden, an deren Spitze sich zu stellen er in Begriffe stand und die er durch kriegsgewohnte Truppen noch verstärken wollte, um des Sieges desto gewisser zu sein. Dieser Trennung widersetzte sich jedoch Moreau beharrlich. Hierauf wurde ihm der ebenfalls von Bonaparte entworfene Plan vorgelegt, Anfangs April alle seine Streitkräfte in der Schweiz zu concentriren, bei Schaffhausen vier Brücken schlagen zu lassen, in 24 Stunden auf das rechte Rheinufer zu gehen, und dann auf einer Operationslinie in den Rücken der österreichischen Armee vorzurücken, diese so noch vor ihrer Vereinigung zu sprengen und von ihren Hauptmagazinen abzuschneiden. Moreau stimmte aber auch diesem Plane nicht bei, indem er ihn für zu gewagt hielt. Nach längern Debatten wurde endlich der Rheinübergang zwischen Breisach und Schaffhausen und zugleich bestimmt, Demonstrationen gegen den rechten Flügel der Österreicher vorangehen zu lassen, um so ihre Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Angriffspunkte abzulenken. Zu diesem Zwecke sandten schon in der Mitte des April auf dem linken Flügel der französischen Armee Truppenmärsche statt, welche Kray ahnen ließen, daß es Moreau nun Ernst sei, die Feindseligkeiten zu beginnen. Auch ersterem war nun von Wien aus baqu freie Hand gegeben worden, doch weder dort, noch im österreichischen Hauptquartiere war ein entschiedener Operationsplan noch zur Reife gekommen. Kray gedachte ihn erst dann festzustellen, wenn er die Absichten des Gegners noch genauer erforscht haben würde und machte so gleich Anfangs nur von diesem alle seine Entschlüsse abhängig. Demnach veranlaßte jede bedenkliche Kundschaftsnachricht vom Rheine her im Innern der Corps eine Verschiebung oder Entsendung; doch blieben sie im Wesentlichen in ihrer anfänglichen Stellung. Vom 21. April an war das Corps von Reuß auf der Linie von Ehur über Feldkirch und den Bodensee nur mehr concentrirt worden, da Lecourbe mit seinem rechten Flügel Feldkirch zu bedrohen schien; die Corps von Kollowrath und Nauendorf wurden in engere Cantonnirungen verlegt und Sztarray hatte bis zum 25. den größten Theil seiner Truppen zwischen der Rench und Durlach zusammengezogen. Von Moreau dagegen war noch vor diesem Tage Alles zur Ausführung seines Operationsplans in Bereitschaft gestellt. Lecourbe stand ruhig zwischen St. Gallen und der Aar. Das Corps der Reserve war bei Basel, das von St. Cyr bei Breisach, das von St. Suzanne bei Straßburg zum Abmarsche versammelt und in Colmar hatte Moreau Veranstaltungen zur Aufnahme seines Hauptquartiers treffen lassen, um den Feind

Digitized by Google

glauben zu machen, daß er Willens sei, den Hauptangriff mit dem linken Flügel seiner Armee abwärts von Basel zu unternehmen; er selbst ging auch nach Colmar und verließ es nicht eher, als am Abende vor dem Aufbruche seiner Colonnen. Am 25. mit dem Frühesten gingen St. Súzanne bei Kehl und St. Cyr bei Breisach gleichzeitig über den Rhein. St. Súzanne drängte das Corps von Kienmayer nach einem zwölfstündigen Gefechte gegen Offenburg und St. Cyr die Brigade Giulay bis an die Öffnung des Höllthals zurück. Am 26. blieben die beiden französischen Corps in den eingenommenen Stellungen, aber am 27. ging St. Súzanne rasch nach Kehl zurück und marschirte auf dem linken Rheinufer nach Breisach, um an die Stelle St. Cyr's zu rücken, der am nämlichen Tage aufbrach und seine Richtung nach St. Blasius (rechts vorwärts im Gebirge) nahm. Ebenfalls am 27. rückte Moreau mit dem Reservecorps von Basel aus gegen Lauffenburg (am Rheine) und Schonau (links im Gebirge) vor und stand so schon am 28. mit St. Cyr in Verbindung.

Kray zog auf die erste Nachricht von den Ereignissen im Rheinthale den größten Theil seiner Truppen in zwei Lagern bei Donaueschingen unter Kollowrath und bei Villingen unter Baillet zusammen. Nauendorf hielt mit einem Theile seines Corps Stühlingen (an der Wutach) und die Alb bis Albbrugg besetzt; ein Theil davon stand rechts von Stühlingen bei Bondorf unter dem Erzherzoge Ferdinand, ein anderer links längs dem Rheine von Petershausen bis Schafhausen unter dem F. M. L. Prinzen Joseph von Lothringen. Kray erkannte nun zwar die Angriffe der Franzosen aus Kehl und Breisach nur als Scheinbewegungen, aber ihr Endzweck blieb ihm noch immer räthselhaft, und, als die Nachricht von St. Súzanne's Rückzug nach Kehl und auch von St. Cyr's Abmarsche von Freiburg, angeblich nach Basel, einlief, glaubte er, daß Moreau die Absicht habe, durch die Schweiz nach Italien zu ziehen. Doch bald sollte sich ihm dessen Plan klarer entfalten. Vor Allem suchte Moreau die Linie der Alb zu gewinnen und es gelang ihm am 28., die an derselben verschanzte Stellung bei Albbrugg, sowie darauf auch Waldshut (am Rheine) zu nehmen, und es war nun der von ihm vorausersehene Zeitpunkt gekommen, das Corps von Lecourbe oberhalb Schafhausen auf das rechte Rheinufer gehen zu lassen. Gelangte dieses dahin, so waren die Österreicher in ihrer linken Flanke umgangen, Moreau befand sich schon in der Position, sich mit Lecourbe zu vereinigen, und zu einer Schlacht war dann die Übermacht auf seiner Seite. Der 1. Mai war zum Übergange bestimmt und am nämlichen Tage wurde Nauendorf an der untern Wuttach, der Erzherzog Ferdinand bei Bondorf und Giulay bei Neustadt (am diesseitigen Ausgange des Höllthals), bis wohin schon eine Division von St. Súzanne vorgedrungen war, angegriffen, um die Österreicher auf allen diesen Punkten zu beschäftigen und so vom Rheine abzuziehen. Der Prinz von Lothringen, Lecourbe's Vorhaben nicht ahnend, hatte seine Truppen bei und oberhalb Schafhausen so zersplittert, daß es Letzterem nur einen geringen Kampf kostete, mittels einer bei Reichlingen (1½ teutsche Meile oberhalb Schafhausen) geschlagenen Pontonbrücke das rechte Rheinufer zu gewinnen, wo er schon am Mittage sein ganzes Corps versammelt hatte und worauf der Prinz, von der Division Vandamme verfolgt, den Rückzug nach Stockach nahm. Hierauf fielen auch Schafhausen, Stühlingen und bei erster Auffoderung die von würtembergischen Truppen besetzte Bergfestung Hohentwiel in die Hände der Franzosen, durch welche letztere sie einen festen Stützpunkt gewannen. Kray hatte die Absicht gehabt, sie noch vor der vollständigen Ausführung ihrer Bewegungen auf ihrem linken Flügel anzugreifen; es sollte dies durch eine am 1. Mai von Nauendorf anzustellende Recognoscirung eingeleitet, und dann nach Umständen zu einer förmlichen Schlacht übergegangen werden; doch das unerwartete Vordringen Lecourbe's und der darauf erfolgte Rückzug des Prinzen von Lothringen zwangen ihn andere Dispositionen zu treffen und er beschloß nun bei Engen eine Stellung zu nehmen.

Am 2. Mai hatten Moreau und Kray alle ihre nächsten Truppen vereinigt. Von der französischen Armee stand nur das linke Flügelcorps von St. Súzanne noch zurück, theils bei Neustadt, theils zur Beobachtung des Kienmayer'schen Corps bei Freiburg und im dortigen Rheinthale. Das Corps von Lecourbe befand sich in der Richtung gegen Stockach vorwärts Hohentwiel (2 teutsche Meilen von Stockach) und mit dem rechten Flügel bei dem Dorfe Überlingen auf dem linken Ufer der Aach; das Reservecorps zwischen dem Dorfe Thayngen (1½ teutsche Meile südl. von Engen) und Schafhausen, und links davon bei Neukirchen, Hallau und Stühlingen das Corps von St. Cyr. Moreau hatte wenigstens 75,000 Mann zu seiner Verfügung, Kray dagegen nur 35,000 Mann bei Engen und 9000 Mann bei Stockach, da er die Corps von Sztarray, Kienmayer und Reuß entbehrte. Die österreichische Hauptarmee lagerte nahe vor Engen auf den dortigen südlichen Gebirgsabfällen. Die Vorhut besorgten Giulay auf dem rechten Flügel bei Pfora, der Erzherzog Ferdinand in der Mitte bei Stetten, Nauendorf auf dem linken Flügel und südlich von Engen bei Welschengen, Biningen und Weiterdingen. Vier Cuirassierregimenter und fünf Bataillone unter dem F. M. L. Klinglin wurden zur Verbindung mit dem Prinzen von Lothringen bei Friedingen an der Straße von Schafhausen nach Stockach und bei Steußlingen aufgestellt. Letzterer hatte vor Stockach (2 teutsche Meilen westl. von Engen) eine Stellung mit dem linken Flügel bei Wahlwies, mit dem rechten bei Nenzingen genommen.

Von Kray war für den 3. Mai wiederum der Plan zu einer Recognoscirung unter Nauendorf und zu einer Schlacht entworfen worden, aber die Franzosen kamen ihm mit dem Angriffe zuvor. Den Anfang machte ihr vorgeschobener rechter Flügel unter Lecourbe. Sein Corps ging in drei Colonnen vor; rechts die Division Vandamme auf der Radolfzeller Straße gegen Wahlwies und Stockach, in der Mitte die Division Montrichard von Singen nach Steußlingen, links die Division Lorges, welche sich in zwei Hälften theilte, indem die eine sich

Digitized by Google

gegen Mühlhausen bewegte und die Verbindung zwischen Lecourbe und Moreau bildete, die andere rechts vorwärts von Mühlhausen gegen Eigeltingen zog. Der Prinz von Lothringen war durch das Vorrücken der letztern beiden Colonnen von Kray schon abgeschnitten; er konnte daher von diesem auf keine Unterstützung mehr rechnen und schlug sich nur, um dem Feinde Stockach nicht ohne Kampf zu überlassen. Von früh sieben Uhr bis gegen Mittag hielten die österreichischen Vortruppen bei Stahringen und Steußlingen das Vordringen der Franzosen auf, dann wichen sie in die oben angegebene Stellung vor Stockach zurück. Der Kampf begann nun bei Wahlwies. Die Division Montrichard ging zuerst gegen die dortigen Höhen vor; da diese jedoch mit einer zahlreichen Artillerie besetzt waren, so scheiterten alle ihre Versuche sie in der Front zu nehmen, und nur nach großen Anstrengungen gelang es ihr zuletzt, den linken Flügel der Österreicher zu erschüttern. Gleichzeitig hatte Vandamme die Straße von Sernandingen nach Stockach gewonnen und kam ihnen so in den Rücken, während die äußerste linke französische Colonne von Eigeltingen her ihren rechten Flügel bei Nenzingen zu umgehen drohte. Jetzt richtete Montrichard seine Angriffe auch gegen die Mitte der Österreicher und sprengte sie völlig aus einander. Einige Cavallerieregimenter und Bataillone sammelten sich zwar wieder nahe vor Stockach, wurden aber von der Cavalleriedivision Nansouty beim ersten Anlaufe über den Haufen geworfen, sodaß die Franzosen zugleich mit den Flüchtenden in Stockach eindrangen. Lecourbe besetzte die Höhen jenseits und der Prinz von Lothringen ging bis nach Siegmaringen über die Donau zurück. Acht Geschütze, viele Gefangene und alle in und bei Stockach aufgehäufte Magazinvorräthe geriethen in die Hände der Sieger.

Einen schwierigeren Kampf hatten die Franzosen bei Engen zu bestehen. Nauendorf war zur Ausführung der ihm übertragenen Recognoscirung um die Mittagsstunde schon über Weiterdingen (¾ teutsche Meile südl. Engen) vorgerückt, als er den französischen Massen begegnete, die Moreau zum Angriffe vorbewegte. Auch Lorges war mit der gegen Mühlhausen dirigirten halben Division herangekommen, hatte auf den beherrschenden Anhöhen zwischen Deuchtlingen und Mägdberg eine Stellung genommen, und beschoß Nauendorf's Colonnen von da in der linken Flanke, worauf sich links an Lorges die Divisionen Leclerc (von Bastoul geführt) und Delmas, beide vom Reservecorps, anschlossen. Moreau ließ durch Delmas den westlich von Weiterdingen gelegenen Wald, sowie den Hohenstoffeln (einen kegelförmigen Berg in dessen Mitte) und zugleich durch Lorges und Bastoul den linken Flügel der Österreicher angreifen. Nachdem der Wald genommen und auch ein Bajonnetangriff auf ihre Mitte gelungen war, führte Nauendorf seine nur durch Überlegenheit geschlagenen Truppen hinter den sumpfigen Bach bei Welschengen zurück und setzte sich in dem Dorfe fest. Das Gros der österreichischen Armee hatte sich indessen entwickelt und stand auf dem südlichen Abhange des Hohenhöwen (eines bewaldeten Berges nahe vor Engen) über Neuenhausen und Ehingen in einem Halbkreise; rechts vom Hohenhöwen war auf dem äußersten rechten Flügel auch Wolterdingen stark besetzt. Bald entspann sich auf der ganzen Linie ein hartnäckiges Gefecht. Das Terrain begünstigte die Österreicher für die Aufstellung ihrer zahlreichen Artillerie und war auch vor der Front so durchschnitten, daß ihnen die Franzosen schwer beikommen konnten. Moreau richtete zuerst einen Hauptangriff gegen ihren rechten Flügel. Dazu ging die Division Delmas vor, um den Hohenhöwen und das an dessen südöstlichem Fuße gelegene Dorf Welschengen zu nehmen, was ihr nach angestrengtem Kampfe auch gelang. Während dessen war die Division Richepanse (vom Reservecorps) links über Blumenfeld gegen Wolterdingen detaschirt worden, theils um sich mit St. Cyr's Corps, welches von Stühlingen aus vorgegangen war, in Verbindung zu setzen, theils auch um die Österreicher in ihrer rechten Flanke zu umgehen. Richepanse vertrieb zwar die Österreicher aus Wolterdingen, aber weiter konnte er nicht vordringen; alle seine Angriffe auf die Anhöhen jenseits und westlich vom Hohenhöwen wurden zurückgeschlagen. Da entschloß sich Kray Welschengen wieder zu nehmen, und warf auch den Feind heraus, der aber mit frischen Truppen anstürmte und das Dorf zuletzt behauptete. Schon neigte sich der Tag und Moreau wurde besorgt um Richepanse, der sich kaum mehr zu halten vermochte. Dies veranlaßte ihn Ehingen ernstlicher anzugreifen, um dadurch Kray's Aufmerksamkeit auf dessen linken Flügel zu ziehen. Das Dorf wurde genommen, doch erstürmten es bald darauf drei österreichische Grenadierbataillone von Neuem; bei wiederholtem Andringen des Feindes blieb es aber zuletzt nur zur Hälfte in ihrem Besitze. Die Division Richepanse, welche über drei Stunden lang gekämpft hatte, war schon im Begriffe den Rückzug anzutreten, als spät am Abende Baraguay-d'Hilliers von St. Cyr's Corps mit seiner Division zu ihrer Unterstützung herangekommen war. Die Brigade Roussel langte zuerst in der rechten Flanke der Österreicher an und brachte sie dort nach einem bis in die Nacht dauernden Gefechte, welches die Schlacht beschloß, zum Weichen nach Engen. Vorher war Baraguay-d'Hilliers fast den ganzen Tag hindurch mit dem Erzherzog Ferdinand beschäftigt gewesen. St. Cyr war nämlich schon am frühen Morgen aus der Gegend von Stühlingen aufgebrochen. Die Division Tharreau hatte er über Blumberg (¾ teutsche Meile nördl. Stühlingen) gegen Giulay detaschirt und war mit der Division Baraguay-d'Hilliers gegen Riedeschingen (¾ teutsche Meile westl. Wolterdingen) vorgegangen; die Division Ney rückte dieser zur Unterstützung nach. Erstere traf bei Riedeschingen auf die Vortruppen des Erzherzogs, die sich nach einem kurzen Gefechte in dessen Hauptstellung bei Leipferdingen (⅞ teutsche Meile nordwestl. Wolterdingen) zurückzogen, welche derselbe auch bis gegen den Abend behauptete. Er verließ sie nicht eher, als bis auch die Division Ney herbeigekommen, worauf er, außer Stande, so überlegenen Kräften länger zu widerstehen sich mit Ordnung nach Stetten (⅛ teutsche Meile nordwestl. Engen) zurückzog. Hierauf wurde es auch St. Cyr erst möglich der Division Richepanse, wie oben erwähnt, zu Hilfe

Digitized by Google

zu kommen. Die Brigade Giulay, von Tharreau beobachtet, war den ganzen Tag über fast unthätig. Eine folgenlose Recognoscirung gegen Bellen und eine unfruchtbare Kanonade bei Deckingen (1 teutsche Meile nordwestl. Blumberg) war Alles, was sie leistete.

Das Gefecht bei Stockach und die Schlacht bei Engen kosteten den Österreichern 1147 Todte, 1884 Verwundete und 3862 Gefangene. Der Verlust der Franzosen, über den genaue Angaben fehlen, ist an Todten und Verwundeten bei Engen wol noch bedeutender gewesen, als der ihrer Gegner. Die Österreicher hatten dort die Überlegenheit an Geschütz und sich auch auf das Tapferste geschlagen. Kray war größtentheils im Besitze des Schlachtfelds geblieben und schon entschlossen, einem neuen Angriffe, dem er am andern Morgen entgegensah, zu begegnen, als ihm am Abende die Nachricht von den Unfällen des Prinzen von Lothringen zukam. Nur dies vermochte ihn am 4. Mai früh 3 Uhr mit der ganzen Armee den Rückzug über Liptingen nach Möskirch anzutreten, wo er am 5. von Moreau wiederum angegriffen und genöthigt wurde, auf das linke Donauufer überzugehen. (*Heymann.*)

ENGENTHAL, Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Vasselonne, Bezirk Strasburg, hat mit den Weilern Schneethal, Obersteigen, Windsburg und Schneematt 676 katholische Einwohner, deren Succursalpfarrei sich in Obersteigen befindet. Der in seiner Nähe befindliche Schneeberg gewährt einen herrlichen Blick nach dem Elsasse und nach Lothringen. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

ENGER (auch Engern und Engers), eine preußische Stadt der Provinz Westfalen, im Regierungsbezirk Minden, Kreise Herford, liegt nordwestlich von Herford, an einem Bache, der sich in die Else, einem Nebenflusse der Werre oder Wehr, ergießt. Sie gehört zu der alten Grafschaft Ravensberg. Die Stadt ist sehr alt, war ehemals die Hauptstadt des Herzogthums Engern, und soll auch die Residenz des Herzogs Wittekind, nach seiner Bekehrung zum Christenthume, gewesen sein. In der dortigen Kirche befindet sich ein demselben im J. 1377 von Karl IV. errichtetes Grabmal. Auch wurde dort früher an Wittekind's Sterbetage ein Fest begangen, an welchem man Spenden an die Armen austheilte. Das von Kaiser Heinrich's I. Gemahlin Mathilde hier gestiftete und von Otto I. reich begabte Kloster ward im J. 1414 als weltliches Stift nach Herford versetzt. Der lateinische Name, den die Stadt in den Urkunden des Mittelalters führt, ist Angaria oder Angria, zuweilen auch Angrivaria. Sie zählt gegenwärtig 1550 Einwohner, welche starken Flachsbau und lebhaften Handel mit Garn treiben. (*A. Keber.*)

ENGERAU, lateinisch Engeravia, ein zum gräfl. Pálffy'schen Majorat gehöriges Dorf im presburger Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) und Comitate, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, am rechten Donauufer, im Angesichte von Presburg, an der von dieser Stadt nach Wien und Raab führenden Poststraße, in der sogenannten Aue eben gelegen, nach Presburg (Erzbisthum Gran) eingepfarrt, mit 90 Häusern, 569 teutschen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 130 Evangelischen, sämmtlich Katholiken sind, sich vom Feldbaue, der Obstbaumzucht, dem Gemüsebaue und verschiedenen städtischen Gewerben nähren und auch ein ziemlich starkes Fuhrwerk treiben, einer katholischen Filialkirche, einem großen herrschaftlichen Wirthshause und einem Damme, der es gegen die Überschwemmungen und Verheerungen des Stromes schützen soll. Im J. 1809 wurde aber dieser durch den Eisgang durchbrochen, das Dorf größtentheils zerstört und einige Monate später von den Franzosen besetzt, die von hier aus den Brückenkopf von Presburg zu stürmen versuchten, was aber wiederholt mislang. Auch bei dieser Gelegenheit litten die noch übrigen Häuser einen großen Schaden. Von allen diesen Drangsalen erholte sich der Ort nur spät und langsam. (*G. F. Schreiner.*)

ENGERN (Angaria, Angarien), ein Haupttheil des alten Sachsens, lag zwischen Ost- und Westfalen, und — was wohl zu bemerken ist — theils jenseit, theils diesseit der Weser. Dieses erhellt vorzüglich aus den vielen Urkunden des Stiftes Corvei, welches in Angarien lag, und sowol jenseit als diesseit der Weser viele beträchtliche Bauernhöfe hatte. Meibom und Cluver irren, wenn sie Angarien nur zwischen der Ems und Weser angeben. In den Urkunden wird ein östliches und westliches Angarien unterschieden. Die Gauen dieses Haupttheils von Sachsen, welche diesseit der Weser lagen, z. B. die Gegenden von Paderborn, Ravensberg, Minden, Hoya, Diepholz, Delmenhorst, Bremen und Oldenburg gehörten zum westlichen Angarien und nicht zu Westfalen; denn die ehemaligen Gaue, worin diese Länder lagen, werden immer als Gaue im westlichen Angarien in den Urkunden bemerkt. Angeri scheint ein besonderer Gau im westlichen Angarien gewesen zu sein, worin der Curtis Eruuitte (Eriatte unweit Lipstadt) lag. (*J. Nievert.*)

ENGERSDORF. 1) Groß-Engersdorf, ein zur Herrschaft Bockfluß gehöriges großes Dorf im V. U. M. B. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, am nördlichen Rande des Marchfeldes, am Fuße der letzten Ausästung des Hochleitengebirges gelegen, vom Rußbache durchflossen, in seinem Rücken von ausgebreiteten Weinbergen überragt, die eine herrliche Übersicht des Marchfeldes und der fernen Hauptstadt gewähren, ¾ Stunde ostwärts von der nach Brünn führenden Poststraße und zwei Posten von Wien entfernt, mit 222 Häusern, 1295 teutschen Einwohnern, welche Acker-, Weinbau und Obstbaumzucht treiben, einer zum Dekanate auf dem Marchfelde und zum Erzbisthume Wien gehörigen katholischen Pfarre von (1829) 1774 Seelen, welche unter dem Patronate des Religionsfonds steht, einer alten gothischen, im J. 1606 erweiterten katholischen Kirche, welche ein schönes Hochaltarblatt von Peter Krafft besitzt, einer Schule, zwei Mahlmühlen und einem Jahrmarkte. Der Ort war früher ein Markt, hieß sonst Groß-Engelreichsdorf, und kommt als solcher schon in den Urkunden des 13. Jahrh. vor. 2) Klein-Engersdorf, ein zum

Digitized by Google

Stifte Klosterneuburg gehöriges Dorf desselben Landes und Kreises, in einer angenehmen Thalschlucht zwischen dem Bisam- und Kronawetberge, östlich von Kornneuburg gelegen, mit 50 Häusern, 336 teutschen Einwohnern, welche sich vom Feld-, Obst- und Weinbau ernähren, einer eigenen alten katholischen Pfarre (1829) von 860 Seelen, welche zum Dekanat auf dem Marchfelde des wiener Erzbisthums gehört und unter dem Patronate des Stiftes der Schotten in Wien steht, einer katholischen Kirche, einer Schule und einem Gasthause. Das Dorf kommt unter dem Namen Engelreichsdorf in den Urkunden des Mittelalters vor, und wurde im 12. Jahrh. von dem Herzoge Heinrich Jasomirgott dem Stifte Klosterneuburg geschenkt. (*G. F. Schreiner.*)

ENGESTRÖM (Johann), Bischof zu Lund in Schweden, geboren im schwedischen Dorfe Slägerup, wo sein Vater Kreisrichter (Häradshöfding) war. Bis zum Tode des Vaters (1709) blieb er zu Hause, dann bezog er die Schule zu Malmö, wo der gelehrte Sven Fundaha auf ihn vorzugsweise einwirkte; im J. 1714 die Universität Lund, von welcher ihn aber die Kriegsunruhen bald verscheuchten, worauf er sich bei Freunden auf dem Lande bis 1720 aufhielt, eine gelehrte Reise ins Ausland unternahm, 1723 den Magistergrad erhielt und nun sich dem Privatunterrichte widmete. Unter Schultán hatte er sich ausgezeichnete Kenntnisse in den morgenländischen Sprachen, wie in der rabbinischen Literatur, erworben, auch mehre neuere Sprachen studirt. Im J. 1729 ward er Adjunct der philosophischen Facultät zu Lund und gab eine biblisch-hebräische Grammatik heraus; im J. 1732 ward er Erik Berzelii Nachfolger in der Professur der morgenländischen und griechischen Sprachen. In diesem Amte bildete er tüchtige Philologen und schrieb eine Menge von Dissertationen. Im J. 1742 erhielt er eine theologische Professur und die Ordination, und schon im folgenden Jahre die Dompropstei mit der ersten theologischen Professur, 1746 das Doctorat der Theologie. Einstimmig von der Geistlichkeit der Provinzen Schonen und Bleckingen erwählt, ernannte ihn der König 1748 zum Bischof über Lunds Stift und zum Prokanzler der Universität Lund. Im bischöflichen Amte zeigte er große Thätigkeit, visitirte, wie noch nie vorher geschehen, sämmtliche Gemeinden des Stiftes, wohnte den Reichstagen von 1751, 1755 und 1760 bei und nahm an einer verbesserten schwedischen Bibelübersetzung Theil. Er starb im J. 1777. Aus seiner 1735 mit Margaretha Benzelstjerna, Tochter des Erzbischofs Jacob Benzelius, geschlossenen Ehe hatte er zwei Töchter und sechs Söhne. Einer der letztern war der um schwedische Staatsverwaltung und Literatur hochverdiente Graf Lars von Engeström, welcher bis zur Würde eines königl. schwedischen Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten emporstieg (geboren den 24. Dec. 1751 zu Stockholm), und nachdem er im hohen Alter den schwedischen Staatsdienst verlassen, auf den Gütern seiner Gattin zu Jankowicz bei Posen den 19. Aug. 1826 starb; ein geistreicher, gelehrter, menschenfreundlicher, ausgezeichneter Staatsmann. Lars von Engeström besaß eine zahlreiche und durch Handschriften sehr wichtige Bibliothek, die er in Stockholm zum öffentlichen Gebrauche aufstellte, und nach seinem Austritte aus dem Staatsdienste der Aufsicht des Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Pastoris primarii in Stockholm und des Wortführenden in der Ritterhausdirection, wie der Verwaltung eines besonders angestellten Bibliothekars (Professors Lillejegrán) übergab. Die Handlingar urv Engeströmska Bibliotheket, bis 1824, 4 Hefte, verbreiten sich über den Inhalt der Bibliothek, namentlich die Manuscripte. Vgl. meine Reise durch Schweden ꝛc. (Leipz. 1823.) 1. Bd. S. 272 — 275. (*v. Schubert.*)

ENGHIEN, lat. Angia (n. Br. 50° 40′, ö. L. 21° 40′), Stadt in der belgischen Provinz Hennegau (während der Vereinigung mit Frankreich Departement Jemappe), liegt an der Straße von Brüssel nach Tournay, wird von dem Flüßchen Marcq durchschnitten und hat mit der Vorstadt Hoves zwei Kirchen, ein Stadthaus, ein Collegium, vier Primairschulen, ein Hospital, Salzraffinerien, Spitzenfabriken, Leinwandmanufacturen (960,000 Ellen jährlich), Färbereien, Brauereien, zwei Ölmühlen, 700 Häuser und 3739 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten und Handel mit Spitzen und Leinwand treiben. Enghien gehörte dem Hause Bourbon in Frankreich, bis es Heinrich IV. an die Herzoge von Ahremberg verkaufte, die es seitdem, und zwar bis zur Revolution, unter dem Titel eines Herzogthums ununterbrochen besessen haben. Mehre derselben residirten hier und man sieht in der Capucinerkirche ihre Grabmäler. Das hier befindliche herzogl. Schloß wurde während der Revolution sehr mitgenommen, weniger litt der Park, welcher durch künstliche Anlagen und übergroße Gewächshäuser mit den seltensten ausländischen Gewächsen zu den größten Zierden Belgiens gehört. (*Fischer.*)

ENGHIEN, flam. Edighen, war mit den 18 davon abhängenden, mehrentheils in Hennegau, zum Theil, wie z. B. Grimighem, in Flandern belegenen Dörfern die erste Baronie von Hennegau, zugleich aber auch in Ansehung der Burg und der davon abhängenden Pairs, des einen Stadtviertels, und der Dörfer Ronkieres, Tubise, Hanuieres, Iterne, Rebecque, Bierges, Bongardes, Laërbeke, Beringen, Seneffe, wie auch des Antheils von Heripont, brabantisches Lehen. Die Häuser der Stadt, und folglich auch deren Bewohner, standen auf hennegauischem Boden, zu Flandern hingegen gehörten die Straßen. Hugo von Enghien vergabte im J. 1112 bedeutende Güter zu Tollebecque und Herines an die Abtei S. Aubert zu Cambray, und das zwar mit Willen seiner Gemahlin Hadewidis und seiner Schwägerin Sophia, beide Töchter des Grafen Otto von Rheineck. In der Urkunde werden auch Hugo's Kinder genannt, Walter, Hugo, Hermann (der Name ist wol gegeben zu Ehren des römischen Königs, Hermann von Salm, der, wie man weiß, des Grafen Otto I. von Rheineck Vater gewesen), Otto, Engelbert, Siger, Sophia und Alix. Das Datum dieser Urkunde belästigt uns aber nicht wenig. Otto II. von Rheineck, der beiden Schwestern Bruder, wurde als ein junger Mann ermordet um 1150, wie kann seine Schwester 1112 bereits acht Kinder geboren haben? und eine

Digitized by Google

vollbürtige Schwester muß wenigstens Sophia gewesen sein, da sie dem Bruder in dem mütterlichen Erbe, in der Grafschaft Bentheim, folgte. Die nämliche Sophia wird in der Urkunde von 1112 als des Grafen Theodorich (VI.) von Holland Gemahlin genannt, und das kann sie kaum vor dem J. 1132 geworden sein. Walter I. von Enghien, von den Söhnen Hugo's ohne Zweifel der älteste, besaß Tollebecque, Herines, Marc, Bellingbem, Itterne, Seneffe, Bierges, Ronkieres, Hemeriet, Tubise, Rebecque, Bongard, Laerbeck, Berghes, Beringhem, Roosbebeck, Hanwires, Heripont, und eine Menge anderer Güter in Hennegau, Flandern und Brabant, und erscheint als Wohlthäter der Kirche von St. Aubert zu Cambray 1151, 1163, 1175, sowie 1167 des Stiftes zu Nivelle, und werden in dieser letzten Urkunde zugleich seine Hausfrau Ydisberga und seine Kinder Walter II., Hugo, Otto, Goswin und Johann genannt. Hugo (II.) d'Engien et Goswinus filius ejus nobiles werden in einer 1151 von dem Abte Daniel von Camborn ausgefertigten Urkunde als Zeugen genannt. Drei Jahre später sind dieselben Zeugen der Urkunde, worin Graf Balduin von Hennegau die streitenden Kirchen von Cambron und Soignies versöhnt. Im J. 1166 erbaute Hugo, mit Rath der vier Söhne, so ihm seine Gemahlin Beatrix geboren, Goswin, Engelbert, Siger und Bonifacius, die Burg zu Enghien. Goswin, der älteste Sohn, folgte dem Vater in dem Besitze von Enghien, befindet sich sammt seinem Bruder Engelbert unter den Zeugen einer Urkunde von 1179, und wurde, indem er gewisse Gerechtsame in seiner Herrschaft Lembeck an den Graf von Hennegau überließ, die Veranlassung zu ernstem Zwist der Brabanter mit Hennegau. Graf Balduin erbaute nämlich eine Burg zu Lembeck, und dem widersetzte sich der Herzog von Brabant, anrufend nicht sowol das zwischen ihm und Enghien seit der Entstehung der dasigen Burg waltende Lehensverhältniß, als den Umstand, daß zu Lembeck das Hochgericht dem Stifte Nivelle zustehe, daß er des Stiftes Voigt und folglich allein befugt sei, eine Veränderung in dem Eigenthume von Lembeck gut zu heißen. Hingegen behauptete der Graf von Hennegau, Goswin von Enghien habe sein Besitzthum zu Lembeck weder von einem Herzoge von Brabant, noch von St. Gertruden Stift, sondern von Herrn Walter von Lens zu empfangen, der selbst ein Lehensmann sei von Hennegau. Bereits sollte Waffengewalt entscheiden (1182), als der Graf von Flandern, übend des Mittlers Amt, einen Stillstand zuwege brachte für die ganze Zeit, die, ein Gelübde zu lösen, der Herzog von Brabant in dem heil. Lande zubringen würde. Diese Pilgerfahrt vollbrachte für den Herzog sein Sohn Heinrich, und war derselbe kaum von den Ufern des Jordans zurückgekehrt, als die Fehde um Lembeck sich erneuerte. In der Schlacht bei Lembeck (1184) unterlagen die von Hennegau, die Burg wurde von den Brabantern zerstört, und Engelbert von Enghien, der nach seines Bruders Goswin kinderlosem Abgange dem Hause vorstand, sah sich veranlaßt, brabantische Besatzung in seine Stammfeste aufzunehmen. Es ermannte sich aber der Graf von Hennegau, und zunächst seine Grenze zu sichern zog er vor Enghien, von Engelbert die Ausweisung der brabantischen Besatzung und das Versprechen einer vollkommenen Neutralität für die Zukunft zu erzwingen. Das Versprechen wurde gegeben und nach wie vor von Enghien aus das hennegauische Gebiet geschädigt. Darauf legte Graf Balduin sich vor die Burg, wurde deren in einer regelmäßigen Belagerung Meister, und schleifte sie bis zum Grunde (1193). Im J. 1197 unterfertigte Engelbert die von Graf Balduin von Flandern und Hennegau der Abtei St. Denys um ihre Besitzungen zu Broqueroie verliehene Urkunde. In seiner Ehe mit Elisabeth, Otto's (von Tragignies?) Schwester, wurde er Vater von Engelbert II. und Agidius. Engelbert II. vergabte 1202 Ländereien in dem Kirchspiele von Marckeles-Enghien an die Abtei Grimbergen. In einer Urkunde von 1210 nennt er den Ritter Michael von Escaufines „homo meus.“ Im J. 1215 vergabte er mit Willen seiner Hausfrau, Ida von Avesnes, und seiner Söhne, Siger und Jacob, seine Zehnten in dem Kirchspiele von Breges an die Abtei Cantimprat, und im März 1224 beschenkte er seine Stiftung, das Priorat zu Belleghem, sowie die Kirchen von Cambron, St. Aubert binnen Cambray, zu St. Denys bei Mons, zu St. Adrian in Geerdtsbergen, zu St. Ursula in Brüssel, zu Grimbergen, Auwieres, la Camere und Nienhoven. Er lebte noch 1248; seiner zweiten Ehe, mit Adelive von Oudenaerden, soll der einzige Sohn, Jacob, der ersten Ehe, mit Frau Ida, außer zwei Töchtern, der Sohn Siger I. angehören. Siger, in erster Ehe mit Mathilden vetheirathet, wurde in der andern Ehe, mit Adelheid von Sotteghem, ein Vater von zehn Kindern, Walter II., Gerhard, Johann, Jacob, Arnold, Engelbert, Maria, Gemahl 1) Hugo von Rhetel, Herr von Beausort, vermählt 1246, 2) Graf Johann von Brienne, Margaretha, Gemahl Raso von Gavre, Herr von Liedekerke, Adelheid, Äbtissin zu Gilleghien, und Ida, Gemahlin Agidius von Trazignies. Johann, der dritte von Siger's I. Söhnen, Bischof von Tournay seit 1267, befand sich auf der Kirchenversammlung zu Lyon (1274), wie Papst Gregor X. über Heinrich von Geldern, den Bischof von Lüttich, die wohlverdiente Absetzung verhängte, und es schien vor vielen andern der Bischof von Tournay dem Papste geeignet, der lütticher Kirche Wunden zu heilen. So wurde er denn mit der dasigen Inful und zugleich mit der Abtei Stablo, wie solche von Heinrich von Geldern besessen worden, bekleidet. Kaum in Lüttich eingeführt, sah Johann in Fehde sich verwickelt mit dem mächtigen Geschlechte von Beaufort. Ein Bauer aus der Landschaft Namur hatte in der Umgebung von Ciney eine Kuh gestohlen, und trieb sie zum Verkauf nach Andenne, wo eben die Ritterschaft der nächsten Provinzen zu einem Turnier versammelt, und wo deshalb auch zahlreiche Zuschauer und Speculanten auf Kauf und Verkauf sich eingefunden hatten. Unter diesen trieb sich herum der Eigenthümer der Kuh, und er erkannte auf der Stelle den ihm gestohlenen Liebling. Nicht stark genug, ihn dem Diebe zu entreißen, machte er von dem Falle dem Amtmann von Condroz, dem Johann von Halloy, die Anzeige. Andenne gehört nach

Digitized by Google

Namur. Unter dem Versprechen der Begnadigung lockte Halloy den Dieb über die Grenze, dann ließ er ihn, auf condruſiſchem Boden, greifen, bekennen und aufknüpfen. Das nahm des Gehenkten Grundherr, Johann von Beaufort, Herr zu Gosne, gewaltig übel, verklagte den Amtmann bei dem Bischof und fand kein Gehör. Darauf ging er mit seinen Brüdern zu Rathe, mit Heinrich, dem Herrn von Beaufort an der Maas, und mit Richard, dem Herrn von Fallais, und die drei einigen ſich, mit gewaffneter Hand von dem Bischofe Rechenſchaft zu fodern für seines Amtmanns Ungebühr. Durch die Vettern von Celles und Spontin verſtärkt, durchzog verheerend der Herr von Gosne das Land Condroz, während Gleiches mit Gleichem vergalten die ſtreitbaren Bürger von Huy. Sie zerſtörten des von Gosne feſtes Haus in den Moräſten von Titant, ſie übergaben den Flammen die Burg Gosne, mußten aber abziehen vor Beaufort, ſo, gelegen auf einem Felſen des rechten Maasufers, allen Angriffen trotzte. Auch Fallais, die Burg des dritten Beaufort, ſetzte dem Amtmann von Hasbanien muthigen Widerſtand entgegen, indem aber Richard von Beaufort der Stärke mißtraut von ſeines Hauſes Mauern und Thürmen, wagt er ſein Leben, um perſönlich in Namur Hilfe zu ſuchen. Auf dem Wege wird er von Condruſern ereilt und erſchlagen, und gegen die ſteigende Macht und Erbitterung der Lütticher weiß ſein Sohn Rigald nicht anders ſich zu behaupten, als indem er Fallais, die Burg, dem Herzoge von Brabant zu Lehen aufträgt, gleichwie die übrigen Beaufort den Grafen von Namur zum Lehensherrn annahmen. Der Entſatz von Fallais wird durch die Brabanter bewerkſtelligt, Meſſe von ihnen in die Aſche gelegt. Der Graf von Luxemburg, ſeinem Schwager von Namur ein treuer Beiſtand, nahm und verheerte Ciney, die von Namur eroberten und zerſtörten Warnant. Dagegen fielen die Lütticher in die luxemburgiſche Grenzmark, in die ſogenannte Rendarche, in der ſie über 30 Dörfer niederbrannten, und die Bürger von Dinant, bisher der Fehde müßige Zuſchauer, zogen unter dem Panier ihres Voigtes, des Johann von Rochefort, den Scharen entgegen, mit welchen der Herr von Dave und das Volk zu Namur ihre Stadt bedrohten. Zu ungleich war jedoch der Streiter Verhältniß, um ein Zuſammentreffen im offenen Felde denen von Dinant zu erlauben; ſie zogen ſich zurück auf ihre Mauern und wurden in ſtürmiſcher Eile von den Gegnern verfolgt, deren Vorhut zugleich mit den Fliehenden in die Stadt eindringt. Dinant war verloren, wenn die von Namur verſtanden ihres Vortheils zu gebrauchen; allein, der Luſt an der wilden Hetze ſich überlaſſend, verwahrloſen dieſe das Thor, ſo ihnen geöffnet geweſen. Einige Bürger der Stadt finden ſich da zuſammen, und es gelingt der vereinigten Anſtrengung, das Fallgitter herabzulaſſen; abgeſchnitten von dem Harſte vor den Thoren, fallen der Herr von Dave und mehr denn hundert der Vornehmſten aus Namur, Opfer der Rache der Bürger von Dinant. Ein Regen von Steinen und Pfeilen verfolgt das ſeiner Befehlshaber beraubte Heer; es fliehen, die eben Sieger geweſen, und nicht ohne Schwierigkeit erreichen die aufgelöſten Scharen das befreundete Bouvines. Nachdem die Fehde im Laufe von vier Monaten mehr denn 15,000 Menſchen das Leben gekoſtet hatte, vereinigen ſich die ſtreitenden Parteien, ihren Zwiſt der Entſcheidung des Königs von Frankreich zu unterwerfen. Sie erfolgte am 12. Sept. 1275, und wollte in allen Beziehungen den Zuſtand, wie er vor dem Ausbruche der Fehde geweſen, hergeſtellt ſehen; namentlich war die Vernichtung des Lehensverbandes ausgeſprochen, zu welchem die von Beaufort ſich gegen die Herzoge von Brabant und gegen die Grafen von Luxemburg und Namur verpflichtet hatten. Allein grade dieſe Beſtimmung iſt niemals zu Vollzug gekommen, Fallais brabantiſches, Beaufort und Gosne der Grafſchaft Namur Leben geblieben, wie vielfältig auch die lütticheſche Landſchaft ihre Proteſtationen gegen das ihr hierin angethane Unrecht, ihre Klagen um Abhilfe erneuert hat. Zumal durch Händel mit dem Domcapitel ſcheint Biſchof Johann verhindert worden zu ſein, die Rechte ſeiner Kirche durchzuſetzen; Händel, aus welchen ihm der fernere Nachtheil erwuchs, daß Heinrich von Geldern, der in Lyon ſo geduldig ſeine Abſetzung hinnahm, neue Anſprüche an das Bisthum Lüttich geltend machte. Es foderte Heinrich den Erſatz der Summen, die er aus eigenem Vermögen zum Beſten der Stiftslande verwendet zu haben behauptete, und fiel, auf einen abſchlägigen Beſcheid, verheerend in die Markgrafſchaft Franchimont (1281), wogegen die Lütticher, von Walram von Valkenburg geführt, die geldernſchen Grenzbezirke überzogen und Montfort zerſtörten. Der Fehde müde, verabredeten Biſchof Johann und Heinrich von Geldern eine Zuſammenkunft zu Hougaërde, einem lütticheſchen Orte, der aber mitten in Brabant, ſüdweſtlich von Tirlemont gelegen. Auf dem Wege dahin fiel der Biſchof in einen ihm von dem Gegner geſtellten Hinterhalt; er wurde niedergeworfen, gefeſſelt, auf ein Roß geworfen und in unbarmherziger Eile über Stock und Stein entführt. In ſolcher Lage rührte den feſſten Mann der Schlag, oder aber, nach andern Berichten, empfing er von Mörderhänden ſchwere Wunden; am andern Morgen, am Bartholomäustage 1281, wurde er, ſterbend, bei der Abtei Herkelfem, zwiſchen Landen und Hougaërde, von mitleidigen Wanderern aufgefunden. Die Domherren, deren Rechte er zu beſchränken geſucht hatte, ließen ihn ohne beſondere Feierlichkeit beſtatten, wollten auch nicht den Mord an dem eigentlichen Thäter, und noch weniger an deſſen Helfer, an dem Grafen von Looz, beſtrafen. Man hat von Biſchof Johann eine kleine Silbermünze. Avers: J-ohs. Das Bruſtbild mit Biſchofsmütze und Stab. Revers: Ein Reiter mit hochgeſchwungenem Schwerte, in vollem Jagen begriffen. Darunter die Buchſtaben H V. oder B V. (Huy oder Bouillon). — Gerhard von Enghien, der Bruder, der in Jahren unmittelbar dem Biſchofe vorgeht, beſaß Sotteghem, die große Herrſchaft in dem Lande von Aelſt, und erheirathete mit Gerhard's von Wyanen Erbtochter die mit dem Stadtgebiete von Geerdtsberge grenzende Herrlichkeit Wyanen. Sein Sohn, Gerhard von Enghien, Herr zu Sotteghem und Wyanen, nahm zum Weibe Maria, die Erbtochter Hugo's III., des Caſtellans von Gent, und gewann von

Digitized by Google

ihr einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Hugo von Enghien, Castellan von Gent und Herr von Houdain in Artois, aus der Erbschaft seiner Mutter, verkaufte, oder vielmehr vertauschte das Castell in Gent gegen das an der Scheldemündung belegene Saeftingen, und lebte, laut Urkunden von 1311 und 1320, in (kinderloser) Ehe mit Beatrix von Putte, Frau der Herrschaften Putte und Stryen, war aber 1321 nicht mehr unter den Lebenden, denn im besagten Jahre ging Beatrix die zweite Ehe ein mit Johann von Flandern-Richebourg, der ihr in der Eheberedung ein Leibgedinge von 600 Pfund jährlich aussetzte. Hugo's von Enghien Schwester, Maria, Frau auf Sotteghem, Vyanen, Houdain, Burggräfin von Gent, nach ihres Bruders unbeerbtem Abgange, war an Hugo VII. von Antoing verheirathet; Jacob von Enghien, Herr von Bas-Silly, der vierte von Siger's I. Söhnen, wurde in seiner Ehe mit der Erbtochter Walter's von Braine der Vater von Walter von Enghien, Herrn von Braine, dessen Gemahlin, Basilia von Henin, im J. 1287 verstarb, ohne, wie es scheint, Kinder zu hinterlassen. Jacob's Bruder, Arnold von Enghien auf Blaton, wurde der Vater Arnold's II. auf Preaur, Blaton u. s. w. und der Großvater Arnold's III. auf Preaur, Blaton, Escaudeuvre. Engelbert, der jüngste von Siger's I. Söhnen, gest. 1282, erheirathete Havré mit des Castellans von Mons Erbtochter. Dessen älterer Sohn, Siger, Castellan von Mons und Herr von Havré, blieb unverheirathet, und wurde von seinem Bruder Gerhard beerbt, der in der Ehe mit Johanna von Barbançon, Frau auf Villers-messire-Nicolas, Bocage, Braine-l'Alleu, Placenoit, Hucignies, der Vater eines andern Gerhard geworden ist, der als Castellan von Mons, Herr von Havré, Braine-l'Alleu, Villers u. s. w., zum Weibe nahm: 1) Maria, Jacob's von Rumigny Erbtochter, Frau der Herrschaft, nachmaligen Reichsgrafschaft Fagnolles, unweit Marienbourg, gest. den 11. Febr. 1333; 2) Johanna, des Falkre von Ligne Tochter, so gestorben ist im März 1368. Gerhard starb im April 1361, einen Sohn, Gerhard III., und eine Tochter, Johanna, hinterlassend. Johanna, Frau auf Villers-messire-Nicolas u. s. w., heirathete: 1) den Seneschall von Heinegau, Jacob von Werchin, gest. um 1382; 2) den Colard von Auri-le-château, und 3) den Jacob I. von Harcourt-Montgommery, und starb den 12. Mai 1425. Indem sie in ihren letzten Jahren als Castellanin von Mons und Frau auf Havré erschient, auch Erbamt und Gut auf ihren Sohn, Johann von Harcourt vererbt, wird es wahrscheinlich, daß sie der ersten Ehe, ihr Bruder, in einer Urkunde von 1390 des Johann von Ligne cousin germain genannt, der zweiten Ehe angehörte, und daß sie mithin, um zum Besitze von Havré und von der Castellanei zu gelangen, gegen diesen Bruder das durch Ludwig's XIV. Anspruch an die Verlassenschaft K. Philipp's IV. so berühmt gewordene Devolutionsrecht anrief. Gerhard III. von Enghien auf Havré, Bievre u. s. w., Castellan von Mons, war mit Johanna von Hannesse, Frau auf Serain, Warfusée, Presles und Walhain, verheirathet, und lebte noch 1422. Von dessen Söhnen der jüngere, Gerhard IV. von Enghien, genannt von Havré, Herr auf Serain, Presles, Walhain, Warfusée, entfaltete in der Schlacht bei Roosebeck (1382) ein eigenes Banner, und starb 1420, ohne Kinder zu haben aus seiner Ehe mit einer von Marbais; sein Bastardsohn, Johann von Enghien, genannt von Havré, wird als Herr von Presles genannt. Gerhard's III. älterer Sohn, Jacob von Enghien, Herr von Fagnolles, Braine-l'Alleu, Wieges, Placenoit, starb den 12. Dec. 1427, seine Haustrau, des Grafen Simon von Roucy und Braine Tochter, Maria, im J. 1416. Von dessen Söhnen war der ältere, Jacob II. von Enghien, Herr zu Mes, 1415 bei Azincourt gefallen, der jüngere, Simon, kommt 1422 vor, scheint aber bald darnach unvermählt gestorben zu sein. Von Jacob's I. drei Töchtern war die älteste, Maria, alias Yolantha, Frau auf Fagnolles, Wieges u. s. w. seit 1389 an Albert le Flamenc, Herrn von Cany, Varennes und Prayaur, Kammerherrn bei dem Herzoge Ludwig von Orléans, verheirathet. Des Gemahles Amt brachte sie in genaue Berührung mit dem wegen seiner vielfältigen Liebesabenteuer berühmten Herzog, und sie scheint den hohen Liebhaber nicht lange haben schmachten zu lassen. Eine einzige Tochter hat sie im Ehebette erzeugt, aber am 23. Nov. 1402 wurde sie von einem Knaben entbunden, von dem Bastard Johann von Orléans, der als Graf von Dunois und Longueville einer der gefeiertesten Helden der neuern Geschichte geworden ist. Der Sünderin Schwester, Margaretha, Frau auf Braine-l'Alleu und Placenoit, war Gottfried's von Sombreffe Witwe, wie sie 1406 die zweite Heirath einging mit Heinrich von Wittem, Herrn von Beersele. Dieser ist 1444, sie den 29. Jan. 1445 gestorben. Isabella, Jacob's I. jüngste Tochter, war an Arnold von la Hamayde, auf Condé und Renair, verheirathet. Noch haben wir von Siger's I. ältestem Sohne, von Walter III. von Enghien, zu handeln. Ritter seit 1246, vertheidigte er Enghien mit großer Tapferkeit gegen den Bruder K. Ludwig's IX. von Frankreich, gegen Karl von Anjou, als dieser, gerufen durch die Gräfin Margaretha, 1259 den größten Theil des Hennegaues einnahm; ohne den Widerstand von Enghien besiegen zu können, mußte Karl nach Frankreich zurückkehren. Walter von Enghien starb 1271; seine beiden ersten Frauen, Mathilde von Barbançon und Mathilde von Peruwez, die Erbin von Dongelberg, hatten ihm keine Kinder geboren, nur von der dritten Frau, Maria von Rhetel, des Grafen Manasses II. Tochter (sie besaß Machau, Bethincourt, Tricot, Bouclon und Villefort, und starb 1315), wurde ihm ein Sohn geboren. Dieser Walter IV. von Enghien stiftete 1305 die Karthause zu Herines-les-Enghien und starb 1309. Laut Eheberedung von St. Christophenabend 1289, hatte er sich mit des Grafen Robert III. von Flandern Tochter, Yolantha, verheirathet und ihr zu Leibgeding die Herrschaft Folsyze verschrieben. Von ihr, die keineswegs, wie Bürkens berichtet, im Januar 1307 verstorben ist, denn am 2. Juli 1311 verschierte ihr Robert von Flandern, ihr Bruder, auf seine Herrschaft Montmirail in Perche eine Rente von 150 Pfund, kamen sechs Kinder. Der jüngere Sohn, Siger, erlebte das 19. Jahr

Digitized by Google

nicht, der ältere, Walter V., Herr von Enghien, wo er 1310 die ersten Juden aufnahm, vollendete den Bau der Karthause zu Herines, und wurde in der Nacht vor Dreikönigen 1320 mit Isabella von Brienne getraut. Isabella war die Tochter Walter's V. von Brienne, die einzige Schwester Walter's VI., des Herzogs von Athen und Connetable von Frankreich, und erbte demnach, als ihr Bruder in der Schlacht bei Poitiers (1356) erschlagen worden, des Kinderlosen gesammte Besitzungen und Ansprüche, das Herzogthum Athen, die Grafschaft Brienne in der Champagne, die Grafschaften Lecce und Castro in Terra d'Otranto, und Conversano, in Terra di Bari u. s. w. Sie lebte noch 1362, wie ein Urtheil des pariser Parlaments bezeugt, und war eine Mutter von eilf Kindern geworden, worunter die Söhne Walter, Siger II., Johann, Ludwig, Jacob, Engelbert und Guido. Guido besaß Argos im Peloponnes, und, wie es scheint, auch Athen; vielleicht, daß die Vermählung mit einer Griechin ihm die Mittel verschafft, die Rechte seines Hauses geltend zu machen. Er hinterließ die einzige Tochter, Maria von Enghien, deren Gemahl, Peter Cornaro, die Besitzungen in Griechenland an die Republik Venedig verkaufte. Als Witwe heirathete Maria den N. Portaleon. Engelbert, des Guido Bruder, besaß Rameru in der Champagne, la Follie, Tubise u. s. w., und starb den 12. Dec. 1402. Zweimal verheirathet: 1) mit Margaretha von Longueval, Frau auf Revele; 2) mit Maria von Lalaing, Wilhelm's von Ligne Witwe, Frau auf Haut-Silly, gest. den 16. Dec. 1416, hatte er einen Sohn und zwei Töchter. Der Sohn, Engelbert, wie der Vater genannt, besaß Rameru, la Follie, Tubise, Beerte, Bogarden, Laërbeck, Beringen, erkaufte die große Herrschaft Moriamez von Robert le Rouch, dem Herrn von Landelies, und vermählte sich den 19. Jan. 1414 mit Maria von Antoing, Frau auf Briseuil, Estaires, Haverskerk, Clery, Wasines, Bittermont. Seine fünf Söhne, Ludwig, auf Rameru, Moriamez, la Follie, Engelbert, auf Briseuil (dieser hat 1481 Haverskerk und Estaires an seinen Vetter Johann von Stavele, Herrn von Isenghien, und Clery an Wilhelm von Biche verkauft), Jacob, auf Clery und Tubise, Johann und Ludwig starben ohne eheliche Nachkommenschaft, und es verfiel ihre Erbschaft einer an Reinold von Argenteau zu Houfalize verheiratheten Schwester, Johanna von Enghien. Jacob von Enghien, Walter's V. dritter Sohn, scheint sich den geistlichen Stand erwählt zu haben; von Einigen wird ihm, irrigerweise, das Bisthum Lüttich zugetheilt. Sein Bruder, Johann von Enghien, Graf von Lecce und Castro, wurde im Juli 1357 von Graf Ludwig von Flandern, in dessen Gesellschaft er seine Jugendjahre zugebracht hatte, mit einer Jahresrente von 500 Pfund beschenkt. Durch seine Vermählung mit Sanctia del Balzo, wie durch seine Besitzungen an das Königreich Neapel geknüpft, lebte er noch daselbst 1381. Sein älterer Sohn, Engelbert von Enghien, scheint noch vor ihm verstorben zu sein, des jüngern, Peter's von Enghien, Ehe mit Margaretha von Luxemburg blieb kinderlos. Maria, die Tochter Johann's von Enghien, wurde an Raimund Orsino, den Fürsten von Tarent, verheirathet. Witwe im J. 1405, erregte der unermeßliche Besitz ihrer Kinder die Begierden des Königs Ladislaus von Neapel. Er legte sich vor Tarent, so der fürstlichen Witwe Wohnsitz, und ängstigte so lange die Stadt, bis Maria einwilligte, seine Gemahlin zu werden (1406). Unmittelbar nach der Trauung ließ der König sie und ihre Kinder einkerkern, ihr ganzes Eigenthum, insbesondere das Fürstenthum Tarent, einziehen. Auch nach des Königs Ableben blieb Maria im Gefängniß, bis Jacob von Bourbon, Graf von la Marche, nach Neapel kam, um sich mit der Königin Johanna II. zu vermählen. Der französische Prinz vermittelte ein Abkommen, durch welches Maria, in Freiheit gesetzt, auf den königlichen Titel verzichten, das Fürstenthum Tarent an den Mittler abtreten und an dessen Günstling, an Tristan von Clermont, ihre Tochter Katharina Orsina geben mußte. Jacob von Bourbon vermochte es nicht, die Zuneigung seiner königlichen Gemahlin zu bewahren; er entfloh dem Hofe, um in Tarent eine feste, zugleich drohende Stellung einzunehmen. Aber Maria rief ihre Vasallen von Castro und Lecce zu den Waffen, umschloß von allen Seiten das nicht hinlänglich bewahrte Tarent (1419), und Jacob von Bourbon mußte mit ihr capituliren und gegen eine Summe Geldes das Fürstenthum Tarent an ihren Sohn, Johann Anton Orsino, überlassen. Walter, des fünften Walter ältester Sohn, geb. den Samstag vor Dreifaltigkeit 1322, starb den 19. Nov. 1350, wie es scheint, noch vor dem Vater, daher der andere Sohn, Siger II., dessen Nachfolger in den vornehmsten Besitzungen des Hauses geworden ist. Siger II., Herr von Enghien und Piney, Graf von Brienne, Herzog von Athen, war mit der Erbin von Landelies, mit Robert's von Condé Tochter, Johanna, verheirathet, und verlebte seine Tage zu Enghien in fürstlicher Pracht. Sechs Ritter und vier Wappelinge horchten stets seinen Befehlen; die Nachbaren, die Herren von Trazignies, Gomignies, Bossu, nahmen Theil an allen seinen Vergnügungen, und erhöhten den Glanz seines Hofes. Diese stattliche Unabhängigkeit scheint den Neid oder den Argwohn des Regenten von Hennegau, des Herzogs Albrecht von Baiern, erweckt zu haben. Unversehens wurde Siger in der Burg zu Besieux, unweit Valenciennes, von dem Herzoge überfallen und gefangen nach Quesnoy abgeführt. Klagepunkte waren gegen Siger nicht aufgestellt worden, um so getroster suchte er Hilfe in Mons bei dem Hochgerichte; es verwendeten sich auch um seine Freilassung der Herr von Ligne und andere Edle, aber Herzog Albrecht gab gleich wenig auf des Hochgerichtes Spruch und auf seiner Ritterschaft Wünsche, und ließ zu Quesnoy am Grünendonnerstag 1366 (1367?) den Herrn von Enghien enthaupten. Alsbald foderte des Ermordeten Bruder, Engelbert, der Sire de Rameru, seine beiden in Apulien ansässigen Brüder, Johann und Ludwig, zur Rache auf; zugleich erhob er, vornehmlich von den Vettern von Sotteghem und von dem Grafen Ludwig von Flandern unterstützt, Fehde gegen den Mörder. Es gewann Engelbert die Burg Enghien durch List, plünderte und verheerte die Gebiete von Hennegau, namentlich zu Soignies, und bereitete sich, nach einem über des Her-

Digitized by Google

zogs Volk erfochtenen Siege, zu der Belagerung von Mons. So weit reichten aber wol kaum die Kräfte der Verbündeten; der Herzog, Anfangs gehemmt durch die Widerspenstigkeit seiner Städte in Entrichtung der ihnen abgefoderten Kriegssteuer, wußte allmälig seine Scharen wieder vollzählig zu machen, und die streitenden Parteien, erschöpft und kein besonderes Resultat von fernern Anstrengungen hoffend, neigten sich zum Vergleiche (1368). Herzog Albrecht stiftete bei der Kapelle auf dem Hof im Haag ein Collegium von 13 Chorherren, die beten sollten für die Seele Siger's von Enghien. Dem Sohne des Ermordeten, Junkherrn Walter, wurden die väterlichen Güter alle zurückgegeben; niemals in seinem Leben sollte er verbunden sein Herzog Albrechten zu persönlicher Dienstleistung. Dem Grafen von Flandern, dem Hause Sotteghem, wurden die Kriegskosten erstattet. Siger's II. einziger Sohn, Walter VI., Herr von Enghien, Graf von Brienne, Herzog von Athen, hielt getreulich, wie das sich erwarten läßt, zu seinem Vetter, zu Grafen Ludwig III. von Flandern, bei dem er das Marschalkenamt übernommen hatte. Aus seinem Lager vor dem rebellischen Gent, September 1380, entsendete der Graf seinen Marschalk mit 300 Reisigen nach Geerdtsbergen. Da sollte Walter, durch Hinrichtung ihm namentlich bezeichneter Bürger, einen heilsamen Schrecken verbreiten. Schon waren mehre Köpfe gefallen, da erhob sich im Volke ein plötzliches Wuth- und Rachegeschrei; die Reisige werden bestürmt, eingeschlossen und alle, bis auf den jugendlichen Anführer und zwei andere Ritter, erschlagen. Gleich darauf, am 25. Oct., nahm Walter seine Rache; ein starker Haufen von Gentern, der nach der Einnahme von Eenham im Anzuge gegen Oudenaërden begriffen, wurde durch ihn angesprengt, umzingelt und bis auf den letzten Mann beinahe niedergehauen. Darauf mußte Geerdtsbergen an ihn sich ergeben, und wurde am 11. Nov. 1380 der sogenannte Martinsfriede geschlossen. Funfzehn Wochen währte die Ruhe, denn am 24. Febr. 1381 begannen abermals die Feindseligkeiten, begleitet von abwechselnden Erfolgen. Alle seine Kräfte aufbietend, versammelte der Graf von Flandern ein Heer von 20,000 Mann, mit welchem Walter von Enghien sofort den Marsch gen Nevele antrat. Da lagen, mit der Hauptmacht der Genter, Raso von Herzele und Johann von Lannoy, denen von Kortryk her Peter van den Bosche zu Hilfe eilte. Ohne dessen Ankunft abzuwarten, nahm Herzele an die ihm von dem Herrn von Enghien gebotene Schlacht. Es leisteten die Genter den unerschrockensten, den hartnäckigsten Widerstand, bis ihre Reihen gebrochen wurden durch die flamändische Ritterschaft, dann sich auflösten in wilde Flucht. Raso von Herzele fiel in der Schlacht, Johann von Lannoy glaubte sich zu bergen in einem Kirchthurme; es wurde von den Verfolgern Feuer in die Kirche geworfen, und um nicht sammt der Kirche zu verbrennen, wie mehre von den Häuptern des Aufruhrs, versuchte Lannoy einen kühnen Sprung und sprang in die ihm entgegen gehaltenen Hellebarden. Deynse wurde sodann von den Siegern niedergebrannt, und sie unternahmen die Belagerung von Geerdtsbergen. Indem in fortwährender Uneinigkeit die Genter zum Entsatze nicht befähigt, aber durch Steigerung der seit lange her an wehrlosen Edelleuten verübten Greuel immer höher trieben die Leidenschaften der Belagerer, führte Walter von Enghien am 7. Juli 1381 sein Volk zum Sturm. Fürchterlich in seinen Anstrengungen und Verlusten, war noch fürchterlicher in seinen Folgen dieser Sturm, wie um Mittag endlich die Stadt erstiegen wurde. Bis auf die Wenigen, die einem Zufall ihre Rettung verdankten, wurde nicht ein lebendes Wesen in Geerdtsbergen, vom Feuer nicht eine Kirche, nicht ein Haus verschont. Über 5000 Menschen jeglichen Alters und Geschlechtes wurden ermordet. Die Brandstätte verlassend, zog Walter hinab nach Gent, sich anzuschließen dem Heere, mit welchem Graf Ludwig da vor der Kaiserspoort und dem Thore von Brügge lag. Sofort wurde auch auf dieser Stelle Walter die Seele und das Oberhaupt des Krieges; denn wie die Genter ihn verfolgten mit Nachstellungen aller Art, zu rächen den schauerlichen Ausgang von Geerdtsbergen, so erschien er in jugendlicher Schönheit, Gewandtheit und Kraft, in verwegenem Muthe und kecker Todesverachtung dem eigenen Heere als das höchste Muster vollendeter Ritterlichkeit. In dem am 18. Juli vor der Kaiserspoort gelieferten Gefechte drang, von Siegestrunkenheit erfüllt, Walter vor bis zu dem Clarenkloster; da wurden er und wenige Edle, seine Begleiter, von einem überlegenen Haufen umringt und nach der tapfersten Gegenwehr erlegt. Noch keine 21 Jahre zählte Walter, und nur 13 Tage waren ihm vergangen seit dem Blutbade von Geerdtsbergen. Wie der Graf von Flandern um den Jüngling trauerte, das erzählt Froissard II. Chap. 82: „Si devez croire et savoir que le Comte de Flandres en fut grandement courroucé: et bien le moustra. Car pour l'amour de luy le siege se deffit de devant Gand: et ne le pouvoit le Comte oublier: mais le regrettoit nuit et jour: et disoit, Han! Gautier, Gautier, beau fils, comment il vous est incontinent mal advenu en votre jeunesse! Si veuil bien que chacun sache, que jamais ceux de Gand n'auront paix à moy, jusques à ce que si grandement ils l'ayent amendé, que bien devra suffire.“ Walter starb unverheirathet und wurde von seinem Oheim beerbt, von Ludwig von Enghien, Grafen von Conversano. Dieser diente 1383 in dem Heere K. Karl's VI. von Frankreich, laut einer Quittung über 300 Livres, als den Betrag seiner Besoldung, dem Kriegszahlmeister ausgestellt, und stand demnächst, als einer der thätigsten Anhänger des neuern Hauses Anjou, der Witwe Ludwig's I. von Anjou, der Maria von Châtillon genannt von Blois, zur Seite, wie sie, nach ihres Gemahls Tode, den Krieg um die Krone von Neapel fortsetzte. In seiner Ehe mit Johanna von St. Severino wurde Ludwig ein Vater von vier Kindern. Davon starb der einzige Sohn, Andreas, Graf von Brienne, bevor er eine Gemahlin sich hatte wählen können. Die jüngste Tochter, Helena, wurde an Peter von Acigné, den Seneschalk von Provence, die mittlere, Yolantha, 1384 an Philipp verheirathet, den zweiten Prinzen des Herzogs Robert von Bar; Helena starb den

Digitized by Google

16. April 1459. Ihre älteste Schwester, Margaretha von Enghien, Gräfin von Conversano und Brienne, wurde, angeblich als Jacob's von St. Severino Witwe, dem Herrn von Beaurevoir, Johann I. von Luxemburg, angetraut, der in dem neapolitanischen Erbfolgekriege ihres Vaters treuer Waffengefährte gewesen. Margaretha überlebte auch den zweiten, um 1397 verstorbenen Ehegemahl, und hinterließ ihr ganzes großes Eigenthum, Enghien, die Grafschaften Brienne, Rosnay und Conversano, Pinay, Rameru, Condé, den Anspruch an Athen, Theben, Korinth, Argos, den Kindern ihrer zweiten Ehe, oder den Grafen von St. Paul, aus dem Hause Luxemburg. Den vornehmsten Reichthum der Luxemburger trug Maria, die Enkelin des 1475 enthaupteten Connetable von St. Paul in das Haus Bourbon, durch ihre Vermählung mit dem Grafen Franz von Vendôme, und sind Enkel von ihr Anton von Bourbon, der König von Navarra, Franz von Bourbon, Graf von Enghien, und Ludwig, der Stammvater des Hauses Condé. Uns darf hier allein Franz von Bourbon beschäftigen.

Franz von Bourbon, Graf von Enghien, des Herzogs Karl von Vendôme und der Prinzessin Franziska von Alençon anderer Sohn, war zu La Fère den 23. Sept. 1519 geboren. Ihm wurde von König Franz I. der Befehl der Streitkräfte anvertraut, welche unter Barbarossa's Mitwirkung dem Herzog von Savoyen seine letzte Zuflucht, Nizza, entreißen sollten. Barbarossa verspätete sich und dem Prinzen wurde von dem Grafen von Grignan ein Unternehmen auf Nizza vorgeschlagen, das begünstigt durch den Verrath von drei Soldaten der Besatzung, keinem erheblichen Einwurfe begegnen konnte. Enghien ließ seine Galeerenflotte in See stechen, aber im Angesichte von Nizza wurden die vier Schiffe, mittels deren zunächst die Landung bewerkstelligt werden sollte, durch Gianettino Doria genommen, und die elf andern Galeeren, die gefährt von dem Prinzen selbst, als Reserve dienen sollten, entgingen allein durch die schleunigste Flucht und übermäßige Anstrengung der Ruder dem gleichen Schicksale. Einige Tage später traf Barbarossa mit 110 Galeeren zu Marseille ein, und alsbald wurde die Belagerung von Nizza vorgenommen (1543). Die Stadt ergab sich, nach einer Beschießung von zwei Tagen, unter der Bedingung, daß sie von der Plünderung verschont bleibe. Das Schloß, über unersteigliche Felsen sich erhebend, wurde um so nachdrücklicher vertheidigt, daß Barbarossa, in der Besorgniß der herannahenden Herbststürme, die Belagerung aufzugeben für gut fand. Er schied, keineswegs verbergend seine Verachtung für die mangelhaften Anstalten des französischen Hofs und für die jugendliche Unerfahrenheit des ihm an die Seite gestellten Feldherrn. In dem Unmuthe über ein so wenig befriedigendes Resultat seiner Anstrengungen ließ Enghien, vor seinem Abzuge, gegen die Bestimmungen der Capitulation, die Stadt plündern und in Brand stecken, dann suchte er den König auf an der Grenze der Niederlande, um Bericht abzustatten von der Lage der Dinge. Er scheint nicht ungünstig vernommen worden zu sein, dieser Bericht; Gouverneur bereits der großen Provinz Lanzurdos, empfing Enghien auch noch den Oberbefehl in den eroberten Bezirken von Hennegau, und gleich nach Weihnachten eine neue Bestallung als des Königs Generallieutenant in Piemont. Mit Postpferden eilte er nach Turin, und die erste Folge seiner Ankunft war die Aufhebung der zeither von Boutieres geführten Belagerung von Jorea. Der Graf wollte in Chivasso von einer Truppenabtheilung empfangen sein, die sicher ihn nach dem Lager geleite, Boutieres, vorgehend, daß kaum seine ganze Macht hierzu ausreichen werde, ließ ab von Jorea, und übergab dem Grafen von Enghien den Befehl und das Heer. Ohne Zeitverlust die Dora Baltea überschreitend, ließ Enghien Crescentino, Palazzuolo, Dezana und andere kleine Posten einnehmen, dann den Po aufwärts sich wendend, rüstete er sich, die Belagerung von Carignano vorzunehmen. Es war das eine schwierige Arbeit, Carignano regelmäßig befestigt durch fünf Basteien, mit Courtinen und einem stattlichen Graben, auch vertheidigt durch eine Besatzung von 4000 erprobten Kriegern. Alle Kunst, wie sie von dem 14. Jahrh. her sich fortgepflanzt, wurde von den französischen Ingenieuren vor dieser Festung erschöpft, hauptsächlich von Lichtmessen bis zu Halbfasten 1544 durch Anlegung eines Gürtels von Bastillen, welcher allgemach den Belagerten die Verbindung mit den befreundeten Besatzungen in Chieri, Asti, Fossano, Mondovi, Cuneo und Bueca benahm. Also beengt, Mangel besorgend und dann empfindend, gelang es ihnen dem Statthalter in Mailand, dem Marchese del Vasto, Kenntniß zu geben von der Noth, mit dem Zusatze, daß die Vertheidigung nicht über den halben April hinaus fortgesetzt werden könne. Bereits beschäftigte sich der Marchese mit den Anstalten zu einem Heereszuge, dessen nächster Zweck die Befreiung von Carignano sein sollte. In seiner Rüstung hatte er mit den gewöhnlichen Hindernissen der kaiserlichen Waffen, besonders mit dem drückendsten Geldmangel, zu kämpfen, daß Enghien Zeit gewann, seine hartgepositionen bei Carmagnola vollständig zu befestigen, den König um die Frage, ob eine Schlacht geliefert werden dürfe, zu begrüßen, und die Blüthe der französischen Jugend an sich zu ziehen, als für die es eine Ehrensache, die bevorstehende Schlacht nicht zu verfäumen. Von Asti ausgehend, hatte das kaiserliche Lager am 9. April 1544 bei Cerefole, oberhalb Carmagnola, sich niedergelassen; von da führen drei Straßen über Villastellone, Sommariva und Raconigi, nach dem Po. In der Ungewißheit, für welche von den dreien der Gegner sich entscheiden werde, manoeuvrirte Enghien den ganzen Ostersonntag, 10. April, über. Durch seine Bewegungen getäuscht, kehrte del Vasto, der bis Sommariva vorgedrungen war, am Abend in das verlassene Lager bei Cerefole zurück, gleichwie die Franzosen in der Position von Carmagnola schliefen. Die retrograde Bewegung, durch welche sie dahin zurückgeführt, wurde dem kaiserlichen Feldherrn gemeldet. Überzeugt, daß die Feinde auf dem linken Poufer Sicherheit suchen wollten, gab er eine Stunde vor Tagesanbruch das Zeichen zum Aufbruch, zu Verfolgung der Fliehenden, wie er wähnte. Aber schon zogen die Franzosen aufwärts, gegen Cerefole, und ein Zusammen-

Digitized by Google

treffen wurde unvermeidlich (11. April). Die äußerste Spitze des rechten Flügels der Franzosen nahm de Termes ein, mit seinen Chevaux-Légers, 450 Maîtres; ihnen schlossen die alten französischen Banden sich an, über 4000 Mann in Linie, die Büchsenschützen ungerechnet, und war diese Phalanx durch 80, von Boutières befehligte Lanzen geschieden von einer zweiten Infanteriebrigade, die aus Schweizern bestehend, etwa 4000 Mann zählte. Links von diesen hatte Enghien seinen Posten gewählt. Mit ihm waren drei Compagnien Gendarmen, die von Dacier, Crussol und dem Grafen von Montrevel, die Volontaires, 100 Maîtres, mit des Grafen von Enghien Standarde, dann der von Aussun mit 150 Salades. Weiter folgte die dritte Infanteriebrigade, 3000 Gruiens (daraus hat man Graubündner gemacht, es waren riesenhafte Insassen der Grafschaft Greyerz, von ihrem Erbherrn für den Dienst des Königs von Frankreich ausgehoben) und 3000 Italiener. Den linken Flügel beschloß der von Dampierre, mit allen Guidons und Arcieren der Gendarmencompagnien. In der Fronte der Schweizer waren acht, und andere acht Geschütze in der Fronte der Brigade von Greyerz aufgestellt. Eine Wolke von Tirailleurs, 700—800 Archibusiere, aus Franzosen und Italienern ausgelesen, und von dem berühmten Montluc geleitet, mußte den Feind ungemein belästigen, den der scheinbare Vortheil der Stellung auf erhöhtem Grunde um so mehr den Wirkungen des Schießgewehrs aussetzte. Auch del Vasto hatte sein Heer in drei Brigaden geordnet. Zur Linken befehligte der Prinz von Salerno 10,000 Italiener, im Centrum befanden sich 10,000 Landsknechte, von Aliprand von Madruzzo neu geworben, den rechten Flügel, 3000 Spanier und 3000 Landsknechte, durchaus altes, versuchtes Volk, hatte Raimund von Cardona. Des Herzogs von Florenz Reiter 7—800, von Rudolf Baglione angeführt, flankirten des Prinzen von Salerno Brigade. Den Raum zwischen dem Mitteltreffen und den Spaniern füllten 700 Reiter, hinter welchen del Vasto hielt, auf dem äußersten rechten Flügel stand mit einem Reiterhaufen von gleicher Stärke der Prinz von Sulmona. Zwanzig Geschütze waren zur Hälfte bei den Spaniern, zur Hälfte bei den Landsknechten angebracht [1]). Mit der Sonne Aufgang kamen von beiden Seiten die Archibusiere zu Gefecht, das bis zur eilften Stunde sich auf ein fortwährendes Kugelwechseln zwischen etwa 5000 Schützen beschränkte. Gegen zwölf Uhr etwa führte de Tais die französischen Banden zu einem Angriffe auf des Prinzen von Salerno Italiener, ihn rief aber sogleich zurück Martin du Bellay, der an diesem Tage des General-Quartiermeisters Amt übte. Martin hatte bemerkt, daß die Landsknechte sich rührten, um die Schweizer zu bestreiten, und diese will er nicht isolirt einem Angriffe aussetzen. Den Schweizern und den Franzosen zugleich die Stirn bieten zu können, muß jenes furchtbare Geschwader von Landsknechten in zwei Hälften sich theilen, und zählt die eine Hälfte für ihre Arbeit auf die Mitwirkung des Prinzen von Salerno und seiner Italiener. Indem aber prallt de Termes mit seinen Chevaux-Legers vor, eine Charge auszuführen gegen die florentinische Reiterei, die wird sogleich über den Haufen und mit unwiderstehlicher Gewalt gegen das italienische Fußvolk geworfen; in wüthigem Nachhauen bricht de Termes ein bis in die Mitte der italienischen Brigaden, und wird da, von den Seinen verlassen, sich gefangen zu geben gezwungen. Ungezweifelt hatte er viel mehr, als er gehofft, durch seine Tollkühnheit erreicht; die ganze, von den fliehenden Florentinern zu Boden gerittene Brigade rührte sich nicht, während die Landsknechte vorwärts drangen, gegen die ihnen gegenüberstehenden Franzosen und Schweizer. Es hatten die Franzosen zwischen ihre erste und zweite Linie eine Reihe von Archibusieren eingeschoben, und auch der Raum zwischen der ersten und zweiten Linie der Landsknechte war erfüllt von Schützen, die aber mit Büchsen nicht, sondern mit Pistolen bewaffnet waren. Das kaum erfundene Gewehr sollte bei so ernster Gelegenheit Probe ablegen von der wunderbaren Wirksamkeit, welche von uralten Zeiten her das gläubige Teutschland von einer jeden neuen Erfindung zu erwarten pflegt. Höchst unglücklich ergab sich die Probe. Beschossen von den Büchsenschützen, bevor sie ihrer recht ansichtig geworden, geriethen die Pistolirer augenblicklich in Unordnung; sie warfen von sich das zu Angriff und Vertheidigung gleich ungeschickte Gewehr, und indem sie Schutz suchten gegen den mörderischen Kugelregen, trugen sie Verwirrung und Schrecken bis zu den hintersten Gliedern der Brigade. In solch entscheidendem Zeitpunkt sollten die Landsknechte nicht nur den vereinten Kräften der Franzosen und Schweizer, sondern auch einem Reiterangriff widerstehen, den Boutières gegen sie ausführt, und dazu war das unerfahrne Volk in den schwankenden, fortwährend beschossenen Gliedern keineswegs mehr tüchtig. Die Masse bricht und wendet sich zur Flucht in demselben Augenblicke, als Dampierre mit seinen Geharnischten des Prinzen von Sulmona Reitergeschwader vor sich her treibt, daß der rechte Flügel der Kaiserlichen, aus spanischen und teutschen Veteranen bestehend, auf die Männer von Greyerz und auf die ihnen beigegebenen Italiener sich stürzt, und wie einen Haufen dürrer Blätter sie verwehet. Doch hat in diesem Anstürmen des feindlichen Fußvolkes der Graf von Enghien die Gelegenheit ersehen zu einem Flankenangriffe auf dessen eine Ecke. Mit seinen Reitern in unwiderstehlicher Gewalt einbrechend, durchsprengte er die ganze ihm zugewendete Abtheilung, daß nicht eine ihrer Fahnen aufrecht blieb, wiewol auch viele seiner Leute, und darunter 15 Hauptleute, fielen. Als er die Rosse wendet, vermeinend mit denen von Greyerz in den Sieg sich zu theilen, erblickt er Niederlage und Flucht, und indem ein Hügel jede Kenntniß von der Lage der Dinge im Centrum ihm benimmt, erhebt sich ihm gegenüber ein Wald von Piken [2]). Ohne Zeitverlust führt Enghien seine Rei-

1) Die Zahlen sind nach du Bellay angegeben, doch mit Berichtigungen, die auf dessen eigene frühere Angaben begründet. Nach ihm hatte das kaiserliche Heer den Vortheil der Überzahl, an Fußvolk etwa 10,000 Mann. Die spanischen Berichte sprechen einstimmig von der großen Überlegenheit der Franzosen.

2) Die ganze Brigade, Spanier und Landsknechte, berechnet du Bellay hier zu 4000, einige Zeilen vorher zu 6000 Mann.

Digitized by Google

ter zu neuem Angriff, der zweimal erneuert, jedesmal mit Festigkeit abgeschlagen wird. Kaum 100 Reiter sind dem ehrgeizigen Jüngling übrig, zweimal hat er in der Verzweiflung das Pistol ergriffen, sich selbst den Tod zu geben, und immer wird er fortgerissen in der Seinen wilde Flucht. Da verkündigt das Gerücht den feindlichen Reihen die Niederlage des Mitteltreffens, so bekräftigt wird durch das Anrücken der siegenden Schweizer und Franzosen; vergebens erwarten jene tapfern Scharen die Befehle des Marchese, als der, erliegend der Beschämung über die Eitelkeit seiner auf die Pistolirer gesetzten kindischen Hoffnungen, längst gefolgt war den Landsknechten in die unaufhaltsame Flucht, und verzichtend auf die Ehre des Tages, sind die Tapfern nur mehr bedacht, den Rückzug anzutreten. Allein jetzt vereinigen sich gegen sie alle Anstrengungen der Franzosen, von Reitern und Fußvolk, von Büchsenschützen und Pikenirern in Flanken und Rücken bedrängt, vermögen sie es nicht länger, gegen einen Reitersturm ihre Ordnung zu behaupten; nichts vermag mehr die vereinzelte Tapferkeit, und die ganze Schar erliegt der blutigen Rache der Sieger. Nur des Prinzen von Salerno Italiener entkamen ohne weitern Verlust dem Schlachtfelde, so mit 12—15,000 Todten aller Zungen bedeckt. Dieses ist der wahre, hier zum ersten Male vorgetragene Hergang der berühmten Schlacht von Cerisole, in welcher einer der berühmtesten Feldherren des Jahrhunderts erliegen sollte einem Jünglinge, der feurig zwar und muthig, wie einer, auch befähigt vielleicht zu künftiger, höherer Ausbildung, der aber, wie sich genugsam ergibt, auf die hier dargestellten Ereignisse nicht den mindesten Einfluß üben konnte, der sogar unfähig, von jenem wunderbaren Glücksfalle Gebrauch zu machen. Das einzige Carignano mußte sich an ihn ergeben, nachdem der tapfere Vertheidiger, Pyrrhus Colonna, bis zum 20. Juni allen Schrecknissen des Hungers getrotzt hatte, dann wurde das neutrale Montferrat, bis auf Casale und Alba, von den Franzosen besetzt. Mit dem Frieden von Crespy kehrte der Graf von Enghien an den Hof zurück, er folgte dem König in die Grenzbesichtigung, und befand sich, im Februar 1545, zu la Roche-Guyon, bei Vernon an der Seine, wie eben ein mächtiger Schnee die Hofjugend zu einer Ergötzlichkeit einlud. Zwei Heere, das eine von dem Dauphin, das andere von dem Grafen von Enghien geführt, stritten mit Schneeballen. Der Dauphin mußte, zu seinem unsäglichen Ingrimm, dem überlegenen Gegner weichen, und suchte zuletzt noch das Schloß gegen die Sieger zu vertheidigen. Der Schnee war seinen Leuten ausgegangen, sie griffen zu andern Geschossen, und während Enghien am Thore auf einer Bank verschnaufte, warf ihm von Oben herab Cornelius Bentivoglio eine mit Leinwand gefüllte Kiste auf den Kopf. Tödtlich verletzt, starb der Prinz den 23. Febr. 1545. In dem Besitze von Enghien folgte ihm sein Bruder, Johann von Bourbon, Graf von Soissons, der verheirathet mit Maria von Bourbon, Gräfin von St. Paul und Herzogin von Estouteville, gleichwol ohne Kinder blieb, und in der Schlacht bei St. Quentin umkam. Hierauf scheint Enghien an den ältesten Bruder, an den König von Navarra, verfallen zu sein, und dessen Sohn, K. Heinrich IV., verkaufte die Herrschaft 1607 an Karl von Ligne, den Herzog von Aremberg; in dem arembergischen Hause ist sie seitdem verblieben. Lange vor dieser Veräußerung war aber der Titel von Enghien nach Frankreich übertragen worden. Es hatte nämlich K. Karl IX. 1566 oder 1567 aus der Herrschaft Nogent-le-Rotrou, in Perche, zu Gunsten Ludwig's I. des Prinzen von Condé, ein Herzogthum Enghien-le-français gebildet, und erscheinen Ludwig's Sohn und Enkel, Heinrich I. und Heinrich II., als Herzoge von Enghien. Heinrich II. vertauschte am 11. Jan. 1624 Nogent gegen Issoudun an den Minister Sully; der Titel von Enghien war seitdem auf Issoudun radicirt, und hat bei Heinrich's II. Lebzeiten sein Sohn diesen Titel geführt, mit hohem Ruhm zumal in den Tagen von Rocroy, Freiburg und Nördlingen. Heinrich's II. Enkel, Heinrich Julius Prinz von Condé, ließ den Namen seines Herzogthums Montmorency durch königliche Briefe vom September 1689 in Enghien umwandeln, und von diesem letzten Enghien empfing seinen Titel der Enkel des letzten Condé, Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Sohn des Herzogs Ludwig Heinrich Joseph und der Prinzessin Louise Maria Therese Bathilde von Orléans.

Geboren zu Chantilly, den 2. Aug. 1772, gab das Kind nur wenige Lebenszeichen; die Geister anzufachen versuchte der Geburtshelfer Frictionen mit in Weingeist getauchten Tüchern. Das geschah vor dem Kaminfeuer, und in einem Augenblicke entzündeten sich die Tücher, standen des Mannes Kleider in Flammen; in der Verzweiflung stürzte er sich kopfüber, mit dem Kinde in die bereitstehende Badwanne, und bis an sein Ende hat er die Überzeugung bewahrt, daß allein die gewaltigen Reizmittel, Feuer und eiskaltes Wasser, den Neugebornen in das Leben zurückrufen konnten. In dem Alter von fünf Jahren wurde der Herzog dem Abte Millot, als seinem Präceptor, übergeben. Zu seines Schülers Belehrung schrieb dieser Vie du duc de Bourgogne, père de Louis XV. (Besançon 1816), keineswegs aber, wie man doch behauptet hat, die Elémens de l'histoire de France, 1767—1769, oder die Elémens d'histoire générale, ancienne et moderne, 1772—1783. Am 17. Mai 1785 wurde der Herzog getauft, 1788 mit dem Heiligengeistorden bekleidet und einige Tage später in das Parlament eingeführt. Allgemeinen Beifall empfingen die Worte, die er bei dieser Gelegenheit gesprochen. Am 16. Juli 1789 verließ er in seines Vaters und Großvaters Gesellschaft die Hauptstadt von Frankreich, um eine Zeit lang zu Brüssel, an dem Hofe der Erzherzogin Christina, zu verweilen, dann seinem Großvater nach Turin, in die Zusammenkunft mit dem Grafen von Artois, zu folgen. Der weitere Gang von Revolution und Emigration versammelte an die 40,000 Männer um die Fahnen der Brüder Louis' XVI.; dem einen der drei von ihnen gebildeten Armeecorps, der sogenannten, in der Umgebung von Ath aufgestellten Armee von Flandern, die von dem Herzog von Bourbon befehligt, war dessen Sohn zugetheilt. Unbrauchbar für die verkehrten Ansichten der gebietenden

Digitized by Google

Mächte wurde diese Armee am Schlusse des Feldzugs aufgelöst, und der Herzog von Enghien wendete sich nach Schwaben, um fortan unter den Augen seines Großvaters die Revolution zu bekämpfen. Zu dem Angriffe und der Einnahme der weißenburger Linien, den 13. und 17. Oct. 1793, wirkte er, und bei Berstheim, den 2. Dec., erregte er die Aufmerksamkeit des Heeres, durch die unerschrockene Führung der Chevaliers de la couronne. Er nahm eine Kanone, vertheidigte sie einige Augenblicke ganz allein, und brachte sie zuletzt in Sicherheit. Von einer Krankheit, der Folge der Anstrengungen dieses Feldzugs, genesen, empfing er 1794 das Ludwigskreuz, um die Zeit ungefähr seiner ersten Berührung mit der Prinzessin von Rohan, die so großen Einfluß gewinnen sollte auf sein endliches Schicksal. Im Juli 1795 verließ der Herzog von Bourbon das Emigrantenheer, um von dem an in England sich aufzuhalten. Vater und Sohn ahneten nicht, daß sie für immer scheiden mußten. Das durch des Herzogs von Bourbon Abdankung erledigte Commando der Vorhut verlieh Condé, bei Eröffnung des Feldzugs von 1796, seinem Enkel. Der Republikaner erste Waffenthat traf auf Kehl. Alsbald schob der Herzog von Enghien seine 2000 Mann von Ettenheim hinab nach Sontheim, dicht vor Kehl, entschlossen, die Gegner daselbst anzugreifen. Aber der österreichische General Staray, wenig hoffend von der zerstückelten Aufstellung der Truppen gegenüber einem weit überlegenen Feinde, versagte dem Angriffe die erbetene Unterstützung, und der Herzog durfte nur vertheidigungsweise verfahren. Sehr hartnäckig schlug er den 26. Juni bei Sontheim, und den 27. den ganzen Tag über bei Schutterwald, bis das Weichen oder vielmehr der Abfall der seine Rechte unterstützenden schwäbischen Kreisvölker ihn zum Rückzug auf Offenburg nöthigte. Während der Prinz von Condé sein Hauptquartier in der Abtei Schuttern nahm, blieb seinem Enkel die Vertheidigung der offenburger Kinzigbrücke anbefohlen (28. Juni). Noch um 11 Uhr Abends behauptete dieser sich jenseit der Brücke gegen die vielfältig erneuerten Angriffe der Republikaner, als gemeldet wurde, es habe eine Abtheilung Österreicher die Gewehre weggeworfen und die ihr angewiesene Stellung verlassen. Jeden Augenblick konnten die Condéer umzingelt werden; das zu verhüten, ließ der Herzog theilweise die Brücke abwerfen und den Rückzug gegen Steinach hinauf antreten. Aus dem Vortrab war mithin die Nachhut des Heeres geworden, und vielfältig fand der Anführer, auf dem fernern Rückzuge, der Donau und dem Lech zu, Gelegenheit, nicht nur seine Unerschrockenheit, sondern auch seine Umsicht zu bewähren; mehr denn einmal mußte er persönlich die falschen Dispositionen und Dislocationen höherer Officiere verlassen, die richtige Aufstellung der Geschütze angeben. Bei Erkheim bestand er am 12. Aug. ein glorreiches Gefecht mit der Avantgarde der Republikaner unter Abatucci, während der österreichische General Fröhlich ganz unbekümmert sich der Quelle der Günz zuwendete, und die Vertheidigung der mindelheimer Straße den Condéern überließ. „Sie verheeren unsere Gebietsdorfschaften," also schreibt P. Maurus Feyerabend von Ottenbeuren, „sehr hart her, mißhandelten die armen gutwilligen Leute sehr unbarmherzig, raubten einiges Geld und einige Pferde, schnitten zu Erkheim dem mindelheimer Postillon den schwarzen doppelten Reichsadler aus dem Rocke, mit der Äußerung, es wäre von nun an kein Reich mehr [5]), und nöthigten manchem Oberschwaben den auch nicht wol berechneten Wunsch ab, die Patrioten, deren Vorläufer bis dahin stets die Condeer waren, möchten ja doch recht bald nachkommen." Von Erkheim durch eine überlegene Macht verdrängt, ordnete der Herzog von Enghien seine Infanterie zu Echelons, und es gelang ihm, unter geringer Einbuße die Höhe bei Ober-Kamlach zu erreichen. Von der Gefahr, der sein Enkel in dieser ungeschützten Position ausgesetzt, unterrichtet, wünschend vielleicht auch den in der letztern Zeit mehrmals vernommenen Vorwurf zu widerlegen, daß seine Mannschaft in Thatkraft abnehme, eilte der Prinz von Condé, sich seiner Nachhut anzuschließen, und zwischen den beiden Prinzen wurde ein nächtlicher Angriff verabredet, der dem Gegner nicht erlaube, die Schwäche der Angreifer zu erkennen. „Sogleich am folgenden Tage, den 13. Aug., morgens früh um 1 Uhr, fiel der erste Kanonenschuß, und die Schlacht begann. Die wenigen Condeer im Stich gelassen, thaten Wunder der Tapferkeit; allein unmöglich konnten sie sich gegen eine 24—28,000 Mann starke Armee halten; sie zogen sich also zuerst um 9 Uhr Vormittags mit ihrem Fußvolke, und nachmals auch mit ihrer fürtrefflichen Cavalerie, jedoch so zurück, daß der kleinere Theil derselben den Katharinenberg besetzte und den Rückzug des Fußvolks bedeckte, der anderer aber in den weiten Ebenen vor dem Walde Höslewang sammt der Infanterie sich wiederum aufstellte" (Feyerabend). Enghien namentlich hatte in dieser blutigen Arbeit, „massacre de Camlac," vollständig seine Aufgabe gelöset, das Dorf Unter-Kamlach genommen. Ohne weitere Schwierigkeiten zog das Condé'sche Corps über Landsberg sich auf die Hauptarmee zurück, um Theil zu nehmen an der Behauptung der münchener Isarbrücke. Die eigenthümliche Lage der republikanischen Armee, welche durch die neutrale, in München zurückgebliebene, bairische Besatzung gewisse Rücksichten gebot, veranlaßte auf diesem Punkt eine mehrmals erneuerte und gebrochene Waffenruhe, und nicht selten fanden bei den Vorposten der Condeer Feinde alles Grades sich ein, um den jungen Helden zu schauen, der ebenso sehr durch hochherzige Milde gegen seine Gefangenen, als durch ritterliche Unerschrockenheit auf dem Schlachtfelde mehr und mehr die Aufmerksamkeit der beiden Heere fesselte. Manche schmeichelhafte Huldigung hat der Herzog von Enghien empfangen, wenn er in solchen Fällen den Münschen derer sich hingab, welche auch eines Feindes Tapferkeit zu ehren wissen. Des Erzherzogs Karl Siege steckten dem Vordringen der Republikaner ein Ziel, die Verfolgten werden zu Verfolgern, und wiederum führt Enghien den Vortrab des Condé'schen Corps. Von dem

5) Die schändlichen Auftritte mit den schwäbischen Kreistruppen mögen zu solchen Äußerungen die überspannten Gemüther geführt haben. Auch der Geschichtschreiber Posselt träumte von einem König Moreau von Schwaben, und ist um diesen seinen König gesterben.

Digitized by Google

österreichischen General Mercantin unterstützt, bestand er am 14. Sept. bei Neuburg an der Donau gegen Delmas, Dudinot und Dubesme ein hartnäckiges Gefecht, so diesen nur an Todten 1200 Mann kostete. In dem Treffen bei Schussenried, 2. Oct., wurde das Dorf Steinhausen dreimal von dem Herzoge bestürmt, dreimal sein Angriff abgeschlagen; in das dichteste Handgemenge verwickelt, empfing er in seine Kleider unzählige Kugeln und Bayonnetstiche, während er selbst gute Hiebe austheilte. In einem wahren Kugelregen wurde zuletzt das Dorf genommen, allein schon hatten die von der Colonne des Generals Kospoth erlittenen Unfälle dringend den Rückzug geboten, und Bailler's Misgeschick in dem Ingoldingerwalde, bei Rindenmoos führte die Condéer über die Riß zurück. Nicht ohne Verlust und nur unter dem Schutze einer da aufgeworfenen Batterie konnten sie das linke Ufer des Flüßchens erreichen. Moreau mußte indessen seinen Rückzug fortsetzen, und auf der Ferse verfolgte ihn der Herzog. Von Neustadt, auf der Straße von Donaueschingen nach Freiburg, am 16. Oct. Morgens um 7 Uhr aufbrechend, gelang es diesem, der Republikaner nächste, für unüberwindlich erachtete Stellung bei Waldau, zu überraschen; ihre zweite Stellung, auf dem Holegraben, wurde mit dem Bayonnet genommen, zuletzt der fliehende Feind von den Höhen von St. Peter hinab in das freiburger Thal geworfen. In dem Treffen bei Schliengen, 24. Oct., führte der Herzog die Regimenter Roger, Damas und Hohenlohe zum Sturm auf das hartnäckig vertheidigte Dorf Steinstatt, und er' hatte längst- schon den Ort eingenommen, als noch auf der ganzen Linie mit abwechselndem Erfolge gestritten wurde, bis dann endlich die Republikaner Schutz suchten unter den Kanonen von Hüningen. Bonaparte's Siege in Italien, indem sie alles Verhältniß zwischen den kriegführenden Mächten zerstörten und den Frieden erzwangen, schienen zugleich die Auflösung des Condé'schen Corps herbeiführen zu müssen. Dagegen aber sträubten sich Befehlshaber wie Gemeine, und eine Einladung des Kaisers von Rußland wurde mit dankbarem Entzücken aufgenommen. Zuerst begab sich der Prinz von Condé nach dem hohen Norden: scheidend überließ er seinem Enkel den Oberbefehl der geprüften Scharen, sammt der Sorge für ihre Übertragung nach der nächsten russischen Grenzprovinz. Die Infanterie wurde auf der Donau eingeschifft, und die Cavalerie folgte an des Ufers Rand; eigene Wahl ließ den Herzog alle Beschwerden und Unannehmlichkeiten einer Reise in dem engen Raume eines Schiffes, in übergroßer Gesellschaft theilen. In Linz verweilte er einige Tage, um dem Kaiser Franz seine Huldigung darzubringen und aus dem Munde des Erzherzogs Karl die gerechte Würdigung seiner Waffenthaten zu vernehmen. Zu Stein wurde am 2. Nov. 1797 die Infanterie ausgeschifft, und durch Mähren und Galizien der weitere Marsch nach Volhynien angetreten; gegen 10,000 Mann zählte die Colonne. In Dubno wartete des Herzogs eine Einladung nach St. Petersburg; nur kurze Zeit den unerläßlichen Pflichten gegen seinen erlauchten Gastfreund widmend, kehrte er nach Volhynien zurück, sein Hauptquartier zu Luck, am Styr, zu nehmen, und unablässig mit der Einrichtung des für ihn aus den Trümmern von Dauphin, Noinville, Baschy, Carneville gebildeten Dragonerregiments sich zu beschäftigen. Denn alles schien ihm neuen Kampf mit den Feinden seines Hauses zu verheißen. Es ging bald genug in Erfüllung diese Verheißung. Der zweiten, von Korsakoff befehligten Armee zugetheilt, durchzog das Condé'sche Corps das westliche Polen, Böhmen, Baiern, und traf in Pfullendorf ein, zugleich mit der Nachricht von Korsakoff's Niederlage vor Zürich. Sogleich brach mit der ersten Colonne von Stokach auf der Herzog, um wo möglich den wichtigen Punkt von Constanz zu retten; der Prinz von Condé nahm sein Hauptquartier in Petershausen, während der Herzog mit zwei Emigrantenregimentern, mit dem russischen Infanterieregiment Titow, den russischen Husaren von Bauer und einer Escadron von Erzherzog Ferdinand Position nahm außerhalb der Stadt. Am 6. Oct. 1799 entwickelte der feindliche General Gazan Angesichts von Constanz an die 20,000 Mann. Kreuzlingen, das Dorf, wurde nach hartnäckiger Vertheidigung dem Herzoge durch die Republikaner entrissen, dann wieder von dem Emigrantenregiment Duras genommen, um abermals verloren zu gehen. Die Brücke, welche die Republikaner in die Stadt einführen konnte, wollte der Herzog abwerfen lassen, aber das gelang ihm nur theilweise, und mit den Emigranten zugleich drangen die Sieger in die Stadt ein. Mit der größten Hartnäckigkeit stritt fortwährend der Herzog an der Spitze der Nachhut, denn er wollte den Rückzug seines Großvaters decken, ihm Zeit verschaffen, daß er die nach Petershausen führende Brücke erreiche. - Das wurde durch unglaubliche Standhaftigkeit erreicht, und Mittelstreffen und Nachhut durchzogen in fester Haltung die Stadt, ungeachtet des lebhaften ihrer daselbst wartenden Flintenfeuers. In Petershausen angelangt, vermißt der Herzog 200 adelige Husaren und das Regiment Bourbon. Sofort wendet er sich, um diese Tapfern zu entsetzen, oder aber in dem Versuche der Wiedereinnahme von Constanz zu sterben. Denn in der Stadt waren sie von den Republikanern belagert, alle Ausgänge verrammelt. Aber die Grenadiere von Bourbon formirten sich zur Colonne; ihnen schlossen sich an die übrigen Compagnien, sammt dem russischen Regiment Titow, dem General Bauer und seinen Husaren; mit gefälltem Bayonnet brachen die Grenadiere sich Bahn durch die Straßen der Stadt, ihren Streichen erlag das Thor, und auf der Brücke trafen sie zusammen mit dem Herzog, der ihnen zur Seite sterben wollte. Im Triumph wurde der Herzog nach Petershausen zurückgeführt, in einem Triumph, dergleichen selten einem Sterblichen beschieden. Kaiser Paul trat ab von der Coalition, zog seine Heere zurück, und die Prinzen des Hauses Condé scheinen im Zweifel sich befunden zu haben, ob auch ihnen des Selbstherrschers aller Reußen Befehl gelte, zumal eben von demselben der Herzog von Enghien das Großkreuz des Malteserordens empfangen hatte. Sie ließen ihre kleine Armee Cantonnirungsquartiere in der Umgebung von Landsberg am Lech beziehen, um zuletzt in

Digitized by Google

englischen Sold sie zu geben. Der Armee von Melas zugetheilt, hatten die Condéer bereits Pordenone erreicht, als Kray's Unfälle sie nach der Donau zurückforderten. Angewiesen, Rosenheim und Wasserburg besetzt zu halten, um den linken Flügel der Hauptarmee mit dem Corps des Prinzen Reuß an der tyroler Grenze zu verbinden, verharrten die Condéer auch nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes von Hohenlinden in der Stellung von Rosenheim, gegen welche Lecourbe jedoch bereits am 28. Nov. über Aibling vordrang, in derselben Zeit, daß Richepanse aus Wasserburg die Österreicher verdrängte. Den Zugang zu der Position von Rosenheim sollte der Herzog von Enghien bewahren, von überlegener Macht bedrängt, bewerkstelligt er einen meisterhaften Rückzug auf die Stadt. Da geriethen einige Hütten in Brand, die Feinde vermeinen, es stehe die Innbrücke in Flammen, verdoppeln ihre Anstrengungen, um die in solchem Falle der Verbindung mit dem rechten Ufer beraubten Condéer zu überwältigen. Aber der Herzog ordnet seine Geschütze, und ein mörderisches Feuer trägt Verwirrung in der Feinde Reihen. Mit allen Anstrengungen des Tages hatte der eiserne Lecourbe keine Stunde Wegs zurücklegen können. Aber es kam die Trauerpost von Hohenlinden, es mußte Rosenheim aufgegeben werden, doch wurde der Übergang des Flusses auf diesem Punkt noch mit außerordentlicher Hartnäckigkeit den Republikanern am 9. Dec. bestritten, und unter ihrem heftigsten Artillerie- und Gewehrfeuer die Brücke vollends abgebrannt. Nach unglaublichen, vergeblichen Anstrengungen sahen die Feinde sich genöthigt, stromaufwärts nach Neubaiern zu ziehen und daselbst den Fluß zu überschreiten. Von dem an mußten die Condéer dem allgemeinen Rückzuge der Österreicher folgen, sie behaupteten sich aber in der Ober-Steiermark, bis der Waffenstillstand vom 25. Dec. ihre Auflösung vorbereitete, der luneviller Friede sie entschied. Sie erfolgte zu Windisch-Feistritz, in der Unter-Steiermark, im Mai 1801; es war nicht mehr die Blüthe des französischen Adels, wie an den Tagen von Berstheim und Kamlach, die von den Fahnen sich trennten, denn viele Ausländer, zumal Schweizer, hatten dienen müssen, die Lücken auszufüllen, aber immer war es ein versuchtes, trefflich angeführtes Volk gewesen. Nicht nur von den Scharen, die sie so oft zum Siege, stets zur Ehre geführt hatten, sollten die Prinzen des Hauses Condé scheiden, auch eine Trennung des Großvaters und Enkels war unvermeidlich geworden, da der Herzog den teutschen Boden nicht verlassen, der Prinz bei seinem Sohne in England leben wollte. Bis Wien gab der Herzog seinem Großvater das Geleite, dann kehrte er nach Gratz zurück, um sich noch sechs oder neun Monate daselbst aufzuhalten. Von Gratz aus schrieb er an den Cardinalbischof von Strasburg, bittend um die Vergünstigung, fortan in Ettenheim wohnen zu dürfen. Ettenheim, der bedeutendste Ort der bischöflich strasburgschen Reichslande, war seit Juli 1790 des Cardinals Residenz, und mehre Glieder der Familie von Rohan hatten sich daselbst bei ihm eingefunden, namentlich die Prinzessin Charlotte Franziska Dorothea (geb. den 25. Oct. 1767), deren Bruder, der Prinz Karl Ludwig von Rohan-Rochefort, an des Cardinals Großnichte verheirathet. Eine mächtige Leidenschaft verhinderte demnach den Herzog von Enghien, dem Beispiele von Vater und Großvater zu folgen, führte ihn nach dem einsamen Ettenheim, und füllte dort alle seine Stunden aus, diejenigen abgerechnet, die er dem freundschaftlichen Umgange mit einigen Unglücksgefährten, der Pflege seiner Blumen, oder der Jagd widmete. Denn eine grenzenlose Jagdlust war ihm angeboren, und mehr fühlte er sich der badischen Regierung verpflichtet, daß sie bei dem Wechsel der Herrschaft, 1803, ein weites Jagdrevier ihm angewiesen, als daß sie, auf sein Ansuchen, die Vergünstigung zu fernerem Aufenthalte in Ettenheim ihm ertheilt hatte. Im Übrigen war des Herzogs Leben einfach und still, und er würde kaum die ihm von England bewilligten 150 Guineen monatlich haben verzehren können, ohne die mancherlei Werke der Barmherzigkeit, die er sehr häufig, und stets in den verbindlichsten Formen übte. Eine Reise, die er im Sommer 1802 vornahm, um die schönsten Gegenden der Schweiz kennen zu lernen, erregte die besondere Aufmerksamkeit seiner Familie. Der Prinz von Condé schrieb ihm, 16. Juni 1803: „on assure ici que vous avez été faire un voyage à Paris; d'autres disent que vous n'avez été qu'à Strasbourg. Il faut convenir que c'était un peu inutilement risquer votre vie et votre liberté.“ Es scheint, daß man zu Wanstead die Besorgniß gehabt habe, der Herzog, erliegend der Ansicht einer hoffnungslosen Zukunft, möge sich verleiten lassen, mit dem Beherrscher von Frankreich Verträge, vielleicht Dienstverträge, einzugehen, doch solchem unwürdigen Verdacht will der Prinz von Condé sich nicht hingeben. Er schreibt weiter: „mais vous êtes bien près; prenez garde à vous, et ne negligez aucune précaution pour être averti à temps, et faire votre retraite en sureté, au cas qu'il passat par la tête du consul de vous faire enlever.“ Wunderbar scheint es in der That, daß während in der Entfernung die Verwandten wegen der Gefahren zitterten, welchen der Prinz durch die Nähe von Strasburg ausgesetzt, er selbst von diesen Gefahren keine Ahnung gehabt haben sollte. Er war aber umgarnt von einigen Personen, welche diese trügliche Sicherheit bei ihm zu nähren wußten. Von diesen Personen wurde er gehütet, misleitet, seit seiner Rückkehr aus Volhynien; die unsichtbare Hand, durch welche jene Fallstricke ihm gelegt, vermögen wir nicht zu ermitteln, so wenig, wie den eigentlichen Zweck des Complots, dem vielleicht nur eine persönliche Feindschaft, die Aussicht auf die unermeßliche früh oder spät doch vielleicht zu erhebende Erbschaft des Hauses Condé, oder eine ähnliche Nichtswürdigkeit zum Grunde lag; wir haben aber die Beweise von der Existenz dieses Complots in Händen gehabt, auch daraus ersehen, daß dessen Werkzeuge, von Baireuth aus, volle Thätigkeit übten, wie Bonaparte sich noch in Ägypten, aller Verbindung mit Europa beraubt befand. Es war aber keineswegs der treulosen Rathgeber einziges Streben, den Prinzen in dem Bereiche der französischen Macht zu erhalten, sie bemühten

Digitized by Google

sich auch, ihn zu verwickeln in Verbindungen, ihn herauszufodern zu Unternehmungen, welche nothwendig gegen sein Haupt die Blitze dieser Macht lenken mußten. Das schien durch die Umstände ihnen sehr erleichtert. Der Prinz empfand tief, in der ganzen Inbrunst eines melancholischen Gemüths, das seinem Hause angethane Unrecht, die allen Bourbons gemeinsame Unbild, die Härte des Schicksals, welches in der Glanzepoche des Lebens aller Herrlichkeit, aller Freuden desselben ihn beraubte. Doch ist der Beweis nicht aufzufinden gewesen, daß er Theil genommen hätte an einem der vielen gegen das Leben oder die Herrschaft des ersten Consuls gerichteten Versuche. Wol aber mögen in Ettenheim der unvorsichtigen Worte viele gefallen, von gehässigen Auspassern einberichtet worden sein, die unsichtbare Hand, welche über Baireuth wirksam gewesen, wird nicht versehlt haben, ihre Papiere mitzutheilen, und Bonaparte gerieth in Unruhe. Er wußte durch die Bekenntnisse eines gewissen Querelle, durch die von Philippe, dem Krämer in Peronne, ausgelieferte Correspondenz, daß die in England versammelten Bourboniden lebhafter als jemals sich bemühten, den Lilienschild zu erheben, daß Pichegru, die Polignac und andere Männer von entschiedenerem Charakter, die Ausführung der durch Englands Gesammtmacht unterstützten Entwürfe übernommen hatten, und es mußte ihm sehr glaublich erscheinen, daß die Seele der um ihn stets sich erneuernden Umtriebe Niemand, denn der Herzog von Enghien sein könne. Dieser allein, unter den Bourbons, galt für etwas in des Consuls Augen, nach seinem bekannten, naiven Geständnisse aus späterer Zeit: „un homme n'est rien sans réputation militaire.“ Doch sei es fern von uns, hiermit zuzugeben, was wol verlautet, der Eroberer von Italien habe Eifersucht empfunden ob dem Kriegsruhme des Herzogs von Enghien. Gleich abgeschmackt bedünkt uns aber auch die Ansicht, als habe Bonaparte, um den Thron von Frankreich besteigen zu können, in dem Blute eines Bourbon den Republikanern neue Garantien für die Fortdauer der Revolution in allen ihren Wirkungen, für die Ungestraftheit ihrer Theilnehmer bieten müssen. Er war der That nach bereits der unumschränkte Gebieter von Frankreich, und von allen Parteien grade die republikanische diejenige, welche am wenigsten Hinderniß ihm werden konnte, diese namenlose, persönliche Herrschaft in eine erbliche Monarchie umzuwandeln. In blutigem Wahnsinne hatten die Republikaner gegen ihre Brüder gewüthet, hingeopfert die edelmüthigsten, die unerschrockensten, die weisesten Führer, nur eine Hefe übriggelassen von nichtswürdigem Gesindel (les pourris), oder von unbrauchbaren Ideologen, die einen jeder Art von Macht verfäuflich, die andern, ihrer Natur nach unfähig zu jeder nützlichen, politischen Wirksamkeit. Eine solche Partei, in welcher einzelne, begeisterte, nach Höherem strebende Jünglinge vollkommen verloren, bedurfte vielmehr des Schutzes des Staatsoberhauptes, um sich der einzigen, in der allgemeinen Apathie in dem Volke noch lebendigen Leidenschaft, des Rachedurstes für erlittene Misshandlung, zu erwehren, als daß sie an den Inhaber aller Macht hätte Foderungen stellen dürfen. Thatsache ist es zudem, daß das Kaiserthum seit dem Sommer 1802 vorbereitet und einstudirt war, folglich von der Katastrophe des Herzogs von Enghien keineswegs abhängen konnte.

Der erste Consul empfand Unruhe, und mag es sein, daß solche, wie Savary vorgibt, veranlaßt worden durch einen Bericht, welchen Talleyrand, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, abstattete von den angeblichen, geheimnißvollen Reisen des Herzogs. Shee, der Präfect in Strasburg, wurde befragt, auch ein Kundschafter, der Sage nach ein Gendarmenofficier, nach der Ortenau entsendet, um dem Treiben in Ettenheim genauer nachzuforschen. Entscheidend und gleich einem Todesurtheil wirkte der Bericht dieses Menschen, wenigstens sagte Bonaparte zu dem Staatsrath Real, auf die empfangene Depesche deutend: „C'est par elle que je viens de savoir tout ce qui concerne le duc d'Enghien, mais cela ne durera pas. J'ai donné ordre de l'enlever avec tous ses papiers. Ceci passe la plaisanterie: il serait par trop absurde, qu'on vint d'Ettenheim organiser un assassinat contre moi, et qu'on se crût en sureté parceque on est sur une terre étrangère.“ Die Generale Caulaincourt und Ordener wurden nach Strasburg entsendet, angeblich, um die Ausrüstung einer Anzahl von Plattschiffen zu beschleunigen; doch Instructionen ganz anderer Bedeutung hatten sie von den Ministerien des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten empfangen. In dem größten Geheimniß wurden die Anstalten zu einem Unternehmen auf Ettenheim getroffen, welches gleichzeitig mit einer Expedition gegen Offenburg stattfinden sollte, um daselbst die Frau von Reich und einige andere Agenten des londoner Cabinets aufzuheben. Pferdsdorf, ein Gendarmencorporal, kam in einer Verkleidung nach Ettenheim, sich des Prinzen Wohnung anzusehen, Gewißheit sich zu verschaffen von dessen Anwesenheit, die Zahl der Diener auszukundschaften und die allenfalls in dem Hause veranstalteten Sicherheitsmaßregeln, die Möglichkeit eines Widerstandes von Seiten des Prinzen oder der Bürgerschaft zu berechnen. In seiner Verkleidung erregte Pferdsdorf in dem kleinen Orte gleichwol Aufsehen; Schmidt, ehemals Officier in dem Condé'schen Corps, erhielt die Weisung, dem Geheimnisse nachzuspüren, ließ sich aber durch des Andern überlegene Gewandtheit täuschen, und kam mit der Versicherung zurück, daß er seinen Auftrag auf das Genaueste ausgerichtet habe, daß von dem Unbekannten nichts zu fürchten sei. Allzuwilligen Glauben dieser Versicherung schenkend, beschloß der Prinz, nachdem er den ganzen Tag mit Jagen sich ergötzt, die Nacht noch in Ettenheim zuzubringen, am andern Morgen aber von dannen und in Sicherheit sich zu begeben. Sehr spät in der Nacht vom 14—15. März 1804 ging er zur Ruhe, und kaum mochte er eingeschlafen sein, als sein Kammerdiener, Joseph Cannone, hastig die Thüre des Schlafgemachs aufriß (um 5 Uhr Morgens), meldend, daß von französischen Gendarmen das Haus umzingelt sei. Rasch ersaßte der Prinz, rasch der getreue Diener eine Büchse, zum Fenster hinaus ruft jener sein „Wer da?“ und mit einem

Digitized by Google

Schusse will er des commandirenden Officiers, des Rittmeisters Charlot, von der 33. Brigade, kecke Erwiederung vergelten, als sein Kammerherr, der Oberst von Grünstein, die Waffe ihm entreißt, abmahnend von jeglichem Versuche einer thörichten und vergeblichen Vertheidigung. Ein lebhafter Wortwechsel erhebt sich zwischen dem Prinzen und seinem Kammerherrn; doch werden endlich die Waffen auf den Tisch niedergelegt, und der Prinz beginnt sich anzukleiden. Die Stiefel hat er noch nicht angelegt, als auf der Treppe schwere Tritte vernommen werden; Gendarmen mit gespanntem Pistol, von dem Rittmeister geführt, erfüllen die Stube, und fragt dieser: „Wer von ihnen ist der Herzog von Enghien?" Nach der genommenen Abrede sollte als solcher der von Grünstein sich zu erkennen geben, aber der, von Schrecken gefesselt, vergaß der übernommenen Verpflichtung, durch welche eine Flucht befördert werden konnte, und der Prinz sah sich genöthigt, die mehrmals wiederholte Frage zu beantworten. „Wenn ihr kommet, ihn zu verhaften, so habt ihr ohne Zweifel sein Signalement. Sucht ihn." Vermeinend, einen Diener zu sprechen, entgegnet Charlot: „Das Signalement in der Hand, würde ich nicht fragen. Ihr wollet nicht sprechen, also müssen Alle mit uns gehen." Sogleich wird aufgebrochen, und hat den Gefangenen freiwillig des Prinzen Secretair, ein M. Jacques oder de S. Jacques, sich angeschlossen. Einige Schwierigkeiten wurden gemacht um dessen Aufnahme, dann besann sich der Anführer: „Jedenfalls ist es einer mehr." Eine zweite Gendarmenabtheilung, von welcher die Kirche besetzt gewesen, um allenfallsiges Sturmläuten zu verhindern, schloß sich dem Zuge an, der sich an der Wohnung der Prinzessin von Rohan vorbei bewegte. Da war die Trauermähr verkündigt worden; von ihrem Fenster aus sah die Prinzessin zum letzten Male den geliebten Freund, der hingestreckt auf einem Karren zwischen einem doppelten Spalier von Musketieren verschwand. Ihm folgten die übrigen Gefangenen. Bei einer Feldmühle ließ Ordener Halt machen, theils um sein Volk, eine Escadron Gendarmen und zwei Compagnien Fußvolk, zu ordnen, theils um die Zweifel hinsichtlich der Person des Prinzen zu lösen. Eine Stube der Mühle wurde diesem angewiesen, während der getreue Joseph die Mittel zu dem Entkommen seines Gebieters vorbereitete, die dazu geeigneten, abgelegenen Pfade erspähte und auf verschiedenen Stellen über den Mühlbach Stege legen ließ. Eine unbemerkte Hinterthür sollte den Prinzen aus der Stube hinaus in das Feld führen; aber diese Thüre, die nie verschlossen zu werden pflegte, hatte dem Müller gedient, als er in der Besorgniß des vielen fremden Volkes entlief, und war von ihm, das Nachsetzen zu erschweren, von Außen verrammelt worden. Es fand sich, durch Ordener's Machtwort beschieden, der Bürgermeister von Ettenheim ein, und nannte, eine um die andere, die ihm vorgestellten Personen; der dritte Name, der über seine Lippen kam, war jener des Herzogs von Enghien. Indem brachte der nach der Stadt entsendete Bote die für den Prinzen gefoderte Wäsche und Baarschaft, und nochmals wurde der Marsch angetreten, um bei Kappel über den Rhein zu gehen. Während des Aufenthaltes in der Mühle noch hatte S. Jacques ein Gespräch angeknüpft mit dem Officier, dessen Befehlen die Infanterie untergeben. In dankbarer Erinnerung des Gefechtes an der münchener Isarbrücke (1796), wo er, von einer Haubitzkugel schwer verwundet und als Gefangener von den Österreichern aufgehoben, in des Herzogs von Enghien Quartier die freundlichste Pflege gefunden hatte, dann nach einigen Tagen von einem Trompeter den französischen Vorposten übergeben worden war, verrieth der Officier, durch Zeichen und Benehmen mehr noch, als durch Worte, seine Absicht, den Prinzen zu retten. Drei Schiffe waren für die Über- oder vielmehr Thalfahrt nach Rheinau bestimmt; die beiden ersten würden, so meinte der Officier, die Gendarmerie aufnehmen, daß demnach das dritte Schiff der Infanterie verbliebe. In dieses müsse, wo möglich, der Prinz gebracht werden, als wozu etwa eine scheinbar unfreiwillige Zögerung führen könne. Der gute Wille scheiterte an den bestimmten Befehlen Ordener's; die Infanterie wurde zuerst eingeschifft, den hohen Gefangenen nahm der General in sein Schiff, um ihn während der ganzen Fahrt nicht von der Seite zu lassen. Zu Rheinau fanden sich die den Gefangenen bestimmten Wagen nicht vor, und zu Fuß ging es bis Boffsheim, wo der Prinz einen elenden Karren bestieg, den er mit Grünstein theilte. Es war 5 Uhr Abends, als sie in Strasburg eintrafen; ein Befehl zu ihrer Aufnahme in die Citadelle war nicht ausgefertigt, und es mußte einstweilen der Prinz in des Rittmeisters Charlot Hause untergebracht werden. Auf diesen suchte er zu wirken, denn er fühlt sich überzeugt, daß er durch die Flucht allein dem drohenden Geschicke entgehen mag, aber Charlot wies auf das Entschiedenste die ihm gemachten Anträge zurück. Der Befehl für die Aufnahme in die Citadelle wurde erbracht, der Prinz fand in ihr sich mit seinen Gefährten vereinigt, und alle zusammen, lagerten sie auf Matratzen, in des Commandanten Saal ausgebreitet. Zwei Schildwachen gingen die ganze Nacht im Saale auf und ab, ein dritter Posten bewachte die Thüre; Gendarmen erfüllten die Vorstube. Am Morgen kamen die Generale Leval und Férion, den Prinzen zu besuchen; Leval befehligte die Militairdivision, der andere hatte den Zug von Ettenheim mitgemacht. Starr und eiskalt war ihre Haltung, doch ließ Leval dem Prinzen ein anderes Gelaß anweisen, in dem er nicht unmittelbar von den Wachen belästigt, nur von Außen durch einen Officier und 12 Mann gehütet wurde. Einen Brief nach Ettenheim an die Prinzessin von Rohan zu schreiben[4]) wurde dem Prinzen nicht verwehrt; Leval übernahm sogar des Briefes Beförderung, die jedoch unterblieben zu sein scheint. Mit Thumery, Jacques und Schmidt konnte durch innere Gänge der Prinz verkehren, Grünstein aber, den er bisher bei sich gehabt,

4) Dieser Umstand, dem eigenhändigen Tagebuche des Prinzen entnommen, verdient einige Beachtung, weil S. Jacques, gegen die Behauptung sich erhebend, es habe von Strasburg aus sein Gebieter an den ersten Consul geschrieben, hinzufügt: „J'ajouterai que je n'ai pas quitté un seul moment Mgr. le duc d'Enghien dans la citadelle de Strasbourg, et qu'il n'a point écrit à Bonaparte, ni à qui que ce soit.

Digitized by Google

wurde nach Tiſche von ihm getrennt; ſpäter erſchienen Charlot und der Polizeicommiſſair Popp, um des Prinzen Papiere, nach vorläufiger Durchſicht, in Empfang zu nehmen. Zwei Briefe, von Spöttereien über Bonaparte erfüllt, wünſchte der Prinz in das Feuer zu werfen. Dem war Popp nicht entgegen: „Glauben Sie, hiermit ihre Pflicht zu erfüllen?“ Mit dieſen harten Worten verwies ihm Charlot ſeine Nachſicht. Der Mann konnte, ſo ſcheint es, die Gefahr nicht vergeſſen, von welcher er zu Ettenheim aus des Prinzen Büchſe bedroht geweſen, und an welche dieſer in kriegeriſcher Freimüthigkeit ihn erinnert hatte: „Stets werde er beklagen, daß er jenen Schuß und zugleich die gewiſſe Ausſicht eines ehrlichen Todes ſich verſagt habe.“ Im Gegenſatze zu Charlot rühmte der Prinz des Platzmajors Machim verbindliches Benehmen, „durch freundliche Worte ſuche der ihm Troſt zu ſpenden.“ In ſolcher Lage verging dem Gefangenen der 17. März, den 18. Morgens um 1½ Uhr wurde er geweckt; es erwarte ſeiner, ſagte ihm Charlot, der Diviſionsgeneral, um ihm die von Paris eingetroffenen Befehle mitzutheilen. Kaum wurde ihm die Zeit vergönnt, ſich anzukleiden, ein ſchmerzliches Lebewohl ſeinen Begleitern zu ſagen; auf dem Münſterplatze hielt eine Poſtchaiſe mit ſechs Pferden beſpannt. Die zu beſteigen, wurde der Prinz geheißen; ihm zur Seite ſetzte ſich der Gendarmenlieutenant Petermann, gegenüber ein Gemeiner; auf dem Bocke ließ der Corporal Blittersdorf, auf dem Trittbrete ein Gendarme ſich nieder. Tag und Nacht in unaufhaltſamer Eile ihren Weg verfolgend, erreicht die Geſellſchaft am 20. März um 4½ Uhr Abends einen der Zugänge von Paris, die Barriere von Pantin; da überbringt ein Officier den Befehl, einzulenken nach Vincennes. In den daſigen Schloßhof rollt um 5 Uhr der Wagen; mit Wachtpoſten waren alle Zugänge beſetzt; ein Detachement von der Gendarmerie d'élite paradirte auf der dem Walde zugekehrten Esplanade. „Ohne Zweifel wird da ein Gefangener von Bedeutung eingebracht,“ ſagt in dem Erſtaunen über alle dieſe von ihm keineswegs befohlenen Zurüſtungen der Commandant, der General Harel. Seine Frau, deren Aufmerkſamkeit erregt durch dieſe Worte, warf einen Blick auf den Gefangenen und erkannte in ihm ihren Milchbruder, den Herzog von Enghien. Mit einem Schrei ſank ſie bewußtlos zu Boden. Ein Gemach wurde dem Prinzen angewieſen, in deſſen Fenſter zwei Scheiben gebrochen, die Lücke mit einer Serviette ausgefüllt, ein ſpärliches Mal wurde aufgetragen, dann warf, von der Reiſe erſchöpft, der Prinz ſich auf das ſchlechte, in der Eile zubereitete Lager. Aus feſtem Schlafe wurde er um Mitternacht aufgerüttelt.

An dem Tage, an welchem man den Prinzen in Paris erwartete, den 29. Ventoſe 12, hatte ein Conſularbeſchluß ihn überwieſen einer Militaircommiſſion, die in Vincennes ſich verſammeln, deren ſieben Mitglieder der Gouverneur von Paris ernennen ſollte. In dem Beſchluſſe waren des Prinzen Verbrechen angegeben: daß er in engliſchen Sold ſich begeben habe, auch denſelben noch beziehe; daß er ferner betheiligt bei den Comploten gegen die innere und äußere Sicherheit der Republik, welche durch England angeſponnen. Die Commiſſion, wie ſie von dem Gouverneur, von Bonaparte's Schwager Murat, ernannt, hatte den General Hullin zum Präſidenten; ihm waren beigegeben die Oberſten Guitton, Bazancourt, Ravier, Barrois und Rabbe, dann der Major d'Autancourt, von der Gendarmerie d'élite, als Rapporteur. Dieſer war es, der, von einigen Officieren und Gendarmen begleitet, des Prinzen Schlaf unterbrach, um ein Verhör mit ihm anzuſtellen. Befragt, ob er von England Sold beziehe, antwortete dieſer: „que l'Angleterre lui accorde toujours un traitement, et qu'il n'a que cela pour vivre.“ Wiederum befragt um ſeinen Rang in der Condé'ſchen Armee, verſetzte er: „Commandant de l'avant-garde en 1796, et toujours, depuis, commandant d'ayant-garde.“ Den General Pichegru glaubt er niemals geſehen zu haben, viel weniger hat er Verbindungen mit ihm unterhalten. Doch hat er gehört, daß Pichegru einſtens gewünſcht habe, ihn zu ſehen. Ebenſo wenig hat er Dumouriez geſehen, oder mit ihm verkehrt. Dem über dieſe Ausſagen aufgenommenen Protokoll fügte der Prinz eigenhändig hinzu: „Avant de signer le présent procès-verbal, je fais, avec instance, la demande d'avoir une audience particulière du premier Consul. Mon nom, mon rang, ma façon de penser et l'horreur de ma situation, me font espérer qu'il ne se refusera pas à ma demande.“ Hierauf wurde der Prinz der Commiſſion vorgeführt, „le président a fait amener le prévenu *libre et sans fers*, et a ordonné au capitaine-rapporteur de donner connaissance des pièces tant à charge qu'à décharge, *au nombre d'une*,“ ſagt das Urtheil. Die pièce unique war der Conſularbeſchluß; es lagen aber auf dem Tiſche außerdem aufgefangene Briefe, die Correſpondenz des Präfecten Shee, und beſonders ein weitläufiger Bericht des Staatsraths Réal, worin der Herzog als Theilnehmer einer Verſchwörung gegen die Sicherheit, oder vielmehr Exiſtenz des Staates dargeſtellt iſt. Der Conſularbeſchluß, als der Anklageact, wurde verleſen, und wiederum begann das Verhör, in Gegenwart von Savary, der hinter des Präſidenten Stuhle Platz genommen hatte, ungezweifelt, um allenfallſige Scrupel der Richter auf der Stelle löſen zu können. Auf die Frage, ob er die Waffen gegen Frankreich getragen habe, erwiederte der Prinz: „qu'il avait fait toute la guerre, et qu'il persistait dans la déclaration qu'il a faite au capitaine-rapporteur, et qu'il a signée. A de plus ajouté qu'il était prêt à faire la guerre, et qu'il désirait avoir du service dans la nouvelle guerre de l'Angleterre contre la France.“ Die Frage, ob er in engliſchem Sold ſtehe, beantwortete er mit ja. Noch Manches ſoll der Prinz geſprochen haben: „J'ai combattu avec ma famille pour recouvrer l'héritage de mes ancêtres, et depuis que la paix est faite, j'ai reconnu qu'il n'y a plus de rois en Europe,“ auch: „Faites-moi assassiner, puisque telle est l'intention de celui qui vous a envoyés ici. Je n'ai plus rien à vous dire.“ Es ſchreibt Hullin: „Er trat vor uns in ſtolzer Sicherheit, wies mit Verachtung von ſich jede Anſchuldigung einer

Digitized by Google

auch nur mittelbaren Theilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben des ersten Consuls, bekannte aber frei, daß er gegen Frankreich die Waffen geführt habe. Mit hochherziger Entschlossenheit, die jede unserer Bemühungen vereitelte, ihm zu Hilfe zu kommen, denn wir suchten ihn zu bestimmen, daß er dergleichen Äußerungen zurücknehme, sprach er: „qu'il avait soutenu les droits de sa famille, et qu'un Condé ne pouvait jamais rentrer en France que les armes à la main. Ma naissance, mon opinion, me rendent à jamais l'ennemi de votre gouvernement." Die Standhaftigkeit seiner Geständnisse brachte die Richter zur Verzweiflung. Zehnmal suchten wir ihm einzugeben, daß er von seinen frühern Erklärungen abstehe, stets blieb seine Antwort dieselbe. „Je vois les intentions honorables des membres de la commission, mais je ne peux me servir des moyens qu'ils m'offrent" [5]). Die Commission erachtete sich hinreichend belehrt, der Angeklagte wurde abgeführt, und es begann die Berathung. „L'unanimité des voix," heißt es in dem Urtheil, „l'a déclaré coupable, et lui a appliqué l'art..... de la loi du..... ainsi conçu....." [6]), et en conséquence l'a condamné à la peine de mort. Ordonne que le présent jugement sera executé *de suite* à la diligence du capitaine rapporteur, après en avoir donné lecture, en présence des différens corps de la garnison, au condamné." Das Urtheil wurde verlesen, der Prinz verlangt einen Beichtvater; das soll mit einem Lächeln der Verachtung aufgenommen worden sein, einer gerufen haben: „Willst du wie ein Capuciner sterben, einen Priester um dich haben? die schlafen Alle." Kein Wort entgegnet der Prinz, er kniet nieder, erhebt sich zu Gott, spricht nach einigen Augenblicken kurzer Betrachtung: „Marchons," und es empfängt ihn der Officier, dem das harte Loos gefallen, ihn zum Tode zu führen [7]). Dieser Officier hatte früher in dem Regiment Royal, Infanterie, gedient und den Prinzen, der damals noch ein Knabe, gekannt. Dessen erinnerte sich der Mann, und in dem Ausdrucke der tiefsten Wehmuth theilt er seine Erinnerungen dem Gefangenen mit. Auch dieser empfindet eine lebhafte Bewegung. Eine lange, finstere Wendeltreppe abwärts ging es dem Schloßgraben zu. „Soll ich in einem Verließ verschmachten?" fragt der Prinz den mitleidigen Führer. „Nein," versetzte dieser schluchzend, „darum mögen Sie sich beruhigen." In dem Schloßgraben angelangt und die Anstalten zum Morde erblickend, insbesondere das Piket von der Gendarmerie d'élite, freut sich der Prinz: „Gott sei Dank, es ist mir vergönnt, als ein Kriegsmann zu sterben." Eine Locke hatte er sich abgeschnitten, die reichte er, sammt einem goldenen Ringe und einem Briefe, dem nächsten Soldaten, mit der Bitte, sie nach Ettenheim an die Prinzessin von Rohan zu befördern. „Niemand soll hier die Aufträge eines Verräthers ausrichten!" Mit diesen Worten wird das Päckchen dem Soldaten entrissen. „Meine Freunde!" — „Du hast keine Freunde hier," unterbricht ihn dieselbe Stimme. „Meine Tapfern," beginnt wiederum der Prinz, „ich sterbe für Frankreich und für meinen König," und von der Brustwehr des Walles hinab schreit Savary dem Befehlshaber des Pikets zu, daß er „Feuer" commandire. Bei dem Schimmer einer Laterne, die vielleicht auf der Brust des Schlachtopfers befestigt, wurde den 21. März 1804 Morgens um 4 Uhr der Herzog von Enghien erschossen, und alsbald, angekleidet, wie er sich befand, in das seit dem vergangenen Abend geöffnete Grab eingesenkt. Ein Schrei des Entsetzens durchdrang ganz Europa, und einzelner Stimmen Unwille machte sich den Ohren des blutigen Machthabers selbst vernehmlich. Als ein König bat allein Gustav Adolf von Schweden gesprochen. Den Schmerz der Männer, welche die Schicksale der Bourboniden, die Kämpfe der Condés getheilt hatten, kann nur der begreifen, welcher dieses Schmerzes Zeuge gewesen: in des Referenten Armen starb ein Graf d'Arnas aus Lyon, einzig der Betrübniß um den Herzog von Enghien erliegend. Und den ungeheuern Frevel hat um nichts Bonaparte begangen, ohne Zweck die unauslöschliche Makel seinem Namen eingeätzt; denn wie sehr wir auch überzeugt, daß er sich irre führen lassen: er hat die That befohlen, die Aufbehung auf fremdem Gebiete, die stürmische Eile, die Nichtachtung aller Formen. Es war, so lehrt Dupin, I) ungesetzlich die Verhaftung des Prinzen. Bei ihm war das Gesetz über die Emigranten nicht anwendbar [8]). Bourbon von Geburt, konnte er nicht als der Republik Unterthan betrachtet werden, und es war ihm die Theilnahme an der Wohlthat der Amnestie untersagt. Gleich wenig befand er sich in dem Falle der Emigranten, die in dem Gebiete der Republik, oder in eroberten Feindeslande ergriffen

5) Sollten die Richter in der That so unverständig gewesen sein, irgend einen Werth auf des Prinzen Aussagen zu legen, nachdem sie den entscheidenden Schritt gethan, ihn als einen Emigranten angesehen hatten?

6) Die punktirten Stellen sind unausgefüllt geblieben, die der Angabe des Datums hinzugefügten Worte: „deux heures du matin," ausgetrokt worden. Es versichert aber General Hullin, daß diese vermeintliche Urschrift, ungeachtet sie mit allen Unterschriften versehen, wegen ihrer mangelhaften Form beseitigt und durch ein regelmäßigeres Scriptum ersetzt worden sei. Er habe nur vergessen, das erste, hiermit zu einem bloßen Entwurfe geworden, Scriptum zu vernichten. Ob sich seitdem eine andere, die eigentliche Urschrift, gefunden hat, wissen wir nicht zu sagen. Das in dem Moniteur vom 1. Germinal 12 abgedruckte Urtheil ist sicherlich nicht zu Vincennes verkündigt worden, dieses lehrt schon der Umstand, daß die drei Punkte des Anklageactes zu sechs Punkten ausgedehnt sind.

7) Die furchtbare Übereilung in der Vollstreckung des Urtheils setzt Hullin gänzlich und zumal auf Savary's Rechnung. Das Urtheil, wie es uns vorliegt, sagt: „le présent jugement sera executé *de suite*." Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, jener Savary, der mit einem Winke einer ganzen Gesellschaft versuchter Officiere gebietet, und nachmals, in seiner Allgewalt als Polizeiminister, von einem einzelnen Narren in das Gefängniß geführt wird.

8) In seiner legitimistischen Begeisterung von 1823 hat der große Kegist diesem eigentlichen Schwerpunkte der Angelegenheit nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, nicht bedacht, daß in dem Schweigen des Gesetzes das arbitrium judicis eintritt. Das ist freilich wandelbar, bejahet heute, was es gestern verneinte; allein es wird ehoue jugée. Sobald des Herzogs Richter in ihm einen Emigranten erkannten, und das war ihnen von dem Gesetze nicht untersagt, verfiel er der schrecklichen Legislation von den Emigranten.

Digitized by Google

werden; denn mit dem unabhängigen Kurfürstenthume Baden lebte die Republik in Frieden. 2) War die Militaircommission incompetent. Der Consularbeschluß vom 29. Ventose 12. verweist an die Commission den Herzog, als bezüchtigt der Theilnahme an Complotten gegen die innere und äußere Sicherheit der Republik. Es verbietet aber das Gesetz, daß die Erkenntniß über solche Complote jemals einer Militaircommission aufgetragen werde, selbst nicht unter dem Vorwande der Connexität mit andern Vergehungen und Verbrechen. 3) Unregelmäßig ward die Untersuchung geführt. Sie begann in der Nacht, und die allgemeine Regel will, daß sie nur bei Tage geführt werde. Es wird nicht berichtet, daß dem Angeklagten das Interrogatorium sammt seinen Antworten vorgelesen, daß er eingeladen worden, sich einen Freund zum Vertheidiger zu erwählen, oder daß ein solcher ihm amtlich beigegeben worden; alles Förmlichkeiten, so durch das Gesetz gefodert. 4) Fehlerhaft ist das Urtheil. In der Nacht (des Morgens um 2 Uhr) wurde es durch incompetente Richter gefällt; es ist darin einer einzigen Processacte (des Consularbeschlusses) erwähnt, und diese konnte weder als Belastung, noch als Entlastung dienen. Nicht ein einziger Zeuge wurde vernommen. Das Datum und die Worte der Gesetze, in deren Anwendung der Prinz verurtheilt sein soll, blieben unausgefüllt in der Urschrift des Urtheils, und konnte diese Lücke erst später in der Ausfertigung ergänzt werden. Es ist des Urtheils ungesäumte Vollstreckung geboten, und doch gewähren bestimmte Gesetze gegen alle kriegsgerichtliche Urtheile entweder den Recurs um Revision, oder eine Cassationsinstanz, wegen des Incompetenzpunktes. Das Gesetz vom 17. Messidor 12, welches jeden Recurs gegen die Urtheile der Militaircommissionen untersagt, ist vier Monate nach der Katastrophe gegeben. 5) Die übereilte Execution unterliegt um Zeit und Stunde den gleichen Einreden, wie die Untersuchung und das Urtheil. — Die neuesten Ereignisse haben auch das letzte Mittel, so zur Beschönigung der Unthat gebraucht werden konnte, die Betrachtung, daß von dem an alle Versuche gegen das Leben des gewaltigen Herrschers unterblieben, beseitigt. Wir haben gesehen, daß es in Frankreich Mode werden kann, auf eine bestimmte Person zu schießen, und daß diese, wie jede andere Mode, kommt und geht. Unter der Restauration wurden die Gebeine des Herzogs aus dem Schloßgraben erhoben (den 20. März 1816) und am folgenden Tage, in geziemender Feierlichkeit, in dem Saale bestattet, in dem das Todesurtheil gefällt und ihm verkündigt worden. Die Höhle der Ungerechtigkeit hat sich in eine Kapelle verwandelt.

Der Herzog von Enghien war von hohem Wuchse (1705 Millimètres), über blaue lebhafte Augen, über Augenbrauen, die dunkelblond, wie die Haare, wölbte sich eine freie wohlgeformte Stirn, die in richtigem Verhältnisse zu einer gebietenden Bourbonnase. Den Mund umschwebte meist ein mildes Lächeln, das doch nicht verwischen konnte den Eindruck tiefer, gütiger Schwermuth, der auf der schönen, anziehenden und würdigen Physiognomie ruhte. Eine große Familienähnlichkeit mit Kaiser Franz II. war nicht zu verkennen, und lag ihr wol die gemeinsame Abstammung von Frauen aus dem Hause Orléans zum Grunde. Es besitzen die Prinzessinnen dieses Hauses einen eigenthümlichen, scharfen Typus. Des Herzogs schwächliches Temperament hatte sich gar sehr befestigt durch eine militairische Erziehung, durch anhaltende Leibesübungen, in denen seine Meisterschaft häufig ein Gegenstand der Bewunderung geworden ist. Er sprach mit Leichtigkeit und Eleganz, seine wohlklingende Stimme redete zum Herzen, und vervollständigte den Eindruck, den seine freundliche Herablassung allerwärts zu machen pflegte. Fürstlich in Gesinnung, und Hoheit und Freigebigkeit, ein gehorsamer Sohn, ein treuer Freund, beschäftigt ihn noch in der Todesqual der Gedanke an die ferne Geliebte; er überwindet ihn in des Herrn Namen, und stirbt als ein christlicher Held. Die Wehrzahl der Schriften, so sich mit dem Herzog von Enghien beschäftigen, liefert einer der Bände der Collection de mémoires sur la revolution française. Hervorgerufen wurden diese Schriften großentheils durch Savary's, des Herzogs von Rovigo, Aufsatz, Sur la catastrophe de Monseigneur le Duc d'Enghien. Oct. 1823. Unter den Gegnern Savary's sind besonders bedeutend (*Chavart*) Réponse à M. le duc de Rovigo, ou Opinion d'un excommissaire de police. Nov. 1823. *Boudard*, Mémoires, lettres et pièces authentiques touchant la vie et la mort de S. A. S. L. A. H. de Bourbon-Condé, duc d'Enghien Nov. 1823. *Maquart*, Refutation de l'écrit de M. le duc de Rovigo, avec pièces justificatives et des observations sur les explications de M. le comte *Hullin*; suivie de l'éloge de Mgr. le duc d'Enghien, qui a remporté en 1817 le prix à l'académie de Dijon. 1823 (In mehren Ausgaben).

Von dem Herzoge von Enghien können wir nicht ablassen, ohne nachträglich von seinem Vater zu handeln, als welchen der Art. Condé, 1829, nur nahmhaft machen durfte. Ludwig Heinrich Joseph Herzog von Bourbon, geb. 13. April 1756, getauft den 24. Sept. 1765, wurde im Januar 1769 mit dem Gouvernement von Champagne und Brie, so um seinetwillen ein Großoheim, der Graf von Clermont, aufgegeben hatte, bekleidet. In dem Streite des Ministeriums mit den Parlamenten wurde er, gleich den übrigen Prinzen, erilirt, doch bald, auf sein Ansuchen, zurückgerufen und mit dem Heiligengeistorden, als der Belohnung für seine zeitige Unterwerfung, bekleidet (1773). Am 24. April 1770 hatte er sich mit Marie Louise Thereſe Mathilde, des Herzogs Ludwig Philipp von Orleans einziger Tochter, vermählt; er war 14, die Prinzessin beinahe 20 Jahre alt, und kindische Neigung allein scheint die ungleiche Verbindung geschlossen zu haben. Eine Leidenschaft, die so auffallend, daß Lauzon in ihr den Stoff zu einer komischen Oper, l'Amoureux de quinze ans, fand, erkaltete nach wenigen Monaten, und Ende 1780 wurde, unter gegenseitiger Zustimmung, das lästige Band aufgelöset. Die Mitgift der Prinzessin, ein jährliches Einkommen von 200,000 Livres, wurde zurückgegeben, auch durch des Königs Gebot der

Digitized by Google

Prinz von Condé genöthigt, der Schwiegertochter, die nach seiner Meinung nichts haben sollte, eine jährliche Pension von 25,000 Livres anzuweisen. So gleichgültig dem Herzog die Gemahlin geworden, so empfand er doch höchlich die auf einem Hofball ihr von dem Grafen von Artois angethane Beleidigung; sie hatte einen Zweikampf zur Folge, in welchem der beleidigte Ehemann große Entschlossenheit blicken ließ. In dem Incognito eines Grafen von Dammartin fand er, August 1782, in dem Lager von St. Roque sich ein; ungeachtet er die Gelegenheit zu kriegerischer Auszeichnung nicht hatte finden können, empfing er gleichwol bei seiner Rückkehr das Ludwigskreuz und den Rang eines Marechal-de-camp. Er präsidirte in einem der Bureaux der Notablen, so man le comité des ingénus genannt hat, weil er in der Antrittsrede unverhohlen seine Unfähigkeit für solche Präsidentschaft bekannte. Mit derselben Freimüthigkeit bekannte er aber auch seine Abneigung für die Ideen, deren nothwendige Folge die allgemeine Umwälzung des Staats sein mußte, und er verhehlte nicht, die berühmte Erklärung zu unterzeichnen, worin die Prinzen des königlichen Hauses die Mittel für die Rettung der Monarchie angeben. Emigrant seit Juli 1789, erscheint der Herzog 1792 an der Spitze der sogenannten Armee von Flandern, und 1793 in dem Corps seines Vaters. In dem Gefechte bei Berstheim, 2. Dec. 1793, wurden durch einen Säbelhieb ihm drei Finger der rechten Hand gelähmt, da ergriff er mit der linken die Pistole, und der Reiter, so den Hieb geführet, mußte sich ihm gefangen geben. Bis zum Juli 1795 führte der Herzog fortwährend die Vorhut des kleinen Heeres, dann wurde er durch die Aussicht einer Unternehmung an den Küsten der Bretagne nach England gelodert. Der dritten Abtheilung des nach Quiberon bestimmten Volkes beigegeben, landete er auf Ile-Dieu, von da ihn, zu seinem großen Mißfallen, des Grafen von Artois Befehle sogleich wieder abriefen. Bis zu der Restauration von 1814 wich er nicht mehr aus England, wo er eine Pension von 80,000 Livres bezog. Von Ludwig XVIII. zum Colonel général de l'infanterie legère ernannt, vermeinte er in den 100 Tagen von 1815 die westlichen Departements zu einer Anstrengung gegen das wiederauflebende Kaiserthum begeistern zu können. Sein Verweilen in dem Bezirke von Beaupréau, das von ihm erlassene Manifest, erzeugten nur geringe Bewegung, und gewahrend, daß in der Vendée die Herzen noch die alten, daß aber das Land, seit der kaiserlichen Herrschaft von Straßen und Brücken durchschnitten, seine wesentlichsten Vertheidigungsmittel verloren habe, bequemte der Herzog sich zu einer Art von Capitulation, wodurch ihm aufgegeben, über Nantes zur See nach Spanien sich zu begeben. Gleichwol durchirrte er noch längere Zeit, unter falschem Namen und Paß, das Küstenland, bis endlich, wie eine Hoffnung der Royalisten um die andere geschwunden, er in Nantes zu Schiffe ging. Er durchzog die iberische Halbinsel, ging hinüber nach England, und verweilte da, unter der zweiten Restauration, und so lange sein Vater am Leben, nicht weniger anhaltend, denn in Frankreich.

Sophie Dawes, oder Sophie Clarke, Witwe Dawes', hielt jenseit des Canals den 60jährigen Liebhaber fest. Schön und geistreich hatte sie als Kellnerin in einem Wirthshause oder als Schauspielerin den Prinzen bezaubert. Viel wird erzählt von der Herrschaft, die sie über ihn übte. Ihre Stellung in der Welt zu ordnen, suchte sie sich nach der Weise französischer Frauen ihres Gepräges, einen Mann und Titel; Baronne de Feuchères wurde sie in einer Ehe, August 1818, deren Grundlage ein Vertrag, vermittels dessen der Herzog von Bourbon der Braut eine Mitgift von 72,000 Franken Renten verschrieb. Des Herzogs natürliche Tochter soll der Mann zu heirathen vermeinet haben, und nach vier Jahren erst soll des jungen Paars Friede durch die Unvorsichtigkeit eines Freundes gestört worden sein. Der betrogene Ehemann legte seine Stelle als des Prinzen Aide-de-camp nieder, und verbat sich seiner Frauen Begleitung, als er für immer den Hof von Chantilly verließ. Sie, durch solche Härte verletzt, ging in ein Kloster, während der Proceß um Ehescheidung seinen Anfang nahm. Die gerichtliche Verhandlung mag einige Scandale veröffentlicht haben, denn Ludwig XVIII. ließ der Baronne de Feuchères den Hof verbieten. Schon vorher war die Komödie mit dem Kloster ausgespielt, nach gar kurzer Zurückgezogenheit die Baronesse, erweicht durch des Herzogs dringende Bitten, in das frühere Verhältniß zu ihm zurückgekehrt. Die Ehescheidung wurde ausgesprochen, und mehr und mehr wendete der Herzog von Bourbon sich ab von seinen königlichen Verwandten, um einzig der schönen Engländerin und zugleich einer gewaltigen Leidenschaft für die Jagd zu leben. Im Forste entging er dem Anblicke der siegenden Revolution; er durfte die Erhebung ihrer Diener, die Mörder seines Sohnes nicht schauen. Obgleich er von dem Vater das Amt eines Großhofmeisters ererbt hatte, so ließ er sich doch nur am Neujahrs- und Ludwigstage, dann bei ganz außerordentlichen Festivitäten in den Tuilerien blicken. Gleich allen übrigen Bourbons hatte auch er eine Todtenfeier zu begehen. Die Gräber seiner Ahnherren in der Pfarrkirche zu Vallery, Bezirk von Sens, waren 1794 entweihet, die Leichen in eine Grube des dasigen Kirchhofs versenkt worden. Sorgfältig ließ der Herzog sie erheben und wieder verschließen in der Gruft, die so lange ihre Ruhestätte gewesen, und damit nichts unterbleibe für die Würdigkeit einer solchen Handlung, mußte sie unter seinen Augen vorgenommen werden. Bei der Krönung Karl's X. zu der Ausübung seines Amts berufen, bangte ihm nicht wenig vor den 28 engen Stufen des königlichen Throns, die er im Angesichte einer unzählbaren Menschenmenge drei- oder viermal auf- und niedersteigen sollte. Seine Besorgniß, wie nachmals seine Zufriedenheit um die bewiesene Gewandtheit, sprachen sich sehr lebhaft in zwei Schreiben an die Feuchères aus, Mittheilungen, die sichtlich seiner Feder entfließend, zugleich den Beweis darstellen, daß der Schreiber keineswegs so gedankenleer, so ungebildet, als man vorgeben wollen. Von 1827 an wurde eine bedeutende Abnahme in den Prinzen Kräften bemerkbar, und der Gedanke an Zukunft und Testament

Digitized by Google

setzte alle Personen seines Hofstaats in Bewegung. Die einen, mit der Aussicht auf eine verspätete Vaterschaft dem Herzog schmeichelnd, brachten die Vermählung mit einer sächsischen Prinzessin in Vorschlag. Andere, die einen Bourbon zu adoptiren riethen, waren getheilt in ihren Ansichten für dessen Wahl, schwankten zwischen dem Herzog von Bordeaux, einem neapolitanischen Prinzen, und den Söhnen des Hauses Orléans. Diese zumal waren bereits 1826 in den Zeitungen hierzu empfohlen worden, in der bekannten Weise, daß man von des Herzogs von Bourbon Absichten für sie erzählte. Die Ansprüche des Hauses Rohan-Guemenée scheinen in des Herzogs Haushalt keinen Vertreter gefunden zu haben, doch waren sie die nächsten für den Fall einer Intestaterbfolge; der Rohan Mutter Armanda Victoria de Rohan-Soubise, als der Prinzessin von Condé jüngere Schwester, war des Herzogs von Bourbon Tante. Daß dieser selbst für die Rohan keine besondere Neigung empfunden haben wird, ist begreiflich: um so vornehmer ihre Herkunft, um so mehr mußte es dem Enkel so vieler Könige widerstreben, sie bis zu sich zu erheben, die unermeßliche Kluft zwischen des Königs Haus und jenem des vornehmsten Unterthanen auszufüllen. Neigung und politischer Glaube möchten wol zunächst zu des Herzogs von Bordeaux Gunsten entschieden haben, es wurde dem Prinzen aber zu bedenken gegeben, daß eine Erbschaft von ganz anderer Bedeutung des Herzogs von Bordeaux erwarte, daß dieser den Namen Condé nicht führen könne, vielmehr die damit verbundene Erbschaft dem Fiscus zutragen müsse. Dieses dürfte wol auch der gewichtigste Grund gewesen sein, dessen die Baronne de Feuchères sich bediente, um nach dreijährigem Schwanken und Ringen den Prinzen für seinen Pathen, den Herzog von Aumale, zu entscheiden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie durch besondere Vorliebe für das Haus Orléans zu einer Verwendung zu dessen Gunsten bestimmt worden sein sollte; es meint vielmehr der Advocat Hennequin in einem gerichtlichen Vortrage, sie habe, wenig befriedigt durch die Bestimmungen des Testaments von 1824 (darin St. Leu und Boissy ihr zugesichert), mehr sich versprochen von einer Schenkung unter den Lebendigen, die zugleich frei von der Wandelbarkeit einer testamentarischen Verfügung. Daneben hegte sie ein lebhaftes Verlangen, die Zurücknahme der Verfügung, wodurch ihr der königliche Hof verboten, zu erwirken. In solcher Angelegenheit ihr zu willfahren, schrieb der Herzog an den König, und das Begehren traf auf unerwartete Schwierigkeiten. Die von Feuchères fühlte, daß sie eines mächtigen und zugleich thätigen Fürsprechers bedürfe, und sie begriff, daß eine Verschmelzung mit den Interessen des Hauses Orléans den ihrigen gar zuträglich sein dürfte. Universalerbin von des Hauses Condé gesammtem Reichthume würde sie den Unwillen von ganz Frankreich herausgefordert haben; sicherer schien es, auf ein Legat von etwelchen Millionen sich zu beschränken, und nebenbei den Schutz, oder vielmehr die Dankbarkeit eines erlauchten und mächtigen Hauses zu gewinnen. Hierzu soll die Feuchères der Vermittelung Talleyrand's sich bedient haben, der also berufen nach Verlauf von 25 Jahren abermals einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des Hauses Condé zu üben. Ein Schreiben der Herzogin von Orléans, der heutigen Königin, an die Feuchères enthält die folgenden Worte: „J'ai reçu, Madame, par M. le Prince de Talleyrand, votre lettre du 6. de ce mois, et je veux vous témoigner moi-même combien je suis touchée du désir que vous m'exprimez si positivement de voir mon fils le duc d'Aumale adopté par M. le duc de Bourbon.“ Den 30. Aug. 1829 wurde das Testament zu Stande gebracht; entworfen nach reiflicher Berathung mit den eigenen, wie mit den Rechtsfreunden des Hauses Orléans, ist es von Anfang bis zu Ende von des Prinzen Hand geschrieben. Dem Universalerben, dem Herzog von Aumale, zur Seite gestellt, soll die von Feuchères zwei Millionen baar, das Schloß und den Park von St. Leu-les-Taverny (eine alte Zubehörung der Baronie Montmorency, späterhin ein Besitzthum der Königin Hortense von Holland), das Schloß Boissy, den Forst von Montmorency, das Gut Morfontaine, den von ihr bewohnten Pavillon bei dem Palais-Bourbon zu Paris, mit dessen Mobilien, Pferde, Wagen u. s. w. überhaupt 10 bis 11 Millionen Franken, haben. Auch war sie angewiesen, eine von dem Prinzen beabsichtigte Stiftung zu Vollzug zu bringen und nachmals zu beaufsichtigen. Das Schloß Ecouen sollte in eine Pflege- und Schulanstalt für Waisen, so von der Condé'schen Armee, oder von den Vertheidigern der Vendée herrührend, umgewandelt, und diese Anstalt mit einer Rente von 100,000 Franken dotirt werden. Die Feuchères, nachdem sie hiermit ihre Absichten erreicht, ließ in verdoppelter Schwere den unglücklichen Liebhaber ihr Joch fühlen, viele Berichte zeugen von der gegen den alten schwachen Mann verübten Tyrannei. Es sagt in einem richterlichen Verhör de la Villegontier, des Prinzen erster Kammerjunker: „Au dehors monseigneur ne témoignait rien de ce qui, dans le particulier le tourmentait et l'affligeait. Depuis, nous avons su que monseigneur était loin d'être heureux dans sa vie intérieure, et que les scènes les plus vives l'avaient plus d'une fois troublé depuis sept ou huit mois surtout; quoique au dehors il fut plein de déference et de grace, son affection n'était plus la même. Les valets de chambre surtout, pourraient à cet égard donner des renseignemens que je ne pourrais produire qu'incomplets.“ In dem Gefühle der Unbehaglichkeit, des namenlosen Leidens dachte an eine Reise, an Flucht nach fernen Landen, der Prinz: die Drohung hiermit, so bedenklich in ihren möglichen Folgen für seine Gebietrin, scheint ohne Einfluß auf ihr Verhalten geblieben zu sein. Es kam die Julirevolution. Von ihr irgend etwas zu besorgen, hatte sicherlich der Herzog keine Veranlassung, geschützt durch seine politische Nullität, war er durch das wichtigste Interesse dem neuen Königshause verbunden. In der vollständigsten Gleichgültigkeit um die große Umwälzung, sagte er, zehn Tage vor seinem Ende, zu dem Wundarzt: Bonnie, nous n'avons plus que deux bonnes nouvelles à apprendre; l'arrivée de Charles X.

à sa destination, et la certitude que sa santé n'est pas alterée; et alors nous pourrons reprendre nos habitudes." Ludwig Philipp kündigte ihm seine Thronbesteigung an, und ist das Schreiben an den Prinzen von Condé gerichtet, ein Titel, dessen der Prinz bisher sich nicht bedient hatte (wol aber des 1825 von König Karl X. ihm verliehenen Prädicats königl. Hoheit). Am 20. Aug. 1830 empfing er in St. Leu den Besuch der Königin Amalia, die ihm das Großkreuz der Ehrenlegion überbrachte; große Freude schien der hohe Besuch in ihm zu erwecken. Am 25. Aug., an seinem Namenstage, kamen zur Gratulation die Behörden von St. Leu, und auch von der Einwohnerschaft empfing er bei dieser Gelegenheit unzweideutige Zeichen von Anhänglichkeit. Wenn er dennoch fortwährend den Gedanken an Entfernung und Flucht nährte, so lag gewißlich keine politische Besorgniß demselben zu Grunde. Am 26. Aug. Abends machte der Prinz in heiterer Ruhe seine gewöhnliche, bis gegen 11 Uhr fortgesetzte Spielpartie, dann ertheilte er Befehle für eine Fahrt nach Chantilly, die er am andern Tage vorzunehmen gedachte. An diesem Tage, den 27. Aug. Morgens um 8 Uhr, traten wie gewöhnlich der Kammerdiener, Manoury und der Wundarzt Bonnie, in sein Schlafgemach; sie fanden den Prinzen erhenkt, mit seinem Halstuch an eine Fensterstange geknüpft, mit diesem Tuche ein zweites verbunden, welches wie eine Schleife den Hals umfing. Alsbald wurden Protokolle aufgenommen, Besichtigungen und Zeugenverhöre angestellt; die Ärzte, durch welche die erste Besichtigung vorgenommen, erklärten eine Erdrosselung als Ursache des Todes, die drei aus Paris gesandten Ärzte, nachdem sie die Öffnung der Leiche vorgenommen, entschieden, daß die Erdrosselung nicht durch eine fremde Hand bewirkt worden sein könne. Jeder von den dreien soll für seine Bemühung 100,000 Franken empfangen haben. Die eingeleitete Untersuchung schloß mit einer Ordonnanz der Rathskammer des Tribunals zu Pontoise, des wesentlichen Inhalts: „indem aus der Untersuchung hervorgeht, daß des Prinzen Tod freiwillig, die Folge eines Selbstmordes gewesen, sodaß die Gerechtigkeit weder fernere Nachforschungen anzustellen, noch ein Verbrechen zu verfolgen hat, erklärt die Kammer, daß der Anzeige keine Folge zu geben." Indessen wollte das Publicum nicht recht an den Selbstmord glauben, die Quotidienne behauptete mit dürren Worten, der Prinz sei ermordet worden, und sein Almosenier, der Abbé Pellier de la Croix, sagte in der Rede, mittels welcher er den Stiftsherren von St. Denys die Leiche überlieferte, es sei vor Gott der Prinz unschuldig an seinem Tode. Der Prinz Ludwig von Rohan-Guemenée verlangte eine weitere gerichtliche Untersuchung und ließ im October 1830 drucken: Appel à l'opinion publique sur la mort du prince de Condé. Auf der Rohan Ansuchen beantragte der königliche Procurator zu Pontoise eine supplementarische Untersuchung des Falles. Sie wurde vom 15. Jan. 1831 ab mit Thätigkeit von dem Instructionsrichter zu Pontoise geführt, aber am 2. Febr. von dem Appellhofe zu Paris evocirt. Der von dem Hofe der neuen Instruction vorgesetzte Rath la Huproye verfuhr in höchst würdiger Gewissenhaftigkeit. Am Schlusse der Untersuchung nahm er seine Entlassung „la retraite de M. Huproye a laissé l'affaire sans rapporteur," sagt sehr bedeutend maître Hennequin, und eine Ordonnanz des Appellhofes wiederholte den Ausspruch, daß kein Mord begangen worden sei. Die Prinzen von Rohan hatten, während des Verfolges der Criminaluntersuchung, in einer Civilklage die Gültigkeit des Testaments angegriffen, und den Beweis übernommen, daß dasselbe erschlichen, eingegeben, mit Gewalt abgedrungen sei. Am 9. Dec. 1831 wurde die Sache vor dem Tribunal erster Instanz verhandelt. Für die Kläger sprach Hennequin, für den Herzog von Aumale Dupin der Jüngere, für die Baronne de Feuchères Lavaur. Das Zeugniß der Dienerschaft des verstorbenen Fürsten war beinahe einstimmig den Klägern günstig, und eigenthümlichen Eindruck erzeugte der Umstand, daß die meisten dieser alten Diener, und vorzüglich die an einen freiwilligen Tod zu glauben ungeneigt, als unnütze Kostgänger verabschiedet worden. Suggestion und Captation haben die Vertheidiger des Testaments zugeben, und sich auf eine Rechtfertigung der Suggestion im Allgemeinen beschränken müssen. Daneben mag es ihnen eine peinliche Aufgabe gewesen sein, in dem Interesse der Aufrechterhaltung des Testaments beweisen zu müssen, daß der Wohlthäter ihrer Clienten seine grauen Haare durch Selbstmord entehrt habe. Durch Urtheil vom 9. Febr. 1832 erfolgte der in der Appelinstanz bestätigte Spruch für die Gültigkeit des Testaments. Die Baronin von Feuchères erhob hierauf, in Verbindung mit dem Erzieher ihres Neffen, mit dem Abbé Briant, den ihre Gegner als Mitschuldigen des Verbrechens bezeichnet hatten, eine Injurienklage gegen den Prinzen Ludwig von Rohan, wegen der von ihm zum Drucke beförderten Schrift, und das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Prinzen zu dreimonatlicher Haft und einer Geldbuße von 1000 Franken (8. Juni 1832). Hingegen unterlag die Baronne de Feuchères in einem andern, durch alle Instanzen getriebenen Punkt. Das Tribunal, indem es am 22. Febr. 1831 sie in die ihr zugedachten Legate einwies, hatte die Bestimmung um die Schulstiftung zu Ecouen weiterer Prüfung vorbehalten, indem die königliche Genehmigung, unerläßlich für testamentarische Verfügungen dieser Art noch nicht gegeben. Sie ist auch niemals gegeben worden, die Feuchères sollte nicht in den Fall kommen, eines andern St. Cyr Maintenon zu werden. Man hat ihr entgegengesetzt, eine Schule für Waisen der Vendée und der Condé'schen Armee würde als eine Verhöhnung der Julirevolution erscheinen, des Staatsoberhauptes Pflicht fodere, daß er allen Unterschied der Parteien zu tilgen suche. Ein eigenthümlicher Segen ruhet auf diesem Hause Orléans; die höchsten Opfer der Pflicht gebracht, werden ihm jedesmal und auf der Stelle mit Contanten vergolten. Die der Schule bestimmte Rente von 100,000 Franken wäre für den Herzog von Aumale keine Kleinigkeit gewesen. Auf die Ansicht des Publicums haben die Entscheidungen der Gerichtshöfe im mindesten nicht eingewirkt, da wich Nie-

Digitized by Google

mand von der einmal gefaßten Meinung, und das Verhältniß der Parteien im Publicum scheint sehr ungleich gewesen zu sein. Es sind nicht weniger als 20 Flugschriften erschienen, um den Mord des Prinzen zu erweisen, und nur Marc, einer der bei der Section beschäftigten drei Ärzte, hat die entgegengesetzte Meinung öffentlich vertheidigt. Durchaus unparteiische, ja gleichgültige Männer haben allein in der Wissenschaft Namen sich gegen die von den officiellen Sachverständigen aufgestellten Ansichten erhoben. In andern Beziehungen gehört zu den wichtigern jene Schrift, so der Abbé Pellier de la Croix mit dem Verluste seines Amtes büßen müssen. Sie führt den Titel: L'Assassinat du dernier des Condé, démontré contre la baronne de Feuchères et ses avocats, suivi d'observations sur les procès-verbaux et de pièces importantes et inédites concernant l'enquête, le fameux testament et son procès (Paris 1832). Als des Werkes Abschnitte lassen sich die folgenden Sätze herausheben. Der an dem letzten Condé verübte Mord; nicht aufgezogen, sondern angelehnt war der Körper; die Füße berührten den Boden; das Halstuch war ohne Schleife und machte einen Bug; das Genick war roth angelaufen, wie von Quetschungen; die Augen waren halb geschlossen; am Halse zeigte sich eine Schramme *); Wunden an den Beinen; die Zunge trat nicht aus dem Munde hervor, das geschah nachher, wie die Leiche auf ein Bett gebracht worden; eine Schleife in Gestalt einer Rosette befand sich unter dem rechten Ohr, mit dem zweiten Tuche gemacht; dieses zweite Tuch konnte der Prinz nicht selbst befestigen; die Erfindung mit dem Stuhle, dessen der Prinz sich doch nicht hätte bedienen können **); die Erwürgung ist nicht an dem Fenster vor sich gegangen; Beweise, aus denen hervorgeht, daß in jener Nacht Fremde in der Stube gewesen; die vorgefundene Schrift kann nicht gegen den Prinzen zeugen ***), daß sie aufgefunden worden, ist ein Zeugniß gegen die Mörder †); Ursprung und Bestimmung dieser Schrift; sollte sie wirklich den Gedanken an Selbstmord ausdrücken? „Weiß man denn nicht," also fragt der Abbé, „daß der Prinz von Condé, aufgewachsen in den Grundsätzen des alten Hofs, Alles festhielt, so in diesen Grundsätzen wahr und ehrenhaft? Wie aber damit vereinen, daß er seine Tage abkürzen, seinen Namen und sein Geschlecht begraben wollen in einer Todesart, von deren Schmach durch Privilegien vormals der Adel befreit, in einem Verbrechen, welches gleich sehr durch göttliche und menschliche Gesetze verfehmt? Hätte in dieser Weise der Herzog seine lange Pilgerfahrt auf Erden haben beendigen wollen, würde er da nicht in bestimmten Worten seinen Entschluß angedeutet haben? Würde er haben zugeben wollen, daß auch nur ein leiser Verdacht seine Umgebung treffe? Alle, die ihn kannten, wissen von der vorsichtigen Schonung, in der er Alles, so Jemandem nachtheilig werden konnte, zu vermeiden strebte. Alle seine Diener, die alten und die neuen, sprechen übereinstimmend von seinem Abscheu für die Todesart, deren Undankbarkeit und Habsucht ihn bezüchtigen. Aus seinem Munde vernahm ich einstens die Worte, daß er ein Ende zu nehmen hoffe, wie sein Vater, und daß er als ein Christ sterben wolle." Noch heftiger sprach sich Kergorlay, der Veteran unter den Royalisten, aus über Alles, so er um des Prinzen von Condé Testament und Mord zu wissen glaubte. Seine Schrift: Les Secrets de Saint-Leu; notice sur ce château et ses propriétaires, depuis Aglantine de Vendôme à la reine Hortense, et suivie d'une biographie complète sur madame la baronne de Feuchères, et de détails sur la mort du duc de Bourbon; ouvrage indispensable aux avocats de la famille de Rohan (Paris 1834), zog ihm ein Strafserkenntniß von Seiten des Zuchtpolizeigerichtes zu. Der königl. Procurator zu Senlis, Faucher, berufen, in einem der vielen aus der gefunden und zusammengesetzt durch den Generalprocurator Bernard de Rennes, dem hierbei behilflich der Rumigny, der königliche Adecamp, de Flassans, der Neffe der Feuchères, und de Belzunce. Das erste der wieder zusammengefügten Schreiben sagt: „Saint-Leu appartient au roi ..... Philippe .... Ne pillés ni ne brulés le château ni le village. Ne faites de mal à personne, ni à mes amis, ni à mes gens. On vous a égarés sur mon compte. Je n'ai .... urir en riant ..... coeur le peuple et l'espoir du bonheur de ma patrie." Den dem zweiten Aufsatze warm folgende Worte lesbar: „Saint-Leu et ses dépend ..... appartiennent à votre roi .... Philippe: ne pillés ni ne brulés le .... le village; ne .... mal à personne, ni ..... es amis, ni à mes .... gens. On vous a égarés sur mon compte. Je n'ai qu'à mourir en souhaitant bonheur et prospérité au peuple français et à ma patrie. Adieu pour toujours. L. H. J. de Bourbon, prince de Condé. — P. S. Je demande à être enterré à Vincennes, près de mon infortuné fils." Den ersten Aufsatz hält Pellier für einen vor dem 9. Aug. zu Papier gebrachten Entwurf, den andern für die Reinschrift, die etwa den 10. oder 11. Aug. gefertigt, um die Zeit, daß der Prinz zu Hesteln, seinem Jahrgrafe, sagte: „Glauben Sie wol, daß ich auch diese Proclamation entworfen habe, und schen entschlossen war, sie anbeften zu lassen? Darin erkläre ich, daß ich meinen ganzen Besitz an König Philipp übertragen habe, und lege dringend Allen ans Herz, daß keinem meiner Diener übel mitgespielt werde. unter Alter und Siechthum ertiegend, bleibt mir nichts übrig, als zu sterben." Genau diese Worte hat Hosteln vor dem Untersuchungsrichter wiederholt.

9) „Diese Schramme kann unmöglich von dem Prinzen selbst herrühren, widerspricht überhaupt der Annahme von Selbstmord, denn sie befand sich unter der Binde." S. 5 von des Abbé Pellier Schrift. 10) Neben der Leiche hatte man einen Stuhl gefunden. „Wenn er den Wagen bestieg, dessen Tritt ungleich tiefer angebracht, wie bei andern Wagen, so bedurfte er der Unterstützung von zwei Armen. Wie mag man annehmen, daß plötzlich genugsame Stärke und Gewandtheit ihm zu Gebote gestanden hätten, um ohne Hilfe einen hart ausgestopften Stuhl, der zwei- oder dreimal so hoch wie der Wagentritt, bestiegen zu können? Man denke sich den 75jährigen Greis, der gelähmt an der einen Hand und an einer Schulter (durch einen Fall im J. 1816), mit geschwollenen und wasserfüchtigen Beinen jenen Stuhl bestieg, im Gleichgewicht auf demselben sich erhalten muß, um die Halsbinden umzulegen, endlich den Stuhl von sich stößt, damit er ihm nicht mehr als Unterlage diene." 11) „Von Verschiedenen wurde diese Schrift für das Werk einer im Nachahmen geübten Hand gehalten," sagt Pellier. „Den 27. wurde seine Spur von solcher Schrift in des Prinzen Gemach gefunden, nur Papierasche in bedeutender Quantität. Wie kommt es, daß so viele Leute, die so emsig den ganzen Tag über suchten, nichts Weißes fanden auf der schwarzen Asche? Wie kommt G....., der eben aus Paris eintraf, zu dem unglaublichen, in der Nacht vom 27—28. bewerkstelligten Fund?" 12) Von zwei verschiedenen Aufsätzen wurden die zerrissenen Fragmente auf-

Erbschaft hervorgehenden Processe zu concludiren, nahm keinen Anstand, in öffentlicher Sitzung auszusprechen, daß kein Selbstmord stattgefunden habe. Man verlangte, daß er widerrufe, und seine Weigerung wurde mit Absetzung bestraft. — Ob des Herzogs von Bourbon natürliche Tochter, verehelichte Gräfin Reuilly, in seinem Testament bedacht gewesen, können wir nicht sagen, wol aber finden wir, daß sie zur Zeit der Allgewalt der Baronin aus dem väterlichen Hause verwiesen worden.

Die Herzogin von Bourbon, geb. den 9. Juli 1750, hätte auch nach der Auflösung ihrer Ehe eine Zierde des Hofes verbleiben mögen: sie war unterrichtet, eine Virtuosin in der Musik, und nicht ohne Talent für die Malerei, aber der Mysticismus hatte ihre ganze Seele eingenommen. In den Zeiten des Unglaubens mußte eine Prinzessin des Hauses Orléans, die über die Liebe zu Gott beinahe zu den Meinungen der einst berühmten Guyon sich bekannte, eine wahre Merkwürdigkeit sein. Eine solche geistige Richtung, verbunden mit dem demokratischen Instinct des Hauses Orléans, konnte nicht verfehlen, in der Herzogin eine lebhafte Sympathie für die Revolution von 1789 zu erwecken. Mit dem Illuminaten Saint-Martin durch die zärtlichste Freundschaft verbunden, trat sie auch in mystischen Verkehr mit Katharina Théo, der mère de Dieu, die auf Robespierre selbst Einfluß zu gewinnen wußte, und mit Dom Gerle, dem halb wahn-, halb schwachsinnigen Enthusiasten Karthäuserordens. In dem Hotel der Herzogin predigte der Karthäuser seine Verrücktheiten, in dem Hotel wurde beherbergt die angebliche Prophetin Susanna la Brousse, und der vermeintlichen Seherin Weissagungen wurden auf Kosten der Herzogin gedruckt. Um dieselbe Zeit trat die Fürstin selbst als Schriftstellerin auf; bei dem Condolenzbesuche, den sie wegen des Herzogs von Penthièvre Ableben (1793) in Bissy abstattete, beschenkte sie die trauernde Schwägerin, die Herzogin von Orléans, mit zwei gedruckten Abhandlungen eigener Arbeit, die nachmals, wegen eigenthümlicher Irrthümer in der Glaubenslehre, einer Censur von Seiten der Sorbonne ausgesetzt gewesen sind. Wie sehr aber in ihren politisch-mystischen Schreibereien die Herzogin den Grundsätzen der Revolution huldigte, wie eifrig sie durch Wort und That die Sache der constitutionellen Bischöfe verfocht, der Feindschaft der Schreckensregierung vermochte sie nicht zu entgehen. Im Mai 1793 wurde sie mit der ganzen Familie Orléans nach dem Fort St. Jean zu Marseille gebracht. Von da ließ sie am 18. Nov. ein Schreiben an den Convent abgehen, worin sie ihr gesammtes Eigenthum, zu 11 Millionen berechnet, der Nation darbrachte. Nichts weiter erbat sie sich für solche Gabe, als Befreiung aus dem Gefängnisse, dann sollten ihre Schulden bezahlt, mit Pensionen ihre Diener entlassen werden. Der Convent antwortete verächtlich mit der Tagsordnung, und erst nach dem Falle der Schreckensherrschaft, am 29. April 1795, wurde das Decret gegeben, welches die Prinzessin in Freiheit setzte, auch aus ihren sequestrirten Gütern ihr die Summe von 180,000 Livres bewilligte. Sie kehrte zu den Neigungen und Gewohnheiten der frühern Zeit zurück, wie das durch Saint-Martin's Ecce homo, vom J. 1796, angekündigt: in diesem Tractat erhebt sich der große Lehrer, um der Herzogin von Bourbon Glauben an Wunder und Propheten zu bekämpfen. Nach dem 18. Fructidor 5. fand die Regierung nicht weiter für gut, zu Gunsten der Herzogin eine Ausnahme von der über alle Bourboniden verhängten Proscription zu machen; sie wurde aus dem Gebiete der Republik verbannt. In Gesellschaft der verwitweten Herzogin von Orléans nach Spanien deportirt, empfing sie von dem ihr zur Begleitung und Aufsicht beigegebenen Officier, von Ruffin, solche Beweise von Antheil und Aufmerksamkeit, daß sie von dem an die innigste Zuneigung für den jungen Mann empfand. Sie trat mit ihm in Briefwechsel, der vom October 1799 bis zum 20. Jan. 1812 reicht, und heißt Ruffin in der Fürstin Briefen meist „mon bon ange Michel." Die von dem Directorium bewilligte Pension von 50,000 Livres blieb, gleich allen übrigen Pensionen der Republik, mehrentheils unbezahlt; dagegen fand die Herzogin in Spanien reichliche Unterstützung, sodaß sie in ihrem Aufenthalte zu Sarria bei Barcelona nicht nur mystischen Betrachtungen, sondern auch Liebeswerken obliegen konnte. „In dem vollen Vertrauen auf die ihr für die Heilung jeglicher Arten von Krankheit verliehene Allmacht," so schreibt des Herzogs von Orléans Vertheidiger und Nachfolger im Ehebett, Maître Rouzet, der Repräsentant und Graf, „war die Herzogin von Bourbon beinahe zur Hospitalschwester geworden; in ihrem Landhause hatte sie tagtäglich gegen 200 Kranke, die sie behandelte und im Falle der Dürftigkeit unterstützte." Durch die französische Invasion wurde sie keineswegs aus ihrem Wohnsitze vertrieben, im Gegentheile wetteiferten Napoleon's Generale in Aufmerksamkeiten für die erlauchte Verbannte, die ihrerseits stets großen Enthusiasmus für den Kaiser bezeigt hatte, und selbst nach der blutigen Katastrophe ihres Sohnes sich nicht hinreißen ließ zu Ausdrücken der Bitterkeit gegen den Unwiderstehlichen, wie sie ihn nannte. Es mag an so übermenschlicher Sanftmuth der Wunsch einer dereinstigen Rückkehr in das geliebte Vaterland Antheil gehabt haben. Keine Gelegenheit ließ die Prinzessin unbenutzt, um ihre Wünsche in dieser Hinsicht bei dem Cabinet der Tuilerien zu erneuern, und jeder abschlägige Bescheid foderte sie auf zu neuen Supplicationen. Es ist nicht zu leugnen, mit des Herzogs von Enghien Blut befleckt, entfaltet in seiner Unerbittlichkeit der Kaiser ein Gefühl von Ziemlichkeit und Würde; die Mutter, die grausam verletzte Mutter, setzt sich herab in ihrer Demüthigung vor dem Feinde ihres Hauses. Das J. 1814 bewirkte, was Napoleon niemals hatte thun wollen, und der schmerzlich empfundenen Verbannung entfloh die Herzogin, um in Paris, fortwährend getrennt von dem Eheherrn, aber bekehrt von ihrem Irrglauben, nur mehr den Übungen der Frömmigkeit und der christlichen Liebe sich zu widmen. In ihrem Hotel, Rue de Varennes, begründete sie das Hospice d'Enghien für die Aufnahme armer Kranken, deren sie pflegte, deren Wunden sie eigenhändig verband. Sieben Jahre vergingen ihr in dieser heiligen Wirksamkeit; am 10. Jan. 1822 wohnte sie in St. Genovefenkirche dem

Digitized by Google

Gottesdienste bei. Indessen wurde sie vom Schlage gerührt; einer der Missionaire sprach die Absolution über sie, dann wurde sie nach der Rechtsschule gebracht, um da, nach wenigen Augenblicken, zu sterben. Sie ruht zu Dreux in der neuangelegten Gruft des Hauses Orléans; ihr großes Vermögen fiel dem Herzoge von Orléans zu, mit dessen Familie sie stets die genaueste Verbindung unterhalten hatte. Ihre Memoiren, in wenigen Exemplaren gedruckt, wurden gleich nach ihrem Tode auf das Sorgfältigste cassirt. Dagegen hat man von der Herzogin: 1) Opuscules, ou pensées d'une ame de foi sur la religion chrétienne, pratiquée en esprit et en vérité. (1812. 4.) 2 Bde. Anonym. 2) Correspondance entre madame de B(ourbon) et M. R(uffin), sur leurs opinions religieuses (Barcelona 1812—1813). 2 Bde. Neben wunderlichen Geistesverirrungen entfaltet sich in diesen Briefen ein schwärmerisches Hingeben, ein reiches, in christlicher Liebe überreiches Gemüth. Der eilfte Brief, August 1800, enthält der Fürstin politisches Glaubensbekenntniß; sie will keine Unterscheidungen, sie seien denn auf Tugend, Geist und Wissen gegründet. Den Besitz großer Reichthümer soll das Gesetz untersagen; zu reich sein, soll als Schande gelten. Die Todesstrafe verwerfend, will sie, daß freie Wahl die Ehen schließe, daß alle Bürger Krieger, daß alle Gewalten von dem Volke erwählt werden. Von der Revolution sagt sie Brief 10: „welches auch ihre Folgen gewesen sein mögen, niemals werde ich ihren Zweck misbilligen, nur die angewendeten Mittel." Opuscules und Correspondance sind zu Rom auf den Index gesetzt worden. (*v. Stramberg.*)

ENGHIEN-MONTMORENCY, kleine Stadt im französischen Departement der Seine und Oise (Ile de France), Hauptort eines gleichnamigen Cantons im Bezirk Pontoise, 4 Lieues von dieser Stadt und 3 Lieues von Paris entfernt, hat ein Postamt, eine Succursalkirche und 1653 Einwohner, welche Spitzen- und Stickereifabriken unterhalten, Gemüse und frühzeitiges Obst bauen, Obstbäume, vorzüglich Kirschbäume, ziehen, und auf ihren Wochenmärkten einen großen Handel mit Kastanienreifen, Kastanien und Früchten aller Art treiben. — Enghien-Montmorency liegt auf einem Hügel am Ausgange des durch sein Obst jeder Art, besonders aber durch seine vortrefflichen Kirschen, bekannten Thales von Montmorency. Man sieht hier ein Schloß, von welchem herab man eine herrliche Aussicht genießt und dessen Park Le Notre angelegt hat. In der Nähe der Stadt ist ein Wäld, welcher in der schönen Jahreszeit von den besten pariser Gesellschaften besucht wird. An seiner äußersten Spitze befindet sich die sogenannte Eremitage, welche früher J. J. Rousseau, zu dessen Andenken am 25. Sept. 1791 hier ein ländliches Fest veranstaltet wurde, und in neuern Zeiten Gretry bewohnte. Nahe bei ihr befindet sich der Kastanienwäld, in welchem man sich die beiden Sonntage nach dem 25. Juli zum Tanzen vereinigt. In diesem Thale nahe bei dem Stadtteiche befindet sich eine Schwefelquelle, welche zur Errichtung einer berühmten Badeanstalt Veranlassung gegeben hat, die vom 15. Juni bis zu Ende des September geöffnet ist. Zu den übrigen Sehenswürdigkeiten des Ortes gehört die gothisch gebaute Pfarrkirche, die erwähnte Eremitage, sowie ein zu Ehren Gretry's errichtetes Denkmal von weißem Marmor. Der Canton Enghien enthält in 19 Gemeinden 12,957 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ENGL von Wagrain, die Grafen, im Lande ob der Ens. Konrad Engl lebte um 1460. Sein Sohn Albrecht, erster Ausschläger zu Vöcklabruck, erbaute ganz neu, um 1495, den von Vöcklabruck nur ¼ Stunde entlegenen Edelsitz, Wagrain, den sein Vater 1447 von dem Stifte Berchtesgaden erkauft hatte, und wurde am Pfingsterchtag 1506 von Bürgern aus Vöcklabruck erschlagen. Kinder hinterließ er nicht, wol aber einen Bruder, Augustin, der 1518 von K. Maximilian I. den Sitz Burgstall zu Vöcklabruck erkaufte, und der Vater wurde jenes Stephan, der 1542 als Rathsbürger zu Steyer vorkommt, und am 24. März 1573 das Zeitliche gesegnete. Die eine von Stephan's Töchtern war an den Bürgermeister zu Steyer, Michel Aidm, die andere an Hans Straser, Burgern daselbst, verheirathet, die Söhne Simon Engl zu Lizzlberg und David, zu Wagrain und Schöndorf, wurden als begüterte Landleute am 21. April 1598 von der Landschaft ob der Ens zum Ritterstande aufgenommen. Simon, der Stammvater des einen, oder lizzlberg'schen Hauptastes, erkaufte 1606 Hildbrechting mit Thalheim um 6650 Fl. und wurde in zwei Ehen ein Vater von fünf Söhnen und sieben Töchtern. Der älteste Sohn, Wolf Albrecht Engl von und zu Wagrain, auf Lizzlberg, Schmiding, Etzelsdorf und Dürrenhofen, mußte der Religion halber auswandern und vermählte sich als Exulant den 30. Mai 1631 mit Sibylla Dorothea von Jartheim, die ihm das Gut Dürrenhofen im Ansbachschen zubrachte. Späterhin wieder in Oberösterreich sich aufhaltend, starb Wolf Albrecht den 3. Febr. 1640. Dieses einziger Sohn, Siegmund Friedrich Engl von Wagrain, Freiherr zu Seissenburg und Pettenbach, niederösterreichischer Regierungsrath seit 1664, wurde den 8. Juli 1681 sammt seinem Vetter Gottfried Engl von Wagrain in den Freiherrnstand erhoben. In zwei Ehen, mit Maria Theresia von Leonrod und Maria Eleonora von Stotzingen, Vater von zehn Kindern, hinterließ er doch nur drei Töchter, Anna Margaretha, Gemahlin Franz Georg Engl's von Wagrain, Sophia Elisabeth Theresia, Gemahlin Franz Ludwig's von Polheim, und Maria Rosalia, Gemahlin 1) Johann Joseph Anton Graf Jörger's, 2) Johann Franz von Grienthal's, welche Töchter die von dem Vater 1667 und 1672 angekauften Herrschaften Starein, V. O. M. B., und Mühlbach, V. U. M. B., erbten. Der noch blühenden wagrainschen Linie Stammvater David mußte der Religion halber emigriren, und ging das Gut Wagrain an den Grafen von Herbersdorf, den gestrengen Statthalter im Lande ob der Ens, über. David starb aber zu Presburg, 1629, und seinen Söhnen, Stephan und Gottlieb, war es vergönnt, das väterliche Gut wieder einzulösen. Stephan, Verordneter Ritterstandes durch Wahl von 1640, hatte sich den 27. Nov. 1618 mit Anna Maria Händl zum Aichet, dann als Witwer mit Anna Sophia von Kriechbaum verheirathet. Der Sohn erster Ehe,

Digitized by Google

David, nachdem er in die 30 Jahre Landrath ob der Ens gewesen, starb unverehlicht; von den zwei Söhnen der andern Ehe fiel Ferdinand, Rittmeister bei des Obersten Schneidtau Regiment, in der Schlacht bei St. Gotthard. Hans Ludwig hingegen erwählte sich das klösterliche Leben, that Profeß zu Melk, 1654, und studirte demnach die Rechte auf der alma Benedictina zu Salzburg. Doctor nach öffentlicher Disputation, 1657, zum Priester geweiht 1658, Professor an der Universität 1659, wurde er 1669 zum Prokanzler erwählt, und verwaltete solches Amt bis 1674. In diesem Jahre wurde er nach Hause gerufen, indem der Abt, Valentin Embalner, zu resigniren Willens, und das Capitel beschlossen hatte, ihm den Prokanzler zum Nachfolger zu geben. Alles war hierzu vorbereitet, Engl bezog ein Haus zu Grillenberg, auf der Klosterherrschaft, um allda ruhig die Wahl abzuwarten, und starb in diesem Hause, in demselben Jahre 1674. Er hat verschiedene Schriften hinterlassen: Manuale parochorum; Forum competens; Privilegia monasteriorum ex jure communi deducta; Collegium universi juris canonici juxta triplex juris objectum, personas, res et actiones partitum. — David's, des Stifters der Linie in Wagrain jüngerer Sohn, Gottlieb, erheirathete mit Felicitas Fentzel von Grueb die bedeutende Herrschaft Seissenburg und Pettenbach, und wurde der Vater Gottfried's, der 1667 zum Verordneten Ritterstandes erwählet, und 1681 in den Freiherrenstand erhoben, das Bergschloß Seissenburg neu und stattlich erbaute, auch daselbst eine kostbare Bibliothek sammelte. Dieses Söhne, Franz David und Franz Georg, wurden am 4. Jan. 1717 in des H. R. R. Grafenstand erhoben, und hinterließen beide Nachkommenschaft. Franz David, geb. 1657, Landrath, ständischer Ausschuß und Raitrath, auch seit 1721 Verordneter Herrenstandes, starb den 13. Febr. 1722. Sein Sohn, Graf Johann Weikard Adam, bischöflich augsburgscher Hofrath und Pfleger zu Füssen, kurpfälzischer Geheimrath, geb. 1689, vergrößerte die Majoratsherrschaft Wagrain durch Ankauf des Amtes Weissenberg, und starb 1755, nachdem er in der Ehe mit Maria Josepha Theresia von Hoheneck, vermählt 15. Sept. 1720, vier Söhne gesehen. Der älteste, Alexander Franz Joseph Adam, geb. zu Füssen, 13. Febr. 1722, war Stadtpfarrer zu Ens, bischöflich passauscher Generalvicar und infulirter Propst zu St. Nicolaus in Gazka, in Ungarn, und empfahl sich durch seine Bemühungen um die Erziehung und Ausbildung angehender Geistlichen in solchem Maße K. Joseph II., daß dieser am 17. Mai 1786 ihn dem neu errichteten Bisthum Göß oder Leoben zum Oberhirten gab. Statt seiner jährlichen Congrua, à 12,000 Fl., wurde ihm die Klosterherrschaft Göß, nach zehnjährigem Durchschnitt zu 13,638 Fl. Ertrag berechnet, angewiesen; er gerieth aber bei deren Verwaltung tief in Schulden, sodaß auf sein Ansuchen die Herrschaft am 1. Nov. 1798 wieder von der Staatsgüterdirection übernommen werden mußte. Der Bischof starb zu Göß, den 22. Febr. 1800 und ist ihm kein Nachfolger gegeben worden. Durch Vertrag hatte er das Majorat Wagrain seinem Bruder überlassen, dem Grafen Joseph Weikard Christoph Otto, der geb. 13. Nov. 1728, k. k. Kämmerer und der Landschaft ob der Ens Verordneter Herrenstandes, in seiner Ehe mit Ernestine Josephe Gräfin von Herberstein, ein Vater von zwei Söhnen geworden ist. Der ältere dieser Söhne, Graf Franz Friedrich, geb. 19. Juli 1762, vermählte sich 1792 mit der Gräfin Walpurgis Christiana von Aursberg, und wurde der Vater des heutigen Majoratsherrn in Wagrain, des Grafen Philipp Engl. Die jüngere Linie in Seissenburg stammt von Gottfried's anderm Sohne, von dem Grafen Franz Georg, ab. Geboren den 24. April 1660 erhielt Franz Georg in der brüderlichen Theilung Seissenburg und Pettenbach; er erkaufte Inzersdorf, im Traunviertel, unweit der Krems, und erheirathete mit Anna Margaretha Engl, der einen von den Erbtöchtern der Lizlberg'schen Linie, vermählt den 28. Sept. 1686, die Herrschaft Mühlbach und Fels, V. U. M. B., und die Herrschaft Waldreichs am Kamp, V. O. M. B. Er starb als k. k. Kämmerer und wirklicher Geheimrath den 17. Jan. 1721, seine Witwe den 31. Mai 1728. Von seinen Söhnen gelangten einzig Franz Friedrich Thomas und Franz Anton Joseph Paul zu Jahren. Franz Anton Joseph Paul, geb. 25. Jan. 1702, war Dechant und Pfarrer zu Hadersdorf, V. U. M. B., wie ihm 1733 das Bisthum Belgrad und Semendria verliehen wurde. Von da durch die Türken vertrieben, fand er in dem Bisthum Csanad eine reichliche Entschädigung. Er war auch des csanader Comitats Obergespan, wirklicher Geheimrath, und starb den 9. Jan. 1777. Vorher hatte er das Gut Fels, V. U. M. B., an seines Bruders Sohn überlassen. Des Bischofs Bruder, Franz Friedrich Thomas, Herr zu Seissenburg, Pettenbach, Inzersdorf, Mühlbach und Waldreichs am Kamp, war den 20. Dec. 1688 geboren. K. K. Kämmerer, niederösterreichischer Regierungsrath, auch 1739 — 1741 der niederösterreichischen Landschaft Viertelscommissarius ob dem Manhardsberg, nachmals Verordneter Herrenstandes in Österreich ob der Ens, vermählte er sich den 24. April 1719 mit Maria Josepha Susanna Gräfin von Sinzendorf, dann Witwer im J. 1747, ging er die andere Ehe ein mit Maria Ernestina Josepha Gräfin von Harrach, die ohne Nachkommenschaft den 3. Aug. 1778 verstorben ist. Graf Franz Friedrich feierte im Kreise seiner Unterthanen, durch ein fröhliches Fest, den 50. Jahrestag seiner Besitznahme der Herrschaft Waldreichs am Kamp, starb zu Mühlbach, den 17. März 1767, und wurde in der benachbarten, von ihm erbauten, Kirche zu Zemling beigesetzt, obgleich das gräfliche Erbbegräbniß sich in der Pauliner Kloster zu Thalheim, unweit Wagrain und Böcklabruck, befindet. Des Grafen Franz Friedrich Thomas einziger Sohn, Franz Sigismund Adam, Herr der Fideicommißherrschaft Seissenburg und Pettenbach, dann zu Inzersdorf, Mühlbach, Fels und Waldreichs, geb. den 11. Febr. 1725, war bis 1768 niederösterreichischer Regierungsrath, dann k. k. Geheimrath und Kämmerer. Am 9. Jan. 1763 vermählte er sich mit Josepha Franziska Lucia Gräfen Mamucca della Torre, die als eine kinderreiche Mutter den 27. April 1777 verstorben ist. Des Grafen andre Ehe mit Maria

Digitized by Google

Judith Hayden zum Dorf, vermählt 30. Oct. 1777, blieb ohne Nachkommenschaft. Des Grafen Nachfolger in dem Majorat wurde sein älterer Sohn, Franz Anton Joseph Moritz, geb. 22. Sept. 1768, der als Oberstwachtmeister von der Armee den 17. Oct. 1827 verschied, ohne Kinder zu haben aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Josepha von Hohenfeld, vermählt den 29. Mai 1797. Das Majorat gelangte hierauf an des Verstorbenen Bruder, den Grafen Franz Sigismund Johann Nepom. Joseph Engl von Wagrain, Besitzer des Majorats Seissenburg und der Allodialherrschaft Mühlbach und Fels, k. k. Kämmerer und Hauptmann in der Armee, ist derselbe, geb. den 3. März 1774, unverehlicht. (v. *Stramberg.*)

ENGLAND*). I. Geographie. A. England. Der Name England wird von den Angeln oder Angelsachsen abgeleitet, einem germanischen Volke, welches im 6. Jahrh. zwischen der Elbe und Eyder gesessen haben soll, und im J. 547 dem Beispiele der Juten folgte, welche 100 Jahre früher in Britannien gelandet waren. Nur Wales nahm jenen Namen nicht an, trat aber später mit England in eine so enge Verbindung, daß es nicht wohl davon getrennt werden kann. Früher hatte England gemeinschaftlich mit Schottland und Irland den Namen Britannien geführt, bei dessen Anwendung die Römer nur den Unterschied machten, daß sie die größere Insel als Britannia major und die kleinere Insel als Britannia minor bezeichneten. Den frühesten Namen Albion leitet man von dem celtischen Worte Alb oder Alp ab, welches ein Gebirge bedeutet, und womit man das Land, wegen des Anblicks seiner südlichen Küste, die aus einer langen Reihe von Kreidefelsen besteht, belegte.

England liegt zwischen 11° 40′ und 19° 21′ östl. L. und von 49° 55′ bis 55° 38′ nördl. Br. Es bildet ein Dreieck, welches durch die südliche Landspitze in Kent, durch das Vorgebirge Landsend in Cornwall und durch die Stadt Berwick, an der Mündung des Flusses Tweed, bestimmt wird. Es ist, mit Ausnahme gegen Norden, wo es die Tweed und eine schwankende Linie, welche aus der Nähe von Coldstream bis zum Meerbusen des Solway Frith fortläuft, von Schottland trennt, ganz vom Meere eingeschlossen. Sein Flächeninhalt dürfte auf 57,812 englische □Meilen oder 36,999,680 Acres = 2722 geographischen □Meilen anzunehmen sein, wovon auf Wales 349 geographische □Meilen kommen.

Bleibt man zuerst bei der äußern Begrenzung des Landes stehen, so fällt die außerordentliche Ausdehnung der Küsten in die Augen. Abgesehen von den vielen Krümmungen derselben, hat sie eine Länge von ungefähr 260 und mit jenen von etwa 430 geographischen Meilen. Sie hat mehre der schönsten Häfen und Baien in der Welt, die aber zahlreicher an der südlichen und westlichen, als an der östlichen Seite sind. Hier gibt es von der Tweedmündung bis zum südlichen Vorlande, außer London und Harwich, in der That keinen guten Hafen. Die Küste von Cumberland, im Nordwesten, mit dem abgesonderten Stücke von Lancashire, Furneß genannt, bildet beinahe einen Halbkreis von der Mündung des Eden bis zu der Insel Walney. Gegen den Solway-Frith hin ist sie Marschland und wird weiter südlich durch die Bai von Kilbride eingeschnitten. Der erste Ort von Bedeutung, welcher sich an dieser Küste zeigt, ist Workington, nahe an der Mündung des Derwent. Südlich davon liegt Whitehaven an einer kleinen Bai und mit einem Hafen, welcher in drei Bassins eingetheilt ist. Das Vorgebirge St. Bees-Head ist noch keine Stunde davon entfernt und trägt einen Leuchtthurm. In die Küste von Lancashire macht die irische See viele Einschnitte, und hat Veranlassung gegeben, diese Grafschaft in drei Halbinseln einzutheilen, welche durch die Flüsse Duddon, Kent, Ribble und Mersey bestimmt werden. Die erste hat die lange, schmale Insel Walney sich gegenüber, an deren südlichem Ende sich der Hafen oder die Reede von Pile-a-foudre befindet, welche für Liverpool von der größten Wichtigkeit ist, da es außer ihr in dieser Meeresgegend keinen Zufluchtsort für die Schiffe bei heftigen Westwinden gibt. Im Süden der Insel Walney dringt die Merecombebai tief ins Land ein. Vom Mersey an, an welchem Liverpool liegt, dessen Einfahrt aber eine Menge von Sandbänken erschwert, reicht die Küste von Cheshire bis an die Dee, von welcher die Küste von Wales beginnt, die bis zum Vorgebirge Braichy Pull südwestlich streicht, zum Theil von sehr hohen Felsen gebildet wird, und durch die Straße Menai von der Insel Anglesea, mit der sie durch eine Kettenbrücke zusammenhängt, getrennt ist. Um jenes Vorgebirge herum kommt man in die Bai von Cardigan, eine der größten Ausbuchtungen, welche die See an der Westküste des Landes bewirkt hat. Auch hier gibt es zum Theil sehr steile und hohe Ufer und mehre Häfen, die aber von geringer Bedeutung sind. Zwischen der Bai von Cardigan und der im Süden von ihr gelegenen Bai von Caermarthen bildet das Land eine Halbinsel, die an ihrem westlichen Ende zwei beträchtliche Buchten hat, wovon die südlichere Milford-Haven heißt und einen trefflichen Hafen, auch für Kriegsschiffe bildet. — Die Küste von Wales im Süden von Milford-Haven bleibt felsig und voller Einschnitte bis zum Eingange in die Bai von Caermarthen, deren östliche Begrenzung die Halbinsel Gower macht. Von dieser an erstreckt sich der Kanal von Bristol tief ins Land hinein und hat an beiden Seiten Ufer, die bald niedrig und sumpfig, bald hoch und felsig sind. Die südliche Seite wendet sich von der Mündung des Severn nach Westen mit mehrmaliger Neigung nach Süden, und erstreckt sich bis zum Vorgebirge Landsend. Um dieses herum schiffend kommt man an die Südküste von England, die im Ganzen eine Richtung nach Osten hat, sich aber allmälig nach Norden wendet und sich als eine sehr unregelmäßige Linie darstellt. Das Meer bildet hier mehre größere Busen, viele Buchten und Baien,

*) Bei der folgenden geographischen, historischen und statistischen Darstellung sind die Länder, welche das vereinigte Reich von Großbritannien und Irland bilden, zusammengefaßt, und nur die Geschichte von Irland und Schottland ist so weit ausgeschieden, als sie beide vor ihrer Vereinigung mit England betrifft. Eine weitere Trennung schien nicht ausführbar, wenn nicht die Erlangung einer deutlichen Vorstellung der verbundenen Länder nach den drei angegebenen Beziehungen aufgeopfert werden sollte.

Digitized by Google

aber auch vortreffliche Häfen und Reeden. So hat Plymouth einen sehr guten Hafen und eine der besten Reeden in der Welt. Die größte Flotte kann hier sicher vor Anker liegen. Auch der nahe dabei gelegene Hafen von Hamoaze ist von großer Bedeutung, sowie der Hafen von Dartmouth und der von Poole; aber keiner kommt dem von Portsmouth gleich, der so geräumig ist, daß er einen großen Theil der englischen Seemacht aufnehmen kann, und zugleich die größte Sicherheit gewährt. Da, wo sich die Küste am meisten dem gegenüberliegenden Frankreich nähert und sich stark nach Norden wendet, ist der ehemals berühmte Hafen von Dover, dem die nördlicher befindlichen Dünen von Deal, als Aufenthalt für die Schiffe, weit vorzuziehen sind. — Von dem Vorgebirge North-Foreland bis zu dem Vorgebirge Naze, südlich von Harwich, rechnet man die Mündung der Themse. Das Ufer ist hier sandig und niedrig, aber die beiden Häfen von London und Harwich sind für das Land von unberechenbarem Nutzen. Von dem letztern an macht die Küste bis zur Edmundsspitze einen großen Bogen, zieht sich dann südwestlich zurück und bildet den Wash, einen beträchtlichen Meerbusen, in welchen die Flüsse Ouse, Nen, Welland und Witham sich ergießen. Seine Ufer sind niedrig und morastig, und schließen viele Sandbänke ein. In einer krummen Linie windet sich die Küste im Norden des Wash bis zum Humber, enthält keine Buchten und ist so niedrig, daß sie von der See aus nur in der Nähe gesehen werden kann. Vom Vorgebirge Spurn Head, welches im Norden die Mündung des Humber schließt, zieht sich die Küste mit einer Neigung nach Westen nördlich und läuft dann mit dem Flamborough Head östlich, um dann wieder nordwestlich bis zum Tees, mit einer immer stärkern Wendung nach Westen, fortzugehen. Scarborough hat einen künstlichen Hafen, der aber nur bei hohem Wasser brauchbar ist. Dasselbe gilt von dem Hafen von Whitby, an der Mündung des Esk, obgleich er mit Recht für den besten in diesem Theile des Landes angesehen wird. An der Küste von Durham und Northumberland, welche nördlich, mit geringer Abweichung nach Westen aufsteigt, treffen wir zuerst den kleinen, aber durch Kunst sehr verbesserten Hafen von Hartlepool. Der Hafen von Sunderland, noch weiter nach Norden, ist für die Verschiffung von Steinkohlen außerordentlich wichtig, und ebenfalls durch die Kunst weit brauchbarer gemacht worden. Beide liegen in Durham. Dagegen hat die Küste von Northumberland die kleinen Häfen von Hartley, Blythe und Seaton-Delaval, und außerdem keine Eigenthümlichkeit, wodurch sie sich besonders auszeichnet.

Was nun das von diesen Küsten und Schottland eingeschlossene Land betrifft, so hat man mit Recht behauptet, daß es sich durch die Mannichfaltigkeit seiner Oberfläche wie wenige Länder auszeichnet. Ihre Formen treten zwar in einem geringen Grade hervor, aber sie zeigen sich in allen den angenehmen Abwechselungen, wodurch die malerische Schönheit einer Landschaft bedingt wird. Hier sind Ebenen, welche, in das reichste Grün gekleidet, durch eine Menge von Bächen bewässert und unzählige Heerden ernährend, sich so weit ausdehnen, als das Auge reicht; dort sanft aufsteigende Hügel und daran gelehnte Thäler, reich an Getreide, mit schattigen Gehölzen bestanden und dazwischen mit blumigen Wiesen bedeckt; ein Gemälde, welches durch den ländlichen Reichthum, den es ausbreitet, und durch seine Lieblichkeit erquickt. Einige Striche bieten dagegen einen höchst romantischen und malerischen Anblick dar. Hohe Gebirge, schroffe Felsen, tiefe Abgründe, enge Schluchten und herabstürzende Bergströme treten dem Wanderer entgegen. Doch fehlt es auch nicht an Scenen, welche diesen Abwechselungen von natürlichen Reizen fern sind, wie die schwarzen Moore und die ausgedehnten, unbelebten Büsche. Aber nicht blos die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes, sondern auch die Milde des Klima's, gleichweit von austrocknender Hitze, wie von erstarrender Kälte entfernt, ist ein großer Vorzug Englands vor vielen andern Ländern.

Gehen wir mehr ins Einzelne, so ziehen die Gebirge nothwendig zuerst unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie sind zwar nur von geringer Ausdehnung, wenn man sie mit denen in mehren Staaten des festen Landes vergleicht, aber sie bilden doch einen vorragenden und unterscheidenden Zug in der Physiognomie Englands. Eine Kette von Bergen erstreckt sich mit nur wenigen Unterbrechungen an der ganzen westlichen Küste des Landes von Cumberland bis nach Landsend. Sie ist von sehr wechselnder Breite und Höhe. Auf einigen Punkten rückt sie ganz an die Küste vor und sendet hin und wieder lange Äste gegen Morgen. Nimmt man den Rücken dieser großen Kette als die natürliche Grenze zwischen dem östlichen und westlichen Theile des Königreichs an, so ist ohne Zweifel jener der ausgedehnteste, reichste und beiweitem wichtigste. Der westliche Theil ist zwar nicht ohne viele ebene, fruchtbare und reiche Landstriche, aber sie sind, wenn man sie mit denen in dem andern Theile vergleicht, an Ausdehnung und Werth viel geringer. Die meisten englischen Flüsse haben ihre Quelle auf der großen Bergkette, und von ihnen fließen alle, welche einige Bedeutung haben, nach Osten. Nur die Severn und der Elden machen davon eine Ausnahme. Das beschränkte Gebiet derer, welche ihren Lauf nach Westen nehmen, erlaubt ihnen nicht, denselben weit fortzusetzen und eine Menge Wasser mit sich zu führen. — Man theilt die ganze Bergkette wieder in drei Bergreihen, in die nördliche, cambrianische und devonsche. Die erste erstreckt sich von der schottischen Grenze bis in die Mitte von Derbyshire. Bei Carter-Fell tritt sie in England ein und streicht in einer ziemlich geraden Linie südwärts, bis sie durch die Flußgebiete des Ribble, Craven und Aire unterbrochen wird. Dieser Theil der Bergkette liegt theils in Cumberland, Westmooreland und Northumberland, theils in Durham und Yorkshire. Sein höchster Rücken trennt die Wasser der Nord-Tyne, Süd-Tyne, Tees, Swale, Ure und Wharfe, welche östlich fließen, von denen der Flüsse Irthing, Eden, Lowther, Lune und Ribble, welche einen westlichen Lauf haben. Seine Höhe wechselt zwischen 1200 und beinahe 3000′. Die höchsten Spitzen sind Groß-Fell, nahe an den Quellen der Süd-Tyne und der Tees, 2901′ hoch;

Digitized by Google

Shunnor-Fell, auf welchem die Eden und Swale ihre Quellen haben, 2329′ hoch, und Whernside, Ingleborough und Pennigant mit einer Höhe von respective 2384, 2368 und 2270′. — Von diesem nördlichen Theile der großen Kette liegt eine Gebirgsmasse durch die Thäler der Eden und von Kendal getrennt in Cumberland, welche einige Höhen enthält, die alle übrige in England überragen; denn der Scaw-Fell hat 3166′, der Helvellyn 3055′, der Skiddaw 3022′ und der Bow-Fell 2901′. In Osten hängt die Centralkette mit den Cheviotbergen und den Mooren in Northumberland, Durham und Westyorkshire zusammen. Ihre Berge sind meist abgerundet, niedrig, mit Torferde und Heidekraut bedeckt, und bieten einen traurigen Anblick dar. Die Berge der westlichen Gruppe sind im Allgemeinen steil, wild und rauh, ohne Regelmäßigkeit und Zusammenhang, und mit einem schönen, grünen Rasen bedeckt, welcher den Schafen eine treffliche Weide gewährt. Die wechselnden Formen dieser Berge, die zum Theil mit Waldung und mit malerischen Seen geschmückt sind, bilden ein höchst anziehendes Ganzes. — Außer Schiefer und Kalkstein, woraus dieser Theil der nördlichen Bergkette größtentheils besteht, liefert er eine große Menge von Steinkohlen, Blei und so schönem Spießglas, wie man es bis jetzt noch nirgends anderswo gefunden hat. — Die Cheviotberge liegen theils in Schottland, theils in Northumberland, und nehmen hier einen Raum von 90,000 bis 100,000 Acres ein. Die meisten haben eine kegelförmige Gestalt und manche bilden vollkommene Kegel, während andere ganz unregelmäßig sind, obgleich sie meist in eine Spitze auslaufen. Ihre Seiten fallen glatt und steil ab und werden an ihrer Grundfläche durch tiefe, enge Schluchten getrennt. Mit Ausnahme der eigentlichen Gipfel, worauf Klippen und loses Gestein erscheinen, sind sie mit einem ziemlich fruchtbaren Erdreiche bedeckt, welches eine dichte, grüne Decke erzeugt, und nur in einer Höhe von 2658′ über dem Meere dem Heidekraute weicht. Die Cheviotberge dienen zahlreichen Heerden derjenigen Schafe zur Weide, die man Chiviots nennt und sehr schätzt. — Der andere Theil der Nordkette, diesseit der Ribble, des Districts von Craven und der Aire erstreckt sich bis in die Nähe von Ashborn in Derbyshire, gegen 13 Meilen lang, hat aber eine sehr wechselnde Breite. Er trennt die Gewässer des Calder und des Dun von denen des Irwell und des Mersey, von denen jene nach Osten, diese nach Westen fließen, und erreicht seine größte Höhe in dem Kinderscout von 2150′. Der hohe Peak, oder der westliche und gebirgigste Strich von Derbyshire, verbankt seine Berühmtheit mehr seinen Grotten, unterirdischen Gängen und Schlünden, als seinen Bergen. Pooleshöhle und Castletonsgrotte sind die wichtigsten Naturmerkwürdigkeiten. — Abgesondert von der großen Kette stellen sich die Malvernberge in Herefordshire und Worcestershire, die Cotswoldberge in Gloucestershire und der Wrokinberg in Shropshire dar, von welchen indessen die Cotswoldberge als eine Fortsetzung der großen nördlichen Kette angesehen werden können. — Die cambrianischen Gebirge, welche im Norden von Wales beträchtlich höher als im Süden sind, bilden die Alpen der langen, durch das Land streichenden Bergreihe. Der Hauptast, von Nordost nach Südwest ziehend, besteht aus den höchsten Bergen des Fürstenthums, die ihren Mittelpunkt in dem 3571′ hohen Snowdon haben. Ihr allgemeiner Abfall ist gegen die See hin, und hier sehr steil und zum Theil aus fünfeckigen Säulen von Basalt gebildet. Mit diesem Aste in Caernarvonshire ziemlich parallel läuft ein anderer in den benachbarten Strichen der Grafschaften Merioneth, Montgommery und Denbigh. Sein höchster Punkt erhebt sich 2914′, ist von allen Seiten steil und felsig, besonders im Süden, wo er am See Talyllyn fast senkrecht aufsteigt. — Sieht man auf die Masse, so ist der Plynlimmon, der eine Höhe von 2463′ hat, und die Quellen der Flüsse Severn, Wye und Rhydiol enthält, der mächtigste Berg in ganz Wales. — Die Berge, welche den Namen der devonschen Kette führen, nehmen einen Theil von Devonshire, Cornwall und Somersetshire ein, und senden ihren Hauptzweig in südwestlicher Richtung von dem Thale von Exeter bis nach der Landspitze Landsend. Die höchsten Punkte erheben sich 2077′ und 1792′ über die See. Zum Theil von diesen Bergen umgeben, liegt Dartmoor, ein Moorland von einer Größe von 200,000 bis 300,000 Acres (126,263 bis 189,394 preuß. Morgen), und, wie man behauptet, 1700′ über dem Meere gelegen. An den meisten Stellen ist der Boden felsig, an den übrigen dünn, mit magerer Erde bedeckt. Wo er am höchsten liegt, breitet sich ein Morast aus, welcher an 80,000 Acres einnimmt und zum Theil nicht die leichtesten Thiere zu tragen vermag. — Die südlichen und östlichen Theile der Insel werden von mehren Reihen von Kreidebergen durchschnitten, welche aber sämmtlich keine bedeutende Höhe erreichen. Sie steigen wenig über 900′.

Eine Eigenthümlichkeit von England sind auch die großen Moore, wovon die beträchtlichsten in Northumberland, Cumberland, Durham, York, Lancaster und Stafford liegen. Die Moore in Northumberland sind die ausgedehntesten, indem sie beinahe den dritten Theil der Oberfläche der Grafschaft einnehmen. Sie liegen vornehmlich in dem westlichen Theile, zwischen dem Flusse Coquet und dem nordwestlichen Theile von Durham, sich an die große Centralkette anschließend. Die durchschnittliche Höhe ihrer Lage über dem Meere mag zwischen 500 und 1000 Fuß betragen. Sie haben keine auffallende Unebenheit, sind weite, offene, einsame Wüsten, welche außer Heidekraut wenig hervorbringen und den Schafheerden eine magere Nahrung bieten. Sie stechen daher auffallend gegen die Cheviotberge und die Höhen in Südschottland ab. Ihnen sind die Moore in Durham ähnlich, die in dem sogenannten Bleiminendistricte liegen, und von denen ein Schriftsteller behauptet hat, daß ein Acre von ihnen etwa den Werth von einem Schilling habe. In Cumberland und Westmoreland sind die Moore so mit dem Gebirgslande vermischt, daß sie nicht wol abgesondert betrachtet werden können. In Cumberland bedecken sie mit den Gebirgen etwa 450,000 bis 500,000 Acres, und in Westmoreland über ⅓ der ganzen Oberfläche der Grafschaft. Die Moore in Yorkshire sind beiweitem die ausgedehnte-

sien im Königreiche. Sie sondern sich in zwei Theile, die östlichen und die westlichen, wovon sich jene wieder in zwei Strecken, von je 5 und 4 geographischen Meilen, in der Länge ausdehnen, aber von vielen fruchtbaren Niederungen unterbrochen werden, wovon einige 5000 bis 10,000 Acres und darüber einnehmen. Der mittlere Theil des Moorlandes liegt im Allgemeinen an 1000′ über dem Meere. Die Hügel darin sind oft mit großen Quadersteinen bedeckt und wechseln zum Theil mit beträchtlichen Sümpfen ab, denen man sich nicht ohne Gefahr nähert. Der vorherrschende Bestandtheil des Bodens ist Torferde mit Heidekraut bewachsen. In den westlichen Moorländern, Hambletonberge genannt, ist der Boden weit besser, indem er aus gutem Lehm und aus Kalksteinfelsen besteht. Die Witterung in diesen Moorgegenden überhaupt ist trocken, aber kalt. — Die Moore in Staffordshire, welche im nördlichen Theile dieser Grafschaft und in einer Höhe von 500 bis 1100′ liegen, sind an Beschaffenheit und Anblick sehr verschieden. Ein Theil derselben, welcher eine Grundlage von Kalksteinen hat, bringt Kräuter in Menge hervor und ernährt vorzügliches Vieh. Ein anderer Theil dagegen hat einen traurigen, felsigen Boden und Schluchten voll aufgehäufter Steine. — Außer diesen Mooren und dem schon gedachten Dartmoor verdient hier nur noch der Wald von Ermoor Erwähnung, der zum Theil in Devonshire, zum Theil in Somersetshire liegt, an 20,000 Acres einnimmt und nur in wenigen Strichen angebaut ist, außerdem aber eine Wildniß bildet, welche keine Cultur zu gestatten scheint. — Nebst diesen hochliegenden Mooren hat England auch noch an mehren ebenen Heiden, die mitunter eine große Ausdehnung haben, sehr arme Landstriche, die in den höheren Gegenden kaum der Verbesserung fähig sein dürften.

Hat man eine Vorstellung von den vielen größeren und kleineren Höhenzügen in England, und bedenkt man zugleich, daß sie oft unterbrochen sind und daß sich viele Bäche und Flüsse von ihnen ergießen, so wird man von selbst den Schluß machen können, daß es dem Lande nicht an einer Menge größerer und kleinerer Thäler und Schluchten fehlt, und daß diese nach Verschiedenheit des Charakters ihrer Umgebungen einen mehr oder minder anziehenden und unterhaltenden, oder auch wol traurigen oder schauerlichen Anblick gewähren. Daher genügt es, nur auf die wichtigeren Thäler aufmerksam zu machen. Kommt man von Norden in Northumberland hinein, so trifft man zuerst auf das durch seine Fruchtbarkeit und seinen trefflichen Ackerbau ausgezeichnete Thal, welches der Coquet durchfließt. Das Thal der Tyne im Süden derselben Grafschaft zeigt eine wechselnde Landschaft und ist oberhalb Newcastle sehr reich und schön. Das Thal von Stockton wird von den niedrigen Strichen der Grafschaft Durham und dem Bezirk von Cleveland in Yorkshire gebildet. Beide Theile machen ein gleichliegendes Thal aus, welches der Tees, der beide Grafschaften von einander trennt, durchschneidet. Es begleitet diesen Fluß von den Mooren in Durham bis an die Mündung desselben, nahe an 8 Meilen. In ihm liegen die Städte Barnard Castle, Darlington, Yarm, Stockton und Stockesby, während Hartlepool und Guisborough sich nur an seinem Rande befinden. Seine Oberfläche ist außerordentlich eben und sein Boden größtentheils fruchtbar. Die Vieh-, Pferde- und Schafzucht, welche darin betrieben werden, sind eben so vortheilhaft bekannt, wie die Geschicklichkeit und Betriebsamkeit seiner Pächter. Als das bedeutendste Flußthal im ganzen Lande muß man aber wol das von York betrachten, welches zum größten Theil in Nord-Riding liegt, sich aber auch in Ost- und West-Riding hineinerstreckt. Sein Flächenraum beträgt nahe an 47 Quadratmeilen, und enthält mehre Städte, von welchen York, Northallerton, Thirsk und Boroughbridge die erheblichsten sind. An seinem westlichen Rande befinden sich dagegen Richmond, Rippon, Knaresborough, Todcaster und Doncaster, sowie an seinem östlichen mehre andere, die aber geringe Bedeutung haben. Mit dem Thale von Stockton hängt es so zusammen, daß beide als ein großes, von der Mündung des Tees bis zu dem Humber fortlaufendes Thal angesehen werden können. Wie das benachbarte bietet auch das Thal von York einen sehr wechselnden Anblick dar, und ist dabei meist fruchtbar und ziemlich gut angebaut. — Das Thal von Pickering, welches von den Flüssen Derwent und Rye durchschnitten wird, bildet ein unvollkommnes Länglichrund, nimmt einen Raum von 4 bis 5 □Meilen ein und hat das Ansehen eines ausgetrockneten Sees, indem es in der That ein Becken bildet, welches von allen Seiten von Höhen umgeben ist und nur eine geringe Öffnung für den Abfluß seines Wassers hat. In gewissem Sinne kann auch die Gegend von Holderneß, die einen Theil von Ost-Riding in Yorkshire, am teutschen Meere und dem Humber, einnimmt, zu den Thälern gerechnet werden. Sie begreift 265,000 bis 275,000 Acres, und ist nicht ganz flach, sondern hat einen wellenförmigen Boden, welcher Weizen und Bohnen hervorbringt und treffliche Weiden enthält. Indessen fehlt es nicht an morastigen Stellen, die man mit großen Kosten trocken zu legen sucht, die aber doch nicht verhindern, daß dieses Thal zu den ergiebigsten Ackerbaubezirken gerechnet werden kann. Zugleich ist die Schaf- und Viehzucht in dieser Gegend vortrefflich. Die Städte Hull, Beverley, Driffield, Bridlington, Hornsea und Patrington liegen hier. Im Nordwesten Englands breitet sich um Carlisle in Cumberland, am Solway-Frith, ein niederer Landstrich aus, der an 300,000 Acres bedeckt und nur im Süden, wo es an das Thal Appleby grenzt, den Charakter eines eigentlichen Thals verliert. In Lancashire sind mehre flache, thalähnliche Landstriche von ziemlicher Ausdehnung, wie die Gegend, the Fylde genannt, zwischen der Straße von Garstang nach Preston und dem Meere, und weiter südlich am Meere zwischen den Flüssen Ribble und Mersey, und das Thal von Warrington zu beiden Seiten des Mersey, also zum Theil in Cheshire. Das Thal des Severn begleitet im weitern Sinne diesen Fluß von oberhalb Chepstow bis zu seiner Einmündung in den Canal von Bristol, aber durch die Berge von Bredon und einige geringere wird es in drei Thäler getheilt, in die von Worcester, Gloucester und Evesham. Der obere

Digitized by Google

Theil ist zwar sehr fruchtbar, aber bietet keine Naturschönheiten dar, während die untern Theile, besonders bei Glouceſter und von hier bis Berkeley sehr reich daran sind. Es bildet gleichsam einen Garten von 8 bis 9 Meilen Länge, durch welchen sich der Fluß schlängelt und dessen Horizont im Westen die Gebirge von Wales begrenzen. — In dem südwestlichen Theile von Somersetshire liegt das Thal von Taunton, welches von dem Flusse Thone (Tone) bewässert wird, und die Städte Taunton, Wellington und Milverton enthält. Es bringt treffliches Getreide, Obst und Gras hervor, und zeichnet sich durch ein mildes Klima und heitere Luft aus. — Südwestlich davon liegt das von den Flüssen Ere und Otter bewässerte, 9 bis 10 Geviertmeilen betragende Thal von Ereter. In der Mitte der Grafschaft Buckingham und vom Thameflusse durchströmt liegt das fruchtbare Thal von Aylesbury, welches eine außerordentliche Menge von Rindvieh ernährt. Der Trentfluß hat an seinen Ufern mehre Thäler, denen es zwar nicht an Fruchtbarkeit fehlt, die aber nur klein sind. In dem gebirgigen Wales steht unter den größeren Thälern das am Clwydflusse, von welchem es auch seinen Namen hat, oben an. An malerischer Schönheit wird es zwar von manchem kleineren Thale übertroffen, aber an Fruchtbarkeit und Üppigkeit des Pflanzenwuchses kann kein Thal im ganzen Fürstenthume mit ihm verglichen werden. In Caernarvonshire ist das Conwaythal, dessen frisches Grün und Fruchtbarkeit vortheilhaft gegen den dürren und bleichen Snowdon absticht, der sich in Westen von ihm erhebt. Es hat reiche Wiesen, Kornfelder und herrliche Parks. Andere Thäler in Wales, wie das von Festiniog, von Llangollen, von Towy und von Glamorgan sind von sehr geringer oder unbedeutender Ausdehnung. Das letztgenannte verdient indessen deshalb besondere Erwähnung, weil es die fruchtbarste Gegend in Süd-Wales ist und einen unerschöpflichen Reichthum an Mineralien besitzt.

An diese Thäler können einige der wichtigsten Ebenen angereiht werden. Oben an steht mit Recht diejenige, welche sich von der Themse durch Esser, Suffolk und Norfolk erstreckt, einen beträchtlichen Theil der ihnen benachbarten Grafschaften einnimmt und an die Thäler von Holderneß und Yorkshire stößt. Die Gegend, der Wald von Kent, Surrey und Sussex genannt, bildet im Allgemeinen eine Ebene, die nur hin und wieder von Hügeln unterbrochen wird, etwa 47 □Meilen einnimmt und vor Zeiten aus einem königlichen Forste bestand.

Auch an Sümpfen und Moräſten fehlt es in England nicht. Vornehmlich gehören dahin die Striche, welche man vorzugsweise die Sümpfe (the Fens) nennt, der Moraſt von Romney, die Moräſte von Somersetshire und die Salisburyfläche. Die Sümpfe liegen um den Meerarm herum, welcher der Wash heißt, und zwar zum Theil in den Grafschaften Cambridge und Lincoln, zum Theil aber auch in denen von Northampton, Norfolk, Suffolk und Huntingdon, und nehmen über 400,000 Acres ein. — Das Marschland von Romney nimmt den südöſtlichen Winkel von Kent ein und umfaßt in weiterem Sinne einen Landstrich von 46,700 Acres. Der Boden besteht größtentheils aus fettem Thon mit Seesand vermischt und ist ungewöhnlich ergiebig, auch zum Theil angebaut, aber nur sehr dünn bewohnt, weil man diese Gegend für den Menschen nachtheilig und nur für Schaf- und Rindviehheerden geeignet hält, die auch in großer Menge darin weiden. Die Marschländer in Somersetshire sind von großer Ausdehnung. Sie befinden sich in der Mitte des Landes und werden von den Flüssen Ar, Brue und Parret durchflossen. Der Boden ist sehr verschieden, bald Schlamm, bald schwerer Thon, bald Torf, und im Allgemeinen an Fruchtbarkeit jedem andern im Lande gleich. Die Salisburyebene in Süd-Wiltshire ist einer der merkwürdigsten Landstriche im Königreiche. Sie dehnt sich zwischen Warminster und Nord-Tidworth aus, besteht aus einer erhöheten Fläche von Kreideformation, wird aber von vielen Schluchten durchschnitten, die zum Theil nicht ganz klein sind, und hat überhaupt eine wellenförmige Oberfläche. Umgeben von Resten erstaunlicher Steinlager ist sie verhältnißmäßig niedrig, zeigt in der Nähe keine menschliche Wohnungen und wird nur von großen Schafheerden mit ihren Hirten besucht. Der Boden ist dünn, leicht, und enthält, wie das Kreideland gewöhnlich, Flintensteine. Er trägt eine schöne grüne Decke, welche den Schafen eine treffliche Weide gibt, aber zu mager ist, um vortheilhaft für den Ackerbau benutzt zu werden. Die Niederungen (Downs) von Marlborough, welche im Nordosten der Salisburyebene liegen, haben mit dieser denselben Charakter.

Camden gibt in seiner Britannia die Zahl der Flüsse und der wirklich benannten Flüßchen von England und Wales auf 550 an, wir heben aber nur folgende hervor, welche unstreitig die meiste Bedeutung haben: Themse, Severn, Trent, Mersey, Ouse, Dee, Tyne, Tees, Wear und Medway. — Die Themse, welche in Rücksicht des Handels gewiß einer der wichtigsten Flüsse der Welt ist, entspringt aus mehren Quellen auf den Cotswoldbergen, von welchen die Isis die beträchtlichste ist. Von Glouceſtershire kommend geht diese durch Cricklade und wird auf der Grenze von Glouceſtershire und Berkshire für Barken schiffbar, erhält aber erst von ihrer Vereinigung mit der Thame an den Namen Themse (Thames = Thame-Isis). Von Lechlade bis zur Londonbrücke ist der Fluß schiffbar und durchfließt 63½ Meilen bei einem Fall von 258 Fuß englisch = 265 Fuß preußisch. Von London bis zur See hat er noch eine Länge von 20 Meilen. Sein Lauf ist zwar nicht reißend, aber keineswegs träge, und von gleichmäßiger Stetigkeit. Sein Wasser ist sehr klar und hat selbst zur Zeit der Ebbe zwischen London und Greenwich eine Tiefe von 13′. Bis Deptford ist er für jedes Schiff fahrbar, nach Blackwall für Schiffe von 1400 Tonnen Last und bis zu den St. Katharinen Docks, bei dem Tower, für Schiffe von 800 Tonnen. Ein besonderer Vortheil bei der Benutzung der Themse ist noch der Umstand, daß von folgenden ihr zuströmenden Flüssen der Kennet bis Newbury, die Wey bis Godalming, die Lea bis Hertford und der Darent bis Dartford schiffbar ist. — Die Medway entspringt in dem südöſtlichen Winkel von Surrey, zwischen zwei Reihen

Digitized by Google

von Kreidebergen, geht über Maidstone, Rochester und Chatham, und erweitert sich zu einer Meeresbucht voll Inseln, welche nördlich mit der Themsemündung bei Sheerneß zusammenhängt. Die Fluth würde den Fluß bis Maidstone aufwärts gehen, wenn sie nicht durch Schleusen aufgehalten würde. Schiffbar ist er überhaupt bis Tonbridge, aber zwischen Sheerneß und Chatham trägt er jedes Schiff und dient vortrefflich zu einem Kriegshafen. — Das Flußgebiet der Themse schließt den größeren Theil von Kent, ganz Surrey, Berks, Oxford, Bucks, Hertf, Middlesex, Esser und Suffolk nebst einem Theile von Gloucester und Wilts ein, d. h. an 400 geographische □Meilen mit 3,500,000 Bewohnern. — Die Severn, in Hinsicht der Größe der zweite Fluß des Königreichs, entspringt aus einem kleinen See, an der Ostseite des Berges Plynlimmon in Montgomeryshire, fließt zuerst südöstlich, wendet sich dann nordöstlich und nähert sich Newton, bis wohin sie den Namen Hafren führt. Sie durchfließt das Thal von Montgomery, tritt in die große Ebene von Salop ein und macht eine solche Wendung, daß sie Shrewsbury fast ganz umkreiset. Dann durch das Thal von Colebrook fließend und Bridgenoth hinter sich lassend, verfolgt sie einen noch südlicheren Lauf, als da, wo sie Salop verläßt, und betritt bei Bewdley Worcestershire. Endlich, zu einem tiefen Fluße angewachsen und mit Barken bedeckt, rollt sie ihre Gewässer durch eine angenehme Landschaft, fließt bei Worcester vorbei und durcheilt die Thäler von Evesham und Gloucester. In dem letztern theilt sie sich in zwei Arme, von welchen der eine die Mauern von Gloucester bespült, nimmt nach ihrer baldigen Wiedervereinigung bis zur Landspitze Naß einen gekrümmten Lauf an und erhält von hier an den Namen Kanal von Bristol. Die Severn ist bis Welshpool, oder 39 Meilen weit, schiffbar, aber von Naß Point bis Gloucester schwierig zu befahren, ein Übel, welches zur Ziehung eines tiefen und breiten Kanals bis zu dieser Stadt Veranlassung gegeben hat. Er kann Schiffe von 350 Tonnen tragen. In die Severn ergießen sich die Flüsse Teme, der obere und untere Avon, die Wye und der Usk, wovon die beiden letztern für die größten Schiffe fahrbar sind und auch der obere und untere Avon für die Schiffahrt benutzt werden. Das Gebiet des Severn ist von einer großen Ausdehnung und Wichtigkeit. Es umfaßt ungefähr 546 geographische □Meilen und eine Bevölkerung von 2,150,000 Menschen. — Mit Ausnahme der Themse und Severn ist der Trent der beiweitem wichtigste Fluß von England, man mag nun auf seine Länge, oder auf die fruchtbaren Landstriche, welche er durchläuft, oder auf die außerordentliche Zahl von Kanälen, mit welchen er in Verbindung steht, oder auf die bedeutenden Flüsse Rücksicht nehmen, welche sich in ihn ergießen. Er entspringt auf dem Moor von Staffordshire, nicht weit von Burslen, nahe an der Grenze von Cheshire, geht bei Burton vorbei, durch Nottingham nach Newark, passirt Gainsborough und ergießt sich in die Mündung des Humber. Bis Gainsborough ist er für Schiffe von 200 Tonnen, und bis Burton, also 117 englische Meilen weit, für Barken fahrbar. Er nimmt die Flüsse Blythe, Tame, Dove, Derwent und Sear auf, wovon die beiden letztern am wichtigsten sind. — Die Ouse ist zwar von viel geringerer Bedeutung, als der Trent, aber wegen der Flüsse, welche in sie münden und mit beträchtlichen Kanälen in Verbindung stehen, wichtig. Ihre entfernteste Quelle ist die Swale, welche auf dem Berge Shunnor Fell entspringt, die Ure aufnimmt und zu Linton den Namen Ouse erhält. Dann empfängt sie die Wasser des Nidd, der Wharfe, des Derwent, der Aire, welche für die Schiffahrt von großer Erheblichkeit ist, und des Don, und fällt endlich in die Mündung des Humber. Die Ouse selbst ist für große Schiffe bis York und für Barken bis Linton fahrbar. — Das Flußgebiet des Humber, worin sich die Ouse und der Trent mit ihren Zuflüssen befinden, nimmt ungefähr 470 geographische □Meilen ein, enthält einige der fruchtbarsten und bevölkertsten Striche des Königreichs und besitzt den vortrefflichen Hafen von Hull, an der Mündung des Humber. — Die Mersey, welche auf der Central-Gebirgskette ihre Quelle hat, ist zwar an sich kein bedeutender Fluß, allein sie wird dadurch sehr wichtig, daß sie die vornehmsten Fabrikdistricte des Landes berührt. Nachdem sie bei Stockport vorbeigeflossen, vereinigt sich der Irwell mit ihr, welcher von dem Moorlande in Lancashire kommt, durch Bury nach Manchester geht, hier zwei kleinere Flüsse aufnimmt, und ihr in westlicher Richtung zueilt. Sie wird dann noch durch den Bollon verstärkt und erweitert sich zuletzt zu einer ausgedehnten Mündung, an welcher, nicht weit von ihrer Vereinigung mit der irischen See, der Hafen Liverpools, dieses Stapelplatzes für die Kattun fabricirenden Gegenden, liegt. Bis Manchester, also etwa 10 bis 11 Meilen weit, ist die Mersey schiffbar. In den Busen derselben fällt auch der Weaver, welcher auf einer Länge von 5 Meilen schiffbar gemacht ist. — Der Dee kommt aus dem Balasee, dem größten See in Wales, durchströmt das schöne Thal Llangollen und erweitert sich zu einer sehr breiten Ausmündung in die irische See. An ihm liegt die Stadt Chester, bis zu welcher Schiffe von 300 Tonnen Last gelangen können. — Die Tyne entsteht aus der Vereinigung zweier Flüsse, wovon der eine, die Süd-Tyne, auf der Grenze von Durham und Cumberland, und der andere, die Nord-Tyne, in dem Moore von Northumberland entspringt. Beide vereinigen sich nahe bei Herham, und, bei Newcastle vorüberfließend, ergießen sie sich bei Tynemouth in die See. Die Tyne ist für größere Schiffe bis Newcastle fahrbar, aber weiter hinauf nur für solche Fahrzeuge, welche bestimmt sind, Steinkohlen an die Kohlenschiffe heranzubringen. — Die Tees hat ihren Ursprung in der Nachbarschaft von der Quelle der Süd-Tyne, und geht unterhalb Stockton in die See, eine Stadt, welche man als Hafen dieses Flusses für besonders wichtig in Rücksicht der Verschiffung der Steinkohlen betrachten kann. — Der Wear entspringt im Norden von dem Tees, umfließt die Stadt Durham, bis wohin er, von der See gerechnet, schiffbar ist, und hat für den Kohlenhandel große Bedeutung. Er steht in Hinsicht auf diesen Vortheil der Tyne wenig nach, indem

Digitized by Google

er durch eine Gegend fließt, welche ausgedehnte Lager der vortrefflichsten Steinkohlen besitzt. — Außer diesen bedeutenderen Flüssen führen wir hier nur noch diejenigen an, welche sich in den Wash ergießen und größtentheils durch ihre Verbindung mit andern einen größern Werth erhalten, nämlich die große Ouse, die Nene, der Welland und der Witham. Das Bassin des Wash ist von einer großen Ausdehnung, da aber das darin liegende Gebiet wenig Manufakturen aufzuweisen hat, sondern vorzugsweise ackerbauend und Viehzucht treibend ist, so zeichnen sich auch seine Häfen, von welchen Boston, Wisbreach und King's Lynn die wichtigsten sind, durch keinen erheblichen Verkehr aus.

Was die Seen betrifft, deren England eine ziemlich große Anzahl enthält, so finden sie sich vornehmlich in den gebirgigen Gegenden von Cumberland, Westmoreland und Lancaster, sind aber von keiner großen Ausdehnung und Wichtigkeit, und hauptsächlich nur wegen ihrer Schönheit und malerischen Lage berühmt. Man trifft sie gewöhnlich in den Engthälern der Gebirge, und im allgemeinen lang, schmal, tief und klar. Die beträchtlichsten sind: Windermere, theils in Westmoreland, theils in Lancashire, mit 13 oder 14 kleinen Inseln oder Holmen, und etwa 2574 Acres groß; Ullswater, theils in Westmoreland, theils in Cumberland; Bassenthwaite-Water; Derwent-Water; Ennerdale-Water, in Cumberland, und Coniston-Water, in Lancashire. — Außer diesen, im Norden Englands, sind die einzig bedeutenden Seen, oder, wie man sie mit einem provinziellen Ausdrucke nennt, die Meres, in den sumpfigen Gegenden von Huntingdonshire, Norfolk u. s. w., wovon vornehmlich die Seen Whittlesea-Mere und Ramsey-Mere in Huntingdonshire in Betracht kommen. Die Seen in Wales sind nur klein. Der wichtigste davon, der Bala-See, ist schon genannt worden.

Das Klima Englands weicht sehr von dem der meisten Länder ab, die unter gleicher Breite liegen. Die Temperatur der Luft wird durch mehre Umstände so gemäßigt, daß das Thermometer selten viel unter den Gefrierpunkt fällt, und selten über 78 bis 80° Fahrenheit steigt. Nur die südöstlichen und inneren Gegenden machen im Juli und August eine Ausnahme davon. Über die Verschiedenheit der Temperatur gibt folgende Zusammenstellung die leichteste Übersicht:

	Mittlere Temperatur im ganzen	im Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst
der südöstlichen Grafschaften	48,81	37,20	48,10	60,80	49,30
der südlichen Grafschaften	51,10	40,35	49	63,10	51,65
der nördlichen Grafschaften	47,65	37,50	44,50	59,50	48,65
der südwestlichen Striche	52,50	44,50	49,60	60,50	53,80
der innern Grafschaften	51,30	40,60	50,20	64,30	51

Die England bedeckende Atmosphäre zeichnet sich durch große Nässe aus, die aber nicht in allen Gegenden und zu allen Zeiten gleich groß ist. Im Februar, März, Januar und April ist die Luft am trockensten, im Sommer, Herbst und dem ersten Theile des Winters am feuchtesten. Dabei sind aber die südwestlichen und westlichen Gegenden des Landes feuchter, als die östlichen, südlichen und innern Landschaften. An der südöstlichen Küste und in der Nachbarschaft von London wechselt die Menge des jährlichen Regens zwischen 20 und 25" und in den westlichen Gegenden zwischen 30 und 51". In Cornwall beträgt sie sogar ungefähr 45". Inzwischen hat man die Nässe von England ebenso, wie die Unbeständigkeit seiner Witterung häufig übertrieben. Jene ist in Paris wenig geringer und in Rom und Florenz größer, als in London, und die Differenz zwischen der größten Kälte und der größten Wärme ist in Frankreich und Italien weit beträchtlicher, als in England.

Zum Schlusse muß noch angeführt werden, daß zu England, außer einigen ganz unbedeutenden, die Inseln Man, Anglesea und Wight, die im Kanal gelegenen, und die Scilly-Inseln gehören. Die Insel Man liegt in der irischen See, ungefähr 20 Meilen vom Vorgebirge Burrow Head in Schottland, und nicht viel weiter von den nächsten Punkten in Irland und England. Ihre Größe wird verschieden, zu 134,000 und zu 180,000 Acres angegeben. Die Insel Anglesea hängt jetzt durch die Menaibrücke mit dem festen Lande zusammen und hat eine Größe von 173,440 Acres. Die Insel Wight liegt der Küste von Hampshire gegenüber und enthält 86,810 Acres. Die Inseln im Kanal besteben aus Jersey von 40,000, Guernsey von etwa 32,000, Alderney von 1045, Sark von 543, und mehren kleinern von zusammen 191 Acres Flächeninhalt. Die Scilly-Inseln bilden eine Gruppe von Inseln, wovon der größte Theil aus nackten Felsen besteht. Nur fünf bis sechs sind bewohnt. Sie liegen etwa sechs geographische Meilen von dem Vorgebirge Landsend.

B. Schottland. So wird der Theil von Großbritannien genannt, welcher im Norden des Tweed und des Solway-Frith liegt. Seine Benennung kam im 11. Jahrh. auf, und soll dem Lande, welches früher Pictland hieß, von einer vor Alters aus Irland gekommenen Colonie von Schotten, welche die Picten unterwarfen, gegeben worden sein; allein dem steht entgegen, daß sächsische und irische Schriftsteller sich noch lange, nachdem schon die angenommene Eroberung des Landes durch die Schotten stattgefunden haben soll, der Namen Picten und Pictland bedienten. Das Land erstreckt sich von 9° 5′ bis 17° östl. L. und von 54° 46′ bis 60° 44′ nördl. Br., wenn man die dazu gehörenden Inseln mit einschließt, und wird zu einem Flächeninhalte von 30,238 englischen □Meilen (1423 geographischen) oder 19,352,320 Acres berechnet. Es hat eine sehr zerrissene Gestalt, indem an vielen Stellen das Meer mit größern und geringern Armen in dasselbe so eindringt, daß von keinem Punkte im Innern die Entfernung bis zur Küste mehr als acht geographische Meilen beträgt. Die Küsten sind im Allgemeinen wild, steil und felsig, und werden hier von Meerarmen (Firths genannt) unterbrochen, welche oft viele Meilen weit in das Land eindringen, und ragen dort mit langen Vorgebirgen und Landzungen ins Meer hinein, wie die von Cantire und Galloway. Daher auch der große Unterschied der Zahlen, wenn man den Umfang der Küsten des Festlandes berechnet, je nachdem man die

Digitized by Google

Meeresarme in Anschlag bringt oder nicht. In dem einen Falle erhält man an 500, in dem andern an 120 bis 130 geographische Meilen. Für den Handel sind die Meeresarme um so wichtiger, als wenige schottische Flüsse bis zu einer erheblichen Entfernung von der See schiffbar sind. Auch bilden sie gute Stationen für die Fischerei, liefern viel Meergras zur Düngung, und, indem sie viele Menschen an den Umgang mit dem Wasser gewöhnen, tragen sie zur Bildung von Matrosen bei und erhalten im Volk einen Sinn für Abenteuer und kühne Unternehmungen. Jenseit Berwick wendet sich die Küste nordwestwärts um das Vorgebirge St. Abb's Head, welches sich wild und hoch erhebt, bildet zu Dunbar einen unbedeutenden Hafen und zeigt die großen Wirkungen der See, indem sie theils die hohen Ufer unterwaschen und weggerissen, theils die niedrigen durch Anspülungen von Sand erweitert hat. Dann eröffnet sich die Küste zu dem Frith of Forth, der nicht nur eine ansehnliche Breite hat, sondern auch tief ins Land hineingeht. An ihm liegt Edinburgh. Seine Ufer sind niedrig und theils felsig, theils ein freundlicher Stand, im Ganzen aber schön. An Ankergrund fehlt es nicht, aber wol an einem guten Hafen. Am südlichen Ufer liegen die Häfen von Leith, Queensferry, Borrowstonneß und Grangemouth, und am nördlichen die von Brumtisland, Kinghorn, Kirkcaldy und Largo. Von dem Frith of Forth bis zu dem Meerbusen des Tay bildet das Land eine Art von Halbinsel. St. Andrews, in der Biegung der Küste gelegen, hat zwar einen Hafen, aber er ist nur bei hohem Wasser brauchbar. Jenseit des Tay-Busens steigt die Küste nach Nordosten bis zur Spitze Buchan Neß, dem äußersten östlichen Punkte des Landes hinauf. Sie ist zwar stellenweis niedrig und sandig, aber im Ganzen wild und felsig. Vom Tay bis zum Buchan Neß ist kein einziger, wirklich guter Hafen. Die beiweitem besten sind noch Montrose und Aberdeen. Peterhead, nördlich von Buchan Neß, hat einen doppelten Hafen, der aber an Wasser Mangel leidet. Vom Vorgebirge Kinnaird an geht die Küste westlich und bildet, nachdem sie sich südwestlich gewendet hat, den Loch (Busen) Beauley, welcher ein Theil des Meerbusens von Moray ist. Die andere Seite dieses letztern macht die Küste, indem sie in einer nordöstlichen Richtung bis zum Vorgebirge Duncansby Head fortläuft. Von dem Loch Beauley kommt man zuerst an den Frith von Cromarty, und dann um die Spitze Tarbet zu dem Frith von Dornoch. Der Frith of Cromarty ist einer der besten Häfen an der Ostküste Großbritanniens und überhaupt von vorzüglicher Beschaffenheit. Er ist sehr groß, hat eine Fülle von Wasser und in der Nähe seiner Mündung, am südlichen Ufer, ist die Stadt Cromarty. Dem Vorgebirge Neß, südlich von Duncansby Head, benachbart ist die Stadt Wick mit einem durch Kunst sehr verbesserten Hafen, der Hauptstation für die Häringsfischerei. Die Küste ist bis hierher zum Theil niedrig und sandig, zum Theil aber außerordentlich hoch und voller Klippen. Sinclair's Bai, an die man weiter nördlich kommt, eignet sich zur Aufnahme von Schiffen bei von der Küste wehenden Winden, Duncansby Head, der äußerste nördliche Punkt an der Küste von Großbritannien, besteht aus senkrecht aufsteigenden Klippen, wovon einzelne abgesondert im Meere stehen. Von diesem Vorgebirge zieht sich die Küste westlich bis zum Vorgebirge Wrath und zeigt eine Menge von Buchten, Baien und Landspitzen. Der Hafen von Thurso, welcher in der Dunnet-Bai liegt, ist zwar ziemlich gut, aber wegen der Beschaffenheit des benachbarten Landes und der gefährlichen Schiffahrt durch die Pentland Straße ohne Bedeutung. Die Westküste von Schottland von dem aus ungeheuren Felsmassen und Klippen bestehenden Vorgebirge Wrath bis zum Clyde ist felsig, wild und schauerlich; denn ihre Berge dringen meist bis dicht an den Rand des Wassers, welches darin so tiefe Einschnitte macht, daß die größten Flotten darin würden aufgenommen werden können, wenn ein Bedürfniß vorhanden wäre. Am bedeutendsten ist der Linnhe Loch mit dem Loch Eil, der überdies mit dem Kanal von Caledonien zusammenhängt. Zwischen der Halbinsel Cantire und der gegenüberliegenden Küste ist ein weiter Meerbusen, worin die Insel Arran liegt, die im Westen den Loch Fyne und im Osten den Frith of Clyde hat. Zu Greenock und Glasgow sind die beiden besten Häfen am Clyde, sowie in der Mündung dieses Flusses in der Lamlash-Bai an der Insel Arran ein anderer, fast ganz von Land eingeschlossener Hafen gegeben ist. Südlich vom Clyde ist die Küste auf einer langen Strecke sehr niedrig und sandig. Auf die hier befindlichen Häfen von Ardrossan, Troon und Ayr hat man große Kosten verwendet; auch ist der von Troon sehr verbessert worden und gewiß der vorzüglichste an dieser Küstenstrecke. Weiter im Süden dringt der Loch Ryan tief in das Land ein. Er ist geeignet die größten Schiffe aufzunehmen, die hier vor Anker gehen können. Ihm gegenüber, im Südosten, ist die Bai von Luce, die mit ihm eine Halbinsel einschließt, deren südliche Spitze das Vorgebirge von Galloway bildet und an deren westlicher Seite Port Patrick liegt. Von der Luce-Bai an ist die allgemeine Richtung der Küste eine östliche, aber stellenweis wird sie von Landspitzen und Baien unterbrochen. Unter den letztern ist die von Wigtown am bedeutendsten. Diese ganze Küste ist, mit Ausnahme des Innern der Baien, hoch und felsig, und hat bei Whithorn und an der Bai von Kirkcudbright die besten Häfen. In der Solway-Bai, die im Südosten von ihr liegt, stößt sie mit der Küste von England zusammen.

Die Oberfläche des Landes ist im allgemeinen uneben, bergig und in einem solchen Grade unfruchtbar, daß, wenn man, mit Ausnahme der Seen, die Größe des Landes auf 19 Millionen Acres anschlägt, nur etwa sechs Millionen culturfähig sind, während der culturfähige Boden von England von seinen 37 Millionen Acres gewiß 29 Millionen Acres übersteigt. Inzwischen erscheint das Land dem Fremden doch noch unfruchtbarer, als es ist, indem sich häufig zwischen den Anhöhen ergiebiger Boden findet, und die Höhen nicht selten treffliche Weiden darbieten. Dies ist besonders der Fall mit den südwestlichen Gegenden. Außerdem sticht das Land in Rücksicht der Frische und Lebhaftigkeit der Vegetation sehr

Digitized by Google

gegen England ab. Zwar hat man auch in Schottland angefangen, Bäume zu pflanzen, aber sie sind gewöhnlich bei den Landsitzen des Adels zusammengedrängt, während sie sich in England überall zerstreut finden. Dagegen aber bietet Schottland überall den größten Wechsel zwischen hohen Bergen und wohlbestellten Niederungen dar, und zeigt sich aller Orten um so malerischer, als nirgends ein gebirgiger Hintergrund vermißt wird. — Gewöhnlich unterscheidet man das Hochland und das Niederland, und rechnet jenes von Dumbarton am Clyde an nordwärts. Es ist weit beträchtlicher, als das Niederland, und wird wieder durch das lange, niedrige und enge Thal, Glenmore, d. h. das große Glen, welches sich von Inverneß bis zum Fort William erstreckt, in zwei Theile getheilt. Dies Thal ist an der höchsten Stelle nur 94′ über dem Meere, und besteht aus einer Kette von Seen, die mit einander verbunden sind und den Kanal von Caledonien bilden, der an beiden Enden mit dem Meere in Verbindung steht. — Der nördliche Theil des Hochlandes enthält zwar nicht die höchsten Gebirge, aber er ist unfruchtbarer und rauher, als der südliche, und zwar vornehmlich in seinen nördlichen, westlichen und innern Gegenden. Das Niederland verdankt seinen Namen nur der verhältnißmäßig ebenern Beschaffenheit; denn es ist keineswegs von Bergen und Hügeln entblößt.

Die Berge des Hochlandes bestehen entweder aus einzelnen zusammengedrängten Gruppen oder aus Ketten, welche meistentheils in einer Richtung nach Nordost oder Südwest streichen. Häufig sind sie außerordentlich felsig und steil, am häufigsten aber mit Heidekraut bedeckt, welches aus Torferde, zwischen Gestein und Kies hervorwächst. Wenige haben eine Decke von grünen Kräutern. Nicht selten sind sie von einander durch Schluchten getrennt, welche die Pässe zu dem Lande bilden. Am bekanntesten ist die Kette der Grampian-Berge, welche sich von dem Loch Etive in Argyleshire bis an die Ostküste, zwischen Stonehaven und der Mündung des Dee erstreckt. Sie macht die Wasserscheide zwischen dem Forth, Tay, Süd-Esk und dem Spean, Spey und Dee. Mit Ausnahme des Ben Nevis enthält das Grampian-Gebirge die höchsten Berge in Schottland, wovon der Ben Macdui von 4327, der Cairngorm von 4095, der Cairntoul von 4245 und der Ben Avon von 3967 Fuß die bedeutendsten sind. Diese viere liegen sämmtlich in der Nähe der Quelle des Dee, von wo auch der Hauptzweig des Gebirges im Süden, längs dem Flusse, sich erstreckt und allmälig an Höhe abnimmt, bis er den Gaerloch-Berg bei Stonehaven erreicht, der sich nur 1890 Fuß erhebt. Der nördlich vom Dee befindliche Zweig ist von verhältnißmäßig geringer Ausdehnung. Im Allgemeinen ist das Grampian-Gebirge sehr steril und bietet einen traurigen Anblick dar. Meistentheils ist es sehr steil und erhebt sich in einzelnen runden Kuppen, die mit Felsstücken bedeckt sind. Von ihnen wird der höchste Berg der britischen Inseln, der Ben Nevis, durch die einsame Gegend, das Meer von Rannoch genannt, abgesondert. Er liegt östlich von dem Fort William, erhebt sich 4370 Fuß über dem Meere und ist wol abgegrenzt. Nach Norden fällt er in zwei Terrassen ab, wovon die niedrigste einen Bergsee enthält. — Das Monagh-Lea-Gebirge läuft mit dem Spey parallel und auf der Westseite desselben, ist zwar wild, aber erreicht keine bedeutende Höhe. Die Berge, welche nördlich vom Ben Nevis liegen und sich bis zum Cap Wrath und Cap Strath erstrecken, sind steril, von düsterem Ansehen, und haben zum Theil eine beträchtliche Höhe, wie der Ben Attow, der nahe an 4000 Fuß hoch ist. Ihre Seiten sind gewöhnlich steil und ihre Spitzen voller Felsen und scharf hervortretend; aber im Allgemeinen sind die an der Küste entlang mehr mit Grün bekleidet, als die im Innern. Nur die um den Loch Maree sind so dürr, einsam und schauerlich, wie man sie nur sehen kann. — Die ganze Nordküste, von Cap Wrath an, liegt an 1000′ über dem Meere, und hat zwar keine sehr hohen Berge, denn der höchste, der Ben More, erreicht nur 3231′, aber sie ist sehr felsig, dürr und wild. Die Berge im Innern sind zum Theil zwar bedeutend, aber doch niedriger, als die in der Grampian-Kette. Der Ben Derag hat 3551 Fuß Höhe. Die Berge, welche im Süden vom Clyde und von Frith of Forth liegen, können als Fortsetzung der Cheviot-Berge angesehen werden, laufen bis zum Loch Ryan fort, füllen das innere Land und senden mehre Zweige aus. Der höchste Berg ist der Broadlaw von 2741′, welchem der Whitecomb von 2685′ am nächsten kommt. Mit Ausnahme der Berge von Kirkcudbright und von Ayrshire sind die in diesem Theile von Schottland gelegenen größtentheils mit Gras und andern Kräutern bedeckt und bieten den Heerden vortreffliche Weiden dar, haben sanfte Abhänge und runde, flache Gipfel. Jene dagegen sind meist felsig und voll Heidekraut. Endlich findet sich aber auch noch, außer mehren einzeln stehenden, im schottischen Niederlande eine Reihe von Bergen, welche mit den Grampian-Bergen parallel laufen, aber keinen gemeinschaftlichen Namen haben, und von diesen durch das Thal getrennt sind, welches Strathmore, das große Thal, heißt. Inzwischen faßt man die verschiedenen Berggruppen unter besondern Benennungen zusammen.

Ebene Flächen gibt es in Schottland wenige und von geringer Ausdehnung. Die wichtigsten sind die durch Anschwemmungen gebildeten an den Ufern des Forth und des Tay, in einem Theile von Berwickshire und in Strathmore. Die Niederung am Forth, worin die Städte Stirling, Alloa und Doune liegen, hat einen äußerst fruchtbaren Boden; aber sie wird an Fruchtbarkeit und Schönheit noch von derjenigen übertroffen, welche zwischen Dundee und Perth liegt und die Niederung von Gowrie genannt wird. Ohne Zweifel ist diese die reichste Gegend in Schottland. Ihr kommt Strathearn, oder das Thal an beiden Seiten des Earn, nahe, welches sich an jene Niederung anschließt. Die Niederung in Berwickshire nimmt beinahe die halbe Oberfläche der Grafschaft ein, umfaßt die Städte Greenlaw, Dunse und Coldstream, und zeichnet sich durch ihre Fruchtbarkeit vortheilhaft aus. Das niedrige Land in Strathmore in Angus ist nicht ganz eben, sondern wird von Hügeln unterbrochen und ist daher auch nicht ganz angebaut; im

Digitized by Google

Allgemeinen aber ist es fruchtbar. — Außer diesen größeren Flächen gibt es noch mehre beschränktere Thäler, wie Teviotdale, Tynedale, die goldene Aue (How) von Fife.

An Mooren hat Schottland in mehren Gegenden einen Überfluß; auch haben sie oft eine große Ausdehnung. Manche an sich traurige und wilde Landschaft wird es durch sie noch mehr.

Wenn in England die Flüsse zum großen Theil von einer unberechenbaren Wichtigkeit für den Verkehr sind, so verhält es sich ganz anders mit denen von Schottland. Sie kommen mit wenigen Ausnahmen von einer bedeutenden Höhe, haben einen kurzen und daher sehr schnellen Lauf, und werden in diesem oft von Felsen und Wasserfällen unterbrochen. Außer dem Clyde fließen sie alle nach Norden, Osten oder Süden. Der Clyde ist in Rücksicht der Schiffahrt ohne Zweifel der wichtigste Fluß in Schottland. Er entspringt auf der Westseite des Erickstone-Berges, welcher zu der Bergkette im Innern von Niederschottland gehört, und hat im Allgemeinen eine nordwestliche Richtung, von welcher er jedoch mehrmals abweicht. Unterhalb Dumbarton fällt er, nach einem Laufe von etwa 15 geographischen Meilen, in den nach ihm benannten Meerarm. In seinem Becken liegen die Städte Glasgow, Paisley, Greenock, Hamilton, Lanark und andere. Er ist bei hohem Wasser bis Glasgow schiffbar, aber nur für Schiffe von 250 Tonnen. Von den übrigen Flüssen verdienen nur noch der Dee, Nith und Annan Erwähnung, welche alle, mit einer geringen Neigung nach Osten, südlich fließen, und sich in den Solway Frith ergießen. Von ihnen sind die beiden erstern für die Schiffahrt am wichtigsten.

Schottland hat einen großen Reichthum an Seen, die sich aber vornehmlich im Hochlande befinden. Von denen im Niederlande dürfte nur der Loch Leven in Kinrossshire der Erwähnung werth sein. Er hat eine schöne Lage und enthält eine Insel mit den Ruinen eines Schlosses, welches vorübergehend der Aufenthalt der Königin Maria war. Der bekannteste und der größte See in den Hochlanden nicht blos, sondern auch auf den britischen Inseln ist der Loch Lomond, welcher eine Fläche von 28,000 Acres bedecken soll. Seine Lage ist äußerst schön und prächtig. Hohe Berge erheben sich zum Theil an seinen Ufern steil in die Höhe, unter andern der Ben Lomond, der vom Wasserspiegel an 3000 Fuß aufsteigt. Außer ihm können noch 25 andere Seen aufgezählt werden, welche eine Größe von 3 bis 30 englischen □Meilen haben.

Was das Klima von Schottland betrifft, so hängt es im Allgemeinen von denselben Umständen ab, wie das von England, allein einige theilt es nicht mit ihm, und diese modificiren daher auch hier das dem Nachbarlande eigenthümliche Klima. Schottlands Küste ist, wie wir gesehen haben, von Buchten, Baien und Meerarmen mehr zerrissen, es hat eine sich weniger ausdehnende Landmasse, es hat im Osten eine größere Fläche von Wasser, und liegt dem Äquator entfernter, als England. Daher kommt es, daß seine Frühlinge und Sommer später eintreten, als die Englands, daß es mehr von Kälte leidet, als dieses, daß es längere Winter hat; allein dagegen wird auch wieder die Luft durch die Nähe der See temperirt und der gefallene Schnee bald aufgethauet. Nur in den gebirgigen Gegenden ist die Kälte groß und überall die Menge des fallenden Regens bedeutend. Die mittlere Temperatur der Gegenden, die in ziemlich gleicher Höhe mit der See liegen, wird auf 46½° Fahrenheit angenommen.

Zu Schottland gehören auch eine große Menge von Inseln, wovon einige zwar eine große Ausdehnung haben, aber, wie die übrigen, von geringem Werthe sind. Diejenigen, welche sich an der westlichen Küste und in dem Frith of Clyde befinden, werden Hebriden genannt, und wieder in die innern und äußern Hebriden eingetheilt. Jene sind die der Küste zunächst gelegenen und enthalten unter andern Skye, Mull, Islay, Jura, Coll, Rum, Tiree; diese dagegen bilden eine lange Kette von Südwest nach Nordost, und schließen, außer andern, die Inseln Borra, South Uist, Benbecula, North Uist und Lewis ein. Man nimmt an, daß sich die Gesammtzahl der Hebriden auf 200 beläuft, wovon aber nur 80 bewohnt sind. Ihren Flächeninhalt schlägt man auf 1,688,960 Acres = 128 geographische □Meilen an, wovon aber allein auf die Seen 64,000 Acres kommen. Einzelne Inseln werden sehr sorgfältig angebaut, andere dagegen sind außerordentlich vernachlässigt. — In einer nordöstlichen Richtung von dem Duncansby-Head liegen hinter einander, aber als zwei Gruppen, die Orkney-Inseln (Orkaden) und die Shetland-Inseln. Die Orkneys werden von Schottland durch die Pentland-Straße getrennt, betragen zusammengenommen ungefähr 67, wovon etwa 40 unbewohnt sind, sollen an 281,600 Acres Flächenraum haben, und zählten in der neuesten Zeit über 28,800 Bewohner. Mainland oder Pomona ist die größte unter ihnen. — Die Shetland-Inseln liegen von jenen beinahe 10 Meilen entfernt, sollen sich auf mehr als 100 belaufen, wovon aber nur 30 bis 40 bewohnt sind, haben einen Flächenraum von 563,200 Acres, und wurden 1831 von 29,392 Menschen bewohnt.

C. Irland wird von griechischen Schriftstellern Jerne genannt, welches man von Erin, d. h. Abendland, ableitet, erhielt von den Römern den Namen Hibernia, und erscheint in den Schriften der Klostergeistlichen bis zum 11. Jahrh. als Scotia, dann aber wieder unter seiner frühreren Benennung Hibernia und zuletzt als Ireland, Irland.

Irland liegt zwischen 7° und 11° 30′ L. und von 51° bis 55° 30′ nördl. Br., hat eine länglich runde Gestalt, und ist, obgleich das Meer an vielen Stellen, besonders in Westen, in dasselbe einschneidet, eine zusammenhängendere Masse, als Großbritannien. Von diesem ist es durch den St. Georgs-Kanal, die irische See und den Nord-Kanal getrennt, welche seine östliche Begrenzung bilden. An den drei übrigen Seiten hat es den atlantischen Ocean. Die geringste Entfernung zwischen Irland und Großbritannien beträgt noch nicht drei geographische Meilen. Die Größe des ganzen Landes wird sehr abweichend angegeben, dürfte aber wol am genauesten

Digitized by Google

auf 20,399,608 Acres oder 31,874 englische □Meilen angenommen werden.

Folgt man der Küste, um sich zunächst eine genauere Vorstellung von seiner äußern Begrenzung zu verschaffen, und beginnt bei dem nordöstlichsten Vorgebirge, dem von Fair, so wird man dieselbe im Allgemeinen in einer südlichen Richtung bis zum Vorgebirge Carnsore fortlaufen sehen, jedoch so, daß das Land zweimal in einem Bogen in das Meer vordringt, und zwar zwischen dem Vorgebirge Fair und dem Meerbusen von Dunkalk stärker, als zwischen diesem und dem Vorgebirge Carnsore. In der Mitte der ersten Ausbiegung liegt die Bai von Belfast mit der Stadt Belfast, und unterhalb derselben ein Busen des Meeres, der vom Lande fast ganz eingeschlossen ist und der See von Strangford genannt wird (Strangford Lough). Dieser See ist von einem bedeutenden Umfange und hat ein tiefes Wasser; aber das reißend schnelle Ausströmen desselben zur Zeit der Ebbe und einige am Eingange versunkene Felsen machen ihn den Schiffern gefährlich. Der Hafen von Donaghadee, welcher nördlich davon an der den Strangford Lough einschließenden Halbinsel liegt, ist durch Kunst ziemlich brauchbar geworden, und ist für die Beförderung der Briefselleisen von besonderer Wichtigkeit. Die Bai oder der See (Lough) von Belfast ist von einem bedeutenden Umfange und hat an manchen Stellen einen sehr guten Ankergrund, aber in der Nähe von Belfast ist das Wasser zu niedrig, als daß große Schiffe anders, als zur Zeit der Fluth dahin gelangen könnten. Die Küste von Fair Head bis zu dem Belfast Lough steigt im Allgemeinen kühn und steil auf, und besteht hin und wieder aus großen Massen von Basaltsäulen. Mit Ausnahme des Larne Lough, nördlich von dem Belfast Lough, hat sie keinen guten Hafen. In dem Bogen, den das Land von der Bai von Dunkalk bis zum Carnsore Head macht, liegt zuerst die ebengenannte Bai, dann weiter nach Süden die Bai von Dublin, und endlich am südlichen Ende die Bai von Werford; aber diese drei Baien geben keine gute Häfen ab; denn entweder haben sie keine angemessene Tiefe, oder Barren und Sandbänke erschweren ihre Benutzung. Deshalb hat man auch an dem südlichen Ufer der Bai von Dublin bei Kingstown einen künstlichen Hafen mit ungeheuern Kosten angelegt und von diesem Orte bis Dublin eine Eisenbahn geführt. — Von Carnsore Head geht die Küste bis zum Mizen Head westlich mit einiger Neigung nach Süden, und wird von vielen Baien und Buchten eingeschnitten. Etwa in der Mitte liegt die Bai, welche den Hafen von Cork bildet, der sich durch seine Größe, seine Tiefe und seine Sicherheit auszeichnet. Er ist so bedeutend, daß die ganze englische Seemacht in ihm Raum finden würde; aber bis nach Cork selbst können nur geringere Schiffe gelangen, sodaß Cove, ein unbedeutendes Städtchen auf einer der Inseln in der Bai, die eigentliche Handelsniederlage des Hafens ist. Zwischen dem Hafen von Cork und dem Carnsore Head ist vorzüglich die Bai und der Hafen von Waterford, sowie zwischen jenem Hafen und Mizen Head der Hafen von Kinsale zu bemerken. Der Hafen von Waterford ist einer der vorzüglichsten in Irland, und hat eine solche Tiefe, daß, ungeachtet die Stadt über fünf Meilen von der See entfernt liegt, doch Schiffe von einer Last von 500 Tonnen zu ihr gelangen können. In derselben Bai, welche diesen Hafen bildet, befindet sich auch der künstliche Hafen von Dunmore. Der Hafen von Kinsale ist gleichfalls von großer Wichtigkeit; denn wenn sich gleich an seinem Eingange eine Barre ausbreitet, so liegt diese doch zur Zeit der Ebbe 12 Fuß tief. — Die westliche Küste von Irland erstreckt sich vom Mizen Head bis zu dem Bloody Farland Head, welches in gleicher Breite mit Fair Head liegt. Bis zum breiten Haf, ziemlich mit dem Strangford Lough unter demselben Parallelkreise, geht sie von Süden nach Norden, wendet sich dann beinahe 30 Meilen weit östlich, und läuft zuletzt wieder nördlich mit einiger Neigung nach Osten. Das Meer schneidet auf das Mannichfaltigste in sie ein und bildet eine Menge von Baien und Buchten, die oft von langgestreckten Vorgebirgen oder Halbinseln eingeschlossen sind. Am tiefsten dringt das Meer auf der ersten und bedeutendsten Küstenstrecke da ein, wo sich die Bai von Galway, der Bai von Dublin gegenüber, befindet, wenn wir nicht die Mündung des Shannon zu den Meereinschnitten rechnen; denn diese erstreckt sich, mit Einschluß des Sees Derg, noch einige Meilen weiter nach Osten. Auf der zweiten Küstenstrecke ist es die Bai von Sligo, und noch mehr die nördlich darüberliegende Bai von Donegal, welche in das Land eindringt. Endlich auf der letzten und kürzesten westlichen Küstenstrecke gibt es zwar mehre, aber weit unbedeutendere Baien. Geht man von Mizen Head nach der Mündung des Shannon, so findet man die Küste in einem Bogen dem Meere zugewendet, aber in mehre große Halbinseln gesondert, indem die Dunmanusbai, die Bai von Bantry, der Meerarm bei Kenmare (Kenmaresluß genannt), die Bai von Dingle und die von Trale in die Küste einschneiden. Sowol die Dunmanusbai, als die von Bantry und Kenmare kann bequem große Schiffe aufnehmen; allein keine von den beiden andern gewährt der Schiffahrt so große Vortheile, als die von Bantry, die indessen verhältnißmäßig wenig benutzt wird. Die Bai von Dingle enthält mehre Häfen von ungleicher Wichtigkeit. Am besten ist der an der Insel Valentia gelegene, am südlichen Ausgange der Bai. Die Mündung des Shannon würde weit wichtiger als Hafen sein, wenn die Natur mehr von der Kunst unterstützt wäre; denn der Fluß ist beinahe bis zu seiner Quelle, nämlich an 45 Meilen weit, schiffbar, und erhält dadurch noch eine größere Bedeutung, daß er mit dem großen und dem Königskanal von Dublin in Verbindung steht. Bis zur Galwaybai ist kein Hafen, welcher in Betrachtung kommen könnte; aber hier gibt es einige, von welchen der bei der Stadt Galway von besonderer Wichtigkeit ist. Die Bai von Sligo hat nur einen mäßig guten Hafen und die von Donegal zwar mehre, aber nur für geringere Schiffe zugänglich. Von dieser letztern Bai an bis zum Bloody Farland Head bietet die Küste nichts Bemerkenswerthes dar. Sie hat mehre, aber unbedeutende, Baien und Buchten, wogegen die nördliche Küste

Digitized by Google

von Bloody Farland Head bis zum Fair Head in der Mitte ihrer Richtung von Westen nach Osten eine von zwei tiefen Busen eingeschlossene Insel bildet, die sich, je weiter sie nach Norden vorrückt, immer mehr erweitert und in dem Vorgebirge Malin ihre äußerste Spitze und zugleich den nördlichsten Punkt von Irland hat. Jene beiden Busen sind der von Foyle im Osten und der Lough Swilly im Westen; jener wenig tauglich für die Schiffahrt, dieser dagegen ein trefflicher Hafen, in welchem selbst Kriegsschiffe vor Anker gehen können, den aber selten Schiffe besuchen, da es an einer bedeutenden Stadt in seiner Nähe fehlt.

Die Oberfläche Irlands ist abwechselnd eben, hügelig und bergig. Außer den Wicklowbergen und den von Mourne, welche an der Ostküste liegen, sind die Gebirge der Westküste am bedeutendsten. Hier sind in der Grafschaft Kerry die höchsten Berge des Landes: der Caran Tual von 3410 und der Mangerton von 2552 Fuß Höhe. In einer Richtung von Südosten nach Nordwesten geht eine Bergreihe, etwa sechs Meilen lang, welche die Wasserscheide zwischen dem Shannon und seinen Zuflüssen auf der einen Seite und dem Suir, Nore, Barrow u. s. w. auf der andern Seite bildet. Der Keeper, die höchste Spitze in dieser Bergkette, worin sich auch der bekannte Paß, Gap of Glandine genannt, findet, soll 2200 Fuß hoch sein. Die Berge von Wicklow sind am meisten wegen ihrer malerischen Schönheit bekannt, nehmen einen großen Raum ein und erheben sich an 3000 Fuß. Die höchste Spitze der Berge von Mourne steigt dagegen nur auf 2800 Fuß. — Thäler, wie in England, gibt es in Irland fast gar nicht, aber wol große Ebenen, wie die, welche sich von Dublin quer durch das Land bis nach der Bai von Galway erstreckt, und zum Theil aus gut angebautem Lande, zum Theil aber auch aus Sümpfen (bogs) besteht, die man unter der allgemeinen Benennung des Sumpfes von Allen zusammenfaßt. Obgleich flach, hat dieser Sumpf doch eine Erhebung über dem Meere von 250 Fuß im Durchschnitte, und nimmt mit den übrigen flachen Sümpfen in verschiedenen Gegenden des Landes einen Raum von 1,600,000 Acres ein.

Die Flüsse in Irland haben im Allgemeinen eine weit größere Ähnlichkeit mit denen von England, als mit den schottischen. Sie fließen durch ein größtentheils ebenes Land, haben keinen raschen Lauf, werden selten von Wasserfällen oder Felsen unterbrochen, sind meist auf einer großen Strecke schiffbar und gewähren dem Handel sehr bedeutende Vortheile. Von ihnen ergießen sich an der östlichen Küste in die See die Boyne, der Liffey und die Slane oder Slaney. Die Boyne ist unter diesen am beträchtlichsten. Sie entspringt in dem Sumpfe von Allen, nahe bei Carbury, und ergießt sich unterhalb Drogheda in die See. Bis Drogheda können wegen der geringen Tiefe des Flusses nur geringe Schiffe kommen; bis Navan ist er für Barken schiffbar gemacht worden. Der Liffey hat seine Quelle in den Wicklowbergen, fällt, nachdem er durch Dublin geflossen, in die See und ist selbst unbedeutend. Er ist bis in die Stadt fahrbar, aber hat eine sehr geringe Tiefe zur Zeit der Ebbe. Auch die Slane oder Slaney entspringt in den Wicklowbergen, hat aber einen südlichen Lauf, fällt in den Hafen von Wexford etwas oberhalb dieser Stadt, und ist für Barken bis Enniscorthy schiffbar. An der Südküste münden der Barrow, der Suir oder Sure, der Blackwater, die Lee und der Bandon aus, von welchen der Barrow am bedeutendsten ist, der überhaupt an Größe die zweite Stelle unter den irischen Flüssen einnimmt. Er kommt aus der Grafschaft der Königin (Queen's County) und ergießt sich in den Hafen von Waterford. Für große Schiffe ist er bis New Roß und für Barken bis Athy fahrbar, wo er von dem großen Kanal erreicht wird. In ihn ergießt sich die Nore, die gleichfalls für die Schiffahrt nicht unwichtig ist. In die Bucht von Waterford fällt auch der Suir, welcher in der Nähe der Quelle der Nore, auf den Shliebhbloombergen, entspringt und für die Schiffahrt eine große Bedeutung hat, indem auf ihm Schiffe von 500 Tonnen bis Waterford und große Barken bis Clonmel kommen. Der Blackwater, die Lee und der Bandon sind für die Schiffahrt von geringer Erheblichkeit, vornehmlich die beiden letztern. Unter den Flüssen, welche sich an der Westküste in das Meer ergießen, verdient der Shannon allein Erwähnung, aber dieser ist auch von einer Bedeutung, wie sie kein anderer in Irland und in gewisser Hinsicht kaum in Großbritannien hat. Seine Quelle hat er am Fuße des Gebirges Culkeagh, von wo er dem Allensee zueilt, um sich von diesem südlich nach Limerick zu wenden, nachdem er vorher den bedeutenden Lough Ree und den nicht minder bedeutenden Lough Derg durchflossen hat. Bei Limerick erweitert er sich zu einem See, im Westen der Stadt, geht dann wieder über in einen breiten Strom, um sich zuletzt durch eine große Bucht mit dem Meere zu verbinden. An der nördlichen Küste finden wir nur die Flüsse Foyle und Bann. Die Foyle entsteht aus der Vereinigung mehrer Flüsse in der Nähe von Strabane in Tyrone, und fließt von hier aus nördlich, bis er in den Meeresarm fällt, welchen man Lough Foyle nennt. Für große Kauffahrteischiffe ist er bis Londonderry fahrbar, für Barken bis St. Johnstone. Den Bann unterscheidet man in den obern und untern. Der obere Bann entspringt auf der nördlichen Seite des Gebirges Mourne und ergießt sich in den See Neagh; der untere Bann ist die Verbindung dieses Sees mit dem Meere. Für die Schiffahrt ist der Bann nicht bedeutend.

Die Zahl der Seen (Loughs) ist in Irland außerordentlich groß; aber wenn die Irländer Süßwasser- und Salzwasserseen unterscheiden, so haben wir nur auf die erstern Rücksicht zu nehmen, weil die letztern nichts anderes als Meerarme sind. Der größte eigentliche See im Lande ist der Neagh, welcher etwa vier Meilen lang und zwei Meilen breit ist; aber er hat weder schöne Ufer, noch gewährt er den Segelschiffen Sicherheit. Der Ernesee, eigentlich eine Verbindung zweier Seen, hat eine bedeutende Größe, denn man schlägt den Raum, welchen er einnimmt, auf 40,000 Acres an, während dem Lough Neagh 99,823 Acres gegeben werden. Er enthält mehre Inseln, hat größtentheils sehr malerische Ufer und die hübsch gebaute alte Stadt Enniskillen auf einer Insel

Digitized by Google

zwischen seinen beiden Abtheilungen. Der Fluß Erne und mehre andere ergießen sich in ihn, aber nur ein Bette führt sein Wasser ab und der See zu. Mit diesem See hat der von Corrib insofern Ähnlichkeit, als er gleichfalls aus zwei Theilen besteht, die mit einander durch eine schmale Wasserstraße verbunden sind. Er soll eine Fläche von 50,700 Acres einnehmen und ist für die Schiffahrt sehr wichtig. Sein überflüssiges Wasser setzt er nach der Galwayhai ab, die südlich von ihm lieg.. Im Norden von ihm befindet sich der Mastkee und wieder nördlich von diesem der Connsee. Außer den angeführten gibt es aber noch eine Menge anderer Seen von einem geringern Umfange, die sich zum Theil in den Gebirgen befinden, und hier mehr wegen ihrer Schönheit, als wegen ihres Nutzens Bedeutung haben. Den ganzen Raum, welchen sämmtliche Seen von Irland einnehmen, berechnet man zu 455,399 Acres.

Das Klima Irlands ist milder, als es seiner Entfernung vom Äquator gemäß erwartet werden dürfte. Indessen zeigt sich dies mehr im Winter und Frühling, als im Sommer und Herbst. Frost und Schnee sind selten, und der letztere ist, wenn er fällt, von keiner langen Dauer. Die Wiesen bleiben lange grün und die Bäume lange belaubt, was aber nicht blos der Milde des Klima's, sondern auch dem vielen Regen zuzuschreiben ist, welcher im Herbste herabfällt. Man nimmt die mittlere Temperatur im Norden von Irland zu ungefähr 48°, die der mittlern Gegenden zu 50° und die der südlichen zu 52° Fahrenheit an. Die Quantität des Regens ist in Irland bedeutend, aber wechselt sehr mit den verschiedenen Gegenden. Indessen ist nicht sowol die Menge des Regens, als die beständige Feuchtigkeit, welche sich nebelartig über der Insel verbreitet, ein Übel; denn diese verhindert das vollkommene Gedeihen mancher Pflanzen. Man hat daher auch behauptet, daß sich Irland mehr zur Viehzucht als zum Getreidebau eigene, und daß insbesondere die bessern Getreidearten hier nicht so gut fortkommen könnten, als in England. Zu diesem Erfolge trägt aber auch noch der Umstand bei, daß die Witterung in Irland veränderlicher ist, als in England.

II. Geschichte. Die Geschichte von England bietet in mehren Rücksichten ein größeres Interesse dar, als die der meisten übrigen Länder von Europa. Die insularische Lage des Landes gewährte ihm die Möglichkeit, sich auf eine selbständige Weise zu entwickeln, nachdem es einmal eine solche Stärke gewonnen hatte, die seine Überwältigung durch einen äußern Feind nicht befürchten ließ, während die Nähe des Festlandes von Europa und der Besitz eines großen Naturreichthums und vortrefflicher Häfen es zu einem lebhaften Verkehre mit dem Auslande aufforderten und ihm durch diesen die Mittel zur Errichtung einer furchtbaren Seemacht darboten. Der eine Umstand hat die Briten in den Stand gesetzt, ein freies Gemeinwesen zu entwickeln und in eigenthümlicher Gestalt zu bewahren; der andere dagegen ward der Grund zur Erwerbung von Colonien, so ausgedehnt und verschieden, wie sie nie vorher ein Land besessen, zur Entfaltung einer nicht weniger bewundernswerthen Gewerbsthätigkeit und zur allmäligen Entstehung der verwickeltsten politischen Beziehungen zu fremden Völkern. Wenn aber schon diese wenigen Züge hinreichend sein dürften, das unterhaltende Schauspiel anzudeuten, welches uns die Geschichte Englands darbietet, so muß die lebensvolle Bewegung desselben noch mehr einleuchten, wenn wir zugleich bemerken, daß bei allem Wechsel der Erscheinungen, ja selbst bei allen Umwälzungen, welche das englische Volk erfuhr, ein bestimmter Charakter durch das ganze bürgerliche und politische Leben desselben hindurchging, der uns nirgends Sprünge oder Umschläge aus einem Zustande in einen entgegengesetzten unterscheiden läßt; und dabei ist die Unterhaltung, welche uns die englische Geschichte gewährt, nicht blos in einer Beschäftigung unserer Einbildungskraft zu suchen, vielmehr besteht ihr Werth in der Belehrung, die sie uns über die verschiedensten Beziehungen des Lebens verschafft, und die uns um so reichlicher zu Theil wird, als die seit Jahrhunderten unter den Briten bestehende Öffentlichkeit der Verhandlung aller Gegenstände, die für ein Volk nur immer von Interesse sein können, uns so manche Beweggründe der Handlungen im politischen und bürgerlichen Verkehre kennen lehrt, die sich bei andern Völkern in ein undurchdringliches Dunkel verlieren. Und welche Schauspieler treten hier in dem großen Drama auf! Der mächtige Zusammenstoß der mannichfachsten Bestrebungen unter den Augen Aller gab den Einzelnen eine seltene Kraft und schuf Charaktere in reichlicher Fülle, wie sie uns anderswo selten begegnen, indessen das große Maß von Freiheit einem Jeden gestattete, auf eigenthümliche Weise seine Bahn zu verfolgen und sich selbst ein oft lächerliches, oft widerliches und am häufigsten bizarres Gepräge zu geben. Hätte wol Shakespeare seine Schöpfungen aus einem andern Volksgeiste hernehmen können?

Von den beiden Inseln, welche den Hauptbestandtheil des eigentlichen britischen Reiches bilden, trat zuerst die größere, England und Schottland, oder Großbritannien umfassend, aus dem Dunkel hervor. Die Römer verschafften uns die erste nähere Bekanntschaft mit ihr. Zwar scheint es ziemlich ausgemacht, daß die Phönicier, daß die Carthager und die Massilier die britischen Inseln schon kannten, und daß diese es sind, welche Herodot Kassiteriden (Zinninseln) nannte; aber was die Geschichte aus jenen frühern Zeiten von ihnen aufbewahrt hat, belehrt uns höchstens, daß ihr Zinnreichthum die größten handeltreibenden Völker des Alterthums anlockte.

Die Bewohner Englands gehörten zu dem großen Völkerstamme, welcher auch Gallien und Belgien inne hatte, und unter dem Namen des keltischen bekannt ist, und waren mit den Bewohnern von Caledonien und Irland verwandt. Die welschen Sagen lassen das Volk der Kymri oder Kumri, wie sich die Waliser und Bewohner des nordwestlichen Cumberland nannten, aus dem Lande des Sommers, Deffrobani, über das Nebelmeer in das unbewohnte Britannien und Clydaw einwandern, und haben dadurch den Geschichtforschern zu manchen Vermuthungen Veranlassung gegeben. So viel ist gewiß, daß die Anwohner der beiden Seiten des Kanals nicht nur

Digitized by Google

durch Abstammung mit einander verwandt waren, sondern auch durch den gemeinschaftlichen Druidendienst, sowie den Verkehr mit äußern Gütern mit einander in Verbindung blieben. Ohne schriftliche Denkmäler pflanzte sich unter den Druiden eine religiöse Wissenschaft fort, die ihren Stand in hohem Ansehen erhielt, und dem Richteramt, welches er ausübte, eine höhere Weihe gab. Daß er Menschen opferte, sollte billig die Völker nicht befremden, die noch immer die Todesstrafe als nothwendig erkennen. In naher Beziehung zu den Druiden standen die Barden, welche die heiligen Lehren und die Thaten der Helden des Volkes in Gesängen lebendig erhielten. Ein selbstgewählter Oberpriester stand an der Spitze der Druiden. Neben ihnen erhob sich über den großen Haufen der geringern Menschen der Stand der Häuptlinge oder Ritter. Eine Menge Könige oder Fürsten herrschten neben einander im Lande, wahrscheinlich erblich, aber durch den Priester- und Ritterstand in seiner Macht wesentlich beschränkt. Der Kriegsbefehl erscheint als ihr wichtigstes Vorrecht, von welchem sie unter einander nur zu häufig, gegen die Gefahr von Außen aber zu wenig Gebrauch machten. — Viel war noch der vornehmste Reichthum des Volkes: Getreidebau beschränkte sich hauptsächlich auf den durch Verkehr mit Gallien mehr gebildeten südlichen Theil des Landes. Dichte Wälder deckten das Innere Großbritanniens, als Cäsar es heimsuchte, und würden schon einen Schluß auf die wenigen Fortschritte des Volkes in der Gesittigung machen lassen, wenn auch nicht andere Umstände denselben mächtig unterstützten.

Cäsar, der die Hilfe, welche Briten den Galliern gegen ihn geleistet hatten, als einen hinreichenden Grund ansah, die römischen Waffen auch über den Kanal hinüberzutragen, und hier, wenn auch nicht neue Eroberung, so doch neuen Ruhm zu suchen, erschien im J. 55 vor Chr. Geb. mit geringer und im folgenden Jahre mit bedeutender Macht an den britischen Küsten. Die in sich uneinige und dann durch den tapfern Fürsten Cassivellaun schwach verbundene Bevölkerung vermochte dem kriegsgeübten Feinde im Felde nicht zu widerstehen; allein eine bleibende Eroberung machte dieser nicht, ja der versprochene Tribut ward nicht einmal bezahlt, und 100 Jahre lang blieb die Insel fernerhin unangefochten. Im J. 43 nach Chr. Geb. ging ein Heer von vier Legionen unter Aulus Plautius nach Britannien über, und ungeachtet der Tapferkeit der Eingebornen ward der südöstliche Theil des Landes dem Kaiser Claudius unterworfen und in eine römische Provinz verwandelt. Indessen war dieser glückliche Anfang keine Vorbedeutung einer baldigen Besiegung des ganzen Landes. Wenn sich auch die Römer immer mehr zu Herren der ebenen Gegenden machten, so widerstanden die Gebirgsbewohner mit immer neu anfeuerndem Muthe. Die Härte der Sieger, der Wuchergeist ihrer Beamten erweckten ihnen ebenso sehr Feinde, als das die Besten belebende Gefühl für Nationalfreiheit, und Rom begriff, daß es mit der Stärke seiner Waffen die Milde der Regierung vereinigen müsse, um seine Herrschaft in Britannien fest zu gründen. Kennen gelang das mehr, als dem Cn. Jul. Agricola, dem im J. 79 nach Chr. Geb. das ganze Land gehorchte. Ganz Großbritannien zerfiel damals in Britannia inferior und superior und in sechs Provinzen, wovon Vespasiana die nördlichste war. Die oberste Civil- und Militairgewalt besaß anfänglich ein Statthalter, während der Procurator die Finanzangelegenheiten besorgte. Severus errichtete zwei Statthalterschaften, und als Constantin sein Reich in vier Verwaltungsbezirke theilte, wies er Britannien denjenigen zu, welcher unter dem Praefectus praetorio Galliarum stand, der zuerst seinen Sitz in Trier und dann in Arles hatte, und auf der Insel durch einen Vicarius vertreten wurde. Wie sehr aber auch diese Einrichtungen von einer vollkommenen Herrschaft der Römer in Britannien zu zeugen scheinen, so sprechen doch manche Gründe dafür, daß sie im Westen des Landes wenig Bedeutung hatte, und daß die Bewohner desselben mehr geachtete Bundesgenossen, als Unterthanen Roms waren. Im Norden der Insel, in Hochschottland, erhielt sich das Volk in unzweifelhafter Unabhängigkeit, und unter Kaiser Hadrian sachte es auch den Freiheitssinn der Nachbarn zu neuem Leben an, und bewirkte wenigstens, daß die von Agricola errichtete bewaffnete Grenzlinie bedeutend zurückgezogen und zwischen dem Tyne und Solway-Frith der sogenannte Pictenwall zum Schutze des übrigen Landes gegen die wilden Bergbewohner erhoben wurde. Wesentlich blieben auch später die Verhältnisse in Schottland dieselben. Der südliche Theil des Landes war ein unsicherer Besitz der Römer; der nördliche wies ihre Herrschaft ganz von sich.

Viel zur Cultur der alten Briten trug der Umstand bei, daß die Lehre Christi schon früh unter ihnen Eingang fand. Selbst im Westen der Insel, in Cornwales und Wales, wo eine römische Herrschaft, streng genommen, nicht bestand, hatte es sich angesiedelt; aber merkwürdig ist, daß die altbritische Kirche mit den orientalischen Kirchen mehr Verwandtschaft gehabt zu haben scheint, als mit der römischen. Zwar fehlt es auch in Britannien nicht an Christenverfolgungen unter den römischen Kaisern, aber diese unterdrückten das Christenthum so wenig, daß im J. 314 auf dem Concilium zu Arles drei englische Bischöfe zugegen sein konnten. Verdankten die Briten den Römern die großen Wohlthaten, welche die christliche Lehre überall verbreitete, wo sie die wilden Sitten bezähmte, so verdankten sie ihnen auch die großen Fortschritte der Civilisation, die sich nicht verkennen lassen. Die Ackerbau hatte einen außerordentlichen Aufschwung genommen, Städte und Burgen nahmen an Zahl und Umfang immer mehr zu, und Straßen durchschnitten das Land in verschiedenen Richtungen und belebten den immer Verkehr.

Diese glückliche Lage des Landes ward aber sowohl durch mehre Versuche seiner Statthalter, sich zu Imperatoren zu erheben, sowie durch beständige Angriffe der Picten, Scoten und Sachsen gestört. Der erste, welcher sich unter den Statthaltern des Kaiserthal bemerkte, war der Menapier Carausius, welchen die Kaiser Diocletian und Maximinian zum Befehlshaber gegen die sächsischen Sachsen ernannt hatten. Statt ihn zu unterdrücken machte ihn Maximinian zum Mitregenten. Carausius war

Digitized by Google

es auch, welcher entweder die Ansiedelung von Sachsen an der britischen Küste veranlaßte oder beförderte. — Sein Beispiel der Empörung blieb nicht ohne Nachfolge, und als Constantin sich gegen den Kaiser Honorius erhoben hatte und von ihm als Mitkaiser anerkannt worden war, kehrte Britannien nie wieder ganz unter die römische Herrschaft zurück. Aber weit mehr, als durch die schwankende Regierung, litt das Land durch die beständigen Einfälle, welche die Picten (Peghten) und Scoten von Schottland aus in dasselbe unternahmen. Wahrscheinlich aus Irland stammend, waren sie Kelten; aber sie waren nicht durch Künste des Friedens von den Schrecknissen des Krieges entwöhnt und verweichlicht. Oft machten sie verheerende Züge bis tief in England hinein, und vermehrten den Schrecken ihrer Erscheinung noch durch die Verbindung mit den Sachsen, mit welchen sie die Briten zuweilen gemeinsam überzogen. Honorius mußte diese bald ihrem Schicksale allein überlassen; aber die Freiheit, welche er ihnen gab, sich selbst zu vertheidigen, war ein Gut, um dessen Vortheile sie die lange römische Herrschaft gebracht hatte. Uneinig, kriegsunkundig und unkriegerischen Geistes war ihr Schicksal, eine Herrschaft mit einer andern zu vertauschen, und so schnell alles, was Christenthum, Friede, Ordnung und Sicherheit und die Regierung eines civilisirten Volkes geschaffen hatten, zu verlieren, daß man Mühe hat, sich von der Wahrheit dieser ungeheuern Umwälzung zu überzeugen.

Nach der gewöhnlichen Sage erschienen im J. 449 die beiden Seekönige Horsa und Hengist, von jütischer Herkunft, mit ihrem Gefolge auf drei Zöllen (langen Schiffen) in England, von dem in Kent und im Süden des Landes mächtigen Fürsten Vortigern gegen die Picten und Scoten zu Hilfe gerufen, siegten und nahmen nach und nach einen Theil des Landes in Besitz. Aber über dieser Begebenheit schwebt ein nicht wol aufzuklärendes Dunkel. Unzweifelhaft ist es, daß die Einwanderer und spätern Herren des Landes Niedertentsche waren, und zwar den drei Stämmen der Sachsen, Angeln und Jüten angehörten, von welchen die Sachsen zwar zuerst als die mächtigsten auftraten, aber den Angeln den Vorzug lassen mußten, daß später Land und Volk ihren Namen von ihnen erhielten. Daß die Einnahme des Landes aber nur sehr langsam vor sich ging, ist ebenso unzweifelhaft. Die Briten ermannten sich allmälig immer mehr, und je mehr sich ihre Feinde dem Westen näherten, desto stärkern Widerstand fanden sie. Die letzte große Niederlage erlitten sie bei der Belagerung von Bath (516). — Nach und nach entstanden mehre von einander unabhängige Reiche der Fremden. Die Sachsen gründeten Sussex, Essex und Wessex; die Angeln Ostanglien und Mercia, und jenseit des Humber Bernicien und Deira, die oft als das Reich Northumbrien vereinigt waren. Kent wird als der Anfangspunkt aller Eroberungen angesehen, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Angelsachsen sich im Norden des Landes schon früher, als im Süden, ansiedelten. Wie die Verhältnisse mit den alten Einwohnern sich gestalteten, darüber sind nur Vermuthungen möglich. Ein bedeutender Unterschied in den Rechten scheint sie nicht von den Siegern getrennt zu haben, die sich gewiß auch sehr bald mit ihnen vermischten; auch ist nicht anzunehmen, daß zwischen beiden Volksbestandtheilen eine Theilung des Grundeigenthums vorgenommen wurde. Inzwischen fehlte noch viel an der vollständigen Besiegung Englands. Im Westen hielten sich noch immer mächtige Staaten britischer Fürsten, mit welchen sich die Kämpfe von Zeit zu Zeit erneuerten, und um so weniger mit entschiedenem Erfolge begleitet waren, als die angelsächsischen Fürsten fast ununterbrochen Krieg mit einander führten. Zwar bestand eine Bretwaldawürde, d. h. es wurde unter den angelsächsischen Fürsten einer als Oberkönig anerkannt, aber dadurch hatte keinen Einfluß auf die einzelnen Reiche hatte, sondern nur als gemeinsamer Anführer gegen die Briten betrachtet wurde, ist mehr als wahrscheinlich.

In dieser Zeit innerer Fehden und Zerwürfnisse gelang es doch dem Christenthume, sich wieder Eingang in England zu verschaffen, obgleich nur mühsam; denn da bei den Angelsachsen Königthum und hohes Priesterthum mit einander verschmolzen, so waren ihre Fürsten dem Christenthume, welches ihnen den einen Theil ihrer Würde zu entreißen drohte, sehr abgeneigt. Während daher dasselbe immer festere Wurzeln in Irland und Schottland schlug, hingen die Angelsachsen noch eifrig am Heidenthume. In den cambrischen und walisischen Reichen hatte gar kein Abfall vom Christenthume stattgefunden. Inzwischen wich dies unter den Briten in mehren Punkten von dem der römisch-katholischen Kirche ab und gab ihm eine gewisse Selbständigkeit. — Papst Gregor war es, dessen Eifer es gelang, die christliche Lehre zuerst im Reiche Kent durch den Abt und später Erzbischof Augustin zu verbreiten. Außer seinem erzbischöflichen Sitze zu Canterburry sah er auch noch die Bisthümer von London und Rochester entstehen; aber seine Vereinigung der britischen mit der römisch-katholischen Kirche gelang ihm nicht. Diese fand erst im J. 664 auf einer Synode von Geistlichen beider Parteien, unter dem Vorsitze des Bretwalda Oswiu, statt. Als die kirchlichen Verhältnisse sich immer mehr geordnet hatten, fand man außer den angegebenen Bischofssitzen noch eine Menge anderer, die zum Theil später zu einer hohen Wichtigkeit gelangten; aber die Bischöfe, welche von der Geistlichkeit erwählt und von den Landesherren bestätigt werden sollten, wurden gewöhnlich von diesen ernannt. Auch an Klöstern fehlte es bald nicht, und ebenso wenig an solchen Großen, selbst Königen und Königinnen, welche sich dahin von dem Glanze des Thrones zurückzogen. An Pfarrkirchen war lange Zeit großer Mangel, dem auch nie ganz abgeholfen wurde. Der Gottesdienst wurde größtentheils in der angelsächsischen Sprache gehalten, und behauptete so eine Eigenthümlichkeit, die nicht ohne wichtige Folgen bleiben konnte.

Nachdem die Macht unter den acht angelsächsischen Staaten lange gewechselt, schwang sich Wessex unter seinem Könige Ecgbert an die Spitze der übrigen, die bald in ihm untergingen, sodaß nunmehr die allgemeine Benennung des Landes England an die Stelle der Benennung der einzelnen Staaten treten konnte. Diese große Veränderung kann von dem J. 825 an gerechnet werden,

Digitized by Google

weil damals die Mercier von Egbert besiegt und die Northumbrier zur Unterwerfung genöthigt wurden, die er allein noch zu fürchten hatte.

Von nun an würde sich das vereinte Reich mit frischer Kraft haben entwickeln können, wenn es nicht von einem Feinde bedroht worden wäre, der ihm dasselbe Schicksal zu bringen strebte, welches die Angelsachsen über die Briten verhängt hatten. Die Normänner, d. h. die Bewohner Norwegens und der dänischen Inseln, in der damaligen Zeit die kühnsten Seefahrer und gefürchtetsten Seeräuber, fanden für ihre wachsende Zahl und bei der Beschränkung einer Ausdehnung ihres Gebietes in Teutschland durch die Erweiterung der fränkischen Monarchie nur in entlegenern Ländern ein Unterkommen. So setzten sie sich in der Normandie in Frankreich fest, und so suchten sie auch in Britannien Wohnplätze. Außer unbedeutenden früheren Erscheinungen der Normannen in Britannien dürften die im J. 787 und 795 als die ersten anzusehen sein. In Irland hatten sie sich schon festgesetzt, und auch auf kleinern Inseln an der Küste faßten sie Fuß, um von hier aus den Handelsschiffen aufzulauern. Aber sie erschienen Anfangs in kleinern Haufen, und wuchsen erst mit der Zeit zu großen, mächtigen Scharen an. Zuerst setzten sie sich in Ostanglien fest (870), wo sie einen eigenen Staat gründeten, der in der Folge für andere Ankömmlinge Anhaltpunkt wurde. Unter Alfred's Regierung (871—901) hatten die Dänen sich auch in den Besitz von Northumbrien gesetzt, und durchzogen einen großen Theil Englands in verschiedenen Haufen, bald besiegt, bald Sieger. Furchtbar waren die Verwüstungen, welche sie anrichteten, und häufig verließen sie eine Gegend nur, weil es ihnen an allen Unterhaltsmitteln fehlte. Der junge König, der ihnen immer noch muthig widerstanden hatte, sah sich endlich von seinem Volke verlassen und nahm seine Zuflucht mit wenigen Anhängern in einsamen Wäldern und Sümpfen. Viele Menschen wanderten damals aus England aus. Indessen gelang es Alfred bald wieder, die Seinigen zu sammeln, die Dänen in Wesser zu besiegen und sie zu nöthigen, sich nach Ostanglien zurückzuziehen, welches ihnen jetzt vertragsmäßig überlassen wurde (880). Der dänische Anführer Guthrun nahm damals sogar das Christenthum an. Aber noch am Ende des 9. Jahrh. begannen die Kämpfe mit den Dänen, die aus Frankreich nach England hinübergeschifft waren, und bei den Landsleuten in Ostanglien und Mercien Beistand fanden, von Neuem. Mehre Jahre mußte Alfred gegen sie zu Felde ziehen. — Kleinere Fehden blieben auch nachher nicht aus, aber erst ungefähr ein Jahrhundert später bedrängten die Dänen die Engländer wieder in immer sich folgenden Angriffen. Damals (992) kam es sogar dahin, daß König Äthelred den Feinden eine Summe von 10,000 Pfund versprach, um sie von fernern Plünderungen des Landes abzuhalten, und daß so der Anfang zu einer den Laien aufgelegten Steuer gemacht wurde, die man noch Jahrhunderte lang unter der Benennung Danegeld erhob. Aber auch hier zeigte es sich, daß man mit Geld keinen dauerhaften Frieden erkauft. Unter desselben Äthelred's Regierung erschienen König Olav von Norwegen und König Suen von Dänemark vereint, und dann der Letztere wiederholt allein, ohne daß ihnen die Engländer zu widerstehen vermochten; und als endlich das Volk durch Plünderungen, durch den Unterhalt großer, feindlicher Scharen und durch das wachsende Danegeld ganz niedergedrückt war und der Tod Suen's (1014) ihm Erlösung zu versprechen schien, landete der mächtigste Gegner, den es bisher zu bekämpfen gehabt hatte. Canut, Suen's Sohn, erschien 1016 in Sandwich, und nachdem er das Land verwüstend durchzogen und vor London gerückt war, in dessen Mauern Äthelred so eben gestorben, ward er von dem größten Theile der englischen Geistlichkeit und des Adels als König anerkannt, während das übrige Volk seines verstorbenen Fürsten ältesten Sohn, Edmund, als Thronerben begrüßte. Zwischen beiden entstand nun ein blutiger Krieg, in welchem zwar Canut zuletzt siegte, den aber ein Friedensvertrag endigte, welcher England an die beiden Könige vertheilte, Edmunden jedoch den Titel des Königs von England ließ. Da dieser inzwischen noch in demselben Jahre starb (1016), so fiel das ganze Land bald an den Dänenkönig. — Die Herrschaft der Dänen über England dauerte von 1016—1042, und hat in dem Zustande des Landes keine wesentlichen Veränderungen hervorgebracht. Sie verlieh ihm Frieden, aber doch nicht einen solchen, wie ihn das so vielfach erschütterte, in sich zerrissene Volk bedurft hätte. Es blieb eine angelsächsische Partei der dänischen gegenüber, und zugleich der Stoff trauriger Spaltungen. In Zeiten, wie sie England gesehen, erhalten die wilden Leidenschaften Nahrung und werden ehrgeizige Bestrebungen geweckt. Einzelne finden Gelegenheit, sich emporzuschwingen und Reichthümer zu sammeln, und das Glück erweckt Hoffnungen, denen auch das Entfernteste nahe, das Schwierigste leicht scheint.

Nach des Dänen Harthacnut Tode (1042) bestieg Edward, Edmund's Bruder, aus der Normandie, wohin er geflohen, anlangend, den Thron, aber ohne die Kraft und Einsicht, ein zerrüttetes Reich zu beruhigen und zu befestigen. Seine Regierung zeigt einen schwachen, den Anmaßungen kühner Großen nicht gewachsenen Willen, und läßt die Eroberung des Reiches durch die Normänner nicht unerklärlich finden. — Des unter Äthelred schon mächtigen und unter Edmund und Cnut einflußreichen Earls Eadric Sohn Godwin, dessen Earlthum Sussex Kent und den größten Theil des südlichen Wesser umfaßte, war die Stütze des Königs, aber auch sein mächtigster Gegner, wenn er ihm zuwider zu handeln versuchte, da sich mit seiner Macht die seiner Söhne vereinigte, unter denen Harold besonders hervorragt. Das Ansehen dieser Familie war so groß, daß, als Edward kinderlos starb, Harold die Hand nach der Krone ausstrecken konnte. Sie ward ihm auch zu Theil, aber er trug sie nur, obgleich rühmlich, vom Januar bis zum October 1066, wo er bei Hastings Schlacht und Leben gegen den Herzog Wilhelm von der Normandie verlor.

Die Eroberung Englands durch die französischen Normänner macht einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte des Landes, und nöthigt zu einem Rückblick

Digitized by Google

auf dessen zur Zeit derselben bestehende Einrichtungen. Wenngleich es wahrscheinlich ist, daß sich unter den erobernden Angelsachen keine Könige befanden, so nahmen doch ihre Herzoge diesen Titel bald an. Der Sitte des Volkes aber war es gemäß, den König zu wählen, und zwar aus dem Adel, welchen, im engsten und strengsten Sinne des Wortes, nur die Äthelinge oder die Söhne des Königs und die in ihrer Ermangelung nächst berechtigten Verwandten bildeten. Indessen verwandelten sich durch den Einfluß der Geistlichkeit und der Überlieferungen des Kaiserreiches die englischen Reiche aus Wahlreichen bald in Erbreiche. Neben dem Könige genoß die Königin eines vorzüglichen Ansehens. — Den König umgab sein Gefolge, in welchem er den Rang jedes Einzelnen bestimmte. Hofämter kommen schon früh vor und schlossen sich als höhere Stufe an die Ämter für den eigentlichen Dienst des Königs an. — Gab es nun auch gleich im Anfange keinen andern Adel, als den genannten, so bildete sich doch sehr bald ein solcher als Dienst- und Lehenadel, und wie die Äthelinge über Alle im Volke hervorragten, so verschaffte die Abstammung von einem Ministerialen einen höhern Rang, als den der übrigen Privaten, wenn schon der Dienst- und Lehenadel noch nicht vererbt wurde. Der Ealdorman (Ealdor, Eorl, Earl), dem es oblag, den ihm untergebenen District im Kriege zu vertheidigen und darin im Frieden die Gerechtigkeit zu handhaben und über des Königs und des Volkes Vortheile zu wachen, war der erste weltliche Beamte. Er gehörte indessen mit zur Gefolgeschaft oder dem Gesinde, dessen Mitglieder man gewöhnlich Thegen, Thane nannte. Von ihnen verschieden waren die mittelbaren Thane, die Dienstmannen eines königlichen Ministerialen. Um Than zu sein, war ein bestimmter Landbesitz erforderlich; die kleinen Thane besaßen fünf Hyden Landes, der Ealdorman ihrer vierzig; ein Umstand, welcher den Dienstadel mit der Zeit in einen Erbadel umschuf und die Erhaltung der niedern Gerichtsbarkeit von Seiten des Adels erklärlich finden läßt. So weit der Freie dem Edeln gegenüberstand, wurde jeder als ein solcher angesehen, der nicht dem Stande des letztern oder den Sklaven angehörte. Weder freies Eigenthum, noch unbedingte persönliche Freiheit war zu dem Stande eines Freien erforderlich; die meisten, als frei Bezeichneten, hatten sich sogar unter den Schutz eines angesehenen, geistlichen oder weltlichen Lords gestellt. Die ältern englischen Gesetze geben den Freien gewöhnlich die Benennung Ceorlas. Ihre Zahl war sehr bedeutend. Auch die eingebornen Briten, welche die Sachsen Fremde oder Waelen nannten, konnten Freie sein. Die Zahl der wirklich Unfreien war verhältnißmäßig gering. Im Lande, aber nicht über See, durften sie verkauft werden. — Die Geistlichkeit nahm bei den Angelsachsen eine sehr wichtige Stelle ein, wie dies schon daraus hervorgeht, daß der Erzbischof dem Äthelig, der Bischof dem Ealdorman im Range gleich stand.

Wichtige Angelegenheiten wurden unter den Angelsachsen niemals von Einzelnen entschieden. Dem Könige stand für die großen Volksangelegenheiten der große Rath (Micelgemote) der Wittigsten (Weisesten) aus den Geistlichen und Laien zur Seite. Wie weit aber die Berechtigung ging, auf diesen Versammlungen zu erscheinen und seine Stimme abzugeben, das läßt sich nicht bestimmen. Ihre Angelegenheiten fingen die Geistlichen bald an, auf eigenen Synoden zu verhandeln.

Das Land erscheint unter den Sachsen in verschiedenen Beziehungen. Zunächst wurde es im Ganzen als gemeinschaftliches Eigenthum des Volkes angesehen, war mit einer Menge Lasten für den Besitzer zum Besten des Königs und der Gesammtheit belegt, und hieß Folcland. Das Einzelnen für immer durch Volksbeschlüsse bewilligte Land ward bald, wegen der später entstandenen schriftlichen Übertragung, Bocland genannt, und verpflichtete nur zum Heerdienste, zur Unterhaltung der Burgen und Brücken. Indessen konnten ihm bei der Übertragung auch andere Lasten aufgelegt werden. Selbst der König konnte Bocland erhalten, welches dann nicht als zu den Domainen der Krone gehörig betrachtet wurde. Ward das Bocland, unter Bedingung des Rückfalles, an Dritte gegeben, so hieß es Laenland. Von dem Folclande wurde viel zu besondern Zwecken abgesondert, z. B. für die Besoldung der Thane, des Sheriffs, für die königliche Tafel und Haushaltung. Als aber das Volk immer mehr gegen den König zurücktrat, ward es auch immer gebräuchlicher, das Folcland königliches Land zu nennen. Dagegen bekommt das Lehenland und mit ihm das Lehenwesen eine größere Wichtigkeit.

Aus den frühern, durch die getheilte Herrschaft entstandenen größern Landabtheilungen entsprang die Absonderung des Landes in Shires, die mit der Zeit mehr ausgebildet wurde, und welcher sich die Diöcesaneintheilung anzuschließen suchte. In diesen Shires bildeten sich mit der Zeit, statt der Micelgemote des Reiches, halbjährige Gemote, an deren Spitze der Bischof und Ealdorman standen, und die den Gerefa, später Reeve und dann Sheriff, zum Beisitzer, dann zum Mitvorsteher und zuletzt allein zum Vorsteher hatte. Die Thane erschienen selbst, die umzäunten Ortschaften (tunscipes) sandten ihren Grafen und vier Mannen als ihre Vertreter. — Eine andere Eintheilung des Landes war die in Hundrede im Süden und Wapentake im Norden, welche wahrscheinlich mit der alten Heereinrichtung zusammenfiel, und woran sich die Rechtspflege knüpfte, von welcher aber viele Güter der Könige, der Geistlichkeit und des Adels ausgenommen waren, welche die Gerichtsbarkeit selbst ausübten. — Ein eigenthümliches Verhältniß war die Verbürgung, welche der Hausvater für seine Angehörigen, der Sippe für den Sippen übernahm, und womit die Einrichtung der Genossenschaften von zehn Freien, Teothung, zusammenhing.

Die Rechtspflege wurde von den Hundreden und Wapentaken oder den eximirten Bezirken ausgeübt, und als Urtheiler waren in der Regel zwölf Thane oder eine größere Zahl aufgestellt, wovon ⅔ der Stimmen zur Gültigkeit eines Urtheils hinreichend waren. Als Beweismittel dienten besonders Eide sowol der Parteien als der Eideshelfer. Gottesurtheile waren indessen nicht ungewöhnlich. Diese Einrichtung entzog aber dem Könige die

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit nicht; denn außerdem, daß er in gewissen Fällen immer entschied, konnte er auch überall, wo er verweilte, Gericht halten. Auf diese Weise wuchs mit der Zeit das Ansehen des Kanzleramtes bedeutend; weil die Könige häufig ihren Aufenthalt veränderten und bei ihren rechtlichen Entscheidungen die sie begleitenden Großen, unter denen sich der Kanzler immer befand, zu Rathe zogen.

Eine besondere Wichtigkeit erhielten in England sehr früh die Städte, denen vielleicht das Gildewesen vorausging, gewiß aber folgte. An ihrer Spitze, wie an der der Gilden, finden wir gewöhnlich Altermannen, wenn ihnen nicht unter verschiedenen Benennungen Gerefen vorstanden, welche die Rechte der Voigtei durch Erbrecht oder als Beamte ausübten. An den König, oder, wenn der Grund und Boden einem Than gehörte, an diesen, ward ein Zins entrichtet. In den Städten, welche die Dänen inne hatten, war die Gemeinverwaltung in den Händen von zwölf Laghamannen, deren Amt mit einem veräußerlichen Grundbesitze verbunden war; eine Erscheinung, die auch in den angelsächsischen Städten nicht ganz fehlte. In andern Städten besaß die Gesammtheit der Bürger die Rechte des veräußerlichen Besitzes, wofür dem Könige gewisse Dienste geleistet oder Abgaben entrichtet wurden. Lange behielten auf die Städte die in ihnen und in ihrer Nähe angesessenen Thane einen großen Einfluß.

Fragt man nach dem Zustande der Betriebsamkeit unter den Angelsachsen, so wird man zwar eine mannichfaltige Thätigkeit finden, aber doch keine größere Entwickelung derselben, als zur Zeit der Römer. Ackerbau und Viehzucht waren die Hauptnahrungszweige. Die letztere wurde mit Vorliebe getrieben. Es wird auch von alten Chronisten des Gartenbaues gedacht, und Weinbau findet sich in großer Ausdehnung. Waldungen waren in Menge und von bedeutendem Umfange vorhanden, und wurden besonders nach der Eichel- und Buchenmast, die sie darboten, geschätzt. Die Jagd war eins der gesuchtesten Vergnügen, und zerfiel schon in hohe und niedere Jagd, wovon jene dem Könige, diese dem Grundeigener zustand. Jagd- und Forstfrevel wurden schwer geahndet. Die Fischerei war beträchtlich und auch die Bienenzucht; der Bergbau scheint dagegen eher ab- als zugenommen gehabt zu haben. Salz ward als Seesalz und als Quellsalz in Menge gewonnen. — Städtische Gewerbe waren von geringer Bedeutung; aber mit Auszeichnung werden die Stickereien und andere Arbeiten in Gold gerühmt, welche die Angelsachsen verfertigten. — Daß es nicht an innerem Verkehr fehlen konnte, beweisen schon die überall verbreiteten Städte; aber auch mit dem Auslande fand Handel statt, für welchen schon früh London wichtig wurde. Mit dem Handel hing dann wieder die Entstehung und Ausbildung des Münzwesens zusammen. Daß die alten Münzen nicht aus den Zeiten vor der angelsächsischen Herrschaft herrührten, scheinen ihre Namen zu beweisen; ob sie aber von den Eroberern in Britannien eingeführt wurden, ist zweifelhaft. Eine der am meisten vorkommenden Münzen war der Schilling. Münzstätten besaßen viele Städte, und einen Münzer hatte jede kleine Stadt oder Burg, wovon vielleicht darin der Grund zu suchen ist, daß, aus Mangel an Geldwechslern, die fremde Münze, welche das Volk nicht annahm, in Landesmünze umgeschmolzen werden mußte.

Wilhelm II., Herzog der Normandie, die er von Frankreich zu Lehen trug, gründete seine Ansprüche auf die englische Krone theils auf Verwandtschaft mit Edward dem Bekenner, theils auf Zusicherungen desselben, aber allein unzweifelhaft auf die Eroberung. Mit seiner Erhebung auf den Thron Englands trat für dieses eine neue Periode ein. Es konnte nicht fehlen, daß normännisch-französische Sitten und Sprache sich von nun an unter den Engländern anzusiedeln suchten, und daß die Verbindung Englands und der Normandie, indem sie jedem der beiden Länder eine größere Bedeutung gab, jedes in die Händel des andern mit verwickelte und den gemeinsamen Herrscher in eine eigenthümliche Lage brachte; weil er dort als unabhängiger König erschien, hier aber als der Lehenträger eines mächtigen Nachbars. — In England wurden viele normannische Herren reich beschenkt und angesiedelt, während eine große Zahl einheimischer über das Meer floh oder in spätern Aufständen und innern Kriegen, wenngleich von Fremden, wie Dänen und Schotten, unterstützt, Leben und Eigenthum oder doch dieses verlor. Der Eroberer wußte sich in seiner Eroberung zu behaupten, aber das Land litt dabei unsäglich. Als er sich darin befestigt sah, schritt er zu einer großen Unternehmung, die für die Verwaltung des Landes von vorzüglicher Bedeutung war und über den Zustand desselben eine Kenntniß verbreitet, von welcher die Geschichtschreiber den größten Vortheil zogen, nämlich die Abfassung des Domesdaybook, oder eines ausführlichen Grundbuches mit Verzeichnung der Besitzer, der Einkünfte vor und nach der Eroberung, der Abgaben, des Viehes, der Waldungen, Fischereien, Bergwerke u. s. w. Indessen sind mehre der nördlichen Landschaften, sowie einige größere Städte nicht darin aufgeführt. Es kam im J. 1086 zu Stande, und enthält eine Zahl von 1400 freien Besitzern und von unmittelbar vom Könige Belehnten, die Klöster mit eingeschlossen. Die meisten besaßen nur ein Gut, aber manche hatten sehr ausgedehnte Ländereien inne. Die Zahl der mittelbaren Lehenleute schlägt man auf etwa 8000 und die der andern Besitzer oder Hausväter auf 250,000 an. Sklaven zählte man 25,000. Unter den Grundbesitzern werden nächst den Freien verschiedene Classen aufgeführt, von welchen die der Villani, Vilains, die den Freien am nächsten standen, 110,000 betrugen. Nach ihnen werden gewöhnlich die Bordarii, in der Zahl von 82,609, angeführt, und nicht ganz unwahrscheinlich für die in England angesiedelten gemeinen normannischen Krieger gehalten. Findet sich hiernach, daß die steuerpflichtigen Hausväter sich damals in England ungefähr auf 283,000 beliefen, so kann man mit Rücksicht auf die im Domesdaybook nicht angeführten Gebiete, etwa 300,000 Familien, oder 1½ bis höchstens 2 Mill. Individuen als die Größe der Bevölkerung des Landes annehmen. Den Gesammtbetrag der Einkünfte des Königs schlug man auf 60,000 Mark an; eine Summe, die sich später noch be-

Digitized by Google

deutend verminderte. England muß durch die normännische Eroberung außerordentlich gelitten gehabt haben. Viele Gegenden waren ganz verwüstet, eine Menge Städte ganz oder zum Theil verödet, und dennoch gab Wilhelm I. seinem Hange zur Jagd, die er doch in den großen Waldungen des Landes genügend hätte befriedigen können, so sehr nach, daß er in einem der wohlbebendsten Bezirke eine Strecke Land von 17,000 Acres mit mehr als 60 Kirchspielen zur Erweiterung eines Waldes verwenden ließ.

Nach des Eroberers Tode ging die Normandie an seinen ältesten Sohn Robert und England an den zweiten Sohn, Wilhelm, über. So hatte es der Vater gewollt. Dieser war, wie sein Vater, schlau, tapfer, thätig, aber ohne Frömmigkeit, ohne Sittlichkeit und ohne Humanität. Unter ihm ward Cumberland mit Normännern besetzt, ein englischer Einfluß in Schottland begründet, Wales immer enger mit Burgen englischer Thane umgeben und um manchen District ärmer gemacht, und die Normandie, die Robert seinem Bruder verpfändete, um an einem Kreuzzuge Theil zu nehmen, für England erworben, und von dem Könige benutzt, um seine Macht in den benachbarten Gebieten immer mehr auszudehnen. Alle diese Unternehmungen und die Erkaufung von neuen Lehenträgern waren nicht ohne einen sehr großen Aufwand ausführbar, der dann wieder zu Beraubungen und Beschatzungen von Kirchen, Klöstern und Unterthanen nöthigte. Zu diesen Lasten des bedrängten Landes kamen aber noch eine Verschwörung Robert's, Grafen von Northumbrien, um angeblich den Stephan von Albemarle, den Sohn einer Stiefschwester des Eroberers, auf den Thron zu setzen, sowie die Streitigkeiten mit Anselm, Erzbischof von Canterbury, welche diesen als einen wahrhaft frommen, seinem Amte mit Liebe und Demuth ergebenen Mann, den König aber als einen rohen, gottlosen Tyrannen erscheinen lassen, der, ein Spiel seiner Leidenschaften, ebenso leicht Versprechungen zurücknahm, als er sie gab. — Wilhelm II. ward auf der Jagd, die er sehr liebte, am 10. Aug. 1100 von einem Pfeile getödtet gefunden.

Den erledigten Thron nahm sein jüngerer Bruder Heinrich, nicht ohne Widerspruch zum Vortheile des noch lebenden Robert, in Besitz, und erließ eine Proclamation, die als die eigentliche Grundlage der englischen Verfassung zu betrachten ist, und das Gelübde, welches der König bei seiner Thronbesteigung abgelegt hatte, urkundlich wiedergab. Sie läßt sich mit Recht, wenn man die Umstände erwägt, unter welchen sie erlassen wurde, als eine Wahlcapitulation bezeichnen. Sie erklärte, daß von nun an das Gesetz Edward's des Bekenners, wie man die alte angelsächsische Verfassung nannte, mit den Verbesserungen Wilhelm's des Eroberers aufrecht erhalten werden sollte, und läßt uns die Mißbräuche erkennen, welche durch die Willkür der beiden ersten normännischen Herrscher eingerissen waren. — England gewann auch in dieser Zeit, ungeachtet der Vorliebe des Königs für die Normandie, außerordentlich durch die Handhabung einer strengen Gerechtigkeit und Polizei, die den Vornehmen ebenso unnachsichtig strafte, wie den Geringen; durch die Entstehung neuer Klöster und durch das neue Leben, was sich in Wissenschaft und Dichtkunst verbreitete, von dem Könige und der Königin befördert wurde, und jenem den Beinamen Beauclerc verschaffte. Es fehlte auch nicht an vielbesuchten Bildungsanstalten, die zum Theil nach fremden Mustern eingerichtet wurden. So ward in Cambridge ein Studium nach dem Vorbilde dessen zu Orleans eingeleitet, aus welchem später die berühmte Universität erwuchs. Aber zum Theil lag auch in der Beförderung der Gelehrsamkeit ein Grund zur Hemmung der Entwickelung eines freien, nationalen Geistes in der Muttersprache. Wie man die Rhetorik nach Cicero und Quinctilian und die Logik nach Aristoteles lehrte, so die Grammatik nach Priscian. Zum Theil aber fand der nationale Geist auch einen Feind in dem Gebrauche der normännischen Sprache, welcher am Hofe und in gerichtlichen Verhandlungen, und auch nicht selten unter den Vornehmen, stattfand. Die angelsächsische Sprache verlor sich immer mehr und wurde vom Volke durch Einmischung normännischer Ausdrücke entstellt. — Hatte in vieler Hinsicht das Volk Grund zur Zufriedenheit mit Heinrich's Regierung, so fehlte es doch auch nicht an Ursachen zur Klage. Der König, in viele Kriege und Händel verwickelt und die Bestechung ebenso, wie das Schwert, benutzend, brauchte immer Krieger und Geld, und wußte sich das letztere unter allerlei Vorwänden zu verschaffen. Die Gerechtigkeit ward dann wenig beachtet, und wo sich Widerspruch zeigte, Gewalt, wo Unvermögen vorhanden war, Härte angewendet.

Die Normandie kam wieder an England, nachdem sie Robert eine Zeit lang besessen. Heinrich erwarb sie von seinem Bruder in einem Kriege; mit ihr aber auch eine Veranlassung zu vielen Streitigkeiten mit Vasallen, Nachbarn und dem Könige von Frankreich, und um so mehr, als Wilhelm, Robert's Sohn, nicht ruhete, um sein väterliches Herzogthum für sich zu erlangen. — Mit der Kirche ward ein langer Streit über die Investitur der Bischöfe geführt, der damit endete, daß der König auf die Belehnung mit Ring und Stab verzichtete. Für die weltliche Macht hatte diese aber weniger Interesse, als die Belehnung mit den Gütern der Kirche, welche derselben die Ernennung der Bischöfe fast ganz in die Hände spielte, und ihr Gelegenheit gab, sich die Einkünfte der Pfründen anzumaßen, so lange die Wahl der Prälaten ihr nicht gemäß geschehen war.

Die Nachfolge hatte Heinrich I. seiner Tochter Mathilde zusichern lassen; allein Stephan bemächtigte sich nach des Königs Tode (den 27. Nov. 1135) der Krone. Er war der jüngste Sohn von einer Schwester Heinrich's, Adele, und des Grafen von Blois, und hatte zwar keinen Einspruch von seinen Brüdern, aber wol die Ansprüche der Mathilde zu fürchten, die früher mit dem römischen Kaiser, Heinrich IV., vermählt gewesen war, und nach dessen Tode den Herzog Gottfried von Anjou zum Gemahl erhalten hatte. Auch entsagte diese der Krone nicht. So ward, da sie, wie Stephan, einen Anhang fand, England in einen blutigen Bürgerkrieg gestürzt, zu welchem noch die Einfälle der Schotten, die Empörung der Walliser und die Streitigkeiten Stephan's mit seinen

Digitized by Google

Baronen und mit der Geistlichkeit kamen, um das Volk mit Elend und Drangsal zu überhäufen. Endlich kam zwischen beiden Theilen ein Friede zu Stande, als Heinrich, ein Sohn der Mathilde und ihres zweiten Gemahls, nach England übergesetzt war (1153), um seiner Mutter Rechte zu vertheidigen. Eine Hauptbedingung desselben war die, daß Stephan Heinrichen an Sohnes Statt annahm und ihn zu seinem Nachfolger ernannte. Schon 1154, am 25. Oct., starb der König. Er hinterließ England in dem traurigsten Zustande, indem der Bürgerkrieg mit der größten Barbarei geführt worden war. Die zweite Stadt des Königreichs, Winchester, und ebenso Worcester, wurde zerstört und das blühende und volkreiche Nottingham durch die Flammen ganz vernichtet. Damalige Schriftsteller berichten, daß man einen ganzen Tag in England reiten konnte, ohne einem lebenden Wesen zu begegnen.

Noch nie war Englands König so mächtig gewesen, als jetzt. Heinrich II. Plantagenet erbte von seiner Mutter, die, wenn auch nicht England, so doch die überseeischen Länder ihrem Nebenbuhler Stephan entriß, Maine und die Normandie, von seinem Vater Touraine und Anjou, und erhielt mit seiner Gemahlin Eleonore Poitou, Saintonge, Auvergne, Perigord, Limousin, Angoumois und Guienne. Ein Drittheil von Frankreich ward so mit England verbunden. An der Spitze einer solchen Macht und mit einem festen Willen, Klugheit und Thätigkeit begabt, konnte es dem Könige nicht fehlen, sich Ansehen im Lande und auswärts zu verschaffen, Irland zu erobern (1171), den König von Schottland, der in seine Gefangenschaft gerathen war, zu nöthigen, für sein Reich englischer Lehenträger zu werden (1174), und als Schiedsrichter in dem Streite zwischen den Königen von Castilien und Navarra aufzutreten. Nur gegen die mehrmals empörten Walliser war er nicht immer glücklich. Indessen fehlte es auch während dieser Regierung nicht an innern Zerrüttungen. Eine solche veranlaßte zuerst des Königs Streit mit Thomas Becket, dem Erzbischofe von Canterbury, welcher durch Heinrich's II. Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit entstanden war, zu den berühmten Beschlüssen von Clarendon führte, welche die Gerechtsame der Kirche bestimmen sollten (1164), und endlich die Ermordung Becket's durch einige Ritter, nicht ohne Veranlassung von Seiten des Königs, zur Folge hatten (den 29. Dec. 1170). Eine andere verursachte die Empörung von Heinrich's Söhnen und seiner Gemahlin gegen ihn. Die Härte des Vaters gegen die vier Prinzen, wovon der älteste, Heinrich, schon als König von England gekrönt war, Richard und Gottfried Aquitanien und Bretagne erhalten, und Johann — von den Hofleuten Ohnland genannt — einst König in Irland werden sollte, sowie die Untreue, welche er an seiner Gemahlin Eleonore beging, bestimmten diese und die drei ältern Söhne, sich aus England zu entfernen, als der jüngere Heinrich besondere Ursachen zur Beschwerde zu haben vermeinte. Es kam zu einem förmlichen Kriege, worin der Prinz Heinrich von seinem Schwiegervater, dem Könige von Frankreich, Ludwig VII., von dem Könige von Schottland und dem Grafen von Flandern unterstützt wurde. Heinrich II. sammelte damals ein Heer von 20,000 Abenteurern, gewöhnlich Brabanzonen genannt, und siegte nicht ohne manchen Kampf über die Verbündeten, worauf es zu einer Versöhnung kam. Später waren es nur Heinrich und Richard, welche wir wieder mit ihrem Vater in Streit verwickelt sehen, der aber in Rücksicht des Erstern durch dessen Tod beendigt wurde. Gegen Richard mußte der schwer gekränkte Vater nachgeben, der auch den Frieden mit seinem Sohne kaum überlebte (gest. 1189). — Während dieser langen Regierung fehlte es nicht an einigen Verbesserungen in der Rechtspflege, welche mit der Zeit immer bedeutender wurden. Wir rechnen dahin vornehmlich die Theilung des Landes in sechs Bezirke, von welchen jeder drei Richter erhielt, die verpflichtet waren, ihn von Zeit zu Zeit zu bereisen, um über die Rechtspflege zu wachen. Indessen fehlte es nicht an Willkürlichkeiten von Seiten des Königs selbst, der es auch sehr begünstigte, daß man immer mehr Processe vor die Aula regis, d. h. den königl. Gerichtshof, zog, vor welchem ursprünglich nur die Sachen der unmittelbaren Lehensträger von ihres Gleichen entschieden wurden, später aber der ganze Umfang von Geschäften abgemacht ward, den man zuletzt unter die Gerichte der Kingsbench, der Commonpleas und der Exchequer (Schatzkammer) vertheilte. Auch das war eine wohlthätige Neuerung, daß auf Verlangen des Beklagten eine Sache, welche der Kläger durch Gottesurtheil auszumachen begehrte, vor die Assisen gebracht werden konnte. — Das Lehenwesen erhielt dagegen dadurch einen mächtiger Stoß, daß die Lehenträger ihre Kriegsdienstpflicht durch Geld abkaufen konnten (Scutagium), und daß es unter ihnen immer mehr Sitte wurde, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, und so dem Gebrauche der Söldnerheere Vorschub zu leisten.

Von den beiden noch lebenden königlichen Prinzen, Richard und Johann, nahm jener von den Ländern seines Vaters Besitz, ward ihnen aber bald durch seine Theilnahme an einem Kreuzzuge (1190), und später durch seine Gefangenschaft, eine Folge seiner Beleidigung des Herzogs Leopold von Österreich im gelobten Lande und seines Verfahrens gegen den Fürsten Isaak von Cypern, der mit jenem verschwägert war, entzogen. Seine Abwesenheit benutzte sein Bruder Johann zu dem Versuche, sich die Krone zu verschaffen, und den König von Frankreich, Philipp August, die Normandie an sich zu bringen. Es fehlte daher nicht an Händeln, als der löwenherzige Richard endlich gegen ein Lösegeld von 100,000 Mark seiner Haft entlassen wurde (1194). Aber schon am 6. April 1199 starb er in der Normandie an einer Wunde, die er im Kampfe gegen einen seiner Barone erhalten hatte. England hatte sich seiner Regierung nicht zu erfreuen; denn abgesehen von den Verfolgungen, welche die Juden damals im Lande erfuhren, ward dieses durch die ungeheuren Kosten des Kreuzzuges, durch das Lösegeld für den König und durch die Rüstungen gegen Frankreich außerordentlich gedrückt, wofür es grade nicht durch die Einführung von gleichem Maße und Gewichte und durch die Milderung des Strandrechts entschädigt wurde.

Digitized by Google

Die Geschichte Englands unter Johann Ohnland, welcher seinem Bruder folgte und im J. 1216 starb, brachte den Staat in die größte Verwirrung, und zeigte, was die weltlichen Großen und die Geistlichkeit einem charakterlosen Fürsten gegenüber wagen und durchsetzen konnten. Die Verlegenheiten, in welche sich Johann durch seine Streitigkeiten mit dem Papste stürzte, und welche ihm das Interdict und die Excommunication von diesem zuzogen, sowie die Händel mit Frankreich, in welchen er eine Zeit lang die Normandie, Anjou und Maine verlor, machen eine Empörung der Barone gegen ihn erklärlich, die sich mannichfach durch seine Willkür und Tyrannei bedrückt sahen. Hohe und Geringe sehnten sich, von der Last, welche leidenschaftliche, harte und nur ihren Vortheil erstrebende Fürsten in immer größerem Maße auf sie wälzten, befreit zu werden, und konnten keinen günstigeren Zeitpunkt finden, als den, welchen ihnen der von allen Seiten bedrängte Johann darbot. Das Resultat war, daß dieser sich zur Erlassung des großen Freiheitsbriefes (Magna charta) verstehen mußte, welcher als eine Wiederholung der Versprechungen anzusehen ist, zu denen sich Heinrich I. verstanden hatte, dem man aber eine weit größere Bedeutung, als diesen, beizulegen pflegt. Im J. 1215 kam diese wichtige Acte zu Stande und enthielt im Wesentlichen Folgendes: 1) der Kirche wird der volle und ungestörte Besitz ihrer Freiheiten zugesichert. 2) Die alten Reliefs der Lehenträger sollten wieder hergestellt werden (die Könige hatten angefangen, sie ganz willkürlich zu erheben); die Vormünder sollten nur mäßigen Nutzen von den Ländereien ihrer Mündel ziehen und mit ihrem Eigenthume an Gebäuden, Heerden und Leibeigenen gut umgehen; Erben und Erbinnen sollten nicht zu ihrem Nachtheile und ohne vorhergehende Verständigung mit ihren Verwandten verheirathet werden; Witwen sollten Anspruch auf das ihnen gebührende Eigenthum haben und nicht gezwungen werden, sich zu verheirathen. 3) Beisteuern und Schildgeld wurden auf die früher gesetzlichen Fälle beschränkt — die Gefangenschaft des Königs, den Ritterschlag seines ältesten Sohnes, die Verheirathung seiner ältesten Tochter. In andern Fällen sollte der König Beisteuern und Schildgeld nur mit Zustimmung des Raths der unmittelbaren Kronvasallen erheben dürfen. 4) Die bürgerlichen Processe sollten an einem bestimmten Orte entschieden werden. Der Gerichtshof zu Westminster, der für diese Processe bestimmt wurde, erhielt deshalb die Benennung Court of common pleas (Gericht der gemeinen Processe). Nur das Königsgericht als Criminalgericht und das Schatzkammergericht, welches in die Kroneinkünfte betreffenden Sachen entschied, folgte noch dem Könige. 5) Wurden mehre zweckmäßige Anordnungen zur bessern Rechtspflege gemacht und unter andern verordnet, daß in jede Grafschaft viermal jährlich zwei Richter geschickt werden sollten, um mit Zuziehung von vier in den Grafschaftsversammlungen gewählten Rittern Assisen zu halten und gewisse näher bestimmte Angelegenheiten zu untersuchen. Diese waren zwar mehr administrativer als rechtlicher Art, aber ihre Verweisung an die reisenden Richter that offenbar den Grafschaftsgerichten Eintrag. 6) Erklärte der König, daß Niemandem Recht und Gerechtigkeit verkauft, verweigert oder vorenthalten werden, und daß kein freier Mann verhaftet, ins Gefängniß geworfen, seiner Ländereien beraubt oder sonst verletzt werden sollte, außer nach gesetzlichem Ausspruche seiner Standesgenossen oder nach den Landesgesetzen. 7) Auch wegen der Beschlagnahme von Getreide, Pferden u. s. w. zum Besten des Königs und seines Dienstes wurden Anordnungen getroffen, wodurch der Einzelne gegen Willkür gesichert werden sollte. 8) Den Städten, Flecken und Seehäfen wurden ihre alten Freiheiten und Gerechtsame zu Wasser und zu Lande bestätigt. 9) Jeder freie Mann erhielt die Befugniß, das Königreich zu verlassen und dahin wieder zurückzukehren, vorbehaltlich seiner Unterthanentreue und Kriegszeiten ausgenommen. 10) Auch die drückenden Forstgesetze wurden gemildert, und endlich 11) ward festgesetzt, daß alle die Freiheiten, welche der König seinen Lehnleuten bewilligt, auch von den Geistlichen und Weltlichen ihren Lehnleuten bewilligt werden sollten. — Wie wenig aber die Könige geneigt waren, die Magna charta libertatum aufrecht zu erhalten, geht schon daraus hervor, daß es nöthig wurde, sie in der Folge noch 35 Mal zu bestätigen.

Als der König noch nicht durch seine Barone in die bedrängte Lage gebracht worden war, welche ihm den Freibrief abnöthigte, hatte er den König Wilhelm von Schottland gezwungen, seine Lehnshoheit anzuerkennen, die englischen Barone in dem eroberten Theile von Irland wegen ihrer beständigen Fehden gezüchtigt, und den räuberischen Einfällen der Walliser Schranken gesetzt. Gegen diese glänzenden Unternehmungen trat das Ende seiner Regierung ganz in den Schatten.

Die Regierung Heinrich's III., eines minderjährigen Sohns Johann's, begann unter ungünstigen Umständen, denn ein Theil des Landes war in dem Besitze des französischen Prinzen Ludwig, der mit einem Heere schon im Mai 1216 gelandet war, und endigte, nachdem die Empörungen der englischen Barone kaum unterdrückt waren. Schottland erhielt der König in dem frühern Verhältnisse; den Fürsten von Wales, der sich seiner Lehnspflicht zu entziehen suchte, unterwarf er, aber in dem Kampfe mit Frankreich mußte er auf die Normandie, auf Maine, Anjou und Poitou verzichten, wofür er Limousin, Perigord und Guercy erhielt. Für England waren indessen die Händel zwischen dem Könige und den Baronen am wichtigsten, indem sie schwer auf dem Volke lasteten und den Beweis lieferten, wie schwierig die Befestigung eines Königthums ist, wenn ihm eine mächtige Aristokratie gegenübersteht und keine dritte Macht vermittelnd eintritt. Die königlichen Einkünfte hatten sich schon unter Stephan und Mathilde, noch mehr aber unter Johann vermindert, und während Heinrich fortwährend genöthigt war, zu Geldbewilligungen der Barone seine Zuflucht zu nehmen, bewies er ihnen doch das größte Mistrauen, und wandte seine Gunst Fremden zu, denen er die höchsten Ämter gab und sich überaus freigebig bewies. Mit dreimaliger Bestätigung der Magna charta hatte er sich immer von

Digitized by Google

Neuem Geld verschafft; aber immer vergaß er seine Zusicherungen wieder. So kam es endlich zum Ausbruche der Feindseligkeiten beider Parteien. Zweimal mußte der König die Regierung niederlegen, und, als er sie zum letzten Mal wieder übernommen hatte, lebte er nicht mehr lange (gest. 1272). An der Spitze der empörten Barone hatte Graf Simon von Leicester gestanden.

Wichtig für die Ausbildung der englischen Verfassung war diese Regierung durch den Umstand, daß im J. 1265 ein Parlament zusammenkam, welches aus den geistlichen und weltlichen Lords und den Deputirten der Grafschaften, Städte und Flecken bestand, und welches ohne Zweifel in dieser Form von Leicester zusammenberufen worden war, um die Menge seiner Anhänger zu vermehren, den folgenden Zeiten aber ein bedeutendes Beispiel gab. Wenn nun auch diese Berufung von städtischen Deputirten eine vorübergehende Neuerung war, so scheint die Berufung von Rittern aus den einzelnen Grafschaften im J. 1265 keine Neuerung gewesen zu sein; denn schon 1254 wurden von jeder Grafschaft zwei Ritter gewählt, um sich über die dem Könige zu gebende Beisteuer zu berathen, und 1261 berief Leicester ein Parlament, zu welchem jede Grafschaft drei Ritter schicken sollte, um die gemeinsamen Angelegenheiten des Königreichs zu verhandeln. Indessen kann darüber gestritten werden, ob diese Grafschaftsdeputirte blos die unmittelbaren Lehenträger der Krone oder alle Freilehner repräsentirten, und ob sie von allen Freilehnern oder nur von den königlichen Lehenträgern gewählt wurden. Überwiegende Gründe sprechen aber dafür, daß jene Deputirten ihre Grafschaft vertraten, aus allen Freilehnern genommen werden konnten und von den Freilehnern gewählt wurden.

Dieser Fortschritt in der Entwickelung der Verfassung war um so wichtiger, als es nicht fehlen konnte, daß auch bald Deputirte der Städte und Flecken regelmäßig in das Parlament berufen wurden. Denn ungeachtet die einheimischen Fehden das Land von Zeit zu Zeit verwüstet hatten, waren doch die großen Fortschritte nicht zu verkennen, welche von der städtischen Betriebsamkeit seit Wilhelm's des Eroberers Zeiten gemacht worden waren. Die Städte und Flecken hatten sich vermehrt, ihre Bevölkerung war zum Theil ansehnlich gewachsen und ihr Wohlstand hatte zugenommen. Viele von ihnen hatten die Verlegenheiten der Grundherren benutzt, um ihre vereinzelten Dienste und Leistungen durch eine gemeinsame Abgabe abzukaufen; ihre Innungen waren durch Freibriefe bestätigt worden; sie hatten das Recht erlangt, Jahrmärkte zu halten und Zölle zu erheben, ja ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und sich selbst Gesetze zu geben. Sie bildeten daher eine nicht unbedeutende Macht, von welcher Geld und Mannschaft erlangt werden konnten, und deren Beistand die Könige sich gern durch Bewilligungen verschiedener Art zu erwerben suchen mußten. Früher hatten die Könige ihre Städte und Flecken beschatzt, wenn sie ihren Vasallen eine Beisteuer auflegten; aber jene kamen bald auf den Gedanken, eine solche Schatzung durch ein Geschenk abzukaufen, welches in jeder Gemeinde durch ihre Obrigkeit aufgebracht wurde und den Grund zur Selbstbesteuerung legte. Da aber die königlichen Städte und Flecken dabei ohne allen Zusammenhang handelten, so mußte man nothwendig auf den Gedanken kommen, sie durch Deputirte zu vereinigen, welche nun für alle die Beisteuer festsetzten, wie es Leicester gethan hatte.

Von der Geistlichkeit finden wir mehrmals auch solche Personen im Parlament, die keine Lehenträger der Krone waren. Man hatte sie berufen, dem Könige mit ihren Beisteuern zu Hilfe zu kommen. Dieser Gebrauch kam jetzt ab, indem die Erzbischöfe es für angemessen hielten, eine Convocation der Geistlichen ihres Sprengels zu berufen, wenn dem Könige eine Beisteuer zu geben war, und die Geistlichen diese Art sich zu versammeln der Zusammenkunft im Parlamente vorzogen, wo sie nicht mit gleicher Freiheit abstimmen konnten.

Außer diesen Veränderungen zeichnete sich Heinrich's III. Regierung auch noch durch die Abschaffung der Gottesurtheile und durch mehre Anordnungen aus, wozu besonders die Erneuerung und Verbesserung der von Heinrich II. eingeführten Waffenordnung gehörte. Jeder, vom 15. bis 60. Jahre, ward nach seinem Einkommen von 40 Schilling bis 50 Pfund einer von den Classen der Waffenordnung zugewiesen. Sie mußten sich mit den nöthigen Waffen versehen, jeden Beistand zur Verfolgung von Verbrechern leisten und standen in den Städten und Dörfern unter dem Befehle des Majors, und in den Dörfern unter dem des Constables und des Oberconstables des Hunderts, wozu sie gehörten.

Eduard I., Heinrich's III. Sohn, kam aus dem gelobten Lande, um sich die Krone seines Vaters aufzusetzen, und trug sie von 1272 bis 1307. In dieser langen Periode ward Wales unterworfen, Schottland zweimal erobert und wieder verloren und Guienne unter nichtigem Vorwande von dem Könige von Frankreich eingezogen, aber später wieder erlangt, in dem innern Zustande des Landes jedoch manche dauernde Einrichtung, zum Theil gegen den Willen des Königs, ausgeführt. Das Parlament erfuhr jetzt die wichtigen Veränderungen, welche schon früher eingeleitet waren. Schon als Eduard noch aus dem Lande abwesend war, hatte der Reichsrath außer den geistlichen und weltlichen Lords aus jeder Grafschaft vier Ritter und aus jeder Stadt vier Bürger nach Westminster berufen, um dem neuen Könige Treue zu schwören. 1283, während des Krieges mit Wales, berief aber der König selbst ein aus den Geistlichen und den Abgeordneten der Grafschaften und Gemeinen bestehendes Parlament. Jene sollten sich auf die gewohnte Weise versammeln, jede Grafschaft aber sollte vier Ritter und jede Gemeine (Stadt, Flecken und Markt) zwei Stellvertreter abordnen. Acht Monate später rief er wieder ein Parlament zusammen, allein die Zahl der Städte und Flecken, welche Abgeordnete schicken sollten, ward auf 20 beschränkt. Nun aber vergingen eilf Jahre, ehe der König die Städte und Flecken wieder zum Parlament berief; erst 1295 lud er die Abgeordneten von 120 Örtern ein, und da sie ihm eine größere Beisteuer bewilligten, als er von den Lords erhielt, unterließ er es nicht mehr, die Städte und Flecken an dem Parlamente Theil nehmen zu lassen. Sie

Digitized by Google

hatten zwar nur das Steuerbewilligungsrecht; aber ihr Beisammensein gab ihnen Gelegenheit sich über ihre Wünsche und Beschwerden zu besprechen, und machte ihnen Muth, mit der Bewilligung von Beisteuern Bitten um Abhilfe zu verbinden. Waren nun gleich diese Veränderungen von großer Bedeutung, so verloren sie doch durch das willkürliche Verfahren der Könige und durch die ungewissen Grenzen seines Beschatzungsrechtes an Wirksamkeit. Es war daher im höchsten Grade wichtig, daß, während Eduard auf einem Zuge gegen Frankreich war, die Barone, welche seinen Sohn umgaben, die Versammlung eines Parlaments veranlaßten (1297), auf welchem das Statut de tallagio non concedendo gegeben wurde. Es wurde nämlich folgender Zusatz zu dem Freiheitsbriefe gemacht: es soll künftig in unserm Königreiche von uns und unsern Erben keine Schatzung noch Beisteuer auferlegt oder erhoben werden, wenn sie nicht von den Erzbischöfen, Bischöfen und andern Prälaten, den Grafen, Baronen, Rittern, Bürgern und andern freien Leuten unsers Königreichs gut geheißen und gebilligt worden ist. Und weil die Könige sich häufig durch Beschlagnahme von allerlei Gütern und durch Besteuerung der Wolle zu helfen gesucht hatten, so ward auch dagegen Vorkehr getroffen. — Eduard hatte zu diesem Schritte der Barone durch große Bedrückungen der Geistlichkeit und seiner weltlichen Unterthanen Veranlassung genug gegeben und insbesondere den Connetable Bohun, Grafen von Hereford, und den Marschall von England, Bigod, Grafen von Norfolk, gegen sich, welche sich mit Winchelsey, Erzbischof von Canterbury, vereinigten, um seinen Erpressungen entgegen zu wirken. Ungeachtet aber der König zu seinem Vortheile sich große Willkürlichkeiten zu Schulden kommen ließ, hat er doch wegen der Verbesserungen im Gerichtswesen, die unter seiner Regierung zu Stande kamen, den Namen des englischen Justinian erhalten. Gemeinhin gingen die Anträge dazu von dem Parlamente aus. Es wurden die Grenzen zwischen den Befugnissen der drei hohen Gerichtshöfe — der Kingsbench, der Schatzkammer und der Commonpleas — näher bestimmt; die Bestechlichkeit der Richter ward bart bestraft; es wurden Gesetze wegen Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens gegeben oder erneuert, und da die gewöhnlichen Beamten sie schlecht in Ausführung brachten, wurden in jeder Grafschaft Ritter ernannt, die darüber wachen sollten, und deren Befugnisse sich immer erweiterten und ihnen zuerst den Namen Bewacher des Friedens und dann den der Friedensrichter verschafften. — Die Vererbung von Lehengütern ward auf die Leibeserben beschränkt; die Errichtung von Herrschaften ward verboten und so auch alle Veräußerung an die todte Hand untersagt, ein Verbot, welches indessen die Geistlichkeit sehr schlau zu umgehen wußte.

Die früheren Empörungen der Barone hatten ihnen das Bewußtsein von ihrer Stärke gegeben, und waren das Vorspiel von denen, welche noch unter mehren Regierungen folgten und die Eduard's II. (1307—1327) besonders auszeichneten. Veranlassung dazu gab vornehmlich die Neigung des Königs für gewisse Günstlinge, zuerst für Gaveston, der schon früher unter Eduard I. von diesem aus dem Königreiche verwiesen worden war, und dann für den ältern und jüngern Spencer, welche ebenso, wie jener, auf Betrieb ihrer Gegner enthauptet wurden. In der letzten Zeit von Eduard's Regierung hatte sich die Königin selbst ganz von ihm abgewendet, war unter einem listigen Vorwande zu ihrem Bruder, dem Könige von Frankreich, gegangen, hatte ihren Gemahl dahin zu bringen gewußt, ihr auch den jungen Prinzen Eduard nachzusenden, und lebte nun als die Buhlerin des Lord Roger Mortimer von Wigmore, der aus dem Tower von London, wo er als Hochverräther saß, entflohen und glücklich über den Kanal gekommen war. Nicht genug aber, daß die Barone den König nöthigten, sich gefallen zu lassen, daß ein Ausschuß von Peers ernannt wurde, welcher den königlichen Hofstaat ordnen und den Beschwerden des Volkes abhelfen sollte; sie setzten ihn auch, in Verbindung mit der Königin, förmlich ab, zwangen ihn zur Niederlegung der Krone, und gaben dadurch dem Mortimer Muth, ihn schändlich zu ermorden. Die innern Streitigkeiten, sowie Pest und Hungersnoth, welche drei Jahre auf dem Volke lasteten, machten es dem Könige auch unmöglich, in dem langen Kriege, den er mit Schottland führte, zu siegen. Er mußte sich zuletzt begnügen, mit Robert Bruce, der als König über Schottland herrschte, einen 13jährigen Waffenstillestand einzugehen. Noch weniger aber war er im Stande, gegen Frankreich, welches ihm Guienne listig entzogen hatte, sein Recht geltend zu machen; denn sein Zwist mit dem französischen Könige Karl IV. fiel in die letzte, unglückliche Zeit seiner Regierung. Nur in Irland wurde die englische Autorität aufrecht erhalten, ungeachtet die Schotten den empörten Irländern beistanden.

Nach dem Tode Eduard's II. sah England den Sohn desselben, Eduard III., 50 Jahre (von 1327 bis 1377) auf dem Throne, und den frühern Glanz der Waffenthaten seiner Heere zurückkehren. Die unruhige Gemüthsart der Großen fand Nahrung in den Kriegen mit Schottland und Frankreich, die Klugheit des Königs wußte sie zu beherrschen und auf ein dem Vaterlande nützliches Ziel hinzuleiten, und seine, wie seines Sohnes Eduard des schwarzen Prinzen, Tapferkeit erfüllte Hohe und Niedere mit Achtung und Scheu. Der Krieg mit Philipp von Valois hatte sich wegen der Ansprüche entsponnen, welche Eduard, als Sohn Isabellens, der Tochter Philipp's IV., auf die Krone von Frankreich machte. Zwar wiesen die zwölf Pairs und die Barone von Frankreich diese Ansprüche zurück, weil im J. 1316 die Frauen vom französischen Throne ausgeschlossen worden, und erkannten Philipp, durch Karl von Valois Enkel Philipp's III., als König an; aber nichtsdestoweniger behauptete Eduard sein Recht und suchte ihm durch die Waffen Nachdruck zu geben. Die englischen Heere durchzogen einen großen Theil des französischen Gebietes, siegten in den berühmten Schlachten bei Crecy und bei Poitiers, und bewirkten einen Frieden, dessen Inhalt nur durch die Drangsale erklärlich wird, welche die Engländer auf ihrem eiligen Rückzuge von Paris, das sie vergeblich zu erobern ge-

Digitized by Google

sucht, erduldeten (1360). Eduard entsagte allen Ansprüchen auf die französische Krone und die alten Erbgüter seines Hauses, gab alle Eroberungen, mit Ausnahme von Calais und Guisnes, heraus, und behielt sich blos Guienne und Poitou sammt allen Dependenzen, und die Grafschaft Ponthieu, als Erbe seiner Mutter, vor. Für den König Johann von Böhmen, der in seine Gefangenschaft gerathen, ward ihm ein Lösegeld von drei Millionen Goldkronen, welche in sechs Jahren bezahlt werden sollten, zugesichert. Allein die Bedingungen wurden nie erfüllt, und später als Karl V. auf dem französischen Throne saß, der schwarze Prinz aus Spanien, wo er Pedro, dem Grausamen, beigestanden, eine unheilbare Krankheit mitgebracht und Eduard III. seine frühere Thatkraft verlassen hatte, und es zwischen beiden Ländern wieder zum Kriege kam, verlor England auf französischem Gebiete nach und nach alle Besitzungen bis auf Calais, Bordeaux, Bayonne und einige Plätze an der Dordogne. Endlich 1374 schloß man einen Waffenstillestand, der bis zum Tode Eduard's immer wieder erneuert wurde. — Auch mit Schottland war Eduard in einen langen, öfters unterbrochenen, Krieg verwickelt, der zuletzt durch einen Waffenstillestand beendigt wurde, dem die Schotten zwar die Freiheit ihres in englische Gefangenschaft gerathenen Königs David verdankten, der ihnen aber zugleich die Zahlung einer für das arme Land nicht unbedeutenden Geldsumme auflegte. — Die vielen Kriege während dieser Regierung waren für das Volk eine außerordentliche Last, aber auch die Quelle mancher Vortheile; denn da der König fast immer in Geldverlegenheit war, sah er sich genöthigt, häufig die Bereitwilligkeit seiner Unterthanen zu Geldbewilligungen in Anspruch zu nehmen. Wenn daher auch früher schon das Gesetz gegeben war, daß das Parlament wenigstens einmal im Jahre zusammengerufen werden sollte, so würde doch die Befolgung desselben sehr zweifelhaft gewesen sein, wäre nicht Eduard durch die Noth dazu gezwungen worden. Er soll das Parlament sogar 70 Mal in 50 Jahren zusammenberufen haben. Diese Häufigkeit der Zusammenberufung des Parlaments trug auch gewiß viel zu seiner vollständigeren Ausbildung bei, obgleich vieles, was die damalige Einrichtung desselben betrifft, noch dunkel ist. Daß es schon aus den Lords, den Rittern und den Abgeordneten der Städte und Flecken bestand, wissen wir. Die Lords waren theils geistliche, theils weltliche Lehenträger. Zu jenen gehörten die Bischöfe, mehre Äbte und einige Prioren, zu diesen die Grafen, die Barone und die wohlhabenden, einflußreichen Bannerherren, welche letzteren indessen aber wol nur zuweilen berufen wurden, während die andern immer im Parlament erschienen. Zu ihnen kamen aber noch die Richter der königl. Gerichtshöfe und die ordentlichen Mitglieder des königl. Raths. Die Ritter wurden als Deputirte von den Grafschaften gewählt und erhielten, wie die Deputirten der Städte und Flecken, Diäten, weshalb auch mancher ärmere Ort keine Deputirten ernannte, weil es ihm schwer fiel, die Diäten aufzubringen. — Daß alle Stände zusammen sich beriethen, ist nicht wahrscheinlich, wenigstens sind bestimmte Data vorhanden, welche schließen lassen, daß das Gegentheil in der Regel stattfand. Lange Zeit berathschlagten sie auch über verschiedene Angelegenheiten; erst allmälig kam es dahin, daß man die Deputirten der Gemeinen auch über andere Gegenstände, als Geldbewilligungen, befragte, und daß ein Gesetz keine Gültigkeit für einen Stand hatte, wenn er nicht auch seine Einwilligung dazu gegeben. Die Art aber, wie die Gesetze im Allgemeinen gegeben wurden, war die, daß ein Mitglied des Parlaments eine Bitte um Abhilfe eines Übelstandes vortrug, deren Gewährung ihm zugesichert wurde. Allein von dem Beschlusse eines Gesetzes bis zur Ausführung desselben war ein langer Weg. Oft wurde es von der königl. Kanzlei gar nicht ausgefertigt, oft zwar ausgefertigt, aber nicht publicirt, und oft ganz verändert. Die Gemeinen baten daher, daß die wichtigern Gesetze noch während der Dauer des Parlaments in gehörige Form gebracht und publicirt werden möchten; allein auch die Gewährung dieser Bitte stellte die Ausführung der Gesetze nicht sicher, obwol der König das Recht aufgab, ein Gesetz in der Folge, unter Zuziehung seines Raths, abändern zu dürfen. — Das Parlament berathschlagte jedoch nicht blos über die allgemeinen Angelegenheiten, sondern, so weit es aus den Lords bestand, übte es auch noch die richterliche Thätigkeit aus. Die Lords entschieden in Streitigkeiten ihrer Standesgenossen, untersuchten die Beschwerden über Unterdrückung, und urtheilten auch in den Fällen, in welchen die Richter nicht zu urtheilen wagten. — Der König bezog damals sein Einkommen aus den Schatzungen, bei denen man lange Zeit den Werth des beweglichen Eigenthums zu Grunde legte; aus der Wollsteuer, deren selbständige Ausschreibung man ihm aber nicht zugestehen wollte, und aus dem Wag- und Tonnengelde, oder 6 Pence für jedes Pfund Waare, welches aus- oder einging, und 2 Schilling von jeder Tonne Wein, welche man einführte.

Die Gelder, die der König auf diese Weise zusammenbrachte, dienten vornehmlich, seine bewaffnete Macht zu unterhalten. Er brachte diese theils auf die früher übliche Weise, durch Aufgebot seiner Lehenleute, theils durch Anwerbung auf. Da die Vasallen aber nur verpflichtet waren, im Lande und auf kurze Zeit zu dienen, so konnte Eduard bei seinen entfernteren Kriegen nur in so weit Gebrauch von ihnen machen, als sie geneigt waren, ihm freiwillig zu folgen. Wir finden daher, daß er öfter mit einzelnen Baronen und Rittern wegen Stellung von Soldaten Verträge abschloß, aber auch, daß der Sold für die damalige Zeit außerordentlich hoch war. Zwar war der König in Rücksicht der geringern Leute nicht so gebunden, wie in Rücksicht der Kronvasallen. Es stand der Grundsatz fest, daß Jeder, der dem Könige Treue geschworen, für die Vertheidigung des Vaterlandes sein Leben wagen müsse. Allein zu oft durfte man sich doch nicht über die Beschränkung wegsetzen, daß diese Milizen nur verpflichtet waren, in ihrer Grafschaft zu dienen. — Das Heer bestand gewöhnlich aus den Schwerbewaffneten, die zu Roß dienten, aus den leichten Reitern, den Bogenschützen zu Fuß und dem übrigen Fußvolke. — England hatte auch damals, wie schon früher, eine See-

Digitized by Google

macht. Sie bestand aus einigen der Krone gehörigen Galeeren und andern Schiffen; aus einem Geschwader von 57 Segeln, welches die Fünfhäfen zu jeder Zeit auf Befehl des Königs stellen mußten; aus einer gemietheten genuesischen Galeerenflotte und aus den Kauffahrern des Landes; denn der König dehnte das Recht der Beschlagnahme von Bedürfnißmitteln auch auf Fahrzeuge und Matrosen aus; weil damals zwischen Handelsschiffen und Kriegsschiffen noch kein Unterschied stattfand. Allein solche Beschlagnahmen, die auch ohne Krieg zum Vortheile der Krone häufig stattfanden, waren, wenn auch die Schiffseigner entschädigt wurden, der Schiffahrt keineswegs günstig. Diese hatte daher auch gegen das Ende von Eduard's Regierung beträchtlich abgenommen. — Die Kriege, welche der König führte, sollen den Engländern 50,000 Menschen gekostet haben; allein wie groß dieser Verlust auch war, so war er doch unbedeutend gegen die Verheerungen, welche die Pest im J. 1348 anrichtete. Gleichzeitige Schriftsteller geben an, daß durch sie der dritte Theil oder gar die Hälfte der Bevölkerung hinweggerafft worden sei; allein, wenn darin auch eine Übertreibung liegt, so fehlt es doch nicht an einzelnen Umständen, woraus man auf den außerordentlichen Menschenverlust schließen kann, welchen das Land in Folge jener Krankheit erfuhr.

Im Gebiete der religiösen Vorstellungen fing damals schon eine Umwälzung sich vorzubereiten an. Wycliffe trat mit seinen den kirchlichen Einrichtungen widersprechenden Ansichten hervor, nachdem er lange vorher die Bettelmönche, die in jener Zeit in großem Ansehen standen, etwa um das J. 1360 zum Gegenstande seines Angriffs gemacht hatte. Er verlangte von den Geistlichen, daß sie Christum nicht blos in der Tugend, sondern auch in der Armuth nachahmen sollten, tadelte ihren Besitz weltlicher Güter und fand nicht wenige Eiferer, die ihm beistimmten.

Daß nur eine kluge und strenge Herrschaft den Frieden im Lande zu behaupten vermochte, beweiset Richard II., der, ein Sohn des schwarzen Prinzen und damals erst zehn Jahre alt, nach seines Großvaters Tode den Thron bestieg, gefangen genommen und in den Tower gesetzt wurde, die Krone niederlegen mußte, und später, wahrscheinlich auf Anstiften des Usurpators Heinrich, das Leben verlor. Das große Ansehen einzelner Großen, wozu vernehmlich die Oheime des Königs, und unter diesen besonders der Herzog von Lancaster, Heinrich, gehörten; die Unzufriedenheit der Gemeinen, welche um immer neue Steuerbewilligungen angegangen wurden, und immer neue Petitionen damit verbanden; die aufrührischen Gesinnungen des Volks, welches unter Krieg, Steuern und Anmaßung des Adels seufzte und von einzelnen Geistlichen zur Widersetzlichkeit aufgeregt ward; die immer weitere Verbreitung der Lehren Wycliffe's; die Kriege mit Frankreich, Schottland und Irland; die Streitigkeiten des Königs mit seinen Oheimen, den Herzogen von Gloceſter und Lancaster, das sind die Bestandtheile, aus welchen die Geschichte Englands von Richard's II. Thronbesteigung bis zu seiner Absetzung (1377—1399) zusammengesetzt war, und auf welche ein Anfangs unmündiger Fürst einzuwirken hatte. Man darf sich daher auch nicht wundern, daß diese Zeit die Hinrichtung eines Oheims des Königs, des Herzogs von Gloceſter, und anderer Großen des Reichs erlebte, und daß wenig für die Erhöhung der Macht des Staats und die Vermehrung des öffentlichen Wohls geschah; daß der König sich in dem Maße, in welchem sein willkürliches und despotisches Verfahren zunahm, immer mehr Gegner zuzog, und daß es seinem Oheime, dem Herzoge Heinrich von Lancaster, zuletzt gelingen konnte, sich selbst die Krone aufs Haupt zu setzen. — Am wichtigsten für die spätern Zeiten dürfte aber sein, daß während dieser Regierung die Lehre Wycliffe's immer mehr Anhänger fand und späteren Kirchenreformatoren vorarbeitete, die, wie er, die Autorität in Kirchensachen zum Hauptgegenstand ihrer Angriffe machten. Seine Anhänger nannte man Lollards (Faulenzer). Er selbst starb 1384, aber seine Lehre ging mit ihm nicht zu Grunde.

Die Regierung eines Usurpators hat immer große Schwierigkeiten. Für Heinrich IV. wurden sie dadurch noch bedeutender, daß Richard II. zwar vom Throne verdrängt war, aber den Schauplatz noch nicht ganz verlassen hatte. Es konnte daher nicht fehlen, daß eine Partei ihm noch anhing, oder ihn als Vorwand ihrer Unzufriedenheit mit dem neuen Herrscher gebrauchte. Wäre aber auch Richard dem Usurpator nicht mehr im Wege gewesen, so gebührte doch die Krone den Söhnen Lionel's, eines Sohnes Eduard's III., und von ihnen zunächst dem Grafen von March. Zwar stammte Heinrich IV. auch von Eduard III. ab, aber sein Vater, Johann von Gent, Herzog von Lancaster, war ein jüngerer Bruder Lionel's. Es brach auch bald eine Verschwörung gegen Heinrich IV. aus, und, wenn sie auch mislang, wenn gleich Richard, den man auf einem entlegenen Schlosse gefangen hielt, schon im Anfange des Jahres 1400 starb, nicht ohne den Verdacht einer Verschuldung von Seiten seines Oheims, so war doch zu viel Gährungsstoff vorhanden, als daß die Regierung nicht auch in der Folge mit einzelnen Empörungen zu kämpfen gehabt haben sollte. Zuletzt gerieth selbst der älteste Sohn Heinrich's, dem dieser schon die Nachfolge hatte zusichern lassen, in den Verdacht, gefährliche Plane zu nähren. Bereits im J. 1413 den 20. März starb der an Krankheit und Gewissensbissen leidende König, und hinterließ außer Heinrich, Prinzen von Wales, Thomas, Herzog von Clarence, Johann und Humphrey, welche keine besondern Titel besaßen, und zwei Töchter. — Weil aber die Krone usurpirt war, weil Heinrich fortwährend aufrührische Große zu gewinnen oder zu bekämpfen hatte, beständig an Geld Mangel litt, so lag ihm sehr viel an der Gunst der Gemeinen, mit welchen die Ritter der Grafschaften schon zu einer Versammlung verbunden waren, und gestattete gern, daß sie ihre Rechte ausdehnten, daß die Freiheit der parlamentarischen Debatte, unter der vorigen Regierung verletzt, wieder hergestellt wurde, daß die Unverletzlichkeit aller Parlamentsglieder während ihres Amtes sich in Achtung erhielt und daß die Gemeinen ihre Zustimmung zu den

Digitized by Google

Gesetzen sich bewahrten und eine Einsicht in die Verwendung der bewilligten Gelder in Anspruch nahmen.

Obgleich das Haus York, welches sich rühmte, ein näheres Recht auf die Krone zu haben, mit seinen Ansprüchen noch nicht hervortrat, so war doch der Grund zu einem erbitterten Streite zwischen ihm und dem Hause Lancaster gelegt, der England mit Verderben drohte und bei der ersten Gelegenheit zum Ausbruche kommen konnte. Heinrich V., des verstorbenen Königs Sohn, bestieg den englischen Thron ohne Hinderniß, und riß das Volk bald in einen Krieg, der durch den kriegerischen Ruhm, den es einerntete, seine Gedanken und Anstrengungen nach Außen wandte. Kaum hatte nämlich Heinrich V. die gegen ihn gerichteten Plane der Lollards vereitelt, als er die Ansprüche seines Urgroßvaters, Eduard's III., auf die französische Krone erneuerte, die ihm als Erben von Philipp's IV. Tochter, Isabelle, gebühre (1414). Es gelang ihm auch, in Frankreich solche Fortschritte zu machen, daß er schon im J. 1420 einen Vertrag mit der Königin Isabella, der Gemahlin des wahnsinnigen Karl's VI. und dem Herzog Philipp von Burgund, den Bevollmächtigten des unglücklichen Königs, abschließen konnte, worin ihm die Regentschaft und, nach dem Ableben Karl's VI., die Krone von Frankreich zugesichert wurde. Seine Vermählung mit der französischen Prinzessin Katharina sollte das Übereinkommen noch mehr befestigen. Er überlebte indessen diese große Vermehrung seiner Macht nicht lange. 1422 am 31. Aug. starb er, und hinterließ das Reich seinem kleinen Sohne Heinrich VI.

Bedenkt man, in welcher Lage sich England bei dem Tode seines kriegerischen und willenskräftigen Königs befand; so begreift man sehr leicht, in welche Schwierigkeiten sich die neue Regierung verwickelt sah, daß sie nothwendig der Gegenstand des Ehrgeizes der Großen werden und die Hoffnungen der durch die Lancastrier vom Throne verdrängten Yorkisten beleben mußte, an deren Spitze damals der Herzog Richard von York stand. An die dauernde Behauptung Frankreichs würde in keinem Falle zu denken gewesen sein, auch wenn das Auftreten der Johanna d'Arc das französische Heer nicht mit Begeisterung erfüllt hätte. Zwar ward der Knabe Heinrich in Paris zum König von Frankreich gekrönt (1430); allein schon damals war das Glück den englischen Waffen nicht mehr günstig und später vermochten sie kaum einen sehr geringen Theil der ungeheuren Eroberungen zu behaupten. Streitigkeiten unter den Großen, auf welche der König vornehmlich angewiesen war, lähmten die kriegerischen Unternehmungen, verschafften Richard von York zweimal das Protectorat von England, und endlich, nachdem dieser in der Schlacht bei Wakefield geblieben, seinem Sohne Eduard, der als Sieger über die Lancastrier triumphirend in London einzog, die Krone von England (1461). Wie bedeutend damals das Ansehen der Lords war, beweisen recht deutlich die Geschicke des unglücklichen Königs, Heinrich's VI., sowie die Rechte, welche dieselben mit den Gemeinen im Parlament oder unabhängig von ihnen ausübten. Nicht nur durfte der König bei einer dauernden Abwesenheit ohne Zustimmung des Parlaments keine Anordnungen wegen der Regierung treffen, sondern, wenn er aus Geistesschwäche unfähig zur Regierung war, so fiel die Ausübung seiner Autorität den Peers zu, die auch sich allein das ihnen von den Gemeinen nicht bestrittene Recht beilegten, in Streitigkeiten über die Thronfolge zu entscheiden.

Eduard IV. hatte die Krone mit Leichtigkeit gewonnen, aber schwerer ward es ihm, sie zu behaupten. Heinrich lebte noch, die Lancastrier sahen sich ungern vom Throne vordrängt, und obwol der König die Witwe des Sir Johann Gray, eines Lancastriers, heirathete, versöhnte er sie doch nicht, und stieß zugleich dadurch, daß er ihre Verwandte — ihr Vater war Wydevile Lord Rivers zu Grafton — über alle erhob und angesehen machte, die Yorkisten von sich. Sein eigener Bruder, der Herzog von Clarence, und dessen Schwiegervater, der mächtige Graf Warwick, entfernten sich von ihm. Einmal ward Eduard gefangen genommen und einmal aus dem Lande vertrieben, und Heinrich VI., welcher früher in Gefangenschaft gerathen war, bestieg wieder den Thron, um abermals gefangen genommen zu werden und im Tower von der Hand eines Mörders, Richard's, Herzogs von Gloceſter, zu sterben. Wie viel edles Blut in diesen innern Zwistigkeiten und Kriegen floß, wie sehr man die Lancastrier verfolgte, ist leicht zu begreifen. Aber auch ein Bruder des Königs, der Herzog von Clarence, sollte noch zu den vielen Opfern hinzugefügt werden. Von dem Könige selbst des Hochverraths beschuldigt und vom Oberhause zum Tode verurtheilt, starb er 1478; wie, ist nie bekannt geworden. — Mit Frankreich kam es damals zu einem Frieden und Bündnisse, und in einem Kriege mit Schottland erlangte England den Besitz des Schlosses von Berwick.

Eduard IV. hinterließ zwei Söhne, Eduard von zwölf und Richard von eilf Jahren (1483), von welchen jener dem Vater auf dem Throne folgen sollte; aber unter den Großen des Reichs befand sich Richard, Herzog von Glouceſter, der königlichen Knaben Oheim, ein ehrgeiziger Herr, der seine herrschsüchtigen Gedanken sehr gut unter der Maske der Biederkeit zu verbergen wußte, und es in kurzem durch allerlei Ränke dahin brachte, daß man ihm zuerst das Protectorat und bald die Krone des Reichs anbot. Beide Prinzen waren in seinem Gewahrsam, hatten aber mächtige Freunde, die Eduard V. für ihren rechtmäßigen König erkannten und ihm die geraubte Krone zurückzugeben beabsichtigten. Zwar wurde ihr Plan durch die Ermordung der Knaben vereitelt, aber nicht ihr Haß gegen Richard gestillt. In Heinrich von Richmond, welcher von Johann, dem Sohne Eduard's III., abstammte, fand sich ein Lancastrier, welchen man mit Hoffnung dem Usurpator — Richard III. — entgegenstellen konnte. Dieser fürchtete zwar ein solches Unternehmen, aber er vermochte es nicht abzuwenden, und als Heinrich von Richmond von Frankreich aus, wohin er geflohen, in Wales gelandet war und gegen die Hauptstadt mit seinen Anhängern vorrückte, blieb Richarden nur übrig, gegen ihn das Glück einer Schlacht zu versuchen, deren Ausgang für ihn nur deshalb nicht unzwei-

Digitized by Google

selhaft war, weil er der Treue seines Heeres nicht vertrauen durfte. Tapfer kämpfend fiel er selbst in dem Treffen bei Bosworth (den 22. Aug. 1485).

Mit Heinrich's VII. Thronbesteigung hörte der blutige Zwist zwischen den Häusern York und Lancaster, oder, wie man ihn auch von dem Wappen derselben nannte, zwischen der weißen und rothen Rose auf; denn schon im Anfange des J. 1486 nahm der König Eduard's IV. Tochter, Elisabeth, zur Gemahlin, sodaß nunmehr in ihm selbst die Ansprüche des Hauses Lancaster und in der Königin die des Hauses York repräsentirt waren. Inzwischen war damit nicht sogleich aller Gährungsstoff verschwunden. Wie bedeutend dieser noch war, bewies das doppelte Auftreten eines falschen Grafen von Warwick, um den wahren vor des Königs Nachstellungen sicher zu stellen, und der Anhang, welchen Perkin Warbeck fand, der sich für Richard, einen der beiden im Tower ermordeten Söhne Eduard's IV., ausgab. Inzwischen behauptete sich Heinrich VII. mit Klugheit und Kraft auf dem Throne, und wußte sich auch des echten Grafen von Warwick zu entledigen, der, ein Sohn des Herzogs von Clarence, das Leben fast nur im Gefängniß kennen gelernt hatte, und dessen Schuld darin bestand, daß Andere sich seines Namens bedienten, um gegen den König zu conspiriren. — Wichtig für die Zukunft Englands war die Verbindung, welche unter dieser Regierung zwischen dem Könige von Schottland, Jacob, und Margarethen, einer Tochter Heinrich's VII., zu Stande kam. Für die innern Interessen Englands dagegen darf die feste Einrichtung des Gerichtes der Sternkammer als beachtenswerth betrachtet werden. Die Könige von England hatten nie aufgehört, als die Quelle der Gerechtigkeit zu gelten, und wenn sie auch in der Regel durch besondere Richter Recht sprechen ließen, so pflegten sie doch Sachen von größerer Wichtigkeit in ihrem Rathe vorzunehmen, und zwar diejenigen, welche das Strafrecht betrafen, in einem Zimmer, welches wegen seiner Verzierungen die Sternkammer hieß. Jetzt aber ward verordnet, daß aus dem Kanzler, dem Schatzmeister und dem geheimen Siegelbewahrer, einem Bischof, einem weltlichen Peer und den Oberrichtern der Kingsbench und der Commonpleas ein Gerichtshof gebildet werden sollte, um über gewisse Gesetzverletzungen zu urtheilen. Es hatte nämlich schon längere Zeit die Sitte stattgefunden, daß sich eine Gesellschaft von Leuten unter einem Vorsteher zusammenthat, welche gelobten, ihre Privatstreitigkeiten und die ihres Oberhauptes mit Gewalt zur Entscheidung zu bringen. Wie nachtheilig diese Verbindungen für die Rechtspflege waren und wie gefährlich sie für die Sicherheit des Staates werden konnten, leuchtete ein. Man nannte jenen Gebrauch Maintenances, und gab gegen ihn und andere damit zusammenhängende Übel von Seiten des Parlaments schon früher geeignete Verordnungen, welche nunmehr eingeschärft wurden, und über deren Beobachtung das vorher bezeichnete Gericht, welches vorzugsweise den Namen Sternkammergericht erhielt, wachen sollte.

Ein Blick auf die englische Geschichte bis zum Tode Heinrich's VII. (1509) zeigt uns ein Bild von beständigen innern Zerrüttungen, welche ihren Ursprung in der großen Bedeutung des englischen Adels hatten, dem kein hinreichendes Gegengewicht gegenüberstand. Nur List und eine die Parteien niederschmetternde Gewaltherrschaft konnte die Könige auf ihrem gewöhnlich mit Blut erkauften Throne behaupten. Heinrich VII. war ein Meister in der Anwendung dieser Mittel, und sah sich um so gesicherter, als er seine Finanzen so geordnet hatte, daß er der Beihilfe der Gemeinen entbehren und deßhalb das Parlament mehr in den Hintergrund zurücktreten lassen konnte. Übersieht man dies nicht, so wird man es erklärlich finden, daß die Regierung Heinrich's VIII. uns eine Kette von eigenwilligen und launenhaften Handlungen zeigt. Das Volk sehnte sich nach innerem Frieden, nach der ruhigen Entwickelung des Handels und der Gewerbe; die Kraft des Adels war durch die vielen Niederlagen, die er sich selbst beigebracht hatte, durch die vielen Hinrichtungen seiner edelsten Glieder gebrochen, und Heinrich VII. hatte das Volk von der Gewohnheit, einen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten auszuüben, durch die Unabhängigkeit entwöhnt, welche ihm der gute Zustand seiner Finanzen von dem Parlamente gewährte. Inzwischen hatten die Industrie und der Handel selbst während der Wirren im Lande schnelle Fortschritte gemacht. Fremde Kaufleute besuchten die englischen Häfen und die Engländer vermehrten ihre Schiffahrt und wagten sich, wie die Cabot's dies beweisen, in entlegene Meere. Giovanni Cabot entdeckte auf einer Seereise, die er im J. 1497 machte, Neufundland, und sein Sohn Sebastian suchte später, obgleich vergeblich, eine südliche Durchfahrt nach Ostindien. Wolle und wollene Waaren machten die Hauptartikel aus, welche die Engländer an das Ausland absetzten. Für den Landbau war es wichtig, daß dem Adel bedingungsweise erlaubt ward, seine Güter zu veräußern, und daß man die Frohndienste des Landmannes beschränkte.

Die lange Regierung Heinrich's VIII. (1509—1547 den 28. Jan.) fällt in eine Zeit großer politischer Verwickelungen, und läßt England einen lebhaften, doch wenig nachdrücklichen Antheil daran nehmen. Dies ersparte dem Volke große Summen und gewöhnte doch die fremden Mächte daran, dem englischen Staate ein immer steigendes Ansehen einzuräumen. Nur bestätigten die Handel mit dem Auslande auch jetzt wieder, daß die Nähe des selbstständigen Königreiches Schottland und des immer noch nicht zum vollkommenen Gehorsam gebrachten Irlands für England leicht gefährlich werden konnte. — Am wichtigsten für das Reich war ohne Zweifel die Reformation, welche, von Teutschland und der Schweiz ausgegangen, sich auch in England verbreitete und tiefe Wurzeln schlug. Sie nahm aber hier sogleich dadurch eine abweichende Richtung, daß der König sich ihrer bemächtigte, der, Anfangs ein Vertheidiger der katholischen Kirche, später aber, als der Papst seiner Scheidung von der spanischen Prinzessin Katharina aufs Entschiedenste entgegentrat, mit Leidenschaft die Reformation umfaßte, und sich mit dem Parlament im J. 1534 gänzlich vom Papste lossagte. Inzwischen ging die Trennung nicht so weit, daß die Organisation der Kirche geändert worden wäre. Sie wurde

Digitized by Google

mit dem Unterschiede, daß der König statt des Papstes an die Spitze der Kirche trat, beibehalten, und fand deshalb um so leichtern Eingang beim Volke, weil die Suprematie des Königs in Kirchensachen auf eine Weise sich in Dunkel einhüllte, die der Geistlichkeit in kirchlichen Dingen den weitesten Spielraum gestattete. Der kirchliche Glaube dagegen änderte sich in vielen wesentlichen Punkten, und ward in seiner neuen Gestalt in dem von den Erzbischöfen, Bischöfen, Archidiakonen und mehren Doctoren des kanonischen und römischen Rechts unterschriebenen Werke: „Gottseliger und frommer Unterricht eines Christen," zu Jedermanns Kenntniß gebracht. Heinrich hing streng an der neuen Glaubenslehre, und hatte, als ihr Wächter, eine neue Waffe mehr, seine Macht auszudehnen und seine Gegner zu bekämpfen. Auch ließ er es nicht fehlen, davon Gebrauch zu machen. Aber, auch abgesehen davon, übte er im Lande eine Macht aus, wie kaum einer seiner Vorgänger. Anfangs hatte er sich die Liebe seines Volkes durch seine einnehmende Gestalt, seine angenehmen Eigenschaften, seine Liberalität, zu welcher ihm der große Schatz seines Vaters die Mittel gab, und durch seine Thätigkeit erworben; aber später, einmal im Ansehen befestigt, traten eine Menge widriger Eigenschaften hervor, die ihn zu einem höhlischen Despoten machten. — Wie anders sah unter ihm das Haus der Peers aus, als in frühern Zeiten! Die Confiscationen, welche bald diese, bald jene Partei trafen, hatten den Adel arm gemacht, der außerdem im Bürgerkriege und auf dem Blutgerüste die bedeutendsten seiner Glieder verloren hatte. Die Geistlichkeit war aber noch tiefer gesunken, als der Stand der weltlichen Lords, und das Haus der Gemeinen, welches zum großen Theile unter dem Einflusse der Krone oder der Lords ernannt wurde, spielte oft eine äußerst kriechende Rolle und gab sich fast immer bereitwillig zu dem hin, was der König verlangte. Es erregt daher auch wenig Verwunderung, wenn sich in der Gesetzgebung eine große, oft launenhafte und lächerliche Willkür aussprach. In den Gesetzen wegen Verraths erschien sie aber als eine furchtbare Härte, welche noch durch das Verfahren bei Criminalprocessen erhöht wurde; denn dieses war von der Art, daß es kaum fehlen konnte, den als schuldig zu finden, den man schuldig finden wollte.

Heinrich VIII. war sechs Mal verheirathet gewesen, war von zwei seiner Gemahlinnen geschieden worden und hatte zwei andere das Blutgerüst besteigen lassen. Von den beiden ersten Gemahlinnen hatte er zwei Töchter — Maria und Elisabeth — und von der dritten Eduard, der ihm auf dem Throne folgte, aber erst neun Jahre alt war. Statt seiner übernahm ein Regentschaftsrath von 16 Personen, welchen Heinrich in seinem Testamente angeordnet hatte, die Regierung; aber dieser, sowie ein Rath von 12 Personen, welcher jenem in wichtigen Fällen beistehen sollte, wurden bald von dem ehrgeizigen Grafen von Hertford, einem mütterlichen Oheime des jungen Königs, den seine Anhänger zum Protector erhoben, verdrängt, und es begann das alte Getriebe der Leidenschaften, was den Staat um so mehr bedrängte, als auch die religiösen Parteien einander mit bitterem Hasse verfolgten. Es fehlte nicht an Hinrichtungen, nicht an Aufständen, und zu diesen Uebeln gesellten sich noch die freilich nicht bedeutenden Kriege mit Frankreich und Schottland. Der Zustand des Landes war daher keineswegs ein glücklicher, wenn auch manchen Berichten aus jener Zeit wenig zu trauen ist, weil sie dieselben Klagen erheben, die man in allen Zeiten erhoben hat. Schon 1553 starb Eduard, zu jung, um ein bestimmtes Urtheil über seinen Charakter und seine Fähigkeiten zu rechtfertigen.

Man hatte den schwachen König vor seinem Ende zu bereden gewußt, die von seinem Vater und dem Parlamente festgesetzte Thronfolgeordnung, nach welcher Maria und Elisabeth zur Krone berechtigt waren, umzustoßen, sodaß die Nachkommen der Schwestern Heinrich's VIII. auf die Nachfolge in der Regierung Anspruch erhielten — Margaretha, Königin von Schottland, und Maria, Königin von Frankreich. Die schottische Linie hoffte man aber, wegen der Abneigung des Volkes gegen sie, ausschließen zu können, und so den Thron an Maria's Erbin, Franziska, Herzogin von Suffolk, und da diese ihre Rechte gern ihrer ältesten Tochter, Johanna Gray, Gemahlin Guilford Dudley's, vierten Sohnes des Herzogs von Northumberland, abtrat, an die letztere zu bringen. Eduard VI. war auf diesen Plan eingegangen, und so ward sein Tod, wie der so mancher seiner Vorgänger, das Signal zu neuen innern Kämpfen; denn Maria und Elisabeth konnten ihre Ausschließung nicht dulden, und hatten jede eine große Partei im Lande für sich. Es währte auch nicht lange, so hatte Maria den Thron bestiegen, von welchem aus ihr Vater so manchen Todesbefehl hatte ausgehen lassen. Sie übertraf ihn hierin noch. Am 31. Juli hatte sie ihren Einzug in London gehalten und am 21. Aug. fielen schon die Häupter des Herzogs von Northumberland und zweier Mitschuldigen. Später erfuhren Johanna Gray und ihr Gemahl ein gleiches Schicksal. Aber am verderblichsten wirkte die Wiedereinführung des alten Cultus, wozu sich das Parlament hergab, und Maria's Verheirathung mit Philipp II. von Spanien. England sah die spanischen Autodafe's auf seinen Boden verpflanzt. In vier Jahren starben allein beinahe 200 Menschen auf dem Scheiterhaufen. Bis an Maria's Tod hörten die Verfolgungen und Hinrichtungen der Reformirten nicht auf. In den auswärtigen Beziehungen dieser Zeit war für England der Verlust von Calais nicht unwichtig, der in Folge des Krieges zwischen Spanien und Frankreich, an welchem auch Maria Theil nahm, stattfand. Irland, welches unter der vorigen Regierung zu einem eigenen Königreiche erhoben worden war und sein eigenes Parlament hatte, folgte dem Schicksale Englands; es wechselte mit dem Herrscher den Cultus, und unter Maria mit geringen Schwierigkeiten, weil die Reformation in ihm noch keine großen Fortschritte gemacht hatte. Das Land ward in der letzten Zeit von dem Lord Deputy, dem Grafen von Sussex, auf eine kräftige, aber für dasselbe gedeihliche Weise verwaltet.

Man könnte sich leicht zu einer tiefen Verachtung der Menschen geneigt fühlen, wenn man ganze Völker von den Launen einzelner herrschenden Personen selbst in

Digitized by Google

dem abhängig sieht, was ihnen das Heiligste sein sollte; man könnte insbesondere sich zu dieser Verachtung geneigt fühlen, wenn man auf den Wechsel in den religiösen Zuständen blickt, welche das englische Volk unter den auf den Tod Heinrich's VIII. folgenden Regierungen erfuhr. Während unter Eduard VI. die Reformation sich immer mehr entwickelte, genügte es, daß die katholische Maria den Thron bestieg, um das Land wieder dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen, und kaum hatte sich Elisabeth, ihre Schwester, die Krone aufgesetzt, als abermals der neue Glaube sich siegreich erhob. Allein jene Geneigtheit zur Verachtung der Menschen wird in diesem Falle bedeutend beschränkt, wenn man bedenkt, daß das englische Volk in religiöser Hinsicht getheilt war, daß es sehr viele Gleichgültige unter ihm gab, und daß diese besonders zahlreich in dem Stande waren, welcher die bedeutendste Stellung in der Gesellschaft einnahm, und, vom Sonnenscheine des Thrones einen großen Theil seiner Nahrung ziehend, diesem mit allem Eifer des Eigennutzes diente. Die reformirte Kirche war unter Heinrich VIII. durch die Leidenschaft dieses Königs schnell die herrschende geworden, noch ehe sie Zeit gehabt hatte, kräftige Wurzeln im Boden des Volkes zu treiben. Scheu zog sie sich daher vor dem Fanatismus der Maria zurück, lebte aber in der Stille fort, und gelangte erst unter der langen Regierung der Elisabeth (von 1558 bis 1603) zu wahrer Kraft. Geschützt und gefördert von der Königin, erhob sie sich rasch wieder, fand aber an dieser da, wo sie üppige Schößlinge trieb, die ihren Frieden zu stören drohten, eine wachsame Gegnerin. Elisabeth unterstützte die neue Kirche in Frankreich, in den Niederlanden und in Schottland, und führte deshalb Krieg mit Frankreich und Spanien, wodurch ihre Seemacht Gelegenheit erhielt, sich kräftiger, als bisher, zu entfalten. An der Königin Maria von Schottland, die den englischen Thron als ihr gebührend in Anspruch nahm, fand sie eine Nebenbuhlerin, gegen die sie aber, als sie in ihre Gewalt gerathen war, keine königliche Großmuth übte. Wegen Verbrechen vor Gericht gestellt, die, wenn auch von ihr begangen, gar nicht vor ein englisches Forum gehörten, oder ihr fälschlich zur Last gelegt waren, fiel ihr Haupt unter dem Beile des Henkers. Wie klug und fest aber auch Elisabeth, die nie Vermählte, die Zügel der Regierung führte, allen Parteien konnte sie nicht genügen. Auch sie fand Verschwörungen und Aufstände zu bestrafen, und mußte nicht wenige Todesurtheile unterschreiben. — Besondere Schwierigkeiten machte ihr Irland, wo Adel und Volk sich der Einführung der reformirten Kirche, welche hier ganz ebenso, wie in England, organisirt werden sollte, aufs Heftigste widersetzten. Die Regierung verfuhr zwar sehr hart und confiscirte die Ländereien ihrer Gegner, aber die Confiscation war leichter auszusprechen, als zu vollziehen, und deshalb griff man zuletzt zu dem Mittel, Irland durch englische Colonisten zu bevölkern, denen man daselbst Leben ertheilte. Allein auch dieses Mittel schlug im Ganzen fehl. Die Colonisten hatten den härtesten Kampf mit den Eingebornen zu bestehen, und die Folge ihrer Erscheinung war fast nur die Verwüstung der ihnen angewiesenen Districte. Viel trug zur Bedrückung Irlands die Grausamkeit und Raubgier des Lords Grey bei, an dessen Stelle 1585 Johann Perrot Lord Deputy wurde, der sich durch seine Strenge, aber auch durch seine Unparteilichkeit auszeichnete. Unter seiner Verwaltung wurde der Graf von Desmond, welcher zu Heinrich's VIII. Zeiten mit Franz I. von Frankreich correspondirt hatte, für einen Verräther erklärt, und die Ländereien seiner Grafschaft, welche beinahe 600,000 Acres betrugen, fielen der Krone anheim, und dienten, die königlichen Günstlinge zu beschenken, denen man die Bedingung machte, auf jede 240 Acres eine Familie anzusiedeln und keinen Eingeborenen irischer Abkunft unter die Colonisten aufzunehmen. Aber diese Bedingungen konnten nicht ganz erfüllt werden. Inzwischen genoß Irland einer Ruhe, wie nie vorher und nachher, und wenn man gleich diesen Erfolg Perrot's Bemühungen verdankte, so gelang es doch seinen Feinden nicht nur, ihm sein Amt so zu verleiden, daß er seinen Abschied nahm, sondern ihn sogar aufs Blutgerüst zu bringen. Aber nicht Irländer, sondern Engländer waren seine Feinde. Sein Abgang von Irland erzeugte neue Unruhe. Hugo, Sohn des Barons von Dungannon, und von Elisabeth zum Grafen von Tyrone erhoben, stand in Ulster in dem größten Ansehen, veranlaßte aber durch seine Widersetzlichkeit gegen die Willkür der englischen Beamten einen Krieg gegen ihn, den Anfangs der Graf von Esser mit schlechtem, hernach aber Mountjoy mit glücklichem Erfolge führte, ungeachtet auch Spanier auf Irland gelandet waren. Bei Elisabeth's Tode hatte sich Tyrone wieder unterworfen.

Elisabeth's Regierung wirkte sehr vortheilhaft auf den Nationalwohlstand ein. Der Handel mit Rußland nahm bedeutend zu; er wurde mit Persien und der Levante betrieben, ging bis Amerika und Ostindien, und hatte seinen Hauptabsatz auf dem europäischen Continente in den Niederlanden. Aber nach den damaligen Grundsätzen wurde er in einem großen Umfange von monopolisirten Handelsgesellschaften getrieben, von welchen die der Abventurers die bedeutendste war. Die ostindische Handelscompagnie wurde erst im J. 1600 gestiftet. Früher hatten besonders Ausländer den fremden Handel in England betrieben, aber Elisabeth nahm ihnen fast alle ihre Privilegien. Durch den Handel, aber auch durch die Wegnahme von spanischen Gold- und Silbertransporten, kam sehr viel Geld in England in Umlauf, und half mit, den Flor des Landbaues und der Gewerbe zu heben. In welcher Lage die Landwirthschaft damals in England war, sieht man daraus, daß ungeachtet viel Land der Schaf- und Rindviehzucht gewidmet wurde, doch Korn im Überflusse vorhanden war. Von verarbeiteten Gegenständen fanden besonders Tücher einen starken Absatz. Die Schifffahrt blieb nicht zurück, wenngleich noch immer viel fremde Schiffe im englischen Handel beschäftigt wurden. Auch hob sich der Schiffbau sehr; denn die Gewohnheit, die Schiffe in den Häfen der Ostsee bauen zu lassen, hörte ganz auf. Indessen kann man schon daraus auf den großen, ja ungeheuern Unterschied zwischen der damaligen und gegenwärtigen Zeit schließen, daß London die bei-

Digitized by Google

weitem bedeutendste Stadt des Landes war und nur 7000 Häuser zählte, wogegen es deren gegenwärtig beinahe 150,000 besitzt.

Das Volk scheint durch die nach allen Seiten hin in lebhaftere Bewegung gekommene Gewerbsthätigkeit so in Anspruch genommen worden zu sein, daß es sich eine Regierung gern gefallen ließ, die keineswegs seine Rechte immer schonte, und ward in dieser Unterwürfigkeit nur noch durch das Beispiel der Großen bestärkt, die zu schwach, zu sehr durch zahllose Beispiele von unglücklicher Widersetzlichkeit gegen die Krone eingeschüchtert, sich gern dem Willen einer launenhaften, in ihrer Gunst wenig beständigen Königin fügten. Außerdem war Elisabeth klug genug, ihre Rathgeber fast immer unter denen zu wählen, deren Stellung in der Gesellschaft ihre Treue verbürgte, weil sie keine höhern Vortheile zu erlangen hoffen durften, als die, welche ihre Gebieterin ihnen zuwenden konnte. Der Lord-Siegelbewahrer Bacon sprach, als er das erste Parlament unter Elisabeth eröffnete, die politische Lehre derselben ganz bestimmt aus, und alle seine Nachfolger im Amte, so lange als die Königin herrschte, schlossen sich derselben an. Ihr Inhalt war in der Kürze der: Wenn die Königin das Parlament zusammenberufe, so geschähe es aus freiem Entschluß, um ihre Gesetze den Bedürfnissen mehr anzupassen, nicht um ihnen mehr Kraft zu verleihen. Vermöge ihrer Prärogative besäße sie Alles, was zur Regierung des Reiches erforderlich sei; sie könne nach Belieben von bestehenden Statuten dispensiren und Proclamationen erlassen, welche Gesetzeskraft hätten. Dem Hause der Gemeinen gestattete sie zwar die freie Debatte, aber sie verlangte den schicklichen Gebrauch dieser Freiheit, und zwar in den engsten Grenzen. — Diesen Grundsätzen ganz gemäß war es auch, daß sie eine große Vorliebe für außerordentliche Gerichte hegte, für die hohe Commission, welche in kirchlichen Angelegenheiten entschied, für die Sternkammer, welche die Geringschätzung der königlichen Autorität mit den härtesten Strafen belegte, und die Martialgerichte, vor welche Alles gezogen wurde, was nur im Entferntesten den Anschein von Empörung an sich trug.

Nach Elisabeth bestieg Jacob I., bisher König von Schottland, ohne Widerspruch den Thron. Damals war das Land in religiöser Hinsicht noch in drei Parteien getheilt, in die Anhänger der englischen oder bischöflichen Kirche, welche in England und Wales das Übergewicht hatten, in die Presbyterianer, welche in Schottland vorherrschten, und in die Katholiken, die sich in allen drei Theilen des Reiches fanden, aber in Irland die beiweitem überwiegende Zahl ausmachten. Die Katholiken waren die unterdrückte Partei, die man durch Geld- und Gefängnißstrafen zu nöthigen suchte, wenigstens die Gebräuche der herrschenden Kirchen mitzumachen, und die sich durch den Supremateid von allen öffentlichen Ämtern und von der Theilnahme am Parlament ausgeschlossen sahen, wenn sie nicht nichtswürdig genug dachten, einen Meineid zu schwören. Inzwischen waren die Katholiken immer noch zahlreich genug, um den übrigen Religionsparteien Furcht einzuflößen, und diese, bei dem damals herrschenden Fanatismus, geneigt zu machen, jede Gelegenheit wahrzunehmen, über sie die grausamsten Verfolgungen zu verhängen. Das Oberhaupt des Staates hatte daher eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen, wenn es nicht zum Werkzeuge blinder religiöser Wuth werden wollte. Seine Stellung aber wurde dadurch noch schwieriger, daß sich im Volke das Streben nach politischer Freiheit immer mehr entwickelte. Dazu trug nicht blos die auf dem religiösen Gebiete unter den Presbyterianern, und besonders den mit diesen verwandten Puritanern herrschende Ansicht von dem Rechte der Gemeinen, in kirchlichen Dingen zu entscheiden, bei, sondern auch der Umstand, daß der an Zahl und Wohlstand immer wachsende Bürgerstand sich fühlen und begreifen lernte, wie sehr die Macht der Regierung von der Macht des Geldes, also auch von dem Steuerbewilligungsrechte der Gemeinen abhängig sei. Mit diesem Geiste contrastirte die hohe Meinung, welche Jacob I. von der Würde des Herrschers hatte, auf eine auffallende Weise. Er hatte sich eine abstracte Theorie von derselben gebildet, und glaubte diese bei allen Gelegenheiten geltend machen zu müssen. Eifersüchtig auf sein Ansehen verfolgte er Alle, von welchen er dasselbe für gefährdet hielt; aber er war zu schwach, zu inconsequent und hatte zu viele lächerliche Eigenschaften, als daß es ihm gelungen wäre, seinen Zweck zu erreichen. Sully nennt ihn mit Recht den weisesten Thoren; denn während er eine bedeutende Gelehrsamkeit besaß und eine Menge weiser Maximen im Munde führte, war er nicht ohne abergläubige Vorstellungen, und verunstaltete seine Reden durch eine Menge von Schwüren und Unsauberkeiten. Er war ein eitler und kriebeliger Pedant, und dabei gemächlich, dem Vergnügen der Jagd und der Tafel ergeben, und unfähig, seinen Günstlingen, denen er gern die Staatsgeschäfte überließ, etwas abzuschlagen. Geldverlegenheiten blieben daher auch nicht aus und brachten ihn durch die Nothwendigkeit, das Parlament um Geldbewilligungen anzugehen, mit seinen hohen Vorstellungen von dem königlichen Ansehen häufig genug in Widerspruch, sowie seine lächerliche Furchtsamkeit den Eindruck bald verwischte, den seine unstät rollenden und weit aus ihren Höhlen hervortretenden Augen auf die Menschen machen konnten.

Im Anfange seiner Regierung schien Jacob geneigt, den Katholiken und Puritanern einige Vortheile zu bewilligen, aber bald änderte sich dies. Dasselbe Parlament vom J. 1604, das erste, welches unter dieser Regierung zusammenberufen wurde, widersprach dem Könige auf das Entschiedenste in allen weltlichen Dingen, äußerte gleich in der ersten Adresse Grundsätze von bürgerlicher Freiheit, welche denselben in Erstaunen setzten, und bewilligte ihm nur das gewöhnliche Wag- und Tonnengeld, aber bot sich ihm zum Werkzeuge harter Maßregeln gegen die Katholiken und Puritaner dar, die mit künstlicher Verdrehung früherer Versprechungen zur Ausführung kamen, viele Familien zu Grunde richteten, eine Menge Geistliche ins Elend stürzten und Veranlassung zu einer Verschwörung wurden, welche man die Pulververschwörung genannt hat. Ihr lag die Absicht zu Grunde,

Digitized by Google

durch eine unter dem alten Westminsterpalast, dem Versammlungsorte des Parlaments, angelegte Mine, dieses in die Luft zu sprengen. Der Urheber derselben war Robert Catesby, aus einer alten, reichen Familie; allein ob er und seine Mitverschworenen gleich die größte Vorsicht anwandten, ward ihr Vorhaben doch verrathen (im November 1605). Die Verschworenen, welche nicht auf der Flucht umkamen, wurden vor Gericht gestellt und bestraft, und mit ihnen ward noch mancher Verdächtige eingezogen und wenigstens mit einer Geldstrafe belegt. Indessen blieb es dabei nicht. Das im Januar 1606 versammelte Parlament erließ einen neuen, härteren Strafcodex gegen die Katholiken, und verordnete einen Eid, der dazu dienen sollte, die Katholiken, welche die weltlichen Ansprüche der Päpste anerkannten, von denen zu unterscheiden, welche sie nicht einräumten. Jacob hatte geglaubt, durch diesen Eid eine Menge Katholiken der Strenge der Gesetze entziehen zu können, aber die zelotischen protestantischen Geistlichen wußten die Fassung desselben so einzurichten, daß er denen, welchen er nützlich sein sollte, vielmehr verderblich wurde. Daß der König auf diese Weise die Katholiken nicht für sich gewann, ist begreiflich; aber auch bei seinen andern Unterthanen fand er keine Liebe. Seine Vergnügungssucht, seine Verschwendung der ihm bewilligten Gelder wandten ihre Neigung von ihm ab, und sein Streben, eine Union Englands und Schottlands zu bewirken, trug nur bei, ihn in beiden Reichen unbeliebter zu machen. Mußte er aber auch gleich diesen seinen Lieblingsplan im bem Parlamente 1607 scheitern sehen, so bereitete doch die Ansicht der Richter, wornach jeder Bewohner des einen Landes in dem andern und die Herrschaft des Königs über beide neutralisirt sei, die spätere Ausführung desselben vor. Auch bei der Erlangung neuer Geldmittel fand Jacob große Schwierigkeiten. Das Parlament von 1610 bestritt das Recht des Königs, ohne Bewilligung beider Häuser, Zölle vom Handel zu erheben, und führte eine Menge von Beschwerden, sodaß erst seine Prorogation und dann seine Auflösung als passend erachtet wurde. Die Folge davon war eine gänzliche Erschöpfung des königlichen Schatzes und ein bitterer Verdruß Cecil's, des Grafen von Salisbury, welchen der König zum Lord-Großschatzmeister erhoben hatte. Schon unter Elisabeth hatte dieser Staatsmann mit Auszeichnung gedient; aber die großen und vergeblichen Anstrengungen seines neuen, unter Jacob doppelt schwierigen Amtes erschöpften seine Kräfte; er starb den 24. Mai 1612. — Damals beschäftigten den König grade zwei Familienangelegenheiten: die Verhinderung einer Ehe seiner Base, der Miß Arabella Stuart, die, wie er selbst, von Heinrich's VII. älterer Tochter Margaretha abstammte, und die Verheirathung seiner Tochter Elisabeth. Zwar konnte er nicht vermeiden, daß sich Arabella heimlich mit Lord Wilhelm Seymour verband, der ein Nachkomme Maria's, der Schwester jener Margaretha, war; aber er benutzte doch diesen Umstand, die Prinzessin zur Strafe für ihren Ungehorsam mit ihrem Gemahl in gefänglicher Haft zu halten, worin sie zuletzt Spuren von Geistesverwirrung zeigte, und schon im vierten Jahre als Opfer der Furcht des Königs vor eingebildeter Gefahr starb (1615). — Die Prinzessin Elisabeth, die einzige noch lebende von vier Töchtern, zog manchen Freier herbei, ward aber nach mancherlei Überlegungen mit Friedrich, Kurfürsten von der Pfalz, vermählt (1613), nachdem ihr Bruder Heinrich, der muthmaßliche Thronerbe, im Jahre vorher (1612) gestorben war. — Neben diesen Angelegenheiten in seiner eigenen Familie nahmen den König aber auch die seiner Hofleute in Anspruch. Er interessirte sich lebhaft für die Trennung der durch ihre Schönheit ausgezeichneten jungen Gräfin von Essex, Franziska Howard, von ihrem Gemahl, weil sie seinem Günstlinge, Robert Carr, den er zum Viscount Rochester gemacht hatte, die Hand geben wollte. Die Scheidung wurde bewirkt, und der zum Grafen von Somerset erhobene Viscount kam in den Besitz seiner Geliebten. Die Gunst des Königs war aber nicht beständig und vermochte sich gegen die Intriguen nicht zu behaupten, welche eine Partei bei Hofe immer gegen die andere in Bewegung setzte. Dem Grafen von Somerset, der schon im J. 1614 Oberkammerherr wurde, und zugleich, obwol ohne Bestallung, das Amt des geheimen Siegelbewahrers versah, fehlte es nicht an Neidern und Feinden, und diese erkannten bald, daß sich Georg Villiers, ein Sohn des Sir Eduard Villiers von Brookesby, der bei einem zum Nutzen der königlichen Casse veranstalteten Ämterverkaufe das Amt eines Mundschenken erworben hatte, dazu eignen würde, dem Günstling entgegengestellt zu werden. Sie verbanden sich deshalb unter einander, und ihre Absicht, den verhaßten Grafen zu stürzen, gelang ihnen um so vollständiger, als der Verdacht eines großen Verbrechens, welcher gegen die Gemahlin Somerset's gehegt wurde, damals bedeutende Bestätigung erhielt, und zu einer Untersuchung führte, welche die Hinrichtung mehrer Personen zur Folge hatte. Der Graf und die Gräfin wurden zwar auch für schuldig erkannt, aber von dem Könige begnadigt, der ihnen sogar die Zurückgabe ihres Vermögens versprach, und vielleicht nur durch seinen bald erfolgten Tod an der Erfüllung dieses Versprechens verhindert wurde. — Die große Gunst, welche Villiers jetzt und bis an den Tod des Königs genoß, war nicht ohne Wichtigkeit für die Folge. Sie schwächte das königliche Ansehen und war der Regierung Karl's I. überaus nachtheilig, der, als Erbe des Reichs, dem königlichen Günstlinge mit der größten Zuneigung anhing, und einen Theil des gegen jenen gerichteten Hasses selbst tragen mußte; ein Haß, dessen Wirkung durch das Verfahren, welches Jacob gegen die presbyterische Kirche in Schottland anwandte, noch verstärkt wurde. Dem Könige war die Verfassung dieser Kirche besonders zuwider. Sie nährte einen republikanischen Geist und vertrug sich nicht mit seinen Vorstellungen von dem königlichen Ansehen, dem die Hierarchie der bischöflichen Kirche besonders zusagte. Er bot daher Alles auf, die alten 13 Bisthümer in Schottland wiederherzustellen und manche diese Absicht unterstützende Einrichtungen einzuführen; und wenn er auch auf bedeutenden Widerstand stieß und seinen Zweck nicht ganz erreichte, so sah er doch mehre seiner Wünsche erfüllt und den Episkopat unter den

Digitized by Google

Schotten wieder aufleben zu lassen, denen er dafür ihre katholischen Landsleute Preis gab. Im J. 1621 fand er das schottische Parlament geneigt, eine seinen Absichten entsprechende Disciplin in der presbyterischen Kirche einzuführen.

In Irland, wo Elisabeth die protestantische Kirche nach einem Parlamentsbeschlusse, welcher den katholischen Cultus aufhob, einzuführen gesucht hatte, wo ihre Absicht aber an der beiweitem überwiegenden katholischen Bevölkerung scheitern mußte, hoffte diese, von Jacob eine mildere Behandlung zu erfahren und vielleicht freie Religionsübung zu erlangen; allein sie täuschte sich. Der König ging bald noch weiter, als seine Vorgängerin, und erst als ein großes Misvergnügen sich im Lande zeigte, erließ er ein sogenanntes Gnadenpatent, welches mehre die Katholiken bedrückende Maßregeln bis auf weitern Befehl einstellte. Der König sah diesen Schritt als den Vorläufer seines Planes an, die Irländer mit den Engländern auf gleichen Fuß zu stellen, den er vornehmlich durch die Umänderung der Verhältnisse des Grundbesitzes auszuführen hoffte. Er foderte deshalb die Grundbesitzer auf, ihre mangelhaften Rechtstitel der Krone zu überliefern, um sie in verbesserter Gestalt zurückzuerhalten, und ließ nun genau zwischen Dominicalländereien und solchen unterscheiden, welche an Hintersassen verliehen worden waren. Jene erhielten die Eigenthümer als Lehen zurück, von diesen aber wurde ihnen nur eine Rente versichert. Er erreichte auf diese Weise, daß der Zusammenhang, welcher bisher zwischen den Grundherren und ihren Hintersassen bestanden hatte, aufhörte; aber wenn er auch dadurch den Einfluß der Erstern zerstörte, so konnte er nicht die weit verderblichere Erscheinung verhindern, daß die kleinen Grundeigener sich an jeden unruhigen Kopf anschlossen. — Die beiden Häuptlinge der Irländer, Tyrone und Tyrconnel, waren von Jacob gnädig behandelt worden; aber sein Benehmen gegen ihr Vaterland erfüllte sie mit Verdacht. Sie schlossen sich daher bald an den Baron Delvin, Richard Nugent, an, der die englische Regierung wegen des seinem Vater angethanen Unrechts haßte, und als Jacob mit List den ihm besonders gefährlich scheinenden Tyrone nach England zu locken suchte, flohen sie mit vielen andern und ihren Familien nach der Normandie (September 1606). Dadurch aber gaben sie dem Könige freie Hand in der Ausführung seines Vorhabens, welches außerdem durch die verunglückte Empörung O'Dogherty's nicht wenig unterstützt wurde. In sechs der nördlichen Grafschaften soll Jacob damals zwei Millionen Acres Land eingezogen haben, welches er benutzte, um in der Provinz Ulster eine große Colonisation zu bewirken. Zwar erreichte er beiweitem nicht ganz seinen Zweck, aber es fanden doch eine Menge von Ansiedelungen statt. Später suchte der König auch andere Landestheile zu colonisiren. Vielen Grundbesitzern wurden deshalb ihre Ländereien genommen, andere wurden in entlegene Gegenden versetzt, und daher war, wenn man auch die harten Gesetze gegen die Katholiken mild anwandte, doch der Haß der Irländer gegen ihre englischen Unterdrücker sehr groß.

In England dauerten die Verfolgungen gegen alle von der bischöflichen Kirche abweichende Religionsparteien fort. Zwei Unitarier wurden sogar verbrannt, und wenn die Härte der Verfolgung nicht noch größer war, so verdankte man dies der Milde des Königs. Indessen fehlte es ihm an der Festigkeit, welche nothwendig gewesen wäre, um einen gewissen Zustand der religiösen Verhältnisse festzustellen; denn wie die Vortheile der Katholiken in Teutschland ein Grund waren, sie in England härter zu behandeln, so dienten die Verhandlungen mit Spanien wegen einer Heirath zwischen dem Prinzen Karl und der spanischen Prinzessin Maria wieder dazu, ihr Geschick zu mildern.

Die unglückliche Lage des Kurfürsten von der Pfalz nach der Schlacht am weißen Berge war für Jacob höchst unangenehm; denn der Wunsch, denselben zu unterstützen, vermehrte noch seine Geldverlegenheit, und verwickelte ihn in Streitigkeiten mit dem Parlamente, welches mit seinen Geldbewilligungen nicht nur sehr sparsam war, sondern daran auch immer eine Menge Beschwerden und Foderungen knüpfte. Noch mehr wuchsen aber die Bedrängnisse, worin sich der Schatz befand, als nach langen Unterhandlungen in Spanien, wohin sich der Prinz Karl selbst mit Villiers, der jetzt zum Herzoge von Buckingham erhoben wurde, begeben hatte, die Heirath auf eine für den König von Spanien höchst beleidigende Weise rückgängig gemacht worden war; denn es war der Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen der englischen und spanischen Krone um so weniger zu vermeiden, als Buckingham in seinem Berichte an das Parlament über die Heirathsangelegenheit des Prinzen die Schuld von dem Mislingen der Verhandlungen mit Spanien ganz auf dieses gewälzt hatte. Indessen kam es vorläufig nur zu einem Defensivvertrag zwischen England und den vereinigten Provinzen der Niederlande (1624). Jacob hatte sich bei dieser Gelegenheit in seiner ganzen Schwäche gezeigt. Buckingham und der Prinz Karl beherrschten ihn so, daß er gegen ihren Willen nichts zu thun wagte. Nur an den jetzt mit Frankreich angeknüpften Verhandlungen wegen einer Verbindung seines Sohnes und der Prinzessin Henriette, einer Schwester des französischen Königs, nahm er noch sehr lebhaften Antheil. Ob er, wenn er länger gelebt hätte, nicht versucht haben sollte, sich von dem ihn drückenden Einflusse des jetzt allmächtigen Günstlings zu befreien, kann zweifelhaft erscheinen. Er starb indessen schon am 27. März 1625, noch nicht volle 59 Jahre alt, hatte aber den Abschluß des Heirathsvertrages mit Frankreich (den 12. Nov. 1624) noch erlebt.

Die folgende Regierung Karl's I. (von 1624 — 1649) ist für die Entwickelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes eine der wichtigsten gewesen; denn die spätere Revolution unter Jacob II. hat nur die Ergebnisse festgestellt, welche jene unglückliche Periode erzeugte und mit dem Tode des Königs besiegelte. Aber nicht blos hat sie über die Rechte der Krone und der beiden Häuser des Parlaments entschieden, sondern auch gezeigt, welche Gefahren sich an die Willkür und Charakterlosigkeit der Herrscher und an die Leidenschaften eines auf-

Digitized by Google

geregten und durch Fanatismus verblendeten Volkes für einen ganzen Staat knüpfen. Wenn aber auch Karl I. zum großen Theil das Unglück selbst herbeiführte, welches über ihn einbrach, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Verhältnisse schon äußerst schwierig waren, als er den Thron bestieg. Schon in den letzten Zeiten der Elisabeth hatte das Parlament angefangen, mit größerer Freimüthigkeit und Unerschrockenheit seine Rechte gegen die Anmaßungen der Krone zu vertheidigen, und unter Jacob I. hatte das Unterhaus öfter eine Sprache geführt, welche für die Zukunft Alles fürchten ließ, sobald es dem Könige nicht gelang, die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. Die Schritte, welche Jacob I. in Irland gethan hatte, waren keineswegs geeignet, Liebe und Vertrauen bei dem Volke zu erwecken, und seine Vorbereitungen, um die schottische Kirche zu untergraben, erregten in seinem Geburtslande eine Unzufriedenheit, die sich schwer heben ließ. Zu dem allen kam aber noch, daß Jacob zuerst in Spanien eine Braut für seinen Sohn suchte und sich zu Concessionen für die katholische Kirche verstand, und daß, als diese Verhandlungen durch den Leichtsinn und Hochmuth des Herzogs von Buckingham auf eine wenig ehrenvolle Weise abgebrochen waren, Karl sich mit der Schwester Ludwig's XIII. vermählte, in dessen Lande die Hugenotten die größten Verfolgungen und Bedrückungen erfuhren. Als daher Karl I. die Regierung antrat, fand er das Volk voll Mißtrauen in Hinsicht der religiösen Gesinnungen des Hofes, und wegen der Verschwendungen Jacob's I. und seiner eigenen geringen Beliebtheit, indem sein finsterer Stolz abschreckte und eine tyrannische Herrschaft befürchten ließ, während seine Hingebung an die Rathschläge eines lüderlichen und leichtsinnigen Emporkömmlings ihm die öffentliche Achtung entzog, keineswegs zu Geldbewilligungen geneigt, deren er zur Unterstützung des Kurfürsten von der Pfalz und der Generalstaaten und wegen der Zerwürfnisse mit Spanien doch so sehr bedurfte. Eine große Klugheit und Festigkeit würde erforderlich gewesen sein, um bei dieser Lage der Angelegenheiten die Würde der Krone aufrecht zu erhalten; denn an eine glückliche Regierung war nicht wol zu denken. Die Interessen der anglikanischen Kirche, der immer noch sehr zahlreichen Katholiken, der Presbyterianer und der Puritaner ließen sich nicht wol mit einander vereinigen. Jede Partei haßte die andere und wünschte ihre Verfolgung, und vornehmlich waren es die Katholiken, deren Unterdrückung man forderte, und um so gewisser sodern konnte, als mehrmals von dem Parlamente Gesetze in dieser Absicht erlassen waren. Karl's Verhalten war aber keineswegs geeignet, die Schwierigkeiten, welche er vor sich fand, zu heben. Er ließ sich zuerst in einen Krieg mit Spanien ein, dann rüstete er sich gegen Frankreich und unterstützte die Hugenotten, während er vertragsmäßig den Generalstaaten und, aus Interesse für seine Schwester, ihrem Gemahl, dem Kurfürsten von der Pfalz, Beistand leistete. Der Aufwand, den er sich aufbürdete, war daher nicht unbedeutend, und doch wußte er, daß sein Vater eine bedeutende Schuld hinterlassen und bei dem Parlamente wenig Bereitwilligkeit zu Geldhilfen gefunden hatte. Indessen würde seine Lage weniger mißlich gewesen sein, wenn man nicht gewußt hätte, daß an dem Kriege mit Spanien und mit Frankreich die persönliche Feindschaft Buckingham's gegen die Regierungen beider Länder wenigstens einen großen Antheil hatte; wenn beide kriegerische Unternehmungen mit einem weniger nachtheiligen Erfolge verbunden gewesen wären; wenn die Männer, welche des Königs Vertrauen besaßen, auch das des Volkes besessen hätten, und seine Maßregeln in weltlichen und geistlichen Dingen nicht große Erbitterung hätten hervorbringen müssen. Die Unternehmungen gegen Spanien und Frankreich scheiterten gänzlich, und hatten in dem letztern Lande nur die Unterwerfung der Reformirten zur Folge. Viel trug dazu der Mangel an kriegerischen Eigenschaften Buckingham's bei, der sich überall an die Spitze stellte, und bei allen Fehlern, die er machte, Karl's Zuneigung gewiß war. Als er am 23. Aug. 1628 von einem Fanatiker, Felton, der in ihm den Urheber des öffentlichen Unglücks zu sehen glaubte, ermordet worden war, genossen der Bischof Laud, später zum Erzbischof von Canterbury erhoben, und der Graf von Holland, Buckingham's Schlüsslinge, vornehmlich der königlichen Gunst, und theilten sie erst später mit Sir Wentworth, welchen Karl zum Grafen von Strafford machte. Laud war herrschsüchtig, gewaltthätig und ein großer Freund der Kirchenconformität und des äußern Gepränges, und daher wenig beliebt, ja von Vielen gehaßt. Der Graf von Holland besaß dagegen schon als Buckingham's Creatur wenig Liebe, und Wentworth konnte, abgesehen von seiner Hinneigung zu tyrannischen Maßregeln, schon deshalb die Zuneigung des Volkes nicht besitzen, weil er von einem Widersacher der Regierung zu einem der eifrigsten Werkzeuge derselben geworden war. — Karl versammelte bald nach seinem Regierungsantritte ein Parlament, fand dies aber so abgeneigt, ihm Geld zu bewilligen, so voll von Beschwerden und so erbittert gegen Buckingham, daß er es bald wieder auflöste (den 12. Aug. 1625). Ähnlich war das Benehmen des zweiten Parlaments (1626), welches der König noch dadurch aufgebracht hatte, daß er sieben der heftigsten Oppositionsglieder des vorigen Parlaments zu Sheriffs ernannte, um sie unfähig zu machen, im Unterhause zu erscheinen. Statt Geldbewilligungen zu votiren, wurden die religiösen und politischen Beschwerden debattirt, und Karl war so unklug, während der Verhandlungen den Grafen von Arundel, damaligen Lord-Marschall und Gegner Buckingham's, wegen der heimlichen Heirath von dessen Sohn in den Tower setzen zu lassen, aus welchem er ihn aber auf Verlangen der Lords wieder entlassen mußte, und ebenso gegen zwei Mitglieder des Unterhauses zu verfahren, von denen er glaubte persönlich beleidigt zu sein, und deren Freilassung ihre Collegen ebenfalls erlangten. Er durfte daher auf die Nachgiebigkeit des Parlaments nicht rechnen, und als ihm eine geringe Geldhilfe bewilligt worden war, ließ er dasselbe aus einander gehen, um die Untersuchung abzuschneiden, die durch die Anklage, welche die Gemeinen gegen Buckingham bei den Lords angebracht hatten, veranlaßt worden war. — Von einer besondern Wichtigkeit war die Versammlung

Digitized by Google

des dritten Parlaments, welches er auf die Vorstellungen seiner Räthe wider Willen berief, um sich Geld von ihm bewilligen zu lassen, dessen Geneigtheit er aber schon dadurch verscherzen mußte, daß er sich noch kurz vor seinem Zusammentritte auf ganz ungesetzliche Weise einen Theil der ihm nöthigen Mittel zu verschaffen suchte. Zwar gab er dies Verfahren wieder auf, aber es hatte seinen Willen an den Tag gelegt, wie die Zurücknahme desselben seine Schwäche und Charakterlosigkeit offenkundig zeigte. Dieser wurden auch die andern Schritte zugeschrieben, welche er that, um des Volkes Gunst zu gewinnen. Sie waren zu augenscheinlich auf die Bestechung der Parlamentsglieder berechnet, als daß sie nicht das Gegentheil von dem hätten wirken sollen, was sie beabsichtigten. Noch mehr verdarb er aber seine Sache durch die drohende Sprache, welche er bei Eröffnung des Parlaments führte, und ganz verlor er die Achtung und das Vertrauen des Volkes, als er auf die Bitte um Recht, welche das Parlament an ihn richtete, und welche die Abstellung mehrer Hauptbeschwerden wünschte, erst ausweichend, dann bestimmt und genehmigend antwortete, und später, als diese Bitte gedruckt wurde, nicht seine bestimmte, sondern die ausweichende und früher auf seinen Befehl ausgestrichene Erklärung darunter setzen ließ. Auch das dritte Parlament wurde aufgelöst, als es Miene machte, dem königlichen Günstlinge zu nahe zu treten (den 25. Juni 1628). Karl würde auch wol so bald nicht daran gedacht haben, ein neues Parlament zu berufen, wenn ihn nicht seine Geldverlegenheit wieder dazu genöthigt hätte. Es kam im Januar 1629 zusammen; allein der Stoff zur Unzufriedenheit hatte sich sowol auf dem politischen als religiösen Gebiete so angehäuft, daß die schon im März von dem Könige vorgenommene Auflösung desselben nicht in Verwunderung setzen kann. Es war bereits so weit gekommen, daß der Sprecher des Unterhauses von einigen Parlamentsgliedern mit Gewalt auf seinem Sitze festgehalten wurde, als er sich wegzubegeben beabsichtigte, weil man seinem Verlangen nicht Folge leistete, und daß es im Saale zu einem förmlichen Tumulte und Handgemenge unter den verschiedenen Parteien kam. Das königliche Ansehen war dabei verletzt worden, und wenn man auch über die Grenzen desselben noch streitig war, so hielt sich doch Karl für befugt, die heftigsten Oppositionsglieder zur Verantwortung zu ziehen und in den Tower setzen zu lassen. Sie protestirten indessen hartnäckig gegen die Befugniß eines Gerichtshofs, in ihrer Sache ein Urtheil zu fällen.

Betrachtet man die Zeit von dem Anfange der Regierung Karl's bis zur Auflösung des vierten Parlaments als den ersten Abschnitt in dem öffentlichen Leben des Königs, so kann man denselben keineswegs einen glücklich verflossenen nennen. Die Angelegenheiten des Staates und der Kirche waren immer verwickelter und schwieriger geworden, und Karl's Abneigung gegen die Theilung seiner Gewalt mit dem Parlamente war gewachsen. Indessen würde man sehr irren, wenn man den Zwiespalt zwischen der Krone und dem Volke als einen blos durch einzelne Persönlichkeiten bestimmten ansehen wollte. Der Grund war ein weit tieferer. Die Richtung in der protestantischen Kirche, welche die Presbyterianer, und vorzugsweise die Puritaner, eingeschlagen hatten, war nicht nur jedem Kirchenregimente, sondern auch der weltlichen Herrschaft sehr gefährlich, da sie die Entstehung und Verbreitung demokratischer Grundsätze sehr begünstigte. Wie sie auf dem Gebiete der Kirche von der Gemeine ausging, so auf dem des Staates von dem Volke. Die Einzelnen in ihrer Übereinstimmung unter einander legten sich alle Gewalt bei und wurden in ihrer schwärmerischen Vorstellung eine Gemeine von Heiligen. Damit stimmte des Erzbischofs Laud Grundsatz vom leidenden Gehorsam, welchen der König gern zu dem seinigen machte, schlecht überein, und so begann eigentlich ein Kampf zwischen der Demokratie und der Monarchie, der aber deshalb nicht ein Kampf zwischen Karl und einer zufällig vorhandenen Sekte war. Die Monarchie war der Mittelpunkt des ganzen britischen Staatslebens, und ebenso wenig aus diesem zu vertilgen, wie das demokratische Element aus der Bildung der damaligen Zeit. Die Gegensätze suchten eine Versöhnung in der englischen Verfassung, ohne sich dessen bewußt zu sein, und mußten daher einander zu unterdrücken streben. Der Fanatismus verschaffte vorläufig der Demokratie den Sieg, gab aber, als er verrauchte, diese der Monarchie Preis, bis die Gesellschaft unter Jacob II. zur Besinnung kam, und im J. 1688 ausführte, was sie schon ein halbes Jahrhundert früher erstrebte.

Karl verhehlte nicht, daß er nunmehr gesonnen sei, ohne Parlament zu regieren, und fuhr deshalb fort, Wag- und Tonnengeld ohne Bewilligung desselben zu erheben, erhöhte die Zölle und wußte sich auch außerdem Einkünfte zu verschaffen, die aber doch, wie jene Mittel, seinen Bedürfnissen wenig entsprachen. Im Volke erregten diese Schritte immer mehr Verstimmung; aber diese ward noch größer durch die Härte gegen die Puritaner, von denen viele nach Amerika auswanderten; durch die Milde gegen die Katholischen; durch die Zurücknahme der in Schottland der Krone zugefallenen, aber später verschleuderten Güter; durch sein Verfahren in Kirchensachen in ebendiesem Lande, wodurch er sich besonders den Haß der Eiferer zuzog; durch die Härte, welche die Sternkammer und der hohe Commissionshof in mehren Processen bewiesen, die Gegner der Krone oder ihrer Günstlinge betrafen; durch die Untersuchungen, welche die Schatzcommission über den Zustand der Forsten anstellte, und durch die Ausdehnung, welche man der Erhebung des Schiffgeldes gab. Daß die Forsten und Jagdgerechtigkeiten der Krone früher eine außerordentliche Ausdehnung in England gehabt hatten, ist bekannt; aber im Laufe von 500 Jahren waren sie sehr zusammengeschmolzen, ohne daß man wußte, ob ihre gegenwärtigen Eigenthümer sie mit Recht besäßen, oder sie sich blos angemaßt hätten. Dies veranlaßte die Commissaire der Schatzkammer, diese Eigenthümer aufzufodern, ihre Rechtstitel nachzuweisen und sich zu verantworten. Da Viele dazu nicht im Stande waren und sich entweder abfanden oder Geldbußen zahlten, so flossen ganz außerordentliche Summen in die königliche Schatzkammer, ungeachtet die spätern Ereignisse das Verfahren der Com-

Digitized by Google

missaire nur auf einen Theil Englands beschränkten. Was das Schiffsgeld betrifft, so verhielt es sich damit also: in früheren Zeiten waren die Seestädte und ihre Nachbarn in den Küstengrafschaften bei gewissen Gelegenheiten angehalten worden, Schiffe für den Dienst des Staats auszurüsten. Eine solche Gelegenheit, behauptete man, sei jetzt vorhanden, indem die Franzosen und Niederländer immer mehr die englische Herrschaft im Kanal beeinträchtigten, und türkische Corsaren Menschen von den irischen Küsten geraubt hätten. Allein man dehnte die Stellung der Schiffe oder den Geldbeitrag zur Errichtung der Flotte auf das ganze Land aus, und dabei hatte Karl noch die Absicht, den König von Spanien gegen die vereinigten Provinzen zu unterstützen, wogegen ihm dieser versprach, seinem Schwager zur Wiedererlangung der Pfalz zu verhelfen. Der König war indessen nicht zufrieden, sich auf diese Weise eine Flotte geschaffen zu haben, sondern er wollte auch die allgemeine Erhebung des Schiffsgeldes zu einer legalen Maßregel stempeln. Die Richter fanden sich auch bereitwillig dazu, nachdem der bisherige Lord-Oberrichter der Kingsbench entfernt und durch den geschmeidigen Finch ersetzt worden war, der seine Amtsgenossen geschickt zu bearbeiten wußte. Diese würden sich indessen schwerlich so bereitwillig gezeigt haben, wenn sie vorausgesetzt hätten, daß ihr Gutachten öffentlich würde bekannt gemacht werden; denn ward es consequent angewendet, so machte es, wie auch Lord Strafford triumphirend bemerkte, den König in der Haltung einer Land- und Seemacht unabhängig vom Volke, und gab ihm die Mittel, auch in andern Beziehungen unabhängig zu werden. Da sie aber einmal ein Gutachten zum Vortheile der Krone gegeben hatten, so konnten sie nicht mehr zurück, und als daher Johann Hampden, ein Landedelmann, sich weigerte, seinen Beitrag zum Schiffsgelde zu bezahlen, und die Richter vom Schatzkammergerichte sich an die Richter der übrigen Gerichtshöfe wandten, entschieden von zwölf Richtern sieben gegen Hampden und fünf für ihn, und zwar so, daß von diesen letztern nur zwei das durch die Krone angesprochene Recht leugneten.

Wäre England damals nicht im Frieden gewesen, denn im Jahre 1630 waren zuerst mit Frankreich und dann mit Spanien die freundschaftlichen Verhältnisse wieder hergestellt worden, so würden Karl's Schritte in England den Volksunwillen gewiß weit früher haben laut werden lassen. Er schwieg aber, bis Karl auch die Irländer und Schotten aufs Äußerste gegen sich aufgebracht und die letztern sogar veranlaßt hatte, sich gegen ihn zu bewaffnen. In Irland bewies sich der König seinem Worte ungetreu, indem er zwar die Subsidien des Volks annahm, aber die versprochenen Gnadenbewilligungen nicht zur Ausführung kommen ließ, während Wentworth, als Statthalter der Insel, die despotischesten Grundsätze gegen Katholiken und Protestanten in Anwendung brachte und sich bei seinen Unternehmungen der verwerflichsten Mittel bediente. Vornehmlich hart war sein Verfahren gegen die Katholiken, gegen die er die Gewalt des Vormundschaftshofes wieder in volle Thätigkeit setzte. War ein katholischer Erbe minderjährig, so ward er auf Befehl des Statthalters in der bischöflichen Kirche erzogen, und war er volljährig, so gestattete man ihm die Erbfolge in seinen Ländereien nur, wenn er durch die Ablegung des Supremateides seinen Glauben abgeschworen hatte. Durch diese Härte traf er zwar vornehmlich nur die reichere und angesehenere Classe; aber er hoffte, daß ihr Abfall von der katholischen Kirche die übrigen nach sich ziehen würde. Andere Schritte, wie der Versuch, die ganze Provinz Connaught in königliches Eigenthum zu verwandeln und die bisherigen Eigenthümer der Ländereien daraus zu vertreiben, und die Verfolgungen, welche sich der Statthalter gegen die bisherigen Beamten in Irland gestattete, dienten nur dazu, seine Tyrannei zu vervollständigen und der Krone den größten Haß eines großen Theils des Volkes zu erwecken.

In Schottland ging Karl's Streben dahin, den eigenthümlichen Gottesdienst daselbst auf dem Wege, den schon sein Vater eingeschlagen hatte, abzuschaffen, ein Unternehmen, bei welchem er von Laud, dem großen Freunde der Conformität, eifrig unterstützt wurde. Ein neues Kirchengebetbuch und eine neue, der der englischen Kirche möglichst ähnliche, Liturgie sollte eingeführt werden; allein beide fanden den heftigsten Widerspruch und veranlaßten in Edinburgh große Unruhen. Die Maßregeln der Regierung dagegen waren ohne alle Energie, und als die Bittsteller gegen die Einführung des Kirchengebets unter den Geistlichen sich immer mehr vermehrten, willigte der Rath darein, daß zur Erhaltung des Friedens die Bittsteller durch eine beständig in der Hauptstadt gegenwärtige Deputation repräsentirt werden sollten. Die Deputirten bildeten fünf Abtheilungen, von welchen jede vier Mitglieder zu einem Oberaufsichts- und Regierungsausschuß wählte. Er hatte die Vollmacht, die Meinungen der andern einzusammeln und jede Streitfrage in letzter Instanz zu entscheiden, und bekam ein außerordentliches Ansehen, da mit den fünf Tafeln in der Hauptstadt andere in den Provinzen correspondirten. Dies leuchtet am besten aus der Steigerung der Foderungen ein, welche sich die Bittsteller erlaubten; denn sie verlangten bald die förmliche Abschaffung der Liturgie, der Sammlung der Kanons oder des vor kurzem eingeführten Gesetzbuches für den öffentlichen Gottesdienst und des hohen Commissionshofes. Zugleich beschuldigten sie die Bischöfe, Urheber der Unruhen gewesen zu sein, verweigerten, ihre Autorität anzuerkennen, und protestirten gegen jeden Act des Raths, woran die Prälaten Theil genommen. Die Anmaßung wollte aber der König nicht dulden. Eine Proclamation erklärte die Tafeln für ungesetzlich; allein so sehr war schon das königliche Ansehen geschwächt, daß eine Protestation der Tafeln hinreichte, dem königl. Befehle den Gehorsam zu verweigern. Indessen blieb die Partei der Anti-Episkopalen nicht dabei stehen, sondern errichtete einen neuen Covenant (1638). In diesen nahmen sie nicht nur einen Theil des Inhalts eines früheren auf, sondern verpflichteten sich auch, die wahre Religion zu beschützen, und den König, seine Person und Autorität, unter Verwahrung der Freiheiten und

Digitized by Google

Gesetze des Königreichs, zu vertheidigen. — Karl bewies sich ungemein gütig gegen die Schotten, denn er bewilligte wesentlich alle ihre Foderungen; aber es ist kaum zu bezweifeln, daß er dies nur that, um Zeit zu seiner Rüstung gegen sie zu gewinnen; denn daß er Anfangs den Entschluß gefaßt hatte, sie mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken, ist gewiß. Die Covenanter waren auch vor der feindlichen Absicht des Königs gewarnt worden, und als daher der königliche Commissair ihre Kirchenversammlung nach den ihm gegebenen Instructionen auflöste, versäumten sie nichts, um sich in eine Verfassung zu setzen, die sie fähig machte, die Gewalt des Königs abzutreiben. Es kam nunmehr zu einem förmlichen Kriege, in welchem aber die Engländer wenig Eifer für die Sache ihres Herrschers bewiesen. Die Schotten bekamen fast alle Festungen in ihrem Lande in ihre Gewalt, und da die Heere beider Theile an der Grenze beider Länder einander gegenüberrückten, schien ein Kampf unvermeidlich. Allein der König fürchtete ihn und die Schotten suchten ihn nicht, und zeigten sich zu Unterhandlungen geneigt. Diese kamen auch bald zu Stande und führten zu dem Versprechen von Seiten des Königs, die Beschwerden auf einer allgemeinen Kirchenversammlung und in einem Parlament untersuchen zu lassen. Auf der Kirchenversammlung gewährte ihnen der königl. Commissarius die Erfüllung aller ihrer Foderungen; allein das Parlament sah er sich genöthigt zu prorogiren, weil die Covenanter Ansprüche machten, die er für ungesetzlich und beleidigend für den König hielt, der auch die Prorogation bestätigte und aus einer kurzen in eine lange verwandelte. Der Knoten war also noch nicht ganz gelöset und der König ward von Neuem versucht, Gewalt gegen die Schotten anzuwenden. Aber es fehlte ihm an Gelde, und deshalb wandte er sich zuerst an das irische Parlament, von welchem auch der zum Grafen von Strafford und Lord-Lieutenant von Irland ernannte Wentworth eine Geldhilfe zu erlangen wußte. Das Benehmen der Irländer sollte dem englischen Parlament, welches nach so langer Unterbrechung jetzt wieder zusammengerufen wurde, zum Vorbilde dienen (1640), aber beide Theile hatten so abweichende Wünsche, daß an ihre Vereinigung nicht zu denken war; denn während dem Könige nur die Geldhilfe am Herzen lag, beschäftigten das Parlament seine Beschwerden, die nach seiner Behauptung in Neuerungen in der Religion, in Eingriffen in das Privateigenthum und in Verletzungen seiner eigenen Privilegien bestanden. Eine baldige Auflösung war die Folge davon, aber auch die größte Unzufriedenheit unter dem Volke, die selbst zu Aufständen führte und vornehmlich gegen den Erzbischof von Canterbury und den Grafen von Strafford gerichtet war. Inzwischen blieb die Convocation versammelt, was von vielen für gesetzwidrig angesehen wurde, faßte mehre Beschlüsse in Rücksicht der Kirchenlehre, die großes Mißfallen erregten, und bewilligte dem Könige sechs Subsidien, jede zu vier Schillingen vom Pfund. — Mit Schottland verschlimmerten sich die Verhältnisse immer mehr, denn gegen den Willen Karl's, der das Parlament von Neuem prorogirt hatte, kam dieses, unter dem Vorgeben eines Mangels in der Form des königlichen Befehls dennoch zusammen und faßte unter andern mehre Beschlüsse in Beziehung auf den Krieg, die, weil sie ganz einen aufrührischen Zweck verfolgten, den König in seinem Vorsatze bestärkten, die Covenanter mit Kraft zu unterdrücken. Indessen fehlte es ihm noch immer an Gelde, und, als die englischen Lords ihm eine freiwillige Geldhilfe dargebracht hatten, dem Volke an Theilnahme, während die Schotten mit Einheit und Begeisterung handelten und sich bald in dem Besitze der beiden nördlichen Grafschaften Englands befanden. Die Schotten waren aber zu klug, als daß sie durch weiteres Vordringen die Engländer zu kräftigerem Widerstande aufgeregt hätten, sie beschlossen vielmehr, sich als Bittende an den König zu wenden. Von den widersprechendsten Gefühlen gequält, sah dieser eine solche Annäherung gern; allein, als er sich die Foderungen seiner Gegner hatte schriftlich übergeben lassen, beschloß er, sie dem großen Rathe der englischen Peers vorzulegen, und erneuerte damit einen fast vergessenen Gebrauch. Unter den Peers fanden sich jedoch zwölf, welche ihm in einer Bittschrift die Zusammenberufung des Parlaments als die einzige Abhilfe bezeichneten; und da auch 10,000 Einwohner von London mit einer ähnlichen Bittschrift folgten, und des Königs Räthe in ihn drangen, die Bitte zu bewilligen, gab er nach langem Kampfe nach. Mit den Schotten ward von dem großen Rathe ein vorläufiges Abkommen getroffen.

Mit der Eröffnung des Parlaments beginnt eine der unglücklichsten und zugleich wichtigsten Perioden für England, eine Periode, deren Eigenthümlichkeit sich zwar aus allen den vielen zusammenwirkenden Umständen und Ereignissen ergibt, welche die Geschichte derselben aufbewahrt hat, aber in der Kürze nur durch die Zusammenstellung aller der Hauptmomente, welche die damalige Lage des Landes charakterisiren, und der Personen, welche einen wesentlichen Einfluß darauf ausübten, klar gemacht werden kann. Zunächst darf nicht übersehen werden, daß die religiösen Interessen des Volks damals keine geringere Rolle spielten, als die politischen, ja, daß sie von noch größerem Gewichte, als diese, waren, indem sie stets eine höhere Macht zu Hilfe riefen, und einem jeden Gelegenheit gaben, seinen guten oder bösen Willen hinter den Foderungen des Gewissens zu verbergen. In England war die bischöfliche Kirche die herrschende, denn sie war nicht blos die Staatskirche, sondern zählte auch die meisten Anhänger; aber sie hatte sich bei Vielen nicht blos durch die Anmaßungen der höheren Geistlichkeit, sondern auch dadurch verhaßt gemacht, daß sie sich häufig geneigt zeigte, den Königen bei ihren willkürlichen Maßregeln Vorschub zu leisten. In Schottland dagegen war das Übergewicht auf Seiten der presbyterischen Kirche, deren Anhänger, unter der Leitung einer für ihre Sache mit Leidenschaft kämpfenden Geistlichkeit, mit einem fanatischen Eifer gegen jede andere Kirchenpartei erfüllt waren. Sie haßten und verabscheuten die bischöfliche Gewalt, die sie als einen Rest des Katholicismus betrachteten, und hatten den König genöthigt, seine reformatorischen Absichten in ihrem Lande vorläufig aufzugeben. Endlich in

Digitized by Google

Irland war zwar die katholische Kirche durch die Zahl ihrer Anhänger am bedeutendsten, aber, wie in den andern Landestheilen, durch tyrannische Gesetze unterdrückt. Ihr war nur vergönnt, in den Herzen der Gläubigen zu leben und sich so weit äußerlich zu zeigen, als die Machthaber es vorzogen, Milde und Nachsicht vorwalten zu lassen; aber als es später zu einem Aufstande gegen die englische Regierung kam, fehlte es auch hier nicht an heftigen Ausbrüchen der Leidenschaft. In religiöser Hinsicht war daher der Staat in drei Parteien getheilt, die ihn nur deshalb weniger zerrissen, als man nach ihrer gegenseitigen Erbitterung hätte schließen sollen, weil sie sich an die drei Landestheile anschlossen. Dennoch aber fehlte es auch in jedem einzelnen von ihnen nicht an Zwiespalt. Die bischöfliche Kirche hatte ihre Anhänger überall, die ihr theils aus Überzeugung, theils äußerer Vortheile wegen dienten; und in England wenigstens gab es keine geringe Anzahl von Personen, die noch der katholischen Kirche angehörten, oder sich zu der presbyterischen Kirche hinneigten. Toleranz fand man nur bei wenigen; aber ihre Zahl mußte mit dem Drucke der Intoleranz um so mehr anwachsen, als jedesmal, wenn ein Wechsel in der Stellung der Kirchenparteien eintrat, die unterdrückte sich zur herrschenden zu erheben suchte, und die Menge derjenigen Familien mit der Zeit sich vermehrte, die unter ihren Gliedern Anhänger verschiedener Religionsparteien enthielten. Die Toleranz war das einzige Mittel, welches Schutz gegen die abwechselnden Verfolgungen gewähren konnte. Vornehmlich ward aber das Bedürfniß der Duldung von denjenigen gefühlt, welche sich zu keiner der vorherrschenden kirchlichen Ansichten bekennen mochten. Bei ihnen hauptsächlich bildete sich die Vorstellung aus, daß in Sachen des Gewissens jeder von dem andern unabhängig (independent) sein und nur sich zu seinem Richter haben müsse. Durch diese Überzeugung bildete sich allmälig die Partei aus, welche man die der Independenten genannt hat. Sie trat zwar erst in dem Kampfe des Königs mit dem Parlament entschieden hervor, aber ihr Dasein war durch den Zustand bedingt, in welchem sich die britischen Reiche und vornehmlich England befanden. Da sie nur die Duldung wollte, so bot sie keinen positiven Gegensatz gegen die andern Parteien dar und wuchs unbeachtet zu einer größern Stärke.

Neben den religiösen Interessen machten sich die politischen geltend, die zwar an sich nicht so verwickelt waren, wie jene, aber durch die Verbindung mit ihnen, sowie durch die widersprechenden Foderungen, welche sie erzeugten, mit der Zeit immer verwickelter wurden. Jedes der drei Reiche England, Schottland und Irland hatte seine eigene Verfassung. In allen übte der König mit einem aus zwei Häusern bestehenden Parlamente die gesetzgebende Gewalt aus und besaß seine besondern Prärogative neben der vollziehenden Gewalt; aber die Grenze, an welcher in vielen Fällen die Rechte der Krone mit denen des Parlaments zusammentrafen, konnte als streitig betrachtet werden. Da sie zum Theil nur auf dem Herkommen beruhte und dieses eine Menge Ausnahmen von der Regel erfahren hatte, fand es der Scharfsinn oft leicht genug, die Ausnahme als Regel aufzustellen. Karl war, wie wir wissen, nur zu geneigt, seinen Scharfsinn auf diese Weise anzuwenden, oder auch wol gradezu von seiner Macht Gebrauch zu machen. Aber die letzten Zeiten der Regierung Elisabeth's, noch mehr aber die Regierung seines Vaters und endlich seine eigene hätten ihn belehren sollen, daß er nicht mehr auf die Furcht oder die Nachgiebigkeit des Parlaments zählen dürfe. Dazu kam, daß er durch seine Einmischung in die kirchlichen Verhältnisse die Schotten gegen sich aufgebracht und bewaffnet hatte, und daß es ihm unmöglich gewesen war, ohne Dazwischenkunft des englischen Parlaments ihren Angriff auch nur abzuwehren. — In Irland hatte Strafford's Thätigkeit das Ansehen des Königs zwar hergestellt, aber auf eine Weise, welche die protestantische Regierung nicht beliebt machen konnte, und, wenn sie, was später geschah, den Haß der Katholischen in Empörung ausbrechen ließ, in England von Neuem das Geschrei nach Unterdrückung des Papismus wecken und die Abneigung gegen die katholische Königin schärfen mußte. — In England selbst waren es die vielen willkürlichen Schritte, welche der König gethan, das Mißtrauen in seine Absichten, die Anmaßungen des Klerus, welche das Volk gegen die Bischöfe erbitterten, und der religiöse Fanatismus aller derer, welche nach einer größeren Sittenreinheit und Religiosität strebten, wodurch die Lage des Königs bedrängt und verwickelt wurde. Besonders war aber zu fürchten, daß der immer mehr um sich greifende Haß gegen die höhere Geistlichkeit, worin die Engländer bald mit den Schotten übereinstimmten, zu einem Hasse gegen die weltliche Obrigkeit führen, und die Independenten auf dem einen Gebiete zu Republikanern auf dem andern machen dürfte. — Indessen würden alle diese Umstände wol nicht zu dem für den König und das ganze Land so traurigen Ausgange geführt haben, wenn der Charakter der Personen, welche die Angelegenheiten des Staats vornehmlich in ihren Händen hatten, ein anderer gewesen wäre. Karl hatte ohne Zweifel eine gewisse Selbstständigkeit des Charakters, aber er besaß mehr Eigensinn als Festigkeit des Willens, mehr Leidenschaftlichkeit als rasche Besonnenheit im Handeln, mehr theoretisches, als praktischen Verstand, und war nie fähig, von seinen einmal gefaßten Meinungen ganz zu abstrahiren und die Verhältnisse so aufzufassen, wie sie sich ihm darboten. Was er wünschte, hoffte er leicht, aber er unterstützte seine Hoffnung zu wenig durch die Energie seines Willens. Seine Maßregeln waren meistentheils halbe Maßregeln, und wenn er nie ganz falsch zu sein vermochte, so war er doch auch nie ganz wahr, und machte es seinen Gegnern leicht, sein Leben als eine Kette von Falschheiten und Hinterlist darzustellen. Verbindet man damit noch die hohen Begriffe, welche er von der königlichen Macht hatte; so begreift man sehr wohl, daß er nicht nur eine starke Abneigung des Volkes gegen sich haben mußte, sondern auch keinem Theile desselben Vertrauen einflößen konnte. Am deutlichsten sprach sich dies in der Folge dadurch aus, daß das Parlament allein in der Beschränkung der königlichen Prärogative eine Garan-

Digitized by Google

tie seiner eignen Rechte erblickte, und in der hartnäckigen Weigerung des Königs, darein zu willigen, eine Bestätigung der Gerechtigkeit seines Mistrauens sah. — Dazu kam, daß die Männer, deren sich der König vornehmlich zur Ausführung seines Willens bediente, keineswegs geeignet waren, das Urtheil des Volks über Karl's Charakter und Gesinnung zu mildern. Der Graf von Strafford und der Erzbischof Laud, kamen nicht blos darin überein, daß sie dem Könige mit Eifer und Treue dienten, sondern auch darin, daß sie eine Vorliebe für die Vereinigung der Macht in seinen Händen zeigten, und nicht abgeneigt waren, zur Erreichung dieses Zweckes harte Maßregeln in Anwendung zu bringen. Hauptsächlich war es Strafford, den die Wahl der Mittel, zum Ziele zu gelangen, wenig in Verlegenheit setzte. Sie waren daher häufig willkürlich und despotisch, und wenn sie auch im Augenblicke ertragen wurden, vergaß man sie doch nicht. Indessen schadete er dadurch nicht sich allein in der öffentlichen Meinung, sondern zugleich dem Könige, von welchem man annahm, daß er entweder die Handlungen seines Dieners anbefohlen, oder doch gut geheißen hätte. Karl ahnete nichts Gutes von der Zusammenberufung des Parlaments, und irrte sich nicht. Schritt vor Schritt enthüllte es einen feindlichen Charakter, bis es seine Thaten mit der Hinrichtung des Königs krönte. Es eröffnete ein Trauerspiel, dessen erster Act die Gesinnungen des Parlaments in ihren Grundzügen entwickelte, dessen zweiter Act uns England durch einen Bürgerkrieg in zwei feindliche Lager getheilt zeigt, und dessen dritter Act mit der Gefangenschaft des Königs beginnt und mit seinem Tode auf dem Blutgerüste schließt. Schon das war ein böses Zeichen für Karl, daß sein Candidat bei der Sprecherwahl im Unterhause durchfiel; aber es folgten bald noch schlimmere Symptome. Die vom Könige zur Berathung vorgeschlagenen Gegenstände blieben unbeachtet, und dagegen beschäftigte sich das Parlament mehre Monate lang hauptsächlich mit Untersuchung der Misbräuche, mit Bestimmung der Abhilfe und mit Bestrafung der Schuldigen. Die treuesten Diener des Königs waren die vornehmsten Gegenstände des Volkshasses, und nachdem zuerst Strafford des Hochverraths bei dem Oberhause angeklagt war, ward bald darauf Laud eines gleichen Verbrechens beschuldigt. Der Staatssecretair Windebank und der Lord-Siegelbewahrer Finch entgingen einem ähnlichen Schicksale nur durch eilige Flucht. — Am nächsten hätte dem Parlamente die Unterhandlung mit den Schotten gelegen, die noch immer mit einem Heere im Norden standen; aber die Patrioten, d. h. die Feinde des Königs, sahen wol ein, wie nützlich ihnen die dauernde Bewaffnung derselben werden konnte, und die Schotten hofften, nicht nur für sich die größten Vortheile zu erlangen, sondern auch in England ihr Kirchenwesen zu verbreiten, wenn sie noch nicht zufrieden gestellt wurden. Zwar gelang ihnen diese letztere Absicht nicht, aber sie hatten doch sehr bald die Genugthuung, daß im Parlament der Beschluß durchging, die gesetzgebende und richterliche Gewalt der Bischöfe sei der Erfüllung ihrer Amtspflicht hinderlich, dem gemeinen Wesen nachtheilig und zur Abschaffung geeignet. Der Proceß gegen Laud blieb dagegen liegen, obgleich man den gegen Strafford eifrig verfolgte. Wenngleich der König Alles aufbot, seinen treuen Diener zu retten und dieser sich mit großer Gewandtheit vertheidigte, so war doch der Haß des Unterhauses so groß, daß es lieber zu dem ungerechten Mittel einer Übersührungsbill seine Zuflucht nahm, als seine Beute fahren ließ. Am 12. Mai 1641 ward Strafford hingerichtet, nachdem schon früher durch eine Declaration beider Häuser die Katholiken und die Freunde des Angeklagten aus dem Parlament entfernt worden waren.

Von nun an wurden die Schritte der Patrioten immer drohender, und als Karl sich in seiner Leidenschaftlichkeit so weit vergessen hatte, daß er sich selbst in das Unterhaus begab, um einige ihm besonders feindliche Mitglieder desselben zu arretiren, wodurch er allgemein den höchsten Unwillen erregte, fand er es seiner eignen Sicherheit wegen gerathen, London zu verlassen. Im Norden, wohin er sich begab, fand er unter dem Adel viele Freunde, und als er am 22. Aug. 1642 sein Panier aufgepflanzt hatte, sammelte sich bald eine bedeutende Macht um ihn, die man, weil sie vorzugsweise aus den Vornehmen und ihren Leuten bestand, die Cavaliere nannte, während man das Heer des Parlaments, wegen des Haarschnittes derer, aus welchen es zusammengesetzt war, die Rundköpfe hieß. Um die Fahnen der Patrioten sammelten sich aber besonders religiöse Schwärmer, Gottselige, Puritaner, weil ihnen der Krieg gegen den König zugleich als eine heilige Sache der Religion erschien. Die Masse des Volks, die wohlhabendern Landbauer und die städtischen Gewerbetreibenden lieferten solche Streiter in Menge.

Der Krieg, welcher nun förmlich ausbrach, wurde lange mit abwechselndem Glücke geführt, aber auf die Dauer waren die Royalisten den Patrioten nicht gewachsen; denn diesen standen weit ausgedehntere Hilfsquellen zu Gebote, die ihnen das Volk auch deshalb vorzugsweise zufließen ließ, weil es in dem Parlamente seine gesetzliche Autorität erkannte. Die Königin, die nach Frankreich gegangen war, von wo sie später wieder zurückkehrte, bot zwar Alles auf, um ihrem Gemahl auswärtige Hilfe oder Unterstützung zu verschaffen, aber sie vermochte nicht, ihm viel zu nützen. So schleppte sich der Krieg bei immer mehr abnehmenden Kräften der Royalisten bis in den April 1646 fort, wo Karl, fast nur auf Oxford beschränkt, diese treue Stadt heimlich verließ, um sich dem schottischen Heere in die Arme zu werfen. Er hatte nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit Unterhandlungen mit dem Parlament anzuknüpfen, aber auf die Foderungen, welche dieses fortwährend an ihn machte, glaubte er nicht eingehen zu dürfen, weil sie entweder mit seinem Gewissen unverträglich waren, oder seine Prärogative verletzten. Vornehmlich war er der Aufhebung der bischöflichen Gewalt und der Besetzung der Befehlshaberstellen bei der bewaffneten Macht durch das Parlament entschieden entgegen. Ebenso aber, wie sich diese Unterhandlungen zerschlugen, waren auch die mancherlei geheimen Umtriebe, welche Karl gemacht hatte, nicht geglückt. Besonders hatte er auf das Gelingen seiner Anschläge in Irland

Digitized by Google

gerechnet. Hier war ihm das Heer ergeben. Aber um sich desselben zu seinen Zwecken bedienen zu können, war es nötvig, die Irländer, welche sich überall zur Vertheidigung ihrer Religion erhoben hatten, zu bewegen, die Waffen niederzulegen. Er ließ ihnen daher unter der Hand sehr günstige Versprechungen durch Glamorgan machen; allein theils wurden diese Schritte entdeckt, theils zeigten sich auch die katholischen Irländer weniger gefügig, als der König erwartet hatte.

Im Parlamente hatten schon längst die Presbyterianer das entschiedene Übergewicht erlangt, den Proceß gegen Laud wieder aufgenommen und nach langen Debatten ihn durch ein gleiches Manöver, wie gegen Strafford angewendet worden war, zum Tode verurtheilt. Er hatte am 10. Jan. 1645 den tödtlichen Streich empfangen; aber der Charakter aller Revolutionen verleugnete sich auch hier nicht. Die Ansichten steigerten sich immer höher und bald mußten die Presbyterianer befürchten, von der Partei der Independenten vom Staatsruder verdrängt zu werden. Sie besaß im Parlamente sehr bedeutende, durch ihre Energie und Klugheit ausgezeichnete Männer, und im Heere hatte sie schon das Übergewicht.

Das Parlament sah den König sehr ungern in den Händen der Schotten, fing mit ihnen an über seine Auslieferung zu unterhandeln, und erreichte es endlich, daß er ihnen überliefert wurde. Man brachte ihn nach Holmby. Von hier aus wandte er sich von Neuem an das Parlament um Beilegung des Streits; allein obgleich er so weit in seiner Nachgiebigkeit gegangen war, als er irgend verantworten zu können glaubte, beachtete doch das Unterhaus seine Anträge gar nicht. Es befand sich selbst in einer gefährlichen Lage. Schon damals fing sich im Schooße der Independenten eine neue Partei an zu entwickeln, die von einigen Gottseligen ausgegangen war, die Vernunft allein als ihre Richtschnur betrachtete, und sich die Partei der Nationalisten und später der Leveller (Gleichmacher) nannte. Im Politischen hatte sie ganz republikanische Grundsätze. Solche Erscheinungen mußte das Parlament fürchten, und da sie in dem Heere ihre Stütze fanden, so beschloß es dieses nach nun beendigtem Bürgerkriege aufzulösen. Allein das Heer machte eine Menge von Foderungen, entführte plötzlich den König, und rückte gegen London vor, und später, als das Parlament sich nicht schrecken ließ und sogar die Independenten von sich ausschloß, drang es in London ein. Mit dem Könige ließen sich die Officiere in Unterhandlungen ein, allein er wies ihre Anträge zurück, und wenn er auch später auf ihren Rath hörte, so hielt ihn dies doch nicht ab, gegen sie zu intriguiren, weil er ihre Versicherungen entweder nicht für ehrlich hielt, oder weil er ihre Unterstützung nicht für legal oder in Rücksicht der endlichen Folgen nicht für vortheilhaft betrachtete. Das Parlament mußte sich nun aber dem Heere ganz fügen, bei welchem mit seiner steigenden Macht der Gehorsam nicht nur abnahm, sondern auch der politische Freiheitsschwindel stieg, und Karl, der endlich daran zu verzweifeln anfing, seinen Streit nach seinen Wünschen beendigt zu sehen, entschloß sich zu entfliehen, wurde aber von dem Gouverneur der Insel Wight, an den er sich vertrauensvoll gewandt hatte, festgehalten (Nov. 1647). Das Volk sah inzwischen diesen Zerwürfnissen mit immer wachsender Unzufriedenheit zu, und fing an, sich immer mehr auf die Seite des Königs zu neigen, sodaß diesem plötzlich ein Hoffnungsstrahl zu lächeln anfing, als er sich schon am Rande des Verderbens zu befinden glaubte. Die Schotten bewaffneten sich sogar jetzt für ihn, die Royalisten erhoben sich von Neuem und im Parlament gelangten die Presbyterianer wieder zur Oberherrschaft. Aber diese bessern Aussichten waren von kurzer Dauer. Die Royalisten und Schotten wurden geschlagen, und, wenn auch das Parlament in neue Unterhandlungen mit dem König einging, so zeigten ihm doch eine Declaration des Heeres über eine neue Verfassung und eine Vorstellung der Officiere an das Unterhaus, die Urheber des Blutvergießens im Lande zu bestrafen und die neue Verfassung einzuführen, welches Schicksal seiner wartete, wenn es ihm nicht gelänge, sich durch die Flucht zu retten. Dazu wollte er sich aber nicht verstehen, und so ward er zum zweiten Male von dem Heere entführt (30. Nov. 1648). Nun nahm zwar das Parlament seine Anerbietungen mit Stimmenmehrheit an, aber dies nützte ihm nichts, denn die Partei des Heeres entfernte alle ihr ungünstige Mitglieder aus dem Unterhause (Dec. 1648), und machte es möglich, daß in dem Parlamente, welches man wegen seiner Verstümmelung das Rumpfparlament nannte, eine förmliche Motion zu Stande kam, gegen den König einen Proceß zu eröffnen. Die Verwerfung dieser Motion durch die Lords nützte nichts. Das Unterhaus begann den Proceß, und der König, welcher sich während desselben mit vieler Würde benahm, wurde wegen Tyrannei und Verraths an seinem Volke verurtheilt und bestieg am 30. Jan. 1649 das von großen Soldatenmassen umgebene Blutgerüst.

Karl I. fiel, eingedenk der königlichen Würde, mit Ruhe und Standhaftigkeit, und mit ihm fiel das Königthum; denn während er sich auf dem Blutgerüste zu Whitehall befand, ward in Cheapside eine Proclamation verlesen, welche denjenigen für einen Verräther erklärte, der, ohne vom Parlamente dazu ermächtigt zu sein, irgend Jemandem den Titel König beilegte, und zugleich die Abstimmung vom 4. Jan. bekannt gemacht, daß die Souverainetät des Volkes bei den Vertretern desselben sei. Anfangs Februar ward auch das Oberhaus und kurz darauf das Amt und die Würde des Königs abgeschafft. Das Unterhaus, nun Parlament von England genannt, vereinigte jetzt alle Regentengewalt in sich, und begann damit, einen auf zwölf Monate ernannten und aus 41 Mitgliedern bestehenden Staatsrath zu errichten, dem die vollziehende Gewalt wesentlich übertragen wurde. Andere Veränderungen, wie die des Staatssiegels, des Test- und Supremateides, empfand das Volk ebenso wenig, als jene, auf eine auffallende Weise, da die Gesetze des Landes dieselben blieben und schon in den letzten Zeiten die königl. Regierung von den beiden Häusern des Parlaments ausgeübt worden war. Aber die siegreiche Partei war nicht mit ihren Neuerungen zufrieden; Rache foderte, daß noch

Digitized by Google

mehr Blut flösse, und Klugheit schien es, ihrer Foderung zu genügen, um die Gegner zu schrecken. Der Herzog von Hamilton, Graf Holland und Lord Capel bestiegen am 9. März das Blutgerüst. Und in der That fehlte es der neuen Gewalt an Feinden nicht. Die früheren Anhänger der Krone und die Schotten, welche geneigt gewesen waren, Karl's Bedingungen anzunehmen, die er auf der Insel Wight gemacht hatte, waren zwar eingeschüchtert, aber nur für den Augenblick nicht zu fürchten. Dagegen droheten die Leveller, an deren Spitze der Oberst John Lilburne stand, schon jetzt einen Sturm. Sie argwöhnten, daß einzelne ehrgeizige Männer nur ihre Macht im Auge hätten, daß dem Staatsrathe eine willkürliche Gewalt eingeräumt sei und der oberste Gerichtshof nur dazu diene, die Freiheit zu unterdrücken. Ihre feindliche Gesinnung ward aber noch gefährlicher durch das Elend, was in England, besonders in einzelnen Gegenden, einen hohen Grad erreicht hatte. Indessen siegte die Regierung durch Klugheit und Festigkeit.

Das schottische Parlament hatte gegen die Hinrichtung Karl's protestirt und gleich nachher Karl II. unter Vorbehalt, daß er den Nationalcovenant Schottlands und den zwischen beiden Staaten geschlossenen Bund und Covenant anerkenne, proclamirt. Aber sie fanden ihn nicht geneigt, darauf einzugehen. Er hoffte glücklicheren Erfolg, wenn er sich zu den Irländern begäbe; aber das Parlament erkannte die Wichtigkeit des Besitzes der Nachbarinsel und bot Cromwell die Lord-Lieutenantstelle daselbst an, und wenn dieser auch erst ankam, als Jones einen großen Sieg über die Irländer davon getragen hatte, und diese geneigt fand, seinen Grausamkeiten den Widerstand der Verzweiflung entgegen zu setzen, so machte er doch bis zu seiner Abberufung so große Fortschritte, daß Karl, der immer gezögert hatte, nun sein Heil in Schottland versuchte, indem er den Marquis von Montrose bevollmächtigte, die königliche Fahne in den Hochlanden aufzupflanzen. Aber die Schotten behandelten den Marquis als Rebellen, sandten Truppen gegen ihn, die ihn schlugen und gefangen nahmen, und ließen ihn auf dem Blutgerüste sterben (den 21. Mai 1650). Jetzt erst gewann es der Prinz Karl über sich, selbst nach Schottland zu gehen, wo er nach einiger Zeit zu Scone (den 1. Jan. 1651) gekrönt wurde, nachdem er sich durch einen feierlichen Eidschwur für die beiden Covenants, die presbyterische Kirchenform und gegen alle ketzerische Sekten erklärt hatte. Inzwischen war Cromwell in Schottland eingerückt, hatte die Hauptstadt schon besetzt und drohte das Land bald zu unterwerfen, als Karl sich plötzlich nach England wandte, hier aber nicht die wahrscheinlich erwartete Theilnahme fand, und nach der Niederlage bei Worcester (den 3. Sept. 1651) unter großen Gefahren nach Frankreich entkam. — Hatte Karl durch Nachgiebigkeit die Schotten für sich gewonnen, so hatte er sich durch ebendiese Nachgiebigkeit die katholischen Irländer entfremdet, die nun auch immer deutlicher ihre Abneigung gegen den königlichen Statthalter Ormond an den Tag legten, sodaß dieser es für gut fand, seine Stelle dem Marquis von Clanricard, einem Katholiken, zu übertragen und die Insel zu verlassen. Inzwischen war nicht zu hoffen, daß die Irländer dem Parlament auf die Länge würden widerstehen können. Sie hatten zwar den Muth, einen ihnen gemachten Friedensantrag zu verwerfen, aber in dem mit Hartnäckigkeit fortgesetzten Kriege drangen die Parlamentarier immer weiter vor, bis im Mai des Jahres 1653 die ganze Insel als überwältigt angesehen werden konnte. Doch hatte sie sich der wiederhergestellten Ruhe nicht zu erfreuen. Die englischen Commissaire, die das Land verwalteten, waren zu blutgierig, um nicht ihrer Rachsucht freien Lauf zu lassen. Ein hoher Gerichtshof wurde eingesetzt, um gegen alle Katholiken zu verfahren, welche man beschuldigte, seit dem J. 1641 das Blut der Protestanten anders, als auf dem Schlachtfelde vergossen zu haben. Viele fanden damals ihren Tod durch Henkershand. Aber die Sieger suchten noch auf wirksamere Weise die Zahl ihrer Feinde zu vermindern. Schon früher hatte man den Häuptern derselben gestattet, mit einem Theile ihrer Partei auszuwandern; jetzt verwies eine Parlamentsacte alle katholische Officiere aus dem Lande, und da sich ihnen häufig ein ganzer Haufe von Landsleuten anschloß, so sollen damals an 30—40,000 Männer Irland verlassen haben, um in fremde Kriegsdienste zu gehen. Von den zurückgebliebenen Frauen und Kindern, und denen, welche Haus und Hof verloren hatten, trieb man mehre Tausende zusammen und brachte sie zu Schiffe nach Westindien. Dennoch und ungeachtet viele Engländer und Schotten einwanderten, verhielten sich die Katholiken im Lande zu den Protestanten wie 8 : 1. — Mit diesen Maßregeln aber noch nicht zufrieden, belegte man Royalisten und Katholiken, welche über 10 Pfund im Vermögen hatten, mit Geldstrafen und Einziehung eines Theils ihrer Grundbesitzungen, und wies ihnen für den übrigen Theil ihrer Ländereien andere an, um sie von den Protestanten zu trennen, die man mit ihren Gütern bezahlte oder belohnte. Die Vertriebenen sollten am rechten Ufer des Shannon wohnen. Viele gehorchten, aber viele zogen sich tiefer in sumpfige Gegenden und Einöden zurück, wo sie von Raub lebten. Man nannte sie Rapperees (Räuber) oder Tories. Strenge Polizeigesetze sollten die Anordnungen des Parlaments aufrecht erhalten und führten zu einer ungeheuren Tyrannei im Kleinen. Daß es bei einem solchen Geiste der Verwaltung auch nicht an religiösen Verfolgungen fehlte, ist begreiflich. Den katholischen Priestern ward befohlen, innerhalb 20 Tagen die Insel zu verlassen, und wenn gleich früher ähnliche Befehle gegeben worden waren, so wurden sie doch jetzt weit strenger vollzogen.

Schottland war schon im J. 1651 vollständig unterworfen worden. Alle Gewalten, die nicht von dem englischen Parlament herrührten, wurden aufgehoben, und selbst englische Richter, denen man einige einheimische beigab, hielten Gerichtstage im Lande. Mit tiefem Schmerze trug das Volk diese Behandlung; aber es drohte ihm noch Härteres; das Parlament beschloß, Schottland mit England zu vereinigen. Die Geistlichkeit widerstrebte aus allen Kräften, aber auf einer Versammlung von Abgeordneten der Grafschaften und Burgflecken zu Dalkeith

Digitized by Google

erklärten sich die meisten für die Union, und bald geschah auch die Wahl von 21 Abgeordneten, welche mit den Parlamentscommissairen zu Westminster über die Bedingungen der Vereinigung unterhandeln sollten. Ehe man indessen noch über den Entwurf der Bedingungen übereingekommen war, trat Cromwell an die Spitze des Staats.

Wie sich die Republik im Innern mit starker Hand immer mehr befestigte, so wußte sie sich auch nach Außen Ansehen zu verschaffen. Mit Spanien trat sie sehr bald in ein gutes Vernehmen, Portugal mußte sich gefügig zeigen, als es den Prinzen Rupert von der Pfalz, der mit einer Flotille die Engländer befehdet, im Tajo gegen die englische Seemacht beschützt hatte; und die vereinten Niederlande lernten die Engländer zur See fürchten. Sie, damals die Frachtfahrer von Europa, fühlten besonders die Wirkungen der englischen Navigationsacte vom 9. Oct. 1651, denn diese verbot, Producte Afrika's, Asiens und Amerika's auf fremden Schiffen in England einzuführen, und daß europäische Natur- oder Kunsterzeugnisse auf andern, als englischen Schiffen, oder auf solchen, die dem Lande angehörten, wo jene Erzeugnisse hervorgebracht waren, eingeführt würden. Aber es gab noch andere Beschwerden der Holländer, sowie die Engländer wieder manche Klagen über jene laut werden ließen. Dennoch entschlossen sich die Holländer ungern zum Kriege, obgleich sie zuversichtlich auf Sieg rechneten. Hierin aber täuschten sie sich, denn wenn sie auch die erste Niederlage durch einen Sieg gut machten; so gewannen doch die Engländer später eine zweitägige Seeschlacht (den 19. und 20. Febr. 1653).

Inzwischen gab es im Lande noch manchen Gährungsstoff. Die höhern Officiere, die Grandees, hatten bisher die Macht in Händen gehabt und durch das Parlament regiert, und wenn sie auch wieder durch Cromwell beherrscht wurden, so sahen sie diesen doch als ihr Werkzeug an. Jetzt dagegen, in Irland und Schottland zerstreut, mußten sie den Staatsmännern in London die Regierung überlassen. Dies verletzte ihre Eitelkeit. Sie erhoben deshalb manche Beschwerden, und klagten vornehmlich, daß zwei allgemeine Wünsche immer noch nicht erfüllt wären, die Proclamirung einer Amnestie und die Auflösung des langen Parlaments. Cromwell benutzte gern ihre Unzufriedenheit, brachte diese beiden Punkte im Parlament zur Sprache, erreichte aber nur, daß die Amnestie bewilligt wurde. Dagegen war das Parlament bemüht, durch Verringerung des Heeres seine Feinde zu schwächen. Dem Lord-General waren diese Schritte sehr willkommen. Sie hatten die Verhältnisse so gestaltet, daß er es für Zeit hielt, eine große Maßregel in Ausführung zu bringen. Am 20. April 1653 löste er das Parlament mit Gewalt auf und hieß den Staatsrath aus einander gehen. Heer und Flotte sandten Cromwell zahlreiche Adressen, worin sie ihre Anhänglichkeit aussprachen, die Frommen priesen Gott wegen des Falles vieler Gottlosen, die Royalisten sahen im Sturze des Parlaments ein Zeichen der Wiederkehr der Monarchie, und das Volk überhaupt zeigte wenig Theilnahme für das Unglück einer Macht, die sich in der letzten Zeit zu viel Willkür erlaubt hatte, als daß sie auf Zuneigung hätte rechnen dürfen.

Der erste Schritt, den die Partei der Heiligen that, war, einen neuen Staatsrath zu ernennen, worin Cromwell präsidirte und der außer ihm acht Generale und vier Rechtskundige zählte. Dann ging man an die Bildung eines neuen Parlaments, dessen Glieder der Staatsrath aus den ihm von den Congregationalistenkirchen vorgeschlagenen frommen und tugendhaften Personen ernannte. Aber Cromwell hatte sich sehr geirrt, wenn er glaubte, sich dieses Parlaments als eines blinden Werkzeugs bedienen zu können. Es hatte einen hohen Begriff von seiner Macht, aber es zerfiel in zwei Parteien, in die Independenten und die Wiedertäufer, und machte es dadurch dem Lord-General möglich, einen großen Theil der Glieder desselben zu bestimmen, sich für aufgelöst zu erklären. Die übrigen wurden mit Gewalt aus dem Sitzungssaale entfernt. Nach diesen Vorgängen und auf die Gunst des Heeres gestützt, erreichte endlich Cromwell sein Ziel. Er wurde in einer feierlichen Versammlung in Westminsterhall zum Protector des Reichs erhoben und ihm eine fast königliche Gewalt eingeräumt (den 16. Dec. 1653). Zwar war die beiweitem größte Mehrheit im Volke der neuen Verfassung abgeneigt, aber Cromwell wußte sich durch Klugheit und Gewalt zu befestigen. In Irland versicherte er sich des Heeres durch viele Veränderungen im Commando, und Schottland, wo sich die Royalisten in den Hochlanden erhoben hatten und dem Heere Beschäftigung gaben, unterwarf er dadurch, daß er seine ganze Verfassung umstürzte, indem er es mit England zu einem Reiche verband.

Die meisten auswärtigen Mächte beeilten sich, den Protector anzuerkennen und sandten Abgeordnete nach London; aber mit Holland dauerte der Krieg zur See fort, bis zwei Siege der englischen Flotte dem Gegner die Nothwendigkeit eines Friedens so nahe legten, daß die schon angeknüpften Unterhandlungen mit Eifer fortgesetzt wurden und zu einem erwünschten Ziele führten (den 10. Juli 1654). Nicht lange nachher, am 3. Sept., wurde das erste Parlament, der neuen Verfassung gemäß; versammelt, aber wenngleich alles geschehen war, Freunde des Protectors in dasselbe wählen zu lassen, so war ihm doch die Majorität keineswegs günstig und blieb ihm auch entgegen, als ein großer Theil seiner Widersacher ausgemerzt worden war. Er sah sich daher genöthigt, es aufzulösen, als es noch nicht volle fünf Monate gedauert hatte (den 22. Jan. 1655). Dies und das ganze Benehmen Cromwell's öffnete vielen die Augen, die ihm bisher angehangen; allein weder die Verschwörungen, die sich unter den Republikanern bildeten, noch die Aufstände, welche die Royalisten hier und da machten, bewirkten eine Änderung, im Gegentheile, sie führten nur zu Hinrichtungen mancher, die der letztern Partei angehörten, zur Einkerkerung vieler von beiden Parteien, und zur Decimirung der Royalisten, d. h. zu einer Verfügung, wonach alle, die jemals für den König gefochten hatten, den zehnten Theil ihres Vermögens herausgeben sollten. Und damit Cromwell's strenge Maßregeln aufrecht erhalten werden konnten, wurde das Land in eilf Militairgouvernements eingetheilt, und den Kriegshauptleuten, die an

Digitized by Google

ihrer Spitze standen, eine große Macht eingeräumt. Das nächste Parlament machte er sich willfährig dadurch, daß er gegen 100 Mitglieder durch den Staatsrath ausstoßen ließ; aber seinen Zweck, mit der königlichen Würde bekleidet zu werden, erreichte er nicht, obgleich man ihm die Machtvollkommenheit des Königs unter dem Titel Protector verlieh (den 26. Juni 1657) und die Verfassung der früheren wieder näherte. Indessen fühlte er wohl, daß seine Herrschaft nicht beliebt wäre, und, schon längere Zeit von Furcht gequält, starb er am 3. Sept. 1658, ohne seinen Wunsch erfüllt zu wissen, seine Würde in seiner Familie erblich gemacht zu sehen. Mit Spanien war er mehre Jahre in Krieg verwickelt, den er selbst durch unbegründete Angriffe hervorgerufen hatte. Dagegen stand er mit Frankreich in gutem Vernehmen, und half ihm auch die Spanier in Flandern bedrängen, wo Dünkirchen in seine Gewalt gerieth.

Der Staatsrath erwählte nach Oliver Cromwell's Tode dessen ältern Sohn Richard zum Protector; aber er war diesem Amte gar nicht gewachsen. Aus der Stille des Landlebens plötzlich an die Spitze des Staats gestellt, fehlte es ihm an Kenntniß der Sachen und Personen, und als daher das Parlament, welches er zusammenberufen, die ganze Verfassung von Neuem in Frage stellte, und die Officiere ihm andere Schwierigkeiten bereiteten, löste er zwar auf ihren Rath das Parlament auf, aber, wohl einsehend, daß dies Verfahren ihn selbst stürzen mußte, entsagte er freiwillig seiner Würde.

Den Officieren fiel nun wieder die Macht anheim, und als Anhänger der alten guten Sache, wie man die Revolution unter Karl I. nannte, beschlossen sie das von Cromwell aus einander getriebene Rumpfparlament wieder zu berufen. Am 8. Mai 1659 kam es zusammen, aber da es sich nicht, wie man erwartet hatte, den Wünschen und Absichten des Heeres unbedingt fügte, und sogar mit Schärfe gegen einige Generale verfuhr, die eine Petition an dasselbe unterzeichnet hatten, rückte der General Lambert mit einem auserwählten Truppencorps in London ein und beendigte gewaltsam die Sitzungen des Parlaments. Jetzt drohte ein Militairdespotismus an die Stelle der Regierung zu treten; allein der in Schottland commandirende General George Monk, der schon gegen die Auflösung des Parlaments protestirt hatte, brach nach England auf, und da nun auch der Viceadmiral Lawson sich mit seiner Escadre für das Parlament erklärte, und in London ein Tumult entstand und ein freies Parlament verlangt wurde, so traten die Mitglieder des Rumpfparlaments wieder zusammen. Inzwischen war es der Wunsch des Landes, daß entweder die 1648 aus dem Parlament vertriebenen Mitglieder wieder aufgenommen würden, oder daß ein freies Parlament zu Stande käme. Das Parlament schien aber weder geneigt, sich auf die angegebene Weise zu ergänzen, noch sich aufzulösen, sodaß sich Monk entschloß, die früher ausgestoßenen Mitglieder mit Gewalt einzusetzen (den 21. Febr. 1660), aber auch verlangte, daß sich in einem Monate das Parlament auflösen sollte, damit ein freies gewählt werden könnte. Jetzt änderte sich auf einmal die Gestalt der Dinge. Die Independenten, ihren Gegnern im Parlament nicht gewachsen, blieben von selbst daraus weg, Monk ward Obergeneral der drei Reiche; der Eid, wodurch man der Stuart'schen Familie entsagt hatte, wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 21 Personen ernannt, die dem Könige größtentheils geneigt waren, und das Parlament zur festgesetzten Zeit aufgelöset. Das neue Parlament, welches am 25. April zusammentrat, bestand aus Ober- und Unterhaus, und enthielt sehr viele Mitglieder, die nichts sehnlicher, als die Zurückkehr der königlichen Familie wünschten, aber doch einen Antrag deshalb zu machen nicht wagten. Als aber ein Abgesandter Karl's von Breda mit Anträgen seines Herrn nach London kam, bedachte man sich nicht, diese anzuhören, und da der Prinz Amnestie und Gewissensfreiheit versprach und sich überdies in Rücksicht anderer Punkte auf eine Weise erklärte, die das Parlament und die Land- und Seemacht zufriedenzustellen geeignet war, so saßten das Ober- und Unterhaus einmüthig den Beschluß, die alte Verfassung mit König, Ober- und Unterhaus wieder herzustellen, votirten der königlichen Familie Geschenke und hoben alle zum Nachtheile der königlichen Familie erlassene Gesetze wieder auf. Am 8. Mai ward Karl II. zu Westminster und London proclamirt, und am 29. hielt er seinen feierlichen Einzug in London.

Wenn man auf die Zeit zurückblickt, welche durch den Kampf des Königthums mit der Republik und die Herrschaft der letztern bezeichnet wird, so erscheint sie nicht als der Streit jener beiden Staatsformen und der Triumph der letztern, sondern als der Widerspruch der Willkür, der religiösen Gleichgültigkeit und sittlichen Leichtfertigkeit auf der einen mit dem Streben nach Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Sittlichkeit auf der andern Seite, und deshalb auch der vornehmen Stände mit den geringen, weil sie die beiden Lebensrichtungen repräsentirten. Allein die Leidenschaft, welche sich der Streitenden bemächtigte, führte natürlich die größten Übel mit sich und verdunkelte auch zum Theil das Gute, um welches man kämpfte: Haß, Intoleranz, Heuchelei erzeugten ein widriges Zerrbild. Inzwischen entwickelte das Volk im Ganzen eine außerordentliche Kraft, während viele Einzelne von dem Geiste wahrer Frömmigkeit beseelt wurden, und die unerbittliche Strenge, womit Independenten und Presbyterianer Unglauben und Lasterhaftigkeit verfolgten, in einem großen Umfange wohlthätig wirkten. Aus dem Heere waren Völlerei, Spiel und Hurerei ganz verschwunden und durch die häufig stattfindenden Religionsübungen ganz verdrängt worden. Eine Zeit, wie diese, war der Entstehung der Sekte von Frommen sehr günstig, die man die der Brüder oder Quäker nannte. Dagegen durfte man keine Blüthe der Künste und Wissenschaften erwarten, und wenn damals Wilhelm Harvey die Gesetze des Blutumlaufs im menschlichen Körper entdeckte, Milton sein verlorenes Paradies verfaßte und Hobbes sich durch sein Werk Leviathan on the matters, form and power of a commonwealth, ecclesiastical and civil — berühmt machte, so waren dies vereinzelte Erscheinungen, die keinen Beweis für den Zustand des ganzen Volkes liefern.

Digitized by Google

Die Kraft, mit welcher sich das Volk erhob, die Thätigkeit, welche es entwickelte, und die Sparsamkeit, mit welcher es lebte, gaben ihm nicht blos Ansehen im Auslande, sondern vermehrten auch seine Einkünfte und sein Vermögen bedeutend. Der Staatshaushalt erhielt daher auch eine große Ausdehnung. Unter Cromwell beliefen sich die jährlichen Staatseinkünfte auf zwei Millionen Pfund, wovon beinahe die Hälfte auf das Heer verwandt wurde, dessen Stärke sich, ohne die Landmiliz, auf etwa 50,000 Mann in allen drei Reichen belief. Vornehmlich waren es der Handel und das Seewesen, welche diesen Zeiten einen großen Aufschwung verdankten. Die Colonien in Amerika und die vielfältigern Beziehungen zu den europäischen Mächten gaben ihnen eine große Ausdehnung, die noch dadurch erweitert wurde, daß der vom politischen Schauplatze zurückgedrängte Adel mehr Antheil an Handelsgeschäften nahm, und ihnen eine größere Achtung verschaffte. Doch würden die Fortschritte des Handels noch weit bedeutender gewesen sein, wenn der Krieg mit Spanien ihm nicht tiefe Wunden geschlagen hätte. Die Siege zur See, welche der kühne Blake davon trug, waren die ersten Anfänge der Macht, welche England auf jenem Elemente erwarb, und trugen wesentlich zu der Achtung bei, die sich das englische Volk im Auslande erwarb.

Das wiederhergestellte Königthum fand sich in einer eigenthümlichen Lage. Wie die Umstände und Leidenschaften den Thron Karl's I. umgestürzt und die Republik aufgerichtet hatten, so waren sie es auch wieder, welche Karl'n II. mit dem Purpur bekleideten. Die Beschwerden gegen Karl I. waren vergessen oder in den Hintergrund getreten gegen die Leiden, welche die Revolution und die Republik über das Land gebracht, und wie man früher in seinem Hasse gegen die königliche Regierung kein Maß gekannt hatte, so überschritt man jetzt in seiner Freude über die Wiederherstellung derselben alle Grenzen. Aber dieser leidenschaftliche Zustand, wie günstig er auch dem Könige war, konnte doch leicht zu einer Klippe für ihn werden, wenn er in ganzer Ausdehnung davon Gebrauch machte; denn es war vorauszusehen, daß er mit der Zeit der kalten Überlegung Raum geben, und daß manche der königlichen Regierung weniger günstige oder feindselige Gesinnung, die jetzt nicht laut werden durfte, erwachen würde. Auch war grade der Charakter Karl's II. so beschaffen, daß zu befürchten stand, er dürfte jener Klippe nicht zu entgehen im Stande sein. War er gleich sanft, einnehmend, nicht ohne gesunde Urtheilskraft, so war doch sein Hang zu Vergnügen und Wohlleben und seine Neigung zu dem schönen Geschlechte so vorherrschend in ihm, daß ein besonnenes und gleiches Benehmen und ein sparsamer Haushalt nicht von ihm erwartet werden durften. Indessen weil diese Fehler, zu denen noch eine große Trägheit kam, ebenso wenig, wie sein Verfahren gegen das Parlament, welches er oft mitten in den wichtigsten Verhandlungen prorogirte, und seine beständige Geldnoth, die ihn verführte, von Ludwig XIV. selbst gegen das Interesse des Landes Subsidien zu nehmen, der Sicherheit seiner Regierung keine ernstliche Gefahr brachten, muß man annehmen, daß Cromwell's Tyrannei einen unauslöschlichen Eindruck auf das Volk gemacht hatte, und daß noch andere Umstände sich vereinigten, den Thron Karl's zu stürzen. Zu ihnen gehört ohne Zweifel vor allen der, daß mit der Wiederaufrichtung des Königthums die Aristokratie sich wieder erhob und die Episkopalkirche die alte Stelle wieder einnahm, und daß der König dem Parlamente nie einen entschiedenen Widerstand entgegensetzte, ja ihm oft Männer opferte, die zu schützen seine Pflicht gewesen wäre.

In England selbst bietet Karl's Regierung nur einen fortgesetzten Kampf des Parlaments gegen die katholische Kirche dar, der seinen Ursprung in den frühern Religionsstreitigkeiten hatte, aber besonders dadurch genährt wurde, daß Karl eine portugiesische Prinzessin, Katharina, heirathete, nachdem seine Schwester Henriette schon früher mit Ludwig's XIV. Bruder, dem Herzoge von Orleans, vermählt worden war, und daß der Bruder des Königs, Jacob, Herzog von York, später öffentlich zur katholischen Kirche übertrat, nachdem er sich schon lange im Geheimen dazu bekannt hatte. Anfangs war es nur Eifer für die neubelebte Episkopalkirche, welche das Parlament bestimmte, eine Menge von Bills gegen die Katholiken, mit denen auch oft die Dissenters leiden mußten, einzubringen, später aber zielte man auf den Herzog von York, indem man die Katholiken angriff, und zuletzt war er das offenkundige Ziel der feindlichen Bemühungen. Der König zeigte Anfangs den Wunsch, in Gemäßheit seiner von Breda aus gegebenen Versprechungen zu verfahren. Er erließ deshalb schon im J. 1660 eine Declaration in Religionssachen, welche die Ansprüche der Anhänger der bischöflichen Kirche mit denen der Presbyterianer versöhnen sollte. Die Gewalt der Bischöfe ward beschränkt, und zugelassen, daß das Ablesen der Kirchengebete, die Beobachtung der Ceremonien, die Unterschrift aller 39 Artikel und der Eid kanonischen Gehorsams von allen denen nicht gefodert werden sollte, welche aus Gewissensursachen dagegen seien. Doch wurde auf eine Synode hingewiesen, welche diese Verhältnisse definitiv ordnen würde. Allein wie wenig diese Declaration im Sinne der Mehrheit des englischen Volkes war, zeigte sich schon im nächsten Jahre. Im Parlamente ging nämlich die Corporationsacte durch, welche eine Commission ermächtigte, nach ihrem Gutbefinden alle und jede Mitglieder der constituirten Körperschaften im ganzen Reiche (England) aus denselben zu entfernen. Die, welche beibehalten wurden, mußten sich zur Bekleidung ihrer Stelle befähigen, indem sie dem feierlichen Bund und Covenant entsagten, den Schwur der Treue leisteten, den Supremat des Königs anerkannten u. s. w. Für künftige Beamte ward noch bestimmt: es solle fortan Niemand mehr wählbar sein, der nicht in Jahresfrist vorher das Abendmahl nach dem Ritus der englischen Kirche genommen habe; eine Bestimmung, die gegen die Dissenters gerichtet war und auch die Macht der Presbyterianer brach. Indessen war man auch damit noch nicht zufrieden. Eine Convocation ward berufen, und nachdem sie das Gebetbuch modificirt und der König dasselbe in

Digitized by Google

seiner neuen Gestalt sanctionirt hatte, kam die Uniformitätsacte zu Stande, welche den Geistlichen befahl, das neue Kirchengebetbuch und die vorgeschriebenen Formulare zur Ordination beim öffentlichen Gottesdienste zu gebrauchen. Dies war der letzte Schlag gegen die Presbyterianer; denn durch ihn wurden diejenigen von ihnen, welche noch Stellen in der Kirche bekleideten, daraus vertrieben. Noch vollständiger ward aber der Sieg der Episkopalkirche dadurch, daß die Bischöfe wieder Sitz im Parlamente erhielten und die geistlichen Gerichtshöfe wieder hergestellt wurden. Die Uniformitätsacte trat am 24. Aug. 1662 in Kraft, und soll die Folge gehabt haben, daß 2000 Pfarrer ihr Amt niederlegten, oder entsetzt wurden. — Karl fühlte wohl, daß die bisherigen Schritte der Gesetzgebung sich mit seiner Erklärung, zarte Gewissen schonen zu wollen, wenig vertrügen, und erließ daher wieder eine Declaration, die aber bei der vorherrschenden Unduldsamkeit im Volke wenig Beifall fand. Wie dies gesinnt sei, zeigte das nächste Parlament (1663), welches der König zu neuen Gesetzen gegen die Katholiken und zur Duldung gegen die Dissenters aufforderte. Das Parlament übergab dem Könige eine Adresse mit dem Verlangen, daß alle katholische Priester bei Todesstrafe aus dem Lande gewiesen werden sollten, und das Unterhaus trug auf erneuerte Anwendung aller Strafgesetze gegen Katholiken, Dissenters und Sektirer an. Damit aber diese strengen Maßregeln nicht das Conventikelwesen vermehren möchten, ward auch eine Acte gegen die Conventikel erlassen. Sie wirkte indessen wenig, und dies, sowie die große Unzufriedenheit im Lande, bestimmte den König später (1672), allen Dissenters und Recusanten Indulgenz zu bewilligen und ihnen selbst Bethäuser und Geistliche zu gewähren; aber das neue Parlament (1673) beschließt im Unterhause, daß von ihm erlassene Strafverfügungen nur durch Parlamentsacten suspendirt werden könnten, und der König sieht sich genöthigt, nachdem er an das Oberhaus appellirt hatte, und ihm von Ludwig XIV. gerathen worden war, sich mit dem Parlamente auszusöhnen, die Indulgenzerklärung zu durchstreichen. Dagegen versuchte man zwar, eine Bill zur Erleichterung der Dissenters durchzubringen, aber vergebens. Die Duldung anders Glaubender war nicht im Sinne der Mehrheit, und da diese besonders den Einfluß von Katholiken fürchtete, so ging sogar der Vorschlag im Parlamente durch, daß, wer sich ferner weigern werde, den Treue- und Supremateid zu leisten und das Sacrament des Nachtmahls nach dem Ritus der englischen Kirche zu nehmen, unfähig sein solle, eine öffentliche Stelle, sei es in der Civilverwaltung, oder bei dem Heere, zu bekleiden. Ob man dabei noch besonders den Herzog von York im Auge hatte, dürfte nicht zweifelhaft sein; auch legten er, als Obergeneral, und Clifford, als Schatzmeister, ihre Stellen nieder. In Rücksicht des erstern ging das Parlament gar so weit, dem König anzuliegen, die Ehe desselben mit Maria von Este nicht zu gestatten. Sie fand indessen noch in demselben Jahre statt. Früher war er mit der Tochter Hyde's, des später zum Herzoge von Clarendon erhobenen Ministers des Königs, vermählt gewesen. Im nächsten Jahre setzte das Parlament seine Angriffe auf Jacob noch weiter fort, indem es einen noch umfassendern Test in Vorschlag brachte, und ihn nur fallen ließ, als der Beschluß gefaßt wurde, den Herzog davon auszunehmen.

Wenn sich auch schon die erbitterte Stimmung des Volkes gegen den Katholicismus und insbesondere gegen den Herzog von York aus dem allgemeinen Charakter der Zeit erklären läßt, so darf man doch nicht übersehen, daß noch eigenthümliche Verhältnisse dazu beitrugen, sie zu erhöhen. Vornehmlich gehört dahin der leidenschaftliche Ehrgeiz des Grafen von Shaftesbury, der in keinem guten Vernehmen mit Jacob stand und von dem Könige aus dem Cabinet entlassen war, und dessen Streben dahin ging, der Regierung die größten Schwierigkeiten zu bereiten und sie die Wichtigkeit seiner Dienste fühlen zu lassen. Ihm schloß sich der Herzog von Buckingham an, der ebenfalls früher bei Karl in Gunst gestanden hatte, und ein Mitglied der Clique von Männern gewesen war, die bei Karl Alles galten, und die man das Cabalministerium nannte (Cabal, damals so viel als geheimes Conseil). Diese und andere Gegner des Hofes ergriffen mit Freuden die Entdeckung einer Verschwörung, die man die papistische genannt hat, und die zunächst auf der Aussage von ein Paar der verworfensten Personen beruhte. Ob sie gänzlich erdichtet war, wird sich ebenso wenig vollkommen ausmitteln lassen, wie das Gegentheil. Damals glaubte der größte Theil des Volkes daran, und Viele, die nicht daran glauben mochten, fanden es doch ihrem Vortheile gemäß, den Glauben daran vorzugeben; denn sie konnte gut benutzt werden, um den Haß des Volkes gegen die Katholiken aufrecht zu erhalten. Später wurde sie durch eine andere Verschwörung verdächtig, die man die Mehlkastenverschwörung genanut hat, weil sich die für sie wichtigen Papiere in einem Mehlkasten gefunden hatten. Sie erwies sich als erfunden, und würde, wäre sie wahr gewesen, den Presbyterianern zur Last gefallen sein.

Die papistische Verschwörung wurde sogleich benutzt, um im Parlament die Testacte durchzubringen, welche alle Katholiken aus der Umgebung des Königs und aus dem Parlament entfernen sollte; doch schloß sie den Herzog von York ausnahmsweise nicht aus dem Oberhause aus. Die Stelle im Geheimrath mußte er aufgeben. Mit diesen vielen Triumphen aber noch nicht zufrieden, trachteten die Gegner Jacob's dahin, ihn ganz von der Thronfolge auszuschließen, oder ihn doch so zu beschränken, daß er, zur Krone gelangt, der protestantischen Kirche nicht gefährlich werden könnte; aber dieser Plan scheiterte theils an der Uneinigkeit beider Häuser, theils an der Beharrlichkeit des Königs, der in den letzten Jahren ohne Parlament regierte.

In Schottland, welches Karl sogleich als eigenes Reich wiederherstellte, wirkte der Lord-Commissair Middleton mit Eifer für die Sache des Königs und für die Wiederherstellung des Episkopats. Die Acten, wodurch dem Könige seine Prärogativen zugesprochen wurden, fanden in dem im J. 1661 versammelten Parlament keinen Widerstand; aber Middleton wußte auch die Rescissory-

Digitized by Google

act durchzubringen, wodurch die Proceduren sämmtlicher schottischen Parlamente in den letzten 28 Jahren für null und nichtig erklärt wurden, und damit Schrecken die Gegner ergriffe, ließ er mehren Männern den Proceß machen und sie hinrichten. Unter ihnen befand sich der mächtige Marquis von Argyle. Und da nun das Parlament die feste Einrichtung und Sicherstellung des Kirchenregiments dem Könige überlassen hatte, dem der Lord-Commissair vorspiegelte, das Volk wünsche die Wiederherstellung des Episkopats, so genügte er diesem Wunsche, und untersagte zugleich Synoden und Presbyterialversammlungen. — Später trat indessen in Schottland ein milderes Verfahren gegen die Antiepiskopalen ein. Man erließ mehre Indulgenzerklärungen, und suchte die dissentirenden Geistlichen zu vereinigen und sie zu bestimmen, die Presbyterien zu besuchen, wie sie vor 1638 gewesen. Nur waren das Mistrauen und der Eifer des Volkes für die frühere Kirchenverfassung zu groß, als daß man viel damit hätte bewirken können. Wie groß der Fanatismus zum Theil war, zeigte sich recht bei der Ermordung des neuen Erzbischofs Sharp, der sich freilich als ein sehr bereitwilliger Diener der Krone bei der neuen Einrichtung bewiesen hatte. Durch Strenge wurden aber größere Excesse verhindert oder bald unterdrückt, wie denn auch die Sekte der Cameronianer, die sogar den König excommunicirt, bald aus einander gesprengt wurde. Selbst mächtige Personen fühlten sie, unter andern der Graf von Argyle, den man nichtiger Beschuldigungen wegen zum Tode verurtheilte, vor welchem nur schnelle Flucht ihn bewahrte.

In Irland machte es weit geringere Schwierigkeiten, den Episkopat wieder aufzurichten, als die streitigen Ansprüche auf den Landbesitz auszugleichen. Kriegsleute und Abenteurer waren in Irland in Menge angesiedelt worden, aber ihrem Besitze traten die Ansprüche Vieler gegenüber, die sich durch ihr Verhalten die Dankbarkeit des Königs erworben hatten. Nach jahrelangen Verhandlungen kam es endlich zu einer Entscheidung, die aber Niemanden ganz befriedigte und den Katholiken den größten Nachtheil zufügte. Später wurde zwar der König um eine Revision der Festsetzungsbill angegangen, aber es kam nicht dazu, und die Folgen der Ungerechtigkeit wirkten fort. Übrigens bemühte sich Ormond, der königliche Statthalter, aus allen Kräften, den Zustand des Landes zu verbessern, wenn er gleich die Gesetze gegen die Katholiken aufrecht erhielt. Ihn löste 1669 Robarts, bald darauf zum Lord Berkely von Stratton erhoben, ab, ohne daß dadurch eine wesentliche Veränderung in den irischen Verhältnissen bewirkt worden wäre.

Ungeachtet aber die religiösen Streitigkeiten nicht ohne große Nachtheile waren, so blühten doch die britischen Inseln unter Karl II., und England überwand bald die Pest, die eine Zeit lang in London schrecklich wüthete, und einen Brand, welcher mehr als 13,000 Häuser der Stadt in Asche legte, und an 200,000 Menschen nöthigte, unter freiem Himmel zu lagern. Der Krieg, den Karl mit Holland führte, war von keiner langen Dauer und beschädigte das Volk auch wenig; aber als Karl das Parlament nicht mehr zusammenrief und die verschiedenen Intriguen nicht mehr ihre frühern Wirkungen äußerten, sah man bald die königliche Gewalt sich mit schonungsloser Willkür entwickeln. Eine neue Verschwörung, die Rye-house-verschwörung, gab dem Könige Veranlassung, sich mehrer ihm verhaßten Männer zu entledigen, unter denen der reiche und angesehene Lord Wilhelm Russel, als Gegner des Herzogs von York, und Algeron Sidney, als eifriger Republikaner bekannt, oben an standen. Selbst Monmouth, des Königs unehelicher Sohn, entging damals der königlichen Ungnade nicht. Er wurde aus dem Lande verbannt.

Die Rolle, welche der König im Auslande spielte, war keineswegs ehrenvoll. Sein Interesse mußte es sein, sich der wachsenden Macht Frankreichs entgegenzustellen und den viel schwächern Generalstaaten beizustehen. Dadurch würde er England genützt und Achtung bei andern Staaten erworben haben. Zwar fehlte es ihm immer an Gelde; allein, wenn auch das Parlament ihn damit nicht immer bereitwillig versah, so trug er doch zum Theil selbst die Schuld, indem er keinen Ernst zeigte, im wahren Interesse des Landes zu handeln, und lieber Geld von Ludwig XIV. nahm, als von seinen Unterthanen. Einer seiner ersten Schritte war, Dünkirchen, was Cromwell erworben hatte, an Frankreich zu verkaufen, und später bekam er von diesem Staate oft bedeutende Summen, bald unter dem Vorwande, sich dem Parlament gegenüber behaupten zu können, bald unter dem Vorgeben, zur katholischen Kirche übertreten zu wollen und gegen mögliche Gefahren gedeckt zu sein. Aber Ludwig XIV. bestach auf diese Weise nicht blos den König, sondern auch seine Minister und viele Parlamentsglieder, und diese letztern zuweilen sogar, um ihren Herrn in Schwierigkeiten zu verwickeln.

Daß Karl II. heimlich der katholischen Kirche angehört habe, ist, aber nicht mit hinreichendem Grunde, behauptet worden; indessen ist es gewiß, daß er kurz vor seinem Tode (den 6. Febr. 1685) das Abendmahl aus den Händen eines katholischen Priesters empfing, nachdem der Herzog von York die übrigen Anwesenden aus dem Zimmer entfernt hatte.

Unter Karl's Regierung hatten sich im Volke zwei Parteien gebildet, die sich immer schroffer entgegentraten, und mit der Zeit zwei Schimpfnamen als Bezeichnungen erhielten, die sie sich aber gewöhnten als ehrenvoll zu betrachten: es war die Partei der Tories und die der Whigs. Die erstere bestand aus den Anhängern der Krone, die andere aus ihren Widersachern und den Freunden der Volksfreiheiten. Sie fehlten auch nicht, als der König starb, aber da das Parlament, worin sie einander mit Bestimmtheit entgegenzutreten pflegten, längere Zeit nicht berufen worden war, fehlte es für die Entwickelung ihrer Kräfte an einem Schauplatze und Gegenstande. Jacob II., der ohne Widerspruch den Thron bestieg, hatte als Anhänger der katholischen Kirche beide Parteien gegen sich gehabt, aber als rechtmäßiger Nachfolger seines Bruders hatte er die Tories auf seiner Seite, sodaß späterhin eine Zeit lang, Anhänger Jacob's oder Jacobiten

Digitized by Google

und Tories abwechselnd zur Bezeichnung derselben Partei gebraucht wurden. Jacob war ein Mann von Grundsätzen, aber von einem beschränkten Geiste. Seine Grundsätze erschienen daher auch in ihrer Starrheit häufig als Eigensinn, und führten, da sie mit der ganzen Lage des Volkes im Widerspruche waren, zu Despotie und Unduldsamkeit. Der katholischen Kirche war er mit Eifer ergeben, und konnte deßhalb nur wünschen, sie zur herrschenden im Lande zu machen; und von der königlichen Gewalt hatte er eine Vorstellung, wie sie Jacob I. gehabt hatte; und da er den Ausspruch seines Vaters, daß seine Nachgiebigkeit ihn gestürzt habe, fest im Gedächtniß bewahrte, so darf es nicht auffallen, daß er nicht nur nach unbeschränkter Gewalt strebte, sondern auch sein Ziel mit Hartnäckigkeit verfolgte. Das Parlament trug auch nicht wenig bei, ihn in seinem Vorhaben zu unterstützen; denn es bewilligte ihm für seine Lebensdauer ein Einkommen von zwei Millionen Pfund, wovon er bei seiner Sparsamkeit nicht viel über 1,200,000 Pfund zur Bestreitung der regelmäßigen Ausgaben gebrauchte. Die Worte, welche er an das Parlament richtete, konnten zwar zum Vortheil der religiösen und politischen Freiheit ausgelegt werden, aber sie verbargen auch einen Sinn, zu welchem bald des Königs Handlungen den Schlüssel lieferten. Sie ließen es nicht zweifelhaft, daß er mit raschen Schritten auf sein Ziel — Vernichtung der bürgerlichen Freiheiten und der protestantischen Kirche — loszugehen entschlossen sei. Er machte bekannt, daß sein Bruder in der römisch-katholischen Kirche gestorben sei, besuchte öffentlich die Messe, schickte Gesandte an den Papst, knüpfte freundschaftliche Verbindungen mit Ludwig XIV. an, der auch ihn mit Gelde unterstützte, erhob Abgaben ohne Genehmigung des Parlaments, und hörte nicht auf den Rath der Mäßigung selbst derjenigen, welche mit ihm einverstanden waren. — Mit Vergnügen beobachtete der Herzog von Monmouth, der noch in Holland weilte, diese Schritte. Früher nicht ohne alle Hoffnung auf den Thron, wenn es gelungen wäre, Jacob davon auszuschließen, und diesem schon deßhalb, noch mehr aber wegen der Liebe Karl's zu ihm und wegen des Anhanges, welchen der Jüngling unter den Whigs besaß, verbaßt, glaubte er jetzt nicht ohne Erfolg in England auftreten zu können. Aber er hatte sich geirrt; das Volk, der beständigen Umwälzungen müde und eingeschüchtert, zeigte ihm wenig Theilnahme, als er mit 150 Begleitern landete, und die Miliz reichte hin, den kühnen Abenteurer auf dem Segdemoor mit seinem zusammengelaufenen Haufen von 3000 Mann zu schlagen. Indessen war es weder edel noch klug von Jacob gehandelt, daß er den fußfällig bittenden Neffen, der in Gefangenschaft gerathen war, als Rebellen hinrichten ließ, auch wenn er ihn wirklich nicht für den Sohn seines Bruders hielt. Noch härter erscheint aber Jacob durch die Strenge, ja Grausamkeit, womit er den Oberrichter Jeffreys die Anhänger Monmouth's verfolgen ließ. Hunderte büßten damals ihr Verbrechen mit Tod oder Deportation.

Wenn nun auch Jacob die vielen Tausende von protestantischen Franzosen, die in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes ihr Vaterland verließen, in England aufnahm und ihnen Wohnplätze anwies, so konnte dies doch nicht seine Eingriffe in die Rechte des Parlaments und seine Begünstigung der Katholiken gut machen. Dem Parlament erklärte er, daß die Vermehrung der stehenden Truppen nothwendig sei, daß er sie ins Werk setzen werde, und daß er schon viele Katholiken zu Officieren befördert habe, und als es Widerspruch erhob, wurde es nicht nur mehrmals vertagt, sondern zuletzt gar nicht mehr zusammengerufen. In die Rechte der Universität Oxford, die durch ihre Loyalität selbst schimpflich bekannt war, griff er willkürlich ein; in die Verwaltung und Rechtspflege, ja selbst in den geheimen Rath zog er Katholiken und dispensirte sie vom Testeide; Karmeliter, Benedictiner, Franziskaner fanden bereitwillige Aufnahme von ihm, und damit er ungehindert Katholiken befördern könnte, erließ er wiederholt eine Erklärung der Gewissensfreiheit, und verlangte zuletzt, daß diese am 27. Mai 1688 in allen Kirchen von den Kanzeln verkündigt werden sollte. Dagegen aber remonstrirten sieben Bischöfe, indem sie die Maßregel als gegen ihr Gewissen und ungesetzlich bezeichneten, und beharrten auch dabei, als der König sie persönlich hart anließ. Sie wurden in den Tower gebracht und vor ein Gericht der Peers gestellt; aber da das Urtheil — nicht schuldig — lautete, erhob sich ein allgemeiner Jubel im Volke, und gab dem König einen Wink, mit seinem willkürlichen Verfahren inne zu halten.

Wenn aber auch bei dieser Gelegenheit das Volk seine Gesinnung zu erkennen gab, so verhielt es sich doch im Ganzen bei den Schritten des Königs, die seine heiligsten Interessen gefährdeten, auffallend ruhig. Allein den Erklärungsgrund dieser Erscheinung darf man nicht weit suchen. Der König war schon 52 Jahre alt, als er den Thron bestieg, und hatte bis jetzt nur zwei Töchter, die in der protestantischen Kirche erzogen waren, und worvon die ältere, Maria, den Prinzen Wilhelm von Oranien, und die jüngere, Anna, den Prinzen Georg, einen Bruder des Königs von Dänemark, zum Gemahl hatte. Es war also zu hoffen, daß die Krone nach Jacob's Ableben an eine dieser beiden Fürstinnen gelangen würde. Allein die Geburt eines Prinzen (den 10. Juni) schlug diese tröstlichen Aussichten mit einem Male nieder, und drang dem Volke die Nothwendigkeit auf, eine andere Hilfe zu suchen. Viele edle Lords entfernten sich heimlich und begaben sich zu dem Prinzen von Oranien nach Holland, und andere foderten diesen schriftlich auf, sich des englischen Volkes in seiner Bedrängniß anzunehmen. Daß dem Prinzen solche Zufforderungen nicht unerwünscht kamen, darf man annehmen. Er säumte auch nicht, ihnen zu entsprechen. In der Stille rüstete er sich und wußte lange seinen Schwiegervater und Ludwig XIV. über seine wahre Absicht zu täuschen. Auch lag die Vermuthung nicht fern, daß die Generalstaaten ihre Streitkräfte dem Prinzen nicht zu einem Privatunternehmen, dessen Ausgang sich nicht voraussehen ließ, anvertrauen würden. Indessen bekam Jacob im September 1688 die unzweifelhafte Nachricht von Wilhelm's Absicht, und ließ sich dadurch so erschüttern, daß er alle seine Hartnäckigkeit

Digitized by Google

aufgab, die drückendsten Verordnungen zurücknahm, eine Amnestie aussprach, die verfolgten Bischöfe zu Rathe zog, und Alles aufbot, das Volk für sich zu gewinnen. Doch versäumte er auch nicht, das Heer zu verstärken und seiner Flotte den Befehl zu geben, Wilhelm's Überfahrt zu verhindern. Schon war dieser von einem heftigen Sturme, der viele seiner Schiffe beschädigte, genöthigt worden, in den niederländischen Häfen Zuflucht zu suchen; aber sein Unternehmen gab er deßhalb nicht auf, und während unzählige Menschen vom Ufer aus dem stolzen Zuge der herrlichen Schiffe folgten, als die Flotte sich zum zweiten Male in Bewegung gesetzt hatte, hielten widrige Winde den englischen Admiral zurück, ihren Lauf zu hemmen. Am 5. November landete sie bei Torbay auf der Südküste Englands.

Das englische Volk war indessen im Anfange von Furcht und Zweifel gelähmt; es wagte nicht, sich für Wilhelm zu erklären. Aber ein Manifest, welches er erließ, und worin er versprach, ein freies Parlament zu berufen und die Beschwerden des Volkes, sowie die Echtheit der Geburt des Prinzen von Wales untersuchen zu lassen, brachte eine günstige Wirkung hervor. Zwar war Jacob's Heer dem des Prinzen beiweitem überlegen, aber bald zeigte es sich, daß er auf seine Treue nicht bauen dürfe; viele Officiere und ganze Scharen Gemeine verließen ihn, und bestürzt kehrte er aus dem Lager nach London zurück, um Unterhandlungen mit seinem Gegner zu versuchen. Allein dieser rückte unaufhaltsam nach London vor, von wo Jacob in der Nacht des 12. December plötzlich verschwand, nachdem die Zahl seiner Anhänger immer mehr zusammengeschmolzen war. Da er aber mit seinem Schiffe unweit Sheerneß angehalten und nach Faversham zurückgebracht wurde, und Viele ihm vorstellten, daß seine Sache noch keineswegs verloren sei, ging er wieder nach London zurück und bezog den Palast von Whitehall von Neuem, was den Prinzen Wilhelm nöthigte, ihn wegweisen und nach Rochester begleiten zu lassen. Hier bemerkte indessen Jacob bald, daß man ihn ganz sorglos bewachte; er beschloß daher von Neuem, zu fliehen (den 22. Dec.), und erreichte diesmal unangefochten die französische Küste. Der Prinz Wilhelm verhielt sich inzwischen ganz theilnahmlos bei der neuen Gestaltung der politischen Verhältnisse. Die vorläufige Regentschaft des Königreichs und die Berufung eines Parlaments übernahm er nur, als die Pairs, welche sich gleich nach der ersten Flucht Jacob's in London versammelt hatten, ihn dazu aufforderten, und ihr Verlangen von einer von ihm zusammenberufenen Convention aller derer, welche unter Karl II. im Parlament gesessen, bestätigt worden war. Das Parlament, welches nun zusammentrat, erklärte gleich in den ersten Sitzungen den Thron für erledigt, aber erst nach einigen Wochen und nach langen Streitigkeiten sprach es dem Prinzen und seiner Gemahlin die Krone, ihm allein aber die Leitung der Staatsgeschäfte zu, und setzte fest, daß nach beider Ableben und im Falle sie keine rechtmäßigen Kinder hinterließen, die Prinzessin Anna als Königin folgen sollte. Um jedoch den bisherigen Rechtsstreitigkeiten zwischen den höchsten Gewalten vorzubeugen, übergab das Parlament Wilhelmen zugleich mit der Krone die Bill of rights, worin die Rechte des Königs und des Parlaments genauer als bisher bestimmt waren. Unter Andern wurde das Dispensiren des Königs von Gesetzen, die Errichtung eines hohen geistlichen Gerichtshofes, das eigenmächtige Erheben von Abgaben Seitens der Krone, das Halten eines Heeres in Friedenszeiten, wozu das Parlament nicht die Bewilligung gegeben, für gesetzwidrig erklärt, und verlangt, daß die Parlamentswahlen frei sein müßten, daß nur dem Parlament ein Urtheil über die von ihren Mitgliedern in den Sitzungen gehaltenen Reden zustehen dürfe; daß die Gerichtsgeschworenen ohne Parteilichkeit und bei Hochverrathsprocessen unter den Mitgliedern der Gemeinheiten gewählt werden sollten u. s. w. Wilhelm bestätigte die Erklärung der Rechte, und versicherte, daß es seine Absicht sei, die Religion, die Rechte und die Freiheiten des Volkes gewissenhaft aufrecht zu erhalten.

Wilhelm ward mit seiner Gemahlin zu Westminster an demselben Tage gekrönt, an welchem er als König und Maria als Königin in Edinburgh ausgerufen wurden (den 21. April 1689). Aber zu derselben Zeit, wo die Schotten in einer Nationalconvocation Jacob II. der Krone für verlustig erklärten und sie auf Wilhelm und seine Gemahlin übertrugen, foderten sie auch die Abschaffung des Episkopats in ihrem Lande, und hoben das Supremat des Königs und selbst alles Patronatrecht auf. Noch fehlte aber Irland mit seiner Anerkennung der Regierungsveränderung.

Wenn nun auch gleich in Großbritannien die Revolution ohne erheblichen Widerspruch zu Stande gekommen, so durfte man daraus doch nicht auf eine vollkommene Übereinstimmung der Nation in der Zuneigung zu Wilhelm und in der Billigung des Geschehenen sehen. Abgesehen davon, daß der neue König durch sein ernstes, kaltes und zurückhaltendes Wesen abstieß und sein Zuenthalt in Hamptoncourt, entfernt von seinem Volke, gemisbilligt wurde, verletzte seine Begünstigung der Whigs die Tories, und es gab nicht Wenige, die sich mit der Entfernung Jacob's II. nicht aussöhnen konnten. Dieß zeigte sich auch sogleich in dem ersten Parlament, welches man aus der bisherigen Convention gebildet hatte. Der Erzbischof von Canterbury und sieben Bischöfe weigerten sich, dem Könige den Eid der Treue zu schwören, und verließen das Parlament. Dagegen aber hatte derselbe die Freude, eine Toleranzacte passiren zu sehen, wodurch alle Nonconformisten, mit Ausnahme der Socinianer, von allen Strafen befreit wurden, die seit den Zeiten der Königin Elisabeth auf das unterlassenen Besuch der bischöflichen Kirchen und auf das Halten besonderer gottesdienstlicher Versammlungen gesetzt waren. Die Katholiken betraf zwar die Toleranzacte nicht, aber sie wurden doch auch nicht verfolgt. — Eine andere merkwürdige Bill, die Kornbill, verfolgte einen nationalwirthschaftlichen Zweck. Man erlaubte durch sie nicht nur die Ausfuhr von Getreide, wenn dasselbe im Lande nicht über einen gewissen Preis stieg, sondern beförderte sie sogar durch

Digitized by Google

Prämien. — Für die Befriedigung der Staatsbedürfnisse zeigte sich das Parlament sehr geneigt, trennte aber damals die Civilliste von den übrigen Ausgaben. Nur jene, welche die Bedürfnisse des Königs und Hofes und der Civilverwaltung und Diplomatie umfaßte, ward als ein stehender Aufwand betrachtet, wofür damals 600,000 Pf., und im J. 1698 700,000 Pfund bewilligt wurden. Die Kosten der Land- und Seemacht wurden als außerordentlicher Aufwand behandelt.

An Frankreich, wo sich Jacob zu einer Landung auf Irland rüstete, ward schon in diesem Jahre der Krieg erklärt und mit den Generalstaaten ein Bündniß abgeschlossen. In Irland, wohin Jacob II. mit 5000 Franzosen erschien, fand er so großen Anhang, daß bedeutende Anstrengungen von Seiten Wilhelm's nöthig waren, ehe es 1691 zu einem Frieden kam, worin den Irländern freie Religionsübung, wie sie dieselbe unter Karl II. gehabt hatten, zugesichert wurde. Dem Könige sollten sie zwar den Eid der Treue schwören, aber nicht gehalten sein, ihn für das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Wer sich nicht unterwerfen wollte, konnte sich auf englischen Schiffen nach Frankreich begeben; 12,000 sollen diese Erlaubniß benutzt haben. — Für Wilhelm war diese Beilegung des Aufstandes der Irländer von um so größerer Wichtigkeit, als er in England nicht die Stimmung fand, die eine ruhige Regierung erwarten ließ. Weder die Whigs, noch die Tories waren ganz mit ihm zufrieden, und, ungeachtet er sich den letztern näherte, konnte er doch nicht verhindern, daß viele von ihnen Jacob anhingen und dessen Zurückkunft wünschten. Für diese wurde auch von Ludwig XIV. Alles vorbereitet, und wenn nicht ein Ereigniß dazwischen getreten wäre, hätte eine Landung der Franzosen den König wahrscheinlich in eine gefährliche Stellung gebracht. Ritter Georg Barclay, ein Schotte, war von Jacob nach England vorausgeschickt worden, um eine Revolution vorzubereiten, und fand es, nachdem er eine Schar von Leuten versammelt, am gerathensten, sich des Königs zu bemächtigen, oder ihn zu ermorden. Allein der Anschlag ward verrathen und das Parlament, welches grade versammelt war, bewies Wilhelm die größte Theilnahme. Barclay entkam zwar, aber die übrigen Verschworenen, welche man ergriffen hatte, wurden hingerichtet. Unter ihnen war ein gewisser Johann Fenwick, welcher vor Gericht mehre hochgestellte Männer als verwickelt in die Umtriebe zum Umsturz der Regierung bezeichnete. Man hielt damals seine Aussage für Erdichtung (1696), aber in späterer Zeit ist ihre Wahrheit an den Tag gekommen. — Die Landung der Franzosen wurde erst verschoben, und dann, als der ryswiker Friede (1697) die Feindseligkeiten zwischen Ludwig XIV. und Wilhelm III. beendigte, aufgegeben. Dagegen aber zeigte sich jetzt das Parlament wieder dem Könige wenig geneigt. Es drang auf die Entlassung des Heeres, mit Ausnahme von 7000 Mann, auf Verbannung aller katholischen Priester aus England und auf Übergehung jedes katholischen Erben bei Erledigung von Landeigenthum, wenn derselbe sich nicht zur Ableistung des Eides der Treue, des Supremateides und des Tests verstände. Ungern gab der König nach; aber noch schwerer trug er, daß das Parlament die Schenkungen an Land, welche er in Irland gemacht hatte, annullirte. Er vertagte es deshalb erst und löste es dann auf. Anders fand er das fünfte und sechste Parlament, als Ludwig XIV. nicht nur nach Jacob's II. Tode (den 16. Sept. 1701) dessen Sohn, Jacob III., als König von England anerkannte, sondern auch seinen eigenen Enkel, Philipp von Anjou, von dem spanischen Throne Besitz nehmen ließ. Ihm wurden bereitwillig Geld, Soldaten und Matrosen bewilligt, nachdem schon vorher das Parlament seinen Wunsch erfüllt und die Erbfolgeordnung dahin erweitert hatte, daß nach Anna's Tode, mit Ausnahme aller katholischen Familienglieder, die Krone auf die Nachkommen des Kurfürsten Friedrich's V. von der Pfalz übergehen sollte. Die Ausführung seiner Entwürfe im bevorstehenden Kriege, die er mit großem Eifer vorbereitete, hinderte aber ein schneller Tod, den, bei schon geschwächter Gesundheit, ein Sturz mit dem Pferde herbeiführte (den 19. März 1702). Schon sieben Jahre vor ihm war seine Gemahlin gestorben, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben.

Wenn die Regierungen Karl's II. und Jacob's II. durch ihre Abhängigkeit von dem Gelde Ludwig's XIV. England in der Achtung der Völker herabgesetzt hatten, so war die kurze Herrschaft Wilhelm's III. ganz geeignet, sie höher zu heben, als je. Seine Theilnahme an dem Kriege gegen Ludwig XIV. hatte den ehrgeizigen Bestrebungen dieses Monarchen einen Damm entgegengesetzt, und seinen Bemühungen verdankt England eine Seemacht, mit welcher keine andere sich zu messen im Stande war. Im J. 1678 zählte die englische Flotte 83 Kriegsschiffe mit 18,000 Seeleuten, aber 1701 war sie auf 184 Kriegsschiffe mit einer Bemannung von 54,000 Köpfen gestiegen. Aber auch der Wohlstand Englands nahm so schnell zu, daß er dergleichen Anstrengungen zu ertragen vermochte und dem Könige in 13 Jahren 72 Millionen Pfund Sterling bewilligt werden konnten. Unter Wilhelm's Regierung ward auch die londoner Bank errichtet (1694), die so viel zur Belebung des Verkehrs im Lande beitrug, und die unter Elisabeth (1600) gegründete ostindische Handelsgesellschaft verbessert und erweitert.

Nach Wilhelm's Tode bestieg seine Schwägerin Anna den Thron, die ihre 13 Kinder überlebte, und deshalb, bei allem Mangel an ausgezeichneten Gaben, nicht ohne Launen war. Wie Wilhelm, so schwankte auch sie, zwischen den Parteien der Tories und Whigs, neigte sich aber doch in ihren letzten Lebensjahren den erstern zu. Ihre zwölfjährige Regierung ist besonders ausgezeichnet durch die Vereinigung Schottlands mit England und durch die Theilnahme der Briten an dem spanischen Erbfolgekriege. Zwar war es nicht zu leugnen, daß sich Schottland schon lange in einer gewissen Abhängigkeit von England befand, aber dennoch stand einer Vereinigung beider Länder nicht nur die Nationaleitelkeit der Schotten, sondern auch die Vorliebe der Tories für die Familie Stuart im Wege, die sie noch immer wieder auf

Digitized by Google

dem Throne, wenn auch nur auf dem von Schottland, zu sehen hofften. Inzwischen gelang es der Geschicklichkeit der Minister, mit Hilfe der Whigs die Vereinigung durchzusetzen, ungeachtet nur 16 schottische Peers und 40 Abgeordnete der Gemeinen in das englische Parlament aufgenommen werden sollten. Die Folgezeit lehrte, daß beide Theile bei dieser Vereinigung gewannen.

Schon am 15. Mai 1702 erklärte die Königin den Krieg an Ludwig XIV., und hatte die Generalstaaten, den Kaiser und später auch das teutsche Reich zu Bundesgenossen; aber dem Ruhme, welchen die Briten unter Marlborough einernteten, entsprach beiweitem nicht der Vortheil, den sie durch ihre Anstrengungen erlangten. In dem Frieden, welcher im April 1713 unterzeichnet wurde, versprach Frankreich, dem Prätendenten (Jacob III.) keinen Aufenthalt auf seinem Gebiete zu gestatten, auch Niemandem, der die festgesetzte Thronfolgeordnung in Großbritannien stören wollte, beizustehen; es versprach, daß Frankreich und Spanien stets getrennt bleiben sollten, und daß es auf seine Kosten die Festungswerke und den Hafen von Dünkirchen zerstören wollte. Außerdem aber trat es die Bai und Meerenge Hudson mit allem daran liegenden Lande, seinen Antheil von St. Christoph, ganz Neuschottland und seine Ansprüche auf Neufundland mit den anliegenden Inseln an Großbritannien ab, wogegen ihm dieses das Cap Breton und die Inseln an der Mündung und an der Bai des Lorenzflusses überließ. Wahrscheinlich würde aber der Friede noch günstiger für die Briten ausgefallen sein, wenn nicht die Minister 1712 den Herzog von Marlborough wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder vom Heere abgerufen und aller seiner Ämter entkleidet und so aus seiner Siegesbahn herausgerissen hätten, um ihn durch Ormond ersetzen zu lassen, der ihnen aber nur diente, um durch seine Unthätigkeit den beabsichtigten Frieden einzuleiten. — Der Friede zwischen Spanien und Großbritannien, der in demselben Jahre abgeschlossen wurde, verschaffte dem letztern Gibraltar und Minorca, und bestätigte den schon vorher gemachten Assientovertrag, der den Briten den Negerhandel im spanischen Amerika unter gewissen Bedingungen auf 30 Jahre überließ.

Die neuen Erwerbungen dehnten die auswärtigen Beziehungen der Briten immer mehr aus, und gaben ihrer wachsenden Betriebsamkeit und ihrem Handel immer mehr Nahrung; Vortheile, die noch durch einen Vertrag erhöht wurden, welchen die britische mit der portugiesischen Regierung im J. 1703 abgeschlossen hatte. Er gab den Briten, mit Ausschluß aller andern Nationen, das Recht, Portugal mit Manufacturwaaren zu versorgen.

Nach der unter Wilhelm III. festgesetzten Erbfolgeordnung würde die bejahrte Enkelin Jacob's I., die verwitwete Kurfürstin von Hanover und Tochter des unglücklichen Pfalzgrafen und ephemeren Königs von Böhmen, Erbin der britischen Krone geworden sein, wäre sie nicht zwei Monate vor Anna gestorben, deren Tod am 12. Aug. 1714 erfolgte. An ihrer Statt bestieg ihr Sohn, George Ludwig, Kurfürst von Hanover, den Thron, als König Georg I. genannt.

Georg I., der weder Geist noch Herz besaß, hob das Parlament auf, worin die Tories ein großes Übergewicht hatten, und berief ein neues, worin die Partei der Whigs vorherrschte, setzte ein neues Ministerium aus Whigs zusammen, machte auch Marlborough wieder zum Oberbefehlshaber des Heeres, und veranlaßte eine Untersuchung gegen die frühern Minister wegen des utrechter Friedens, mit dessen Bedingungen er sehr unzufrieden war. Durch diesen Schritt zog er sich aber die Feindschaft vieler Menschen zu, und vermehrte so die Schwierigkeit seiner Lage, die schon dadurch bedroht wurde, daß der Prätendent, welcher sich den Ritter St. Georg nannte, eine Landung in einem Theile des Landes beabsichtigte und auf viele Anhänger rechnen konnte. Indessen bewies das Parlament dem Könige große Theilnahme, bewilligte ihm bereitwillig Subsidien zur Vermehrung der Land- und Seemacht, und hob die Habeas-Corpus-Acte auf sechs Monate auf. Eine Verschwörung gegen den König und die königliche Familie ward glücklich entdeckt, und wenn auch der Graf von Marr in Schottland an 15,000 Mann um sich sammelte und im nördlichen England sich 4—5000 Rebellen erhoben, so fand doch der Prätendent, als er im Anfange des J. 1716 in Schottland landete, seine Angelegenheiten durch die Thätigkeit seiner Gegner in einen so schlechten Zustand gebracht, daß er sich keine große Hoffnung machen durfte. Auch hielt er sich nicht lange in England auf, sondern schiffte sich wieder nach dem festen Lande ein, wohin ihn auch mehre seiner vornehmsten Anhänger begleiteten, sodaß der große Hause der übrigen, der Anführer beraubt, aus einander lief. Nur wenige Aufrührer wurden bestraft.

Für die Regierung ward der Aufstand der Jacobiten durch zwei Folgen, die er hervorrief, zu einem sehr wichtigen Ereignisse: die Einführung siebenjähriger Parlamente und die Errichtung eines beträchtlichen stehenden Heeres. Im J. 1694 ging eine Acte im Parlament durch, wonach die Mitglieder des Unterhauses jedesmal auf drei Jahre gewählt wurden; eine Einrichtung, welche dazu dienen sollte, daß keine Partei, welche etwa das Unterhaus beherrschte, auf eine lange Dauer ihrer Herrschaft bauen durfte. Jetzt aber hatte das Parlament sich dem Könige so ergeben bewiesen, daß er seine längere Beibehaltung für wünschenswerth hielt. Der Antrag wurde deshalb gemacht, und ging nach heftigen Debatten in beiden Häusern endlich durch. Nicht nur sollte das gegenwärtige Parlament sieben Jahre dauern, sondern auch künftig sollten die Mitglieder des Unterhauses immer auf sieben Jahre gewählt werden. Die Acte war von den wichtigsten Folgen; denn wenn sie dazu diente der Gesetzgebung einen bleibendern Charakter aufzudrücken, so gab sie auch dem Parlament einen weit größern Einfluß, und wirkte vornehmlich dahin, die Krone in die untergeordnete Stellung zu bringen, worin wir sie gegenwärtig finden. — Auch zu einer bedeutenden stehenden Landmacht gab das Parlament seine Zustimmung. Als die Jacobitische Empörung ausbrach, hatte man dieselbe auf 30,000 Mann gebracht; nach ihrer Unterdrückung entließ der König 10,000 Mann, und das Parlament be-

Digitized by Google

schloß, daß sie aus 17,000 Mann bestehen sollte, und bewilligte zu ihrem Unterhalte 650,000 Pf. St.

Trotz dem gaben die Anhänger des Prätendenten ihre Machinationen nicht auf. Nicht nur im J. 1717, sondern auch im J. 1722, ward eine Verschwörung entdeckt, die zum Vortheile der vertriebenen Stuarts eingeleitet war. Allein dies hinderte nicht, daß sich die Macht des britischen Reiches im Innern und nach Außen rasch vermehrte. Georg I. nahm den thätigsten Antheil zuerst an der Tripelallianz, welche zwischen Großbritannien, Frankreich und den Generalstaaten im J. 1717 gegen Spanien, und an der Quadrupelallianz, welche zwischen Großbritannien, dem Kaiser und Frankreich gegen dieselbe Macht im Jahre darauf geschlossen wurde, und ihren Namen deshalb erhielt, weil man bestimmt darauf rechnete, daß die Generalstaaten dem Bunde der genannten Mächte beitreten würden. Sie entschlossen sich zwar nach langem Zögern dazu, aber erst, als ihr Beitritt unnütz war. Auch in die nordischen Angelegenheiten mischte sich Georg I., indem er dem Bündnisse, welches Preußen mit Dänemark und Kursachsen gegen Schweden geschlossen hatte, beitrat (1715), und bald darauf als Kurfürst von Hanover den Schweden den Krieg erklärte. In dem Frieden zu Stockholm 1719 trat Schweden die Fürstenthümer Bremen und Verden an Hanover für eine Million Thaler ab. Und endlich schloß er auch 1725 ein Bündniß mit Frankreich und Preußen, um sich gegen das zwischen dem Kaiser und Spanien zu Stande gekommene sicher zu stellen. Man nannte es die hanoversche Allianz.

Indessen zeigte sich bei allen diesen Verhältnissen Britannien mehr verhandelnd, als mit den Waffen einschreitend, obgleich es auch zu diesen seine Zuflucht nahm, und so ward es der Regierung nicht nur möglich, den Haushalt des Staates aufrecht zu erhalten, sondern ihn wesentlich zu verbessern. Als Georg I. zur Krone gelangte, fand er eine Staatsschuld von 53,681,000 Pf. St. vor, welche von der Bank, von der ostindischen Handelsgesellschaft, von der Südseecompagnie und andern Handelsgesellschaften geliehen waren und mit 6—8 vom Hundert verzinset werden mußten. Auf Walpole's, des Lord-Schatzmeisters, Vorschläge wurde aber den Staatsgläubigern die Alternative gestellt, entweder mit einem Zins von 5 vom Hundert zufrieden zu sein, oder sich die Zurückzahlung des Schuldcapitals gefallen zu lassen. Sie willigten in das erstere, und so blieb jährlich ein beträchtlicher Überschuß in den Fonds, welche man zur Verzinsung der Nationalschuld bestimmt hatte; ein Umstand, der zur Errichtung des sogenannten sinkenden Fonds Veranlassung gab, den das Parlament zur Tilgung der öffentlichen Schuld bestimmte. Anfangs hatte er ein jährliches Einkommen von 636,000 Pf. St., da aber in der Folge die Zinsen auf 4 und 3 vom Hundert sanken, so wuchs es bis auf 2—3 Millionen, ward aber freilich nicht immer zu dem festgesetzten Zwecke benutzt. — Wie diese Operation für den Staat höchst vortheilhaft war, so war eine andere damit zusammenhängende, welche zugleich zeigt, wie sehr damals schon das Streben nach Bereicherung in England erwacht war, für das Volk sehr nachtheilig. Die im Lande bestehende Südseecompagnie schlug nämlich der Regierung vor, alle Foderungen an den Staat an sich zu bringen, wenn ihr bis 1727 5 vom Hundert, und von da an 4 vom Hundert bewilligt würden, und man sie ermächtigte, Actien zum Handel nach der Südsee auszustellen und mit dem dafür eingenommenen Gelde jene Foderungen einzulösen. Das Parlament gab die Zustimmung (1719), und nun verbreitete man die abenteuerlichsten Vorstellungen über die aus dem Handel nach der Südsee zu erwartenden Vortheile. Das Volk glaubte daran, und die Actien, welche Anfangs 130 Pf. St. galten, stiegen bald auf 1000 Pf. St. Allein lange dauerte dieser Schwindelgeist nicht, und die Actien fielen nun ebenso stark, wie sie gestiegen waren. Der Verlust vieler Actionaire war außerordentlich groß, wie der Gewinn der Directoren der Handelsgesellschaft. Zwar stellte das Parlament gegen diese eine Untersuchung an, und nöthigte sie, ihren betrügerisch erworbenen Gewinn herauszugeben; allein wenn auch dadurch der Verlust mancher Actionäre vermindert wurde, so blieb doch der Schaden, welchen diese Speculation dem Volke zugefügt hatte, sehr bedeutend.

Georg I. starb auf einer Reise im Hanöverschen zu Osnabrück im J. 1727 am 22. Juni, und hinterließ von seiner Gemahlin Sophie Dorothea, der einzigen Tochter des letzten Herzogs von Braunschweig-Zell, von der er aber seit 1694 geschieden war, zwei Kinder, den Prinzen Georg August, der ihm als Georg II. auf dem Throne folgte, und die Prinzessin Sophie Dorothee, seit 1706 mit dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen vermählt.

Die Regierung des britischen Reichs wurde damals von einem Ministerium verwaltet, dessen vornehmste Mitglieder — der Viscount Townshend, der Herzog von Newcastle, der Graf von Chesterfield und der Ritter Robert Walpole — sich durch Fähigkeiten und Kenntnisse auszeichneten. An ihnen fand Georg II., der keine hervorragenden Eigenschaften besaß, eine große Stütze. Des Königs Verdienste waren große Rechtlichkeit, weshalb er in England gewöhnlich nur der ehrliche Mann genannt wurde, und Sparsamkeit, die nicht selten als Geiz bezeichnet worden ist. Für die Befestigung der Verfassung des Staats waren grade seine Eigenschaften von großer Bedeutung, und für die Entwickelung der Macht desselben können sie wenigstens nicht als Hindernisse bezeichnet werden, da jetzt schon das Parlament wesentlich die Regierung in seinen Händen hatte. Der Aufschwung, den das britische Volk in der Industrie und im Handel genommen hatte, entwickelte sich unter dieser Regierung immer mächtiger, und ward dadurch unterstützt, daß der König sowol, wie Walpole, der Lord-Schatzmeister, dem Kriege abgeneigt und auf Schonung der öffentlichen Gelder bedacht war. Nun mußte zwar Walpole im J. 1742 resigniren, da er eine starke Partei im Parlament gegen sich hatte; aber bis dahin war es ihm doch vergönnt gewesen, den Staatshaushalt auf eine dem Lande vortheilhafte Weise zu verwalten. Die Briten trieben damals schon nicht nur mit den meisten europäischen Ländern ei-

Digitized by Google

nen ausgebreiteten Handel, sondern ihre Colonien in Amerika und Asien entwickelten sich auch unglaublich schnell und gaben ihnen einen großen Markt für den Absatz ihrer Waaren, sowie Gelegenheit zum Zwischenhandel. Die Colonialpolitik der europäischen Staaten war zwar dem freien Verkehre der Colonien durchaus zuwider, die man überall dem Handel fremder Völker zu verschließen suchte; aber alle angewandte Mittel waren nicht vermögend, den Schleichhandel mit denselben zu unterdrücken. Diesen trieben denn auch die Briten in nicht geringem Umfange mit den Colonien anderer Mächte, besonders mit denen der spanischen Krone in Amerika. Den größten Vortheil versprach indessen Ostindien, wo sich grade während der Regierung Georg's II. die Besitzungen der Handelscompagnie, welche von jenem Lande ihren Namen führte, außerordentlich zu erweitern anfingen. Die Portugiesen, die Entdecker des Weges um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Indien, waren die ersten, welche hierher ihre Handelsschiffe lenkten, und die übrigen Länder Europa's mit indischen Waaren versorgten. Aber sowol Holländer als Engländer traten bald als ihre Nebenbuhler auf und wurden dazu gewissermaßen durch den Krieg mit Spanien am Ende des 16. Jahrh. genöthigt; denn damals war Portugal von Spanien abhängig und ihnen der Handel mit Lissabon verschlossen. Anfangs hatten beide Völker ihr Augenmerk vorzugsweise auf die Gewürze der molukkischen Inseln gerichtet; als sie aber selbst mit einander zerfielen, suchte die englisch-ostindische Handelsgesellschaft, welche das Monopol des Handels nach diesen Gegenden besaß, die Küsten des festen Landes auf. Sie legte hier mehre Factoreien auf dem Gebiete indischer Fürsten an und erhielt mancherlei Handelsfreiheiten; aber als Karl II. die portugiesische Prinzessin heirathete und diese die Stadt Bombai zur Mitgift erhielt, schenkte sie der König 1668 der ostindischen Handelsgesellschaft, und verschaffte dieser dadurch die Grundlage zu einer unabhängigen Stellung in Indien. Allein es stellte sich nun auch bald ein mächtiger Rival ein. In Frankreich war ebenfalls eine ostindische Handelsgesellschaft errichtet worden, die von dem Fürsten von Visapur die Erlaubniß erhielt, an der Küste von Coromandel eine Festung anzulegen, welche den Namen Pondichery erhielt, und späterhin eine große Bedeutung erlangte. — Die Kriege der beiden Staaten Frankreich und England wurden nun auch Kriege in Ostindien. Zwar wollte die französische Regierung Anfangs keine Eroberungen auf dem festen Lande behalten, aber der ehrgeizige Gouverneur von Pondichery, Dupleix, stellte einen andern Grundsatz auf, und verfolgte ihn mit Eifer. Er wollte Frankreich zur herrschenden Macht in Indien erheben und suchte auf jede Weise die indischen Fürsten zu unterwerfen. Die Engländer hatten zwar einen gleichen Eroberungsplan entworfen; allein so lange Dupleix ihnen gegenüberstand, mußten sie seine Überlegenheit anerkennen. Das französische Ministerium erwies ihnen daher einen großen Dienst, als es den gewaltigen Mann auf die Klagen der ostindischen Handelsgesellschaft (1753) abrief. Jetzt entwickelten die Engländer eine große Thätigkeit. Sie vernichteten nicht nur einen Seeräuberstaat in der Nähe Bombai's, sondern führten auch einen sehr glücklichen Krieg mit dem Subah oder Nabob von Bengalen, Surajah Dowla, der ihre Niederlassungen in diesem schönen Lande, die sie mit Genehmigung des Großmoguls besaßen, zu zerstören drohte. Sie schlugen das Heer des Subah, eroberten seine Hauptstadt Murschadabad, setzten einen andern Subah ein, schrieben diesem mehre ihnen günstige Bedingungen vor und erweiterten ihre Besitzungen in Bengalen (1757). Die Franzosen hatten vor dem Eintreffen einer großen Verstärkung nichts gegen die Engländer unternehmen wollen. Sie erschien 1758 unter Lally's Befehlen, der zum Gouverneur der französischen Besitzungen ernannt worden war; aber da er die indischen Verhältnisse durchaus nicht kannte und den Auftrag hatte, die Mängel in der Colonialverwaltung abzustellen, auch sehr wenig Geld vorfand, so hatte er mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, mußte vor den Engländern immer mehr zurückweichen, sich zuletzt in Pondichery einschließen, und auch dieses ihnen im J. 1761 überlassen. Mit seinem Fall ging der letzte Punkt verloren, den die Franzosen noch in Indien besaßen.

Bei aller Friedensliebe Georg's II. wurde er doch in eine Menge Kriege verwickelt, die indessen zum Theil aus seinem Streben hervorgingen, die Ruhe in Europa zu erhalten. Im J. 1739 brach mit Spanien ein Krieg wegen Beeinträchtigung des englischen Handels aus, welche von jenem Staate ausgegangen war, und später (vom J. 1743 an) nahm auch England einen thätigen Antheil an dem österreichischen Erbfolgekriege und wurde dadurch wieder in einen directen Krieg mit Frankreich verwickelt (1744), nachdem eine Expedition mißglückt war, welche der junge Prätendent auf französischen Schiffen und mit französischer Hilfe nach England machen wollte. Die Engländer machten bedeutende Anstrengungen zu Lande und zu Wasser, und ließen es auch an Subsidien nicht fehlen, aber während der Krieg von beiden Seiten mit Eifer fortgesetzt wurde, landete Karl Eduard plötzlich in Schottland und fand hier so viel Anhang, daß er es wagen konnte, sogar nach England vorzurücken. Die Entblößung des Landes von Truppen kam ihm dabei sehr zu statten. Als aber Hilfe aus den Niederlanden anlangte, wandte das Glück dem kühnen Abenteurer bald den Rücken und nach der Schlacht bei Culloden (den 27. April 1746) mußte er sein Heil in eiliger Flucht suchen. — In dem Frieden, der endlich zu Aachen unter allen kriegführenden Theilen zu Stande kam (1748), gaben die Franzosen und Engländer die gegenseitig gemachten Eroberungen zurück, aber wenn auch die letztern keine neuen Erwerbungen machten, 46 Millionen Pf. St. auf den Krieg hatten verwenden und ihre Nationalschuld um 31 Millionen vermehren müssen; so war doch die pragmatische Sanction gerettet und Frankreichs Seemacht ganz vernichtet. — Indessen war der aachener Friede kaum geschlossen, als sich schon wieder neue Streitigkeiten zwischen England und Frankreich erhoben. Im utrechter Frieden, in welchem Frankreich unter anderen Neuschottland an England abgetreten hatte, waren die Grenzen

Digitized by Google

desselben so unbestimmt bezeichnet worden, daß sie hernach jeder Theil anders zog, und es zuletzt von Streitigkeiten zu Feindseligkeiten kam, welche die Engländer gegen die Franzosen zur See und auch in Amerika zu Lande ausübten. Im J. 1756 kam es auch, nachdem beide Theile Bündnisse mit andern Mächten eingegangen waren, zur gegenseitigen Kriegserklärung. Man kämpfte abermals zu Lande und zu Wasser, und Georg II. erlebte den Frieden nicht mehr. Er starb 1760.

Da der Thronerbe, der Prinz von Wales, Friedrich Ludwig, schon vor dem Vater gestorben war, so folgte der Sohn desselben, Georg Wilhelm Friedrich, als Georg III., auf dem englischen Throne. Das britische Reich hatte damals einen ungeheuren Aufschwung genommen. Nicht nur hatte es in der letzten Zeit sich in alle äußere Verhältnisse der europäischen Staaten gemischt und nicht selten darin entschieden, sondern es hatte auch seinen Colonien und auswärtigen Besitzungen einen außerordentlichen Umfang gegeben und zugleich seine Industrie und seinen Handel auf eine erstaunliche Weise ausgedehnt. Alle diese Angelegenheiten zu übersehen und im Interesse des Staats zu leiten, setzte sehr große Talente voraus, die noch dadurch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen bekamen, daß sie auf der einen Seite nicht ohne den Willen des Königs bestehen konnten, und auf der andern Seite sich nicht gegen eine überlegene Opposition im Parlament zu behaupten vermochten. Die Regierung erhielt durch diese Bedingungen einen eigenthümlichen Charakter. Die Könige waren genöthigt, ihre Minister unter denjenigen Personen zu wählen, welche die Majorität des Parlaments für sich hatten, dessen Einfluß in dem Maße stieg, in welchem die öffentlichen Angelegenheiten verwickelter wurden und große, vom Parlament zu bewilligende Geldmittel in Anspruch nahmen. Allein, weil auch zugleich die Stelle eines Ministers großes Ansehen und bedeutenden Einfluß gab, so fehlte es im Parlament nie an ehrgeizigen Personen, welche alle ihre Talente aufboten, die Minister zu verdrängen und eine künstliche Opposition schufen, die, wie sie die Verwaltung der Staatsgeschäfte erschwerte, auch höchst nützlich zu ihrer dem öffentlichen Besten angemessenen Führung wirkte. Kaum zu überwinden würden aber diese Schwierigkeiten gewesen sein, wenn sich zugleich ein Widerspruch zwischen beiden Parlamentshäusern entwickelt hätte. Ein solcher fand damals aber noch nicht statt, und ist erst in der neuesten Zeit eingetreten. In dem Oberhause saßen die großen Grundeigenthümer, die zum Theil über einen außerordentlichen Reichthum in Ländereien und Capitalien zu gebieten hatten, das Unterhaus dagegen enthielt die Deputirten der Grafschaften, der Städte und Flecken. Die erstern theilten im Allgemeinen die Interessen der großen Grundeigenthümer und die letztern in so weit als sie von den großen Grundeigenthümern abhängig waren, ein Fall, der bei manchen der kleinern Flecken stattfand. Man kann also annehmen, daß das Landbauminteresse im Parlament überwog. Verwandelte sich nun in der Folge der Torysmus aus einer Parteiansicht für die verdrängte Familie der Stuarts in ein Festhalten an dem Bestehenden und war dies auch das Interesse der großen Grundbesitzer, so ist es zu erklären, wie es kam, daß die Tories immer mehr ein Uebergewicht im Parlament erlangten. — Inzwischen ist es nicht zu verkennen, daß sich neben der Macht der Regierung und der des Parlaments allmälig eine dritte Macht hervorthat, die indessen nicht blos für sich, sondern auch im Dienste der beiden andern Mächte handelte, nämlich die Presse. Die Presse war frei, und da die englischen Staatsmänner ihre Freiheit als nothwendig erkannten, ja dieser die größte Bedeutung beilegten, so dachte man auch nicht daran, sie zu beschränken. Ihr Misbrauch konnte nur nach den gewöhnlichen Gesetzen bestraft werden, aber da auch über ihn ein Geschwornengericht zu urtheilen hatte, so war auf dem Gebiete der Politik nicht leicht an eine Verurtheilung wegen Preßvergehen zu denken. Die Presse wirkte aber nicht blos unmittelbar, sondern auch dadurch, daß sie einen lebendigen politischen Verkehr im Volke unterhielt und steigerte. Petitionen, Adressen, Versammlungen; alles gab ihr Nahrung und erhielt durch sie Nahrung. — Ein Vorfall, welcher nach Beendigung des siebenjährigen Krieges sich ereignete, wird dies passend zu bestätigen im Stande sein, während er zugleich zeigt, welcher Mittel sich die Minister bedienten, um ihre Zwecke zu erreichen. Unter der vorigen Regierung und im Anfange der Regierung Georg's III. war William Pitt, Graf von Chatam, einer der thätigsten Minister, und im Parlament durch seine Beredsamkeit, die wenige vor und nach ihm erreichten, eine der stärksten Säulen der Krone. Sein großer Plan war, England auf den Trümmern der bourbonischen Throne zu erheben. Aber da er bei Georg III. wenig Unterstützung fand und dieser sich ganz dem Rathe des unfähigen Grafen John Bute hingab, resignirte er. Der Friede zu Paris, im Anfange des J. 1763 unterzeichnet, trennte England von seinem treuen Bundesgenossen, Friedrich II. von Preußen, für welchen das englische Volk schwärmte, und gewährte ihm Vortheile, die mit seinen Erfolgen im Kriege in gar keinem Verhältnisse standen. Es erhielt von Frankreich Minorca, welches es schon früher besessen, Canada, das Cap Breton mit der Fischerei in der Nähe, die Inseln Grenada, St. Vincent, Dominica und Tabago, wofür es an Frankreich Belleisle, Pondichery und Mahie, und das Recht, drei schwach besetzte Factoreien in Bengalen zu besitzen, abtrat; es behielt das Senegalgebiet, und bekam von Spanien, was sich in der letzten Zeit an Frankreich angeschlossen hatte, Florida, sowie die Erlaubniß, in der Honburashai Farbeholz zu holen. Der König kündigte diesen Frieden dem Parlament in einer Rede an und John Wilkes, ein Parlamentsglied, welcher den North Briton, ein Oppositionsblatt, herausgab, ließ im 45. Stücke die Rede abdrucken, begleitete sie mit harten Bemerkungen und sagte von einer Stelle, daß sie Lügen enthielte. Das Ministerium setzte es aber im Parlament durch, daß das Blatt öffentlich verbrannt werden sollte. Es geschah zwar, aber das Volk machte einen gewaltigen Auflauf, zündete ein Freudenfeuer an und verbrannte einen Courierstiefel (Jacksboot), den Grafen John Bute vorstellend. Indessen

Digitized by Google

schloß man den John Wilkes aus dem Parlament aus, und als er später wieder gewählt wurde, ward seine Wahl für ungültig erklärt, ein Verfahren, welches aber nicht hinderte, daß man ihn bald darauf in London zum Lord-Mayor wählte. — Damals erschienen auch die bekannten Briefe von Junius, die den Geist und die Maßregeln des Ministeriums mit beißendem Witze als tyrannisch, schwach und verächtlich schilderten.

Die lange Zeit, welche von der Thronbesteigung Georg's III. bis zu seinem Tode verfloß (1760—1820), ist besonders durch die Kriege mit den nordamerikanischen Colonien, mit der französischen Republik und Napoleon und durch die große Ausdehnung, welche die Länder der ostindischen Handelsgesellschaft erlangten, ausgezeichnet. Mit dem Lande selbst trug sich die bedeutende Veränderung zu, daß im J. 1800 Irland mit Großbritannien ganz vereinigt wurde. Die große Rebellion auf jener Insel 1798, und die Furcht, sie könnte sich, durch die Umtriebe der Franzosen aufgemuntert, ganz unabhängig zu machen suchen, hatten schon seit längerer Zeit in England den Wunsch erzeugt, beide Landestheile mit einander zu verbinden. In dem genannten Jahre kam aber erst, besonders auf Betrieb des Ministers Pitt, die Unionsacte zu Stande. Sie setzte fest, daß Irland mit Großbritannien gleiche Rechte und Freiheiten genießen und daß zwischen beiden ein ganz freier Verkehr stattfinden sollte. Das englische Parlament sollte das irische mit vertreten und deshalb einen Zuwachs von 32 gewählten irischen Peers, worunter vier Bischöfe, und von 100 Deputirten der Grafschaften, Städte und Flecken erhalten.

Die Colonien Englands in Nordamerika hatten nach einem schwierigen Anfange einen großen Aufschwung genommen, waren aber zum Theil von religiösen und politischen Schwärmern bevölkert worden, die einen gewaltigen Freiheitsgeist nährten und diesen noch dadurch erhöht fühlten, daß sie ihre Besitzungen zum Theil den Indianern abgekauft hatten und von Seiten des Mutterlandes auf wenig Unterstützung rechnen durften. Besonders stark zeigte sich der Freiheitsgeist in den nördlichen Colonien. Wo das Mutterland die Ländereien im großen an einzelne Männer gegeben hatte, konnte es auf die meiste Unterwürfigkeit rechnen; weil diese selbst ein Interesse hatten, die Freiheit des Volks zu beschränken. Indessen war doch in allen diesen Colonien die Verfassung sehr frei, in den meisten ganz demokratisch, nur stand überall ein Gouverneur an der Spitze, der mit einer Assembly die Gesetze berieth und die beschlossenen annahm oder verwarf. Abgaben an das Mutterland wurden nicht gegeben, wenn man nicht gewisse geringe Zölle dahin rechnen will. Nach dem pariser Frieden aber dachte das englische Ministerium sich in Amerika neue Hilfsquellen zu verschaffen; denn der Staat hatte damals eine Schuldenlast von 184 Millionen Pfund St. Zuerst fingen die Engländer an, die amerikanischen Schiffe, welche mit dem spanischen und französischen Westindien Schleichhandel trieben, strenger zu bewachen, weil durch diesen Handel die Zölle beeinträchtigt wurden; dann beschränkten sie den Gebrauch des Papiergeldes in den Colonien, und brachten durch beide Maßregeln eine ungünstige Stimmung hervor; aber sie gingen weiter, legten auf einige Einfuhrgegenstände eine erhöhte Abgabe, die geständlich nicht zur Regulirung des Handels, sondern zur Vermehrung des Einkommens dienen sollte, und endlich beschlossen sie die Einführung eines Stempelpapiers, und erbitterten dadurch die Amerikaner in einem hohen Grade. Nicht daß die Abgaben unerschwinglich oder auch nur sehr drückend gewesen wären; sie waren sehr mäßig; allein die Amerikaner fühlten, daß das englische Ministerium sie als auswärtige Unterthanen behandeln wollte, denen man bei ihrer Besteuerung keine Stimme einräumte. Überall wurden die neuen Abgaben discutirt, und das englische Parlament gab selbst die besten Waffen für den Streit her; denn in ihm fehlte es nicht an Männern, welche fürchteten, daß die Regierung durch die Unterdrückung Amerika's eine solche Stärke erlangen würde, welche sie in den Stand setzen dürfte, die englische Verfassung selbst zu gefährden. Andere dagegen hatten blos die Billigkeit der Maßregeln im Auge oder faßten das Verhältniß des Mutterlandes zu den Colonien von einem höhern Standpunkte auf. Es war nicht zu leugnen, daß die Colonisten bei ihrer Niederlassung und noch lange nachher mit den größten Schwierigkeiten kämpfen mußten, daß sie eine Menge Provinzial- und Gemeindeabgaben zu entrichten hatten, daß das Ministerium sie schon durch Zölle und Hafengelder besteuerte, daß ihnen manche Betriebszweige durch Parlamentsacten ganz untersagt waren, daß Britannien das Monopol des Handels mit ihnen besaß und daß es aus diesem Monopol einen sehr bedeutenden Gewinn zog. Unter den Gegnern des Ministeriums war auch Pitt, der insbesondere das Recht desselben, die Colonisten zu besteuern, in Zweifel zog. Unter den Amerikanern wurden die Stimmen gegen die Regierung immer heftiger; es bildeten sich schon Gesellschaften mit dem Vorsatze, sich aller englischen Waaren zu enthalten, auch fehlte es nicht an einzelnen Gewaltthätigkeiten gegen Beamte. Zwar nahm das Ministerium 1766 die Stempelacte wieder zurück, aber da es zugleich das Recht des Parlaments aussprach, die Amerikaner zu besteuern, so kamen diese bald von ihrer ersten Freude zurück; und als nun gar späterhin unter dem Ministerium von North eine Abgabe von Thee, Glas, Papier und Malerfarben, die von dem Mutterlande in die Colonien verführt würden, in Vorschlag kam, erneuerte sich die alte Erbitterung. Besonders thätig bewies sich die Provinz Massachusetts, und in Boston kamen die Kaufleute überein, mit Ausnahme weniger unentbehrlichen englischen Waaren keine einzuführen, besonders nicht die besteuerten, ein Beispiel, welches bald allgemeine Nachahmung fand (1769). Und da noch mehre Schritte des Ministeriums geeignet waren, die Erbitterung zu nähren, und auf der andern Seite die Amerikaner durch gewaltsame Handlungen gegen sich aufregten, so diente eine Zurücknahme aller neuen Auflagen, mit Ausnahme der auf den Thee, zwar dazu, die Schwäche der englischen Regierung an den Tag zu bringen, aber nicht, die Misstimmung der Colonien zu entfernen. In Boston ging das Volk sogar so weit, eine ganze Schiffsladung Thee, 18,000 Pf. St.

Digitized by Google

an Werth, ins Meer zu werfen (1773). — Jetzt ergriff das Parlament, in welchem die Oppositionschwächer zu werden anfing, mehre strenge Maßregeln, und befahl unter anderen die Schließung des Hafens von Boston. Statt zu schrecken, hatte dies Verfahren die Folge, daß zu Philadelphia am 4. Sept. 1774 ein Congreß von Vertretern und Abgeordneten aller einzelnen Provinzen zusammenkam, und unter anderen beschloß, daß vom December an keine Waaren aus England und keine Erzeugnisse aus den englisch westindischen Colonien zugelassen werden sollten, und daß man vom 10. Sept. 1775 an auch alle Ausfuhr von Amerika nach England einstellen wollte. Die Amerikaner ließen es aber nicht dabei bewenden, sondern fingen auch an sich zur Gegenwehr zu rüsten. Am 18. April 1775 fiel das erste Gefecht zwischen ihnen und den Engländern bei Lexington vor, zwar unbedeutend an sich, aber als der erste gewaltsame Act der Colonien gegen das Mutterland von Wichtigkeit. Die Minister in England hatten ein solches Ereigniß, wenn auch nicht gewünscht, so doch nicht gefürchtet, und fanden das Parlament bereit, sie zu unterstützen, obgleich Burke und der alte Lord Chatham, der an seiner Krücke im Oberhause erschien, die ganze Kraft und Fülle ihrer Beredsamkeit entwickelten, um das Unangemessene und Gefährliche eines Krieges mit den Colonien darzuthun. England rüstete sich und nahm 16,000 Mann, welche Braunschweig und Hessen-Cassel stellten, in Sold. — Den aufgeklärten Amerikanern konnte das Schwierige ihrer Lage nicht entgehen, aber keiner begriff es vollständiger, als Georg Washington, den sie zum Oberanführer gewählt hatten. Die ungeheure Ausdehnung des Landes mit schwacher Bevölkerung (etwa zwei Millionen), die Getrenntheit der Provinzen, die geringe Gewalt des Generalcongresses, die Abgeneigtheit gegen eine dauernde Kriegsmacht und die Schwierigkeit, die Milizen einer strengen Kriegszucht zu unterwerfen und geschickte Befehlshaber für sie zu finden, waren hinreichend genug, Bedenklichkeiten zu erwecken. Wo es indessen an Einheimischen fehlte, da traten Fremde ein, die ihre Theilnahme an der Sache der Freiheit nach Amerika führte. La Fayette, Horatio Gates, Pulawski, Lee, Steuben und Kalb sind rühmlich bekannte Namen geworden. Der Anfang des Krieges war auch keineswegs den Amerikanern günstig, aber dennoch wiederholte der Congreß am 4. Juli 1776 seine Unabhängigkeitserklärung der 13 vereinigten Provinzen oder Staaten. Bald aber wandte sich das Glück von den englischen Waffen, und als es dem amerikanischen Abgesandten Franklin gelungen war, am 6. Febr. 1778 zu Paris einen Handelsvertrag und ein vorläufiges Vertheidigungsbündniß zu schließen, worin festgesetzt wurde, daß kein Friede gemacht werden sollte, wenn nicht der König von Großbritannien förmlich oder stillschweigend Amerika's Unabhängigkeit anerkannt hätte, waren die Versuche des britischen Ministeriums, eine Aussöhnung mit den Colonien zu Stande zu bringen, vergeblich. Der Krieg ward mit französischer Unterstützung fortgesetzt, und nahm durch mehre Misgeschicke und durch ein entscheidendes Unternehmen Washington's eine für England so unglückliche Wendung, daß das 1782 ernannte neue Ministerium den Amerikanern Frieden und Unabhängigkeit anbot und den Krieg einstellte. Aber die Amerikaner wollten keinen Frieden ohne ihre Bundesgenossen — Frankreich und Spanien — eingehen. Spanien, wie Frankreich, war eifersüchtig auf die englische Macht, aber doch erst nach langem Bedenken hatte sich Karl III. an Frankreich angeschlossen, in der Hoffnung, Gibraltar, Minorca, die Floridas und wol auch Jamaica wieder zu gewinnen. Für England war die Gefahr drohend, aber sie wurde durch die bewaffnete Neutralität zur See, welche die nordischen Mächte schlossen, um ihren Handel mit den kriegführenden Theilen zu beschützen, und vornehmlich durch die Absicht Hollands, sich jenen Mächten anzuschließen, noch drohender (1780). England schlug diese Verbindung so hoch an, daß es sich lieber zu einem Kriege mit Holland entschloß, als seine Theilnahme an derselben zugab. Es erklärte ihm daher, freilich unter nichtigen Vorwänden, noch im December 1780 den Krieg, und hatte nun die bedeutendsten Seemächte gegen sich. Seine Anstrengung war groß, und doch nicht hinreichend, um allen Verlust zu vermeiden. Es neigte sich daher immer mehr zum Frieden, und da die Franzosen seine Abschließung in die Länge zogen und dadurch die Amerikaner mistrauisch machten, schlossen diese einen vorläufigen besonderen Vertrag mit England (den 30. Nov. 1782), worin dieses ihre Unabhängigkeit anerkannte und ihnen vortheilhafte Grenzen, sowie einen Antheil an der Fischerei zu Neufundland bewilligte. Endlich gaben aber auch die andern Mächte nach. Frankreich erhielt Tabago und Goree, St. Pierre und Miquelon und einen Antheil an der Fischerei von Neufundland; Spanien dagegen zu dem von ihm eroberten West-Florida und Minorca Ost-Florida, und durfte die Engländer in der Hondurasbai auf einen engern Raum beschränken. Nur Holland verlor; denn es mußte an England Negapatnam abtreten (Friede zu Versailles den 3. Sept. 1783).

Die Absicht der Franzosen bei ihrer Theilnahme an dem amerikanischen Kriege war vornehmlich die Schwächung Englands gewesen; aber wenn auch dieses 103 Millionen Pf. St. aufwendete, um seine Herrschaft in den Colonien zu behaupten, so bewies die Folge, daß es bei der Freiheit Amerika's mehr gewann, als verlor. Sein Handel dahin nahm bald außerordentlich zu und gab auch dem Handel der Besitzungen, welche ihm noch in Amerika blieben, eine größere Ausdehnung. Dagegen hatten die Franzosen 912 Millionen Livres auf den Krieg gewandt, und mehr eingebildete als wahre Vortheile erlangt, ja dem unter ihnen sich zeigenden Keime der Revolution durch die Beschützung der aufrührischen Colonien eine sehr starke Nahrung zugeführt. — Wie man aber auch über den Ausgang des Krieges urtheilte, immer mußte man gestehen, daß er einen deutlichen Beweis von der großen Stärke Englands geliefert hatte; ein Beweis, der noch bestimmter hervortritt, wenn man bedenkt, daß der Staat, während er mit mächtigen auswärtigen Feinden zu kämpfen hatte, im Innern durch bedeutende Gefahren bedroht wurde. Im J. 1779 erhob sich Irland, unzufrieden mit

Digitized by Google

der Art, wie es von England behandelt wurde. Das Parlament hob die wider die Katholiken gemachten Strafgesetze auf; an 50,000 Irländer bewaffneten sich, um jeden fremden Feind abzuwehren, aber auch, um sich gegen einheimische Bedrückungen zu vertheidigen. Man foderte ganz freien Handel. Die Minister suchten diesen Sturm zwar durch Bewilligung einiger Handelsbegünstigungen zu beschwören, aber sie waren genöthigt, noch weiter zu gehen und das politische Verhältniß von Irland zu England zu verändern. Die Acte von 1720, wornach das irische Parlament den Gesetzen und Vorschriften des englischen Parlaments unterworfen wurde, ward aufgehoben, und das Recht, von irischen Gerichten an das englische Parlament zu appelliren, sowie die große Macht des Statthalters von Irland, der, mit Zuziehung seiner Räthe, die Beschlüsse des irischen Parlaments abändern und ganz unterdrücken konnte, abgeschafft (1782). — Wie dieser Sturm ging auch ein anderer vorüber, der durch die Erbitterung des Volkes über eine Bill entstanden war, welche die unter Wilhelm III. gegen die Katholiken gegebenen harten Gesetze aufhob und im J. 1778 beide Häuser der Parlaments passirte. Der Lord George Gordon errichtete eine protestantische Union und veranlaßte das Volk in London zu aufrührischen Bewegungen, wobei große Excesse begangen wurden; aber durch Hilfe der bewaffneten Macht ward der Tumult bald unterdrückt (1780).

Nach dem schweren Kriege in Folge des Aufstandes der nordamerikanischen Colonien genoß das britische Reich nur einige Jahre der Ruhe. Die revolutionairen Bewegungen in Frankreich zogen bald die Aufmerksamkeit der englischen Staatsmänner um so mehr auf sich, als auch in Belgien der Geist der Unruhe sich zeigte, und es nicht an Leuten fehlte, welche selbst das englische Volk für republikanische Ansichten zu gewinnen suchten. Zuerst gab man in England sogar manche nothwendige Verbesserungspläne auf, und als in London die Nachricht von Ludwig's XVI. Hinrichtung eingelaufen war, ward der französische Gesandte bedeutet, Britannien in acht Tagen zu verlassen. Auf den französischen Nationalconvent machte dies indessen so wenig Eindruck, daß er schon am 1. Febr. 1793 Britannien und zugleich den vereinigten Niederlanden, und fünf Wochen darauf auch Spanien den Krieg erklärte. Die französische Republik scheute sich nicht, mit dem größten Theile der europäischen Staaten, die sich für die monarchische Regierungsform bewaffneten, in einen Kampf zu treten, und fand in dem Enthusiasmus des Volkes Hilfsmittel, die nur dann vielleicht nicht ausgereicht haben würden, wenn die feindlichen Mächte weniger Vertrauen auf ihre Überlegenheit gesetzt und mehr Einheit in ihren Unternehmungen gezeigt hätten. Nur darf man freilich nicht übersehen, daß die Franzosen in vielen Ländern an der Theilnahme, welche ein Theil des Volkes ihrer Sache bewieß, eine nicht unbedeutende Bundesgenossin fanden. Dies war auch in England der Fall. Viele mochten hier freilich nur eine Parlamentsreform wünschen, aber Viele gab es auch, die in diesem Wunsche den Wunsch nach Umsturz der Verfassung verbargen. Die Regierung mußte daher alle ihre Wachsamkeit aufbieten, und das Parlament leistete ihr willig Beistand. Mehre Bills, die öffentliche Sicherheit betreffend, gingen durch, die Habeas-Corpus-Acte ward suspendirt und die Preßfreiheit beschränkt; aber diese Maßregeln, in Vereinigung mit der außerordentlichen Steuerlast, erweckte der Regierung auch viele Feinde und schärfte den Oppositionsgeist im Parlament. Für England ward die Last des Krieges immer größer, da erst Preußen und dann Spanien einen Separatfrieden schloß, und die neue batavische Republik sich mit Frankreich verbündete, und Spanien sich genöthigt sah, England den Krieg zu erklären (den 5. Oct. 1796). Selbst einheimische Unfälle bedrängten den Staat: unter dem Schiffsvolke der Kanalflotte entstand ein Aufruhr, der sich bald über andere Schiffsabtheilungen verbreitete und seinen Grund in der Erhöhung des Soldes der Landtruppen hatte, die damals wegen der hohen Preise der Lebensmittel Noth litten; die londoner Bank mußte wegen starker Geldausfuhr ihre Baarzahlungen suspendiren, und endlich stieg auch die Getreidetheurung in einem Maße, daß ihre Wirkung der einer Hungersnoth ziemlich nahe kam. Alle diese Übel sah das J. 1797 entstehen. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß England sich auf Friedensunterhandlungen mit Frankreich in ebendiesem Jahre einließ, und sie nur wegen der übertriebenen Foderungen, welche dasselbe machte, abbrach, ungeachtet Österreich eben den Frieden von Campo Formio zu schließen im Begriff war (den 17. Oct. 1797). England war nun, nachdem die Friedenspräliminarien zwischen seinem alten Bundesgenossen und der französischen Republik in einen Frieden verwandelt worden waren, auf sich selbst angewiesen, und wurde nicht nur mit einer Landung, wozu man in Frankreich die größten Anstalten machte, sondern auch mit einem Kriege in Ostindien bedroht; denn Bonaparte war es gelungen, sich mit einem Heere nach Ägypten einzuschiffen, von wo er sich mit Tippo Saheb, Fürsten von Mysore, in Verbindung zu setzen gedachte. Aber dieser plötzliche Angriff auf Ägypten veranlaßte die Pforte, sich an England anzuschließen und seine Flotte mit der von Rußland zu verbinden, welches eben beschlossen hatte, thätigen Antheil am Kriege zu nehmen, und da auch Neapel und Sardinien von französischer Seite von Neuem der Krieg erklärt wurde, so war England plötzlich aus seiner einsamen Stellung herausgerissen. Indessen hätte doch seine Lage durch die Insurrection in Irland (1798) sehr gefährlich werden können, wenn es den Franzosen gelungen wäre, den Aufrührern eine wirksame Hilfe zuzuführen. Nach schrecklichem Blutvergießen ward der Aufruhr unterdrückt. — Die Franzosen machten dagegen die größten Fortschritte in Italien, revolutionirten die Schweiz, und würden auf diese Weise auf dem Continent zu einer für die britischen Interessen höchst gefährlichen Macht gelangt sein, wenn nicht Österreich, durch manche Gründe bestimmt, abermals die Waffen ergriffen hätte und von Rußland nachdrücklich unterstützt worden wäre. So entbrannte der Krieg mit erneuerter Wuth, da auch das Reich wieder daran Theil nahm, und England sogar eine Expedition nach Holland sandte, die mit russischen Truppen vereinigt han-

Digitized by Google

deln sollte, aber nur ein kleines Zwischenspiel veranlaßte. Inzwischen führten alle Anstrengungen der Feinde Frankreichs nur dahin, diesen Staat von Stufe zu Stufe höher zu heben, während er im Innern sich fest begründete und durch die Revolution vom 18. Brumaire 1799, welche Bonaparte als ersten Consul an seine Spitze stellte, die lang entbehrte Einheit der Regierungsthätigkeiten erlangte. Der Kaiser schloß schon am 9. Febr. 1801 zu Luneville für sich und das teutsche Reich Frieden mit Frankreich, und am 28. März folgte Neapel seinem Beispiele. England stand wieder allein auf dem Kampfplatze, denn es wollte auf die französischen Friedensbedingungen nicht eingehen, ja, als die nordischen Mächte Rußland, Schweden und Dänemark eine Neutralitätsconvention zur Beschützung ihres Seehandels gegen englische Anmaßung schlossen (1801), welcher auch Preußen beitrat, hatte es auch diese Mächte zu Feinden, denn es betrachtete jene Convention als eine Kriegserklärung, durch die es sich veranlaßt hielt, gegen die dadurch vereinigten Staaten Gewalt zu gebrauchen. Kopenhagen ward bombardirt, aber auch Hanover von Preußen besetzt. Inzwischen änderte der Tod Kaiser Paul's von Rußland die Angelegenheiten der nordischen Mächte ganz (den 23. März 1801). Sein Nachfolger Alexander zeigte die größte Neigung zum Frieden, und schloß deshalb mit England eine Seefahrtsconvention, welcher auch Dänemark und Schweden bald beitraten. Zwischen England und Frankreich dauerte aber der Krieg, ungeachtet der Versuche zum Frieden, noch fort; nur bewies das erstere schon dadurch seinen ernsten Wunsch, in Verhandlungen mit seinem Gegner einzutreten, daß Pitt, welcher 17 Jahre lang die Seele des englischen Ministeriums gewesen war, resignirte, weil er sich bei einem frühern Friedensantrage Bonaparte's gegen diesen auf eine Weise geäußert hatte, daß er nicht wol jetzt an einer Unterhandlung mit ihm Theil nehmen konnte. Diese wurde nach einiger Zeit auch wirklich ganz im Geheimen eröffnet, und führte zu dem Frieden von Amiens (den 27. März 1802), nachdem Rußland und die Pforte schon im October des verflossenen Jahres mit Frankreich sich ausgesöhnt hatten. Allein dieser Friede gewährte nur eine kurze Waffenruhe. Seine Bedingungen waren für England höchst ungünstig, und hatten hier eine so große Unzufriedenheit erregt, daß die Regierung gern die Vorwände, welche ihr Frankreich darbot, benutzte, mit der Erfüllung der Stipulationen inne zu halten und so einen neuen Bruch herbeizuführen. Schon am 18. Mai 1803 erschien eine förmliche Kriegserklärung von Seiten Britanniens an Frankreich. Indessen führte der Krieg in den nächsten beiden Jahren keinen andern Erfolg herbei, als daß die Engländer ihre auswärtigen Besitzungen erweiterten, und dagegen durch die Kaper der Franzosen und ihrer Bundesgenossen großen Schaden litten. Die Landung, mit welcher Bonaparte drohte, kam nicht in Ausführung, aber nöthigte die Engländer doch zu außerordentlichen Anstrengungen, und hielt ihre Flotten zum großen Theil von entfernten Unternehmungen zurück, um die einheimischen Küsten zu bewachen. — Als nun aber die französische Regierung im März 1804 den Herzog von Enghien, einen Enkel des Prinzen von Conde, auf teutschem Gebiete aufheben und bald darauf im Walde von Vincennes erschießen ließ, und Bonaparte am 20. Mai desselben Jahres als Napoleon I. zum Kaiser proclamirt wurde, entstand zwischen Frankreich auf der einen und Rußland und Schweden auf der andern Seite eine große Spannung, welche die Rüstung dieser beiden Staaten zur Folge hatte. Für England war dieses sehr erwünscht; aber auch das jetzige, zwar rechtlich gesinnte, jedoch zu wenig entschlossene Ministerium durch ein anderes, dessen Hauptstütze Pitt war, ersetzt zu sehen. Mit diesem begann auch sogleich eine erhöhte Thätigkeit. Das zweideutige Verhältniß mit Spanien, welcher Staat an Frankreich in Gemäßheit einer geheimen Convention seit längerer Zeit eine jährliche Subsidie bezahlte, ward in ein offen feindliches verwandelt, und mit Rußland wurden wegen eines Bündnisses Unterhandlungen gepflogen, die auch am 11. April 1805 zum Ziele führten. Der von Napoleon im Januar dieses Jahres an Georg III. gemachte Friedensantrag war von England ausweichend abgelehnt worden. Österreich, welches wegen der Schritte Napoleon's in Italien Grund genug zu einem neuen Kriege hatte, trat im August jenem Bündnisse bei, nachdem es schon lange an der Vermehrung seiner Kriegsmacht gearbeitet, und zwischen England und Schweden kam es zu einem Tractate, in welchem die letztere Macht gegen eine Subsidie ein Truppencorps von 12,000 Mann zu stellen versprach. Wie stark man aber auch zu dem neuen Kriege gerüstet zu sein meinte, so vermochten doch auch diesmal die Alliirten nicht, dem Feinde zu widerstehen und nach der Schlacht bei Austerlitz (den 2. Dec. 1805) glaubte Österreich seine Rettung nur in einem schnellen Frieden finden zu können, der auch am 26. Dec. zu Presburg abgeschlossen wurde.

Dieser unglückliche Ausgang des Krieges, der Tod Pitt's am 23. Jan. 1806 und das neue friedfertige Ministerium machten England zum Frieden geneigt, aber während es noch darüber verhandelte, brach der Krieg zwischen Preußen und Frankreich aus, nachdem kurz vorher der sogenannte rheinische Bund unter Vermittelung Napoleon's entstanden war und das teutsche Reich sich aufgelöst, der bisherige teutsche Kaiser aber die römisch-kaiserliche Regierung niedergelegt, und, als Erbkaiser von Österreich, den Namen Franz I. angenommen hatte. Der Krieg mit Preußen, welches vornehmlich von Rußland, aber freilich zu spät, unterstützt wurde, diente nur dazu, den Franzosen neue Triumphe zu bereiten und endete mit dem Frieden von Tilsit vom 7. und 9. Juli 1807. England ließ sich damals zu einem Unternehmen verleiten, was überall die größte Entrüstung hervorbrachte; es nahm den Dänen mitten im Frieden, nachdem es Kopenhagen drei Tage und vier Nächte fürchterlich hatte bombardiren lassen (den 2—5. Sept. 1807), seine ganze Flotte weg, die aus 18 Linienschiffen und vielen andern Kriegsfahrzeugen bestand, und entschuldigte diese Handlung durch das Vorgeben, daß es die Absicht der französischen Regierung gewesen sei, sich der dänischen Seemacht zu bemächtigen.

Wie sehr nun aber auch alle Hoffnungen verschwun-

Digitized by Google

den waren, daß der Continent sich von den vielen Niederlagen, welche Frankreich ihm beigebracht hatte, werde erheben können, so setzten doch die Engländer den Krieg fort, und knüpften ihre neuen Plane an die pyrenäische Halbinsel, welche von Franzosen besetzt worden war, nachdem der König von Portugal vor ihnen nach Brasilien geflohen, und Karl IV. von Spanien dem Throne zu Gunsten Napoleon's entsagt hatte. Zwar trugen Alexander und Napoleon ihnen vereint den Frieden an, allein sie wiesen die Unterhandlungen zurück, weil man die insurrectionelle Regierung Spaniens hieran nicht wollte Theil nehmen lassen. Anfangs schien das Glück auch in Spanien und Portugal den Franzosen zu lächeln. Schon war Napoleon's Bruder Joseph auf den spanischen Thron gestiegen, nachdem das englische Heer unter dem General Moore sich eilig hatte einschiffen müssen, und schmeichelte sich, die gegen die französische Herrschaft aufgestandenen Parteien nach und nach zu Paaren zu treiben. Allein, da der Krieg, welchen Österreich im J. 1809 mit äußerster Anstrengung gegen Frankreich unternahm, Napoleon nöthigte, seine Kräfte zu theilen, gelang es den Engländern unter Arthur Wellesley, Herzog von Wellington, sich so lange in Portugal zu behaupten, bis der russische Krieg im J. 1812 abermals eine Verminderung der französischen Truppen veranlaßte und dem englischen Feldherren gestattete, in Spanien einzudringen und seine vielen Thaten endlich auf französischem Gebiete durch die Schlacht bei Toulouse im J. 1813 zu krönen. Das große Ziel, wonach die englische Regierung so lange gestrebt hatte, sollte nun bald erreicht werden. Mit dem Beginne des neuen Jahres 1814 rückten die Heere der Verbündeten immer näher heran, um Napoleon auf französischem Boden selbst zu bekämpfen, und machten, nachdem er alle Kräfte des Landes zu einer verzweifelten Gegenwehr vergeblich zusammengerafft hatte, seiner Herrschaft im pariser Frieden am 30. Mai ein Ende. Allein noch war die Anhänglichkeit des Volks an ihn zu groß, als daß der wieder aufgerichtete Thron der Bourbonen als fest gegründet hätte angesehen werden können. Die Wiedererscheinung Napoleon's von der Insel Elba, die er sich zu seinem Aufenthalte gewählt hatte, und seine abermalige Thronbesteigung im J. 1815, waren daher, wenn auch überraschend für Europa, dennoch die natürlichen Folgen der Verhältnisse. Aber noch waren die Heere der Verbündeten in der Nähe, und die reißende Schnelle, womit Napoleon sich zuerst auf die Preußen bei Ligny (den 16. Juni) und dann (den 18. Juni) auf die Engländer in der Nähe des Dorfes Waterloo stürzte, wandte das Geschick nicht ab, welches ihm bestimmt war. Die Schlacht bei Waterloo, oder, wie die Preußen sie nannten, von La belle alliance vernichtete für immer seine Herrschaft. Auf einer der ostindischen Handelsgesellschaft gehörenden Insel St. Helena, wohin die Engländer ihn führten, als er fliehend sich in ihren Schutz begeben, nachdem er schon am 22. Juni dem Throne zu Gunsten seines Sohnes entsagt und am 29. Paris verlassen hatte, um sich nach Amerika einzuschiffen, brachte er den Rest seines Lebens, fern von dem Schauplatze seiner Thaten, zu.

Der Friede vom 30. Mai 1814 hatte England die Verpflichtung aufgelegt, an Frankreich alle von ihm eroberten Colonien mit Ausnahme der Inseln Tabago, Ste Lucie und Isle de France zurückzugeben, ihm aber auch den Weg zu dem Frieden mit den nordamerikanischen Freistaaten am 24. Dec. desselben Jahres gebahnt. Diese Staaten hatten nämlich am meisten durch die harten Grundsätze der Engländer und Franzosen gegen die Neutralen gelitten, allen Handel mit beiden Völkern abgebrochen, und waren endlich mit England nach langen Unterhandlungen im J. 1812 in einen Krieg gerathen, in welchem die englischen Landtruppen mit großer Auszeichnung kämpften. Der Friede änderte in den bisherigen Verhältnissen beider Staaten wenig. England blieb bei seinem Seerechte gegen die Neutralen, sicherte seine und die Grenzen der freien Völker Amerika's mehr als bisher gegen die Freistaaten und schloß diese von der Fischerei auf Terre neuve und von dem ostindischen Handel aus.

Diese beiden Friedensschlüsse, sowie die Verhandlungen am wiener Congreß, geschahen aber nicht mehr unter der Theilnahme Georg's III. Zwar lebte er noch, aber eine mit Geistesabwesenheit verbundene Krankheit hatte es nothwendig gemacht, eine Regentschaft einzusetzen. Das Parlament hatte diese am 10. Jan. 1811 dem Prinzen von Wales übertragen, der von nun an das Staatsruder führte, aber erst im J. 1820 den Thron bestieg.

Der dritte Kreis wichtiger auswärtiger Beziehungen, der sich unter der Regierung Georg's III. außerordentlich erweiterte, war der, welchen die Besitzungen der ostindischen Handelsgesellschaft in Asien hervorriefen. Hatte er auch nur eine mittelbare Beziehung zum britischen Reiche, so war diese doch von großer Bedeutung und nahm fortwährend an Bedeutung zu. Schon in den ersten fünf Jahren seiner Regierung hatte Georg III. gesehen, wie die Handelscompagnie die Landschaften Bengalen, Bahar und Orissa im Kriege mit dem Soubahdar Surajah ul Dowlah eroberte und im Frieden von 1765 in ihrem Besitze bestätigt wurde. Allein später sollte das Gebiet jener Gesellschaft von Kaufleuten eine noch viel größere Erweiterung erhalten und zu einem der größten Reiche der Erde anwachsen, obgleich das Parlament noch im J. 1782 erklärte: der Verfolg der Eroberungen und des Ländererwerbs in Indien vertrügen sich nicht mit den Absichten und der Ehre der Nation und mit der Staatsklugheit. Auch hatten schon 1767 im Parlament Erörterungen über die Frage stattgefunden, ob die Compagnie überhaupt die gemachten Eroberungen in ihrem Namen besitzen dürfe, da die englische Land- und Seemacht so wesentliche Dienste bei ihrer Erlangung geleistet hatten. Indessen schlug die Compagnie diese Erörterungen durch das Anerbieten nieder, dem Staate auf zwei Jahre eine Summe von 400,000 Pf. St. jährlich zu entrichten, und erneuerte dieses Versprechen im J. 1769 für die folgenden fünf Jahre. Allein geschweige daß die Compagnie diese Verbindlichkeit nicht erfüllen konnte, war sie sogar 1772 genöthigt, bei dem englischen Staatsschatze um ein Darlehen einzukommen; denn in Indien herrschten bei der Ver-

Digitized by Google

waltung die gräulichsten Misbräuche, und während die Compagnie von Jahr zu Jahr in eine schlechtere Lage gerieth, kehrten ihre Beamten mit ungeheuren Schätzen nach Europa zurück und bereicherten sich die Engländer, die nach Indien handelten, weil sie sich Freiheit von den hohen Zollabgaben zu verschaffen gewußt hatten, denen die indischen Handelsleute unterworfen waren. Es wurde daher der Handelscompagnie eine neue Verfassung gegeben und ihr auch nicht erlaubt, mehr als 6 Proc. Dividende zu geben, bis das ihr vom Staate vorgeschossene Darlehn von 1,400,000 Pf. St. zurückgezahlt sein würde. Die Präsidentschaft von Bengalen wurde als die höchste erklärt und Warren Hastings zum Generalgouverneur von Indien ernannt. Auffallend ist es, wie gering damals noch der englische Handel mit Ostindien war. Im J. 1780 betrug der Werth der von der Compagnie nach Indien und China verschifften Waaren nicht mehr als $^1/_{18}$ der Gesammtausfuhr der britischen Inseln, welche sich auf 12,648,616 Pf. St. belief. — Die Verwaltung von Warren Hastings war eine Kette von Kriegen mit Hyder Ali und den Franzosen, und brachte die Angelegenheiten der Compagnie so herunter, daß Pitt's Vorschlag im Parlament zur Errichtung eines Board of Control, d. h. eines Raths für die indischen Angelegenheiten, den sechs Mitglieder des königlichen geheimen Raths bilden sollten, durchging. — Dem Warren Hastings folgte als Generalgouverneur der Marquis Cornwallis im J. 1785, unter welchem der Krieg mit Tippo Saheb, Sultan von Mysore, einem Sohne Hyder Ali's, erneuert wurde. Stolz auf seine glücklichen Unternehmungen gegen die Engländer im J. 1783, bildete er sich ein, sie ganz aus Ostindien vertreiben und das Land für sich erobern zu können. Im J. 1789 griff er unter einem nichtigen Vorwande den Radschah von Travankore, einen Verbündeten der Compagnie, an, aber die Engländer, im Bunde mit den Mahratten und dem Subah von Dekan, überwältigten ihn bald, und nöthigten ihn 1792 zu einem Frieden, in welchem er beinahe die Hälfte seines Landes an die Compagnie abtreten und ihr 33 Millionen Rupien Kriegskosten bezahlen mußte. Jedoch ließen ihm Rachegedanken keine Ruhe. Er suchte nach Beistand gegen seine Sieger, aber diese kamen ihm zuvor, eroberten seine Hauptstadt Seringapatnam mit Sturm und machten seinem Reiche ein Ende (1799). Sie theilten es mit den Mahratten und dem Nizam, ihren Bundesgenossen. Damals war Arthur Wellesley (Wellington) Generalgouverneur. Aber das waren nicht alle Erwerbungen der Compagnie unter diesem ausgezeichneten Heerführer, der von 1797 bis 1806 in Ostindien thätig war. Er nahm Delhi, die alte Hauptstadt des Groß-Moguls, ein und verschaffte der Compagnie noch andere Erwerbungen, die durch die Gebietsabtretungen der Mahratten nicht wenig vergrößert wurden. Dadurch nahmen zwar die Einkünfte der Handelsgesellschaft sehr zu, sie wuchsen von 1797, wo sie 8,059,000 Pf. St. betrugen, bis zum J. 1805 auf 15,403,000 Pf. St.; allein zu gleicher Zeit vermehrten sich auch die Ausgaben beträchtlich und stiegen in dem zuletzt genannten Jahre auf 17,672,000 Pf. St., ein ungünstiges Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe, welches sogar bis 1812 fortdauerte und die Schuldenmasse der Compagnie stets vergrößerte. Im J. 1813 war aber der Freibrief der Compagnie abgelaufen, und so war es möglich, bei seiner Erneuerung Bedingungen aufzustellen, welche geeignet wären, den Zustand der Corporation und zugleich den Handel nach Ostindien zu verbessern, der noch immer keine große Bedeutung hatte. Indessen gelang es doch den Freunden des freien Verkehrs nicht, den Monopolhandel der Compagnie ganz aufgehoben zu sehen. Sie erreichten nur, daß der Handel nach Ostindien unter gewissen Bedingungen, der Nation frei gegeben wurde; dagegen behielt die Compagnie den Handel mit China allein bis zum 10. April 1831 mit dreijähriger Kündigung. — An den Mahratten hatten die Engländer lange Zeit Bundesgenossen gehabt; aber später geriethen sie auch mit ihnen in Krieg, unterwarfen sie sich 1803, und brachten ihnen, da sie nur widerstrebend gehorchten, 1818 eine Niederlage bei, die ihre Kräfte gänzlich brach. Selbst jenseit des Ganges machten die Engländer zwischen 1824 und 1825 Eroberungen. Unter andern nahmen sie den Birmanen ein Gebiet von 54,000 englischen Geviertmeilen ab, dessen Bevölkerung aber nur sehr schwach ist, sowie überhaupt die in diesem Theile des britischen Asiens.

Georg's III. Regierung ist eine der glänzendsten in der Geschichte Englands. Ungeheuer waren die Anstrengungen, welche die Nation bis zum J. 1815 machen mußte, aber auch außerordentlich die Erfolge. Zur See durfte keine Macht wagen, sich der britischen entgegenzustellen und in Portugal, Spanien und Belgien hatten selbst britische Landheere über die siegstolzen Franzosen triumphirt. Von nun an trat aber ein langer Friede ein und die nach Außen gewendeten Kräfte bekamen Gelegenheit, sich im Innern zu entfalten. Allein, wenn man einen Blick auf den damaligen Zustand der britischen Gesellschaft wirft, kann es einem nicht entgehen, daß ein Same zu innern Bewegungen ausgestreut war, der nicht ohne eine gewisse Bangigkeit in die Zukunft zu schauen gestattete. Die revolutionären Vorstellungen der Franzosen fanden einen Anklang jenseit des Canals. Die Lehre von den Menschenrechten wanderte von Nordamerika über den atlantischen Ocean nach Frankreich; warum hätte sie nicht auch den kleinen Raum überfliegen sollen, der England von Frankreich trennt? Die britischen Inseln wurden wesentlich aristokratisch regiert. Nicht nur hatte die Aristokratie die Stimmenmehrheit in beiden Häusern des Parlaments, sondern sie herrschte auch außer beiden Häusern durch die Macht, welche großer Reichthum überall verleiht. In keinem Lande aber war die Ungleichheit des Vermögens größer und der Glanz, in welchem die Aristokratie der Masse des Volks gegenüber erschien, blendender. Eine Lehre, welche Gleichheit verkündete, welche keine historische Autorität gelten, sondern die Welt mit dem Individuum geboren werden und zu Grunde gehen ließ, alle Rechte, alle Freiheiten an das Individuum knüpfte, mußte daher eine große Menge von Anhängern unter den Briten gewinnen. Der Apostel

Digitized by Google

einer solchen Lehre war aber Thomas Payne, der in seinen beiden Schriften: „über die Menschenrechte," und „das Zeitalter der Vernunft" zugleich der bestehenden Gesellschaft und dem Christenthum den Krieg ankündigte. Indessen hatte doch der Staat selbst von solchen Angriffen nichts zu fürchten; gegen die Masse derer, die der alten Verfassung und den alten Sitten und Einrichtungen anhingen, war die Zahl von Payne's Schülern gering; aber es war schon wichtig, daß eine solche Lehre überhaupt nur hatte wagen dürfen, öffentlich hervorzutreten. Payne ward zwar wegen seiner Schriften angeklagt und verurtheilt, aber die Gedanken, die er ausgesprochen, blieben als ein Keim im Volksgeiste zurück, der leicht, wenn auch erst später, durch den belebenden Hauch der Umstände entwickelt werden konnte. Und diese Umstände herbeizuführen war eine nicht geringe Partei der Whigs geeignet, die von dem demokratischen Blendwerk der französischen Revolution ergriffen, von dem Wunsche einer Reform der englischen Verfassung beherrscht wurde und ihn eifrig zu realisiren strebte. Nur fand sie noch in einer andern Partei und zwar unter den Whigs selbst einen um so kräftigern Widerstand, als an der Spitze derselben ein Mann stand, dessen gewaltige Beredsamkeit und glühendes Gefühl eine außerordentliche Macht auf alle ausübte, welche ihn hörten oder seine Schriften lasen. Dieser Mann war Burke, der in seinen Betrachtungen über die französische Revolution mit dem tiefsten politischen Blicke das Verderben enthüllte, welches die demokratischen Ideen des Nachbarvolks unter dem trügerischen Scheine der Menschenbeglückung verbargen. Ihm gegenüber stand vor allen Fox, sein langjähriger Freund, mit welchem er gleiche Liebe für die politische Freiheit theilte, aber durchaus nicht dessen Ansichten von Reform oder Umwälzung; denn wenn er selbst auch kein Gegner politischer Fortschritte war, so wollte er diese doch nur auf eine die bestehenden Verhältnisse möglichst schonende Weise zur Ausführung gebracht wissen. Burke siegte in dem Kampfe mit seinem Freunde, aber seinen Sieg verdankte er nicht blos der Überlegenheit seiner Gründe über die seines Freundes, sondern zugleich den Umständen und dem Beistande des größten Staatsmannes der damaligen Zeit, William Pitt. Die Engländer erschraken vor den Zerstörungen, welche die französische Revolution nach sich zog, und William Pitt, der Minister, hatte eine andere Aufgabe zu lösen, als mit politischen Theorien zu experimentiren. Dennoch war Pitt ein freigesinnter Mann. Dies bewies er vornehmlich durch seine Vorschläge zu einer Parlamentsreform, die er schon vor dem Ausbruche der französischen Revolution machte. Denn schon damals konnten die Engländer es sich nicht verbergen, daß die Krone gegen die Absicht der Verfassung einen außerordentlichen Einfluß ausübte, der leicht zum Nachtheile des Volks und Staats benutzt werden konnte, und daß insbesondere das Haus der Gemeinen, welches nach dem wahren Geiste der Verfassung der Hort der Volksfreiheit, die verfassungsmäßige Beschränkung und Controle der vollziehenden Gewalt sein sollte, durch den Einfluß der Krone zu einem bloßen Werkzeuge der Tyrannei und Unterdrückung auszuarten drohte. Die Mittel aber, die man in Vorschlag brachte, um dem Übel abzuhelfen, waren, wie Pitt selbst angibt: entweder das beschränkte Stimmrecht für die Wahl der Mitglieder des Unterhauses auf alle Einwohner des Königreichs ohne Unterschied auszudehnen, oder das Vorrecht der sogenannten faulen Flecken (rotten boroughs) abzuschaffen, oder die Anzahl der Mitglieder des Hauses zu vermehren. Es ist um so wichtiger, dies anzuführen, als sich von nun an, von Zeit zu Zeit das Verlangen nach einer Parlamentsreform wiederholte, bis diese endlich weit später zu Stande kam. Pitt machte seine Anträge 1783 und 1785, aber beide Male wurden sie mit großer Stimmenmehrheit verworfen, und als acht Jahre später Grey mit ähnlichen Reformanträgen auftrat, war er es grade, der sie am eifrigsten bekämpfte; aber damals erschienen ihm auch die Umstände von der Art, daß auch die leiseste Berührung der Verfassung vermieden werden müsse, um nicht eine Erschütterung des Staatsgebäudes hervorzurufen, deren Beruhigung in Keines Macht zu stehen schien. — Aber auch bei den Verhandlungen über die Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei überhaupt zeigte Pitt seine freiern Ansichten (1792). Sein Vorschlag, auf einmal eine entscheidende Maßregel zu ergreifen, ging zwar nicht durch, aber er war für die Nation nicht verloren und ein anderer großer Staatsmann (Canning) war berufen, ihn, wenn auch mit Modificationen, auszuführen. Und daß Pitt nicht die Befangenheit vieler seiner Landsleute in den religiösen Angelegenheiten theilte, bewies er in seinen Äußerungen über die Wünsche, die nach der Union Irlands mit England in Rücksicht der Emancipation der Katholiken laut wurden, die er zwar nicht als eine rechtmäßige Foderung, sondern nur als eine dem Staate förderliche Maßregel gelten lassen wollte. — Die Abschaffung des Sklavenhandels wurde 15 Jahre, nachdem Pitt für sie gekämpft, im Parlament durchgesetzt, aber an eine Emancipation der Katholiken war, bei dem großen Widerwillen Georg's III. gegen sie, so lange nicht zu denken, als dieser König regierte.

Bedenkt man, welche wichtige Fragen schon angeregt waren: eine Reform des Parlaments, die Emancipation der Katholiken, die Aufhebung der Sklaverei, und daß dazu noch die in Bezug auf die Armengesetze kam, so begreift man, daß sich das britische Volk nach dem pariser Frieden in einer um so größeren Aufregung befinden mußte, als der Zustand des Landes keineswegs erfreulich war. Der Friede hatte allerdings eine Menge bis dahin verstopfter Erwerbsquellen eröffnet; die Continentalsperre, welche Napoleon überall durchgesetzt hatte, wo sein Wille unmittelbar oder mittelbar galt, hatte aufgehört und von den Kreuzern war die englische Schiffahrt befreit; aber dafür stellte sich nun auch von allen Seiten eine starke Mitbewerbung auf den Märkten ein, wo die Engländer bisher allein geherrscht hatten, und die Überfülle von Erzeugnissen, womit man sie versah, machte bald die Beschränkung der Industrie nothwendig, und entzog einer großen Menge von Arbeitern die Beschäftigung, während die Lebensmittel in Folge schlechter Ern-

Digitized by Google

ten im Preise außerordentlich gestiegen waren und das Volk unter der ungeheuren Last von Abgaben seufzte. Man darf sich daher nicht wundern, daß die letzten Jahre Georg's III. durch eine Menge stürmischer Volksversammlungen ausgezeichnet waren, und daß der überall zu Aufständen geneigte Geist des großen Haufens zur Suspendirung der Habeas-corpus-Acte führte.

Während dieser innern Gährung übernahm Georg IV. am 29. Jan. 1820 die königliche Regierung, nachdem er sie schon neun Jahre lang als Prinzregent geführt hatte, aber der Anfang derselben, den er durch den Proceß gegen seine Gemahlin Karoline, die er der Untreue beschuldigte, bezeichnete, gereichte um so weniger zu seinem Ruhme, als die Königin freigesprochen wurde, und bei dem Volke eine Theilnahme fand, die es ihr früher nicht bewiesen hatte. Abgesehen aber von diesem Zwiste zwischen den beiden höchsten Personen des Landes, der am besten dem Auge der Welt entzogen worden wäre, begann die neue Regierung unter keinen glücklichen Auspicien. Die Partei der Reformer ward immer stärker und lief in eine Kategorie aus, welche man wegen der durchgreifenden Veränderungen, die sie verlangte, die Partei der Radicalreformer nannte. Sie glaubte, daß nur eine gänzliche Reform des Unterhauses die Leiden des Landes zu lindern im Stande sein werde, und suchte diese in der Einführung jährlicher Parlamente, allgemeinen Stimmrechts und der Wahl durch Ballotirung. Die Aufregung, die dadurch veranlaßt wurde, war schon vor Georg's IV. Thronbesteigung so gestiegen, daß die Minister zu Maßregeln ihre Zuflucht nehmen zu müssen glaubten, die sich wenig mit dem öffentlichen Geiste im britischen Reiche vertrugen. Sie bestanden in Beschleunigung der Strafprocesse, in Strafbestimmungen gegen aufrührische Libelle, in Auflegung einer Stempelabgabe auf alle Schriften unter einer gewissen Bogenzahl, in der Beaufsichtigung der Volksversammlungen, in dem Verbote geheimer Waffenübungen, und in der Ermächtigung der Obrigkeiten, Waffen, die wahrscheinlich zu gesetzwidrigen Zwecken gebraucht werden sollten, wegzunehmen. Sie fanden zwar starken Widerspruch, aber wurden doch mit einigen Änderungen in ihren speciellen Bestimmungen vom Parlament angenommen.

Die Aufregung des Volks verminderte sich nun zwar theils in Folge dieser Maßregeln, theils auf Grund der allmäligen Verbesserung der ökonomischen Lage des Landes, aber damit waren die Bestrebungen der Reformer nicht unterdrückt, die vornehmlich zwei Punkte ins Auge faßten: die bessere Vertretung des Volks im Unterhause und die Befreiung der Katholiken von den Beschränkungen, welche sie unfähig machten, Mitglieder des Parlaments zu sein und Staatsämter zu bekleiden. Daß in Irland sich hauptsächlich der Wunsch nach der Emancipation der Katholiken verbreitete, ist begreiflich. Irland, welches an sieben Millionen Katholiken und noch nicht eine Million Protestanten enthielt, war durch die Union mit England um alle nationale Selbständigkeit gekommen und ward im Parlament nur von Protestanten vertreten, die, bei ihrem großen Widerwillen gegen ihre katholischen Landsleute, kein Gefühl für die Verbesserung der Lage derselben hatten. Was Wunder! wenn die katholischen Irländer Alles aufboten, um sich aus der politischen Unmündigkeit zu befreien. Sie fingen an, sich fester an einander anzuschließen, und gründeten die katholische Association, die eine gefährliche Macht im Staate zu werden drohte. Aber nicht blos auf sich vertrauten sie. Unter den Schotten und Engländern fanden sich viele, welche die Gerechtigkeit ihrer Foderung einsahen, oder es für angemessen hielten, ihnen ihre Foderung zu bewilligen. Aber unter dem Ministerium Liverpool, welches lange an der Spitze der Regierung stand, war keine Aussicht, daß den Wünschen der Katholiken entsprochen werden würde, und dem Ministerium Canning machte der Tod dieses Staatsmannes zu früh ein Ende, als daß es den Erwartungen hätte entsprechen können, welche die Whigs und Reformer von ihm hegten (den 8. Aug. 1827). Indessen kam die Hilfe diesmal grade von denjenigen, bei welchen gewiß wenige sie gesucht haben würden. Schon im J. 1828 trat der Herzog von Wellington an die Spitze des Ministeriums, welches er im Oberhause vertrat, wie Robert Peel im Unterhause. Was man sich namentlich in Irland von diesen Männern versah, geht aus der ungeheuren Bewegung hervor, in welche die ganze Bevölkerung dieser Insel kam. Die katholische Association, die wieder aus einander gegangen war, ward von Neuem organisirt und ward um so gefährlicher, als sie alle ihre Schritte mit der größten Überlegung that und sich wohl hütete, Anlaß zu geben, daß die Gesetze gegen sie aufgerufen werden könnten. Ihr war es auch zuzuschreiben, daß der große Agitator Irlands, David O'Connell, obgleich Katholik, für die nächste Parlamentssitzung zum Deputirten erwählt wurde, und fest entschlossen war, seinen Sitz einzunehmen. Noch drohender ward aber die Lage der unglücklichen Insel, als die Protestanten sich ebenfalls zusammenthaten und sich in Oranienlogen und Braunschweigclubs organisirten. Nur die Proclamationen der katholischen Association und des Lordlieutenants Anglesea hielten die Ruhe noch aufrecht, und als der letztere den Herzog von Northumberland zum Nachfolger erhielt, schien alles einen nahen Bürgerkrieg zu verkündigen.

Unter diesen Umständen sah der Herzog von Wellington ein, daß er nothwendig unter drei Wegen einen einschlagen müßte, entweder müßte er seinem bisherigen politischen Charakter treu bleiben und die Emancipation der Katholiken von sich weisen, oder er müßte sie selbst in Vorschlag und zur Ausführung bringen, oder er müßte zurücktreten, und diese große Maßregel einem Whigministerium überlassen. Das Erste zu thun, hielt er nicht für zeitgemäß; er hatte sich überzeugt, daß eine fortgesetzte Weigerung, die Wünsche eines großen Theils der Bevölkerung zu befriedigen, zu einem Abfalle Irlands und zu einer gewaltsamen und jetzt grade mislichen Unterwerfung desselben führen würde. Für das Letzte mochte er sich aber nicht entscheiden, um nicht die Maßregel aus der Hand zu geben, die von seinen Gegnern vielleicht eine zu große Ausdehnung erhalten konnte und diesen einen

Digitized by Google

Vortheil gewährt haben würde, den er sich selbst zu verschaffen Gelegenheit hatte. Zwar mußte er befürchten, gegen die Ansichten der strengen Tories zu verstoßen, aber ihren Beistand ganz zu verlieren, hatte er nicht Ursach zu besorgen. In der Eröffnungsrede des Parlaments am 5. Febr. 1829 wurde daher die Aufhebung der katholischen Association als eine vorbereitende Maßregel für die Revision der Gesetze über die bürgerlichen Unfähigkeiten der Katholiken berührt, und damit die Absicht der Regierung genugsam angedeutet. Klagten auch die Tories über Verrath, so war doch von ihrem Widerspruche nicht mehr die Hintertreibung der Emancipation der Katholiken zu erwarten. — Peel brachte zuerst eine Bill zur Vermehrung der Kräfte der Regierung, um die Auflösung der Association zu bewirken, ins Unterhaus. Sie ging ohne Opposition durch, ward aber dadurch überflüssig, daß sich die Association schon von selbst aufgelöst hatte. Dann trat er mit der eigentlichen Absicht der Regierung hervor, und nachdem er die Maßregel im Allgemeinen als nothwendig nachgewiesen hatte, bezeichnete er sie als eine solche, wodurch die bürgerlichen Unterschiede abgeschafft und eine politische Rechtsgleichheit unter Protestanten und Katholiken eingeführt werden sollte, welche sich nur nicht auf die Bekleidung der Würde des Lordkanzlers, des Großsiegelbewahrers und des Lordlieutenants von Irland, und auf die Anstellung an Universitäten und Collegien und die Ausübung des Präsentationsrechtes als Laienpatron bei kirchlichen Pfründen und Würden in England erstrecken würde. Auch sollten zu größerer Sicherheit alle Katholiken, welche Parlamentsglieder, Civilbeamten des Staats oder Mitglieder von Corporationen würden, einen Eid schwören, durch welchen sie der Krone Treue und Gehorsam gelobten und versprächen, keinen Plan zum Umsturze der protestantischen Einrichtung in Kirche und Staat zu fassen. Andere noch damit verbundene Vorsichtsmaßregeln waren von geringerer Bedeutung. Die Bill fand zwar heftigen Widerspruch, ging aber doch mit großer Stimmenmehrheit in beiden Häusern durch, und ward gleich darauf vom Könige bestätigt. Die Emancipation der Katholiken war die einzige große Maßregel, welche Georg's IV. Regierung auszeichnete, denn von am 25. Juni 1830 starb er. — Bald nach jener Bill ging auch eine andere, ergänzende durch, welche viel ebenfalls einbrachte. Sie enthielt den Vorschlag, die Wahlfreiheit in Irland nicht mehr, wie bisher, an ein Einkommen der Freisassen von 40 Schillingen, sondern an ein solches von 10 Pf. St. zu knüpfen.

Die Gegner der Emancipation der Katholiken hatten allerdings insofern ganz Recht, als sie behaupteten, durch dieselbe nichts dazu beitragen würde, das Elend der Länder zu vermindern; allein das erwartete auch die Regierung unmittelbar nicht, sie wollte vorläufig nur Grund der Unzufriedenheit des irländischen Volkes, seine politische Zurücksetzung heben, und ihm Gelegenheit geben, sich von denen im Parlament vertreten zu sehen, von denen es erwartete, daß sie sich seiner Interessen auf eine unparteiische Weise annehmen würden. Die Hauptgründe des Elendes der irischen Bevölkerung lassen sich die vielen sehr kleinen Pachtungen, wovon im statistischen Artikel besonders die Rede sein wird, der Mangel an ordentlichem Unterrichte des Volks, die verhältnißmäßig geringen Fortschritte von Handel und Gewerben, die Abwesenheit der meisten großen Grundeigenthümer, welche ihr Einkommen in England oder im Auslande verzehren, die große Volksmenge, der Mangel einer Armenverpflegung, die schlechten, die Protestanten begünstigenden Gemeindeverfassungen außer andern Umständen betrachten, aber diese Übelstände gestatten nur erst dann eine sorgfältige Berücksichtigung, wenn die Feindseligkeit zwischen Protestanten und Katholiken aufgehört haben wird. Diese zu heben war aber die Absicht der Emancipation, und wenn sie noch nicht alles geleistet hat, was sie sollte, so hat sie doch schon die gegenseitige Lage Großbritanniens und Irlands verbessert, und wird nicht verfehlen, dies in einem immer steigenden Maße zu thun; denn die Irländer im Parlament sind eine solche Macht, daß die Regierung nicht wünschen darf, sie gegen sich zu haben, und nur hoffen darf, sie für sich zu haben, wenn sie ihnen von Zeit zu Zeit Zugeständnisse macht.

Als Wilhelm IV. den Thron bestieg, war der von Irland erhobene politische Sturm vorläufig beschworen. Immerfort war in Irland die Losung der Unzufriedenen gewesen: Emancipation der Katholiken! Sie waren emancipirt; man hatte die Wünsche des Volks von Irland befriedigt; es mußte wenigstens vorläufig schweigen, um sich nicht mit Recht den Vorwurf der Undankbarkeit zuzuziehen. Aber wesentlich verbesserte dies die Lage der Regierung nicht. Neben dem Verlangen einer Emancipation der Katholiken war immer das Verlangen einer Parlamentsreform hergegangen, und in der letzten Zeit war das letztere nur von dem ersteren zurückgedrängt worden. Nachdem dies aber seine Befriedigung gefunden, mußte jenes von Neuem aufleben, und es lebte um so stärker auf, als die Umwälzung in Frankreich in den Julitagen des Jahres 1830 nicht ohne Einfluß auf die politischen Vorstellungen des Volks in England bleiben konnte. Die Grundsätze einer echten Volksrepräsentation waren durch sie von Neuem der Discussion unterworfen worden, und mußten in England bei vielen die Frage erwecken, wie es sich damit in ihrer Heimath verhalte. Scheinbar herrschte im britischen Reiche das Volk mit dem Könige. Im Oberhause saßen die Peers, nicht als Vertreter des Volks oder einer Kategorie des Volks, sondern als die Vertreter ihres eigenen individuellen Interesses, wenn wir Schottland und Irland ausnehmen, die nur eine Auswahl von Peers in das Oberhaus zu senden das Recht hatten, wie sie es noch haben, und daher in einer andern Bedeutung als die englischen Peers erscheinen. Das Unterhaus enthielt dagegen die Deputirten der Städte und Flecken, und war allein im Besitze des Rechts, Steuern zu bewilligen, also der Regierung die Mittel zur Ausführung ihrer Absichten zu gewähren oder zu verweigern. Aber dieser Schein der Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung, so weit von der Verfassung selbst die Rede ist, war auch nur ein Schein. Die Einwirkung des Volks auf die Gesetzgebung mußte, wenn sie stattfinden sollte, ganz andere

Digitized by Google

Bahnen einschlagen; sie mußte durch die Benutzung der Presse, durch das Petitionsrecht, durch imponirende Demonstrationen sich äußern; allein auch dagegen gab es Mittel, wie dies die Regierung Georg's III. vornehmlich während der Regentschaft bewies. Die englische Verfassung war ein Werk, an welchem Jahrhunderte gebaut hatten, und welches nirgends die Spur eines alle ihre Theile umfassenden Plans verrieth. Man hatte nach den Umständen daran gearbeitet und die Arbeit war wesentlich zum Vortheile der Aristokratie ausgefallen. Die Deputirten zum Unterhause wurden theils in den Grafschaften, theils in einer gewissen Anzahl von Städten und Flecken gewählt. In den Grafschaften hatten die Familien der Aristokratie schon wegen ihres großen Grundbesitzes, dann aber auch durch die Stellen der Lordlieutenants, der Sheriffs und der Friedensrichter, sowie der Geistlichen, die oft in ihren Händen oder in den Händen ihnen befreundeter Personen waren, einen mächtigen Einfluß. In den Städten verhielt es sich freilich anders, aber auch nur zum Theil. Das Recht der Städte, Deputirte ins Parlament zu schicken, war ein uraltes, und daher ein sehr ungleich vertheiltes. Manche Städte, die mit der Zeit zu elenden Flecken herabgekommen waren, besaßen es, während es viele Städte und zum Theil sehr bedeutende entbehrten, weil sie zur Zeit der Ertheilung desselben noch gar nicht existirten; aber auch da, wo eine Stadt dieses Recht besaß, war es ihr doch nach gar keinem bestimmten Maßstabe verliehen. In den kleinen Städten und Flecken hing aber die Bevölkerung häufig ganz von der Willkür eines großen Grundbesitzers ab, dem das Territorium der Stadt oder des Fleckens gehörte. Dies war schon vollkommen hinreichend, die Repräsentation ganz ungleich zu machen und sie zum Theil der Aristokratie in die Hände zu spielen. Allein diese begnügte sich damit nicht; sie dehnte ihren Einfluß auch noch durch Bestechungen aller Art, und dadurch aus, daß sie den Bürgern, die nicht mit ihr stimmten, die Vortheile entzog, die der Gewerbsmann durch den Verkehr mit den Wohlhabenden zu genießen pflegt. Dieser Einfluß der Aristokratie ging so weit, daß von den 513 Parlamentsgliedern, welche England und Wales wählten, nur 70 als auf eine unabhängige Weise gewählt angesehen werden konnten. Die Vortheile, welche aus diesem Zustande des öffentlichen Rechts der Aristokratie erwuchsen, waren aber zu bedeutend, als daß sie sich hätte geneigt zeigen sollen, darauf Verzicht zu leisten. Wenn auch die Familienhäupter des Adels durch ihren zum Theil außerordentlichen Reichthum eine Stelle in der Gesellschaft behaupteten, die sie auf jede Gunstbezeigung des Königs Verzicht zu leisten in den Stand setzte; so verschmähten sie doch nicht immer die einträglichen und einflußreichen Stellen, welche die Regierung ihnen zuwenden konnte, ja sie ließen sich auch nicht ungern herab, solche zu übernehmen, welche mit einem Einkommen und keiner Mühwaltung verbunden waren (Sinecures). Hauptsächlich aber lag ihnen daran, für die nachgeborenen Söhne der Aristokratie, die der Gentry angehörten, eine Stelle im Staatsdienste und in der Kirche zu erwerben, und so kam es, daß nicht nur die Gesetzgebung in die Hände einer kleinen Anzahl von Familien gerieth, sondern daß diese sich auch aller der Vortheile bemächtigten, über welche die Regierung zu gebieten hatte. Indessen ist es weder der Wahrheit gemäß, wenn man von der Aristokratie behauptet, sie sei monarchisch gesinnt, noch auch wenn man ihr im Ganzen jene eigennützigen Gesinnungen Schuld gibt. Die Peers des Reiches, so weit sie der Partei der Tories angehören, sind für strenge Aufrechthaltung der Verfassung und also auch der der Krone zustehenden Prärogative, aber keineswegs ist es ihre Absicht, diese auf Kosten der Verfassung auszudehnen. Ihre Gesinnung kann also auch nicht als vorzugsweise monarchisch bezeichnet werden. Sie ist nicht einmal nothwendig aristokratisch, da sie sehr wohl durch Gründe hervorgerufen sein kann, die mit der Aristokratie nichts gemein haben, sondern, wie die Besorgniß vor dem nachtheiligen Einbruch demokratischer Ideen in das Gebäude der Verfassung, sehr wohl eine Beziehung zu dem allgemeinen Interesse des Landes haben können. Viele Familien des Adels, und dazu gehören zum Theil die ältesten und angesehensten, stehen aber nicht einmal auf diesem politischen Standpunkte, sondern sind den zeitgemäßen Reformen zugethan, und bilden die Partei der Whigs, als deren Freund auch Wilhelm IV. sich bisher zu erkennen gegeben hatte.

Mit gespannter Erwartung harrte alles auf das Benehmen der neuen Regierung, aber, welches nun auch der Grund gewesen sein mag, Wilhelm IV. behielt das toryistische Ministerium des Herzogs von Wellington bei, und als er das Parlament am 2. Nov. 1830 eröffnete, enthielt die Thronrede nichts, was auf die Absicht der Regierung hätte schließen lassen, in den innern Verhältnissen eine Veränderung vornehmen zu wollen. Das Ministerium, dem zwar der aufgeregte Geist des Volks nicht unbekannt war, schien zu hoffen, sich mit Hilfe seines großen Anhangs im Parlament gegen die aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte Opposition behaupten zu können, die aber ihrerseits bald genug hervortrat und mit einem heftigen Kampfe drohte. Noch war die Antwort auf die Thronrede nicht votirt, als schon Brougham im Unterhause seine Absicht ankündigte, eine Bill zur Reform der Verfassung zu beantragen, und dadurch den Whigs und Reformern eine bestimmte Richtung gab, die zugleich ihren Eifer erhöhte, und sie um so mehr antrieb, einen Sturm auf die Minister zu wagen, als diese auf eine dem Könige zugekommene Insinuation, daß man ihn bei dem Feste, welches die Stadt London zu Ehren seines Regierungsantritts am 9. November geben wollte, zu ermorden beabsichtigte, und welches derselbe deshalb nicht besuchte, die Truppen in der Stadt verstärkt hatten. Bei den darüber an sie gerichteten Fragen kamen die Minister in große Verlegenheit, aber überraschen mußte es sie, als sie bei einer die Civilliste betreffenden Abstimmung im Unterhause in der Minorität blieben, und es sich ergab, daß mehre Tories bei dieser Gelegenheit, um sich an Wellington wegen seines Verfahrens in der Emancipationsangelegenheit zu rächen, mit ihren politischen Gegnern gestimmt hatten. Diese sahen auch die

Digitized by Google

Niederlage der Minister für so wichtig an, daß Hobhouse sie fragte, ob sie bei dieser Darlegung der Gesinnungen des Hauses noch auf ihren Posten bleiben wollten. Am folgenden Tage reichten sie alle ihre Entlassung ein und an ihre Stelle trat ein Whigministerium, von dem Grafen Grey, dem die Leitung desselben anvertraut war, das Grey'sche genannt. In ihm saßen, außer dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Palmerston, unter andern die Lords Althorp, Landsdown, Melbourne, Goderich, Durham. Brougham wurde zum Pair erhoben und Lordkanzler. Grey war schon seit dem J. 1792 ein Freund der Parlamentsreform, und es konnte nicht anders geschehen, als daß diese jetzt von dem Ministerium in Antrag bei dem Parlament gebracht werden mußte. Dies geschah auch; am 1. März 1831 brachte Lord John Russel eine Bill zur Abstellung der zweckwidrigen Wahlordnung und zur Einführung einer andern dem Wesen des Gegenstandes mehr entsprechenden ein. Das Volk bezeigte überall seine Freude darüber, aber im Parlament war die nun wieder vereinigte Partei der Tories den Whigs überlegen, und als das Haus zur Verhandlung über die Bill schritt, wurden die Minister am 20. April überstimmt. Jetzt blieb auch ihnen nichts anderes übrig, als, ihren Vorgängern nachahmend, abzudanken, oder das Parlament aufzulösen, und von der neuen Wahl eine Verstärkung ihrer Partei zu erwarten. Sie entschlossen sich zu dem letztern, und am 22. April, als eben das Oberhaus in einer heftigen Berathschlagung über eine Protestation gegen die beabsichtigte Auflösung des Parlaments begriffen war, trat der König mit seiner Begleitung in den Saal, beschied das Unterhaus vor sich, und erklärte beiden Häusern die Auflösung des Parlaments, indem er die wahre Stimme seines Volkes über die Veränderung der Repräsentation vernehmen wolle, da eine solche von den Umständen gefodert zu werden schien. Die neuen Wahlen für das Unterhaus fanden unter einer allgemeinen Bewegung des Volkes, wie sie sich vielleicht niemals vorher gezeigt hatte, statt, und die Stimmung war im Ganzen so sehr für die Minister, daß sie auf eine bedeutende Mehrheit im neuen Parlament rechnen durften. Dies bestätigte sich auch, denn als die Bill in das neue Parlament gebracht wurde, ging sie im Unterhause am 19. Sept. mit einer Mehrheit von 109 Stimmen durch. Allein das Oberhaus hatte sich durch das allgemeine Geschrei im Lande nicht umstimmen lassen; es verwarf am 8. Oct. die Bill mit einer Mehrheit von 41 Stimmen. Das Volk gerieth nunmehr in die heftigste Bewegung und ließ es selbst nicht an Gewaltthätigkeiten gegen die Tories fehlen. Inzwischen war doch zu befürchten, daß die Minister abdanken würden. Das Unterhaus votirte daher mit großer Stimmenmehrheit die Erklärung an den König, daß es fest bei den Grundsätzen der Bill beharre, und auch auf die Beharrlichkeit der Minister vertraue, welche durch Einbringung ihres Gesetzvorschlages das wahre Wohl des Landes bezweckt hätten. Um es jedoch nicht zu einer feindlichen Trennung beider Häuser kommen zu lassen, hielten es die Minister für gut, das Parlament zu vertagen, und in der Zwischenzeit Unterhandlungen mit den Gegnern der Bill im Oberhause anzuknüpfen, diese selbst aber modificirt zur Berathung vorzulegen. Das Unterhaus nahm sie am 23. März 1832 in der neuen Gestalt an und am 26. gelangte sie in das andere Haus, wo sie, wahrscheinlich aus Schonung gegen die öffentliche Meinung, die zweite Lesung passirte, dann aber bei den Berathungen über vorläufige Punkte, welche die Minister nicht aufgeben wollten, durchfiel (den 7. Mai). Von dem Unterhause gehalten und von dem Oberhause zurückgewiesen, befanden sich die Minister in einer ganz eigenthümlichen Lage. Wie die Sachen standen, war eine Einheit des Parlaments nicht zu erwarten, und die Creirung einer beträchtlichen Anzahl von Peers bot sich als das einzige Auskunftsmittel dar, welches auch Grey dem Könige vorschlug. Allein darauf wollte Wilhelm IV. nicht eingehen, sei es nun, daß er durch seine Gemahlin, die als eine Freundin der Tories betrachtet wurde, dazu bestimmt ward, oder daß er das Auskunftsmittel für unangemessen oder ohne Misbrauch nicht für ausreichend hielt. So blieb denn dem Ministerium nichts anderes übrig, als seine Entlassung zu nehmen, und dem Könige nichts anderes, als ein Toryministerium an die Stelle des abgehenden treten zu lassen. Wellington erhielt den Auftrag ein solches zu bilden. Aber das Volk hatte den Gedanken der Parlamentsreform so in sich aufgenommen, verfolgte ihn mit einer solchen Hartnäckigkeit, und zeigte seine Gesinnung auf eine so unzweideutige Weise, daß ein Toryministerium nur mit Zagen an seine Aufgabe gehen konnte. Die königlichen Fahnen verschwanden von den Kirchthürmen, stundenlang läuteten die Trauerglocken, im Gemeinerath von London ging der Vorschlag durch, die in Guildhall (Rathhaus) aufgestellte Büste Wellington's zu entfernen, der sonst von dem Volke mit Freudengeschrei begrüßte König ward auf seiner Fahrt nach St. James mit Gezisch und Schimpfreden verfolgt, ja mit Kothwürfen begrüßt; und da sich nun auch das Unterhaus mit der Bitte an ihn wandte, es möchte ihm gefallen, doch nur solche Minister in seinen Rath zu nehmen, welche entschlossen wären, die Reformbill unverstümmelt durchzuführen, so erklärte Wellington am 17. Mai im Oberhause, daß es unmöglich gewesen wäre, gegen den bestimmten Willen des Unterhauses ein Ministerium zusammenzubringen. Der König wolle sich daher mit seinem vorigen Ministerium versöhnen. Das Grey'sche Ministerium trat also gleich wieder zusammen und führte nun glücklich die Reformbill für alle drei verbundenen Reiche durch und zwar in der Weise, wie sie in dem statistischen Artikel bei der Darstellung der Verfassung angegeben ist. Aber grade an dieser Neuerung ist es zu erkennen, wie wenig geneigt im Ganzen das britische Volk für Veränderungen war; denn die Reformbill, weit davon entfernt, eine durchgreifende Umgestaltung der Repräsentation zu bewirken, beschränkte sich nur auf einige Verbesserungen, auf die Abstellung derjenigen Misbräuche, welche vornehmlich zu Beschwerden Veranlassung gegeben hatten. Die Radicalreformer waren daher auch keineswegs mit dem erfochtenen Siege zufrieden, und setzten

Digitized by Google

die Minister in nicht geringe Verlegenheit, als gegen Ende des Jahres 1832 die Auflösung des bisherigen Parlaments stattfand, um einem nach der neuen Wahlordnung zusammengesetzten, welches am 5. Febr. 1833 eröffnet wurde, Platz zu machen. Sie wurden von dem Gedanken geleitet, daß man sich nicht mit Ausbesserung einzelner schadhaften Theile des Staatsgebäudes begnügen, sondern ein ganz neues aufrichten müsse; aber nur ein Theil von ihnen ging so weit, blos Zeit auch auf eine gewaltsame Weise erreichen zu wollen, wie schon im J. 1830 diejenigen, welche eine Verbindung zur Ermordung der Minister angestiftet hatten, die noch glücklicherweise kurz vor ihrem Ausbruche entdeckt wurde. Die Regierung würde jetzt gern eine Pause in den Reformen gemacht haben, nachdem zwei der wichtigsten Klippen gelehrt waren; aber die Minister erkannten wohl, daß ihre Erhaltung an die Bestimmung der Mehrheit des Unterhauses gebunden sei und daß sie auf diese nicht rechnen dürften, wenn die Reformer ihnen ihre Stimmen entzögen. Diese aber, und unter ihnen vornehmlich die Radicalreformer, wollten zunächst nichts Geringeres als allgemeines Wahlrecht, Wahl durch Ballotement und einjährige Parlamente. Die Lage der Minister war daher sehr mißlich und es war vorauszusehen, daß, wenn sie sich den Ansichten der Letztern wieder nähern würden, sie ihre Posten nicht lange würden behaupten können. Indessen konnten sie doch das Gesetz nach vorgenommenen Reformen des Municipalwesens durch das Verwerfen der eben erst eingeführten Municipal-Ordnungen und die Verweigerung der Steuern ein anderes Schicksal zu machen. Was war dies aber nicht zu thun. Die bischöfliche Kirche hat Stoff genug zum Angriffe, aber nirgends mehr, als in Irland. Die Einkünfte von den Pfründen dieser Kirche waren nicht nur zum großen Theil äußerst bedeutend und sehr ungleich vertheilt, sondern es herrschte auch die Sitte, daß die reich dotirten Geistlichen häufig ihre Stellen Vicarien überließen, denen sie einen geringen Theil des daran geknüpften Einkommens abtraten. Dies verhielt sich in Irland nicht nur ebenso, sondern hier gesellten sich noch andere Übelstände zu dem angeführten. Die protestantische Bevölkerung war gegen die katholische sehr unbedeutend, aber dennoch war häufig an einem Orte eine protestantische Kirche, der fast nur von Katholiken bewohnt wurde. Nun aber waren die Geistlichen auf den Kirchenzehnten angewiesen; die Katholiken mußten daher nicht selten dem protestantischen Pfarrer einen reichlichen Zehnten abliefern, während sie bei ihrer großen Armuth noch ihre eigene Kirche zu erhalten hatten. Es ist daher begreiflich, daß es oft nicht nur zu Streitigkeiten zwischen den Zehnterhebern und den Zehntpflichtigen kam, sondern daß die letztern auch häufig den Zehnt mit Gewalt verweigerten. Dies war schon weit früher geschehen und Niemand wunderte sich darüber; jetzt aber wurde die Zehntverweigerung in ein ordentliches System gebracht, wobei die Katholiken sich gegenseitig unterstützten, sodaß mancher Zehntberechtigte gar nicht wagte, Beschwerde über verweigerten Zehnten zu führen, und wenn er es wagte, nichts ausrichtete, weil Niemand für ihn zu zeugen und kein Geschworner und Richter den überführten Zehntverweigerer zu bestrafen den Muth hatte. An der Spitze des großen Vereins der Katholiken stand aber Daniel O'Connell, der mit Beharrlichkeit und unterstützt von allen den Talenten, die einen ausgezeichneten Demagogen machen, es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, sein Vaterland Irland von den Übeln zu befreien, woran es litt, und ihm Gerechtigkeit bei dem Parlament zu verschaffen. In diesem hatte er jetzt selbst einen Sitz erhalten, und machte es häufig zum Schauplatz seiner stürmischen Beredsamkeit. Die Minister waren aber keineswegs gesinnt, die Gewaltthätigkeiten der Irländer gut zu heißen; auch wurden sie mit Recht von dem Lande wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht getadelt worden sein, da die Polizeilisten Tausende von Verbrechen nachwiesen, welche die Unruhe in Irland hervorgerufen hatten. Insbesondere war das Haupt des Ministeriums, der Graf Grey, durchaus nicht mit dem Agitator O'Connell einverstanden. Dies zeigte sich bald in dem reformirten Parlament, indem die Minister eine Bill einbrachten, den Lord-Lieutenant von Irland zu den strengsten Polizeimaßregeln gegen alle ungesetzliche Versammlungen zu ermächtigen. Man nannte sie die irische Zwangsbill. Ungeachtet der heftigsten Protestation von Seiten O'Connell's ging die Bill durch. Aber die Minister wollten zugleich zeigen, daß ihnen das wahre Wohl Irlands am Herzen läge, und brachten daher bald darauf die sogenannte irische Kirchenreformbill ein, wonach die Kirchensteuer abgeschafft, die Einkünfte der Bischöfe verringert, zehn als am meisten überflüssig erscheinende Bisthümer ganz aufgehoben, die Einkünfte der übrigen zwölf sowie aller Pfründen herabgesetzt und diejenigen protestantischen Kirchen, worin seit drei Jahren kein Gottesdienst gehalten worden, eingezogen werden sollten. Die Bill war von großer Wichtigkeit und verstieß sehr gegen die Interessen der strengen Torypartei, allein dennoch ging sie auch im Oberhause ohne wesentliche Veränderungen durch. — Neben diesen Verhandlungen über die Kirchenangelegenheiten Irlands zeichnete noch eine andere über einen höchst bedeutenden Gegenstand diese Sitzung des Parlaments aus. Der Freibrief der ostindischen Handelsgesellschaft, welcher im J. 1813 auf 20 Jahre erneuert worden war, lief jetzt zu Ende, und ein Parlamentsmitglied benutzte diesen Umstand, um nicht nur auf das willkürliche und tyrannische Verfahren der Compagnie gegen die Eingebornen in Indien und die daselbst wohnenden Briten, sondern auch auf die Nachtheile ihres Monopols für den britischen Handel hinzuweisen. Dabei blieb es aber nicht, vielmehr brachte Grant, Präsident des Board of Control, eine Bill in Bezug auf die ostindische Handelsgesellschaft ein, wodurch dieser mächtigen Societät ein Ende gemacht wurde, ohne daß sich auch nur eine heftige Bewegung im Parlament gezeigt gehabt hätte. Der Antrag wurde in die Form von Resolutionen gebracht, wodurch zunächst der Actienverein als Handelsgesellschaft aufgelöst, und der Handel nach Indien sogleich, der Handel von China nach Indien mit Thee aber nach Ablauf zweier Jahre allen Briten freigegeben wurde. Zugleich ward die jährliche

Digitized by Google

Dividende der Einkünfte auf 630,000 Pf. St. festgesetzt, der Überschuß aber zur Einlösung von Actien innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren bestimmt, und bis zu diesem Zeitpunkte der Compagnie auch unter gewissen Beschränkungen ihre bisherige Verwaltung gelassen. Und endlich machte man den Hindernissen und Einschränkungen, welche bisher der Übersiedelung eines jeden Briten nach Indien, seinem Aufenthalte daselbst und vornehmlich seiner Erwerbung von Grundeigenthum im Wege gestanden hatten, ein Ende. — So weit waren die Unternehmungen der Minister mit Glück gekrönt gewesen, aber bald entstand unter ihnen selbst ein Zwiespalt. Nachdem sie nämlich noch den Vorschlag gemacht hatten, den Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe zu verwandeln, welche aber immer nur von dem Grundeigenthümer und nicht von dem Pächter bezahlt werden sollte, kam unter ihnen die Verwendung der Überschüsse des irischen Kirchenguts zu andern als kirchlichen Zwecken, namentlich für das Schul- und Armenwesen, zur Sprache; aber es entwickelten sich auch verschiedene Ansichten, und da zugleich Lord Althorp durch den Staatssecretair von Irland, Littleton, mit O'Connell Unterhandlungen wegen einer Modificirung der irischen Zwangsbill angeknüpft hatte, um welche das Haupt des Ministeriums, Graf Grey, nichts mußte, so schied dieser aus dem Cabinet aus und erhielt den Lord Melbourne, früher als Frederick Lamb ein bekannter Diplomat, zu seinem Nachfolger (den 9. Juli 1834). Im Ganzen änderte sich der Charakter des Ministeriums nicht wesentlich. Nur in Beziehung auf Irland nahm die Regierung einen mildern Geist an, denn Lord Grey theilte gegen dies unglückliche Land noch die Vorurtheile der Tories. Lord Althorp hielt es Anfangs für eine Ehrensache, ebenfalls aus dem Cabinet zu scheiden, aber seine Freunde bewegten ihn zu bleiben. Der erste Schritt des neuen Ministeriums war, die irische Zwangsbill zu mildern, aber als es die irische Zehntenbill zur Verhandlung brachte, fiel sie im Oberhause durch, nachdem sie das Unterhaus mit großer Stimmenmehrheit angenommen hatte. Bald darauf, den 16. Aug., wurde das Parlament vertagt.

Die Zwischenzeit bis zur neuen Eröffnung der Sitzungen benutzten die Tories, das Volk gegen das Whigministerium zu stimmen, von welchem sie behaupteten, daß es nicht blos im Einverständnisse mit O'Connell handele, sondern sich ganz von ihm abhängig gemacht habe; auch hatte dieser öffentlich in Irland erklärt, daß er zwar fortfahren werde, das Volk gegen die protestantische Unterdrückung aufzuregen, daß er aber seinen Frieden mit den Ministern gemacht habe und fortan in vollkommenem Einverständnisse mit ihnen handeln werde. Man suchte vornehmlich auf den religiösen Geist des Volks zu wirken, schilderte die Schritte des Ministeriums als gegen die protestantische Kirche gerichtet und als einen Verrath an dem Heiligsten. Der schon betagte König ward von diesem Vorgeben selbst ergriffen und suchte sich von seinen Ministern loszumachen. Eine schickliche Gelegenheit schien ihm der Austritt des Lord Althorp aus dem Cabinet darzubieten, wozu diesen seine, durch den Tod seines Vaters, des Grafen Spencer, herbeigeführte Erhebung zur Pairswürde veranlaßte. Er erklärte daher dem Lord Melbourne, daß er das Cabinet durch den Austritt des Lord Althorp als aufgelöst betrachte (den 14. Nov. 1834).

Der Herzog von Wellington erhielt den schwierigen Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, rieth aber dem König, ein Mitglied des Unterhauses mit der Leitung desselben zu bekleiden, da, bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheiten, die Stimmung des Unterhauses von besonderer Bedeutung sei, und schlug seinen Freund, Robert Peel, dazu vor, der sich damals aber grade in Italien befand. Er ward eilig zurückgerufen, und setzte das Cabinet aus lauter Tories zusammen, nachdem es ihm mißlungen war, ein Coalitionsministerium zu bilden, entwickelte in einem Sendschreiben an seine Wähler die Grundsätze, wonach er die Regierung zu führen gedächte, um die Gemüther des Volks zu beruhigen, die von einem Torysministerium nicht nur das Aufgeben aller nützlichen Reformen, sondern selbst eine Reaction gegen die Reformbill befürchteten, und bewirkte erst dann die Auflösung des Parlaments (den 30. Dec. 1834); denn bei der Zusammensetzung desselben durfte er nicht hoffen, auch nur kurze Zeit am Ruder zu bleiben. Bei den neuen Wahlen boten beide Parteien alle ihre Kräfte auf, um den Sieg zu erlangen. Die Tories verschwendeten ungeheure Summen, um die Wahlen zu Gunsten ihrer Candidaten zu lenken und wurden dabei von der Regierung und dem großen Einflusse der Geistlichkeit der herrschenden Kirche unterstützt. Aber wenn sie auch in England ein großes Übergewicht erlangten, so war dies in Schottland und Irland entschieden auf Seiten der Whigs. Indessen ließ sich die Stärke beider Parteien noch kaum übersehen, und Peel sah der Eröffnung des Parlaments am 19. Febr. 1835 mit um so größerer Hoffnung entgegen, als er eine Reihe von Reformen in Vorschlag zu bringen gedachte, mit denen sich die Whigs nothwendig in Übereinstimmung erklären mußten, wollten sie sich nicht selbst untreu werden. Dies sprach auch die Eröffnungsrede des Königs aus. Dennoch erlitten die Tories schon bei der Wahl des Sprechers eine Niederlage, und konnten es nicht verhindern, daß zu der beantragten Antwort auf die Thronrede ein Amendement hinzugefügt wurde, worin das Haus seine Zufriedenheit mit der vorigen Verwaltung und sein Bedauern über die Auflösung des Parlaments aussprach. Als aber Peel seine Reformvorschläge einbrachte: die Aufhebung der geistlichen Localgerichte, die Befreiung der Dissenters von der Verbindlichkeit, ihre Trauungen durch Geistliche der englischen Kirche verrichten zu lassen und mehre wichtige Verbesserungen im englischen Kirchenwesen, konnte ihm das Haus seine Zustimmung nicht versagen. Das würde auch wol mit seiner irischen Zehntenbill der Fall gewesen sein, wenn nicht John Russel vorgeschlagen hätte, das Haus möge beschließen, daß die Überschüsse des irischen Kircheneinkommens zur allgemeinen Verbesserung des Erziehungswesens in Irland verwendet würden. Die Tories boten alles auf, um diesen Vorschlag verwerfen zu lassen, und da sie dennoch mit 33 Stimmen in der Minorität blieben, hielten

Digitized by Google

die Minister es für ihre Pflicht, zu resigniren. Der König nahm nun wieder zu Lord Melbourne seine Zuflucht, der mit wenigen Ausnahmen das frühere Cabinet von Neuem bildete. Lord John Russel, der früher nur Kriegszahlmeister gewesen war, ward Minister des Innern, aber Lord Brougham, der sich bei mehren Angelegenheiten sehr indiscret benommen hatte und von dem der König selbst verletzt worden war, blieb ausgeschlossen. Die Lordkanzlerstelle ward nicht wieder besetzt, der Oberrichter Denman wurde Präsident des Oberhauses und die Verwaltung des großen Siegels ward einer Commission von drei Mitgliedern übertragen. Nach Irland schickten die Minister einen durch seine Geradheit, Festigkeit und seine freiern Ansichten bekannten Mann, den Grafen Mulgrave, als Lord-Lieutenant, zur großen Freude des Volks, aber zum Verdrusse der Tories, die nicht aufhörten, alles aufzubieten, die Partei der Whigs zu schwächen. Ihrer Beharrlichkeit gelang es auch, manche Parlamentswahl zu ihrem Vortheile zu lenken. Die Minister ließen sich aber dadurch nicht von der Bahn der Reform abschrecken, und traten für England mit einer Bill hervor, die nicht nur sehr nützlich zu werden versprach, sondern deren Nothwendigkeit auch von keinem Verständigen geleugnet werden konnte. Die städtischen Verwaltungen in England befanden sich in dem traurigsten Zustande und hatten schon in der vorigen Session das Haus der Gemeinen veranlaßt, eine Commission zu ihrer Prüfung niederzusetzen. Diese stattete jetzt ihren Bericht ab, und bewies dadurch die dringende Nothwendigkeit einer neuen Organisation der städtischen Verwaltung. In den ältern englischen Städten bestanden Obrigkeiten, die sich selbst ergänzten und von ihrer Verwaltung Niemand Rechenschaft abzulegen verpflichtet waren. Sie verschleuderten nicht nur häufig das Einkommen der Gemeinen, sondern legten auch den Bürgern unter allerlei Vorwänden Steuern auf, blos um sich zu bereichern, ja das Vermögen von Stiftungen ward von ihnen nicht selten zu ganz andern Zwecken, als denen verwandt, wozu es bestimmt war. Für die Tories, die niemals daran gedacht hatten, diese Uebelstände abzuschaffen, war die Bill des Ministeriums, welche ihnen ein Ende machen sollte, ein höchst unangenehmer Gegenstand, denn grade diese alten städtischen Magistrate trugen von ihrer Seite viel dazu bei, das Ansehen der Aristokratie aufrecht zu erhalten. John Russel schlug eine freie Wahl der städtischen Obrigkeit und die Ertheilung des Wahlrechts an Alle vor, welche städtische Steuern entrichteten (den 5. Juni 1835). Im Unterhause wagten die Gegner dieser Maßregel nur unbedeutende Ausstellungen daran zu machen, und sie ging mit großer Stimmenmehrheit durch; aber im Oberhause durfte sie auf bedeutenden Widerspruch rechnen. Indessen mußten sich die Tories gestehen, daß die abzustellenden Uebelstände zu augenfällig wären, als daß eine offene Vertheidigung derselben ihnen nicht in den Augen des Volks hätte großen Nachtheil bringen müssen. Sie wählten daher den Kunstgriff, zu beschließen, daß es den bedrohten Corporationen gestattet sein sollte, ihre Sache vor den Schranken des Hauses durch Rechtsanwalte vertheidigen zu lassen, ehe zur Berathung über die Bill geschritten würde. Dies geschah und die Lords konnten ihren Beifall nicht unterdrücken, als die Vertheidiger ihre Reden beendigt hatten. Indessen hatten sie doch nicht den Muth, die Bill fallen zu lassen, denn ihre bloße Verzögerung derselben hatte im Volke die heftigste Bewegung veranlaßt. Es wurden große Versammlungen gehalten und sogar darüber berathschlagt, ob es nicht dem Wohle des Landes angemessen wäre, das Oberhaus aufzuheben, wenn dasselbe sich noch länger den nützlichsten und nothwendigsten Verbesserungen entgegensetzen würde. Die Tories beschränkten sich darauf, das Demokratische an der Bill möglichst zu mildern, und da das Haus der Gemeinen auf ihre Veränderungen nicht eingehen wollte, kam es zu einer Conferenz, worin man sich endlich über einen Mittelweg verständigte. Der König genehmigte die Bill und so konnten sich die Minister rühmen, dem Lande eine sehr bedeutende Verbesserung verschafft zu haben. Dagegen fiel die irische Zehntenbill im Oberhause wegen der ihr angehängten Clausel, die man die Appropriationsclausel nannte, durch. Die Absicht der Minister war nämlich nicht blos, die Entrichtung des Zehnten den Grundeigenthümern aufzulegen, ihnen aber 30 Proc. an dem Betrage zu erlassen, sondern auch alle protestantische Pfarreien in Kirchspielen, welche weniger als 50 protestantische Einwohner hätten, aufzuheben, und die so gewonnenen Überschüsse des kirchlichen Einkommens auf die Verbesserung des Erziehungswesens anzuwenden.

In dieser Session kam auch noch ein Umstand eigenthümlicher Art vor, welcher die Torypartei sehr einschüchterte. Zuerst wurde von einem irländischen Parlamentsgliede die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Bund der Orangemen gelenkt, der ursprünglich in Irland zur Aufrechthaltung der protestantischen Religion und der bestehenden Staatseinrichtungen gestiftet war, und später erhielt die Regierung von dem Großmeister der Logen in der Grafschaft York die Anzeige, daß die Häupter des Orangebundes mit dem Plan umgingen, die wahrscheinliche Thronerbin, die Prinzessin Victoria, von der Regierung auszuschließen und den Herzog von Cumberland auf den Thron zu erheben, weshalb sich auch die Logen von York von dem Vereine losgesagt hätten. Und endlich stellte Hume den Antrag im Unterhause, die Aufmerksamkeit der Minister auf die im Heere bestehenden gesetzwidrigen Orangelogen zu lenken, und bewirkte, daß ein Armeebefehl erlassen wurde, welcher die Theilnehmer an den Orangelogen vor ein Kriegsgericht zu stellen befahl.

Damit schloß die diesjährige Sitzung des Parlaments. Die nächste führte zu neuen wichtigen Kämpfen, denn die Tories, die sich eng an einander angeschlossen hatten und schon wegen ihrer geringeren Zahl weit leichter einen bestimmten Plan verfolgen konnten und fast von der ganzen Geistlichkeit der bischöflichen Kirche unterstützt wurden, gaben die Hoffnung nicht auf, ihre Gegner vom Ruder zu verdrängen, während die Whigs in ihrem Eifer bedeutend nachließen. Viele von ihnen, mit ihren Gewerben beschäftigt, und bei der damals höchst glücklichen Lage des Landes in Beziehung auf Handel und Fabrication

Digitized by Google

eines fortschreitenden Wohlstandes genießend, der beständigen Aufregung müde, wandten sich der conservativen Partei zu, die ihnen Ruhe versprach. Aber die Umtriebe der Orangelogen gab den Ministern fürs Erste eine starke Waffe in die Hände, die sie auch gleich nach Eröffnung der neuen Sitzung im Februar 1836 benutzten. Der radicale Hume trat abermals gegen die Orangelogen auf. Er verlas eine Menge von Actenstücken, welche keinen Zweifel an den staatsverrätherischen Absichten der Häupter des Orangebundes zuließen, und beantragte eine Adresse an den König, denselben ganz zu unterdrücken. Die Minister hielten indessen diesen Vorschlag für zu streng, und milderten ihn dahin, daß der König gebeten werden möchte, sich in einer Weise gegen jenen Bund auszusprechen, wodurch dieser eingeschüchtert würde. So gemildert ging der Antrag durch. Die Adresse ward dem König übergeben und wenige Tage nachher erklärte der Herzog von Cumberland im Oberhause, daß er allen Orangelogen empfohlen habe, sich aufzulösen, daß er aber ihren Grundsätzen unveränderlich treu bleiben werde. Dasselbe Gelingen durften die Minister bei zwei andern Maßregeln nicht voraussetzen, die sie aber nicht umhin konnten in Vorschlag zu bringen, wenn sie sich nicht den Vorwurf zuziehen wollten, die augenscheinlichsten Interessen des Landes vernachlässigt zu haben, nämlich eine Reformbill der irischen Städte-Corporationen und die Anordnung der Angelegenheiten der protestantischen Kirche in Irland. Die erste Maßregel war, wie die zweite, von der größten Wichtigkeit für Irland. Während ein großer Theil des Grundeigenthums in dieser Insel Protestanten gehörte, war das städtische Gemeinwesen ganz aristokratisch eingerichtet. Nur die reicheren Bürger, und diese waren großentheils Protestanten, konnten zu dem Besitze der obrigkeitlichen Stellen gelangen. Die Katholiken waren daher in allen Verhältnissen von einem kleinen Haufen von Protestanten abhängig und schrieen mit Recht über Ungerechtigkeit. Die Minister verlangten für Irland eine ähnliche Reformation der Corporationen, wie für England, und setzten auch ihre Absicht im Unterhause nach langem Widerstreben der Tories durch, welche behaupteten, daß wegen des unruhigen Zustandes des Landes für die Irländer nicht tauge, was für die Engländer als angemessen betrachtet worden sei. Im Oberhause machte man zuerst dieselben Einwendungen gegen die Bill, dann aber wurde vorgeschlagen, die Magistrate und Corporationen in Irland ganz aufzuheben, und die städtischen Angelegenheiten durch königliche Beamte verwalten zu lassen. So verändert kam die Bill ins Unterhaus zurück, wurde hier wieder modificirt, von den Lords in der von ihnen früher beliebten Weise wieder hergestellt, dann aber in Rücksicht dieser Umgestaltung von den Gemeinen verworfen. Die irische Kirchenreformbill, die in ihrer wesentlichen Beschaffenheit schon früher in das Parlament gebracht war, ging im Unterhause nur mit einer geringen Stimmenmehrheit durch und wurde im Oberhause so umgestaltet, daß die Minister sie ganz fallen ließen. Nicht besseres Schicksal hatten mehre andere Bills von untergeordneter Wichtigkeit, und während so die Tories im Oberhause ihr Übergewicht an den Tag legten, versäumten sie nicht, die Minister in Beziehung auf die äußere Politik heftig anzugreifen. Besonders diente als Zielscheibe das Verfahren derselben auf der pyrenäischen Halbinsel. Schon am 22. April 1834 war zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal eine Quadrupelallianz zur Vertreibung der Usurpatoren Don Carlos und Don Miguel aus der pyrenäischen Halbinsel und zur Aufrechthaltung der daselbst eingeführten Ordnung der Dinge abgeschlossen worden, welche auch die Tories gebilligt hatten; aber jetzt erhielt der Oberstlieutenant Lacy Evans die Erlaubniß, eine englische Legion für den Dienst der constitutionellen Regierung in Spanien zu werben und ihr dieselbe vollständig gerüstet zuzuführen, ein Unternehmen, gegen welches die Tories ein gewaltiges Geschrei erhoben. — Auch noch dadurch war dieses Jahr ausgezeichnet, daß die Regierung noch im December der in London gestifteten Universität einen Freibrief ertheilte. Man hatte diese Universität gegründet, um in England allen Religionsparteien die Gelegenheit zur wissenschaftlichen Ausbildung zu geben, da die altenglischen Universitäten Oxford und Cambridge nur diejenigen aufnahmen, welche die 39 Artikel der bischöflichen Kirche beschworen. Von einem praktischen Vortheile war aber die neue Universität nicht, da sie keine Grade ertheilen durfte, welche zur Erlangung gewisser Stellungen in der Gesellschaft, als Geistlicher, Richter, Arzt, erforderlich waren.

Als die neue Sitzung des Parlaments eröffnet worden war, hatte sich in der Lage der Parteien wenig geändert, denn wenn auch die Radicalen mit den Whigs unzufrieden waren, weil diese nicht auf alle ihre Veränderungsplane, besonders nicht, worauf jene vornehmlich drangen, auf die geheime Abstimmung eingehen wollten, so foderte es doch ihr Interesse, sich an die Whigs anzuschließen, da sie viel zu unbedeutend waren, um für sich eine beachtenswerthe Partei auszumachen. Die Minister konnten daher auch, als sie die irische Städtebill, Armenbill und Kirchenbill nach einander einbrachten, auf eine Mehrheit im Unterhause rechnen. Die irische Armenbill, welche die Errichtung von 100 Armenhäusern, jedes für 800 Arme berechnet, vorschlug, ging aber nicht blos im Unterhause, sondern auch im Oberhause durch; dagegen beschlossen die Lords die Berathung der Städtebill nach der Berathung der Kirchenbill vorzunehmen, und mußten es als eine offene Feindseligkeit betrachten, als John Russel im Unterhause die letztere bis auf denselben Tag aufsetzte (den 9. Juni), an welchem die Lords die Städtebill in der Erwartung hatten vornehmen wollen, daß bis dahin die schon am 1. Mai den Gemeinen vorgelegte Kirchenbill erledigt sein würde. Sie verschoben daher ihrerseits die Berhandlungen über die Städtebill auf den 3. Juli. In diesem gespannten Verhältnisse befanden sich die Angelegenheiten, als Wilhelm IV. am 20. Juni verschied, um den Thron seiner Nichte, der Prinzessin Victoria, Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent, zu hinterlassen.

III. Statistik. Da wir die geographischen Verhältnisse des britischen Reichs, so weit sie für die Statistik

Digitized by Google

von Interesse sind, schon unter No. I. besprochen haben; so wenden wir uns hier sogleich zur Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft und heben A. die Bevölkerung und zwar erstens in ihren äußern Momenten hervor. England mit Wales hatte im J. 1831 mit Ausnahme der Land- und Seemacht eine Bevölkerung von 13,897,187 Menschen, während es 1801 nur 8,872,980 zählte; die Volksmenge war also in 30 Jahren um 5,024,207 Menschen gewachsen. Damit stimmt auch die Berechnung des Herrn Finlaison ziemlich überein, welcher für das J. 1830, mit Einschluß der Land- und Seemacht 13,840,751 Menschen annimmt. Ist zugleich seine Annahme richtig, daß sich die Bevölkerung im J. 1700 auf 5,134,516 Menschen belaufen habe, so würde sich eine ungleich stärkere Zunahme derselben im 19., als im 18. Jahrh. ergeben. Die Dichtigkeit der Bevölkerung würde aber für das Jahr 1831 — 5105½ Menschen auf der □Meile geben. Sie ist jedoch in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden, wozu vornehmlich die Aufhäufung städtischer Gewerbsthätigkeiten an einzelnen Orten sehr viel beiträgt. Diese ist außerordentlich und zeigt in Rücksicht der Bevölkerung einen auffallenden Einfluß. In den Städten, welche von ungefähr 10,000 Menschen und darüber bewohnt werden, lebten im J. 1831 — 4,048,002, im J. 1821 — 3,294,443, und im J. 1811 — 2,652,718, sodaß während die ganze Bevölkerung in der Periode von 1821 bis 1831 um etwa 16 Proc. stieg, sie in jenen Städten um etwa 23 Proc. wuchs. Einige Städte haben eine sehr bedeutende Bevölkerung und die der Hauptstadt eine, worüber man erstaunen muß, auch wenn man die Gründe im Allgemeinen kennt, wodurch sie so gesteigert worden ist. London 1,476,646, Manchester mit Salford 182,812, Liverpool 165,175, Birmingham 146,986, Leeds 123,393, Bristol 117,016. — Stützt man sich auf die im Ganzen nicht vollständigen Data, so kam in der neuesten Zeit auf 51 Lebende ein Todesfall, auf 33 Lebende eine Geburt und auf 128 Lebende eine Heirath. Die Lebensdauer ist in England und Wales so groß, wie man sie in wenigen andern Ländern von Europa findet; denn unter 3,938,496 Personen, welche zwischen 1813 und 1830 beerdigt wurden, befanden sich 707, welche ein Alter von 100 Jahren erreichten, 1193 wurden über 100 Jahre alt, und von diesen starben 18 in dem Alter von 110 Jahren, drei erreichten das 120. Jahr und einer starb in dem sehr seltenen Alter von 124 Jahren. — Wie in England, so hat auch in Schottland die Bevölkerung in den neuern Zeiten sehr zugenommen. Von 1801 bis 1831 ist sie von 1,599,068 bis auf 2,365,114 Menschen gestiegen. Indessen ist sie beiweiten weniger dicht, als in England und Irland, woran aber nicht blos die größere Unfruchtbarkeit des Landes Schuld ist, sondern auch die Summe von Umständen, welche die Ländertheilungen verhindert haben. Am dichtesten ist sie, abgesehen von den Inseln, in den Grafschaften Edinburgh, Renfrew und Lanark, am wenigsten dicht in Sutherland, Inverneß und Roß. Im Ganzen kommen nur 1662 Menschen durchschnittlich auf die □Meile, was nicht einmal eine mittlere Bevölkerung gibt, wenn man die gesammten europäischen Länder zum Maßstabe nimmt. Auch Schottland hat eine beträchtliche Zahl volkreicher Städte. Es zählt 13, welche über 10,000 Einwohner haben, und darunter ist Dundee mit 45,000, Paisley mit 57,000, Aberdeen mit 58,000, Edinburgh mit 162,000 und Glasgow mit 202,000. Über die Verhältnisse der Gebornen, der Ehen und der Gestorbenen zu den Lebenden läßt sich nichts mit Sicherheit sagen; dagegen ist es bekannt, daß die Menschen im Durchschnitt in Schottland ein sehr hohes Lebensalter erreichen, wie denn z. B. die Zählung von 1821 — 1386 Menschen in einem Alter von 90 bis 100 Jahren, und 102 Menschen von 100 und mehr Jahren ergab. Die Volksmenge von Irland ist erst seit dem Jahre 1821 genauer ausgemittelt worden. Damals fanden sich überhaupt 6,801,827 Menschen, welche sich bis 1831 auf 7,767,401 vermehrten. Merkwürdig ist es dabei aber, daß die Volksmenge grade in denjenigen Gegenden am schnellsten angewachsen ist, welche in der Cultur am meisten zurück sind. Die Gründe, welche diese Erscheinung erklären, geben uns auch Licht über das ungewöhnliche Anwachsen der irischen Bevölkerung überhaupt. Sie sind zuerst die von dem irischen Parlamente bewilligten Prämien auf die Ausfuhr roher Erzeugnisse und insbesondere des Getreides und die Besteuerung der Einfuhr dieser Gegenstände. Dadurch ward die Viehzucht, womit sich die Irländer vorzugsweise beschäftigt hatten, immer mehr beschränkt, um dem Ackerbau mehr Feld einzuräumen. Dazu kam, daß 1806 die Beschränkungen, welchen der Getreidehandel zwischen England und Irland unterlag, aufgehoben wurden, und daß die irischen Landwirthe von den hohen Preisen Vortheil zogen, welche das Getreide auf den englischen Märkten hatte. Indessen würden doch diese Umstände kein so bedeutendes Ergebniß hervorgebracht haben, hätten nicht andere mitgewirkt, vornehmlich die Gewohnheit, das Land gleich unter die Erben zu vertheilen; denn dadurch entstand auf den ungeheuren Strecken des bisherigen Graslandes ein sehr großes Bedürfniß an Arbeitern und die Möglichkeit einer lange auf gleiche Weise fortgesetzten Landvertheilung. Man behauptet, daß Ländereien von 300 bis 500 Acres, welche vor etwa 50 Jahren einen Besitzer hatten, jetzt wol von 20 bis 40 Familien besessen würden. Ferner ist auch der in Irland sehr verbreitete, lebhafte Wunsch, einen politischen Einfluß zu erlangen, mit in Anschlag zu bringen, weil dieser manche Gutsbesitzer veranlaßte, ihre Ländereien zu vertheilen, um eine größere Anzahl von Wählern zu schaffen. Inzwischen würde das in so kleine Antheile vertheilte Land seine Bebauer nicht haben nähren können, wenn sich nicht der Kartoffelbau immer allgemeiner im Lande verbreitet hätte. Allen diesen vereinigten Ursachen einer schnellen Zunahme der Bevölkerung würde aber wahrscheinlich eine ähnliche Armentaxe, wie die englische entgegengewirkt haben; denn wenn die Grundeigenthümer die Sorge für die armen Landbauerfamilien hätten übernehmen müssen; so würden sie sich nicht zu der außerordentlichen Landvertheilung verstanden haben, wenn ihnen auch, wie es der Fall war, von den kleinen Grundstücken bedeutende Pachte bezahlt worden

Digitized by Google

wären. — Im Durchschnitt hat Irland auf der □Meile 5178 Menschen. Am stärksten bevölkert ist die Provinz Ulster, worauf die andern folgende Rangfolge einnehmen: Leinster, Munster, Connaught. An großen Städten fehlt es auch Irland nicht, aber diese haben beiweitem nicht so an Bevölkerung zugenommen, als die englischen und schottischen. Dublin, mit seinen Vorstädten, enthielt 1831— 265,316 Einwohner, Cork 107,016, Limerick 66,554 und Belfast 53,287. — Fragt man nach dem Verhältnisse, in welchem in Irland die Geburten, Ehen und Sterbefälle zur Gesammtzahl der Bevölkerung stehen, so findet man sich an zuverlässigen Nachweisungen noch ärmer, als in Schottland; dagegen aber fehlt es auch hier nicht an Daten, woraus die verhältnißmäßige Lebensdauer der Irländer abgenommen und ein günstiges Resultat für diese hergeleitet werden kann.

Blicken wir nun auf das Bisherige zurück, um ein Gesammtergebniß für die britischen Inseln aufzustellen; so erhalten wir mit Hinzurechnung der Land- und Seemacht im Betrage von 277,017 Köpfen, überhaupt 24,306,719 Menschen für das Jahr 1831, und mit Hinsicht auf den frühern Stand der Bevölkerung eine jährliche Zunahme derselben um 1½ Proc. Danach würden daher am Schlusse von 1837 auf den britischen Inseln 26,567,864 Menschen vorhanden gewesen sein. Großbritannien mit Irland weicht also nur, in Rücksicht der Volksmenge, Rußland, Österreich und Frankreich, wenn wir blos Europa ins Auge fassen.

2) Die Bevölkerung in ihrer nationalen Verschiedenheit. Das britische Reich in Europa ist aus drei Hauptbestandtheilen: England, Schottland und Irland, erwachsen; denn Wales hat sich erst im Verlauf der Zeit von England gesondert, um später mit ihm wieder zusammenzufallen. Britannien erhielt, nach der Annahme der Geschichtsforscher, seine Bewohner von Gallien. Sie waren Celten und wurden Gaelen genannt. Zu diesen ursprünglichen Celten kamen dann später die einwandernden Cimbern oder cimbrischen Celten, deren Ankunft die gaelischen Celten veranlaßt haben soll, in großen Haufen nach Irland überzugehen, wo der gaelische Dialekt der celtischen Sprache noch vorherrscht, während in Britannien überhaupt die Cimbern sich überwiegend geltend machten, wie dies daran zu erkennen ist, daß noch jetzt die cimbrische Mundart (Cymraig Dialect) in Wales im gemeinen Gebrauche ist. Zu den Cimbern kamen später in England Germanen, von Belgien herüber, und besetzten die südöstlichen Landschaften. Diese wurden schon von den Römern vorgefunden, und nachdem die Römer Britannien aufgegeben hatten, von andern Germanen, den Jüten, Angeln und Sachsen, verstärkt. In dem Stamme der Bevölkerung wurde durch die Einwanderung der Dänen und Normänner nichts geändert, da auch sie Germanen waren, aber als nicht unwichtig muß der Umstand betrachtet werden, daß die Normänner während ihres Aufenthaltes in Frankreich die französische Sprache angenommen hatten. Mit den Celten mögen sich die Germanen immer mehr vermischt haben, aber ziemlich rein, wird angenommen, erhielten sie sich in dem Lande im Norden des Severn und der Exe, während die Celten in Wales nie vollkommen mit den Bewohnern Englands verschmolzen. — Was die Bevölkerung von Schottland betrifft, so scheint es, als seien die gebirgigen Gegenden des Landes in den am frühesten bekannten Zeiten von Celten, die niedern Gegenden aber zu August's Zeiten von Germanen bewohnt gewesen, mit welchen letztern die Römer vornehmlich bekannt wurden und sich daher leicht einbilden konnten, daß das ganze Land Germanen zu Bewohnern hätte. Später kamen Scoten aus Irland, die nun ihren Namen zum herrschenden machten und den der Picten verdrängten. Ob sie aber Germanen oder Celten gewesen, steht nicht fest; wogegen es keinem Zweifel unterliegt, daß sie eine celtische Mundart redeten und sich schon der Schrift bedienten. Da nun aber ihre Sprache im Hochlande späterhin herrschte, und nicht bekannt ist, daß sie in einer Zahl einwanderten, welche sie in den Stand gesetzt hätte, die alten Einwohner ganz zu unterdrücken, so darf man annehmen, daß die Sprache dieser letztern mit der ihrigen identisch war. — Als die Römer Britannien verlassen hatten, setzten sich von Neuem Germanen zwischen dem Tweed und dem Meerbusen von Forth fest, und so ward es, als sie durch spätere Zuzüge verstärkt wurden, möglich, daß teutsche Sprache und Sitten sich in dem schottischen Niederlande allgemein verbreiteten, wenn wir annehmen, daß die Picten selbst germanischen Ursprungs waren. Zwar ließen sich im 8. Jahrh. Irländer in dem Gebiete nieder, welches den Namen Galoway erhielt, aber sie waren nicht stark genug, um ihre Sprache in den gewöhnlichen Gebrauch einzuführen. — Noch später ließen sich Dänen und Normänner in Cathneß und andern Gegenden des Landes, sowie auf den shetländischen, orkadischen und westlichen Inseln nieder. — Die alten Bewohner Irlands waren ebenfalls Celten, und wenn auch Germanen sich später in dieser Insel festsetzten, so waren sie doch zu schwach, um eine Veränderung unter dem frühern Volksstamme hervorzubringen. Dasselbe gilt auch von den Engländern, welche unter der Regierung Heinrich's II. in Irland einbrachen, obwol sie sich in der Provinz Leinster behaupteten und hier ihre Sprache und Sitten beibehielten. Folgenreicher waren die Schritte der Regierung Elisabeth's und Jacob's I. für die Verbreitung des englischen Wesens in Irland, indem sie einen beträchtlichen Theil des Landes, wegen des Aufstandes seiner Bewohner, an Engländer vergabten. Inzwischen würden Irländer und Engländer weit leichter zu einem Volke verschmolzen sein, wenn nicht beide die verschiedene Religion und die Intoleranz von einander gehalten hätte. Das gilt auch noch bis auf den heutigen Tag, wenngleich eine Regierung, eine im Allgemeinen gleiche Gesetzgebung und eine Sprache der gebildeten Engländer und Irländer ebenso, wie Engländer und Schotten vereinigt. Man kann daher auch nicht sowol behaupten, daß die Bevölkerung der britischen Inseln durch abweichende Nationalität, als daß sie durch einen verschiedenen religiösen und politischen Bildungsgang in den Hauptbestandtheilen des vereinigten Reichs getrennt sei.

3) Die Bevölkerung in ihrer religiösen Verschieden-

Digitized by Google

heit. In England ist die protestantische Episkopalkirche die herrschende, welche zugleich hier und in Irland als die Staatskirche betrachtet wird. Die Eigenthümlichkeit ihrer Lehre ist in den 39 Artikeln enthalten, welche 1562 aufgestellt und 1571 revidirt und festgesetzt wurden. Wenn aber auch die Annahme dieser Artikel von den Mitgliedern der Episkopalkirche gefodert wird, so macht doch ihre Nichtannahme die übrigen christlichen Unterthanen des Königs von England nicht mehr unfähig, die politischen Rechte zu genießen, in deren Besitze jene früher allein waren. Die Eide der Treue und der Anerkennung des Königs als Oberhaupts der Kirche schließen nur noch Juden und Heiden von den höhern Civil- und Militairdiensten aus. Quäker und mährische Brüder geben statt ihrer eine Erklärung ab. Die Katholiken können jetzt, nachdem von den Parlamentsgliedern und den Staatsdienern nicht mehr die Abschwörung der Transsubstantiation, der Anrufung der Heiligen und des Opfers der Messe gefodert wird, mit Ausnahme gewisser besonderer Ämter, alle Ämter im Staate bekleiden und in das Parlament eintreten. Statt der Eide der Treue, der Suprematie und der Abschwörung wird ein anderer von ihnen gefodert. Nur die Jesuiten und die Mitglieder religiöser Orden, welche durch ein klösterliches oder religiöses Gelübde gebunden sind, werden nicht in England geduldet. — Die Geistlichen haben, in Folge ihrer heiligen Pflichten, manche Vorrechte, wie z. B. nicht das Amt eines Geschwornen, eines Aufsehers der Armen u. s. w. zu übernehmen; aber sie müssen sich dafür auch manche Beschränkungen gefallen lassen, wie sie denn nicht Mitglieder des Unterhauses werden und nicht ohne Erlaubniß des Bischofs über 80 Acres Land in Pacht nehmen dürfen.

Neben den Anhängern der herrschenden Kirche sind in England noch Viele vorhanden, welche einem andern christlichen Glaubensbekenntnisse folgen und unter der allgemeinen Benennung Dissenters zusammengefaßt werden. Am zahlreichsten unter ihnen sind die Methodisten, welche wieder in die Anhänger von Wesley und in die von Whitfield zerfallen. Die erstern weichen sehr wenig von der Episkopalkirche ab und halten sich auch zu ihr, wo es ihnen an einem eigenen Prediger fehlt; die andern sind Calvinisten. Jene sollen 2818, diese 427 Congregationen bilden. Indessen gehören nicht alle Methodisten einer dieser beiden Parteien an. Von den davon abweichenden sollen noch 666 Congregationen vorhanden sein. In den niedern Volksclassen ist die Zahl der Methodisten besonders groß. Man nimmt an, denn eine genaue Zählung gibt es nicht, daß sich sämmtliche Methodisten auf etwa 1,200,000 belaufen. Nächst ihnen sind die Independenten am zahlreichsten, die in 1840 Congregationen vertheilt sind, und ihren Namen davon haben, daß sie von jeder kirchlichen Einrichtung frei zu sein, ihre Geistlichen selbst zu wählen, sich selbst Vorschriften zu geben verlangen. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben sie sehr zugenommen und sind besonders durch abgefallene Presbyterianer verstärkt worden. Ihnen zunächst an Menge kommen die Baptisten oder Anabaptisten mit ungefähr 1200 Congregationen. Sie sind ziemlich über das ganze Königreich verbreitet. Die Presbyterianer, welche die Presbyterialeinrichtung der Kirche fodern, sind eigentlich strenge Calvinisten, und hatten früher eine weit größere Bedeutung in England. Sie bilden nur 197 Congregationen und werden sogar von den Quäkern übertroffen, die in 396 Congregationen vorhanden sind. Auch die Katholiken werden zu den Dissenters gerechnet. Die Zahl ihrer Congregationen beträgt nur 416. — Wenn man diese und andere Congregationen der Dissenters zusammenrechnet, so erhält man ihrer 8444, während die herrschende Kirche nur 11,825 ausmacht; allein die Menge derer, welche den einzelnen Congregationen der letztern angehören, übertrifft beiweitem die Menge der Anhänger der einzelnen dissentirenden Congregationen. Ein vorzüglicher englischer Statistiker nimmt an, daß sich die Gesammtzahl der Dissenters in England und Wales auf höchstens 3,000,000 belaufen möge, wovon auf die Katholiken 5—600,000 kommen. Inzwischen ist auch diese Zahl noch immer sehr bedeutend.

In Schottland ist die presbyterische Kirche die herrschende, welche 1023 Kirchspiele umfaßt, die 80 Presbyterien untergeordnet sind. Sie erhielt sich lange Zeit einig, allein auf die Dauer konnte sie doch den Abfall mehrer besonderer Sekten nicht verhindern. Man nennt diese überhaupt Seceders. Sie zerfielen Anfangs in zwei Parteien, die sich bis 1821 getrennt erhielten, dann aber wieder vereinigten. Jetzt bilden sie 19 Presbyterien und 324 Congregationen, von welchen letztern jede 700 bis 750 Mitglieder zählen mag, alle zusammen mithin 226,800 bis 243,000. Allein nicht alle Seceders traten der Vereinigung bei; es blieben noch zwei getrennte Parteien mit respective 44 und 33 Congregationen, wozu aus ganz eigenthümlichen äußern Gründen die Anhänger der sogenannten Hilfssynode (Relief-Synod) und der reformirten presbyterischen Synode kommen, jene mit 107, diese mit 33 Congregationen. Zu diesen allen gesellen sich dann noch in Schottland die Anhänger der Episkopalkirche, die Independenten und andere Sekten und die Katholiken, mit 76, 88, 40 und 55 Congregationen. — Hiernach erscheint die Zahl der Congregationen der dissentirenden Parteien nur um 223 geringer, als die der Nationalkirche; allein es verhält sich damit, wie in England und Wales, wenn man einen Schluß auf die Zahl der Dissenters zu machen sucht. Diese dürfte nicht viel über eine halbe Million steigen.

In Irland gilt zwar auch die Episkopalkirche als die Staatskirche, aber die Zahl ihrer Anhänger erscheint in Verhältniß zur Zahl der Dissenters überhaupt, ja schon zur Zahl der Katholiken als gering. Nach einer Ermittelung der Bevölkerung im J. 1834 stellte sich dieselbe auf 7,943,940, wovon 6,427,712 zur katholischen, 642,356 zur presbyterischen Kirche, 21,808 zu andern dissentirenden Sekten und 852,064 zur Episkopalkirche gehörten; die Anhänger der letztern betrugen daher noch nicht den neunten Theil der ganzen Volksmenge, und noch nicht den siebenten Theil der Katholiken. — Faßt man das ganze britische Reich zusammen, so ergibt sich, daß die herrschende Kirche überhaupt nur zwischen elf und zwölf

Digitized by Google

Millionen Anhänger zählt, während auf die Katholiken zwischen sieben und acht Millionen kommen, und der Rest sich unter die protestantischen Dissenters vertheilt. Wenn aber dennoch die Episkopalkirche ein so großes Übergewicht über die andern Kirchen behauptet; so läßt sich dies nur aus dem großen Reichthum, den sie besitzt, und daraus erklären, daß sie den König und die angesehensten und reichsten Personen zu ihren Mitgliedern zählt und immer noch manche wichtige Privilegien besitzt.

4) Die Bevölkerung nach ihren ständischen Unterschieden. Wenn hier von den ständischen Unterschieden die Rede ist, so werden nur diejenigen gemeint, welche nicht in der Natur aller bürgerlichen Gesellschaften liegen, sondern deren Grundlage eine historische und deren Bedeutung eine politische ist. Solcher Stände gibt es in Großbritannien und Irland nur zwei, den Adel und die Gemeinfreien, den Bürgerstand, oder nach englischer Bezeichnung die Nobility und Commonalty. Die Nobility besteht aus denjenigen Grundbesitzern, welche seit alten Zeiten das Recht haben, im Oberhause zu sitzen und zu stimmen, und Peers heißen, oder von dem Könige die Würde der Peerschaft erhalten haben. Zwar ist diese Würde erblich, aber sie geht immer nur auf den nächsten männlichen Erben mit den Gütern, woran sie haftet, über. Ist kein männlicher Erbe vorhanden, so tritt die nächste weibliche Erbin ein, die dann zwar eine Peeress wird, aber ihre Würde nicht geltend machen kann, obgleich sie dieselbe auf ihre Kinder vererben darf. Der Bürgerstand einer Mutter hat dagegen keinen Einfluß auf die Nobility ihrer Kinder. Bei Lebzeiten des Vaters führt der älteste Sohn den Adelstitel, welcher zunächst auf den des Vaters folgt, obgleich er, wie seine nachgeborenen Brüder, nicht zu den Peers gehört. Als mit dem Amte verknüpft erscheint die Peerschaft der Erzbischöfe und Bischöfe der Episkopalkirche in England und Wales, mit Ausnahme des Bischofs von Man, sowie auch die der vier Stellvertreter der irländischen Erzbischöfe und Bischöfe derselben Kirche im Parlament, und endlich die des Lordkanzlers, der zugleich erblicher Peer wird, und der zwölf Oberrichter. Zu bemerken ist aber noch, daß die schottische und irländische Nobility die Rechte der Peerschaft nur als Corporation ausübt, indem die eine durch 16, die andere durch 28 gewählte Mitglieder im Oberhause vertreten wird. Mit Ausnahme dieses Unterschiedes der englischen von den schottischen und irischen Peers, haben alle Peers ganz gleiche Rechte, und ihre Abstufung nach ihrem Titel — Herzog, Marquis, Earl (Graf), Viscount und Baron — bewirkt keine wesentliche Verschiedenheit. Merkwürdig ist der Umstand, daß die wenigsten adeligen Familien in den vereinigten Reichen ein hohes Alter haben. Die Gesammtzahl der zur Nobility gehörenden Familien betrug in der neuesten Zeit nur 667, worunter sich 3 Prinzen von Geblüt, 28 Herzoge, 36 Marquis, 222 Earls, 79 Viscounts, 283 Barone und 16 Peeressen befanden. Was die Commonalty betrifft; so bildet sie in Rücksicht der politischen Rechte nur eine Classe, wenn wir von dem Vermögen absehen, welches immer nur zufällig einen Unterschied macht. Aber im geselligen Leben und so weit dies einen Einfluß auf bürgerliche Verhältnisse hat, sondert man von der großen Classe der Commoners die der Gentry ab, die aber in der neuern Zeit keinen streng begrenzten Stand bildet, wie dies noch im 17. Jahrh. der Fall war, wo ein Gentleman als ein geringerer Adeliger betrachtet werden konnte und mit dem französischen Gentilhomme ziemlich zusammenfiel. Jetzt rechnet man zur Gentry jeden anständigen, gebildeten Mann, eine Vorstellung, die allerdings etwas Schwankendes hat, aber in der That der Sache entspricht. Nur muß man nicht übersehen, daß der Engländer das Anständige mit der ganzen Lebensweise und der Lage eines Menschen in Verbindung denkt. Wer daher ein gemeines, mechanisches Gewerbe treibt, wer ein bloßes Krämergeschäft hat, wer als Pächter, als Free- oder Copyholder auf dem Lande lebt, wird nicht als Gentleman betrachtet werden, dagegen gehören alle übrige zu ihr, also auch die Baronets und Knights, sowie die nachgebornen Söhne der Nobility, obgleich die Baronets ihren Titel vererben. Bei einer Classe der Knights fand diese Vererbung zwar auch statt, nämlich bei den Knights Bannerets; aber seit Karl's I. Zeiten ist diese Würde nicht mehr vergeben worden.

B. Nationalwirthschaft und Nationalwohlstand. Wir unterscheiden hier die materielle Production (Stoffgewinnung), die formelle Production (Stoffverarbeitung), und den Güterumsatz (Handel und die sich daran anschließenden Thätigkeiten), schicken aber einige allgemeine Bemerkungen voraus. — Wenn man die Lage und Beschaffenheit der britischen Inseln und die Geschichte ihrer Bewohner aufmerksam betrachtet; so wird man sich den Gang, welchen die wirthschaftlichen Thätigkeiten der Briten genommen haben, und den Zustand, in welchem sie sich gegenwärtig befinden, im Allgemeinen leicht erklären können. Die insularische Lage des Landes hat dieses vor manchen Gefahren bewahrt, welchen die meisten andern europäischen Länder nicht entgangen sind. Es ist dadurch gegen feindliche Einfälle und Verheerungen sicher gestellt worden und hat daher seine Kräfte weit schneller und fester entwickeln können, als es außerdem der Fall gewesen sein würde. Es ist dadurch von der Nothwendigkeit befreit worden, eine große Landmacht zu unterhalten, welche ihm große Kosten würde verursacht haben und leicht zur Unterdrückung seiner bürgerlichen und politischen Freiheit hätte benutzt werden können, eine Freiheit, die in einem hohen Grade dazu beigetragen hat, dem Volke eine außerordentliche Regsamkeit zu geben. Dagegen hat ebendiese Lage das Volk früh auf das Bedürfniß einer Seemacht hingeleitet und ihm in dieser ein Mittel gegeben, seinen Seehandel zu beschützen, überall Handelsverbindungen anzuknüpfen und Colonien anzulegen. Allerdings hätten diese Vortheile, welche noch durch die Beschaffenheit des Landes sehr erhöht wurden, durch den Entwickelungsgang des Volks in bürgerlicher und politischer Hinsicht sehr gefährdet werden können; allein dies war nicht der Fall, ja, im Gegentheile trug derselbe wesentlich dazu bei, die Volkskräfte in hohem Grade zu beleben. Die freie Verfassung des Staats und der Gemeinen und eine

Digitized by Google

Verwaltung, die in einem großen Umfange die Mitwirkung des Volks in Anspruch nimmt, haben eine praktische Tüchtigkeit unter den Briten erzeugt, welche bald die großen Hebel der Industrie in der Arbeitstheilung und der Maschinenanwendung erkannte, während die eigenthümlichen Verhältnisse des Grundbesitzes die Zersplitterung desselben, mit Ausnahme von Irland, verhinderten. Ungeachtet daher England in Rücksicht seiner Bevölkerung nur der vierte Staat in Europa ist, und, wenn man seine Colonien nicht in Anschlag bringt, ein nicht viel größeres Gebiet als Preußen besitzt, ist es doch an Reichthum und reeller Macht jedem andern europäischen Staate überlegen.

1) Die materielle Production. Man hat früher den Reichthum der britischen Inseln vornehmlich als ein Product ihrer Fabrikation und ihres Handels betrachtet, aber, wenn wir auch die Wichtigkeit zugeben, welche diese beiden Wirthschaftszweige für sie haben, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß dieselben beiweitem nicht die Stufe der Entwickelung, worauf sie stehen, erreicht haben würden, wenn ihnen nicht die materielle Production eine solide Grundlage gegeben hätte. Die britischen Inseln, im Ganzen genommen, haben einen trefflichen Boden zur Gewinnung der wichtigsten Lebensmittel für den Menschen und zur Betreibung einer ausgedehnten Viehzucht; der Bergbau liefert eine große Quantität der schätzbarsten Mineralien; die benachbarten Meere sind reich an Fischen verschiedener Art. — Was zunächst die Landwirthschaft betrifft, so befindet sie sich in den drei Theilen des Reichs in einer verschiedenen Lage, die zum Theil von der Art abhängt, wie das Land besessen wird. In England gibt es Freigüter, und solche, von welchen entweder ein bestimmtes Lehngeld bezahlt werden muß, oder solche, welche mit sehr verschiedenen Verpflichtungen beschwert sind, und bald nicht, bald aber veräußert werden dürfen (freehold. copyhold und leasehold property). Dabei sind die Landgüter von einer sehr abweichenden Größe und Beschaffenheit. Es wird behauptet, daß ihr Einkommen von 100,000 Pf. St jährlich bis zu 40 Schilling herabsteigt, und daß überhaupt 200,000 Grundbesitzungen mit einem jährlichen Einkommen von 30,000,000 Pf. St. vorhanden sind, mithin im Durchschnitt jede Grundbesitzung 150 Pf. St. an jährlichem Einkommen abwerfen würde. Die größeren Grundbesitzungen werden gewöhnlich von einem Verwalter bewirthschaftet. Die Art der Wirthschaft ist sehr verschieden, je nachdem ihr Zweck vornehmlich auf Viehzucht im engern Sinne, oder auf Schafzucht, oder auf Ackerbau gerichtet ist, oder in einer Verbindung des einen landwirthschaftlichen Theiles mit einem andern besteht. Danach läßt sich England, ohne Wales, in sechs landwirthschaftliche Districte eintheilen. Wales steht im Allgemeinen auf einer niederern Stufe der Landwirthschaft, als England. Es besitzt große Schaf- und Viehweiden, und treibt in den Thälern gewöhnlich Ackerbau, Viehzucht und Milchwirthschaft. Bekannt ist, daß die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft in England mit großer Sorgfalt betrieben werden, und daß man als Gründe ihres Gedeihens das große vorhandene Wirthschaftscapital, die zweckmäßige Art der Verpachtung der Ländereien, wobei die Pächter nicht gedrückt werden, das Einbegen der Ländereien, und die Einsicht betrachten kann, womit die Wirthschaften geleitet werden. Indessen tadelt man die wenige Sparsamkeit, mit welcher das Arbeitsvieh bei dem Ackerbau angewandt wird, obgleich dieselbe zum Theil nur scheinbar sein und ihren Grund in der unzweckmäßigen Einrichtung der Pflüge haben mag. Früher hatte die Brache in England eine außerordentliche Ausdehnung erhalten, aber in neuern Zeiten hat man sie sehr beschränkt und nur bei schwerem Boden beibehalten und auch hier nicht überall. Man hat die Nachtheile ihrer Aufbedung durch einen angemessenen Wechsel in der Bodenbenutzung zu ersetzen gesucht. Weizen wird in einem großen Umfange angebaut und auf sehr verschiedenem Boden, indessen gibt es doch mehre Grafschaften, welche wegen ihres Weizens besonders bekannt sind. Ehemals war dies nicht der Fall, als Roggenbrod die Hauptnahrung vieler Menschen war. Der Roggen wird zwar auch noch, aber verhältnißmäßig wenig angebaut, und Roggenmehl wird nur, unter Weizenmehl gemischt, zu Brod verbacken. Der Anbau der Gerste ist in Abnahme, denn wenn es gleich noch immer Gegenden gibt, wo Gerstenbrod gegessen wird, so haben doch die Consumenten desselben sich sehr vermindert. Die Hauptnachfrage danach geht von den Bierbrauern und Branntweinbrennern aus. Dagegen hat der Anbau des Hafers in der neuesten Zeit, wegen der Vermehrung der Pferde, sehr zugenommen, die mit einem großen Überschusse die Verminderung der Haferconsumtion von Seiten der Menschen ersetzt hat. Die Hauptgegenden für ihn sind die nördlichen Grafschaften in England und das Fürstenthum Wales. Bohnen werden in ziemlicher Menge auf Pflugland gewonnen, sollen aber nicht überall mit gehöriger Sorgfalt behandelt werden. Erbsen gewinnt man theils in Gärten (Pisum sativum), theils auf Feldern (Pisum arvense) in großer Quantität. Buchweizen wird wenig gefunden. Dagegen baut man von Futterkräutern Treffe, die man sehr schätzt, Klee, Esparzette und Lucerne, obgleich die beiden letztern nicht überall, und vornehmlich die Lucerne in geringer Ausdehnung. Der Kartoffelbau findet in einigen Grafschaften in bedeutendem Umfange statt, während er in andern ziemlich geringfügig ist. Kohlgewächse und Wurzeln fehlen nicht, und so auch nicht Flachs und Hanf, aber der Anbau dieser letztern, so nützlichen Producte wird für weniger lohnend gehalten, als der des Getreides und ist daher immer untergeordnet geblieben. Hopfen dagegen wird, besonders in manchen Gegenden, in großer Menge erzeugt.

Wie groß auch die Fortschritte sind, welche der Ackerbau in England gemacht hat, so läßt sich doch behaupten, daß er in Schottland mit einer größern Berücksichtigung aller der Umstände getrieben wird, welche ihn einträglich zu machen im Stande sind. Nur in Beziehung auf die Grasgewinnung steht Schottland weit hinter England. Man nimmt an, daß in England die Hälfte ackerbaren Landes und mehr als die Hälfte zur Grasgewinnung benutzt wird, theils der Viehmast, theils der Milch-

Digitized by Google

wirthschaft wegen, was weder in Schottland, noch auch in Irland der Fall ist, wenngleich auch in diesen beiden Landestheilen Boden und Klima die Grasgewinnung begünstigen und der Zehnte der Ausdehnung des Ackerbaus entgegen ist. In England wirkt die Vorliebe des Volks für Fleischspeise gewiß in einem hohen Grade auf die Ausdehnung der Grasländereien. Hier sind auch die Wiesen in manchen Gegenden von der vortrefflichsten Beschaffenheit und geben den Heerden eine ausgezeichnete und höchst reichliche Nahrung.

Hieraus läßt sich schon im Allgemeinen schließen, daß es nicht an einer sorgfältigen Thierzucht in den britischen Inseln und vornehmlich in England fehlen werde. Am gewöhnlichsten ist es, der englischen Pferdezucht mit großem Lobe zu gedenken; auch ist diese in der That von einer Vorzüglichkeit, wie man sie in keinem andern Lande findet. Für jede Art des Gebrauchs werden die Pferde besonders gezogen. Es gibt eigene Zugpferde, um schwere Lasten zu bewegen, Kutschpferde, Jagdklepper, Cavalleriepferde und Rennpferde, welche letztere vorzugsweise sorgfältig gepflegt werden, und ursprünglich von arabischen und persischen, sowie von Pferden aus der Berberei abstammen. Unterrichtete Schriftsteller schlagen die Gesammtsumme aller Pferde in Großbritannien auf etwa 1,500,000 und ihren Gesammtwerth auf ungefähr 20 Millionen Pf. St. an, wobei aber die Fohlen nicht mit gerechnet sind. — Indessen, wie ausgezeichnet auch die Pferdezucht in Großbritannien ist, so dürfte ihr doch die Rindviehzucht nicht nachstehen, man mag nun auf das Mästen der Thiere oder auf die Milchwirthschaft sehen. Dies darf man nicht übersehen, wenn man die Gesammtzahl der vorhandenen Häupter betrachtet, die auf etwa 6,220,000 angegeben wird, wovon jährlich ungefähr der vierte Theil geschlachtet werden soll. Butter und Käse werden in einer sehr großen Menge und von vorzüglicher Güte gewonnen, Käse hauptsächlich in Cheshire und Gloucester. — Maulesel und Esel werden im Allgemeinen wenig gehalten; vornehmlich sind jene in geringer Zahl. — Die Schafzucht eignet sich ganz vorzüglich für die britischen Inseln und ist auch hier schon früh in einer großen Ausdehnung getrieben worden. Man hat langwollige, kurzwollige Schafe und Merinos, und in großer Menge, denn man schlägt diese auf 39 bis 40 Millionen an; aber man hat die Bemerkung gemacht, daß die Wolle in der neuesten Zeit um vieles schlechter geworden ist, und sucht den Grund in dem Bestreben der Landwirthe, den Schafen ein größeres Gewicht zu verschaffen und die Wollquantität zu vermehren. — Die Schweinezucht wird zwar nicht vernachlässigt, und zeigt in England vorzügliche Arten von Schweinen, aber doch betrachtet man sie nur als einen untergeordneten Gegenstand der Hauswirthschaft und hält sie nur in dieser Beschränkung für gewinnbringend. — Ziegen werden hauptsächlich in den Gebirgsgegenden gehalten und sind am größten und besten in Wales. Man hat selbst Versuche gemacht, die Kaschemirziegen im Lande zu ziehen, und nicht ohne glücklichen Erfolg; allein man glaubt, daß ihre Wolle, wegen der Nässe des Klima's, ausarten werde. — Kaninchen werden auf sandigem Boden hin und wieder in großer Menge gehalten, und in den Parks der Großen findet man sogar Rothwild; aber wenn jene einen ökonomischen Vortheil abwerfen, so muß dieses als ein Gegenstand des Luxus angesehen werden. — Die Federviehzucht ist in England sehr bedeutend, die Menge der Tauben größer, als ihre Vortheile, und die Bienenzucht, wegen der starken Nachfrage nach Wachs beträchtlich.

Die Lage, in welcher sich Irland in wirthschaftlicher Hinsicht befindet, und die Wichtigkeit, welche diese seine Lage in Rücksicht des ganzen Staats erlangt hat, fodert eine besonders genaue Erörterung derselben. Nach der Behauptung der unterrichtetsten Schriftsteller hat Irland, abgesehen von seinen Mooren und Bergen, die keinen geringen Theil seiner Oberfläche bedecken, einen vortrefflichen Boden, der es zu einem der wohlhabendsten Länder Europa's machen würde, so weit die Wohlhabenheit überhaupt von dem Boden abhängig ist, wenn sein Anbau mit seiner Güte im Einklange wäre. — Die Landgüter sind im Allgemeinen in Irland sehr klein. Man nimmt an, daß ihre Größe im Durchschnitte von 10 zu 40 und 50 Acres wechselt; und dieser Umstand ist es vornehmlich, welcher einem angemessenen Anbaue des Bodens in den Weg getreten ist. Er hat dazu beigetragen, daß sich die Bevölkerung sehr schnell vermehrt hat, und daß die meisten Ländereien in die Hände unbemittelter Personen gekommen sind. Den Bearbeitern des Bodens fehlt es in der Regel an Capital, Pferde werden von ihnen, wegen der Unbedeutenheit ihrer Grundstücke nicht gehalten, und die Arbeit mit dem Spaten findet in einer Ausdehnung, wie in wenigen Ländern statt. Weil aber die Rente des Grundeigenthümers sehr hoch ist, so muß der Bearbeiter so viel Ertrag, wie möglich, auf dem kleinsten Raume zu gewinnen suchen, um jene bezahlen und die nöthige menschliche Arbeit unterhalten zu können. Der Bau der Kartoffeln ist daher in einem außerordentlichen Umfange vorhanden. An einen Überschuß des Ertrages über die nothwendigen Ausgaben, und also auch an Ersparnisse, ist in der Regel nicht zu denken. Daher ist denn auch alles, was der Pächter zu seiner Wirthschaft gebraucht und für dessen Anschaffung er Sorge tragen muß, in einem kläglichen Zustande. Dies setzt indessen nicht in Verwunderung, wenn man die Lage der kleinen Pächter kennt, aber wol ist es schwer zu begreifen, warum auch die Grundeigenthümer so wenig Interesse für eine bessere Wirthschaft zeigen, und z. B. so wenig Sorge auf gute Wohn- und besonders Wirthschaftsgebäude verwenden. Das Streben nach einem dauernden Vortheil, sollte man meinen, müßte diese zu einem andern Verfahren bestimmen. Allein es fehlt nicht an erweislichen Ursachen sowol ihres Verhaltens, als dessen ihrer Pächter. Seit alten Zeiten war es in Irland Sitte, sowol das freie Grundeigenthum, als das unter allerlei Bedingungen besessene (leasehold) Land gleichmäßig unter die Kinder zu vertheilen. Nun kam zwar ein großer Theil des Grundeigenthums, zuerst durch Eroberung und dann durch Einziehung, in die Hände von Engländern, deren Landsitze jenem Systeme der Vertheilung nicht unterworfen wurden; allein im übri-

Digitized by Google

gen herrschte dies noch vor, und die Besitzer von Land theilten dies gewöhnlich unter ihre Söhne, ja nicht selten erhielten auch Töchter Stücke Land als Mitgift. Kam nun noch dazu die Wirkung der Prämien auf die Ausfuhr von Getreide und der Wunsch, die Zahl der Freeholders zu vermehren, während die Sorge für die Armen wegfiel, so läßt sich die fortgesetzte Landtheilung leicht erklären. In Irland hat man Land immer als die nothwendige Bedingung der Existenz betrachtet, und daher auch dem Grundherrn eine Rente für die Benutzung eines Grundstückes geboten, wie man sie nur erschwingen konnte, und wie sie mit Capital versehene Pächter, die größere Ländereien zu bewirthschaften Willens waren, nicht zu geben vermochten. Die Grundherren theilten daher ihre Ländereien gern an kleine Pächter aus, und, wenn sie auch befürchten mußten, daß ihre Vortheile nicht bleibend sein würden, so brachten sie doch in Anschlag, daß sie bei diesem Verfahren die beträchtlichen Summen ersparten, welche sie auf angemessene Wohnungen und Einrichtungen hätten verwenden müssen, wenn sie ihre Ländereien in größeren Portionen verpachtet hätten, und daß der ungewisse Besitz bei dem Zustande des Landes einen solchen Aufwand unräthlich machte, wenn er sich auch aus ökonomischen Gründen hätte vertheidigen lassen. Fiel nun auch in der neuesten Zeit die Furcht vor der Unsicherheit des Grundeigenthums fort, so war doch schon die große Landvertheilung geschehen und konnte durch eine besondere Acte (subletting Act), welche die weitere Theilung eines leasehold-Grundstücks von der Einwilligung des Grundherrn abhängig macht, nur wenig beschränkt werden. Ein großer Theil des Landes ist auf immer verpachtet und wo die Pachtungen auf gewisse Zeiten beschränkt sind, sind sie doch entweder auf drei Lebenszeiten oder auf 31 Jahre geschehen. — Bei allem dem ist es nicht zu leugnen, daß die bessere Benutzung des Bodens in Irland seit etwa 20 Jahren sehr große Fortschritte gemacht hat, und daß die veränderte Stellung, welche die katholische Bevölkerung desselben eingenommen, jene Fortschritte bedeutend beschleunigen wird.

In allen Ländern von Europa ist neben der Landwirthschaft ein wichtiger Zweig der Bodenbenutzung die Forstcultur oder überhaupt die Gewinnung von Holz. In England findet man Waldbäume in den königlichen Forsten, in den Wäldern und Anpflanzungen von Privatpersonen und in den Hecken, aber mehr in den westlichen und südlichen, als in den östlichen und nördlichen Gegenden, obwol im Ganzen in einer geringen Menge, da es den Engländern nicht sowol um Brenn-, als um Bau- und Nutzholz zu thun ist. Man meint daher auch, daß sich der ganze Werth aller vorhandenen Bäume in England und Wales auf etwa 45 bis 50 Millionen Pf. St. und die jährliche Rente davon auf 1,800,000 bis 2,000,000 Pf. St. belaufen möge. In der Zeit vor 1807 hatte das Holz in England sehr abgenommen, seit jenem Jahre ist aber wieder ein bedeutender Zuwachs desselben bemerkt worden. Schottland muß in frühern Zeiten einen großen Reichthum an Holz gehabt haben; allein allmälig verschwand derselbe immer mehr und erst in der neuern Zeit hat man auch hier, wie in England, angefangen, der Holzcultur seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jetzt nimmt man an, daß die Waldungen in Schottland einen Raum von ungefähr 1,000,000 Acres einnehmen, daß man aber außerdem große Landstrecken findet, wo nicht ein Baum zu sehen ist. In England gehören der Krone 147,234 Acres Waldboden; was aber sonst von Land mit Bäumen bedeckt ist, läßt sich nicht angeben. — In Irland sind die Waldungen fast ganz zu Grunde gegangen, wozu vornehmlich der schnelle und große Wechsel des Grundeigenthums beigetragen hat. Nur hin und wieder findet man Bäume, besonders in den Mooren.

Fragt man nach den Vortheilen, welche die Bodenbenutzung in den drei Reichen abwarf, so findet man, daß in England und Wales von 36,995,200 Acres Land im J. 1810—1811 eine Rente von 29,503,070 Pf. St. und im J. 1814—1815 von 34,330,462 Pf. St. gezogen wurde, und daß sich der Profit der Landwirthe im J. 1810—1811 auf 22,106,147 Pf. St. belief. In ganz Schottland mit den Inseln werden 18,944,000 Acres Land angenommen, wovon beinahe 14 Millionen uncultivirt sind. Von beiden Arten des Landes soll sich die reine Rente auf 4,850,000 Pf. St. belaufen und die rohe auf 22,925,000. Dagegen schlägt man den Boden von Irland zu 19,944,209 Acres an, worunter sich 5,340,736 Acres uncultivirtes Land befinden, und die reine Rente zu 12,715,478 Pf. St.

Was das Verhältniß der mit dem Ackerbau vornehmlich beschäftigten Bevölkerung betrifft, so ist es folgendes:

	1) Familien, welche vornehmlich mit dem Ackerbau beschäftigt sind:	2) Landwirthe, welche Arbeiter beschäftigen:	3) Landwirthe, welche keine Arbeiter beschäftigen:	4) Arbeiter, bei der Landwirthschaft beschäftigt:
England:	761,348	141,460	94,883	744,407
Wales:	73,195	19,728	19,966	55,468
Schottland:	126,591	25,887	53,966	87,292
Irland:	884,339	95,339	564,274	564,441

Ein anderer höchst wichtiger Zweig der Stoffgewinnung ist in dem britischen Reiche der Bergbau im weitern Sinne oder die Gewinnung von Mineralien. Es besitzt zwar keine Gold- und Silberbergwerke, aber dagegen einen außerordentlichen Reichthum an vorzüglichem Eisen und Zinn. Es gewinnt Kupfer, Blei und andere Metalle. Es übertrifft alle Länder, was die Menge und die Trefflichkeit seiner Steinkohlen betrifft, und könnte mit seinem Quell- und Steinsalz die ganze Welt versorgen. Schlägt man den Vortheil, welchen die verschiedenen Mineralien dem Lande gewähren, mit Rücksicht auf die Möglichkeit an, sich dieselben vom Auslande zu verschaffen, so dürften die Steinkohlen den Vorrang verdienen. Man gewinnt sie in England und Schottland, aber vorzüglich in jenem, und schlägt die Quantität davon, welche jährlich in beiden Ländern consumirt und nach Irland oder ins Ausland verschifft wird, auf 22,700,000 Tonnen an. Ins Ausland gehen nur 600,000 und nach Irland 750,000 Tonnen. Auch hat man nach einem unge-

Digitized by Google

fahren Überschlage berechnet, daß die vorhandenen Steinkohlenlager Britannien noch viele Jahrhunderte auf die bisherige Weise versorgen können, und daß die Kohlenminen von Durham und Northumberland allein diese Aufgabe noch 1700 Jahre lösen würden. Dem Reichthum an Kohlen dürfte der an Eisen zunächst folgen, der sich wieder vornehmlich in England findet, indem Schottland jährlich etwa $\frac{1}{6}$ des Gesammtproducts der britischen Inseln liefert. Auf Irland kam in den letzten Jahren nichts. Im Durchschnitt kann man vielleicht die jährliche Ausbeute an Eisenerz auf 700,000 Tonnen anschlagen. An Kupfer haben die britischen Inseln in der neuesten Zeit jährlich an 14,000 Tonnen geliefert, wovon auf Irland etwa der neunte Theil, aber auf Schottland nichts kam. An Zinn gewann man dagegen in den Minen von Cornwall und Devonshire, wo es allein ausgebeutet wird, 4500 Tonnen jährlich. Blei wird in England, Wales und Schottland gewonnen, aber die Quantität läßt sich nicht genau bestimmen. Man schlägt sie jährlich im Durchschnitt auf 45—50,000 Tonnen an. — Die Salzquellen und Steinsalzlager der britischen Inseln befriedigen nicht blos das einheimische Bedürfniß, was man vielleicht auf 231,000 Tonnen im Jahre anschlagen kann, sondern liefern auch noch für die Ausfuhr an 300,000 Tonnen, und würden noch weit mehr liefern können. — Auch an guten Bausteinen und für Gewerbe nützlichen Erden fehlt es dem Lande nicht.

Eine ebenfalls außerordentlich reiche Quelle des Erwerbes scheint der große Reichthum von Fischen darzubieten, der sich an den ausgedehnten Küsten Britanniens und in einzelnen Flüssen findet; aber dies ist nicht der Fall. Allerdings nähren sich viele Menschen in diesem Lande von dem Fischfange; aber er ist beiweitem nicht so stark, als man nach der Gelegenheit, welche sich dazu darbietet, voraussetzen sollte. Selbst wenn man die Fischereien in den entfernteren Meeren mitrechnet, ist der Ertrag dieses Erwerbszweiges verhältnißmäßig nicht erheblich. In der Nähe geht man besonders auf den Fang von Lachs, von Austern, Sardellen und Häringen aus. Für die frischen Fische sind nur London und die größern Städte an der Küste bedeutende Märkte; aber auch hier ist ihr Preis zu hoch, als daß die Nachfrage bedeutend sein sollte. Am wichtigsten ist der Häringsfang, der eine Menge von Menschen beschäftigt, und im J. 1834 eine Quantität von 451,531½ Barrels Häringen lieferte, wovon 272,093½ Barrels ausgeführt wurden. Nächst der Häringsfischerei ist der Stockfischfang am ergiebigsten, worunter man aber nicht blos den Fang von Stockfischen, sondern auch von mehren andern Fischen, z. B. der Schellfische, Brassen, Rochen, und welchen man nicht blos in der Nähe der britischen Inseln, sondern auch an der Küste von Neufundland treibt, wo die Stockfische von vorzüglicher Güte und in großem Überflusse gefunden werden. — Der Walfischfang wird von den Engländern in der Nachbarschaft von Grönland, und vornehmlich in der Nähe der Davisstraße, seit dem Anfange des amerikanischen Krieges aber auch in der Südsee getrieben, und ist im atlantischen Ocean ziemlich derselbe geblieben, obgleich die Zahl der Schiffe, die auf ihn ausgeschickt werden, sich seit 20 Jahren beinahe um die Hälfte vermindert hat. Im J. 1815 betrugen sie 146 und 1834 nur 76. Im Durchschnitte wurden von 1815 bis 1834 jährlich 1024 Walfische gefangen. In der Südsee hat der Fang beträchtlich abgenommen, woran nicht blos die Abnahme der Walfische, sondern auch die Mitbewerbung von Seiten der Amerikaner und der Colonisten von Neu-Südwales und Vandiemensland Schuld ist.

Wenngleich die Gewinnung der Naturerzeugnisse verschiedener Art im britischen Reiche von einer außerordentlichen Bedeutung ist, so hat doch die Größe ihrer Industrie seit langer Zeit die Welt weit mehr in Erstaunen gesetzt, weil sie im Allgemeinen die anderer Länder weit mehr überragt, als es mit jenem Zweige der Nationalwirthschaft der Fall ist. Die Gründe ihres blühenden Zustandes werden theils in der Sicherheit des Eigenthums und in der freien Verfügung über dasselbe, theils in dem Nichtvorhandensein von Monopolien, theils in dem verständigen Verfahren der Regierung, welche sich nicht in die wirthschaftlichen Unternehmungen ihrer Unterthanen mischt, theils in der großen Verbreitung von Kenntnissen unter dem Volke, theils in der glücklichen Beschaffenheit und Lage des Landes für Production und Handel gesucht; allein alle diese und andere Umstände würden nicht hinreichend gewesen sein, die Erscheinung hervorzubringen, welche sie erklären sollen, wenn England nicht von Einfällen auswärtiger Feinde seit Wilhelm's des Eroberers Zeiten frei geblieben wäre und sich nicht während einer langen Periode eines weit größern innern Friedens erfreut hätte, als viele andere europäische Staaten. Die Capitalien, die so unentbehrlich zur Entwickelung der Industrie sind, konnten sich auf diese Weise ungestört anhäufen, die Ländereien konnten ruhig angebaut werden, die ganze Nationalwirthschaft konnte sich ungehindert entfalten.

Die britische Industrie zeichnet sich in einer Menge von Zweigen, wenngleich nicht in allen, auf gleiche Weise aus. Einer der bedeutendsten ist ohne Zweifel die Baumwollenmanufactur. Sie begann wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., nahm aber immer mehr und in der neuern Zeit in einem außerordentlichen Maße zu; denn während im Anfange des 18. Jahrh. die Einfuhr von Baumwolle sich auf 1,170,881 Lbs und am Ende desselben Jahrhunderts auf 43,379,278 Lbs belief, war sie 1834 auf 326,875,425 Lbs gestiegen, wovon im Lande selbst 302,935,657 Lbs verarbeitet und der Überrest von 24,461,963 Lbs ausgeführt wurde. Früher bekam England seine Baumwolle von Westindien, Südamerika, Indien und aus dem Orient, aber gegen das Ende des 18. Jahrh. legten sich die Nordamerikaner auf den Anbau von Baumwolle, und wenn sie 1791 noch nicht mehr als 189,316 Lbs davon ausführen konnten, so war im J. 1834 die Ausfuhr schon auf die ungeheure Summe von 384,717,907 Lbs gestiegen. Den Gesammtwerth der jährlich im britischen Reiche fabricirten Baumwollenwaaren schlägt man auf ungefähr 30 Mill. Pf. St. an. — Sehr früh zeichneten sich die Engländer auch in der Ver-

Digitized by Google

fertigung von Wollenwaaren aus, obgleich beiweitem nicht so früh, als die Niederländer. Die ausgedehnte Schafzucht lieferte ihnen das Material; allein in dem Maße, als sich die Fabrication der Wollenwaaren bei ihnen ausdehnte, ward auch die Einfuhr fremder Wolle nothwendig. Gegenwärtig ist diese auf die bedeutende Summe von 45,647,870 Pfund gestiegen (Jahr 1834), woraus man schon einigermaßen den Umfang beurtheilen kann, in welchem Wolle im britischen Reiche verarbeitet wird, wenn man zugleich die Größe der einheimischen Schafzucht in Anschlag bringt. Auf eine unzweifelhafte Weise geht derselbe aber aus dem Totalwerthe der jährlich verfertigten Wollenwaaren hervor, den man in der neuesten Zeit auf ungefähr 22½ Mill. Pf. St. berechnete. — Die Leinwandmanufactur hat dagegen lange Zeit sehr niedergelegen, woran mancherlei Misgriffe von Seiten der Gesetzgebung Schuld waren. Erst in diesem Jahrhundert ist auch dieser Zweig der Betriebsamkeit sehr gehoben worden, und hat vornehmlich in Irland große Fortschritte gemacht. Die britischen Inseln haben es daher bald dahin gebracht, daß sie Flachs und Hanf in nicht geringer Menge einführen und als verarbeitete Waare wieder ausführen konnten. Der Werth aller Leinenwaaren, die im Durchschnitt jährlich verfertigt werden, wird mit Wahrscheinlichkeit zu 8 Mill. Pf. St. angeschlagen, während im J. 1834 der declarirte Werth der ins Ausland gehenden Leinenwaaren sich auf mehr als 2,443,000 Pf. St. belief. — Die Seidenmanufactur zieht ihr Material ganz vom Auslande; allein dennoch ist sie nicht ohne Bedeutung. Sie hat seit 1825, wo die Gesetzgebung in Rücksicht der Einfuhr gesponnener Seide und von Seidenwaaren ganz verändert wurde, einen solchen Aufschwung genommen, daß man 1834 den Gesammtwerth der im britischen Reiche verarbeiteten Seide zu 10,483,245 Pf. St. anschlug.

Die Güte der englischen Metallwaaren und ihr nicht unbeträchtlicher Absatz im Auslande sind ziemlich allgemein bekannt; aber wie groß der Werth der Waaren dieser Art ist, welche in Großbritannien und Irland jährlich hervorgebracht zu werden pflegen, läßt sich nicht angeben. Der der Eisen- und Stahlwaaren, mit Einschluß der Artikel, welche die Messerschmiede liefert, wird auf 17 Mill. Pf. St. geschätzt; dagegen hat man keine Veranschlagung der Kupfer- und Messingwaaren. Ausgeführt wurden von der ersten Gattung im J. 1834 für 1,485,233 Pf. St. und von der letztern für 961,823 Pf. St. — Die Verfertigung von Uhren und von gediegenen Gold- und Silberwaaren beschäftigt im britischen Reiche viele Personen, aber wie groß der Werth ist, welchen dieselbe jährlich liefert, läßt sich nicht wohl bestimmen. Inzwischen meint man, daß die Uhren, welche verfertigt werden, einen durchschnittlichen Werth von 1½ Mill. Pf. St. haben mögen. Ausgeführt wurde dagegen von den andern Waaren im J. 1834 für den Werth von 192,269 Pf. St. — Einen sehr bedeutenden Umfang hat auch die Verfertigung von Lederwaaren, die beiweitem nicht mit den im Lande selbst gewonnenen Häuten ausreicht. Im J. 1834 wurden über 304,000 Centner Häute aus der Fremde eingeführt, und wenn man annimmt, daß jährlich etwa 65 Mill. Pfund Leder verarbeitet werden, so mag das Material allein 4,875,000 Pf. St. werth sein, und der Gesammtwerth des jährlichen Fabrikats auf wenigstens 13 Mill. Pf. St. steigen. — Irdene und Glaswaaren werden von den Engländern von vorzüglicher Güte und in sehr großer Menge verfertigt. Der durchschnittliche Werth der in einem Jahre von der erstern Gattung verfertigten Gegenstände wird auf ungefähr 2,250,000 bis 2,350,000 Pf. St. angeschlagen. Dagegen schätzt man den Werth der jährlich zu Stande gebrachten Glaswaaren im Durchschnitt auf 2,000,000 Pf. St. — Papier mag das vereinigte Königreich jährlich für etwa 1,200,000 bis 1,300,000 Pf. St. liefern. — An diese Fabrikzweige schließen sich noch diejenigen an, welche vorzugsweise ein chemisches Verfahren anwenden, wie die Verfertigung von Bier, Spirituosen, Seife und Lichten. Die Bierbereitung ist im britischen Reiche in einer außerordentlichen Ausdehnung vorhanden, aber es fehlt an Mitteln, um sie genau zu bestimmen. Man muß sich daher mit einer Angabe der Quantität des verfertigten Malzes und der darauf gelegten Steuer begnügen. Jene war im J. 1834 — 41,145,691 Bushels = 26,457,588⅛ preußischen Scheffeln, diese dagegen 5,276,003 Pf. St. Nur bis zum J. 1830, und wieder nur von England und Schottland, ist die Quantität des gebraueten Bieres verschiedener Art bekannt. Sie belief sich in dem genannten Jahre auf mehr als 4,800,000 Barrels oder 609,200,000 bis 761,500,000 preuß. Quart. (Für Ale ist die Größe des Barrels in Quart eine andere, als für Bier; daher die beiden stark abweichenden Zahlen.) — Was die Seife betrifft, so wurden im J. 1834 in Großbritannien 143,904,897 Pfund harte und 10,355,425 Pfund weiche Seife fabricirt. Wie bedeutend die Seifenfabrikation in Irland ist, läßt sich nicht angeben, weil keine Abgabe darauf liegt; aber man weiß im Allgemeinen, daß sie als geringfügig betrachtet werden darf. An Lichten dürfte vielleicht jährlich 150 Mill. Pfund verfertigt werden, wovon Wachslichte etwa den zwanzigsten und Spermacetilichte den vierzigsten Theil betragen. — Daß auch die Quantität des Zuckers, welche im britischen Reiche fabricirt wird, sehr groß sein müsse, geht daraus hervor, daß sie nicht blos den einheimischen Bedarf befriedigt, sondern auch noch im J. 1834 für die Ausfuhr den Werth von 916,391 Pf. St. abgab.

Wenn man eine genaue Vorstellung von der Art und der Größe der Betriebsamkeit eines Volkes in den verschiedenen Zweigen der Production und von dem Verhältnisse dieser Production zu dem Bedürfnisse hat, so kann man sich auch im Allgemeinen eine Vorstellung von dem Handel des Volkes bilden. Wir werden daher auch schon jetzt zu der Behauptung berechtigt sein, daß der Handel der britischen Inseln von einer außerordentlichen Ausdehnung sein müsse. Bestimmter wird freilich, wenn man den Handel selbst in seinen verschiedenen Richtungen, als einheimischen und auswärtigen Handel, verfolgt, das Resultat hervortreten.

Der einheimische Handel der Briten ist wegen der

Digitized by Google

ungeheuren Production des Landes und wegen einer ihr gegenüberstehenden Consumtion desselben, wozu die Größe des Nationalreichthums Veranlassung gibt, von einer Lebhaftigkeit, wie man sie nirgends anderswo findet. Indessen würde es ein schwieriges Unternehmen sein, die Behauptung durchzuführen, daß die britischen Inseln mehr Vortheil von dem einheimischen, als von dem auswärtigen Verkehre ziehen. Denn abgesehen davon, daß der einheimische Handel selbst unmittelbar für ein Land keinen Gewinn abwirft, weil der Gewinn des Kaufmanns immer durch den Verlust des Consumenten gemacht werden muß, so ist auch nicht zu übersehen, daß der auswärtige Handel eine Menge nützlicher und angenehmer Erzeugnisse liefert, jedes Land erst die ihm angemessenste Gewerbsthätigkeit zu ergreifen gestattet, und diese durch Erregung des Wetteifers fortwährend zu vervollkommnen nöthigt. Was aber in Britannien vornehmlich zur Beiebung des innern Handels beigetragen hat, ist die Freiheit, mit welcher er sich entwickeln darf. Ist nun aber gleich der einheimische Handel der Briten sehr groß, so bedarf er doch verhältnißmäßig weit geringerer Kräfte und Mittel, als in den meisten andern Ländern, weil er durch eine Menge von zweckmäßigen Einrichtungen unterstützt wird, wie sie diese nicht aufzuweisen haben. Am schwierigsten ist der Handel im Innern zwischen Irland und Großbritannien, wenn wir die kleinern und entfernten Inseln ausnehmen, weil er zwischen jenen beiden Landestheilen nur über den irischen Canal stattfinden kann.

Der auswärtige Handel der Briten, worin wir den Zwischenhandel einschließen, kann in den Handel mit den Colonien und in den mit fremden Ländern unterschieden werden, und ist nicht blos deshalb sehr bedeutend, weil die britischen Inseln für sich selbst ein großes Bedürfniß an fremden Erzeugnissen haben, sondern auch deshalb, weil sie fremden Ländern die aus dem Auslande bezogenen Waaren zum Theil wieder zuführen, wie sie dieselben erhielten, zum Theil aber verarbeitet verkaufen.

Was zuerst den Handel der Briten mit den andern Ländern Europa's betrifft, so ist derselbe von einer sehr großen Bedeutung, sowol was die Gegenden, wohin, als was die Quantitäten der Waaren betrifft, womit er getrieben wird. Mit Teutschland ist der Handel am beträchtlichsten. Er wird vornehmlich über Hamburg und Bremen getrieben, und führt von Teutschland aus Wolle, Getreide, Wein, Butter, Leinwand, Häute, Klee, Rübsamen, Schmalte, Zink, Safflor, Pelzwerk, hölzerne Uhren und andere untergeordnete Gegenstände. Dagegen erhält Teutschland von den britischen Inseln baumwollene Zeuche, Twiste, Wollenwaaren, raffinirten Zucker, Stahlwaaren, irdene Geschirre, Eisen, Stahl, Kohlen, Salz u. s. w., vornehmlich aber Colonialproducte — Kaffee, Indigo, Rum, Tabak, Baumwolle, Gewürze. Nächst dem Handel mit Teutschland ist der mit Italien und den italienischen Inseln am beträchtlichsten. Italien liefert besonders Olivenöl, Strohhüte, Strohflechtwerk, Stroh, Weizen, Korinthen, Apfelsinen, Orangen, Wein, Sumach, Rinde, Käse, Lammfelle, Hanf u. s. w. Dafür erhält es in großer Menge Baumwollenwaaren, Twist, wollene Waaren, Stahlwaaren, raffinirten Zucker, Eisen und Stahl, Kaffee, Indigo, Tabak, Piment. — Auf Italien folgen die Niederlande — Holland und Belgien —, von welchen Britannien besonders Getreide, Butter, Käse, Krapp, Genever, Flachs, Werg, Leinen, Häute, Samen, Spielzeug u. s. w. erhält, und an die es hauptsächlich Kattune und Twist, Wollenwaaren, irdene Geräthe, Stahlwaaren, Salz, Kohlen, Kaffee, Cacao, Indigo und Tabak absetzt. — Mit der europäischen Türkei und dem griechischen Festlande ist der britische Handel ebenfalls bedeutend. Er setzt gegen englische Baumwollenwaare und Twist, wenig Leinen, Stahlwaare, Eisen und Stahl, Tauwerk, Wollenwaaren, irdene Geschirre und eine große Quantität Kaffee und Indigo — Seide, Opium, Krapp, Feigen, Rosinen, Korinthen, Öl, Baumwolle, Sennesblätter um. — Noch beträchtlicher ist indessen der Handel mit Portugal, besonders wenn man die Azoren und die Insel Madeira hinzurechnet. Mit Spanien ist der Handel weit geringer, aber in Rücksicht der Gegenstände ziemlich derselbe. Barilla, Wolle, Rosinen und andere getrocknete Früchte, Apfelsinen, Orangen, Olivenöl, Quecksilber werden in England eingeführt und dagegen baumwollene und wollene Waaren, Stahlwaaren, Eisen, Stahl, Leder, Seife und Lichte ausgeführt. — Der Handel mit Frankreich folgt auf den mit der Türkei und Griechenland. Frankreich liefert den Briten Wein, Branntwein, rohe und verarbeitete Seide, Handschuh, Krapp, Eier, Felle und Früchte und empfängt von ihnen wollene, leinene, Messing- und Kupferwaaren, Maschinen, Steinkohlen, Pferde u. s. w. Viele Gegenstände werden aber wegen der hohen Steuern in beide Länder gegenseitig eingeschmuggelt. — Über den Handel der Engländer mit Preußen läßt sich kein richtiges Urtheil fällen, da viele Waaren nach Preußen gehen, welche unmittelbar von Britannien in teutsche oder niederländische Häfen eingeführt werden. Abgesehen davon, empfängt Preußen direct vornehmlich Salz und raffinirten Zucker, sowie Colonialwaaren, wogegen es in Zeiten des Mangels an Britannien eine größere Quantität an Getreide, als irgend ein anderes Land, und gewöhnlich Bauholz, Rinde, Borsten, Wolle, Flachs, Zink und einige andere Gegenstände absetzt. — Mit Schweden, Norwegen und Dänemark treibt Britannien nur einen unbedeutenden Handel.

Mit fremden Erdtheilen und den Colonien ist der britische Handel ebenfalls von einem sehr großen Umfange. Unter den Ländern in fremden Erdtheilen, welche mit Britannien im Verkehr stehen, erscheinen die vereinigten nordamerikanischen Freistaaten am bedeutendsten. Ein Hauptausfuhrartikel aus diesen Staaten ist Baumwolle. Außerdem aber erhält England von ihnen Tabak in großer Menge, Weizen, Reis, Häute, Felle, Pelzwerk, Holz in Stäben, und führt ihnen besonders baumwollene, wollene und leinene Fabrikate, sowie Eisen- und Stahlwaaren, Töpferwaaren, Salz, Messing, Kupfer, Bücher u. s. w. zu. — Mit Südamerika ist der Handel zwar beiweitem nicht so bedeutend, aber immer noch beträchtlich genug, vornehmlich ist er groß mit Brasilien; aber je mehr die südamerikanischen Staaten zur innern Ruhe kommen wer-

Digitized by Google

den, desto mehr wird auch der britische Handel mit ihnen wachsen. — Auch mit dem fremden Westindien steht England in wichtigen Handelsbeziehungen, besonders mit Cuba, Hayti und St. Thomas. Dagegen ist der Handel mit Afrika, wenn man die englischen Colonien und Ägypten ausnimmt, unerheblich. Die Haupteinfuhrgegenstände aus Ägypten sind Baumwolle, Leinsamen, Senesblätter und verschiedene andere Droguerien; wogegen Ägypten von England baumwollene Waaren, Eisen, Stahl, Waffen, Maschinen und andere Gegenstände erhält.

Der Handel mit seinen Colonien hat für Britannien eine sehr große Bedeutung; mit denen in Amerika ist er am beträchtlichsten. Nach den westindischen Inseln führt das Mutterland für mehr als 2,600,000 Pf. St. Waaren aus, und nach dem britischen Nordamerika für mehr als 1,600,000 Pf. St. Von jenen erhält England vornehmlich Zucker und Kaffee; dann aber auch Rum, Baumwolle, Piment, Syrup, Mahagonyholz, Campecheholz, Gelbholz, Cacao, Cochenille, Ingwer, Häute u. s. w., während es von dem letztern Bauholz, Fische, Asche, Häute, Pelzwerk, Terpentin, Weizen und andere Artikel bezieht. — In dem Handel mit Ostindien wird der von China mit begriffen. Der letztere liefert den Briten vorzugsweise Thee, jener dagegen Indigo, aber auch Baumwolle, Zucker, Seide, Kaffee, Pfeffer, Salpeter, Lack, Tinte, Reis u. s. w. Von Ceylon erhalten die Briten vornehmlich Zimmet, Cacaonußöl, Elfenbein. — Die afrikanischen Colonien sind zum Theil mehr ihrer Lage, als ihres Handels wegen von Wichtigkeit, der überhaupt keinen großen Umfang hat. — Mit Südindien kann erst in der Zukunft ein beträchtlicher Verkehr erwartet werden.

Eine Übersicht der Größe der Ausfuhr aus Britannien gibt folgende Tabelle, welche sich auf das J. 1834 bezieht und auf einheimische Erzeugnisse beschränkt. Der Werth ist nicht nach den officiellen Sätzen, sondern nach den Declarationen der Kaufleute angegeben, und mithin als der wahre Werth zu betrachten.

Nach			
Teutschland	4,547,166	Pf.	St.
Italien und den italienischen Inseln	3,282,777	"	"
Holland	2,470,267	"	"
Portugal selbst	1,600,123	"	"
Azoren	63,275	"	"
Madeira	38,455	"	"
Rußland	1,382,300	"	"
Türkei und dem griechischen Festlande	1,207,941	"	"
Frankreich	1,116,885	"	"
Belgien	750,059	"	"
Gibraltar	460,719	"	"
Spanien und den Balearen	325,907	"	"
Canarischen Inseln	30,686	"	"
Malta	242,696	"	"
Preußen	136,423	"	"
Dänemark	94,595	"	"
Jonischen Inseln	94,498	"	"
Schweden	63,094	"	"
Norwegen	61,988	Pf.	St.
Morea und den griechischen Inseln	37,179	"	"
Den vereinigten Staaten von Nordamerika	6,844,989	"	"
Dem britischen Westindien	2,680,024	"	"
Ostindien und Ceylon	2,578,569	"	"
Brasilien	2,460,679	"	"
Dem britischen Nordamerika	1,671,069	"	"
Cuba und dem übrigen fremden Westindien	913,005	"	"
Chili	896,221	"	"
China	842,852	"	"
Den Staaten von Rio de la Plata	831,564	"	"
Neu-Südwales, Vandimensland und Swan River	716,014	"	"
Mexico	459,610	"	"
Sumatra und Java	410,273	"	"
Den Inseln Guernsey, Jersey, Alderney und Man	360,665	"	"
Hayti	357,297	"	"
Der Westküste von Afrika	326,483	"	"
Dem Vorgebirge der guten Hoffnung	304,382	"	"
Peru	299,235	"	"
Columbia	199,996	"	"
Ägypten	158,877	"	"
Mauritius	149,319	"	"
Den Philippinen	76,618	"	"
St. Helena	31,615	"	"
Guatemala	30,366	"	"
Siam	19,742	"	"
Tripolis, Berbery und Marocco	14,823	"	"
Insel Bourbon	7,091	"	"
Capverdischen Inseln	530	"	"
Arabien	250	"	"
Summa	41,649,191	Pf.	St.

Unter den Unterstützungsmitteln des britischen Handels verdient das Bankwesen eine der ersten Stellen. Unter den Banken im Lande, deren es eine sehr große Anzahl gibt, steht aber die Bank von England wegen ihrer Wichtigkeit oben an. Sie besteht seit 1694, und besitzt unter ihren Privilegien vornehmlich das, daß in einem Umkreise von 65 englischen Meilen von London keine Bank für das Ausgeben von Noten, zahlbar auf Sicht, errichtet werden darf, die mehr als sechs Theilnehmer hat. In frühern Zeiten wurden von der Bank von England keine Noten zu dem Werthe von einem Pfund Sterling ausgegeben, aber von dem J. 1797 an, seit der Restriction der Baarzahlung der Bank, geschah dies von allen Banken in England und Wales bis zum J. 1829, von wo an keine dieser Banken Noten, zahlbar auf Verlangen, unter dem Werthe von 5 Pfund Sterling ausgeben durfte. Die Bank von England allein bietet dem Publicum große

Digitized by Google

Sicherheit dar, indem sie dem Staate 11 Mill. Pf. St. geliehen hat, die Steuern für ihn einnimmt, die Anleihen für ihn macht, die Zinsen von den Staatsschulden bezahlt. Dadurch beherrscht sie gewissermaßen die Landbanken, die auch seit 1833 ihre Noten entweder in Gold oder in Noten der Bank von England bezahlen dürfen. — In Schottland gibt es seit 1695 eine Bank, welche die Bank von Schottland heißt, eine königliche Bank seit 1727, und noch 30 andere Banken, deren Errichtung nicht durch eine Beschränkung der Zahl ihrer Theilnehmer erschwert ist. Auch dürfen die schottischen Banken noch immer Ein-Pfund-Noten ausgeben. Dies Recht besitzen auch die Banken von Irland, nämlich die speciell so genannte Bank von Irland, welche seit 1783 besteht, und die Landbanken, unter welchen die Provinzialbank die blühendste ist. Die Bank von Irland besitzt ein gleiches beschränkendes Recht, wie die Bank von England, gegen die Landbanken, in einem Umkreise, dessen Mittelpunkt Dublin ist und dessen Halbmesser 50 englische Meilen beträgt. Im J. 1835, im August, hatte die Bank von England für 18,186,730 Pf. St. Zettel im Umlauf; aber wenn man ihre Rechnungen seit mehr als 60 Jahren durchgeht, wird man finden, daß sie stets in dem Besitze eines Vermögens war, welches ihre Zettel mehr als sicher stellte. Die Banken von Schottland hatten im September desselben Jahres für 10,420,623 Pf. St. im Umlauf, und die Bank von Irland im Juni 1834 für 3,791,951 Pf. St. — Die Privatbanken und die Banken mit vereinigten Fonds in England und Wales hatten im J. 1835 in der Regel Noten zu dem Belaufe von 10 bis 11 Millionen Pf. St. in Circulation gesetzt. — Ein anderes wichtiges Beförderungsmittel des Verkehrs in den vereinigten britischen Reichen sind die Landstraßen, deren Anlegung und Unterhaltung den Charakter des Verfahrens recht anschaulich macht, welches man überhaupt in Britannien bei den Angelegenheiten von gemeinsamem Nutzen zu beobachten pflegt. Nach dem gemeinen Rechte war jedes Kirchspiel verpflichtet, seine Straßen in gutem Stande zu erhalten; aber diese Verpflichtung war sehr vernachlässigt worden, da man sie Niemandem besonders aufgelegt hatte. Daher erschienen das zweite und dritte Statut unter der Regierung Philipp's und der Maria, wodurch festgesetzt wurde, daß in jedem Kirchspiele von den Einwohnern desselben in einer Versammlung zwei Aufseher gewählt werden sollten, unter deren Aufsicht jeder Einwohner des Kirchspiels jährlich vier Tage an den Straßen mit Hand oder Gespann u. s. w. zu arbeiten verpflichtet wäre. Bis auf diesen Tag ist diese Einrichtung in Rücksicht der Kirchspielstraßen wesentlich geblieben. Nur die gezwungene Arbeit hat aufgehört, indem die Aufseher berechtigt worden sind, statt ihrer von den Kirchspielgenossen Beiträge zu erheben. Es dürfen sich auch mehre Gemeinden des Straßenbaues wegen mit einander vereinigen, und wählen dann einen Districtsaufseher, und, wenn der District groß ist, auch wol eine mit der Oberaufsicht bekleidete Behörde. Aber weil dieses System der Anlegung und Unterhaltung von Straßen dem fortschreitenden Verkehre nicht angemessen war, so kam unter Karl II. ein anderes daneben auf, welches einen Straßenzoll mit den großen Landstraßen, die man Turnpikes nannte, verband. Die gewöhnliche Art, diese Straßen anzulegen, ist die, daß Bevollmächtigte gewählt werden, welche die Unternehmung leiten, und die man nicht blos aus der Zahl der Eigenthümer der an der Straße gelegenen Grundstücke, sondern auch aus der Mitte der wohlhabendsten Pächter und Handelsleute nimmt. Die gesammte Länge dieser Straßen schlägt man in England und Wales auf 23,000 englische Meilen an. — Auch in Schottland sind die Hauptstraßen Turnpike (Schlagbaum) Straßen, die auf eine ähnliche Weise, wie in England, unterhalten werden, sich aber wegen des in Überfluß vorhandenen, zu ihrer Anlegung dienenden, Materials und wegen der größern Geschicklichkeit der schottischen Bevollmächtigten und Aufseher vor den englischen vortheilhaft auszeichnen sollen. Die Anlage und Unterhaltung der übrigen Straßen sind seit 1750 durch Localacte vom Parlamente regulirt worden. Im Hochlande waren während der Revolution von 1715 von den königlichen Truppen und für dieselben sehr gute Straßen angelegt worden, welche jetzt zur Hälfte auf öffentliche Kosten, zur Hälfte auf Kosten derjenigen unterhalten werden, welche dabei interessirt sind. — In Irland, wo die Straßen im Allgemeinen gut angelegt und in gutem Stande sein sollen, stehen dieselben unter Aufsicht der großen Geschwornengerichte, und werden auf Kosten der einzelnen Baronien, worin sie sich befinden, unterhalten. Die Wege für die Briefpost bestimmt der General-Postmeister und die Grafschaften tragen die Kosten. — In der letzten Zeit sind im britischen Reiche auch Straßen auf öffentliche Kosten angelegt worden, über welche der Rath der öffentlichen Werke die Oberaufsicht führt. — Auch haben die Briten in dieser Zeit angefangen, eine große Aufmerksamkeit auf die Rail-roads, d. h. auf die Straßen mit gelegten Bahnen von Holz oder Eisen, zu richten. Eiserne Bahnenwege oder Eisenbahnen wurden bald nach 1797 in Shropshire und verschiedenen Theilen von Süd-Wales angelegt, aber erst nachdem man die Eisenbahnen zwischen Stockton und Darlington, und besonders zwischen Manchester und Liverpool angelegt hatte, bekam das Publicum eine Vorstellung von der großen Wichtigkeit derselben; denn die Passagiere legten den Raum von 31 englischen Meilen zwischen den beiden zuletzt genannten Städten in den von Locomotiven gezogenen Fuhrwerken in 1½ — 2 Stunden zurück. Die Benutzung dieser Straße war folgende:

	Passagiere.	Tonnen Güter.	Tonnen Steinkohlen.
1831	445,000	91,000	
1832	357,000	126,000	60,000
1833	386,000	156,000	80,000
1834	436,000	169,000	99,000

Ferkel wurden in den beiden letzten Jahren 65,000 bis 70,000 und Schafe 40,000 bis 50,000 Stück fortgeschafft. Die Fortschaffung größerer Thiere kam, wegen der Kostbarkeit, selten vor.

Neben den Straßen gehören die Kanäle zu den künstlichen Mitteln, welche zur Beförderung des Verkehrs die-

Digitized by Google

nen und deren Menge und Zweckmäßigkeit im britischen Reiche von großer Bedeutung sind. Der erste Kanal wurde in Folge einer Parlamentsacte im J. 1755 angelegt, aber der Herzog von Bridgewater und sein berühmter Ingenieur gaben erst dem Kanalwesen rechten Schwung. Der von diesem Herzoge zwischen Worsley und Manchester angelegte Kanal bewies sich so vortheilhaft, daß man bald an größere Unternehmungen dachte, und daß eine Menge von Kanälen unter der Autorität des Parlaments, die einen Zoll von neu angelegten Kanälen zu erheben gestattete, durch einzelne Privatpersonen und durch Grafschaften ausgeführt wurden. — In Schottland begann man die Kanalbauten 1768, und hat auch in diesem Theile des Landes allmälig sehr wichtige Unternehmungen zu Stande gebracht. Abgesehen von den unbedeutendern, haben 70 der vornehmsten Kanäle in Großbritannien eine Länge von 2023½ engl. Meilen. Die Kanäle in Irland sollen meist ohne Einsicht angelegt sein, und in Verhältniß zu den darauf gewandten Kosten dem Publicum wenig Vortheil bringen.

Die Schiffahrt hat sich im britischen Reiche auf einen außerordentlich hohen Standpunkt erhoben und trägt zur Blüthe seines Handels nicht wenig bei. Im J. 1832 waren schon, mit Einschluß der Schiffe in den Colonien, welche sich auf 4771, zusammen von 356,208 Tonnen Last und mit einer Bemannung von 23,202 Köpfen, beliefen, 24,435 Schiffe von 2,618,068 Tonnen mit 161,734 Mann vorhanden, und 1834 — 25,055 Schiffe von 2,716,100 Tonnen mit 168,061 Mann. Im Handel zwischen Großbritannien und Irland liefen allein im J. 1835 — 122,440 Schiffe aller Art von 9,874,715 Tonnen ein, und 130,691 von 10,333,249 Tonnen aus. Die Zahl der fremden Schiffe, welche britische Häfen zu besuchen pflegen, ist weit geringer, als die der einheimischen, welche der britische Handel beschäftigt; denn im J. 1834 liefen in die britischen Häfen 19,797 Schiffe ein, worunter sich 5894 fremde befanden, und 19,462 Schiffe aus ihnen aus, wovon die fremden Schiffe 5823 betrugen.

C. Die Volksbildung. Es läßt sich zwar aus den geistigen Productionen eines Volks ein Schluß auf den Zustand der Bildung desselben machen, aber doch nur ein unsicherer; indem es wol der Fall sein kann, daß dieselben vornehmlich aus dem Schooße einzelner Classen hervorgehen, die in mehr oder minder großer Entfernung von dem eigentlichen Volke stehen. Man hält sich daher lieber an die der Bildung bestimmten Mittel und Anstalten, weil diese den Umfang bezeichnen, in welchem das Volk geistige Nahrung zu finden vermag, und zugleich die Art dieser Nahrung erkennen lassen. Das britische zeigt sich aber in Rücksicht dieses Gegenstandes in einer großen Eigenthümlichkeit. In England mit Wales hat man von jeher die Volksbildung den Einzelnen überlassen, und es sind von ihnen, vornehmlich durch den Zusammentritt Mehrer, eine Menge von Schulen errichtet worden, in welchen die Zöglinge freien Unterricht genießen. Besonders ist in der neuesten Zeit auf diese Weise sehr viel geschehen. Allein es ist nicht zu leugnen, daß dieses Verfahren mancherlei Nachtheile mit sich führt. Hauptsächlich sind eine Menge von Widersprüchen bei der Anlage, Einrichtung und Leitung der Unterrichtsanstalten nicht zu vermeiden. Gegenwärtig gibt es in England für den ersten Unterricht der großen Masse des Volks drei Classen von Schulen: 1) Sonntagsschulen. 2) Nationalschulen und 3) britische und Fremdenschulen. 1) Die Sonntagsschulen wurden zuerst in den Jahren 1781 und 1782 in Gloucester errichtet, und sind für Kinder und Erwachsene bestimmt, welche hier in der Religion, im Lesen und Schreiben Sonntags, gewöhnlich in den Nachmittagsstunden, unterrichtet werden. Im J. 1833 gab es schon 16,828 solcher Schulen, welche von 1,548,890 Schülern besucht wurden. Die Dissenters hatten davon 6247 errichtet, worin sich 750,107 Lernende befanden. 2) Die Nationalschulen entstanden durch die Bemühungen der verschiedenen Bezirksgesellschaften, die Grundsätze des Dr. Bell von Madras auf die Leitung der Parochialfreischulen anzuwenden. Im J. 1811 wurden diese Gesellschaften als Glieder einer Centralverbindung für die Erziehung der Jugend in den Lehren der Nationalkirche incorporirt, erwarben bedeutendes Vermögen und wurden dadurch in den Stand gesetzt, eine große Anzahl neuer Schulen, worin der Unterricht für ein geringes Schulgeld ertheilt wird, und eine Centralschule für die Bildung von Lehrern und Lehrerinnen zu gründen. Die so gestifteten oder umgestalteten Schulen sind theils Alltags-, theils Sonntagsschulen, und beliefen sich im J. 1835 auf 5559, worunter 1698 bloße Sonntagsschulen waren. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen betrug 516,181. — 3) Die dritte Classe von Elementarschulen verdankt ihre Entstehung der britischen und Fremdschulgesellschaft, die sich 1808 bildete und den Unterricht der arbeitenden Classe ohne Rücksicht auf irgend eine religiöse Ansicht beabsichtigte. In diesen Schulen wird daher auch gar keine religiöse Belehrung gegeben, und, der wohlfeileren Erreichung des Zweckes wegen, die Lancaster'sche Methode in Anwendung gebracht, von welcher ein ausgezeichneter pädagogischer Schriftsteller behauptet, daß sie sich in England als vorzüglich bewährt habe. Im J. 1833 wurden die Sonntagsschulen in England von 1,548,890 Kindern oder $^{1}/_{11}$ Proc., und die übrigen Elementarschulen von 1,275,947 Kindern oder $^{1}/_{9}$ Proc. der damaligen Bevölkerung besucht, während die Kinder vom 5. bis zum 15. Jahre $^{1}/_{4}$ Proc. betrugen. Der Schulbesuch stand daher in keinem ungünstigen Verhältnisse, besonders wenn man bedenkt, daß von den Kindern in dem angegebenen Alter viele einen andern Unterricht genossen. — Eine höhere Stufe, als die genannten, nehmen die sogenannten Grammar Schools ein, die wir mit unsern Gymnasien vergleichen und gelehrte Schulen nennen können. Sie sind entweder durch besondere Beiträge oder von dem Vermögen einer Corporation gegründet, oder haben irgend einen Wohlthäter zum Stifter, weshalb sie auch wol Frei- oder Stiftungsschulen genannt werden. Allein nicht alle Frei- oder Stiftungsschulen sind Grammar Schools, sondern nur diejenigen, in welchen nach dem Willen der Gründer die todten Sprachen

Digitized by Google

einen Hauptbestandtheil der Lehrgegenstände ausmachen. Ihre Einrichtung ist sehr verschieden und so auch das Recht der Theilnahme an ihnen. Einige stehen einem jeden offen, andere nur denen, welche ihr Vorsteher auswählt, und noch andere sind nur local und für die an dem Orte selbst Geborenen bestimmt. Es sind immer Pensionate damit verbunden, indem nach den Vorstellungen der wohlhabenderen Classen in England der Schulbesuch mit dem Aufenthalte im älterlichen Hause nicht wohl verträglich ist. Mehre von ihnen sind sehr reichlich dotirt; aber dennoch ist ihre Benutzung für die Schüler nicht ohne Kosten. Nur der Unterricht ist für sie ganz frei, und wenn auch manche Stellen mit freier Wohnung und freier Kost verbunden sind, so müssen doch die Schüler für alle andere Bedürfnisse selbst sorgen. Die bedeutendsten Schulen dieser Art sind die drei großen Collegiatschulen zu Eton, Westminster und Wincheſter, und die großen Metropolitanschulen: Charterhouse, St. Paul's, Merchant Taylor's, Christ's Hospital. Außer ihnen gibt es aber noch eine Menge anderer, welche die Berechtigung erhalten haben, auf die Universitätsstudien vorzubereiten. — Die höchste Stufe der allgemeinen Bildungsanstalten nehmen die Universitäten ein, die ursprünglich nach der pariser Universität eingerichtet wurden, aber immer mehr den Charakter allgemeiner wissenschaftlicher Institute verloren. Der Wohlthätigkeitssinn gab Veranlassung, nach und nach eine Menge von Collegien an den beiden alten englischen Universitäten Oxford und Cambridge zu stiften, welche die Bestimmung erhielten, theils eine gewisse Anzahl von Studirenden und von darin wohnenden Graduirten zu unterhalten, theils Jünglinge, welche einen akademischen Grad zu erhalten wünschten, aufzunehmen und unter die Aufsicht von Tutoren zu stellen. In der erstern Rücksicht bildet jedes Collegium eine unabhängige Corporation, die mit der Universität gar nichts zu schaffen hat; nur sind die einzelnen Mitglieder, jedes für sich, den Gesetzen der Universität unterworfen. — Jedes Collegium hat seinen Vorsteher unter verschiedenen Benennungen, und besteht aus allen denen, welche darin fundationsmäßig als Fellows aufgenommen werden, und als solche ein Stipendium genießen und den regierenden und beschließenden Körper desselben bilden. Die Stellen der Fellows sind sehr verschieden dotirt und steigen von 100 bis 700 Pf. St. in ihren Einkünften. Aus der Mitte der Fellows werden auch die Tutoren gewählt, mögen sie nun für die stiftungsmäßigen Studirenden oder für die von der Stiftung unabhängigen bestimmt sein. Die Studirenden, wie schon hieraus erhellet, zerfallen in zwei Classen, indem sie entweder fundirte Stellen haben, mit denen ein jährliches Einkommen von 20 bis 100 Pf. St. verbunden ist, oder auf ihre Kosten in der Anstalt leben. Sie beschäftigen sich vornehmlich mit den alten Sprachen und werden öfter in diesen, in der Logik oder Mathematik und in den Artikeln der anglikanischen Kirche examinirt. Wissenschaftliche Vorlesungen können zwar auch gehört werden, aber es ist selten, daß sie zu Stande kommen; die deshalb angestellten Professoren können daher ihre Stellen fast ganz als Sinecuren betrachten. Sie genießen zum Theil ein bedeutendes Gehalt und außerdem die beträchtlichen Einkünfte aus den Promotionen, die sehr häufig sind, indem alle, welche in der Kirche angestellt werden, oder die Stelle eines Richters oder Advocaten bekleiden oder eine medicinische Praxis ausüben wollen, einen Grad auf der Universität erlangen müssen. — Außer den beiden alten Universitäten hat man in der neuesten Zeit auch noch drei andere gegründet, von welchen sich zwei zu London befinden, während die dritte in Durham besteht. Von jenen führt die eine den Namen der londoner Universität, die andere den des königl. Collegiums. Jene ist auf Actien gegründet und den schottischen und teutschen Universitäten nachgebildet, sodaß die umfassende wissenschaftliche Ausbildung der Studirenden als Zweck erscheint. Sie nimmt auf ein besonderes christliches Glaubensbekenntniß keine Rücksicht; wogegen die andere einen besondern Professor für die Lehren der herrschenden Kirche angestellt hat. Beide Anstalten entbehren bis jetzt das Recht, akademische Grade zu ertheilen. Die Universität zu Durham ist durch die Dotationen mehrer geistlichen Personen entstanden, besonders für die Studirenden im Norden des Landes bestimmt und verfolgt vornehmlich geistliche Zwecke. Auf eine ähnliche Weise verhält es sich auch mit der neuen Stiftung des St. David's Collegium zu Lampeter in Wales. — In Schottland, hat sich die Regierung schon früh (am Ende des 15. Jahrh.) um das Schulwesen bekümmert; aber streng genommen kann man doch behaupten, daß sie erst seit 1616 wirksam und seit 1696 umfassend in dasselbe eingegriffen habe. In dem zuletzt genannten Jahre wurde von dem Parlament befohlen, daß jedes Kirchspiel eine Schule und einen Schulmeister haben sollte, und die Grundbesitzer wurden zur Besoldung des Schulmeisters verpflichtet. Indessen ist dieses Gesetz auch bis auf die neueste Zeit noch nicht vollständig zur Ausführung gekommen, sodaß es noch in einigen wenigen Kirchspielen an Schulen fehlt, obwol sich die Zahl der Kirchspielschulen höher beläuft, als die der Kirchspiele, indem in mehren Kirchspielen sich noch Nebenschulen befinden. Außer diesen Schulen gibt es auch noch besondere Schulen in den königlichen Burgflecken, die schon weit früher bestanden, ehe jenes Statut wegen der Parochialschulen erlassen wurde. In der neuesten Zeit belief sich die Zahl der Kirchspielschulen und der in den königlichen Burgflecken auf 1162. Die Gegenstände, welche in diesen Schulen gelehrt werden, sind sehr mannichfaltig, aber kommen nicht in allen im ganzen Umfange vor. Sie sind Latein, Griechisch, Französisch, Arithmetik, Mathematik, Geographie, Buchhaltung und die Elementargegenstände. In den Nebenschulen werden die classischen Sprachen selten gelehrt. Das Schulgeld, welches von den ärmern Kindern nicht genommen wird, ist nach der Meinung der Engländer sehr gering und richtet sich nach den Lehrgegenständen. Für den, welcher in allen Gegenständen unterrichtet wird, steigt es im Vierteljahr wenigstens auf 18 Schillinge. — Weil aber die Kirchspielschulen nicht hinreichend erschienen, um die Bildung des ganzen Volks zu bewirken, so bildete sich von Edinburgh aus die Gesellschaft zur Verbrei-

Digitized by Google

tung christlicher Erkenntniß, und wurde im J. 1709 durch ein königliches Patent zu einer Corporation erhoben. Ihr Zweck war und ist noch, christliche Erkenntniß zu verbreiten und Frömmigkeit und Tugend innerhalb Schottlands, besonders in den entlegenern Gegenden, zu befördern. Um ihn zu erreichen, errichtete sie Schulen, die aber zu Folge eines ihr später verliehenen königlichen Patents noch erweitert wurden, und zwei Classen bilden, wovon die ältere religiösen und andern Unterricht ertheilt, die spätere blos mechanische Fertigkeiten des weiblichen Geschlechtes — im Spinnen, Stricken, Nähen u. s. w. — zu entwickeln sucht, wenn es nicht in der Nähe an gewöhnlichen Schulen fehlt. — Indessen auch diese Schulen befriedigten das Bedürfniß nicht ganz, wie sich durch die Nachforschungen ergab, welche ein von jener Gesellschaft gebildetes Committee anstellte; es fanden sich in allen Kirchspielen des Hochlandes und der Inseln 83,397 Kinder von sechs und mehr Jahren, welche nicht lesen konnten. Man betrieb daher die Anlegung neuer Schulen mit großem Eifer.

Außer diesen verschiedenen Schulen hat aber die von der Landeskirche abweichende ihre eigenen, die zum Theil sehr gut eingerichtet sind. Es sind ferner ungefähr 600 Sonntagsschulen vorhanden und endlich gibt es noch im Lande eine sehr große Anzahl von Privatschulen. — Die schottischen Universitäten, welche ihrem Alter nach also auf einander folgen: St. Andrews, Glasgow, Aberdeen und Edinburgh, nähern sich den teutschen Universitäten weit mehr, als die englischen, indem über sehr verschiedene Zweige des Wissens Vorlesungen gehalten werden. Besonders ist dies der Fall mit der zu Edinburgh, welche in der neuesten Zeit zehn Professoren der philosophischen, drei der theologischen, drei der juridischen und 14 der medicinischen Facultät zählte, wobei indessen zu bemerken ist, daß unter den letztern fünf Professoren der Naturwissenschaften, unter denen sich aber weder die Zoologie noch die Mineralogie befindet, und ein Professor der Medicina forensis mit gezählt sind. Auch Glasgow hat alle vier Facultäten, aber weniger vollständig besetzt, als Edinburgh. Den beiden andern Universitäten fehlt die medicinische Facultät. — Die Studenten wohnen zum Theil in Bursen oder Cellen in einem Universitätsgebäude, und genießen Stipendien, zum Theil für sich. Kein Religionsbekenntniß schließt vom Besuch der Universität aus. Ein aus den Professoren bestehender akademischer Senat mit einem Rector an der Spitze besorgt die Angelegenheiten der Universität und ist berechtigt, Grade zu ertheilen. — Irland ist der Theil des britischen Reichs, in welchem sich das Volksbildungswesen in dem traurigsten Zustande befindet. Es gibt auch hier verschiedene Lehranstalten — Elementarschulen, solche Schulen, welche wir Bürgerschulen nennen würden, Gelehrtenschulen und Universitäten, aber die große Masse des Volks wird sehr vernachlässigt. Für diese zu sorgen, war die Absicht zweier freiwillig errichteten Gesellschaften, aber da die eine von ihnen, welche erklärte, auf die Religion der Zöglinge keine Rücksicht nehmen zu wollen, das Lesen der Bibel in ihren Schulen einführte, und die andere von der protestantischen Liturgie in ihren Anstalten Gebrauch machte, so schreckten sie die Katholiken ab, die den beiweitem größten Theil der Bevölkerung ausmachen, und die großen Summen, welche ihnen das Parlament überwiesen hatte, waren fast ganz verschwendet. Man hat daher in der neuesten Zeit einen Erziehungsrath gebildet und diesem die früher jenen Gesellschaften und dem Lord-Lieutenant von Irland selbst überwiesenen Summen gegeben, und da derselbe die Fehler in Rücksicht des Glaubensbekenntnisses der Schüler beseitigt und auch ein Seminar zur Bildung von Schullehrern errichtet hat, so ist eine gute Wirkung für die Volksbildung zu erwarten. — Die sogenannten Freibrief- (Charter) Schulen, welche im Anfange des letzten Jahrhunderts gestiftet wurden, und die Bekehrung der Katholiken durch den Unterricht bezweckten, haben sehr wenig geleistet. — Außer diesen und den früher genannten Schulen gibt es eine große Menge von Elementarschulen, welche die Menschenfreundlichkeit von Gesellschaften oder die Freigebigkeit wohlwollender Individuen gestiftet hat. Man hat berechnet, daß sich in sämmtlichen Alltagsschulen in Irland, im J. 1834, 633,946 Schüler und Schülerinnen befanden, das macht $7^{37}/_{100}$ von der ganzen Bevölkerung. — Es sind unter diesen Schulen auch diejenigen mit begriffen, welche mit den großen gelehrten Schulen in England Ähnlichkeit haben und öffentliche classische Schulen (classical schools) genannt werden. Sie sind theils königliche Stiftungen, theils Diöcesanschulen, theils Schulen von der Gründung des Erasmus Smith, theils von einzelnen Personen gegründete Schulen. — Außer diesen und den früher genannten gibt es noch mehre Schulen, die zum Theil für gewisse Classen bestimmt sind, wie z. B. für Waisenkinder von Soldaten, für die Kinder von Seeleuten. — Auch an Universitäten fehlt es in Irland nicht. Sie sind das Dreieinigkeitscollegium zu Dublin, das königliche Collegium des heiligen Patrick zu Maynooth, das Collegium des heiligen Jarlath zu Tuam und die königliche Anstalt zu Cork. Die Einrichtungen dieser Universitäten, die zum Theil sehr reichlich dotirt sind, ist der der englischen Universitäten ähnlich. Die verschiedenen für die Studirenden angeordneten Examina bilden auch hier den Hauptsporn ihres Fleißes.

Die britischen Universitäten, und vornehmlich die in England und Irland haben nicht eigentlich die Bestimmung, für die einzelnen Berufsarten im Leben zu bilden. Die Theologen finden ihre specielle Ausbildung mehr in den Seminarien, die Juristen in den drei großen Inns of Court in London und noch besser unter der Leitung eines ausgezeichneten Advocaten, und die Mediciner in den großen Hospitälern unter der Aufsicht angesehener Ärzte. — An besondern Anstalten für die Bildung der Beamten in der ostindischen Verwaltung, der Officiere des Landheers, der Artillerie und der Marine, der Gewerbetreibenden und der Künstler fehlt es nicht, obgleich die letzteren in den zu London, Glasgow und Edinburgh bestehenden Akademien mehr Mittel der Aufmunterung als des Unterrichts finden. Auch Bibliotheken, Museen und Bildergalerien sind vorhanden; die letztern hauptsächlich in den Palästen und Landhäusern der Großen.

Digitized by Google

Was den Staat betrifft, so unterscheiden wir die Verfassung und die Verwaltung.

A. Verfassung. Die drei Länder: England mit Wales, Schottland und Irland bilden jetzt, unter dem Titel Königreich, eine auf mehren Grundgesetzen beruhende Monarchie, in welcher die höchste Gewalt von dem Könige und den beiden Häusern des Parlaments gemeinschaftlich ausgeübt wird, oder, wenn man den König selbst als einen Theil des Parlaments betrachtet, von diesem. Das Parlament unterscheidet sich in das Haus der Peers und das der Gemeinen. Jenes besteht aus den geistlichen und weltlichen Lords, deren Zahl sich aber theils durch Aussterben von Familien, theils durch Ertheilung der Peerswürde von Seiten der Krone fortwährend verändern kann. In der neuesten Zeit waren folgende Mitglieder des Hauses der Lords vorhanden:

4 Prinzen von königlichem Geblüte
21 Herzoge
19 Marquis
111 Earls
17 Viscounts
180 Barone
16 schottische Peers, als Repräsentanten ihres Standes für die Dauer eines Parlaments.
28 irländische Peers, auf Lebenszeit als Vertreter ihres Standes gewählt.
26 englische Erzbischöfe und Bischöfe
4 irländische Erzbischöfe und Bischöfe als Repräsentanten der übrigen.

Mit Ausnahme der schottischen und irischen Mitglieder des Oberhauses vertritt ein jeder Lord nur sich selbst in Rücksicht der öffentlichen Angelegenheiten. — Das Haus der Gemeinen besteht gegenwärtig aus 658 Mitgliedern, von welchen England und Wales 500 senden und zwar 159 aus den Grafschaften, 337 aus den Städten und Flecken und 4 von den Universitäten, Schottland 53, wovon 30 die Grafschaften und 23 die Städte und Flecken erwählen, und Irland 105, nämlich 64 für die Grafschaften, 2 für die Universitäten und 39 für die Städte und Flecken. — In der Theorie nimmt man an, daß die Glieder des Unterhauses nicht ihre Constituenten, sondern das ganze Königreich zu vertreten haben, aber in der Wirklichkeit verhält es sich anders, und besonders in der neuesten Zeit ist es Sitte geworden, gewisse Verpflichtungen gegen die Constituenten einzugehen. — Nicht alle Personen, welche das Recht haben, Parlamentsglieder zu wählen, haben auch das Recht, als solche gewählt zu werden. Das Recht zu wählen ist aber selbst wieder verschieden und kommt im Allgemeinen den Frauen und den ihres Verstandes nicht mächtigen, denen, welche gewisser Verbrechen wegen unter Anklage stehen und endlich mehren Arten von Beamten nicht zu, welche mit der Einziehung von Geldern beschäftigt sind. In den Grafschaften konnte nach den frühern Gesetzen jeder Besitzer eines unabhängigen, zinsfreien Grundstücks (freeholder), welches ihm jährlich ein reines Einkommen von 40 Schillingen abwarf, das Wahlrecht ausüben. Dies gilt auch noch jetzt; aber es sind nunmehr auch solche, welche nur bedingungsweise Grundstücke auf Lebenszeit oder auf 60 oder 20 Jahre besitzen, wahlberechtigt, nur müssen sie ein reines Einkommen von 10 Pf. St. oder von 70 Thlrn. und einjährigen Besitz nachweisen. — In den Städten und Flecken sind die Qualificationen der Wähler sehr verschieden, doch müssen sie nach den neuen Bestimmungen einen Grundbesitz haben, der wenigstens jährlich eine reine Rente von 10 Pf. St. abwirft, oder für den sie eine gleich große jährliche Miethe bezahlen. Vor zurückgelegtem 21. Jahre darf aber Niemand das Wahlrecht ausüben. Diese Altersbestimmung gilt auch in Rücksicht der Wählbarkeit, die außerdem aber in den Grafschaften an ein reines Einkommen von 600 Pf. St., und in den Städten und Flecken an ein solches von 300 Pf. St. gebunden ist. — Im J. 1832 gab es in den 40 englischen

Grafschaften	344,564,	in
185 englischen Städten und Flecken	274,649,	in den
12 Grafschaften von Wales	25,815,	in 14
Flecken ebendaselbst	11,309,	in 30
schottischen Grafschaften	33,115,	in 76
schottischen Städten und Flecken . .	31,332,	in 32
irischen Grafschaften	60,607,	und in
34 Städten und Flecken von Irland	31,545,	
und also für das ganze Königreich . .	812,936	registrirte Wähler.

Die Rechte des Parlaments sind von der größten Ausdehnung; denn jeder Gegenstand, welcher einer gesetzlichen Entscheidung bedarf, die ein Gerichtshof nicht zu geben vermag, und nicht durch ein schon vorhandenes Gesetz bedingt ist, muß vor dasselbe gebracht werden. Man hat daher auch nicht Unrecht, wenn man behauptet, daß nicht blos die Gesetzgebung im engern Sinne, sondern auch die Verwaltung des Landes in den Händen des Parlaments sich befindet. Die Menge der jährlich eingebrachten Bills (Gesetzvorschläge) beweiset dies auch; denn sie beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf etwa 300, wovon ¼ bis ⅓ öffentliche Bills zu sein pflegen. Eine jede Bill kann beliebig zuerst im Ober- oder im Unterhause in Vorschlag gebracht werden, und von der Regierung oder einem Parlamentsgliede ausgehen; nur solche Bills, welche mit einer Geldbewilligung verknüpft sind, werden dem Unterhause gesetzlich zuerst vorgelegt und können von dem Oberhause nicht abgeändert werden. Zum Gesetze wird aber ein Bill erst dann erhoben, wenn beide Parlamentshäuser darüber einig sind und der König ihr seine Bestätigung gegeben hat. In jedem Hause wird sie dreimal zu verschiedenen Zeiten vorgelesen und zur Abstimmung gebracht, und muß oft noch besonders in einem Ausschusse des Hauses sorgfältig geprüft werden. Die Verhandlungen leitet im Oberhause herkömmlich der Lord-Kanzler und im Unterhause der Sprecher, welchen die Mitglieder desselben aus ihrer Mitte wählen. Der Letztere ist das einzige Parlamentsglied, welchem ein Gehalt bewilligt ist. — Das Oberhaus hat vor dem Unterhause noch das Vorrecht voraus, daß es die Gerichtsbarkeit über seine eigenen Mitglieder und über die des Unterhauses besitzt, daß es die Verbrechen der Minister und

Digitized by Google

hohen Staatsbeamten untersucht und richtet, und überhaupt bei jeder Anklage auf Hochverrath das Richteramt ausübt. — Was die Rechte des Königs betrifft, so hat man sie in folgender lateinischen Formel zusammengefaßt: rex est pontifex maximus, summus regni custos, ultimus regni haeres, omnipraesens, omnipotens, infallibilis (the king can do no wrong). Weiter ausgeführt heißt dies nichts anderes als der König ist der höchste Aufseher des Staats und der Kirche; alle öffentlichen Handlungen werden in seinem Namen ausgeübt; alle Beamte von ihm unmittelbar oder mittelbar eingesetzt; alle Gesetzvorschläge werden nur durch seine Sanction zu Gesetzen; alle auswärtigen Angelegenheiten von ihm bestimmt und geleitet, alle Verträge mit fremden Mächten von ihm geschlossen, alle Kriege von ihm geführt, alle Friedensschlüsse von ihm verhandelt, und, zu Folge dieser Rechte, auch die Land- und Seetruppen von ihm aufgebracht und organisirt, und, wenn er es gut findet, von ihm selbst befehligt. Die schönste seiner Prärogativen ist aber das Begnadigungsrecht. Wie groß aber auch diese Rechte sind, so ist doch der König nicht im Stande als solcher Unrecht zu thun; denn da die Beamten, sowol im Militair- als Civildienst, so weit sie eine unabhängige Stellung haben, verantwortlich sind und von dem Parlament in Anklagestand gesetzt und bestraft werden können, so übernehmen diese alles Unrecht, was etwa der König wollen dürfte, wenn sie ihm dazu ihre Dienste bieten. Die Verantwortlichkeit der Beamten ist daher eine der wichtigsten, aber auch nützlichsten Beschränkungen der königlichen Gewalt, die durch sie den Ruhm alles Guten einerntet, und von aller Schmach des Bösen befreit wird. Aber noch eine andere Beschränkung findet sich, abgesehen von der Theilnahme des Parlaments an der Gesetzgebung, in dem Steuerbewilligungsrechte, welches vorzugsweise dem Unterhause zusteht, und dieses in den Stand setzt, der Krone die Mittel zu allen den Zwecken zu verweigern, die es zu befördern dem Interesse des Staats nicht für entsprechend erachtet.

Damit aber der König sein Recht als Oberaufseher der Kirche ausüben könne, muß er nach der Acte von 1700 und der Act of settlement der englischen bischöflichen Kirche angehören, eine Foderung, die sich auch auf jeden Prinzen von Geblüt erstreckt. Stirbt der König, so geht die Krone unmittelbar auf den nächsten Thronerben über, ohne daß vorher eine Krönung oder eine Anerkennung von Seiten des Parlaments nöthig wäre. Daher sagt man auch der König von Britannien stirbt nie. Inzwischen ist es gebräuchlich, daß er nicht nur in den drei Hauptstädten des Reichs ausgerufen, sondern auch, daß er zu London in der Westminsterabtei von dem Erzbischof von Canterbury gekrönt wird, wobei dieser ihm den Krönungseid abnimmt, indem er ihm folgende Fragen vorlegt: 1) wollt ihr feierlich versprechen und schwören, über das Volk dieses Königreichs England und der dazu gehörigen Gebiete nach den vom Parlament gegebenen Statuten und den Gesetzen und Gebräuchen desselben zu herrschen? 2) wollt ihr nach euren Kräften darauf halten, daß Gesetz und Gerechtigkeit in Milde in allen euren Erkenntnissen ausgeführt werden? 3) wollt ihr nach eurem äußersten Vermögen die göttlichen Gesetze, das wahre Bekenntniß des Evangelii und die gesetzlich angenommene protestantisch reformirte Religion aufrecht erhalten? und wollt ihr den Bischöfen und der Geistlichkeit dieses Reichs und den Kirchen, die ihrer Obhut anvertraut sind, alle Rechte und Vorrechte erhalten, welche ihnen zustehen oder beigelegt werden? Der König antwortet auf alle diese Fragen mit einer bestimmten Formel bejahend, legt dann seine Hand auf die heilige Schrift und küßt sie, nachdem er gesagt: alles, was ich zuvor angelobt habe, will ich vollbringen und halten, so wahr mir Gott helfe! — Die Erbfolge ist im britischen Reiche auf eine eigenthümliche Weise bestimmt, denn 1) ist das weibliche Geschlecht nicht davon ausgeschlossen, sodaß alles, was vorher von dem Könige gesagt ist, auch von der Königin gilt, 2) wird jede Linie von gleichem Grade für sich als ein Ganzes betrachtet, sodaß die Glieder einer solchen Linie sämmtlich den Gliedern einer entferntern Linie vorausgehen, und 3) folgen in jeder Linie zuerst die Söhne nach dem Rechte der Erstgeburt und dann die Töchter. Für Hanover gilt aber diese Erbfolgeordnung nicht, sondern hier geht der gesammte Mannsstamm den weiblichen Gliedern voraus. Als daher Wilhelm IV. starb (den 20. Juni 1837), folgte ihm zwar in England die Prinzessin Victoria, Tochter des Herzogs von Kent, aber in Hanover sein Bruder, der Herzog von Cumberland, dem Alter nach der nächste nach dem Herzoge von Kent. Verheirathet sich eine Königin von England, so behält ihr Gemahl, der dadurch gar keinen öffentlichen Charakter bekommt, seinen frühern Titel, wenn sie ihm nicht mit Zustimmung des Parlaments den königlichen Titel verleiht. — Mit der Vollendung des 18. Jahres wird der Thronfolger volljährig. Während seiner Minderjährigkeit führt die Königin-Mutter die Aufsicht über seine Erziehung, oder, in deren Ermangelung der von dem Könige bei seinem Leben selbst, oder, wenn dieser nicht ausdrücklich dafür gesorgt hat, ein von dem Parlament ernannter Vormund, dem man auch mit einem vom Könige oder von dem Parlament eingesetzten Regentschaftsrathe zugleich die Leitung der Regierung übertragen kann, wenn man nicht beide Geschäfte lieber von einander getrennt sein lassen will. Der älteste Prinz von Geblüt hat nur bei unheilbarer physischer Krankheit des regierenden Königs, wenn er volljährig ist, ein Recht auf die Regentschaft. Diese übt alle Rechte des Königs aus, allein im Falle eines minderjährigen Thronerben müssen demselben alle von ihr bereits sanctionirten Gesetze zur Prüfung vorgelegt werden. — Der älteste Sohn des Königs ist geborner Herzog von Cornwall, Graf von Chester, Herzog von Rothsay und Graf von Flint, High-Stewart von England und Graf von Carrick in Irland mit allen mit diesen Stellen verbundenen Rechten und Einkünften. Zum Prinzen von Wales wird er erst durch ein besonderes Patent des Königs. — Die Königin als Gemahlin des Königs hat den Titel Majestät, wird gekrönt und genießt mancherlei Vorrechte und ein schon bei der Thronbesteigung bestimmtes Witthum. — Ohne Zu-

Digitized by Google

stimmung des Königs darf sich weder ein Prinz noch eine Prinzessin von Geblüt verheirathen, wenn die Nachkommen von ihnen nicht den Anspruch auf die königlichen Rechte und die Erbfolge verlieren sollen. Nur dann fällt diese Beschränkung weg, wenn sie schon das 25. Jahr zurückgelegt und 12 Monate vorher dem königlichen Geheimenrathe eine Anzeige von ihrer Vermählung gemacht hatten, und in dieser Zeit weder die Genehmigung, noch ein Einspruch von Seiten der beiden Häuser des Parlaments erfolgt war. — Alle Prinzen sind geborene Peers und bekommen vom Könige besondere Titel und nach ihrer Volljährigkeit von dem Parlament ein Jahreseinkommen bewilligt, welches zwar vermehrt, aber nicht vermindert werden darf. Vorher werden sie von dem Könige oder den schon ausgestatteten Prinzen, ihren Vätern, erhalten, wie dies auch von den Prinzessinnen gilt, die gleichfalls nach ihrer Volljährigkeit ein Einkommen erhalten, welches ihnen selbst dann bleibt, wenn sie sich im Lande verheirathen. — Früher bestritt der König von seinem Einkommen auch die Civilverwaltung, bei dem Regierungsantritte Wilhelm's IV. ward aber das Einkommen für den König, als Civilliste, besonders festgesetzt, und zu 510,000 Pfund angenommen, wovon nur die Hofhaltung, die Hofämter, sowie Gnadenbezeigungen und Pensionen bestritten werden müssen. — Der Hofstaat des Königs besteht aus Ehren- Kron- und Reichsämtern, unter welchen sich die neun hohen Kronämter Englands und die drei Kronämter Schottlands auszeichnen. Mehre von jenen sind in gewissen Familien erblich, die letztern sind es alle. Der fungirende Hofstaat besteht aus fünf Stäben, aus dem des Lord-Kammerherrn, des Lord-Oberhofmeisters, des Lord-Oberstallmeisters, des Lord-Oberforstaufsehers und des Lord-Großalmoseniers. — Das britische Reich hat auch mehre Orden, den Orden vom blauen Hosenbande, den Bathorden, den Andreas- oder Distelorden, den Orden des heiligen Patrick und den des heiligen Michael und Georg. Der letzte ist nur für die ionischen Inseln und Malta bestimmt und ein Verdienstorden, den 1834 nur 65 Personen besaßen. Für das britische Reich dagegen gilt der Bathorden als Verdienstorden. Er ist in drei Classen eingetheilt und war 1834 an 767 Personen vergeben. Der Andreas- und der Patrickorden sind Ehrenorden, jener für Schottland, dieser für Irland. Der Orden des blauen Hosenbandes wird nur an Prinzen von Geblüt, an regierende Fürsten und an die höchsten Staatsbeamten vertheilt. 1834 besaßen ihn 38 Personen. — In dem Wappen des britischen Reichs sind die Wappen der drei Reiche mit dem von Hanover vereinigt, indem sich darin die drei goldenen Leoparden Englands, der goldene Löwe Schottlands, die goldene Davidsharfe Irlands, die Königskrone von Hanover, die beiden goldenen Löwen Braunschweigs und der rothe Löwe Lüneburgs befinden. — In der Unionsflagge zeigen sich die Flaggen der drei Reiche mit den Nationalfarben roth, blau und weiß und den Kreuzen der drei Landesheiligen Georg, Andreas und Patrick.

B. Verwaltung des Staats. Bietet die Verfassung des britischen Reichs große Eigenthümlichkeiten dar, so ist dies noch mehr in Rücksicht der Verwaltung desselben der Fall, die uns eine seltene Zusammenwirkung von Thätigkeiten zeigt, welche theils von der Krone, theils von dem Volke ausgehen, ein wunderliches und oft schleppendes Räderwerk bilden, aber durch die lebhafte Theilnahme aller Classen der Gesellschaft zu einer höchst wohlthätigen Einrichtung werden. Wir unterscheiden aber, ehe wir die einzelnen Hauptzweige der Verwaltung verfolgen, unter den höchsten Behörden diejenigen, welche eine blos berathende Thätigkeit ausüben, von denjenigen, welche mit der Ausführung bekleidet sind.

Die eigentlich ausführenden Thätigkeiten bilden das Ministerium, obgleich nicht alle Mitglieder desselben den Rang und Titel eines Ministers haben; denn das Ministerium in England umfaßt eine weit größere Zahl von Beamten, als in andern Staaten. Ernannt werden diese zwar von dem Könige; allein da nach der englischen Verfassung eine Übereinstimmung der Regierung mit dem Parlament unerläßlich nothwendig ist und zugleich eine Gleichheit der Ansichten der höchsten Beamten, wenigstens in Rücksicht aller wichtigen politischen Fragen, nicht wol entbehrt werden kann; so pflegt der König gewöhnlich denjenigen Minister, welchem er vorzugsweise sein Vertrauen schenkt und dessen Stellung von überwiegender Bedeutung ist, aufzufodern, die übrigen Mitglieder des Ministeriums oder so viel ihrer zu ernennen sind, aus dem Kreise seiner politischen Freunde zu wählen. In der Regel ist es der erste Lord der Schatzkammer, dem ein solcher Auftrag zu Theil wird. Ereignet sich ein Zwiespalt im Ministerium, so legen gemeinhin sämmtliche Minister ihre Stellen nieder und es wird ein neues Ministerium gebildet. Weil es aber wichtig ist, daß die Regierung ihre Gesetzvorschläge selbst an das Parlament bringt und ihre Ansichten im Parlament vertheidigt; so muß das Ministerium zum Theil unter den Peers gewählt werden, zum Theil aber sich um Sitze im Unterhause bewerben. Indessen gibt es ein Statut, welches verbietet, daß mehr als ein eigentlicher Minister oder Staatssecretair im Unterhause sitzen dürfen. Zu den eigentlichen Ministerstellen gehören nur fünf, wovon die des ersten Lords der Schatzkammer oben an zu stehen pflegt, weil man ihr im britischen Reiche einen Wirkungskreis zugewiesen hat, wie sie ihn gegenwärtig in keinem andern Staate besitzt. Der erste Lord der Schatzkammer ist nicht nur, was wir in andern Staaten Finanzminister nennen, sondern ihm steht auch die Oberaufsicht über alle Quellen der Staatseinkünfte, also über den ganzen Gewerbfleiß und Handel des Landes, und nicht minder ein Antheil an der Sorge für alle Staatsvertheidigungsanstalten zu Lande und zu Wasser zu. — Neben ihm steht der Kanzler der Schatzkammer, der zugleich Unterschatzmeister ist, sowie jener Oberschatzmeister. Er hat das eigentliche Detail des Finanzwesens zu besorgen und kann als Finanzminister im engern Sinne betrachtet werden. Er und der Großschatzmeister theilen sich in die Vertheidigung der finanziellen Maßregeln der Regierung in beiden Häusern des Parlaments, sodaß wenn der Großschatzmeister zufällig als Peer im Oberhause sitzt, der Unterschatzmeister unter den

Digitized by Google

Commoners gewählt, wie, wenn es sich umgekehrt verhält, das Unterschatzamt einem Peer anvertraut werden muß. — Unter dem Großschatzmeister und den Landcommissairs steht das Schatzmeisteramt, welches wieder in das Departement der Einkünfte und in das Zahlamt, letzteres mit zwei Branchen, dem Zahlamte für die Zahlungen im Inlande und dem Zahlamte für die Zahlungen im Auslande zerfällt. Dagegen steht das Schatzkammeramt unter der speciellen Leitung des Kanzlers der Schatzkammer, und zerfällt in das Rechnungsdepartement, in die Kammer für die Anfertigung und das Ausgeben von Schatzkammerscheinen, in das Rentenzahlamt, in das Zahlamt für die Schatzkammerscheine, in das Büreau für die Anfertigung aller Contracte, und in die königliche Münze. Von beiden hängen ab: das Oberzoll-, das Oberaccise-, das Stempel-, das Taxamt, das Amt für die Abgaben von Vermächtnissen ꝛc., das Generalpostamt, die Oberrechnungskammer. — Der Minister-Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten hat dieselben Functionen, wie die gleichbenannten Beamten in andern Ländern. Er leitet die Geschäfte bei dem Verkehr mit den im britischen Reiche angestellten fremden Botschaftern, Gesandten, Minister-Residenten und Geschäftsträgern, General-Consuln, Consuln und Vice-Consuln, sowie mit denselben Personen, welche die britische Regierung in fremden Ländern unterhält. — Der Minister-Staatssecretair für die innern Angelegenheiten hat die Leitung aller innern Verhältnisse des Landes und dadurch einen der bedeutendsten Wirkungskreise, wie sich dies aus der nähern Darstellung der innern Verwaltung sogleich bestimmter ergeben wird. Er hat unter sich an der Spitze seines Departement einen Unterstaatssecretair, und mit dem Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten das Staatsarchiv und das Siegelamt. — Der Minister-Staatssecretair für den Handel und die Colonien ist bei der Ausdehnung, welche die Colonien und der Handel des britischen Reiches haben, von nicht geringer Bedeutung, die aber noch dadurch erhöht wird, daß auf seinen Vorschlag die Gouverneure und Commandanten in den britischen Colonien ernannt werden. Ein Unterstaatssecretair leitet als Director die Angelegenheiten dieses Verwaltungszweiges unter dem Minister. — Außer diesen fünf Ministern gibt es noch folgende Beamte, die mit jenen das Cabinet des Königs bilden und im weitern Sinne als königliche Minister betrachtet werden können: 1) der Lord-Präsident des geheimen Rathes. 2) Der Lord Geheime-Siegelbewahrer, welcher das kleine königliche Siegel für die Cabinetsverfügungen, Gnadensachen u. s. w. führt. 3) Der erste Lord der Admiralität, welcher den Vorsitz im Admiralitätsamte hat, und mit diesem die Marineangelegenheiten besorgt. 4) Der Präsident des board of the controul oder der Verwaltung für die ostindischen Angelegenheiten. Er hat aber diese Angelegenheiten nur von Seiten der Krone zu controliren, da sie von dem Directorium der ostindischen Handelscompagnie verwaltet werden. 5) Der Präsident der Handelskammer, welcher unter dem Handels- und Colonialminister die Interessen des ganzen britischen Handels wahrzunehmen hat. 6) Der Kanzler des Herzogthums Lancaster, mehr eine Würde, als ein Amt. 7) Der Generalzahlmeister des Heeres und des Feldzeugamtes. 8) Der Kriegssecretair, welcher die innern Einrichtungen der britischen Landmacht zu leiten hat. — Vor 1835 gehörte auch noch der Lord-Kanzler zu dem Cabinet des Königs, aber seit jenem Jahre ist das Amt desselben, so weit es die Leitung des höchsten Reichsgerichts enthielt, einigen Commissarien übergeben, die auch das große Siegel verwalten, und so weit es den Vorsitz im Oberhause betraf, einem der Lords Oberrichter anvertraut. — Das aus den genannten 13 Beamten bestehende königliche Cabinet hat in allen wichtigen Staatsangelegenheiten zu entscheiden, welche den Wirkungskreis mehrer oder aller Minister zugleich betreffen. — Außer ihm ist aber als eine sehr ehrwürdige und bedeutende Einrichtung der geheime Rath des Königs vorhanden, der über alle wichtige innere und äußere Angelegenheiten dem Könige seinen Rath zu ertheilen hat, bei manchen Maßregeln aber, wohin alle Proclamationen und alle allgemeine Anordnungen in außerordentlichen Fällen vom Könige um Rath gefragt werden muß, in Beschwerdesachen gegen die Verwaltungsbeamten und den von den Obergerichten in den Nebenländern bereits entschiedenen Sachen als die höchste Appellationsbehörde gilt, und in den Colonialangelegenheiten als oberrichterliche Behörde entscheidet. Er wird gebildet aus sämmtlichen Prinzen von Geblüt, aus den hohen Kronbeamten, den Minister-Staatssecretairen, dem Sprecher des Unterhauses und den beiden Erzbischöfen von England. Außer ihnen kann aber der König auch solche Personen zu Mitgliedern des geheimen Raths auf die Dauer seiner Regierung oder auf unbestimmte Zeit ernennen, die sein besonderes Vertrauen genießen. Stirbt der König, so bleiben die bisherigen geheimen Räthe noch sechs Monate in Function, dann aber steht es in dem Belieben des neuen Regenten, sie zu entlassen oder beizubehalten. Der König präsidirt in dem geheimen Rathe, wenn er gegenwärtig ist, außerdem der von ihm ernannte Präsident desselben. Ist das Parlament nicht versammelt, so kann der geheime Rath selbst solche Verordnungen erlassen, die zu ihrer gesetzlichen Gültigkeit der Zustimmung des Parlaments bedürfen; allein diese muß dann noch immer nachgeholt werden.

Außer den hier genannten Beamten und Behörden, die für alle drei Reiche vorhanden sind, hat jedes von ihnen noch seine besondern Beamten und Behörden, die aber mit Ausnahme derjenigen, welche am zweckmäßigsten bei den einzelnen Verwaltungszweigen erwähnt werden, von keiner großen Bedeutung sind. Nur von dem Lord-Lieutenantgeneral und Generalgouverneur von Irland gilt dies nicht, der die Verwaltung der laufenden Angelegenheiten dieser Insel besorgt und sogar das Begnadigungsrecht ausübt. Blos in wichtigen Fällen hat er an das Ministerium in England zu berichten und von ihm Anweisung zu empfangen. Er hat zur Seite einen eigenen geheimen Rath, der aus den Staatssecretairs und den übrigen höchsten Beamten besteht.

Betrachtet man zunächst die innere Verwaltung

Digitized by Google

in ihrer weitern Entwickelung unter dem Minister der innern Angelegenheiten, so begegnet man einem seltsamen, aus alten Einrichtungen hervorgewachsenen und im Volke tief eingegrabenen Gebäude, welches als eine der Hauptstützen des öffentlichen Lebens im britischen Reiche angesehen werden muß, aber auch bei großen Vorzügen viele Mängel enthält. — Die innere Verwaltung schließt sich an die zum Theil sehr alte Eintheilung des Staates an. England mit Wales und den in der Nähe liegenden Inseln zerfällt in 52 Grafschaften. Nur die Insel Man wird als ein besonderer Distrikt von einem Gouverneur verwaltet, wie auch die normannischen Inseln Jersey, Guernsey, Sark oder Cers und Alderny oder Aurigny, die zusammen einen Distrikt bilden. Die englischen Grafschaften zerfallen wieder nach ihrer Größe in 5—60 Bezirke, die, mit Ausnahme von Northumberland und Cumberland, wo sie Wards heißen, sowie in Wales Hundreds genannt werden. Nur Yorkshire wird zunächst in drei größere Bezirke, Ridings, und dann wieder in 31 Wapentakes eingetheilt. Schottland zerfällt in 31 Shires und 2 Stewartys; 18 Shires und 1 Stewarty bilden das südliche, 8 Shires das mittlere und 5 Shires und 1 Stewarty das nördliche Schottland mit den Orkneys- und den Shetlandsinseln. Die Eintheilung der Shires in Districte ist unbestimmt; einige kleinere haben gar keine, andere zwei bis drei. — Irland wird in vier Provinzen — Ulster, Leinster, Munster und Connaught, abgesondert, die wieder in 32 Countys zerfallen, wovon auf Leinster 12, Ulster 9, Munster 6 und auf Connaught 5 kommen. Jede County enthält 4—12 Baronien.

	G. □M.	Bevölkerung.	Menschen auf 1 □M.
I. Königreich England	2747[46]	13,897,187	5067
A. Eigentliches England	2398[30]	13,091,005	5495
Shires.			
1) Middlesex	13[61]	1,358,541	99,890
2) Esser	71[10]	317,233	4268
3) Suffolk	72[00]	296,304	4037
4) Norfolk	97[00]	390,054	4104
5) Cambridge	40[21]	149,955	3719
6) Hertford	24[21]	143,341	5826
7) Buckingham	34[71]	146,925	4218
8) Oxford	35[71]	151,726	4303
9) Gloucester	59[00]	386,904	6485
10) Monmouth	23[71]	98,130	4218
11) Hereford	39[00]	110,976	2807
12) Worcester	33[00]	211,356	6310
13) Warwick	42[71]	336,988	7888
14) Northampton	47[71]	179,276	3760
15) Bedford	21[71]	95,383	4386
16) Huntingdon	17[17]	53,149	3066
17) Rutland	9[71]	19,385	1983
18) Leicester	37[21]	197,003	5180
19) Stafford	53[46]	410,485	7682
20) Shrops ob. Salop	61[42]	282,503	4574
21) Chester	48[00]	334,410	6825
22) Derby	47[29]	237,170	5004
23) Nottingham	36[21]	225,320	6231
24) Lincoln	127[14]	317,244	2488
25) York	277[00]	1,371,296	4941
26) Lancaster	82[71]	1,336,854	16,131
27) Durham	45[76]	253,827	5616
28) Northumberland	90[01]	222,912	2499
29) Cumberland	82[00]	169,861	2058
30) Westmoreland	35[08]	55,041	1533
31) Kent	72[00]	479,155	6624
32) Sussex	68[00]	272,328	3983
33) Surrey	35[71]	486,326	13,570
34) Berks	35[00]	145,289	4092
35) Hants	76[61]	314,313	4095
36) Devon	121[00]	494,168	4067
37) Somerset	76[71]	403,908	5261
38) Wilts	59	239,181	4054
39) Dorset	45[76]	159,252	3487
40) Cornwall	62[00]	302,400	4819
B. Das Fürstenthum Wales	349[25]	805,236	2304
Shires.			
41) Pembroke	28[00]	81,424	2857
42) Carmarthen	45[17]	100,655	2212
43) Glamorgan	35[00]	126,612	3582
44) Brecknock	35[01]	47,763	1365
45) Cardigan	31[12]	64,780	2056
46) Radnor	19[01]	24,651	1232
47) Montgomery	38[00]	69,485	1782
48) Merioneth	30[00]	35,609	1148
49) Flint	11[21]	60,012	5263
50) Denbigh	31[00]	83,167	2633
51) Carnarvon	22[72]	65,753	2915
52) Die Insel Anglesea	8[00]	48,325	5751
53) Die Insel Man	10[00]	40,985	3946
II. Das Königreich Schottland	1461[21]	2,365,807	1619
A. Südschottland	425[76]	1,392,608	3271
Grafschaften.			
1) Midlothian ob. Edinburgh	18[25]	219,592	11,959
2) Westlothian ob. Linlithgow	5[21]	23,291	4435
3) Eastlothian ob. Haddington	14	36,145	2582
4) Berwick ob. Merse	22[25]	34,048	1538
5) Teviotdale ob. Roxbourgh	34[25]	43,663	1280
6) Selkirk	12	6733	561
7) Tweedsdale ob. Peebles	11[00]	10,578	915
8) Dumfries	63[11]	73,770	1154
9) East-Galloway ob. Kirkcudbright	40[00]	40,590	1009
10) West-Galloway ob. Wigtown	21[00]	36,258	1712
11) Ayr	48	145,055	3022
12) Lanark ob. Clydesdale	40[11]	316,819	7810

Digitized by Google

	G. □M.	Bevölkerung.	Menschen auf 1 □M.
13) Renfrew	11[49]	133,443	12,039
14) Stirling od. Striveling	33	72,621	2201
15) Clackmannan	2[07]	14,729	7364
16) Fife	22[16]	128,839	5806
17) Kinroß	3[46]	9072	2602
18) Dumbarton od. Dumbritton	11[42]	33,211	2887
Die Stewarty Bute	10[50]	14,151	1348
B. Mittel-Schottland	474[36]	699,201	1476
19) Inveray od. Argyle mit der Halbinsel Kentyre	136	101,425	746
20) Perth	110[45]	142,894	1293
21) Angus od. Forfar	43[20]	139,606	3224
22) Mearns od. Kinkardine	17[78]	31,431	1776
23) Aberdeen od. Mar	87[90]	177,651	2019
24) Banff	34[88]	48,609	1389
25) Elgin od. Murray	26[61]	34,231	1282
26) Nairn	7[22]	9354	1299
C. Hoch-Schottland	571[35]	287,900	504
27) Inverneß und die Hebriden	222	94,794	427
28) und 29) Tayn od. Roß und Cromarty	134[23]	74,820	557
30) Sutherland	88[10]	25,518	289
31) Caithneß	32[30]	34,529	1062
Die Stewarty Orkney und Shetland	94[40]	58,239	616
III. Das Königreich Irland	1315[13]	7,767,401	5902
A. Die Provinz Leinster	318[30]	1,909,713	6005
Grafschaften.			
1) Dublin	14[23]	386,694	26,486
2) Wicklow	29[78]	132,301	4454
3) Werford	37[32]	182,991	4913
4) Kilkenny	34	193,024	5677
5) Catherlagh od. Carlow	14	81,576	5827
6) Kildare	27	108,404	4015
7) Queens-County	28	145,843	5209
8) Kings-County	32[78]	144,429	4410
9) East-Meath	38[63]	177,093	4584
10) West-Meath	29[47]	136,799	4637
11) Longford	18	112,391	6244
12) Louth	15	108,168	7211
B. Die Provinz Ulster	340[71]	2,286,622	6705
Grafschaften.			
13) Cavan	27[63]	228,050	8230
14) Monaghan	25[28]	195,532	7892
15) Armagh	19[30]	220,651	11,316
16) Down	40[72]	352,751	8651
17) Antrim	43[28]	314,698	7293
18) Londonderry od. Colerraine und Krine	29[37]	222,416	7555
19) Dungal od. Donegal	81[50]	298,104	3664
20) Tyrone od. Tir-Cogshain	48[75]	302,991	6270
21) Fermanagh	25[75]	149,555	5934
C. Die Provinz Connaught	266[85]	1,343,914	5041
Grafschaften.			
22) Leitrim	24[50]	141,303	5745
23) Sligo	27[25]	171,508	6311
24) Mayo	85[30]	367,636	4312
25) Roscommon	38[36]	239,963	6259
26) Galway od. Gallive	91[25]	423,504	4642
D. Die Provinz Munster od. Mounster	389[30]	2,227,152	5722
Grafschaften.			
27) Clare	51[20]	258,262	5044
28) Tipperary	70[45]	412,598	5826
29) Waterford	30[78]	176,898	5745
30) Limerik	44[31]	332,030	7498
31) Kerry	74[75]	239,989	3214
32) Cork	117[20]	807,366	6882

An der Spitze der innern Verwaltung stehen unter dem Staatssecretair für die innern Angelegenheiten ein Lord-Lieutenant und ein Sheriff. Jener hat den Befehl über die Miliz der Grafschaft, hat für ihre Ausbehung und Bildung zu sorgen, ist ihr Chef, kann sich aber in dem wirklichen Commando derselben durch Deputy-Lieutenants vertreten lassen, und ernennt die Militzofficiers. Wegen der gegenwärtig geringen Bedeutung der Miliz ist aber das Amt des Lord-Lieutenants mehr ehrenvoll als praktisch wichtig. Der König vergibt es auf Lebenszeit an einen der angesehensten Grundeigenthümer in der Grafschaft. — Der Sheriff, oder auch zum Unterschiede von seinem Gehilfen High-Sheriff (Ober-Sheriff) genannt, hat die Vollstreckung aller gerichtlichen Urtheile, leitet die Hinrichtungen und ist Oberaufseher der Gefängnisse und Zuchthäuser der Grafschaft, sorgt für die Bekanntmachung der königlichen Proclamationen und der Verordnungen des geheimen Raths, läßt unter seiner Leitung die Parlamentswahlen für die Grafschaft vornehmen, ernennt die Geschwornen für die Assisen und die Quartalsitzungen, hält das Grafschaftsgericht (the County Court), welches in Civilsachen unter 40 Sh. Werth entscheidet, und das Sheriffsgericht (the Sheriffs turn), welches in niedern peinlichen Dingen erkennt und die Untersuchungen wegen Mordes und Todtschlages einleitet, und nimmt endlich überall in seinem Wirkungskreise die Rechte der Krone wahr, sodaß er bei allen feierlichen Gelegenheiten im Namen des Königs repräsentirt und über die königlichen Gefälle von den Kronländereien, Regalien, Geldstrafen u. s. w. die Aufsicht führt. Er wird jährlich vom Könige aus drei von dem Lordkanzler und den Lordsoberrichtern ihm vorgeschlagenen Candidaten, welche zu den angesehenen Grundeigenthümern der Grafschaft gehören, gewählt. Dieselbe Person kann nur nach drei Jahren wieder gewählt

Digitized by Google

werden. Davon finden jedoch folgende Ausnahmen statt: für die Grafschaft Middlesex hat die Stadt London das Recht, zwei Sheriffs zu ernennen; für das Fürstenthum Wales und die Grafschaft Cornwall ernennt der Prinz von Wales die Sheriffs, während die von den Grafschaften Durham und Chester von den Bischöfen, die von diesen Grafschaften ihren Titel führen, ernannt werden; und endlich ist der Graf von Thanet erblicher Sheriff von der Grafschaft Westmoreland. — Neben den Sheriffs und zum Theil ihnen untergeordnet stehen die Friedensrichter, deren es in jeder Grafschaft mehre mit völlig gleicher Amtsgewalt gibt. Sie werden von dem Könige auf unbestimmte Zeit ernannt und können zu jeder Zeit durch andere ersetzt werden; aber wer dazu gelangen will, muß wenigstens ein Einkommen von 100 Pf. St. aus Ländereien, oder von 300 Pf. St. an vorbehaltenen Renten besitzen. Die Bischöfe von York, Ely und Durham sind geborene Friedensrichter. Jeder Friedensrichter hat zu seiner Hilfe einen Schreiber (Clerk of justices). Der Wirkungskreis dieser Beamten ist sehr groß, indem er nicht blos die Verwaltung, sondern auch die Rechtspflege betrifft. Zunächst geht von ihnen die allgemeine Polizeiverwaltung aus, und zwar in dem Geiste und nach Maßgabe der allgemeinen und Localgesetzgebung für alle Gegenstände, welche die gesetzgebende Gewalt durch Parlamentsacte geregelt hat. Sind gewisse Gegenstände und Anstalten durch Parlamentsacte genehmigt, aber besondere Beamte dafür angestellt, so haben die Friedensrichter über diese nur die Controle. Außerdem wird von ihnen auch die Gewerbepolizei gehandhabt, sodaß sie die Gesetze in Rücksicht der Erzeugung und des Vertriebes der landwirthschaftlichen Producte, der Gemeinheitstheilungen, Entwässerungen, der Jagd, Fischerei, Holzcultur, der Fabriken und Schauanstalten, der öffentlichen Wege, Brücken, Kanäle u. s. w. zu vollziehen haben. Sie greifen ferner insoweit in die Civil- und Strafrechtspflege ein, als es zur bessern Handhabung der Polizei und auch der Strafrechtspflege überhaupt erfoderlich ist; ihnen steht die Hegung des öffentlichen Friedens zu, der erste Angriff und die erste Untersuchung, die sichere Verwahrung aller Arten von Verbrechern und die Bestrafung geringerer Verbrechen, sowie der persönlichen Beleidigungen, Eigenthumsbeschädigungen u. s. w. In Hinsicht der Erhebung der öffentlichen Gelder haben sie über alle Contraventionen und Defraudationen zu entscheiden; doch kann von ihrem Ausspruche an die Quartalsitzung appellirt werden. Für militairische Zwecke sind sie insofern thätig, als ihnen die Vereidung der angeworbenen Soldaten und Matrosen, die Controle bei der Revision des präsenten Standes zum Behufe der Comptabilität; die Einquartierung, Verpflegung, Fortschaffung der auf dem Marsche begriffenen Truppen; die Bestrafung bei Entwendung von Militairstellen gebührt. Endlich aber führen sie auch die Aufsicht auf die Anstalten der Grafschaft, z. B. das Zuchthaus und Besserungshaus, und besorgen das Ausschreiben, die Verwendung und Verrechnung der dafür erfoderlichen Beiträge. — Die Gesetze bestimmen genau, welche Geschäfte die Friedensrichter, jeder für sich, abmachen dürfen, sowie diejenigen, die eine Vereinigung aller oder nur einiger Friedensrichter erfodern. Alle Friedensrichter einer Grafschaft müssen sich jährlich vier Mal in dem Hauptorte der Grafschaft versammeln, nachdem zwei von ihnen 14 Tage vorher dem Sheriff Anzeige gemacht haben, mit der Anweisung, dabei mit den Coroners, Constables u. s. w. zu erscheinen, und haben in diesen Quartalsitzungen, für welche ein Friedensrichter zum Vorsitzer (Chairman) gewählt wird, die von den einzelnen Friedensrichtern eingeleiteten und vorbereiteten Untersuchungen über Personen, die im Gefängnisse sitzen oder zur Stellung verpflichtet sind, weiter zu führen; die Appellationen, die gegen das Verfahren einzelner Friedensrichter oder Commissaire für Gemeinheitstheilungen, Kanalbauten und dergl. eingelegt worden sind, zu entscheiden; allgemeine, die ganze Grafschaft betreffende, Angelegenheiten zu reguliren; die Liste der Personen, die zum Amte eines Geschwornen fähig sind, zu revidiren; denen, welche einen Diensteid abzulegen haben, denselben abzunehmen; das große Geschwornengericht (grand-jury) einzuschwören und ihm die ihm gebührenden Gegenstände zu überweisen. — Zu den Sachen, die nur die Vereinigung einiger Friedensrichter fodern, gehören z. B. solche, welche den Wegebau betreffen, die Verleihung von Concessionen zur Anlegung von Schenkhäusern; allein die Sessionen, die ihretwegen gehalten werden, finden nur nach Erfoderniß statt. — Über alle Handlungen und Entscheidungen eines Friedensrichters kann bei den Quartalsitzungen, und über die Entscheidungen von diesen bei der Kings-bench und der Chancery Beschwerde geführt werden. Auch kann über alles administrative und gerichtliche Verfahren der Sessionen, wenn auch die Verhandlungen geschlossen sind, bei den Assisen Appellation eingelegt werden, wenn nicht die Gesetze die Verfügungen der Sessionen für definitiv erklären. — Mit Ausnahme der Friedensrichter von Westminster, versehen alle übrige ihr Amt unentgeltlich. — Die eigentlich ausführenden Polizeibeamten sind die Constables, welche in High-Constables und Gemeinde-Constables zerfallen, und wovon die erstern von den Friedensrichtern in den Quartalsitzungen und die letztern von den einzelnen Friedensrichtern gewählt werden, die auch ihre nächsten Vorgesetzten sind. Sie wachen bei Tag und bei Nacht über den allgemeinen Landfrieden, dürfen unter den gesetzlichen Beschränkungen Verhaftungen vornehmen, und wählen sich für die niedern Geschäfte selbst Wächter. In der neuesten Zeit waren in ganz Großbritannien 5317 Constables vorhanden, wovon 26 High-Constables, 68 besoldete Constables und mehr als 1000 unbesoldete, aus der Zahl der Eigenthümer, auf London kamen. Verlangen es die Umstände, so kann die Zahl der Constables außerordentlicherweise vermehrt werden. — Zu den Personen, welchen die Handhabung der Polizei anvertraut ist, gehören auch noch die Coroners, die von den Grundeigenthümern gewählt werden, und bei unnatürlichen Todesfällen die Untersuchung über die Ursache des Todes anzustellen haben. — Die städtischen Gemeinden haben ihre eigene Verwaltung, die auch die Polizei umfaßt, und in der neuesten Zeit eine bedeutende

Digitized by Google

Veränderung erfuhr, die aber nicht auf Irland ausgedehnt wurde. Jede Stadt hat der neuen Städteordnung gemäß einen Mayor und einen Gemeinderath (Common Council), der, nach Maßgabe der Größe der Stadt, aus 15—90 Mitgliedern zusammengesetzt ist, und wovon ⅓ die Aldermen, einen Stadtrath, bildet. Der Gemeinderath wird jährlich zu einem Drittel erneuert, und zwar von sämmtlichen Bürgern gewählt, aber nur aus ⅓ von der Zahl der Bürger, welche bei der Armentaxe am höchsten besteuert sind, sowie außerdem unter denjenigen, welche, je nachdem die Städte über oder unter 10,000 Einwohner zählen, 1000 oder 500 Pf. St. an Vermögen, oder 30 oder 15 Pf. St. Zins aus ihrem Eigenthume haben. Den Mayor wählt dagegen der Gemeinderath auf ein Jahr, die Aldermen aber auf sechs Jahre, doch mit der Bedingung, daß alle drei Jahre die Hälfte ausscheidet. Ist der Mayor verhindert, so sind die Aldermen befugt, einen Vertreter aus ihrer Mitte zu wählen; ein Umstand, der schon deshalb öfter eintreten kann, weil der Mayor nicht nur für die Stadt, sondern für die Grafschaft, worin sie liegt, Friedensrichter ist. — Alle diese Beamte sind unbesoldet, wogegen die Unterbeamten der Stadt, welche der Gemeinderath auf Lebenszeit ernennt, eine Besoldung erhalten. — In den Landgemeinden sind keine besondern Beamten vorhanden, sondern die vorkommenden Geschäfte werden von Commissarien, welche die Gemeinde für ein jedes wählt, unter Aufsicht des Friedensrichters und Constables besorgt, die indessen nur, wenn sie Mißbräuche wahrnehmen, hinzutreten. Zahlungen, welche von einer Gemeinde oder für sie zu machen sind, werden von den Armenvorständen bewirkt. — Für solche Gegenstände, welche sich auf landwirthschaftliche Interessen beziehen, wie Feldpolizei, Hut- und Triftangelegenheiten, Grenzstreitigkeiten ꝛc., hält der Gutsherr jährlich ein Baronengericht (Court-Baron) mit seinen Pachtern und Hintersassen (Tenants).

Unter den innern Angelegenheiten ist die Armenpflege von einer solchen Wichtigkeit, daß sie noch besonders herausgehoben zu werden verdient. In England und Wales wird sie kirchspielsweise verwaltet; nur ist im J. 1834 insofern eine große Veränderung eingetreten, als die Vertheilung der Armensteuer nicht mehr ausschließlich den Gemeinden überlassen ist, sondern unter der besondern Leitung einer aus drei Personen bestehenden, selbständigen Oberbehörde besteht, daß man den Grundsatz weit bestimmter ausgesprochen hat, nur die wahrhaft Nothleidenden und diejenigen, welche in ihren Vermögensumständen zurückgekommen sind, unterstützen, die Arbeitsscheuen aber in Zwangsarbeitshäusern beschäftigen zu wollen. Durch diese neue Einrichtung soll schon sehr vortheilhaft gewirkt und die ungeheure Last der Armensteuer bedeutend gemindert worden sein. Von 1684 bis 1832 war die Armensteuer von 699,000 bis auf 6,888,000 Pf. St. gestiegen, während die unterstützten Armen von 438,588 bis auf 1,391,633 angewachsen waren, und auf je 1000 Personen 101 Arme kamen, da 1684 unter je 1000 sich nur 84 Arme befunden hatten. Man würde aus diesen Angaben um so mehr auf ein Übermaß der Armuth in England und Wales schließen müssen, als in diesen Ländern nicht nur eine große Mildthätigkeit herrscht, sondern auch eine außerordentliche Menge von milden Anstalten vorhanden sind, wenn sich nicht eben auf das Bestimmteste herausgestellt hätte, daß man früher die Armensteuer auf die unüberlegteste Weise verwendete. — In Schottland wird die Armenpflege von den aus den Predigern und Kirchenältesten bestehenden Kirchenbehörden verwaltet, und die Kirchspiele sind nur da berechtigt, Armensteuern auszuschreiben, wo die Privatmildthätigkeit nicht ausreicht. In frühern Zeiten war dies gar nicht nöthig, aber in der neuern Zeit hat man allmälig dazu schreiten müssen, und im J. 1819 soll es in den 218 volkreichsten Kirchspielen, von den 890 überhaupt vorhandenen, Armensteuern gegeben haben. — In Irland, für welches das Parlament erst 1837 eine Armenbill votirte, welcher gemäß in diesem Lande 100 Arbeitshäuser, jedes für 800 Menschen bestimmt, errichtet werden sollten, war bis dahin die Vorsorge für die Armen ganz der Mildthätigkeit überlassen gewesen, und es hatte eine Noth geherrscht, von der man sich kaum eine Vorstellung zu machen im Stande ist. Die neue Einrichtung verspricht zwar einige Abhilfe, aber doch eine viel zu geringe im Verhältniß zu dem Bedürfnisse.

Wie die innere Verwaltung, so bietet auch die Rechtspflege im britischen Reiche das Bild der Alterthümlichkeit dar. Nicht wie in andern Ländern Europa's hat in ihm das römische Recht sich eingebürgert und das einheimische mit seinem Geiste durchdrungen. England und Schottland haben ihr Recht ganz selbständig entwickelt, und in Irland ist schon im 12. Jahrh. die ganze Gesetzgebung und Rechtspflege eingeführt worden. Aber nicht blos dies ist das Eigenthümliche allein; die englische Gesetzgebung zeichnet sich auch durch ein starres Festhalten an dem Alten, durch große Strenge auf der einen und Gelindigkeit auf der andern Seite, durch die Wichtigkeit, die sie auf die Beobachtung der Formalitäten bei der Rechtspflege legt, durch ihr Festhalten an dem Buchstaben des Gesetzes und durch den Mangel an Gesetzbüchern und Gesetzsammlungen aus. Alles dies hat zu einer Menge von Widersprüchen und Mängeln Veranlassung gegeben, wodurch sich die englische Rechtspflege von der in andern Ländern unvortheilhaft unterscheidet. Die große Strenge sowol wie die große Gelindigkeit der Strafen setzt die Richter in einen traurigen Widerspruch mit ihrer Überzeugung, und erklärt im ersteren Falle, wie es kommt, daß die Geschworenen häufig da kein Verbrechen finden, wo es augenscheinlich vorliegt. Das Kleben am Buchstaben dagegen macht es häufig ganz unmöglich, ein Verbrechen zu bestrafen, und die strenge Foderung der genauen Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten vernichtet oft ein ganzes gerichtliches Verfahren wegen eines kleinen Versehens. Zwar ist im J. 1816 ein Parlamentsbeschluß gefaßt worden, welcher die Errichtung einer Commission zur Sichtung und bessern Anordnung der Gesetze befahl, aber ihre Wirksamkeit ist bis jetzt von geringerer Bedeutung gewesen.

Man kann die gegenwärtig im britischen Reiche gel-

Digitized by Google

tenden Rechte und Statuten in vier Kategorien sondern: 1) das gemeine Recht (Common-Law) enthält als Grundlage die Gesetze der alten Briten, Sachsen und Dänen, welche im 11. Jahrh. unter Eduard dem Bekenner gesammelt und zusammengestellt wurden. Wilhelm I., der Eroberer, ließ sie bald nachher (1070) in die französisch-normannische Sprache übersetzen und mit dem normannischen Gewohnheitsrecht vermehren. Später kamen noch die Verordnungen der Nachfolger Wilhelm's I. aus seiner Familie und aus dem Hause Plantagenet hinzu, und so bildete sich unter dem Einflusse der Gerichtspraxis das gemeine bürgerliche Recht auf Grundlage dieser Sammlungen aus, wie es noch jetzt besteht. 2) Die Statute Laws, oder die auf dem verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommenen Gesetze, wodurch entweder die Bestimmungen des Common-Law ergänzt oder abgeändert, oder ganz neue rechtliche Verhältnisse gesetzlich bestimmt werden. Von ihnen gibt es zwei Sammlungen, die eine 1763 von Ruffhead unternommen, welche von der Magna charta an die Parlamentsstatuten in 32 Quartbänden gesammelt hat, und die von Tomlins und Raithby veranstaltete, welche sich an jene anschließt und schon 1828 aus 19 Quartbänden bestand. 3) Die Peculiar-Laws oder Bylaws, welche entweder in besondern Freibriefen und Statuten für einzelne Bezirke, Städte, Zünfte und Privatpersonen, oder in Verordnungen, die nur für gewisse Verhältnisse des bürgerlichen Lebens gelten, bestehen. 4) Das römische und das kanonische Recht, welche in Großbritannien und Irland subsidiarisch gelten.

Die englische Rechtspflege zeigt uns in den drei Hauptstädten des Reichs mehre hohe Gerichtshöfe, von welchen sie entweder ausgeht oder doch bestimmt wird, und die daher auch bei ihrer Darstellung in den Vordergrund gestellt zu werden verdienen. In England und Irland ist ihre Zahl gleich, nämlich in jedem vier; Schottland hat ihrer nur drei. Sie sind in England und Irland 1) der Gerichtshof der gemeinen Processe, curia communium placitorum, court of Common-Pleas. Er untersucht alle Streitigkeiten zwischen britischen Unterthanen über dingliche und persönliche Rechte, und besteht aus vier Richtern, welche die Benennung „Lord-Oberrichter" führen, und wovon der eine der Präsident des Gerichtes ist. Von ihm wird in wichtigen Fällen zuerst an den Gerichtshof der königlichen Bank und dann an das Oberhaus appellirt. 2) Der Gerichtshof der königlichen Bank (Court of Kings-Bench), früher Aula Regis genannt. Der König führte früher in ihm selbst den Vorsitz und saß auf einer erhöhten Bank. Er ist wie der erstere aus vier Lords-Oberrichtern gebildet, wovon einer präsidirt, und ist als der hohe Criminalgerichtshof für England und Wales zu betrachten, wiewol er auch in allen Streitigkeiten zwischen dem Könige, den von ihm eingesetzten Behörden und den einzelnen Unterthanen und Gemeinen entscheidet, sie mögen nun Criminal- oder Civilsachen betreffen. Handelt es sich von Steuer- und Finanzgegenständen, so geht die Appellation von den Urtheilen dieses Gerichtshofes an das königliche Schatzkammergericht, außerdem aber sogleich an das Oberhaus. 3) Das königliche Schatzkammergericht (Court of Exchequer) ist, wie die beiden vorhergenannten, zusammengesetzt, nur daß sein Präsident Lord-Chief-Baron heißt, während die drei Oberrichter den Namen Barons führen. Insbesondere hat auch der Kanzler der Schatzkammer in diesem Gerichte Sitz und Stimme, ja er entscheidet als Präsident desselben, wenn ein Gegenstand von Seiten der Billigkeit beurtheilt wird. Vor das Forum dieses Gerichtes gehören alle Finanzsachen, und von ihm wird an die Exchequer-Chamber, die aus dem Court of Exchequer und aus dem Court of Kings-Bench gebildet wird, und unter seinen Mitgliedern auch den Lord-Kanzler hat, appellirt, mit dem Rechte, von ihr noch weiter an das Oberhaus zu appelliren.

Ist eine Sache von der Beschaffenheit, daß sie vor mehr als ein Forum gehören würde, so wird sie den zwölf Oberrichtern vorgelegt, die zu diesem Ende eine eigene Rechtsbehörde als Sages of Law bilden, als welche sie auch zur Theilnahme an den Berathungen des Oberhauses berechtigt sind.

4) Das Kanzleigericht (Court of Chancery), auch Gerichtshof des Lordkanzlers genannt, hat als höchstes Billigkeitsgericht nicht nach dem strengen Recht, sondern nach der Billigkeit zu entscheiden, und besteht aus dem Lordkanzler, dem Vicekanzler (Master of the Rolls) und zwölf Räthen (Masters of Chancery), von welchen aber nur der Lordkanzler und der Vicekanzler, welcher jenen vertritt, das Richteramt ausüben. Der Lordkanzler hat die Pflicht, den einzelnen Bürger gegen die Eingriffe der Krone oder einzelner Staatsbeamten zu schützen und die Erbschafts-, Vormundschafts-, Gnadensachen und die Concurse zu reguliren. Von seinen Urtheilen wird an das Oberhaus appellirt. Wird der Thatbestand von dem Beklagten geleugnet, so kann er nicht durch diesen Gerichtshof ermittelt werden, sondern durch das Gericht der königlichen Bank.

Die hier aufgeführten Gerichtshöfe haben zwar ihren besondern Wirkungskreis, allein die Grenzen desselben sind keineswegs so genau gezogen, daß nicht eine Sache, die vor den einen gehört, durch eine leicht aufzufindende Veränderung der Rechtsform vor einen andern sollte gebracht werden können. Dasselbe gilt auch von den der Controle der obersten Gerichtshöfe untergeordneten Gerichten, welche ihren Sitz in London haben: dem Gerichtshofe des Herzogthums Lancaster, welcher zugleich mit der Verwaltung der Kammergefälle dieses Herzogthums beauftragt ist; von dem Gerichtshofe der Pfalzgrafschaft Durham, dem Gerichtshofe der Schlosvoigtei und des Königspalastes zu Westminster und dem Admiralitätsgerichte. Früher hatten alle diese Gerichtshöfe bestimmte Geschäftskreise, jetzt aber machen sie weniger bedeutende Processachen nach der Wahl der Parteien ab.

In Irland findet man dieselben obersten Gerichtshöfe zu Dublin, wie sie in England bestehen; auch ist der Instanzenzug derselbe. Nur insofern findet eine Abweichung statt, als der Court of Chancery in Irland außer dem Master of the Rolls nur noch vier Masters of Chancery hat. Dann sind noch in diesem Reiche ein

Digitized by Google

Admiralitätsgericht und ein Gerichtshof der Schloßkammer (Court of Castle-Chamber) vorhanden.

In Schottland sind die drei höchsten Gerichtshöfe zugleich Gerichte des gemeinen Rechts und Billigkeitsgerichte: 1) der Gerichtshof schlechtweg (the Court of Session), welcher aus einem Lordpräsidenten und 14 Lordrichtern (Lords of Session) besteht und in zwei Kammern mit ganz gleichem Wirkungskreise zerfällt. Er vertritt die Stelle des Court of Common-Pleas und des Court of Chancery in England. 2) Der Gerichtsherrenhof (Court of Justiciary), vor welchen die peinlichen Prozesse gehören. Er besteht aus einem Lord-Oberrichter (Lord Justice-general) als Präsidenten, einem Lord-Gerichtsschreiber (Lord Justice-Clerk) als Protokollführer, aus fünf Beisitzern (Commissioners), dem Königsadvocaten und dem Generalfiscal (Solicitor-General). 3) Das Schatzkammergericht stimmt ganz mit dem gleichnamigen in England überein. — Die Berufung von diesen Gerichtshöfen geht an das Parlament und in sehr bedeutenden Fällen von dem Kanzleigerichte an das geheime Cabinet des Königs, wo dann in einem Gerichte von Delegirten (Court of Delegates) aus geistlichen und weltlichen Lords und aus den angesehensten Sachwaltern die letzte Entscheidung erfolgt. — Auch besitzt Schottland ein eigenes Admiralitätsgericht und Berggericht.

Diese hohen Gerichtshöfe des Reiches halten aber nur zu vier Zeiten im Jahre, jedesmal etwa vier Wochen lang, Sitzungen in den Hauptstädten. Zweimal in den Zwischenzeiten, im Februar und März, sowie im Juli und August, bereisen die Lord-Oberrichter zu Zweien die einzelnen Grafschaften, theils um den Parteien die Last abzunehmen, ihr Recht in den entfernten Hauptstädten zu suchen, theils um die Verwaltung der Sheriffs und Friedensrichter zu controliren. Zu ihrer Erleichterung nehmen sie sich Gehilfen in den Sergeants-at-law mit. Zum Behufe dieser Umreisen (Circuits) ist ganz England in sechs Bezirke eingetheilt, mit Ausnahme von Chester und Wales, welche vier besondere Bezirke bilden und jährlich einmal von zwei Oberrichtern bereist werden. In Schottland und Irland finden diese Umreisen nur von dem Court of Justiciary und von dem Court of Kings-Bench statt. Die Oberrichter halten auf diesen Reisen in den Hauptstädten der einzelnen Grafschaften einige Tage hindurch Gerichtssitzungen (assises) für alle Civil- und Criminalsachen, indem sie jedesmal fünf besondere Aufträge zu durch das große Siegel zu bekräftigenden Entscheidungen erhalten; nämlich 1) die Commission of Assise zum Urtheil in allen Streitigkeiten über liegende Gründe; 2) die Commission of nisi prius zum Urtheil über alle bei den obersten Gerichtshöfen anhängigen Rechtssachen, wenn hier zu der Zeit, wo der Oberrichter in die Grafschaft kommt, die Sache noch nicht untersucht ist; 3) die Commission of peace zur Entscheidung aller in den Wirkungskreis der Friedensrichter gehörigen Sachen; 4) die Commission of oyer and terminer zum Verhören, Untersuchen und Entscheiden in allen peinlichen Processen, und 5) die Commission of general goal delivery zur Beurtheilung zur Gefängnißstrafe und zur Befreiung von derselben in allen schon früher untersuchten Criminalfällen.

Daß außerdem auch in jeder Grafschaft der drei Reiche Vierteljahrsgerichte gehalten werden, ist schon bei Gelegenheit der Darstellung des Wirkungskreises der Friedensrichter ausgeführt worden. Mit Umgehung dieser kann eine Sache durch eine Rechtsfiction auch unmittelbar an die Assisen gebracht werden, ja selbst noch weiter an die Obergerichte, besonders wenn es sich um das Mein und Dein handelt. In ganz geringen Rechtsstreitigkeiten, deren Werth nicht 40 Schillinge übersteigt, entscheidet für alle Bewohner einer Grafschaft der High-Sheriff in dem Grafschaftsgerichte (County-Court), der High-Constable in dem Hundertgerichte (Hundred-Court) und der Court-Baron (das grundherrliche Gericht) für die Einsassen der Grundherrschaft (des Lord of Manor). In den Städten, wo die innere Verwaltung von der Rechtspflege noch gar nicht gesondert ist, entscheidet der Mayor mit den Aldermen oder dem neu errichteten Gemeinderathe in den wichtigern Streitigkeiten der Bürger unter einander, sofern sie vor die Stadtobrigkeit gehören; außerdem hat der Mayor als Friedensrichter, in Gemäßheit der ihm durch die Städtereformbill verliehenen Befugnisse, allein zu entscheiden.

Bei den Gerichtshöfen des gemeinen Rechts, wohin auch die Quartalgerichte und die Assisen gehören, hat nicht der Richter, sondern ein Geschwornengericht (Jury) von zwölf Personen (Schöffen) über den Thatbestand zu entscheiden. Die Sheriffs fertigen für ihre Grafschaft, und zwar für die Dauer der Sitzung des Gerichtshofes oder der Assise eine Liste von Geschwornen an, die mindestens 48 und höchstens 72 zurpflichtige Männer enthalten muß. Die Geschworenen dürfen aber nur aus freien selbstständigen Männern bestehen, die wenigstens Freeholders oder Copyholders sein und mindestens ein reines jährliches Einkommen von 20 Pf. St. besitzen müssen. Von jener Liste nun werden zwölf durch das Loos da ausgewählt, wo sich der Angeklagte oder das in Anspruch genommene Besitzthum befindet; aber jede Partei hat vorher das Recht, zwölf Geschworene von der Liste ohne Angabe von Gründen zu streichen, und noch mehre, wenn sie Gründe dafür anführt, die jedoch von den auf der Liste stehengebliebenen geprüft werden. Die ganze Liste darf nur gestrichen werden, wenn bei ihrer Aufstellung eine erwiesene Fahrlässigkeit von Seiten des Sheriffs stattgefunden hat. Von dieser Jury von zwölf Geschwornen, welche man die kleine Jury nennt, werden im Beisein der Richter die Anwalte der Parteien, wie diese selbst, gehört, die Anklage- und Entlastungszeugen vereidet, und sowol von den Richtern, wie von den Parteien und ihren Anwalten befragt. Sind alle Beweise und Gegenbeweise erschöpft, so treten die beiderseitigen Anwalte noch einmal auf und der Richter macht den Schluß, indem er das Ergebniß der ganzen Verhandlung in einem dürftigen Vortrage zusammenfaßt. Die Geschworenen ziehen sich dann in ein Nebenzimmer zurück und sprechen, wenn sie eine Überzeugung gewonnen haben, das Urtheil (Verdict), welches sich immer nur auf den Thatbestand bezieht. In

Digitized by Google

England, Wales und Irland müssen die Geschworenen einstimmig sein, in Schottland dagegen ist zu einem Verdict nur eine Mehrheit von $^{2}/_{3}$ Stimmen erforderlich. — Bei der peinlichen Rechtspflege, welche die Untersuchung von Halsverbrechen und allen schweren Verbrechen zu führen und zu bestrafen hat, und nicht von den Quartalgerichten, sondern von den Assisen oder den Courts of the Kings-Bench in London und Dublin und dem Court of Justice in Edinburgh ausgeht, steht der Jury eine doppelte Wirksamkeit zu. Auf die Anzeige eines hierher gehörenden Verbrechens durch den königlichen Fiscal, der ex officio dazu verpflichtet ist, oder durch irgend einen britischen Unterthan, kann der Friedensrichter den Angeschuldigten verhaften, muß ihn aber, sowie den Ankläger und Zeugen, sogleich oder höchstens binnen 24 Stunden verhören, worauf er alsdann zu erwägen hat, ob das Verbrechen von der Art sei, daß er den Angeklagten gegen Bürgschaft, vor den nächsten Assisen zu erscheinen, der Haft entlassen kann, oder ob die öffentliche Sicherheit seine fortgesetzte Verhaftung nöthig macht. Um nun aber zu bestimmen, ob die weitere gerichtliche Untersuchung stattfinden (indicted) oder der Angeklagte sogleich freigesprochen werden soll, besteht für jede Umreise, für jeden Quartalgerichtshof und für die vorher erwähnten Criminalgerichtshöfe eine Great- oder Grand-Jury (ein großes Geschwornengericht), für welche der Sheriff der Grafschaft 24 jurysähige, gewöhnlich sehr angesehene Männer wählt. Von diesen werden höchstens 23 und mindestens 12 vereidigt, denen die Anklage und die Beweismittel vorzulegen sind, um die obige Entscheidung abzugeben, die aber nie von weniger als 12 Stimmen gegeben werden darf. Lautet sie auf Freisprechung und theilt der Richter die Überzeugung der Jury nicht, so darf er den Angeklagten bei dem nächsten Gerichtsturnus vor eine neue Grand-Jury stellen. Ist der Angeklagte dagegen indicted, so wird er vor die kleine oder Specialjury der nächsten Gerichtssitzung gestellt. Sie wird aus 12 von 48 auf der Liste stehenden Geschworenen durchs Loos gewählt; indessen hat in diesem Falle der Angeklagte das Recht, vorher 20 Personen von der Liste ohne Gründe zu streichen, es sei denn, daß er des Hochverraths angeklagt ist, wo er alsdann 35 auf dieselbe Weise zu verwerfen berechtigt ist. Die verworfenen werden durch neue ersetzt. Ihr Urtheil lautet schuldig oder nicht schuldig (guilty, no guilty), und es kann von ihnen auch dann das schuldig ausgesprochen werden, wenn eine That durch kein Gesetz mit einer Strafe belegt ist. Die Strafe, dem Gesetze gemäß, wird von dem Richter ausgesprochen. Dem Könige allein steht die Begnadigung zu, der auch die Todesstrafe in Deportation verwandeln darf, worauf er jedoch gewöhnlich nur auf eine Empfehlung des Gerichtes eingeht, die ihm bei der Überbringung der Todesurtheile durch den Recorder mitgetheilt wird.

Das ganze Verfahren, sowie die Bekanntmachung des Urtheils, ist vor den weltlichen Gerichten öffentlich. Vor diesen erscheint jeder Brite. Nur die Peers und ihre Gemahlinnen machen eine Ausnahme, indem ihr Gerichtshof das Oberhaus ist.

Die Verbrechen, welche auf die angegebene Weise vor den Criminalgerichten zur Untersuchung kommen, sind: 1) Hochverrath (High-Treason), wohin jedes Unternehmen gegen die Sicherheit und die Ehre des Königs, der Königin und des Thronerben, gegen die Sicherheit und Ruhe des Staates, die Verbindung mit den Feinden desselben, die Münzverfälschung, die thätliche Vergreifung an dem Lordkanzler, dem Kanzler der Schatzkammer und an den königlichen Richtern bei der Ausübung ihres Amtes gerechnet werden; 2) Petty-Treason (kleiner Verrath), begreifend Mord und Todtschlag der Ehegeute, der Vorgesetzten durch ihre Untergebenen, geistlichen und weltlichen Standes; 3) Felony (Treubruch), umfassend jedes Verbrechen, welches in frühern Zeiten die Einziehung des Lehns durch den Lehnsherrn zur Folge hatte, jede Art von Mord und Todtschlag, Raub, Diebstahl bis auf den Werth von 2 Pf. St. herab, Betrug, Verfälschung von Papieren. Die gewöhnliche Todesstrafe ist die durch den Strick, die aber bisweilen, aus Rücksicht auf die Familie des Verbrechers, in die Hinrichtung mit dem Schwerte verwandelt wird. Indessen wird jetzt, da die große Strenge der Strafgesetze mit den Sitten und Vorstellungen der neuern Zeit nicht mehr übereinstimmt, die Todesstrafe häufig in Deportation nach den Verbrechercolonien in Australien verwandelt.

Die Art der Rechtspflege im britischen Reiche macht den Stand der Sachwalter zu einem sehr wichtigen Stande. Ihr öffentliches Auftreten, die Gelegenheit, sich den Beifall des Volkes zu erwerben, und überhaupt der Einfluß, den sie durch Talente und Gelehrsamkeit auf die Entscheidung der Processe erlangen, geben ihnen Ansehen und Ehre, und öffnen ihnen oft auch die Bahn zu den wichtigsten Stellen in der Verwaltung. Die niedrigste Classe derselben ist die der Attorneys, die viele Geschäfte mit denen gemein haben, die in andern Ländern Notare heißen. Indessen dienen sie auch als Gehilfen der Barristers oder Sergeants at law, welches die eigentlichen Rechtsbeistände in Processen sind, jedoch mit dem Unterschiede, daß die letztern einen höhern Rang haben und allein vor den Gerichten des Common-Law plaidiren dürfen. Die Belohnung für ihre Mühe, welche die Advocaten erhalten, wird als ein Ehrensold betrachtet, der nicht eingeklagt werden darf. Die höchste Classe aller Advocaten ist die der Kings-Sergeants oder Kings-Counsels, deren es 24 außer ihren beiden Vorstehern, dem Attorney-General und dem Sollicitor-General gibt. Aus ihr werden gewöhnlich der Lord-Kanzler und die Lords-Oberrichter genommen.

Verwaltung der Land- und Seemacht. Wenn man die Lage des britischen Reichs betrachtet, so überzeugt man sich bald, daß sich dasselbe in Rücksicht der zu seiner Vertheidigung erforderlichen Landmacht in einem ganz andern Zustande befindet, als die übrigen europäischen Großmächte. Es kann sich mit einer verhältnißmäßig weit geringeren Truppenmacht begnügen, als sie, und wird dabei dennoch mehr auf den Gebrauch derselben im Innern des Landes zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, als auf ihre Verwendung zu seiner Ver-

Digitized by Google

theidigung gegen auswärtige Feinde sehen. Aber abgesehen davon, hat das britische Volk von jeher eine entschiedene Abneigung gegen eine starke stehende Landmacht gezeigt, und im Parlament hat man nicht selten stehende Heere als die Mittel der Volksunterdrückung in den Händen von Despoten bezeichnet. In frühern Zeiten war das stehende Heer in den drei Reichen immer sehr gering, und wenn man es auch vorübergehend stark und für die Dauer etwas vermehrte, so ist es doch in Vergleich zu der Bevölkerung auch jetzt nur als sehr mäßig zu betrachten, und erscheint noch weit mäßiger, wenn man bedenkt, daß es zugleich dazu dient, die vielen auswärtigen Besitzungen und Colonien der Krone und zum Theil auch das Gebiet der ostindischen Handelsgesellschaft zu beschützen. — Es hat keine Zeit gegeben, in welcher die gesammte britische Heeresmacht eine größere Stärke besessen hätte, als das J. 1814. Damals nämlich war sie auf 454,720 Mann gestiegen. Später wurde sie schnell außerordentlich vermindert, und in den letzten zehn Jahren hat sie sich um 110,000 Mann bewegt, wenn man den effectiven Stand annimmt und die Artillerie und das Geniewesen, die man abgesondert vom Heere als Ordnance anzuführen pflegt, außer Anschlag läßt. Im J. 1834, wo man eine Reduction des Heeres von 8151 Mann vorgenommen hatte, bestand dasselbe aus 16,626 Mann Cavalerie, wovon 1311 Mann 2 Garderegimentern, 7002 Mann 9 leichten Dragonerregimentern und 8313 Mann 12 schweren Reiterregimentern angehörten, und aus 80,203 Mann Infanterie, wovon 5253 Mann 3 Regimenter Fußgarde bildeten und die übrigen die Linieninfanterie nebst den Invalidencompagnien ausmachten, also im Ganzen aus 96,829 Mann, mit Ausschluß von 16,728 Mann, welche sich in Ostindien befanden, und hinzugerechnet eine Summe von 113,557 Mann geben. Die gesammte Mannschaft der Artillerie bildet ein aus 9 Bataillonen zusammengesetztes Regiment, und hatte in der neuesten Zeit eine Stärke von etwa 12,800 Mann, die nun noch jener Truppenmasse zuwachsen und die Landmacht auf 126,357 Mann erhöhen. — Von diesen Truppen, ganz abgesehen von denen, welche sich von Seiten der Krone in Ostindien befinden, ist immer ein großer Theil in den auswärtigen Besitzungen und Colonien des Staates vertheilt. So befanden sich 1833 in Großbritannien 28,772 Mann, in Irland 33,715 Mann, in Gibraltar 2875 Mann, Malta 2366 Mann, auf den ionischen Inseln 2880 Mann, in Afrika 1980 Mann, auf der Insel Mauritius 1445, auf Ceylon 3547 Mann, in Canada und Neu-Schottland 5739 Mann, in Westindien 7554 Mann und in Australien 2530 Mann. — Außer der effectiven Mannschaft gibt es aber im britischen Reiche noch eine außerordentlich große Zahl von Officieren, Unterofficieren und Gemeinen, welche auf halbem Solde stehen und entlassen sind. Im J. 1834 zählte man ihrer 113,149.

Die Soldaten werden durch Anwerbung aufgebracht, und jeder der drei Theile des Reiches ist in mehre Recrutirungsdistricte eingetheilt; England in 14, Schottland in 4, Irland in 8. Der Sold der Truppen ist außerordentlich hoch, und außerdem wird für sie sehr reichlich gesorgt, wenn sie im Dienste Schaden nehmen und entlassen werden müssen. Der niedrigste Sold des gemeinen Infanteristen ist 1 Sh. 1 Penny, und der höchste eines gemeinen Cavaleristen, nämlich bei der Garde, 2 Sh. 2¼ Pence (12 Sg. und 24 Sg.). Dagegen hat der Soldat aber auch gar keine Aussicht, zum Officier zu avanciren, auch wenn er sich sehr auszeichnet, und ist einer sehr strengen und selbst, nach den Begriffen anderer Länder, barbarischen Disciplin unterworfen. Noch immer ist die körperliche Züchtigung im englischen Heere nicht abgeschafft, und wenn englische Generale behaupten, daß sie sich nicht ohne die größte Gefahr für die Disciplin abschaffen ließe, so geht daraus hervor, daß unter den englischen Soldaten ein sehr roher Geist herrschen müsse. Dies lehrt aber auch die Erfahrung, und läßt sich schon aus der Art abnehmen, wie die englischen Heere aufgebracht werden. Bei der Abneigung des Volkes gegen den Soldatendienst und bei dem sehr reichlichen Lohne, den ein fleißiger und geschickter Arbeiter zu erwerben vermag, lassen sich nur solche Leute anwerben, die keine Neigung zur Arbeit haben, oder die auch wol durch die Aussicht auf Raub und Plünderung zur Zeit eines Krieges angelockt werden. Dies hat sich auch häufig genug in den Feldzügen der Briten im Auslande bewährt. Konnte nicht immer hinreichend für die Soldaten gesorgt werden, mußten sie sich großen Anstrengungen unterziehen, so waren sie widerspenstig und zu Excessen geneigt. — Außer diesen Mängeln zeigen die Militaireinrichtungen im britischen Reiche auch noch einen andern sehr erheblichen, der offenbar aus der Absicht entsprungen ist, den jüngern Söhnen der Familien der Nobility eine Carriere zu eröffnen. Wenn nämlich auch die Officiere nach dem Dienstalter avanciren, und wenn dabei zugleich auf Auszeichnung Rücksicht genommen wird, so können doch auch die Officierstellen, bis zu der des Oberstlieutenants eingeschlossen, unter gewissen Bedingungen erkauft werden. Vor zurückgelegtem 16. Jahre kann Niemand eine Officierstelle kaufen; hat er aber eine solche erlangt, so kann er nach drei Jahren die eines Hauptmanns erstehen, nach Verlauf von sieben Jahren, von welchen er aber drei als Hauptmann im Dienste gewesen sein muß, eine Majorsstelle, und endlich nach neun Jahren die Stelle eines Oberstlieutenants, wenn er wenigstens die beiden letzten Major war. Die Stellen sind gesetzlich taxirt, aber verschieden nach den Truppengattungen und je nachdem diese zur Garde gehören oder nicht. Eine Kornet- oder Fähnrichsstelle gilt zwischen 400 und 1260 Pf. St., eine Lieutenantsstelle zwischen 1250 und 1750 Pf. St., die Stelle eines Hauptmanns oder Rittmeisters zwischen 1500 und 3500 Pf. St., die eines Majors zwischen 2600 und 6300 Pf. St. und die eines Oberstlieutenants zwischen 3500 und 6700 Pf. St. Die höhern Officierstellen werden, so weit sie nicht durch Kauf an Jemanden gelangen, oder nicht verkauft werden dürfen, größtentheils nach Gunst vergeben. Zu diesen Nachtheilen, und zum Theil daraus entspringend, kommt nun aber noch der, daß die Zahl der höhern Officiere immer sehr groß ist, und daß

Digitized by Google

die Beschäftigung derselben auch bei einer außerordentlichen Vermehrung des Heeres ganz unmöglich fällt. Im J. 1819 gab es 7 Feldmarschälle, 106 Generale, 197 Generallieutenants und 315 Generalmajors, für welche Zahlen 1834 folgende vorhanden waren: 6, 90, 196, 216. Und während in dem letztern Jahre die Menge der Generale die ungewöhnliche Größe von 508 zeigte, gab es noch 295 Obersten, 588 Oberstlieutenants, 810 Majore, 1515 Capitaine oder Rittmeister, 2198 Lieutenants und 1618 Fähnriche oder Kornets, also im Ganzen 7532 Officiere.

Indessen beruht die militairische Stärke des britischen Reiches nicht blos auf dem stehenden Heere, sondern zugleich auf einer Miliz und auf einem Corps von Freiwilligen. Schon 1757 ward eine Miliz errichtet, die man in den Grafschaften durch das Loos aushob. Sie stand unter den Befehlen des Lord-Lieutenant und angesehener Grundeigenthümer, wurde alle Jahre einige Zeit zusammengezogen und geübt und machte wol 200,000 Mann aus. Jeder mußte drei Jahre darin dienen, konnte aber einen Substituten stellen. Seit 1815 ist sie zwar aufgelöst, allein sie kann immer, wenn das Bedürfniß es erfodert, zusammengezogen werden. Die Freiwilligen dagegen, welche aus Fußvolk und Reiterei bestanden, hatten sich auf den Aufruf des Staates selbst gebildet, und kamen jährlich drei Wochen zusammen, um sich zu üben, dienten aber nur in der Heimath. Das Fußvolk hat man ebenfalls 1815 aus einander gehen lassen, aber die Reiterei besteht noch unter dem Namen Yeomanry, ist ziemlich zahlreich und leistet sehr nützliche Dienste bei der Aufrechthaltung der innern Ruhe.

An militairischen Bildungsanstalten sind vorhanden 1) das Sandhurst-College für 230 Zöglinge, die sich zu Officieren ausbilden wollen. Es besteht aus zwei Abtheilungen — Junior- und Senior-Department —, von welchen jene die Zöglinge vom 13., diese die vom 20. Jahre an aufnimmt. 2) Die New-Military-Academy zu Woolwich, eine Ingenieur- und Artillerieschule für 300 Zöglinge bestimmt. — Von dem, was für die Verpflegung kranker und invalider Militairpersonen im britischen Reiche geschieht, läßt sich nicht mit besonderem Lobe sprechen. Die Militairlazareth-Verpflegung ist sowol im Großen, als in ihrer Beschränkung auf einzelne Regimenter sehr mangelhaft. Schon der Umstand, daß noch seit 1747 die patentirte Lieferung der Medicamente für das Militair, mit Ausnahme der Artillerie, aufrecht erhalten wird, und daß man die Medicamente gleichmäßig an die Regimenter vertheilt, in welcher Himmelsgegend sie sich auch befinden mögen, gereicht ihr sehr zum Vorwurf. Dagegen verdient aber das Invalidenhaus zu Chelsea bei London mit Auszeichnung genannt zu werden, welches im Hause selbst 400 und außerhalb desselben 10,000 Invaliden erhält. Es ist nicht nur eine großartige, sondern auch treffliche Anstalt. — Neben ihm befindet sich dann noch das Royal-Military-Asylum, welches für die Erziehung von 1200 Soldatenkindern eingerichtet ist. — Eine eigenthümliche Einrichtung ist die militairische Untersuchungscommission, welche alle Unternehmungen des Militairdepartement zu untersuchen und zu controliren hat, und der es frei steht, jeden Heerführer und jeden Militairbeamten wegen seiner amtlichen Handlungen vor ihr Gericht zu ziehen.

England ist mehr, als die meisten Länder der Welt, zu einer Seemacht bestimmt. Zu groß und zu reich, um sich mit einer friedlichen Entwickelung seines Seehandels zu begnügen und die Beschützung desselben von dem Völkerrechte und von Verträgen mit andern Staaten zu erwarten, muß es sein Augenmerk auf eine starke Marine richten. Das begriff auch die Regierung, sobald als ihre auswärtigen Beziehungen sich erweiterten und der Seehandel des Volks zunahm. Schon unter der Königin Elisabeth wurde eine eigene Kriegsflotte gebildet, während man sich früher dadurch half, daß man zur Zeit des Bedürfnisses Handelsschiffe miethete und diese vorübergehend zu Kriegsschiffen einrichtete. Ein gewisses Ansehen erlangte die englische Flotte aber erst unter Cromwell durch mehre Siege, welche sie über die damals so gefürchtete holländische Flotte davontrug. Indessen hat doch die englische Seemacht sich erst im 18. Jahrh. vollständig entwickelt und die Bedeutung erlangt, die sie unbedenklich an die Spitze aller Seemächte der Erde stellt. Zur Zeit Elisabeth's erreichte die englische Flotte eine Stärke von 42 Kriegsschiffen mit 8526 Mann, unter Cromwell stieg die Zahl der Schiffe auf 65 und die der Bemannung auf 13,000, und unter Jacob II. bestand schon die Flotte aus 173 Schiffen, führte 6930 Kanonen und war mit 42,003 Leuten bemannt. Wie sich seit dem Anfange des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit, in welcher das Jahr 1808 besonders hervorragt, die britische Seemacht vergrößert hat, ergibt sich am besten aus einer dem Handbuche der allgemeinen Staatskunde von Europa von Schubert 1. Bd. 2. Th. S. 666 entlehnten Tabelle.

	Linienschiffe.	Fregatten.	Kleinere Kriegsschiffe.	Summe der Kriegsschiffe.	Besatzung Mann.	Kanonen.
Im J. 1702	—	—	—	225	53,921	10,678
" " 1714	—	—	—	232	49,860	9954
" " 1737	—	—	—	235	64,514	10,082
" " 1755	121	81	61	263	80,200	11,720
" " 1763	146	112	116	374	101,000	14,200
" " 1783	123	104	213	440	115,000	16,350
" " 1793	176	134	158	468	125,000	18,000
" " 1808	293	258	557	1108	175,000	29,000
" " 1815	167	148	386	701	142,000	26,000

Digitized by Google

Die hier angegebene Bemannung ist die, welche in Zeiten des Krieges wirklich in Anspruch genommen wird, wobei nur zu bemerken ist, daß im Durchschnitt $^1/_5$ auf die Marinesoldaten und $^2/_5$ auf die Matrosen kommt. Auch ist nicht zu übersehen, daß von den wirklich vorhandenen Schiffen sich nur der kleinste Theil im Frieden in einem ausgerüsten Zustande befindet. Wie groß dieser aber ist, hängt von den Umständen ab. Weil nun aber zu Zeiten des Krieges die Flotte außerordentlich verstärkt wird, so ist es auch begreiflich, daß im Frieden der Etat der Marineofficiere eine weit größere Zahl zeigt, als das Bedürfniß fodert. So waren im J. 1825 nur 9000 Marinesoldaten vorhanden und dabei gab es 9297 Marineofficiere, die auf halbem Sold standen. Für die neueste Zeit kann man die angegebene Zahl von 9000 als die Durchschnittszahl für den Stand der Marinesoldaten annehmen. Sie zerfallen in fünf Divisionen und 102 Compagnien, wozu noch zwei Compagnien Marineartillerie kommen. In der Zahl der Schiffe, die seit 1815 sehr vermindert wurde, in diesem Augenblicke aber (1839), wegen mancher politischen Verwickelungen wieder vergrößert worden ist, finden beständige Wechsel statt, indem Schiffe abgehen und neue hinzukommen. — Die nöthige Bemannung der Schiffe mit Matrosen geschieht dadurch, daß man unter den Matrosen der Handelsschiffe tüchtige Leute wirbt. Gewöhnlich fehlt es nicht an bereitwilligen, da sie sehr gut auf der königlichen Flotte bezahlt werden. Ist aber auf diese Weise der Bedarf nicht zu erlangen, so nimmt man die Matrosen mit Gewalt weg, ein Verfahren, welches man das Matrosenpressen nennt, und wogegen sich schon starke Stimmen im Parlament erhoben haben. — Bei der Flotte findet das Avancement nach dem Dienstalter und nach Verdiensten statt; keine Stelle kann erkauft werden. Indessen ist auch bei ihr ein großer Überfluß an höheren Officieren, der nicht allein aus dem vorher erwähnten Grunde erklärt werden kann, sondern zum Theil auch aus einer zu starken Beförderung hervorgeht. In der neuesten Zeit hatte man zwar aus finanziellen Gründen mit einer weit größern Zurückhaltung verfahren, aber 1834 gab es doch noch 37 Admirale, 49 Viceadmirale, 61 Rearadmirale, 776 Capitaine, wovon nur 64 im activen Dienste waren, 857 Commandeurs, wovon 110 diensthuend, und 3106 Lieutenants, wovon nur 110 active Dienste leisteten. — Die ganze Flotte ist in drei Geschwader eingetheilt, welche, nach den drei Nationalfarben der Flaggen, in das von der rothen, weißen und blauen unterschieden werden, und auch in dieser Reihenfolge einen verschiedenen Rang haben, der zugleich für die auf der Flotte dienenden Officiere gilt. Ist ein Geschwader versammelt, so hat es einen oder zwei Admirale, zwei Viceadmirale und drei Contre- oder Rearadmirale, und wenn es die rothe Flagge führt, so ist der Admiral desselben zugleich oberster Befehlshaber der Seemacht.

Das britische Reich hat (siehe den geographischen Artikel) ganz vortreffliche Häfen, wovon mehre als Kriegshäfen gelten. Unter diesen sind Portsmouth und Plymouth die beiden bedeutendsten. Sie haben vortreffliche Schiffswerften und Docks für die Kriegsschiffe und sind gegen die See zu mit starken Befestigungswerken versehen. Außerdem gehören noch hierher Chatham am Medway, ebenfalls mit ausgezeichneten Schiffswerften und Docks, Falmouth, Dover, Sheerneß, Pembroke, Woolwich, Deptford. Hull und Berwick dienen nur für Schiffe geringeren Ranges. Man nimmt an, daß jährlich durchweg an 14,000 Menschen in den genannten Häfen mit Arbeiten für die Flotte beschäftigt werden, und daß ein Kriegsschiff ersten Ranges mit vollständiger Ausrüstung an 700,000 Thlr. kostet. — Wie für die Landmacht, so besteht auch für die Marine ein Hospital und zwar zu Greenwich, welches ganz der britischen Nation würdig ist. Es ist für 2400 Matrosen und Marinesoldaten bestimmt, unterstützt aber noch 30,000 außer dem Hause, die jährlich von 42 bis 140 Thaler erhalten. — Für die Ausbildung von Seecadetten ist das Royal naval College zu Portsmouth bestimmt.

Finanzwesen. Wenn man bedenkt, daß in früheren Zeiten der Aufwand des Königs und königlichen Hauses vornehmlich aus den Einkünften der königlichen Ländereien bestritten wurde, daß die innere Regierung des Landes sehr geringe Kosten verursachte, weil sie eine Menge von Zwecken, die man in andern Ländern als öffentliche Zwecke betrachtet, gar nicht verfolgte, daß viele Dienstleistungen für den Staat unentgeltlich übernommen wurden, wie noch jetzt, daß weder ein stehendes Heer noch eine Flotte existirte und die Beziehungen mit dem Auslande sehr gering waren, so darf man sich nicht wundern, daß damals eine nach den jetzigen Vorstellungen von den öffentlichen Bedürfnissen unglaublich geringe Summe hinreichte, diese zu befriedigen. Noch unter der Regierung Heinrich's VII. beliefen sich die Staatseinkünfte nur auf die geringe Summe von 1,680,000 Thlrn., wenn man den jetzigen Cours des Pf. St. zu Grunde legt, und dennoch hinterließ ebendieser König einen Schatz von 21,000,000 Thalern. Hierin gingen aber mit der Zeit außerordentliche Veränderungen vor, wie dies schon aus der geschichtlichen Abhandlung ersichtlich ist; und wie sich früher das öffentliche Einkommen durch seine Geringfügigkeit auszeichnete, so setzt es jetzt durch seine Größe in Erstaunen. Schon in den letzten Jahren der Regierung des Protectors Oliver Cromwell waren die Staatseinkünfte auf 13 Millionen Thaler gestiegen und am Schlusse des 17. Jahrh., unter Wilhelm III., auf 27 Millionen, und dabei bildete sich nun schon eine Staatsschuld, die mit der Zeit eine Höhe erreicht, die es entschuldigt, daß Personen, die mit den Hilfsquellen des britischen Staats nicht genug bekannt sind, schon längst einen Staatsbankrott befürchten. Bei dem Tode Wilhelm's III. (1702) belief sie sich schon auf mehr, als 114 Millionen Thaler, und wenn nicht die 30jährige friedliche Regierung Georg's I. eingetreten wäre, würde schon weit früher die Nationalschuld auf eine Besorgniß erweckende Weise angewachsen sein. Aber was Georg I. versäumt hatte, beschleunigten die folgenden Regierungen. Schon unter Georg II. forsteten der österreichische Erbfolgekrieg und der siebenjährige Krieg die Summe von 868 Millionen Thlrn., und welche

Digitized by Google

Anstrengungen foderten nicht unter Georg III. der Krieg mit den nordamerikanischen Colonien und der Krieg mit Frankreich, der mit geringer Unterbrechung von 1793 bis 1815 geführt wurde. Im J. 1816 hatte die Nationalschuld ihren Culminationspunkt erreicht; sie betrug über 6000 Millionen Thaler.

Einnahmen und Ausgaben des Staates seit dem Schlusse des 18. Jahrh. bis zum ersten Friedensjahre.

	Gesammteinnahme.	Gesammtausgabe.
1799	23,607,945 Pf. St.	51,241,798 Pf. St.
1807	58,902,291 " "	75,154,548 " "
1816	76,834,494 " "	102,770,910 " "

Bei der Ausgabe sind indessen die Subsidien an fremde Staaten und die eingelösten Schatzkammerscheine nicht mit berechnet.

Besondere Ausgaben.

	Civilliste.	Innere Verwaltung.	Landmacht.	Flotte.	Staatsschuld. Verzinsung, Tilgung.	Finanzverwaltung.
1799	1,111,376 Pf. St.	1,470,239 Pf. St.	12,867,497 Pf. St.	12,591,728 Pf. St.	20,108,885 Pf. St.	1,614,990 Pf. St.
1807	1,666,328 " "	2,766,693 " "	19,622,556 " "	16,084,028 " "	30,336,859 " "	2,375,825 " "
1816	1,682,021 " "	3,371,178 " "	26,136,029 " "	16,373,870 " "	43,902,999 " "	3,663,663 " "

Im britischen Reiche sind die Einkünfte, welche man für den König und seine Hofhaltung ausgeworfen hat, keineswegs unverhältnißmäßig groß. Früher waren mit der Civilliste noch eine Menge Ausgaben verbunden, welche durch die Staatsverwaltung verursacht wurden, aber seit dem Regierungsantritte Wilhelm's IV. hat sich dies geändert, und die Civilliste wurde für diesen König auf 510,000 Pf. St. festgesetzt, welches ein verhältnißmäßig weit geringeres Einkommen ist, als das, was dem Könige der Franzosen durch die Civilliste angewiesen wird, und wahrscheinlich tief unter dem des Kaisers von Rußland steht. Die Bedürfnisse der gesammten innern Staatsverwaltung oder der Staatspolizei im weitern Sinne, sich auf Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Gewerbe, Nationalbildung und die Beaufsichtigung aller für diese Zwecke vorhandenen Anstalten erstreckend sind, wenn man sie mit denen in vielen andern Ländern vergleicht, geringfügig. Im britischen Reiche werden eine Menge Einrichtungen und Anstalten für die Vortheile der Gesellschaft entweder den Gemeinen und Corporationen überlassen, oder denen gestattet, die daran einen Vortheil für sich knüpfen, wenn auch das Parlament seine Hand so weit im Spiele hat, als es die Genehmigung zu solchen Unternehmungen gibt und gewöhnlich auch die Bedingungen vorschreibt, unter welchen sie nur ausgeführt werden dürfen. So ist das Bildungswesen ganz dem Volke überlassen, und wenn auch die Regierung in der neuesten Zeit ihm mit Bewilligung von Unterstützungen zu Hilfe gekommen ist, so waren diese von keiner großen Bedeutung. Straßen, Canäle, Eisenbahnen kommen häufig durch Actiengesellschaften zu Stande; die öffentliche Postanstalt ist nur eine Briefpost, die andern weniger lucrativen Zweige der Post sind ebenfalls dem Volke überlassen. Und wenn schon auf diese Weise eine große Ersparniß an öffentlichen Ausgaben gemacht werden kann, so ist diejenige gewiß nicht geringer, welche daraus entspringt, daß die ganze innere Bezirks- und Localverwaltung größtentheils in den Händen von Personen ist, die keine Besoldung bekommen. Bei der Rechtspflege tritt auch dadurch eine große Erleichterung ein, daß eine Menge von unbedeutenderen Rechtsfällen von unbesoldeten Personen als Richtern untersucht und entschieden werden, daß eine Menge Hilfsanstalten für die Rechtspflege nicht dem Staate zur Last fallen, und der Stand der Advocaten einen größeren Wirkungskreis besitzt, als in manchen andern Ländern. Indessen bleiben dem Staate doch immer eine Menge Ausgaben, besonders da sich die Verbrechen in der neuern Zeit sehr gehäuft haben, und die Aufbewahrung der Verbrecher, sowie ihr Transport und ihre Ansiedelung, wenn sie zur Deportation verurtheilt werden, mit bedeutenden Kosten verknüpft sind. — Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten ist natürlich bei einem Staate sehr kostbar, der von allen Staaten der Erde die ausgedehntesten auswärtigen Beziehungen hat, eine Menge von Gesandtschaften und Consulaten unterhält, und selbst für das Ministerium dieses Zweiges des öffentlichen Dienstes eine große Zahl von Personen in Anspruch nimmt. — Indessen erscheint die Summe, welche der Staat auf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten verwendet, doch gering gegen den Aufwand, welchen die Unterhaltung seiner Land- und Seemacht fodert. — Die Landmacht, in Beziehung auf welche auch in finanzieller Hinsicht die Artillerie von dem Heere getrennt ist, hat in der neuesten Zeit bedeutende Reductionen erfahren und ist schon deshalb für die Finanzen leichter zu tragen geworden, weil die Regierung hier, sowie in andern Zweigen, durch die Verwandlung der Pensionen in Renten sich Vortheile zu verschaffen gewußt hat. Indessen hat das britische Reich gegen andere Länder den Nachtheil, daß es seine Soldaten weit höher als diese die ihrigen besolden muß, weil es sie durch Anwerbung zusammenbringt und der Soldatendienst unter den Briten im Allgemeinen nicht beliebt ist, und dadurch noch unbeliebter wird, daß die Soldaten sich gefallen lassen müssen, in die entferntesten Colonien geführt zu werden, und im Lande selbst der Unterhalt des Soldaten, wegen der hohen Preise der Lebensmittel, die Bedeutung des starken Soldes sehr vermindert. — Dasselbe läßt sich auch von dem großen Aufwande auf die Artillerie sagen. — Dagegen erklären sich die hohen Kosten der Seemacht schon aus dem großen

Digitized by Google

Umfange, in welchem diese vorhanden ist, wenn auch nur zum Theil, denn zum Theil gilt auch von ihr in finanzieller Rücksicht, was von der Landmacht überhaupt angeführt werden kann. — Indessen würden doch die Ausgaben auf alle diese Zweige der Verwaltung im Vereine mit dem Aufwande auf das Finanzwesen, welches in keinem Lande im Ganzen mit so großer Sparsamkeit eingerichtet ist, als im britischen Reiche, den Staatsaufwand nicht unmäßig hoch erscheinen lassen, wenn nicht die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld eine ungeheure Summe in Anspruch nähme; denn, zieht man von der oben bei dem J. 1816 angegebenen Gesammtsumme der Ausgaben den Betrag ab, welchen die Staatsschuld erforderte, so bleiben nur 58,867,911 Pf. St. zu einer Zeit übrig, wo die meisten Verwaltungszweige ihre Bedürfnisse sehr hoch geschraubt sahen. Wie sehr dies der Fall war, erhellet auf das Überraschendste aus den Angaben für die neueste Zeit, denn während im J. 1833 der gesammte Staatsaufwand sich auf 49,436,854 Pf. St. belief, waren lediglich zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld 33,201,121 Pf. St. nöthig, also mehr, als das Doppelte der Summe, womit der ganze übrige Staatsaufwand bestritten wurde.

In den ersten Jahren des dritten Decenniums des gegenwärtigen Jahrhunderts stellten sich die öffentlichen Ausgaben, wie folgt:

Die Civilliste betrug, wenn man zu den für den König bestimmten 3,570,000 Thalern die Appanagen für die Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, sowie die dem Könige Leopold von Belgien, als Gemahl der Prinzessin Charlotte, bewilligten Jahrgelder hinzurechnet, 5,110,000 Thlr.

Die Ausgaben auf die beiden Parlamentshäuser, deren Mitglieder mit Ausnahme des Sprechers des Unterhauses, keine Entschädigung bekommen, beliefen sich doch wegen der Besoldungen von untergeordneten Beamten und der Kosten anderer Bedürfnisse, vornehmlich des Druckes der den Mitgliedern vorzulegenden Papiere, auf 1,018,248 Thlr.

Die Rechtspflege, deren Bedürfnisse früher im Allgemeinen bezeichnet sind, machte eine Ausgabe nöthig von 6,916,784 Thlrn.

Die innere Verwaltung foderte eine sehr wechselnde Summe wegen einiger darin vorkommenden Aufgaben, die in verschiedenen Jahren nicht wol einen gleichen Umfang haben können, wie z. B. die öffentlichen Bauten. Ein Durchschnitt aus vier Jahren, von 1829 bis 1832, gibt die Summe von 14,338,693⅓ Thlrn.

Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten kann veranschlagt werden zu 2,500,000 Thlrn.

Das Heer nahm in der neuesten Zeit, mit Einschluß des nicht effectiven Standes, auf welchen etwa ⅜ des gesammten Aufwandes kamen, in Anspruch 46,000,000 Thlr.

Die Kosten der Artillerie, von welchen auf den nicht effectiven Stand nur ¼ kommen, lassen sich annehmen zu 9,500,000 Thlrn.

Die Flotte kann mit einem Aufwande von 35,000,000 Thlrn. angesetzt werden.

Oben ist schon bemerkt worden, bis zu welcher ungeheuern Höhe die Nationalschuld unter Georg's III. Regierung gestiegen war. Damals erfoderte die Verzinsung der fundirten Schuld allein die Summe von 307,318,993 Thlrn., während zur Verzinsung der unfundirten Schuld 21,008,007 Thlr. und zur Einlösung der für den laufenden Staatsdienst ausgegebenen Schatzkammerscheine 114,805,600 Thlr. verwandt werden mußten. Es war daher dringend nothwendig auf die Verminderung der Staatsschuld hinzuwirken, und dies gelang auch so gut, daß sie im J. 1833 um 584,107,608 Thlr. weniger betrug, als sie im J. 1816 betragen hatte. Sie bestand aus der fundirten und aus der nicht fundirten Schuld. Die fundirte Schuld enthielt eine Summe von 3,494,127,133 Thlrn., welche mit 3 Proc., eine Summe von 1,687,300,811 Thlrn., welche mit 3½ Proc., und eine Summe von 97,275,535 Thlrn., welche theils mit 4, theils mit 5 Proc. verzinset werden mußte. Die nicht fundirte Schuld betrug im Ganzen 190,946,000 Thlr. und wurde mit 4, 3, 2⅞ und 2½ Proc. verzinset. Unter dieser Summe waren auch die ausgegebenen Schatzkammerscheine enthalten. Die ganze Nationalschuld belief sich mithin auf 5,469,649,479 Thlr., und zu ihrer Verzinsung, denn für die Tilgung wurde seit 1829 keine bestimmte Summe mehr ausgeworfen, sondern nur der Überschuß der Einnahme über die Ausgabe verwandt, waren erfoderlich 199,658,549 Thlr., wovon 5,458,383 auf die Verzinsung der Schatzkammerscheine kamen.

Die Kosten der Finanzverwaltung in ihrem ganzen Umfange, nur mit Ausschluß des Postwesens, welches besonders verwaltet wird, beliefen sich auf ungefähr 21,000,000 Thlr., während die Postverwaltung an 4,890,000 Thlr. kostete.

Die vermischten und außerordentlichen Ausgaben, die zu allen hier angeführten noch hinzukommen, lassen sich kaum ungefähr angeben; sie haben immer sehr geschwankt; denn während sie 1827 über 20 Mill. Thaler betrugen, sanken sie 1832 auf 7½ Mill. Thaler. Es dürften vielleicht 10,000,000 Thlr. dafür angesetzt werden.

Wir erhalten daher für die oben bezeichnete Zeit als Gesammtsumme der Staatsausgaben 355,932,271 Thlr.; eine Summe, die sich aber von 1832 an nicht unbeträchtlich vermindert hat, und nur in der allerneuesten Zeit wieder etwas angewachsen ist.

Um den ungeheuern Bedarf des britischen Reiches zu decken, stehen ihm folgende Einnahmequellen zu Gebote.

Wir stellen obenan die Kronländereien oder Staatsdomainen, die aber wegen ihrer Geringfügigkeit nur ein geringes Einkommen abwerfen. Es betrug in der Zeit, die wir oben für die Berechnung der Ausgabe angenommen haben, jährlich im Durchschnitt 2,559,755 Thlr.

Die Post warf dagegen an reinem Einkommen 10,804,291 Thlr. ab; denn von der durchschnittlichen Bruttoeinnahme von 15,434,671 Thlrn. gingen 30 Proc. als Verwaltungskosten ab.

Früher, bis 1820, bestand auch in England eine Staatslotterie, die einen sehr bedeutenden Gewinn abwarf, aber die Vorstellung, wornach man diese Anstalt

Digitized by Google

als eine unsittliche und für das Volk verderbliche geltend machte, drang durch, und man hob sie auf.

Einen sehr wichtigen Theil der Staatseinkünfte bilden die Stempelgefälle, die bei Erbschaften, Attesten, Legitimationen, gerichtlichen Instrumenten, bei Wechseln, Banknoten, Assecuranzscheinen, Zeitungen, Anzeigen in öffentlichen Blättern, bei Gold- und Silberwaaren und andern Gegenständen vorkommen. Sie betrugen durchschnittlich 50,181,962 Thlr.

Zu diesen verschiedenen Einnahmen kommen die aus den directen und indirecten Steuern. Jene enthalten die sogenannten Assessed und die Landtaxes. Die assessed taxes sind auf gewisse Gegenstände fixirte Taxen, die nicht zu einer Übertragung Veranlassung geben, oder diese doch, wenn sie auch stattfinden sollte, keineswegs, wie bei den indirecten Steuern, bewirken. Sie werden von Bedienten, Häusern, Fenstern und einigen andern Gegenständen erhoben, und gewöhnlich mit der Landtaxe, d. h. der Abgabe, welche von dem Grund und Boden bezahlt wird, berechnet. Im J. 1832 ergab die Landtaxe 8,290,380 Thaler und die assessed taxes 29,037,911 Thaler.

Die stärkste Einnahme zieht der Staat aus der Accise und aus den Zöllen, die aber, da sowol Handel als Consumtion sich von Jahr zu Jahr verändern, eine sehr schwankende Größe zeigt. Die Accise wird von einer bedeutenden Anzahl von Gegenständen erhoben, und warf 121,000,000 Thlr. ab, wogegen die Zölle einen Ertrag von 128,300,000 Thlrn. gewährten.

Endlich müssen dazu noch mehre kleine unbestimmte Einnahmen gerechnet werden, die im Durchschnitte 2,254,231 Thlr. gaben.

Demnach belief sich die gesammte Staatseinnahme durchschnittlich auf	357,058,902 Thlr.,
wovon die obige Gesammtausgabe abgezogen	355,932,271 "
einen Überschuß jener über diese von gibt.	1,126,631 Thlrn.

Die Staatseinnahme hat in der neuesten Zeit durch Ermäßigung mancher Abgaben, und selbst durch das Hinwegfallen einzelner Einnahmen sich bedeutend vermindert; aber da zugleich die Ausgaben beträchtlich vermindert worden sind, so war es doch möglich, einen Überschuß zu gewinnen, der zur Tilgung eines Theils der Schulden verwandt werden konnte. Folgende Zusammenstellung macht dies anschaulich:

	Staatseinnahme.		Staatsausgabe.	
1821	60,675,075	Pf. St.	57,783,727	Pf. St.
1822	60,102,741	" "	55,187,222	" "
1823	63,415,592	" "	56,704,607	" "
1824	64,775,865	" "	58,188,062	" "
1825	62,871,300	" "	57,217,459	" "
1826	60,282,374	" "	59,272,925	" "
1827	60,201,005	" "	59,068,778	" "
1828	60,473,738	" "	54,623,565	" "
1829	55,934,963	" "	54,223,414	" "
1830	54,810,190	Pf. St.	52,018,217	Pf. St.
1831	50,990,315	" "	52,575,308	" "
1832	51,686,822	" "	50,385,118	" "
1833	46,271,326	" "	44,758,242	" "
1834	46,500,856	" "	44,901,700	" "

Auswärtige Besitzungen und Beziehungen des britischen Reichs. Die eigenthümliche Lage des britischen Reichs und insbesondere seine Beziehungen zu andern Ländern in und außer Europa werden auf eine höchst entschiedene Weise durch seine auswärtigen Besitzungen, wozu wir auch seine Colonien rechnen, bedingt. Es ist daher schließlich und ehe wir von seinen Beziehungen zu andern Staaten reden können, nothwendig, auf sie einen Blick zu werfen.

Die europäischen Besitzungen der Briten sind, sowol was die Größe als was die Bevölkerung derselben betrifft, unerheblich, aber zum Theil wegen ihrer politischen und mercantilischen Lage von großer Wichtigkeit. Dies gilt hauptsächlich von Gibraltar und Malta.

Die normannischen Inseln haben 12 □Meilen Größe und 61,682 Menschen Bevölkerung; die Insel Helgoland ist 0^{16} □Meilen groß und hat 2300 Bewohner, auf den Inseln Malta, Gozzo und Comino leben auf 10^{23} □Meilen 120,839 Menschen und die Festung Gibraltar mit ihrem Gebiete nimmt 0^{29} □Meilen ein und enthält eine Bevölkerung von 17,024 Menschen. Streng genommen läßt sich zwar von den vereinigten Staaten der ionischen Inseln (47^{43} □Meilen mit 175,400 Menschen) nicht sagen, daß sie zu den britischen Besitzungen gehören, aber sie stehen seit 1814 unter dem Schutze des britischen Reichs, welches auf ihnen einen Lord-Obercommissair hält, der einen großen Einfluß ausübt.

Die englischen Colonien haben eine ungeheure Ausdehnung, liegen in allen fremden Erdtheilen zerstreut und besitzen großentheils einen ungemeinen Naturreichthum und geben durch ihre Lage zu dem mannichfachsten Verkehre und den wichtigsten politischen Beziehungen Veranlassung. — In Asien besitzt die englische Krone zwar nur die Insel Ceylon, und hier auf 966 geographischen Geviertmeilen 950,500 Bewohner; allein die englisch-ostindische Handelsgesellschaft hat nach und nach ein Territorium in Besitz genommen, welches an Größe, wenn man die Länder der abhängigen Fürsten hinzurechnet, nur von China, Rußland, den vereinigten Staaten von Nordamerika, Brasilien und Merico, an Bevölkerung aber nur von China übertroffen wird; denn das unmittelbare Eigenthum der Compagnie wird auf 27,781 und das Gebiet der Schutzstaaten auf 24,650 Geviertmeilen angeschlagen, während man die Bevölkerung des erstern zu 83,151,000 und die des letztern zu 40,150,000 Menschen berechnet. — In Afrika nehmen zwar die britischen Colonien, die in fünf Verwaltungsbezirke — das Capland, Senegambien und Sierra Leona, Cape-Coast, Mauritius mit den Seychelleninseln und die Insel St. Helena, zerfallen, einen großen Raum ein, 6723 □Meilen, wovon allein auf die Capcolonie 6035 □Meilen kommen, aber die Bevölke-

Digitized by Google

rung steigt nur auf 275,000 Menschen. Indessen sind doch auch diese Besitzungen wegen ihrer Lage von einem großen Werth. — In Amerika haben sich die Briten in einer großen Ausdehnung angesiedelt und ein Territorium von 104,225 □Meilen eingenommen, welches, zum Theil zwar sehr schwach bevölkert, doch mehr als zwei Millionen Bewohner zählt. Im östlichen Amerika liegen davon allein 94,509 □Meilen mit mehr als 1,100,000 Menschen, nämlich Ober- und Unter-Canada, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Prinz-Edwardsinsel, Neu-Fundland und die Hudsonsbai-Länder. Auf der Westküste des nördlichen Amerika's hat das britische Reich ein Gebiet von 8500 □Meilen inne, dessen sehr schwache Bevölkerung sich nicht bestimmt angeben läßt. Hier liegen Neu-Albion, Neu-Georgien, Neu-Hanover, Neu-Cornwall, Neu-Norfolk. — Am wichtigsten sind bis jetzt für die Briten die Inseln, welche sie in Westindien und in der Nähe besitzen, zusammen 794 □Meilen mit 730,000 Bewohnern, nämlich Jamaica, Barbadoes, St. Vincent, Grenada, Tabago, Antigua, Montserrat, St. Christoph, Nevis, Anguilla, die Jungferinseln, Dominica, Trinidad, St. Lucia, die Bahama- und die Bermudasinseln. Auf der Küste von Südamerika besitzen die Briten das Gouvernement Guiana, die drei Bezirke Demerara, Essequebo und Berbice enthaltend, und die Honduras-Colonie. — In einem schnellen Zunehmen sind die britischen Besitzungen in Australien begriffen, wo ihr Gesammtgebiet auf 12,445 □Meilen angegeben wird. Es ist in die drei Gouvernements: Neu-Süd-Wales mit mehren Inseln, Van-Diemensland und West-Australien eingetheilt. Die Bevölkerung mag 70—80,000 Seelen betragen.

Am frühesten ist England in mannichfache Berührungen mit Frankreich gekommen, aber diese hatten ihren Grund theils in der Lehnsabhängigkeit, worin die Könige von England von den Königen von Frankreich standen, theils in rechtlichen Ansprüchen, welche jene auf Länder im Umfange des französischen Reichs und eine Zeit lang auf die Krone von Frankreich machten. Die Beziehungen zum Auslande, welche aus der allgemeinen Stellung der britischen Inseln zu Europa entsprangen, entwickelten sich erst bestimmter unter der Regierung der Königin Elisabeth und nahmen schon unter dem Protectorat Oliver Cromwell's eine große Bedeutung an. Zu den vorragenden Mächten, den Kaisern aus dem Hause Habsburg, den Königen von Frankreich und den Königen von Spanien trat das britische Reich allmälig immer entschiedener hinzu, und nach der Schwächung der österreichischen und spanischen Macht war es besonders das Übergewicht Frankreichs auf dem Continente, welches es zu bekämpfen suchte. Wir sehen es daher auch mit diesem Staate häufig im Kriege. Aber es lag nicht sowol im Interesse Englands, diesen Staat zu schwächen, als vielmehr jedes Übergewicht einer Macht auf dem europäischen Continente zu verhindern, und wenn man lange von einer Nationalfeindschaft zwischen den Engländern und Franzosen gesprochen hat, so konnte man nur mit einem Scheine von Wahrheit davon sprechen, weil beide Nationen Bahnen verfolgten, auf denen sie sich nothwendig feindlich begegnen mußten. Den Engländern konnte nie daran liegen, sich auf dem Festlande von Europa anzusiedeln. Besitzungen auf diesem waren immer schwer zu vertheidigen und erzeugten eine Menge politischer Verwickelungen. Aber die Erhaltung von Mächten auf demselben, die einander das Gleichgewicht hielten und in deren Streitigkeiten die Stimme Englands von Entscheidung war, das war eine Aufgabe der englischen Staatskunst, womit sich noch die andere verband, zu verhindern, daß eine fremde Macht den Colonialbesitz Englands und den politischen Einfluß, den es dadurch in fremden Erdtheilen ausübte, bedrohen könnte. Diese doppelte Aufgabe würde indessen die britische Nation sich nie haben setzen können, wenn sie nicht durch einen großen Reichthum und die Herrschaft zur See unterstützt worden wäre. Ihr Reichthum setzte sie in den Stand vermittels Subsidien bei allen Kriegen in und außerhalb Europa eine Rolle zu spielen und ihre Überlegenheit zur See schützte ihre auswärtigen Besitzungen, ihren ungeheuren Handel und damit zugleich die Quellen eines großen Theils ihres Reichthums. Bedingt nothwendig ist es daher auch für sie, aus allen Kräften dahin zu streben, sich ihren Reichthum und zugleich ihre Überlegenheit zur See zu erhalten. Die letztere könnte gegenwärtig nur von Frankreich oder Rußland bedroht werden; denn wenn auch beide Staaten zur See England noch nicht gewachsen sind, so dient ihnen ihre Seemacht wenigstens zur Unterstützung ihrer entfernten Unternehmungen und ist die Grundlage zu einer Macht, die in der Folge gefährlich werden könnte. — Um nun aber noch gewisser ihre Absichten in den mannichfachen Beziehungen mit dem Auslande zu erreichen, hat die britische Regierung mit andern Regierungen eine Menge von Verträgen abgeschlossen, von denen aber diejenigen hier weiter keine Erwähnung verdienen, die sich auf kein specielles Interesse des Landes beziehen, sondern die Anordnung allgemeiner europäischer Angelegenheiten betreffen. Wir gehen dabei bis auf den Regierungsantritt der gegenwärtigen Königin Victoria und beginnen mit denjenigen Verträgen, welche von England mit den nordischen Mächten abgeschlossen worden sind.

Mit Rußland besteht noch ein schon im J. 1734 geschlossener Handelsvertrag, der später unter Modificationen entweder stillschweigend oder ausdrücklich erneuert worden ist, und wodurch beide Staaten einander auf dem Fuße der begünstigtsten Nationen, aber nach Maßgabe der bestehenden Staatsgesetze und der Zolltarife zu behandeln versprechen. — Mit derselben Macht wurde auch am 28. Febr. 1825 über die Schiffahrt auf dem stillen Meere und den Handel an der Westküste von Nordamerika ein Vertrag abgeschlossen, der aber nur zehn Jahre dauern sollte. — Mit Schweden schloß England am 6. Nov. 1824 einen Tractat zur Unterdrückung des Sklavenhandels und am 23. März 1826 einen Schiffahrts- und Handelsvertrag, wodurch ein alter Handelsvertrag zwischen beiden Ländern erneuert und erweitert ward. — Mit Dänemark kam am 16. Juni 1824 ein Handelsvertrag zu London zu Stande, der beiden Ländern gegenseitig große Vortheile in Rücksicht der Schiffahrt gewährt.

Digitized by Google

Er ward auf zehn Jahre geschlossen, und eine Frist von zwölf Monaten zur Aufhebung oder Verlängerung festgesetzt. — Mit der Pforte hat der Friedensvertrag vom 5. Jan. 1829 die politischen und Handelsverhältnisse geordnet (der neueste Handelsvertrag mit diesem Staate liegt außerhalb unserer Grenze). — In Beziehung auf Griechenland sind dagegen herauszuheben: 1) der den 6. Juli 1827 zwischen England, Frankreich und Rußland zur Wiederherstellung des Friedens in jenem Lande abgeschlossene Vertrag, und 2) die zwischen denselben Mächten und Baiern errichtete Convention, wodurch Griechenland unter der Garantie der drei Großmächte zu einem unabhängigen Erbkönigreiche zu Gunsten einer Linie des jetzigen Königshauses Baiern erhoben ward.

Mit Österreich besteht seit dem 21. Dec. 1829, mit Preußen seit dem 2. April 1824, und mit den drei hanseatischen Freistaaten Hamburg, Lübeck und Bremen seit dem 29. Sept. 1825 ein dem mit Dänemark abgeschlossenen ähnlicher Handels- und Schiffahrtsvertrag. — Die freundschaftlichen Verhältnisse, welche mit geringen Unterbrechungen mit der Republik der vereinigten Niederlande immer bestanden hatten, wurden mit dem Königreiche der Niederlande sogleich angeknüpft, und im J. 1824 am 17. März kam mit ihnen ein Handels- und Schiffahrtsvertrag zu Stande, welcher den gegenseitigen Handel im indischen Ocean zum Vortheile beider Theile regulirte, indem jeder von ihnen nur das Doppelte der Zollabgaben der eigenen Unterthanen in dem Gebiete des andern bezahlen sollte, oder, in den Fällen, wo diese nichts bezahlten, höchstens 6 Proc. von dem Werthe der Waaren.

Mit den romanischen Nationen bestehen ebenfalls mehre Verträge. Mit Frankreich sind schon in den beiden pariser Frieden Bestimmungen wegen des Sklavenhandels festgesetzt worden, aber man hat noch besondere Verträge darüber am 30. Nov. 1831 und am 22. März 1833 abgeschlossen. — Mit Spanien sind schon im 17. und im Anfange des 18. Jahrh. von England Verträge zur Regulirung der wechselseitigen Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten beider Länder geschlossen. Aus dem gegenwärtigen Jahrhunderte sind das Schutz- und Trutzbündniß von 1811 und der Handelsvertrag von 1817 zu erwähnen, welcher letztere auch die ersten Verpflichtungen für Spanien wegen der Abschaffung des Sklavenhandels nach Amerika feststellte, und außerdem noch der Quadrupel-Allianztractat zu erwähnen, den England, Frankreich, Spanien und Portugal zu London am 22. April 1834 schlossen und dem bald eine Zusatzacte in vier Artikeln folgte, die am 18. Aug. desselben Jahres ratificirt wurde. Der Zweck dieser Quadrupel-Allianz ist die Befestigung der beiden Königinnen von Spanien und Portugal auf ihrem Throne, die sich selbst wechselseitig Hilfe durch eine Landmacht versprachen. England und Frankreich übernahmen die Verpflichtung Waffen und Ammunition zu liefern und die Insurgenten am Übergange nach der pyrenäischen Halbinsel zu verhindern. Ihr bewaffneter Beistand sollte nur eintreten und zwar von englischer Seite durch eine Flotte, wenn die Hilfe, welche die beiden andern Mächte einander zugesagt hatten, nicht ausreichte. — Auch mit dem Königreiche beider Sicilien hat England einen noch gültigen Handels- und Schiffahrtsvertrag, in ähnlicher Weise, wie mit Dänemark, aber günstiger für sich, am 26. Sept. 1816 abgeschlossen.

Aber nicht blos auf die europäischen Staaten beschränkt sich die Kette von Verträgen, welche England vorzugsweise im Interesse seines Handels und seiner Schiffahrt aufrichtete. Es hat sich außerdem noch besonders angelegen sein lassen, seine Handels- und Schiffahrtsverhältnisse mit einer Menge von Staaten in Amerika durch Verträge zu ordnen. Mit den vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, mit Brasilien, mit Mexico, Buenos-Ayres, Columbia und andern ist dies geschehen. Nichts wurde von der englischen Regierung versäumt, um in den jungen Staaten dieses großen Erdtheils möglichst vortheilhafte Märkte für den Absatz englischer Erzeugnisse und Handelswaaren zu erlangen, und wenn die Fortschritte der Länder Mittel- und Süd-Amerika's denen der freien Staaten im Norden nur entfernt ähnlich werden sollten, so wird sich hier für die Engländer eine der stärksten Quellen von Reichthümern eröffnen, und sie werden einen größern Theil des Goldes und Silbers aus den amerikanischen Bergwerken durch Handel und Industrie an sich bringen, als Spanien und Portugal sich durch alle ihre beschränkenden Maßregeln zu verschaffen vermochten. (*Kiselen.*)

ENGLAND, Klein-E., jenseit Wales, Little England, beyond Wales, ist ein an der Südwestküste von Süd-Wales entlang liegendes Stück Land, welches von den Abkömmlingen einer Colonie Flamländer bewohnt wird, die aus Flandern, unter der Regierung Heinrich's I., herüberkamen und sich hier ansiedelten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der König, dessen Lieblingsplan die Unterwerfung von Wales war, die Niederlassung eines Volks in der Nachbarschaft der Waliser gern sehen und begünstigen mußte, welches von diesen an Sprache, Sitten und Vorstellungen so sehr verschieden war. Es bleibt dabei immer möglich, daß eine Überschwemmung, welche die Niederlande bedrängte, die erste Veranlassung zu jener Auswanderung von Flamländern gab. Unter Heinrich II. ward eine andere Colonie aus demselben Lande mit der ersten verbunden und gelegentlich fügte man ihnen noch Anglo-Normänner und Leute hinzu, welche im englischen Heere gedient hatten. Im Anfange war diese Bevölkerung auf den Bezirk von Rhos beschränkt, der auch noch im engern Sinne den Namen Little England beyond Wales beibehalten hat, Aber da mit der Zeit die Volksmenge zunahm, dehnte sie sich allmälig über die ganze Küste von der Herrschaft Comes bis zur Mündung des Flusses Tave aus; jedoch erhielt dieser Theil des Fürstenthums, nach den beiden Bezirken, worein man ihn theilte, und die auch noch jetzt bestehen, die Benennungen Englishery und Welshery. Das letztere, welches die ursprünglichen Bewohner inne haben, umfaßt die Gebiete von Comes, Cilgerran, einen Theil von Arberth und das von Dewisland. Jener begreift die Überreste von Arberth und die Gebiete von Rhos, Castel-

Digitized by Google

Martin und Dougleddy in sich, und wird von den Nachkommen der Flamländer bewohnt. Wie ihre Vorfahren sind diese ein hartes, thätiges und abenteuerndes Geschlecht, und unterscheiden sich auffallend von ihren Nachbarn, den Welschen; denn während diese ein heftiges, leicht erregtes Temperament haben und eine zähe Hartnäckigkeit besitzen, sind jene schwer aufzubringen und keine Freunde von Streit. Auch kann man beide Bevölkerungen leicht an ihrer Kleidung, an ihrer Lebensweise, an dem Style ihrer Gebäude, besonders der Kirchen, und an den Namen der Örter, die sie bewohnen, erkennen, und danach von einander unterscheiden. Der letzte Umstand ist es vornehmlich, welcher die Grenze zwischen ihnen auf das Genaueste bezeichnet. In Welshery hört man kein englisches Wort, während in dem nächsten Dorfe von Englishery nicht ein Wort Welsch gesprochen wird. Die Sprache des letztern Bezirks weicht wenig von der in England üblichen Mundart ab, wenn man einige Theile von Rhos und Castel-Martin ausnimmt. Die beiden Völkerschaften vermeiden den Verkehr mit einander, so weit es nur irgend möglich ist; denn jede sieht die andere mit einer gewissen Verachtung an. Sogar in demselben Kirchspiele hat jede ihren eigenen Fußsteig. Unter den niedern Classen betrachtet man selbst eine Ehe zwischen Mitgliedern der beiden Völkerschaften als ein unglückliches Ereigniß. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß die Flamländer sowol Wales als England einen großen Vortheil dadurch verschafften, daß sie die Wollenfabrikation mit in das Land brachten und sich auch außerdem durch ihre Betriebsamkeit auszeichneten. So legten sie unter andern eine große Straße an, die man noch jetzt die flämische Straße nennt. (*Eiselen.*)

ENGLAND (Neu), umfaßt die nordöstlichen Staaten des nordamerikanischen Bundesstaats, und liegt um die große Bai herum, welche sich zwischen den Vorgebirgen Cod und Sable, von dem 41. bis zum 48.° nördl. B., und von 1° 30′ bis zum 10° 15′ östl. L. von Philadelphia aus gerechnet, erstreckt. Seine Grenzen sind im Norden Nieder-Canada, im Osten Neu-Braunschweig und der atlantische Ocean; im Süden ebendieser Ocean und der Sund von Long-Island, und im Westen der Staat von Neu-York. Es hat die Form eines Dreiecks, wovon den einen Schenkel die westliche Linie bildet, die bei der Mündung des Byram-Flusses, welcher sich in den Sund von Long-Island ergießt, beginnt, nördlich aufsteigt, und sich bis zu dem 45. Breitengrade, wo der andere Schenkel beginnt, verlängert. Der zweite Schenkel bildet die nördliche Grenze, geht erst direct von Westen nach Osten, erhebt sich mit dem Albanygebirge nordöstlich und läßt sich von da an nicht weiter genau verfolgen, weil dieser Theil der Linie noch zwischen England und den nordamerikanischen Freistaaten streitig ist. Den dritten Schenkel macht die Küste am atlantischen Ocean. Die größte Länge des Landes beträgt über 100 geographische Meilen, während die größte Breite bis auf mehr als 40 Meilen steigt, und der Flächeninhalt ungefähr 3450 geographische Geviertmeilen umfaßt.

Das Land bietet dem Betrachter eine sehr abwechselnde Oberfläche dar. Ausgedehnte Ebenen zeigen sich vermischt mit Thälern von sehr verschiedener Breite und mit Bergen, die eine sehr abweichende Höhe haben. Spricht man von dem Charakter der Oberfläche des Landes im Allgemeinen, so kann man dieses als bergig und hügelig bezeichnen, obgleich die Berge, welche in parallelen Linien von Norden nach Süden streichen, mit denen anderer bergigen Länder verglichen, wenig beträchtlich sind. Die westlichste Reihe beginnt in der Grafschaft Fairfield, geht durch die Grafschaften Litchfield und Berkshire, und vereinigt sich mit den grünen Bergen zu Williamstown, in dem nordwestlichen Winkel von Massachusetts, indem sie blos durch das enge Thal des Flusses Hoosack davon getrennt wird. Der höchste Theil dieser Kette ist der Toghkonnuckberg in Eyremont, dem südwestlichen Winkel desselben Staats. Über diesen Berg, der sich vielleicht 3000 Fuß über den Ocean erhebt, läuft die Grenze zwischen Massachusetts, Connecticut und Neu-York. Die zweite Kette ist die der grünen Berge, die einen Theil des Alleghanygebirges bilden, und jenen Namen besonders im Staate Vermont führen. Mit ihnen denselben Ursprung hat die dritte Bergreihe, nämlich zu Neu-Haven, in einem herrlichen Berge, welcher der Morgenberg (East-Rock) genannt wird. Sie geht durch die Grafschaften Neu-Haven, Hartford und Hampshire, und erstreckt sich in Canada hinein. Die blauen Hügel in Southington, der Berg Tom, welcher sich am höchsten erhebt, der Holyoke und der Toby in Sunderland sind die Hauptgipfel dieser Kette im Süden von Neu-Hampshire. Sie ist steil und romantisch und setzt durch den Fluß Connecticut grade unterhalb Northampton und Hadley in Massachusetts. Die südöstliche Kette fängt zu Lyme in Connecticut an und bildet die östliche Grenze des Connecticutthales, bis sie sich mit der vorher erwähnten Kette in der Grafschaft Hampshire vereinigt, aber sie ist weniger als die übrigen durch hervorragende Höhen ausgezeichnet. Die hauptsächlichsten der einzeln stehenden Berge sind der Sattelberg in Massachusetts, dessen Höhe über dem Meere man auf 4000′ anschlägt, der Watchusett in der Grafschaft Worcester, der Aschutney im Staate Vermont, der Monadnock in Neu-Hampshire und die weißen Berge in demselben Staate, unter welchen die höchste Spitze, der Washington, wahrscheinlich eine Höhe von 10—11,000′ über dem Meere hat und der höchste Punkt in den vereinigten Staaten ist. Dieser Berg ist einen großen Theil des Jahres hindurch mit Schnee bedeckt und kann bei klarem Wetter in einer Entfernung von vielen Meilen gesehen werden. Neu-England hat einen Überfluß an Wasserfällen, unter welchen die in den weißen Bergen besonders romantisch und schön sind.

Die Hauptflüsse von Neu-England sind Schodock, Penobscot, Kennebeck, Amariscoggin, Sago, Piscataqua, Merrimack, Parkers, Charles, Taunton, Providence, Thames, Connecticut, Hooestonnuck oder Stratford, Onion, La Moille und Missisconi, unter denen sich wieder durch ihre Größe der Penobscot, Kennebeck, Merrimack und Connecticut am meisten auszeichnen. Die Hauptseen sind der Champlain und der Mempbremagog, zum Theil in

Digitized by Google

Vermont, zum Theil in Neu-York liegend; der Winnipiscogee und der Umbagog in Neu-Hampshire; der Sebago, Moosehead, Willeguenguagun und Chilmacook oder große See in Maine. Die wichtigsten und vortheilhaftesten Häfen sind die von Machias, Frenchman'sbay, Wiscasset, Portland und Wells in Maine; Piscataqua in Neu-Hampshire; Newbury port, Salem, Marmorkopf (Marble-head), Boston, Provincetown und New-Bedford im eigentlichen Massachusetts; Newport, Bristol und Providence in Rhode-Island; und Neu-London, Neu-Haven und Schwarzfels (Blackrock) in Fairfield in Connecticut. Die Bai von Burlington ist der bedeutendste Hafen im See Champlain an dem Ufer von Vermont.

Das Klima von Neu-England ist gesund, wie wir aus der langen Lebensdauer schließen können; denn von sieben erreicht im Durchschnitt einer das 70. und von ungefähr 13 oder 14 einer das 80. Jahr und mehr. Die vorherrschenden Winde sind die aus Nordwesten, Westen und Südwesten; indessen kommen die Ost- und Nordostwinde doch in gewissen Jahreszeiten, besonders im April und Mai, häufig an der Seeküste vor. Das Wetter ist weniger veränderlich, als in den mittlern und vornehmlich in den südlichen Staaten, aber mehr, als in Canada. Die äußersten Grenzen der Hitze und Kälte gehen, nach dem Thermometer von Fahrenheit, von dem 100° über bis zu dem 20° unter 0, und die mittlere Temperatur ist von 48° bis 50°. Die Menge Wasser, welche jährlich in Neu-England fällt, ist von 42 bis 48 Zoll, und doch leidet man hier mehr von Trockenheit, als in England, wo die jährliche Menge des Wassers auf ungefähr 24 Zoll geschätzt wird. Daher schließt man, daß die Atmosphäre außerordentlich trocken sein müsse, und leitet davon die Gesundheit des Klima's ab. Der Winter, in seiner Strenge, beginnt gewöhnlich erst um die Mitte Decembers; zuweilen früher, zuweilen aber auch erst um Weihnachten. Natürlich fehlt es, bei aller Gesundheit des Klima's, nicht an mancherlei Krankheiten, deren Zahl und Ausdehnung jedoch auch dadurch beschränkt wird, daß die Neuengländer sich im Allgemeinen in einer Lage befinden, welche ebenso wol den Luxus großen Reichthums als das Elend der Armuth ausschließt.

Sieht man auf die Beschaffenheit des Bodens, die in allen Ländern einen so großen Einfluß auf die Betriebsamkeit und gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Bewohner ausübt, so findet man wieder eine große Abwechselung von dürrem und unfruchtbarem Sandboden bis zum reichsten Kleie- und Lehmboden. Die Hügel sind mit einem braunen Lehm und mit Kies bedeckt, und bringen in Menge Gras und in den westlichen Theilen des Landes Weizen und alle andere Arten von Körnern und Feldfrüchten hervor, für die das Klima sich eignet. Der Kleieboden ist, wo er gut behandelt wird, sehr fruchtbar. In Connecticut ist der dem Kleieboden sich nähernde Lehmboden vorherrschend, und ist der verschiedensten Benutzung günstig. Sand wird vornehmlich in den Ebenen gefunden. In den Thälern ist der Boden sehr fruchtbar, und besonders an den Ufern der Flüsse, die durch ihr Übertreten das benachbarte Land durch ihren Schlamm düngen.

Indessen ist Neu-England im Ganzen mehr zur Hervorbringung von Gras als von Getreide geeignet, obgleich von dem letztern eine hinreichende Menge für den einheimischen Verbrauch gewonnen wird. Nur findet eine Ausnahme in Hinsicht des Weizens statt, der in großer Menge, besonders in Massachusetts, aus den mittlern und südlichen Staaten eingeführt wird. Türkisches Korn, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hanf und Flachs kommen im Allgemeinen gut fort. Auch Obst, welches nur ein mäßiges Klima verlangt, kann in Menge gewonnen werden, und während des heißen Sommers kommen selbst Pfirschen und Aprikosen zur Reife. Gärten mit Äpfelbäumen bedecken eine große Fläche des Landes, denn Äpfelmost ist das allgemeine Getränk der Einwohner. Birnen, Pflaumen, Kirschen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren und dergleichen sind im Überfluß vorhanden. Birnmost wird in einigen Gegenden des Landes, aber in keiner großen Menge, gemacht. Wallnüsse, Haselnüsse und Kastanien liefern die südlichen Theile des Landes reichlich. Der Gartenbau ist immerfort im Zunehmen. Indessen ist doch der Reichthum an Gras im Lande überwiegend. Die hohen und felsigen Gründe sind in manchen Gegenden mit Klee bedeckt und bieten den ausgezeichnetsten Heerden der Welt ein vorzügliches Futter dar. Daher werden auch Butter und Käse in sehr großer Menge gewonnen und ausgeführt. In der neuern Zeit hat man auch auf die Schafzucht eine große Sorgfalt verwendet und eine immer bessere Wolle erzielt. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr des Landes sind Fische, und darunter vornehmlich Makrelen, Lachs, Stockfisch, Walfischthran und Fischbein, ferner Bauholz, Masten, Breter, Stäbe, Tonnenreife, Schindel; Pferde, Maulesel, Pökelfleisch, Schweinefleisch, Potasche, Perlasche, Flachssamen, Äpfel, Cyder, Korn, Butter und Käse.

Neu-England, welches die Staaten Maine, Vermont, New-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut umfaßt, ist der bevölkertste Theil der vereinigten Freistaaten. Im J. 1790 zählte man 1,009,522, und in der neuesten Zeit 1,954,000, sodaß im Durchschnitt 566 Menschen auf die □Meile kommen. Der größte Theil der Bewohner des Landes besteht aus Grundeigenthümern oder Landleuten und ist ein gesunder und starker Menschenschlag. Größtentheils von Engländern abstammend und viel Sorgfalt auf die Erziehung verwendend haben sie unter sich die englische Sprache in großer Reinheit erhalten. Von Gestalt sind sie im Durchschnitte groß, kräftig und wol gebaut; und da ihre Gesetze, Einrichtungen und Erziehung ihnen hohe Begriffe von Freiheit einflößen, so sind sie höchst eifersüchtig auf diese. Besonders ist es ein Gesetz, welches die Erhaltung derselben begünstigt, daß nämlich bei der Intestaterbfolge die Grundstücke, welche jemand hinterläßt, in gleichen Antheilen an die Erben übergehen; denn dadurch hat sich bis jetzt eine große Gleichheit in der Vermögenslage eines großen Theils des Volks erhalten. Außerdem sind die Neuengländer nüchtern, mäßig, betriebsam und besorgt, sich auszubilden und Kenntnisse zu erwerben. Die Schulen im Lande sind trefflich eingerichtet und werden durch eine allgemeine

Digitized by Google

Beisteuer erhalten. In den niedern sind Lesen, Schreiben und Rechnen fast die ausschließlichen Gegenstände; in den höheren dagegen wird auch wissenschaftlicher Unterricht ertheilt. Auch tragen Zeitungen und Zeitschriften, Lesegesellschaften und Büchersammlungen nicht wenig zur Bildung des Volks bei. In religiöser Hinsicht herrscht im Allgemeinen eine große Strenge, die sie von ihren Vorfahren ererbten, welche wegen ihres religiösen Glaubens in England verfolgt wurden, und sich hier unter großen Drangsalen niederließen. Sie gehören im weitern Sinne der reformirten Kirche an, zerfallen aber in verschiedene Sekten, und halten in den Gegenden, wo es ihnen an Kirchen fehlt, ihre Andacht im Freien, oft bei Fackelschein in den Wäldern. Die Feier eines Buß- und Fasttages im Frühjahr, welchen die Gouverneure der einzelnen Staaten ansagen, und eines Danksagungstages im Herbst ist allgemein; nur Rhode-Island macht eine Ausnahme. Inzwischen ist der religiöse Glaube hier, wie in jedem andern Theile der vereinigten Staaten, einem jeden einzelnen überlassen. Daher erklärt es sich auch, daß eine Menge Sekten und religiöser Vereine neben einander bestehen, und daß die Familien sich gewöhnlich zu Gesellschaften vereinigen, um einen Seelsorger anzustellen, der daher lediglich von dem Contracte abhängt, den er mit seiner Gemeinde schließt. Indessen haben sich auch zum Theil festere Verhältnisse ausgebildet. Unter allen Religionsparteien hat diejenige die zahlreichsten Anhänger, welche als die der Congregationalisten bezeichnet wird.

In Neu-England besteht keine Sklaverei, indessen ist man doch auch hier nicht frei von den Vorurtheilen, welche man in den vereinigten Staaten in Rücksicht der verschiedenen Racen findet. Die Mischlinge von Weißen und Schwarzen leiden hier ebenfalls, wenn auch in einem geringern Maße, als in andern Theilen Nord-Amerika's unter der Verachtung, die sich gegen sie von Geschlecht zu Geschlecht forterbt.

Im J. 1607 ward der erste unglückliche Versuch zu einer Ansiedelung in Neu-England zu Sagabadock gemacht. Erst vom J. 1620 an, wo der Grund zu einer Niederlassung zu Plymouth gemacht wurde, läßt sich eine bleibende Colonisation des Landes rechnen. (*Eiselen.*)

ENGLIDE, ein Gau, welcher in der wegen Unechtheit verdächtigen Urkunde vom 3. März 802 vorkommt, nach welcher die Grafen Katan, Günther, Gumbraht, Rimis und Asolf die in dem Gaue Englide in dem Dorfe Collide (der jetzigen Stadt Cölleda) zu Ehren der Apostel Peter und Paul erbaute Kirche mit Zubehör dem Kloster Hersfeld schenken [1]), wird mit dem Gaue Engilin als eins, nur in anderer Namensform, angenommen [2]).

(*Ferdinand Wachter.*)

Englisch-Blau, s. Färberei.

Englische Gartenkunst, s. Gartenkunst.

ENGLISCHE (anglikanische, bischöfliche) **KIRCHE**, nennt man die in England mit Wales und in Irland als herrschende oder als Staatskirche geltende Kirche, die sich unter der Regierung Heinrich's VIII. zu entwickeln anfing, ihre wesentliche Vollendung unter der Regierung der Königin Elisabeth erhielt, in ihrer Verfassung große Ähnlichkeit mit der römisch-katholischen Kirche bewahrte, in ihrer Lehre sich der reformirten, von Calvin ausgegangenen Kirche näherte und im Gottesdienste und in der Liturgie ein Gemisch von römisch-katholischen und protestantischen Einrichtungen und Gebräuchen in sich aufnahm. Sie kann daher als ein Zweig der reformirten Kirche mit Formen der römisch-katholischen Kirche bezeichnet werden. Ihre ganze Eigenthümlichkeit wird man aus diesem Grunde auch nur kennen lernen, wenn man auf ihre Verfassung, ihre Lehre und auf ihre Liturgie Rücksicht nimmt und zugleich die historischen Umstände aufzufassen sucht, welche sie hervorriefen und auf ihre weitere Entwickelung einwirkten.

Wenn es gleich schon früher nicht an einzelnen Männern fehlte, welche in England mit reformatorischen Grundsätzen und Zwecken auf dem Gebiete der Kirche auftraten, so war es doch demselben Könige vorbehalten, England von dem päpstlichen Stuhle loszureißen, dessen Eitelkeit ihn früher angespornt hatte, sich durch seine Bekämpfung Luther's den Beinamen Beschützer des Glaubens von dem Oberhaupte der katholischen Kirche zu verdienen. Heinrich VIII., in seinen Neigungen ebenso leidenschaftlich und unbeständig, als in seinen Grundsätzen willkürlich, ward aus einem treuen Anhänger des Papstes sein entschiedenster Widersacher, weil er durch die Verweigerung seiner Einwilligung in die Trennung des Königs von seiner Gemahlin dem Wunsche desselben, sich mit einem Hoffräulein zu vermählen, weil es durch ausgezeichnete Schönheit seine Begierde geweckt hatte, in den Weg trat. Das Band, was England an den päpstlichen Stuhl knüpfte, ward zerrissen, indem sich Heinrich VIII., ohne zunächst in dem Zustande und den Lehren der Kirche etwas zu ändern, zum geistlichen Oberhaupte seines Volkes machte. Das Parlament, welches gegen seinen launenhaften Herrscher eine wunderbare Nachgiebigkeit bewies, fügte sich auch diesmal in seinen Willen, und erkannte 1534 seinen kirchlichen Supremat an, nachdem es schon früher die Entrichtung der Annaten an den Papst aufgehoben, und verboten hatte, sich um Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten an denselben zu wenden. Diesen Veränderungen folgte 1536 und 1537 die Aufhebung der Klöster, die Abfassung einer Glaubensnorm durch Thomas Cromwell und Thomas Cranmer 1536, und die Aufstellung einer Art von Glaubensbekenntniß in sechs Artikeln, welche der König selbst mit Gardiner's Hilfe zu Stande brachte 1539, und wogegen zu lehren und zu handeln unter Androhung von Gefängniß und sogar von Todesstrafe verboten ward. Durch diese sechs Artikel wurde die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, die Communion unter einer Gestalt, der Cölibat der Geistlichen, die fortdauernde Verbindlichkeit, das gethane Gelübde der Keuschheit zu beobachten, die Nützlichkeit der Privatmessen und die Beibehaltung der Ohrenbeichte festgesetzt. Im J. 1542 erschien auch noch

1) Urkunde bei Wenk, Hess. Landesgeschichte. 2. Th. S. 18. Nr. 13, im Auszuge bei *Schultes*, Direct. Diplomat. 1. Bds. 1. H. S. 12. Nr. 22. 2) K. Chr. v. Leutsch, Gaugeographie von Thüringen und der Ostmark im Anhange zu dessen Markgraf Gero S. 157.

Digitized by Google

eine Belehrung über den Glauben, die aus katholischen und protestantischen Grundsätzen wunderlich gemischt war.

Unter Heinrich VIII. hatte, ungeachtet des Hasses, welchen derselbe gegen Luther hegte, doch die Lehre dieses Mannes viele Anhänger gefunden, aber während der folgenden Regierung gewann das Glaubensbekenntniß der schweizer Reformatoren, welches sich über Frankreich und die Niederlande verbreitete, durch den Verkehr Englands mit diesen Ländern, immer mehr Eingang unter den Briten. Die Universitäten, Schulen und Kirchen wurden Orakel des Calvinismus. Daher betrachtete man denn auch die reformirte Kirche als eine Schwesterkirche der englischen, und machte das damals von Calvin aufgestellte theologische System zur Richtschnur des Glaubens in England, als man sich hier damit beschäftigte, der Kirche in Lehre und Disciplin eine feste Gestalt zu geben. Eduard VI. soll selbst gewünscht haben, die Kirche wieder zu der Einfachheit in ihrer Verfassung zurückzuführen, welche sie zur Zeit der Apostel gehabt hatte. Die neue Wendung der Dinge wurde von mehren ausgezeichneten Männern, zu denen unter andern Cranmer, Ridley, Bucer, Peter Martyr, Fagius gehörten, trotz des heftigen Widerstandes von Bonner, Tonstal und Gardiner, befördert. Schon im J. 1548 wurden mehre, an kirchlichen Festtagen übliche Gebräuche abgeschafft und die Bilder aus den Kirchen entfernt, 1549 erschien eine allgemeine Landesliturgie (the Book of Common Prayer), die später mehrmals revidirt wurde, 1551 faßten Cranmer und Ridley einen Lehrbegriff der englischen Kirche ab, der aus 42 Artikeln bestand und zu einem öffentlichen Glaubensbekenntniß diente, und 1552 folgte eine Verbesserung des englischen Kirchenrechts (Reformatio legum ecclesiasticarum). Die Regierung der katholischen Maria (1553—1558) richtete alle Schrecken der Verfolgung gegen die Protestanten, aber sie dauerte nicht lange genug und war zu ungestüm und blutgierig, um dem Katholicismus wieder die Oberhand zu verschaffen. Elisabeth dagegen eilte, die protestantische Kirche von Neuem aufzurichten und ihr möglichste Festigkeit zu geben. Sie äußerte zwar, daß der Titel: Oberhaupt der Kirche eine zu hohe Bedeutung habe, als daß ein Mensch ihn zu führen wagen dürfe; aber den Supremat ließ sich ihre stolze Seele sehr wohl gefallen, wenn sie gleich nicht in dem Sinne davon Gebrauch zu machen suchte, in welchem es von Heinrich VIII. geschehen war; auch hatte sie nichts gegen den Titel: Regiererin der Kirche einzuwenden. Für die Hierarchie in der Kirche war sie sehr eingenommen und wurde in ihrer Ansicht von der Nützlichkeit und Wahrheit derselben durch die Vorstellung sehr bestärkt, welche sich in England immer mehr ausbildete, daß von Christus selbst die bischöfliche Würde eingesetzt worden sei, daß er sie den Aposteln ertheilt gehabt und daß sie sich durch Petrus in der römisch katholischen Kirche ohne Unterbrechung fortgepflanzt habe. Die puritanischen Ansichten in Rücksicht dieses Punktes waren ihr höchlich zuwider. Aus jener Vorstellung aber und der ihr entsprechenden Einrichtung der englischen Kirche ging die Benennung hervor, welche man derselben immer allgemeiner gab: Episkopalkirche. Durch sie ward auch der Gegensatz bezeichnet, in welchen sie sich mit der in Schottland herrschenden Presbyterialkirche befand. Wenn aber Elisabeth sich mit der von den strengen Reformirten gewünschten Einfachheit und Schmucklosigkeit des Gottesdienstes und der Kirchen nicht einverstanden erklärte, so mag dies nicht allein aus ihrem Wunsche erklärt werden, die große Zahl der Katholiken im Lande der Reformation geneigter zu machen, sondern auch aus der wahren Neigung der Königin und aus ihrer Überzeugung, daß der große Hause der Menschen auch auf dem Gebiete der Religion der sinnlichen Eindrücke nicht wohl entbehren könne. Von allem aber, was unter Elisabeth's Regierung in kirchlicher Hinsicht geschah, war nichts von einer solchen Wichtigkeit, als die Abfassung der 39 Glaubensartikel, die noch jetzt den dogmatischen Inhalt der englischen Kirche bilden. Sie wurden 1562 von einer Commission von Geistlichen unter der Leitung des Erzbischofs Parker entworfen und im J. 1571 von dem Parlament zum Gesetze erhoben, ungeachtet sich Katholiken und Calvinisten aufs Eifrigste bemüht hatten, es nicht dahin kommen zu lassen.

Die Vorgänge unter den spätern Regierungen haben an dem wesentlichen Bestande der englischen Kirche nichts geändert, sondern nur eine größere oder geringere Strenge gegen diejenigen herbeigeführt, welche der katholischen Kirche oder dissentirenden Sekten der Landeskirche angehörten; denn der intolerante Geist jener Zeit kannte nichts Höheres, als kirchliche Uniformität, und suchte diese selbst durch Gewalt herbeizuführen, wenn andere Mittel keinen Erfolg versprachen. Auch schien den Herrschern ihr Ansehen mit der Aufrechthaltung der einmal eingeführten Kirchenverfassung und Dogmatik zu genau zusammenzuhängen, als daß sie nicht alles hätten thun sollen, um jeden Widerspruch dagegen zu beseitigen. Von Jacob I. erwarteten zwar manche, weil er in Schottland erzogen worden war, ein weniger strenges Festhalten an der Episkopalkirche; allein grade von ihm ist der Ausspruch bekannt: Kein Bischof, kein König! Indessen suchte er doch, wo er konnte, den Katholischen Erleichterung zu verschaffen, wenngleich nicht immer aus reinen und uneigennützigen Motiven. Karl I. folgte sowol in politischen als religiösen Grundsätzen seinem Vater. Wie sehr er der bischöflichen Verfassung der Kirche zugethan war, bewiesen seine unglücklichen Versuche, sie auch in Schottland einzuführen, Versuche, die wesentlich dazu beitrugen, ihn in eine Lage zu versetzen, die später seinen Fall herbeiführte. Unter dem Protectorate Cromwell's herrschte größere religiöse Duldung. Die Puritaner mußten geschont werden, und, um sie schonen zu können, war es nöthig, auch die Presbyterianer zu schonen. Mit der Wiederherstellung Karl's II. auf dem Throne war auch die Wiederherstellung der Episkopalkirche, als Staatskirche, verbunden, ein Umstand, von welchem sich ein gewisser Druck gegen die übrigen Kirchen nicht trennen ließ. Wenn daher auch der König gewissermaßen als Bedingung der Aufnahme als Nachfolger des Protectors eine Erklärung religiöser Duldung vorausgesandt hatte, so war er doch

Digitized by Google

nicht im Stande, ihr gemäß zu handeln, auch wenn er nicht in dem Verdachte gestanden hätte, heimlich den Katholicismus zu begünstigen, zu welchem sein Bruder Jacob förmlich übertrat. Die kurze Regierung des Letztern war eine Wiederholung der Regierung Maria's, nur in weit milderer Gestalt. Erst unter Wilhelm III. begann die Zeit einer größeren religiösen Duldung. Die Verhältnisse der Dissenters, und selbst die der Katholiken, gestalteten sich günstiger, obgleich sie im Volke noch eifrige Widersacher hatten und ihnen ein Theil der Aristokratie entschieden abgeneigt war. Die Toleranzacte Wilhelm's III. erstreckte sich nur nicht auf Katholiken und Socinianer. Von Seiten der Gesetzgebung hatten sich jene erst einer bessern Lage unter der Regierung der Könige aus dem Hause Hanover zu erfreuen. Die harten Gesetze der Unduldsamkeit gegen sie hörten mit den J. 1779 und 1780 auf, und das 19. Jahrh. verschaffte ihnen endlich durch die Emancipation der katholischen Irländer den Zugang zum Parlament und auf eine beschränkte Weise zu öffentlichen Ämtern.

Betrachten wir zuerst die Verfassung der englischen Kirche, so zeigt sich uns eine ähnliche Hierarchie, wie in der katholischen Kirche: Erzbischöfe, Bischöfe und andere Geistliche in einer strengen Unterordnung der einen Kategorie unter die andere, und an der Spitze der König als das Oberhaupt der Kirche, und als solches zum Theil mit denselben Befugnissen ausgestattet, welche dem Papste in Rücksicht der katholischen Kirche zustehen.

Zwar bildeten die Geistlichen vom Anfange an in der englischen Kirche eine dem Parlament ähnliche Versammlung, die man Convocation nannte. Sie bestand aus einem Oberhause, welches die höhern Geistlichen bildeten, und aus einem aus der niedern Geistlichkeit zusammengesetzten Unterhause, und berathschlagte über geistliche Angelegenheiten. Allein man würde sehr irren, wenn man daraus auf eine gewisse Unabhängigkeit schließen wollte, der sich die englische Kirche erfreute. Jene Convocation ist weit davon entfernt, für die Kirche das zu sein, was das Parlament für die Staatsangelegenheiten ist. Ihre Berufung steht in dem Belieben des Souverains, und wenn man früher annahm, daß die Geistlichkeit immer mit dem Parlament zugleich zu einer Versammlung berufen werden müsse, so ist längst nicht mehr davon die Rede. Aber gesetzt auch, es geschähe dies noch regelmäßig, so müssen doch die Beschlüsse der Convocation immer erst dem Könige und dem Parlamente zur Bestätigung vorgelegt werden, ehe sie Gesetzeskraft bekommen können. Man hat allerdings auch in England häufig genug darüber gestritten, ob und inwieweit der Kirche ein Recht zustehe, in Rücksicht des Gottesdienstes und der Kirchendisciplin Vorschriften zu geben und Änderungen der Kirchenlehre vorzunehmen, und es hat nicht an solchen gefehlt, welche der Kirche jenes Recht vindicirten; allein die Geschichte Englands lehrt auf das Unzweideutigste, daß auch die Beschlüsse in kirchlichen Angelegenheiten, wofern sie nicht blos die Anwendung bestehender Gesetze betreffen, von den gewöhnlichen Organen der Gesetzgebung ausgehen müssen. Die Stellung des Königs im Staate würde auch der Ausbildung eines solchen Rechtes die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt haben; denn wenn er sich gleich den Supremat der Kirche beigelegt hatte und dieser von dem Parlament genehmigt worden war, so besaß er ihn doch nur insoweit, als er Haupt des Staates war, als dieses aber war er, sobald es auf die Abänderung alter oder das Erlassen neuer Gesetze ankam, an die Zustimmung des Parlaments gebunden.

Hat nun aber auch gleich der König als Oberhaupt der Kirche keine gesetzgebende Gewalt für sich, so stehen ihm doch, wie in Rücksicht der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten, so auch in Rücksicht der Verwaltung der geistlichen, mehre Rechte zu, die indessen in den Gesetzen nicht streng von denen gesondert sind, welche er mit dem Parlament gemeinschaftlich ausübt, und von denen die Ernennung der Bischöfe als das Wichtigste betrachtet werden dürfte; denn, wie wir gleich sehen werden, ist von einer selbständigen Handlungsweise der Capitel, denen die Wahl der Bischöfe obliegt, gar nicht die Rede. Merkwürdig ist die Bestimmung in dem Artikel, welcher die königliche Macht in geistlichen Dingen festsetzt, daß der Souverain in Person weder das Lehramt, noch die Sacramente verwalten könne. (Angl. Conf. Art. XXXVII. Regia Majestas in hoc Angliae regno ac caeteris ejus dominiis summam habet potestatem, ad quam omnium statuum hujus regni, sive illi Ecclesiastici sint sive civiles, in omnibus causis suprema gubernatio pertinet, et nulli externae jurisdictioni est subjecta, nec esse debet. Cum Regiae Majestati summam gubernationem tribuimus non damus Regibus nostris, aut verbi Dei, aut sacramentorum administrationem, quod etiam injunctiones ab Elisabetha Regina nostra nuper editae apertissime testantur.)

Hat aber gleich die Kirche selbst eine vom Könige und Parlamente abhängige Stellung, so ist sie doch eine höchst bedeutende Macht im Staate, die sich theils auf die Schwierigkeit stützt, sie in ihren wesentlichen Verhältnissen anzugreifen und umzugestalten, theils auf das Ansehen, welches sie sowol wegen ihres bedeutenden Reichthums, als wegen des innigen Zusammenhanges, in welchem die Geistlichkeit mit der weltlichen Aristokratie erscheint, genießt. Die dem königlichen Supremat untergeordnete Kirchengewalt steht den Erzbischöfen, Bischöfen und ihren Stellvertretern zu. Den höchsten Rang haben die Erzbischöfe von Canterbury und von York. Jener ist Primas von ganz England und erstes Parlamentsglied, folgt im Range auf die königlichen Prinzen, und hat das Vorrecht, den König zu krönen. Der Erzbischof von York hat zwar auch den Titel Primas, aber nicht die Würde als solcher. Nach ihnen folgen die vier Erzbischöfe von Irland, d. h. der von Armagh, der von Dublin, der von Cashel und der von Tuam, von welchen der erste Primas von Irland ist. Die Bischöfe insgesammt sind die Suffragane jener höchsten Würdenträger. Unter dem Erzbischofe von Canterbury stehen die 21 Bischöfe von London, Wincheſter, Ely, Lincoln, Litchfield und Coventry,

Digitized by Google

Hereford, Worceſter, Bath und Wells, Saliſbury, Exeter, Chicheſter, Norwich, Gloceſter, Oxford, Peterborough, Briſtol, Rocheſter, St. Davids, Landaff, St. Aſſaph und von Bangor. Der Erzbiſchof von York hat die vier Biſchöfe von Durham, Carliſle, Cheſter und von Sodor und Man unter ſich. Unter dem Erzbiſchofe von Armagh ſtehen die ſechs Biſchöfe von Meath, Clogher, Down, Kilmore, Dromore und von Derry; unter dem Erzbiſchofe von Dublin die vier Biſchöfe von Kildare, Fernes, Leiglin und Oſſory; unter dem Erzbiſchofe von Caſhel die fünf Biſchöfe von Limerik, Waterford, Cork und von Killaloe und Cloyne, und unter dem Erzbiſchofe von Tuam die vier Biſchöfe von Elphin, Clonefort, Killala und von Gallway.

Der Erzbiſchof ſteht an der Spitze der Geiſtlichkeit einer ganzen Provinz und führt hier die Aufſicht über die Biſchöfe und die niedere Geiſtlichkeit. Aus notoriſchen Urſachen kann er jeden Geiſtlichen vom Amte entfernen. Ihm ſteht auch eine eigene Gerichtsbarkeit in ſeiner Provinz und als Biſchof in ſeiner Diöceſe zu, und wenn er von dem Könige den Auftrag dazu erhält, beruft er die Biſchöfe und Geiſtlichkeit ſeiner Provinz zu einem geiſtlichen Parlament (Convocation), auf welchem er den Vorſitz führt und ein Votum decisivum beſitzt. Iſt ein biſchöflicher Stuhl erledigt, ſo zieht er die geiſtlichen, wie der König die weltlichen Einkünfte deſſelben, und übt in der Diöceſe die Gerichtsbarkeit aus. Iſt dagegen ein erzbiſchöflicher Stuhl erledigt, ſo fallen die geiſtlichen Einkünfte dem Dechanten und dem Capitel zu. Werden die geiſtlichen Stellen, worüber die Biſchöfe zu verfügen haben, innerhalb ſechs Monaten nicht beſetzt, ſo ſteht dem Erzbiſchofe das Präſentationsrecht zu; ein Recht, welches ſich dieſer auch für ſich und ſeine Erben in Rückſicht der nächſten von dem Biſchofe zu vergebenden Würde oder Pfründe von dieſem ſchriftlich zuſichern laſſen kann, wenn derſelbe von ihm die Weihe empfängt. Man nennt dies eine Option. Gültig iſt das Verſprechen aber nur für den Biſchof, welcher es gibt, nicht für ſeine Nachfolger. Unter allen Erzbiſchöfen beſitzt aber nur der von Canterbury das Recht, Dispenſationen in allen den Fällen zu ertheilen, wo dadurch nicht gegen die heilige Schrift oder ein göttliches Geſetz gefehlt wird, und wo ſie früher der Papſt zu ertheilen pflegte, und akademiſche Würden zu verleihen. Die Erzbiſchöfe erhalten, je nachdem ſie ſchon vorher Biſchöfe waren oder nicht, bei ihrer Erhebung von vier Biſchöfen die Conſecration oder die Confirmation. — Die Biſchöfe haben weſentlich denſelben Wirkungskreis, den die katholiſchen Biſchöfe vor ihnen hatten, und den ſie in den Ländern, wo die katholiſche Kirche Anhänger zählt, noch haben. Sie führen die Aufſicht über die Sitten des Volkes und der Geiſtlichkeit, verhängen Strafen zur Beſſerung, und haben die Geiſtlichen zu ordiniren und die Kinder zu confirmiren, dürfen aber dieſe beiden letzten Obliegenheiten ihren Archidiakonen auftragen. Alle drei Jahre ſollen ſie ihre Diöceſe bereiſen.

Erzbisthümer und Bisthümer werden entweder durch den Tod, oder durch Abſetzung wegen grober und notoriſcher Verbrechen, oder durch Abdankung erledigt.

Den Biſchöfen zur Seite ſteht ein aus Kanonikern und Präbendarien beſtehendes Capitel. Es bildet den biſchöflichen Rath und hat einen Dechanten (Dean) an der Spitze, der auch eine Gerichtsbarkeit ausübt. Wird ein Biſchofsſtuhl erledigt, ſo ſendet der König dem Dechanten und Capitel ſeine gewöhnliche Erlaubniß zur Wahl (Congé d'élire), die aber eine bloße Formalität iſt, weil jener Erlaubniß ſtets ein Sendſchreiben beiliegt, welches denjenigen bezeichnet, welchen der König gewählt haben will. Wird die Wahl zwölf Tage von dem Capitel verzögert, ſo verliert es ſein Wahlrecht, und der König kann beliebig durch ein Patent einen Biſchof ernennen. Iſt ein Biſchof gewählt, ſo muß dies dem Erzbiſchofe der Provinz durch einen offenen Brief des Königs angezeigt werden, ſowie, wenn die Wahl eines Erzbiſchofs ſtattgefunden hat, die Anzeige an einen Erzbiſchof und zwei Biſchöfe, oder an vier Biſchöfe mit der Aufforderung gerichtet iſt, den erwählten zu beſtätigen, zu bekleiden und zu weihen. Iſt dies geſchehen, ſo hat der Biſchof ſeine Pfründe bei dem Könige nachzuſuchen, welchem und keinem andern er den Eid der Treue ſchwören muß, und von welchem allein er ſeine weltlichen Beſitzungen zu empfangen hat.

Die Wahl der Dechanten iſt verſchieden. In den Capiteln, welche Heinrich VIII. aus den aufgehobenen Klöſtern ſtiftete, iſt das Dechanat donativ; der König ernennt den Dechanten durch ein Patent; in den ältern Capiteln dagegen werden die Dechanten von ihnen ſelbſt auf eben die Weiſe wie die Biſchöfe gewählt, wenn ſie vom Könige ein congé d'élire erhalten haben. Die Mitglieder der Capitel, die Canonici oder Pfründner, werden theils vom Könige, theils vom Biſchofe ernannt, theils beſetzen ſie ſelbſt die erledigten Stellen durch Wahl. Der unmittelbare Vorgeſetzte und ordentliche Richter der Capitel mit ihren Dechanten iſt der Biſchof der Diöceſe.

Die Diöceſen der Biſchöfe zerfallen wieder in Archidiakonate, deren es 58 gibt, und in Landdiakonate. An der Spitze von jenen ſtehen die Archidiakone, die in ihrem Sprengel Vicarien der Biſchöfe ſind, und die Verpflichtung haben, ihren Amtsbezirk alle Jahre zu unterſuchen und über die Kirchengüter in demſelben zu wachen. Die Landdiakone ſind entweder eingegangen oder bloße Titularbeamte. Früher lag ihnen ob, in ihrem Bezirke über den Gottesdienſt, die Amtsführung der Pfarrer und über das Innere der Kirchen zu wachen.

Die Verhältniſſe, in welchen die niedern Geiſtlichen in England erſcheinen, ſind ganz eigenthümlicher Art. Nur wer im vollen Rechte einer Pfarrkirche iſt, d. h. wer auf Lebenszeit im Beſitze eines Pfarrhauſes, eines Pfarrgutes und der damit verbundenen, gewöhnlich im Zehnten beſtehenden Einkünfte iſt, wird Pfarrer (Parson), d. h. Perſon, genannt, weil die unſichtbare Kirche in ſeiner Perſon dargeſtellt wird. Man nennt einen ſolchen Pfarrer auch wol Rector; allein dieſe Benennung ſetzt ein eigenthümliches Verhältniß der Pfarrer voraus, wenn ſie richtig ſein ſoll. Es ſind nämlich eine Menge von Pfründen geiſtlichen Corporationen oder auch wol einzelnen Perſonen für beſtändig beigelegt, die dann das Recht haben,

Digitized by Google

zu der Pfründe einen Geistlichen zu präsentiren oder sie blos verwalten zu lassen. Geschieht das Erstere, so wird der in die Pfarre Eingeführte im vollen Sinne Pfarrer, und die so von dem damit Belehnten abgekommene und an die Kirche zurückgefallene Pfarre kann nie wieder an den gewesenen Patron zurückfallen, es sei denn auf dieselbe feierliche Weise, wie er zuerst damit belehnt wurde. Ist nun aber neben dem Pfarrer noch ein Vicar vorhanden, so wird jener mit Recht Rector genannt, d. h. Verwalter der Pfarre oder der Pfarreinkünfte, die ihm gebühren, und wovon der Vicar, welcher der eigentliche Seelsorger ist, nur einen Theil erhält. Wie aber auf diese Weise eine Pfarre wieder an die Kirche zurückfallen kann, so auch dann, wenn die Körperschaft sich auflöst, die in ihrem Besitze war. Um nun aber nicht des Besitzes einer Pfarre verlustig zu gehen, so weit sich dies verhindern läßt, pflegen die Impropriators, oder die, welche damit beliehen sind, nur Vicare zu bestellen, wie in frühern Zeiten die Stifter und Klöster einen aus ihrer Mitte mit der Verwaltung einer Seelsorge beauftragten und ihm die Pfarrwohnung, einen Theil des Pfarrgutes und gewöhnlich auch den kleinen Zehnten einräumten. — Von den Pfarrern und Vicarien unterscheiden sich noch die Geistlichen, welche man in England Curates nennt. Sie werden von den Vicarien auf Zeit mit der Besorgung der Seelsorge bekleidet und von ihnen besoldet. Nur wenige Ausnahmen kommen insofern von diesem Verhältnisse vor, als es auch solche Curatstellen gibt, welche auf Lebenszeit vergeben werden, und nicht nur mit einer Besoldung für den Geistlichen, sondern auch mit dem vollen Einkommen aus dem Zehnten verbunden sind. Sie werden aber deshalb auch mit Unrecht Curacies (Unterpfarrer) genannt; denn sie sind nicht an einen Vicar und von diesem an den Curate, sondern unmittelbar an diesen verliehen.

Die Geistlichkeit der englischen Kirche besitzt auch die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen, und solchen, welche ihr in frühern Zeiten besonders zugewiesen wurden, wie Testamentstreitigkeiten. Die Gerichtshöfe aber, wodurch sie ihre Gerichtsbarkeit ausübt, richten sich nach den kirchlichen Bezirken, und sind daher die der Archidiakone, die der Bischöfe (Consistorialgerichte). Das Archidiakonatgericht, welchem der Archidiakon, oder ein von diesem bestellter Official vorsteht, bildet die niedrigste Stufe der geistlichen Gerichte, concurrirt aber in manchen Fällen mit dem bischöflichen Gerichte. Von ihm wird an den Bischof appellirt. Das Consistorialgericht des Bischofs, welchem der Kanzler als Richter vorsteht, schlichtet die in den verschiedenen Sprengeln der Diöcese vorkommenden Streitsachen. Von ihm geht die Appellation an den Erzbischof der Provinz. Der Erzbischof von Canterbury hat einen besondern Gerichtshof, den man court of arches nennt, weil er in früheren Zeiten in der Kirche sancta Maria de arcubus gehalten wurde. Er erstreckt sich eigentlich nur über die unter dem Bischof von London stehenden Kirchspiele; allein weil das Amt des Dean (Dechanten) of the arches lange Zeit mit dem des ersten Offizials des Erzbischofs vereinigt war, so ist es gekommen, daß an ihn auch von allen geistlichen Gerichten in der Provinz Berufungen gelangen und von ihm entschieden werden. Man kann indessen von ihm wieder an das königliche Kanzleigericht appelliren, welches in diesem Falle ein Gericht von Delegirten ist. Ein Zweig des Gewölbegerichts (Court of the arches) ist das sogenannte Gericht der besondern Gerichtsbarkeiten (Court of peculiars), welches seine Wirksamkeit über alle Kirchspiele in der Provinz Canterbury erstreckt, die von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreit und nur der des Metropolitans unterworfen sind. Von ihm appellirt man an den König in dem Kanzleigericht. Eine eigenthümliche Einrichtung ist auch noch das Prärogativgericht, welches in allen Testamentssachen entscheidet, wenn eine Verlassenschaft sich in verschiedenen Diöcesen befindet. Der Erzbischof ernennt den Richter, der die Streitfrage zu beurtheilen hat, aber nur in erster Instanz entscheidet. Von seinem Urtheile wird ebenfalls an den König im Kanzleigerichte appellirt. In allen Fällen jedoch, in welchen an den König im Kanzleigerichte appellirt wird, wird durch einen in der Kanzlei unter dem großen Siegel ausgefertigten Auftrag das Gericht von Beauftragten gebildet, welches den König vertritt, und häufig aus geistlichen und weltlichen Lords und allemal aus Richtern von den Westminsterhöfen und Doctoren des Civilrechts besteht. Ist der König Partei, so geht die Berufung an die im Oberhause der Convocation versammelten Bischöfe des Reichs. — Findet die Besorgniß statt, daß ein wesentlicher Irrthum von dem Gerichte der Delegirten begangen sei, so kann auch in außerordentlichen Fällen eine sogenannte Revisionscommission ernannt werden, die aber Niemand als ein Recht, sondern nur als eine Gnade fodern darf.

Die Geistlichkeit genießt im Allgemeinen nicht blos bedeutender Einkünfte, sondern auch eines großen Ansehens bei dem Volke, welches theils auf der Stellung, welche die Kirche im Staate einnimmt, theils auf der Verbindung, worin ihr Interesse mit dem der Aristokratie erscheint, beruht. Die Bischöfe, als Mitglieder des Oberhauses, legen ein großes Gewicht in die Wagschale bei allen Berathungen über Staats- und kirchliche Angelegenheiten, wie dies die neueste Geschichte der Parlamentsverhandlungen in Rücksicht der Verhältnisse von Irland, der Vorrechte der beiden alten englischen Universitäten und des öffentlichen Erziehungswesens vornehmlich bewiesen hat. Aber nicht blos durch ihre Zahl, durch ihren Reichthum und ihr Ansehen üben die großen Würdenträger der Kirche einen mächtigen Einfluß, sondern auch dadurch, daß sie mit der Aristokratie dasselbe Ziel verfolgen, nämlich möglichste Erhaltung des Bestehenden, und unter ihnen sich häufig Mitglieder der ersten Familien des Landes befinden, denen die Kirche in ihren reichen Pfründen eine erwünschte Gelegenheit zur Versorgung der nachgebornen Söhne darbietet.

Die Aristokratie selbst hat unmittelbar eine Menge der reichsten Pfründen zu vergeben, andere hängen von den Bischöfen ab, die sich bei ihrer Besetzung der Aristokratie gern gefällig beweisen, und noch andere sind in den Händen der höchsten Staatsbeamten, die gewöhnlich aus

Digitized by Google

dem Schooße der Aristokratie hervorgehen, und daher auch das Interesse derselben befördern. Man hat behauptet, daß es ungefähr 4050 Pfründen gäbe, zu welchen die Mitglieder des Oberhauses in seinem gegenwärtigen Bestande das Präsentationsrecht hätten, während eine weit geringere Zahl von Mitgliedern des Unterhauses besetzt würde. Einige Peers haben allein eine Menge der einträglichsten Pfarren zu vergeben, so der Herzog von Devonshire 48, der Graf von Lonsdale 32, der Graf Fitzwilliam 31, die Herzoge von Rutland und von Beaufort, jeder 29, der Herzog von Bedford 27, der Herzog von Norfolk 21, der Marquis von Bristol 20, Lord Yarborough 15, der Herzog von Cleveland 14, der Herzog von Buckingham, der Herzog von Northumberland, der Marquis von Bath und der Graf Craven, jeder 13, der Graf von Shaftesbury 12, der Herzog von Portland 10, der Marquis von Ailesbury und der Graf von Albemarle, jeder 9. Die Bischöfe sollen selbst 1900, und der Lordkanzler 807 Pfründen zu vergeben haben.

Die Angaben über die Einkünfte der englischen Kirche weichen sehr bedeutend von einander ab, und da die Grundsätze nicht vorliegen, nach welchen man die Berechnung derselben angestellt hat, so ist es nicht möglich, über ihre Richtigkeit zu urtheilen. Zunächst bildet der Umstand keine geringe Schwierigkeit bei der Ausmittelung eines richtigen Resultats, daß die Einkünfte der Geistlichen theils in dem Genusse einer freien Wohnung, theils in dem Ertrage der Pfarrländereien und des Zehnten, theils aber auch in bestimmten Besoldungen bestehen. Es kann also schon, je nachdem man einen größern oder geringern Maßstab zur Berechnung der einzelnen Größen annimmt, eine erhebliche Differenz in dem Resultat entstehen. Außerdem aber kann man auch insofern von einander abweichen, als man entweder das ganze Einkommen von den Pfründen in Anschlag bringt, oder nur den Theil desselben, welchen die wirklichen Seelsorger beziehen, sodaß also der ganze Vortheil ausgeschlossen bleibt, welchen die Impropriators von den geistlichen Pfründen beziehen.

In einem Briefe des Bischofs von Landaff an den Erzbischof von Canterbury, erschienen im J. 1783, finden sich folgende Angaben: Das gesammte Einkommen der Kirche, wenn man das der Bisthümer, der Dechanten, der Capitel, der Rectoreien, Vicarien, Dignitäten und Beneficiate und selbst das der beiden Universitäten mit ihren Collegien zusammenrechnet, steigt nach der freigebigsten Annahme jährlich nicht auf die Summe von 1,500,000 Pf. St., sodaß, wenn man sich alle übrige geistliche Personen wegdächte und blos die auf 10,000 angenommenen Pfarrer beibehielte, jede einzelne Person nicht über 150 Pf. St. jährlich erhalten würde. Nach einer andern Rechnung, welche der Verfasser des Artikels: Kirche von England — in dem Werke The Cyclopaedia. Vol. VIII. 1819 — aufgestellt hat, kommt eine jährliche Einnahme der Kirche heraus, welche die von dem Bischofe von Landaff angegebene Summe um 205,000 Pf. St. übersteigt. Er berechnet 5098 Rectorstellen, jede im Durchschnitte zu 162 Pf. St. = 825,876 Pf. St., 3687 Vicarien, jede zu 106 Pf. St. = 398,222 Pf. St., 1782 Stellen, welche weder Rectoreien, noch Vicarien sind, jede zu 50 Pf. St. = 89,100 Pf. St., und erhält, indem er das Einkommen von den Kathedralen, Bisthümern und den beiden Universitäten, im Betrage von 392,000 Pf. St., hinzufügt, eine Gesammtsumme von 1,705,198 Pf. St. — Davon weicht freilich eine Angabe, welche sich in dem Journal Spectator J. 1834 befindet, ungeheuer ab; denn ihr zufolge würde sich das Einkommen der anglikanischen Kirche auf 9,400,000 Pf. St. belaufen.

Ein besonderer Vortheil, welchen die englische Kirche vor den andern Kirchen im Lande voraus hat, besteht in mehren Vorzügen, welche ihre Anhänger allein genießen. Früher waren diese weit beträchtlicher, als es noch erforderlich war, der Staatskirche anzugehören, um Mitglied des Parlaments oder einer Corporation zu sein, oder in den Dienst des Staats zugelassen zu werden. Jetzt bestehen sie hauptsächlich in der Übernahme gewisser Berufsarten, welche eine Vereidigung auf die 39 Artikel der englischen Kirche voraussetzen, und in der Gelangung zu gewissen Staatsämtern. Richter und Ärzte in England müssen deshalb der englischen Kirche angehören.

Was die Glaubenslehre der englischen Kirche betrifft, so ist sie wesentlich in den 39 Artikeln enthalten, von welchen wir oben bemerkten, daß sie unter der Regierung der Königin Elisabeth aufgesetzt und gesetzlich angenommen wurden. Sie gingen aus den 42 Artikeln hervor, welche unter Eduard's VI. Regierung von dem Erzbischof Cranmer und dem Bischof Ridley verfaßt, dann einer Sichtung und Verbesserung durch die übrigen Bischöfe und andere gelehrte Theologen unterworfen, von dem Erzbischof wieder durchgesehen und endlich dem königlichen Rathe vorgelegt und mit der königlichen Bestätigung versehen worden waren. Sie waren niemals dem Parlament vorgelegt, noch auch von der Convocation durch gemeinsame Berathung zu Stande gebracht worden, wie es doch hätte geschehen sollen, wurden aber dennoch angekündigt als Artikel, beschlossen von den Bischöfen und andern gelehrten Männern in der Convocation, gehalten in London, in dem J. 1552, um die Verschiedenheit der Meinungen zu entfernen und Übereinstimmung in Rücksicht der wahren Religion herbeizuführen. Elisabeth ließ sie von der Convocation revidiren, und so entstanden die noch gegenwärtigen gültigen 39 Artikel. Mehre der frühern, der 39, 40, 41 und 42, wurden herausgeworfen, andere dagegen wurden mit einander verbunden, und noch andere getheilt. Inzwischen erfuhr die Lehre dadurch keine wesentlichen Veränderungen, sodaß man annehmen kann, daß die Dogmen der englischen Kirche ihren Ursprung der Regierung Eduard's VI. zu verdanken haben. Die 1571 vom Parlament genehmigten 39 Artikel führten auch, als sie gedruckt herausgegeben wurden, fast ganz denselben Titel, welcher jenen 42 Artikeln, wie wir gesehen haben, beigelegt worden war. Nur ist dabei noch bemerkt: herausgegeben unter Autorität der Königin. Die 39 Artikel mußten nach einer Parlamentsacte, die in demselben Jahre, in welchem diese vom Parlament angenommen wurde, gegeben ward, von allen Diakonen und Priestern, von allen, welche eine kirchliche

Digitized by Google

Pfründe inne hatten, und von allen Predigergehilfen (lecturers) und allen Curaten unterschrieben werden. Als Karl II. auf dem Throne wiederhergestellt ward, traten auch jene Artikel wieder in Kraft und eine Parlamentsacte verordnete ihre Unterschrift von allen, welche an der Spitze von Collegien standen, von den Kanzlern, Officialen und Schulmeistern. Durch die Toleranzacte Wilhelm's III. und der Maria wurde die Unterschrift derselben den dissentirenden, nicht ordinirten Predigern zwar zur Pflicht gemacht, aber drei Artikel wurden ganz und ein vierter zum Theil ausgenommen. Anabaptisten ward eine andere Ausnahme bewilligt, oder man verlangte von ihnen, daß sie folgende Erklärung unterschreiben sollten: Sie wären Christen und Protestanten, und glaubten, daß die heiligen Schriften den geoffenbarten Willen Gottes enthielten und für die Lehre und den Wandel die Norm wären. Wer sich nicht dazu verstand, sollte von den Wohlthaten der Toleranzacte ausgeschlossen sein. Schulmeistern war es gestattet, wenn sie von den Glaubensartikeln abwichen, sie nicht zu unterschreiben.

In Hinsicht der gottesdienstlichen Gebräuche und geistlichen Verrichtungen ist besonders das ins Auge zu fassen, was unter Eduard's VI. Regierung geschah. Schon im ersten Jahre desselben ward eine Liturgie der englischen Kirche aufgestellt, und im zweiten Jahre eingeführt. Da sie aber einige Stellen enthielt, welche eine Nachgiebigkeit gegen die abergläubigen Vorstellungen der damaligen Zeit bewiesen, und auch im Lande selbst von gelehrten Männern und auswärts von Calvin Ausstellungen daran gemacht wurden, so ward sie im fünften Regierungsjahre jenes Königs einer Revision unterworfen. Martin Bucer ward zu Rathe gezogen und machte einige Abänderungen, welche in der Hinzufügung der allgemeinen Beichte und Absolution und in der Bestimmung bestanden, daß das Abendmahl mit den zehn Geboten beginnen sollte. Der Gebrauch des Öls bei der Confirmation und die letzte Ölung wurden ausgelassen, und so auch die Bitten für Hingeschiedene und alles, was auf einen Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle hindeutete. Maria schaffte zwar diese Liturgie ab, und befahl, daß der Gottesdienst wieder auf den Fuß hergestellt werden sollte, auf welchem er sich in dem letzten Lebensjahre Heinrich's VIII. befunden hatte; allein Elisabeth führte sie von Neuem ein, obwol mit einigen Veränderungen und Zusätzen. Im ersten Jahre der Regierung Jacob's I. fand eine neue Revision des Book of Common Prayer, welches die Liturgie enthielt, statt, aber die Veränderungen, welche man damit vornahm, und die Zusätze, welche man dazu machte, waren gering. Jene bezogen sich vornehmlich auf die Privattaufe, und diese bestanden in einigen Gebeten und Danksagungen, sowie in dem Theile des Katechismus, welcher die Lehre von den Sacramenten enthält. Zum letzten Mal unterwarf man die Liturgie einer Prüfung unter Karl II., im J. 1661, und änderte Einiges, aber seitdem sind alle Bestrebungen, sie zu verbessern, erfolglos geblieben.

Wenn man den Gang der Entwickelung verfolgt, den die englische Kirche verfolgte, so kann einem der Unterschied nicht entgehen, welcher von Anfang an zwischen ihr und andern, in Folge der Reformation entstandenen Kirchen, namentlich der teutsch-protestantischen, stattfand. Wie diese aus dem Schooße des Volks hervorging und von Männern gestiftet und ausgebildet wurde, die in der Gesellschaft eine untergeordnete Stellung einnahmen und zu ihrer Waffe nur die begeisterte Sprache der Überzeugung von der Wahrheit ihres Glaubens hatten; so ging jene von dem Eigenwillen eines launigen Herrschers aus und ward zuerst nur als Mittel betrachtet, die unbequemen Fesseln zu sprengen, welche die Grundsätze der bestehenden Kirche seiner Leidenschaft anlegten. Darum galt es auch nicht der Lehre, sondern der Verfassung der Kirche; nicht das Dogma des Gegners wollte man vernichten, sondern seine Herrschaft. Nun aber konnte der König seinen Zweck nur durch Hilfe des Parlaments erreichen, und so ward die Angelegenheit der Kirche zu einem Gegenstande der gewöhnlichen Gesetzgebung gemacht und von Vorn herein an den Willen des künstlichen Organismus des Staats geknüpft. Zwar scheint es nicht nothwendig, daß auch in der Folge auf diesem Wege fortgeschritten werden mußte; allein, wenn man bedenkt, wie schwach das Königthum in England ohne das Parlament der Kirche gegenüber gewesen sein würde, so begreift man leicht, daß es in seinem Interesse lag, auch in kirchlichen Angelegenheiten nur vereint mit dem Parlament zu handeln und mit diesem wesentlich den Supremat zu theilen. Aber, wenn es schon schwierig ist, die weltlichen Interessen da zu leiten, wo, wie in England, der entscheidende Wille an Potenzen gebunden ist, die, in Rücksicht des Ziels, welches sie verfolgen, häufig sehr bestimmt von einander abweichen, und nicht verfehlen, den Versuch zu machen, das Volk für sich zu gewinnen und aufzuregen; so muß es, unter solchen Umständen, noch unendlich schwieriger sein, in Angelegenheiten zu einer Entscheidung zu gelangen, die jeder aufrichtig oder vorgeblich zu einer Gewissenssache macht, und für die er nach seiner subjectiven Auffassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften kämpft. Die englische Kirche mußte daher immer mehr den Charakter der Unveränderlichkeit annehmen, da jeder jene schwierige Bahn der Veränderung und Fortbildung derselben zu betreten sich scheute. Aber nicht blos dies. Die Politik, die mit der Reformation in England Hand in Hand gegangen war, mußte es auch angemessen finden, die Annahme der einmal festgestellten Kirchenlehre zur Bedingung des Genusses gewisser Rechte im Staate zu machen, nachdem sie sich von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, das ganze Volk derselben zu unterwerfen. Sie mußte daher von allen denen, welche in den Genuß jener Rechte treten wollten, die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses fodern, und durfte am wenigsten denen eine Abweichung davon gestatten, welche ein kirchliches Amt bekleideten. Während daher in andern Ländern die protestantische Kirche ihren Angehörigen einen gewissen freien Spielraum der religiösen Überzeugung gestattete, auch wenn sie selbst einen festen Inhalt gewonnen hatte, konnte man der englischen Kirche mit Wahrheit nur angehören, wenn man ihre Glaubensartikel unbedingt annahm. Konn-

Digitized by Google

ten auch Viele sicher sein, nie in die Lage zu kommen, ihr Glaubensbekenntniß ablegen zu müssen, so mußten sie sich doch selbst für Heuchler betrachten, wenn sie im Schooße der Kirche blieben, ohne ihre Lehren zu theilen. Die Unveränderlichkeit der Kirchenlehre hatte daher die Entstehung einer Menge von Sekten zur Folge, die von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung zunahmen. In ihnen concentrirt sich auch in England die freie Bewegung des religiösen Geistes, in deren Gefolge sich eine kräftige Gesinnung, ein reges Streben nach weiterer Ausbildung des religiösen Bewußtseins und ausgezeichnete Talente finden. Die englische Kirche sieht sich von ihnen immer mehr verdunkelt. Es fehlt ihren Gliedern alle Anregung. Sie haben nicht einmal den Vortheil der katholischen Theologen, welcher in einem reichen Schatze historischer Kenntnisse besteht. Mit Eduard VI. begann streng genommen die Reformation in England und unter ihm vollendete sie sich auch wesentlich. Sie ward von wenigen Männern gemacht und wie ein Product politischer Gesetzgebungskunst hingestellt. Dürfen wir uns daher wol wundern, daß es der englischen Kirche an tüchtigen Theologen und ausgezeichneten Kanzelrednern fehlt? Sie weiß sich nur in ihrer äußern Form zu erhalten; aber diese Form stirbt immer mehr ab, da ihr alles innere Leben, alle Wärme fehlt, da sie nicht einmal, wie die katholische Kirche in ihrer äußern Erscheinung das Product eines mit Bewarlichkeit Jahrhunderte hindurch fortentwickelten Gedankens ist. Sie wird sich daher entweder entschließen müssen, die religiöse Forschung frei zu geben, oder befürchten dürfen, auf der einen Seite immer mehr Boden an die dissentirenden Religionsparteien zu verlieren, und auf der andern die katholische Kirche sich wieder kräftiger erheben zu sehen. (*Eiselen.*)

ENGLISCHE KRANKHEIT [1]) (Rhachitis, Morbus anglicus, Tabes pectorea, Kyrtosis, Innutritio ossium, Osteomalacia infantum, Rippbeckuchen, Zweiwuchs, abgesetzte, doppelte Glieder, Jahrmorbum sic dictum anglicum. (Lips. 1726. 4.) *Melm*, Diss. de rhachitide. (Duisburg. 1730. 4.) *Juck*, Diss. biga pessimorum et rariorum affectuum, rhachitis et spina ventosa. (Erford. 1731. 4.) *Sutton*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1731). *Alex. Cumerarius*, Diss. de rhachitide. (Tubing. 1735. 4.) *J. Chr. Hoffmann*, praes. *Jo. Godfr. Brendel*, Diss. de rhachitide. (Gotting. 1739. 4.) *Juncker*, Diss. de rhachitide. (Halae 1739. 4.) *Richard*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Batav. 1745. 4.) *Mittelhauser*, Progr. de morbis articulorum et incurvatione ossium rhachitica. (Jenae 1747. 4.) *Unthank*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1748). *Stock*, Diss. de rhachitide. (Jenae 1752. 4.) *Andr. El. Büchner*, Diss. de rhachitide perfecta et imperfecta. (Argentor. 1754. 4.) recus. in *Halleri* Coll. diss. pract. Vol. VI. n. 202. *Ercoli*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1755). *Gius. Iser. Zeviani*, Trattato della cura dei Bambini attacato della rhachitide (Verona 1761). *Jay*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Bat. 1762. 4.) *Georg. Ludw. Hansen*, praes. *Jo. G. Roderer*, Diss. de rhachitide. (Gotting. 1762. 4.) *Deerez*, Diss. de rhachitide. (Viennae 1764. 4.) *Jo. Mervin Nooth*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1765). recus. in *Sandifortii* Collect. diss. *Cajet. Taccioni*, De rhachitide tract. in Commentar. Bononiens. Vol. V. p. 1. C. 2. n. 67. p. 2. O. p. 21. (1767). *Jo. Gott. Leidenfrost*, Diss. Nonnulla de rhachitide. (Duisburg. 1777. 4.) recus. in Opusc. Vol. I. n. 7. *W. Farrer*, A particular account of the Rickets in children, and its analogy with the kings evil (Lond. 1772). *Thom. le Vacher de la Feutrie*, Traité du rhachitis, ou l'art de redresser les enfans contrefaits (Paris 1772). *Gius. Verardi*, Della rhachitide (Napoli 1775). *Farrarini*, Diss. de rhachitide (Ferrar. 1776). *Moore*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1778). *de Meyng*, Memoire sur le rachitis ou maladie de la colonne vertébrale, à laquelle les enfans sont sujets jusqu'à la pleine adolescence (Paris 1780). *Math. Haller*, Diss. de rhachitide (Viennae 1782). recus. in *Stollii* Dissertat. ad morb. chron. pertin. ed. *J. Eyerel*. Vol. I. p. 138 — 200. *Fyne*, Diss. de rhachitide (Edinburg 1786). *de Almeida*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Bat. 1785. 4.) *Canstatt*, De rhachitide brevis monimenta, (Heidelberg. 1786. 4.) *Horton*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1786). Jo. Friedr. Ludw. Cappel, Versuch einer vollständigen Abhandlung über die sogenannte englische Krankheit. 1. Th. (Berlin 1787.) *Wenz*, *Trnka a Krzowitz*, Historia rhachitidis, omnia sevi observata medica continens (Viennae 1787). Dessen Geschichte der englischen Krankheit, enthaltend die Beobachtungen aller Jahrhunderte. Aus dem Lateinischen mit einigen praktischen Anmerkungen (Leipzig 1789). *Hemmerschieg*, Diss. de rhachitide (1787). *Sproule*, Diss. de rhachitide (Edinburg. 1787). *Phillips*, An account on crookedness, or distorsions of the spine (London 1788). *Schreiber*, Diss. de rhachitide. (Halae 1790. 4.) *Ad. Wilh. Otto*, Diss. de rhachitide. (Francof. ad Viadr. 1790. 4.) *Greve*, Diss. de rhachitide. (Bonnae 1790. 4.) *Wessely*, Diss. de rhachitide. (Gotting. 1790. 4.) *Nunn*, Diss. de rhachitide. (Erford. 1792. 4.) *van Russum*, Diss. de rhachitide (Lovan. 1792). Jo. Beirad, Abhandlung über die Rhachitis oder englische Krankheit. A. d. Holländ. von J. B. Krup (Stendal 1794). *Bohmer*, Diss. de rhachitide. (Francof. 1795. 4.) *Ant. Portal*, Observations sur la nature et sur le traitement du rhachitisme, ou des courbures de la colonne vertébrale et de celles des extremités supérieures et inférieures (Paris 1797). Dessen Beobachtungen über die Natur und Behandlungsart der Rhachitis. A. d. Franz. (Weißenfels 1798.) *Bonnd*, Diss. de rhachitide. (Francof. 1799. 4.) *Oertel*, Diss. de rhachitide. (Jenae 1799. 4.) *M. A. Sismonde*, Précis d'observations pratiques sur les maladies de la lymphe, ou affections scrofuleuses et rhachitiques (Paris 1803). *J. Geist*, Momenta quaedam circa rhachitidem (Wirceb. 1804). *J. P. Janceau*, Essai sur la rhachitis et l'atrophie nésentérique (Paris 1808). *Fr. Carvela*, Considerazioni sulla rhachitide (Padov. 1817). Dessen Beobachtungen über die Heilung der Rhachi-

1) De rhachitide sive morbo puerili, qui vulgo the Rickets dicitur tractatus, opera primo ac potissimum *Franc. Glissoni* conscriptus, adscitis in operis societatem *Georg. Bate* et *Ahnse. Regemortero* (London 1650. 1660. Lugdun. 1672. 1682). *Whistler*, De paedosplanchnoxee s. rhachitide. (Lond. 1645. 4.) *Rubi*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Bat. 1665. 4.) *M. Chr. Andr. Schongast*, Diss. the Rickets Anglorum, seu de rhachitide, praes. *S. R. Sultzberger*. (Lipsiae 1668. 4.) *G. Francus*, Diss. de rhachitide Anglorum. (Heidelberg. 1676. 4.) *A. H. Fasch*, resp. *N. W. Ersfeld*, Diss. de rhachitide. (Jenae 1682. 4.) *Mugs*, Diss. de rhachitide. (Ultraj. 1684. 4.) *Ortlob*, Diss. de rhachitide. (Lips. 1687. 4.) *Pino*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Bat. 1691. 4.) *Th. Sydenham*, De rhachitide vera, in Miscell. acad. Nat. Curios. Dec. II. ann. X. 1691. Append. p. 159. *Harwieck*, Diss. de rhachitide. (Regiomont. 1695. 4.) *Jaegnitz*, Diss. de rhachitide. (Ultraj. 1696. 4.) *Ant. Raumburgerus*, Diss. exh. puerulum rhachitide detentum. (Gissae Hassor. 1697. 4.) *van der Velde*, Diss. de rhachitide. (Marburg. 1700. 4.) *Faux*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Batav. 1704. 4.) *Abr. Vater*, resp. *J. J. Henning*, Diss. de morbo infantum rhachitide. (Viteberg. 1713. 4.) *Fried. Teichmeyer*, Diss. de atrophia infantum rhachitica. (Jenae 1715. 4.) *Werner*, Diss. de rhachitide. (Lugd. Batav. 1716. 4.) *Gnekenholz*, Diss. de rhachitide. (Helmst. 1716. 4.) *L. Heister*, resp *Joh. Georg. de Brake*, Diss. de rhachitide. (Helmst. 1725. 4.) *Chuden*, Methodus nova praeservandi et curandi atrophiam seu maciem infantum, et per consequens

Digitized by Google

nen durch die Glieder, Knochenerweichung der Kinder), ist eine dem kindlichen Alter eigenthümliche Anomalie der Vegetation des Knochensystems. Obgleich die Folgen des rhachitischen Krankheitsprocesses den Alten sehr gut bekannt waren und der Krankheitsproceß selbst bereits im 16. Jahrh. von Jo. Bapt. Theodosius, Barth. Reusner und Andern geschildert wurde, so verdanken wir doch die erste genauere Darstellung desselben dem Engländer Franz Glisson, welcher die Resultate sehr umfangreicher Forschungen, die er im Verein mit den Doctoren T. Sheaf, G. Bate, A. Regemorter, R. Wright, N. Paget, J. Goddard und E. French angestellt hatte, in seiner unten genannten Schrift veröffentlichte. Er fand erst in den Jahren 1612—1620 in den Todtenregistern der Grafschaften Dorset und Sommerset den Namen the rickets verzeichnet, hielt die Krankheit daher für neu und England eigenthümlich, worin ihm die Ärzte des Festlandes, welche bald mit seiner Schrift bekannt wurden, nachfolgten, und da sich die Krankheit dem jetzt aufmerksam gemachten Beobachter auch in andern Ländern darbot, erhielt sie allgemein den Namen der englischen Krankheit, obgleich damit auch die Lungenschwindsucht von den englischen Ärzten jener Zeit bezeichnet ward. Die Entwickelung der Rhachitis und ihr Verlauf erfolgt in drei Stadien, wobei man zwei Formen, eine erethische und eine torpide, unterscheiden kann, welche jedoch nur im ersten Stadium eigentlich genau aus einander gehalten sind, in den beiden andern beschränkt sich der Unterschied fast allein auf den acutern oder chronischern Verlauf derselben Symptome. In dem ersten Stadium und bei der erethischen Form zeichnen sich die Kinder durch fast üppige rundliche Formen des Körpers aus, haben eine feine Haut, besonders im Gesicht, wodurch die Venen bläulich durchschimmern; während das Wollhaar, besonders auf dem Rücken, oft stark ist und dunkler gefärbt erscheint, ist das gewöhnlich helle Kopfhaar meistens dünn, nicht selten spärlich, die Kopfhaut hier und da mit Gneiß bedeckt, und der Schädel bei zuweilen lange offenbleibender Fontanelle zeigt an den Stellen der Näthe in seinen Umrissen wol selbst etwas eckiges. Dabei sind die Kinder geistig sehr aufgeweckt, sprechen frühzeitig, zeigen ein sehr gutes Gedächtniß und ausgezeichnete Fassungsgabe, wodurch sie die Bewunderung der Umgebung, namentlich der Ältern, erregen, die sich über das geistreiche Kind freuen. In der Mehrzahl der Fälle befinden sich die Kleinen während der ganzen Stillungsperiode wohl, nur lernen sie, im Vergleich zu Kindern gleiches Alters, später gehen, was man wol ihrer Wohlbeleibtheit zuschreibt; auch die Zähne bleiben länger als gewöhnlich aus und entwickeln sich in unregelmäßiger Reihenfolge, wobei die Kinder äußerst reizbar erscheinen und leicht an gastrischen Störungen, besonders Durchfällen, leiden, die aber keinen eigentlichen Nachtheil auf die Constitution auszuüben scheinen, vielmehr als kritische Versuche des Organismus zu betrachten sind, die vorwaltende Thätigkeit im Gehirn zu mäßigen und so ein gewisses Gleichgewicht herzustellen. Unter zweckmäßiger ärztlicher Behandlung und Leitung, besonders der Diät, kommt es denn wol zu gar keiner weitern Ausbildung des rhachitischen Krankheitsprocesses, höchstens daß die Kinder noch längere Zeit hindurch reizbar bleiben und ihr Gang etwas Wackelndes zeigt. Ist die Behandlung und die Diät dagegen unzweckmäßig, werden besonders die Diarrhöen voreilig gestopft, gibt man gar gegen etwa auftretende Krämpfe Narcotica, oder wirken sonst störende Einflüsse ein, die namentlich die ohnehin schon sehr rege Gehirnthätigkeit noch mehr steigern, so stellen sich entweder Symptome von Hydrocephalus ein, an denen die Kinder meistens zu Grunde gehen, oder es beginnt sich der rhachitische Krankheitsproceß unter denselben Erscheinungen zu entwickeln, wie wir sie bei der torpiden Form beobachten, nur daß sie plötzlicher auftreten und rascher fortschreiten. Die Kinder werden mürrisch, still, ziehen sich mehr in sich selbst zurück, indem sie keine Neigung mehr zeigen die mannichfaltigen äußern Eindrücke in sich aufzunehmen, wenn schon sie eine große Veränderlichkeit in ihren Wünschen und Begehren bemerken lassen; vielmehr scheinen sie aus dem bereits angehäuften Vorrath den Stoff zu ihrem Nachdenken zu entnehmen, welches sich selbst in ihren Mienen ausdrückt. Je mehr diese Thätigkeit nach Innen zunimmt, nimmt die nach Außen ab, es stellt sich Unlust zu allen Muskelbewegungen ein, die Kinder werden träge und zeigen große Neigung zum Liegen und zum Schlaf, zuweilen fangen sie an zu hinken; gastrische Störungen, mit vorwaltender Schleim- und Säurebildung, treten auf, die Ernährung steht still, die Kranken magern ab, die Haut wird welk, runzelig und schmuzig, zeigt sich nicht selten, besonders auf dem Rücken, mit Acne [Mitessern[2])] bedeckt; das Gesicht ist dagegen etwas aufgedunsen, sieht durch seine Fülle wol selbst im Widerspruch mit der Magerkeit des übrigen Körpers; die Augen sind etwas heroorgetrieben, säuerlich-riechende Kopfschweiße, die seltner auch am übrigen Körper wahrgenommen werden, vermehren die Mattigkeit; der Urin ist trübe, weißlich und hat nach Gölis einen Mäusegeruch. Die Muskeln, besonders die Strecker, werden schlaff, daher der Kopf auf dem Rumpfe zu wackeln scheint, zwischen die Schultern sinkt; die Beuger an den Extremitäten erhalten das Übergewicht, weshalb die Füße mehr an den Unterleib gezogen werden. Hatten die Kinder bereits angefangen zu

tis; herausgegeben von Fr. Nasse (Bonn 1835). *Giuliani*, Sul rhachitismo (Napol. 1819). *L. W. Ficker*, De rhachitide morbisque ex eadem oriundis commentatio medica. Cum tab. II. lithogr. (Paderborn, 1821. 4.) F. M. J. Seibold, Die englische Krankheit. (Würzburg 1827.) Mit 2 Steintaf. *H. Cremer*, Diss. de rhachitide (Berol. 1837). *Siegfr. Jo. Reimer*, Diss. de rhachitide (Berol. 1837). *Jul. Guérin*, Mémoire sur les caractères généraux du rhachitisme (Paris 1839). Avec planches.

2) Brandis (Nosologie und Therapie der Kacherien I. S. 307) schreibt: „Neigung des mehr vegetativen, mehr eiweisstoffhaltigen Schweißes an der Luft zu erhärten, daher er oft in den Schweißlöchern erhärtet und zu den sogenannten Mitessern (Comedones) wird." Dies widerstreitet ganz der Natur der Schweißdrüsen, und nicht diese, sondern die Hautdrüsen sind der Sitz der Affection, wie wir dies in Blasius' Handwörterbuch der Chirurgie, 1. Bd. Art. Acne, zur Genüge dargethan haben.

Digitized by Google

geben, so wird ihr Gang unsicher; sie getrauen sich nicht mehr zu schreiten, obschon sie es noch können, wollen daher meistens liegen oder getragen sein. Die Halsgefäße erweitern sich, sodaß man die Arterien deutlich pulsiren sieht, während die Gefäße der Extremitäten schwinden. Während alle übrigen Theile abmagern, behält der Unterleib seine Größe, dehnt sich sogar nach Oben in der Gegend der kurzen Rippen mehr aus, da Leber und Milz anschwellen, daher wird die Respiration auch immer mehr Bauchrespiration, geschieht mehr durch den Mund als durch die Nase; der Athem ist stinkend; die bereits erschienenen, oft misgestalteten Zähne werden kariös, schwarz, was die Laien meistens dem öftern Genusse von Zucker zuschreiben, wornach die Kinder nicht selten, durch einen heilsamen Instinct getrieben, großes Verlangen haben. Hoffmann vermuthet, daß das Schwarzwerden der Zähne darin seinen Grund habe, daß ihnen der phosphorsaure Kalk ebenso wie den Knochen entzogen werde. Auch das zweite Zahnen tritt meistens spät ein und liefert nicht bessere Zähne. Auffallend ist der Widerwille der Kinder gegen Fleischspeisen, und besonders flüssige Nahrungsmittel, während sie Mehlspeisen, und vorzüglich Brod, mit großer Gier in bedeutenden Quantitäten zu sich nehmen, wobei sie immer mehr abmagern. Dies ist besonders bei der torpiden Form der Fall. Kinder, die daran leiden, sind meistens schon bei der Geburt auffallend klein und mager, die Ernährung schreitet kaum bemerkbar fort, die Haut ist am ganzen Körper schlaff, grau, mit Acne punctata bedeckt, das Gesicht hat ein ernstes, morosses, greisenhaftes Ansehen voller Runzeln, die Tuberositäten der Stirn, wie das Kinn, ragen hervor, die Augen sind in ihre Höhlen gesunken, nicht selten von graublauen Ringen umgeben; in ihrem ganzen Wesen spricht sich eine große Apathie aus; am auffallendsten ist aber der geringe Fortschritt, den die geistige Ausbildung macht, was besonders in den folgenden Stadien der Krankheit hervortritt, denn hier erscheinen die Kinder wirklich dumm, während die an der erethischen Form leidenden gleichsam immer geistreicher werden. Auch die gastrischen Störungen sind bei der torpiden Form hervorstechender, namentlich wechseln Durchfälle weit häufiger mit Verstopfung, worauf die verhärteten, an Gallenstoff armen Excremente zuweilen mit solcher Anstrengung herausgepreßt werden, daß zugleich Blut mit kommt. Im Übrigen sind die Erscheinungen fast dieselben, nur daß sie langsamer, aber in stetigerer Ausbildung auftreten. Die Dauer dieses Stadiums ist sehr verschieden, länger, wenn das Zahnen bereits vorüber und die Kinder schon gehen lernten, kürzer, wo dieses erst begann; namentlich führt die Zahnarbeit die Krankheit mit raschen Schritten ins zweite Stadium, welches sich durch sichtbare Veränderungen im Knochensystem des Rumpfes und seiner Glieder charakterisirt. Die schon wegen der allgemeinen Abmagerung stark hervorragenden Gelenkköpfe schwellen jetzt an, wobei die Haut sich faltet, sodaß die Gelenke wie abgesetzt, doppelt aussehen, während die Diaphysen sich verkürzen und in ihrer Ernährung still stehen. Da sie noch nicht hinlänglich verknöchert sind und die dazu erfoderlichen erdigen Bestandtheile und Salze nicht aufnehmen, wol aber bei fortgesetzter Resorption wieder abgeben, so werden sie weich und biegsam wie Wachs und durch die vorherrschenden Beugemuskeln, sowie durch den von Außen angebrachten Druck, mannichfach gekrümmt. Selten bleibt es bei Gelenkanschwellung ohne Verkrümmungen (nach Guérin unter 496 Fällen 11 Mal), selten krümmen sich die Arme (1‰), fast immer die Schenkel (953‰); die Wirbelsäule 10 Mal seltener (1‰), fast ebenso der Thorax (9‰). Zuerst schwellen die Fußknöchel, das Knie weicht aus, die Tibiae und Fibulae krümmen sich, dann das Femur, sodaß die untern Extremitäten oft förmliche Kreisbogen (Säbelbeine, Xbeine) bilden; dann schwellen die Handknöchel, und darauf oder gleichzeitig wird das Becken misgestaltet, im Allgemeinen mehr von Vorn nach Hinten zusammengedrückt, wodurch es sich von dem durch Osteomalacie (s. d. Art.) verunstalteten Becken unterscheidet. Die Schlüsselbeine krümmen sich stärker Sförmig, daher die Schultern nach Vorn, das Brustbein nach Außen (Pectus carinatum, Herzgesperr), selten nach Innen treten, wie das letztere Stoll sah, wobei der Kranke beständig brach; die Wirbelsäule verstärkt ihre Sförmige Biegung und tritt an dem Dorsaltheile nach Außen, jedoch nicht spitzig, wie beim Pott'schen Buckel; es entsteht Cyphosis, selten Lordosis, an den Lendenwirbeln Skoliosis. Die Rippen nehmen entsprechenden Antheil an diesen Verunstaltungen, runden sich ab und treiben, besonders an ihren knorpeligen Enden, auf; durch die Skoliosis wird nach Stromeyer (Über Paralyse der Respirationsmuskeln [Hanover 1836]) Lähmung der respiratorischen Nerven des Musc. serratus anticus major und der Intercostalmuskeln hervorgerufen, wodurch die Rippen, sowie der ganze Thorax von den Seiten abgeplattet werden. Hierdurch erleiden die Organe der Brust und der Oberbauchgegend mannichfache Lagenveränderungen, werden zusammengedrückt, während Leber und Milz verhältnißmäßig einen immer bedeutendern Umfang erreichen. In der Mehrzahl der Fälle ist indessen diese Vergrößerung nur scheinbar, da die Organe wol dem Alter der Kranken, nicht aber der scheinbaren Größe entsprechen; ebenso verhält es sich mit dem Herzen und den großen Gefäßen, die für die verkleinerte Brusthöhle zu groß erscheinen; vergrößert sich aber die Leber wirklich, so steigt sie in die Höhe, treibt das Zwerchfell aufwärts und verengert so den Raum in der Brusthöhle noch mehr. Gewöhnlich geht die Deformation der Knochen von Unten nach Oben und ergreift die Wirbel zuletzt; daher ist sie auch in den untern Theilen stets stärker, als an den obern, und aus dem Grade der Verkrümmung der Schenkel und Arme läßt sich der des Beckens entnehmen. Jede Krümmung eines höhern Theiles schließt daher die des tiefern in sich, z. B. die der Wirbel die Beckenverkrümmung, diese die Schenkelverkrümmung u. s. w., und der Grad der Krümmung nimmt ab von Unten nach Oben. Übrigens leidet der Rumpf desto mehr und die Füße desto weniger, je älter das Kind ist. Während auf diese Weise der größere Theil der Knochen des Rumpfes und seiner Glieder weich und verbildet wird, halten sich die Endpunkte des Knochenge-

Digitized by Google

rüstet, Hände und Füße, und besonders der Kopf, mehr oder weniger frei und setzen ihre Ernährung fort; denn eigentliches Weichwerden der Kopfknochen beobachtet man selten oder nie; wol aber werden die Ränder, welche die Nähte bilden, wieder knorpelartig, die Nähte trennen sich wieder, was in höhern Graden selbst in den Augenhöhlen stattfindet, die Fontanellen öffnen sich, und so erhält der Kopf überhaupt einen größern Umfang, was gegen die schwindenden Extremitäten und den sich verkürzenden Rumpf um so greller absticht. Das Gehirn und dessen Nerven, weniger zusammengehalten, entwickeln sich freier, und in demselben Maße die geistigen Functionen, wodurch die Unglücklichen dieser Art oft so sehr hervorragen. Ihre Reden sind kurz, wie ihre Respiration, sie sprechen mehr in Sentenzen, welche meistens einen witzigen Anstrich haben. Jedoch wird dies nur bei schon ältern Kindern und bei der erethischen Form beobachtet, während bei jüngern Kindern und bei der torpiden Form, wo die Consistenz des Gehirns noch gering, ein Überschuß an Serum im Gehirne zurückbleibt, die Symptome des Hydrocephalus chronicus auftreten, indem die Resorption durch den mangelnden Druck der abstehenden weichen Schädelknochen nur wenig angeregt wird; die Kinder der Art zeigen daher einen auffallenden Mangel an geistiger Thätigkeit, und sind ebenso dumm, wie jene klug sind. Außerdem leidet bei der torpiden Form das Knochensystem stets in größerer Ausdehnung, während bei der erethischen oft nur ein einzelner Theil, eine Extremität ꝛc., von dem Krankheitsproceß befallen wird. Den verschiedenen Knochenveränderungen entsprechend, treten nun sehr verschiedenartige Krankheitssymptome auf. Gewöhnlich liegen die Kranken auf dem Rücken mit gespreizten, an den Unterleib gezogenen Beinen, das Scrotum bei Knaben hängt herab, die Genitalien bei Mädchen sind runzelig, der After verengt sich nach Zeviani und zieht sich in Falten zusammen; der Puls ist auffallend langsam, die Schweiße oft beträchtlich, mit Diarrhöe abwechselnd, mit welcher schleimige, stinkende Massen, nicht selten auch Würmer abgehen; die Gefräßigkeit dauert fort, der Urin ist trübe; ob aber mit ihm viel phosphorsaurer Kalk und Phosphorsäure im Überschusse abgehen, wie ältere Beobachter (besonders *Fourcroy*, Systême des connaissances chimiques. T. X. p. 176) behaupten, ist durch spätere Versuche (Dictionnaire des sciences médicales. T. XLVI. p. 572) zweifelhaft geworden; doch hat man hierbei zu berücksichtigen, daß die Verfasser des genannten Artikels die Osteomalacie mit der Rhachitis zusammenwerfen. Tritt nun keine zweckmäßige ärztliche Behandlung ein, oder ist diese erfolglos, so geht die Krankheit in das dritte Stadium, das der Colliquation, über, indem der früher auffallend langsame Puls häufiger wird und sich hektisches Fieber ausbildet. Die Kranken können sich nicht mehr rühren, liegen im Bett, haben eine heisere, matte Stimme, bedeutende Respirationsbeschwerden, Husten, Dyspnoe, Asthma, Blutauswurf; die früher exaltirt geistige Thätigkeit bei denen, wo die Krankheit als erethische Form auftrat, sinkt zum Stumpfsinn herab, der Glanz des Auges erlischt, blaue Ringe umgeben dasselbe, das Gesicht, welches früher voll war, fällt zusammen, zeigt eine Menge Falten, wird erdfahl, mit kalten Schweißen bedeckt, statt der frühern Gefräßigkeit tritt Widerwille gegen alle Speisen ein, der Athem wird übelriechend, Schlingen und Sprache nicht selten durch das aufgetriebene Zungenbein erschwert, und es erscheinen die Colliquationen durch Darm und Haut.

Was die Ausgänge der Rhachitis betrifft, so erfolgt Genesung nur im ersten und zweiten Stadium, und zwar so, daß im ersten Stadium vollständige Heilung erzielt werden kann, im zweiten dagegen nur mit Zurückbleiben der Deformitäten der Knochen. Durch die Natur geschieht die Genesung gewöhnlich zur Zeit des Eintrittes der Pubertät, besonders durch Hautkrankheiten, die überhaupt nicht selten einen günstigen Einfluß auf Rhachitis ausüben, wie man dies auch von der Vaccination oder Kuhpockeninpfung beobachtet hat. Alle Functionen gewinnen dann an Lebhaftigkeit und Stärke, die Muskeln und Knochen an Bewegungsfähigkeit, wobei die Anschwellungen der Gelenkköpfe oft schnell verschwinden. So sah Guérin die Epiphysen des Kniés in einigen Monaten 1—2″ dünner und normal werden. Die Deformitäten bleiben freilich in der Mehrzahl der Fälle, indem der Knochen in seiner krankhaften Richtung consolidirt und fest wird, wobei Rindensubstanz nicht selten auf Kosten der Markfubstanz zunimmt und der Knochen schwerer als bei Gesunden wird. Häufig bestehen aber neben diesen Knochendeformitäten noch andere, meist in deren Folge entstandene, besonders der Brustorgane, namentlich des Herzens und der größern Gefäße (Aneurysmen). Auffallend ist die große Reizbarkeit des Nervensystems, woran fast alle früher rhachitisch Gewesenen, besonders wenn die Krankheit den erethischen Charakter hatte, leiden. Zuweilen schwindet das Knochenleiden mehr oder weniger ganz, aber es bildet sich Lithiasis aus, indem die überschüssige Phosphorsäure (Kleesäure?) in den Urinwegen abgelagert wird. In andern Fällen gesellt sich im Laufe der Krankheit Scrofulosis hinzu, welche entweder die Bauchdrüsen als Scrofula mesaraica, oder die Lungen als Tuberkeln befällt, wodurch dann oft schon im zweiten Stadium der Tod unter den Erscheinungen der Phthisis mesaraica oder der Phthisis pulmonum erfolgt, welcher im ersten Stadium häufig durch besonders während der Zahnarbeit beginnenden Hydrocephalus, meistens schnell durch Apoplexie unter Convulsionen herbeigeführt wird; während der Tod im dritten Stadium eine Folge der Colliquationen zu sein pflegt; nicht selten aber auch durch Caries der rhachitischen Knochen, besonders der Wirbel, veranlaßt wird, welche sich entzünden, aufbrechen und eine mißfarbene, stinkende Jauche ergießen. Im spätern Alter sterben die am Thorax Verkrüppelten meistens unter den Erscheinungen der Brustwassersucht. — Die Leichen Rhachitischer behalten lange ihre Wärme, und Stoll fand zwei Stunden nach dem Tode sogar noch dieselbe Temperatur, wie sie während des Fiebers war. Dem gemäß tritt auch nur erst spät die Leichenstarre ein. Die Muskeln sind gelb, abgemagert und leicht zerreißbar; die Gefäße oberhalb des Zwerchfells, besonders am Halse, gleichwie das

Digitized by Google

Herz erweitert und mürbe, enthalten ein aufgelöstes, nicht gerinnbares Blut. In den meisten Höhlen des Körpers finden sich mehr oder weniger bedeutende seröse Ergießungen. Das Gehirn ist sehr groß, gewöhnlich aber gesund; die Lungen in den gleichsam in zwei Höhlen getheilten Brustkasten verwachsen, oft mit Tuberkeln überladen; das Herz liegt frei, ist meistens, wie gesagt, mürbe und aneurysmatisch, wie die Aorta; die Thymusdrüse sehr voluminös, liegt in einer Grube des Brustbeins, die äußerlich durch eine Convexität bezeichnet ist; der Magen oft erweitert; die Leber gewöhnlich voluminös, ohne jedoch in ihrem Gewebe verändert zu sein, obgleich ihre Consistenz, sowie die der Milz, meistens vermindert ist. Die Gallenblase ist zuweilen groß und ausgedehnt, enthält aber selten eine normal beschaffene Galle. Büchner fand sie von Luft ausgedehnt, Wolff ein geschmackloses, gelbes Wasser in ihr. Pankreas und Nieren sind nicht selten gleichfalls verändert; die mesaraischen Drüsen angeschwollen und enthalten eine erdige, kreideartige Substanz. Da, wo Diarrhöen vorhergingen, findet sich meistens auch Verschwärung der Darmschleimhaut; auch Würmer wurden nicht selten im Darmkanale gefunden. Die auffallendsten Veränderungen finden sich jedoch natürlich im Knochensystem, worüber Guérin neuerlichst genauere Untersuchungen angestellt hat, welche wir hier auszugsweise mittheilen wollen. Was zunächst die Dimensionen der Knochen betrifft, so haben die deshalb angestellten Messungen ergeben, daß die meisten Knochen in ihrer Dimensionsentwickelung zurückbleiben, viele oft nur die halbe Größe erreichen; doch bleibt das Längenverhältniß zwischen Schenkeln und Armen dasselbe, wie es zur Zeit des Beginns des rhachitischen Krankheitsprocesses vorhanden war. Die Maße an 13 weiblichen, durch Rhachitis verunstalteten, Skeleten verhielten sich also:

	Fibula.	Tibia.	Femur.	Radius.	Cubitus.	Humerus.	Clavicula.	Sternum.	Spina.	Gr. Becken.
Maximum	11‴ 11‴	13‴ 2‴	14‴ 4‴	8‴ 8‴	9‴ 9‴	12‴ 0‴	5‴ 11‴	5‴ 9‴	26‴ 5‴	14‴
Minimum	6‴ 1‴	6‴ 6‴	7‴ 5‴	4‴ 0‴	5‴ 3‴	5‴ 9‴	4‴ 5‴	4‴ 0‴	17‴ 0‴	10‴ 1‴
Medium	9‴ 5‴	10‴ 1‴	10‴ 11‴	6‴ 8‴	7‴ 5‴	8‴ 11‴	5‴ 2‴	5‴	20‴ 11‴	11‴ 9‴
Normal	13‴ 2‴	13‴ 6‴	14‴ 0‴	8‴ 4‴	9‴ 3‴	10‴ 6‴	5‴ 8‴	5‴ 5‴	22‴ 0‴	13‴ 6‴
Differenz	$^{24}/_{100}$	$^{21}/_{100}$	$^{22}/_{100}$	$^{20}/_{100}$	$^{19}/_{100}$	$^{13}/_{100}$	$^{9}/_{100}$	$^{9}/_{100}$	$^{5}/_{100}$	$^{17}/_{100}$

Das Becken insbesondere anlangend, so gab der gerade Durchmesser im Maximum 4‴, im Minimum 1‴ 11‴, als Durchschnitt 2‴ 10‴; der schiefe Durchmesser im Maximum 5‴ 0‴, im Minimum 3‴ 3‴, als Durchschnitt 4‴ 3‴; der quere Durchmesser im Maximum 5‴ 6‴, im Minimum 3‴ 3‴, als Durchschnitt 4‴ 8‴. Das größte Skelet maß 48″, das kleinste 32‴, als Durchschnitt 40‴ 6‴, die Arme 5‴ 7‴, die Schenkel 21″. Was die Texturverschiedenheiten [3]) anlangt, so zeigen sich im ersten Stadium die Knochenkanälchen, besonders an den Epiphysen, sehr blutreich, dunkelfarben; es läßt sich ein blutiges Fluidum ausdrücken, welches sich auch zwischen dem Knochen und Periosteum, seiner innern Oberfläche und Markhaut und selbst im compacten Gewebe findet, wenn man die einzelnen, leicht trennbaren Lamellen des Knochenkörpers abträgt. Anfangs ist es seröß, später gelatinös zu einem verwickelten Gefäßnetz, wie Pseudomembranen geronnen, das sich bei 25facher Vergrößerung erkennen und nicht mehr mit Wasser aus- oder abspülen läßt; das Periost ist injicirt, verdickt; die Arterine nutrientiae sehr entwickelt und jenes infiltrirte Fluidum am häufigsten um ihre Haupttheilungsstellen. Die Markmembran leidet, wie das Periost, schwächer und seltener; das feste Gewebe ist schon jetzt brüchiger, die Lamellen gelöster, beim Trocknen um so poröser, je näher sie dem Periost kommen; die Knochenzellen sind erweitert, wie durchbrochen. Dieser Zustand findet sich an allen Knochen, am deutlichsten an den langen und ihren Epiphysen. Charakter des ersten Stadiums der Knochenveränderungen ist also Infiltration, und zwar mit weniger consistentem Blute. — Zweites Stadium. Durchsägt man schon und frisch verkrümmte rhachitische Knochen, so findet man das erwähnte gelatinöse Gerinnsel, besonders zwischen den Epiphysen und Diaphysen, in eine spongiöse Substanz mit seinen, engen Maschen, und daher fest und elastisch, übergegangen. Dieses neue Gewebe kommt in allen Knochen vor, deren Durchschnittsfläche dadurch dicker wird; es ist heller, weicher und feinzelliger als das normale Gewebe, und läßt sich leicht abschälen; im trockenen Zustande contrahirt es sich sehr und ist leicht durch die gelbliche Färbung an den Diaphysen langer Knochen zu unterscheiden. Es drängt den Knochen aus einander, und dieser weicht auch nach Innen aus, sodaß seine Höhle zuweilen oblitterirt. An gebogenen Knochen leidet besonders die concave Seite, wo sich die spongiöse Pseudosubstanz 3—4‴ dick ansammelt, das Periost bedeckt und an ihm feststützt; dies ist hypertrophisch und gefäßreich, während es an der convexen Seite fast noch normal ist. Diese Bemerkung über das verschiedene Verhalten der concaven und convexen Seite der gebogenen Knochen wurde bereits von Stanley gemacht, welcher diese Erscheinung als ein Bestreben der Natur betrachtet, demjenigen Theile des Knochens, der zuerst nachgegeben hat, zu Hilfe zu kommen und ihm mittels der überschüssigen phosphorsauren Kalkerde einen größern Grad von Festigkeit zu ertheilen. Die Knochen sind in diesem Stadium erweicht, biegen sich, ohne zu brechen, selbst durch Muskelthätigkeit; die flachen nehmen, wenn das Übel weit gediehen, selbst Eindrücke vom Finger an; das Messer durchschneidet sie wie feste Knorpel; die nicht selten vorkommenden Fracturen sind stets unvollstän-

3) Cf. *Bichat*, Anatomie par Chaudé III. p. 31. *Rufz* in Gazette médic. 1834. p. 68. *Stanley*, Medic. chir. Transact. VII. p. 404. *Lobstein*, pathol. Anatomie II. S. 68.

Digitized by Google

dig, nur Risse; die abgeschälten Lamellen lassen sich in biegsame, weiche Fäden auflösen; Druck und Drehung preßt ein blutiges Fluidum aus ihnen aus; das Mikroskop zeigt rothe Punkte, wie Sand, in Masse, am zahlreichsten an den oberflächlichen Lamellen der Concavitäten, wo beim Trocknen eine Menge kleiner Löcher zurückbleibt. Gewöhnlich zeigen sich die Knochenlamellen nur aufgelockert; war die Infiltration aber bedeutend, so können die Lamellen sich abstoßen und eine Consumptio rhachitica bilden; oder sie werden nach Innen getrieben, brechen hier völlig durch, oder bilden Erhöhungen, worauf Verkrümmungen bis zu dem Grade einer anscheinenden Fractur hervorgehen. — Tritt nach bereits begonnenem zweiten Stadium Genesung ein, so wird die spongiöse Substanz der Epiphysen theils reforbirt, theils erhärtet sie mit erweiterten Maschen. Die Zellen der Diaphysen füllen sich mit Knochenerde, der ganze Knochen nimmt ein gleichmäßiges Ansehen an, indem die Lamellen näher rücken und die spongiöse Zwischenlage stets unmerklicher wird. Das normale Gewebe gewinnt sogar eine größere Härte, wird elfenbeinartig; die gekrümmten Knochen flachen sich ab und an der concaven Seite findet man selbst eine zolldicke Lage compacter Substanz. In den flachen Knochen sind die Veränderungen gering, doch werden sie zuweilen sehr hart, fest und schwer. Ein solches Becken z. B. wog das Doppelte, seine Wände waren 3 — 4 Mal dicker, als im Normal; ähnlich der Schädel, in dessen Wänden man noch röthliche Granulationen, Reste der spongiösen Substanz, findet, namentlich in der Diploe. Die kurzen oder spongiösen Knochen, wie die Wirbel, gewinnen nicht an Umfang, oder verharren nicht in diesem Zustande, ihre Oberflächen sind faltig, mit Erhöhungen und Vertiefungen; die Wirbel sind zugleich gegen die Rippen hin eingedrückt, ihre Körper fest, hypertrophisch. Dies ist besonders auffallend an den Schädelknochen, deren Diploe fast ganz verschwindet, und deren Durchmesser oft $^1/_4$ $^1/_6$ selbst 1 Zoll mißt. Die sogenannten Riesenschädel, wie sie das darmstädter, prager und andere Museum aufbewahren, sind nach Cuvier nichts anderes, als Schädel rhachitischer Kinder. Das Periost hängt fest an den Knochen, ist höchstens noch an den Concavitäten etwas dick und gefäßreich. Entweder bleiben die Knochen in diesem Zustande der Eburnation stehen, oder wenn die Krankheit nicht ganz gehoben wurde, so entsteht Comsumptio rhachitica. d. h. die Rinde, besonders der Epiphysen und flachen Knochen, wird eine dünne, durchscheinende, brüchige Schale, welche weite, aus mehren zusammengeflossene Zellen umschließt, in denen Reste von zerstörten Lamellen mitten in einem fetten, gelben, rothgefleckten Marke liegen. Beim Trocknen bleibt die Schale mit einer öligen Masse getränkt, die Zellen halb frei, sehr zart und brüchig zurück. Zuweilen leiden nur die Epiphysen auf diese Weise und die Körper sind elfenbeinartig. Genaue chemische Untersuchungen der rhachitischen Knochen fehlen uns zur Zeit noch.

Über das Wesen der englischen Krankheit ist man nicht einig; bald setzte man es in eine besondere Schärfe, bald in Überschuß an Phosphorsäure, bald in erhöhte Thätigkeit des Lymphsystems. Ein großer Theil der Ärzte sieht noch jetzt nichts anderes darin, als eine Modification der Skrofeln; indessen findet man nirgends Ablagerung der Skrofelmaterie in den Knochen, und da, wo sich Skrofulosis hinzugesellte, sistirt der rhachitische Krankheitsproceß entweder ganz, oder bleibt partiell und wandelt sich in den ergriffenen Knochen in skrofulöse Caries um. Die richtige Ansicht dürfte indessen die sein, daß die Krankheit ein Zurückſinken, oder da, wo sie angeboren ist, ein Stehenbleiben der Vegetation des Knochensystems auf dem Fötalzustand sei, indem auf irgend eine Weise der Consolidationsproceß und die Aneignung der erdigen und salzigen Bestandtheile von Seiten der Knochen gehindert wird; wodurch eben jene Bestandtheile, da sie nicht ganz ausgeschieden werden können und stets sich neu erzeugen, den übrigen Organismus durchdringen, also Product, nicht Producens der Krankheit sind, wie denn auch die durch diesen Überschuß erhöhte Thätigkeit des Lymphsystems, worein Callisen, Heine, Sömmering und Andere das Wesen der Rhachitis setzen, erst eine Folge, und zwar ein Versuch der Natur sind, jenen Überschuß zu beseitigen, wobei indessen die erweiterten Venen wahrscheinlich noch eine bedeutendere Rolle spielen. Brandis (a. a. O. S. 308) sah auffallende Fälle, wo bei Wasserköpfigen, Buckligen u. s. w. die Natur große Ansammlungen von Eiter reforbirte, offene Wunden heilte, die jeden Gesunden wahrscheinlich getödtet hätten. Malsatti *) bereits gab Andeutungen zur richtigen Würdigung des Wesens der Krankheit, welche C. R. Hoffmann **) weiter verfolgte, aber durch zu große Idealisirung fast zur Caricatur erhob, indem er die Rhachitis eine Herausschlingung und freie unabhängige Darstellung der Idee des wirbellosen Thieres aus der Gesammtidee des menschlichen Lebens nennt, wobei der Kranke entweder auf den Zustand der Mollusken oder den Larvenzustand des geschlechtslosen Hymenopters herabsinkt. — Ob sich die Rhachitis auf das menschliche Geschlecht beschränkt, ist ungewiß, Daubenton (*Buffon*, Hist. natur. T. V. p. 300. Tab. 35. 51) möchte wenigstens das Dachsgeschlecht der Hunde für rhachitisch halten; jedenfalls ist die Krankheit ein Eigenthum des kindlichen Alters, scheint aber in der Involution bei Greisen wieder aufzutreten. Sie ist nicht blos erblich, sondern fast immer angezeugt, daher selbst unzweifelhafte Fälle rhachitischer Fötus ***) beobachtet sind, welche Malfatti, sowie Andere, mit Unrecht leugneten, da sie nur das Zurückſinken, nicht aber auch das Stehenbleiben auf der Fötalstufe ins Auge faßten. Welche Bedingungen außer der in frühern Jahren vor-

4) Entwurf einer Pathogenie aus der Evolution und Revolution des Lebens (Wien 1809). S. 53—67. 5) Vergleichende Dyalpathologie. Ein Versuch, die Krankheiten als Rückfälle der Idee des Lebens auf tiefere normale Lebensstufen darzustellen (Stuttgart 1834). S. 131—164. 6) *Van der Monde* in Recueil period. 1757. T. VII. p. 439. *Klein*, Diss. sist. casum rhachitidis congenitae. (Argentor. 1763. 4.) Acta Nat. Cur. Vol. I. p. 146. *Romberg*, Diss. de rhachitide congenita (Berol. 1817). *Ch. F. Sartorius*, Rhachitidis congenitae observationes. c. tab. III aen. (Lips. 1826. 4.) Frik in Teutsche Zeitschrift für Geburtskunde 1850. 5. Bd. S. 101.

Digitized by Google

handenen Rhachitis bei den Ältern vorausgehen müssen, ist zur Zeit freilich nicht hinreichend bekannt. Daß Skrofeln, Gicht, Merkurialcacherie und Syphilis bei den Ältern nicht ohne Einfluß sind, muß man zugeben, ohne deshalb die eine oder die andere dieser Krankheiten, besonders die Lustseuche, wie Husseland noch in der neuern Zeit, als stetiges Agens anzunehmen. Ebenso wenig hält Stoll's Hypothese diese Probe aus, daß die Furcht vor der Lustseuche zur Onanie, diese zur Schwäche des Nervensystems geführt habe, in deren Folge dann die erzeugten Kinder rhachitisch geworden. Gewöhnlich entwickelt sich die Krankheit vor dem oder mit dem ersten Zahnen, im sechsten, neunten Monat, bis zum dritten Jahre, selten später. Die Bedingungen, welche ihre Entwickelung beschleunigen, sind dieselben, welche wir als Gelegenheitsursachen zu betrachten haben. Vor allen gehören hierher die endemischen Verhältnisse, welche die Ausbildung des animalischen Lebens im Norden, denn im Süden ist die Krankheit selten und in den Tropen kommt sie gar nicht vor, zu hindern vermögen, also eine feuchte, neblige, dumpfe, unreine Luft und Mangel an Sonnenlicht, daher Rhachitis häufig in den Alpenthälern und feuchten Niederungen, in England, Holland, dem nördlichen Frankreich; ebenso wird sie mehr in großen Städten, als auf dem Lande gefunden. Daß epidemische Verhältnisse, die den endemischen ähnlich sind, die Entstehung der Krankheit begünstigen, ist nicht in Abrede zu stellen, aber epidemisch ist die Rhachitis darum noch nicht. Daß dieselben Verhältnisse, welche den Charakter der Lustseuche zu Ende des 15. Jahrh. änderten, auch für die Entwickelung der Rhachitis und Skrofeln nicht ohne Bedeutung waren, hat schon Leidenfrost angemerkt, und von Sardinien behauptet Dr. Pitalis (Heusinger, Zeitschrift für organische Physik. 2. Bd. S. 485), daß beide vor der Einwanderung der Syphilis daselbst unbekannt gewesen. Vernachlässigte Hautcultur, zumal in Verbindung mit einer fehlerhaften Ernährungsweise der Kinder, begünstigen nicht nur die Ausbildung der Anlage zur Rhachitis, sondern sind vielleicht für sich auch im Stande, die Krankheit in einzelnen Fällen hervorzurufen, wenn allgemeine Schwäche bereits vorhanden war, wie dies besonders in den höhern Classen der Gesellschaft der Fall ist, welche überhaupt die meisten Kranken liefern. Grundlos ist die Angabe von Schulze (Mors in Olla, diss. §. 37. 39), daß die Krankheit Folge des Genusses von Speisen, die in mit Blei, Antimonium und Wismuth versetzten zinnernen Gefäßen bereitet und aufbewahrt oder aufgetragen werden und daher erst seit Einführung des allgemeinen Gebrauches des englischen Zinnes entstanden sei. Daß schlechtbehandelte Hautausschläge, Masern, Blattern, Porrigines die Anlage schnell zur Entwickelung bringen, ist ebenso wenig zu bestreiten, wie dies von dem Eintritte des Zahngeschäfts gewiß ist. Was die Diagnose betrifft, so ist diese im Anfange, während des ersten Stadiums, mitunter schwierig, da die Krankheit leicht für Bauchskrofeln, oder Hydrocephalus acutus gehalten wird. Mit Knochenskrofeln kann sie später ebenso wenig verwechselt werden, wie mit Osteomalacie, die man allerdings früher mit Rhachitis zusammenwarf; denn abgesehen von allem übrigen, so fehlen hier fast stets alle Gelenkanschwellungen und Verkrümmungen, und die bei der Osteomalacie (s. d. Art.) vorkommenden Beckenverunstaltungen sind ganz entgegengesetzter Art. — Die Vorherfage ist nur im ersten Stadium, und zwar bei umsichtiger Behandlung, günstig; im zweiten stets mislich, da mindestens Knochendeformitäten zurückbleiben, die um so bedeutungsvoller sind, je mehr sie die Wirbelsäule oder gar den Kopf betreffen; das dritte Stadium läßt kaum mehr als eine kurze Lebensfristung zu, wenngleich der Tod weniger unmittelbar durch den rhachitischen Krankheitsproceß, als vielmehr durch die secundär durch ihn hervorgerufenen anderweitigen Störungen herbeigeführt wird. Denn diese, wie die Dissormitäten der Knochen, haben ebenso großen Einfluß auf die Prognose, als die Complicationen und das Lebensalter, von dem so viel gilt, daß je jünger das Subject, desto schneller der Verlauf und desto verderblicher die Krankheit ist. Übrigens verläuft die Krankheit langsam, dauert Jahre lang und zeigt dabei auffallende Abhängigkeit von den Jahreszeiten; denn mit dem Eintritte der Kälte schreitet sie rascher vorwärts, im Sommer dagegen steht sie häufig still. Rhachitische Beckendeformitäten bei Frauen, wenn sie schwanger werden, verlangen fast immer den Kaiserschnitt zur Herausbeförderung des Kindes.

Die Behandlung hat zum Zweck, die gesunkene Ernährung der Knochen zu heben und den Consolidationsproceß derselben zu begünstigen, was auf directe und indirecte Weise geschieht. Indirect insofern, als man alle von Außen einwirkenden schädlichen Momente entfernt, hauptsächlich durch ein passendes diätetisches Verhalten, welches auf dieselbe Weise wie zur Tilgung der Skrofelanlage angeordnet wird, wenn sich die Krankheit noch im ersten Stadium befindet und zum Theil auch noch im zweiten. Die nächste Rücksicht verdient in dieser Beziehung der Aufenthalt des Kranken, welcher eine reine, trockene Luft, hinlängliche Wärme, besonders Sonnenlicht, haben muß. Man lasse sich die Kranken hinlängliche Bewegung in freier Luft, besonders bei Sonnenschein, machen, so lange noch keine Andeutungen zum Weichwerden und Verbiegen der Knochen vorhanden sind, denn dann muß man alles Gehen untersagen und sie tragen oder fahren lassen, beides aber auf geraden, festen, matratzenähnlichen Kissen, welche am besten aus Seegras oder Stroh bereitet werden, dem man auch aromatische Kräuter beifügen kann, und worauf sie bei Tag und bei Nacht liegen müssen. Man verordne ihnen eine einfache, nicht reizende, halbflüssige, mehr animalische Kost, besonders Fleischbrühsuppen. Von den Vegetabilien sind nur frische Wurzelgemüse, Mohrrüben und dergl. zu erlauben, Brod und Semmel, sowie alle Mehlspeisen dagegen streng zu untersagen. Alle Nahrung darf aber nur in kleinen, jedoch öfter zu wiederholenden Portionen gereicht werden. Zum Getränk diene ein mehr kohlensäurehaltiges Wasser; wo dies nicht vorhanden, lasse man das Wasser abkochen, werfe ein Stück Calmuswurzel, Brodrinde und dergl. hinein, gebe etwas gutgehopftes, aber leichtes Bier oder

Digitized by Google

Milch mit Zusatz von etwas Fleischbrühe. Überhaupt ist eine Milchdiät oft höchst zweckmäßig, nur muß die Kuh, von der sie kommt, gesund sein. Abwechselnd kann man den Kindern auch kleine Quantitäten süßen Wein, besonders Mallaga, den sie sehr gern trinken, geben, und den von Vielen gerühmten Eichelkaffee trinken lassen. Kindern, die noch an der Brust sind, darf durchaus nichts Anderes gereicht werden, und wenn die Muttermilch schlecht, muß für eine gesunde Amme gesorgt werden. Besondere Sorgfalt verwende man auf die Hautcultur, indem man die Kinder in Flanell kleiden und täglich, oder einen Tag um den andern, Anfangs lauwarm, später kalt in Abkochungen von aromatischen Kräutern mit Zusatz von Spirituosis baden oder wenigstens waschen läßt, zu welchem Behuf sich auch der Branntweinspülicht großen Ruf erworben hat. Flußbäder im Sommer, welche Rougemont und Autenrieth empfehlen, passen besser als Nachcur, dagegen sind Sonnen- und Sandbäder[7]) an ihrer Stelle. Nach dem Bade frottirt man die Haut mit Flanell, welchen man mit Mastix und dergleichen durchräuchern kann, und reibt die Haut, besonders am Rücken, Bauch und den Gelenken, mit stärkendem Spiritus oder Wein ein. Beim beginnenden zweiten Stadium hat sich uns folgende Mischung mehrfach bewährt: ℞ Spirit. angelic. compos. ℥ij Tinct. aloes ℥j Mixt. oleos. balsam. ℥ß MS. Bei weit vorgeschrittener Krankheit kann man auf die mit jener Mischung oder mit Honig eingeriebenen Theile etwas gepulverte Aloe streuen und sie dann mit Flanell umwickeln. Es ist dies eine Abänderung des von Carvela in Zante empfohlenen und von Nasse (Horn Archiv 1825. S. 388) erprobten Verfahrens, nach welchem man Einreibungen von Theriak auf Rücken, Brustbein und Gelenke machen, darüber Aloe streuen und dann die Theile einwickeln soll, um sie 3—4 Tage liegen und die Einreibungen dann wiederholen zu lassen; 3—4 solcher Einreibungen sollen zur Cur ausreichen, wenn man das nachher anzugebende innere Verfahren dabei gleichzeitig anwendet. Die innere Behandlung muß im ersten Stadium die krankhafte, Schleim- und Säureerzeugung im Darmkanal durch Rheum in Verbindung mit Antacidis, sowie durch intermittirte Brechmittel aus Ipecacuanha beseitigen; später geht man zu den aromatisch-bittern Mitteln über, und läßt Eisen, besonders Crocus martis, oder die Tinct. ferri muriat. den Beschluß machen. War die Krankheit aber bereits ins zweite Stadium getreten, so müssen diese Mittel zwar ebenfalls, wenigstens Anfangs, in Anwendung kommen; allein man muß auch direct Mittel zur Erregung des torpiden Darmkanals anwenden, neben solchen, welche besonders die Hautthätigkeit anregen. Hierzu ist allerdings Carvela's Verfahren sehr passend, welcher täglich Aloes lucid. gr. j—jj gibt und einen Absud von Centaurea minor und benedicta, Lonicera caprifolium, Verbena officinalis, Teucrium chamaedris, Prunella vulgaris, Plantago psyllium und aristolochiae rotundae, älteren Kindern zu ℥jj—jij mit Honig oder Zucker, Säuglingen 3—4 Löffel einige Male des Tages nehmen läßt, wobei eine ganz leichte, mehr animalische, Nahrung gegeben wird. In neuern Zeiten ist besonders der Leberthran von vielen Ärzten empfohlen und mit Glück angewendet worden[8]), welchen man Kindern rein mit etwas Zucker theelöffelweise in steigender Gabe nehmen läßt. Schon lange bediente man sich übrigens bei den Bewohnern der westlichen Inseln Schottlands, nach Duncan's Bericht (Medic. Commentarien von einer Gesellschaft der Ärzte zu Edinburgh. 6. Bd. 1. St. S. 105), der Einreibungen der Gelenke mit der Leber eines Fisches, Skate genannt, zur Heilung von Rhachitis, welche eine fieberhafte Reizung im Organismus erregen sollten. Die von Vielen gerühmten kräftigen Antiscrofulosa sind ebenso nutzlos, wie die aus dem Gesichtspunkte einer falschen Theorie empfohlene Rubia tinctorum und Phosphorsäure; eher darf man noch der von Neumann (Krankheiten der Menschen. 2. Bd. S. 83) gepriesenen Asa foetida, zumal mit Crocus martis, etwas zutrauen, besonders wenn es bereits gelang, die Krankheit zum Stehen zu bringen, worauf man dann als Nachcur kalte Bäder, besonders Seebäder, und innerlich vorzüglich die Eisensäuerlinge gebrauchen läßt. Um das Fortschreiten der Knochenaffection örtlich zu hindern, hat man den Gebrauch der Blutegel, Blasenpflaster, selbst der Mora (Larrey, Medic.-chirurg. Abhandlungen, a. d. Franz. von Robbi [Leipz. 1824]. S. 77) empfohlen, indessen ist ihre Wirkung nur von geringem Belang. Die zurückbleibenden Difformitäten werden nach den für sie geltenden Regeln (s. Verkrümmungen) behandelt, wobei jedoch zu bemerken, daß so lange die Krankheit noch in der Ausbildung begriffen ist, die mechanischen Hilfsmittel durch ihren Druck nur schädlich werden. Anderweitige Störungen, sowie etwanige Complicationen, sind ihrer Natur gemäß zu behandeln, und werden natürlich das oben angedeutete Verfahren, wenn auch nur temporär, mannichfach modificiren. Das ganze dritte Stadium gehört hierher, möchte aber kaum jemals erfolgreich behandelt werden. Klystiere von Fleischbrühe mit Eigelb unter Zusatz von etwas Asa foetida neben Malzbädern, denen Aromatica hinzugesetzt werden, sowie aromatische Waschungen, innerlich etwas Chinin und kleine Gaben süßen Weines sind höchstens im Stande, das traurige Leben noch einige Zeit lang zu fristen. (*J. Rosenbaum.*)

ENGLISCHE KUNST. I. Baukunst. Da diese hier nur insofern in Betracht kommt, als sie ihren Rang unter den schönen Künsten einnimmt, so würde sich der Anfang derselben in die Zeit setzen lassen, in welcher Britannien eine römische Provinz war, und zwar namentlich

7) Rosenbaum, Über Heliosis und Psammismus, oder den Gebrauch der Sonnen- und Sandbäder bei den Alten, in Allgem. medic. Zeitung. Jahrg. 1835. August. S. 897—924.

8) Schütze in Horn's Archiv 1824. 4. St. Schenk in Hufeland's Journ. 1826. März. Berghaus ebendas. 57. Bd. S. 48. 6. St. *Buyse*, Diss. de usu jecin. aselli medico (Lugd. Batav. 1824). *Roy* in Nieuwe Verhandling van het Koningl. Nederlandsche Instit. (Amsterdam 1827.) 1. Bd. Tortual, Pratt. Beiträge zur Therapie der Kinderkrankheiten (Münster 1837). 2. Bd. S. 29. 37. Richter, Die organischen Knochenkrankheiten (Berlin 1839). S. 113.

Digitized by Google

in die Zeit der Statthalterschaft des Agricola (J. 78 n. Chr.), der die Briten zur Erbauung von Tempeln, öffentlichen Hallen und bequemeren Häusern ermunterte (*Tacit.* Agric. 21). Wir wissen indessen nicht, welchen Einfluß dies gehabt hat. Nachdem Hadrian das südliche Britannien gegen das nördliche zuerst durch einen trennenden Wall zu schützen gesucht, dann aber Septimius Severus (J. 208) eine mit jenem Wall parallel laufende Grenzmauer mit einer Kette von Befestigungen angelegt hatte, und von den Römern Straßen durch das Land gezogen worden, veranlaßte dies alles die Anlegung mehrer Städte, und da, wo sie standen, zeugen noch jetzt von ihnen die Trümmer alter Tempel, Amphitheater, Bäder und Grabmäler. Die Römer aber verließen Britannien im ersten Vierthel des 5. Jahrh., und in den nachfolgenden fortwährenden Befehdungen und Kriegen war nicht einmal an Erhaltung des Bestehenden, geschweige an Fortbildung zu denken (vergl. 4. Bd. S. 78 fg. 14. Bd. S. 50). Als nach der Mitte des 6. Jahrh. das Christenthum eingeführt worden und nach der Mitte des 7. Jahrhunderts die angelsächsische Kirche entstanden war, nahm man vorzüglich auf Errichtung von Gebäuden zu religiösen Zwecken Bedacht, und hier scheint es, als habe man die römischen Bauz zum Vorbild genommen, denn die Mönche nannten die nun aufgeführten Gebäude römisches Werk (opus romanum); sonst bezeichnet man sie als sächsische Bauart, weil sie unter der Herrschaft der Angelsachsen entstanden, es ist aber die byzantinische, wie sie während jener Periode auch in den andern Ländern ausgeübt wurde. Man bezeichnete sie wol auch als gothische Bauart, und zwar als altgothische, zum Unterschiede von der, deren Anfang man in die Epoche der Normännischen Eroberung im eilften Jahrh. setzt. Man unterschied nämlich drei verschiedene Stile dieser Bauart, early Gothic, den altgothischen, pure Gothic, den reingothischen, und florid Gothic, den blumig gothischen. Den sogenannten reingothischen Stil hat man auch den Normännischen genannt, weil in demselben vorzüglich während der Herrschaft der Normannen gebaut wurde (über die Beschaffenheit desselben s. 8. Bd. S. 139). Eins der ersten in diesem Stil aufgeführten Gebäude war die Kathedrale von Bristol, als ein Meisterstück in dieser Art aber gilt die Kathedrale von Lincoln; außer diesen werden ausgezeichnet die von York, Lichfield, Canterbury, Exeter, die Kirche der Westminsterabtei u. a. Wie überall, so erfolgte auch hier eine Periode der Verzierungen (s. 8. Bd. S. 140), und die nun entstandenen Werke bezeichnet man als blumig-gothischer Bauart, als deren Muster die Kapelle der Erzbischöfe in der Kathedrale zu Canterbury angeführt wird, sowie als Meisterwerke in derselben die Begräbnißkapelle Heinrich's VIII. in Westminster und die Kirche zu Ely [1]).

Den Bau jener leitete der Bischof John Alcock, den Plan zu der letztern entwarf der Bischof Beauchamp. Überhaupt waren es Bischöfe, Äbte und andere Geistliche, welche bis in das 15. Jahrh. diese Bauwerke leiteten. Ausgezeichnet werden unter ihnen der Bischof Gangolphe, der die Kathedrale von Winchester und den Tower in London, Kanonikus Elie, der die Kirche zu Salisbury, Bischof Wykeham, der das Schloß von Windsor erbaute. Wie aber in früherer Zeit die alten römischen Werke in den Kriegen der Eingebornen mit den fremden Eroberern in Trümmer sanken, so nun in den bürgerlichen Kriegen viele jener Bauwerke des Mittelalters. Als sodann im 16. Jahrh. von Italien aus der Geschmack an der antiken Bauart sich verbreitete, machte in England zuerst der Maler Holbein, welchen Heinrich VIII. an seinen Hof gerufen hatte, darauf aufmerksam, indem er in seinen Malereien Züge der antiken (griechisch-römischen) Architektur anbrachte. Erst in das 17. Jahrh. aber fällt die Blüthe dieser Baukunst, um die sich hier die zwei großen Meister, Inigo Jones, des Palladio Schüler, und Christopher Wren das ausgezeichnetste Verdienst erwarben, obschon des letztern mit Recht bewundertes Werk, das er binnen 37 Jahren vollendete, die majestätische Paulskirche in London, nicht seinem ursprünglichen Plane gemäß ausgeführt werden konnte. Seine ursprüngliche Zeichnung, die noch in Kupferstichen vorhanden ist, war in reinem griechischen Stil; das Domkapitel aber verwarf diesen Riß mit dem Bedeuten, daß das Gebäude hienach mehr einem heidnischen Tempel als einer christlichen Kirche ähnlich sehen würde. Sein Schüler Hawksmoor gefiel sich im Seltsamen; John Vanbrugh, der Erbauer des Schlosses Blenheim, und James Gibbs dagegen bauten schwerfällig. Besser als dieser letzte wußte Richard Graf von Burlington (gest. 1760) Palladio's Regeln anzuwenden, wie sein Hotel in der Straße Piccadilly zu London und sein Landhaus in Chiswick beweisen, in welchen er dem Palladio, über den er auch ein großes Werk herausgab, und Inigo Jones Statuen errichtete. Neben ihm zeichnete sich auch der Graf Pembroke aus. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren Adams und Chambers die berühmtesten Architekten Englands. Indeß dürfte doch wol nicht gerade das an dem Ufer der Themse aufgeführte, unter dem Namen Adelphi bekannte, Gebäude [2])

1) Bei der Kathedrale zu Winchester bemerkt Waagen (Kunstwerke und Künstler in England und Paris II, 257), daß sie in der Weise ausgeführt sei, die er die romanische nenne, weil sie, wie die romanischen Sprachen, von den germanischen Völkern aus antikrömischen Elementen, ihrem eignen Wesen und Zwecken zugebildet sei. „In dieser kommt nur der Rundbogen in Anwendung. In England werden die Denkmale dieser Bauart bis zur normännischen Eroberung, also bis zum J. 1066, welchen plumpe, schwerfällige Verhältnisse und rohe Arbeit eigen sind, angelsächsisch genannt. Die Gebäude, welche später fallen und sich durch schlankere Verhältnisse und eine schärfere und bessere Arbeit unterscheiden, heißen hier normännisch. — Es zeigen sich Spuren der in Teutschland vorgothisch genannten Bauweise, wo die zunehmende Schlankheit der Formen, die einzelne Erscheinung des Spitzbogens, schon die Entfaltung der gothischen Bauart vorbereitet. In England wird diese Form zur spätern normännischen Weise gerechnet."

2) Der Name Adelphi (Brüder) deutet an, daß man hier das Werk zweier Brüder vor sich sieht. Robert Adams verband sich nämlich zur Ausführung mit seinem Bruder John, der, auch Architekt, zwar nicht den Erfindungsgeist seines Bruders, aber große Geschicklichkeit in dem mechanischen Theile seiner Kunst hatte.

Digitized by Google

so vorzüglich sein, als man nach dem Urtheil der Engländer meinen sollte. Ferri de St. Constant sagt davon: „es ist ein regelmäßiges Gebäude, das sich durch nichts auszeichnet, wodurch man große Talente des Architekten erkennen könnte; die Schönheit desselben besteht vorzüglich darin, daß es die schönste Lage von London hat, indem es gerade da steht, wo die Themse sich ganz sanft krümmt, sodaß man von beiden Seiten den Lauf des Flusses übersieht, und auf die Westminster- und Blakfriarsbrücken, die St. Paulskirche und Westminsterabtei die herrlichste Aussicht hat." Ebenso wenig bestätigen Ausländer das Urtheil der Engländer, wenn von Chambers Sommersethouse vorzüglich hervorgehoben wird. Zwar stimmt hierin der eben genannte Schriftsteller mit ihnen überein, und selbst Waagen nennt es ein Gebäude, welches durch seine einfachen, dem großen Umfange entsprechende Verhältnisse den Eindruck eines königlichen Palastes mache; dagegen aber sagt Göde: „Man erschrickt über die entsetzlichen, über einander aufgethürmten Steinmassen; dies ist aber auch der einzige Eindruck, den man davon hinweg nimmt. Statt die günstige Lage zu benutzen, ist der herrliche Anblick des großen belebten Stromes ganz dadurch entzogen worden, und der große Umfang des Gebäudes dient blos dazu, seine Schwerfälligkeit und seine kleinlichen Verhältnisse zu einer deutlichen Anschauung zu bringen." In einem edleren und reineren Stil führte Adams zu Edinburgh und Glasgow öffentliche und Privatgebäude auf, wie man sie daselbst bis dahin noch nicht gesehen hatte. Weniger gelobt wird sein Geschmack in der Aufführung mehrer Schlösser und Landhäuser, wenn anders nicht der Geschmack der Eigenthümer ihn in seinen Planen gehemmt hat. Völlige Reinheit scheint in England wegen des seinen Bewohnern eigenthümlichen Hanges zum Seltsamen und Ausschweifenden nicht zu gedeihen, und Chambers mit seiner Vorliebe für das Chinesische scheint diesen Hang noch mehr befördert zu haben [3]). Nachdem seit dem J. 1761 die Antiquities of Athens von Stuart und Revett erschienen waren, erkannte man zwar mehr und mehr, daß der ästhetische Eindruck der griechischen Baukunst von der einfachen Anordnung des Ganzen, dem zusammenstimmenden Ebenmaß aller Theile, harmonischen Formen und Verhältnissen abhängig sei, und Stuart stellte in der Kapelle von Greenwich ein Muster in dieser Art auf: allein im Ganzen wurde dieser reinere Geschmack doch keineswegs herrschend, wenn er gleich nicht ohne allen Einfluß blieb, den man in mehreren von Carr entworfenen Planen zu Landhäusern erkennt. Sonst aber siegte Geschmack an Dekorazionen, denen nicht selten die Reinheit des Stils aufgeopfert wurde; Nash suchte daher diesen Geschmack mit den Planen eines Palladio zu vereinigen, jedoch nicht mit sonderlichem Glücke. „Er ist — sagt Waagen — einzig, selbst den Dimensionen nach ansehnlichen Massen durch Zersplitterung in eine Menge kleiner, vor- und zurückspringender Theile alle Wirkung zu rauben; im Gebrauche der verschiedensten Formen und Ornamente aber ist er so willkürlich, daß mehre seiner Gebäude, namentlich der neue königliche Palast, Buckinghamhouse, und einige in der Nähe vom Waterlooplatze, das Ansehn haben, als ob ein böser Zauberer eine recht grillenhafte Theaterdekorazion mit einem Mal in Wirklichkeit verwandelt hätte. Fast noch bizarrer ist dieser Architekt in einigen Kirchen, z. B. der Allerselenkirche am Ende von Regentstreet, einem in zwei Stockwerken mit ionischen und korinthischen Säulen verzierten Rundbau, woraus sich ein spitzer Zuckerhut erhebt." Colin Campbell, der Verfasser des britannischen Vitruvius, worin die Risse der schönsten Gebäude engländischer Architekten gesammelt sind, hielt sich strenger an Palladio. Das von ihm aufgeführte Landhaus Wanstead zeichnet sich durch Eleganz und Adel aus. Auch Wyatt, der Architekt des Pantheons, wird wegen edler Einfachheit seines Stils gerühmt.

Wenn man, sagt Suard, durch England reiset, und die Menge von Kirchen, Schlössern und Landhäusern betrachtet, so wird man erkennen, daß der herrschende und man kann sagen nationale Geschmack in der Architektur für den gothischen Baustil ist. Eine andere allgemein gemachte Bemerkung ist, daß man, mit Ausnahme von Kirchen und öffentlichen Gebäuden, das Vorzüglichste von Baukunst nicht in den Städten, sondern auf dem Lande zu suchen hat, wo die Lords einen großen Theil des Jahres zubringen, obschon fast jede adliche Familie ihr eigenes Haus in London hat. Ein solches unterscheidet sich aber sehr von ihren Landsitzen. „Der englische Adel," sagt Göde, „lebt bürgerlich in der Stadt und fürstlich auf dem Lande. Paläste in der Stadt würden eine Ungleichheit erzeugen, die anspruchsvoll erscheinen, vielleicht den Neid der Bürger erregen und die Harmonie unter den Ständen stören dürfte. Auf dem Lande, in der freien Natur, kann jeder im Bauen unbeschränkt seiner Laune folgen, und der reiche Bürger, wie der Herzog, Schlösser und Paläste aufführen, die, weil sie einzeln stehen, bei aller ihrer Größe und Pracht, weniger das Bestreben des Besitzers vor andern hervorzuglänzen, als seinen Reichthum, seinen Geschmack und seine Liebhaberei verrathen. Wer das Innere von England besucht, wird von der ausnehmenden Eleganz der englischen Landhäuser überrascht, die in ihrer innern, geschmackvollen und reichen Verzierung alle Erwartung und alles, was man in der Art auf dem Lande zuvor gesehen, bei weitem übertreffen. So überaus nett auch die Häuser der englischen Großen in der Stadt ausgeschmückt sind, so stehen sie doch, wie an Größe, so auch an Eleganz, ihren Palästen auf dem Lande um vieles nach. Bei den meisten besteht die innere Ausschmückung in einem äußerst eleganten Ameublement, welches mit jedem Wechsel der Mode verändert wird. Ein elegantes englisches Haus gewährt in seinem Innern den

3) In dem Garten zu Kew, sagt Göde (1, 4, 184), hat sich die Geschmacklosigkeit des Sir William Chambers verewiget. Chinesische Pagoden und griechische Tempel, Moscheen und gothische Ruinen, römische Theater und arabische Bethäuser stehen hier in der seltsamsten Mischung durch einander und beleidigen auf allen Seiten das Auge mit ihren lächerlichen Contrasten. Konfucius und Pan, Aelus und Victoria haben hier ihren Tempel; aber auch Bellona ist nicht vergessen worden. Man fühlt sich wie erfrischt, wenn man aus diesen erbärmlichen Verkünstelungen in die freie, schöne Natur zu Richmond tritt.

Digitized by Google

heitersten Anblick. Die höchste Nettigkeit, verbunden mit einer erstaunlichen Eleganz, glänzen aus allen seinen Theilen hervor." (Man vergleiche Waagen I, 18 fg.)

Im J. 1835 bildete sich zu London ein Verein von Architekten. „Das Bedürfniß nach einem gemeinsamen Mittelpunkt für Mittheilung über die wichtigsten Angelegenheiten der Architektur," sagt Waagen (II, 133), „hat die ausgezeichnetsten Architekten Englands vermogt, diesen Verein zu stiften. Das Augenmerk desselben wird sich vornehmlich auf Ausbildung und Erhaltung eines reinen Geschmacks, Mittheilung neuer Erfahrungen über Construction und Material im Bereich von ganz Europa, sowie auf eigne Experimente über beide erstrecken. Eine Sammlung von Originalmonumenten, Modellen, Zeichnungen und Kupferstichen von den bedeutendsten Denkmalen aller Zeiten und Völker, eine Bibliothek über die wissenschaftlichen und technischen Theile wird mit der Zeit die reichste Gelegenheit zur Ausbildung in der Architektur gewähren. Nach der löblichen Sitte in England, gemeinnützige Zwecke zu unterstützen, haben sogleich mehre Personen in Geld oder in Werken namhafte Geschenke gemacht. Sehr wünschenswerth wäre es nun, daß die Regirung einem so preiswürdigen Bestreben durch Gewährung eines Lokals, durch Anstellung von tüchtigen Lehrern zur Bildung junger Architekten fördernd entgegenkommen möchte."

Ausgezeichnet haben sich Engländer im Bau von Brücken, und Waagen bemerkt mit Recht (I, 307), daß kein Ort in der Welt fünf Brücken aufweisen könne, die sich an Großartigkeit der Anlage oder Schönheit der Formen mit Westminster-, Blackfriars-, Southwark-, Waterloo- und New-London-bridge in London messen könnten (s. Enc. Art. Brücke, 13. Bd. S. 143 fg.). Die letzte der genannten Brücken, von dem Architekten Rennie erst vor wenigen Jahren vollendet, ist, nach Waagen's Urtheil, durch das Verhältniß der Bogen und Pfeiler, durch charaktervolle Profile und schöne Details eins der gelungensten Werke, welche dieser Art in der Welt existiren.

Die Litteratur über Bauwerke in England ist sehr reich. Der Treatise on civil Architecture von Chambers (Lond. 1759) enthält in der Einleitung einen Abriß der Geschichte britischer Baukunst. Außer Camden's Britannia (N. A. von Gibson [Lond. 1722]. 2 Bde. F.) sind über alterthümliche Baukunst zu nennen: The Antiquary's Museum, illustrating the ancient Architecture, Painting and Sculpture of Great Britain, from the time of the Saxons to the introduction of the Grecian and Roman Architecture by Inigo Jones by J. Schnebbelie. (Lond. 1792. 4.) — Archaeologia The Antiquarian Repertory. — Vetusta monumenta edita a societate Antiquariorum. — Carter, Anglonormannische Alterthümer (Lond. 1756). — J. Carter, Alte Baukunst von England .... The most notables Antiquities of Great Britain by Inigo Jones. (Lond. 1725. F.) — The Antiquities of England and Wales. (Lond. 1773. 4.) — Topographical Miscellanies cont. ancient Histories and modern descriptions of Mansions, Churches, Monuments etc. with may Engravings particularly of anc. Architect. throughout England (Lond. 1792). — Bibliotheca topographica britannica (Lond. 1794). — Antiquities of London and Environs engr. by *J. T. Smith* (Lond. 1795). — *J. Britton*, The Architectural Antiquities of Great Britain, 12 Theile. — Dessen Cathedral Antiquities of England; Picturesque Antiquities of the English Cities; The History and Antiquities of the Abbey and Cathedral Church of Gloucester; Chronological and Historical Illustrations of the ancient Architecture of Great Britain; History and Antiquity of the Metropolitan Church at York mit 35 Bl. 4. — Picturesque Views of the Architectural Antiquities of Northumberland, by *W. Dixon* and *T. Richardson*, 1. Bd. 1820. — *Davy*, Architectural Antiquities of Suffolk. — *J. Clarke*, Architectura ecclesiastica, Londini mit 122 Bl. F. — *Neale* and *le Keux's* Views of the Collegiate and Parochial Churches of Great Britain with Historical, Architectural Descriptions (Lond. 1830). 2 Bde. gr. 8. mit 96 Bl. — *Neale's* History and Antiquities of the Abbey Church of St. Peter. (Westminster 1818 fg.)

Werke über moderne Baukunst, in denen zum Theil aber auch über ältere gehandelt wird, sind: *Vitruvius Britannicus*, or the British Architect, cont. the Plans, Elevations and Sections of the regular Buildings, both public and private, by *Colin Campbell*, *Woolse* and *Gandon* (Lond. 1717—1725). 3 Bde. F. — The Dessings of Inigo Jones of an intended Palace at Whitehall and for others public and private Buildings, publ. by *W. Kent* (Lond. 1727. 1770). 2 Bde. F. — Britannia illustrata, or Views of the Royal palaces as also of the principal Seats of the Nobility and Gentry of Great Britain (Lond. 1727). 2 Bde. F. 182 Bl. — Palladio Londinensis, or the London Art of Building by *W. Salmon*, improved by *Hoppus*. (Lond. 1738. 1773. 4.) — The Seats of the Nobility and Gentry, in a Collection of the most interesting and Picturesque Views, engr. *W. Watts*. With descriptions of each View (London 1779). — The Works in Architecture of Rob. and James Adam. (Lond. 1773—1776. F.) — Original designs in Archit. by *Will. Thomas* (Lond. 1783). — *Sam. Ireland*, Pitturesque Views on the river Thames with observat. on the works of art in its vicinity (Lond. 1792). 2 Bde. — Dessen Pitturesque Views on the River Molany from the Nore to the Vicinity of its source in Sussex, with observat. on the public Buildings and other Works of art in its Neighbourhead (Lond. 1793). — Collection of Plans and Elevations of modern Buildings, public and private, erected in Great Britain by the most celebrated Architects, engr. in Aquatinta by *S. Richardson*. (Lond. 1799. F.) — *Neale's* Views of Noblemen's and Gentlemen's Seats. 1821 fg. — A Treatise on the decorative part of civil Architecture by *Will. Chambers*. 4. A. von *J. B. Papworth* (Lond. 1828). — *New Vitruvius Britannicus* by *P. F. Robinson*. (1828 Imp. F.) — Dessen Rural Architecture; — A Series

Digitized by Google

of Designs for ornamental Villas; — A Series of designs for Farm Buildings. — Historical and descriptive Accounts of the Theatres of London by *Edw. W. Bragley*. Illustrated with a View of each Theatre by *Dan. Havel*. (Lond. 1828. 4.) — Architectural Illustrations of the public Buildings in London; accompanied by Historical and Descriptive Accounts of each Edifice, by *J. Britton* and *A. Pugin* (Lond. 1831). 2 Bde. 4. mit 144 Bl. — *T. F. Hunt*, Exemplar of Tudor Architecture, adapted to Modern Habitations, 1830 mit 37 Bl. 4. — Unter Britton's Namen erschien: The Union of Architecture, Sculpture and Painting, ist aber, wie mehrere Schriften Britton's, verfaßt von W. A. Leeds. — Seit mehreren Jahren lieferte bis mit 1840 der Companion to the Almanac eine Art von Jahresbericht über die vorzüglichsten Bauwerke, die in London oder überhaupt in England begonnen oder vollendet worden waren. Barry wird von dem Berichterstatter an die Spitze der englischen Architektenschule gestellt. Ein Beweis seines Geschmacks ist Traveller's Club-house, welches in den Studies and Examples of the modern English School of Architecture sehr ausführlich erläutert und beschrieben ist (s. v. Schorn's Kunstblatt 1837. Nr. 95 fg. 1840. Nr. 51).

Von Architekten vor Inigo Jones sind zu bemerken: Rich. Lea; John Thynne (Erbauer von Sommersethouse 1567); J. Thorpe; Bernard Jansen; Nicholas Stone; Gerard Chrismas; J. Smithson; Stephen Harrison; Inigo Jones; J. Webb; Will. Winde; Marsh; Pouget (vollendete 1678 Montaguhouse, jetzt das britische Museum); Christopher Wren (geb. 1632, gest. 1723); J. Vanbrugh (Erbauer von Blenheim); Archer; Wakefield; Nicholas Hawksmoor; James Gibbs; Colin Campbell; John James; — Henry Herbert, Graf von Pembroke, und Richard Boyle, Graf von Burlington, unter Georg II. —; Kent; Brettingham; Thom. Ripley; Betty Langley; Rob. Mylner (Erbauer der Blackfriarsbrücke; Charles Labelye (Erbauer der Westminsterbrücke); Edward (Erbauer der merkwürdigen Brücke über den Taaf in Wales); Sanderson Miller; Francis Hiorne; Henry Flitcroft; Rob. Morris; J. Miller; Thom. Sandby; Robert und James Adam; Brown; Will. Chambers; Alex. Stevens; James Stuart; Nicholas Revett; Bonomi; Wyatt; Taylor; Carr; Dawkins; Payne; Hurst; Smeaton; Revely; Wright; Jam. Randall; Soane; Hunt; Britton; Wilkins; Richardson; Laing; Dodd; Clarke; Dance; Nash; Sidney Smirke und dessen nicht so bedeutender Bruder; Wyatville; Cockerell; Kinnard; Pugin; Gwilt; Papworth; Donaldson; Barry; Barton; Rickman; J. M. Wild; R. Tattersall.

II. Bildende Kunst. A. Malerei. Es ist noch kein Jahrhundert her, daß von dieser in England die Rede sein kann, wenn es gleich früher nicht gänzlich an ihr gefehlt hat. Die ältesten Spuren würde man in den Miniaturen aufzusuchen haben, mit denen man die Handschriften zu schmücken pflegte. Mit Recht bemerkt Waagen von ihnen: „Da größere Denkmale aus den frühern Jahrhunderten des Mittelalters in den meisten Ländern Europa's ganz fehlen, in andern nur sehr spärlich vorhanden sind, kann man sich von dem jedesmaligen Zustande der Malerei vom 4. bis zum 15. Jahrh. nur noch aus jenen Miniaturen eine anschauliche Vorstellung machen. Sie lehren uns, wie die christliche Malerei noch lange ihrer Mutter der antiken in Auffassung und Technik getreu, allmälig in beiden Stücken zu einer neuen eigenthümlichen Weise übergegangen ist, und wie sich später die Sinnesart der verschiedenen Nazionen darin ausgeprägt hat. In ihnen allein ist der vollständige, außerordentlich große Kreis der Darstellungen und Erfindungen enthalten, welchen die mittelalterige Malerei beschrieben. Ja von ihnen aus ist sogar der ganze große Aufschwung, den die Malerei im 15. Jahrh. in Italien wie in den Niederlanden nahm, ausgegangen." Fänden nun aber auch diese Miniaturen, wie zu wünschen wäre, einen Sammler und Geschichtschreiber; so würde der Gewinn für die spätere Geschichte der Malerei in England doch von keiner Bedeutung sein, weil sie hier nicht selbständig sich gebildet hat, sondern aus den Niederlanden und Teutschland eingewandert ist, und ziemlich spät erst Einfluß auf die Eingebornen erlangt hat. Seit der Zeit Heinrich's VII. finden wir ausländische Künstler in England, unter Heinrich VIII. namentlich Holbein, und unter Karl I., der die Künste noch mehr begünstigte als sein Vorgänger Jakob I., dessen Sammlung Karl auch ansehnlich bereicherte[4]), Rubens und Van Dyk. Hierauf erhob aber unter Cromwell der Puritanismus das Haupt, dessen geistliche Strenge den Genuß des Schönen verschmähte und als ein Weltliches verdammlich fand, weshalb ihre Kirchen, Kapellen und Versammlungshäuser jedes Schmuckes der Kunst entbehren mußten. Leider hielt nachmals auch die bischöfliche Kirche an so finstern Grundsätzen fest. Reinolds, West und andre Künstler erboten sich, unentgeltlich die Kathedrale von St. Paul mit Gemälden zu schmücken, aber — wie Wilkes in einer seiner Parlamentsreden sagte — die abgeschmackten und gothischen Vorurtheile eines geschmacklosen und unwissenden Prälaten widersetzten sich der Ausführung. Daß sich selbst noch in unsern Tagen das Vorurtheil gegen Gemälde in Kirchen bei Geistlichen in London findet, bezeugt Waagen, der einen traf, welcher sich gegen die künstlerische Behandlung religiöser Gegenstände und die Zulässigkeit solcher Kunstwerke in den Kirchen sehr entschieden erklärte (II. 239). So wurde der bildenden Kunst die Sphäre verschlossen, worin sie, wie Waagen bemerkt, im Alterthum wie im Mittelalter ihr Höchstes geleistet hat. Aber auch in andern Sphären hat die Malerei in England noch lange Zeit hin kein Werk aufzuweisen, welches des Namens eines schönen Kunstwerks würdig wäre, und der Sinn für solche Werke entwickelte sich erst, als Engländer häufiger das Ausland und besonders Italien besuchten. Seitdem ist England immer rei-

4) Ein Verzeichniß der vorzüglichsten Gemälde der Sammlung König Karl's I. s. bei Waagen, Kunstwerke und Künstler in England und Paris I, 457 fg. Zunächst standen als Sammler der Graf von Arundel und der Herzog von Buckingham. Über das Schicksal dieser Sammlungen s. in dem genannten Werke I, 30 fg.

Digitized by Google

cher an solchen Werken geworden, die aus dem Auslande dahin gebracht wurden; nichts desto weniger aber blieben auch diese noch lange Zeit ohne sonderlich bemerkbare Wirkung auf die Arbeiten der Künstler und den Geschmack der Nazion. Wer wird sich aber darüber verwundern, wenn er hört, wie es um diese Sammlungen steht? Wendeborn, welcher zu beobachten die meiste Gelegenheit hatte, sagt, er habe oft die Bemerkung gemacht, daß in England bei den meisten Besitzern solcher Sammlungen von Werken der Kunst, mehrentheils Geiz und Eigenliebe hervorstechen, die nicht danach fragen sich andern mitzutheilen. „Es gibt — sagt er — eine Menge Wohnhäuser und Landgüter der Adligen und Reichen, die jenen römischen gewiß nichts nachgeben, wo nach Juvenal's Beschreibung Gemälde, Bildsäulen und kostbares Schnitzwerk prangten: allein es scheint, als ob die Eigenthümer solcher zum Luxus und zur Pracht gehörigen Sachen sich schon vollkommen glücklich darin zu sein dünken, daß sie sagen können, sie besitzen kostbare und theure Dinge. In Frankreich und Italien glauben die reichen Besitzer der Seltenheiten der Werke der Kunst dem verbunden zu sein, der es der Mühe werth hält zu kommen, sie zu sehen und zu bewundern. In England gibt man zu verstehen, daß man dem Besitzer Dank schuldig sei, wenn er es erlaubt sein Haus oder seine zur Pracht aufgestellten Sammlungen in Augenschein zu nehmen und seinem Bedienten, der sie zeigt, eine Krone oder eine halbe Guinee Trinkgeld zu bezahlen. Es scheint ein Zug in dem Charakter eines Engländers zu sein, seiner Eigenliebe und seinem Stolze in diesem Stücke nur Nahrung zu geben, und sich allein darum glücklich zu schätzen, weil er etwas hat, das Andere nicht haben, das theuer ist, das so viel gekostet: ob es innern Werth habe, das gehet ihn nicht immer an. Hieraus kann man sich auch erklären, warum England gewissermaßen einer Polter- und Plunderkammer ähnlich ist, wo vieler Auskehricht von der Kunst der Italiener, Franzosen, Flamländer u. a. zusammengeschleppt und theuer verkauft wird. Die Charlatans, die bei öffentlichen Verkaufungen von Gemälden in London, als Versteigerer, auf ihrem Katheder, mit dem Hammer in der Hand, die Waaren ausbieten, sind auch gemeiniglich die Richter von ihrem Werthe, ihren Meistern, ihrer Schönheit; gerade als ob sie die ausgebreitetsten Kentnisse, den feinsten Geschmack und die richtigsten Gefühle in der Kunst besäßen. Die Urtheile und Aussprüche solcher Leute, die bei wahren Kennern lautes Lachen erwecken möchten, werden gleichwol von reichen Thoren wie Orakel verschluckt und machen, daß Guineen bei hunderten geboten werden. Da wird denn manches mit Rauch und Schmutz überzogenes Gemälde, manches das von unberühmter Hand verfertigt ist, für Rembrandt's oder Rubens' Meisterstück verkauft. — Ich habe in manchen Sammlungen reicher Lords und anderer Stücke gesehen, davon mir gesagt wurde, daß der Besitzer 400 oder 500 Guineen dafür gegeben, von welchen mich wahre Kenner versichert haben, daß sie nicht den zehnten Theil des Bezahlten werth wären. Es geschieht auch nicht selten, daß englische Maler und Bildhauer Stücke, die sie verfertigt, in der Stille über die See schicken, sie hernach zurückkommen lassen und bei der Einfuhr den schweren auf fremde Gemälde gelegten Zoll bezahlen. Sie sind alsdann gewiß, daß sie bei dem Verkaufe weit theurer abgehen werden, als wenn man wüßte, daß es englische Arbeit sei."

Diese Schilderung entwarf Wendeborn im J. 1788. Im 18. Jahrh. legten solche Sammlungen auf ihren Landsitzen an die Herzöge von Marlborough, Bedford, Devonshire und Hamilton, die Marquis von Landsdowne und Bute, die Grafen von Pembroke, Exeter, Leicester, Warwick, Spencer, Burlington, Radnor, Egremont, Sir Robert Walpole, Paul Methuen, Welbore Ellis Agar. Waagen urtheilt, daß diese bis gegen das Ende des 18. Jahrh. entstandenen Sammlungen, bei vielem Vortrefflichen, was sie enthalten, doch einen ungleich minder reinen Geschmack verrathen als die aus der Zeit Karl's I., und in manchen Theilen von wenig gründlicher Kunstkentniß zeugen. Seit der französischen Revoluzion kam ein neuer Reichthum vorzüglicher Kunstwerke nach England. Dahin kam die Gallerie des Herzogs von Orleans (s. b. Waagen I. 46 fg. 492 fg.), und sowie der Sturm der französischen Revoluzion über die verschiedenen Länder Europa's sich verbreitete, brachte die allgemeine Noth und die Unsicherheit des Eigenthums eine unermeßliche Anzahl von Kunstwerken aus Italien, Belgien, Holland, Frankreich und Spanien nach London zur Versteigerung. So entstanden neue Sammlungen. Die Besitzer derselben sind der Herzog von Bridgewater, Markis von Stafford, Graf Carlisle, Herzog von Buckingham, Graf Darnley, Markis von Landsdowne, Herzog von Richmond, Lord Berwick, Viscount Fitzwilliam, Lord Kinnaird, Graf Suffolk, Lord Norwick, Sir Abr. Hume, Sir Francis Basset, Lord Farnborough, Gräfin Grey, die Herren Henry und Thomas Hope, Angerstein, Samuel Rogers, Hibbert, Maitland, Willett, Will. Smith, Penrice, Elwyn, Hartdewis, Lord Radstock, Hr. Aufrere, Ge. Byng, Watson Taylor, Walsh Porter, W. Wells, Jeremias Harman, Champernowne, Sir Thom. Baring, Coesvelt, Sir Simon Clarke, Lord Grosvenor (Markis von Westminster), Lord Dudley, Edward Gray, Holwel Carr, W. Beckford, Herzog von Wellington, Markis von Londonderry, Hr. Miles, König Georg IV., Lord Ashburton und Sir Rob. Peel. Diese Aufzählung hat Waagen ungefähr in der Folge gemacht, wie die Sammlungen zu einiger Bedeutung angewachsen sind.

Wie zahlreiche Sammlungen! Beim ersten Überblick dieser Reihe sollte man meinen, der Einfluß davon auf die Künstler in England müsse höchst bedeutend sein: allein gerade in dem Zahlreichen liegt der Grund ihrer Unwirksamkeit. Diese Sammlungen sind nicht blos durch ganz England zerstreut, sondern meist auf den Landsitzen ihrer Besitzer befindlich, wo man zwar Zugang zu ihnen finden kann, jedoch selten freien ungestörten Genuß. Göde (England, Wales, Irland und Schottland IV. 11) sagt hierüber: „Privatpersonen pflegen in England die Aufsicht über ihre Kunstsammlungen und das Amt, sie den Fremden zu zeigen, einem alten Bedienten, am gewöhnlichsten aber der Haushälterin zu übertragen. Diese Perso en

Digitized by Google

fallen besonders wegen ihrer Ungeduld beschwerlich. Sie sind nämlich gewohnt, ihre Landsleute eiligst durch die Zimmer zu führen, da sich diese selten die Zeit nehmen, die Kunstwerke mit besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten und sich gewöhnlich mit einem sehr schnellen Überblick über das Ganze begnügen. Eine halbe Stunde wird daher von diesen eilfertigen Ciceronen insgemein für eine hinreichend lange Zeit gehalten, alle Merkwürdigkeiten eines großen Hauses zu zeigen. Hält man sich eine Stunde auf, so reizt man schon ihre Ungeduld. Überschreitet man aber auch dieses Zeitmaas, so kann man zuverläßig erwarten, so viele Äußerungen ihrer bösen Laune zu vernehmen, daß man sich lieber entschließt, dem schönsten Genusse zu entsagen, als sich von diesen verdrießlichen Begleitern länger quälen zu lassen." Man kann also die Gallerien nur durchlaufen. Wie dies aber in den Jahren 1802 und 1803 war, so war es auch noch in dem J. 1835, denn Waagen, obschon durch die ausgezeichnetesten Empfehlungen vorzüglich begünstigt, fand doch auch Gelegenheit dieselbe Erfahrung zu machen. Bei allen Kunstschätzen, welche England besitzt, wurde es unter solchen Umständen den Künstlern unmöglich, einen der Kunst würdigen Vortheil davon zu ziehen, was nur geschehen konnte, wenn eine, an Einem Orte koncentrirte, Sammlung der ruhigen Betrachtung offen stand. Die Anlage einer solchen in der Hauptstadt zu erwarten ist wol ganz natürlich: allein es fehlte der Nazion an lebhaftem Interesse dafür. Abgesehen davon, daß man unbedenklich die Gallerie von Robert Walpole, die 232 Gemälde enthielt, der Kaiserin von Rußland zum Kauf überließ, zeigte sich auch bei Gelegenheiten, bei denen eine öffentliche Theilnahme sich im schönsten Lichte hätte zeigen können, wie bei dem Anerbieten der prächtigen Gemäldesammlungen des Grafen von Truchseß, eine so unbegreifliche Gleichgiltigkeit, daß man den sonst so berühmten Public spirit der Engländer bei Unterstützung der Kunst ebenso sehr vermißt, als bei den Besitzern der angezeigten Sammlungen den Nazionalsinn. In jener zahlreichen Reihe finden sich so wenige Werke vaterländischer Künstler, daß sie fast als nichts zu rechnen sind, und man unmöglich auf den Gedanken kommen kann, jene Großen und Reichen hätten Beförderung der Kunst beabsichtigt.

Darf man sich nun verwundern, wenn die bildende Kunst in England so wenig gedieh, daß Manche sogar auf den Gedanken geriethen, der Mangel dieses Gedeihens habe seinen Grund in dem Klima? Daß dieses aber nicht der Fall sei, zeigte sich, sobald nur größere Begünstigung sich fand. Was die Regirung unterlassen hat, das suchte eine Privatgesellschaft zu bewirken, die sich im J. 1754 die Aufmunterung der bildenden und mechanischen Künste, der Manufacturen, des Handels und des Landbaues zum Zwecke setzte. Durch die Preise, welche sie an junge Künstler jährlich vertheilte, regte sie einen rühmlichen Wetteifer an, den die Künstler selbst nachher noch mehr entflammten, als eine Anzahl derselben zusammen trat (Society of Artists) und jährlich wiederkehrende öffentliche Kunstausstellungen veranstaltete. Georg III., der die Künste liebte und es einsah, wie weit die einheimischen Künstler noch hinter denen des Auslandes zurückstanden, wurde durch die Bemühungen jener Gesellschaft zur Stiftung der königlichen Akademie der Künste veranlaßt, die im J. 1769 ihren Anfang nahm. Unter den ersten Mitgliedern derselben waren noch viele Ausländer; die Italiener Cipriani, Carlini, Zuccarelli, Zucchi, Bartolozzi; die Teutschen Zoffani, Moser und dessen Tochter, Meyer, Angelika Kaufmann; die Franzosen Vanloo und Rigaud, und der Schwede Nollekens. Der Mitglieder überhaupt sind 40, welche den Titel königliche Akademiker führen [5]), und unter diesen sind vier Professoren für die Malerei, die Baukunst, die Perspektive und die Anatomie. Der erste Professor der Malerei und sodann Präsident der Akademie war Sir Josua Reynolds. Der König räumte der Akademie einen Flügel von Sommersethouse zu ihren Versammlungen und zur Aufstellung der Gemälde und Statuen ein. Nur die Professoren sind besoldet, allerdings mäßig genug mit nur 30 Pf. St., wofür sie aber auch nur sechs Vorlesungen während des Winters halten [6]).

Zum Glück für die Kunst hatte die Akademie bei ihrem Entstehen mit einer Nebenbuhlerin zu wetteifern, mit jener Society of Artists nämlich. „England — sagt G. Forster (Ansichten III, 15) — verdankt den Ruhm, den seine Künstler sich erworben haben, großentheils der Eifersucht, womit diese beiden Parteien ihre Kräfte anstrengten, um es einander zuvor zu thun. Ihre jährlichen Schaustellungen stritten lange um den Vorzug, und das Publikum, welches nicht frei von allem Vorurtheile gegen die Ausländer war, und zugleich mit der Vorstellungsart der einheimischen Künstler sympathisirte, sträubte sich lange, der Akademie die Palme zuzuerkennen. Indessen gewannen die akademischen Schaustellungen mit jedem Jahre sichtbarlich an vorzüglicher Behandlung und an der Zahl der Stücke; es traten einige der stärksten Gegner über; die Schale sank und in dem Augenblick war die alte Künstlergesellschaft gesprengt." Es fragt sich nun, was diese Akademie gewirkt hat.

Man hat gesagt, wenn man, außer etwa von den früheren, Dobson (unter Karl I.), Thornhill (unter der Königin Anna) Lely (der aber ein Teutscher war), Hogarth (der fünf Jahre vor Errichtung der Akademie starb) und wenigen andern, in England einen Maler antreffen wolle, der den Namen eines Künstlers wahrhaft verdiene, so müsse man bis auf Reynolds herabgehen, und bis auf die Akademie, wenn es sich von einer Malerschule in England handle. Unter Schule versteht man Darstellung von Kunstwerken, die sich durch einen besondern Charakter auszeichnet. Dieser Charakter ist in England theils durch nazionelle, theils durch besondere Zeitverhältnisse bedingt, welche beide sowol auf die Wahl der Stoffe als

5) Außer dieser gibt es noch Associates und Honorary Members von unbestimmter Anzahl. 6) Diese Besoldungen gibt aber weder der König, noch der Stat, sondern eigentlich das Publikum. Die Einnahme während des Monats, in welchem die Ausstellung statt findet, beträgt gewöhnlich 4000 Pfund; davon werden jene Besoldungen, sowie der Gehalt der angestellten Diener bestritten, Modelle, Bücher, Kupferstiche angeschafft und junge Künstler in Italien unterstützt. Man vergl. Waagen II, 132 fg.

Digitized by Google

die Behandlung einwirkten. Zunächst kommt wol die Abneigung gegen Darstellung religiöser Stoffe in den Kirchen in Betracht, bei welcher den Künstlern die vorzüglichste Veranlassung sich zum Idealen zu erheben abging. Die Historienmalerei blieb daher auf das wirklich Historische und insbesondre das Nazionelle beschränkt, wobei der Erreichung des Idealen ein andres Hinderniß entgegen trat. Sehr richtig hat Forster bemerkt, daß die Ausländer, die als Mitglieder der neuen Akademie zur Bildung der englischen Schule beitragen sollten, zwar verdienstvolle Künstler waren, allein gerade in diesem edelsten Theile der Malerei nicht zu den Meistern in der Kunst gehörten. Waagen geht hiebei noch einen Schritt weiter zurück. „Der Ursprung einer originellen Malerei in England," sagt er, „fällt ins 18. Jahrh., also in eine Zeit, worin sowol die Grund- und Musterschulen der ganzen neuern Zeit in Italien, den Niederlanden und Teutschland, als ihre Töchterschulen in Frankreich und Spanien längst ihr eigenthümliches Leben eingebüßt hatten, und an deren Stelle im Bereich von ganz Europa die Anfertigung kalter, einförmiger, geistloser Bilder getreten war, welchen die allgemeinen Regeln und Kunstrecepte zum Grunde lagen, so in den verschiedenen berühmten Kunstakademien ertheilt wurden." Eine natürliche Folge hievon war Beschränkung auf das Wirkliche, und diese wurde in ihrem engsten Kreise, in der Bildnißmalerei, vorzüglich beliebt. „Da die Engländer sich gern abmalen lassen," sagt Wendeborn, „so ist es auch kein Wunder, daß die unter den Malern am meisten gewinnen, die am glücklichsten im Treffen sind." Einen Maasstab für die Kunstschätzung der Engländer mag es vielleicht abgeben, wenn man hört, daß ein Bildniß von einem namhaften Maler mit 100 und mehreren Guineen bezahlt wird, während West für drei Quadratfuß seiner Historienmalerei nicht mehr als zwei Pfund Sterling erhielt. Mehrere Bildnißmaler in England haben eine hohe Vollkommenheit erreicht. Von Reynolds sagt Forster: „Seine Porträte sind Gedanken, in denen man beide, die Sele des Meisters und des dargestellten Gegenstandes liest; und seine Familienstücke möchte man zuweilen eine besondere Gattung von elegischen und erotischen Gedichten nennen." Dieser Ausdruck paßt trefflich auf die in England zunächst am meisten ausgebildete Gattung der sogenannten Genremalerei, unter denen Scenen aus dem Kreise des häuslichen Lebens mit poetischem Sinne aufgefaßt sind, die in der That theils idyllische, theils elegische Stimmung bewirken. Als Gegenstück von dieser Gattung bildete sich die moralisch humoristische, in welcher Hogarth ein unübertroffenes Muster geblieben ist. Sehr mit Unrecht hat man seine dramatisch dargestellten Charakteristiken der Kehrseite des Idealen den Namen der Karikaturen gegeben, wiewol nicht zu leugnen ist, daß er zu späteren Darstellungen dieser Art, in denen sich der Witz und die Satire, bald feiner bald plumper, ausspricht, die Veranlassung gegeben hat. Das Wohlgefallen der Engländer an diesen hat seinen Grund in dem politischen Charakter des Volks. Seine Freude an Wettrennen und Jagden dagegen mag zum treflichen Gedeihen der Thiermalerei beigetragen haben. Mit nicht minderem Glücke haben viele Künstler sich auch mit der Landschaftsmalerei beschäftigt, allein die meisten begnügen sich mit Kopiren der Natur und erheben sich nicht über die beliebten Views, in denen sie allerdings Ausgezeichnetes und auch für die Wissenschaft vielfach Ersprießliches geleistet haben, namentlich seit Cook's Reisen. Man kann auch hiebei den Einfluß der Nazionalität bemerken. „Die Freiheit," sagt Forster, „hat ihren besondern Eigensinn; ihr Land mit seinen Produkten, ihre Sitten, ihre Moden sogar sind ihr heilig; und Trotz sei dem geboten, der Vollkommenheit, es sei in welcher Hinsicht es wolle, außer den Grenzen der glücklichen Insel sucht! Wie schwer mußte es da nicht halten, dieses Volk für eine ihm fremde Größe der Kunst empfänglich zu machen!" Darum ist aber auch die Nazionalität auf die Kunst der Darstellung nicht ohne Einfluß geblieben. „Mit der Zeichnung," sagt Waagen (II, 229), „ist es im Ganzen schlecht bestellt, die Formen leiden häufig an Inkorrektheit, noch mehr an Unbestimmtheit; dagegen ist den meisten englischen Malern eine sehr glänzende, saftige, tiefe Farbe gemein, die viel Parade macht und das Auge sehr besticht, freilich aber oft auf Kosten der Naturwahrheit und einer feiner abgewogenen Harmonie." Den Grund hievon dürfte Forster wol richtig angegeben haben, wenn er sagt: „Im Norden von Europa ist der bedeckte menschliche Körper in seinen Verhältnissen theils weniger bekannt, theils wirklich minder schön. Der Brite, dessen Nahrung hauptsächlich in Fleisch und starkem Biere besteht, wird fleischig, fastreich, mit Fett durchwachsen, und bietet folglich keine so bestimmt gezeichnete, keine so straffe Muskeln dar, als der Körper des äußerst mäßigen, nackten, hagern Südeuropäers, bei dem alle festen Theile mit den flüssigen mehr im Gleichgewichte stehen. Eine unmittelbare Folge dieser Verschiedenheit der Sitten und der Organisazion ist die den britischen Künstlern so oft und mit so großem Rechte vorgeworfene Inkorrektheit der Zeichnung: ein Fehler, dem das fleißige Studium ihrer übrigens wohlgebauten akademischen Figuren nicht abhelfen kann. Die Antike zwar könnte diesen Mangel ersetzen; allein der junge Künstler wird zu wenig für den Fleiß belohnt, den er etwa darauf wenden möchte, indem sein Richter nicht sowol Stil, als nur Effekt von ihm verlangt. Der britische Kenner selbst beurtheilt die Kunst nur nach einer ihm geläufigen Natur; und da ihm das Nackte fremd ist, so läßt er sich eine konvenzionelle Charakteristik anstatt desselben gefallen, oder fodert sie wol gar, weil er die angenommenen Zeichen besser versteht, als die Wahrheit des Lebens, die ihm, gegen die Auswüchse der Manier gehalten, nicht Ausdruck genug zu haben scheinen." Man kann sich hieraus die beiden Extreme erklären, in die man verfiel, von der einen Seite Hogarth's Wellenlinie als die Linie der Schönheit, und von der andern Füeßli's (oder, wie er sich in England nannte, Fuseli's) Ausschweifung in das Phantastische bis zum Nebulistischen.

Zur Beförderung der Malerei seit Entstehung der Akademie geschah manches. Allerdings sind die Bestellungen, welche Georg III. zur Verzierung der neuen Zimmer im Schlosse zu Windsor bei englandischen Künstlern machte

Digitized by Google

und königlich belohnte, hiebei in Anschlag zu bringen: mehr indeß geschah auch jetzt von einigen Kunstliebhabern, um das Talent zu beschäftigen und durch Erregung eines neuen Wetteifers zu echten Kunstwerken, namentlich in der Historienmalerei, zu ermuntern. John Boydell (s. 12. Bd. S. 165) erbaute im J. 1788 in Pallmall, einer der Hauptstraßen in London, ein Kunstmuseum, welches lauter Gemälde und Kupferstiche vaterländischer Künstler enthalten sollte, und es war nicht blos ein patriotischer Gedanke, als Stoff der Darstellungen blos Scenen aus Shakespeare zu wählen, sondern auch ein Gedanke, der für die Kunst höchst Ersprießliches verhieß, da die treffendsten Naturzeichnungen des größten Dichters — und in welcher Mannigfaltigkeit! — für den Maler als Modelle aufgestellt wurden. Er war der Schöpfer der Shakespeare Gallery. Gleichzeitig mit deren Entstehung faßte Macklin den Gedanken, auch aus den übrigen Dichtern Englands Stoff zu Gemälden zu entlehnen, diese durch vaterländische Künstler ausführen zu lassen und dem Publikum zur Schau zu stellen. In der Folge wurden auch biblische Stoffe gewählt. Auch Bowyer legte in Pallmall einen historischen Kunstsaal an; und da zu den Gemälden zunächst Scenen aus Hume's Geschichte von England gewählt wurden, so gab dies eine besondre Veranlassung der Historienmalerei durch die Wahl vaterländischer Stoffe mehr Eingang bei einem Publikum zu verschaffen, für welches, nach Forster's Bemerkung, ein Gemälde in dem Grade an allgemeinem Interesse gewinnt, in welchem es sich der bloßen Nachahmung bekannter oder beliebter Gegenstände nähert. Da nun die Bildnißmalerei in vorzüglicher Gunst steht und die Bildnisse solcher Personen, die durch ihre Thaten Gegenstände des Volksenthusiasmus geworden sind, häufig gesucht werden; so wählten die Künstler auch Stoffe aus der neuesten vaterländischen Geschichte, in denen schon die merkwürdigen Portraitfiguren den patriotischen Beschauer ansprachen. Werke solcher Art, deren Werth jedoch keineswegs hierauf beschränkt ist, sind von West der Tod des Generals Wolf, die Schlachten bei la Hogue und an dem Boyne, Nelson's Tod, von Loutherbourg (da dieser doch zu der engländischen Schule gerechnet wird) die Landung der Engländer in Ägypten und der Sieg des Admirals Duncan über die holländische Flotte; von Copley der Tod Lord Chatam's und der Tod des Majors Pearson.

Jene Unternehmungen zur Beförderung der vaterländischen Kunst haben mithin ihren Zweck nicht gänzlich verfehlt, aber auch nicht gänzlich erreicht, und ein Grund hievon mag wol sein, daß sie zu schnell entstanden sind. Eine lobenswerthe Absicht war es zwar, daß neben anerkannten Meistern auch die Zöglinge hier zur Übung und Bekanntwerdung Gelegenheit finden sollten; um so mehr aber hätte zu schnelles Entstehen der Kunstwerke sollen vermieden werden. Viele Bilder trugen so deutliche Spuren der Eilfertigkeit, daß Göde bei Betrachtung des Ganzen sich geneigt fühlte, es für eine Kaufmannsspekulazion anzusehen, deren Ausführung etwas fabrikmäßig betrieben wurde. Forster, der von der ersten Ausstellung bei Boydell und Macklin eine treffliche Schilderung geliefert hat (Ansichten S. 57—91), urtheilte über die erstere so: „Shakespeare's dramatisirende Phantasie begegnet dem Maler auf halbem Wege, indem sie die hervorspringenden Züge so treffend charakterisirt, und dadurch die Künstlerphantasie mit scharf bestimmten, lebendigen Bildern erfüllt. Die Sitten des mittleren Zeitalters, wohin der Dichter den Schauplatz seiner besten Stücke verlegt, und zumal die vaterländische Geschichte, die ihm so reichhaltigen Stoff geliefert hat, begünstigen endlich noch die eigenthümliche Richtung der britischen Schule. Wirkung ist ihr höchstes Ziel, und um dieses zu erreichen, verschmähet sie keine Mittel. Das Schöne ist ihr nur Nebensache; am liebsten will sie erstaunen und überraschen, niederdrücken durch gigantische Größe, oder erschüttern durch die Extreme der Leidenschaft; sie hascht nach der Wahrheit der Natur in ihren gräßlichen Augenblicken, und erlaubt ihrer Phantasie den verwegenen Flug, nicht in das schöne Feenland des Ideals, sondern in die verbotene Region der Geister und Gespenster. Allein was von jeher ein Vorzug der Engländer war, mechanisches Genie, welches zusammensetzt und vervollkommnet, dies äußert sich auch in einem hohen Grade in den Werken ihrer bildenden Muse. Sie verstehen sich auf das Machwerk des Pinsels, und spielen mit der Farbe, um Wirkung hervorzuzaubern, die, wenn sie gleich nicht immer das lautere Gefühl befriedigt, doch, wie die Liebe, die Menge der Fehler und Mängel verdeckt. Ein glänzendes Kolorit, sprechender, aber oft übertriebener, Ausdruck und eine glückliche Zusammenordnung der Figuren, sind die Vorzüge einer übrigens fehlerhaften Manier, die ohne Zeichnung bezeichnen und ohne Schönheit gefallen will."

Erinnert man sich hiebei daran, daß Reynolds in seinen Reden von der Epoche, wo sich in England eine Malerschule werde gebildet haben, als von einer noch fernen Zeit spricht; so fühlt man sich wol zu einer billigen Nachsicht geneigt, und wird von der Zukunft hoffen. Will man nun aber wissen, wie diese Hoffnung erfüllt worden; so frage man nur bei Waagen an, welcher 46 Jahre nach Forster die Ausstellung der Akademie in Somersethouse sah, wo damals der Katalog 1138 Gegenstände enthielt. Sein Urtheil über den gegenwärtigen Stand der Malerei in England ist dieses (I, 419): „Der Gesammteindruck ist keineswegs befriedigend. Die große Masse der Bilder zeigt, mit denen der älteren englischen Maler verglichen, eine zunehmende Verflachung und Verwilderung. Individuelle Beseelung, Zeichnung, Wahrheit der Farbe, fleißige Ausführung sucht man hier umsonst. Alles läuft darauf hinaus, durch die grellsten Gegensätze, die schreiendsten Farben einen bedeutungslosen Knalleffekt hervorzubringen. Bei näherer Betrachtung findet man indeß eine mäßige Anzahl von Bildern, welche eine rühmliche Ausnahme hievon machen. Von der höheren Bildnißmalerei ist gar nichts vorhanden. Unter den Bildern, welche sich indeß doch dem Gebiete derselben annähern, zeichnen sich einige (von Wilkie, Eastlake, Etty) sehr vortheilhaft aus. Sehr zahlreich sind dagegen die eigentlichen Genrebilder. — Am breitesten macht sich das Fach der Portraite, deren viele in ganzer und halber Figur vor-

Digitized by Google

handen sind. Das Vorwalten dieser Gattung ist immer ein Beweis, daß es mit dem Sinne für Kunst nicht besonders bestellt ist; denn nicht die Liebe zur Kunst, sondern lediglich die Liebe zu sich selbst ist die Ursache, welche gewöhnlich die Portraite ins Dasein ruft. — Das Fach der Landschaften ist ziemlich stark besetzt. — (Einige davon zeichnet Waagen aus, von der eines berühmten Malers aber sagt er: es ist hier gelungen, grelle, geschminkte Buntheit mit einem allgemein nebulistischen Wesen zu vereinigen. Manche Engländer sehen diese gänzliche Verwilderung eines bedeutenden Talents sehr wol ein, viele bewundern aber dergleichen Bilder als besonders kühn und geistreich). — In dem Fache der Stillleben, der Früchte- und Blumenmalerei fehlt es nicht an einigen ausgezeichneten Malern."

Man sieht, daß auch nach der großen Bereicherung Englands an Kunstschätzen seit der französischen Revoluzion der Stand der Malerei im Allgemeinen gegen früher sich nicht verändert, in manchen Punkten vielleicht sogar verschlimmert hat. An Entschuldigungsgründen dafür fehlt es indeß nicht. Von Seiten der Regierung geschieht für diese Kunst gar nichts, selbst nicht für die Akademie, die daher ihrem wichtigen Zwecke nur sehr ungenügend entsprechen kann. „Im besten Falle," sagt Waagen (II, 132), „halten die einzigen fünf Professoren, welche für den Unterricht in Anatomie, Perspektive, Architektur, Skulptur und Malerei zu sorgen haben, im Laufe eines ganzen Jahres sechsmal einen Vortrag. Doch ist es vorgekommen, daß auch nur drei bis vier gehalten, selbst daß sie bei einem Todesfall ein volles Jahr ganz ausgefallen sind; ja, was die Architektur anlangt, so hat sich der Fall begeben, daß vom J. 1824 bis 1830, mithin während sieben Jahren, gar kein Vortrag gehalten worden ist. Soll aber eine solche Anstalt von irgend einem erheblichen Nutzen sein, so ist ein gründlicher und in regelmäßiger und fleißiger Folge wiederkehrender Unterricht unerläßlich. Aus diesem Mangel, welcher bisher in England nicht durch Herstellung des alten Verhältnisses von Meistern und Schülern, oder durch Eröffnung von Ateliers einen Ersatz gefunden, erklärt sich zum Theil der dilettantenartige, verwilderte Charakter so vieler Erscheinungen im Gebiete von allen drei Künsten." Bei der Malerei dürfte insbesondere noch hinzuzufügen sein, daß bei der Art und Weise, wie die Betrachter gewöhnt sind, die Sammlungen der Kunstschätze nur zu durchlaufen, der Geschmack an ihnen sich nicht reinigen kann. Bei Gelegenheit des Tadels, welchen Waagen über einige religiöse Darstellungen des berühmten Malers West auszusprechen nicht umhin kann, bemerkt er: „Und doch werden diese Bilder von vielen Engländern als wahre Muster biblischer Vorstellungen betrachtet, und fand ich häufig vor denselben eine große Anzahl bewundernder Beschauer. Bei der in England so verbreiteten Religiosität glaubte ich Anfangs, Letzteres gelte mehr den Gegenständen als deren Behandlung; seitdem ich aber gesehen, daß Leute von derselben Gattung in dem Saale zu Hamptoncourt, wo Raphael's sieben Cartons, welche doch ebenfalls Gegenstände der Schrift und zwar auf die würdigste und ergreifendste Weise darstellen, nicht länger verweilen, als um gemächlich durchzuschreiten, habe ich mich überzeugt, daß es mit dem Sinne für Historienmalerei auch bei der großen Menge der sogenannten gebildeten Stände in England noch nicht besonders bestellt ist (I, 234)." Man wird versucht zu glauben, daß durch die häufig und zahlreich besuchten Ausstellungen der Akademie, in denen man während eines halben Jahrhunderts nur Arbeiten einheimischer Künstler sah, ohne Gelegenheit zu Vergleichungen, daß dadurch ein einseitiger Nazionalgeschmack sich festgesetzt, und daß dieser die Künstler, die ihn dem Publikum zuerst angebildet hatten, nachmals wieder von dem Publikum abhängig gemacht habe, welchem zu huldigen sie nicht umhin können. Dieser Mangel einer dargebotenen Vergleichung des Einheimischen mit Mustern des Auslands wurde jedoch mehreren Kunstfreunden in England fühlbar, und seit dem J. 1806 suchte die British-Institution demselben abzuhelfen. „Unter dem Schutze des Königs und dem Vorstande eines der ersten vom hohen Adel vereinigte sich eine Anzahl von Kunstfreunden, um durch jährliche Ausstellungen von Gemälden den Sinn für bildende Kunst im Lande zu fördern. Durch jährliche Beiträge der Mitglieder ist in Pallmall ein anständiges Lokal erworben, worin im Frühjahr die Bilder lebender, im Sommer die Werke älterer Meister ausgestellt werden. Zu den letzteren steuern vom König ab die meisten Besitzer werthvoller Sammlungen bei, sodaß man in einer Reihe von Jahren hier eine ziemliche Übersicht des Wichtigsten erhalten kann, was von alten Bildern in England vorhanden ist. Durch einzelne Schenkungen und die Ausstellungsgelder, welche für jede Person einen Schilling betragen, ist die Gesellschaft aber schon zu so bedeutenden Fonds gekommen, daß sie verschiedentlich Bilder um hohe Preise, bis zu 1000 Pf. St., angekauft und der Nazionalgallerie zum Geschenk gemacht hat (Waagen I, 155)." — Es ist also auch eine Nazionalgallerie angelegt? Das Parlament bewilligte im J. 1823 zu dem Ankaufe einer Sammlung 60,000 Pfund. Durch ferneren werthvollen Ankauf, Geschenke und Vermächtnisse ist diese erste Sammlung seitdem bedeutend vermehrt (s. bei Waagen I, 183 fg.), allein sie war noch im J. 1835 in einem ihrer nicht würdigen Lokal planlos aufgestellt. Im J. 1832 aber ließ der Architekt Wilkins eine Broschüre in Form eines Briefes an den damaligen Statsminister Lord Goderich drucken, worin er sich mit großer Freimüthigkeit über die Lauheit aussprach, womit das Gedeihen von Architektur, Bildhauerei und Malerei bisher von der englischen Regirung unterstützt worden, und drang mit vielem Nachdruck auf den Bau einer Nazionalgallerie, der denn auch 1833 von dem Parlamente beschlossen und von Wilkins unternommen wurde (s. darüber Waagen I, 258 fg.). Hiemit wäre nun auch dieses höchst bedeutende Hinderniß, welches der Vervollkommnung der Kunst noch entgegen stand, gehoben; die Wirkung auf das Publikum und die Künstler, unter denen es nicht an ausgezeichneten Talenten fehlt, ist zu erwarten.

Von selbst versteht es sich übrigens, daß die verschiedenen Künstler auch hier verschiedene Grade der Vollkom-

Digitized by Google

menheit erreicht haben, und daß das ernste Streben Mehrerer nach Vollkommenheit nicht ohne den glücklichsten Erfolg geblieben ist. Diese im Einzelnen zu charakterisiren muß eigenen Artikeln vorbehalten bleiben; hier genügt ein Verzeichniß der engländischen Maler nach den verschiedenen Gattungen der Kunst.

Historienmalerei. Hogarth; Reynolds; Barry; Wright; Mortimer; Benj. West; Trummbull (beide Amerikaner); Copley; Füeßli; Romney; Loutherburg (aus Straßburg); Wheatly; Gavin Hamilton; Gilpin; Josiah Boydell; Kirk; Peters; Smirke; Durno; Gainsborough; Opie; Goswap; Westall; Raph; West; Stotherd; Martin; Wilkie; Wilson; Stubbs; Northcote; Miller; Tresham; Graham; Allan; Elias Martin; Francis Bourgeois; Thomson; Owen; Shee; Howard; Singleton; Eastlake; Etty; Bonington; Collins.

Bildnißmalerei. Hogarth; Reynolds; Gainsborough; Romney; Pine, Peel und Stewart (Amerikaner); Dance; Ramsay; Edridge; Webster; Kettle; Russell; Opie; Northcote; Austin; Beechy; Rigaud (aus der französischen Schweiz); Brown; Hamilton; Hoppner; Goswap und dessen Gattin Maria; Lawrence; Niron; Philipps; Coster; Paul (Amerikaner); Ströhling (ein Teutscher?); Stuart; Medley; Ashby; Wilkie; Shee; Pickersgill; Briggs; Say; Richmond; Cruickshank; Chalon; die Malerinnen Carpenter, Pearson. — Das kolossalste Portraitgemälde hat wol Hickel geliefert, denn er stellte darin das versammelte Unterhaus mit 96 Bildnissen in natürlicher Größe dar, worau er von 1793 — 1795 arbeitete.

Genremalerei. Mortimer; J. R. Smith; W. R. Bigg; Altee; Shee; Owen; Westall; Morland; Chalon; Ladder; Barker; Allston; Huet; Leslie (Amerikaner); Unwins; Collins; Ellerby; P. Williams; Wilkie; H. Wyatt; A. Cooper; J. Wood; Croweley; Taylor; Cattermole; Evans; Lewis [7]).

Thiermalerei. James Seymour (gest. 1752); Stubbs; S. Gilpin; Elmer; Agaß; Ansell; Byng; Both; Milton; Reinagle; Blunt; Maybury; Garrard; Ward; Huet; Howitt; Edmund Scott; Landseer.

Blumenmalerei. Marie Moser; Miß Lawrence; John Miller; Bartholomew; Colls; Bolton; Lees. (Übrigens ist hierin für naturhistorische Werke viel Ausgezeichnetes gearbeitet worden, wovon das Prachtwerk Thornton's: Tempel der Flora, wol das Vorzüglichste ist.)

Landschaftsmalerei. Rich. Wilson; George Smith; Gainsborough; Loutherbourg; Opie; Bond; Thomas Jones; Barret; Burgeß; Farrington; Lambert; Mullin; Marlow; Paul Sandby; Robert Dodd; Hodges; Webber (ein Schweizer); Robertson; Forrest; Ibbetson; Ward; Bruniaß; Devis; Home; Thomas Daniell (starb 1840); Sam. Daniell; John Daniell; Law; Hunter; Solvyns; Wale; Rich. Chease; Pocock; Freebairn; Atkinson; W. Walker; W. Gilpin; Ireland; Beaumont; Nattes; Hearne; Turner; J. Smith; Holmes; Medland; Powell; Roberts; Walmesley; Craig; Throsby; Watts; Thomas Robinson; Pollard; Tomkins; Richard Cooper; Proctor; Spilsbury; Neale; Wallis; Glover; Wells; Hutchinson; Edy; Reinagle; Callcot; Stanfield; Landells; Lee; Cooke; Stanley; Copley Fielding.

Seestücke. Brooking; Paton; Canot; Monamy; Francis Place; Domenico Serres; W. Elliot; Clevely; Robert Dodd; Copley; Drummond; Tulin; Swaine; Luny; Kitchingman; Carter; Pollard; Wilkins; Richard Wright; Paker; Whitcombe; Pocock; Callcott; Beaumont; Bonington.

Einen sehr erheblichen Zweig der englischen Malerei, bemerkt Waagen (I, 424), machen die in Wasserfarben ausgeführten Bilder aus [8]). Von der Tiefe, Kraft, Saftigkeit und Klarheit der Farbe, welche hier in dieser Art erreicht wird, habe ich bisher keine Vorstellung gehabt, und diese Bilder üben wirklich einen so eigenthümlichen Reiz aus, daß ich die große Beliebtheit sehr natürlich finde. — Zwei besondere Ausstellungen sind ausschließlich dieser Art der Malerei gewidmet [9]).

7) In vielen Gemälden dieser Gattung ist ein gutmüthiger Humor hervorstechend; man kann an diese die komisch-satirischen anschließen, die den Übergang zu den Karikaturen bilden, und dann sind hier zu nennen: Hogarth; Collet; Bunbury; Gillray.

8) Im J. 1804 bildete sich zu London ein Verein in Wasserfarben malender Künstler (Society of Painters in Water colors), der aus 30 wirklichen Mitgliedern (unter diesen sechs Damen) und 16 Associates bestebt. Die gegenwärtigen Mitglieder sind: Barret, Cattermole, Chambers, Cox, Cristall, de Wint, Evans, Fielding, Finch, Gastineau, Harding, Hills, Hunt, Lewis, Mackenzie, Nash, Nesfield, Prout, Richter, Stephanoff, Taylor, Turner, Varley, Wright, und eben jetzt nur zwei Damen: Eliza Sharpe und Mistriß Seyffarth, geb. Sharpe. Die Associates sind: Bartholomew, Bentley, Byrne, Callow, Chisholm, Glennie, Holland, Jackson, Joseph Nash, Prior, Pyne, Scott, Stone, Walker, Wichelo, Will. Wright. Bildnisse und Kopien sind hiebei nicht zulässig. Von dem letzten Montag im April bis Anfang des Julius ist alljährlich Ausstellung, und bei der im J. 1840 waren 324 Originalgemälde aufgestellt. Der Beifall, welchen sich diese Werke rein englischer Kunst mit der Zeit erwarben (denn nicht gleich anfangs ward er ihnen gezollt, stieg aber immer mehr, zu je höherem Grade der Vollkommenheit diese Malerei gedieh), reizte zur Nachahmung, und es entstand im J. 1830 ein zweiter Verein dieser Art unter dem Schutze der jetzt verwittweten Königin Adelaide (s. Wien. Zeitschr. für Kunst, Litteratur, Theater und Mode 1840. Nr. 88—90).

9) *Hor. Walpole's* Anecdotes of Painting etc. in England greatly enlarged by *J. Dallaway* (Lond. 1819). 5 Bde. — (*Harry*) A letter to the Dilettanty Society respecting the obtention of certain matters essentially necessary for the improvement of public taste and for accomplishing the original views of the Royal Academy (1798). — *Dallaway's* Anecdotes of the arts in England (Lond. 1800). — *J. Rob. Scott*, A Dissertation on the progress of the fine arts (1800). — *P. Hoare*, An Inquiry into the requisite cultivation and present state of the arts of design in England (1806). — A biographical Dictionary of Painters and Engravers by Mich. Bryan (1827). — *Pilkington's* Dictionary of Painters (1820). — *Ottley's* Specimens of the Early Masters (Lond. 1826). 1. Bd. Dessen Descriptive Catalogue of the Pictures in the National Gallery, with critical Remarks on their Merits (1827). 1. Th. (Die ursprüngliche Sammlung Angerstein's enthaltend.) — Außer den genannten Werken von Wendeborn, Forster, Göde und Waagen: Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste. 5. Bd. — Mehre Aufsätze in: Archenholz's Britischen Annalen. 11. 13. und 19. Band von Eschenburg, — in den Englischen Miscellen — London u. Paris u. a.

Digitized by Google

III. Bildhauerkunst. Weit weniger als die Malerei ist diese Kunst in England ausgebildet worden, und alle Kenner stimmen darin überein, daß sie im Ganzen auch jetzt noch auf einer niedrigeren Stufe stehe. Wer die Geschichte dieser Kunst in England verfolgen will, der kann allerdings bis in die angelsächsische Periode und zu dem denkwürdigen weißen Pferde zurückgehen, welches unter Alfred entstanden sein soll (s. darüber Göde's Reisen V, 27): da es aber bei den meisten Werken dieser Kunst nicht erhellet, wie vielen Antheil inländische Künstler daran vom 9. Jahrh. an haben, so bleibe diese in andrer Rücksicht sehr interessante Untersuchung hier, wo von schöner Kunst die Rede ist, den Archäologen überlassen. An Werken engländischer Antiquare darüber fehlt es nicht, und Fiorillo hat deren bereits viele angeführt. Bleiben wir daher bei der Westminsterabtei stehen, in welcher die berühmtesten Werke der älteren und neueren Bildhauer, freilich ganz planlos, aufgestellt sind und, wie Göde bemerkt, oft von der buntesten Zusammensetzung und mit den Schnörkeln roher Geschmacklosigkeit so überladen, daß sie das Auge auf allen Seiten beleidigen. Die hier befindlichen Werke der Bildhauerei bestehen, außer den Verzierungen an den Grabmälern der englischen Könige, aus Denkmälern, die theils die Nazion großen Männern, theils Privatpersonen ihren Freunden errichtet haben, und von denen die letzteren die zahlreichsten sind. Die ältesten hier befindlichen Denkmäler fallen in die Zeit Heinrich's III. (1216—1272), unter welchem der Bau der Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt unternommen wurde. Die ältesten Denkmäler darin sind das Grabmal Edward's des Bekenners und das Denkmal Heinrich's III., beide von ausländischen Künstlern. Heinrich II. hatte bereits an vollkommnere Werke dieser Kunst gedacht, und nach Hearne's Bericht faßten die Künstler damals die schönsten und ausgezeichnetesten Frauenzimmer ins Auge, um ihre Madonnen danach zu bilden, vornehmlich aber diente ihnen dazu die reizende Königin Philippa als Muster. Heinrich III. veranstaltete eine Preisbewerbung, als er eine bronzene Statue für das Denkmal seiner Tochter Katharina beschlossen hatte, und der Goldschmidt William de Glocester erhielt den Preis. Hier tritt nun allerdings ein inländischer Künstler auf; indeß bleibt es noch immer zweifelhaft, in wiefern die ausländischen Einfluß gehabt, und ob nicht sie es waren, welche bei ihren Werken die Natur zum Vorbild nahmen. Nach Gough (Monumenta Sepulcralia) wurden die schönen Bildsäulen auf den Gräbern der Könige und Vornehmen des 14. Jahrh. von fremden Künstlern verfertigt, Fiorillo findet es jedoch wahrscheinlicher, daß sie von den Schülern der italienischen Meister herrühren, die sich unter Heinrich III. in London niedergelassen hatten. Als ein Hauptwerk wird das der Königin Eleonor in der Kathedrale von Westminster gegen das Ende des 13. Jahrh. errichtete Denkmal angeführt. In der Beschreibung eines dieser Königin zu Geddington errichteten Denkmals sagt Englefield, die Statuen glichen so sehr denen der altitalienischen Schule, daß es höchst wahrscheinlich sei, daß Edward (der Gemahl Eleonor's) entweder italienische Künstler in seinen Diensten gehabt, oder nach Italien geschickt habe, um einige zur Ausführung dieser Monumente kommen zu lassen. Von einheimischen Künstlern finden wir zuerst diejenigen genannt, welche die bronzenen Statuen Richard's II. und seiner Gemahlin Anna II. verfertigten, Nicholas Broker und Godfrey Prest, welche Citeins and Copersmythes de Loundres genannt werden. Die Namen andrer inländischer Künstler, welche das Monument verfertigten, das die Gräfin Isabella von Warwick ihrem Gemahl im 15. Jahrh. errichten ließ, sind in einem Kontrakte bei Dugdale aufbewahrt (s. Fiorillo V, 168 fg.). Viele Bildnerwerke aus dem 15. Jahrh. werden namhaft gemacht, und von einigen sogar gesagt, daß sie mit manchen antiken Mustern wetteifern könnten, von den Bildnern aber erfahren wir nichts (s. Fiorillo V, 190 fg). Nicht viel mehr erfahren wir von denen aus dem 16. Jahrh., in welchem seit Heinrich VIII. die Künste in England doch mehr aufblühten. Im 17. Jahrh. suchte der Graf Arundel die Kunst noch mehr zu heben, und nach seinem Rathe Karl I., für welchen Bernini den borghesischen Fechter nachbildete und andre Kunstwerke arbeitete; von inländischen Künstlern wird als der angesehenste Nicholas Stone genannt, jedoch sein Geschmack nicht eben gerühmt. Sein ältester Sohn Henry (Old Stone genannt) und sein zweiter Nicholas bildeten sich in Italien, und von diesem letzteren werden seine Kopie des Laokoon, seine Nachahmung einer Gruppe des Apollo und der Daphne, und Modelle aus gebrannter Erde gerühmt. Der erste, der sodann von Inländern bedeutend auftritt, aber zum Theil dem 18. Jahrh. mit angehört, ist Grieling Gibbons. Wie es sonst mit dieser Kunst beschaffen war, kann man aus dem abnehmen, was Göde von den Denkmälern sagt, die in London auf öffentlichen Plätzen und einigen Squares aufgestellt sind: „Die meisten erreichen kaum die Mittelmäßigkeit und einige sind ganz unter aller Kritik. Zu diesen letztern gehört ganz besonders eine Bildsäule der Königin Anna vor der Paulskirche. Etwas abscheulicheres ist wol in der Welt nie ersonnen worden, um durch seine Nähe ein großes Meisterwerk zu verunzieren. Die Königin erscheint hier in der Stellung eines Soldaten, der das Gewehr schultert, mit Kron und Scepter und in einem gewaltigen Reifrocke. Nun denke man sich diese nürnberger Pfefferkuchenfigur auf einem hohen Postamente vor dem Haupteingange zur erhabenen Paulskirche. Etwas besser, obwol in einem eminenten Grade elend, ist die bronzene Statue Georg's III., welche in Berkeley-square aufgestellt ist. Sie ist ein Muster von unbeholfener Schwerfälligkeit. Zwei vortreffliche Werke, die unter denen, welche auf öffentlichen Plätzen in London aufgestellt sind, am meisten bewundert werden, sind: eine berühmte bronzene Statue Karl's I. zu Pferde, von dem großen Meister Hubert le Soeur gearbeitet, und eine weniger bekannte, nicht minder schöne Statue Jakob's II. von dem herrlichen Künstler Gibbons. Diese steht in dem wenig besuchten Hofe des Banquetting-house. Sie war bestimmt, vor dem Hause auf der Stelle errichtet zu werden, wo Karl I. enthauptet worden ist. Darauf bezieht sich auch der ganze Ausdruck dieses schönen Kunstwerks.

Digitized by Google

Jakob II. ist vorgestellt, wie er mit ernstem, schmerzlichen Nachdenken jene merkwürdige Stelle betrachtet. Er hat das Gesicht nach der rechten Seite gewandt, hält den rechten Arm ausgestreckt und deutet mit der Hand auf den Ort. Der Ausdruck ist unübertreflich. Das ganze Werk hat einen einfachen großen Charakter, den man auch an der Drapperie der Toga bewundert, in welche die Figur gekleidet ist (III, 149). Der Verfertiger der Statue der Königin Anna war Francis Bird, ein Zeitgenosse von Gibbons.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. befand sich auch diese Kunst in sehr gesunkenem Zustande. Unter Georg II. waren es zwei Ausländer, der Niederländer Rysbrak und der Franzose Roubillac, welche viele Denkmäler für die Westminsterabtei arbeiteten, von denen Göde urtheilt, daß sie kein höheres Ziel als auffallende Stärke des Ausdrucks und die Ausführung eines von kaltem Witze geschraubten Gedankens gekannt haben. „Damit konnte Natur und Wahrheit und die aus der Verbindung beider entspringende einfache Größe nicht bestehen. Ihr Bestreben den Ausdruck zu verstärken, hat sie oft bis zum Karikaturmäßigen fortgerissen; und da sie stets nach neuen, überraschenden Einfällen haschten, so ist es ihnen nicht selten begegnet, statt des Erhabnen das Gemeine und statt des Tragischen das Burleske zu ergreifen. Im Mechanischen der Kunst kann man ihnen allerdings mehr als mittelmäßige Verdienste zugestehn" (III, 136). Waagen nennt als eins der vorzüglichsten Werke Roubillac's dessen im J. 1755 in Marmor ausgeführte Statue Newton's im Trinity-College zu Cambridge. „Den Blick empor gerichtet steht er da, in der Hand das Prisma. Der Kopf ist würdig individuell und geistreich, dagegen das Motiv und die Behandlung des Mantels, nach der ganzen Art jener Zeit, naturalistisch und stylos" (II, 520). Wie man aber über beide urtheilen möge, so ist gewiß, daß keiner auch der besten damaligen Künstler, selbst Sheemaker nicht, der das Monument Shakespeare's verfertigte, ihnen an die Seite gesetzt werden kann.

Inzwischen hatten im ersten Viertel des 18. Jahrh. die Reise Addison's durch Frankreich und Italien, so wie das Werk der beiden Richardson, Vater und Sohn, über Malerei und Sculptur, mit einer Beschreibung der vorzüglichsten Kunstwerke Italiens, die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die Antiken gerichtet, und England bereicherte sich nun immer mehr mit Sammlungen auch von Antiken, die aber freilich ebenso auf den Landsitzen zerstreut wurden, wie die Gemälde. Zu ihrer Benutzung fanden sich daher dieselben Hindernisse und Schwierigkeiten, denn nicht alle Besitzer derselben dachten wie der Herzog von Richmond, der den Künstlern in London gestattete, nach den antiken Statuen und den Gypsabgüssen der schönsten Muster des Alterthums in seiner Sammlung zu zeichnen. Er war der Erste, der auf diese Weise auf den Geschmack der Künstler wirkte, allein es mußte auch auf den Geschmack des Publikums gewirkt werden, und dazu bedurfte es einer öffentlichen Sammlung. Auch diese blieb nun nicht aus. England verdankt auch sie zunächst einem Privatmann, dem Sir Hans Sloane, welcher seine werthvolle Sammlung von naturhistorischen und ethnographischen Gegenständen, so wie von antiken Kunstwerken, die ihm mehr als 50,000 Pf. Sterl. gekostet hatte, dem Parliamente unter der Bedingung vermachte, seiner Familie dafür die Summe von 20,000 Pf. auszuzahlen. Nach seinem im J. 1753 erfolgten Tode kaufte das Parliament zur Aufstellung derselben das vormalige Montaguhouse, und eröfnete dasselbe im J. 1759 dem Publikum zum ersten Mal als britisches Museum. Seit jener Zeit ist es durch eine große Zahl von Ankäufen, Geschenken und Vermächtnissen allmälig zu dem erstaunlichen Reichthum von Kunstwerken der verschiedensten Art gelangt, welche es jetzt in sich begreift. Die wichtigsten Ankäufe waren: im J. 1772 die an kleineren Marmorwerken, besonders aber an Anticaglien, als griechischen Vasen, Bronzen u. s. w., reiche Sammlung des Sir William Hamilton für 8400 Pf. Im J. 1805 die an Marmorwerken wie an gebrannten Erden höchst bedeutende und reiche Sammlung von Charles Townley (s. Forster's Ansichten III, 181 fg.) für 20,000 Pf., im J. 1814 dessen übrige Alterthümer für 8200 Pf. — Außerdem findet sich hier eine reiche Sammlung ägyptischer Alterthümer, Sculpturen aus Persepolis und Ostindien, und eine Sammlung von Gypsabgüssen (Waagen I, 71 fg.) [10]). Hiemit war nun allerdings etwas Bedeutendes für Beförderung der Bildhauerei geschehen; es scheint jedoch auf den Geschmack des Publikums wenig dadurch gewirkt zu sein, wenn man nach dem urtheilt, was Wendeborn darüber im J. 1788 berichtet hat. „Die Westminsterabtei ist noch jetzt das vornehmste Theater der englischen Bildhauerei, und vor Rysbrack herrschte noch wenig Geschmack auf demselben. Einige Cherubim, einige Engel mit Posaunen, einige Urnen mit hervorlodernden Flammen, Wappen und dergleichen, waren die besten Zierrathe am Ende des vorigen Jahrhunderts und im Anfange des gegenwärtigen. Hernach fing man an, Büsten und Basreliefs auf Denkmälern zu machen. Jetzt scheint es in scenische Vorstellungen ausgeartet zu sein, die nun freilich von der Hand des Pöbels und der Kinder, wenn die Denkmale niedrig stehen, vieles leiden. Auf dem Monumente Newton's hat mancher Genius seinen Kopf verloren, und als neulich der König dem Major André ein Denkmal errichten ließ, woran seine Gefangennehmung in Basreliefs vorgestellt ist, so dauerte es nur wenige Tage, ehe eine der zierlichst bearbeiteten Hauptfiguren am Monumente den Kopf verloren hatte." Der Bildhauer entstanden viele, und ihre Werkstätten füllten sich mit Sammlungen von Göttern, Menschen und Thieren; der Künstler aber, die auf Verdienst um die Kunst Anspruch haben, sind nur wenige. Rechnet man die Ausländer Carlini, Rossi, Ceracchi und Nollekens ab; so sind nur Bacon, Banks, Wilton, Moore, Gahagan und Mistreß Damer zu nennen, und auch diese stehen nicht alle in gleichem Range. „In England," sagt G. Forster, „müßte die Bildhauerkunst wahrscheinlich betteln gehen, wenn sie nicht die Kir-

10) Seit 1824 erschienen Engravings from the Ancient marbles in the British Museum in Heften.

Digitized by Google

chen mit Grabmälern füllte, an denen Grazie und Schönheit, Erfindung und Anordnung, den Zuschauer selten mehr befriedigen, als die Armseligkeiten an dem prunkvollen Grabe des Marschalls von Sachsen in Strasburg. Die berühmtesten Bildhauer in England, Bacon und Banks, müssen, wie die vom zweiten Range, Wilton, Moore u. A., dieser Thorheit des Zeitalters fröhnen. Die beiden erstern sind Künstler von einigem Verdienste. Man sah vor wenigen Jahren einen Mars in Marmor von Bacon's Hand, der viel Kraft, Kentniß des Nackten und des Alterthums verrieth; und nicht minder glücklich fand man das Modell eines Achilles von Banks. — Der bessere Künstler fühlt es tief, daß nur Werke dieser Art ihm genügen können, weil er nur an ihnen seine Kunst erschöpft. An ihnen entschädigt er sich daher auch für die dem falschen Geschmack geopferte Zeit und Kraft." An Gelegenheit zur Ausübung der Bildhauerei fehlte es jetzt nicht; es wurden viele ikonische Büsten und Statuen verfertigt — Gehagan verfertigte die von Pitt und Nelson, Miß Damer unter mehreren andern Büsten ebenfalls die von Nelson und unter mehreren Statuen eine kolossale von Georg III., — und Denkmäler wurden auf öffentliche Kosten errichtet. Noch aber gilt von mehreren dasselbe, was Forster über das, durch Bacon auf des Königs und Parlaments Kosten dem ruhmvollen Andenken Chatam's errichtete, urtheilte: „Nur als Zeugnisse des Nazionalstolzes, welcher die Befriedigung seiner Eigenliebe selbst in der Dankbarkeit gegen die großen Männer seines Volkes sucht, können diese geschmacklosen Arbeiten einen Werth haben, der ihnen von Seiten der Kunst immer fehlen wird. Allongeperücken und moderne Amtskleidungen vermag selbst der talentvollste Künstler mit den Regeln des Edlen und des Schönen nicht zu reimen; allein das Gold ist hier der Schiedsrichter des Geschmacks geworden, und für Gold verräth man die Kunst." Es würde jedoch unbillig sein, das allein den Künstlern zur Last zu legen, wovon das Publikum den größten Theil der Schuld zu tragen hat. Daß die Künstler, durch die Antike angeregt, immer mehr nach Vollkommenheit strebten, bewiesen aber vornehmlich die Arbeiten von John Flarmann, der in Teutschland mehr durch seine Kompositionen zu Homer, Äschylos und Dante rühmlichst bekannt ist, dem aber auch der Ruhm, unter allen bildenden Künstlern Englands der Antike am nächsten gekommen zu sein, nicht kann bestritten werden.

Konnte schon das Beispiel eines solchen Künstlers nicht ohne Einwirkung bleiben, so berechtigte vollends der unschätzbare Gewinn, welchen das britische Museum in den Jahren 1815 und 1816 an den Elginmarbles aus den schönsten Zeiten griechischer Kunst machte, zu immer größeren Erwartungen von den Leistungen der Künstler Englands. Der berühmteste und beliebteste von allen ist jetzt F. L. Chantry [11]), von welchem Waagen (I, 427) sagt: „er ist wirklich ein höchst bedeutendes Talent in der naturalistischen Richtung, sodaß alle, welche von der Sculptur nichts weiter verlangen als daß ein jeder Gegenstand darin ganz in derselben Weise wieder gegeben ist, wie er in der Natur erscheint, von seinen Werken häufig sehr befriedigt sein müssen. Wer aber die höhere Anfoderung macht, daß in der Sculptur bei der Nachahmung der Natur eine Modifikazion eintritt, welche durch den sinnlichen Eindruck des Materials, worin der Bildhauer arbeitet, z. B. des Steins oder der Bronze, bedingt wird, möchte allerdings vieles zu wünschen übrig haben." Von dem jüngeren Richard Westmacott, der nächst Chantry am angesehensten ist, sagt Waagen (I, 429): „Er ist ein großer Bewunderer und feiner Kenner der Antike. In seiner Werkstatt sind die ewigen Muster der Sculptur, die Hauptstücke der Elginmarbles mit vielem Geschmacke aufgestellt. In seinen eigenen Werken ist ein Bestreben nach der antiken Weise unverkennbar, doch nicht immer mit Erfolg gekrönt. — Er ist ein Mann von vielem künstlerischen Wissen und versteht den Marmor mit ungemeiner Weiche zu behandeln; leider artet aber seine Grazie oft in Geziertheit aus, und fehlt ihm zu sehr der Sinn für architektonische Anordnung, welcher bei Sculpturmonumenten unerläßlich ist." E. H. Baily „zeichnet sich in seinen neueren Arbeiten vor jenen durch ein richtigeres Gefühl für Anordnung und Linie aus. — In schlafenden Frauen und Kindern auf Denkmälern thut sich ein lebhafter Sinn für schöne Formen, ein inniges Gefühl für das Rührende kund. Verschiedene Büsten zeichnen sich durch geistreiche Auffassung und eine den Gesetzen für Plastik angemessene Behandlung aus." Mehr Liniengefühl und Streben nach architektonischer Anordnung, als bei den meisten englischen Bildhauern, fand Waagen bei Georg Rennie, und rühmt von ihm die Marmorstatue eines Knaben, „fleißig in jener anziehenden Magerkeit ausgeführt, welche man so sehr an dem berühmten Dornzieher im Capitol bewundert." T. Campbell hat viele Büsten verfertigt, „welche sich durch die große Lebendigkeit der Auffassung, eine frappante Ähnlichkeit und fleißige Ausführung sehr vortheilhaft auszeichnen." Als Verfertiger guter Büsten werden der jüngere Westmacott und J. Joseph gelobt, Gibson und R. J. Wyatt wegen fleißiger, weicher Behandlung des Marmors (Waagen I, 429—32).

Man sieht nun wol, daß die Betrachtung der Antiken nicht ohne Einfluß geblieben ist, aber doch bemerkt Waagen bei der Ausstellung im J. 1835, daß die magerste Partie an Zahl der Stücke, wie an Gehalt, die der Sculpturen war, und daß im Ganzen die Bildhauerei in England auf einer viel niedrigeren Stufe stehe, als die Malerei. „Die Ursachen," sagt er, „sind theils in dem Publikum, theils in den Künstlern selbst aufzusuchen. Es gehört ein viel höherer Standpunkt der Bildung dazu, Gefallen an einem Werk der Sculptur, als an einem der Malerei zu finden, daher findet man auch bei den andern kultivirten Nazionen Europa's den Geschmack an Gemälden ungleich mehr verbreitet. Bei den meisten derselben trägt überdem der geringe Wohlstand dazu bei, die immer sehr kostbare Ausführung von etwas bedeutendern Sculpturen noch seltner zu machen. In England, wo

11) Ein Verwandter dieses Künstlers war der Chantry, welcher sich am 18. April 1840 vergiftet hat, weil er bei der Konkurrenz für das Nelsonsdenkmal nicht reussirt hatte.

Digitized by Google

die große Verbreitung eines außerordentlichen Reichthums Solches sehr wohl zulassen würde, wird die Ausübung durch einen andern Umstand verkümmert. Die Sculptur, welche auf die Form angewiesen ist, kann nur da eine hohe Stufe der Ausbildung erreichen, wo ihr mehrfach vergönnt ist, die Formen des menschlichen Körpers in der unverhüllten Schönheit darzustellen, wie sie aus der schöpferischen Hand der göttlichen Natur hervorgegangen sind. Nun sind aber die meisten Engländer durch eine mißverstandene Prüderie gegen die Darstellung des Nackten sehr entschieden eingenommen, wodurch denn die Sphäre, worin sich die Sculptur zu bewegen hat, sehr beschränkt wird. — In der Heiligung des Nackten liegt recht eigentlich die erhabene Unschuld der Kunst. Bei so bewandten Umständen darf man sich nicht wundern, daß vielleicht neun Zehntheile aller Sculpturen, welche in England gemacht werden, aus Büsten und Portraitstatuen bestehen. Daß aber selbst diese, geschweige denn Werke freierer Kunst, den höheren Anfoderungen eines gebildeten Kunstsinnes meist nicht entsprechen, daran sind allerdings die Künstler selbst schuld. Der schon bei der englischen Malerei gerügte Mangel des Gefühls für Form und Linie wirkt hier noch ungleich nachtheiliger, da sich die Sculptur hauptsächlich durch diese Eigenschaften geltend machen muß, während der Malerei in den Farben noch immer ein großer und dankbarer Spielraum übrig bleibt. Von nicht minder verderblichen Folgen ist, daß das Verhältniß der Sculptur zu ihrem Vorbilde der Natur selten richtig aufgefaßt wird. Ein Theil der Bildhauer ist in einer zu portraitartigen der Genremalerei verwandten Auffassung befangen, so daß auch alle zufälligen Details der Kleidung nachgeahmt werden, ein anderer befleißigt sich einer leeren und unwahren Idealität, und artet in eine unbestimmte, verschwommene Weiche aus" (I, 425 fg.). Man vergleiche Forster's Ansichten III, 21—35 und Waagen's Bemerkungen über die Mittel, wodurch die bildenden Künste in England zu heben seien, II, 99 fg.

Einen wichtigen Einfluß haben die alten Kunstwerke und besonders die Anticaglien auf die mechanischen Künste in England gehabt; man fand hier die Urbilder zu unzähligen Geräthschaften der Bequemlichkeit und des Luxus, und Göde bemerkt, daß eben das, was in England dem Aufblühen der schönen Künste hinderlich zu sein scheine, dem Gedeihen der mechanischen ersprießlich sei, das Familienleben nämlich. In dem kleinen Kreise der Häuslichkeit, sagt er (III, 166) wünschen wir, daß alles in unserer Nähe angenehm den Sinnen schmeichle und eine wohlgefällige Zweckmäßigkeit aus allem, selbst aus dem kleinsten Geräth hervorleuchte; nichts darf das Auge widerlich beleidigen. Aber unsre Foderungen steigen dann auch selten höher; wir verlangen weniger, daß die todten Gegenstände, die uns umgeben, Ideen aufregen und unsere Einbildungskraft erweitern sollen; denn Geist und Herz fühlen sich nur allein zu den lebendigen hingezogen. Jene unaussprechliche Zufriedenheit, die aus dem glücklichen Familienleben entspringt, läßt das Bedürfniß des idealisch Schönen nicht sehr dringend werden. Nachdem das Herz befriedigt ist, verlangen, zum Vollgenuß des Glücks, nur noch die Sinne geschmeichelt zu sein. Sie fodern aber das Schöne nicht; sie begnügen sich mit dem Angenehmen und Gefälligen. Sie lieben den Wechsel, und die Mode behagt ihnen. Sie können ihre Befriedigung nur von der Vervollkomnung der mechanischen Künste erwarten, die zu dem Nützlichen eine wohlgefällige Form hinzufügen, aber sich nicht um die ewige, unvergängliche Schönheit bekümmern, und darum sich ohne Widerstand in die wechselnden Launen der Mode fügen. Dem Verfasser hat sich in England keine Bemerkung so häufig aufgedrungen, als diese.

Man kann hierin gewiß zum großen Theil auch die Ursache finden, warum die immer beliebter gewordene

IV. Kupferstecherkunst einen Grad von Vollkommenheit erreichte, den die übrigen bildenden Künste nicht zu erreichen vermochten. Das Nützlichkeitsprincip fand hiebei seine besondere Anwendung; die Kupferstiche machten einen sehr einträglichen Handelszweig aus, und der spekulirende Engländer strebte sich desselben zu bemächtigen. Es ist indeß noch nicht lange her, daß man in England mit dieser Kunst noch ganz unbekannt war und um etwas in derselben verfertigen zu lassen, seine Zuflucht zu französischen Künstlern nehmen mußte. Zwar gab es unter der Regirung der Elisabeth bereits viele Kupferstecher, denen aber Kunstverdienst nicht nachzurühmen ist. John Payne unter Karl I. wird gemeiniglich für den ersten angenommen, der mit dem Grabstichel gut umzugehen wußte; aber wie er, so waren die wenigen nachfolgenden, die Lob verdienen, Schüler von Ausländern. Zu nennen wären William Faithorne, Vater und Sohn, Will. Carter, ein Schüler von Hollar, sowie Thomas Dudley; Will. Lodge, Isaac Becket; John Smith. Unter König Georg I. wirkte Nicolas Dorigny, der zuerst die Cartons Raphael's in Kupfer stach (nachher von Dalton und Halloway), vortheilhaft auf diese Kunst in England ein. Hogarth, der Schüler keines andern Künstlers und keiner Schule angehörig, trat schon jetzt hervor. Im J. 1735 trug das Haus der Gemeinen durch eine Bill auf Beförderung der Kupferstecherkunst an, und viele Engländer bildeten sich seitdem in Frankreich und Italien, unter denen vorzüglich Thomas Major, Robert Strange und John Ingram zu nennen sind. Nach ihrer Rückkehr gegen Ende der Regirung Georg's II. wurde durch sie die Kunst sehr gehoben, unter Georg III. aber gedieh sie zu immer höherer Vollkommenheit, besonders seitdem Bartolozzi im J. 1765 sich in London niedergelassen hatte, mit welchem sich der anfangs eifersüchtige Strange bald befreundete. Ein ungemein günstiger Umstand auch für diese Kunst war der Eifer, mit welchem John Boydell die Beförderung derselben sich angelegen sein ließ. Er, selbst Zeichner und Stecher mit der Nadel und dem Grabstichel, ließ auch durch die besten einheimischen und fremden Künstler in London eine Menge der vorzüglichsten in England befindlichen Gemälde berühmter Meister in Kupfer stechen, und wie er durch die Shakespeare-Galerie die Maler beschäftigte, so auch die Kupferstecher, denn die Gemälde in derselben ließ er auch in Kupfer stechen, wozu er ein Kapital von 50,000 Pf. St. verwendete. Seinem Unterneh-

Digitized by Google

men verdankten die Künstler Wohlstand, England aber in dem Kupferstichhandel einen sehr bedeutenden Handelszweig. Als berühmtere inländische Künstler, die sich des Grabstichels und des Scheidewassers bedienten, finden wir nun James Basire, Will. Byrne, James Caldwall, James Fittler, Charles und John Hall, Legatt, John Ogbourne, B. Pouncy, Will. Sharpe, John Simon. Auszeichnung verdient der unglückliche Will. Wynne Ryland, der, weil er von seinem Talent einen gesetzwidrigen Gebrauch gemacht, im J. 1783 allgemein beklagt sein Leben auf dem Schaffot endete. Von allen Künstlern zeigt vielleicht keiner mehr, wohin der Geschmack der Engländer neigte, als Will. Woollet, welcher Bildnisse, Landschaften, Jagdstücke, Genrebilder und historische Gemälde, die das Gefühl des Nazionalruhmes weckten, in Kupferstichen darstellte, in allen Meisterschaft bewährend. Für seine Meisterstücke im letztgenannten Fache sind allgemein seine beiden Kupferstiche nach Gemälden von Benj. West anerkannt: die Schlacht von la Hogue, und der Tod des General Wolf. Von seinen Schülern sind Thomas Morris und John Hamilton Mortimer zu nennen, und außer diesen aus jener Periode: George Knapton und Arthur Pond, Thomas Worlidge, Will. Elliot, John Browne, John Wood. Ihnen folgten zunächst Angus, Will. Alexander, Rob. Blyth, Craig, Will. Daniell, Dayes, Will. Ellis, Holmes, Hearne, Medland, John Murphy, Rob. Pollard, Powell, Rob. Smith. Mehrere von diesen reichen in das 19. Jahrh. herein, aus welchem Burnet, Doo, F. W. Cook, Al. Duncan, Edw. und Will. Finden, B. Gibbon, Edw. Goodall, Dan. Harel, W. Humphreys, F. C. Lewis, J. Mitchell, J. Martin, Henry Moses, Radcliffe, J. Romney, S. Sangster, Charles Turner, Rob. Wallis, Edw. Webb, Wiser, F. A. Wright. — Herr Le Keux gehört zu denen, die in neuester Zeit auch im Stahlstiche sich auszeichnet haben. Neben ihm sind hierin zu nennen, Duncan, Edwards, Engelheart, Fox, Nicholson, Robinson, E. und W. R. Smith, Worthington [12]).

Unleugbar haben es die englischen Künstler in dieser Kunst zu einem sehr hohen Grade der Vollkommenheit gebracht, und zwar in allen Gattungen derselben, vorzüglich aber auch die ursprünglich teutsche Erfindung der sogenannten schwarzen Kunst (mezzotinto) seit Rob. White (geb. 1645, gest. 1704) so ausgebildet, daß man sie die englische Manier genannt hat. Isaac Becket that sich zuerst darin hervor, ward aber bald von seinem Schüler John Smith, sowie dieser von James Mac Ardell übertroffen, der in dieser Kunst als Epoche machend bezeichnet werden kann, wenn gleich nach ihm noch höhere Vollkommenheit erreicht wurde. Thom. Burke, Joseph Collyer, Rich. Cooper, Will. Dickinson, John Diron, Rich. Earlom, Edw. Fischer, Th. Frye, Benj. und Valentin Green, John Jones, Franc. Haward, R. Pollard, W. Pether, John Raph. Smith, Inigo Spilsbury, Thom. und James Watson sind von jeher ausgezeichnet worden. John Greenwood vereinigte mit der schwarzen Kunst zuweilen das Ätzen, und brachte dadurch oft eine sehr malerische Wirkung hervor. Als schätzbare Künstler in dieser Art können sonst noch genannt werden: John Deane, Rob. Dunkarton, C. H. Hodges, Rich. Houston, John Murphy, Charles Phillips, John Keyse Sherwin, Jam. Walker, Will. Ward, Jam. Young.

In der neueren Erfindung der getuschten Manier (Aquatinta) haben Engländer nicht minder Treffliches geleistet, und hier ist wol zuerst der zu nennen, durch welchen sie zu größerer Vollkommenheit gelangte, Paul Sandby, welchen Forster als unerreichbar an Weichheit und treflich nüancirtem Chiaroscuro rühmte. Mit gutem Erfolge arbeiteten dann auch in dieser Manier: Rich. Cooper, R. Dodd, die Geschwister T. Green, Gilpin, Francis Jukes, Archibald Macduff, Thom. Malton, Mistriß Prestol, Joseph Strutt, Rob. Thew, J. Wells.

Die punktirte Manier (opus mallei) wurde nicht weniger ausgebildet und gewann dadurch, daß sie, nach Bartolozzi's Vorgange, mit dem Grabstichel verbunden wurde. Die Künstler, die in dieser Manier arbeiteten, sind: John Baldrey, Thom. Burke, Thom. Chessman, Nik. Colibert, Jos. Collier, Rich. Earlom, Thom. Fielding, Franc. Haward, Ge. Keating, Charles Knight, Rob. Marcuard, Will. Nutter, John Ogbourne, Jam. Parker, Rich. Read, Thom. Ryder, Ryland, Edm. Scott, Will. Sedgwik, Pet. Simon, Inigo Spilsburn, P. W. Tomkins, Karoline Watson. In der neueren Zeit ist diese Manier weniger beliebt, dagegen hat die Lithographie (in England Polyautographie genannt) sich viele Freunde gewonnen, die aber den schädlichen Einfluß der Industrie noch zu vermehren droht. Man kennt die Marktwaare kolorirter Blätter, mit denen England auch Teutschland überschwemmt hat. Der Maler Westall hat dazu wol die Hauptveranlassung gegeben. „Dieser" so sagt Göde (III, 119) „wählt gewöhnlich nur wenige, weibliche Figuren, und Kinder. Seine graziöse Manier ist auf allen unsern Jahrmärkten zu sehen. Jene bunten englischen Kupferstiche, niedliche englische Mädchengesichter, Kindergruppen, Nymphen und dergleichen vorstellend, sind größtentheils nach Westall's Bildern. Man sieht in London die Fensterscheiben vieler großen Kunstläden von oben bis unten mit ihnen bedeckt. Diese Bildchen mit den englischen Nazionalphysiognomien, welche der Phantasie jedes Beschauers gerade so viel Raum gestatten, daß jeder die noch fehlenden Züge seiner liebsten Bekannten hinein malen kann, gefallen den Engländern ungemein. Dem Herrn Westall verdanken sie die Freude, hier eine Schwester als Venus, dort ihre Ehehälfte als Diana zu sehen, in jenen Nymphen viele hübsche Mädchen ihrer Sippschaft zu erkennen, und in diesen Amoretten den freundlichen Blicken ihrer Kinder zu begegnen. Man begreift leicht, daß dieser Künstler einen hohen Grad der Popularität erreicht hat; für die Kunst ist aber unter diesen Umständen wol wenig zu hoffen." Noch mehr Gefahr indeß dürfte dem Kunstgefühl erwachsen aus der Erfindung des Quäkers Joseph Booth, Ölgemälde um ei-

12) Allan Cuoningham gab mit Stahlstichen seit 1832 heraus: National Gallery of Pictures, selected from the splendid Collections of Art wich adorn Great Britain.

Digitized by Google

nen wohlfeilen Preis zu vervielfältigen. Man nennt dies Polyplasiasmus und hat eine polygraphische Societät etablirt. G. Forster sagt darüber: „Dieser Polyplasiasmus wird mit Hilfe des Pantographs bewerkstelligt, und zuletzt wird jede Copie mit dem Pinsel aus freier Hand retouchirt und vollendet. Man beruft sich dabei laut auf das Zeugniß der Kenner, die das Original von dem Abdrucke nicht haben unterscheiden können, ohne zu bedenken, daß man nach solch einem Ausspruch berechtigt wäre, entweder den Scharfsinn dieser vermeinten Kenner, oder den Werth der so vervielfältigten Originale in Zweifel zu ziehen. Daß die geleckten Sudeleien manches Artisten, wo es auf das mehr oder weniger der hingeworfenen Farbenmassen nicht ankommt, auch in der Kopie noch ihren Ausdruck und ihre Wirkung, wenn es anders erlaubt ist diese Worte hier zu mißbrauchen, unverändert beibehalten können, läßt sich begreifen; allein wir möchten den Corregio, den Tizian, den Vandyk wol sehen, den die Gemäldefabrik des Meister Booth geliefert hätte" (Ansichten III, 136 fg). Dies zu verkennen war freilich kaum möglich, und so hatte glücklicher Weise diese Bilderfabrik keinen Bestand.

Der Holzschneidekunst gedenken wir hiebei nicht weiter; s. 2. Sect. 10. Bd. S. 188.

John Evelyn: Sculptura, or the history and art of Chalcography and Engraving in copper (London 1662). — *Faithorne*: Art of Graving and Etching (Lond. 1702). — *W. Gilpin*: An Essay upon Prints (Lond. 1781). — A Catalogue of Engravers, who have been born or resided in England; digested by M. *Hor. Walpole* from the Mss. of *George Vertue* (Lond. 1782). — *Joseph Strutt*: A biographical Dictionary, containing an historical account of all the Engravers from the earliest period of the art of Engraving to the present time; and a short list of their most esteemed works etc. (Lond. 1785. 2 Bde. gr. 4.) — *Young Ottley*: An Inquiry into the origin and early history of Engraving. (Lond. 1816. 4.) — Huber und Rost, Handbuch für Kunstliebhaber und Sammler über die vornehmsten Kupferstecher und ihre Werke. 9. Bd. von Martini (Zürich 1808). (*H.*)

V. Musik. Es hat einen großen Reiz, in den Geschichten der Völker sich bis in das graueste Alterthum zu wagen, bis dahin, wo aus der uralten Nacht die ersten Strahlen der Morgendämmerung mit der Dunkelheit den ersten Kampf beginnen. Regt sich aber überall zuvörderst das werdende Leben wie im dunkeln Traum, und ist die erste Kindheit der einzelnen Menschen und Völker kaum in etwas mehr verschieden, als in stärkerer und schwächerer Lebenskraft, so wird sich wol für Dichtung, nicht aber für Geschichte ein nur einigermaßen Denkwürdiges daraus entwickeln lassen, abgesehen davon, daß dem zu fern Stehenden alle Gelegenheit zu bestimmten Bemerkungen abgeschnitten ist. Wo aber eine Kunst hervortreten soll, müssen die innern Kräfte, nicht allein des Gefühls, sondern auch des Verstandes, manche Förderung im hellern Lichte des Morgens erlebt haben. Wo man noch nicht vergleichen und zusammenstellen gelernt hat, wo auch nicht mit einer gewissen Zweckmäßigkeitsrichtung gemessen und geordnet werden kann, wo nicht mancherlei Erfindungen zur Bereicherung des Lebens schon gemacht worden sind, da ist an eine Kunst der Töne gar nicht zu denken. Ein willkürliches Getön, wie es die Natur als Lebenszeichen gibt, und wie es auch dem Menschen gegeben ist, wird da sein: nur keine bestimmte, wiederholbare Reihenfolge geordneter, fester Töne, welche die Natur nicht gibt, die also durchaus Schöpfung des Menschen sein muß. Nichts weiter als ein Getön und Geschrei aus Anregung der jedesmaligen Empfindung ist Natureingebornes und dann die Gabe der Nachahmung. Was nicht vorhanden ist, kann nicht nachgeahmt werden. Eine festgeordnete Tonleiter ist in der Natur nicht vorhanden (es ist sogar mit der amerikanischen Drossel nichts als Fabel), also mußte sie der Mensch selbst sich schaffen und ordnen. Das geschieht wol auf Anregung des Gefühls, aber nicht durch dasselbe, sondern durch Thätigkeit des Verstandes, ohne welche eine eigentliche Tonkunst gar nicht vorhanden sein könnte, wie im Grunde nichts Menschliches. Darum haben wir nur bei solchen Völkern, die am frühesten Verstandesbildung zeigten, den Beginn irgend einer eigenthümlichen Tonkunst zu suchen, und bei allen übrigen, denen das Geschick dieses Licht später aufgehen ließ, nichts als Nachahmung, sei es der Natur oder anderer Menschen. Und so haben wir denn bei den alten Britanniern in musikalischer Hinsicht gar nichts zu suchen, da ihr Bildungszustand noch zu Cäsar's Zeiten viel zu gering dafür war. Nicht als ob sie nicht gerasselt und getönt und sich daran erfreut hätten; allein es war keine Kunst, und war es irgend eine, so kann es keine eigenthümliche, sondern nur eine nachgeahmte gewesen sein. Wir büßen also, wie bei den allermeisten Völkern, die noch in der ersten Kindheit der Menschwerdung stehen, nicht das Geringste ein, wenn wir davon nichts wissen. Sind aber die Britannier als ein selbständiges Volk gar nicht über die Uranfänge der Bildung hinausgekommen, sondern schon sehr früh mit andern vermischt worden, so hat ihr etwaig Selbständiges, wäre es auch vorhanden gewesen, zu keiner Art von Reife, nicht einmal zur Nothreife kommen können. Und so ist denn das eigentlich britische Element in Hinsicht auf Tonkunst besonders gleich uranfänglich durch Stellung und Schicksal von gar keiner Bedeutung. Zuvörderst hatten die gälischen Walen, als die musikalisch gebildetern, offenbaren Einfluß auf ihr Tonleben. Konnten sie dadurch auch nur gewinnen, so trat doch das ursprünglich Nationale, was sich etwa geregt haben mochte, vor der zugebracht asiatischen Musikweise der kaledonischen und irischen Kelten, mit denen die Walen eine und dieselbe Musikart hatten, zu früh in den Hintergrund. Mit dieser und ihrer eigenen Tonweise noch im Ringen, immer noch auf einer sehr schwachen Stufe angehender Kunst, beunruhigt seit dem 5. Jahrh. nach Christus von den Jüten und Angelsachsen, endlich von ihnen besiegt, machte sich der Einfluß der angelsächsischen Lebensweise dergestalt wichtig, daß selbst die Sprache der Briten zu-

Digitized by Google

rücktrat und der angelsächsischen die Oberherrschaft ließ. Nicht anders war es in der Musik, um so mehr, da sie von den Siegern in ihrer volksthümlichen, auch noch wenig gebildeten Weise geliebt und viel gepflegt wurde, sodaß sie sich des Gesanges und Harfenspieles während ihrer Vergnügungszeit, z. B. bei Gastmählern, bedienten. So mußte denn die Mischung in Sitte, Sprache und Kunst, dies Alles noch dazu in wenig geförderten Anfängen, sehr verschiedenartig sich gestalten, sodaß an ein fest Volksthümliches kaum zu denken sein konnte, am wenigsten in den Zeiten der Waffen, die bekanntlich nicht ruheten und unter solchen Verhältnissen nicht ruhen konnten.

Und ehe noch der Kampf um die Herrschaft zwischen den Briten und Angeln zu Gunsten der letztern sich völlig entschieden hatte, kam schon wieder ein anderer und überaus mächtiger Anstoß, der dem noch unentschiedenen schwankenden Leben des Völkergemisches eine bisher ihnen ganz fremdartige Richtung, namentlich in der Musik, aufnöthigte. Es war dies die Einführung des Christenthums durch die Sorge Gregor's des Großen. Man weiß, daß unter Augustin, dem Apostel der Angelsachsen, gegen Ende des 6. Jahrh., die christliche Religion in Britannien eingeführt wurde. Unter den 40 Gehilfen Augustin's befanden sich aber auch Sänger, die Gregor dem Zuge beizuordnen nicht unterlassen konnte, da er von seiner liturgischen Gesangseinrichtung sich sehr viel versprach. Dieser sogenannte Gregorianische Gesang wurde nun auch mit vieler Emsigkeit dort als ein Hauptstück der christlichen Religion eingeführt, und zwar zuerst in Kent. Als eine ganz fremdartige Erscheinung muß er auch zuverlässig, im Einklange mit den übrigen kirchlichen Gebräuchen, sehr bedeutend gewirkt haben. Um so mehr wurde er von den Missionairen und den angestellten Geistlichen gepflegt und hochgehalten. Im 7. Jahrh. gab es schon so manchen Geistlichen in England, der sich durch seinen Kirchengesang einen Namen machte. Rom unterließ auch nicht, von Zeit zu Zeit neue geistliche Sänger dorthin zu senden, unter welchen vorzüglich ein gewisser Joannes, Archicantor des Papstes, durch großen Säuberungs- und Lehreifer sich ausgezeichnet haben soll; noch mehr, wenn auch hauptsächlich in anderer Rücksicht, sein Gefährte Theodor, welcher seiner übrigen Kenntnisse wegen Bischof von Canterbury wurde und es zu werden verdiente, da er Einiges von Astronomie, Arithmetik und der griechischen Sprache mit in ein Land brachte, wo man noch keinen Anfang darin gemacht hatte. Solche Zufälle vermehrten das Ansehen der Sänger unter den Geistlichen so sehr, daß Acca, der Bischof von Kent, es sich zur Freude und Ehre machte, in seiner Kirche den Dienst des Vorsängers zu verwalten, und sogar eine Reise nach Rom, vorzüglich in der Absicht unternahm, sich im ganz echten römischen Kirchengesange zum untrüglichen Vorbilde zu erheben. Wer Lust hat, noch mehr Namen ausgezeichnet genannter Kirchensänger des 7. Jahrh. in England zu lesen, ohne dadurch in irgend einem weitern Resultate gefördert zu werden, schlage nur Forkel's Geschichte der Musik. 2. Bd. S. 200 nach. Kurz, so viel ist gewiß, daß die Geistlichen und die Mönche in England die allereifrigsten nicht nur für Verbreitung des Kirchengesanges waren, sondern auch die allersorgfältigsten in Bewahrung vollkommener Reinheit desselben, d. h. damit ja nicht die geringste Abweichung von dem in Rom zur Zeit Gregor's des Großen gewöhnlichen vorkommen möge. Nach Mabillon's Bericht hielt man sogar 747 eine Kirchenversammlung zu Cloveshaven, wo unter Anderm festgesetzt wurde, „alle Geistliche und alle Klöster sollten verpflichtet sein, den Gregorianischen Gesang völlig unverändert und in allen Kirchen gleichförmig beizubehalten." — Genug, um zu ersehen, mit welcher Steifheit man an dem einmal als wirksam Erkannten hing, und welches Heil man von einer wohlberechneten Einerleiheit erwartete. Daß diese strenge Unwandelbarkeit der Form bis ins Geringste, dieses unbiegsame Festhangen am Hergebrachten gar bald das Leben der Kunst ertödtet und ihr ein Grab gräbt, ist eine zu anerkannte Sache, als daß es noch eines Beweises bedürfte. Man spielte dort die alten Ägypter in diesem Punkte und theilte mit ihnen dasselbe Schicksal; die Tonkunst, anstatt sich zu erheben, versank. Das würde noch mehr der Fall gewesen sein, wenn sich das Leben des Volkes, so sehr es sich auch sonst vom Throne herab bis zur Hütte unter die Herrschaft des Krummstabes und der Kutte in Himmelsfurcht schmiegte, in seinen weltlichen Erholungen nicht dem Kirchenwesen massenhaft entgegengesetzt hätte. Das geschah nicht aus Widerspenstigkeit gegen die Kirchengewalt, sondern aus allzuknechtischer Unterwürfigkeit, die gar nicht zu dem Gedanken kam, daß die Religion da sei, die Sitten zu veredeln, die Gefühle zu reinigen und den Verstand zu erhellen. Die Weltlichen sahen sich für Vertretene vor dem Himmel durch das Gebet der Religiosen an, denen man dafür willige Opfer brachte. Die Geschichte bestätigt es uns hinlänglich, daß man die Religion als einen heiligen Mantel betrachtete, der alle Verbrechen zudeckte, als ein Weihwasser, das alle Flecken ohne Weiteres rein wasche. Darum fuhr auch das so mannichfach gemischte Volk fort, in seiner Weltlichkeit zu leben wie zuvor und sich in keinen Gelüsten hindern zu lassen. Kirche und Leben blieben lange zwei getrennte Dinge, und die Geistlichkeit fühlte, daß sie sich dabei wohl befand. Wie hätte also im Weltleben, trotz aller Verehrung der Kirche und ihrer Psalmodie, die Volksmusik, wie sie bisher Vergnügen gemacht hatte, nicht beibehalten werden sollen? Das Gemisch der britischen und angelsächsischen Volksweisen tönte also nach wie vor fort, das Volk liebte sie und nahm seine alten Balladensänger und Harfenspieler mit Vergnügen auf, ehrte sie auch, aber mit der untergeordneten Ehre, die der Welt zukommt, sobald man einmal des Himmels gedachte. Diese Doppelseitigkeit des Lebens, so sehr sie auch von einer bedeutenden Rohheit der Volkssitte hervorgerufen und lange erhalten wurde; dieses Trennen des Leibes und der Seele bei lebendigem Leibe hinderte zwar das gänzliche Verdüstern des Sinnes und brachte jene zerrissene Poesie in alles Treiben, das überall unmäßig schroff und hart sich bald dem Sinnlichen, bald dem Himmlischen in die Arme warf; nur veredeln und erheben konnte es das Leben nicht, weil Eins dem Andern nicht half, weil fälschlich

Digitized by Google

das Irdische in den Himmel, aber das Himmlische nicht auf die Erde gezogen werden sollte, wie es sein muß, wenn es richtig ist. — Auf diese Weise war der Volkssinn im Leben echt heidnisch und in der Kirche demüthig mönchisch; das Erste geliebt, das Zweite verehrt, sodaß die Liebe nicht mit der Verehrung und diese mit jener sich nicht vereinigen konnte. So waren zweierlei Mächte auch in der Kunst der Töne, die um so mehr aus einander gehalten wurden, je weniger man darüber zur Besinnung kam. Die Einfälle der Normannen ließen keine Zeit dazu und machten beide Richtungen nur noch anziehender, je mehr sie das wirkliche Gedränge der Noth und Gefahr aus einander hielt. Hätte es mehr einflußreiche Männer, wie Alfred der Große war, gegeben, so hätte das Volksthümliche helleres Licht erhalten, in welchem es sein Gewicht erkannt, und somit leicht zum Höhern verwendet hätte. Der königliche Harfenspieler, dessen Jugend durch echtsächsische Lieder zu den Wissenschaften gezogen worden war, und dem neben der Rettung seines Volkes von den feindlichen Bedrängnissen nichts mehr als eine bessere Bildung der Menge am Herzen lag, lebte für seine großen Pläne zu kurz, und hatte keine Nachfolger, die in seine Fußtapfen traten, sodaß seine Bestrebungen nicht so durchgreifend fördern konnten, als worauf er es angelegt und unermüdlich eingeleitet hatte. War aber auch Volksbildung die Hauptabsicht Alfred's, so mußte er sich doch auch hierin wieder an die Mönche halten, unter denen das Wissenschaftliche fast ausschließlich damals noch heimisch war. Der erste Professor der Musik, der an der von Alfred 886 gestifteten Universität zu Oxford angestellt wurde, war ein Mönch, der Bruder John of St. David's, neben welchem noch mancher Name unter den Religiosen genannt wird, während die weltlichen Musiker, als von der Geistlichkeit nur geduldete, unerwähnt blieben. Daß ein Mönch die Thätigkeiten eines andern auch in musikalischen Wirksamkeiten meist übertrieben der Welt verkündete, und daß man oft Dinge in die Geschichte aufnahm, die keinen Glauben verdienen, vermuthet Jeder von selbst. Eine solche Thatsache an sich unglaublicher Art wird uns auch aus jenen Zeiten kurz vor Alfred erzählt. Beda venerabilis soll damals zwei Schriften über Musik geliefert haben: Musica quadrata seu mensurata, die man ihm ihres Inhaltes wegen längst abgesprochen hat, und Musica theorica, welche man ihm der scholastischen Spitzfindigkeiten und sonderbaren Einmischungen wegen gelassen hat (vergl. Forkel 2. Bd. S. 288). Das hätte man aber grade darum nicht thun sollen; denn war auch Beda, der in seiner Zeit und lange mit Recht Verehrungswürdige, in Erklärung biblischer Sprüche und religiöser Gegenstände oft mystisch-tändelnd, so war er es doch nicht im Lehren, wobei er sich vielmehr möglicher Deutlichkeit befleißigte, was auch allgemein an ihm gerühmt wurde; dann stehen auch grade diese beiden musikalischen Abhandlungen nicht mit in dem Verzeichnisse seiner Schriften, das er selbst 731 verfaßte. Diese für ihn und für England wichtigen Schriften würde er nicht weggelassen haben; später gab er sich aber mit Erklärungen der heiligen Bücher ab und starb bereits am 26. Mai 735. Es muß also auch diese zweite Abhandlung einem Pseudo-Beda einer viel spätern Zeit zugeschrieben werden.

Unterdessen nahm Macht und Einfluß der Geistlichkeit, vor Allem der Mönche, in England bedeutend zu, ohne die Liebe des Volkes von gewohnter Lebensstitte abzubringen. So eifrig als die Geistlichen in den Kirchen psalmodirten, ebenso eifrig ließ sich das Volk von seinen herumziehenden Barden ergötzen, und der Adel hielt sich fortwährend Sänger und Spielleute auf Harfen und Croth, einer Art Viola mit sechs Saiten. Man zahlte nicht allein den Volksmusikern mit Freuden das Doppelte, sondern selbst viele Klöster ließen sich verleiten, Volksmusikanten und Balladensänger in ihre Dienste zu nehmen. Wurde den Klöstern eine solche Verweltlichung und Possenliebe, wie es die Eiferer nannten, auch streng untersagt, so ergibt sich doch daraus, wie sehr die Menge an ihrer alten Bardenweise hing und wie schwer sie ihr genommen werden konnte. Da jedoch diese alte Volksmusik nur zum Weltvergnügen diente, nicht wissenschaftlich gefördert und von der herrschenden Geistlichkeit verachtet wurde, so mußte sie nothwendig immer mehr versinken. Wäre sie dagegen gehörig auch von wissenschaftlich Gebildeten gepflegt, in Ehren gehalten und herangebildet worden, so läßt sich kaum berechnen, welchen Einfluß sie auf eine höhere Kunstbildung der Engländer gehabt haben würde. Und so darf man die steife Richtung der mönchischen Machthaber mit Recht für die Hauptursache der Schwächung des britischen Volkssinnes für die Tonkunst ansehen, weil dadurch das Volk nach und nach aus seinem eigenthümlichen Lebenselemente gerissen und in ein anderes, den Gregorianischen Kirchengesang, hineingetrieben wurde, den es wol ehren, aber nicht lieben lernen, für den es nicht begeistert werden konnte. Je mehr also die Mönchsgewalt überhand nahm, desto mehr mußte die britisch-sächsische Volksmusik in Schatten treten und mit ihr die Volkskraft für Musik geschwächt werden.

Wie weit aber die Unbiegsamkeit und der eiserne, bis zur Grausamkeit herrschsüchtige Wille der Mönchsgewalt sich versteigen durfte, sieht man mit Schaudern an dem zum Erzbischof von Canterbury erhobenen und nach seinem Tode (gest. 988) heilig gesprochenen Dunstan (s. d. Art.). Zugleich ergibt es sich deutlich, nicht nur in welche Versinsterung das Volk gestürzt worden war, sondern auch, was für Unwahrheiten man zum Ruhme eines solchen Mannes sich zu verbreiten erlaubte, Übertreibungen, wovon selbst die übertreibenden Lebensbeschreiber desselben nicht das Geringste berichten. Hat man es auch bereits für ein Mährchen erklärt, daß Dunstan für den Erfinder der eigentlichen harmonischen Musik ausgegeben wurde, und ebenso erkannt, daß alle die andern Namen britisch-angelsächsischer Mönche, als Dunstable, Dunstaph, Dunstaplius, nur wesentlose Verdrehungen jenes Namens sind, insoweit man sie für Erfinder der neuen Harmonie ausgab: so hat man ihn doch noch in neuerer Zeit für einen berühmten Harfenspieler, für einen geschickten Glockengießer und sogar für einen Orgelbaukundigen erklärt. Es ist jedoch sogar falsch, daß Dunstan

Digitized by Google

der Abtei zu Malmesbury eine Orgel geschenkt habe. Dunstan's Nachfolger Elfeg ließ eine Orgel erbauen, die groß und plump war, aber nur zehn Töne hatte (vergl. Forkel 2. Bd. S. 364). Daraus geht hervor, daß England damals, wenn auch einige dem Umfange des Baues nach größere, aber dem Tonumfange nach keineswegs bessere Orgeln als andere Länder hatte. Wenn der im vorigen Jahre verstorbene Doctor der Musik, Thomas Busby, in seiner die Landsleute ungemein erhebenden Geschichte der Musik, in der sich freilich viele Irrungen und Verstellungen vorfinden, selbst sagt: „Es ist nicht leicht, die Erscheinung der Orgel in England früher zu bestimmen, als sie in Italien und Teutschland im Gebrauch war," so darf man ihm hierin auf das Wort glauben. — Kurz Englands Mönche verstanden in jener Zeit zur Erhebung und Verbesserung der Musik nichts; selbst von den in Oxford angestellten Professoren der Musik kann mit dem besten Willen englischer Vaterlandsfreunde auch nicht einer als ausgezeichnet hervorgehoben werden. Ja bei aller steifen Anhänglichkeit an den römisch-liturgischen Gesang hatte sich doch auch dieser, so gut wie in andern Ländern, nach und nach, unmerklich Anfangs und endlich doch nicht wenig verändert. Dies beweist folgende Erzählung, die wir schon anderswo berichteten: Als Wilhelm der Eroberer im 11. Jahrh. einen Mönch aus Caen, also einen Niederländer, Namens Turstin, zum Bischof von Glastonbury erwählt hatte, war dieser eifrig bemüht, eine neue Art des kirchlichen Gesanges im Kloster einzuführen. Es war aber nichts Anderes, als die damals in der Normandie verbreitete, von Wilhelm dem Heiligen aus Dijon nicht neu erfundene, sondern nur in echt Gregorianischer Weise einfach gehaltene, dem Kirchlichen angemessene Gesangsweise (!). Allein die Mönche, die also doch den alt einfachen, echt Gregorianischen Gesang nicht mehr haben mußten, widersetzten sich dieser Verbesserung, aus steifer Anhänglichkeit an das Gewohnte, so sehr, daß der Bischof, um sein Ansehen nicht ganz zu verlieren, endlich Gewalt brauchen mußte, sodaß es unter den Mönchen viele schwere Verwundete gab. Man kann denken, daß eine so erzwungene Verbesserung doch nur zum Scheine durchgesetzt werden konnte, und der Gesang sogar in diesem Kloster bald wieder in die Verwöhnung zurückfiel, in welcher er in allen andern natürlich von selbst beharrte. Und so hatte man denn durch die hartnäckigste Steifheit nicht einmal das wesentliche Echte des Gregorianischen Kirchengesanges zu bewahren gewußt, während man jedoch nach und nach durch allerlei Bedrückungen und Verschmähungen dem alterthümlichen Volksgesange das freudig Einflußreiche verringert hatte. Die Politik der englischen Krone half freilich nicht wenig dazu mit. Denn als zur Zeit Eduard's I. die alten Barden hauptsächlich auf die Gebirge von Wales beschränkt worden waren, wo sie in dem größten Ansehen standen und die Freiheitsliebe der Bergbewohner durch ihre wirkungsreichen Gesänge anfeuerten, ließ sie dieser Fürst wie zu einem Festtage versammeln und alle Versammelte auf einem Steine hinrichten (1283). Und so nahm denn auch der echt alte Bardengesang immer mehr ab und verlor sich in seine Nacht, da es die Geistlichen nicht der Mühe werth gefunden hatten, uns auch nur ein einziges Stück der alten Bardenweise aufzuzeichnen. — Was Wunder also, daß die Engländer, von geistlicher und weltlicher Seite in ihrem eigenthümlichen Musikwesen so schwer und lange behindert, im Fache der Tonkunst es nie zu einer wahren Selbständigkeit zu bringen vermochten, sondern, da die Neigung zur Ergötzung durch Musik weder ausgerottet werden konnte noch sollte, nur immer aufnahmen, was Fremde erfunden und ausgebildet hatten, und das Fremde nachzubilden suchten. — Vielmehr muß man sich wundern, daß manche wichtige Erfindung und Weiterbildung irgend eines Auslandes dort noch so schnell ergriffen und so eifrig benutzt wurde. So war es z. B. mit der Mensuralmusik (s. d. Art.), welche der Teutsche Franco von Cöln (s. d. Art.) bis zu einer bedeutenden Höhe herangebildet hatte. Die Engländer selbst schrieben dem Walther Odington, einem Mönche zu Evesham, das erste, von ihnen sehr hoch belobte Werk über Mensuralmusik zu, das er gegen 1240 verfaßt haben soll, unter dem Titel: De speculatione musices. Lib. VI. Es liegt als Manuscript in der Bibliothek des Benetscollegiums und wird in verschiedenen Verzeichnissen unter zwei verschiedenen Nummern angegeben. Man vergleiche Odington, wofür wir zu berichtigen haben, daß das Buch in der neuen Literatur der Musik angezeigt worden ist, aber nicht, wie es sein sollte, unter Odington, sondern unter Walter, wo es nicht leicht Jemand suchen wird, bis er es zufällig findet. Das Capitel über die Mensuralmusik ist ganz nach Franco. — Im J. 1388 schrieb ein anderer Mönch zu Orford, John of Tewkesbury: Quatuor principalia artis musicae. worin sich gleichfalls ein Capitel: De figuris inventis a Francone et de inventione minimae, findet.

Im Laufe des 14. Jahrh. hatte sich die weltliche Musik in England wie anderwärts durch die Minstrels von der einen Seite in Einigem verbessert, von der andern, und grade in den Hauptsachen, verschlechtert. Das letzte kam von dem wüsten Leben und Treiben solcher fahrenden Leute, das an kein Gesetz der Ordnung, weder in der Kunst noch in den Sitten, sich binden wollte. Um die Unordnung derselben zu beschränken, gab ihnen zuerst in England der Herzog von Lancaster ein Oberhaupt, unter dem Titel eines Musikerkönigs, der bedeutende Rechte, aber auch bedeutende Noth mit dem Ungehorsam seiner Untergebenen hatte. Auch Eduard IV. fand es für gut, nach dem Vorbilde anderer Länder 1469 seine Meistersänger (Minstrels) und Kapellknaben unter einen Scepterträger zu stellen. Etwas Wissenschaftliches wurde jedoch für diese Volks- und Erlustigungsmusik nicht gethan. Die wissenschaftlichere Erhebung der kirchlichen Chormusik im Taktmäßigen und im Harmonischen hatte aber doch von selbst einen unverkennbar guten Einfluß auf die weltliche Musik gehabt, was sich vorzüglich auch einem einfachen Jagdliede von John Cole, 1447 gesetzt, ergibt. Dieses Lied und noch ein geringeres sind die einzigen Überbleibsel weltlicher Musik in England aus dem 15. Jahrh. Noch wird uns von den Engländern berich-

Digitized by Google

tet, daß in der Person des John Hambois (s. d. Art.) 1463 der erste Doctor der Musik ernannt worden sei, ob von der Universität zu Oxford oder zu Cambridge, wissen sie selbst nicht. — In die Zeit des 15. Jahrh. fällt noch die überall angeführte, zuerst von Burney mitgetheilte Composition des Kanons „Sumer is icumen," welche einer alten Handschrift im britischen Museum entnommen worden ist. Sie ist sechsstimmig. Man liest sie in Noten mitgetheilt unter Anderm auch in Thomas Busby's Allgemeiner Geschichte der Musik, übersetzt von Christian Friedrich Michaelis (Leipz. 1821), im 2. Bde. S. 394 ꝛc. Sie liefert wenigstens den Beweis, daß in England ein Anfang harmonischer Stimmenführung so gut wie in andern Ländern gemacht wurde, wenn auch nicht ausgezeichneter, was die Engländer überall, wo es nur möglich ist, in Anspruch nehmen. Außer dem Fleiße, mancherlei kleine Abhandlungen über Intervalle und Noteneintheilungen zu schreiben, liefert England nichts Merkwürdiges, nichts, was den Fortschritten anderer Länder, namentlich der Niederlande, Italien und Teutschlands, ähnlich genannt werden könnte. Da man jedoch fortfuhr, die Musik als ergötzliche Unterhaltung zu lieben, wol auch als Mittel, seinen Reichthum zu zeigen, betrachtete, so fanden sich schon um deßwillen ausübende Musiker, ohne sich besonders hervorzuthun. So hielt z. B. Wolsey eine der damals größten Hauskapellen, die aus zwölf weltlichen Sängern und zehn Chorknaben bestand. — Immer aber gab es auch Männer, welche die Vorzüge anderer Länder auf ihre Insel zu verpflanzen sich bestrebten, was die Geschichte des 16. Jahrh. wiederholt bestätigt. Als ausgezeichnet nennen die Engländer den Doctor der Musik, Robert Fairfax, Organisten der Abtei St. Albans, der zu Heinrich's VII. und VIII. Zeiten blühete. Sind auch seine kirchlichen Compositionen nicht besonders, so ist er doch als Sammler der Tonstücke anderer Meister, auch aus früheren Zeiten, namentlich altenglischer Gesänge, den Geschichtfreunden merkwürdig. Eine Veröffentlichung dieser Handschriften wäre jedenfalls nützlich. Suchen wir die Namen zusammen, auf welche die Engländer jener Zeiten Werth legen, so haben wir folgende zu nennen: Thomas Phelyppes, John Taverner, John Sheppard, Dr. Tye, Robert Parsons, John Marbec, John Dygon, Will. Cornysh und Georg Etheridge (Edricus). — Mehre von den genannten Männern machten sich auch für die Geschichte der Reformation in England wichtig, und nicht wenige hatten von den Verfolgungen der Katholiken zu leiden. Unter die letzten gehörte z. B. John Taverner, Organist zu Boston in Lincolnshire, der mit Andern einkehrte, doch aus Rücksicht auf seine Brauchbarkeit und geringe Schuld der Ketzerei nicht mit verbrannt wurde. Was von seiner Kunst uns vor Augen gekommen ist, kann nicht für bedeutend gelten, wie das Allermeiste englischer Componisten jener Zeit, die nur auf alte Kirchenweisen ein Harmoniengebäude zu errichten suchten, worin sie sich noch ziemlich unbeholfen zeigten. Ein Glück für ihre Compositionsübungen im neu-harmonischen war es, daß die katholischen Kirchen dergleichen neue, d. h. nach der im Auslande gewöhnlich gewordenen Art neu harmonisirte Gesänge brauchten; sie gehörten zum Ceremoniel, das jede Hauptkirche so glänzend als möglich haben wollte. Dergleichen Leistungen hatten also doch einen Zweck und brachten den Verfassern solcher Nachahmungen Amter und Ehren. Beinahe hätte die Kirchenreformation ihnen auch noch dieses Anlockungsmittel geraubt, wenn die Vereinfachung der gottesdienstlichen Gebräuche so allgemein von der reformirten Kirche Englands durchzudringen im Stande gewesen wäre, als es ein Theil der neuen Kirchenverfassung wollte. Es war daher ein neues Glück für Englands Musikübungen im harmonischen Satze, daß die Hofpartei der verbesserten Kirche das äußerlich Glänzende ebenso wenig als eine künstlichere Musik entbehren wollte. John Marbec, Organist zu Windsor, machte sich daher um die neue Verfassung der Kathedralkirchen dadurch verdient, daß er die üblichen Gesänge theils verbesserte, theils neue componirte. Sein liturgisches Notenwerk wurde mit Privilegium unter dem Titel: The Book of common prayer, gedruckt und zum öffentlichen Gebrauche angenommen, sodaß diese liturgischen Gesänge noch jetzt verwendet werden.

Daß der Feuereifer der päpstlichen Kirche sicher noch weit mehr Musiker, deren Sinn sich für die Neuerung erklärte, verbrannt hätte (Marbec selbst war eine Zeit lang in Gefahr), wenn diese aus Scheu vor allem Feuer sich nicht lieber gefügt und dem eben herrschenden gefolgt hätten, ist ebenso gewiß, als es gewiß ist, daß sich jetzt grade die katholische Partei ihrer Kirchenmusik sehr lebhaft annahm, um auch durch Tonglanz die reformirte Partei zu überflügeln. Und so wurden denn hauptsächlich unter Maria's Regierung sehr viele lateinische Gesänge, als Psalmen, Messen, Hymnen ꝛc., componirt, oder vielmehr den Ausländern in der neuen Art nachgebildet. Und so wurde denn wenigstens die Nachahmungslust gefördert, wenn auch nichts Geniales dadurch angeregt werden konnte. Selbst Heinrich VIII., der Anfangs zum Geistlichen bestimmt, in allen zur Kirche gehörigen Dingen unterrichtet worden war, also auch in Musik, hatte sich in manchen geistlichen Compositionen versucht, scheint aber doch die Weltgesänge noch lieber gehabt zu haben, wenigstens wurden die Balladen und ähnliche Lieder King Henry's Mirth genannt. Die lustige Unterhaltungsmusik behielt demnach unter den Engländern ihre Freunde und Gönner, wie überall; allein sie brachte eben nichts mehr als jene vergängliche Lust, die im Wechsel sich glücklich fühlt. Etwas Bedeutendes irgend einer Art kam nicht zur Welt. Die Engländer selbst, so sehr sie sich auch beeifern, das Geringste, was ihren Landsleuten rühmlich sein, ja nur scheinen könnte, hervorzusuchen und wichtig zu machen, sind nicht im Stande, aus jenen Zeiten auch nur etwas leidlich Gutes vor Augen zu stellen; sie begnügen sich daher, uns mancherlei Namen zu nennen, und uns von Heinrich VIII. zu rühmen, daß er die Flöte geblasen, das Spinett gespielt und ein Zeichen auf dem Horne gegeben habe, wenn er in Begleitung seines lustigen Sir Andr. Flamock auf der Barke zu seiner Geliebten nach dem alten Schlosse zu Greenwich fuhr. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Reibungen je-

Digitized by Google

ner Zeit im Allgemeinen auch in England Manches mehr auch in der Musik hervorriefen, als da gewesen war, so wenig es sich auch mit andern Ländern messen konnte.

Erst die für England in vielfacher Hinsicht so glücklichen Zeiten der Elisabeth wurden auch für ihre Musik glücklicher. Man weiß, daß die Königin in ihrer früher gedrückten Lage sich mit Wissenschaft und Kunst unterhalten hatte, daß sie, wie Eduard VI., die Laute, das Virginal oder Spinett wie Maria, und eine Art Harfe wie Maria Stuart spielte, und namentlich auf ihr Harfenspiel etwas eitel war. Sie begünstigte also auch die Musik. Gleich der Anfang ihrer Regierung gab ihr Gelegenheit, diese Gunst glänzend an den Tag zu legen. Die Puritaner waren immer lauter geworden und wollten schlechterdings weder von Chorhemden und Bischofsmützen, noch von Kirchenmusik etwas wissen; selbst Glocken und Orgeln sollten abgeschafft werden; das Gebrüll der Chorknaben war ihnen so abscheulich, daß sie Eduard's VI. liturgische Einrichtungen, nach welchen Antheme, Missen und Hymnen beibehalten werden sollten, abgeschafft und die ganze Chormusik verdrängt haben wollten. Elisabeth setzte es jedoch durch, daß die figurirte Musik, wozu auch zuweilen Instrumente gebraucht wurden, am gewöhnlichsten Posaunen und Hörner, in den reformirten Kirchen beibehalten wurde, was seitdem nicht wieder geändert worden ist, nämlich in den Kathedralen der bischöflichen Kirchenpartei. Die Königin verordnete nicht nur, daß die bisherigen Pfründen für Musiker und Chorknaben ungeschmälert bleiben, Alles aber nach einer Musik gesungen werden solle, welche so schön als erdenkbar und so deutlich sei, daß der Text verstanden werden könne, sondern sie ging auch in ihrer eigenen Kapelle mit gutem Beispiele voran, und hielt auf gute Sänger und Spielleute so viel, daß sie das alte Gesetz, für ihre Kapelle jeden tauglich befundenen Musiker mit Gewalt wegzunehmen, beibehielt. — Jetzt wurden nun gar mancherlei mehrstimmig gesetzte Musikwerke, auch vierstimmige Psalmenbücher herausgegeben, und die Tonkunst nahm allerdings einen für England bedeutenden Anlauf. Wer aber meinen wollte, daß sie so schnell und mächtig um sich gegriffen und sich gehoben hätte, als die Literatur der Engländer seit jener Zeit sich hob, würde doch so befangen sein, als es die Engländer selbst in diesem Punkte sind. Fragt man ihre Schriftsteller, so werden sie uns z. B. von Rob. White rühmen, daß er, obwol vor Palestrina thätig, doch diesem Haupte der römischen Schule keine Schande machen würde; sie bedauern nur, daß nichts von seinen so gehaltvollen Erzeugnissen gedruckt wurde, und daß er folglich nur diejenigen in Bewunderung setzen könne, welche in Oxford seine Manuscripte in Augenschein zu nehmen Gelegenheit haben. Ein Beispiel von seiner Schreibart lieferte Burney; man sehe es nach, um zu erfahren, wie wenig eigentliche Erfindungskraft darin vorwaltet. Von Morley wird ebenso übertrieben behauptet, daß er dem Orlando di Lasso an die Seite zu stellen sei, und daß überhaupt die damals berühmten Tonkünstler Englands den besten Componisten des festen Landes nicht nachgestanden haben. Ebenso wird dem Thomas Tallis nachgerühmt, daß ihn keiner der zahlreichen Componisten des Auslandes übertroffen habe. Seine Cantiones sacrae erschienen 1575, lauter imitatorische und fugirte Arbeiten, wie damals gewöhnlich. Vor Allem aber wird ein 40stimmiger Gesang seiner Arbeit bewunderungswürdig gefunden. Wenn darin Terzen, Quarten und Quinten oft zusammen erklingen, so preist man wenigstens seine Geduld in Durchführung solcher gothischen Werke. Man sieht, worauf Alles hinauslief. Nicht minder ausschweifend wird Tallis' Schüler, Wilhelm Bird, gerühmt, der mit ihm Organist an Elisabeth's Kapelle war. Man kann jedoch auch den vorzüglichsten Compositionen dieser Männer nichts zugestehen, als daß sie Nachahmungen der damals beliebten, im Auslande entstandenen, Gesart waren, ohne die geringste Anmuth, und grade in jenem verwickelten und geschraubten Rhythmus, wie ihn Nachahmer des Auslandes nur haben konnten. In allen diesen Kirchensätzen erhebt sich gar nichts über die ihnen überlieferte Manier der Zeit, und von selbständiger Erfindungskraft Hervorgebrachtes irgend eines damaligen Engländers sehen wir wenigstens noch bis jetzt kein einziges Stück, wol aber Manches, was mit den Erzeugnissen des Festlandes in keinen Vergleich gezogen werden kann, und was ungleich steifer ist, als das Steifste jener contrapunktischen Zeit.

Wie wenig selbsteigenen Aufschwung die Engländer in der Musik besaßen, zeigt sich damals und immerwährend in zwei Dingen, und das dritte gibt den Ausschlag namentlich für jene Zeit. Grade in demjenigen, worin das Ausland sich noch nicht hervorgethan hatte, darin leisteten auch die Engländer nichts, z. B. in ihren Instrumentalcompositionen; darin hingegen, worin sich die Ausländer, namentlich Italiens, als vorzüglich bewährten, fingen auch die Engländer an, nach dem Vorbilde Anderer etwas Geschicktes hervorzubringen, z. B. im Madrigale, was in jenen Zeiten hauptsächlich unter den Italienern gepflegt wurde. Die Volksmelodien Englands hingegen, und das ist der schlagende dritte Punkt, waren damals nach eigenem Geständniß überaus roh.

Wie ihre Instrumentalmusik beschaffen war, zeigt das Queen Elisabeths Virginal-Book (Clavierbuch der Königin Elisabeth), worin auch von dem gerühmten Tallis zwei Orgelsätze vorkommen, die schal und trocken genannt werden, wie denn überhaupt melodische Schönheit und Gefühlsausdruck mangelte; das Beste waren noch Tänze, wie anderwärts, die aber auch variationsmäßig in die Länge gezogen wurden. — Das Madrigal (s. d. Art.) wurde hingegen vorzüglich geliebt und gepflegt, weil es in Italien die Lieblingsunterhaltung aller Dilettanten- und Sängervereine war und lange blieb. Wir besitzen ein sehr berühmtes Werk, das zu Ehren der Königin Elisabeth gedichtet, componirt und herausgegeben wurde von Thomas Morley, Bird's berühmtem Schüler, nämlich: „The Triumphs of Oriana“ 1601. Wir besitzen das Werk selbst; es enthält lauter Lobgedichte auf die jungfräuliche Königin, in Form der Madrigale gedichtet und gesetzt, an der Zahl 29, sämmtlich fünf- und sechsstimmig und von den beliebtesten und geschätztesten Mei-

Digitized by Google

stern jener Zeit. Die Componisten sind folgende: John Benet, Thomas Morley, Thomas Weelks, George Kirbye, Richard Carlton, Edward Johnson, Michael Cavendish, John Lisley, John Farmer, John Hilton, John Milton (Vater des Dichters), Robert Jones, Giovanni Croce, Thomas Hunt, Thomas Bateson, Michael Este, John Mundy, Ellis Gibbons, Richard Nicolson, Thomas Tomkins, John Wilbye, George Marson, John Holmes, Francis Pilkington, Daniel Norcome und William Cobbold. — Das merkwürdige Buch ist später wieder neu aufgelegt worden in London, hat eine ausführliche Vorrede erhalten, in welcher biographische Notizen über die ebengenannten Componisten unter Anderm geliefert worden sind (14 Folioseiten); die Noten nehmen 234 Seiten in Partitur ein. — Selbst der Gedanke, ein solches Werk durch Vereinigung der verschiedensten Kräfte herzustellen, soll nach dem Vorbilde des Padre Giovenale, der zu Ehren der heiligen Jungfrau 37 italienische Componisten zu einer ähnlichen Sammlung aufgerufen hatte, von Morley gefaßt worden sein. Man hat auch bereits zugestanden, daß erst ein gefälliger Geschmack durch italienische Madrigale, welche besonders N. Yonge, ein Kaufmann in England, verbreitete, dort Fuß gefaßt habe. — Elisabeth that zur Förderung wenigstens Eins; sie stellte an dem von Thomas Gresham gestifteten Collegium 1595 den Dr. John Bull als Lehrer der Musik an, welcher auch 1597 seine erste in London gehaltene Rede drucken ließ. Die Anstalt dauerte zwar fort, fand jedoch unter den Engländern keinen lebhaften Antheil. Nur mit Geld, was Elisabeth zu andern Dingen brauchte, beliebte sie die Tonkunst nicht zu unterstützen. Dr. John Bull legte wahrscheinlich um deswillen seine Professur nach Elisabeth's Tode nieder, und verließ sogar 1613 aus Mangel an gehöriger Unterstützung sein Vaterland. Noch weniger that Jacob I. dafür. Fremde wurden in der Regel besser belohnt, was sich durch die Verwandtschaft mit den Teutschen leicht erklären läßt. J. Bull war mehr Orgelcomponist, setzte schwer und oft hart, was ein Stück in dem Clavierbuche der Elisabeth, „Dr. Bull's Juwel" genannt, bezeugt. Man findet es im 2. Thle. der Musikgeschichte Busby's S. 61. Aber mit der Instrumentalmusik stand es im Ganzen noch ärmlich. Lieblingsinstrument war auch in England die Laute, die man sehr gut zu verfertigen verstand. — Unter Karl I. gab es ganz Anderes, als Musik, dennoch gab er, was er konnte, mehre gute Privilegien, die mehr geholfen haben würden, wenn die Zeit weniger stürmisch gewesen wäre. Unter Cromwell hob sich die Liebe zur Tonkunst; allein die Theater blieben geschlossen, wo sich schon früher Interludes und Masques (s. d. Art.) gezeigt hatten. Als Karl II. wieder eingesetzt wurde, führte man am 5. Juli 1660 eine Festmusik von Dr. Benjamin Rogers auf (Hymnus eucharistus von Dr. Ingelo gedichtet), die ihm manche Belohnung brachte. Mit der Herstellung der Theater ging es ziemlich rasch, langsamer mit dem Wiederaufbau der eingerissenen Orgeln und Kirchenchöre, obgleich mehre teutsche und französische Orgelbauer auf England speculirten und sich dorthin wendeten. — Erst 1673 kam das erste System des Generalbasses unter dem Titel: Melothesia von Matthew Locke, heraus bei John Playford, einem Küster und dem einzigen damals thätigen Musikalienherausgeber, welcher selbst so viel Musik verstand, daß er schon 1655 eine selbst verfaßte Einleitung in die Tonkunst: „Introduction to the Skill of Music," drucken ließ, welche 1683 die zehnte Auflage erlebte. Es war aber noch Mangel an solchen Schriften, und England kam in allen musikalischen Gegenständen immer später, als andere Völker, die einen Namen haben. — Unter Karl II. wurde, natürlich der Vorliebe des Königs wegen, die französische Musik jeder andern vorgezogen. Darum wurden auch die Violen vorzüglich beliebt, am meisten, jedoch nur einige Zeit, die Viola da Gamba. Es wurde jetzt nach dem Muster des französischen Hofes das Streichquartett der Violinen und Violoncellen eingeführt, welches die meisten englischen Componisten eine Zeit lang nicht gut zu behandeln verstanden. Der König sendete selbst den Pelham Humphrey nach Paris, um sich unter Lully zu bilden. Sein Gesang zur Laute wird als überaus schön gerühmt, sodaß er seinen Lehrer Henry Cook darin übertraf, welcher sich deshalb zu Tode grämte. Ein bitterer Tod! — Bald genug wurden wieder die Italiener zum Vorbilde genommen, und keiner mehr als Carissimi, den auch Karl II. sehr liebte. Dr. John Blow gewann an Ansehen ungemein, als es ihm, auf des Königs Anfrage, ob er sich in dieser Art zu setzen getraue, gelungen war, ein Ähnliches zu schreiben: „Go, perjured man," was öfter gedruckt wurde. Ein anderer und den Engländern noch weit mehr geltender Nachahmer Carissimi's war Henry Purcell, der Sohn (geb. 1658), den man Englands Orpheus zu nennen beliebte, dessen Genie alle ihm vorangegangene große Männer verdunkelt und überlebt habe. „Die Engländer sind so entzückt über seine Sonaten, Gesänge und Opern, daß sie von ihm berichten, er habe den angenommenen und ausdrucksvollen Styl der Italiener vervollkommnet, und Händel selbst habe später gelegentlich zu Purcell aufgeblickt." Von einem Te Deum, worin er sich Palestrina zum Muster nahm, heißt es: „Nichts kann in Palestrina seiner Erhabenheit und Pracht und seiner Wirkung auf das Gehör und das Gemüth gleichkommen." — Purcell selbst dachte jedoch von der englischen Musik etwas anders (s. d. Art. Purcell) und ein wenig gemäßigter.

Überall sieht man, daß sich die Engländer der Nachahmung des Auslandes, und vor Allen Italiens, befleißigten. Sie hatten auch Ursache dazu, denn das Beste, was sie besaßen, hatten sie am Ende den Ausländern zu danken, und selbst in der ausübenden Musik standen sie noch auf einer so untergeordneten Stufe, daß sich ihre Musiker, einige Orgelspieler ausgenommen, mit den Ausländern nicht im Geringsten messen konnten. Ihre Instrumentalmusik war erst im Werden, und selbst im Gesange besaßen sie so wenig Einsicht und Geschmack, daß der eben genannte Heinrich Purcell in allen seinen Compositionen alle seine Verzierungen auszuschreiben sich genöthigt sah. Nach eigenem Geständniß englischer und für ihr Vaterland eingenommener Schriftsteller waren damals

Digitized by Google

eine leidliche Stimme und Kenntniß der Anfangsgründe der Musik zu einem schönen Sänger hinlänglich; vom Portamento, An- und Abschwellen des Tones wußte man in England ebenso wenig, als von einem Doppelschlag, einem Triller und dergl. — Das Alles führten ihnen erst Fremde, und vorzüglich Italiener, zu, welche lange in dem größten Ansehen standen, hauptsächlich der Oper wegen. Doch hatten die Engländer auch theils den Franzosen, theils und noch mehr den Teutschen zu verdanken. So half ihnen z. B. der Franzose Cambert (s. d. Art.) auch in der Oper nicht wenig vorwärts, namentlich in einem bessern Gebrauche der Violinen, die anfänglich immer nur bei festlichen Gelegenheiten und bei öffentlichen Aufführungen, keineswegs zu häuslichen Unterhaltungen benutzt wurden. Immer noch blieben die Lauten und ältern Violen die Lieblingsinstrumente der Begleitung des Gesanges. Von öffentlichen Concerten wußte man dagegen noch gar nichts. Im Ganzen war Instrumentalmusik für sich allein bis zum Beginn des 18. Jahrh. äußerst selten. Von dieser Zeit an verdanken die Engländer das Beste, was sie in der Musik haben, den Teutschen, ob sie es gleich lange genug nicht so anerkannten, als es recht und gut gewesen wäre. Zunächst nützte ihnen Pepusch (s. d. Art.), wenn nicht durch sein Genie, doch durch seinen Fleiß, und bald darnach mit ihm zugleich Händel, den wir hier nur nennen und auf seinen Artikel verweisen. Unterlag auch der gewaltige Mann als Opernvorsteher und Operncomponist im hartnäckigen Kampfe mit den eifersüchtigen Italienern, was nur eine gerechte Fügung heißen kann, da er in diesem Punkte ebenso wol als Andere nichts mehr als ein Nachahmer der Italiener sein wollte; und blieb auch die Vorliebe der Menge zu italienischer Musik und ihrem Sinnenkitzel noch sehr lange vorherrschend, so theilte er doch die Gemüther und gab einen kräftigen Anstoß fürs Ernstere und Gehaltreichere der Tonkunst, der immer wirksamer wurde und die Zahl der Verehrer höherer, seelenvollerer Musik vermehrte. Bekanntlich leistete er dies vorzugsweise durch seine Oratorien (s. d. Art.) und überhaupt durch seine Kirchencompositionen des Te Deum und dergl., deren zwei selbst von geschichtlicher Bedeutung sind. — Bald darauf half ihnen ein anderer Teutscher, namentlich in Förderung der Instrumentalmusik, vorwärts. Es war Joh. Christian Bach (der sogenannte londoner Bach). Die Liebe zum Clavierspiel nahm durch ihn und seine Compositionen nicht wenig zu. Grade sein Leichtsinn und sein Anschmiegen an den Geschmack der Menge und an die Befähigung derselben half den noch geringen Kräften der dortigen Liebhaber und verbreitete seine oft leichtfertigen, doch immer mit einigem Reiz und mit Genieblitzen versehenen Clavierwerkchen. Durch seine ansprechenden Operncompositionen wußte er die Zuneigung der Engländer dergestalt sich zu gewinnen, daß sich sogar die Meinung im Publicum feststeßte, daß am Ende wol gar die Teutschen den Italienern selbst im Opernfache gefährlich werden könnten. Merkwürdig ist es noch, daß unser Bach der erste war, durch dessen Oper „Orione ossia Diana vendicata“ 1763 im londoner Orchester zum ersten Male Clarinetten eingeführt wurden. — Hatten aber bis hierher die teutschen Opern im Ganzen immer noch die Hauptsachen der italienischen Opernweise beibehalten, so konnten sie bei dem noch offenbaren Vorzuge der italienischen Sänger die flüchtigen, aber angenehmen Unterhaltungen der italienischen Opern keineswegs aus dem Felde schlagen; vielmehr mußten die letzten dem Verlangen der Menge lieb und werth bleiben. Da nun vollends das, wodurch sich echt teutsche Opern vor den italienischen auszeichnen, viel schwerer nachzuahmen ist, als das mehr Äußere und Klingende der italienischen Opern, so mußten sich auch die nachahmenden Componisten der Engländer natürlich vorzugsweise und viel lieber an die letzten, als an die ersten halten, um so mehr, da sie sahen, daß die letzten doch jederzeit die Neigung der Menge viel eher und leichter in Anspruch nahmen. So war es auch wirklich, und der nächste hochbelobte und gefeierte Operncomponist der Engländer war, mit geringen Ausnahmen volksthümlicher Art, nichts mehr und nichts weniger, als ein Nachbildner der italienischen Opernart, die einmal beim Volke den lebhaftesten Anklang gefunden hatte.

Dieser Mann war Dr. Thomas Augustin Arne (s. d. Art.). Er trat gleich mit einem Operntext des damals so hoch gerühmten Metastasio, mit der Olympiade öffentlich auf, die jedoch kein besonderes Glück machte. Bald erhob er sich aber zum Lieblinge seiner Landsleute, die nicht genug von seinen außerordentlichen Gaben zu rühmen wußten. Es gibt kaum etwas Ruhmwürdiges, was man ihm nicht zugesprochen hätte. Jetzt war er wieder der über Alle Erhabene, der Tonkünstler der Natur, des tiefsten und wahrsten Gefühls, das Original, dem es gelungen sei, sich eine ganz eigene Tondarstellungsart geschaffen zu haben, die recht eigentlich die engländische genannt werden müsse. Vorzugsweise sollte er diese eigenthümliche Setzmanier in seinem „Comus“ bewährt haben. Diese bestand nun aber in der That in nichts Anderem, als daß er, weil damals grade die zugestutzt englischen Volksmelodien, die man altschottische zu nennen beliebte, Mode waren, solche schottische Melodien in seine Opern einmischte, die in allem Übrigen ganz und gar den herrschenden Styl der Italiener nachahmten. Daher kamen auch seine Opern nicht über das Wasser, und die Engländer selbst sahen sich gezwungen, mit Bedauern zuzugestehen, daß er seine selbständig englische Manier, die man gern zu einer eigenen Schule erboben gesehen hätte, leider nicht festgehalten habe. In seinen Oratorien, die Arne gleichfalls componirte, hatte man doch nicht den Muth, die Ehöre derselben neben Händel zu stellen; man gab zu, daß er an Kraft und Nachdruck Händeln nachstehe, rühmte aber dafür seine Einfachheit und unverkünstelte Anmuth. Der zwar verdiente, aber von seinen Landsleuten viel zu hoch gestellte Mann starb 1778, ohne eine engländische Schule gestiftet oder veranlaßt zu haben, die auch noch bis heute nicht gestiftet worden ist.

Neben ihn wurde Dr. Samuel Arnold gestellt. Es mag auffallen, daß es in England so viele Doctoren der Musik gab: grade deßhalb galt die Würde auch nicht viel. Man machte sie leicht, vielleicht um so leichter, je weni-

Digitized by Google

ger es die Engländer zu einer volksthümlichen Eigenheit in dieser Kunst bringen konnten, und je lebhafter man mindestens den Schein einer tüchtigen Bildung in der Tonkunst wünschte. Da Samuel Arnold in diesem Werke übergangen worden ist, stehe hier ein kurzer Umriß seines Lebens. Sam. Arnold war 1740 geboren, kam als Knabe in die königl. Kapelle, wo er von Gates, dem Lehrer der Chorknaben, unterrichtet wurde. Im J. 1763 hatte er den Muth, für das Theater Coventgarden die Musik zu „the maid of the mill" zusammenzusetzen. Das Müllermädchen gefiel; er studirte nun weiter und rückte 1767 mit einem Oratorium: „the cure of Saul," gedichtet von Brown, hervor. Auch dieses gefiel, wie mehre folgende. Das wollte etwas sagen, so kurze Zeit nach Händel! Man mag daraus einen Schluß auf den eigentlichen Bildungszustand Englands in der Musik machen. Als das vorzüglichste Oratorium des Mannes wird „the resurrection" (Auferstehung) angegeben. Im J. 1783 wurde er Organist und Componist der königl. Kapelle, und veranstaltete als Nebendirector der großen Gedächtnißfeier Händels in der Westminsterabtei eine „vollständige Ausgabe aller Compositionen Händel's" in 36 Foliobänden (einige italienische Opern weglassend). Im J. 1789 wurde er Director der „Akademie für alte Musik," die von einem Teutschen, Pepusch, gestiftet worden war. Er starb am 22. Oct. 1802. Im Ganzen vermochten ihn sogar die Lobredner ihres Vaterlandes nicht besonders hoch zu stellen.

Gerühmt werden noch Dr. Will. Boyce, geb. 1710, gest. 1779, Kirchen- und Theatercomponist, schrieb auch für die Kammer. Jonathan Battishill, geb. 1738, gest. 1801, meist Lieder- und Balladentonsetzer. Auch der Teutsche, Karl Friedr. Abel (s. d. Art.), machte Aufsehen. Außerdem werden noch viele tonschöpferische Talente genannt, als Dr. Will. Hayes, Steph. Storace, Dr. Crotch, Dr. Whitfeld, Will. Shield, John Stevenson, Bishop u. v. A., die uns sämmtlich kein anderes Urtheil beibringen. Noch bis jetzt hat sich die Musik der Engländer nichts Eigenthümliches errungen. Im Allgemeinen ist die Musik Unterhaltungssache. Haben sich auch immer mehre durch den Fortgang der Kunst in andern Ländern dafür gewinnen lassen, so ist doch Alles bis jetzt noch nichts mehr, als was es seit der Einführung des Gregorianischen Gesanges und der italienischen Opern war, Nachahmung.

Im Praktischen der Musik glückte es ihnen von Zeit zu Zeit etwas besser. Seitdem sie gut bezahlten, hatten sich die wichtigsten ausländischen Künstler dort Geld zu holen bestrebt, wie jetzt noch. An Gelegenheit zur Bildung fehlte es also nicht, weder im Spiel der Instrumente, noch im Gesang. Im Gesange gelang es ihnen noch öfter, als im Instrumentspiele, Anerkennungwerthes zu leisten. So wurde die Gemahlin des gerühmten Arne, geborne Cäcilia Young, als ausgezeichnet gerühmt; ferner Miß Clegg, Turner; Lady Rockingham und Carlisle; Miß Pelham, Brent und vor Allen Billington. Unter den Männern stand vorzüglich Braham in dem größten Ansehen; ferner Vaugham, Incledon ꝛc. Nur erst in den neuesten Zeiten haben sich einige englische Sängerinnen auf dem festen Lande mit Ehren gezeigt. Namentlich versuchen sich jetzt auf italienischen Theatern mit wechselndem Glücke die Damen Kemble und Shaw; die letzte eine gute Altistin, die vorher in Leipzig und Wien sang. Besonders geschickt, wie nach treu erhaltener Tradition, tragen sie Händel's Arien vor.

Von der Zeit an, als sich Clementi in England ansässig gemacht hatte, griff das Pianofortespiel mehr um sich. Dennoch waren seine besten Schüler keine Engländer: John Field (s. d. Art.) ist ein Irländer und Joh. Bapt. Cramer zwar auf der Insel geboren, aber der Sohn eines Teutschen. Seitdem überhaupt die Teutschen in England allgemeiner geschätzt wurden, ging ihnen ein besserer Sinn für die Tonkunst auf. So viel Gutes ihnen auch teutsche Künstler und Componisten erzeigt hatten, so kann man doch den Anfang einer allgemeinern Anerkennung des teutschen Geistes erst von der Zeit an setzen, als Jos. Haydn's Symphonien in London gelicht wurden. Das hat sich immer mehr gehoben. Nur das Orgelspiel nicht; die meisten Orgeln sind schlecht, viele noch ohne Pedal. Auch ihre Kirchenmusik ist ärmlich. Die Aufführung der Oratorien in Coventgarden während der Fasten muß sie schadlos halten. Ihre großen Musikfeste dürften weniger helfen, als man glaubt. Es ist zu viel Masse, und mehr auf Glanz als Echtheit gesehen. Einige große Namen, die man stets zu gewinnen sucht, thun es nicht. — Angesehene und sehr ruhmwürdige Vereine zum Besten der Tonkunst sind: Concert of ancient Music, was wir schon nannten (Kings-Concert oft genannt); Concert de Vauxhall, öffentlich vom Mai bis September für Virtuosen; die philharmonischen Concerte, worin Teutsche sich nicht wenig Verdienste erwarben. — Neue Componisten gibt es, z. B. Arnold, Thomson, Barnet ꝛc., nur noch keinen durchgreifenden. Mit Kirchencompositionen beschäftigt sich namentlich Pearsall de Willsbridge, der jetzt wieder in Teutschland weilt. — Als Schriftsteller über musikalische Gegenstände, besonders für Geschichte, haben sie sich namentlich mehr hervorgethan. Die wichtigsten sind: Hawkins, Geschichte der Musik (mehr Sammlung als Geschichte); Dr. Karl Burney, Geschichte der Tonkunst — Tagebuch einer musikalischen Reise durch Frankreich, Italien, Holland, Niederlande und Teutschland, in 3 Theilen — Abhandlung über die Musik der Alten (der Griechen), nicht immer vorzüglich; Dr. Brown, Betrachtungen über Musik und Poesie; Avison, Über die Verbindung der Musik und der Malerei ꝛc. — Der Handel pflegt die Tonkunst mehr von Außen als von Innen. Strebsame Kräfte gibt es aber mehr als sonst, und die stärkere Verbindung mit den Teutschen ist ihnen zuträglich. Dennoch ist noch mehr von der Zukunft zu hoffen, als von der Gegenwart zu rühmen. (*G. W. Fink.*)

Englische Literatur und Sprache, s. die Nachträge zu E.

ENGLISCHER SCHWEISS [1]) (Sudor anglicus

1) *Chr. G. Gruner*, Scriptorum de sudore anglico superstitum editio hactenus desiderata et adornata. (Jenae 1804. 16 S.)

Digitized by Google

s. solstitialis s. pestilens s. pestilentialis, Ephemera Britannica s. sudatoria anglica, Febris sudatoria s. sudorifica s. sudorifera Britannica, s. sudore exitialis s. Anglica, s. Helodes, Hydronosos, Hydropyretos

Ein tröſtlich Artzeney wyder die newen erſchrecklichen, vnn bevor bei vns tewtſchen vnerhörten ſchnellen tödtlichen krankheit, die Engeliſch ſchwayſſucht genannt, So yetz an etlichen ortten tewtſchlands grawſamlich vnn gewaltig regiert. Alſo dz der menſch in XXIIII ſtunden lebendig vnd tod iſt. S. l. et a. 8 S. Am Ende: getruckt durch Hanns Stüchs (zu Nürnberg) in der Bibl. von Trew. Eine zweite Ausgabe: getruckt zu Straßburg, am Holzmarkt. 1529. (in der Bibl. zu Straßburg). — Das Remedium, Radt, Hulff vnd troſt, für die Erſchrecklichen vnd bevor bey vns deutſchen vnerhörten ſchnellen tödtlichen krankheit, die Engeliſchenn Schweiſſucht genannt. S. l. et a. 5 S. (Hecker S. 129). — Bayer, Wenceslaws Cubito, Richtiger rathſchlag und bericht der yetz regierenden Peſtilentz, ſo man den Engeliſchen ſchweyß nennet Leyppzigk 1529. 45. S. (Univerſitätsbibl. Leipzig; Hecker, Trew.) — Eyn kurtzer gegründter vndterricht vnnd erklerung einer geſchwinden vnd überſcharpffen feuchten, yetzo von vielen, der Engliſch ſchweyß, aber von den Alten das Peſtilentziſch fieber genannt, mit nützlicher vnd vaſt tröſtlicher anzeygung, weß ſich der menſch vorhin, oder ſo er darmit verhafft, mit gutter vnd ördentlicher regierung in Erzneyen, auch ſunſt allen notwendigen ſtücken halten ſolle, durch Anthon Brehlochs, der freyen Kunſt vnd ertzney Doctor, zu Schwebiſchen Hall. Getruckt zu Nürnberg durch Jobſt Gutknecht. 1529. 4. (Göttingen.) — *Jacobi Castrici*, Hassebrocani, Physici Antwerpiensis, de sudore epidemiali, quem Anglicum vocant, ad medicos Gandenses epistola. Lutetiae apud Christ. Wechel. sub scuto basileensi in vico divi Jacobi 1529 (Paris). Antwerpiae apud Jo. Grapheum 1529 (*Joppens*, Bibl. belg. I, 506). — Ain Regiment, wie man ſich vor der Newen Plage, der engliſche Schweiß genannt, bewaren, vndt ſo man damit ergryffen wirt, darinn halten ſoll, durch Euricium Cordum, der Artzney Doktorem und Profeſſorem zu Marpurg. Marpurg 1529, am Donnerſtag nach Aegidii. 8 Blatt. 4. (Trew, Altdorf, Weimar, Dresden, Görlitz, Roſenbaum.) Mit verſchiedenem Texte aufgelegt zu: Nürnberg bei Pripus 1529. 4. Tübingen bei Morhart 1529. 4. Nach Strieder auch lateiniſch Marpurg 1529. 4. — Vor die Engeliſche Krankheyt, die Schweyſſucht genandt, volget ein Regiment, aufgeſetzt durch Doctor Johan Helwetter. S. l. (Leipzick) et a. 11 S. (Univ. Leipzig; Hecker, Trew, deſſen Exemplar von Erſterem abweicht.) — Ein kurtzes vnd ſehr nutzbarliches Regiment wider dye ſchwinde vnd erſchreckliche krankheit der Peſtilentz auß bewerten vnd geübten Erzten zuſamen getragen, ſampt einem kurtzen bericht der ſchweyßkranckheyt. Mehr ein nutzlichs Regiment wider die weitlauftige vnd unſaubere krankheit der Franzoſen. Dortzu eyn bericht, den gebranthen waſſer zu gebrauchen. Durch Magiſtrum Magnum Hund ausgegangen am 29. Jar. Getruckt zu Leipzigk durch Balten Schumann, vnd außgangen am 7. Tag Octobers Anno 1529 (Trew, Hecker). — Ein Nützliches vnd Tröſtlichs Regiment wider die Peſtilentz, vnd gifftig Peſtilentziſch Feber, die Schweisſucht genannt, Vnd ſonſt mancherley giftige vnnd tödtliche Kranckheit. Durch Caſparum Kegeler der Ertzney Doctoren. Leipzig 1529. (Rivin, Themas, Trew); noch einmal in demſelben Jahre ebendaſelbſt (Hecker), ferner 1553. Zum drittenmal durch ſeinen Son Melchiorem Kegeler, beider Thumbgeſtifft zu Breslaw Syndicum. zu Leipzig durch Johan. Rhambaw gedruckt, Im Jar MDLXVI. 28 Bl. 4. (Jena, Leipzig, Lorinſer, Häſee, Roſenbaum.) Leipzig 1598. 4. Nürnberg 1531. 1544. — Eyn kurtz Regiment vnd Conſilium für die erſchrockenlichen ſchnellenn kranckheyt, der Engliſch ſchweiß genannt, ſo der hochgelert Anthonius Klump, der Arzney Doctor, ſäßhaft in des heiligen Reychs Stat Eberlingen ſeynen Herrn Burgermeyſter vnd Räten daſelbſt gemacht vnd überantwortet hat. Anno 1529. Getruckt zu Freyburg im Breißgau durch Joannem Juliacenſem. 4 Bogen. 4. (Strasburg.) — Regiment wider die ſchwere, Erſchreckliche, in Deutſcher Ration kurtz nicht erhört, Dötliche Epidemia, welche man itzund bey vns die Engeliſchen Schweißſucht nent, durch Sigismund Kröll, artium et medicinae doctor. Geben zu Meydenburgk. 1529. Jar. 16 S. (Leipzig.) — Sudoris Anglici exitialis pestiferique morbi ratio, praeservatio et cura *Joanne Nidepontano* et *Laurentio Frisio* auctoribus praecipiti calamo conscripta. (Argentorati in aedibus Jo. Knoblauchii junioris anno Christi 1529. 4. Paris, Strassburg.) — De novo hactenusque Germaniae inaudito morbo ἱδρωνυκτερῷ, hoc est, sudatoria febri, quam vulgo sudorem Britannicum vocant, generosi *Hermanno a Nuenare*, comitis, praepositi Coloniensis, *Simonisque Requini* medicae rei expertissimi judicium doctissimum, duabus epistolis contentum. Coloniae apud Jo. Soterem anno 1529 mense Octobri. 4. — Ein Regiment der ihenen, ſo durch Gottes vorhengung, in die newe Schwitzende ſeuche plötzlich fallen. Wittenberg 1529 (Hecker). — Das aller bewerteſt vnn kürzeſt Regiment, die Engliſch Schweiſſucht genannt, wie man die yetzunder zu Franckfurt, Mentz, Worms vnd Speir gepraucht, durch die Doctores daſelbſt für die deſt Artzney erkennet, den gemeinen menſchen zu gut in Druck gegeben vnd außgegangen. 1529. 3 Bl. 4. (Görlitz.) — Doctor Peters Wild von Yeni tröſtlicher Bericht von der newen erſtanden kranckheyt die ſchweyßſucht genannt. An einn Erſamen rath vnd gemeyn der löblichen ſtatt Wormbs. Getruckt zu Wormbs, durch Hans Mechel. 1529. (Trew; im Auszuge in Baldinger's N. Magazin. 4. Bd. S. 277.) — *Jo. Roelandus* L. de novo morbo sudoris, quem Anglicum vocant, anno 1529 grassantis . . . (Eloy.) — Ein vnderweyſung vnnd bericht, wie man ſich mit Gotes hülff von der Engliſchen Schweyſſucht genant bewaren, vnd ſo der menſch damit behafft, darinn halten vnd jme ze helffen ſein mag. S. l. 1529. 8 S. 4. (München.) — Vonn der newen kranckheyt, ſo forder jars in Engelland angefangen hat, und yetzo diß Jars das Teutſchland heimſucht, durch Georgium Gundelfinger, erſtlich in Latein gemacht, newlich durch jn verteütſcht. 1530. 7 S. 4. (Strasburg.) — Ain kurtz regiment wie ſich das gemain volk, ſo mit dem Engliſchen Schwayß angriffen, haltenn ſoll, durch Joannem Rhomming. Getruckt zu Landßhut 1530. 8 S. 4. (München.) — Perhorrendae pestilentialis ephemerae, quam falso sudatoriam luem vocant, curandi ratio, auct. *H. Aurimontano*, Cracoviae 1530. — *Jo. Benedicti* Regimen de novo et inaudito Germaniae morbo, quem gurgeationem s. sudorem Anglicum appellant. Cracoviae 1530. — Ordnung vnd Regiment, ſich vor der überſcharpffen vnd giftigen kranckheit der Peſtilentz zu enthalten, vnd denen ſo damit begriffenn, mit Gottes hülff, wider zu helffen. Sampt den zufellen. Mit angehenkter natürlichen urſach des Engliſchen Schwayß. durch Theodor Fettich zuſammengebracht. Zu Franckfurt bei Chriſtian Egenolph. 1531. 4. (Jena.) Wiederaufgelegt zu Nürnberg 1531. 4. (Trew.) Strasburg 1531. 4. (Schwarz in Altdorf.) Frankfurt 1536. 4. (Möhring.) München 1572. 4. — D. D. *Joachimi Schilleri* ab Herderen, Physici, de peste Britannica commentariolus vere aureus. Ad haec *Alexandri Benedicti*, Veronensis, recentiorum medicorum facile principis, de observatione in pestilentia libellus, plus in recessu certe quam fronte promittens, a mendis innumeris tandem vindicatus. Basileae excudebat Henricus Petrus, mense Augusto, anno 1531 (Freiburg, Jena, Hecker). — Clariss. Philosophi et medici *Petri de Abano* de venenis eorumque remediis. Item Consilium de praeservatione a venenis D. *Guilielmi Gratoroli*. Item Generosi *Hermanni a Nuenare* Comitis περὶ τοῦ ἱδρωνυκτεροῦ, id est sudatoria febri. Item *curatio sudoris Anglici in Germania experta*. Item *Joachimi Schilleri* de peste Britanica commentariolus aureus. (*Alexandri Benedicti*, Veronensis Physici consumatissimi de Pestilenti Febre liber unus, in quo sane compendio omnia quae de eodem morbo dici possunt, doctissime sunt tractata.) Omnia opera D. *Gulielmi Gratoroli* ex manuscriptis exemplaribus collata, aucta atque illustrata (c. Indice rerum et verborum). 8. l. et a. (Basileae 1531.) 193 Bl. (Wien, Nürnberg, Berlin, Roſenbaum.) — *Tertii Damiani* Vissenaci Decipolitani, Theoricae medicinae, totam rem miro compendio complectentes, non modo medicis aut chirurgis, verum et omnibus, quibus sanitatis di-

Digitized by Google

Pestis britannica, Schweißsucht, Schweißseuche) ist der Name einer in der nördlichen Hälfte Europa's zu fünf verschiedenen Malen zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. epidemisch aufgetretenen Krankheit, deren vorzüglichstes Symptom ein übermäßiger, in der Mehrzahl der Fälle 8—24 Stunden anhaltender Schweiß war. Man nannte sie den englischen Schweiß, weil die Krankheit in England zuerst (und zuletzt) auftrat. Der Ursprung der Krankheit ist ungewiß, denn nicht einmal der Zeitpunkt ihres ersten Auftretens läßt sich genau ermitteln, wenn sich auch die Differenz der Angaben, ob es das Jahr 1485 oder 1486 gewesen, hier wie bei den folgenden Epidemien durch die Verschiedenheit der englischen Zeitrechnung von der der römischen oder übrigen Christenheit erklären und ausgleichen läßt; denn in England und Frankreich schrieb man 1485, als man im übrigen Europa 1486 zählte; ein Moment, welches Hecker entgangen ist, weshalb er, nur den englischen Angaben folgend, mit Unrecht das Jahr 1485 als Zeitpunkt der ersten Epidemie angibt (wenn einige Schriftsteller, wie Mead, Haller ꝛc. 1483 anführen, so ist dies offenbar nur ein Druckfehler für 1485). Aus dem von Gruner [2]) angestellten Zeugenverhör ergibt sich wenigstens so viel, daß der erste Auftritt der Schweißsucht ungefähr mit der Landung des Kronprätendenten Heinrich von Richmond, nachmaligen Königs Heinrich IV., in dem Hafen zu Milford zusammenfällt, ohne daß dieses Ereigniß in directem Zusammenhange mit der Krankheit stände, welche sich durchaus auf England beschränkte, aber eigentlich erst gegen Ende des Septembers einen gefährlichen Charakter angenommen zu haben scheint. Der 21. Sept. wird als der Beginn der Seuche in London, wo sie bis Ende Octobers herrschte, bezeichnet, und es erlagen eine bedeutende Anzahl Kranke; zu Oxford wüthete sie bereits im August, wo sie auch in Croyland sich einfand und noch am 14. Nov. ihre Opfer foderte. Mit dem Ende des Jahres scheint auch die Krankheit verschwunden zu sein. — Mehr als gering ist unsere Kenntniß über die zweite Epidemie, von der man nur weiß, daß sie im Sommer 1507 begann und bereits im October wieder aufhörte, ohne daß sich ihre Verbreitung genauer ermitteln ließe; indessen ist so viel gewiß, daß auch sie sich nicht über England hinaus verbreitet hat. Dasselbe gilt von dem dritten Ausbruche der Schweißsucht im J. 1517, welche im Juli in London begann und bis in den December währte, worauf nach dem Bericht einiger Geschichtschreiber die Pest (Petechialfieber?) folgte, welche den Winter über anhielt. Nur von Oxford, Cambridge und Chester finden sich außer London bestimmtere Nachrichten, doch hat sich die Krankheit sicher nicht auf diese Orte beschränkt, zumal da sie sogar England zum ersten Male verließ und selbst in Calais erschien. Obgleich die Schweißsucht nach der Angabe einiger diesmal nicht so bedeutende Anzahl von Todesfällen herbeiführte, so tödtete sie diesmal doch in weit kürzerem Zeitraume, denn schon in 2—3 Stunden raffte sie die Kranken hinweg. Die weiteste Verbreitung gewann die Seuche bei ihrem vierten Ausbruche im J. 1529, denn nicht nur England, sondern auch Teutschland, Holland, Flandern, Schweden, Rußland, Polen, Pommern, ja selbst die Schweiz wurden heimgesucht. In den letzten Tagen des Mais finden wir sie bereits in London; am 25. Juli in Hamburg, wo täglich 40—60, im Ganzen innerhalb 22 Tagen 1100 Einwohner starben; am 29. Juli in Lübeck, am 31. Juli in Bremen und Verden, wo noch am 28. Nov. einige Todesfälle vorkamen; am 14. Aug. in Zwickau, wo bereits am ersten Tage 19 Personen starben. Anfangs August suchte die Krankheit Mecklenburg heim und dauerte dort bis zum 17. Sept.; am 16. Aug. erschien sie im Kloster Reibnitz, wo zwar 25 Personen erkrankten, Niemand aber starb, am 24. Aug. war die Krankheit in Strasburg, es erkrankten zwar 3000, es starben aber nur wenige; in Göttingen, wo eine Procession gehalten ward, schon etwas früher; am 27. in Stettin und Wittenberg, fast um dieselbe Zeit in mehren andern Städten Pommerns, Litthauens, Polens und Rußlands. Am 1. Sept. in Danzig, wo die Krankheit zwar schon nach fünf Tagen nachgelassen, aber auch 3000 Einwohner getödtet haben soll; in Augsburg erschien sie am 6. Sept., währte sechs Tage und tödtete von 1500 Kranken gegen 800; am 7. Sept. in Frankfurt a. Main, wo grade die Herbstmesse gehalten ward; um dieselbe Zeit

---

vitiae cordi sunt, accommodae atque adeo necessariae. His accessit Libellus περὶ τοῦ ἱδρωτικοῦ, tempore, quo hoc malum saeviret ab eodem concinnatus. Antwerpiae imprimebat Ant. Dumaeus. 1541. 4. (Altdorf, Jena.) — *John Kay* a Boke or counseill against the disease commonly called the Sweat or Sweating Sickness. London 1552. 12. (Der größte Theil abgedruckt in *J. Fr. Ch. Hecker*, The black Death in the fourteenth century. Translated by B. G. Babington. London 1833.) — *Joannis Caji* Opera aliquot et versiones, videlicet de methodo medendi libri duo. De Ephemera britannica, liber unus. Lovanii 1556. — *Jo. Caji*, Britanni, de Ephemera Britannica liber unus, summa cura recognitus. Londini. impensis Gal. Jo. Innys 1721 (Gießen). recudi curavit *J. Fr. Ch. Hecker*, Berolini 1833. 12. — Kurtzer Bericht von Zweyerley Geschlecht der Pestilentzischen Febern. Eines, das sich mit Beulen, Mackeln oder Geschwüren erzeigt. Das Ander, so man die Schweyßsucht nennet. Und was sich Jedermann darinnen verhalten soll. Durch Joh. Spremberg, Physikus der Stadt Breßlaw gestellt. Gedruckt zu Breßlaw durch Crispinum Scharffenberg. 1568. 4. — *Jo. Schilleri* Regimen praeservativum et curativum pestilentialis et morbi Anglici sudorini (Nissae 1572). — Ein New Consilium von der Pestilentz vnd Engelischen Schweyß, gezogen aus dem Hochgelärtem vnd weitberümbten Petro Drosto, Med. Paris. vnd andern Hochgelärten Physicis durch Johannem Pnollamer, art. med. Doct. der Zeit Bamberg. Medicum. Gedruckt zu Bamberg durch Anthon Horiz. anno partus virginei 1591. 4. (Freiburg.) — Johann Weyern Artzney-Buch: Von etlichen biß anher vnbekannten vnnd vnbeschriebenen Kranckheyten, deren Verzeichnuß im folgende Blatt zu finden. Franckfurt a. M. 1580 (Günz. 1583 (?) (Götting). 1588, durch Nicol. Basseum. 115 Bl. (Rosenbaum, Rivin, Mögling.) — *Erdm. Leupold*, praes. *Georg. Wolffg. Wedel*, Diss. med. inaug. de sudore anglico. Jenae ad d. Septbr. 1697. 31 S. 4. (Leipzig, Rosenbaum.) — *Jos. Herm. Temme*, De sudore anglico diss. Berolin. XXVIII April. 1820. 46 S. — *Edw. Binns*, Diss. de sudore anglicano (Edinburg. 1828). — J. F. C. Hecker, Der englische Schweiß (Berlin 1834). 240 S. — Georg König, Der englische Schweiß. Inauguralabhandlung. (Würzburg [C. A. Zürn] 1837.) 47 S. — H. Häser, Historisch-pathologische Untersuchungen. 1. Th. S. 233—261. (Dresden und Leipzig 1839.)

2) *Chr. G. Gruner*. Itinerarium sudoris anglici ex actis designatum (Jenae 1805). 38 S.

in Cöln und Worms; am 8. Sept. in Königsberg, überhaupt in Preußen, welches 30,000 Menschen verlor; in der Mitte September finden wir die Seuche in Jülich, Lüttich und Halle, wo sie bis zum 15. Oct. währte; am 22. in Wien, welches damals von dem Sultan Soliman belagert wurde; am 24. in Speier, weshalb sich das Reichskammergericht daselbst auf einen Monat vertagte; am 27. in Antwerpen und Amsterdam, wo sie nur vier Tage dauerte und obgleich von Donnerstag bis Sonntag 2000 Personen erkrankten, so starben doch nur wenige; etwas später wurden Harlem, Brüssel, Dordrecht, Utrecht, Gent und Brügge heimgesucht; am 28. Oldenburg; gegen Ende September Marburg, wodurch die von den daselbst anwesenden Reformatoren seit drei Tagen begonnenen Verhandlungen unterbrochen wurden; außerdem finden wir die Krankheit um diese Zeit in Schweden und Dänemark, namentlich in Kopenhagen, wo zuweilen an einem Tage 400 Personen starben, und in Helsingör; Anfangs October in Freiberg, Elsaß, vielleicht auch in Leipzig; im November in Würtemberg, Baden, Oberrhein, Heidelberg und Stuttgart, wo von 4000 Kranken nicht mehr als sechs starben. Im Januar 1530 finden wir die Seuche noch in Basel auftreten, obschon sie schon im December in Bern war; auch Livland soll nach Thunberg (bei Häser S. 255) erst im J. 1530 befallen sein und ⅔ seiner Bevölkerung verloren haben. Außer den genannten Orten wurden eine nicht geringe Zahl anderer noch der Schauplatz der Seuche, wie man bei Gruner nachsehen kann, doch mangelt für sie eine genauere Zeitangabe. — Zum fünften und letzten Male brach die Schweißsucht am 15. April 1551 zu Shrewsbury aus, und verbreitete sich nur langsam nach Norden zu; erst am 9. Juli wurde London heimgesucht. Auch diesmal beschränkte sich die Krankheit fast nur auf England, denn wenngleich sie auch Calais heimsuchte, so wurden doch nur? Engländer davon befallen. Mit dem Ende des Septembers verschwand die Schweißsucht, um in dieser Gestalt nie wiederzukehren, wenn wir nicht das Schweißfieber[3]), welches am 25. Nov. 1802 in dem fränkischen Städtchen Röttingen an der Tauber ausbrach und am 5. Dec. bereits wieder verschwand, hierher rechnen wollen.

Bei dem gänzlichen Mangel genauer Krankengeschichten ist es fast unmöglich, ein vollständiges Krankheitsbild zu entwerfen. Laien wie Ärzte jener Zeit haben über dem Schweiß und seinen Begleitern beinahe alles vergessen, was ihm vorausging und was ihm folgte; noch weniger kam es ihnen in den Sinn, wirkliche Stadien der Krankheit zu unterscheiden, was um so mehr zu verwundern ist, als der größere Theil doch den ominösen Schweiß als Krise betrachtete; indessen entschuldigt der äußerst rapide Verlauf der Krankheit diesen Mangel in etwas wenigstens, und bedenken wir, daß selbst die Ärzte von sämmtlichen Kranken fast durchaus nichts anderes, als den Kopf zu sehen bekamen, indem die geringste Entblößung des übrigen Körpers den Tod brachte, so werden wir kaum hinreichenden Grund zu Vorwürfen finden. Überdies besitzen wir von keinem einigermaßen renomirten Arzte jener Zeit eine wirkliche Beschreibung der Epidemie, denn des Tyengius Werk, welches Foreſtus (Observat. Lib. VI. obs. 8) erwähnte, ist verloren gegangen, und Kaye sah nur die letzte, auf England beschränkte Epidemie. Von den ersten drei Epidemien geben uns nur Chroniſten Nachricht, und was die Schriften über die vierte von 1529 anlangt, so ist es ungewiß, ob ihre Verfasser die Krankheit wirklich selbst sahen, oder zu der Classe derjenigen gehören, welche Foreſtus schlechte Broschüren nennt, die von ganz unwissenden Leuten in die Welt gesandt wurden, obschon sie sich mit Kenntnissen und Erfahrungen brüsteten, die sie in England selbst erworben haben wollten. — So viel wir aus den uns zugänglichen Quellen entnehmen können, war der Verlauf der Krankheit etwa folgender: Die Kranken, von denen viele schon seit längerer Zeit über vage, reißende Schmerzen klagten, fühlten sich ohne Ursach in eine traurige Stimmung versetzt, waren matt, träge, wie zerschlagen, konnten sich nicht aufrecht erhalten, klagten über schlechten Geschmack und ließen einen üblen Geruch aus dem Munde wahrnehmen, bekamen Kopfschmerz und Schwindel und Neigung zum Schlafe, während desselben oder kurz nachher, oft aber auch nach der Mahlzeit, nicht selten auch ganz plötzlich wurden sie dann von Frostschauern und Zittern der Glieder befallen, wobei sie große Unruhe, Angst und Gefühl von Beklemmung in der Herzgegend empfanden, das Athmen wurde erschwert, Gähnen und Niesen zuweilen bemerkt, die Stimme heiser, und bei mehren stellte sich ein trockener Husten ein, der „bei feuchten Menschen bald feucht ward;" dann erfolgten ziehende Schmerzen in den Gliedern, besonders in Nacken, Schultern, der Leistengegend und Brust, die sich bei manchen selbst bis zu Convulsionen verstärkten, wobei dann unter dem Gefühle von großer innerer Hitze, Begierde nach frischer Luft, starkem Durst, heftigem Herzklopfen, Gesicht, Hände und Füße, selbst die Schamlefzen bei Frauen, aufschwollen, letztere selbst eine bläuliche Färbung annahmen, steif wurden, Prickeln und Stechen in den Fingern und Zehen den Kranken quälten, namentlich wenn kein Frost vorherging, und bei einem häufigen, schnellen, ungleichen nur selten normalen Puls, unmäßige Schweiße über den ganzen Körper, besonders an der Brust ausbrachen, welche einen stinkenden moderigen Geruch verbreiteten, und in der Mehrzahl der Fälle 6 — 8 Stunden, künstlich befördert 24 Stunden anhielten. Außer der Geschwulst der Extremitäten und des Gesichts hielten die meisten der genannten Symptome noch während des Schweißes ein Zeit lang an, besonders aber groß war die Neigung zum Schlaf, an deren Stelle nur bei einigen Delirien traten, oft gesellten sich auch Ohnmachten hinzu. Alle Symptome waren übrigens des Nachts, zumal wenn die Kranken in Federbetten schliefen, heftiger als bei Tage. Zuweilen stellte sich Nasenbluten ein, auch Erbrechen, wodurch mitunter gallige Stoffe, selbst wol auch schwarzes Blut ausgeleert ward. Hörte der Schweiß auf, so tra-

3) Joſ. Mich. Sinner, Darstellung eines rheumatischen Schweißfiebers, welches zu Ende des Novembers 1802 in dem kurfürstlich-würzburgischen Städtchen Röttingen an der Tauber endemisch herrschte (Würzburg 1803).

Digitized by Google

ten bei einigen Darmentleerungen ein, von den meisten wurde aber ein stinkender Urin in großer Menge gelassen, in einzelnen Fällen sah man auch Salivation entstehen. Da wo der Schweiß weniger profus war, besonders wenn derselbe nicht zu sehr künstlich unterstützt wurde, zeigte sich frieselartiges Exanthem, namentlich an den Extremitäten (Castricius, Tyengius, Cajus), welches sogar in einzelnen Fällen mit allgemeiner Abschilferung endete (Tertius Damianus). — Was die Ausgänge der Krankheit betrifft, so folgte in der Mehrzahl der Fälle, wenn eine vernünftige Behandlung der Kranken eintrat, Genesung, doch blieb stets einige Tage lang noch große Schwäche zurück, denn selten konnten die Kranken am zweiten oder dritten Tage schon wieder ausgehen; neben der Schwäche zeigte sich große Reizbarkeit gegen Temperaturwechsel; denn unvorsichtiges Aussetzen desselben führte Rückfälle herbei, die man drei-, viermal, nach Cajus sogar zwölfmal beobachtet haben will, wobei jedesmal der Schweiß wieder in Strömen ausbrach. — In einzelnen Fällen beobachtete man statt des Schweißes Durchfälle. Nicht selten war aber die Genesung nur eine theilweise, denn es blieben Störungen zurück, die, wie das Herzklopfen, den Kranken oft zeitlebens nicht verließen; oder die Krankheit ging, zumal bei Rückfällen, in Wassersucht über. Der Tod erfolgte in der Mehrzahl der Fälle wol apoplektisch, theils zu Anfange, theils und am häufigsten während des Schweißes, zumal wenn Erkältung stattfand. Leichenöffnungen wurden leider damals nirgends vorgenommen, doch stimmen die Angaben darin überein, daß die Leichen schnell in Fäulniß übergingen, einen unausstehlichen Gestank verbreiteten, „schwarz wie eine Kohle" aussahen und „voller Blattern" waren. — Die Vorhersage war in den meisten Fällen, wo eine vernünftige Behandlung eintrat, gut; besonders günstig war ein häufiger Urinabgang; übel war der Eintritt von Gehirnzufällen, besonders Sopor, unter dessen Erscheinungen die Kranken meistens zu Grunde gingen, daher es auch als allgemeine Curregel galt, den Kranken durch alle zu Gebote stehenden Mittel während des Schweißes wach zu erhalten. Erkältung während des Schweißes brachte meistens augenblicklich den Tod, daher man selbst jede nähere Untersuchung des Kranken, selbst das Pulsfühlen scheute, und häufig genug aus übergroßer Sorge den Kranken zu Tode schwitzen ließ, indem man ihn mit Bedeckung aller Art überlud und nicht selten gradezu erstickte.

Was die ätiologischen Momente anbetrifft, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Krankheit in einer epidemischen Constitution ihren Grund hatte, welche sich über ganz Europa verbreitend den exanthematisch-typhösen Charakter hatte, d. h. die äußern Momente bedingten eine Säfteentmischung, welche der Organismus durch kritische Reactionen in den Gebilden der äußern Haut zu entfernen strebte. Je nach den verschiedenen klimatisch endemischen Verhältnissen wurden die allgemeinen epidemischen Einflüsse ebenso wie die Reactionen des Organismus verschieden gestaltet; im Süden Europa's nämlich, wo an und für sich schon die Hautdrüsen vorwaltend thätig sind, geschah die Reaction vorzüglich durch diese als Petechien, während im Norden die überwiegenden Schweißdrüsen jenes Geschäft übernahmen, und in der Schweißsucht mit Frieselbildung sich thätig zeigten. Denn wie schon Schnurrer (Chronik der Seuchen. 2. Bd. S. 28) andeutete, griff jedesmal, wenn sich das Schweißfieber über England und die nördlichen Gegenden Europa's verbreitete, das Petechialfieber in Italien und den angrenzenden Ländern um sich. Für das erste Jahr 1485 (1486) scheint zwar die Analogie zu fehlen, sobald wir den bisherigen Annahmen über das erste Petechialfieber folgen; allein einmal erzählt Corio (Storia di Milano), daß 1485—1486 zu Mailand, und nach dem Diario Ferrarese bei *Muratori* T. XXIV. auch zu Ferrara die Pest geherrscht habe (Pest nannte man aber damals jede verheerende Krankheit, und hier spricht ein Laie!); sodann sagt Villalba, daß 1490 zu Granada das Petechialfieber gewüthet habe, und dorthin durch Soldaten von Cypern hergebracht sei (Schnurrer a. a. O. 2. Bd. S. 27), von wo es auch Fracastori, Cardanus und Luis de Torres ausgehen lassen. Es muß dort also doch wenigstens vor 1490 sich gezeigt haben; und merkwürdig genug wären es alsdann zwei Inseln, von denen auf entgegengesetzter Seite Verderben über Europa ausbrach, sich aber hier wie dort, wenn wir wirklich jene italienischen Angaben ganz außer Betracht lassen, nur in begrenzter Localität zeigte, dagegen in der Folge wenigstens das Petechialfieber jedesmal in Italien gleichzeitig herrschte, wie dies die folgende Tabelle zeigt:

1506	Schweißsucht in England	— Petechialfieber in Italien. Fracastori, R. Massa. Schnurrer II, 57.
1517 (1518)	"	— Petechien in Italien Schnurrer II, 66.
1529	"	— Petechien in Italien Schnurrer II, 74.
1551	"	— Petechien in Italien Schnurrer II, 95—99.

Dieses Zusammentreffen beider Krankheiten zeigt uns deutlich ihre Verwandtschaft in Hinsicht ihres Wesens, wenn auch die Form eine andere war; offenbar haben diejenigen daher Unrecht, welche die Schweißsucht eine rein rheumatische Krankheit nennen, obgleich das rheumatische Element, welches ja an und für sich schon Eigenthum des Nordens ist, allerdings in den äußern Erscheinungen vorwaltete und seit der Zeit große Neigung gezeigt hat, sich zum Genius Stationarius zu erheben; ebenso wie es gewiß ist, daß die Schweißsucht den Keim zu den Frieselfiebern in sich trug, die sich offenbar aus ihr entwickelten, wie wir dies schon im J. 1833 nachgewiesen haben [4]), indem bereits bei der Schweißsucht sich Frieselbildung zeigte, was auch Häser [5]) späterhin ergänzend bestätigt, weshalb Hecker's Leugnen jenes Zusammenhanges um so willkürlicher dasteht, da er selbst die Schweißsucht für rheumatischer Natur hält. Eben weil der Grund-

4) J. Rosenbaum, Versuch einer historischen Darstellung der Frieselfieber-Epidemien, in Hecker's Annalen der Heilkunde. 30. Bd. S. 1—32. 5) Häser in Schmidt's Jahrbüchern für die gesammte Medicin. 20. Bd. S. 97 fg.

Digitized by Google

charakter der typhöse oder putride und bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrh. auf dem Continent auch der hervorstechende war, wie dies auch der seit 1486 sich allgemeiner zeigende Scorbut, welcher gleichfalls ein Eigenthum des Nordens ist, darthut, konnte bis dahin das rheumatische Element in der Form nicht bestimmend eingreifen, die Epidemie der Schweißsucht zeigte sich auf England beschränkt, bis sich der Organismus im Norden herausarbeitete, die arterielle Thätigkeit die Oberhand erhielt und mit Hilfe der klimatisch-endemischen Verhältnisse unter Vermittelung der Nebelbildung die Schweißsucht auch auf dem Continente auftrat. Denn daß es kein passives Ausströmen des Schweißes war, zeigt unter andern auch das Ergebniß der Therapie, welche beim Schutze vor Erkältung kühlend sein mußte, wenn der Kranke gerettet werden sollte. Wenn einige Schriftsteller die Krankheit für den Morbus cardiacus der Alten, oder eine epidemische Herzbeutelentzündung hielten, und dafür das allgemeine Hinweisen der Monographen jener Zeit auf das Herzleiden anführen, so bedachten sie sicher nicht, daß die ältern Ärzte in allen fieberhaften, besonders aber in den typhösen, putriden Krankheiten das Herz als das am meisten afficirte Organ angaben; sodann aber ist es ja charakteristisch für den fieberhaften Rheumatismus, daß besonders das Herz durch heftige Palpitationen hervorsticht. Was das „Herzweh und die Stiche ums Herze" betrifft, so gelten diese nicht vom Herzen selbst, sondern von der Magengegend, die bekanntlich Herzgegend genannt wird. Zu leugnen ist übrigens nicht, daß die Schweißsucht mehr einen abortiven als einem ausgebildeten Krankheitsproceß gleicht. — Was die Gelegenheitsursachen anbetrifft, so müssen wir auf die ausführliche Monographie von Hecker verweisen, da uns hier ihre Aufzählung zu weit führen würde. Alles vereinigte sich in jener Zeit, um die Atmosphäre mit freiem Wasserstoff zu überladen, und überall, wo die Schweißsucht auftrat, führte sie ein stinkender Nebel ein, mit dessen Verschwinden sie ebenfalls verschwand. Die damalige Lebensweise begünstigte gleichfalls Krankheiten des Blutlebens, weshalb auch vorzugsweise das Blüthenalter von der Schweißsucht ergriffen ward. Daß nur Engländer in England befallen würden, ist mindestens übertrieben, wenn nicht ganz in das Reich der Fabel gehörend, denn schon Gruner hat das Gegentheil nachgewiesen (Itinerarium p. 13 sq). Ansteckend war die Schweißsucht nicht, dagegen war die Furcht eine der Hauptvermittlerinnen des Ausbruches der Krankheit bei den dazu disponirten Individuen.

Was die Behandlung der Schweißsucht betrifft, so überzeugte man sich bald, daß sie keineswegs den eingreifenden antipestilenzialischen Apparat, den man ihr Anfangs zum Nachtheil der Kranken entgegensetzte, verlangte, und daß auch die damals übliche Schwitzmethode nur verderblich war. Die Hauptsache kam vielmehr darauf an, den offenbar kritischen Schweiß nicht zu stören, aber auch in Schranken zu halten. Die Kranken mußten sich im Bett legen und mit einer wollenen, nicht mit einer Federdecke, die der rheumatische Krankheitsproceß nicht verträgt, zudecken, jedes Entblößen der Extremitäten vermeiden, Urin und Stuhlgang in untergeschobene vorher erwärmte Gefäße lassen, sich durchaus nicht dem Schlafe überlassen; mit erwärmten Tüchern wurde ihnen das Gesicht abgetrocknet, mit Rosen- oder Lavendelwasser wurde Stirn und Schläfe gerieben. Essen durfte der Kranke nicht und zum Getränk gab man ihm geringe Quantitäten lauen Gerstenwassers. Ließ der Schweiß nach, so trocknete man den Kranken mit warmen Tüchern sorgfältig ab, zog ihm ein erwärmtes Hemde an und ließ ihn in ein anderes erwärmtes Bett legen, um sich nun hier dem jetzt wohlthätigen Schlafe zu überlassen. Noch mehre Tage mußte der Kranke sich von der Luft fern halten, nur leichte Speisen genießen und besonders hitzige Getränke meiden, den Wein nur in kleinen Quantitäten trinken. Da wo die Kranken ermatteten, sich Ohnmachten einstellten, der Schweiß zögerte, griff man zu den Cardiacis, besonders Angelikawurzel mit Theriak, Siegelerde, armenischem Bolus, Carbobenedictenkraut, Diptam rc. in dem Geiste der Zeit entsprechenden wunderlichen Compositionen, schadete aber dadurch meistens mehr, als man nützte. In der Röttinger Epidemie wandte Sinner neben vorsichtiger Luftreinigung und kühlendem Getränke, Valerinna, Liquor corn. cervi. Liq. anodyn. miner. *Hoffm.*, nach Umständen auch Kampher und Blasenpflaster mit entschiedenem Nutzen an. (*J. Rosenbaum.*)

Englisch-Gelb. s. Patentgelb.

ENGLISCH GEWÜRZ (*Amomlein, jamaikanischer Pfeffer, Nelkenpfeffer, Neuewürz, Almoti, Modenwürz*: Semen Amomi, Piper jamaicense, Pimenta de Tabaco), stammt von Myrtus Pimenta *L.*, Eugenia Pimenta *De C.*, Myrtus citrifolia *Poir.*, Pimenta aromatica *Kosteletzky*, einem immergrünenden, auf allen westindischen Inseln, und besonders auf Jamaica, angebauten Baume. Die unreifen, zweisamigen, erbsengroßen Beeren werden abgenommen und unter öfterem Umwenden an der Sonne getrocknet, wodurch ihre Farbe in Braun oder Graubraun übergeht. Sie sind rund, außen matt, etwas rauh, mit dem Kelchrest gekrönt und öfters noch mit dem Fruchtstielchen versehen. Die kartenblattdicke, zerbrechliche, äußere Schale umschließt zwei halbrunde, von einander getrennte, auf der einen Seite etwas plattgedrückte, auf der andern halbrunde, runzelige, dunkelbraune, schwach glänzende Samen, die einen sehr schwachen aromatischen Geschmack haben, während die Fruchtschale angenehm gewürzhaft, nelkenartig riecht und schmeckt. Im Handel unterscheidet man zwei Sorten, den englischen und spanischen Piment, welcher letztere mit wenig Sorgfalt getrocknet zu sein scheint; aus Jamaica werden jährlich gegen 400,000 Pfund ausgeführt.

Nach Braconnot besteht das englische Gewürz aus 9 Th. Amylon, 1,9 Th. sehr scharfem Öl, 0,9 Th. einer Wachssubstanz mit einem rothen Farbstoff, 6,0 Th. einer besondern gummiartigen Materie, 5,0 Th. einer animalischen Materie, 6,0 Th. citronensaurem Kali, 67,8 Th. unauflöslichem Rückstand und 3,4 Th. salzsaurem und phosphorsaurem Kali und Verlust (man s. Buchner's Rep. VIII, 372 und Taschenb. für Scheidek. 1821. 71).

Digitized by Google

Bonastre (s. Trommsdorff's N. J. XI, 1. S. 127 und Berliner Jahrb. XXVII. 2. S. 98) analysirte die Schalen und die Kerne des Piments für sich und fand in 1000 Theilen der ersteren 100 Theile eines ätherischen, feurig aromatisch schmeckenden, in Wasser untersinkenden Öles, 80 Th. einer grünen öligen, brennend scharf und pikant schmeckenden Materie, 9 Th. einer weißen, flockigen, dem Stearin analogen Materie, 114 Th. gerbestoffhaltigen Extractivstoff, 40 Th. eines in Alkalien auflöslichen Farbestoffes, 30 Th. gummiges Extract mit Gerbestoff, 12 Th. einer in Alkohol und Äther löslichen, harzigen Materie, 30 Th. Zucker oder unkrystallisirbaren Honig, 6 Th. Äpfel- und Gallussäure, 35 Th. Feuchtigkeit, 500 Th. Holzfaser, 28 Th. salinischen Rückstand und 16 Th. Verlust; 1000 Th. der Kerne hingegen bestanden aus 50 Th. ätherischem Öle, 25 Th. grüner öliger Materie, 32 Th. braunen Flocken, 398 Th. gerbestoffhaltigem Extract aus dem Rückstande der Destillation, 72 Th. schleimigem Extract, 12 Th. weißer, flockiger Materie, 88 Th. ziegelrother, in Wasser unlöslicher Substanz, 80 Th. ekelerregendem, unkrystallisirbarem Honig, 16 Th. Äpfelsäure und Gallussäure, 30 Th. Feuchtigkeit, 160 Th. häutigem Rückstand, 19 Th. salinischem Rückstand und 18 Th. Verlust.

Das Englisch-Gewürz soll zuweilen mit den lorbeergroßen, sehr bitterschmeckenden Kokkelskörnern (von **Menispermum Cocculus**) verfälscht werden, was jedoch nicht glaublich erscheint, da diese theurer sind als jenes. Außer ihrer bedeutendern Größe, ihrer bleicherern Farbe und weniger runzeligen Beschaffenheit im ungepulverten Zustande kann man diese Verfälschung im gepulverten Zustande nach Stoltze (man s. Berl. Jahrb. XXIII, 302) dadurch erkennen, daß man 1 Th. des verdächtigen Pulvers mit 8 Th. Wasser in der Wärme auszieht; der Auszug des reinen Pimentes hat die Farbe des Franzweines und setzt beim Erkalten graue Flocken ab, wornach jedoch die Flüssigkeit ihre Farbe beibehält, durch Gallustinctur nicht getrübt, aber durch essigsauren Kalk dunkelbraun gefällt und sie selbst fast vollkommen entfärbt wird. Bei Gegenwart von Kokkelskörnern ist der Auszug weit dunkler, Gallustinctur schlägt aus der Flüssigkeit weiße Flocken nieder und essigsaurer Kalk bedingt einen mehr bräunlichen Niederschlag, und die Flüssigkeit selbst bleibt je nach dem Gehalte der in dem Pulver vorhandenen Kokkelskörner mehr oder weniger braun gefärbt.

Die Anwendung des Pimentes bezieht sich hauptsächlich auf die als Gewürz, doch wird es zuweilen auch in der Medicin verwendet. (*Döbereiner.*)

Englisch Klebpflaster, s. Emplastrum.

ENGLISCH-ROTH (Braunroth, Calcothar, Caput mortuum Vitrioli), wird bei der Bereitung der rauchenden Schwefelsäure (s. d. Art.) als Nebenproduct gewonnen. Der Eisenvitriol oder das schwefelsaure Eisenoxydul wird nämlich durch Calcination an der Luft in ⅔ basisches schwefelsaures Eisenoxyd (man s. d. Art. Eisen) umgewandelt, welches bei gehöriger Erhitzung in passenden Gefäßen den größten Theil seiner Schwefelsäure entläßt und eine braunrothe pulverige Substanz hinterläßt (Caput mortuum). Wird letztere mit kochendem Wasser oder mit kochender schwacher Ätzlauge und dann mit heißem Wasser behandelt, so werden ihr die letzten Antheile der Schwefelsäure entzogen, und durch Schlemmen wird sie dann weiter gereinigt. Das Englisch-Roth dient vorzüglich als Anstreichfarbe mit Öl, zum Poliren von Stahl, Gold und Silber, zum Bruniren (d. h. zur theilweisen Oxydation, bedingt durch eine theilweise Desoxydation seiner selbst, auf der Oberfläche) der kupfernen Gefäße und in Schwefelsäure gelöst theils in der Färberei, theils im eingetrockneten Zustande wiederum zur Darstellung rauchender Schwefelsäure, welche bekanntlich durch Verbrennung des Schwefels nicht im rauchenden Zustande erhalten werden kann, die auf letztere Weise erhaltene Schwefelsäure aber bei der Verbindung mit Eisenoxyd und Eintrocknung einen Theil ihres chemisch gebundenen Wassers entläßt. (*Döbereiner.*)

ENGLISH COVE, eine Bai oder ein Hafen an der Südwestküste von Neu-Irland, von dem Capitain Carteret so genannt, der hier 1767 vor Anker ging, um Holz und Wasser zu suchen. Fische gibt es hier in Menge, auch Austern und Muscheln von beträchtlicher Größe. An der Küste findet man eine große Mannichfaltigkeit von Vegetabilien und im Überfluß, und die Bäume erreichen eine außerordentliche Höhe. Die Cocosnuß ist in großer Vollkommenheit und die wilde Muscatnuß gewöhnlich. Die Wälder enthalten viel Geflügel, und darunter eine große Amsel, deren Geschrei dem Bellen eines Hundes gleicht. (*Eiselen.*)

ENGLISH HARBOUR, einer der besten Häfen der Insel Antigua, an der Südküste, nicht weit von der Mündung des Hafens Falmouth. Er ist gut befestigt und hat ein königl. See-Arsenal mit den Bedürfnissen, um Kriegsschiffe zu kalfatern. 78° 68′ westl. L., 17° 8′ nördl. Br. (*Eiselen.*)

ENGONASI, Ὁ ἐν γόνασιν, Ingeniculus, Nixus in genibus, auch Nixus schlechthin, Geniculatus, Ingeniculatus, d. h. der auf den Knieen liegende, ein großes Sternbild zwischen der Krone, der Leier, der Schlange und dem Ophiuchos. Es stellt einen Mann vor, der auf dem einen Knie liegt und die Hände ausstreckt, die Füße sind gegen Norden, der Kopf gegen Süden gerichtet. Die Araber nannten es auch El-râkis, saltator, der Tänzer, wobei man an den orientalischen Tänzer denken muß, dessen Kunst vornehmlich in schweren Posituren bestand. Der Engonasi wurde also so genannt, weil er den Kopf nach Unten, die Füße nach Oben kehrt, also gleichsam im Begriffe ist, sich zu überschlagen. Hevel rechnet zu demselben 45 Sterne, nämlich 8 von der dritten, 16 von der vierten, 14 von der fünften, 6 von der sechsten Größe und einen nebligen Stern. Westlich von der Leier zeigt sich ein Stern dritter Größe am Knie des gebogenen linken Fußes, mit dem er auf den Kopf des Drachen zu treten scheint. Westlich von diesem Sterne stehen 3 der vierten Größe nahe bei einander an den Lenden; noch weiter westlich 3 Sterne dritter Größe am Rücken. Zwischen dem untersten und dem rechter Hand zeigt sich durch Fernröhre ein schöner runder Nebelfleck

Digitized by Google

zwischen zwei teleskopischen Sternen. Im Kopfe befindet sich ein Stern dritter Größe, Ras-Algethi, d. h. Kopf des Knieenden, westlich von Ras-Alhague im Kopfe des Schlangenträgers. Von Ras-Algethi rechts stehen wieder zwei Sterne dritter Größe nahe unter einander an der rechten und von diesen beiden aufwärts zur Linken noch drei nahe beisammenstehende der vierten Größe an der linken Schulter. Unter Wega gegen Südwesten befinden sich viele kleine Sterne, von denen einige zum Cerberus gehören. Endlich befindet sich noch ein Stern dritter Größe in dem auf dem Drachenkopfe stehenden Fuße und bildet mit den zwei Sternen im Drachenkopfe ein Dreieck.

Von den Griechen und ihrem Beispiele folgend von den Römern wurde das Gestirn auf den Herkules bezogen, obgleich selten so genannt, indem man sich mit der Benennung: der Knieende begnügte. So sagt Aratus (Phaenom. v. 63), daß das Bild einem in schwerem Kampfe begriffenen Manne gleiche, keiner aber wisse bestimmt, wer er sei, noch in welchem Bedrängniß er sich befinde. Nach Avienus (v. 175) war der Epiker Panyasis um Olymp. 78, der ein Gedicht von den Thaten des Herkules verfaßte, der erste, welcher das Gestirn auf diesen Heros bezog. Hygin (Poet. astron. II, 6) erzählt aus dem befreieten Prometheus des Äschylus, welches Stück zwar verloren gegangen ist, aus dem sich aber die Stelle, worauf Hygin fußt, bei *Dion. Halic.* I. p. 27 zum Theil und bei *Strabo* IV. p. 126 ed. *Casaub.* ziemlich ganz erhalten hat, daß hier Herkules im Kampfe mit den Ligurern vorgestellt sei. Als er nämlich, die Rinder des Geryon wegtreibend, durch das Land der Ligurer gekommen sei, hätten diese ihm die Stiere rauben wollen und er im Kampfe mit seinen Pfeilen viele von ihnen erlegt. Aber nun hätte es ihm an Geschoß gemangelt, und kraftlos von Wunden sei er auf das Knie zu Boden gesunken und habe zu seinem Vater um Rettung gefleht. Da habe dieser aus einer Wolke eine große Menge Steine herabfallen lassen, die ihm als Wurfgeschoß gedient, sodaß die Feinde wären zur Flucht gezwungen worden. In seiner bedrängten bittenden Stellung habe ihn nun Jupiter an den Himmel gesetzt. Dagegen berichtet Panyasis nach dem Schol. Germ. sub imag. Drac. vgl. *Hyg.* P. A. II, 6, daß es Herkules im Kampfe mit dem Drachen sei, der die hesperischen Äpfel bewachte. Siegend habe er ihm den Kopf abgehauen und hebe nun dankend, auf den Knieen liegend, die Hände zu seinem Vater empor, der ihn in dieser Stellung unter die Sterne versetzt habe. Auch Eratosthenes in Cataster. c. 4 erklärt das Sternbild für den Herkules, im Kampfe mit dem hesperischen Drachen begriffen. Er schwinge mit der Rechten die Keule und trage die Löwenhaut um den linken Arm geschlungen. Bei ihm ist der Drache noch nicht besiegt, wie bei Panyasis; der Held muß noch kämpfen, ist aber im Begriffe, mit dem Fuße ihm den Kopf zu zertreten. Diese Darstellung des Eratosthenes blieb nun die herrschende und die neuern Astronomen brauchen durchgängig den Namen Herkules für dasselbe. Hevel gab ihm in die linke Hand den von ihm getödteten dreiköpfigen Cerberus, wogegen Baier ihn einen Zweig mit den goldenen Äpfeln aus den Gärten der Hesperiden halten ließ. Die erstere Vorstellung ist aber geblieben. — Bei den Griechen gab es inzwischen noch andere Deutungen dieses Gestirns und darum eben scheint Aratus nicht entscheiden zu wollen, wen es eigentlich vorstelle. Araithos bei *Hyg.* P. A. II, 6 hält den Knieenden für den Keteus, den Sohn des Lykaon und Vater der Megisto, der knieend von den Göttern die Entwandlung der in eine Bärin umgestalteten Tochter erflehe; Hegesianax bei Hygin (l. c.) für den Theseus, wie er zu Trözene den Stein in die Höhe hebe, unter dem das Kekropische Schwert verborgen. Ein Unbekannter dichtete nach Hygin, es sei der Sänger Thamyris, der, von den Musen geblendet, flehend auf einem Knie liege; noch Andere, es sei Orpheus, wie er von den thrakischen Frauen gemordet werde, oder Irion, der mit gefesselten Händen da stehe, weil er der Juno habe Gewalt anthun wollen, oder endlich der an den Kaukasos gefesselte Prometheus.

In den Karten findet man den Stern ω an der Keule, fünfter Größe, Cajam genannt. Dieser Name ist, wie Ideler bemerkt, auf eine besondere Art entstanden. Im Isidor (Origg. l. XVIII) heißt es im Capitel de hastis: clava est, qualis fuit Herculis, dicta quod sit clavis ferreis invicem religata et est cubito serius facta in longitudine. Haec et cateia, quam Horatius (nach Anderer Lesart Dorcatius) *caiam* dicit. Est enim genus gallici teli ac. Aus diesen Worten ist Caiam in der unveränderten Form des Accus. herausgehoben und zu einem Sternnamen gestempelt worden. Auch über drei andere Namen, die auf Karten vorkommen, macht Ideler folgende Bemerkungen. Nach den Alphonsinischen Tafeln steht β super humerum dextrum propinqua *rutilico*, $\varkappa$ super *marsic* dextrum und o in *masym* sinistro. Hier ist also die Quelle, aus der die Benennungen Rutilicus, Marsic und Maasym geflossen sind. Es soll nämlich Rutilicus, wie Baier will, der nördlichste Stern auf der linken Schulter im Mittelalter geheißen haben. Aber rutilicus oder vielmehr rutilicum soll in jenen Tafeln nicht der Name des Sterns β sein, sondern nur seinen Ort bezeichnen. Nun scheint rutilicum ein Geräth oder eine Waffe bedeutet zu haben, die man dem Herkules in die Hand gab, etwa die Sichel, mit der er auf arabischen Himmelskugeln abgebildet wird. Es mag von dem lateinischen rutrum herkommen, einem ländlichen Werkzeuge mit einer Schneide, das auch zur Waffe tauglich war, davon das Diminutiv rutellum, welches im Mittelalter ein Mordgewehr bezeichnete. Mit rutellum ist aber wahrscheinlich rutilicum ein Synonym. Marsic soll richtiger Marfik heißen und bedeutet im Arabischen den Ellenbogen, wo auch, nämlich am rechten, bei Ptolemäus in der That der Stern $\varkappa$ steht, nicht in der Hand, wo Baier ihn hinsetzt. Der Name maasym muß eigentlich mi'sam lauten, welches im Arabischen die Vorhand bezeichnet, wo auch bei Ptolemäus der Stern o sich befindet. (*Richter.*)

ENGONASI (Ingenicula), die Knieende. So nannte man ein Bild der Ilithyia in knieender Stellung in einem Tempel auf dem Markte zu Tegea, weil daselbst

Digitized by Google

die von ihrem Vater verstoßene Auge in dieser Stellung den Telephos geboren haben soll. (*Richter.*)

ENGRAULIS, eine Fischgattung aus der Familie der Häringe (Clupeacei), zu welcher als Hauptart die bekannte Anchovis gehört, und die Cuvier, ihr Gründer, folgendermaßen charakterisirt: „Das Maul weit, bis hinter die Augen gespalten; Kiemenöffnung sehr groß, mit zwölf oder mehr Strahlen in der Kiemendeckelhaut; eine kleine, zugespitzte Schnauze, worunter die sehr kleinen Zwischenkieferknochen befestigt sind, und die über das Maul etwas hervorragt; Kieferknochen gerade und länglich." Durch diese Merkmale unterscheidet sich die Gattung leicht und sicher von ihren Verwandten; so namentlich von Clupea durch den Oberkieferknochen, der bei dieser breit und gebogen ist, während die gesägte Bauchkante eines Theils, und der Mangel aller Zähne andern Theils, in beiden Gattungen vorkommt.

Die Arten sind dem Häring zwar ähnliche, aber gewöhnlich kleinere, silberglänzende Fische, welche in den Meeren beider Halbkugeln gefunden werden, und die sich durch ihr zartes, schmackhaftes Fleisch auszeichnen. Die bekannteste unter ihnen ist die gemeine Anchovis (Engr. encrasicholus), welche die Länge einer Spanne erreicht, einen bläulichen Rücken, aber keine gesägte Bauchkante hat. Ihre Afterflosse ist kurz und ihre Rückenflosse steht über den Bauchflossen. Sie findet sich im Mittelmeere, von den Küsten Frankreichs bis herum in das atlantische Meer und die Nordsee, wo sie überall einen wichtigen Gegenstand der Fischerei abgibt und eingemacht in kleinen Fäßchen weit versendet wird. Bloch hat sie auf Taf. 302 seiner Naturgeschichte der Fische abgebildet. Nach J. A. Retzius (Fasc. observ. zoolog. [Lips. 1798]) ist die in der Nordsee einheimische Form eine eigene, von der südlichen verschiedene Art. Andere Arten, welche mit der Anchovis, zumal in Stellung der Rücken-, wie Größe der Afterflosse, übereinstimmen, sind: Engr. Commersonii von Isle de France (Stolephorus *Comm.* *Lacep.* Hist. nat. des Poiss. V. XII. 1). Engr. tuberculosa ebendaher (Clup. tuberc. *Lacep.*). Engr. japonica (Atherina japon. *Linn.*) von Japan. Engr. macrocephala (Clup. macroceph. *Lacep.* Albula Plumieri *Schneid.* Syst. Ichth. 86) von den Antillen, und Engr. chrysoptera (Clup. chrys. *Lac.* Encras. platygaster *Commers.*). Bei manchen Arten steht dagegen die Rückenflosse hinter den Bauchflossen und die Afterflosse ist länger. Dahin gehören Engr. atherinoides (Clup. ather. *Linn.* *Bloch.* t. 408), die gleichzeitig an der Küste Malabar, an Surinam und im adriatischen Meere zu Hause sein soll; Engr. malabarica (Clup. malab. *Bloch.* t. 432) von Ostindien. Erstere ist, wie der echte Häring, mit einer gesägten Bauchkante versehen, die sich außerdem noch bei Engr. telera *Buchanan*, Hist. natur. des poiss. du Gange II, 72, Engr. phasa, ibid. p. 240, und bei Engr. Poorwa, *Russel*, Fishes of Coromand. pl. 194 findet. Eine Art endlich: Engr. edentulus *Cuv.* (Sloane Jam. II. pl. 250. f. 2), hat gar keine Zähne und findet sich an den Küsten der antillischen Inseln. (*Burmeister.*)

Engsöe, s. Mälarsee.

ENGUERA, Stadt in der spanischen Provinz Valencia mit 5000 Einwohnern, hat bedeutende Linnenmanufacturen. (*H.*)

ENGUIDANOS, Villa in dem spanischen Partido de Cuenca und in der gleichnamigen Provinz, liegt 8¼ Meilen von Cuenca am linken Ufer des Gabriel. (*Fischer.*)

ENGWEILER. 1) Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Niederbron, Bezirk Weißenburg, liegt auf einem Hügel und hat 405 lutherische Einwohner, welche ihren Pfarrer haben. Es gehören dem Orte, welcher mit Weinbergen umgeben ist, 100 Hectares Wald. In trockenen Jahren leidet er Wassermangel. 2) Gemeindedorf in demselben Departement, Canton Marmoutier (Mauersmünster), Bezirk Saverne (Zabern), hat 231 katholische Einwohner. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

ENGYEUS, ein Heerführer des Königs Rhadamanthos, dem derselbe die Insel Kyrnos (Corsica) schenkte (*Diod.* V, 80). (*Richter.*)

ENGYON — Ἔγγυον und Ἐγγύιον — war eine Stadt, welche ungefähr in der Mitte von Sikelien, etwas nördlich von Enna, lag. Die Gründung des Ortes knüpfte die Sage an den König Minos. Dädalos war nämlich vor dem Minos nach Sikelien geflohen und hatte Aufnahme beim Könige Kokalos gefunden. Als Minos seinen Aufenthaltsort erfuhr, so landete er mit einer Flotte und verlangte die Auslieferung des Dädalos. Kokalos schien geneigt dazu, ließ aber den Minos indessen meuchlerisch im Bade ersticken. Die Kretenser, deren Schiffe von den Sikulern verbrannt waren, ließen sich dann auf Sikelien nieder, und ein Theil von ihnen bauete die Stadt Minoa, der andere Engyon. In Engyon wurden späterhin die mit dem Meriones nach Sikelien verschlagenen Kretenser, als Stammverwandte, aufgenommen. Seitdem wuchs die Stadt an Macht und Ansehen. Das letztere erlangte sie hauptsächlich durch das von den Kretensern gegründete Heiligthum der Mütter (*Diod.* IV, 79. *Plut.* Marcel. 20). Cicero (in Verrem IV, 44. V, 72) nimmt dieses Heiligthum für das der Göttermutter Kybele. Seiner Ansicht ist man häufig gefolgt. Es läßt sich aber schwerlich erweisen, ob Diodor und Plutarch, oder Cicero eine falsche Deutung auf jenen Cult zu Engyon angewendet haben, denn verehrt wurde die Kybele allerdings auf Kreta. Jedoch wird man sie nicht für Göttermütter zu halten geneigt sein. Wesseling meint daher, es möchten darunter vielleicht weissagende Frauen oder Sibyllen zu verstehen sein. Aber auch dies ist eine bloße Muthmaßung ohne alle Begründung. — Aus der Geschichte dieser Stadt ist uns nur ein einziges Ereigniß aufbewahrt. Diodor (XVI, 72) führt nämlich an, daß Timoleon, als er 341 und 340 vor Chr. Geb. die Angelegenheiten in Syrakus ordnete, den Leptines, der sich in Engyon zum Tyrannen aufgeworfen hatte, nicht blos aus der Stadt, sondern auch von der Insel vertrieb. (*L. Zander.*)

Enhada, s. Enada.

ENHARMONISCH. Das Enharmonische in der Musik der Hellenen ist gänzlich von dem, was in der

Digitized by Google

abendländisch neuen Musik Enharmonik heißt, verschieden. Zuerst vom Enharmonischen der Griechen.

Enharmonisch nennen sie Alles, was sich auf ihre Viertelstöne bezieht, was Viertelstöne in den Gang irgend einer Tonreihe einmischt. Sie sprechen daher von einer enharmonischen Diesis, was nichts anderes ist, als der vierte Theil eines ganzen Tones. Enharmonische Intervalle sind dasselbe. Das enharmonische Tongeschlecht setzt die Ordnung fest, wie und auf welche Stufen die Viertelstöne in ihre Tetrachordengänge eingeschaltet wurden. Diese Einschaltung war sicher in der praktischen Musik nicht zu allen Zeiten eine und dieselbe; ja die einzelnen Musiker müssen in ihren Melodien diese kleinsten Tonverhältnisse, die noch ungefähr hervorzubringen sind, sicher an verschiedenen Stellen eingemischt haben in die festen Klänge ihrer Tetrachordverhältnisse, um mehr Freiheit in ihre Tonstücke zu bringen, oder um die beliebten Ziehungen der Alten aus einem Tone in den andern grade da anzubringen, wo es ihnen der Ausdruck zu fodern schien. Daß man aber solche Tonziehungen, Erhöhungen und Herabdrückungen der Töne von eigentlich unbestimmter Größe (in der Praktik) sehr liebte, zeigt noch die Art des Gesanges der Araber, die dem Alterthümlichen am treuesten geblieben sind; sie schleifen und ziehen die Töne so in einander über, daß gar kein bestimmtes Intervall in diesen Ziehungen mehr angegeben werden kann, ungefähr so, als wenn man auf der Violine von einem bestimmten Tone nach und nach, aber immer näher, bis auf einen andern rutscht. Selbst die Theorien der Alten scheinen in den Stellungen der halben und noch mehr der Viertelstöne nicht immer dieselben und unter sich nicht völlig einig gewesen zu sein; es würden sich sonst verschiedene Aussprüche der Alten über diese Sache nicht wohl begreifen lassen. Übrigens sind die Theorien der Menschen in keiner Sache vom Anbeginn an bis hierher vollkommen eins gewesen; es wäre auch kaum denkbar.

Daß aber die Unterscheidungen der Tonverhältnisse vom stark in die Sinne Fallenden, also nicht von den kleinen Unterscheidungen der Viertelstöne anfangen konnten, würde einleuchten, wenn wir auch keine geschichtlichen Nachweisungen hätten. Diese sind jedoch da, was man weiter in meinem Buche: „Die erste Wanderung der ältesten Musik" (Essen 1831), nachlesen kann. Man vergl. d. Art. Chinesische Musik. Hatte man auch schon in den ältesten Zeiten die Tonreihe von irgend einem Grundtone bis in seine Verjüngung in unserer Octave begriffen, und diese wirklich in 12 Lu (Gesetze), oder nach unserm Sprachgebrauche Halbtöne, die in den 13. Halbton, als das Ende der ganzen Reihe, zur Ruhe leitete, wo eine Wiederholung desselben Tonlebens in erhöhter, das ist, noch einmal so hoher Art begann, begriffen: so scheuete man sich doch Anfangs, sogar die halben Töne in die praktische Tonleiter aufzunehmen, weil sie nicht gut und rein treffbar, den noch ungebildeten Stimmen und Instrumenten, namentlich der Bläser, zu fein waren. Man überging sie also und ordnete die erste Scala: c d e g a (c). — Nach und nach lernte man die Halbtöne hervorbringen und mischte sie in den Gang der Siebentonleiter ein. Noch später konnte man erst an eine Feststellung der Viertelstöne denken. Diesen Fortgang bestätigt die Natur der Sache in Übereinstimmung mit der Geschichte, sodaß er kaum mit Recht bezweifelt werden kann. Dasselbe behaupten auch schon Aristoxen und Plutarch, welche das diatonische für das älteste Geschlecht erklärten und das chromatische ihm im Alter gleichstellten, weil es dem Naturzustande am nächsten liege. Wenn hingegen derselbe Plutarch in einer andern Stelle wieder behauptet, die Alten (ein unbestimmter Ausdruck, der nicht immer so viel als die Urältesten heißt, was er hier auch nicht bedeuten soll) hätten nur allein vom Enharmonischen Gebrauch gemacht, so übertreibt er zu Gunsten seiner Vorliebe für das enharmonische System, das zu seiner Zeit von den Musikern nicht mehr ausgeübt wurde. Man war schon damals zur Überzeugung gekommen, daß die Viertelstöne zum Vortheile der Musik wegzulassen wären, weil sie vom Gehör nicht rein aufgefaßt werden könnten. Sie wollten also in der Musik reine, bestimmt vom Gehör unterscheidbare Töne und wollten die allbeliebten, unbestimmten Tonschattirungen nicht mehr gelten lassen. Diese Tonschattirungen liebte aber Plutarch so, daß er das enharmonische für das schönste und würdevollste Tongeschlecht erklärt, was die Alten, d. h. seine griechischen Vorfahren (nicht die Alten im Allgemeinen), über Alles hochgeachtet und am meisten sich dessen bedient hätten, was auch eine Zeit lang, vom Olympus an, wirklich der Fall war. Dies bringt ihn nun auf die obige Übertreibung.

Man muß noch zur genauen Erklärung dieses so verschieden angesehenen und besprochenen Gegenstandes einen großen Unterschied machen zwischen der praktischen, jedem Sänger freigelassenen Umschattung der Töne durch unbestimmtes Ziehen von einem festen Tone zum andern, worin sie den Ausdruck ihres Gesanges suchten, und zwischen einer festgeordneten enharmonischen Tonleiter. Von jener unbestimmten, freigelassenen Umschattung und Schattirung der Töne durch Ziehen und Miauen kann man sagen, daß sie im ganzen Alterthume (die Gesänge der Araber, Hindostaner und aller noch nicht vorwärts geschrittenen Völker liefern dafür den Beweis) gebräuchlich gewesen und für das Schönste des Ausdrucks gehalten worden ist. Bis zu einer festgesetzten und geordneten enharmonischen Tonleiter hingegen verstiegen sich nur die Griechen.

Da aber auch bei den Griechen, die nicht Erfinder der Kunst der Töne waren, das ganze Wesen der Musik auf diatonische Leiterfolge gebaut und ihre vorherrschenden Tetrachorde schon festgestellt und ins Leben übergegangen waren, so mußten sie sich auch an diese Grundtonreihen halten, und sowol ihre chromatischen als enharmonischen Tonfolgen darnach einrichten, wenn irgend ein Halt in ihren Tonreihen bleiben sollte. Waren nun ihre Tetrachorde fest abgegrenzt, z. B. von h bis e, von e bis zu a ꝛc., so mußte diese Tonbegrenzung auch in den beiden andern Geschlechtern um so mehr unangetastet gelassen werden, weil diese Grenztöne, vornehmlich in der Quarte, großen Einfluß auf ihre melodischen Abschnitte und auf das hatten, was sie Zusammenhang oder Harmonie der Melodie nannten.

Digitized by Google

Die Anfangs- und Begrenzungstöne der Tetrachorde mußten also in allen Tongeschlechtern unverändert dieselben bleiben. Auch wäre ein Tetrachord nicht mehr ein Tetrachord geblieben, wenn es aus mehr als aus vier Tönen bestanden hätte. Wenn daher das chromatische Tongeschlecht einen Halbton mehr in jedes Tetrachord aufnahm und dennoch die Quarte des diatonischen Tetrachords Schlußton der Vierreihe bleiben mußte, sowie der Anfangston derselbe blieb, so mußte nothwendig dadurch zwischen zweien Tönen eines chromatischen Tetrachords ein Sprung eintreten, dergestalt, daß ein Ton des diatonischen Geschlechts übergangen werden mußte. Im enharmonischen Tongeschlechte, in welchem ein Viertelston in die Reihe irgend eines diatonischen Tetrachords eingeschaltet werden mußte, vergrößerte sich nothwendig der Sprung noch mehr, je mehr zwischen zwei andern Klängen die Tonverhältnisse sich verdichtet hatten. Am deutlichsten wird sich dies aus folgender Tabelle ersehen lassen:

Diatonisches Geschlecht:	h	c	d		e	—	e	f	g	a ꝛc.
Chromatisches Geschlecht:	h	c	cis (des)		e	—	e	f	fis (ges)	a ꝛc.
Enharmonisches Geschlecht:	h	βc	c		e	—	eβf		f	a ꝛc.

Abwärts gestaltet sich also das Verhältniß so:

Diatonisches Geschlecht:	c	h	a	g
Chromatisches Geschlecht:	c	h	b	g
Enharmonisches Geschlecht:	c	βc	h	g

Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß wir durch das vorgezeichnete griechische *β* das Verhältniß des Viertelstones bezeichnen. Das chromatische Tongeschlecht lieferte also durch vorangegangene Halbtonverdichtung einen nachfolgenden Sprung in die kleine oder die Moll-Terz; das enharmonische durch vorangegangene Viertelstonverdichtung einen nachfolgenden Sprung in die große oder die Dur-Terz.

Diese Sprünge in den beiden letzten Tonleitern konnten aber damals nicht auffallen, da die altasiatische Einrichtung der Fünftonleiter in den sechsten Ton unserer Octave sie schon längst sanctionirt hatte. Fragen wir nun, was die enharmonische Tonverbindung so beliebt machen konnte, daß ein Mann, wie Plutarch, es beklagen konnte, daß die Musiker seiner Zeit sich dagegen erklärten und nichts mehr von ihr wissen wollten, so sehen wir, daß die Wirksamkeit derselben in zweierlei ihren Grund hatte. Das Erste war die allgemeine Gewöhnung des Alterthums an in einander geschleifte Töne durch möglichst kleine Zwischentontheilchen, worin man Ausdruck suchte. Man hatte sich demnach an ein solches Über- und Unterziehen bis auf einen bestimmten Ton gewöhnt. Faßte man auch mit dem Gehöre den Unterschied jener kleinen Tontheile nicht bestimmt auf, was die Nichtmusikalischen schlechthin nicht vermochten, so hatte dies doch nichts zu sagen, eben weil man sich daran gewöhnt hatte und es für eine Schönheit des Vortrags hielt. Die Musiker selbst, die solche kleine Tontheile in eine feste Ordnung gebracht hatten, bildeten sich auf genaue Hervorbringung derselben, selbst wenn sie nicht immer genau war, nicht wenig ein. Was Wunder, wenn sie lange genug das enharmonische Tongeschlecht für das schönste erklärten, namentlich die Griechen, die darin einen eigenthümlichen Vorzug ihrer Musik suchten? — Zweitens und ganz besonders wesentlich mußte sich dieses System durch den vermittels des eingeschalteten Viertelstones nothwendig gewordenen, sehr eindringlichen Fortschritt in die große Terz Freunde gewinnen und alle Hörer für sich haben. Je weniger die Griechen die Terz, durch falsche Berechnung dahin gebracht, für eine Symphonie, d. i. für eine Consonanz erklären konnten, desto angenehmer mußte sie nun, als nothwendig geworden, wirken, wie sie es überall thut, wo Musik getrieben wurde und noch wird. So war also dadurch eine Annehmlichkeit ins Leben gerufen und ein Vorurtheil beseitigt worden, ohne das hergebrachte System der Berechnung der Töne zu gefährden. Dieser offenbare Gewinn für naturgemäßere Wirksamkeit der Musik durch unmittelbare Fortschreitung in die große Terz hätte zu manchen Aufschlüssen führen müssen, wenn er nur nicht durch eine schwankende Grundlage, durch jene zu kleine Theilung des Tones in Viertelverhältnisse hervorgebracht oder veranlaßt worden wäre. Sobald also diese Schattirung durch Viertelstöne ihr Ansehen verlor, mußte auch natürlich dieser angegebene, dadurch gewonnene Vorzug, das öftere Hörenlassen einer großen Terz, wieder zurücktreten.

Unsere Enharmonik dagegen ist etwas ganz Anderes, und muß es sein, da wir nicht allein auf Melodie, sondern und hauptsächlich auf Harmonie oder Vielstimmigkeit zu sehen haben. Sie gründet sich auf die doppelte Anschauung und daher doppelte Bezeichnung eines und desselben Tones auf zwei verschiedenen Höhestufen unseres Notenplanes, z. B. his und c, cis und des ꝛc. Nehmen wir unsere Doppelkreuze und Doppelbee (bb) mit dazu, so wird es eine dreifach verschiedene Benennung eines und desselben Tones geben, z. B. hisis, cis, des ꝛc. Auf den geringen Unterschied dieser Schattirungen nach der genauesten Berechnung nehmen wir in der Regel keine Rücksicht im System, sondern überlassen dies, wo es zuträglich oder noch möglich befunden wird, der praktischen Ausübung. — Muß aber der Ton cis und des, der auf dem Pianoforte einer und derselbe ist, auf dem Notenplane zweierlei Stellungen einnehmen, so wird er dadurch zu einem andern Intervalle (s. d. Art.). Andere Intervallenzusammensetzungen geben aber natürlich auch andere Accorde (s. d. Art.), z. B. cis e g b klingt zwar wie des e g b, oder wie des fes g b, oder wie des fes asas b, oder wie cis e g ais, oder wie cis disis fisis ais; allein jede Veränderung in der Tonstellung irgend eines Intervalles würde in der Regel einen andern Fortschritt in den nächsten Accord andeuten. Da man nun durch das Gehör, ohne die Tonstellungen auf dem Notenplane zu sehen, nicht wissen kann, welche Intervallenreihe einen Accord bildet, ehe man den nächsten Accord gehört hat, so ist jeder Accord grade so vieldeutig, als wie vielfach seine Stellungen in irgend einem oder dem andern seiner Intervalle verändert werden können. Wir gewinnen also dadurch orthographische Richtigkeit und schnelle Übergänge aus Kreuz- in Betonarten, z. B. Cis dur und Des dur, oder Fis dur und Ges dur ꝛc. sind dem Klange nach einerlei, geben aber ganz verschiedene Accordverbin-

Digitized by Google

dungen. Solche Veränderungen werden enharmonischer Wechsel oder enharmonische Rückung genannt. Wo solche Rückungen aus Kreuz- in Betonarten und umgekehrt ohne zu viele Umstände und ohne zu wichtige Rücksichten, z. B. auf leichtere Hervorbringung irgend eines Tones, angezeigt werden können, schreibt man sie, um auf den veränderten Fortschritt in den Accordfolgen aufmerksam zu machen: wo es aus irgend einem Grunde die Übersicht mehr hinderte, als förderte, unterläßt man die schriftliche Anzeige. So geht man denn bald mittelbar, bald unmittelbar, z. B. aus Cis dur in B moll, weil Ais moll sich schlecht lesen würde, oder aus Cis moll in Des dur, wenn man Cis dur vermeiden will rc. Unsere Enharmonik verbindet also die Kreuz- und Bevorzeichnungstonarten mit einander auf leichte und fördersame Art. Nur reibe man das Zugleichschreiben von Kreuz- und Beccorden nicht grundlos; es ist nur dann zu billigen, wenn es den Instrumenten die Ausführung erleichtert. In jenem andern Falle geite die Rechtschreibung nach den Gesetzen der Harmonie; s. d. Art. Harmonie. (*G. W. Fink.*)

ENHYDRA, ENYDRA. So nannte Loureiro diejenige Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Flavericeae *Candolle*) der natürlichen Familie der Compositae, welche Schreber (Gen. pl. n. 1318) im Jahr später dem Botaniker Joh. Meyer (Mitarbeiter in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft) zu Ehren als Meyera bestimmte. Obwol nun allerdings die Loureiro'sche Benennung die Priorität für sich hat, so wird doch der Schreber'sche Name, welcher an die Verdienste Joh. Meyer's, Br. Meyer's, Joh. Chr. Friedr. Meyer's, Heo. Fr. Wilh. Meyer's und Ernst H. F. Meyer's um die Pflanzenkunde erinnert, von den meisten Schriftstellern vorgezogen. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus vier Blättchen, von denen zwei gegenüberstehende größer als die beiden andern sind; der kleine, ziemlich flache Fruchtboden ist mit fast zweikappigen, lederartigen, nicht zusammenfließenden, an der Spitze behaarten Spreublättchen besetzt; das Achenium ist eckig, kahl, ohne Krone und Schnabel und ganz in ein Spreublättchen eingehüllt. Die zum bekannten Arten sind im tropischen Asien und Amerika einheimisch als wurzelnde, perennirende Wasserpflanzen (daher der Gattungsname: ἔνυδρος, im Wasser befindlich), mit gegenüberstehenden, ablangen Blättern und einzeln in den Blattachseln stehenden, weißen Blüthenköpfen. I. Asiatische Arten mit kurzgestielten Blättern: 1) Enh. fluctuans *Lour.* (Flor. cochinch. I. *Willdenow* p. 625. Meyera fluctuans *Spreng.* Syst. veg. III. p. 602), in den Sümpfen von Cochinchina. 2) Enh. longifolia *Candolle* (Prodr. V. p. 637. Tetractis paludosa *Reinwardt* in *Blume*, Bydr. tot Fl. van nederl. Ind. p. 892. Phyllimena paludosa *Blum.* ms.), in Sümpfen der Insel Java bei Batavia. 3) Enh. paludosa *Cand.* (l. c.), ebenda. 4) Enh. Heloncha *Cand.* (l. c. Meyera Heloncha *Wallich*, Cat. herb., Hingcha repens *Roxburgh.* Cat. malc.), in den Sümpfen Ostindiens. II. Amerikanische Arten mit ungestielten Blättern: 5) Enh. Sobreyra *Cand.* (l. c. Sobreyra sessilifolia *Ruiz* et *Pavon*, Fl. peruv. I. p. 197. Sobrya sessilifolia *Persoon*, Syn. II. p. 473), in den Sümpfen Peru's. 6) Enh. oblonga *Cand.* (l. c. Sobreyra oblonga *R.* et *P.* l. c. Sobrya oblonga *Pers.* l. c.), ebenda. 7) Enh. sessilis *Cand.* (l. c. Eclipta sessilis *Swartz*, Prodr. II. Ind. occ. p. 114. Meyera sessilis *Sw.* Fl. Ind. occ. p. 1364), in Sümpfen auf Jamaica. 8) Enh. maritima *Cand.* (l. c. Meyera maritima *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. IV. p. 269), am Strande des stillen Meeres bei Callao. 9) Enh. subcuneata *Cand.* (l. c.), in Wassergräben bei Rio de Janeiro.

Die Gattung Cryphiospermum *Palisot de Beauvais*, welche Sprengel mit Meyera vereinigte, trennen Lessing und Candolle von Neuem und rechnen sie zu einer andern Gruppe (Asteroideae), weil bei ihr die Narbe einen geringen Unterschied zeigt, während in allen übrigen Kennzeichen völlige Übereinstimmung herrscht. Es gehört nur eine Art hierher: Cr. repens. *Pal. de Beauv.* (Fl. d'Owar. et de Ben. II. p. 24. t. 74. Caesulia radicans *Willdenow*, Sp. pl. III. p. 1797. Meyera guineensis *Spreng.* Syst. veg. III. p. 602. Enydra caesulioides *Currins* im Dict. des sc. nat. XIV. p. 554. Wahlenbergia glomerata *Schumacher*, Guin. 387), ein glattes, wurzelndes, niederliegendes, gabelig-ästiges Kraut. An Flußufern auf der Küste von Guinea. (*A. Sprengel.*)

ENHYDRIS, nennen Daudin und Wagler eine Schlangengattung, welche aber sprachrichtiger Enydris lauten müßte, auf welches Wort wir den Leser verweisen. (*Burmeister.*)

ENHYDRIT (von ἐν und ὕδωρ), ist ein Stein, welcher in einem hohlen Raume Wasser in Tropfenform einschließt. Das Wasser ist sehr hell und rein und sehr gut erhalten, die Wände des hohlen Raumes vollkommen glatt. Zerschlägt man einen solchen Stein so, daß das Wasser mit der Luft in Berührung kommt, so schießen sogleich rings an den Wänden kleine Krystalle (Quarz oder Chalcedon) an, welche sich stellenweise knospenförmig gruppiren. Die Steine, welche Wassertropfen einschließen, sind Quarz und Chalcedon; besonders häufig am Monte Berica bei Vicenza; auch soll der Marmor von Carrara Wasser einschließen; außerdem finden sich unter den Salpeterkrystallen Enhydrite. Man erklärt dieses Phänomen so: Bei der Bildung solcher Steine fehlt es Anfangs an Stoff, und wenn die leergebliebenen Stellen durch Wasser ausgefüllt sind, findet eine neue und schnelle Überwachsung statt. Das Nähere über diesen Proceß Ehrenberg in Poggendorff's Annalen. 36. Bd. S. 243 und Glocker, Mineralog. Jahresheft 1835. (*Rost.*)

ENICHO, EMICHO, Wildgraf aus dem Geschlechte von Wittelsbach, Geschwisterkind des Bischofs Konrad II. von Freisingen, Bruder des Dompropstes Gerhard daselbst, wurde den 10. Jan. 1283 zum Fürstbischofe eben da gewählt. Schon früher hatte er sich als Propst des Andreasstiftes durch einen sehr kostspieligen Neubau für dieses empfohlen. Gleich nach dem Antritte seines bischöflichen Amtes kämpfte er nachdrücklich gegen alle Eingriffe in die Rechte seines Bisthums, und ließ sich das Gut

Digitized by Google

Haberberg, welches sein Vorgänger ohne Einwilligung des Domcapitels abgegeben hatte, zurückstellen. Am 20. Dec. 1283 verlieh er der Pfarrkirche von St. Peter zu München einen Ablaßbrief. Durch das Aussterben der Grafen von Mosburg war deren Herrschaft dem Bisthume heimgefallen. Bischof Emicho verlieh dieselbe dem Herzoge Heinrich von Baiern. Im J. 1284 ließ er sich von einem päpstlichen Abgeordneten das Patronatrecht der Kirche zu Probstorf und später die Hoffnung auf Entschädigung für den von Wilhelm Scherffenberg verübten Schaden zu Guttenwerd schriftlich ertheilen. Am 5. Mai d. J. ertheilte er dem Kloster Pettendorf im Landgerichte Neuburg einen Ablaßbrief für die Erbauung der neuen Kirche daselbst. Am 17. Sept. d. J. bestätigte er zu Kemnathen die gewöhnlichen Obleien dem Kloster Mariazell. Im J. 1285 wohnte er zu Wien der feierlichen Vermählung der Tochter des Grafen Mainhard von Tyrol mit dem Landgrafen Dietrich von Thüringen, in Gesellschaft des Bischofs von Seckau und der Großen von Österreich und Steiermark bei. Hernach übergab er zu Welz in Obersteiermark mehre heimgefallene Lehengüter daselbst den Neffen Udalrich und Heinrich des Abts Heinrich von Admont. Im October 1285 begab er sich nach Innichen an der Drau in Tyrol, wo der Graf Albert von Görz auf sein Ansuchen die Beamten zusammenrufen ließ, welche die Bewohner dieses Fleckens sehr gekränkt hatten. Am Sonntage Látare 1287 wohnte er zu Würzburg der Nationalsynode bei, in welcher der Cardinal Johann als Abgeordneter des Papstes Honorius IV. das Zehntel aller geistlichen Einkünfte für einen Zug in das gelobte Land begehrte. Im Juni d. J. ließ er sich vom Pfarrer Wilhelm zu Bischofslack bei Laybach für dessen Schuld von 120 aquiljenser Mark Pfenninge Bürgen stellen. Im Juli d. J. empfing er vom Grafen Albert in Görz und Tyrol das Geschenk von 50 Mark jährlicher Einkünfte an Gütern, welche er ihm wieder als Leben auftrug. Im nämlichen Monate beschäftigte er eine Vermögenstheilung für die Kinder des Grafen von Ortemburg aus zwei Ehen. Nach seiner Rückkehr auf München bewies er sich sehr wohlthätig für die Abtei Scheftlarn. Die Abtei Roth befreite er vom Zolle zu München, mit jener von Tegernsee traf er einen Tausch, und dem Nonnenkloster Maria-Thal bewilligte er und sein Domcapitel alle Privilegien, welche andere gleichartige Anstalten vom römischen Hofe erhalten hatten. Am 28. Mai 1288 verfügte er über sechs Dukaten, welche aus der Herrschaft Mosburg zu zahlen sind. Am 1. Juli d. J. ertheilte er dem Kloster Tegernsee eine Bestätigung der Zollbefreiung zu München. Am 7. Nov. d. J. wohnte er einer Kirchenversammlung zu Salzburg bei. In den J. 1291—1292 erwarb er seinem Bisthume mehre Rechte, unter welchen eine jährliche Weinlieferung besonders merkwürdig war. Im Januar 1293 beerdigte er zu Fürstenfeld den Herzog Ludwig von Oberbaiern. Am 31. März 1294 beurkundete er zu Voering die Erbauung eines neuen Klosters und die Versetzung der Augustiner nach München; Sonntags nach Philipp und Jacob setzte er in Gegenwart der Herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern sie daselbst feierlichst ein, nachdem er ihnen schon 1284 die Erlaubniß zur unumschränkten Verkündigung des Wortes Gottes und zum Beichthören ertheilt hatte. Am 10. Juli d. J. ertheilte er einen Ablaß für die Geldbeiträge zur Erbauung der Johanniskirche in Beicharding. Am 22. April 1294 eignete er den Franziskanerinnen zu München einen Hof Otto's von Ösenhofen zu Pugerhausen zu. Er machte einen sehr vortheilhaften Kauf vom Grafen Berthold von Eschenloh über die Grafschaften Partenkirchen, Mittenwald und Werdenfels. Am 17. Mai d. J. weihte er die Peterskirche zu München mit einer Ablaßurkunde ein, und im Juni verpachtete er den Zoll daselbst an einige Bürger. Am 31. Mai 1295 verlieh er der Collegiatkirche Andreas zu Freisingen einen Zehnt zu Hohenbrunn. Am 8. Aug. d. J. bewilligte er dem Kloster Gadersdorf den Verkauf mehrer Güter an das Convent Fürstenfeld. Im Herbste d. J. ernannte er Hertivich von Eckhes zum ersten Verwalter und Richter der gekauften Grafschaft Werdenfels. Im J. 1296 übergab er der Abtei Tegernsee die Einkünfte der Pfarrei Warngau. Im J. 1297, als Adolf von Nassau die Kaiserwürde gegen den Willen vieler teutschen Fürsten übernahm, erklärte Bischof Emicho sich mit diesen für den Grafen Albert von Österreich, und unterstützte diesen mit Gelddarleben, welcher auch, nachdem er selbst Kaiser Adolf im Treffen durchbohrt hatte, zum Kaiser von den versammelten Fürsten, unter welchen auch Bischof Emicho war, ausgerufen wurde. Am 25 Dec. 1296 oder 1297 verlieh er die Seitenkapelle der Domkirche mit allen Rechten und Einkünften dem Magister Leonhard. Am 5. Jan. 1297 erlaubte er dem Kloster Roth die Benutzung eines päpstlichen Ablasses. Am 5. Aug. 1300 kaufte er den Flecken Tölz vom Herzoge Rudolf in Baiern, und den 21. Sept. d. J. empfing er von den Herzogen Otto und Stephan von Baiern das Schloß und die Herrschaft Krantsberg als Geschenk für sein Bisthum und den 2. Oct. d. J., nachdem er das Schutzrecht und die Landeshoheit auf allen Gütern des freisinger Domcapitels zwischen Erding, Krantsberg und Grünberg und wo immer von den nämlichen Herzogen gekauft hatte, befreite er sein Domcapitel von allen übrigen Abgaben außer der Steuer, was er den 13. Dec. 1306 wiederholte. Im J. 1301 kaufte er von denselben das Schloß Züstorf mit allen Rechten. Im J. 1302 war er Begleiter des Kaisers nach Rodenkirchen bei Bonn, als dieser den cölner Erzbischof Wichbold Fr. von Holte zum Gehorsam zurückführte. Am 11. März d. J. verband er sich mit Erzbischof Konrad von Salzburg und mit Bischof Konrad von Regensburg für die wechselseitige Vertheidigung und Erhaltung der Freiheiten und Privilegien ihrer Bisthümer. Zu Nürnberg ließ er sich vom Kaiser Albert ein wöchentliches Marktrecht für den Flecken Inching 1303 ertheilen; ebenso 1305 eine Bestätigung der Freiheiten der freisinger Häuser zu Wien, zu welcher dessen Sohn Rudolf noch eine Anerkennung der alten Jagdrechte in Österreich beifügte. Das streitige Patronat über Maisach übertrug Bischof Emicho am 1. Febr. d. J. an Gebhard von Weilheim. Am 15. April d. J. ordnete er die jährliche Feier der Kirchweihe zu Beuerberg an. Im

Digitized by Google

nämlichen Jahre ließ er die Schlösser, ihre Einkünfte und Rechte, Activcapitalien, Zehnten und Grenzen seines Bisthums, wie die Vortheile und Namen aller Schloßvoigte und ihrer Diener verzeichnen, um seine Kirche gegen künftige Verluste zu sichern. Im J. 1306 kaufte er viele Güter, und 1307 ließ er die zum Flecken Innichen gehörigen Güter und rechtlichen Einkünfte durch seinen Kaplan Bern. Vindiger genau verzeichnen. Im J. 1308 kaufte er von Heinrich von Seefeld noch mehre Güter, welche in seiner Grafschaft Werdenfels lagen. Zwei Bürger zu Linz belehnte er mit Zehnten aus der Nachbarschaft dieser Stadt gegen einen jährlichen Erbzins und unter der Bedingung, daß sie jeden freisinger Bischof während seines Aufenthaltes daselbst frei bewirthen. Im J. 1309 nahm er Theil am Reichstage, welchen der neue K. Heinrich VII. angeordnet hatte. Im nämlichen Jahre veranlaßte er zwei andere Bischöfe sich mit ihm zu Freisingen über kirchliche Angelegenheiten zu berathen. Im J. 1310 wohnte er einer Provinzialsynode zu Salzburg bei, in welcher die früheren Verfügungen gegen lebenslustige Geistliche etwas gemäßigt, und das päpstliche Begehren um fernere Zahlung des Zehntels der geistlichen Einkünfte bewilligt wurde. Dieses veranlaßte Bischof Enicho, daß er den Ertrag aller bischöflichen Güter von Neuem untersuchen ließ. Auf die Beschwerde von der Beraubung mehrer Unterthanen, wie von der Beeinträchtigung des bischöflichen Vermögens selbst, traf er kräftige Maßregeln, diese Unfuge zu beseitigen. Am Tage Peter's und Paul's verlieh er an einen Bürger von Wien ein Gut in Gablitz mit einem Walde. Noch kurz vor seinem Tode ließ er die gewissenhaft verzeichneten Zehntel des geistlichen Einkommens dieses Jahres dem päpstlichen Hofe senden, und schenkte dem Collegiatstifte Andreas zu Freisingen die Pfarrei Hochenbrunn. Auf die Nachricht von nachlässiger Verwaltung der bischöflichen Beamten in Österreich reiste er 1311 nach Wien, erkrankte aber daselbst, und starb den 28. Juli d. J. Sein Leichnam wurde nach Freisingen zurückgebracht, und in der Domkirche vor dem Georgsaltare beerdigt. Ein Grabstein mit Kreuz, Bischofsstabe und Inschrift sollte sein Andenken erhalten. Wie während seines Lebens, so auch nach dem Tode behaupteten Mitglieder des Domcapitels, daß Bischof Enicho seine zahlreichen Verwandten aus dem bischöflichen Vermögen weit mehr bereichert habe, als dieses von ihnen begünstigt worden sei *). (*Jaeck.*)

Enjedin, s. Enyedi.

ENIGO oder ENNIGO, Graf von Bigorre in Gascogne, soll ein natürlicher Sohn des Merovingischen Königs Theoderich gewesen sein. Er lebte im 9. Jahrh., vertrieb die Mauren aus Navarra und Aragonien (816), legte sich den Königstitel dieser beiden Staaten bei, und verordnete, daß die Krone auch auf die Töchter übergehen solle. (*Rubis*, Conférences des prérogat. anciennes.) (*A. Herrmann.*)

ÉNIMIE (Ste), kleine Stadt des französischen Lozèredepartements (Gévaudan), Hauptort des gleichnamigen Cantons, im Bezirk Florac, hat eine Pfarrkirche, eine Gendarmeriebrigade und 1153 Einwohner, welche Serges und andere wollene Zeuche fabriciren. Der Canton Ste Enimie enthält in fünf Gemeinden 4057 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ENIN, eines der Dorados, welche sich die Spanier in beiden Hälften Amerika's in ziemlich großer Anzahl erschufen, und die in der Sage sich alle gleichen und sogar gleichen mußten, da sie überall aus denselben Motiven, der Liebe zum Abenteuerlichen und der Sucht nach unermeßlichen Reichthümern, hervorgingen. Enin ist in Verbindung mit dem großen Reiche Paititi das peruanische Dorado, und wahrscheinlich entstand der Glaube an dasselbe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., als die Conquistadoren in den Waldgebirgen des östlichen Peru unübersteigliche Hindernisse des weitern Vordringens nach dem Innern entdeckten. Da grade die Gegend, wo jene fabelhaften großen Reiche liegen sollten, d. h. das Gebiet zwischen dem Beni, Ucayale und Madeira, bis auf unsere Zeiten wenig gekannt ist, bedeutende Strecken wirklich noch nie von einem Weißen betreten wurden, so ist es eben auch nicht zu verwundern, daß die gemeinere Classe des peruanischen Volkes noch heutigen Tages an jene Dorados glaubt. Die Expeditionen der Spanier von den Anden am Perene hinab nach dem Ucayale, deren letzte 1805 stattfand, sowie die Versuche des 17. Jahrh., den Ucayale aufwärts bis nach Oberperu zu befahren, sind im Grunde nur in der geheimen Absicht der Auffindung des Enin gemacht worden. Es ist kaum nöthig zu erwähnen, daß jene weit ausgedehnten Urwälder zwischen dem Madeira und Ucayale, oder vielmehr dem Beni, im Allgemeinen ganz denjenigen gleichen, die weiter nördlich das Becken des Marañon überziehen. So viel weiß man durch militairische Flüchtlinge, die ehedem aus Brasilien nach Peru entwichen sind, und durch die Sammler der Sarsaparilla aus Rio negro und Maynas, daß der kleine bis jetzt besuchte Theil jenes Landes in der Regenzeit großen Überschwemmungen unterworfen ist, und daß dort nur wenige, aber sehr wilde Indierstämme hausen. In den ältern Chronisten Peru's spielt übrigens Enin eine große Rolle. Man nahm lange Zeit an, daß die den Verfolgungen der Conquistadoren entkommenen Incas und Peruanerstämme dorthin gegangen seien und das Reich vergrößert hätten. Die Erfahrungen der neuern Zeiten haben aber bewiesen, daß wenn auch wirklich eine solche Wanderung im 16. Jahrh. stattgefunden, sie doch ohne Einfluß auf die wilden Ureinwohner geblieben ist, unter welchen die Cultur der Flüchtlinge keine Wurzel faßte. (*Pöppig.*)

Eningia, s. Finnland.

ENIOPEUS, Ἡνιοπεύς, Sohn des Thebäos und Hektor's Wagenlenker, vom Diomedes getödtet. Hom. Il. VIII, 120. (*Richter.*)

*) *Canisii* Lect. ant. I, 625. *Pez*, Script. rer. Austr. I, 406. *Adlzreitter*, Annal. boic. gentis. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 92—114. *Mezger*, Hist. Salisb. 451. *Hurd*, Metrop. Salisb. I, 168. *De Lang*, Regesta Bavar. IV, 236—782. V, 1—200. *Harzheim*, Concil. Germ. III, 724. IV, 24—236.

Digitized by Google

ENIPEUS, ein Fluß in Thessalien und auch einer in Elis. Von jenem wird bei Apollodor (1, 9, 8) und von diesem bei Strabo (VIII. p. 546) erzählt, daß Neptun seine Gestalt angenommen und in Thessalien mit Tyhimedia den Otos und Ephialtes, in Elis aber mit Tyro den Pelias und Neleus erzeugt habe; s. *Heyne* ad *Apollod.* p. 60 und *Hemsterhuis* ad *Lucian.* D. Marin. XIII. (vgl. Elis). (*Richter.*)

ENKAUSTIK, ist diejenige Art der Malerei, deren Bindemittel durch Wärme schmelzbar ist, damit die nach Erfoderlichkeit erhitzten Farbaufträge theilweise in die Unterlagen eindringen und mit diesen innig und dauernd verbunden und ebenso wol zu größerer Harmonie verschmolzen werden.

Der Kunstausdruck „Enkaustik" ist nach dem griechischen Worte ἐγκαίειν, brennen, gebildet. Die frühesten Nachrichten über diese Malweise findet man in Plinius' Hist. nat., und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Ägyptier, welche überhaupt schon im höchsten Alterthume weit früher einen hohen Grad von wissenschaftlicher und Kunstbildung, auch sehr frühzeitig Kenntniß der vorzüglichsten Bindemittel besaßen, wie es die so außerordentlich wohl und frisch erhaltenen Malereien in den Pyramiden und namentlich in den Königsgräbern zu Theben beweisen, deren Alter auf mehre Tausend Jahre angenommen wird. Plato's Versicherung zufolge verbot ein uraltes Gesetz den Künstlern jede Abweichung von der einmal als bewährt erkannten Technik, sowie jede Veränderung der Farben und Bindemittel, weswegen denn auch Styl und Technik der ältesten Malereien den neueren so ungemein ähnlich und bei allen nicht eben eine Altersverschiedenheit wahrzunehmen ist. Durch den lebhaften Verkehr mit Ägypten war diese Malweise dann auch auf die Griechen und Römer übergegangen, die Technik theilweise noch vervollkommnet und findet sich bis zum 8. Jahrh. unserer Zeitrechnung bei malerischen Ausschmückungen vorzugsweise angewendet. Plinius theilt die altgriechische Malerei 1) in die mit dem Pinsel (penicellus) und 2) in die mit dem Griffel (graphis) ausgeführte, ein, und nennt die Operation des Einbrennens (richtiger: Einschmelzens) mit der Kohlenpfanne: Cauterium. Bei der Griffelmalerei, welche ihren Ursprung ohne Zweifel in dem Schreiben auf Wachstafeln gefunden hat, wurde unter das zerlaßne Wachs eine angemeßne Menge feingeriebener Erdfarben gemischt, diese mittels Metallinstrumente (Griffel) heiß aufgetragen und geebnet. Auf die erkaltete Masse wurde nun mit spitzeren Griffeln die Zeichnung eingegraben, zum Theil auch mit verschiedenartig gefärbtem Wachse wiederum ausgefüllt, um sie desto augenfälliger zu machen. Als sich die Kunst, auf harten Wachstafeln zu verbildlichen, mehr und mehr vervollkommnet hatte, versuchte man es auch diese Kunst in kleinerem Maßstabe auf Elfenbeinplatten auszuüben, und die Täfelchen, welche der Professor Grund in Florenz beschrieben, sollen mit rothem oder schwarzem Wachse überzogen und die Zeichnungen mit dem Griffel so scharf durchgegraben sein, daß in den Linienzügen das Mattweiße des Elfenbeins rein sichtbar ist.

Bei der Pinselmalerei war gleichfalls Wachs der wesentlichste Bestandtheil des Farbeträgers. Wachsmassen lassen sich aber selbst im geschmolzenen Zustande nur sehr unbehofsen mit dem Pinsel tractiren, weil sie zu bald erstarren und dann klumpenweise an den Pinseln haften. Weit leichter würde man die Wachsfarben als Stifte geformt und die Malereien auf den erhitzten Mauern oder Tafeln ausgeführt haben. Ohne Zweifel versetzte man daher, bei der Pinselmalerei, die Wachsfarben mit Verdünnungsmitteln, am wahrscheinlichsten mit natürlichen Balsamen oder flüchtigen Ölen. Zeuris, Parrhasius, Euphranor und Apelles verstanden es bereits die Umrisse abzurunden und durch naturwahre, lebendige Farbenverschmelzung die täuschendsten Effecte zu erreichen, wie es uns die Anekdote von den Trauben des Zeuris und von dem Schleier des Parrhasius verbürgt. Zu einer solchen Vollendung konnte weder die Griffel- noch die Leimfarbenmalerei ausreichen; denn nur mit sehr geschmeidigen und langsam austrocknenden Farben ist man im Stande in kräftigen und sanften Lichtern und Schatten auszuführen, eine gehörige Abstufung der Mitteltöne, eine gewisse Klarheit und Durchsichtigkeit der Farben zu erreichen.

Die Enkaustik ist ebenso wol auf Mauern, wie auf Statuen und transportable Tafeln angewendet, und vom Plinius wissen wir auch, daß Nicias ausdrücklich auf eines seiner Bilder geschrieben: „*ich habe es gebrannt.*"

Die außerordentliche Vohlerhaltenheit und Farbenschönheit der meisten noch vorhandenen altägyptischen, altgriechischen und altrömischen Malereien haben schon seit Jahren, besonders seit den Aufdeckungen in Pompeji, eine immer gesteigerte Aufmerksamkeit der Archäologen, Künstler und Chemiker hervorgerufen, doch war der Graf Caylus der erste, welcher in der Mitte des letztverflossnen Jahrhunderts die Frage über Enkaustik und Wachsmalerei der Alten wieder ernstlich in Anregung brachte, und die Wachsmalerei, besonders für Staffeleigemälde, als die geeignetste und meiste Dauer versprechende empfahl. Die Mehrzahl der gleichzeitigen Archäologen, selbst Winkelmann, hielten die alten Wandmalereien, außer einigen augenscheinlich auf nassen Kalk ausgeführten Fresken, für enkaustische, nämlich für mit schmelzbaren Farbträgern (Wachs, Harz) ausgeführte, während Alxobrandini selbst noch in neuerer Zeit in einem (im Progresso delle Scienze mitgetheilten) Briefe behauptete: daß auch die von Jenen als rein enkaustische Gemälde bezeichneten, ursprünglich mit Wasserfarben ausgeführt und erst nach deren Vollendung und Trocknung mit Wachs überzogen und mit Hilfe der Wärme durchdrungen seien. Auch Hofrath Reifferstein und Philipp Hackert haben sich der Zeit ernstlich bemüht, die Enkaustik der Alten tiefer zu ergründen, und Vorschläge zur Wiederherstellung derselben gaben außer ihnen auch Don Vincenzo Roqueno in seinem 1787 erschienenen Werke: Saggi sul ristabilèmento dell antica arte de'Greci e de' Romani pittori, und Walter in seiner Schrift: die wiederhergestellte Malerei der Alten. Benjamin Calau in Berlin malt ausschließlich mit punischem oder elaöderischem Wachse, wie man das durch einen Zusatz von Kali, Natron oder Ammonium mit Wasser verseifte, bezeichnet; die um 1780—1790 von Calau für den Domdechanten

Digitized by Google

von Spiegel und Kanonikus Gleim in Halberstadt mit diesem Wachsbindemittel ausgeführten Gemälde (Bildnisse) sind indessen weder in Wirkung noch Farbenreinheit Ölgemälden, von gleichbegabten Künstlern aus derselben Zeit, vorzuziehen, noch haben sie sich vorzüglicher conservirt als diese. Nach jedem Farbauftrage hat Calau seine Malereien über einer Kohlenpfanne erhitzt und im vollendeten Zustande noch mit einer dünnen Wachslage überzogen.

Der Professor Rour in Heidelberg hat in neuester Zeit auf ähnliche Weise mit Wachsfarben gemalt, aber, statt der gebräuchlichen Farben, Fritten (Glasschmelzfarben) angewendet. Die 1828 von ihm in Berlin ausgestellt gewesenen Gemälde dieser Art erregten aber nicht die Aufmerksamkeit, welche der fleißige Künstler erwartet hatte, was zum Theil an der Technik, zum Theil aber auch an dem Tone der Fritten liegen mochte. Höchst beachtungswerth ist dennoch sein heftweise erschienenes Buch, „die Farben," welches die Resultate seiner vieljährigen Versuche enthält. Um die nähere Kenntniß der Zusammensetzung der Farbträger der altägyptischen, altgriechischen und altrömischen Malereien hat sich der Professor Geiger durch Analysen von Bruchstücken derselben höchst verdient gemacht und wir wissen dadurch, daß Wachs der wesentlichste Bestandtheil derselben, aber auch Antheile von thierischen Substanzen (Blut, Leim, Ei) in derselben sind.

Als eine wichtige Autorität für die Enkaustik trat nun auch Montabért in Paris auf und berichtet in seinem ausführlichen Werke: Traité complet de la peinture Vol. VIII. 1829, als Resultat seiner Forschungen (Vol. VIII. p. 507), daß man bei der ältesten und einfachsten Art zu malen, färbende Materialien mit aufgelöstem Gummi angewendet, und um sie gegen Feuchtigkeit und andere äußere Einflüsse zu schützen, mit Wachs, Öl, oder bituminösen Substanzen überzogen habe, wodurch die Malereien meist gelb oder bräunlich geworden seien. M. behauptet, daß die Perser Steinöl und Bergnaphtha, andere Völker vorzugsweise Sarcocoll und Weihrauch, die Römer später ein Gemisch aus Gummiharz und Wachs angewendet hätten, und daß die Chinesen, für ihre Gummiharzfarben, Auflösungsmittel besäßen, welche uns jetzt noch unbekannt zu sein schienen. Montabért, der in dem Artikel über Ölmalerei schon sehr gründlich die Vortheile beleuchtet, welche für die Schönheit der Farben und für die Dauer der Gemälde erwachsen sollen, wenn die Menge des Öles vermindert und statt dessen ein Theil aufgelöster Copal zugesetzt wird, bezeichnet das Wachs allein schon als den vorzüglichsten Farbeträger für Wandmalereien, lehrt uns aber es mit Zusätzen von Harz, besonders mit Copal oder Elemi, anwenden, um den Farben dadurch eine noch größere Härte und Zähigkeit zu ertheilen.

Das Mischungsverhältniß bei dem Auflösen derselben in ätherischen Ölen (wozu er Lavendel-, Citron-, Spicköl empfiehlt), überläßt M. ganz dem Belieben eines jeden Künstlers — weil bekanntlich der Eine lieber mit dickeren, ein Anderer bequemer mit dünneren Farben malt — versichert aber, daß man mit den genannten Bindemitteln Kupferfarben, Lacke, Zinnober, Umbra, Cochenille, Gutti und Indigo ebenso sicher anwenden könne, als die sonst gebräuchlichen Farben, ja, daß man auch diese und jene Farben dann vermischen dürfe, ohne für deren Wirkung und Haltbarkeit in Sorge zu sein. Gegen Einwirkung der Luft u. s. w. würden sie doppelt noch durch den aus reinem Wachse bereiteten Firniß geschützt, doch müsse dieser erst nach völliger Vollendung der Gemälde darauf gebracht und mit deren Oberfläche durch Hilfe des Feuers innig vereinigt werden. Die Technik ist der bei der Ölmalerei gleich und nur darin abweichend, daß jeder Auftrag der Wachsfarben über Feuer erhitzt und ausgetrocknet, und dann an der Luft erhärtet sein muß, bevor ein neues Übermalen stattfinden kann.

Diese Enkaustik soll aber auch noch den Vorzug haben, daß sich die Schatten und Mitteltinten ebenso rein und klar erhalten als die Lustpartien, überhaupt kein Nachdunkeln oder Trübwerden fürchten lassen. Sie soll ferner auf Mauern, Tafeln und Leinwand gleich gut geeignet, und ihrer dauernden Dehnbarkeit wegen soll das Aufrollen dieser auf Leinwand ausgeführten Malereien weit gefahrloser als bei Ölbildern sein.

Montabért bewahrt seine Harz-Wachsfarben in Gläsern oder Töpfchen auf, und verschließt diese mit Wachsstöpseln. Die unvermischt auf der Palette erhärteten Farben werden stets wieder in die Töpfchen zurückgethan und für den fernern Gebrauch nöthigenfalls mit ätherischen Ölen verdünnt. Als Unterlage empfiehlt Montabért für Mauern Kalkstuck; für Holztafeln Kreide- oder Gypsgrund.

Um das Wachs als Firniß anwendbar zu machen, läßt Montabért dasselbe über dem Feuer schmelzen, nimmt dann das Gefäß mit demselben vom Feuer ab, setzt nun etwas Spicköl, tropfenweise, und dann starken Weingeist, eßlöffelweise, hinzu. Wenn das Wachs mehr und mehr erkaltet und sich in Blättchen ausscheidet, so erwärmt Montabért das Gemisch von Neuem, schüttet heißen Weingeist hinzu, damit das Wachs schmelze und auf das Feinste zertheilt werde. Durch Zusatz von reinem Wasser wird demnächst eine Wachsmilch gebildet, diese durch feine Gaze durchgeseihet und das staubartige Wachs gesammelt und getrocknet. In diesem Zustande wird es mittels eines Siebes ganz dünn und gleichmäßig auf die vollendeten Gemälde aufgestreuet, über dem Feuer geschmolzen und nach dem Erkalten polirt. Eine zweite Weise ist: das Wachs mit Wasser zu gleichen Theilen über dem Feuer zergehen zu lassen, und dann so viel Kali, Natron oder Ammonium zuzusetzen bis sich eine homogene seifenartige Mischung gebildet hat, welche dann als Firniß angewendet, eingeschmolzen, und zuletzt polirt wird. Außerdem kann, nach Montabért, auch das in ätherischen Ölen aufgelöste Wachs mit dem Daumen aufgetragen und, wie eben gesagt, behandelt werden.

Bei der Reinigung und Wiederherstellung enkaustischer Malereien soll man ganz ähnlich wie bei der Ölgemälde-Restauration verfahren, indessen zum Fixiren bröcklicher, das Wachspulver, und zur Belebung trüber Stellen aufgelöstes Wachs anwenden. Montabért bezieht sich dabei auf die Erfahrungen Célestino's in Neapel.

Als eine untergeordnete enkaustische Malerei ist auch die anzusehen, welche Montabért im 8. Bde. S. 659

Digitized by Google

beschreibt. Es wird für diese eine mit Kreide- oder Gypsgrund überzogene Holztafel stark mit Wachs getränkt, die Malerei mit Pastell oder andern farbigen Stiften darauf ausgeführt, mit Wachspulver überstreut und mit Hilfe der Kohlenpfanne alles zusammen geschmolzen. Die Montabért'sche Enkaustik ist in Paris in mehren öffentlichen Gebäuden angewendet, auch sind damit die ersten malerischen Ausschmückungen der oberen Säle im neuen Königsbau zu München, auf Veranlassung des Geheimen Raths von Klenze, ausgeführt. Auch an einigen Wänden der kaiserlichen Zimmer in Wien befinden sich gleichfalls in Harz-Wachsfarben ausgeführte Malereien, welche nach ihrer Vollendung mittels heißer Eisenplatten in den Grund eingebrannt sind.

Wiegmann's Schrift über die Malerei der Alten erschien 1836. Der Verfasser empfiehlt durch dieselbe, statt der gewöhnlichen Frescomalerei eine Stuckmalerei, wie sie, seinen Untersuchungen zufolge, im Alterthume vorherrschende Gattung gewesen sein soll. Die Kalkstuckmalerei basirt sich besonders auf eine höchst sorgfältige, aber schwer auszuführende Zubereitung, Auftragung und Glättung des Stucks (Mörtels). Wenn aber die Leimwasserfarben erst dann aufgetragen werden, sobald derselbe bereits ausgetrocknet ist, so dürften diese schwerlich in Bezug auf Farbenschönheit, Dauer und Widerstandskraft mit den auf frischen Kalkmörtel aufgestrichenen Kalkwasserfarben in die Schranken treten können.

Auf das Einleuchtendste hat Knierim in seinem beachtungswerthen Werke über „die Harzmalerei der Alten" dargethan, daß neben dem Wachs auch flüssiges balsamisches Harz dazu angewendet sein muß. Aus den Schriften von Caylus (Abhandlungen zur Geschichte der Kunst), v. Steinbüchel (Beschreibung der k. k. Sammlung ägyptischer Alterthümer), K. O. Müller (Archäologie und Kunst), Georg Field (Chromotographie), Hirt (Geschichte der bildenden Künste), C. F. von Rumohr (Ital. Forschungen), Schorn, Grund, Geiger, Goethe, Rour u. s. w., sowie durch eigene Forschungen, documentirt Knierim, daß die vorzüglichsten Malwerke aus dem ägyptischen und griechischen Alterthume 1) eine in Fresco und Leimfarben durchaus unnachahmliche Farbenpracht und Glanz besitzen; 2) daß u. A. die von Caylus erwähnte Verbindung von Vergoldungen und farbigen Verzierungen auf ein klebriges Bindemittel schließen lassen, welches weder durch Wasser, noch von der Feuchtigkeit überhaupt löslich ist, welche sich so leicht an Mauern anlegt; 3) daß nach Norden's Bemerkung 80 Fuß hohe und verhältnißmäßig breite Kunstwerke, nur aus zwei Reihen riesenmäßiger Figuren bestehend, die sehr angemessen behandelt, die volle Basreliefgestalt behalten haben, mithin nicht mit einer einzelne feine Vertiefungen ausfüllenden, sondern mit einer ein- und durchdringenden Harzwachsfarbe ausgeführt sein müssen; 4) daß nach Vitruv die Triglyphen, zum Schmuck der Architektur, mit Wachs blau gefärbt wurden; und daß 5) nach Plato's Versicherung die altägyptischen Malereien mit aromatischem Harze und Wachse ausgeführt worden seien, was auch 6) Geiger's Analysen bestätigten.

Das Einbalsamiren der Leichname, sagt Knierim weiter, sei Beweis genug, daß die Ägypter sehr genaue Kenntnisse von der Wesenheit und Nutzbarkeit der Harze besaßen, und daß die Bezeichnung „Einbalsamiren" nothwendig von der Anwendung balsamischer Harze (flüssige natürliche Balsame) hergeleitet sein müsse. Knierim bemerkt ferner ganz richtig, daß diese Maltertechnik der Ägypter auf die Griechen und Römer übergegangen, aber, wie überhaupt die italienische Kunstausübung, vom 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung an nach und nach auf das Tiefste entartet sei.

War man nun auch in neuester Zeit darüber einig, daß Wachs die wesentlichste Materie des Farbträgers dieser uralten Malereien sei, so bemühte sich doch auch Knierim lange Zeit vergebens, ein flüssiges balsamisches Harz kennen zu lernen, welches, in Verbindung mit Wachs, wirklich all und jeden Vortheil der alten Harzmalerei gewähren könne. Durch Aufsätze in den Kunstblättern zum „Morgenblatt" und zur „Abendzeitung" lehrte Dr. Lucanus im Febr. 1833: daß der Copaivbalsam, welcher aus den verletzten Stengeln der Copaifera multijuga auströpfelt und in Südamerika gesammelt wird, für sich allein schon ein ganz vorzügliches Farbenbindemittel, namentlich für rasch zu beendigende Staffeleibilder, auch den Samenölen in vieler Hinsicht vorzuziehen sei. Er bemerkte, daß die damit aufgestrichenen Farben, so traitable sie sonst sind, sich doch, besonders in der Sonne, so rasch austrocknen lassen, daß man ein Bild in demselben Tage anlegen, übermalen und vollenden könne; und da diese Farbträger wenig Körperliches zurücklassen, so erscheinen die Malereien wunderbar rein und klar, ja leuchtend. Um ihre Solidität zu erhöhen, überzieht Lucanus jeden Auftrag mit dünnen Auflösungen von Hausenblase und Schellack, und nennt seine Erfindung „Balsammalerei." Knierim ergriff dieselbe mit aller Wärme, jetzt überzeugt, in dem Copaivbalsam jenes flüssige balsamische Harz zu erkennen, welches die Alten in Verbindung mit Wachs angewendet hätten. Nach seinen Versuchen gibt Knierim 1 Theil Wachs auf 29 Theile Copaivbalsam, als das beste Verhältniß, und dieses Gemisch für den vorzüglichsten Farbträger, sowol für Mauer- als für Staffeleimalerei, an, und meint sogar, daß man dabei nicht einmal der Zwischenlagen von Hausenblasen- und Schellackauflösung bedürfe. Die Knierim'schen Harzmalereien sollen von jedem Standpunkte aus dem Auge wohlgefällig erscheinen und weder zu matt, noch zu glänzend sein. Als Firniß für seine Harzmalereien bedient sich Knierim desgleichfalls von Lucanus erfundenen und als Gemäldefirniß vorzüglich bewährten Dammarfirnisses, setzt aber bei der Bereitung auf 29 Theile Dammarharzes 1 Theil Wachses hinzu, um seiner Meinung nach den Firniß dadurch dehnbarer zu erhalten. Als Grund zieht Knierim das bekannte Gemisch aus Kalk und Käse jedem andern Mörtel vor. Der Hofmaler Rottmann in München hat diese Harzmalerei zum Ausführen großer Bilder auf Mauern ganz besonders geeignet und sich zusagend gefunden, und auch die Genehmigung seines Königs zu deren Anwendung bei vier großen griechischen Landschaften erhal-

Digitized by Google

ten. Hiltensperger malt damit die Darstellungen aus der Odyssee in den untern Sälen des neuen Residenzbaues.

Franz Fernbach, Conservator des Kunstvereins zu München, hat durch glückliche Erfindung einer höchst soliden Enkaustik sich nicht minder verdient und rühmlich bekannt gemacht. Seine 1834 herausgegebene Schrift „über Kenntniß und Behandlung der Ölfarben" beruht auf tüchtig-praktischem Grunde, und zeigt schon von des Verfassers Erfahrung und sorgfältiger Beobachtung. Fernbach will durch seine Erfindung weder die Fresco-, Harz- noch Ölmalerei verdrängen, er bietet sie vielmehr als ein Mittel dar, da, wo die Ölmalerei nicht angewendet werden kann (auf Mauern) und wo die Frescomalerei nicht ausreicht, nämlich bei Ausführungen solcher malerischen Ausschmückungen, bei welchen eine völlige Durchbildung nach Form und Farbe bedingt ist, Alles das leisten zu können, was das innere Vermögen des Künstlers zuläßt. Diese Enkaustik ist zwar zunächst eine ausgebildete Mauermalerei, aber auch ebenso wol für viele andere Zwecke nutz- und anwendbar.

Die Veranlassung zu dieser Erfindung kam von Außen her. Dem Geheimenrath Klenze war nämlich schon um 1830 daran gelegen, für die Ausschmückung der Säle im neuen Königsbau zu München eine Maltechnik in Anwendung zu bringen, mit welcher eine vollkommnere Ausführung erreicht werden könne, als in Fresco, und wandte sich deswegen an den Maler Fernbach, der als Maler geschickt, sich auch auf der Universität zu Landshut sehr tüchtige chemische Kenntnisse erworben und mit besonderer Vorliebe längst mit der Vervollkommnung der Kunsttechnik beschäftigt hatte. Fernbach legte bereits 1831 eine Tafel mit enkaustischer Malerei vor, der zufolge ihm vom Könige Ludwig der Auftrag wurde, die alten Wandgemälde in Forchheim enkaustisch zu restauriren. Fernbach führte diesen Auftrag zur völligen Zufriedenheit seines Königs aus, und wurde durch nähere Untersuchung dieser Malereien aus Karl's des Großen Zeiten noch mehr auf seine jetzt so wichtig gewordene Erfindung hingeleitet. So sehr auch die neuen 1832 von Fernbach auf Mörteltafeln ausgeführten Bilder gefielen und den gemachten Anfoderungen entsprachen, so wurde doch fürerst noch in München die Montabért'sche Enkaustik beibehalten, sei es nun, weil nicht Jeder mit dem Enkaustiren (Einschmelzen) fertig werden konnte, oder weil dieses zu unbequem schien. Durch die rege Theilnahme und Aufmunterung des Professors L. Schnorr brachte Fernbach seine Erfindung dennoch zur Reife. Der Professor Schnorr führte u. A. 1837 denselben Gegenstand in Montabért's und mit Fernbach's Enkaustik aus, wobei sich nun auch andere Künstler sattsam überzeugten, daß die Fernbach'sche, bei mindestens gleicher Farbenschönheit, eine weit höhere Durchbildung zulasse, als die Montabért'sche. Darauf unterzog sich der Professor Fuchs einer genauen chemischen Prüfung derselben in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Widerstandskraft gegen äußere Einwirkungen, und stellte unbezweifelt heraus, daß die Fernbach'schen Farben in anhaltender Berührung, namentlich dem Wasser, mäßig starken Säuren und Schwefelwasserstoff, beiweitem besser als die Montabért'schen widerstanden, wovon sich auch der Verfasser dieses Artikels durch eigene Versuche zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat. Jetzt fand Fernbach durch die Genehmigung zur Anwendung seiner Enkaustik bei der malerischen Ausschmückung des Festsaales in München volle Anerkennung seiner Erfindung, und in neuerer Zeit ist ihm auch als Belohnung dafür ein ansehnliches Jahrgehalt zugesichert.

Obwol die Zusammensetzung des Farbträgers noch nicht bekannt gemacht ist, ja es vielmehr scheint, als wolle man höheren Orts diese Erfindung fürerst nur bei den malerischen Ausschmückungen der Prachtgebäude Münchens in Anwendung gebracht wissen, und sie der münchener Kunstschule allein sichern, so gestattet man doch auch Fremden Zutritt in die Säle, selbst wenn die berühmtesten Künstler mit Malen beschäftigt sind.

Jedermann kann sich überzeugen, daß schon auf den Mörtelanwurf alle mögliche Sorgfalt verwendet wird, ja daß man auf einzelne Wandflächen aus Vorsicht eiserne Rahmen befestigt, mit Drahtgeflecht versieht und dann erst den Mörtel aufträgt, dessen Oberfläche stets so eben als möglich, aber niemals völlig glatt gemacht wird. Diese Wandflächen werden dann mit einer Masse getränkt, in deren Zusammensetzung Wachs vorzuherrschen scheint, durch heiße Eisenplatten eingebrannt und auf gleiche Weise ein Grund aufgetragen, dessen Ton, wie bei dem Malertuch, häufig für die auszuführenden Gegenstände berechnet ist. Fernbach liefert auch die Farben völlig zubereitet (soll auch Andern davon ablassen) und diese sind fast ebenso traitable als Ölfarben; auch die Handhabung ist der der Ölmalerei gleich, die Palette der Enkaustik aber reicher, weil, wie schon gesagt, hier noch manche brillante Farben in Anwendung kommen, welche die Ölmaler auszuschließen gezwungen sind.

Die Grundirung ist zwar darauf berechnet, dem Einschlagen der Farben vorzubeugen, eine völlig harmonische Gleichmäßigkeit erhalten die Malereien aber dennoch erst durch einen firnißartigen Überzug, welcher nach deren Vollendung darauf gebracht und mit deren Oberfläche durch Hilfe der Wärme genauer vereinigt wird. Die wenige Monate alten Gemälde erscheinen als durchaus trockne, verhärtete Körper. Ihr Anblick bietet eine Stärke und Schönheit der Farben, welche in Fresco niemals zu erreichen ist, und in Helligkeit alle Ölfarbmalerei überbietet. Von jedem Standpunkte aus kann man diese Enkaustien gut und ohne alle Blendung ansehen; sie haben bei aller Klarheit und Durchscheinenheit dennoch einen sehr matten, mildwirkenden Glanz. Sprödigkeit, welche Sprünge erzeugt, und Verschrumpfung einzelner Stellen kommt nicht vor, selbst wenn die Farben bei dem Einbrennen etwas zu stark Hitze erleiden. Zu den größten Vortheilen dieser Enkaustik ist aber zu rechnen, daß man auch nach Jahren neue Correcturen vornehmen und zu allen Zeiten, durch unvorhergesehene Unfälle, verdorbene Stellen ausbessern kann, ohne daß dieses bemerkbar bliebe. Auch in freier Luft stehen diese Farben gut, wenn die Stellen, wo sie zur Ausschmückung benutzt sind, hinlänglich gegen Schnee und Regen gesichert werden.

Digitized by Google

In Bezug auf jede Enkaustik bleibt aber noch zu bemerken, daß, als Farbträger für dieselbe, Wachs allein deswegen nicht ausreicht, weil es durch einen zu reichlichen Zusatz von Farbkörpern zu trocken und bröcklig wird, und diese dann gehörig zu fixiren nicht im Stande bleibt. Dann verliert das Wachs auch fast nichts von seiner Menge bei dem Erhärten der Farbaufträge und mindert mithin die Intensivität der Pigmente weit mehr als Saamenöle und flüssige (aufgelöste) Harze. Diese hingegen nehmen nicht allein weit über das Doppelte ihrer Gewichtsmenge an Farben auf, sondern es bleibt davon nach dem Austrocknen verhältnißmäßig höchst wenig Körpermasse zwischen den Pigmenten übrig. Ganz besonders ist dieses bei dem Copaivbalsam der Fall, und deswegen bleiben auch die Balsamfarben vorzugsweise rein und leuchtend. Käme es ferner allein darauf an, dem Wachse eine größere Härte zu ertheilen, so wäre dieses durch Kochen desselben mit etwas Bleiglätte (auf dieselbe Weise als bei der Bereitung von Ölfirniß) am sichersten und leichtesten zu erreichen. Da man aber weit mehr das Volumen des Farbträgers mindern, zugleich demselben eine größere Zähigkeit zu schaffen bemüht ist, so gelten aufgelöste oder natürlich flüssige Harze als die entsprechendsten Zusätze. Ist nun auch, zur enkaustischen Malerei, Knierim's Angabe der Menge des Wachses zum Copaivbalsam (1 Th. zu 29 Th.) offenbar zu gering, und dürften Zusätze von aufgelöstem Copal, Dammar, Elemi und ähnlichen Harzen außerdem noch vortheilhaft, oder von einem derselben allein auch ganz zweckdienlich sein, so wird man doch jedem Künstler selbst das Mischungsverhältniß überlassen müssen, denn, wie schon bemerkt, verlangt auch bei der Ölmalerei der eine dünnere, der andere zähere Farben, der eine Borsten- der andere Fisch- oder gar Haarpinsel. Mit Hilfe eines tüchtigen Apothekers kann es Künstlern von Fach aber gar nicht schwer werden, auch mit der Enkaustik recht bald auf das Reine zu kommen. (*Lucanus.*)

ENKE, ist Umlaut von Anke, welches Jüngling [1]) bedeutete. Da junge Leute vorzugsweise zum Dienen bestimmt sind, so hatte ähnlich wie im Lateinischen puer und im Altnordischen sveinn, Knabe, Jüngling, Diener, und das teutsche Junge in der Volkssprache junger Mensch, Knabe, Sohn, Lehrling, Diener bedeutet, auch Enke nicht blos die Bedeutung von Jüngling, sondern auch von Diener, Knecht, besonders Kleinknecht, und zwar sowol in der Form Enke, als auch in der Verkleinerung Enkel [2]), welches, wie aus Isidor, der anculus durch Ministerialis domus regiae erklärt, hervorgeht, auch ohne Umlaut, nämlich als Ankul, Ankel, vorgekommen sein muß. Besonders in Beziehung auf Landwirthschaft [3]) wurde und wird noch jetzt Enke gebraucht, nämlich für Pferdejungen, oder einen einem Knechte Untergeordneten [4]). Die auf großen Gütern befindlichen Ackerknechte (Fuhr- oder Pferdeknechte) führen an vielen Orten den Namen Aenken [5]) oder Enken, also daß bei sechs Ackerpferden, wo nämlich der Meier, Hofmeister oder Schirrmeister mit zwei Enken ist, der eine davon, welcher zugleich des Hof- oder Schirrmeisters beide Pferde mit füttern, putzen und warten muß, der Ober- oder Groß-Enke, Großknecht, der andere Unter- oder Klein-Enke genannt wird. Wo man acht Pferde hat, hält man einen Mittel-Enken oder Mittelknecht [6]). Bei Anstellung der Enken wird natürlich das Alter berücksichtigt und die jüngeren oder unerfahrenen dazu gewählt; daher bedeutet Enke den zweiten Knecht bei einem Viergespann, der von 15—18 Jahren ist, unter dem eigentlichen Knechte steht, und außer der Beköstigung nur etwa 15—18 Thaler erhält [7]), während der Lohn des eigentlichen Knechtes höher ist. (*Ferdinand Wachter.*)

ENKELADOS, Ἐγκέλαδος, 1) einer von den drachenfüßigen Giganten, den Minerva im Kampfe der Götter mit den Riesen mit ihrem Kriegeswagen überfuhr (*Paus.* VIII, 47), oder den Jupiter mit seinem Blitze erschlug und dann die Insel Sicilien auf ihn wälzte; daher diese noch immer erschüttert wird, wenn er sich unter ihr auf die andere Seite dreht. *Virg.* Aen. III, 578. *Orph.* Argon. 1249. Bei Euripides (Cycl. 5) rühmt

1) Luther (De nom. prop. Germ.) sagt: *Ancke* est adolescens, juvenis, nomen hodie gentile multis familiis etc. Luther'n folgt Beckmann, welcher in den Origin. voce Cyrus bemerkt: Ancke enim est adolescens, juvenis; quod etiam nunc in pagis audias etc. Schilter (zu Jacob's von Königshofen Elsäss. Chr. S. 474) sagt: „Ank, ankes, hat bei den alten Franken und Teutschen einen jungen, tapfern Kerl bedeutet, auch einen Bedienten, dahero noch an etlichen Orten in Teutschland übrig ist das Wort Enck und Ober-Enck, so der nächste nach dem Oberschirrmeister oder dem Vogte in der Gesinde-Ordnung ist. Es ist aber bei den Alten ein geehrtes Wort gewesen, daheco Isidorus in Glossis: *Anculus*, Ministerialis domus Regiae, welches sonsten der Salmasius von dem Worte Engel herziehen wollen." Mit Verweisung auf *Althamm.* ad *Tacit.* bemerkt Schilter im Glossar. p. 51: *Ank*, juvenis, minister.

2) Luther sagt nach der von uns in obiger Note angeführten Stelle über Ancke weiter: „et *Enckel*, *Encke* diminutive dicitur adhuc juvenis arator, seu aratrum gubernans etc." 3) Wolfram von Eschenbach braucht im Parcival Enke für Ackerbauer. In Beziehung auf das Etymon findet man Encke mit dem altnordischen eikill, viduus, zusammengestellt. Vgl. Schmeller, Bair. Wörterb. 1. Th. S. 84 und Ziemann, Mittelhochteutsches Wörterb. S. 71. Mit dem altnordischen eikill vgl. das niederländische enkel, einfach, einzeln, einzig, ungemischt. Nach Joh. Georg Wachter hat enke, ango, eincho im Munde der Franken eine dreifache Veränderung erlitten, eine von der Syncope, daher ekke und egge für enke, die andere von der Metathesis, daher ekkin und egin für enke, die dritte von der Apocope, daher ein für enke; s. *Joh. Georg. Wachter*, Glossarium Germanicum p. 371. 4) Einen Kleinknecht; s. Versuch eines bremischniedersächs. Wörterbuchs. 1. Th. S. 308. 5) Die Schreibart Aenke ist, etymologisch betrachtet, richtiger, da es Umlaut von Anke ist. 6) Vgl. Zinken's Allgem. oeconom. Lexicon. Ausgabe von Chr. Andr. Leich (Leipzig 1800). 1. Th. S. 1579. 7) Vgl. Aler. v. Lengerke, Landwirthschaftliches Conversations-Lexikon. 1. Bd. S. 800. Im Lippischen wird der Bauerknabe, welcher vom 10—12. Jahre die Kühe gehütet hat, vom 13. Jahre an Pferdejunge, und vom 17. bis ins 20. Schulte (Kleinknecht), und vom 21. Jahre an kann der so abgehärtete Jüngling die Dienste eines Großknechts übernehmen. Über die verschiedenen Obliegenheiten des lippischen Pferdejungen, des Schulten und des Großknechts s. Wedding, Neues westfälisches Magazin. 1. Bd. (Bückeburg 1789.) S. 258. 259.

Digitized by Google

sich Silen, daß er, an der Seite des Bakchos fechtend, das Ungeheuer erlegt habe. Pindar und Äschylos lassen den Ätna auf dem Typhöos ruhen (*Pind.* Pyth. I, 32), Kallimachos aber auf dem Briareus.

2) Einer von den Söhnen des Ägyptos, den die Danaide Amymone tödtete. *Apollod.* II, 1, 5. (*Richter.*)

ENKHUYZEN (Br. 52° 42′ 22″, L. 22° 50′), Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland, Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Hoorn, liegt nördlich von dieser Stadt am Zuydersee, in welchem sich eine große Sandbank, Enkhuyzerzand genannt, zwischen Enkhuyzen und der Insel Urk hinzieht, ist auf der Landseite nach alter Art stark befestigt und hat einen Hafen, acht Kirchen und ein schönes Rathhaus, 2500 steinerne Häuser und 7500, nach Guths Muths sogar gegen 12,000, Einwohner, welche einen immer noch bedeutenden Häringsfang — ehemals wo die Stadt noch im Besitze der Stapelgerechtigkeit für Häringe und andere Salzfische war, liefen jährlich 600 Buysen aus, welche sich unter der französischen Herrschaft bis auf 60 verminderten, seit 1816 aber wieder auf 200 gestiegen sind — Holz-, Vieh- und Käsehandel treiben und eine Kanonengießerei und eine Seesalzsiederei unterhalten. Nach dieser Stadt ist auch ein Kanal benannt, welcher von ihr an der Zuydersee über Hoorn und Alkmaar nach dem Dorfe Petten an der Nordsee führt. Die Artischocken, welche in der Umgegend wachsen, sind sehr gesucht. — Enkhuyzen (Admiral von) wurde eine Tulpenzwiebel genannt, welche bei der 1697 zum Besten des Waisenhauses zu Alkmaar gehaltenen Auction, in welcher 120 Tulpenzwiebeln für 90,000 holländische Gulden versteigert wurden, mit 5200 Gulden bezahlt wurde. (*Fischer.*)

Enkianthus, s. Encyanthus.

ENKIRCH, Marktflecken, unterhalb Trarbach, auf dem rechten Moselufer gelegen, zählt nicht völlig 2000 Einwohner (208 Haushaltungen im J. 1741), deren Nahrung einzig auf einem sehr ausgebreiteten Weinbaue beruht. In guten Jahren können auf der fruchtbaren Markung 1500 Fuder Wein gewonnen werden, und gehört dieses Gewächs zu den edelsten der Mosel. Insbesondere erzeugt der Stephansberg ungemein liebliche, frühzeitig lagerreife Weine, die jedoch, der Natur der sogenannten Heckenweine verwandt, minder schwer und nachhaltig sind, als das Erzeugniß der dem Flusse zugekehrten Berge. Dieser Reichthum an Rebensaft kann indessen den Mangel an Trinkwasser nicht vollständig ersetzen; des einzigen Brunnens Ausbeute wird täglich einmal unter die Einwohner ausgetheilt. Adela, die Tochter Dagobert's, gibt dem von ihr gestifteten Kloster zu Pfalzel durch Testament vom 1. April 690, u. a. ihren Antheil an der Villa Enchiariaci. Am 10. Febr. 908 schenkte K. Ludwig die bisher von Rothard besessenen Lehen, insbesondere Kirche und Mansus zu Ankaracha, an Erzbischof Ratbod von Trier und 1052 erwarb Erzbischof Eberhard auch die von dem Grafen Walram von Arlon hierselbst besessenen Güter. Im J. 1056 vergabte die sogenannte Königin Richenza, mit andern Gütern, auch ihr Eigenthum in Enkirch an das Kloster Brauweiler. Die Stiftungsurkunde des Klosters Ravengirsburg, 1074, nennt unter den verschiedenen Gaben des Grafen Berthold, einen Hof in Enkirch. In den J. 1275 und 1277 wird Gerardus decanus christianitatis in Enckerich genannt, und stand diese Christianität oder dieses Landcapitel unter dem Archidiakon von Carden. Im J. 1342 erkaufte die Gräfin Lauretta von Sponheim von Tillmann von Wahlen das Heidengut in Enkirch, also genannt nach einem Heidentempel, von dem noch heute dicke Säulenschafte aus odenwalder Syenit, und eine leichte Vertiefung des Bodens, die Stätte andeuten. In des Grafen Johann III. von Sponheim-Starkenburg Fehde mit Erzbischof Boemund II. von Trier wurde Enkirch von den Erzbischöflichen eingenommen und hart beschädigt, 1360 und 1402 verpfändete Graf Johann IV. Enkirch, so an sich pfälzisches Lehen, an den Pfalzgrafen Ludwig. Im J. 1557, wurde, wie in Trarbach, auch in Enkirch, von den Gemeinherren der hintern Grafschaft Sponheim die Reformation eingeführt, und erscheint hierselbst 1567 Henricus Gallus als Lutherischer Prediger, dergleichen zwar vielleicht schon dessen unmittelbarer Vorgänger, Johann Marburg, gewesen. Einige Jahre später, 1574, stand die ½ Stunde von dem Marktflecken, unter dem Stephansberge belegene Clause, die auch die Propstei oder Enkerichhausen genannt wird, unter einem weltlichen Verwalter. „In Betrachtung der Clausen zu Trarbach Renten und Einkommen dermassen schlecht und gering beschaffen, also, daß eine hinreichende Anzahl unvermöglicher Leut zu underhalten unmöglich," fanden die Gemeinherren der hintern Grafschaft für gut, „aus christlicher Lieb und angeborner fürstlicher Miltigkeit, daß die Renten und Gefälle der Clausen zu Trarbach, das Spital zu Enkirch und die Probstei auserhalb Enkirch dahin zu wenden und anzulegen, damit ein nothdürftiges Hospital denen allein, so durch Unvermöglichkeit ires Leibs, Alters, oder sonst ihrer Gelegenheit nach sich nicht ernehren können" zum Besten unterhalten werde. Diesem Hospitale wurde die enkirchner Clause eingeräumt, auch den Pfründnern eine besondere Ordnung vorgeschrieben. Nachdem die hintere Grafschaft Sponheim durch Beschluß der Reunionskammer zu Metz mit Frankreich vereinigt worden, kamen mit den französischen Truppen einige Franziskaner in das Land. Ihnen wurde von den französischen Behörden die im Ungemache der Zeiten von den Pfründnern verlassene Clause sammt der verfallenen Kirche eingeräumt, die Mönche erbauten sich eine armselige Wohnung und erhielten 1685 von König Ludwig XIV. eine Fundationsurkunde, durch welche ihnen zugleich die Bedienung der neugestifteten katholischen Pfarreien in Enkirch, Trarbach und Traben übergeben, gegen Bezug einer jährlichen Summe von 690 Livres aus französischen Cassen. Diese Franziskaner blieben, als Ludwig XIV. seine Unionen zurückgeben mußte, denn die berühmte Clausel 4 des Friedensvertrags von Ryswyk hatte ihre Existenz gesichert, aber niemals konnte die protestantische Bürgerschaft sich vollständig aussöhnen mit den ihr aufgedrungenen Fremdlingen, zumal diese von Zeit zu Zeit versuchten, zu dem Mitbesitze der Pfarrkirche zu gelangen. Besonderes Misvergnügen äußerte die Gemeinde, als die Bä-

Digitized by Google

ter 1761 einen Neubau ihres Klosters vornahmen. Damals erschien im Drucke: Memorial an Ein Hochpreisliches Corpus Evangelicorum von der Evangelischen Bürgerschaft zu Enkirch an der Mosel d. d. 18. Febr. 1763. Den von diesen Franciscanern contra Statum anni normalis attentirten Kloster-Bau betreffend. Nebst Specie facti und 13 Beil. Fol. 5½ Bög. Die Revolution zog die Stiftungsgelder à 690 Livres ein und bittere Armuth lastete seitdem auf dem Conventus Fratrum Minorum Reccolectorum in Clusa B. V. Mariae dolorosae, sodaß bei der Aufhebung nur mehr ein Guardian, Vicarius, Concionator, drei Patres und vier Laienbrüder vorhanden. Gegenwärtig wird die Klosterkirche von der kleinen katholischen Gemeinde (50 Köpfe) als Pfarrkirche benutzt; aus den Gefällen der Propstei oder Clause, in deren Besitze die Sponheim'sche Landesherrschaft geblieben war, empfangen die evangelischen Kirchen- und Schuldiener, wie von Alters her, ihre Besoldungen. Ein Heinrich von Einkirke, Encriche, erscheint 1171 und 1179, in Urkunden, eines spätern Heinrich von Enkerich Siegel, von 1357, liefert Günther's Cod. dipl. III. t. 3. No. 32. (*v. Stramberg.*)

Enkoimesis, Incubatio, s. Tempelschlaf.

ENKÖPING, eine uralte Landstadt in der Provinz Upland, unter 59° 39½′ Polhöhe, im Härad Åsunda, Upsala Län. Sie bildet mit der dazu gehörigen Landgemeinde ein eigenes Pastorat, in der Propstei Åsunda, Stifts Upsala. Sie liegt am Mälarsee, 7¾ Meilen zu Lande und 8 Meilen zu Wasser von Stockholm, 4¼ Meilen von Upsala und 3⅛ Meilen von Westerås, in einer fruchtbaren, ebenen und kahlen Gegend, über welche der Sandhügel, der die steinerne Kirche, eine Rotunde, bis 1548 Kirche der Landgemeinde, dann nach dem Brande der Stadtkirche der Stadt- und Landgemeinde gemeinsam, trägt, eine schöne Übersicht gewährt. Die Häuser der Stadt sind von Holz; nur das Hospital, das Pfarrhaus und ein Privathaus von Stein. Das Hospital dient zur Aufnahme gebrechlicher und armer Leute. Außer der Stadtschule sind neuerdings zwei Schulen des wechselseitigen Unterrichts für die Stadt- und Landgemeinde (Värfrukyrkesorknen, Kirchspiel unserer lieben Frauen) angelegt und vom Könige bedeutend unterstützt worden. Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1830 in 198 Häusern 1206 (1815: 1187). Jährlich werden drei Märkte gehalten, am 13. Jan., 3. März und 27. Sept. Die Stadt hat fünf Jachten und treibt Handel, insbesondere mit Erdfrüchten, auf Stockholm. Die Stadt hat ein königl. Postamt, ein Tingshaus, in welchem das Lagmannsgericht über Upland und das Häradsgericht über Åsunda gehalten wird, und ist Wohnort des einen der beiden Provinzialmedici des Län Upsala. Man findet noch Überreste zweier alten Kirchen, die eines Franziskaner- und eines Bernhardinerklosters. Im erstern Kloster ward der Erzbischof von Upsala, Laurentius, ein Franziskanermönch, 1267 begraben. In den J. 1388, 1572 und 1609 ward die Stadt durch Feuer verzehrt. In der Kirchthüre trifft man einen sehr alten Runenstein. Nach Sigtuna's Zerstörung und bevor Stockholm blühte, überwinterten fremde Kaufleute nicht selten am Mälar zu Enköping, was man durch geringe Abgaben begünstigte. Hier war also damals das Emporium, wie eine Urkunde des Erzbischofs von Upsala aus dem J. 1250 in *Liljegrän.* Diplomatarium Suecanum. Vol. I. (1829) lehrt.

(*v. Schubert.*)

ENKRATITEN (ἐγκρατῖται, Enthaltsame). Mit diesem Namen wurden in der alten Kirche Ketzer bezeichnet, welche in der Übung der Enthaltsamkeit von den Lehren und Vorschriften der katholischen Kirche abwichen, indem sie dieselbe über das von dieser gefoderte und selbst auch nur gestattete Maß ausdehnten. Daneben leidet jedoch der Name an mancherlei Unbestimmtheiten, welche sich insbesondere an das Verhältniß dieser Ketzer zu dem bekannten syrischen Gnostiker Tatian (s. d. Art.) anschließen. Es fragt sich nämlich vorzüglich, bestanden diese Enkratiten bereits vor Tatian, oder wurden sie erst von diesem gestiftet, und ferner, fielen wenigstens seit den Zeiten des Tatian dessen Anhänger mit den Enkratiten zusammen, oder gehörten die Tatianer zwar in gewisser Beziehung mit zu den Enkratiten (woran kein Zweifel ist), bestanden aber neben denselben auch Enkratiten, die keine Tatianer waren und vielleicht auch einzelne Verzweigungen der letztern, die mit dem Namen Enkratiten nicht können belegt werden? Über alle diese Fragen ist namentlich in neuerer Zeit, wo überhaupt die Ketzerhistorie parteiloser und kritischer behandelt worden ist, vielfacher Streit erhoben worden, ohne daß sich hierdurch bisher ein gewisses Resultat herausgestellt hätte. Es ist deswegen ganz unumgänglich, durch eine vorläufige Untersuchung erst den wahren Sinn und Umfang des Namens Enkratiten ins Klare zu setzen, bevor man über deren Ursprung und Lehre und überhaupt über deren äußere und innere Geschichte etwas Bestimmtes berichten kann.

Es ist gegenwärtig eine ziemlich allgemein angenommene Meinung, daß es längst vor Tatian Enkratiten gegeben habe und diese ketzerische Sekte mithin auch keineswegs vom Tatian gestiftet worden sei. Schon Christian Wilhelm Franz Walch sagt in seinem Entwurfe einer vollständigen Ketzerhistorie 1. Th. S. 437: „Es ist uns sehr wahrscheinlich, daß der Name Enkratiten eine weitläuftigere Bedeutung gehabt und den Anhängern des Tatiani nicht ganz eigenthümlich gewesen. — Dies zu glauben bewegt uns nicht allein die unleugbare Erfahrung, daß mehre von den Tatianern verschiedene (längst vor ihm bestehende) ketzerische Parteien den Ehestand verwarfen; sondern auch dieses, daß nach den Berichten der Alten nicht allein in Mesopotamien, zu Antiochia, in Cilicien, in Pisidien und mehren Gegenden von Kleinasien; sondern auch in Gallien, Aquitanien, Spanien und zu Rom Enkratiten gewesen, welche wol schwerlich alle von dem morgenländischen Tatiano ihren Ursprung gehabt." Hierin sind ihm denn nun auch die neuesten Kirchen- und Dogmenhistoriker fast alle gefolgt; so Neander Kirchengesch. 1. Th. 2. Bd. S. 766, Hase Kirchengesch. 1. Ausg. S. 72 vergl. mit S. 86, Baumgarten-Crusius [1]) Lehr-

1) Dieselbe Ansicht spricht Baumgarten-Crusius auch

buch der christl. Dogmengesch. S. 149 u. a., desgleichen auch die Verfasser der neuesten Monographien über Tatian und verwandte Gegenstände. So sagt Credner in s. Beiträgen zur Einleitung in die bibl. Schriften 1. Bd. S. 439: „Solche Enkratiten gab es bei der Neigung des Morgenlandes zu einer Askesis dieser Art schon lange vor Tatian, wie unter den Judenchristen die Sekte der eigentlichen Ebioniter, in der katholischen Kirche die Montanisten, Markioniten u. a. beweisen. Wie Antonius in der spätern Zeit für den Stifter des Mönchthums galt, da es doch schon vor ihm Einsiedler, Mönche, gab: so wurde Tatian zum Stifter der Enkratiten erhoben, weil sein gefeierter Name viele Gleichgesinnte um ihn versammelte und weil seine Lehrmeinungen den meisten Enkratiten zur Richtschnur wurden." Ähnlich Daniel in s. Tatian der Apologet (Halle 1837) S. 271. Nur Giesel er scheint anderer Ansicht zu sein, wenn er in s. Kirchengesch. 1. Bd. 2. Aufl. S. 148 sagt, daß Tatian nach dem Tode Justin's des Märtyrers in sein Vaterland zurückgekehrt sei und hier eine ganz gnostische Partei gestiftet habe, welche sich besonders durch Enthaltsamkeit auszeichnete (ἐγκρατῖται, ὑδροπαραστάται, aquarii).

Und in der That kann es wol kaum in Abrede gestellt werden, daß die vor Walch herrschend gewesene Ansicht, welche den Tatian selbst als Urheber der Enkratiten nennt, die richtige sei. Je mehr wir uns aber hiermit von einer durch neuere grundliche Forschungen scheinbar festgestellten historischen Behauptung entfernen, je mehr sind wir es unsern Lesern schuldig, die Gründe unserer abweichenden Meinung etwas näher zu entwickeln.

Wir bemerken hierbei vor Allem, daß eine große Anzahl Väter den Tatian ausdrücklich für den Urheber der Enkratiten erklären, ohne daß sie hierin Widerspruch gefunden hätten [1]). Von vorzüglicher Bedeutung ist hierin namentlich das Zeugniß des Irenäus, welcher dem Zeitalter des Tatian so nahe stand, daß er ein Zeitgenosse desselben genannt werden kann. Er sagt Adv. haereses I, 30 ganz ausdrücklich, daß die Enkratiten zwar einige Dogmen von Markion und Saturnil entlehnt, andere jedoch eigenthümlich gelehrt hätten. Letztere seien aber zuerst eben von dem Tatian ausgegangen, der, um eine neue Lehre und Sekte zu gründen, zu den frühern Häresien noch neue hinzugefügt habe [2]). Ferner sind als Belege hierfür zu vergleichen *Eusebius*, H. E. IV. 27, welcher die Worte des Irenäus wiederholt, das Chron. paschal. ed. *Lud. Dindorf*. (Bonnae 1832.) Vol. I. p. 486, *Epiphanius* in seiner 46. Haer. §. 1 und *Hieronymus*, Adv. Jovinianum (ed. *Martian.* [Par. 1706.]) Vol. IV. I. p. 145, wo er sagt: nec Tatiani, principis Enkratitarum, errore decepti omnem coitum spurcum putamus. Eine Stelle, welche zu vergleichen ist mit dem Anfange der Erklärung des Briefes an den Titum durch denselben Hieronymus (ibid. p. 408), wo er den Tatian schlechthin Enkratitarum patriarcham nennt. Außerdem s. *Augustin*, De haeres. Cap. 25 (T. VIII. edit. Antverp. 1700. p. 9) und *Theodoret*, De haeret. fabul. I, 20 (T. IV. edit. Hal. 1772. p. 311).

Gegen so bestimmte und gewichtige Zeugnisse der Alten vom Ursprunge der Enkratiten durch Tatian würden uns nur sehr dringende Gründe mißtrauisch machen können, und wir glauben nicht, daß die in den oben auszugsweise gegebenen Stellen enthaltenen hierzu ausreichend sind.

Denn wenn Credner auf das den Vätern allerdings sehr gewöhnliche Streben aufmerksam macht, jeder Ketzerpartei ihr bestimmtes Haupt zu geben, und ein solches für den Fall, daß es unbekannt wäre, selbst zu erdichten, so kann dies möglicherweise natürlich nur dann gegen die Nachricht mißtrauisch machen, wenn der betreffende Häresiarch als solcher nicht anderwärts her geschichtlich beurkundet ist; und wenn Walch auf die große Ausdreitung der Enkratiten auch im Abendlande mit dem Bemerken hindeutet, daß diese wol schwerlich sämmtlich von dem morgenländischen Tatian ihren Ursprung gehabt, so vergißt er ein Doppeltes, was hierbei einer vorzüglichen Betrachtung werth erscheint. Einmal nämlich fällt die längste Lehr-

n f. so eben ausgegebenen Compendium der Dogmengeschichte (Leipzig 1840) von Neuem aus, S. 48.

2) Denn wenn Epiphanius vom Tatian sagt (Haer. 46. §. 2. Dit. Col. 1682. p. 891): τὰ μὲν δὲ παῖς παλαιοῦ αἱρέσεως καὶ οὗτος δογματίζει, was Credner (a. a. O. S. 439. Not. 3) für seine Meinung geltend macht, so kann dies in solcher Allgemeinheit gar nicht festgehalten werden, wie es ausgesprochen ist, wenn man nicht auch die Tatianiten als Partei gänzlich aufgeben will, was wol Niemand im Ernste thun wird. Denn „Nichts ist gewisser, als daß Tatian einen großen Anhang sich gemacht und eine Partei gestiftet hat," sagt schon Walch (a. a. O. S. 456) mit vollem Rechte; und auch Credner scheint (S. 441) hierin demselben ausdrücklich beizupflichten. Epiphanius wollte wol in jenen Worten nichts Anderes behaupten, als daß mehre wesentliche Elemente der Ketzerei, welche Tatian aufstellte, schon von Frühern gelehrt worden seien, wodurch noch nichts weniger ausgesprochen ist, als daß Tatian diese nicht in einer eigenthümlichen Weise erweitert, systematisch zusammengestellt und motivirt hätte, wie dies denn wirklich der Fall war; s. folg. Note. Ähnlich ist über den Ausdruck connexio omnium haereticorum zu urtheilen, der sich bei Irenäus vom Tatian findet (Adv. haer. III, 39. p. 309), auf welchen sich Credner (ibid. Not. 2) und Daniel (a. a. O. S. 253) berufen. Dies um so mehr, da beide, Irenäus und Epiphanius, den Tatian ausdrücklich als Stifter einer eigenen, neuen Partei, und zwar der der Enkratiten, betrachten, und da Irenäus den letzterwähnten Worten gleich beifügt, daß er nichtsdestoweniger seine eigenthümlichen Lehren gehabt habe.

3) Die Hauptworte dieses entscheidenden Zeugen sind folgende nach dem griechischen Citat des Eusebius: ἀπὸ Σατορνίλου καὶ Μαρκώνος οἱ καλούμενοι ἐγκρατεῖς ὁρμᾶνται ἐκήρυξαν, ἀδιανοήτως κ. τ. λ., ἀντιλέγουσί τε τῇ τοῦ πρωτοπλάστου σωτηρίᾳ· καὶ τοῦτο τὸν ἔξωθεν πεῖ αὐτοῖς. (31) Ταυταῖς τοίνυν προύτος ταύτην εἰσαγάγοντος τὴν βλασφημίαν, ὃς — — — τυγχάνοντες ὡς διαφόρων τῶν λοιπῶν ἴδιον χαρακτῆρα διδασκαλείον συνεστήσατο κ. τ. λ. Es bleibt also unerklärlich, wie Daniel (a. a. O. S. 267) behaupten kann, Irenäus sei weit entfernt, den Tatian als Stifter der Enkratiten anzusehen. Das ἀπὸ Σατορν. κ. Μ. deutet schon sprachlich darauf hin, daß die Enkratiten diese Dogmen blos mittelbar vom Saturnin und Markion entnommen, d. h. ähnliche Lehren schon vor ihnen vorhanden gewesen sein, was Niemand bezweifelt. Tatian fügte ihnen aber erst die andern hinzu, durch welche sie ἴδιον χαρακτῆρα (einen eigenthümlichen Ketzercharakter) erlangten.

Digitized by Google

thätigkeit des Tatian selbst jedenfalls in den Occident, und wer mag bestimmen, inwieweit er schon zu Rom auch seine ketzerischen Ansichten ausgebildet und mitgetheilt hatte, und dann ist es eine ganz andere Frage, ob Tatian die Enkratiten gestiftet, und ob späterhin vielleicht mehre andere Parteien, die denselben, wenn auch nur gewissermaßen, in ihrer Denkungsart nahe traten, diesen Namen angenommen? Eine Frage, die uns später noch beschäftigen muß.

Von scheinbar größerem Gewichte ist aber der dritte Grund, welchen auch fast Alle geltend machen, die den Tatian als Urheber der Enkratiten nicht anerkennen wollen, daß es nämlich auch schon längst vor Tatian Christen gegeben habe, welche in übertriebener Hochachtung der Askese die Ehe und sonstige erlaubte sinnliche Genüsse verworfen, mit Recht Enthaltsame hätten genannt werden können und so genannt worden seien.

Es steht hierbei gar nicht zu leugnen, daß es vor Tatian wirklich christliche Enthaltsame mancherlei Gattungen, ja auch ganze Sekten gegeben habe, welche eine strenge Askese als unentbehrliche Bedingungen alles menschlichen und insbesondere christlichen Heils ansahen [4]). Allein es ist hiermit noch nichts weniger erwiesen, als daß es vor ihm auch schon eine Sekte gegeben habe, welche eine willkürlich fixirte Askese so rücksichtslos in den Mittelpunkt ihres Systems stellte, daß sie hierdurch gleichmäßig in die kirchlichen Riten und in das kirchliche Leben störend eingriff, und ebendeshalb zuletzt als enthaltsame Sekte (ἐγκρατῖται) verworfen ward, obgleich es auch schon früher christlich Enthaltsame (ἐγκρατεῖς) gegeben hatte [5]). In ähnlicher Weise haben wir Arianer vor Arius, Pelagianer vor Pelagius, Monophysiten vor Kyrillus, ohne daß man deshalb dem Arius, Pelagius oder Kyrill die Ehre oder die Unehre wird rauben wollen, die schon längst vor ihnen hin und wieder ausgesprochenen Meinungen schärfer gefaßt, tiefer begründet, allseitiger angewandt, allgemeiner geltend gemacht, aber hierdurch auch den entschiedenen kirchlichen Widerstand wider die von ihnen verfochtenen Ansichten hervorgerufen zu haben, der sie und ihre Anhänger zu Ketzern stempelte.

Wir werden daher bei der Darstellung der Enkratiten nur auf diejenigen Enthaltsamen Rücksicht nehmen können, welche nach Tatian zu einer selbständigen Ketzerpartei verbunden erscheinen und nach den entscheidenden Zeugnissen der Kirche durch diesen zuerst ihr eigenthümliches Leben gewonnen haben, auf sein Ansehen hin zusammengetreten sind.

Allein wir sind hiermit noch nicht mit der genauern Bestimmung des Umkreises unserer Aufgabe zu Ende. Es fragt sich vielmehr, bevor wir zu deren Lösung fortgehen, immer noch: „ob nach den in dem Bisherigen gewonnenen Resultaten Tatianer und Enkratiten als völlig identisch anzusehen seien, oder nicht?" Und diese Frage löst sich bei genauerer Einsicht natürlich in die beiden andern auf, welche beide einer wissenschaftlichen Entscheidung bisher gleichfalls ermangeln: „ob alle Tatianer auch Enkratiten waren, oder auch die von Tatian zugleich mit seinen übrigen Dogmen ausgesprochene Foderung der Askese, und zwar aus den Motiven, weshalb er sie empfahl, und mit der praktischen Durchführung, wie diese sich bei ihm findet, sich zu eigen machten?" und dann: „ob alle die späterhin sogenannten Enkratiten auch Tatianer waren, und somit nicht nur ihre Enthaltsamkeit im Leben wie im Grundsatze an den Vorgang des Tatian angeschlossen, sondern auch dessen übrige mehr oder minder der Enthaltsamkeit fremde, dogmatisch-eigenthümliche Ansichten getheilt haben?"

Die erste Frage muß wol unbedingt bejaht werden; denn wenn es auch, was jedoch noch einigem Zweifel unterliegen könnte, verschiedene Parteien unter den Tatianern selbst gegeben haben sollte [6]): so ist uns doch nicht bekannt, daß sie in der Lehre oder Übung der Enthaltsamkeit aus einander gegangen seien, und selbst Walch behauptet (a. a. O. S. 438): „daß alle Tatianisten wahre Enkratiten gewesen seien" [7]).

Die andere Frage dagegen muß wol unbedingt verneint werden, was theils an sich wahrscheinlich ist, theils aber auch durch mehre ausdrückliche Zeugnisse der Väter bestätigt wird. Erst durch Tatian nämlich war, wie wir bereits früher gesehen, eine übertriebene Askese der Kirche besonders verdächtigt worden; denn mit ihm war diese nicht nur über alle natürliche und menschliche Schranken hinausgeschritten, auch in Verbindung mit dogmatisch irrigen Ansichten empfohlen und ausgeübt worden (was allerdings auch schon früher vorgelegen, aber doch nicht zugereicht hatte, die besondere Verehrung, welche die katholische Kirche seit ihrem Entstehen für Askese gepflegt, zu untergraben), sondern mit ihm war sie auch zuerst in das Heiligthum des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Riten eingedrungen und hatte diese mit schonungsloser Hand umgewandelt. Erst hierdurch war die übertriebene Ent-

4) Schon die Note 3 angeführte Stelle des Irenäus bezeugt dies, könnte aber leicht mit noch andern und sehr zahlreichen Belegen bekräftigt werden. 5) Der Name Enkratiten ist nach Analogie der verwandten Ebioniten, Elkesaiten u. a. offenbar ein Sektenname, und kommt auch vor Tatian nicht vor; vielmehr werden in den frühern Zeiten stets nur ἐγκρατεῖς genannt. Dagegen nennt Irenäus in der Note 3 ausgeführten Stelle auch die Enkratiten noch ἐγκρατεῖς, und es kann dies nicht auffallen, da zur Zeit, wo Irenäus diese Worte schrieb, die Enkratiten sich eben erst fester entwickelten, und mithin wol auch deren eigenthümlicher Name erst im Entstehen war.

6) S. über dieselben Walch a. a. O. S. 439 fg. Er nennt die Severianer, Apotaktiker und Cassianer. Wir werden auf die ersten beiden am Schlusse dieser Abhandlung noch zurückkommen müssen, und verweisen im Allgemeinen auf die Artikel Tatian und Tatianisten. 7) Wenn Walch (a. a. O. S. 437 fg.) meint, Epiphanius habe den Namen Enkratiten nur auf eine gewisse Classe Tatianer beschränkt und sich hierbei auf Haer. 47 (eigentlich wol mehr auf das Vorwort zum 2. Buche vor der 47. Haer. p. 396) beruft, wo sie allerdings ἀπόσπασμα Τατιανοῦ genannt werden, so beruht dies wol auf einer falschen Deutung dieser Worte. Epiphanius wollte in ihnen gewiß nichts Anderes sagen, als daß auch die Enkratiten in ihren weitern (außertatianischen) Gestaltungen mit diesem gewissermaßen zusammengehangen hätten (s. oben im Texte und Note 9). Von einer Zweigsekte der Tatianer ist gar nicht die Rede.

Digitized by Google

haltsamkeit, als solche, zur Ketzerei, oder, wie Basilius der Große eigentlich richtiger sagt [8]), zum Schisma geworden, und die Tatianer erhielten nun auch, inwiefern sie solch' unkatholische Askese lehrten und übten, den Sektennamen Enkratiten zuerst. Es konnte nun aber kaum fehlen, daß auch Andere, welche vielleicht dem dogmatischen Standpunkte des Tatian ganz fern standen und mit ihm eben nur in der übertriebenen Askese übereinstimmten, mit diesem Namen seien belegt worden. Denn einmal war es von Anfang an ein Kunstgriff der katholischen Kirche, alle ihr misfälligen Parteien, wo möglich, mit Namen früher schon verworfener Sekten zu bezeichnen, oder doch in Verbindung zu bringen, damit die mehr nach dem Namen, als nach eigener Prüfung urtheilende christliche Menge die mit den frühern schon vorlängst verwachsene Verwerfung desto zweifelloser auch auf die neu entstandenen Parteien ausdehnen möchte. Und dann geschah dies hier um so leichter, als doch natürlich alle übertriebene Askese, wie verschieden sie auch dogmatisch basirt sein mochte, sich leicht, und namentlich in dem äußern Leben, begegnen mußte, welches der oberflächlichen, d. h. gewöhnlichen, Beobachtung am nächsten tritt. Auch stellten sich wol die meisten spätern Enkratiten (wie sich dies aus der spätern Mittheilung über sie noch näher ergeben wird) den Ansichten und Gebräuchen der Kirche im Betreff der Enthaltsamkeit thatsächlich in ganz ähnlicher Weise entgegen, wie die Enkratiten, und, wo dies nicht der Fall war, konnte es doch wenigstens leicht so gewendet werden, als ob überhaupt seit der Zeit der alten Enkratiten die Askese ausgeartet und in dieser Ausartung wenigstens die jüngern Schüler der ältern seien [9]).

Wenn dies nun aber auch schon an sich wahrscheinlich ist, so wird es doch auch durch Zeugnisse der Alten gänzlich bestätigt, indem diese je zuweilen von Enkratiten sprechen, die jedenfalls von den Tatianern zu unterscheiden sind. Wir werden die einzelnen Stellen derselben später beizubringen Gelegenheit finden.

Nach diesen vorbereitenden Untersuchungen steht nun die Aufgabe völlig fest, welche wir zu lösen haben, wenn wir hier eine genaue Darstellung der in der alten Kirche mit dem Ketzernamen Enkratiten bezeichneten Partei, oder vielmehr Parteien, niederlegen sollen. Wir müssen theils die Ansichten des Tatian und seiner Anhänger beleuchten, inwiefern und inwieweit sich diese einer von der Kirche verworfenen Askese überließen, theils aber auch die der anderweiten spätern Parteiungen, welche, wenn sie schon dem dogmatischen Standpunkte des Tatian und seiner Anhänger fern standen, doch mit ihnen wenigstens in der Askese also übereinstimmten, daß aus dieser Rücksicht der jenen zuerst beigelegte Sektenname der Enkratiten auch auf sie übergetragen ward. Beides unter Anfügung der äußern Verbreitung und Schicksale dieser verschiedenen Sekten, so viel uns davon berichtet worden ist.

Was zunächst den Tatian und seine Anhänger selbst anlangt, so können diese, wie erwähnt, allerdings hier nur insofern berücksichtigt werden, als sie sich einer Askese befleißigten, welche sie von der Kirche entfremdete; wir werden uns jedoch dabei nicht jeder Beziehung auf ihre dogmatischen Überzeugungen entschlagen können, da in diesen doch zuletzt der Erklärungsgrund verborgen liegt, warum sie diese Askese überhaupt und zwar grade auch in einer solchen Ausdehnung lieb gewonnen hatten.

Tatian (er starb nach Daniel a. a. O. S. 56 im J. 174 nach Chr. Geb.) war ein syrischer Gnostiker und hielt, wie diese alle in Folge ihrer Nähe und Verwandtschaft mit dem Parsismus, an dem strengen Dualismus, d. h. an dem strengen Gegensatze zwischen der Materie und der Gottheit, fest, nach welchem jene nicht sowol die nothwendige creatürliche Unvollkommenheit bedingte und in sich schloß (wie die griechisch-alexandrinischen Gnostiker meinten), als vielmehr als selbständiges böses Agens die Würde und Seligkeit aller Dinge fortwährend tiefer untergrub, mit denen sie in Verbindung stand. Die möglichst strengste Askese oder Unterdrückung des menschlich-materialen Körpers war hiermit von selbst gegeben. Dem während die alexandrinischen Gnostiker den Körper, als selbst sündlosen Träger ihrer persönlichen und deshalb nothwendig unvollkommenen Existenz, sogar achten und pflegen konnten (obschon auch dies dem Geist der Zeit zufolge fast nie geschah): war dies bei den syrisch-dualistischen Gnostikern gar nicht möglich, deren Askese im Princip keine Grenze kennen konnte. Das Consequenteste wäre es nach ihnen sogar gewesen, sich durch Selbstmord ohne Weiteres von diesem sündigen, den göttlichen Geist zur sündigen Verworfenheit und Unseligkeit stets tiefer niederdrückenden Begleiter zu befreien. Und wenn sie auch ein besseres natürliches Gefühl von dieser trostlosen Consequenz abhielt: so scheint doch die Askese einer größern Anzahl syrischer Gnostiker, und namentlich unseres Tatian, eben keine andere Grenze gekannt zu haben, und wie Letzterer deshalb den irdischen Adam von vorn herein für gänzlich verworfen und der Seligkeit unfähig achtete [10]) und den himmlischen und unsündlichen, nämlich Christus, für völlig körperlos [11]): so strebte er, dem wesentlichen Vorzuge des Herrn wenigstens

8) *Basil. M.* Epist. ad Amphiloch. ed. Paris. 1638. T. III. p. 21. B. Wir werden hierauf noch einmal zurückkommen müssen.

9) Das ist die Meinung des Epiphanius. Tatian war der Urheber der Enkratiten in der Weise, daß durch ihn das ketzerische Gift auf die Enthaltsamen gespritzt ward, welche dann aber wieder in verschiedenartiger von Tatian abweichender Weise ihre Lehren und ihr Leben feststellten; s. *Epiphan.* Haer. 46. §. 1. p. 391: *ἀπὸ τούτου (Τατιανοῦ) γὰρ κατὰ διαδοχὴν οἱ Ἐγκρατῖται λεγόμενοι τοῦ λοιποῦ μετεσχηκότες ὑπάρχουσι.* Vgl. mit Haer. 47. §. 1. p. 399. Hieraus ergibt sich, daß das Urtheil Daniel's (a. a. O. S. 267) irrig ist, wornach Epiphan weit davon entfernt war, den Tatian als Urheber der Enkratiten anzusehen.

10) Dies wollte jedenfalls das Dogma der Tatianer von der Unseligkeit Adam's sagen, worüber die ältern und neuern Forscher mitunter sehr seltsame Meinungen aufgestellt haben; s. dieselben bei Daniel a. a. O. S. 257 fg., dessen eigene Meinung jedoch gleichfalls nicht genügen kann.

11) Es ergibt sich hieraus, daß der Doketismus in der Lehre des Tatian keineswegs eine so lockere Unterlage hatte, als dies selbst nach Baumgarten-Crusius in s. neuesten Compendium der Dogmengeschichte S. 48 erscheint.

Digitized by Google

durch die höchst mögliche Enthaltsamkeit von aller Berührung mit dem materialen Körper ähnlich zu werden. Ein Gedanke, welchen Tatian in einer eigenen Schrift: *περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ*, ins Einzelne gehend, ausgeführt zu haben scheint.

Was nun von diesen einzelnen asketischen Vorschriften uns näher bekannt geworden ist, beweist, daß er eben auch nicht die Lehren und Riten der Kirche für eine genügende Schranke seiner Askese achtete, und macht es gänzlich klar, warum die Katholiken eine solche, wie er sie selbst übte und empfahl, verwerfen mußten.

Er verachtete und verwarf zunächst den Schmuck und die Pracht, durch welche der Körper häufig geehrt ward. Und nichts war wol natürlicher. Er konnte in diesem Bestreben nur eine gänzliche Verirrung des sittlichen Gefühls erkennen, aus welcher die traurigsten Folgen für menschliche Tugend und menschliches Glück, wie er sich beide dachte, hervorgehen mußten. Es beurkundete nämlich sichtlich Liebe zu dem Fleische, dessen sich der Mensch zu schämen Ursache hatte, und dessen Sinnen und Trachten er nach allen Kräften bekämpfen sollte. Wie übertrieben nun aber auch und irrig diese Meinung des Tatian sein mochte, so hatte er wol für sie eine kirchliche Misbilligung und Verwerfung am wenigsten zu fürchten; denn wenn auch aus andern Gründen und gewiß auch meist in gemilderter Form, drangen auch die geachtetsten Kirchenlehrer jener Zeit darauf, daß die Christen durch die strengste äußere Einfachheit und gewissermaßen durch Verachtung aller irdischen Herrlichkeit bewähren sollten, daß sie höhere Güter kennen gelernt hätten und erstrebten. Und es scheint vornehmlich hieraus erklärbar, daß dem Tatian dieser Rigorismus, den er gewiß festhielt, so selten zum Vorwurfe gemacht wird [12]).

Ungleich bedenklicher mußte es dagegen erscheinen, wenn er den Genuß aller den Körper besonders stärkender und kräftigender Speisen, namentlich des Fleisches und des Weines, schlechthin untersagte. Doch war auch dies seinen Principien gänzlich nur angemessen. Denn war der Körper nur sündlich und wirkte er nur Sündliches: so mußte unter allen Umständen darauf hingewirkt werden, daß sein Dasein so hinfällig und seine Kraft so geschwächt sei, als nur immer möglich. Schon hier war nun aber ein Conflict mit der Kirche ganz unvermeidlich; denn auch diese erkannte zwar das Fasten als ein löbliches Unternehmen an, und suchte insbesondere seit der Mitte des 2. Jahrh. darauf hinzuwirken, daß es häufig und mit besonderer Andacht geübt werde; allein es sollte dies doch immer nur als besonders ausgezeichnete Andachtsübung gelten, die nicht immer stattzufinden hatte. Die meisten Väter, welche uns von den Lehren des Tatian Nachricht geben, machen es diesem daher auch zum ganz entschiedenen Vorwurfe, daß er solche Enthaltsamkeit ununterbrochen und unter allen Umständen geübt wissen wolle, und verdammen diese Foderung als ketzerisch. So schon Clemens von Alexandria [13]) und Epiphanius [14]), welche uns auch bereits davon unterrichten, daß Tatian und die Enkratiten selbst beim Abendmahle sich des Wassers statt des Weines bedient hätten. Außerdem sind hierüber auch die Zeugnisse mehrer anderer Väter zu vergleichen [15]). Man ersieht übrigens aus allen Berichten diesen leicht, daß die erwähnte rücksichtlose Anwendung des Weinverbotes auch auf das Abendmahl den Vätern ganz vorzüglich misfällig war; ein Misfallen, welches sich auch dadurch aussprach, daß die Tatianer noch mit dem besondern Spottnamen der Hydroparastaten oder Aquarier (Wasserleute) bezeichnet wurden. Es ist hierbei allerdings zu bemerken, daß erst Theodoretus [16]) die Hydroparastaten als gänzlich identisch mit den Tatianern ansieht, während Philastrius [17]) und Augustin [18]) in den Stellen, wo sie von erstern reden, diesen Namen mehr als einen allgemeinen zu betrachten scheinen. Indessen möchte doch hieraus weit eher zu entnehmen sein, daß derselbe späterhin auch andern enthaltsamen Parteien, die hierin mit den Tatianern übereinstimmten, beigelegt, als daß er nicht auch bereits letztern zugetheilt worden sei, die ihn durch Lehre und Ritus nur mit zu großem Rechte führen konnten.

Am häufigsten und am härtesten rügen es aber die katholischen Kirchenväter, daß Tatian seine Askese selbst bis zu einer gänzlichen Verwerfung der Ehe ausgedehnt habe, und dieser Vorwurf ist es namentlich auch, welchen die der Zeit nach dem Tatian am nächsten stehenden Zeugen aussprechen und als gültigen Grund der kirchlichen Verwerfung seiner Lehre und seiner Anhänger hervorheben, wie Irenäus [19]) und Clemens von Alexandria [20]). Es stimmen hierin jedoch auch die meisten spätern Berichte und Urtheile gänzlich überein [21]). Worauf Tatian sich hierbei gestützt habe, ist von den genannten Berichterstattern nicht gänzlich genügend angegeben. Nach der angeführten, aus der oben erwähnten Schrift des Tatian *περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ* entlehnten Stelle des Clemens stützte er sich auf die Worte des Paulus 1 Kor. 7, 5: *καὶ πάλιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἦτε, ἵνα μὴ πειράζῃ ὑμᾶς ὁ σατανᾶς διὰ τὴν ἀκρασίαν ὑμῶν.* Nach Hieronymus (zu dem 6. Capitel des Briefes an die Galater) auch auf Gal. 6, 8. Es leuchtet aber bald bei nur einiger Kenntniß des Gebrauchs der heil. Schrift in der patristischen Zeit ein, daß diese Stellen dem Tatian schwerlich eigentliche Veranlassung zu seinem Dogma wurden, und jedenfalls nur Rechtfertigungsgründe waren,

12) Die Hauptstelle in den in die Werke des Clem. Alexandr. meist aufgenommenen Excerptis ex Theod. Script. p. 806: *ἔφασκεν (ὁ Τατιανὸς) δὲ καὶ διὰ τὰς τρίχας κολάζεσθαι τὰς γυναῖκας ὑπὸ δυνάμεως τῆς ἐπὶ τούτοις τεταγμένης, ἢ καὶ τῷ Σαμψὼν δύναμιν παρεῖχε ταῖς θριξίν, ἧτις κολάζει τὰς διὰ κόσμου τριχῶν ἐπὶ πορνείαν ὁρμώσας.* Außerdem vgl. *Hieron.* ad Amos. 2, 12.

13) Paedag. II. cap. 2. 14) Haer. 46. §. 2. p. 392. 15) Besonders *Hieron.* ad Amos. 2, 12. *Theodoret.* de fabul. haeret. I, 20. (ed. Hal. T. IV. p. 311 sq.) und Chronic. pasch. ed. *Ludov. Dindorf.* (Bonnae 1832.) Vol. I. p. 486. 16) l. l. p. 312: *τοῦτον (τὸν Τατιανὸν) ἔχουσαν ἀρχηγὸν οἱ λεγόμενοι ὑδροπαράστατοι καὶ Ἐγκρατῖται.* 17) Haeres. 77. 18) De haeres. 64. 19) Adv. haer. I, 31. p. 131. 20) Strom. III. p. 460. 21) s. die meisten in der Note 15 angeführten Stellen.

Digitized by Google

durch welche er sich gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen hinter die Ägide biblischer Lehre und Vorschrift bergen wollte. Gleichergestalt ergibt sich aus den oben erläuterten Principien seiner Lehre, daß er folgerecht die Ehe gänzlich und durchaus misbilligen mußte. Durch sie ward nämlich nicht nur der Reiz sinnlicher Lust genährt, der die Ausübung strenger Askese erschwerte und zum Theil gänzlich verhinderte, sondern die Gewalt des Fleisches über den Geist wurde durch sie fort und fort erhalten, das Verderben der Materie von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt; durch eine völlige und gänzliche Unterdrückung der Ehe aber das im Großen und Ganzen und auf weniger gewaltsamen Wege erreicht, was der Selbstmord nur im Einzelnen und auf die gewaltsamste Weise herbeizuführen im Stande war. Es ist deshalb aber auch den Zeugnissen der Alten hierüber nichts abzudingen, und weder mit Gottfried Arnold [22]) zu behaupten, daß Tatian blos die Ehen der noch nicht Wiedergebornen verworfen, noch auch mit Walch [23]), daß Tatian die Enthaltung von derselben nur für eine besonders hohe Stufe der Vollkommenheit geachtet habe, ohne sie von Allen zu verlangen. In beiden Fällen würde ihn auch die kirchliche Misbilligung deshalb entweder gar nicht, oder jedenfalls doch nicht so stark getroffen haben, wie wir es finden.

Dies waren die Vorschriften und Lehren, welche insbesondere den Tatianern den Sektennamen der Enkratiten erwarben.

Wenn uns nun aber Epiphanius [24]) unterrichtet, daß die Tatianer schon gegen Ende des 4. Jahrh. untergegangen seien, so erstarb doch nicht mit ihnen der ihnen zuerst beigelegte Name der Enkratiten, so wenig als die von ihnen so eifrig empfohlene und selbst über die von der Kirche geheiligten Schranken hinaus geübte Askese. Vielmehr werden auch späterhin noch häufig Enkratiten genannt, ohne daß uns jedoch ihre äußere und innere Gestaltung genau genug bezeichnet würde, um nicht allerlei Zweifel zurückzulassen.

Zunächst erwähnt Epiphanius ausdrücklich auch Enkratiten, welche keine Tatianer gewesen seien. Denn während er letzte, wie bemerkt, zu seiner Zeit ausdrücklich als schon untergegangen ansieht, sagt er von jenen Enkratiten, daß dieselben noch bei seinem Leben in sehr großer Anzahl, namentlich in verschiedenen Provinzen Kleinasiens, zu finden seien [25]). Ferner sagt er von letztern, daß sie die Irrthümer des Tatian mit noch mehren andern verbunden [26]) und behandelt auch thatsächlich beide in abgesonderter Untersuchung, die Häresie des Tatian nämlich in der Haer. 46. p. 390 sq., die der Enkratiten in der Haer. 47. p. 399 sq. Allein wenn man nun die einzelnen Ketzereien durchgeht, welche Epiphanius den letztern insbesondere beilegt, und sie mit denen, die er theils selbst, theils Andere dem Tatian vorgeworfen haben, vergleicht, so kann man keinen irgend wesentlichen Unterschied entdecken. Auch sie verwarfen ganz gleichmäßig den Genuß des Fleisches und Weines, und des letztern selbst im Abendmahle; auch sie hielten die Ehe für eine Erfindung des Teufels, und, was mehr als Alles ist, auch sie scheinen ganz von derselben dogmatischen Unterlage ausgegangen zu sein, wie die Tatianer. Denn sie nahmen zwei von einander gänzlich unabhängige Wesen an, sodaß der Teufel, den sie gleichfalls mit der Materie zusammenstellten, mit eigenem Willen und eigener Kraft dem höchsten Gotte gegenübertrat. Man kann sich hiernach der Vermuthung nicht enthalten, daß wol auch noch einige der angeblich untergegangenen Tatianer unter diesen Enkratiten gelebt haben mögen, und würde sich, zumal bei dem bekannten Streben des Epiphanius, die Ketzereien nach Kräften zahlreich aufzuführen, wol nicht entbrechen können, sie als gänzlich identisch mit den Tatianern zu betrachten, wenn nicht noch anderweite Spuren von dergleichen nicht-tatianischen Enkratiten aufzuweisen wären.

Zu diesen möchten wir jedoch nicht eine Nachricht rechnen, die wir bei dem Philastrius aufgezeichnet finden. Dieser versichert nämlich in seiner 72. Ketzerei, daß auch die Aërianer Enkratiten gewesen und genannt worden seien. Er sagt: Aërii ab Aërio quodam sic appellati sunt, qui abstinentiis vacant et in provincia Pamphylia quamplurimi commorantur, qui et Enkratitae dicuntur i. e. Abstinentes. Hi non possident aliquid, escas abominantur ..., damnant etiam de lege nuptias, non a Deo institutas adserentes. Diese Nachricht widerstreitet jedoch allen andern Mittheilungen, die uns über die Aërianer zugekommen sind, und ist um so weniger glaubwürdig, als Philastrius trotz der verhältnißmäßig frühen Zeit, in welcher er schrieb, sich häufige und grobe Irrthümer hat zu Schulden kommen lassen, und sich in diesem Falle auch die wahrscheinliche Ursache auffindig machen läßt, die ihn zu diesem Irrthume veranlaßte. Die Aërianer sind nämlich hauptsächlich als Gegner des äußern Kirchenverbandes zu betrachten, der hierarchischen Einrichtungen innerhalb desselben und der kirchlichen Riten, die mit diesen in engerer Verbindung standen [27]). Sie verwarfen daher auch die Fasten, inwiefern diese von der Kirche auf bestimmte Tage verlegt waren und in besonderer Form beobachtet werden sollten, fasteten dagegen an andern Tagen, wo es die Kirche nicht foderte, um so strenger, wenn dann auch gleichfalls ohne Rücksicht auf kirchliche Formen. Je mehr sie dabei in ihren asketischen Übungen sich bemühten darzulegen, wie sie diesen selbst keineswegs entgegenträten, vielmehr in ihnen ein treffliches und christliches Beförderungsmittel wahrer Frömmigkeit anerkännten, um so wahrscheinlicher ist es, daß sie diese ihre asketischen Übungen in der möglichsten Strenge und Äußerlichkeit ausführten. Und hierdurch geirrt, mögen sich dann Mehre, und unter ihnen

22) Unpart. Kirchen- und Ketzerhist. I. S. 39. 23) a. a. O. S. 435. 24) Haer. 46. §. 2. p. 392. 25) Haer. 47. §. 1. p. 399. 26) ibid.: ἕτερα δὲ παρὰ τοῦτον (τὸν Τατιανὸν) φρονήσαντες καὶ εἰς μείζονα πάλιν ἐρεσχελίαν ἑαυτοὺς ἐκδεδωκότες

27) s. den Art. Aërius, vergl. mit Neander's Kirchengesch. 2. Bd. 2. Abth. S. 732 fg.

Digitized by Google

Philastrius, bewogen gefühlt haben, sie den Enkratiten an die Seite zu stellen. Da aber eine ähnliche Richtung sonst gar nicht in einigem Einklange mit ihren uns sonst bekannten dogmatischen und ethischen Ansichten steht: so ist es weit glaublicher, was Epiphanius [28]) von ihnen erzählt, daß sie an heiligen, von der Kirche gebotenen Festtagen absichtlich und gänzlich die kirchlichen Verordnungen übertreten und statt heiligen Ernstes unheilige Freude, statt strenger Enthaltsamkeit fröhliche Gelage angestellt hätten.

Dagegen scheinen sich bei Basilius dem Großen unzweifelhafte Nachrichten über spätere Enkratiten erhalten zu haben, welche mit den Tatianern nicht verwandt waren. Er unterrichtet uns nämlich nicht nur, daß es auch zu seiner Zeit noch Enkratiten gegeben, sondern urtheilt über sie, daß sie nicht für Ketzer, sondern für Schismatiker zu halten seien [29]). So konnte Basilius von den Tatianischen Enkratiten nicht sprechen; denn bei diesen wurzelte die Absonderung von dem Kirchenverbande offenbar ungleich tiefer, als in einem bloßen äußern Zwiespalt mit der Kirche und mit deren disciplinarischen und rituellen Verordnungen, was der Name Schismatiker andeutet. Auch darf es nicht unbeachtet bleiben, was Basilius über die Taufe der Enkratiten beibringt, von denen er redet. Er bemerkt nämlich [30]), daß sie die Taufe ganz in der katholischen Weise auf den Namen des Vaters, Sohnes und Geistes ausgeübt, sie jedoch noch mit einigen Veränderungen verbunden hätten, um den sofortigen Übergang ihrer Anhänger zu der katholischen Kirche zu erschweren. Es geht aus dieser Notiz nicht nur so viel hervor, daß sich Basilius mit den Riten dieser Partei genauer bekannt gemacht habe, und daher fähig sei, zu urtheilen, sondern auch, daß dieselben schwerlich einige Veränderungen in dem Abendmahle, und namentlich in dem Genusse des Weines bei demselben können vorgenommen haben. Basilius würde dann gewiß auch dieser gedacht und überhaupt strenger über sie geurtheilt haben. Auch sind uns Veränderungen, welche sich die Tatianischen Enkratiten in der Taufe erlaubt hätten, sonst gänzlich nicht bekannt.

Endlich finden wir auch Nachrichten von spätern Enkratiten aufgezeichnet, welche es wahrscheinlich machen, daß sich seit dem 4. Jahrh. häufig auch Manichäer dieses Namens bedienten, um unter dessen Schutze theils den strengen kirchlichen Verwerfungsurtheilen und Strafen, theils den scharfen bürgerlichen Gesetzen zu entgehen, welche namentlich seit den Zeiten Kaiser Valentinian's I. wider die Manichäer erlassen worden waren. Und es konnte dies allerdings auch um so leichter geschehen, als das äußere Leben beider in Verwerfung von Fleischspeisen, Ehe u. a. m. sich ziemlich ähnlich war. Wir finden hiervon schon eine Spur bei Philastrius, welcher unter dem Namen Abstinentes oder Enthaltsame in der 83. Haeres. eine Ketzerpartei schildert, welche besonders in Gallien, Spanien und Aquitanien einheimisch sei und gnostische, insbesondere Manichäische, Irrthümer übe und verbreite. Bestimmteres Zeugniß hierfür geben aber auch noch mehre von Theodosius dem Großen wider die Manichäer erlassene Gesetze, in denen der Kaiser ausdrücklich darauf aufmerksam macht, wie diese Ketzer sich durch Annahme anderer ehrbarer Namen, als der Enkratiten, Apotaktiker, Hydroparastaten und Saccofori den verschiedenen Strafen zu entziehen suchten [31]).

Nachdem wir hiermit unsere Aufgabe gelöst zu haben meinen, wollen wir schließlich noch das Verhältniß der Enkratiten zu einigen andern Namen und Ketzereien andeuten. Die Alten nennen nämlich neben den Enkratiten auch noch einige andere Parteien, denen sie so gemein ähnliche dogmatische und ethische Lehrsätze zuschreiben, insbesondere die Severianer und Apotaktiten. Und wenn sie sie auch ausdrücklich von den Enkratiten selbst unterscheiden: so hat es nicht an neuern Versuchen gefehlt, welche dieselben für gänzlich identisch mit den Enkratiten und die verschiedenen Namen eben nur für Namendifferenzen achten. Was die Severianer insbesondere anlangt, so sagt Credner (a. a. O. S. 440): „Sie sollen von einem gewissen Severus, einem angeblichen Zeitgenossen Tatian's, ausgegangen sein. Allein die Kirchenväter scheinen auch hier von dem Wahne verleitet worden zu sein, daß jede Ketzerpartei auch ihre Gründer haben müsse, von welchem sie den Namen habe. Severianer ist gewiß weiter nichts als der lateinische Name für *Expastitae*, **homines severioris vitae**, also strenge und mit der Endung anus, welche Parteinamen bezeichnete: Severiani." Diese Ansicht hat allerdings manches viel für sich, theils aus den von Credner selbst angeführten Gründen, theils auch deshalb, weil die spätere Fortführung der Severianer, als besonderer Ketzernamen neben den Enkratiten bei Epiphanius (Haer. 25 [45]), Augustin (de Haer. cap. 24) und Theodoret (de fab. haeret. I. 2) in dem Bemühen der alten Häresiologen recht viele specifische Parteien aufzuführen, hinreichende Erklärung finde, und Niemand eine wesentliche Differenz zwischen ihnen anzugeben weiß. Inzwischen darf man sich der obigen Meinung nicht ganz zweifellos übergeben; denn es möchte auffallen, daß schon Origenes [32]), ein so früher und so wichtiger Zeuge, beide trennt, und von dem Severianer doch nur ein älterer Zeitgenosse von ihm gewesen sein müßte, als einer bestimmten historischen Person mehr.

Gewisser möchte es dagegen von dem Namen der Apotaktiker sein, daß in ihm nur eine Variation des Namens Enkratiten vorliege. Das Wort Apotaktiten bezeichnet nämlich solche Menschen, welche sich von Allem losgesagt haben, mithin Alles entbehren wollen, und zuletzt ganz dasselbe, was Enkratiten. Denn auch Walch (a. a. O. S. 440) deshalb gegen eine Verschmelzung beider erklärt, weil „außer den Tatianischen Lehren, sonderlich vom Ehestande, ihnen noch zu viel beigelegt wird, daß sie den eigenthümlichen Besitz verwerfen, daß sie das Gesetz schlechterdings verworfen, daß sie

28) Haer. 56 (76). §. 3. p. 908. ad Amphiloch. Vol. III. p. 21. B. 29) *Basil. M.* Epist. 30) *Idem* p. 21. D.

31) L. 7. 9. 11. Cod. Theod. de haeret. nach der Ausgabe des *Gothofred.* T. VI. p. 1. 315 sq.; f. auch die Bemerkungen des Gothofredus zum 7. Gesetze. 32) Comment. in epist. ad Roman. ed. *Huet.* II. p. 618; vergl. mit *Euseb.* H. E. VI. cap. 29.

Digitized by Google

wissen apokryphischen Schriften, besonders den Acten des heil. Andreas und des heil. Thomas ein großes Ansehen beigelegt, daß sie diejenigen, so in eine Sünde gefallen, niemals wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen wollen, und andere Stücke, welche an den Enkratiten überhaupt nicht gemeldet werden:" so muß man bedenken, daß mehre von diesen letztaufgeführten Dogmen jedenfalls sehr nahe mit den bekannten Lehren der Enkratiten zusammenhangen, wenn sie auch unter den letztern nicht ausdrücklich erwähnt werden, daß wir ferner keinen frühern Zeugen von diesen besondern Lehren der Apotaktiker haben, als den Epiphanius (Haer. 41 [61]) und Augustin (De haer. cap. 40), welche nur sehr vorsichtig zu benutzen sind, wenn es sich um frühere ketzerische Parteien und um Spaltungen derselben in verschiedenen Abzweigungen handelt (da sie, wie erwähnt, die Ketzerparteien gern häufen), und daß endlich Basilius der Große, der ihrer gleichfalls erwähnt und sie als zu seinen Zeiten noch vorhanden aufführt, sie gänzlich mit den Enkratiten zusammenzustellen scheint [33]).

Übrigens hat Ludwig du Four de Longuerre eine eigene Abhandlung: De Tatiano et Enkratitis, verfaßt, welche in *Vogt* Biblioth. haer. T. I. Fasc. 2. p. 201 sq. aufgenommen, jedoch gegenwärtig wenig mehr brauchbar ist. (*Dähne.*)

Enkyanthus — s. Encyanthus.

ENNA — ἡ Ἔννα — war nach Stephanos Byz. eine Colonie von Syrakusá, und zwar 70 Jahre nach Gründung der letzteren angelegt. Da nun Syrakusá, nach Eusebios, Olympiad. II, 2 oder 735 vor Chr. Geb. gegründet sein soll, so fällt die Entstehung von Enna ins J. 665. Allein die Zeitrechnung des Eusebios hat in diesem Falle vieles gegen sich, und es ist daher in neuerer Zeit diese Angabe bestritten worden, und die Gründung von Syrakusá auf Olymp. 5, 3 oder 758 vor Chr. Geb. angenommen (Müller's Dorier II. p. 487. 504. Mannert's Geogr. IX, 2). Demnach würde Enna's Gründung aufs J. 688 vor Chr. Geb. fallen. — Bei der Ansiedlung von Syrakusá waren aber außer den Korinthiern auch Colonisten von Megara zugegen, wie sich aus Strabon (VI. p. 270) schließen läßt. Aus diesem Umstande wird sich Manches erklären lassen, was bei den Instituten Enna's als eigenthümlich und wichtig hervortritt, und man wird Mannert (Geogr. IX, 2. S. 419) nicht beistimmen können, der die in Enna einheimischen Sagen für altsikulisch hält, die der Grieche auf seine Gottheiten anwendete. Enna war nämlich der Hauptsitz des Kultes der Demeter und der Persephone auf Sikelien. Da nun Enna eine syrakusische Colonie war, so darf man hieraus und zugleich aus dem hohen Ansehen, worin der Dienst der Demeter zu Enna stand, schließen, daß er in Syrakusá selbst zu den wichtigsten und ältesten Götterdiensten gehörte. Es wird also nach dem Obigen erlaubt sein anzunehmen, daß dieser Dienst der Demeter auf Sikelien aus Megara, der eigentlichen Metropolis jenes Kultes, herstammte, und daß sich seine Einführung unmittelbar an die Gründung von Syrakusá anschloß. Bei der überaus großen Fruchtbarkeit Sikeliens und bei dem Reichthume und der Vorzüglichkeit des dortigen Weizens ist es begreiflich, daß die Verehrung der Demeter auf Sikelien eine so hohe Bedeutung erreichen konnte, daß Enna, oder eine Wiese in der Nähe der Stadt, der Nabel Sikeliens — ὀμφαλὸς Σικελίας — genannt wurde (*Callim.* in Cerer. 15. *Cic.* in Verr. IV, 48). Dies war unstreitig dasselbe Stück Feld, welches durch seine Fruchtbarkeit und die große Menge duftender Blumen weit und breit berühmt war, denn die Stärke der Wohlgerüche jenes Feldes soll so groß gewesen sein, daß die Jagdhunde ihre Spürkraft auf demselben verloren haben sollen. Auch war der Weizen dort von einer solchen Vorzüglichkeit und Eigenthümlichkeit, daß dies zu der Meinung Anlaß gab, Demeter selbst habe ihn dort zuerst ausgesäet, und dort habe er also seinen Ursprung genommen. *Diodor.* V, 3. *Aristot.* Mirab. auscultatt. In der Nähe dieses Feldes, welches von Bergen ringsumher eingeschlossen war, zeigte man die Grotte, aus welcher Pluton hervorkam, als er die blumenpflückende Persephone überfiel und raubte. Dort war es überhaupt nach der Sage, wo Persephone ihre Erziehung erhielt, und wo Athene und Artemis ihre Gespielinnen waren.

So bedeutend Enna auch durch seine Göttervereehrung war, so wenig hat es in politischer Bedeutung gegolten. Von seiner Verfassung und seinen bürgerlichen Verhältnissen wissen wir so gut wie nichts. Zur Zeit des Tyrannen Dionysios I. von Syrakusá kommt in Enna ein Tyrann Aimnestos vor, der durch den verschlagenen Dionysios vertrieben wird. Dadurch wurde Enna für den Dionysios gewonnen. *Diod.* XIV, 14. Ebenso erfahren wir, daß Enna zu der Zeit, da Agathokles die Carthager auf Sikelien bekriegte, sich von der Herrschaft der letzteren frei machte. *Diod.* XX, 31. Während des ersten punischen Kriegs war Enna bald in den Händen der Carthager, bald in denen der Römer. *Diod.* XXIII, 14. *Polyb.* I, 24. Als aber die Römer im zweiten punischen Kriege merkten, daß die Ennäer die Absicht hätten, zu den Carthagern überzugehen, so nahmen sie blutige Rache an denselben. *Liv.* XXIV, 38. 39. Seitdem mag die Stadt den Römern tributbar geworden sein. Zuletzt wird dieselbe in dem ersten sikelischen Sklavenaufstande genannt, der grade in der Gegend von Enna ausbrach und mit der Eroberung dieser Stadt durch den Prätor Rupilius im J. 131 vor Chr. Geb. endigte. Heutzutage heißt sie Castro Giovanni, und hat nichts mehr von ihrer alten Herrlichkeit aufzuweisen. (*L. Zander.*)

ENNE, kleiner Fluß im französischen Departement der Nieder-Seine (pays de Caux, Normandie), entspringt bei Austreberthe, geht bei Pavilly, Barentin, Villers les Vieux vorbei und fällt bei Duclair in die Seine. Die Länge seines Laufes beträgt gegen 4 Lieues und treibt während desselben gegen 30 Mühlen. (Nach Erpilly.) (*Fischer.*)

Enneadekaeteris s. Meton.

Enneadynamis Polon. *Gesn.*, s. Parnassia (palustris).

33) l. l. p. 21. B.

Digitized by Google

ENNEAPHYLLON. Die Pflanze, welche Plinius (H. N. XXVII, 54) unter diesem Namen mit der Bemerkung anführt, daß sie lange neunzählige, brennendscharfe Blätter habe und mit Wolle umwickelt, damit sie nicht Blasen ziehe, gegen Hüftweh angewendet werde, haben die alten Ausleger bald für Helleborus foetidus, bald für Dentaria enneaphylla, bald für Ophioglossum vulgatum oder für Ranunculus Flammula gehalten. Vielleicht ist es eine Art Clematis. (*A. Sprengel.*)

Enneapogon *Desv.* — S. Pappophorum.

ENNEAPYRGAE, war ein Flecken in Attika. Wheler glaubt zwei oder drei Meilen von Sunion die Ruinen desselben gefunden zu haben. (*L. Zander.*)

ENNEBRATTUR, i. e. arduae frontis, ein Beiname des Odin in der nordischen Mythologie. (*Richter.*)

ENNELANGUR oder ENNELAUGUR, ein Sohn des Odin in der nordischen Mythologie. (*Richter.*)

ENNENKL. Die Ennenkel, Enenkl, in ältern Zeiten Eniekhl, Enigel, Ennenchl, behaupteten eine ehrenvolle Stelle unter den ältesten Rittergeschlechtern des Landes unter der Ens, wo sie als der ersten Babenberger, auch der Markgrafen von Steier Dienstleute vorkommen. Otto dictus Ennenkl wird in Kaiser Heinrich's III. Schenkungsbriefe für das Kloster Nieder-Altaich vom 19. Febr. 1049 unter den Zeugen genannt und in der gleichen Eigenschaft kommen in des Erzbischofs Gebhard von Salzburg Urkunde für das nämliche Kloster, 1071, Otto Enenkln, Dietricus filius suus, vor. Dietrich's Sohn, der andere Dietrich, de ministerialibus marchionis Styrensis, vergabte, zu seines Vaters und seines Sohnes Friedrich Seelenheil, an das Kloster Steiergarsten Güter in Gaubinperch bei Wolfsenspach, 1145, und hebt mit dieses Dietrich's II. und seiner Hausfrauen Agatha von Chersperg Söhnen, Heinrich, Dietrich III., Walter und Haimo des Geschlechtes zusammenhängende Stammreihe an. Von Dietrich III. Söhnen wird Haimo Ennenkl zu Grueb, 1218 und 1248 genannt, ist ein anderer, Jans oder Johann Ennenckl, beigenannt der Wiener, vornehmlich als Schriftsteller bekannt geworden. Jans, Chorherr an der damaligen Collegiatkirche zu St. Stephan in Wien, 1250, war demnach ein Zeitgenosse Herzog Friedrich's II. von Österreich, des letzten Babenbergers, und die großen Begebenheiten, deren Zeuge der Chorherr gewesen, scheinen seine historische Muse begeistert zu haben. Er hat in Reimen des Landes Österreich Schicksale bis zum J. 1246, in österreichischer Mundart, oder aber, wie es bei Ebert heißt, in markomannisch-fränkischen Reimen*) beschrieben, und erschien des Werkes erste Ausgabe unter folgendem Titel: „Fürstenbuch von Östreich und Steyerland. Beschrieben von Jansen dem Enencheln, nun aber publizirt durch H. Megisern." (Linz 1618). Eine zweite Ausgabe erschien, ebenfalls in Linz 1740; endlich hat auch Rauch das Fürstenbuch seinen Script. Rer. Austr. T. I. einverleibt. Unedirt hingegen ist noch Jansen's Weltchronik. Georg Enenkhl, der edel und weise Ritter, Herzog Albrecht's III. gewesener Mauthner zu Linz, erheirathete, vor 1396, die Feste Albrechtsberg an der Bielach, beschenkte 1400 und 1414 die in derselben Nähe belegene Pfarrkirche zu Mauer, und wurde 1415 in diese Pfarrkirche, in dem von ihm gestifteten Erbbegräbnisse, begraben. Einer seiner Söhne, Marcus, D. Theol. Domherr zu Passau und Pfarrer zu Probstorf, V. U. M. B., starb 1447. Kaspar hingegen, der jüngste von Georg's Söhnen, kommt bereits 1438 als K. Albrecht's II. Rath, auch Landrechtsbeisitzer in Nieder-Österreich vor, wurde 1452 zu Rom auf der Tiberbrücke von K. Friedrich IV. zum Ritter geschlagen, und starb 1487. Von ihm rührt die Beschreibung von K. Friedrich's Römerzuge her, so Hoheneck seiner Abhandlung über die Ennenkel, 3. Bd. Fol. 122—154, beifügte; das Original trägt folgenden Titel: „Mein Caspar des Ennenkhl Verzaichnuß was sich bei Kayserß Friderichen Reiß nach Rom zugetragen, als der ich selbst da mit dem Kayser gewest und alles angesehen." Aus Kaspar's Ehe mit Ursula Hager kamen sieben Söhne, darunter Dietrich, Achatz und Christoph zu merken. Dietrich, K. Friedrich's IV. Feldhauptmann, wurde, indem er 1477 Kornneuburg gegen Matthias Corvinus ritterlich vertheidigte, am Kopfe verwundet, darüber er sterben müssen. Achatz, auf Groß, V. U. M. B., war K. Friedrich's Hauptmann und Pfleger des Schlosses Haimburg, empfing auch von demselben Kaiser Schloß, Gut und Dorf Weickerstorf, V. U. M. B., zu lebenslänglichem Genusse. Im J. 1508 besuchte Achatz den Landtag zu Krems; aus seiner Ehe mit Elisabeth von Lappiz kamen die Söhne Sigismund, Marcus und Eustach. Marcus Ennenkl auf Groß, war 1535 und 1537 bei dem großen Convent der fünf österreichischen Herzogthümer des niederösterreichischen Ritterstandesausschusses, 1538 Raitherr, und 1539, bis zu seinem 1543 erfolgten Absterben, niederösterreichischer Regimentsrath. Eustach Ennenkl auf Groß, war 1547 der Landschaft Verordneter Ritterstandes, und nachmals des Kurfürsten Moritz von Sachsen Oberststallmeister. Christoph Ennenkl zu Albrechtsberg, Oberbielach und Bielahaag, Kaspar's jüngster Sohn und selbst Vater von 21 Kindern, errichtete sein Testament am 2. Juli 1538. Unter dessen zehn Söhnen setzte der einzige Achatz den Mannsstamm fort. Achatz, auf Albrechtsberg, Nußdorf an der Trasen, Sizenthal und Zeillern, des niederösterreichischen Landrechts Beisitzer, dann 1559 der Landschaft Raitherr, verkaufte den 24. April 1552 Groß, so ihm wol von den Vettern heimgefallen, um dagegen 1559 Sizenthal und 1571 den Rest der Herrschaft Zeillern, V. D. W. W., anzukaufen, nachdem ihm bereits 1569 der andere Theil dieser Herrschaft, nach Abgang des Mannsstammes derer von Lappiz, von wegen seiner Großmutter zugefallen war. Seine Söhne, Albrecht, Josias und David wurden am 14. Jan. 1594 von K. Rudolf II. in den Freiherrenstand erhoben, auch in demselben Jahre bei dem niederösterreichischen Herrenstandes Gremitern introducirt. Der älteste von ihnen, Albrecht, E. Freiherr zu Albrechtsberg Hoheneck u. s. w., geb. 1547, erheirathete mit Elisabeth von Kirchberg die

*) Der Wahrheit zu Ehren wollen wir doch erinnern, daß der absurde Ausdruck nicht eigentlich von Ebert herrührt. Er hat ihn bei einem Wortmäkler, dessen Name uns nicht mehr erinnerlich, aufgefunden und abgeschrieben, ohne zu bedenken, ob ein Sinn darin enthalten.

Digitized by Google

bedeutende Herrschaft Hohenegg V. D. W. W., vollführte die weitläufigen Bauten, welche aus Hohenegg eine der ausgezeichnetsten Prachtburgen von Österreich machten, und starb mit Hinterlassung mehrer Kinder, darunter Georg, Achatz und Job Hartmann besondere Erwähnung fodern. Georg Achatz Ennenkl, Freiherr, geb. den 17. Oct. 1573, übersetzte den Thucydides in das Lateinische, schrieb Sejanus seu de praepotentibus regum ac principum ministris; de privilegiis parentum et liberorum; libros III. de privilegiis juris civilis; de privilegiis militum et militiae; de juribus et nexu principis et statuum, sammelte auch in vier Foliobänden alte Handschriften, Urkunden, Chroniken, Beschreibungen, Excerpte und Anekdoten für die österreichische Geschichte. Vermählt den 29. Juni 1597 mit Anna von Althann, hatte er von ihr die einzige Tochter Esther Maria, die ihn, der gestorben ist 1610, nur kurze Zeit überlebt haben wird. Sein jüngerer Bruder, Job Hartmann, auf Albrechtsberg an der Bielach, Hohenegg, Goldegg, Lichtenegg und Seifsenegg, geb. den 14. Sept. 1576, war seit 1601 Landrath in Österreich ob der Ens, dann bis den 7. Juni 1613 Rath und Regent des Regimentes der niederösterreichischen Lande; auch der K. Rudolf II. und Matthias wirklicher Kämmerer. Er beschäftigte sich, gleichwie sein Bruder, mit dem Sammeln alter Handschriften, diplomatischer, historischer und genealogischer Notizen, ließ sich am 2. Dec. 1601 Christoph's von Schallenberg Witwe, Marusch von Lappiz, und nach deren Tode Otto Bernhard's von Traun Tochter Barbara antrauen (1617), und starb, der letzte Mann seines Geschlechtes, zu Wien, den 9. Febr. 1627. Die Leiche wurde zu Hafnerbach auf der Herrschaft Hoheneck, in St. Zeno's Pfarrkirche zur Erde bestattet, wo noch das Monument mit den in Marmor ausgehauenen Wappenschildern der Ahnen zu sehen. In der Klagfahne heißt es: „Ich und mein Geschlecht mit mir vergeht, Nunmehr bey Gott im Himmel steht." Job Hartmann hinterließ die einzige Tochter, Judith Elisabeth, geb. den 28. Juni 1619, so sich den 4. Juli 1639 mit Christoph Ehrenreich Grafen von Schallenberg verheirathete, auch demselben vier Kinder geboren hat, welche von allen Ennenkl'schen Gütern doch nur das einzige Lichtenegg behauptet zu haben scheinen. Job Hartmann's literarischer Nachlaß: „Aufzeichbuch von Job Hartmann Ennenkl Freyherrn, was er etlich Jahr hin und wider in alten Briefen, Urkunden, und Verzeichnißen befunden, kürzlich ausgezogen und hierinnen vermerkt hat Annis a nato Christo 1602 ad 1608," ist nur in der Handschrift vorhanden. Das ursprüngliche ritterliche Wappen der Ennenkl zeigt im goldnen Schilde einen breiten, in drei Reihen wechselweis schwarz und weiß geschachten Balken, vom obern rechten zum untern linken Winkel schräg belegt. Über dem Schilde erhebt sich eine Sirene mit doppeltem Fischschwanz, dessen beide Enden sie mit den Händen faßt; um das goldne, fliegende Haar schlingt sich ein mit einer weißen Straußenfeder bedeckter Cederkranz. Die Helmdecke ist zur Rechten von Gold und Schwarz, zur Linken von Silber und Schwarz. (*v. Stramberg.*)

ENNEZAT, Marktflecken im französischen Departement Puy de Dôme (Auvergne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Riom, hat 1 Pfarrkirche, 220 Häuser und 1434 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten. Ennezat liegt an der Eubenne. — Der Canton Ennezat enthält in neun Gemeinden 9873 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ENNINGDALEN, ein südlich von Christiania gelegenes Dorf, historisch merkwürdig wegen des im J. 1808 den 10. Juni bei demselben gelieferten Treffens. Als Schweden Finnland verloren hatte, sollte es nach dem Plane Englands durch Norwegen entschädigt werden, und man hielt diese Eroberung für leicht. General Armfeld brach den 11. April 1808 gegen Norwegen auf, allein die Norweger sammelten sich unter dem Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein, und nöthigten die Schweden, die vom April bis Juni allein an Gefangenen 1030 Mann verloren hatten, durch jenes Treffen zum Rückzuge über die schwedische Grenze. (*H.*)

ENNIOS, Beiname des Hermes, unter dem er auf der Insel Chios verehrt wurde. (*Richter.*)

ENNISCORTHY, eine Stadt Irlands, in der Grafschaft Werford, an dem Flusse Slaney. Gewöhnliche wollene Zeuche werden hier verfertigt, auch wird viel Handel mit Lebensmitteln getrieben. 1798 erlitten hier die irischen Insurgenten eine große Niederlage. (*Eiselen.*)

ENNISKILLEN, Hauptstadt der irländischen Grafschaft Fermanagh, an einer Insel in Nieder-Erne gelegen, hat 3208 Einwohner, welche vor der Union zwei Mitglieder zu dem Parlament sendeten. Bedeutend ist die Leinenmanufactur und der Aalfang in dem See. Durch einen französischen Ingenieur wurden Befestigungen angelegt und Barraken für drei Compagnien Fußvolk. (*H.*)

ENNIUS (oder Quintus Ennius), war geboren zu Rudiä, einer griechischen Stadt in Campanien, wo er sein Geschlecht von einer alten angesehenen Familie ableitete, wahrscheinlich im J. 514 u. c., wie Wetzel (ad *Cic.* Cat. maj. 5) bewiesen hat, und nicht im J. 513 oder 515 u. c. Ebenso irrig ist, was man von Tarent, als seiner angeblichen Vaterstadt, behauptet. Später finden wir Ennius in dem römischen Heere dienend, und hier traf ihn der aus Afrika über Sardinien nach Rom zurückkehrende ältere Cato in Sardinien, und nahm ihn von da mit nach Rom, wo er auf dem aventinischen Hügel sich niederließ, am Ende des J. 550 u. c. (Cf. *Cornel. Nep.* Cat. cap. 1 fin.) Hier lebte Ennius, wie es scheint, in nicht sehr glänzenden Verhältnissen, da er mit einer einzigen Magd, wie ausdrücklich versichert wird, sich begnügen mußte; er lehrte, wenn wir der Angabe des Suetonius (De illustr. Grammat. I) trauen dürfen, daselbst im Griechischen und Lateinischen, welche beide Sprachen er ebenso gut verstand, wie das Oskische; er machte auch in dem Gefolge des M. Fulvius Nobilior im J. 565 einen Feldzug in Ätolien mit, wie er denn mit ebendiesem Manne, mit dem ältern Scipio und andern der angesehensten Römer, die sein Talent und seine gelehrte Bildung, wie seinen Charakter, hoch schätzten, wohl befreundet gewesen zu sein scheint, auch von dem Sohne des ebengenannten Fulvius Nobilior das römische Bürgerrecht

Digitized by Google

erhielt (s. *Cicer.* Brut. I). Daß er aber den ältern Cato im Griechischen, das dieser erst als Greis in den letzten Jahren seines Lebens erlernte, unterrichtet, ist schon aus chronologischen Gründen unerweislich, da Ennius als ein Siebziger um 585 u. c. in dürftigen Umständen starb, Cato aber weit später, 604 u. c. Die von Ennius sich selbst gesetzte Grabschrift theilt Cicero (Tusc. I, 15) mit.

Ennius, der überhaupt ein durchaus wissenschaftlich gebildeter Mann war und in der griechischen Literatur, insbesondere in der Philosophie, besondere Studien gemacht hatte, wird gewöhnlich als der eigentliche Schöpfer der römischen Kunstpoesie, zunächst des Epos, betrachtet, obwol er auch, wie wir demnächst sehen werden, mit andern Zweigen der Poesie sich beschäftigt hat; er wird in diesem Sinne auch von Horatius ein zweiter Homerus (Epist. II, 1, 50), oder der Vater der Poesie (ibid. I, 19, 17) genannt, anderer lobenden Anführungen desselben zu geschweigen. Und in der That scheint Ennius, so weit wir nach den auf uns gekommenen Bruchstücken seiner Poesien einen Schluß machen dürfen, dieses Lob und diese Anerkennung zu verdienen, welche ihm die alten Schriftsteller, insbesondere Cicero, an mehren Stellen (z. B. pro Balb. 24: „summus poeta noster," oder Brut. 19. De opt. gener. oratt. 1), Ovidius (Trist. II, 424: „Ennius ingenio maximus, arte rudis), Lucretius (De rerr. nat. I, 119), Quintilian (Instit. Orat. X, 1. §. 88) und Andere einstimmig ertheilen. Ennius war der Erste, der mit einem Nationalepos, das eine kunstmäßige Form hatte, in Rom auftrat, der damit zugleich eine freiere und selbständige Richtung einschlug, die sich nicht auf bloße Nachbildung und Übertragung griechischer Stücke beschränkte, und bei dem echt römischen Charakter, der das Ganze durchdrang, durch die innere Kraft, welche dem Ganzen eingeprägt war, wahrhaft nationell den Römern erschien, und darum, auch noch in spätern Zeiten, ihre ungetheilte Achtung besaß, wie sich am besten aus folgendem Urtheile des Quintilian (am o. a. O.) erkennen läßt: „Ennium sicut sacros vetustate lucos adoremus, in quibus grandia et antiqua robora jam non tantam habent speciem, quantam religionem." Dabei verwendete Ennius nicht geringere Sorgfalt auf die zu seiner Zeit noch so wenig gebildete Sprache, die durch ihn für die poetische Darstellung gewissermaßen erst geschaffen wurde, wenn wir von einigen andern, schwerlich bedeutenden, Versuchen vor und neben ihm absehen, ebenso auf das Metrum, dem er durch Einführung des Hexameters eine geregeltere Form gab, die von nun an nicht mehr verlassen ward und für die nachfolgenden Dichter Norm und Richtschnur geworden ist, so wenig sie auch sonst die kräftige und erhabene, wenn auch bisweilen noch harte und rauhe, Ausdrucksweise seiner Poesie erreichen konnten.

Das Hauptwerk des Ennius bilden die Annales, ein größeres historisches Gedicht von bedeutendem Umfange, daher später durch den Grammatiker Quintus Vargontejus, der sich gleich andern Grammatikern mit der Erklärung dieser Annales beschäftigt zu haben scheint, in 18 Bücher abgetheilt, wie Suetonius (De illust. Grammatt. 2) berichtet. Es war dies ein wahres Nationalgedicht im eigentlichen Sinne des Wortes; es scheint auch, nach den Äußerungen der Alten, die es oftmals anführen und längere Stellen daraus uns mittheilen, viel gelesen gewesen zu sein und des Dichters Ruhm hauptsächlich begründet zu haben. Denn es behandelte die Geschichte Roms von der Niederlassung des Äneas in Italien, der Anlage Alba Longa's und der Gründung Roms an bis auf die Zeiten des Dichters herab, der insbesondere die Geschichte seiner Zeit mit mehr Ausführlichkeit behandelt hatte, nachdem er in den erstern Büchern die Geschichte der Könige und deren Vertreibung besungen, dann auf die Republik übergegangen war und die nachfolgenden Begebnisse poetisch dargestellt hatte. Die Schilderung des ersten punischen Krieges war im siebenten Buche enthalten; man sieht daraus, daß die nachfolgenden Ereignisse ausführlicher erzählt waren; auch zeigen uns die einzelnen Bruchstücke, die uns den Gang des Gedichtes so ziemlich erkennen lassen, wie lebendig und fast dramatisch der Gegenstand aufgefaßt und mit zahlreichen Episoden durchwebt war, welche viel Abwechselung in denselben brachten. Leider ist dieses, auch historisch so wichtige, Gedicht, auf das gewiß auch Virgil bei seiner Äneide mehrfach Rücksicht nahm, bis auf einzelne Fragmente, die in den unten zu nennenden Sammlungen ziemlich vollständig zusammengestellt und geordnet sind, verloren gegangen; indessen scheint es im 13. Jahrh. noch existirt zu haben; vergl. A. G. Cramer, Hauschronik S. 223. Es war in diesem Gedichte der Hexameter vorzugsweise angewendet, die Sprache kräftig, obwol bisweilen rauh und nach den Begriffen der spätern Zeit ungeglättet und voll Härten; was jedoch seinem Ansehen bei den gebildeten Römern, welche insbesondere durch den nationellen Charakter und den echt römischen Geist des Dichters sich angezogen fühlten, keinen Eintrag gethan zu haben scheint, vielleicht aber mit Ursache seines Verlustes ist, da solche Werke in spätern Zeiten weniger abgeschrieben und durch andere, die ein größeres Publicum gefunden hatten, verdrängt wurden. Außer diesem Hauptwerke wird noch ein anderes, jedenfalls nicht so umfangreiches Gedicht genannt, welches die Thaten des mit Ennius so wohl befreundeten ältern Scipio zu seinem Gegenstande hatte, in Hexametern und in Jamben abgefaßt, und gewiß mit Unrecht von Einigen für ein Drama gehalten, da es vielmehr auch ein historisches Epos, gleich den Annales, war, und darum auch nicht, wie man neuerdings vermuthen wollte (s. Rheinisch. Museum. 3. Th. S. 420) für eine Satura anzusehen ist, in welchen Gegenstände der Art nicht behandelt zu werden pflegten, so gewiß es andererseits auch ist, daß Ennius Satyren der Art, d. h. Gedichte gemischten Inhaltes und verschiedenartiger Zusammensetzung und Bildung, abgefaßt hat, obwol davon so gut wie Nichts auf uns gekommen ist. Auch in der Tragödie, ja selbst in der Komödie, hatte sich Ennius mit Glück versucht, und wenn auch gleich die noch vorhandenen Bruchstücke seiner Tragödien nicht von dem Umfange sind, wie die von den Annalen, sondern meist nur auf einzelne wenige Verse sich beschränken, so sehen wir doch, daß auch sie durch Ernst und Würde und einen

Digitized by Google

kräftigen Geist sich auszeichneten. Ennius bearbeitete die Stücke griechischer Meister, eines Äschylos, Sophokles, Euripides, für die römische Bühne; in welcher Art und Weise und mit welcher Freiheit er dabei verfuhr, läßt sich bei der geringen Anzahl der Fragmente kaum näher nachweisen. Es werden unter diesen Tragödien des Ennius insbesondere Bearbeitungen des Euripides, dessen philosophische Richtung vielleicht den philosophisch gebildeten Römer besonders anzog, angeführt, eine „Medea," wobei er die ältere Recension dieses Stückes, wie man theilweise behaupten will, vor Augen gehabt habe (s. *Q. Ennii* Medea commentar. illustr. auctore *H. Planck* [Gotting. 1807]. *Osann*, Analect. critt. VI. p. 106 sq.), eine „Hecuba" (Osann a. a. O. VII. S. 126 fg.), „Alcestis" (Osann in der Zeitschr. für Alterthumswiss. 1836. S. 988 fg.), eine „Andromache," „Iphigenia;" ferner ein „Achilles," ein „Ajax" nach dem bekannten Stücke des Sophokles, „Telamon, Alexander, Erechtheus, Cresphon, Athamas, Telephus, Thyestes, Phönix, Eumenides (nach Äschylus), Dulaestes" u. A.

Als Bearbeitung eines griechischen Gedichtes des alexandrinischen Dichters Archestratus gilt ein Gedicht gastronomischen und naturhistorischen Inhalts, von dem nur ein einziges Fragment bei Appulejus (Apol. II. p. 484. *Oudend.*) vorkommt, dem man früher die Aufschrift Edesphagitica oder Phagetica, jetzt aber mit mehr Grund den Titel Hedypathetica oder Hedypathia nach einer Stelle des Athenäus (I, 7. p. 8. *Dind.*) gegeben hat. Vergl. *Meyer*, Anthol. Lat. T. I. p. IX. und Ep. 20 vergl. mit *Burmann*, Anthолog. Lat. III. ep. 135. Außerdem werden Epigramme des Ennius genannt, von welchen zwei Grabschriften, die eine auf das Grab des Scipio, die andere auf sein eigenes (s. oben) noch vorhanden sind; ferner ein Gedicht, Epicharmus, das wahrscheinlich nur eine Übersetzung einer Sammlung von Sprüchen aus den an philosophischen Sentenzen so reichen Dramen des Epicharmus, nicht aber ein eigenes didaktisches Gedicht war (vergl. *Grysar*, De Dorienss. Comoed. p. 113 sq. und Welcker, Schulzeit. 1830. Nr. 59. S. 478). Als Übersetzung oder Bearbeitung eines griechischen Originals erscheint auch, wenigstens dem Titel nach, der Protrepticus, vielleicht dasselbe Gedicht, das auch unter einer lateinischen Aufschrift: Praecepta, citirt wird; ferner ein Gedicht: Asotus oder Sotadicus, von Einigen für ein Drama gehalten; auch soll Ennius von dem bekannten Werke des Euhemeros über die Götter eine Übersetzung in Prosa geliefert, ja selbst über den Raub der Sabinerinnen und über Jahresrechnung geschrieben haben, wenn anders diese Angaben sich nicht auf andere der genannten Werke beziehen, von welchen sie Theile bildeten. Die Fragmente dieser Gedichte des Ennius finden sich zuerst in größerer Vollständigkeit gesammelt und geordnet von H. Columna (Neapel 1590. 4,) und besser von F. Hessel (Amsterd. 1707. 4.); die Annalen besonders, von P. Merula (Leyden 1595. 4.), und in einem erneuerten Abdruck von E. S. (Spangenberg). Leipzig 1825; s. auch *M. Hoch.* De Ennianorr. Annall. fragmm. (Bonn. 1839) und *Ennii* Reliquiae ex edd. varr. conquisit. a *J. A. Giles* (Lond. 1835). Die Fragmente der Dramen s. auch bei *Bothe*, Poett. Latt. scenic. T. V. p. 23 sq. Über Leben und Schriften des Ennius s. die Vorreden von Columna und Merula in ihren Ausgaben. *Fabricii* Bibl. Lat. IV. 1. p. 227. ed. Krause, Gesch. der röm. Lit. I. S. 149 fg. Meine Gesch. der röm. Lit. 2. Ausg. §. 52 und §. 29 fg. (*Baehr.*)

ENNO — ein in der mittlern Geschichte des Fürstenthums Ostfriesland vorkommender Name von einigen Männern, die theils auf die staatsbürgerliche, theils auf die kirchliche Gestaltung dieses Landes einen nicht unwichtigen Einfluß hatten.

1) Enno Edzardsna, s. den Artikel Edzard.

2) Enno I., des ersten Grafen von Ostfriesland, Ulrich, ältester Sohn, geboren 1460. Nach dem im J. 1466 erfolgten Tode seines Vaters führte seine Mutter, die in der Geschichte von Ostfriesland wegen ihres mannhaften und festen Charakters berühmte Gräfin Theda, während Enno's Minderjährigkeit die vormundschaftliche Regierung. Indessen zog sie bereits früh diesen ihren Sohn mit zu den Regierungsgeschäften, und als dieser nunmehr sein 27. Jahr angetreten hatte, übertrug sie ihm (1486) feierlich die Regierung des Landes, doch so, daß sie, als eine kluge, vorsichtige und erfahrene Regentin, die Aufsicht mit in den Staatsgeschäften behielt [1]). Enno nahm darauf mit seinen beiden Brüdern Edzard und Uko von den Prälaten und Häuptlingen des Landes die Huldigung an. Von den darüber sprechenden Documenten ist noch folgender schriftliche Huldigungseid der Häuptlinge von Loquard vorhanden: „Wy Eggert und Keno tho Loquard unde in dem Hamme Hovetlinge bekennen — dat wy samentlik vor uns unde alle unser Erven unde rechten Anerven hebben gelovet unde mit upgerichteten Vingern, staendes Eedes lyflik in den Hilligen geschworen, deme Edelen und Wohlgebohrn unsen gnedigen leven Junckheeren Ennen, Edzarde unde Uken Gebroedern, Graven in Ostfreßlande, unde alle ören Erven und rechten Anerven trouw unde hold tho wesen tho allen Tyden, by Nacht unde by Dage, Ere Best tho doen, Ere Argsto tho keeren, ene alle engenaemt mit unsen Lyve und Guede tho deenen und bystandig tho wesen, gelyk jenich andere Ridder mate Schildboortige Mannen na Erve und Recht by eren natuirliken rechten Landesherne schuldig unde plichtig sinnen tho doen. Gegeeven 1489 des Vrydages na Pancratii Servatii" [2]). — Nach eingenommener Huldigung machte nun Enno in Gesellschaft der beiden Edelleute Victor Frese und Folef von Kniphausen (1489) eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, woselbst er zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde. Glücklich kehrte er nach einem zweijährigen Aufenthalt in Jerusalem von seiner frommen Pilgerfahrt wieder heim, um nun die Zügel der Regierung seiner Grafschaft ungestört wieder aufzunehmen. Aber kaum hatte er die geliebten vaterländischen Fluren wieder betreten, als ihn plötzlich der Tod übereilte.

1) Wiarda, Ostfr. Gesch. II. S. 103. 2) Ebendaselbst II. S. 106.

Digitized by Google

Während seiner Abwesenheit hatte sich nämlich seine Schwester, die junge reizende Gräfin Almuth, von dem Drosten von Friedeburg, Engelmann von Horstell, einem schlechten, unbegüterten westfälischen Edelmann[3]), der sich bei der Gräfin Theda auf Almuth's Hand keine Hoffnung machen durfte, entführen lassen. Theda foderte sie daher zurück; allein Engelmann wollte seine Geliebte nicht wieder ausliefern, unter dem Vorwande, der Graf Enno habe ihm, vor seiner Abreise in das heilige Land, seine Schwester zur Gemahlin versprochen. Von gerechtem Zorn entbrannt, brach Theda selbst mit einer Schar bewaffneter Mannen nach der Friedeburg auf. Sie fand aber bei ihrer Ankunft das Thor der festen Burg verschlossen und keinen Eingang. Theda's kampflustige Schaar belagerte die Burg. Inmittelst kam auch Enno heran, Rache schnaubend ob der Unbill, die seinem gräflichen Hause widerfahren war. Er verlangt den Drosten zu sprechen und sich mit ihm wegen seines vorgeblichen Versprechens zu verständigen. Die Zugbrücke wird jedoch nicht niedergelassen, sondern Engelmann kommt aus der Burg auf den damals eben gefrorenen Schloßgraben. Am diesseitigen Ufer steht Enno, mit dem Verführer seiner Schwester in heftigem Wortwechsel begriffen. Da zieht sich Engelmann schnell zurück in seine Burg; Enno, von Zorn erglüht, rennt in voller Rüstung ihm nach, über den gefrornen Graben. Das Eis bricht und unerrettbar versinkt der Erzürnte in die Tiefe. — So findet ein Ritter des heiligen Grabes, der ferne Länder und Meere glücklich und wohlbehalten durchzogen war, in einem kleinen Burggraben seines Landes den Tod! — Unbegrenzt war der Schmerz des mütterlichen Herzens der Gräfin Theda; denn große Hoffnungen hatte sie, sowie das Land, sich von diesem ihrem frommen und ritterlichen Sohne gemacht. — Nach Aushebung der Leiche aus dem Graben wurde die Belagerung der Friedeburg fortgesetzt. Engelmann, der sein Schicksal nach dem gerechten Unwillen der erzürnten Gräfin leicht abwägen konnte, nahm bei nächtlicher Weile, geschützt von den Flügeln der Finsterniß, die Flucht. Die leichtsinnige Almuth ward, nach der Übergabe der Burg, mit zwei Kammermadchen in einem Schlupfwinkel des Schlosses entdeckt, nach Aurich abgeführt und von dort nach der Feste Greetsyhl in sichere Verwahrung gebracht, woselbst sie, nach einem verunglückten Versuch zu entfliehen, in tiefer Einsamkeit ihr unglückliches Leben vertrauerte.

3) Enno II., des Grafen Edzard I. oder des Großen zweiter Sohn und vierter regierender Graf von Ostfriesland, geboren zu Emden 1505. Sein Vater hatte ihn, mit Übergehung seines älteren Bruders Ulrich, den er zur Regierung nicht fähig hielt[4]), in seinem Testament zum Regenten seiner Grafschaft ernannt. In den letztern Regierungsjahren Edzard's des Großen hatte allgemeine Ruhe das Land beglückt. Kaum war indessen Enno II. zur Regierung gelangt (1528), als der bisher nur unter der Asche glimmende Funken der Zwietracht zwischen dem gräflich ostfriesischen Regierhause und dem stolzen Junker Balthasar von Esens, den sein Vater Edzard nur durch seine Obergewalt zur Ruhe hatte zwingen können, in lichte Flammen ausschlug. Zwar gab die Vermählung Enno's mit der Gräfin Anna von Oldenburg, einer nahen Anverwandtin Balthasar's, dem Lande die erfreuliche Hoffnung, daß nunmehr alle Fehde zwischen dem Hause Oldenburg und dem Häuptlinge Balthasar von Esens und dem gräflich ostfriesischen Regierhause ein erwünschtes Ende haben würde. Allein nur zu bald sah man es ein, wie sehr man sich in dieser süßen Hoffnung betrogen hatte. Von dem Grafen Enno kaum in seine Schranken zurückgewiesen, kündigte Balthasar seinem rechtmäßigen Lehnsherrn durch einen trotzigen und drohenden Fehdebrief förmlich den Gehorsam auf. Verwüstend durchzog er nun mit seinen bewaffneten Mannen mehre Gegenden Ostfrieslands und ließ überall, gleich einem zerstörenden Ungewitter, Spuren der Verheerung hinter sich. Verschiedene Örter im berumer Amt, in der Herrlichkeit Lütetsburg, im auricher, norder, greetmer und emder Amte gingen in Flammen auf. Selbst Kirchen und Klöster wurden von Balthasar's wilder Wuth nicht verschont. Das Kloster Marienthal und die schöne Andreaskirche nebst einem ihrer hohen Thürme in Norden, die Klöster Dykhausen, Appingen und Syhlmönken wurden in Asche gelegt. Inmittels fiel die Stadt Esens mit einem ansehnlichen Theil der Beute, die Balthasar gemacht hatte, dem Grafen Enno in die Hände. Er plünderte sie aus, steckte sie an und brannte sie bis auf wenige Häuser völlig ab. So furchtbar war die Rache, die der Graf an seinem ungehorsamen Lehnsträger nahm. Indessen kam bald durch die Vermittlung des Königs Christiern von Dänemark ein Vergleich zwischen beiden zu Stande und man steckte von beiden Seiten die Schwerter ein.

Allein nur zu kurz dauerte die ersehnte Ruhe. Dem übermüthigen Balthasar missfiel das Lehnsverhältniß, worin er gegen den Grafen Enno stand. Er wandte sich daher an den unruhigen Herzog Karl von Geldern und unterwarf sich diesem als seinen Vasallen. So ward das mit dem Fürstenthum Ostfriesland jetzt völlig vereinigte Harrlingerland (die gegenwärtigen beiden Ämter Esens und Wittmund, oder die früheren drei Herrlichkeiten Esens, Stedesdorf und Wittmund) ein geldrisches Lehn (1531). Freilich entwickelten sich daraus neue kriegerische Unruhen

3) C. A. Beinhöfer (Verfasser des 1836 erschienenen historischen Trauerspiels: „Almuth und Engelmann von Hoersell," [Emden]) vermuthet, daß — da die ältern ostfriesischen Historiographen, Beninga, Emmius, Scholanus und auch Wiarda diesen Drosten von Friedeburg blos Engelmann, die spätern dagegen bald von Herstall, bald von Harstel, bald von Horstell schreiben — der eigentliche Familienname Engelmann's vielleicht Hoersell gewesen sei, da wirklich ein adeliges Geschlecht dieses Namens in Westfalen lebte, aus welchem im J. 1555 ein Kaspar von Hoersell unter den Äbten von Corvey aufgeführt wird; s. Nachtr. S. 252.

4) Er war königl. spanischer Kammerherr, mit einer jährlichen Pension von 1000 Fl., wurde aber, der Sage nach, durch einen ihm in Spanien beigebrachten Liebestrank verrückt, ging wieder nach Ostfriesland und hielt sich dort nach dem Tode seines Vaters in dem Kloster Hassel in tiefster Einsamkeit auf, woselbst er auch in diesem unglücklichen Zustande 1531 starb; s. *Coringa*, Genealogia Famill. nobill. Frisiae orientalis, bei dem Eirksenaischen Geschlecht. Wiarda, Ostfr. Gesch. II. S. 340. 341.

Digitized by Google

für Ostfriesland, und wilde Kriegerhorden verwüsteten aufs Neue, was die kurze Ruhe kaum wieder hergestellt hatte. Die vorher nie überwundene Feste Greetsyhl, das Stammhaus der gräflichen Familie, ward von dem wüthenden Balthasar erobert und so — wie der ostfriesische Historiograph Eggerik Beninga sagt — die ehrliche Magd Greete, die vorhin unbefleckt war, zu einer Hure gemacht [5]). Ein im J. 1534 zu Loge, einem an dem Meerbusen Dollart belegenen, seit 1591 aber von den Fluthen verschlungenen Dorfe, geschlossener Friede zwischen dem Grafen Enno und den mit Balthasar verbündeten geldrischen Truppen brachte dem ersteren keine Vortheile. Junker Balthasar hatte keinen Fuß breit Landes verloren, nur war er, statt eines Lehnsträgers des Grafen Enno, ein Vasall des Herzogs von Geldern geworden.

Bereits unter der Regierung Edzard's des Großen (1519) hatte das wichtige Werk der Kirchenverbesserung auch in Ostfriesland begonnen. Luther's Ansichten von dem tiefen Verfall der christlichen Kirche und von der dringenden Nothwendigkeit einer gründlichen Reform derselben hatten in Ostfriesland um so leichter und schneller Eingang gefunden, da schon lange vor den, von dem kühnen Reformator in Wittenberg veröffentlichten 96 Disputirsätzen (1517) ein gewisser ostfriesischer Edelmann, Namens Helmar Beninga von Borssum, die willige und freudige Aufnahme der von Wittenberg ausgehenden evangelischen Lehre vorbereitet hatte. Dieser hatte nämlich schon im 15. Jahrh. die päpstlichen Satzungen verworfen und kühn behauptet, daß die heil. Schrift die einzige, zuverlässige Quelle des Glaubens und die alleinige Vorschrift des Lebens der Christen sei [6]). Wahrscheinlich würde aber doch die Bekanntschaft mit dieser so hochwichtigen Religionsangelegenheit nicht so schnell in Ostfriesland erfolgt sein; und wäre dies auch der Fall gewesen, so würden vielleicht die Ostfriesen länger nur bloße Beobachter dessen gewesen sein, was auf der Hochschule in Wittenberg vorging, wenn nicht Graf Edzard I. sich mit lebhaftem Eifer für die große Sache der Kirchenverbesserung interessirt und den Eingang derselben in seine Grafschaft so sehr befördert hätte. Er hatte sich die Schriften Luther's kommen lassen, sie aufmerksam durchgelesen und mit der Bibel verglichen, und nachdem er sich von der Übereinstimmung derselben mit dem Inhalt und dem Geist des Evangeliums Jesu, sowie von dem Ungrunde der päpstlichen Widerlegung derselben überzeugt, hatte er nicht nur die Lesung derselben in seiner Grafschaft erlaubt, sondern auch durch seine dringende Empfehlung zu ihrer schnellen und allgemeinen Verbreitung wesentlich beigetragen [7]). Mit weiser Mäßigung und kluger Vorsicht war Edzard dabei verfahren; rasch und mit ungestümer Hitze griff dagegen Graf Enno durch. Er plünderte die Klöster, deren Zahl nach Verhältniß der Größe des Landes (damals kaum 48 □Meilen enthaltend) nicht unbedeutend war [8]), nahm alles Gold, Silber, Geld und sonstige Kostbarkeiten an sich, säcularisirte die Besitzungen derselben, die er sodann zu seinen Domainen zog. Blos die beiden Klöster zu Norden und Emden wurden in Wohlthätigkeitsanstalten umgewandelt. Es läßt sich denken, daß nicht allein von katholischer, sondern auch von protestantischer Seite über dieses eigennützige und ungerechte Verfahren des Grafen bittere Klagen sich erhoben [9]). Auch in eigentlichen Glaubens- und Gewissenssachen übte er, gegen den Geist des Protestantismus, eine Cäsareopapie, die die Gemüther der Übelgesinnten nur noch mehr erbittern und selbst die Freunde der evangelischen Wahrheit für die gute Sache besorgt machen mußte. Die Anabaptisten, die sich unter

5) De eerliche maget *Grethe*, de vorhen unbeflecket was, gemaket to eener hoeren. Chronyk van Oostfriesland p. 696.
6) *K. Beninga*, Chronyk van Oostfriesland p. 610. Wiarda, Ostfr. Gesch. II. S. 312.
7) Der Verfasser dieses Artikels hat in seiner Abhandlung: „Die Ausbreitung der evangelischen Lehre und die Gestaltung der beiden Confessionen derselben in Ostfriesland" (Hanov. Magaz. 1836. Nr. 31. 32 und 33), diesen Gegenstand ausführlicher behandelt.

8) Nach Ubbo Emmius' Angabe (Rer. fris. hist. p. 27) waren in Ostfriesland gegen 30 Klöster. Harkenroht (Oostvries. Oorspronklykheden p. 907) nimmt 42 an. Wiarda (Ostfr. Gesch. II. S. 350 fg.) beschreibt die vornehmsten dieser Klöster, und bemerkt, daß sie außer bedeutenden Einkünften von Erbzinsen, Mühlen, Holzungen ꝛc. zusammen ein Grundeigenthum von 50,000 Grasen cultivirten Landes besessen haben. Über die Zahl derselben drückt er sich nicht bestimmt aus. — Der Verfasser dieses Artikels hatte in seiner „Kleinen Geschichte von Ostfriesland" 1. Aufl. S. 47 gesagt, daß sich die Zahl sämmtlicher Klöster in Ostfriesland zuletzt bis auf 40 belaufen habe. Darüber schrieb ihm der ehrwürdige Wiarda unterm 30. Juli 1824 Folgendes: „Diese Zahl ist wol übertrieben. Ich habe vor einiger Zeit der Geschichte der hiesigen Klöster, deren Orden und Verfassung möglichst genau nachgeforscht und dabei gefunden, daß man bisher einige zu den Klöstern gehörige Meierhöfe, Vorwerke, auch Grangia genannt, mit wirklichen Klöstern verwechselt hat. Ein solches Klostervorwerk, wobei auch wol eine Kapelle war, wurde, weil es oft weit von dem Kloster entfernt lag, von einem Mönch aus dem Kloster, grangarius genannt, unter welchem Laienbrüder (fratres operarii) standen, administrirt. Indessen mag man es, um nicht zu sehr in das Detail zu gehen, bei der bisherigen Meinung bewenden lassen." 9) Diese Klagen sprachen sich unter Anderem auch in folgendem alten Gedichte aus, welches sich so endigt:

Darumb met der Landschap Rath und wohlbedachten Muet
Soll man pillig anwenden das geistliche Prelaten-Guet,
Als ein Schat und Gave von der Gemeine gegewen,
Darvon die Gemeine und Armen plegen to leven,
Wiederumb tom gemeinen Nütte und Besten,
Up dat man nit ovel faere im Lesten.
Dan wan dat leste Ende wol würde bedacht,
Man shol der Armen Schat so nit verteren mit Pracht,
Und tot seinen eigenen Nütte, alle Kloster und Kerken Gütten to sick rieten,
Als ein Reff, mit Perden, Hunden und Jegers vernieten,
Die doch nit gestift sint van den Graven,
Dan sein der gemeinen und armen Unterthanen Gaven,
Die sie ok pillig wiederumb tom gemeinen Nütz genieten,
Und sick dessen ock Niemand scholde laten verdrieten.
Hierumb to bidden nüdt to raden mit allen Flyt,
So würdt Godt geven den Graven und Landt Glück at tydt.
Amen.

In dem Kloster Sylmönken ließen die Mönche folgende Verse an der Wand geschrieben zurück:

Quas quondam pietas nostrorum struxit avorum
Aedes, haeredes devastant more luporum.

Siehe *Harkenroht*, Oostvries. Oorspronkl. p. 911. Wiarda, Ostfr. Gesch. II. S. 348. 349. Gittermann, Kl. Gesch. von Ostfr. 2. Aufl. S. 140. 141.

Digitized by Google

dem berüchtigten Melchior Hofmann auch in Ostfriesland eingeschlichen hatten (1528), verbannte er als aufrührische Sektirer, auf Luther's Anrathen, sowie auf die dringende Vorstellung mehrer ostfriesischen Prediger, ohne weitere Umstände aus seiner Grafschaft. Damit konnte er sich freilich, als Freund und Vertheidiger der evangelischen Lehre, bei seiner Partei nur empfehlen; aber höchst anstößig war der letzteren die Einführung der von dem Grafen durch Martin Ondermark und Matthäus Ginderick, zwei angesehene Theologen, veranstalteten lüneburgischen Kirchenordnung, weil diese gar zu sehr nach dem Papstthume roch [9]). So drohend indessen die Miene war, die der Graf dabei annahm, so ward doch diese allgemein gehässige Kirchenordnung keineswegs eingeführt. Politische Rücksichten, besonders die Abfindung seines Bruders, des Grafen Johann (des Älteren) von der bisherigen Mitregierung, wozu Enno der Hilfe der Stände bedurfte, gaben der für die Kirche so gefährlich scheinenden Sache bald eine andere Wendung. Mit der Zurückreise der lüneburgischen Theologen zog das drohende Ungewitter, ohne sonderlichen Schaden gethan zu haben, wieder vorüber.

Enno's II. zwölfjährige Regierung war im Ganzen ein trauriges Gewebe von Unruhen und Zwistigkeiten, unter welchen dem Lande nicht wohl sein konnte. Der fehdelustige Junker Balthasar von Esens, mit dem er so manchen blutigen Strauß hatte bestehen müssen, legte erst mit seinem Tode (1540) seinen langgenährten Groll gegen das gräfliche Regierhaus ab. Esens und Wittmund, welche der Graf Enno als ursprünglich ostfriesische Lehngüter mit seinem Hause wieder zu verbinden gesucht hatte, fielen nach Balthasar's Tode in die Hände der Bremer und der Fräulein Maria von Jever, welche letztere den Grafen Enno, aus Rache, daß dieser ihre Hand verschmäht, mit ihren politischen Ränken mehr als ein Mal getäuscht hatte. So starb Enno in der besten Blüthe seines Lebens (den 24. Sept. 1540) 35 Jahre alt. Außer seiner Gemahlin, der Gräfin Anna von Oldenburg, hinterließ er sechs minderjährige Kinder, drei Söhne, Edzard, Christoph und Johann, und drei Töchter, Elisabeth, Hedwig und Anna. Ein von seiner Witwe, als Vormünderin Regentin, ihm (1548) errichtetes prachtvolles Mausoleum von Alabaster im Chore der großen Kirche zu Emden bedeckt seine Asche [10]). — Seines Vaters, Edzard's des Großen, Geist ruhete nicht auf ihm; vielmehr war er, nach dem Berichte des Emmius [11]), leichtsinnig und flatterhaft, weichlich und wollüstig, dabei in seiner Religion unbeständig, jedoch war er, bei einem guten Herzen, wohlthätig und leutselig und daher bei seinen Unterthanen beliebt.

4) Enno III. Dieser war Edzard's II. erstgeborner Sohn und der sechste regierende Graf von Ostfriesland, geb. den 30. Sept. 1563. Unter den, während der Regierung seines Vaters entstandenen und noch nicht beigelegten Streitigkeiten zwischen dem ostfriesischen Regierhause und den Ständen, die für beide Theile nur unheilbringend waren, trat Enno III., nach dem am 1. März 1599 erfolgten Tode Edzard's, die Regierung seiner Grafschaft an, die er unter beständigen Mißhelligkeiten, bald mit den Ständen, bald mit der Stadt Emden, bald mit der Stadt Norden wegen der gehässigen Schornsteinschatzung, und bald mit den Generalstaaten von Holland wegen deren Einmischung in die ostfriesischen Staatsgeschäfte, bis zum J. 1625 fortführte. Durch seine Heirath mit der Gräfin Walpurgis von Ritberg, als Besitzerin der Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund, brachte er indessen das, seit dem Lehnsnexus, in welchen Balthasar von Esens mit dem Herzoge Karl von Geldern trat (1531), bis dahin von dem ostfriesischen Regierhause getrennt gewesene Harrlingerland wieder an dasselbe und vereinigte solches späterhin durch den mit seinen Töchtern getroffenen berumer Vergleich (1600) völlig mit Ostfriesland, wiewol diese Herrschaft an der ständischen Verfassung keinen Antheil bekam. Seitdem ist Harrlingerland auch nicht wieder von der ostfriesischen Regierung getrennt worden, und Enno und seine Nachfolger nannten sich jetzt Grafen (Fürsten) von Ostfriesland, Herren von Esens, Stedesdorf und Wittmund [12]).

Mit den unruhigen ostfriesischen Ständen schloß der Graf auf Vermittlung der Generalstaaten von Holland einen Vergleich (1599), der unter dem Namen der ostfriesischen Concordaten bekannt ist [13]), worin das gegenseitige Verhältniß des Landesherrn und der Stände zu einander festgesetzt und in Hinsicht der Rechtspflege, des geistlichen und kirchlichen Wesens, der Landtage, der Besteurung u. s. f., feste Bestimmungen angenommen wurden. Nach diesen Concordaten sollte künftig in Kirchen und Schulen blos die protestantische Religion vorgetragen und gelehrt und in der Stadt Emden nur die reformirte Lehre geübt und geduldet werden. Auch wurde das geistliche Wahlrecht in den sämmtlichen Kirchengemeinden des Landes dahin bestimmt, daß der Ritterschaft das Patronatrecht in ihren Gerichtsbezirken überlassen blieb, die Städte dagegen und die Gemeinden auf dem Lande (mit Ausnahme von Harrlingerland, woselbst der Landesherr die geistlichen Stellen besetzte) die Wahl ihrer Prediger und Schullehrer, jedoch mit Vorbehalt der gräflichen Bestätigung, ausüben möchten.

Allein auch dieser Einigungsvertrag war nicht im Stande, den bösen Geist der Zwietracht zwischen dem Landesherrn und den Ständen zu beschwichtigen, der leider so widerwärtig und hemmend in die Räder der Staatsmaschine eingriff und ebendadurch auch äußerst nachtheilig auf den Wohlstand des Landes zurückwirkte. Man ging von beiden Seiten zu weit. Von den Ständen und der Stadt Emden, die in diesem Zeitalter der Landesbeschwerden eine so wichtige Rolle in der ostfriesischen Geschichte spielt, wurde darin gesündigt, daß sie von dem

10) s. die oben angeführte Abhandlung des Verf. dieses Artikels im Hanov. Magaz. 1836. S. 253 fg. 11) Emmius nennt dieses Mausoleum „sumptuosum et spectabile, qualia pauca in Germania reperire licet." Rer. fris. hist. p. 908. 12) Emm. l. c.

13) Erst unter der gegenwärtigen hannoverschen Regierung erhielt das Harrlingerland gleiche ständische Rechte mit Ostfriesland. 14) s. d. Art.

Digitized by Google

Grafen zu viel verlangten, und von diesem, daß er ihnen, selbst in unbedeutenden und gleichgültigen Dingen, zu wenig einräumen wollte. Selbst der endlich im J. 1611 geschlossene „osterhusische Vergleich," der bis zu den neueren Zeiten und noch unter der preußischen Regierung als das „Fundamentalgesetz der ostfriesischen Staatsverfassung" galt, konnte nur für eine kurze Zeit Friede und Eintracht zwischen dem Grafen und den Ständen bewirken. Denn bereits im J. 1618 war das gute Vernehmen zwischen denselben und besonders zwischen dem Grafen und der Stadt Emden so sehr wieder gestört, daß Ersterer sogar in Emden arretirt wurde und vier Wochen lang ein Gefangener seiner Unterthanen war [15]).

Zu diesen inneren Unruhen, an welchen Ostfriesland bereits seit einem halben Jahrhundert schwindsüchtig kränkelte, traten jetzt auch von Außen her furchtbare Stürme, die das schöne „meerentrungene Land mit seinen reichen Gärten und Wiesen" vollends zu verderben drohten. Das schreckliche Ungewitter des 30jährigen Krieges, welches bereits seit ein Paar Jahren in andern teutschen Provinzen furchtbare Verwüstungen angerichtet hatte, zog sich jetzt auch an dem ostfriesischen Horizonte herauf. Der Graf Ernst von Mansfeld, diese Geißel Ostfrieslands, rückte, nachdem er mehre teutsche Länder in fürchterliche Einöden umgeschaffen hatte, mit seiner raubgierigen Horde auch in diese Grafschaft ein (1622), raubte, plünderte, sengte und mordete auf eine empörende Weise, hielt den Grafen Enno mit seiner Familie auf seiner Burg in Esens gefangen, entweihete selbst Kirchen und Altäre mit diebischer Hand und zerrüttete den Wohlstand des Landes für länger als ein ganzes Menschenalter. Noch lebt, nach zwei Jahrhunderten, das Andenken an diese furchtbare Zeit, wo die Geister der Hölle losgelassen zu sein schienen, in den mündlichen Sagen und Überlieferungen, die sich vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt haben. Schrecklich sah es in dem unglücklichen Ostfriesland aus. Als endlich (1624) die Mansfelder, durch das Schwert ihrer Feinde, durch die Selbstrache der Ostfriesen, durch Hunger, Kälte, Pest und andere Seuchen aufgerieben, wieder abzogen, lagen blos im auricher Amte 374 Häuser ganz darnieder und 78 standen leer und unbewohnt da; kaum der fünfte Mann in Ostfriesland lebte noch, nicht der sechste Theil sämmtlicher Häuser des Landes war noch übrig und der Schaden, den die Provinz erlitten, ward auf zehn Millionen Gulden angeschlagen [16]).

Graf Enno überlebte das Unglück seines Landes, das durch eine schwere Wasserfluth, die in der ostfriesischen Geschichte bekannte Fastnachtsfluth vom 28. Febr. 1625, noch vermehrt wurde, nicht lange. Er starb am 19. Aug. 1625, im 62. Jahre seines Alters. Seine mit seiner zweiten Gemahlin, der Prinzessin Anna von Holstein-Gottorp, erzeugten Söhne Rudolf, Christian und Ulrich wurden nach einander seine Nachfolger. — Enno war ein gebildeter und, was selbst seine bittersten Feinde, die Emder, nicht verkannten, ein kluger, einsichtsvoller Mann [17]). Auf seinen frühern Reisen durch Italien, Frankreich, Teutschland und Polen hatte er sich viele Welt- und Menschenkenntniß gesammelt. Dabei hatte er ein einnehmendes und gefälliges Wesen und war kühn und unternehmend. Durch ein kluges und vorsichtiges Benehmen hätte er daher, bei dieser seiner vortheilhaften Persönlichkeit, die so lange gestörte Ruhe und den Frieden zwischen sich und den Landständen wol wieder herstellen können. Allein seine unzeitige Hitze, die Herrschsucht seiner Mutter Katharina, einer stolzen, schwedischen Prinzessin, die sein Ansehen schwächte, das unbegrenzte Vertrauen, welches er seinem bei der ganzen Nation so verhaßten Kanzler Franzius schenkte, seine harte Züchtigung der Norder, sein unbiegsamer Eigensinn und Mangel an Nachgiebigkeit in unbedeutenden Sachen, die zunehmende Macht der Emder, das Mistrauen der Holländer gegen ihn wegen seiner Zuneigung zu dem spanischen Hofe, und endlich die mansfeldische Invasion machten ihn zu dem unglücklichsten Regenten und Ostfriesland zu einem Schauplatze von Unruhen und Drangsalen, deren schmerzhafte Folgen noch lange empfunden wurden.

5) Enno Ludwig, Ulrich's II. ältester Sohn, erster Fürst von Ostfriesland, geb. den 29. Oct. 1632. Nach dem Tode seines im J. 1648 verstorbenen Vaters führte, während seiner Minderjährigkeit, seine Mutter, die Fürstin Juliane von Hessen-Darmstadt, die vormundschaftliche Regierung, worin sie sich aber von Ehrentreuter und Marenholz, zwei dem Lande höchst verhaßten geheimen Räthen, zu Handlungen verleiten ließ, die eine allgemeine Unzufriedenheit zur Folge hatten und eine neue Quelle bitterer Streitigkeiten der Stände mit der vormundschaftlichen Regierung eröffneten. Vorzüglich unangenehm war es den ersteren, daß die Fürstin, besonders auf Betrieb des geheimen Raths Marenholz, der gern allein das Ruder der Regierung zu lenken wünschte, ihren Sohn Enno Ludwig auf weiten Reisen vom Hofe entfernt hielt. Dringend verlangten daher die Stände, daß der junge Graf zurückkehren sollte. Und als nun dieses auch geschah und Enno Ludwig die Regierung seiner Grafschaft angetreten hatte (1651), so schien auch bald alles sich anders und besser gestalten zu wollen. Dem verhaßten geheimen Rath Marenholz wurde der Criminalproceß gemacht und seine Enthauptung auf einem Saale der vormaligen wittmunder Burg war eine schnelle Folge davon. Dadurch empfahl sich nun zwar der neue Regent dem Volke und den Ständen; allein die Giftpflanze der Zwietracht zwischen diesen und dem Landesherrn hatte, durch den bösen Geist unseliger Factionen genährt, schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie durch eine solche blutige Gefälligkeit sogleich völlig hätte vertilgt werden können. Vielmehr dauerte diese alte Zwietracht fort und selbst die Erhebung des Grafen Enno Ludwig's zur Würde eines teutschen Reichsfürsten, welche auf Anrathen des berühmten Hermann Conring, eines gebornen Ostfriesen und damaligen Professors in Helmstedt, von dem Grafen nachgesucht und von dem Kaiser Ferdinand III. auf dem Reichs-

15) Wiarda, Ostfr. Gesch. IV. S. 87. 16) Ebendaselbst IV. S. 204.

17) Emder Apologie. S. 579.

Digitized by Google

tage zu Regensburg (1654) beschlossen ward, trug zur Annäherung des neuen Fürsten zu den Ständen und dieser zu jenem so wenig bei, daß dem Fürsten zwar in Harrlingerland, seinem Erblande, niemals aber in Ostfriesland gehuldigt worden ist. — Überhaupt war die Fürstenwürde Enno Ludwig's ziemlich unbedeutend; denn außerdem, daß diese Würde nur persönlich war und nicht auf das gesammte ostfriesische Regierhaus, sondern blos auf den ältesten in der absteigenden regierenden Linie überging, verschaffte sie weder dem neuen Fürsten Sitz und Stimme auf der teutschen Fürstenbank, noch dem Lande den Titel eines Fürstenthums, den dieses erst in spätern Zeiten durch Observanz und Verjährung erhalten hat.

Den Ostfriesen war der Fürst nie gut; besser gesinnt war er gegen die Harrlingerländer. Bei eben nicht bösem Willen war seine kurze neunjährige Regierung ziemlich thatenlos. Er starb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde auf einer Hirschjagd, den 4. April 1660, noch nicht 28 Jahre alt. Weil er mit seiner Gemahlin Justina Sophia von Barby keine Söhne erzeugt hatte, so verstammte seine Grafschaft, als ein kaiserliches Reichsmannlehn, auf seinen ältesten Bruder Georg Christian.

(*Rud. Christoph Gittermann.*)

ENNODIUS, oder mit seinem vollständigen Namen Magnus Felix Ennodius, stammte aus einer, wie es scheint, angesehenen Familie des südlichen Frankreichs, wo er auch geboren ward, zu Arles, wie man gewöhnlich annimmt, und nicht in Italien, wo er allerdings erzogen ward und auch nachher seinen Aufenthalt nahm. Da er, nach seiner eigenen Angabe, 16 Jahre alt war, als Theoderich mit seinen Ostgothen in Italien einfiel (489 nach Chr. Geb.), so wird sich das Jahr seiner Geburt auf 473 festsetzen lassen. Ennodius ward in Mailand bei einer Tante, welche dort lebte, erzogen und gebildet; nach dem Tode derselben befand er sich bei einem Alter von 16 Jahren in einer sehr verlassenen Lage, die jedoch durch eine Heirath mit einem reichen Mädchen bald gebessert ward. Die nächsten Jahre brachte er mit seiner Frau in einem den Vergnügungen der Welt ergebenen Leben zu; indessen er ward dieses Weltlebens und dieser Zerstreuungen bald überdrüssig, und faßte den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen, während seine Frau, von ähnlichen Gesinnungen beseelt, einem gleichen Entschluß folgte, von der Welt sich in ein stilles beschauliches Leben zurückzuziehen, nachdem ein Sohn die Frucht dieser Ehe geworden war. Ennodius ward in einem Alter von kaum 20 oder 21 Jahren von Epiphanius, Bischof zu Pavia, zum Diakon geweiht, und lebte nun ganz seinen geistlichen Studien, die er mit ebenso großem Eifer pflegte, als er vorher den weltlichen Beschäftigungen und den Studien der ältern römisch-heidnischen Literatur zugethan gewesen war. Er gewann bald allgemeine Achtung und Ansehen, sodaß er seinen Bischof auf einer Reise begleitete, welche dieser im J. 494 an den Hof des burgundischen Königs zu machen genöthigt war, um von demselben die Loslassung einiger gefangenen Italiener zu erwirken. Zwei Jahre darauf starb Epiphanius, welchem Maximus II. folgte; und als auch dieser im J. 510 oder 511 gestorben war, so ward Ennodius auf den bischöflichen Sitz zu Pavia erhoben. Er hatte inzwischen sich nach Rom begeben, wo er durch seine gelehrten Studien, seine umfassenden Kenntnisse und seine Beredsamkeit sich bemerklich gemacht und durch die Vertheidigungsschrift für den Papst Symmachus wie durch die Lobrede auf Theoderich einen bedeutenden Namen sich gewonnen hatte. Gleiches Ansehen folgte ihm auf seinem bischöflichen Stuhle zu Pavia; ein Beweis davon ist die zweimalige Sendung, welche ihm von dem römischen Bischofe Hormisdas in den J. 515 und 517, das eine Mal mit Fortunatus, Bischof von Catana, das andere Mal mit Peregrinus, Bischof von Misenum, an den Hof zu Constantinopel aufgetragen wurde, um die zwischen der griechischen und der römisch-abendländischen Kirche obwaltenden Streitigkeiten beizulegen und so die Einheit der christlichen Kirche wieder herzustellen. Allein das Resultat entsprach nicht den gewünschten Hoffnungen dieser wichtigen Sendung, die wol dem Ennodius Gelegenheit gab, die Festigkeit seiner Grundsätze und die Anhänglichkeit an seine Kirche zu bewähren, indem er allen Künsten der Verführung, welche der Kaiser Anastasius gegen ihn anwendete, sowie selbst der offenen Gewalt standhaft widerstand, selbst nachdem er, der Kaiser, ihn zur Rückkehr nach Italien auf ein altes, gebrechliches Schiff hatte bringen lassen, mit dem ausdrücklichen Verbote, in irgend einem griechischen Hafen zu landen. Indessen Ennodius entging der drohenden Gefahr und erreichte glücklich die italienische Küste; er kehrte dann in sein Bisthum zurück und starb zu Pavia am 17. Juni 521. Dort wurden auch seine irdischen Reste in einer Kirche beigesetzt, wo noch jetzt die auf ihn gesetzte Grabschrift sich finden soll, welche die Herausgeber der Acta Sanct. ad 17. Jul. T. IV. p. 274 sq. und daraus die Verfasser der Histoire littéraire de la France, T. III. p. 99 mitgetheilt haben. Nähere Angaben über sein Leben, meistens aus seinen eigenen Schriften, namentlich den Briefen und dem Eucharisticon, das auch in dieser Beziehung besonders wichtig ist, entnommen, und in Verbindung mit andern Nachrichten zusammengestellt, gibt die Vita Ennodii, welche Sirmond seiner Ausgabe vorangestellt hat; ebenso die Acta Sanct. 17. Jul. T. IV. p. 271 sq. und daraus die Histoire litér. a. a. O. p. 96 sq.

Ennodius hat eine namhafte Zahl von Schriften hinterlassen, welche nur zum Theil in das Gebiet der kirchlichen und christlichen Literatur fallen, indem der andere Theil rhetorischer Art oder allgemeinern Inhalts ist, und uns eben in dem Verfasser einen Mann erkennen läßt, der, ein Zeitgenosse des Boëthius und Cassiodorus, von der alten heidnisch-römischen Bildung durchdrungen, diese sich möglichst anzueignen gesucht hatte, und davon in seinen Schriften, zunächst in denen der zuletzt bezeichneten Classe, die unzweideutigsten Spuren hinterlassen hat; vielleicht die Folge seines Jugendunterrichtes und der Richtung, der er in frühern Jahren folgte, bevor der Entschluß, der Kirche und dem geistlichen Stande sich zu widmen, in ihm reif geworden war. Ennodius hat sich, besonders in jüngeren Jahren, in der Poesie versucht, ohne darum in spätern Jahren dies ganz aufzugeben, wie

Digitized by Google

die noch vorhandene Sammlung beweist; er war dabei ein äußerst gefeierter Redner, den man deshalb zu öffentlichen, feierlichen Gelegenheiten benutzte, wie der schon vorher genannte Panegyrikus zeigen kann; dieselbe antike, rhetorisch-declamatorische Richtung gibt sich auch in seinen Briefen kund, in welchen, wie auch theilweise in den Gedichten, die Nachahmung und der Einfluß dieses antikheidnischen Elementes nicht blos in der Form, sondern auch in dem Inhalte hervortritt, in welchen heidnische Mythen vielfach berührt werden, und von der alten Götterlehre mehrfach Gebrauch gemacht ist.

Unter den verschiedenen Werken des Ennodius sind die Briefe unstreitig das umfassendste, darum auch in den Ausgaben an den Anfang gestellt. Sie bilden eine in neun Bücher abgetheilte Sammlung, welche im Ganzen 297 Nummern enthält, ohne daß jedoch bei dieser Zusammenstellung die chronologische Folge berücksichtigt ist. Es sind diese Briefe, von welchen beiweitem die meisten unter den Papst Symmachus (498—514) fallen, sehr mannichfach und verschieden in ihrem Inhalte; manche darunter haben eine gewisse historische Wichtigkeit durch die Beziehung auf die Zeitverhältnisse, einige darunter tragen selbst einen officiellen Charakter, wie z. B. der im Namen des Symmachus an die aus Afrika durch den Vandalenkönig Thrasimund exilirten christlichen Bischöfe geschriebene (II, 14); am wenigsten beschäftigen sie sich mit der Erörterung und Besprechung kirchlicher oder rein theologischer Gegenstände, welche in das Gebiet der Wissenschaft gehören; und wenn in einem dieser Briefe (II, 19) Dupin (Biblioth. des aut. ecclesiastic. T. V. p. 12) seine Pelagianische Lehren und Grundsätze angedeutet finden will, so möchten wir, zumal nach dem Widerspruche, der von den Bollandisten (a. a. O. S. 275), sowie von den Benedictinern (in der Histoire lit. a. a. O. p. 109 sq.) dagegen erhoben worden ist, darauf im Ganzen doch nur wenig Gewicht legen. Vergl. auch Wiggers' Versuch einer pragm. Darstell. des Augustin. und Pelagianism. II. S. 356 fg. Die meisten dieser Briefe sind vielmehr ziemlich allgemein gehalten, und beziehen sich mehr auf Privatverhältnisse, wie auf die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche und des Staates; sie vermögen darum auch in Manchen uns ein Bild der Zeit und des Privatlebens und des Privatverkehrs unter den gebildeten und höheren Ständen jener Zeit zu geben, sprechen auch ein frommes, christliches Gemüth überall aus. Nur ist die Sprache und der Ausdruck allzugesucht und gekünstelt, dadurch aber schwerfällig und schwer verständlich; der Styl entbehrt der Leichtigkeit und Klarheit, welche durch einen gesuchten declamatorischen Ton und den Schwulst der Rede nicht ersetzt wird, zumal da auch die Reinheit des Ausdrucks nicht selten vermißt wird.

Zunächst auf die Briefe folgt: Panegyricus regi Ostrogothorum Theodorico dictus; eine Lobrede auf Theoderich, den König der Ostgothen, nachdem er durch die Besiegung des Odoacer Herr von Italien geworden war, abgefaßt im Namen der römischen Kirche, wie es scheint, und auch gehalten, nicht sowol in Rom, sondern wahrscheinlich zu Mailand, vielleicht auch zu Ravenna, wenn anders diese sorgfältig gearbeitete Rede wirklich gehalten und nicht blos dem Könige überreicht worden ist. Es fällt dies zwischen das J. 505 und 508. Diese Rede, welche sich in Fassung und Form ganz den Panegyriken früherer Zeit, wie wir sie in der noch vorhandenen Sammlung der Panegyrici veteres (s. meine Gesch. der röm. Lit. §. 271—273) lesen, anschließt, leidet darum auch an denselben Gebrechen eines allzugesuchten, schwülstigen Vortrags, übertriebener Lobeserhebungen und Schmeicheleien, welche das ungünstige Urtheil eines Manso*) nur allzusehr in den Augen eines unbefangenen Lesers rechtfertigen können. Doch wird die Rede wichtig in historischer Beziehung, indem Ennodius darin eine Schilderung von den Thaten und Siegen des gothischen Königs entwirft, die freilich Alles im glänzendsten Lichte zeigt, aber darum doch bei dem Mangel anderer Nachrichten ein wol zu beachtendes Denkmal für die Geschichte jener Zeit bildet.

In das Gebiet der kirchlichen Literatur gehört der Aufsatz, der zu seiner Zeit viel Aufsehen machte und zu dem Ansehen des Ennodius bei der italienischen Geistlichkeit nicht wenig beigetragen hat, niedergeschrieben zu der Zeit, als Ennodius sich in Rom aufhielt, und gewiß von Einfluß auf seine spätere Erhebung zum Bischofe von Pavia: Libellus adversus eos, qui contra Synodum scribere praesumserunt, oder auch Libellus apologeticus pro Synodo IV Romana. Ennodius sucht darin die Bestimmungen der vierten römischen Synode, welche den Papst Symmachus gerechtfertigt hatte, zu vertheidigen und gegen die dawider erhobenen Einwendungen sicher zu stellen, indem er die Nichtigkeit dieser Einwendungen nachwies, das Ganze auf sieben Hauptpunkte zurückführend (das Nähere s. bei Dupin a. a. O. S. 12. 13). Es ward dieser für Symmachus und die Rechte des römischen Episkopats überaus günstige Aufsatz, welchen daher auch Johann von Trittenheim (De scriptt. ecclesiast. 203) mit der Aufschrift: De fide catholica ad Symmachum Papam, anführt, auf der fünften römischen Synode im J. 503 vorgelesen, gebilligt und in ihre Verhandlungen aufgenommen (s. *Mansi*, Collect. Concill. VIII. p. 271 sq.). Nun folgen: Vita S. Epiphanii und Vita S. Antonii, zwei Biographien, in dem Geiste abgefaßt, den die, besonders in der nachfolgenden Zeit, so häufig gewordenen Heiligengeschichten uns zeigen; es sind mehr panegyrische Darstellungen, vielfach ausgeschmückt mit mancherlei Wundererzählungen u. dgl. m. Die Vita

*) Gesch. des Reich. der Ostgoth. S. 435: „Quicunque eum (d. i. den Panegyrikus des Ennodius) attente legit, in sane paucissima in eo legi fatebitur, quae se commendent, contra plurima, quae jure vituperentur et improbentur: adeo omnia sunt plena argutiarum et ineptiarum, tot undique calamistri adhibiti, tot mira verborum et compositionis monstra, ut nauseam moveat oratio turgida atque inflata, stomachum ambigua et obscura. Verum etsi graviter cum rerum judicio, tum sententiarum delectu laborat Ennodius, nemo tamen negabit, eum in tanta scriptorum historicorum illius aevi penuria, inprimis esse respiciendum et consulendum, cum res externae a Theodorico gestae optime profecto ex ipso, internae e Cassiodori Variis cognosci et disci possint." Vergl. auch Buat, Abhandl. der bairisch. Akad. der Wissensch. I. S. 95.

Digitized by Google

Epiphanii, worin er das Leben und die Frömmigkeit des Epiphanius, desselben Bischofs zu Pavia, der ihn zum Diakonus weihete, schildert, scheint in Rom, jedenfalls vor seiner Erhebung zum Bischof, geschrieben; sie ist auch in die Acta Sanctt. 21. Jan. p. 364 sq. aufgenommen; die andere Vita schildert in ähnlicher Weise das Leben eines lerinenſischen Einsiedlers, und scheint gleichfalls aus früherer Zeit zu stammen; ein besonderer Abdruck davon befindet sich in der Chronologia Sanctt. et Abb. insul. Lerinens. (Lugdun. 1613. 4.) T. II. p. 143 sq. Von Interesse für die frühere Lebensgeschichte des Ennodius ist eine kleine Schrift, welche Sirmond unter dem Titel: Eucharisticon de Vita, in seiner Ausgabe nun folgen läßt; Ennodius dankt nämlich in dieser Schrift, die in Manchem Aehnlichkeit mit den Confessiones des Augustinus, sowie mit einer ähnlichen Schrift des Paulinus bietet, Gott für die Führung und Leitung seines Lebens. Daran reihen sich einige kleine Aufsätze paränetischen Inhalts, auch mit Versen untermischt: Paraenesis didascalica ad Ambrosium et Beatum, in welcher Ennodius diese beiden jungen Leute zu einem tugendhaften Streben aufmuntert; Praeceptum, ein an die Geistlichen der Diöcese gerichtetes Schreiben, in Bezug auf ihre nächsten Umgebungen, insbesondere weibliche; Petitorium, die Freilassung eines Sklaven betreffend, und zwei Benedictiones Cerei. Nach diesen kommen unter dem Titel: Dictiones XXVIII., ebenso viele Aufsätze oder vielmehr Ausarbeitungen rhetorischer Art zu künftigen Vorträgen, zum Theil religiösen Inhalts.

Den Beschluß des Ganzen machen die poetischen Versuche, welche Sirmond in zwei Bücher abgetheilt hat. Das erste befaßt unter 21 Nummern meist größere Gedichte, das zweite die kleinern Epigramme, 151 an der Zahl, meist in Hexametern oder Distichen geschrieben und in derselben allgemeinen Weise gehalten, wie dies bei den ähnlichen Productionen eines Alcuin und der Dichter der Karolingischen Zeit der Fall ist. Übrigens sind sie ihrem Inhalte nach ebenso mannichfach und verschieden, wie die Gedichte des ersten Buches, unter welchen sich einige Gedichte der beschreibenden Art (itinerario), oder ganz allgemeinen Inhalts, an Freunde gerichtet, befinden, ja selbst ein Epithalamium, das auch Wernsdorf in seine Zusammenstellung (Poett. Latt. minn. IV. P. II. p. 465) aufgenommen hat. Einige derselben sind auch nach einer später in dem Karolingischen Zeitalter noch öfters vorkommenden Sitte mit prosaischen Vorreden versehen: die zwölf letzten sind Hymnen, für den kirchlichen Gebrauch bestimmt, wie es scheint, und daher auch in anderem Metrum, meist von vierfüßigen Jamben, gedichtet. Besondern poetischen Geist oder einen Schwung der Phantasie darf man hier nicht erwarten; auch die Sprache ist gesucht und gekünstelt, obwol vielleicht in geringerem Grade, als dies in den Briefen und in der Prosa überhaupt der Fall ist.

Die erste, aber unvollständige und uncorrecte Ausgabe der Werke des Ennodius findet sich in der 1569 zu Basel in Fol. erschienenen Sammlung: Orthodoxographia theologia sacros. ac sincer. fid. etc. p. 269—480; darauf folgte die Ausgabe von Andreas Schott zu Tournay 1611 und die in demselben Jahre zu Paris von Jac. Sirmond besorgte Ausgabe, jedenfalls die vollständigste und correcteste, welche wir besitzen. Sie ging dann in dessen Opera T. I. über, sowol in die pariser Ausgabe von 1696, wie in die venetianer von 1729. Fol., ebenso in die Bibliothec. Patr. Maxim. Lugdun. (1677. Fol.) T. IX. p. 416 sq. Dazu kommt noch ein von Martene und Durand in dem Thesaur. Anecdd. T. V. p. 61 und 62 bekannt gewordener Brief. Der Panegyricus findet sich auch abgedruckt bei den Panegyrici. vett. (Paris 1643. 12.), dann besonders von J. Cochläus bei seiner Vita Theodorici (Ingolst. 1544. 4.), von J. Peringskiold zu Stockholm 1699. 4. und bei Manso, Gesch. des ostgoth. Reiches S. 433 fg. (Breslau 1824.) Im Übrigen vergl. über Ennodius: *Dupin*, Biblioth. des aut. ecclesiast. V. p. 11 sq. Histoire litér. de la France III. p. 96—111. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latinit. T. II. p. 100. *J. J. Ampère*, Histoire littéraire de la France avant le douzième siècle (Paris 1839). I. p. 209—218. Gesch. der römisch. Literat. (Suppl. II. Die christlich-römische Theolog.) §. 183. S. 406 fg. (*Baehr.*)

ENNOMOS, *Ἔννομος*, 1) Sohn des Architeles, vom Herkules bei einem Gastmahle des Öneus durch einen leichten Schlag getödtet. *Tzetz.* ad *Lycophr.* 49.

2) Ein Wahrsager, der nebst dem Chromis die Mysier den Trojanern zu Hilfe führte. Er ward vom Achill im Xanthos getödtet, ohne daß aber seine Sehergabe ihm dies voraus verkündet hätte. *Hom.* Il. II. 858. (*Richter.*)

ENNOSIGAEOS, *Ἐννοσίγαιος*, der Erderschütterer, gewöhnlicher Beiname des Poseidon. (*Richter.*)

ENO, Kapellgemeinde des Pastorats Ilomants in der finnischen Landschaft Karelen, 9½ Meilen von der Mutterkirche entfernt. Eno ist Theil der Propstei und des Härad Nieder-Karelen, Län Kuopio, Stift Borgå. (*v. Schubert.*)

ENO oder ENONVESI, ein Seenzug in der finnischen Landschaft Savolar, der sich in den großen See Saima ergießt. (*v. Schubert.*)

ENOCH (Ludwig), ein verdienter Lehrer der alten Sprachen zu Genf in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Er wurde zu Issoudun, in der Provinz Berri, geboren. Das Geburtsjahr und seine ganze Jugendgeschichte sind unbekannt. Wahrscheinlich wurde er durch die gegen die Hugenotten verhängten Verfolgungen zur Auswanderung genöthigt. Man findet ihn zuerst vom J. 1550 an zu Genf als Lehrer an der dortigen Schule. Wegen seiner Verdienste um dieselbe wurde ihm 1556 das Bürgerrecht ertheilt. Im nämlichen Jahre wird er als Vorsteher der Schule erwähnt; im folgenden erhält er die Ordination als reformirter Geistlicher. Im J. 1562 erscheint er als Rector der Akademie. Sein Todesjahr ist ungewiß. — Man hat von ihm folgende Schriften: Prima infantia linguae Graecae et Latinae, simul et Gallicae. (Paris. ap. Jacobum Bogardum 1547. 4.) Partitiones grammaticae. (Genev. 1551. 4.) De puerili Graecarum litterarum doctrina liber. *Lodoico Enoco* authore ap. Rob. Stephanum 1555, mit einer Vorrede: Ado-

Digitized by Google

lescentulis Genevensibus reliquisque suis discipulis. Ferner erwähnt Senebier (Histoire littéraire de Genève I. p. 392) und nach demselben die Biographie universelle einen Commentar Enoch's zu Cicero, und sagt, daß Robert Stephanus denselben seiner Ausgabe des Cicero beigefügt habe. Allein weder in der Ausgabe des Cicero von Robert Stephanus in Folio (1538 und 1539), noch in derjenigen in Octav (1543 und 1544), noch in derjenigen von Karl Stephanus (1554 und 1555) findet sich dieser angebliche Commentar. Auch die Annales de l'imprimerie des Estienne par *Renouard* gedenken desselben ebenso wenig, als der genaue Index editionum Scriptorum Ciceronis bei dem Onomasticum Tullianum von Orelli und Baiter (Turici 1836). Senebier's Angabe scheint also auf einem Irrthume zu beruhen. — Wahrscheinlich war Peter Enoch oder Enoc, der sich auch De la Meschinière nennt (nicht Meschinerie, wie er bei Senebier genannt wird) der Sohn von Ludwig Enoch. Er nennt sich selbst einen Genfer, und hat sein Andenken durch Verfertigung französischer, jedoch nicht sehr geistreicher Gedichte erhalten. Man hat von ihm: La Céocyre. (Lyon 1578. 4.) Eine Sammlung von Sonnetten, Oden, Elegien u. s. w. Opuscules poétiques (Genève 1572). Tableaux de la vie et de la mort, par M(aitre) *Pierre Enoc* G(énevois). (*Escher.*)

ENODIA, *Ἐνοδία*, Beiname der Diana als Schützerin der Straßen. (*Richter.*)

Enodium *Gaudin*, s. Molinia.

ENONE *Risso* (Crustacea), zur Familie der Amphepoden gehörige Krebsgattung, von Risso (Hist. nat. de l'Europ. merid. V.) errichtet, welcher folgende Kennzeichen angibt: Der Körper lang, zusammengedrückt, gegliedert; die untern Schwanzgriffel sind länger als die obern; die Augen sind groß, nierenförmig, an den obern Fühlern ist das erste Glied lang, das zweite um das Fünffache länger, die übrigen sind sehr klein, an den untern Fühlern ist das erste Glied kurz, das zweite stark verlängert, die andern sehr klein; die Füße sind alle gleichförmig einfingerig. Es ist nur eine Art angegeben, Enone punctata; der Körper gelb, durchscheinend, an den untern Rändern roth punktirt; der Kopf fast dreieckig; das Auge schwarz, netzartig; das erste Fußpaar schmächtig, kurz, das zweite sehr lang, das letzte Glied derselben eiförmig, roth gefleckt, mit einem Hakenglied endigend, die andern lang, gleich groß. Die Länge 15, die Breite 4 Millimetres, findet sich bei Nizza weit von den Küsten im Frühjahre, das Weibchen hat im April durchsichtige Eier. (Dr. *Thon.*)

ENONTEKIS, ein Pastorat in Lappland, Anfangs Filial von Neder-Torneå, dann Filial von Juckasjärvi, seit 1747 eigenes Pastorat des schwedischen Torneå-Lappmark, im J. 1800 mit 890 Einwohnern, wovon 566 Lappen. In 50 Jahren wurden in Enontekis (1750—1800) nur etwa 13 uneheliche Kinder geboren und nur ein Selbstmord ereignete sich.

Durch den Friedenstractat mit Rußland zu Fredrikshamn den 26. Sept. 1809 ward der kleinere Theil des Pastorats Enontekis mit der Kirche an Rußland abgetreten. Die Schweden erbauten jetzt für den übriggebliebenen größern Theil des Pastorats Enontekis, der alten Kirche Enontekis gegenüber, eine neue zu Karesuando, und führt nun das schwedische Enontekis den Namen des Pastorats Karesuando; s. d. Art. Karesuando.

Den Namen Enontekis Pastorat (Propstei Kemi, Erzstift Åbo) trägt nun der an Rußland abgetretene Theil des alten Enontekis. Die Kirche Enontekis (zu Gustav's I. Zeit in Raunula an der norwegischen Grenze), unter 68° 50′ 30″ Polhöhe, 40 Meilen von der Stadt Torneå, ist gegenwärtig Filial der 11 Meilen gegen Südosten entfernten Pastoratskirche Muonioniska, welche bis zur Abtretung an Rußland Filial des Pastorats Öfver-Torneå war. Bei der Kirche Enontekis wohnt kein Geistlicher; daher der eine Geistliche des Pastorats Muonioniska dahin gewöhnlich dreimal im Winter reist, Gottesdienst an den drei Bettagen zu halten, nämlich am ersten Adventsonntage, um welche Zeit die Lappen aus den Alpen und aus Norwegen zu ihren Winterquartieren zurückkehren; im Februar, wo Markt gehalten zu werden pflegt, und gegen Ende Aprils, bevor die Lappen auf die Alpen und an die Küsten des Eismeeres ziehen, wo sie bis in den Spätherbst bleiben; in letztgenannter Zeit werden bei der Kirche auch Katechismusverhöre mit den Lappen und zwei bei Kellotijärvi angesiedelten Colonisten gehalten. Im J. 1815 betrug im Kirchspiele Enontekis die Einwohnerzahl 216 Personen in 21 Colonistenfamilien, außer 6—7 schatzpflichtigen Lappen und deren Familien; überdies gab es noch nicht schatzpflichtige Lappen, deren Zahl bei ihren steten Wanderungen über die Grenze (s. oben) schwer zu bestimmen ist. — Zum Hof des Geistlichen in Enontekis ist kein Acker belegen, nur 30—40 Fuder Heu werden gewonnen und jährlich für 6—8 schwedische Bankthaler verpachtet. Die Confirmanden von Enontekis werden mit denen der Muttergemeinde alljährlich im März auf eine Woche bei der Kirche Muonioniska versammelt; aus ihnen werden die annehmbaren abgesondert und gegen Schluß des Aprils auf drei Tage wieder berufen, worauf sie am nächsten Sonntage eingesegnet werden. Für einen ordinirten Katecheten (reisenden Schullehrer) in Enontekis sind 150 Silberrubel angeschlagen worden; doch hatte dieses Amt aus Mangel an Subjecten im J. 1825 noch nicht besetzt werden können. — Viehzucht ist hauptsächlichster Nahrungszweig. Korn reift nicht. Eine Menge von Seen und Wasserzügen ist vorhanden. (*v. Schubert.*)

ENOPE — *ἡ Ἐνόπη* — war eine von den sieben messenischen Städten, welche Agamemnon dem Achilleus als Mitgift versprach (Ilias IX, 150). Der Name ist späterhin verschwunden, und daher wurden verschiedene Orte für das Homerische Enope gehalten, nämlich Pelana oder Gerenia oder ein Ort bei Kardamyle. (*Pausan.* III, 26. *Strab.* VIII. p. 360. *Steph. Byz.*) (*L. Zander.*)

ENOPLOSUS, Fischgattung aus der Familie der Barsche (Percoides, s. d. Art.), welche mit der Gattung Perca in ihren Hauptcharakteren übereinstimmt, aber sich durch eine sehr starke Zahnung am Winkel des Vorderdeckels, einen sehr hohen, stark zusammengedrückten Körper, große Bauchflossen und vorn sehr hohe, zweifache

Digitized by Google

Rückenflossen auszeichnet. Lacépède, der die Gattung aufstellte, zog sie, wegen der hohen Körperform, zu den Klippfischen (Squamipennes); erst Cuvier wies ihr die rechte Stelle an. Die einzige bekannte Art: En. armatus, wird gegen 8 Zoll lang und über 4 Zoll im Rumpfe hoch; sie ist silberweiß, mit acht ungleichen, schwarzen Querbinden, von denen die vierte, sechste und siebente abgekürzt sind. Sie findet sich an der Küste von Neu-Holland und ist abgebildet bei *Cuvier*, Hist. natur. des Poissons. Vol. I. p. 133. pl. 20. (*Burmeister.*)

ENOPS, Ἔνοψ, Vater des Satnios, den er mit einer Nais zeugte, als er am Flusse Satnioentes das Vieh hütete. *Hom.* Il. XIV, 445. (*Richter.*)

Enoptromantein, s. Mantik.

ENORCHOS, 1) ein Sohn des Thyestes. 2) Der Tänzer, ein Beiname des Bakchos. (*Richter.*)

Enosichthon, Ἐνοσίχθων, einerlei mit Ennosigaeos.

ENOSTOSE, ist ein pathologischer Zustand des Knochensystems, über dessen genaue Bestimmung und Unterscheidung von andern Knochenkrankheiten es aber noch an allgemein anerkannten Grundsätzen gebricht. Der holländische Wundarzt van der Haar scheint den Namen zuerst in die Chirurgie eingeführt zu haben; er wollte nämlich jene Fälle von Exostose damit bezeichnen, wo eine Knochenwucherung nicht auf der äußern Fläche eines Knochens hervorragt, sondern in seine Markhöhle. Diese Bestimmung fand aber keinen rechten Eingang, und Manche gebrauchten das Wort auch fälschlich in einem weitern Sinne von solchen Knochenauswüchsen, die auf einer den Körperhöhlen zugewandten Fläche, z. B. auf den Beckenknochen, den Schädelknochen, hervorragen. Einen andern und bestimmtern Begriff verbindet Lobstein*) mit dem Worte Enostose, wofür er übrigens zur genauern Bezeichnung des Wesens den Namen Osteoscleröse (τὸ ὀστέον, der Knochen, und σκληρὸς, hart) vorgezogen hat. Er versteht nämlich darunter die Zunahme der Masse oder der Dichtigkeit, die nicht nothwendig mit einem vermehrten Volumen verbunden zu sein braucht, wodurch die Knochen widernatürlich schwerer werden. Diese Massenzunahme befällt die Rinden- wie die Zellsubstanz der Knochen, und kommt in ganzen Abtheilungen des Knochensystems vor, oder in einzelnen Knochen oder Knochentheilen. Nicht selten findet sich die Enostose der Kopfknochen; man trifft bisweilen Schädel, die statt des normalen Gewichtes von 1½—2 Pfund eine Schwere von 7—8 Pfund zeigen. An den Röhrenknochen unterscheidet Lobstein drei Formen: 1) Enostosis centralis, wenn die Markhöhle mit Knochenmasse ausgefüllt ist; 2) E. corticalis, wenn sich die Wände des Knochens verdichten; 3) E. totalis, wenn die Höhle verschwindet, und zugleich auch die Wände dichter und vielleicht auch dicker werden.

Als ursächliches Moment der Enostosen scheint in manchen Fällen eine syphilitische Dyskrasie angenommen werden zu können; in andern Fällen berechtigt aber nichts zu einer solchen Annahme, und das Übel erscheint mehr als reine Hypertrophie. — Der Zustand ist im lebenden Körper schwer zu erkennen, wenn nicht zugleich die Knochen dicker werden und das Volumen der Theile zunimmt. — Die Behandlung der Enostose kann im Allgemeinen nur die nämliche sein, wie bei der Exostose.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

ENOUREA, eine von Aublet so benannte zweifelhafte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der eilften Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie entweder der Sapindeen (Bartling), oder der Meliceen (Candolle), oder der Terebinthéen (Cand.?) gehörig. Char. Der Kelch vier- oder fünftheilig, mit zwei größern und zwei kleinern Abschnitten; vier im Grunde des Kelches eingefügte, auf der innern Seite mit einem Schüppchen versehene Corollenblättchen, von denen ebenfalls zwei größer, als die beiden übrigen sind, und an der Basis zwei Drüsen tragen; 13 ungleiche, an der Basis zusammengewachsene Staubfäden sind auf einer Scheibe um den Fruchtknoten eingefügt und stehen nach einer Seite hin; auf dem kugeligen Fruchtknoten sitzen drei Narben; die Kapsel ist einfächerig, dreiklappig und enthält ein in mehlige Substanz eingehülltes Samenkorn. Die einzige Art, En. capreolata *Aubl.* (Gui. p. 387. t. 235. *Lamarck.* illustr. t. 484), wächst in Gujana als ein kletternder, milchender Strauch mit unpaar-gefiederten, zweipaarigen Blättern, ovalen, langzugespitzten, ganzrandigen, unten feinbehaarten, röthlichen Blattchen, breiten, spiralförmigerollten Kletterfäden in den Blattachseln und rispenförmigen, weißen, achselständigen Blüthentrauben. Die Gattung selbst nennen diesen Strauch Eymarnenuru, woraus Aublet den Gattungsnamen gebildet hat. (*A. Sprengel.*)

ENQUERA, Villa im spanischen Govierno de Montesa, Provinz Valencia, liegt 2½ Meilen westlich von S. Felipe und hat 5000 Einwohner, von denen mehr als die Hälfte in den bedeutenden Tuchmanufacturen beschäftigt sind. (*Fischer.*)

ENRIQUEZ, eines der größten spanischen Geschlechter. Alfons XI., König von Castilien, hatte von seiner Geliebten, der Eleonora de Guzman, eine gute Zahl unehlicher Kinder. Ein Sohn, Heinrich von Trastamara, raubte seinem Halbbruder, Peter dem Grausamen, Leben und Krone. Heinrich's Zwillingsbruder, Friedrich, geb. 1332 oder 1333, ist der Ahnherr des Hauses Enriquez geworden. Ein zwölfjähriger Knabe wurde Friedrich (Don Fadrique), nach des Alonso Mendez de Guzman Ableben, zum Großmeister des Ordens von St. Jago erwählt. An der Spitze der Ordensvölker folgte er seinem Vater in die Belagerung von Gibraltar, in deren Laufe Alfons XI. am 26. März 1350 der Pest erlag. Augenblicklich zerstreute sich das christliche Heer, und während Friedrich's Mutter, Doña Eleonora, in Medina Sidonia Schutz suchte, beobachtete er selbst von Llerena aus des neuen Herrschers erste Schritte. Beruhigend wirkten sie auf den Großmeister, der nicht nur am Hofe seine Stelle wieder einnahm, sondern auch durch seiner Mutter grausame Hinrichtung in dem guten Vernehmen mit dem Könige sich nicht irren ließ. Er übernahm in Narbonne die seinem königlichen Bruder bestimmte Braut, die Prinzessin Blanca von Bourbon, sie nach Valladolid zu geleiten. Monate

*) Anatomie pathologique. T. II. (Paris 1833.) p. 103.

Digitized by Google

vergingen, nach spanischer Sitte, in dieser Reise: ein Umstand, der nachmals dem Könige Gelegenheit gab, die Prinzessin eines unerlaubten Umgangs mit seinem Bruder zu bezüchtigen. Die unwürdige Behandlung, welche sie zugleich von dem Gemahl empfing, sammt dessen übrigen Thorheiten, erzeugten in Castilien allgemeine Unzufriedenheit, welche seine Halbbrüder zu benutzen nicht unterließen. Indem Friedrich dem zwischen Heinrich von Trastamara und Johann Alfons von Albuquerque errichteten Bündnisse beitrat, angeblich um von dem Könige die Entfernung des Padilla und der übrigen Lieblinge zu erzwingen, 1354, verleitete er zugleich zum Abfalle die sämmtlichen Festen des Ordens, das einzige Montiel ausgenommen. Sodann eine bedeutende Macht in das Feld führend, nöthigte er den König, von der Belagerung von Segura abzulassen. Höchlich entrüstet, ließ Peter des Ordens Comthure in Ocaña zusammentreten und sie wurden gezwungen, den Großmeister seiner Würde zu entsetzen, auch damit des Padilla Bruder, den Johann Garcia von Villagera, zu bekleiden. Indem aber hierauf Friedrich und Heinrich ihre Völker vereinigten, gelang es ihnen, den König in Toro einzuschließen, dann zu ihrem Gefangenen zu machen. Durch List entrann Peter der Haft, um ihn sammelte sich, während in unnützen Märschen die Verbündeten Zeit und Menschen opferten, ein bedeutendes Heer, und Friedrich fand es gerathen, durch schleunige Unterwerfung und Überlieferung von Toro seine Begnadigung zu erkaufen. Vollständig ausgesöhnt wurde er aber niemals, bereits in dem Turnier zu Tordesillas, 1356, hatte Peter den Befehl zu seiner Ermordung gegeben; es gelang ihm zu entkommen und in dem Kriege mit Aragonien einige Dienste zu leisten, namentlich Jumilla 1358 den Feinden zu entreißen. Allein das Gerücht beschuldigte ihn eines Einverständnisses mit dem Könige von Aragon, und er wurde nach Sevilla an seines Bruders Hoflager gefodert. In den Alcazar daselbst eingelassen, schlossen sich hinter ihm alle Thüren, kaum hatte er den Saal betreten, so stürzte auf des Königs Geheiß einer der angestellten Mörder auf ihn ein; indem der Prinz die Wehre erheben wollte, empfing er einen Hieb über den Kopf, der ihn zu Boden warf, und sofort vollendete er unter den Dolchen der Höflinge (den 28. Mai 1358). Außer der an Diego Gomez de Sarmiento verheiratheten Tochter Leonora oder Isabella hinterließ Friedrich zwei Söhne, Peter und Alfons. Der Leonora de Angulo Sohn, stritt Peter als Jüngling in der Schlacht bei Najera, 1367, für seinen Oheim Heinrich von Trastamara, der kaum auf dem Throne befestigt, die Grafschaft Trastamara an den Neffen verlieh, ihn auch mit Isabella de Castro vermählte, der Erbin der Grafschaft Castrogeriz und anderer großen Güter in Galicien, wie Lemos und Sarria. Mitglied des während der Minderjährigkeit K. Heinrich's III. von der Versammlung zu Perales angeordneten ephemeren Regentschaftrathes, benutzte Peter den hierdurch gewonnenen Einfluß, um sich das Amt eines Condestable sammt dem damit verbundenen Gehalte von 70,000 Maravedi ertheilen zu lassen (1391). Mit dem Könige, der seine Pensionen beschränken wollte, verfeindet, 1393, beunruhigte er, von andern Misvergnügten unterstützt, die Provinzen, bis sein Bruder ihm nicht nur Verzeihung erwirkte, sondern auch die Zusage, daß ihm wegen Paredes de Nava Recht angedeihen solle. Peter hatte den Ort, gegen Alba de Tormes, von K. Johann I. eingetauscht, er wurde ihm aber von dem Grafen von Gijon vorenthalten. Als Ersatz empfing Peter die Gebiete von Ponferrada und Villafranca, in der Landschaft Bierzo. Er starb den 2. Mai 1400. Sein ältester Sohn, Friedrich de Castilia y Castro, Graf von Trastamara, nahm lebhaften Antheil an allen Ereignissen während der schwachen Regierung Johann's II.; Vernachlässigungen, so er von dem Infanten Heinrich empfangen, bestimmten ihn, zu der Flucht des Königs aus seinem Gewahrsam in Talavera zu wirken, 1420, ein Dienst, den Johann 1423 mit der Verleihung des Herzogthums Arjona belohnte. Von beiden Seiten scheinen die empfangenen Wohlthaten bald vergessen worden zu sein: Friedrich, des Einverständnisses mit dem Infanten Heinrich, mit Aragonien und Navarra, beschuldigt, wurde verhaftet, indem er sich mit seinem Banderium in dem königlichen Lager zu Belamazan, am Duero, einstellte, 1429, und starb schon im folgenden Jahre als Gefangner, auf der Feste Peñafiel. Seine Güter und Ämter (er war z. B. Alferez von St. Jago, oder Hüter von dem Grabe des Apostels und von den dazu gehörigen weitläufigen Gebieten) wurden eingezogen. Seine kinderlose, aber güterreiche Witwe, Aldonza de Mendoza, starb 1435, in ihrem am 16. Juni n. J. zu Gunsten des Adelantado Peter Manrique errichteten Testament den Samen zu vielen Fehden hinterlassend, denn ihr Bruder, Iñigo Lopez de Mendoza, wollte seine Rechte als natürlicher Erbe geltend machen, und bereits vor der Herzogin Ableben hatten Diego de Mendoza und Diego Manrique sich in ihre baaren Reichthümer und Kleinodien getheilt. Von des Herzogs von Arjona vier Brüdern war der einzige Heinrich verheirathet, und Vater des Sohnes Peter Enriquez, indem dieser aber Bischof zu Mondoñedo wurde, so fielen die Güter des Hauses Castro, vornehmlich Lemos, an des Herzogs Friedrich jüngste, mit Peter Alvarez Osorio verheirathete Schwester Beatrix. Alfons, des an des Stammbaums Spitze gestellten Prinzen Friedrich jüngerer Sohn, hatte nach Einigen die Königin Blanca von Bourbon zur Mutter. Die Frucht des strafbaren Verkehrs soll in Sevilla von der Jüdin Colomba auferzogen worden sein. Salazar hingegen, indem er leugnet, daß Friedrich die junge Königin an der Grenze empfangen und nach Valladolid geleitet habe, will, daß die Frau von Friedrich's Haushofmeister des Alfons Mutter, die Colomba in Guadalcanal, dessen Erzieherin gewesen sei. Alfons hat zuerst den Namen Enriquez geführt, zu Ehren seines Oheims K. Heinrich's II. und in dankbarer Erinnerung der von demselben empfangenen Wohlthaten. Von K. Heinrich III. erhielt Alfons die Stadt Palenzuela zu Eigenthum, auch das von K. Ferdinand dem Heiligen, Behufs der Unternehmung auf Sevilla, 1246 angeordnete Amt eines Almirante. Johann III., dem er in allen Kriegen, gegen Aragonien, gegen die Mauren in Granada und Afrika getreulich gedient, dem er zumal sich empfohlen durch den

Digitized by Google

glänzenden, 1407 in der Meerenge von Gibraltar über die mächtige Flotte der Könige von Tunis und Tremecen erfochtenen Sieg, verlieh ihm die Stadt Arcos de la Frontera, in Andalusien. Im J. 1420 besorgte Alfonsʼs in Santander die nach Frankreich bestimmte Hilfsflotte, die sein den Genealogisten unbekannt gebliebener Sohn, Johann, befehligte. Alfonsʼ, der Stifter des sehr bedeutenden Majorats, so gegründet auf Rueda, Melgar, Mansilla, Palenzuela, Torre de Lobaton und vorzüglich auf das von einer Tante, von Philipp de Castro Witwe Johanna, ererbte Medina de Rioseco (die Majoratsdispostion ist von 1405), starb, über 70 Jahre alt in dem Kloster Guadalupe, 1426, nachdem er kurz vorher für seinen ältesten Sohn Friedrich das Almirantenamt von dem Könige erbeten hatte. Seiner Ehe mit Johanna de Mendoza jüngster Sohn, Heinrich, vermählt mit Maria Theresia de Guzman, wurde der Stammvater des Grafen von Alba de Aliste; mit dieser Grafschaft, deren Schloß an dem in die Esla sich ergießenden Flüßchen Aliste, nordwestlich von Zamora gelegen, wurde er von K. Heinrich IV. beschenkt. Ein Krieger von hohem Muthe war er in den immerwährenden Fehden, durch welche Johannʼs II. und Heinrich's IV. Regierung beunruhigt, seines Bruders des Almirante getreuer Helfer und eine Geisel für die Stadt Zamora, deren er sich 1440 mit gewaffneter Hand bemächtigte. Gegen K. Johann II., der als der Verbündeten Gefangner 1443 seiner Gewahrsam überliefert worden, übte er große Härte, wogegen er selbst in der Schlacht bei Olmedo, 1445, des Condestable von Luna Gefangner wurde. Seine Feste Bolaños, von dem Könige in Person belagert, wurde durch der Gräfin Entschlossenheit gerettet. Abermals 1448 verhaftet, gelang es ihm erst zu Anfang 1451 seine Flucht aus der Feste Langa zu bewerkstelligen. In der zweiten Schlacht von Olmedo, 1467, wurde er von den Königlichen, sowie in der Schlacht bei Toro, 1476 von den Portugiesen, die er allzu hitzig verfolgte, gefangen. Einer von Heinrich's jüngern Söhnen, Johann Enriquez, erheirathete mit Constantia de Almansa, der Tochter des tapfern Diego, dem der Spruch gilt: „Lanza por lanza, la de Diego de Almansa.“ die Herrschaft Alcañizas, in der Provinz Zamora, an der Grenze von Portugal, die zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des Franz Enriquez de Almansa (der jüngere, Johann, wurde der Ahnherr der Linie von Brezanos) zu einem Marquesado erhoben wurde. Dieses ersten Marques von Alcañizas jüngster Sohn, Diego, war Bischof zu Coria, ein anderer, Martin, in Peru Vicekönig, hinterließ aus der Ehe mit Maria Manrique die Söhne Franz, Heinrich, der zu Plasencia, früher zu Osma, Bischof gewesen, und Johann, den Wunderthäter. Franz, 1614 zum Marques von Val de Rabano ernannt, hatte keine Kinder in seiner Ehe mit der sechsten Gräfin von Nieva, Mariana de Zuniga y Velasco. Des ersten Marques von Alcañizas ältester Sohn, Johann II., war mit Elvira de Rojas, des ersten Marques von Poza Tochter, verheirathet, und hinterließ die Söhne Johann und Ludwig. Johann III. und der Johanna Franziska de Borgia einzige Tochter Elvira brachte Alcañizas an ihren Gemahl Alvaro de Borgia. Ludwig wurde von K. Philipp III. zum Grafen von Villaflor, in Traz os Montes, ernannt; sein Sohn, Ludwig II., verlor durch seine Anhänglichkeit an Philipp IV. die Güter in Portugal, erbte aber nach seines Vetters, des achten Grafen von Alba de Aliste, Abgang, die Grafschaft dieses Namens, regierte auch von 1649—1652 die Tierrafirma, und von 1652—1664 Peru als Vicekönig. Dieses Urenkel, Johann Enriquez, zwölfter Graf von Alba de Aliste, Herr von Membibre, Carvajales und Algarrovillas, starb 1712 zu Bayonne, als der verwittweten Königin, Maria Anna von Pfalz-Neuburg, Obersthofmeister, nachdem er früher in Peru Vicekönig gewesen. — Alfonsʼ Enriquez de Guzman, der ersten Grafen von Alba de Aliste zweitgeborner Sohn und Nachfolger im Majorat, leistete in der Eroberung von Granada nützliche Dienste, überlebte aber seinen ältesten Sohn, Heinrich, der, Statthalter in Rousillon, 1467 zu Perpignan in einem Tumult getödtet wurde, nachdem er mit Theresia Enriquez, des Heinrich Enriquez und Cortes Tochter und Erbin, die Söhne Diego und Heinrich erzeugt hatte. Der jüngere, Heinrich, erbte die mütterlichen Besitzungen, Orze, Galera, Filabres, Sierra Cortes, und hinterließ dieselben einem gleichnamigen Sohne, der in Baza seinen Aufenthalt wählend, hierdurch und durch die Lage seiner Güter großes Ungemach erlitt in dem Aufruhr der Moriscken, die unter andern das unzufriedene Tahali, unweit der Almansora, mit dem ausgenden Schlosse einnahmen, 1569. Mit Johanna Fajardo, des Marques von los Velez Schwester, verheirathet, empfing er von dem Schwager den Auftrag, die hart bedrängte Schloß in Seron zu entsetzen. Schwer erkrankt, mußte er die Vollstreckung dieses Auftrags seinem Bruder, Anton Enriquez, überlassen. Dieser zog an mit 500 Arquebusieren und 60 Reisigen, kam aber nur bis Lucar, und trat dann, erschreckt durch die Rebellenscharen, welche sich beim Anblicke der unter ihnen wüthenden Rauchsäulen versammelten, den Rückzug an. Derweil wurde durch andere Rauchsäulen den Moriscken verkündet, und zu rascher Verfolgung des Weichenden verließ Mancher die Belagerung von Seron. Bei la Granja de Zenete ereilt, wurde Anton, mit Verlust von mehr denn 30 Mann auf das Haupt geschlagen. Der Fall von Seron war die unmittelbare Folge von diesem Unglücke, welches Heinrich Enriquez nur kurze Zeit überlebte. Denn nur kurz darauf Galera, ebenfalls ein Ort seines Gebietes, den er mit 60 Arquebusieren besetzt gehalten, der Eroberung sich anschloß, vertraute Heinrich's Witwe der Rebellen Züchtigung ihrem Schwager Anton Enriquez, der gleichwol hier wie von Seron, mit Schanden abziehen mußte. Heinrich's Tochter Franziska Enriquez, beerbte Cortes und die übrigen Besitzungen auf ihren Gemahl Peter Portocarrero, den ersten Marques von Alcala de la Lameda. Diego, Heinrich's und der Theresia Enriquez ältester Sohn, folgte dem Großvater als dritter Graf von Alba de Aliste, und wurde in zwei Ehen Vater von 9 Kindern. Von der zweiten Frau, von Katharina de Toledo, der Schwester des berühmtesten Herzogs von Alba, war Peter Enriquez, Graf von Fuentes, geb. 1526. Nach

Digitized by Google

des Herzogs von Alba, und zugleich dessen Schwager, sintemalen der Herzog zum Weibe genommen Maria Enriquez, eine Tochter erster Ehe des dritten Grafen von Alba de Aliste, scheint gleichwol Peter für seine Fortschritte in des Königs Dienst vielen Schwierigkeiten begegnet zu sein. Vielleicht daß seine Heirath mit einer Portugiesin, mit Johanna von Azevedo, der Erbin von Fuentes, ihm hinderlich geworden. Doch hatte der Graf von Fuentes bereits hohe Proben von seiner Tüchtigkeit für Rath und Schlachtfeld abgelegt, als er 1589 in der Eigenschaft eines obersten Feldhauptmanns dem Erzherzog Albert zur Seite gestellt wurde in dem schwierigen Geschäfte, die ausgedehnten Küsten von Portugal gegen den Thronprätendenten, den Prior von Crato, und gegen dessen Verbündete, die von Drake, Norris und Essex befehligten Engländer, zu vertheidigen. Augenblicklich improvisirte er hierzu die zweckmäßigsten Anstalten. Seinen 5000 Spaniern wies Fuentes (Fontejou von Lingard genannt) die wichtigsten Posten der Hauptstadt an, in solcher Weise, daß er jeglichem Ausbruche einer Volksbewegung gebieten konnte; er bewaffnete, eine disponible Macht sich zu verschaffen, die der Regierung ergebenen Bevölkerungen von Setuval, Almada, Obidos und Cascáes, er ließ alle Lebensmittel in einer weiten Strecke um Lissabon vernichten. Die Engländer landeten zu Peniche, ließen am 30. Mai in Torresvedras den König Anton ausrufen, und erschienen an demselben Tage vor den Thoren der Hauptstadt, Einlaß zu fodern, oder vielmehr den Geist der Empörung aufzurufen. Sie drangen am 2. Juni ungeachtet der gegen sie gerichteten Geschütze des Schlosses, in die Vorstädte ein, und setzten sich in den Häusern fest, sie suchten der Loretokirche und des Jesuitencollegiums zu St. Roch sich zu bemeistern, in der Stadt äußerte sich die bedenklichste Gährung. Ohne Scheu sprach sich aus die Freude über der Castilianer Bedrängniß, denen die einen drohten und harte Reden gaben, denen andere den Rath zuflüsterten, die verlorene Sache aufzugeben und das Leben wenigstens in Sicherheit zu bringen. Desertion lichtete die Reihen der Vertheidiger, und die vornehmen Familien verschwanden eine um die andere aus der Stadt. Aber Fuentes wachte und wirkte: offner Aufruhr konnte Angesichts des eisernen Mannes und seiner Kanonen nicht füglich sich erheben, die Kundschafter ließ er henken, einen Edelmann von Bedeutung, den Roderich Diaz Lobo, köpfen, weil derselbe in einer Unterhandlung mit dem Minister des der Ringmauer angebauten Trinitarierklosters die Engländer in die Stadt einzuführen gesucht hatte. Den Bürgern wurde untersagt, nach dem Abendgebete auf den Straßen sich blicken zu lassen, von St. Roch durch Tirailliren der Feind vertrieben, die Loretokirche durch die muthige Aufopferung einiger Castilianer gerettet, welche durch das Dach einstiegen und von Oben herab den verlornen Raum wieder einnahmen. Wiederholte und glückliche Ausfälle kosteten den Engländern viele Menschen, und Krankheit und Mangel zwangen sie, ein Unternehmen aufzugeben, zu dessen Unterstützung im Lande selbst nicht ein Arm sich erhoben hatte. Norris ließ zu Schlacht, zu Zweikampf Essex den Grafen herausfodern, er antwortete mit Verachtung und die Praler suchten den Heimweg, obgleich sie bei dem ihnen überlieferten Cascáes 60 mit Getreide und Kaufmannsgütern beladene Schiffe der Hanseaten weggenommen hatten. Nur machten sie noch am St. Antonientag, ihrem König Anton zu Ehren, eine Demonstration gegen die Hauptstadt. Als auch diese ihren Zweck verfehlte, waren sie nicht ungeneigt, den König und die demselben anhängenden Portugiesen am Ufer zurückzulassen, wie in unsern Tagen die Royalisten von Toulon. Nach langem Bedenken wurden doch für Dom Antonio und seine Gefährten zwei Schiffe angewiesen. Von 21,000 Engländern, die sich zu dieser Expedition eingeschifft, sah kaum die Hälfte, von 800 Edelleuten kaum ein Drittel das Vaterland wieder. Für sie, nach dem Ausdrucke Fenner's, eines Befehlshabers von Rang auf der Flotte, „eine erbärmliche Action," war der Hergang für Fuentes eine reiche Ernte von Lorbeeren. Von dem Commando in Portugal wurde der Graf 1592 abgerufen, um in die Niederlande die neue Ordnung der Dinge einzuführen, welche bestimmt, des großen Farnese Wirksamkeit zu ersetzen. Denn die traurige Gewißheit lag vor, daß nur mehr nach Wochen Alexander sein Leben zu berechnen habe. Am 2. Dec. starb der Herzog zu Arras, wenige Tage zuvor war Fuentes in Brüssel eingetroffen, und die geheimen, ihm anvertrauten Briefe eröffnend, begrüßte er den Grafen Peter Ernst von Mansfeld als einstweiligen General-Statthalter, bis dahin nämlich der Erzherzog Ernst eintreffen würde, diesen hohen Posten einzunehmen. Damit verzog es sich bis zum 31. Jan. 1594, und Fuentes, der bis dahin in den Niederlanden nur die Rolle des Beobachters gehabt, trat unter des Herzogs Namen an die Spitze der Geschäfte. Nur einmal wird er, während der Statthalterschaft des Mansfelders genannt, gelegentlich des Briefes, den er an einen der Anhänger des Dom Antonio, an Stephan Herrera de Gama geschrieben, und den ein anderer Portugiese, Ludwig de Tinoca, nach England überbrachte, zugleich mit dem an Herrera gerichteten Schreiben des Staatssecretairs Ybarra. Beide Schreiben wurden aufgefangen und sofort Herrera Tinoca und der Arzt Lopez verhaftet. Herrera bekannte, er habe im Einverständnisse mit Lopez, gegen Fuentes und Ybarra sich erboten, um eine Belohnung von 50,000 Kronen die Königin von England zu vergiften: Tinoca fügte hinzu, er sei im Auftrage der beiden Herren nach England gekommen, von Lopez die Erfüllung seines Versprechens zu fodern. Auf diese der Folter erpreßten Geständnisse wurden die drei Gefangnen zum Tode verurtheilt, auch schrieb die Königin an den neuen General-Statthalter der Niederlande, an den Erzherzog, um sicheres Geleit für einen Bevollmächtigten, der ihm von den verzweifelten Anschlägen eines Fuentes und Ybarra Kenntniß geben könne. Der Bevollmächtigte ist aber niemals abgegangen, weil in der Ausfertigung des Geleites die Regeln der Courtoisie verletzt worden sein sollten, und Fuentes und Ybarra betheuerten, daß ihre Briefe, deren Sinn allerdings schwer zu ermitteln, sich auf die Intrigue bezögen, welche der verstorbene Walsingham, der Königin von England vertrautester Minister,

Digitized by Google

mittels einiger Geheimschreiber an dem spanischen Hofe verfolgt habe. Einer schweren Last unterzog sich Fuentes, indem er es übernahm, die Schritte des Erzherzogs zu leiten. Zu ernstlicher Anstrengung gleich wenig geneigt und fähig, mußte der Fürst stets gehütet, oft verletzt werden, damit er nicht durch vergeblich gebrachte Opfer die letzten Reste der Monarchie der Niederlande vergeude; mächtig erhob sich in der Versammlung der Staaten, Anfangs 1595, die scheinbar unterdrückte Partei der Geusen. „Die Provinzen," hieß es da, „haben alle ihre Pflichten erfüllet, sollten künftig zu Schlimmerem die Angelegenheiten sich wenden, und sattsam schlimm sind sie, gleichwie über alle Beschreibung traurig die Lage des Landes erscheint, so kann und darf ein Vorwurf darum den Provinzen nicht gemacht werden." Dann folgen die hergebrachten Declamationen gegen den Übermuth des fremden, besonders spanischen Kriegsvolks. „Diejenigen, von welchen der lebhafteste Eifer für des Monarchen Dienst und Ruhm zu erwarten, lassen sich von der Zuneigung für ihre Landsleute bethören; das Ersprießlichste, so dergleichen Männer für ihren König verrichten mögten, wäre unverzügliche Heimreise nach Spanien, damit die Ämter, denen sie nicht gewachsen, mit eingebornen Herren besetzt werden könnten. Hiermit würde zugleich das einzige Mittel zum Frieden gefunden werden, denn nimmer, so lange Spanier in den Niederlanden anwesend, können die Generalstaaten auf ein Abkommen sich einlassen." Deutlich genug war auf Fuentes angespielt, der mit den Ständen nicht allein, auch mit dem Herre zu ringen hatte. Da war solche Unordnung eingerissen, so erschlafft die Kriegszucht, so geschwächt des Regiments Stand, daß Fuentes selbst es nicht wagen durfte, den Entsatz von Gröningen vorzunehmen, obgleich ihn hierzu des Erzherzogs ausdrücklicher Befehl spornte. Von sechs und sieben Jahren der war man manchen Regimentern den Sold schuldig geblieben; indem ernstlich der General die Mittel aufsuchte zu Abtragung solch heiliger Schuld, erhoben sich zuerst die um St. Paul gelagerten Spanier zu Aufruhr. Die mühsam zu ihrer einstweiligen Befriedigung erbrachten 200,000 Goldkronen waren noch nicht ausgezahlt, als unter den Italienern in Alörschot und Sichem gleich meuterische Bewegungen sich ergaben. Sie verjagten ihre Officiere, wählten neue Anführer, plünderten in Brabant und im lütticher Lande; dann vernehmend, was Fuentes für die Spanier gethan, und seine Willfährigkeit blinder Vorliebe für die Landsleute zuschreibend, traten sie in Verbindung mit Prinz Moritz, der willig der „italienischen Republik" Geschütz und Reiterei lieh. Nur 2000 Streiter zählte an sich die junge Republik, und doch war sie befähigt, gegen eine Macht sich zu erheben, die nach aller Thoren Ansicht nichts Geringeres, denn eine Universalmonarchie bezwecken sollte. Es wurden verschiedene Gesechte geliefert, in deren einem des Fuentes Schwestersohn, Peter Portocarrero, sein Leben einbüßte, dann allmälig zu Vergleich und Unterwerfung die Rebellen geführt. Eben sollte der Vertrag die letzte Genehmigung empfangen, als des Erzherzogs Ableben, den 20. Febr. 1595, die höchste Gewalt in ihrem ganzen Umfange in des Fuentes Hände gab. Er, der bereits die Rebellen dahin gebracht, daß sie zwei ihrer Anführer, denen besonders die Handlung mit Prinz Moritz anbefohlen gewesen, den Huomo d'arme Mario und den Joh. Bapt. Rozza als Verräther schleuten, verwarf den Vertrag, dessen erste Bedingniß die Bereitigung der rückständigen Löhnung: nimmer solle man von einem spanischen Feldherrn sagen dürfen, daß er um Geld seiner Soldaten Gehorch erkaufe. Ins Geheim hatte er aber in verschiedener Weise die Rebellen bearbeiten lassen, und eine Abtheilung nach der andern kehrte zu ihrer Pflicht zurück. Des innerlichen Kriegs entdoben, mit starker Hand die Zügel der Regierung erfassend, die Hilfsquellen eines reichen Landes in gleich weiser Sparsamkeit verwendend, wie das eigene Vermögen, fühlte Fuentes sich stark genug, in derselben Zeit Holländern und Franzosen zu trotzen. Jene zwar, nachdem er sie erschreckt durch die Eroberung von Huy, Stadt und Citadelle den 13. und 20. März 1595, wußte er meist durch Unterhandlungen hinzuhalten, oder durch glückliche, von seinen Stadthaltern gelieferte Gefechte, die Franzosen aber, denn Kriegserklärung am 17. Jan. 1595 gegeben, ließ er die ganze Schwere seiner Waffen empfinden. Auf Cambray sein Hauptaugenmerk richtend, mußte er vor allem dieser wichtigen Festung die Verbindung mit Frankreich abschneiden. Zu dem Ende belagerte er le Câtelet vom 19. Juni ab, als ein sonderbares Ereigniß ihn mit seiner Ohnmacht von da abrief. Der Liga Commandant in Harlud, Ludwig de Gomeron de Moury, hatte sich mit der Regierung der Niederlande geeinigt, in Ham spanische Besatzung einzunehmen, wogegen ihm eine baare Summe von 20,000 und ein Jahrgehalt von 8000 Kronen werden sollten, imgleichen den damit verbundenen Einkünften. Dieser Vertrag wurde nur theilweise erfüllt, als Gomeron den Spaniern die Stadt geöffnet, besorgte er von ihnen sich einer Treulosigkeit, vornehmlich in Bezug auf die ihm verheißenen Gelder, und dagegen sich zu verwahren, hielt er die Thore der Citadelle verschlossen, und seine Franzosen gerüstet gegen jeden Anfall. In solcher Lage fand sich zu ihm Christian de Savigny de Rônes, ein Ligist, der in des Fuentes Heere als Feldmarschall diente, und der gewandte Unterhändler wußte den um seiner Sünden Lohn beleihenten Gomeron zu überreden, daß persönliche Handlung mit dem General-Statthalter am sichersten und schnellsten zu aller Verlegenheit entheben werde. Gomeron bestieg den Versuchter in seiner Reise nach Brüssel zu folgen, und ließ sich von seinen zwei Brüdern begleiten, damit er nöthigen Falls Geisel geben könne. Seiner Mutter und dem Bruder seiner Hausfrau, d'Orvilliers, befahl er die Feste zu Bewahrung. In Brüssel angelangt, wurde er sofort eingezogen, auch ließ Fuentes durch einen Boten der Mutter Gomeron zu wissen thun, daß sie entweder den Hauptmann Olmedo mit zehn spanischen Fähnlein in die Festung aufzunehmen oder zu dem Empfange der auf Piken gespießten Köpfe ihrer drei Söhne sich vorzubereiten habe. D'Orvilliers zum Äußersten entsetzt, wendete sich um Schwager und Festung zugleich vor Schaden zu bewahren, an Damy, den royalistischen Commandanten in Amy,

Digitized by Google

um von ihm einige gefangene spanische Officiere zu erhalten, die als Sicherheit für Gomeron's Leben dienen könnten. Sein Gesuch führte zu verschiedenen Verhandlungen, an welchen letztlich die französischen Generale selbst, der Graf von St. Paul, der Herzog von Bouillon, Humières, Antheil nahmen. Mit ihnen wurde verabredet, daß d'Orvilliers im Besitze der Citadelle zu verbleiben, für den Augenblick aber darin französische Truppen aufzunehmen habe, die bestimmt, der feindlichen Besatzung, 700 Neapolitanern, 200 Wallonen, 120 Spaniern und 400 Teutschen, die Stadt zu entreißen. Hierzu wurden in der Citadelle Anstalten getroffen, die allerdings den Verdacht der spanischen Befehlshaber erregten, sie auch zu Maßregeln der Vorsicht aufforderten, ohne daß es ihnen doch möglich gewesen, die Verbindung der Citadelle mit dem flachen Lande zu unterbrechen. Bei nächtlicher Weile wurden die französischen Truppen in die Citadelle aufgenommen, dann mit dem grauenden Morgen zum Sturme auf die in der Stadt aufgeführten Barricaden gerichtet. Es wetteiferte an diesem blutigen Tage die Tapferkeit der feindlichen Nationen: „la garnison ennemie se défendit avec un courage de lions, il ne s'est peut-être jamais rien passé de plus vif en ce genre" (Sully). Viermal zurückgeschlagen und den Verlust von Humières, dem kühnsten ihrer Anführer, beklagend, wendeten zum Rückzuge sich die Franzosen, als eine von dem Sturmwinde nach der innern Stadt geschleuderte Feuersbrunst ihnen den Zugang zu dem Thore von Chauny eröffnet. Das Thor wurde eingeschlagen und herein wogte die ganze französische Armee. Von der Übermacht erdrückt, wird die Vertheidigung immer fortgesetzt, denn mit jedem Augenblicke konnte Fuentes, von dessen Heraufzug von le Câtelet man wußte, eintreffen: „forcée de plier, la garnison espagnole se rallia plusieurs fois et donna une infinité de petits combats dans la place, les carrefours, les maisons même." Wie getödtet, verwundet oder gefangen die meisten Officiere, gibt mit den Piken die Mannschaft das Zeichen der Übergabe. Sie wird angenommen, und auf die Entwaffneten stürzen sich die Franzosen: keiner wird von den Mördern verschont, zu schrecklicher Plünderung durch des Grafen von St. Paul Befehl die Stadt verurtheilt. Noch blieb über das Schicksal der gefangenen Officiere zu verfügen; wie es scheint, hätten sie alle an d'Orvilliers überliefert werden sollen; man gab ihm nur Sangro, den Obersten der Neapolitaner, den sterbenden Brancaccio, Caracciolo, Fabio und Ninfa. Um so sorgfältiger wurden die wenigen bewacht, als auf denen einzig Gomeron's Leben beruhte. Doch sollte der Bürgschaft d'Orvilliers nicht lange sich freuen. In der Citadelle war ein Schildträger Gomeron's zurückgeblieben, der Neapolitaner Friedrich Rotondo. Treu seinem Herrn ergeben, hatte er von Anfang misbilligt die Umtriebe mit den französischen Generalen, die so bedrohlich dem Leben dieses Herrn; er hatte auch seine Landsleute in der Stadt gewarnt um die Dinge, so man ihnen in der Citadelle bereitete. Er beschloß, die Gefangenen in Freiheit zu setzen, festiglich wähnend, daß Fuentes, sie wiedersehend, nicht verfehlen werde, die Freilassung Gomeron's zu befehlen. Rotondo trat in Verbindung mit Sangro, Caracciolo und Ninfa, und ließ ihnen Waffen zukommen für den eigenen Gebrauch, wie für die Ausrüstung von des Sangro zwei Dienern, und von dem Pikenirer Hieronymus de Matta; auch gewann er für sein Vorhaben zwei Soldaten von der Besatzung. Mit den zweien fiel er am hellen Mittag die Hauptwache an; vier der Wächter wurden getödtet, die übrigen entwaffnet und eingesperrt, Sangro und seine Gefährten befreit. Die Verschworenen wenden sich gegen d'Orvilliers, der durch den Lärm von seiner Mahlzeit aufgeschreckt, den seiner Wohnung anliegenden Thurm zu vertheidigen sucht. Ein Kanonenschuß, der in diesem Augenblicke vernommen wurde, das Signal für Osorio, den spanischen Commandanten in la Fère, auf dessen Mitwirkung Rotondo zählte, brachte statt der Spanier die Besatzung der Stadt in Bewegung, und mit Leitern und Petarden versehen, bereitet sie sich zum Erstürmen der Citadelle. Während dessen bemühte sich Gomeron's Mutter, ein Abkommen zwischen d'Orvilliers und Sangro zu vermitteln, und das brachte sie nach einer mühsamen, dreistündigen Unterhandlung zu Stande: den Spaniern und ihrem Befreier wurde freier Abzug nach la Fère bewilligt, und versprochen, daß nur mit Gomeron's Bewilligung frisches Volk in die Citadelle aufgenommen werden solle. Gomeron, der Gefangenschaft überdrüssig, hatte mittlerweile seine Bereitwilligkeit erklärt, den ursprünglichen Vertrag zu vollziehen; und an dessen Mutter ließ demnach Fuentes eine neue und ernstlichere Aufforderung gelangen. Die Frau wendete allen ihren Einfluß auf d'Orvilliers an, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, aber dem war der Besitz der Feste wichtiger geworden, als des Schwagers Leben. Alles menschlichen Beirathes entbehrend, sucht die Mutter nur mehr Rath in dem eigenen Herzen, und es bedünkt ihr, daß die Annäherung der spanischen Armee die Widersprüche und Zweifel lösen müsse, von denen des d'Orvilliers Gemüth erfüllt. In diesem Sinne schreibt sie an Fuentes, der auf die Meldung von dem Verluste der Stadt Ham sich zurückgewendet hatte zu der Belagerung von le Câtelet. Eben war er durch Capitulation dieser Stadt, durch des Commandanten Feigheit der gleich wichtigen Grenzfestung la Capelle Meister geworden. Einige Tage der Erholung mußte er dem Heere vergönnen, dann wird gen Ham der Weg angetreten. Nicht sobald wurden seine Fahnen sichtbar, als Gomeron's Mutter vor d'Orvilliers in den Staub sich warf, und Alles ihm sagte, was eine um des Sohnes Leben zitternde Mutter zu sagen vermag. Ihr hatte der Graf, für den Fall eines neuen Betrugs, schriftlich seine Drohungen eingeschärft. d'Orvilliers empfand die äußerste Verlegenheit. Kämpfend zugleich mit den Gefühlen persönlicher Zuneigung und bedrohter Herrschbegierde, hatte er zur Seite die alle seine Handlungen beobachtende französische Besatzung in der Stadt; draußen hielt die spanische Armada, Gomeron, von Wächtern umgeben, in der Fronte. „Seht da Euern Anführer, dem Ihr gehorchen sollt, wie fürdenn, wenn Ihr die Feste überliefert, der sterben muß, wenn Ihr widersteht," also wurde den Soldaten Gomeron's zugerufen.

Digitized by Google

Schwindelnd um des Schwagers und des eigenen Lebens Gefahr, wußte einzig in schleuniger Flucht d'Orvilliers einen Ausweg zu finden. Er entkam nach Roye; vorher hatte er einen der französischen Generale in der Stadt, de Sesseval, bitten lassen, das erledigte Commando in der Citadelle zu übernehmen. Der richtet sogleich alle Kanonen der Werke gegen die Spanier, und Fuentes, außer sich über die abermalige Prellerei, kann es nicht über sich gewinnen, den Grund der Sache zu erforschen. Er läßt den unglücklichen Gomeron im Angesichte der Citadelle enthaupten, dessen beide Brüder als Gefangene nach Antwerpen abführen (sie wurden nachmals freigegeben). Diese Rache und die Einnahme von Clery und Bray boten keinen Ersatz für das wichtige Ham, in Cambray allein konnte dieser gefunden werden. Den für diese neue Belagerung erfoderlichen Cirkel zu erweitern, legte Fuentes sich vor Doullens. Die Laufgräben wurden den 15. Juli eröffnet, nicht eben unter günstigen Vorbedeutungen, denn der erste Schuß beinahe der Franzosen kostete an demselben Tage dem Feldzeugmeister, dem vielversuchten Valentin de Pardieu de la Mothe, das Leben; indessen erweckte die Lage der Festung doch bald die Besorgnisse der französischen Generale, und sie vereinigten alle ihre Kräfte, den Entsatz zu bewerkstelligen. Der Herzog von Bouillon mit 400, der Graf von St. Paul mit 500, der Admiral Andreas de Brancas de Villars mit 400 Reitern, Bélin und Sesseval mit 2000 auserlesenen Archibusieren zeigten sich am 24. Juli im Angesichte der Spanier, die ihre Linien verlassen hatten, um im freien Felde zu schlagen. Bouillon's Angriff auf die von dem Prinzen von Avellino geführte Vorhut ergab sich, wie gewöhnlich, als unwiderstehlich, und bis zu ihrem Lager beinahe wurden die geschlagenen Vortruppen der Spanier verfolgt. Nur Avellino hielt Stand, umgeben von einer Schar italienischer Edelleute, die, seinem Beispiele folgend, mit dem Sponton die Franzosen abwehrten. Dem unerschrockenen Häuflein gesellte sich bald der willkommene Beistand von Archibusieren, die Fuentes in dem entscheidenden Augenblicke vorschob, und geborgen durch die Anstrengungen dieser Tapfern, erhoben die Spanier sich vom panischen Schrecken, den die ersten Erfolge der Franzosen durch ihre Reihen getragen. Zu neuem Angriffe ordnet sich die versprengte Reiterei und eine Infanteriereserve führt der Herzog von Aumale den vermeintlichen Siegern in die Flanke. Hartnäckig wird das Gefecht, doch muß allgemach der Herzog von Bouillon weichen und auf des Grafen von St. Paul Heersäule sich zurückziehen, während der Admiral Villars, solches Beispiel verschmähend, einen verzweifelten Angriff auszuführen gedenkt auf die nachrückenden Spanier. Allein über den Haufen geworfen wird sein Geschwader, er selbst, als ein Gefangener, vorgeführt dem Intendanten des feindlichen Heeres, und dieser, Contreras, eingedenk, daß Villars in seines Königs Sold gestanden, bevor derselbe überboten worden durch den höhern von dem Könige von Navarra verheißenen Lohn, läßt mit kaltem Blute abschlachten den feilen Ritter, wo hingegen Belin, der in dem Versuche, den Admiral herauszuhauen, gleichfalls ein Gefangener geworden, alle seiner Lage schuldige Rücksichten empfängt. Noch setzte in ziemlicher Ordnung das französische Heer seinen Rückzug fort, als mit einem Male der Anblick von den elenden Trümmern von des Admirals und Belin's Geschwadern alle Herzen mit Schrecken erfüllet. Es fliehen St. Paul und Bouillon, es zerstäuben ihre Reisige, es wird von den Siegern das verlassene Fußvolk ereilt und gänzlich zusammengehauen. Triumphirend kehrt Fuentes zu der Belagerung zurück, und ein grimmiger Sturm überliefert ihm am 31. Juli die hartnäckig vertheidigte Festung. Über 1200 Franzosen, mehrentheils Edelleute, fielen an dem blutigen Tage, in ehrlicher Vergeltung der unehrlichen Metzelei von Ham. Es meint Sully, in und um Doullens sei mehr französisches Blut vergossen worden, als in den drei Heinrich's IV. Feldherrenruhm begründenden Schlachten von Coutras, Arques und Ivry zusammengenommen. Fuentes, nachdem er sein Volk durch eine 14tägige Ruhe gestärkt, die Festungswerke von Doullens ausgebessert, um Subsidien sich geeinigt mit den Provinzen, denen die Zerstörung von Balagny's Raubstaat in Cambray am wichtigsten (Artois bewilligte 100,000, Hennegau 200,000, Tournaisis 200,000, der Erzbischof von Cambray 40,000 Gulden), wendet sich zu der Belagerung des unüberwindlichen Cambray. Mit dem 13. Aug. begannen die Arbeiten, und wurden allmälig 62 Feuerschlünde gegen die Stadt gerichtet, wiewol das Belagerungsheer in numerischer Zahl der hehren Aufgabe so wenig gewachsen, daß nur eine höchst unvollständige Einschließung bewirkt werden konnte. Zwei unternehmenden Anführern, dem Herzoge von Rhetel und Dominic de Vic, gelang es, am 15. Aug. und 11. Sept. die Linien zu durchbrechen und durch eine bedeutende Mannschaft die Zahl und den Muth der Vertheidiger zu erhöhen; durch vielfältig erneuerte glückliche Ausfälle wurden die Arbeiten der Belagerer gestört, und unter den langwierigen und fruchtlosen Anstrengungen ermüdete sichtlich sogar von Spaniern und Niederländern die Geduld. Am 25. Sept. versammelte Fuentes einen großen Kriegsrath, um die Frage, ob die Belagerung aufzuheben oder fortzusetzen; zu jenem riethen der Stimmen viele, für verdoppelte Anstrengung entschied sich Fuentes, und in verjüngter Thätigkeit brachte er die Hauptbatterie zu Stande, deren 22 Stücke solchergestalt eingegraben, daß das Feuer der feindlichen Werke ihnen nicht mehr gefährlich werden konnte. Vom 2. Oct. ab wurde die Stadtmauer beschossen, dann ordnet zum Sturm auf die Bresche Fuentes sein Heer, sich selbst dafür zu Gefährten erwählend, nächst dem Marquis von Varambon, zwei Teutsche, Johann von Pernstein, Maximilian von Dietrichstein. Als den Ernst die Bürger gewahren, erhebt sich ein Murren: wie ihnen zuzumuthen, daß sie sterben, um zu vertheidigen die Hoheitsrechte eines Räuberhauptmanns, eines Fremdlings, des Bastards eines abgefallenen Bischofs, ist Allen unbegreiflich, und in dem Austausche der Verwunderung ob solcher Zumuthung bildet sich rasch der Entschluß, ihr zu widerstehen. Dazu geben das Zeichen die 200 Reisige, in der Stadt Sold, die unwillig zeither diesen Sold in kupferner Nothmünze annehmen müssen;

Digitized by Google

zu ihnen gesellen sich andere Misvergnügte, und bald ist von den bewaffneten Haufen die Hauptstraße eingenommen, das schwache Widerstreben der mit Balagny gleich unzufriedenen Schweizer beseitigt. Barricaden werden errichtet, und des Thors von St. Sépulcre Meister, begrüßen die Bürger mit ihren Piken den draußen bei einer schwachen Vorhut haltenden Prinzen von Avellino, und geben auch in anderer Weise zu erkennen ihre friedliche Gesinnung. Balagny, einst im Glücke so hochsahrend und übermüthig, versiel, dem entzügelten Volke gegenüber, in den tiefsten Kleinmuth; vergeblich strebte ihn die Vice aufzurichten, oder aber in eindringlichen Worten die Bürger abzumahnen von dem Gedanken einer Unterwerfung an Spanien; vergeblich sprach Balagny's Gemahlin zu dem Volke, zu den Soldaten: auch sie, deren kühner Muth, deren übermenschliche Ausdauer in dem Laufe der Belagerung ein Gegenstand der höchsten Bewunderung geworden, sie fand nur gleichgültige oder widerwärtige Zuhörer. Zu Fuentes verstärkten sich der Bürgerschaft Deputirte, und während, nach des großen Farnese Methode, fortwährend die Mauern beschossen, die Anordnungen zum Sturme vervollständigt wurden, einigte man in dem Lager sich um die Capitulation. Durch das Thor von Cantimpré zogen ein zur Stadt Gasto Spinola, der Graf von Belgiojoso, Augustin Meria, während die Franzosen sich in der Citadelle verschlossen. Ihr Commandant, der Herzog von Rhetel, hatte auf den Ruhm einer hartnäckigen Vertheidigung gerechnet, aber nichts war dafür bereitet worden von dem lässigen Balagny, kaum mochte für acht Tage der Kriegsbedarf reichen. Es mußten demnach auf die erste von Fuentes ergangene Aufforderung Unterhandlungen folgen, und am 9. Oct. 1595 die Franzosen auch die Citadelle räumen. „Wegen dieser wunderbaren Thaten, und der Neid selbst wird sie bewundern, sei dir Gott, König, Graf, Ruhm, Lob, dankbare Erinnerung!“ also schreibt Erycius Puteanus, und in dem gleichen Sinne ehrte das Volk der Niederlande den Feldherrn, der so mannhaft seine Grenze geschirmt und vervollständigt hatte. Des Grafen Heimkehr nach Brüssel und der ihm daselbst bereitete Empfang trugen alle Kennzeichen eines Triumphs. Indessen konnten des Feldzugs Resultate keinen Einfluß üben auf die von dem Könige seit längerer Zeit in Ansehung der Niederlande gefaßten Beschlüsse. Fuentes war nur provisorisch mit der Statthalterschaft bekleidet; sie erlosch mit des Erzherzogs Albert Eintreffen in Brüssel (den 11. Febr. 1596). Nachdem er noch einen Monat verweilt, um den Fürsten von des Landes Lage und Bedarf zu unterrichten, begab der Graf sich auf die Reise nach der Lombardei, als deren Statthalterschaft ihm mittlerweile übertragen worden, und ist solcher Posten ihm auch verblieben in der großen, durch Philipp's III. Thronbesteigung veranlaßten Veränderung. Denn um keinen Preis wollte der neue Machthaber, der Herzog von Lerma, einen Beobachter von dem Gepräge des starren, unerforschlichen, ruhmgekrönten Fuentes am Hofe dulden. Darum wurden diesem die Angelegenheiten der Lombardei, der wichtigste Zweig der auswärtigen Politik, vollständig überlassen, der Monarchie zu ganz besonderem Glücke, unter dem Ministerium Lerma's, der seine Unfähigkeit, seine Vergeudungssucht, seine und seiner Creaturen unersättliche Habgier als reine Friedensliebe darzustellen und unter diesem Scheine die Nation zu entwaffnen, einzuschläfern wußte. Ganz anders Fuentes. Wohl kannte er, und viel genauer, als der thörichte Minister, des Staates Unvermögen und zunehmende Schwachheit; er wußte aber auch, daß solches Unvermögen gleich lähmend schon gewirkt hatte auf Karl's V. kühnste Entwürfe, daß es aber stets der Welt verborgen geblieben unter der verwegenen Kühnheit einzelner Gebieter. In ihrem Geiste fortzuwirken, stets die Augen der Welt zu blenden durch verwegene Thaten, Kühnheit durch größere Kühnheit zu überbieten, und hiermit festzuhalten eine Macht, die allein in der Meinung begründet, dieses schien dem Statthalter in Mailand die einzige, der Lage Philipp's III. angemessene Politik. Sie schien ihm zumal die einzige zu sein, so entgegenzusetzen dem arglistigen Streben des französischen Hofes, der nicht vertrauend seiner unermeßlichen materiellen Überlegenheit gegen Spanien, mit bewundernswürdiger und meist erfolgreicher Beharrlichkeit alle Völker Europa's bearbeitete, um sie zu vereinigen in einem Bündnisse gegen jenes Spanien, welches vielmehr der Unterstützung des vereinigten Welttheils bedurft hätte, um sich des übermächtigen Nebenbuhlers zu erwehren. Wunderbare Resultate mußte diese Verschiedenheit in den Ansichten des obersten Ministers und des einflußreichsten Statthalters der Monarchie erzeugen, und wenn Lerma altzuleichtes Spiel ließ dem eroberungssüchtigen König von Frankreich und seinem heimtückischen Minister, so gab hingegen den beiden der Statthalter einer isolirten Provinz mehr Beschäftigung, als die ganze übrige spanische Monarchie zusammengenommen. Fuentes war es, der den Herzog von Savoyen gegen den mächtigen König bewaffnete, der die gereizte Empfindlichkeit des Marschalls von Biron bis zu Verschwörung und Empörung steigerte, der dem aus Frankreich entflohenen, in den Niederlanden ungern gesehenen Prinzen von Condé Aufenthalt und Schutz gewährte. Mit der vollständig bewirkten Eroberung von Finale bezweckte er nichts anderes, als den Franzosen die Küste von Genua zu verschließen; ein Zweck, dessen hohe Bedeutung weder die Räthe K. Karl's VI., als sie ihn Finale verkaufen ließen, noch die Generale von dem Urenkel dieses Kaisers in den J. 1793—1795 erkannt zu haben scheinen. Durch die Anlegung des Fuerte Fuentes wollte der Statthalter dem mailändischen Staate Einfluß auf Graubünden und das Veltlin verschaffen; ein Einfluß, der nicht ausblieb, wie die Ereignisse der J. 1620—1637 lehren. Bei dem Allen konnte Fuentes sich nicht verbergen, daß Spaniens Bedeutsamkeit fortwährend im Abnehmen begriffen, daß jeder Tag der Zögerung neues Gewicht legte in Frankreichs Wagschale, und immer heftiger entbrannte sein Grimm. Er erfüllte mit Truppen und Kriegserwartung die Lombardei. Dagegen half keine Remonstranz in Madrid, es half kein Gegenbefehl aus Spanien. Oft ward er angewiesen, einen Theil seines Volkes nach den Niederlanden zu entsenden, das übrige abzudanken, aber er ent-

Digitized by Google

gegnete trotzig, „er wolle in seiner Weise verfahren; wenn sein Amt einem andern anstehe, möge der es übernehmen, und ihm die Rückkehr verstatten." Wo ein Funken aufstieg, da legte er sogleich Hand an, in Hoffnung eines Brandes, der seine Fesseln löse. Die Lucchesen kamen 1602 zu Feindseligkeiten mit dem Herzoge von Modena, und suchten, von Fuentes unterstützt, sich der Garfagnana zu bemächtigen. Dahin beorderte der Herzog seinen Feldhauptmann Hippolyt Bentivoglio mit einigen 1000 Mann, während er zugleich von einer andern Seite das Lucchesische angreifen ließ. Den Großherzog von Toscana, als einen Anverwandten des Herzogs Cäsar, in diesen Handel zu verwickeln, war bei seiner Hilfleistung des Fuentes Absicht gewesen; als sie verfehlt, ließ er durch Pyrrhus Malvezzi dahin wirken, daß die Parteien ihren Streit vor den Kaiser zur Entscheidung brachten; er selbst ergriff die Gelegenheit, Toscana zu beunruhigen, welche das Ableben (1603) des jungen, vom Großherzoge Ferdinand begünstigten Fürsten von Piombino, des Cosmus Appiano, ihm bot. Seitenverwandte waren wol vorhanden, aber in nicht legitimirten, auch der Mitbelehnung entbehrenden Zweigen; das gedachte Ferdinand zu benutzen, um eine kaiserliche, freilich nicht vollständig vollzogene Anwartschaft auf den Besitz der ganzen Insel Elba geltend zu machen. Das wehrte ihm Fuentes, indem er für Spanien die Festung Porto Longone auf Elba anlegte, indem er die Schwester des Fürsten Cosmus, die an Georg Mendoza, Grafen von Binasco, verheirathete Maria Isabella Appiana, in ihrem Rechte auf Piombino handhabte, indem er den König bestimmte, dem Großherzoge die Investitur um Siena zu verweigern. Von dem Grundsatze ausgehend, daß in der Lunigiana Alles Lehen sei von dem Herzogthume Mailand, oder auch Usurpation von dessen Rechten, ließ er am 21. Mai 1605 ein Edict ergehen, wodurch alle Inhaber von solchen Lehen oder Usurpationen, die Malaspina, die Republik Genua, der Großherzog von Toscana aufgefodert wurden, ihr Recht nachzuweisen, oder ihr Lehen zu empfangen. Die Malaspina beantworteten die unerhörte Zumuthung durch ein an alle christliche Mächte gerichtetes Manifest, worin sie ihre Ansprüche auf Souverainetät nachwiesen, und der Höfe Vermittelung anriefen; der Großherzog von Toscana aber hüllte sich in politisches Schweigen, dann, des spanischen Cabinets friedliche Gesinnung benutzend, gelang es seiner besonnenen Klugheit, den Herausfoderungen des Fuentes auszuweichen. Als nun auch der Kaiser, unwillig über der Spanier gewaltsames Eingreifen in des Reiches Lehensherrlichkeit, ihnen ernstlich entgegentrat, als die Venetianer mit Graubündten ein enges Bündniß eingingen, als des Papstes Paulus V. Händel mit den Venetianern eine totale Umwälzung der bisherigen Verhältnisse in Italien anzudeuten schienen, da mußte Fuentes wol ablassen von Toscana, um nach den Alpen und nach dem Po seine ganze Aufmerksamkeit zu richten. Auf ihn, den einzigen unter allen spanischen Befehlshabern, hätte Paulus V. für den Fall eines Krieges zählen mögen: „einzukehren in voller Rüstung wünsche er in das Paradies," so sagte der alte Feldherr, und er hatte die äußersten Anstrengungen gemacht, um durch die That sein Wort zu bewähren. Ein wohlausgerüstetes Volk von 8000 Mann hielt er in Bereitschaft, und dazu waren ihm andere 8000 aus Neapel, 8000 Bisoñi aus Spanien zugesagt; so sehr ist das Heer von 30,000 Mann, welches ihm Muratori (XV, 170) beilegt, oder von 40,000 Mann nach de Thou, zu reduciren. Das Schwert wurde aber auch diesmal nicht gezogen; Fuentes, stets wachsam, stets gerüstet, erlebte noch Heinrich's IV. gewaltsames Ende, und starb sodann zu Mailand (den 22. Juli 1610) im 85. Jahre. Ein Mann von außerordentlichen Gaben und vortrefflichem Verstande, listig und kühn in seinen Unternehmungen, standhaft in der Ausführung, gleich groß als Politiker und als Feldherr, streng, wie es die Zeit mit sich brachte, geizig und doch arm, weil er gewohnt, alle seine Ersparnisse dem Staatsdienste zu opfern, den Regungen der Freude und der Furcht unzugänglich, eigensinnig und unbeugsam. Selten konnte er sich entschließen, Befehlen, die von Madrid kamen, zu gehorsamen; die meisten mochten wohl zu gerechter Verachtung ihn herausfodern; aber das Beispiel, so er hiermit seinen Collegen gab, mußte der Monarchie verderblich werden. Seine Ehe war kinderlos geblieben. Vergl. *Rolandi Mirtaei Onatini*, d. i. *Martini Antonii del Rio*, Commentarius rerum in Belgio gestarum a Petro Henriquez Comite Fontano. (Matriti 1610. Lovanii 1611. 4.)

Diegos, des dritten Grafen von Alba de Aliste ältester Sohn aus der ersten Ehe Heinrich's, folgte dem Vater in dem Majorat, und war der Königin Elisabeth von Valois, Gemahlin Philipp's II., Obersthofmeister; dieses ältester Sohn, Diego, fünfter Graf von Alba, Vicekönig von Sicilien, dann der Königin Margaretha von Österreich Obersthofmeister, lebte in kinderloser Ehe mit des Grafen von Aranda Tochter, Maria de Urrea, und wurde von seinem jüngern Bruder, Anton, beerbt. Anton, Oberjägermeister, starb unverehlicht, und seine an Peter Pimentel, den Marques von Tavara, verheirathete Schwester, Leonora, meinte in Alba zu succediren, mußte aber den Ansprüchen ihres Vetters Heinrich weichen. Heinrich's Vater, Friedrich Enriquez, Großcomthur von Alcantara, des dritten Grafen von Alba ältester Sohn zweiter Ehe und des Grafen von Fuentes vollbürtiger Bruder, hatte bei dem Prinzen Don Carlos, dann bei Philipp II. das Amt ein Obersthofmeisters bekleidet. Sein Sohn Heinrich, siebenter Graf von Alba (durch richterliches Erkenntniß von 1612), wurde der Vater von Friedrich und der Großvater von Maria Enriquez de Guzman, die aber, nach den Hausverträgen in Alba de Aliste, nicht succediren konnte, daher die Grafschaft, wie bereits erwähnt, in die Seitenlinie von Villastor gelangte.

Wir kehren zu Friedrich zurück, dem ältesten Sohne des ersten Enriquez. Er folgte in dem Majorat nicht nur dem Vater, sondern auch in dem Almirantadgo, welches von dem an in dem Hause erblich geworden: daher die folgenden Majoratsherren häufiger unter dem Namen des Almirante, als mit dem Geschlechtsnamen bezeichnet werden. Eines unruhigen, hochfahrenden, ränkesüchtigen Geistes, nahm Friedrich an den Unruhen während der

Digitized by Google

Regierung Johann's II. und Heinrich's IV. den lebhaftesten Antheil, ja vielfältig wurden sie veranlaßt durch die Eifersucht, welche er um des Condestable von Luna Allgewalt empfand. In dem Laufe dieser Unruhen lieferte Verrath den König Johann II. und die Festung Medina del campo, in welcher derselbe Schutz gesucht, in Friedrich's und seines Verbündeten, des Prinzen von Aragonien, Gewalt, 1441. In seiner Hilflosigkeit bemühte sich der König, durch besondere Aufmerksamkeit den Almirante zu gewinnen, und schon äußerte sich zwischen diesem und seinen Helfern einige Kälte, als der Graf von Castro eine Vermittlung der streitigen Interessen übernahm, und die erneuerte Verbindung noch enger zu knüpfen, wurde des Königs von Navarra Vermählung mit der einzigen Tochter des Almirante, aus der ersten Ehe, verabredet. Die zu Torre de Lobaton, 1444, gefeierte Verlobung schien aber nur Unglück den Verbündeten anzukündigen. Don Heinrich, der Thronerbe, sagte sich los von ihnen in einem Augenblicke der Erkenntniß, der König entfloh seinen Hütern, und ein bedeutendes Heer aus allen Provinzen des Reichs zusammenströmend setzte ihn in den Stand, Rache zu nehmen an seinen Feinden. Alle Burgen, die der König von Navarra in Castilien besaß, wurden erstiegen, und vor Olmedo, den 19. Mai 1445, erlitten die Verbündeten eine vollständige Niederlage. Des Almirante Panier wurde genommen, er selbst zwar von Peter Carrera, an den er sich gefangen gegeben, alsbald entlassen, aber um so härter in seinen Gütern durch Verwüstung und Brand gezüchtigt. Torre de Lobaton hielt sich nur kurze Zeit, Medina de Rioseco mußte des Almirante andere Gemahlin, Theresia de Quinones, nach tapferer Vertheidigung überliefern, vermittels einer ehrenvollen Capitulation, worin ihr und ihrer Familie sicherer Abzug, und zu ihrem Unterhalt der Genuß der Einkünfte von Villa Bragima, Tamariz, Villada und Bilves bewilligt, auch ihrem Gemahl Verzeihung zugesichert war, insofern dieser in den nächsten vier Monaten darum einkommen würde. Friedrich versäumte nicht die ihm angebotene Begnadigung, und schien eine Zeit lang gänzlich dem König, selbst gegen den Prinzen, anzuhängen: bei einer abermaligen Aussöhnung Heinrich's mit seinem Vater, 1448, ergab sich aber, daß der Almirante immer noch Verständnisse mit dem König von Navarra unterhalte: um nicht, wie sein Bruder, der nachmalige Graf von Alba de Aliste, verhaftet zu werden, entfloh er nach Saragossa. Seine Schlösser wurden von dem Könige von Castilien eingenommen, er aber ging nach Italien, um den König Alfons von Aragonien seinen weitläufigen Eroberungsprojecten zu entfremden, und ihn zur lebhaftern Theilnahme an den Angelegenheiten Castiliens zu vermögen. Ohne seinen Zweck erreicht zu haben, kam er 1449 zurück, und 1450 wurde er mit dem Könige von Castilien ausgesöhnt, wodurch er sich jedoch nicht abhalten ließ, bei der Castilianer Einfall in Navarra, 1451, zu Gunsten seines Schwiegersohnes, die Waffen zu ergreifen. Eine starke Besatzung, die er unter seines Sohnes Alfons Befehl in Palenzuela legte, belästigte durch Streifereien dergestalt die Umgegend, daß der König selbst genöthigt wurde, sich vor die Feste zu legen. Sie ergab sich, nach tapferer Vertheidigung, im Januar 1452, und der Almirante mußte in Navarra Zuflucht suchen. Nach Alvar's de Luna Katastrophe zurückgerufen, wurde er, ebenso schnell, indem der Thronfolger diese Handlung des Königs misbilligte, des Landes verwiesen. Der Vertrag von Agreda, den 3. März 1454, gab ihm endlich seine Besitzungen zurück, mit Ausnahme von Palenzuela und Medina de Rioseco, welche Festungen drei Jahre lang dem neuen Herrscher Heinrich IV., als Pfänder einer ungewissen Treue dienen sollten. Nach deren Verlaufe 1457 trat Friedrich in Bündniß gegen den König mit dem Erzbischofe von Toledo, mit dem Marques von Santillana, mit dem Grafen von Haro, Alba de Tormes, Benavente u. a., denen sich auch der neue König von Aragonien anschloß; das große Bündniß erzeugte aber nur Unterhandlungen, in deren Überdrusse der Almirante zuerst die Hand zum Vergleiche bot. Abermals, seit 1464, im Bunde mit dem Erzbischof von Toledo und mit dem Marques von Villena, ließ er zwar 1465 durch die Verleihung von Valdenebro, durch die Statthalterschaft in Valladolid und durch eine Summe von 8000 Enriques, als den Sold von 800 Lanzen, scheinbar für den König sich erkaufen, aber kaum im Besitze der bedungenen Vortheile, verführte er die Bürger von Valladolid zu Aufruhr, im Vortheil des Infanten Don Alfons. Dem nämlichen Infanten führte er 1466 in das Lager bei Plasencia 300 Lanzen zu, obgleich er kurz vorher aus Valladolid vertrieben worden, und in einem vergeblichen Unternehmen auf Simancas, theils im Gefechte, theils auf dem Rabenstein, viele Leute verloren hatte, alle bei dieser Gelegenheit gemachte Gefangene ließ der König nämlich viertheilen. In der unentschiedenen Schlacht bei Olmedo, den 20. Aug. 1467, verlor der Almirante sein Panier, wofür er aber bald darauf, durch die Einnahme von Valladolid, Rache nahm. Des Infanten Alfons Absterben ließ die Möglichkeit einer Beruhigung von Castilien ahnen: die Prinzessin Isabella wurde als Thronfolgerin anerkannt, den verbündeten Herren von dem König Vergebung zugesichert, aber schon erhob sich eine neue Streitfrage um die Wahl eines Gemahls für die Thronfolgerin. Der Almirante hatte sie seinem Enkel, dem Prinzen Ferdinand von Aragon, eine andere, nicht minder mächtige Partei, dem König von Portugal zugedacht, und der Graf von Plasencia, einer der wichtigsten Männer dieser Partei, nicht zufrieden, den Ränken des Almirante Ränke entgegenzusetzen, unternahm es sogar, diesem mit Gewalt die eigentliche Stütze seiner Herrschaft, die Stadt Valladolid, zu entreißen. Aber Valladolid wurde gerettet, die Anschläge der Gegenpartei scheiterten, vornehmlich an dem entschiedenen Willen der Prinzessin. Von dem Marques von Villena zu Madrigal bewacht, wurde Isabella durch den Erzbischof von Toledo und durch des Almirante ältesten Sohn, den der Vater mit 200 Lanzen ausgesendet, aus der Gefangenschaft befreit, nach Valladolid gebracht, und daselbst am 25. Sept. 1469 dem Infanten von Aragon angetraut, worüber zwar der Almirante neuerdings in des Königs Ungnade fiel und des Gobierno von Valladolid entsetzt wurde, ein Verlust, für

Digitized by Google

den ihn die endlich gelungene Überrumpelung von Simancas, 1470, nur unvollkommen entschädigte. Friedrich beschützte noch geraume Zeit den Infanten Ferdinand und dessen Gemahlin in Medina de Rioseco gegen die Wuth ihrer Feinde, und starb den 23. Sept. 1473. Seine erste Gemahlin, Maria de Cordova y Ayala, Tochter des Diego Fernandez de Cordova und Erbin der Herrschaft Casarubios, hatte ihm eine Tochter Johanna geboren, die im J. 1444 dem Könige Johann von Navarra (nachmals auch von Aragonien) verlobt, durch die Capitulation von Medina de Rioseco (1445) dem König von Castilien überliefert wurde, und in des Grafen von Benavente Gewahrsam blieb, bis ihr ältester Bruder Gelegenheit fand, sie der Haft zu entführen, und nach Aragonien zu bringen, worauf dann das Beilager im Juli 1447 zu Calatayud vollzogen wurde. Die Königin starb den 13. Febr. 1468, Mutter dreier Kinder, worunter der Infante Ferdinand, der durch seine Ehe mit Isabella von Castilien Spanien zu einer mächtigen Monarchie vereinigte. Aus des Almirante zweiter Ehe, mit Theresia de Quiñones, kamen acht Kinder. Der jüngste Sohn, Heinrich, verdankte der Verwandtschaft mit König Ferdinand reiche, der Beute von Granada entnommene Güter, Cortes, Orze, Galera, Tahali, sämmlich in der Gegend von Baza und Huescar belegen: auf diesen Gütern, bei Huescar, hat er la Puebla de Don Fadrique erbaut, und dem Vater zu Ehren benannt. Admiral von Sicilien, vielleicht in Gefolge seiner Vermählung mit Maria de Luna, hinterließ er nur Töchter, von denen die älteste, Theresia, an Heinrich Enriquez de Guzman, aus dem Hause Alba de Aliste, verheirathet wurde, und Cortes u. s. w. ihren Kindern hinterließ. Peter, von des Almiranten Friedrich Söhnen der mittlere, stiftete die Linie in Tarifa, von der unten, der älteste, Alfons, dem Vater ein treuer Helfer in den Bürgerkriegen, folgte demselben als dritter Almirante von Castilien, als Graf von Melgar und Rueda, gleichwie in der Zuneigung für die katholischen Könige, denen er vornehmlich in dem Kriege mit Portugal ersprießliche Dienste leistete. Während der Könige Reise nach Aragonien, 1481, regierte er als Verweser der Staaten von Castilien. Er starb im Mai 1485, von seiner Gemahlin, Maria de Velasco, acht Kinder hinterlassend. Der jüngste Sohn, Alfons, ward Bischof von Osma, der älteste, Friedrich, zählte kaum 20 Jahre, wie er, eines Liebenshandels wegen, bei Hof mit Ramiro de Guzman zu Streite kam. Die Königin Isabella wollte, daß die Sache ohne Folgen bleibe; es konnte ihr Wille aber nur dem Guzman verkündigt werden, denn Friedrich hielt sich, ihn nicht anhören zu dürfen, verborgen. Kaum schien die Sache einigermaßen vergessen, als dieser seinen Versteck verließ, um, von einigen Getreuen begleitet, dem Ramiro, der sicher unter der Königin Schutz sich wähnte, in einer der volkreichsten Straßen von Valladolid Stockschläge aufzuzählen. Solchen Frevel empfand die Königin höchlich: sie brach sogleich von Valladolid auf, um bei seinem Vater, in Simancas, den Thäter zu suchen. Er wurde nicht gefunden, aber so schrecklich zeigte sich die Königin in ihrem Zorne, daß der Vater, sie nur in etwas zu besänftigen, auf Simancas, von allen Burgen Castiliens die festeste, verzichtete, auch endlich Mittel fand, den Sohn herbeizuschaffen. Auf Gnade und Ungnade wurde von seinem Oheime, dem Condestable Velasco, Friedrich der Königin überliefert, als ein gemeiner Verbrecher, unter der Aufsicht des Groß-Profoß, durch die Straßen von Valladolid geführt, dann zu enger Haft nach der Festung Arevalo gebracht (1481). So sehr hatten sich, in wenigen Jahren, die Dinge verändert, so aufmerksam benutzte Isabella jede Gelegenheit, den Trotz der Großen zu beugen, und die an sie verschleuderten Krongüter ihren Händen zu entwinden. Der Haft nachmalen entlassen, wurde Friedrich nach Sicilien in die Verbannung geschickt, in deren Laufe er sich mit Anna de Cabrera, des Grafen von Modica, Johann's III. Tochter, vermählte. Die Dienste, so er in dem Laufe des Kriegs mit Granada leistete, erwarben ihm der Königin vollständige Verzeihung. Als Almirante von Castilien befehligte er die Flotte, welche 1496 die Infantin Johanna nach Flandern ihrem Bräutigam zuführte, und er sowol, als seine Mutter, Maria de Velasco, befanden sich unter den Vermählungszeugen. Dem Cardinal Adrian und dem Condestable als Mitregent, während des Königs Abwesenheit, 1520, zur Seite gestellt, wurde seine Stadt Medina de Rioseco der Mittelpunkt der gegen die Rebellen gerichteten Operationen, denen Friedrich eine sechstägige Conferenz mit den Häuptern der Gemeinden zu Torre de Lobaton vorhergehen ließ. Alles Mögliche versuchte er in diesen Tagen, um die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, dann erwies er sich als der Halsstarrigen unerbittlicher Feind. Er war es namentlich, der gegen des Condestable Ansicht die in der Schlacht bei Villalar gefangenen Anführer Padilla, Maldonado, Bravo, sofort hinrichten ließ. Er starb kinderlos, als des goldenen Vließes Ritter, im J. 1538; zwölf Jahre später wurde ein auf seine Veranlassung entstandenes Buch dem Drucke überliefert, unter folgendem Titel: **Las quatrocientas respuestas á otras tantas preguntas del Almirante Don Fadrique Enriquez, que hizo á un Fraile Menor, con quinientos proverbios, avisos y consejos, con glosa y notaciones.** (Valladolid 1550. fol.) 2. Bd. Friedrich wurde von seinem Bruder Ferdinand, dem Grafen von Melgar, beerbt. Herzog von Medina de Rioseco durch K. Karl's I. Creation, ist Ferdinand in seiner Ehe mit Maria Giron ein Vater von sechs Kindern geworden. Der jüngste Sohn, Alfons, war Abt des berühmten Benedictinerklosters zu Valladolid, San Benito de los bentos, ein anderer, Ferdinand, Archidiakonus von Madrid, ein anderer, Friedrich, des Prinzen Don Carlos Mayordomo, auch in seiner Ehe mit Johanna Manrique, Vater von mehren Kindern. Der älteste Sohn endlich, Ludwig, sechster Almirante von Castilien, vermählte sich den 13. Oct. 1518 mit Anna de Cabrera, wodurch er die Grafschaft Modica (das wichtigste Lehen der Insel Sicilien, wozu bedeutende Städte, Ragusa, Scicli, Chiaramonte, Vittoria gehören, Modica selbst ist in Bevölkerung und Reichthum die vierte Stadt der Insel), Alcamo, westlich von Palermo, Caccamo, bei Termini, auch wich-

Digitized by Google

tige Güter in Catalonien an sein Haus brachte, und starb den 24. Sept. 1572. Sein Sohn, Ludwig II., siebenter Almirante von Castilien, war einer der Begleiter Philipp's II. auf der Brautfahrt nach England, ging auch 1577 als außerordentlicher Gesandter nach Wien, um dem Kaiser Rudolf II. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, bei welcher Gelegenheit er durch seine Pracht selbst den österreichischen Großen ein Gegenstand des Erstaunens geworden. Sein Einkommen wird von Seb. Münster zu 50,000, jenes des Grafen von Alba de Aliste zu 20,000 Dukaten berechnet. Ludwig II., der mit Anna de Mendoza verheirathet gewesen, starb den 27. Mai 1596, sein Sohn, der achte Almirante, Ludwig III., den 17. Aug. 1600. Mit Victoria Colonna verheirathet, hinterließ dieser drei Kinder, Johann Alfons, Anna, Gemahl Franz Fernandez de la Cueva, siebenter Herzog von Albuquerque, und Felicia. Felicia wurde an Franz de Sandoval y Rojas, den ersten Herzog von Cea, verheirathet, und glauben wir in ihr jene Feliciana Enriquez y Guzman zu erkennen, die geboren zu Sevilla, 1600, durch seltenes Wissen die Frauen ihres Zeitalters überragte, viele Madrigale, Eklogen, Elegien dichtete, und als Hauptwerk eine Tragi-Komödie hinterließ, Los jardines y campos sabeos (Coimbra 1621. 4. Lisbon 1627). Ihr Bruder, Johann Alfons Enriquez de Cabrera, neunter Almirante von Castilien, fünfter Herzog von Medina de Rioseco, achter Graf von Melgar, Rueda, Modica, Colle und Osona, Vizconde von Cabrera und Isla de Vaz, geb. den 3. März 1597, wurde zehn Tage nach seines Vaters Tode, als ein dreijähriger Knabe und in Trauerkleidern, dem Könige Philipp III. und der Königin Margaretha vorgestellt, und bei dieser Gelegenheit von der Königin geküßt und mit einem Kleinode von 3000 Kronen Werth beschenkt, daß er demnach, nach einer in tiefster Devotion gewagten Bemerkung des der Handlung beiwohnenden Cardinals von Sandoval, der erste Almirante von Castilien, den eine Königin von Spanien geküßt hätte. Im J. 1615 wurde ihm der Kammerherrenschlüssel, sammt der Komthurei von Piedrabuena, in dem Orden von Alcantara, verliehen. Im J. 1624 begleitete er den König auf der Reise nach Andalusien und Granada, sowie 1626 nach Aragonien und Catalonien; eine Reise zwar, so bestimmt, seines Hofglückes Ziel zu werden. Vor Barcelona ließ der König den Herzog von Cardona, der ihm zu Fuß über eine Stunde Wegs entgegengekommen war, in seinen Wagen treten, und dafür den Almirante aussteigen. Das empfand dieser, zumal der Marques del Carpio ungestört sitzen blieb, in seiner ganzen Bitterkeit. Weit war er nicht gegangen, da wendete er plötzlich sich zu dem königlichen Wagen und vorgebend, der Monarch habe ihn gerufen, nahm er im Schlage Platz. Eine so verwegene, von einer sauern Miene begleitete That nöthigte ihn, den Hof zu verlassen und eine neue Laufbahn im Heere anzutreten. Er nahm 1636 S. Jean-de-Luz, und würde, ohne den zeitigen, von dem Grafen von Grammont herbeigeführten Entsatz, mit Bayonne ein Gleiches gethan haben. Das französische Heer, welches 1638 unter des Prinzen von Condé Befehl Fuenterabia zum Äußersten bedrängte, überwältigte er in seinen Linien, und hat ihm dieser glorreiche Entsatz aus seinen eigenen Mitteln über 120,000 Dukaten gekostet. Zum Lohne wurde ihm 1641 das Amt eines Vicekönigs in Sicilien, so er 1645 mit jenem von Neapel vertauschte. Die Habsucht seiner Vorgänger hatte diese Provinz in dem bedauernswürdigsten Zustande hinterlassen, er legte sogleich Hand an die Heilung der alten Schäden. Nicht zufrieden, das jedem angehenden Vicekönige dargebrachte Donativ ausgeschlagen zu haben, schaffte er in den ersten Tagen schon eine Menge Bedrückungen und Erpressungen ab, den Leuten zwar, welche davon hauptsächlich den Vortheil genossen, zu großem Verdrusse. An dem Hofe zu Madrid erhoben sich gegen den Reformator bittere Klagen, und ein Minister meinte, es sei derselbe geschickter, ein Kloster denn Neapolitaner zu regieren. Gekränkt und in allem Guten gehemmt, erbat der Almirante sich seine Entlassung. Dem neuen Papste Innocentius X. die Obedienz darzubringen, wurde er 1646 nach Rom gesendet. Es hat ihm diese Gesandtschaft aus seinem Privatvermögen 250,000 Dukaten gekostet, die aufzubringen, er das wichtige Lehen Caccamo verkaufen mußte. Als einem echten Castilianer war ihm der Protector von Frankreich, der Cardinal von Este, ein Greuel; er konnte sich weder entschließen, denselben begrüßen zu lassen, eine Höflichkeit, die, wie hergebracht, durch das Entgegensenden der Staatscarosse erwiedert zu werden pflegt, noch war er später dahin zu bringen, daß er dem Prinzen, gleich den übrigen Cardinälen, die Visite gegeben hätte. Seine Weigerung und die ihr beigefügten Drohworte empfand der Prinz höchlich, sodaß, um Unheil zu verhüten, das heilige Collegium durch den Cardinal Capponi den Almirante ersuchen ließ, keine einzige der Eminenzen zu besuchen, indem seine Visite als empfangen betrachtet werden sollte. Die Audienz bei dem Papste konnte freilich nicht unterbleiben; bei der feierlichen Heimkehr wollte der Almirante dem Cardinal Marcello Lanti einen Besuch abstatten, dieses verursachte unter den Zuschauern ein Gedränge, und ein Schuß, der in demselben Augenblicke fiel, wurde von des Gesandten Gefolge als eine Kriegserklärung betrachtet und mit einer Salve auf das Volk erwiedert. Die Aufregung zu steigern, erschien zugleich mit großem Comitat der Cardinal von Este, dessen Name schon vorher den tollen Haufen als Losungsruf gedient hatte; es mußte sich zerstreuen des Gesandten Gefolge, ihn selbst schaffte, nicht ohne Anstrengung und Gefahr, der Prinz von Roccella nach Hause. Auf das Äußerste verletzt, foderte der Almirante von dem Vicekönige in Neapel, von dem Herzoge von Arcos, ein Truppencorps, empfing aber statt dessen eine kühle Antwort, und der Papst gab ihm, wie dem feindlichen Cardinal, Hausarrest. Darüber kamen die beiden Herren allgemach zur Besinnung, und der Cardinal Capponi und der Prinz von Gallicano vermittelten den Zwist in der Weise, daß die Zürnenden zum ersten Male sich in des Papstes Gegenwart sahen, und sich einander die Visite zu geben versprachen, was auch sofort vollzogen wurde; dann bei Hof sich beurlaubend, trat der Almirante in des Cardi-

Digitized by Google

nals Carosse, mit ihm nach dem Palast von Este zu fahren, daß demnach durch Visite und Revisite Alles ausgeglichen worden. Seiner Botschaft ledig, ging der Almirante über Mailand nach Genua, wo er seine Patente als Caballerizo mayor empfing; kaum aber hatte er in Madrid seinen Posten angetreten, als eine Fieberkrankheit am 25. Jan. 1647 seinem Leben ein Ende machte. Er wurde zu Medina de Rioseco in dem Franziskanerkloster beerdigt. Er war seit 1615 mit Luisa de Sandoval y Padilla, des Herzogs Christoph von Uzeda Tochter, verheirathet, hatte auch durch bald widerrufene Verbannung auf seine Güter diese nahe Verwandtschaft mit dem Hause Sandoval, bei dessen Sturz, 1621, büßen müssen. Dem einzigen Sohne dieser Ehe, Johann Kaspar, hinterließ er ein jährliches Einkommen von 190,000 Kronen. Johann Kaspar Enriquez, zehnter Almirante von Castilien, Caballerizo mayor, Kammerherr, Staatsrath, Komthur von Piedrabuena, war in jeder Hinsicht der bedeutendste Mann des Hofes; körperliche Schönheit, die würdigste und zugleich angenehmste Haltung, seltene Fassungsgabe, Scharfsinn, Urtheilskraft, verbunden mit den glänzendsten Familienverhältnissen, schienen ihn zu befähigen, diesen Hof und den Staat zu regieren. Er zog es vor, sich und der Freiheit, den Musen und der Schönheit zu leben: den Musen huldigte er in einer Reihe artiger Gedichte, dem Schönheitssinne verdankte er eine gute Zahl natürlicher Kinder. Von ihm erzählt der Marschall von Grammont: „Der Almirante von Castilien stellte zu Ehren des Gesandten (des Marschalls selbst, der als Ludwig's XIV. Brautwerber nach Madrid gekommen) ein glänzendes Bankett an, welches doch mehr den Augen, als dem Gaumen bestimmt. Siebenhundert mit dem Wappen des Almirante bezeichnete Schüsseln wurden aufgetragen, die sämmtlichen Gerichte mit Safran gewürzt und vergoldet. Dafür wurden sie auch abgehoben, wie man sie aufgesetzt, und sämmtliche Speisen blieben unberührt, obgleich das Bankett über vier Stunden währte." Johann Kaspar starb den 25. Sept. 1691, seine Gemahlin, Elvira de Toledo (nicht Ponce de Leon, wie Jmbof und Hübner annehmen), eine Tochter des Marques Friedrich von Valdueza und der Elvira Ponce de Leon, im Januar 1680. Der älteste Sohn, Johann Thomas Enriquez de Cabrera, eilfter Almirante von Castilien, siebenter Herzog von Medina de Rioseco, zehnter Graf von Melgar, Rueda, Modica und Osona, geboren im December 1652, führte nur den Titel eines Grafen von Melgar, wie er als Maestre de campo von dem tercio (Regiment) de Lombardia und Gobernador der Stadt und Festung Novara in Dienste trat. Jm J. 1680 wurde er General-Statthalter der Lombardei, nach seines Vaters Tode Caballerizo mayor, Staatsrath und zuletzt, vornehmlich durch den Einfluß der jungen Königin Marie Anna von Pfalz-Neuburg, Premierminister. Bei seiner Erhebung hatte man vorzüglich beabsichtigt, die Interessen des wiener Hofes zu fördern, und ihrer nahm sich, von dem Cardinal Portocarrero unterstützt, der neue Minister mit redlichem Eifer an. Unbezweifelt würde es ihm gelungen sein, die Thronfolge dem Erzherzoge Karl zu sichern, hätte der Kaiser nur sich entschließen wollen, den Prinzen mit einem Truppencorps von 10—12,000 Mann nach Spanien abgehen zu lassen. Der Unfügsamkeit des wiener Hofes gesellte sich, dem gemeinsamen Streben noch verderblicher, des Almirante Entzweiung mit Portocarrero; jener, nach der Ehre geizend, daß er allein dem Erzhause eine Krone erhalten, betrachtete mit neidischem Mißvergnügen die besondere Lebhaftigkeit, in welcher der Cardinal des Erzherzogs Karl Übertunft nach Spanien betrieb. Zum Überflusse gelangte der Almirante in einer Unterredung mit dem kaiserlichen Gesandten, mit dem Grafen von Harrach, zu der Überzeugung, daß der Kaiser niemals ernstlich gemeinet gewesen, Truppen nach Spanien zu schicken, sondern nur in Jtalien sich festzusetzen suche, um dadjenige zu bewerkstelligen, so der spanischen Aristokratie, wegen ihres über alle Provinzen des ausgedehnten Reiches verbreiteten Güterbesitzes, am gefährlichsten, eine Zerstückelung nämlich der Monarchie. Solche Entdeckung erfüllte mit dem bittersten Unwillen zuerst den enttäuschten Minister, dann in gänzliche Apathie versinkend, überließ er unbegrenzten Spielraum seinen Gegnern in Camarilla und Politik. Während er am Hofe kaum mehr zu erblicken, waren Portocarrero und der Graf von Oropeja um so thätiger in ihrer Einwirkung auf den König, und als ihrer vereinigten Bemühung Frucht ergab sich das Testament zu Gunsten des Kurprinzen von Baiern. Es erkannte jedoch der Almirante, daß ein Staatsmann der Empfindlichkeit sich nie hingeben darf, daß er, freiwillig des Staatsruders sich begebend, die größte aller Thorheiten begangen hatte. Es kam ihm des Kurprinzen unerwartetes Absterben zu Hilfe, als wodurch er an dem Grafen von Oropeja einen nützlichen Verbündeten gewann, und in gewaltigen Anstrengungen bemühte er sich, den frühern Einfluß wieder zu gewinnen und zugleich dem Erzherzoge zu dienen. Aber die neuen Minister fühlten sich zu behaglich in ihren Stellen, sie fürchteten zu sehr denjenigen, vor dem sie jüngst noch sich gebeugt, als daß sie es hätten wagen dürfen, ihn noch einmal in Berührung zu dem Könige treten zu lassen, und rasch nach einander wurde dem Almirante die Ausübung seines Amtes als Caballerizo mayor, der königliche Palast, der Aufenthalt in Madrid untersagt. In dieser Lage traf Philipp V. den einst so mächtigen Minister, und die Klugheit erfoderte es, zugleich denjenigen zu schonen, der als einer der größten Vasallen des Reiches einer kaum begründeten Dynastie so bedeutend, zugleich ihm die Möglichkeit zu schaden zu benehmen. Darum ließ Philipp den Gesandtschaftsposten in Frankreich ihm bieten, und freudig schien der Almirante solche Auszeichnung zu empfangen. Er beschäftigte sich sogleich mit den Zurüstungen seiner Reise, ließ sich von der Königin, die während Philipp's V. Abwesenheit in Jtalien mit der Regentschaft bekleidet, über die geheimsten Beziehungen zu Frankreich belehren, und trat, nachdem er das Mobilare seiner drei Paläste in Madrid, einen Werth von mehren Millionen, vorausgesendet, die Reise an, nicht aber nach Frankreich, sondern nach Portugal. Jn Lissabon mit Auszeichnung empfangen, war er von Stunde an bemüht, allerwärts

Digitized by Google

dem neuen Beherrscher von Spanien Feinde zu erwecken. In einem Schreiben an den Papst nannte er das zu Gunsten des Herzogs von Anjou errichtete Testament ein untergeschobenes Machwerk, eine Äußerung, die durch Confiscation seiner Güter beantwortet wurde; den König von Portugal half er für das Bündniß mit dem Kaiser und den Seemächten gewinnen, und die Höfe von Wien und London bearbeitete er mit solcher Hartnäckigkeit und durch so glänzende Verheißungen, daß endlich beschlossen wurde, den Erzherzog Karl mit einer bedeutenden Macht nach dem Tejo abgehen zu lassen. Der Erzherzog, oder Karl III., landete zu Lissabon, den 7. März 1704, und bewies dem Almirante alle jene Theilnahme und Güte, deren ein Mann würdig, der dem Erzhause Alles, und zwar so Vieles, aufgeopfert hatte. Daß sie aber die Rathschläge befolgt hätten desjenigen, dem am genauesten Spanien bekannt, dazu waren niemals, weder Karl III., noch seine Camarilla, noch der englische Minister zu bewegen. Statt, wie der Almirante rieth, nach Andalusien sich zu wenden, mit Hilfe der ausgedehnten Verbindungen des Hauses Enriquez, diese reiche Provinz zu insurgiren und von da gegen Madrid vorzudringen, mußte ein portugiesisches Heer das spanische Estremadura heimsuchen, wo der letzte Bauer entschlossen, den letzten Blutstropfen in der Abwehr des Erbfeindes zu opfern. Darum mißglückte das Unternehmen gänzlich, und diejenigen, die zu solchem gerathen, fanden ihrer Thorheit bequemste Rechtfertigung, indem sie den Almirante anklagten, daß er durch eitles Prahlen mit Verbindungen und Anhängern sie irre geleitet habe: er empfing manche unverdiente Kränkung und mußte den Verdruß hinnehmen, die Anstalten Karl's für die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Catalonien zu sehen. Diesem Beginnen hatte er auf das äußerste widerstrebt, weil er sich überzeugt hielt, daß Castilien jederzeit das Gegentheil von dem thun werde, so Catalonien sich erwähle, eine Ansicht, die durch die Erfahrungen nicht nur des spanischen Successionskriegs, sondern auch durch die neuesten Ereignisse, 1822, 1827, 1833—1840 vollkommen bewähret worden. Der Almirante starb plötzlich zu Estremos, den 23. Juni 1705, wie es hieß, an den Folgen eines Schlagflusses, wahrscheinlicher aber aus Kummer über dasjenige, so er mit allen seinen ausgezeichneten Gaben weder erreichen, noch verhindern können. Er ruhet, so wollte es König Peter II. von Portugal, zu Belem, in der Gruft der Könige. Wenige Männer hat Spanien hervorgebracht, die an persönlichem Verdienste, oder in dem glücklichsten Vereine von Talenten, dem Almirante zu vergleichen. Sein lebhafter, umfassender, durchdringender Geist zeigte sich den größten Unternehmungen gewachsen; ein ungewöhnlicher politischer Muth, wahre Hochherzigkeit lehrten ihn alle Schwierigkeiten, allen Widerstand verachten. Seine erste Gemahlin, Anna Katharina de la Cerda, des siebenten Herzogs von Medina Celi, Anton Johann's, Tochter, starb im März 1697, die andere ebenfalls Anna Katharina de la Cerda, genannt, und des neunten Herzogs von Medina Celi, des Johann Franz, Tochter, blieb kinderlos, wie ihre Tante. Das Majorat wurde nach zurückgenommener Confiscation dem einzigen rechtmäßigen Bruder des verstorbenen Almirante, dem Ludwig Enriquez, überliefert. Dieser hatte den Bruder auf der Flucht nach Portugal begleitet, war ihm aber in Zamora entwischt, und wußte den Hof von seiner unverletzlichen Treue zu überzeugen: „viva el leal Marques de Alcañizas, y muera el traidor Almirante," hieß es damals in den Straßen. Marques von Alcañizas, welche Herrschaft schon vordem in dem Hause Enriquez gewesen, wurde Ludwig durch seine Vermählung mit Theresia de Borgia Enriquez de Almansa, der Erbin außerdem von dem amerikanischen Marquesado Oropesa, von der Grafschaft Almansa und von dem Majorat des Hauses Loyola. Er hatte einen Sohn Pascal Enriquez de Cabrera y Almansa, der als neunter Marques von Alcañizas vorkommt, und eine Tochter; beide scheinen aber noch vor dem Vater verstorben zu sein, und das Majorat von Medina de Rioseco fiel an dessen Schwester, Theresia Enriquez, die in erster Ehe an Caspar de Haro, den siebenten Marques von Carpio, in zweiter Ehe an Joachim Ponce de Leon, den siebenten Herzog von Arcos, verheirathet gewesen. Die Lästerer meinten, es habe an seinem Todfeinde, dem alten Herzog von Arcos, der Almirante nicht sinniger sich rächen können, als indem er dem Sohne seine Schwester zur Frau gegeben. Die Herzogin von Arcos starb im März 1716 und hinterließ ihre sämmtlichen Majorate der einzigen Tochter, Katharina de Haro y Guzman de la Paz, durch welche sie sodann weiter vererbt worden in die Häuser Toledo, Silva und Fitz-James Stuart. Es hat aber dieser Majorate Krone, die Grafschaft Modica, in der neuesten Zeit die sicilische Regierung an sich gezogen, unter dem Vorwande, daß der Herzog von Alba ein Unterthan geworden sei von Joseph Buonaparte, und läßt die Wichtigkeit des eingezogenen, zu jährlichem Ertrage von 700,000 Gulden*) berechneten Gegenstandes kaum erwarten, daß dasselbe jemals seinem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgegeben werde. Das Herzogthum Medina de Rioseco mit der gleichnamigen Hauptstadt, liegt in der Provinz Valladolid; Valdenebro ist einer der davon abhängenden Orte. An Medina de Rioseco schließt südlich das ausgedehnte Gebiet von Torre de Lobaton sich an. Die Grafschaft Melgar de Yuso dehnt sich längs der Ufer der Pisuerga aus, und ist der Provinz Palencia zugetheilt. Rueda del Almirante liegt an der Esla, die bedeutende, davon benannte Grafschaft grenzt mit Mansilla, einer dem Majorate ebenfalls einverleibten, von der Provinz Valladolid abhängenden Herrschaft. Palenzuela, eine Herrschaft von bedeutendem Umfange, ist zwischen Burgos und Palencia belegen. Osona, Cabrera, Isla de Vas, in den Titeln einiger Almiranten genannt, bezeichnen nur Ansprüche, das Eigenthum dieser Güter war längst an die Moncada von Aytona übergegangen. Wir haben der natürlichen Kinder des zehnten Almirante gedacht, ein Sohn, Kaspar Enriquez, starb als Domdechant zu Cuenca, 1683, ein anderer, Johann Simon

*) Blaquiere, der auch berichtet, es hätten die Fitz-James die Grafschaft von dem Herzog von Bedford ererbt. Was wird einem nicht alles von sachkundigen Reisenden aufgebürdet.

Digitized by Google

Enriquez, Ende des J. 1704, dieser im Château-Trompette zu Bordeaux, in welches Gefängniß ihn seine Anhänglichkeit für den Bruder und für das Erzhaus geführt hatte. Er war seit 1699 Gobernador zu Alessandria gewesen.

Es bleibt uns noch die Linie Enriquez de Ribera übrig. Ihr Stammvater, Peter, des zweiten Almirante von Castilien, des Friedrich Enriquez und der Theresia Quiñones zweiter Sohn, nahm seinen Sitz in Andalusien, wo er durch zwei Vermählungen einer der bedeutendsten Landherren geworden, und außerdem Tarifa erworben hatte. Seine erste Gemahlin, Beatrix, eine Tochter des Parafan de Ribera, des dritten Adelantado von Andalusien, hatte König Heinrich IV. seinen Liebling, dem Bertrand de la Cueva, zugedacht, und selbst den Brautwerber um sie gemacht, es wurde seiner Empfehlung aber des Almirante Sohn vorgezogen. Peter's andere Gemahlin, Katharina de Ribera, Gräfin von los Molares, war der Beatrix Schwester. Gleich Vater und Bruder eifrig die Vermählung des Infanten von Aragon mit der Prinzessin Isabella befördernd, zog er sich nicht nur die Ungnade des Königs, sondern auch des Marques von Cadiz mächtige Feindschaft zu. Indessen konnte Peter als Adelantado über die Grenztruppen verfügen; er empfing auch von dem Herzoge von Medina Sidonia wirksame Unterstützung, und über so viele Streitkräfte verfügend, durfte er nicht blos auf Vertheidigung sich beschränken. Von Tempul bei Xerez aus, das er 1472 dem Marques von Cadiz entrissen, beunruhigte er nicht wenig dessen übrige Gebiete. Peter starb 1493, daß er noch, wie es scheint, überlebte seinen Sohn erster Ehe, Franz Enriquez de Ribera, den fünften Adelantado von Andalusien, dessen Ehe mit Leonora Ponce de Leon, der Tochter des Marques von Cadiz, kinderlos geblieben war. Peter's ältester Sohn zweiter Ehe, Friedrich Enriquez de Ribera, fünfter Graf von los Molares, auch, durch die Gnade der katholischen Könige, Marques von Tarifa, Comthur von Guadalcanal, in dem Orden von St. Jago, war so ergeben den Genüssen des Weltlebens, daß er nimmer sich entschließen können, zu heirathen, obgleich er mit Isabella Martel eine natürliche Tochter, Katharina Enriquez de Ribera, Gemahl Johann Arias de Saavedra, erzeugte. Nachmalen zu Erkenntniß der Fehler seiner Jugend berufen, führte er, sie zu tilgen, den erbaulichsten Wandel, er unterzog sich den schwersten Büßungen, übte Barmherzigkeit in jeder nur erdenklichen Weise, und unternahm, um 1520, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von welcher er die Beschreibung herausgegeben hat. Ihn beerbte, da sein Bruder Ferdinand nicht mehr unter den Lebenden war, dessen ältester Sohn Parafan. Dieser, Herzog von Alcala de los Gazules, durch königliche Briefe von 1558, regierte Catalonien, dann von 1558—1571 Neapel als Vicekönig. Er war es, der die Fortschritte der neuen Lehre, welche durch verschiedene Prediger von Genf nach Calabrien getragen worden, zuerst hemmte, dann ihre Bekenner durch die gewaltsamsten Mittel vertilgte. Seine Ehe mit Leonora Ponce de Leon blieb unfruchtbar, hingegen hinterließ er mehre natürliche Kinder, worunter Johann de Ribera, geb. zu Sevilla um 1533, zu Salamanca studirte, auch daselbst, nach empfangenem Doctorhut, eine Zeit lang eine Professorstelle bekleidete, dann vor seinem 20. Jahre zu Beja, hierauf zu Badajoz Bischof, endlich Erzbischof von Valencia und Patriarch von Antiochia wurde, und den 6. Jan. 1611 verstarb, mit Hinterlassung verschiedener Schriften, als: Comment. super duas epistolas Petri; Literae pastorales; Instancia hecha para la expulsion de los Moriscos; Memorial para lo mismo; Sermon que predico luego, que se publico la expulsion; Constituciones de la capilla y colegio de Corpus Christi. Die vier letzten Aufsätze hat der Jesuit Franz Scriva herausgegeben. — In den Staaten von Alcalá u. s. w. succedirte dem ersten Herzoge sein Bruder Ferdinand Enriquez, zweiter Herzog von Alcalá, dritter Marques von Tarifa, siebenter Graf von los Molares, ebenderjenige, der 1574, im Auftrage K. Philipp's II. in der königlichen Kapelle zu Granada die Gebeine der Könige erheben und nach dem Escurial übertragen ließ, auch in dieser Verrichtung eine in Spanien beinahe noch nicht gesehene Pracht entwickelte. Ferdinand, dessen jährliches Einkommen Seb. Münster zu 30,000 Dukaten berechnet, war mit Johanna Cortez, einer Tochter des Eroberers von Mejico, verheirathet, und durch sie Vater von mehren Kindern, er überlebte aber seinen einzigen Sohn, den Ferdinand Enriquez de Ribera, vierten Marques von Tarifa, und wurde daher von dem ältesten seiner Enkel, von Ferdinand Enriquez, beerbt. Dieser, dritter Herzog von Alcalá, fünfter Marques von Tarifa, achter Graf von los Molares, Adelantado von Andalusien, verdankte weniger seiner Geburt, als dem Rufe seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit (er schrieb u. a. del titulo de la Cruz de Christo nuestro Señor) die wichtigsten Ehrenstellen; er regierte als Vicekönig nach einander Catalonien, Navarra und Sicilien, und ging sodann als Gesandter an den Hof Papst Urban's VIII. und als General-Statthalter nach Mailand. Er, den bisher nur friedliche Studien beschäftigten, fühlte sich diesem letzten Posten in einer bewegten, kriegerischen Zeit keineswegs gewachsen, er suchte und erhielt einen Nachfolger in der Person des Marques von Leganez; ihm selbst wurde der Auftrag Namens seines Königs, den unter päpstlicher Vermittlung zu eröffnenden Verhandlungen um den Reichsfrieden beizuwohnen, er starb jedoch auf der Reise, bevor er Cöln, den Congreßort, erreichen können (1636). Er hatte alle die Kinder, so ihm seine Gemahlin, Beatrix de Moura geboren, überlebt, namentlich den Sohn, Ferdinand Afan Enriquez de Ribera, den sechsten Marques von Tarifa, der 1626 sich mit Anna de Mendoza y Sandoval, der muthmaßlichen Erbin des Hauses Infantado, vermählte, und in der Blüthe seiner Jahre zu Palermo im J. 1633 starb. Daselbst erschien in demselben Jahre, Epitome de la virtuosa y exemplar vida de Don Fernando Afan de Ribera Enriquez, sexto Marques de Tarifa. (En Palermo 1633. 4.) Ferdinand, von dem ein Gedicht in Octaven, la fabula de Mirra, vorhanden, hinterließ keine rechtmäßige Nachkommenschaft, wol aber zwei natürliche Söhne, von denen Pelagius, früher Bischof zu Mechoacan und Guatemala, als Erzbischof von Mejico

Digitized by Google

verſtorben iſt, auch die Aclamacion por el principio santo y concepcion inmaculada de Maria geſchrieben hat. Da hiernach keine rechtmäßige Nachkommenſchaft des dritten Herzogs vorhanden, ſo erbte ſeines Bruders Peter Enriquez Giron de Ribera einzige, in der Ehe mit Antonia Portocarrero, der Erbin des Marqueſado Alcalá de la Alameda, in Eſtremadura, erzeugte Tochter, Anna Maria Luiſa Enriquez de Ribera Portocarrero, die Staaten des Hauſes Alcalá, nämlich des Herzogthum Alcalá de los Gazules, ſüdweſtlich von Cadiz, wozu auch Paterna, Bejer de la Frontera, Bornos, Eſpera, Villa Martin gehören, ferner das Marqueſado Tarifa, unweit Gibraltar, und die Grafſchaft los Molares, bei Sevilla, überhaupt ein jährliches Einkommen von 80,000 Silberdukaten. Sie, die vierte Herzogin von Alcalá, wurde des Anton Johann de la Cerda, des ſiebenten Herzogs von Medina Celi, Gemahlin, und hat Alcalá de los Gazules, Tarifa, los Molares, Alcalá de la Alameda, in dem Hauſe Medina Celi vererbt. Der beiden erſten Herzoge von Alcalá, Parafan und Ferdinand Bruder war Friedrich Enriquez de Ribera, der als K. Philipp's II. Mayordomo und Präſident des Ordensrathes, von dieſem Monarchen zum Marques von Villanueva del Rio, nördlich von Carmona, an dem Guadalquivir, gemacht wurde. Friedrich's Enkel, Anton Enriquez de Ribera, dritter Marques von Villanueva del Rio, fand bei Gelegenheit eines Stiergefechtes den Tod, den 24. Dec. 1617, und wurde, da ſeine Ehe mit Anna de Toledo unfruchtbar geweſen, von ſeiner Schweſter Antonia, des Herzogs Ferdinand II. von Alba Gemahlin, beerbt. Seitdem iſt nicht nur Villanueva del Rio, ſondern auch das anderweitige, von einem Seitenverwandten der Herzogin angefallene Beſitzthum, die Grafſchaften Oſorno und Morata und das Herzogthum Galiſteo (dieſes nur dem Titel nach) in dem Hauſe Alba de Tormes geblieben.

Don Balthaſar Enriquez de Anaya y Manrique, des 14. Herren von Villalva de los Llanos, des Alfons Enriquez (geſt. im Mai 1645) und der Benedicta Antonia de Sotomayor y Noroña Sohn, geb. den 1. Oct. 1645, Herr der Städte Villalva de los Llanos, Anaya, Cabrilla, Tavera, Caſtro Nuñodono, Mozarabes, San Pedro de la Maza, Nigrillos, der halben Dörfer Aldiguela und la Bobeda, auch der Majorate in der Stadt Toledo, Schloßhauptmann zu Montanches, wurde von K. Karl II. im J. 1686 zum Marques von Villalva de los Llanos, ſüdöſtlich von Salamanca, ernannt, und erheirathete mit Bernardina Enriquez de la Carra y Alava die Grafſchaft las Ablitas. — Der als fruchtbarer Schriftſteller ſo bekannte Chryſoſtomus Enriquez, urſprünglich Capitular in dem Ciſtercienſerkloſter Monte Ramos, in Galicien, iſt unter Henriquez zu ſuchen, der kurcölniſche poetiſche Geographus Martin Henriquez a Strevesdorf, gehört der Rubrik Strevesdorf an. (*v. Stramberg.*)

Ens, Fluß und Land, ſ. Öſterreich 3. Sect. 2. Bd. S. 239.

Ensatae *L.*, ſ. Irideae.

ENSCHEDE, Stadt in der niederländiſchen Provinz Oberyſſel, Bezirk Zwolle, liegt an der Grenze des ehemaligen und jetzt preußiſchen Fürſtenthums Münſter, und hat 4500 Einwohner, welche Leinwand- und Baumwollenwebereien unterhalten. (*Fischer.*)

ENSENADA (Marquis Garcia de la Silva), geb. 1690 zu Seca bei Valladolid, Miniſter des Königs Ferdinand VI. von Spanien, welcher von 1746—1759 regierte. Unter dieſem ſchwachen, zuletzt in Wahnwitz verfallenden Monarchen beobachtete Spanien ein ſtrenges Friedensſyſtem, und Enſenada konnte daher ungehindert für die Wohlfahrt des Innern ſorgen. Er that dieſes mit großer Einſicht. Für die innere Communication wurden Straßen und Kanäle angelegt; nach Vertreibung der Moriskо's gebrach es an fleißigen Händen für den Ackerbau, und dieſer lag darnieder. Durch Geldvorſchüſſe regte der Miniſter zur Betriebſamkeit an; auch ließ er gegen 20,000 Landſtreicher aufgreifen und als Knechte unter die Landleute vertheilen. Aus England berief er tüchtige Arbeiter zur Aufhilfe der Fabriken, geſchickte Handwerker zur Förderung der bürgerlichen Gewerbe, namentlich der Weberei, und Zimmerleute, um den Schiffbau zu vervollkommnen. Eine Akademie der bildenden Künſte verdankte gleichfalls dem Miniſter Enſenada ihre Entſtehung; desgleichen kam durch ihn ein Concordat mit dem Papſte Benedict XIV. zu Stande, durch welches die Krone das Recht erlangte, die Einkünfte größerer geiſtlicher Pfründen zu den Staatsbedürfniſſen zu benutzen; viele nützliche Inſtitute zur innern Landesverbeſſerung wurden überdies begründet. Eine weiſe Sparſamkeit in der Verwaltung förderte des Landes Wohl, welche erzielt wurde durch Beſchränkung des Aufwandes bei Hofe, durch Einziehung unnöthiger Penſionen, durch eine vereinfachte Erhebung der Landesſteuer, indem man eine eigene Commiſſion, Junta de la unica contribucion, errichtete. Bei dieſen fortgeſetzten Bemühungen für das Wohl des Landes verlangte Enſenada, mit edler Uneigennützigkeit, nichts für ſich, woher ihm auch der Name „Enſenada" ward, d. h. „Nichts für ſich." Ein beſſerer Wohlſtand im Allgemeinen, ein fröhliches Emporblühen aller Zweige der Induſtrie und ein Schatz von 40 Millionen Peſos in der Staatscaſſe zeugten von der trefflichen Verwaltung dieſes Miniſters Ferdinand's VI. Gleichwol ward er durch eine Cabale des Herzogs Hueſcar und des Geſandten von Großbritannien geſtürzt. Zwar ertheilte man ihm die Erlaubniß, wieder bei Hofe zu erſcheinen; doch ſeinen Poſten erhielt er nicht zurück. Er ſtarb in der Mitte des 18. Jahrh. (*Coxe*, Memoirs of the Kings of Spain of the house of Bourbon, 1700—1788.) (*Herrmann.*)

Ensete *Bruce*, ſ. Musa (Ensete).

ENSHEIM, ENTZHEIM, Gemeindedorf im franzöſiſchen Departement des Niederrheins, Canton Geispolsheim, Bezirk Strasburg, hat eine Poſthalterei und 799 Lutheriſche Einwohner mit einem Pfarrer. In ſeiner Nähe lieferte Turenne, welcher ſein Lager bei Holzheim aufgeſchlagen hatte, am 4. Oct. 1674 den Kaiſerlichen, welche am Fuße des Göckelberges bei Entzheim ſtanden, und deren rechten Flügel der Herzog von Bournonville commandirte, während der Herzog von Lothringen den linken befehligte, eine Schlacht, welche trotz der Regengüſſe, die vom Himmel ſtürzten, von früh 7 Uhr

Digitized by Google

bis Abends 7 Uhr dauerte, aber unentschieden blieb, obgleich sich Turenne den Sieg zuschrieb, weil er das Schlachtfeld behauptete. — In der sogenannten Hofstätt ist noch ein Brunnen zu sehen, der einzige Überrest des durch Kriege zerstörten Dorfes Nieder-Andolsheim. (Nach Barbichon und Aufschlager.) (*Fischer.*)

ENSISHEIM (lat. Ensisheimum, Ensisheimium) (Br. 47° 52′ 2″, L. 25° 1′ 55″), ziemlich gut gebaute und ehemals befestigte Stadt im französischen Departement des Oberrheins (Elsaß), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Colmar, liegt an dem aus der Ill abgeleiteten Kanale Quatelbach, 6½ Lieues von Colmar, 3 Lieues von Mühlhausen und 125 Lieues von Paris entfernt; ist der Sitz eines Friedensgerichts, einer Forstconservation, einer Gendarmeriebrigade, und hat ein Postamt, eine Pfarrkirche [1]), ein altes, aber ansehnliches Gemeindehaus, ein Centralhaus [2]) in dem ehemaligen vom Erzherzoge Maximilian im J. 1614 erbauten Jesuitercollegium, eine Departementsbaumschule, 430 Häuser und mit den Weilern St. Johann und St. Georg 2118 (nach Aufschlager 1956) katholische Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. — Ensisheim ist eine alte Stadt, und nach Einigen lag hier zu der Römerzeit Uruncі oder Uruncae (s. d. Art.). Die Grafen von Habsburg hielten sich bei ihren Jagden in dem Hardtwalde oft in dieser Stadt auf, und erbauten sich in ihr die Königsburg, ein jetzt spurlos verschwundenes Schloß. Um das J. 1343 wurden hier und in Rufach 1500 Juden erschlagen, gegen welche sich, unter des Gastwirths Armleder Anführung, ein großer Theil der Bewohner des Elsasses erhoben hatte, weil einer derselben einen Edelmann ermordet hatte, in der That aber, mehr um sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Im 15. Jahrh. setzten die teutschen Kaiser eine besondere Regierung für den obern Elsaß zu Ensisheim ein, an deren Stelle die Franzosen 1648 eine königl. Kammer zu Breisach errichteten, die jedoch schon 1657 einem zu Ensisheim eingesetzten königl. Rathe (Conseil) weichen mußte, welcher am 14. Nov. 1658 seine erste Sitzung hielt. Im J. 1674 wurde jedoch auch dieser wieder von Ensisheim nach Breisach verlegt. Etwas später erhielt die Stadt auch ein Forstgericht (maîtrise des eaux et forêts). Im J. 1444 schloß der Dauphin Ludwig, König Karl's VII. Sohn, hier einen Frieden mit den Schweizern, deren 1500 ihm durch den seinen Armagnaken bei Basel geleisteten Widerstand die Lust zum weitern Kampfe mit diesem tapfern Volke gänzlich benommen hatten. Im J. 1470 schlugen die Bürger von Ensisheim den von Karl dem Kühnen, welchem der bedrängte Kaiser Siegmund das Elsaß verkauft hatte, eingesetzten Landvoigt, Peter von Hagenbach, von ihren Mauern zurück, und 1526 ließ König Ferdinand hier 600 Wiedertäufer hinrichten, welche sich im Elsasse eingefunden hatten und ihre Versammlungen in dem eckboldsheimer Walde hielten. Im J. 1603 wurde zu Ensisheim das erste Capucinerkloster im Elsaß errichtet, welches ebenso wie das hier bestehende Franziskaner-Nonnenkloster die französische Revolution aufhob; im J. 1614 fanden sich die Jesuiten ein und 1616 errichtete der Bischof Leopold die lateinische Schule. Im J. 1620 nahm Graf Ernst von Mansfeld, als er der bedrängten Pfalz mit 22,000 Mann zu Hilfe eilte, die Stadt hart mit, die auch während des 17. Jahrh. noch zwei Mal erobert wurde. In literarischer Hinsicht ist Ensisheim als Geburtsort des berühmten Dichters Jacob Balde (s. d. Art.) zu nennen. Er wurde 1603 geboren und starb am 8. Aug., 65 Jahre alt, zu Neuburg an der Donau. Seine Gedichte erschienen zuerst gedruckt zu Cöln in einem Quartbande. — Der Canton Ensisheim enthält in 17 Gemeinden 13,784 Einwohner. (Nach Expilly, Aufschlager und Barbichon.) (*Fischer.*)

ENSIVAL, Flecken in der belgischen Provinz Lüttich, Bezirk Verviers, Canton Spaa, liegt an der Vesdre und hat ein Maison-Bois genanntes Schloß, 330 Häuser und 2722 Einwohner, welche Tuchfabriken unterhalten. (*Fischer.*)

ENSKÄR, ein Leuchtthurm von Holz, im Kirchspiele Bälinge, Ronó Härad, Nyköpings Län, Provinz Södermannland. (*v. Schubert.*)

ENSLENIA. Diese von Nuttall gestiftete Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Asklepiadeen der natürlichen Familie der Contortae. Char. Der Kelch sehr klein, stehenbleibend, fünfspaltig; die Corolle fünftheilig, zurückgeschlagen; die Krone fünfspaltig, kollinisch: die Fetzen abgestutzt, in je zwei gegrannte Zähne auslaufend; die Frucht besteht aus zwei vielsamigen Bälgen. Die einzige Art, welche Nuttall hierher rechnet, 1) Ensl. albida *Nutt.* (Gen. am. I. p. 164). ist ein in Virginien einheimisches, rankendes, perennirendes Kraut mit gegenüberstehenden, gestielten, herz-eiförmigen, langzugespitzten, glatten Blättern und achselständigen, weißlichen Doldentrauben. Außerdem gehört noch hierher: 2) Ensl. cinerea *Spreng.* (Syst. veg. I. p. 850. Asclepias cinerea *Walter*, Carol. p. 105), ein perenniren-

1) Die größte Merkwürdigkeit dieser Kirche ist ein Meteorstein, welcher am 7. Nov. 1492 vom Himmel gefallen sein soll. Er wog ursprünglich 280 Pf., jetzt ist er aber nur noch 170 Pf. schwer, da nach und nach viele Stücke von demselben abgeschlagen worden sind. Während der Revolution wurde er auf die Bibliothek zu Colmar gebracht, doch hat er jetzt seine alte Stelle wieder eingenommen, und er trägt die Inschrift: De hoc lapide multi multa; omnes aliquid, nemo satis. Nach der Analyse, welche Fourcroy und Vauquelin von diesem Steine gegeben haben, ist seine gleiche Beschaffenheit mit den übrigen Aerolithen erwiesen. 2) In dieses Centralhaus, welches früher ein Arbeitshaus für herumschweifende Bettler war, werden Männer gebracht, welche in den Departementen des Ober- und Niederrheins, der Mosel, der Meurthe, des Wasgaues, der Ober-Saone, des Doubs und des Jura zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden sind. Am 1. Oct. 1824 belief sich die Anzahl der Verbrecher auf 762, deren tägliche Unterhaltungskosten auf den Kopf 43 Centimes betrugen. Die Ausgabe für das dritte Vierteljahr 1824 belief sich auf 28,881 Franken, 38 Centimes. Alle Verhafteten werden zur Arbeit angehalten und ihr Lohn ist durch einen Beschluß des Präfecten festgesetzt. Ein Drittheil des Taglohnes wird ihnen baar ausgezahlt; das zweite Drittheil bildet eine Masse, die ihnen bei ihrem Austritt aus dem Centralhause zugestellt wird; das letzte Drittheil gehört dem Unternehmer der ganzen Anstalt. Die Arbeiten der Gefangenen bestehen in Strohhüten, Gespinnsten, Geweben, Tischlerarbeiten u. s. w.

Digitized by Google

des, in Carolina und Georgien einheimisches Sumpfgewächs mit linienförmigen, am Rande zurückgerollten Blättern und seitlichen, aschgrauen Blütbendolden. (*A. Sprengel.*)

Ens Martis, s. Eisensalmiak.

ENSTASIS (*ἔνστασις*), heißt „der Einwurf," von *ἐνίστημι*, wird aber im engern Sinne als technischer Ausdruck in der Rhetorik gebraucht, wenn der Redner gegen eine Behauptung durch einfache Verneinung gleichsam protestirt und ihr dadurch Widerstand leistet. Auf diese Definition führen die von Hermogenes (*περὶ εὑρεσ.* III. c. 6. p. 120) angeführten Beispiele, z. B. „er durfte den Sohn tödten," dazu die Enstasis: „er durfte es nicht;" oder recte occidit Clodium Milo ist das Argument; non licuit occidere die Enstasis. Aber sie wird noch mehr bestätigt durch die Scholien des Ungenannten in den Rhetoren von Walz (T. VII. p. 420): *καλεῖται ἔνστασις, ὅταν εἰς αὐτὸ τὸ ἐναντίον περιτρέπωμεν τὸν λόγον, τὸν ὑπὲρ τοῦ ἀντιδίκου λεγόμενον παντελῶς οὐ παραδεχόμενοι*, womit die Bestimmungen bei demselben (p. 757) und bei Maximus Planudes (T. V. p. 401) zu vergleichen sind. Daher erscheint dieser Ausdruck öfter in der Aristotelischen Rhetorik, z. B. II, 25 und 26 und III, 17, 22, wo das *ἐναστάσει λῦσαι τὰς πίστεις* die Beweise durch Enstasis vernichten, der Vernichtung derselben durch Syllogismus entgegengestellt wird. Darum hießen auch die Grammatiker, welche gegen einzelne Homerische Stellen Schwierigkeiten erhoben, *ἐνστατικοί*, die, welche sie lösten, *λυτικοὶ* oder *ἐπιλυτικοί*. Am ausgedehntesten ist die Bedeutung des Wortes da, wo es von dem tiefer eindringenden Widerstande des Gegners gebraucht, und insbesondere auf die dabei übliche Form gehäufter Fragen ausgedehnt wird. Cf. *Ernesti*, Lex. technol. gr. p. 111. (*Eckstein.*)

Ende des vierunddreißigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 745 744

HE
27
A6
Sect.1
v.34

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.